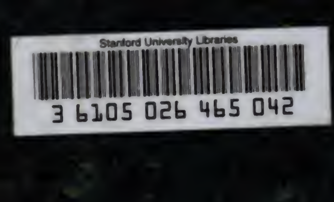

Stanford University Libraries
3 6105 026 465 042




R. Hildebrand.
1871.



ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Zwanzigster Jahrgang.

1869.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.


LELAND STANFORD JUNIOR
LIBRARY
UNIVERSITY

Inhalt des zwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1869.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. —

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der julianische Kalender und die Inschrift von Tanis.

Ein directer Zusammenhang zwischen dem julianischen Kalender und dem ægyptischen ist bereits vielfach angenommen worden. Die im April 1866 aufgefundene Inschrift von Tanis hat uns neues chronologisches Material zugeführt. Dieses in Beziehung auf die alte Controverse zu prüfen soll meine Aufgabe sein; dabei wird sich die Gelegenheit ergeben, den einen und den andern unweit des Weges liegenden Punct zu berühren. Ehe ich aber dahin gelange, erscheint es nothwendig, einen wenn auch gedrängten, doch vollständigen Umriss des römischen Kalenders vor Julius Caesar vorauszusenden [1].

Das altlatinische Jahr.

Das älteste latinische und römische Jahr ist ein gebundenes Mondjahr oder ein Mondsonnenjahr. Dafür zeugt die Zwölfzahl der Monate und die bestimmte Stellung der Monate in der Reihe derselben. Der zweite, dritte, vierte Monat heifsen die des Aufgehens, Wachsens, Gedeihens, Aprilis, Maius, Junius. Die 3 Abschnitte des Monats Kalendae (Neumond), Nonae (1. Viertel), Idus (Vollmond), die rückläufige Zählung der Zwischenzeiten, die Bezeichnung des Neumondtages als dies intermenstris, die Sitte, an den Neumondtagen die ersten Viertel abzurufen, sind Spuren eines älteren, historisch nicht mehr nachweisbaren freien Mondjahres.

[1]) Es bedarf kaum einer besondern Erwähnung, dass ich in diesem Eingange mich wesentlich auf Th. Mommsen (Römische Chronologie) stütze.

Das historisch älteste Jahr hat unter 12 Monaten vier 31tägige, d. i. den 1. 3. 5. 8. (März, Mai, Juli, October), einen 28tägigen (den zwölften oder Februar); die andern sieben sind 29tägig. Es zählt also 355 Tage als Gemeinjahr. Dazu kömmt eine vierjährige Schaltung mit einem Schaltmonat von 27 Tagen.

So auffallend diese Einrichtung ist, sie ist nicht originell italisch, latinisch oder römisch; sie geht auf die griechische Cyklenzählung der Trieteris zurück, welche der älteste bekannte Versuch ist, das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Einklang zu erhalten. Aus den Mondcursen von $29\frac{1}{2}$ Tagen, dem Sonnenlaufe von $12\frac{1}{2}$ Mondumläufen entwickelt sich ein Wechsel 29- und 30tägiger Monate und 12- und 13monatlicher Jahre. Dieses Problem löste die griechische Trieteris wahrscheinlich in folgender Weise:

1. gem. Jahr: $6 \times 30 + 6 \times 29 = 354$
1. Schaltj.: $6 \times 30 + 6 \times 29 + 30 = 384$
2. gem. Jahr: $6 \times 30 + 6 \times 29 = 354$
2. Schaltj.: $6 \times 30 + 6 \times 29 + 29 = 383$

$= 1475$

Die abweichende Ansetzung der Monatslängen im römischen Jahr folgt aus einem durch die Pythagoräer Grofsgriechenlands in Rom zur Herrschaft gelangten Aberglauben an die Bedeutung voller und hohler, d. i. ungerader und gerader Zahlen. Die volle, d. i. die ungerade Zahl galt als segenbringend, die gerade als unglücklich. So sagt Plin. 28, 2, 23 *impares numeros ad omnia vehementiores credimus idque in febribus dierum observatione intellegitur*. Die ungerade Zahl hiefs schlechthin männlich, die gerade weiblich [2]). Man suchte daher diese glückbringenden *Imparilia* möglichst reichlich zur Anwendung zu bringen und bildete demgemäfs die Tageslängen der Monate in der Trieteris um und gelangte zu dem folgenden Schema:

1. gem. J.: $4 \times 31 + 7 \times 29 + 28 = 355$ Tage,
1. Schaltj.: $4 \times 31 + 8 \times 29 + 27 = 383$ „
2. gem. J.: $4 \times 31 + 7 \times 29 + 28 = 355$ „
2. Schaltj.: $4 \times 31 + 7 \times 29 = 28 + 27 = 382$ „

$= 1475$ Tage.

Die Zahl der Tage in dem Cyclus ist geblieben, aber die Einreihung von vier 31tägigen unter die acht ersten, brachte alle Beziehung auf den Mond in Unordnung. Der Mond im römischen Kalender gieng daher auf ohne Rücksicht auf die Mondphasen des Himmels. Ueberdies war das Jahr gegenüber dem natürlichen und wirklichen von 365 T. 5 St. 48′ 48″ auf

[2]) Macrob. comm. I, 2, 1. II, 2, 17.

368¾ Tage angesetzt. Sehr bald musste dasselbe mit den Jahreszeiten in Conflict gerathen, wenn man nicht außerordentliche Correctionen anwendete, wie die Griechen, die bei Einführung dieses Cyclus (eigentlich einer Tetraeteris) das Jahr von 365 Tagen, vielleicht von 365¼ Tag kannten. Th. Mommsen vermuthet, dass dieser Kalender kaum älteren Datums sei als die servianische Classenordnung.

Zweiter römischer Kalender oder das vorcaesarische Jahr, sogenannte Jahr des Numa von der Decemviratzeit bis auf Caesar 708 d. A.

Es beruht dieses Jahr auf einer vierjährigen Periode.

1. gem. Jahr: 355
1. Schaltjahr: 377
2. gem. Jahr: 355
2. Schaltjahr: 378

1465

Der Schaltmonat zählt in dem ersten Schaltjahr 22, im zweiten 23 Tage und es fand die Schaltung statt im 377tägigen Jahre zwischen dem 23. Februar und 24. Februar und im 378tägigen Schaltjahr zwischen dem 24. und 25. Februar.

Dieses Jahr konnte den Mondphasen nicht im geringsten mehr folgen, es ist ein schlechtes, freies Sonnenjahr. Die Römer haben es nichts destoweniger für ein Mondsonnenjahr gehalten und dies erklärt sich aus der unmerklichen Umgestaltung des bisherigen oben erwähnten Kalenders. Auch er ist ein Importartikel aus dem griechischen Ausland; das neue römische Jahr ist die Oktaeteris. Diese bestand aus 5 zwölfmonatlichen Jahren zu 354 Tagen und drei zehnmonatlichen zu 384 Tagen. Dieser 8jährige Schaltcyclus verdankt seinen Ursprung der Berechnung, dass eine solche Combination 8 Sonnenjahren zu 365¼ Tagen gleich sei. Im 8. Jahre schaltete man also in Griechenland 3×30 Tage ein, in Rom in je vier $22 + 23$; cyclisch also dasselbe. Aber indem man in Rom den cyclischen Kalender Attica's einführen wollte, begieng man große Fehler. Es wäre nothwendig gewesen, den Februar der Schaltjahre von der übermäßigen Länge von 28 und 29 Tagen auf 22 und 21 herabzusetzen, damit der Ueberschuss von $4 \times 3\frac{1}{2} = 14$ Tagen aus dem Kalender ausgeschieden würde, also die Formel des Cyclus von $355 + 383 + 355 + 382 = 1475$ herabzumindern in die von $355 + 376 + 355 + 375 = 1461$ Tage. Aber man ließ den Schaltfebruar um zwei Tage zu lang und stellte die folgende Formel auf: $355 + 378 + 355 + 377 = 1465$ Tage.

Die Ursache dieses verschrobenen Verfahrens ist in abergläubischen Scrupeln zu suchen. Auf den 23. Februar fiel das Fest des Grenzgottes Terminus, er hätte im neuen Kalender ausfal-

len oder eine Verrückung erfahren müssen. Solches liefs die religio eines bigotten Volkes nicht zu. Derselbe Terminus, den einst Jupiter nicht hatte von der Stelle rücken können, als der Bau des capitolinischen Tempels eine erweiterte Aera verlangte, verdarb jetzt den Kalender. Man brach den Schaltfebruar nicht nach dem 21. oder 22. ab, wie man hätte thun sollen, sondern nach dem 23. oder 24. Februar und gab dem Jahre damit statt der beabsichtigten Länge von 365 die von 366¼ T.

Es was im Jahre 563, dass der Consul Manius Acilius Glabrio an die Besserung dieses Uebels Hand anlegte. Zeitweilige Correcturen sollten Wandel schaffen. Aber indem man es dem Pontificalcollegium freistellte, beliebige Einschaltungen zu machen und nach ihrer Einsicht ein Jahr zum gemeinen oder zum 377 oder 378tägigen Schaltjahr zu erklären, machte man es noch viel ärger. Von da an war die Verwirrung dauernd. Es erfolgte seither die Bekanntmachung der Schaltung nicht zu Anfang des Jahres, sondern erst bei Abrufung der Nonen des Schaltmonats. Allerdings gab es Pläne zur Regulierung, da aber der eine den andern kreuzte, oder keiner consequent zur Durchführung gelangte, so schleppte sich der Misbrauch in immerwährendem Wachsthum weiter. So gieng es bis zum Jahre 708 d. St. Innerhalb dieses Zeitraumes war man mehrmals um etwa dritthalb Monate hinter dem astronomischen Kalender zurück. Dennoch verlor man niemals das Bewusstsein dessen, wie weit man von der normalen Regel sich entfernt hatte.

3. Der Bauernkalender.

Es darf uns nicht wundern, wenn wir bemerken, dass neben dem Staatskalender noch ein anderer in Gebrauch war, der Bauernkalender. „Den Bedürfnissen des Landmannes entspricht kein Kalender, der einen Schaltmonat ansetzt; die vollkommenste Congruenz mit dem Monde und die genaueste cyclische Einhaltung des Sonnenjahres kann ihn für die im Verlauf des Cyclus entstehenden nicht unbeträchtlichen Abweichungen von den Jahreszeiten nicht entschädigen.“ Ueberall wo es daher einen Kalender gab, der ohne Rücksicht auf die Jahreszeiten läuft, musste der Landmann einen auf Beobachtung der auffallendsten Erscheinungen des Himmels gerichteten Kalender besitzen, von ihm hängt die sichere Fortführung seines Geschäftes ab. Die Plejade, der Hundsstern u. a. sind daher unvergleichlich schätzbare Anhaltspuncte zur richtigen Orientierung in Hinsicht der Zeit. So besafs denn der römische Bauer einen auf die wichtigsten Erscheinungen des reinen Sonnenjahres gegründeten Kalender, in dem die längsten und die kürzesten Tage, die Tag- und Nachtgleichen, der Auf- und Untergang der bekanntesten Sternbilder angemerkt waren. Dieser alte Bauernkalender geht auf Eudoxos zurück, hat von ihm die Kenntnis der Jahrlänge von 365¼ Tagen und die vierjährige Schaltung. So hat

die agronomische Literatur, z. B. Catos Buch vom Landbau sich ganz auf diesen gegründet. Als Neujahr galt hier der Siriusaufgang, aber nicht nach der Beobachtung für Italien, am 2. August, sondern am 20. Juli, d. i. dem Tage, an welchem zufolge den Beobachtungen von Heliopolis der Sirius in den Epochenjahren der Sothisperiode 2782 vor Chr., 1322 vor Chr. und 139 n. Ch. in Aegypten aufgeht. Oder das Neujahr des italisch-römischen, ursprünglich eudoxischen Bauernkalenders ist identisch mit dem Anfangstag des ægyptischen Wandeljahres in den Epochenanfängen. Das Schaltjahr war das erste der vier. Anstatt der Monatsnamen wurden gewöhnlich die Sternbilder gesetzt, doch auch die bürgerlichen Monatsnamen auf die Sonnenmonate übertragen. „Der Gebrauch, der von diesem Kalender vor Caesar gemacht worden ist, war rein privater Art. Der Landmann vor allen bediente sich desselben, um seine Zeitbestimmungen darnach zu ordnen, demnächst wurde er zu wissenschaftlichen Zwecken benützt, wie z. B. Varro in einem vor der Kalenderreform verfassten Werke, um die ursprüngliche Bedeutung gewisser Jahreszeitfeste, der Robigalien, Floralien, Vinalien zu erkennen, deren Kalenderdaten zunächst in eudoxische übertrug und aus diesen seine Folgerungen zog."

Der vierte oder Reformkalender.

Die Unsicherheit über die Jahreslängen in der Zukunft war also der bedeutendste Mangel des römischen Kalenders vor Caesar, ihm half der Rusticalkalender ab. Caesar that also sehr wohl daran, als er diesen mit dem Staatskalender zusammenschmolz. Es ist wie eine jede echte lebensfähige Reform eine vorzugsweis conservative, die dem menschlichen Beharrungsvermögen Rechnung trägt und nicht allzu tief in das Fleisch der Gewohnheiten einschneidet. Caesar behielt aus dem officiellen Kalender die Tag- und Monatsnamen, die äufsere Einrichtung und Theilung der Monate und soviel als möglich die Monatslängen, endlich den Platz der Einschaltung bei. Er nahm aus dem Bauernkalender die Jahrlänge, den Schaltcyclus und Schalttag. Damit erfolgte die Einführung des „natürlichen" Jahres in den Kreis der Cyclen, in denen bisher eine für den Landmann besonders schädliche Willkür der Ausgleichung geherrscht hatte. Es war eine Ordnung, welche den Mond nicht weiter berücksichtigt, lediglich auf die Sonne achtete, die Schaltung auf dasjenige Minimum beschränkte, welches erforderlich ist, um jedem Jahr eine ganze Tagzahl zuzutheilen.

Achten wir nun auf die Art und Weise, wie Caesar aus dem bisherigen Kalender in die neue Jahrordnung übergieng. Grundlage des neuen Kalenders bilden also drei Jahre zu 365 Tage und ein viertes zu 366. Damit ist ein vierjähriger Cyclus von 1461 Tagen geschaffen, der um etwa $^3/_4$ Stunden zu lang ist. Der Ueberschuss summirt sich in 128 Jahren zu einem

Tage. Wie weit Caesar und seine Mitarbeiter Sosigenes und M. Flavius darüber unterrichtet waren, lässt sich nicht sagen; schwerlich haben sie ihn ganz ignoriert, aber seine Tilgung späteren Zeiten überlasseu. Die bis zur Herbstnachtgleiche zurückgewichenen *Calendae Januariae* schob er auf die ursprüngliche Stelle im Sonnenjahr zurück und machte sie zum Jahresanfang. Der elfte Monat des alten wurde zum ersten. Das Jahr 707, das letzte des alten Kalenders, war eines von 378 Tagen mit 24tägigem Februar und 27tägigem Schaltmonat. Das Jahr 708 unterscheidet sich von den bisherigen, dass es zur Tageslänge des gemeinen Jahres von 355 Tagen die zehn demselben fehlenden hinzugefügt und aufserdem noch 29 + 28 oder zwei Schaltmonate als *mensis intercalaris prior* und *posterior* zwischen November und December eingeschaltet wurden. Also 355 + 10 + 29 + 28 + 23 = 445. Es zählte daher 15 Monate. Die Ordnung war folgende:

	Tagzahl	
Januarius	29	13. October 47 v. Chr.
Februarius	23	11. November.
Mercedonius	23	4. December.
Letzte Tage des *Februarius*	5	27. December.
Martius	31	1. Januar 46 v. Chr.
Aprilis	29	1. Februar.
Maius	31	2. März.
Junius	29	2. April.
Quintilis	31	1. Mai.
Sextilis	29	1. Juni.
Septembris	29	30. Juni.
Octobris	31	29. Juli.
Novembris	29	29. August.
Menses intercal.	67	27. September.
Decembris	29	3. December.
	445	

Darauf folgte nun der Jänner des Jahres 709 oder 45 v. Chr., das erste Jahr des verbesserten Kalenders. Caesar legte von den 10 Zusatztagen, um welche das bisherige gemeine Jahr vermehrt wurde, je zwei den Monaten *Januarius, Sextilis* und *December*, und je einen den Monaten *Aprilis, Junius, September* und *November* bei, die bisher 29 Tage gehabt. Er fügte diese Vermehrungen an den Schluss der Monate, um die Superstition des Volkes nicht zu beleidigen (*ne religiones sui cujusque mensis a loco submoverentur* sagt *Censorinus*). An den Stellen der *Nonae* und *Idus* änderte er nichts. Den Schalttag setzte er nach dem 24. Februar an, an demselben Platze, wohin er im 378tägigen Schaltjahr bereits gefallen war *(a. d. bissextum Calendas Martias)*.

Diese Reform ist der julianische Kalender. Das Verdienst seines Urhebers hat man in Rom geehrt, indem man auf M. Antonius Antrag den Monat *Quinctilis*, in welchem Caesar geboren worden ist, nach seinem Gentilnamen *Julius* nannte. Er hat beinahe alle übrigen bürgerlichen Kalender der verschiedenen Völker verdrängt und bildet die Grundlage der Jahrzählung bis auf den heutigen Tag. Doch kein Verdienst entgeht der Anfechtung. Man hat auch dieses in Zweifel gezogen. Das Verdienst Caesar's sollte kein anderes sein, als dass er von dem ægyptischen eine Copie nahm und auch diese nicht selbst durchführte, sondern nur durch die Hilfe der alexandrinischen Mathematiker. Die Meinung, welche in dem julianischen Kalender nur die Einführung eines ægyptischen Kalenders pur et simple erkennen möchte, stützt sich zumeist auf zwei Aeufserungen bei Dio Cassius und Macrobius. Der erstere sagt [3]): Sie war eine Frucht seines Aufenthaltes in Alexandrien, nur dass man dort jedem Monate 30 Tage beilegt und dann zum ganzen Jahr fünf Tage hinzurechnet, dahingegen Caesar sowol diese Tage, als auch die beiden, die er dem einen Monat (Februar) abnahm, auf die Monate vertheilte. Den Tag aber, der durch die vier Viertel gebildet wird, schaltete er alle vier Jahre gleichfalls ein. Und Macrobius, Saturn. 1, 14: *Imitatus (Caesar) Aegyptios, solos divinarum rerum omnium conscios, ad numerum solis, qui diebus singulis trecentis sexaginta quinque et quadrante conficit, annum dirigere contendit.* Gegen diese beiden Stellen hat L. Ideler mit Recht an folgendes erinnert [4]):

1. Beide Schriftsteller sind von dem Gegenstande, wovon sie sprechen, wenig unterrichtet. Der erste schliefst mit der Bemerkung, dass man nach Caesar alle 1461 Jahr einen Tag zu wenig einschalte, da doch in diesem Zeitraum $11\frac{1}{2}$ Tage zu viel eingeschaltet werden. Der andere kennt das bewegliche Jahr der Aegypter gar nicht [5]).

---

[3]) I. 43, 26: *Τοῦτο δὲ ἐκ τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ διατριβῆς ἔλαβε, πλὴν καθόσον ἐκεῖνοι μὲν τριακονθημόρους τοὺς μῆνας λογίζονται, ἔπειτα ἐπὶ παντὶ τῷ ἔτει τὰς πέντε ἡμέρας ἐπάγουσιν· ὁ δὲ δὴ Καῖσαρ ἐς μῆνάς τε, ταύτας τε καὶ τὰς ἑτέρας δύο, ἃς ἑνὸς μηνὸς ἀφεῖλεν, ἐνήρμοσε· τὴν μέντοι μίαν τὴν ἐκ τῶν τεταρτημορίων συμπληρουμένην διὰ τεσσάρων καὶ αὐτὸς ἐτῶν ἐσήγαγεν.*

[4]) Handb. d. Chron. I. 167—171.

[5]) *Anni certus modus apud solos semper Aegyptios fuit*, sagt er 1, 12; *aliarum gentium dispari numero, pari errore nutabat.* Was dies für ein *certus modus* sei, sagt er an einer andern Stelle mit folgenden Worten: (1, 15) *Aegyptii menses tricenum dierum omnes habent, eoque explicitis duodecim mensibus, id est trecentis sexaginta diebus exactis, tunc inter Augustum atque Septembrem reliquos quinque dies anno suo reddunt, adnectentes quarto quoque anno exacto intercalarem, qui ex quadrantibus confit.* Auch das *inter Augustum atque Septembrem* ist nicht ganz richtig ausgedrückt.



2. Beide konnten leicht zu der irrigen Vorstellung veranlasst werden, dass Caesar das alexandrinische Jahr copiert habe. Er hatte sich in Aegypten aufgehalten, wo man seit langer Zeit mit dem Vierteltage bekannt war, und bei seiner Verbesserung des römischen Jahres den alexandrinischen Mathematiker Sosigenes zu Rath gezogen. Die Alexandriner gebrauchten mit einigen Aenderungen die von ihnen eingeführte Jahrform. Alle diese Umstände konnten bei Dio Cassius, der fast 300 Jahre nach der Kalenderreform schrieb, leicht den gedachten Wahn erzeugen, ohne dass wir gerade mit einigen Gelehrten anzunehmen nöthig haben, dass er seine Leser aus einer gewissen Neigung, die Verdienste der Römer in den Schatten zu stellen und die seiner Landsleute, der Griechen, zu heben, eine Neigung, deren man ihn sonst vielleicht nicht ganz mit Unrecht beschuldigt, absichtlich habe täuschen wollen. Macrobius setzt voraus, dass die alexandrinische Jahrform bei den Aegyptern von jeher in Gebrauch gewesen sei. Aus diesem Irrthum musste natürlich der fliefsen, dass Caesar bei seiner Verbesserung des römischen Jahres das ægyptische zum Muster genommen habe.

3. Finden wir bei den Alexandrinern vor J. Caesar keine Spur vom julianischen Jahr. — Wäre die bequeme alexandrinische Jahrform schon zu den Zeiten der Ptolemäer vorhanden gewesen, so würden sich die Astronomen des Museums gewiss ihrer bedient haben. So aber ersehen wir aus dem Almagest, dass sich Timocharis, Hipparch und andere theils der griechischen Monate und der kallippischen Periode, theils einer unbequemen, von Dionysius erfundenen Zeitrechnung, theils des beweglichen ægyptischen Jahres bedient haben, ohne je von einem dem julianischen analogen festen Jahr Gebrauch zu machen.

4. Reden alle übrigen Schriftsteller, welche die Kalenderverbesserung berühren, Plinius, Sueton, Plutarch, Censorinus, von der julianischen Jahrform und Schaltmethode als von einer neuen durch Caesar veranstalteten Einrichtung.

5. Endlich liefse sich nicht bequem erklären, wie die Alexandriner dazu gekommen sein sollten, den Anfang ihres Jahres gerade auf den 29. August zu fixieren, wenn sie diese Form gebraucht hätten, was hingegen ganz natürlich erscheint, wenn wir die Einführung derselben in's Jahr 30 vor Chr. setzen.

Aus allen diesen Gründen können wir uns vollkommen überzeugt halten, dass J. Caesar bei den Alexandrinern kein solches Jahr im bürgerlichen Gebrauche vorgefunden hat, wie er den Römern gab, und dass vielmehr die Alexandriner das ihrige erst nach dem seinigen gemodelt haben.

Die von Richard Lepsius (Chronologie S. 149 ff.) scharfsinnig vorgebrachten Einwände scheinen mir keinen der Ideler'schen Gründe entkräftet oder hinweggeräumt zu haben. Der julia-

nische Kalender wird von den Schriftstellern, welche der Zeit der Einführung desselben am nächsten stehen, auf das bestimmteste als eine Caesarische Einrichtung hingestellt, so von Cicero, Sueton, Plinius. Von den späteren versichert uns dasselbe der durch überlegene chronologische Kenntnis hochschätzbare Censorinus. Es ist eine populäre, allerseits verbreitete Sage, dass Sosigenes, dessen Beihilfe Cäsar sich bedient hat, ein Alexandriner gewesen. Aber dass diese Provenienz nicht quellenmäfsig constatiert ist, haben Boeckh und Mommsen bereits hervorgehoben[6]). Der Peripatetiker Sosigenes wird von Dio Cassius a. a. O. keineswegs ein Alexandriner genannt. Auch Plinius, der seiner gedenkt, nennt ihn nicht so[7]). Die Bezeichnung scheint von Simplicius auszugehen, der diesen Sosigenes mit einem andern Gelehrten dieses Namens von ægyptischer Herkunft verwechselt haben mag.

Dennoch ist die alte Behauptung, Caesar habe seinen Kalender in allem wesentlichen aus Aegypten hergeholt, immer wieder vorgebracht worden. Trotz Ideler wurde stets angenommen, dass die Aegypter in der That ein dem julianischen ähnliches Jahr lange vor Caesar in festem Gebrauch hatten. Von zweien der gröfsten Forscher auf dem Gebiete alter Chronologie, R. Lepsius und Th. Mommsen, hat der letztere dies erst vor kurzem wieder versichert. Er sagt (Röm. Chronol. S. 244): „Dass in Aegypten dem uralten immergleichen Wandeljahr von 365 Tagen schon in früher Zeit eine vierjährige aus einem 366tägigen und drei 365tägigen Jahren bestehenden Schaltperiode an die Seite getreten ist, wird bestimmt bezeugt und ist mit Recht jetzt allgemein angenommen, so dass es genügt, in dieser Beziehung auf Lepsius erschöpfende Ausführung zu verweisen“ [8]).

Trotz der apodiktischen Form von Mommsen's Versicherung, wollen wir doch die Frage aufwerfen, war diese Meinung von dem festen Jahre der Aegypter und ihre vierjährige Schaltung vor Entdeckung der Inschrift von Tanis hinreichend begründet, so dass sie durch das Priesterdecret nur mehr bestätigt werden konnte, oder behauptet dieses durch die von ihm ausgehenden Mittheilungen ein höheres Gewicht?

Ich führe zuerst das Jahr vor, welches nach allgemeiner Uebereinstimmung bei den Aegyptern gewiss in Uebung war. Es

---

[6]) Sonnenkreise S. 341; Mommsen, Röm. Chronologie 73.

[7]) H. nat. XVIII, 25. *His addidit quartam apud nos Caesar dictator annos ad solis cursum redigens singulos, Sosigene perito scientiae eius adhibito . . . — Et Sosigenes ipse trinis commentationibus, quamquam diligentior ceteris, non cessavit tamen addubitare ipse semet corrigendo.*

[8]) Lepsius, Chronologie S. 149: „Man führte neben dem Wandeljahre ein festes Jahr in der Rechnung fort. — Es ist auffallend, dass unter den neueren Gelehrten Biot, Ideler und Mure darin übereinstimmen, dass sie den alten Aegyptern den Gebrauch eines **festen** Jahres ganz absprechen möchten.“

ist dies ein bewegliches oder wanderndes Sonnenjahr *(annus vagus)* von 365 Tagen, bei welchem der Ueberschuss des tropischen Jahres von 5 St. 48′ 48″ gänzlich vernachlässigt wurde. Der Anfang dieses ægyptischen Jahres durchlief in etwa anderthalb Jahrtausenden den ganzen Kreis der Jahreszeiten.

Man theilte es in zwölf 30tägige Monate und fügte zu diesen am Ende des Jahres noch fünf Tage, welche die Griechen, wenn sie von dieser Einrichtung redeten, *αἱ ἐπαγόμεναι*, die Aegypter *tiu hur-u renpe-t* ( ) „die fünf überschüssigen Tage des Jahres" nannten. Sie wurden nicht numeral bezeichnet, wie im heutigen koptischen Kalender, der sie bis zur Stunde bewahrt hat, sondern nach den Namen der Götter benannt, als deren Geburtstage sie galten und officiel behandelt wurden [9]). So hiefs also

der erste Tag *mes Osir* ( ) Geburtstag des Osiris,

der zweite Tag *mes Hor* ( ) Geburtstag des Horus,

der dritte Tag *mes Set* ( ) Geburtstag des Typhon,

der vierte Tag *mes Isi* ( ) Geburtstag der Isis,

der fünfte Tag *mes Neht-hu* ( ) Geburtstag des Nephthys.

Für diese Art der Eintheilung des Jahres fehlt es nicht an zahlreichen Zeugnissen. Abgesehen von den ægyptischen selbst, begegnen wir solchen bei griechischen und römischen Schriftstellern. Ich führe nur das Herodot's an (2, 4): (Die Priester von Heliopolis) versicherten mich einstimmig, die Aegypter hätten unter allen Menschen das Jahr zuerst erfunden und es in zwölf Abschnitte getheilt. Sie sagten, dass sie zu dieser Kenntnis durch die Sterne gelangt wären. Meines Erachtens verfahren sie hiebei einsichtsvoller als die Griechen, welche ein Jahr um das andere der Jahreszeiten wegen einen Monat einschalten. Die Aegypter dagegen fügen zu ihren zwölf 30tägigen Monaten jährlich noch fünf überzählige Tage hinzu und so kehren ihnen die Jahreszeiten im Kreislauf zurück.

Es fehlt nicht an Hinweisen, welche diesem Wandeljahre von 360 + 5 Tagen ein hohes Alterthum zuzuschreiben nöthigen. Wollten wir im Ablaufe des ægyptischen Sonnenjahres eine Naturerscheinung hervorheben, welche sich besonders dazu eignete, als Jahresanfang zu dienen, wir fänden keine geeignetere als die Epoche der regelmäfsigen Wiederkehr der Nil-

---

[9]) Plutarch. Is. et Osir. c. 12: *ὡς νῦν ἐπαγομένας Αἰγύπτιοι καλοῦσι καὶ τῶν θεῶν γενεθλίους ἄγουσι.*

schwellung. Mit ihr wird eine neue Vegetationsperiode vorbereitet, durch sie empfängt der von der sommerlichen Sonnenglut erschöpfte und ausgedorrte Boden die fruchtbringende Kraft von neuem. Dennoch gewahren wir nirgends, dass man in Aegypten die Nilschwellung selbst zum Ausgangspuncte der Jahreseintheilung gewählt hätte. Dafür hat man sich eines anderen Datums bedient, einer siderischen Erscheinung, die durch Astrologie in den innigsten Zusammenhang mit ihr ist gebracht worden. Dieses durch die Regelmäfsigkeit seines Eintrittes überaus präcise Datum ist der Frühaufgang des hellleuchtenden *Sirius*, welchen die Aegypter *Sopht (Sovt)*, später mit Auswerfung des *p*-Lautes *Sot*, *Soti* (woraus griechisch *Σωϑί*, *Σωϑίς*) nannten. Bei der grofsen nordsüdlichen Ausdehnung des Landes muss die Zeit des Frühaufgangs des Sternes bedeutend differieren. Es ist für die Breite von Heliopolis oder *An*, wo die Sothis besondere Verehrung genossen zu haben scheint, da sie einmal die heilige unter den Geistern von *An (as bau An)* [10]) genannt wird, in den Jahren 2782.1322 auf den 20. Juli berechnet und in eben denselben Jahren fällt auch der erste Thoth oder das Neujahr mit dem Frühaufgange der Sothis zusammen.

Die Zeit um den 20. Juli ist aber die, in welcher die Nilsteigung im unteren Lande bemerklich wird. Den Aegyptern entging diese Gleichzeitigkeit nicht und der Glaube hat frühzeitig einen engen Causalnexus zwischen beiden Erscheinungen aufgestellt. Die Sothis, „der Stern der Isis“ galt als der grofse Beweger und Bringer der Nilfluth. Wir finden darüber schätzenswerthe Andeutungen. So lesen wir: „Die göttliche Sothis, die Herrin des Jahresanfangs, welche steigen macht den Nil zu seiner Zeit“, oder: „Horus hat erschaffen die göttliche Sothis am Himmel, welche kommen lässt die Flut des Wassers zur Ueberschwemmung der Erde“ [11]), oder wieder: „Es steigt der Nil, er überschwemmt das Land in diesem deinem Namen, o Sothis“ [12]). Aus der Farbe und Lichtstärke des Sirius, wenn er früh aufzugehen anfing, suchte man Prophezeiungen über die zu erwartende Höhe und Ausgiebigkeit der beginnenden Flut zu gewinnen.

Da die Aegypter aber den Vierteltag, um den das 365tägige Jahr hinter dem tropischen zurückblieb, nicht berücksichtigten, so musste, wenn der Sothisaufgang im Jahr 2782 auf den 1. Thoth gefallen war, derselbe vier Jahre später auf den 2. Thoth, in noch einmal vier Jahren auf den 3. Thoth fallen und konnte erst mit 1461 Jahren zu demselben Tage zurückkehren. Darauf

---

[10]) Wilkinson, Manners and Customs 2. ed. vol. V. pl. 66, 3.
[11]) Brugsch, Matériaux, p. 30. 31.
[12]) Brugsch, Hieroglyphisch-Demotisches Wörterbuch S. 1208.

ist man wol früh aufmerksam geworden; fortgesetzter Beobachtung der Siriusaufgänge konnte es nicht entgehen. Das Resultat derselben war die Zusammenfassung von 1461 gemeinen ægyptischen Jahren zu einer Periode, der sogenannten Sothisperiode, *Σωθιακὴ περίοδος*, *κυνικὸς κύκλος*, *annus ἡλιακός*, *annus canicularis*, auch *annus magnus*.

Ungeachtet dieser sehr alten Wahrnehmung, dass das Kalenderjahr zu kurz angenommen worden, dass es mit dem tropischen und siderischen nicht zusammenstimme und einer Rectification bedürfe, trotz dem Umstande, dass die gesammten fixen Feste auch das ganze Jahr umherzogen, hat man dennoch keine Schaltung eingeführt, weil der religiöse Aberglaube die Verrückung der Feste in ihrer relativen Lage zu einander nicht zuliefs. Dies berichtet unter anderen Geminus ausdrücklich in einer etwas misverstandenen Weise (*Isagoge in Arati phaen. c. 6.*): Die Aegypter sind ganz anderer Meinung und Absicht gewesen als die Griechen; denn sie rechnen ihre Jahre weder nach der Sonne, noch ihre Tage und Monate nach dem Monde, sondern verfahren nach gewissen, ihnen eigenthümlichem Grundsätzen. Sie wollen nämlich, dass die Opfer den Göttern nicht immer zu derselben Zeit des Jahres dargebracht werden, sondern alle Jahreszeiten durchwandern sollen, so dass das Fest des Sommers ein Fest des Herbstes, Winters und Frühlings werde. Zu diesem Ende haben sie ein Jahr von 365 Tagen, oder von zwölf 30tägigen Monaten und fünf überzähligen Tagen; den Vierteltag schalten sie aus dem gedachten Grunde nicht ein, nämlich damit die Feste ihre Stelle ändern mögen.“

In dieser Motivierung der befremdenden Thatsache hat es nun Geminus ein wenig versehen: nicht damit die Feste wandern sollten, schalteten die Aegypter nicht ein, sondern damit die Stellung der Festtage zu einander nicht im geringsten verrückt werde, und keiner von dem ihm ursprünglich angewiesenen Platze entfernt werde. Wir sahen, dass ganz derselbe Grund auch in Rom eingewirkt hat.

Dass die Aegypter ein Wandeljahr von sehr altem Datum hatten, wird somit fernerer Beweise nicht bedürfen. Aber auch die Kenntnis des überschüssigen Vierteltages müssen sie früh erworben haben; sie dürften hierin den Chaldäern weit zuvorgekommen sein. Wir bekommen darüber einigen Aufschluss bei Strabo (17, 1, 29 p. 806): Die Priester in Heliopolis lehrten (den Platon und Eudoxos) die Theile von Tag und Nacht, welche über die 365 Tage überschüssig sind und nothwendig, um den Zeitraum eines Jahres vollzählig zu machen. Dennoch war das Jahr, wie manches andere den Griechen so lange unbekannt, bis die neueren Sternkundigen es aus den in das Griechische übersetzten Schriften der Priester lernten.“ Auch Diodor spricht darüber: „Sie haben, sagt er, eine eigenthümliche Einrichtung

der Monate und Tage. Sie zählen nämlich die Tage nicht nach dem Monde, sondern nach der Sonne; ihre Monate haben 30 Tage, und nach den zwölf Monaten setzen sie noch 5¼ Tage hinzu und auf diese Art erhalten sie ein ganz vollständiges Jahr. Sie schalten keine Monate ein und ziehen auch nicht einzelne Tage ab, wie die Griechen meistens thun" [13]). Doch enthält diese Nachricht einen Fehler; eine Einschaltung von einem Vierteltag ist, wie auf der Hand liegt, unthunlich. Es ist dies wol die Einschaltung eines Schreibers, der hiemit eine Correctur vorzunehmen gedachte; oder sollte Diodor so ungenaue Vorstellungen gehabt haben?

Wann immer aber die Aegypter die Kenntnis des Vierteltages erworben haben, so ist dieselbe jedenfalls jünger als die Einführung des Wandeljahres, da man sonst, ehe noch der Aberglaube das Herkommen heilig und unantastbar gemacht hatte, einen Schaltcyclus eingerichtet haben würde. Dieser Schaltcyclus hätte das Wandeljahr fest gemacht. Und nun stehen wir wieder an der schon oben erwähnten Frage, ob die Aegypter ein festes Jahr gekannt. Auf jeden Fall hätte dasselbe nur neben dem constatirten durch alle Zeit gebrauchten Wandeljahr in Gebrauch sein können. Allerdings haben bedeutende Gelehrte den Aegyptern das feste Jahr nach Art des julianischen zuschreiben zu müssen geglaubt. In älterer Zeit La Nauze, gegen welchen Ideler, Biot und Mure sich erhoben, in unseren Tagen Lepsius, welchem, wie wir sahen, Th. Mommsen unbedingt beistimmt.

Hier darf nun vor allem keinen Augenblick übersehen werden, dass die genauere Kenntnis der Jahreslänge und die Benützung dieser Kenntnis zu Einführung eines auf vierjähriger Schaltung gegründeten Ausgleichungscyclus zwei sehr verschieden Dinge sind, dass sehr wol das erste ohne das zweite gedacht werden und bestehen kann. Auch in Griechenland und Italien kannte man seit dem 4. Jahrhundert vor Chr. die Jahreslänge von 365¼ Tagen und machte davon doch sehr unzureichenden Gebrauch. Durch wie viele Jahrhunderte kannte man die Ueberlänge des julianischen Jahres, und wie spät schritt man zu dessen Correction im sogenannten gregorianischen Kalender. Nachdem Beda im 8., Roger Bacon im 13., Pierre d'Ailly und Nicolaus v. Cues im 15. Jahrhundert auf die Nothwendigkeit einer Umgestaltung so oft und dringend hingewiesen hatten, vollführte man sie am Ende des 16. Jahrhunderts. Allerdings gibt auch Lepsius zu, dass das feste Jahr bei den Aegyptern nicht im bürgerlichen Gebrauche gewesen und gesteht, es sei un-

---

[13]) 1, 50 *τὰς γὰρ ἡμέρας οὐκ ἄγουσι κατὰ σελήνην, ἀλλὰ κατὰ τὸν ἥλιον. τριακονθημέρους μὲν τιθέμενοι τοὺς μῆνας, πέντε δ' ἡμέρας καὶ τέταρτον τοῖς δώδεκα μησὶν ἐπάγουσι.*

möglich, dass ein und dasselbe Volk gleichzeitig zwei bürgerliche Jahre, also zwei Kalender im Gebrauche hatte (Chronologie S. 149). Doch behauptet er auch wieder: die Aegypter hatten schon im 14. Jahrhundert v. Chr. ein festes Siriusjahr. Als beweisend sieht er vor Allem zwei Inschriften an; in der einen heifst Sothis die grofse, die Herrin des Jahresanfangs *Sophd uer neb tap renpe*, in der andern Isis-Sothis am Himmel, das Gestirn des Jahresanfangs *Isi Sophd em pe-t, siu-t tap renpe* (Chronologie 152, 119). Nach dem oben gesagten beweisen diese beiden Stellen das gar nicht, was man in ihnen suchte. Der Siriusaufgang, der einmal Anfang des Wandeljahres gewesen, galt in alle Zukunft als Neujahr, auch wenn er es in der That nur einmal in 1461 Jahren war; er ist der Anfang des sogenannten „grofsen Jahres“ *(annus magnus)* oder der Hundssternperiode. Man müsste doch wol Stellen aufbringen, die einen zwingenderen Hinweis auf das feste Jahr enthalten.

Doch angenommen, es hätte ein auf vierjähriger Schaltung beruhendes festes Jahr bestanden, so erscheint es im höchsten Grade seltsam, wie es den Priestern gelingen konnte, die Kunde des festen Jahres Jahrhunderte lang geheim zu halten. Es hätten doch wol auch andere als die Priester darum wissen müssen, wenn das feste Jahr im kalendarischen Gebrauche stand; dann konnten auch Nichtpriester den forschenden Griechen Mittheilung machen. Aber der Reisende Herodot erfährt nur vom 365tägigen Jahre und Eudoxos bekam seine Kenntnis von den Priestern, die sie ihm nur ungern überlieferten. War aber die Kenntnis des natürlichen Jahres auf die gelehrten Priestercollegien von Heliopolis, Theben und Memphis, etwa auf das astronomische Observatorium beschränkt, dann haben wir es nicht mit einer Jahresrechnung, einem Kalender von praktischen Folgen zu thun, sondern mit einer astronomischen Theorie, worauf es bei der Frage, ob die Bewohner Aegyptens neben dem Wandeljahr auch ein festes Jahr hatten, nicht ankommt. Dass die Kenntnis des Vierteltages den Astronomen Aegyptens zugeschrieben werden muss, ist oben angenommen und auch von Ideler niemals bestritten worden. Was aber diese Kenntnis beleben und praktisch machen konnte, die Anwendung derselben zu einer Schaltung, sei es der vierjährigen oder einer andern, kurz die Uebertragung des mathematischen Satzes aus der Schule in das Leben, erfolgte in Aegypten nicht. Hiefür liegt ein merkwürdiger Beweis in dem Umstande, dass sich noch nirgends eine Erwähnung des Namens gefunden hat für die im Schaltjahre nöthige sechste Epagomene.

Auch können Angaben von nicht fachmännischen Schriftstellern, wie Vettius Valens, Porphyrios, Horapollon und der Scholiast des Aratos, welche vom zweiten bis vierten Jahrhundert, also in einer Zeit lebten, als das julianische Jahr in der Modification des sogenannten alexandrinischen in Aegypten bereits

Eingang gefunden hatte, keinerlei Beweiskraft in Anspruch nehmen.

Die Gründe endlich, welche Heinr. Brugsch in seinem wunderlichen und fast in jeder Hinsicht verfehlten Kalendersystem (*Matériaux pour servir à la reconstruction du calendrier des anciens Egyptiens*) für das feste Jahr vorgebracht hat, sind sogleich hinfällig geworden vor den vernichtenden Einwürfen, welche E. de Rougé [14]) und Johannes Dümichen [15]) ihm entgegengestellt haben. Das Erscheinen des Decrets von Kanopos, erhalten in der grofsen Inschrift von Tanis, hat vollends jeden leisesten Zweifel hinweggeräumt und der Ansicht, dass die Aegypter bei ihren Datierungen kein festes Jahr in Gebrauch hatten, eine glänzende Bestätigung gegeben. Diese Inschrift behauptet für diese und manche andere Frage eine epochemachende Bedeutung. Aus ihr erfahren wir, dass erst im Jahre 238 n. Chr. der Versuch gemacht wird, statt des bisherigen Wandeljahres ein festes einzuführen. Die Unordnungen, zu welchen das erstere geführt, sollen in Zukunft behoben werden, wozu eine vierjährige Schaltung als Auskunftsmittel gewählt wird. In dieser Absicht verfügt das Concilium der in Kanopos versammelten Priester (Zeile 40—46): Damit aber auch die Jahreszeiten ihre Regel immerdar einhalten gemäfs der jetzt bestehenden Anordnung der Welt und damit es nicht geschehe, dass einige der öffentlichen Feste, die man im Winter begeht, einmal im Sommer begangen werden, weil das Gestirn vorrückt um einen Tag innerhalb von vier Jahren, andere aber der jetzt im Sommer gefeierten Feste in der Folgezeit im Winter abgehalten werden, wie es sich früher ereignet hat und auch jetzt geschah, dass während die Zusammensetzung des Jahres aus dreihundert und sechzig Tagen und den fünf, die hinzuzufügen später Gebrauch geworden ist, bestehen bleibt, von jetzt an ein Tag als Fest der Wohlthätigen Götter hinzugefügt werde innerhalb von vier Jahren, nach den fünf vor Neujahr eingeschalteten Tagen, damit es Allen bekannt sei, dass der frühere Irrthum in Betreff der Eintheilung der Jahreszeiten und des Jahres und der Ansichten über die gesammte Einrichtung des Himmels verbessert und eine Ergänzung herbeigeführt ward durch die Wohlthätigen Götter.

Sollten diese Worte nicht klar genug sein? Gestatten sie es noch anzunehmen, dass neben Datierungen nach dem Wandeljahr solche im festen Jahre in durchgängigem Gebrauche waren? Wäre eine solche Anwendung des festen Jahres neben dem wandelnden ein „Irrthum“ genannt worden? Dessen un-

[14]) *Sur le nouveau système proposé par M. Brugsch pour l'interprétation du calendrier égyptien.* Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde 1865 S. 73. 81. 1866 S. 3. 9.

[15]) Altægyptische Kalenderstudien. Zeitschrift f. Aeg. Sprache u Alt. 1866 S. 7. 11.

geachtet äufsert sich Lepsius (Decret von Kanopos S. 14) in Beziehung auf diese Stelle in folgender Weise: „Unser Text gewährt die höchst werthvolle Gewissheit, dass die Aegypter sich damals uns und von Alters her im gemeinen Leben wirklich des Wandeljahres von 365 Tagen ohne Einschaltung bedienten, und ferner, dass sie ebensowol von Alters her das feste Sothisjahr von 365¼ Tagen sehr wol kannten, dass diese Kenntnis aber nur den Priestern gehörte und in den heiligen Schriften zu ihrem gelehrten Gebrauche verzeichnet war.“

Dem anerkannten Scharfblicke des grofsen Gelehrten wird es nicht entgehen, dass diese Formulierung der Zeilen 45 und 46 der Inschrift seiner Auffassung nicht günstig ist und dass das Decret über die Zeit, wann das feste Sothisjahr und die Tetraeteride aufgestellt worden sind, durchaus keine Anhaltspuncte gewährt.

Der gelehrte Begründer der ægyptischen Chronologie macht bei diesem Anlasse noch nachstehende Bemerkung (S. 10): „Die Vortheile desselben (des festen Sothisjahres) waren so grofs, dass ohne Zweifel den gelehrten Priesterschaften schon oft der Wunsch nahe getreten sein musste, das ganze Volk durch seine Einführung derselben theilhaftig werden zu lassen. Es ist aber leicht zu erachten, mit welchen Schwierigkeiten eine so wesentliche, in viele Verhältnisse zunächst störend eingreifende Kalenderreform besonders bei dem am Hergebrachten so gern festhaltenden Volke der Aegypter zu kämpfen haben musste, und die Folge hat gezeigt, dass in der That weder dieser erste Versuch von Dauer war, noch auch selbst die spätere Reform zu ganz allgemeiner Geltung gelangte.“

Ich meine, dass eine andere Auffassung sich weit mehr empfehlen dürfte. Das Decret von Kanopos ist in allen seinen Artikeln der Zuerkennung von Ehren und Auszeichnungen an die königliche Familie der Ptolemäer gewidmet. Man dürfte also, selbst wenn es nicht ausdrücklich erklärt würde, annehmen, dass auch die Kalenderreform nicht so zufällig in das Decret gekommen, sondern dass sie die Erfüllung eines königlichen Wunsches enthält, den zu erfüllen die Priester als eine besondere Auszeichnung für den siegreichen Fürsten ansahen. Doch das Decret nennt auch ausdrücklich als die Einführer der Kalenderreform die Wohlthätigen Götter, die Euergeten, d. i. Ptolemaeos III und Berenike: *τῶν νομιζομένων περὶ τὴν ὅλην διακόσμησιν τοῦ πόλου διωρθῶσθαι καὶ ἀναπεπληρῶσθαι συμβέβηκεν διὰ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν·* Noch deutlicher lautet die hieroglyphische Formulierung derselben Stelle: Es werde bekannt dem ganzen Volke, dass, was verkürzt war ein wenig in der Ordnung der Jahreszeiten und des Jahres und den Bestimmungen, welche sich finden in den Lehren der Wissenschaft von den Wegen des Himmels, zu berichtigen und zu verbessern gelang den Göttern Euergeten.

Welch eine grofse Ehre aber für die Ptolemäer darin lag, dass ihnen hiemit zugestanden wird, den Kalender umzuändern, erfassen wir erst völlig, wenn wir uns erinnern, dass es den ægyptischen Königen, den Ptolemäern so gut als den alten einheimischen Pharaonen, bis dahin unbedingt verboten war, in die Kalenderordnung einzugreifen, ja dass sie bei dem Regierungsantritte einen förmlichen Eidschwur haben leisten müssen, niemals eine Einschaltung vornehmen zu wollen. Das Zeugnis, das uns über diesen Umstand vorliegt, ist so wichtig, dass wir es im Original vorführen. Es findet sich in den Fragmenten des Nigidius Figulus (ed. Breysig, Berol. 1854, S. 33): *In templo Apidis Memphi — mos fuit solio regio decorari reges qui regna ineunt. Ibi enim sacris initiantur. — Deducuntur a sacerdote eius dei*[16]) *in locum qui vocatur ἄδυτος et iure iurando adiguntur neque mensem neque diem intercalaturos se neque festum diem immutaturos, sed CCCLXV peracturos, sicut institutum sit ab antiquis. Deinde alterum illis iusiurandum imponitur, sementim per terram aquamque custodiendam comparandamque. Tum demum diademate inposito potiuntur Aegyptiorum regno.*

Ptolemaeos Euergetes war also der Erste, dem die ægyptischen Priester für seine aufserordentlichen Verdienste um Staat und Kirche dies Recht und die Ehre vindicierten, kalendarische Aenderungen vornehmen zu dürfen. Bis dahin hatten sie augenscheinlich jeder Reform widerstrebt. Denn dass mindestens einmal zu einer leider nicht bekannten Zeit ein solcher Reformversuch von einem ægyptischen Könige usurpatorisch gemacht worden war, folgt klar und unwiderleglich aus der Stelle des gelehrten Nigidius Figulus; der Inhalt des auffallenden Thronbesteigungsschwures konnte nur die Absicht haben, einem neuen Eingriffe in die als heilig erachtete alte Ordnung der Dinge vorzubeugen. Auch ist solche Bigotterie und solch abergläubischer Conservatismus ganz im Einklange mit dem, was wir von der Priesterschaft am Nil wissen. Uebrigens wird jede Priesterzunft, die keiner Controle unterliegt, der keine freie, selbständige Opposition entgegen steht, verknöchern und erstarren zu einem buchstabenseligen, geistesfeindlichen Pfaffenthum. Auch am ægyptischen Priesterthum hat sich diese Wandlung frühzeitig vollzogen. Dieselbe Kaste, welche die Kunst in die Fesseln eines ewigen, unabänderlichen Kanons schlug und an Stelle freier lebendiger Entfaltung die versteinerte Regel setzte, hat auch dem Kalender Zwang angethan; da giengen dem Volke die Sterne auf — par ordre du mufti.

Nicht das Priesterthum also hat die Reform dem Volke mittheilen wollen, sondern das Königthum. Das Priesterthum

---

[16]) Statt des *Eisidis* der Handschriften und *Isidis* der Ausgaben. Vgl. T. Bücheler, Zu Nigidius. Rhein. Museum 1858 S. 177 ff.

repräsentierte darin zu aller Zeit den Feind gegen zeitgemäfsen Fortschritt. Wie lässt es sich auch glauben, dass das Volk, einer vernünftigen Kalenderreform entgegen gewesen wäre? Musste es doch das Bedürfnis einer solchen lebhaft empfinden; denn auch hier weiche ich von Lepsius ab, wenn er ausspricht (Chronologie S. 148): Die Einrichtung des ægyptischen Jahres ist die einfachste und naturgemäfseste für einen Volkskalender, die es überhaupt gibt, weil sie ohne alle Einschaltung und daher ohne alle astronomische Aufsicht sich durch sich selbst erhält. Der Ueberschuss des wahren Sonnenjahres wird gar nicht in Anschlag gebracht, sondern gleicht sich in einer grofsen Periode immer von selbst aus[17]. Man darf im Gegentheil behaupten, dass der ægyptische Wandelkalender offenbar einer der schlechtesten von allen für ein ackerbautreibendes Volk war. Was liegt dem Landwirth daran, dass sich die Fehler des Kalenders in 1461 Jahren von selbst wieder berichtigen? Nur das grofse, pünctlich eintretende Naturereignis der Nilschwelle liefs die Mangelhaftigkeit des Kalenders weniger empfinden, weil der Bauer daran einen sichern Anhalt fand zur Kenntnis eines der wichtigsten Zeittermine im Kreise seiner Verrichtungen. Dennoch dürfte man voraussetzen, dass auch in Aegypten ein auf die Sterne gestellter Ruralkalender neben dem höfisch-priesterlichen in Anwendung war.

Täuschen wir uns nicht, so ist diese Auffassung geeignet, auch auf eine bisher durchaus räthselhafte Stelle in der Inschrift von Rosette wenigstens einen Lichtstrahl zu leiten. Im griechischen Texte derselben führt der König Ptolemaeus V. Epiphanes den Titel *κύριος τριακονταετηρίδων καθάπερ ὁ Ἥφαιστος ὁ μέγας.* So lange allein der griechische Text dem Studium sich darbot, enthielten diese Worte eine unlösbare Schwierigkeit. Alle Erklärer des Rosettesteines, Pahlin, Silvestre de Sacy, Heyne, Weston, erblickten in der *τριακονταετηρίς* einen Cyclus von dreifsig Jahren, kamen aber in der chronologisch-astronomischen Nachweisung eines solchen nicht weiter als in der Erklärung, wie der König den Titel führe eines Herrn über die Triakontaeteriden. Drumann erwies die Schwäche und Haltlosigkeit aller vor ihm aufgestellten Erklärungsversuche, verzichtete aber darauf, einen neuen zu machen. Lepsius sieht darin ein 30jähriges Landesfest[18]. Ideler (Chronol. 2, 596) ge-

[17]) Eine Einschränkung dieser Ansicht begegnet uns jedoch in der Einleitung zum Decrete von Kanopos (p. 11). Lepsius gibt hier zu, dass für die Bestellung des Landes, die Oekonomie der Wasservertheilung, für Steuern, längere Contracte wie für alle Lebensverhältnisse, die mit den Jahreszeiten in Verbindung standen, das stetige Zurückweichen des hergebrachten Kalenders um einen Tag in je vier Jahren nothwendig ein Uebelstand, eine Quelle mannigfacher Verwirrung und Ungewissheit war.

[18]) Chronol. 161 und Aegyp. Zeitschr. 1868, S. 88.

steht seine Verlegenheit, ein Urtheil zu fällen: „Ich bekenne gern, schreibt er, dass ich von diesem Cyclus ebenso wenig wie einer der bisherigen Ausleger einen Zusammenhang mit den übrigen Zeitkreisen der Aegypter und überhaupt mit ihrer ganzen Zeitrechnung abzusehen vermochte und daher in Erwartung künftiger Aufschlüsse lieber schwieg."

Der Anfang des hieroglyphischen Textes von Rosette ist abgebrochen; es konnte somit auch dann, als die Hieroglyphik bereits mit sichereren Schritten sich zu bewegen anfieng, von daher keine Aufklärung kommen. Die demotische Redaction, die besterhaltene der ganzen Stelle, war bis in die jüngste Zeit ein Buch mit sieben Siegeln. Hier eröffnet sich nun wie in so vielen Fällen ein erwünschter Aufschluss in der kleinen hieroglyphischen Inschrift von Philae [19]), welche gleichfalls des Ptolemaeos Epiphanes Erwähnung thut. Unter den hieroglyphischen Titulaturen der Inschrift finden sich die Worte *neb heb-u ma tuf-ef Ptah* der Herr der Panegyrien, d. i. der grofsen Feste wie sein Vater Ptah. Hierin haben wir augenscheinlich die Uebersetzung der griechischen Worte: *κυρίον τριακονταετηρίδων καθάπερ ὁ Ἥφαιστος.* Noch immer aber würde man daran zweifeln dürfen, da die Inschrift von Philae des griechischen Textes entbehrt, die Rosetteinschrift an der entscheidenden Stelle des hieroglyphischen Textes verstümmelt ist. Erst der in der grofsen Inschrift von Philae, wie in der Rosettestele gleicherweise erhaltene demotische Text stellt die Identität der in Frage stehenden Phrase her. Mein Freund Reinisch, dem die vollständige Analyse des demotischen Theiles der beiden Inschriften gelungen ist, gibt als seine Lesung die Worte *p neb n na renpe-u n hebau mmati Ptah* [20]), d. i. Herr der Jahre und der Feste gleichwie Ptah.

Zu dreien Malen also finden wir den König Ptolemaeos V. Epiphanes, den zweiten Nachfolger unseres Kalenderreformers Ptolemaeos III. Euergetes, geschmückt mit dem officiellen Titel „Herr der Jahre und der Feste." Aber auch Ptolemaeos IV. Philopator führte den Titel Herr der Panegyrien gleich Ptah [21]). Darnach wird die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, dass

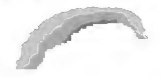
---

[19]) H. Brugsch, Sammlung demotischer Urkunden. Berlin 1850, S. 18 und Taf. IV.

[20]) Brugsch a. a. O. Taf. III und IV. Die entsprechende hieroglyphische Schreibung ist:

die demotische von Rosette, identisch mit der von Philae:

[21]) R. Lepsius, Chronologie S. 164.



seit der Kalenderreform des dritten Ptolemäers die nachfolgenden Könige des einmal eingeräumten, für so wichtig erachteten Rechtes der Kalenderänderungen sich nicht mehr begeben haben, dass sie anstatt wie bisher den Eid zu leisten, keinerlei Eingriff in die Jahresordnung zu machen, vielleicht sogleich nach der Thronbesteigung in die Reihe ihrer Titulaturen die eines Herrn der Jahre und Feste aufnahmen, eine Auszeichnung, welche im priesterlichen Aegypten wahrhaft epochemachend genannt werden muss. Man wird einwenden können, auch Vorgänger des Ptolemäos haben diesen Titel schon geführt: so König Phiuph (*Φίωψ*) [22]) in der 6. Dynastie und Ramses II. in der 18. Dynastie. Sollte dies meine Folgerungen aufzuheben im Stande sein? Keineswegs; ich finde diesen Umstand ganz im Einklang mit meiner Hypothese, so lange ein solches Prädicat nicht auch bei anderen Pharaonen nachgewiesen wird. Nur hervorragende Könige können es gewesen sein, welche schon vor Ptolemaeos III. Versuche von Kalenderneuerungen gemacht haben, wie solche aus dem bei Nigidius aufbehaltenen Eide zu erschliefsen sind. Und von welchem Pharao könnte wol mehr behauptet werden, dass er durch Macht hervorragte, als von Ramses II.; aber auch Phiuph muss bedeutend gewesen sein, wenn wir aus der Zahl der von ihm erhaltenen Erwähnungen auf den Denkmälern einen Schluss ziehen dürfen.

Damit ist nun wol der ægyptische Ausdruck erklärt, aber auch der griechische? Das Licht, das auf jenen fiel, reicht nicht zu, um auch diesen völlig zu erhellen. Er ist augenscheinlich die Uebersetzung der ægyptischen Worte. Daher kann auch die Auffassung der *τριακονταετηρίς* als eines Cyclus nicht länger festgehalten werden; alle Schwierigkeiten derselben sind damit beseitigt; fortan muss die Bedeutung Fest, grofses Fest, Panegyrie mafsgebend sein. Der Plural *τριακονταετηρίδων* verbietet aber, zugleich an e i n bestimmtes Fest zu denken. Dennoch bleibt das Wort *τριακονταετηρίς* dunkel. Warum bietet der griechische Text dieser Stelle nicht *πανήγυρις*, womit sonst das ægyptische *heb* übersetzt wird; so viermal in der Rosetteinschrift, fünfmal in der Stele von Tanis? Dürfen wir annehmen, dass der Ausdruck *τριακονταετηρίς* bei den ægyptischen Griechen in Alexandrien die allgemeinere Bedeutung eines grofsen Festes gehabt hat, dass er jeder Beziehung auf die etymologische Ent-

---

[22]) So wie *Munt*, nicht *Mentu*, gr. *Μώνθ*, *Atum*, nicht *Atmu*, gr. *Τούμ*, *Ain*, nicht *Ani*, hebr. עין zu lesen ist, so lautet auch nicht *Pepi* sondern *Phiuph*. Die griech. Schreibung *Φίωψ* (bei Manethos) gab auch hier den Laut gewiss vollkommen treu wieder.

stehung aus einem Numerale entkleidet war? Eine Stelle bei Dio Cassius (Epit. 62), wo von einer ἑορτῇ τινι τριακονταετηρίδι die Rede ist, ist wol nicht entgegen, kann aber auch gar nichts beweisen. Vielleicht werden uns Philologen darüber Aufklärung verschaffen.

Ehe ich hier die tanitische Inschrift bei Seite lege, möchte ich noch eines Punctes gedacht wissen, den dieselbe gleichfalls in neue Beleuchtung gerückt zu haben scheint. Des Vignoles hat einmal behauptet[23]), dass es in Vorder-Asien und Aegypten ein aus zwölf 30tägigen Monaten oder 360 Tagen bestehendes, jeder Einschaltung entbehrendes Jahr gegeben habe. Da ein solches um $5^1/_4$ Tage zu kurz gewesen, so hat sein Anfang in 69—70 Jahren den gesammten Kreis der Jahreszeiten durchwandern müssen. L. Ideler hat die Existenz eines solchen Jahres angefochten (Chronologie 1, 70), doch nun findet sich dafür unerwartet eine Bestätigung, wenigstens für Aegypten. In der Tanitischen Inschrift (Z. 43. 44) reden die in Kanopos versammelten Priester von einer Zusammensetzung des Jahres, die einst bestanden, aus 360 Tagen. Denn sie nennen die Tage der Epagomenen, solche, die hinzuzufügen später Gebrauch geworden ist (*καὶ τῶν ὕστερον προσνομισθεισῶν ἐπάγεσθαι ἡμερῶν*).

Fassen wir das was sich aus der Erörterung über den Kalender Aegyptens ergab, noch einmal zusammen, so müssen wir sagen, dass die Behauptung, welche vor der Auffindung des Decretes von Kanopos den Aegyptern dauernd ein festes Jahr mit vierjähriger Schaltung zuerkannte, keineswegs begründet gewesen. Die Aegypter bekamen ein dem julianischen ähnliches Jahr nachweisbar erst im dritten Jahrhundert v. Chr.

Aber sei es, wird man sagen, dass diese Thatsache erst dem dritten Jahrhundert angehört, für die Frage der Urheberschaft von Caesars Kalender genügt dies völlig. Nun wird die sichere Beantwortung, ob Caesar den Kalender aus Aegypten entlehnte, weiter keine Schwierigkeit haben. Der Grundgedanke des Schaltcyclus ist ægyptisch. Caesar lernte diesen Kalender in Aegypten kennen, er, der auch für ein astronomisches Werk ægyptische Schriften benützt hat[24]). Und Sosigenes, wenn er nicht ein Aegypter war, könnte doch einer sein und singt Lucanus von Caesar, dass der grofse Mann auch inmitten der Kämpfe zur Bezwingung der empörten Hauptstadt sich der Astronomie gewidmet habe[25]), so könnte dieser ja auch das Kalenderreformdecret von Kanopos gekannt haben u. s. w.

---

[23]) Chronologie de l'histoire sainte VI, c. 1.

[24]) Macrob. Sat. 1, 14 *Siderum motus, de quibus non indoctos libros reliquit, ab Aegyptiis disciplinis hausit.*

[25]) Phars. 10, 184 *media inter proelia semper — stellarum caelique plagis superisque vacavi — nec meus Eudoxi vincetur fastibus annus.*

Man macht sich die Entscheidung der Frage, wie weit die directen ægyptischen Einflüsse in der julianischen Kalenderverbesserung reichen, denn doch zu leicht damit. Denn trügt nicht alles, so war der reformierte Kalender des Euergetes nicht lange in Gebrauch, die alte priesterlich geheiligte Ordnung der Dinge brach wieder herein, gerade so wie einst in voreuergetischen Tagen, und Caesar fand in Alexandrien nur den alten Wandelkalender im täglichen Gebrauche des Landes. Ferner ist es ein Irrthum zu denken, der ganze Werth der julianischen Reform beruhe ausschliefslich auf der durch sie in das Leben eingeführten vierjährigen Schaltung. Diese ist nun allerdings nicht originell caesarisch; sie war bereits durch Eudoxos ein Gemeingut wissenschaftlicher Kreise im Abendland und ein praktischer Besitz des italischen Rusticalkalenders geworden und brauchte darum nicht wieder aus Aegypten geholt zu werden. Aber das immense Verdienst von Caesar's Reform ruht doch vor allem in der Entwirrung des römischen Staatskalenders seiner Zeit, in der Einführung eines praktisch-vollkommenen Kalenders in dem Umkreise der griechisch-römischen Welt, in der Klarheit, Sicherheit und Einfachheit der Lösung eines längst reifen, von mannigfacher Seite her geprüften, vorzugsweise praktischen Problems. Und es ist nicht gerecht, hierin den Mann, der selbst wissenschaftliche Einsicht in das, worauf es ankam, bewiesen hat, etwa mit Gregor XIII zu vergleichen, der zu den Leistungen eines Lilius nur den Namen hergab.

Nach allem sehe ich auch jetzt keinen Grund, von Th. Mommsens Ansicht, die auch Boeckh theilte, abzuweichen[26]): das julianische Jahr ist in einem ganz anderen und tieferen Sinne ein ægyptisches, als ihn das Geschichtchen von der beiläufigen Einstudierung einer damals jedem gebildeten Manne wolbekannten Einrichtung bei einem zufälligen Aufenthalt Caesar's in Alexandrien damit verbinden möchte.

[26]) Mommsen, Röm. Chronol. S. 73; Boeckh, Sonnenkreise 341.

Wien. Robert Roesler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aus Deutschen Bufsbüchern. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte, von D. Emil Friedberg, Professor der Rechte. Halle. Waisenhausbuchhandlung, 1868. IV und 104 S. Vl. 8°. — 10 Sgr.

S. 1—32 Text, ursprünglich ein populärer Vortrag. S. 33—78 'Beläge' mit reichen literarischen Nachweisungen. S. 79—104 Anhang, worin auf deutschem Volksaberglauben bezügliche Stellen aus Burkhard von Worms und aus einem Trierer Provincialconcil von 1310 abgedruckt werden Die Schrift gewährt eine anschauliche Schilderung des Bufssacraments im früheren Mittelalter und bietet auch dem, der Wasserschleben's Bufsordnungen der abendländischen Kirche und anderes Einschlägige durchgelesen hat, im Einzelnen manches Neue. Ich hebe z. B. die Bemerkung S. 11 und 42 hervor über den grofsen Einfluss, den das mosaische Strafrecht durch das Medium des kirchlichen auf das deutsche geübt, wie es darin um sich gegriffen hat und zum Theil noch heute mächtig ist. Auch die Erörterung über die Anfänge des Hexenwesens, S. 67 ff., stellt einige Puncte von Wichtigkeit in besseres Licht. —

Zu S. 64 (Anm. 4 zu S. 26) über die Neujahrsfeier verweise ich noch auf S. Burchardi Codex Homiliarum bei Eckhart Francia Orientalis I, 837 f., welche Stelle allerdings römische Verhältnisse im Auge hat. Was die S. 23. 59 berührte Ersetzung der alten Götter durch Heilige anlangt, so verdiente es betont zu werden, dass die kluge Mafsregel der Kirche zum Theil in ihr Gegentheil umschlug und statt des Christenthums das Heidenthum beförderte: das Concil. germ. von 742 (Pertz Leges 1, 16. 17) hat über *hostias immolaticias quas stulti homines iuxta ecclesias ritu pagano faciunt sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum* zu klagen; und diese Klage wird in Karl's des Gr. Capit. generale c. 770 (Leges I, 33) wiederholt. Auf die spätere Bestimmung im Protokoll der Frankfurter Synode a. 794 c. 42 *Ut nulli novi sancti colantur aut invocentur nec memoria eorum per vias erigantur;* Capit. excerpta a. 802 (Leges I, 99) c. 21 *Ut falsa nomina martyrum non venerentur* — hat der Verf. a. a. O. wenigstens indirect hingewiesen. Ueberhaupt aber wäre es hübsch gewesen, wenn es ihm gefallen hätte, den Anhang zu einer Art

Urkundenbuch kirchlicher Verfügungen gegen das deutsche Heidenthum zu gestalten: es hätte nur geringer Erweiterung des Planes bedurft und die Sache wäre ein für allemal erledigt gewesen.

Zu S. 2 Anm. 2 erlaube ich mir die Frage, ob nicht auch die Pertz Leges I, 161 Capitula de presb. c. 15 erwähnten *capitula de maioribus vel de minoribus vitiis* als Pönitentialien anzusehen sind.

Sehr merkwürdig wäre der S. 42 f. angeführte Can. 111 des Herard von Tours aus dem J. 858. *Ne ullus laicorum plus quam duas uxores habeat. Quod vero extra est ad adulterium pertinet. Similiter et mulier* — wenn man darin mit Friedberg einen Rest der Polygamie erblicken dürfte. Aber schon der Beisatz *Similiter et mulier* zeigt unzweifelhaft, dass es sich nicht um zwei Frauen zu gleicher Zeit, sondern um Wiederverehelichung des Wittwers dabei handelt. Noch deutlicher ist die Sache in der ebendaselbst herbeigezogenen Briefstelle *ne amplius, cui mulieres obierint, duabus debeat copulari.* Beide Citate gehören demnach vielmehr zu S. 14 Anm. 2.

Noch etwas schärfer als es ohnedies geschehen, konnte die ökonomische Seite des Bufssacramentes hervorgehoben werden. Der heidnische Germane bezahlte nicht blos den Verwandten des Erschlagenen dessen Leib, sondern auch dem Staate seinen gebrochenen Frieden. Die Kirche tritt an die Stelle des Staates und setzt für jede Bufsübung ein Aequivalent an Geld fest. Es war mithin eine Erbschaft des Heidenthums, was als ergiebige Finanzquelle zu immer rücksichtsloserer Ausbeutung und damit zu den von Friedberg S. 31 f. geschilderten verhängnisvollen Consequenzen führte. Ich halte es für wichtig das zu constatieren: die zertretene Schlange, die den siegreichen Gegner in die Ferse sticht, ist ein unzählige Mal wiederholter historischer Vorgang.

Kleine Flüchtigkeiten des Ausdrucks oder Gedankens wollen wir dem Verf. nicht allzu sorgsam aufmutzen. S. 25 erklärt er den 1. Januar für die Wintersonnenwende. S. 7 heifst es: 'elend ist *aland*, heimathlos'. Aber *aland* ist überhaupt nichts, wenn man von alts. *âland* 'die Insel' absieht: elend heifst ahd. *elilenti* und bedeutet nicht den heimatlosen, sondern den, der einem anderen Lande angehört, mithin ebensowol *exsul* (auch *captivus*), wie *peregrinus, advena.* Wenn nach S. 9 die Geister des Erschlagenen durch die Mordsühne zur Ruhe gebracht werden sollten, so gestehe ich, augenblicklich nicht zu wissen, worauf sich diese Ansicht stützt oder wie fest sie etwa begründet ist.

Wien. W. Scherer.

Literarische Notizen.

Pædagogische Vorträge und Abhandlungen in zwanglosen Heften. Erster Band. III. Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von etlichem ganz Anderen, das doch damit zusammenhängt. Von Dr. H. R. Hildebrand, Collega Quintus an der Thomasschule zu Leipzig. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1867, 80 S. — 54 kr.

Jakob Grimm's bekannter Ausspruch: 'Jeder Deutsche, der sein Deutsch schlecht und recht weifs, d. h. ungelehrt, darf sich eine selbsteigene lebendige Grammatik nennen und kühnlich alle Sprachmeisterregeln

fahren lassen' — dürfte füglich als Motto über gegenwärtiger anziehender Schrift stehen, die ganz durchtränkt ist von jenem Grimm'schen Drängen auf Entfaltung des lebendigen Könnens und die niemand, der das Deutsche auf Schulen zu lehren hat, ohne Nutzen lesen wird. Der treffliche Fortsetzer des Grimm'schen Wörterbuches entwickelt folgende vier Sätze: 1. Der Sprachunterricht sollte mit der Sprache zugleich den Inhalt der Sprache voll und frisch und warm erfassen. 2. Der Lehrer des Deutschen sollte nichts lehren, was die Schüler selbst aus sich finden können, sondern alles das sie unter seiner Leitung finden lassen. 3. Das Hauptgewicht sollte auf die gesprochene und gehörte Sprache gelegt werden, nicht auf die geschriebene und gesehene. 4. Das Hochdeutsch, als Ziel des Unterrichtes, sollte nicht als etwas für sich gelehrt werden, wie ein anderes Latein, sondern im engsten Anschluss an die in der Classe vorfindliche Volkssprache. Auch wer geneigt wäre, diese Sätze von vornherein zu unterschreiben, der wird dem Verf. dankbar sein für die aus unmittelbarer Erfahrung geschöpfte Erläuterung derselben und die Unzahl praktischer Winke, die er gelegentlich ertheilt. — Sehr triftig sind die Bemerkungen S. 95 ff. über den verhängnisvollen Einfluss, den die Correctoren, insbesondere die Leipziger Correctoren, auf die Fortbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache genommen haben: ihnen vorzugsweise gibt der Verf. die Schuld, dass seit dem vorigen Jahrhundert der Riss zwischen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sich so bedenklich erweiterte. Wenn übrigens S. 112 zu den pedantischen Unterscheidungen, von denen die gesprochene Sprache nichts wisse, auch die von *bloſs* als Adjectiv und von *blos* als Adverb gerechnet wird: so können wir das nicht zugeben. Die Aussprache *blos* mit tönendem *s* (wie französ. *z*) existiert, während im Adjectiv das tonlose, scharfe *ſs* durchaus Regel ist, so dass das neuerdings von manchen Druckereien beliebte *blose, blosem, bloses* usw. unsern Sprachgebrauch in's Gesicht schlägt. Ob die erwähnte Aussprache von *blos* erst in Folge der Schreibung eingerissen, wäre freilich eine andere Frage. Aber wir dürfen uns erinnern, dass Wörter von geringerem Gewicht und Ton im Satze auch sonst auslautendes *ſs* (mhd. *ȥ*) tönend werden lassen: so *es, das, was, aus*, auch das *-es* des neutralen Adjectivs gehört dazu.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur philosophischen Propædeutik.

Der Organisations-Entwurf der Gymnasien in Oesterreich (Wien, 1849) erklärt es für wünschenswerth, dass sich an den Unterricht in der empirischen Psychologie und formalen Logik als dritter Theil der philosophischen Propædeutik eine „Einleitung in die Philosophie“ anschliefse, welche die „Aufgabe und Nothwendigkeit der Philosophie als der alle anderen Wissenschaften ergänzenden und abschliefsenden Wissenschaft“ entwickle (§. 49, S. 37). Von dieser Einleitung verlangt der didaktische Anhang (S. 178—179) mit vollem Recht, dass dieselbe nich die Form einer encyklopædischen Uebersicht der einzelnen philosophischen Disciplinen enthalte, und ferner, dass sie nicht ein bestimmtes philosophisches System willkürlich bevorzuge. Was aber den Inhalt betrifft, durch welchen das Bedürfnis nach gründlichem philosophischen Studium geweckt werden soll, so hat derselbe eine Nachweisung der Aufgaben der Philosophie zu enthalten. Und dieser Nachweis soll auf dem Wege des Zweifels geliefert werden. „Der Boden der Erfahrung“, heifst es S. 178, „auf welchem man unerschüttert glaubt stehen zu können, wird von Zweifeln untergraben, welche alle Sicherheit, ja Möglichkeit der Erfahrung zu vernichten drohen; die obersten Begriffe, deren man sich in allen Wissenschaften der Natur und des Geistes unmöglich entschlagen kann, z. B. die Begriffe der Veränderung, des Thätigen und Leidenden, der Kraft, des Continuums in Raum und Zeit, der Persönlichkeit u. a. m., weit entfernt, ein Licht zu sein, das sich über das ganze von ihnen beherrschte Gebiet erhellend ausbreiten könnte, sind selbst durch die gröfsten Schwierigkeiten verdunkelt; das sittliche Urtheil mit seinem unabweisbaren Anspruche auf unbedingte Giltigkeit stöfst auf den Widerspruch der entgegengesetzten, gleiche Geltung beanspruchenden Ansichten in der Gegenwart wie in der historischen Entwickelung der Völker.“ Die Wissenschaften, zu welchen auf diese Weise nach der Intention des O. E. hingeleitet werden soll, sind Metaphysik und Ethik. Anders ist der Weg beschaffen, den nach den Bemerkungen des O. E. zum Unterrichte in der deutschen Sprache als Muttersprache die Vorbereitung auf eine dritte philosophische Disciplin, die Aesthetik, einzuschlagen hat. Der Vortrag einer Aesthetik, welche von allgemeinen Principien aus synthetisch zu den einzelnen Kunst-

gattungen herabsteigt, wird verworfen, weil er entweder nutzlos verklingen oder eine Verführung zu hohlem Gerede sein würde, hingegen eine „analytische Behandlung der æsthetischen Hauptbegriffe", welche auf dem Boden der mit den Schülern vorgenommenen Lectüre deutscher, griechischer und lateinischer Dichtungen sich erheben kann, warm empfohlen (S. 144). Und zum Beweise, dass der O. E. nicht etwa blofs die Vorführung der Poetik im Auge habe, wird S. 145 hinzugefügt, dass „an geeigneten Stellen selbst die charakteristische Vergleichung anderer Künste mit den redenden nicht ausgeschlossen ist." Mit weiser Vorsicht schliefst der O. E. S. 179 seine Bemerkungen zu der „Einleitung in die Philosophie" mit den Worten: die richtige, dem Alter und Bildungszustande angemessene Abgrenzung des Lehrstoffes sei so schwierig, dass dieser Gegenstand erst dann in den Gymnasialunterricht eingeführt werden könne, wenn ein Lehrer durch Vorlage eines Compendiums den Gang, welchen er eingeschlagen, und den Umfang, in welchem er die Sache zu behandeln gedenke, näher bezeichnet haben werde.

In den zwei Decennien, welche seit dem Erscheinen des O. E. vergangen sind, wurden zwei „Einleitungen" herausgegeben. Die von Robert Zimmermann verfasste erschien als letzter Theil der zweiten Auflage seiner „Philosophischen Propædeutik" (Wien, 1860) S. 367—416 und ist in der dritten Auflage (Wien 1867) unverändert wieder abgedruckt worden. Zimmermann hält sich hinsichtlich der Anlage im wesentlichen an die im O. E. ausgesprochenen Forderungen. Was die Ausführung betrifft, so bildet von den fortlaufenden 106 Paragraphen der gröfste Theil, d. h. ⅚ des ganzen (S. 367—408), eine den Weg des Zweifels gehende Einleitung in die theoretische, das übrige ⅙ in die praktische Philosophie, und hiebei hat ihm Herbart's „bisher unübertroffenes Muster zum Vorbild gedient" (Vorrede S. IX). Herbart's „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" hat für Gymnasien einen zu grofsen Umfang (360 Seiten im 1. Bande der Werke) und kann schon deswegen nur dem Lehrer als Hilfsmittel dienen. Der letztere findet aber auch, was die Einleitung in die theoretische Philosophie betrifft, eine kurze und selbständige Verarbeitung eines grofsen Theiles jenes Herbart'schen Buches in Gustav Hartenstein's „Allgemeiner Metaphysik" (Leipzig 1836) S. 39—128. Der Gedankengang Zimmermann's geht ähnlich wie der Hartenstein's von der niedern und höhern Skepsis zur Entwickelung der in den Erfahrungsbegriffen liegenden Widersprüche, und es folgen demgemäfs nebst einigen Erläuterungen über Princip und Methode so viel Andeutungen über die Probleme der Inhärenz und Veränderung, an welche die in den Begriffen der äufsern und innern Ursache und des absoluten Werdens liegenden Widersprüche angeknüpft werden, dass eine positive Darlegung der metaphysischen Lehren sich unmittelbar daran anschliefsen kann. Nur das Problem der Ichheit, oder wie der O. E. sagt, der „Persönlichkeit" ist in §. 20 nur kurz erwähnt (ausführlicher bei Hartenstein a. a. O. S. 111—128). Der zweite Theil der Zimmermann'schen Einleitung (§§. 88—106) gibt zuerst die Unterschiede theoretischer und æsthetischer Auffassung, hierauf die verschiedenen Arten der Werthschätzung an, und zwar der subjectiven

des Angenehmen und Unangenehmen, der relativen des Nützlichen, Zweckmäfsigen und der absoluten des Schönen und Guten; er enthält also in mehr positiver Form die nöthigsten Vorbegriffe einer allgemeinen Aesthetik, wovon die praktische Philosophie ein Theil ist. Der vom O. E. ausgesprochene Gedanke, dass das sittliche Urtheil zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschieden gewesen sei, ist zwar §. 89 berührt, aber nicht ausgeführt, — eine Ausführung, welche mit Berücksichtigung der im Gymnasium vorgenommenen Lectüre griechischer, römischer und deutscher Classiker — man denke nur z. B. an die Vermengung des Nützlichen mit dem Guten in Xenophon's Memorabilien — vielleicht nicht uninteressant sein dürfte (vgl. Herbart's Lehrbuch zur Einleitung §. 82; WW. I. S. 125—126). Ingleichen ist die vom O. E. im Anhange zum Unterrichte in der Muttersprache angegebene Forderung, durch analytische Behandlung der æsthetischen Hauptbegriffe den Boden für die Aesthetik im gewöhnlichen Sinne zu bereiten, unberücksichtigt gelassen und die Aesthetik im engern Sinne als Theil der Aesthetik im weitern Sinne §. 105 nur erwähnt (ausführlicher handelt darüber Herbart a. a. O. S. 146—172). Insofern weicht also der zweite Theil der Zimmermann'schen Einleitung von den Intentionen des O. E. ab. Da aber die Unterscheidung der drei Arten von Werthschätzungen so weit geführt ist, dass das Bedürfnis nach Feststellung der Musterbilder des wahren Werthes (Ideen) erregt sein kann, die Aufweisung jedoch der unbedingt gefallenden Musterbilder nach den eigenen Schlussworten Zimmermann's der Philosophie als Wissenschaft überlassen bleibt und Gegenstand des Universitätsstudiums ist, so kann man sagen, Zimmermann stimme im wesentlichen mit der Absicht des O. E. überein, die Einleitung in die Philosophie in Form ungelöster Fragen den Schülern darzubieten. „Die Einleitung ist nicht der Ort, diese Fragen zu lösen", heifst es §. 52 ausdrücklich.

Dass es eine misliche Sache sei mit einem Unterrichte, der sich darauf beschränkt, Zweifel anzuregen ohne sie zu lösen, hat der Verfasser der zweiten „Einleitung in das Studium der Philosophie" (Wien 1866), G. A. Lindner, mit Hilfe einiger von Herbart gegebenen Andeutungen, wohl gefühlt. Er erklärt in der Vorrede (S. IV) ausdrücklich, die Absicht gehabt zu haben, die Schrift des blofs verneinenden, skeptischen Charakters zu entkleiden, den sie nothwendigerweise annehmen müsste, wenn sie das Gebäude der vorphilosophischen Ueberzeugung blofs erschüttern und niederreifsen wollte. Sagt ja Herbart selbst (a. a. O. S. 12): „Es gibt ein gewisses Mafs, in welchem der Anfänger es verträgt, in Ungewissheiten sich zu bewegen; überschreitet man dieses, so entsteht nur zu leicht Verdruss und Mifstrauen gegen den Lehrer und die Wissenschaft." Die Absicht war also löblich. Anders verhält es sich mit dem Weg, den Lindner mit diesem ursprünglich richtigen Gedanken eingeschlagen hat. Um den Anfänger nicht in der peinlichen Ungewissheit des Zweifels zu lassen, soll die Einleitung, wie er mit Herbart's Worten (a. a. O.) sagt, „die Auflösung durch die Zweifel und Aufgaben hindurchschimmern lassen", und, wie er selbst hinzufügt, „den sinkenden Geist geradezu an den fertigen Resultaten aufrichten" (S. 4). Demgemäfs folgt auf die ersten beiden

Abschnitte, welche „der vorphilosophische Standpunct“ und „die Skepsis als Uebergang zur Philosophie“ betitelt sind, noch ein dritter mit der Ueberschrift „der philosophische Standpunct“ (S. 45—90), in welchem über die Philosophie nach ihrem Begriffe, dann über theoretische und praktische Philosophie gesprochen wird. Was die theoretische Philosophie betrifft, so werden zwar nicht, wie man nach den skeptischen Vorbereitungen der §§. 21—28 erwarten sollte, „fertige Resultate“ angegeben, wovon aufser dem dritten, vierten und fünften Capitel des vierten Abschnittes der Herbart'schen Einleitung, welche ebenfalls die Auflösung vorbereiten, aber zum Zwecke der Kenntnis der Probleme orientieren wollen, auch die Unmöglichkeit zurückgehalten haben mag, die Auflösung der Probleme der Inhärenz, der Veränderung mit wenig Worten zu skizzieren, sondern die metaphysischen Begriffe von Sein und Werden, Seiendem und Werdendem mit Rücksicht auf die Geschichte der Philosophie erläutert, und darum Spinoza's Substanz, Demokrit's Atome, Leibnizens Monaden, Herbart's Realen einerseits, und anderseits des Pythagoras' Zahl, des Anaxagoras' *νοῦς,* Platon's Ideen erwähnt und definiert, aufserdem Bemerkungen über Denken und Sein, Dogmatismus und Kriticismus hinzugefügt. Was jedoch die praktische Philosophie anbelangt, so werden encyklopædisch als fertige Resultate die wichtigsten Puncte aus den Grundlinien einer allgemeinen Ethik vom Unterschiede der Aesthetik und Ethik an bis zu den fünf Herbart'schen Ideen aufgeführt und noch Bemerkungen über die anderen Theile einer allgemeinen Aesthetik hinzugesetzt. Dieses ziemlich bunte Vielerlei abstracter Sätze, welches im Stande ist, die Schrift als das Product des Bestrebens, Alles zu berühren, erscheinen zu lassen, gewinnt dadurch nichts an Fassbarkeit für den Schüler, dass z. B. die „Realen“ Herbart's als eine „Vielheit qualitativ verschiedener Einzelwesen bezeichnet werden, welche in keiner äufsern und innern Thätigkeit, aufser dem sich stets gleichbleibenden Zustande der Selbsterhaltung begriffen sind“, oder Platon's Ideen „objective Denkbestimmungen als das einzig wahre Seiende“ genannt werden. Die Schwierigkeit für das Verständnis der Schüler liegt nicht in Worten, sondern in Gedanken, und auch dergleichen Popularisierungen oder vielmehr Verflachungen laden dem Schüler nur eine harte Gedächtnisarbeit auf. Ein dunkles Gefühl scheint dem Verfasser dies auch gesagt zu haben, sonst hätte er nicht, um die Gedächtnisarbeit abzukürzen, noch ein 10 Seiten langes, alphabetisch geordnetes „Inventar der Erklärungen einiger wichtigeren philosophischen Begriffe“ seiner Schrift am Schlusse einverleibt. Einen positiven Schaden kann aber die Schrift dadurch herbeiführen, dass sie die Schüler mit allerhand Schlagwörtern ausrüstet, d. h. Frühreife und Naseweisheit befördert; und wie sehr alle encyklopædischen Einleitungen vom Uebel sind, weil sie Interesse und Aufmerksamkeit von vornherein abzustumpfen gar wohl geeignet sind, darüber herrscht in der neueren Pædagogik kein Zweifel mehr. Wie sollte auch der Empfänglichkeit und Interesse mitbringen, der das Hauptsächlichste schon kennt? Wie sollte Einer etwas mühsam suchen, da er schon im Besitze der „fertigen Resultate“ ist? In der natürlichen Meinung, etwas wesentlich Neues könne ihnen doch gar nicht



mehr geboten werden, würden solche Schüler an der Universität um weitere philosophische Studien sich gar nicht mehr kümmern.

Eine solche Schrift wie die Lindner'sche kann wegen der angegebenen Gefahren als dringender Anlass angesehen werden, die Erwägung der Schulmänner auf den dritten Theil der philosophischen Propædeutik, die sogenannte „Einleitung" hinzulenken. Vergessen darf man nicht, dass jene Schrift in wohlgemeinter Absicht auf Grundlage der im O. E. enthaltenen Weisungen, welche Lindner „sehr präcis" nennt, auf einen Irrweg gerieth, und darum wird auch eine ernstliche Prüfung jener Weisungen an der Zeit sein. Durch den angegebenen literarischen Thatbestand ist man in die Lage gesetzt, den Stand der Frage, wie sie durch den O. E. gelöst zu sein schien, kennen zu lernen und die literarischen Producte, welche durch die Weisungen des O. E. veranlasst wurden, übersehen zu können.

Die Frage, ob die im O. E. enthaltenen Weisungen richtig seien oder nicht, kann keiner weitern Erwägung anheimgegeben werden, ohne dass eines Mannes gedacht würde, der sich um die Reform der österreichischen Gymnasien lautanerkannte Verdienste erworben hat. Im Jahre 1846 schrieb H. Bonitz für die neue Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung (5. Jahrgang) über eine compilatorische philosophische Propædeutik eines Hegelianers eine Recension und benützte diese Gelegenheit, auf S. 261 und 262 seinen Standpunct in dieser Sache ziemlich ausführlich darzulegen. Von seinen Bemerkungen über Logik und Psychologie mag nur so viel erwähnt werden, dass Bonitz damals gegen die Aufnahme der Psychologie in die philosophische Propædeutik sich aussprach. Was hingegen über die sogenannte „Einleitung" S. 261 gesagt wird, welche auf dem Wege der Skepsis Aufgabe und Nothwendigkeit der Philosophie nachweisen und hiebei die Gedanken derjenigen Philosophen aus der Geschichte der Philosophie erläuterungsweise benützen soll, „bei welchen die Aufgaben in besonderer Kraft und Reinheit als Antrieb ihres Philosophierens hervorgetreten sind", — das findet sich mit geringen Abweichungen wörtlich im O. E. S. 178 wieder, und da die thätige Mitwirkung Bonitzens bei der Ausarbeitung des Organisations-Entwurfs bekannt ist, so hatten sich in diesem Puncte seine Ueberzeugungen nicht geändert. Jene Weisungen des O. E. sind ebendeswegen auch nicht als ein Compromifs (zwischen Exner und Bonitz), sondern als die Ueberzeugung Bonitzens anzusehen, und die Gründe dieser Ueberzeugung müssen sehr einleuchtend gewesen sein, da aufser Zimmermann auch die Directoren H. Brock, („Die philosophische Propædeutik auf Gymnasien" in der Zeitschrift für exacte Philosophie, Bd. VI, S. 285 f.) und H. Kern (Artikel „Philosophische Propædeutik" in Schmid's Encyklopædie) derselben gefolgt sind. Der erstere will noch insbesondere Stücke aus der Geschichte der Philosophie herbeigezogen wissen, welche der Lehrer an der Hand der 186 Paragraphe der Zimmermann'schen Einleitung zur Sprache bringen soll (a. a. O. S. 301), und der letztere sagt geradezu (Encyklopædie Bd. VI, S. 47): „Der Schüler soll die Zweifel, die unserer Erfahrung anhaften, die Schwierigkeiten, die unserer Begriffs- und Ideenwelt innewohnen, nicht blofs kennen lernen; er soll sie vielmehr, so zu sagen, selbst empfinden

und sich dadurch zu dem Verlangen nach ihrer Lösung getrieben finden." Auch T. Ziller (s. Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht S. 110) hat jener Weckung der Zweifel das Wort geredet, durch welche ein „erwartungsvolles Verlangen nach fester Ueberzeugung" im Schüler gewonnen werden soll. Zweifel, sagt Herbart, ist der Weisheit Anfang (I, S. 560).

Welches sind also die Gründe, die Bonitz bewogen, eine Einleitung in die Philosophie zu empfehlen, welche keinen andern als einen skeptischen und negierenden Weg kennt? Die Einleitung soll das „Bedürfnis nach gründlichem Studium der Philosophie wecken." Unter Erweckung des Bedürfnisses nach Philosophie, heifst es in jener Recension S. 261, „verstehe ich nicht die Erregung einer Begeisterung für einen in unbestimmter Ahnung ergriffenen Gegenstand des höchsten Wissens, sondern die bestimmte und klare Einsicht, dass neben und über allen anderen Wissenschaften, zu welchen das Gymnasium den Grund legt, eine andere Wissenschaft nothwendig ist, wenn jene überhaupt Halt und Bestand haben sollen" (vgl. O. E. S. 178). Das sind die ausgesprochenen Gründe, durch welche skeptische Betrachtungen als passende Einleitung in die Philosophie auf Gymnasien empfohlen sein sollen. An und für sich ist gegen diese Gründe wenig zu sagen. Sicherlich ist Bedürfnis nach Philosophie, und zwar inneres Bedürfnis, welches ein Merkmal des Interesses, d. h. des Zweckes alles Unterrichtes ist, ein wünschenswerthes Ziel auch für philosophischen Unterricht, und dass dieses Bedürfnis nicht in der „Erregung einer Begeisterung", d. h. in flüchtigen Gefühlswallungen gesucht werden kann, geht schon daraus hervor, dass alles echte Interesse eine bleibende Gemüthsstimmung erzeugt. Als etwas zu weit gehend kann schon die Erläuterung erscheinen, das Bedürfnis bestehe in einer „klaren und bestimmten Einsicht, dass neben und über allen anderen Wissenschaften, zu welchen das Gymnasium den Grund legt, eine andere Wissenschaft nothwendig ist." Das Gymnasium lehrt überhaupt keine Wissenschaften, sondern hat, wie es ausdrücklich und richtig heifst, nur den Grund zu ihnen zu legen. Was besitzt dann die Einsicht in die Nothwendigkeit, dass dieselben ohne Philosophie nicht Halt und Bestand haben, für einen Boden? Denkt man sich die Philosophie als ein Licht, welches sie ihrem Berufe gemäfs über andere Wissenschaften ausbreiten soll: wie kann derjenige die beleuchteten Gegenstände mit seinem geistigen Auge sehen, der nicht in einem einzigen Gegenstande eine wissenschaftliche Anleitung im strengeren Sinne erhalten hat? Aber gesetzt auch, es lasse sich von der im Gymnasium ertheilten Grundlage der Wissenschaften, d. h. von den Schulwissenschaften aus, ein Fernblick auf Philosophie darbieten, man stelle also in der elementaren wissenschaftlichen Kenntnis die Anknüpfungspunkte für philosophische Betrachtungen auf: was berechtigt uns denn, bei dieser Darstellung keinen andern als einen negierenden, skeptischen Weg auf der Schule einzuschlagen? Für diese Berechtigung wird kein weiterer Grund angegeben und der Uebergang von der Einsicht in die Nothwendigkeit der Philosophie zur Forderung skeptischer Betrachtungen ist nur durch einen Sprung vermittelt

Als Sprung muss aber dieser Uebergang so lange angesehen werden, als die Skepsis nicht der einzige Weg ist, auf welchem in Schulen philosophische Betrachtungen dem Gesichtskreise der Schüler nahe gebracht werden können.

Abgesehen von dieser formellen Ungenauigkeit muss ein Unterricht, der sich damit begnügt, Fragen anzuregen ohne sie zu lösen, bedenklich erscheinen. Man kann zwar die Absicht, auf diesem Wege das Interesse für Philosophie in den Schülern zu entzünden, immerhin billigen: die Möglichkeit, dass man auf einem einmal eingeschlagenen Wege das Ziel des Unterrichtes aus den Augen verliere, gibt doch dem Gedanken Raum, jener Weg sei ein Irrweg. Und eine Einleitung in die Philosophie mittelst ungelöster Fragen hat gerade die Merkmale jenes Begriffes an sich, welcher dem Interesse entgegengesetzt ist, nämlich des Begehrens (vgl. die umfassende und gründliche Behandlung des Unterschiedes beider Begriffe in Ziller's Grundlegung, §§. 12, 13 und 14). Wer Interesse für etwas besitzt, begnügt sich mit dem Gegenwärtigen, jene Einleitung strebt nach etwas Künftigem; das Interesse geht vom Bekannten aus, die Einleitung vom Unbekannten (Ziller a. a. O. §. 6, S. 146); jenes hat schon die Elemente, diese entbehrt des Fundamentalen; jenes kommt durch eine Anregung zum Vorschein, diese sucht zu reizen; jenes ist ruhig und geduldig, diese erzeugt ein ungeduldiges Drängen; kurz jenes ist eben Interesse, diese will ein Begehren. Es liefse zwar sich geltend machen, dass eine verwandte physische Erscheinung des Begehrens, nämlich das Erwarten, einige der angeführten Merkmale besitze und doch mit dem Interesse verbunden sei. Aber die Menge des Unbekannten, mit der man das Gemüth des Erwartenden erfüllt, muss doch ihre Grenzen haben, sie darf also nicht, wie es die Einleitung thut, mit Fragen abschliefsen, und richtig hat darum schon Drobisch gesagt (Empirische Psychologie S. 233): „jede Erwartung kann zu einem Begehren anschwellen, wenn ihre Erfüllung ausbleibt.“ Darum kann aber auch das von Ziller sogenannte „erwartungsvolle Verlangen“, falls es im Sinne jener mit ungelösten Fragen abschliefsenden Einleitung genommen wird, als eine Umschreibung des Begehrens angesehen werden. Es liefse sich ferner einwenden, dass das innere Bedürfnis häufig genug mit Lust nicht verbunden sei, und zwar dann, wenn der Schüler durch gewisse Uebergänge und beschwerliche Mittelglieder hindurchgehen müsse; und wenn das Gymnasium durch Anregung der Fragen jene Mittelglieder durchwandere, so werde deren Lösung auf der Universität schon die Lust wieder erzeugen und die höchste Stufe des Interesse beleben. Aber es ist ein Unterschied zwischen Bedürfnis, welches zeitweilig ohne Lust ist, und zwischen blofsem Bedürfnis, bei welchem die Lust sich gar nicht mehr regt. Und eine Einleitung, welche mit ungelösten Fragen schliefst, lässt es darauf ankommen, dass die Lust vollständig verrauche. Dazu trägt noch insbesondere der äufsere Umstand bei, dass die Schüler, welche unter lauter Vorbereitungen für die Maturitätsprüfung die letzten Jahre der Gymnasialstudien zubringen und eben darum, weil ein äufserer Druck statt Interesse an der Sache sie zum Lernen treibt, nicht die angenehmsten Erinnerungen für das spätere Leben aus den Gymnasialstudien sich aufbewahren — ein

Factum, welches trotz alles zum Lobe der Maturitätsprüfung vorgebrachten alljährlich wahrgenommen werden kann — dann, wenn sie zur Universität gehen, von den ausgestandenen Mühen ausruhen wollen (vgl. Ziller a. a. O. S. 281). Werden dieselben noch Lust haben, Zweifel zu lösen? Zumal zu allem Ueberflusse keine in philosophischen Studien zu leistende Staatsprüfung sie drängt? Aus der Einsicht in die Nothwendigkeit der Philosophie wird dann die Einsicht in ein Reich der Möglichkeit, in welchem verschiedene Fragen zur Lösung kommen, und die Zweifel, welche das Wissen als Gut für das Begehren hinstellten, haben zu dessen Erlangung nur vorübergehend gereizt.

Der eigenthümlichen Einleitung Bonitzens fehlt es auch, wenn man dieselbe mit anderen Gegenständen des Gymnasiums vergleicht, an jeder Analogie, und dieser Umstand tritt um so deutlicher hervor, wenn man Gegenstände mit der philosophischen Propædeutik vergleicht, welche verwandte geistige Interessen beschäftigen, nämlich Mathematik und Naturwissenschaften. Der mathematische Unterricht legt dem Schüler zuerst Fragen vor und erläutert die Probleme, aber er lässt die Auflösung nachfolgen und hält darauf, dass die Auflösung (entgegengesetzt der Methode Euklid's) so zu den Lehrsätzen hinführe, wie es etwa Platon im Menon gethan hat. Aehnlich verhält es sich mit Physik. Dass die Infinitesimalrechnung nicht Gegenstand des Gymnasialunterrichtes sein kann, hat schon in dem Umstande seinen ausreichenden Grund, dass der Gymnasialunterricht eines Feldes entbehrt, auf welchem dieselbe zur Anwendung kommen könnte. Denn da die Physik, Mechanik, Astronomie nicht als Wissenschaften gelehrt werden, so kann auch nicht eine mathematische Behandlung Platz greifen, welche die wissenschaftliche Physik, Mechanik, Astronomie erfordern. Vielmehr handelt es sich darum, auf Grundlage der Anschauung und mit Zuhilfenahme des Experiments die wichtigsten Grundsätze zu lehren, und zwar, wie der O. E. (S. 174) sagt, eine „populäre Darstellung der wichtigsten Grundsätze" zu geben, damit hiedurch „die Einsicht in das Leben der Natur gefördert und das von den Schülern erworbene Material an Naturkenntnissen verarbeitet werde." Gewiss eine vollkommen richtige Weisung! Aber ebendeswegen kommt es Niemandem in den Sinn, das Interesse der Schüler für die höheren Theile der Mathematik und Physik durch ungelöste Fragen und Zweifel anzuregen; vielmehr zufrieden damit, durch Mittheilung der Elemente dieser Wissenschaften das Interesse der Schüler angeregt zu haben, überlässt man es der Individualität der Einzelnen, sich auf Grundlage dieser Elemente einer weiteren Vertiefung hinzugeben.

Es ist bis jetzt wenig bekannt geworden (vgl. jedoch Allihn in der Zeitschrift für exacte Philosophie, Bd. III, S. 109), wie viele von denen, welche auf Gymnasien vermittelst der Skepsis zu philosophischen Studien aufgefordert wurden, dieser Aufforderung auf der Universität wirklich nachgekommen sind; und da außerdem meines Wissens die meisten Gymnasien von diesem nur als „wünschenswerth empfohlenen" Unterrichte Umgang genommen haben, so ist es erlaubt, noch einige Worte über die Folgen eines solchen skeptisch abschließenden Unterrichtes hin-

zuzufügen. Zweifel sind ein Durchgangspunct für besseres Wissen. Die geistige Unbehaglichkeit, in welche sie versetzen, wirkt als Sporn, der zu irgend einer Lösung treibt, sei es einer richtigen oder falschen. Falsche Lösungen sind Irrthümer und so ist der Zweifel die Mutter der Wahrheit und des Irrthums. Liefse sich der Standpunct des Wissens oder des blofsen Ansammelns von Kenntnissen als ein dem Gymnasialunterrichte angehöriger rechtfertigen — ein Standpunct, den bekanntlich der O. E. nicht einnimmt, vgl. S. 7 und 99 f., — so könnte die Menge der Zweifel und Fragen noch vermehrt werden. Sie sind ja ein Reizmittel, und um das Wissen recht hoch zu schrauben, muss man viele Reizmittel anwenden. Aber vom Standpunct des erziehenden Unterrichtes ist es unzulässig, sich einer Handhabe zu bedienen, welche in theoretischer und praktischer Beziehung üble Folgen herbeiführt. Durch die aus Zweifeln hervorgegangenen Irrthümer wächst die Lust zum Nergeln, Kritteln, Besserwissenwollen und die Sucht des Doctrinarismus, mittelst weniger Gedankenbehelfe eine Welt zu construieren. So wenig ferner nach den Vorschriften der Ethik es gleichgiltig sein kann, ob das, was eine Einleitung in die Philosophie in encyklopædischer Form darbietet, nur ein loses Aggregat im Kopfe des Schülers bilde, welches seine Geisteskräfte zersplittert, ebenso sehr muss die ethische Forderung Anwendung finden, dass das Gemüth nicht in Folge der Anregung von Zweifeln durch innere Widersprüche zerrissen und die Charakterentwickelung künstlich gehindert werde. Dazu wird man doch nicht die ganze Gymnasiallaufbahn hindurch so viel Mühe auf die Veredlung der Gedankenrichtungen verwendet haben, um den Schüler schliefslich wie einen Schiffbrüchigen vollständig auf dem Sande sitzen zu lassen?

Es gibt aber noch andere, nicht ausgesprochene Gründe, welche zu jener eigenthümlichen Einleitung führten. Herbart, der sich lange mit dem „Plan des ersten philosophischen Unterrichtes für Studierende" beschäftigte, verfasste eine Einleitung, welche zu einem Theile skeptische Betrachtungen enthält, und Hartenstein, der seiner Allgemeinen Metaphysik skeptische Betrachtungen vorausschickte, nannte dieselben den „propædeutischen" Theil. „Es handelt sich hauptsächlich um die Ueberzeugung, sagt Hartenstein in der Vorrede S. VIII, dass so etwas wie Metaphysik sich als eine unvermeidliche und nothwendige Aufgabe des Denkens aufdrängt." Aber einerseits sollte das ganze Buch ein „zugängliches und ausreichendes Hilfsmittel" für die an der Universität Studierenden sein, anderseits legte Hartenstein durch den Umstand, dass der Vorführung der Zweifel die Auflösung unmittelbar nachfolgt, und zwar in einer mit dem ersten Theile vollkommen übereinstimmenden Weise, den factischen Beweis ab, dass es eine misliche Sache sei, die Fragen des Zweifels abgesondert im Rahmen des Gymnasialunterrichtes zu behandeln, ohne zu wissen, ob dieselben auf der Universität eine entsprechende oder ob sie überhaupt eine Antwort finden werden. Was Herbart betrifft, so hielt er von Anfang an die Vorbereitung auf die Philosophie für ein didaktisches Problem. „Anfängern ohne Vorbereitung mein eigenes System vorzutragen, heifst es in der Vorrede zur ersten Auflage seines

Lehrbuches zur Einleitung in die Philosophie (vom Jahre 1813), reimte sich weder mit meinen Begriffen von Lehrkunst, noch mit meinem Respect vor der ersten Empfänglichkeit jüngerer Zuhörer, noch endlich mit dem Gefühle, das mich antrieb, die Früchte meiner sorgfältigsten Nachforschungen nur denen mitzutheilen, die mich verstehen können" (WW. I, S. 11). Er entwarf darum seine Einleitung, welche die Hauptprobleme in ihrer einfachsten Gestalt zeigen und die klarsten, speculativen Hauptgedanken aus der Geschichte hervorziehen sollte (S. 12). Da aber Zweifel und Aufgaben, deren erste „Entdeckung" den Alten, vorzugsweise den Eleaten und dem Platon, und was die Widersprüche im Ich anbelangt, Fichten gebührt (S. 7), in zu grofser Ausdehnung Verdrufs und Mistrauen auf Seiten der Schüler erzeugen, so handelte er im vierten Abschnitte, welcher ursprünglich den eigentlichen „Stamm der Einleitung" bildete (S. 13), in zwei Capiteln (dem dritten und vierten) über das absolute Sein und die absoluten Qualitäten und fügte im fünften und sechsten einen „Vorblick auf die Resultate metaphysischer Untersuchungen" und eine „Encyklopædische Uebersicht der Psychologie und Naturphilosophie" hinzu. Er war sich hiebei bewusst und sprach es offen aus, dass diese Einleitung zum Theil an das System des Lehrers gebunden sei. „So gewiss, heifst es in der Vorrede zur zweiten Ausgabe vom Jahre 1821 (S. 20), bei einer Einleitung in die Philosophie zunächst das Talent in Anwendung kommen muss, sich aus dem eigenen System heraus und in den Gesichtskreis des Anfängers zu versetzen: ebenso gewiss muss der Lehrer in eigener, fester und reifer Ueberzeugung ein umfassendes System dieser Wissenschaft nach allen ihren drei Theilen besitzen, weil er sich sonst kein bestimmtes Ziel denken könnte, wohin der Anfänger gelangen sollte." Aber er dachte nie daran, ein abgerissenes Stück dieser ganzen Einleitung, die skeptischen Betrachtungen, zum ganzen Inhalte einer Einleitung in die Philosophie für den Gymnasialunterricht zu machen, sondern sagte geradezu in der Vorrede zur vierten Ausgabe (S. 24), dass diese Einleitung für den akademischen Unterricht in der Philosophie unentbehrlich sei. Dieser Gedanke tritt noch klarer in seiner Schrift „Ueber philosophisches Studium" (I, S. 373—463) hervor, in welcher er über den philosophischen Geist und die verschiedenen Stufen, die durch ihn gewonnen werden (nämlich Ansichten, Speculation, Wissenschaft) handelt. Er sagt zwar in einer Stelle, welche bis auf die Satzfügung mit einer in der Bonitz'schen Einleitung angebrachten Aehnlichkeit hat: „Die Begriffe, welchen wir alle Ordnung und alle Analogien in unseren Studien verdanken, auf welche wir alles beziehen, die sich als Voraussetzungen allenthalben vorfinden, — um nur die gewöhnlichsten zu nennen, die Begriffe von Sein, vom Thun und Leiden, von Verwandtschaft und Abstofsung, vom Todten und Lebenden und Beseelten und Vernünftigen, vom Continuierlichen und Discreten, vom Ewigen und Successiven, von Causalität und Organismus und von Freiheit und Genie: — diese Begriffe, mit ihren Dunkelheiten, machen die alte und nimmer alternde Plage aller Wissenschaften aus" (S. 379—380). Aber er verlangt, dass vielseitige Kenntnis der Probleme, welche die „rechte Quelle des Philosophierens"

(S. 383) und den Anfang der Speculation (S. 385) bilden, sich solche Jünglinge verschaffen sollen, welche „in der Mitte der Studien und der wissenschaftlichen Schätze sich finden", d. h. welche Universitätsstudien treiben. Und warum verlangt er dies? Weil das „philosophische Bedürfnis sich am allerletzten zur Ausarbeitung vordrängen müsste, nachdem die allgemeine Bildung in jedem ihrer Theile gesichert wäre" (S. 381). Was der Speculation, welche reine Hingebung an die Probleme will, voranzugehen hat, sind nach Herbart die philosophischen Ansichten, deren Werth, insoferne sie der Speculation vorangehen, darin besteht, dass sie „zur Forschung wecken und das Bedürfnis erregen" (S. 398). Hiemit im Einklange sagt Herbart in den „Aphorismen zur Einleitung in die Philosophie" (I, S. 559): „Das philosophische Studium beginnt mit Ansichten, geht fort durch Speculation und endigt mit der Wissenschaft"; und damit man nicht, falls philosophisches Studium zur philosophischen Sinnesart führen soll, mit bloſser Skepsis beginne, fügt er noch besonders hinzu: „Es muss dasjenige vermieden werden, was das Gemüth zu sehr beunruhigen und gefährlich aufreizen könnte."

Wenn noch irgend ein Zweifel darüber obwalten könnte, ob es Herbart's Gedanke gewesen sei, seine „Einleitung in die Philosophie", oder einen Theil derselben, die skeptischen Betrachtungen, in den Gymnasialunterricht aufgenommen zu wissen, so wird derselbe durch den Aufsatz „Ueber den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien" (XI, S. 396 f.) gehoben, welcher als Beilage zur zweiten Ausgabe des Lehrbuches zur Einleitung in die Philosophie und 14 Jahre nach Herausgabe der Schrift „Ueber philosophisches Studium" erschien. In diesem Aufsatze wird auſser Logik und empirischer Psychologie eine Vorbereitung auf die Ethik gefordert, welche, an die Lectüre Cicero's und Platons sich anlehnend, mit dem philologischen Unterrichte verbunden sei und ferner eine „Uebersicht der Geschichte der Philosophie". Für die Aesthetik im e. S. wird kein besonders vorbereitender Unterricht verlangt. Dass der erstere Vorschlag viel weniger berücksichtigt worden ist, als er es verdiente, mag an dem Umstande liegen, dass derselbe so, wie er vorliegt, nicht gut ausführbar ist. Denn wenn die Vorbereitungen auf die Ethik zu Excursionen des philologischen Unterrichtes herabgesetzt werden, so wird es dem Lehrer an Lust oder Fähigkeit oder beidem fehlen, über die Exegese hinaus lange Unterbrechungen eintreten zu lassen, in welchen die Erläuterung des Inhalts die Hauptsache ist; und diejenigen, welche eine Sache von so eminenter Wichtigkeit, wie die Vorbereitung auf die Ethik ist, erkannt haben, werden sich schwerlich veranlasst sehen, dafür zu stimmen, dass diese Vorbereitung zum Anhängsel des philologischen Unterrichtes gemacht werde. Was den zweiten Vorschlag betrifft, so ist nicht einmal die Rechtfertigung Herbart's stichhältig. „In dieser Geschichte, sagt Herbart (XI, S. 401), kommen manche Theile vor, die dem Schüler ganz unbegreiflich bleiben, wo nicht gar ihn lächerlich dünken, z. B. die Lehre der Eleaten und des Spinoza, die Entelechien und die prästabilierte Harmonie. Aber es soll auch dem Schüler hievon weiter nichts bekannt werden, als eben nur seine Unwissenheit." Um zu diesem

Resultate (dem Gefühle der Unwissenheit) zu gelangen, braucht man nicht einen Zweig des philosophischen Unterrichtes unter die Theile der Propædeutik aufzunehmen, welcher den Schülern nur eine harte Gedächtnisarbeit aufladet (vgl. I, S. 555, Anm., in welcher vom „schulmäfsigen Erlernen der Grundbegriffe der Systeme“ die Rede ist) und obendrein dazu geeignet ist, die Gefahr der Begriffsverwirrung herbeizuführen. Das Gefühl der Unwissenheit kann bei rechter Wirksamkeit des Lehrers, wenn derselbe auch nicht gerade ein Sokrates ist, überhaupt in jedem Gegenstande wachgerufen werden.

Alles zusammengenommen lässt sich die Einleitung Bonitzens weder aus allgemein pædagogischen Gründen und vom Standpuncte des erziehenden Unterrichtes rechtfertigen, denn sie verwechselt Interesse und Begehren, macht das blofse Wissen zum Zweck und legt der Charakterentwickelung Hindernisse in den Weg, noch kann sie auf die Autorität Herbart's gestützt werden, der bei näherer Betrachtung sich gar nicht als Stütze erweist. Denn da nach Herbart die philosophischen Studien damit beginnen sollen, dass die Schüler mit philosophischen Ansichten vertraut gemacht werden, ehe von der Hingebung an die Probleme und von Speculation die Rede sein kann, so ist jene Einleitung realistischer als Herbart. Sollte es freilich kein anderes Mittel geben, um den Folgen dieser Einleitung zu entrinnen, als das in der Lindner'schen Schrift niedergelegte, so wäre es besser, dieser Theil des propædeutischen Unterrichtes bliebe vom Gymnasium ganz entfernt. Lieber gar keine Einleitung, als eine, welche mit ungelösten Fragen schliefst, oder eine, welche fertige Resultate hinschüttet!

Indessen ist es nicht leicht, die Forderung einer Vorbereitung auf Philosophie, welcher jene Einleitung zu genügen sucht, überhaupt zurückzuweisen und das geistige Bedürfnis, welches sie befriedigen will, ohne weiters unberücksichtigt zu lassen. Ist ja schon der Unterricht in der formalen Logik und empirischen Psychologie fast allgemein in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen worden, wenn auch das Ausmafs an vielen deutschen Gymnasien ein sehr knappes ist, mit welchem man logische und psychologische Kenntnisse misst (vgl. Hoffmann, Abriss der Logik, 2. Aufl., Clausthal, 1868, 68 S. und Wentzke, Compendium der Psychologie und Logik, Leipzig, 1868, 67 S.), und solche Stimmen, wie die von einem Nägelsbach, der in seiner Gymnasial-Pædagogik (Erlangen, 1862) S. 9 den Unterricht in der philosophischen Propædeutik vom Gymnasialunterrichte gänzlich ausgeschlossen wissen will, werden trotz alledem ungehört bleiben. In der That wird man die Schüler, deren Kenntnisse erweitert, deren Denken durch mannigfache Gegenstände angeregt und geübt worden ist, nicht zum Spiegel mitgetheilter Thatsachen machen wollen, sondern man wird zur Beförderung selbstthätiger geistiger Regsamkeit ihre Betrachtung auf das eigene Thun und das richtige Denken hinwenden, d. h. man wird empirische Psychologie und Logik unter die Gegenstände des Unterrichtes aufnehmen. Aber die Forderung einer Vorbereitung auf die Philosophie verlangt noch mehr. Sie hält zwar die Betrachtung des eigenen Thuns und des richtigen Denkens für

eine unerlässliche Vorbedingung jeder weiteren philosophischen Vertiefung, und mit Recht, aber sie will dem durch jene Vorbedingung geschärften Blicke wenigstens von der Ferne diejenigen Gegenstände zeigen, welche einen Complex von mehreren Wissenschaften bilden und unter dem Gesammtnamen der Philosophie vereinigt werden. Welche Gründe mögen denkende Männer und Bedürfnisse geistiger Cultur dazu nöthigen?

Leichtsinn, Verschrobenheit der Begriffe, Misbrauch, philosophischer Termini als Schlagwortinstanzen lässt sich (auch heutzutage!) bei Leuten beobachten, welche philosophische Betrachtungen als wissenschaftliche Allotria einer in's Unbestimmte gehenden Rede ansehen oder, wenn's hoch kommt, die Philosophie als einen der vielen Literaturzweige betrachten und behandeln. Gegen solche ist wenig zu sagen. Jeder fühlt sich dort behaglich, wo er zu Hause ist Schlimm ist es nur, wenn es Philosophen gibt, welche durch Phrasen und nebelhafte Erörterungen die Meinung jener Leute unterstützen. Auf der andern Seite lässt sich nicht leugnen, dass die immer mehr wachsende Theilung der Arbeit auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten den Einzelnen zu einer immer specifischeren Einseitigkeit verurtheilt, und dass gesellschaftliche Bedürfnisse, welche gebieterisch Befriedigung fordern, besonders wenn sie mit der empiristischen Richtung einer Zeit verbunden sind, dem Einzelnen nicht Zeit lassen, die Aufmerksamkeit allgemeinen Fragen zuzuwenden. Dann entschwindet die Philosophie dem Blicke, weil sie in zu weiter Ferne sich befindet und Gelegenheit und Lust, sich ihr zu nähern, abhanden kommt. Ein Schatz von positiven Kenntnissen, der sich über die Details der einzelnen Gebiete so viel als möglich ausbreitet, bildet den soliden Kern des Wissens, alle rationellen Ausblicke sind, wenn nicht überflüssig, doch ein Luxus, und der ist schon ein Philosoph, welcher mit dem Besitze wenigstens einer positiven Wissenschaft noch Philosophisches verbunden wissen will. Aber trotz persönlicher Eigenthümlichkeiten und äufserer Verhältnisse hört das Verlangen nach Zusammenordnung und vollendeter Bestimmtheit nicht auf, sich geltend zu machen, und diese Ordnung und Bestimmtheit bildet die Hinterthür, durch welche die Philosophie auch ungerufen hereintritt. Soll man die Befriedigung des Bedürfnisses nach Philosophie, welches auf diese Weise unabweisbar ist Sophisten, Encyklopædisten, Materialisten überlassen?

Die Frage der Vorbereitung auf die Philosophie verlangt jedoch eine präcisere Formulierung. Nicht darum kann es sich handeln, ob das Bedürfnis nach Philosophie trotz hindernder, in Personen und Verhältnisse liegender Umstände auch in Form einer philosophischen Abart immer wieder rege wird, — ein Grund, der für die Einführung des philosophischen Unterrichtes auf Schulen nicht entscheidend sein würde, — sondern die Frage ist zu beantworten: Wie kommt die Wissenschaft der Philosophie dazu, als Schulwissenschaft verwendet zu werden? Vergessen darf man jedoch nicht, dass mit jenen Umständen die natürlichen Hindernisse angedeutet sind, welche nicht nur der Durchführung eines vorbereitenden philosophischen Unterrichtes, sondern auch den Erwägungen über einen solchen Unterricht feindlich im Wege stehen. Sie können also weder

geringgeschätzt noch gänzlich übergangen werden. Aber die Unumgänglichkeit, mit welcher die Wissenschaften zu philosophischem Wissen getrieben werden, ist so wenig entscheidend dafür, dass Philosophie zur Schulwissenschaft werde, als die Schule überhaupt nicht blofses Wissen als letzten Zweck der Jugendbildung betrachten kann.

Wenn eine Wissenschaft noch jung ist und die von ihr gewonnenen Resultate zweifelhaft sind, wenn dieselbe gleich einem unerfahrenen Menschen erst Erfahrungen sammeln, Versuche anstellen muss, um sich im eigenen Gebiete zurechtzufinden, so wird man mit Recht Bedenken tragen, sie zum Schulgegenstande machen zu wollen, weil die Schule, wenn nicht ein dringendes gesellschaftliches Bedürfnis sie zwingt, Wissenschaften schon darum von ihrem Lehrplane ausschliefsen muss, weil sie noch keine gesicherten Resultate aufzuweisen haben; — die Philosophie, welche an dritthalbtausend Jahre alt und Producte gewaltiger Denkkraft von Männern aus den gebildetsten Völkern als ihren Besitz betrachtet, welche von Thales' Zeiten an zwar häufig genug von Widersprüchen hin- und hergetrieben wurde, aber unter den Resultaten des Denkens, welches wie vom geistigen Zwange getrieben zu sein schien, Gesichertes aufzuweisen hat, kann schon darum von der Schule nicht gänzlich umgangen werden. Ihr ehrwürdiges Alter zwingt die Schule, von ihr Notiz zu nehmen. Aber man könnte wol sagen: Was nützt der Philosophie ihr ehrwürdiges Alter, wenn die Werke der Philosophen dem Verständnis der Schüler so viel Schwierigkeiten in den Weg legen, dass sie für sie als unzugänglich erscheinen! Ist denn eine popularisierte Metaphysik im Ernste noch eine Metaphysik zu nennen? So gewiss die zahlreiche philosophische Literatur des für den Schüler Unzugänglichen in Hülle und Fülle enthält, so wird doch Niemand leugnen, dass bei gehöriger Auswahl Material genug gefunden werden kann, welchem das Verständnis der Schüler entgegenkommt. Man braucht sich nur daran zu erinnern, dass Cicero trotz seines philosophischen Eklekticismus und trotz Mommsen Jahrhunderte lang auch durch seine philosophischen Schriften ein Lehrer der Gebildeten war und in Schulen gelesen wurde und gelesen wird; man braucht nur daran zu denken, dass die Platonischen Dialoge einen solchen Reiz auszuüben im Stande waren, dass sie bei Erwachsenen zu Zeiten Begeisterung, bei der Jugend beständig Interesse erweckten. Und wenn man noch hinzunimmt, dass Des Cartes' Meditationes de prima philosophia, Locke's Untersuchungen über den menschlichen Verstand und vielleicht noch manches andere dem Verständnis der Schüler sicherlich nicht unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legen, so erweitert sich der Kreis jener Auswahl philosophischer Schriften über das Alterthum hinaus. In einer Zeit freilich, in welcher das Latein die Sprache aller Gebildeten und das Organ literarischer Werke war, wo das Betreiben der in den Werken altclassischer Schriftsteller niedergelegten Wissenschaften so viel hiefs als die Wissenschaften überhaupt betreiben, wird man es sogar als Fortschritt bezeichnen, wenn die Gymnasien der Jesuiten gegenüber der Gewandtheit und dem Geschmack des sprachlichen Ausdrucks — orationis ornatus et puritas sagte Johannes Sturm, — welche die alte Lateinschule als das Eine,

was Noth thut, verfolgte, noch philosophische Unterrichtsgegenstände, freilich nicht der Philosophie, sondern in reactionärer Weise dem Scholasticismus zu Liebe, in ihren Lehrplan aufnahmen. Dann wird für ein mit Recht Lateinschule genanntes Gymnasium nicht nur der Kreis der in die Lectüre aufgenommenen altclassischen Schriftsteller ein eigenthümlich beschränkter sein, sondern eine Auswahl philosophischer Schriften wird überhaupt als überflüssig angesehen werden. Aber die Zeit der Lateinherrschaft ist vorüber und sowie jetzt der naturwissenschaftliche Unterricht in der sinnlichen Anschauung eine bessere Stütze erblickt als in der Lectüre des Plinius, so müssen auch die übrigen Wissenschaften und das philosophische Nachdenken nicht nothwendig an das Medium einer fremden Sprache geknüpft sein, sondern sie können, abgesehen von einer sprachlichen Vorbedingung, eine Aufgabe für die schulmäfsige Behandlung bilden. Zu einem selbständigen Betreiben wird aber die Philosophie noch durch einen positiven Grund aufgefordert. Wenn das Gymnasium des 16. Jahrhunderts ein so übergrofses Gewicht auf das Latein legte, so wird ihm darum Niemand einen allzu grofsen Vorwurf machen. Eine jede Zeit sucht der Schule das zu übergeben, was sie für das beste hält, und die Wiederbelebung der altclassischen Studien war eine Errungenschaft der damaligen Zeit. Soll die Schule von der Philosophie, welche doch ein sehr wichtiger Theil der geistigen Cultur ist und seit den Tagen Kant's wieder von neuem in den Vordergrund trat, gänzlich Umgang nehmen? Mag auch der Streit der Systeme ihren Einfluss vermindert und die Augen der an die Tradition gewöhnten und an die Praxis gebundenen Schulmänner für die Verwerthung des von der Philosophie Dargebotenen getrübt haben: so gering wird Niemand die Philosophie anschlagen, dass die Schule auf unserer heutigen Culturstufe ihren Anvertrauten von derselben gar nichts mittheile.

Diese Gründe des Alters und der zahlreichen Literatur der Philosophie, die Entfernung der Lateinherrschaft und die Rücksicht auf die geistige Cultur beweisen, dass ein philosophischer Unterricht auf Schulen möglich und zugänglich sei. Für den geistigen Gesichtskreis der Schüler und für die Mannigfaltigkeit ihres Wissens eröffnen sich also neue Wege. Es gibt aber noch andere gewichtigere Gründe, welche den Gedanken, die Wissenschaft der Philosophie zur Schulwissenschaft zu machen, nicht blofs als einladend, sondern sogar als dringend erscheinen lassen.

Es ist nicht die Absicht einer allgemein bildenden Schule, zu Gunsten der Neigung des Talentes oder aus übertriebener Schonung der Individualität den Unterricht auf ein Hauptgebiet zu beschränken und zum Schaden der allgemeinen Bildung nur die Lieblingsfächer zu begünstigen, sondern sie will durch Darreichung verschiedener Bildungsmittel aus verschiedenen Wissenszweigen der drohenden Einseitigkeit vorbeugen. So sehr es nun auch der Kunst des Unterrichtes gelungen sein mag, mit Hilfe aller in den Bildungsmitteln liegenden natürlichen Bindeglieder zu verbinden, was sich verbinden lässt, damit die concentrierte Kraft der Persönlichkeit wachse, so lässt sich doch nicht leugnen, dass, je mehr die Kenntnisse der Schüler sich erweitern, die Unterschiede der einzelnen

Wissensgebiete in ihrem Bewusstsein immer schärfer hervortreten, und es scheint, als ob die Gefahr der Zersplitterung, welcher die Concentration des Unterrichtes entgegenarbeitete, am Schlusse der Schullaufbahn wieder von neuem sich einstelle. Soll das Gymnasium, welches wesentliche Wissenszweige zu Unterrichtsmitteln macht, welches durch Aufnahme der fremden antiken Sprachen die gegenwärtigen Zustände als aus den vergangenen geworden erklärt und nach Mager's Ausdruck (Moderne Humanitätsstudien, Heft II, S. 4) das Bewusstsein der Schüler zu einem Weltbewusstsein zu erheben trachtet, am Ende sich sagen müssen: es habe mehrere Naturaliensammlungen aus den wesentlichen Wissensgebieten in den Köpfen der Schüler angelegt, die zwar alle geordnet und reich an Inhalt, aber unter einander keinen andern Zusammenhang haben, als dass sie die gemeinsame Chiffer „Gymnasialunterricht" tragen? Wo ist das geistige Band? Die Philosophie enthält ein solches geistiges Band für die übrigen Wissensgebiete, und wenn das Gymnasium nicht im Stande ist, die Aufmerksamkeit der Schüler am Schlusse ihrer Schullaufbahn auf diesen Vereinigungspunct hinzulenken, so bildet ihr Wissen ein Aggregat, aus welchem bei Beginn des Studiums der Berufswissenschaft alles dasjenige sehr bald der Vergessenheit anheimgegeben wird, welches mit derselben in keinem nahen Connex steht. Das Gymnasium soll daher von jenem Unterrichtsmittel, wenn auch nur in elementarer Weise, Besitz ergreifen, und zwar nicht blofs darum, damit das mühsam Erlernte, weil es nicht zusammenhängt, nicht wieder verloren gehe, sondern auch damit die Schüler auf der Universität in der Philosophie das Mittel der allgemeinen Bildung suchen, in welchem, so weit ihre bisherige Bildung noch nicht abgeschlossen war, einen Abschluss finde. So wenig das Gymnasium wollen kann, dass die mannigfachen Wissensgebiete, mit welchen sie ihre Schüler bekannt macht, eine Verwirrung der Köpfe bewirken, so wenig kann es ihm erwünscht sein, dass das Erlernte blindlings seinem Schicksale überlassen werde; und einige Fürsorge für diejenige Wissenschaft, in welcher die Fäden der übrigen zusammenlaufen, wirkt diesem Schicksale nicht nur entgegen, sondern kann vielleicht auch bewirken, dass die Studien der Berufswissenschaft mit dem im Gymnasium Erlernten enger zusammenrücken. Und dass die Philosophie eine Berücksichtignng von Seiten des Gymnasiums verdiene, das wird im Ernste wol Niemand gänzlich bestreiten wollen. Man braucht sich deswegen nicht darauf zu berufen, dass die Philosophie die Wissenschaft des unmittelbar Giltigen ist, dass sie über allen zeitlichen Gütern das höchste Gut sucht und über allem Wechsel das Unveränderliche — dergleichen Lobsprüche könnte mancher nur für blofse Worte halten — aber man braucht sich nur daran zu erinnern, dass nichts allem mechanischen Nachsprechen und Nachbeten, allem Aufnehmen auf Wort und Glauben, jeder scheinbaren Selbständigkeit des in Traditionen aller Art vergrabenen Sinnes so sehr entgegengesetzt ist, als das, was man philosophischen Geist nennt, der im selbständigen Denken und Untersuchen seine Lust und seine Kraft findet. Es gibt kein charakteristischeres Zeichen für die wirkliche Reife der Schuler, als wenn man erkennt, dass denselben in Beziehung auf eigenes

Prüfen und Forschen die Augen aufgegangen sind, und es gibt kein besseres Mittel, das Vertrauen zur eigenen Kraft höher anzuschlagen, als die Hoffnung auf Glück und das Pochen auf Routine, denn die Weckung eines Quantums des philosophischen Geistes. Wenn schon Platon sagt (Rep. I, p. 330), dass, sowie die Dichter ihre eigenen Gedichte und die Väter ihre Kinder lieben, so auch diejenigen, welche sich ihr Geld verdient haben, schon darum einen Werth darauf legen, weil es ihr eigenes Werk ist, und dann auch wegen seines Nutzens, so kann man auch von denjenigen, in welchen ein Quantum des philosophischen Geistes geweckt wurde, sagen, dass sie dem durch eigenes Denken Erworbenen einen erhöhten Werth beilegen werden und dass die daraus gewonnene Sinnesart zu gar manchem dienlich sein werde. Wenn man diese Dienlichkeit aus dem Umstande ableiten wollte, dass das philosophische Studium zu geistiger und sittlicher Erhebung beitragen kann und beigetragen hat (Ziller, Grundlegung, S. 124), dass Philosophie ein vermittelnder Gedankenkreis der Gesellschaft ist (a. a. O. S. 125), so könnte es scheinen, als ob man Erörterungen herbeizöge, welche für das Gymnasium zu hoch liegen. Es gibt aber noch einen Punct, bei welchem die Dienlichkeit des philosophischen Unterrichtes auf Gymnasien augenscheinlich sich offenbart, die Berufswahl. Man kann beobachten, dass diejenigen Individuen, welche wenig hervorstechende Eigenthümlichkeiten besitzen, von ihrer Umgebung bestimmt werden. Die große Zugänglichkeit, welche die meisten Individuen schon wegen des jugendlichen Alters in dieser Beziehung an den Tag legen, verführt die Umgebung zur Willkür und die Willkür zieht Verletzung nach sich. Ist es da ein Wunder, wenn man ebenfalls beobachten kann, dass das, was viele ihren Beruf nennen, nichts als eine Beschäftigung ist, die ihnen zwar Unterhalt gewährt, aber eine lästige Arbeit aufbürdet? Die Schule kann zwar nicht für alles sorgen und bei der Berufswahl wird die Umgebung immer mitwirken. Aber es fragt sich doch, wenn Verletzungen der Individuen häufig vorkommen und viele statt Beruf nur eine Beschäftigung finden, an welche sie nichts als ein mittelbares Interesse fesselt: was kann die Schule mit ihren Mitteln thun, um jenen Uebelständen vorzubeugen? Was kann insbesondere das Gymnasium thun, welches seine Schüler zu den Berufswissenschaften der Universität entlässt? Sicherlich ist die Wahl des Berufes nicht bloſs Sache der Neigung, sondern auch des Urtheils, und wenn die verschiedenen Wissensgebiete, mit welchen der allgemein bildende Unterricht des Gymnasiums den Schüler bekannt macht, zwar einerseits auf einen Abschluss warten, welchen ihnen der philosophische Unterricht auf der Universität gewähren soll, anderseits aber auch die Anknüpfungspuncte sind an welchen die Fäden der künftigen Berufswissenschaft fortlaufen sollen so muss er das Subject seiner Berufswissenschaft mit dem Prädicate eines jener vom Universitätsunterrichte dargebotenen Wissensgebiete verknüpfen können, wenn die Entscheidung nicht vom Zufalle abhängig sein soll. Der philosophische Unterricht gibt ihm den Standort. Sowie jemand in den Windungen eines Thales die Orientierung verliert, auf der Höhe des Berges aber jedes am rechten Orte sieht, so kann auch der Schüler, welcher

bald von diesem, bald von jenem Gegenstande des Gymnasialunterrichtes angezogen, von keinem entschieden abgestofsen wurde, in dem philosophischen Unterrichte ein Licht erblicken, welches die Schatten sehr ungleich vertheilt und ihm für die Wahl seines Berufes die Entscheidung bringt. Der Beruf ist der Mittelpunct des gesammten Lebensinteresses, jene Entscheidung also folgenschwer. Schon deshalb also, abgesehen davon, dass die Verletzung der Individualität bei der Wahl des Berufes ein Verbot der Ethik ist, kann man nicht umhin, die Aufnahme einiges philosophischen Unterrichtes in den Lehrplan der Gymnasien zu wünschen.

Erwägt man, dass nach dem Gesagten die Philosophie die Spitze der zur allgemeinen Bildung gehörigen Kenntnisse sei, bedenkt man, welchen Werth und welche Bedeutung dieselbe an sich und in Beziehung auf den Unterricht hat, nimmt man endlich ihren Nutzen für die Berufswahl hinzu, so leuchtet wol ein, dass die Einführung der Wissenschaft der Philosophie in die Schule und ihre Verwendung als Schulwissenschaft aus pædagogischen Gründen als erwünscht erscheint, und es ist zu verwundern, dass man dieser Wissenschaft nicht schon längst eine selbständige und abgeschlossene Stellung allgemein zugestanden und zugewiesen hat. Während aber auf der einen Seite Thaulow in seiner Gymnasial-Pædagogik (Kiel, 1858) S. 177—180 aufser Logik und Psychologie noch Rechts-, Pflichten- und Morallehre, die Hauptgebiete der Aesthetik und sogar eine Encyklopædie der philosophischen Wissenschaften, d. h. also den Extract eines Systems in den Gymnasialunterricht aufgenommen wissen will, erklärt auf der andern Seite ein so einflussreicher Mann wie Wiese (in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang 1850, S. 211 f.) eine „Einleitung" als abgesonderten Bestandtheil der Propædeutik neben der formalen Logik und den wesentlichsten Lehren der empirischen Psychologie für entbehrlich, weil tüchtige Lehrer schon in diesen beiden den Hauptinhalt der „Einleitung" zusammenzufassen im Stande sein würden. Als ob alle Gegenstände der Philosophie schon in diesen beiden Lehren enthalten oder angedeutet wären! Der Ausspruch Lessing's: „Alle philosophischen Vorübungen überspringen und bei dem anfangen, was die Speculation Kühnes und Wunderbares hat, heifst den geraden Weg zur Schwärmerei nehmen", — scheint keine Früchte getragen zu haben. Selbst der „Organisations-Entwurf", der doch eine besondere Einleitung in die Philosophie als wünschenswerth erklärt, behandelt dieselbe nicht als einen völlig abgeschlossenen Theil der Propædeutik. Denn während die Vorbereitung auf Metaphysik und Ethik von der Einleitung in die Philosophie besorgt wird, ist die Einleitung in die Aesthetik von dem Unterrichte in der Propædeutik abgetrennt und dem Unterrichte in der Muttersprache zugewiesen, ja sie erfährt auch durch die Forderung einer „analytischen Behandlung der æsthetischen Hauptbegriffe" eine andere Behandlung. Kern, der sich sonst eng an die Ansichten Bonitzens anschliefst, fügt „zur Ausnützung des deutschen Unterrichtes" für die Zwecke der Einleitung in die Philosophie einen Vorschlag hinzu. Er hält es für „zweckmäfsig, dass dem Primaner ein Lesebuch an die Hand gegeben werde, welches eine Auswahl von philosophischen Aufsätzen enthält,

wozu sich die æsthetisch-philosophischen Schriften Lessing's, Herder's, Schiller's eignen, aber auch Kant, Fichte, Herbart, Schleiermacher verwendet werden können" (a. a. O. S. 48). Es ist nur zu fürchten, eine solche Mittheilung æsthetisch-philosophischer Schriften werde die Gefahr herbeiführen, an welche schon S. 41 erinnert ist, dass die philosophische Propædeutik nicht eigentlich ein integrierender Theil des deutschen Unterrichtes ist, sondern dass dieser von Zeit zu Zeit auf einige Wochen unterbrochen wird, um in den für ihn festgesetzten Stunden die philosophischen Pensa zu behandeln. Insoferne aber die Einleitung in die Aesthetik dem deutschen Unterrichte zugewiesen wird, behandelt auch Kern die Einleitung in die Philosophie nicht als einen abgeschlossenen Theil der philosophischen Propædeutik.

Der Ausführung des philosophischen Unterrichtes für Gymnasien stehen freilich nicht geringe Schwierigkeiten im Wege. Es ist bekannt, dass die Philosophie nicht wie Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und andere Wissenschaften sich entwickelt hat und noch sich entwickelt. Während in der Mathematik alle einmal aufgefundenen Lehrsätze festgehalten und für weitergehende Untersuchungen verwerthet werden, in den Naturwissenschaften die aus genauer Beobachtung gewonnenen Resultate dem weitern Fortschritt zu gute kommen, und in Geschichte die Feststellung des Thatsächlichen, welche eine sehr wichtige, wenn auch nicht die ganze Arbeit des Historikers ist, als Gewinn für Geschichte überhaupt angesehen wird, während also in den genannten Wissenschaften wie auf gemeinsamem Felde die gemeinsame Arbeit geführt und gefördert wird, schien auf dem Gebiete der Philosophie ein Satz nur dazu entdeckt zu sein, um von dem Nachfolger negiert zu werden, eine Thatsache nur zu dem Behufe festgestellt zu sein, um von einem Späteren bezweifelt zu werden, und statt gemeinsamer Arbeit auf gemeinsamem Felde begegnet uns der Streit der Systeme. Wie soll da die Schule einen Weg finden, der die Schüler zur Wissenschaft hinführt? Wie soll eine elementare Behandlung möglich sein, ähnlich der Einführung in eine andere Wissenschaft, wie Mathematik, Physik, wenn, wie es für den Aufsenstehenden den Anschein gewinnt, es wenig wirklich Erwiesenes gibt, oder wenn das, was die Philosophen einfach nennen, für das Verständnis der Schüler zu hoch liegt?

Man mag die vom Gymnasium gewährte Bildung als etwas relativ Abgeschlossenes ansehen oder dieselbe als vorbereitend für Universitätsstudien betrachten: in keinem Falle verlangt heutzutage jemand, die Philosophie solle in einem systematischen Zusammenhange auf dem Gymnasium gelehrt werden oder es solle Geschichte der Philosophie, in welcher sie ebenfalls als solche im Zusammenhange behandelt wird, zur Einführung in die Philosophie benützt werden. Aber auch die Hinführung zu einem bestimmten System ist für das Gymnasium ungeeignet. Es ist nach dem Zeugnisse der Geschichte der Philosophie ein Zeichen dogmatischer Erstarrung, wenn das von einem philosophischen Meister Errungene als die Wahrheit selbst in Besitz genommen und seinen Aussprüchen der Charakter der Unfehlbarkeit gegeben wird. Und der Schule die Zumu-

thung machen, sie solle die Aufmerksamkeit der ihr Anvertrauten zu einem bestimmten System als dem Besitze der Wahrheit und dem Ruhepolster der Gedankenarbeit hinlenken, heifst jene Erstarrung befördern. Man kann eine derartige Einleitung höchstens insoferne rechtfertigen, als man die Gymnasialbildung lediglich als eine für Universitätsstudien vorbereitende betrachtet. Indessen darf Schuleifer nicht mit Eifer für das Studium der Philosophie oder mit dem Streben nach Wahrheit verwechselt werden und der Standpunct allgemeiner Menschenbildung fordert in dieser Beziehung zur Resignation auf. So wenig von diesem Standpuncte aus die Schüler blofs für die Pflege der Neigungen und Liebhabereien der Einzelnen sorgen oder Sinn und Gemüth nur für die Tendenzen einer einzelnen religiösen Partei gefangen nehmen darf, ebenso wenig darf sie die Jugend nur für ein einzelnes philosophisches System heranbilden (vgl. Ziller a. a. O. S. 25); und wenn man, von diesem Gedanken geleitet, es verschmähen wird, den Weg für den besten zu halten, welcher der kürzeste und geradeste in die Tiefen eines Systems ist, so kann man auch auf der andern Seite die Hoffnung hegen, derselbe Gedanke werde mit Rücksicht auf den Werth und die Bedeutung der Philosophie bewirken, dass man eine besondere Vorbereitung für Philosophie auf Gymnasien immer weniger für entbehrlich halten werde.

Die Ueberlegung, dass die Entdeckung und Entwickelung der philosophischen Probleme in der Geschichte der Philosophie enthalten sind, dass Philosophen von strenger Wissenschaftlichkeit nicht blofs kraft ihres Genies ein neues Gebäude einer wissenschaftlichen Weltanschauung aufführten, sondern in der Geschichte Anknüpfungspuncte suchten und fanden, dass Männer von gediegener Humanität, wie Lessing, Melanchthon, zur Befriedigung ihres philosophischen Bedürfnisses in die Geschichte der Philosophie zurückgriffen, gibt der Schule einen Fingerzeig, auf welchem Wege sie sich in elementarer Weise des philosophischen Stoffes bemächtigen könne, ohne den Gefahren des encyklopædischen oder blofs negierenden Unterrichtes sich auszusetzen. Man hat zahlreiche Auszüge aus der Literatur, Kohlrausch verfasste eine Anleitung zum Gebrauche des alten Testaments, Gustav Schwab gab die Sagen des Alterthums heraus. In diesen und ähnlichen Büchern liegt nicht die Absicht zu Grunde (mit Ausnahme des Werkes von Schwab, welches trotz seines grofsen Werthes durch Mittheilung alles wichtigen encyklopædisch wird), den Satz des Heraklit zu beleuchten, dass πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει, sondern sie wollen in klarer und anschaulicher, verständlicher und übersichtlicher Weise in Literatur, Geschichte, griechisches Alterthum u. a. den Schüler zu keinem andern Zwecke hineinführen, als dass sein Interesse für diese Gegenstände geweckt werde. In ähnlicher Weise wie diese Bücher, welche einen propædeutischen Charakter an sich tragen, wird auch eine geordnete und übersichtliche Zusammenstellung von Auszügen aus den Schriften derjenigen Philosophen, welche, wie Bonitz sagt, „in besonderer Kraft und Reinheit“ dargestellt worden sind, die Zwecke des philosophischen Vorbereitungsunterrichtes am besten erfüllen. Für eine solche Zusammenstellung sind die Schriften der alten Philosophie vorzugs-

weise geeignet; denn die classischen Sprachen bilden ein wesentliches Bildungsmittel der Gymnasien und philosophische Schriften der alten Philosophie bilden einen Theil der Lectüre; in den Gedankenverwebungen ferner der neuern Philosophie sind immer Fäden enthalten, welche zu den von den griechischen Philosophen angeregten Problemen zurücklaufen und selbst die Darstellungen der alten Philosophie sind verhältnismäſsig am meisten von parteiischer Färbung entfernt. Dass diejenigen Schriften hiebei vorzuziehen sind, welche nicht abgeleiteten philosophischen Disciplinen angehören, versteht sich wol von selbst. Bisweilen wird an die Stelle des Auszuges eine Erweiterung der Darstellung für die Zwecke des Unterrichtes treten können. Denn während z. B. eine Darstellung der vier Tugenden Platon's (Rep. IV, p. 428 f.), nachdem das nöthigste über den Zusammenhang der Gerechtigkeit mit dem Musterstaate (*καλλίπολις*, wie Platon sagt) vorausgeschickt worden wäre, gar wol in abgekürzter Form wiedergegeben werden könnte, würde für die knappe Sprache des Aristoteles eine Erweiterung für das Verständnis erwünscht sein. Die Abfassung aller Stücke in der Muttersprache beseitigt die Gefahr, dass die Schüler das Sprachliche als die Hauptsache betrachten.

Eine solche Einleitung ist geeignet, den Wunsch des O. E., die Verschiedenheit des sittlichen Urtheils bei verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten zu beleuchten, zu erfüllen; sie gibt ferner dem Standpunct des Lehrers freien Spielraum und freie Bewegung; sie gewährt endlich, was dem Schüler vor Beginn der Speculation zu wissen nöthig ist, Ansichten. Zur Abfassung eines solchen Buches ist ein Mann geeignet, der eine gründliche Kenntnis der Geschichte der Philosophie, namentlich der alten Philosophie besitzt und zur Durchführung eines solchen Unterrichtes eine Vermehrung der für die Propædeutik bestimmten Stunden nöthig. Mit dem letztern Umstande hat es weniger Schwierigkeit, wenn man nicht von dem Gedanken beseelt ist, die Zahl der acht Lehrjahre dürfe in jetziger Zeit um keinen Preis vermehrt werden.

Wien. Theodor Vogt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der XXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg vom 30. September bis 3. October 1868.

Die vorjährige in Halle tagende Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner hatte Würzburg zum Versammlungsorte für 1868 bestimmt. Dass die Wahl dieser alten Bischofs- und Universitätsstadt, deren Geschichte sich urkundlich bis in das Jahr 704 n. Chr. zurückverfolgen lässt, in der that eine glückliche gewesen, hat die stattliche Zahl von Theilnehmern an der diesjährigen Versammlung bewiesen, und stand auch der Würzburger Philologentag hinter einigen der früheren, namentlich hinter den drei letzten (Hannover 444, Heidelberg 477, Halle 483), numerisch zurück, so ist doch anderseits die Zahl von 376 Mitgliedern nur von den wenigsten der frühern Versammlungen erreicht worden und muss bei richtiger Erwägung, dass die gröfsere oder geringere Frequenz solcher Versammlungen so vielfach durch Aeufserlichkeiten bedingt ist, die erreichte Höhe eine beträchtliche genannt werden. An der trotz der Nähe des Versammlungsortes verhältnismäfsig geringen Betheiligung des Südens mag wol in erster Reihe der seit dem Vorjahre beliebte spätere Termin schuld tragen, indem dieser mit dem Beginne des Unterrichts an den süddeutschen Studienanstalten zusammenfällt. Schon aus diesem Grunde dürfte daher der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass die obersten Schulbehörden der süddeutschen Staaten sich veranlasst sehen mögen, in Hinkunft, wie dies (jedoch nur ausnahmsweise) in diesem Jahre an den bayerischen Lehranstalten verfügt worden, den Beginn des Studienjahres an den Mittelschulen in Uebereinstimmung mit den Instituten Norddeutschlands etwas später anzusetzen.

Zum Präsidenten der diesjährigen Versammlung war ebenfalls in Halle schon Hofrath Professor Dr. C. L. Urlichs in Würzburg, zum Vicepräsidenten der dortige k. Studiendirector Prof. A. J. Weigand, Prof. Dr. Fr. Spiegel aus Erlangen zum Vorsitzenden der orientalistischen Section erwählt worden. Da jedoch Studienr. Weigand, wie Hofr. Urlichs in der ersten Sitzung mittheilte, die auf ihn gefallene Wahl nicht an-

nehmen zu können erklärt hatte, so wurde auf Antrag des Präsidenten Prof. Dr. Lorenz Grasberger, welcher bereits interimistisch das Amt des Präsidenten-Stellvertreter verwaltet und den Präsidenten bei den die Versammlung vorbereitenden Arbeiten in aufopferndster Weise unterstützt hatte, von der Würzburger Versammlung zum Vicepräsidenten bestimmt. Die Leitung hätte nicht leicht besseren Händen anvertraut werden können, und wenn wir dem Präsidium für seine in jeder Beziehung musterhafte Thätigkeit aufrichtigen Dank sagen, so erfüllen wir nur eine allseitig anerkannte Pflicht. Namentlich verdient die Art und Weise, in welcher Hofrath Urlichs die Verhandlungen leitete, die Ruhe, mit welcher er die oft massenhaft an ihn herandrängenden Geschäfte erledigte, endlich die stets bewährte liebenswürdige Freundlichkeit im Verkehr das höchste Lob. Zu ganz besonderem Danke aber verpflichtete Hofrath Urlichs durch die auf den österreichischen und norddeutschen Eisenbahnen [1]) erwirkte Fahrtpreisermäfsigung, resp. freie Rückfahrt, sowie für den von ihm ausgearbeiteten neuen Statutenentwurf, welcher, nachdem er von der hiezu bestellten Commission durchberathen worden, in der Schlusssitzung der Versammlung mit geringen Aenderungen angenommen wurde [2]).

Fast alle deutschen Staaten hatten Vertreter zum Congresse entsendet. Das stärkste Contingent stellte natürlich wieder das Land des Versammlungsortes, das Königreich Bayern selbst, im ganzen 167, von welchen 52 auf die Stadt Würzburg, 17 auf München, 13 auf Schweinfurt, je 7 auf Augsburg und Nürnberg entfielen. Bayern zunächst kam Preufsen mit der bedeutenden Zahl von 97 Repräsentanten, davon 15 aus Berlin, 24 aus der Provinz Kurhessen, je 11 aus Frankfurt a. M., aus der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen, 9 aus der Provinz Brandenburg, 5 aus der Provinz Hannover, 3 aus der Provinz Posen, je 2 aus den Provinzen Nassau, Preufsen und Westphalen, je 1 aus den Provinzen Holstein und Schlesien. Von den übrigen Staaten des norddeutschen Bundes waren anwesend: aus dem Königreich Sachsen 20, aus den sächsischen Herzogthümern 11, aus Hamburg 4, aus Schwarzburg-Rudolstadt 3, aus Mecklenburg-Schwerin 2, aus dem Fürstenthum Reuss (ältere Linie), aus Bremen und Lübeck je 1 Vertreter. Von den süddeutschen Staaten hatten sich aufser der angegebenen Anzahl bayerischer Mitglieder eingefunden: aus dem Grofsherzogthum Baden 33, aus dem Königreich Würtemberg 18, aus dem Grofsherzogthum Hessen 3. Ueberdies waren Theilnehmer aus Österreich (5), aus der Schweiz (4), aus Russland (2), aus Belgien (1), den Niederlanden (1) und Syrien (1) anwesend.

Doch nicht blofs numerisch hervorragend war die diesjährige Versammlung. Ein Blick in das Mitgliederverzeichnis (Nr. 2—5 des 'Tage-

---

[1]) Von den bayerischen Bahnen hat, merkwürdig genug, keine einzige irgend welche Begünstigung zugestanden.

[2]) Der 'Revidierte Entwurf der Statuten', in Nr. 5 des 'Tageblattes' veröffentlicht, folgt in genauer Wiedergabe weiter unten zum Berichte der 4. allgemeinen Sitzung.

blattes') genügt, um einer Zahl von Männern zu begegnen, die als Gelehrte und Schulmänner des besten Rufes genieſsen. Es sei verstattet, hier nur einiger weniger zu gedenken. Von den Philologen und Archäologen sei erinnert an: Becker in Frankfurt a M., Brunn in München, Classen in Hamburg, Christ in München, Eckstein in Leipzig, Fleckeisen in Dresden, Halm in München, Keil in Erlangen, Kieſsling in Basel, Köchly in Heidelberg, v. Leutsch in Göttingen, Ritter in Bonn, Stark in Heidelberg, Teuffel in Tübingen, Urlichs in Würzburg. Von den Germanisten, die in Würzburg nur äuſserst schwach vertreten waren, erwähnen wir: v. d. Gabelentz aus Altenburg, Hildebrand aus Leipzig, Holland aus Tübingen, Maſsmann aus Berlin und Wattenbach aus Heidelberg. Von hervorragenden Orientalisten waren anwesend: Delitzsch, Fleischer und Flügel aus Leipzig, Gildemeister aus Bonn, Hassler aus Ulm, Spiegel aus Erlangen, Stähelin aus Basel, Wüstenfeld aus Göttingen u a. m. Als Abgeordneter des k. bayerischen Cultusministeriums hatte sich Ministerialrath Giehrl aus München in das Album des Vereines eingetragen; auſserdem hatten sich Vertreter der obersten Schulbehörden aus Baden, Würtemberg und Russland eingefunden.

Auch in Würzburg, wie 1865 in Heidelberg, hatte sich auf Anregung Prof. Köchly's eine kritisch-exegetische Section gebildet, über deren Verhandlungen der Obmann Köchly in der letzten allgemeinen Sitzung kurz referierte; Näheres darüber wird der in Aussicht gestellte Specialbericht bieten. Da nun auch eine mathematisch-naturwissenschaftliche Section unter Prof. Buchbinder's Führung regelmäſsige Sitzungen hielt, so waren im ganzen sechs Sectionen thätig, eine pädagogische, eine orientalistische, eine germanistisch-romanistische, eine archäologische, eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine kritisch-exegetische Section. Um der Gefahr der Zersplitterung, 'des abgeschlossenen Einzellebens der Sectionen', zu begegnen, waren auch diesmal die Sectionen verhalten worden, kurze Berichte über ihre Wirksamkeit in der allgemeinen Schlusssitzung zu erstatten. Findet in solcher Weise die Unterordnung aller Sectionen unter die allgemeine Versammlung entsprechenden Ausdruck, so wurde dem ferneren, vielleicht ganz unbegründeten Auftauchen weiterer Abzweigungen, die der Referent Director Eckstein drastisch illustrierte, durch die Bestimmung in §. 7 der neuen Vereinsstatuten vorgebeugt, nach welcher zwischen ständigen und nur vorübergehenden Sectionen unterschieden wird und nur diejenige Section in die Reihe der ständigen Aufnahme findet, die in drei auf einander folgenden Versammlungen wirklich zu Stande gekommen ist. Wird man dieser Anordnung im Interesse der Einheit der Philologenversammlung gewiss seine Zustimmung ertheilen, so ist auch der vom Präsidenten Urlichs in der ersten Sitzung gemachte Vorschlag, allfällige Debatten über die in den allgemeinen Sitzungen gehaltenen Vorträge in die betreffenden Sectionen zu verlegen, als durchaus sachgemäſs und zweckentsprechend zu begrüſsen. Durch die Befolgung dieses Principes der Ausschlieſsung jeglicher Discussion über wis-

senschaftliche Vorträge in den allgemeinen Sitzungen, wird noch der weitere Vortheil erreicht, in den Plenarsitzungen eine gröfsere Anzahl von Vorträgen zu Gehör zu bringen, als dies ehedem möglich gewesen.

Nach der Einzeichnung empfingen die Mitglieder der Sitte gemäfs nebst der Mitgliedskarte [3]), einem Plan der Stadt Würzburg und der Eintrittskarte zum Festmahle am 2. October, mehrere Festgaben. Zu allgemeiner Vertheilung gelangten: I. ein Octavband mit acht Abhandlungen philologischen und archäologischen Inhalts unter dem Titel: '*Festgruss | der | philologischen Gesellschaft zu Würzburg | an die | XXVI. Versammlung | deutscher Philologen und Schulmänner.*' | *Würzburg 1868.* Diese werthvolle Gabe enthielt: 1.) Kritisches zu Tacitus' [gegen Sauppe's Aufs. über Tac. dial. im Philol. XIX. S. 256 ff. und Emendationsvorschläge zu Tac. Agr. cc. 12, 29, 41 u. 42 bietend] von Prof. Dr. L. Urlichs; 2.) 'Zur Kritik der Römischen Archäologie des Dionysios von Halikarnafs', v. Prof. Dr. L. Grasberger, S. 9—37; 3.) 'Zur Kritik des Plautus' von Prof. Dr. W. Studemund, S. 38—76; 4.) 'Jason bringt dem Aietes das goldene Vliefs' von Fr. Adam Flasch in München [über das Vasengemälde bei Millingen, peint. d. vas. div. coll. VII.] S. 77—85; 5.) 'Commentationes Platonicæ' v. Dr. M. Schanz [Emendationen zu Plat. Crat. p. 439 B, zu Euthyd. pp. 283 A, 286 C, 291 E, 295 D, 296 D, 301 A, 305 D, zu Lach. p. 188 D u. 197 D, zu Meno p. 85 C. zu Pol. p, 270 E, zum Symp. p. 213 E und zu den ps. platon. Anter. p. 135 B enthaltend, nebst einer grammatischen Untersuchung über Setzung und Weglassung des ὦ vor Vocativen, über die Stellung und den Gebrauch des Vocativs bei Platon] S. 86—118; 6.) 'Über symmetrische Anordnung des Dialogs und die Stichomythie bei Sophokles' v. Dr. Nic. Wecklein in München. S. 119—141; 7.) 'Platte mit scenischen Vorstellungen im Collegio Romano' v. Dr. Bernh. Arnold in München [behandelt die von O. Jahn in d. Arch. Zeitung XXV, 225, Taf. CCXXV, 1 publicierte und besprochene Spiegelkapsel von Bronze] S. 142—157 nebst Abbildung; 8.) 'Exercitationes Sallustianæ' v. Dr. Adam Eussner in Würzburg [bietet nach einer Geschichte der sallustianischen Textkritik in der Neuzeit eine Reihe meist überzeugender Emendationsvorschläge] S. 158—194. II. Im Namen der k. Studienlehranstalt zu Würzburg die Begrüfsungsschrift: '*Ueber die Quellen | des | Diodor von Sicilien | im IX. Buch | von | Rudolph Klüber*', Würzburg 1868. 4. 40 S. Aufserdem kamen an den beiden ersten Tagen eine Reihe theilweise nur in geringer Anzahl von Exemplaren vorhandener Publicationen zur Vertheilung; so *a*) die diesjährigen Programme der k. bayerischen Studienanstalten (für die pædagogische Section), *b*) der IV. Band der von W. Bauer und Dr. G Friedlein redigierten '*Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen*', Bamberg 1868. 8. 328 S., *c*) '*Ca-*

[3]) Dieselbe berechtigte für die Dauer der Versammlung zum Eintritt in die Lese- und Unterhaltungszimmer der 'Harmonie-Gesellschaft', in das k. Residenzschloss, zu den Sammlungen des 'historischen' und des 'Kunst-Vereins' in der Max-Schule, zu den akademischen Sammlungen, insbes. der k. Universitätsbibliothek und des Wagner'schen Kunstinstituts.

roli Ludovici Urlichsii | Commentatio | de uita et honoribus Agricolae |, Wirceburgi 1868. 4. [Gratulationsschrift zum Bonner Jubiläum] (für die kritisch-exegetische Section), *d*) '*Noctes Indicae sive Quaestiones in Nalum Mahâbhârateum*', v. L. Grasberger, Wirceburgi 1868, 8. (für die orientalische Section), *e*) '*Specimen criticum | ad | scriptores quosdam latinos | pertinens | scripsit | Adam Eussner*', Wirceburgi MDCCCLXVIII, 8. u. 42 S., 23 Stellen aus Curtius, Cic. Tusc. disp. I, 2, 4, drei Stellen aus Censor. de die nat. und ebenso viele aus dem Fragment des Censorinus, je zwei aus Vell. Pat., Tac. Hist. und Justin., vier aus Eutrop., je 1 aus Florus und Ammianus, drei aus J. Exsuperantius, endlich 15 Stellen aus dem '*liber memorialis*' des Ampelius behandelnd (für die kritisch-exegetische Section), *f*) '*Der Mytholog Fulgentius. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte und zur Grammatik des afrikanischen Lateins*' II. Theil von Dr. Michael Zink, Würzburg 1867. 4. S. 37—94. (für die kritisch-exeg. Section), *g*) '*De doctrina Taciti | scripsit | P. Narcissus Liebert*, Wirceb. 1868. 8. (für die krit.-exeg. Section), *h*) die ersten Bogen einer Schrift von N. Wecklein: '*Ars Sophoclis emendandi*' (für die krit.-exeg. Section), *i*) '*Verzeichnis der Antikensammlung der Universität Würzburg*' von L. Urlichs, II. Heft. Würzburg 1868. [das I. Heft erschien i. J. 1865] (für die archäologische Section), *k*) M. Schanz: '*Specimen criticum*' und *l*) H. Rumpf: '*Tres Commentationes: I. de foliis quibusdam m. scriptis, quae in bibl. gymn. Francofurtensis servantur;* II. *quaestio critica de locis quibusdam Ciceronianis;* III. *quaestio grammatica: utrum verborum deponentium participia perfecti temporis in ablativis absolutis sint vitanda an admittenda*', Francofurti ad M. MDCCCLXVIII. 4. (beide für die krit.-exeget. Section), *m*) '*Onomatologische Bemerkungen* von Dr. Anton Riedenauer, Erlangen 1868. 8. [Ergänzungen liefernd zu Benseler's 'Wörterbuch der griechischen Eigennamen'), *n*) 'Interpolation im Pindar' v. Dr. C. Fr. Schnitzer, Ellwangen 1868 [behandelt die sogen. III. isthmische Ode].

Nachdem schon am Abend des 29. September die etwas unzureichenden Räumlichkeiten des Theatersaales eine grofse Zahl von Gästen in geselligem Verkehr vereinigt hatten, ward Mittwoch am 30. um 9¼ Uhr die Versammlung in dem mit Wappenschildern und Fahnen decorierten Saale [1]) der 1857 erbauten Schrannenhalle durch den Präsidenten Hofrath Urlichs feierlich eröffnet. Nach Schluss der ersten allgemeinen Sitzung, um 1 Uhr, folgten die Theilnehmer der Einladung zu einer 'Weinprobe' in den sinnig geschmückten und hell erleuchteten Gängen des k. Hofkellers, einem originellen Feste, welches königliche Munificenz bereitet hatte. Dass nach dieser in etwas gehobener Stimmung schliefsenden Dionysosfeier der Berufung auf 3 Uhr zur Constituierung der einzelnen Sectionen in der Max-Schule nur von wenigen Folge gegeben wurde, ist kaum erstaunlich. Die überwiegende Mehrzahl zog es vielmehr vor, früh-

[1]) In diesem Saale fanden die allgemeinen Sitzungen, die der Sectionen dagegen im ersten Stockwerke der 1858 vollendeten k. Max-Schule (Gewerbeschule) statt.

zeitig nach dem Platz'schen Garten vor dem Rennwegthore zu wandern, wo die 'Harmoniegesellschaft' den Philologen und Schulmännern zu Ehren ein 'Gartenfest' und eine 'Abendunterhaltung' veranstaltet hatte, von denen das erstere jedoch *Ζεὺς Ὑέτιος* entschieden missbilligte. Dem Programme gemäſs begannen am nächsten Morgen (Donnerstag d. 1. October) 8 Uhr die Sectionssitzungen, denen sich nach 10 Uhr die zweite allgemeine Sitzung unmittelbar anreihte. Der Nachmittag war nur theilweise der Besichtigung der Stadt unter Führung des Herrn Magistratsrathes Haffner gewidmet, da die vierte Stunde schon die Theilnehmer nach dem Schrannensaale zum Festmahle rief. Dass es bei dem letzteren an Toasten ernster und auch heiterer Gattung nicht gefehlt hat und dass sich aller Anwesenden eine fröhliche Stimmung bemächtigte, die bis zum späten Abend in den Räumen der 'Harmonie' sich ungeschwächt forterhielt, bedarf gewiss nicht erst ausdrücklicher Versicherung, zumal ja bekanntlich 'der Stein und Leisten schmeckt wo er wächst am meisten.' Dies ist wol auch mit die Hauptursache, weshalb die Festvorstellung im städtischen Theater (Goethe's Faust), wie uns berichtet wurde, nur äuſserst spärlich besucht war. Nachdem Freitag den 2. October der Vormittag wieder den Verhandlungen in den Sectionen und den Vorträgen in allgemeiner Sitzung gewidmet worden, begab sich ein groſser Theil der Mitglieder gegen 4 Uhr nach dem Hutten'schen Garten vor dem Sander-Thore, wo die Stadt Würzburg ihren Gästen ein Gartenfest unter Betheiligung der Liedertafel und des Sängervereines veranstaltet hatte, das aber leider gleichfalls durch die Witterung sehr beeinträchtigt wurde. Aus demselben Grunde musste auch der für den Nachmittag des 3., den letzten Tag der Versammlung, beabsichtigte allgemeine Spaziergang zum 'Abschiedskaffee' in der 'Neuen Welt' auf dem Nikolausberg aufgegeben werden. Der kleine Rest derjenigen, welche noch Sonnabend in Würzburg verblieben, — die meisten hatten bereits in früher Nachmittagsstunde die Stadt verlassen — fand sich des Abends noch im Theatersaale ein, um endlich mit einem 'Auf Wiedersehen über's Jahr in Kiel!' zu scheiden.

Schlieſslich muss noch der rastlosen Bemühungen des Localcomités und all' derer, welche unmittelbar oder mittelbar zu dem Gelingen dieses schönen Festes beigetragen haben, der Behörden der Stadt Würzburg mit ihrem wackern Bürgermeister Dr. Zürn, der Unterstützung, welche das Präsidium von seiten des k. Staatsministeriums erfahren, endlich der königlichen Munificenz dankbar gedacht werden. Die Worte, welche in all' diesen Beziehungen Prof. Köchly vor Schluss der Versammlung im Namen der Anwesenden gesprochen, sie waren der ungeschminkte Ausdruck der Empfindungen, welche jeden Einzelnen beseelten.

(In dem nachfolgenden Berichte über die allgemeinen Sitzungen sowie über die Verhandlungen in der pädagogischen Section ist, da die Aufzeichnungen des Referenten so vollständig sind, dass sie auch ein möglichst formgetreues Bild der einzelnen Vorträge und Debatten zu geben gestatten, die directe Rede meist beibehalten worden. Nur wo der

Inhalt eines Vortrages dem Interesse der Leser dieser Zeitschrift ferner lag, sind bedeutendere Kürzungen vorgenommen worden; doch ist dies stets ausdrücklich bemerkt.)

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung, Mittwoch den 30. September. Präsident Hofrath Prof. Dr. C. L. Urlichs.

Anfang 9¼ Uhr.

Der mit der deutschen Tricolore, dem norddeutschen Bundesbanner, mit preufsischen, österreichischen, bayerischen Fahnen reich gezierte Saal der 'Schrannenhalle' ist in allen Räumen von Mitgliedern und Publicum dicht besetzt. Nach Begrüfsung des k. Ministerialrathes Giehrl, der als Stellvertreter des Cultusministers v. Gresser Exc. fungirte, eröffnet der Vorsitzende die 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mit folgender Ansprache:

„Hochansehnliche Versammlung! Berufen durch die ehrenvolle Wahl, welche die 25. Versammlung deutscher Philologen in Halle getroffen hat, den Präsidentensitz dieser 26. Versammlung einzunehmen, heifse ich Sie, hochv. Herren, von Herzen in dieser alten, ehrwürdigen Stadt willkommen. Die Wege hieher sind Ihnen, soweit möglich, von mehreren Seiten bereitwillig geebnet oder erleichtert worden und die Bürgerschaft dieser Stadt empfängt Sie mit freundlichem Grusse. Ihren Vertretern sei für die Ueberlassung dieser Räume und deren stattlichen Schmuck der erste Dank dargebracht! Die verschiedenen Genossenschaften unserer Stadt, welche sich der Pflege der Wissenschaft und der Kunst, ernster und fröhlicher Unterhaltung widmen, wetteifern, Ihrem Aufenthalte die anmuthige Färbung zu geben, welche sich wie ein bunter Kranz um die Würde Ihrer Verhandlungen schlingen wird, und der hohen Achtung endlich, welche die Staatsregierung derjenigen Wissenschaft und derjenigen Beschäftigung schuldig ist, die ihm seine Jugend erzieht, haben Se. Excellenz der Minister der Unterrichts- und Cultusangelegenheiten durch die Absendung eines eigenen Vertreters den verdienten Ausdruck gegeben. Könnte es auch anders sein in einem Lande, dessen Herrscherhaus vom Grofsvater bis zum Enkel herab die ernsten und die heiteren Musen zu einem ihrer geliebtesten Wohnsitze erkoren haben?

Seit einem Jahrtausend, m. H., ist diese Stadt und Umgegend eine Stätte der Cultur, wie dies mit scharfen Zügen in das Buch der deutschen Geschichte eingetragen ist. Auf der Stelle des Prachtgebäudes, welches Ihre Sectionen aufzunehmen bestimmt ist [5]), feierte der gröfste Hohenstaufe seine Hochzeit mit einer burgundischen Prinzessin, die ihm zugeführt wurde. Ebendaselbst wurden später die ersten Versuche gemacht, der Universität eine bleibende Stätte zu sichern, und wo die Thürme un-

[5]) Die k. Max-Schule.

serer Kirchen ragen, da ruht der gemüth- und gedankenreichste der deutschen Minnesänger, Walther von der Vogelweide [6]). Auch die Wissenschaft hat parallel mit der politischen Gestaltung im Frankenlande frühe Pflege und Wohnsitze gefunden. Die Dichter und Sänger der fränkischen Burgen aufzuzählen, die wackeren Bürger, welche die Lieder des Mittelalters sammelten, zu nennen, und manch' anderes zu erwähnen, ist hier nicht des Orts. Die Germanisten wissen das alles sehr genau und die andern haben hievon wol noch von ihrer Jugend her Kunde. Aber auch die classischen Studien, die mich natürlich in dem Kreise der Wissenschaften vorzugsweise interessieren, haben vielleicht nicht immer in demselben Mafse, doch mit Unterbrechung in anerkennenswerther Weise im Frankenlande geblüht. Wenn ich von der schönen Kunst der Poesie anhebe, so darf ich nicht vergessen zu erwähnen, dass die Muse des Horaz in Franken eine ganz besondere Pflege gefunden. Von dem 'zweiten Pindar', Paulus Melissus, bis auf den Dichter der herrlichen Ode auf König Ludwig's I. Regierungsantritt, meinen verehrten Amtsvorgänger Richarz, haben die Musen nie geschwiegen und dass sie auch jetzt nicht zu schweigen gemeint sind, beweist Ihnen die Nummer 2 des 'Tageblattes', die in Ihren Händen ist. Alkæos' glänzende Strophen werden Ihnen den dunklen Gang erleichtern, den Sie anzutreten haben [7]).

Aber auch die ernste Wissenschaft verdankt ihren Ursprung und ihre erste Pflege den Verkündigern des Christenthums, die mit dem Kreuze in der rechten und mit sauberen Handschriften in der linken in unserem Frankenlande eingewandert sind, und mit der Gründung des Bisthums und der Erbauung der Hauptkirchen gleichzeitig entstanden in den Klöstern die berühmten Schulen, die sich bald den beliebtesten in Deutschland an die Seite stellen durften. Die Schule von Fulda, deren belebender Einfluss namentlich auf dem Gebiete der classischen Bildung allgemein geschätzt und bekannt ist, hatte auch hieher ihre aufklärenden Strahlen entsendet. Wir haben noch den Briefwechsel zwischen Hrabanus Maurus und dem Würzburger Bischof Humbert. Der erstere widmete diesem einen biblischen Commentar, der andere erwiederte mit einem lateinischen Lobgedicht auf den gelehrten Abt. Besonders aber im 10. Jahrhunderte ist rühmend zu erwähnen Bischof Beppo Graf von Henneberg, hochgeehrt am Hofe Otto's des Grofsen, der seit 937 Vicekanzler des Kaisers, 941 zum Bischof von Würzburg ernannt wurde, begleitet von dem gelehrten Scholasten Stephanus aus Novarra, welchen er aus Italien mitführte. Dieser Stephanus lehrte mit aufserordentlichem Eifer und Glück, er brachte auch eine Kiste Handschriften nach Würzburg und höchst wahrscheinlich hat der kostbarste unserer Schätze, die Bücher ad Herennium, jene Reise mitgemacht. Ja wenn eine gewisse Empfindlichkeit und Neigung zu Zorn und Hader in früheren Zeiten Merkmale eines bedeutenden Philologen waren, so mag Stephanus den Anspruch erheben,

---

[6]) Sein Grabmal befindet sich an der Neumünsterkirche.

[7]) Nach der Eröffnungssitzung fand die 'Weinprobe' im Hofkeller statt.

nicht der geringste Philolog zu sein. Denn als der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, einige schwierige Stellen des Martianus Capella besser erklärt zu haben sich vermafs, da hat der Italiener diese Ueberhebung niemals verziehen. So durch die Stiftung dieser gröfseren Domschule gefördert, befand sich unsere Stadt alsbald auf der Höhe der geistigen Bildung in Deutschland und namentlich von Westen strömten Zuhörer herbei. Höheres erstrebte man im 13. Jahrhundert. Bald nach der Gründung des ersten 'studium generale' in Paris, 1284, fasste Bischof Berthold von Sternberg den Plan, nach dem Pariser Muster in seinem Sitz eine hohe Schule mit vier Facultäten zu errichten, und dieselben Rechte und Privilegien, welche die Cisterzienser ihren Zöglingen zuerkannten, waren auch der hiesigen Hochschule zuerkannt. Dem Unternehmen fehlte der Erfolg und auch die weiteren Pläne seines Nachfolgers hatten nach vielversprechenden Auspicien keinen Bestand. 1399 fiel die blutige Schlacht von Bergtheim im Städtekrieg vor, durch welche der Wohlstand und der Freiheitstrotz dieser Stadt gebrochen wurde. Da beschlofs Bischof Gerhard von Schwarzburg der heruntergedrückten Stadt durch die Gründung einer neuen Universität aufzuhelfen. Die eingezogenen Güter der Aufrührer lieferten die Mittel hiezu, Einen aus der Reihe derselben vermag ich hier nicht zu übergehen, einen Mann, dessen Geschlecht und Geschick reich an Wechselfällen ist. Unter den gröfsten geachtetsten Bürgern des 14. Jahrhunderts in Würzburg zeichnete sich nämlich Michael de Leone in solchem Mafse aus, dass ein gleichzeitiger Dichter ihn anredet: '*Urbis es Herbipolis speclum speciale.*' Sein Haus 'zum Löwen' hatte er zu einem kleinen Museum für Dichtungen deutscher Zunge, für die Sammlung deutscher Gesetze, lateinischer Aufzeichnungen alles Schönen und Wissenswürdigen gemacht. Als Frucht jahrelanger Mühen hinterliefs er namentlich einen kostbaren Schatz, die berühmte Würzburger Handschrift '*sich zum Frommen und seinem Geschlechte zu Nutz*', wie er selbst sagt. Sein Sohn Jacob vom Löwen war es nun, der die schwere Hand des Siegers fühlen musste und hingerichtet wurde, und aus dessen eingezogener Habe wurden reiche Mittel zur Gründung der Universität gewonnen. Auch diese Handschrift mit anderem Besitze gelangte in die Hände des siegenden Landesherren; im Wege der Schenkung ist dann später ein Theil davon nach München gekommen, der andere aber ist, zu Bucheinbänden verwendet, spurlos verschwunden und verloren.

Die neue Universität, der Ersatz für die eingebüfste Selbständigkeit, wurde 1402 eröffnet, mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien reichlich ausgestattet. Denn, wie Papst Bonifacius IX. erklärt, 'vor allen anderen Städten jener Gegend ist Würzburg zur Ausbreitung der Wissenschaften und gesunden Lehre wol gelegen. Die Luft ist rein, an Lebensmitteln grofser Überfluss.' Die kaiserliche Macht erwies sich förderlich, der Landesherr liefs es an liegenden Gründen und guten Besoldungen nicht fehlen; aber fast scheint es, dass es der Lebensmittel zu viele und der Bequemlichkeiten zu reichliche gab. Denn ein gleichzeitiges Distichon klagt:

'balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor
impediunt multum Herbipolense *) studium.'

Der erste Rector wurde erschlagen, niemand hatte Lust, sein Nachfolger zu werden und schliefslich liefs die Furcht vor den Hussiten die Lehrer auseinander gehen. Das 16. Jahrhundert aber, die Aera des wiedergeborenen Humanismus, ist glänzend in unserer Stadt vertreten. Waren es auch keine eigentlichen Philologen von Fach, so waren es doch classisch gebildete Männer, welche von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunders an auf den verschiedensten Gebieten hervortreten. Ein Staatsmann wie Albert von Eyb, eleganter Dichter, zugleich Freund des Aeneas Sylvius, ein mannhafter deutscher Charakter wie Gregor von Heimburg, Feind des Papstes Pius II., der tapfere Feldherr gegen die Bauern, Sebastian von Rotenhan, der auch die Feder der Geschichtschreibung zu führen verstand, und andere weniger berühmte aber doch verdienstliche Persönlichkeiten zeigten in Leben und Wirken den Einfluss der humanistischen Studien. Allein zwei grofse Männer, die an dem Wendepuncte der beiden Jahrhunderte, des 15. und 16. Jahrh., stehen, darf ich wol noch mit einigen Worten auszeichnen. Den einen haben wir uns aus der nächsten Nachbarschaft angeeignet, den gröfsten Humanisten und Dichter seiner Zeit, Conrad Celtes, der von den Ufern des Mains gröfseren Ehren entgegengieng in der Kaiserstadt. Den anderen haben wir aus der Fremde erworben, Johannes Trithemius, der, einer freundlichen Einladung des Bischofs Lorenz von Bibra folgend, 1506 in dem Kloster des Schottenangers mit prachtvoller Kirche seinen Wohnsitz aufschlug und als Prälat zu St. Jacob (1506—1516) unvergängliche Werke verfasst hat. Uns interessiert besonders der rührende Eifer, mit dem Trittheim nach Handschriften sucht, über die Unordnung in den Bibliotheken klagt und sich innig freut, wenn er etwas rechtes gefunden hat.

Nach ihm tritt eine wirre Zeit des Bauernkrieges und später der Grumbach'schen Händel ein, welche die Musen verscheuchte. Bald aber nach 1558, als Bischof Melchior von Zobel in den Kämpfen Grumbach's erlegen war und als der Gegensatz zwischen beiden Confessionen sich zu festen Formen gestaltet hatte, da griffen die Bischöfe zu dem Entschlusse, die Neuerung mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, durch die Stiftung der noch jetzt segensreich blühenden Universität. Es war eine schwierige Wahl, welche den Bischof Julius Echter von Mespelbrunn als Julius II. auf seinen Stuhl hob. Denn der ältere Mitbewerber, der sich nach der Niederlage tief verstimmt in die Schätze seiner Bibliothek zurückzog, war einer der gefeiertsten Mäcenaten von Poesie und Wissenschaft, welche jenes Jahrhundert in Deutschland aufzuweisen hat, — Erasmus Neustetter, dessen Name mit dem Andenken der bedeutendsten Männer jener Zeit enge verbunden ist. Lotichius nennt ihn 'communis sæculi per Franciam orientalem Mæcenas'; Camerarius, Posthius, Paul Melissus wechselten Briefe mit ihm und wurden reichlich von ihm beschenkt. Aber einer war der erste seiner Schützlinge, der grofse Nieder-

*) Muss wol 'Herbipoli' heifsen?

länder, Justus Lipsius' würdiger Freund und Schüler, Franciscus Modius. Dieser war nämlich, aus seiner Heimat, den Niederlanden, durch bürgerliche Unruhen vertrieben, in Cöln dem Bischof Julius bekannt geworden, dem er seinen Curtius mit fast prophetischen Worten gewidmet hat. Erasmus Neustetter empfohlen, kam er 1581 nach Würzburg und blieb bis 1584 seines Gönners steter Begleiter zu Hause und auf Reisen. Denn wie Horaz seinen Mäcenas, so begleitete auch der Dichter Modius seinen Patron auf allen Wegen. 484 deutsche Stunden, rechnet ihm der Dichter nach, habe er mit ihm gemeinschaftlich im Wagen zurückgelegt. Wir haben noch das Verzeichnis der Geschenke, darunter kostbare Gewänder u. dgl., welche ihm Erasmus Neustetter spendete. Er lebte an seinem Tische wie Winckelmann bei Cardinal Albani und genoss ein reichliches Taschengeld, welches sich zusammen auf 142 Gulden belief. Modius aber widmete ihm anmuthige Gedichte und sein Meisterwerk, welches weit mehr werth war als diese Summe, die bekannten '*Novantiquae lectiones.*' In freundlichem Umgange verkehrte er mit den heimischen Gelehrten; ob ihrer viele waren oder nicht, erfahren wir nicht. Denn in einem Briefe an J. Lipsius äufsert sich Modius: '*Sunt et hic, qui et eruditione et omni genere virtutum cum quibusvis cuiuscunque nationis certare possint, rariores fortasse quam alibi sed tamen*' etc. Geschrieben haben diese gelehrten Freunde des Modius nichts, sie haben vielmehr mit einer Bescheidenheit, die sich oft in unseren Gegenden wiederholt, sich begnügt, Kenntnisse zu sammeln, ohne sich Ruhm nach aussen durch schriftstellerische Leistungen erwerben zu wollen. Bischof Julius selbst aber, dessen Charakter und Name ehrenvoll in die Geschichte eingeschrieben ist, hat der Universität den Stämpel seiner Generation, die Signatur seines Geistes aufgedrückt. Noch leben seine grofsen Schöpfungen und dankbar verehrt namentlich unsere Universität den Mann, dessen Namen sie trägt. Aber ihre Organisation brachte es mit sich, dass die classischen Studien dem Gymnasium, womit die Universität vereinigt war, übergeben wurden. Erhielt sich nun wol auf diesem Gebiete fortwährend eine lebendige Kenntnis und eine grofse Gewandtheit im lateinischen Ausdrucke, so konnte doch diesen Studien eine selbständige Bedeutung als Feld der Forschung in jenen Jahrhunderten der ganzen Verfassung nach nicht gesichert werden. Der dreifsigjährige Krieg, dessen Schrecken Franken ganz besonders erfuhr, liefs eine stille Pflege der Wissenschaften auf die Dauer nicht aufkommen. Als Gustav Adolph 1631 vor den Thoren Würzburg's erschien, da entzog sich, wie viele andere, der gelehrte Jesuit Athanasius Kircher, welcher hier Mathematik und orientalische Sprachen dociert hat, den Mishandlungen der Schweden durch die Flucht und gieng nach Avignon, wo er bald eine gröfsere Wirksamkeit als Mitbegründer ägyptischer Studien und Alterthumskunde entfalten sollte. Die Tausende von Studenten kehrten nach der schwedischen Eroberung nicht wieder, und dass nicht alle Handschriften, welche hier aufbewahrt wurden, den Weg nach Upsala antraten, ist nur dem glücklichen Zufall zu danken. Ein volles Jahrhundert vergieng, bis unter der Regierung des Bischofes Christoph Franz von Hutten unter dem Dachstuhle der Domkirche ein Schatz

von Handschriften entdeckt wurde, den man vor den Schweden hier verborgen hatte, ein Schatz, der glücklicherweise in die Hände eines Eckhart fiel, der ihn zu katalogisieren und zu benützen verstand.

Die folgenden Zeiten sind eben nicht reich an prosaischer Gelehrsamkeit, sie sind aber keineswegs arm an ansehnlichen Poeten; im allgemeinen jedoch theilen sie die Ermattung des übrigen Deutschland. Dagegen im vorigen Jahrhundert war es die Regierung des genannten Bischofes und seines Nachfolgers Joseph Philipp von Schönborn, in welcher sich eine erfreuliche Beweglichkeit zeigte; — nicht auf dem Gebiete der Philologie selbst, aber doch eine Frucht der Philologie. Denn Eccard war ein alter Portenser, also ein guter Philolog und dieser wurde hier als Lehrer und Schriftsteller, aufserordentlich thätig wie er war, in höchstem Grade ausgezeichnet; über die Misgunst aber, die er von anderer Seite erfuhr, wusste er sich zu trösten, wie seine Aeufserung in einem Briefe von 1729 zeigt: 'Von meinem gnädigsten Herrn habe alle Gnade. Mit den Cavalieren aber habe keinen Umgang, weil dieselben auf Fremde übel zu sprechen seien und die starke Besoldung misgönnen u. s. w.' Gerechtes Lob gebührt den Fürsten, welche das Unterrichtswesen umzugestalten versuchten und allmählich diese Reformen durchführten. 1734 erliefs Friedrich Carl von Schönborn die Verordnung, es solle von nun an Griechisch und die deutsche Sprache gereinigt gelernt werden. Und auf dieser Bahn der Verbesserungen schritten die Nachfolger weiter fort. Bonaventura Andres griff die Pædagogik an der Wurzel an, indem er auf Quintilian zurückgieng. Michael Ignaz Schmidt verfasste einen neuen Schulplan, der auf richtigen Grundlagen ruhte. Aber am glänzendsten erwies sich die Regierung des humanen Franz Ludwig von Erthal, welcher seit 1779 den edelsten und fruchtbarsten Eifer entwickelte, um die Wissenschaft hier wieder auf neuen Bahnen, classische Wissenschaft zu begründen. Ich citiere gern die goldenen Worte, welche seinem eigensten Herzen entquollen und lauten: 'Es ist in den Schulen unaufhörlich einzuprägen, dass die Schriftsteller der heutigen Nationen sich erst durch die Lesung der Alten gebildet haben. Ja auch das Herz der Schüler ist durch Wiederverstand der in den alten Schriftstellern lebenden Wahrheit sorgfältig zu bereichern.' Mächtig hob sich unter seinem Schutze die Universität. Es blühten fröhlich die Schulen auf und sind seitdem immerfort so erhalten worden.

Der Philologie jedoch war damals die verdiente Anerkennung im Kreise der Universitätswissenschaften hier noch nicht geworden. Erst der politische Umschwung, die erste bayer'sche Regierung brach der Philologie als selbständiger Universitätswissenschaft die Bahn, stürmisch und gewaltsam, wie es in der Eile nicht anders zu geschehen pflegt. Ein abenteuerliches Treiben machte sich damals in den Räumen des von Bischof Julius gegründeten Universitätsgebäudes geltend. Der Staat lieferte kostbare Teppiche, auf welchen neben den Musen drei Grazien sich niederliefsen. Der Gatte der einen, Schelling, war die Seele der Reform; — die Philologie ausgenommen, mit glücklichem Erfolg. Denn Eichstädt, der gerne hieher gekommen wäre, wollte man aus thüringischer Abnei-

gung nicht, die beiden anderen aber, Martini Laguna und J. H. Vofs, sind nicht gekommen. Auch die vorübergehende grofsherzoglich toskanische Regierung behielt das Princip bei, wornach die Philologie als selbständige Wissenschaft zu betrachten sei. Zu ihrem Vertreter wurde vom Gymnasium Ferdinand Blümm ernannt und dieser ist der erste Professor der Philologie an unserer Hochschule. Wer den Mann näher kennen lernen will, den verweise ich auf Blümm's Bearbeitung der dritten Satire des Persius *). Nach hartem Kampfe hielten endlich Acutus und Circumflex ihren siegreichen Einzug. Der gelehrte und scharfsinnige Lateiner Richarz, der als Bischof starb, lebt im besten Andenken; von seinem genialen Nachfolger E. v. Lassaulx brauche ich nur zu sagen, dass er auf dem Katheder dasselbe zu leisten verstanden wie als Schriftsteller. Lebende zu erwähnen, verbieten Sitte und Herkommen, aber nicht ohne freudige Genugthuung darf ich wol auf die Begrüfsungsschriften verweisen, die in Ihren Händen sind.

M. H.! Sie treten aus den verschiedensten Gauen unseres theueren Vaterlandes in eine homogene Stelle ein. Wie in Nord und Ost, so wird die Philologie in Süd und West gleichmäfsig verstanden, gleichmäfsig gepflegt, gleichmäfsig geehrt, wenn auch dem Umfange nach nicht vollständig gleich. Denn eine statistische Berechnung der in Norddeutschland entstandenen und vorhandenen Gymnasien würde für Bayern nicht 28, sondern 40 Gymnasien humanistischen Charakters ergeben, und solange der Process, in welchem der öffentliche Unterricht durch die heilsame Einrichtung der Realgymnasien nicht vollzogen ist, wird das Verhältnis wol noch eine Weile derart bleiben. Aber wenn man erst recht eingesehen haben wird, dass beide Systeme sich gegenseitig fördern, dann werden auch neue Schulen hier belebend hervortreten. Bis dahin lassen Sie uns an dem Bewusstsein festhalten, dass die deutsche Philologie, wie wir sie treiben und verstehen, kein morscher Baum, sondern eine durch langes Wachsthum erstarkte, den Stürmen trotzende Eiche geworden ist, ein Baum, stark und grofs genug, nicht nur sich selbst zu halten, sondern auch verwandte Bildungen oder Ableger zu erzeugen. Ein Land, das Colonien aussendet, ist kein altes Land, es ist frisch und zeugungsfähig. Und wie sollten die verschiedenen Zweige der classischen Philologie, die germanische, romanische, orientalische und vor allem die vergleichende Sprachwissenschaft einem dürren Stamme entkeimt sein? Allein nicht einmal an Jahren alt ist unsere Wissenschaft, es sei denn dass man von Eratosthenes an zählen wollte, ohne die langen Jahrhunderte in Rechnung zu ziehen, welche die eine Wiedergeburt von der anderen trennt. Unsere Wissenschaft ist kaum hundert Jahre alt, denn ihr Vater ist bekanntlich Fr. A. Wolf; und sowenig wie die Wissenschaft selbst, so wenig ist der Stoff derselben alt geworden. Denn scheltet Ihr die Naturwissenschaften alt, wenn sie dem uranfänglichen Baue des Gesteines oder der

*) 'Persius' dritte Satire, nebst einer deutschen Uebersetzung im Versmaafs des Originals, mit Anmerkungen von Ferd. Blümm', Würzburg 1801. 8.

belebten Welt nachgeht? Und steht der menschliche Geist etwa tiefer als die unbewusste Natur? Nein, der Stoff selbst ist unerschöpflich und es gibt keine Disciplin, keinen Autor, von dem man die Hand ablassen und sagen könnte: Nun ist es genug geforscht. Und wie auch die Steinkohlen einst zu Ende gehen, aber bis dahin noch lange leuchten und erwärmen werden, so werden auch die Schätze, die man aus den tiefsten Schachten der Bibliotheken hervorzieht, auf dass sie erleuchten, erwärmen und beleben, vielleicht einmal zu Ende gehen. Aber wer mag die Jahrhunderte ermessen, welche darüber verfliefsen? Der Stoff wächst und die Methode ändert sich. Die Signatur der gegenwärtigen Philologie ist als verständiger, methodischer Realismus zu bezeichnen. Denn der analytische Weg, welchen die Naturwissenschaft nicht zuerst gezeigt hat, der vom einzelnen kleinen Resultate zu dem gröfseren, und auf sicherem wenn auch langsamen Wege zu dem Grade von Gewissheit oder Probabilität führt, welcher überhaupt erreichbar ist, das ist eben der Weg des verständigen Realismus, auf welchem auch die neuere Philologie bereits die erstaunlichsten Ergebnisse gewonnen hat. Und wer daran zweifeln möchte den verweise ich auf die glänzenden Resultate, welche unserer Wissenschaft vielfach ganz neue Zielpuncte und Aufgaben gestellt haben. Wer hat vordem von dem alten Latein, von den altitalischen Dialekten, wer von dem feinen Geäder der griechischen Syntax, von den griechischen Mundarten jene genaue Kenntnis gehabt, welche uns endlich durch eine Reihe sorgfältiger Detailuntersuchungen erschlossen worden ist, die von gewissen Gesichtspuncten aus geführt wurden? Und diese Gesichtspuncte, das Festhalten derselben, das ist schliefslich der Idealismus, welcher immer wieder von neuem angeregt wird. Je theoretischer aber die Wissenschaft, je ungebundener sie zu sein scheint, desto praktischer ist sie, desto nutzbarer wird sie hinwiederum. Nicht aber ist es die geringste Thätigkeit, nicht die am wenigsten lohnende Arbeit, die Verwerthung der von der Forschung gewonnenen Resultate, der neuen Keime für einen fruchtbaren Boden, die Einsenkung derselben in die Seelen der Jugend. Noch immer bleibt es wahr: Der reichste und edelste Theil des Jugendunterrichtes ist der Humanismus! Denn er allein vereinigt die helle Einsicht des Verstandes mit der Begeisterung. Mag auch den meisten im Drange des Lebens der positive Gewinn entgehen, es lebt doch in ihnen gegen das, 'was uns alle bändigt', gegen das Gemeine, der sicherste Talisman! —

M. H.! Die Aufgabe, welche mir in der Eigenschaft als Präsident zu Theil geworden ist, Sie in diesem Saale willkommen zu heifsen, glaube ich, soweit ich dies vermochte, erfüllt zu haben. Es bleibt mir, ehe wir unserem Tagewerk uns zuwenden, zunächst noch die theure Pflicht übrig, der geliebten Todten zu gedenken, die seit der letzten Versammlung das ihrige vollendet haben. Ihre Verdienste zu preisen, im einzelnen zu schildern, was jeder von ihnen zur Bereicherung des Wissensschatzes beigetragen hat, halte ich vor kundigen Zuhörern für überflüssig. Ich nenne nur die hochverdienten Schulmänner und Gelehrten: Director Fr. Lübker in Flensburg, welcher am 10. October 1867 gestorben ist, den handschriftenkundigen Professor E. Dübner, der am 13. October aus der Reihe

der Lebenden geschieden ist. Ich nenne ferner ihn, den grofsen Franz Bopp in Berlin, der am 22. October starb, Director J. L. Klee in Dresden, der im December desselben Jahres mit Tod abgieng, den Germanisten Fr. Pfeiffer in Wien, der am 29. Mai dieses Jahres seinen Leiden erlag, sodann den Schulrath Chr. G. Herzog in Gera († 21. Juni), den Consistorialrath A. F. Ch. Vilmar in Cassel († 29. Juni) und den hochverdienten und bejahrten Prälaten K. Roth in Tübingen, welcher Anfang August gestorben ist. Ihr Andenken werden wir treu bewahren, den Todten die Ehre zu bezeigen, dieser Pflicht haben wir genügt.

Ehe ich nunmehr zur Constituierung des Bureau und zur Bestimmung der Ordnung unserer Verhandlungen übergehe, drängt es mich, den schuldigen Dank öffentlich abzustatten, welchen wir der hohen k. Staatsregierung zollen müssen. Von Anfang an hat der Herr Staatsminister von Gresser sich fördernd bewiesen; es gereicht uns aber zu besonderer Ehre, dass er einen eigenen Vertreter hieher entsendet hat in der Person des Herrn Ministerialrathes Giehrl."

Ministerialrath Giehrl: M. v. H.! Ehe Sie, zur eigentlichen Tagesordnung übergehend, Ihre gelehrten Untersuchungen beginnen, möchte ich mir erlauben, einige Worte an die v. Versammlung zu richten, um mich eines Auftrages zu entledigen. Se. Excellenz der k. Staatsminister von Gresser, welcher mich abgeordnet hat, um an Ihren Verhandlungen theilzunehmen, hat mich speciel beauftragt, der 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, der vierten auf bayerischem Staatsgebiete, seinen Grufs und herzlichen Willkomm zu überbringen. Indem ich hiemit die Ehre habe, diesem Auftrage zu entsprechen, bitte ich, dass es Ihnen gefallen möge, mich freundlich in Ihre Mitte aufzunehmen.

Präsident: Der verehrte Bürgermeister Dr. Zürn wünscht einige Worte des Grufses an die Versammlung zu richten.

Dr. Zürn: M. hochv. Herren! Im Namen der Stadt Würzburg welche Sie zum diesjährigen Sitze Ihrer Vereinsversammlungen erwählt haben, erlaube ich mir Sie zu begrüfsen und Sie bei uns willkommen zu heifsen. Stehen Politik, Handel und Industrie zur Zeit auch in dem Vordergrund, so wird doch der innige Zusammenhang dieser Gebiete mit der Wissenschaft, mit der Erziehung und dem Unterrichte weder verkannt noch unterschätzt. M. H.! Die allgemeine Aufmerksamkeit ist gegenwärtig nicht allein der Volksschule zugewandt, sie richtet sich auch auf das höhere Bildungswesen, weil sich auch hier Veränderungen tiefgreifender Natur vorzubereiten scheinen. Bislang führte der Humanismus die fast ausschliefsliche Herrschaft auf dem Gebiete höherer Geistesbildung. Allein es ist ihm ein Concurrent erstanden, der, gestützt auf raschen Erfolg, zunächst die Forderung der Ebenbürtigkeit erhebt. M. H.! Es handelt sich hier um eine Sache von höchster Wichtigkeit, von grofser Tragweite! Sie, in deren Mitte die erfahrensten Schulmänner versammelt sind, werden nicht allein die Aufgabe zu erfüllen haben, in Detailuntersuchungen immer helleres Licht über das classische Alterthum zu verbreiten, Sie haben auch zu prüfen, welche Anforderungen die Bedürfnisse der Gegenwart an den Unterricht stellen. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihrer Nation den Weg

zu zeigen, den sie im Unterricht zu wandeln hat, auf dass wir Deutsche jenen Standpunct allgemeinster Achtung behaupten, den wir zur Zeit mit gerechtem Stolze innehaben. M. H.! Sie werden Tage in ernster Arbeit hier verbringen. Mögen reichliche Ergebnisse für Ihre Wissenschaft befriedigenden Lohn für Ihre Anstrengungen bieten! Mögen aber auch die Stunden der Erholung, der Mufse dazu beitragen, Ihrer Seele ein freundliches Bild von unserer Stadt einzuprägen! Seien Sie nochmals herzlichst, freundlichst hier willkommen! (Beifall.)

Präsident: Indem ich mich beehre, den beiden hochv. Herren, dem Herrn Ministerialrath und dem Herrn Bürgermeister im Namen der Versammlung den Dank für die soeben geäufserten Gesinnungen auszusprechen, erkläre ich nunmehr in Gottes Namen die 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner feierlich für eröffnet.

Ich wende mich nun zu einigen geschäftlichen Mittheilungen ernsteren oder heiteren Inhaltes. Zuvörderst habe ich eine Indemnitätsbill von der Versammlung einzuholen, indem, da die Wahl, welche in Halle getroffen worden war, von dem allverehrten und in jeder Beziehung unseren Zwecken sonst förderlichen k. Studienrector Prof. Weigand nicht definitiv hat angenommen oder deren Verpflichtungen nicht bis zum Schluss hat entsprochen werden können, weil dringende Amtsgeschäfte und Gesundheitsrücksichten ihn zu meinem Bedauern entfernten, — ich mich veranlasst gesehen habe, Prof. Grasberger zu ersuchen, dass er einstweilen das Amt eines Vicepräsidenten versehen möchte. Mit dem Bemerken, dass ich demselben für seine aufserordentliche Mühewaltung zu grossem Danke verpflichtet bin, erbitte ich nun die Zustimmung dazu, dass Prof. Grasberger das bisher provisorisch geführte Amt fortführe. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so bitte ich Prof. Dr. Grasberger den Platz als Vicepräsident neben mir einzunehmen. (Geschieht.)

Noch eine zweite Eigenmächtigkeit habe ich, durch die Verhältnisse dazu genöthigt, mir erlauben müssen. Die in Halle getroffene Wahl der Vorstände für die einzelnen Sectionen hat nicht überall durchgeführt werden können. Auf mein Ersuchen haben nun einstweilen die Herren Prof. Grasberger und Dahn, dieser für die germanistische, jener für die pädagogische Section, es übernommen, die vorbereitenden Schritte zu thun und die Sectionsmitglieder in die betreffenden Sitzungslocale einzuführen. Das andere war ein berechtigter Schritt. Ich war nämlich in Halle als Vorstand der archäologischen Section mit dem Rechte gewählt worden, für einen Stellvertreter zu sorgen, wenn die Oberleitung der Versammlung mir nicht verstatten sollte, bei den Verhandlungen der archäologischen Section den Vorsitz zu führen. Ich habe gewiss den kundigsten Stellvertreter gewonnen, indem mein Freund Prof. H. Brunn aus München sich bereit erklärt hat, dieser Section als Obmann vorzustehen. Die Vorstände der orientalistischen (Prof. Spiegel aus Erlangen) und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section (Prof. Buchbinder aus Schulpforta) sind zu diesen Stellungen durch die Wahl in Halle berufen worden. Die dritte Eigenmächtigkeit, für welche ich Ihre Billigung mir erbitte, betrifft die Gründung neuer Sectionen. Auf

mehrfaches Ansuchen von verschiedenen Seiten habe ich nämlich eingewilligt, dass neben der pädagogischen Section auch wieder eine kritisch-exegetische oder eine specifisch grammatische Section im antiken Sinne des Wortes sich bilde und für die Verhandlungen derselben ein Local bestimmt. Den Vorsitz wird auf meine Bitte Prof. Dr. Köchly übernehmen. Für all' diese Eigenmächtigkeiten darf ich, wenn kein Wort des Tadels oder der Misbilligung laut wird, wenigstens Verzeihung hoffen.

Director Dr. Fr. A. Eckstein aus Leipzig: Ich will kein Wort des Tadels aussprechen, im Gegentheil; aber ich wünschte doch eines geltend zu machen und zwar in betreff der kritisch-exegetischen Section. Leider sind wir nicht dreiköpfig oder dreileibig. Die meisten von uns würden mit dem allergröfsten Vergnügen sowol den pädagogischen als den grammatisch-kritischen und den archäologischen Berathungen beiwohnen. Nun haben wir aber überhaupt nur dritthalb Stunden für die Sectionsarbeiten. Liefse es sich denn nicht machen, dass wenigstens die grammatisch-kritischen und die pädagogischen Verhandlungen in einer Section stattfinden, damit wir Schulmänner uns an beiden betheiligen könnten? Was die Mathematiker anlangt, das sehe ich, die müssen wir aufgeben. Ein altes Schulnormale sagt: 'mathematicus non est collega.' Freund Buchbinder wird mir das nicht übelnehmen. An der Thomasschule wurde der Mathematiker factisch nicht als College betrachtet, in anderen Ländern wol, jetzt auch in Sachsen. Also die Mathematiker, wie gesagt, müssen wir aufgeben, auch die Archäologen können wir nicht haben, aber grammatici sind wir Schulmeister doch zunächst. Darum lass doch, Köchly, von dieser aparten grammatischen Section, die Du als 'dictator' in Heidelberg in's Leben gerufen, ab. Mit grofser Freude werden wir alle den vorbereiteten kritisch-exegetischen Verhandlungen in der pädagogischen Section Raum gönnen und dieselben mit Interesse vernehmen.

Prof. Dr. H. Köchly aus Heidelberg: Hochansehnliche Versammlung! Ich muss zunächst und vor allen Dingen eine von meinem Freunde Eckstein mir octroyirte Würde ablehnen. Die dictatura wurde bekanntlich weder lebenslänglich noch auf lange Jahre hinaus, sondern sie wurde nur ad hoc, zu einem bestimmten Zwecke, ertheilt, und wenn die Aufgabe des Dictators gelöst war, so hatte er zurückzutreten. Wenn ich mich allerdings, vor nunmehr drei Jahren, als 'dictator', doch nicht als unumschränkten, sondern mit ausdrücklicher Anerkennung der 'provocatio ad populum' bezeichnet [10]) und, ich sage es offen, gehandelt habe, so muss ich anderseits heute jeden solchen Anspruch von mir weisen. Heute bin ich nur 'unus ex multis', kein anderer Mann als jeder von uns mit Ausnahme des Präsidiums und der Herren, die dazu gehören. Gestatten Sie nun aber noch ein kurzes Wort der Rechtfertigung der kritisch-exegetischen Section, welche ich schon vor drei Jahren vertreten habe. M. H.! Ich bin entschieden der Meinung, dass die eigentlich wissenschaftliche Arbeit nicht blofs dieser, sondern auch aller ähnlichen Versammlungen schlechterdings

[10]) Vgl. S. 78 der 'Verhandlungen der 24. Vers. d. Philologen u. Schm. in Heidelberg.' Leipzig 1866.

nur in Sectionen, in speciellen Abtheilungen ad hoc gefördert werden kann. Ich will das nicht theoretisch beweisen, ich berufe mich auf die diesjährige Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Dresden. Dieselbe war allerdings bedeutend zahlreicher als die unsere, aber in Dresden waren nicht weniger als 17 Sectionen thätig, welche, wie ich von einem Theilnehmer weifs, mit ganz aufserordentlicher Hingebung und Befriedigung gearbeitet haben. Die Zahl 17 dort würde relativ der Anzahl von 6 Sectionen unserer Versammlung entsprechen. Nun zu einem zweiten Punct. Mein verehrter Freund hat an's Herz gelegt, dass die Schulmeister zugleich und ganz vorwiegend grammatici seien. Das ist ein Satz, den ich in keiner Weise anzufechten gewillt sein kann, im Gegentheil, habe ich doch selbst in jener ketzerischen Versammlung Melanchthon's Grammatik als Grundlage eines erspriefslichen Schulunterrichtes proclamiert. Und wenn ich gleich nicht durch eigenes Wollen, sondern durch eine unentfliehbare Moira aus der Gelehrtenschule zur Hochschule gezogen wurde, so bekenne ich doch ebenso oft und beweise es durch die That, dass ich auch heutzutage noch Schulmeister bin. Ich bin also ebenso Schulmeister und Grammatiker wie Eckstein. Aber will ich denn eine regelmäfsige principielle Trennung zwischen der pädagogischen und — ich ziehe diese Bezeichnung im Sinne der Alexandriner vor — einer grammatischen Section? Keineswegs; was ich vertrete, das ist die Meinung, dass es der jedesmaligen Philologenversammlung, und zwar je nach der verschiedenen Zusammensetzung derselben, frei stehen solle, das einemal mehr, ein andermal weniger Sectionen zu bilden. Ich meine auch, dass es durchaus nicht nothwendig sei, die Mathematiker und Archäologen ein für allemal zu sondern, und ich könnte mir ganz wol denken, dass es von Fall zu Fall dringend wünschenswerth sei, dass die pädagogische und mathematische oder die archäologische und pädagogische Section zu gemeinsamer Berathung zusammentreten. Anlass hiezu wäre z. B. auch gegenwärtig, denn es ist mir eine Reihe populär gehaltener archäologischer Abhandlungen übergeben worden, die geradezu in usum scholarum verfasst sind. Gewiss können derartige Schriften nur in einer combinierten Section, welche wissenschaftliche Archäologen und praktische Schulmänner, tüchtige Grammatiker, die die Alten selber studiert haben, umfasst, in erfolgreicher Weise besprochen werden. Also, m. H.! nicht für eine principielle Trennung dieser Sectionen erkläre ich mich, sondern dafür, dass nach Bedürfnis, nach Befinden bald mehr bald weniger Sectionen gebildet werden, dass einmal die pädagogische, archäologische, mathematische und grammatische Section getrennt verhandeln, bald wieder eine Verbindung unter einzelnen derselben eingegangen werde. Und wäre dies etwa ohne Beispiel? Mit nichten! Auch in Heidelberg sind ja, wie Sie wissen, die archäologische und pädagogische Section zeitweilig zu gemeinsamer Berathung zusammengetreten. Soviel über die Theorie, jetzt zur Praxis! Es steht mir durchaus nicht fest, es kann und darf bei mir nicht feststehen, ob wirklich ein für allemal eine mathematische, eine kritisch-exegetische Section bestehen soll. Ich meine, wir kommen von Nah' und Fern herbei zur Philologenversammlung, und an Ort und Stelle wird

sich das Bedürfnis, wenn ein solches vorhanden ist, schon dahin äufsern, wieviel und welche Sectionen in's Leben treten sollen. Drum keine principielle Theilung der Versammlung in so und so viele Sectionen ein für allemal, sondern die Bildung der Sectionen bleibe dem jedesmaligen Bedürfnisse überlassen.

Präsident: Ehe ich dem folgenden Redner das Wort gebe, eine kurze Bemerkung. Es scheint mir im vorliegenden Falle zweierlei zu sondern. Die eine Frage ist die unmittelbar praktische, welche von Eckstein angeregt wurde, nämlich die, ob und inwiefern es möglich sein werde, die Berathungen der pädagogischen mit der noch problematischen kritisch-exegetischen zu vereinen? Es war die Collision mit den zwischen 8 und 10 Uhr angesetzten Sectionsverhandlungen, welche den Redner veranlasste zu dem Ausdruck des Wunsches, dass hier eine Abhilfe getroffen werden möge. Aufgabe der Sectionen selbst und ihrer Vorstände wird es nun sein, diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen. An geeigneten Localitäten wird, Dank der Bereitwilligkeit der Vorstände des Realgymnasiums und der Gewerbeschule, gewiss kein Mangel sein. Hienach dreht es sich also hier nur um eine res domestica der einzelnen Sectionen, welche wir hier im Plenum sicher nicht zu entscheiden haben. Das andere aber, was ich zu sagen habe, bemerke ich zur Abkürzung der begonnenen Discussion. Was nämlich über die principielle Scheidung der Sectionen, über die bleibende Normierung gewisser Sectionen, vorgebracht wurde, das scheint mir jedenfalls verfrüht. Denn da ohnedies die Reform der Vereinsstatuten uns programmgemäfs beschäftigen wird, so werden wir eben auch auf all' die berührten Puncte noch ex officio eingehen müssen. Ich möchte daher die Bitte mir erlauben, diese Discussion abzubrechen.

Director Eckstein: Mein Freund Köchly hat eine Rede gehalten, die offenbar für den Sonnabend bestimmt ist. Wenn er in Heidelberg die unitas der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner über den Sectionen scharf betont hat, so hätte er doch auch die libertas der Beschliefsung der Versammlung in Sachen der Bildung neuer Sectionen anerkennen sollen. Ohne dies jedoch hier weiter auszuführen, sollte ich doch meinen, die caritas sollte ihn bestimmen, nicht auf die Trennung der Grammatiker von den Schulmännern hinzuwirken, damit uns Schulmännern doch auch die Möglichkeit wird, an den kritisch-exegetischen Verhandlungen theilzunehmen. Ein Recht hat übrigens Köchly zur Bildung dieser neuen Section gar nicht, denn von einer grammatisch-kritischen Section, oder wie sie sonst heifsen mag, steht in unseren Statuten absolut nichts.

Prof. Dr. Köchly: M. H.! Mein verehrter Freund und Gegner hat mir die Widerlegung sehr leicht gemacht, indem er den Vorwurf schwerer Vergesslichkeit wider mich erhob. Dieser Vorwurf trifft mich jedoch durchaus nicht, denn nicht nur die unitas der Philologenversammlung, auch die libertas derselben hatte ich in Heidelberg proclamiert, als ich dort die Eigenthümlichkeit und Aufgabe unserer Versammlungen mit den Worten zusammenfasste: 'Eine einheitliche Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner über und mit frei gebildeten und frei arbei-

tenden Sectionen.' Wenn man mir aber sagt, ich hätte kein Recht, eine solche Section zu bilden, so ist das insofern richtig, weil ich als einzelner keine Section bin und zweitens keine Macht habe, eine Section zusammenzuhalten. Es würde mir sonst gehen wie den drei Schneidern in London. Allein die Freiheit und das volle Recht, eine solche Section zu bilden, hat jeder von uns. Und wenn man dagegen soeben das Princip geltend gemacht hat: 'Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, das ist verboten', so will ich nur bemerken, dass dies ein höchst irriges Princip ist, indem vielmehr umgekehrt als Grundsatz gelten muss: 'Was nicht ausdrücklich verboten ist, das ist erlaubt.' Die kritisch-exegetische Section hat sich übrigens mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung gebildet. Doch davon abgesehen, hat die allgemeine Versammlung weder das Recht noch die Macht, einem Theile ihrer Mitglieder, die sich zusammengefunden haben, um über kritisch-exegetische Fragen oder über irgend anderes sich zu besprechen, solche Berathungen zu verbieten. Und wenn selbst das Präsidium hiezu nicht ein geeignetes Local zur Verfügung gestellt hätte, so würde man, wie ich glaube, deshalb doch noch nicht unter freiem Himmel bleiben müssen.

Was übrigens das praktische anlangt, so erkläre ich hiemit, dass ich diesmal keineswegs die Initiative zur Bildung dieser Section ergriffen habe. Unser geehrt. Hr. Präsident war es vielmehr, der mich aufgefordert hat, eine kritisch-exegetische Section in's Leben zu rufen. Es wäre gegen meine Ueberzeugung gewesen, diese Aufforderung abzulehnen. Wenn ich nun in das Sectionslocal mich begebe und es findet sich daselbst aufser mir kein Mensch ein, nun dann entfällt die Section von selbst, und ich gebe Ihnen mein Wort, dass ich dann sehr vergnügt in der pädagogischen Section erscheinen werde. Kommt die Section zu Stande, so werden wir jedenfalls die angeregte Frage der Vereinigung in Berathung nehmen. Vorläufig kann ich nichts versprechen und nichts ablehnen. Des einen aber seien Sie versichert, dass es nicht die Freiheit des befehlenden Dictators ist, für die ich mich begeistere, und dass ich vielmehr die Freiheit aller einzelnen Mitglieder in vollem Mafse anerkenne und gewahrt wissen will.

Präsident: Die nächste Aufgabe wird die Bildung des Bureau sein. Es sind vier Secretäre zu ernennen. Zur Motivierung meiner Vorschläge erlaube ich mir zu bemerken, dass wir gastgebende Bayern nur auf einen von diesen vier Secretärposten Anspruch machen und dass ich ferner, mit Berücksichtigung der noch obwaltenden Schwierigkeiten, je ein Mitglied aus Preufsen, Würtemberg und Sachsen als Schriftführer beantragen werde. Ich schlage demnach zu Secretären der diesjährigen Philologenversammlung vor: Prof. Dr. Hirschfelder aus Berlin, Oberlehrer Dr. E. A. Richter aus Leipzig, Prof. Dr. Herzog aus Tübingen und Prof. Dr. W. Studemund aus Würzburg. (Angenommen.) Mittheilungen in Angelegenheiten der Versammlung bitte ich nunmehr an die Secretäre zu richten.

Unsere nächste Aufgabe ist die Bildung der Commission, welche über die Wahl des nächsten Versammlungsortes Vorberathung zu

pflegen hat. Die Zusammensetzung dieser Commission ist usuel normiert; sie besteht aus den anwesenden Präsidenten und Vicepräsidenten früherer Versammlungen. Ich ersuche nun diese Herren, sich späterhin im Präsidialbureau als Commission constituieren zu wollen.

Sodann habe ich über den mir in Halle ertheilten Auftrag, die Revision der Statuten unseres Vereins für die nächste Versammlung vorzubereiten [11]), kurze Mittheilung zu machen. Unter sorgfältiger Prüfung der auf den verschiedenen Versammlungen geführten, die Statuten betreffenden Verhandlungen habe ich es gewagt, einen Entwurf revidierter Statuten abzufassen, welchen ich jedoch nicht eher dem Plenum vorzulegen beabsichtige, als bis derselbe in commissionelle Berathung genommen worden sein wird. Aus diesem Grunde enthalte ich mich auch gegenwärtig jeder näheren Aeufserung über den Inhalt dieses Entwurfes. Die Vorberathung aber wird wol am besten denjenigen Herren zu übertragen sein, welche die Geschäfte auf früheren Versammlungen geleitet haben, welche wissen, was man in Augsburg versucht und in Meissen aufgeben musste, — den anwesenden Präsidenten und Vicepräsidenten früherer Versammlungen. Jedenfalls aber wird der Commissionsbericht am nächsten Sonnabend zu erstatten sein. (Angenommen.)

Nachdem der Vorsitzende hierauf einiges von minderem Belang zur Kenntnis gebracht und einiger mittlerweile eingegangener Geschenke erwähnt hat, fährt derselbe fort:

Aufserdem glaube ich aufmerksam machen zu müssen, dass es nothwendig sei, eine gewisse Norm in Betreff der Dauer der angekündigten Vorträge festzustellen. Es würde namentlich auch für das Präsidium sehr unangenehm sein, wenn die Herren, welche in Folge directer Einladung Vorträge zu halten sich bereit erklärt haben, durch den früher eintretenden Schluss der Versammlung nicht mehr zum Worte kämen. Damit dies nicht geschehe, mafse ich mir nun eine Dictatur an, — ob mit oder ohne provocatio ad populum ist noch nicht ausgemacht, — und erlaube mir nicht blofs die Reihenfolge der Vorträge zu bestimmen, sondern auch für die einzelnen Vorträge ein gewisses Zeitmafs festzustellen, indem ich mit Ausnahme der Fälle, wo die Natur der Sache es absolut erfordert, als Maximaldauer eines Vortrages eine halbe Stunde, als maximum minimum aber drei Viertelstunden annehme. Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, so würde ich mir erlauben, bei Ueberschreitung dieser Frist die Redner daran zu erinnern. (Angenommen.)

Einen weiteren Vorschlag mache ich mit einem gewissen Bedenken, weil er in die Sectionenfrage hineinspielt, die ja erst später ihre endgiltige Lösung erfahren soll. Es sind nämlich mehrere sehr willkommene Vorträge belehrenden Inhalts angemeldet, die aber nicht discutierbar sind, andere hinwiederum, wie z. B. gleich der Vortrag des Prof. Dr. Ahrens aus Coburg '*über die Rede des Oedipus in Soph. Oed. R.* 215 ff.' sind derart, dass sicher zu erwarten steht, dass hiebei die Zahl der Köpfe der Zahl

[11]) Vgl. S. 41 der 'Verhandlungen der 25. Vers. der Ph. u. Sch. in Halle, Leipzig 1868.



der abweichenden Meinungen entsprechen werde. Im günstigsten Falle nun werden wir hier zu einem für die Interpretation jener Sophoklesstelle mafsgebenden Resultate gelangen; mit einem grofsen Theil der anderen angemeldeten Vorträge ist es dann aber aus, da die Debatten über den einen Vortrag voraussichtlich sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Kommen wir aber, was doch auch möglich ist, zu keinem Resultat, dann ist eigentlich die aufgewandte Zeit verloren. Aus diesem Grunde möchte ich, allerdings mit einigem Bedenken, vorschlagen, die allfälligen Discussionen über die in allgemeiner Sitzung gehaltenen Vorträge in die grammatisch-didaktisch-pädagogische Section zu verlegen, indem ich der Ansicht bin, dass dort eher bestimmte Ergebnisse zu erzielen sind. Ueber die Resultate dieser Debatten aber soll in einer allgemeinen Sitzung kurz referiert werden.

Director Eckstein: Ich will dem Gesagten nicht entgegentreten, sondern es unterstützen. Ich möchte aber vorschlagen, dass der Vortrag von Prof. Ahrens, der von Prof. Herzog: 'über das System der attischen Formenlehre' und vielleicht auch der von Dr. M. Schanz aus Würzburg: 'über Horat. Epist. I, 15' sofort in die Sectionsberathungen verwiesen werden, denn das sind disputable Gegenstände. Aber unter den anderen finde ich keinen Vortrag, den ich aus diesem Kreise bannen möchte.

Präsident: Nach einer genauen Berechnung der Zeit können alle bisher angemeldeten Vorträge in den allgemeinen Sitzungen ganz wol vernommen werden. Prof. Ahrens erklärte mir, dass für seinen Sophoklesvortrag mit Ausschluss der Debatte 15 Minuten ausreichen. Ebenso bemerke ich, dass Prof. Herzog und Dr. Schanz nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen werden als die Maximaldauer, die wir vorhin festgesetzt haben. Zudem interessieren doch diese Gegenstände, wie ich meine, uns alle in gleichem Mafse. Will übrigens Director Eckstein seinen Antrag zur Abstimmung gebracht haben?

Director Eckstein: Das wäre ja eine Grausamkeit! Aber einen Vermittlungsantrag will ich stellen. Weil nun einmal unsere Zeit so weise zugemessen ist, so enthalten wir uns jeglicher Discussion über die wissenschaftlichen Vorträge und verlegen die Debatten in die Sectionen.

Präsident: Die Herren Stenographen werden Sorge tragen, dass das lesbare Manuscript stets am folgenden Tag den Vortragenden zur Revision vorgelegt werden kann, und die revidierten Vorträge mögen dann die Grundlage für die in der Section stattfindende Discussion bilden.

Nach einigen Mittheilungen der beiden Präsidenten von grofsentheils localem Interesse erhält das Wort:

Prof. Dr. Hans Mafsmann aus Berlin: Ich war vorhin genöthigt, mich auf einige Augenblicke zu entfernen und da mag es denn geschehen, dass meine Worte vielleicht an bereits gesprochenes anklingen. Aber ich kann nicht verhehlen, dass ich einen kleinen Schreck empfand, als ich hörte, dass die Discussion über Vorträge in die pädagogisch-didaktische Section verwiesen werden soll. M. H.! In der pädagogisch-didaktischen Section werden uns, wie der Herr Bürgermeister heute sehr treffend bemerkt hat, allerlei uns sehr nahe angehende Zeitfragen beschäftigen müs-

sen. Von anderer Seite wurde der Wunsch geäufsert, dass auch ein Theil der für die kritisch-grammatische Section bestimmten Gegenstände in der pädagogischen verhandelt werden möchten. Wie soll uns aber, frage ich, für jene wichtigeren Fragen Zeit bleiben, wenn Discussionen über rein und streng philologische Materien der pädagogischen Section zugewiesen würden? Als Philolog und Pädagog möchte ich nur den Wunsch aussprechen, dass wir dort nicht mit allen möglichen ferner liegenden Discussionen behelligt werden.

Nach Verlesung des Verzeichnisses der bis zum Abend des 29. September angemeldeten Mitglieder wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Fortsetzung: 12 Uhr.

Die Reihe der Vorträge eröffnet:

Prof. Dr. Franz Joseph Lauth aus München: '*Ueber die Persönlichkeit des Moses aus ägyptischen Quellen.*' Wir geben diesen interessanten, wenn auch in vielen Theilen von Fachmännern stark angezweifelten Vortrag nahezu vollständig wieder.

H. Vers.! Mein Vortrag hat, wie Ihnen bereits angekündigt worden ist, zum Gegenstand die Persönlichkeit des Moses nach ägyptischen Quellen. So einfach dieses Thema scheinen mag, insofern es nur einen Mann betrifft, so umfangreich und schwierig ist doch dieser Gegenstand; schwierig wegen der entfernten Zeit, mit der wir es zu thun haben und schwierig wegen der Beschaffenheit des Materiales, das eben nicht allen bekannt ist. Wenn Odysseus dem König Alkinoos gegenüber ausruft: *τί πρῶτον, τί δ' ἔπειτα, τί δ' ὑστάτιον καταλέξω;* 'was soll zuerst, was hernach, was zuletzt ich erzählen?' so möchte ich dasselbe in Bezug auf mein Thema ausrufen. Und wenn Odysseus sich mit dem Mangel an Beredsamkeit entschuldigen will, so möchte auch ich mich in Ihren Augen durch die Thatsache entschuldigen, dass es mir in München bisher nicht vergönnt war, einen ägyptologischen Vortrag vor einem gröfseren Kreise zu halten. Eine andere Schwierigkeit ist ein langjähriges Halsleiden, das ich nicht los werde. Es ist dies die sogenannte Predigerkrankheit, womit ich aber durchaus nicht sagen will, dass ich als Prediger Sie etwa als gläubige Gemeinde betrachte. Im Gegentheil, Sie sollen als Kritiker mir mit Mistrauen gegenüberstehen, gleich weit entfernt freilich von crassem Materialismus, aber auch gleich weit entfernt von jenem Spiritualismus, welcher die Berührung der heiligen Persönlichkeiten mit der Sonde des Forschers als eine Entweihung scheut. Ich stehe auf dem realistischen Boden der Philologie, welche mit Hilfe der Paläographie die Wahrheit, die wirkliche Geschichte zu ermitteln bestrebt ist und meine Devise ist: 'Ehrfurcht mit Freiheit.'

Diodor[17]) stellt den Moses mit den alten Gesetzgebern Minos, Zamolxis, Zathraustes und Lykurgos zusammen. Alle diese Völker sammt

[17]) Diodor. I, 94.



ihren Gesetzgebern und deren Institutionen sind zu Grunde gegangen, aber das Werk des Moses besteht noch fort, nicht blos im Volke der Juden oder Ebræer (ägyptisch: 'Apriu'), sondern in der ganzen monotheistischen Welt gilt Moses als der Begründer des Glaubens an einen Gott.

Nach diesen einleitenden Worten wende ich mich gleich zu dem eigentlichen Thema meines Vortrages, werde mich aber hiebei mit Rücksicht auf die kurze Frist, die mir verstattet ist, einfach darauf beschränken, Ihnen aus meinem soeben in Druck erschienenen Werke [13]) das Inhaltsverzeichnis commentierend vorzutragen.

Im ersten Abschnitte meines Buches behandle ich den Namen Apriu. Ich habe vor sechs Jahren auf der Augsburger Versammlung vor einem erlesenen Kreise von Orientalisten einen Vortrag gehalten über ein Sitzbild der Glyptothek in München, welches Bokenchons darstellt, den 'Hohenpriester und Oberbaumeister' unter Ramses II Sesostris, einen Zeitgenossen Mosis, indem ich mich zur Rechtfertigung der letzteren Bestimmung auf zwei von H. Chabas entdeckte Legenden in den Leydener Papyrus I, 348 und 349 berief. Unterdessen hat Hr. Chabas durch Consul Harris in Alexandrien eine neue Legende bekommen, worin sich die wichtige Notiz findet: '*Marinas* (*Vornehme*) *der Ebräer*.' Zwei Papyrus [14]) nämlich liefern mir den Stoff zu meiner neuesten Untersuchung, der Papyrus Anastasi I des brittischen Museums und der Papyrus Anastasy I, 350 in Leyden, so benannt nach ihren früheren Besitzern, von denen der eine schwedischer, der andere dänischer Consul gewesen ist. Ich will der Kürze halber den einen mit Papyrus i, den anderen mit Papyrus y bezeichnen. Der Papyrus i ist Gegenstand einer grofsartigen Publication von Chabas [15]) sowie eingehender Untersuchungen der namhaften Aegyptologen, Brugsch und des Vicomte de Rougé. Der Hauptinhalt betrifft nach der Ansicht des Herrn Chabas eine wirkliche Reise eines Aegypters nach Syrien u. s. w., während Brugsch und de Rougé die Reise für fingiert halten. In einem Aufsatze, welcher in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie v. J. 1867 steht, glaubte ich mich auch für die Annahme einer wirklichen Reise entscheiden zu müssen. Der andere Papyrus (y) ist ein Tagebuch, denn wir treffen hier auf sechs Columnen Daten über einen halben Monat vom Ende des Mechir bis zum Anfang des Phamenoth. Der Schreiber hat hier alle Ereignisse eingetragen, wichtige und unwichtige. Auf der Rückseite des Papyrus aber steht ein poetischer Text und als solcher schon durch die rothen Puncte zu erkennen, womit die Aegypter ihre Halbverse bezeichneten. Ich habe dieses Stück in Uebersetzung mitgetheilt im 'Anhang II' meiner Schrift. Datiert ist dieses Tagebuch von einer Stadt 'Ramses', deren es mehrere gegeben hat [16]). Im Papyrus y kommt

---

[13]) 'Moses der Ebræer | nach zwei ägyptischen Papyrus-Urkunden in hieratischer Schriftart | zum ersten Male dargestellt | von | Franz Jos. Lauth.' München 1868, 8., mit 5 autographierten Bogen und 3 Tafeln.

[14]) Das Nähere hierüber in Lauth's citiertem Buche S. 3—8.

[15]) Vgl. H. Chabas: 'Voyage d'un Égyptien en Syrie, en Phénicie, en Palestine etc au XIVme siècle avant notre ère.'

[16]) Vgl. Lauth a. a. O. S. 9—12.

eine Localität häufig vor mit der Bezeichnung: Pa-Ramessu = Haus des Ramses und ist diese zu unterscheiden von dem anderen bedeutenderen Orte Ramses der Bibel. Der Schreiber des Papyrus y datiert nach Jahr, Monat, Tag und aus jenem Ramses, das wol nahe bei und zwar südlich vom alten Memphis gelegen haben wird, weil öfters von Briefen die Rede ist, die von Boten nach Memphis gebracht werden, nicht aber nach einer anderen Stadt; und der Pap. Leydensis I, 349 lehrt, dass dieses Ramassopolis, zu dessen Schatzhause des Sonnengottes die Apriu (Ebräer) Steine schleppten, südlich von Memphis lag und nicht in der Nähe von Heliopolis zu suchen ist. Hiemit vertrüge sich freilich nicht der bekannte Vers des Exodus, der im Widerspruch mit dem hebräischen Urtexte nach der Lesart der LXX den Sinn hat: 'Die Ebräer bauten ihm die festen Städte, Pithom und Ramses und On (= Anu)', so dass also hiernach die Kinder Israëls auch beim Baue der Stadt Heliopolis Frohndienste geleistet hätten. Allein diese Angabe verschwindet, wenn man, wie ich vorschlagen möchte, schreibt: *ᾠκοδόμησαν αὐτῷ πόλεις ὀχυράς, τήν τε Πειθὼμ καὶ Ῥαμεσσῆ κατ' Ὢν* (statt *καὶ Ὢν*), 'im Bereiche von On'; denn die Siebzig wussten ohne Zweifel, dass es mehrere Orte 'Ramses' gab. Aufserdem kommen noch die Städte Sochot, Pihachirot und Migdol (= der Thurm) vor, dessen Lage am rothen Meere durch Exod. XIV, 2 genau bestimmt ist. Schliefslich erlaube ich mir noch des Landes Gosen oder richtiger Gesem zu erwähnen, dessen Lage in dem an's rothe Meer gränzenden Theile Aegyptens durch die LXX richtig bestimmt worden ist.

Nachdem wir in solcher Weise das Terrain kennen gelernt haben, will ich mich dem hochberühmten Namen Sesostris zuwenden [17]. Im Papyrus y kommt ein Sclavenname: 'Hon-n-Sessu' = Sclave des Sessu vor. Diese kürzere Namensform: Sessu erklärt nun leicht die bei Diodor consequent begegnende Form *Σεσόωσις*. Champollion, der geniale Begründers der ägyptologischen Wissenschaft, hat schon frühzeitig geahnt, es könne Herodot's Sesostris, dieser gröfste König, kein anderer sein als Ramessu II, weil er überall Denkmäler dieses Königs traf. Ich aber sage mit vollem Bewusstsein, dass die Inschriften und Papyrusurkunden, welche aus der einzigen sechsundsechzigjährigen Regierungszeit dieses Ramses-Sesostris herstammen, alles übertreffen, was sonst aus dem ganzen Alterthum erhalten ist. Wenn einmal das grofsartige Werk eines 'Corpus inscriptionum Aegyptiacarum' erscheinen wird, was ohne Frage noch Generationen erfordern wird, so wird diese einzige Regierungszeit Ramses II mehrere Folianten beanspruchen. Sesustra aber ist der Spottname für Ramessu (= Sonn-entsprosster), entstanden durch Versetzung der einzelnen Elemente von Ra-sest-su statt Ra-mest-su = Ramessu. In -sest- für mes(t) liegt das Wortspiel, wie wenn wir in unedlem Bilde statt: 'Sonnengeworfener' etwa 'Sonnenverworfener' gebrauchen würden.

Auf andere Namen nichtfürstlicher Personen, die in dem Tagebuche (Pap. y) genannt werden, kann ich leider hier nicht näher eingehen und bemerke nur, dass der Sclavenname 'Char' d. i. 'der Syrer', oft mit dem

---

[17]) Vgl. Lauth a. a. O. S. 13–16.

bestimmten Artikel erscheint und dann sowol lautlich als begrifflich dem Syrus in der römischen Komödie entspricht. *Χάρων* ist, wie Diodor [18]) ausdrücklich bemerkt, ein ägyptischer Name, er bedeutet: 'der Färche' und ist die Figur des griechischen Charon unzweifelhaft ägyptischen Ursprungs.

Die Ueberschrift des nächsten Capitels (Nr. V.) meines Buches lautet: '*Hui wider Mesu*' [19]). Im Papyrus y (IV, 26—28) klagt nämlich der Schreiber 'Hui' einen gewissen 'Mesu', der als Sotem (= Auditor) bezeichnet ist, bei einem Oberen an. Dieser Obere ist niemand anderer als der im Pap. i (XIII, 4) genannte 'Anhur' (gräcisiert: *Ὄνουρις*). Wir sind hier also in der Lage, den im Pap. y fehlenden Namen aus dem Pap. i zu ergänzen. Warum aber hat Hui den Mesu angeklagt? Darüber giebt Pap. y den Aufschluss, „er (Mesu) habe ein Bad genommen in der Aolath und Fische daraus gegessen." Das Baden an sich war den Aegyptern gewiss nicht verboten, im Gegentheil, aber das Baden in der See war einem ägyptischen Priester ebenso wie das Fischeessen absolut verboten [20]). Man vergleiche namentlich Cap. 64 des 'Todtenbuches'.

Jene Stelle ist nun die wichtigste von denen, auf welche ich meine Hypothese gründe, dass mit diesem Mesu der Moses der Bibel gemeint sei. Der Sinn der Anklage, welche der Theodule Hui im Pap. y gegen den Sotem Mesu erhebt, ist ohne Zweifel der, dass Mesu, wenn auch sein Name ägyptisch ist, während seiner Reise im Auslande sich Handlungen erlaubte, die einem ägyptischen Priester streng untersagt waren, nämlich Baden und Fischeessen. Herr Chabas bemerkt, es sei schade, dass wir im Pap. i den Namen des Gewässers nicht angegeben finden, in welchem sich der Mohar, 'reisend nach Char', gebadet habe. Die Eigenthümlichkeit aber, dass Mesu jener beiden Vergehen wegen angeklagt wird, diese Besonderheit findet sich in beiden Papyrus vor. Darum behaupte ich, dass die beiden Reisen, von denen im Pap. y und im Pap. i die Rede ist, identisch seien. Mesu reist nach Syrien, nach Chalebu, d. i. Haleb, wie schon Chabas richtig annimmt. Im VI. Abschnitte meiner Schrift [21]) liefere ich die Nachweisung, dass die im Papyrus i geschilderte Reise des Mohar eine wirkliche Reise, keine fingierte, sei. Der Psalmist Anhur, vermuthlich gelangweilt durch die Ziffern der Rechnungen in seinem Tagebuche, verwerthet diese Zahlen auf der andern Seite des Pap. y zu einem poetischen Motiv, zu einer dichterischen Behandlung der Zahlwörter. Es ist eine sehr schöne Entdeckung, welche der um die Entzifferung hieratischer Texte hochverdiente Goodwin im Jahre 1864 [22]) machte, als er nachwies, dass im Pap. y die neben den roth geschriebenen hieratischen Ziffern regelmäfsig stehenden phonetischen Gruppen das betreffende Zahlwort ergeben [23]).

---

[18]) Diod. I, 92 u. 96.
[19]) Lauth a. a. O. S. 17—24.
[20]) Vgl. Plut. de Is. et Os. c. 7; 32; 33.
[21]) 'Wirklichkeit der Reise des Mohar' S. 25—28.
[22]) 'Zeitschrift für Aegypt.'
[23]) Näheres über diesen akrophonischen Psalm bei Lauth S. 33. ff.

Ich komme nun zu dem Beweise, dass der Reisende in den beiden Papyrus wirklich Moses der Ebräer ist[24]), denn Leute namens Mesu hat es wahrscheinlich sehr viele gegeben. In dem grofsen Actenstücke Pap. i erscheint der Reisende mit dem semitischen oder hebräischen Titel: 'Mohar' (davon Mahar-Bal d. i. 'Kämpe des Gottes'). Die Identität des Sotem Mesu (Pap. y) mit dem Mohar (Pap. i) erhellt schon aus der Gleichheit ihrer Reise nach Char (Syrien), aus ihrem Besuche der Stadt Chalebu, aus dem Bade in der Aolath und aus dem Verzehren von Ram-Fischen dieses Seegewässers. Der Titel Mohar ist also nicht ägyptisch, er ist semitisch-hebräisch. Daneben erscheint aber auch ein zweiter Titel, 'Marina'. Die Marinas sind die vornehmen Ebräer. Jedem fällt da sofort 'Maron' ein, d. i. grandseigneur. So aber wurde nie ein Aegypter genannt. Wenn nun der Titel Marinas, wie z. B. in dem grofsen Papyrus Harris, nur den Ebräern beigelegt wird, so muss Mesu der Ebräer Moses sein, weil eben dieser Titel ein exclusiv hebräischer ist. Was bedeutet nun aber der Name 'Moses'? Vergegenwärtigen wir uns hier, dass Manetho, der ägyptische Nationalgeschichtschreiber, alle Namen, die auf -mesu ausgehen, gräcisiert endigen lässt. So erscheint bei ihm A-mosis, Tuth-mosis, während die Originaltexte Aah-mesu, Dhut-mesu bieten. Die Bedeutung dieses ägyptischen Namens aber ist: 'Kind'. Dass der biblische Moses keinen hebräischen Namen tragen darf, ist begreiflich, wenn man sich erinnert, dass es ausdrücklich heifst, dass er seinen Namen aus ägyptischem Munde erhalten habe. Und wenn der biblische Moses wirklich ein Findling, ein ausgesetztes Kind gewesen ist, so wird der Name Mesu = Kind gewiss nicht unpassend erscheinen.

Wir erfahren aber aus Papyrus i sogar die Heimat des Moses, denn es heifst dort:[25]) '(kennst du nicht) Nachasa nebst Huburtha (= Hoporoth), (welche) du nicht gesehen (hattest) seit deiner Geburt, o Mohar, ausgezeichneter? Ropehu | (und) sein Schloss, wie es beschaffen ist? Es beträgt die Gröfse eines Schoenus Weges bis nach Gazatha' u. s. w. Allerdings können wir aus diesen Angaben nur eine ungefähre Bestimmung gewinnen, müssen aber als Lage des Geburtsortes des Moses jedenfalls die Strecke zwischen Gaza-Raphia einerseits und dem älanitischen Busen andererseits annehmen. Der Name Nachasa (von nachas, Schlange, und sa Wasser) weist auf die Nähe eines Gewässers und so ergibt sich mir, wie ich glaube natürlich und einfach, die Landenge von Suez als muthmafsliche Gegend, wohin Nachasa zu setzen wäre. Soviel über den Geburtsort des Moses, mehr darüber zu sagen ist bei der Kürze der mir zugemessenen Zeit nicht möglich.

Erlauben Sie zunächst noch einige Worte über die Stellung des Mesu in Aegypten[26]). Dass er eine hervorragende Stellung eingenommen, dass er nicht blos 'Schreiber', womit die Gebildeten überhaupt bezeichnet wurden, gewesen sei, ist fast aus jeder Seite des Pap. i ersichtlich.

---

[24]) Lauth: VI. Abschnitt S. 37—48.
[25]) Pap. i XXVII, 6—8.
[26]) Lauth: IX. S. 49—54.

Er war aber auch Schriftsteller und selbständiger Forscher über religiöse Dinge und zwar in eigenthümlicher Weise. So sagt unter anderem der Schreiber Hui von ihm: [27]) 'Du setzest mich in Erstaunen | als Schriftgelehrter mehr denn Himmel, denn Erde, denn Unterwelt. Dein Wissen ist ein Gebirg an Gewichten und Maafsen, eine geheime Bibliothek, undurch | sichtig; sein Göttersystem verborgen, fernliegend' u. s. w. Mesu hatte sich also ein eigenes Göttersystem gebildet, welches den orthodoxen Schreiber Hui entsetzte; deshalb denunciert er ihn auch Pap. i XI, 1, wo ungefähr gesagt sein muss: 'Du sprichst zu mir (schauderhafte Dinge) in Betreff der Formeln (?) des (Prinzen) Hartatef.' Chabas' Scharfsinn hat erkannt, dass diese arg zerstörte Gruppe von dem Cap. 64 des Todtenbuches handelt. Dieses Capitel ist bis jetzt noch nicht genau übersetzt worden. Ich bescheide mich, Ihnen nur den Titel anzugeben. Dieser lautet: '*Buch von dem Hervorkommen an einem Tage*' d. h. von der dereinstigen Auferstehung. Das ganze Todtenbuch hat übrigens einen ähnlichen Titel wie die Ueberschrift jenes Cap. 64.

Mesu war indes nicht blos 'Schreiber' und selbständiger Forscher, wir erfahren auch, dass er im Auftrage des Pharao Kriegszüge unternommen hat und er hat daher auch den Titel: 'Befehlshaber der Truppen.' So wird einer Expedition erwähnt, welche der Mohar mit nicht weniger als 5000 Mann gegen die aufrührerischen Aolana in Rohana leitete [28]). Er machte auch an der Spitze eines Söldnerheeres einen Streifzug gegen die Schasu [29]); diese sind nichts als die Nomaden, die Beduinen des Alterthums, denn scham heifst 'wandern' und die Hykschôs sind die Häuptlinge dieser Nomaden. Er wird ferner als kühner Jäger dem assyrischen Kazardy, dem biblischen Nemrod verglichen [30]).

Von Interesse ist auch die Stelle in der satirischen Schilderung, welche der Schreiber Hui von den Freunden des Mohar gibt. Da heifst es unter anderem: [31]) 'Ich spreche dir auch von dem Commandanten der Miethlinge, welcher sich aufhält in Anu...... Klein, war er ein Kater, grofs geworden, ist er ein Bock: | er befindet sich wohl in seinem Hause: du hast bei ihm gewohnt, weilend in der Anstalt der Gelehrten (Schriften)'. Der Mohar hatte nämlich dem Hui vorgeworfen, er sei kein rechter 'Schreiber.' Das ärgerte diesen und darauf erwidert dieser mit einer bissigen und satirischen Charakterisierung der Freunde des Mohar. Die Stelle beginnt mit den Worten: [32]) 'Du nennst mich einen Unwissenden. Zugebracht habe ich einen Augenblick | bei dir, zerstreuend dich: nämlich ich machte den Possenreifser, während der Andere mich quälte. Das Gebot des Herrn, des siegreichen | ist mächtig...... Ich habe kennen gelernt ja Leute viele, ohne Kraft, zerbrochen am Arm; doch nicht ohne Macht und Einfluss....... Lass mich entwerfen ein Porträt des Schreibers Roi

[27]) Pap. i XI, S. 4—6.
[28]) Pap. i XVII, 3 u. 4.
[29]) Pap. i XIX, 1 u. 2.
[30]) Pap. i XXII, 6—8.
[31]) Pap. i X 1 u. 2.
[32]) Pap. i VIII, 8; IX, 1 ff.

(= Levi) ' genannt „Fackel des öffentlichen Getreidespeichers“ u. s. w.' Dies spielt unstreitig in boshafter Weise auf den Leviten Moses an. Aus der früher citierten Stelle geht hervor, dass unser Moses, wie auch Manetho berichtet, in der Stadt Anu (Heliopolis) den Studien obgelegen hat. Er muss aber schon deshalb dort gewohnt haben, weil er auch 'Mapu' d. i. ein 'Dreifsiger', einer der ägyptischen Areopagiten war. All' dies weist auf Heliopolis hin. Auf diese Stadt Anu weist endlich auch der Phönix des Sesostris hin und hiemit kommen wir auf die Bestimmung der Lebenszeit des Mohar-Mesu-Moses. Ich handle hievon im X. Abschnitt meines Buches [33]).

Tacitus (Ann. VI, 28) sagt über den Phönix, den Repräsentanten oder die Einkleidung einer Zeitperiode, der erste Phönix sei erschienen Sesostride und geht dann bis auf das Jahr 21 des Tiberius herab, indem er den letzteren einen falschen nennt. Näheres darüber finden Sie in meiner Schrift: 'Les Zodiaques de Denderah.' Gehen wir nun von der Stelle des Tacitus aus, so gibt er hier an, dass zumeist 500 Jahre als Dauer der Periode angenommen werden. Damit gelangen wir auf das Jahr 25 v. Chr. als Endpunct der Periode. Da nun die ganze Periode 3 × 500 Jahre umfasst, so erhalten wir das Jahr 1525 als Anfangspunct, als Jahr des Phönix des Sesostris. Denn wenn man die nach Tacitus Bericht 500 Jahre fassende Phönixperiode in zwei Hälften je zu 250 Jahre zerlegt, so erkennt man leicht, dass der Theil derselben, welcher bei der Katastrophe des Amasis II, 525 v. Chr., also 250 Jahre vor 275 unter Ptolemäos Philadelphos (den Tacitus ausdrücklich nennt) begonnen hatte, im Jahre 25 unter Augustus zu Ende ging.

Nun finde ich im Pap. y (IV, 4 u. 5) unter dem Datum des letzten Mechir eine merkwürdige Nachricht [34]). Ich schicke voraus, dass Ramses-Sesostris, wie bekannt, 156 Kinder hatte, nach einem Funde von Lepsius. Unter allen diesen aber war einer besonders ausgezeichnet, Cha-m-oas; dieser leitete die Apisbestattung und dirigierte die Panegyrien. Von diesem heifst es nun im Pap. y a. a. O.: 'Der Mur par (= Haus-Intendant) Königssohn (Prinz) Chamoas zog aus als Oberer der göttlichen Diener, um (zu erflehen) Glück für den König Ramessu, Fürsten von Anu, zu Anfang des Jahres der Zurückweichung' u. s. w. Kurz vor dieser Stelle findet sich in dem Tagebuche das Datum des 29., bald darauf das des letzten Mechir angegeben. Da nun im 'Todtenbuche' das Erscheinen des Phönix consequent an das Datum des 30. Mechir geknüpft ist, so schliefse ich hieraus, dass der Phönix des Sesostris des Tacitus zusammenfällt mit dem 'Jahre der Zurückweichung.' Und hiemit haben wir einen festen chronologischen Haltpunct gewonnen, gegen den bedeutende Gründe geltend gemacht werden müssten, um mich wankend zu machen. Rechnen wir nun vom Regierungsjahr 52 des Sesostris weiter bis zum Ende seiner 66jährigen Herrschaft, so kommen wir von 1525, dem Epochenjahre der Phönixperiode, auf 1511 (resp. 1510) als sein Todesjahr. Ihm folgte sein

[33]) S. 55—64.
[34]) Vgl. das Facsimile bei Lauth Taf. II.



Sohn Meneptah, dieser regiert 19½ Jahre. Und somit kommen wir von 1511 oder 1510 auf 1491 oder 1490 als Datum des Exodus. Nun haben schon alte Commentatoren zur Vulgata angemerkt:

'Ante Christum 1510: Ramses Miamun moritur; ei succedit filius Amenophis.
„ „ 1491: Moses videt rubum ardentem et ad liberandum populum mittitur.
Mensis Abib . . die 15 Israëlitæ ad DC millia Ramesse proficiscuntur.'

Sie sehen, m. H.! dies stimmt mit dem davon unabhängig gewonnenen Resultate vollkommen überein.

Die Zeit drängt, ich darf mir daher nur noch einige wenige Worte verstatten. Die Bibel nennt den König, unter welchem Moses erzogen wurde, nicht mit seinem Eigennamen, sie sagt nur immer: 'der Pharao.' Dass dies eine echt ägyptische Bildung sei, ist mir sehr früh klar geworden und ich habe in meiner Abhandlung über Bokenchons den Titel Pharaoh aus Horapollo I, 61 erklärt. Ich hatte jedoch damals nicht gewusst, dass De Rougé bereits dieselbe Deutung vorgetragen hat. Horapollon gibt nämlich l. c. an, dass die Aegypter, wenn sie den mächtigsten König (*τὸν βασιλέα*) bezeichnen wollen, dazu *οἶκον μέγαν* in einer schlangenartigen Umrahmung anwenden. Die Stellung des Adjectivs hinter dem Substantiv: *οἶκος μέγας* erinnert sofort an das ägyptische Par-ao d. i. domus magna. Ausführlich habe ich diesen Punct im IX. Capitel meiner Schrift behandelt, welches den Doppeltitel trägt: '*Grosshaus und Binsenkörblein*' [35]). Zur Erläuterung des zweiten Theiles dieser Ueberschrift nur Folgendes. Manetho führt an, man habe Moses auch *'Οσαρσύφ* genannt. Alle Orientalisten wissen, dass suph 'Schilf', alle wissen, dass sal 'Korb' bedeutet. Ebenso ist der stete Wechsel von l und r im Aegyptischen, der übrigens auch im Semitischen vorkommt, eine allbekannte Thatsache. Was das anlautende O betrifft, so ist dies meiner Ansicht nach der Artikel. Osarsuph bedeutet demnach: 'der Schilfkorb' oder 'der Binsenkorb'. — Mit wessen Hilfe aber hat das 'Binsenkörblein' über das 'Grofshaus' den herrlichsten Sieg davon getragen? Durch Jehovah-Elohim, welchen Moses dem Amon-Ra sowie dem Bal-Sutech gegenüberstellte. Die Elemente jener beiden Namen, Juaa und El, begegnen, wenn auch nicht gerade als Gottesnamen, mehrfach in ägyptischen Texten [36]).

Ich eile nun zum Schluss. Stephanus sagt in der Apostelgeschichte [37]): 'Et eruditus est Mo(y)ses omni sapientia Aegyptiorum et erat potens in verbis et operibus suis.' Erinnern wir uns daran, dass unter Ramses II Sesostris das ägyptische Reich auf seiner höchsten Höhe stand, die dasselbe nie wieder erreicht hat, so wird diese Angabe über Mesu-Moses gewiss nicht befremden. In voller Uebereinstimmung hiemit stehen auch Stellen im Pap. i, wie wenn es z. B. I, 7 heifst: 'Alles Hervorkommende aus seinem Munde ist träufend von Honig.' Und wenn wir im Exodus [38]) von ihm lesen: 'Et erat Moses vir magnus valde in terra Aegypti coram

---

[35]) Vgl. Lauth S. 65—70.
[36]) Vgl. Lauth XII, S. 71—74.
[37]) Acta apost. VII, 22.
[38]) XI, 3.

servis Pharaonis et omni populo", so braucht wol nicht erst bemerkt zu werden, dass Moses nicht wegen seiner Wunderthaten, sondern durch seine ganze Stellung und geistige Begabung in Aegypten so ausgezeichnet ward. Er war verwandt mit dem Königshause, er leitete kriegerische Unternehmungen nach Edhama und gegen die Schasu, er wurde vom Könige beauftragt, die Aufstellung von Statuen und Obelisken zu leiten. Ueber all' dies geben die Papyrus i und y reichlichen Aufschluss. Auch dass er nach Paulus ad Timoth. II. 3. 8[39] einen Disput mit Ἰαννῆς und Μαμβρῆς hatte, findet sein Analogon in den Streitigkeiten des Sohnes Mesu mit Hui und Anhur, von welchen Papp. i und y zu erzählen wissen. Die Papyrus erwähnen auch einige nicht löbliche Eigenschaften, vor allem wird der Mohar in Pap. i des Jähzornes beschuldigt. Nun, dieses Epitheton wird doch sicher mit Recht auf denjenigen Anwendung finden, der, wie es im Exodus II. 12 heifst, ohne persönlich angegriffen zu sein, einen Mann erschlagen konnte. Im Exodus wird ferner die Schönheit des Moses gerühmt; im Pap. i heifst es von ihm:[40] "geliebt von Jedermann, wohlgefällig zu betrachten; seine Schönheit ist wie die Blumen unter dem Publikum" u. dgl. m., — ein Compliment für einen Mann, wie man sonst dergleichen in ägyptischen Texten vergeblich suchen wird. Gegen das schöne Geschlecht freilich verstanden auch die Aegypter galant zu sein. So heifst es z. B. auf einer Stele des Louvre in Bezug auf eine Prinzessin: "sie ist eine Palme der Liebe, ihr Haar ist schwärzer als die Nacht." Als Reisender hat der Mohar-Moses, wie der Pap. i meldet, nach mancherlei Abenteuern einen Ruhepunkt, eine Art Hafen in Joppe (Jaffa) gefunden. Es stehen da neben anderen die Worte: "Du drangst ein in den Garten, welchen hütet die kleine Schöne." Dieselben beziehen sich auf ein galantes Abenteuer mit einer J[illegible], wobei Moses nicht ganz ungerupft davonkommt. Wenn endlich Moses nach dem Wortlaute der heil. Schrift[41] aus dem Hause Levi abstammte, so kann seine hohe Bildung nicht im mindesten befremden, denn die Leviten waren recht eigentlich die Schriftgelehrten der Ebräer.

Zum Schlusse möchte ich nur noch von den Moses-Hörnchen reden. Mit solchen hat ihn bekanntlich auch Michel Angelo in der Kirche S. Pietro zu Rom dargestellt. Die Gelehrten sind bisher über die Bedeutung dieses Attributs noch nicht in's Reine gekommen. Das Epitheton, welches Moses dreimal im Exodus beigelegt wird, bedeutet nicht "radios emittens", wie man irrthümlich gemeint hat, sondern: "hauthörnig." In meinem Buche[42] suche ich nachzuweisen, dass diese Bezeichnung wol zusammenhängt mit dem Titel [illegible] (= Auditor), welcher dem Mesu im Pap. y beigelegt ist. Hiemit schliefse ich meinen Vortrag, indem ich nur noch der Ueberzeugung Ausdruck gebe, dass ein Mann von solch' geistiger Bedeutung, der sich als Krieger, als Schriftsteller und Forscher über religiöse Dinge so sehr hervorgethan, der auch als Herr-

---

39) Vgl. Exod. VII. 11. 22.
40) Pap. i II. 4 u. 5.
41) Exod. II. 1.
42) S. 79 f.

führer sich bewährte, der endlich ausgedehnte Reisen unternommen hat, wie von Mohar-Mesu in den beiden Papyrus erzählt wird, nach Syrien, Phönicien, Palästina, nach der Sinai-Halbinsel, — dass eine derartige Persönlichkeit gewiss nicht für ungeeignet erachtet werden kann, als Moses der Bibel zu gelten, als Führer jenes weltgeschichtlichen Zuges, den man als Exodus bezeichnet. Absichtlich aber habe ich von diesem Exodus kein Wort gesagt; denn alles, was ich hier mittheilte und das in meiner Schrift ausführlicher entwickelt ist, bildet nur die Einleitung, die Vorbereitung, die Vorgeschichte des Exodus.

Vicepräsident Dr. Grasberger: Indem ich dem Redner für seinen inhaltreichen Vortrag im Namen der Versammlung danke, lade ich die Anwesenden ein, sich nunmehr nach dem Schlosskeller zu begeben. Um 3 Uhr werden sich die verschiedenen Sectionen in den Localitäten der Max-Schule constituieren, darnach mögen sich die Mitglieder der Versammlung möglichst zahlreich bei dem im Platz'schen Garten arrangierten Feste einfinden.

Schluss der Sitzung: 12¾ Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

Statuten der Schülerlade des k. k. akademischen Gymnasiums*).

§. 1. Die Schülerlade hat den Zweck, dürftige Schüler in ihren Studien zu unterstützen.

§. 2. Sie enthält Lehrmittel und Geld. Erstere bilden einen Theil der Schülerbibliothek und müssen nach der Benützung wieder zurückgestellt werden; letzteres wird durch ein von der Conferenz gewähltes Mitglied des Lehrkörpers verwaltet.

§. 3. Zur Erhaltung der Schülerlade werden zweimal im Jahre (zu Weihnachten und am Aloisitage) Sammlungen am Gymnasium eingeleitet. Aufserdem werden jederzeit Beiträge angenommen vom Bibliothekar und vom Verwalter.

§. 4. Der fünfte Theil eines jeden Geldbeitrages wird capitalisiert; das übrige kann zur Unterstützung verwendet werden. Die Zinsen werden so lange zum Capital geschlagen, bis dasselbe den Betrag von 1000 fl. erreicht.

§. 5. Die Unterstützungen werden auf Vorschlag des Ordinarius durch die Classenconferenz bewilligt nach Mafsgabe der vorhandenen Mittel.

§. 6. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Lehrkörper; dieser behält sich auch vor, nach Mafsgabe der Erfahrungen vorliegende Statuten mit Genehmigung der Behörden zu ändern.

§. 7. Den Behörden und dem Publicum gegenüber wird die Schülerlade durch den Director und den Verwalter vertreten.

§. 8. Bibliothekar und Verwalter legen am Schlusse des Schuljahres dem Lehrkörper Rechnung und diese wird im Jahresberichte veröffentlicht.

*) Der Sängerchor des akadem. Gymnasiums in Wien unternahm im vorigen Sommer eine Fahrt nach Greifenstein, an welcher eine grofse Anzahl von Schülern unter Leitung des Directors theilnahm. Von dem hiezu verfügbaren Gelde blieb nach Bestreitung der Kosten ein Rest von 50 fl., welche man zu Gründung einer „Schülerlade" zur Unterstützung armer Schüler zu verwenden beschloss. Der Lehrkörper des akadem. Gymnasiums hat nun obige Statuten der „Schülerlade" entworfen, und diese sind mit Genehmigung der k. k. n. ö. Statthalterei bereits in Wirksamkeit getreten.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer zu Krainburg, Blasius Hrovath, und der Gymnasialsupplent zu Graz, Dr. Karl Hirsch, zu Lehrern am G. zu Cilli; der Gymnasialprofessor zu Krainburg, Michael Wurner, zum Professor am G. zu Laibach; der Gymnasiallehrer zu Teschen, Friedrich Slameczka, zum Lehrer am G. in Znaim, der Gymnasialsupplent zu Wien, Wendelin Förster, zum Lehrer am deutschen G. in Brünn, die Gymnasialsupplenten Joseph Hülsenbek zu Brünn und Friedrich Schubert zu Prag zu Lehrern am G. zu Iglau, dann der Lehrer am RG. zu Stockerau, Stephan Kapp, und der Gymnasialsupplent zu Olmütz, Eduard Kratochwil, zu Lehrern am katholischen G. zu Teschen; endlich der Gymnasialsupplent in Böhmen, Adolph Ehrlich, zum Lehrer im Status, dann der Gymnasialsupplent zu Laibach, Alphons Ritter von Rylski, und der Gymnasialsupplent in Böhmen, Heinrich Hackel, zu Lehrern extra statum am G. zu Czernowitz.

Die Privatdocenten an der Universität zu Wien, Dr. Wilhelm Hartel und Theodor Gomperz, zu aufserordentlichen Professoren der classischen Philologie an der genannten Hochschule.

Der Professor an der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt in Ung.-Altenburg, Friedrich Haberlandt, zur Leitung der mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner l. J. genehmigten Seidenbauversuchsstation in Görz.

— Das Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften Karl Kerkápolyi zum ö. o. Professor der polytechnischen Wissenschaften und der ö. o. Professor des ung. Staatsrechtes an der Pester Universität, Julius Kautz, zugleich zum ö. o. Professor der National-Oekonomie und Finanzwissenschaft an der Pester Hochschule.

— Der Hauptmann im Erzherzog Karl Ferdinand 51. Infanterie-Regimente, Quirin Leitner, zum k. k. Schatzmeistersadjuncten und Vorstand des k. k. Hof-Waffen-Museums.

— Den Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Franz Bauer und Karl Radnitzky, ist, in Anerkennung ihrer bewährten lehramtlichen Thätigkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Bibliotheksdiener am k. k. polytechn. Institute in Wien, Joseph Steinscherer, für 48jährige treue und entsprechende Dienstleistung im Militär und Civile, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem Directionsadjuncten der Abtheilung für Zifferwesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeussern, Sectionsrath Ferdinand Prantner (auch in der Schriftstellerwelt bekannt), der Titel und Charakter eines Hofrathes und dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialconcipisten ausgezeichneten ständigen Mitarbeiter der „Wiener Zeitung", Ludwig Přibram, taxfrei der Titel und Rang eines k. k. Hofsecretärs Allergnädigst verliehen; ferner dem Schriftsteller Philipp Kanitz in Wien das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Hofrathes Philipp Freiherrn Dräxler von Carin, des Vicedirectors des Hof-Münz- und Antikencabinetes Eduard Freiherrn von Sacken, des Professors am polytechnischen Institute Heinrich Ferstel, so wie der Bildhauer Joseph Gasser und Vincenz Pilz, ist Allerhöchsten Ortes Allergnädigst bestätigt worden.

— Der Literat Dr. M. Letteris in Wien ist zum wirkl. auswärtigen Mitgliede der kön. asiatischen Gesellschaften von Grofsbritannien (Royal asiatic Society) ernannt und von der „Société de l'alliance israélite à Paris" für seine hebräische Nachbildung des Goethe'schen „Faust" durch Zuerkennung des ersten Preises ausgezeichnet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Triest, k. k. nautische Akademie, Lehrstelle für Handels-Arithmetik und Buchhaltung; Jahresgehalt: 1800 fl. nebst Quartiergeld von 126 fl. ö. W.; Termin: 24. Jänner 1869; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. November 1868, Nr. 299. — Klagenfurt, k. k. Studienbibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 400 fl. ö. W.; Termin: Ende Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. Jänner l. J., Nr. 5. — Lemberg, k. k. Universitätsbibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt; 400 fl. ö. W.; Termin: 25. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. Jänner l. J., Nr. 7. — Tarnow, k. k. G., zwei Lehrerstellen für die classischen Sprachen; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Jänner l. J., Nr. 11.

(Todesfälle.) — Am 30. November 1868 zu Stockholm der populärste aller schwedischen Schriftsteller, August Blanche, kurz nachdem er einem anlässlich der Enthüllung der Statue Karl's XII. abgehaltenen Festmahle präsidiert, im 57. Lebensjahre.

— Am 6. December v. J. zu Innsbruck der durch sein patriotisches Wirken und sein topographisch-historisches Werk über Tirol („Das deutsche Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, 1847") bekannte Dr. Johann Jakob Staffler, ehemals Kreishauptmann im Pusterthale u. s. w., im Alter von 85 Jahren.

— In der Nacht zum 7. Dec. v. J. zu Leipzig Dr. Karl Wilhelm Streubel, Professor der Medicin, Director der chirurgischen Polyklinik u. s. w., 57 Jahre alt.

— Am 8. Dec. v. J. zu Leipzig Justizrath Dr. Karl Theodor Kind (geb. ebend. am 7. October 1799), durch seine Schriften über neugriechische Sprache und Literatur, namentlich seine „Anthologie neugriechischer Volkslieder. Leipzig, 1861" bekannt.

— Am 11. Dec. v. J. zu Frankfurt a. M. der Senator und Syndicus Dr. jur. Friedrich Philipp Gwinner, als Kunstkenner und Kunstschriftsteller, namentlich durch sein Werk: „Künstler und Kunstwerke zu Frankfurt a. M." bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Am 12. Dec. v. J. zu Kronstadt (Siebenbürgen) der Director des dortigen OG., Friedrich Schiel jun.

— Am 13. Dec. v. J. zu München Dr. Karl Friedrich Philipp von Martius (geb. zu Erlangen am 17. April 1794), durch seine Reisen in Brasilien und seine ausgezeichneten botanischen Werke bekannt, langjähriger Secretär der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften, Professor der Botanik an der Universität zu München, Director des botanischen Gartens u. s. w., und zu Rom C. Fracassini, der ausgezeichnetste unter den jetzigen römischen Malern, kaum 30 Jahre alt.

— Am 17. Dec. v. J. zu Bonn der greise Philologe Friedrich Gottlieb Welcker (geb. am 4. November 1784 zu Grünberg im Grofsherzogthum Hessen), Professor und Oberbibliothekar an der dortigen Hochschule.

— Am 18. Dec. v. J. zu Neapel der auf einer Bildungsreise durch Italien dort befindliche deutsche Maler Max Lohde, insbesondere durch seine Sgraffit-Malereien bekannt.

— Am 19. Dec. v. J. zu Olmütz der Medicinalrath Dr. Emanuel Engel, Director der dortigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

— Am 20. Dec. v. J. zu Prag Med. & Chir. Dr. Wenzel Drefsler, gewesener Privatdocent, emer. Assistent im allgemeinen Krankenhause, Landtags-Abgeordneter u. s. w.

— Am 21. Dec. v. J. in seinem Geburtsorte Rothenburg an der Tauber der Geh. Reg.-Rath Albrecht, Gründer des dortigen landwirthschaftlichen Institutes und einer seiner ältesten Professoren, im Alter von 84 Jahren.

— In der Nacht zum 22. Dec. v. J. zu Elberfeld Prof. Dr. P. W. Bouterweck, Director des dortigen Gymnasiums, ausgezeichneter Philolog (namentlich auf dem Gebiete des Angelsächsischen) und gelehrter Geschichtsforscher.

— Am 22. Dec. v. J. zu Halberstadt Dr. Anton, bis 1866 Rector der Klosterschule Rofsleben, ausgezeichneter Philolog und Pædagog, aus seinen jungen Jahren als höchst anziehender Lehrer bekannt.

— Am 24. Dec. v. J. zu Greenwich Abraham Cooper, einer der hervorragendsten Schlachtenmaler der englischen Schule, im 82. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 25. Dec. v. J. zu Düsseldorf L. Hugo Becker, Landschaftsmaler, eines der hervorragendsten Mitglieder der sogenannten jüngeren Düsseldorfer Schule.

— Am 25. Dec. v. J. zu Wien Karl Jaksch, Gymnasial-Professor, 26 Jahre alt, und zu Salzburg der k. k. Rittmeister in Pension, Dr. med. & chir. Joseph Edler von Wolfstein, emer. Professor der Medicin am k. k. Lyceum zu Salzburg u. s. w., im 66. Lebensjahre.

— Am 26. Dec. v. J. zu Wien drr k. k. Hof-Kunst- und Musikalienhändler Karl Haslinger, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, der grofsen Salvator-Medaille u. s. w., als Kunstfreund und talentvoller Componist in weitesten Kreisen bekannt, im 52. Lebensjahre. (Vgl. Wr. Ztg. vom 29. Dec. 1868, Nr. 306, S. 1137.)

— Am 27. Dec. v. J. Dr. Jakob Goldenthal (geb. zu Brody am 16. April 1815), Professor der orientalischen Sprachen und Literatur an

der k. k. Wiener Universität, corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, n. ö. Landesgerichts-Dolmetsch u. s. w.

— Am 28. Dec. v. J. zu Berlin Lauchert (geb. zu Sigmaringen 1828), kön. preufs. Hofmaler.

— Im Dec. v. J. in England Porrett, Erfinder der Ferro-Cyansäure, im Alter von 86 Jahren.

— Anfangs Dec. v. J. zu Wiston (Huntingdonshire) Georg Pryme, Professor der Staats-Oekonomie an der Universität zu Cambridge, im Alter von 87 Jahren.

— Am 1. Jänner 1869 zu Wien der Leiter des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes, Herrenhausmitglied, Dr. Karl Ferdinand Freiherr von Hock (geb. zu Prag am 18. März 1808), als Schriftsteller auf dem philosophisch-historischen, so wie namentlich auf dem national-œkonomischen Gebiete ausgezeichnet, und zu Leipzig Appellationsrath Dr. Bernhard Gottlob Schmidt (geb. ebend. am 14. September 1822), Professor des sächsischen Rechtes an der dortigen Hochschule.

— Am 4. Jänner l. J. zu Prag der czechische Schriftsteller Emanuel Arnold, im 69. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 5. Jänner l. J. zu München das Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, Karl Kuhn, seit langen Jahren am Cadettencorps und zuletzt an den militärischen Bildungsanstalten Professor für höhere Mathematik und Physik, im Alter von wenig über 50 Jahren.

— In der Nacht zum 6. Jänner l. J. zu Aspach (Bez. Mauerkirchen) der geistl. Rath Dr. theol. Jakob Gasselsberger (geb. zu Ampflwang 1825), ehedem Professor am bischöfl. Seminarium zu Linz.

— Anfangs Jänner l. J. Dr. James David Forbes (geb. 1809), von 1830—1860 Professor der Naturgeschichte an der Universität Edinburgh, als Verfasser einer Reihe von gelehrten Abhandlungen und sonstigen Werken („Die Savoyer Alpen", „Norwegen und seine Gletscher", „Ueber die Theorie der Gletscher" u. m. a.) bekannt.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Coniecturen zu Plato.

Der Dialog Euthyphro schliefst mit folgenden Worten des Sokrates: *Οἷα ποιεῖς, ὦ ἑταῖρε. ἀπ' ἐλπίδος με καταβαλὼν μεγάλης ἀπέρχει, ἣν εἶχον, ὡς παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μὴ καὶ τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι, ἐνδειξάμενος ἐκείνῳ ὅτι σοφὸς ἤδη παρ' Εὐθύφρονος τὰ θεῖα γέγονα καὶ ὅτι οὐκέτι ὑπ' ἀγνοίας αὐτοσχεδιάζω οὐδὲ καινοτομῶ περὶ αὐτὰ καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ὅτι ἄμεινον βιωσοίμην.* Die Grundlage der Periode ruht in der Betrachtung des Nutzens, welchen Sokrates aus der Unterredung mit Euthyphro zu erzielen glaubt; einmal hofft Sokrates darin die Niederschlagung des gegen ihn anhängigen Processes, dann aber — und das ist das Wichtigere — dass er durch die Belehrung des Euthyphro in den Stand gesetzt werde, für die Zukunft sein Leben mehr der Frömmigkeit anzupassen als bisher. Wenn wir das Fundament der Periode mit A bezeichnen (d. h. *ἀπ' ἐλπίδος — εἶχον*), lässt sich die Gliederung der Periode folgendermafsen durch Buchstaben darstellen: $A : [a : (\alpha + \beta) + b]$.

Dass diese Gliederung die richtige ist, geht schon aus dem *καὶ* vor *τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς* hervor; denn dies deutet doch ohne Zweifel darauf hin, dass ein zweites Glied nachfolgen muss; dieses können wir aber nur in dem mit *καὶ δὴ καὶ* anfangenden Gliede entdecken, worauf schon die Partikeln führen. Die Grundlage für beide Glieder ist der verkürzte Satz: *παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μή.* Diese von uns entwickelte Structur wird von Stallbaum aus zwei Gründen bestritten, von denen der eine aus der Form der Rede, der andere aus dem Gedankenzusammenhang abgeleitet wird. Gehen wir zuerst auf das Letztere ein und hören, was Stallbaum hier vorbringt. Seine Ansicht ist: Nicht dem Euthyphro gegenüber brauche Sokrates den Wunsch auszusprechen, in Zukunft besser zu leben, sondern dieser Wunsch habe nur dann Sinn, wenn er dem

Meletos gegenüber ausgesprochen werde. *Nimirum*, sagt Stallbaum, *vates ipse haudquaquam virum sanctissimum impietatis insimulaverat, cuius innocentiam et integritatem ipse antea mirabundus praedicavit v. p. 3 A.* Daraus ergibt sich nun für die Structur der Periode, dass das Glied καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ὅτι ἄμεινον βιωσοίμην von ἐνδειξάμενος, nicht von ἐλπίδα abhängt. Es fragt sich, was von dieser Argumentation zu halten. Nach meiner Ueberzeugung ist sie nichtig. Man muss sich wundern, dass Stallbaum die an Ironie streifende Bescheidenheit des Sokrates, die er so oft, besonders den Sophisten gegenüber, geltend macht, verkennen konnte. Beispiele hier anzuführen, wäre im höchsten Grade überflüssig. In unserm Fall macht Sokrates, indem er zu Euthyphro sagt: παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μή werde ich in Zukunft besser leben, demselben ein artiges Compliment. Hiezu kommt noch, dass ἐνδειξάμενος nicht zu dem letzten Gliede passt, da man nicht einsieht, wie und wodurch dies Sokrates zeigen kann.

Berechtigt sind dagegen die Bedenken, die Stallbaum wegen der Form der Rede hegt; hier kann man jedes Wort seiner Ausführung unterschreiben, welche also lautet: *Quis enim non offendat in eo, quod posteaquam bis illatum est ὅτι, ita quidem, ut cum ἐνδειξάμενος cohaereat, iam tertium subiicitur ὅτι, quod pendeat a remotiore illo ἐλπίδα εἶχον, praesertim quum huic formulae ὡς, non ὅτι, in superioribus adiunctum sit? Hoc igitur tale est, ut nativam constructionis facilitatem omnem funditus auferat.* Hinzufügen kann man noch, dass dieses ὅτι auch darum unmöglich, weil durch dasselbe das Fundament des Ganzen παρὰ σοῦ μαθὼν τό τε ὅσιον καὶ μή gleichsam aufser Rechnung gebracht würde. Nach dem Gesagten ist klar, dass ὅτι verdorben ist. Ich schreibe dafür τι — καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον τι ἄμεινον βιωσοίμην, wodurch alle Bedenken, die man gegen die von uns versuchte Structur der Periode vorgebracht, beseitigt sind. Es leuchtet ein, wie schön durch dieses τι „in irgendwelcher Hinsicht" die Bescheidenheit des Sokrates sich hebt. Dieses τὶ findet sich in den Dialogen Plato's öfters bei einem Comparativ, und zwar sowol vor als nach demselben; cf. Krüger §. 48, 15, 11 und folgende Beispiele: Phaedo 84 E ἀλλὰ φοβεῖσθε μὴ δυσκολώτερόν τι νῦν διάκειμαι ἢ ἐν τῷ πρόσθεν βίῳ. Charm. 167 B σκέψαι ἐάν τι περὶ αὐτῶν εὐπορώτερος φανῇς ἐμοῦ. Apol. 19 A βουλοίμην μὲν οὖν ἂν τοῦτο οὕτως γενέσθαι, εἴ τι ἄμεινον καὶ ὑμῖν καὶ ἐμοί, καὶ πλέον τί με ποιῆσαι ἀπολογούμενον. Legg. V. 740 B ταύτας δεῖν ἀεὶ τοσαύτας εἶναι καὶ μήτε τι πλείους γίγνεσθαι μήτε τί ποτε ἐλάττους. Phaedo 93 E τοῦτο δ' αὖ πεπονθυῖα ἄρ' ἄν τι πλέον κακίας ἢ ἀρετῆς μετέχοι ἑτέρα ἑτέρας κ. τ. λ.

Meno p. 87 C sagt Sokrates: τὸ δὴ μετὰ τοῦτο ὡς ἔοικε δεῖ σκέψασθαι πότερόν ἐστιν ἐπιστήμη ἡ ἀρετὴ ἢ ἀλλοῖον ἐπιστήμης; worauf Meno antwortet: ἔμοιγε δοκεῖ τοῦτο μετὰ

τοῦτο σκεπτέον εἶναι. Hier stösst man sich an τοῦτο μετὰ τοῦτο. Da von Sokrates als das dem Vorausgehenden sich Anschliessende, auf dasselbe Folgende (τὸ δὴ μετὰ τοῦτο) ganz deutlich πότερόν ἐστιν ἐπιστήμη ἡ ἀρετὴ ἢ ἀλλοῖον ἐπιστήμης angegeben ist, so kann der Antwortende darauf nur mit dem einfachen Pronomen τοῦτο zurückweisen. Im ersten Satze war das μετὰ τοῦτο berechtigt, um den Anschluss an das eben Vorausgegangene zu bezeichnen; in der Antwort aber ist das μετὰ τοῦτο, weil ja schon wieder etwas in der Mitte liegt, ohne Sinn; denn es müsste ja das auf den ersten Satz wiederum Folgende bezeichnen. Der Versuch, das τοῦτο von μετὰ τοῦτο zu trennen, wie dies Protag. p. 323 C, wo aber das Pron. σοὶ dazwischen geschoben, geschehen muss, und zu übersetzen: es scheint mir, man müsse dieses sofort untersuchen, dieser Versuch wird, wie ich glaube, nicht zulässig sein, eben wegen des vorausgegangenen τὸ δὴ μετὰ τοῦτο; es geht nicht an, dieselbe Formel in der Antwort in einem ganz andern Sinn zu wiederholen und dadurch unnöthig zu Missverständnissen Anlass zu geben. Ein Abschreiber wird wol das τοῦτο gerade mit Rücksicht auf das Vorhergegangene τὸ δὴ μετὰ τοῦτο ergänzt haben. Schreiben wir also: ἔμοιγε δοκεῖ τοῦτο σκεπτέον εἶναι.

Charmid. 175 B gesteht Sokrates ein, dass ihre Untersuchung des Begriffes σωφροσύνη nicht zu dem gewünschten Ziele geführt hat trotz aller Anstrengung. πανταχῇ ἡττώμεθα, sind seine Worte, καὶ οὐ δυνάμεθα εὑρεῖν ἐφ' ὅτῳ ποτὲ τῶν ὄντων ὁ ὀνοματοθέτης τοῦτο τοὔνομα ἔθετο, τὴν σωφροσύνην· καίτοι πολλά γε ξυγκεχωρήκαμεν οὐ ξυμβαίνονθ' ἡμῖν ἐν τῷ λόγῳ· καὶ γὰρ ἐπιστήμην ἐπιστήμης εἶναι ξυνεχωρήσαμεν, οὐκ ἐῶντος τοῦ λόγου οὐδὲ φάσκοντος εἶναι· καὶ ταύτῃ αὖ τῇ ἐπιστήμῃ καὶ τὰ τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν ἔργα γιγνώσκειν ξυνεχωρήσαμεν, οὐδὲ τοῦτ' ἐῶντος τοῦ λόγου.

Wie die Satzglieder: οὐκ ἐῶντος τοῦ λόγου οὐδὲ φάσκοντος εἶναι, ferner οὐδὲ τοῦτ' ἐῶντος τοῦ λόγου zeigen, muss auch im ersten Satze die Nichtübereinstimmung mit dem λόγος ausgedrückt werden; es ist also ἐν τῷ λόγῳ unmöglich. Das Richtige erhalten wir, wenn wir statt ἐν lesen εἰ. συμβαίνειν ist dann in dem Sinne von συμφωνεῖν, *consentire*, *congruere* gebraucht; diese Bedeutung ist zwar nicht sehr häufig, kommt aber immerhin vor. Cf. Lys. 8. 9 καὶ ταῦτα εἰ μὲν ἠπίστουν, ἐξελέγχειν ἂν ἐζήτουν· νῦν δὲ ξυμβαίνει γὰρ καὶ ταῦτα τοῖς πρὸ τοῦ καὶ ἐμοὶ σημεῖα ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν, ἐκεῖνα δὲ τούτων ἱκανά. Ibid. §. 12 ἆρά γε ταῦτα ξυμβαίνει τοῖς ἀπαγγελλομένοις. Arist. Frösche 807 οὔτε γὰρ Ἀθηναίοισιν συνέβαιν' Αἰσχύλος. — Die zwei Dative sind nicht auffällig, cf. Phaedo p. 101 D εἴ σοι ἀλλήλοις ξυμφωνεῖ.

Im Lysis lesen wir p. 204 von Mikkos: Μὰ Δί' ἦν δ' ἐγώ οὐ φαῦλός γε ἀνήρ, ἀλλ' ἱκανὸς σοφιστής. Hier ist die Krasis bei ἀνήρ einzuführen und demnach zu schreiben: ἁνήρ, denn

wenn die Stelle einen Sinn haben soll, so muss construiert werden: *οὐ φαῦλός γε ἀλλ' ἱκανὸς σοφιστής.* Auf diese Verbindung wird aber der Leser nur durch *ἀνήρ*, nicht *ἀνὴρ* geführt. Ueber diesen häufigen Fehler vgl. Stallbaum Excurs zu Phaedrus p. 267 A (S. 196—198). Engelhardt Dial. sel. p. 281.

Im Charmides wartet eine Stelle noch auf völlige Einsetzung der Lesart der besten Handschriften, da Hermann hier leider auf halbem Wege stehen geblieben ist. Wir lesen nämlich bei Hermann p. 158 A *τὰ μὲν οὖν ὁρώμενα τῆς ἰδέας ὦ φίλε παῖ Γλαύκωνος δοκεῖς μοι οὐδένα τῶν πρὸ σοῦ ἐν οὐδενὶ καταισχύνειν· εἰ δὲ δὴ καὶ πρὸς σωφροσύνην καὶ τἆλλα κατὰ τὸν τοῦδε λόγον ἱκανῶς πέφυκας, μακάριόν σε ἦν δ' ἐγώ ὦ φίλε Χαρμίδη ἡ μήτηρ ἔτικτεν.* Nun aber steht in A O, den besten Handschriften cf. Bekk. p. 85, 9 u. 10 noch statt *καταισχύνειν* — *ὑπερβεβληκέναι*, ferner statt *πρὸς σωφροσύνην* — *πόρρωθεν σωφροσύνην*, endlich statt *πέφυκας* — *πεφυκυίας.* Ich lese einmal *δοκεῖ σέ μοι οὐδεὶς τῶν πρὸ σοῦ ἐν οὐδενὶ ὑπερβεβληκέναι.* Ferner: *εἰ δὲ δὴ καὶ πόρρω σὺ εἶ σωφροσύνης καὶ τἆλλα κατὰ τὸν τοῦδε λόγον ἱκανῶς πέφυκας.* Die Formel *πόρρω εἶναι* bedeutet hier „weit in einer Sache vorgeschritten sein.“ — Bei dieser Lesung sehen wir dann auch ein, wie *πεφυκυίας* entstanden; es liegt nämlich der sehr häufig vorkommende Assimilationsfehler vor, der auch geblieben, nachdem *σωφροσύνης* schon geändert war.

Nicht wenige Fehler erzeugte das deiktische *ι*; cf. Porson Arist. Plut. 361. Heindorf zu Phaedo 108 D. Verwandt damit ist die häufige Verwechslung *οὐχ ἱκανῶς* mit *οὐχὶ καλῶς*, welche allerdings in der Uncialschrift sich nur durch eine lineola unterscheiden (*ΟΥΧ' Ι ΚΑΝΩC* und *ΟΥΧΙ ΚΑΛΩC*). Richtig hat Hirschig Apol. 47 A in dem Satze: *οὐχ ἱκανῶς δοκεῖ σοι λέγεσθαι ὅτι οὐ πάσας χρὴ τὰς δόξας τῶν ἀνθρώπων τιμᾶν; τί φῄς; ταῦτα οὐχὶ καλῶς λέγεται;* statt *οὐχ ἱκανῶς* geschrieben *οὐχὶ καλῶς;* und ich freue mich, hier mit Hirschig zusammengetroffen zu sein. Die Palindromie der Periode fordert diese Lesung, welche wegen ihrer Einfachheit kaum eine Conjectur zu nennen ist. Ebenso, scheint es, ist Symp. 185 E zu verbessern, wo es heifst: *Παυσανίας ὁρμήσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπετέλεσε.* Die Stelle gewinnt aufserordentlich, wenn wir für *οὐχ ἱκανῶς* schreiben: *οὐχὶ καλῶς.* Auch der Grieche liebt es, die Gegensätze aneinander zu rücken, um sie dadurch deutlicher hervortreten zu lassen. Cf. Euthyd. p. 304 E *ληρούντων καὶ περὶ οὐδενὸς ἀξίαν ἀναξίαν σπουδὴν ποιουμένων.* Wichert Lat. Stillehre p. 424.

Euthyphro 8 A *Οὐκ ἄρα ὃ ἠρόμην ἀπεκρίνω ὦ θαυμάσιε· οὐ γὰρ τοῦτό γε ἠρώτων, ὃ τυγχάνει ταὐτὸν ὂν ὅσιόν τε καὶ ἀνόσιον· ὃ δ' ἂν θεοφιλὲς ᾖ, καὶ θεομισές ἐστιν ὡς ἔοικεν.* Sokrates hatte nach einer Definition des *ὅσιον* gefragt; Euthyphro gibt eine solche (6 E *ἔστι τὸ μὲν θεοῖς προσφιλὲς ὅσιον,*

τὸ δὲ μὴ προςφιλὲς ἀνόσιον). Dieselbe erscheint aber dem Sokrates im Laufe der Untersuchung als unzulässig, weil sich aus derselben die Identität von *ὅσιον* und *ἀνόσιον* ableiten lässt. Um nun auf unsere Stelle zu kommen, so sehen wir, dass in dem Relativsatz ebenfalls die Wirkung jener unrichtigen Definition, ihre schöpferische Kraft bezeichnet ist. Folglich muss man *τοῦτό γε* als allgemeinen Ausdruck für „Definition" fassen. Ist das Gesagte richtig, so leuchtet ein, dass *ὃ* nicht stehen bleiben kann, sondern dass an seine Stelle *ᾧ* (derselbe Fehler Parm. 78, 5) treten muss, auf das schon der Corrector des Cod. *Γ* gekommen. Der Satz entspricht nun genau dem vorausgegangenen *καὶ ὅσια καὶ ἀνόσια τὰ αὐτὰ ἂν εἴη ὦ Εὐθύφρον τούτῳ τῷ λόγῳ*. Es bedarf keiner Erläuterung, dass nun auch die Construction eine glatte ist, während sie vordem zu grofsen Bedenken Anlass gab. *ὅσιόν τε καὶ ἀνόσιον* ist nun Subject; für das Fehlen des Artikels cf. Protag. 351 E *ἐὰν — τὸ αὐτὸ φαίνηται ἡδύ τε καὶ ἀγαθόν, συγχωρησόμεθα*. Der Dativ findet sich endlich in demselben Sinne (um die Kraft, die Wirkung der Definition zu bezeichnen) Euthyphr. 6 D *ἐκεῖνο αὐτὸ τὸ εἶδος ᾧ πάντα τὰ ὅσια ὅσιά ἐστιν*. Meno 72 C *τοῦτο τοίνυν μοι αὐτὸ εἰπέ ὦ Μένων ᾧ οὐδὲν διαφέρουσιν ἀλλὰ ταὐτόν εἰσιν ἅπασαι· τί τοῦτο φῂς εἶναι;*

Nur mit einigen Worten sei es mir gestattet, an Euthyphro 9 B zu erinnern: *ἀλλ' ἴσως οὐκ ὀλίγον ἔργον ἐστίν ὦ Σώκρατες· ἐπεὶ πάνυ γε σαφῶς ἔχοιμι ἂν ἐπιδεῖξαί σοι.* Wenn man hier die Erklärungen von Engelhardt und Stallbaum liest, muss man sich wundern über die arge Verkennung des Verhältnisses beider Sätze, was zu sonderbaren Erklärungen geführt hat; *ἐπεί γε* ist hier nicht causal, sondern concessiv, wie auch neuere Uebersetzer richtig gefühlt haben. Vgl. Aken, Tempus- und Moduslehre, §. 227, p. 160. Wir werden also übersetzen: Doch dies ist wahrlich keine leichte Aufgabe, obschon ich es dir ganz deutlich zeigen kann. Oder vielleicht noch besser: Aber wiewol es wahrlich keine leichte Aufgabe ist, so kann ich es dir doch ganz deutlich zeigen. (Aehnlich ist der doppelte Gebrauch des *et tamen* im Lateinischen, cf. Reisig's Vorles. über lat. Sprachw. §. 258.) Die meisten Beispiele dieser Bedeutung von *ἐπεί* (noch häufiger *ἐπεί γε*) bietet der Dialog Protagoras, wo man vergleichen möge p. 317 A, 333 C, 335 C, 352 E. Ferner Symp. 187 A *ὥςπερ ἴσως καὶ Ἡράκλειτος βούλεται λέγειν, ἐπεὶ τοῖς γε ῥήμασιν οὐ καλῶς λέγει.* Merkwürdig auch Crito p. 44 C *πολλοῖς δόξω, οἳ ἐμὲ καὶ σὲ μὴ σαφῶς ἴσασιν, ὡς οἷός τε ὢν σε σῴζειν, εἰ ἤθελον ἀναλίσκειν χρήματα, ἀμελῆσαι*, wo das Particip mit *ὡς* ebenfalls concessive Bedeutung hat. Es wäre überhaupt interessant, die Satzverbindung und die damit zusammenhängenden Conjunctionen des Lateinischen und Griechischen mit einander zu vergleichen.

In der Untersuchung der ὀρθότης ὀνομάτων kommt Sokrates auch auf Homer und analysiert einige Namen, welche in seinen Gedichten vorkommen, und versucht deren begrifflichen Inhalt festzustellen, natürlich in scherzhafter Absicht (cf. Benfey, Kratylos p. 60). Ueber die Namen Astyanax und Hektor lesen wir folgendes:

Σω. Ἀλλ' ἄρα ὦ 'γαθὲ καὶ τῷ Ἕκτορι αὐτὸς ἔθετο τὸ ὄνομα Ὅμηρος; Ἑρμ. τί δή; Σω. ὅτι μοι δοκεῖ καὶ τοῦτο παραπλήσιόν τι εἶναι τῷ Ἀστυάνακτι καὶ ἔοικεν Ἑλληνικοῖς ταῦτα τὰ ὀνόματα· ὁ γὰρ ἄναξ καὶ ὁ ἕκτωρ σχεδόν τι ταὐτὸν σημαίνει (βασιλικὰ ἀμφότερα εἶναι τὰ ὀνόματα)· οὗ γὰρ ἄν τις ἄναξ ᾖ, καὶ ἕκτωρ δήπου ἐστὶ τούτου· δῆλον γὰρ ὅτι κρατεῖ τε αὐτοῦ καὶ κέκτηται καὶ ἔχει αὐτό. Dass diese Stelle verdorben ist, deuten die Klammern an, denn die eingeschalteten Worte stehen ganz aufserhalb der Construction. Bedenklich sind aber auch die Worte: καὶ ἔοικεν Ἑλληνικοῖς ταῦτα τὰ ὀνόματα. Wie soll man daraus folgern können, dass jene Worte von Homer stammen? Nein, die Folgerung gründet sich auf die Verwandtschaft der Namen Astyanax und Hektor bezüglich ihres begrifflichen Inhaltes. Da Hektor eine ähnliche Bedeutung wie Astyanax haben soll, da ferner der letzte Name Plato als der richtigere im Sinne Homer's erscheint, so wird daraus geschlossen, dass der Name Hektor von Homer herrührt und dass in dieser Namengebung der Grundsatz verwirklicht ist, *ex suo unum quodque genere et ortu appellare* (cf. Benfey p. 61). Mit Benutzung der paläographischen Beobachtung von Bast (Comm. palaeogr. p. 724), dass Ὁμηρικός und Ἑλληνικός oft mit einander verwechselt werden, versuche ich die ganze Stelle so zu lesen: ὅτι μοι δοκεῖ καὶ τοῦτο παραπλήσιόν τι εἶναι τῷ Ἀστυάνακτι· καὶ ἔοικεν Ὁμηρικῶς βασιλικὰ ἀμφότερα εἶναι τὰ ὀνόματα· ὁ γὰρ ἄναξ καὶ ὁ ἕκτωρ σχεδόν τι ταὐτὸν σημαίνει· οὗ γὰρ ἄν τις ἄναξ ᾖ, καὶ ἕκτωρ δήπου ἐστὶ τούτου. Ὁμηρικῶς gebraucht Plato auch Phaedo 95 B ἀλλὰ ταῦτα μὲν τῷ θεῷ μελήσει· ἡμεῖς δὲ Ὁμηρικῶς ἐγγὺς ἰόντες πειρώμεθα εἰ ἄρα τι λέγεις. Das Wort bedeutet hier: im Sinne Homer's und findet seine Erklärung in 393 B οἰόμενός τινος ὥσπερ ἄνους ἐφάπτεσθαι τῆς Ὁμήρου δόξης περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος. Die Worte ταῦτα τὰ ὀνόματα sind zu streichen.

Würzburg. Dr. Martin Schanz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Beóvulf. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Zweite Auflage. (A. u. d. T. Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler. III. Band. Angelsächsische Denkmäler. I. Theil.) Paderborn, Schöningh, 1868. VI u. 273 S. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese Ausgabe des Beóvulf, welche dem Bedürfnis von Anfängern zu dienen wünscht, ist 1863 zuerst erschienen. Dass verhältnismäfsig bald eine neue Auflage nothwendig wurde, legt ein sprechendes Zeugnis ab für die grofse Brauchbarkeit des Buches. Vielleicht würde es den Zweck, den es anstrebt, noch besser erreichen, wenn eine kurze angelsächsische Grammatik beigegeben wäre, die nur das Nothwendigste berühren und einige Kenntnis des Gothischen und Altdeutschen voraussetzen müsste. Unter dem Nothwendigsten verstehe ich auch ein bischen Syntax: in einer gedrängten Betrachtung des Instrumentals würden sich z. B. die Wendungen *aldrum nédan*, *aldre genédan* (Krefs, Gebrauch des Instrum. in der ags. Poesie S. 28) ganz anders ausnehmen als jetzt, wo *aldrum*, *aldre* lediglich im Glossar S. 212 durch 'mit Gefahr des Lebens' übersetzt werden. Ueberhaupt bin ich, was das Glossar anbelangt, mit dem Herausgeber, dem ja wol ein Lehrbuch für Universitäten vorgeschwebt hat, in einem Puncte principiell nicht einverstanden. Ich erblicke die Norm für derartige Glossare in dem, was Lachmann, Vorr. zur Auswahl S. XXI, als seinen Grundsatz hinstellt: 'Entsprechende Ausdrücke zur bequemen Uebersetzung einzelner Stellen sind eher vermieden als gesucht: es galt mir die bestimmte Bezeichnung dès Begriffs. Denn jenes fügsame Anschmiegen, das dem sprachgewandten Uebersetzer freilich geziemt, führt in Lehrbüchern nur zu nachlässiger Leichtfertigkeit und schiefem Auffassen.' Es wäre unnöthig, alle Beispiele zusammenzustellen, in denen Dr. Heyne Uebersetzung statt Erklärung gibt. Anderes verdient besondere Hervorhebung.

Wenn *án* (ein) Z. 2411 *eordsele ánne* 'diesen, jenen' bedeuten soll, weil von der Höhle schon die Rede war: so ist die Frage aufzuwerfen, ob die frühere Erwähnung auch sicher echt und alt ist und ob nicht *ánne* hier vielmehr 'einsam' bedeuten wird. Für die zweite verglichene Stelle, Z. 2775, wie für das ähnlich mit 'entfernterer demonstrativer Bedeutung' (S. 238 f.) angesetzte *sum* ist zunächst die eigenthümliche Verwendung

des mhd. *ein* im Epos herbeizuziehen, wovon Rieger Zur Kritik der Nibelunge S. 61 Anm. gehandelt hat. — *aglæca*] ahd. *egileihhi* (*eikileihhi*, *eigilaihi* Graff 2, 155) wird mit Recht nach dem Vorgang Müllenhoff's (Kuhn's Zeitschr. XII, 141) verglichen, hat aber mit goth. *aglô*, *agls* nichts zu thun, und heifst auch nicht Trübsal, sondern *phalanx:* der Etymologie entsprechend 'was sich discipliniert (*egî* disciplina Graff 1, 103) bewegt.' Darnach ergeben sich denn auch die ags. Bedeutungen ganz anders. — '*ær* Comparativbildung von *â*.' Das ist etwas stark. Der Herausgeber des Ulfilas musste sich doch des goth. *air* erinnern. Nur mag dahingestellt bleiben, ob nicht der Comparativ *airis* darin steckt, vgl. Zur Gesch. d. d. Spr. S. 105 f. — S. 137 'Oft hebt *dæl* die einem Individuum überhaupt eigene Summe einer Sache oder Eigenschaft hervor.' Die Erklärung wäre wol nicht gegeben, wenn sich der Verf. des mhd. *ein teil* in ironischer Verwendung erinnert hätte: Mhd. Wb. 3, 20a. Wie unzweifelhaft geht z. B. 3128 *ænigne dæl* auf eine grofse Masse. — S. 145 war *ést* zu schreiben, da sonst *féde* u. ähnl. geschrieben wird. — S. 152 nicht *fäted*, sondern *fæted*, vgl. goth. *fêtjan* κοσμεῖν: Müllenhoff bei Kuhn XII, 141; Dietrich bei Haupt XII, 271. Und dies *fêtjan* ist doch wol nichts anderes als ein Denominativum von einem verlorenen *fêt*, ags. *fæt*. — *hägsteald*] Grein's vom Verf. adoptierte Erklärung ist schwerlich richtig, s. Müllenhoff bei Haupt XII, 297. 386. — S. 181. Warum *her* 'hier' und nicht *hêr?* Auch *gen* statt *gên* (aus *gegn*, wie *þên*, *þênian*, *rên*, *rênian*) S. 186 und noch andere Quantitätsbezeichnungen begreife ich nicht. — S. 192 *hvîl*] *hvîlum* scheint 865. 868 'einerseits — anderseits' bedeuten zu müssen. Oder vielleicht 'während — indessen'? — S. 194. Die Vermuthung über *icge* wäre besser verschwiegen geblieben. Dass *incge* zu lesen wie 2578 ist noch das wahrscheinlichste, und bei der Erörterung von Bouterwek, Haupt's Zeitschr. XI, 88 f., kann man sich vorläufig beruhigen. Die Aenderung *Inges lâfe* scheint mir unberechtigt. — Dass S. 201 *lif* für ein starkes Masculinum ausgegeben wird, beruht wol auf einem Druckfehler. — S. 205a *mægburh* in Z. 2888 soll Volk bedeuten. Ich kann mir nicht vorstellen, was den Verf. (und Hrn. Dr. Grein) bewog, von der gewöhnlichen Erklärung abzuweichen, wornach *mægburh* die Maagschaft, das Geschlecht (*eóvrum cynne* 2886) ist und zu *monna æghvylc* construiert werden muss. Auch die Erklärung 'Gesammtheit der zu einer Burg gehörigen blutsverwandten Individuen' ist nicht gut. Die Geschlechtsgenossen sind als Nachbarn und als eine politische Einheit, als Gemeinde, als Dorf angesiedelt (Waitz, Verfassungsgesch. I, 76 ff. 2. Aufl.; vgl. Brunner in dieser Zeitschr. 1866, S. 734). Diese Ansiedelung selbst heifst *burg*, gleichviel ob man sie befestigt, durch Schanzen zur Vertheidigung eingerichtet oder dem ital. *borgo* entsprechend offen denken will: vgl. Waitz, Heinrich I. S. 231 f. der neuen Bearb. — Wie bei *mægburh* so ist auch bei *mægđ* der Verf. zu leicht bereit, die Ausdehnung des Begriffes auf ein ganzes Volk anzunehmen. Man wird mit der Bedeutung *tribus* meistens auskommen, gemäfs der Glosse *progenies vel tribus: mægþ*. Geradeso steht das ahd. *kunni* (wir fanden bereits *mægburh* und *cyn* Beóv. 2886 parallel) für *generatio*, *progenies* und *tribus*, die *kunnelinge* sind *contri-*

bules (Graff IV, 438. 442): eine Thatsache, deren Bedeutung Waitz, Verfassungsgesch. I, 84, N. 2 unterschätzt. Dass dabei das Wort einer erweiterten Anwendung fähig ist, soll nicht geleugnet werden. Zunächst liegt in Bezeichnungen wie *West-Seaxna mægd*, *Norđanhymbra mægd* (Waitz S. 78, N. 2) ein solcher Gebrauch vor. In Hrodgar's Dänenreiche wird es eine *Eást-Dena mægd*, eine *Vest-Dena mægd* usw. gegeben haben, im Geátenreiche vielleicht eine *Vedera mægd* usw. — S. 205b. Unter den Compositis von *mecg* fehlt *Geát-mecg*, ein Wort, das überhaupt nirgends aufgeführt erscheint. — S. 209. Beóv. 2575 *þær he þŷ fyrste forman dôgore vealdan môste, svâ him Vyrd ne gescrâf hrêđ ät hilde*. Dr. Heyne erklärt sehr gezwungen: 'Da er zu dieser Zeit das erste Mal walten musste, wie ihm das Schicksal nicht beschieden, der berühmte beim Kampfe.' Gemeint soll sein: 'Er musste zum ersten Male den Feind im Schwertkampfe angreifen, in dem ihm das Schicksal den Sieg versagte', der ihm nur im Faustkampfe beschieden war. Auch Grein's und Anderer Auffassungen befriedigen nicht. Mir scheint es ohne Schwierigkeit, zu erklären: 'Da er damals des ersten Tages waltete (d. h. den ersten Tag erlebte), an dem ihm das Schicksal nicht Ruhm beschied beim Kampfe.' — S. 225 bringt für *sceótend* wieder Leo's Erklärung 'die hervorragenden, angesehenen', die schon Müllenhoff zum Hildebrandsl. 51 (Denkm. S. 253) mit Recht entschieden zurückwies. Es ist geradeso Benennung des Kriegers von der Kampfweise wie *rîdend* 2458 (vgl. mhd. *rîter*, *ritter*), welchem *häleđ* parallel steht. — S. 227. Unter *self* hätte wol die merkwürdige Construction Z. 1734 *þät he his selfa ne mäg . . . ende geþencean*, wo man *his selfes* erwartet, besondere Erwähnung verdient: vgl. Grimm, Gramm. IV, 360. Grein, Dichtungen der Angelsachsen I, 269, übersetzt unrichtig: 'so dass er selbst nicht mag an's Ende denken' statt 'an sein eigenes Ende.' — S. 237 begegnen wir unter *stælan* einer überkünstlichen Auffassung von Beóv. 2486. Grein's Erklärung (Sprachschatz II, 477; Beóv. S. 162) ist ohne allen Zweifel vorzuziehen. — S. 238 ist *suhtor-ge-fäderan* angesetzt, also *ge*, wie es scheint, für die Conjunction *ge* 'und' erklärt, im Text 1165 schreibt der Herausgeber *suhtor-gefäderan*, nimmt also *ge* für die untrennbare Partikel: beides falsch, es ist *suhtorge-fäderan* abzutheilen, wie aus Grein's Sprachsch. II, 493 hervorgeht.

Nach welchem Princip gelegentlich andere germanische oder aufsergermanische Sprachen zur Vergleichung herbeigezogen sind, ist mir nicht klar geworden. Gewiss aber darf man fordern, dass die Vergleichung wenigstens Verdeutlichung bewirke, dass also z. B., wenn dem ags. *ŷđ* das entsprechende ahd. Wort beigesetzt wird, dies in der Form *undea*, *undja* geschehe, nicht in der Form *unda*, die den ags. Umlaut als räthselhaft erscheinen lässt.

Dass (wie sich schon bei *mægburh* und *mægd* zeigte) die technischen Ausdrücke, die sich auf Recht und Verfassung beziehen, nicht mit gehöriger Präcision wiedergegeben sind, ist ein Uebelstand, den das gegenwärtige Glossar mit den meisten unserer Wörterbücher theilt. Gerade in dieser Richtung war es aber möglich, die Erklärung des Beóvulf um ein beträchtliches zu fördern. Ich muss mich hierüber um so mehr auf An-

deutungen beschränken, als mir von der einschlägigen Literatur augenblicklich nur der Aufsatz von Konrad Maurer Ueber angelsächsische Rechtsverhältnisse (in der Krit. Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft) zur Hand ist [1]).

Folcriht Z. 2609 erklärt Dr. Heyne 'Gerechtsame der streitbaren Männer eines Stammes.' Warum nicht mit Grein 'rechtlicher Antheil am Gemeinbesitz'? Es handelt sich an der Stelle um die Motive, welche Viglaf antrieben, Beóvulf in seinem Kampfe mit dem Drachen zu Hilfe zu kommen: 'er war eingedenk der Begünstigung (*þâ âre*, vgl. Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand S. 70, über alts. *êra*), dass ihm Beóvulf einst überliefs die reiche Wohnungsstätte der Vaegmundinge, jegliches der *folcrihta*, die sein Vater besessen hatte.' Es liegt am nächsten, dabei an die Vergabungen von Staatsgütern (*folcland*) zu denken, welche Maurer a. a. O. I, 102 f. bespricht. Ganz wie man in Rom einzelne *agri vectigalis* aus dem *ager publicus* ausschied, so wurden auch bei den Angelsachsen Stücke des Volklandes leihweise an Privaten zu besonderem Besitz ausgethan: dies ist das *folcland* im engeren Sinne, und da *riht* vielfach nichts anders als Besitz bedeutet (Dietrich, Haupt's Zeitschr. 10, 338), so kann *folcriht* dem engeren Begriff des Volklandes gleichkommen. Die Verleihung des Volklandes geschah in der Regel nur auf bestimmte Zeit, es scheint aber auch Verleihung auf Lebenszeit vorgekommen zu sein, und 'wir wissen selbst, dass beim Tode des Beliehenen die Wiederverleihung an dessen Sohn unter Umständen von der Gnade des Königs geradezu erwartet oder erbeten wurde.' (Vgl. Vidsidh 95?) Dies wäre also hier der Fall gewesen. Nur dass ganz besondere Verhältnisse dabei obwalteten.

Es ist mir unerfindlich, was Hrn. Heyne bewegen konnte, seine Auffassung der schwedischen Beziehungen Beóvulf's auch in der zweiten Auflage, Grein's Erörterung in Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Lit. IV, 274 ff. gegenüber, aufrecht zu halten. Der Schwedenkönig Onela, Ongenthio's Sohn (2388), ist im Kriege mit den Geáten, die seinen Neffen Eanmund uud Eadgils Schutz gewähren. Veohstan, Viglaf's Vater, auf Onela's Seite kämpfend, erschlägt den Eanmund. Der Geátenkönig Heardred

[1]) Indem ich die nachfolgenden Bemerkungen abschliefsen will (August 1868), kommt mir ein Aufsatz von A. Köhler zu: Germanische Alterthümer im Beóvulf (Pf. Germ. N. R. I, 129 ff.), worin ein besonderer Abschnitt von Standesverhältnissen, Königthum und Gefolgschaft handelt. Der Verf. hat sein Thema lange nicht erschöpft. Hinter Vilmar's ähnlicher Betrachtung des Heliand ist er beträchtlich zurückgeblieben, während es möglich war, sie an Vollständigkeit und Genauigkeit zu überbieten. Dies schliefst keineswegs aus, dass nicht dem Verf. einzelne Förderungen der Sache geglückt wären. Am meisten zu rügen ist die Beschränkung auf den Beóvulf: eine antiquarische Monographie musste doch das übrige angelsächsische Epos herbeiziehen. Warum hat sie z. B. beim Gefolge kein Wort für den Byrhtnoth. Zu S. 152 bemerke ich, dass nicht blofs der *þyle*, sondern auch der Musiker seinen Platz zu Füfsen seines Herrn hat (Grein, Bibl. 1, 209, Z. 80).

fällt ebenfalls. Aber Onela zieht sich zurück, da Beóvulf Heardred's Nachfolger wird, und belohnt den Veohstan, statt seinen Neffen an ihm zu rächen. Beóvulf seinerseits sucht Blutrache für Heardred, unterstützt Eadgils und tödtet Onela. Nun wurde ohne Zweifel Eadgils König der Schweden. Sicherlich war es sein dringendstes Geschäft, Blutrache für den Bruder zu nehmen, und so musste dessen Mörder Veohstan flüchten und verlor seine schwedischen Besitzungen. Veohstan war ein Vaegmunding, auch Beóvulf gehörte diesem Geschlechte an und vererbte auf Veohstan's Sohn Viglaf das Reich: Viglaf heifst 2604 *leód Scylfinga* 'ein Schwedenfürst' (natürlich kein regierender Fürst, so wenig als Beóvulf, ehe er König ist, 341 durch die Bezeichnung *Vedera leód* oder Vulfgar 348 durch die Bezeichnung *Vendla leód* für einen solchen ausgegeben werden soll): also waren die Vaegmundinge ein schwedisches Geschlecht, Veohstan kämpfte als Unterthan auf Onela's Seite, und Beóvulf's Vater mag aus Schweden an den Geátenhof gekommen sein. Veohstan, aus Schweden vertrieben, flüchtete jetzt zu seinem Blutsfreund Beóvulf und starb im Geátenland (2624 f.). Wie kam aber Beóvulf dazu, dem Viglaf das Stammgut der Vaegmundinge zu überlassen, das nur in Schweden gelegen haben kann? Ich weifs mir die Sache nur zu erklären, wenn Beóvulf entweder in einem glücklichen Kriege den Theil Schwedens unterwarf, worin jenes Stammgut lag, oder wenn er gegen sein Lebensende, etwa seit dem Tode des Eadgils, auch die Schweden beherrschte. Wir haben weder für das eine, noch für das andere ein directes Zeugnis. Denn mit Heyne Z. 3006 *Scylfingas* für *Scyldingas* zu lesen, geht nicht an, wie Müllenhoff in Haupt's Zeitschr. N. F. II, 239 zeigt.

Ich darf zum Schluss nicht verhehlen, dass trotz dem Angeführten *folcriht* vielleicht untechnisch zu nehmen ist. Es steht nicht *vicstede veligne Vægmundinga and folcrihta gehvylc*: die Conjunction fehlt zwischen den beiden Gliedern, so ist vielleicht das zweite nur Umschreibung und nähere Bestimmung des ersten: zuerst wird die reiche Wohnstätte, dann die damit verbundenen Besitzrechte des Stammgutes hervorgehoben.

Die eben besprochene Vergabung, welche eine Restitution ist, unterscheidet sich sehr wesentlich von zwei anderen Schenkungen, die unser Gedicht erwähnt.

Mit der einen werden zwei Brüder, Gefolgsleute des Geátenkönigs Hygelac, belohnt für den Tod des Schwedenkönigs Ongenthio. Hygelac schenkt jedem Z. 2995 *hund þúsenda landes and locenra beága* 'hunderttausende Landes und geflochtener Ringe.' Was will dieser Ausdruck sagen? Soll der Werth der ganzen Schenkung nach Geld geschätzt, in Münzeinheiten (etwa Schillingen) ausgedrückt werden? Also was etwa die Uebersetzung 'Hunderttausende an Land und Armringen' ausdrücken könnte? Jedenfalls darf man die Zahlangabe nicht zu einem Schluss auf den Reichthum jener Zeit benutzen. Es ist Uebertreibung eines Dichters, der sich in demselben Athem einer anderen willkürlichen Erfindung schuldig macht. Hygelac, der eben erst die Regierung angetreten hat, soll eine heiratsfähige Tochter besitzen und einen jener Brüder durch ihre Hand beglücken. Aber später, zur Zeit von Beóvulf's Kampf mit Grendel, ist



Hygelac noch jung (1832. 1970), seine Frau Hygd ist sehr jung (*svíde geong* 1927), und bei seinem Tode hinterlässt er einen unmündigen Sohn. Wie kann man mit Grein für jene Tochter eine erste Ehe Hygelac's erfinden? Nehmen wir an, er habe mit 20 Jahren zum ersten mal geheiratet, seine Tochter mit 16 Jahren, so erhalten wir trotz der unwahrscheinlichen Niedrigkeit unserer Ansätze immer einen jungen Mann von ungefähr 40 Jahren. Das kommt davon, wenn man altepische Gedichte unbesehens für einheitliche Werke nimmt [2]). Der Interpolator, der an unserer Stelle mit hunderttausenden um sich wirft, macht sich auch sonst verdächtig. Die ganze Geschichte jener zwei Brüder ist freilich nicht von seiner Erfindung, aber die Relation, die er benutzt, widerspricht der Z. 1969, wo Hygelac selbst Ongenthio's Tödter heifst. Und er macht überdies davon einen falschen Gebrauch. Die Geáten sollen sich fürchten, es werde nach Beóvulf's Tod die alte Feindschaft mit den Schweden wieder ausbrechen: zum Beleg dieser Feindschaft erzählt er Ongenthio's Tod: seitdem aber waren schon ganz andere Fehden zwischen beiden Völkern durchgefochten und beigelegt worden, an diese durfte er höchstens erinnern. Vgl. Müllenhoff a. a. O. 237 ff.

Die zweite Schenkung, die ich erwähnen will, ist die von Hygelac an Beóvulf 2169: *him gesealde seofan þûsendo, bold and bregostôl* 'er übergab ihm sieben Tausend, Bau (ein Haus) und Herrscherstuhl.' Z. 2371 (*hord and rîce, beágas and bregostôl*) und 2390 bedeutet *bregostôl* den Königsthron. Da hier Beóvulf thatsächlich nicht König wird, so muss *brego* einen allgemeineren, aber doch analogen Sinn haben: Hygelac macht ihn zum Unterkönig (Waitz, Verfassungsgesch. 1^2, 308, N. 1), und zwar über sieben Tausendschaften (Waitz a. a. O. 166, N. 2): denn dass unter den *seofon þûsendo* Geld zu verstehen sei und nicht Menschen, wie Dr. Grein meint, hat geringe Wahrscheinlichkeit. Die gleichzeitige Uebergabe des Schwertes (Hredel's Erbstück 2191 ff.) scheint die symbolische Bedeutung zu haben, die Grimm Rechtsalterth. 167, 4 bespricht. Das Gedicht fährt — motivierend, denke ich — fort: *Him väs bâm samod lond gecynde, eardêdelriht, ódrum svídor sîde rîce, þâm þær sêlra väs:* 'es war ihnen beiden unter diesem Volke das Land, Heimats- und Erbbesitz angestammt, aber die weitreichende Königsmacht dem einen mehr, der besser war.' Nämlich Hygelac. Zur Erläuterung vergleiche man z. B. Gregor von Tours III, 14, wo sich der Rebell Munderich für einen Angehörigen der königlichen Familie ausgibt und daraus folgert: *Quid mihi et Theuderico regi? Sic enim mihi solium regni debetur ut illi.* An unserer Beóvulf-Stelle scheint aber zwischen Privatrecht und Staatsrecht geschieden zu werden. Die regierende Familie ist nach Privatrecht Eigen-

---

[2]) Eine kritische, Echtes und Unechtes sondernde Arbeit über den Beóvulf steht von Müllenhoff zu erwarten. Deren Resultate liegen mir durch Müllenhoff's Güte vor. [Die Untersuchung steht in Haupt's Zeitschr. N. F. II, 193—244. Ich habe im December 1868 einiges daraus der vorliegenden Recension einfügen, aber nicht alles mehr weglassen können, was mittlerweile durch Müllenhoff erledigt ist.]

thümerin des Landes: nur ein Mitglied derselben aber bekleidet die höchste Würde des Staates. Nach welchem Gesichtspunct und wie wurde das Recht dieses Familiengliedes bestimmt? Wer ist *se sêlra? Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt,* sagt Tacitus. Der König, der 'nach Mafsgabe der höheren Abkunft' zur Regierung berufen ist, müsste derjenige sein, der das bessere Erbrecht besitzt. Also z. B. der Mannesstamm vor dem Weibstamm, wie hier Hygelac vor Beóvulf. Oder der ältere Bruder vor dem jüngeren, wie 2439 der ältere Herebeald der *freávine* des jüngeren Haedcyn heifst. Dass es sich in Wahrheit aber anders verhält, ersehen wir aus 2370 ff.

Nach Hygelac's Tode bietet dessen Wittwe Hygd dem Beóvulf die Regierung an: 'sie traute ihrem Sohne nicht zu, dass er gegen fremde Völker das Reich schützen könne. Dennoch konnten es die Unglücklichen (ihres Königs beraubten) bei Beóvulf nicht erlangen, dass er Heardred's (des hinterlassenen Kindes) Herr würde oder die Königswürde annähme, sondern er stand dem Heardred mit seinem Rathe freundlich zur Seite, bis dieser älter wurde und selbst regierte.' Es war also Beóvulf's guter Wille, dass hier das höhere Geburtsrecht des Mannsstammes geachtet wurde.

Aehnlich wurde von den Ostgothen einst nach Thorismund's Tode, da dessen Erben, die Brüder Walamer, Theodemer (Theodorich's des Grofsen Vater) und Widemer, noch minderjährig waren, Gensimund zum König begehrt. Gensimund, durch Waffenleihe in das Geschlecht der Amaler adoptiert, weigerte aus Ergebenheit gegen das königliche Haus die Annahme der Krone und wahrte so die Rechte der jungen Fürsten. Köpke, Anfänge des Königthums bei den Gothen (Berlin 1859) S. 141; Dahn, Könige der Germanen II, 60. Für diese Treue wurde Gensimund, dem Cassiodor zufolge, in gothischen Liedern besungen: er ist nach Müllenhoff bei Haupt XII, 254 der historische Vorläufer des mythischen alten Hildebrand. Vgl. auch Köpke S. 186 und S. 193; über Absetzung durch das Volk Dahn I, 169.

Es stimmt zu der obigen Stelle des Beóvulf, dass Hrodgar der Dänenkönig 1846 ff. die Ansicht ausspricht, nach Hygelac's etwaigem Tode würden die Geáten keinen besseren finden können, um ihn zum König zu wählen, als Beóvulf (*þät þe Sæ-Geátas sælran näbben tô geceósenne cyning ænigne*).

Hieraus folgt, dass nach der Anschauung unseres Gedichtes das Familienglied, welches die Regierung führen sollte, durch Volkswahl bestimmt wurde, dass die Wahl des Volkes auch in der Regel das nähere Erbrecht berücksichtigte, dass sie aber nicht daran gebunden war und vor allem auf die Regierungsfähigkeit sah, auf die Kraft, Erfahrung und Einsicht, welche die Leitung des Staates, seine Vertheidigung gegen innere und äufsere Feinde erforderte. Auch in diesem Sinne war Hygelac zur Zeit seines Regierungsantrittes vielleicht 'besser' als der jüngere und unerfahrnere Beóvulf. Wie nach Hygelac's Tode seine Wittwe dazu kommt, dem Beóvulf die Krone anzubieten (*hord and rîce* 'Staatsschatz und Regiment'), ist schwer zu sagen. Jedenfalls handelte sie nicht selbständig,

sondern in Uebereinstimmung mit dem Volke, dessen Wahl allein zu entscheiden hatte. Vielleicht will das Gedicht nur ihre Bereitwilligkeit hervorheben, das Geburtsrecht ihres Sohnes dem Wohle des Staates nachzusetzen. Vielleicht hängt die Sache mit der rechtlichen Natur des Schatzes, der Identificierung des Staatsvermögens und des Vermögens des Königs zusammen.

Noch schärfer finden wir den Grundsatz der Fähigkeit zur Regierung als Recht auf die Regierung in den dänischen Verhältnissen ausgeprägt, von denen der Beóvulf berichtet. Wir sehen daraus, wie leicht das Geburtsrecht umgangen und unter Wahrung der äufseren Legalität jenes *ex nobilitate* thatsächlich in das *ex virtute* verwandelt werden konnte.

Z. 858 ff. nach Beóvulf's Sieg über den Unhold Grendel sprechen die dänischen Edlen unter einander, es gäbe keinen tüchtigeren Mann unter dem Himmel als Beóvulf und keiner sei der Regierung würdiger: gleichwol tadelten sie ihren König Hrodgar nicht, sondern das war ein guter König. Auf wen sich ihr indirecter Tadel aber bezog, das wird uns Z. 902—916 gesagt, nachdem vorher das Lob, das Beóvulf bei den Dänen fand, wie man ihn mit dem Drachentödter Sigemund dem Välsing verglich usw., näher ausgeführt ist. Z. 902 ff. tritt ein König Heremod auf, dessen Regierung gut begann, der aber durch ein grofses, langdauerndes Unglück in einen Tyrannen umgewandelt wurde und sein Volk bedrückte. Insbesondere scheinen nach 1710 f. die uns sonst unbekannten Söhne des Ecgvela unter seinem grausamen Regiment gelitten zu haben (ich setze 1711 nach *Âr-Scyldingum* ein Punctum). Nun fürchtete mancher, der bei Heremod keine Hilfe gegen Uebel gefunden hatte, dass dieses Königs Sohn das Erbe seines Vaters antreten und das Dänenreich in seine Hand bekommen sollte. Da wurde ihnen allen Beóvulf lieber.

Der Sinn ist, denke ich, klar: man fürchtet, nach Hygelac's Tode werde Heremod's Sohn zur Regierung kommen, man wünscht statt dessen Beóvulf. Und dies war offenbar Hrodgar's eigener Wunsch. Wie sollte er ihn bewerkstelligen? Durch Adoption Beóvulf's: 'ich will dich an Sohnesstatt lieben', sagt er ihm 949 und ermahnt ihn: 'Halte hinfort geziemend deine neue Sippe.' Darauf beruft sich 1475 ff. Beóvulf: 'Erinnere dich, ruft er Hrodgar zu, was wir früher ausmachten, dass du mir immer wärest an Vaters Stelle' [3]). Und nochmals versichert Hrodgar 1707 f.: 'Ich werde dir meine Liebe ganz leisten *(míne gelæstan freóde)*, wie wir früher ausmachten.' Allerdings fällt es auf, dass beim Abschied Z. 1854 ff. die Aussicht auf künftige Vereinigung des Geáten- und Dänenlandes nicht ausdrücklich betont wird.

---

[3]) Die zuletzt angeführten Worte weist Müllenhoff dem Fortsetzer des ersten Liedes zu, die Aeufserung Hrodgar's aber, auf die sich Beóvulf bezieht, dem Interpolator *A*: Haupt's Zeitschr. N. F. II, 203. Ich deute das Bedenken an, ohne dass ich einen bestimmten Vorschlag zur Abhilfe wüsste. Auch fällt auf, dass der Interpolator *A*, wo er in der ersten Fortsetzung mit Vorliebe die Familie Hrodgar's an's Licht stellt (Müllenhoff a. a. O. 205. 206), den Heoroveard nicht kennt, den er in der zweiten Fortsetzung einführt.

Die Adoption an sich hat nicht nothwendig eine tiefere rechtliche Bedeutung. Der Ostgothe Theodomer besiegt den Suevenkönig Hunnimund in einer Schlacht und nimmt ihn gefangen, begnadigt ihn aber, adoptiert ihn und entlässt ihn mit den Seinigen. Die Verbindungen Theodorich's des Grofsen mit anderen germanischen Fürsten wurden auch theils durch Verschwägerungen, theils durch Adoptionen befestigt. S. Dahn I, 118. II, 134. 272. Dass aber Beóvulf's Adoption durch Hrodgar sehr ernste staatsrechtliche Folgen haben sollte, ergibt sich mit Bestimmtheit: vgl. 1163 ff.

Nicht alle mafsgebenden Persönlichkeiten am dänischen Hofe waren mit dem Plane Hrodgar's einverstanden. Die Königin Vealhtheo geht beim Gelage zu dem Platze, den Hrodgar und Hrodulf (1018), Oheim und Brudersohn, einnehmen: 'die hatten da noch Friede mit einander, jeder war dem anderen treu; ebenso safs Hunferd der Tischredner (*þyle*) dem Herrn der Dänen zu Füfsen, jeder von ihnen traute ihm grofsen Muth zu, obwol er gegen seine Brüder treulos beim Kampfe war' (er hat sie nach 588 getödtet). Da sagt die Königin zu Hrodgar, sie habe gehört, er wolle Beóvulf zum Sohn annehmen. Sie ermahnt ihn aber, Volk und Reich seinen Verwandten (*mâgum*) zu hinterlassen, sie kenne ihren Hrodulf, der werde ihre Söhne, falls Hrodgar früher stürbe, gewiss gut halten und an diesen ihnen vergelten, was sie (Hrodgar und Vealhtheo) an ihm in seiner Kindheit gethan. Darauf geht sie zu der Bank, wo ihre Söhne Hredric und Hrodmund, und Beóvulf sitzen, beschenkt Beóvulf, bittet ihn, diese Knaben (ihre Söhne) freundlich zu unterstützen und erwähnt seinen erworbenen Ruhm in solcher Weise, dass darin die Andeutung liegt, er möge sich mit diesem Ruhm begnügen. Sie schliefst: 'Sei meinem Sohne (warum hier der Singular *suna mînum?* meint sie zunächst den älteren, der seinem Vater in der Regierung folgen müsste? Grein schreibt *sunum*) in Thaten wohlwollend (*dædum gedéfe;* gewähre ihm thätige Unterstützung), ihm das Leben erhaltend. Hier ist jeder Edle (*eorl*, worin auch die Glieder der herrschenden Familie eingeschlossen sind) dem andern treu, dem Gefolgsherrn ergeben, die Throndiener (*þegnas*) sind willfährig, die Kriegsschaar bereit: ihr trinkenden Gefolgsmänner, thut wie ich bitte.' Ihr Gedanke ist in beiden Reden derselbe: unter uns Dänen ist kein Zwist zu befürchten, wozu also die Adoption eines Fremden? Um ihre persönlichen Motive zu würdigen — welche ausführlichere Sage vielleicht hervorhob — muss man sich erinnern, dass sie aus dem Volke der Helminge stammt. Diese sind mit den Vylfingen wahrscheinlich identisch (Müllenhoff, Haupt's Zeitschr. 11, 282; Grein bei Ebert 4, 267). Unter den Vylfingen aber hatte Beóvulf's Vater Blutschuld auf sich geladen, welche Hygelac einst sühnte. Dies Motiv könnte in der Sage als fortwirkend dargestellt worden sein, etwa dass Vealhtheo mit dem Headolaf, den Ecgtheo erschlug, verwandt war.

Der ganze ausgezogene Passus gibt nun zu mehrfachen Bemerkungen und Folgerungen Anlass.

Erstens. Hrodulf und Hrodgar haben ihren besonderen Sitz: d. h. Hrodulf theilte mit Hrodgar den Hochsitz: folglich war er sein Mitregent

oder sein Unterkönig? Oder wie ist es sonst zu erklären? Dieser Hrodulf, Hrodgar's Brudersohn, ist nun offenbar der Nachfolger, welchen der dänische Adel fürchtet. Aber dann müsste er ja, falls 908 ff. richtig gedeutet wurde, Heremod's Sohn, und es müsste Heremod Hrodgar's Bruder gewesen sein?

Damit stehen andere Angaben des Gedichtes in Widerspruch. Z. 467 heifst Hrodgar's älterer Bruder und Vorgänger in der Regierung Heregar, nach Z. 61 und 2159 heifst er Heorogar und hat laut Z. 2162 einen Sohn Heoroveard. Dieser Heoroveard stammt jedenfalls aus einer anderen Gestalt der Sage, als welche in dem Abschnitt, der die Adoption behandelt, vorausgesetzt wird: dieser Theil des Gedichtes kennt nur Hrodgar's Söhne und Hrodulf als erbberechtigt. Wenn nach 2156 ff. Hrodgar die Rüstung seines verstorbenen Bruders Heorogar lieber dem Beóvulf als seinem Neffen Heoroveard schenkt, so könnte das einer Sage entnommen scheinen, worin eine solche leichtere Zurücksetzung des Neffen an die Stelle der Adoption Beóvulf's getreten war; der Name des zurückgesetzten Neffen schiene lediglich dem seines Vaters, Heoroveard dem Heorogar, nachgebildet; und die Vermuthung liefse sich äufsern, Heorogar oder Heregar sei an die Stelle des Heremod getreten. Aber in der altn. Hrolfs Kraka Saga finden wir Heoroveard (Hiörvardr) als Hrodulf's (Hrolf's) Unterkönig, Schwager und siegreichen Gegner.

Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Hrodulf und Hrodgar ist anderwärts sehr gut bezeugt: durch die Hrolfs Kraka Saga und durch das ags. Wandererslied 45. Letzteres weifs auch von der späteren Entzweiung zwischen Oheim und Bruderssohn, die im Beóv. nur angedeutet wird und in der Saga vielleicht als Kampf zwischen Hrolf und Hiörvard erhalten ist. Der Vater Hrodulf's heifst in der Saga Helgi, das ist der Halga, den Beóv. 61 als zweiten Bruder Hrodgar's nennt. Sind etwa nach 910 einige Verse ausgefallen, worin Hrodulf genannt und die Besorgnis der Edlen erwähnt war, er könne dem Heremod nacharten? Heremod ist nach Müllenhoff's Auffassung ein alter mythischer König, wie Sigemund, als dessen Zeitgenosse er hingestellt werde. Vielleicht war der Sinn der ganzen Stelle 875 ff. eine Parallele zwischen Sigemund und Beóvulf einerseits und Heremod und Hrodulf anderseits.

Es ist mir unmöglich, jetzt zu einem festen Resultate zu gelangen, die aufgeworfenen Fragen wollen nur weitere Forschung anregen. Doch halte ich fest, dass die Stimmungsschilderung der Dänen 875 ff. mit der Erzählung von der Adoption zu combinieren sei.

Zweitens. Hrodgar beeinträchtigt durch Beóvulf's Adoption seine eigenen Söhne, aber wenigstens schützt er deren persönliche Sicherheit und sein Volk vor Hrodulf. Wenn nach Gregor von Tours 5, 17 König Gunthramm seinen Brudersohn Childebert adoptiert (Ao. 577) und ihm das Reich übergibt, so unterscheidet sich das von unserem Falle dadurch, dass es sich um einen ohnedies nahen Verwandten handelt und dass Gunthramm kinderlos ist. Wenn aber Gunthramm dem Childebert versichert: 'Sollte ich noch Söhne bekommen, so will ich dich doch gleich wie einen von ihnen halten und die gleiche Liebe soll mich mit dir und

mit ihnen verbinden' — so wird doch ein dem unsrigen schon um vieles ähnlicherer Fall als möglich vorausgesetzt. Das weitere Verhältnis würde sich bei den Dänen nach Hrodgar's Plan so gestaltet haben. War Beóvulf einmal in der Familie, so stand es nach Hrodgar's Tode den Dänen frei, zum Oberkönig dasjenige Familienglied zu wählen, das sie für das tüchtigste hielten: diesen Vorgang setzt Hrodgar, wie wir sahen, bei den Geáten voraus. Und die Wahl wäre ohne Zweifel auf Beóvulf gefallen.

Drittens. Was wir von Beziehungen zwischen Dänen und Geáten aus dem Beóvulf erfahren, ist gröfstentheils sagenhaft und betrifft den mythischen Beóvulf. Aber der Adoption und ihren Voraussetzungen wüsste ich einen mythischen Sinn nicht beizumessen. Ich nehme das Factum daher für ein historisches. Es regt sich natürlich die Neugierde, was die Folgen desselben gewesen sein mögen? ob Beóvulf bei Hrodgar's Tode seine Rechte geltend machte und ob er sie durchsetzte? Darüber hat ohne Zweifel die Sage ausführlich berichtet. Man enthält sich schwer, über deren Inhalt Vermuthungen zu wagen. Es reizte etwa Hunferd, Beóvulf's specieller Gegner, den Hrodulf zur Empörung gegen den Oheim mit Hinweis auf die Adoption des Fremden, Beóvulf griff in den Kampf ein, siegte und wurde schliefslich Herr der Dänen. Das Schlussresultat scheint Beóv. 3006 zu bestätigen, worin Beóvulf als Herr der Scyldinge, d. i. der Dänen hingestellt wird. Der Vers ist aber von Müllenhoff bei Haupt N. F. II, 239 mit Grund verdächtigt. Und so schwebt über dem historischen Verhältnis Beóvulf's zu den Dänen dieselbe Unsicherheit, wie über seinen Beziehungen zu den Schweden.

Doch ich kehre zu den rechtlichen Ausdrücken unseres Gedichtes zurück.

Z. 912 findet sich unter den Ausdrücken, welche den Regierungsantritt umschreiben, auch *fäderädelum onfôn* (empfangen). Exod. 361 heifst *fäderädelo* Abstammung. Das passt hier durchaus nicht. Sollte nicht *fäderêdelum* zu lesen sein: 'die väterlichen Stammgüter'? Vgl. Gen. 1053 *fädergeardum feor:* Kain sucht sich eine Wohnstätte 'fern vom väterlichen Hause.' In Cynevulf's Crist 514 wird den Aposteln gesagt, Christus steige hinauf zu seines Vaters Erbsitzstuhl *fäder êdelstôl.* Man kann ebenso an unserer Stelle die Worte trennen und *fäder êdelum* schreiben. Das Wort *êdel* ist bei Heyne als Stammgut ganz richtig erklärt, *êdelstôl* 'angestammter Sitz, ererbter Thron' dagegen gewährt zwar eine leidliche Uebersetzung, aber keinen Aufschluss über die Vorstellung, welche der Angelsachse damit verband. Thron heifst es nirgends, der Plural 2372 meint die Güter nicht blofs des Königs, sondern auch der Unterthanen, das Eigenthum des ganzen Volkes. Der Ehrensitz des Hausvaters im Hauptgemach des Hauses (altn. *öndvegi*) bestimmt wie der *stôl* im Heliand 361 die Heimat und den Gerichtsstand: Maurer a. a. O. I, 99 f. Es bezeichnet also entweder diesen Stuhl als Stuhl oder in seiner Bedeutung als Mittelpunct des Stammgutes: was denn von dem einfachen *êdel* sich nicht wesentlich unterscheidet.

Eine alte Formel verbindet *eard and êdel,* derselbe Begriff, in *êdel* von der Seite der Erblichkeit in der Familie, im Geschlecht (*adal*) ange-

sehen, also von der rechtlichen oder socialen Seite: in *eard* von der wirthschaftlichen. *Eard*, hochd. *art*, kommt von Wurzel *ar*, *arare*, es ist der gepflügte, cultivierte, wohnlich gemachte Boden, aus dem man seine Nahrung zieht: daher 'Aufenthalt' nur im Heimatslande, zu Hause. Uebertragung auf moralische Cultur scheint im Beóv. 1728 vorzuliegen, wo das Wort als Synonym von *snyttru* (Klugheit) und *eorlscipe* (männliches Wesen) steht.

Die Formel *eard and êdel* finden wir, nur ohne Conjunction, in *eardêdelriht* 2199 und *eardêdelvynn* 2494 (vgl. 1731 *seleđ him on êdle eordan vynne*) wieder. Das sind Tatpurusha- (casuell bestimmte) Composita, deren erstes Glied wieder ein Dvandva- (copulatives) Compositum ist: vgl. Justi, Zusammensetzung der Nomina (Göttingen 1861) S. 129. Das abhängige Glied des Tatpurusha ist im Genitiv zu denken: *riht* (Besitzrecht) an, *vynn* (Genuss) von *eard and êdel*. Ueber germanische Dvandvacomposita vgl. Justi S. 82. 86. 87; Tobler Ueber die Wortzusammensetzung (Berlin 1868) S. 43.

Das irdisch Vergängliche bezeichnet im ags. *læne* (auch im Compos. *lændagas* 'Lehentage'), altsächs. *lêhni*, ein Wort, das aus dem juristisch technischen Gebrauch seinen eigentlichen Sinn zu holen scheint. Maurer handelt a. a. O. I, 105 f. von dem *lænland*, das gegen meist sehr drückende Abgaben an Geld oder Naturalien und gegen schwere Frohndienste zur Nutzung verliehen wurde — 'auf Lebenszeit, auf die eigene Lebenszeit und die der Kinder des Beliehenen, auf zwei Leiber, auf drei Leiber' u. dgl. 'und gewiss kam auch Verleihung auf bestimmte Zeit und selbst auf Ruf und Widerruf nicht minder häufig vor, wenn auch die Urkunden solcher minder dauernder Besitzrechte nicht Erwähnung thun. War die festgesetzte Frist abgelaufen, so fiel das Gut dem Obereigenthümer anheim.' Geradeso also trägt nach sächsischer Anschauung der Mensch seine Lebenstage zu Lehen und hat nur Mühe und Arbeit davon, bis es Gott gefällt, das Lehen zu widerrufen.

Ich wollte an die wahre Gestalt der ags. Landleihe hier erinnern, um Dr. Heyne zu überzeugen, wie falsch es ist, wenn er Begriffe des Lehenswesens, der Feudalität auf ein Institut anwendet, das damit an sich gar nichts zu thun hat: auf das Gefolge. Waitz bemerkt a. a. O. 373 vom Beóvulf, er stelle die Verhältnisse der Gefolgschaft auf's anschaulichste dar und lasse uns einen tiefen Blick in das Leben der alten Fürsten und ihrer Gefährten thun, wie kein anderes Denkmal des Alterthums, wie keine Quelle der Geschichte. Der Beóvulf ist also nicht blofs Hauptquelle für diese Dinge, sondern er gilt auch dafür. Demnach müsste doch in einem Specialwörterbuch gewiss die ganze auf das Gefolgswesen bezügliche Terminologie in der sorgsamsten Weise beleuchtet werden. Ich glaube aber nicht, dass wer in Dr. Heyne's Glossar von Lehen, Lehensleuten, Dienstmannen, Vasallen, Rittern liest, den Eindruck bekommen werde, es handle sich um die wohlbekannten, vielbesprochenen *comites* des Tacitus. Das Glossar von Grein lässt es zwar an der nöthigen Schärfe fehlen, bringt dadurch aber wenigstens nicht die falsche Präcision von Begriffen einer viel späteren Epoche hinein. Ich kann natürlich nur einzelnes berühren.

Die Bezeichnung *man* für das Glied der Gefolgsschaar, wie im Heljand die Jünger unseres Herrn Mannen heifsen, gewährt der Beóvulf nur in *mondryhten* (Herr der Mannen) und, was Heyne und Grein nicht bemerken, Z. 3177 *mon* neben *vinedryhten.* Maurer a. a. O. I, 416 hebt mit Recht hervor, dass in *man* an sich nichts von Abhängigkeit liegt: es kann den Menschen und den Mann im allgemeinen ohne eine Spur von technischem Sprachgebrauch bezeichnen, an anderen Stellen aber sehr bestimmt den abhängigen, ja den unfreien Mann: im Grunde nimmt es diesen Sinn nur durch den beigesetzten Genitiv des Herren oder durch das Pronomen possessivum oder durch ähnliche äufserlich hinzutretende Bestimmungen an.

Ziemlich ebenso verläuft die Bedeutungsentwickelung von *þegn* (und von *cniht*): vgl. Maurer II, 389, Anm. 1. An sich ist *þegn* nichts anderes als gleichsam *τέκνος*, d. h. das männliche Kind. In diesem Sinne finden wir es mhd. und im Heljand 851 heifst der Knabe Jesus so. Wie manchmal mhd. *kint,* so bezeichnet dann *degen* den jugendkräftigen, streitbaren Mann. Im Norden ist es daher ehrende Bezeichnung des Freienstandes. Und gerade wie *man* und unter denselben Umständen wird es auf den abhängigen Mann angewendet, besonders auf den Gefolgsmann. Insoferne ist es ags. ein Synonym von *gesið.* Dem strengen technischen Sinne nach aber sind *þegnas* nur solche Gefolgsleute, die ein besonderes Amt am Herrenhofe bekleiden, während dem *gesið* eine solche Besonderung der Dienstpflicht fehlt. Maurer II, 404.

Im Beóvulf kann diese specielle Bedeutung nirgends mit Bestimmtheit behauptet werden, nur dass allerdings z. B. der Strandrichter 235, der Schenke 494, der Dichter oder Redner 868 *þegn* und nicht *gesið* heifst. Sehr oft aber steht es allgemein für Gefolgsleute. Und sehr bestimmt zeigt sich, dass keineswegs blofs die Könige ein Gefolge besitzen. Es ist gänzlich unrichtig, wenn Waitz S. 373 behauptet, die Genossen, mit denen Beóvulf zu Hrodgar kommt, würden nie sein Gefolge, seine Gefährten genannt.

Allerdings hat er sie sich gewählt aus seinen Landsleuten (vgl. zur Bedeutung von *leód* 415 *leóde míne* 'meine Landsleute', 1805 *tô leódum* 'nach Hause'), aber die Wahl beschränkte sich auf seine Genossen in Hygelac's Gefolge: die *Geáta leóde* (205. 260), *Vedera leóde* (225. 698. 1895) heifsen 261 Hygelac's Herdgenossen (*heorðgeneátas*), und Beóvulf selbst ist als Hygelac's *þegn* in diese Bezeichnung eingeschlossen. Er ist der älteste *se yldesta* unter ihnen (258. 363), wie er denn auch 408 angibt, er habe in seiner Jugend viel Rühmliches verrichtet; und aus 410 folgt, dass er nicht mehr an Hygelac's Hofe sich in der Regel aufhielt (vgl. unten).

Auf diese fünfzehn Mann starke Geátenschaar wird nun fast die ganze Terminologie des Gefolgswesens, wie wir sie sonst kennen, angewendet. Beóvulf heifst 369 ihr *aldor,* ein Ausdruck, der unmittelbar vorher und nachher (346. 392) von Hrodgar gebraucht wird, und 1645 *ealdor þegna.* Er ist ihr *gumdrihten* 1643, *vinedrihten* 1605, *þeóden* 1628, *mundbora* 1481. (Wie weit mag wol *mundbora* im strengen technischen

Sinne hier gelten?) Er geht *self mid gesiðum* 1314, was 1925 von König Hygelac gesagt wird. Sie sind *þrydlic þegna heáp* 399. 1628, *magoþegnas* (1481. 2080), wie z. B. 407 Beóvulf im Verhältnis zu Hygelac, 1406 der geheime Rath Äskhere im Verhältnis zu Hrodgar heifst. Sie sind Beóvulf's *gedryht* 431. 634, *sibbegedriht* 730 (vgl. 387 von den Dänen um Hrodgar); seine *hondgesellan* 1482, *handscolu* 1318. 1964. Was ihren Stand anlangt, so ergibt sich aus 431 *mînra eorla gedryht*, 796 *eorl Beóvulfes*, 1892 *eorla*, dass sie von Adel waren, und so werden sie auch 1805. 1921 *ädelingas* genannt. Also alles genau nach Tacitus c. 14 *plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes quae tum bellum aliquod gerunt, quia . . . facilius inter ancipitia clarescunt.* Es ist zwar kein Krieg, um den es sich handelt, aber ein höchst gefährliches Unternehmen, bei welchem sich Ruhm holen liefs.

Angesichts einer solchen lebendigen Illustration[4]) scheint es mir wirklich überflüssig, zu streiten (man sehe bei Waitz 263, wie darüber hin und her geredet ist), ob Tacitus mit den *plerique* Gefolgsführer oder Gefolgsgenossen meine. Bei der beliebten 'Schärfe' der Interpretation, durch welche den Worten des Tacitus eine staatsrechtliche Bestimmtheit angequält wird, die sie ebenso wenig besitzen wie das Leben, das sie schildern, müsste man ohnedies behaupten, dass nur die *principes*, nicht aber die *reges* ein Gefolge besafsen. Wie der Hofhalt der Könige eingerichtet war, darüber berichtet Tacitus kein Wort. Und allerdings hat er in der ganzen Stelle über das Gefolge Nationen im Auge, bei denen, wie z. B. bei Sachsen und Friesen, der allgemeinen Volksversammlung nicht Ein König gegenüber stand.

Mit den Worten *ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae* in c. 13 schliefst eigentlich ein Capitel und der Abschnitt über die Volksversammlung, der c. 11 beginnt. Wenn dann Tacitus die Schilde-

---

[4]) Auch der andere Fall den Tacitus erwähnt — *expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant* (c. 13) — lässt sich aus dem Beóvulf erläutern. Hier spricht Tacitus freilich entschieden von Principes, die ein Gefolge hatten. Dies auf Könige angewendet, kann man Beóv. 462 und 378 herbeiziehen: der Staat der Veder-Geáten ist zu schwach, um Ecgtheo gegen Blutrache zu schützen, derselbe Staat pflegt Geschenke an die Dänen zu senden, da ist also Hrodgar derjenige, der *muneribus ornatur:* und man sieht an Ecgtheo's Beispiel, dessen Sühne mit den Vylfingen Hrodgar vermittelte, wie gut die Geschenke einzelnen Angehörigen jenes Volkes zu statten kamen. Dass dabei an Tribut nicht zu denken ist, sieht man aus 1861 f., wo Wechselgeschenke zwischen Dänen und Geáten in Aussicht genommen werden. Wenn es aber nach Tacitus Worten principiell gebilligt ist, dass fremde Gefolgsführer herbeigerufen werden, wo es besonders schwere Thaten gibt, so muss das auch ganz allgemein von hervorragenden Kriegshelden gelten, und dem entspricht, was Beóvulf Z. 2494 ff. sagt: Hygelac habe nicht nothwendig gehabt, sich fremde Helden aus dem Dänen-, Schweden- oder Gepidenvolke um schweren Preis kommen zu lassen. In dieser Lage müssen die Geáten also wol früher gewesen sein: vielleicht kam so der Schwede Ecgtheo, Beóvulf's Vater, an den geátischen Hof.

rung des Gefolgswesens anhebt 'Ausgezeichneter Adel oder grofse Verdienste der Väter sichern auch ganz jungen Leuten die Würde eines Princeps zu, einstweilen schliefsen sie sich den anderen älteren und schon bewährten Principes an und werden ihre Gefolgsleute, was durchaus keine Erniedrigung ist' — so dürfte man gewiss nicht, um den Satz monarchischen Staaten anzupassen, für *princeps* einfach *rex* einsetzen. Aber allerdings folgt aus der Stelle, falls meine sonstigen Anschauungen von der germanischen Urverfassung richtig sind, dass auch in monarchischen Staaten der Adel kein geschlossener Stand war, neben dem Geburtsadel gab es einen Verdienstadel, durch *eorlscipe* (s. unten) konnte man *eorl* werden. Diese Vermuthung bedarf freilich näherer Begründung, auf welche ich für jetzt verzichten muss. Ich will nur andeuten, wie ich mir die Sache denke.

Wenn hervorragende Verdienste ihrer Väter einen Anspruch auf die Fürstenwürde auch denjenigen geben, die sich noch in keiner Weise auszeichnen konnten, so muss es vorgekommen sein, dass selbsterworbene Verdienste um so eher durch das Vertrauen des Volkes auf den Herrscherstuhl führten. Söhne solcher Väter werden mit den Worten des Tacitus hauptsächlich gemeint sein.

Was in republikanischen Staaten die Wählbarkeit zur höchsten Magistratur, das dürfte in monarchischen die Hoffähigkeit sein. Nur der Hoffähige konnte des Königs Hausgenosse werden. Im Beóvulf gilt die königliche Hausgenossenschaft, das Gefolge, durchweg für adelig, vgl. z. B. 1239. Jeder Adelige war hoffähig, für den jungen Adel (*ädelinga bearn* 2598) war der Aufenthalt im Gefolge des Königs die Hochschule: aber auch jeder Hoffähige war adelig. Zog der König einen Mann von hervorragendem Verdienst in seine Nähe, so gieng diese Gunst auf den Sohn als ein Recht über.

Natürlich wurde es übel empfunden, wenn der König Leute ohne besondere Verdienste, vollends etwa Unfreie, die dann natürlich freigelassen wurden, nach blofser Laune und Vorliebe in seine unmittelbare Umgebung, unter seine Tisch- und Herdgenossen (*beódgeneátas*, *heordgeneátas*) aufnahm, ja vielleicht ihnen gröfseres Vertrauen als den übrigen schenkte, sie zu seinen *eaxlgesteallan* und *rǽdboran* machte. Je gröfser aber die Macht des Königs war [5]), desto leichter wird er solche Verletzungen

---

[5]) Man kann sich sehr verschiedene Abstufungen der höchsten germanischen Regierungsgewalt vorstellen. Ich will einige namhaft machen. Ein gröfserer Stamm besitzt politische Einheit nur durch gemeinschaftliche Volksversammlungen und im Kriege durch einen gemeinschaftlichen Oberbefehlshaber, *dux* (woraus unter günstigen Umständen eine erbliche Friedenswürde werden konnte), die einzelnen Abtheilungen des Stammes aber haben ihre magistraturfähigen Adelsfamilien, welche innerhalb dieses Kreises den königlichen entsprechen. Oder: die erbliche Königsgewalt besteht, aber ohne Vorzug irgend eines Erben, so dass nach dem Tode eines Vaters, der mehrere Söhne besitzt, das Reich in selbständige Theile zerfällt. Oder: ein vom Volke gewählter Oberkönig hat die höchste Gewalt, den übrigen Erben werden nur Unterherrschaften zuge-

des Herkommens sich gestattet haben: *liberti non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, numquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur: ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt* (Germ. c. 25). Man erinnert sich leicht, dass später Seneschall und Marschall, d. h. Grofs- oder Altknecht und Pferdeknecht, als Träger hoher Staatswürden auftreten.

Dass die politischen Verhältnisse, aus denen der Beóvulf hervorgieng, kein starkes Königthum voraussetzen, ergibt sich schon aus dem bisherigen. Daher fehlt auch die leiseste Andeutung solcher Erhebung von Unfreien. Und neben den Königen ist überhaupt nur der Adel activ. Der Hof und die höfische Gesellschaft ist die ideale Welt des Germanen: in ihr lebt auch das ags. Epos. Darum übersieht es völlig die anderen Stände, die Freien und Knechte. Nach dem Falle Beóvulf's sendet Viglaf die Todesbotschaft aus, wer die Botschaft bringt, erfährt man nicht, wahrscheinlich ein niedriger Hofdiener, aber 2899 heifst er nur 'der über die Klippen reitet' (*se þe näs gerâd*), 3029 'der tüchtige Mann' *(se secg hvata)*. Und auf diese Botschaft, auf den Ausgang des Kampfes, wartet nur das Gefolge oder der Adel (*eorl-veorod*), nur ihm bringt der Bote die Nachricht, es wird nicht gesagt, dass er sie über das ganze Land verbreitet. Die *boldâgende* und *folcâgende* (Guts- und Volksbesitzer), welche 3112 ff. das Holz zum Leichenbrand herbeischaffen, können auch keine Bauern sein. Und bei den Trauerfeierlichkeiten wird wiederum nur die Theilnahme des Adels erwähnt. Die naheliegende Bemerkung, dass Beóvulf's Tod alle Classen des Volkes gleichmäfsig in Schmerz versenkte, wird nicht gemacht.

So scheint das Epos fast jene falsche Meinung zu begünstigen, nach welcher ganze Völker in das Gefolge eines Fürsten getreten wären und daraus sich ganz neue Verfassungsverhältnisse ergeben hätten. Dass dieser Schein nichtsdestoweniger ein falscher ist, braucht kaum noch gesagt zu werden. Ignorieren heifst nicht leugnen.

Dagegen konnte leicht Gefolge und Adel thatsächlich zusammenfallen. Es brauchte nur der Verband des Königs mit den Gefolgsmännern, den Kameraden (*gesidas*, meist formelhaft *svæse gesidas* 29. 1935. 2041. 2519) über die Zeit der wirklichen Lebensgemeinschaft hinaus fortgesetzt zu werden. So war es im Norden: der junge Mann, der vom Hofe in die Heimat zurückkehrte und das väterliche Gut übernahm, vergafs so wenig als der König, wie nahe sie einander gestanden hatten, und gegenseitige Dienste wurden mit Rücksicht auf die frühere Verbindung noch immer ohne weiteres gefordert und geleistet. Maurer II, 395.

---

wiesen. Herstellung eines solchen Oberkönigthums oder vollständige Beseitigung der durch Erbrecht gleichberechtigten mag Armin *affectans regnum* (Tac. Ann. II, 88) angestrebt haben. Oder: alle Beschränkungen der Macht durch andere Familienglieder konnten vielleicht wegfallen und ein einziger führte, sei es durch Volkswahl, sei es durch Erbrecht, das Regiment. Und dieses Regiment kann entweder durch die Volksversammlung beschränkt sein oder es kann die wesentlichsten Rechte derselben, die Souveränität wenn man will, an sich gerissen haben.

Der Beóvulf belegt, wie ich glaube, dieselbe Thatsache. Die Voraussetzung unerlöschlicher Dauer liegt schon in der Fiction der Verwandtschaft, durch welche das Verhältnis ausgedrückt wird: Beóv. 1012. 1016 *mægde, mágas;* 387. 730 *sibbegedriht* usw. Wie unter Verwandten werden lebenslang gelegentlich Geschenke ausgetauscht (2167 ff. *mæg* und *hondgestealla* synonym), vgl. Vidsidh 93 fg.

Und wenn demgemäfs das ags. *gesíd* technisch selbst für Leute gebraucht wird, die gar nicht mehr am Hofe des Herrn leben, in dessen Dienst sie stehen, sei es nun, dass es sich dabei um Unterkönige und Bezirksbeamte handle oder um Leute geringeren Schlages, die auf ihren eigenen Gütern leben (Maurer II, 403 f., vgl. auch Roth, Feudalität und Unterthanverband S. 261, der nur, wie ich glaube, sich nicht auf Germ. c. 15 hätte berufen dürfen, worüber ich Waitz S. 351 Anm. beistimme): so fehlt es auch dafür im Beóvulf nicht an Beispielen. Beóvulf selbst ist eins: er lebte, als er zu den Dänen auszog, nicht mehr am Hofe Hygelac's, dessen Schwestersohn (vgl. über die Bedeutung dieses Verhältnisses Tac. Germ. c. 20) und *þegn* er ist, sondern auf seinem ererbten Grunde (*on mînre êdeltyrf* 410). Ferner wird 838 ff. erzählt, am Morgen nach Beóvulf's Sieg über Grendel seien von nahe und fern *folctogan* gekommen, um Grendel's Spuren zu sehen. Eben dieselben kehren 854 ff. nach Hause zurück und heifsen *ealdgesídas svylce geong monig*. Also *gesídas*, alte und junge, die nicht am Hofe leben und deren Amt durch *folctoga* bezeichnet wird. Das erklärt Heyne durch 'Führer einer Kriegerschaar' ganz richtig, wenn er nur nicht 'Herzog' (Führer eines Heeres) und vollends wieder die 'Lehensleute' beifügte: die Uebersetzung 'Herzoge' könnte höchstens durch Verweisung auf die langobardischen *duces* gerechtfertigt werden. Denn auch jene 'Schaarführer' sind im Frieden ohne Zweifel Beamte, Vorsteher einer Gegend: das aber war hier die zutreffende Erklärung.

Wenn nun Beóvulf aus der Zahl seiner Kameraden bei Hygelac Gefährten zu einem kriegerischen Auszuge sammelt, um Hrodgar gegen Grendel zu helfen, so ist nicht blofs an jenes Taciteische *petunt ultro* zu erinnern, sondern auch an Caesar's Nachricht VI, 23 *Atque ubi quis ex principibus in concilio dixit se ducem fore, qui sequi velint profiteantur: consurgunt ii qui et causam et hominem probant suumque auxilium pollicentur atque a multitudine collaudantur; qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque iis rerum postea fides derogatur.* Darüber haben Waitz S. 355 ff. und Maurer II, 418 f. im wesentlichen übereinstimmend und gewiss richtig gehandelt. Und schon Robertson, der freilich, wie so viele nach ihm, den Comitat des Tacitus mit diesen freien Kriegszügen in einen falschen Zusammenhang setzt, hat in der History of the reign of Charles the Fifth (Routl. Ed. 1, 348) eine schlagende Analogie aus den Sitten der nordamerikanischen Ureinwohner beigebracht: vgl. Waitz, Anthropologie der Naturvölker III, 148. Was hindert uns anzunehmen, dass Beóvulf seine Schaar auf ähnliche Weise um sich sammelte? Nur dass er aus denen, die sich meldeten, eine Auswahl der tüchtigsten getroffen haben muss. In welches Verhältnis aber trat er zu ihnen, sie zu ihm? Und unter welcher sitt-

lichen Kategorie erfasste der Germane Verbrechen, wie die von Caesar hervorgehobene Weigerung der zugesagten Fahrt? Ich denke, mit dem Beóvulf in der Hand sind wir um die Antwort nicht verlegen. Das Verhältnis des Führers zu den übrigen Theilnehmern des Zuges war das des Gefolgsherrn zu den Kameraden. Die Weigerung der Ausfahrt war ein Bruch des Treueversprechens, das — wenn auch nur für die Dauer des Unternehmens — hier ebenso abgelegt wurde wie beim Eintritt in das Gefolge. Die Wortbrüchigen, von denen Caesar spricht, waren *hildlatan* (Kampfträge), *treóvlogan* (Treuverleugner), wie die zehn Gefährten Beóvulf's, die ihn im letzten Kampfe verlassen (2847 f.).

Nach allem wird es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass Beóvulf bei seiner Fahrt zu Hrodgar ein wirkliches Gefolge besafs, wenn auch nur ein Gefolge auf Zeit. Auch Hrodgar's Strandwächter hat *maguþegnas* unter sich, über deren näheren Begriff sich allerdings streiten liefse: *maguþegn* könnte geradezu die Bedeutung 'Diener' angenommen haben, ohne Rücksicht auf Stand des Dienstgebers und des Dienenden.

Das Gefolge auf Zeit, das sich uns somit ergibt, kann im geringsten nicht Wunder nehmen. Man muss nur nicht das ganze Verhältnis unter zu idealem Gesichtspunct von deutscher Treue u. dgl. auffassen. Die Geburtsstätte der Treue ist die Familie. Und wenn schon in der Familie Wahrung sehr materieller Interessen dabei eine Rolle spielt: um wie viel weniger kann im Gefolge von reiner Hingebung die Rede sein. Von feierlichen Eiden u. dgl. steht im Beóvulf kein Wort, und die Natur des dadurch begründeten Verhältnisses würde damit keine andere werden. Der Taciteische Gefolgsherr gibt den Gefährten *illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam,* und *epulae et largi apparatus pro stipendio cedunt.* Beóvulf gibt seinen Tisch- und Heerdgenossen, da sie auf der Alebank in seiner Halle sitzen, Kleinode, Kriegsschmuck, Helm, Brünne und Schwert (2634 ff. 2865 ff.). Und diese Gaben versprechen sie ihm durch Thaten zurückzuzahlen, wo irgend er deren bedarf. Nicht auf einen geleisteten Eid beruft sich Viglaf gegenüber den treulosen Genossen, sondern auf den empfangenen Lohn (*merces*). Wir haben also einen Dienstvertrag (*locatio operarum*) vor uns, wenn auch keinen reinen Dienstvertrag, wenn auch einen Dienstvertrag, der dem Gemietheten unter Umständen Leib und Leben abforderte: und es ist klar, dass ein Dienstvertrag für die Dauer eines ganz bestimmten Unternehmens abgeschlossen werden konnte. In dieser Weise stellt er sich wenigstens unserem rechtlichen Bewusstsein auf das einfachste dar.

Was die Strafe anlangt, so erscheint der treulose Gefolgsmann freilich nicht als blofser säumiger Schuldner. *In desertorum ac proditorum numero ducuntur,* sagt schon Caesar. Die Desertion wird nach Tacitus c. 6 durch Ausschliefsung von Gottesdienst und Volksversammlung, der Verrath nach c. 12 durch Erhenken bestraft. Die späteren Gesetze s. bei Wilda, Strafrecht der Germanen S. 984 ff.: die Lex Alamannorum hat für beides mildere Strafen, für Desertion eine Bufse an die Kampfgenossen, für Landesverrath entweder Verlust des Lebens oder Verbannung und Confiscation des Vermögens. Diese zweite Alternative allein oder blofs

Vermögensverlust setzen nordische Rechte fest. Die Strafe, welche Beóvulf's ungetreue Genossen trifft (2885 ff.), ist: Erstens Ausschliefsung aus dem Gefolge (*sincþego* und *sveordgifu* soll für sie aufhören), das ergänzt mehr die Ausschliefsung des Deserteurs von *sacra* und *concilium* bei Tacitus, als dass sie ihr entspräche. Zweitens Vermögensconfiscation, entsprechend der erwähnten nordischen Bestimmung für Landesverrath. Drittens wird, wie es scheint, durch die Worte 'Tod ist besser jedem der Eorle als ein schmachvolles Leben' Selbstmord empfohlen, wie Tacitus c. 6 den Heerflüchtigen *ignominiosus* nennt und hinzufügt: *multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt.* Man sieht, wie genau Caesar's Angabe zur einheimischen Auffassung des Gefolges stimmt.

Die Stelle Beóv. 2885 ff. ist aber auch sonst noch merkwürdig. Schon Jak. Grimm hat sie Rechtsalterth. S. 731 im wesentlichen richtig, zum Theil richtiger als Heyne und Grein erklärt. Es geht nämlich daraus unzweifelhaft hervor, dass die Strafe des Eigenthumsverlustes nicht blofs den Verbrecher, sondern sein ganzes Geschlecht (*cyn, mægburg*) treffen sollte: was Grimm a. a. O. unbefangen constatiert. Auch Waitz weifs S. 71, N. 1 durch Kemble davon. Aber S. 471 macht er keinen Gebrauch davon, um die Bestimmung der Lex Visigothorum *Omnia crimina suos sequantur auctores* usw. zu erklären, womit offenbar der Zustand aufgehoben wird, den wir aus dem Beóvulf kennen lernen.

Die Strafe wird nach unserer Stelle verhängt, *syddan ädelingas feorran gefricgean fleám eóverne* 'sobald die Edelinge aus der Ferne erfahren euere Flucht:' so droht wenigstens Viglaf den ungetreuen Genossen. 'Aus der Ferne, *feorran*' ist wol gesetzt, weil an die Edelinge des ganzen Landes gedacht wird, die nicht alle zur Stelle sind. Aber welchen Sinn hat es, dass nur der Adel genannt wird? Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Erklärung dar, zwischen denen ich vorläufig nicht entscheide. —

Der Ausgangspunct vorstehender Erörterungen war die Bedeutung von *þegn*. Wir fanden, dass Beóvulf auf seinem Zuge zu den Dänen ein Gefolge bei sich hat, dass also, wenn seine Begleiter *þegnas* heifsen, das Wort aus dem Kreise des Begriffes 'Gefolgsmann' nicht heraustritt. Wenn aber Z. 1830 Beóvulf dem Hrodgar mit Hygelac's Erlaubnis *þûsendo þegna* zur Hilfe herbeiführen will, so können damit nicht Gefolgsleute gemeint sein. Das Gefolge war von beschränktem Umfange (Roth, Beneficialw. S. 28 f.; Köpke S. 195 f.; Waitz S. 360; Maurer II, 417, Anm. 2). Die *comites* des Alamannenkönigs Chnodomar, die sich in der Schlacht bei Strafsburg ergeben, sind zweihundert an der Zahl, die des Totila bei Verona dreihundert: das ist aber die gröfste Menge, von der wir wissen. Für den Beóvulf geben die dreifsig Leute Hrodgar's, die Grendel auf einmal tödtet, keinen sicheren Mafsstab.

Was also sind jene tausend *þegnas?* Sind es schon die späteren *cyninges þegnas* vom Ende des IX. Jhs., die Besitzer von 5 Hiden Landes, welche den höheren Kriegsdienst zu leisten hatten (Maurer II, 408 f.; Gneist, Selfgovernment S. 37 ff.)? Oder müssen wir in dem Worte hier den alten Sinn des streitbaren Mannes erkennen?

Ohne eine Entscheidung treffen zu wollen, kann ich doch für das letztere anführen, dass auch *ädeling* im Beóv. noch nicht den technischen Sinn der ags. Gesetze hat, wo es den Angehörigen des königlichen Hauses bedeutet, sondern wie bei Sachsen und Friesen den Geburtsadel bezeichnet. Das geht schon aus den Belegen bei Heyne unzweifelhaft hervor. Wenn um den Leichenhügel Beóvulf's nur zwölf *ädelingas* reiten, so wird man sie wol als Repräsentanten des gesammten Adels anzusehen und zunächst mit den zwölf Abgeordneten des sächsischen Adels auf der Landes versammlung in Marklo zu vergleichen haben.

Im wesentlichen fallen also die *ädelingas* noch mit den *eorlas* zusammen (vgl. z. B. 1239. 1245), nur dass die Bezeichnung *eorl* schon seltener auf einen Angehörigen des Königsgeschlechtes angewendet wird. Die Erklärung 'edelgeborener Mann, Mann des höheren Adels', die Heyne für *eorl* gibt, ist insoferne falsch, als zu einer Scheidung zwischen höherem und niederem Adel der Beóvulf nicht den geringsten Anhalt bietet.

Merkwürdig bedeutet *eorlgevæde* 1443 Kämpferkleidung, Kampfkleid, Rüstung. Und auch *eorlscipe* entspricht weniger dem mhd. *ritterschaft*, als dem mhd. *manheit*. Ebenso erscheint *ceorl* ganz ohne den technischen Sinn des Gemeinfreien: Könige und Edle werden so genannt. Selbst *scealc* 'der Knecht, Unfreie' gebraucht die ags. Poesie in einer allgemeineren, nicht technischen Bedeutung, durch die es indes niemals dem *ceorl, ver, secg* gleichkommt, d. h. niemals dem Begriffe des Mannes mit der ganzen Vorstellung rüstiger Thatkraft, die darin liegt. Es ist ein Unterschied zwischen 'der junge Mann' und 'der junge Mensch': die Nüance 'Mensch' repräsentiert *scealc*. Daher ist es wol geeignet, um auf eine gröfsere Masse angewendet zu werden, wie Beóv. 919: *scealc monig* geht am Morgen nach Grendel's Tödtung, um das grofse Wunder zu schauen. Wenn 940 Beóvulf *scealc* genannt wird, so ist wohl zu beachten, dass *drihtnes miht* daneben steht: 'Nun hat ein Mensch (ein blofser Mensch) durch Gottes Macht die That gethan.' Die *beórscealcas* von 1241 sind nicht 'Bierwarte, Schenken', wie Heyne meint, auch nicht 'Beamte des Königs, welche die Halle in Ordnung halten und Nachts als Wache daselbst schlafen', wie A. Köhler a. a. O. S. 152 erklärt, und am allerwenigsten ist *beórscealca sum* einer der Schenken, wie es Heyne auffasst: sondern *sum* heifst 'mancher' (Grein, Sprachschatz 2, 493), und *beórscealcas* werden eben diejenigen genannt, welche kurz vorher *eorlas*, kurz nachher *ädelingas* heifsen, nämlich Hrodgar's Gefolge; es sind ganz einfach entweder Menschen, die reichlich Bier getrunken haben, 'Biermenschen', oder 'Bierdiener', wie Grein übersetzt, 'Bierverehrer' würden wir etwa sagen. In jedem Fall ist 'Zechbrüder, Zechgesellen' die angemessenste Uebersetzung: Grein hatte also das Wort im Sprachschatz durch *compotor* richtiger erklärt, als im Glossar zum Beóvulf durch 'biertrinkende Kriegsknechte.' — —

Dem Glossar vorliegender Ausgabe geht ein Namenverzeichnis voraus, das man als Ersatz einer Einleitung nehmen muss, wie sie Leo und Ettmüller einst zu liefern versucht hatten. Aber in Wahrheit vermifst man eine solche Einleitung doch. Nicht sowol weil es unmög-

lich wäre, die mythischen, historischen, geographischen Verhältnisse des Gedichtes in lexikalischer Form genügend aufzuhellen, als vielmehr weil in einer Einleitung das Unumgängliche nicht so leicht weggeblieben wäre, wie es hier der Fall war. Allerdings hat jeder Herausgeber das Recht, sich hierin sein Mafs selbst zu stecken. Er kann einen blofsen Text geben oder einen Text mit Anmerkungen, einen Text mit oder ohne Glossar, mit oder ohne Einleitung, mit ausführlichem oder knappem Namenverzeichnis. Aber ich lege hier den Mafsstab des für eine Schulausgabe Passenden und Ueblichen an. Und ich denke, für diesen Zweck war es wichtiger, alle sachlichen Aufklärungen, die nicht aus dem Gedichte selbst hervorgehen, zusammenzustellen, als die Daten des Gedichtes sorgfältig zu registrieren. Das letztere dankt dem Herausgeber der Forscher, das erstere würde ihm der Schüler gedankt haben. Vor allem ist der Herausgeber nicht consequent verfahren. Die Lage von *Finna land* z. B. gibt er so genau als nach dem Stande unseres Wissens möglich an. Die Bemerkung über *Scedeland* reicht wenigstens aus. Aber über die genaue Lage und den Umfang des Dänen-, Schweden-, Geátenreiches, über den Namen *Vederas* der letzteren wird man nur mangelhaft orientiert. Es war doch so leicht, was Grein bei Ebert IV, 261 f. sagt, einzutragen. Dasselbe gilt von der Halle Heorot, vgl. Grein S. 266. Ueber die mythischen *Brondingas* und die *eotenas* vgl. Müllenhoff bei Haupt XI, 420 f. Anm. 282 Anm. '*Het-vare* oder Franken' ist schlimm: vgl. über die Chattuarier Zeufs, Die Deutschen S. 99 f. 336 ff. Der Name der *Heado-beardnas* und *Heado-ræmas* wäre eigentlich als *Beardnas* (vgl. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 689) und *Ræmas* (vielmehr *Reámas*, Müllenhoff bei Haupt XI, 287) anzusetzen: sind doch auch die *Heado-Scylfingas* unter den *Scylfingas* eingereiht. Wenn übrigens die Barden (*Bardones* würden sie lateinisch genannt werden) ohne weiters als 'der Stamm der Longobarden' (*Langobardi*) auftreten, so wird das keinem viel helfen, der sich nicht des Bardengaues und der Stadt Bardewik und ihres Zusammenhanges mit den Langobarden erinnert: über das Nebeneinander der starken und schwachen Form (*Bardones* und *Bardi*) vgl. Müllenhoff bei Haupt VI, 437. Auch die Lage der *Reámas*, altn. *Raumar*, konnte nach Müllenhoff a. a. O. bestimmt werden. Dass *Hûgas* ein Name der Franken ist, konnten Heyne und Grein a. a. O. S. 274 aus Haupt's Zeitschr. VI, 437. 441 lernen. Bei den *Ingvine* (vgl. Rieger bei Haupt XI, 193) ist die übliche Herbeiziehung der *Ingaevones* (oder vielmehr *Ingvaeones*) des Tacitus unterlassen: mit Recht, wie ich glaube, denn die Ingvine sind Dänen, und die Dänen gehören nicht zum Stamm der Ingvaeonen. Sie konnten Freunde des Ing, eines mythischen Königs, genannt werden, wie sie 1419 Freunde ihres historischen Königsgeschlechts, der Skildinge (*vine Scyldinga*), heifsen. Die *Vendlas* (*Vandilii*) bleiben wieder unerklärt: Ettmüller, Beóvulf S. 23, macht geltend, dass sich die dänischen Könige noch heute *reges Wandalorum* nennen.

Was die Personennamen betrifft, so hat der Herausgeber sogar unterlassen, bei Hygelac die Zeugnisse über *Chochilaicus* anzuführen (Haupt's Zeitschr. V, 10. XII, 287). — Die mythologischen Untersuchungen

Müllenhoff's über Beóvulf und über die Genealogie der Skildinge hat der Herausgeber gar nicht verwerthet: und doch wäre es gut gewesen, bei dieser Gelegenheit die Excesse historischer Erklärung, denen sich Grein neuerdings überliefs, zurückzuweisen. Denn anders kann ich es nicht nennen, wenn Sceaf und Scild als historische Persönlichkeiten und Befreier von einer tyrannischen Dynastie, wenn Beóvulf's Sieg über Grendel als eine Zurückweisung von Seeräubern angesehen wird. — Der Hereric von Z. 2207 kann wol nur ein Bruder der Hygd sein. Heardred ist sein *nefa* (Enkel oder Neffe) und Heardred's beide Grofsväter, sowie seine *patrui* kennen wir: so bleibt nur ein *avunculus.* — Anderes, was schon früher zur Sprache kam, wie die Auffassung Heremod's und der Beziehungen zwischen Geáten und Schweden, brauche ich hier nicht zu wiederholen. —

Ich will schliefslich dem Text noch einige Bemerkungen widmen. Zwischen der ersten und zweiten Auflage liegt die für Kenntnis der Hs. wichtige Edition von Grundtvig und die besondere Ausgabe von Grein (Cassel und Göttingen, 1867). Ich habe Hrn. Heyne's neuen Text nicht in allen Theilen so sorgfältig geprüft, um für jede einzelne Stelle Beistimmung oder Verwerfung äufsern zu können. Ich führe nur an, was mir aufgefallen ist.

836. Die Interpunction beruht auf der wunderlichen Erklärung 'da war alles beisammen von der Kralle Grendel's (die gesammte Kralle) den ganzen Dachstuhl ausfüllend': vgl. S. 175. 254. Grein's Erklärung und Interpunction ist allein richtig und gibt icht den geringsten Anstofs.

876 ist doch wol *Sigemundes* zu lesen nothwendig, und 881 konnte mit Grein das handschriftliche *svulces* sehr gut beibehalten werden, bleibt doch *svurd*, *svutol* unangetastet. Auch 898 scheint mir Grein's *vyrmhât gemealt* noch annehmbarer als Heyne's *vyrm hât gemealt* (wie auch Grein früher schrieb) 'der Drache zerschmolz heifs (in eigener Glut)': am wahrscheinlichsten doch *vyrm hâte gemealt* 'zerschmolz in seiner Hitze.'

916 *hine fyren onvôd.* Holtzmann's Verbesserung (Germania VIII, 492) *hine fyren ne onvôd* scheint mir einleuchtend, nur wird man richtiger *nô onvôd* schreiben, wodurch sich der Fehler auf das einfachste erklärt.

Die Neuerung, den Gesang von *Finn* mit 1070, anstatt mit 1069 beginnen zu lassen, kann ich ebenfalls nicht gutheifsen. 'Durch die Söhne Finn's, da sie das Verderben erreichte, sollte Hnäf, der Held Healfdene's, fallen. Aber auch Hildeburg hatte keine Ursache, die Treue der Eoten (die ihre und Finn's Söhne im Stich liefsen) zu rühmen: unschuldig wurde sie ihrer Söhne und Brüder beraubt.' Diese Söhne werden dann 1116 mit dem muthmafslichen Bruder Hnäf gemeinschaftlich verbrannt. Nimmt man diese einfache Erklärung an, so kann natürlich nicht — nachdem die Söhne auf dem Scheiterhaufen liegen und die Mutter jammernd dabei steht — in 1119 (*gúdrinc âstâh*) noch ein lebendiger Sohn den Scheiterhaufen besteigen, wie Leo, Weinhold (Altnord. Leben S. 478) und Heyne wollen. Wenn J. Grimm, Kl. Schr. II, 262, unter *gúdrinc* den Geist des Helden versteht, der in die Luft aufsteigt, so übersieht er, dass mindestens ein Plural nothwendig wäre, der Hnäf und die Söhne in sich be-

fasste. Ich glaube, es ist statt *gúdrinc âstâh*, das vielleicht nicht einmal mit dieser Worttrennung in der Hs. steht, *gúdrincas tâh* zu lesen: 'sie klagte die Kampfmänner an', nämlich die Eoten, von deren Untreue 1073 die Rede war. Den Gebrauch von *teón* ohne Sachobject belegt Ettmüller, Lexikon p. 536, doch kann ich leider die Stellen jetzt nicht nachschlagen, ob sie genau entsprechen. Aenderung in *teáh* ist vielleicht nicht nöthig: dem Beóvulf dürfte man die echte Form zutrauen: steht im Manuscr. wirklich *gudrinc astah*, so war sie der Anlafs des Fehlers.

1279. Grendel's Mutter geht *sunu þeód-vrecan* nach Heyne, und dieses *þeód-vrecan* hat auch Grein (im Text und Glossar) angenommen. Es soll 'jemand an allem Volke rächen, ungeheure Rache üben' bedeuten. Beiden Herausgebern ist aber nicht wohl dabei. Mit gutem Grunde. Denn ehe man ein solches Wort anzuerkennen berechtigt wäre, müsste man eine Fundamentalregel unserer Wortbildung umstossen (J. Grimm, Gramm. II, 582): dass nämlich Composita, deren erstes Glied Nomen, das zweite Verbum wäre, unerlaubt sind. Ich schlage (mit Grein in der Anmerkung) vor: *sunu deáđ vrecan* 'um des Sohnes Tod zu rächen.' Der Genitiv *sunu* vergleicht sich dem Dativ *sunu* Z. 344, den Hr. Heyne mit Unrecht in das gewöhnliche *suna* ändert. Stehen doch auch im Nom. Acc. Plur. die Formen *suna* und *sunu* neben einander. Gen. Sing. und Nom. Plur. beruhen beide auf der Grundform *sunuvas*, Dat. Sing. auf der Grundform *sunuvi:* vgl. Zur Geschichte der deutschen Sprache, S. 434 f.

2030. *Oft* [*nô*] *seldan hvær äfter leódhryre lytle hvîle bongâr bûged*. Die Ergänzung der Negation halte ich für richtig, aber es empfiehlt sich mehr, *Oft naläs seldan* zu setzen, wie Psalm 74, 4 (Grein, Bibl. 2, 178) steht. Das stimmt auch mit dem Gebrauch des ahd. *nalles* überein, während ags. *nô, nâ* ebenso wenig als ahd. *nio* in dieser Weise verwendet werden.

Nach 2490 ist offenbar eine Lücke zu bezeichnen, in dem Ausgefallenen muss von Hygelac's Regierungsantritt und seiner Güte gegen Beóvulf die Rede gewesen sein. Nur daran kann sich schliefsen 'Ich vergalt ihm seine Geschenke.'

Mit Entschiedenheit muss ich mich endlich dagegen erklären, dass der Herausgeber auf die metrischen Beobachtungen hin, die er S. 83 ff. zusammenstellt, Emendationen wagt, die durch keinen anderen Grund gefordert werden. Diese Beobachtungen sind dankenswerth, insoferne sie eine Art Uebersicht über den metrischen Thatbestand des Beóvulf herstellen. Eine weitere Bedeutung aber kommt ihnen noch nicht zu. Gesichert ist gar nichts, da Hrn. Heyne's Untersuchung die übrige ags. Poesie ganz vernachlässigt und für alle entscheidenden Puncte falsche Analogien herbeigeholt hat. Die Anzahl von Halbversen, die sich nach althochdeutscher Regel lesen lassen, ist allerdings gröfser, als Ettmüller, Beóvulf S. 61, zugeben wollte, wenn er in Halbzeilen wie *fugle gelîcost*, *vînde gefýsed* dem tonlosen *e* von *fugle* und *vinde* keine Hebung auferlegen wollte. Aber darf selbst dieser Punct als gesichert gelten? Wenn Verse, die nach ahd. Regel unmöglich sind, Verse wie *þrym gefrunon*, *lîf eác gescôp*, unantastbar bestehen, wer gibt uns das Recht, an die übrigen den

Mafsstab des ahd. Gesetzes zu legen? Die vierte Hebung durch eine Senkung vertreten — ich denke, das ist keine vierte Hebung mehr. Und wenn in der That durch die ganze ags. Poesie hin alle Verse von drei Hebungen ohne Senkung sich auf das bequemste emendieren liefsen, so wäre daraus doch nur zu folgern: die ags. Halbverse dürfen nicht weniger als vier Silben haben. Denn von drei Hebungen kann in einer Halbzeile wie *þrym gefrunon* nicht die Rede sein. Wie war es möglich, die Betonung *gefrúnón* aus Versen des Heljand rechtfertigen zu wollen? Was wissen wir denn von der Metrik des Heljand? Auch den schönen Betonungen *fûslícò*, *vrätlicnè* wird ein *spâhlí̀kò* des Heljand als Passierschein beigegeben, es fehlte nur, dass noch das berüchtigte *kraftlí̀chò* des Zappert'schen Schlummerliedes als Entlastungszeuge anrückte, dessen verdächtige Herkunft sonst schon durch den Heljand reingewaschen werden sollte. Freilich ein höchst bequemes Verfahren, in einem verzweifelten Rechtshandel ein incompetentes Tribunal anzurufen. Noch bequemer aber, sich in gutem Glauben auf einen Gesetzesparagraphen zu stützen, der das Gegentheil dessen aussagt, was er beweisen soll. Oder ist es etwas anderes, wenn Versen wie *þégnas sýndon geþvǽrè* die Censur 'nach ahd. Regel' beigeschrieben wird? Also wären die Silben *on ge* nach ahd. Regel verschleifbar? —

Sollte ich zum Schluss ein allgemeines Urtheil über gegenwärtige Ausgabe fällen, so müsste ich nur abermals mit Bedauern constatieren, dass Hr. Dr. Heyne seine Bücher nicht so gut macht als er könnte. Indes dürfte trotz allen gerügten Mängeln der vorliegende Beóvulf durch die Ausführlichkeit seines Glossars und gewisse erleichternde Einrichtungen des Textes (in allen übrigen Beziehungen möchte ich die Ausgabe von Grein nicht dahinter zurücksetzen) das bequemste Hilfsmittel zur Einführung in das Angelsächsische sein, zugleich das bequemste Hilfsmittel zur Kenntnis des altgermanischen Epos, d. h. des ältesten einheimischen Zeugnisses für das thätige Leben unserer Vorfahren, des altererbten Sprachrohres, durch welches der Urvätergeist unmittelbar zu seinen späteren Enkeln redet. In diesem Sinne sei das Buch allen Philologen, Historikern, Germanisten auf das wärmste empfohlen, denen durch Tacitus' Germania, durch Geschichte des Mittelalters oder durch eingehende Beschäftigung mit altdeutschem Recht, altdeutscher Sitte, altdeutscher Literatur, das Streben nach lebendigen Begriffen vom germanischen Alterthum nahe gelegt, ja zur Pflicht gemacht ist.

Wien. W. Scherer.

Schiller's dramatische Entwürfe, zum erstenmal veröffentlicht durch Schiller's Tochter Emilie Freifrau von Gleichen-Rufswurm. Stuttgart, Cotta, 1867. — 1 fl. 14 kr.

Bisher waren acht dramatische Entwürfe von Schiller veröffentlicht. Hievon hat Körner aus dem Nachlasse den Warbeck, die Maltheser und den Demetrius, so wie im Zusammenhange mit dramatischen Gedanken über das Pariser Leben und die Pariser Polizei den Plan zu den Kindern des Hauses mitgetheilt. In Hoffmeister's 'Nachlese' wurden die Maltheser (das. III. 1 ff.), der Demetrius (ebd. 301 ff.), die Kinder des Hauses (ebd. 247 ff.) und jene dramatischen Gedanken über die Pariser Gesellschaft mit Nachträgen bereichert. Aufserdem konnte Hoffmeister zwei neue Entwürfe, den Plan zu einem Drama 'der Tod des Themistokles' (ebd. 233 ff.) und zu einem solchen 'auf einer aufsereuropäischen Insel' (ebd. 235 ff.) hinzufügen. Das Fragment 'Der versöhnte Menschenfeind. Einige Scenen' (Thalia 1790, Heft 11, S. 100 ff., gedichtet bereits 1786) darf immerhin mitgerechnet werden, da Körner bekanntlich nach Gesprächen mit Schiller einige Andeutungen über den Plan des ganzen angeschlossen hat (WW. 1862, III. S. 302).

Die vorliegende Publication beschenkt uns mit vier neuen Entwürfen: Agrippina, die Gräfin von Flandern, die Herzogin von Zelle und Elfride. Als Zugabe bringt sie weiteres zu Themistokles und den Plan einer Ballade: Rosamund oder die Braut der Hölle.

Somit liegen gegenwärtig zwölf mehr oder weniger ausgearbeitete dramatische Entwürfe von Schiller vor. Der Werth dieser Entwürfe beruht hauptsächlich darin, dass sie uns einen Einblick in die Werkstätte des dramatischen Schaffens überhaupt und der Schiller'schen dramatischen Conception insbesondere gestatten. Sie kommen minder der Poesie als der praktischen Aesthetik zu gute. Insbesondere können sie dem dramatischen Dichter selbst eine unvergleichliche Fundgrube der Anregung und des Lernens werden. Und in diesen Beziehungen möchten wir gerade den vorliegenden neuen Publicationen einen gröfseren Werth als den früheren zuschreiben. Körner scheint bei seiner Redaction der Schiller'schen Aufzeichnungen in der Absicht, ein überschauliches Ganzes bieten zu wollen, manches entfernt zu haben, was gerade auf die allmähliche Entfaltung der ursprünglichen Conception, auf das Werden der projectierten Gestaltung unter Zweifeln und æsthetischen Einwürfen, willkommenes Licht verbreiten könnte. Dieser Schluss liegt nahe, wenn man in dem vorliegenden Abdruck, welcher das Schiller'sche Ms. vollständig wiedergibt, das skizzenhafte und fragmentarische, das hie und da sich widersprechende und kaum zu deutende der einschlägigen Aufzeichnungen näher kennen lernt. Auch die Mss., die Körnern vorlagen, können unmöglich den glatten Charakter besessen haben, den man dem Abdruck in den sämmtlichen Werken gemäfs vorauszusetzen misleitet wird.

Ehe wir im einzelnen auf die neu hinzugetretenen Entwürfe eingehen, wollen wir zuvor ein paar allgemeine Bemerkungen über Schiller's dramatisches Verfahren voranstellen, welche beim Studium dieser Skizzen

sich ergeben. Da ist est zunächst von hohem Interesse, zu entnehmen, wie Schiller vor allem die Handlung in ihrer allgemeinen und darum einfachen Gestaltung, als Aufgabe, als Hauptmotiv der ganzen Darstellung sicher und klar in's Auge fasst und von dieser Grundlage aus jene Motive zu finden und zu entwickeln sucht, welche die Haupthandlung theils nothwendig voraussetzt, theils wünschenswerth erscheinen lässt, um sich in individueller Fülle, in möglichstem aber fasslichen Reichthum des Geschehens zu entfalten. Es drängt sich ferner bei diesen Entwürfen die Beobachtung auf, dass die Handlung im ganzen und einzelnen nirgend als ein vergangenes, sondern immer und überall als ein vollkommen gegenwärtiges Geschehen vor der Seele des Dichters steht. Dies wird nicht allein dadurch erkennbar, dass Schiller schon im Entwurfe an die unmittelbar scenische Darstellung denkt, wie er denn bei den vorzüglichsten Entwürfen jene Schauspieler der Weimarer Bühne am Rande notiert, denen er die Charaktere des Stückes zutheilen möchte; es zeigt sich dies vielmehr darin, dass die ganze Skizzierung des Planes bis zum überraschenden von allen, auch den leisesten Spuren einer ursprünglichen oder begleitenden epischen Conception des Stoffes frei ist. Da findet sich nichts, was der Dichter erzählend als ein vergangenes sich auseinandersetzen würde, durch das Hauptmotiv lässt er sich in die Mitte des gegenwärtigen Geschehens fortreifsen, dieses selbst bestimmt allerorts das früher oder später für die Darstellung, rückwärts schreitende Motive werden auch für die Exposition nur als nothwendiges oder doch ungezwungenes Ergebnis der augenblicklichen Lage aufgenommen und deutlich merkt man, dass des Dichters Interesse keineswegs in ruhiger Gleichmäfsigkeit über die Theile der Handlung sich ausbreitet, sondern auf die Katastrophe concentriert bleibt, dass er jene nicht mit gröfserer Neigung ausbildet, als die Rücksicht auf diese gestatten mag. Daher überall in diesen Entwürfen die sichtliche Aufmerksamkeit auf dasjenige, was den lebendigen, raschen und spannenden Verlauf der Handlung zu fördern im Stande wäre, daher die erwartungsvolle Stimmung, in welche uns bereits die ersten Zeilen dieser Skizzierungen zu versetzen vermögen. Mehr als in andern zeigt sich in diesen, der epischen Conception fernliegendes Eigenschaften Schiller's specifische dramatische Begabung. Es gilt gleichmäfsig von allen dramatischen Plänen, die uns hier vorliegen, wenn Schiller bei Gelegenheit des Entwurfs zur Herzogin von Zelle die nachstehenden Grundsätze zur ausdrücklichen Richtschnur nimmt: 'Vor allen Dingen muss die Handlung prägnant und so beschaffen sein, dass die Erwartung in hohem Grade gespannt und bis an's Ende immer in Athem gehalten wird. Es muss eine aufbrechende Knospe sein, und alles was geschieht muss sich aus dem Gegebenen nothwendig und ungezwungen entwickeln. Daher müssen alle Partieen in höchster Einheit verschlungen sein und alle bewegenden Kräfte auf einen einzigen Punct hindrücken. Und vorher schärft er sich ein: 'Damit die Geschichte rasch zu einer Katastrophe sich abrolle, muss gleich anfangs ein lebhafter Stofs hineingebracht werden, es muss alles gleich so anfangen, dass eine Krise erwartet wird.' Von vornherein steht der Epiker seinem Stoffe ganz anders gegenüber

als der Dramatiker. Dieser ist in allem und jedem von der Kategorie des Jetzt, jener von der Kategorie des Einst bestimmt; dieser von der vorbeieilenden Gegenwart, welche ihn in ihren Kreis zwingt, jener von der still stehenden Vergangenheit, die er für die Darstellung zu beherrschen hat. Ist auch der Epiker von der Einheit der Handlung kraft einer allgemeinen aesthetischen Forderung keineswegs losgebunden, so steht er doch seinem Stoffe gegenüber viel freier da als der Dramatiker; es liegt bei ihm, seine Ausgangspuncte unabhängiger zu wählen, da und dort kürzer oder länger zu verweilen, vor- und rückwärts zu greifen und das früher oder später im Stoffe, welcher gleichmäfsig als ein vollkommen vergangenes darzustellen ist, minder durch diesen selbst bestimmen zu lassen, als nach eigener Wahl und Absicht anzuordnen. Deshalb ist die Neigung, das Interesse des Epikers ruhiger und gleichmäfsiger über den gesammten Verlauf der Darstellung vertheilt, oder, um ein Wort Schiller's selbst zu gebrauchen, sein Zweck liegt in jedem Puncte seiner Bewegung, er drängt uns nicht ungeduldig zu einem Ziele, sondern lässt uns mit Liebe bei jedem seiner Schritte verweilen (vgl. Briefw. m. Goethe Nr. 301. 303 f.). Nicht leicht könnte etwas für den Unterschied beider dichterischen Gattungen lehrreicher sein, als wenn man von solchen Erwägungen aus dem Verfahren Schiller's in seinen Entwürfen nachgeht und beobachtet, wie er gleich ursprünglich den Stoff in jener streng dramatischen Conception zu fassen sucht, welche die Hauptmotive der künstlerischen Gestaltung ungezwungen, ja mit Nothwendigkeit an die Hand gibt. — Es handelt sich Schillern aber überall in diesen Skizzen um eine tragische Handlung. Daher ist er sichtlich darauf bedacht, die lebendige Erregung der tragischen Affecte schon in der Handlung nach ihrer einfachsten Fassung zu begründen. Nicht selten begegnen wir einer Reihe direct hierauf gerichteter Erwägungen. Wir werden dies sogleich bei dem Entwurfe der Agrippina im besondern beobachten können; aber auch dort, wo die Handlung eine Wendung von Unglück zu Glück für die Hauptträger derselben und umgekehrt von Glück zu Unglück für die Seitenfiguren in sich schliefst wie in der Gräfin von Flandern, ist er bestrebt und schreibt es sich ausdrücklich vor, diese Lösung erst aus 'den bänglichsten Proben und Verwickelungen' hervortreten zu lassen. — Wir fügen diesen allgemeinen Wahrnehmungen schliefslich noch hinzu, dass es Schillern augenscheinlich nirgend in erster Reihe um die Charaktere, sondern um die Handlung selbst zu thun ist und dass jene nur um dieser willen zur Entfaltung gebracht werden. Nirgend bemerken wir in Schiller's Entwürfen Züge, welche den Schluss gestatten würden, dass es zunächst der Charakter, z. B. der Hauptperson gewesen wäre, der ihn zum Stoffe geleitet hätte. Im Gegentheil sieht man deutlich, wie überall durch die Handlung dem Charakter seine Haltung zugewiesen wird. Dies zeigt sich namentlich z. B. in der Herzogin von Zelle, deren Entwurf sogleich mit der Mahnung eingeleitet ist, dass die Tragödie nur gelingen könne, wenn es gelinge, den Charakter der Prinzessin vollkommen rein zu erhalten, und man sieht, wie Schiller hier fortlaufend, wenn auch nicht glücklich genug, bemüht ist, nach dieser

der Handlung selbst entnommenen Directive die zum Theil widerstrebende Eigenart der Hauptfigur zu gestalten.

Die Handlung, welche dem Entwurfe der Agrippina zu Grunde liegt, lässt sich in allgemeinster Fassung wie folgt bestimmen. Ueber Gräuel und Verbrechen hat die Mutter ihrem Sohne die Herrschaft verschafft, um selbst neben und durch ihn zu herrschen. Der Sohn in gleicher Herrschbegierde stöfst sie jedoch, an seinem Ziele angelangt, zur Seite, und in der Furcht, der Macht, welche sie mit ihm nicht theilen soll, durch sie wieder beraubt zu werden, ermordet er die eigene Mutter. Diese allgemeine Handlung nun sucht Schiller durch Erfindungen und Aufnahme historischer Züge aus dem Verhältnisse Agrippina's und Nero's zu individualisieren und durch das Detail des Geschehens zu einem lebensvollen Ganzen auszubreiten. Von den Andeutungen zur Ausführung wollen wir jedoch blofs einige Momente von principieller Bedeutung besprechen. Von vornherein nahm Schiller an, dass es sich hier um den Untergang einer mafslosen Verbrecherin handelt. Er zeichnet sich die Bemerkung auf: 'Agrippina erleidet blofs ein verdientes Schicksal und ihr Untergang durch die Hand ihres Sohnes ist ein Triumph der Nemesis.' Es ist hier keineswegs ein blofses Verschulden, das schwer sich rächt, im Spiele, sondern es gilt den Untergang eines durchaus verworfenen Hauptcharakters, wobei unser sittliches Gefühl sich befriedigt. Aber in gleicher Weise verwerflich ist das Werkzeug dieser Bestrafung; aus egoistischem Motive opfert Nero seine Mutter, in der Verhärtung seines Wesens soll auch für keinen Funken des Gedankens Raum bleiben, dass er an seiner Mutter gerechte Vergeltung übe. Ausdrücklich merkt Schiller an, der Geist des ganzen gestatte nicht, dass in dieser Tragœdie das Gute dem Bösen, sondern wolle, dass Böses dem Bösen entgegenstehe. Unter diesen Umständen könnte man daher voraussetzen, dass in diesem Stücke das Moment der gewaltsamen That, der Muttermord, all das Empörende entwickeln werde, was der Verleugnung der natürlichsten Sittengefühle inne wohnt. Und Schiller selbst macht die Wahrnehmung, dass die Gerechtigkeit des Falles der Mutter nichts an der That des Nero verbessere: sie verdiene durch ihren Sohn zu fallen, aber es sei abscheulich, dass Nero sie ermorde. So ist alles in dem Plane mit Absicht darauf angelegt, durch die Handlung Furcht, ja Entsetzen hervorzurufen, und es entsteht die Frage, ob Schiller völlig auf die begleitende Erregung des Mitleids und auf ein Ebenmafs beider Affecte verzichten wollte und wie er überhaupt dazu kam, einem Stoffe in solcher Fassung sein Interesse und seine Neigung zu widmen.

Das letztere erklärt sich aus der Entwickelungsgeschichte der æsthetischen Ansichten Schiller's. Am Schlusse seiner philosophischen Periode hatte sich ihm die allmählich gereifte Ueberzeugung lebhaft festgestellt, dass das Schöne und Kunstgemäfse nicht im Stoffe, sondern in der Form beruhe, dass in der Vertilgung des Stoffes durch die Form, wie es im 22. æsthetischen Briefe heifst, das Kunstgeheimnis des Meisters liege. Diese Anschauung gieng mit der Erkenntnis Hand in Hand, welche er selbst über die Eigenthümlichkeit seines dichterischen Verfahrens gewonnen hatte. Der Mangel seiner sentimentalischen Art, wornach sein eigenes

Subject mit seinen Gedanken und Empfindungen, mit seinem ganzen Geistes- und Herzensantheil überall aus seiner dichterischen Darstellung hervortrat, werde vorzüglich, so glaubte er zu erkennen, dadurch genährt, dass er an seinen Stoffen viel zu sehr persönlich und pathologisch interessiert sei, dass sie viel zu sehr seinem Subjecte analog, seiner Denk- und Gefühlsweise allzu nahestehend gewählt wären. So strebte er in der Epoche, da er nach langer Unterbrechung seine dramatische Dichtung wieder aufnahm, nach Stoffen, welche seiner bisherigen Art entgegen den übergreifenden subjectiven und pathologischen Antheil ausschlossen und desto unbeschränkter die Wärme des Dichters der formellen Bearbeitung zu gute kommen liefsen. Unter solchen Gesichtspuncten hatte er den Plan zum Wallenstein aufgenommen. 'Es ist mir fast alles abgeschnitten, schreibt er bei Beginn der Arbeit an Körner (Brief v. 28. Nov. 1796. III, S. 395 f.), wodurch ich diesem Stoffe nach meiner gewohnten Art beikommen könnte — von dem Inhalt habe ich fast nichts zu erwarten, alles muss durch eine glückliche Form bewerkstelligt werden.' Und weiter: 'Der Stoff und Gegenstand ist so sehr aufser mir, dass ich ihm kaum eine Neigung abgewinnen kann; er lässt mich beinahe kalt und gleichgiltig und doch bin ich für die Arbeit begeistert.' Vorzüglich den Hauptcharakter, sagt er, behandle er blofs mit der reinen Liebe des Künstlers (vgl. Brief an W. v. Humboldt vom 21. März 1796. Briefw. S. 425 ff.). Man muss hinzunehmen, dass, der anfänglichen Conception nach, Wallenstein ethisch viel niedriger gefasst war, als die spätere Ausführung voraussetzen lässt. In jenem Briefe an Körner (S. 395) schreibt Schiller ausdrücklich: 'Wallenstein's Charakter ist niemals edel und darf es nie sein und durchaus kann er nur furchtbar, nie eigentlich grofs erscheinen.' Man wird kaum fehlen, wenn man Schiller's Beschäftigung mit dem Plane und dem vorliegenden Entwurfe der Agrippina in die Zeit setzt, welche der definitiven Entschliefsung für Ausarbeitung des Wallenstein unmittelbar vorhergeht, also in die erste Hälfte des Jahres 1796. Auch hier tritt uns augenscheinlich die Absicht entgegen, eine Handlung zu wählen, die den subjectiven und pathologischen Antheil ausschliefst. Und hierin ist auch der Grund für jene Fassung des Stoffes zu suchen, welche allen Nachdruck auf das Furchtbare, auf den Schrecken legt. Es war ihm, wie er ausdrücklich zu Anfang des Entwurfes bemerkt, um eine 'reine Tragœdie ohne stoffartiges Interesse' zu thun. Der Tod des Brittanicus und der Tod der Agrippina, sagt er, beide geben den Stoff zu einer solchen Tragœdie, vorzüglich aber der letztere, denn in dem ersteren sei 'vielleicht noch zu viel von einem stoffartigen Interesse und einem sentimentalischen Mitleid zu fürchten, da der Untergang der Agrippina mehr die tragische Furcht und das tragische Schrecken errege.' Agrippina sei ein Charakter, der nicht stoffartig interessiere, bei der vielmehr die Kunst das stoffartig Widrige erst überwinden müsse. Rühre sie, so geschehe es lediglich durch die Macht der Poesie und die tragische Kunst. Unser Schrecken werde hier durch kein weiches Gefühl geschwächt. Eine leidende Antigone, Iphigenia, Cassandra, Andromacha u. s. w., fügt er hinzu, geben keine so reine Tragœdie ab. In diese Beziehung gehört es auch, wenn er

als einen Vorzug des vorliegenden Stoffes hervorhebt, dass die zu Grunde liegende moralische Unthat dasjenige Moralische betreffe, welches eine physische Macht ausübt. Er meint damit, dass das Gesetz, welches Nero verletze, 'ein ewiges Naturgesetz' sei, auf einer 'allgemeinen unvertilgbaren Naturstimme' beruhe und bemerkt, dass diese Tragœdie 'also mehr innerhalb des physischen Kreises als des moralischen' sich aufhalte. Auch darin ist die Absicht deutlich zu erkennen, den stofflichen und subjectiven Antheil, welchen das Moralische mit sich führt, wenigstens so viel als möglich zu vermeiden.

Wir können hier nicht näher entwickeln, wie Schiller's richtige Ueberzeugung von dem formellen Charakter des Schönen, mit dessen begrifflicher Auffassung er bekanntlich vielfach, jedoch ohne volle Sicherheit und Klarheit gerungen hatte, keineswegs für die Tragœdie ein Zurücktreten des Mitleids erfordere. Es mag die Andeutung genügen, dass gerade erst das Gleichmafs der beiden lebhaft erregten tragischen Affecte die Gefahr eines überwiegenden stofflichen Interesses beseitigen und die volle Wirkung des formell Schönen und Kunstmäfsigen herbeiführen wird, welches immer und überall in einer harmonischen Ausgleichung der erregten Stimmungen und Affecte sich kundgibt. Allerdings musste es für Schiller's Streben, die Klippen seiner sentimentalischen Dichtungsweise zu vermeiden, von disciplinierendem Werthe sein, Stoffe zu wählen, an welchen er durch pathologischen Antheil, durch moralischen Enthusiasmus in geringerem Grade betheiligt war. Wie sehr Schiller jedoch trotz einseitig ablenkender Consequenzen seiner Theorie den richtigen praktischen Tact des Künstlers bewahrte, zeigt die Ausführung des Wallenstein, in welcher der Antheil des Mitleids in entschiedener Weise zur Geltung gebracht ist. Und ein gleich sicherer Tact lässt sich in deutlichen Spuren selbst in dem vorliegenden Entwurfe durchaus nicht verkennen.

Denn auch in der Agrippina ist neben der Furcht oder vielmehr neben dem Schrecken die begleitende Erregung des Mitleids nicht völlig aufser Betracht gelassen. Da ist es schon bedeutsam, dass Schiller es als die heftigste Crise, welche Nero auszustehen hat, bezeichnet, wenn er das Sohnesgefühl, wie es heifst, umgeht, nicht überwindet. Uebrigens sollte nach vollbrachter That noch einmal das natürliche Gefühl in Nero hervorbrechen, freilich 'ohnmächtig und ohne Folgen.' Agrippina ferner sollte, wenigstens zum Scheine, die gute Sache gegen Nero beschützen, und besonders schärft Schiller sich ein, sie dürfe in dem Stücke nichts gegen den Sohn wirklich unternehmen, obgleich sie zu allem fähig wäre; diesen Grad der Unschuld müsse sie ihm gegenüber und in diesem letzten Verhältnisse haben. Das erfordere, fügt er bezeichnend bei, das tragische Gesetz: sie müsse als Mutter gegen den Sohn dastehen, zwar als eine sehr schuldige Mutter, aber nicht gegen den Sohn schuldig. Es liegen darin Elemente vor, welche den Schluss erlauben, dass Schiller das tragische Mitleid neben der Furcht, ja ein gewisses Gleichmafs beider nicht entbehren zu können fühlte. Fraglich bleibt es aber doch, ob der so begründete Affect jene Stärke haben würde, um gegen den Eindruck des

Furchtbaren sich zu behaupten. Die Verlassenheit und das Elend der Agrippina, in welches wir dem Entwurfe gemäfs gleich anfangs sollten eingeführt werden, vermag ihrer lasterhaften Leidenschaftlichkeit gegenüber nur mit geringer Unterstützung hinzuzutreten. Wir glauben mit der Annahme nicht zu fehlen, dass der hierin liegende Mangel, den zu überwinden der Stoff selbst kaum möglich machte, Schillern bestimmte, von der Ausführung, wozu bereits der erste Auftritt entworfen ist, abzustehen. Denn am Ende muss man doch sagen, dass das Schicksal der Agrippina wol nicht im Stande ist, Furcht im eigentlichen Sinne zu erzeugen, da ihre ganze Sinnesart als lasterhaft erscheint und wir daher für sie und durch sie für uns zu fürchten nicht in die Lage versetzt sind. Für einen Verworfenen können wir eben keine rechte Furcht empfinden, und nicht ohne Bedeutung ist es in dieser Beziehung, wenn Schiller hier wiederholt vom 'tragischen Schrecken' spricht. Die tragische Furcht und das richtige Mafs derselben wird sich überhaupt immer erst dort herausstellen, wo zugleich unser Mitleid in voller Stärke begründet ist; dies ist jedoch in diesem Stoffe keineswegs der Fall, da es sich bei Agrippinen um ein völlig verdientes Leiden handelt.

An dem zweiten der neuen Entwürfe, an der Gräfin von Flandern, war Schiller augenscheinlich mit lebhaftem Interesse und durch längere Zeit beschäftigt, da nicht allein ein allgemeines Schema nebst einem zweifachen Verzeichnis der Personen und einer numerierten Zusammenstellung der 'Hauptmotive für's Theater', sondern zugleich ein eingehendes Programm für die einzelnen Acte vorliegt. Von der Eröffnungsscene jedoch sind blofs einige Verse ausgeführt. Dem Stücke sollte die folgende allgemeine Handlung, die wir zum Theil mit Worten des Entwurfes selbst wiedergeben, zu Grunde liegen. Eine regierende Fürstin (Gräfin Imagina von Flandern) wird von ihrem Volk und ihren Grofsen genöthigt, binnen einer kurzen Frist die Wahl eines Gatten zu treffen, der sie lange auszuweichen gewusst hat. Die Abneigung gegen ihre Verheiratung gründet sich nicht blofs auf ihre Gleichgiltigkeit und ihren Widerwillen gegen die Freier. Ihr Herz ist schon für einen andern gewonnen, einen jungen Edeln ihres Hofes (Florisel) aus herabgekommenem Geschlechte, der nicht im Stande ist sie zu schützen, der keine Ansprüche an sie machen und den sie selbst nicht wählen kann, ohne sich und ihn zu Grunde zu richten. Von dem Vorzuge, den ihm die Gräfin gibt, weifs der Geliebte nichts, und obgleich sein ganzer Sinn auf die Herrin gerichtet ist, so denkt er doch nicht daran sie zu besitzen. Indem er jedoch im Dienste der Gräfin die Pläne und Unternehmungen der Freier vereitelt und sich zugleich gegen die Gewaltthaten derselben um die Rettung des Landes und der Fürstin das höchste Verdienst erwirbt, stellt er sich als der würdigste Gegenstand ihrer Liebe dar und das ganze Volk kommt schliefslich der Verbindung der Liebenden mit Jubel entgegen. Man sieht, es handelt sich um den Triumph der Liebe über conventionellen Zwang und zugleich um die Belohnung wahren Verdienstes. Diese allgemeine Grundlage gedachte Schiller, wie der Entwurf überall zeigt, durch grofsen Reichthum an Detailzügen der Handlung und durch fesselnde Charakteristik der

Personen zu einem lebensvollen dramatischen Ganzen auszubilden. Die Haupthandlung selbst beruht zum grofsen Theile auf der überraschenden Wendung, dass die Freier, insbesondere der gewaltthätigste derselben, Montfort, der zuletzt die Fürstin gefangen hält, durch ihr Benehmen nur zur Auszeichnung Florisel's und zu dessen endlichem Siege Gelegenheit bieten und so das Gegentheil dessen, was sie beabsichtigten, herbeiführen. Dazu kommt noch, dass Montfort in Unkenntnis des wahren Verhältnisses den Florisel der Fürstin gegenüber fortwährend begünstigt hatte. Ebenso ist es ferner von gröfster Wirkung, wenn Florisel endlich zu seiner Ueberraschung entdeckt, dass er selbst der Gegenstand der Liebe seiner Herrin und die Ursache ihrer Weigerung den Freiern gegenüber gewesen. Noch kurz vorher hatte ihn die Gräfin an einen fremden Hof gesandt, um ihm Gelegenheit zu geben, sich hervorzuthun, worin Florisel jedoch ein Zeichen der Abwendung seiner Herrin zu finden glaubte. Aehnliche Wendungen und Erkennungen sind auch in die episodische Erweiterung der Haupthandlung aufgenommen. Insbesondere ist das Interesse eines Fräulein von Megen für Florisel dazu benützt, um schliefslich eine Verbindung dieser Freundin der Gräfin mit einem der Freier daraus hervorgehen zu lassen, wobei eine Scene der Verkleidung und Erkennung der Gräfin eine Hauptrolle spielt. Alle diese und dergleichen echt dramatische Züge entwickeln sich aus dem spannenden Verlaufe einer rasch vorschreitenden Handlung, welche die Befriedigung, die uns der endliche glückliche Ausgang gewährt, erst nach lebhaft und fortwährend wach erhaltener Antheilnahme an der leidensvollen und gefährlichen Lage der Hauptpersonen hervortreten lässt. Der glückliche Schicksalswechsel hinsichtlich der guten Charaktere des Stückes tritt jedoch keineswegs unvermittelt ein, ist vielmehr durch die Handlungsweise der Gräfin, Florisel's und der Freier, wie dies schon die einfach gefasste Haupthandlung entnehmen lässt, wahrscheinlich und nothwendig begründet.

Ueber die Zeit der Beschäftigung Schiller's mit diesem Entwurfe sind wir in der Lage, noch bestimmtere Anhaltspuncte als hinsichtlich der Agrippina aufzustellen. Aufser dem erwähnten doppelten Personenverzeichnisse findet sich noch ein solches in margine, dem die Weimarer Schauspieler, die Schiller für die Hauptrollen im Auge hatte, beigeschrieben sind. Die Darstellung der Imagina sollte die Becker übernehmen. Man darf dabei jedoch nicht an Christiane Becker geb. Neumann (Goethe's Euphrosyne) denken, wie dies von Seite der Anzeige im literarischen Centralblatt geschehen ist. Nicht allein deshalb, weil die bezeichnete Rolle kaum in das Fach der jugendlichen ersten Frau des Schauspielers Becker passt, dem im Schema gleichfalls eine Rolle zugewiesen ist, sondern weil zugleich minder bekannte Namen in dem Verzeichnisse aufgeführt sind, die erst nach Christianens Tode (22. Sept. 1797) der Weimarer Bühne angehören. Unter den letzteren befindet sich der sonst wenig bekannte Grimmer, dem hier Schiller die Rolle des Robert von Artois, eines unter den Freiern der Gräfin, zugedacht hat. Gerade die Zeit des Engagements dieses Schauspielers zu Weimar lässt in willkommener Weise den engsten Zeitraum entnehmen, innerhalb dessen als terminus a quo

und ad quem Schiller's Beschäftigung mit diesem Entwurfe fallen muss. Denn kann man auch nicht mit voller Sicherheit sagen, dass Schiller den Plan zu diesem Stücke damals erst fasste, als er jenes Marginalschema niederschrieb, dass ferner gerade damals alle vorliegenden Aufzeichnungen des Entwurfes entstanden, so ist doch als gewiss anzunehmen, er werde sich mit der Ausführung der Gräfin von Flandern am lebhaftesten in jener Epoche beschäftigt und entscheidende Gedanken dafür notiert haben, in welcher er für die Personen bestimmte Schauspieler im Auge hatte. Der genannte Hr. Grimmer aber debütierte zu Weimar am 17. Sept. 1803 als Chatillon in der Jungfrau von Orleans, verliefs jedoch schon die Weimarer Bühne im September 1804. Jene Becker, welche die Imagina spielen sollte, ist daher offenbar die zweite Frau Becker's, Amalia geb. Malcolmi, welche als Mad. Becker am 8. October 1803 mit der Rolle der Portia im Julius Cäsar zu Weimar debütierte und von Becker geschieden und an den Schauspieler P. A. Wolff verheiratet (Dec. 1805), als eine der bedeutendsten Künstlerinnen der Goethe-Epoche dem Weimarer Theater noch bis April 1816 angehörte (vgl. Goethe's Theaterleitung in Weimar von Ernst Pasqué II. 291. 317). Schiller's Plan, die Gräfin von Flandern zu bearbeiten, ist hiernach mit Sicherheit vom September oder October 1803 bis September 1804 zu setzen. Er fällt somit in die Zeit zwischen der Braut von Messina und dem Wilhelm Tell. Der letztere mit seiner grofsen Anziehungskraft mochte Schillern veranlasst haben, vielleicht nur einstweilen, den glücklichen und trefflich concipierten Stoff der Gräfin von Flandern zurückzulegen*).

Der folgende Entwurf zum Trauerspiele die Herzogin von Zelle ist bei weitem nicht so sorgfältig und bestimmt ausgearbeitet als der vorhergehende. Vieles darin, selbst für die allgemeine Grundlage, bleibt unsicher und zweifelhaft. Doch lässt sich die Handlung in ihrer einfachsten Fassung, so weit die Andeutungen reichen, vielleicht in nachstehendem zusammenfassen. Eine edle Fürstentochter (Sophia von Cleve) ist mit einem herzlosen Fürsten (dem Churprinzen Georg von Hannover), ohne ihn zu lieben und von ihm geliebt zu sein, verheiratet worden. Sie wird von ihrem Gatten, so wie von dessen Familie, insbesondere von der regierenden Fürstin-Mutter verkannt, geringgeschätzt und unwürdig behandelt. Um ihre Erbschaft (das Herzogthum Celle), nicht um ihre Person war es zu thun. Den unerträglichen Verhältnissen, in welchen sie überdies gegen elende Maitressen zurückgesetzt ist, strebt sie sich zu entziehen, nachdem ein letzter Versuch, die Neigung ihres Gatten zu gewinnen, gescheitert ist. Das Interesse, welches ein Grofser des Hofes (Königsmark) für sie fasst, das sie jedoch nicht im mindesten erwiedert, da er ihrer auch keineswegs werth ist, benützt sie endlich, um durch ihn eine Flucht in ein Kloster aufserhalb des Landes einzuleiten. Aber das

*) Den Stoff verdankte Schiller offenbar einer Erzählung des Grafen Tressan, Verfassers der Bibliothèque universelle des romans (1778), der Wieland bekanntlich die Grundlage seines Oberon entnahm. Vor dem Schema des 'Actus I' findet sich als vereinzelte Randglosse der Name 'Tressan' angeschrieben.

Mittel, welches sie zu ihrer Rettung ergreifen möchte, schlägt zu ihrem Untergange aus und verdächtigt überdies ihre Unschuld. Der Versuch wird vereitelt und die Fürstin in den Kerker geworfen. Der ganze Entwurf, so kann man annehmen, zeigt die Tendenz, für die Prinzessin das lebhafteste Mitleid zu erwecken und das Abstofsende, das der Schmerz über ihren Untergang für Schiller's Gefühl mit sich führen mochte, durch die Befriedigung aufzuwiegen, welche die von ihr bis zum Schlusse vertretene edle Sache hervorruft. 'Die schlechten Menschen triumphieren, merkt Schiller sich an, aber Unschuld und Seelenadel bleiben doch ein absolutes Gut, das Edle siegt, auch unterliegend, über das Gemeine und Schlechte.' Man mag zugestehen, dass in Tragœdien von solcher Tendenz das sittliche Verschulden des Hauptcharakters, wodurch sein Untergang herbeigeführt ist, vor der Idealität seines ganzen Wesens bis zu geringer Merklichkeit zurücktreten könnte. Völlig jedoch darf der Dichter keinesfalls die Spuren des Zusammenhangs zwischen dem Verschulden und der unglücklichen Katastrophe entbehren oder verwischen. Und so ist dies auch in dem vorliegenden Plane eigentlich nicht der Fall. Schiller fasste die Prinzessin als viel zu lebhaft auf, um zur duldenden Resignation fähig zu sein, und es heifst ausdrücklich, 'ihr Unglück und ihr Fehler ist, sich entweder nicht mit gemeiner Klugheit der Verhältnisse Meister zu machen oder nicht mit gemeiner Passivität und Ergebung darein schicken zu können.' An anderer Stelle, wo dieselben Gedanken ausgesprochen sind, setzt Schiller hinzu, 'für das erste denkt sie zu stolz und edel und für das zweite ist sie zu lebhaft.' Zudem handelt es sich, so muss man sagen, um den geschlossenen Ehebund, dem einseitig sich zu entziehen, selbst unter den drückendsten Verhältnissen, die sittlichen Bedenken der Prinzessin erregen müsste. Schiller in seiner idealistischen Stimmung war jedesfalls geneigt, das Verhalten der Prinzessin im schönsten Lichte erscheinen zu lassen. Es zeigt sich dies auch darin, dass er in der oben angeführten Alternative, das Streben nach Beherrschung der Verhältnisse und die duldende Resignation, beides gleicherweise als 'gemein' bezeichnet, wozu der Satz stimmt: 'Eins von beiden würde jede gemeine Weltnatur gewählt haben.' Einerseits entsteht so die Frage, ob Schiller sich nicht dadurch in einen Widerspruch der æsthetischen Forderung und des künstlerischen Tactes mit seiner lebhaften Antheilnahme an dem edlen Wesen der Prinzessin verwickelt hätte, und ferner bleibt es anderseits fraglich, ob überhaupt der vorliegende Stoff, sollte er, wie es scheint, auf die Unsittlichkeit und Unnatur blofs conventionel und ohne wahre Neigung geschlossener Ehen ein gerechtes Odium werfen, die Grundlage geboten hätte, den Untergang der Heldin als den Sieg einer durchaus edlen Sache, als den Sieg eines reinen Principes, worauf Schillern die Neigung sichtlich hinlenkte, hervortreten zu lassen.

Was den Zeitpunct betrifft, in welchem Schiller die Ausführung dieses Planes im Sinne hatte, so gewährt uns wieder eines der aufgenommenen Personenverzeichnisse sichere Anhaltspuncte. Schiller dachte an die Aufführung des Stückes sowol in Weimar als in Berlin, da neben den Hauptcharakteren Schauspieler der beiden Hofbühnen angemerkt sind.

Die Rolle des Königsmark wollte Schiller dem Weimarer Schauspieler Oels zuweisen. Dieser, als jugendlicher Liebhaber eine der Berühmtheiten der Epoche, debütierte zu Weimar am 14. Februar 1803 (gest. zu Weimar 1833, vgl. Pasqué a. a. O. S. 306 f.). Von da ab ist folglich der Plan zur Ausführung des vorliegenden Stoffes zu setzen. Für den terminus ad quem konnten wir jedoch aus dem Verzeichnisse keinen Anhaltspunct gewinnen und es mag daher blofs als Vermuthung ausgesprochen sein, dass Schiller mit dem gegenwärtigen Plane nach der Braut von Messina sich beschäftigte, dass er hierauf zur Gräfin von Flandern und endlich definitiv zum Wilhelm Tell ablenkte.

Der Entwurf zur Elfride ist äufserst lückenhaft. Doch lassen sich etwa nachstehende Grundzüge der Handlung entnehmen. Zwei höchst leidenschaftliche Männer, davon der eine (Ethelwold) mit dem Rechte des Gatten, der andere (König Edgar) mit der absoluten Gewalt ausgerüstet ist, collidieren in der Liebe zu einer schönen, aber eiteln und liebelosen Frau. Sie folgt dem Glanze und der Macht des letztern und verräth ihren Gatten an den König, da jener sich gegen diesen in eine politische Conspiration eingelassen. Der König, den Nebenbuhler durch Tod beseitigend, erhebt dessen Gattin zur Königin, wird jedoch, da der schlechte Charakter seiner nunmehrigen Gattin sich entfaltet und deren früherer Gemahl im Grunde stets seine Neigung besessen hatte, von peinigender Reue ergriffen. Nach einem ganz kurzen und abgebrochenen Schema zu diesem Stoffe folgt wahrscheinlich aus späterer Zeit ein einigermafsen ausführlicher Entwurf. Dieser beginnt mit den Worten: 'Das Tragische beruht auf Ethelwold und nicht auf der Elfride. Er wird unglücklich durch Leidenschaft und Verhängnis, sie aber folgt blofs ihrer Natur.' Indes man könnte fragen, ob nicht vielmehr oder mindestens ebenso das Tragische auf dem Könige beruhe, wie aus den oben angegebenen Zügen der Handlung unschwer zu entnehmen ist. In der That scheint es uns ein entschiedener Mangel dieses Stoffes zu sein, dass sich eigentlich drei Hauptcharaktere in das Interesse theilen, die Einheit der Handlung dadurch gefährden und die tragische Wirkung zersplittern. Der vorliegende Plan ist unter den hier mitgetheilten, so wie vielleicht unter allen dramatischen Entwürfen Schiller's derjenige, welcher seiner Bearbeitung am mindesten würdig war. Ueber die Zeit der beabsichtigten Ausführung derselben lässt sich keine bestimmte Vermuthung aufstellen.

Noch erübrigt ein Wort über den Plan zur Ballade Rosamund oder die Braut der Hölle. Der Entwurf ist mit liebevoller Sorgfalt und mit grofsem Reichthum an Detailzügen für die Ausführung entworfen. Es liegt ihm eine vielfach wiederkehrende Sage zu Grunde. Eine stolze, selbstsüchtige Schöne (Rosamund) spielt mit ihren zahlreichen Freiern und weidet sich grausam an Schmerz und Unglück der Verschmähten. Nachdem sie derart viele Liebhaber getäuscht und geopfert, gewinnt endlich ein kalter, aber prunkender Prinz, da er ihrer Eitelkeit durch unbegrenzte Befriedigung aller Wünsche schmeichelt, die Hand der Dame. Ein böser Geist ist es jedoch, der siegreich um sie geworben, und während des Hochzeitsfestes umgeben und verschlingen sie allgemach die Schreck-

nisse der Hölle. Man sieht, Schiller hatte den Charakter und das Schicksal einer Art weiblichen Don Juan's im Sinne. Wir erinnern uns dabei, dass er während des Balladenjahres (1797) gelegentlich das Textbuch zu Mozart's Don Juan von Goethe entlehnt und unter dessen lebhafter Beistimmung die Idee äufsert, aus dem Stücke eine Ballade zu gestalten (vgl. Briefw. mit Goethe Nr. 308. 310. 311). In den vorliegenden Skizzen zu Rosamund findet sich denn auch eine Stelle, die auf diese Absicht zu deuten ist. 'Es muss sich gleich, heifst es hier, wie der Don Juan mit einem Letzten und Höchsten eröffnen.' Muthmafslich fällt daher der Entwurf zur Rosamund gleichfalls in das bezeichnete Jahr. Es ist wol sehr zu bedauern, dass weder jene Idee noch dieser Plan zur Ausführung kamen. Die Theilung des Interesses durch zwei gleichartige Stoffe mag dies unterstützt, wenn auch nicht veranlasst haben. Seiner Skizze fügt Schiller unter der Ueberschrift 'Silbenmafse' zwei kunstvoll und elegant gebaute Strophen an, wol dazu bestimmt, dem Versmafse der projectierten Ballade zum Muster zu dienen. Mit dem Stoffe der Rosamund ist deren Inhalt jedoch kaum in Zusammenhang zu bringen und auch sonst nicht abzusehen, welcherlei Ganzem diese Strophen entnommen sind oder eingefügt werden sollten. Kaum lassen sie sich, woran man im ersten Augenblick zu denken versucht ist, als Geisterstimme Thekla's deuten, während ihr im Jenseits der Schatten Max Piccolomini's entgegentritt. Dem würde auch die muthmafsliche Zeit dieses Entwurfes widersprechen. Durch Mittheilung in Hoffmeister's Nachlasse waren beide Strophen übrigens bereits früher bekannt.

Das vorliegende Buch enthält die letzten, bisher noch nicht bekannten Mittheilungen, welche Schiller's Tochter aus dem Nachlasse ihres Vaters zu machen hatte. Man wird der edlen Greisin für diese kostbare Spende zu hohem Danke verpflichtet sein. Doch muss man entschieden die Redaction des Abdrucks als eine völlig ungenügende bezeichnen. Der Text des Ms. und die Correcturen darin, offenbar später neben früher niedergeschriebenem, Einschaltungen, Numerierungen u. dgl. sind unterschiedslos und bunt durcheinander wiedergegeben, ohne dass jene Aufschlüsse geboten wären, die aus den Eigenthümlichkeiten der Hs. gewiss vielfach zu gewinnen waren. Selbst dasjenige, was wahrscheinlich als verworfen gelten sollte und durchstrichen war, ist als solches nicht bezeichnet. Ja man entnimmt nicht einmal mit voller Sicherheit, was es zu bedeuten hat, wenn manches in den angeführten Scenen mit kleinerem Drucke über der Zeile steht. Es wäre mindestens ein ausreichendes Facsimile, um einigermafsen zu orientieren, anzuschliefsen gewesen. Unter diesen Umständen bleibt eine erneuerte, philologisch genaue Ausgabe ein Bedürfnis.

Wien. Karl Tomaschek.

Geographie für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie auch für Volksschulen. Frei bearbeitet nach einem Lehrbuch von Professor C. F. Ingerslev und erweitert von H. P. H. Grünfeld, Lehrer an der königl. Domschule in Schleswig. Schleswig, Schulbuchhandlung, 1867. kl. 8. 168 S. — 54 kr.

Unter den vielen Lehrbüchern, die dem geographischen Unterrichte zu Gebote stehen, wird das vorliegende Büchlein immer seinen Platz behaupten. Die Vorzüge desselben bestehen in der zweckmäfsigen Auswahl des Stoffes und in der guten Diction. Nach einer kurzen Einleitung, die das Nothwendigste aus der mathematischen und physischen Geographie enthält, geht der Hr. Verf. zur Beschreibung der einzelnen Erdtheile über, worin er zuerst eine kurze allgemeine Uebersicht der horizontalen und verticalen Dimension derselben vorausschickt und hierauf eine ausführlichere Schilderung der einzelnen Staaten folgen lässt. Obwol dieser Vorgang noch der alten Schule angehört, so unterscheidet sich doch die gegenwärtige Bearbeitung vor anderen ähnlichen Lehrbüchern dadurch, dass der Hr. Verf. bemüht war, jene Seiten des geographischen Unterrichtes, welche die neuere Schule mit besonderer Vorliebe pflegt, nicht zu vernachlässigen. In der That hat der Hr. Verf. insbesondere der Beschreibung der Oberflächenplastik der Länder seine Aufmerksamkeit zugewendet. Die Beschreibung der aufsereuropäischen Erdtheile ist durchweg mit grofser Sorgfalt abgefasst; auch jene von Europa ist im Ganzen befriedigend zu nennen und sind es hier nur zwei Puncte, die Veranlassung zu Bemerkungen geben. Es scheint uns nämlich minder zweckmässig, wenn in einem Lehrbuche für die erste Stufe des Unterrichtes statt einer bestimmten Aufzählung jener Momente, die gelernt werden sollen, eine blofse Hinweisung mit etc. gegeben wird, z. B. S. 25: Am Nordabhang der Alpen breiten sich verschiedene Hochebenen und Stufenländer aus (die bayerische Hochebene, die ungarische etc.). Abgesehen davon, dass der Ausdruck „die ungarische" mit Bezug auf das vorausgehende „Hochebene" nicht zutreffend ist, wird ein solches Urtheil, wie es hier gegeben wird, im Munde des Schülers unverstanden bleiben, so lange nicht eben die Reihe jener Anschauungen, auf denen ein solches Urtheil beruht, bestimmt vorbereitet wird. Aehnlich verhält es sich auf S. 31 bei der Aufzählung der Theile des niederrheinischen Berglandes. Ungenau sind ferner Angaben wie z. B. S. 25: Vier grofse Flüsse entströmen den Alpen: die Rhone, der Rhein, die Donau und der Po. S. 33: Die Oder entspringt im norddeutschen Berglande an der Grenze zwischen Böhmen und Schlesien.

Die zweite Bemerkung gilt der Beschreibung des österreichischen Staates, wo die theils dürftigen, theils verfehlten Angaben einer Ergänzung und Verbesserung bedürfen.

Lehrbuch der Geographie für die mittleren und oberen Classen höherer Bildungsanstalten, sowie zum Selbstunterrichte, von H. Guthe, Dr. phil., Lehrer der Mathematik und Mineralogie am Polytechnicum zu Hannover. Erste Hälfte. Bogen 1—13 mit 43 Holzschnitten. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1868. 8. 208 S. — 72 kr.

Unter dem bescheidenen Titel „Lehrbuch der Geographie" hat der Hr. Verf. die geographische Literatur mit einem Werke bereichert, das die

Aufmerksamkeit der Lehrerwelt in hohem Grade verdient. Die Absicht des Hrn. Verf. gieng dahin, „mit möglichster Beseitigung aller blofs das Gedächtnis beschwerenden Details eine in sich zusammenhängende Darstellung zu geben und dabei stets auf den Zusammenhang zwischen Natur und Mensch, Erde und Geschichte hinzuweisen.“ Obwol das Lehrbuch erst in der einen Hälfte vor uns liegt, so gestattet doch diese schon einen Blick in die Oekonomie des Ganzen.

Die erste Hälfte dieses Lehrbuches ist in sieben Bücher getheilt, von denen das erste den mathematischen Theil enthält (S. 2—20). Die schwierige Materie behandelt der Hr. Verf. in klarer Weise und sucht das Verständnis des Lesers durch Zeichnungen, sowie durch tabellarische Uebersichten (Jahres- und Tageszeiten auf der Erde, Uebersicht des Sonnensystems) zu fördern. Mit dem zweiten Buche (physische Geographie S. 21—88) beginnt die wichtigste Partie des Buches und sind derselben fünf Capitel gewidmet: 1. Cap. Das Festland. 2. Cap. Die Wasserwelt. 3. Cap. Der Luftkreis. 4. Cap. Die Pflanzenwelt. 5. Cap. Die Menschenwelt. Nur einem im Gebiete der Naturwissenschaften so bewanderten Manne, wie dies der Hr. Verf. ist, konnte diese Arbeit so gelingen. Das dritte Buch: „Allgemeiner Theil der politischen Geographie“ (S. 89—100) beschliefst die allgemeine Geographie. Mit dem vierten Buch beginnt die Beschreibung der Erdtheile, worin zuerst Name und Entdeckungsgeschichte, dann Lage, Gestalt und Gröfse des Erdtheiles, ferner Bodenbildung und Bewässerung, Klima, Vegetation, Thierwelt und Bevölkerungsverhältnisse behandelt werden; daran schliefst sich eine Uebersicht der politischen Gestaltung des Erdtheiles. Dass der Hr. Verf. hier das Hauptgewicht auf den allgemeinen Theil gelegt und die sogenannte Topographie auf das gebührende Mafs beschränkt hat, braucht bei der Tendenz des Werkes nicht erst hervorgehoben zu werden. Das erste Heft enthält Australien, America, Africa und von Asien den allgemeinen Theil, der hier mit der Beschreibung der Völker des tatarisch-finnischen Sprachstammes abbricht. Wir sehen der Fortsetzung des Werkes, dessen zweite Hälfte die politische Geographie von Asien und die Beschreibung Europas enthalten wird, mit Interesse entgegen. Nach dem vorliegenden Theile zu schliefsen, dürfte das Werk zu den besten seiner Art gehören und verdankt es diesen erfreulichen Erfolg nicht blofs den gründlichen Studien des Hrn. Verf.'s durch Benützung der besten Quellen, sondern auch seinem glücklichen Talent, das sich ebenso in der Auswahl und Anordnung des Stoffes, wie ganz besonders in der Beherrschung der Materie und der trefflichen Diction kundgibt.

1. Geographie für die Mittelclassen höherer Lehranstalten von L. Meyer, Oberlehrer der Realclassen am Gymnasium zu Celle. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Celle, Capaun-Karlowa'sche Buchhandlung, 1868. 8. 200 S. — 72 kr.

Wie der Titel des Werkes anzeigt, ist dasselbe zum Gebrauche für die mittleren Classen höherer Lehranstalten bestimmt und setzt einen Vorbereitungscurs in der Geographie voraus. Dieser Umstand machte es dem Hrn. Verf. möglich, das System der Dreitheilung der Geographie in mathe-

matische, physische und politische in der Behandlung des Stoffes unabhängiger durchzuführen, als dies unter anderen Verhältnissen räthlich erscheint. Gleichwol war der Hr. Verf. darauf bedacht, dort, wo didaktische Rücksichten überwiegend sind, diese und nicht das System vorherrschen zu lassen; zugleich liefern jene Winke, die der Hr. Verf. in der Vorrede gibt, und worin er den Lehrgang für die einzelnen Classen zu bestimmen sucht, den Beweis, dass er didaktische Gründe zu würdigen weifs. Was die Arbeit selbst betrifft, so ist dieselbe durchweg correct; leichte Orientierung, Genauigkeit in den Angaben, präcise Darstellung zeichnen dieselbe vortheilhaft aus.

2. Lehrbuch der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten von Gustav Adolph von Klöden, Dr. phil., Prof. und Oberlehrer an der deutschen Gewerbeschule zu Berlin. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1867. 8. 447 S. — 1 fl. 80 kr.

Von Klöden's Abriss der Geographie, nunmehr „Lehrbuch der Geographie", ist die vierte Auflage erschienen. Mit der bekannten Gründlichkeit, womit der Hr. Verf. dieses Werk angelegt und drei Auflagen hindurch sorgfältig verbessert hatte, wurde auch in dieser Auflage der gesammte Text genau revidiert und dabei jene Aenderung vorgenommen, wie sie die neue Lage der Dinge nothwendig machte. Die Repetitionskarten erscheinen jetzt in der Verlagshandlung von Dietrich Reimer.

3. Tabellarische Uebersichten zur astronomischen, physischen und politischen Geographie. Von Dr. Carl Böttger, Prof. am herzogl. Gymnasium zu Dessau. Leipzig, Fues' Verlag, 1868. 8. 70. S. — 72 kr.

Der Hr. Verf., der in naher Beziehung zum Daniel'schen Handbuche der Geographie steht, hat sich der Mühe unterzogen, „Tabellarische Uebersichten zur astronomischen, physischen und politischen Geographie" auszuarbeiten. Obwol diese Tabellen zunächst für die Besitzer des Daniel'schen Handbuches von grofsem Vortheil sein werden, da sie sich in der Anordnung des Stoffes einigermafsen an dasselbe anschliefsen, so dürften sie überhaupt allen Freunden der Geographie willkommen sein, da der Hr. Verf. in seinen Angaben sich nicht auf das Daniel'sche Handbuch beschränkte, sondern alle bedeutenderen Werke bei seiner Arbeit zu Rathe zog. Der Inhalt ist reichhaltig und namentlich bei der politischen Geographie durch Vorlage von zwölf verschiedenen Uebersichtstabellen instructiv.

Wien. J. Ptaschnik.

Grundlehren der ebenen Geometrie, nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Von August Gernerth. Mit sechs Figurentafeln. Zweite mit vielen Aufgaben vermehrte Auflage. Wien, C. Gerold's Sohn, 1868. — 1 fl. 5 kr.

Das Urtheil, die Geometrie sei eine schöne Wissenschaft, hört man nicht selten mit dem Zusatz, sie sei aber doch undankbar und eigentlich trocken; wenn man ihre Lehrsätze auch noch so gut als richtig eingesehen

und sich gemerkt habe, entschwänden sie nach einiger Zeit fast völlig. Nun ja, wer blos den synthetischen Weg mit Thesis und nachfolgendem Beweis kennt, besitzt vielleicht einen tabellarischen Reichthum von Sätzen, hat aber keinen Faden ihres organischen Gewebes in der Hand, hiermit fehlt ihm jeder Anhaltspunct zur Auffindung eines Satzes, er hat viel zu merken, hat aber nicht eben so viel begriffen. In dieser aufgedrungenen Einsicht kann es dem sich regenden Geiste, der mitarbeiten will und keinen Geschmack am Vorarbeiten findet, bei dem beständigen Jasagen nicht heimisch werden.

Die Bedeutung der Geometrie für das Geistesleben kann nur der ermessen, der ihr Studium so angefasst hat, dass der Drang, die eigene Kraft selbstthätig forschend und findend auszulösen, in ihm wach geworden ist und dass sein Wissen zum Können sich gesteigert hat.

Die Schule hat die Aufgabe, die Jugend auf diesen Weg zu leiten, also hinweg über die gewöhnlichen Hindernisse, die da sind: Mangel an Augenmafs, keine Uebung im eigentlichen Schauen, angewohnte Gedankenenge, die sich bei einigen Begriffen wohlfühlt, die sich scheut, stetig mit mehreren Vorstellungen zu denken, sie zu combinieren und klar vor dem Bewusstsein zu halten, geringes Selbstvertrauen, Nachlässigkeit im Ausdruck u. dgl.

Um hiergegen erfolgreich aufzutreten, hat das Gymnasium eine Einrichtung, die aus einer richtigen Erkenntnis der Entwickelung menschlichen Geistes stammt, es vertheilt den Unterrichtsstoff auf zwei Stufen. Die wissenschaftlich beweisende Geometrie behält es für die zweite Stufe vor und geht auf der ersten einen eigenen Weg, dessen Wesen nicht eigentlich darin bestehen soll, die Mitte zu halten zwischen der strenge beweisenden Methode und der blofsen Mittheilung der Lehrsätze. Das blofse Mittheilen, das reine Geben, wäre eine mechanische Arbeit des Lehrers, und die genaue Wiedergabe eine geringe Leistung der sozusagen abgerichteten Schüler; es liefse sich hieraus blofs ihr Pflichtgefühl messen, nimmer aber ihre geistigen Fähigkeiten erkennen, und keinesfalls würde ihr geistiges Reifen gefördert.

Der allein naturgemäfse Weg besteht im F i n d e n l a s s e n, also darin, dass der Schüler, geleitet durch passende Fragen des Lehrers, alle Eigenschaften der geometrischen Gebilde, die sich aus ihrer aufmerksamen Betrachtung gleichsam von selbst ergeben, klar und deutlich gewahre und aus der Zeichnung herauslese, kurz, dass er durch A n s c h a u u n g eine richtige Vorstellung erlange. Dass hierbei leichtere Beweise nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst, nur müssen sie für den Mittelschlag der Schüler berechnet sein; hat doch der Lehrer nur dann seine Aufgabe gelöst, wenn bei weitem die Mehrzahl der Schüler das Lernziel erreicht.

Soll aber das im anschaulichen Unterricht gewonnene Wissen im Geiste feste Wurzel fassen, so ist es ihm durch vielseitige Anwendung und Verwerthung einzuverleiben. Es muss eine reiche Uebung einerseits im Construieren, anderseits im Rechnen über Geometrisches stattfinden. Der Schwerpunct des Unterrichtes fällt dann auf Seite der Uebungen, welche

dem eigentlichen Lehrgang parallel schreiten, so dass man sagen kann, der ganze Unterricht soll ein methodisch geleitetes Arbeiten im wohl verstandenen geometrischen Construieren und im Rechnen über Raumgröfsen sein.

Diese Uebungen müssen bald nach den ersten Versuchen mit den geringsten Mitteln dem Schüler zu der Vorstellung verhelfen, dass eine auch nur in wenigen Stunden concentrierte Beschäftigung mit solchen Begriffen aus reiner Lust an geistiger Regung durch grofse Befriedigung lohne, d. h. sie müssen ihn interessieren. Bei diesem Interesse, dem unbefangenen Streben nach dem Ziele, entwickelt sich mit dem allmählich wachsenden Vorrath von Vorstellungen die Fähigkeit zu combinieren, Bedingtes von Bedingendem zu unterscheiden, die Art des Zusammenhanges der Gröfsen herauszufinden, kurz das Können tritt mächtig zutage, und — die geistige Richtung des Schülers ist dann meist schon entschieden. Wenigstens lehrt die Erfahrung, dass ein Schüler, dessen Geist auf der ersten mathematischen Stufe übel behandelt worden, auf der oberen Stufe, wo doch auch die Elemente wieder vorgenommen werden, selten mehr zu einem so geordneten Denken gelangt, wie es mühelos in einem gut geschulten Kopfe waltet. Es gebricht ihm an rascher Auffassung, an geometrischer Phantasie, sein Wissen haftet an besonderen Fällen, kleine Aenderungen in den Theilen oder auch nur in der Lage der Figur bringen ihn in Verwirrung u. s. w.

Diese Schwierigkeiten kommen nicht zum Vorschein, wenn der Schüler frühzeitig Zirkel und Lineal handhaben lernt und wenn er gewöhnt wird, die Figuren immer selbst zu entwerfen, sich des Buches nur im Nothfalle zu bedienen und wenn er die geistige Zucht durchmacht, die in der oben skizzierten Methode liegt. Diese Methode aber verlangt, dass der Lehrer mit ganzer Kraft arbeite; und dies thut er gern mindestens aus dem Grunde, dass er weifs, wie sehr ihm selbst ein wirklicher Unterricht, nicht aber ein Vortrag gefrommt hat oder hätte.

Die Grundsätze, nach denen der geometrische Anschauungsunterricht zu geben ist, hat der Verfasser des vorliegenden Buches in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift eingehend entwickelt und sie in seinen „Grundlehren der ebenen Geometrie“ übereinstimmend mit seinem Vorgang in der Schule verwirklicht. Für ihre Richtigkeit sprechen bereits die Erfolge.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Lehrstoff, der zweite den Uebungsstoff (Constructions- und Rechnungsaufgaben) enthält. Natürlich sollen beide stets ineinander greifen, deshalb ist zweckmäfsig am Ende jedes Paragraphen auf jene Aufgaben hingewiesen, welche sich zur Uebung sofort empfehlen. Der Lehrstoff behandelt (häufig in origineller Art) die Grundeigenschaften der ebenen Figuren; die Congruenz der ebenen Figuren nebst Folgerungen; Eigenschaften der Dreiecke und Kreise, der Vierecke, der Vielecke, der Parabel, Ellipse und Hyperbel; Aehnlichkeit und Gleichheit der ebenen Figuren nebst Folgerungen.

Die Auswahl dieses auf 54 Seiten gegebenen Lehrstoffes entspricht ganz der Fassungskraft von Schülern mittlerer Begabung, ist wirklich frei von allem irgendwie Entbehrlichen. Die Anordnung ist derart, dass recht bald die Mittel geschaffen werden zur Bearbeitung der Aufgaben; an die

einfachste Vorstellung reiht sich immer nur ein neues Element und so weiter, dass in steter Mittelbarkeit das Folgende aus dem Vorhergehenden stammt. Bei einem solchen Gefüge ist der Schüler genöthigt, fleissig mitzuarbeiten, will er nicht infolge der Lücken zurückbleiben.

Die Darstellung erinnert an das Streben der rationellen Industrie, mit einem Minimum von Kraft- und Zeitaufwand ein Maximum der Leistung zu erreichen; es ist alles wohl durchdacht, klar und bündig, kaum ein Satz dürfte überflüssig sein. Eine solche Didaktik ist bei der Menge von Wissenswerthem, das aus heterogenen Gebieten her alles im Schüler verfangen soll, höchst dankenswerth und empfiehlt sich zur Einführung in allen Sphären des Unterrichtes.

Der Uebungsstoff enthält auf 76 Seiten weit über 1000 Aufgaben, ein Material, das auf einem so knappen Raume wol nirgend sonst zu finden ist. Die Constructionsaufgaben schliefsen sich eng an den Lehrsatz an und erschöpfen oft alle Combinationen, die unter den zu verbindenden Gröfsen stattfinden, sie sind durchaus derart, dass zu ihrer Lösung nur die sorgfältige Erwägung des Gelernten, niemals aber glückliche Einfälle und Kunstgriffe wie bei Räthseln erforderlich sind. Ihre Gesammtheit mit instructivem Charakter zeigt, was man bei richtigem Aufassen alles zuwege bringt, selbst in einem Gegenstande, dem wahrlich nicht eine lange Zeit zugemessen ist, um es sich in breiter Methode bequem zu machen und der auf unterstützende Zuflüsse von anderen Gebieten her verzichten muss.

Die Rechnungsaufgaben sind mit gleicher Sorgfalt gewählt, sie zeichnen sich aufser durch Mannigfaltigkeit noch dadurch aus, dass sie kleine Zahlen enthalten, dass also eine Ermüdung des Schülers durch Vorwiegen des arithmetischen Widerstandes nicht zu besorgen ist; zugleich bieten sie für die Auflösung der Gleichungen und für den physikalischen Unterricht eine sichere Grundlage.

Schwierige Sätze und Aufgaben, welche sich zur Vornahme in einer Schule unter gewöhnlichen Umständen nicht eignen, sind durch ein Sternchen bezeichnet. Den tüchtigsten der strebsamen Schüler werden sie zur Bethätigung ihres Privatfleisses willkommen sein.

Die 151 Figuren sind auf sechs Tafeln klein und sehr sauber gezeichnet. Wem sie mit Rücksicht darauf, dass manche Schüler oft bei schwacher Beleuchtung studieren müssen, zu klein scheinen, der lasse seine Besorgnis in betreff des Augenverderbens fallen, denn der Schüler lernt alles in der Schule, nur die Befestigung des Gelernten liegt ihm zu Hause ob, er hat die Figuren in seinem Figurenheft, das er in der Schule anlegt, in gröfserem Mafsstabe, oft in anderer Lage, die Tafeln sind ihm nur Nothbehelf.

Von der ersten Auflage unterscheidet sich die gegenwärtige zweite durch Vermehrung der Constructionsaufgaben um ganze Gruppen und durch Einführung von zusammenfassenden Wiederholungsaufgaben, aufserdem noch dadurch, dass die einfachen Eigenschaften der Parabel, Ellipse und Hyperbel aus dem Uebungsstoff in den Lehrstoff versetzt sind.

Aus der Vorrede werden angehende Lehrer schätzbare Winke für die Art des Arbeitens in der Schule entnehmen. Auch lesen wir da die will-

kommene Mittheilung, dass der Hr. Verf. binnen kurzem „Grundlehren der räumlichen Geometrie“ veröffentlichen wird.

Die Abfassung eines tüchtigen Lehrbuches für den ersten Unterricht ist anerkannt schwieriger als die eines oft gröfseren Werkes für höhere Zweige der Wissenschaft, und dazu ist nur der berufen, welcher die Bedürfnisse und Voraussetzungen des wissenschaftlichen Unterrichtes kennt, also auf diesem Gebiete sich sicher bewegt, und der durch mehrjährige beobachtende Erfahrungen in der Schule die geistige Tragfähigkeit von 10—14jährigen Knaben erprobt hat. Dass das hier angezeigte Buch unter diesen Bedingungen seiner Tüchtigkeit entstanden ist, dürfte aus dem Berichte hervorgehen, davon überzeugt ist aber gewiss jeder Lehrer, der den vorgezeichneten Plan einmal durchgeführt hat.

Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre zunächst für die drei unteren Gymnasialclassen. Von Dr. B. Féaux. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh, 1868. — 12 Ngr.

Der eine Theil, das Rechenbuch, enthält mehr, als man nach dem Titel erwarten sollte, nämlich aufser einer reichhaltigen Sammlung von gut gewählten Beispielen und Aufgaben, denen die Auflösung beigefügt ist, auch noch die Erklärung der Rechnungsarten und die Anleitung zu ihrer Anwendung. Der andere Theil aber, die geometrische Anschauungslehre, 23 Seiten stark, enthält viel weniger, als man dem geistigen Fundamente der Schüler zumuthen darf und muss; er gibt aufser einigen spärlichen Begriffen über Winkel, Parallelogramme und Dreiecke eigentlich nur Namen einiger Figuren und Körper. So wird z. B. nicht einmal die Summe der Dreieckswinkel aufgesucht.

Das Theoretische des ersten Theiles ist so gegeben, dass auf die Regel der Beweis folgt, und zwar geführt in besonderen Beispielen. Der umgekehrte Weg, wo man die Regel wie nach einer physikalischen Methode sucht und sie dann wegen der Gleichheit der Gründe in allen Fällen auch allgemein ausspricht, ist wol naturgemäfser und in den besten der neueren Werke durchaus eingeschlagen.

Das Buch umfasst auf 203 Seiten (nach Vorausschickung eines Verzeichnisses der in den Uebungen vorkommenden Mafse, Münzen und Gewichte) das Numerieren im Decimalsystem, die vier Species an unbenannten und an benannten Zahlen, den gröfsten geometrischen Theiler, die Lehre von den Brüchen, Uebungen in der Regel de tri, Berechnung des Flächeninhaltes rechteckiger Figuren und des Körperinhaltes rechteckiger Körper, Gesellschafts- und Mischungs-Rechnung, Decimalbrüche (eingehend), Procent-, Zins-, Rabatt-, Disconto-Rechnung; Zahlensysteme; vermischte Aufgaben über das frühere; geometrische Anschauungslehre, schliefslich einen Anhang über verschiedene Mafse und die Zeitrechnung.

Die Sammlung arithmetischer Uebungen dürfte manchem Lehrer gute Dienste leisten.

Anfangsgründe der Naturlehre für die mittleren Classen höherer Lehranstalten von Dr. J. Frick. Sechste verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Fr. Wagner'sche Buchhandlung, 1868. — 27 Ngr.

Dieses Buch umfasst auf 217 Seiten aufser der eigentlichen Physik noch einige Begriffe aus der Chemie und bringt als Anhang einen ziemlich gelungenen Abriss der Meteorologie und Astronomie.

Der durch seine weit verbreitete und schätzbare „Physikalische Technik" vortheilhaft bekannte Hr. Verf. scheint bei der Ausarbeitung dieses Buches von anderen Grundsätzen geleitet worden zu sein als die sind, welche in den besseren Lehrbüchern jetzt überall zur Geltung kommen.

Man kann von einem Schulbuche, welches für den ersten physikalischen Unterricht bestimmt ist, verlangen, dass es die Thatsachen dem Gesetze vorausgehen lasse, dass es nirgends in die dogmatisierende Methode verfalle, dass es streng correct nur Festgestelltes bringe und dass die Darstellung klar und nirgends breit sei.

Wenn auch anerkannt werden muss, dass in dem vorliegenden Buche die meisten Partien frisch, recht geschickt und anschaulich behandelt sind, dass es einen praktischen Charakter mit ziemlich reichem Inhalt hat, der es zum Selbststudium ganz geeignet macht, so fehlt ihm doch das didaktische Gepräge, welches durch obige Grundsätze bedingt ist.

So wird S. 37 die Bewegung infolge einer anhaltenden Kraft theoretisch abgeleitet, statt das nachfolgende Experiment zu analysieren. Ferner lesen wir S. 79 die Mittheilung: „Wenn ein Schall empfunden werden soll, so dürfen in der Regel nicht weniger als 16 und nicht mehr als 8000 Wellen in einer Secunde aufeinander folgen" — ohne dass etwas über die Auffindung der absoluten Schwingungszahlen gesagt wird. Hingegen versteigt sich der ganz elementare Lehrgang auf S. 109 bis zu den Lamellenfarben, die aber nicht genügend erklärt werden. Ebenso ist S. 200 der Begriff Meridian nicht in Uebereinstimmung mit dem astronomisch gebräuchlichen.

Dass über das Verhalten bei Gewittern, über Wetteranzeigen, über die nicht zuverlässig nachgewiesenen Irrlichter u. dgl. ausführlicher gesprochen wird, und dass vielerlei technologische Notizen eingestreut werden, ist natürlich Geschmacksache.

Graz. E. Krischek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der XXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg vom 30. September bis 3. October 1868.

(Fortsetzung.)

Allgemeine Sitzungen.

Zweite Sitzung, Donnerstag den 1. October. Präsident Hofrath Prof. Dr. C. L. Urlichs.

Anfang 10¼ Uhr.

Der Präsident eröffnet die zweite Sitzung mit der Anzeige, dass ·ine antiquarische Schrift des Herrn Christ aus Ladenburg, welche die ;rgebnisse der dort vorgenommenen Nachgrabungen behandelt, in einigen ;xemplaren eingelaufen sei und dass er, dem Wunsche des Einsenders emäfs, diese Schrift der archäologischen Section zugewiesen habe. Fer- er sei von der Stargardt'schen Buchhandlung eine Anzahl Exemplare ıres neuesten Kataloges eingeschickt worden, welche diejenigen, die sich iefür interessieren, auf dem Secretariate in Empfang nehmen können. odann richtet er an die Vorstände der verschiedenen Sectionen die Bitte, ım die Tagesordnungen für die Verhandlungen des nächsten Tages be- ınnt zu geben, damit er am Schluss der Sitzung dieselben dem Plenum ır Kenntnis bringen könne. Endlich fordert er die für die Wahl des ıchsten Versammlungsortes bestellte Commission und das aus denselben itgliedern bestehende Comité, dem die Revision der Statuten obliegt, f, ihre Thätigkeit zu beginnen, indem er bemerkt, dass der von ihm sgearbeitete Statutenentwurf ehestens die Druckerei verlassen werde. ıchdem er noch die an bayerischen humanistischen Studienanstalten rkenden Lehrer und Professoren ersucht, zur Erledigung einer nur sie d ihn in seiner Eigenschaft als Präsident angehenden Angelegenheit ch Schluss der Plenarversammlung im Saale zurückbleiben zu wollen, theilt der Präsident, zur Tagesordnung übergehend, das Wort:

Prof. Dr. H. Köchly aus Heidelberg zu dem Vortrage: '*Ueber ırrhos und Rom.*' Wir geben diese mit bekannter Meisterschaft gehal- ıe Rede vollständig wieder:

Hochansehnliche Versammlung! 'Pyrrhos und Rom', wie ich kurz d bündig, aber allerdings sehr allgemein meinen Vortrag bezeichnet be, — der Gegenstand darf auf Neuheit keinen Anspruch machen. ıon Polybios, der tiefste Kenner der römischen Republik auf der he, von dem es daher sehr bedenklich ist, abzuweichen, schon Polybios t klar erkannt, dass der Kampf mit Pyrrhos so zu sagen das Vorspiel

der punischen Kriege, dass er die Palästra gewesen, auf welcher die Römer sich zu ihrer welterobernden Mission gestärkt haben. Niebuhr hat mit besonderer Vorliebe das Bild dieses ritterlichen Königs gezeichnet und selbst Mommsen, der so manchen altüberlieferten Ruhmeskranz bald mit Recht, nicht selten aber auch mit Unrecht zerrissen und den Winden preisgegeben hat, selbst Mommsen ist gar säuberlich mit dem Karl XII. der alten Welt verfahren. Und der neueste Geschichtschreiber Rom's, den wir in unserer Mitte sehen, hat nicht mit Unrecht den Versuch gemacht, auch als Politiker den Soldatenkönig zu rechtfertigen. So ist denn auch sein Bild, Dank sei es dem Plutarch und seinen Anekdoten, in die sogenannte allgemeine Weltgeschichte übergegangen. Wer kennte nicht sein abenteuerliches Leben, von dem schroffsten Glückswechsel durchzogen von der Wiege bis zum Grabe, oder, individuel ausgedrückt, von jenen Augenblicken an, wo treue Diener den Säugling mit der Amme aus den Händen der Mörder und über die hochgehenden Wellen hinüberretteten in fremdes Land, bis zu jenem verhängnisvollen Augenblicke, wo im wüsten Strafsenkampf zu Argos der Stein einer Frau des Volkes, die ihren Sohn retten wollte vor seinem Schwerte, — wo der Stein einer armen Frau den König zu Boden schmetterte und der illyrische Kopfabschneider mit seinem Messer ihn, da er eben sich zu erheben begann, hinüberschafft, indem er mit zitternder Hand langsam den Kopf vom Rumpfe trennt? Was liegt alles dazwischen? Die Kämpfe um Thron und Reich, dann jener Aufenthalt des Fürsten als Geisel am ägyptischen Hofe, wo er die Gunst der Königin, das Wohlgefallen des Königs Ptolemäos und schliefslich die Hand der Königstochter Antigone erwarb. Dann nach langem Kampfe von neuem der Entschluss, hinüberzuziehen nach dem Westen und ein zweiter Alexander, wie jener sein Vorfahrer nach dem Aufgang der Sonne, so er nach dem Niedergange ein hellenisch-monarchisches Regiment auszubreiten, — ein Plan, durchaus nicht so toll vom Standpuncte des Pyrrhos aus, wie man ihn wol mitunter ansieht. Dann die drei Römerschlachten, zu vergleichen in umgekehrtem Verhältnis den Alexanderschlachten, die Schlacht, in welcher die heldenherzigen Römer unterlagen, die Schlacht des schwer erkauften Sieges bei Asculum, von welchem sich die sprichwörtliche Bezeichnung eines 'Pyrrhussieges' herschreibt. Darnach die abenteuerliche Expedition nach Sicilien, wo die Königskrone ebenso rasch wie gewonnen so zerronnen ist. Dann die letzte Entscheidungsschlacht bei Beneventum, wahrlich ein Ort des 'guten Willkomm's' für die Römer, indem hier die griechische Taktik der römischen Taktik erlegen ist für immer. Genug von dem! Erinnern wir uns aber noch daran, dass es auch nicht an Absonderlichkeiten fehlt, mit welchen die Sage so gern die gottbegnadeten Fürsten zu schmücken pflegt. Da hört man von einer Reihe zusammengewachsener Zähne ohne Zwischenlücken, da hören wir — es erinnert das an eine gewisse Gabe der französischen Könige — von jener unverbrennlichen grofsen Zehe des Königs, die selbst den Scheiterhaufen überstand und durch deren Berührung er Milzsüchtige heilte. Und endlich fehlt es auch nicht an 'Schwabenstreichen', welche die Schriftsteller der Kreuzzüge dem Gottfried von Bouillon, der Schwabendichter seinem Schwabenritter zugeschrieben haben. Auch Pyrrhos, im Kampfe mit den wilden Mamertinern schwer am Kopfe verwundet, führte gegen den übermüthigen Feind einen Hieb vom Kopfe bis zum Sattelknopf,

> 'Haut auch den Sattel noch zu Stücken
> Und tief noch in des Pferdes Rücken;
> Zur Rechten sah man wie zur Linken
> Einen halben Mamertiner heruntersinken.'

Ich denke, das Bild ist allgemein bekannt und Rom wird gerade auf dem Standpunct, auf welchem es den Kampf mit Pyrrhos aufzunehmen gezwungen ist, ebenso Gegenstand allgemeiner Bekanntschaft sein. Rom, seit einem Jahrhundert wie ein Phönix aus dem gallichen Brande

emporgestiegen, hat mit Blut und Eisen die verwandten Stämme Italiens niedergeworfen, freilich nicht ohne Hilfe gerade der Kelten, die vorübergehend bestimmt zu sein schienen, Rom in der Wiege zu ersticken. Denn nicht allein, dass die Kelten die Macht der Etrusker und Volsker gebrochen haben, so war mit diesem Rom nichts mehr zu thun. Die widerstrebenden Stämme Italiens aber hatten endlich kennen gelernt, dass es noch ein schlimmeres gibt, als von einem verwandten Stamme unterworfen und beherrscht zu werden, das nämlich, von fremden Barbaren zertreten zu werden. Lieber Unterthan Roms als Knecht der Kelten! Weiter, meine Herren! Dieses Rom hatte die Hydra der inneren Zwietracht vorläufig besiegt und seine volksthümliche Taktik hat immer in seinen Kämpfen mit den Samnitern vollständig ihre Probe bestanden.

So bekannt das alles ist, hochansehnl. V.! so scheint doch auch der Versuch gerechtfertigt, in kurzen Zügen den Einfluss darzustellen, welchen der Zusammenstofs des Pyrrhos mit Rom auf die weltgeschichtliche Entwickelung des letzteren gehabt hat. Rom ist durch diesen Zusammenstofs so zu sagen reif geworden für seine weltgeschichtliche Mission. Worin aber hat diese Mission bestanden? Erinnern wir uns an das bekannte Wort des augusteischen Dichters[13]:

> *'tu regere imperio populos, Romane, memento*
> *(haec tibi erunt artes) pacique imponere morem,*
> *parcere subiectis et debellare superbos.'*

Also Kriegswesen und Regiment über Bundesgenossen und Unterthanen! In erster Linie nun, m. H., und vorzugsweise mag uns heute das Kriegswesen beschäftigen. Ich will zu zeigen versuchen, welchen Einfluss der Zusammenstofs mit Pyrrhos und mit der makedonischen Taktik der Diadochen auf die Entwickelung des römischen Kriegswesens gehabt hat. Die Quellen freilich sind hier noch gar übel beschaffen. Ich erinnere nur kurz daran, dass von allen den glänzenden Schlachtbeschreibungen in der ersten Decade des Livius nach meiner innersten Ueberzeugung nichts, aber auch schlechterdings nichts zu brauchen ist. Wir müssen uns daher hiebei begnügen mit jenen allgemeinen Umrissen der ältesten Zustände, mit den mageren Berichten des Livius und Polybios über die beiden älteren Organisationen der Legion, insbesondere der frühesten Gliederung des römischen Volkes nach Tribus, Curien und Geschlechtern, der servianischen Classen- und Centurien-Eintheilung, mit dem berühmten und viel behandelten Capitel 8 des VIII. Buches des Livius über die erste Manipular-Legion, welche nicht 30 wie die spätere, sondern 45 Manipeln zählte, und endlich kommt hiezu noch des Polybios klare Darstellung im VI. Buch. Das sind vorzugsweise die Materien, mit welchen wir arbeiten und auf welche die sonst zerstreuten Notizen zurückzubeziehen sind.

H. V.! Es ist eine unzweifelhaft sichere, durch alle inneren Gründe bestätigte Ueberlieferung, dass auch Rom in den ältesten Zeiten die Taktik gehabt hat, welche überhaupt als das Eigenthum des Abendlandes im Gegensatze zu der zerstreuten vorzugsweise in Reitergefecht bestehenden Kampfweise des Morgenlandes zu betrachten ist. Auch Rom hat Jahrhunderte lang eine phalangitische Legion gehabt. Ob diese überliefert, etwa von den Etruskern, den Affen der Hellenen, wie ich sie nennen möchte, entlehnt worden oder ob sie, auf gleichem Boden entsprungen, eine gemeinsame Errungenschaft der verschiedenen Stämme des Abendlandes ist, das lasse ich unerörtert.

Mit zwei Worten entwerfe ich ein Bild dieser Phalangentaktik, die der heutigen, modernen Lineartaktik entsprach. Vom rechten Flügel bis zum linken reihen sich in geraden Linien die streitbaren Männer, fest

[13]) Verg. Aen. VI, 851—853.

zusammengeschlossen mit den Schutzwaffen, dem mächtigen Schild vor dem Arm und mit vorgehaltenem Speer, bald hochgeschwungen zum Stofs von oben nach unten, bald angelegt an die Hüfte zum gleichmäfsigen Anstürmen. So schreiten sie vor in die zerstreuten Haufen der Feinde im Gleichschritt. Aber selbst hier haben wir eine Entwickelung, die sich auch bei den Römern mit Sicherheit unterscheiden lässt: die flache Phalanx, welche wir die 'ritterliche', die tiefe Phalanx, welche wir die 'bürgerliche' nennen dürfen. Die flache Phalanx ist die der Spartiaten des Tyrtäos und, setzen wir hinzu, des alten römischen, nur aus Patriciern und Clienten bestehenden *populus;* da sind die eigentlichen Kämpen die ritterlichen Männer selbst. Diese, in einer, höchstens in zwei Reihen neben einander gestellt, dringen in der angedeuteten Weise auf den Feind ein. Ein jeder hat hinter sich eine Zahl von bewaffneten Knechten; bewaffnet womit? Mit Speer und Steinen, wenn's hoch kommt, mit dem Bogen. Und während nun die Ritter und Herren vordringen, fliegen über deren Häupter hinweg die Steine und Spiefse in die Schaaren der Feinde. Und wen die Lanze des Herrn niedergestofsen, um den mag sich der Sieger nicht kümmern; er lässt ihn liegen für den nachfolgenden Knecht. Der macht dem Gefallenen den Garaus mit dem Messer. So haben wir uns unzweifelhaft die älteste römische Legion zu denken. Weiter können wir hier nicht gehen. Ob die 300 *equites* ursprünglich überhaupt nur die ritterlichen Kämpfer und die 3000 anderen (je 10 auf einen Ritter) die Clienten gewesen seien, das sind Hypothesen, die wir hier nicht weiter verfolgen können.

Noch in der Schlacht bei Platää scheinen die Lakedämonier in der flachen Stellung, von sieben Hopliten im Rücken unterstützt, aufmarschiert zu sein. Im peloponnesischen Kriege aber hat Epaminondas die tiefe Phalanx, welche wir die 'bürgerliche' genannt haben, aufgestellt. Hier folgen der Normaltiefe nach bei den Griechen acht Reihen hinter einander. Persönliche Knechte, die im Kampf Dienste leisten, gibt es nicht mehr. Die Entwickelung der leichten Infanterie als regulärer Truppe hat begonnen; allein im grofsen und ganzen ist die tiefe Phalanx dieser bürgerlichen Hopliten sich vollkommen genug zum Angriff und zur Vertheidigung. Diese tiefe Phalanx finden wir nun unzweifelhaft wieder in der bekannten Ueberlieferung der servianischen Classen- und Centurien-Eintheilung. Denn diese servianische Centurieneintheilung hat unstreitig zunächst und ursprünglich nur einen militärischen Zweck gehabt. Es sollten sowol die finanziellen als persönlichen Leistungen des gesammten, nunmehr aus patres und plebs bestehenden populus je nach Alter und Vermögen organisiert werden. Erst später hat daran, an diese alte Heeresordnung, die bekannte demokratische Entwickelung, wie ich sie wol im Gegensatze zum alten Patricierthum nennen darf, der römischen *res publica* angeknüpft. Und wenn es erlaubt ist, altes mit neuem zu vergleichen, so mag hier an das Zollparlament erinnert werden, das jetzt auch nur eine rein finanzielle Bedeutung hat, das aber nach den Wünschen und Hoffnungen so vieler Patrioten einstmals eine weitere politische Stellung einnehmen soll. Dass die servianische Classenordnung auf die tiefe Phalanx hinweist, geht aus der Anordnung der verschiedenen Bewaffnung hervor. Noch mehr aber, wir können in erster Linie auf die Normaltiefe der römischen Phalanx schliefsen, die viel bestrittene, die dann, nach meiner Meinung, bis auf die Zeiten der caesarischen Legion beibehalten wurde. Diese Normaltiefe ist nun nicht acht, sondern sechs Mann gewesen. Die 40 centuriae der I. Classe in voller Rüstung, mit Helm, Panzer, Schild, Beinschienen, Spiefs und Schwert, geben, wenn wir als bestimmte Leistung 50 Mann annehmen, die 2000, die vier ersten Reihen der Legion; die je 10 centuriae der iuniores der II. und III. Classe geben nach dem gleichen Mafsstabe die 1000 Mann des fünften und sechsten Gliedes. Die IV. und V. Classe mit 25 Centuriae iuniorum lieferten dann die Leichtbewaffneten, die den Kampf einleiten, nach dessen Beginn aber, hinter den sechs Reihen

der Bewaffneten aufgestellt, die [illegible]
ste Phase der römischen Legion [illegible]

Im Kampfe mit den Kelten [illegible] die [illegible]
en Bergbewohnern [illegible]
In ihre Stelle trat dann die Man[illegible]
beschrieben hat. [illegible]
wenn ich es wage, der [illegible]
Ich muss mich begnügen [illegible]
nehmen. Sehen wir zunächst nach [illegible]
das Schwert des Kelten [illegible]
verwendet wurde, wird der neue [illegible]
das Schwert [illegible]
vierechige halbgerundete [illegible]
nach den halben Mann [illegible]
schirrt und allenfalls [illegible]
schon bei seinem [illegible]
eine Phalanx im [illegible]
den Kämpfen mit dem [illegible]
lanx aufgelöst und die [illegible] Mann [illegible]
gerade Manipeln zu 60 Mann [illegible]
leicht. Bildet auch die Phalanx [illegible]
doch dieses Ganze ein organisches [illegible]
Gliederung der griechischen Phalanx [illegible]
mancherlei Schwankungen [illegible]
gewesen ist: [illegible] = 64 [illegible] Mann [illegible]
Manipel von 6 Mann Tiefe und [illegible]
zu liefsen die Römer nicht wie [illegible]
Linie aufmarschieren, sondern sie [illegible]
allmählich einen Manipel zurücknehmen [illegible]
brettförmig die jetzt zu selbständig [illegible]
nipeln gegen den Feind aufmarschieren. [illegible]
exempel, warum aus den 16 Manipeln [illegible] Mann [illegible]
unmittelbaren Division der alten Phalanx [illegible]
sage ich, für jede der drei Waffengattungen [illegible]
sind und dadurch allerdings die Legion [illegible]
Combattanten etwas geringer geworden ist [illegible]
Vergessen wir aber nicht, dass [illegible]
15 Manipeln treten ('rorarii', [illegible] Mann
('accensi', 'uelati'), so beträgt die [illegible] Mann [illegible]

In dieser neuen Legion, wo der Manipel [illegible] dieser
diges Ganze, eine taktische Einheit [illegible] Und das wird eben das
taktischen Einheit einen Mittelpunct zu geben. Die griechisch-makedonische
Phalanx kennt keine Feldzeichen und Fahnen. Der spätere römische Legionsadler
ist bekanntlich das Vorbild des modernen soldatischen Fahnencultus geworden. Das 'signum' aber war der Mittelpunct des Manipels,
nach welchem sich die Nebenmänner zur rechten und linken, sowie die
Hintermänner vom zweiten bis sechsten Gliede richteten. Daher nun die
Eigenthümlichkeit des römischen Commando, von dem ich mit Sicherheit
zu behaupten wage, dass dasselbe nicht, wie bei den Griechen und bei
uns, an die Mannschaft, sondern an den 'signifer', an den Fahnenträger
ergieng. '*Vorwärts!*', 'πρόαγε' commandiert der Deutsche und der Grieche,
'*fer signum!*', wenn es blofs den Marsch gilt, und '*infer signum!*', wenn
es den Angriff gilt, commandiert der römische Centurio. '*Rechts um!*'
'*Links um!*', ἐπὶ δόρυ!', 'ἐπ' ἀσπίδα!' commandiert der Deutsche und
der Grieche, der Römer aber: '*in dextrum, in sinistrum conuerte signum!*'

[17]) Liv. VIII, 8.

'Halt!', *'ἔχου οὕτως!'* ruft der Deutsche und der Grieche, *'in sinistrum siste signum!'* dagegen sagt der Römer. Bei dieser Gelegenheit sei mir noch eine kurze schulmeisterliche Bemerkung erlaubt. Vor einiger Zeit wurde in einem württembergischen Blatte den Philologen angeblich eine harte Nufs aufzuknacken gegeben, indem dort die Frage aufgeworfen wurde, wie denn der bekannte Beiname Blücher's 'Marschall Vorwärts' lateinisch wiederzugeben wäre? Ich weifs nicht, ob sich daran schon Herren versucht haben oder nicht, für mich unterliegt es keinem Zweifel, dass dies nur nach Analogie des 'cede alteram' von den prügelsüchtigen Centurionen [15]) durch: *'infer signum!'* übersetzt werden kann.

Wir wenden uns nunmehr zum Heere des Pyrrhos, welches mit dieser Manipularlegion zusammenstiefs. Auch hier sind die Quellen elend genug. Plutarch [16]) berichtet zwar, dass jener kecke römische Rittmeister, um mit Mommsen zu reden, der den Pyrrhos beinahe vom Pferde gestochen hätte, einen Rappen mit weifsen Füfsen geritten habe, aber eine Schlachtbeschreibung hat uns die schöne Seele nicht gegeben. Wir müssen mit Mühe und Noth Rückschlüsse aus dem Heer Alexander's einerseits und der Diadochen anderseits machen. Alexander's herrliches Kriegsheer (m. H.! es klingt paradox, ist aber wahr) ist im Alterthum sozusagen ein militärisches Kunstwerk gewesen, das ganz wohl mit irgend einem griechischen Tempel verglichen werden kann. Sie finden da eine bunte Mannichfaltigkeit, aus den verschiedensten Völkerschaften genommen, allein keine regellose Masse wie dort in den Hunderttausenden des Xerxes, die uns Herodot vorgeführt hat, nein, da ist eine jede dieser Abtheilungen ein wohlgeordnetes Glied des Ganzen. Der leichte agrianische Schütze vollzieht seine Aufgabe so gut wie die schwergerüstete Ritterschaft der makedonischen Panzerreiter. Es ist, wie gesagt, ein wohlgegliedertes Heer trotz der verschiedenartigsten Bewaffnungen seiner Elemente, aber nicht zum Schein aus Prunk, alles für das ernste Würfelspiel des Kampfes. Die sogenannte 'schiefe Schlachtordnung', welche bekanntlich darin besteht, dass die gesammte Fronte in zwei Hälften, in einen Offensiv- und einen Defensiv-Flügel zerfällt wird, während in der Mitte Truppen, die den Zusammenhang aufrecht erhalten, stehen, — diese schiefe Schlachtordnung, erneuert von Friedrich dem Grofsen im siebenjährigen Krieg, hat Alexander von seinem taktischen Lehrer, Epaminondas, überkommen. Alexander's Verdienst jedoch ist es, dieses Princip auf geeignete Weise ausgebildet zu haben. Stellte Epaminondas seinen Offensivflügel, der allemal der linke war, vorzugsweise quantitativ stark her, mit 50 Rotten, so finden wir den Offensivflügel Alexander's allemal rechts stehend und gebildet aus der makedonischen Ritterschaft, an deren Spitze der König selbst — zuerst Feldherr und dann der erste Soldat — sich in dem Momente zu Pferde setzt, wo die Trompete ertönt zum gewaltsamen Einfall dieser Reiter. Es scheint zu den unausrottbaren Irrthümern die Meinung zu gehören, als ob schon unter Alexander die Phalanx die Schlacht entschieden hätte. Die Phalanx kommt unter Alexander nahezu nicht einmal in's Gefecht, wol aber bildet sie die feste Grundlage des Defensivflügels. Zwischen der makedonischen Ritterschaft, die zu Rofs dient und den König umgibt, und der Phalangitenschaar, da steht die leichte Truppe der Hypaspisten, die mit ihrem Speer den Kampf beginnt, dann mit geschlossenen Gliedern und gefälltem Spiefs in den Feind eindringt. Umgekehrt schliefst sich die schwere thessalische Ritterschaft zur Deckung des Defensivflügels an die linke Phalanx an. Leichtbewaffnete zu Fufs und zu Rofs, kosakenähnliche agrianische Jäger decken rechts und links die Flanken. Diese wunderbar schöne Organisation — wir können sie im vollsten Sinne des Wortes schön, ein militärisches Kunstwerk nennen —

[15]) Tac. Ann. I, 23.
[16]) Plut. Pyrrh. 16.

zerfiel mit dem Tode ihres Schöpfers. Sie wäre aber wahrscheinlich auch zerfallen, wenn Alexander länger gelebt hätte. Denn im Oriente waren andere Feinde, anderes Material.

Wir kommen zum Diadochenheer. Da ist denn die erste Folge des Uebergewichtes der Reiterei, dass diese in dem Diadochenheer numerisch immer stärker und stärker wird. Die Bedeutung der Infanterie als Offensivwaffe sinkt immer mehr, dagegen steigert sich in einseitiger Weise die Benützung der Phalanx zu reiner Defensive, gleichsam als einer ehernen wandernden Mauer, in deren Viereck man zuletzt sich findet. Denn diesen altbärtigen Kriegern — es wird erzählt, dass die jüngsten 60 Jahre alt waren, — die ihre Sarisai vorgestreckt hatten, einer 16' langen, 16 Mann tiefen Schlachtordnung, war nicht beizukommen. Es schlugen sich daher nur die Reiter. Demgemäfs entwickelt sich die Eigenthümlichkeit der Diadochenschlacht. Der Zusammenhang der Schlachtordnung ist gelöst. Wir finden allerdings nach Alexander's Tradition rechts und links Reiterflügel, den einen als Offensiv-, den andern als Defensivflügel. Diese sprengen voraus, die einen rechts, die anderen folgen links; die Phalanx bleibt ruhig stehen, kommt gewöhnlich gar nicht in's Gefecht. Wir haben hier also zumeist isolierte Reitertreffen, bei welchen das Fufsvolk keine Rolle spielt. Dagegen tritt nun aber hier ein völlig neues taktisches Element auf, das von hohem Interesse ist — die Kriegselephanten. In den Schlachten der Diadochen finden wir diese 'lucanischen Ochsen', wie sie die Römer nannten, in die Hunderte und sie dienen vorzugsweise, da natürlich diese Elephanten entschieden eine Offensivwaffe sind, zur Unterstützung des Offensivflügels der Reiterei, beziehungsweise zur Deckung des Defensivflügels gegen den Angriff der Feinde. Sie nehmen gewöhnlich vor der Reiterei Aufstellung, gehen vor den Reitern vorwärts und die Reiter pflegen dann rechts und links um die Elephanten wie ein Schleier herumzuschwenken und in den durch die Elephanten in Unordnung gekommenen Feind einzubrechen. Hat man Ueberfluss an Elephanten, so stellt man auch eine Reihe mit gehörigen Zwischenräumen vor der Phalanx auf.

Kommen wir nun zu Pyrrhos! Es ist unzweifelhaft, dass sein Heer viel mehr dem der Diadochen als dem Alexander's ähnlich gewesen. Zu den wenigen sicheren Ueberlieferungen vielleicht gehört die über die Stärke des Heeres, mit welchem Pyrrhos nach Italien übersetzte [17]. 20,000 Mann zu Fufs, 3000 Reiter (wahrscheinlich vorzugsweise schwere; zu den leichten verwendete er die Tarentiner), ferner 2000 Bogenschützen, 500 Schleuderer und 20 Elephanten. Er mag nun seine Schlachten in ähnlicher Weise geschlagen haben wie seine Genossen, die anderen Diadochen; nur in einer Beziehung finden wir, das glaube ich mit Sicherheit aus den Quellen abnehmen zu können, einen Unterschied, der sich leicht erklären lässt, nämlich in der Verwendung der Elephanten. Diese gehen bei ihm nicht mit dem Offensivflügel der Reiterei vor, sondern sie werden als Reserve in subsidiis zurückgehalten. Der Grund hievon liegt nahe genug. Bei der geringen Anzahl dieser Thiere — er hatte ja deren nur zwanzig — wollte er sie nicht gleich von Anfang blofsstellen. Nun können wir uns den Hergang der ersten und zweiten Pyrrhosschlacht ziemlich klar machen und hiernach begreifen, wieso die Römer dagegen nicht aufkommen konnten. Pyrrhos lässt seine Phalanx aufmarschieren und in ruhiger fester Stellung beharren. Dahinter postiert er die Elephanten an einer Stelle, von wo sie als Reserve vorbrechen können. Und nun beginnt Pyrrhos in der Weise der Diadochen das Gefecht mit der Reiterei; ob mit der schweren oder leichten, ist nicht zu sagen. Wird die römische Reiterei geschlagen, so verfolgt er sie. Aber die römischen Legionen fürchten sich nicht, sie halten Stand und rücken endlich auf die

[17]) Plut. Pyrrh. 15.

feindlichen Phalangiten vor. Die Römer suchen in den Lanzenwald einzubrechen. Vergeblich! Die kurzen Handspiefse sind unzulänglich gegenüber den sechzehnfüfsigen σάρισαι. Die Manipularstellung mit ihren kleinen, aus 60 Mann bestehenden Abtheilungen ist auch zu schwach, eine Lücke in der feindlichen Reihe zu brechen. Fruchtlos arbeiten sie sich ab. In der Schlacht bei Heraclea soll die römische Legion siebenmal den Lanzenwald durchzubrechen versucht haben, endlich ist sie müde und matt. Jetzt dringt Pyrrhos mit seiner siegreichen Reiterei, die von der Verfolgung zurückkommt, in die Flanken der römischen Legion ein. Ist seine Reiterei geworfen worden, so gehen die Elephanten auf die römische Reiterei los. Diese kann nun nicht widerstehen. Der Anblick, das wilde Geschrei der Bestien, der widerliche Geruch bringt die Rosse der Römer in Verwirrung. Sind sie nicht vorher geworfen, so werden sie jetzt geschlagen. Nun bricht Pyrrhos neuerlich mit Reiterei und Elephanten in die römische Legion ein, ein Theil der letzteren wird von den Elephanten zertreten, ein anderer von der Reiterei zusammengehauen. Dies das Bild der beiden Pyrrhosschlachten.

Wenden wir uns nun zur Beantwortung der wichtigsten Frage, der Reform der römischen Legion. Ich zweifle nicht daran, dass diese Reform vor sich gegangen ist während der drei Jahre, die Pyrrhos in Sicilien abwesend war. Und wenn wir finden, dass in den punischen Kriegen eine andere, von der früheren verschiedene Kampfesart von Seite der Römer in Anwendung kommt, so werden wir wol die Hypothese für gerechtfertigt halten, dass es der Krieg mit Pyrrhos gewesen, welcher den Anstofs zu dieser Reform gab. In erster Linie handelte es sich hiebei um eine ebenbürtige Bewaffnung der Cavallerie. Polybios [48]) sagt ausdrücklich, die römische Reiterei sei früher leicht gewesen, mit Stangenlanzen bewaffnet, ohne Panzer; jetzt ist sie im Gegensatze zur thessalischen schwer gerüstet. Dann galt es vor allem ein Hilfsmittel zu finden gegen die Elephanten. Zu diesem Behufe wurden nun die verschiedensten Maschinen erdacht, auf die ich nicht eingehe, da sie zum theil nur als militärische Curiositäten beachtenswerth sind. Die Hauptsache war, dass man die Velitarier besser ausgerüstet hat, indem man ihnen den Riemenspeer, das μεσάγκυλον, die 'hasta amentata' [49]) gab. Ferner musste die Linie besser bewaffnet werden, um es mit den Phalangiten aufnehmen zu können. Da wäre es nun nach dem gewöhnlichsten Menschenverstande das nächste gewesen, wenn man der Linie noch längere als 16 Fufs lange Speere gegeben und statt 16 nun 32 Mann in der Tiefe aufgestellt und so versucht hätte, durch die gröfsere Wucht die makedonische Phalanx über den Haufen zu werfen. Doch das haben die Römer nicht gethan. Sie haben im Gegentheil ihren Legionären, den beiden ersten Linien den Handspiefs genommen und dafür das berühmte 'pilum' gegeben, welches bisher in schwererer Form nur die im Lager zurückbleibende Besatzung geführt hatte. Dieses pilum wird in nächster Nähe abgeschleudert, es reifst Lücken in die Phalanx, und in diese Lücken bricht der römische Legionär mit dem kurzen zweischneidigen, wuchtigen und zum Stofs von unten nach oben wie von oben nach unten geeigneten Schwerte ein. Sind einmal Lücken gerissen in die Phalanx, so schützt der starrende Wald der σάρισαι nicht mehr, der einzelne Krieger ist den Römern gegenüber wehrlos, alles ist verloren. Diese römische Taktik der Linieninfanterie wird bis in die Zeiten der Kaiser angewendet und ist die vollendetste Taktik vor Erfindung des Feuergewehrs. Ueberdies aber verdoppelte man die Stärke der Manipel, die sich als zu schwach gezeigt hatten. Wie Polybios [50]) bestätigt, umfasste die Legion nach der früheren Eintheilung in

[48]) Pol. VI, 25.

[49]) Vgl. Köchly in d. 'Verhandlungen' der augsburger Philol.-Vers. S. 139—152 und der heidelb. Philol.-Vers. S. 204—206.

[50]) Polyb. VI, 20.

Schwerbewaffneten je 10 Manipeln 'hastati', 'principes' und 'triarii', von denen die Manipeln der Hastati und der Principes je 120 Mann, die der Triarier aber nur je 60 Mann zählten. Diese taktische Einheit hatte sich nun als zu schwach erwiesen. Die Triarier nahm man nun mit in die Linie auf als Reserve und liefs ihnen den Handspeer.

Hiernach können wir uns den Hergang bei der dritten, der Entscheidungsschlacht mit Pyrrhos ziemlich klar vergegenwärtigen. Die sechs Glieder, aus welchen ursprünglich die römische Phalanx und Manipeln bestanden, wurden beibehalten. Aber der römische Soldat brauchte zum Schwertkampf mehr Raum, und da ist denn überliefert, dass die Manipel mit 40 Mann Front zuerst mit einem Rottenabstand von 3 Fufs aufmarschierten; das gibt eine Länge von 120 Fufs. Dagegen ist der Gliederabstand vom Rücken des Vordermannes bis zur Brust des Hintermannes 6 Fufs und, seine eigene Tiefe eingerechnet, 7 Fufs. Sowie nun das Commando gegeben wird, die Pilen auszuwerfen, avanciert z. B. Nummer 2, 4, 6, 8 u. s. w. um 3 Fufs und in dieser gelockerten Stellung steht dann die römische Legion in einer Tiefe von 12 Mann da. Sie bildet aber diese Tiefe nicht gleich, sondern zunächst wird diese Bewegung nur von den ersten beiden Gliedern ausgeführt, welche darnach vier Glieder darstellen. Diese werfen zuerst die Pila ab. Hat diese Salve gewirkt, so brechen sie in den Feind ein; wenn nicht, so werden andere Pilen vorgegeben und abgeworfen. Dass dieser Kampf oft stundenlang fortgesetzt wurde, ist überliefert. Geht es durchaus nicht, so schliefsen sich die Glieder wieder zusammen und ziehen sich zurück. Sodann geht das zweite Treffen der 'principes'-Manipeln vor, darnach kommen die 'triarii' an die Reihe. Zu diesem letzten Kampfe ist es jedoch selten gekommen. Die decimierten Reihen des ersten und zweiten Treffens schliefsen sich vielmehr in der Regel mit den spiefsbewaffneten Triariern zusammen; diese bilden die Thürme und die Mauer.

Wie es im einzelnen bei Benevent hergegangen ist, wissen wir nicht; allein das Ergebnis ist sicher und unzweifelhaft. Die griechisch-makedonische Taktik zerstob für immer vor der reformierten Legion der Römer.

Hochans. V.! Ich habe meine Hauptaufgabe, so gut dies bei der Kürze der Zeit möglich war, zu erfüllen gesucht. Ich wollte noch mit zwei Worten daran erinnern, dass auch auf die römische Politik und Bildung der Zusammenstofs mit Pyrrhos in weltgeschichtlich bedeutsamer Weise gewirkt hat. Diese Darlegung übergehe ich hier — vielleicht gebe ich sie zu den Acten — und schliefse mit dem Hinweise auf jene, aller Wahrscheinlichkeit nach unechte Weiheinschrift im Zeustempel zu Tarent, die uns Orosius [51]) in holperigen Hexametern aufbewahrt hat und die, wenn auch in anderer Weise, in Erfüllung gegangen ist. Der König Pyrrhos soll da geschrieben haben: 'Die bisher unbesiegbaren Mannen, bester Vater, habe ich im Kampfe besiegt und ward von denselben besiegt!' Denn der griechische Geist hat den siegreichen Kampf mit dem römischen allerdings begonnen bei dem Zusammenstofs des Pyrrhos und der Römer. Das '*Graecia capta ferum uictorem cepit*' [52]) hat schon zur Zeit des Pyrrhos begonnen und den Römern ist damals sozusagen instinctmäfsig das einfache Wort Goethe's aufgegangen: 'Es sind's die Griechen!' — (Beifall.)

Präsident: Ich glaube, wir dürfen uns des gestern gefassten Beschlusses freuen, uns in allgemeiner Sitzung in keine Discussion einzulassen. Denn an einen so gerüsteten Vortrag wie den eben vernommenen als Opponent heranzutreten, dürfte nicht leicht jemand wagen.

Der Tagesordnung gemäfs folgte hierauf der Vortrag des Prof. Dr. W. Christ aus München: '*Ueber das Idyll*'. Sind wir auch nicht in der

[51]) Oros. adv. pag. historr. IV, 1.
[52]) Hor. Epp. II, 1, 156.

Lage, diesen Vortrag in allen Theilen wortgetreu wiederzugeben, so darf doch das nachfolgende als eine in allem wesentlichen genaue Wiedergabe gelten.

Prof. Christ: M. H.! Uns ist hier in Würzburg nicht blofs an Vorträgen, sondern auch an Vergnügungen eine aufserordentlich reiche Fülle geboten, so dass zu befürchten sein dürfte, dass sich viele der verehrten Zuhörer den Rath der Vögel des Aristophanes[53]) zu nutze machen, um sich bei einem Gabelfrühstück zu stärken. Ein solches Loos möchte wol zunächst den mittleren Vorträgen bevorstehen, und ich glaube, dass eben deshalb das Präsidium meinem Vortrage einen etwas anziehenderen Titel zu geben versucht hat. Was ich eigentlich erörtern will, betrifft nämlich nicht die Idylle im allgemeinen; ich werde Ihre Geduld nur in Anspruch nehmen, um von der Bedeutung des Namen: Idyll zu sprechen. Unser grofser Dichterfürst Goethe kennzeichnet im 'Faust' den Mangel echter Wissenschaftlichkeit mit den bekannten Worten:

'Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein' u. s. w.

Und dieser Ausspruch mag mich rechtfertigen, wenn ich ein so geringfügiges Thema in dieser Versammlung zu besprechen wage.

Gilt es die Bedeutung eines Wortes zu ermitteln, so gibt es zweierlei Wege. Entweder man geht von allgemein philosophischer Betrachtung aus und sucht dann das Wort als Ausdruck des bestimmten Begriffes festzustellen, oder umgekehrt historisch, welche Vorstellung sich allgemach mit einem Namen verbunden hat. Von einem Philologen lässt sich wol nur erwarten, dass er den zweiten Weg einschlagen werde, und ich glaube, auch die Philosophen werden sich mit dem auf diesem Wege gefundenen Resultate zufrieden geben.

Die Geschichte eines Wortes beginnt mit der Etymologie, denn in der Etymologie prägt sich die Anschauung aus, die dem Worte erst seinen Namen gegeben hat. Die Etymologie von Εἰδύλλιον ist leicht; es ist Deminutiv von εἶδος und dieses letztere ist abgeleitet von der Wurzel Ϝιδ, die so viele Verzweigungen im grofsen indo-germanischen Sprachstamme aufzuweisen hat. Allein mit dieser blofs etymologischen Zergliederung ist es nicht gethan. Die Idylle ist in einer Zeit entsprungen, welche weit abliegt von jenen einfachen Vorstellungen, die die Schöpfer der Sprache bewegten. Nur zwei Dinge werden wir aus dieser Etymologie schon entnehmen; einmal dass wir im Deutschen ein falsches Geschlecht dem Namen geben, wenn wir von der Idylle reden, und dann, dass die alte Schreibweise, wie sie bei Ausonius und in manchen Ausgaben begegnet, Edyllion falsch ist. In älteren Lexicis finden Sie nun angegeben, dass die Schreibweise mit E dadurch entstanden sei, dass hier wie auch sonst nicht selten Ει durch E statt durch I wiedergegeben wurde. Das mag richtig sein; allein aus den einleitenden Scholien zu Theokrit erfahren wir, dass man der Schreibweise: Edyllion eine eigenthümliche Bedeutung abzugewinnen suchte. Man führte sie nämlich zurück auf ἡδύς und ἡδύνω, so dass der Name ein Lied bezeichnen sollte, dessen charakteristische Eigenthümlichkeit in der Süssigkeit des Ganzen liegt. Diese etymologische Auffassung ist unstreitig falsch, weil sie von einer falschen Wurzel ausgeht; denn nicht Ἡδύλλιον sondern Εἰδύλλιον ist die beglaubigte griechische Form.

Da wir nun aber mit der Etymologie in unserer Frage nicht viel weiter kommen, so wollen wir nach dem entgegengesetzten Puncte uns hinwenden und fragen, welche Bedeutung wir jetzt mit dem Worte verbinden und welche Berechtigung diese Anschauung hat. Fast allgemein versteht man darunter ein kleines Bildchen irgend einer Naturscene. Diesen Sinn finden wir dem Namen beigelegt in Gefsner's Vorrede zu seinen Idyllen, diesen Sinn finden Sie bei Bernhardy in der gr. Lite-

53) Vgl. Arist. Avv. v. 785 ff.



naturgeschichte, in **Vischer's** Aesthetik, diesen Sinn treffen wir auch in **Schiller's** Aufsatz 'über naive und sentimentale Dichtung' und in diesem Sinne gebraucht man auch das Wort in übertragener Bedeutung, so z. B. wenn man von dem hübschen, fein in's Detail ausgeführten Bildwerke des Knaben, der mit der Gans ringt, sagt: 'Diese Gruppe ist gehalten im Geiste der alten Idylle.' Doch auch den Alten war diese Auffassung keineswegs fremd. Bereits in einem Scholion zu Theokrit wird von dieser Anschauungsweise ausgegangen, indem dort das Wort *εἰδύλλιον* hergeleitet wird von dem fingierten *εἴδω = ὁμοιῶ*. Also auch dort die Anschauung eines Bildchens, eines Abbildchens. Aber eine andere Frage ist, ob diese Anschauungsweise auch richtig ist, ob sie auch nach allen Seiten zu rechtfertigen ist.

Soll diese Frage zum Austrag gebracht werden, so handelt es sich um **zwei** Dinge. Es muss zunächst untersucht werden, 1. **ob diese Vorstellung passt zu den Gedichten, die von altersher den Namen Idyllien tragen** und 2. **ob diese Vorstellung in Einklang mit dem Sprachgebrauch steht?** — Wenden wir uns zu dem ersten Punct, so bietet das X. Idyll des Ausonius ein reizendes Bild von der fischreichen Mosel und ihren rebenbekränzten Ufern und muss auch zugegeben werden, dass ein ganz besonderer Vorzug des Theokrit in der ungewöhnlichen Kunst besteht, Sittengemälde wie Landschaftsbilder zu geben. Auch zeichnen sich einzelne Idyllen Theokrit's ganz besonders durch die feine Charakterzeichnung und die plastische Darstellung einzelner Naturscenen aus. Ich erinnere blofs an die 'Adoniazusen' oder an das wunderschöne, anschauliche Bild, welches gleich in der I. Idylle von dem kunstvoll gearbeiteten Becher entworfen wird. Allein jene Beschreibungen bilden doch nur einen Theil der Gedichte des Theokrit und, was weit wichtiger ist, weitaus die Mehrzahl der Gedichte des Ausonius und des Theokrit, die von altersher Idyllen genannt wurden, haben durchaus keinen beschreibenden Charakter. Von den Idyllen des Ausonius können nur **drei**, die '*Mosella*', die '*Villula*' und ein drittes [54]) zum Genre der beschreibenden Poesie gerechnet werden. Von den Werken des Theokrit aber tragen nicht blofs die 10 bukolischen Lieder den Namen: *εἰδύλλια* von alter Zeit, sondern auch das *Ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον* (c. XVII); ja sogar der *ἔπος ἐπιθαλάμιος* auf Helena (c. XVIII) und die kleinen Epopöen: *Διόσκουροι* (c. XXII), *Ἡρακλίσκος* und *Ἡρακλῆς λεοντοφόνος* (cc. XXIV und XXV) werden in den Handschriften **Idyllen** genannt, und niemandem wird es einfallen, in diesen Dichtungen den Charakter der **beschreibenden** Poesie besonders ausgeprägt finden zu wollen. Anzunehmen aber, dass die Gedichte des Theokrit und Ausonius nur a parte minore Idyllen genannt worden seien, ist an sich sehr bedenklich und wird noch bedenklicher dadurch, dass noch andere Gründe gegen diese Auffassung sprechen.

Das Wort *εἰδύλλιον* kann nämlich nicht vollständig erklärt werden, ohne dass man Rücksicht nimmt auf das primitivum: *εἶδος*. Nun heifsen bekanntlich in den metrischen Scholien zu Pindar sämmtliche pindarischen Gedichte *εἴδη*. Wem wird es aber einfallen zu behaupten, dass in der höheren Lyrik Pindar's gerade die Kunst des Beschreibens besonders hervortrete und dass darnach die ganzen Gedichte benannt worden seien? Es sagt zwar, wie bekannt, der Zeitgenosse Pindar's, das Gemälde sei eine schweigende Poesie und die Poesie sei ein redendes Gemälde; allein das ist doch nur ein geistreiches Aperçu des Simonides und niemand konnte darauf kommen, davon nun die Hymnen Pindar's *εἴδη* zu nennen. Ja sogar die Bedeutung von *εἶδος* und *εἰδύλλιον* passt nicht zu jener Anschauung, die man sich gewöhnt hat mit *εἰδύλλιον*, Idyll zu verbinden. Denn das Wort *εἶδος* bedeutet, wenn wir von der √*ἰδ* ausgehen, zunächst das äufsere Ansehen, und so haben Sie das Wort bei Homer z. B. in der

[54]) Aus. Id. XIV.

Verbindung: *εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τε.* Da nun aber in dem äufseren Aussehen sich die Form und das Wesen der Materie ausprägt, so wurde von den Philosophen, von Platon und Aristoteles das Wort *εἶδος* benützt zum Ausdruck des Begriffes, und da auf der anderen Seite durch die äufsere Form sich innerhalb der Gattung die verschiedenen Arten unterscheiden, so wurde in späterer Zeit gewöhnlich *εἶδος* als Ausdruck des Artbegriffes gebraucht. Diese Bedeutungen von *εἶδος* entwickeln sich einfach und leicht aus der Grundbedeutung des Wortes und so finden wir sie denn auch in der ganzen griechischen Literatur vertreten. Das 'Abbild' dagegen wurde nicht *εἶδος* genannt, sondern dafür ist *εἰκών* der eigentliche Name, und bekanntlich hat ja Platon gerade die 'Idee' als das Urbild mit dem Namen *εἶδος* von dem Abbilde der Mehrheit der Erscheinungen strenge unterschieden. Also die Auffassung, wornach *εἰδύλλιον* kleines Bildchen bedeuten soll, lässt sich in keiner Weise rechtfertigen, und Sie werden mir wol beistimmen, wenn ich diese Bedeutung als abgethan zur Seite schiebe.

Aber welche Bedeutung haben wir an ihre Stelle zu setzen? M.H.! Es gibt eine alte Vorschrift der Rhetorenschule, die dahin geht, man solle die schwächste Sache in die Mitte nehmen, damit desto leichter der Zuhörer über diese matte Mitte hinweggleite. M. H.! Auch ich stelle in die Mitte den schwächsten Punct, aber nicht um Ihnen etwa einen blauen Dunst vorzumachen, sondern um mir den Weg zu bahnen zu der Bedeutung des Wortes, welche ich als die allein richtige zu erweisen gedenke.

Der Bischof Eustathios in der Einleitung seines verlorenen Commentars zu Pindar kommt auch auf *εἰδύλλιον* zu sprechen und er sagt dort [55]: *δῆλον δὲ ὡς αἱ ἐπινίκιοι ᾠδαὶ τοῦ Πινδάρου καὶ εἴδη τουτέστιν ἰδέαι χάριν σεμνότητος ὀνομάζονται, ὅπερ ὑποκορισθὲν εἰς εἰδύλλια ἐπιγραφὴ γέγονε τοῖς Θεοκρίτου ποιήμασιν.* Niemand wird diese Meinung vertheidigen wollen. Denn die Schönheit ist etwas, was allen Schöpfungen der Musen eigenthümlich ist, und niemand kann es daher einfallen, die Hymnen Pindar's gerade oder die Gedichte des Theokrit als besondere Schönheiten aufzufassen. Ja sogar der Sprachgebrauch ist gegen diese Auffassung des Eustathios. Denn wir im Deutschen können nicht blofs von der Schönheit, z. B. Würzburgs, sondern auch von den Schönheiten Würzburgs sprechen, allein im Griechischen bedeutet *εἶδος* nur das äufsere Ansehen, nicht aber die mit äufserer Schönheit begabte Gestalt. Und so haben denn auch gewiss die Grammatiker nicht daran gedacht, wenn sie von mehreren *εἴδη*, von einem ersten, zweiten, dritten u. s. w. *εἶδος* Pindar's reden.

So bleibt uns nichts übrig als die dritte Bedeutung des Wortes *εἶδος*, die in der späteren Zeit weitaus vorherrschend ist, die Bedeutung 'Art', und dieser Begriff: 'Art' scheint sowol zu *εἶδος* als zu *εἰδύλλιον* vortrefflich zu passen. Besonders können wir im Deutschen uns die Auffassungs- und Benennungsweise gefallen lassen, denn wir gebrauchen ja das Wort: '*Art*' synonym mit '*Weise*' und können verschiedene Lieder auch als verschiedene 'Weisen' bezeichnen. Aber es kommt doch darauf an, uns nun noch näher darüber zu vergewissern, an welche Arten, an welche *εἴδη* dabei gedacht sei? Am bekanntesten sind unter den *εἴδη λόγου, ᾠδῆς* diejenigen Arten der lyrischen Gedichte, welche sich auf verschiedene Gottheiten und auf die verschiedene Weise des Vortrages beziehen. So sprechen nicht blofs die späteren Grammatiker, wie Didymos und Pollux, sondern auch schon frühere Schriftsteller von dem Dithyrambos, von den Skolien, Parthenien als *εἴδη ᾠδῆς*. Diese Bedeutung von *εἶδος* begegnet bereits bei Platon, der in den 'Leges' [56]) die *ὕμνους εἶδος ᾠδῆς* nennt. Allein mit dieser Bedeutung von *εἶδος* kommen wir nicht zu den *εἴδη* Pindar's, unter denen die Grammatiker ein *πρῶτ.*

[55]) Eustath. prooem. comm. Pindar. ed. Schneidewin p. 25 (c. 34).

[56]) Plat. legg. p. 700.

δεύτερον, τρίτον . . . εἶδος unterschieden. Eine solche Unterscheidung hat nämlich zur Voraussetzung, dass die einzelnen Dichtungen zu einem verschiedenen *εἶδος* gehören. Aber alle Gedichte Pindar's gehören zu einem und demselben *εἶδος*, zum *εἶδος ἐπινίκιον*. Derselbe Umstand spricht auch gegen die Herbeiziehung einer andern Art von *εἴδη*, von denen in den Scholien zu Theokrit die Rede ist. Dort wird unter anderem *εἰδύλλιον* hergeleitet von den verschiedenen Arten des *εἶδος λόγου* und der Scholiast bemerkt dann, als *εἴδη ποιήσεως* seien aufzustellen: *τὸ διηγηματικόν, τὸ δραματικόν* und *τὸ μικτόν*. Hier haben wir jene drei nach der Darstellungsweise statuierten Arten, die bereits Platon aufgestellt und die wir späterhin bei Sueton wiederfinden. Diese drei Arten aber konnten recht wohl in Frage kommen bei Theokrit's Gedichten; denn in den einen erzählt der Dichter, in den anderen handeln und erzählen die Personen, in der Mehrzahl aber herrscht ein Mischcharakter. Demnach kann man wol zugeben, dass sich nicht ein und dasselbe *εἶδος λόγου* bei Theokrit vorfinde.

Wollen wir zur Klarheit und zu der richtigen Ansicht in dieser Frage kommen, so müssen wir den Bach bis zu der Quelle verfolgen und dürfen wir in der Deutung des Wortes nicht vom Deminutivum *εἰδύλλιον* ausgehen. Es muss durchaus vom Stammworte *εἶδος* ausgegangen werden. Nun bemerkte ich bereits, dass sämmtliche Oden Pindar's *εἴδη* genannt sind. Sämmtliche Oden Pindar's aber gehören zum *εἶδος διηγηματικὸν λόγον*. Somit kann diese Art von *εἶδος* hiebei nicht in Frage kommen. Allein sämmtliche Gedichte Pindar's haben ein verschiedenes metrisches Gewand, mit welch' metrischer Verschiedenheit sich bekanntlich bei den Alten auch noch Verschiedenheit der Melodie verbindet. Auf Grund dieser verschiedenen Art der metrischen und melodischen Form konnte in den pindarischen Gedichten sehr wohl ein *πρῶτον, δεύτερον, τρίτον . . εἶδος* geschieden werden. Zuerst ist diese Ansicht ausgesprochen worden von meinem hochverehrten Lehrer, A. Boeckh, der in der Vorrede[57]) zur Scholienausgabe bereits bemerkt: 'nescio an ob ipsam metricorum melicorumque modorum diversitatem lyrica carmina coepta sint *εἴδη* vocari' etc. Eigentlich treffen wir diese Auffassung schon bei dem verrufenen Byzantiner Demetrios Triklinios, indem dieser in der Einleitung zu Pindar angibt, er wolle auseinandersetzen, *καὶ τίνος ἐστὶν εἴδους καὶ μέτρου τῶν μελῶν ἕκαστον, καὶ μὴ μάτην τὰ τῶν χορῶν ὁρᾶν μέλη τοῖς ὀφθαλμοῖς, μηδὲν δὲ τούτων εἰδέναι*[58]) — Worte, die nur Sinn haben, wenn darin *μέτρον* als Erklärung von *εἶδος* gefasst wird.

Um aber eine vollständige Vorstellung uns zu bilden, müssen wir noch näher untersuchen, welche Arten der metrischen und melischen Form hiebei in Frage kommen können? Was die melischen Formen betrifft, so ist bekannt, dass die verschiedenen Tonarten: dorisch, phrygisch, aeolisch von den älteren Dichtern, wie von Lasos, Pratinas, und dann von den Philosophen, wie von Platon, Aristoteles, als *ἁρμονίαι* bezeichnet wurden. Aristoxenos hat für *ἁρμονία* den Ausdruck: *τόνοι*, auch manchmal *τρόποι*. In Ptolemaeos' harmonischer Schrift lesen wir noch jenen Ausdruck *τόνοι*, der noch in der heutigen Bezeichnung: 'Tonarten' fortlebt. Ptolemaeos (Harmonik II, 9) führt nun weiter an, diese verschiedenen *τόνοι* stünden parallel mit den *εἴδη*, mit den verschiedenen Arten der Octave. Ptolemaeos also sagt bereits *εἴδη* für *τόνοι*, für Tonarten, die in früheren Zeiten *ἁρμονίαι* genannt wurden. Doch Ptolemaeos ist nicht der erste, der *εἶδος* in diesem Sinne gebrauchte. Bereits bei Didymos[59]) finden wir Apollonios mit dem Beinamen *ὁ εἰδογράφος* erwähnt und dieser Beiname stammt daher, weil Apollonios in der alexandrinischen Bibliothek die Gedichte Pindar's ordnete nach den verschiedenen

---

[57]) Pindari Opera qu. supers. ed. A. Boeckh, t. II, p. XXXI.
[58]) In Boeckh's Scholienausgabe p. 15.
[59]) Vgl. M. Schmidt p. 386 ff.

εἴδη, wie das Etymol. Magnum [60]) ausdrücklich anführt. Er hat die Gedichte in dorischer Tonart, ebenso die in phrygischer, lydischer, mixolydischer und iastischer Tonart zusammengeordnet. Aus diesem Beinamen εἰδογράφος geht nun hervor, dass damals bereits das Wort εἶδος zur Bezeichnung der Tonart, in welcher ein Gedicht gehalten war, verwendet wurde, und dass man damals ebenso z. B. von einem δωρικὸν εἶδος redete, wie wir etwa von einer bestimmten 'Weise' des Gesanges sprechen.

Ueber die verschiedenen metrischen εἴδη sind wir noch ungenauer unterrichtet; indes liegen doch ein paar Citate und Notizen vor, die es uns ermöglichen, eine ziemlich klare Vorstellung davon zu gewinnen. Es werden nämlich in metrischer Beziehung verschiedene εἴδη in Bezug auf die Anordnung im grofsen und ganzen statuiert; so z. B. ein εἶδος κατὰ σχέσιν, wo Responsion der einzelnen Theile stattfindet, ein εἶδος ἀλλοιόστροφον oder ἑτερόστροφον [61]), wenn die einzelnen Strophen verschiedene Form haben, dann εἶδος μονοστροφικὸν und ἐπῳδικὸν [62]), je nachdem dieselbe Strophenform das ganze Gedicht hindurch wiederkehrt oder zu Strophe und Antistrophe eine Epodos hinzutritt. Aufserdem unterscheiden die Metriker verschiedene εἴδη in Bezug auf den Rhythmos; so sagt z. B. Plutarch de mus. c. VI, der Erfinder des sogenannten ἁρμάτιος νόμος und des κατὰ δάκτυλον εἶδος, welche auch Stesichoros gepflegt hätte, sei Olympos, und hiezu gesellt sich auch das ἐνόπλιον εἶδος u. a. m., bei anderen Schriftstellern erwähnt. Also von diesen verschiedenen εἴδη der Harmonie oder des Metrischen, davon gieng diejenigen aus, welche von einem πρῶτον, δεύτερον u. s. w. εἶδος in Pindar's Dichtungen sprechen.

Durch diese Auseinandersetzung der Bedeutung von εἶδος ist man nun auch der Weg gebahnt zur Aufhellung des Begriffes von εἰδύλλιον. Es war natürlich und eine Reihe von Worten belehrt uns darüber, dass man frühzeitig unterschied zwischen grofsen Gedichten und kleineren Liedern. Auf diese Unterscheidung weisen hin die Ausdrücke: ᾠδή — ᾠδάριον, ἔπος — ἐπύλλιον, ποίημα — ποιημάτιον, und dahin gehört so das Wort εἰδύλλιον, welches eben nichts anderes bezeichnet als ein kleines εἶδος. Ebenso hat Isidorus in den 'Origines' [63]) das Wort gefasst, wenn er dort bemerkt: poesis dicitur graeco nomine opus multorum librorum, poema unius, idyllion paucorum uersuum, distichon etc.' Nun kommen wir aber mit dieser ursprünglichen Bedeutung von εἰδύλλιον nicht vollständig aus. Denn die meisten Gedichte des Theokrit stehen an Umfang den εἴδη Pindar's wenig nach und unter den Idyllen des Ausonius übertrifft namentlich die 'Mosella' mit ihren nahezu fünfhundert Versen dem Umfange nach fast alle Gedichte Pindar's [64]). Indes auch hier brauchen wir nur auf den Namen selbst zu sehen, um auf das richtige zu kommen. Bekanntlich heifsen die nomina deminutiua im griechischen ὀνόματα ὑποκοριστικά, weil es nahe lag, den Begriff des Kleinen mit dem des Niedlichen, Netten zu verbinden. Und so verband man auch mit εἰδύλλιον nicht blofs die Anschauung von dem seinem Umfange nach kleinen Gedichte, sondern bezeichnete damit auch ein Gedicht, dessen wesentlicher Charakter gerade in der Niedlichkeit, Nettigkeit liegt. Das Wort diente dann ganz besonders, um, im Gegensatze zu εἶδος, das γένος γλαφυρόν von dem γένος μεγαλοπρεπές zu unterscheiden. Ganz passend also ist der Charakter der grofsartigen pindarischen Muse und anderseits der im kleinen, niedlichen sich bewegenden Muse des Theokrit gekennzeichnet, wenn man die Gedichte Pindar's εἴδη, die des Theokrit εἰδύλλια nannte.

---

[60]) Etym. M. s. v. εἰδογράφος.

[61]) Vgl. Heph. enchir. ed. Gaisf. II, p. 130.

[62]) Heph. ed. Gaisf. p. 125 f.

[63]) Isid. Etymoll. lib. I, 38, 21.

[64]) Mit einziger Ausnahme von Pyth. IV.

Ueber einen Punct darf ich jedoch nicht so leicht hinweggleiten. Ich habe nämlich früher bemerkt, dass Pindar's Gedichte leicht als erstes, zweites, drittes u. s. w. *εἶδος* aufgeführt werden konnten, weil jedes derselben in verschiedener metrischer Form gehalten war und weil dazu noch die Verschiedenheit der Melodie tritt. Von den Idyllen des Theokrit aber ist gewiss nur der bei weitem kleinste Theil zum Gesange bestimmt gewesen. Die Loblieder auf Hieron und Ptolemaeos [65]), dann die kleinen Epyllien waren sicher nicht vom Dichter für Gesang geschrieben, auch für einzelne Schäferlieder ist dies noch sehr zweifelhaft. Aber nicht blofs konnte eine Verschiedenheit des Gesanges bei den Idyllen Theokrit's diesen nicht den Namen geben, sondern auch die metrische Form ist bei Theokrit durchweg gleich. Um nun aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, muss ich annehmen, dass das Wort *εἰδύλλιον* erst in einer Zeit gebildet wurde, wo bereits das Primitivum *εἶδος* nicht mehr ein Gedicht in bestimmter Tonart und metrischer Form bezeichnete, sondern ein Gedicht überhaupt, so dass also dann *εἰδύλλιον* ein kleines, niedliches Gedicht bedeutete.

Dieser Punct führt mich schliefslich noch zur Erörterung der Frage: wann kamen die Worte *εἶδος* und *εἰδύλλιον* in diesem Sinne auf? — Wir haben gesehen, *εἶδος* ist ein Kunstausdruck, der sich erst nach Aristoteles entwickelt hat; daher kein Gedanke daran, dass etwa Pindar selbst seine Siegeslieder *εἴδη* überschrieben hätte. Selbst Theokrit hat seine Gedichte sicherlich nicht *εἰδύλλια* genannt. Denn wenn auch *εἶδος* in Theokrit's Zeit schon jenen technischen Sinn hatte, so war doch der Begriff damals unmöglich schon so abgeschwächt, dass man unter *εἴδη* grofse Gedichte verstand und *εἰδύλλιον* von einem kleinen, niedlichen Gedichte gebrauchen konnte. Einen ganz sicheren Boden bietet uns indes das IX. Idyll des Theokrit V. 28 ff.: *Βουκολικαὶ Μοῖσαι, μάλα χαίρετε, φαίνετε δ' ᾠδάς, | τάς ποκ' ἐγὼ κείνοισι παρὼν ἄεισα νομεῦσι, κτέ.* Denn hieraus geht hervor, dass Theokrit seine Gedichte nicht Idyllen, sondern *ᾠδαί* betitelt wissen wollte. Also von den Dichtern gieng weder der Ausdruck *εἴδη* noch *εἰδύλλιον* aus. In welcher Zeit und von welchen Grammatikern ist denn nun der Ausdruck aufgebracht? Fragen ist auch hier wie so oft im Leben leichter, als eine bestimmte Antwort geben. Die Hirtengedichte des Theokrit wurden mit denen des Bion und Moschos bekanntlich von dem Grammatiker Artemidoros zusammengestellt, dessen Lebenszeit Director Ahrens in seiner Ausgabe des Theokrit [66]) mit grofser Wahrscheinlichkeit in das erste Jahrhundert v. Chr. verlegt. Waren nun in dieser Sammlung des Artemidor die Gedichte des Theokrit *εἰδύλλια* überschrieben? Schwerlich. Wir wissen nämlich, dass Vergil seine bukolischen Eklogen nicht Idyllen betitelt hat, sondern 'Bucolica'. Ein Dichter aber, der sich so sclavisch an sein Original hält wie Vergil, hätte gewiss auch die Bezeichnung Idyllen gewählt, wenn er bereits diesen Ausdruck in der Sammelausgabe des Artemidor, die ihm vorliegen musste, vorgefunden hätte. Aufserdem treffen wir bei Didymos die Gedichte Pindar's noch nicht *εἴδη* genannt, sondern finden diese Bezeichnung erst in den späteren metrischen Scholien. Es lassen sich nun aber wenigstens die beiden Gränzpfähle abstecken, innerhalb deren die Benennung *εἰδύλλια* als Aufschrift der Gedichte Theokrit's in Aufnahme gekommen ist. In den *ὑποθέσεις* der theokritischen Dichtungen, welche wahrscheinlich aus Justinian's Zeit stammen, begegnet man durchweg dem Ausdrucke *Εἰδύλλια*. Also im 6. Jahrh. ist dieser Titel ganz allgemein. Zuerst finden wir das Wort *εἰδύλλιον* in der entwickelten Bedeutung bei dem jüngeren Plinius Epp. IV, 44, wo idyllia mit 'hendecasyllabi', 'epigrammata', 'eclogae' identisch mit 'nugae'

[65]) Idyll. XVI u. XVII.

[66]) 'Bucolicorum Gr. Theocriti Bionis Moschi reliquiae' ed. H. L. Ahrens, Tom. I. Lipsiae 1855.

gebraucht wird von kleinen Gedichten. Also im 6. Jahrh. waren die theokritischen Gedichte *Εἰδύλλια* genannt und im 2. Jahrh. konnten sie so genannt werden. Noch weiteres hier festzustellen, darf ich Ihrer Einbildungskraft, m. H.! um so mehr überlassen, als ich selbst mich in meinem Vortrage von allem Phantastischen strenge ferngehalten zu haben glaube.

Nach diesem Vortrage wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen. Bei Wiedereröffnung derselben (12¼ Uhr) fordert der Präsident zu zahlreicher Subscription auf die Verhandlungen der würzburger Versammlung auf und lädt hierauf Prof. Dr. B. Jülg aus Innsbruck ein, seinen Vortrag: '*Ueber die griechische Heldensage im Wiederschein bei den Mongolen*' zu beginnen. Dem Vortrage selbst sei die Bemerkung vorangeschickt, dass nur in den Partien desselben, die den Inhalt der seit Jahren in deutscher Uebersetzung vorliegenden mongolischen Heldensage skizzieren, Kürzungen vorgenommen wurden [67]).

Prof. Jülg leitete seinen Vortrag mit folgenden Worten ein:

Hochansehnliche Versammlung! Die letzten Decennien sind besonders fruchtbar gewesen in der Erforschung unserer Sagen- und Märchenwelt. Man hat von den unvergleichlichen Gebilden der griechischen Heldensage, wie sie uns namentlich in Ilias und Odyssee vorliegen, den Blick auch den Heldensagen der übrigen Völker zugewendet. Mahâ-Bhârata, Schah-nameh, Nibelungenlied wurden in Vergleich gezogen; J. Grimm hat die Bedeutung der serbischen Heldensagen hervorgehoben. J. Grimm war es, der in Deutschland zuerst die Aufmerksamkeit auf das finnische Epos: 'Kalewala' lenkte. Trotzdem dass hiemit der Kreis der sogenannten indoeuropäischen Völker durchbrochen wurde, hat sich doch eine grofse Fülle von gemeinsamen Anschauungen und Zügen herausgestellt, die Grimm in höchst anziehender Weise vorzuführen wusste. Und Grimm war es leicht, das Interesse für das finnische Epos zu erregen, weil es in der That mit seiner Naturwüchsigkeit, Anmuth und Zartheit uns unwiderstehlich fesselt. Denn die Finnen sind ein begabtes, biederes, edles Volk. Wenn nun trotzdem manchem schon ein finnisches Epos bedenklich erscheint, klingt es da nicht wie Vermessenheit, wenn ich es wage, hier den Namen der einst weltstürmenden, alles niedertretenden, überall Schrecken verbreitenden Mongolen vorzuführen? wenn ich es obendrein wage, Sie aus den heiter lachenden Gefilden von Hellas in die hochasiatischen Steppen zu versetzen, in die fast unbekannten Regionen zwischen dem Himâlaja und dem oberen Hoang-ho, unter freie Nomaden mit ihren Herden, ihrem berauschenden Milchbranntwein, ihrer Schalkhaftigkeit, Derbheit und Ungeschlachtheit. Ich fühle es tief, wie sehr ich der gütigen Nachsicht bedarf, und wie anderswo, so muss hier das Wort gelten: 'si parua licet conponere magnis'. Der Gegenstand meiner Betrachtung ist die griechische Heldensage im Wiederschein bei den Mongolen. Ich will darauf hinzuweisen versuchen, wie einzelne Hauptzüge der griechischen Heldensage, namentlich der Odyssee, sich bei den Mongolen wiederfinden. Ich beschränke mich eben nur auf diese griechischen Anklänge und lasse die Aehnlichkeiten in den Heldensagen der übrigen Völker, so treffende Parallelen manchmal auch vorliegen, gänzlich beiseite. Wir werden in einzelnen grofsen Hauptzügen eine räthselhafte Aehnlichkeit, ja Uebereinstimmung finden. Wir werden nicht umhin können, in denselben ein gleichsam sehr verblasstes Spiegelbild, einen matten Wiederschein zu erkennen.

[67]) Ohne uns in eine detaillierte Kritik der übrigens sehr dankenswerthen Mittheilungen einzulassen, möchten wir doch die principielle Frage stellen, ob vom 'Wiederschein der griechischen Heldensage bei den Mongolen' derjenige reden konnte, der darauf, wie die Aehnlichkeiten in den beiden Heldensagen zu erklären seien, keine Antwort weifs?

Die mongolische Heldensage führt den Titel: '*Die Thaten Bogda Gesser Chan's, des Vertilgers der Wurzel der zehn Uebel in den zehn Gegenden.*' Sie wurde zuerst von Is. Jak. Schmidt nach einem in Peking gedruckten Exemplar mongolisch zu St. Petersburg 1836 herausgegeben, später auch in's Deutsche übersetzt (1839). Eine ganz treffende Analyse und Würdigung des Inhaltes gab Wilh. Schott in den Abhandlungen der berliner Akademie von 1851. Das ganze ist in Prosa abgefasst; doch lassen sich unschwer auch Partien in gebundener Rede erkennen, namentlich da, wo die Stimmung gehobener wird. Was aber bei den Mongolen den Rhythmus ausmacht, das ist nur eine Art Parallelismus, eine kühnere Bildersprache und zum Theil Wiederkehr desselben Wortes am Ende der Sätze. Solche lyrische Stücke finden sich ziemlich häufig. Das ganze zerfällt in sieben Bücher oder Abschnitte von sehr ungleichem Umfang; sie bilden einen Märchencyklus, dessen einzelne Theile sehr lose zusammenhängen. Doch kehren die Hauptpersonen handelnd oder leidend immer wieder.

Der Held ist der göttliche Gesser, der Sohn des Gottes Indra oder Chormusda nach mongolischer Benennung. In unaufhörlichen Kämpfen wider Menschen- und Dämonenlist ringt er sich zur höchsten Stufe der Herrlichkeit empor und vollendet zugleich das Werk der Befreiung der Menschheit, zu dem er berufen worden. In dieser Richtung ist seine Aufgabe zu vergleichen mit der eines Theseus, Perseus, Herakles. Auf der anderen Seite aber haben seine Abenteuer oft eine täuschende Aehnlichkeit mit denen des Odysseus. Anderes wieder erinnert an einzelne Scenen der Ilias; anderes ist bunt durcheinander gewürfelt, bald an dieses, bald an jenes anstreifend. Doch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir behaupten, dass wir im grofsen und ganzen in Gesser theilweise eine Verquickung der Rolle des Herakles und des Odysseus erkennen. Dabei ist aber das ganze barock in hohem Grade; Verwandlungen, Zaubergestalten, magische Beschwörungen, Geisterspuk der tollsten Art wechseln mit einander ab. Manches ist läppisch, kindisch. Es fehlt nicht an grauenhaften und ekelhaften Scenen. Doch wollen wir uns nicht verhehlen, dass dergleichen auch der griechischen Sage nicht fremd ist. Wir brauchen nur an Polyphemos, Kirke, die Lästrygonen u. dgl. zu erinnern.

Die ersten drei Bücher bieten weniger Stoff zur Vergleichung, desto mehr die vier übrigen. Das erste Buch, beinahe ein Drittel des ganzen, handelt von des Helden Geburt, von seinem Thun und Treiben als Kind und Jüngling bis zu dessen Veröffentlichung als Gesser-Chan. Buddha Çakkjamuni fordert während seines letzten Erdenwallens den göttlichen Herrn der Erde, Indra (Chormusda), auf, nach 500 Jahren einen seiner Söhne herabzusenden, damit er die Menschheit von ihren Peinigern erlöse. Doch versäumt der erhabene Himmelsherrscher aus Vergessenheit den richtigen Zeitpunct, bis er erst 200 Jahre nach Ablauf des Termines durch den Einsturz eines Theiles der Mauer um die Götterresidenz auf dem Sumêru, dem indischen Olympos, an sein gegebenes Wort erinnert wird. Da übernimmt dann der zweite seiner drei Söhne auf allgemeines Zureden die grofse Mission, zu deren Durchführung ihm die ausgiebigsten Mittel zugestanden werden. Er bittet sich aus: einen schwarzblauen, thauschimmerfarbigen Panzer, eine weifse, blitzleuchtende Schulterbedeckung, einen wie aus Sonne und Mond vereint zusammengesetzten weifsen Helm, dreifsig weifse Pfeile, einen straffen schwarzen Bogen, ein magisches, drei Klafter langes Schwert, eine goldene Fangschlinge, um Sonne und Mond zu fangen, und anderes derart. Drei von den 33 Göttern sollen als seine hilfreichen Schwestern zugleich geboren werden und dreifsig Helden aus dem himmlischen Gefolge sollen als seine magischen Gefährten ihm zur Hand sein. Endlich wird ihm ein magisches Ross zur Verfügung gestellt, das von niemandem eingeholt werden kann.

Unterdessen weissagt man auf Erden, dass ein Retter kommen und was für eine irdische Mutter ihn gebären soll Ausersehen wird dazu ein

Weib von hoher Abkunft an der Seite des greisen Stammesfürsten San-
glun in Tibet, der ohne sein zuthun in ihren Besitz gekommen. Sie wird
auf übernatürliche Weise seine Mutter; die Geburt erfolgt unter ganz
wunderbaren Umständen. Die Frucht ihres unbewussten Umganges mit
einem höheren Wesen ist ein Knabe von abschreckender Hässlichkeit, der
aber schon bei der Geburt sprechen kann und die erstaunlichste Klugheit
und Zauberkraft besitzt. Glück und Wohlstand zieht augenscheinlich mit
ihm ein. Und hier zeigt sich sofort ein Zug der Heraklessage. Wie
Herakles in der Wiege die von der Hera gesandten Schlangen erwürgt, so
das neugeborne Götterkind. Ein Dämon in Gestalt eines schwarzen Raben,
der den Kindern die Augen auszuhacken und sie zu blenden oder auch
zu tödten pflegte, will an ihm diese Operation vornehmen. Gesser schliesst
das eine Auge, während er mit dem anderen schielend umherblickt. Ueber
dieses offene Auge hatte er seine magische eiserne neunzackige Fangstange
gelegt, mit deren Schlingen er sofort den Raben, als er sich näherte,
erwürgte. Ein anderer Dämon, unter der Hülle eines Lama (Obergeist-
lichen), pflegte den Kindern, indem er ihnen die Hände auflegte, als wollte
er sie segnen, die Zunge abzubeifsen und sie stumm zu machen. Gesser
erwartet den Lama mit seinen fest aufeinander gebissenen 45 schneeweissen
Zähnen, die der Lama nicht öffnen konnte; um des Kindes Zunge zu er-
haschen, gibt er ihm seine eigene Zunge zu saugen, die Gesser sofort an
der Wurzel abbifs und Lama tödtete. Der Knabe erhält den Namen Joro,
den er bis zum 15. Jahre behält. Von seinen zwei irdischen Brüdern ist
ihm Dsesse Schikir innig zugethan. Sie sind unzertrennlich wie Ka-
stor und Pollux oder Orestes und Pylades, Achilleus und Pa-
troklos oder Theseus und Peirithoos. Von den zwei väterlichen
Oheimen ist ihm Tsargin wohlgesinnt, Tschotong dagegen ist das
feindliche Princip im Leben des Helden.

Der junge Joro findet bald und oft Gelegenheit, von seinen ausser-
ordentlichen Gaben Gebrauch zu machen, und fast immer geschieht dies
mit einer Würze neckischen Humors; er verübt eine Menge von Schelmen-
stücken, die den kühnsten von Eulenspiegel an die Seite gestellt werden
können. Er lässt die entfernten Berge als nahe und die nahen als ent-
fernt erscheinen, die Heerden weiden von selbst, er schlachtet Kälber unter
den Augen des Vaters und verzehrt sie, und wenn dieser erzürnt sie nach-
zählt, fehlt kein Stück, lässt einen mit hungerndem Magen zusehen, wie
andere üppig speisen und so vieles dgl., das ich der Kürze der Zeit wegen
hier nicht erwähnen kann.

Bei einer Gelegenheit gibt sich Joro seinem Bruder Dsesse Schikir,
der seine höhere Natur schon lange geahnt, als Gesser zu erkennen; doch
bittet er ihn, dies für jetzt noch niemandem zu offenbaren. In diese
erste Zeit fällt auch noch die etwas sonderbare Werbung um seine erste
Gemahlin Aralgo Goa. Der böse Oheim Tschotong wird inzwischen
nicht müde, alle möglichen Anschläge gegen Joro in's Werk zu setzen,
doch nehmen sie meist einen unglücklichen Ausgang für den Urheber.

Nun erscheint eine reisige Mongolenschaar auf dem Schauplatz
unserer Sage. Die Fürstentochter Rogmo Goa, entschlossen, nur dem
stärksten Ringer und dem geschicktesten Bogenschützen ihre Hand zu
geben, kommt mit einem Gefolge vollendeter Meister in beiden Künsten
nach Tibet. Nachdem dreifsig Helden des Landes bereits besiegt sind,
tritt der Knabe Joro in die Schranken, aber unsichtbarer Weise kämpft für
ihn sein magischer Doppelgänger, der göttliche Gesser. Den einen F…
auf einen Berg, den anderen auf des Meeres Strand setzend, schleudert
Gesser die Ringer Tausende von Meilen über sich hinweg und sein an
die Morgenröthe gen Himmel abgeschossener Pfeil langt erst spät am
Abend, mit allerlei himmlischen Vögeln geziert, wieder auf Erden an.
Als Sieger erhält er Rogmo zur Braut, allein diese entflieht vor seiner
häfslichen Gestalt. Doch Joro schwingt sich hinter ihr auf's Ross und so
muss sie ihn mit nach Hause nehmen. In der Heimat erregt der mis-

gestaltete Gatte grofses Herzeleid. Der unversöhnliche Tschotong bietet alles auf, um Joro die edle mongolische Jungfrau wieder zu entreifsen. Es werden ihm der Reihe nach verschiedene Arbeiten auferlegt und immer soll Rogmo der Preis sein oder im Falle des Misslingens für ihn verloren sein. Solche Arbeiten kommen vielfach auch anderwärts in Sagen vor, z. B. in Kalewala; die griechische Sage bietet ähnliches bei Jason und Medeia, vorzüglich aber kommt Herakles hier in betracht. Tschotong ähnelt gewissermafsen dem Eurystheus; einzelne Arbeiten lassen sich füglich einander gegenüberstellen. Tschotong veranstaltet ein Wettrennen von 30,000 Meilen, eine eintägige Treibjagd auf 10,000 Stiere, verlangt das Erlegen eines wilden Stieres, die Erlegung des himmlischen Garuda-Vogels; — lauter Dinge, die uns lebhaft an die dem Herakles gestellten Aufträge erinnern: die Stuten des Diomedes, Rinder des Geryones, kretischer Stier, erymanthischer Eber, kerynitische Hindin. Die Erlegung des himmlischen Garuda hat ihr Seitenstück in den stymphalischen Vögeln. Bei Rogmo tritt allmählich eine Sinnesänderung gegen Joro ein; er fügt es so, dass sie ihn in verklärter Gesser-Hülle auf seinem Lager schauen kann. Rogmo hört bald lachend, bald weinend dem Zauberflusse seiner Rede zu und Gesser scheint nun auf ihre Ergebenheit rechnen zu können.

Ueber das II. Buch, in welchem sich der Held zuerst als Gesser manifestiert und der Zug geschildert wird, den er gegen einen Riesen in der Gestalt eines berggrofsen Tigers unternimmt, sowie über das III. Buch (Expedition Gesser's nach China, um dort die gestörte Reichsverwaltung des Küme-Chagan wieder in Ordnung zu bringen, und Vermählung Gesser's mit der Tochter des chinesischen Kaisers) geht der Redner rasch hinweg, um bei den beiden folgenden Büchern, die reichere Ausbeute liefern, länger verweilen zu können.

Im Eingange des IV. Buches wird erzählt, wie während Gesser's Abwesenheit in China Onkel Tschotong den sträflichen Versuch macht, dessen erste Gemahlin Aralgo Goa für sich zu gewinnen. Er tritt vor Aralgo Goa mit dem Beinamen: Tümen Dschirgalang (= „die 10,000 Freuden") hin und redet sie also an: 'Edles, unglückliches Weib! Der sich Gesser Chagan nennt, kommt er auch nur, seinen Schatten dir zu zeigen? Nachdem er die Regierung des Küme Chagan zu China geordnet, dessen Tochter Küne Goa genommen und drei Jahre dort verweilt, ist er zurückgekehrt, weilt an der Seite Rogmo Goa's und kommt nimmer zu dir! u. s. w. Ich will mich deiner annehmen!' Tümen Dschirgalang aber entgegnet: 'Wehe, wehe! Oheim Tschotong, was für ein Wort ist dies! (= *τέκνον ἐμόν, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων*) ...... Alles, was lebt und sich regt, werde bei solcher Kunde taub und geblendet!' Trotz dieser Abweisung wiederholt Tschotong nach acht Tagen seinen Besuch mit derselben Zumuthung, Aralgo Goa widersteht jeder Versuchung und lässt Tschotong mit seinem Pferde schliefslich wacker durchprügeln. Dieser sinnt nun auf andere Mittel, das Weib von Gesser zu trennen. Ein zwölfköpfiger Riese wird durch Tschotong bewogen, Gessern eine Krankheit anzuzaubern und Tümen Dschirgalang's Entfernung soll einzige Bedingung der Wiedergenesung des Gatten sein. Das treue Weib verschenkt all' ihre Habe an die zu ihrem Hofstaate gehörenden Armen und begibt sich allein auf den Weg. Sie trifft mit dem Riesen zusammen und sucht, um Gessern zu retten, dessen Gunst zu gewinnen. Das Ungeheuer bringt die schöne Frau auf sein Schlofs und erklärt sie für seine Gemahlin. Wir können hier die getreue Penelope nicht verkennen; Tümen Dschirgalang bleibt unerschütterlich, sie ergibt sich dem Riesen nur scheinbar, um Gesser zu retten, ebenso wie Penelope scheinbar auf die Anträge der Freier eingeht. Gesser, in folge dieses Ereignisses wieder genesen, macht sich auf den Weg zu Aralgo Goa, deren Schicksale ihm bekannt geworden, ohne dass er weifs, in welcher Absicht sie dem Riesen sich ergeben hat. Nach mancherlei Gefahren auf der Reise, aus denen er durch Unterstützung seiner drei himmlischen Schwestern siegreich hervorgeht, gelangt Gesser endlich auf

dem Rücken seines magischen Braunen durch die Lüfte in das Schlofs des Ungeheuers. Das oftmalige Vorkommen dieses Rosses erinnert an das Flügelrofs Pegasos. Die ganze Expedition gegen den Riesen, fährt der Redner fort, spiegelt eine Reihe von Zügen der griechischen Heldensage wieder, nur sind sie unter einander gemischt. Der Riese ist vor allem das Ebenbild des homerischen Polyphemos, er ist Menschenfresser, wie die riesigen Kyklopen und Lästrygonen, er verschlingt sogar seine eigenen Frauen, hält eine Mahlzeit von geschmorten Menschenfingern, er lässt sich von Aralgo seinen grofsen Zahnstocher reichen, um damit einige Menschen, die ihm seit seiner letzten Mahlzeit zwischen den Zähnen stecken, herauszustochern. Er schleudert Felsstücke und Pfeile von der Gröfse eines Kameels, wie Polyphemos Bergesmassen über das Schiff des Odysseus hinüberschleudert u. dgl. m. Vieles knüpft sich hiebei aber an die Sage von Proteus und die ähnlichen von Nereus und Glaukos an. Wie Proteus sich in alles Mögliche verwandeln kann und vor Menelaos als Löwe, Drache, Panter, Eber, Wasser, Baum erscheint, so stehen dem Riesen eine fast zahllose Menge von Verwandlungen zu Gebote, unter diesen gerade auch eine Hauptverwandlung in einen Baum; Gesser kann ihrer nur Meister werden, indem er sich zuvor belehren lässt. Wie Menelaos und Herakles den Proteus und Nereus zwingen, ihnen zu weissagen, so zwingt Gesser die Umgebung des Riesen, ihm über alles Auskunft zu geben. Zu seinen Unternehmungen müssen ihm aber auch seine himmlischen Schwestern Anleitung geben, an die er sich überhaupt in jeder Noth wendet. Hier werden wir wieder an eine andere Partie der Odyssee erinnert; die Schwestern geben ihm nämlich ähnliche Anweisungen wie Kirke dem Odysseus. Sie sagen z. B.: 'Unterwegs kommst du an einen bezauberten Fluss, in welchem scheinbar Pferde, Menschen und Felsstücke durcheinander strömen und heulende, winselnde Töne hören lassen. Unter dem Ausrufe mystischer Worte schlage dreimal mit deiner magischen Peitsche in den Fluss und passiere dann denselben. Von da weiterhin kommst du zu einer anderen Verwandlung, nämlich zu zwei aneinander schlagenden Felswänden; um zwischen denselben durchzukommen, musst du selbst ein Mittel ausfindig machen.' Wer kann hier die Sirenen, Skylla, Charybdis und die Plankten oder Symplegaden verkennen? Gesser passiert den Fluss nach der gegebenen Anleitung, wie Odysseus. Als er zu den beiden Prallfelsen gelangt, wandelt er seinen magischen Braunen in ein räudiges, braunes Füllen um, sich selbst aber in einen ganz vertrockneten, gemeinen Menschen. Die beiden Felsen, die sogar redend eingeführt werden, scheinbar den 'armen Schlucker' bemitleidend, entfernen sich sehr weit von einander, während Gesser, diesen Zeitpunct wahrnehmend, zwischendurch sprengt. Beim Zusammenstofs zerschellen die beiden Felsen in Stücke. 'Welche Aehnlichkeit!' ruft der Redner aus. 'Der Unterschied besteht nur darin, dass die griechischen Felsen, seit die Argo durchgesegelt oder die Taube durchgekommen, unbeweglich stille stehen, während die mongolischen, als Gesser mit seinem edlen Rofs durchgesprengt, sich selbst zerschellen!' — Noch einige Vergleichungspuncte zwischen Odysseus-Polyphemos und Gesser und dem Riesen anderseits. Polyphem wälzt den gewaltigen Felsblock vor den Eingang der Höhle, um Odysseus und die Gefährten einzuschliessen; Tümen Dschirgalang kann die Burg nicht verlassen, weil an den beiden Pfosten des Palastthores zwei Spinnen von der Gröfse eines zweijährigen Kalbes sich befinden, Verwandlungen des Riesen, um die Gefangene zu verschlingen, wenn sie hinauszugehen versuchen würde. Odysseus bethört den Polyphemos mit Wein, Tümen Dschirgalang entlockt dem Riesen unter Liebkosungen die Geheimnisse seiner Verwandlungen. Odysseus rettete sich und die Gefährten, geborgen unter den Schafen; Gesser verbirgt sich mit grofser Vorsicht im Schlosse in einer wohlverwahrten Grube unter der Erde. Wie Odysseus den Polyphem blendet, so vernichtet Gesser den Riesen allmählich; durch Vernichtung einer Verwandlung nach der andern



schmerzte ihn der Kopf immer mehr. An die Blendung des Polyphem erinnert auch, wie Gesser, als Sperber verwandelt, seine Krallen über das linke Auge des Riesen setzt. Eilf Köpfe hat ihm Gesser bereits abgeschnitten, da will der Riese mit Gesser Freundschaft schliefsen, gerade wie Polyphem dem Odysseus Gastgeschenke anbietet (Od. λ 517 f.), bis er ihn ganz tödtet. Aufserdem gleichen die Anstalten Gesser's, den Riesen zu tödten, in vielem Odysseus' Vorbereitungen gegen die Freier, ebenso die Ausführung. Zweimal hüllt sich dabei Gesser auch in Bettlergestalt. Durch Vertilgung des Ungeheuers gewinnt Gesser seine treue Gattin wieder, wie Odysseus die treue Penelopeia.

Aralgo, die ihren Gesser mit so vielen Opfern wiedererlangt hat, gibt ihm nun einen Trunk der Vergessenheit ein, damit er sich's nie wieder beikommen lasse, von ihrer Seite zu weichen. Sie hütet ihn beständig und sucht sein Heimweh zu besiegen. Unter dieser Gestalt müssen wir ganz die Kalypso in ihr erkennen, die dem Odysseus Unsterblichkeit verleihen und ihn ewig an ihre Seite bannen will; ja selbst Kirke spielt mit ihrem Vergessenheit bewirkenden Tranke etwas herein. Neun Jahre lang weifs Aralgo ihn so an ihre Seite zu bannen, indem sie ihm immer von neuem wieder den Trank reicht. Odysseus weilt in gleicher Lage sieben Jahre bei Kalypso. In der Odyssee ist auch Helena im Besitze eines Vergessen bewirkenden Krautes zur Mischung in den Wein; nicht unerwähnt bleibe endlich die Lotosfrucht, die das Gleiche bewirkt.

Aus dem nun folgenden V. Buche, dem längsten, will sich Redner nur darauf beschränken, die Hauptzüge anzudeuten, die hier am schlagendsten sind. In diesem Buche wird erzählt, wie drei Brüder, Chane der Mongolen von Schiraigol, für den Sohn des einen von ihnen eine würdige Braut suchen. Sie schicken fünf Boten in die vornehmsten Reiche der Welt zur Brautschau aus, einen sogar in den Himmel, welch' letzterer nicht wiederkommt. Die übrigen verkünden, was sie gesehen, und sind des Lobes voll von den Reizen der Gemahlin Gesser's, Rogmo Goa, und den sie umgebenden Herrlichkeiten. Alsbald brechen die drei Chane mit einem unermesslichen Heere gegen Tibet auf, um das reizende Weib zu holen. Es entspinnt sich ein Krieg, an welchem aber Gesser, durch Aralgo's Trank zurückgehalten, lange unbetheiligt ist. Seine zum Schutze der Rogmo kämpfenden Helden thun Wunder der Tapferkeit, allein Rogmo Goa wird durch eine Verrätherei Tschotong's gefangen und der Versuch ihrer Befreiung kostet fast allen Helden das Leben. Gesser's Hoflager wird eingenommen. Der Redner weist nun darauf hin, wie sich in Rogmo Goa hier Helena abspiegle. Die Werbung und der Raub erinnern an Paris und der um Rogmo entbrannte Kampf führe lebhaft die Heldenscenen vor Troia vor die Augen. Man könnte viele der Helden bis in's einzelnste gegenüberstellen, so z. B. Achilleus und Schikir. Der Xanthos röthet sich vom Blute der durch Achilleus Erschlagenen (Il. Φ 21); ebenso füllt Schikir den Chatun-Strom mit Erschlagenen, die Strömung desselben ward roth. Neun Jahre wogt der Kampf um die Mauern Troia's, ebenso lange wird um Rogmo gestritten. Erst nach neunjähriger Abwesenheit kehrt Gesser zurück.

Treten in dieser ersten Abtheilung des V. Buches Scenen aus der Ilias vor uns, so sehe man sich im zweiten Theil mit der Rückkehr Gesser's auf die Odyssee verwiesen. Hier biete sich ein vollständiges Bild von der Rückkehr des Odysseus und seiner Rache an den Freiern dar. Redner betont, dass Gesser, ganz wie Odysseus, lange unerkannt im Bettlergewande umherwandelt, dass beide durch erdichtete Erzählungen über ihre Person zu täuschen suchen, dass beide Schmähungen und Verhöhnungen ausgesetzt sind. Unter den vielen Abenteuern, die Gesser zu bestehen hat, ist eines, das ganz an Kirke erinnert. Es werden ihm nämlich von einer Schönheit, bei der er eingekehrt, zwei Kuchen vorgesetzt, von denen einer vergiftet ist. Wie nun Odysseus durch Hermes aufmerksam gemacht und vor Unheil bewahrt wird, so Gesser durch seine Schwe-

stern. Wie Odysseus der Zauberin nicht erliegt, ebenso wenig Gesser, indem er die Zauberin selbst in einen Esel verwandelt. Die Erkennungsscene zwischen Gesser und seinem Vater bietet zahlreiche Vergleichungspuncte zu jener zwischen Odysseus und Laertes; die beiden Alten sind fast ganz gleich geschildert. Noch eine schlagendere Aehnlichkeit liegt zu der Figur des Eumaios vor. Wie Odysseus als Bettler vor Eumaios erscheint, so trifft Gesser in Gestalt eines alten Bettelmönches auf dem Weg nach seinem Schloss einen armen Hirtenknaben; dieser ist niemand anderer als der unglückliche Sohn seines Bruders Schikir und muss jetzt die Ziegen Tschotong's hüten. Gesser, durch diesen Schicksalswechsel auf's höchste bewegt, erfüllt den armen Hirten mit froher Hoffnung. Der Widerpart dieses edlen Ziegenhirten Gesser's ist sein ithakesischer College, der schändliche Melanthios. Weiterhin auf seinem Wege begegnet Gesser einer alten Sclavin; es ist seine Mutter. Er sieht sie zugleich weinen und lachen und nach dem Grunde befragt, erwidert die Alte, seit neun Jahren habe sie ihren Sohn Bogda Gesser nicht mehr gesehen, jetzt endlich habe sie ihn gefunden und an dem Muttermale auf der Stirn und seinen 45 schneeweifsen Zähnen als ihren Sohn wiedererkannt. Redner macht aufmerksam, dass hier offenbar der Mutter des Helden die Stelle zugewiesen sei, welche in der Odyssee die Amme Eurykleia spielt, die auch den Odysseus an der Narbe erkennt. Des Odysseus Mutter habe in der Erkennungsscene deshalb nicht auftreten können, weil Antikleia längst der Sehnsucht nach ihrem geliebten Sohn erlegen war. Einzelnes führe uns in den Anfang und die Mitte der Odyssee. So erscheine, ähnlich wie Nausikaa, eine der Töchter der drei Chane mit ihrem Gefolge am Brunnen.

Schliefslich hebt der Vortragende noch einzelne Züge aus dem VI. und VII. Buche heraus. Das VI. Buch erinnere durch die hier vorkommenden Verwandlungen und Entzauberung sofort an die Kirke, nur mit dem Unterschiede, dass in der Odyssee die Verwandlung in Schweine stattfindet, während Gesser in einen Esel verwandelt wird. Der in Folge der Verwandlung von Odysseus unternommenen Fahrt in die Unterwelt stehe parallel die aus ähnlichem Anlasse von Gesser ausgeführte Fahrt nach der Unterwelt. Bei der Kunde von der Eselwerdung ihres Sohnes war Gesser's Mutter Gekschc Amurtschila vor Schmerz gestorben. Das veranlasst eine Höllenfahrt unseres Helden, damit er auch den Ungeheuern der Tiefe Respect einflöfse; ganz ebenso hat Herakles durch sein Hinabsteigen in's Schattenreich den dunklen Pforten ihren Schrecken genommen. In der Unterwelt zerschmettert Gesser, da man ihm nicht aufthut, mit seiner gewaltigen Streitaxt die Höllenpforten und fesselt den Richter der Unterwelt, Erlik Chagan, der aber nichts von Gesser's Mutter weifs. Endlich wird sie gefunden und Gesser befördert ihre Seele im Munde seines magischen Rosses zum Himmel, wo sie verklärt wird. Nach des Redners Ansicht soll die Fesselung des Höllenrichters unzweideutig an die letzte und schwierigste Aufgabe des Herakles erinnern, den Höllenhund Kerberos zu holen, den er ja gefesselt überbrachte. Bezüglich der Mutter stehen sich wieder Odysseus und Gesser ziemlich gleich. Antikleia wird von Odysseus zufällig in der Unterwelt gefunden, der mongolische Held aber steigt in der Absicht hinab, die seinige dort zu suchen und in das Götterreich zu geleiten. Beide Mütter hat der Kummer und die Sehnsucht nach den Söhnen in das Schattenreich geführt (vgl. Od. λ 202). Der Schluss des Gesser-Chan's und der Odyssee gleichen sich übrigens noch darin, dass in beiden Scenen aus der Unterwelt vorgeführt werden.

Der Redner endet hierauf seinen Vortrag ungefähr mit folgenden Worten: Das sind die Aehnlichkeiten im grofsen und ganzen, auf Kleinigkeiten und Einzelheiten wollte und konnte ich nicht eingehen; es liefsen sich deren eine Menge nachweisen. Wie diese Aehnlichkeiten zu erklären sind? Ich weifs darauf keine Antwort. Ich wollte mir eben nur erlauben,

die Aufmerksamkeit der Forscher auf diese jedenfalls merkwürdigen Berührungspuncte zwischen den beiden Literaturwerken einmal zu lenken.

'*Si quid novisti rectius istis,*
Candidus inperti: si non, his utere mecum.'

Unmittelbar hierauf begibt sich Prof. Dr. W. Wattenbach aus Heidelberg auf die Rednerbühne, um der Tagesordnung gemäfs '*über die ersten Lehrer des Humanismus in Deutschland*' zu sprechen. Wir sind in der angenehmen Lage, diesen durch die Fülle neuen Details höchst interessanten Vortrag nahezu wortgetreu wiedergeben zu können.

Hochgeehrte Versammlung! Wenn ich mir erlaube, auf kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu erbitten, so geschieht es nicht in der Meinung, als ob ich mich für fähig hielte, Sie auf Ihrem eigentlichsten Gebiete belehren zu können, sondern weil mir Thatsachen zur Kenntnis gekommen sind, die ich mittheilen will, weil sie unser gemeinsames Gebiet betreffen. Denn Humanisten sind wir alle, auf dem Humanismus beruht unsere ganze Bildung und Wissenschaft. Noch heutzutage steht ihm der Scholasticismus mit unverminderter Feindschaft gegenüber; noch heute hat dieser Schlupfwinkel, in denen er regiert, und wenn er wieder zur Herrschaft käme, dann würde es bald aus sein mit der humanistischen Bildung, welche wir vertreten. Der Sieg des Humanismus eröffnet die neuere Geschichte, die Geschichte des Zeitraumes, in welchem das Recht der freien Forschung gewonnen, das Recht der Auctorität zertrümmert worden. Aber dieser Sieg hat harte und schwere Kämpfe Jahrhunderte hindurch gekostet, Kämpfe, von deren Erbitterung man sich keine zu grofse Vorstellung machen kann. Längst mit geistigen Waffen überwunden, hatte der Scholasticismus alle Mächte der Finsternis zu Hilfe gerufen, um seinen Platz zu behaupten. Um sich hievon einen richtigen Begriff zu machen, ist vor allem geeignet jenes bekannte Buch, die 'Briefe der Dunkelmänner', diese meisterhafte Satire aus dem Anfang des 16. Jahrh., die ein allerdings grelles, aber in den Grundzügen richtiges Bild entwickeln von jener ganz unwissenden und sauberen Gesellschaft voll Gift und Galle gegen ihre Feinde, geistig ihnen auf keinem Gebiete mehr gewachsen, aber stark durch ihren Besitz. Diese Gesellschaft, jetzt aus der Ferne vielleicht verächtlich, ohnmächtig erscheinend, war damals gewaltig stark im Besitze, namentlich der Universitäten. Dort sitzen sie fest, sind auch die Gegner schon eingedrungen in die feste Burg. Die einflussreichen Stellen, die mafsgebend waren und Macht gaben, kamen nicht in die Hände der letzteren, schon deshalb, weil sie mit geistlichen Pfründen verbunden waren. Die Masse der Studenten geht noch den herkömmlichen Weg, weil er zum Amt, zur Pfründe führt. Wol können die Humanisten lernbegierige Jünger in das Verständnis der alten Schriftsteller einführen, aber noch stand eben dem Humanismus die riesengrofse Aufgabe bevor, die Fachwissenschaften innerlich umzugestalten, ihr festgefügtes Formelwerk den Anforderungen des neuen Geistes zu unterwerfen. Dieses ganze damals herrschende System hatte sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts entwickelt. Bis dahin las man noch fleissig die alten Schriftsteller; Männer wie Otto von Freising, Johann von Salisbury zeigen uns den bedeutenden Umfang der Kenntnisse, welche man sich damals erwerben konnte und die dem Unterricht zugrunde lagen. Allein gerade die Höhe der damals erlangten Bildung führte auf Abwege. Man glaubte, der alten Schriftsteller nicht mehr zu bedürfen. Im Unterrichte der Jugend wich die Aeneis vor der Alexandreis des Walther von Châtillon, weil man diese einfach für besser hielt als jene. Es baute sich dieses System des Scholasticismus allerdings auf den Aristoteles auf, aber auf einen halbverstandenen und mifsverstandenen Aristoteles, und dieses System erstarrte immer mehr zum geistlosen Formelkram. Die Kenntnis des classischen Alterthums verlor sich fast vollständig; das Latein, welches man las und schrieb, artete aus zu unerträglicher Barbarei.

Ein Land aber gab es, wo man die lateinischen Schriftsteller der classischen Zeit nie völlig aus der Hand gelegt hat, ein Land, wo man niemals der Geistlichkeit den Alleinbesitz wissenschaftlicher Bildung überlassen hatte, — das ist Italien. Hier in Italien begründeten im 14. Jahrh. Petrarca, Boccaccio und ihre Freunde den Humanismus, jenes begeisterte Studium des Alterthums, welches bald genug in bewussten Gegensatz zum Scholasticismus trat. Deutschland blieb davon nicht unberührt. Karl IV. stand in freundschaftlichem Verkehr mit Petrarca, er zog schon italienische Humanisten an seinen Hof. Auch Kaiser Sigismund hatte Gefallen an diesen Studien. Aber eine tiefere Einwirkung knüpfte sich daran noch nicht. Ich habe in der Begrüfsungsschrift der Heidelberger Philologenversammlung [68]) die traurigen Schicksale des Benedict von Piglio geschildert, eines italienischen Humanisten, welcher zur Zeit des Costnitzers Concils in die Gefangenschaft des Grafen von Neuchatel gerieth. Die rührendsten Klagen liefs derselbe in Versen, die für jene Zeit von ungewöhnlicher Correctheit und Güte waren, von seinem finsteren Thurm ausgehen, aber es war niemand da, der sie zu würdigen im Stande war. Erst durch fremde Geistliche, die am Concile theilnahmen, wurde die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und seine Befreiung erwirkt. Im 15. Jahrh. haben sich doch allmählich die Dinge anders gestaltet. Sehr viele deutsche Studenten fingen auf italienischen Universitäten zu studieren an, von denen doch viele Neigung zu diesen Studien und einige Kenntnisse mitbrachten. Ihnen erschien Deutschland mitsammt seinen Universitäten als das Land der finstersten Barbarei. Die Fürsten, welche Italien besuchten oder mit Italienern diplomatische Berührung hatten, wurden überrascht durch die blüthenreichen Anreden, die eleganten Schriftstücke, welche von den Kanzleien der dortigen Höfe ausgiengen und sich durch gewählte Ausdrücke und zierliche Wendungen auszeichneten. Sie erstaunten über die ihnen ganz neue und doch schöne Sprache und fingen an, ihre Geschäftsmänner gering zu schätzen. Sie wünschten auch für ihre Kanzleien Männer von ähnlicher feiner Bildung zu gewinnen, und dieser Umstand hat gewiss nicht am wenigsten dazu beigetragen, dem italienischen Humanismus den Weg über die Alpen zu bahnen. Von bedeutender Einwirkung ist in dieser Beziehung der Aufenthalt des Aeneas Silvius de' Piccolomini am Hofe Kaiser Friedrich des III. gewesen. Sein Biograph, Prof. Georg Voigt, hat ausführlich nachgewiesen [69]), wie ein nicht unbedeutender Kreis humanistisch gebildeter Männer an ihn sich anschlofs, und dass nun gar dieser Mann, das Haupt der damaligen Humanisten, den päpstlichen Stuhl bestieg, das konnte auf die Werthschätzung dieser Studien nicht ohne Einfluss bleiben. Indessen diese persönlichen Beziehungen zu Aeneas Silvius beschränken sich nur auf diesen südwestlichen Theil von Deutschland und es knüpfte sich keinerlei Lehrthätigkeit daran.

Als den ersten humanistischen Lehrer in Deutschland hat Erhard — und er rühmt sich dessen nicht ohne Grund in seiner 'Geschichte des Wiederaufbl. wiss. Bildung in Deutschl.' [70]) — den Peter Luder nachgewiesen, welcher 1460 in Erfurt lehrte. Allein Erhard kannte ihn nur aus der Matrikel, wo er als 'Poeta' eingetragen ist, über seine Person, seine Schicksale wusste er nichts zu sagen. Und doch war schon sieben Jahre vorher (1820) durch Pertz der Auszug aus den Handschriftenverzeichnissen der Wiener Hofbibliothek erschienen. Diese Handschrift nun

[68]) In der 'Festschrift zur Begrüfsung der 24. Vers. deutscher Ph. u. Sch., veröffentlicht von dem hist.-phil. Vereine zu Heidelberg', Leipzig 1865, S. 97—131: *Benedictus de Pileo* von Prof. Dr. W. Wattenbach.'

[69]) 'Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter.' Berlin 1856—1863, 3 Bde.

[70]) Magdeburg 1827—1832, 3 Bde.

ist es, welche ich näher untersucht habe und welche mich nunmehr in den Stand setzt, nicht nur über die Person des Peter Luder Auskunft zu geben, sondern auch ein noch früheres Auftreten des Humanismus in Deutschland nachzuweisen. Diejenige Universität, an welcher zuerst Humanisten gelehrt haben, ist nicht Erfurt sondern Heidelberg, und der erste Lehrer war nicht Peter Luder, der überhaupt an gar keiner Universität gelehrt hat. M. H.! Wir sind hier in Bayern und es gebührt sich, dass wir diesem Lande den Vorzug lassen. Der erste Lehrer der neuen 'studia humanitatis' in Deutschland hat auf der Plassenburg gelehrt, er war ein Italiener Namens Arriginus. Da aber die Plassenburg damals dem Hause Hohenzollern gehörte, so bin ich glücklicherweise im Stande, auch dem norddeutschen Bunde einen gewissen Antheil an diesem Ruhme einzuräumen. (Heiterkeit.) Die Plassenburg gehörte von 1440 bis 1464 dem Markgrafen Johann dem 'Alchymisten', über dessen wissenschaftliche Neigungen ich keine Nachrichten auffinden konnte. Aber sein Beiname gestattet uns doch wol einen Schluss zu wagen; dann ersehen wir aus den Briefen Arrigin's, dass er zu seinem Fürsten in vertrautem Verhältnis stand und diesem die Fortschritte seiner Schüler nicht gleichgiltig waren. Ja Arrigin spricht sogar von Fürsten in der Mehrzahl, so dass auch wahrscheinlich der Markgraf Albrecht Achilles dieser Schule nicht fremd sein dürfte. Schwerlich ist Arrigin aus eigenem Antriebe nach der Plassenburg gekommen, er wird einer fürstlichen Berufung gefolgt sein. Der Zweck aber dieser Berufung war ohne Zweifel, Stilisten für die Kanzlei zu erziehen, wie denn auch einer seiner Schüler ausdrücklich schreibt, dass er an diesen Studien so grosse Freude habe, weil die neue Schreibart viel gelte unter den Menschen. Arrigin fühlte sich, wie man sich denken kann, vereinsamt in fremden Landen, er fühlte in sich den Beruf zu einem grofsen Philosophen. Wenn er heimkehren und Mufse gewinnen könnte, so bezweifelte er nicht, dass er alle anderen Philosophen übertreffen würde. Dieser Wunsch scheint ihm jedoch nicht erfüllt worden zu sein. Dagegen aber hatte er eine grofse Freude, als auch nach der Plassenburg die Kunde drang, dass in Heidelberg ein humanistischer Lehrer angestellt sei. Arrigin griff deshalb sofort zur Feder und schrieb am 13. Februar 1457 einen Brief an den Pfalzgrafen Friedrich. Er preist darin sein Bestreben, vorzügliche Männer um sich zu sammeln, und dass er diesen neuen Studien der Humanität auch dort eine Stätte zu errichten bestrebt sei. Er ermahnt ihn dringend, damit fortzufahren und sich so einen Nachruhm zu gewinnen. Zugleich empfiehlt er einen seiner Schüler dem Fürsten, — Peter Luder.

Peter Luder war gebürtig aus Kislau, damals einer Besitzung der Bischöfe von Speier, jetzt grofsherzoglich badisches Zuchthaus, — eine Degradation, welche ja auch die Plassenburg sich hat gefallen lassen müssen. Von armen, aber redlichen Eltern geboren, hat Peter Luder wol schon früh ungewöhnliche Anlagen gezeigt, da er von Grammatikern unterrichtet wurde, über deren Härte er klagt, und 1431 als armer Scholar in Heidelberg immatriculiert wurde. Er vertiefte sich hier in die Logik und Dialektik nach herkömmlicher Weise, fand aber wenig Geschmack daran. Sein unruhiger Geist trieb ihn fort in die Ferne, und zwar nach Italien. Er kam glücklich bis nach Rom, aber es war ein unglücklicher Moment. Denn eben wurde wieder einmal der Papst aus seiner Residenz vertrieben; im Mai 1434 musste Papst Eugen IV. verkleidet aus der ewigen Stadt flüchten, und auch Peter Luder konnte nicht bleiben. Er wanderte nach Venedig und besuchte von hier aus zu Schiffe alle Küsten von Griechenland bis nach Makedonien. Zuletzt, nachdem er noch ganz Italien von Süd nach Nord durchwandert hatte, überlegte er sich, was er denn nun eigentlich anfangen sollte. Schon war er nicht mehr jung, sein Haar begann grau zu werden. Da fasste er den Entschluss, sich ganz den humanistischen Studien zu widmen, und er setzte sich als Ziel, Deutschland, wie er sich selbst ausdrückt, 'von der Barbarei zu befreien, in die

es gefesselt sei.' Zu dem Zwecke hielt er sich lange in Padua auf, wo er auch als Lehrer thätig war. Unter den vielen deutschen Studenten, welche sich damals in Padua befanden, war auch ein Rheinländer aus einem sehr vornehmen Geschlechte, das seit langer Zeit am pfalzgräflichen Hofe Würden und Aemter bekleidete. Höchst wahrscheinlich hat dieser, dessen Namen wir leider nicht erfahren, Anlass gegeben zur Rückkehr und Berufung des Peter Luder in seine Heimat. Es regierte damals der Pfalzgraf Friedrich, voll Feuers für die Hebung seiner Universität. 1452 hatte er die Statuten derselben umarbeiten lassen und trotz des heftigsten Widerstandes dem Realismus dort Raum geschaffen. Er suchte tüchtige Lehrer zu gewinnen und mehrere der hervorragendsten Professoren waren den humanistischen Studien geneigt. So auch der Kanzler der Universität, Dr. Ludwig von Ast, Dompropst zu Worms, wie wir aus der stattlichen Reihe alter Schriftsteller sehen, welche nach seinem Tode (1455) für die Bibliothek der Artistenfacultät erworben wurden. Im Beginn des Sommers 1456 erschien Peter Luder in Heidelberg und machte daselbst seinen Anschlag am schwarzen Brett, — den ersten humanistischen Anschlag, den man in Deutschland gesehen hat. 'Der Pfalzgraf', so sagt er darin, 'habe beschlossen, die fast in Barbarei versunkene lateinische Sprache an seiner Universität wieder herzustellen und habe deshalb verordnet, dass die Schriften der Dichter, Redner und Geschichtschreiber öffentlich vorgetragen werden sollen. Demzufolge werde Peter Luder, den der Fürst in seinen Sold genommen habe, die Briefe des Horaz und die Geschichten des Valerius Maximus erklären. Er fordere jeden zur Theilnahme auf, der sich in der lateinischen Sprache ausbilden und dadurch Ruhm und Ehren gewinnen wolle.'

Vier Jahre hat Peter Luder in Heidelberg gelehrt, das steht fest. Wie aber war es nun möglich, dass keiner von den Geschichtschreibern der Heidelberger Universität davon etwas gewusst hat? Diese Thatsache erklärt sich daraus, dass sowol die Universität als die Facultät als Corporation von Luder nichts wissen wollte. Sein Name kommt in den Acten gar nicht vor; war er doch nicht einmal Magister und hatte nach dem Herkommen gar nicht die Erlaubnis zu lehren. Der Fürst hatte ihn berufen, der Fürst besoldete ihn, aber die Universität verstattete ihm doch, wie Luder ausdrücklich hervorhebt, ein Locale zu seinen Vorlesungen. Allein in den Acten steht auch davon nichts. Ferner wurde beschlossen, dass P. L. seine Antrittsrede zuvor zur Prüfung vorzulegen habe; aber auch dieser Beschluss ist nicht eingetragen, so wenig wie der Brief, in welchem Hans Wildenherz von Fritzlar, Professor des kanonischen Rechtes und Syndicus der Universität, darüber Bericht erstattete. Dieser Brief lautet wie folgt: 'Ich habe P. L. Eueren Beschluss mitgetheilt. Er aber hält es für unwürdig, eine Rede, die er öffentlich zu halten beabsichtigt, Euerer privaten Prüfung zu unterwerfen, und da Ihr von den Dichtern wenig oder gar nichts wisset, so weigert er sich, sie Euch zu schicken. Es wird ihm aber sehr angenehm sein, wenn Ihr morgen bei dem öffentlichen Vortrage derselben Euch einfinden wolltet, um, wenn Ihr etwas darin unpassend oder tadelnswerth finden solltet, Schiedsrichter aufzustellen, deren Spruch er sich zu unterwerfen verspricht. Vor diesen wird er entweder sich rechtfertigen und siegreich bestehen oder Ihr könnet Euch als Sieger in diesen Künsten erweisen. Denn er betheuert mir heilig, dass er gegen niemanden Hafs oder Neid trage, sondern nur ein Liebhaber der schönen Künste sei. Uebrigens aber, sagt er, könne er sich nicht genug darüber verwundern, da Ihr doch eidlich Euch für diese Künste verpflichtet habt, warum Ihr sie vielmehr herabzudrücken als zu heben beflissen scheinet. Kurz ich kann an ihm nichts wahrnehmen, das nicht eines gelehrten Mannes würdig sei. So thuet denn, was Euch beliebt! Mir aber scheint Ihr einen verdeckten Hafs an den Tag zu legen, oder, um klarer die Wahrheit zu sagen, den Neid, welcher Euch heimlich versehrt.' In der That ein Brief, klar und deutlich! Man kann sich denken,

mit welchen Gefühlen er aufgenommen wurde, sei es in der Artistenfacultät, sei es im grofsen Rath der Universität. Man antwortete nicht, man wartete die Gelegenheit ab, ihm zu schaden. Wildenherz war ein alter angesehener Professor, der sich schon etwas erlauben konnte. Im folgenden Jahr (1457) wurde er zum Rector erwählt. Er war ein eifriger Gönner von P. L. und scheint selbst seine Vorträge besucht zu haben. Denn als unter seinem Rectorate fremde Fürsten L. für sich zu gewinnen suchten, richtete Wildenherz ein Schreiben an den Fürsten, worin er dringend ermahnte, P. L. in Heidelberg zu halten, indem er sich selbst als Zeugen dafür anführte, wie vortrefflich jener die Schriftsteller erkläre und die in Barbarei versunkene Sprache gereinigt habe.

Seine Antrittsrede hielt P. L. am 15. Juli 1456. In keiner Weise rechtfertigte sie die Besorgnisse der alten Magister. Denn der Redner gab darin zunächst einen Ueberblick über seinen bisherigen Lebenslauf und wie er hiebei zu jener erwähnten Ueberlegung gelangte, was er zu seinem Lebensziele erwählen solle, da verbreitete er sich über das Lob der einzelnen Wissenschaften, verkündet schliefslich den Ruhm des studium humanitatis und verweilt dann bei zahlreichen Anführungen aus alten Schriftstellern, vorzüglich darauf bedacht, den hohen sittlichen Werth und Gehalt der alten Dichter und Schriftsteller durch Citate zu belegen. Denn darauf kam es ganz wesentlich an, die Ansicht zu bekämpfen, dass diese Studien unsittlich und verwerflich wären.

Vier Jahre, wie gesagt, hat P. L. in Heidelberg gelehrt und er äufsert sich im Rückblick nicht gerade unbefriedigt. Allein mit der Masse der Studenten scheint er doch nicht sehr gute Erfahrungen gemacht zu haben, wie das wol nicht anders zu erwarten ist. Die Zahl seiner Zuhörer scheint nicht gerade sehr bedeutend gewesen zu sein. In einem Anschlag gesteht L. selbst, dass die Trockenheit des Seneca trotz seines hohen Werthes die Zuhörer gelangweilt habe, und er kündigt deshalb an, dass er von nun an über Ovid's 'Kunst zu lieben' vortragen werde, was dann freilich wol besser gezogen haben mag. Später, als er schon Heidelberg verlassen hatte, richtete er eine Elegie an einen sonst unbekannten Stephan, welcher daselbst Poetik lehrte, und spricht darin sein Erstaunen aus, dass die Studenten es verschmähten, das zu lernen, wornach die Vorfahren sich vergeblich gesehnt hätten; er beklagt ferner darin, dass die Studenten so sehr der Faulheit ergeben wären, ebenso ihre Neigung zum Spiel und Unfug. Doch hatte L. auch einige sehr eifrige Schüler und zu diesen gehörte namentlich der, den Arrigin 1457 ihm zugesandt hatte, Matthias von Kemnat, welcher ihm stets ein treuer Freund geblieben ist.

Begreiflich ist es, dass die Gegner nicht ruhten; der Stadtpfarrer von Heidelberg verkündigte sogar kirchliche Censuren gegen ihn und erklärte, ihn nicht zur Communion zulassen zu wollen. Wir wissen das nur aus einem ungemein anzüglichen Schreiben P. Luder's an eben diesen Pfarrer, in welchem er die unterlassene Zahlung der Quatemberdenare als einzigen Grund bezeichnet und deshalb vier Denare beilegt. Indes sehr gefährlich scheint der Zorn des Stadtpfarrers nicht gewesen zu sein, wenigstens hinderte derselbe nicht, dass der Kanzler des Pfalzgrafen, Matthias Ramung, als einmal der Landgraf von Leiningen und der Bischof von Worms bei ihm zu Gaste waren, auch P. L. einlud. Es war Sitte, dass bei solchen Anlässen der zugelassene Gelehrte eine Lobrede auf die geladenen Gäste hielt, eine Art Bratentoast, — eine Sitte, welche wol die Humanisten aufgebracht hatten. P. L. benützte nun aber diese Gelegenheit in sehr eigenthümlicher Weise, indem er vielmehr erklärte, er habe gegen beide Gäste grofse Beschwerden auf dem Herzen, jeden bei dem anderen verklagte und den einen zum Richter über den anderen aufrief. Da gedenkt er denn zuerst des ihm vom Stadtpfarrer angethanen Schimpfes, bei dem sich der Pfarrer auf ein Mandat des Bischofes berufen habe.

Während also Luder den Zorn des Pfarrers sehr gering anzuschlagen scheint, sehen wir doch aus manchen Aeufserungen, dass die Gegner nicht abliefsen, die neumodischen Studien als unsittlich und zur Leichtfertigkeit führend hinzustellen und ihre Vertreter zu verdächtigen. Leider kann ich nicht verhehlen, dass P. L. ihnen in dieser Beziehung grofse Blöfsen darbot. P. L. hatte einen Sohn bei sich, der den classischen Namen Virgilius führte, und lebte mit einem Mädchen, das er Thaïs nennt, und damit nicht zufrieden, nahm er auch oft Theil an höchst anstöfsigen Gelagen, die ihm zu sehr unziemlichen Briefen Veranlassung gaben. Diese Briefe finden wir in dem Gedenkbuch eben jenes Matthias von Kemnat, der, obgleich Priester und fürstlicher Caplan, diesen Wandel völlig theilte. Sie werden vielleicht sagen: Da seht, wie diese italienische Wissenschaft, diese humanistischen Studien die Leute verführten! Und so kommen wir hier wieder auf die Schattenseite dieses italienischen Humanismus, welche an dem rastlosen Treiben und an den wechselvollen Schicksalen der Humanisten so grofsen Antheil hatten. M. H.! Ich will auch dem nicht widersprechen. Dass Peter Luder sein leichtfertiges Leben in Heidelberg geschadet hat, zeigen seine eigenen Briefe aus späterer Zeit. Nur die Gegenfrage möchte ich mir erlauben, ob Sie denn der Meinung sind, dass es etwa auf der anderen Seite besser ausgesehen habe? Vergegenwärtigen wir uns, dass damals die deutschen Universitäten ihren geistlichen Charakter noch vollständig bewahrt hatten, dass auf den Universitäten das Gebot des Cölibats auf das strengste festgehalten wurde! Als der Pfalzgraf Philipp einen weltlichen und verheiratheten Professor der Medicin anstellen wollte, stiefs er auf den hartnäckigsten Widerstand der Universität, und erst als er sich vom Papste eine ausdrückliche Erlaubnis erwirkt hatte, waren die Schwierigkeiten durch diese Dispensation überwunden (1482). Wozu ein solcher unnatürlicher Zustand führen musste, brauche ich nicht zu sagen, die Folgen konnten nicht ausbleiben. Und wie im 15. Jahrh. im allgemeinen die Sitten des Clerus beschaffen waren, das ist weltbekannt.

Im Sommer 1460 sah sich P. L. ohne Zuhörer und ohne Zöglinge. Der Grund davon war nach seiner eigenen Angabe der, dass wegen der Mainzer Bischofswahl ein ernstlicher Krieg ausgebrochen war und die Pest in Heidelberg wüthete, welche die Universität verödete; und wie die meisten Magister die Universität verlassen hatten, so gieng auch P. L. fort, nach Ulm, wo er Unterricht gab, denn es war dort eine grofse Menge lernbegieriger Schüler. Zum Winter kehrte er nach Heidelberg zurück und überreichte dem Pfalzgrafen eine Elegie gar wunderlicher Art. Dieselbe ist nämlich überschrieben: 'Pamphila', weil sie gerichtet ist an eine spröde Geliebte, der er namentlich vorwirft, dass sie die Einheimischen verachte und nur Fremde zu schätzen wisse. Und da bricht er dann zuletzt in die pathetische Klage aus:

> '*Ha Luder, Luder! quae te dementia cepit,*
> *Quod patrium credis quemque placere virum?*' etc.

Es sind recht schlechte Verse, leider aber sind es nicht die schlechtesten, welche Luder gemacht, da die Metrik die schwächste Seite Luder's war. Wer aber war die Pamphila? Niemand anders als der Kurfürst selbst. So alt also ist das Lied von der Bevorzugung der Fremden in Heidelberg! Leider bleibt ganz dunkel, wer speciel hier gemeint sein konnte. Der Pfalzgraf, dessen Sieg bei Pfeddersheim Luder eben mit recht schlechten Versen gefeiert hatte, scheint Luder's Freimuth nicht übel genommen zu haben, aber er war des Krieges wegen aufser Stand, etwas für ihn zu thun. Damals nun ist Luder auf Rath seines Matthias nach Erfurt gegangen und erhielt dort ein ansehnliches Geschenk des Pfalzgrafen, wogegen er sich verpflichten musste, keine fremden Dienste anzunehmen, sondern nach hergestelltem Frieden wieder nach Heidelberg zu kommen. In Erfurt wurde L. auf das beste aufgenommen, und wenn

wir Heidelberg den Vorzug der Zeit zuweisen müssen, so bewies dagegen Erfurt dem Humanismus viel günstigere Gesinnung. Der Rector der Universität Erfurt ersuchte Luder, in ihre Corporation einzutreten, sie trugen ihn kostenfrei in die Matrikel ein und räumten ihm den besten Lehrsaal ein. Triumphierend schreibt er daher am 3. Mai 1461 an Matthias, 'hier in Erfurt gäbe es keine solche Bestien wie in Heidelberg, die ihn mit Hafs und Neid verfolgten. Wie ein Bote der Götter sei er aufgenommen und mit grofsen Ehren und vielem Geld werde er heimkehren, seine Widersacher zu Schanden machen und alle seine Schulden bezahlen.'

Doch von Dauer war auch dieses Glück nicht! Was ihn weggetrieben hat, wissen wir nicht, aber irgend einen Unglücksfall deutet er an. Schon im folgenden Jahr (1462) finden wir ihn unterwegs, er hält vorübergehend in Leipzig Vorträge über Metrik, dann erscheint er plötzlich wieder in Padua, und zwar als Student der Medicin. Vor 20 Jahren hatte er diese Studien begonnen, jetzt setzte er sie fort und strebte nach dem Doctorhut. Verzweifelte er etwa, das Ziel zu erreichen, welches er als seine Lebensaufgabe bezeichnet, nämlich die Barbarei in Deutschland auszurotten? oder wollte er nur, mit dieser neuen Würde versehen, den Kampf um so nachdrücklicher aufnehmen? Wir wissen es nicht. Aber dass er wieder in Geldverlegenheit war, das wissen wir. Wiederum schreibt er seinen Freunden um Geld und 1464 auch an den Pfalzgrafen von Padua aus um hundert Goldgulden. Damit wolle er promovieren und seine anderen Angelegenheiten ordnen; dann wolle er vollständig ihm zu Diensten sein. Dergleichen kam öfter vor. Und gerade in Heidelberg war damals das medicinische Studium völlig verwaist, doch war vermuthlich der Pfalzgraf des Krieges wegen nicht in der Lage, auf die Bitte einzugehen, wenigstens ist Luder nicht wieder nach Heidelberg gekommen. Aber Doctor der Medicin ist er geworden und in demselben Jahr 1464 finden wir ihn an der neugestifteten Universität Basel als Lehrer der Medicin und der humanistischen Studien angestellt. Wieder schrieb er seinen Freunden in Heidelberg Briefe voll Selbstgefühls und stolzer Hoffnungen. Dennoch ist er auch in Basel nicht lange geblieben. Ueber die Ursache erhalten wir vielleicht eine Andeutung durch eine Geschichte, welche H. Bebel in seinen 'Facetiae' [71]) erzählt. Eines Tages nämlich war P. L. bei einem theologischen Collegen zu Gast und führte beim Wein etwas freie Reden über die Dreieinigkeit, so dass der Gastgeber sich dagegen verwahrte. Da sagte Luder: ehe er sich verbrennen lasse, sei er vollständig bereit, an eine Viereinigkeit zu glauben. Es ist sehr leicht möglich, dass derlei lose Reden ihm ernstlich übel genommen wurden und geschadet haben. Vielleicht aber gieng er auch nur fort, weil ihm eine andere Stellung besser zusagte. Denn wir sind noch nicht am Ende seiner Wandelungen angelangt. Plötzlich erscheint er nämlich wieder als Diplomat im Dienste des Herzogs Sigismund von Oesterreich und Tirol. Diesen begleitete er im Frühling 1469 zu Ludwig XI., dem König von Frankreich, den er mit einer pomphaften Rede begrüfste, und ein Jahr später befand er sich unter des Herzogs Gesandten am burgundischen Hofe. Endlich im Jahre 1474 hat er noch einmal fromme Verse gemacht, als die Jungfrau Anna v. Raudeck als Nonne in das Kloster Gnadenthal zu Basel eintrat, und vielleicht ist dies, das letzte, was wir von ihm erfahren, schon ein Anzeichen, dass es mit ihm an die Neige gieng.

In Heidelberg war inzwischen aufser jenem nicht weiter bekannten Stephan kein Humanist angestellt worden, aber der Pfalzgraf hatte seinen Wunsch keineswegs aufgegeben. Er berief 1464 einen Italiener, Petrus Antonius Finariensis, von dem auch Briefe vorliegen, in denen er bittere Klagen führt über nichterfüllte Versprechungen. Die Zeiten waren zu schlecht, die vielen Kriege erschöpften die Kassen und liefsen die Stu-

---

[71]) Antv. 1541. 8°.

dien nicht aufkommen. Erst 1482 fasste mit Rudolph Agricola der Humanismus in Heidelberg festeren Fufs. Sein und seiner Freunde Wirken hat die früheren Versuche in Schatten gestellt.

Matthias von Kemnat hat in seiner Chronik Friedrich's des Siegreichen an mehreren Stellen Verse von Peter Luder angeführt, ihn aber in undankbarer Weise nicht genannt. So schlecht auch seine Verse waren und so vorübergehend seine Wirksamkeit, P. L. bleibt doch das Verdienst, dessen er sich voll Selbstbewusstsein rühmen konnte, dass er zuerst die Musen aus Italien in sein Heimatland geführt hat. Uns aber geziemt es, wenn wir uns der späteren glänzenden Erfolge der Humanisten freuen, auch des ersten Pfadfinders nicht zu vergessen.

Nach diesem allseitig mit lebhaftem Interesse verfolgten Vortrage bringt der Präsident noch die Tagesordnungen für die Sectionssitzungen des folgenden Tages zur Kenntnis und erklärt sodann die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr.

Dritte Sitzung, Freitag den 2. October. Präsident Hofrath Prof. Dr. C. L. Urlichs.

Anfang 10¼ Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, dass die Anfrage, welche die zur Wahl des nächsten Versammlungsortes eingesetzte Commission nach Kiel gerichtet, zwar mit einem freundlichen Telegramm erwidert worden, dass jedoch die definitive Antwort erst im Laufe des Nachmittags zu gewärtigen sei. Er referiert sodann über einige neuerliche Geschenke, des Rector C. Fr. Schnitzer in Ellwangen und der Buchhandlung von Calvary und Stargardt in Berlin, fordert abermals zur Subscription auf die 'Verhandlungen' der diesjährigen Versammlung auf, und bezeichnet in Kürze sowol die Gegenstände, welche in den Sitzungen der pædagogischen und der archæologischen Section bereits verhandelt wurden, als auch diejenigen, welche am folgenden Tage zur Besprechung gelangen werden.

Als diese geschäftlichen Mittheilungen erledigt waren, wurde zur Tagesordnung übergegangen, auf welcher in erster Reihe ein von Prof. Stark angekündigter Vortrag: '*Ueber Boeckh's Bildungsgang*' angesetzt war. War es bei der Raschheit, mit welcher der Redner sprach, einem Einzelnen auch nicht möglich, den Vortrag vollständig aufzuzeichnen, so glauben wir doch für die Treue der Wiedergabe in allem Wesentlichen einstehen zu können.

Prof. Dr. K. B. Stark aus Heidelberg: V. A.! Als im vorigen Jahr dieser Verein deutscher Philologen und Schulmänner sich in Halle a. d. S. festlich zusammengefunden hatte, war es das frische Andenken dreier in dem Jahre 1866/1867 dahingeschiedener, um die Wissenschaft des Alterthums hochverdienter Männer, welchem der v. Präsident[72]) in herzlichen und bewegten Worten einen warmen Ausdruck gab. Er nannte zuerst Brandis, den Philosophen und Geschichtschreiber der Philosophie, er nannte sodann Gerhard, den Nestor der Archæologie, er nannte zuletzt August Boeckh. Noch tönte frisch in den Herzen aller Anwesenden die Trauerkunde von dem Tode A. Boeckh's, der am 3. August jenes Jahres nach einem so langen und thatenreichen Leben dahingegangen war. Heute nach Verlauf eines Jahres mag es wol verstattet sein, an dies anschliessend August Boeckh's eingehender zu gedenken; war er es doch, der ein auf-

---

72) Geh. Reg.-R. Prof. Dr. G. Bernhardy, vgl. 'Verhandlungen der XXV. Vers. in Halle' S. 10 f.

ordentlich lebendiges Interesse an diesen unseren Versammlungen genommen hat, der ihnen zu verschiedenen Malen, in Darmstadt, Jena, Erlangen, Basel angewohnt hat, der selbst als Präsident 1850 in Berlin mit der ganzen Hingabe und Virtuosität seines Verwaltungstalentes sich in der Leitung bethätigte, der damals, wenn ich nicht irre, die jetzt noch bestehenden Statuten in der gegenwärtigen Fassung festgestellt hat. Und wenn man August Boeckh z. B. in der Versammlung zu Jena Arm in Arm mit G. Hermann gehen gesehen, so konnte man wol des Segens dieser Versammlungen recht lebendig vergewissert werden, waren es doch zwei verehrte Männer, die, lange Zeit wissenschaftliche Gegner, einen Streit führten, der durch den persönlichen Eifer übereifriger Schüler unmäfsig verschärft war, und die doch sich zusammenfanden. Und es schien, als ob jeder Zwiespalt fortan ausgeglichen sei; gewiss ein Beweis dafür, welch' eine Bedeutung die persönliche Begegnung für die Ausgleichung auch wissenschaftlicher Gegensätze hat. Doch diese Stellung von Boeckh zur Philologenversammlung ist es nicht vorzugsweise, die berechtigt, an ihn hier anzuknüpfen. Wir haben andere, freilich schon länger Dahingeschiedene, — ich erinnere an Thiersch — welche mit noch gröfserer Hingabe des Gefühls diese Versammlung besucht und geleitet haben. Aber es ist Boeckh's ganze centrale Stellung in unserer Wissenschaft und in dem wissenschaftlichen Berufsleben, es ist die tiefgreifende, daher sicher wirkende Macht seiner Forschungen wie seiner Lehrthätigkeit, es ist das glückliche Geschick eines lang durchlebten, und zwar von körperlicher wie geistiger Frische getragenen arbeitsvollen Lebens in Umgebungen und in einer Stellung, wie sie nur selten deutschen Gelehrten, noch seltener deutschen Philologen zu Theil wird, in persönlicher Anerkennung und im unbefangenen Verkehr mit den leitenden Staatsmännern, in lebendigster Einigung mit den grofsen Männern, die das naturwissenschaftliche Gebiet mit ihrem Geiste umfassten. Und neben dieser glücklichen Lebensstellung ist es dann auch wol die ganze Unbefangenheit, ich möchte sagen, Einfachheit seines Wesens, jenes Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl, jener leicht spielende Humor, jene wohlwollende Freundlichkeit, welche dem jungen Studenten unmittelbar und unauslöschlich sich einprägte, es ist also die ganze Persönlichkeit selbst, die wol aufforderte, seiner zu gedenken, aber in einer Weise, die fern sein soll von allem Prunk, von allen pathetischen Ergüssen. Und endlich darf ich es wol sagen, hier an den Ufern des Mains, an jener Grenze von Nord- und Süddeutschland, die aber für unsere Zusammenkünfte niemals eine Grenze war noch sein wird, steht ja Boeckh selbst, der geborne Süddeutsche, der gewordene Norddeutsche, da als ein leuchtendes Beispiel für die innere Einheit unseres Vaterlandes, ein Beispiel auf der einen Seite der Treue gegen das eigene süddeutsche Stammland, einer Treue, die jeder Heimatsgenosse, der ihn besuchte, empfinden durfte, ein Beispiel aber anderseits der Hingabe an den Gesichtspunct des grofsen deutschen Vaterlandes, an dessen Geschicken im Jahre 1813 wie 1848 und weiter hinaus er ja den allerlebendigsten Antheil genommen hat.

Dass ich speciel es wage, diesem Andenken an A. Boeckh an dieser Stätte Ausdruck zu geben, mag darin seine Entschuldigung und Erklärung finden, dass es mir durch Familienverbindung vergönnt war, schon als Knabe sein eigenthümliches und bedeutendes Wesen mir einzuprägen, dass ich dann während eines Jahres in Berlin im engsten Verkehr des Hauses mich des unbefangensten Einblickes in sein tägliches Leben wie in seine Studien erfreute, seit jener Zeit in beständiger Verbindung mit ihm geblieben bin, dass endlich seine Familie mir die Abfassung seines Lebensbildes auf Grund des überreichen handschriftlichen Materials vertrauensvoll in die Hände gelegt hat, eines literarischen brieflichen Nachlasses, der zu einer Geschichte des gelehrten Verkehrs im Gebiete aller Wissenschaften des 19. Jahrh. Stoff gibt. Wie ausgebreitet Boeckh's Briefwechsel war, werden Sie ermessen, wenn ich bemerke, dass über 7000 Briefe in seinem Nachlasse sich befinden. Mögen die heutigen Mittheilungen dazu dienen,

aus Ihrem Kreise mir noch viele interessante Erinnerungen eigener Erlebnisse oder schriftliche Aufzeichnungen Boeckh's zu verschaffen!

August Boeckh in der ganzen Entwickelung seines Lebens zu schildern, würde hier viel zu weit führen. Ich beschränke mich heute nur darauf, den Bildungsgang seiner Jugend, seine Entwickelung nur bis zu dem Momente etwas näher darzulegen, wo er auf dem Boden von Berlin nun jene segensreiche und umfassende Wirksamkeit begann, die er an 56 Jahre fortgeführt hat. Es ist ja wol überhaupt interessant und lehrreich, dem Entwickelungsgang eines jeden bedeutenden Mannes nachzugehen, um so mehr aber für uns als Philologen der Entwickelung eines so eigenthümlichen Philologen, und ich denke auch, pædagogisch ist der Gewinn dieser Betrachtung nicht ganz fruchtlos.

Die Familie Boeckh oder ursprünglich Boecklin ist eine jener alten bürgerlichen Familien einer deutschen Reichsstadt, seit Jahrhunderten ansässig hier im Süden, in der ehemals freien deutschen Reichs-, jetzt bayerischen Alpenstadt Nördlingen. Seit dem Ende des 15. Jahrh. sind die Boeckh's dort in bürgerlichen Geschäften mehrfach thätig gewesen, ihre Wappen hängen dort in den Kirchen, sie gehören zu den alten Geschlechtern Nördlingens. Noch heute ist ein Zweig dieser Familie in städtischen Gewerben dort thätig, während ein anderer bereits seit langer Zeit mit Segen im geistlichen Berufe der evangelischen Kirche Bayerns, zum Theil in der Nähe der alten Heimat wirkt. Ein dritter Zweig war es, der mit unseres Boeckh Vater Georg Matthäus B. nach der markgräflich badischen Stadt Durlach in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ausgewandert ist und hier in den obersten Civil- und militärischen Kreisen sich glänzend bewährt hat. Es ist nicht ganz uninteressant zu sehen, dass unter den Vorfahren Boeckh's auch der 'öffentliche Rechenknecht' der Stadt Nördlingen nicht fehlt, der 'Gegenrechner', auch nicht der Stadt Zollpächter, ja selbst nicht der Commandant der Stadtwache von Nördlingen, und bezeichnend ist es, dass seine Vorfahren den Spruch zu dem ihrigen machten: 'Ne appetas, quod consequi non potes malorum; arbitrii non est, quod quisque loquitur. cum recte vivas, ne cures verba.' Weiter ist es wol bemerkenswerth, dass in jenem geistlichen Zweige, aus welchem der unseres Boeckh sich zunächst entwickelt hat, eine Reihe von Männern aufgetreten ist, die sich speciel im Bereiche des Schulunterrichtes grofse Verdienste erworben haben. Einer derselben ist es, der um 1700 zuerst den katechetischen Unterricht einführte, ein anderer, der ganz im Geiste A. Hermann Francke's Waisenhäuser gestiftet hat. Der Onkel unseres B., Christoph Gottfried Boeckh, hat als Erzieher und als Professor am Gymnasium zu Wertheim, zu Esslingen und dann in seiner Vaterstadt Nördlingen gewirkt und im Vereine mit Fr. Dav. Gräter als Herausgeber einer Zeitschrift für Kunde deutschen und nordischen Alterthums unter dem Titel: 'Bragur' [73]) sich nicht zu unterschätzende Verdienste erworben. Derselbe war mit dem unglücklichen, hochbegabten schwäbischen Dichter Chr. Fr. Daniel Schubart verschwägert. In einem Briefe Aug. Boeckh's an seinen Bruder Friedrich von B., den Finanzminister in Baden, aus dem Jahre 1849 schreibt er: 'Eine der ersten und nachhaltigsten literarischen Anregungen auf mich als kleinen Knaben sind die Erzählungen meiner Mutter von dem Dichter Schubart und von meinem Onkel in Nördlingen. Was mochte wol zündender auf die Phantasie des Knaben wirken als jener im Kerker zurückgehaltene Dichter? Ich stehe jetzt in hohem Alter und da ist mein Bild von Schubart doch ein anderes geworden. Aber um so geordneter erscheint mir jetzt mein Oheim, jener Prediger und Professor in Nördlingen.'

A. Boeckh's Vater, G. M. Boeckh, war nach Baden durch seine Mutter gelangt und ist dort bei der Vertheilung von Ländereien im Bereiche ökonomischer Thätigkeit wirksam gewesen. Weiterhin ist er in

[73]) Hievon erschienen drei Bände, Leipzig 1791—1794.

Carlsruhe als Secretär bei dem damals markgräflichen Hofrath und dann im Ministerium als Archivrath angestellt gewesen. Ein tragisches Geschick, beruhend auf der einen Seite auf großer Gutmüthigkeit, auf der anderen Seite auf einem ungemein lebendigen Gefühl für Gewissenhaftigkeit und Recht entriss ihn seiner trefflichen Gattin, einer Badenserin von Kaiserstuhl, und seinen Kindern, deren jüngstes, unser August, geboren den 24. November 1785, erst drei Jahre alt war, als er seinen Vater verlor. Aber dieses Geschick mit seinen Folgen, materiellen Entbehrungen, ward zum gewaltigsten Stachel für die Söhne und Töchter, sich selbst eine Existenz zu schaffen und der Mutter Ehre und Freude zu machen. Die drei Brüder haben jeder in seiner Art Ausgezeichnetes geleistet und zum Ruhme des Vaterlandes wesentlich beigetragen. Der jüngste war der Philologe, der im J. 1840 an einen seiner Brüder mit Fug und Recht schreiben konnte: 'Ein ziemlich altes Kleeblatt sind wir geworden, die Blüthe ist vorüber und der Genuss der Früchte, die das Leben getragen hat, ist nicht frei von bitteren Empfindungen, wenigstens für mich, und dennoch können wir jeder an seiner Stelle unser Leben glücklich preisen.' Der älteste Bruder ist als angesehener Arzt in Durlach gestorben, der zweite als langjähriger Finanzminister und Ministerpräsident in Carlsruhe [7]). Der jüngste blieb lange Zeit allein bei der Mutter, die eine hochbegabte und bewegliche Natur gehabt zu haben scheint Der Hang zur muntern Laune, der humoristische Zug seines Wesens scheint von der Mutter zu stammen.

A. Boeckh hat in Carlsruhe seine ganze Jugend verlebt und auf der dortigen Anstalt, dem 'gymnasium illustre' (1791—1803) seine wissenschaftliche Ausbildung, ja ich möchte sagen, ein gutes Stück seiner akademischen Bildung erhalten. Gewiss gab es damals keinen größeren Gegensatz als zwischen der alten deutschen Reichsstadt Nördlingen mit ihren Kirchen, Mauern und Thoren, mit Geschlechtswappen und strengen Meisterinnungen und der neuen, kaum 60 Jahre alten, nur aus Privatlaune eines Fürsten in die Ebene um ein Jagdschloss gebauten Residenz mit weiten, mathematisch geregelten Strassen und einer Bevölkerung von Hofleuten und Beamten, die in engen, abhängigen Verhältnissen sich bewegten. Eine solche Stadt scheint nicht angethan zu sein, auf jugendliche Gemüther zu wirken, Anhänglichkeit einzuflößen, und man kann nicht sagen, dass Boeckh eine besondere Zuneigung zu seiner Vaterstadt behalten. Allein unmittelbar musste doch die Jugend berührt und getragen werden von jener humanen, im besten Sinne modernen Verwaltung und dem sittlich strengen Geiste eines Fürsten, der bereits ein halbes Jahrhundert an der Spitze des Landes Baden stand und dasselbe nicht allein in seinen Grenzen sehr erweiterte, sondern auch zu dem blühendsten Lande von Deutschland machte. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, Carl Friedrich's über sechzigjährige Regierung zu schildern. Ich brauche nur hinzuweisen auf die treffliche Rede meines Collegen Häusser, der diesem Fürsten ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Wo Boeckh, der junge Knabe, hinblickte, sah man eine tüchtige Finanzverwaltung, neue Straßen, Hebung der Volkswirthschaft, sah man Ordnung und Förderung der Schule. Und die Trefflichkeit der Schule ist es, die uns weiter führen soll. Ein norddeutscher Besucher von Carlsruhe, Prof. Brunn aus Dessau, spricht es aus: 'Es gibt wenig Schulanstalten in Deutschland, an welchen so viele geschickte und gelehrte Männer vereinigt wären wie hier.' Ein anderer, der berühmte Augenarzt Joh. Pet. Frank, der in Rastadt geboren war, weiß den Gegensatz nicht scharf genug darzustellen.

In der That hat auch Boeckh hier auf der Schule eine Ausbildung erlangt, die, wie die Anstalt selbst, eine merkwürdige Vielseitigkeit darbot und die Tüchtigkeit seines Wissens war auf der Schule schon anerkannt.

---

[7]) 1821 provis. Director, 1824 definitiver Chef des Finanzministeriums, 1828—1844 Finanzminister, 1844 bis März 1846 Präsident des Gesammtministeriums.

Doch war diese Schule am wenigsten angethan, nach gewöhnlichem Ermessen einen classischen Philologen grofs zu ziehen, und ein solcher im Sinne der sächsischen Fürstenschulen war, wie mir ein trefflicher Philolog versichert, Böckh damals auch keineswegs. Die genannte Anstalt, das 'gymnasium illustre', gehörte zu jenen interessanten Schöpfungen aus dem Ende des 16. Jahrh., deren Musteranstalt in Strafsburg bestand, eine Anstalt, zunächst nur speciel für das baden-durlachsche Land gegründet, mit dem letzten Ziele der Vorbereitung für die theologischen Studien. Sie bestand aus drei Abtheilungen: 'gymnasium classicum', 'gymnasium publicum' und 'gymnasium theologicum'. Und Boeckh ist der letzte in der Reihe derer gewesen, die diese drei Stufen durchgemacht haben. Er war der letzte candidatus theologiae, der 1803 von Carlsruhe entlassen wurde. Aber diese Anstalt hatte die allergröfste Umgestaltung erfahren im Sinne der modernen Zeit. Carl Friedrich wollte den Kreis der 'schönen und nützlichen Wissenschaften' einbürgern. Wieland und Pfeffel machten Vorschläge für die Umgestaltung, und es sind damals zuerst Geschichte, deutsche Literatur, moderne Sprachen (Französisch, selbst Englisch), Physik, Mathematik dort zuerst tüchtig gelehrt worden. Unter den von aufsen neuberufenen Lehrern ragten besonders zwei hervor: Tittel und Boeckmann aus Lübeck, welche auf Boeckh's Ausbildung den tiefstgreifenden Einfluss genommen haben. Tittel war sächsischer Philolog, angeregt vorzüglich durch die Blüthe der 'societas latina', und vor allem Philosoph; er hatte ein entschiedenes lehrerisches Talent und wusste insbesondere durch Anregung von Disputationen die jugendlichen Geister zu wecken. Interessant ist es nun, dass er, ein entschiedener Gegner von Kant, wie sein Lehrer Feder an Leibniz und Locke sich anschlofs. Und so ist es gekommen, was von Wichtigkeit ist, dass Boeckh nicht durch den gewaltigen Einfluss des Kantischen Schematismus gegangen ist, dass er aber frühzeitig mit philosophischen Studien sich beschäftigte. Tittel begründete anderseits eine 'societas latina', an welcher sich Boeckh als eifriges Mitglied betheiligte, wie eine Reihe handschriftlicher Aufzeichnungen über die Sitzungen dieser Gesellschaft beweist. Auf der anderen Seite stand Boeckmann, Professor der Mathematik und Physik; dieser war eine bedeutende Persönlichkeit, ein tüchtiger Kritiker und vortrefflicher Lehrer der Naturgeschichte. Bemerkenswerth ist, dass er diese mathematischen Studien in Verbindung zu setzen wusste mit den übrigen Unterrichtszweigen, namentlich mit dem Studium der deutschen Literatur. Dieser treffliche mathematische Unterricht bildet ein wesentliches Moment in dem Entwickelungsgang Boeckh's; durch ihn hat B., abgesehen von der tüchtigen mathematischen Vorbildung, auch jenes Interesse für die Anwendung der Mathematik in der Astronomie. Beweis dafür sind seine Hefte, Beweis dafür ist unter anderem ein Zeugnis aus dem Jahre 1800/1801, in welchem er als der zweitbeste Schüler in der Mathematik bezeichnet erscheint. B. konnte daher ganz wohl von sich sagen, dass er nicht ganz unmathematisch ('οὐκ ἀγεωμέτρητος') sei, und noch in späteren Jahren äufserte er, dass er zwar ungern rechne, dass aber seine Untersuchungen ihn immer von neuem in die schwierigsten Berechnungen führten. Interessant ist es übrigens, dass neben B. zwei in Baden hochbedeutende Namen, Beck und Nebenius genannt werden, die zugleich seine vertrautesten Freunde waren. Doch noch eines anderen Mannes muss ich hier gedenken, der für Boeckh von dem gröfsten Einfluss war, eines Mannes, den wir alle kennen als den trefflichen Verfasser der 'Allemannischen Gedichte', des 'Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes', Joh. Peter Hebel's, der als Prälat in der Kirche Badens in bestem Andenken steht und eine seltene Lehrgabe besafs. Durch Hebel wurde Boeckh in der griechischen und in den orientalischen Sprachen unterrichtet und er verdankt ihm in dieser Beziehung sehr viel. Schon in Carlsruhe begann Boeckh Arabisch und Syrisch zu treiben und diese orientalischen Studien fanden Ende des vorigen Jahrhunderts besondere Pflege.



So sehen wir denn Boeckh in der That vielseitig angeregt, aber gerade auf den Gebieten, in dem Kern- und Mittelpuncte, da, wo wir ihn vorzugsweise als bedeutend kennen, finden wir ihn damals am wenigsten thätig. Wir erfahren zwar, dass er zu jener Zeit schon ein tüchtiger Disputator gewesen, aber von einer umfassenderen Lectüre griechischer Schriftsteller liegt aus seiner Schulzeit kein Zeugnis vor. Ostern 1803 ward Boeckh, wie gesagt, als 'candidatus theologiae' entlassen und gieng, mit einem Stipendium von Seiten des Fürsten versehen, an die Universität. Er wollte ursprünglich nach Jena gehen, wohin aus der lutherischen Markgrafschaft ein guter Theil der Theologen zog, wurde aber dann, weil dort der Rationalismus zu sehr herrsche, bestimmt, nach Halle zu gehen, wo mit der Theologie zugleich die neuaufgehende Sonne einer selbständigen Philologie zu leuchten begann, F. Aug. Wolf, dessen begeisterter Schüler bereits sein Neffe Nüsslin geworden war. 1803—1806 hat B. in Halle studiert und ist in dieser Zwischenzeit nicht in seiner Heimat gewesen. Im ersten Semester hörte er noch theologische Vorlesungen, insbesondere Kirchengeschichte, doch alsbald kam die Entscheidung seines Lebensberufes zum Durchbruch. Schon im ersten Jahre fühlte sich Boeckh auf das Mächtigste angezogen von jenem gewaltigen Mann, der bereits 20 Jahre lang der classischen Philologie einen Mittelpunct und feste Methode gegeben, der überhaupt zum erstenmal den Gedanken einer selbständigen classischen Philologie gefasst und durchgeführt hat. Boeckh wird gewöhnlich nur als Schüler F. A. Wolf's bezeichnet, wir müssen aber auch noch einen andern Mann erwähnen, der im letzten Jahr seines Aufenthaltes in Halle ihm näher trat und dessen bedeutender Einfluss auf B. jenem Wolf's geradezu an die Seite zu stellen ist. Ich meine Fr. Schleiermacher, ein Mann, dessen hundertjähriges Geburtsfest wir in diesem Jahre gefeiert haben. Wolf und Schleiermacher sind die beiden Geister gewesen, die auf den jungen Boeckh von dem entscheidendsten Einfluss waren. F. A. Wolf, dessen Vorlesungen in sauber geschriebenen Heften von Boeckh's Hand vor uns liegen, eröffnete ihm zum erstenmal den Ausblick auf eine Gesammtheit der Wissenschaft des Alterthums als eines in sich abgeschlossenen Theiles der Geschichte der Menschheit, und zwar einer idealen, vollendeten Welt. Zum erstenmal wurde er hier bekannt mit einer Methode, die auf Grund eingehenden Studiums der Meisterwerke der griechischen Literatur, Homer, Sophokles, Demosthenes, Platon, als Aeusserungen des hellenischen Geistes zu einer realen Erforschung des Alterthums hinführte. Das Hellenenthum stieg jetzt in seiner ganzen Schöne und Gesetzmäfsigkeit vor ihm auf. Doch schien es, als wenn er, der philosophischen Bewegung der Zeit folgend, sich mehr in die Philosophie vertiefen wollte. Und in der That beschäftigte er sich mit wahrer Begeisterung mit Platon, so dass man auch von ihm sagen kann, dass er wie ein Polyp an Platon gehangen. Aber neben diesem waren es besonders die modernen Geister, deren Studium er mit Energie erfasste. Da trat nun Schleiermacher im J. 1805 zu ihm, und dieses Verhältnis zwischen Schleiermacher und dem jungen Boeckh, über welches namentlich ein älterer Freund, Geh.-R. Schulze, manchen Zug erzählt, ist eines der schönsten gewesen, das sich zwischen Schüler und Lehrer denken lässt. (Als Belege hiefür theilt Redner eine Stelle aus einem Briefe mit, den Schleiermacher als Antwort auf die Boeckh'sche Recension [75]) seiner Platonübersetzung schrieb und worin er sich sehr schön über seine Beziehungen zu Boeckh, sowie über seine gegnerische Stellung zu F. A. Wolf äufsert, ferner Worte Boeckh's über Schleiermacher, ungefähr so lautend: 'Gestehen wir rund heraus, was wir denken! Noch niemand hat den Plato so vollständig verstanden und andere verstehen gelehrt wie dieser Mann, welcher bei seltener Umfassung des Höchsten mit nicht geringer Sorgsam-

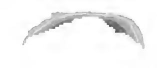
---

[75]) Diese Recension erschien 1808 in den Heidelberger Jahrbb. I, 5, S. 81 ff.

keit auch das Kleinste nicht verschmäht, ein Talent, das in wenigen Gelehrten ausgebildet, ein Glück, das wenigen Gegenständen zu gute gekommen ist, während die meisten mit so unbesonnener Ueberstürzung oder mit zu beschränkter Nüchternheit behandelt worden sind' — Worte von Boeckh über Schleiermacher, die in vieler Beziehung auch auf Boeckh selbst passen.)

Hier in Halle wurden Verbindungen geschlossen mit J. Bekker, mit Joh. Schulze, mit K. Schneider u. a. m. 1806 promovierte Boeckh mit einer Schrift über den ps. platonischen 'Minos' [76]) und gieng ein halbes Jahr vor der grofsen, auch über Halle gekommenen Katastrophe, die auch in seines Lehrers F. A. Wolf Leben so verhängnisvoll eingreift, nach Berlin, wo er durch Vermittelung seiner Freunde die Aufforderung erhielt, in das Seminar für gelehrte Schulen einzutreten, welches damals nicht gerade in besonderer Blüthe stand. Seine ersten Unterrichtsversuche hat er in V. und VI. begonnen und dieser Aufenthalt 1806/1807 ist es gewesen, welcher seine spätere Stellung wesentlich vorbereitete. Er trat nämlich in ein jüdisches Haus und hier fand er sich zum erstenmal in einen Kreis geistvoller Menschen gezogen, mit denen er, wie z. B. mit Mendelssohn, noch später in engem, freundschaftlichem Verkehr blieb. Er selbst gab da einer Dame, Mme. Lewy, griechischen Unterricht, und jene eigenthümliche Beziehung zu geistvollen Frauen — ich erlaube mir nur an die Marchese Arcorali u. a. zu erinnern — ist ein Zug, dem Boeckh bis in sein höchstes Alter gerne folgte. Auf der anderen Seite nahmen ihn, wie Konrad Schneider, die beiden Delbrück's, Buttmann und Heindorf herzlich auf, Verbindungen, die ebenfalls von hoher Bedeutung für Boeckh waren. Ein pindarisches Kränzchen führte sie regelmäfsig zusammen; mit Heindorf vertiefte er sich in Platon, für den er Zeit seines Lebens eine schwärmerische Liebe hatte und dem er den besten Theil seiner Bildung zu verdanken erklärte. Begreiflich ist es übrigens, dass man sich in der Noth der damaligen Zeit mehr denn je gedrungen fühlte, sich näher aneinander zu schliefsen. Die Schlacht bei Jena zerstörte wie fast den preufsischen Staat so auch zunächst die Boeckh gemachte Hoffnung auf rasche Anstellung in Preufsen. Es war ihm ein Rectorat in Königsberg zugesichert gewesen, an Baden aber fesselten ihn nicht nur alle Bande der Familie, sondern auch die Dankbarkeit gegen einen Fürsten, welcher ihn vier Jahre in Carlsruhe unterstützt hatte. Im Januar 1807 richtete Boeckh ein merkwürdiges Schreiben an den Cabinetsminister von Reizenstein, einen Minister, der wie irgend einer es verstanden hat, neben der ernstesten staatsmännischen Thätigkeit sich in das Studium pindarischer Gedichte zu vertiefen. In diesem ausführlichen Briefe zeigt B. seine bevorstehende Rückkehr nach Baden an und dass er entschlossen sei, sich in Heidelberg zu habilitieren. Und so kam er denn im Sommer 1807 über das sächsische Schlachtfeld von Auerstädt nach Baden zurück. Nach Monaten unerquicklichen Wartens war er im October 1807 habilitiert, eröffnete seine Vorlesungen bei grofsem Zuspruch und nach wenigen Wochen trat er als professor extraordinarius in die Facultät. Die vier Jahre, welche er in Heidelberg verlebte (1807—1811), nennt B. selbst in einem Briefe aus seinem Todesjahr 'Jahre seiner goldbekränzten Jugend'; es sind dies Jahre, die für die innere Entwickelung Boeckh's von aufserordentlicher Wichtigkeit waren. In rascher Folge trat eine Schrift nach der andern, die Früchte rastlosen Schaffens, in die Oeffentlichkeit, Untersuchungen über Platon, über die Tragiker, über Pindaros, über das Weltsystem des Philolaos, 'Von dem Uebergang der Buchstaben in einander. Ein Beitrag zur Philosophie der Sprache' u. a. m. Daneben war er durch die Ausarbeitung neuer Collegien in Anspruch genommen; so hat er damals schon 'Encyklopædie der Philologie' gelesen. Binnen zwei Jahren (1809) rückte er zum prof. ordinarius vor, nachdem er einen Ruf nach Königsberg abgelehnt. Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, dass er

[76]) Commentatio in Plat. qui vulgo fertur Minoem eiusdemque libros prior. de legg.' Halae 1806.



in hervorragender Weise sich als Mitarbeiter und Leiter an den Heidelberger Jahrbüchern betheiligte.

Und nun erlauben Sie mir noch auf einen Punct hinzuweisen, der auffallend genug erscheint. Boeckh war mit einemmale ein Romantiker geworden, er gehörte einem Kränzchen der Romantik an. Auf der einen Seite war er mit Creuzer eng befreundet, anderseits verkehrte er viel und mit Vorliebe mit Leuten wie mit Arnim, Clemens Brentano, Görres u. a. und hat eingestandenermafsen in diesem Kreis die 'allerinteressantesten, merkwürdigsten Stunden' verlebt. (Redner erinnert zugleich, dass in einer Zeitschrift der Romantiker, in der 'Trösteinsamkeit', ein griechisches Sonett von Boeckh abgedruckt sei, ein allerliebstes akatalektisches Gedicht in Sonettenform.) Im J. 1809 hatte B., wie bereits erwähnt, den Ruf nach Königsberg in Preufsen erhalten, er wurde in Folge dessen Ordinarius in Heidelberg. 1810 kam aus Berlin eine officielle Anfrage, ob er gewillt sei, als Professor der classischen Literatur nach Berlin zu gehen. Im Frühling 1811 ist er diesem Ruf gefolgt; er scheidet aus dem Süden, um in Berlin seine eigentliche Heimat zu gründen.

Weiter wollen wir Boeckh's Entwickelungsgang heute nicht verfolgen, wol aber möge es mir verstattet sein, in ein paar Sätzen das Boeckh'sche Wesen, wie es aus dieser Jugendzeit hervorgegangen, ein Wesen, welches nie aufhörte zu lernen, wie er selbst es mit dem bekannten Solon'schen Spruche [77]) gern zu bezeichnen pflegte, — also die Resultate dieses Bildungsganges zu charakterisieren.

Wir müssen wol sagen, staunenswerth ist die Arbeitskraft Boeckh's gewesen, verbunden mit einer tüchtigen, körperlichen Natur, mit einer Zähigkeit und einer Kraft der Concentration, die nie in's Einzelne sich verliert, vom Einzelnen immer zum Ganzen übergeht. Es ist ferner das strenge Pflichtgefühl, das wir an ihm bewundern müssen und welches ihn ganz wesentlich vor seinem grofsen, wir müssen sagen genialen Lehrer auszeichnet, jenes Pflichtgefühl, welches bis in seine spätesten Tage ihm Mühe und Arbeit ertragen liefs. Neben dieser Arbeitskraft, neben dieser Kraft der Concentration aber tritt ganz wesentlich an ihm hervor die Klarheit und das Mafs in allem und jedem oder, wie Boekh selbst nach Heraklitischem Vorbilde sagte, die 'Trockenheit' seines Wesens, was ihm eine eigenthümliche Stellung gibt. Es ist weiter jene offene, freie Auffassung wie des Alterthums so des gegenwärtigen Lebens, die B. in hohem Grade eigen ist, jene Auffassung, die über den blinden Idealismus weit hinausgeht. Man lese nur die Schlussworte seiner 'Staatshaushaltung der Athener', um zu erfahren, wie er antike und moderne Verhältnisse zu überschauen verstand. Er hat endlich von den Naturwissenschaften die diesen eigene Methode, die auf das Mafs alles zurückführt, alles in die Zahl umsetzt, was körperlich ist, zuerst auf das Alterthum übertragen. Er hat zuerst gelehrt, wie das ökonomische Leben der Griechen denselben Gesetzen unterworfen gewesen wie das der Neuzeit, und dass auch im Alterthum die modernen Gesetze der Nationalökonomie Geltung hatten. Er ist es gewesen, der auch in der Freiheit Mafs und Ziel forderte und der die antike Weltanschauung, den ganzen Kosmos der antiken Welt zu umfassen verstanden hat. Diese Seite kann in Boeckh's Arbeiten nicht veralten. Er hat geirrt, kann daher berichtigt werden, in der Datierung von Inschriften und auch sonst, aber er hat diese Unterlagen mit dem Mafs gemessen, wie sie gemessen werden können, für die irdischen Dinge mit Zahlen, für die höheren Dinge mit Ideen. Und das möchte ich als den Schlusspunct bezeichnen in dieser flüchtigen Skizze von Boeckh's Eigenart, dass er der Begeisterung hoher Ideen, die ihn getragen haben, niemals untreu geworden ist. Beweis dafür ist die Fülle und Kraft seiner tief durchdachten Reden. Und so, meine

[77]) Der Spruch: *Γηράσκω αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος* ziert auch die treffliche lithographische Copie des von O. Begas gemalten, im Besitze des Königs von Preufsen befindlichen Porträts von A. Boeckh.

ich, wird allerdings sein Bild bedeutsam dastehen, in sich wohl vollendet, auffordernd fortzubauen an der Aufgabe, die er zum kleinen Theil gelöst und die weiter zu lösen er der Nachwelt überlassen hat.

Präsident: Indem ich Prof. Stark im Namen der Versammlung für seinen schönen Vortrag danke, lade ich Prof. Brunn ein, sogleich seinen Vortrag: '*Ueber Apollo von Belvedere*' zu beginnen. Wir sind in der angenehmen Lage, diesen allerseits mit hohem Interesse erwarteten Vortrag beinahe wörtlich wiederzugeben.

Prof. Dr. Heinrich Brunn aus München: H. V.! Der Apollo von Belvedere ist seit 1860 in Folge zweier wichtiger Entdeckungen, der Wiederholung der ganzen Gestalt in der Stroganoff'schen Bronze und des Kopfes im Steinhäuser'schen Marmor [78]), erneuten Erörterungen unterworfen worden [79]). Aber trotzdem, dass dadurch das Verständnis des vielgepriesenen Werkes sehr wesentlich gefördert oder eigentlich erschlossen worden ist, so ist doch über einzelne Puncte noch nicht allgemeines Einverständnis erzielt und manche einschlägige Frage kaum berührt, geschweige denn behandelt worden. Die Möglichkeit, durch mündlichen Austausch der Gedanken in einer gröfseren Versammlung über so manches schneller zum Ziele zu kommen, liefs es daher passend erscheinen, als Thema für einen Vortrag an dieser Stelle eine Revision der den Apoll v. B. betreffenden Fragen zu wählen, eine Revision insofern, als es nicht meine Absicht ist, alles bereits sicher Festgestellte hier ausführlich zu wiederholen, sondern nur, so weit es der Zusammenhang erheischt, kurz zu berühren, um auf die Erörterung des Streitigen genauer eingehen zu können.

Die erste wichtige Thatsache, welche uns die Vergleichung der Stroganoff'schen Bronze lehrt, ist negativer Art, nämlich dass auch die vaticanische Statue nicht, wie man früher allgemein annahm, den Bogen in der Linken führte; daran darf wol jetzt niemandem mehr ein Zweifel gestattet sein, dass die Aegis mit dem Gorgoneion an die Stelle des Bogens zu treten habe, wenn auch anfangs diese Behauptung Stephani's [80]) von einigen bekämpft wurde. Indessen hat der Hauptvertreter der widersprechenden Ansicht, Wieseler [81]), welcher dem Gotte die abgezogene Haut des Marsyas in die Linke geben wollte, schliefslich die Vertheidigung derselben aufgegeben. Da jedoch immerhin ein Anderer versuchen könnte, diese Ansicht nochmals aufzunehmen, so mag nur kurz bemerkt werden, dass die einzige monumentale Analogie für einen Apollo mit der Marsyashaut, eine Giustiniani'sche Statue [82]), nur eine scheinbare Stütze bietet. Leider war es mir in Rom nicht verstattet, dieses Werk selbst zu untersuchen, allein ein sehr erfahrener Bildhauer bezeugte mir, dass der linke Arm an die Schulter künstlich angefügt sei und dasselbe sei der Fall bei der Marsyashaut. Wir haben es also hier mit einem modernen Flickwerk zu thun, mit einem, wie die Italiener sagen, 'pasticcio', auf das gar kein Verlass ist. Demnach dürfen wir getrost Stephani darin folgen, dass wir in der vaticanischen wie in der Stroganoff'schen Bronze Apollon erkennen,

---

[78]) Der Bildhauer Steinhäuser fand diesen Marmorkopf in Rom bei einem Steinmetz im J. 1866.

[79]) Vgl. namentlich O. Jahn's ursprünglich in den 'Grenzboten' 1867. IV, S. 41 ff. erschienenen Aufsatz: 'Der Apoll v. B.', der jetzt in erweiterter Gestalt und mit drei Tafeln versehen in Jahn's 'Aus der Alterthumswissenschaft | Populäre Aufsätze', Bonn 1868, S. 265 ff. vorliegt, C. Friedrich's 'Bausteine z. Gesch. d. gr.-röm. Plastik.' Düsseldorf 1868, S. 386 ff., und Kekulé in den 'Annali' 1867, p. 124 ff., wo auch die neueste Literatur angeführt ist.

[80]) 'Apollon Boedromios', Petersburg 1860.

[81]) 'Der Ap. Stroganoff u. d. Ap. v. Belv.', Göttinger Winckelmann's-Festprogr. 1861, und 'Epilog über d. Ap. Strog. u. d. Ap. v. Belv.', Winckelmann's-Festprogr. 1863 (Philol. XXI, S. 244 ff.).

[82]) Galleria Giustiniana I, tav. LIX, Clarac pl. 541, n. 1136.

wie er durch die vorgehaltene Aegis in den Reihen seiner Feinde Schrecken und Entsetzen verbreitet, nicht als eine Illustration zu der Schilderung Homer's im XV. Buch der Ilias, in welcher der Gott als Beistand der Troer durch die Aegis die Schlachtreihen der Hellenen erschüttert und niederwirft, wol aber als eine Darstellung des Gottes in völlig entsprechender Situation und nach derselben religiös-poetischen Grundidee gebildet, die auch der homerischen Schilderung zugrunde liegt. Ehe wir jedoch weiter auf die künstlerische Entwickelung dieser Idee eingehen, mag es verstattet sein die Frage aufzuwerfen, mit welchem Beinamen die Bildung des Gottes in dieser besonderen Situation zu bezeichnen sei? Denn wo wir mehrere Wiederholungen derselben Gestalt besitzen, stellt sich das Bedürfnis heraus, dieselben unter einem gemeinsamen Namen zusammenzufassen und den gemeinsamen Grundtypus von anderen Darstellungen desselben Gottes zu unterscheiden. Stephani hat bekanntlich zuerst den Namen 'Boedromios' vorgeschlagen. Als später Preller[55]) auf die in Folge der gallischen Niederlage bei Delphi (278) gefeierten Soteria hinwies, glaubte man darauf hin den Gott als *Σωτήρ* bezeichnen zu dürfen. Allein in der betreffenden Inschrift wird wol Zeus als *σωτήρ* bezeichnet, Apollon dagegen heifst einfach *Πύθιος*. Mag nun auch zugegeben werden, dass diejenigen, welche zuerst den Gott in dieser Gestalt weihten, in ihm den Helfer, den Retter erkannten, so denken wir doch zunächst weniger an die segensreichen Folgen seines Auftretens, sondern er tritt uns entgegen in lebendiger Handlung als Verderber, Vernichter durch die Aegis. Da uns ferner positive Zeugnisse darüber fehlen, wie ihn die Alten etwa vom Standpunct der lebendigen Religion genannt haben mögen, so scheint es für uns gerathener, uns einfach an die sinnliche Erscheinung zu halten und einen conventionellen Namen zu bilden, durch den wir diesen Typus des Gottes von anderen in sinnlich fassbarer Weise unterscheiden. Wir brauchen hier nur etwas schärfer zu betonen, was Jahn bereits ausgesprochen hat. Er sagt[56]), der Typus dieser Statue stelle 'Apollo als Aegishalter oder Aegisschütterer' dar. Nennen wir ihn also: 'Apollon Aegiochos', so ist dadurch in keiner Weise präjudiciert. Es soll das nur ein einfach beschreibender Name sein, ebenso wie 'Kitharodos' oder 'Sauroktonos'.

Mit dem Namen aber, mit der allgemeinen Bezeichnung der Handlung ist das tiefere Verständnis des Kunstwerkes noch lange nicht erschlossen. Wie hat der Künstler das Grundmotiv erfasst? mit welchen Mitteln seiner Kunst hat er es entwickelt und durchgebildet? Dies ist es, worüber vor allem der Beschauer Klarheit verlangt. Die Beantwortung dieser Frage ist indessen in unserm Falle nur auf einem Umwege möglich. Wo mehrere Wiederholungen vorliegen, die in manchen Einzelheiten von einander abweichen, da ist zunächst festzustellen, welche unter diesen den ursprünglichen Gedanken am reinsten darstellt. Es handelt sich zunächst um das gegenseitige Verhältnis der vaticanischen und der Stroganoff'schen Statue. Als ausgemacht darf hiebei gelten, dass keine von beiden das Original der andern ist, aber ebenso, dass beiden ein gemeinsames Urbild zugrunde liegt, von dem freilich die eine mehr, die andere weniger abgewichen sein muss. Unwesentlich ist es sodann für die Hauptfrage, dass die Bronze den Baumstamm nicht hat, dessen der Marmor als Stütze bedurfte. Ebenso unwesentlich ist das Fehlen des in der Hauptansicht dem Auge sich entziehenden Köchers an der Bronze. Etwas bedeutsamer kann die Verschiedenheit in der Haltung des rechten Armes erscheinen; indessen war derselbe an der vaticanischen Statue zweimal gebrochen und der Ansatz einer Stütze an der rechten Hüfte zeigt, dass er nicht ganz richtig zusammengesetzt ist und dass er sich ursprünglich ähnlich wie an der Stroganoff'schen dem Körper mehr annäherte. Dagegen ist eine wesentliche Ver-

---

[55]) Vgl. Mercklin 'Der vaticanische Apoll' in der 'Baltischen Monatschrift', V. Heft.

[56]) Jahn a. a. O. S. 273.

schiedenheit in dem Gesammteindruck beider Statuen dadurch bedingt, dass an der Stroganoff'schen Bronze der linke Arm gesenkt und nach innen gewendet ist und dass der breite über den Arm hängende Theil der Chlamys ganz fehlt. In dieser gröfseren scheinbaren Einfachheit und Anspruchslosigkeit will nun Stephani das Kennzeichen eines reineren und echteren griechischen Geistes erkennen. Dagegen erscheine die vaticanische Statue nicht als eine genaue Copie, sondern als eine freie Reproduction eines älteren Originals, in welchem der Künstler ein nicht ihm gehöriges Grundmotiv aufgenommen, von neuem durchmodelliert, im einzelnen durchgebildet und weiter entwickelt habe nach dem veränderten Geschmack seiner eigenen Zeit, und zwar, nach Stephani's Ansicht, der Zeit des Kaisers Nero, in dessen Villa die Statue gefunden wurde. Ueberall herrsche ein Streben nach Effect und nach gesuchter Eleganz, sagt Stephani, und besonders zeige sich dieses Streben in der pompösen Anlage der Chlamys, welche an der Stroganoff'schen Bronze ganz fehle und nur als Stütze für den Arm am Marmor erfunden sei. Ihr Vorhandensein und ihre ganze Anlage, in der man früher einen Hauptbeweis für die Ableitung der vaticanischen von einem Bronze-Original zu finden geglaubt, liefere vielmehr den Gegenbeweis gegen diese Annahme.

Ich mag zugeben, dass die Behauptung eines Bronze-Originals bisher schlecht vertheidigt worden ist; aber ich brauche deshalb nicht zuzugeben, dass die Behauptung selbst eine falsche sei. Ich will hiebei den Baumstamm als wenig beweisend aufser betracht lassen, obwol sich nicht leugnen lässt, dass der Eindruck zu grofser Schwäche und des Nachschleppens des linken Beines gerade durch die zu grofse Schwere hervorgerufen wird, die das rechte durch das materielle Gewicht des Baumstammes erhält, dem links das Gegengewicht fehlt. Auch das scharf zugeschnittene Schuhwerk könnte ja an einem Marmororiginal ursprünglich von Bronze angefügt gewesen sein und bei der Copie in Marmor den Bronzecharakter bewahrt haben. Nicht leugnen aber lässt sich, dass die Behandlung der nackten Theile der Statuen nicht diejenige Weichheit und Mürbigkeit des Fleisches erkennen lässt, die wir an ursprünglich für Marmor berechneten Arbeiten zu sehen gewohnt sind, und dass die Knappheit und Schärfe in der Begrenzung der Formen vielmehr lebhaft an die Eigenthümlichkeiten des Bronzestiles erinnert. Was endlich die Chlamys anlangt, so lehrt uns die vaticanische Statue unwiderleglich, dass sie in Marmor ausgeführt werden konnte, allein eine andere Frage ist es, ob sie ein Künstler für die Ausführung in Marmor gerade in dieser Anordnung erfunden haben würde? Brauchte er eine Stütze für den Arm, so würde er nicht durch die massigsten Theile der Chlamys den Arm erst noch recht schwer belastet und die Stütze in den herabhängenden dünnsten Theilen gesucht, sondern vielmehr umgekehrt zur Stütze compactere Massen erstrebt haben. Abgesehen von der Gesammtanlage spricht aber ganz besonders die Ausführung des Einzelnen, die ganze Behandluug der Falten, für ein Original in Bronze. Bei dem Marmor, der wegen seiner leise durchsichtigen Substanz einen Theil des Lichtes einsaugt, wird die Wirkung durch die gröfsere oder geringere Rundung der Massen und Flächen und durch den Gegensatz von Höhen und Tiefen in denselben hervorgebracht. Bei der Bronze dagegen wirkt wegen der Farbe, der Undurchsichtigkei und des Glanzes des Materials weniger dieser Gegensatz von Höhe und Tiefe als eine Begrenzung der Flächen, die das Licht in bestimmter Weise bricht und reflectieren lässt. Ein feiner weifswollener Stoff wird dem Künstler untadelige Motive für Marmorfalten darbieten, die Bronze dagegen liebt eine Behandlung der Flächen, wie wir sie in der Malerei bei der Darstellung glatter Seidenzeuge und fast im Extrem beim Atlas durchgebildet finden. Betrachten wir nun die Falten der Chlamys des Apollon unter diesem Gesichtspunct, so werden wir unschwer bemerken, dass die Falten weit weniger auf den Gegensatz von Licht und Schatten als auf Brechung des Lichts, auf Reflexe berechnet sind. Aus der weitgespannten Fläche heben sich nur

wenige Hauptfalten höher aber scharfkantig hervor. Dazwischen aber findet sich eine weit gröfsere Zahl sanfterer Hebungen und Brüche, die im Marmor für das Auge beinahe verschwinden, in der Bronze aber eben diese Fläche auf das Feinste gliedern und beleben würde.

Doch, wird man einwenden, zugegeben, dass diese Eigenthümlichkeiten auf ein Bronzeoriginal hindeuten, wie ist es zu erklären, dass die Chlamys in der Marmorcopie vorhanden ist, in der Stroganoff'schen Bronze dagegen in ihrem wichtigsten Theil fehlt? — Betrachten wir nun unbefangen an der Bronze den Umriss der Chlamys von der Schulter bis zur linken Hüfte, so wird jeder zugeben müssen, dass diese Linie unbedeutend, nichtssagend, ja geradezu unschön ist. Noch mehr! Sehen wir genauer zu, so müssen uns Bedenken noch ganz anderer Art kommen. Während quer über der Brust von der rechten Schulter zur linken sich schöne, reiche Falten, ganz wie in der Belvedere-Statue, entwickeln, hängt hinter der Schulter nicht eine Chlamys, sondern nur ein erbärmliches Fragment einer solchen wie ein Lappen herab. Um es kurz zu sagen: In der Stroganoff'schen Bronze fehlt das Hauptstück der Chlamys, nicht weil es ursprünglich am Original nicht vorhanden war, sondern weil es aus einem besonderen Grunde weggelassen ist. Stephani selbst gibt an, dass die Statue nicht aus einem, sondern aus mehreren Stücken und dass namentlich Arme und Beine einzeln gegossen seien. Daraus ergibt sich aber mit Nothwendigkeit, dass auch die Chlamys, wie wir sie in der vaticanischen Statue sehen, nicht mit dem Torso zusammen, sondern nur separat gegossen werden konnte. Weiter bemerkt Stephani, dass man bei der Zusammenfügung der verschiedenen Stücke ziemlich sorglos verfahren und dass dadurch Fehler entstanden seien. Ein solcher Hauptfehler ist nach meiner Ueberzeugung die zu starke Senkung und Biegung des linken Armes nach innen, die, wie wir sehen werden, dem ursprünglichen poetischen Motiv keineswegs entsprach. War aber einmal dieser Fehler begangen, so ist klar, dass dann die für den stärker gebogenen Arm berechnete Chlamys nicht mehr passte. Sie musste also entweder neu modelliert werden oder, hielt man das für zu umständlich, ganz wegbleiben, und man hat sich begnügt, den am Körper haftenden Theil nothdürftig zu verputzen ohne künstlerisches Gefühl.

Demnach dürfen wir unbedenklich behaupten, dass der vaticanische Apollo uns von dem Original eine vollständigere und richtigere Vorstellung gewährt als der Stroganoff'sche und dass dieses Original in Bronze gearbeitet war.

So stand für mich die Frage bis vor zwei Jahren, als aus Rom die Nachricht eintraf, dass der Bildhauer Steinhäuser dort einen Apollokopf entdeckt habe, welcher, dem Typus des vaticanischen unverkennbar entsprechend, diesen an künstlerischer Schönheit weit überrage, ja der vielleicht für das Original selbst zu halten sei, dabei aber in der ganzen Behandlung keine Spur von Bronzetechnik, sondern entschieden Marmorstil zeige. Ich gestehe, dass ich von Anfang an gegen dieses überschwängliche Lob einige Bedenken hegte. Verstärkt wurden dieselben, als vor einem halben Jahre die in den 'Annali' des Instituts für 1867 publicierte Photographie [85]) in meine Hände gelangte. Dennoch glaubte ich so lange mir selbst mistrauen zu müssen, als ich nicht die plastische Form wenigstens im Gypsabguss zu prüfen im Stande gewesen sein würde. Sie sehen jetzt hier den Abguss neben dem des vaticanischen Apollo [86]) und es ist mir lieb, ihn zur Stelle gebracht zu haben, weil ich ohne eine solche Demonstration ad oculos kaum wagen dürfte, eine dem Urtheil der römischen Bewunderer so entgegengesetzte Ansicht über den Werth des neuen Fundes zu entwickeln.

---

[85]) Genaue reducierte Abbildungen der beiden Köpfe bietet jetzt auch O. Jahn 'Populäre Aufsätze' Taf. V.

[86]) In dankenswerthester Weise hatte Prof. Brunn sorgfältige Abgüsse der beiden Köpfe zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

Welche Verdienste sind es nun, durch welche der Steinhäuser'sche Kopf den vaticanischen überragen soll? Ich gestehe, dass mir die Beweisführung Kekulé's in den Annali [87]) nicht in allen Puncten klar geworden ist. Sie beruht zum gröfsten Theil auf allgemeinen Theorien, die von ihm mehr angedeutet als entwickelt worden sind. Doch glaube ich nicht zu irren, wenn ich seine Ansicht in folgenden Sätzen zusammenfasse. Der Steinhäuser'sche Kopf zeichne sich aus durch eine gröfsere Einfachheit und Schlichtheit, welche dem Raffinement einer späteren Zeit gegenüber, wie es sich in dem vaticanischen Kopfe zeigt, für eine frühere Epoche spricht. Auf eine solche frühere Epoche deute auch die gröfsere Schlankheit des Ovals in der Vorderansicht, dem in der Seitenansicht die knapperen Formen der Kinnlade und das Profil der Schädelbildung entspreche. Ich leugne nicht, dass der angedeutete Schnitt des Gesichtes in so manchen echtgriechischen Schöpfungen uns besonders fesselt. Aber kennt denn die griechische Kunst der guten Zeit nur diesen Schnitt? Durfte sie denselben, der die jugendkräftige Energie eines Athleten vortrefflich bezeichnet, auch für den milderen Charakter eines Apollo verwenden? Und ich kann nicht leugnen, dass ich beim ersten Anblick der Photographie und ebenso des Gypses viel eher einen jugendlichen Athleten als einen Apoll vor mir zu haben glaubte. Leider ist der sogenannte *κρωβύλος* am Marmor nicht erhalten; würde er aber, nur mäfsig entwickelt, nicht das schmale Gesicht übermäfsig verlängert erscheinen lassen? Die Formen des Apollo-Ideals sind leider noch nicht im einzelnen hinlänglich untersucht. Irre ich indessen nicht, so ist ihm gerade eine gewisse Breite und Fülle der Vorderansicht dem schmäleren Ideal des athletischen Jünglings gegenüber eigenthümlich. Ohne mich auf den Apollo Giustiniani als die dem vaticanischen relativ am meisten verwandte Bildung zu berufen, möchte ich Kekulé auf eine gerade ihm sehr nahe liegende Parallele hinweisen. Die Vergleichung des von ihm publicierten pompeianischen Apollo mit dem offenbar derselben Schule angehörigen Jüngling des Stephanos in Villa Albani [88]) wird ihm zeigen, wie selbst innerhalb einer sehr eng begrenzten Schule und bei der auffallendsten Verwandtschaft in der Haltung und dem Stile der Figuren doch durch die Verschiedenheit der dargestellten Persönlichkeiten gerade im Schnitt der Gesichter eine starke Verschiedenheit bedingt ist. Für sich allein kann also der Gesichtschnitt des Steinhäuser'schen Kopfes dem vaticanischen gegenüber keinen Vorzug begründen; ja ich fürchte vielmehr, dass einem allgemeinen Schema zuliebe der Künstler ein gutes Theil der geistigen Eigenthümlichkeiten des Gottes geopfert hat. Eine feste Ueberzeugung darüber werden wir uns indessen durch eine Vergleichung der Formen im einzelnen bilden können.

Was uns am Kopfe des Apollo v. B. vorzugsweise fesselt, das ist die Energie des Blickes. Tief setzen die inneren Augenwinkel ein, der Augapfel aber entwickelt sich in scharfer Spannung seitwärts und nach oben, wo auf der Höhe das obere Augenlied scharf geschnitten hervortritt, während das untere mehr zart und flach zurückweicht. Die Flächen beider Augen sind leise gegen einander geneigt, ein wenig schielend, und bewirken dadurch, dass der Blick fest und bestimmt nach einem Ziel gerichtet ist; es ist ein scharf fixierender Blick. Am Steinhäuser'schen Kopf sind, dem Schnitte des Gesichts entsprechend, die Augen schmäler und, um nicht kleinlich zu erscheinen, rundlicher gebildet. Die Stellung der Fläche in der Richtung von oben nach unten und die Neigung nach innen sind unbestimmter, die Augenlieder, die zwar etwas gelitten haben, umrändern den Augapfel gleichmäfsiger ohne die scharfen und feinen Modulationen, die einen reichen Wechsel von Licht und Schatten erzeugen. Der Blick verliert dadurch seine Energie, seine Schärfe und Bestimmtheit,

---

[87]) Ann. 1867, p. 124 ff.

[88]) Vgl. Ann. d. inst. 1865 tav. D und Kekulé's Aufsatz das. 'statua Pompejana di Apolline' p. 55—71.

sein besonderes, individuelles Gepräge. Die Stirn tritt am vaticanischen Kopf stark hervor, aber nicht als einfache, ungegliederte Masse. Ueber den stark entwickelten oberen Augenhöhlenrändern setzt sich eine Furche an, welche den obern und untern Theil der Stirn bestimmt scheidet, und während unten die Jochfortsätze des Stirnbeines sich nach beiden Seiten in breiten Bogen ausspannen, um dem Auge einen kräftigen Schutz zu gewähren, tritt oben der Schädel wieder mehr in seine natürliche Rundung ein und lässt namentlich zur Seite gegen die Schläfen zu das zartere Gefüge des Knochenbaues deutlich erkennen. Auch an dem Steinhäuser'schen Kopf ist allerdings die Stirn kräftig entwickelt, aber kräftig wie bei einem jungen Athleten, die feineren Gliederungen des Knochenbaues, die geistigen Modulationen der Form sind, wie mir scheint, geschwunden.

Von einer Vergleichung der Nase müssen wir absehen, da sie am St.'schen Kopfe gänzlich restauriert ist, ebenso wie die Spitze der Oberlippe. Auch nur ganz kurz will ich auf den Zug vom inneren Nasenwinkel abwärts und auf die Schwellung neben den Nasenflügeln hinweisen, Züge, die hier in dem neuen Kopfe flüchtig und derb angegeben, in dem vaticanischen allseitig und zart entwickelt sind. Etwas genauer haben wir dagegen den Mund zu betrachten, der am vaticanischen Kopf nächst dem Auge immer als besonders ausdrucksvoll gegolten hat. Während die Oberlippe nach vorn leise gehoben ist, senkt sie sich nach den Winkeln stark herab und erzeugt dadurch einen starken Zug der Verachtung. Die Unterlippe aber schwillt gewissermafsen von Stolz und Zorn, hebt sich und tritt vor und unter ihr zu beiden Seiten werden durch die Hebung die beiden Muskeln, die sog. Niederzieher, schärfer angespannt. Wo finden wir nun in dem neuen Kopf diesen Ausdruck von Hoheit und Stolz? Ganz horizontal ist zwischen Ober- und Unterlippe eine Vertiefung stark und breit eingebohrt, so dass sich die Winkel der Oberlippe gar nicht herabzuziehen vermögen, sondern dass ihr vorderer Theil sich heben muss und beinahe die Zähne sichtbar werden. Die Unterlippe tritt zwar sehr bedeutend vor, aber ihre obere Fläche ist völlig abgeplattet und ebenso ist der untere Theil gegen das Kinn zu fast horizontal weggeschnitten. Das Kinn aber erscheint dadurch scharf und mager, während es am belvederischen Kopfe in voller Rundung und sanft gehoben dem Ganzen zum schönsten Abschluss dient. Leider ist an dem Steinhäuser'schen Kopf das Haar auf der Stirnseite beschädigt und es ist schwer, sich von seiner ursprünglichen Gesammtwirkung einen klaren Begriff zu machen. Bei einer allgemeinen Uebereinstimmung in der Anlage an beiden Köpfen scheint jedoch der Künstler des Steinhäuser'schen das Bedürfnis empfunden zu haben, wegen des schmäleren Gesichtschnittes die sich ausladenden Massen stark zu beschneiden, um nicht den Kopf zu sehr zu belasten und sein Aussehen zu sehr zu verlängern. Dass ihm bei der Ausführung eine genügende Leichtigkeit der Hand zu Gebote stand, soll nicht in Abrede gestellt werden. Doch vermissen wir in manchen Partien Klarheit der Disposition; und prüfen wir die einzelnen Détails, wie das kleine Zöpfchen vor dem linken Ohre u. a., so finden wir eine etwas straffe Complexion des Haares, wie sie wieder für den Athleten, aber weniger für den goldgelockten Gott sich eignet. Am vaticanischen Kopf dagegen ringelt sich die Fülle der Locken leicht und lose und umkränzt die Stirn; alles baut sich in schöner und klarer Gliederung auf und sowol der sog. Krobylos als die leichten und üppigen Partien des Haares hinter dem Ohre setzen sich mit den breiten und vollen Formen des Gesichts in das schönste Gleichgewicht.

Redner bemerkt sodann, dass er bei der Vergleichung nur auf einige Hauptformen hingewiesen habe, vieles würde sich noch in Worten genauer ausführen lassen, über noch feinere Unterschiede nur der Tastsinn, die polykletische Nagelprobe Aufschluss geben können. Das Mafs des tieferen künstlerischen Verständnisses lasse sich oft da am leichtesten erkennen, wo der Künstler selbst sich eine gewisse Flüchtigkeit gestatten zu dürfen glaubt. Am Kopfe des Aegiochos sei unstreitig die rechte und die Vorder-

seite bestimmt, vorzugsweise betrachtet zu werden. Eben darum, fährt der Redner fort, wollen wir jetzt noch einen Blick auf die entgegengesetzte Seite richten. Und da zeigt sich selbst bei flüchtiger Betrachtung, dass der Steinhäuser'sche Kopf gerade in der Gesammtanlage die auffälligsten Mängel aufweist. Die Form des Schädels, namentlich über der Stirn, wo die Haare ansetzen, sodann der Umriss der Kinnlade, das Aufsitzen des Kopfes auf dem Nacken, alles ist aufser Harmonie, während am Belvederischen Kopfe auch von dieser Seite alles an seiner richtigen Stelle sitzt.

Versuchen wir nun, unsere Beobachtungen zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen, so möchte ich mich zunächst eines Vergleiches bedienen. Der vaticanische Kopf wirkt auf uns wie ein fein durchgeführter Kupferstich, der die einzelnen Formen in feinen, aber scharfen und präcisierten Formen umschreibt, detailliert und gliedert und jeden Zug mit Rücksicht auf den geistigen Ausdruck fein durchmodelliert. Der Steinhäuser'sche Kopf dagegen wirkt wie eine Lithographie, die wol die Massenwirkung von Licht und Schatten im allgemeinen richtig wiedergibt, in dem Korn des Steines aber die Feinheit und Präcision der Linien des Grabstichels nicht zu erreichen vermag. Auf Grund dieses Vergleiches aber darf ich jetzt weiter sagen: Der vaticanische Kopf ist auch im Marmor eine Bronzearbeit, die sogar, um der Bronze möglichst nahe zu kommen, den Marmor gewissermafsen denaturiert, d. h. ihm eine künstliche Politur gegeben hat, um ihn ähnlich wie das Metall, durch Glanz, Reflexe, Lichtbrechungen wirken zu lassen. Konnte der Künstler auch im Haar dem Metall nicht bis in's einzelste der feinen Ciselierung folgen, so hat er doch in der feinen Gliederung und Theilung der Massen, in der Lockerung des Haares durch tiefes Unterschneiden u. a. der Wirkung der Bronze mit Glück nachgestrebt. Der Steinhäuser'sche Kopf ist reine Marmorarbeit, welche die Schärfe der Begrenzungen absichtlich meidet, welche durch die Weichheit und Mürbigkeit das Durchsichtige des Materials mit dem sinnlichen Eindruck des Fleisches, der Wirklichkeit zu wetteifern unternimmt. Dieser Berechnung auf den sinnlichen Reiz des Materials, die natürlich in dem Marmorkopf sich weit fühlbarer machen muss als im Abguss, glaube ich es zuschreiben zu müssen, dass die römischen Beschauer, noch dazu in der ersten Freude über die neue Entdeckung, sich über Gebühr haben blenden lassen. Ist es aber wol möglich, dass aus den allgemein verflachten Formen dieses Marmors von einem nachfolgenden Künstler der fein detaillierte, geistig belebte vaticanische Kopf entwickelt worden sein sollte? Wie wol kaum je nach einer effectvollen Lithographie ein feiner Kupferstich gearbeitet worden ist, so ist auch schwerlich je im Alterthum ein Marmorwerk in die schärfer durchgebildete Bronze übertragen worden, während für das umgekehrte Verhältnis zahlreiche Belege vorhanden sind. Kurz wir dürfen jetzt mit voller Zuversicht behaupten: Der vaticanische Kopf ist eine höchst treue und sorgfältige Copie des Bronzeoriginals in Marmor; der Steinhäuser'sche dagegen ist eine Uebersetzung der Bronze in die Sprache oder den sehr abweichenden Dialect des Marmors, die als Uebersetzung wol immer ihren Werth behält, aber doch der genauen Copie oder Abschrift nie den Rang streitig machen darf.

So ist denn der vaticanische Apollo aus dem Kampfe mit seinen beiden Nebenbuhlern siegreich hervorgegangen; seine erhabene Schönheit hat sich nur noch mehr vor unseren Augen entwickelt und wir dürfen uns der angenehmen Ueberzeugung überlassen. dass er, nach Abzug der wenigen verlorenen Theile, uns das Original fast vollständig ersetzt. Damit aber dürfen wir jetzt zu dem Anfang unserer Erörterungen, zu der Beantwortung der letzten und wichtigsten Frage zurückkehren, zu der Frage, wie der Erfinder der Statue das ganze Motiv des Aegiochos in Haltung und Bewegung eigentlich erfasst hat? Vielleicht dass es uns gelingt, ihn von so manchem Vorwurfe, den man ihm früher gemacht hat, zu befreien.

Der schwerste unter diesen Vorwürfen ist wol der eines theatralischen, schauspielermäfsigen und declamatorischen Auftretens, eines unberechtigten Haschen nach Effect. Ein Theil dieses Eindruckes ist indessen nur durch die moderne Restauration [89]) verschuldet, indem sowol die linke Hand zu stark nach aussen gebogen ist, als auch die rechte sich in gleicher Weise zu declamatorisch nach aussen wendet. Allein der rechte Arm war an zwei Stellen gebrochen und ist ungenau zusammengefügt und die Stroganoff'sche Bronze kann uns zeigen, wie er anspruchslos mehr nach innen gewendet und die restaurierten Finger nicht gespreizt, sondern leicht gebogen sein mochten. Drehen wir dazu die linke naturgemäfser mehr nach innen, so schliefst sich die Bewegung der Hände wie zu einem Kranz zusammen und die Linien fliefsen harmonisch ineinander. Dennoch bleibt es, der griechischen Einfachheit gegenüber, immer sehr auffällig, dass die Bewegung des ganzen Körpers sehr bestimmt nach einer Seite gerichtet ist, während der linke Arm und der Kopf sich in einem vollen rechten Winkel von dieser Richtung abwendet. Hätte der Künstler diese Stellung ohne eine innere Nothwendigkeit gewählt, so würde er dem Vorwurf eines Haschen nach Effect wol kaum entgehen. Alles kommt also darauf an, uns klar zu machen, wie der Künstler die ganze Handlung erfasst hat. Sie wissen, wieviel namentlich von A. Feuerbach [90]) und anderen darüber verhandelt worden ist, ob der Gott in lebhaftem Vorwärtsschreiten begriffen, ob er ruhe oder wenigstens momentan in der Bewegung einhalte. Ich will diese Erörterungen nicht erneuern, sondern mich begnügen, Ihnen mitzutheilen, wie Stephani [91]) die Haltung des Gottes erklärt. Er denkt sich die Bewegung zugrunde gelegt, welche Homer [92]) mit den Worten beschreibt:

> 'Weil noch still die Aegis einhertrug Phoebos Apollon,
> Haftete jegliches Heeres Geschofs und es sanken die Völker.
> Aber sobald er sie gegen der reisigen Danaer Antlitz
> Schüttelte, laut aufschreiend und fürchterlich, jetzo verzagte
> Ihnen im Busen das Herz und vergafs des stürmenden Muthes.'

Nun sagt Stephani: 'Denn bis zu diesem Augenblick ist der Gott in grofsen Schritten, die Aegis ruhig vor sich haltend, an der Spitze des troianischen Heeres vorwärts geeilt. Erst als er in unmittelbarer Nähe der Griechen angelangt ist, beginnt er seine Waffe zu schütteln und die Feinde durch diesen furchtbaren Anblick in die Flucht zu jagen. Dies ist der Moment, welchen die Statue darstellt. Soeben hat Apollo bemerkt, dass die Griechen, die ihm gerade gegenüberstanden und auf die er bisher energisch zuschritt, sich bereits zur Flucht wenden. Allein ihm steht eine lange Schlachtreihe gegenüber. Daher hat seine Waffe auf diejenigen, welche sich an den aufsersten Enden befinden, um so weniger wirken können, als er sie erst in unmittelbarer Nähe zu schütteln begonnen hat. Er muss also plötzlich seine Schritte durch den rechten Fufs hemmen. Bevor er noch Zeit hat, den linken Fufs vollständig nachzuziehen, hat er schon das Haupt nach der linken Seite gewendet, um die dort befindlichen, von ihm noch nicht niedergeschmetterten Feinde in's Auge zu fassen und die Kraft seiner furchtbaren Waffe fühlen zu lassen. Eben will er auch die linke Hand mit der Aegis, die er natürlich bis zu dem dargestellten Momente dahin hielt, wohin er schritt, nach der linken Seite hin bringen, wo sein Auge Feinde entdeckt hat, die noch mit ungebrochenem Muthe vorwärts dringen. Doch wendet er nicht den ganzen Körper nach dieser Seite hin; denn er wird unmittelbar darauf auch auf die Feinde zu achten haben, die zu seiner Rechten die Wirkung der Aegis noch nicht empfunden haben.'

---

[89]) Bekanntlich sind die linke Hand und die Finger der rechten durch Michelangelo's Schüler Montorsoli ergänzt.

[90]) 'Der vaticanische Apollo', 2. Aufl. Stuttg. u. Augsb. 1855.

[91]) A. a. O. S. 41.

[92]) Il. O 318 ff.

Ich zweifle daran, dass Sie durch diese Schilderung ein lebendiges Bild der Statue gewonnen haben. Es wird ein Drehen und Wenden vorausgesetzt, Schritt, Blick, Bewegung des Armes haben jede ihr besonderes Ziel, so dass von einer einheitlichen Wirkung nicht die Rede sein kann, und doch fühlen wir beim Anblick der Statue, dass ein scharfbegrenzter Moment fast unwiderstehlich wirkt, dass ein grofser einheitlicher Zug die ganze Figur in allen ihren Theilen durchdringt. Fragen wir einfach, auf welche Weise der Gott durch die Aegis zu wirken vermag. Die gewöhnliche Bedeutung der Aegis als Schutzwaffe kommt natürlich hier nicht in Betracht. Aber auch die Bezeichnung als Angriffswaffe ist für ihre Wirkung in der homerischen Schilderung kaum passend. Denn nicht einen einzelnen Punct trifft sie wie ein Speer, ein Pfeil, sondern alles, was in ihren Gesichtskreis kommt, bedroht sie mit Vernichtung. Es ist schon öfter bemerkt worden, dass kaum bei einem andern Symbol sich die Erinnerung an die ursprüngliche Naturbedeutung so deutlich erhalten habe als bei der Aegis, über deren Bedeutung als Sturmgewölk des Gewitters kein Zweifel besteht. Auch in der homerischen Schilderung spiegelt sich noch dieser Sinn, wenn auch keineswegs behauptet werden soll, dass Homer dort mit Bewusstsein etwa einen Gewittersturm beschreiben will. 'Als noch still einhertrug die Aegis Phoebus Apollon', d. h. das Gewitter dumpf grollend, aber noch nicht wirkend, heranzog, da kämpft man noch mit gleichem Glücke. 'Aber sobald er sie gegen der reisigen Danaer Antlitz schüttelt, laut aufschreiend und fürchterlich', d. h. als nun der Gewittersturm mit voller Macht und Gewalt losbrach, da ist das Loos der Danaer entschieden.

Wie vermochte nun der Künstler eine solche Göttererscheinung in einem einzigen prägnanten Moment darzustellen? Denken wir uns, dass der Gott gerade auf die Schlachtreihe der Feinde losschritte, so würde er dieselbe wol in ihrem Centrum durchbrechen, aber zur Rechten und Linken würde die Kraft ungebrochen dastehen. Ein Drehen und Wenden nach der einen, ein Umwenden nach der entgegengesetzten Seite würde der Natur der ganzen Erscheinung in ihrem innersten Wesen widersprechen. Soll die Niederlage der Feinde eine vernichtende sein, so ist nur ein Moment gegeben; der Gott muss die gesammte Schlachtreihe niederwerfen oder wie ein Sturm vor sich herjagen und zerstäuben, er muss sie aufrollen. Denken wir uns also lebhaft in die Situation hinein! Die Schlachtreihen stehen einander gegenüber, leichtes Plänkeln beginnt. Da naht der Gott von der einen Seite, die Aegis noch stille tragend. Jetzt erhebt er sie, schreitet vorn an den Reihen der Feinde vorüber und schüttelt sie. Neben und hinter die Aegis weg ist sein Blick gerichtet, nicht auf die noch unversehrten Reihen der Feinde, sondern er verfolgt ihre Wirkung, beobachtet ob diese Wirkung auch vollständig gewesen. Es ist nicht ein flüchtiges Vorbeistürmen, sondern ein lebhaftes bewusstes Vorschreiten. Nach der Wirkung regelt er seine Schritte, hier schneller vorschreitend, dort nicht ruhend, aber den Schritt mäfsigend und zurückhaltend. So nur erklärt sich das feste Auftreten des rechten Fufses, die nachfolgende Bewegung des linken, das Zurückhalten der rechten Seite des Oberkörpers und gleichzeitig das Vorwärtsstreben der linken und des Armes. So erklärt sich die Spannung des Blickes in der lebendigen Action und doch auch schon der Ausdruck des Stolzes, der Verachtung, des Siegesbewusstsein am Mund. Alles vereinigt sich in dem Gipfel eines einzigen vielumfassenden Augenblicks und doch, wollte der Künstler den Aegisschütterer in lebendiger Handlung darstellen, so gab es nur diesen einzigen Augenblick. Wol dürfen wir dabei zugeben, dass die ganze Auffassung nicht die der älteren, voralexandrinischen Zeit ist, und auch ich halte es für eine höchst glückliche Vermuthung Preller's, dass die Erfindung des Aegiochos mit der gallischen Niederlage bei Delphi (279 v. Chr.) in directe Beziehung zu setzen sei. Aber scheiden müssen wir zwischen einem individuellen Streben des einzelnen Künstlers nach ungehörigem Effect und der ganzen Richtung einer Zeit auf drama-

tisch bewegte Handlung. Dramatisch bewegt ist die Statue des Apollo, aber kein Zug findet sich an ihr, der nicht durch den speciellen Moment der Handlung gerechtfertigt wäre. Ja betrachten wir ein anderes Werk der Diadochen-Periode, die so ganz auf künstlerischer Reflexion aufgebaute Gruppe des Laokoon, so müssen wir mit Ueberraschung wahrnehmen, wie wenig oder eigentlich nichts von solcher Reflexion sich am Apollo findet. Trotz dramatischer Bewegtheit ist es doch ein einziger einheitlicher Gedanke, der das Ganze durchdringt und beherrscht, ein Gedanke, den der Künstler nicht durch feine, bewusste Berechnung zu entwickeln nöthig hatte, sondern den er allenfalls in einem glücklichen Momente durch einfache Beobachtung der Wirklichkeit abgelauscht haben konnte. So mochte der gläubige griechische Kämpfer dem Künstler berichtet haben: 'Gerade so erschien der Gott während des Kampfes und schritt Vernichtung bringend an den Reihen der Feinde vorüber.' Und so fasste ihn der Künstler auf und schuf nicht nur ein Kunstwerk, sondern auch ein Werk der religiösen Verehrung.

M. H.! Es würde fast Sünde, mindestens Mangel an Pietät sein, ausführlich über den Apollo v. B. zu handeln, ohne Winckelmann's zu gedenken. Nachdem lange Zeit seine begeisterte Schilderung der vaticanischen Statue [93]) die Gemüther beherrscht, folgte eine andere, die an seinem Liebling starke Schatten, Schwächen und Mangel wahrzunehmen vermeinte. Allerdings war es Winckelmann nicht vergönnt, die volle Wahrheit zu erkennen. Aber gerade jetzt müssen wir gestehen, dass er wie so häufig mehr als andere den wahren Werth des Kunstwerkes mit dem Blick des Sehers geahnt hat. Und wenn er seinen Hymnus 'zu den Füssen des Götterbildes niederlegte', dessen Haupt ihm für seine Kränze zu hoch schien, so mag es mir verstattet sein, diesen Beitrag zu einer vollständigeren Würdigung des Werkes, wie sie einzig durch das günstige Geschick lehrreicher Entdeckungen jetzt möglich wurde, im Jahre der Säcularfeier seines Todes als eine Spende am Grabe des Meisters darzubringen.

Als der Beifall, welcher diesem gehaltreichen Vortrage folgte, verrauscht war, erklärte der Präsident, dass er nun eine Pause eintreten lassen werde, dass aber nach Ablauf einer halben Stunde noch zwei der für die dritte Sitzung angesetzten Vorträge zu Gehör würden gebracht werden, während der fünfte, der des Privatdoc. Dr. Schanz aus Würzburg: '*Ueber Horatius Epist. I, 15*', in die Section verlegt werden müsse.

Fortsetzung: 12¾ Uhr.

Bei der Wiederaufnahme der Sitzung ertheilt der Präsident das Wort Prof. Dr. Herzog zu dem Vortrage: '*Ueber das System der attischen Formenlehre*', welchen wir mit ganz geringen Ausnahmen in der Form, in welcher er gehalten wurde, hier folgen lassen [94]).

Prof. Dr. E. Herzog aus Tübingen: Hochg. Vers.! Unter denjenigen Aufgaben, welche gegenwärtig der classischen Philologie vorliegen, ist eine der wichtigsten die, im Anschluss an die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft die Geschichte und das System der classischen Einzelsprachen zu erforschen. Von dieser Arbeit ist der eine Theil im wesentlichen gethan in der Darlegung der allgemeinen Züge des natürlichen Systems dieser Sprachen, d. h. in dem Nachweis, wie von der Wurzel als der Trägerin der Bedeutung durch Ansatz von Stammbildungs- und Beziehungselementen das bedeutungsvolle und beziehungsfähige Wort sich bildet,

[93]) Winkelmann's Werke VI, 1, S. 259 ff. (Kunstgesch. XI. Buch, 3, 11).

[94]) So verführerisch es ist, auf die hauptsächlich gegen G. Curtius' Verfahren gerichteten Erörterungen Prof. Herzog's in eingehender Weise zu erwidern, so müssen wir doch dieser Versuchung an dieser Stelle widerstehen. Vgl. übrigens Stier in Z. f. G. W. 1869, S. 97 ff.

womit denn zugleich für die fertigen Wörter die Methode gegeben ist, sie in ihre Elemente aufzulösen. Auch von dem Theil der sprachforschenden Arbeit, der dem genannten gegenübersteht, ist eine Seite bereits hinlänglich in Angriff genommen, nämlich die Aufgabe, den Weg zu verfolgen, den die Sprache von ihrer natürlichen Vollendung und ursprünglichen Einheit aus genommen hat zu den Einzelsprachen. Es ist dies geschehen in nothwendigem Zusammenhang mit der Reconstruction der Ursprachen. Diese Seite trifft die rein lautlichen, physiologisch begründeten Vorgänge oder, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, den phonetischen Verfall der Sprache. Es besteht nun bekanntlich auf diesem Gebiete ein grofser Gegensatz zwischen denen, welche nur allgemeine Lautgesetze anerkennen, und zwischen denen, welche den Einzelsprachen mehr Individualität gewähren und besondere griechische und lateinische Lautgesetze annehmen. Allein der Eifer, mit welchem diesen Fragen nachgegangen wird, scheint mir die Gesetze, welche innerhalb der mündlichen Fortpflanzung der Sprache wirken, zu weit hinüberzutragen in die Zeit der schriftlichen Cultur derselben. Ja schon innerhalb der rein mündlichen Fortpflanzung wirken doch noch andere Kräfte als die rein lautlich-physiologischen, und es wird im allgemeinen von keinem Sprachforscher geleugnet, dass in jeder Einzelsprache in Betracht komme die Anziehungskraft, welche eine fertige Form auf logisch und formell ihr naheliegende weniger fertige ausübt, und dass ferner, sobald die Sprache in's Gebiet des Künstlerischen gehoben wird, Rhythmus und Wohllaut Einfluss auf die Gestaltung der Laute nehmen. Es wird auch die Behauptung keinem Widerspruch begegnen, dass die eben genannten Kräfte eine Gegenwirkung äufsern gegen den sog. phonetischen Verfall, dass sie theils conservieren, theils Auswüchse, Neubildungen abscheiden, immer aber ordnend und cultivierend wirken. Wol aber wird der Einfluss dieser anderen Factoren viel zu sporadisch aufgefasst, und doch ist er nicht blos quantitativ von Wichtigkeit, sondern auch qualitativ, da man die Frage erheben kann, wie weit die physiologischen Gesetze gehen und wo die anderen Factoren anheben. Es ist diese Seite selbstverständlich von hervorragender Wichtigkeit gerade für die höchsten Stufen der sprachlichen Cultur in historischer Zeit, weil gerade hier die rein physiologischen Grundlagen zurücktreten hinter logischen und künstlerischen Motiven. Wenn nun eine solche Periode höchster sprachlicher Entwickelung in's Auge gefasst wird, wie die attische Schriftsprache, so will ich dabei von den Einwirkungen des Metrums und Wohllautes nicht sprechen, wol aber von dem ersten der angeführten Factoren, von der Anziehungskraft der Formen unter einander oder von dem Streben der Sprache, von einer bestimmten logisch oder formell hervorragenden Form aus Gruppen zu bilden, — mit einem Worte, von derjenigen Erscheinung, die man am besten mit dem von alten Zeiten her üblichen Namen der Analogie bezeichnet. Zu einer principiellen Auffassung dieser Erscheinung würde gehören, dass man sie verfolgte von den ersten Ansätzen des phonetischen Verfalls aus. Sie setzt mit ihrer gruppierenden und ordnenden Thätigkeit an, sobald die ursprüngliche Ordnung gestört ist, zunächst unbewusst, dann mit dem Auftreten der Literatur immer bewusster und entschiedener, bis sie endlich die rein lautlichen Vorgänge in den Hintergrund drängt. Allein hier kann ich nicht so weit ausholen, sondern muss mich beschränken, nur einige dem Atticismus angehörende Erscheinungen als Wirkung der Analogie vorzuführen.

Zunächst freilich muss der geschichtliche Ausgangspunct gewonnen werden. Worauf beruht die attische Literatursprache? Ist sie unmittelbar aus der Volkssprache hervorgegangen? Ich glaube nicht. Wir wissen zwar von dieser Volkssprache äufserst wenig, aber was wir wissen, weist nach einer anderen Richtung. Bekannt ist die Aeufserung Strabo's [95]), dass der alte attische Dialekt, d. h. doch die attische Volkssprache zu der Zeit,

[95]) Strab. VIII 1, 2 (p. 333).

da sich die Literatur zu bilden anfing, einfach ionisch gewesen sei. Ist dies richtig — und wir haben keinen Grund es zu bezweifeln — so muss sie dem jüngeren Ionisch, der Sprache Herodots, näher gestanden haben als der Sprache Homers. Aber in der attischen Literatur finden wir das Gegentheil. Wir haben in der attischen Literatursprache die Aspiration beobachtet wie bei Homer, während der jüngere ionische Dialekt sie vermeidet, und wir haben das π nicht durch κ ersetzt, wie bei Homer. Außer den Consequenzen aus jener Stelle des Strabo bieten die attischen Inschriften einige wenige Anhaltspunkte. Auf attischen Urkunden noch aus dem Ende des 5. Jahrh., also aus einer Zeit, in welcher schon die Sprache auch des Volkes unter dem Einflusse der Literatur stehen musste, finden wir den dat. plur. der ersten Declination auf -ησι, während in der Literatur -ῃσι zwar an einzelnen Stellen der Tragiker aus metrischen Gründen begegnet, sonst aber das dorische -αις herrscht. Ferner erscheint das ν ἐφελκυστικόν auf diesen Inschriften wie im jüngeren ionischen Dialekte auch vor consonantischem Anlaut, während die attische Literatur sich hier wieder an den homerischen Gebrauch hält. Das bisher Angeführte sind negative Momente. Ein positives aber finden wir in solchen Spracherscheinungen, die wirklich aus der Volkssprache genommen sind, so in dem aus dem Boeotischen herübergenommenen ττ für σσ. Dies erscheint nicht sowol bei den Tragikern und bei Thukydides, als bei den der Volkssprache näher stehenden Komikern und erst später auch in der prosaischen classischen Literatur. Ebenso ist τ für σ in τεῦτλον, τήμερον, τῆτες, [illegible] der Volkssprache entnommen; aber diese Wörter gehören eben dem täglichen Leben und seinen Bedürfnissen an.

Wenn es nun nicht die Volkssprache ist, von der aus die attische Literatursprache sich bildete, von wo ging dann die Entwicklung der letzteren aus? Das bisher Gewonnene weist uns auf Homer hin. Ich glaube, dass sich der Nachweis liefern lässt, dass die Formen der attischen Literatur direct von der epischen Sprache aus sich bildeten und dass der Schlüssel zu diesem Nachweis liegt in dem Gesetz der Analogie. Freilich ist dieses Gesetz verschieden modificiert, nämlich theils durch feststehende Typen der Flexion, theils durch epische Eigenthümlichkeiten selbst, die nur consequenter und nach anderer Richtung durchgeführt werden, theils endlich durch den Einfluss der dorischen Lyrik. Ich sage aber nicht dorische Lyrik und nicht dorischer Dialekt. Um die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Vorganges a priori zu begründen, genügt es auf den Vortrag zu verweisen, welchen H. L. Ahrens 1852 auf der Philologenversammlung zu Göttingen über die gemischten Dialekte der griechischen Lyriker gehalten hat. Dort ist für die dem Atticismus unmittelbar vorangehende Periode der Literatur nachgewiesen, wie eine Literatursprache gebildet wird, nicht directe von der Volkssprache aus, sondern nach literarischen Gesichtspunkten und Vorbildern. Welcher Vorgang lag aber den attischen Schriftstellern näher als der Homerische? näher als die epische Sprache, vollends in der Zeit so kurz vor den Perserkriegen und bei der Rolle, die Homer im geistigen Leben Athens spielte?

Indes zu so allgemeinen Gesichtspunkten, die immer vag bleiben, brauchen wir nicht zu recurrieren. Wir können aus den einzelnen Spracherscheinungen selbst den directen Beweis führen. Ich wähle jedoch aus ihnen nur das, was als specifisch attisch gilt, vor allem die Contractionserscheinungen. G. Curtius hat in seiner Schulgrammatik*) dieselben, wie sie im Attischen vorliegen, in der Weise auf Lautgesetze reduciert, dass er harte und weiche und dem Klange nach dumpfe, mittlere und helle Vocale unterscheidet und nun die verschiedenen Wirkungen classificiert, welche beim Zusammenstoßen sich ergeben**). Nun lautet hier eine Regel folgendermaßen: Wenn der mittlere A-Laut mit dem

*) Curtius Schulgr. §§ 25–29.
**) A. a. O. §§ 35–44.

13*

helleren E-Laut zusammentrifft, überwiegt der Laut des voranstehenden Vocals' [98]). An dieser Regel scheint mir die ganze Lehre Schiffbruch zu leiden. Im Vordersatz ist die Klangstufe als Motiv angegeben, im Nachsatz die Stellung. Und wenn auch die letztere ebenfalls auf ein physiologisches Princip zurückgeführt werden könnte, nämlich auf die Stärke des Ansatzes, so ist das doch ein anderes als die Klangstufe. Offenbar ist hier ein irrationeller Rest und auf einen solchen wird man bei jedem Versuche derart kommen. Anders ist es, wenn man die epischen Contractionen zugrunde legt. Da findet man, dass die Reihe dieser und die der attischen beinahe ganz in einander aufgehen und dass die wenigen Abweichungen sich rationel erklären lassen. Der Hauptunterschied ist der, dass die Contraction im Attischen durchgeführt ist; aber dies ist eben die Consequenz der Analogie. Ferner wird die Anwendung der einzelnen Contractionen, dieser von Haus aus rein lautliche Process, in andere Bahnen geleitet durch die feststehenden Typen in den Flexionsendungen. Während εᾱ ursprünglich zu η wird, contrahiert man ὀστέᾱ, χρύσεᾱ, εὐκλέεᾱ zu ὀστᾶ, χρυσᾶ, εὐκλεᾶ; während ὄη und ὄᾱ zu ω werden soll, wird ἁπλόη zu ἁπλῆ, ἁπλόα zu ἁπλᾶ, das einemal um den feststehenden Typus der Neutralendung -α zu bewahren, das anderemal, um den der Femininendung zur Geltung zu bringen. Und wenn dann im nom. sing. χρυσέα das -εᾱ in der That zu -η wird, so ist offenbar das Motiv dazu in dem Princip der Analogie der Femininendung, nicht in der natürlichen lautlichen Consequenz zu suchen. Gerade das, was das Lautgesetz als solches ausmacht, dass es nämlich unabhängig über dem Unterschied der Flexion steht und mit gleicher Strenge in die Declination und Conjugation eingreift, eben das fehlt hier durchaus. So z. B. wird aus ᾱο in Ἀτρείδαο — Ἀτρείδου, in τιμάομεν dagegen τιμῶμεν. Im ersteren Falle ist die Analogie der O-Declination mafsgebend. Curtius [99]) will diesen Genetiv Ἀτρείδου aus einer vorhergehenden Schwächung des α zu ε erklären und trägt damit Erscheinungen einer primären oder secundären Stufe der Einzelsprache auf eine tertiäre über. Sobald man das Gesetz der Analogie im Zusammenhang erfasst als wirksam in ganzen Reihen von Erscheinungen, wird man es auch hier wiederfinden. Abgesehen von dem bereits Angeführten und den für unsern Zweck nichtssagenden Umstand, dass εε im Attischen uncontrahiert bleibt, ist die wesentlichste Differenz zwischen der attischen und epischen Contraction die, dass εο dort zu ου, hier zu ευ wird. Man könnte versucht sein, für dieses attische ου die Analogie im Dorischen zu suchen, allein die Spielarten dieses Dialekts, welche εο zu ου contrahieren, liegen dem Attischen zu fern, und entscheidend ist es, dass die dorische Lyrik diese nicht kennt. Ich möchte vielmehr die Analogie darin finden, dass, wo sonst in den von Homer überkommenen Contractionsbeispielen ο einen Theil der Vocalgruppe bildet, dieser Vocal sich conserviert; dies aber geschieht in ου, nicht in ευ. Bezeichnend ist es hiebei, dass sich das epische ευ statt ου sporadisch bei Euripides findet; denn es ist daraus ersichtlich, dass eine gewisse Neigung vorhanden war, mit dem übrigen Epischen auch diese Contraction herüber zu nehmen. Eine Contraction bleibt allerdings auch hier irrationel, nämlich die von όη zu οῖ in der 2. und 3. Person des praes. der Verba auf -όω. Das ist eben eine Singularität des usus tyrannus, eine Specialität. Man könnte nun freilich sagen: Ist auch das Verhältnis zwischen der homerischen und der attischen Contraction das angegebene, so kann man dennoch die attischen Regeln auf reine Lautgesetze zurückführen, weil nämlich wenigstens die homerischen auf solchen beruhen. Allein die Frage ist hier die, ob nicht bei Homer selbst wieder verschiedene

---

[98]) §. 38.
[99]) §. 122 Anm.

dene Factoren gewirkt haben, und jedenfalls ist für den rein wissenschaftlichen Gesichtspunct hier eine secundäre Stufe anzunehmen.

An die Contraction schliefst sich noch die Besprechung der Vocalgruppe εω an. Attisch ist hier wieder der ausgedehnte Gebrauch, sonst ist sie schon episch. Allerdings findet sie sich im Attischen gerade da nicht, wo sie im Epischen auftritt. Denn Ἀτρεΐδᾱο macht ja im Attischen Ἀτρείδου, nicht Ἀτρείδεω, und in den hieher gehörigen epischen Coniunctiven findet im Attischen Contraction statt. Allein der homerische Vorgang, welcher darin besteht, dass ᾱο und ηο zu εω werden, im Epischen noch ziemlich selten, tritt innerhalb des Attischen überall da ein, wo nicht irgend eine Flexions-Analogie anderswohin zieht. Ich habe früher auch die dorische Lyrik unter den Motiven für Analogie genannt, welche den homerischen Vorgang modificieren. Ihr Einfluss liegt klar vor in dem Gebrauch von ᾱ für jonisch η. Dieses brachten die Tragiker von der Lyrik her in den Atticismus, doch ohne feste Regel; die feste Regel wurde erst durch die prosaische Literatur hergestellt. Zu ihren Consequenzen gehört auch, dass ηῦ, wo es nicht, wie im Augment, mechanisch entstand, nicht acceptiert wurde. So viel aus der Lautlehre.

Wenn ich noch einiges aus der Flexionslehre beifüge, so wähle ich hier nur solches, was theils unmittelbare Anwendung, theils Bestätigung des Gesagten ist, theils weiteres Licht über die Bildung der Flexionsgruppen gibt. In der Flexion ist besonders instructiv die Declination von ναῦς und die Behandlung der ι- und ι-Stämme. In der attischen Flexion von ναῦς erscheint der Wechsel zwischen α und η vermischt mit der Anwendung von εω irrationel oder willkürlich eklektisch zu sein. Aber sobald wir die homerische Declination zugrunde legen und dann dem Wirken der Analogie nachgehen, wird alles rationel. Dass in der That auszugehen ist von den epischen Formen mit η, also von νηΐ und νῆες, wird daraus ersichtlich, dass sich diese beiden von ναῦς her in keiner Weise erklären lassen, wol aber alle anderen Formen von denen mit η aus. Die Form ναῦς statt νηῦς ergab sich aus der schon constatierten Verwerfung eines stammhaften ηῦ; νεώς ergibt sich direct aus νηός. Für νηΐ fehlte in den sonstigen Lautregeln jedes Motiv zur Veränderung, es blieb daher bestehen. Der acc. ναῦν aber folgte der Analogie des Nominativ um so leichter, als der dem νῆα zugrunde liegende consonantische Digammastamm längst aus dem Bewusstsein verschwunden war. Im Plural bleibt wieder νῆες wie νηΐ, im gen. wird wieder ηο zu εω, im dat. ηυ zu αυ und der acc. folgt dem des Singular. Hinsichtlich der Accusativbildung speciel müssen die dem werdenden Atticismus angehörigen Formen κλεῖν und κλεῖς für κλεῖδα und κλεῖδας beigezogen werden. Auch hier gieng der acc. sing. von der Analogie des vocalstammartig auslautenden Nominativ aus und der acc. plur. folgte dem des Singular. Es erhellt daraus aber, dass der Nominativ nicht erst in der Theorie der Grammatiker, sondern auch in der sprachbildenden Zeit anfing zu wirken, freilich nicht so, dass er homerische Formen wie νηΐ, νῆες beseitigen konnte. Wenn bei γραῦς anders als bei ναῦς das α durchweg das homerische η verdrängte, so ist dies veranlasst durch die anderweitig für den Atticismus sich ergebende Regel, dem α nach ρ den Vorzug zu geben.

Aehnlich wie bei ναῦς war die Behandlung der I-Stämme. Diese waren schon in vorhomerischer Zeit in die Analogie der consonantischen Jod- und Deltastämme gezogen worden. Daher auch im acc. die homerischen Formen πόλιας und πόληας neben πόλιν und πόλεις. Die Attiker gehen aus zunächst von den epischen Formen mit η, denn der gen. πόλεως setzt nothwendig πόληος voraus. πόλει ist nur das contrahierte epische πόλεϊ, πόλιν aber geht von der Analogie des reinvocalisch lautenden Nominativstammes aus. Dagegen folgt der acc. plur. nicht dem des sing., sondern dem Nominativ seines eigenen Numerus. Es sind also auch hier drei Perioden zu unterscheiden, drei Stadien von Bildungen: der ursprüngliche lautliche Process, daraus die homerischen Formen, aus

diesen wieder die **attische Gruppenbildung** nach gewissen **Analogien**. — Der acc. von *πόλις* führt uns noch auf das Verhältnis der *ι*- und *υ*-Stämme. Es gibt bekanntlich **echte** Dentalstämme wie *χάρις*, *κόρυς* und **unechte** wie *ἔρις*, *ἐλπίς*. Der Etymologie nach sollte man sagen: *χάριτα*, *κόρυθα* und dann **entweder** *ἔριδα*, *ἐλπίδα* **oder** *ἔριν*, *ἔλπιν*, je nachdem man bei den letzteren den ursprünglichen *ι*-Stamm oder den Uebergang in den Dentalstamm gelten lassen wollte. Bei Homer geht beides durcheinander. Im Verlauf des Atticismus dagegen wird durch Analogie Ordnung und Regel hineingebracht, aber nicht so, dass man lautliche Motive walten lässt, sondern so, dass man ein neues Ordnungsprincip, das des **Accentes**, den Unterschied von Barytona und Oxytona, hineintrug. So sagt man: *κόρυν*, *ἔριν*, aber *ἐλπίδα*, reisst also das ursprünglich Zusammengehörige aus einander und gruppiert Nichtzusammenhängendes zusammen.

Von der **Conjugation** führe ich nur an die sog. **attische Reduplication** und das **attische Futurum**. Jene ist nur ein Rest der echten ursprünglichen Reduplication, einerseits erweitert in der Zahl der Verba durch Analogie, anderseits beschränkt hinsichtlich der Tempora, indem für den Aorist nur *ἤγαγον* blieb zur Unterscheidung des starken Aorist vom Imperfectum. Das **attische Futurum** aber ist nur eine erweiterte Anwendung der schon bei Homer vorkommenden Futurformen *καλέω* und *τελέω*, welche sich durch das in einer früheren Sprachperiode eingetretene Verschwinden des Spiranten erklären.

Noch hätte ich gewünscht, Sie auf das Gebiet der **Wortbildung** zu führen, auf welchem die productive Kraft der Sprache durch alle Perioden fortgeht und in dem das Verhältnis der verschiedenen Bildungen der Zeit nach durchsichtiger vorliegt. Allein es würde dies zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich erlaube mir daher nur noch auf eine Consequenz des Vorgetragenen hinzuweisen. Ist das Gesagte nämlich richtig, so wird der Versuch, die Resultate der vergleichenden Sprachforschung in die griechische Schulgrammatik einzuführen, sobald er über die allgemeinsten Thatsachen, wie den Unterschied vocalischer und consonantischer Declination u. dgl., hinausgeht, sobald er die Lautgesetze auf das Einzelne der attischen Formenlehre anzuwenden und durchzuführen beabsichtigt, nicht nur praktisch, sondern auch wissenschaftlich erheblichen Schwierigkeiten begegnen.

Die Reihe der für die dritte Sitzung bestimmten Vorträge beschloſs Dr. **Ihne**: *'Ueber Sallust's historischen und künstlerischen Werth.'* Wir geben diesen scharfsinnigen Vortrag, der im wesentlichen die bereits von St. Evremont, Lerminier, Mérimée u. a. ausgesprochenen und theilweise widerlegten Ansichten neuerlich zu begründen versucht, nahezu wortgetreu wieder:

Dr. W. **Ihne** aus Heidelberg: M. H.! Den Parzen, welche hinter mir mit unerbittlicher Strenge harren, opfere ich den ersten Theil meiner Erörterungen, in welchem ich über **Sprache** und **Stil**, über die künstlerische **Anordnung** des sallustischen **Catilina** reden wollte. Den Rest des Fadens hoffe ich abwickeln zu können, ehe er mir abgeschnitten wird.

Wenn wir uns der Untersuchung über den wissenschaftlichen Werth von Sallust's Catilina zuwenden, können wir nicht umhin, etwas näher auf die Geschichte der sog. 'Verschwörung' einzugehen, um Sallust's Darstellung mit den wirklichen Vorgängen zusammenzuhalten, so weit wir die letzteren aus der Zusammenstellung sämmtlicher Quellen erkennen können. Eine Untersuchung solcher Art sollte eigentlich dahin führen, unsere Achtung vor Sallust als Historiker unerschütterlich zu begründen und in seiner Erzählung ein unübertreffliches Muster einer historischen Monographie zu finden. Denn wer konnte durch die Umstände befähigter sein als Sallust, die Geschichte der catilinarischen Verschwörung zu schreiben? Er hatte sie als 22jähriger Jüngling miterlebt, er hatte also die unmittelbaren Eindrücke empfangen, in einem Alter, das zugleich mit der Empfänglichkeit für tiefe Eindrücke schon das Verständnis für politische Vorgänge ver-

bindet. Er hatte, ehe er schrieb, selbstthätigen Antheil am Staatsleben genommen und musste nicht blos den Bau der Verfassung bis in das innerste Getriebe kennen, sondern auch mit den treibenden Kräften, den handelnden Personen, genau bekannt sein. Er befand sich, als er schrieb, im Genusse unbeschränkter Mufse, an Ort und Stelle der Ereignisse, im Mittelpunct des politischen Lebens. Er konnte also ohne Schwierigkeit das vollständigste und zuverlässigste Material zusammenbringen und endlich stand er in voller Manneskraft, als er die Feder ansetzte, um durch ein unvergängliches Werk seinem Namen die Unsterblichkeit zu erringen. Wenn wir mit solchen Erwartungen an die Beurtheilung des Catilina gehen, werden wir bitter getäuscht. Wir werden finden, dass Sallust bei aller schriftstellerischen Begabung und Wahrheitsliebe mit grofsen Fehlern behaftet ist, dass ihm weder eine gründliche Forschung das Material rein und vollständig zur Verfügung gestellt hat, noch dass er ein tiefes Verständnis besass für die Bedeutung der Ereignisse. Mancherlei Ungenauigkeiten und Irrthümer sind ihm von mehreren neueren Forschern nachgewiesen worden. Es würde zu weit führen, diese hier im einzelnen aufzuzahlen; ich beschränke mich daher nur auf einige Puncte, die besonders zur Charakterisierung des Historikers genügen.

Sallust setzt den Anfang der Verschwörung, d. h. der ersten ungesetzlichen, auf Gewalt hinauslaufenden Umtriebe des Catilina schon in das Jahr 64 [109], in welchem Jahr Catilina sich mit Cicero um's Consulat bewarb, während in der That Catilina bis zu seiner Niederlage bei der Consulwahl des folgenden Jahres 63 ganz auf gesetzlichem Boden stand. Dieser Irrthum ist verhängnisvoll für die ganze sallustische Darstellung. Es wird uns dadurch zugemuthet zu glauben, eine vollständig organisierte Verschwörung, deren Plan auf gewaltsame Ergreifung der Regierungsgewalt, auf Schuldentilgung, Proscriptionen, Raub und auf alle Gräuel des Bürgerkrieges ausgieng, habe schon ein ganzes Jahr im Verborgenen bestanden, ohne von den bedrohten Gewalten im geringsten angefochten zu werden und allerdings auch ohne irgend etwas Gefährliches zu unternehmen. Ihr Haupt, Catilina, konnte ungestört seine Stellung als Senator geltend machen, seine Verbindungen mit den angesehensten Männern im Staate aufrecht erhalten, ja sich um das höchste Staatsamt bewerben. Die Nobilitat, die ihn schon einmal, im Jahre 66, von der Bewerbung um's Consulat ausgeschlossen, dann im J. 64 ihm gegenüber die Wahl des Neuling Cicero gefördert hatte, setzt sich noch einmal im J. 63 der Gefahr aus, ihren Feind durch die Stimmen des ihm zum grofsen Theil ergebenen Volkes in den Besitz der Regierungsgewalt gelangen zu sehen, während sie ihn zerschmettern konnte, wenn sie schon ein Jahr lang von seinen staatsverrätherischen Umtrieben die geringste Ahnung hatte. Es ist schwer zu begreifen, wie Sallust über die in's Auge springenden inneren Widersprüche hinwegsehen konnte, zumal da Cicero, dessen Reden er benützte, von gewaltsamen Umsturzplänen im Jahre 64 keine Ahnung hatte. Zu einer Krisis kam der Widerstreit der Parteien erst in Cicero's Consulat. Alle Bemühungen der Demokraten giengen dahin, für das folgende Jahr Catilina das Consulat zu verschaffen; die Optimaten setzten alles daran, diese Wahl zu vereiteln. Der Ausfall der Consularcomitien von 63 musste entscheiden, welche Partei in Zukunft am Ruder stehen sollte. Die Anstrengungen, die von beiden Seiten gemacht wurden, sind uns nur zum Theil bekannt. Wir wissen nicht, ob Catilina im Stande war, aus eigenen Mitteln und durch Unterstützung reicher Gönner wie Crassus den wirksamsten aller Hebel anzusetzen und in grofsem Mafsstabe die Wähler zu bestechen, wie es seine Gegner thaten: Er stützte sich jedenfalls auf einen starken Anhang im Volk und zog eine Masse Colonisten, Municipalen und alten Sullanischen Soldaten aus verschiedenen Gegenden Italiens nach Rom, um für ihn zu stimmen, vielleicht auch durch Einschüchterung auf den Ausfall der Wahl zu wirken. Jetzt

[109]) Sall. Cat. c. 17 ff.



fanden die Zusammenkünfte statt, bei denen Catilina seine Anhänger aufmunterte ihm beizustehen und wo er ihnen ein neues Regiment und bessere Zustände in Aussicht stellte. Schwere Drohungen mögen hier ausgesprochen worden sein. Wenn Cicero für seine Person, bei dem Wahlacte gewählt, befürchtete, so waren leider die Zustände in Rom damals derart, dass solche Befürchtungen gerechtfertigt erschienen. Der Tag für die Comitien wurde deshalb verschoben und an dem ursprünglichen Tage wurde der Senat versammelt. Hier wurde Catilina aufgefordert, sich von den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen. Catilina erschien und bekannte sich kühn und trotzig zu der Absicht, der mächtigen, aber kopflosen Volkspartei in seiner Person ein Haupt zu geben [101]). Er schien stolz, übermüthig und des Sieges gewiss. Der Senat wagte nicht, durch einen energischen Beschluss ihm entgegenzutreten. Cicero musste sich darauf beschränken, durch Vorsichtsmafsregeln, durch eine Bedeckung bewaffneter Freunde für seine Sicherheit bei den Comitien zu sorgen. Die Wahl fand indessen trotz des grofsen Lärmes, den die Optimaten von den beabsichtigten Gewaltthaten Catilina's gemacht hatten, ohne alle Ruhestörung statt und Catilina wurde zum zweitenmal abgewiesen.

Von diesen Vorgängen, die an und für sich interessant und für das Verständnis der folgenden Ereignisse von der höchsten Wichtigkeit sind, haben wir von Cicero, Plutarch und Dio einen lebendigen, klaren Bericht. Sallust dagegen lässt uns hier ganz im Stiche. Er erwähnt weder die drohenden Zusammenkünfte der Catilinarier noch die Verhandlungen des Senates noch den Aufschub der Wahlcomitien. Es ist die höchste Wahrscheinlichkeit, dass die Versammlung der Verschworenen, die Sallust in's Jahr 64 verlegt, und die dort [102]) so unpassende Rede Catilina's in diese Zeit gehört und dass der magere, mangelhafte Bericht, den er von den Ereignissen vor der Consulwahl 63 gibt, aus dem chronologischen Irrthum herrührt, den er durch Verlegung der Verschwörung in's J. 64 begangen hat. Indessen wenn Sallust hier geirrt hat, so ist er doch unschuldig an dem grofsen Verstoss, dessen ihn Drumann, Hagen [103]), Mommsen, Halm und Dietsch mit Bezug auf das Datum der Wahlcomitien von 63 zeihen. Die genannten Gelehrten haben angenommen, die Wahl habe erst im October oder gar November stattgefunden, also wenige Tage vor der ersten catilinarischen Rede Cicero's, welche bekanntlich am 8. November gehalten wurde. Durch diese Verschiebung der Wahl um etwa drei Monate entstehen nicht nur grofse Schwierigkeiten im Verständnis der Bewegungen der Verschworenen, sondern es wird auch dadurch die Annahme nothwendig, dass das SC. ultimum, welches, wie wir genau wissen, am 21. October (also 20 oder 19 Tage etwa vor der ersten catilinarischen Rede) erlassen wurde, der Wahl vorausgieng, dass also die Wahl gewissermafsen im Belagerungszustand abgehalten wurde. Dies letztere steht nun im entschiedenen Widerspruche mit Sallust's Erzählung [104]) und das erstere, die Verschiebung der Wahl um drei Monate, beruht, wie erst kürzlich Baur im 'Correspondenzblatt für Gelehrte und Realschulen 1868' gezeigt hat, auf einer irrthümlichen Combination zweier Stellen bei Cicero [105]). Sallust's Zeugnis kann allerdings nicht dafür geltend gemacht werden, dass die Wahl in die übliche Zeit, d. i. in den Sommer fiel, da er auch die Vertagung der Wahl, die Cicero erwähnt, übergangen hat; aber aus Cicero's Angaben kann ein Unbefangener nur entnehmen, dass die verschobene Wahl bald nachher, vielleicht nach einigen Tagen stattfand.

Die eben berührte Sorglosigkeit Sallust's hat noch einen Fehler verschuldet, den wir glücklicherweise mit Hilfe Cicero's, des vollgiltigsten

[101]) Plut. Cic. 14 vgl. Cic. pro Mur. 25, 51.
[102]) Sall. Cat. 24 u. 26.
[103]) 'Untersuchungen über röm. Geschichte' I. Königsberg 1854.
[104]) Sall. Cat. 26 u. 29.
[105]) Cic. pro Mur. §§. 50—52 und in Catil. I, §§. 3—7.

Zeugen, nachweisen und berichtigen können. Aus der ersten catilinarischen Rede sehen wir, dass sie am 8. November gehalten wurde, nachdem in der zweitvorhergehenden Nacht in einer Versammlung der Verschworenen bei Marcus Porcius Laeca Beschlüsse über die Vertheilung der Posten bei dem beabsichtigten Aufstand gefasst worden und nachdem ebendaselbst sich zwei römische Ritter bereit erklärt hatten, ihn, den Consul, am nächsten Morgen in seinem Hause zu ermorden. Diese zwei Thatsachen nun, die Versammlung bei Laeca und die Senatssitzung am 8. November, die nur durch einen Tag von einander getrennt sind, erzählt Sallust [106]) allerdings ohne genaue Zeitangabe, aber doch so, dass zwischen beiden ein längerer Zeitraum angenommen werden muss, während dessen das SC. ultimum fällt und auf die beunruhigenden Nachrichten aus Etrurien die Vorsichtsmafsregeln zum Schutze der Stadt und zur Unterdrückung des Aufstandes in verschiedenen Theilen Italiens getroffen werden. Hier liegt unstreitig ein Fehler vor; was dazu Veranlassung gab, lässt sich vermuthen. Sallust schrieb die Geschichte der catilinarischen Verschwörung zum Theil nach seiner Erinnerung. Dadurch war eine Verschiebung einzelner Ereignisse möglich. Nun war, wie es scheint, seinem Gedächtnisse ganz entschwunden, was zunächst jenen Beschluss veranlasst hatte, den Consuln militärische Vollmacht zu ertheilen. Er griff also nach dem, was ihm gerade vorschwebte, nach dem angeblichen Mordplan gegen Cicero, der jedoch, wie wir aus Cicero's eigenen Worten wissen, erst mehrere Tage nach jenem SC. gefasst wurde. Der Umstand nun, welchen Sallust vergessen und dessen Vergessen so viel Verwirrung in seine Erzählung brachte, ist uns bei Plutarch [107]) und Dio [108]) überliefert und ist von grofser Wichtigkeit für die Beurtheilung des Verfahrens der Regierung. In einer Nacht — wann, wird nicht angegeben, aber wahrscheinlich kurz vor dem 21. October — kamen M. Crassus, Metellus Scipio und M. Marcellus zu Cicero und zeigten ihm anonyme Briefe, worin sie vor einem Blutbade, das Catilina vorbereite, gewarnt und ermahnt wurden, Rom zu verlassen. Auf diese anonyme Anzeige hin, die ebenso gut von der Senatspartei wie von einem Verräther unter den Verschworenen ausgehen konnte, wurde am 21. October der Senat berufen und das SC. ultimum erlassen: 'darent operam consules nequid res publica detrimenti caperet' [109]). Jetzt erst — und das ist nachdrücklich zu betonen — jetzt erst war von einer eigentlichen Verschwörung die Rede; denn die vorhergehenden Schritte Catilina's konnten doch nur als Wahlumtriebe gelten. Jetzt wurden Belohnungen ausgesetzt für Sclaven und Freie, welche irgend etwas von der Verschwörung zur Anzeige bringen könnten. Jetzt, obgleich keine Anzeigen gemacht wurden und keine Beweise vorlagen, wurde von Cicero die Anschuldigung erhoben, für den 28. October sei ein allgemeines Morden und Brennen anberaumt. Jetzt wurde durch Wachen für die Sicherheit der Stadt gesorgt; es treten die unvermeidlichen Zeichen der Gefahr, die portenta und prodigia ein und Angst und Schrecken bemeisterte sich der Stadt. Jetzt kamen noch die Nachrichten aus Etrurien und aus anderen Theilen Italiens, welche von beabsichtigten oder schon in's Werk gesetzten Aufständen sprachen und die Entsendung von Truppen nach allen Richtungen veranlassten. Jetzt endlich wurde auch von L. Aemilius Paullus gegen Catilina die Anklage de vi erhoben, die aber nie zur Verhandlung kam. Alle diese Ereignisse fallen vor den Tag der Versammlung im Hause des Laeca, die zur ersten catilinarischen Rede Cicero's und zur Entweichung Catilina's aus Rom führte; die Versammlung bei Laeca übergeht die anonyme Denunciation und gibt somit für den Senatsbeschluss: 'Videant consules etc.' eine unrichtige Veranlassung an und gar keine für die Senatssitzung am 8. Nov. und für die erste Rede Cicero's.

[106]) Sall. Cat. 27—31.
[107]) Plut. Cic. 15 Crass. 13.
[108]) Dio XXXVII 31.
[109]) Sall. Cat. 29.

[illegible] gelungen war. Catilina's Aussicht auf [illegible] zu vereiteln, war ihr Streben dahin [illegible] die Möglichkeit abzuschneiden, sich der [illegible] zu bemächtigen. Sie benützten daher seine Ver- [illegible] der Unzufriedenen in Rom und überall in Italien, [illegible] gewaltsamen Umsturz der Verfassung gegen ihn vor- [illegible] hatte man, wie wir gesehen haben, keine, desto mehr [illegible] Diese aber genügten zu den schauder- [illegible] womit man die Stadt in Angst brachte, zu [illegible] der bürgerlichen Gesetze und zu einer förmlichen An- [illegible] Wie verhielt sich diesen Beschuldigungen gegenüber Catilina? [illegible] gefährlichen Bandenführer, vor dem das Leben des [illegible] Nobilität, die Sicherheit der Stadt vor Brand und [illegible] außergewöhnliche Maßregeln gewährleistet werden [illegible] Cicero entgegen, der fortwährend das Wort im Munde [illegible] lebend von der Stelle, wenn es mehrere im Staate [illegible] Servilius Ahala, wie Nasica und Opimius es verstünden, [illegible] Vaterlandes unschädlich zu machen? Setzte er sich etwa [illegible] Wehr, ließ er seine Banden los? Er lieferte sich frei- [illegible] zur Haft, zur Untersuchung, zur Strafe. Er erbot sich zu [illegible] und Gewahrsam dem Prätor M. Lepidus, ja selbst dem Consul, [illegible] erbittertsten Feinde, um als Geisel in den Händen seiner Ankläger ihnen die vollste Sicherheit vor den ihm vorgeworfenen Mordplänen zu geben. Und die, welche vorgaben, in fortwährender Todesangst zu schweben, ein allgemeines Brennen und Morden zu erwarten, die nicht müde wurden, von Catilina als Banditen und Gladiator zu sprechen, — sie wiesen ihn ab und sie verhöhnten ihn, wiewol er sich dem Gerichte stellte, als einen eingeständigen Missethäter.

Was berichtet nun **Sallust** von diesen Vorgängen? Gar nichts! Er, der unparteiische Historiker, hat es dem Parteimann Cicero überlassen, ausführlich über einen Zwischenfall zu sprechen, welcher von der größten Bedeutung ist zur Beurtheilung der Frage, ob Catilina in der That der Anstifter und Führer einer Verschwörung war, die ohne höhere politische Zwecke nur auf den Umsturz der bestehenden Ordnung und zunächst auf Befriedigung der Raub- und Mordlust weniger Verworfener hinauslief? Die besprochenen Lücken in Sallust's Geschichterzählung sind alle derart, dass sie eine richtige Darstellung und ein richtiges Verständnis der Begebenheiten unmöglich machen. Sie sind also große, unverzeihliche Fehler. Sie thun dem Werke des Geschichtschreibers Eintrag nicht nur dadurch, weil sie Zweifel und Unsicherheit verursachen, sondern weil sie geradezu entstellen. Weniger verdammend, aber immerhin noch erheblich genug sind andere Fehler, die nicht in der Uebergehung wesentlicher Momente, sondern in zu skizzenhafter und flüchtiger Zeichnung bestehen. Es würde zu weit führen, all' die Stellen hervorzuheben, wo man den Meister in der Betonung des Wichtigen vermisst. Ich erwähne daher nur beispielsweise, dass das Bild, welches Sallust von Cicero entwirft, im höchsten Grade unbefriedigt lässt. Wer Cicero und seinen Antheil an den Ereignissen des Jahres 63 nur aus Sallust kennte, würde der auch nur im entferntesten den Charakter, die Parteistellung, die Thätigkeit des Mannes zu beurtheilen im Stande sein, der doch jedenfalls der Vorkämpfer der römischen Optimaten war? Ich bin überzeugt, dass niemand befriedigt sein kann mit der Behandlung, welche Cicero von Sallust erfahren, gleichviel ob man zu den Verehrern oder zu den Verkleinerern Cicero's gehört. Und diese knappe und ungerechte Behandlung Cicero's ist nicht die Folge absichtlicher persönlicher Misgunst, Feindseligkeit oder Ungerechtigkeit. Sallust sagt gerade genug von Cicero, um sich frei zu zeigen von Motiven kleinlicher und persönlicher Art. Er rühmt ihn zwar nicht so, wie Cicero sich gerühmt wissen wollte, aber er lässt ihm Billigung und Anerkennung zu Theil werden, viel mehr als man von seinem Standpunct aus erwarten sollte. Allein er hebt

ihn in der Handlung nicht genug hervor, er übergeht zu viel von dem wesentlichen Antheil, den Cicero an dem heftigen Kampfe um den Besitz der Regierungsgewalt hatte, und es ist also unbestreitbar, dass Sallust hier nicht aus Parteilichkeit, sondern aus Unfähigkeit gefehlt hat.

Bis jetzt hat sich unsere Kritik hauptsächlich mit den Mängeln von Sallust's historischer Darstellung beschäftigt, die ihren Grund haben im Uebergehen wesentlicher Momente und in chronologischer Ungenauigkeit. Wir kommen jetzt zu der Frage, ob Sallust in dem, was er wirklich mitgetheilt hat, das Lob der Gewissenhaftigkeit und des gesunden Urtheiles verdient? — Insofern Gewissenhaftigkeit mit Unparteilichkeit zusammenfällt, verdient meiner Ansicht nach Sallust das Lob derselben vollkommen. Ich habe schon angedeutet, dass Sallust in seiner Auffassung Catilina's viel eher auf dem Standpunct der Gegenpartei als auf dem der eigenen steht. Wenn er darin gefehlt hat, so ist es ein Fehler seines Urtheils, nicht Mangel an Wahrheitsliebe. Er hat, so viel ich sehen kann, wissentlich nichts entstellt. Ich kann auch keine Spur davon entdecken, dass sein Catilina eine Tendenzschrift war. Sallust besitzt also von allen Eigenschaften des Historikers die wesentlichste, er will die Wahrheit erforschen und mittheilen. Seine Mängel lassen seinen Charakter als Historiker unangefochten. Wenn es ihm nicht gelungen ist, überall die Wahrheit zu ergründen und ein durch Treue und Vollständigkeit ausgezeichnetes Bild zu entwerfen, so fehlt es ihm nicht an Willen, wol aber an Befähigung. Dass sich die Urtheilskraft Sallust's nicht zur Höhe seiner Aufgabe erhebt, ist schon im kleinen in zahlreichen schiefen Ansichten, mangelhaften Beurtheilungen und Verkehrtheiten, ja man möchte sagen, Albernheiten erkennbar. Die Schilderungen der Zustände des römischen Volkes in den guten alten Zeiten enthalten wenig mehr als hohle Phrasen und falsche Anschauungen. Die Verderbnisse der Folgezeit sind blofs in ihrem Einfluss auf Sitte und bürgerliches Leben geschildert; von dem Zustand der Republik, von der Stellung der Parteien, von den Kämpfen um die Verfassung, von der sullanischen Restauration, vom Wiederaufleben der Volkspartei und ihren Bestrebungen nach Sulla's Tod hören wir fast nichts, was dazu beitragen könnte, die Stellung, die Absichten, die Handlungen Catilina's und seiner Anhänger und Gönner verständlich zu machen. Daher erscheint denn auch Catilina bei Sallust nicht als Staatsmann mit einer bestimmten politischen Färbung und in Verbindung mit einer grofsen politischen Partei, sondern als verzweifelter Abenteurer auf eigene Faust mit all' seinen Spiefsgesellen, ein Auswuchs der sittlichen Verderbtheit seiner Zeit. Er bietet ein günstiges Thema zu moralischen Herzensergiessungen. Alles, was die schmähsüchtige Zunge Cicero's und anderer Feinde Wahres und Unwahres über Catilina's Jugendlaster, über sein Rauben, Morden, Wüthen bei den sullanischen Gräueln ausgestreut hatte, fand bei Sallust bereitwilligen Glauben. Nichts war ihm da zu arg!

Catilina aber war ein ganz anderer Mann, als ihn Cicero und Sallust geschildert haben; das unterliegt keinem Zweifel. Wir haben zu einseitige und zu mangelhafte Nachrichten über Catilina's Leben und besonders über sein Privatleben, als dass wir hoffen könnten, die Carricaturen, die seine Feinde von ihm geben, in ein Portrait zu verwandeln. Wir wollen zugeben, dass er nicht besser war als die meisten seiner Zeitgenossen. Wir wollen zugeben, dass auch er wie so viele andere durch die Blut- und Raubscenen der sullanischen Zeit demoralisiert wurde, dass auch er wie Crassus und Pompeius theilnahmen an jenen Gräueln; wir wollen zugeben, dass er im Buhlen und Prassen es anderen gleichthat, dass er als Proprätor in Africa die Provincialen erpresst, geschunden und dann seine Richter bestochen hat. Er war ja auch hierin ein normaler Römer seiner Zeit. Aber was ich nicht glauben und nicht reimen kann, ist, dass er, mit wenig guten Eigenschaften, mehr mit hervorragenden Lastern ausgerüstet, je diese Rolle in dem politischen Leben Roms gespielt hätte, die er wirklich gespielt hat. Der Mann war bedeutender als Sallust ihn schildert. Aber was ihn vor allem

bedeutend, was ihn seinen Feinden gefährlich machte, waren weniger seine persönlichen Eigenschaften als seine Verbindung mit einer mächtigen Partei. Dadurch wurde es Catilina möglich, den Staat zu erschüttern und ein Unternehmen zu wagen, das selbst einem Caesar nur an der Spitze eines siegreichen Heeres gelang. Im Zusammenhang mit den politischen Kämpfen, die Rom bewegten, ist Catilina's Auftreten aufzufassen und nur in diesem Zusammenhang wird es verständlich. Und darin liegt eben der gröfste Fehler Sallust's, dass er diesen Zusammenhang fast ganz übersehen, ihn wenigstens nur gelegentlich und oberflächlich berührt. Er erwähnt zwar [110]), dass während des Pompeius Abwesenheit die Optimaten übermüthig herrschten und die demokratische Partei darniederlag, er deutet an, dass diese letztere ihre Gunst dem Catilina zuwendete, und erzählt, wie dieser unter dem Adel keineswegs vereinzelt dastand. Die Reihe der hochadeligen Mitverschworenen spricht dafür. Aber alles dieses verliert Sinn und Bedeutung durch die an die Spitze gestellte Behauptung, dass Catilina's verbrecherische Raub- und Herrschsucht die ganze Bewegung veranlasst habe, und durch die geradezu sinnwidrige Motivierung, dass er zu seinem Unternehmen durch Gewissensbisse getrieben worden sei.

Schliefslich drängt der Redner seine Ansichten in folgende Sätze zusammen:

Die Geschichte der catilinarischen Verschwörung ist noch zu schreiben. Der Räuberhauptmann und Mordbrenner Catilina hat lange genug als Popanz hergehalten. Wir müssen den Parteiführer, den Staatsmann Catilina kennen lernen, den Nachfolger der Gracchen, des Saturninus, des Drusus, des Sulpicius, den Vorläufer Caesar's. Wir müssen erfahren, in welchem Zusammenhang die Bestrebungen Catilina's und seiner Parteigenossen standen mit dem Kampfe gegen die nichtswürdige Optimatenwirthschaft, welche seit Pompeius' Abwesenheit abermals das Heft in ihre Hände bekommen hatten und im Terrorismus Kraft zu gewinnen suchten. Dieses Verständnis ist uns nicht hoffnungslos verloren, aber es ist nur zu gewinnen, wenn wir uns vorher frei machen von dem Eindrucke, der von Jugend an durch die Lectüre des Sallust auf uns gemacht ist, und wenn wir durch Combination der von Sallust vernachlässigten Züge der Zeitgeschichte eine Vorstellung zu gewinnen suchen von den Bestrebungen der Partei, welcher Catilina damals nur als ostensibler Führer diente, die aber weder mit ihm entstand noch untergieng. Sallust ist bei einer solchen Untersuchung von dem gröfsten Werth. Er ist der Hauptzeuge; er ist ehrlich und gewissenhaft, aber er weifs nicht alles und was er gehört und gesehen hat, hat er nicht immer verstanden. Seien wir ihm trotz aller seiner Mängel dankbar dafür, dass er sich der Mühe unterzogen hat, seinen Catilina zu schreiben; aber hüten wir uns ja, seine Schrift für ein historisches Meisterwerk auszugeben.

Vicepräsident Prof. Dr. L. Grasberger dankt hierauf dem Redner für seinen gehaltreichen Vortrag und bemerkt, dass, abweichend von der bisher festgehaltenen Norm, die vierte und letzte Plenarversammlung des folgenden Tages bereits um 9 Uhr beginne und dass demnach den Sectionssitzungen, die orientalistische Section ausgenommen, nicht zwei, sondern nur eine Stunde zum Abschluss ihrer Verhandlungen gegönnt werden könne. Nachdem er sodann die Tagesordnungen für die Schlusssitzungen der einzelnen Sectionen auf Grund der von den Obmännern gemachten Anzeigen bekannt gegeben, wird die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr.

---

[110]) Sall. Cat. 39.

Vierte Sitzung, Sonnabend den 3. October. Präsident Hofrath Prof. Dr. C. L. Urlichs.

Anfang 8¼ Uhr.

Vor Uebergang zur Tagesordnung macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Er bringt zunächst zur Kenntnis, dass wegen der sehr zweifelhaften Witterung der beabsichtigte Nachmittagsspaziergang zum Kaffee in die „Neue Welt“ auf dem Nicolausberg aufgegeben werden müsse und schlägt als Ziel eine näher gelegene Localität (Göbels Lehn) vor, welche auch einen günstigen Ueberblick über das Mainthal bei Würzburg gewähre. Sodann zeigt derselbe an, dass ihm heute erst, also „buchstäblich post festum“, eine an die mathematische Section gerichtete Buchsendung zugekommen sei, welche er dem Schriftführer dieser Section Prof. Söllner mit dem Ersuchen übergeben habe, ihm später hievon Meldung zu machen. Ueberdies erinnert der Vorsitzende daran, dass Subscriptionen auf die Publication der 'Verhandlungen' der diesjährigen Philologenversammlung noch fortwährend angenommen werden und spricht schliefslich die Bitte aus, es mögen die Obmänner oder Secretäre der Sectionen kurze Berichte über die Verhandlungen in den einzelnen Sectionen ehestens dem Präsidium übergeben, da hiedurch die Redaction der Verhandlungen von Seite des Bureau aufserordentlich erleichtert werde.

Nachdem der Präsident hierauf zur Kenntnis gebracht, dass die erwarteten näheren Nachrichten aus Kiel mittlerweile eingetroffen seien, bittet er den durch Verjährung hiezu bestimmten und legitimierten Collegen Eckstein, den Commissionsbericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes zu erstatten.

Director Dr. Eckstein: M. H.! Ich werde sehr kurz sein. Bei der Berathung über den nächsten Versammlungsort kamen zwei Himmelsgegenden in Betracht. Wir haben, wie Sie aus Erfahrung wissen, Nord und Süd nicht immer scharf geschieden. Und so könnte es auch diesmal keinem Anstande unterliegen, wenn wir, nachdem wir dieses Jahr in Würzburg getagt, unsere nächste Versammlung im äufsersten Westen abhalten wollten, in einer Stadt, die durch ihre römischen Alterthümer die Philologen besonders anziehen würde, — in Trier. Allein nach reiflicher Erwägung sieht sich die Commission bestimmt, Ihnen Kiel als nächsten Versammlungsort vorzuschlagen, damit wir auch unseren holsteinischen Brüdern einmal die Hände reichen, die ja stets eine so rege Theilnahme an unseren Versammlungen genommen haben. Kiel wird gewiss auch viele Philologen und Schulmänner des Südens anziehen, zumal wenn das künftige Präsidium in Bezug auf die Eisenbahnen dieselbe anerkennenswerthe Thätigkeit entwickeln wird wie das diesjährige. Der grofse Kriegshafen und die Nähe von Hamburg sind lockend genug. Wir proponieren also Stadt und Universität Kiel als nächsten Versammlungsort und wir können dies um so freudiger thun, da die Stadt Kiel nach telegraphischer Meldung 'die Versammlung 1869 sehr willkommen heifsen wird.'

Bei der durch den Präsidenten eingeleiteten Abstimmung wird der Commissionsantrag einstimmig angenommen, ebenso der weitere Antrag, welcher den Proff. Drr. P. W. Forchhammer und O. Ribbeck das Präsidium überträgt.

Nachdem der Präsident noch bekannt gegeben, dass die Uebertragung der am ersten und zweiten Versammlungstage gehaltenen Vorträge in Currentschrift bereits vorliege und die noch in Würzburg Weilenden eingeladen hatte, die Revision ihrer Vorträge sofort vorzunehmen, während den bereits Abgereisten die Aufzeichnungen mit Präclusivtermin von 8—14 Tagen werden zugesandt werden, erklärt derselbe, nunmehr zur Tagesordnung übergehen zu wollen. Die Reihe der Vorträge eröffnet:

Prof. Dr. W. Studemund aus Würzburg: '*Ueber den antiquarischen Gewinn aus seiner neuen Collation des Gaius.*' Wir geben die interessanten Erörterungen so ziemlich vollständig wieder.

H. V.! Kaum von einer längeren italienischen Reise zurückgekehrt, muss ich gleich eingangs um Ihre gütige Nachsicht bitten, wenn ich nicht die nöthige Mufse habe finden können, um den Gegenstand, für den ich mir Ihre Aufmerksamkeit erbitte, in ein unserer Feier würdiges Gewand zu kleiden. Ein Recht aber auf ein allgemeines Interesse wird er, hoffe ich, auch im einfachen Kleide haben, weil der Schriftsteller, um den es sich handelt, durch seine Werke noch bis auf die neuesten Gesetzgebungen herab, unter denen wir leben, einen entscheidenden Einfluss ausgeübt hat. Der Autor, welcher auf kurze Zeit um Einlass in diese Versammlung bittet, ist Gaius. Dass er den Einlass gerade durch mich erbittet, hat seinen Grund darin, dass sein einziges uns annähernd vollständig erhaltenes Werk, die Gaianischen Institutionen, während der letzten Jahre in Italien Hauptgegenstand meiner Beschäftigung war.

Seit dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts, in welchem es Niebuhr gelang, auf der Bibliothek des Domcapitels zu Verona in einem Palimpsest des 5. Jahrhunderts die einzige Handschrift dieses Werkes zu entdecken [111]), und seitdem durch Goeschen, Bethmann-Hollweg und Bluhme diese Hs., so gut es gieng, entziffert, copiert und gedruckt worden ist, hat kaum irgend ein anderer antiker Schriftsteller in solchem Mafse unsere Kenntnis des römischen Alterthums bereichert als gerade Gaius. Philologen und Juristen haben daher wetteifernd aus diesem neu erschlossenen Quell geschöpft. Leider sind die Philologen darin in letzterer Zeit etwas mehr zurückgeblieben. Nachdem aber der erste Wissensdurst gestillt war, hat man eingesehen, dass der Quell nicht durchaus ungetrübt. Unsere Gaiusausgaben strotzen von dem Gewirre der verschiedensten Typen, um Zweifel, Conjecturen, Ergänzungen zu kennzeichnen. Man hielt den Quell selbst eine Zeit lang für verschlossen, seit das veroneser Domcapitel infolge eines zu starken von Bluhme angewendeten Reagens die weitere Benützung der Hs. erschwerte. Und so ist es gekommen, dass man den getrübten Abfluss des Quells weit von seinem Ursprung mit dem Aufwand unsäglicher Kraft und ungewöhnlichen Scharfsinnes zu klären versucht hat, zum Theil mit, zum Theil ohne jeden Erfolg. Dass man aber in Verona selbst infolge der aufsergewöhnlichen Liberalität des dortigen Domcapitels und der zuvorkommenden Freundlichkeit des gegenwärtigen Bibliotheksvorstandes Conte Giuliari noch immer lauteres Nass schöpfen kann, wird die im Auftrage der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von mir vorbereitete neue Ausgabe des Gaius beweisen, deren Probedruckbogen ich Ihnen zur geneigten Ansicht vorlegen lasse [112]).

Wenn überhaupt eine Nachvergleichung der veroneser Hs. wünschenswerth war, so war sie es vor allen Dingen schon deswegen, um zu sehen, wie sich eine etwaige neue Ausbeute aus ihr zu den Ergänzungen verhalte, welche die kühneren Herausgeber des Gaius, namentlich der um die Kritik des Autors hochverdiente Prof. Huschke in Breslau, an lückenhaft überlieferten Stellen in den Text aufgenommen haben. Huschke hat so oft im einzelnen das richtige durch glückliche Conjectur gefunden, dass von ihm vorgeschlagene Ergänzungen auch längerer verlorener Stellen, ohne dass oft ein anderer Anhalt als unsichere, von Bluhme allein gelesene Buchstabenfragmente bekannt waren, leicht zu unbedingtem Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Supplementvorschläge führen konnten. Allein die Betrachtung derjenigen längeren Stellen, welche, bisher unlesbar, durch die neue Vergleichung entziffert worden sind, legen allen künftigen Herausgebern die unabweisliche Pflicht auf, diesen kühnen Pfad zu verlassen und, mit Ausnahme der Stellen, welche in anderen auf Gaius fufsenden Juristen anderswo

---

[111]) Im J. 1816. Ueber die Entdeckung vgl. bes. Goeschen's Ausgabe, Berlin 1820, praef. p. VIII ff.

[112]) Eine Anzahl solcher Probeblätter mit den nach den Buchstabenformen des veroneser Palimpsestes in Breitkopf & Härtel's Druckerei geschnittenen Typen wanderte von Hand zu Hand.

wörtlich oder fast wörtlich überliefert sind, an allen diesen längeren Lücken, wo gar nichts oder nur unsichere Buchstabentrümmer erhalten sind und die Ergänzung nicht eben durch den Parallelismus der Satzglieder von selbst gegeben ist, im Text eine Lücke zu bezeichnen und lieber eine Ausgabe mit Kirchhofskreuzen zu geben als eine Ausgabe, wie sie heutzutage leider oft begegnen.

Der Aufenthalt in Verona allein kann freilich nicht genügen, um den Gaius ganz wiederherzustellen. Auch nach mir werden gewiss Reisende, welche im Entziffern von Palimpsesten die nöthige Uebung haben, lohnenden Erfolg für die verwendete Mühe finden. Nur darf man sich nicht bei so naiven Bemühungen begnügen, wie sie mein jüngster Vorgänger, der einzige italienische Concurrent unserer deutschen Gaiusforscher, der veroneser Advocat Giuseppe Tedeschi, angewendet hat. Dieser hat nach Goeschen, Bethmann-Hollweg und Bluhme den Palimpsest, wie er sich ausdrückt, für die 'schwierigen Stellen' noch einmal eingesehen. Die wenigen eigenen Lesarten aber, welche er daraus anführt, sind sammt und sonders falsch. Glücklicherweise hat er auf diese wenigen eigenen Lesarten keine grofse Zahl verunglückter Conjecturen gegründet. All' seine Arbeit ist in einer vor etwa einem Decennium erschienenen zweibändigen Ausgabe des Gaius niedergelegt, welcher eine jammervolle italienische Uebersetzung beigefügt ist und welche glücklicherweise den deutschen Gelehrten bisher unbekannt geblieben zu sein scheint.

Was er aber für den Text der Institutionen nicht durch Ausdauer zu leisten vermochte, das sucht Herr Tedeschi doch wenigstens dadurch wieder gutzumachen, dass er uns mit kühner Vermuthung neuen Aufschluss über das Vaterland des Gaius gibt. Der in Italien wie in keinem andern Lande heimische Localpatriotismus hat den veroneser Advocaten hier zu dem abenteuerlichsten Wagnis geführt, das vielleicht je in der Literaturgeschichte dagewesen ist. Die übereinstimmende Meinung der neueren Forscher ist bekanntlich, dass der Name Gaius ein Vorname sei, welcher bei der Popularität, die Gaius in den römischen Rechtsschulen genoss, so vorherrschend wurde, dass sein eigentlicher Name und Beiname dadurch ganz in Vergessenheit gerieth. Ganz ähnlich werden auch die Juristen Seruius, Appius u. a. mit dem blofsen Vornamen genannt, ja selbst Imperatoren wie Gaius, Titus, Marcus pflegen mit dem einfachen Vornamen bezeichnet zu werden. Bei Gaius nun scheint dies Herrn Tedeschi seltsam. Er verspricht uns daher den wahren Namen des Gaius herauszufinden und obendrein noch sein Vaterland. Die Besucher Verona's, die aufser den lieblichen Hügelketten, welche die rauschende Etsch begrenzen, auch die nicht unerheblichen Ueberreste römischer Bauten besichtigt haben, werden in der Nähe des riesigen 'Castells der Scaliger' wol von ihrem Führer auf eine Stelle hingewiesen, wo 1805 durch die Barbarei der operierenden französischen Truppen eines der schönsten römischen Monumente Verona's, der sog. Bogen der Gavier (Arco de' Gavii) zertrümmert worden sei. Noch jetzt bewahrt man einen grofsen Theil der Trümmer dieses Bogens in den zerfallenden Gewölben der Arena auf, leider aber bedient man sich auch jetzt statt eines Schlosses für diese Trummerschätze der Nägel und Latten und erst in den letzten Monaten hat eine stadtische Commission sich bemüht, die Wiederherstellung des Bogens der Gavier anzuregen; — quod di bene vertant! Die älteren Beschreibungen Verona's, wie Scipione Maffei's 'Verona illustrata', sind voll von ausführlichen Schilderungen und überschwänglichen Lobpreisungen dieses Bogens und die städtische Bibliothek besitzt eine herrliche Aufnahme des Prachtbaues von der Hand des Palladio selbst. Der Architekt des Bogens, welchen eine Inschrift nennt, ist Lucius-Vitruvius-Cerdo, wie man mit Recht annimmt, ein Verwandter des berühmten Architekten. Der Bogen war mit vier Statuen von vier Mitgliedern der Familie der Gauii geschmückt, aus welcher einzelne Persönlichkeiten bekannt sind, die in der Kaiserzeit zu den höchsten Aemtern gelangten. Auch sonst kennt man aus Verona viele Inschriften auf Mitglieder der Familie der Gauii, obgleich dieselbe

Familie auch aufserhalb Verona's inschriftlich häufig begegnet. So aber ist es gekommen, dass der Name der Gauii in den alten veroneser Traditionen einer der bekanntesten geworden ist. Herr Tedeschi argumentiert nun folgendermafsen: Wir kennen das Vaterland des Gaius nicht; der Name Gaius, so allein ohne Zusatz angewendet, fällt auf. In Verona haben wir die Gauii zahlreich vertreten, in Verona haben wir das einzige Manuscript des Gaius. Wie nun, wenn Gaius aus C. Gavius verstümmelt wurde, um die Kakophonie zu meiden? Dann hätten wir zugleich einen regelrechten Gentilnamen und zugleich auch das Vaterland für Gaius, nämlich Verona, da ja die Gauii hauptsächlich in Verona vorkommen.

So unerhört uns solche Phantasien erscheinen, so wenig stöfst man sich an ihnen im heutigen Italien. Hat man doch noch in letzter Zeit in Verona eine Sammlung der 'vaterländischen' Schriftsteller begonnen, worin der ältere Plinius mit als Veroneser figuriert! Es wäre erwünschter gewesen, wenn Herr Tedeschi statt der Vermuthung über das Vaterland des Gaius eine ernste Forschung über die Stellung des Gaius in der römischen Literatur und über seine Sprache und eine Würdigung des Autors gegeben hätte. Sie fehlt noch unbegreiflicherweise. Und doch verdiente die einflussreiche Stellung des Gaius eine solche Untersuchung. Er hatte ja aller Wahrscheinlichkeit nach das 'ius respondendi', hatte also Einwirkung auf Entwickelung des Rechtes, war in Folge dessen gewissermafsen Gesetzgeber, wie alle, die das ius respondendi hatten. Brauchte einer von einem der Juristen, welche das ius respondendi hatten, ein responsum, so war er an diese Entscheidung gebunden, wie wenn er ein Rescript eines Kaisers erhalten hätte, vorausgesetzt, dass das thatsächliche Verhältnis dem Juristen richtig vorgetragen war. Nur dann, wenn die Gegenpartei ein abweichendes responsum eines anderen Juristen, der das ius respondendi hatte, vorbrachte, war dem Richter die Entscheidung freigegeben. Eine solche Einrichtung kennen wir heute bekanntlich nicht, sie ist auch nur möglich zu einer Zeit, wo das Recht noch nicht völlig entwickelt war; so zu Gaius' Zeit, wo zuerst das Edict in fester Form zusammengefasst war durch Julian, d. h. unter Antoninus Pius. Den Namen Gaius begegnet man in den Digesten, in welche nach fest beobachteter Verordnung nur diejenigen aufgenommen wurden, die das ius respondendi hatten, so häufig, dass man denken sollte, von einem so populären Manne würde eine grofse Zahl responsa erhalten sein. Allein mit nichten! Man würde irren, wenn man die Bedeutung des Gaius in dieser sozusagen legislatorischen Richtung suchen wollte. Gaius ist vielmehr so populär geworden um seiner Fasslichkeit willen für Anfänger. Es wäre schwer gewesen, ihn in dieser Hinsicht zu übertreffen. Justinian hätte, das kann man dreist behaupten, gar keine neuen Institutionen geschaffen, wenn nicht die Abänderungen im materiellen Rechte ihn dazu veranlasst hätten; und doch, wie viel in den justinianischen Institutionen ist wörtlich aus Gaius beibehalten! Gaius hat sein Haupttalent nicht als spinöser Richter verwickelter Rechtsfälle bethätigt, sondern vielmehr als Scribent; mit seinem eigenen Urtheil ist er ungemein bescheiden, versteht es aber, bei schwierigen Controversen die abweichenden Meinungen klar nicht sowol gegen als neben einander hinzustellen. So ist es gekommen, dass Gaius von den Juristen der classischen Zeit nicht angeführt wird; desto mehr wird sein fassliches System von denen benützt, welche 'Institutiones', Regulae' u. dgl., d. h. lauter Werke für den Anfänger schrieben. Und gewiss bestimmte Gaius selbst seine Schriften mehr für die Schule als für das Leben.

Ist aber die grofse Fasslichkeit die Hauptstärke des Gaius, so folgt daraus die unabweisliche Pflicht der Philologen, durch genaue Untersuchungen über die Sprache des Autors der heutigen Jurisprudenz viel eingreifender in die Hände zu arbeiten, als es jetzt geschieht. Anregen dazu sollte besonders das Beispiel des grofsen Lachmann! Denn es gereicht uns Philologen zur Genugthnung, dass die neue Vergleichung der Hs. keines Gelehrten Conjecturen in gröfserer Zahl bestätigt, als gerade die des Philologen Lachmann. Und verdient denn, auch abgesehen von der Nützlich-

keit einer solchen stilistischen Beschäftigung mit Gaius, seine Sprache kein eingehendes Studium? Gar manche verlieren viel Zeit mit des Fronto gleichzeitigen Schriften, und doch sind Fronto's Floskeln wie vertrocknete Herbariumspflanzen unfähig, Keime zu treiben. Ein so philiströser Mensch wie Fronto hält mit Gaius keinen Vergleich aus. Erinnern wir uns doch, dass im zweiten Jh. der reine Geschmack an sprachlicher Darstellung zu den Juristen geflüchtet war. Diese allein blieben sowol frei von griechischem Einfluss als von jenem Haschen nach obsoleten Ausdrücken eines Plautus u. a. Die bisher arg vernachlässigte Syntax des Autors wird infolge der neuen Vergleichung einer gewissenhaften Revision bedürfen. Die Hs. ist nämlich in dieser Beziehung — sie gehört dem fünften Jh. an und ist offenbar von einem liederlichen Schreiber geschrieben — sehr fehlerhaft; alle Seltsamkeiten aber, die man ihm zugemuthet hat, bestätigt sie doch nicht, und dadurch, dass eine Anzahl der regelwidrigen Constructionen durch die neue Vergleichung verschwindet, gewinnt der Kritiker nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht, in den übrigbleibenden widerstrebenden Fällen die Ueberlieferung zu corrigieren. Es sei erlaubt, hier nur einige wenige Fälle beispielsweise zu erwähnen. Die vielen Anakoluthe, die 'cum' in der Bedeutung: 'weil', 'obgleich' mit dem Indicativ, die zum Theil wild abwechselnden Accusative statt Ablative und umgekehrt im Gebrauch der Präposition 'in', wobei man sich unwillkürlich an den Spree-Jargon mit seinem 'mir' und 'mich' erinnert, schwinden durch die neue Vergleichung erheblich zusammen und weichen dem regelrechten grammaticalischen Ausdrucke. Ja eine genaue Beobachtung des Sprachgebrauches wird sogar aus scheinbaren Kleinigkeiten über die Entstehungsart der gaianischen Institutionen willkommenen Aufschluss geben. Aus der Art und Weise, wie die Kaiser mit dem Zusatze 'diuus' und dann ohne diesen Zusatz bezeichnet werden, hat man mit Recht erwiesen, dass die vier Bücher der Institutionen nicht gleichzeitig geschrieben oder herausgegeben worden sind, sondern allmählich. Rein sprachliche Momente führen zu demselben Resultate. So gebraucht Gaius in den ersten Büchern zum Ausdruck für: 'zum Beispiel' aufser uelut u. dgl. consequent 'ecce', in den späteren dagegen nur 'uerbi gratia'.

Von allgemeinerem Interesse aber als die sprachlichen und palæographischen Neuerungen, welche in grofser Zahl begegnen, sind die sachlichen. Man wird diese letzteren vielmehr vor eine Juristenversammlung verweisen wollen. Und in der That geht das vierte Buch zunächst nur Juristen an, denn durch dies ist erst die genaue Kenntnis vom Formularprocess gewonnen, der die Zeit bis Diocletian beherrscht hat. Wurde doch die Entwickelung des späteren römischen Rechts, d. h. schon in den letzten Jahrhunderten v. Chr., besonders durch die Aufstellung neuer actiones oder Klagen gefördert. Demnächst würden lib. II und III auch noch specifisch juristisches Interesse haben durch die darin behandelte Lehre von der 'bonorum possessio'. Für die Philologen aber ist Buch I besonders interessant mit seiner Eintheilung von Freien und Sclaven und mit allen einzelnen Fällen, welche sich an dieses Verhältnis und die beiderseitigen Rechte knüpfen.

Es sei mir verstattet, aus dem ersten Buche einige wenige Puncte hervorzuheben, von denen es mir wünschenswerth ist, dass noch vor der Ausgabe einige unter die Philologen kommen. Dem alten Satze: 'A Ioue principium' treu, beginne ich mit einer neuen Notiz über ein dem Juppiter dargebrachtes Opfer. Bei der Besprechung der Eheschliefsung durch den feierlichen Act der confarreatio (Institt. I, 112) wird unter den mit diesem Actus verbundenen Handlungen an erster Stelle ein Opfer erwähnt, dessen Charakteristicum wegen mangelhafter Lesart der Hs. bisher verschiedentlich nach Vermuthung hergestellt worden ist. Der eine lässt dieses Opfer 'mit aus Spelt bestehenden Getreidekuchen', ein anderer 'mit gesalzenem Getreidekuchen', ein dritter 'nach altem Brauche', ein vierter 'von der Braut', ein fünfter 'vor der Braut mit einem Getreidekuchen', ein sechster

endlich einfach 'mit einem Speltkuchen' darbringen. Keine der betreffenden Lesarten stimmt zu den Zügen der Hs.; diese vielmehr gibt an, dass es 'dem Juppiter mit seinem Getreidekuchen' dargebracht wurde. Die Stelle muss nämlich lauten: 'Farreo in manum conueniunt per quoddam genus sacrificii quod Joui farreo fit: in quo farreus panis adhibetur, unde etiam confarreatio dicitur.' Die Häufung der Ausdrücke 'farreum' und 'farreus' fällt auf, und man wird vielleicht versucht sein, in dem Ausdruck: 'sacrificium quod Joui farreo fit' eine neue Species des Juppitercultus, einen 'Juppiter Farreus' zu erkennen. Allein, wenn nicht alles täuscht, fällt eine solche Annahme aus sprachlichen Gründen in nichts zusammen. Denn dass ein Juppiter Farreus sonst nicht bekannt ist, würde nicht befremden dürfen, da wir ja auch andere lateinische Gottheiten nur aus einzelnen Citaten kennen. Allein ein Juppiter Farreus würde doch wol stets nur 'ein aus Getreide gemachter Juppiter' sein können, während man für den der confarreatio vorstehenden Gott eine Form wie Juppiter Farreaticus erwarten müsste. Der weitere Verlauf der Stelle besagt dann auf Grund der neuen Lesung der Hs., dass die umständliche Eheschliefsung durch Confarreation im zweiten Jh., also unter Commodus etwa, nur noch selten angewendet wurde; die höchsten Priester, die 'flamines maiores', d. h. die flamines des Dreigötterbundes (Juppiter, Mars, Quirinus), und ebenso die 'reges sacrorum' waren nur wählbar, wenn sie aus einer Ehe stammten, welche durch Confarreation geschlossen war, und sie konnten, wenn nicht alles trügt, auch nur dann ihr Priesteramt ausüben, wenn sie durch Confarreation verheiratet waren.

Manche vielbesprochene Namen von Gesetzen erhalten infolge der neuen Vergleichung ihre ursprüngliche Gestalt. So ist ja eines der verzweifeltsten Gesetze in Bezug auf den Namen die lex 'Mensia' [113]), mit die gröfste crux, wie die aufserordentliche Zahl von Streitschriften schon zeigen kann. Dieses Gesetz behandelt bekanntlich Fälle, in denen liberi in die potestas recipiert wurden. Eine gens Mensia nun ist nirgends sonst überliefert, dennoch würde dieser Name nichts auf sich haben, falls derselbe im Palimpseste sicher vorläge. Das letztere ist aber mit nichten der Fall. Allem Anscheine nach heifst dieses Gesetz: lex 'Minicia' (Nebenform f. Minucia). Die Anführung der lex Mensia bei Ulpian im liber regularum [114]) aber fällt hiegegen darum wenig in's Gewicht, weil die vaticanische Ulpian-Hs., welche diese Namensform bietet, erst dem zehnten Jh. angehört. — Ebenso steckt ein alter Fehler wol in dem Namen der lex 'Furia Caninia' unter August [115]). Nun wurde hier theils in die griechischen, theils in die lateinischen Quellen von den neueren Herausgebern hineininterpoliert. Dieses Gesetz kommt auch bei Justinian (Tit. Inst. I, 7) vor und die Hss. der Institutionen bieten dort richtig 'de lege Fufia' [116]). Weil aber den Editoren der Name Fufius nicht einleuchten wollte und der leges Furiae so viele vorkommen, so meinte man, auch dieses Gesetz so benennen zu sollen. Doch auch die Fufii sind uns ganz wohl bekannt und Sie alle entsinnen sich gewiss der Banquiers dieses Namens bei Cicero.

Ueber die verschiedenen Arten, wie die Latini das römische Bürgerrecht erlangen konnten, sind wir nur äufserst fragmentarisch unterrichtet, namentlich durch den uns erhaltenen anonymen Auszug des Ulpian: 'Liber singularis regularum'. Es beginnt dort der III. Titel mit den Worten: 'Latini ius Quiritium consequuntur his modis, beneficio principali, liberis, iteratione, militia, naue, aedificio, pistrino; praeterea etc.' Leider bricht der Codex des 'liber singularis regularum' bei 'naue' ab. Die entspre-

---

113) Gai. Institt. I, 78.

114) Ulp. V, 8.

115) Gai. I, 42.

116) In der neuen Ausgabe der Institutionen von P. Krüger (Berlin 1867) ist diese Lesart bereits in den Text aufgenommen.

chende Stelle des Gaius [117]) war bisher unlesbar. Aus der infolge der neuen Vergleichung entzifferten Gaiusstelle erfahren wir nun, dass man nach dem Edict des Kaisers Claudius nicht nur ciuis wurde, wenn man auf einem mindestens 10.000 Scheffel fassenden Lastschiffe sechs Jahre hindurch Getreide nach Rom gebracht hatte, sondern auch dann, wenn jenes Schiff früher scheiterte und man ein anderes an seine Stelle setzte; — eine Bestimmung, welche durchaus billig ist. — Es folgt: 'aedificio'. Bisher nahm man allgemein an, in dem Falle gebe ein Gebäude in Rom das Recht der Civität, wenn man aufgewendet hätte 'non minus quam semissariam oder semis decimam oder sextantariam (partem patrimonii)'. Dafür aber würde man höchstens Kartenhäuser in Rom haben bauen können. Anderseits wollte Huschke wieder zu viel, nämlich zwei Drittel statuieren. Nun, m. H! alle derartigen Angaben sind sehr relativ. Wenn ich von zwei Dritteln rede, so kann das aufserordentlich viel, unter Umständen aber auch äufserst wenig sein. Ohne Zweifel musste aber gerade hier die Höhe des Vermögens bestimmt genannt sein. Und da ergibt denn unsere neue Vergleichung der veroneser Hs., dass man auf den Hausbau die Hälfte seines Vermögens ('dimidiam partem') aufwenden und mindestens 200.000 Sesterzen Vermögen haben musste. — In Betreff der Erwerbung der Civität 'pistrino' erfahren wir neu, dass dies erst seit der Regierung des Trajan geschehen. Man machte es aber bisher den Müllern allzu leicht, wenn man in den Ausgaben des Gaius las: 'wenn er eine Mühle in Rom einrichte und täglich einen Scheffel Getreide mahle.' Dann also sollte einer schon römischer Bürger werden können? Das wäre wahrhaftig nicht schwierig und sehr lucrativ gewesen. Man brauchte nur einen Esel und eine kleine Mühle und dazu etwa noch '*ἄλει μύλα ἄλει*' zu singen. Den einen Scheffel Getreide mahlte der Esel leicht. Wir lernen nun aber auf Grund der neuen Vergleichung vielmehr, dass man drei Jahre lang in Rom Müllerei betreiben und täglich mindestens hundert Scheffel mahlen musste, um 'pistrino' zum Bürgerrecht zu gelangen.

Weiterhin besprach Redner noch die von dem Process über den Besitz der beweglichen Sachen, insbesondere dem sog. 'interdictum utrubi' handelnde Stelle: Gai. IV, 152, und schliefslich die vielbesprochene Stelle I, 96, in welcher von dem 'maius Latium' und 'minus Latium' die Rede ist, um auch hier wieder zu zeigen, wie durch die neuerliche Vergleichung des veroneser Palimpsestes bisher räthselhafte Partien vollständig enträthselt worden seien.

Nachdem der Präsident Urlichs im Namen der Versammlung Prof. Studemund für seine interessanten und lichtvollen Auseinandersetzungen den Dank ausgesprochen, zeigt er an, dass nunmehr der letzte der wissenschaftlichen Vorträge an die Reihe komme, und lädt zu diesem Ende Prof. Oppert ein, seinen Vortrag: '*Ueber die Entzifferung der assyrischen Keilschrift*' zu beginnen. Ohne für den vollen Wortlaut einstehen zu können, glauben wir doch im folgenden einen in allem Wesentlichen getreuen Bericht zu bieten.

Prof. Dr. Julius Oppert aus Paris: Hochzuv. V.! Indem ich diese Bühne betrete, bin ich von verschiedenartigen Gefühlen durchdrungen. Einerseits erfüllt mich freudige Genugthuung darüber, in dieser grofsen Versammlung deutscher Philologen zum erstenmale einen Gegenstand berühren zu können, der, aus den Quellen der altclassischen Philologie entsprungen, jetzt als eine der bedeutendsten Errungenschaften dieses Jahrhunderts angesehen werden darf; anderseits aber kann ich mich dem Gefühle einer gewissen Scheu nicht entziehen, indem ich vor Ihnen einen so neuen Gegenstand auseinandersetzen soll und die Neuheit der Forschung mich vielleicht der Gefahr aussetzt, nicht immer das rechte Mafs zu treffen, das zum Verständnis einer so jungen und schon so erwachsenen Wissenschaft nöthig ist. Ich will mich indess, m. H., des Rathes des grofsen

[117]) Gai. I, 33.

englischen Physikers Faraday erinnern, der, als man ihn fragte, wie er es denn anfange, dass selbst die schwierigsten Untersuchungen von allen seinen Zuhörern verstanden würden, entgegnete: 'dadurch, dass ich von meinen Zuhörern so wenig als möglich voraussetze.' Hat dies nun auch in solcher Ausdehnung wenigstens auf meinen Vortrag einer so gelehrten Versammlung gegenüber keine Anwendung, so muss ich doch bestrebt sein, die Sache so einzurichten, dass ich so wenig als möglich voraussetze und mich so viel wie möglich elementar ausdrücke. Es ist dies allerdings nicht so leicht, aus einem Stoff, so reich an verschiedenen Momenten, im einzelnen gerade das herauszugreifen, was einer Versammlung wie diese am meisten passend und interessant ist. Zudem darf ich das Mafs der mir verstatteten Zeit nicht überschreiten und richte ich gleich jetzt an den Herrn Vorsitzenden in dieser Hinsicht die Bitte, mich zu erinnern, wenn meine Zeit abgelaufen. Bei solcher Sachlage aber ist es dringende Nothwendigkeit, es zu machen wie der altrömische Komiker und 'ad exemplar Siculi properare Epicharmi' [118]), rasch dem Ende der Entwickelung zuzueilen.

M. H.! Was heifst Keilschrift? Der Name ist neu, er ist vielleicht nicht gut gewählt, indessen hat er sowol in der deutschen als in allen romanischen Sprachen, so z. B. in der französischen, wo diese Schrift cunéiforme heifst, die Weihe des Gebrauches erhalten. Und in der That ist dies auch eine aus verschiedenen keilförmigen Figuren zusammengesetzte Schriftart. Dieser Keil aber, der das Element der Zusammensetzung bildet, ist weiter nichts als ein Ergebnis des Materials, mit dem die Assyrer und Babylonier schrieben. Dieses Schreibmaterial war Thon und ihr Griffel war ein Stift, deren wir selbst Exemplare in Babylon aus Elfenbein entdeckt haben, vorne abgeschnitten und in eine dreieckige Kante zulaufend wie der Grabstichel der Kupferstecher. Jeder dieser Grabstichel gab einen dreieckigen Einschnitt (▽) in diesen weichen Thon, der dann durch den Meifsel vertieft werden konnte. Das aus dem Keil zusammengesetzte Zeichen ist aber weiter nichts als eine Nachbildung hieroglyphischer Bilderschrift und hat also gerade so seine Entstehung einem Bilde zu verdanken, wie noch heutzutage die chinesische Schrift ihren eigenthümlichen Charakter dem dazu gebrauchten Werkzeug, dem Pinsel. Die Griechen nannten die Keilschrift: assyrische Schrift. So schon unser ältester Mitarbeiter auf dem Gebiete der Entzifferung, Demokritos von Abdera, dessen Werk *περὶ τῶν ἱερῶν ἐν Βαβυλῶνι γραμμάτων*, in welchem die ersten Grundsätze über assyrische Keilschrift auseinander gesetzt waren, leider verloren gegangen ist. Die Keilschrift wurde aber von den Griechen selbst dann *Ἀσσύρια γράμματα* genannt, wenn sie sicher waren, dass diese Schrift mit der assyrischen nichts gemein hatte. So erzählt z. B. Herodot [119]), dass Darius zwei Stelen am Bosporos errichtete, deren eine in 'assyrischen' Buchstaben, die andere in griechischer Schrift die Namen der unter seinem Scepter vereinigten Völkerschaften enthielt, und im Thukydides finden wir eine Stelle [120]), in der die Rede ist von einem Schreiben des Grofskönigs an die Lakedämonier, das die Atheuer *ἐκ τῶν Ἀσσυρίων γραμμάτων* in Griechisch umschrieben. Thukydides aber wusste vollkommen, dass die Perser nicht Assyrier waren.

Die Keilschrift besteht aus zwei grofsen Gruppen, von denen freilich die eine Gruppe nur einen einzigen Repräsentanten hat. Diese beiden Gruppen sind die arische und die anarische oder nichtarische. Die arische Keilschrift gehört den Persern allein; mit dieser hat es unser Vortrag nicht zu thun. Es ist dies die Schrift der alten Perser, des Darius und Xerxes, sie ist alphabetisch in Keilen geschrieben, aber gerade

[118]) Hor. Epp. II 1, 58.
[119]) Her. IV, 87.
[120]) Thuc. IV, 50.

so, wie nach dem Auseinandergesetzten man auch die deutschen Buchstaben sich in Keilschrift zerlegen könnte, wie sich z. B. H oder K leicht in Keilschrift darstellen lässt. Zur anarischen Gruppe gehören die Schriftarten oder vielmehr Stile der Assyrer, der Altarmenier, der Susaner, der Wanderskythen, der altturanischen Chaldäer; sie ist syllabisch und ideographisch, also verschieden von der arischen wie Deutsch und Chinesisch. Zu ihrer Entzifferung hat besonders die Kenntnis der alphabetischen, aus 40 Zeichen zusammengesetzten Schrift der Perserkönige beigetragen. Die Perserkönige nämlich von Kyros ab bis auf Artaxerxes Ochos, von welchem man noch ein freilich corruptes Document gefunden, haben ihre Decrete in drei Sprachen abgefasst. Von diesen Keilinschriften ist eine ganze Reihe zu Persepolis, Pasargada, Behistun u. a. noch erhalten. Auf dem verbrannten Palaste von Persepolis sehen wir noch heutzutage solche Documente, welche bezeugen, dass der und der Theil des Palastes von Darius, von Xerxes, von Artaxerxes, von Artaxerxes Mnemon u. s. w. erbaut sei. Aufserdem haben wir auf der grofsen Felswand von Behistun oder Bisutun, den Diodor [121]) und andere Classiker *Βαγίστανον ὄρος* (altpers. Bagactāna) nannten, noch etwa 1000 Zeilen Keilschrift. Durch diese grofse Inschrift, welche Darius anfertigen liefs, sollte den Persern, Medern, Assyriern die Befestigung des von ihm usurpierten Thrones angezeigt werden, und dieses grofse, Ihnen allen bekannte Document von Behistun ist nun, nachdem es in der persischen Ursprache entziffert war, und zwar zunächst mit Hilfe der darin enthaltenen Eigennamen, der Schlüssel zur Entzifferung der assyrischen Keilschrift geworden. Ich muss hier nämlich die Thatsache erwähnen, dass diese dreisprachigen persischen Ueberlieferungen in der altpersischen Sprache, in der turanischen der Meder und in der semitischen Sprache Babylons und Ninivehs abgefasst sind, welche letztere dann später als die Sprache erkannt wurde, in der alle Inschriften von Niniveh und Babylon geschrieben sind.

Ich sagte vorhin, dass alle verschiedenen Arten von Keilschriften in zwei Hauptgattungen zerfallen. Die arische behält ihren alphabetischen Charakter durchweg bei, wogegen die medoskythische und assyrische sich zu einander verhalten wie z. B. das hebräische Alphabet und das griechische, die als auf demselben Boden wurzelnd nicht als verschiedene Schriftarten angesehen werden dürfen. Die sie trennenden Besonderheiten kommen in jeder Schrift vor; wir brauchen hier nur beispielsweise an das russische Alphabet zu erinnern, welches dem griechischen gegenüber manche Abweichungen aufweist, dennoch aber mit dem griechischen eng zusammenhängt.

Diese für uns höchst vortheilhafte Gesinnung der persischen Könige gegen beherrschte Völker, auch den Unterjochten das Recht ihrer Sprache nicht vorzuenthalten, hat uns eben in den Stand gesetzt, die assyrische Keilschrift zu entziffern. Wie aber, fragen Sie, entzifferte man die persische? Ich habe in einem anderen Vortrag, den ich vor Jahren [122]) zu Frankfurt in der orientalistischen Section hielt, weitläufig auseinandergesetzt, wie zuerst G. Fr. Grotefend darauf kam, den persischen Text nicht etwa ganz zu entziffern, aber doch wenigstens die Namen: Darius, Xerxes, Artaxerxes zu lesen und wie dann nach dieser sicheren Entdeckung nach und nach das persische System entziffert wurde. Nach Grotefend haben sich namentlich Kork, Burnouf, Benfey, Holtzmann, Lassen, Rawlinson u. a. um die persischen, dann Löwenstein, de Longperier, de Saulcy, Hincks, Rawlinson um die assyrischen Keilinschriften verdient gemacht. Dieses persische System nun, das allerdings leichter zu entdecken war, gibt unter andern in den Text von Bisutun nicht allein die Genealogie des Darius wie im Herodot [123]),

[121]) Diod. II, 13.
[122]) Im J. 1861.
[123]) Herod. I, 209 und III, 70.

sondern auch die sieben Verschworenen, und zwar gerade in der herodoteischen Folge [121]) mit Ausnahme eines einzigen; so den Viñdafrana (= Ἰνταφέρνης), Utana (Ὀτάνης), Gaubruwa (Γωβρύας), des Marduniga (Μαρδόνιος) Vater, Bagabukhsa (Μεγάβυζος), Vidarna (Ὑδάρνης) und Ardumanis. Für diesen letzteren führt Herodot Ἀσπαθίνης an und dieser Fehler stammt sicherlich nicht von Herodot. Ein Mann dieses Namens (pers. Açpachana) hat wirklich existiert, er ist keine apokryphische Persönlichkeit, denn wir haben sein Bild mit einer Inschrift auf dem Grab des Darius, woraus hervorgeht, dass derselbe bei seinem Herrn in hoher Gunst stand. Also ist dieser Name unstreitig durch eine Verwechslung des übrigens sehr zuverlässigen Gewährsmannes in die herodoteische Geschichte gekommen.

Ich könnte nun allerdings auf die Grotefendische Entzifferung, die dann später noch von verschiedenen Seiten wesentlich gefördert worden ist, näher eingehen, wenn ich nicht voraussetzen dürfte, dass es jetzt nicht mehr an der Zeit ist, Ihnen zu beweisen, warum man in den persischen Inschriften, welche die Grundlage für die Enträthselung der übrigen bilden, das Alphabet nicht als so feststehend betrachten konnte wie etwa das griechische. Wenn Sie, m. H.! eine armenische, eine Sanskrit- oder eine griechische Grammatik hernehmen, so stofsen Sie in diesen Grammatiken auf gewisse Zeichen, die Ihnen vom Verfasser ihrem Laute nach erklärt werden. Sie wenden mir nicht ein, woher denn den Lehrenden die Kenntnis kommt, dass dieses Sanskritzeichen diese Bedeutung habe? Die griechische oder armenische Ueberlieferung ist eben ununterbrochen und im wesentlichen unverfälscht bis auf unsere Tage von Vater auf Sohn, von Sohn auf Enkel herabgegangen. Dagegen hat die Menschheit ganz vergessen, was die Zeichen der assyrischen, der turanischen, der persischen Keilschrift bedeuten, welchen Lauten sie einst entsprachen. Aber wenn Ihnen nun nicht allein allbekannte Namen gelesen, sondern ganze Inschriften aus zwei bekannten Sprachen, dem Sanskrit (Zend) und dem Neupersischen erklärt werden, wenn diese Ergebnisse dann mit dem Altvater der Geschichte, mit Herodot, übereinstimmen, so müssen Sie wol zugeben, dass so genial sich niemand irren kann. Aufserdem fehlt es aber auch nicht an positiven Beweisen. Denn wie auf dem griechischen Boden eine griechische Inschriftenkunde erwachsen ist, so finden sich auch Berührungspuncte zwischen der ægyptischen und assyrischen Keilschrift, so dass sich jetzt schon eine Epigraphik der Keilinschriften in ihren Grundzügen erkennen lässt. Wir haben nämlich viersprachige Inschriften und derselbe Darius, der es nicht unterlassen, in medoskythischer und assyrischer Sprache zu seinen asiatischen Unterthanen zu reden, derselbe Darius liefs auch Keilinschriften in vier Sprachen abfassen. Ich mache hier namentlich auf die vor kurzem entdeckte quadrilingue Inschrift von Suez aufmerksam, deren fragmentarischer Inhalt mit den viel besser erhaltenen Traditionen übereinstimmt. Schon seit langer Zeit haben ferner ægyptische Vasen, die jetzt in Paris und Venedig aufbewahrt sind, durch einzelne auf denselben befindliche Legenden über einzelnes Licht verbreitet, und kürzlich wieder haben mehrere in Susa und Halikarnass aufgefundene Vasen die persischen Namen Darius, Xerxes und Artaxerxes durch ihre ægyptischen Aequivalente erklärt. Ich muss also den Glauben an die Zuverlässigkeit der persischen Keilschrift als Schlüssels zur assyrischen hier kurzweg bei Ihnen voraussetzen.

Wie ist man nun, fragen wir, zur Entzifferung der assyrischen Keilschrift gekommen? Hier liegt die Sache ganz anders. Da stehen wir nicht mehr einer Schriftart gegenüber, die 40 Zeichen hat, welche alphabetisch zu ordnen sind, sondern wir befinden uns nun im Kampfe mit einer Schrift, die nur aus Sylbenzeichen und Begriffsbezeichnungen besteht und in welcher die Begriffszeichen mit den Sylbenzeichen wechseln. Die anarische,

[121]) Herod, III, 70.

also auch die assyrische Keilschrift, aus Bildern hervorgegangen, ist noch nicht bis zur Abstraction des Buchstaben gekommen. Die Sylbe ha (kha) z. B. wird durch das aus dem Fisch entstandene Zeichen gebildet, die Sylbe hu durch einen Vogel, die Sylbe hi durch zwei neben einander gestellte Kniee und die Sylbe ah oder ach durch ein Insect, das ich näher nicht bezeichnen will (Gelächter). So, m. H., entwickelte sich aus diesen Bildern eine Schrift, die vollkommen Sylbenschrift ist, deren Zeichen jedoch gar oft das zu Grunde liegende Bild nicht mehr erkennen lassen. Ich will nun, um die Sache ganz klar zu machen, Sie mit den neuesten Ergebnissen der Untersuchung bekannt machen, indem ich es unterlasse, Ihnen von den zahlreichen Wahrheiten und Irrthümern der früheren Periode der Forschung zu reden.

Das assyrische System besteht aus zwei grofsen Arten von Zeichen, aus den ideographischen und den phonetischen Zeichen, so aber, dass es kein syllabisches Zeichen gibt, das nicht ursprünglich als Begriffssymbol entstanden und noch zum grofsen Theil als Begriffszeichen gelten kann. Auf diesen Punct bitte ich namentlich Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Gerade wie bei den Aegyptern sind die Sylbenzeichen aus Begriffsbildern hervorgegangen; sie haben z. B. den Löwen im Aegyptischen durch *l* oder *r* dargestellt. Das assyrische System hat nun die verschiedenen Sylben in ihrer Entwickelung, die sich auch in anderen Sprachen findet, nach den drei Vocalen *a*, *i*, *u* gegliedert, z. B. ba bi bu, ra ri ru, ar ir ur. Um nun die verschiedenen Gruppen zu bilden, waren zwei Wege gegeben, entweder nämlich baar für bar, bi ir für bir, bu ur für bur zu schreiben oder für bar, bir, bur besondere Zeichen zu wählen, oder man hatte wiederum drei verschiedene Zeichen für bar, bir, bur. Nehmen Sie nun dazu, dass diese verschiedenen Zeichen, wie ich gleich auseinandersetzen werde, nicht in demselben Stile geschrieben sind, sondern dass die assyrische oder wie sie besser genannt werden muss, die anarische Keilschrift — denn ich wende mich jetzt speciel nach Asien, — dass diese Keilschrift von verschiedenen Völkern gebraucht worden ist und dass diese verschiedenen Völker jedem Zeichen wenn auch nicht ein verschiedenes Bild, so doch wenigstens eine veränderte Gestaltung gegeben haben, so mögen Sie hieraus schon die grofse Schwierigkeit entnehmen, mit welcher die Interpreten dieses Systems zu kämpfen haben. Das anarische System — und namentlich darauf bitte ich Ihr Augenmerk zu lenken — ist von den verschiedensten Völkern Asiens gebraucht worden, von den Assyriern, die Semiten waren, von den turanischen Medoskythen, die die zweite und dritte Keilschriftgattung des Darius bilden, von den indogermanischen Armeniern, von den turanischen Susianern und von den Einwohnern Chaldäa's, die die alten Wissenschaften der Chaldäer und die noch bis auf die Römer hinabreichende Magie dieses Volkes schufen. Diese Turanier sind es, welche diese Keilschrift aus Bildern entwickelt haben, wie Ihnen aus nachfolgender Darlegung klar werden soll.

Als man zuerst das Assyrische untersuchte, fand man, dass dieselben Zeichen, die einen Begriff ausdrücken, auch unzweifelhaft sich als Sylben ergeben in persischen Wörtern. Das babylonische Zeichen, welches at lautet und sich z. B. in dem bekannten Namen der Sattagyden findet, gehört auch und steht auch für das persische Wort: pitar (Vater) und wird dann assyrisch abu gelesen. Ein anderes Wort, dessen Sylbe schisch ist, übersetzt das persische brâtar und wird dann assyrisch ahu gelesen.

Nachdem Redner noch eine Reihe von Beispielen beigebracht und erklärt hat, fährt er fort: Nun ist die grofse ethnographische Frage die: Wie kommt es, dass ein Volk, wie das assyrische, dessen ganze Sprache erweislich semitisch ist, ein Phänomen in seiner Schrift aufweist, das aegyptisch, also dem Semitischen geradezu entgegen ist? Wenn wir im Aegyptischen ein bestimmtes Zeichen für 'Löwe' haben, so kommt das daher, weil 'labo' der Löwe heifst. Dieses Princip des Akrostichon nun ist auch nicht

aufgegeben für die Keilschrift. Wie kommt es aber, dass in der Keilschrift der Assyrer dieses Princip nicht festgehalten wird? Die Antwort ist ganz einfach die: Die anarische Keilschrift ist nicht von einem semitischen Volke erfunden worden. Ueberall, wo die Coincidenz des Lautes der Sylbe mit dem Begriff nachzuweisen ist, stofsen wir auf turanische, tartarische, mongolische, türkische, ungarische Wurzeln. So bezeichnet die Wurzel at in allen tartarischen Sprachen den Vater, die Wurzel ha den Fisch u. s. w. Ueberall also lässt sich nachweisen, dass diese Uebereinstimmung, die der Natur der Sache gemäfs ist, nur bedingt wird durch die jetzt vollkommen nachzuweisende turanische Entstehung der anarischen Bilderschrift, aus der sich später die anarische Keilschrift entwickelte. Dieser, in verschiedenen Stellen der Classiker noch erwähnten altturanischen Herrschaft wird namentlich in dem ganz vernachlässigten, aber nicht minder wahren Passus des Justinus gedacht, der schon deshalb nicht so zu verwerfen ist, weil sein Gewährsmann Trogus Pompeius bekanntlich aus guten alten Quellen geschöpft hat. Da finden wir denn zu Anfang des II. Buches [125]) die Nachricht, dass die Skythen während 1500 Jahren in Asien herrschten. Aufserdem besitzen wir jetzt eine Masse von Documenten in der bisher unbekannten tartarisch-turanischen Sprache. Ich sage: 'bisher unbekannt', denn sie wäre uns noch unbekannt geblieben, wenn nicht die Assyrer in späteren Zeiten uns eine Anzahl zweisprachiger Documente auf ganz kleinen Täfelchen hinterlassen hätten, mit ganz feiner und sehr schöner Schrift in den noch weichen Thon eingegraben und dann gebrannt, die auf der einen Seite die altchaldäischen Urformeln der Exorcismen, der Gesetze enthalten, auf der andern Seite aber die assyrische Uebersetzung. Ebenso gibt es Rechtsdocumente, in denen auf der einen Seite diese altchaldäische Sprache zum Vorschein kommt, während auf der andern die Uebersetzung folgt. Da heifst es z. B. in dem einen Denkmal: 'Ein Sohn, der zu seinem Vater sagt: Du bist mein Vater nicht! der soll so bestraft werden; wenn der Vater zu seinem Sohn sagt: Du bist mein Sohn nicht! so soll der geringer bestraft werden.' Oder: 'Wenn der Mann zu seiner Frau sagt: Du bist meine Frau nicht! so soll er eine Doppelmine Silber zahlen; wenn aber die Frau zu ihrem Mann sagt: Du bist mein Mann nicht! so soll man sie in den Fluss werfen.' Wir haben aufserdem Zauberformeln in grofser Menge und diese Zauberformeln sind hinabgegangen bis auf die Römerzeit, bis auf die Zeiten des alten Cato hinunter, der in dem Werke *de re rustica* viele solcher Zauberformeln mittheilt, welche ganz dasselbe Gepräge zeigen wie die aus der altturanischen Zeit überlieferten. Wir haben, wie gesagt, eine Masse solcher Dinge, worauf ich aber der Kürze der Zeit wegen hier nicht näher eingehen kann, zumal der verehrte Herr Präsident mich soeben an den von mir selbst im Eingange citierten Vers des Horaz erinnerte.

Ehe ich jedoch schliefse, muss ich doch bitten, Ihnen, m. H., einen Begriff geben zu dürfen von dem, was in assyrischer Keilschrift und Sprache noch vorhanden ist, denn jetzt wende ich mich speciel zur assyrischen Epigraphik. Wenn man nämlich die Zeichen entziffert hat, dann fängt erst die philologische Schwierigkeit an; dadurch, dass Sie alle mit deutschen Buchstaben deutsch lesen können, sind Sie noch lange nicht im Stande, den finnischen Kalewala zu verstehen, der auch mit deutschen Buchstaben geschrieben ist. Indem ich das Armenische, Susianische, das Altchaldäische, sogar das Medoskythische beiseite lasse, wende ich mich nun direct nach Niniveh und Babylon zu dem Volke der Assyrer. Da sind nun nicht allein jene zahlreichen grofsen Documente, die Sie in London, in Paris und in anderen Museen finden, diese prachtvollen Inschriften der assyrischen Könige auf uns gekommen, sondern wir haben aufserdem Tausende von kleinen Monumenten vom dritten Jahrtausend bis auf die Zeit der Maccabäer erhalten, weil sie auf Ziegeln geschrieben und zugleich

[125]) Justin. II 3, 18.

klein waren; denn was die Franzosen von einem Buche sagen, gilt auch von diesen Monumenten: 'Was auf die Nachwelt kommen soll, muss wenig Raum einnehmen.' Diese Tausende von kleinen Denkmalen sind zum Theil Privatdocumente, zum Theil auch Ueberlieferungen der wichtigsten Art. In einer Philologenversammlung darf ich nicht unterlassen zu erwähnen: die ältesten Ihrer Collegen sind die Assyrer! Denn in den assyrischen Keilinschriften finden sich noch heute ungefähr 3000 grammatische Notizen über Conjugation, Flexionsformen, Notizen, welche das Zeichen durch das Wort oder durch Sylbenlaute erklären, oder in anderer Weise die Aussprache angeben, welche letztere sich im Laufe der Jahrhunderte bei den Assyrern ebenso wie bei allen Völkern modificiert hat. Diese unscheinbaren Notizen haben gerade für die Entzifferung der Keilschrift wesentlich mitgewirkt, denn am Ende ist, so gut wir auch auf philologischem Wege etwas entziffern können, die wirkliche, directe Ueberlieferung des Volkes selbst, das die Sprache gesprochen hat, doch immer das wichtigste, sicherste Lesemittel. Aus der Masse von kleinen Documenten will ich nur eines in der Uebersetzung mittheilen, das in Paris in einer Privatsammlung verwahrt wird, ungefähr so grofs wie eine halbe Handfläche, auf beiden Seiten beschrieben und datiert vom 6. Jahr, den 20. Nisam des Kambyses, der sich nur König von Babylon nennt. Es ist dies eine privatrechtliche Entscheidung, die Rechtssache der Aegypterin Tamun, Sclavin des Kinabubalat, Sohnes des Kamussarusur, betreffend contra Kamussarusur [126]). Sie werden gewiss mit mir anerkennen, welche Bedeutung die Kenntnis dieser Documente dereinst in culturhistorischer Beziehung gewinnen werden.

Wir haben aber noch viele andere Denkmale, geographische, historische, astronomische, von denen ich Ihnen eines seinem Resultate nach mittheilen will. Die Assyrer rechneten nach Eponymen, sie hatten Archonten wie die Athener. Wir haben nun für 300 Jahre die Reihe der Namen dieser Archonten vollständig, leider nicht ganz bis zum Untergang des assyrischen Reiches. Da wir jedoch nicht blofs die Eponymenlisten haben, sondern auch mancherlei Andeutungen über die in die einzelnen Jahre fallenden Ereignisse, namentlich auch über verschiedene Sonnenfinsternisse, so sind wir dadurch in den Stand gesetzt, die ganze Reihe der assyrischen Könige zu bestimmen. So ist namentlich eine totale Sonnenfinsternis erwähnt, welche nach neuerer Berechnung der Pariser Sternwarte in Niniveh Freitag den 13. Juni des Jahres 809 v. Chr. eintrat. Sie sehen also hieraus schon, welchen Einfluss diese berechenbaren Sonnenfinsternisse eines astronomisch festzustellenden Jahres auf die Chronologie der alten Geschichte überhaupt ausübt. So habe ich gestern in der orientalischen Section in längerem Vortrage folgende Daten aus den auf berechnete Sonnenfinsternisse gestützten Synchronismen als historisch gesichert nachgewiesen. Aus den inschriftlich zu belegenden Synchronismen ergibt sich, dass der Tod Salomo's in das Jahr 978 v. Chr. fällt, dass Ahab gegen Ende 900 starb, dass Jehu vor April 887 auf den Thron kam, dass der Feldzug des Tiglat Pilesar gegen Israel in's Jahr 733 zu verweisen ist, dass Hiskias' Thronbesteigung spätestens Januar 727 fällt, Salmanassar's V. Belagerung von Samaria im December 724 begann, dass Salmanassar nach dem October 723 starb, Sargon im März 721 zur Regierung gelangte, die Einnahme Samaria's gegen Juni 721 erfolgte. Sanherib's Zug gegen Juda fand entweder 700 (die betreffende Inschrift ist an dieser Stelle lückenhaft) oder spätestens 699 statt, Manasse's Herrschaft währt von 698—643. Die Späteren übergehe ich hier. Wie Sie sehen, stimmen diese Zeitangaben mit der Bibel überein und finden sich ungefähr so schon in den meisten Schulbüchern.

M. H.! Ich muss Sie um Entschuldigung bitten, wenn ich Sie durch meinen Vortrag länger hingehalten habe, als ich selbst beabsichtigte. Es

[126]) Redner theilt diese Urkunde nach der von ihm in der Revue arch. 1866 (Separatabdruck S. 11) gegebenen Uebersetzung mit.





bleibt mir nur noch übrig, Ihnen für die mir wohlthuende und belohnende Aufmerksamkeit zu danken, die Sie während dieses langen Vortrages mir geschenkt haben. Es ist allerdings schwierig, ein derartiges Thema auseinander zu setzen. Sie mögen indes verzeihen, wenn ich manches der Kürze der Zeit wegen nicht habe darlegen können, eingedenk der Zusage, die ich vor Beginn meiner Rede dem v. Präsidenten gemacht habe. Diese Studien sind noch zu einer grofsen Zukunft berufen, und wenn ich darüber vor Ihnen gesprochen habe, so geschah dies zum Theil mit deshalb, um vielleicht einen oder den andern classischen Philologen zu bestimmen, sich diesem Gebiete zu widmen. Die Philologen dürfen nicht vergessen, dass auch hier eine Fundgrube menschlicher Forschung eröffnet ist. Wie nicht selten dem menschlichen Geiste Dinge aus der Vergessenheit heraustreten und sich, man weifs nicht wie, plötzlich wieder dem Gedächtnis des Individuums aufdrängen, so kann auch die Weltgeschichte sich erinnern, dass sie einmal etwas gewusst hat und so aus der tausendjährigen Vergessenheit das, was einst bekannt war, von neuem wieder erkennen lassen. Mit diesem Dank und diesem Wunsche schliefse ich!

Präsident: Ehe ich die Pause eintreten lasse, fühle ich mich freudig veranlasst, ein aus Schloss Berg eingegangenes Telegramm mitzutheilen. Dasselbe lautet: 'Se. Majestät haben, von Hohenschwangau zurückgekehrt, den Dank der zu Würzburg versammelten Philologen und Schulmänner mit grofser Befriedigung zur Kenntnis genommen.' Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde, um darnach die Schlussberathung eintreten zu lassen.

Fortsetzung: 11½ Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung richtet der Präsident an die Versammlung die Bitte, dass diejenigen Mitglieder, deren Namen in dem Verzeichnis fehlerhaft geschrieben sind, dem Präsidium schriftlich die richtige Namensform bekannt geben mögen. Von den noch zu erledigenden geschäftlichen Angelegenheiten sei die wichtigste die Durchberathung des revidierten Statutenentwurfes [127]). Vor Eröffnung der Discussion über den

---

[127]) „Revidierter Entwurf der Statuten des Vereins.

§. 1. Der Verein deutscher Philologen und Schulmänner hat den Zweck:

a) das Studium der Philologie in der Art zu fördern, dass es alle Theile derselben mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfasst;

b) die Methode des höheren Unterrichts mehr und mehr bildend zu machen;

c) die Wissenschaft aus dem Streite der Schulen zu ziehen, und bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Richtungen im wesentlichen Uebereinstimmung, sowie gegenseitige Achtung der an demselben Werke mit Ernst und Talent Arbeitenden zu wahren;

d) gröfsere philologische Unternehmungen, welche vereinigte Kräfte in Anspruch nehmen, zu befördern;

e) Fragen der Organisation des Unterrichts und des Schulwesens zu berathen und die gefassten Beschlüsse eventuel den betreffenden Landesregierungen vorzulegen.

§. 2. Zu diesem Zwecke versammelt sich der Verein jährlich einmal auf die Dauer von vier Tagen an einem vorher zu bestimmenden Orte.

§. 3. In diesen Versammlungen finden statt:

a) Mittheilungen und Besprechungen aller Art über neubegonnene und eingeleitete Unternehmungen und über neue Untersuchungen auf dem Gebiete der Philologie;

Entwurf müsse der Bericht der mit der Vorberathung betrauten Commission [128]) gehört werden, und zu dem Ende ersucht der Vorsitzende den Obmann dieser Commission, Director Dr. Eckstein, das Wort zu ergreifen.

Director Dr. Eckstein: Ich denke, dass wir über diesen Gegenstand sehr schnell hinwegkommen. Eine Aenderung der dermalen noch geltenden Statuten ist längst als Bedürfnis anerkannt. Dass die Commission heute schon in der Lage ist, Ihnen mit gutem Gewissen die Annahme eines revidierten Entwurfes zu empfehlen, ist ganz wesentlich der umsichtigen Fürsorge unseres v. Herrn Präsidenten zu danken, welcher einen von ihm selbst ausgearbeiteten Statutenentwurf überreichte, der als Grundlage für die Verhandlungen in der Commission dienen konnte. Da nun, wie ich

---

b) Berathungen über Arbeiten, welche zu unternehmen den Zwecken des Vereins förderlich ist, und über die Mittel ihrer Ausführung;

c) zusammenhängende Vorträge und Besprechungen theils über den Inhalt dieser Vorträge, theils über ausgewählte Fragen und Aufgaben, welche einige Monate vor der Versammlung durch das erwählte Präsidium derselben bekannt gemacht werden;

d) Bestimmung des Ortes und des Vorstandes der nächsten Versammlung.

§. 4. Jeder Philologe und Schulmann, welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt oder durch literarische Leistungen dem Vereine die nöthige Gewähr gibt, ist zur Mitgliedschaft berechtigt. Ueber die Aufnahme anderer Freunde der Wissenschaft entscheidet der Vorstand.

§. 5. Der Verein hält dreierlei Versammlungen: 1. allgemeine philologische, 2. ständige, 3. vorübergehende Sectionsversammlungen.

§. 6. Die ständigen Sectionsversammlungen sind:

a) die pædagogisch-didaktische,

b) die der Orientalisten,

c) die der Germanisten und Romanisten,

d) die archæologische.

§. 7. Die vorübergehenden Sectionsversammlungen werden für besondere Gegenstände auf den Antrag von 20 Mitgliedern durch den Präsidenten gebildet. Eine Section, welche in drei auf einander folgenden Versammlungen zu Stande gekommen ist, wird den ständigen beigeordnet.

§. 8. Die unter a) und d) genannten, sowie die vorübergehenden Sectionen dürfen mit den allgemeinen Versammlungen nicht collidieren und haben:

1. die Vormittagsstunden vor Beginn der allgemeinen Sitzungen,

2. den Nachmittag des zweiten oder dritten Tages zu ihren Sitzungen zu wählen, an welchem keinerlei Vergnügungen stattfinden dürfen.

§. 9. Dem Vereine steht ein Präsident und ein Vicepräsident vor. Dem für die nächstjährige Versammlung bestimmten Vorstande liegt es ob, für diese Versammlung die Genehmigung derjenigen Regierung nachzusuchen, in deren Gebiete die Versammlung stattfinden soll.

§. 10. Die Präsidenten der vier letzten und der nächsten Versammlung bilden unter dem Vorsitze des letzteren, an welchen alle Anträge in Betreff derselben zu richten sind, einen ständigen Ausschuss.

§. 11. Zur Bestreitung der Bureaukosten wird von den jedesmaligen Theilnehmern an einer Versammlung ein entsprechender Beitrag erhoben."

[128]) Vgl. d. Bericht über die erste allg. Sitzung S. 67.

sehe, Köchly nicht da ist, sondern mit Anderen durch seine Abwesenheit glänzt, so werden wir wol bald zu einem Resultate kommen.

Der 'Revidierte Entwurf', welcher sich in Ihren Händen befindet [119]), enthält eigentlich nur in den §§. 1, 4, 5—8 und in §. 10 Aenderungen der Statuten nach der Berliner Fassung vom J. 1850. Bei diesen Aenderungen ist hauptsächlich Rücksicht genommen auf die vielfach, namentlich von norddeutschen Collegen ausgesprochenen Wünsche. Zunächst hat §. 1 einen Zusatz sub e) erhalten des Inhalts, dass der 'Verein deutscher Philologen und Schulmänner' — für Massmann speciel bemerke ich, dass wir in dem Namen des Vereines den Artikel weggelassen haben — auch 'Fragen der Organisation des Unterrichts und des Schulwesens zu berathen und die gefassten Beschlüsse eventuel den betreffenden Landesregierungen vorzulegen habe.' Allerdings sind die Herren am grünen Tisch viel klüger als wir, wenigstens bilden sie sich das ein. Darum haben wir eben derartige Resolutionen niemals gefasst. Da es nun aber doch solche Regierungen geben kann, die in Sachen des Unterrichts und des Schulwesens ein Votum einer so hochansehnlichen Versammlung zu vernehmen geneigt sind, so ist nun das fünfte Alinea (e) hinzugefügt worden. Im §. 2 haben wir die Zeit von vier Tagen festgehalten; §. 3 ist völlig unverändert aufgenommen. Im §. 4 ist nur der letzte Satz hinzugefügt: 'Ueber die Aufnahme anderer Freunde der Wissenschaft entscheidet der Vorstand.' Es sind ja natürlich an jedem Orte Einzelne an den Vorstand herangetreten mit dem Wunsche, als ordentliche Mitglieder der Versammlung beiwohnen zu dürfen, Professoren der Universität, honnete Leute aus den gebildeten Kreisen einer Stadt, die sich für das Schulwesen lebhaft interessieren, endlich Studierende. Diese Erwägung war es, die uns zur Anfügung dieser Bestimmung veranlasste. Die §§. 5—8 beziehen sich auf die berühmte Sectionsfrage. Erlauben Sie mir hiezu einige ganz kurze Erläuterungen. Bis zum J. 1845 bestand nur eine allgemeine Versammlung; in diesem Jahre schlossen sich diesem Verein die deutschen Orientalisten oder vielmehr die 'deutsche morgenländische Gesellschaft' an. Ferner fügte sich dem Verein die pædagogische Section an, welche damals mit schweren Kämpfen errungen wurde. Dann im Römersaal in Frankfurt traten die deutschen Germanisten bei, und nachmals in Meissen die Romanisten, d. h. die Vertreter der romanischen Sprachen. Die archæologische Section hat sich ihren Platz mit freudiger Theilnahme auch der Schulmänner nicht erkämpft, sondern bewährt und gesichert. Wenn Sie nun aber etwa darüber sich wundern sollten, dass die mathematisch-naturwissenschaftliche Section in dem neuen Entwurf noch keinen Platz gefunden hat, so werden Sie die Erklärung hiefür aus §. 7 entnehmen. Wir haben nämlich in §. 5 unterschieden zwischen 'ständigen' und 'vorübergehenden' Sectionsversammlungen. Es könnten ja einmal Leute, die sich für den interpolierten Horaz interessieren, zu aparten Berathungen zusammentreten, oder einandermal solche, die es blofs mit Aristoteles zu thun haben wollen, es könnten wieder Andere Sonderberathungen über Mythologie des griechischen und römischen Alterthums veranlassen. Solche vorübergehende Sectionsversammlungen für besondere Gegenstände können nun nach dem neuen Statutenentwurf §. 7 auf Antrag von nur 20 Mitgliedern durch den Präsidenten gebildet werden. Wenn es nun weiter heifst: 'Eine Section, welche in drei aufeinander folgenden Versammlungen zu Stande gekommen ist, wird den ständigen beigeordnet', so werden die Mathematiker das nächste Jahr ihre volle Berechtigung erlangen. Denn drei Jahre hat ihre Section noch nicht bestanden, weil in Heidelberg die Bildung einer mathematischen Section bekanntlich erfolglos geblieben ist. Diejenigen, welche den Sectionen gröfsere Thätigkeit wün-

[119]) Abgedruckt in Nr. 5 des 'Tagblattes'.

schen, werden gewiss mit der Bestimmung des §. 8 unter 2 einverstanden sein, wornach der Nachmittag des zweiten oder dritten Tages von den zerstreuenden Vergnügungen frei bleiben sollen.

Eine wesentliche Aenderung oder Neuerung bringt der §. 10 in Antrag und wir hatten hiebei namentlich auf die wiederholten Wünsche aus Norddeutschland Rücksicht genommen. Eigentlich handelt es sich hiebei um etwas ganz Altes. Denn schon in der Versammlung zu Braunschweig [130]) war ein Ausschuss, bestehend aus Angehörigen der verschiedensten Gegenden Deutschlands, gebildet worden, um die allgemeinen Interessen des Vereins in die Hand zu nehmen. Allein es war dies ein todtgebornes Kind und ist dieser Ausschuss niemals in Thätigkeit getreten. Man sollte aber doch meinen, dass es zweckentsprechend sei, dass die Präsidenten einer bevorstehenden Versammlung mit den Präsidenten der früheren in Verbindung treten. Diesem Bedürfnisse nun soll durch §. 10 entsprochen werden, insoferne hier das Institut eines ständigen Ausschusses in's Leben gerufen und zugleich die Art der Zusammensetzung desselben präcisiert wird. §. 11 des neuen Entwurfes ist mit §. 8 der bisher rechtskräftigen Statuten völlig gleichlautend.

M. H.! Dies sind die wenigen Veränderungen, die wir getroffen haben. Die wichtigsten derselben sind: gröfsere Freiheit für die Bildung von Sectionen, die sich jedoch ihr Recht erobern sollen, und die Gründung eines ständigen Ausschusses zur Vertretung der allgemeinen Interessen des Vereins. In der letzteren Beziehung wirkte die Analogie des ständigen Ausschusses des deutschen Juristentages allerdings bestimmend. Es wird sich nun zunächst darum handeln, ob Sie geneigt sind, den vorliegenden revidierten Entwurf en bloc anzunehmen, oder ob Sie es vorziehen, in eine Detailberathung einzugehen. In dem letzteren Falle würde mir die Aufgabe zufallen, wie mir 1850 in Berlin die Ehre zu Theil geworden, die bisher geltenden Statuten, so jetzt den vorliegenden Entwurf im Einzelnen zu vertreten.

Prof. Dr. Köchly: H. V.! Es ist mir mitgetheilt, dass mein l. Freund Eckstein mit Befriedigung meiner Abwesenheit gedachte und hievon die rasche Vollendung dieser Debatte erwartet. Ich bin nun leider da, ohne freilich erwartet zu haben, dass dieser Gegenstand jetzt an die Reihe kommt; denn nach der Tagesordnung folgt die 'Discussion der Statuten' den 'Referaten der einzelnen Sectionen'. Ich bin übrigens weit entfernt, an diese Verschiebung weitere Bemerkungen anzuknüpfen, sondern will nur zur vollkommenen Beruhigung der Versammlung wie meines Freundes Eckstein erklären, dass ich, nicht etwa infolge dieses aggressiven Vorgehens, sondern nach genauer Kenntnisnahme des Entwurfes, gestern schon dem Präsidenten meine Zustimmung gegeben habe. Ich erkläre aber ferner, dass ich, bei Anerkennung möglichster Freiheit in der Bildung von Sectionen, es für eine sehr zweckmafsige Bestimmung halte, dass zur Bildung einer Section die Uebereinstimmung von 20 Mitgliedern erfordert wird, damit hier nicht das 'tres faciunt collegium' eintrete, und ferner dass eine Section erst dadurch, dass sie in drei Versammlungen zu Stande gekommen, das Recht erwirbt, den ständigen Sectionen beigezählt zu werden. Und so schliefse ich denn, um Sie nicht weiter aufzuhalten, diese keineswegs polemische Erwiderung, indem ich mit vollster Ueberzeugung der Ansicht meines v. Freundes und Gegners beistimme und die en bloc-Annahme des vorgelegten Entwurfes beantrage.

Prof. Dr. Mafsmann: Auch ich stimme dem v. Vorredner vollständig bei und insbesondere begrüfse ich den Zusatz zu §. 1 unter e): dass die gefassten Beschlüsse den betreffenden Landesregierungen vorzulegen seien (Eckstein: 'eventuel' steht ausdrücklich dabei!). Director Eckstein hat geltend gemacht, dass die Herren am grünen Tisch so wenig Antheil an uns nehmen, dass sie wenig nach unseren Verhandlungen und

[130]) Im Jahre 1860.

Beschlüssen fragten. Allein es werden wol mit der Zeit Ecksteine auch an den grünen Tisch gelangen und dann wird es gut sein. Bis dahin aber scheint es gerade angezeigt, den Herren am grünen Tisch mitunter seine Wünsche und Ansichten vorzutragen. Ganz besonders freue ich mich über den Zusatz zu §. 4, dass die Aufnahme auch anderer Freunde der Wissenschaft dem Vorstand zur Entscheidung anheim fällt. Hat mich doch dieser Tage die Theilnahme von Militärpersonen an unseren Zusammenkünften auf das Angenehmste berührt.

Director Eckstein: Um die Frage über den grünen Tisch in's Klare zu bringen, will ich nochmals erklären: die Herren am grünen Tisch sind viel klüger als wir und kümmern sich sehr wenig um das, was eine so hohe Versammlung beschliesst. Und wenn mein v. Vorredner gesagt hat, ich würde auch einmal an den grünen Tisch kommen, so versichere ich, dass das nie und nimmer geschehen wird. Meine Thätigkeit gehört vor die Schulbank, und da will ich bleiben und nicht an den grünen Tisch.

Prof. Dr. H. Brunn: Ich möchte mir zu §. 4 die Frage erlauben, ob es nicht räthlicher scheint, die 'Aufnahme anderer Freunde der Wissenschaft' statt dem Vorstande allein dem Bureau zu überlassen, um das Odium im Falle einer Nichtaufnahme von der einen Person abzuwenden.

Director Eckstein: Das kann dem Bureau nicht zugestanden werden, sondern nur dem Präsidium; dem Bureau nicht, weil ja die Secretäre erst in und von der Versammlung selbst gewählt werden.

Präsident (zu Prof. Brunn): Was wollen Sie statt der Bestimmung des Entwurfes vorschlagen?

Prof. Brunn: Ich möchte eben von vorneherein vermieden sehen, dass, wie vor 26 Jahren in Bonn, das Odium der Kartenverweigerung auf eine Person falle. Ich wünschte, dass das Amt hier die Entscheidung zu treffen hätte, nicht die Person des Vorstandes.

Director Eckstein: Ich schlage vor, um dieser Intention gerecht zu werden, den Schlusssatz des §. 4 also zu fassen: 'Ueber die Aufnahme anderer Mitglieder entscheidet das Präsidium.'

Prof. Dr. Textor aus Würzburg: Ich bin von jeher ein Anhänger vaterländischer Ausdrücke und möchte daher an dem deutschen 'Vorstand' festhalten, zumal ja Vorstand dasselbe bezeichnet wie Präsidium.

Director Eckstein: Wir aber sind Lateiner; Deutsche sind wir freilich nebenbei auch!

Dr. Ferd. Ascherson aus Berlin: Die Debatte hat sich von der gleich zu Anfang vom Präsidenten gestellten Frage entfernt, ob nämlich der vorliegende Statutenentwurf en bloc angenommen werden solle oder nicht. Es scheint mir nöthig, dass wir auf diesen Ausgangspunct wieder zurückkehren. Ich wäre unbedingt für die en bloc-Annahme, wenn ich nicht vorhätte, zu §. 2 einen Zusatzantrag zu stellen. Ich schlage vor, dass am Schlusse dieses §. beigefügt werde: 'Am Vorabend des ersten Tages findet eine gesellige Vorversammlung statt.' In Halle wurde uns bekanntlich dieser Tag als erster gezählter Tag angerechnet; dem soll für die Zukunft ein Riegel vorgeschoben werden.

Director Eckstein: Dass in Halle aus vier Tagen drei gemacht wurden, das lag in den Verhältnissen des dortigen Präsidiums, dessen Träger sich wie die feindlichen Brüder wechselseitig entgegen arbeiteten. Ich dächte, dadurch, dass in dem neuen Entwurf die vier Tage als Dauer der Versammlung festgehalten sind, kann Dr. Ascherson beruhigt sein. Die ausdrückliche Erwähnung des geselligen Vorabends ist jedenfalls überflüssig; gegen die drei Tage in Halle aber habe ich selbst schon protestiert. (Dr. Ascherson zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück.)

Präsident Hofrath Urlichs: Es wurde bisher nur vorgeschlagen, im §. 4 den Ausdruck: 'Vorstand' durch 'Präsidium' zu ersetzen. Ich bringe diesen, einen jedenfalls untergeordneten Punct betreffenden Vor-



schlag zur Abstimmung. Die Mehrheit hat sich für den Ausdruck 'Präsidium' entschieden.

Director Eckstein: Selbstverständlich muss nun dieselbe Aenderung auch §. 3 d aufgenommen werden.

Präsident: Da der Vorschlag des Dr. Ascherson zurückgezogen ist, so läge kein Hindernis vor, über den ganzen Entwurf nunmehr abzustimmen. Ich bemerke indes ausdrücklich, dass wenn ein Mitglied über einen einzelnen Paragraphen eine Specialberathung wünscht, diese vorgenommen werden wird. Wenn von keiner Seite dagegen Einsprache erhoben wird, dass über den revidierten Entwurf der Statuten en bloc abgestimmt wird, so schreite ich zur Abstimmung über die en bloc-Annahme. Diejenigen Herren, welche den Entwurf en bloc annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. Der Entwurf ist, wenn auch nicht mit Einstimmigkeit, so doch mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Director Eckstein: Der Titel unserer Satzungen wird von nun an lauten: 'Statuten des Vereins deutscher Philologen und Schulmänner nach der Würzburger Fassung vom 3. October 1868' und ich will nur wünschen, dass wir uns auf Grund der neuen Statuten ebenso glücklich fühlen wie bisher. Die Statuten machen es ja auch nicht, wir machen es!

Präsident: Wir werden nunmehr die kurzen Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen vornehmen, wobei ich Freund Köchly bemerke, dass wir von der üblichen Ordnung abgehen müssen, da im Augenblick noch nicht alle Sectionsreferate eingeliefert sind. Nach den Statuten ist die erste Section die pædagogisch-didaktische; über die Wirksamkeit derselben wird deren Vorstand sofort Mittheilung machen.

Prof. Grasberger: In der pædagogischen Section [131]) wurden zwei Resolutionen angenommen, nach lebhafter Debatte über einige den lateinischen Elementarunterricht betreffende Thesen des Studienlehrer Dr. Simon aus Schweinfurt. Die Resolutionen lauten: '1. Für den Elementarunterricht im Latein wird das Memorieren im Princip für unumgänglich nothwendig erkannt, ist aber auf ein möglichst geringes Mafs zu beschränken. 2. Das Hauptgewicht ist auf den Verkehr zwischen Schüler und Lehrer zu legen, Instructoren und Hauslehrer sind möglichst zu beseitigen. In der zweiten Sitzung der Section wurde über die von Prof. Dr. Lechner aus Hof eingebrachten Thesen verhandelt, welche die Förderung des Unterrichtes durch Anschauungsmittel zum Gegenstand haben. In Sachen des naturgeschichtlichen Unterrichtes wurde eine Commission gebildet, welche vorläufig durch freiwilliges Anerbieten aus den drei Mitgliedern: Rector Dietsch aus Grimma, Prof. Popp aus Stuttgart und Prof. Buchbinder aus Pforta besteht, jedoch berechtigt ist, sich durch Cooptation zu ergänzen. Die Commission ist beauftragt, auf der nächstjährigen Versammlung ihre Vorschläge über den fraglichen Gegenstand zu erstatten.

Präsident: Ich bitte nun den Referenten der Section der Orientalisten, das Wort zu ergreifen.

Dr. Leskin aus Göttingen: Die Section hielt unter dem Präsidium des Prof. Dr. Fr. Spiegel aus Erlangen von Mittwoch den 30. Sept. bis Samstag den 3. Oct. vier Sitzungen. Die Präsenzliste wies die Zahl von 24 Anwesenden auf, unter denen sich auch ein geborener Orientale, ein Neusyrer aus Urmiy befand. In den beiden ersten Sitzungen wurden zunächst die laufenden Jahresgeschäfte der 'deutschen morgenländischen Gesellschaft' erledigt und Bericht über deren gegenwärtigen Bestand ertheilt. — In der Sitzung am 2. Oct. hielt Prof. Dr. Oppert aus Paris einen Vortrag '*über die genaue Bestimmung der biblischen Chronologie in vollständiger Uebereinstimmung mit den Büchern der Könige nach den in den assyrischen Eponymenlisten erwähnten und auf berechnete Sonnen-*

[131]) Ueber die Verh. dieser Section wird in dieser Zeitschr. nächstens ein ausführlicher Bericht erscheinen.



finsternisse gestützten Synchronismen.' Derselbe gab eine Schilderung der Beschaffenheit der Eponymenlisten und versuchte nach den Resultaten der bisherigen Entzifferung der assyrischen Keilschrift aus den Angaben der Listen, combiniert mit der auf den 19. Juni des Jahres 809 v. Chr. berechneten Sonnenfinsternis genaue Daten für die jüdische Geschichte unter Ahab und einem zu erschliefsenden Menahem II. zu ermitteln. In derselben Sitzung hielt der Vicepräsident Prof. Dr. Vullers aus Giefsen einen Vortrag '*über die Glaubwürdigkeit des persischen Biographen Daulet Schah*'; er wies namentlich aus dessen Leben des Dichters Anvari die völlige Unzuverlässigkeit der chronologischen Angaben dieses Schriftstellers nach. — In der letzten Sitzung vom 3. Oct. trug Dr. L. Geiger aus Frankfurt a. M. '*über Entstehung der Schrift*' vor. Derselbe wies aus der Grundbedeutung der bei den verschiedenen Völkern gebräuchlichen Worte für den Begriff des Schreibens nach, dass alles Schreiben auf ein Ritzen, das Ritzen aber auf eine Tätowierung des menschlichen Körpers zurückgehe, woran Prof. Fleischer aus Leipzig einige sprachliche Bemerkungen aus dem Arabischen anknüpfte.

Präsident: Es folgt nun das Referat der Germanisten-Section.

Prof. Dr. Creizenach aus Frankfurt a. M.: Die Sitzungen der germanistischen Section eröffnete ihr Berichterstatter mit einem Nachruf an den inzwischen verstorbenen Prof. Dr. Fr. Pfeiffer, welcher durch die von ihm gegründete Zeitschrift einem grofsen Theil von Forschern einen Mittelpunct bot. Prof. Mafsmann berichtete über seine Reise nach Oberitalien und über die Ausbeute dieser Reise für Ulfilas. Dr. H. R. Hildebrand aus Leipzig verbreitete sich in längerem Vortrag über den Ursprung der noch heute geltenden 'Höflichkeitsformen' und wusste an der Hand der Sprachforschung nachzuweisen, wie dieselben in ein hohes Alter zurückreichen und dass ihre vorzüglichsten Seiten auf den Formen des Lehenwesens beruhen. Er wies dies insbesondere an der Sitte des Hutabnehmens nach, welche in der alten Vorstellung wurzelt, dass man sich dem Herrn gegenüber als wehrlos betrachtete. Archivar Dr. Grein aus Cassel berichtete über eigene und fremde Arbeiten, die sich auf die Quellen von Heliand's Harmonie beziehen, namentlich auch über eine Bearbeitung der lateinischen Grammatik des Abtes Helfred, sowie über eine von ihm übernommene neue Bearbeitung der Vilmar'schen Schulgrammatik. Prof. Behringer aus Würzburg fügte dann noch weitere Bemerkungen über die Quellen des Heliand hinzu. Hr. Dr. Keinz aus München legte eine Karte von Oberbaiern vor, ganz genau nach der Nomenclatur des 8. Jahrh. ausgearbeitet, woran sich eine Discussion über Ursprung und Bedeutung deutscher Ortsnamen in Baiern knüpfte. Dies waren Vorträge theoretischer Haltung, welchen ich noch anzureihen habe, dass ich selbst in der heutigen letzten Sitzung '*über diejenigen mittelhochdeutschen Schriftwerke*' sprach, '*welche einen Bezug auf Würzburg haben.*' Indem Walther von der Vogelweide und Konrad von Würzburg, dessen Bezug auf diese Stadt viel bestritten ist, nur erwähnt wurden, gieng ich näher auf das Leben und Wirken des jüdischen Minnesänger Süfskind von Erfurt ein. Dies gab Herrn Dr. Hildebrand Gelegenheit hinzuweisen auf die tiefe Lebhaftigkeit und ausdauernde Theilnahme, womit die Juden des deutschen Mittelalters deutscher Dichtung und Sage gefolgt sind, und namentlich überraschende Nachweisungen zu geben über eine bevorstehende Veröffentlichung, deren Inhalt ein von einem Juden verfasstes Gedicht über die Thaten des Propheten Samuel bildet, welches sich bewegt in dem besseren Stil der deutschen Dichtungen des 14. Jahrh., etwa des 'Rosengarten'.

Aufserdem hätte ich noch zu erwähnen, und in dieser Richtung gibt sich der Charakter der Verhandlungen unserer Section stets kund, des vereinten Wirkens zu einem gemeinsam vorgesteckten Ziele. So war auf der letzten Versammlung in Halle beschlossen worden, zu Gunsten des Grimm'schen Wörterbuchs eine Eingabe an den Kanzler des norddeut-

schen Bundes zu richten. Die Section nahm nun in diesem Jahr die Anzeige des Prof. Dr. Zacher aus Halle entgegen, dass diese Eingabe an den Bundeskanzler befördert worden sei. Ihr Berichterstatter hat ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherigen deutschen Wörterbücher nicht in ihren Kreis gezogen haben eine grofse Anzahl von Wörtern, welche in Urkunden, Urbarien, Inventarien u. dgl. Schriftstücken vorkommen, und dass die Anlegung eines Glossars, welches diesen Theil des volksthümlichen deutschen Sprachschatzes umfasst, nothwendig sei. Die Section veranlasste nun Prof. Dr. M. Lexer in Würzburg, seine Bereitwilligkeit auszusprechen, diesen bereits von ihm gehegten Plan eines solchen Glossares localer, realer und urkundlicher deutscher Volksausdrücke zur Ausführung zu bringen, sobald er seine nächsten Arbeiten zum Abschlusse gebracht habe. Zugleich verpflichtete sich die Versammlung, Prof. Lexer durch Collectaneen und Erweckung des Interesses für dieses Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Endlich wurde von Prof. Lexer selbst der Antrag gestellt, es möge die Versammlung ihrem Interesse Ausdruck geben, das sie den auf die deutschen Mundarten bezüglichen, ebenso werth- als mühevollen Arbeiten Prof. K. Weinhold's in Kiel zuwende. Die Section hat auch diesen Antrag zum Beschluss erhoben, indem sie sich bereit erklärte, durch thätige Mithilfe und in jeder andern Weise Weinhold's Forschungen zu unterstützen und zu fördern. Und so hat sich denn jener Charakter des vereinten Wirkens zu gemeinschaftlich gesteckten Zielen, von dem ich vorhin sprach, bei uns, den Jüngern einer verhältnismäfsig noch jungen Wissenschaft, auch diesmal bewahrt.

Präsident: Ich ertheile hiernach das Wort dem Referenten der archæologischen Section.

Prof. Dr. H. Brunn aus München: Die Verhandlungen der archæologischen Section haben gezeigt, dass entweder der Name der Section nicht ganz richtig gewählt ist oder dass gerade das Hauptwort in sehr umfassendem Sinn genommen werden muss. Wir gebrauchen nämlich hauptsächlich die Bezeichnung: 'Archæologie' mit Rücksicht auf Kunst, und es war diesmal wieder, um mit Gerhard zu reden, der Begriff der Monumentalphilologie oder von Archæologie und Antiquitäten hervorgetreten. Denn von eigentlich kunstarchæologischem Charakter war nur mein Vortrag '*Ueber Apollo von Belvedere*', der ursprünglich für die Section bestimmt, auf Zureden des Präsidenten in der allgemeinen Versammlung gehalten wurde, und jener des Prof. Dr. B. Stark: '*Ueber den borghesischen Fechter*' (im Verhältnis zu einem Gemälde des Theon). Alle anderen Vorträge bewegten sich auf Gebieten, welche dem der eigentlichen Kunstarchæologie fern liegen. Staatsrath Dr. Struve aus Odessa führte uns nach dem Pontus; er stellte eine Reihe interessanter Publicationen bosporanischer Ausgrabungen in Aussicht, welche durch die neugegründete Universität von Odessa demnächst veranlasst werden und forderte zur Mitwirkung an diesen Nachforschungen auf. Prof. Dr. Köchly sprach über die '*hasta amentata*' und das römische '*pilum*', worauf Dr. Wafsmannsdorf im Hofraume der Maxschule diese Darlegungen durch Experimente illustrierte. Prof. Dr. Klein aus Mainz legte ein römisches Gefäfs vor. Ich erwähne sodann die Mittheilung des Archivrathes Dr. C. L. Grotefend aus Hannover '*über eine griechische Münze*', rücksichtlich deren nur ein Problem hingestellt werden konnte. Am reichhaltigsten waren die epigraphischen Mittheilungen. Prof. Dr. Rumpf aus Frankfurt a. M. gab die Erklärung einer in Aegypten gefundenen Wachstafel mit stark fragmentierter Inschrift in dorischer Mundart. Die Inschrift war bereits, doch ungenau publiciert, aber noch nicht erklärt. War auch eine Discussion des Details nicht möglich, so ist doch durch Prof. Rumpf's Bemühung eine Grundlage für weitere Forschung geboten. Prof. Bergmann aus Brandenburg besprach griechische Inschriften aus der Gegend von Smyrna, von denen namentlich eine durch die Erwähnung einer Stadt

in Karien bemerkenswerth ist. Besonderes Interesse erregte dann der Vortrag des Prof. Dr. Christ aus München über das vor Kurzem bei Weistenburg in Baiern aufgefundene römische Militärdiplom, wobei der Vortragende sich veranlasst sah, über das Aeussere dieser Militärdiplome, sowie über deren Verschluss zu sprechen. In der heutigen Sitzung erläuterte Dr. Becker aus Frankfurt a. M. eine bei Frankfurt befindliche Inschrift, welche in allen neueren Sammlungen übergangen ist, die aber höchst interessante Aufschlüsse bietet und sich in Verbindung setzen lässt mit dem Kriege unter Septimius Severus.

Präsident: In Betreff der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section habe ich anzuzeigen, dass über deren Verhandlungen ein Bericht schriftlich vorliegt. Besonders hervorzuheben wäre der Beschluss dieser Section, dass im nächsten Jahre dieselbe mit der pædagogischen Section zusammentreten wolle, um auf Grund der von einer eigenen Commission über die Art und Weise des mathematischen Unterrichtes gepflogenen Vorberathung feste Entscheidungen hierüber zu fällen. Es folgt nun noch das Referat der kritisch-exegetischen Section, welches Prof. Köchly übernommen hat.

Prof. Dr. Köchly: Hochg. V.! Die kritisch-exegetische Section trat Mittwoch Nachmittags 3 Uhr, unmittelbar nach der berühmten 'Weinprobe' zusammen, — jedenfalls die beste Probe für ihr kräftiges Gedeihen! Sie constituierte sich mit 29 Mitgliedern unter Vorsitz von Köchly und dem Secretariat von Dr. Riese aus Heidelberg. Hier wurde nun zunächst der Vorschlag zu einer Vereinigung mit der pædagogischen Section [132]) für diesmal vorgebracht, und, ich darf wol sagen, ohne Gegen- und Widerrede kam man zu dem befriedigendsten Abschluss, indem Director Dr. Eckstein, welcher der Berathung beiwohnte, beauftragt wurde, sogleich die nöthigen Einleitungen zur Durchführung zu treffen. Durch ein unglückliches Misverständnis aber, an welchem keiner der Genannten Schuld trägt, kam diese Verabredung nicht zu Stande. Und so hat denn die kritisch-exegetische Section noch Donnerstag eine Sondersitzung gehalten. Da sprach Dr. Adam Eussner '*über die Grundlagen der Texteskritik des Curtius*' [133]), an welchen Vortrag sich eine eingehende Debatte anschloss. Das Resultat der Discussion war vorläufig, dass von den nichtinterpolierten Curtius-Handschriften die älteste, der codex Paris 5716 aus dem 9. Jahrh., dem Archetypon am nächsten komme und daher vor allem als Basis der Kritik festzuhalten sei. Hierauf hielt Prof. Dr. Ahrens aus Coburg seinen ursprünglich für die allgemeine Versammlung bestimmten Vortrag '*über die Rede des Oedipus im Soph. Oed. Rex 215 ff.*' Der Redner gieng hiebei von dem Standpunct aus, dass Sophokles in dieser Rede, die wegen ihres wirklichen oder scheinbaren Mangels an Zusammenhang, wegen ihrer unklaren, dunklen, auch wol corrupten Stellen Gegenstand lebhafter und vielfacher Discussion geworden ist, beabsichtigt hat, ein aus dem Leben gegriffenes, anschauliches Bild von dem psychologischen Zustande, von der Gemüthsaufregung des Oedipus gerade in dieser speciellen Situation zu geben. Oedipus, bereits durch das Orakel in seinem Gemüth gestört, verdüstert, verliere hier trotz seines Selbstvertrauens doch den logischen Faden, wie er nur dem klaren Verstande und dem reinen Herzen eigen ist. Von diesem Standpuncte aus seien alle diese Widersprüche nicht nur zu entschuldigen sondern vollkommen zu rechtfertigen. Die an diesen Vortrag sich schliessende Discussion musste leider der Kürze der Zeit wegen abgebrochen werden; die Fortsetzung derselben aber in der nunmehr vereinigten Section wurde namentlich durch die plötzliche Abreise des Prof. Ahrens vereitelt. Ich zweifle nicht, dass die Veröffent-

---

[132]) Vgl. den Bericht über die erste allg. Sitzung S. 65 f.

[133]) Vgl. Eussner 'Specimen criticum ad scriptores quosdam latinos pertinens', Wirceburgi 1868.

lichung dieses Vortrags Veranlassung geben wird, diesen λόγος πολυθρύλητος von diesem neuen Gesichtspunct aus neuerlich zu prüfen.

Präsident: Ich werde Prof. Ahrens um Einsendung seines Aufsatzes in unverkürzter Form zur Aufnahme in die 'Verhandlungen' ersuchen. Ein weiterer Gegenstand zur Berathung liegt nun angekündigtermafsen nicht mehr vor. Zu dem einen wird mich wol die Versammlung autorisieren, den verschiedenen Eisenbahndirectionen, welche Fahrtbegünstigungen zugestanden haben, den Dank des Plenums zu erstatten. Ich habe nun noch dem Herrn Vicepräsidenten das Wort zu geben.

Vicepräsident Prof. Dr. L. Grasberger: Hochansehnliche Versammlung! Die festlichen Stunden dieser 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner neigen sich ihrem Ende zu. Gestatten Sie, dass ich in solchem Augenblicke noch das Wort ergreife namens des Präsidiums wie aus eigenem Herzensdrange! Ein rascher Ueberblick über die vielseitige Thätigkeit hier in diesem Saale, sowie über die Sectionsverhandlungen liefert uns die erfreuliche Gewissheit, dass das Interesse an diesen Versammlungen nicht erkaltet, wie man wol behaupten hört, und dass die unvergleichliche Wirkung dieses persönlichen Verkehrs nicht in Frage gestellt werden kann. Denn nimmermehr wird das lebendige Wort ersetzt werden durch die dürren Blätter gedruckter Abhandlungen! Die Schrift ist ja doch nur ein Surrogat des lebendigen Wortes. Es werden also auch die Saatkörner, welche in diesen Tagen ausgestreut worden, aufschiessen und Früchte tragen. Darum erlaube ich mir Ihnen zu danken, m. H., für Ihre Theilnahme und zunächst für den Entschluss, hier zusammenzukommen mitten in dieser alten Culturstätte 'et uelut in luce Germaniae.' Haben Sie innigen Dank für Ihre thätige Mitwirkung in Würzburg. Und darf ich einen Wunsch aussprechen, so wünsche ich eines: Möge es jedem vergönnt sein, binnen Jahresfrist wiederzufinden die verehrten Vertreter, die Thyrsosträger, die Geweihten der Wissenschaft! Mögen aber auch wir uns wiederfinden, Freunde der goldenen Jugend, an der fernen Bucht der Ostsee! Möge auch dort ein Friedensfest gefeiert werden! Möge es auch dort gegönnt sein, die Werke des Friedens und der Wissenschaft zu fördern, dass wir zusammenkommen zur Hebung und Belebung der Jugenderziehung und dadurch zur Vermehrung der Ehre des Vaterlandes! Ja, m. H., die Geschichte verschollener Völker und der Neuzeit umspannend, wird die deutsche Wissenschaft voranschreiten unermüdlich und rastlos, und so lange diese Erde der vielredenden Menschen sich umschwingt, wird auch diese Wissenschaft ihren Umzug über diese Erde halten. Und es wird herumziehen der Deutschen Ruhm und die Ehre unseres grofsen Vaterlandes! (Beifall.)

Prof. Dr. Köchly: Hochg. V.! Es ist bekanntlich auch der Brauch in den Philologenversammlungen, dass ein Mitglied des letzten Präsidiums den Leitern, Gönnern und Freunden der eben abgehaltenen Versammlung den wohlverdienten und warmgefühlten Dank zu Füfsen legt. Zum zweitenmal — zum erstenmal in Halle — konnte dieser alte Brauch nicht eingehalten werden. Wie in Halle kein Mitglied des vorletzten, so ist in Würzburg kein Mitglied des letzten Präsidiums gegenwärtig, gewiss aus durchaus dringenden, wenn auch nicht denselben Gründen. So ist mir denn durch diesen Brauch und nach ausdrücklicher Aufforderung derjenigen, welche seit einer langen Reihe von Jahren dem Präsidium zur Seite stehen, die ehrenvolle Aufgabe geworden, als Mitglied des vorletzten Präsidiums den Leitern, Gönnern und Freunden dieser 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner den wohlverdienten, den herzlich empfundenen, den allseitigen Dank der Versammlung zu Füfsen zu legen. Ich weifs, ich glaube es nicht nur, dass ich diesen Dank nicht nur in Ihrer Aller Namen, sondern mit Ihrer Aller Zustimmung hier ausspreche! Unser voller, aufrichtigster Dank gebührt zunächst dem wackeren Präsidium und wenn ich von diesem besonders noch den ersten Präsidenten als 'praeses maximus et optimus' und 'maximissimus' hervorhebe und be-

grüfse, so geschieht dies namentlich auch deshalb, weil er eine neue und, wie mich dünkt hochwichtige Neuerung, die durch die Klepsydra normierte Dauer der Vorträge nicht blofs angekündigt, sondern auch durchgeführt hat. Ich spreche ferner unsern Dank aus den Männern des Secretariats und denen, die ihnen zur Seite standen. Sie mögen sich trösten mit den Worten des Wachtmeisters in 'Wallenstein's Lager': 'Meine Verdienste, die bleiben im Stillen.' Wir sprechen ferner den Dank aus den hohen Staats- und städtischen Behörden, den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt, welche durch Eröffnung ihrer Räume wie durch ihre Theilnahme an den Festlichkeiten es dahin gebracht, dass wir in diesem frischen, fröhlichen Zusammenleben all' die Regenpfeile des Zeus oder Juppiter Pluvius sozusagen verachtet haben. Lassen Sie mich schliefsen mit der Hinweisung auf die wichtigste, wenn auch nur kurze Zeit in Anspruch nehmende Arbeit dieser Versammlung. Es war das unstreitig die Erneuerung unserer Statuten. Ich wiederhole nicht den Wunsch meines Freundes Eckstein als Wunsch, sondern ich spreche es als zuversichtliche Hoffnung und als feste Ueberzeugung aus, dass auch unter diesem neuen Banner die Philologenversammlung fortfahren wird zu wachsen, zu grünen und zu blühen. Sie erinnern sich an das alte Burschenlied, das jeder von uns bald ernst, bald heiter mitgesungen hat: 'Die Form mag zerfallen, ... Der Geist lebt in uns Allen . . . .' In dieser Ueberzeugung, in der Hoffnung auf ein Wiedersehen in und mit diesem Geiste dort an den Gestaden der Ostsee, in dieser Hoffnung lade ich Sie ein, einzustimmen in ein Hoch! auf die Leiter, Gönner und Freunde dieser 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Sie leben hoch!

Nachdem alle Anwesenden dieses Hoch dreimal wiederholt, erklärte der Präsident die 26. Versammlung für geschlossen und mit dem Rufe: 'Es lebe die 27.!' verliefs er die Stelle, von welcher aus er durch vier Tage mit seltener Meisterschaft des ihm durch Wahl übertragenen Amtes gewaltet hatte.

Schluss der Sitzung: 12¾ Uhr.

Graz. M. v. Karajan.

Orientalische Section.

Die Section der Orientalisten an der Philologenversammlung zu Würzburg constituierte sich unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Spiegel aus Erlangen, Mittwoch den 30. September. Es zeichneten sich 24 Theilnehmer ein.

Nach einer kurzen Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten, worin derselbe die Erlebnisse der deutschen morgenländischen Gesellschaft seit ihrem Bestehen schilderte, wurde zur Wahl des Bureau's und zur Feststellung der Tagesordnung geschritten. In der zweiten Sitzung nahm die Gesellschaft den Redactionsbericht der Zeitschrift von Herrn Prof. Dr. Krehl aus Leipzig entgegen; der Preis der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft für Nichtmitglieder wurde auf 5 Thlr. erhöht, so dass er dem jährlichen Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes gleich kömmt, jedoch ohne das Recht, die von der Gesellschaft unterstützten oder herausgegebenen Werke von der Commissionsbuchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig zu herabgesetztem Preis zu beziehen. Es folgt die Rechnungsablage des verflossenen Vereinsjahres. Der Bericht der Gesellschaftsbibliothek in Halle weist einen erfreulichen Zuwachs an orientalischen Druckwerken auf, und es wurde der Druck eines Catalogs der ganzen Bibliothek beschlossen. Hierauf wurde der Jahresbericht über die orientalischen Literaturerzeugnisse des vergangenen Jahres von Herrn Prof. Fleischer (der den Bericht des H. Prof. Steinthal vortrug) und Herrn Prof. Gosche verlesen, welcher letztere seine glänzenden und immer so überaus anziehenden Berichte forzusetzen und in die Druckerei der Gesellschaft abzuliefern versprach.

Die dritte Specialsitzung begann mit einem längeren Vortrag des Herrn Prof. Dr. Oppert aus Paris über einige Daten der hebräischen Geschichte nach assyrischen Quellen. Durch die Entzifferungsversuche verschiedener Gelehrten scheinen diese Arbeiten so weit vorgeschritten zu sein, dass namentlich die Chronologie mancher assyrischer Könige durchaus feststeht. Einen besonderen Anhaltspunct liefern dazu die auf Keilschrifttafeln erhaltenen Reihen der assyrischen Eponymen, nebst der häufig wiederkehrenden Angabe, in welches Land jeder derselben von dem entsprechenden König geschickt worden sei. Diese Eponymenlisten dienten den nach Königsjahren rechnenden Assyrern zur Feststellung ihrer commerciellen Geschäfte; wir haben diese von Hinggs zuerst als wichtig erkannten Namenlisten besonders von den Jahren 938—666 mit Unterbrechung der 47-jährigen Regierung des Phul vollständig. Zum Glück finden wir auf diesen Tafeln nun auch das Eintreffen von Sonnenfinsternissen verzeichnet, durch deren Berechnung wir in den Stand gesetzt sind, genaue Daten für einzelne Eponymen zu gewinnen. So können wir mit Hilfe der grofsen Sonnenfinsternis vom 19. Juni 809 die Schlacht bei Ramot Gilead, nachdem Ben Hadad durch die Assyrier besiegt worden war, auf das Ende des Jahres 900 ansetzen. — Auf ähnliche Berechnungen gestützt können wir für die jüdische Geschichte einen Menahem II., Sohn des Pekachja ben Menahem I., erschliefsen, welcher derjenige gewesen sein muss, welcher im Jahr 736—737, dem achten Jahre des Tiglat Pilesar, nach zweijähriger Regierungszeit von Pekach ermordet wurde, worauf der assyrische König nach Palästina zog.

Nach diesem Vortrage folgt eine Mittheilung von Herrn Vicepräsidenten Prof. Dr. Vullers aus Giefsen, der aus seinen persischen Studien, namentlich über den Dichter Enveri, die vollständige Unglaubwürdigkeit des persischen Biographen Daulet Shah in Bezug auf chronologische Angaben nachwies.

In der vierten und letzten Sitzung hielt Herr Dr. Geiger aus Frankfurt einen Vortrag über die Entstehung der Schrift. Er wies nach, wie die verschiedenen Schriftsysteme bei allen Völkern, die auf die Erfindung einer Schrift Anspruch hätten, ziemlich nach gleichen Gesetzen entstanden seien (den Ursprung des semitischen Alphabets sucht er in Babylon), dass überall die Lautbezeichnung aus bildlicher Darstellung hervorgegangen sei, aber dennoch nicht aus Malerei, denn die Schrift ist eine Bezeichnung für die Sprache, wie schon Aristoteles definiert; sie ist zunächst berechnet für die Anschauung, nicht für den Begriff. Was wir als die Erfindung der Schrift können gelten lassen, ist die Aufstellung und Sammlung eines kleinen Kreises von Bildern, von denen jedes gleich an den Namen eines Gegenstandes erinnert, das Grundgesetz der Entwicklung liegt dann in der Selbständigwerdung der Laute.

Nach Belegen aus den verschiedensten Sprachen scheinen alle Wörter, die „schreiben“ bedeuten, ursprünglich auf ein „ritzen, kratzen“ hinauszugehen, und zwar tritt hier namentlich die Frage nach dem ältesten Schreibmaterial in den Vordergrund. Wir sehen alte Inschriften auf Steinen; wir wissen bei den Chinesen von alten beschriebenen Holztafeln; am meisten Wahrscheinlichkeit hat jedoch die Annahme, dass das erste Schreiben ein Ritzen der menschlichen Haut, ein Tätowieren gewesen sei, wie wir es auch aus vielen alten Erzählungen und alten Abbildungen entnehmen dürfen, und wie wir es auch aus manchen Gebräuchen der verschiedensten Völker vermuthen können. — An diesen Vortrag knüpfte Herr Prof. Fleischer noch einige interessante sprachliche Bemerkungen aus dem Arabischen, welche die Ergebnisse obigen Vortrages theils bestätigten, theils modificierten, worauf derselbe noch dem Präsidium und dem Bureau den Dank der Versammlung aussprach. Der Präsident erklärte sodann mit einer kurzen Ansprache die diesjährige Versammlung für geschlossen.

Basel. Socin-Werthemann.

Germanistische Section.

Nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung (am 30. September) begaben sich die Germanisten in das für sie bestimmte Zimmer zur Constituierung der Section. Diese erste Versammlung war sehr schwach besucht, jedoch wuchs in den folgenden Tagen die Zahl der Theilnehmer auf 33 [1]).

Die erste Sitzung (1. October, 11 Uhr) eröffnete Prof. Dahn, der anstatt des verhinderten Prof. Weigand provisorisch das Präsidium übernommen hatte, und schlug zum Vorsitzenden Dr. Hildebrand vor. Da dieser ablehnte, wurde Prof. Creizenach zum Präsidenten gewählt, auf dessen Vorschlag Dr. A. Köhler aus Dresden und Dr. L. Bossler aus Darmstadt zu Schriftführern ernannt wurden.

Der Vorsitzende leitete darauf die Verhandlungen ein durch einen Nachruf an Franz Pfeiffer, „die Seele eines Theiles der Germanisten," und betonte hauptsächlich Pfeiffer's Verdienste um die Einführung der germanistischen Wissenschaften in Schule und Leben. Hieran knüpfte er die Mahnung zur Versöhnung der streitenden Parteien, die Pfeiffer zu sehen nicht mehr vergönnt war. — Hildebrand erinnerte an die versöhnliche Gesinnung Zacher's gegen Pfeiffer nach dessen Tode, so dass also über dem Grabe die vollständige Versöhnung erfolgt sei. Prof. Massmann knüpfte daran noch persönliche Erinnerungen an Pfeiffer. Hierauf berichtete derselbe über die Ergebnisse seiner letzten Reise nach Italien in Beziehung auf eine von ihm dort eingesehene Handschrift des Vulfila. Eine Mittheilung Pfeiffer's über die Entdeckung einer gothischen Handschrift in Mailand durch Reifferscheid (damals in Bonn) veranlasste Massmann zu einer Reise nach Italien und zu einem sechswöchentlichen Aufenthalt in Mailand. Bei dieser Gelegenheit fand er, dass die vier Blätter der Turiner Handschrift, welche Bruchstücke aus dem Brief an die Galater und aus dem Briefe an die Colosser enthalten, so wesentlich mit jener einen Mailänder Handschrift übereinstimmen, dass man annehmen muss, sie seien früher Bestandtheile derselben gewesen. Weiter ergibt sich dann aus einem Kataloge des Kloster's Bobbio, woher die Handschrift stammt, dass jene vier Blätter nach dem Jahre 1461 aus der Handschrift herausgerissen worden sind. Hieran knüpfte Massmann Mittheilungen über die schädlichen Wirkungen der seither angewendeten chemischen Reagentien, die wol bald durch unschädliche Dämpfe allgemein ersetzt werden. Namentlich werden die gothischen Handschriften durch die Anwendung jener Reagentien, welche an den Rändern der Buchstaben immer weiter fressen, in Kürze ruinirt und unlesbar sein, denn schon jetzt ist vieles, was im

---

[1]) Nach der Originalliste im Album sind die Namen der Theilnehmer folgende: Prof. Dr. W. L. Holland, Tübingen. Prof. G. Mündler, Nürnberg. Prof. Dr. G. Erkelenz, Würzburg. Prof. Dr. de Vries, Leiden. Archivrath Dr. A. Kaufmann, Wertheim. Hofbibliothekar Dr. Barack, Donaueschingen. F. Keinz, Staatsbibliothek-Assistent, München. Prof. Dr. Fr. Koch, Eisenach. Bibliothekar Dr. Reinhold Köhler, Weimar. Dr. Massmann, Berlin. Dr. G. R. Hildebrand, Leipzig. Dr. E. Wülcker, Frankfurt a. M. Richard Wülcker, Frankfurt a. M. Prof. Zillober, Augsburg. H. Brinkmann, Segnitz. Dr. O. Bindewald, Giefsen. Prof. Dr. Foss, Berlin. Prof. Behringer, Würzburg. Dr. G. Buchenau, Marburg. Dr. A. Vial, Hersfeld. Dr. Heremans, Gent. Dr. Grein, Cassel. Dr. F. Flügel, Leipzig. Dietz, Marburg. Prof. Dr. Dahn, Würzburg. Dr. A. Köhler, Gymnasiallehrer, Dresden. Dr. L. Bossler, Darmstadt. Prof. Dr. Lexer, Würzburg. Dr. F. A. Bülau, Hamburg. A. Jäcklein, Bamberg. Prof. Dr. Creizenach, Frankfurt a. M. Dr. Zschesch, Magdeburg. F. Schmidt, Studienlehrer, Schweinfurt.

Jahre 1833 noch lesbar war, nicht mehr zu lesen. Schliefslich machte Massmann noch die interessante Mittheilung, dass, während Castiglione keine schädlichen Reagentien angewendet hat, Angelo Mai die Handschriften absichtlich verderbt haben soll, damit sie von den Deutschen nicht mehr gelesen werden können. — Auf die Anfrage des Vorsitzenden erklärt Massmann noch, dass Uppström die besprochene Handschrift aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gekannt hat.

Nachdem der Vorsitzende dem Redner für seine Mittheilungen den Dank der Versammlung ausgesprochen, berichtete er, dass, nach einer Notiz Zacher's zum Protokoll der germanistischen Section der 25. Philologenversammlung, dieser die Resolution derselben, betreffend die Unterstützung des Grimm'schen Wörterbuches aus Staatsmitteln, zur Ausführung gebracht habe, indem er das Gesuch nebst einer beigefügten, den Sachverhalt und den wesentlichen Inhalt der in der Section gepflogenen Berathung darlegenden Denkschrift an den Grafen v. Bismarck übersendet. Hierauf machte er auf das Bedürfnis aufmerksam, dass für die Erklärung derjenigen älteren deutschen Wörter, die nicht im Kreise der bekannten so verdienstvollen Wörterbücher liegen, weil dieselben nur die Literatur im engeren Sinne umfassen, ein Anhaltspunkt in einem wissenschaftlich hergestellten Glossarium geboten werde. Für solche Wörter, wie sie in Urkunden, Urbarien, Inventarien und ähnlichen Schriftstücken vorkommen, sei der Leser oft auf seine eigenen Vermuthungen angewiesen. Archivrath Kaufmann hält ein Wörterbuch derart gleichfalls für ein Bedürfnis und theilte mit, dass Prof. Lexer den Plan zu einem solchen Sprachschatz bereits ausgebildet habe, von der Ausführung aber durch andere Arbeiten bis jetzt zurückgehalten sei. Massmann, welcher ebenfalls das Bedürfnis anerkennt, erinnerte an die Schmeller'schen Arbeiten auf diesem Gebiete. Der Vorsitzende forderte die Versammlung auf, sich darüber zu erklären, ob sie zu einem derartigen Unternehmen ermuntern und direct dazu anregen wolle, und nachdem Prof. Dahn diesen Gedanken unterstützt wegen der grofsen Wichtigkeit der Arbeit nicht allein für Cultur- und Sprachgeschichte, sondern auch für die deutsche Rechtsgeschichte, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden die Beschlussfassung auf die zweite Sitzung, zu welcher Prof. Lexer erwartet ist, vertagt.

Dr. Hildebrand sprach hierauf von dem Gebrauch des Nominativs anstatt des Accusativs im alemannischen Dialekte, den schon Hebel in der Vorrede zu seinen Gedichten erwähnt („Der Accusativ des Singulars ist auch bei den Masculinis dem Nominativ gleich, z. B. der Tag, der und den Tag"), der aber von Weinhold in seinem verdienstvollen Werke nicht verzeichnet ist. In den Hebel'schen Gedichten findet er sich vielfach, z. B. im „Schmelzofen": Und bringsch der Lohn im Nastuch heim, und im „Wächterruf": und wer im Friede der Tag erlebt. Während Barack diesen Gebrauch für das ganze Gebiet des Alemannischen bis an den Neckar bei Rottweil und Oberndorf bestätigte, stellte Prof. Holland denselben für das eigentliche Schwaben in Abrede, und Hildebrand fand darin einen wichtigen Unterschied zwischen dem alemannischen und dem schwäbischen Dialekte. Nach Prof. Koch's Angabe ist diese Erscheinung durch eine gewisse Verhärtung und Erstarrung zu erklären. Hildebrand's Bemerkung, dass sie sich ebenso am Niederrheine findet, wurde von de Vries für das eigentliche Holland bestätigt, dagegen findet sie, wie Heremans bemerkte, in Flandern nicht statt. de Vries will aber den Gebrauch in Holland nicht als zur Erklärung des deutschen Gebrauches dienend gelten lassen.

Hierauf entnahm Hildebrand aus einem Briefe von M. Rieger in Darmstadt, dass der nämliche Gebrauch des Nominativ anstatt des Accusativ nicht allein am Ober- und Niederrhein, sondern auch am Mittelrhein (in Oberhessen, im Odenwald und an der Bergstrafse) zu Hause sei, was von verschiedenen Anwesenden bestätigt wurde. Auf diese Angaben gründete Hildebrand seine Ansicht, dass wir in dem Gebrauch des Nomina-

tiv anstatt des Accusativ eine dem ganzen Rheinlande gemeinsame Erscheinung erblicken müssen, die mit dem lebendigen Verkehr auf dem Strome zusammenhängt, sowie ja auch Sitte und Denkweise im ganzen Rheinlande übereinstimmt, trotz der verschiedenen Volksstoffe, die dieses Gebiet bewohnen. Auf die Frage wie alt diese Erscheinung sei, ist die Antwort, dass diese Wunderlichkeit schon sehr alt ist, leicht zu beweisen. In der Pariser Handschrift des Walther von der Vogelweide finden wir (bei Lachmann S. 73, 31):

> zwêne herzeliche flüeche kan ich ouch,
> die fluochent nâch dem willen mîn:
> hiure müezen s' beide esel und der gouch
> gehoeren,

und an dieser Stelle haben wir offenbar den Nominativ anstatt des Accusativs. Lachmann nimmt hier irrthümlich an, es sei ein Vocativ, Pfeiffer und Rieger haben den Nominativ in den Accusativ den umgeändert. Die Erscheinung ist jedoch noch älter, denn auch in einer von Joseph Haupt herausgegebenen Erklärung des hohen Liedes aus dem 12. Jahrhundert findet sich ein Beispiel für diesen „rheinischen Nominativ“, wie man ihn etwa nennen könnte. Französische Entlehnung ist dabei wol nicht anzunehmen, weil sich dieser Brauch auch bei Stämmen findet, die gar keine Berührung mit Frankreich aufzuweisen haben. Beachtenswerth für die Erklärung ist vielleicht noch der mhd. Ausdruck umb den Rîn für das eigentliche Deutschland, wie ihn Minnesänger gebrauchen im heiligen Lande, die keine Rheinländer sind. Prof. Dahn erinnerte hierbei an die Gleichheit der Bestimmungen über das eheliche Güterrecht den ganzen Rhein abwärts, und nachdem noch de Vries sich dahin erklärt hatte, dass wol gerade der Völkerverkehr auf dem Rheine für die Ursache der besprochenen Schwächung zu halten sei, wurde die Sitzung geschlossen.

Die zweite Sitzung, am 2. October von halb 9—11 Uhr Vormittags, wurde mit Verlesung des Protokolls und mit Erledigung anderer geschäftlicher Angelegenheiten eröffnet. Insbesondere sah sich die Versammlung in Betreff einer Zuschrift des Obergerichtsrath Griesebach in Hameln wegen der Unterstützung der weiteren Herausgabe der „Bilder deutscher Kaiser und Könige“ nicht in der Lage, buchhändlerische Unternehmen dieser Art zu unterstützen, und es wurde deshalb auf Antrag des Prof. Dahn das betreffende Schreiben, als mehr zum Wirkungskreise der pädagogischen Section gehörig, dem Gesammtpräsidium der Philologenversammlung überwiesen.

Dann theilte Studienlehrer Schmidt verschiedenes aus Handschriften mit, welche zum Theil früher in der Klosterbibliothek zu Memmingen waren, zum Theil sich in Tambach und in Stuttgart befinden: einige derselben sind in seinen Besitz übergegangen. Eine von ihnen enthält eine Uebersetzung des hohen Liedes mit deutscher und lateinischer Paraphrase, eine andere das Reisebüchlein des Grafen Löwenstein (1617—1618) durch Johann Hunnium, damals gräflich Ortenburgischer Feldprediger, es ist eine Reise nach Sicilien und den jonischen Inseln in Versen; die dritte, eine Pergamenthandschrift aus dem 16. Jahrhundert in Stuttgart, enthält den Leonardus de Lapide Eclafo. Schliefslich machte Schmidt noch auf eine in Gotha befindliche Handschrift aufmerksam, die wichtige Notizen enthält über fränkische Adelsgeschlechter mit Beifügung ihrer Wappen.

Dr. Grein berichtete hierauf über die Arbeiten, mit welchen er eben beschäftigt ist, und zwar:

1. Eine Untersuchung über die Quellen des Heliand, die in den nächsten Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden wird, weshalb auch hier darüber nur weniges bemerkt werden soll. Bei Grein's Untersuchungen stellte sich nämlich heraus, dass Windisch den Commentar Beda's zum Matthäus und Johannes nicht verglichen hat, und dass ferner die von ihm beigebrachten Parallelstellen aus Hrabanus Maurus und Alkuin noch

bedeutend vermehrt werden können. Windisch nimmt weiter den Hrabanus als Quelle des Heliand an und zieht aus dieser Annahme einen Schluss auf die Abfassungszeit des Gedichtes. Nach ihm kann, da Hrabanus Commentar erst im Jahr 821 herausgegeben sein kann, der Heliand nicht füglich vor 825 entstanden sein, und da die Präfatio wol erst längere Zeit nach Ausgabe des Gedichtes und doch noch zu Ludwigs des Frommen Lebzeiten geschrieben sei, so würden nach Windisch 825—835 die Grenzjahre bestimmen, innerhalb derer die Abfassung des Heliand fallen müsse. Dem entgegen stellte Grein die Behauptung auf, dass Hrabanus Maurus gar nicht als Quelle des altsächsischen Gedichtes vom Heliand angesehen werden darf. In Betreff der Zeit der Abfassung ergibt sich aber dann weiter, dass der Heliand älter ist als 825 und in die ersten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen gesetzt werden muss, der gerade in jenen Jahren in Paderborn die beste Gelegenheit hatte, mit den Sachsen zu verkehren, und damals wol auch die Bekanntschaft des Dichters des Heliand gemacht hat. Endlich bemerkte noch Grein, in Betreff des Tatian als Quelle des Heliand, dass das Gedicht mehr mit der Kasseler Handschrift aus dem 9. Jahrhundert als mit der Münchener stimme, und suchte diese Behauptung durch Vergleichung einiger Stellen als richtig darzuthun.

2. Eine Bearbeitung der lateinischen Grammatik des Abtes Aelfric. In derselben findet sich unter den Beispielen der dritten lateinischen Declination das Wort turbo (der Wirbelwind) durch ags. thoden glossiert. Dieses ist aber ein durchaus unerklärliches Wort, und es ist wol dafür, da th und v oft äufserst ähnlich sind, voden (ahd. wuotan) zu lesen, obgleich Lye dasselbe Wort dreimal in der Form thoden anführt.

3. Eine neue Ausgabe der Vilmar'schen Schulgrammatik, die bekanntlich bisher nur die Laut- und Flexionslehre enthielt. Vilmar hatte als zweiten Theil eine Metrik versprochen, und diese hat sich auch vollständig ausgearbeitet in seinem Nachlass vorgefunden. Dagegen muss die Wortbildungslehre, welche nur zum kleinsten Theile und zwar in einem schon älteren Auszug aus Grimm vorliegt, von dem Herausgeber durchaus neu bearbeitet werden.

Prof. Behringer bemerkte zu dem ersten der von Grein besprochenen Gegenstände folgendes:

Im allgemeinen wird als Hauptquelle für den Heliand die unter dem Namen des Tatianus (Schmeller sagt Ammonius [vulgo Tatianus]) bekannte, von dem Bischof Victor von Capua um das Jahr 546 bearbeitete Evangelienharmonie angenommen. Bedeutende Bedenken gegen diese Annahme erregt ein Vergleich des Gedichtes mit dem genannten Werke und zwar aus folgenden Gründen:

1. scheinen besonders drei Stellen 9. 8; 10. 17; 142. 5 (nach der Schmeller'schen Ausgabe) eine Abweichung von der christlichen Glaubensweise zur Zeit der Entstehung des Heliand nach der Richtung der im vierten Jahrhundert sich verbreitenden gnostisch-marzionitischen Secte zu enthalten, welche das alte Testament von dem neuen durchaus trennte;

2. wird die Stammtafel des göttlichen Heilandes mit keinem Worte von dem sonst so treuen Verfolger seiner Quelle erwähnt;

3. werden in höchst auffallender Weise die in cap. II, III, IX und X in der vermeintlichen Quelle vorkommenden Prophetenworte und cap. XVIII die Erwähnung des Buches Jesaia übergangen.

Deshalb stellte Behringer die Hypothese auf, dass nicht die jetzt allgemein angenommene Evangelienharmonie die eigentliche Quelle des Heliand sei, sondern jene Schrift, welche Tatianus selbst verfasste und die erst von Bischof Victor überarbeitet wurde — und zwar aus Gründen, die sich an jene Bedenken anreihen, wovon namentlich hervorzuheben ist, dass Tatianus wirklich nach dem Tode seines Lehres, des heil. Justinus, zur Irrlehre der Marzioniten übergieng. Eine genauere Erörterung dieser Hypothese hat Behringer in dem Programme des Würzburger Gymnasiums vom Jahre 1863 niedergelegt.

Darauf legte Keinz eine Karte von Oberbaiern aus dem 8. Jahrhundert vor, welche durch ihre alterthümlichen Namen bedeutsam ist, und knüpfte daran eine Erklärung bairischer Ortsnamen. Die Ortschaften werden benannt nach dem nächsten auffälligen Gegenstande (nach Bergen, Bäumen u. a.), nach den Bewohnern und ihrer Beschäftigung, letzteres jedoch nur selten. Sehr häufig sind Zusammensetzungen wie Kirche mit dem Heiligennamen oder dem Material, aus dem sie gebaut ist; endlich kommen hierzu noch alte Namen aus der Römerzeit. Hieran schlossen sich interessante etymologische Bemerkungen über das Wort „Tegernsee“. Keinz will diesen Namen weder als keltisch, noch als entstanden aus Zusammensetzung mit einem althochdeutschen Eigennamen Tegero ansehen, weil nämlich mehr als dreifsigmal Teger auf bairischem und alemannischem Gebiet in Zusammensetzungen von Ortsnamen sich findet. Vielmehr erinnert der Name an die heutige mundartliche Bezeichnung „Tegel“ für blauen Lehm; meistens sind am Wasser liegende Ortschaften so genannt, entweder nach der Farbe des Wassers, oder es wäre anzunehmen, dass die Orte ihren Namen von dem Vorhandensein von Lehmboden erhalten haben. Diese letztere Annahme wird bestätigt durch die amtliche Beschreibung des würtembergischen Oberamtes Tübingen, wo von der Degerschlacht (der Name wird freilich dort von Tegero abgeleitet) ausdrücklich bemerkt wird, dass sie in einer an Lehmboden reichen Gegend gelegen ist.

Nach diesen Erörterungen ergriff der Vorsitzende das Wort und kam auf das von ihm in der vorigen Sitzung angeregte Wörterbuch für Urkunden zurück. Auf seine Aufforderung machte der nun angekommene Prof. Lexer Mittheilungen über seine lexikalischen Arbeiten in Rücksicht auf Urkunden und erklärte sich bereit, nach Beendigung des mittelhochdeutschen Hand-Wörterbuches für den Hirzel'schen Verlag, seine bereits begonnenen Arbeiten fortzusetzen und das Urkundenwörterbuch auszuführen. Hildebrand war mit Lexer darin einverstanden, dass das Buch kein eigentliches Wörterbuch, sondern ein archivalisches Glossarium werden solle. Die Versammlung sprach hierauf den Wunsch aus, es möge Prof. Lexer bald die Mufse werden, zur Abfassung zurückzukehren und dadurch ein Hilfsmittel zu schaffen, dessen die deutschen Studien, namentlich im Gebiete der Cultur- und der Rechtsgeschichte, kaum mehr entbehren können. Die Mitglieder der germanistischen Section erklärten sich zugleich erbötig, den Herausgeber in seiner übrigens durchaus selbständigen Arbeit durch Collectaneen, Nachweisungen und Förderung jeder Art zu unterstützen.

Prof. Lexer verbreitete sich sodann über Weinhold's dialektische Forschungen und die geringe Unterstützung, die ihm dabei geworden sei. Er hielt eine dankbare Anerkennung seiner Leistungen und eine thatsächliche Unterstützung von Seiten der germanistischen Section nicht allein ganz an ihrem Platze, sondern auch als Aufforderung zur Fortsetzung des Unternehmens durchaus nothwendig. Creizenach und Hildebrand sprachen sich in demselben Sinne aus, und letzterer hob namentlich hervor, dass jetzt gerade die wichtigsten Theile, die rheinische, fränkische und mitteldeutsche Grammatik, zur Bearbeitung kommen würden. Darauf wurde Prof. Lexer ersucht, seinen Wunsch zu formulieren.

Dr. Hildebrand sprach dann über die Sitte des Hutabnehmens beim Grüfsen, für welche ein innerer Grund nicht vorliegt. Aus der Zähheit der Formen der Höflichkeit, welche wir heutigen Tages beobachten, lässt sich der Schluss ziehen, dass sie einer früheren Zeit angehören. Schon im Nibelungenliede heifst es von Eckerwart, als er nach Bechelarn kommt, um Rüdigern die Ankunft der Burgunden zu melden: daz swert er abe gurte und leite'z von der hant, eine Sitte, welche die Officiere noch heute beim Eintreten in ein Zimmer beobachten. Auch für das Hutabnehmen finden sich Anhaltspuncte in der älteren Zeit. Nach einer Bestimmung des sächsischen Lehnrechtes hat der Lehnsmann vor seinem

Lehnsherrn abzulegen alles, was er von Eisenzeug an sich trägt, namentlich die Handschuhe, den huot und das huotechin, das ist den Helm und die demselben unterlegte Kappe. Das Hutabnehmen geht also in die ältere Zeit zurück, und wir dürfen annehmen, dass unsere Höflichkeitsformen aus den Gebräuchen des Lehenswesen entstanden sind. Mit dieser Abstammung aus dem Lehnswesen stimmt denn auch die Anrede „mein Herr“ und die Bezeichnung „Ihr Diener.“ Volle Bestätigung findet diese Erklärung durch eine Geschichte aus den Bauernkriegen. Dort werden zwei thüringische Ritter in ihrer Burg von den Bauern hart bedrängt, und als sie sich ihrer in keiner Weise mehr zu erwehren wissen, so hängt der eine seinen Helm an das Fenster. Als auch dies nichts nützt, wirft der andere sogar seinen Helm unter die draufsen Versammelten, als Zeichen, dass sie sich den Bauern ergeben wollen. Die Bedeutung des Hutabnehmens, das sich aus der ältesten Zeit herschreibt, ist also die Wehrlosmachung seiner selbst, die völlige Ergebenheit. Hierdurch wird auch erklärlich, warum die Frauen den Hut nicht abnehmen. Massmann, indem er Hildebrand im Namen der Versammlung dankte, fragte nach einer Aufklärung für das „scapel rucken“, und Hildebrand erinnerte an ein Bild in der Hundeshagener Handschrift, wo beim Begrüfsen der beiden Königinnen Brünhild die Hand an die Krone legt. Bei dieser Gelegenheit machte er darauf aufmerksam, dass die Bilder in den Handschriften bei der Veröffentlichung und Erklärung mehr zu berücksichtigen seien. Prof. de Vries erwähnte, dass das Hutabnehmen beim Grüfsen sich schon in den niederländischen Quellen aus dem 14. Jahrhundert findet, vielleicht sei die Sitte den Römern entlehnt, wo der Hut schon das Zeichen der Herrschaft, und man dürfe sich dabei wol auch an Gessler's Hut in der Schweiz erinnern. Hildebrand hält das Entblöfsen des Hauptes beim Grufs ganz gegen römische Sitte und betonte den Zusammenhang des Hutes mit dem Eisenhute, auch erinnerte er an das Ausziehen der Handschuhe beim Handgeben, wie es schon das sächsische Lehenrecht dem Vasallen gebietet. Nach Prof. Dahn ist kein Zweifel darüber, dass unsere jetzigen Höflichkeitsformen der cūria feudalis ihren Ursprung verdanken und aus dem Lehenswesen entstanden sind, dass also Höflichkeit das nämliche ist wie Höfischkeit. Gessler's Hut ist das Zeichen der Gerichtsbarkeit; bei den Römern war der Hut allerdings das Symbol der Freiheit, aber nur bei der Freilassung.

Hieran schlofsen sich noch einzelne kleinere Mittheilungen und Fragen über ältere deutsche Sitten bei Trauungen, Begräbnissen u. a., woran sich Massmann, Foss, Hildebrand, Bindewald u. a. betheiligten. Hervorzuheben ist hier die von Hildebrand betonte häufige Uebereinstimmung von Hofsitte und Bauernsitte.

Prof. Lexer hatte seinen Antrag in folgender Weise formuliert:

„Die germanistische Section der 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner spricht ihre Freude aus über Weinhold's treffliche Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Mundarten und den Wunsch, dass er in seiner schwierigen Arbeit rüstig fortschreiten möge, wobei ihm die germanistische Section ihre Unterstützung zusichert.“

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Schliefslich sprach noch der Vorsitzende über das Bedenkliche mancher neuerer Forschungen (so über den Schauplatz der Gudrun, den Joseph Haupt an die Ostsee verlegen will; über die bezweifelte Echtheit der Hroswitha; über die Aussprache des iu im Mittelhochdeutschen) und hob die dadurch entstehende Unsicherheit der praktischen Schulmänner hervor in Sachen, welche sie zu lehren haben.

In der dritten Sitzung, am 3. October Vormittags 8 Uhr, theilte Herr Gymnasialdirector Piderit aus Hanau über Vilmar's Nachlass mit, dass sich darin eine kritische Bearbeitung von Fischart's Bienenkorb befindet, und bat um Angabe eines passenden Verlegers für dieselbe. Ferner befindet sich in diesem Nachlass ein kleines Weihnachtsspiel aus dem 15. Jahrhundert, das früher im Besitze des Oberconsistorialrath

Justi gewesen ist. Er ist indess ungewiss darüber, ob dasselbe schon früher einmal im Druck erschienen ist. Vielleicht würde sich auch aufserdem eines oder das andere der kleineren Fischartiana, wie sie sich zum Theil bearbeitet in Vilmar's Nachlass vorfinden, zum Drucke eignen. Der Vorsitzende glaubt, dass es unmöglich an einem Verleger für Fischartiana fehlen könne, zumal bei der anerkannt grofsen Kenntnis Vilmar's auf diesem Gebiete, jedenfalls sei dies vorauszusetzen für den Bienenkorb, ein Werk von so bedeutendem zeit- und culturhistorischen Interesse. Was das Weihnachtsspiel betrifft, so forderte er die Versammlung zu einer Erklärung auf über dasselbe, worauf Hildebrand auch den Druck dieses, wol des ältesten Weihnachtsliedes, für erwünscht hielt. Nach Verlesung des Protokolls der zweiten Sitzung durch den unterzeichneten Schriftführer der Section, fragte der Vorsitzende an, ob ein Sectionsbeschluss in Betreff des Vorsitzenden der germanistischen Section bei der nächstjährigen Versammlung gefasst werden solle, und da Hildebrand die Erklärung abgab, dass ein solcher Beschluss weder üblich noch nöthig sei, so wurde Creizenach mit den deshalb etwa erforderlichen Verhandlungen betraut. Derselbe erklärte, dass für Kiel wol Weinhold als Präsident und Möbius als Vicepräsident am geeignetsten zu wählen seien.

Hierauf gaben Hildebrand, Massmann und Wülcker noch einige Bemerkungen über das Herstammen der Höflichkeitsformen aus dem Lehenwesen und wurde namentlich erwähnt, dass das Präsentieren des Gewehres bei den Soldaten ein Hingeben der Waffe und so zugleich vielleicht auch ein Zeichen der Wehrlosmachung, der Ergebung und Ergebenheit sein könne.

Alsdann erinnerte der Vorsitzende in warmen Worten an diejenigen mittelalterlichen Dichter, welche zu der Stadt Würzburg in näherer Beziehung stehen, und zwar zuerst und in vorderster Linie an Walther von der Vogelweide. Auf diesen geht er jedoch nicht näher ein, um der Vielseitigkeit und Fülle des Stoffes willen; nur weil seine erneuerte Grabschrift uns aus einem Winkel des neuen Münsters begrüfst, will er ihn nicht unerwähnt lassen, damit die versammelten Pfleger der deutschen Sprache nicht der bekannte Bann des ehrlichen Hugo von Trimberg treffe [2]). Auch

Hêr Walther von der Vogelweide
swer des vergaeze, der taet' mir leide.

über Conrad will er nicht weiter sprechen, da demselben der Bezug auf Würzburg, wenigstens das Heimatrecht mit gewichtigen Gründen abgesprochen werden soll, wenn ihn auch das Trauergedicht Frauenlob's als den Held von Wirceburc bezeichnet. Dagegen widmete er eine eingehende Besprechung dem jüdischen Minnesängar Süskind von Trimberg. Er kann die Ansicht von Bartsch und anderen, welche ihn nicht als Juden gelten lassen wollen, durchaus nicht für begründet erkennen. Es scheint ihm nicht hinlänglich beachtet worden zu sein, mit wie lebhaftem Antheil die Juden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert sich der deutschen Dichtung, der ritterlichen wie der volksthümlichen Heldensage zuwandten. Einzelne Namen und Redensarten bezeugen dies noch jetzt, wie wenn die Juden von einer glänzenden Festlichkeit berichten, es sei dabei „zugegangen wie in König Artus Hof". Schon der Name deutet auf jüdische Sitte. Der Redner entwickelte hier, wie die Juden des Mittelalters viererlei Namen geführt: 1. patriarchalische aus dem alten Testament; es seien diese fast sämmtlich in Gebrauch gewesen, mit Ausnahme von Abel, Adam und wenigen anderen, 2. griechische, wie Phöbus (Feibisch), Kleonymus (Kalman) und andere, 3. romanische, besonders bei Frauen, wie Bellafiore, Sprinz (Esperanza), 4. deutsche, und zwar entweder gute altdeutsche Heldennamen, wie Gerhard, Günther, Gumprecht, oder neu gebildete sogenannte sprechende Namen mit etwas geziertem Beigeschmack: unter letzteren

[2]) Im Renner V. 1218, 1219:

aber waren Süskind und Liebermann die verbreitetsten. In der Pariser Handschrift findet sich das Bild unseres Dichters; er trägt jenen trichterförmigen, oben mit einer Kugel versehenen Hut, der allgemein in der kirchlichen Archaeologie als Bezeichnung der Juden gilt. Die Urkunde, nach welcher im Jahre 1218 ein Meister Süskind von Trymberg mit dem Sanct Dietrichsstift zu Würzburg einen Vertrag zur Anlegung eines Canals abschlofs, findet sich nach ihrem Wortlaut in Lang's bayrischen Regesten; als Arzt (am Leprosenspitale zu Würzburg) konnte Süskind auch für eine solche Arbeit am geeignetsten sein.

Aber auch aus seinen Liedern selbst kann man ohne Zwang die Stellung, die er im Leben einnahm, heraus erkennen, so in der eigenthümlichen Entschuldigung des Wolfes und in dem schwungvollen Preis der Gedankenfreiheit. In der Denkweise ist Süskind ein Zögling Walthers; mit welchem inneren Antheil musste ein Jude jener Zeit etwa den Spruch lesen: „im dienent Kristen, Juden unde heiden, der elliu lebendiu wunder nert." Dass aber weit mehr Juden als man anzunehmen pflegt, unsere Dichter lasen und sich mit den Anschauungen der mittelalterlichen Dichtung vertraut machten, wird noch durch weitere Forschungen überraschend bezeugt werden; obwol es an sich weniger auffallen sollte, wenn man bedenkt, wie die jüdische Poesie in Spanien auch das weltliche Lied berührte und wie Immanuel, der jüdische Makamendichter, seinen Zeitgenossen Dante zu würdigen verstand.

Auf den Wunsch mehrerer Mitglieder wurde die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen und nach ½11 Uhr wieder fortgesetzt. Der dann folgende Vortrag des Dr. Hildebrand brachte die schlagendsten Beweise für die Richtigkeit der von Creizenach vorgetragenen Bemerkungen über die Juden und ihr Verhältnis zu unseren mittelalterlichen Dichtungen. Hildebrand berichtete nämlich über die jüdisch-deutsche schöne Literatur und machte namentlich höchst interessante Mittheilungen über ein im Besitze von Dr. Hermann Lotze in Leipzig befindliches episches Gedicht. Es ist eine poetische Bearbeitung der Bücher Samuelis in der Nibelungenstrophe und zu Basel im Anfang des 16. Jahrhunderts gedruckt. Mitgetheilte Proben bestätigen dasselbe als ein episches Gedicht aus dem 14. Jahrhunderte mit dem vollen Nachklang der alten Volksdichtung. Da es mit hebräischen Buchstaben gedruckt ist, so ergibt sich, dass wir hier das Werk eines epischen Dichters vor uns haben, der ein Jude war und das Gedicht für seine Glaubensgenossen (von anderen konnte er doch nicht die Kenntnis der hebräischen Lettern voraussetzen) geschrieben hat. Es entspringt daraus ein doppelter Gewinn für die deutsche Literaturgeschichte nicht allein ein literarischer, sondern auch ein nationaler: die bisher durch verschiedene Umstände verzögerte Anzeige und (theilweise) Veröffentlichung des Gedichtes in einer Zeitschrift soll nun auch in der Kürze erfolgen. Wie Hildebrand durch Dr. Lotze mitgetheilt worden ist, existiert eine sehr ausgebreitete Literatur deutscher mit hebräischen Lettern gedruckter Bücher, welche schon frühe ihren Anfang nimmt und sich bis in die Neuzeit fortsetzt. Alle die dahin gehörigen Sachen sind von ächt deutschem Geiste durchweht, in allen ist ein alterthümliches, an die besten Zeiten erinnerndes Deutschthum vorliegend. Nachdem Hildebrand bei dieser Gelegenheit noch auf die altdeutsche Sitte des Botenbrodes (betenbrot, pettenprot) zu sprechen gekommen war, sprach er die Ansicht aus, dass die Juden im Mittelalter recht eigentlich die Träger der deutschen Cultur nach Osten gewesen sind. Dies beweisen nicht nur die deutschen Juden in Polen und in anderen Ländern, sondern wir haben dafür auch einen merkwürdigen, aber sicheren Beweis aus einer Quelle am Ende des 15. Jahrhunderts anzuführen: Arnold von Harf in seiner Reisebeschreibung warnt nämlich ausdrücklich seine Landsleute vor den Juden in Jerusalem, weil „diese alle deutsch können".

Aus dem Erwähnten ist es auch vollkommen erklärt, dass im 13. Jahrhundert ein Jude Minnesänger gewesen ist, und das gerade wegen seiner

hebräischen Schriftzeichen so sehr bezweifelte Schlummerlied tritt ebenfalls dadurch in ein anderes Licht.

Der Vorsitzende machte hierauf noch die geschäftliche Mittheilung, dass der hier unterzeichnete Schriftführer die Redaction der officiellen Sectionsberichte übernommen habe, und schloss die Versammlung, indem er das Zusammenwirken und die Ausdauer derselben hervorhob, mit dem Wunsche auf Wohlergehn, auf Zusammenstehn, auf Wiedersehn.

Nachdem noch Dr. Hildebrand dem Vorsitzenden und dem Bureau im Namen der versammelten Mitglieder für ihre Mühewaltung gedankt hatte, wurden die Sitzungen der germanistischen Section für dieses Jahr geschlossen, und man trennte sich gegen ½12 Uhr mit dem Wunsche einer zahlreichen Wiedervereinigung bei der nächsten Philologenversammlung.

Darmstadt im October 1868. Dr. Ludwig Bossler.

Archæologische Section.

Die archæologische Section constituierte sich Mittwoch den 30. September unter dem Vorsitze des Prof. H. Brunn aus München, und hielt ihre erste Sitzung am Donnerstag den 1. October. In derselben ergriff Staatsrath Th. Struve, Prof. der griechischen Literatur an der Universität Odessa, das Wort, um an die Versammlung einen Grufs von den Gestaden des Pontus zu richten und auf diejenigen archaeologischen Arbeiten hinzuweisen, welche vorzugsweise zu fördern die vor drei Jahren in Odessa gegründete Universität als ihre besondere Aufgabe erkennen müsse. Indem die Ausgrabungen in der Krim und in den scythischen Königsgräbern der besonderen Fürsorge der archaeologischen Commission der petersburger Akademie unterstellt seien, falle Odessa hauptsächlich die Erforschung der benachbarten Handelstädte Olbia am Hypanis, bei dem Kirchdorfe Iljinskae am rechten Ufer des Bug, circa 10 Meilen südlich von Nikolajew, und Tyras, am gleichnamigen Flusse, des jetzigen Akkerman am Dniestr anheim. Namentlich in Betreff der ersten der genannten Städte glaubt der Vortragende die gegründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass sie schon in nächster Zeit einer systematischen Forschung werde unterzogen werden. Aufserdem aber müsse Odessa das ganze Gestade des Pontus als seinem wissenschaftlichen Rayon angehörig betrachten. Des Redners Absicht geht nun zunächst dahin, durch eine Reihe „pontischer Briefe" im rheinischen Museum theils zerstreutes, oder auch bisher nur in russischer Sprache veröffentlichtes Material aus jenen Gegenden zu sammeln, theils antiquarische und topographische Probleme zur Discussion zu bringen, um auf diese Weise ein umfangreicheres Werk, einen Periplus Ponti Euxini vorzubereiten. Hauptzweck dieser seiner Mittheilung aber sei, schon jetzt für diese Forschungen Theilnahme zu erwecken und die hier versammelten, wie überhaupt die deutschen Fachgenossen um ihre wissenschaftliche Unterstützung persönlich zu ersuchen. — Die Erwähnung zweier bei Tiflis gefundenen Inschriften, einer griechischen vom Jahre 75 n. Ch., auf die Befestigung der alten iberischen Hauptstadt *Μεστλῆτα* (Moschita) bezüglichen, und einer lateinischen vom Jahre 175 n. Ch., in der angeblich die XXI. Legion genannt sein sollte, veranlasste Archivrath Grotefend aus Hannover zu der Bemerkung, dass diese Legion in damaliger Zeit gar nicht mehr existiert habe und aufserdem nie in Asien stationiert gewesen sei, und Prof. Bergmann aus Brandenburg konnte die Richtigkeit dieses Bedenkens durch die Mittheilung erweisen, dass auf dem Steine vielmehr die Legio XV Apollinaris genannt sei.

Es folgte ein Vortrag des Prof. B. Stark aus Heidelberg über die Bedeutung der Statue des sogenannten borghesischen Fechters, in welchem es der Redner unternahm, die Kunstidee dieses Werkes durch eine Parallele aus der Geschichte der Malerei klarer in's Licht zu setzen, und dabei

dasselbe als ein Beispiel der in der alexandrinischen Kunst, besonders der Schule von Rhodus vielfältig zu Tage tretenden Wechselwirkung zwischen Malerei und Plastik nachzuweisen. Aelian in den Var. hist. II, 4 beschreibe nämlich ein Gemälde von Theon aus Smyrna, aus der Zeit Alexanders d. G., eines Malers, der als Meister der *Φαντασία*, visiones, der die leibhafte Erscheinung des Object's plötzlich vor Augen stellenden Kunst, gepriesen werde. In diesem Bilde sei nur ein einziger Krieger dargestellt, im Ausfalle begriffen in dem Augenblicke, wo plötzlich der Feind in's Land eingebrochen. Von den schnell emporgerafften Waffen habe er schon den Schild vorgeworfen, schwinge er das nackte Schwert und in seiner ganzen Stellung zeige sich drohende Kampfbegierde. Von diesem Gemälde habe aber der Künstler den Vorhang immer erst dann weggezogen, wenn er durch einen Trompeter ein Angriffsignal habe blasen lassen. Denselben psychologischen Eindruck momentaner Ueberraschung nimmt der Redner für den borghesischen Fechter in Anspruch. Auch der Fechter sei für sich allein und in sich vollendet und stelle einen ganz entsprechenden Gesammtvorgang klar und in höchster Prägnanz vor Augen, und es empfehle sich daher, ihn nicht als das Bildnis eines bestimmten Kriegers oder Heros, sondern als ein ähnliches allgemeines Bild eines *ὁπλίτης ἐκβοηθῶν* aufzufassen. Unterstützt wurde diese Ansicht durch allgemeine Hinblicke auf die kunstgeschichtliche Entwickelung theils der Malerei im besonderen, theils ihres Verhältnisses und ihres Einflusses auf die Plastik. — Einige Einwürfe des Prof. Rehdantz aus Rudolstadt, welche das Verhältniss des Wortlautes der aelianischen Beschreibung zur Haltung und Bewaffnung der Statue betrafen, fanden ihre Erledigung dahin, dass allerdings letztere nicht als eigentliche plastische Copie des Gemäldes zu betrachten sei, sondern als eine mehr oder minder freie Reproduction des vom Maler zuerst entwickelten Grundmotives.

Prof. Bergmann aus Brandenburg theilte sodann aus Briefen des Herrn von Gonzenbach in Smyrna drei griechische Inschriften mit, deren theilweise lückenhafter oder in der Abschrift fehlerhafter Text von ihm ergänzt, emendiert und erläutert wurde. Zwei davon sind Grabschriften; durch die dritte, aus macedonischer Zeit, ehrt ein *κοινον Ἑρμαισταν* einen Bürger von Hygasos (Ὑγασση) in Karien.

Endlich sprach Prof. Klein aus Mainz über Entdeckung von Alterthümern in Mainz während der letzten Jahre. Von Inschriften wurde nur eine wegen eines ganz unbekannten Wortes erwähnt. Vier Männer werden darin als platiodanni vici novi bezeichnet; und wenn platio wegen seiner Aehnlichkeit mit platea etwa auf ein Colleg von Männern rathen lasse, die mit der Aufsicht von Strafsen zu thun haben, so entziehe sich doch das wahrscheinlich gallische danni bis jetzt noch der Deutung. Kurz erwähnt wurde sodann die Entdeckung vieler wohlerhaltener Sandalen und anderer aus Leder verfertigten Gegenstände im Jahre 1857, und einer Reihe von kleinen Fässern im Jahre 1858. Endlich aber sei im Mai dieses Jahres 20 Fuss unter dem Boden ein grofses hölzernes Fass eingesenkt gefunden worden, 1,77 met. hoch, 3,26 met. im mittleren und 2,75 met. im unteren Umfange, ohne Deckel, die Reifen seien nicht zu erhalten gewesen, die 27 Dauben aus Kieferholz aber würden im Museum von Mainz aufbewahrt. Wie die kleineren, so sei auch dieses gröfsere Fass mit Schlamm, Unrath, Abwürfen von Gefäfsen, Knochen gefüllt gewesen, habe also offenbar als Kehrichtfass gedient. Interessant sei dieser Fund, weil hölzerne Fässer bei den Römern wenig in Gebrauch gewesen seien, und sie dieselben erst spät, wie Plinius sage, durch die Gallier hätten kennen lernen. In unmittelbarer Nähe des Fasses seien endlich Reste von Pfahlbauten und verschiedene Gegenstände aus der Römerzeit zu Tage gekommen, deren Publication hoffentlich durch den Mainzer Alterthumsverein zu erwarten stehe.

In der zweiten Sitzung, Freitag den 30. October, legte zuerst Prof. Christ aus München das kürzlich in das dortige k. Antiquarium



übergegangene Militärdiplom im Original vor, welches im vorigen Winter bei Weissenburg, nördlich der Donau, im Bereich der bereits durch frühere inschriftliche Funde bekannten römischen Niederlassung gefunden wurde (vgl. Augsb. Allg. Ztg., Beilage Nr. 221). Dasselbe ist datirt pr. k. Iul., im elften Tribunat des Trajan, unter dem Consulat des C. Minucius Fundanus und C. Vettenius Severus, welches dadurch urkundlich für das Jahr 107 n. Ch. festgestellt wird, in welches es kürzlich Th. Mommsen (Hermes III, Heft 1) durch Vermuthung gesetzt hat. Das Hauptinteresse aber bietet nach dem Redner dieses Diplom durch die Angaben über die Besatzung Rätiens in damaliger Zeit, welche aus folgenden Alae und Cohortes gebildet gewesen sei:

Ala I Hispanorum Auriana
I Augusta Thracum
I Singularium C. R. T. F.
II Flavia p. f. miliaria
Cohors I Breucorum
I Raetorum
II Raetorum
III Bracaraugustanorum
III Thracum
III Thracum C. R.
III Brittanicorum
III Batavorum miliaria
IIII Gallorum
V Bracaraugustanorum
VII Lusitanorum.

Ausgestellt sei es für einen Reiter, Namens Mogetissa, Sohn des Comatullus, seiner Herkunft nach einen Boier, der in der I. ala Hispanorum Auriana unter dem Commando des Ti. Iulius Aquilinus gedient hatte, welcher als Procurator von Rätien der Chef der genannten Truppenabtheilungen war. Besondere Beachtung aber verdiene dieses Diplom aufserdem durch seine vortreffliche Erhaltung, indem diesmal sogar der dreimal zusammengewundene Bronzedraht, welcher die beiden Täfelchen zusammenhielt und auf den die Siegel gesetzt wurden, völlig unversehrt gefunden worden sei; selbst eine der mit Blei aufgelötheten Bronzeleisten, welche auf beiden Seiten die sieben Wachssiegel einfassten, habe sich erhalten; und so liefere dieses Diplom die vollständige Bestätigung für die Bestimmungen, welche der Senat unter Nero über Anfertigung und Versiegelung von Urkunden aufgestellt habe: vgl. Sueton Nero c. 17; Iulius Paulus Sentent. rec. l. V. T. XXV, §. 6. Die vollständige Publication und Erklärung wurde für das Novemberheft der Sitzungsberichte der Münchener Akademie in Aussicht gestellt.

Hierauf theilte Prof. Köchly aus Heidelberg die Resultate mit, welche sich aus der Vergleichung schriftlicher und monumentaler Quellen, sowie aus praktischen Versuchen über Wesen und Handhabung des Riemenspeers (ἀγκύλη, ammentum oder hasta ammentata) ergeben. Seine älteste Anwendung scheine er in dem Ol. 18 unter die Wettspiele aufgenommenen Pentathlon gefunden zu haben; im peloponnesischen Kriege finde er sich als kriegerische Waffe der Peltasten, später als Jagdspeer. Bei den Römern sei er recht eigentlich die Waffe der in ihrer Verwendung den modernen Jägern verwandten Leichtbewaffneten als hasta velitaris; und endlich finde er sich auch bei den Celten in Gebrauch. Zweck des als Schlinge an diesem leichten Speere angebrachten Riemens sei gewesen, durch den Druck der hindurchgesteckten Finger dem Wurfe eine erhöhte Kraft zu geben. Nach der verschiedenen Art seiner Anfügung aber seien zwei Gattungen bestimmt zu scheiden. Bei der einen, welche der Palästra eigenthümlich, befinde sich nämlich die Schlinge nahe am unteren Schaftende, um einen weiten Bogenwurf zu erzielen (vgl. besonders den aeginetischen Discus in der Abbildung bei Pinder: Fünfkampf der Hellenen).

Bei der kriegerischen Waffe dagegen, die einen sicheren Kernwurf im Auge haben musste, sei die Schlinge ungefähr in der Mitte, im Gleichgewichte zwischen oben und unten angebracht gewesen. Die verschiedenen Handgriffe wurden durch Dr. Wassmannsdorf, Turnlehrer aus Heidelberg, erläutert, der eigens zu diesem Zwecke nach Würzburg gekommen war und nach dem Schlusse der Sitzung im Hofe des Sitzungsgebäudes die Wirkung des Geschofses durch praktische Uebungen veranschaulichte.

Der dritte Vortrag dieser Sitzung, von Prof. Rumpf aus Frankfurt a. M. gehalten, betraf die griechische Inschrift einer Wachstafel, eines Diptychons aus Sykomorenholz, welches aus der Todtenstätte bei Memphis in das brittische Museum gelangt und zuerst von Wattenbach in seinem Grundriss der griechischen Paläographie S. 8 besprochen worden ist. Einige neuere, wenn auch untereinander mehrfach abweichende Abschriften setzten den Vortragenden in den Stand, eine Constituierung des lückenhaften und in flüchtigen, halb verloschenen Zügen erhaltenen Textes zu versuchen. Es ergab sich zunächst, dass die Inschrift im dorischen Dialekt, sodann dass sie metrisch abgefasst war, und zwar so, dass nach einem regelmäfsigen Distichon zuerst wieder ein regelmäfsiger Hexameter folgt, der Schluss aber sich nur als ein jambischer Vers ergänzen lässt. Als Inhalt stellte sich eine Anrede des Schreibers an sein Diptychon heraus.

In der dritten, nur auf eine Stunde beschränkten Sitzung am Sonnabend den 3. October legte Prof. J. Becker aus Frankfurt a. M. eine seit etwa 130 Jahren bekannte, bis jetzt aber in keine Sammlung rheinländischer Inschriften aufgenommene Grabschrift aus Rödelheim bei Frankfurt a. M. vor, welche durch die mit Hilfe einer handschriftlichen Notiz unternommene Emendation und Erklärung des Vortragenden ein nicht unbedeutendes historisches Interesse gewann. Sie ist geweiht „memoriae“ eines „bello desiderati“ Decurionen der ala firma catafractariorum, rührt also wahrscheinlich von einem Cenotaphium her. Die Namen des Betreffenden, der als aus Mesopotamien stammend bezeichnet wird, Biribamus Absei, wurden als semitisch erwiesen und in dem verstümmelten Namen seiner Vaterstadt (e domo Rac) Rasaina oder Resaina in der Landschaft Osrhoëne vermuthet; der in der Inschrift erwähnte Krieg aber auf die 235 oder 236 n. Ch. gegen die Alemannen unternommenen Kriegszüge bezogen, welche Maximinus mit meist aus dem Orient schon von Severus Alexander mitgebrachten Truppen führte. Die ausführliche Erklärung dieser Inschrift in Verbindung mit anderen Alterthümern aus der Umgegend von Frankfurt versprach der Vortragende in den zu Ende dieses Jahres auszugebenden Publicationen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu liefern und bei diesem Anlasse auch die Geschichte der römischen Panzerreiterei, sowie der cohortes sagittariorum übersichtlich zu behandeln.

Sodann zeigte Archivrath Grotefend eine unedierte Silbermünze aus der Sammlung in Hannover vor, welche nach ihrer Fabrik etwa nach Kyzikos gehören mag und wegen des bisher unbekannten Typus eines *Ἀπόλλων ἰατρὸς* Beachtung verdient. Die Vorderseite zeigt einen Apollokopf mit dem nach hinten aufgebundenen Haarschopf, die Rückseite die Gestalt des Apollo stehend mit einem langen palmenartigen Zweige in der Rechten und Bogen und Pfeil in der Linken, in strenger Haltung. Neben der Figur läuft in zwei Zeilen etwa wie in pergamenischen Münzen die Inschrift *Ἀπολλωνος ἰατρου*, dazu ein undeutliches Monogramm.

Die Zeit war unterdessen zu weit vorgerückt, als dass die in Aussicht genommene Discussion über den Tags zuvor in öffentlicher Sitzung gehaltenen Vortrag des Prof. Brunn über den Apollo von Belvedere noch hätte stattfinden können. Nur einen Punct berührte derselbe noch flüchtig, dass nämlich die von ihm in jenem Vortrage nicht berührte Hypothese Overbeck's (Ber. d. sächs. Ges. 1867, S. 121 ff.) über eine Gruppierung des Apollo mit der Diana von Versailles und einer dritten Statue der

Athene mit seiner eigenen Auffassung der Statue unverträglich sei, oder dass mindestens diese Gruppierung in der Anordnung, wie sie Overbeck vorgeschlagen, dabei nicht bestehen könne. — Mit einigen Worten des Dankes, welche Prof. Stark an den Vorsitzenden richtete, schloss die Sitzung.

H. Brunn.

Mathematische Section.

Erste Sitzung 1. October, Früh 8 Uhr.

Im Sitzungszimmer der Section waren zunächst 19 Theilnehmer erschienen, welche Zahl im Laufe der Verhandlungen auf 25 stieg [1]). Prof. Buchbinder aus Pforta, welcher in Gemeinschaft mit dem nicht anwesenden Prof. Gerhardt aus Eisleben im Auftrage der vorjährigen Versammlung zu Halle a./S. durch Circular zu zahlreicher Betheiligung an der Würzburger Zusammenkunft aufgefordert hatte, begrüfste die Anwesenden und forderte sie auf, sich zu constituieren. Man wählte Prof. Buchbinder für diesen Tag und Prof. Erler aus Züllichau für den folgenden Tag zu Vorsitzenden und Prof. Dr. Selling und Studienlehrer Schweighofer, beide aus Würzburg, zu Schriftführern.

Der Vorsitzende Prof. Buchbinder eröffnet nun die Verhandlungen mit Verlesung einer Zuschrift der Section für naturwissenschaftliche Pædagogik auf der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher zu Dresden, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, dass auch die hier versammelte Section die von jener aufgestellten Thesen über den naturwissenschaftlichen Unterricht ihrer Discussion unterziehe. Hierauf berichtet derselbe über die Entstehung und die Verhandlungen der math.-nat. Section der Philologenversammlungen in Meissen, Hannover und Halle und verliest die zur Berathung angemeldeten Fragen. Bürgermeister Dr. Zürn beantragt die Fassung einer Resolution, in welcher die Philologenversammlung aufgefordert wird, den naturwissenschaftlichen Unterricht an humanistischen Anstalten einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und begründet die Nothwendigkeit, dass auch die Philologenversammlung diese Fragen discutiere, durch den Vorgang der Naturforscherversammlung und durch das immer kräftigere Emporblühen rein technischer Anstalten, welche die humanistischen zu überflügeln drohen. Nach kurzer Discussion über die Reihenfolge der Berathungsgegenstände berichtet, vom Vorsitzenden aufgefordert, Prof. Bopp aus Stuttgart über die betreffenden Verhandlungen bei den Naturforschern in Dresden, indem er an die gleichen Bestrebungen der allgemeinen Lehrerversammlung in Cassel anknüpft. Mislinge der Versuch der Naturforscher, mit der Philologenversammlung

---

[1]) Die Mitglieder der mathematischen Section waren: 1. Prof. Buchbinder aus Schulpforta, 2. Dr. Budérus aus Hersfeld; 3. Dr. Hermann Weissenborn aus Eisenach, 4. Reallehrer Kramm aus Marburg, 5. Dr. Zürn, Bürgermeister in Würzburg, 6. Fürstenau aus Marburg, 7. Dr. Uth aus Cassel, 8. Prof. Bopp an der Baugewerkschule in Stuttgart, 9. Prof. Honner aus Stuttgart, 10. Studienlehrer Schweighofer aus Würzburg, 11. Prof. Dr. Erler aus Züllichau, 12. Prof. extr. Dr. Selling in Würzburg, 13. Rector Dr. Friedlein aus Hof, 14. Assistent Hallenmüller aus Aschaffenburg, 15. Prof. Hartmann aus Schweinfurt, 16. Dr. Carl Ackermann, Reallehrer aus Hersfeld, 17. Dr. Bahnson am Johanneum in Hamburg, 18. Prof. Wagner aus Carlsruhe, 19. Prof. Dr. Wilibald Schmidt aus Grimma, 20. Prof. Arnold aus Mannheim, 21. Dr. Hartwig aus Cassel, 22. Prof. Steininger aus München, 23. Prof. Zink aus Schweinfurt, 24. Prof. H. Hannwacker und 25. Prof. Schmitt.

zu einer Vereinigung über den in Rede stehenden Gegenstand zu gelangen, so müssen dieselben die Gründung neuer Lehranstalten mit nur etwas Humanismus anstreben.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Commission zur Berathung der Zürn'schen und Bopp'schen Anträge zu wählen. Rector Friedlein aus Hof wünscht keine Debatte, sondern einfachen Anschluss an die Dresdner Resolutionen, welche nicht praktischer gegeben werden könnten, eine Commission möge positive Vorschläge für die nächstjährige Versammlung vorbereiten. Prof. Fürstenau aus Marburg fragt, ob man sich nicht nur auf humanistische Anstalten beziehen solle, worauf Vorsitzender meint, man brauche die Rücksicht auf andere Anstalten nicht auszuschliefsen. Fürstenau: Bei Wegfall der Beschränkung ist der von Bopp vertretene Antrag schon in der Wirklichkeit erledigt durch die Gründung von Realschulen; welche der vorhandenen Anstalten das Uebergewicht erlangen, wird die Zeit lehren, beiden ist freie Bahn gegeben. Bopp: Auch auf den humanistischen Anstalten müssen Mathematik und Naturwissenschaft gleichberechtigt mit den alten Sprachen gelehrt werden, es dürfe nicht zweierlei Beamte geben, die eine durchaus verschiedene Bildung und Weltanschauung hätten; noch nöthiger als Latein und Griechisch sei für jeden naturwissenschaftlicher Unterricht; auch für die Volksschule sei derselbe zu erstreben. Auf den Universitäten könnten bei der jetzigen mangelhaften Vorbildung die Studierenden die mathematischen Vorträge nicht verstehen, so dass z. B. im Stift zu Tübingen ein eigener Repetitor habe angestellt werden müssen. Erler ist nicht ganz von der weitgehenden Ansicht des Vorredners, eine Trennung des humanistischen und realen Unterrichtes in verschiedenen Anstalten sei nicht vollständig zu vermeiden, doch stimme er den Dresdner Resolutionen zu.

Zürn will nur für die Zukunft wirken; man solle aus Klugheit den Dresdner Resolutionen nicht einfach zustimmen, was wenig Eindruck machen würde, sondern man solle die allgemeine Versammlung der Schulmänner, und zwar die des nächsten Jahres zu der Erklärung veranlassen, dass auch in den humanistischen Anstalten der Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften und den neueren Sprachen intensiver zu betreiben sei. Der Vorsitzende: Der Zürn'sche Antrag gehört in die pædagogische Section. Prof. Wagner aus Carlsruhe: Er muss in einer Form in die pædagogische Section gebracht werden, welche nicht von vornherein im Gegensatz gegen die Anschauungen der Philologen ist; es soll nicht über die Anzahl der zu bewilligenden Stunden gestritten werden. Die Frage ist: Was ist allgemeine Bildung, was muss in den Anstalten gelehrt werden, welche den höchsten Grad geistiger Bildung geben sollen? Wir müssen den Philologen die Hand reichen und mit ihnen zusammen arbeiten. Unsere Section sei die Vermittlerin zwischen Naturforschern und Philologen. Friedlein: Wir wollen nur den vorhandenen Mangel anerkennen; wie ihm abzuhelfen ist, wird die Commission und die nächstjährige Versammlung entscheiden. Ich gehöre beiden Richtungen an, denn ich habe Jahre lang philologischen und dann mathematischen Unterricht gegeben. Zürn: Durch die Dresdner Resolutionen sei sein Antrag nicht erledigt, er habe z. B. auch die neueren Sprachen betont; er beantrage, seine Resolution mit den Worten einzuleiten: Die Section beschliefst in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der naturw.-pædagog. Section bei der Naturforscherversammlung etc. Der Vorsitzende: Wir dürfen die Zustimmung nur „im allgemeinen“ aussprechen, weil die im 3. Abschnitt geforderte Beschränkung der classischen Studien den Philologen bedenklich erscheinen würde; unsere Commission muss ferner in Verbindung mit der Dresdner treten. Friedlein: Warten wir, was jene Commission vorlegt, da Mittheilung und Uebereinstimmung zwischen zwei Commissionen schwer zu erreichen ist. Er stimme den Dresdner Resolutionen zu, gerade der Ausdruck „abrunden der classischen Studien“ sei sehr gut gewählt, dies sei sehr wohl möglich. Bopp: Es gibt bereits zwei Commissionen, nämlich aufser der Dresdner noch die der Casseler Ver-



sammlung, die Naturforscher sprechen aus, was der akademische Lehrer verlangen muss, wir dagegen haben ausgesprochen, was die Schulen leisten können. Ueber seine in Dresden gestellten sechs Anträge könne sich besonders unsere Section äufsern. Wagner: Die Dresdner Anträge sollen nicht einfach angenommen werden, sondern eine Begründung bekommen, und zwar nicht von uns als math. Section, sondern von uns als Schulmännern. Bopp: Die naturw. Facultät in Tübingen, die einzige ihrer Art in Deutschland, habe sich für Reform des Unterrichtes in der hier erstrebten Form erklärt, was Prof. Neumann als Bedingung seines Bleibens bei einem Rufe nach auswärts beantragt hatte. Erler schlägt die Fassung vor: Die math.-naturw. Section erklärt sich mit den Dresdner Resolutionen im allgemeinen einverstanden und wählt eine Commission in Verbindung mit der pædagogisch-didaktischen Section, um für die nächstjährige Versammlung die Berathung vorzubereiten.

Rector Lampert aus Würzburg, welcher erst später eingetreten ist: In der pædagogischen Section sei auch die Frage des naturw. Unterrichtes berührt worden (?) und werde demnächst auf die Tagesordnung kommen. Der Vorsitzende erinnert an die vorgeschrittene Zeit und mahnt zur Abstimmung. Selling bittet, eine Abstimmung mindestens bis morgen zu verschieben, man sei nicht hinreichend orientiert, namentlich über die Dresdner Resolutionen; das Gewicht unserer Beschlüsse werde gewinnen, wenn man Gelegenheit gehabt habe, über alle Umstände und die Tragweite jedes Wortes sich Klarheit zu verschaffen; der Ausdruck der Beistimmung „im allgemeinen“ müsse beibehalten, jedenfalls müssen die Dresdner Resolutionen nochmals verlesen werden. Dr. Bahnson aus Hamburg wünscht heute Abschluss, damit zu anderen Gegenständen übergegangen werden könne. Der Vorsitzende verliest nochmals die sämmtlichen Anträge und es wird alsdann einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die math.-naturw. Section der 26. Philologenversammlung stimmt im allgemeinen den von der pædagog. Section der Dresdner Naturforscherversammlung aufgestellten Thesen bei.“ Auf Anregung des Vorsitzenden lässt Zürn aus seinen Anträgen die Bezugnahme auf die neueren Sprachen fallen, und es wird nun ferner beschlossen, es sei an die pädagog. Section der Antrag zu stellen, dass dieselbe zur gründlichen Untersuchung der Frage über den math.-naturw. Unterricht an humanistischen Anstalten eine Commission wähle, welche ein Gutachten auszuarbeiten und den Mitgliedern beider Sectionen zuzusenden habe, damit bei der nächstjährigen Versammlung eine Beschlussfassung erzielt werden könne. Bei Besprechung über die nächste Tagesordnung wird der vom Vorsitzenden angekündigte Vortrag über den Unterricht in der Stereometrie vorangestellt, und da der Vorsitzende erklärt, am Abend abreisen zu müssen, so wird beschlossen, die zweite Sitzung bereits am selben Tage, Vormittags 11 Uhr zu halten. Bald nach 10 Uhr wird die erste Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung 1. October, Vormittags 11 Uhr.

Beim Beginn der Verhandlungen machte der Vorsitzende, Buchbinder, das Programm für die dritte Sitzung bekannt und theilte mit, dass der in der ersten Sitzung gefasste Beschluss bereits dem Vorsitzenden der pædagogischen Section übermittelt worden sei. Darauf leitete er die Besprechung der von ihm angeregten Frage: in welchem Umfange ist auf Gymnasien in der Stereometrie zu unterrichten? durch folgenden Vortrag ein:

Als auf der Versammlung in Hannover, wo die mathematische Section zum erstenmale zusammentrat, die Frage nach dem Umfange des mathematischen Unterrichtes auf Gymnasien eingehend erörtert wurde, stellte sich heraus, dass die Behandlung der Stereometrie von den hannoverschen Anstalten ausgeschlossen sei. Einstimmig in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des stereometrischen Unterrichtes, hielten wir es

daher für geboten, dieselbe ganz ausdrücklich hervorzuheben, zumal die hannoverschen Collegen den dringenden Wunsch aussprachen, wir möchten uns über diesen Punct bestimmt äussern. Heute liegt ja nun die Sache günstiger, es dürfte wol nirgends mehr in Deutschland der Unterricht in der Stereometrie verboten sein, aber in sehr verschiedener Ausdehnung mag er auf humanistischen Anstalten behandelt werden.

Deshalb habe ich mir erlaubt, die Frage anzuregen, in welchem Umfange ist auf Gymnasien in der Stereometrie zu unterrichten? und indem ich Ihnen in ein paar einleitenden Worten zunächst mein Verfahren mittheilen werde, spreche ich den Wunsch aus, dass sich daran ein Austausch unserer gegenseitigen Erfahrungen anknüpfen möge.

Schulpforta, wo ich seit 13 Jahren unterrichte, ist ein sogenanntes Obergymnasium, es enthält nur die drei oberen Classen Prima, Secunda und Tertia, die beiden letzten sind seit sehr langer Zeit in je zwei Unterclassen getheilt, die Prima für Mathematik erst seit Michaelis 1856, seit einigen Jahren, wie in den übrigen Gegenständen, nun auch für Physik, so dass jede der drei Hauptclassen in zwei vollständig getrennte Unterabtheilungen mit einjährigem Cursus, aber mit halbjährlichen Versetzungen zerfällt. Vor der Trennung wurden Stereometrie und Trigonometrie nebst Progressionen und Logarithmen in Obersecunda durchgenommen; seitdem aber Prima getheilt ist, habe ich die Stereometrie nach Unterprima und die Progressionen nach Oberprima verlegt, also der Obersecunda für das Wintersemester nur Trigonometrie und Logarithmen belassen, während im Sommer neu nur die quadratischen Gleichungen hinzutreten, im übrigen repetiert wird. Hierzu veranlasste mich einmal die Erfahrung, dass die neu aus Untersecunda versetzten Schüler in ihrem Anschauungsvermögen noch nicht hinreichend geübt waren, um die Stereometrie gut auffassen zu können, dann der Wunsch, dass für den Unterricht in der Mechanik in Unterprima jeder Schüler die Trigonometrie sich bereits angeeignet habe.

Ich gehe nun dazu über, den Stoff des stereometrischen Unterrichtes kurz zu skizzieren. Nachdem der Begriff der Stereometrie erläutert und die Ebene durch drei Puncte im Raume fixiert ist, wird die Verbindung von Geraden und Ebenen im Raume besprochen, und zwar zunächst von geraden Linien in einer Ebene, dann von mehreren Ebenen unter sich und mit Geraden, hierauf die von mehreren Ebenen, die in einem Puncte zusammenstoſsen, also die körperlichen Ecken; hier werden die Schenkelecken einer besonderen Betrachtung unterzogen wegen des sich anknüpfenden Begriffes der Symmetrie, ferner die Polarecken und endlich die körperlichen Dreiecke, welche ausführlich durchgenommen werden. Es folgen die eckigen Körper, und zwar nach den nöthigsten Definitionen der Eulersche Satz mit Hilfe der Netze, dann die regulären Körper nach Anzahl und Construction, das Prisma, die Pyramide, der Obelisk; endlich kommen die runden Körper, Cylinder, Kegel und Kugel.

Als Hilfsmittel für die Anschauung habe ich namentlich für die Abschnitte bis zu den Körpern einfache Modelle anfertigen lassen, die aber auch von den Schülern selbst gefertigt werden. Die Grundebene besteht aus einem dünnen Holzbretchen, auf diesem werden die Linien durch Drathstäbe errichtet, oft auch Verbindungslinien nur durch Fäden dargestellt. Ich habe gefunden, dass gerade die ersten Sätze den Schülern schwer fallen und von den späteren der von den Polarecken, während wenn man zu den Körpern kommt, es viel leichter vorwärts geht, einmal weil ja nun die Anschauung räumlicher Gebilde schon viel mehr geübt ist, dann aber, weil die Natur den Schülern hier unmittelbar zu Hilfe kommt. Ferner erwähne ich, dass überall auf die verwandten Sätze der Planimetrie Bezug genommen wird.

Wenn ich nun endlich noch auf einzelnes näher eingehen darf, so bemerke ich zunächst, dass ich die Anzahl der regelmäſsigen Körper, deren Berechnung übrigens gewöhnlich erst in Oberprima bei Gelegenheit der



Repetitionen ausgeführt zu werden pflegt, und zwar für Ikosaëder und Dodekaëder mittelst der ein- und umschriebenen Kugel und durch Zerlegung in Pyramiden vom Mittelpuncte aus in doppelter Weise ableite, einmal an den Satz anknüpfend, dass die Summe der Seiten einer körperlichen Ecke kleiner als $4R$ ist, dann aber namentlich, wenn die Abtheilung zu den besseren gehört, aus den Formeln $s=\frac{2x}{2+x}$, $e=\frac{2k}{2+y}$, $k=\frac{2(2+x)(2+y)}{4-xy}$, wobei k die Anzahl der Kanten, e die der Ecken, s die der Seitenflächen des Körpers, ferner $2+x$ die der Seitenlinien jeder Seitenfläche und $2+y$ die der Kanten jeder Ecke bedeutet. Damit $k=+$ sei, muss $4>xy$ bleiben, woraus sich die möglichen Werthe für x und y und also auch die möglichen regulären Körper mit ihrer Seiten-, Ecken- und Kantenzahl ergeben. In Bezug auf das Prisma bemerke ich nur, dass zunächst auf die Berechnung des rechtwinkligen Parallelepipedons losgegangen und von diesem aus die Verallgemeinerung auf Prismen überhaupt vorgenommen wird. Die Berechnung der Pyramide wird abgeleitet, indem zunächst mit der Grundfläche einer 3seitigen Pyramide eine Anzahl Parallelebenen in gleichen Abständen gezogen werden und irgend einer der erhaltenen Pyramidenstümpfe zwischen den beiden 3seitigen Prismen über der Grund- und unter der Endfläche als seine Grenzen hervorgehoben wird. Berechnet man diese Grenzen, so erhält man für P_m als $m$ten Stumpf und für n Parallelebenen, die Grundfläche mit eingerechnet, $(m-1)^2\frac{gh}{n^3}<P_m<m^2\frac{gh}{n^3}$, und indem man nun $m=1, 2, 3 \ldots n$ setzt und addiert, erhält man die Pyramide zwischen Grenzen eingeschlossen, die man einander beliebig nähern kann, wobei schliefslich $P=\frac{1}{3}gh$ erscheint. Ein Uebelstand bei dieser Ableitungsweise ist allerdings, dass man die Summenformel den Quadratzahlen $1^2+2^2+3^2+\ldots+n^2=\frac{n(n+1)(2n+1)}{1.2.3}$ historisch vorwegnehmen muss.

Die Behandlung der Obelisken findet nicht immer statt, blofs wenn ein längeres Semester und der Standpunct der Classe es erlauben; fällt der Obelisk in Unterprima aus, so ist in Oberprima Gelegenheit, ihn nachzuholen.

Bei der Besprechung der runden Körper wird ebenfalls durch Grenzen gezeigt, dass der Cylinder $=hk$ ist, wenn h die Höhe und k den Grundkreis bedeutet; ferner wird in ähnlicher Weise wie bei der Pyramide durch einschliefsende Prismen, so beim Kegel durch einschliefsende Cylinder der Inhalt bestimmt, auch werden die Kegelschnitte nach ihrer Entstehung kurz erläutert. Endlich die Berechnung der Kugel wird in entsprechender Weise erreicht, indem durch Parallelkreise mit dem Normalkreise einer Halbkugel Kugelsegmente von gleicher Höhe gebildet und zwischen Cylinder eingeschlossen werden. Der im Mittelpuncte auf dem Normalkreise errichtete senkrechte Radius wird zunächst in n-gleiche Theile getheilt, durch jeden Theilpunct werden Parallelebenen gelegt und die n-Segmente zwischen Cylinder eingeschlossen, welche über und unter den Parallelkreisen jedesmal bis zum nächsten construiert werden. Ist nun f der Kugelradius, k die Kugel, k_m das, vom Normalkreise aus gerechnet, zwischen dem $m-1$sten und $m$ten Parallelkreise liegende Segment, so erhält man

$$\frac{f^3}{n^3}\pi\left\{n^2-(m-1)^2\right\}>k_m>\frac{f^3}{n^3}\pi(n^2-m^2),$$



und indem man $m = 1, 2, 3 \ldots n$ setzt und addiert

$$\frac{f^3}{n^3}\pi \left\{ n^2 + n^2 - 1^2 + n^2 - 2^2 + \ldots + n^2 - (n-1)^2 \right\} > \frac{1}{2} k >$$

$$> \left\{ n^2 - 1^2 + n^2 - 2^2 + \ldots . + n^2 - (n-1)^2 + n^2 - n^2 \right\}$$

$$\frac{f^3}{n^3}\pi \left\{ n^3 - \left(1^2 + 2^2 + \ldots . (n-1)^2\right) \right\} > \frac{1}{2} k >$$

$$> \frac{f^3}{n^3}\pi \left\{ n^2 (n-1) - \left(1^2 + 2^2 + \ldots . + (n-1)^2\right) \right\}$$

$$\frac{f^3}{n^3}\pi \left\{ \frac{2}{3} n^3 + \frac{n(3n-1)}{6} \right\} > \frac{1}{2} k > \frac{f^3}{n^3}\pi \left\{ \frac{2}{3} n^3 - \frac{n(3n+1)}{6} \right\}$$

$$f^3 \pi \left\{ \frac{2}{3} + \frac{1}{2n} - \frac{1}{6n^2} \right\} > \frac{1}{2} k > f^3 \pi \left\{ \frac{2}{3} - \frac{1}{2n} - \frac{1}{6n^2} \right\}.$$

Die Differenz der Grenzen ist $f^3 \pi \frac{1}{n}$, nimmt man nun n grofs genug, so kann man $\frac{1}{n}$ beliebig der 0 annähern, also auch $\frac{1}{n} f^3 \pi$ und erhält dadurch $\frac{1}{2} k = \frac{2}{3} f^3 \pi$, d. h. $k = \frac{4}{3} f^3 \pi$.

Die Rinde gemein concentrischer Kugeln mit d als Dicke und f als Radius der kleineren Kugel $= 4 d \pi \, (f^2 + fd + \frac{1}{3} d^2)$ dient nun dazu, die Oberfläche abzuleiten. Ein je kleinerer Bruch nämlich d wird, desto mehr nähert sich dieser Ausdruck $4 d f^2 \pi$, also einem Cylinder, dessen Grundfläche $4 f^2 \pi$ und dessen Höhe d ist. Lässt man nun d immer kleiner werden, so geht die Kugelrinde immer mehr in die Kugeloberfläche und der Cylinder immer mehr in seine Grundfläche über. Endlich die Kugelzone und Kugelmütze werden abgeleitet durch Relation eines Quadranten um seine Achse.

Ich ersuche Sie nun, sich im Anschluss an diese Mittheilungen gleichfalls über den vorliegenden Gegenstand äufsern zu wollen.

Dr. Weissenborn aus Eisenach behandelt Stereometrie bereits in Untersecunda bei einem ähnlichen Lehrgange wie Buchbinder und findet auch die vorher angedeuteten Schwierigkeiten; er wünscht mit der Stereometrie die darstellende Geometrie verbunden und beides nach Prima verlegt. Erler hält den stereometrischen Unterricht mit Hilfe von Modellen in Secunda für möglich, trennt bei der Behandlung die ebenflächigen Körper nicht so wie Buchbinder von den krummflächigen und nimmt bei der Ausmessung, bei welcher er den Gebrauch der Summe der Quadratzahlen verwendet, stets auf die entsprechenden Sätze der Planimetrie Bezug, die regulären Körper hält er für eine angenehme Zugabe, wenn Zeit vorhanden ist. Buchbinder hält den Unterricht in der Trigonometrie in Secunda und den in der Stereometrie in Prima für passend, weil, wie schon bemerkt, Trigonometrie in Prima zur Mechanik gebraucht werde und Stereometrie für Secunda doch schwierig sei, auf die entsprechenden Sätze der Planimetrie weise er stets hin. Erler findet in Secunda für Trigonometrie und Stereometrie Zeit, da die Combinationslehre am Ende der Prima noch immer zeitig genug komme. Friedlein lehrt zuerst Stereometrie, welche als gleichsam etwas greifbares von der jugendlichen Phantasie der Schüler leicht aufgefasst werde, die Trigonometrie behandelt er, wie auch Erler, rein analytisch und hält sie deshalb für schwieriger und angemessen für später. Beim Unterricht in der Stereometrie zeichnet



er anfangs möglichst wenig und strebt darnach, alles durch die einfachsten Mittel (Finger, Linien und Ebenen, die man sich im Zimmer gezogen denkt etc.) entstehen und anschauen zu lassen. Dadurch, dass er schon in der Planimetrie Beweise ohne Figuren durchführen lasse, bereite er die Schüler auf das Verständnis der Geometrie vor, doch schliefse er das Zeichnen von Figuren nicht aus. Budérus hält für das Verständnis der Sätze das Zeichnen doch für gut, er behandelt die Trigonometrie vor der Stereometrie, und zwar nicht ganz analytisch, sondern gemischt mit geometrischer Darstellung; ihm scheinen die Schüler sich leichter in die Trigonometrie zu finden und diese lasse sich später sehr gut zu Aufgaben verwerthen. Er stellt noch an Buchbinder die Anfrage, ob derselbe die Eulerschen Sätze wirklich beweise, worauf dieser seine Methode an der Wandtafel mit Hilfe von Figuren noch einmal auseinander setzt. Budérus wundert sich über die Ableitung der Kugeloberfläche aus dem Inhalt. Auch Selling findet diese Methode für nicht natürlich, um so mehr, wenn wirklich der Beweis des Hilfssatzes über die Summe der Quadratzahlen auf das folgende Jahr verschoben wird. Bei Archimedes Methode, bei welcher Streifen der Kugeloberfläche den entsprechenden einer Cylinderfläche [2]) gleich gesetzt werden, laufe zwar auch im wesentlichen eine Integration mitunter, aber doch nur eine solche, dass k und $\int k dx$ constant sind [3]). Hiebei werde auch von selbst klar, warum keine neue irrationale Gröfse auftrete. Die Sätze, nach welchen verschiedene irrationale Gröfsen oder transscendente Functionen in rationalem Zusammenhange ständen, bildeten den Hauptinhalt der Mathematik. Buchbinder hält Archimedes Verfahren zwar auch für einfacher, will jedoch die Anwendung mathematischer Sätze wegen der dadurch hinzukommenden Uebung nicht ausschliefsen. Erler folgt bei Ableitung der Kugeloberfläche Legendre [4]), er spricht die Befürchtung aus, dass bei der von Friedlein angegebenen Unterrichtsweise nicht alle Schüler mitkommen möchten, auch er liebe innere Anschauung, aber so, dass sie auch die schwächeren Köpfe erfassen könnten, worauf Friedlein bemerkt, dass er bis jetzt mit allen seinen Classen zufrieden sein konnte. Nach diesen Erörterungen wurde die Sitzung 12¾ Uhr Mittags geschlossen.

Dritte Sitzung 2. October, Früh 8 Uhr.

Der Bericht über diese Sitzung, welcher Referent leider nicht mehr beiwohnen konnte, ist nur nach dem Sitzungsprotokolle aufgestellt. Die Theilnehmer begaben sich zunächst in das Sitzungszimmer der pædagogischen Section und vernahmen daselbst, dass der an diese Section gestellte Antrag angenommen wurde und dass am folgenden Tage die Mitglieder der niederzusetzenden Commission gewählt werden sollten. Dann begannen im früheren Locale unter Vorsitz des Prof. Erler die Verhandlungen mit der Besprechung der von Weissenborn angeregten Frage: Wie ist am besten Uebung in geometrischen Constructionen zu erzielen?

Weissenborn hält geometrische Constructionsaufgaben für sehr belehrend, doch auch für schwierig wegen Mangels einer sicher zur Lösung führenden Methode, und ist schwankend, in welcher Ordnung und wann solche Aufgaben zu behandeln seien; er hält es für zweckmäfsig, mit leichteren Aufgaben schon bei dem vorbereitenden Unterrichte zu beginnen und dann zu schwierigeren fortzuschreiten. Bahnson hält die selbständige Lösung solcher Aufgaben vor Secunda für zu schwierig, in dieser Classe löse er sie erst algebraisch und construiere dann die gefundenen Ausdrücke. Bopp hat mit bestem Erfolge in einer Schule für praktische

---

[2]) Ist wol nicht der Fall; vergl. Archimedes: Von der Kugel und dem Cylinder, I. Buch, Satz 24—38.

[3]) Soll wol heifsen: dass k in $\int k dx$ constant ist?

[4]) Und dieser folgt Archimedes; vergl., wie oben, Archimedes, I. Buch, Satz 35 und Legendre, VIII. Buch, Satz 10.

Zwecke die ganze Geometrie in Aufgaben behandelt und aus diesen erst die Lehrsätze abgeleitet. Erler macht auf ein von Lange in Berlin verfasstes Buch aufmerksam, in welchem die Geometrie ähnlich in Aufgaben behandelt ist, ebenso auf eine Geometrie von Spieker in Potsdam, doch hält er in Gymnasien Sätze und ihre Beweise für eine Hauptsache, der Zusammenhang der einzelnen Sätze könne oft auch ohne Aufgaben sichtbar gemacht werden. Noch erwähnt er das in Süddeutschland häufiger gebrauchte Buch von Nagel, welches Bopp für sehr brauchbar erklärt. Prof. Schmidt aus Grimma empfiehlt die Aufgabensammlung von Bernike, Erler die von Wöckel, welche auch von Weissenborn für nützlich gehalten, von Dr. Uth aus Cassel dagegen wegen Gleichartigkeit vieler Aufgaben getadelt wird. Bopp wünscht, dass bei allen geometrischen Zeichnungen die Schüler nach bestimmten Mafsangaben arbeiten sollen, was Erler zwar bei technischen Schulen für passend, bei Gymnasien aber für zu wenig allgemein hält, worauf Bopp erwiedert, dass der Lehrer durch Variierung in den Mafsangaben gröfsere Allgemeinheit erzielen könne.

Selling bemerkt gegen Weissenborn, dass es allerdings für grofse Gruppen von Aufgaben rein geometrische, für alle die Methode algebraischer Behandlung gebe, der Zurückführung auf Gleichungen ersten und zweiten Grades entspreche die Möglichkeit der Construction durch Lineal und Zirkel, durch Uebertragung aller Rechnungsoperationen in geometrische Construction werde wenigstens eine geometrische Lösung gefunden, deren Vereinfachung dann zu erstreben sei. Auch Erler bemerkt, dass durch die Betrachtung geometrischer Oerter die meisten Aufgaben zu lösen seien und hält eine gewisse Gleichartigkeit einer Reihe von Aufgaben, wie sie auch bei Spieker anzutreffen sei, nicht für tadelnswerth.

Man gieng nun über zur Besprechung des Rechenunterrichtes. Hierzu hatte Uth die Anfrage gestellt: Wie ist der Rechenunterricht in den untersten Classen der Gymnasien einzurichten? und Budérus: hat man bei der Aufnahme in Quarta und Quinta gefunden, dass sich eine gewisse Schwäche im praktischen Rechnen herausstellt, und mit welchen Mitteln ist dem abzuhelfen?

Uth klagt über die geringen Kenntnisse, welche die Schüler im Rechnen in die höheren Classen mitbringen, es fehle das Verständnis, dass z. B. die Division eigentlich eine doppelte Aufgabe, ein wirkliches Theilen und ein Messen sei etc., das Rechnen mit Brüchen werde mechanisch, zum Theil weitläufig betrieben, dann fehle auch die Uebung. Prof. Honner aus Stuttgart stimmt dem bei und glaubt, dass man anfänglich mit zu grofsen Zahlen operiere, mit der Theilbarkeit der Zahlen müsse man sich eingehend beschäftigen, dies sei formal bildend und lehre die Fehler kennen, wodurch namentlich das Rechnen mit Brüchen erleichtert werde. Die Anwendung mechanischer Rechenregeln könne schliefslich nicht vermieden werden, nur müsse der Schüler sie nöthigenfalls begründen können; in Württemberg sei vorzugsweise die Schlussrechunug gebräuchlich. Redner führt dann auf Wunsch eine Aufgabe nach dieser Schlussform systematisch durch. Erler bemerkt, dass die Schlussrechnung in dem bairischen Lehrprogramm auch vorgeschrieben sei und in Preufsen längst angewendet werde; das Eintreten eines gewissen Mechanismus findet er erklärlich, die Mängel sucht er weniger im ersten Unterricht, als in der späteren Vernachlässigung des Rechnens, indem gewöhnlich nur Beispiele mit ganzen Zahlen gegeben würden. Uth wünscht auch bei ber Schlussrechnung keine strenge Form, welche jedoch Honner wegen der schwächeren Schüler beibehalten wissen will, Abkürzungen seien bei passenden Zahlen immer zulässig.

Selling hält in der Volksschule, deren Schüler ja dem Rechenunterrichte bald entzogen werden, eine strengere Form für empfehlenswerth, in höheren Schulen solle sie möglichst verlassen werden. Auch Bopp hat durch Erfahrungen gefunden, dass eine bestimmte Form zweckmäfsig sei; nachtheilig scheint es ihm, wenn verschiedene Lehrer den arithmetischen



Unterricht ertheilen. Bahnson klagt, dass manchmal Lehrer mit mechanischer Unterrichtsweise dem wissenschaftlichen Lehrer entgegenwirken. Nachdem Selling mitgetheilt, dass an den meisten bairischen Lateinschulen jetzt der Unterricht in der Arithmetik von akademisch gebildeten Lehrern ertheilt werde, die dann aus dieser Vorpraxis zu Lehrern an Gymnasien aufrücken, erwähnt Bopp, dass in Württemberg an den Untergymnasien auch eigene Reallehrer angestellt werden. Erler lobt die arithmetische Bildung der preufsischen Elementarlehrer und bedauert nur, dass öfters der langjährig gleichbleibende Unterricht endlich mechanisch werde, und gibt dann einzelnes aus seiner Unterrichtsweise an; er gibt in Prima abwechselnd eine Uebersicht über Arithmetik oder Geometrie, wobei er auf die zwiefache Bedeutung des Dividierens, welche doch in einigen arithmetischen Lehrbüchern berührt sei, aufmerksam macht, und schlägt vor, das Wort „messen“ anstatt „enthalten sein“ zu gebrauchen und auf die irrationalen Zahlen schon bei den incommensurabeln Gröfsen, nicht erst bei den Wurzeln aufmerksam zu machen; auch in Preufsen seien jetzt in den unteren Gymnasialclassen fast überall akademisch gebildete Lehrer. Als auch Budérus bemerkt, dass er viele Schüler bekomme, die zwar Kenntnisse in der Geometrie, aber nicht im Rechnen haben, äufsert Bopp, dass in Frankreich in allen Classen, in den untersten wie obersten, Rechenstunden seien, welche Einrichtung auch Budérus in einem gewissen Mafse getroffen hat. Weissenborn stellt die Anfrage, ob noch irgendwo das in Russland gebräuchliche Rechenbret in Anwendung sei, worauf Bopp erwiedert, dass dasselbe in den württembergischen Volksschulen als „russische Rechenmaschine“ gebraucht werde. Die Anwendung des Rechenbretes bestätigt auch Selling bezüglich der Würzburger Volksschulen, während es in Russland im gemeinen Leben im Gebrauch sein solle, und wünscht zugleich, dass der Name „Maschine“ den wirklichen Rechenmaschinen, welche er sehr empfehlen könne, gewahrt bleibe. Bopp gibt noch an, dass Lehrer Ernst in Nürnberg russische und auch chinesische Rechenmaschinen fertige und verkaufe.

Nachdem noch der öfters vorkommende unrichtige Gebrauch des Divisionszeichens getadelt worden war, wurde auch die Ansicht ausgesprochen, dass die Anwendung der Proportionen bei arithmetischen Aufgaben wo möglich vermieden, oder doch blofs als eine weitere unnöthige Auflösungsmethode gezeigt werden solle, statt „Exponent“ sei bei Proportionen „Quotient“ zu gebrauchen.

Die von Honner angeregte Frage: Wodurch lässt sich an gelehrten (lateinischen) Anstalten dem Indifferentismus der Schüler und selbst auch mancher Lehrer gegen mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht einerseits und gegen die neueren, die Welt beherrschenden Sprachen anderseits, wodurch der Abstand zwischen antiker und moderner Bildung immer klaffender und unversöhnlicher zu werden droht, in letzter guter Stunde am zweckmäfsigsten entgegenwirken? wurde als mit der in der ersten Sitzung behandelten und der Commission zu überweisenden Frage zusammenfallend nicht weiter besprochen.

Selling erinnert noch daran, dass am folgenden Tage die Mitglieder der mathem.-naturw. Section sich bei der pädagogischen Section einfinden, als Mitglieder auch dieser Section sich erklären und an der Wahl der einzusetzenden Commission sich betheiligen möchten; als diesseits vorzuschlagende Mitglieder werden Bopp und Buchbinder und noch eventuel Friedlein genannt. Mit dem allseitigen Wunsche der möglichst zahlreichen Betheiligung an der Versammlung des nächsten Jahres wird die Sitzung geschlossen.

An die Mitglieder kamen zur Vertheilung:

1. Ueber die physiologische Bedeutung des oxalsauren Kalkes von Dr. Georg Holzner, königl. Lyceal-Professor. Freising 1868.

2. Ueber biquadratische Gleichungen, Programm des Max-Gymnasiums in München, 1868.

3. Vom Verfasser wurde mitgetheilt: Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie von Dr. Bahnson, ordentl. Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg, 1. Theil. Hamburg 1868.

Nach Schluss der Sitzungen ist noch durch das Präsidium eingegangen mit der Bitte des Verf. um Beurtheilung:

4. Fünfstellige gewöhnliche und trigonometrische Logarithmen etc. von O. Lehmann, Math. zu St. Nicolai. Leipzig 1868, und

5. Bulletin supplément aux catalogues de H. Calvary N. v. Berlin.

Ferner gieng verspätet ein vom Herrn J. C. V. Hoffmann, Oberlehrer am Gymnasium in Freiberg, Namens der mathem.-naturw. Section der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Cassel, eine Aufforderung zur Wahl einer Commission bezüglich des mathem.-naturw. Unterrichtes an Gymnasien, begleitet von dem Abdruck eines von Hoffmann gehaltenen Vortrages und den die Protokolle jener Section enthaltenden Nummern der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung.

Endlich sei bemerkt, dass in der pædagogischen Section am 3. October zu Mitgliedern der einzusetzenden Commission gewählt worden sind, und zwar mit dem Rechte, sich nach Befinden zu verstärken: Rector Dr. Dietsch in Grimma, Bopp, Buchbinder, Friedlein.

Schulpforta. Buchbinder.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. März 1869 betreffend die von Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Länder aufserhalb derselben erworbenen Maturitätszeugnisse.

Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder können in der Regel nur an einer innerhalb der letzteren befindlichen Anstalt sich der Maturitätsprüfung wirksam unterziehen.

Maturitätszeugnisse, welche dieselben an einer auswärtigen Anstalt erlangt haben, sind daher an den Anstalten der im Reichsrathe vertretenen Länder als ungiltig zu behandeln, sofern nicht der Unterrichtsminister ausnahmsweise dem Schüler die Ablegung der Prüfung an einer auswärtigen Anstalt vorher gestattet oder das Zeugnis nachträglich als giltig anerkannt hat. Hafner m. p.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. Februar d. J. neuerlich zum Präsidenten der Akademie der bildenden Künste in Wien, über einstimmigen Vorschlag des akademischen Rathes derselben, den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Gustav Heider, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Gymnasialsupplent zu Graz, Franz Korp, zum Lehrer am G. zu Cilli; der Gymnasiallehrer zu Capo d'Istria, Johann Psenner, zum Lehrer am G. zu Görz; der Gymnasiallehrer zu Feldkirch, Franz Raab, zum Lehrer am Staats-G. zu Triest; der Lehramtscandidat Weltpriester Nikolaus Roglić zum Lehrer am G. zu Zara; der für das Czernowitzer G. ernannte Lehrer Adolph Ehrlich zum Lehrer am G. zu Eger; der Gymnasialsupplent zu Leitomischl, Eduard Pospichal, zum Lehrer am G. zu Jičin; der Gymnasialsupplent zu Leitomischl, Joseph

Podstatny, zum Lehrer am G. zu Neuhaus und die ehemaligen Lehrer am evang. Staats-G. zu Leutschau, Rudolph Bartelmus und Dr. Arnold Gerber, zu Lehrern am evang. Staats-G. zu Teschen.

Der Supplent Anton Steinhauser zum wirkl. Professor an der Landes-OR. zu Wiener-Neustadt; der Professor Walser zum Supplenten am Landes-RG. zu Stockerau und der Supplent der k. k. OR. zu Olmütz, Joseph Thannabaur, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt.
— Der Hauptschuldirector zu Rovigo, Ferdinand Niederkorn, zum systemis. Director, zugleich Lehrerbildner, an der Lehrerbildungs-Anstalt daselbst.

— Der ordentl. Professor der chemischen Technologie am k. k. polytechn. Institute in Wien, Dr. Heinrich Hlasiwetz, zum ordentl. Professor der allgemeinen Chemie an dieser Lehranstalt und der Privatdocent am k. k. polytechn. Institute und Professor an der Wiener Handelsakademie, Dr. Alexander Bauer, zum ordentl. Professor der chemischen Technologie am k. k. polytechn. Institute.
— Se. Hochw. der Hofcaplan Dr. Karl Krückl zum ordentl. öffentl. Professor der Moraltheologie und Se. Hochw. der Hofcaplan Dr. Hermann Zschokke zum aufserordentlichen Professor der orientalischen Dialekte und der höheren Exegese an der theolog. Facultät der Wiener Universität; ferner die Privatdocenten an der medicin. Facultät derselben Universität, Dr. Moriz Benedikt und Dr. Rudolf v. Vivenot jun., zu aufserordentlichen Professoren an dieser Hochschule, und zwar ersterer für Elektrotherapie, letzterer für Klimatologie.
— Der Professor an der k. k. orient. Akademie in Wien, Franz Plechácsek, unter Belassung des Lehramtes an dieser Akademie, auch zum Professor der türkischen Sprache in den externen Cursen der genannten Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor des römischen Rechtes an der Prager Universität, Dr. Carl Czyhlarz, zum ordentlichen Professor dieses Faches ebendort.
— Der gewesene Gymnasialsupplent Rudolf Winkler zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbiliothek zu Prag.
— Franz von Pulszky zum Director des ung. National-Museums.

— Der Universitätsprofessor Karl Kerkápolyi zum Unterstaatssecretär im k. k. ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium.
— Der Titularbischof von Arbe, Graner Domherr und Ministerialrath im kön. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht, Stephan Lipovniczky, zum römisch-katholischen Bischof von Grofswardein.
— Der k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Johann Teguzzini, der k. k. Landesgerichtsrath Wilhelm Frühwald, der k. k. Ministerialsecretär und Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Philipp Ritter von Harrasowsky, der k. k. Finanzrath der hiesigen Finanzprocuratur, Dr. Moriz Ender, und der ausserordentl. Universitätsprofessor des österr. Staatsrechtes, Dr. Wenzel Lustkandl, zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.
— Unter den bei der internationalen maritimen Ausstellung in Havre (1868) ausgezeichneten, der österreichisch-ungarischen Monarchie angehörigen Ausstellern erscheinen auch: Karl v. Littrow, Director der k. k. Sternwarte in Wien, mit der silbernen, dann Dr. W. H. Exner, k. k. Prof. in Krems, und Dr. Franz Paugger, k. k. Hydrograph und Professor zu Fiume, mit der bronzenen Medaille betheilt.
— Unter den laut Allerhöchsten Handschreibens vom 20. Jänner l. J. in das Herrenhaus des Reichsrathes als Mitglieder auf Lebensdauer

Berufenen befinden sich auch: Alfred Ritter von Arneth, Hofrath und Director des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Hofrath Adam Freiherr von Burg, der geh. Rath Anton Ritter von Hye, der Reg.-Rath und Universitätsprofessor Dr. Leopold Neumann und der Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Joseph Unger.

— Der Universitätsprofessor Hofrath Johann Freiherr von Dumreicher zum Präses der im Reichskriegsministerium zu bildenden Commission für Reorganisierung des Militärsanitätswesens.

Dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Dr. Franz Schneider, ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im Lehrfache und auf dem Felde der Wissenschaft, und dem Director des ungar. Nationalmuseums, August von Kubinyi, anlässlich seiner definitiven Enthebung, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erspriefslichen Dienstleistung, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; ferner dem Professor am evangel. Lyceum zu Prefsburg, Stephan Boleman von Dezser, in Anerkennung seiner im Unterrichtsfache während eines Zeitraumes von 50 Jahren erworbenen Verdienste, dem Professor der Kirchengeschichte an der theolog. Facultät der Universität in Prag, Dr. Johann Baptist Smutek, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, dem Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. Rathe Paul Wocher, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, und den Custoden der Gemäldegalerie im Belvedere in Wien, Franz Eybl und Wilhelm Rieder, in Anerkennung ihrer vieljährigen und erspriefslichen Dienstleistung, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph's-Ordens; dem Director des G. zu Deutsch-Brod, Prämonstratenser-Ordenspriester Karl Šindelař, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Gymnasiallehramte, dann dem Joseph Řehák, Director an der Altstädter böhmischen Haupt- und UR. zu Prag, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Wirksamkeit, so wie dem Director und Katecheten des Leitmeritzer Taubstummeninstitutes, P. Anton Demuth, in Würdigung seiner aufopfernden Thätigkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dann dem Schuldiener an der Universität in Prag, Franz Weber, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem Regierungsrath und Professor an der Wiener Universität, Dr. Ignaz Grafsl, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand mit dem Prädicate „von Rechten" und dem ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Universität, Dr. Lorenz Jakob Stein, aus gleichem Anlass, der Ritterstand Allergnädigst verliehen; ferner dem Director der Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Ruben, dem Professor an derselben, Joseph Ritter von Führich, das Commandeurkreuz, dann den Professoren an derselben Akademie, Leopold Schulz, Karl Mayer, Karl Blaas und Peter Geiger, ferner dem Historienmaler Karl Madjera in Wien und dem Director der Kunstakademie in Prag, Joseph Matthias Trenkwald, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens; dann dem Architekten Anton Groner und dem Rechnungsführer an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Anton Kanka, und dem Historienmaler Franz Ruben in Rom das Ritterkreuz des päpstl. Sylvester-Ordens; ferner dem Capellmeister Julius Sulzer in Bukurest das dem herzogl. sachsen-ernestinischen Hausorden affilierte Verdienstkreuz; endlich den Schriftstellern Dr. Moriz Barach und Franz Ebersberg (unter dem Falschnamen O. F. Berg als Volksschriftsteller bekannt), beide in Wien, die herzogl. sachsen-coburgsche Verdienstmedaille annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Das Unterrichtsministerium hat die Errichtung einer Prüfungscommission für die Candidaten an selbständigen Realschulen in Graz genehmiget.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Krainburg, k. k. UG., zwei Lehrerstellen (bei Kenntnis der slov. Sprache), die eine für Mathematik, Naturgeschichte und Physik, die andere für Latein und Griechisch; Jahresgehalt: 735 fl. ö. W., nebst den system. Decennal-Gehaltszulagen; Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Febr. l. J., Nr. 46. — Prag, k. k. Universität, Lehrkanzel der Kirchengeschichte; Jahresgehalt: 1400 fl., eventuel 1600 fl. und 1800 ö. W.; Concursprüfungstage: 3. und 4. Juni l. J. an den theologischen Facultäten zu Prag und Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 56. — Wien, Communal-Real-OGymnasien, an jedem derselben eine Lehrerstelle für die mathem.-naturwissenschaftl. Fächer; Jahresgehalt: 1000 fl., eventuel 1200 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen, Quartiergeld von 240 fl. ö. W. und Quote von den Schulgelddrittheilen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. März l. J., Nr. 70. — Sambor, k. k. G., Directorsstelle; Jahresgehalt: 1155 fl. ö. W.; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — Brünn, k. k. slav. G., zwei Lehrerstellen, die eine für Lateinisch, Griechisch und Böhmisch, die andere für Lateinisch, Griechisch und wenigstens subsidiarische Vertretung des deutschen Faches, mit den für Gymnasien I. Cl. systemisierten Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65.

(Todesfälle.) — Am 16. December 1868 zu München August Geist, trefflicher Landschaftsmaler, 34 Jahre alt.

— Am 21. Dec. v. J. zu Petersburg Iwan Michaelowits Snegirow, historischer Schriftsteller, gewes. Professor an der Universität zu Moskau, um die russische Geschichte verdient.

— Am 27. Dec. v. J. zu Leeds Eduard Gardall, ausgezeichneter englischer Kupferstecher, 76 Jahre alt.

— Gegen Ende des vorigen Jahres in der Capstadt der Botaniker Chr. Fr. Ecklom (geb. 1795 zu Apenrade), durch seine Werke über die Flora des Caplandes und andere botanische Schriften rühmlich bekannt.

— Am 1. Jänner 1869 zu Offenbach Joseph Pirazzi, deutscher Dichter.

— Am 8. Jänner l. J. zu Prag Dr. L. A. Ehrenfeld, Landesadvocat, auch als juristischer Schriftsteller geschätzt, im 51. Lebensjahre, und im Diaconissenhause zu Karlsruhe Veronika Rohrer, Witwe des Landwirthes R. zu Grünwettersbach, in allen Landen deutscher Zunge als „Vreneli" durch J. P. Hebel's alemannische Gedichte („S' gefallt mer nummen Eini") bekannt, im Alter von 91 Jahren.

— In der Nacht zum 10. Jänner l. J. zu Marburg Dr. Friedrich Matthias Claudius (geb. zu Lübeck am 1. Juni 1822), Professor und Director der Anatomie an der dortigen Universität, ein Enkel des Wandsbecker Boten. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 10. März l. J., Nr. 69, S. 1046.)

— Am 11. Jänner l. J. zu Wien Anton Wittmann, Professor am Conservatorium der Musik, Mitglied der k. k. Hofcapelle und des k. k. Hofopern-Orchesters, und zu Steyrdorf der Magister der Pharmacie und Apotheker Christian Brittinger, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, auch durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Abhandlungen bekannt, im Alter von 73 Jahren.

— Am 12. Jänner l. J. zu London der geschätzte Landschaftsmaler Paul Huel.

— Am 13. Jänner l. J. zu Wien Carl Thürrigl, einer der tüchtigsten und strebsamsten Verfertiger anatomischer und chirurgischer Instrumente, 47 Jahre alt.

— Am 16. Jänner l. J. zu Florenz der Canonicus Brunone Bianchi, Secretär der Accademia della Crusca, Verfasser eines Dante-Commentars.

— Am 17. Jänner l. J. zu Giessen Dr. Ludwig Soldan, Professor am dortigen Gymnasium, Landtagsabgeordneter u. s. w., und zu London Sir Henri Ellis, von 1827–1856 Oberbibliothekar des brittischen Museums, als Schriftsteller auf dem archæologischen und historischen Gebiete bekannt.

— Am 19. Jänner l. J. zu Wien Dr. phil. Anton Boller (geb. zu Krems am 1. Jänner 1811), Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der k. k. Universität zu Wien, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w.; ferner zu Leipzig Karl Freiherr von Reichenbach (geb. zu Stuttgart am 12. Febr. 1788), seiner Zeit als Chemiker hochgeschätzt, Sammler und Erforscher von Aërolithen, durch nachhaltige Untersuchungen über das Creosot, durch odisch-magnetische Forschungen und zahlreiche Fachschriften bekannt, längere Zeit Besitzer des Cobenzlberges bei Wien, zuletzt in mifslichen Umständen; dann zu Rom der Barnabiter Carlo Vercellone (geb am 10. Jänner 1814 zu Sardevolo in der piemontes. Diöcese Biella), Herausgeber des *Codex Vaticanus*, in der biblischen Kritik der bedeutendste Gelehrte Italiens, und zu Kopenhagen Claudius Rosenhoff, dänischer Volksdichter.

— Am 20. Jänner l. J. zu Jena Dr. K. W. Göttling (geb. am 19. Jänner 1793 zu Jena), Professor an der dortigen Universität, berühmter Hellenist und Archæolog. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 9. Febr. l. J., Nr. 40, S. 598), und zu Leipzig Theodor Hermann Oelkers (geb. ebend. 1816), als Lyriker, Romanschriftsteller und Uebersetzer hauptsächlich englischer Werke bekannt.

— Am 21. Jänner l. J. zu Florenz Ferdinando Arborio di Gattinara, Marchese von Brema, Herzog von Sartirana u. s. w., Senator und Präsident der albertinischen Akademie, als begabter Zeichner und Pfleger der Naturwissenschaften bekannt, im Alter von 62 Jahren. (Vgl. Beilage zur A. a. Ztg. vom 29. Jänner l. J,, Nr. 29, S. 431.)

— Am 22. Jänner l. J. zu G.-Kisfaludy in Ungarn die ungarische Schriftstellerin E. Lemouton, verwitwete Adorjan, im 42. Lebensjahre.

— Am 25. Jänner l. J. im Elisabethinerinnen-Kloster zu Prag die auch als Dichterin bekannte Constanze Gräfin Pongracz von Sz. Miklocz; ferner zu Halle A. Ziemann, Inspector der Realschule am dortigen Waisenhause, durch seine gotisch-hochdeutsche Wortlehre (1834) und sein mittelhochdeutsches Wörterbuch (1838) u. m. a., so wie als tüchtiger Schulmann geachtet, und zu München der quiesc. kön. bayer. Galerie-Director Clemens von Zimmermann, ein verdienstvoller und hochgeachteter Mann, im Alter von 80 Jahren. (Vgl. A. a. Ztg. vom 28. Jänner l. J., Nr. 28.)

— Am 26. Jänner l. J. in Wien Dr. jur. Johann Baptist Conte Bolza, pens. k. k. Ministerialsecretär des Ministeriums für Cultus und Unterricht, als Kenner und Lehrer der italienischen Sprache und Literatur, so wie als Schriftsteller und Uebersetzer auf diesem Gebiete bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— Am 28. Jänner l. J. in seinem Geburtsorte Kralup der ehemalige Gymnasial- und kurze Zeit auch Universitätsprofessor J. K. Jodl, als böhmischer Literat bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Am 30. Jänner l. J. zu Berlin Professor Th. Dielitz, Director der dortigen Königsstädter Realschule, und laut Meldung aus London der bekannte irländische Romanschriftsteller Carleton, Verfasser der „Züge und Geschichten aus dem irischen Bauernleben" u. m. a.

— Anfangs Jänner l. J. zu Stockholm Axel Nyström, bedeutender schwedischer Architekt, Mitglied des grofsbrit. Institutes für Architektur, der kais. franz. Section für schöne Künste u. s. w., 75 Jahre alt.

— Im Jänner l. J. zu Hamburg die Witwe des blinden Schriftstellers Georg Lotz, Schwester des dramatischen Dichters Dr. Karl Töpfer, im 82. Jahre.

— Ende Jänner l. J. zu Göttingen Dr. Theol. & phil. Wilhelm Blume, Domherr und Professor, gew. Director des Gymnasiums zu Wesel: ferner zu London der geachtete Miniaturmaler J. Newton, Hofmaler, 84 Jahre alt, und in Spanien der Maler Mariani (recte Moosbrugger aus Freiburg in der Schweiz), 40 Jahre alt.

— Am 2. Februar l. J. zu Prag Se. Hochw. der Canonicus von Wyssehrad, Karl Vinařitzky, als slavischer Schriftsteller und Uebersetzer lateinischer Classiker bekannt, im Alter von 66 Jahren.

— Am 3. Februar l. J. zu Göttingen der geh. Hofrath Dr. theol. & philos. Heinrich Ritter (geb. zu Zerbst am 21. Nov. 1791), Professor der Philosophie an der dortigen Universität, als Fachschriftsteller durch zahlreiche und gediegene Werke rühmlichst bekannt.

— Am 4. Februar l. J. zu Düsseldorf der Schriftsteller Nikolaus Stehling, Verfasser des epischen Gedichtes „Das jüngste Gericht" u. m. a., im Alter von 56 Jahren, und zu Brüssel der Dichter J. M. Dautzenberg (geb. am 6. Dec. 1808 zu Heerlen zwischen Mastricht und Aachen), als vlämischer Schriftsteller gerühmt und um die Feststellung der vlämischen Rechtschreibung hochverdient. (Vgl. A. a. Ztg. vom 22. März l. J., Nr. 81, S. 1231.)

— Am 5. Februar l. J. zu Klausenburg Dr. Gustav Lang, Professor an der dortigen medicinischen Akademie, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, im 31. Lebensjahre; ferner zu Stötteritz bei Leipzig der Concertmeister Raimund Dreyschock, Claviervirtuos und Professor am dortigen Conservatorium, und zu Petersburg der wirkl. geh. Rath Awraam Ssargejewitsch Norow (Noroff), Mitglied des Reichsrathes und ehemaliger Unterrichtsminister.

— In der Nacht zum 6. Februar l. J. zu Lugano Carlo Cattaneo, ausgezeichneter National-Oekonom und Statistiker.

— Am 8. Februar l. J. zu Venedig Giovanni Minotto, Präsident des Ateneo, bekannt als Physiker, Archæolog u. s. w.

— Am 10. Februar l. J. zu Innsbruck der jub. Landes-Baudirector Leonhard von Liebener, als gediegener Mineraloge, auch durch einschlägige Schriften bekannt, im 69. Lebensjahre, und in Upsala J. A. Kiellman-Göransson, einer der hervorragendsten Schriftsteller Schwedens.

— Am 13. Februar l. J. zu Madrid der deutsche Geschichtschreiber Georg Bergenroth, alldort mit Forschungen in den spanischen Archiven beschäftigt.

— Am 14. Februar l. J. zu Leipzig Dr. jur. Johann Wilhelm Ludwig Beck (geb. alldort am 21. Octbr. 1786), kön. sächs. Geheimrath und Appellationsgerichts-Präsident a. D., auch Professor an der juridischen Facultät der dortigen Hochschule; ferner in der Heilanstalt zu Neustadt-Eberswalde Benjamin Kratz (geb. zu Braunschweig am 2. Dec. 1829), eines der beliebtesten Mitglieder der Düsseldorfer Künstler-Körperschaft, als Genremaler geschätzt, und zu Baden-Baden der als Techniker und Chemiker hochverdiente K. Sebastian Schüzenbach, im 76. Lebensjahre.

— Am 16. Februar l. J. zu Wien Anton Ziegler, als Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, bekannt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 17. Februar l. J. zu Würzburg der verdienstvolle Gelehrte, Universitätsprofessor Joseph von Scherer, 55 Jahre alt.

— Am 19. Februar l. J. zu Wien Johann Zelebor (geb. zu Eggenburg im V. O. M. B.), Custos am k. k. zoologischen Hofcabinette, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, seiner Zeit Mitglied der „Novara-Expedition", im 54. Lebensjahre.

— Am 20. Februar l. J. zu Berlin der wirkl. geh. Oberregierungsrath a. D. Dr. Johannes Schulze, durch viele Jahre Träger des preufsischen Unterrichtswesens, im 84. Lebensjahre.

— Am 21. Februar l. J. zu Leipzig der Privatgelehrte Karl Ludwig Hüttner, als Redacteur, Herausgeber verschiedener Werke und ausgezeichneter Corrector bekannt, im 37. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. in Pisa der in der Horticultur rühmlich bekannte Eduard Lagler, gräfl. Thun'scher Obergärtner, Lehrer der Botanik und Pomologie an der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt zu Liebwerda, im 39. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 23. Februar l. J. zu Würzburg Med. Dr. Johann Narr, ordentlicher Professor der Semiotik an der dortigen Hochschule.

— Am 23. Februar l. J. zu Wien Dr. phil. Adalbert Roerdantz (geb. aus Königsberg im Königreiche Preufsen), als Journalist und Schriftsteller bekannt, 52 Jahre alt.

— Am 26. Februar l. J. zu Wien Se. Hochw. Anton Krombholz (geb. zu Politz bei Böhmisch-Leipa), jubil. Weltpriester, pens. k. k. Ministerialrath des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Leitm. bischöfl. Consistorialrath, em. Schuldistrictsaufseher und Vicedirector des Gymnasiums zu Böhmisch-Leipa, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Inhaber der grofsen goldenen Verdienstmedaille, mehrerer Städte Ehrenbürger u. s. w., im 79. Lebensjahre.

— Anfangs Februar l. J. zu Paris der fruchtbare dramatische Dichter Carmouche, im Alter von 72 Jahren.

(Diesem Doppelhefte sind acht Beilagen, eine kritische und sieben literarische, beigegeben.),

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XX. Jahrgang, II. u. III. Heft.)

Beleuchtung der Roesler'schen Kritik über Kanitz' „Serbien".

Während ich im Herbste 1868 im Balkan, am Lom und Timok unter oft schwierigen Verhältnissen einige Ordnung in das bisherige Wirrsal ihrer Topographie zu bringen suchte und bescheidene Beiträge zur Alterthumskunde dieser Gebiete sammelte, sprach Herr Robert Roesler daheim mir hierzu allen Beruf ab! — Hr. Roesler trat aber nicht nur als in letzter Instanz aburtheilender Kritiker mir gegenüber, sondern er zeigte auch in wahrhaft überraschender Weise, über welch' gelehrten Apparat man verfügen müsse, um in archæologischen Fragen ein mafsgebendes Urtheil abgeben zu können.

Die hohe Achtung, welche ich vor dem Leserkreise dieser Blätter empfinde, gleich sehr aber der Wunsch, dass Hrn. Robert Roesler's höchst merkwürdige Entdeckungen nicht einzig auf seine Autorität hin, ganz kritiklos in unsere bereits genügend mit allerlei „böhmischen Dörtern" belastete alte und neue Geographie der europäischen Türkei übergehen mögen, führte mich zur folgenden streng objectiven Beleuchtung der Roesler'schen Anzeige meines „Serbien" (9. Heft 1868), welcher die geehrte Redaction die geneigte Aufnahme wol nicht versagen wird.

Wohl berechnet erscheint es, wenn Hr. Roesler gleich im Beginn seiner „Anzeige", nachdem er meinem Werke „im Ganzen seinen aufrichtigen Beifall geschenkt", in liebenswürdigster Weise wiederholt anzudeuten sucht, als dächte ich geringschätzig von den in der Studierstube arbeitenden Gelehrten. — Welche Stelle meiner Arbeiten und speciel meines „Serbiens" berechtigt Hrn. Roesler zu diesem Vorwurf? Ist ja mein objectiver „Anzeiger" selbst unzufrieden, dass ich d'Anville selten anders als den „hochverdienten französischen Akademiker" nenne. Hr. Roesler verschwieg aber dabei, dass ich in gleich dankbarer Weise der wahrhaft geistvollen Gelehrten Mannert, Arneth, Miklosich, Ranke, Šafarik, Fallmereyer, Dümmler u. a., welche so viel zur Aufhellung des auf Ost-Europa lagernden Dunkels beitrugen, an zahlreichen Stellen meines Werkes gedachte.

Pietät gegen Gelehrte darf aber nie dazu führen, da, wo sie gefehlt, zu schweigen. Hr. Roesler scheint im Gegentheil das Princip der Unfehl- und Unantastbarkeit nicht nur für jede wirklich gelehrte Arbeit, sondern auch für jede in sich noch so widerspruchsvolle Combination und Compilation in Anspruch nehmen zu wollen. Dass ich nun diese Ansicht nicht theile, dass ich es wagte, einige seit Decennien sich fortschleppende „fictive" Grundlagen und neuere kritiklose Schlüsse auf dem Gebiete

der historischen Geographie zu fällen, dies führte Hrn. Roesler zu jenen Angriffen auf meine archæologischen Arbeiten, die ich nun Punct für Punct zu widerlegen gedenke.

Richtig ist der erhobene Vorwurf, dass in meinen „Beiträgen zur Alterthumskunde“ (Central. Comm. 1867) Conjunctur für Conjectur und Mill. einmal mit Millimétres ergänzt vorkommt. Hr. Roesler vergisst, dass der Reisende in weiter Entfernung nicht immer die Correctur des Druckes überwachen kann und erwähnt nicht, dass die gerügten Copier- oder Druckfehler in denselben, sonst ganz genau in mein „Serbien“ — das er ja anzeigt — übergegangenen Stellen nicht vorkommen. Er weifs es auch nicht, dass ich im J. 1862 ein archæologisches Werk: „Serbiens byzantinische Monumente“ mit zahlreichen, im Metermafs gearbeiteten Grund- und Aufrissen veröffentlichte. Mein objectiver „Anzeiger“ ignoriert dies alles und verschwendet seine Zeit, um mir die Bedeutung eines Millimétre klar zu machen! — Ich bleibe nie einen Dank schuldig. Auch ich lege grofsen Werth auf richtiges Mafs und will Hrn. Roesler seinen vermeintlichen, durch einen wirklichen und jedenfalls wichtigeren Dienst vergelten. Hr. Roesler belehrt mich nämlich weiter, dass Mill. (römische Millie) „den Werth von $1/3$ einer deutschen Meile habe“ (!). Nun da muss sich, bei aller Ehrfurcht vor dem Docententone des Hrn. Roesler, der Schüler gegen den Lehrer auflehnen; denn dies ist vollkommen falsch. Eine Millie — nur $1/5$ einer deutschen Meile = $1/75$ Grad des Aequators, oder mit anderen Worten: nicht drei, sondern fünf römische Millien = 1 deutschen Meile. Diese Entdeckung ist übrigens nicht mein Verdienst. Jede Encyklopädie wird dies Hrn. Roesler bestätigen. In demselben Satze, der uns mit Hrn. Roesler's jedenfalls ganz neuem Werthbegriff des römischen Mill. beglückt, überrascht uns dieser Herr aber noch durch die Entdeckung einer „Insel Taktalia“ im kleinen eisernen Thore. Wer kennt, wer nennt diese Insel? Welche geheime Karten besitzt Hr. Roesler für seine Studien über die serbische Donau? Wird er hier vielleicht Griselini's Unglücksriff „Tatalia“ aus dem J. 1776, oder Kiepert, oder wen sonst verantwortlich machen? Leider werde ich noch später constatieren müssen, dass die Entdeckung „fictiver“ Inseln eine wahre Manie des Hrn. Roesler zu sein scheint.

Ueberhaupt war Hr. Roesler in der Wahl der Quellen, welche er gegen meine archæologischen Forschungen in's Feld führte, nicht sehr glücklich!

Welch' merkwürdiger Ausgabe der Peutinger'schen Tafel bediente er sich beispielsweise in seiner Polemik wegen „Dasmis“? Der Scheyb-schen Copie (Wien, 1753) sicher nicht. In meinem „Serbien“ äufserte ich (S. 289): „Die Lage einiger römischer Niederlassungen in Serbien ist nach meiner Ansicht bisher nicht genügend nachgewiesen worden“ und führte mehrere zwischen Mannert und Boué bestehende Widersprüche bei der Feststellung der Mansionen der Belgrad-Constantinopler Strafse an. Die bezügliche Stelle lautet: Mannert nennt nach der Peutinger'schen Tafel als Stationen zwischen Horreum Margi (Ćupria) und Naissus (Niš) die Orte: Praesidium und Praesidium Pompei und setzt das erste an die Stelle von Raschna (Ražanj), das letztere nordwestlich von Alexinzo (Alexinac). Boué setzt aber Praesidium Pompei für Ražanj, erwähnt Praesidiums gar nicht, dafür aber ein „Dasmis“ (?) für Paračin und Rappiana für Alexinac.“ Das „ein“ vor und das „Fragezeichen“ hinter Dasmis, welche meine Zweifel über die richtige Citierung dieses Mansionnamens ausdrücken sollten, veranlassten Hrn. Roesler zu folgender Aeufserung: „Wer die Vorstellung gehabt hätte, Hr. Kanitz kenne von der Peutinger'schen Tafel, die er so oft erwähnt, mehr als jenes kleine Segment, welches Aschbach in den Text seiner Abhandlung über Trajan's steinerne Donaubrücke aufgenommen, der würde hier seines Irrthums inne werden. Hr. Kanitz kennt die Peutinger'sche Tafel lediglich aus Anführungen Mannert's, was dieser etwa übergeht, blieb ihm völlig fremd. Hätte er nämlich die Peut. Tafel

selbst gesehen, so blieb Boué der Vorwurf erspart, warum er ein „Dasmis“ anführe; nimmer hätte er an der Existenz desselben gezweifelt, wenn er in seiner Tafel gelesen hätte: Presidio Pompei . Dasmin . Presidio.“

Dieser Vorwurf, so inhaltsschwer, hat nur einen Fehler. Die Adresse ist nämlich verschrieben, an die er gerichtet wurde. Er trifft jedoch vollkommen zu; sowie man für „Kanitz“ überall „Roesler“ setzt. Der verehrte Leser möge aber selbst entscheiden. Hier die bezügliche Stelle der Peutinger'schen Tafel, dem auf der kais. Hofbibliothek bewahrten kostbaren Originale treu entnommen:

Horrea Margi. XVII. presidio dasmim. XV. presidio pompei. XII.

Wie vermochte nun Hr. Roesler aus den beiden, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassenden Presidio dasmim . XV. und Presidio pompei . XII. der Tafel seine drei Mansionen: „Presidio Pompei . Dasmim . Presidio“ herauszugestalten? Schon dass nach Presidio der übliche Punct, sowie jede Millienangabe fehlt und dasmim . XV. (wie es sonst gröſstentheils bei selbständigen Ortsnamen der Fall ist) nicht mit einem Initialbuchstaben geschrieben ist, zeigt, dass „Presidio dasmim .“ zusammen gelesen werden müsse. Daher hatte auch Mannert, als er „Praesidium Pompei“ 32 Mill. von Horreum Margi entfernt angab, hier nichts „übergangen“, und deshalb kennt er auch nur zwei „Praesidium“; aber zwischen beiden kein selbständiges „Dasmis“, dessen Existenz also aus der Peutinger'schen Tafel allein, wie Hr. Roesler irrig behauptete, somit nicht nachgewiesen werden kann.

Hr. Roesler citiert aber weiter für die Existenz seines „Dasmis“ den „Anonymus von Ravenna.“ Hr. Roesler erinnert sich also nicht, dass dieser Schriftsteller aus dem 7. oder 9. Jahrh. früher der Lüge und Fälschung geziehen wurde, bis ihn Mannert ein wenig, aber nicht unbedingt, rehabilitierte. Wenn nun derselbe Mannert bei dem „Dasmis“ des Cosmogr. Ravenn. der Peutinger'schen Tafel mehr Glauben schenkte als seinem Schützling, so wird er hierzu wol seine guten Gründe gehabt haben und Hr. Roesler wird sich noch für sein „Dasmis“ um glaubwürdigere Zeugen umsehen müssen! Auch kann ich Hrn. Roesler bekannt geben, dass er wie bei „Pinder et Parthey“ auch bei Reichard einzig den Geogr. Ravenn. als Quelle für Dasmis finden wird. Forbiger, der den Werth des Geogr. Ravenn. auch kannte, erwähnt „Dasmis“ ebenso wenig wie Mannert. Aber zugegeben, dass dieses Dasmis — das aus der Peut. Tafel als selbständiger Ort neben „Presidio“ gewiss nicht herausgelesen werden kann — existierte, so durfte es als XVII. Mill. von Horreum Margi (Ćupria) entfernt, nicht zu Paraćin angesetzt werden, da dieser kleine Bezirksort nur etwa 5 Mill. weit von Ćupria liegt. Noch weniger durfte man aber dieses Dasmis nach Paraćin verlegen; falls die Roesler'sche Lesung der Peut. Tafel so richtig wäre, wie sie es nicht ist, da sonst dessen drei Mansionen: Horreum Margi . Presidio . und Dasmis . auf eine Linie von 5 Millien = 1 deutsche Meile fielen und so bevölkert war Mösien zur Römerzeit wol nicht. — Hr. Roesler sieht nunmehr, dass ich berechtigt war, im Allgemeinen auzudeuten: „Die Lage einiger römischer Niederlassungen in Serbien ist bisher nicht genügend nachgewiesen worden“ — ein Ausspruch, der niemanden nahe trat und den Hr. Roesler besser unangetastet hätte lassen sollen!

War es aber für Hrn. Roesler schon schwer, eine sehr deutliche Stelle der Peutinger'schen Tafel zu lesen, weshalb machte er mir den Vorwurf, dass ich die Zusammengehörigkeit jener zwei Inschriftfragmente nicht erkannte, die ich im J. 1860 an zwei verschiedenen Orten zu Praovo an der Donau gefunden hatte. Warum adressiert auch Hr. Roesler seinen

Vorwurf nur an mich allein? Waren doch meine Abschriften dieser Bruchstücke in mehreren Händen. Giengen sie ja aus dem 36. Bande der Sitzungsber. der k. Akad. der Wiss. (1861) in das Werk: „Die römischen Inschriften in Dacien" (Wien 1856, S. 1) über, ohne dass dessen Autoren, die Archæologen Ackner und Prof. Friedrich Müller, die „offenbare Zusammengehörigkeit dieser Bruchstücke" erkannten. Und ebenso wenig gelang dies bekanntlich den Archæologen, welche das Ackner und Müller'sche Werk in sehr ausführlicher Weise anzeigten. Nur Hr. Roesler wusste es, dass die beiden Fragmente „offenbar zusammengehören!" Warum aber „offenbarte" er uns dies erst am 4. Nov. 1868, erst nachdem ich bereits im J. 1867 in meinen „Beiträgen" und natürlich auch in meinem „Serbien" mitgetheilt hatte: „Herr Prof. Mommsen will die beiden Fragmente als „zusammengehörig" erkennen." Erinnert dies nicht allzu sehr an das Ei des Columbus? Aber weiter, nachdem er sich das blofs negative Verdienst erworben hat „anzuzeigen", dass ich den Titel des Mommsen'schen „Corpus" unrichtig citierte — nebenbei bemerkt der einzige wirklich gerechte Vorwurf der „Blumenlese", die Hr. Roesler meinem „Serbien" entnahm, — warum erwirbt er sich denn nicht ein positiveres Verdienst? Warum verschweigt er uns seine Lesung der beiden „offenbar zusammengehörigen Fragmente" und der anderen Inschriften meines Werkes? Vielleicht dass Mommsen seine nach Hrn. Roesler's Deutungen corrigieren würde! Hoffnung ist noch dazu vorhanden; denn nach einer neueren Mittheilung des Prof. Mommsen wird jener Band, welcher Mösien einschliefst und der bereits im J. 1868 erscheinen hätte sollen, „wegen der sehr zeitraubenden Register u. s. w. erst im Herbste nächsten Jahres (1869) fertig." — Ich aber sage Hrn. Roesler, die Epigraphik ist, wie er an der Tab. Peutingeriana selbst erfahren hat, ein ganz specielles Fach der Archæologie, und der „Mommsen" gibt es überhaupt sehr wenige!

An zwei „Entdeckungen" will Hr. Roesler ganz besonders nachweisen, „dass ich überall einen grofsen Anlauf nahm, aber nur Schein bot" (!). Sehen wir auf welchen Grundlagen?

Zu den vielen „chateaux en Espagne", welche ich auf meinen Reisen in der europäischen Türkei seit dem J. 1858 hinwegräumte, gehört auch der fabulose Ort „Tatalia", welcher in den Werken unserer Historiker bis auf die neueste Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielte. — Hr. Roesler gibt wol nach langen Plänkeln die Nichtexistenz des „fictiven" Dorfes mit den Worten zu: „Also Hr. Kanitz soll Recht haben, Tatalia existierte so wenig vor 80 Jahren als jetzt, wo es keine Karte kennt und nennt. Was folgt daraus, was gewinnen wir damit? Wir geben es also auf, wir sind, d. h. die Serben, um ein Dorf ärmer. Allein Hr. Kanitz kommt sich sehr grofs vor, dass er diese Entdeckung gemacht, und ruft aus: Später werden wir sehen, auf welch' fabulose Art dieser Ort entstanden und welch' grofse Verwirrung er in die Combinationen der Historiker brachte! Der versprochene Nachweis wird aber nirgends geliefert." — Nun diese letzte Roesler'sche Behauptung schlägt aller objectiven Wahrheit doch zu sehr in's Gesicht!

Zuerst habe ich auf S. 370 meines „Serbien" den vermissten Nachweis über die Entstehung des fictiven Ortsnamen „Tatalia" geführt. Es heifst dort: „Vor allem gibt es, wie schon auf S. 367 bemerkt, keinen serbischen Ort „Tatalia". Auch hat Griselini keinen solchen angegeben, sondern mit diesem Namen das wirklich (unter dem Wasser) vorhandene Felsriff im Grebendefilé so ziemlich an der richtigen Stelle bezeichnet. Dies hat der Historiker Mannert in seinem Eifer übersehen und der Reisende Griselini wurde von ihm mit Unrecht verantwortlich gemacht, dass sein Felsriff Tatalia (richtig Tachtalia) nicht dort liegt, wo Marsigli die Ruinen von Starevare und Gradanica anführt, und wo Mannert den für seine Hypothese erwünschten fabulosen Ort „Tatalia" gerne gefunden hätte." (Mannert liefs sich nämlich durch die grofse Namensähnlichkeit verführen, bei „Tatalia" den römischen Donau-Ueberbrückungspunct „Ta-

liatis" anzusetzen). Als Nachweis für die Verwirrung, welche der ohne Kritik adoptierte „fictive" Ortsname „Tatalia" hervorgerufen, citiere ich folgende Stelle meines „Serbien" (S. 371): „Wir finden ihn (den fictiven Ort Tatalia und auch Talia), abgesehen von Mannert, bei v. Neigebauer und Aschbach, die bei demselben die Trajanstafel, bei Forbiger, welcher an dessen Stelle Taliatis, bei Ackner und Müller, welche noch zuletzt (1865) bei Tactalia nicht nur die Trajanstafel, sondern noch zwei andere Inschriften aufführen u. s. w."

Also, dass man seit 50 Jahren sich in Conjecturen darüber ergeht, ob dieses „fictive" Tatalia das Taliatis der Römer sei, — dass man bei diesem Orte Kaiser Trajan eine seiner Schiffbrücken zum Uebergange nach Dacien schlagen lässt, — dass man auf das im Grebendefilé befindliche Felsriff Tachtalia den mehrere Stunden Donauabwärts im Kazanpasse festgewurzelten Trajanfels mit seiner berühmten Tafel und noch zwei andere römische Inschriften hin versetzte, — wie, dies alles ist Hrn. Roesler nicht genügende Verwirrung? Es scheint wirklich, dass er von dem Begriffe „Verwirrung" ganz eigene Ansichten hat, denn hier kommt er mir wol nicht sehr freiwillig in meiner Beweisführung zu Hilfe. — Ist es ja dasselbe „fictive" Tatalia (das ich für alle Zeit hinweggeräumt zu haben glaubte), welches ihn zur Entdeckung der bereits gedachten, leider ganz fictiven „Insel Taktalia" führte, und nicht genug, dasselbe „fictive Tatalia" scheint auch einigen Antheil an der Entdeckung einer zweiten und sogar bevölkerten Insel zu haben, mit der uns Hr. Roesler in seiner „Anzeige" meines „Serbien" überrascht. Sie heifst „Poletin" (!). — Ja Hr. Roesler tritt als wahrer Columbus an der serbischen Donau auf und bedauernd muss man ausrufen: Ihr armen Reisenden, die ihr zu verschiedenen Zeiten im gebrechlichen Kahne die Klippen des „eisernen Thores" durchschifft, um es näher zu studieren, und dort nicht eine Insel fandet, wo Hr. Roesler daheim deren zwei: „Taktalia" und „Poletin mit dem gleichnamigen Dorfe" entdeckte! Wahrlich, trotzdem Hr. Roesler etwas zu offen für das culturfreundliche Türkenthum schwärmt, hätte Serbien doch Ursache, ihn ganz besonders zu ehren, da er es ohne einen Tropfen Blutvergiessens um zwei schöne Inseln — im Monde? — nein, in der Donau bereicherte. Und dies alles hat „Tatalia" gethan! Ist Hr. Roesler mit dem durch seine freundliche Mitarbeitung verstärkten Beweis für die Verwirrungs-Leistungsfähigkeit dieser „Tatalia-Hydra" noch immer nicht zufrieden?

Noch einen zweiten Punct hat Hr. Roesler „in's Auge gefasst", um mir vorzuwerfen, „dass ich ihn unberechtigt zum Anlasse nahm, um gegen echte Gelehrte zu polemisieren." Es ist Viminacium. Hr. Roesler schreibt: „Die Behauptung des Hrn. Kanitz geht dahin, dass Viminacium das heutige Kostolac und Lederata das jetzige Rama in Serbien sei. Die erste Behauptung darf aber auf Neuheit keinen Anspruch erheben und die zweite ist falsch, mit anderen Worten, das Gute ist nicht neu und das Neue nicht gut." — Gewiss sehr witzig, aber vollkommen unwahr! Zuerst frage ich meinen wahrheitsliebenden „Anzeiger", wo ich einen Anspruch erhob, die Behauptung: „Viminacium sei das jetzige Kostolac", wäre neu und gehöre mir? Hr. Roesler hat hier eines sehr wohlfeilen Wortspiels wegen, oder um mich einer unbescheidenen Anmafsung zu zeihen, eine ganz bescheidene Fälschung begangen! Sagte ich nämlich auf S. 420 meines „Serbien": „Viminacium stand wirklich im Gegensatze zur Behauptung d'Anville's bei Kostolac", so hatte ich doch bereits zuvor (S. 416) erklärt: „Dieser Annahme des französischen Akademikers entgegen erkannten beinahe alle späteren Forscher und Geographen, darunter: Reichard, Mannert, Francke, Forbiger und Aschbach, Viminacium in dem Dorfe Kostolac und meine neuesten dortigen Funde dürften, falls noch Zweifel über dessen einstige Lage bestünden, dieselben wol vollkommen beseitigen." Diese letzten Worte bezogen sich aber namentlich auf ein zu Kostolac ausgegrabenes Steinbild en relief, welches die Schutzpatronin Viminaciums

vollkommen übereinstimmend mit deren Darstellung auf den Münzen der Colonie zeigt und also mitbekräftigt, dass Viminacium an der Stelle von Kostolac stand. Wem anderen als Hrn. Roesler dürfte es somit gelingen, aus obigen Stellen heraus „anzuzeigen", dass ich die Feststellung Viminaciums für Kostolac als „neu" für mich angesprochen hätte?

Allein von dem wirklich Neuen, von den zahlreichen Funden (darunter ein prachtvoller Sarkophag en relief), welche ich zu Kostolac gemacht, von den vielen Zeichnungen und Plänen des Terrains, die ich in den Viminacium und seiner Umgebung gewidmeten 15 Seiten meines „Serbien" veröffentlichte, schweigt sein „Anzeiger" gänzlich. Ebenso consequent verschweigt Hr. Roesler, dass ich einen grofsen Theil des serbischen Donauufers zu Lande bereiste, auf anderen Strecken an vielen Puncten landete, je nachdem dieselben interessant, kürzer oder länger verweilte und überall Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen von Castellen, Kirchen, mittelalterlichen Bauten, Copien von Figuren, Reliefs, Inschriftsteinen, Legionsziegeln u. s. w. nahm. Aber gleich sehr — um speciel auf Viminacium zurückzukommen — hütet sich mein objectiver Kritiker auch nur anzudeuten, dass ich in Begleitung eines Ingenieurs eigens zu Lande eine Reise nach Kostolac unternahm, das seit Graf Marsigli, also seit 150 Jahren, kein Forscher besucht hatte. — Hr. Roesler durfte natürlich von alledem nicht sprechen, denn sonst hätte der mein „Serbien" nicht kennende Leser dieser Blätter doch wol auf die Idee kommen können, dass ich meine „Beiträge zur Alterthumskunde der serbischen Donau" nicht vom „Deck des Donaudampfers" allein gesammelt haben dürfte und dass mir auch ein bescheidenes Recht zustand, in der Hrn. Prof. Aschbach gegenüber vertheidigten Feststellung von Lederata bei Rama meine an Ort und Stelle gewonnenen Terrainkenntnisse ein wenig zu verwerthen.

Hr. Prof. Aschbach versuchte nämlich in seiner Abhandlung über die Trajansbrücke, blofs auf Grundlage der alten Quellen, die Lage Lederata's in folgender Stelle nachzuweisen: „Dieser Befestigungslinie gegenüber (am rechten Donauufer) lag auf dem linken Ufer die Veste Lederata (daselbst liegt heute Uj-Palanka), welche Procopius nicht ganz genau als Novae gegenüberliegend angibt, anstatt sie schon bei Viminacium oder vielmehr bei Picnus gegenüber anzuführen; denn streng genommen lag sie eigentlich diesem Castelle gegenüber." Diesem an nicht allzu grofser Präcision leidenden Nachweise Aschbach's entgegen — zu dessen Vertheidiger sich Hr. Roesler aufwirft, — suchte ich auf Grundlage anderer Quellen und meiner Terrainstudien die Lage Lederata's bei dem serbischen Orte Rama festzustellen. Ob mit einigem Recht, möge der geehrte Leser selbst entscheiden.

„Dass man aber seine Vorgänger nicht tadeln darf", meinte hier in letzter Instanz Hr. Roesler, „wenn sie Lederata nicht auf das rechte Ufer der Donau und nach Rama legen, wo Hr. Kanitz es placieren will, werde ich in nachstehendem zeigen." Hier wage ich es, um des geneigten Lesers besondere Aufmerksamkeit zu bitten; denn wir sind nunmehr an jenen Punct gelangt, wo Hr. Roesler beinahe noch herrlicher als bei „Dasmis" und a. O. zeigen wird, „über welchen Umfang der Studien und über welche aus den Quellen geschöpfte Kenntnisse in der Geschichte man bei topographischen Arbeiten an der unteren Donau verfügen müsse", um mafsgebende Urtheile fällen zu dürfen.

Wie argumentiert Hr. Roesler? „Die Tab. Peuting. ist nicht unfehlbar. Setzt also die Tab. Peut. Lederata rechts an und Neuere, wie etwa Aschbach, behaupten, es läge links, so werden sie wol ihre Gründe haben. Auch haben sie dieselben dargelegt. Doch Hr. Kanitz findet in denselben nur Widersprüche, Unsicherheit u. s. w. Aschbach verweist auf Procopius und dieser setzt in der That Lederata auf das linke Ufer. (Folgt die bezügliche Stelle.) Aber Procopius könnte gerade hier irren und die Tab. Peut. das Richtige sagen. Um jeden Zweifel zu zerstreuen, dient uns ein anderes Zeugnis. In einem Briefe des Kaisers Justinian

vom J. 535 an den Erzbischof von Justiniana prima lesen wir: Cum in praesenti ita nostra respublica aucta est, ut utraque ripa Danubii iam nostris civitatibus frequentetur, et tam Viminacium, quam Recidua et Literata, quae trans Danubium sunt, nostrae iterum ditioni subiectae sunt... Dürfen wir noch einen Augenblick zögern, anzunehmen, dass das Castell Lederata auf dem linken Ufer sich erhob? und zwar lag es bei Uj-Palanka zwischen der Karas- und Nera-Mündung, d. h. eben da, wo die Gelehrten es mit ihrem „Scharfsinn und Witz" mit Recht suchten."

Vorerst sei es mir gestattet zu constatieren, dass Prof. Aschbach, nachdem er sich nach langem Suchen endlich entschlossen hatte, Lederata gegenüber von Picnus anzusetzen („dem es streng genommen gegenüber lag"), im Widerspruche mit sich selbst nicht Picnus, sondern Rama gegenüber, sowol im Texte, als auf seiner Karte anführte; ferner, dass Hr. Aschbach „Novae", welches nach seiner eigenen Anführung von Procopius „nicht ganz genau gegenüber von Lederata angegeben wurde", denn doch demselben Lederata gegenüber ansetzte! — Man sieht, derartige Widersprüche berechtigten mich wol, von „Schwankungen und Unsicherheit" zu sprechen. Es geschah jedoch in schonendster Weise, und nur Hr. Roesler vermochte wieder aus dem Satze: „Bereits früher gedachte ich der grofsen Widersprüche, in welche sich die sehr gelehrte Abhandlung Aschbach's da verwickelte, wo bei der Entscheidung über rein topographische Fragen der aufgewendete grofse Quellenapparat durch gute Karten oder die kaum zu ersetzende örtliche Anschauung nicht unterstützt wurden" — „Tadel, hartes Anlassen" u. s. w. herauszulesen!

Und nun zu dem bewunderungswürdigen Quellenreichthum und den neuen untrüglichen Beweisen des Hrn. Roesler für die einstige Lage Lederata's auf dem linken Donauufer!

Mit Procopius dürfen wir wol kurz verfahren; — denn ein Zeuge, den Hr. Prof. Aschbach selbst (wie aus der citierten Stelle hervorgeht) der Ungenauigkeit zeiht, kann wol auch nicht für Hrn. Roesler sprechen. Er fällt von selbst. Hr. Roesler hatte übrigens ein Vorgefühl, dass Procopius allein keine ausreichende Stütze für seine Beweisführung sein dürfte und brachte aus seinem „antiquarischen Quellenschatze" ein zweites, wie er meint, untrügliches Zeugnis, d. i. die zuvor treu abgedruckte Stelle aus dem Briefe Kaiser Justinian's. Nun, dort heifst es: „et tam Viminacium, quam Recidua et Literata, quae trans Danubium sunt." — Nun, Hr. Roesler wird wol zugeben, dass aus dieser Stelle ebenso gut herausgelesen werden kann: alle drei Orte, also auch Viminacium, hätten auf dem jenseitigen (linken) Ufer gelegen! Erinnert sich aber Hr. Roesler, dass er selbst gesagt: „Es ist gut (richtig), aber nicht neu, dass Viminacium am rechten Donauufer lag", wie durfte er dieses zweideutige Zeugnis als untrüglichen Beweis für seine Behauptung: „Lederata lag am linken Donauufer" anrufen?

Ich begnüge mich aber nicht damit, Hrn. Roesler's Zeugnisse entkräftet zu haben, sondern ich stelle denselben zwei andere gegenüber, die an Wichtigkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Zuerst die „Tabula Peutingeriana", welche auf dem rechten Donauufer nach Viminacium folgende Mansionen mit ihrer Entfernung nach Mill. nennt!

	Viminacio.
X	Lederata.
XIII	Punicum.
XI	Vico cuppe.
XII	Ad Novas.

und dann die „Notitia dignitatum utriusque imperii", eine Art Staatshandbuch, welches die zu Anfang des 5. Jahrh. bestandenen Militärstationen und Besatzungen in Moesia Prima in folgender Reihe nennt:

Praefecture legionis VII Claudiae Viminatio.
Praefecture militum Vincentiensium Laederatae.
Cuneus equitum Constantiacorum Pinco.
Praefecture legionis VII Claudiae Cuppis.
Cuneus militum exploratorum Novis.

Was meint nun Hr. Roesler zu dieser merkwürdigen Uebereinstimmung zweier der wichtigsten Kartenquellen für römische Topographie in der Aufeinanderfolge der fraglichen Orte: Viminacium, Lederata, Picnus etc. in Moesia prima, d. i. auf dem rechten Donauufer, und was zu dem nicht minder überraschenden Zutreffen der von der Peut. Tafel angegebenen Entfernungen zwischen Viminacium, Lederata und Picnus mit jenen zwischen Kostolac, Rama und Gradište? Hat nun aber Hr. Roesler früher zugestimmt, dass Viminacium das heutige Kostolac und Picnus das heutige Gradište sei, wo anders konnte und durfte man das zwischen Viminacium und Picnus gelegene Lederata suchen, als in dem zwischen Kostolac und Gradište gelegenen serbischen Rama? d. i. dort, wo es nach dem Millienansatze der Peut. Tafel bereits von Reichard gesucht und von Mannert, Forbiger u. a. angesetzt wurde. — Wie anderseits aus der Citierung dieser auf dem Gebiete der alten Geographie in erster Linie stehenden Namen hervorgeht, hatte auch Hr. Roesler kein Recht, in unbestimmter Fassung glauben zu lassen, dass „die Gelehrten" sämmtlich Lederata auf dem linken Donauufer gesucht hätten. — Erst Aschbach verlegte Lederata auf das linke Donauufer, ohne dafür einen andern Beweis, als den „nicht ganz genauen" Procopius anzuführen! Wie wenig aber diese unbegründete Annahme auch durch die von Hrn. Roesler beigebrachte höchst zweideutige Stelle aus Kaiser Justinian's Briefe gestützt wurde und wie sehr anderseits die Behauptung: Lederata stand an Rama's Stelle — begründet war, dies glaube ich (ganz abgesehen von meinen, durch eine eigene Karte erläuterten Terrainstudien über die bezügliche Oertlichkeit „Serbien" S. 417—420) aus den alten Quellen allein zweifellos erwiesen zu haben!

Und nun, nachdem ich zeigte, wie ich nirgends in meinen Forschungen über den Kreis meiner Kenntnisse hinaus gegangen bin, und nachdem ich erwiesen habe, wie aus Hrn. Roesler's ungerechtfertigten Angriffen auf mein „Serbien" zahlreiche sehr begründete Anklagen gegen ihn selbst erwachsen sind, sei mir die Bemerkung gestattet: wenn Hr. Roesler schon auf acht Seiten so Grofses in der alten und neuen Geographie geleistet, mit welch' herrlichen Entdeckungen hätte er beide erst in einem nahe 800 Seiten starken Werke bereichert! Ferne liegt es mir zu glauben, dass mein „Serbien" frei von Fehlern sei. Ist es jedoch meine Schuld, wenn Hr. Roesler auch mit dessen Neuem und Guten nichts anderes zu beginnen versteht, als „böhmische Dörfer" und „chateaux en Espagne", die ich hinweggeräumt, neuerdings in fictive „Roesler'sche Inseln" umzuwandeln? Wahrlich, zu den grofsen Blöfsen, welche sich Hr. Roesler gegeben, stimmt der absprechende Ton schlecht, den er mir gegenüber angeschlagen hat!

Wien, am 8. Jänner 1869 *). F. Kanitz.

---

*) Am 14. Dec. 1868 kehrte ich von meiner letzten Reise aus Serbien zurück. Am 20. Dec. erhielt ich die erste Mittheilung von der Roesler'schen Anzeige meines „Serbien". Dies die Ursache ihrer verspäteten Erwiderung.

Erwiderung.

Hr. Kanitz hat es für nothwendig erachtet, meiner Recension seines Buches über Serbien eine „Beleuchtung“ zu geben. Er konnte dabei nur die Absicht hegen, das Publicum zu überzeugen, dass ich Unrecht hatte, als ich einige Vorwürfe auszusprechen wagte gegen ein Werk, welches durch eine musterhaft geleitete, das Talent des Arrangeurs sehr ehrende Reclame der Welt als eine bedeutende wissenschaftliche That war vorgeführt worden. Ich mag sehr oft Unrecht haben, dass ich es aber gegen Hrn. Kanitz nicht habe, wenn ich ihn für unwissenschaftlich, oberflächlich und anmafsend — doch nein, ich will nicht so unartig sein — also für verliebt in seine sogenannten Entdeckungen halte, hat mich ebensowol seine „Beleuchtung“ als eine neue inzwischen an das Licht getretene Publication desselben von neuem überzeugt. Könnte ich glauben, dass die geehrten Leser dieser Zeitschrift einen Streit zwischen mir und Hrn. Kanitz der Mühe werth halten, einige Augenblicke dabei zu verweilen, so würde ich sie nur bitten, jenen meinen Aufsatz, der des Hrn. Kanitz „Beleuchtung“ hervorrief, nach Lectüre dieser gleichfalls zu lesen, oder falls sie ihn gelesen hätten, sich wieder in das Gedächtnis zurückzurufen. Ich wäre dann der Mühe einer neuen Auseinandersetzung völlig überhoben, denn alles, was Hr. Kanitz einzuwenden beliebt hat, ändert an dem Wesen meiner Aussetzungen nicht das geringste. Da aber ein literarischer Handel, wie der vorliegende, wenig Interesse erwecken kann, so will ich nur meines Gegners eingedenk sein und ihm über die wesentlichen Puncte in Kürze Rede stehen, damit er nicht etwa in den Irrthum verfalle, dass seine „Beleuchtung“ mir die Antwort abgeschnitten.

Zunächst fragen wir aber, ob es jemand entgangen ist, dass er es auf Seite 678 meiner Recension, wo man anstatt $^1/_5$ irrthümlich $^1/_3$ liest, mit einem Druckfehler zu thun habe *). Wer meine Arbeiten kennt, wird daran nicht den leisesten Zweifel hegen. Auch Hr. Kanitz nicht. Aber er durfte sich eine so herrliche Gelegenheit, einen hohen Ton anzuschlagen, ein vornehmes Wesen anzunehmen, den Triumphator zu spielen, doch beileibe nicht entschlüpfen lassen. Auch stumpfe Waffen klirren.

Ich habe in meiner Recension unter anderm die Rechtfertigung Mannert's unternommen, dem Hr. Kanitz am Zeuge zu flicken gedachte, um sich damit in den Augen eines schnellen Lesers höher zu heben. Wie antwortet Hr. Kanitz auf meine Bemerkungen? Er belustigt sich über gewisse höchst merkwürdige geographische Entdeckungen, welche ich selbst gemacht haben will und soll; er ruft aus: seht den Columbus, welche Entdeckungen an der unteren Donau von ihm ausgehen, derselbe entdeckt die vor ihm unbekannten Inseln Tactalia und Poletin, er leidet an einer wahren Manie, „fictive Inseln“ zu entdecken. Meint Hr. Kanitz solches im Ernst, so muss ich gegründete Zweifel hegen, ob er Verständnis für Gedrucktes besitzt; war es sein Ernst nicht, als er mir dies vorwarf, schrieb er anders, als er dachte und denkt, will er den Lesern, die meine Recension nicht vor sich haben, Sand in die Augen werfen, dann wird es mir niemand übel nehmen, wenn ich eben so grofse Zweifel an seiner wissenschaftlichen Ehrlichkeit bei mir aufkommen lasse. Mir beizumessen, dass ich die Insel Tactalia erfunden, der K. Mannert nur in Schutz nahm, wenn dieser auf Grund bisheriger kartographischer Irrthümer gleichfalls irrige Schlüsse machte, mir, der es nur seltsam fand, dass Hr. Kanitz

*) Das noch vorhandene Manuscript zeigt deutlich $^1/_5$. Indem die Redaction dies ausdrücklich bezeugt, erklärt sie zu gleicher Zeit, dass, nachdem sie beiden Gegnern in diesen Blättern das Wort gegönnt, sie für eine etwaige Fortsetzung des Streites den Raum dieser Zeitschrift nicht gewähren kann. J. V.

über die von ihm erworbene archæologisch unerhebliche Erfahrung, dass es ein Dorf Tactalia oder Tatalia jetzt nicht gebe, schmetternde Fanfaren zu eigenem Lobe bläst, mir, der darauf hinwies, wie der Name Poletin auf Griselini's Karte Mannert habe verleiten müssen, das ähnlich bezeichnete Tactalia gleichfalls für eine Donauinsel zu halten, und der endlich davon den Anlass nahm, zu zeigen, wie splitterrichterisch, flüchtig und kenntnislos zugleich Hr. Kanitz Archæologie betreibt!

Solche Unterstellungen sind eines tüchtigen und charaktervollen Gegners unwürdig, sie gehören in die Reihe verächtlicher Fechterkünste. Und dabei pocht Hr. Kanitz auf Objectivität!

Doch ich thue vielleicht Unrecht, dies seiner üblen Absicht zuzuschreiben; ich will günstiger von ihm denken, bietet sich ja doch ein anderes Motiv zur Erklärung dar: die aufserordentliche Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, die Eile, mit der er liest und schreibt. Daraus erklärt sich auch, wie er mir vorwerfen kann, ich schlage „aller objectiven Wahrheit zu sehr (sic) in das Gesicht", wenn ich behaupte, dass der Verfasser „Serbiens" seine Versicherung, die Annahme des „fabulosen" Ortes Tactalia habe überall bedauerliche geographische und historische Irrthümer nach sich gezogen, niemals und nirgends erwiesen habe. Um zu zeigen, wie sehr ich die Wahrheit entstellte und dass er den Beweis in der That geführt habe, citiert Hr. Kanitz dieselbe Stelle aus seinem Buche, die auch ich in extenso mitgetheilt und auf deren Grundlage ich gegen ihn die Behauptung ausgesprochen habe, dass der Beweis noch nicht erbracht sei. Ist dies nicht Flüchtigkeit im Lesen? Hr. Kanitz hätte doch wol sonst den Schluss daraus ziehen müssen, dass ich seine Begründung für unzureichend erachte.

Ueber Viminacium und Lederata, worüber Hr. Kanitz so gern Recht behalten möchte, werde ich mich kurz fassen können. Der Leser meiner Anzeige weifs woran er ist und dem Hrn. Kanitz ist mit Procopius und dem Kosmographen von Ravenna, auf die er nichts hält, und mit Logik, deren er entrathen zu können glaubt, schlecht beizukommen. Er lächelt vornehm, wird witzig — und bringt es bis zu Anspielungen auf abgestandene Schulanekdoten. Wer das auch vermöchte! Doch non omnia possumus omnes. Aber ich werde statt einer neuen zeitraubenden Auseinandersetzung das Zeugnis eines anderen Forschers vorlegen, der völlig unabhängig von mir jüngst zu demselben Resultat gelangt ist: Johannes Dierauer in Büdinger's „Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte" I, 82: Der directe Strafsenzug von Viminacium nach Tibiscum führte zunächst nach Lederata, das auf der Tab. Peuting. noch auf dem rechten Ufer der Donau angegeben ist, unzweifelhaft aber auf das linke gehört. Es lag an der Stelle des heutigen Uj-Palanka. Nach Procopius war auf dem diesseitigen Ufer, Lederata gegenüber, das Fort Νοβαί; diese Angabe ist entweder ein Irrthum oder muss vielleicht nicht im strengen Sinne genommen werden, denn die Entfernung von Viminacium nach Lederata beträgt X M. P., nach Ad Novas dagegen XXXVI M. P. Genauer würde Pincum zutreffen; in der That verlegt Böcking diesen Ort an die Stelle des jetzigen Rama, gegenüber Uj-Palanka, ungefähr drei geographische Meilen unterhalb Kostolac. Wäre diese Ansetzung richtig, so müsste die Entfernung nach Lederata gröfser sein, als die nach Pincum, sie ist aber nach der Peut. Tafel umgekehrt kleiner. Es scheint mir daher, dass uns der Name des römischen Forts, das der Lage nach dem heutigen Rama entsprechen würde und bei welchem Trajan zur Verbindung mit Lederata eine Schiffbrücke bauen liefs, nicht überliefert ist. Pincum lag an der Strafse, die von Viminacium dem Laufe der Donau auf dem rechten Ufer abwärts folgte; wahrscheinlich zog sie sich nicht um den langgestreckten Hügel herum, der den Fluss nöthigt, zwischen Kostolac und Gradište eine weite Biegung nach Norden zu machen. — In seinen neuesten Untersuchungen verlegt Kanitz das alte Lederata ohne genügende Gründe auf das rechte Donauufer.

Da Hr. Kanitz eine lebhafte Achtung vor der Masse bedruckten Papiers an den Tag legt und mit edlem Selbstgefühl die 740 Seiten seines Buches gegen die armseligen acht, die ich ihm gewidmet, in Anschlag bringt, so wird ihm auch die citierte Schrift einigermafsen zu imponieren geeignet sein, da sie doch 260 Seiten zählt.

Es ist ergötzlich zu sehen, wie geschickt Hr. Kanitz Fangball spielt. Ich warf ihm vor, dass er es an A. Boué tadelt, wenn dieser von Dasmis, einem mösischen Orte redet, dessen Dasein doch nicht anzuzweifeln ist, und leitete solchen Tadel von einer überall durchblickenden Unbekanntschaft mit der Peutinger'schen Tafel ab. Hr. Kanitz schleudert denselben Vorwurf gegen mich und ruft aus: „Welch' merkwürdiger Ausgabe der Peutinger'schen Tafel bediente sich beispielsweise Hr. Roesler in seiner Polemik gegen Dasmis?“ natürlich in der Ueberzeugung, es könne keine solche geben. Aber ich weifs ihm doch eine zu nennen. Die Ausgabe, deren ich mich zu einer Zeit bediente, als die öffentlichen Bibliotheken Ferien hielten und Mannert mir nicht zu Gebote stand, war die im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 1845. Und diese setzt nach dem zu Dasmim gehörenden Presidio fälschlich einen Punct. Das ist der Punct, gegen den sich der ungeheure Eifer des Hrn. Kanitz wendet. Ich bin auch bereit jederzeit zu bekennen, Hrn. Kanitz die Kenntnis von dem Fehlen des Punctes zwischen Praesidio und Dasmim zu verdanken, auch wenn er nicht bekennen wollte, die Anschauung der Peutinger'schen Karte erst aus Anlass der zwischen uns ausgebrochenen Differenz sich verschafft zu haben. Seltsam aber ist es, dass Hr. Kanitz aus dem von ihm glücklich constatierten Mangel jenes Punctes nicht das Resultat gewonnen hat, das er daraus hätte ableiten sollen. Der Besatzungsplatz, den Mannert und nach ihm Hr. Kanitz, der, wenn er auch auf Mannert schilt, doch von Mannert's Gnaden lebt, Praesidio nannte, hiefs Praesidio Dasmim, d. i. Wachposten Dasmis, also eigentlich Dasmis, später auch Dasmiani. Hr. Kanitz hatte also dennoch völlig Unrecht, als er mit Befremden von „einem Dasmis“ redete und gegen Boué, Mannert und Forbiger zu Felde führte, die es auch nicht kennen sollten, aber dies zu einer Zeit, als er in Mösien angeblicherweise die Localitäten der alten Wohnorte zu bestimmen suchte, also die Peutinger'sche Tafel ohne Unterlass hätte studieren und prüfen sollen, und Hr. Kanitz hat jetzt wieder Unrecht, wenn er den Namen Dasmis anzweifelt und bei diesem übel gewählten Anlass den für uns so werthvollen Kosmographen von Ravenna geringschätzig behandelt. Fühlt denn Hr. Kanitz nicht, dass eben der Mangel des Punctes zwischen Praesidio Dasmim die Existenz von Dasmis mit einem neuen Zeugnis versieht, oder denkt er etwa, der Ort könne schlechthin Praesidio geheifsen haben? Gibt es vielleicht jetzt Orte, die Festung oder Fort allein heifsen? Wie komisch erschiene es uns doch, wenn ein Ausländer das Appellativ Festung, etwa von Königgrätz angewendet, von dem Eigennamen trennen würde und behauptete das Dasein eines Ortes Festung, leugnete aber zu gleicher Zeit das Dasein von Königgrätz. Und dasselbe Bewenden hat es mit dem Kampfe des Hrn. Kanitz gegen Dasmis und seiner neuerlichen Rechtfertigung darüber. Wo praesidium oder *φρούριον* u. dgl. allein vorkömmt, ist denn doch überall der Ausfall eines Eigennamens anzunehmen oder dieser sonst sattsam bekannt.

Ich eile zum Schlusse. Hr. Kanitz beklagt sich über den absprechenden Ton, den ich ihm gegenüber angeschlagen. Ich komme ihm also absprechend vor, wenn ich ihn zur Bescheidenheit verweise gegenüber Forschern, die ihm an Methode und Kenntnissen weit voraus sind, wenn ich ihm Vorsicht anrathe auf einem Felde der Thätigkeit, auf dem viel Dornen sind, insbesondere für den, der sich in den Rudimenten des Latein offenbar noch nicht sicher fühlt. Würde aber Hr. Kanitz nicht durch die Gläser sehen, die ihm ein mächtiges Selbstbewusstsein verdunkelt, so begriffe ich nicht, worüber er sich in meiner Recension zu beklagen hätte. Ich halte ihn für einen guten Touristen, der einen leidlichen Stil schreibt,

er hat sich auf ein Terrain begeben, auf das Wenige ihren Wanderstab setzen. Er hat lebhaften Sinn für geographische und ethnographische Mittheilung. Er ist durch vielfache Gunst und Förderung, die ihm zu Theil geworden, in der Lage, seine Wanderungen in unbekannten Gebieten mit Eifer fortzusetzen und ich will mich mit Anderen seiner Resultate nur freuen. Aber ich erkläre wieder, dass ich ihn in Geschichte und Archæologie nur für einen Dilettanten halten kann und es sehr bedauere, dass er so viel Werth darauf legt, den Fachmann zu spielen, ohne sich doch die Mühe derjenigen Vorstudien zu machen, die Keinem erlassen werden. Sein neues Werk „Reise in Südserbien und Nordbulgarien" gibt wiederholt Proben von seiner Unbekanntschaft mit den historischen Quellen, von dem Mangel an sicherer Methode, wie von dem Ueberfluss an Hochgefühl über bereits erworbene Verdienste. Namentlich sind die Abschnitte über Widin, Naissus, das Hr. Kanitz im Süden der heutigen Stadt gefunden haben will, während es in der That auf dem Boden der jetzigen Festung, auf dem rechten Ufer der Nišava gesucht werden muss, über Ratiaria, von dem er der Erste Inschriften entdeckt zu haben vorgibt, da doch eine besonders werthvolle zu wiederholtenmalen längst publiciert worden ist u. a. m. wahre *ἀλαζόνες λόγοι*. Doch nur Lumpe sind bescheiden.

Wien, 28. Februar 1869.

Dr. Robert Roesler.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Definition der Masse.

Der Umstand, dass die Grundsätze der Mechanik weder ganz a priori noch ganz durch die Erfahrung gefunden werden können (denn hinlänglich zahlreiche und genaue Experimente lassen sich nicht anstellen), bringt eine eigenthümlich ungenaue und unwissenschaftliche Behandlung dieser Grundsätze und Grundbegriffe mit sich. Es wird selten genügend klar gestellt und getrennt, was a priori einzusehen, was Erfahrung, was Hypothese sei.

Ich kann mir nun eine wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze der Mechanik nur so denken, dass man die Sätze als Hypothesen ansieht, zu welchen die Erfahrung hindrängt, und dass man nachträglich zeigt, wie so die Ablehnung dieser Hypothesen zu Widersprüchen mit den bestconstatierten Thatsachen führen würde.

Als a priori einleuchtend lässt sich bei wissenschaftlichen Untersuchungen blofs das Causalgesetz betrachten oder der Satz vom zureichenden Grunde, der lediglich eine andere Form des Causalgesetzes ist. Dass unter gleichen Umständen stets Gleiches erfolgt, oder dass die Wirkung durch die Ursache vollkommen bestimmt sei, bezweifelt kein Naturforscher. Es kann dahingestellt bleiben, ob das Causalgesetz auf einer mächtigen Induction ruht oder in der psychischen Organisation seinen Grund hat, weil ja auch im psychischen Leben gleiche Umstände gleiche Folgen nach sich ziehen.

Wie wichtig der Satz vom zureichenden Grunde in der Hand des Forschers sei, beweisen die Arbeiten von Clausius über mechanische Wärmetheorie und die Untersuchung von Kirchhoff über den Zusammenhang des Absorptions- und Emissionsvermögens. Der wohlgeschulte Forscher gewöhnt sich mit Hilfe dieses Satzes in seinem Denken an dieselbe Bestimmt-

heit, welche die Natur in ihren Wirkungen hat, und an sich unscheinbare Erfahrungen genügen dann, um durch Ausschluss alles Widersprechenden sehr wichtige, mit den genannten Erfahrungen zusammenhängende Wahrheiten aufzufinden.

Gewöhnlich ist man nun nicht sehr sparsam mit der Behauptung, dass ein Satz unmittelbar einleuchtend sei. Das Gesetz der Trägheit wird z. B. häufig so hingestellt, als ob es keiner Stütze durch die Erfahrung bedürfte, während es doch nur aus dieser stammen kann. Würden sich die gegenüberstehenden Massen nicht Beschleunigungen, sondern etwa von der Entfernung abhängige Geschwindigkeiten ertheilen, so gäbe es kein Gesetz der Trägheit. Ob aber das eine oder das andere stattfindet, lehrt nur die Erfahrung. Hätten wir blofs Wärmeempfindungen, so gäbe es blofs Ausgleichungsgeschwindigkeiten, welche mit den Temperaturdifferenzen selbst $= 0$ werden.

„Die Wirkung jeder Ursache verharrt“, kann man von den Massenbewegungen ebenso richtig sagen wie das Gegentheil „cessante causa cessat effectus“. Es hängt dies lediglich am Ausdruck. Nennt man die erlangte Geschwindigkeit die „Wirkung“, so ist der erste Satz wahr, nennt man die Beschleunigung so, dann ist es der zweite.

Auch den Satz des Kräftenparallelogramms versucht man a priori abzuleiten, muss aber immer die Voraussetzung einschmuggeln, dass die Kräfte von einander unabhängig seien. Hiemit wird jedoch die ganze Ableitung überflüssig.

Ich will nun das Gesagte vorläufig durch ein Beispiel erläutern und zeigen, wie ich mir eine vollkommen wissenschaftliche Entwickelung des Begriffes der Masse denke. Die ziemlich allgemein gefühlte Schwierigkeit dieses Begriffes liegt, wie mir scheint, in zwei Umständen:

1. in der unpassenden Anordnung der ersten Begriffe und Sätze der Mechanik,

2. in dem Verschweigen von wichtigen, der Deduction zu Grunde liegenden Voraussetzungen.

Man definiert gewöhnlich $m = \frac{p}{g}$ und wiederum $p = mg$.

Dies ist entweder ein sehr widerlicher Zirkel, oder man ist genöthigt, die Kraft als „Druck“ aufzufassen. — Das Letztere ist unvermeidlich, wenn man, wie es üblich ist, die Statik der Dynamik voranstellt. Die Schwierigkeit, Gröfse und Richtung der Kraft für diesen Fall zu definieren, ist bekannt.

In dem Newton'schen Principe, welches gewöhnlich an die Spitze der Mechanik gestellt wird, „*actioni contrariam semper et aequalem esse reactionem: sive corporum duorum actiones in se mutuo semper esse aequales et in partes contrarias dirigi*“, ist die actio wieder ein Druck, oder das Princip ist ganz unverständlich, wenn wir Begriffe der Kraft und der Masse nicht

schon haben. — Der „Druck" nimmt sich aber an der Spitze der heutigen ganz phoronomischen Mechanik sehr sonderbar aus.

Dies lässt sich jedoch vermeiden.

Wenn es blofs einerlei Materie gäbe, so würde der Satz des zureichenden Grundes genügen, um einzusehen, dass zwei vollkommen gleiche sich gegenüberstehende Körper sich nur gleiche entgegengesetzte Beschleunigungen ertheilen können. Dies ist die einzige Wirkung, welche durch die Ursache vollkommen bestimmt ist.

Nehmen wir nun die Unabhängigkeit der Beschleunigungen von einander an, so ergibt sich leicht folgendes:

Ein Körper A bestehend aus m Körpern a steht einem Körper B, der aus m' Körpern a sich zusammensetzt, gegenüber. Die Beschleunigung von A sei φ, jene von B φ'. Dann ist $\varphi : \varphi' = m' : m$.

Sagen wir, ein Körper A habe die Masse m, wenn er m mal den Körper a enthält, so heifst dies: die Beschleunigungen verhalten sich verkehrt wie die Massen. Um das Massenverhältnis zweier Körper zu erfahren, lassen wir dieselben auf einander wirken, und erhalten, indem wir noch auf das Zeichen der Beschleunigungen Rücksicht nehmen: $\frac{m}{m'} = -\left(\frac{\varphi'}{\varphi}\right)$.

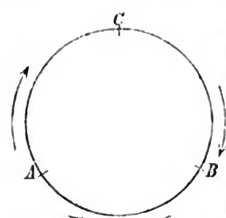
Ist der eine Körper als Masseneinheit angenommen, so gibt die Rechnung die Masse des anderen Körpers.

Es hindert uns nun nichts, diese Definition auch in Fällen anzuwenden, in welchen zwei Körper von verschiedener Materie auf einander wirken. Wir können nur nicht a priori wissen, ob wir nicht immer andere Massenwerthe erhalten, wenn wir andere Vergleichskörper und andere Kräfte zu Rathe ziehen. Als man fand, dass A und B sich in dem Gewichtsverhältnisse $a : b$, A und C in dem Gewichtsverhältnisse $a : c$ chemisch verbinden, konnte man in der That nicht voraus wissen, dass auch B und C sich nach demselben $b : c$ verbinden werden. Dass zwei Körper, die sich zu einem dritten als gleiche Massen verhalten, sich auch unter einander als gleiche Massen verhalten werden, kann nur die Erfahrung lehren.

Wenn ein Stück Gold einem Stücke Blei gegenüber steht, verlässt uns der Satz des zureichenden Grundes vollkommen. Wir sind nicht einmal berechtigt, Gegenbewegung zu erwarten. Beide Körper könnten sich in derselben Richtung beschleunigen. Die Rechnung würde dann zu negativen Massen führen.

Dass aber zwei Körper, die sich zu einem dritten als gleiche Massen verhalten, in Bezug auf beliebige Kräfte dasselbe unter einander thun, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil das Gegentheil mit dem Gesetz der Erhaltung der Kraft unvereinbar wäre, das wir bisher noch immer bestätigt gefunden haben.

Denken wir uns drei Körper A, B, C auf einem absolut glatten und absolut festen Ringe beweglich.



Die Körper sollen durch irgend welche Kräfte auf einander wirken. Ferner sollen A und B, dann A und C sich als gleiche Massen verhalten. Dann muss dasselbe auch zwischen B und C stattfinden. Würde sich beispielsweise C als gröfsere Masse zu B verhalten und wir ertheilen B eine Geschwindigkeit v in der Richtung des Pfeiles, so gibt es diese durch Stofs ganz an A ab, dieses ganz an C. Dagegen ertheilt nun C dem B eine gröfsere Geschwindigkeit als v und behält noch einen Rest zurück. Bei jedem Umgang in der Richtung des Pfeiles wächst die lebendige Kraft im Ringe. Das Umgekehrte findet statt, falls die Anfangsbewegung der Richtung des Pfeiles entgegen eingeleitet wird. Das wäre nun eine Erscheinung, welche mit den bisher bekannten Thatsachen im grellen Widerspruche stünde. Hat man die Masse so definiert, so hindert nichts, die alte Definition für die Kraft als Product der Masse und Beschleunigung beizubehalten. Der Newton'sche erwähnte Satz versteht sich dann von selbst.

Da von der Erde alle Körper eine gleiche Beschleunigung zum Mittelpuncte erhalten, so haben wir in ihrer Kraft (ihrem Gewicht) ein bequemes Mafs ihrer Masse, jedoch wieder nur unter den beiden Voraussetzungen, dass Körper, die sich zur Erde als gleiche Massen verhalten, es zu jedem Körper und in Bezug auf jede Kraft thun.

Hiernach würde mir folgende Anordnung von Sätzen der Mechanik als die wissenschaftlichste erscheinen:

Erfahrungssatz: Gegenüberstehende Körper ertheilen sich entgegengesetzte Beschleunigungen nach der Richtung ihrer Verbindungslinie. (Der Satz der Trägheit ist hier schon eingeschlossen.)

Definition. Körper, die sich gleiche entgegengesetzte Beschleunigungen ertheilen, heifsen Körper von gleicher Masse. — Den Massenwerth eines Körpers erhalte ich, wenn ich die Beschleunigung, die er dem als Einheit angenommenen Vergleichskörper ertheilt, durch die Beschleunigung dividiere, welche er selbst erhält.

Erfahrungssatz: Die Massenwerthe bleiben unverändert, wenn ich sie in Bezug auf andere Kräfte und auf einen anderen Vergleichskörper bestimme, der sich zu dem ersten als gleiche Masse verhält.

Erfahrungssatz: Die Beschleunigungen, welche sich mehrere Massen ertheilen, sind von einander unabhängig. (Der Satz des Kräftenparallelogramms ist hier eingeschlossen.)

Definition. Kraft ist das Product aus dem Massenwerthe eines Körpers in die demselben ertheilte Beschleunigung.

Prag. E. Mach.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Euripides fabulae recognovit Adolphus Kirchhoff. Volumen III. Ion, Cyclops, Medea, Orestes, Troades, Phoenissae, anonymi Rhesus. Berolini, apud Weidmannos, 1868. 8. 344 S. — 18 Sgr.

Den ersten und zweiten Band dieser Ausgabe habe ich im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Heft V, S. 343—351) angezeigt und dabei die Grundsätze, nach welchen sie bearbeitet ist, dargelegt. Ich werde mich daher bei dieser Anzeige darauf beschränken zwei Dramen, deren eines in älteren, das andere blofs in jüngeren Handschriften überliefert ist, herauszuheben und an ihnen die Textesrecension in der vorliegenden Ausgabe näher zu beleuchten. Und zwar wähle ich mir die Troades und den Kyklops, für welche ich auch einiges zur Herstellung des Textes beizutragen hoffe.

Die Troades, welche Kirchhoff bekanntlich schon vor seiner gröfseren Ausgabe besonders (Berlin 1852) herausgegeben hat, sind uns in mehreren Handschriften überliefert, nämlich in vier der ersten Classe, Vaticanus 909 (B) und seinem Apographon, dem Neapolitanus, dann Havniensis (C) und Florentinus Vossii (*b*), wozu noch v. 611—1332 im Harleianus (mus. Brit. 5473, G) kommen, und in zwei der zweiten Classe, Palatinus 287 (*B*) und Harleianus 1—610 (*A*).

Was nun die kritischen Noten unter dem Texte anbetrifft, so finden wir auch hier fast alle Lesearten der Handschriften mitgetheilt, darunter auch manche ganz unwichtige, die ohne allen Schaden hätten wegbleiben können, z. B. v. 17 *ἐρκίου*, 31 *δὲ*, 32 *παρθένων* (schol.), 68 *τύχη*, 457 *ἐρινὺν* u. dgl.; denn es lässt sich nicht absehen, warum dann nicht auch v. 24 *ἀθήνας*, 582 *βέβακεν*, 879 *τεθνᾶσιν* u. ä. angeführt wurden.

Von wichtigeren Varianten der Handschriften ist wol kaum etwas übergangen, etwa 335 *βοάσατε τὸν* C oder dass v. 783 in BCG fehlt [1]). Dagegen vermisst man eine Reihe meist bedeutender Lesearten, die uns in den Scholien überliefert sind und gröfstentheils in den Text aufgenommen werden mussten, nämlich v. 141 *ξυοικῇ*, 351 *ἀνταλλάξατε*, 644 *πλεῖστον*, 850 *γαίας*, 1129 *οὐ χάριν*. Auch v. 308, wo die Leseart *φέρε*

---

[1]) V. 1245 wäre es wol consequenter gewesen, die ganze Leseart von BC aufzunehmen und daher *διδόντες*, nicht *δόντες* zu schreiben. Uebrigens vermuthe ich mit Nauck (Eur. Stud. II, S. 163), dass *βροτῶν* nur ein unechter Zusatz ist, um den Vers auszufüllen, und möchte mit Benützung der Leseart in *B* und der Stelle in den Suppl. 1225 *ᾠδὰς ὑστέροισι θήσετε* schreiben *μούσαις, ἀοιδὰς οὐ διδόντες ὑστέροις*.

in den Scholien zu Arist. Av. 1720 erwähnt wird, ist nicht bemerkt, dass dieselbe auch durch die Scholien zu unserer Stelle in B bestätigt wird, und v. 538 musste zu der Conjectur *λίνοιο* wol noch (schol.) hinzugefügt werden [1]).

Obwol die erste Classe der Handschriften uns allerdings einen reineren und weniger überarbeiteten Text darbietet, so ist doch die zweite Classe nicht unberücksichtigt zu lassen, da sie keineswegs aus der ersten stammt, sondern ihre eigene Textesgeschichte hat. Und dies ist namentlich, wie Nauck in den Eur. Stud. II, S. 126 ff. dargethan hat, bei den Troades der Fall, indem hier die zweite Classe an ungefähr hundert Stellen das Richtige überliefert. Während nun Kirchhoff in den beiden früheren Recensionen sich möglichst an die erste Classe anschlofs, hat er in der vorliegenden, so wie bei anderen Dramen (vgl. Jahrg. 1868, S. 346 und 348), an vielen Stellen die Lesearten der zweiten Classe aufgenommen. So schreibt er jetzt v. 24 *Ἥρας* (st. *Ἥρας τ'*), 98 *κεφαλήν* (st. *κεφαλά*), 194 *παρὰ* (st. *παρά τε*), 275 *τριτοβάμονος* (st. *τριβάμονος*), 332 *ἄναγε πόδα σὸν* (st. *ἀναγέλασον*), 338 *ἴτ' ὠ* (st. *ἴτ' ἔξω*), 400 *δυσκλεές* (st. *δυσκλεής*), 442 *ζῶν εἰσ' ἐς* (st. *καὶ ζῶν ἐς*), 547 *ἐν* (st. *ἐνὶ*), 626 *αὐτὴ* (st. *αὐτὴν*), 719 *σὸν* (st. *τὸν*), 759 *σπαργάνοις σε* (st. *σπαργάνοισι*), 815 *πνοᾷ* (st. *βοᾷ*), 857 *πατρίᾳ* (st. *πατρίδι*), 873 *ἐξεμόχθησαν* (st. *ἐξεμόχθευσαν*), 879 *ὅσοι* (st. *ὅσων*), 935 *ἃ δ' . . . ἐγὼ* (st. *ἀφ' . . . . δ' ἐγὼ*), 991 *ὃν εἰσιδοῦσα* (st. *ὃν ἰδοῦσα*) [2]), 1012 *ποῦ* (st. *ποῖ*), 1179 *πρόκεισθέ μοι* (st. *πρόκεισθε . . .*, wo freilich *μοι* verdächtig ist, Fix hat *δή*, Nauck passender *νῦν* vorgeschlagen), 1247 *δεῖ γε* (st. *δή γε*) [4]). Doch gibt es noch ziemlich viele Stellen, wo die Lesearten der zweiten Classe gegenüber denen der ersten entschieden Berücksichtigung verdienen, so v. 62 *συμπονήσεις* (st. *συνθελήσεις*), 75 *δύσνοστον* (st. *δύστηνον*, was auch ziemlich identisch mit *πικρόν* v. 66 wäre), 123 *ἱερὰν* (st. *ἱερὸν*), 325 *ἄναγε* (st. *ἄνεχε*), 356 *βιαίως· εἰ* (st. *αἰσίας· εἰ*), 436 *ὠμοβρώς τ' ὀρειβάτης* (st. *ὠμόφρων τ' ἐπιστάτης*), 460 *ἥξω*, 566 *κουροτρόφῳ* (st. *κουροτρόφον*), 752 *κλεινὸν* (st. *κλεινὸς*), 910 *μηδαμῶς* (st. *μηδαμοῖ*), 970 *ἔνδικα* (st. *ἐνδίκως*), 1018 *πέμψω* (st. *πέμπω*) [5]), 1173 *ὥς σ' ἔκειρεν* (st. *ὥς ἔκειρεν*), von welchen Lesearten die in den Versen

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass in den Scholien zu v. 844 *διήκων διὰ πάντων* st. *δ. διὰ πάντα* geschrieben werden muss. In dem Scholion zu v. 1075 wird es wol *θύεσθαι* st. *ἱδρύεσθαι* heifsen müssen, die vorausgehende Lücke vermag ich nicht mit Wahrscheinlichkeit zu ergänzen.

[2]) Und dies mit Recht trotz der Bemerkung von Nauck Eur. Stud. II, 159, der *σὺ γοῦν ἰδοῦσα* vorschlägt; denn die Beziehung des *ὃν* auf *οὑμὸς υἱός* (987) musste bei einiger Markierung im Vortrage verständlich sein. Freilich können auch die Verse 987—990, die manches Auffallende enthalten, das Machwerk eines Interpolators sein.

[4]) An einer Stelle ist die Leseart der besseren Codices gegenüber den schlechteren hergestellt worden, nämlich v. 867, wo Hr. K. jetzt mit BCG *ἔδωκε* schreibt, während er früher mit *B* *δέδωκε* aufgenommen hatte.

[5]) Vgl. v. 1315, wo Hr. K. jetzt mit CG *καταλύπτει* st. *κατακαλύψει* in B *B* schreibt.

123 und 1173 schon in dem Texte der gröfseren Ausgabe standen und nun merkwürdiger Weise wieder beseitigt sind. Zweifelhaft ist v. 23 *θεοῦ* st. *θεᾶς* (die gröfsere Ausgabe hatte *θεοῦ*, die vorliegende *θεᾶς*), 239 *Τρῳάδες* st. *γυναῖκες*, endlich 946 *φρονοῦσά γ'* st. *φρονοῦσ'*. Ich ziehe dies *φρονοῦσά γ'* allerdings der Conjectur Nauck's *φρονήσασ'* vor; aber die lästige Wiederholung *ἐκ δόμων* und *δόμους ἐμούς* (947) lässt auf einen Fehler in dem ersteren Ausdrucke schliefsen.

Die Troades sind uns bekanntlich stark verderbt überliefert, und zwar nicht blofs in den lyrischen Partien, sondern auch im Dialoge. Es sind aber durch die Arbeiten von Musgrave, Seidler, Hermann, Hartung, Nauck u. a. eine ganze Reihe von Schäden evident geheilt, für andere wenigstens wahrscheinliche Emendationen vorgeschlagen worden. Diese Arbeiten mussten nun in einer Ausgabe, die zum Schul- und Handgebrauche dienen und daher einen lesbaren Text bieten soll, sorgfältig ausgenützt, evidente Verbesserungen in den Text aufgenommen, andere beachtenswerthe in den Noten erwähnt werden. Hr. K. hat aber nur einige wenige Emendationen in den Text gesetzt und in den Noten keine einzige angeführt, so dass uns seine Recension wol ein treues Bild der handschriftlichen Ueberlieferung, aber keinen eigentlich kritisch bearbeiteten Text darbietet. Vergleicht man diese Recension der Troades mit jener, die Dindorf in seiner neuesten Ausgabe der Poetae scenici graeci gegeben hat, so muss das Urtheil dahin ausfallen, dass letztere einen mehr lesbaren und handlicheren Text darbietet. Die conservative Richtung hat in der Kritik gewiss ihre Berechtigung; aber man darf auch die Skepsis gegenüber der Conjecturalkritik nicht zu weit treiben, wenn man nicht alles beim Alten lassen und an der Herstellung der Texte völlig verzweifeln will.

So finden wir, wenn wir die vorliegende Ausgabe mit der gröfseren vergleichen, nur zwanzig Emendationen in den Text aufgenommen, welche früher nicht in demselben standen, nämlich v. 108 *συστελλόμενος* (Victorius), 113 *κλίσεως* und 260 *τί δ' ὅ* (Musgrave), 166 *κομίσασθ'* und 1084 *φθίμενος* (Musurus), 201/2 *νέατον*, 287 *φίλα τὰ πρότερ' ἄφιλα*, 803 *λιπαραῖσί τε*, 1253 *κατέκαμψε* (Seidler), 296 *εἰλημμένας* (Heath), 731 *ἡμῖν τε πῶς . . . . οἷόν τε*, 747 *σφάγιον υἱὸν*, 1155 *ὁρμήσῃ* (Nauck) [6]), 774 *ἀλλ' ἄγετε* (Dobree), 788 *ἡμετέρας* (Tyrwhitt), 1253 *ἐν σοὶ* (Porson), dann die unbedeutenden, durch das Metrum gebotenen Aenderungen 1142 *ἐς ὠλένας* und 1327 *ἰὼ* verdoppelt, endlich zwei neue Conjecturen des Herausgebers selbst 440 *ἕξουσιν* und 703 *εἴ νιν* [7]). Davon gibt *ἕξουσιν* allerdings einen platten

---

[6]) Die Conjectur *ὁρμήσῃ* rührt, wie Nauck Eur. Stud. II, 162 selbst bemerkt, eigentlich von Reiske her.

[7]) Davon waren die Conjecturen zu vv. 108, 113, 260, 440, 703, 1142, 1155, 1327 auch nicht im Commentare der gröfseren Ausgabe erwähnt. Durch die Aufnahme dieser Emendationen hat übrigens Hr. K. einige Conjecturen, die er früher im Commentare vorgeschlagen hatte, stillschweigend zurückgenommen, z. B. v. 166, 1084; man vergleiche noch die Bemerkungen in diesem Commentare zu v. 704 (706), 1207 f. (1196 f.). — Die Conjectur von Fix v. 624 *ἐκεῖν' ὅ*, die Hr. K. in allen Ausgaben in den Text gesetzt hat, ist

Ausdruck, ist aber eine für Euripides nicht unmögliche Ausdrucksweise; mit *εἴ νιν* dagegen ist nichts geholfen, so lange nicht die folgenden Worte, namentlich *ἐκ σοῦ γενόμενοι παῖδες* befriedigend emendiert sind, wenn nicht etwa hier eine Interpolation vorliegt. Jedenfalls aber hatten diese beiden Conjecturen weit weniger Anspruch in den Text aufgenommen zu werden, als viele andere, die nicht berücksichtigt worden sind.

Bedenkt man, dass in der gröfseren Ausgabe die überlieferte Leseart nur an etwa siebenzig Stellen geändert ist, so begreift man, dass von einem kritisch bearbeiteten Texte da nicht die Rede sein kann. Und selbst von diesen Aenderungen sind einige in der vorliegenden Ausgabe nicht mehr zu finden, und zwar ist eine oder die andere mit vollem Rechte verworfen worden, wie Seidler's *σεσωφρονήκασ'* (350) oder die Lücke, welche Hr. K. nach 476 statuierte. Warum aber v. 136 *Πρίαμον* und *Ἑκάβαν* nicht mehr mit Lenting als unecht bezeichnet sind und ebenso v. 161 *τλάμων*, das Hr. K. selbst, 290 *ἁ*, das er mit Seidler verworfen hatte, ist schlechterdings nicht abzusehen. Auch v. 601—607 hätte die Schreibung der früheren Ausgabe beibehalten werden können, aus welcher man doch sogleich ersah, dass diese Rede der Hekabe aus sechs heroischen Versen bestand, die den vorhergehenden der Andromache entsprachen.

Wir wollen nun in gleicher Weise, wie in der Anzeige der beiden ersten Bände, auch hier darlegen, wie nach unserer Meinung eine Recension der Troades nach dem gegenwärtigen Stande der Kritik hergestellt werden könnte, welche Emendationen in den Text aufgenommen, welche blofs in den Noten erwähnt, welche Verse, Ausdrücke oder Worte mit dem Zeichen corr. oder susp. bezeichnet werden sollten. Hiebei sei noch bemerkt, dass wir einige Stellen, die wir später ausführlicher besprechen wollen, vorläufig übergehen, ferner dass bei manchen stark verderbten lyrischen Partien eine allgemeine Bemerkung ausreichen dürfte. So könnte es z. B. bei v. 1287—1292 heifsen: Versus multis modis corrupti, qui quin responderint olim versibus 1293—1301 simili ratione vitiatis, non est dubitandum, und bei den Versen, die Hekabe 240—276 in der Scene mit Talthybios spricht: Versus sunt dochmiaci maiori ex parte corrupti aut mutilati, veluti 239, 247, 269. Eine gleiche Bemerkung wird bei dem sehr entstellten Kommos am Schlusse des Stückes genügen.

Emendationen, die in den Text gesetzt zu werden verdienten, sind nun etwa folgende: 277 *Ἴθακος*, 1133 *κἄμ'*, 1184 *ἐπάξω* (Nauck), 296 *δούς νιν* (Dindorf), 310 *ἰδοὺ ἰδού* nach *φλέγω* gestellt (nur müsste man mit Musgrave noch *ἰοὺ ἰού* schreiben), 346 *αἰχμῆς σ'*, 409 *οὐτᾶν*, 417 *καὶ σοῦ*, 543 *ἐπεὶ* (Hermann), 527 *νεανιῶν* (Bothe), 565 *νεανιῶν* (Seidler), 664 *στέργουσ'*, 1015 *σ' . . . γε* (Burges), 679 *ἤγει* (Fix), 975 *οὐ παιδικαῖσι* (Hartung), 1246 *ἄθλιον* (Dobree). Auch sollten die Worte *ποῦ μοι* (260) und *ταύταν* (263) mit kleineren Lettern gedruckt sein, da, wie Dindorf richtig

---

wenigstens nicht unbedingt nothwendig. — v. 986 ziehe ich die Einfügung eines *σ'* nach *Ἀμύκλαις* mit Reiske der Conjectur Hermann's vor, welcher 985 *γ'* in *σ'* verwandelt. Zweifelhaft ist auch die Conjectur Musgrave's v. 1273 *τῶν ἐμῶν ἤδη*, vgl. Nauck Eur. Stud. II, 164.

erkannt hat, dieselben unzweifelhaft Interpolationen sind. Andere Conjecturen hätten wenigstens in den Noten erwähnt werden sollen, so v. 99 *δέρην τ'*, 124 *λίμνας*, 159 *τέκνον*, 172 *ἰὼ* gestrichen, 183 *ἤλθες*, 375 *ἀπεστερημένοι*, 522 *ἂν δ'*, 694/5 *ὁρῶσα* (*ἰδοῦσα?*) *πήματα . . . . παρεῖσ' ἔχω*, 737 *ταῖς τύχαις κεχρημένη* (Hartung), 123 *κώπαισι δε'*, 160 *πρὸς ναυσὶν*, 384 *σιγᾶν δ'* (Kirchhoff), 136 *τὰν μελέαν δ'* (Lenting), 202 *μόχθους δ'* (Seidler), 550 *ἀπεδίωκεν ὕπνῳ* [8]), 995 *ἤλπισάς σε* (oder *ῥέουσάν σ' ἤλπισας?*) (Hermann), 610 *Ἀργείους* (Dindorf), 1196 *πόρπακι σῷ* (*πόρπακί σου?*) (Dobree). Der Unechtheit verdächtig sind mit Recht bezeichnet worden 645—656 von Seidler, 742/3 und 928 von Nauck.

Das Zeichen corr. sollte in den Noten bei folgenden Versen oder Wörtern stehen: 119, 139 (*ἔφεδρος*), 146 [9]), 156 (*φόβος*), 198 [10]), 225 (*ναύτᾳ*), 285 ff. [11]), 350 (*ἐσωφρονήκασ'*), 477, 498 (*ἕνα*), 533, 601 ff., 634/5 [12]), 638 [13]), 745 (*γάμοι*), 770 (*αὐχῶ*), 826 ff. [14]), 918, 961/2, 1021/2, 1069, 1077 ff., 1104/5 [15]), 1184 (*κώμους*) [16]), 1188.

---

[8]) Vielleicht *ὕπνου*, so dass *μέλαιναν αἴγλαν ὕπνου* dem *παμφαὲς σέλας πυρὸς* entgegengestellt wäre.

[9]) Dass *ὡσεί* und *ὅπως* nicht neben einander stehen können, ist wol keines Beweises bedürftig. Auch Hec. 396 ist verderbt und sehr wahrscheinlich hat L. v. Sybel in seiner Dissertation de repetitionibus verborum in fabulis Euripideis (Bonn 1868, S. 61) nach der Anleitung der Scholien *ἐγὼ* statt *ὅπως* vorgeschlagen. Wenn man nun keine strophische Gliederung der Verse 122—152 annimmt, so könnte man vermuthen, dass *ὡσεὶ* eine Glosse zu *ὅπως* ist, und daher *δὲ πτανοῖς* schreiben; aber auch ein dim. anap. acat. liesse sich leicht durch *δὲ πτανοῖσιν* herstellen.

[10]) Viel hat es für sich theilweise nach Hartung *χαμὰν λίμαν ἐξαιάζω* zu schreiben.

[11]) Ist etwa v. 287 *πάντως* st. *πάντων* zu schreiben?

[12]) Vielleicht ist *ὦ τεκοῦσα* nur die kecke Ausfüllung einer Lücke im Verse, wo früher etwa *ἐξ ἐμοῦ δὲ* stand; *ὦ μῆτερ* kann Andromache recht gut Hekabe nennen. Im folgenden empfiehlt sich vielleicht *ὅς σοι τέρψιν ἐμβαλεῖ φρενί.*

[13]) Der Vers 638 entbehrt, so wie er überliefert ist, jedes Sinnes; auch mit Hermann's Conjectur *ἡσσημένος* ist nichts geholfen. Wie die folgenden Verse zeigen, muss hier der Sinn enthalten sein: der, welcher nie des Lebens Glück genossen hat, der fühlt im Unglücke keinen Schmerz. Also etwa: *ἀλγεῖ γὰρ οὐδεὶς τῶν καλῶν μὴ ᾐσθημένος.* v. 640 ist *ἀλᾶται* befremdlich, vielleicht *ἀλύει?*

[14]) Dass *ᾐόνες δ' ἅλιαι ἴαχον* (oder, wie man schreiben will, *ἰαχοῦσ'*) richtig sei, bezweifle ich. Wahrscheinlich wird man schreiben müssen *ᾐόσιν δ' ἁλίαις ἰαχοῦσ'*, so dass dazu als Subject *αἱ μὲν . . . αἱ δὲ* bezogen wird. Wie das Weitere zu emendieren ist, vermag ich nicht zu bestimmen.

[15]) v. 1104 ist *Αἰγαίου* offenbar aus *Αἰγαῖον*, einer Glosse zu *πέλαγος* (1101) entstanden; man darf daher bei dem Versuche, die Stelle zu emendieren, die Buchstaben in *Αἰγαίου* nicht berücksichtigen, wie Hermann bei seiner Conjectur *ἁγνὸν* that. Man kann an *Ὀλύμπου* oder, wenn man *ᾆσσον* schreiben will, an *δῖον* oder *Ζανὸς* denken. Im folgenden Verse ist *ὅτε* vielleicht eine Glosse zu *εἰ*, womit freilich noch nicht alle Schwierigkeiten behoben sind.

[16]) Nauck vermuthet *κομμοὺς*; kann man aber wol *κομμοὺς ἐπάγειν* sagen? Eher würde *χοροὺς* passen, das aber dem Buchstaben nach minder entspricht.

Was die Herstellung attischer Formen und richtiger Schreibweisen anbelangt, so lässt die vorliegende Ausgabe manches zu wünschen übrig. So sollte z. B. v. 9 *Παρνάσιος* (nicht *Παρνάσσιος*) geschrieben werden, 515 *ἰακχήσω* und 337 *ἰακχαῖς* (vgl. 1230), 655 *ᾔδη* mit Cobet, 935 *ηὐτύχησεν* mit Dindorf, 372 (403) *εἵνεκα* mit Nauck u. dgl. Anderes betrifft die dorischen Formen in anapästischen Systemen, wie 573 *δύστανε*, oder die gewöhnlichen Formen in lyrischen Partien, z. B. 833 *Ζηνὸς*, 1072 *εὔφημοι*, den Hiatus in anapästischen Systemen, z. B. 133 *δύσκλειαν* (Nauck *δυσκλείαν*), 171 *πέμψητ' ἔξω* (Nauck *ἔξω πέμψητ'*), 226 *ἂν* (Nauck *τάν*).

Wir wollen nun noch einige Stellen dieses Drama, zu deren Herstellung wir etwas beitragen zu können glauben, eingehender besprechen. V. 24 hat Nauck in den Eur. Stud. II, 135 als unecht verdächtigt; es genüge vollständig, wenn hier lediglich Here die mächtigste Feindin genannt werde, nach *Ἀργείας θεᾶς* erscheine *Ἥρας* als müfsiger Zusatz und die nüchternen Worte *αἳ συνεξεῖλον Φρύγας* dienen nur zur Füllung des Verses. Wenn wir dies auch alles zugeben, so müssen wir doch diesen matten Vers in Schutz nehmen; denn ohne denselben wäre der v. 46 f. und selbst 59 f., 67 f. sehr auffallend. Diese setzen voraus, dass schon früher neben Here auch Athene als Zerstörerin von Troia genannt wird. — V. 40 ist für *λάθρᾳ* in *A B* überliefert *οἰκτρὰ* und dasselbe steht mit dem Zeichen *γρ.* in B am Rande und dabei die Bemerkung *ὃ καὶ ἄμεινον*. Nauck (S. 126) nimmt nun *οἰκτρὰ* als authentische Leseart an, worin ich ihm nicht beistimmen kann; denn einmal ist die Verbindung von *οἰκτρὰ* und *τλημόνως* befremdlich, sodann kann man *λάθρᾳ* nicht entbehren, weil sonst die Zuschauer erwarten mussten, dass Hekabe von dem Tode ihrer Tochter wisse und daher in ihrer Klage auch derselben gedenken werde. Darin hat aber Nauck Recht, dass *λάθρᾳ* nicht ohne einen Genetiv stehen kann. Diesen gewinnt man nun, wenn man *τλήμονος* schreibt, wodurch alle Schwierigkeiten beseitigt sind. — V. 56 bemerkt Heimsoeth (Kritische Studien zu den griech. Tragikern S. 310) mit Recht, dass die Ausdrücke *ἐκ θεῶν του* und *ἢ καὶ δαιμόνων τινὸς*, welche sich decken, doch nicht so als Theil und Ganzes neben einander bestehen können, und vermuthet daher: *ἢ καὶ δαιμόνων ἄλλου πάρα*. Mir ist besonders *πάρα* verdächtig, welches ganz unnöthig ist, da v. 56 eine partitive Apposition zu *ἐκ θεῶν του* enthält, weshalb ich in *πάρα* nur einen Versuch sehe, den verstümmelten Vers zu ergänzen. Deshalb möchte ich lieber schreiben *ἢ καὶ δαιμόνων ἄλλου τινός*. — V. 125 ist überliefert *Ἑλλάδος εὐόρμους*. Mag man nun eine strophische Gliederung der Verse 122—152 annehmen oder nicht, so bleibt jedenfalls dieser Vers bedenklich; denn weder eine katalektische anapästische Tripodie, noch ein Dochmius ist hier wahrscheinlich. Daher vermuthe ich, dass der Vers unvollständig überliefert und ein Anapäst ausgefallen ist. Das Nächstliegende ist, an ein Attribut zu *Ἑλλάδος* zu denken, also etwa *Ἑλλάδος ὁλοᾶς εὐόρμους*. — V. 431 ff. will Nauck 432—435 als eine Interpolation beseitigen und 431 statt *παθεῖν*: *πάθη* schreiben. Ich gebe gerne zu, dass die Verse 432—434 in mancher Hinsicht anstöfsig sind und möglicher Weise von einem Interpolator herrühren könnten; wie aber ein Interpolator auf den Einfall kommen konnte,

den Vers 435, der mit den früheren in gar keinem Zusammenhange steht, zu fabricieren, vermag ich nicht zu begreifen. Ist nun v. 435 nicht interpoliert, so muss man ihn für verderbt erklären und vor ihm, wie dies Kirchhoff und Dindorf thun, eine Lücke annehmen. Hiefür spricht auch der Umstand, dass Euripides an dieser Stelle neben der Charybdis doch gewiss auch die Skylla erwähnt haben wird. — V. 497 ist *ἔχειν* schon dadurch verdächtig, dass sich v. 494 der gleiche Versschluss findet. Weiterhin kann wol *ὀλβίοις* allein hier nicht stehen; denn Hekabe kann sich doch unmöglich als *ὄλβιος* bezeichnen. Daher vermuthe ich, dass ursprünglich *ὀλβίοις ποτὲ* geschrieben war; so heifst es v. 506 *τὸν ἁβρὸν δήποτ' ἐν Τροίᾳ πόδα*. — V. 506 ff. sagt Hekabe: man möge sie hinführen *στιβάδα πρὸς χαμαιπετῆ | πέτρινά τε κρήδεμν', ὡς πεσοῦσ' ἀποφθαρῶ | δακρύοις καταξανθεῖσα*. Wenn *πέτρινα κρήδεμνα* richtig ist, so muss Hekabe wünschen sich von der Zinne eines Felsens herabzustürzen; dann muss natürlich *δακρύοις* verderbt sein, wie denn Hartung dafür *ἄκραις* geschrieben hat. Aber wie seltsam ist die Verbindung von *στιβάδα χαμαιπετῆ* und *πέτρινα κρήδεμνα*! Wie seltsam die Aufforderung von Hekabe, dass man sie an einen Felsenabhang führen soll! Daher wird wol *πέτρινά τε δέμνι'* zu schreiben sein, was dem vorhergehenden Ausdrucke ganz gut entspricht, vgl. *στερροῖς λέκτροισι* (114); zu *δακρύοις καταξανθεῖσα* vgl. *κατεξάνθην πόνοις* (760), obwol dieser Vers, der fast ganz so Med. 1030 in einer ähnlichen Stelle wiederkehrt, vielleicht unecht ist. — V. 595 ist *σχέτλια* unmetrisch; mit Hermann's Conjectur *σχέτλι' αἵ* ist ebenso wenig etwas geholfen, als wenn man mit Seidler *σχετλία* schreibt. Nauck's *σχετλιώτατα* ist eine etwas weit gehende Aenderung. Vielleicht empfiehlt sich *σχέτλι' ὡς*, so dass dieser Satz begründend zu dem vorhergehenden *οὐδὲ πόθοι μεγάλοι* hinzuträte. — Die Rede der Andromache 634 ff. ist durch weitgehende Interpolationen entstellt; die eine, welche Seidler aufdeckte, nämlich v. 645—656, haben wir schon oben bemerkt. Dindorf will noch 661—672 ausscheiden, worin er offenbar zu weit geht. Ich halte nur die Verse 669—672, die besonders im Ausdrucke vieles Anstöfsige enthalten, für unecht; scheidet man diese aus, so schliefst sich 673 vortrefflich an 667/8 an. Nauck hat diese beiden schönen Verse, weil er an der Echtheit von 669—672 festhielt, verworfen. — Die Verse, mit welchen Menelaos auftritt (860 ff.), müssen mehrfach Anstofs erregen; namentlich stehen die Worte *καὶ στράτευμ' Ἀχαϊκὸν* (864) ohne alle Verbindung da, weshalb Kirchhoff nach denselben eine Lücke im Texte annimmt. Es hat aber eine solche Annahme sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, viel eher muss man an ein Verderbnis im Texte denken. Schriebe man etwa *Ἑλένην, ἐφ' ᾗ δὴ πολλὰ μοχθήσας ἐγὼ Μενέλαός εἰμι καὶ στράτευμ' Ἀχαϊκόν*, so wären die Schwierigkeiten behoben; *μοχθήσας εἰμί* wäre die umschriebene Form des Particips. Wie aber *ἐφ' ᾗ δὴ* zu *ὁ γὰρ δὴ* wurde, vermöchte ich nicht anzugeben. — V. 1048 sagt Menelaos: *λέγω δὲ προσπόλοισι πρὸς πρύμνας νεῶν | τήνδ' ἐκκομίζειν, ἔνθα ναυστολήσεται*. Ich glaube, dass es *ναυστολήσομαι* heifsen muss; denn nur so schliefst sich die Aufforderung der Hekabe *μή νυν νεὼς σοὶ ταὐτὸν εἰσβήτω σκάφος* entsprechend an. Auch sollte man *πρύμναν νεὼς* erwarten; denn der

Plural ist doch etwas auffällig. — 1171 hat schon Hartung erkannt, dass die Negation vor *οἶσθ'* unmöglich ist; er vermuthete daher *συνοῖσθ'*, wozu Dindorf bemerkt 'debebat potius *κάτοισθ'*.' Aber kann denn überhaupt hier das Präsens stehen? Es wird daher wol *ᾔδησθ'* für *οὐκ οἶσθ'* geschrieben werden müssen; die attische Form, welche der Abschreiber nicht verstand, verbunden mit dem Itacismus, haben den Fehler hervorgerufen. — V. 1211 geben die Worte *οὐκ εἰς πλησμονὰς θηρώμενοι* einen ganz unpassenden Sinn. Dies hat Seidler bemerkt, der *θοινώμενοι* st. *θηρώμενοι* vorschlug, was Hartung aufgenommen und Dindorf im Commentar erwähnt hat. Aber *θοινώμενοι* passt nicht recht zu den vorhergehenden Worten. Hekabe will offenbar sagen: Die Phryger sind tüchtige Reiter und Bogenschützen, nicht üppige Leute. Vielleicht empfiehlt sich daher die leichtere Aenderung *οὐχὶ πλησμονὰς θηρώμενοι*. — So viel über die Troades. An Druckfehlern habe ich bemerkt S. 201, Z. 3 v. u. *εἶλε* st. *εἷλε*, S. 239, Z. 2 v. u. *ἐμπιπράναι* st. *ἐμπιμπράναι*.

Wir wenden uns nun zu dem genialen Satyrdrama Kyklops, das uns in zwei Handschriften, nämlich Palatinus 287 (*B*), wo aber vv. 244 bis 351 fehlen, und Florentinus XXXII, 2 (*C*) überliefert ist. Darunter ist der Palatinus jedenfalls der bessere, da er nicht nur an einer bei weitem gröſseren Anzahl von Stellen das Richtige erhalten hat, sondern auch von willkürlichen Correcturen frei ist. Mit Recht hat sich daher Hr. K. in der gröſseren Ausgabe hauptsächlich an *B* angeschlossen; doch hat er in der vorliegenden Recension an zwei Stellen Lesearten von *C* statt derer von *B* aufgenommen, nämlich v. 13 *ἐγὼ πυθόμενος* und 390 *σκύφος τε*, an deren Richtigkeit wol kein Zweifel obwalten kann [17]). Von wichtigen Lesearten ist in der Adnotatio critica wol kaum etwas übergangen; v. 74 hätte wol bemerkt werden können, dass *C* von zweiter Hand *σείων* hat, was auch jedenfalls die echte Leseart ist (denn mit *οἰνοπολῶν* ... *σείει*, was Hr. K. in der gröſseren Ausgabe vorgeschlagen hat, wird man sich nicht befreunden können); auch konnten einige Lesearten aus den apographa Parisina, obwol sie nur Correcturen sind, erwähnt werden, wie v. 50 *οὐτ' αὖ*, 296 *δύσφορα* [18]), 440 *καταφυγεῖν*, 692 *φύσας μ'*, obwol Nauck's Vorschlag *ὅπερ μ' ὁ φύσας* den Vorzug verdient.

Der Kyklops ist uns ebenfalls mit vielen Corruptelen überliefert, von denen aber eine groſse Zahl durch Hermann, der sich hier die gröſsten Verdienste erworben hat, Reiske, Musgrave, Dindorf, Nauck u. a. geheilt worden sind. Wenn man nun glaubt, in der vorliegenden Ausgabe einen Text zu finden, in welchem alle diese Arbeiten vollständig verwerthet wären, so fühlt man sich bei einiger Durchsicht ganz getäuscht. Auch hier ist der

---

[17]) Auch v. 202 ist die Leseart in *C* *πάρος γ' εὖ* (*B* hat *πάρος εὖ*) beachtenswerth. Hartung hat *πάροιθε σώσομεν*, Kirchhoff *πάροιθ' ἐκσώσομεν* vorgeschlagen; vielleicht aber ist *πάρος δὴ 'κσώσομεν* zu schreiben; *γ'*, *τ'*, *δ'* werden oft verwechselt.

[18]) Uebrigens ist *δύσφορα*, wie es scheint, die richtige Leseart; schreibt man nämlich *τὰ δ' Ἑλλάδος, δύσφορά γ' ὀνείδη, Φρυξὶν οὐκ ἐδώκαμεν* und fasst man *δύσφορα γ' ὀνείδη* als Apposition zu dem

conservative Standpunct möglichst festgehalten; nur wenige Emendationen sind in den Text aufgenommen, in den kritischen Noten ist keine erwähnt. Vergleicht man die vorliegende Recension mit jener in der gröfseren Ausgabe, wo doch die Ueberlieferung nur an wenigen Stellen berichtigt war, so finden wir vierzehn Emendationen neu in den Text gesetzt, nämlich v. 5 ἐπειθ' ὅθ' und 128 Lücke (Hermann), 41 πᾷ μοι [19]), 448 κάτα, 471 πόνου, 564 οὐκέτι (Nauck), 475 ἐκθύψομεν (Hertlein), 503 παπαπαῖ und 551 dem Seilenos zugetheilt [20]) (Lenting), 512 καλὸς (Scaliger), 569 πίῃ (wobei in der Adnotatio noch 'Fix' bemerkt sein sollte) [21]), welche mit Ausnahme der Conjecturen zu 448, 471, 475 schon in dem Commentare der gröfseren Ausgabe angeführt waren. Hiezu kommen noch drei Verbesserungen des Herausgebers 561 σοῦσθ' (schon in der früheren Ausgabe bemerkt), 526 ὅπου πιθῇς ἂν (früher hatte er ὅ. τ. νιν vorgeschlagen), endlich die Annahme einer Lücke nach 565, welche für mich nicht überzeugend ist. Man wird aus dem Folgenden ersehen, wie viele Stellen im Texte unberücksichtigt geblieben sind; und doch sind für so manche derselben Emendationen vorgeschlagen worden, die den eben verzeichneten in nichts nachstehen.

Auch manche Conjecturen, welche im Texte der früheren Ausgabe standen, finden wir in der neuen Recension beseitigt, darunter einige mit Recht, wie v. 60 Seidler's ἀμφιθαλεῖς (Dindorf weit angemessener ἀμφιλαφῆ), 166 Hartung's λισσάδος (denn die Ueberlieferung Λευκάδος ist ganz unbedenklich), 260 des Herausgebers γ' ἄρ' (denn γὰρ ist mit Lenting in ἄρ' umzuändern). Warum aber v. 235 die Aenderung Canter's und Scaliger's κατὰ τὸν ὀμφαλὸν μέσον aufgegeben wurde, ist mir nicht erklärlich.

Um nun darzulegen, wie wir uns nach dem gegenwärtigen Stande der Kritik einen Text des Kyklops denken, wollen wir auch hier die Emendationen, welche wir in den Text aufgenommen oder in den Anmerkungen erwähnt wünschten, kurz verzeichnen. Wir übergehen hier so wie bei den Troades einige Stellen, die wir am Schlusse etwas ausführlicher zu behandeln gedenken, und fügen noch bei, dass bei manchen lyrischen Partien ebenfalls allgemeine Bemerkungen genügen würden, so z. B. in der Parodos, wo nach 62 eine Lücke angesetzt ist: 'Hic veri simile est olim

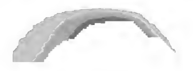
---

ganzen Satze, so ist jede Aenderung und ebenso die Annahme einer Lücke vor v. 296 überflüssig.

[19]) Nach meiner Meinung aber hat Dindorf's Vorschlag πᾷ γενναίων μὲν πατέρων den Vorzug; δή μοι ist aus dem Folgenden eingeschwärzt. Eben so wenig kann ich es billigen, dass 252 mit L. Dindorf τὰ σά γ' geschrieben wird, die Partikel γὲ ist in diesem Stücke schon von den Abschreibern so oft zur Unzeit angebracht worden, dass man sie nicht erst durch Conjecturen einzuführen braucht.

[20]) Ich halte hier an den Codices fest, welche diesen Vers dem Odysseus zutheilen; denn dieser Vers passt einmal nicht für den Seilenos, sodann kann Seilenos diesen Vers nicht sprechen, weil er während des Gespräches zwischen Odysseus und dem Kyklopen nach hinten gegangen ist, um von dem Weine zu naschen.

[21]) σ' ἠδίκει v. 672 hat schon Battier vor Matthiä vorgeschlagen.



scriptos fuisse versus 49—54 repetitos' oder v. 356 ff.: 'Videntur haec aliquando fuisse strophica; vv. 356—362 constabat stropha, vv. 369 sqq. antistropha, cuius interciderunt versus tres ultimi; sequebantur repetiti vv. 363—367' (wiewol ich diese Anordnung durchaus nicht für wahrscheinlich halte) oder dgl.

In den Text wären also etwa folgende Emendationen zu setzen: 53 *στασιωρὸς* [22]), 380 *εὐτραφέστατον*, 394 *κλάδων* (Scaliger), 61 *νομὰς* und 62 *εἴσει* [23]) (W. Dindorf), v. 66 und 67 umgestellt, 220 *μ' ἄν*, 274 *πλέον*, 371 *ἰχθύεις*, 586 *ἐκ τῆς* (Hermann), 251 *γὰρ οὖν* (Reiske), 288 *ἀφιγμένους ξένους* und 704 *τὴν δ' ἀπορρήξας πέτραν* (Kirchhoff), 299 *ἐπιστρέφει* (aufserdem wol noch *νόμους* mit Herwerden) und 677 *ὅς με* (Musgrave), 313 *τῶν μὲν* (Musurus), 358 *ὀπτὰ χρέ'* (Krause), 451 *ἀπαλλάξω* und 588 *πεπωκότι* (Casaubonus), 473 *ἀραίμην* (Matthiä), 527 *χρῆν* (aufserdem noch *δῶμ'* mit Pierson; die beiden Wörter *δῶμ'* und *σῶμ'* sind auch v. 690 verwechselt) und 668 *τῆσδ'* (Nauck), 688 *Οὖτις* (Florens Christianus; der Vers muss übrigens mit Hartung dem Odysseus zugetheilt werden). In den Noten könnten folgende Conjecturen erwähnt werden: v. 16 *τ' ἐπ' ἐρετμοῖς* (Seidler), 28 *νεανίαι* und 387 *ἔστρωσεν* (Pierson), 49 *σὺ τάδ' οὐ κοὺ τάδε νεμεῖ*, 118 *ἄντρ' οἰκοῦντες*, 317 *εὐμορφία*, 344 *ἀμφέψει*, 535 *μεθύομεν* (Nauck), 56 *θηλαῖσι γονάς* (L. Dindorf), 164 *κ' ἂν* (Paley), 194 *τἄρ'* und 538 *γ'* gestrichen (Hartung), 298 *Αἴτνης*, 343 *τόδε λέβητά θ'*, 558 *ἄν σέ τε*, 604 *Ὀδυσσέως*, 610 *ξενοδαιτυμόνος* (Hermann), 349 *ὠμὴν* und 472 *οὗ* (Reiske), 382 *ἐσήλθομεν στέγην* (Musgrave), 499 *δεμνίοισί τ' ἄνθος* (Fix), 501 *λιπαρὸν* (Scaliger).

Mit corr. würde ich folgende Stellen bezeichnen: v. 27 *μοι* (Scaliger *μὲν οὐμοὶ*, oder *μὲν οὖν μου*?), 237 *ἀποθλίψειν* (vielleicht doch eher mit Casaubonus *ἀποδρύψειν* als mit Ruhnken *ἀπολέψειν*), 288 *σοὺς* (*σέθεν*?), 439/440, 469 *ἐκ σπονδῆς θεοῦ*, 513 ff., 562 *αἱ τρίχες*, 591 *τῷ δ'*, 594, 616 ff. (wo Kirchhoff's Conjectur *ἴτ' ὦ, μόρον πράσσετ' ὦ, μαινομένου ἐξέλετ' ὦ* viel für sich hat, vgl. 659 f.; nur *μόρον* scheint mir bedenklich).

Was Schreibweisen anbetrifft, so hat Hr. K. jetzt 441 *δή νυν* (st. *δὴ νῦν*) hergestellt; wir würden noch empfehlen v. 15 *ηὔθυνον* mit Dindorf, v. 108 *ᾔδησθα* mit Lobeck und 649 *ᾔδη* mit Heath zu schreiben. Auch hätte v. 574 nach *βαλεῖ* richtiger ein Komma gesetzt werden sollen.

Schliefslich noch einige Bemerkungen über ein paar schwierige Stellen. V. 248 sagt der Kyklope: *ἅλις λεόντων ἐστί μοι θοινωμένῳ | ἐλάφων τε.* Gewiss sehr seltsam, obwol Niemand bisher daran Anstofs genommen hat; denn in Sicilien gab es überhaupt keine Löwen und Löwen

[22]) Es ist seltsam, dass zu *Κύκλωπος* zwei Attribute gesetzt sind, nämlich *μηλοβότα* und *ἀγροβάτα*; auch ist *ἀγροβάτα* ein seltsamer Ausdruck, weshalb Nauck an *ἀγρονόμου* dachte. Wie aber, wenn man *ἀκροβάτας* als Attribut zu *στασιωρὸς* schriebe; es würde dies „der einherstolzierende" bedeuten (vgl. Soph. Ai. 1230 mit den Scholien und der Anmerkung Lobeck's z. d. St.), was für den Widder sehr passend wäre. Auf die hübsche Verschränkung von Substantiven und Attributen, die dadurch entstünde, brauche ich nicht weiter aufmerksam zu machen.

[23]) Sollte man nicht v. 60 *πότ'* schreiben?

pflegte man wol nirgends zu essen. Dass Cheiron den Achilleus mit σπλάγχνοις λεόντων aufnährte, was man bei Apollodoros III, 13, 6, 3 liest, ist eine symbolische Andeutung, dass Achilleus künftig λεοντόσπλαγχνος werden sollte. Ich muss daher λεόντων für verderbt halten; vielleicht ist ἅλις λαγῶν γάρ ἐστί μοι θοινωμένῳ zu schreiben, wodurch auch die entsprechende Verbindungspartikel hergestellt würde. — V. 274 ist λέγω nicht undenkbar, passender aber scheint νέμω, und zwar um so mehr, als λέγω dadurch verdächtig wird, dass sich 271 derselbe Versausgang findet. — V. 326 erzählt der Kyklope mit köstlichem Humor: δαινύμενος ἐν στέγοντι γαστέρ' ὑπτίαν ἐπεκπιὼν γάλακτος ἀμφορέα πέπλον κρούω, Διὸς βρονταῖσιν εἰς ἔριν κτυπῶν. In dem βινητιᾶν und πέρδεσθαι des Ungethüms drückt sich sein Wohlbehagen aus. Offenbar verderbt ist aber ἐν στέγοντι, was bisher noch Niemand befriedigend hergestellt hat; denn weder Scaliger's εὖ στέγων τε, noch Reiske's εὖ τέγγων τε oder das, was Fix vorgeschlagen hat ἐκτείνων τε geben einen passenden Sinn. Mit Hermann eine Lücke nach v. 326 anzunehmen wird man sich schwerlich entschliefsen. Man muss sich also nach einer neuen Conjectur umsehen; ich schreibe daher εὖ σάττω τε γαστέρ' ὑπτίαν κἀπεκπιὼν u. s. w., was meiner Meinung nach alle Schwierigkeiten behebt. — V. 360 sind die Worte des Chores: μή μοι μὴ προδίδου .... σκάφος offenbar an Odysseus gerichtet. Sie stehen aber so abgerissen da, dass man unwillkürlich zu der Ansicht kommt, es seien vor 360 etwa zwei Verse ausgefallen, in welchen der Chor seine Hoffnung auf Odysseus ausspricht, der ihn wol noch retten werde. — Grofse Schwierigkeiten macht der v. 392 καὶ χάλκεον λέβητ' ἐπέζεσεν πυρί. Hier ist vor allem ἐπέζεσεν in transitiver Bedeutung auffällig, was sich in der Sprache der Tragiker nirgends findet, und dies spricht ebenso gegen die Umstellung Hermann's, wie für die Conjectur Lobeck's ἐπέστησεν, bei deren Annahme sich auch der folgende Vers ganz passend anschliefst. Nur kann, wenn man ἐπέστησεν schreibt und den Vers an seiner Stelle belässt, πυρί nicht richtig sein, da zwei Verse, welche unmittelbar auf einander folgen, nicht mit demselben Worte endigen können. Vielleicht ist daher πυρᾷ zu schreiben; vgl. 346 ἀμφὶ βωμόν. — V. 395 kann πελέκεων γνάθοις nicht richtig sein; denn die einzig richtige Erklärungsweise wäre, dass man aus ξεστοὺς (v. 394) ein ξεστά ergänzte, was aber schwerlich angeht. Kirchhoff hat deshalb γνάθους geschrieben, was aber doch πελέκεων τε γνάθους heifsen müsste. Noch leichter aber ist es, vor γνάθοις ein σὺν einzuschieben, wo dann natürlich πελέκεων dreisilbig gelesen werden muss. — V. 593 ist ὠθεῖ, wie dies schon Nauck angedeutet hat, verdächtig; es scheint durch ein Versehen eines Abschreibers aus dem darüber stehenden ὠθήσει entstanden zu sein. Vielleicht ist daher an τύφει καπνὸν zu denken. — V. 667 bemerkt Nauck zu οὐδὲν ὄντες 'corrupta'. Mit Recht; denn einmal bedeutet οὐδὲν ὄντες nicht das, was man darin finden will: 'Taugenichtse', dann wäre diese Bezeichnung hier nicht am Platze. Ich vermuthe daher οὐδὲ ζῶντες. — V. 674 ist mit ὡς δή σύ nichts anzufangen. Die Ergänzung von εἶης ist, mag man nun ὡς oder ὥς schreiben, unzulässig, wie Hartung mit Recht hervorgehoben hat. Aber seine Erklärung: 'Ja gewiss, so wie auch

du es nicht bist', kann nicht in den Worten liegen. Kirchhoff's *ὀλεῖς* oder *ὀλεῖ οὐ* befriedigt ebenfalls nicht. Ich rathe daher auf *ὄλοιο*. Denkt man sich, dass ein Abschreiber *ὡς* darüber setzte, um den Wunsch anzudeuten, und dass statt *ΟΛΟΙΟ*: *ΟΛΗΟ* geschrieben wurde, so ist es nicht unmöglich, dass schliefslich daraus *ὡς δὴ σύ* hervorgieng. — V. 681 verstöfst der Versschluss *ποτέρας τῆς χερός;* gegen die lex Porsoniana; vielleicht ist daher *ποτέρας οὖν χερός;* zu schreiben. — V. 684 ist in den Worten *καί σε διαφεύγουσί γε* die Partikel *γέ* nicht recht erklärbar. Wir haben schon oben bemerkt, dass die Abschreiber in diesem Stücke jenes Wörtchen mifsbräuchlich statt anderer gesetzt oder eingeschoben haben. Nauck vermuthet *διαφεύγουσ' ἔτι*; ich möchte eher an *διαφεύγουσι δή* denken. Gröfsere Schwierigkeiten macht der folgende Vers, den ich, ohne mich auf die Erklärungen von Hermann oder von Spengel (Eos I, 195) weiter einzulassen, nach meiner Lesung geben will: (*ΧΟ.*) *οὐ τῇδ'*. (*ΚΥ.*) *ἐπεὶ τῇδ' εἶπας;* (*ΧΟ.*) *οὔ· ταύτῃ λέγω.* Der Chor hatte dem Kyklopen gesagt: 'Und sie gehen dir eben durch.' Darauf fährt der Riese nochmals nach rechts und hascht. Der Chor ruft ihm nun zu: 'Sie sind nicht hier'; der Kyklope antwortet: 'Wie nicht hier, da du doch hier sagtest', und darauf treibt der Chor den Scherz weiter, indem er sagt: 'Nein! ich sage da.' Nauck will *οὐ τῇδ' ἐπείγειν εἶπας;* schreiben. — V. 701 verstehe ich nicht, was die Worte *καὶ δέδραχ' ὅπερ λέγω* bedeuten sollen. Vielleicht ist *λέγεις* zu schreiben, wornach sich dann diese Worte auf v. 697 *τυφλὴν γάρ ὄψιν ἐκ σέθεν σχήσειν μ' ἔφη Τροίας ἀφορμηθέντος* beziehen würden. — V. 707 kann die überlieferte Leseart *δι' ἀμφιτρῆτος τῆσδε προσβαίνων ποδί* nicht richtig sein; denn einmal kann *ἀμφιτρῆτος* schwerlich ohne ein Substantivum stehen, sodann ist *ποδί* hier unpassend, es ist ein Flickwort, um den Vers zu ergänzen, wie *πόδα* Soph. O. C. 113. Deshalb hat Kirchhoff *πέτρας* statt *ποδί* vorgeschlagen, was Dindorf in den Text aufgenommen hat. Da aber *πέτρας* v. 704 den Vers schliefst, so ist die Wiederholung dieses Wortes v. 707 nicht recht glaublich. Daher vermuthe ich *δι' ἀ. τῆσδε πέτρας βαίνων ἄνω.*

Graz. Karl Schenkl.

Alexander Conze, Beiträge zur Geschichte der griechischen Plastik. Mit 11 Tafeln, meistens nach Abgüssen des archæologischen Museums der königl. Universität Halle-Wittenberg gezeichnet und lithographiert von Hermann Schenk. Halle 1869. 4. 34 S. — 3 Thlr.

„Die akademischen archæologischen Sammlungen", so äufsert sich der Verf. in der Vorrede, „haben nicht nur die leichtere Aufgabe, das nach dem bisherigen Stande der Forschung unerlässliche Material für den Unterricht zusammenzubringen, sie haben daneben auch die andere we-

niger bequeme Aufgabe in's Auge zu fassen, zur sicheren Grundlage der noch immer mit der grofsen Zerstreuung ihres Materials kämpfenden Wissenschaft der antiken Kunst die stilistisch wichtigen, bisher noch unbenutzten Werke der Beobachtung zugänglich zu machen." In diesem Sinne hat der Verf. während seiner bisherigen Amtsthätigkeit als Vorsteher des archæologischen Museums der Universität Halle Abgüsse von einer Reihe kunstgeschichtlich bedeutender Werke erworben, welche zum grössten Theil schon bekannt, aber nach ihrem eigenthümlichen Werthe unbeachtet und unbenutzt geblieben waren. Entdeckungen solcher Art, welche nicht immer mit Hilfe gelehrter Kenntnisse, denen sich eine glänzende Entwickelung geben liefse, und scheinbar mühelos geschehen, pflegen selten die volle Anerkennung zu finden, welche sie verdienen. Und man fühlt sich wenigstens denen gegenüber, welche noch immer nur mismuthig die Legitimität einer Wissenschaft anerkennen, die es wagt, antike Autoren grundsätzlich erst in zweiter Linie zu berücksichtigen, nicht ohne Grund aufgefordert, mit allem Nachdruck zu betonen, eine wie ungewöhnliche Ausbildung von Formengedächtnis, Geschmack und Urtheil, eine wie mühsame unablässige Uebung des Auges zu einem wirklichen Fortschritt der Kunstwissenschaft erforderlich ist, und wie ein solcher, wenn anders die Geschichte das Endziel aller unserer Alterthumsstudien ist, jeder andern bedeutenden Entdeckung ebenbürtig zur Seite steht. „Die Bildung unserer Zeit", schreibt Goethe an Geheimrath Sack in Köln (Grenzboten 1868 n. 51 S. 442), „steht so hoch, dass weder die Wissenschaft der Kunst, noch diese jener entbehren kann. Seit Winckelmann's und seiner Nachfolger Bestrebungen ist Philologie ohne Kunstbegriff nur einäugig."

Die gröfste Gefahr in jeder Art von Beschäftigung mit Kunst ist, gleichviel ob bewusste oder unbewusste, Abhängigkeit von dem Urtheil Anderer: sie kann, wo es sich um eigene Geschmacksbildung handelt, zur persönlichen Unwahrheit führen, und führt, wo wissenschaftliche Erkenntnis angestrebt wird, fast unfehlbar zum Irrthum. Das gerade Gegentheil bezeichnen die Untersuchungen, welche der Verf. über die von ihm zuerst an's Licht gezogenen und in meist gelungenen Abbildungen veröffentlichten Monumente den Fachgenossen vorlegt. Seine Ansichten stehen in Fragen von erheblicher Wichtigkeit in Widerspruch mit ziemlich allgemein gebilligten Ueberzeugungen anderer Forscher. Hervorgegangen wie sie sind aus den eigenartigsten und gewissenhaftesten Studien, werden sie, wie überall abweichende Ansichten berufener Kenner, auch dann, wenn sie nicht das Wahre getroffen haben sollten, sich den eigenthümlichen Werth bewahren, auf das Lückenhafte in der gegenwärtigen Gestalt mancher Hypothesen erfolgreich aufmerksam gemacht und der weiteren Forschung nicht blofs heilsame Anregung, sondern auch neue Mittel zugeführt zu haben.

Wo die geschichtliche Forschung es nicht mit geschriebenen Ueberlieferungen zu thun hat, ist allenthalben der Fortschritt weniger rasch und weniger direct. Vor Winckelmann war die Antike ein compactes Ganze, eine Art naturwissenschaftlicher Species, in der man im günstigen

Fall gute und schlechte Exemplare unterschied. Es bedurfte einer so genialen Seherkraft, um den grofsen Werth erhaltener Monumente in eine geschichtliche Ordnung zu bringen, welche die folgenden Geschlechter nur auszubauen, zu verbessern, sicherer zu stützen vermochten. Erst auf einer solchen Grundlage und in Folge der grofsartigen Entdeckungen, welche in diesem Jahrhundert vornehmlich in Kleinasien und Griechenland gemacht worden sind, hat sich bei allen Kundigen, mühsam und allmählich, eine übereinstimmende Anschauung von dem Entwickelungsgang der griechischen Kunst bilden können. Man wird gegenwärtig — wenige Fälle wie die Differenzierung archaischer und archaisierender Werke ausgenommen — im Ganzen nur mit unbedeutenden Abweichungen neugefundenen Werken die Epoche ihrer Entstehung zuerkennen. Für manche Theile, wie für die attische Kunst des fünften Jahrhunderts, wo reichlicheres Material vorhanden ist, darf man die gewonnene Erkenntniss sogar als eine ausführliche und erfreulich entwickelte bezeichnen. Aber das aufgeführte Ganze musste noch immer leblos und ungenügend bleiben, so lange keine nähere Anschauung von den Eigenthümlichkeiten der localen Kunstübung in den verschiedenen Landschaften Griechenlands gewonnen war, so lange namentlich die Hauptunterschiede, die zwischen der in Attika und der im Peloponnes vertretenen Kunstweise bestanden haben müssen, nicht klar erkannt waren. Neben Phidias fehlte vor Allem Polyklet. Aehnlich wie gegenwärtig in der griechischen Mythologie der Versuch einer Götterlehre der verschiedenen Stämme gewagt wird, haben sich erst in jüngster Zeit bestimmtere Vorstellungen über landschaftliche und Stammesunterschiede in der griechischen Kunst zu bilden angefangen. In der grofsen Fülle von Denkmälern, über die wir heute gebieten, muss Polyklet vertreten sein: das war die berechtigte Voraussetzung, unter der man, von den verschiedensten Seiten aus, ihn suchte und, wie ich glaube, schon gefunden hat. Gerade hier aber, wo unleugbar nach dem ganzen Gange, den die Kunstgeschichte genommen, die eigentliche Aufgabe der Zukunft liegt, wo die folgewichtigsten Ergebnisse bereits gewonnen sind und noch zu hoffen stehen, hat sich der Verf. mit den bestehenden Ansichten in offenen Widerspruch gestellt: die bislang für polykletisch gehaltenen Werke sind ihm attisch, Polyklet sucht er in einer Reihe von Statuen, die man der so zu sagen archaisierenden Schule des Pasiteles zugeschrieben hatte.

Seit langer Zeit vertritt Heinrich Brunn die Ansicht, dass in dem bekannten Herakopf des Museo nazionale zu Neapel (mon. d. inst. VIII 1) eine Nachbildung der Hera des Polyklet zu erkennen sei. Im Anschluss hieran hat Friederichs eine in zahlreichen Exemplaren vorhandene Statue einer nackten jugendlich männlichen Figur, welche aller Wahrscheinlichkeit nach mit der linken Hand eine Lanze über der Schulter hielt, für den berühmten Doryphoros des Polyklet erklärt, hat Klügmann (Rhein. Mus. N. F. XXI 327) in der verwundeten Amazone des Museo Chiaramonti die Amazone des Polyklet wiedergefunden. Aehnlichkeit mit diesen Werken ist bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Köpfen und Figuren seitdem beobachtet worden. R. Schöne hat namentlich auf die ausgezeichnete Athene-

statue der villa Albani aufmerksam gemacht und der Verf. selbst vermehrt die gegebenen Nachweisungen, die wir schwerlich schon als auch nur im wesentlichen vollständig ansehen dürfen. Die Zusammengehörigkeit dieser Werke ist namentlich im Typus des Kopfes so augenfällig, dass sie sich heutzutage nicht bezweifeln lässt. Dies räumt auch der Verf. — abgesehen von dem genannten Herakopfe, den er nicht dazu rechnen will — vollkommen ein.

Es muss zugestanden werden, dass die angeführten Untersuchungen von Brunn, Friederichs und Klügmann, jede für sich genommen, zwingender Argumentationen und gleichsam greifbarer Stützen ermangeln, vielmehr wesentlich auf Beobachtungen stilistischer Art gegründet sind, die auch von den dazu Befähigten nur unter begünstigten Umständen, im vollen Ueberblick über das ganze in Frage kommende, überall zerstreute Material sich nachprüfen lassen. Dagegen glaube ich hervorheben zu müssen, dass alles, was von jenen Gelehrten, und zwar auf recht verschiedenen Wegen, über Polyklet vermuthet worden ist, durchaus harmonisch sich zusammenschliefst und schon jetzt ein Ganzes ausmacht, in welchem die einzelnen Glieder sich gegenseitig stützen. Mag dieses System vor den höchsten Anforderungen vorerst noch als eine Hypothese erscheinen, so hat es sich doch schon selbst bestätigt durch die Harmonie mit den Consequenzen, die aus ihm gezogen worden sind und sich noch ziehen lassen: wenigstens durch die vom Verf. vorgebrachten Bemerkungen vermag ich nicht es für erschüttert zu halten. Dies eingehender zu beweisen kann freilich nicht an dieser Stelle und überhaupt kaum anders als mit Hilfe neuer Publicationen geschehen. Ich beschränke mich im folgenden nur auf einige Andeutungen, in welchen ich möglichst äufserlich und argumentierend, möglichst mit Ausschluss von Worten, die ohne Anschauung leer bleiben, den schwierigen Gegenstand darzulegen versuchen will.

Für sich betrachtet, hat die verhältnismäfsig gröfste Beweiskraft die Untersuchung von Friederichs. Dieselbe lässt sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen. Eine Reihe genau übereinstimmender Statuen sind Copien einer griechischen Figur, welche für einen Doryphoros gehalten werden muss. Der Stil dieser Figur lässt auf ein Werk der besten Zeit, die grofse Zahl ihrer Repliken auf ein berühmtes Original schliefsen. Der berühmteste Doryphoros des Alterthums war aber der des Polyklet.

Hier nimmt der Verf. die Zurückführung der Figur auf die Zeit des hohen Stils für erwiesen, ihre Erklärung als Doryphoros für höchst wahrscheinlich an. Gegen die Richtigkeit des Schlusses auf Polyklet aber erhebt er in der Hauptsache folgende Einwendungen:

1. Mit den vermeintlichen Doryphorosfiguren stimmt die Beschreibung nicht, welche Lucian de saltat. 75 von dem sogenannten Kanon des Polyklet gibt, dessen Identität mit dem Doryphoros nach Quint. V 12, 21 und Cicero Brut. 86, 296 nicht zu bezweifeln ist. Lucian verweist auf den Kanon des Polyklet, um den Körper eines Tänzers zu schildern wie er sein soll: nicht zu hoch und nicht zu klein, nicht zu fleischig und nicht zu mager, sondern in allem ebenmäfsig. Jene Figuren aber zeigen eine herkulisch ausgewachsene Gestalt mit breitem, schwerem Körper und

entwickelter Muskelfülle über gewaltigem, untersetztem Knochengerüste. Sie führen auf einen Athleten, aber nie auf einen Tänzer.

2. Eine der auffallendsten Eigenthümlichkeiten des Kopftypus jener Figuren liegt in der viereckigen Bildung des Kopfprofiles. Dieselbe Eigenthümlichkeit zeigt sich deutlich an dem sogenannten Theseus aus dem Ostgiebel des Parthenon.

3. In diesem Punct nicht allein, sondern in einer Anzahl von Zügen allgemeinerer Art besteht eine so nahe Verwandtschaft mit attischen Werken, wie dorische Werke sie nicht gehabt haben können. Den Unterschied zwischen Polyklet und Phidias haben wir uns fundamentaler zu denken: sie können sich nicht gegenüber gestanden haben etwa wie Lionardo und Raphael, sondern eher wie Dürer und Raphael.

4. Ein bisher noch nicht beachteter Kopf des Kasseler Museums theilt die Grundzüge der Anlage mit dem Typus der sogenannten Doryphorosköpfe, zeigt aber im Unterschiede von diesen eine so lebensvolle und feine Durchbildung der Einzelformen und einen so eigenthümlich weichen, seelenvollen Gesichtsausdruck, wie dies oft und vorzugsweise an attischen Werken beobachtet worden ist. Er steht gleichsam in der Mitte zwischen anerkannt attischen Kunstwerken und den Doryphorosfiguren, und weist uns daher deutlich darauf hin, auch diese letzteren für attisch zu halten.

Hinsichtlich des ersten Punctes ist es nicht nöthig, von der Bemerkung Blümner's (archæolog. Studien zu Lucian p. 21) Gebrauch zu machen, dass Lucian von Polyklet auffällig selten spricht und ihn nicht nach Verdienst geschätzt zu haben scheint. Denn die Bezeichnungen, die Lucian vom Kanon oder von dem Doryphoros gibt, lassen sich, richtig verstanden, mit den darauf bezogenen Figuren vollkommen in Einklang setzen. Wie wenig sich Lucian das, was wir unter einem Tänzer verstehen, gedacht habe, geht, abgesehen von anderen Stellen seiner Schrift (wie §. 9, wo der Waffentanz als das *κάλλιστον εἶδος* der Tanzkunst genannt wird), aus den unmittelbar folgenden Worten in §. 78 hervor: *ὅτι δὲ οὐκ ἀπήλλακται ὄρχησις καὶ τῆς ἐναγωνίου χειρονομίας, ἀλλὰ μετέχει καὶ τῶν Ἑρμοῦ καὶ Πολυδεύκους καὶ Ἡρακλέους ἐν ἀθλήσει καλῶν, ἴδοις ἂν ἑκάστῃ τῶν μιμήσεων ἐπισχών.* Wie liefse sich auch sonst Quintilian V 12, 21 damit reimen, der den Doryphoros *aptum vel militiae vel palaestrae* nennt und ihn unter *aliorum iuvenum bellicosorum et athletarum corpora decora* aufführt? Was Lucian als Haupteigenschaft seinem Tänzer wünscht, ist höchstes Ebenmafs und Proportionalität des Wachsthums, er soll *ἔμμετρος ἀκριβῶς* sein und in dieser Hinsicht dem Kanon des Polyklet gleichen, an welchem seit Lysipp Maler wie Bildhauer die richtigen Verhältnisse studierten. In wie hohem Grade aber gerade den Doryphorosfiguren jenes Ebenmafs eigen ist, und wie gut sich an ihnen, in ihrem vollkommen ruhigen und ich möchte sagen kanonischen Stande die ganze Entwickelung des Körpers in seinen Verhältnissen verfolgen lässt, davon kann man sich im blofsen Anblick von jeder Seite und auf jede Entfernung überzeugen. Ob die von Vitruv III 1, 2 mitgetheilten Vorschriften über Körperverhältnisse auf Polyklet zurückgehen, ist bezweifelt worden und soll hier nicht in neue Untersuchung kommen. Wenn er sagt: *corpus enim hominis*

ita natura composuit uti os capitis a mento ad frontem summam et radices imas capilli esset decimae partis, item manus palma ab articulo ad extremum medium digitum tantundem, caput a mento ad summum verticem octavae, cum cervicibus imis ab summo pectore ad imas radices capillorum sextae, a medio pectore ad summum verticem quartae. ipsius autem oris altitudinis tertia est pars ab imo mento ad imas nares, nasum ab imis naribus ad finem medium superciliorum tantundem. ab ea fine ad imas radices capilli frons efficitur item tertiae partis. pes vero altitudinis corporis sextae, cubitus quartae, pectus item quartae, — so lassen sich von diesen Messungen, weil nicht überall Anfangs- und Endpunct deutlich angegeben ist, nur wenige mit Bestimmtheit nachprüfen. Die Dreitheilung des Gesichtes aber und die controlierbaren Angaben, dass die Länge des Gesichtes gleich ein Zehntel, die Länge des Fufses gleich ein Sechstel der Gesammthöhe sei, stimmen auffällig mit den Verhältnissen der Doryphorosfiguren überein, dagegen mit denen der Stephanosfigur in villa Albani, in welcher der Verf. den Kanon des Polyklet sehen möchte, in keinem Puncte, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	Doryphorosfigur [1]:	Stephanosfigur:
Gesammthöhe	2,000	1,450
Fufslänge	0,330 = $^1/_6$ von 2,00 [2]	0,230 [3]
Gesichtslänge	0,200 = $^1/_{10}$ von 2,00	0,125 = $^5/_{58}$ von 1,450
Stirnhöhe	0,065	0,030
Nasenlänge	0,063	0,042
Höhe des Untergesichts	0,070	0,052 [4].

Diese Uebereinstimmung soll nicht ohne weiteres als Beweis für die Richtigkeit der Zurückführung auf Polyklet gebraucht werden; denn Vitruv nennt keinen Gewährsmann und spricht ganz allgemein von *antiqui pictores et statuarii.* Sie lehrt indessen, besser wenigstens als Widerspruch in Worten, dass in den Doryphorosfiguren durchaus normale Verhältnisse vorliegen, auf welche der vom Verf. ausgesprochene Tadel nicht passt. Dasjenige Element, auf welches seine Auffassung des Charakters der Doryphorosfiguren, wie ich glaube, beschränkt werden muss und welches durch dieselbe in der That, nur in Uebertreibung, bezeichnet ist — mag man es auffassen als kräftige Entwickelung des Gesammtbaues, als Betonung des Formenrhythmus im Gegensatz zur Durchbildung der Einzelformen, mag man es geradezu in einer gewissen Leerheit und Kälte des Gesammteindruckes bei doch grofsartiger Herrschaft über alle Kunstmittel finden, in einer correcten Regelmäfsigkeit, die der feineren Reize individuell liebens-

---

[1]) Die Mafse sind von dem Exemplar im Museo nazionale zu Neapel genommen.

[2]) Mit einer blofsen Differenz von 0,020.

[3]) D. i. $^1/_6$ von 1,450 mit der Differenz von 0,070.

[4]) Hier ist also die Höhe des Untergesichts beinahe doppelt so grofs als die der Stirn.

würdiger Auffassung und einer überall auf unmittelbares Leben ausgehenden Ausführung entbehrt — dieses Element, über welches unsere Empfindung einiger zu sein scheint als unser Ausdruck, steht in dem allerbestimmtesten Gegensatz zu Geist und Form der gleichzeitigen attischen Kunstwerke, und kann uns namentlich über das aufklären, was man im Alterthum immer noch an den künstlerischen Leistungen Polyklet's vermisste: *quadrata tamen esse ea* (*signa Polycleti*) *tradit Varro et paene ad exemplum* (Plin. 34, 56), d. h. sie sind zu breit in den Formen und zu typisch.

Aus dem Gesagten erhellt, warum ich auch dem Hinweis auf das Profil des ohnehin ungenügend erhaltenen Kopfes vom sogenannten Theseus im östlichen Parthenongiebel keine Bedeutung beimessen kann. Man sollte, scheint mir, überhaupt nicht in dieser Weise vergleichen: ein Merkmal herausgreifend, welches für sich allein gar nichts lehrt, sondern nur charakteristisch bleibt, wenn es in derselben Verbindung mit einer ganzen Reihe anderer regelmäfsig wiederkehrt. Gerade eine solche Uebereinstimmung aber in allen hauptsächlichen Merkmalen stäude bei dem genannten Kopfe des Theseus erst noch zu erweisen. Aber selbst diese Aehnlichkeit zugegeben, die wie gesagt nicht erwiesen und wie ich glaube nicht erweisbar ist, was kann ein solcher Vergleich für Kraft haben gegen tausend andere, die eben, selbst bei einer blofsen Betrachtung des Kopfprofils, eine vollkommene Verschiedenheit des Doryphorostypus von attischen Werken ergeben. Kaum sind auf einen andern Gesichtspunct hin die reichen öffentlichen und privaten Sammlungen Athens von mir und meinen Freunden R. Schöne und R. Kekulé eifriger und gründlicher durchsucht worden, da die polykletische Frage uns alle gleichmäfsig beschäftigte. Nicht mehr als zwei Ausnahmen fanden wir zu verzeichnen: die Figur eines Marmorreliefs im Theseion [5]), welches aus Ithome stammt, und eine Bronzestatuette [6]) im Ministerium, welche aus dem Peloponnes in den Besitz des Königs Otto gekommen ist. Ich glaube dieser Beobachtung die volle Kraft eines Arguments um so eher beimessen zu dürfen, als der Verf. selbst bekennt, sich bei gemeinsamen Betrachtungen anderer Studiengenossen davon überzeugt zu haben, dass über die Zugehörigkeit eines Kopfes zu der einen grofsen (für polykletisch gehaltenen) Familie selten ein Zweifel besteht.

Hinsichtlich des dritten Punctes, wie fundamental man sich den Unterschied dorischer und attischer Kunst zu denken habe, sind wir nicht blofs auf kunstgeschichtliche Analogien angewiesen, die, wie werthvoll sie auch sonst sein mögen, doch nur Wahrheiten illustrieren können, die schon erkannt sind, und wo die Wahrheit erst noch gefunden werden muss, im wesentlichen nur den individuellen Vorstellungen einen klaren fasslichen Ausdruck geben. Auch nur in bedingter Weise das Verhältnis von

---

[5]) Kekulé, Die antiken Bildwerke im Theseion zu Athen, n. 374, p. 161.

[6]) Bursian in Gerhard's arch. Zeit. 1855, p. 56*.

Dürer zu Raphael als Analogie zu benutzen, scheint mir unerspriefslich: wir haben es nicht mit verschiedenen Völkern, sondern nur mit verschiedenen Stämmen zu thun; überdies wird die Geschichte der Malerei, im Gegensatz zu derjenigen der Sculptur, nach den Grundunterschieden der Natur dieser Künste, überall auch in den Zeiten vollendetster Leistungen weit kenntlichere, auffallendere Unterschiede aufweisen. Wir sind arm an sicher dorischen Monumenten, haben aber eine Reihe von dorischen Monumenten, welche gerade für die vorliegende Frage die bedeutungsvollsten Aufschlüsse geben können, die Metopen von Selinunt. Von drei verschiedenen Tempeln herrührend, charakterisieren sie uns drei verschiedene Epochen der Kunstübung in archaischer Zeit und geben ein Bild ihrer Entwickelung von den Anfängen einer an Rohheit grenzenden Einfachheit bis kurz vor der Zeit der höchsten Vollendung. In den ältesten Metopen tritt der Gegensatz gegen die attische Kunst anerkanntermafsen scharf hervor, in den jüngsten, welche mannigfach an den Parthenonfries erinnern, ist er bis zu einer Feinheit verflüchtigt, die unserm Auge vielleicht selbst gegenwärtig schwer erkennbar sein würde, wenn wir nicht durch den Fundort angewiesen wären, den Gegensatz zu suchen. Die jüngsten Metopen von Selinunt verhalten sich zum Parthenonfries ähnlich wie der Doryphoros zum Diskobol in der sala della biga. Hier lehren also die Monumente, wie die archaische, attische und dorische Kunst nach der Blüthezeit zu gleichsam convergieren und sich in der Blüthezeit beinahe berührt haben müssen. Leider sind die jüngsten Metopen nur in schlechten, vollkommen ungenügenden Abbildungen bekannt, und in Gipsabgüssen nicht verbreitet. Wenige haben sie in den Originalen studieren können; wäre dies dem Verf. vergönnt gewesen, so würde ihm vielleicht mancher Punct in seiner Vorstellung des Unterschiedes zwischen attischer und dorischer Kunst fraglich geworden sein. So kann ich nur verweisen auf die demnächst erscheinenden neuen Reproductionen dieser Monumente, welche nach guten Photographien hergestellt werden.

Der vierte Punct, der auf den ersten Blick am allermeisten für den Verf. spricht, bietet bei eingehender Betrachtung das entscheidendste Argument gegen ihn. Seiner Beurtheilung des Casseler Kopfes stimme ich vollkommen bei: dieser zeigt in seiner Gesammtanlage einen von dem Doryphoros zwar verschiedenen, aber unleugbar polykletischen Typus, im einzelnen eine Verfeinerung der Flächenbewegung, einen Reichthum an Naturbeobachtung und liebenswürdigem Detail, wie wir es uns nur aus der Hand eines attischen Künstlers hervorgegangen denken können. Also in der Auffassung der Thatsache stimmen wir überein, aber wir gehen auseinander in den Schlüssen, die daraus zu ziehen sind. Dass so viel verbreitete und bewunderte Typen wie die von Polyklet geschaffenen nicht blofs copiert, sondern frei wiederholt und umgebildet wurden, wird Jeder zugestehen müssen. Für den Doryphorostypus können wir diesen Process an einer Reihe noch vorhandener Köpfe genau verfolgen, beispielsweise nenne ich zwei Exemplare im Hofe des palazzo Ricciardi zu Florenz. Dass im Casseler Kopf eine solche, an sich bedeutende Neubildung eines polykletischen Typus durch attische Hand vorliegt, dafür gibt den vollen

Beweis der auch dem Verf. bekannte, aber wie es scheint von ihm nicht genügend beachtete Kopf von Steinhäuser. Derselbe ist zwar arg verstümmelt, mehr sogar als der in demselben Besitz befindliche Apoll von Belvedere, stimmt aber in den erhaltenen Theilen mit dem Casseler Kopf, sogar bis in die kleinsten Haarpartien, vollkommen überein: nur ist er durchaus strenger als dieser, seine Formen sind wie die der besten Exemplare des Doryphoros breit und einfach gehalten und ermangeln des individuellen Lebens, das den Casseler Kopf auszeichnet. In dem Steinhäuser'schen Kopf ist also allem Anschein nach eine treue Copie eines vom Doryphoros verschiedenen polykletischen Typus erhalten; in dem Kopf des Casseler Museums eine Neubildung desselben, in welcher nicht nur die Hauptanlage, sondern die einzelnen Züge beibehalten und nur mit feinerem individuellen Leben ausgestattet sind. Dieser Typus ist aber nicht etwa blofs wahrscheinlich, sondern mit voller Sicherheit als der eines Diadumenos zu erkennen. Denn die Art, wie die den Kopf umgebende, in's Haar eingedrückte Binde hinten einmal überschlungen ist, so dass die (abgebrochenen) Enden beinahe horizontal nach rechts und links verlaufen, deutet mit aller Bestimmtheit ein Motiv an, wie es die bekannte Statue der Sammlung Farnese im britischen Museum, eine von dem Verf. publicierte Bronzestatuette des Musée Janzé und das Relief eines Grabcippus im Belvedere des Vatican thatsächlich zeigen. Die Hände der Figur müssen beide ziemlich gleichmäfsig über die Schultern erhoben gewesen sein und die Enden der Binde straff nach den beiden entgegengesetzten Seiten angezogen haben.

Anderweitige Wiederholungen dieses Motivs sind in der Beschreibung der Antiken im lateranensischen Museum p. 80 zusammengestellt; sie lassen sich vorerst, ohne Gipsabgüsse oder Photographien, nur für Vergleichungen allgemeiner Art benützen. Ein günstiges Vorurtheil für einen höheren Grad der Uebereinstimmung erweckt aber die beachtenswerthe Eigenthümlichkeit, dass bei allen Figuren, die dieses Motiv zeigen, das rechte Bein Standbein ist, und alle Köpfe dieselbe leise Wendung nach links haben. Wie dem aber auch sei, schon jetzt lässt sich behaupten, dass es ein Spiel des Zufalls wäre, welches anzunehmen eine Art Wunderglauben voraussetzen würde, wenn zwei zugestandenermafsen verwandte Athletentypen der besten Zeit, von denen der eine ein Diadumenos ist, der andere Doryphorosfiguren angehört, nicht polykletisch, sondern attisch sein sollten; wenn der Gegensatz einer strengen, fast herben Einfachheit im Doryphoros und einer an's Melancholische streifenden Weichheit im Gesichtsausdruck des Diadumenos, welcher vollkommen dem polykletischen *viriliter puerum* und *molliter juvenem* entspricht, gleichzeitig und unabhängig von einem attischen Künstler herrühren sollte. Zwei als Gegenstücke in römischer Zeit so beliebte und fast sprichwörtlich bekannte Figuren müssen beide in Rom in zahlreichen Copien vorhanden gewesen sein: wo bliebe der Diadumenos zur Stephanosfigur der villa Albani, wenn diese in der That der Doryphoros des Polyklet wäre?

Ebenso bestimmt wie die Polemik des Verf. gegen die bestehenden Vorstellungen von polykletischer Kunst lässt sich, wie ich glaube, seine

eigene positive Hypothese über Polyklet zurückweisen. Darauf, wie auf den sonstigen reichen Inhalt seiner Schrift näher einzugehen, würde die hier gegebenen Grenzen weit überschreiten. Möge der Verf. in der Gründlichkeit, die ich meinem Widerspruch gegen seine Ansichten zu geben suche, ein Zeichen meiner Hochachtung erkennen, die ich vor dem Ernst seiner Art zu forschen und zu untersuchen hege, einen Beweis, wie wichtig es mir erscheint, ihn zu überzeugen oder von ihm eines bessern belehrt zu werden.

Göttingen. Otto Benndorf.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Rundschreiben des k. ung. Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Oct. 1867, mit welchem die Grundzüge zu einer neuen Organisation der k. ung. Gymnasien kundgegeben wurden [1]).

„Da die jetzige Organisation unserer Schulen, wenn wir deren Resultat betrachten, weder den pædagogischen noch den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, so ist es eine dringende Nothwendigkeit dieselben so zu organisieren, dass sie ihrem Zwecke möglichst entsprechen.

Nachdem ich dies in Betracht genommen, habe ich mich entschlossen, da die Mittelschulen es sind, wo uns die meisten Lehrkräfte und Lehrmittel zur Verfügung stehen und wo wir daher die Reform mit bestem Erfolge durchführen können, die Reorganisation mit diesen zu beginnen; weil aber dies im ganzen auf einmal nicht geschehen kann, habe ich es für nöthig erachtet, im voraus wenigstens einestheils die mafsgebenden Grundsätze dieser Reorganisation festzusetzen, auf welche ich die Ausführung im einzelnen mit Einvernehmen der hierüber erbetenen Meinungen der Schulmänner zu basieren wünsche, anderntheils einiges, was in den jetzigen Lehrplan ohne wesentliche Störung hineingefügt werden kann, schon jetzt in Wirksamkeit treten zu lassen.

---

[1]) Bei der innigen Wechselbeziehung, in welcher die beiden Hälften der österreichisch-ungarischen Monarchie trotz ihrer staatlichen Trennung auch in ihren Unterrichtsverhältnissen noch immer zu einander stehen, ist es gewiss von hohem Interesse, die Neugestaltung des ungarischen Gymnasialwesens kennen zu lernen. Deshalb glaubte die Redaction dieser Blätter sich der Pflicht nicht entschlagen zu können, jene Mafsregeln, welche die k. ung. Regierung in jüngster Zeit zu einer gänzlichen Reorganisation der dortigen Gymnasien traf, ihrem geehrten Leserkreise auf Grund amtlicher Kundgebungen mitzutheilen. Zugleich ist sie in der angenehmen Lage, dieser Publication ein Urtheil darüber, ob und in wie weit diese Mafsregeln in Ungarn selbst bei Fachmännern Billigung finden, aus der Feder eines ungarischen Fachmannes beizufügen.

Die Redaction.

Die Grundsätze, auf welche ich die Reorganisation der Mittelschulen basieren will, und aus welchen zugleich die in dem bisherigen Lehrsystem aufgefundenen Mängel sich ergeben, fasse ich in folgendes zusammen:

Ein Hauptfehler unseres bisherigen Systems besteht nach meiner Ansicht darin, dass das Gymnasium und die Realschule schon von der ersten Classe an gänzlich von einander getrennt, die Eltern daher genöthigt sind, während ihre Kinder kaum das zehnte Jahr überschritten haben, und somit weder die Fähigkeiten, noch die Neigungen derselben hinreichend entwickelt sind, sich für die eine oder andere Bahn zu entscheiden. Die Folge davon war, dass die Eltern erst, nachdem ihre Söhne ein oder zwei Jahre das Gymnasium oder die Realschule besucht hatten, die besonderen Fähigkeiten oder Neigungen derselben erkannten und auf Grund dieser Erfahrung es für nothwendig fanden, die angefangene Lehrbahn aufzugeben. Da aber das Gymnasium und die Realschule ganz eigene und von einander wesentlich verschiedene Systeme haben, so ist diese Veränderung wegen der Nachholung des versäumten nur mit Aufopferung eines oder mehrerer Jahre möglich. — Schon dieser Umstand rechtfertigt es, dass Erziehung und Unterricht in den Mittelschulen gleichartig eingerichtet werden, um den Anforderungen der Erziehung gehörig zu entsprechen. Dies kann aber einfach dadurch bewerkstelligt werden, dass man den Schülern in den vier ersten Classen so viel Realkenntnisse beibringt, als sie brauchen, um nach der vierten Gymnasialclasse ungehindert in die vierte Realclasse eintreten zu können, d. i. dass in den Gymnasien auf Arithmetik, Geometrie und Naturwissenschaften mehr Zeit verwendet und auch das Zeichnen unter die obligaten Gegenstände aufgenommen wird. Es gibt wol solche, welche die Vereinigung dieser zwei Richtungen die ganze Mittelschule hindurch für zweckmäfsig halten; nach meiner Ansicht würde dies jedoch nicht zum Ziele führen, weil sich in den höheren Classen so viele Gegenstände anhäufen würden, dass man sie im gehörigen Umfange und mit Erfolg nicht lehren könnte, und so bei diesem System entweder die Real- oder die Humanitätsrichtung in den Hintergrund gedrängt, oder aber keine von beiden würde ausgebildet werden; und Jünglinge, die aus einer solchen Schule austreten würden, wären weder in den Real-, noch in den Humanitätswissenschaften genügend ausgebildet.

Nach Beendigung der vierten Gymnasialclasse müssen sich daher die Eltern jedenfalls entscheiden, ob sie ihre Söhne die Humanitäts- oder die Realschule besuchen lassen wollen, denn der Unterricht wird nach dieser erwähnten Classe ganz verschieden sein. Das Gymnasium wird aufser den schon erwähnten vier Classen noch aus zwei, aus der 5. und 6. Classe bestehen, und in diesen zwei Ober-Gymnasialclassen werden hauptsächlich die Humaniora und die denselben zu Grunde liegende altclassische Philologie betrieben werden. — Ich erkenne es dem ganzen Umfange nach an, dass man sich eine möglichst vollkommene classische Bildung nur durch Kenntnis der Sprachen und Literatur des griechischen und des römischen Volkes erwerben kann. Wenn ich jedoch in Betracht ziehe, dass neben dem Studium des classischen Alterthums auch die Geschichte

und die heutzutage so wichtigen und unentbehrlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien nicht vernachlässigt werden dürfen; ferner, dass einerseits zur vollkommenen Erlernung beider Sprachen und Literaturen viel Zeit erforderlich ist, und dass anderseits die Zeit, welche auf den Gymnasial-Unterricht verwendet werden kann, sehr beschränkt ist; schließlich, dass es bei unseren Landesverhältnissen erforderlich ist, dass unsere Schüler die ungarische, und insofern diese nicht ihre Muttersprache ist, auch diese und außerdem noch eine europäische Cultursprache, und zwar unseren Verhältnissen nach die deutsche erlernen: so muss ich und jeder zur Ueberzeugung gelangen, dass beide Sprachen und Literaturen nicht so in die Zahl der Gymnasialstudien aufgenommen werden können, dass sich die Schüler selbe so aneignen, um aus ihnen einen wahren geistigen Nutzen zu ziehen. Ich so wie jeder Schulmann konnte die Erfahrung machen, dass bei dem bisherigen Lehrsystem, wo beide Sprachen beinahe in gleichem Umfange gelehrt wurden, absolvierte Gymnasialschüler keiner von beiden mächtig waren und die darauf verwendete Zeit größtentheils verloren war. Es muss daher eine von beiden gewählt, dann aber alles aufgeboten werden, dass der Schüler daraus einen wahren geistigen Nutzen ziehe und selben geniesse. In Bezug auf die Wahl erkenne ich es an, dass die griechische Sprache und Literatur die lateinische absolut übertrifft und dass es ferner im allgemeinen wahr ist, dass der römischen Literatur und sogar der römischen Cultur die griechische zu Grunde liegt. Andertheils ist es aber doch unleugbar, dass in Europa die nächste Quelle der gesammten jetzigen Bildung die römische ist, und man kann behaupten, dass die griechische Literatur geschichtlich durch die lateinische Sprache vermittelnd auf den Fortschritt unserer Bildung gewirkt hat. Darum ist die Kenntnis der lateinischen Sprache schon wegen des Verständnisses der gesammten Literatur des Mittelalters für uns bei weitem unentbehrlicher, als die griechische. — Wenn wir noch unsere speciellen Landesverhältnisse in Betracht ziehen, welchen zufolge bei uns bis zum Anfang dieses Jahrhunderts die lateinische Sprache die der Gesetze und Gerichte war, so dass niemand, der diese Sprache nicht gut versteht, unsere Geschichte, noch unsere Gesetze aus Originalen studieren kann, so werden wir uns nicht schwer überzeugen, dass bei uns die lateinische Sprache eine größere Wichtigkeit hat, als die griechische. — Es würde daher die griechische Sprache in dem aus sechs Classen bestehenden Gymnasium nach der neuen Organisation nicht gelehrt, dafür aber desto mehr Aufmerksamkeit auf die lateinische Sprache verwendet werden, und weil man nach meiner Ansicht sich eine Sprache nur so vollkommen aneignen kann, wenn der Schüler darin auch eine praktische Gewandtheit erhält, so ist es mein Wunsch, dass außer dem Erlernen einzelner classischer Stücke in der 5. und 6. Classe zwei Gegenstände, welche zum Verständnis der römischen Literatur ohnehin nothwendig sind, als die römische Alterthumskunde und die Mythologie, in lateinischer Sprache vorgetragen werden sollen und nebenbei bei der Erklärung der Classiker auch wo möglich die lateinische Sprache gebraucht werde.

Das nach den angegebenen Veränderungen zu organisierende Gym- von sechs Classen kann dem Schüler für die Universität keine nde Vorbildung geben. Doch bin ich auch davon überzeugt, dass iesem Mangel durch Verlängerung der Gymnasiallehrzeit auf acht im Sinne des Thun'schen Systems nicht abhelfen kann; denn be- n wir es aufrichtig, wir wären nicht im Stande, alle unsere Gym- mit der erforderlichen Anzahl gehörig gebildeter Lehrkräfte zu ıen und überdies würden sich die Gegenstände in den zwei letzten en zu sehr anhäufen, ohne dass sich die Schüler die zur Vorbereitung lie Fachstudien nothwendigen Kenntnisse im hinreichenden Maſse haffen könnten.

Wegen der zu diesem Zwecke erforderlichen weiteren Ausbildung ich es für nöthig, dass auſser dem aus sechs Classen bestehenden nnasium unter dem Namen „Lyceum“ ein separater Lehrcurs errichtet de, welcher der jetzt erwähnten Gründe wegen aus drei Jahrgängen tehen würde und gleichsam eine Verbindung zwischen dem Gymnasium d der Universität wäre. Da aber die Organisation dieses Lyceums erst äter bewirkt werden kann, so berühre ich darüber jetzt nur so viel, dass, sofern wir der höheren Studienbahn nur dann gehörig entsprechen, wenn ir aufer der allgemeinen Bildung eine gründliche Ausbildung besonders ı jenen Fachstudien besitzen, welche zur würdigen Verwaltung unserer Pflichten auf der erwählten Lebensbahn wesentlich nöthig sind, in den Jahrgängen des Lyceums nur die zur allgemeinen Bildung erforderlichen Studien für alle obligat sein würden, solche specielle Gegenstände aber, welche besonders zu einer bestimmten Laufbahn als gründliche Vorkenntnisse nöthig sind, nur für jene, die diese besondere Lebensbahn betreten wollen. Hier erwähne ich, dass in einer dieser Abtheilungen auch die griechische Sprache würde gelehrt werden. —

Endlich aber, da es eine ewige Wahrheit ist, dass eine gesunde Seele nur in einem gesunden Körper wohnt, ist es insbesondere den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen zufolge unbedingt nothwendig, dass in den Schulen auf Erhaltung der körperlichen Gesundheit und Entwickelung der Körperkraft besondere Aufmerksamkeit verwendet werde. — Ich erachte es daher für nöthig, dass in den unteren Gymnasialclassen die Gymnastik für jeden Schüler als obligatorisch betrachtet, nnd zwar classenweise das ganze Schuljahr hindurch betrieben werde.“

Baron Jos. Eötvös.

Dieses ministerielle Rundschreiben war von dem nachfolgenden Lehrplane für das Realgymnasium von vier und das Obergymnasium von zwei Classen begleitet. Obgleich dieser Lehrplan nicht in seiner vollen Ausdehnung zur Geltung kam, sondern auf Grund der hierüber erstatteten Gutachten fachmännischer Corporationen wesentliche Aenderungen erlitt, so nimmt er doch ein gewisses historisches Interesse für sich in Anspruch und mag deshalb hier seinen Platz finden.

Lehrplan für das Unter- oder Real-

Classe.	Relig.	Ungarisch.	Latein.	Deutsch.	Geographie.	Geschichte.
I.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Formenlehre mit Zugrundelegung der Satzlehre. Wortbildung, Orthographie. Bildung einfacher Sätze. Verständliches Lesen. Zur Uebung im Vortrage Nacherzählen kleiner Lesestücke, Declamation.	Wöchentl. 6 St. Formenlehre auf Grundlage einfacher und erweiterter Sätze; praktische Anwendung d. nothwendigeren syntaktischen Regeln. Schriftliche Aufgaben.	—	Wöchentl. 2 St. Phys. u. math. Geogr. der Erde in allgemeinen Grundzügen, d. Auffassung kleiner Kinder angepasst. Allgem. Uebersicht der Geogr. Ungarns u. des österreichischen Kaiserstaates.	—
II.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Syntax: Einfache bei- u. untergeordnete Sätze. Bildung solcher Sätze. Verständliches Lesen. Uebung im Vortrag wie 1. Cl. Formenlehre, Orthographie.	Wöchentl. 6 St. Formenlehre auf Grundlage einfacher, erweiterter und zusammengesetzter Sätze. Die nothwendigeren syntaktischen Regeln. Beendigung der Formenlehre. Schriftl. Aufgaben.	—	Wöchentl. 2 St. Allgem. Geographie der Länder Europa's. Allgemeine Uebersicht der Geographie der übrigen Welttheile.	—
III.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Wortfügung, Satzlehre, Perioden, theoretisch u. praktisch. Verständl. Lesen. Erzählung einfacher Gegend- u. Reisebeschreibungen. Ausarbeitungen von gewissermaſsen abstracten Aufgaben. Formenl. Orthogr. Uebung im Vortrage u. im Declamieren.	Wöchentl. 5 St. Wiederholung der Formenlehre. Systemat. Syntax mit entsprechenden schriftl. Uebungen. Corn. Nepos leichtere Biographien. Phaedrus kleinere Fabeln. Beide zum Theil auch zu memorieren.	—	Wöchentl. 2 St. Asien, Africa, America und Australien. Wiederholung Europa's u. der physischen und mathematischen Geographie der Erde.	Wöch. 2 St. Geschichte Ungarns in solcher Kürze, dass selbe in einem Jahre beendet werden kann. Wiederholung d. Geographie Ungarns.
IV.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 2 St. Stillehre theoretisch. Geschäftsstil. Ausarbeitung v. abstracteren Aufgaben. Lesen und Erklären des Gelesenen. Uebung im Vortrag und Declamieren auf Grundlage einfacher Reden u. Gedichte.	Wöchentl. 5 St. Einfache Stilistik mit praktischer Anwendung der Syntax. Corn. Nepos, Phaedrus; Uebersetzung und zum Theil memorieren.	Wöch. 3 St. Einfacher u. erweiterter Satz m. den hieher gehör. Formen u. Regeln. Uebersetz. aus d. Ungar. in's Deutsche u. umgekehrt.	—	Wöch. 2 St. Die Gesch. aller in d. Weltgesch. vorkommenden Völker in so kurz gefassten Umrissen, dass die Schüler über die ganze Weltgeschichte eine Uebersicht erhalten. Grundzüge der einschlägigen Geographie.

Gymnasium mit vier Classen.

Mathematik.	Chemie.	Naturgeschichte.	Zeichnen,	Turnen.	Kalligr.	
Wöchentlich 5 St. Arithmetik. Die 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnl. u. Decimalbrüchen. Geometr. Anschauungslehre. Gerade Linien, Drei- und Vierecke.	—	—	Wöchentl. 4 St. Geometr. Freihandzeichnen nach Draht- und Holzmodellen.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 1 oder nach Bedarf 2 St.	25 oder 26.
Wöchentl. 5 St. Arithmetik. Abkürzungen b. Rechnen; Verhältnisse, Proportionen, einfache Regeldetri. Geometrie. Bildung geradliniger Figuren. Berechnung des Flächeninhaltes derselben.	—	Wöchentl. 2 St. Zoologie: Die wesentl. Kennzeichen d. Hauptgruppen an Exemplaren. Die unterscheidenden Charaktere der Thiere, Wohnort, Ernährung und Fortpflanzung, Eigenthümlichkeiten und Nutzen.	Wöchentl. 4 St. Freihandzeichnen. Von den einzelnen Theilen d. menschlichen Kopfes bis zu dessen Umriss. Elemente des geometr. Zeichnens in Uebereinstimmung mit dem geom. Unterricht.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 1 St.	27.
Wöchentl. 5 St. Arithm. Die zusammengesetzte Regeldetri mit Rücksicht auf ihre Anwendung im gewöhnlichen Leben (einfache Zinsrechnung, Mafse, Münzen etc.). Geom. Ansch. Kreisförmige und daraus abgeleitete Figuren.	—	Wöchentl. 2 St. Im Wintersemester: Mineralogie: Die unterscheidenden Charaktere an Repräsentanten d. einzelnen Ordnungen. Fundort und Nutzen. Im Sommersemester aus d. Botanik charakterisierende Exemplare der einzelnen Familien.	Wöchentl. 4 St. Freihandzeichnen. Fortsetzung der Zeichnung des menschlichen Kopfes. Schattierung nach Modellen, Arabesken. Fortsetzung des geom. Zeichnens.	Wöchentl. 2 St.	—	27.
Wöchentl. 3 St. Arithm. Die zusammengesetzte Zinsrechnung, Gesellschafts-, Combinations- u. Kettenrechnung etc. Geom. Ansch.: Stereometrie.	Wöch. 4 St. Elemente, auf Grund von Experimenten anschaulich dargestellt.	Wöchentl. 2 St. Im Winter: Wiederholung u. Erweiterung der Zoologie und Mineralogie. Im Sommer: Wiederholung und Erweiterung der Botanik; aufserdem sind die Schüler b. Gelegenheit von Excursionen mit Bestimmen v. Thieren und Pflanzen zu beschäftigen.	Wöchentl. 2 St. Freihandzeichnen. Gröfsere Kopfzeichnungen, ganze Figuren, Arabesken. Fortsetzung des geom. Zeichnens.	Wöchentl. 2 St.	—	27.

Für das Ober-Gymnasium

Classe.	Relig.	Ungarisch.	Latein.	Deutsch.
V.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Poetik, praktisch u. theoretisch. Lesen, Erklären und Declamieren poetischer Arbeiten. Poetische Aufgaben.	Wöchentl. 9 St. Lateinische Poetik, theor. und praktisch. Caesar de bell. gall., Ovid Metamorph.; Virgil Aeneis; übersetzen u. z. Theil memorieren. Mythologie lateinisch zu memorieren.	Wöchentl. 3 St. Einfache u. erweiterte zusammenges. Sätze mit den hiezu nothwendigen Formen und Regeln. Die Formenl. system. Uebersetzungen wie IV. Classe.
VI.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Rhetorik, theoretisch u. praktisch. Lesen und Erklären classischer Reden, freier Vortrag. Entsprechende schriftl. Aufgaben.	Wöchentl. 8 St. Lateinische Stilistik, theor. und praktisch. Caesar de bell. gall. Cicero's Reden, diese z. Theil memorieren; Horaz leichtere Oden. Röm. Antiquitäten lat.	Wöchentl. 3 St. Syntax mit praktischen Beispielen. Uebersetzung leichterer Lesestücke aus d. Deutsch. in's Ungar. u. umgekehrt. Leichtere Gedichte memoriert.

Wie schon oben erwähnt wurde, trat dieser Lehrplan nicht sofort vollständig in Wirksamkeit. Die über ihn abgegebenen Gutachten bezeichneten insbesondere einige Bestimmungen desselben als der Aenderung bedürftig. Man fand erstens, dass der Unterricht im Deutschen, erst in der vierten Classe mit blofs drei Lehrstunden wöchentlich begonnen, für diejenigen Schüler, die nach Beendigung des Realgymnasiums sich einer praktischen Laufbahn zuwenden wollen, nahezu ohne allen Nutzen sein würde, für jene aber, welche ihre Gymnasialstudien fortsetzen wollen, kaum zu einem gedeihlichen Abschlusse gebracht werden könne. Ferner betonte man die Unzulänglichkeit des Geschichtsunterrichtes, namentlich in Bezug auf die seltsame Forderung, in der vierten Classe mit nur zwei Lehrstunden wöchentlich Knaben von 14 Jahren einen Ueberblick über die gesammte Weltgeschichte zu geben. Endlich bemerkte man, dass die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes, um didaktisch wirksam zu sein, wesentlich geändert werden müsste, vor allem in Bezug auf die Physik, deren schwierige Aufgabe, in die 5. und 6. Classe zusammengedrängt, sich auf dieser Lehrstufe mit so unreifen Schülern nicht bewältigen lasse. Auch von der Anordnung des lateinischen Unterrichtes war man nicht sonderlich befriedigt. Die Rückkehr zur alten Jesuitenpraxis durch die Bestimmung, die Regeln der Poetik und Rhetorik, sowie die Mythologie und die sogenannten Antiquitäten im Obergymnasium lateinisch zu tradieren, erregte bei kundigen Beurtheilern gegründetes Bedenken, weil man nach den Proben, die in einigen von der Regierung empfohlenen Leitfäden für diesen Unterricht vorlagen, mit Recht besorgte, es könnte hiemit wieder eine Art lateinischer Mischsprache in die Schulen Eingang finden, die zum Frommen des guten Geschmacks für immer be-

mit zwei Classen.

Geschichte.	Mathematik.	Physik.	Zeichnen.	Turnen	
Wöch. 3 St. Die Gesch. d. Alterthums u. des Mittelalters in kurzen Umrissen mit der dazu gehörigen Geographie.	Wöchentl. 3 St. Algebra: Die 4 Rechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen und mit gemeinen Brüchen. Geometrie: Planimetrie in kurzen Umrissen.	Wöchentl. 2 St. Aus d. Experimental-Physik: Nach Erklärung d. Grundreg. üb. Gleichgew. u. Beweg., Akust., Wärme, Licht, Magnet., Elektr., Meteorol. Die Grundgesetze sind aus d. Experimenten abzuleiten.	An Ferialtagen können die Figuren u. Arabesken fortgesetzt werden.	Wöchentl. 2 St.	27.
Wöch. 2 St. Die Gesch. der Neuzeit mit der dazu gehörigen Geographie.	Wöchentl. 4 St. Algebra: Elemente d. Potenzierens, Wurzelziehen und Logarithmen. Geom.: Stereometrie in kurzen Umrissen.	Wöchentl. 3 St. Mechanik, Statik und Dynamik; auch hiebei sind bei dem Experimentieren die Grundgesetze abzuleiten.	An Ferialtagen kann ebenfalls d. Zeichnen als freier Gegenst. fortges. werden, u. z. Figuren, Arabesken und Landschaften.	Wöchentl. 2 St.	27.

seitigt sein sollte[1]). — So entschlofs sich denn das k. ung. Unterrichtsministerium, den ersten Entwurf des Lehrplanes theilweise zu modificieren, wie aus dem nachfolgenden Entwurfe ersichtlich ist.

[1]) Welches classische Latein man den Poeten und Rhetoren der Humanitätsclassen durch den lateinischen Vortrag in den oben bezeichneten Disciplinen beizubringen gedachte, mag aus folgenden Beispielen ersehen werden, die einem Büchlein entnommen sind mit dem Titel: „*Mythologiae veterum Romanorum epitome. In usum V^tae^ classis gymnasiorum. Agriae. Typis Lycei Archiepiscopalis.* 1868." Darin werden S. 3 die „*Vetustissimi naturae dii*" aufgeführt, an ihrer Spitze ein sicherer „*Deorum omnium vetustissimus — Daemogorgon* (!!), *qui principium origine carens et prima substantiarum origo fuit creditus et cultus.*" Von ihm heifst es: „*Fingitur in forma pallidi et informis senecionis, qui in imis terrae domicilium nactus, comites habet Chaos et Aeternitatem.* S. 8 heifst es von Minerva: „*Statua eius, pallium dicta, in templo Vestae cautissime custodiebatur, nam, ut creditum est, salus imperii Romani tota quanta conservationi eius adhaerescebat.*" S. 15 wird von Arion erzählt: „*ipse vero in mare, ad tergum delphini maxime desiliit et incolumis in littore expositus fuit.*" Von Constructionen wie „*sicuius incuria ignis ille (perpetuus) exstinctus fuisset, viva defodiebatur*" S. 7, oder „*Eadem quoque cum Opi — apud Romanos fuisse videtur Bona dea*" S. 10, oder „*quam Jupiter in ira sua ad terras proiecit*", von den regelmäfsig wiederkehrenden *utpote, nempe, prout, quamquam, quicunque, postquam* u. s. w. mit Conjunctiv, von Schreibungen wie „*tronus, obulus, Driades, Erydanus, exsequutrices, Egeon,* ferner *εὐ οἷ = ej huj!!, turbonum* (Druckfehler?), *Gerion, Hyppolita* u. s. w. soll gar nicht weiter Erwähnung geschehen; sie sind mit dem Stile des merkwürdigen Büchleins innigst verwachsen. Und ein solches Opus entblödete sich die k. ung. Regierung nicht im Jahre des Heiles 1868 den dortigen Gymnasien zur Hebung des Lateinunterrichtes amtlich zu empfehlen? Dagegen war ja die selige *Institutio ad eloquentiam* noch ciceronianisch!

Classe.	Relig.	Ungarische Spr.	Latein.	Deutsch.	Geographie.	Geschichte.
I.	2 Stunden.	3 Stunden. Formenlehre auf Grundlage des einfachen Satzes. Orthographie. Lesen und Vortragen.	6 Stunden. Regelmäfsige Formenlehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsbeispiele.	—	2 Stunden. Hauptpte. d. math. u. phys. Geogr. Vergl. Beschreibung d. 5 Welttheile und der Meere. Völkerkunde in kurzer Uebersicht. (alles dies in 4 Mon.). Dann Geogr. Ung.	—
II.	2 Stunden.	3 St. Syntax. Bei- u. untergeordnete Sätze. Bildung solcher Sätze. Lesen, Vortragen wie I. Cl.	6 St. Unregelmäfsige Formen. Uebungen wie in I. Classe.	—	2 St. Ausführlichere Beschreibung Oesterreichs (3 Monate); — Europa.	—
III.	2 Stunden.	3 St. Wortbildung; Satzgefüge. Grundregeln der Stilistik. Geschäftsstil. Kleinere Erzählungen und Beschreibungen.	5 St. Casuslehre (wöchentl. 2 St.). Auswahl aus Justinus u. Corn. Nepos (3 St.). Mündliche und schriftliche Uebungen.	2 St. Formenl. des Substantivs, u. Adjectivs; Zahlwört.; die schwachen Zeitwört. Die nothw. starken Verba.	2 St. Die 4 übrigen Welttheile.	2 St. Nach Voraussch. d. Hauptmom. a… d. Weltgesch. vor d. Zeiten der Ungarn (in d. 4 erst. Mon. d. Gesch. Ungarns bis zum Aussterben der Árpáden.
IV.	2 Stunden.	3 St. Fortsetzung der Stilistik u. des Geschäftsstiles. Prosodie, Metrik.	5 St. Tempus- und Moduslehre. I. Sem. Caesar. II. Sem. Prosod. Metr. Phaedrus.	3 St. Ergänzung d. Formenlehre. Wortbildung. Rection. Orthographie.	—	2 St. Fortsetzung und Beendigung der Gesch. der Ungarn mit steter Berücksichtigung der gleichzeitigen weltgeschichtlichen Ereignisse
V.	2 Stunden.	4 St. Wiederholung und Ergänzung d. Stilistik, im Zusammenhang damit Erzählung u. Beschreibung, lyr. u. didakt. Dichtungsarten.	6 St. 2 St. grammat. Wiederholungen. Stilistische Uebungen. 4 St. I. Sem. Livius. II. Sem. Wiederhol. d. Prosod. u. Metrik. Ovid.	3 St. Ergänzung d. Syntax. Geschäftsstil. Erzählung, Beschreibung.	2 St. Mathematische Geographie. Allgemeine physische Geographie.	3 St. Alterthum mit besonderer Rücksicht auf die griechische und römische Geschichte und Mythologie.
VI.	2 Stunden.	4 St. Praktische Fortsetzung d. früheren. Erzählende Dichtung: Epos, Drama u. Rhetorik nur im allgemeinen.	6 St. 2 St. grammat. Wiederhol. Stilist. Uebungen. 4 St. I. S. Cic. II. Sem. Wiederhol. d. Prosod. u. Metrik. Vergil.	3 St. Fortsetzung u. Einübung d. Früheren. Die verschiedenen Dichtungsarten.	2 St. Besondere physische Geographie mit namentlicher Rücksicht auf Ungarn.	3 St. Mittelalter und neuere Zeit

Mathematik.	Physik.	Chem.	Naturgesch.	Zeichnen.	Kall.	Turn.	
5 Stunden. Arithm. 3 St. Die 4 Species mit ganzen Zahlen, m. Decimal- u. gewöhnl. Brüchen. Geom. Anschauungsl. 2 St. Punct, Linie, Winkel, parallele Linien, Dreieck, Parallelogr., Vieleck. Anwendung derselben auf das gewöhnl. Leben und auf's geometrische Freihandzeichnen.	—	—	2 Stunden. Zoologie.	4 St. Geom. Freihandzeichn. I. Sem. nach a. d. Tafel Gezeichnetem. II. S. n. Draht- u. Holzmod.	1 Stunde.	2 Stunden.	27.
5 Stunden. Arithm. 3 St. Abkürzungen. Grundbegriffe d. Correctur; abgekürzte Multiplication u. Division; welsche Praktik; Verhältnisse; einfache u. zusammengesetzte Regeldetri u. deren Anwendung auf Zinsesrechnung. Geom. Anschauungsl. 2 St. Begriff u. Hpteig. des Kreises; eingesch. u. umschrieb. Vielecke. Peripherie; Quadrate; Rechtecke; Parallelogr.; Dreiecke; Trapeze; regel- u. unregelmäfsige Vielecke. Kreisflächen u. deren Umwandl. in andere gleichgrofse Flächen.	—	—	2 Stunden. I. Sem. Mineralogie. II. Sem. Botanik.	4 St. Geom. Zeichnen 2 St. mit Hilfe v. Zirkel u. Lineal mit Bezug auf die Geometrie. Freihandzeichnen 2 St. Conturen des menschl. Kopfes u. seiner Theile.	1 Stunde.	2 Stunden.	27.
3 Stunden. Arithm. 2 St.: Weitere Anwendung der Proportionen auf Zinsesrechnung, Gesellschafts-, Allegations- u. Kettenrechnung. Mafskunde. Geom. Anschauungsl. 1 St. Die Lage d. Linien u. Ebenen zu einander. Ecken und eckige Körper.	3 St. Allgemeine Eigenschaften; Wärmelehre; Elektricität; Magnetismus.	—	—	4 St. Fortsetzung des Zeichnens menschlicher Köpfe, Schattieren nach Modellen, Arabesken.	—	2 Stunden.	28.
3 Stunden. Arithm. 2 St. Begriff d. entgegengesetzten Gröfsen; Zusammenziehung. 4 Operationen mit benannten Zahlen. Potenzieren; Wurzelziehen (mit gewöhnl. Zahlen). Arithm. Gleichungen d. 1. u. reine Gleichungen d. 2. Grades. Geom. 1 St. Stereometrie. Arten d. runden Körper, deren Flächen- und Kubikinhalt.	4 St. Im 1. Sem. Forts. u. Beendig. d. Physik. (Gleichgew.- und Bewegungslehre d. Körper, Akustik, Optik.)	4 St. II. Sem. Chemie.	—	4 St. Freihandzeichnen. Gröfsere Kopfzeichn. Ganze menschliche Gestalten. Arabesken.	-	2 Stunden.	28.
4 Stunden. 2 St. Algebra. Wissenschaftl. Begründ. d. math. Begriffe. Die Zahlensysteme. Das Decimalsystem ausführlich. Die 4 Species mit ganzen Zahlen. Theilbarkeit d. Zahlen. Gemeine Brüche. Ketten- u. Annäherungsbrüche. Verhältnisse, Gleichungen, deren Anwendung auf Regeldetri, Gesellschafts-, Allegations-, Kettenrechnung u. s. w. Geom. 2 St. Planimetrie.	—	-	2 Stunden. I. Sem. Mineralogie. II. Sem. Botanik.	—	—	2 Stunden.	28.
4 Stunden. Algebra 2 St. Potenzieren, Wurzelausziehen, Logarithmen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten. Geom. 2 St. So viel a. d. Trigonometrie, als zur Auflösung v. Dreiecken nöthig ist.	—	—	2 Stunden. Zoologie.	—	—	2 Stunden.	28.

Die im J. 1867 angekündigte Errichtung eines eigenen Lycealcurses zum Behufe einer ausreichenden Vorbildung für die Fachstudien an der Universität und an der technischen Hochschule wurde im J. 1869 angebahnt. Am 21. Jänner d. J. veröffentlichte nämlich der k. ung. Minister für Cultus und Unterricht den nachfolgenden Organisationsplan für diesen Curs, begleitet von einem Rundschreiben an die kathol. Bischöfe des Königreiches, an die Superintendenten beider evangelischen Confessionen, und durch diese an die bezüglichen höheren Schulen, ferner an die kön. Universität, an das kön. Polytechnicum, die Rechtsakademien, endlich an die Districts-Oberschul-Directoren und an die Ordensvorstände, und durch diese an die kath. Obergymnasien zu Abgabe ihrer Gutachten.

Rundschreiben.

Der Hauptunterschied, worin der neue Entwurf von der jetzigen Organisation äufserlich abweicht, besteht darin, dass sich der Curs auf neun Jahre ausdehnt und dass die drei oberen Classen, welche das eigentliche Lyceum bilden, sich in drei Richtungen abzweigen.

Zu Motivierung dieser Aenderung genügt es nach meiner Ansicht — mit Hinweglassung alles anderen, — auf den Umfang und die Menge derjenigen Studien hinzuweisen, die zu dem Kreise des Gymnasiums nach dem heutigen Culturzustande nothwendigerweise gehören.

Aus dieser Ursache dehnen sich die Curse der ausländischen Gymnasien gröfstentheils auf neun Jahre aus, was bei uns um so weniger vermieden werden kann, weil der Unterricht in den verschiedenen Sprachen, der wegen der nationalen Verhältnisse nothwendig ist, einen Theil der Lehrstunden in Anspruch nimmt, und weil es eine stehende Klage in den Berichten unserer Hochschulen ist, dass die Schüler aus Mangel an der nöthigen Vorbereitung, die aus der unzureichenden inneren und äufseren Organisation unserer Schulen stammt, in den Fachstudien den gewünschten Fortschritt nicht machen können. Diesem Uebelstande kann man durch zweckmäfsigere Eintheilung und Durchführung der Studien allein nicht abhelfen; wollte man aber eine Abhilfe durch Vermehrung der Unterrichtsstunden erzielen, so wäre dies — wenn man die gegenwärtige grofse Anzahl der Stunden und den Umstand in Betracht zieht, dass der dreijährige Lycealcurs auch noch eine grofse Stundenzahl erfordert — keine Abhilfe, sondern vielmehr — aus nicht näher zu erläuternden pædagogischen Gründen — eine Vermehrung des Uebels. Der erwähnte Mangel an Vorbildung musste bis jetzt theilweise während des Lehrcurses der Fachstudien nachgeholt werden. — Wenn nun diese Aufgabe dem Gymnasium, das seiner Bestimmung nach die Vorbereitungsschule zur Universität sein soll, zugetheilt und es hiedurch ermöglicht wird, dass der Schüler aufser den Studien, welche den Grund zur allgemeinen Bildung legen, sich in gewissem Grade Fachkenntnisse erwerbe, die ihn zur Fachbildung vorbereiten, — so wird der fachmäfsige Lehrcurs von der ferneren Erfüllung dieser Aufgabe befreit, und da er nunmehr seiner Bestimmung gemäfs nur den Fachstudien gewidmet sein soll, so ist es nicht unmöglich, dass er, nach Beseitigung der zur blofsen Vorbildung nöthigen Unterrichts-

stunden, wenigstens in jener Richtung, welche die Ausbildung zur Praxis bezweckt, in einer kürzeren Zeit als bis jetzt beendet werden könne.

Dagegen kann der schon jetzt hie und da erwähnte Umstand nicht geltend gemacht werden, dass dann unsere Schüler deshalb, weil in den übrigen Theilen der Monarchie der Gymnasialcurs sich nur auf acht Jahre erstreckt, um ihre Studien früher zu beenden, mit Hintansetzung der vaterländischen Einrichtungen, in diesen fremden Lehranstalten ihre Ausbildung suchen werden. Denn abgesehen davon, dass man nicht voraussetzen kann, dass ein beträchtlicher Theil der Schüler mit Verletzung der vaterländischen Interessen nur einzig deshalb, um ein Jahr zu gewinnen, fremde Lehranstalten besuchen werde, da ja die vaterländischen Lehranstalten für ihre Ausbildung nicht nur dieselbe, sondern eine weit gröfsere Garantie bieten, so wird dieser Einwurf schon durch den Umstand widerlegt, dass der vierjährige Rechtscursus an der Universität weit mehr besucht ist, als der dreijährige akademische Curs, obgleich bei diesem letzteren ein Jahr zu gewinnen ist und derselbe ohne Gefährdung von wichtigeren Interessen gewählt werden könnte. Und endlich kann man die Verwirklichung der nothwendig erscheinenden Reformen wegen des Nachtheiles, der in einzelnen Fällen eintreten kann, nicht aufgeben und die Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse und die Beseitigung unserer Mängel nicht von fremden Ansichten abhängig machen, was bei Geltendmachung der erwähnten Einsprache unstreitig die Folge wäre, insofern jede Reform unserer Lehranstalten von der Einwilligung jener Behörde abhängen würde, welche die Leitung über die übrigen Unterrichtsanstalten der Monarchie führt, wornach dann von einer selbständigen Leitung unseres Unterrichtswesens im allgemeinen gar nicht mehr die Rede sein könnte.

Eben wegen des Umfanges und der Menge der Studien kann man aber nicht hoffen, dass der Schüler während des dreijährigen Lycealcurses die zu den verschiedenen Fächern nothwendigen Studien alle in dem Mafse mache, um in irgend welcher Fachlaufbahn mit Erfolg fortschreiten zu können [3]). Da jedoch die Klagen über die mangelnde Vorbildung der Schüler gründlich behoben werden müssen, so schien es im Interesse der vaterländischen Gelehrsamkeit geboten, die Lycealstudien nach den verschiedenen Fachrichtungen abzuzweigen, und ich glaube, dass der Nutzen, der unserer Cultur dadurch zufällt, dass bei solcher Eintheilung der Einzelne, welcher sich auf das Niveau der Fachstudien emporschwingen will, in den Schulen zu viel mehr Fachbildung erzogen werden kann, viel gröfser sein wird, als der Nachtheil sein wird, welcher daraus entspringen kann, dass einzelne Jünglinge, die während des Lycealcurses oder nach demselben eine andere Laufbahn betreten wollen, als auf welche sie sich nach der Verzweigung vorbereitet haben, eben deswegen einige Studien nachholen müssen, was übrigens nach den bisherigen Erfahrungen in den

---

[3]) Die theilweise Unklarheit des ung. Originales machte es bei diesem Absatze, sowie bei den folgenden nöthig, für deutsche Leser durch kleine Abweichungen den Text verständlich zu machen. D. Red.

höheren Classen nur sehr selten geschah. Somit kann diese Eintheilung so vielen Vorzügen gegenüber kaum als ein Hemmnis betrachtet werden, das einige Beachtung verdienen würde, und zwar um so weniger, weil bei derselben der viel wichtigere, bis jetzt gänzlich verschlossene Uebergang von den humanistischen Studien zu den realistischen nicht nur nach der vierten Gymnasialclasse, sondern auch aus dem Lyceum zum Polytechnicum offen steht, und zwar mit einer viel gröfseren Vorbildung, als dies bis jetzt durch die Oberrealschule geschah.

Da der beigefügte Plan die innere Organisation der fraglichen Lehranstalten bis in die genauesten Einzelnheiten angibt, so bietet er zur speciellen Begutachtung genug Anhaltspuncte, ohne dass die Nothwendigkeit einer näheren Erörterung vorhanden wäre. — Nur so viel sei im allgemeinen erwähnt, dass nachdem in der philologischen Richtung die classischen Sprachen, in der naturwissenschaftlichen aber neben der Mathematik die Naturwissenschaften den Hauptgegenstand bilden, so ruht, wie es der Lehrplan zeigt, auf diesen Fächern der Schwerpunct; wenn man hinwieder in Betracht zieht, dass eine gründlichere Kenntnis der Philosophie und der Geschichte das intensivste Vorbereitungsmittel zu den Rechtswissenschaften bildet, ferner dass das römische und das Kirchenrecht die Quelle der Jurisprudenz ist, und dass die wahre Auffassung des Geistes und der Richtung der Rechtswissenschaft nur durch eine gründliche Kenntnis der bezüglichen Geschichte möglich ist, so leuchtet ein, weshalb in der rechtswissenschaftlichen Richtung die Philosophie in gröfserem Mafsstabe, ferner die römische und Kirchengeschichte und die dem praktischen Juristen unbedingt nothwendige politische Arithmetik vorgetragen wird, während die Geschichte von Ungarn ohnedies in allen Richtungen gleichmäfsig obligatorisch in einem solchen Mafse vorgetragen wird, dass sie zum Hören der Rechtswissenschaften die nöthige Vorbereitung bietet.

Da übrigens dieser zur höheren Fachbildung vorbereitende Unterricht keineswegs als Fachunterricht gelten kann, sondern seinen allgemeinen Charakter behält, — so sind anderseits im Lyceum überwiegend solche Studien vertreten, die zur allgemeinen Bildung den Grund legen und in allen Richtungen des Lyceums vorgetragen werden, wie dies aus dem Entwurfe zur Genüge ersichtlich ist.

Baron Josef Eötvös.

Organisations-Entwurf der Lyceen.

§. 1. Umfang des Lyceums.

Das Lyceum umfasst die drei oberen Classen mit ebensoviel Jahrgängen der aus neun Classen mit ebensoviel Jahrgängen bestehenden humanistischen Mittelschule.

§. 2. Ziel des Lyceums.

Das Ziel des Lyceums ist, die allgemeine Gymnasialbildung auf streng wissenschaftlicher Grundlage fortzusetzen, zu erweitern und zu befestigen, und hiedurch den sicheren Grund zur höheren allgemeinen Bil-

dung zu legen und dabei zugleich zu den Universitäts- und polytechnischen Fachcursen vorzubilden.

§. 3. Lycealstudien und deren Verzweigung.

Die Lycealvorbereitung zu den Fachstudien geschieht in drei verschiedenen Richtungen. Diese Richtungen sind:

1. die philologische (Professoren, Theologen etc.);
2. die rechtswissenschaftliche;
3. die naturwissenschaftliche (Mediciner, Techniker).

Dieser Studienverzweigung entsprechend zerfallen die Lehrgegenstände des Lyceums in drei Gruppen, und zwar:

a) Gegenstände, die sowol nach Inhalt als auch nach Umfang für alle Schüler gleichförmig obligatorisch sind. Diese sind:

Religionslehre.

Ungarische Stilistik und Geschichte der Nationalliteratur.

Deutsche Sprache.

Weltgeschichte.

Turnen.

b) Gegenstände, die in Bezug auf den Inhalt für alle Schüler obligatorisch sind, aber in den einzelnen Studienrichtungen in verschiedenem Mafse vorgetragen werden. Diese sind:

Lateinische Sprache (in der philologischen Richtung in gröfserem Umfange, für die rechts- und naturwissenschaftliche in geringerem Umfange mit gleicher Eintheilung).

Mathematik, Physik. (Diese beiden Gegenstände werden in der naturwissenschaftlichen Abtheilung in gröfserem, in der philologischen und rechtswissenschaftlichen in kleinerem Umfange mit gleicher Eintheilung unterrichtet.)

Geschichte, in so ferne in der rechtswissenschaftlichen Richtung aus der Weltgeschichte die Geschichte der Römer selbständig und mit steter Berücksichtigung der Staats- und Rechts-Verhältnisse in gröfserem Umfange und weitläufiger vorgetragen wird; und die

Philosophie, ebenfalls in gröfserem Umfange in der rechtswissenschaftlichen Richtung.

c) Gegenstände, die nur in den einzelnen Richtungen obligatorisch sind. Diese sind:

Für die philologische Richtung:

Griechische Sprache (in der naturwissenschaftlichen und juridischen Abtheilung wird sie nur wegen der Terminologie ein Jahr lang in wöchentlichen zwei Stunden unterrichtet).

Für die rechtswissenschaftliche Richtung:

Die römische Geschichte, wie oben erwähnt wurde.

Die Kirchengeschichte.

Politische Arithmetik und kurze Erläuterung der kaufmännischen Buchhaltung.

Für die philologische und rechtswissenschaftliche Richtung gleichförmig:

Die griechische und römische Alterthumskunde.

Für die naturwissenschaftliche Richtung:
Naturgeschichte. — Chemie. — Zeichnen.

I. Eintheilung der Gegenstände, die für alle drei Richtungen gleichförmig obligatorisch sind.

Religion.

§. 4. In jeder Classe wöchentlich eine Stunde.

Ungarische Sprache und Literatur.

§. 5. Ziel. Kenntnis der historischen Entwickelung der ungarischen Sprache, neben nationaler Erhebung und Bildung des Geistes und Gemüthes, Leichtigkeit und Fertigkeit in präcisem, deutlichem und künstlerisch schönem Ausdrucke des Gedankens und Gefühles in jeder Richtung, Kenntnis der bedeutenderen Producte der Nationalliteratur und deren æsthetische Würdigung nach Kunstarten.

Die Literaturgeschichte soll stets von der Charakteristik der Culturmomente begleitet werden. Die schriftlichen Arbeiten sollen sich gröfstentheils auf die Abhandlung abstracter Gegenstände, geschichtliche Darstellungen, Verfertigung æsthetischer Abhandlungen und kleinere oratorische Arten beschränken.

§. 6. Eintheilung des Lehrstoffes in allen Richtungen gleichförmig.

I. (VII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Kenntnis der alten, mittleren und neuen Periode der Literatur, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der Sprache, wie sie sich in den älteren Sprachdenkmälern äufsern, und Erklärung der vorhandenen Kunstarten. Monatlich wenigstens eine gröfsere Hausarbeit.

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Die neuere Periode von Bessenyei bis Vörösmarty mit specieller Erklärung der Kunstarten und Sprachentwickelung. Ausführlichere Lectüre, besonders in sprachlicher Beziehung, aus den Werken Pázmán's, Faludi's, Mikes' und aus Kazinczy's Briefen. Schriftliche Arbeiten wie in I. (VII.)

III. (IX.) Classe. Möglichst weitläufige Kenntnis der Periode der allgemeinen Blüthe — von Vörösmarty bis auf unsere Tage — mit der æsthetischen Würdigung der Hauptwerke jedes bedeutenderen Schriftstellers. Zusammenhängende Lectüre und Erläuterung einiger gröfseren Kunstwerke. Schriftliche Arbeiten wie oben.

(Die äufseren Lebensumstände der Schriftsteller sollen nur nebenbei und nur insoferne in ihren Hauptzügen erwähnt werden, als selbe auf ihre schriftstellerische Entwickelung einen Einfluss übten.)

Deutsche Sprache
in jeder Richtung gleichförmig.

§. 7. Ziel und Lehrstoff. Erweiterung der im Gymnasium gewonnenen Kenntnisse, Gewandtheit und Sicherheit in Wort und Schrift, Lectüre, grammatische und æsthetische Erläuterung der vorzüglichsten Werke der neueren Literatur.

Zur Lectüre, welche die Grundlage des Unterrichtes bildet, diene ein den Bedürfnissen entsprechend reduciertes Lesebuch. Die schriftlichen Uebungen (monatlich wenigstens eine) sollen sich auf die allseitige Uebung im Ausdrucke beziehen, mit Rücksicht auf Uebersetzungen.

In jeder Classe wöchentlich 2 Stunden.

Erklärung von Kunstwerken aus der Weltliteratur.

§. 8. In III. (IX.) Classe wöchentlich 3 Stunden in jeder Richtung gleichförmig.

Ziel und Lehrstoff. Erläuterung der bedeutendsten belletristischen Werke der Völker (von den ältesten bis zu den neuesten) an ungarischen Uebersetzungen; Charakteristik der Werke nach Inhalt und Zweck; Vaterland und Leben der Verfasser nur kurz.

Turnen.

§. 9. In allen Richtungen und Classen wöchentlich 2 Stunden, mit besonderer Berücksichtigung der militärischen Exercitien.

II. Gegenstände, die den einzelnen Studienrichtungen gemäfs in verschiedenem Umfange vorgetragen werden.

Lateinische Sprache.

a) In der philologischen Richtung.

§. 10. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 5 Stunden. In der ersten Hälfte [4]) des Jahres wird in wöchentlichen 2 Stunden Virgil (Fortsetzung der Aeneis) gelesen. In der zweiten Hälfte des Jahres in wöchentlichen 2 Stunden Cicero's kleinere Werke, in anderen 2 Stunden Horazens Satyren.

In einer Stunde wöchentlich stilistische Arbeiten.

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 5 Stunden. In der ersten Hälfte des Jahres wird in wöchentlichen 2 Stunden Quintilian (das X. Buch), in anderen 2 Stunden die Episteln des Horaz gelesen. In wöchentlichen 2 + 2 Stunden der zweiten Jahreshälfte die Annalen des Tacitus und die Oden des Horaz.

Stilübungen wie oben.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 5 Stunden. In der ersten Hälfte des Jahres wird in wöchentlichen 2 + 2 Stunden die Historie von Tacitus [5]) und Plautus gelesen. In der zweiten Jahreshälfte werden ebenfalls in wöchentlichen 2 + 2 Stunden die Reden Cicero's und Terenz gelesen.

Stilübungen wie oben.

b) In der rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 11. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Während des ganzen Jahres wird gelesen: Sallust und Virgil (Fortsetzung der Aeneis).

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Cicero's kleinere Werke. Horazens Satyren.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Seneca, Episteln des Horaz.

---

[4]) Wir haben nämlich keine Semester. — [5]) So steht es im ungarischen Texte. Anm. des Uebersetzers.

c) In der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 12. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Gelesen wird während des ganzen Jahres: Florus und Ovid (libri fastorum).

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Plinius (Historia naturalis), Virgil's Georgicon.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Leichtere Werke Cicero's, Episteln des Horaz.

Mathematik.

a) In der philologischen und rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 13. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden.

Algebra. Die algebraischen Operationen sollen ergänzt werden mit den systematischen und Polynomen [6]), die Ketten- und Näherungsbrüche sollen weitläufiger erklärt werden und die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades sollen aufgenommen werden.

Geometrie. Nach Ergänzung der Planimetrie soll die Goniometrie so ergänzt werden, dass die Auflösung der Auflösungen, die sich auf Polygone beziehen, möglich sei [7]).

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden.

Algebra. Die arithmetischen und geometrischen Progressionen und deren Anwendung auf die Zinseszinsenrechnung, Assecuranzwesen, besonders Lebensassecuranz. Bei dieser Gelegenheit sollen der Begriff der Wahrscheinlichkeit und die Hauptsätze der Rechnung begründet werden. Systematische Uebersicht der Algebra.

Geometrie. Eingehende Behandlung der Stereometrie. Systematische Uebersicht der Geometrie.

b) In der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 14. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 4 Stunden.

Algebra. Operationen mit systematischen Polynomen. Die Ketten- und Näherungsbrüche sollen weitläufiger erklärt werden. Gleichungen des zweiten Grades, bei deren Behandlung auch der Begriff der Function gründlich zu erklären ist.

Geometrie. Planimetrische Ergänzungen. Ergänzung der Goniometrie und Anwendung auf die Auflösung der Aufgaben, die sich auf die Polygone beziehen. Elemente der neueren Geometrie.

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 4 Stunden.

Algebra. Combinationslehre. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Newton's Binomialsatz. Lehre von den Reihen, mit besonderer Berücksichtigung der Zinzeszinsenrechnung und der Hauptarten des Assecuranzwesens.

Geometrie. Stereometrie, sphärische Trigonometrie und deren Anwendung.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 4 Stunden.

Algebra. Die Lehre von den höheren Gleichungen.

Geometrie. Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes.

---

[6]) Treu übersetzt!! — [7]) Treu übersetzt. Der Uebers.

Physik.

a) In der philologischen und rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 15. II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Einleitung. Wärmelehre. Kurzer Abriss der Chemie. Mechanik.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 4 Stunden. Schall. Magnetismus. Elektricität. Licht.

b) In der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 16. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 3 Stunden. Einleitung. Mechanik.

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Schall. Magnetismus. Elektricität. Wärme.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Licht. Astronomie. Meteorologie.

Geschichte.

a) In der philologischen und naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 17. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 4 St. Universalgeschichte. Das Alterthum und Mittelalter bis zur Entdeckung America's.

II. (VIII.) Classe. Wöchentl. 4 St. Universalgeschichte. Neue Zeit, von der Entdeckung America's bis auf unsere Tage.

III. (IX.) Cl. Wöchentl. 5 St. Die pragmatische Geschichte Ungarns.

b) In der rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 18. Die Universalgeschichte und pragmatische Geschichte Ungarns mit den Philologen und Zöglingen der naturwissenschaftlichen Richtung gemeinsam mit derselben Eintheilung; aufserdem:

I. (VII.) Cl. Wöchentl. 4 St. Die römische Geschichte ausführlich, mit steter Berücksichtigung der Staats- und Rechtsverhältnisse.

II. (VIII.) Cl. Kirchengeschichte. Wöchentl. 3 St. Mit Bezug auf die entsprechenden Geschichtsereignisse und Berücksichtigung des Kirchenrechtes.

Philosophie.

a) In der philologischen und naturwissenschaftl. Richtung.

§. 19. I. (VII.) Cl. Wöchentl. 3 St. Erstes Semester. Empirische Psychologie. — Zweites Semester. Formale Logik.

II. (VIII.) Cl. Wöchentl. 3 St. Angewandte Logik, umfassend die Methodologie und Metaphysik, und philosophische Encyklopædie.

III. (IX.) Cl. Wöchentl. 3 St. Erstes Semester. Aesthetik. — Zweites Semester. Abriss der Geschichte der Philosophie.

b) In der rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 20. I. (VII.) Cl. Wöchentl. 5 St. Erstes Quartal. Empirische Psychologie. — 2.–4. Quartal. Die ganze Logik, umfassend die Methodologie und Metaphysik.

II. (VIII.) Cl. Wöchentl. 5 St. Im ersten Semester Aesthetik. — Im zweiten Semester Ethik.

III. (IX.) Cl. Wöchentl. 5 St. Im ersten Semester Grundzüge des Vernunftrechtes. — Im zweiten Semester Geschichte der Philosophie.

III. Gegenstände, welche nur in gewissen Richtungen obligatorisch sind.

Griechische Sprache.

a) In der philologischen Richtung.

§. 21. I. (VII.) Cl. Wöchentl. 6 St. Die ganze Formenlehre. Zum Schluss Aesop's Fabeln.

II. (VIII.) Cl. Wöchentl. 5 St. In der ersten Hälfte des Jahres wird eine Chresthomatie Xenophon's, in der zweiten Hälfte Homer's Odyssee gelesen.

III. (IX.) Cl. Wöchentl. 5 St. In der ersten Hälfte des Jahres Herodot und Homer's Ilias, in der zweiten Plato.

b) In der rechts- und naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 22. I. (VII.) Classe. In wöchentlichen 2 Stunden wird Formenlehre vorgetragen, mit Berücksichtigung der Terminologie.

Griechische und römische Alterthumskunde.

§. 23. Dieses Studium ist in der philologischen und rechtswissenschaftlichen Richtung obligatorisch, und zwar in Classe I. (VII.) und II. (VIII.) in je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Römische und Kirchengeschichte.

§. 24. In der rechtswissenschaftlichen Richtung wie oben unter „Geschichte" angegeben wurde.

Politische Arithmetik

nur in der rechtswissenschaftlichen Abtheilung.

§. 25. III. (IX.) Classe. Wöchentl. 3 St. Percent- und Interessenrechnung. Wechsel-Disconto. Agio-Berechnung. Staats- und Werthpapiere. Bankgeschäft und dessen Arten. Amortisations-Rechnungen. Assecuranz und deren verschiedene Arten. Sparcassen. Kurzer Unterricht in der kaufmännischen Buchhaltung.

Naturgeschichte

nur in der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 26. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 3 St. Zoologie.

II. (VIII.) Classe. Wöchentl. 3 St. Botanik.

III. (IX.) Classe. Wöchentl. 3 St. Mineralogie in Verbindung mit Geognosie und Geologie.

Chemie

nur in der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 27. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 3 St. Anorganische Chemie.

II. (VIII.) Classe. Wöchentl. 3 St. Organische Chemie und qualitative Analyse.

Zeichnen

nur in der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 28. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 2 St. Ornamente nach Gypsmodellen mit Kreide und Pinsel.

II. (VIII.) Classe. Wöchentl. 2 St. Fortsetzung des Vorhergehenden. Aquarellmalerei.

III. (IX.) Classe. Wöchentl. 2 St. Fortsetzung des Vorhergehenden, Zeichnung nach Gypsmodellen und der Natur.

Freie Gegenstände:

Stenographie.
Französische, englische, italienische Sprache.
Gesang, und
Zeichnen in der philologischen und rechtswissenschaftl. Richtung.

Uebersicht des Lyceal-Lehrplanes.

Lehrgegenstände.		Philologische Richtung. Classen- und Stundenzahl. I. (VII.)	II. (VIII.)	III. (IX.)	Rechtswissenschaftliche Richtung. Classen- und Stundenzahl. I. (VII.)	II. (VIII.)	III. (IX.)	Naturwissenschaftliche Richtung. Classen- und Stundenzahl. I. (VII.)	II. (VIII.)	III. (IX.)	Freie Gegenstände.
In allen Richtungen gleichförmig obligatorisch.	Religionslehre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Ungarische Sprache und Literatur	3	3	3	3	3	3	3	3	3	Stenographie.
	Deutsche Sprache	2	2	2	2	2	2	2	2	2	Französische, englische, italienische Sprache.
	Weltliteratur	—	—	3	—	—	3	—	—	3	
	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
In den einzelnen Richtungen im verschiedenen Umfange obligatorisch.	Lateinische Sprache	5	5	5	2	2	2	2	2	2	Gesang.
	Mathematik	3	3	—	3	3	—	4	4	4	Zeichnen in der philolgischen und rechtswissenschaftlichen Abtheilung.
	Physik	—	3	4	—	3	4	3	3	3	
	Geschichte	4	4	5	4	4	5	4	4	5	
	Philosophie	3	3	3	5	5	5	3	3	3	
Nur in manchen Richtungen obligatorisch.	Griechische Sprache	6	5	5	2	—	—	2	—	—	
	Griechische und römische Alterthümer	2	2	—	2	2	—	—	—	—	
	Römische Geschichte	—	—	—	4	—	—	—	—	—	
	Kirchengeschichte	—	—	—	—	3	3	—	—	—	
	Politische Arithmetik	—	—	—	—	—	3	—	—	—	
	Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	3	3	3	
	Chemie	—	—	—	—	—	—	3	3	—	
	Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	
	Summe	31	33	33	30	30	30	34	32	33	

Ueber die Reform der ungarischen Gymnasien.

Das dualistische Princip der ungarisch-österreichischen Monarchie scheint nicht nur in streng politischen Dingen, sondern auch in Bezug auf das Unterrichtswesen eine fast unübersteigliche Scheidemauer zwischen den beiden Reichshälften aufgerichtet zu haben. — Die deutsch-österreichischen Schulmänner sind mit dem Schulwesen Englands, Belgiens, Frankreichs, der Schweiz u. s. w. mehr vertraut, als mit dem Ungarns, obwol kein Denker leugnen kann, dass mannigfache Interessen eine innige Vereinigung der Monarchie eben im Schulwesen erfordern. Man muss nun zwar anerkennen, dass die politischen Blätter der deutsch-österreichischen Reichshälfte das ungarische Unterrichtswesen von Zeit zu Zeit in mancher Hinsicht beleuchten, aber so viel wir uns erinnern, ist noch keine ausführliche, objective, fachkundige Kritik unseres nunmehr gänzlich abgeschlossenen Lehrplanes für Mittelschulen erschienen. — Wir wagen es nun, auf die Gefahr hin, als schlechter Patriot verklagt zu werden, von allgemeinem Standpuncte aus den Unterrichtsplan der ungarischen humanistischen Mittelschulen zu beurtheilen.

Vor allem müssen wir den neuen Lehrplan als ein Werk der Reaction bezeichnen, jener Reaction, die im Jahre 1861 mit einem Schlage das ungarische Gymnasialwesen auf eine niedrigere Stufe der Entwickelung stellte, als es vor 1848 stand [8]. — Es ist genügend bekannt und bedarf keiner näheren Begründung, dass der Thun'sche Organisationsentwurf in seiner ersten Fassung auf gewaltthätige Germanisation drang [9], und dass eben dieser Umstand dazu beitrug, dass die heilsamen Folgen, die Deutsch-Oesterreich der neuen Organisation der Gymnasien zu verdanken

---

[8] Ich muss ein für allemal erklären, dass ich immer nur jene Gymnasien in's Auge fasse, die vom Staate abhängen; hieher gehören aufser den wirklichen Staatsanstalten sämmtliche katholische Schulen, die protestantischen Lehranstalten sind autonom und kommen hier nicht in Betracht. — Näheres über die Neuerungen von 1861 in Beer und Hochegger, Die Fortschritte des Unterrichtswesens etc. I. Bd., S. 573 ff.

[9] Diese Bemerkung bedarf einer thatsächlichen Berichtigung. Gerade der ursprüngliche Organisationsentwurf von 1849 enthält S. 6 die bezeichnende Stelle: „Der Entwurf ordnet an, dass jedes Gymnasium verpflichtet sei, sämmtliche in dem Kronlande, wo es sich befindet, lebende Sprachen, und auch die deutsche, wenn diese nicht schon unter ihnen enthalten ist, zu lehren, dass aber die Benützung dieses Unterrichtes durch die Schüler mit alleiniger Ausnahme des Unterrichtes über die Muttersprache, den Schülern oder eigentlich den Eltern derselben völlig freigestellt sei. In einer Angelegenheit, welche die zartesten und mächtigsten Gefühle der Menschheit berührt, scheint es weise zu sein, jeden, auch den bestgemeinten Zwang zu vermeiden“ u. s. w. Erst auf Grundlage der mit Allerh. Handschreiben vom 9. Dec. 1854 sanctionierten Bestimmungen über die definitive Organisation der Gymnasien wurden die Sprachverhältnisse an den ung. Gymnasien in der Art geregelt, dass die deutsche Sprache erstens als obligater Lehrgegenstand für alle Classen erklärt und zweitens festgesetzt wurde, dass dieselbe wenigstens im Obergymnasium vorherrschend als Unterrichtssprache zu verwenden sei. Vgl. Ministerialerlass vom 1. Jänner 1855. D. Red.

hatte, in Ungarn ausblieben. Es ist daher leicht begreiflich, dass beim ersten Schimmer der politischen Freiheit im Jahre 1861 jedwede Institution, die aus der Zeit des deutschen Regimentes stammte, über Bord geworfen wurde; aber darüber muss sich jedermann wundern, dass eben die eifrigsten Werkzeuge der Germanisation (ungarischer Nationalität) an der Zerstörung der antinationalen Institutionen den meisten Antheil hatten. Der neuen ungarischen Regierung konnte bei aller nationalen Verblendung die vollständige, auch durch eine siebenjährige Praxis bewiesene Unbrauchbarkeit des Lehrplanes von 1861, dieses pædagogischen Machwerkes, kein Geheimnis bleiben; es galt daher, diesen Fehler gut zu machen, und diesem Streben verdankt man den neuen ungarischen Lyceallehrplan von 1867—69, dessen Tendenz kurzgefasst Entgermanisation genannt werden kann. — Dieses Streben erkennt man deutlich sowol an der äufseren, wie auch an der inneren Organisation der neuen ungarischen Lyceen. Die Benennung Lyceum, die Gliederung des Ganzen in drei (vier-, zwei- und dreiclassige) Theile sind bei einer sonst richtigen Eintheilung der Unterrichtsgegenstände von keiner wesentlichen Bedeutung; bei uns aber haben sie die Bedeutung zu zeigen, dass auch der äufsere Charakter der Thun'schen Organisation abgestreift sei. Das Gymnasium ohne griechische Sprache, welche bei uns immer als ein Danaergeschenk der Germanisatoren betrachtet wurde, die geringe Anzahl von Unterrichtsstunden für das Deutsche, die Aufnahme der Philosophie in ihrem ganzen Umfange, der neue Unterrichtsgegenstand einer sog. Weltliteraturgeschichte, mit einem Worte: alles das, was dem Thun'schen Organisationsentwurf diametral entgegensteht, verdankt seinen Ursprung dieser Reaction, die wir als Streben der Entgermanisation bezeichneten; die Trifurcation des Lycealunterrichtes will ich vorläufig gar nicht zur Sprache bringen; ich werde mich darüber später aussprechen.

Es wäre wol am Orte, die Urheber dieser Institution zu nennen, aber da die gegenwärtige Beurtheilung dieses Lehrplanes einen rein objectiven Standpunct einnehmen soll, so wollen wir uns sogleich an den Organisationsentwurf selbst wenden.

Die humanistische Mittelschule wird, wie schon oben bemerkt, in ein vierclassiges Untergymnasium, ein zweiclassiges Obergymnasium und ein dreiclassiges Lyceum eingetheilt, also umfasst sie neun Classen mit ebenso vielen Jahrgängen. — Wir wollen über die Anzahl der Jahrgänge nicht streiten, da wir eben in diesem Puncte an den ausländischen Institutionen keinen Anhaltspunct finden, wo die Gymnasien zwischen 6—10 Jahrgängen schwanken. Ja wir möchten uns sogar aus mehreren Rücksichten für die neunjährige Dauer aussprechen, besonders in Ungarn, wo in Folge der nationalen Verhältnisse ein grofser Theil der Schüler beim Eintritt in's Gymnasium die (ungarische) Unterrichtssprache theils nicht genügend, theils gar nicht kennt, und daher der Unterricht in den unteren Classen nur mit den gröfsten Schwierigkeiten fortschreiten kann; abgesehen davon, dass es für die Hochschule stets förderlicher ist, wenn sie reifere Zöglinge bekommt. — Aber das ist keineswegs einleuchtend, dass es nothwendig sei, die Mittelschule in drei, in sich gänzlich abgeschlossene Glieder zu theilen, in denen die einzelnen Lehrgegenstände periodisch wie-

derkehren. Es ist uns aufser der deutsch-österreichischen Gymnasialorganisation in ganz Europa keine ähnliche Institution bekannt; aber nach dem Thun'schen Entwurf wiederholen sich die Unterrichtsobjecte nur zweimal, während die meisten in dem ungarischen Entwurfe dreimal figurieren. Schon dieser Umstand beweist zur Genüge, dass die Verfasser des Lycealplanes keine rechte Idee vom Ziele des Gymnasiums hatten, und darum versäumten sie es auch, an der Spitze des Entwurfes den Zweck des Lyceums auszusprechen.

Wir beginnen also unsere Betrachtung mit dem Untergymnasium, welches in der ersten Abfassung des Lehrplanes vom J. 1867 den Namen Realgymnasium führte. Dieses Glied des humanistischen Unterrichtes soll folgenden Zwecken dienen: erstens soll es für das Obergymnasium vorbereiten; zweitens denjenigen, die nach Absolvierung dieses Curses in's praktische Leben treten, eine abgeschlossene entsprechende Bildung geben, und endlich drittens noch den Uebergang zur Oberrealschule ermöglichen. Also Gelehrten-, Bürger-, Gewerbe- und Realschule! Hiezu ist kein Commentar nöthig.

Betrachten wir nun die Forderungen in den einzelnen Gegenständen. — Dem Unterricht im Lateinischen wird als Ziel gesetzt: Verständnis der einfacheren lateinischen Lectüre (beziehungsweise Nepos, Justinus(!), Caesar und Phaedrus). Zur Erreichung dieses Zieles dienen 22 wöchentliche Unterrichtsstunden. Das gleiche Ziel verfolgt das Thun'sche Untergymnasium; hier stehen jedoch 28 Stunden zur Verfügung und nur ein allzu grofser Optimist kann behaupten, dass dieses Ziel im allgemeinen erreicht werde [10]) (in Ungarn geschah es nie). Das zehnclassige Gymnasium in Stuttgart hat für dasselbe Ziel 48 Stunden, das achtclassige bairische 36! — Gesetzt aber, dass die Stundenzahl des ungarischen Entwurfes zur Erreichung dieses Zieles für eine deutsche Anstalt genügend wäre, so müsste doch in Ungarn jedesfalls eine weit gröfsere Stundenzahl angesetzt werden; denn die ungarische Grammatik und Syntax, auf deren Grundlage die lateinische gelehrt werden muss, weicht in so vielen und wesentlichen Puncten von der lateinischen ab, dass der erste Unterricht in dieser Sprache mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden ist. Es sei hier unter anderm nur der Umstand erwähnt, dass die ungarische Sprache kein Genus besitzt; man kann sich also eine Vorstellung machen, welche Mühe es den Lehrer kostet, einem Haufen Knaben von zehn Jahren den Begriff des Genus beizubringen. Hieraus folgt natürlich, dass der ungarische Lehrer eine weit gröfsere Stundenzahl braucht, als z. B. der deutsche, um seine Schüler in der Concordanz sicher einzuüben. Ferner kennt die ungarische Sprache keine Casus und keine Präpositionen, sondern nur Suffixe, abermals neue Schwierigkeiten; mit einem Wort, der Unterricht einer fremden, gar keine Analogien bietenden Sprache nimmt eine unvergleichlich gröfsere Anzahl von Stunden in Anspruch, als der einer stammverwandten Sprache. Nach

[10]) Die interessante „Zusammenstellung der Gymnasiallehrpläne der deutschen Schweiz" u. s. w. von Dr. Uhlig und Dr. Burckhardt (Aarau, Berlin 1868) bietet in dieser Beziehung die schlagendsten Beweise für unsere Ansicht.

dieser Darlegung wird gewiss jeder verständige Schulmann unserer Meinung beipflichten, wenn wir behaupten, dass das Untergymnasium das vorgesteckte Ziel im Lateinischen nach diesem Lehrplane nie und nimmer erreichen kann [11]).

Ein einsichtsvoller Schulmann würde schon wegen dieses einzigen Gebrechens den ganzen Entwurf verdammen, und mit Recht; denn die lateinische Sprache bildet für uns Ungarn nicht nur die Grundlage zur classischen Bildung, sondern sie bietet uns auch die Analogien zu allen übrigen Sprachen, die wir erlernen müssen, eben weil unsere eigenen Sprachformen von denen der romanischen und germanischen Sprachen gänzlich abweichen. — Dieser Umstand hat nun zur Folge, dass wegen mangelnder Kenntnis im Lateinischen in allen übrigen Sprachen, besonders im Griechischen und Deutschen, kein Fortschritt möglich ist.

Trotz der Entgermanisationstendenzen des neuen Lycealplanes kann man nicht behaupten, dass er die deutsche Sprache vollständig ignoriert. So weit ist es noch nicht gekommen, dass man die Nothwendigkeit der Kenntnis dieser Sprache unterschätzte. Jeder ernst denkende Ungar (und deren gibt es, Gott sei Dank! doch noch eine ziemlich grofse Anzahl) ist davon überzeugt, dass für uns Gewandtheit in der deutschen Sprache die erste Bedingung, das unentbehrliche Mittel für jede wissenschaftliche Beschäftigung ist, dass niemand ohne die deutsche Sprache auf Bildung Anspruch machen kann. Dies erkennt auch der Verfasser des Lehrplanes, denn er fordert als Ziel für diesen Unterricht im Untergymnasium „Verständnis der leichteren Lectüre, Gebrauch der Sprache in Wort und Schrift“. — Fragt man aber, ob dieses Ziel nach dem Lehrplane erreicht werden könne, so gelangt man zu der traurigen Wahrheit, dass auch der kühnste Optimismus die Erreichbarkeit dieses Zieles bezweifeln muss. Der Unterricht in der deutschen Sprache beginnt im Untergymnasium erst mit der dritten Classe und soll das erwähnte Ziel mit wöchentlichen fünf Stunden (III., 2; IV., 3) erreichen, überdies nach Ollendorff's Methode! [12]). Das

---

[11]) Nur berühren wollen wir auch noch folgende Schwierigkeiten, dass die meisten in unserm Vaterlande gebräuchlichen lateinischen Grammatiken einfache Uebersetzungen deutscher Schulbücher sind, also dem in vieler Beziehung höchst eigenthümlichen Genius der ung. Sprache gar keine Rechnung tragen. In offenbarster, freilich zugleich auch lächerlichster Weise zeigt sich dieser Uebelstand in der Syntax, welche ohne Bedenken ebenfalls Wort für Wort aus dem Deutschen übersetzt wird. Natürlich sind in den syntactischen Regeln jene Fälle verzeichnet, in welchen der lateinische Sprachgebrauch vom deutschen abweicht; da aber der ung. und der deutsche Sprachgebrauch sich ebenso wenig decken, wie der deutsche und der lateinische, so werden natürlich Dinge gelehrt, die sich von selbst verstehen, während wichtige Abweichungen unberührt bleiben, weil sie im deutschen Lehrbuche nicht enthalten sind. So steht z. B., um nur eines zu erwähnen, dass *sequor* ausnahmsweise den Accusativ regiert; freilich weil folgen mit dem Dativ steht; aber das entsprechende ung. Zeitwort verlangt ohnedies nur den Accusativ! u. s. w. *Sapienti sat!*

[12]) Es ist jedem echten Schulmann unbegreiflich, wie weit man sich in Bezug auf Methode bei uns verirren kann. Einer der eifrigsten Schul-

lächerliche dieser Einrichtung tritt am deutlichsten zu Tage, wenn man die ungarischen Verhältnisse näher in's Auge fasst. — Es gibt Gegenden, wo die deutsche Sprache die Muttersprache ist, und da die Nationalitäten nicht in geometrisch streng abgegrenzten Gebieten wohnen, sondern vielfach untereinander vermengt leben, so findet man häufig Familien, wo das Deutsche von allen Mitgliedern neben der Muttersprache von Kindheit auf gesprochen wird; ja das ungarische Volksschulgesetz gebietet sogar den Unterricht des Deutschen in Volksschulen; freilich darf man sich darüber keinen grofsen Illusionen hingeben, als ob der Volksschulunterricht im Deutschen etwas erhebliches leiste, besonders dort, wo das Deutsche gar nicht gesprochen wird; aber so viel steht fest, dass für das Deutsche etwas, wenn auch noch so wenig geleistet wird. Es drängt sich nun von selbst die Frage auf, wie konnte der Verfasser des Lyceallehrplanes den Unterricht des Deutschen in der ersten und zweiten Gymnasialclasse ausfallen lassen? — Abgesehen davon, dass für uns das Deutsche ungleich wichtiger ist, als jede andere Sprache, muss schon aus dem eben dargestellten Grunde mit dem Deutschen in der ersten Classe begonnen, d. h. der Unterricht der Volksschule, wie geringfügig er auch sei, fortgesetzt werden. — Tritt dieser Unterricht erst in der dritten Classe ein, so handelt man gegen die berechtigten Interessen derjenigen Zöglinge, die das Deutsche sprechen, indem man ihnen keine Gelegenheit bietet, sich in demselben so weit zu vervollkommnen, als dies nur thunlich ist; es geschieht aber auch denen Unrecht, die das Deutsche zwar nicht sprechen, aber doch schon einiges gelernt haben; denn man zwingt sie das zu vergessen, was sie wussten, indem man sie zwei volle Jahre ruhen lässt; dass dann der Unterricht natürlich in der dritten Classe für diese mit dem Lesen beginnen muss, ist selbstverständlich. Also der zweite wesentliche Fehler dieses Lehrplanes besteht in der Beschränkung des deutschen Unterrichtes, für welchen zur Erreichung des dem Untergymnasium vorgesteckten Zieles mindestens eine Gesammtzahl von zwölf Lehrstunden (in jeder Classe drei) nothwendig wäre, wie dies durch eine mehrjährige Praxis zur Genüge bewiesen ist. — Nun ja, wird man ungarischerseits den Einwurf machen, wenn man systematisch zu Werke geht und einen systematischen Unterricht in der Grammatik und Syntax ertheilen will und erst darnach zur zusammenhängenden Lectüre schreitet, dann sind freilich wöchentliche zwölf Unterrichtsstunden für das Deutsche im Untergymnasium nöthig; aber wir werden das Deutsche praktisch unterrichten in so und so viel Lectionen, wie es in der Ollendorff'schen Grammatik angegeben ist, und die Erfolge werden nicht ausbleiben. — Aehnliche Phrasen können uns nicht irre machen; denn vor allem wird uns niemand

männer und best renommierten (!) Pædagogen, dessen Einfluss auf die Organisation des Schulwesens sehr grofs ist, empfahl der ungarischen höchsten Unterrichtsbehörde, den Unterricht des Lateinischen nach Ollendorff's Methode geben zu lassen! Ein ordentlicher Professor der classischen Philologie, der seine Ausbildung im Wiener philologischen Seminar genossen hat, entblödete sich nicht, bei Gelegenheit der Beurtheilung der Traut'schen lat. Grammatik nach Ollendorff's Methode die Behauptung aufzustellen, dass diese Methode für unsere Unterrichtsanstalten die einzige heilsame (!) sei.

beweisen können, dass Ollendorff's Methode in ungarischer Sprache (sei es für das Deutsche, oder das Lateinische, Französische, Englische u. s. w.) mit Erfolg und Zeitersparnis anzuwenden sei. Abgesehen davon, dass nach unserer Ueberzeugung Ollendorff's Methode aus dem humanistischen Gymnasium gänzlich verbannt sein soll, kann sie doch nur dort einen gewissen Erfolg erzielen, wo sich die Sprachformen zum grofsen Theil decken, wo der Sprachgebrauch der Muttersprache und jener der zu erlernenden Sprache nicht so bedeutend von einander abweicht. Ein Ungar findet für die Erlernung der deutschen Sprache bei Anwendung dieser praktischen Methode keinen geeigneten Ausgangspunct [13]). Ollendorff's Methode ist nämlich bei ungarischer Unterrichtssprache von keinem Nutzen und wir können nur Lehrer und Schüler bedauern, wenn es nicht gelingt, die Aufhebung dieser Anordnung zu erwirken. — Was sollen wir aber von dieser geisttödtenden Methode sagen, wenn sie in Schemnitz, Käsmark, Leutschau u. s. w. angewendet werden soll, wo der Schüler von Haus aus deutsch spricht? Ueber diesen Punct schweigt der Gymnasiallehrplan; wir glauben aber, es wird nicht nur gestattet, sondern auch angeordnet werden, dass an Anstalten mit überwiegend deutschen Schülern der Unterricht nach einer für Deutsche verfassten Grammatik ertheilt werde! Immerhin kann man in den ungarischen Gymnasien das Uebel nicht vermeiden, dass neben einem Schüler, der kaum schwerfällig lesen kann, ein anderer sitzt, der im Deutschen mehr bewandert ist als im Ungarischen. Stehen solche Fälle einzeln da, so muss der fortgeschrittene oder von Haus aus geübte Schüler unter diesen Verhältnissen geduldig ausharren. Sind aber die mehr und weniger geübten Schüler in gleicher, oder doch nahezu gleicher Anzahl vorhanden, da kann eine gewissenhafte Unterrichtsbehörde nicht dulden, dass der Unterricht dem einen Theile gar nichts biete, während der andere Theil überbürdet wird, und es ist kein anderer Ausweg möglich, als den deutschen Unterricht in abgesonderten Parallelclassen zu ertheilen, oder wenigstens Classen zu combinieren, wie dies im Jahre 1861 mit dem Ungarischen geschah. — Und jetzt wenden wir uns zu der ungarischen Sprache, die im Gymnasiallehrplan eigentlich obenan steht.

Was der Lehrplan von dem ungarischen Unterrichte fordert, ist bei der angegebenen Stundenzahl (in jeder Classe 3 Stunden) und bei methodischer Behandlung des Lehrstoffes zu erreichen, wenn das Ungarische die Muttersprache ist. Aber man darf keinesfalls vergessen, dass ein nicht

---

[13]) Unter andern wollen wir nur so viel erwähnen, dass in den germanischen und romanischen Sprachen der Unterricht nach Ollendorff's Methode mit dem Hilfszeitworte haben (*avoir, to have*) beginnt, weil in diesen Sprachen verschiedene Zeiten der Verben mit Hilfe dieses Zeitwortes gebildet werden. Aber eben das Zeitwort haben existiert im Ungarischen nicht; die Constructionen mit haben werden dem Besitzverhältnisse im Lateinischen mit *esse* ähnlich construiert, z. B. Ich habe ein Pferd, *nekem van lovam* = mir ist mein Pferd = *mihi est equus meus*, wo das Besitzverhältnis doppelt ausgedrückt wird, nämlich mit dem Dativsuffixe des Besitzers und dem Suffixe des Besitzes, bezogen auf den Besitzer. — Dies soll in der ersten Lection erklärt werden? —

geringer Theil der Schüler beim Eintritte in das Gymnasium im Ungarischen so schwach ist, dass man den Anforderungen des Unterrichtsplanes nicht Genüge leisten kann. Soll in diesem Unterrichte ersprießliches geleistet werden, so muss, nach unserer Ansicht, abermals ein Unterschied gemacht werden zwischen Anstalten, die rein ungarisch, dann solchen, die gemischter, und endlich solchen, die ganz fremder Nationalität sind, und zwar sowol in Bezug auf Lehrziel, als auch auf Lehrmethode; denn sonst stehen die Anforderungen wol auf dem Papiere, in der Praxis werden sie aber nie erreicht.

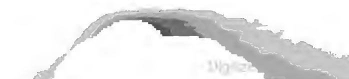
Ueber die anderen Landessprachen spricht sich der Lehrplan gar nicht aus; es wird nur erwähnt, dass solche nach dem Bedürfnisse der bezüglichen Gegend unterrichtet werden können. Dies halten wir auch für praktisch; es soll jeder Lehrkörper seinen Lehrplan für eine dritte, möglicherweise vierte Landessprache ausarbeiten und hiezu die Genehmigung der Unterrichtsbehörde einholen. Der Unterricht in den übrigen Landessprachen lässt sich nämlich in vorhinein nicht normieren; er hängt zu sehr von den localen (und wir dürfen jedenfalls dazusetzen: politischen) Verhältnissen ab.

Als Ziel des geographischen Unterrichtes im Untergymnasium ist angegeben: „Kenntnis der Oberfläche der Erde nach der physischen und politischen Eintheilung, mit besonderer Berücksichtigung der Geographie Ungarns.“ Zur Erreichung dieses Zieles dienen wöchentlich sechs Stunden (I.—III., 2), also das Minimum, welches für einen halbwegs ersprießlichen Unterricht angesetzt werden kann. Wir wollen über die Eintheilung des Lehrstoffes schweigen, denn es muss (leider!) eine geraume Zeit verstreichen, bis wir von dem geographischen Unterrichte erhebliche Erfolge erwarten dürfen. Es gebricht uns an allen Bedingungen, welche zu einem erfolgreichen Unterricht der Geographie nothwendig sind [11]).

Es ist rein unbegreiflich, wie man nur mit einigen pedagogischen und didaktischen Kenntnissen sich solche Fehler kann zu Schulden kommen lassen, wie es dem Verfasser des Lehrplanes bei dem Geschichtsunterrichte im Untergymnasium begegnete. Als Lehrziel finden wir: „Nach dem Unterrichte der vorangehenden (?) wichtigsten Weltereignisse zusammenhängende Kenntnis der Grundzüge der vaterländischen Geschichte, mit steter Berücksichtigung der gleichzeitigen wichtigeren Ereignisse der Weltgeschichte.“

---

[11]) Wir wollen zur Bestätigung dessen, was wir im Texte erwähnten, nur einiges angeben: 1. Die einzige Universität des Landes besitzt keinen Lehrstuhl für Geographie. Der Gymnasial-Lehramtscandidat hört also kein Collegium über diesen wichtigen Gegenstand, und da ist es kein Wunder, wenn die wenigsten Candidaten für die Lehramtsprüfung auch nur das Pütz'sche Schulbuch der vergleichenden Erdkunde durchmachen; meistens begnügen sie sich mit dem Auswendiglernen (!) des kleinen Leitfadens, der in der Schule gelehrt wird. 2. Die geographische Literatur liegt bei uns ganz brach; nicht einmal über die Geographie Ungarns besitzen wir einen halbwegs wissenschaftlich gehaltenen Leitfaden, der den Ansprüchen der modernen Pædagogik entspräche. Der Candidat der Geographie würde nun freilich in Hunfalvy's Werke genug Stoff finden, aber man stellt an ihn eben keine so großen Anforderungen!



Zur Erreichung dieses Zieles im Untergymnasium dienen wöchentlich vier, sage vier Unterrichtsstunden (III., 2; IV., 2). Es ist wirklich schade, hierüber ein Wort zu verlieren! Freilich, wo sich der Geschichtsunterricht, wie bei uns, nur auf das Auswendiglernen geistloser Schulbücher von sehr zweifelhaftem Werth beschränkt, oder wo der Lehrer der vaterländischen Geschichte im Untergymnasium ganze Seiten aus Horváth's grofsem Geschichtswerke (sechs starke Bände) hersagt und die Kinder mit Familien- und Hofintriguen unterhält, für die sie gar kein Verständnis haben, dort ist eine weise(?) Beschränkung der Stundenzahl geboten, damit die Gelegenheit, in eines von beiden Extremen zu fallen, beseitigt werde. — Stellt man sich jedoch auf den Standpunct der Pædagogik und betrachtet die Aufgabe, die dem Geschichtsunterrichte im Gymnasium zufällt, dann muss man zu der Einsicht gelangen, dass diese kurzgefasste, in einem Auszug zusammengepresste Weltgeschichte nicht einmal als „Weltgeschichte in der Westentasche“ gelten kann. — Auf Grundlage dieser lückenhaften Bruchstücke soll der Schüler Nepos, Justinus(!) und Caesar lesen! Ist der tüchtigste Lehrer im Stande, bei den für den lateinischen Unterricht ohnedies zu knapp bemessenen Unterrichtsstunden das Verständnis der lateinischen Lectüre zu erzielen? Wird durch einen derartigen Unterricht der Grund zur classischen Bildung gelegt, an welcher es uns ohnedies so sehr gebricht? Alle diese Fragen müssen mit Nein, und zwar mit einem sehr kategorischen Nein beantwortet werden. — Diesem Uebel ist nur so abzuhelfen, dass man auf den Geschichtsunterricht im Untergymnasium wenigstens 8—9 Stunden verwendet und den Schwerpunct auf die griechisch-römische Geschichte legt. Wir halten es für einen grofsen Misgriff des 1861er Lehrplanes, dass die Weltgeschichte erst in der VI. Classe begann, während die vaterländische Geschichte vorher durch volle drei Jahre gelehrt wurde; dies musste auch dem Verfasser des neuen Lehrplanes einleuchten, darum wurden für das Untergymnasium diese weltgeschichtlichen Aphorismen neben dem Unterrichte in der vaterländischen Geschichte angeordnet. Aber dieses Palliativmittel ist ganz zwecklos, denn uns thut ein geregelter Geschichtsunterricht noth und dieser kann nur im Zusammenhange gegeben werden. Ja wir gehen noch weiter und wollen sogar keinen selbständigen Unterricht in der vaterländischen Geschichte; die Geschichte Ungarns bilde vom IX. Jahrhundert an immer den Mittelpunct des Unterrichtes. Aber hiemit ist nicht gesagt, dass die übrigen einflussreichsten Ereignisse der Weltgeschichte nur beiläufig einer Erwähnung gewürdigt werden sollen.

Nach unserer Ansicht ist das Lehrziel und die Vertheilung des Lehrstoffes der Mathematik derjenige Theil des Entwurfes, gegen den am wenigsten einzuwenden ist; nur finden wir die angesetzten 16 Stunden für überflüssig (I., 5; II., 5; III., 3; IV., 3). Eine derartige Vermehrung der Unterrichtsstunden können wir uns abermals nur im Gegensatze zu dem Lehrplane von 1861 erklären, wo die geometrische Formenlehre (oder wie man bei uns zu sagen gewöhnt ist: der geometrische Anschauungsunterricht) gänzlich ausfiel und für die Mathematik vom I.—V. nur je zwei wöchentliche Stunden verwendet wurden. Es ist also leicht begreiflich, dass sich über die Mangelhaftigkeit des Unterrichtes gerechte Klagen erhoben und man allseitig

Vermehrung der Unterrichtsstunden begehrte, welche Vermehrung auch an einzelnen Anstalten mit Genehmigung der Unterrichtsbehörde eintrat. Dieser Umstand mag bewirkt haben, dass man die Stundenzahl für den mathematischen Unterricht verdoppelte, aber nach unserer Ansicht mit Unrecht. Im österr. O.-E. sind für das Untergymnasium 12 Stunden bemessen, und nach allen Berichten, die uns zu Gebote standen, schöpften wir die Ueberzeugung, dass das Thun'sche Gymnasium bei uns eben in der Mathematik den meisten Erfolg erzielte. [15]). — Hieraus würde einfach folgen, dass man sich an dasjenige, was der Thun'sche O.-E. bestimmte, hätte halten können; aber man scheint gegen denselben so eingenommen zu sein, dass man auch das gute verschmäht, das er bietet. Der Thun'sche O.-E. gab uns über manche Dinge Belehrung, von denen wir früher gar nichts ahnten. Es ist nicht zu leugnen, dass wir unsere Erfahrungen theuer bezahlten, aber desto werthvoller sollen sie uns jetzt sein. — Leider, dem ist nicht so! Auch die Anordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes wird uns weitere Belege für diese traurige Thatsache bieten.

„Der naturwissenschaftliche Unterricht erfreute sich an den österreichischen Gymnasien einer so besonderen Beachtung, wie sie ihm an den gleichartigen Anstalten des Auslandes bis dahin noch nicht zu Theil geworden" (Beer und Hochegger, a. a. O. S. 543). Und dies gilt nach unserer Erfahrung auch von den ungarischen Lehranstalten, obwol gerade für dieses Fach der Mangel an geeigneten Lehrkräften am deutlichsten hervortrat. Der österr. O.-E. widmet dem gesammten Unterrichte der Naturwissenschaften im Untergymnasium wöchentlich 9 Stundan (fünf Semester Naturgeschichte zu je 2 Stunden, die übrige Zeit Physik). Der ungarische Entwurf setzt für denselben Zweck wöchentlich 11 Stunden an (I., 2, Zoologie; II., 2, Mineralogie, Botanik; III., 3, Physik; IV., 1. Semester, 4 Stunden Physik; 2. Semester, auch 4 Stunden Chemie). Wenn wir die Eintheilung des Unterrichtsstoffes beider Entwürfe näher betrachten, so muss uns vor allem das selbständige Auftreten der Chemie befremden. — Die bedeutendsten Pædagogen der Neuzeit sprachen sich gegen die selbständige Behandlung der Chemie im Gymnasium aus [16]). Bei aller Bedeutung der Naturwissenschaften für das moderne Leben und bei allen Anforderungen der modernen Cultur darf man doch nie vergessen, dass eine Zersplitterung der Unterrichtsfächer nie zum Ziele führt; im Gegentheil, der Unterricht wird in dem Verhältnisse gröſsere Erfolge erzielen, je mehr die homogenen Gegenstände concentriert werden [17]). Zudem hat die Tren-

[15]) Diese unsere Ansicht steht nicht vereinzelt da. Als Dr. Nendtwich, Professor am Polytechnicum, vor drei Jahren über die Reform der ungarischen Mittelschulen eine Reihe von Artikeln veröffentlichte, erwähnte er mit Lob den Erfolg, den die ung. Gymnasien in der Mathematik erzielten. — Auch die Professoren der Schemnitzer Bergakademie sprachen sich gegen den Verfasser dieser Zeilen vor mehreren Jahren öfters lobend über die mathematischen Kenntnisse unserer absolvierten Gymnasialschüler aus.

[16]) Vgl. unter anderm Uhlig und Burckhardt a. a. O. S. 25.

[17]) Nebenbei sei erwähnt, dass man bei uns schon häufig die Wahrheit proclamierte: in den unteren Classen solle der gesammte sprachliche

nung der Chemie von der Physik selbst nach dem Lehrplane keinen Sinn; der Lehrer der Physik wird ja doch immer auch die Chemie vortragen müssen, da selbe nur einmal und dann nur ein Semester mit wöchentlich vier Unterrichtsstunden gelehrt werden soll; für diese Stundenanzahl einen eigenen Chemiker anzustellen wird keiner Unterrichtsbehörde in den Sinn kommen. Indem also einerseits nach unserem Dafürhalten der selbständige Unterricht der Chemie schon an und für sich wegfallen sollte, müssen wir anderseits die gestellten Anforderungen auch für zu hoch, also für unerfüllbar erklären. Als Ziel finden wir unter anderm auch bezeichnet „Geübtheit in der Stöchiometrie" und als Mittel zur Erreichung dieses Zieles: „Monatlich eine stöchiometrische Schulaufgabe!" — Dies nimmt sich auf dem Papiere sehr gut aus, aber der praktische Schulmann schüttelt ungläubig den Kopf und bedauert die 13—14jährigen Burschen, die sich mit Gegenständen befassen sollen, die natürlicherweise nur in das Gebiet der Hochschule gehören. — Würde man das ungarische Untergymnasium nur als Gelehrtenschule auffassen und nicht auch als eine Anstalt, die gleichzeitig für mancherlei Zwecke des praktischen Lebens vorbereitet, dann könnte man solche Fehler nicht begehen [18]). — Nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaften nimmt auch die Mineralogie eine eigenthümliche Stellung im Untergymnasium ein. — Der Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften kann auf dieser Stufe nur von der Anschauung ausgehen, aber die Mineralogie kann sich am wenigsten mit der Anschauung begnügen; hier sind, wenn auch noch so geringe, chemische Kenntnisse nöthig; ohne diese kann man eben nicht mehr leisten, als ein guter Volksschulunterricht zu leisten im Stande ist. Der Unterricht in der Mineralogie könnte daher nach unserer Ansicht auf dieser Stufe gänzlich ausfallen, ohne dass die Schüler hiedurch einen merklichen Schaden erleiden würden; denn erstens ist es immer besser gar nichts, als nur halbverstandenes zu lehren, und zweitens lernt der Schüler das allernothwendigste über Krystallisation und einige Mineralien auch beim physikalisch-chemischen Unterrichte. Wenn wir nun das gesagte zusammenfassen, so würde sich der naturwissenschaftliche Unterricht des Untergymnasiums am besten so gestalten: Auf der untersten Stufe (I., II.) Naturgeschichte, und zwar nur Zoologie und Botanik, und in den folgenden Classen Physik, wozu wir Chemie rechnen, und zwar nur die unentbehrlichsten Elemente

Unterricht classenweise in einer Hand concentriert werden, ja Dr. Gustav Heinrich sprach sich in der von ihm und dem Verfasser dieser Zeilen gemeinsam redigierten Gymnasialzeitschrift „Janügyi füzetek" dafür aus, dass auch der Geschichtsunterricht in derselben Hand sei. Ob nicht eine ähnliche Concentration in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, besonders im Untergymnasium, thunlich wäre?

[18]) Der Verfasser des neuen Lehrplanes scheint die Wünsche jener braven Leute beachten zu wollen, von denen Hillebrand (*De la réforme de l'enseignement supérieur*) folgenderweise spricht: „*Combien n'y a-t-il pas de braves gens qui voudraient que leurs enfants apprissent au collége quelques notions de droit, afin que, plus tard, ils n'eussent pas besoin d'avoir à tout moment recours à l'avocat; un peu de chimie appliquée, pour qu'ils pussent, le cas échéant, se passer de pharmacien*" (S. 14).

dieser Wissenschaft, so weit sie auf dieser Stufe überhaupt verständlich sind. Bei dieser Eintheilung würden wöchentlich acht Stunden genügen (für jede Classe je 2 Stunden).

Der Zeichenunterricht wird, so viel uns bekannt ist, aufser Oesterreich und Baiern, in den untersten Classen der Gymnasien überall obligatorisch ertheilt; wir halten also die Einführung desselben in unsere Untergymnasien für einen entschiedenen Fortschritt. Grofse Erfolge dürfen wir freilich nicht erwarten, denn es gebricht uns an geeigneten Lehrkräften und von heute auf morgen kann man unmöglich anderthalb hundert gute Lehrer dieses Faches schaffen. Aber der Anfang muss einmal gemacht werden und im Laufe der Zeit wird sich dieses Uebel auch beheben lassen. — Aehnliches gilt auch vom Turnunterrichte.

Der geehrte Leser wird mit Ungeduld zu vernehmen wünschen, wie es mit dem Griechischen beschaffen sei? — Für den griechischen Unterricht fand man entweder in den sechsclassigen Gymnasien keinen Raum, oder man konnte die Nothwendigkeit desselben nicht einsehen [19]). *Tertium non datur!* — und doch: das *„suffrage universel"*. Man ist im allgemeinen gegen das Griechische eingenommen. „Die griechische Sprache verursachte unserer Jugend nicht darum so viel Noth, weil sie sie nicht hätte erlernen können, sondern oft nur darum, weil die Eltern sie schon im vorhinein mit einer Sprache schreckten, deren Wesen sie zwar nicht kannten, aber über deren schreckliche Schwierigkeiten sie, zum Troste ihrer nachlässigen Kinder, mit ganz betrübtem Herzen Thränen vergossen. — Die Thoren, — sie sahen in dieser unbekannten Sprache nur einen uns von den Deutschen aufgedrungenen, unnützen, geisttödtenden Gegenstand und bedachten nicht, dass die liebevolle Beschäftigung mit dieser verschmähten Sprache die nächste Generation am mächtigsten angeeifert hätte, sich in die grofsen Lehren der griechischen Freiheit mehr und mehr zu vertiefen und dann die Ketten des Bach'schen Joches zu zerreifsen! Mit einem Worte, nicht nur unsere Jugend fand die griechische Sprache geschmacklos, sondern auch die Eltern sträubten sich dagegen und bestärkten dadurch ihre Kinder in der Nachlässigkeit. Viele erwarteten Garibaldi nicht nur deshalb, damit er das viel erduldende Vaterland von dem politischen Joche befreie, sondern auch ihre Kinder von dem Märtyrerthume der griechischen Sprache erlöse" [20]). — Man glaube ja nicht, dass der Schreiber obiger Zeilen zu grell male. — Es ist eine Thatsache, dass an

---

[19]) Unsere Unterrichtsbehörde scheint in dieser Beziehung den naiven Standpunct des Löwener Rectors im Vicar of Wakefield einzunehmen, der dem englischen fahrenden Schüler seine Meinung über das Griechische folgenderweise darlegte: *„You see me, young man: I never learned Greek, and I don't find that I have ever missed it. I have had a doctor's cap and gown without Greek; I have ten thousend florins a-year without Greek; eat heartily without Greek; and in short, as I don't know Greek, I do not believe there is any good in it."*

[20]) Schvarcz Gyula, A köroktatásügyi reform mint politikai szükséglet Magyarországon. (Die Reform des Unterrichtswesens als politische Nothwendigkeit in Ungarn.) Ein grofser Quartband von 66 Druckbogen; erschien eben jetzt.

den geringen Erfolgen des griechischen Unterrichtes neben dem Mangel an tüchtig gebildeten Lehrern zum grofsen Theil das Publicum Schuld trug. So oft das Gespräch auf unser Unterrichtswesen kam, musste man die ärgsten Expectorationen gegen das Griechische vernehmen, und mancher Lehrer der griechischen Sprache könnte erzählen, welche qualvolle Stunden ihm die Unterredung mit den Eltern verursachte. Dieser blinde Eifer gegen das Griechische bewog viele Eltern, die Dispens von dieser verhassten Sprache für ihre Kinder zu erwirken, welche ihnen denn auch gewährt wurde, und zwar mit wahrhaft staunenswerther Liberalität. Die natürliche Folge aller dieser Fehlgriffe war nun eine allgemeine Vernachlässigung des Griechischen, so dass bei der Directoren-Conferenz, die Minister Eötvös im Jahre 1867 zum Behufe einer Feststellung des Lehrplanes berufen hatte, sich nur eine einzige Stimme für das Griechische erhob [21]). — Wir wollen die ehrenwerthen Mitglieder dieser, bei uns zur Berühmtheit gelangten Conferenz nicht im geringsten beschuldigen; die Directoren wurden einberufen, ohne nur im mindesten zu wissen, was sie eigentlich thun sollten; der Unterrichtsplan war fertig, doch bekamen ihn die überraschten Mitglieder erst in der ersten Conferenz zu Gesichte; — früher wusste keine sterbliche Seele etwas davon, die nicht so glücklich war, Beamter des k. ung. Cultus- und Unterrichtsministeriums zu sein. Was Wunder, wenn sich für das Griechische nur ein einziger in die Schranken wagte; aber, und das kann uns zur Beruhigung dienen, dieser einzige sprach so glänzend, mit so viel pædagogischer Einsicht, ja mit Enthusiasmus für die gute Sache des Griechischen, dass die Weisheit der ministeriellen Partei ihn nicht in einem einzigen Puncte widerlegen konnte, und dennoch haben wir — ein Gymnasium ohne griechischen Unterricht!

Also dies sind die Hauptmomente des neuen Untergymnasiums: Ausscheidung des Griechischen aus dem Lehrplane, ungenügender Unterricht im Lateinischen, schlechter Unterricht im Deutschen, pædagogisch widersinniger Unterricht in der Geschichte, allzu viel naturwissenschaftlicher Unterricht. Wir sehen also, dass das Untergymnasium das geforderte dreifache Ziel höchstens in einer Richtung erreichen kann, es würde nämlich thatsächlich den Uebergang zur Oberrealschule besser ermöglichen als das Thun'sche Untergymnasium, da neben einem guten Unterricht in der Mathematik auch das Zeichnen gelehrt wird. Für das Obergymnasium ist die Vorbereitung jedenfalls ungenügend, da, wie oben bemerkt ist, der lateinische Unterricht das wünschenswerthe oder auch nur geforderte Ziel nie und nimmer erreichen kann. Diejenigen, die nach dem Untergymnasium in das praktische Leben treten (beiläufig gesagt, wissen wir eigentlich nicht, wie man ohne weitere Studien nach absolviertem Untergymnasium im praktischen Leben fortkommen will), werden sich nach dem oben gesagten keiner besonders „genügenden Bildungsgrundlage" erfreuen können, wie solche von dem Untergymnasium nach den Worten des Lehrplanes erwartet wird. —

[21]) Es war Director Csaplár aus Totis, dessen Heldenmuth wahrlich Bewunderung verdient, da man dem Ministerium nur auf Gefahr, in Ungnade zu fallen, widersprechen durfte.

Wir glauben die ungenügende, ja sogar fehlerhafte Organisation des neuen Untergymnasiums genügend beleuchtet zu haben und wenden uns daher zu dem Obergymnasium.

„Das Obergymnasium besteht im ganzen aus sechs Classen, wovon vier das Untergymnasium bilden, und darum bildet den eigentlichen Kreis des Obergymnasiums die 5. und 6. Classe. Beide Classen setzen die Bildung auf der im Untergymnasium gewonnenen Grundlage fort und bereiten für das eigentliche Lyceum vor; aber sie legen besonderes Gewicht auf die Erlangung der Grundlage zur classischen Bildung, wozu als Hauptmittel die Lectüre und Analyse der lateinischen classischen Schriftsteller, das eingehende Studium der griechischen und römischen Geschichte, ferner die theoretische und praktische Lehre des eleganten Stiles in Verbindung mit Poetik und Rhetorik dient.“ So viel über das Ziel des Obergymnasiums nach dem vorliegenden Lehrplane. —

Vor allem erwähnen wir nur, dass der Verfasser des Planes über das Ziel des humanistischen Gymnasiums ebenso wenig im Klaren zu sein scheint, wie über das eigentliche Wesen der classischen Bildung, die doch ohne das eingehende Studium des Griechischen gar nicht denkbar ist. — Fasst man das Untergymnasium als Realgymnasium auf, so kann man den Ausfall des Griechischen im Untergymnasium, wenigstens von diesem Standpuncte aus, allenfalls noch begreiflich finden. Aber das Obergymnasium soll nach den Worten des Lehrplanes „die Grundlage zur classischen Bildung“ gewähren; wie dies nun ohne das Griechische möglich sei, das bleibt uns wenigstens durchaus unbegreiflich.

Im Lateinischen ist als Ziel gesetzt: Verständnis des Livius, Ovid, Cicero und Virgil, æsthetische Würdigung (!) der lateinischen Rhetorik und Poesie (sic!) und Grundlage zur regelrechten lateinischen Composition (!). — Es liegt auf der Hand, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann: 1. wegen mangelnder Vorbereitung im Untergymnasium; 2. wegen der geringen Anzahl der Schuljahre und der Unterrichtsstunden, und endlich 3. weil das Ziel schon an und für sich zu hoch angesetzt ist. Ueber den ersten Punct brauchen wir uns nicht weiter auszulassen, da im vorhergehenden genügend bewiesen wurde, dass sowol im Lateinischen, wie auch in der Geschichte der Unterricht im Untergymnasium nicht im mindesten so beschaffen sei, um auf Grundlage desselben im Obergymnasium bis zum Verständnis eines Livius oder Cicero gelangen zu können. Aber auch die Anzahl der wöchentlichen Stunden (in jeder Classe 6, hievon 4 für die Lectüre und 2 für Repetition der Grammatik [22]) und jede zweite Woche

[22]) Man wird sich in Deutschland allgemein wundern, dass unser Ministerium gerade die mangelhaften Einrichtungen der französischen Lyceen nachzuahmen trachtete. Die Bestimmung der Lehrstunden, die an Repetitionen zu verwenden sind, und ähnliche Bestimmungen, dass z. B. in der zweiten Classe in den ersten drei Monaten der Unterricht der Geographie Oesterreichs zu beenden sei, dass die deutsche Sprache nach Ollendorff's Methode behandelt werden solle und endlich die Methode, an die man sich beim Unterricht des Ungarischen (worüber ich gar nichts sprach, denn das widersinnige derselben ist nur dann verständlich, wenn man unga-

eine schriftliche Schularbeit) muss als ungenügend bezeichnet werden, selbst wenn man mit sonst gut vorbereiteten Zöglingen das erwähnte Ziel erreichen soll. Leider können wir in dieser Beziehung nicht aus eigener Erfahrung sprechen, denn von gut vorbereiteten Schülern haben wir an den ungarischen Anstalten nie etwas gehört, die Leistungen der wenigen deutschen Staatsanstalten Ober-Ungarns in den Jahren 1854—1861 sind uns insoferne fremd geblieben, da die an die Unterrichtsbehörden gerichteten Berichte dieser Lehranstalten uns nicht zu Gesichte gekommen sind; aber wir stützen uns auf Auctoritäten im Unterrichtswesen und verweisen unter andern nur auf das oft erwähnte Werk von Beer und Hochegger, wo unter anderm hervorgehoben wird, dass nicht ohne Grund der Wunsch nach einer „Vermehrung der Lateinstunden in den obersten Classen" laut wurde (1. Bd., S. 587). Nun ist es aber bekannt, dass der österr. O.-E. keine lateinische Composition fordert, sondern nur „Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt", und dies zwar nicht etwa in der sechsten Classe, sondern bei Abschluss des Gymnasialunterrichtes. In Preufsen, wo in den unserer V. und VI. Classe entsprechenden Classen für das Latein wöchentlich 10 Stunden, oder in Stuttgart, wo 12 angesetzt sind, ist kein Zweifel vorhanden, dass man vielleicht den Anforderungen genügen kann. Aber wie bemerkt, sind diese Anforderungen überhaupt zu hoch gespannt. Jeder praktische Schulmann wird das billigen, was in dieser Beziehung von Dr. Uhlig[23]) gesagt wird: „Im Lateinischen falle weg der lateinische Aufsatz und das Lateinsprechen, nicht als ob diesen Uebungen nicht formale Bildungskraft zuerkannt werden müsste, sondern erstens weil, um dieselben in wirklich tüchtiger Weise zu betreiben, die Zeit bei uns im allgemeinen kaum zu erlangen ist, und zweitens weil jene Bildungskraft nach meiner Ansicht in noch höherem Grade dem Uebersetzen aus dem Deutschen (also bei uns aus dem Ungarischen) in's Lateinische innewohnt, so dass man besser auf dieses die Kraft concentriert." — Also im Lateinischen ist das Ziel keineswegs erreichbar nnd hiemit ist der Lehrplan durch sich selbst verurtheilt.

Wenn wir uns nun zum Deutschen wenden, so finden wir es vor allem sonderbar, dass der grammatische Unterricht auch auf dieser Stufe fortgesetzt und in der VI. Classe mit einer „Uebersicht des Systemes der deutschen Sprache" abgeschlossen werden soll. Freilich ist dies eine natürliche Consequenz des unverzeihlichen Missgriffes, dass bei dem ersten Unterrichte Ollendorff's Methode allein anzuwenden sei. — Abgesehen davon, dass bei dem Unterrichte einer fremden Sprache — und als solche muss die deutsche Sprache an mehreren Anstalten Ungarns gelten — auf die Grammatik sehr oft verwiesen werden muss, finden wir es doch höchst überflüssig, den grammatischen Unterricht auf vier Jahre auszudehnen. Dies geschieht ja nicht einmal bei dem lateinischen Unterrichte, wo schon in der dritten

---

risch kann) halten soll, bezeugen offenkundig die Verwandtschaft mit den französischen Lyceen.

[23]) A. a. O. S. 19.

Classe mit der Lectüre ganzer Schriftsteller begonnen wird. Nach unserer Ansicht wäre es nun die einzige richtige Methode, schon im zweiten, aber jedenfalls im dritten Jahre des deutschen Unterrichtes den Schwerpunkt auf die Lectüre zu verlegen. Diese unsere Ansicht finden wir auch durch den Usus an den Lehranstalten des nichtdeutschen Auslandes bestätigt, an denen deutsche Sprache gelehrt wird. Ja man betrachte nur die verschiedenen humanistischen Lehranstalten Deutschland's und der deutschen Schweiz, so finden wir für den französischen Unterricht ähnliche Bestimmungen. — Ganz unbestimmt scheint uns die Forderung, „die Uebersicht des Systemes der deutschen Sprache“ in der sechsten Classe zu geben, und so viel uns bekannt ist, wissen die Lehrer der deutschen Sprache auch gar nicht, was sie damit anfangen sollen; ein Auszug der Grammatik kann darunter unmöglich verstanden sein, denn dagegen spricht die Bestimmung, dass die Schüler sich einer „sicheren grammatischen Analyse“ befleifsen sollen; oder soll sich das auf die historische Sprachentwickelung beziehen? Das dürfen wir kaum glauben, denn erstens haben wir die sichere Ueberzeugung, dass der Verfasser dieses Lehrplanes hiefür gar kein Verständnis besitzt, und zweitens wäre eine derartige Bestimmung höchst lächerlich, da die Schüler auf dieser Stufe des Unterrichtes nicht einmal die wünschenswerthe Kenntnis des Neuhochdeutschen besitzen. — Diese Bestimmung ist also eben so widersinnig, wie jene, dass der deutsche Geschäftsstil gelehrt werden soll, überflüssig genannt werden muss. — Die ganze Anlage des Lehrplanes deutet auf das Vorwalten eines crassen Utilitätsprincipes hin, und wir werden im Verlaufe dieser Arbeit diesem Principe noch öfters begegnen; aber wir werden auch nicht versäumen, uns jedesmal dagegen auszusprechen. An dieser Stelle erlauben wir uns nur die bescheidene Frage, ob der Urheber des Lehrplanes nur eine Idee von der Aufgabe des Gymnasiums hat? Ein gelinder Zweifel regt sich in uns, wenn wir Bestimmungen wie die obigen lesen! Unseres Dafürhaltens wäre sogar der Geschäftsstil beim Unterrichte in der Muttersprache nicht am richtigen Orte; bei einer fremden Sprache (und als solche muss doch die deutsche Sprache zum grofsen Theile gelten) fällt die Wichtigkeit der Kenntnis des Geschäftsstiles für Gymnasialschüler gänzlich weg und bleibt einzig und allein die Aufgabe der Handelsakademie oder höchstens auch der Realschule. Man trachte nur, dass die Schüler überhaupt einen guten deutschen Aufsatz liefern können, im Leben wird es ihnen dann nicht schwer fallen, eine Quittung oder einen Vertrag in deutscher Sprache aufzusetzen.

Es wäre ganz zwecklos, wenn wir uns über die Anforderungen, die im ungarischen Unterrichte erreicht werden sollen, auslassen wollten, denn da die meisten Leser von den Eigenthümlichkeiten unserer Muttersprache kaum eine Kenntnis besitzen dürften, so muss ihnen natürlich auch die Möglichkeit fehlen, über unsere Einwürfe urtheilen zu können. — Jedoch eines muss ich doch erwähnen; im Lehrziele für das Ungarische wird unter anderem auch „die Würdigung der aesthetischen Entwickelung der Sprache,“ und zwar „als Vorbereitung zum Studium der historischen Entwickelung unserer Sprache und Literatur“ verlangt. — Nach unserer Meinung hat eine jede Lehranstalt ihr möglichstes gethan, wenn sie ihre

Zöglinge auf dieser Stufe bis zum ganz correcten Gebrauche der Muttersprache in Wort und Schrift bringt. In Wirklichkeit betrachtet, fordert obiges Lehrziel auch nichts anderes; warum aber das einfache in so tönende Phrasen kleiden, die nur Anlass zu Misverständnissen geben und dies um so mehr, da dieser Entwurf der wirklich werthvollen Instructionen, die den O.-E. der österr. Gymnasien so trefflich ergänzen, entbehrt. Uebrigens ist das Stundenausmafs für den ungarischen Unterricht ziemlich hoch angesetzt (wöchentlich vier Stunden in beiden Classen), und bei gehörig vorbereiteten Zöglingen liefse sich schon etwas thun, wenn abermals nicht jede individuelle Selbständigkeit des Lehrers durch die bestimmt vorgeschriebene Methode gänzlich ausgeschlossen wäre. Somit wird, nach unserer Ueberzeugung, im Sprachunterrichte nirgends der gewünschte Erfolg erzielt werden.

Trauriger steht die Sache noch mit dem Geschichtsunterrichte. Ohne viel zu bemerken, stellen wir einfach die diesbezüglichen Bestimmungen her:

„Ziel. Kenntniss der Grundzüge der Weltgeschichte mit sicherem Bewusstsein der Zeit- und Raumverhältnisse, mit eindringendem Blick in das classische Alterthum und später in die vaterländische Geschichte.

„Eintheilung des Lehrstoffes:

„V. Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Nach dem zusammenhängenden, aber skizzenhaften Vortrage derjenigen Ereignisse, welche der Weltgeschichte vorangiengen, die griechische und römische Geschichte ausführlich bis zum Jahre 476 n. Chr. Die griechische und römische Mythologie und Archælogie bildet keinen eigenen Gegenstand, sondern wird theils von Fall zu Fall bei Gelegenheit der Explication der Classiker erklärt, theils aber besonders in Verbindung mit der griechischen und römischen Geschichte eingehend in systematischem Zusammenhange gegeben.

„VI. Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Das Mittelalter und die Neuzeit, mit besonderer Beachtung der Geschichte Ungarns. Der Unterricht soll sich bis auf die neueste Zeit erstrecken, in so ferne dieselbe schon Geschichte genannt werden kann."

Wir suchen umsonst nach ähnlichen Bestimmungen in allen Culturstaaten Europa's. Vor allem, in dieser Spanne Zeit soll die ganze Weltgeschichte mit ausführlicher Behandlung der griechischen und römischen Geschichte, mit besonderer Beachtung der vaterländischen Geschichte zu absolviert werden, abgesehen von den lächerlichen Bestimmungen über griechische und römische Mythologie und Archæologie. Es ist wirklich Schade hierüber ein Wort zu verlieren. Die ganze Einrichtung trägt ihr Verdammungsurtheil an der Stirne.

Und dieser elende Geschichtsunterricht und der oben skizzirte mangelhafte Sprachunterricht sollen „zur classischen Bildung die Grundlage bilden!" —

Für die Mathematik und Naturgeschichte gelten die Bestimmungen des österr. O.-Entwurfes, mit dem Unterschiede, dass für erstere in beiden Classen um eine Unterrichtsstunde mehr angesetzt wurde. Aufserdem sollen in wöchentlichen 2 Stunden in der V. und VI. die Grundzüge der mathemati-

schen und physikalischen Geographie gelehrt werden, und zwar „in populärer Weise", was sich von selbst versteht, da die mathematischen Kenntnisse der Schüler auf dieser Stufe nicht ausreichen, um die mathematische Geographie mit Erfolg wissenschaftlich lehren zu können. — Hierin sehen wir auch keinen guten Griff. Nach unserer Meinung wäre es zweckmäfsiger, diese Zeit für die vergleichende Erdbeschreibung zu verwenden, da die Zöglinge eben in der Geographie staunenswürdig wenig positive Kenntnisse besitzen. Diese Methode wäre auch der Lehrstufe mehr angepasst und der Ideenkreis der Zöglinge würde auf eine fruchtbare Weite erweitert.

Der Turnunterricht ist auch auf dieser Stufe obligatorisch.

Dies sind die Bemerkungen, die wir an den Unterrichtsplan des sechsclassigen Gymnasiums zu knüpfen hatten. Noch sei bemerkt, dass die Organisation schon so weit vorgeschritten ist, dass der Unterricht an unseren Gymnasien (natürlich nur an den vom Staate abhängenden, also an allen katholischen) schon im laufenden Jahre darnach eingerichtet wurde. Es fehlt also zum gänzlichen Ausbaue unseres humanistischen (!) Mittelschulwesens nur noch die Organisation der Lyceen, deren Lehrplan eben jetzt den competenten Lehranstalten zur Begutachtung übergeben wurde. — Im folgenden mögen die verehrten Leser unsere Meinung über diesen Abschluss unserer Gymnasien vernehmen.

In der Vorrede zu dem Lyceallehrplane spricht sich B. Eötvös unter anderem folgendermafsen aus: „Wegen des Umfanges und der Menge der Studien kann man nicht hoffen, dass auch während eines dreijährigen Lycealcurses alle Studien, die zu den verschiedenen Fachcursen als Vorbereitung dienen, von jedem Schüler in dem Mafse gemacht werden, dass er in irgend welcher Fachaufgabe mit dem gewünschten Erfolge fortschreiten könne. Da jedoch die Klagen über die mangelhafte Vorbildung der Schüler gründlich geheilt werden müssen, so schien es im Interesse der vaterländischen Gelehrsamkeit geboten, die Lycealstudien nach den verschiedenen Fachstudien zu trennen", und deshalb wurde für die Lycealclassen eine Trifurcation projectiert. — Das Lyceum verzweigt sich aber nach dem Entwurfe in eine philologische, rechtswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Richtung.

Unser Urtheil über diese neue seltsame Einrichtung ist nun folgendes.

Durch die vorgeschlagene Trifurcation verlieren unsere Gymnasien den Charakter allgemeiner Bildungsanstalten, indem sie einseitig nur das eine Ziel der humanistischen Lehranstalten verfolgen, nämlich nur zu den Fachstudien vorbereiten wollen; — wir sagen absichtlich wollen, denn wie man aus der Organisation selbst ersieht, können sie nicht einmal dieses Ziel erreichen. Wir sagen nichts neues, wenn wir behaupten, die einzige richtige Vorbereitung zu den Universitätsstudien wird nur auf Grundlage der allgemeinen Gymnasialbildung erreicht [24]). Wäre die Tren-

[24]) *L'instruction secondaire ne se propose ou ne devrait se proposer aucune utilité pratique. En supposant qu'une intelligence pût oublier tous les faits, dates, mots et règles qu'elle a appris au collége, sans toutefois que cet oubli fût la suite d'un affaiblissement maladif des forces mentales, le but de l'enseignement secondaire n'en serait pas*

nung der Gymnasialschüler nach den verschiedenen Richtungen der Facultätsstudien nur einigermafsen von wahrhaftem Erfolg begleitet, so hätte sich das in seiner Art wirklich vollkommene Bifurcationssystem Frankreichs gewiss länger aufrecht halten können. Die Geschichte des französischen Unterrichtswesens bietet wahrlich werthvolle Daten in Bezug auf das ungarische, und das eingehende Studium desselben kann uns vollends überzeugen, dass unser trifurcationales Lyceum „dem Interesse unserer vaterländischen Gelehrsamkeit“ gerade entgegen wirken wird. Aber über diesen Punct ist der deutsche Schulmann so weit im klaren, dass es uns höchst überflüssig erscheint noch mehr Worte zu verlieren, wir kehren vielmehr zu den oben citierten Worten unseres Unterrichtsministers zurück. — In jenen Worten wird unseren Gymnasien ein scharfer Tadel zu Theil. Sie erreichen nicht ihr Ziel, indem in den Berichten der höheren Lehranstalten „die Klage über mangelhafte Vorbereitung der Zöglinge“ eine stehende ist. — Leider, diese Thatsache können wir nicht leugnen, und da wir uns nun einmal vorgenommen haben, die Gebrechen unseres Unterrichtswesens freimüthig aufzudecken, müssen wir uns ein wenig über die Ursachen dieser Klagen aussprechen.

So viel ist bekannt, dass die Organisation unserer Gymnasien von 1861 allen Erfahrungen im Unterrichtswesen Hohn sprach. Unparteiische Schulmänner äufserten sich darüber in gänzlich absprechender Weise und Schreiber dieser Zeilen war einer der ersten, welcher sich im Jahre 1863 nach den Thun'schen Institutionen zurücksehnte. Aber der beste Lehrplan, die trefflichsten Institutionen können den Mangel an geeigneten Lehrern nicht beseitigen. Dies ist die zweite Ursache der geringen Leistungen unserer Gymnasien. Ja, mit unserem Gymnasiallehrerstande liegt es im argen; das ist ein offenes Geheimnis! Die meisten besitzen so wenig pædagogische und wissenschaftliche Bildung [25]), dass eine gründliche Reform unserer Gymnasien mit solchen Kräften lange Zeit unter die unmöglichen Dinge gerechnet werden muss. „Der Mangel an genügender Vorbildung“, den unsere höheren Unterrichtsanstalten so sehr im Munde führen und der gewiss auch uns sehr am Herzen liegt, stammt nicht daher, weil „die

---

moins atteint, puisque cette intelligence ainsi cultivée serait devenue ce qu'on voulait qu'elle devînt. Hillebrand, De la réforme de l'enseignement supérieur en France. S. 11.

[25]) Nur einiges zur Illustration des eben gesagten. — Seit dem Jahre 1862 besteht in Pest eine Prüfungscommission für Gymnasiallehrer, die nach den Thun'schen Prüfungsstatuten vorgeht. — Ein Candidat für die Geographie und Geschichte konnte Spaniens Hauptstadt nicht nennen, verwechselte den Jura mit dem Riesengebirge, wurde aber für das Untergymnasium approbiert. Bei der Ergänzungsprüfung musste er wol noch weniger wissen, denn er fiel durch. Ein anderer Candidat eben desselben Faches vermochte so wenig Wissen aufzuweisen, dass in seinem Prüfungszeugnisse ausdrücklich steht: „Hätte er Somhegyi's Weltgeschichte studiert (ein Handbuch, welches an den meisten Lehranstalten im Gebrauche ist, etwas umfangreicher als der kleine Pütz), so würde er sich nicht solche Fehler haben zu Schulden kommen lassen.“ Er wurde aber approbiert für — das ganze Gymnasium! *Fiat applicatio!*

Schüler nicht strenge zur Fachwissenschaft vorbereitet werden", wie die Zuschrift des Ministeriums wähnt, sondern die Quelle dieses Uebels ist vornehmlich in der mangelhaften Qualification unserer Gymnasiallehrer zu suchen, und dies weist auf Mängel in der Organisation unserer Hochschule zurück, an der diese Lehrer ihre Bildung für das Gymnasiallehramt ja erhalten sollen. Es ist nun nichts leichter, als alle Erfolglosigkeit unserer höheren Lehranstalten unseren Gymnasien in die Schuhe zu schieben, wo im Gegentheil sehr vieles dort oben im faulen liegt [26]). — Indem wir uns also abermals gegen das System der Trifurcation aussprechen, wollen wir nun betrachten, welche Erfolge wir von dem pünctlichen Einhalten des vorliegenden Lehrplanes erwarten können.

Die Lehrgegenstände des Lyceums bilden drei Gruppen, und zwar gehören in die erste Gruppe jene Fächer, die in allen drei Richtungen obligatorisch sind, in die zweite jene, die in den einzelnen Richtungen in verschiedenem Umfange gelehrt werden, und endlich in die dritte jene, die nur in der einen oder der andern Richtung obligatorisch sind.

Zur ersten Gruppe werden gerechnet: Religionslehre; ungarische Sprache und Literatur; deutsche Sprache; Weltliteratur und Turnen. — Mit Befremden erblicken wir unter den Unterrichtsgegenständen die Weltliteratur. Wie so fand dieser seltsame Lehrgegenstand Aufnahme in den Lehrplan? Wie verlässlich berichtet wird, fand man sich bei der Berathung der neuen Gymnasialorganisation in patriotischem Eifer bewogen auf den Umstand hinzuweisen, dass an unseren Gymnasien bis jetzt vorwiegend nur deutsche Literatur betrieben wurde und dass deshalb die Schüler sich allmählich gewöhnten, die deutsche Literatur als die einzige zu betrachten, die es verdiene, dass man sich mit ihr beschäftige. Die Schüler sollen also durch die „Weltliteratur" zur Einsicht gebracht werden, dass die Franzosen, Engländer, Spanier, Italiener u. s. w. in mancher Beziehung den Deutschen vorangegangen sind, indem ihnen die vorzüglichsten Meisterwerke dieser Nationen vorgeführt werden. — Wir halten es nun allerdings für wünschenswerth, dass derjenige, welcher auf Bildung Anspruch macht, in der Weltliteratur bis zu einem gewissen Grade bewandert sei; aber das können wir keineswegs einsehen, dass die Bildung auch in dieser Richtung in der Mittelschule zum Abschlusse gelangen soll. Die Mittelschule erfüllt redlich ihre Pflicht, wenn sie den Schüler in die classische, vaterländische und deutsche Literatur durch eine gut gewählte Lectüre einführt; denn die Mittelschule bezweckt keine vollständige Ausbildung, sie zieht keine Gelehrten heran, sie legt nur die Grundlage zur Gelehrsamkeit. Zudem müssen wir näher in's Auge fassen, was ein so encyklopædischer Lehrgegenstand, wie diese Weltliteratur, bewirken kann. Der Schüler wird mit hunderten von Namen und Werken bekannt gemacht, hört eine Unzahl

[26]) Wir finden diese unsere Ansicht dadurch bestätigt, dass diejenigen Candidaten des Gymnasiallehramtes, die an der philosophischen Facultät unserer Hochschule keinen Unterricht genossen haben, zum grofsen Theile die Prüfung besser bestehen, als eben die absolvierten Hörer derselben Facultät, wo der Lehrer den Schüler prüft! —

von Urtheilen darüber, lernt dabei in den gröfsten Geistern der Menschheit nicht selten Fehler entdecken, und damit wird nur Oberflächlichkeit und Indolenz erzeugt; denn der Schüler, der die Fehler eines Shakespeare auf den Fingern herzählen kann, wähnt sich ja viel klüger als den grofsen Briten! – Aber, und dies beweist am meisten die geringe pædagogische Einsicht, mit welcher der neue Lehrplan entworfen wurde, weifs man denn nicht, dass der Gymnasialschüler noch während des Gymnasialunterrichtes ohnehin mit sehr wichtigen Momenten der Weltliteratur bekannt wird? — Wie der Einfluss der französischen und englischen Literatur auf die deutsche nicht einmal beim Gymnasialunterrichte unerwähnt bleiben kann, so muss der Lehrer der ungarischen Literatur sogar schon beim Unterrichte der Poetik stets die Weltliteratur in Betracht ziehen. Die Deutschen wollen wir jetzt nicht erwähnen, denn mit ihnen wird der Schüler durch deutsche Lectüre vertraut; aber Petrarca, Ossian, Milton, Young, Byron, Béranger und viele andere dienten uns entweder als Vorbilder oder wurden durch Uebersetzungen bekannt. Liegt hierin nicht Stoff genug, um das Wissen der Schüler mit Kenntnissen aus der Weltliteratur zu bereichern? Ja wir glauben, ein ähnlicher Unterricht erzielt gröfsere Erfolge, als ein magerer Auszug aus allem und jedem — in wöchentlichen 3 Stunden!!

Im Deutschen ist das Ziel nicht sehr hoch angesetzt und es wäre durch eine gute Methode auch allseitig zu erreichen; aber nach dem, was wir früher bei Besprechung des Gymnasiums erwähnten, wird man den Anforderungen nur dort genügen können, wo die Schüler von Haus aus deutsch sprechen.

Ueber den Unterricht im Ungarischen können wir schweigen, nicht weil wir mit den Bestimmungen einverstanden sind, sondern weil hier nur der Unterrichtsstoff des Toldy'schen Schulbuches in drei gleiche Theile für die drei Classen vertheilt ist (blofs die bezüglichen Seiten sollten noch angegeben sein!); wir müssten uns also in eine Recension des erwähnten Buches einlassen, was an dieser Stelle ganz zwecklos wäre. Aber so viel muss eingestanden werden, dass die Literaturgeschichte durch die doctrinäre und historische Behandlung, die ihr in diesem Buche zu Theil wurde, aus dem Leben zurücktritt und nicht im Stande ist, eine lebendige und unmittelbare Wirkung hervorzubringen. Ein zusammenhängender Vortrag über die Geschichte der ungarischen Literatur gehört übrigens zur Unnatur des Encyklopædismus auf unseren Mittelschulen, dem zufolge ein Gegenstand historisch, æsthetisch und kritisch behandelt werden soll, wofür dem Schüler die nöthige Reife, mithin jede Anschauung fehlt. — Könnten wir bei den geehrten Lesern die Kenntnis der ungarischen Literatur voraussetzen, so würde es uns nicht schwer fallen, diese unsere Ansicht durch historische und andere Momente zu rechtfertigen.

So viel dürfte also nach der knappen Besprechung des allen Richtungen gemeinsamen Unterrichtes klar sein, dass die Zöglinge der Lyceen in Bezug auf allgemeine Bildung durch die erwähnten Unterrichtsgegenstände kaum etwas gewinnen, sondern vielmehr durch die Oberflächlichkeit, welche eine nothwendige Consequenz eines solchen Lehrplanes ist, einen erheblichen Schaden erleiden werden. Wir wenden uns nun zu der

zweiten Gruppe, welche diejenigen Lehrgegenstände umfasst, die nach den einzelnen Richtungen in verschiedenem Maſse gelehrt werden sollen.

Einem höchst abgeschmackten und geistlosen Utilitätsprincip musste das Latein zum Opfer fallen. — Latein wird in jeder der drei Richtungen nach einem eigenen Lehrplan betrieben. — In der philologischen Richtung werden Cicero, Horaz, Quintilian (!), Tacitus, Plautus und Terenz gelesen, und zwar in je 2 Stunden Prosa, in 2 Stunden Poesie, eine Stunde wird zu Stilübungen verwendet. — Die zukünftigen Hörer der Rechte werden in die Lectüre des Sallust, Virgil, Cicero, Seneca (!) und Horaz eingeführt. — In der naturwissenschaftlichen Richtung bilden die Lectüre Plinius (historia naturalis), Florus, Ovid (libri fastorum), Virgil (Georgicon), Cicero und die Episteln des Horaz. — Die beiden letztgenannten Richtungen entbehren aller schriftlichen Arbeiten und der ganze lateinische Unterricht ist in jeder Classe nur auf zwei wöchentliche Stunden beschränkt. — Wenn man in Betracht zieht, wie geringe Erfolge das sechsclassige Gymnasium in Bezug auf Latein erzielen kann und dann den dürftigen Unterricht im Lyceum dazunimmt, so gelangt man zu der traurigen Ueberzeugung, dass in diesem Entwurfe die historische Stellung, die dem Latein am Gymnasium gebührt, auf gröblichste Weise angetastet wird. „Das Gymnasium ist eine Schule des geschichtlichen Sinnes .... Die Gegenstände des Unterrichtes sind nicht nach den Forderungen einer abstracten Didaktik, sondern durch den Gang unserer Geschichte gegeben“ [17]). Hieraus folgt mit eiserner Consequenz, dass die Kenntnis einzelner lateinischer Schriftsteller nicht das letzte Ziel des lateinischen Unterrichtes bilden kann, sondern der verständige Einblick in die Welt der alten Römer und in deren reiche, den höchsten Zwecken menschlichen Strebens zugewandte Geschichte. Nun diesen, von der gesammten pædagogisch gebildeten Lehrerwelt anerkannten Standpunct verleugnet der gegenwärtige ungarische Lyceallehrplan, um einem einseitigen Utilitätsprincipe Thür und Thor zu öffnen. Die betonte Vorbereitung zum Fachstudium besteht also in einem barbarischen Halbwissen und einer Oberflächlichkeit, wie sie kaum irgendwo zu finden sein wird. Der zukünftige Arzt soll Plinius, Florus etc. lesen, in wöchentlichen zwei Unterrichtsstunden! Kennt denn der Verfasser des Entwurfes Florus? Wie viel Zeit kann auf die Lectüre dieses Unterrichtsgegenstandes verwendet werden? Was kann Florus in Bezug auf die naturwissenschaftliche Bildung leisten?! Auf diese Fragen gibt es keine Antwort! — Noch schlechter steht es mit dem zukünftigen Hörer der Rechte. Die Klagen über mangelnde Vorbereitung werden bei Einhaltung dieses Lehrplanes nur noch häufiger auftreten, denn das dürftige Latein, das er aus dem Lyceum auf die Universität mitbringen wird, kann ihn keineswegs befähigen zum Studium der Pandekten und der Rechtsquellen (die ungarischen Rechtsquellen sind zum gröſsten Theil, die des Kirchenrechtes durchweg in lateinischer Sprache abgefasst). — Endlich dürfen wir nicht vergessen, dass selbst der dürftige lateinische Unterricht in der philologischen Richtung den Anforderungen, die man an das mo-

[17]) Dr. Rieck, Pædag. Briefe. 1868. S. 185.

derne Gymnasium zu stellen berechtigt ist, keineswegs entspricht. Mit einem Worte: das ungarische Lyceum wird im Lateinischen viel weniger leisten, als die preufsische Realschule I. Classe, und hiermit ist das Urtheil wol ausreichend gerechtfertigt, dass eine so organisierte Lehranstalt den Namen einer humanistischen Mittelschule nicht mehr verdient.

Die didaktischen Mifsgriffe des neuen Entwurfes treten aber noch deutlicher bei der Eintheilung des griechischen Unterrichtes hervor. Schon oben sprachen wir uns über den Ausfall des Griechischen aus, aber — und dies ist mit vollem Ernste gesagt — lieber gar keinen griechischen Unterricht, als einen solchen, der allen gerechten Anforderungen der Didaktik Hohn spricht. — Wir finden es der deutschen Lehrerwelt gegenüber höchst überflüssig, die Bedeutung des Griechischen im Gymnasialunterrichte näher zu beleuchten; wir wollen nur mit Freude versichern, dass bei weitem die Mehrzahl unserer Gymnasiallehrer über diese Bedeutung ebenfalls im klaren ist. Nur im ungarischen Ministerium, scheint es, kann man am Griechischen keine nützliche Seite entdecken. — Was nun den projectierten Unterricht des Griechischen selbst anbelangt, so ist derselbe eigentlich nur in der philologischen Richtung obligatorisch (wöchentlich 5 Stunden in jeder Classe): denn die wöchentlichen 2 Stunden in der ersten Classe der beiden anderen Richtungen können insoferne nicht in Betracht gezogen werden, da man einen derartigen Unterricht in einem Fache, das an den Gymnasien aller Culturstaaten mit wöchentlichen 20—42 Unterrichtsstunden bedacht ist, als solchen gar nicht gelten lassen kann. — Betrachten wir nun den Unterricht des Griechischen in der philologischen Richtung. — In der I. (VII.) Classe „soll die ganze Formenlehre beendet und zum Schlusse eine Auswahl von Aesop's Fabeln gelesen werden“. Wir haben aber in Bezug auf den griechischen Unterricht bereits eine theure Erfahrung gemacht. Dasselbe Ziel sollten wir nach dem Thun'schen O.-E. durch einen zweijährigen Unterricht erreichen und wir waren genöthigt, einen Theil der Formenlehre noch für das dritte Jahr aufzusparen, denn die für ungarische Schüler ungemein schwierige griechische Formenlehre konnte bei einem blofs zweijährigen Unterricht nicht bewältigt werden. Jetzt soll man aber die ganze Formenlehre in einem Jahre verschlingen, und zwar auf einer so hohen Unterrichtsstufe mit 16—18jährigen Jünglingen, die für das Einlernen von Paradigmen keineswegs mehr in dem Mafse geeignet sind, wie 13—14jährige Knaben. Denn in dieser Beziehung wurde uns auch die Erfahrung zu Theil, dass unsere Gymnasialjugend, seitdem der Unterricht des Griechischen erst in der fünften Classe begonnen wurde, nicht einmal in der Formenlehre zur nothwendigen Sicherheit gelangen konnte. Alles hat seine Zeit! Die griechische Formenlehre gehört in das Untergymnasium, in den oberen Classen muss man griechische Lectüre treiben oder das Griechische ganz ignorieren. Bei dem allzu späten Eintritte des Griechischen ist keinesfalls zu erwarten, dass die Schüler die Lectüre Homer's (Ilias und Odyssee), Herodot's, Xenophon's und Platon's mit Erfolg werden betreiben können. Wir wissen, dass zur Zeit des Thun-schen Ministeriums dieses Ziel nur ausnahmsweise erreicht wurde, denn an den ungarischen Gymnasien (mit ungarischer Unterrichtssprache ge-

langte man selten zur Lectüre von Platon, Demosthenes und Sophokles, die zwar ebenfalls gelesen werden sollten, aber an den meisten Lehranstalten nicht einmal im Lectionsplane standen. Und dennoch wurde das Griechische damals durch sechs Classen mit 28 wöchentlichen Stunden vorgetragen; wie soll man heute dasselbe Ziel mit der Hälfte dieser Anzahl von Unterrichtsstunden erreichen?! — Wie schon oben bemerkt wurde, können wir dem griechischen Unterricht in der rechts- und naturwissenschaftlichen Richtung den Namen eines Unterrichtes nicht beilegen. Um aber unseren geehrten Lesern ein schlagendes Beispiel von diesem pædagogisch-didaktischen Widersinn zu geben, setzen wir das Unterrichtsziel her. „§. 22. In der I. (VII.) Classe. In zwei wöchentlichen Stunden wird die ganze Formenlehre vorgetragen, mit besonderer Berücksichtigung der Terminologie.“ Nicht mehr und nicht weniger! In dieser Beziehung verweisen wir umsonst auf Frankreich, wo die Zöglinge der Militärschulen einen sechsjährigen Unterricht im Griechischen genießen müssen, umsonst selbst auf den Standpunct des praktischen Nutzens, der da fordert, dass der zukünftige Arzt seine eigene wissenschaftliche Sprache doch einigermaßen verstehen soll, was er ohne das Griechische offenbar nicht kann: das Griechische soll ja aber der Terminologie wegen vorgetragen werden! — Mit welchem Erfolg? nun, das lehrt die Geschichte der französischen Bifurcation! „Ganz überflüssig musste das früh abgebrochene Studium des Griechischen für die künftigen Realisten erscheinen; denn schwerlich wird auch selbst die Einschärfung, die Racines grecques tüchtig zu memorieren, in den meisten Fällen deren gänzliches Vergessen in der oberen Abtheilung verhindert haben“ [28]). Man sieht also, dass der künftige Realist das „Fremdwörterbuch“ auch dann nicht entbehren kann, wenn er den Weg zu den Fachstudien durch das humanistische (!) Lyceum nimmt.

Der Geschichtsunterricht im Lyceum muss sich auf farblose Uebersichten beschränken und kann nur ein Gerippe von historischen Facten geben; denn wenn die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters in je einem Semester mit vier wöchentlichen Unterrichtsstunden beendet werden soll, so ist ein zweckmäßig gegliederter Lehrgang unmöglich. Demnach wird der historische Unterricht nach diesem Plane für die Bildung des Schülers völlig unnütz sein und nicht den Sinn für geschichtliches Wissen und dessen Auffassung wecken und schärfen, ja nicht einmal seinem nächsten und eigentlichen Zwecke wird er dienen, denn die unzusammenhängenden todten Facta haften nicht im Gedächtnis, welches nur das behält, wofür ein wahres Interesse und Verständnis lebendig ist.

„Les extrêmes se touchent!“ Einerseits ein historischer Unterricht mit möglichst knapper Unterrichtszeit, anderseits alle möglichen Theile der Philosophie als Lehrgegenstände des Gymnasiums! — Wer sich je mit Philosophie befasste, die intellectuelle Reife der Schüler an unseren Mittelschulen kennt und über die Aufgabe der Gymnasien im klaren ist, der wird einsehen, dass die Philosophie als solche in der Mittelschule keinen Platz finden kann. Die Ursache hiervon liegt im Wesen der Philosophie

[28]) Beer u. Hochegger a. a. O. S. 138.

denn Philosophie kann man nicht „lernen“, nämlich was man an Mittelschulen in der Regel „lernen“ nennt. Freilich bei uns macht sich seit Jahren eine schöne Praxis breit, man erlernt (!) die Philosophie aus den fünf Bänden des Purgstaller'schen Lehrbuches. — Am lächerlichsten erscheint uns aber die Bestimmung, die Geschichte der Philosophie in einem Semester (!) zu behandeln. Abgesehen davon, dass ein so knappes Zeitausmafs für einen solchen Gegenstand jedenfalls als durchaus unzureichend erkannt werden muss, hat die Geschichte der Philosophie mit der Mittelschule überhaupt gar nichts gemein. Denken ist schon an und für sich sehr schwer, sich aber in die Gedanken eines anderen hineinfinden, hineinleben und sich endlich ein klares Urtheil darüber bilden, das gehört zu den allerschwierigsten Aufgaben. Es wäre keine undankbare Mühe zu berechnen, wie viel Zeit auf Aristoteles, Spinoza, Kant, Hegel etc. entfallen kann, bei einem solchen Unterrichte in der Geschichte der Philosophie am Lyceum; dies wäre die beste Kritik der erwähnten Bestimmung [29]).

Schliefslich finden wir noch in der zweiten Gruppe die Physik und Mathematik. Das System der Trifurcation erfordert natürlich in diesen Gegenständen einen umfangreicheren Unterricht für die naturwissenschaftliche Richtung, als wir an anderen humanistischen Mittelschulen zu finden gewohnt sind. Uebrigens überschreiten die Forderungen in dieser Richtung in Bezug auf den mathematischen Unterricht nicht diejenigen, die für die französischen „classes de mathématiques spéciales“ angesetzt sind. — Die beiden anderen Richtungen leiden vor allem an dem Uebel, dass in der obersten Classe Mathematik gar nicht mehr gelehrt wird. Aehnliches fanden wir nur in der ersten Abfassung des Thun'schen Organisations-Entwurfes; diese Einrichtung erwies sich aber sofort als unpraktisch und Mathematik wurde auch in der obersten Classe gelehrt. — Dies fordert auch die Maturitätsprüfung; denn es bleibt immer ein grofses Unrecht, einen Gegenstand, von dem im letzten Jahre gar nichts gelehrt wurde, bei der Prüfung in ganzer Ausdehnung zu fordern; die sporadische Anwendung der Elementarmathematik in der Physik kann kaum als allgemeine Repetition gelten. Man könnte uns zwar einwenden, dass die ungarische leitende Unterrichtsbehörde über die Maturitätsprüfung bis jetzt noch gar keine Willensmeinung abgab; aber was wir bis jetzt vernehmen konnten, lässt uns hoffen, dass die Maturitätsprüfung in irgend einer Form auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Da glauben wir nun so viel im voraus behaupten zu können, dass es dreierlei Arten von Maturitätsprüfungen geben werde, nämlich nach den drei Richtungen des Lyceallehrplanes; aber das wollen wir doch nicht hoffen, dass die Prüfung aus der Mathematik auch nur einem einzigen Zöglinge erlassen werde. Denn die Einsicht, dass ein Gegenstand von den Schülern allgemein vernachlässigt wird, sobald die Möglichkeit einer Dispens vorhanden ist, mussten wir theuer genug bezahlen: unsere Schüler bekümmerten sich gar

[29]) Während wir diese Zeilen schrieben, hatten wir Gelegenheit, einige Stimmen über den neuen Unterrichtsplan zu lesen. Keine einzige erhob sich gegen den Unfug, der mit der Philosophie getrieben werden soll! Ja, billigende Urtheile mussten wir hören!!!

nicht mehr um das Griechische, seit man bei der Maturitätsprüfung einige davon dispensierte. — Ist aber die Mathematik Gegenstand der Maturitätsprüfung, so ist es nothwendig, den Unterricht derselben auch in der obersten Classe fortzusetzen, sonst müsste man bei der Maturitätsprüfung einen weit niedrigeren Mafsstab anlegen, als bei der letzten Versetzungsprüfung aus demselben Gegenstande.

Die bis jetzt behandelten Unterrichtsgegenstände finden wir auf allen Lehrplänen der humanistischen Mittelschulen; sie sind also diejenigen, welche die Grundlage zur allgemeinen Bildung bieten sollen. — Darüber nun, dass bei der allseitig mangelhaften Organisation unseres Lyceums das Ziel, diese Grundlage zur allgemeinen höheren Bildung zu bieten, gewiss nicht erreicht werden kann, dürfte nach dem, was eben dargelegt wurde, kaum mehr ein Zweifel obwalten. Es wäre nun noch unsere Aufgabe zu beweisen, dass das zweite Ziel der humanistischen Mittelschule, nämlich die Vorbereitung zu den Fachstudien, auch unerreicht bleiben muss. — Dem Unterrichte in der Mittelschule sind Grenzen gesetzt! Erstens dadurch, dass der Geist der Schüler für jedes zu dieser Vorbereitung nöthige Fach noch nicht reif genug, und zweitens, dass er zu gründlicher Erfassung der mannigfaltigen, zu einer solchen Vorbereitung gehörigen Gegenstände nicht weit genug ist. Diese unumstöfsliche Wahrheit darf auch bei der Organisation unserer Mittelschulen nicht aufser Acht gelassen werden, und somit können wir uns kurz und bündig über die dritte Gruppe der Unterrichtsgegenstände, nämlich jener, die nur in einer oder andern Richtung obligatorisch sind, dahin aussprechen, dass die ganze Gruppe unnöthig ist! — Diese Gegenstände wären griechische und römische Archæologie für die Philologen und für die zukünftigen Hörer der Rechte, ferner für unsere Rechtsgelehrten (?) in spe römische Geschichte (I. Cl.), Kirchengeschichte (II. Cl.), politische Arithmetik (III. Cl.). In der naturwissenschaftlichen Richtung Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen. — Der geehrte Leser sieht schon aus dieser Zusammenstellung, dass unser Lyceum hiermit nicht eigentlich zum Fachstudium vorbereitet, sondern dass es die fachmännische Bildung vorweg nimmt, indem es Gegenstände einbezieht, die sogar an der Hochschule als freie betrachtet werden, wie die politische Arithmetik, anderseits aber Unterrichtsgegenstände behandelt, die für eine Mittelschule gar nicht passen. Niemand kann leugnen, dass derjenige, der auf allgemeine Bildung Anspruch macht, eine Summe von Kenntnissen aus der griechischen und römischen Archæologie besitzen muss und dass besonders der Philologe hierin mehr bewandert sein soll. Hieraus folgt aber keineswegs, dass die Archæologie als besonderer Unterrichtsgegenstand vorgetragen werde, sondern eben nur die Nothwendigkeit, Kenntnisse darin zu erwerben; — diese Kenntnisse erwirbt man aber weit einfacher und sicherer durch eine eingehende Lectüre der Classiker, besonders wenn der geschichtliche Unterricht auch seiner Aufgabe gerecht wird!

Viel sonderbarer erscheint uns noch die Aufnahme der römischen Geschichte als Specialfach für unsere Juristen in spe; die armen müssen die Geschichte der Römer zum vierten Male durchnehmen, und zwar ohne

erheblichen Nutzen. Denn das Lyceum ist eben nur eine Mittelschule, es kann deshalb die Geschichte hier nicht etwa mit Aufwand eines ausreichenden gelehrten Apparates kritisch vorgetragen werden; mithin ist das vierte Auftreten der römischen Geschichte am Lyceum, gelinde gesagt, ein pædagogischer Misgriff. — Kirchengeschichte?! hierüber will ich schweigen. Nur eine bescheidene Frage möchte ich mir erlauben: wer soll denn eigentlich diesen heiklen Gegenstand vortragen? Der Religionslehrer? Er thut es auch jetzt! Der Professor der Geschichte? Bei unserer confessionel sehr gemischten Jugend wage man ja nicht den Versuch!!!

Gegen die realistische Richtung hätten wir noch die wenigsten Einwendungen; nur halten wir die ganze Abtheilung für unnöthig, da in Ungarn selbständige Realschulen bestehen und auch fernerhin bestehen sollen, mithin der Uebergang in dieselben keine Schwierigkeiten bietet.

Dies wären im allgemeinen jene Gebrechen, die nach unserem Dafürhalten in dem Organisationsentwurfe am meisten hervorspringen. Indem wir diese Gebrechen dem deutschen Publicum vorführten, thaten wir dies einerseits darum, weil die Organisation des Unterrichtswesens in beiden Reichshälften zwar nicht nach einer Schablone geformt sein soll, aber die leitenden Principien derselben im grossen und ganzen übereinstimmen müssen, soll den Studierenden die so nöthige Freizügigkeit gewahrt bleiben; anderseits deshalb, weil wir von dieser offenen Darlegung zu hoffen wagten, die leitende Unterrichtsbehörde Ungarns werde zur Einsicht gelangen, dass die Ausführung dieses Entwurfes die Entwickelung unseres Unterrichtswesens für lange Zeit hemmen würde. Möge uns diese Hoffnung nicht täuschen!

Pest, März 1869. Prof. Dr. Császár.

Nachschrift. Der Ausschuss des ungarischen Mittelschullehrer-Vereines berief für den 24. und 25. des laufenden Monates eine aufserordentliche Generalversammlung, damit der Verein eine Meinung über den ministeriellen Lyceal-Entwurf abgebe. Die aus allen Gegenden Ungarn's in ziemlicher Anzahl erschienenen Mitglieder beendigten ihre Arbeit mit rühmenswerther Beschleunigung. Die Resultate derselben sind auch für Ungarn überraschend. Wir wollen sie kurz zusammenfassen. Es sollen auch in Zukunft, wie bis jetzt, zwei Arten von Mittelschulen bestehen: das humanistische Gymnasium und die Realschule; wo örtliche Verhältnisse es erheischen, können auch Realgymnasien gegründet werden, über deren Organisation vorläufig nichts bestimmt wurde. Das Gymnasium umfasst acht Jahrgänge mit zwei Abtheilungen von je vier Jahrescursen. Im Untergymnasium wird ein obligater Zeichenunterricht eingeführt, im übrigen bleibt die Organisation desselben so ziemlich der des Thun'schen Untergymnasiums ähnlich. Das Griechische ist nur auf das Obergymnasium beschränkt, aber mit einer entsprechenden Stundenzahl bedacht. Wo aufser dem Ungarischen keine zweite Landessprache gelehrt wird, ist Deutsch schon in der ersten Classe obligat. Im Obergymnasium ist in allen Lehrgegenständen (Religionslehre, Latein, Griechisch, Ungarisch, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik und philo-

sophische Propædeutik) ein Lehrziel gesetzt, das den Anforderungen des heutigen Culturzustandes in Europa entspricht und mit dem des Organisations-Entwurfes so ziemlich übereinstimmt. Im Griechischen musste natürlich Demosthenes und Sophokles wegfallen, es sollen aber zur Lecture verwendet werden: Xenophon, Herodot, Homer, endlich Platon's Apologie und Kriton. — Diese Beschlüsse beweisen vor allem, dass die Lehrer an unseren Mittelschulen die Aufgabe des Gymnasiums vollkommen begreifen; aber die erwähnte Versammlung bot auch in einer anderen Beziehung eine erfreuliche Erscheinung. Die Lehrerwelt Ungarn's konnte zur Ueberzeugung gelangen, dass auch im Unterrichtsministerium über die Organisation der humanistischen Mittelschulen die richtige Auffassung vorherrsche, und dass der absonderliche Entwurf einer Trifurcation dieser Lehranstalten nur durch fremden (!) Einfluss zustande kommen konnte. Herr Ministerialrath von Mészáros, dessen Ressort die Organisation der Mittelschulen angehört, sprach sich in der Versammlung wiederholt für jene Ideen aus, die im allgemeinen bei der Organisation der Gymnasien maſsgebend sind, und zwar mit so groſser Einsicht und pædagogischer Kenntnis, dass an dem Erfolge der Wirksamkeit dieses Mannes gar nicht gezweifelt werden kann. — Da dieses Ereignis auch jenseits der Leitha denselben freudigen Eindruck zu machen nicht verfehlen wird, den es bei uns hervorbrachte, hielt ich es für meine Pflicht dasselbe mitzutheilen.

Pest, März 1869. Dr. Császár.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

A. Zulassung von Lehrbüchern für Gymnasien. (Realgymnasien mitinbegriffen.) 1. Riss, J: Latinská cvičebná kniha pro I. gymnasialni třidu. (2. Aufl. Prag, 1869. Pr. 98 kr. und 1 fl. 10 kr. ö. W.)

Ministerialerlass vom 7. Jänner 1869. Z. 11.459, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien

2. Tille, Dr. A. Učebná kniha zeměpisu pro I. třidu střed. škol. (Prag, 1869. Pr. 88 kr. ö. W.)

Ministerialerlass vom 4. März 1869. Z. 1600. an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien.

3. Klumpar, J. K. Cvičebná kniha ku překládáni z češtiny na jazyk latinský pro IV. gymn. třidu. (Prag, 1869. Pr. 1 fl. ö. W.)

Ministerialerlass vom 15. Februar 1869, Z. 963. an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren. dann an die Landesregierung für Schlesien. Ferner Ministerialerlass vom 20. März 1869, Z. 2176, an die Statthalterei für Böhmen.

4. Die vom k. k. Schulrathe Dr. Gustav Bozděch verfasste und im Wiener Schulbücherverlage für Rechnung des griechisch-orientalischen Religionsfondes aufgelegte romanische Uebersetzung des Lehrbuches der Mineralogie von Dr. A. Pokorny. (Pr. 40 kr.)

wurde zum Lehrgebrauch an Untergymnasien und Unterrealschulen mit romanischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Ministerialerlass vom 17. April 1869, Z. 1873.)

5. Die neuen Auflagen der nachbenannten mathematischen Lehrbücher von Carl Koppe, und zwar: *a*) Die Arithmetik und Algebra (7. verbesserte Aufl. Essen, 1866. 8°.); — *b*) die Planimetrie (Anfangsgründe der reinen Mathematik. II. Theil. 9. verbesserte Aufl. Essen 1866. 8°.); — *c*) die Stereometrie (Anfangsgründe der reinen Mathematik. III. Theil. 7. verbesserte Aufl. Essen, 1867. 8°.); — *d*) die ebene Trigonometrie. (4. verbesserte Aufl. Essen, 1866. 8°.)

wurden zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 25. April 1869, Z. 3336.)

B. Zulassung von Lehrbüchern für Realschulen. 1. Teirich, Dr. V. Das Lehrbuch der Algebra, zum Gebrauche für Oberrealschulen und Obergymnasien. (2. Aufl. Wien, 1857. Pr. 2 fl. 50 kr.) — 2. Teirich, Dr. V. Das Lehrbuch der Geometrie, für die oberen Classen der Mittelschulen. (2. Aufl. Wien, 1868. Pr. 3 fl.)

Ministerialerlass vom 21. Februar 1869 Z. 1358, an alle politischen Länderstellen, mit Ausnahme jener für Galizien und Dalmatien, und an den galizischen Landesschulrath.

C. Empfehlung von Lehrmitteln. 1. Karte von Europa mit böhmisch-slavischer Terminologie. (Wien. Schulbücherverlag. Pr. e. schwarz. Exemplares 14 kr., e. color. 21 kr.)

Die Verwendung dieser Karte in den Volksschulen wurde mit dem Ministerialerlasse vom 27. Jänner 1869, Z. 566, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien empfohlen.

2. Masera, Fr. Specialkarte von Südtirol.

Mit dem Ministerialerlasse vom 4. Februar 1869, Z. 11.370, an die Statthalterei für Tirol, den sämmtlichen Mittelschulen Tirols und Vorarlbergs, sowie den Volksschulen Tirols mit italienischer Unterrichtssprache, empfohlen.

3. Im Verlage von Carl Hoffmann in Stuttgart: *a*) Album des classischen Alterthums. (Lieferung 1—4.) — *b*) Gallia C. Julii Caesaris temporibus. (Wandkarte.) — *c*) Athenae. (Wandkarte.) — *d*) Roma vetus. (Wandkarte.) — *e*) Rüstow, Atlas zu Caesar. — *f*) Atlas orbis antiqui.

Mit dem Ministerialerlasse vom 17. März 1869, Z. 2422, behufs allfälliger Anschaffung für Bibliotheken.

4. Im Verlage der Dietrich'schen Universitätsbuchhandlung zu Göttingen erscheint seit Jänner d. J. als Beiblatt zur Zeitschrift „Philologus" ein „Philologischer Anzeiger", herausgegeben von dem Professor der classischen Philologie an der Hochschule zu Stuttgart, Dr. Ernst von Leutsch. (Pr. für 12 Hefte 1 Thlr. 20 Sgr.)

Mit dem Ministerialerlasse vom 13. April 1869, Z. 1970, zum Zwecke allfälliger Anschaffung für Bibliotheken.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Juli 1868, Z. 833,

womit Bestimmungen für die Verleihung von Unterstützungen an Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen erlassen werden.

Um unbemittelten, durch Fleiſs und Talent ausgezeichneten, absolvierten Schülern der Realschule oder des Gymnasiums die Möglichkeit zu geben, sich für das Lehramt der nautischen Schulen in entsprechender Weise auszubilden, werden an zwei, ausnahmsweise drei Candidaten Unterstützungen erfolgt werden, für welche folgende nähere Bestimmungen gelten:

§. 1. Jede der Unterstützungen beträgt 300 fl. jährlich, kann jedoch für die Dauer der Studien der Candidaten an der Universität oder dem Polytechnikum in Wien auf 400 fl. ö. W. erhöht werden.

§. 2. Die Verleihung einer Unterstützung erfolgt auf Vorschlag der Direction der Triester Prüfungscommission für die Candidaten des nautischen Lehramtes durch das Unterrichtsministerium auf die Dauer Eines Jahres, doch wird das Ministerium bei entsprechenden Leistungen der Candidaten (§. 3 und 4) den Genuss der Unterstützung von Jahr zu Jahr bis zur Maximaldauer eines vierjährigen Bezuges verlängern. Die Anträge auf Fortbezug der Unterstützung stellt das Decanat des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität, resp. das Rectorat des Wiener Polytechnikums, wenn der Candidat während des letzten Studienjahres seinen Hochschulstudien in Wien obgelegen ist; in jenem Falle aber, wo der Candidat während der letzten Bezugsperiode nicht an einer Hochschule, sondern in einem anderen Stadium seiner Vorbereitung zur Lehramtsprüfung für die nautischen Schulen sich befand, erfolgt die Bewilligung des Fortbezuges auf Antrag der Direction der Eingangs dieses Paragraphes bezogenen Triester Prüfungscommission.

Die Gesuche um Verleihung oder um Fortbezug der Unterstützung sind an jene Behörden zu richten, welche nach Inhalt dieses Paragraphes hierüber den Antrag an das Unterrichtsministerium zu richten hat.

§. 3. Bewerber um eine Unterstützung, welche für die Candidaten des Lehramtes der mathematisch-nautischen Fächer bestimmt ist, haben nachzuweisen, dass sie den im §. 3, Z. 1, lit. *a*) der Prüfungsvorschrift für Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen gestellten Anforderungen entsprochen haben und der italienischen Sprache mächtig sind.



Bewerbern, welche auch der illyrischen Sprache mächtig sind, wird bei sonst gleichen Umständen der Vorzug gegeben.

Der Genuss dieser Unterstützung dauert durch vier Jahre:

a) wenn der damit Betheiligte am Wiener Polytechnikum die Aufnahmsprüfung besteht, soferne er hievon nicht durch die Vorweisung des Maturitäts-Prüfungszeugnisses enthoben erscheint, wenn er ferner an dieser Lehranstalt durch zwei Jahre sich dem Studium der Mathematik, Physik, Mechanik, praktischen Geometrie und sphärischen Astronomie bei entsprechender Verwendung widmet und auch die Vorträge über Schiffsbaukunde besucht, falls solche während der Studienzeit des Candidaten am Wiener Polytechnikum bereits eingeführt sein werden, sowie endlich über seine entsprechende Verwendung während dieses Bienniums nach den ihm bei der Bewilligung der Unterstützung, resp. ihres Fortbezuges ertheilten besonderen Aufträgen sich ausweist;

b) wenn er darauf ein Jahr der Einschiffung auf Handelsschiffen langer Fahrt im Sinne des Absatzes *d*) des §. 3 der provisorischen Prüfungsvorschrift für die Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen zurücklegt;

c) wenn er sich endlich an der Handels- und nautischen Akademie in Triest zur praktischen Ausbildung seiner Lehrfähigkeit, nach Umständen zur weiteren Vervollständigung seiner Kenntnisse (§. 14 der provisorischen Prüfungsvorschrift für die Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen), verwendet, und insbesondere sich an den Arbeiten der Sternwarte betheiliget, eventuel die Vorträge über Schiffbaukunde hört, und überhaupt jenen Vorlesungen beiwohnt, die ihm als seine Ausbildung fördernd der Akademiedirector bezeichnet.

§. 4. Bewerber um eine Unterstützung, welche für die Candidaten des Lehramtes der italienischen Sprache und des Geschäftsstiles, der Geographie und Schiffsbuchführung bestimmt ist, haben nachzuweisen, dass sie die Maturitätsprüfung an einem Obergymnasium mit Auszeichnung bestanden haben und des Italienischen mächtig sind.

Bewerbern, welche sich auch über ihre Kenntnisse des Illirischen ausweisen können, wird bei sonst gleichen Umständen der Vorzug gegeben.

Der Genuss dieser Unterstützung dauert durch vier Jahre:

a) wenn der damit betheilte die ersten drei Jahre mit Studien als ordentlicher Hörer der Wiener Universität zubringt und am Schlusse des Trienniums die Lehramtsprüfung für das Italienische an Oberrealschulen, ferner für Geographie und Geschichte an Unterrealschulen vor der Wiener Prüfungscommission für die Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen mit gutem Erfolge ablegt, und sich über seine entsprechende Verwendung während der Dauer dieses Trienniums nach den ihm bei der Bewilligung der Unterstützung, resp. ihres Fortbezuges ertheilten besonderen Aufträgen ausgewiesen hat;

b) wenn er im vierten Jahre an der Handels- und nautischen Akademie in Triest zur praktischen Ausbildung seiner Lehrbefähigkeit sich verwendet, an der Akademie vorzüglich den Vorträgen über Geschäftsstil und Schiffsbuchführung beiwohnt, und überhaupt jene Vorlesungen besucht, die ihm der Akademiedirector als seine Ausbildung fördernd bezeichnet. Während dreier Monate dieses vierten Jahres hat überdies der Candidat bei dem Centralhafen- und Sanitätsamte in Triest zur Zufriedenheit des Amtsvorstandes zu prakticieren.

§. 5. Wird eine Unterstützung einem Candidaten verliehen, welcher schon theilweise die in den §§. 3 und 4 ausgesprochenen Obliegenheiten erfüllt hat, so wird die Dauer des Genusses auf die zur Erfüllung der noch übrigen Obliegenheiten erforderliche Zeit beschränkt.

§. 6. Die Unterstützung wird in monatlichen Nachnahmsraten angewiesen und kann gegen legale, bezüglich der entsprechenden Verwendung der Candidaten coramisierte Quittungen behoben werden. Wer diese Coramisierung während der Hochschulstudien der Candidaten vorzunehmen

habe, wird von Fall zu Fall vom Unterrichtsministerium bestimmt. Während der übrigen Stadien der Vorbereitung der Candidaten sind die Quittungen vom Director der Prüfungscommission für Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen in Triest, welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hat, ob der Betheilte gewissenhaft seinen Verpflichtungen nachkommt, zu vidieren.

Während des Einschiffungsjahres kann die Unterstützung auch in halbjährigen Raten vorhinein bezogen werden. In jedem Falle ist aber die erste Rate für ein solches Jahr erst dann zu erfolgen, wenn die Einschiffung wirklich geschehen ist, welchen Umstand der Director der Prüfungscommission des nautischen Lehramtes in Triest ausdrücklich auf der Quittung zu erwähnen hat.

Wenn sich die Einschiffung über den Beginn des dritten Jahres ausdehnt, so wird das Unterrichtsministerium über Antrag der eben erwähnten Triester Prüfungscommission keinen Anstand nehmen, dem Candidaten den Fortbezug seiner Unterstützung auf ein weiteres Jahr zu bewilligen und die Anordnung treffen, dass dem unterstützten Candidaten anticipativ die erste und nach weiteren drei Monaten auch die zweite Vierteljahrsrate für dieses Jahr erfolgt werden könne.

Die weiteren Raten werden aber nur in nachträglichen Monatsraten erfolgt werden, wenn der Candidat sich wirklich in Gemäfsheit der Bestimmungen des §. 3, lit. *c*) verwendet.

§. 7. Der Betheilte wird der Unterstützung verlustig, wenn er den in den §§. 3 und 4 ausgesprochenen Verpflichtungen nicht genau nachkommt oder durch sein sittliches Betragen zu gerechten Klagen Veranlassung gibt. Ueber die Entziehung der Unterstützung entscheidet das Unterrichtsministerium über motivierten Antrag der Behörden, welche mit der Ueberwachung der Candidaten während der einzelnen Stadien seiner Vorbereitung nach den Bestimmungen der obigen Paragraphe betraut worden sind.

§. 8. Die Erledigung einer Unterstützung für Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen wird vom Unterrichtsministerium den Gymnasial- und Realschul-Directionen zur Publication an den betreffenden Anstalten bekannt gegeben und auch in den ämtlichen Blättern angezeigt werden.

Der Termin zur Einreichung der Gesuche wird derart festgesetzt werden, dass die Verleihung vor Beginn des nächstfolgenden Jahres stattfinden kann.

§. 9. Diejenigen Bewerber, welche eine Unterstützung erhalten, haben sich vor dem Eintritte in den Genuss derselben durch einen schriftlichen, dem Unterrichtsministerium vorzulegenden Revers zu verpflichten, dass sie sich nach Abschluss ihrer Lehramtsprüfung für nautische Schulen im Erfordernisfalle durch sechs Jahre als Lehrer an einer k. k. nautischen Schule gegen den systemmässigen Bezug verwenden, und im Falle, als sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, dem Staatsschatze die aus diesem bezogene Summe zurückzahlen werden. Die Zeit von sechs Jahren beginnt mit dem Zeitpuncte der bestandenen Lehramtsprüfung.

Bei Minderjährigen wird die Einwilligung der Eltern oder Vormünder zu diesem Reverse gefordert.

Ministerialerlass vom 2. Februar 1869, Z. 10.700 ex 1868,
(aus Anlass eines speciellen Falles)
an die Statthalterei für Niederösterreich,
in Betreff der Berechtigung der öffentlichen und der mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Privat-Hauptschulen zur Vornahme von Privatprüfungen.

Auf die gestellte Anfrage in Betreff der Abhaltung von Privatprüfungen wird der k. k. Statthalterei eröffnet:

Mittelschulen, welchen das Oeffentlichkeitsrecht zuerkannt worden ist, haben ohne Unterschied, ob sie Staatsanstalten sind oder von Privaten erhalten und geleitet werden, das Recht, Privatschüler zu prüfen und ihnen staatsgiltige Zeugnisse auszustellen. Oeffentliche Hauptschulen und mit denselben verbundene Unterrealschulen hingegen besitzen als solche nicht das Recht zur Vornahme von Privatprüfungen, sondern bedürfen dazu, mit Ausnahme der Normalhauptschulen, einer speciellen Bewilligung seitens der politischen Landesbehörde.

Die diesbezügliche Ministerialverordnung vom 24. Mai 1856, Z. 6819, hindert nicht, dass diese Bewilligung auch öffentlichen sogenannten Pfarrhauptschulen und selbst von Privaten gegründeten Haupt- und unselbständigen Unterrealschulen, wenn sie das Oeffentlichkeitsrecht besitzen, ertheilt werde; es wird jedoch bei Verleihung des fraglichen Befugnisses mit Strenge darauf zu sehen sein, dass dasselbe nur solchen Anstalten zugestanden werde, welche nach ihrer Einrichtung und ihren Leistungen vollkommen vertrauenswürdig sind.

Sollte bei einer oder der anderen Schule, welcher das Befugnis der Privatistenprüfungen ertheilt worden ist, ein ungesetzlicher Vorgang in der Abhaltung der Prüfungen oder Ausstellung von Schulzeugnissen wahrgenommen werden, oder sich der Zustand der Schule derart verschlechtern, dass derselben das bisherige Vertrauen nicht mehr geschenkt werden kann, so ist einer solchen Schule die Berechtigung zur Abhaltung von Privatprüfungen allsogleich und ohne Rücksichtnahme auf die Privatinteressen der Lehrer, beziehungsweise der Schulinhaber, wieder zu entziehen.

Diese Normen dermalen zu ändern, kann sich das Ministerium für Cultus und Unterricht im Augenblicke, wo eingreifende Reformen im Volksschulwesen bevorstehen, nicht veranlasst finden und überlässt es der k. k. Statthalterei, nach denselben in vorkommenden Fällen vorzugehen.

Ministerialerlass vom 25. Februar 1868, Z. 1366,

an die wissenschaftliche Gymnasial-Prüfungscommission in Prag,

über den Vorgang bei der Prüfung jener Gymnasial-Lehramts-Candidaten, welche ihre Befähigung zum Vortrage unter Gebrauch einer bestimmten Unterrichtssprache auch auf die Lehrbefähigung mit dem Vortrag in einer anderen Landessprache auszudehnen wünschen.

In Beantwortung der gestellten Anfrage, wie in jenen Fällen vorzugehen sei, in welchen ein Gymnasial-Lehramts-Candidat, der für befähigt erkannt worden ist, Gymnasiallehrgegenstände unter Gebrauch einer bestimmten Unterrichtssprache zu lehren, seine Fähigkeit erproben will, bei dem Vortrage dieser Gegenstände sich auch einer anderen Landessprache zu bedienen, wird der k. k. Prüfungscommission Nachstehendes eröffnet:

Da es sich in solchen Fällen nicht um die Erweiterung der Lehrbefähigung für einen Lehrgegenstand, sondern darum handelt, zu erproben, dass der Candidat fähig sei, bei dem Unterrichte auch noch eine andere Landessprache anzuwenden, als jene, deren Gebrauch durch sein Prüfungszeugnis als zulässig erklärt wird, so kann es keinem Anstande unterliegen, dass im Sinne der Bestimmungen der §§. 4 und 14 des Prüfunggesetzes mit solchen Candidaten eine mündliche Prüfung von Seite der betreffenden Fachmitglieder der Commission vorgenommen werde, deren Aufgabe es ist, die Correctheit im Gebrauche der Sprache, um welche es sich handelt und die Kenntnis ihrer wichtigsten grammatischen Gesetze im Allgemeinen, sowie speciell die Fähigkeit zu erproben die Gegenstände, für welche der Candidat geprüft ist, in ihr zu behandeln.

Ministerialverordnung vom 7. März 1869, Z. 1521
an sämmtliche Länderchefs,
betreffend die Beurlaubung der als Hilfslehrer an Mittelschulen in Verwendung stehenden Lehramts-Candidaten zur Ablegung der Clausur- und mündlichen Prüfung.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, dass Candidaten des Gymnasial- oder Realschullehramtes, die bereits als Hilfslehrer an Mittelschulen in Verwendung standen, der Vorladung der Prüfungscommission zur Ablegung der Clausur- und mündlichen Prüfung keine Folge leisteten und ihr Ausbleiben durch die Erklärung rechtfertigten, dass ihnen von Seite ihrer Direction der erforderliche Urlaub verweigert worden sei.

Solche Verhältnisse können nicht anders als sehr nachtheilig auf die Vornahme der Prüfung selbst einwirken, weil ein sämmtliche Prüfungs-Stadien umfassendes Gesammturtheil wesentlich dadurch bedingt ist, dass die einzelnen Stadien nicht durch jahrelange Zwischenräume getrennt seien, während welcher einerseits der Bildungsgrad der Candidaten eine oft sehr verschiedene Höhe erreicht, andererseits sogar ein Wechsel in der Person des Examinators nicht zu vermeiden ist.

Ich sehe mich dadurch veranlasst, Eure.......zu ersuchen, die Directionen der Gymnasien und Realschulen im dortigen Verwaltungsgebiete anweisen zu wollen, dass sie den ihnen unterstehenden Lehrern, welche sich in der angedeuteten Lage befinden, den von ihnen benöthigten Urlaub nicht verweigern, sofern nicht etwa besondere Verhältnisse es zur gebieterischen Nothwendigkeit machen, ihnen die angesuchte Bewilligung zu versagen und sie dadurch aufser Stand zu setzen, der Vorladung der Prüfungscommission Folge zu leisten.

Ministerialerlass vom 30. März 1869, Z. 2457,
an die Directionen der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommissionen,
womit in Erinnerung gebracht wird, dass die Prüfung aus der deutschen oder irgend einer Landessprache nicht aufser Verbindung mit jener aus der lateinischen und griechischen Sprache abgelegt werden kann.

Aus Anlass eines zu meiner Kenntnis gebrachten Falles, in welchem ein Gymnasial-Lehramts-Candidat zur Prüfung aus einer Landessprache zugelassen und ihm ein Zeugnis über diesen Prüfungsact ausgestellt wurde, ohne dass derselbe gleichzeitig der Prüfung aus jenen Gegenständen unterzogen worden ist, welche gemäfs der im §. 5, lit. *e*) enthaltenen Bestimmung der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes (R. G. Bl. v. J. 1856, Nr. 143) mit dem Studium der deutschen oder irgend einer Landessprache in Verbindung zu bringen sind, finde ich der k. k. Direction Nachstehendes zu eröffnen:

Die gesetzlichen Vorschriften gestatten nur eine Abstufung hinsichtlich der Anforderungen an das Gesammtwissen des Candidaten im Sinne des Punktes 4 des §. 5 der Prüfungsvorschrift, nicht aber eine Trennung der Unterrichtsgegenstände, welche die betreffende Prüfungsgruppe bilden. Eine Ausnahme hievon ist nur in den im §. 5, Punkt 3, aufgeführten Fällen zulässig.

Insofern daher in der dortigen Prüfungscommission eine von dieser Bestimmung abweichende Uebung Platz gefunden haben sollte, ist sie unverweilt abzustellen und wird in Zukunft ausnahmslos auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften vorzugehen sein.

Verordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 1. April 1869, Abtheilung 2, ad Nr. 1923,

an alle k. k. General- und Militär-Commanden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder,

betreffend die Uebergangs-Mafsregeln in Bezug auf diejenigen in der Präsenzdienstleistung im streitbaren Stande stehenden einjährig Freiwilligen, welche ihre Studien fortsetzen wollen.

(Dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mitgetheilt mit Note des k. k. Reichskriegsministeriums vom 1. April 1869, Z. 1923, Unterr.-Minist. Z. 2732.)

Ueber eine Anregung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht und im Einvernehmen mit demselben hat das Reichskriegsministerium eine commissionelle Berathung angeordnet, um jene Mafsregeln festzustellen, welche es den in der Präsenzdienstleistung im streitbaren Stande stehenden, zur Kategorie der Studierenden gehörenden einjährig Freiwilligen ermöglichen soll, ihre Studien thunlichst ungehindert fortsetzen zu können, ohne dass hiedurch die militärische Ausbildung der betreffenden Individuen wesentlich beeinträchtigt werde.

Die berufene Commission hat sich nach eingehender Würdigung aller bei dieser Frage in Betracht kommenden Verhältnisse in dem Beschlusse geeinigt, dass bis zu dem Zeitpuncte einer entsprechenden Regelung der an einigen höheren Unterrichtsanstalten dermal noch bestehenden obligaten Studienpläne die nachfolgenden Uebergangsmafsregeln, welche das Reichskriegsministerium zu bestätigen findet, zu treffen wären, und zwar:

1. Die Vormittage an allen Werktagen, mit Ausnahme der in die Ferialzeiten (Punct 3) fallenden Werktage, werden den in die Kategorie der Studierenden gehörenden einjährig Freiwilligen ausschliefslich überlassen, wenn dieselben ihre Studien factisch fortsetzen.

2. An allen Werktagen, von 2 Uhr Nachmittags an, dann an allen Sonn- und Feiertagen Vormittags, endlich während der Ferialzeiten (Punct 3) Vor- und Nachmittags, stehen die einjährig Freiwilligen ausschliefslich den militärischen Behörden zur Verfügung.

3. Als Ferialzeiten haben für die ihre Studien fortsetzenden einjährig Freiwilligen zu gelten:

a) Die Weihnachtsferien vom 24. December bis incl. 6. Jänner;

b) die Faschingsferien, d. i. von Faschingssonntag bis incl. Aschermittwoch;

c) die Osterferien, und zwar von Donnerstag vor dem Gründonnerstag bis Donnerstag nach Ostern;

d) die Pfingstferien, und zwar Pfingstsonntag, Montag und Dienstag, — endlich

e) die grofsen Schulferien vom 16. Juli bis Ende September.

Die militärische Beschäftigung jener einjährigen Freiwilligen, welche sich nicht in der Fortsetzung der Studien befinden, erleidet dagegen durch vorstehende Bestimmung selbstverständlich keine Beschränkung.

Das k. k. ... Commando wolle hiernach die entsprechende Verlautbarung bei den unterstehenden Truppen treffen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 15. Mai l. J. dem Minister für Cultus und Unterricht, Leopold Ritter von Hasner, in Anerkennung seiner Verdienste, den Orden der eisernen Krone 1. Classe, mit Nachsicht der Taxen, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai d. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Jireček, den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dem Ministerialsecretär daselbst, Dr. Karl v. Indermauer, den Titel und Charakter eines Sectionsrathes und dem Ministerialconcipisten Leopold Schulz v.-Straznicki den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs, sämmtlich taxfrei, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Hasner m. p.

— Dem Secretär des österr. Museums für Kunst und Industrie, Dr. Georg Thaa, ist eine systemmäfsige Ministerialconcipistenstelle mit dem Titel und Rang eines Ministerialsecretärs, und dem Conceptadjuncten Anton Freiherrn v. Päumann eine Ministerialconcipistenstelle extra statum verliehen worden; — auch wurde ersterer, in Würdigung der durch die ausgezeichnete Leistung als Secretär des Museums für Kunst und Industrie erworbenen Verdienste zum Correspondenten dieser Anstalt ernannt.

Der Supplent am OG. zu Feldkirch, Weltpriester Franz Schneider, zum Religionslehrer an dieser Lehranstalt.

— Der disponible OR.-Schullehrer Eduard Mack zum Lehrer an der UR. bei St. Johann in Wien.

— Der Assistent und Docent an der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, Karl Hellmer, zum ordentl. Professor der Statik und Mechanik am k. k. technischen Institute in Brünn.

— Der aufserordentl. Professor der orientalischen Linguistik an der Universität zu Wien, Dr. Friedrich Müller, zum ordentl. Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft, und der Sternwarteadjunct und Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Edmund Weifs, zum aufserordentl. Professor der Astronomie an derselben Hochschule.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität und Assistent an der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Dr. Julius Hann, zum zweiten Adjuncten an dieser Anstalt.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Ernst Ludwig, zum Professor der Chemie an der Wiener Handelsakademie.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Karl Friesach, zum aufserordentl. Professor für angewandte Mathematik, der Privatdocent an der Universität zu Leipzig, Dr. Richard Hildebrand, zum aufserordentl. Professor der politischen Wissenschaften, und der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Friedrich Pichler, zum aufserordentl. unbesoldeten Professor der lateinischen Epigraphik, der Numismatik, Heraldik und Sphragistik an der Grazer Hochschule.

— Der ordentl. Professor der Mathematik am polytechn. Institute zu Prag, Dr. Heinrich Durège, zum ordentl. Professor desselben Faches an der Prager Universität.

— Der Director der Profsnitzer Haupt- und UR.-Sch., Dr. Melchior Mlčoch, zum Professor des Bibelstudiums A. C. an der theolog. Facultät zu Olmütz.

— Der aufserordentl. Professor der Mathematik an der Universität zu Krakau, Dr. Franz Mertens, zum ordentl. Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der Privatlehrer in Klagenfurt, Johann Hausmann, zum Amanuensis an der k. k. Studienbibliothek alldort.

— Der aufserordentl. Professor der deutschen Philologie und Literatur an der Pester Universität, Dr. Mansuet Riedl, zum ordentl. Pro-

fessor dieser Lehrgegenstände an dieser Hochschule; ferner der Universitätssprachlehrer Anton Messi und der Privatsprachlehrer Alexander Rákosy zu öffentlichen aufserordentlichen Professoren für die an der Pester Universität neuerrichteten Lehrkanzeln für italienische und französische Philologie und Literatur.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Domscholaster Leopold Stöger, den Director des Pædagogiums Dr. Friedrich Dittes, den Professor am akademischen Gymnasium Alois Egger, den Oberrealschulprofessor Dr. Rudolf Sonndorfer, die Lehrer an der Lehrerbildungsschule bei St. Anna, Josef Hofer und Karl Schubert, dann die Communalschul-Oberlehrer Paul Bernhard, Franz Bobies und Franz Mair zu provisorischen Bezirksschulinspectoren für den Wiener Schulbezirk ernannt; ferner zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Niederösterreich ausserhalb Wien: für den politischen und Schulbezirk Amstetten den Director der Landesrealschule in Waidhofen an der Ybbs Johann Hütter; für den Bezirk Baden den Director des Landesrealgymnasiums in Baden Josef Schramm; für den Bezirk Bruck an der Leitha den Hauptschuldirector Michael Gstaltner; für den Bezirk Gross-Enzersdorf den Dechant und Pfarrer in Ottakring Emanuel Paletz; für den Bezirk Hernals den Lehrer an der Lehrerbildungsschule bei St. Anna in Wien Robert Niedergesaess; für den Bezirk Horn den Director des Landesrealgymnasiums in Stockerau Anton Schwarz; für den Bezirk Korneuburg den Director der Lehrerbildungsschule in Korneuburg Michael Schenk; für den Bezirk Krems den Director der Landesrealschule in Krems Dr. Georg Ulrich; für den Bezirk Lilienfeld den Professor der Landesrealschule in St. Pölten Karl Swoboda; für den Bezirk Mistelbach den Oberlehrer in Zistersdorf Johann Riedinger; für den Bezirk Neunkirchen den pensionierten Director der Landesrealschule in Wiener-Neustadt Ignaz Obermüller; für den Bezirk Ober-Hollabrunn den Director des Landesrealgymnasiums in Ober-Hollabrunn Dr. Julius Spängler; für den Bezirk St. Pölten den Director der Landesrealschule in St. Pölten Eduard Scwammel und den Director der Lehrerbildungsschule daselbst Johann Hübl; für den Bezirk Sechshaus den Director der Communalrealschule auf der Wieden in Wien Dr. Valentin Teirich; für den Bezirk Scheibbs den Professor der Landesrealschule in Waidhofen an der Ybbs Josef Kaiser. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Oberösterreich den Realschulprofessor Wilhelm Kukula in Linz für den Stadtbezirk Linz; den Realschulprofessor Johann Aprent in Linz für den Landbezirk Linz; den Realschuldirector Joseph Berger in Steyr für den Stadt- und den Landbezirk Steyr; den Gymnasialdirector Dr. Franz Messmer in Freistadt für die Bezirke Freistadt und Perg; den Realschulprofessor Joseph Frank in Linz für den Bezirk Vöcklabruck; den Gymnasialprofessor Karl Häfele in Linz für den Bezirk Braunau; den Gymnialprofessor Dr. Michael Walz in Linz für den Bezirk Rohrbach; den Hauptschullehrer Matthias Schopf in Wels für den Bezirk Wels; den Hauptschullehrer Paul Johann Reichenauer in Ried für den Bezirk Ried; den Stadtschullehrer Joseph Aninger in Schärding für den Bezirk Schärding; den Hauptschuldirector Albert Böhm in Gmunden für den Bezirk Gmunden und den Musterlehrer Aloys Matosch in Kirchdorf für den Bezirk Kirchdorf. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Tirol: für den Stadt- und Landbezirk Innsbruck den Gymnasialprofessor in Innsbruck Joseph Daum; für den Bezirk Schwaz den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Innsbruck Johann Billek; für den Bezirk Kufstein und für jenen von Meran, mit Ausnahme der früheren Bezirke Glurns und Schlanders, den gewesenen Gymnasialsupplenten Anton Ritter von Schullern; für den Bezirk Kitzbichl den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Innsbruck Anton Unterberger; für den Bezirk Imst den Realschulprofessor in Innsbruck Joseph Durig; für den Bezirk Landek den Haupt-

schullehrer in Hall Johann Nigg; für den Bezirk Reutte und Ampezzo den Gymnasialprofessor in Innsbruck Christian Schneller; für den Bezirk Brixen den Universitätsprofessor in Innsbruck Dr. Alphons Huber; für den Stadtbezirk Bozen, für die ehemaligen Bezirke Kaltern und Neumarkt, sowie für die deutschen Schulen am Nonsberge und in Cavalese den Universitätsprofessor in Innsbruck Ignaz Zingerle; für die ehemaligen Landbezirke Bozen, Klausen, Kastelruth und Sarnthal den Director der Bürgerschule in Bozen Johann Perwanger; für die zum Bezirke Meran gehörigen ehemaligen Bezirke Glurns und Schlanders den Hauptschullehrer in Meran Joseph Cristanell; für den Bezirk Bruneck den Oberrealschulprofessor in Innsbruck Joseph Weiler; für den Bezirk Lienz den Hauptschullehrer in Brixen Vincenz Murr; für die italienischen Schulen im Stadtbezirke Trient den Gymnasialprofessor in Trient Bartholomäus Marini; für die zum Landbezirke Trient gehörigen Bezirke Vezzano, Trient (mit Ausnahme der deutschen Schulen), Pergine, Civezzano nebst Gemeinde Meano den jubilierten Gymnasialprofessor Joseph Sicher; für die zu demselben Bezirke gehörigen Bezirke Mezzolombardo, Lavis (aufser Moano) und Cembra den Realschullehrer in Trient Franz Masera; für die Bezirke Roveredo und Riva dan Realschuldirector in Roveredo Nikolaus Tessari; für den Bezirk Bongo den Gymnasialprofessor in Trient Dominik Agostini; für die deutschen Schulen in Stadt und Bezirk Trient und im Bezirke Borgo den Gymnasialprofessor in Trient Anton Zingerle; für den Bezirk Cles den Gymnasialprofessor in Roveredo Dr. Johann Gentilini; für die Bezirke Cavalese und Primör den Gymnasialprofessor Dr. Fortunat Demattio; für den Bezirk Tione den Hauptschullehrer in Trient Franz Holzer. — Zu provisorischen Schulinspectoren in Krain: für die beiden Bezirke Stadt und Umgebung Laibach den Consistorialrath und Professor an der theologischen Lehranstalt in Laibach Dr. Bernhard Klofutar; für den Bezirk Stein den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Močnik, für die beiden Bezirke Littai und Gurkfeld der Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Laibach Franz Lesjak; für den Bezirk Loitsch den Oberlehrer in Dornegg Jakob Menzinger; für den Bezirk Adelsberg den Oberlehrer in Senosetsch Karl Demšar; für den Bezirk Gottschee den Hauptschullehrer in Gottschee Franz Böhm; für den Bezirk Rudolphswerth den Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in St. Michael Franz Victor Langer; für den Bezirk Cernembl den Oberlehrer in Reifnitz Joseph Raktelj; für den Bezirk Krainburg den Hauptschullehrer in Bischoflack Lorenz Sadar; für den Bezirk Radmannsdorf den Hauptschullehrer in Krainburg Peter Cebin. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Mähren: für die deutschen Antheile der beiden Bezirke Schönberg und Hohenstadt den Realschullehrer in Schönberg Friedrich Gebhart; für den Bezirk Römerstadt den Hauptschuldirector in Römerstadt Dominik Kunschner; für den Stadtbezirk Olmütz und den deutschen Antheil des Olmützer Landbezirkes den Gymnasialprofessor in Olmütz Dr. Erasmus Schwab; für den deutschen Antheil des Bezirkes Sternberg den Realschuldirector in Sternberg Ferdinand Weber; für die deutschen Antheile der beiden Bezirke Neutitschein und Weifskirchen den Gymnasialprofessor in Olmütz Leopold Dwořak; für den Stadtbezirk Hradisch den Director des Realgymnasiums in Hradisch Adolf Weichselmann; für den Bezirk Nikolsburg und den einen Theil des Znaimer Bezirkes bildenden vormaligen Bezirk Joslowitz den Realschulprofessor in Brünn Fridolin Krasser; für den deutschen Antheil des Bezirkes Auspitz den Gymnasialprofessor in Brünn Vincenz Adam; für den Stadtbezirk Znaim und den deutschen Antheil des zum Znaimer Landbezirk gehörigen vormaligen Landbezirkes Znaim den Gymnasialdirector in Znaim Karl Werner; für den deutschen Antheil des zum Landbezirke Znaim gehörigen vormaligen Landbezirkes Frain und den deutschen Antheil des Datschitz den Gymnasiallehrer in Znaim Ignaz Pokorny; für den Stadt- und Landbezirk Iglau und für die Haupt- und Unterrealschule in Teltsch den Gymnasialdirector in Iglau Dr. Mathias

Drbal; für den Bezirk Mährisch-Trübau den Hauptschuldirector in Zwittau Adolf Porm; für den Stadtbezirk Brünn den Realschulprofessor in Brünn Dr. Richard Rotter; für den deutschen Antheil des Bezirkes Littau den Hauptschuldirector in Littau Moriz Rodeer; für die slavischen Antheile der Bezirke Schönberg, Hohenstadt und Littau den Hauptschuldirector in Müglitz Anton Nowotny; für den Bezirk Profsnitz und die slavischen Antheile der Bezirke Olmütz und Sternberg den Director des Obergymnasiums in Olmütz Joseph Dwořák; für den Bezirk Holleschau und den slavischen Antheil des Bezirkes Weifskirchen den Director des Untergymnasiums in Olmütz Johann Kosina; für den Bezirk Mistek und den slavischen Antheil des Bezirkes Neutitschein den Hauptschuldirector in Mährisch-Ostrau Johann Pobial; für den Bezirk Wallachisch-Meseritsch den Hauptschuldirector in Weifskirchen Karl Fiala; für den Bezirk Ungarisch-Brod den Realschulprofessor in Olmütz Emilian Schulz; für den Landbezirk Hradisch den Realschulprofessor in Olmütz Valentin Kubiena; für den Bezirk Kremsier den Gymnasialprofessor in Olmütz Karl Stejskal; für die beiden Bezirke Gaya und Göding den gewesenen Gymnasialsupplenten, derzeit Rechnungsofficial bei der Statthalterei in Brünn, Ludwig Lindner; für den Bezirk Wischau den Gymnasialprofessor in Brünn Dr. Karl Schwippel; für den slavischen Antheil des Bezirkes Auspitz den Schullehrer in Seelowitz Heinrich Schuderla; für den Bezirk Kromau den Landesadvocaten in Kromau Dr. Johann Pohlutka; für den slavischen Antheil des Landbezirkes Znaim den Hauptschullehrer in Brünn Wilhelm Dechet; für die Bezirke Trebitsch, Grofs-Meseritsch und Neustatl den Gymnasialprofessor in Brünn Joseph Scholz; für den slavischen Antheil des Bezirkes Datschitz den Schullehrer in Jamnitz Mathias Żiwný; für den Bezirk Boskowitz den Gymnasialprofessor in Brünn Franz Staněk, und für den Landbezirk Brünn den Oberrealschulprofessor in Brünn Franz Matzek. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Schlesien: für die beiden Bezirke Stadt und Umgebung Troppau den Gymnasialprofessor in Troppau Joseph Nepomucky; für den Bezirk Teschen den Gymnasialprofessor in Teschen Joseph Werber; für den Bezirk Bielitz den Haupt- und Realschuldirector in Bielitz Karl Friedrich Zipser; für den Bezirk Jägerndorf den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Troppau Tobias Kienel; für den Bezirk Freiwaldau den Gymnasialprofessor in Troppau Anton Peter; für den Bezirk Freudenthal den Realschulprofessor in Troppau Joseph Wurm, und für den Bezirk Freistadt den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Teschen Anton Becke.

— Zum Director der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Graz der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Johann Rogner, dann zu Mitgliedern und Examinatoren dieser Commission nachstehend benannte Persönlichkeiten, und zwar sämmtliche auf die Zeitdauer Eines Jahres: Der Universitätsprofessor Dr. Richard Heinzel und der erste Scriptor der Universitätsbibliothek in Graz, Adalbert Jeitteles, für deutsche Sprache und Literatur; der Oberrealschulprofessor daselbst, Dr. Gregor Krek, für slavische Philologie und Literatur; der Universitätsprofessor in Graz, Dr. Anton Lubin, für italienische Sprache und Literatur; der Universitätsprofessor Dr. Karl Friesach und der Oberrealschulprofessor daselbst, Dr. Franz Ilwof, für Geographie; der Universitätsprofessor und Director des historischen Seminars in Graz, Dr. Franz Krones, für Geschichte; der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Rudolph Niemtschik, für darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen; der Universitätsprofessor Dr. A. Toepler und der Professor an der technischen Hochschule in Graz, Jakob Pöschl, für Physik mit theoretischer Mechanik; der Hofrath und emeritierte Universitätsprofessor Dr. Franz Unger, für Botanik; der Oberrealschuldirector und Professor an der technischen Hochschule in Graz, Dr. Sigmund Aichhorn, für Mineralogie und



Geologie, sowie Zoologie; der Professor an der technischen Hochschule, Dr. Johann Gottlieb, und der Oberrealschulprofessor daselbst, Max Buchner, für Chemie; der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Dr. Moriz Alle, für Mathematik; endlich der Gymnasialprofessor Dr. Johann Worm für die in der allgemeinen Bildungsprüfung nachzuweisenden Kenntnisse in der Religionslehre.

— Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Victor Hasenöhrl zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission.

— Der Titularabt und Sectionsrath im kön. ungar. Ministerium für Cultus und Unterricht, Emerich Szabó, zum Ministerialrathe.

— Unter den zu Schulinspectoren in Ungarn, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des königl. Rathstitels, Ernannten befinden sich auch der Gymnasialprofessor Joseph Kerekes für die Comitate Mittel-Solnok und Kraszna, der ordentl. Professor an der Rechtsakademie Adalbert Vavrik für das Heveser und der Schriftsteller Ladislaus Szelestey für das Eisenburger Comitat.

— Der Pester Universitätsprofessor Dr. Theodor Pauler zum ordentlichen Richter bei der oberstgerichtlichen Abtheilung der kön. ung. Curie und der Professor der Rechtsakademie zu Prefsburg, Adalbert Bartha, zum überzähligen Richter bei der Pester kön. Gerichtstafel.

Se. Majestät der Kaiser haben zum Bau eines neuen Gymnasiums in Wien die Ueberlassung eines Stadterweiterungsbauplatzes unter namhaften Begünstigungen zu bewilligen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Hochschule 100 fl. ö. W. Allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April l. J. die Errichtung einer vollständigen medicinischen Facultät an der Universität zu Innsbruck Allerhöchst genehmigt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. April l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass an die Stelle des polytechnischen Institutes des Königreiches Böhmen zwei, aus Landesmitteln erhaltene, räumlich getrennte polytechnische Institute treten.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem im Laufe der vorjährigen Session vom mährischen Landtage beschlossenen Gesetze über die Realschulen die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

— Dem Inhaber der israelitischen Religionsschule allhier, Director L. Stwertka, wurde vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bewilligung zur Ausstellung staatsgiltiger Religionszeugnisse für Volks- und Mittelschulen ertheilt.

— Der Mitarbeiter der Wiener Zeitung, Dr. Adalbert Bruno Bucher, zum prov. Secretär des k. k. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Vorstand des Hofwaffenmuseums in Wien und k. k. Schatzmeisteradjunct, Quirin Leitner, zum Correspondenten des k. k. Museums für Kunst und Industrie auf die Functionsdauer von drei Jahren.

— Die definitive Anstellung des Dr. Franz v. Dingelstedt als artistischer Director des k. k. Hofoperntheaters und des August Wolff als artistischer Director des k. k. Hofburgtheaters ist Allerhöchsten Ortes Allergnädigst genehmigt worden.

Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem Ministerialrathe im Ministerium für Cult. u. Unterr., Präsidenten der Akad. der bildenden Künste in Wien, Dr. Gustav Heider, dem Prof. an der Universität zu Wien, kön. sächs. Hofrathe Dr. Johann Oppolzer und dem bisherigen Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Theodor Georg v. Karajan, in Anerkennung seiner

Verdienste um die Wissenschaft, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Sectionsrathe im kön. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Theodor Mandics, in Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung, dem Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Regierungsrathe Dr. Andreas v. Meiller, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, und dem Director des k. k. Hofoperntheaters, Dr. Franz v. Dingelstedt (dem bekannten deutschen Dichter), den Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, kais. Rathe Joseph Fiedler, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, dem Director der Rechtsakademie in Agram, Dr. Paul Muhič, dem Vice-Regens des Agramer adeligen Convictes, Prof. Frdr. Nagel, dem Gymnasialdirector in Warasdin, Martin Matunci, dem ersten Capellmeister und Musikdirigenten des k. k. Hofoperntheaters, Heinrich Esser, dem Professor Dr. F. Coglievina, Redacteur des „Osservatore triestino", dem Compositeur Joseph Dessauer, und dem Ausschussrathe der Landwirthschaftgesellschaft in Wien und Vorstande des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Mödling (auch als dramatischer Dichter bekannten) F. X. Grutsch das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem emer. Gymnasial-Religionslehrer und Rector des Prager Piaristencollegiums, *P.* Prokop Dvorský, in Anerkennung seiner vieljährigen Leistungen im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Director der Lehrerbildungsanstalt in Zara, Andreas Stazich, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriefslichen Wirksamkeit, das goldene Verdienstkreuz, und dem Obercommissär der Wiener Polizeidirection, Dr. Franz Joseph von Proschko, für überreichte wissenschaftliche und belletristische Werke die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; ferner dem Professor an der Universität zu Prag, Dr. Johann Friedrich Schulte, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ritterstand Allergnädigst zu verleihen; dem Hofrathe und pens. Universitätsprofessor Dr. Johann Springer bei der nachgesuchten Enthebung von den Functionen eines aufserordentlichen Mitgliedes der statistischen Centralcommission die Allerh. Anerkennung seines mehrjährigen verdienstlichen Wirkens in dieser Eigenschaft kundgeben zu lassen; ferner den Professoren an der Wiener Universität, Dr. Franz Ritter v. Miklosich, Dr. Jos. Skoda und Dr. Ernst Brücke, in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens, den Titel und Charakter eines Hofrathes, dem verantwortl. Redacteur der „Wiener Zeitung", Hofsecretär Ernst v. Teschenberg, den Titel und Rang eines Sectionsrathes; dann den Professoren an der Universität zu Prag, Dr. Anton Jaksch und Dr. Joseph Halla, so wie dem Director der Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Ruben, und dem Redacteur der „Wiener Abendpost", Georg Seuffert, taxfrei der Titel und Rang eines Regierungsrathes, dem Mitarbeiter der „Wiener Zeitung", Auscultanten Dr. Ferdinand Lentner, taxfrei den Titel und Rang eines k. k. Hofconcipisten, und dem Official des k. k. obersten Rechnungshofes, Rudolf Kurka, den Titel eines k. k. Hofkalligraphen Allergn. zu ertheilen und dem Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Adolf Wahrmund, den osmanischen Medschidjé-Orden 4. Cl., dem Professor am musikalischen Conservatorium in St. Petersburg, Theodor Leschetitzky, den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 3. Cl., und dem Universitätsprofessor in Graz, Dr. Friedrich Maassen, das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. zu gestatten geruht.

— Der Schriftsteller und Orientalist M. E. Stern zum Dolmetsch für die hebräische Sprache am k. k. Landesgericht.

— Professor Hochstetter zum wirklichen Mitgliede der kais. naturforschenden Gesellschaft in Moskau und zum ersten auswärtigen Ehrenmitgliede des neugegründeten Auckland-Institutes in Neuseeland.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, k. k. Universität, Lehrkanzel des Bibelstudiums des neuen Bundes; Jahresgehalt: 1400 fl., eventuel 1600 fl. und 1800 fl. ö. W. und einer system. Remuneration für die aufserordentlichen Vorträge über Exegese von 157 fl. 50 kr.; Termin: 15. Juli l. J.; Concursprüfung zu Prag und Wien am 19. und 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Mai l. J., Nr. 108; — beide polytechnische Landesinstitute, die Stelle *a*) eines ordentl. Professors für Maschinenlehre und Encyklopædie der Mechanik; *b*) eines ordentl. Professors für chemische Technologie und Encyklopædie der Chemie am böhmischen Institute mit böhmischer Unterrichtssprache; *c*) eines ordentl. Professors für Wasserbau und Massenbau; *d*) eines ordentl. Professors für chemische Technologie und Encyklopædie der Chemie am deutschen Institute mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 2000, eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W.; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 2. Juni l. J., Nr. 124. — Brezau und Sambor, k. k. Gymnasien, Lehrstellen für altclassische Philologie (bei polnischer Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 735 fl. ö. W.; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110. — Linz, k. k. Staats-G., philologische Lehrerstelle extra statum; Jahresgehalt: 945 fl. ö. W.; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 22. Mai l. J., Nr. 116. — Roveredo, k. k. G., Lehrstelle für Naturgeschichte (bei italienischer Unterrichtssprache), mit Lehrbefähigung im Hauptfache für das ganze, in Mathematik und Physik für das UG.; Jahresgehalt 735 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116. — Trient, k. k. G., zwei Lehrstellen für classische Philologie (bei italienischer Unterrichtssprache), mit Befähigung einerseits für das italienische Sprachfach, anderseits für Naturgeschichte; Jahresgehalt: 840 fl., beziehungsweise 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116.

(Todesfälle). — In der Nacht zum 1. März l. J. zu Paris Alphonse de Lamartine, eigentlich de Prat (geb. zu Maçon am 21. October 1790 [1792?]), der gröfste lyrische Dichter Frankreichs, auch als Historiker ausgezeichnet.

— Am 3. März l. J. zu Prag Se. Hochwürden der Domherr am Metropolitancapitel Dr. Franz Plauzar, seiner Zeit Professor und Decan an der theolog. Facultät der Prager Hochschule, im 60. Lebensjahre.

— Am 6. März l. J. der bekannte Philhellene Sir James Emerson Tennent (geb. am 7. April 1794), als politischer und volkswirthschaftlicher Schriftsteller („Travels in Grece", „Letters from Aegean", „History of modern Grece", „Account of Ceylon" u. v. a.) geschätzt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 11. März l. J. Nr. 70, S. 1056.)

— Am 9. März l. J. zu Hannover Prof. Dr. Adolf Tellkampf (geb. alldort 1798), Director der dortigen Realschule; ferner zu Mailand der ausgezeichnete Kupferstecher Luigi Calamatti (geb. zu Civitá-vecchia), im Alter von 67 Jahren, und zu Paris der bekannte Componist und Musikgelehrte Hector Berlioz (geb. zu La-Côte-Saint-André, am 11. Dec. 1805).

— Am 10. März l. J. zu Heidelberg der Geh. Rath Professor Dr. Karl Theodor Welcker (geb. am 29. März 1790 zu Oberofleiden, einem Dorfe des Ohmthales in Oberhessen), als Jurist und Volksmann in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 11. März l. J zu Dresden der Gelehrte Karl Heinr. Schier, als Orientalist geachtet; ferner zu Tübingen Karl Friedrich Haug (geb. zu Stuttgart am 27. Jänner 1795), als Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen durch 40 Jahre thätig (vgl. Beil. zu Nr. 76 der A. a. Ztg. vom 17. März l. J., S. 1159), und in Moskau der Senator und bekannte Schriftsteller Fürst Wladimir Feodorowitsch Odojewski, mit dem nun der letzte Repräsentant der Puschkin'schen Literaturepoche und

der älteste Zweig der von Rjurik stammenden Fürstengeschlechter erloschen ist.

— Am 12. März l. J. zu Gries bei Bozen Karl Theodor v. Kleinschrod, kön. bayr. Geheimrath, Ritter mehrerer Orden u. s. w., als Geognost bekannt, und zu Berlin Dr. Friedrich Julius Kühns, a. o. Professor der Rechte an der dortigen Universität.

— Am 14. März l. J. zu Perugia Francesco Bonucci, Professor der Physiologie an der Hochschule und Director der Irrenanstalt zu Perugia, der bedeutendste Physiolog und Phrenogath in Italien.

— Am 15. März l. J. zu München der in weitesten Kreisen bekannte Genremaler Lorenz Quaglio (geb. 1794). (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. März, Nr. 80, S. 1223.)

— Am 16. März l. J. zu Leipzig Prof. Dr. August Christian Adolf Zestermann, Lehrer an der Thomasschule, durch verdienstliche Forschungen auf dem Gebiete des christlichen Alterthums, namentlich des Basilikenbaues, bekannt, und zu Berlin F. Otto, durch seine Winterlandschaften bekannt.

— Am 18. März l. J. zu München K. Metzinger, Landschaftsmaler, 63 Jahre alt.

— Am 19. März l. J. zu Wien der k. k. Hof-Kalligraph Moriz Greiner (geb. zu Gyöngyes im Heveser Comitat Ungarns 1810), Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Schönschreibekunst ausgezeichnet.

— In der Nacht zum 23. März l. J. zu Heckenbeck bei Gandersheim im Braunschweigischen der herzogl. braunschweigische Hof-Capellmeister Dr. Albert Gottl. Methfessel (geb. zu Stadt-Ilm im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, am 5. October 1784), als Liedercomponist vielbekannt und geschätzt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 95, S. 1449.)

— Am 24. März l. J. zu Lüneburg K. A. J. Hoffmann, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 25. März l. J. zu Dejwitz bei Prag der emerit. k. k. Gymnasialprofessor Johann August Zimmermann, einer der ausgezeichnetsten Lehrer der Jugend, Vater des Professors der Philosophie an der Wiener Hochschule, Dr. Robert Z., im 76. Lebensjahre; ferner zu Grimma der Philolog und frühere Rector der dortigen Landesschule, Prof. Dr. Eduard Wunder, geb. zu Wittenberg am 4. Mai 1800), und zu Genf Isaak Franz Macaire, seiner Zeit Professor der Chemie an der dortigen Akademie, als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 26. März l. J. zu Klagenfurt der pens. k. k. FML. Ferdinand Mayerhofer Freiherr v. Grünbühl (geb. zu Wien 1798), Ritter des Maria Theresien-Ordens und des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., seinerzeit Professor der Mathematik an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, auch als Uebersetzer Shakespeare'scher Stücke („Der Liebe Müh' umsonst", „Antonius und Cleopatra" mit Bauernfeld u. a.) bekannt; ferner zu Schoppernau (Vorarlberg, Innerwald) der Bauer Franz Michael Felder (geb. alldort am 13. Mai 1839), als Volksdichter („Nämamüller und das Schwarzakaspale", „Die Sonderlinge„, „Liebeszeichen" u. m. a.) vortheilhaft bekannt, und zu Passy General Henri Baron Jomini (geb. zu Peterlingen im Waadtland am 6. März 1777), als Militärschriftsteller in weitesten Kreisen bekannt und geschätzt.

— Am 28. März l. J. zu Ahden an der Aller Dr. Christoph Heinr. Friedr. Bialloblotzky, Privatdocent an der philosophischen Facultät der Universität zu Göttingen, durch zahlreiche literarische Arbeiten bekannt, in einem Alter von nahezu 70 Jahren.

— Am 31. März l. J. zu Wiener-Neustadt der k. k. pens. Oberst Ritter v. Groftsik, seiner Zeit Professor an der dortigen Militär-Akademie, zuletzt Festungsartillerie-Director in Mantua.

— Zu Anfang des Monats März l. J. in Braunschweig Wilhelm Floto, als Verf. zahlreicher, gerngesehener Lustspiele und Possen bekannt.

— Laut Meldung aus London zu Anfang März l. J. der Geistliche John Webb, durch zahlreiche kleinere antiquarische Schriften bekannt, über 92 Jahre alt.

— Zu Ende der ersten Märzwoche l. J. zu Zürich Antoine Elisée Cherbuliez, Professor der National-Oekonomie an dem dortigen eidgenössischen Polytechnicum, 71 Jahre alt.

— In der vierten Märzwoche l. J. zu Nachrodt bei Grüne in Westphalen F. W. v. Zuccalmaglio, unter dem Namen Wilhelm v. Waldbrühl als Schriftsteller thätig.

— Ende März l. J. zu Bourg-La-Reine nächst Paris Dr. Martin de Moussy (geb. 1810), anfänglich Militärarzt, dann in Montevideo thätig, durch sein Werk: „Description géographique et statistique de la Confédération Argantine" in weitesten Kreisen bekannt, und zu Rom die einst vielgefeierte Improvisatrice Rosa Taddei, hochbetagt und arm.

— Am 1. April l. J. zu Venedig Alexander Dreyschock (geb. am 15. October 1818 zu Zák in Böhmen), neben Liszt der bedeutendste Claviervirtuose seiner Zeit.

— Am 2. April l. J. zu Breslau Dr. Ottokar Behnsch (geb. zu Sagan 1813), Lehrer an der dortigen R.-Schule und Lector der englischen Sprache an der Universität.

— Am 5. April l. J. zu Wien der auch in weiteren Kreisen bekannte Ignaz Dorn, Professor für Zeichnen am Mariahilfer Comm.-ROG., im 47. Lebensjahre.

— Am 6. April l. J. zu Wien Dr. Heinrich Kreissle v. Hellborn, k. k. Finanzministerialbeamter, Directionsmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde, durch sein biographisches Werk über Franz Schubert bekannt, 47 Jahre alt, und zu München der Historienmaler Mahlknecht.

— Am 7. April l. J. zu Wien Dr. Raphael Ferdinand Hussian, als Arzt und Kunstliebhaber bekannt; ferner zu Linz Joseph Hölzel, Professor am dortigen G., durch seine Vorliebe für Numismatik bekannt, Gründer einer ansehnlichen Münzsammlung an dieser Lehranstalt und mit der Aufsicht über die Bibliothek derselben betraut, und zu Würzburg Dr. Val. Leiblein, ordentl. Professor der Zoologie und Botanik an der dortigen Hochschule und Senior derselben.

— Am 8. April l. J. zu Wien der bekannte Jugendschriftsteller Karl Kinderfreund, 73 Jahre alt.

— Am 10. April l. J. zu Wien Alexander Patuzzi, als Schriftsteller bekannt, 56 Jahre alt.

— Am 16. April l. J. zu Wien Ignaz Taussig, Lehrer der italienischen Sprache am k. k. akademischen Gymnasium und an der Schottenfelder OR. in Wien, 50 Jahre alt.

— Am 19. April l. J. zu Wien Emil Ritter v. Wertheimstein, als Porträtmaler vortheilhaft bekannt, im 33. Lebensjahre.

— Am 20. April l. J. zu Marburg (Hessen) Dr. Eduard Sigismund Löboll (geb. zu Danzig, am 22. März 1791), geh. Justizrath, Vicekanzler der Marburger Universität, ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Rechtslehrer.

— Am 22. April l. J. zu Petersburg Nikolaus Feodor Scherbina, beliebter russischer Dichter und Schriftsteller, 47 Jahre alt.

— Am 25. April l. J. zu Wien Joseph Capellmann, Sohn des verst. Directors des akad. Gymnasiums allhier, ein hoffnungsvoller Architekt aus Frdr. Schmidt's Schule, im 27. Lebensjahre.

— Am 28. April l. J. zu Dresden Frau Rosalia Wuschanska, als talentvolle Belletristin, unter dem Falschnamen: „Rosa Dorn", bekannt, 36 Jahre alt.

— Am 30. April l. J. zu Kiel Dr. Karl Löwe (geb. zu Löbejün bei Halle, am 30. November 1796), zu Stettin durch 46 Jahre als Organist und Gymnasiallehrer thätig, als Vocalcomponist, namentlich durch Lieder und Balladen, fast volksthümlich geworden, und zu Erlangen der Historienmaler Gustav König.

— Anfangs April l. J. zu Rudolfswerth (Krain) Se. Hochw. *P.* Angelus Gorenc, Franciscaner Ordenspriester, Exprovincial, Humanitätsprofessor und später bis zum Jahre 1850 Präfect des dortigen Gymnasiums, und zu Stretzan auf der „Insel" Ely (Grafschaft Cambridge) der dortige Oberpfarrer (Rector) H. H. Baber, seiner Zeit Bibliothekar an der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford, dann im britischen Museum, in der theol. Welt als Herausgeber der Facsimile-Ausgabe der alexandrinischen Handschriften des alten Testamentes bekannt.

— Mitte April l. J. zu Berlin Professor A. W. Bach, Director des dortigen Kirchenmusik-Institutes.

— Im April l. J. zu Bologna der ausgezeichnete Botaniker Antonio Bertoloni, im 95. Lebensjahre.

— Ende April l. J. zu Paris Theophil Thoré, unter dem Namen William Bürger als tüchtiger Kunstkritiker geschätzt, und laut Nachricht aus Paris der bekannte Theaterdichter Varin.

— Am 2. Mai l. J. zu Wien Dr. Joseph Radda Ritter v. Boskowsstein, jub. k. k. Sectionschef, Ritter des k. österr. Ordens der eisernen Krone 2. Cl. und des k. österr. Leopold-Ordens u. s. w., durch kurze Zeit Leiter des k. k. Oberstkämmereramtes, auch als Dichter („Sinnbilder aus der Pflanzenwelt u. m. a.) und tüchtiger Botaniker bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 4. Mai l. J. auf seiner Besitzung in Ungarn der bekannte ungar. Sänger und Liedercomponist Michael Füredi, im 52. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 5. Mai zu Rom der schweizerische Bildhauer Heinrich Im-Hof, namentlich durch seine alttestamentarische Gestalten bekannt, 73 Jahre alt.

— Am 8. Mai l. J. zu Wien Karl Pichler, Professor am hiesigen Conservatorium der Musik, im 70. Lebensjahre, und zu Stuttgart Karl Holzer, Professor am dortigen Gymnasium, durch profunde Kenntnis der classischen Sprachen, sowie durch seine trefflichen Eigenschaften als Lehrer und Mensch, ausgezeichnet. (Vgl. Beil. zu Nr. 136 der A. a. Ztg. v. 16. Mai l. J., S. 2099.)

— Am 9. (?) Mai l. J. zu Wien der seiner Zeit vielbeschäftigte Maler Alexander Conradi, im Alter von 72 Jahren.

— Am 10. Mai l. J. zu Agram Se. Eminenz Th. Dr. Georg Haulik v. Várallya (geb. am 20. April 1788 zu Tyrnau), Cardinal-Priester des heil. Römischen Reiches, Erzbischof von Agram u. s. w., auch als theologischer Schriftsteller bekannt; ferner zu Cannstatt Bernhard Molique (geb. zu Nürnberg am 7. October 1803), der ausgezeichnete Violinvirtuose, seiner Zeit auch Präsident des Londoner Conservatoriums, und zu Brüssel der k. Leibarzt Professor Dr. Lebeau, im Alter von 73 Jahren.

— Am 11. Mai l. J. zu Stuttgart Dr. Karl v. Wolff, bis vor kurzem Rector des kön. Katharinenstiftes, Ritter des Ordens der württembergischen Krone, auch als Verfasser sinniger Gedichte bekannt, und zu Augsburg Jos. Bräuhäuser, quiesc. Rector und Lehrer an der dortigen Kreisgewerbeschule, 68 Jahre alt.

— Am 12. Mai l. J. zu Berlin Professor Krech, Director des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule, im Alter von

— Am 13. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. Weltpriester Johann Engel, Director der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, zugleich Religionslehrer für kath. Schüler an der Wiener Handels-Akademie, im Alter von 55 Jahren.

— Am 17. Mai l. J. zu Wien Leopold Edler v. Khloyber, Vorsteher der Familienfideicommiss-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers, im 80. Lebensjahre; ferner zu Erlau der Ober-Notär des Heveser Comitates, Joseph Erdélyi, als ungarischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, und zu Lemberg Franz Xaver Gosebski, Custos der Ossolinski'schen Bibliothek alldort.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Bedeutung der classischen Archæologie.

(Eine Antrittsvorlesung, gehalten an der Universität zu Wien am 15. April 1869.)

Ich habe Sie, meine Herren, zu einer Vorlesung eingeladen, mit welcher ich das Lehramt für classische Archæologie an dieser altehrwürdigen Universität antrete. Es musste mir die Gelegenheit wünschenswerth sein, Ihre Aufmerksamkeit durch eine Besprechung auf dieses wissenschaftliche Feld zu lenken, ganz ausdrücklich um Ihre Antheilnahme für dasselbe zu bitten; denn nur im Vereine mit Ihnen ist meine eigene Aufgabe zu lösen. Ich will über die Bedeutung der gesammten, von mir zu vertretenden Disciplin, über die Bedeutung der classischen Archæologie zu Ihnen sprechen; das soll dienen damit wir uns gleich in den Hauptpuncten über das verständigen, was uns fortan zusammen beschäftigen soll, ich kann Ihnen meine Auffassung des ganzen Faches, wie ich denke, klar und einfach darlegen, Sie können sehen, welche Ziele ich Ihnen stecken möchte, wünschend, dass Sie denselben näher kommen mögen, als es mir selbst vielleicht vergönnt war und sein wird.

Eine solche Wahl des Themas, dass der Lehrer über das Ganze seines Faches sich ausspricht, ist bei Antrittsvorlesungen oft genug und gewiss immer passender Weise getroffen. Doch mir in meinem Fache schien es für heute ganz besonders geboten. Die classische Archæologie ist eine Disciplin, über deren Idee, deren Umfang und Bedeutung eine Erklärung am allermeisten noth thut. Schon der als solcher in der That ganz sinnlos gewordene Name trägt dazu bei, die ziemlich verbreitete Unklarheit über das Wesen der Sache zu erhalten. Sieht man dann auf die Praxis wenigstens gewisser Perioden, die, zwar jetzt vorüber und abgethan, doch in der allgemeinen Vorstellung noch nachwirken, so will es scheinen, als fehle es der

classischen Archæologie, der Archæologie, wie man auch schlechthin sagt, an jedem klar begrenzten Gebiete, als fehle es der Beschäftigung mit ihr an einem grofsen Zusammenhange und selbst an wissenschaftlicher Würdigkeit. Es sieht da oft genug aus, als gehöre in die Archæologie wie in eine Rumpelkammer alles, was andere verwandte Fächer nicht recht unterzubringen wüssten, als handle es sich beim Archæologen von einer Seite gesehen nur um eine besonders verkehrte und geschmacklose Behandlung der Kunst oder von der andern Seite her betrachtet um ein absonderlich willkürliches, einseitiges und oft genug stark dilettantisch gefärbtes philologisches Treiben. Fragt man endlich die Meister des Faches selbst, liest man manche der von ihnen aufgestellten Definitionen, so fehlt es auch da nicht an Abweichungen; manche von ihnen haben ein solches buntes Allerlei zugelassen, dass man nicht einsieht, weshalb das mit einem Gesammtnamen als ein Ganzes aufzutreten das Recht haben soll. Es sei ferne, das von allen Vertretern des Faches zu sagen. Die jetzt innerhalb des Ganzen der Fachwissenschaft Tonangebenden haben energisch genug gegen früheren Mifsbrauch protestiert, haben Gesichtspuncte aufgestellt und in ihren Arbeiten durchgeführt, denen ich sogar das Wesentliche meiner Auffassung verdanke. Den Anfänger aber, der in der Literatur ohne Führer sich Rath erholt, beirren auch längst verurtheilte Richtungen noch. Vor Wiederholung auch schon gesagter Dinge darf ich deshalb hier meinen zukünftigen Zuhörern gegenüber nicht zurückschrecken.

Alle Wissenschaft, die ihr Verstehen an gegebenem Stoffe übt, zerfällt in zwei grofse Hälften. Der einen Hälfte ist die Natur, die Offenbarwerdung jenes grofsen Urgrundes aller Dinge, den wir ahnen, Object des Erkennens; mit den Manifestationen des menschlichen Geistes hat es die andere Hälfte zu thun, die Geschichte, oder um mich an Boeckh's Auffassung anzuschliefsen, die Philologie im weitesten Sinne. Alles was wir auf diesem auch wol sogenannten Gebiete der Geisteswissenschaften zu verstehen suchen, ging zunächst aus dem Menschen hervor, seine Thaten, seine Reden, die Schöpfungen seiner Hand, die in allen Diesem niedergelegten Gedanken. Im überwältigend grofsen Umfange auch dieses wissenschaftlichen Bereiches kann die Arbeit zunächst immer nur wieder an einzelnen Stellen ansetzen; die Forschung zerlegt sich das Ganze, und zwar in doppelter Weise, gleichsam nach Quer- und nach Längendurchschnitten. Nennen wir das Ganze mit Boeckh Philologie, so zerfällt sie nach Querdurchschnitten in eine deutsche Philologie u. s. w., in eine classische Philologie, welche letztere mit sich freilich auch erst nach und nach abklärendem Bewusstsein über ihre letzten Ziele die gesammten Geistesäufserungen der Völker des classischen Alterthums verstehen, um einen auf Fr. A. Wolff's grofsartiger Anschauung beruhenden Ausdruck mir anzueignen, den Orga-

nismus des classischen Alterthums zur Anschauung bringen will. Dieselben verschiedenen Weisen der Geistesäufserungen wiederholen sich nun aber, wenn auch mit ungleichem Gelingen, durch alle Zeiten hindurch bei allen Völkern, so, um zuerst nur die eine besonders wichtige zu nennen, die Sprache. Indem sich nun die Forschung nicht auf eine Zeit, auf ein Volk beschränkt, sondern sich einer solchen Aeufserungsweise des menschlichen Geistes zuwendet, die dann aber durch alle Zeiten und Völker, oder doch durch ganze Reihen derselben hindurch verfolgt, bilden sich die Theilungen nach dem Längendurchschnitte. Eine solche ist also die Sprachwissenschaft. Der Mensch ist nun aber nicht nur, was zur Sprache führt, ein „singendes Geschöpf“, wie W. v. Humboldt sagte, er ist auch nach anderem Spruche ein werkzeugmachendes Geschöpf, ein werkthätiges, in dessen Bau besonders die Hand sich auszeichnet; er schafft mit Hand und Werkzeug gedankenvoll in räumlichen Formen. So liegt neben dem grofsen Gebiete der Sprache ein anderes, das Gebiet der Kunst, um einen kurzen, zugleich im engeren und wieder im weitesten Sinne zu fassenden Ausdruck zu wählen. Neben der Sprachwissenschaft ersteht eine Kunstwissenschaft, auch also, um am Vergleiche festzuhalten, ein Längendurchschnitt durch das grofse philologische Gesammtgebiet. Diese Längen- und Querschnitte kreuzen sich und, um es jetzt kurz zu sagen, wo sich der Querdurchschnitt der classischen Philologie und der Längendurchschnitt der Kunstwissenschaft kreuzen, da, und genau da liegt das Gebiet der classischen Archæologie. Wollte man den unbezeichnenden Ausdruck Archæologie über Bord werfen, so würde man an seine Stelle Wissenschaft der classischen Kunst setzen.

Halten wir diese Begriffsbestimmung an die Archæologie, wie sie in der Praxis und in den Definitionen ihrer Vertreter erscheint, so finden wir bei allerlei kleinen Abweichungen doch das immer wieder übereinstimmend, dass auch, wie wir es verlangen, die Kunst den Hauptgegenstand der wissenschaftlichen Beschäftigung bildet. Nur der Umkreis des Gebietes schwankt hin und wieder, er wird bald enger bald weiter gezogen und nicht immer ist er klar und sicher um dasselbe Centrum beschrieben; bei unregelmäfsigen und verschwimmenden Umrissen sieht man oft gar nicht deutlich wo dieses Centrum liegt, wo der Keimpunkt, wo die Lebensquelle des Ganzen ist, so dass es dann an Einheit, Selbständigkeit und Lebensfähigkeit zu fehlen scheint. Mit dem Worte K u n s t treffen wir aber dieses Centrum.

Noch einmal müssen wir hier aber über das Wort sprechen. Der Ausdruck Kunst ist einmal im engeren Sinne zu verstehen, nicht die in Geberden, Tönen, in der Sprache wirkende Kunst, nicht Orchestik, Musik, Poëtik können hier miteinbegriffen sein; das ist schon geläufiger im Sprachgebrauche. Aber

nach dieser Ausscheidung muss das Wort dann wieder, und das bedarf mehr der Betonung, im weitesten Sinne gefasst werden: alle in räumliche Form hineingeschaffenen Menschengedanken, aus denen eine neue Welt um uns ersteht und deren kein Volk je ganz entbehrt, müssen als in unser Gebiet der Betrachtung gehörig angesehen werden. Nicht können wir von vorn herein æsthetisch vornehm nur hervorragendere Leistungen, nur die einer sogenannten schönen Kunst mit Ausschluss von Handwerksarbeit oder dergleichen der wissenschaftlichen Betrachtung werth halten. Nicht nur der Tempel, sondern schon der einfach behauene Stein, der aufgeschüttete Grabhügel und der von Feldsteinen zusammengetragene Altar, auch jedes einfache Geräth, das nur eine erste Antwort auf die Nothfrage des dringendsten Bedürfnisses einfacher Menschheit ist, Alles gehört herein. Nicht Schönheit, aber doch Streben nach einer solchen, wenn auch in den verschiedensten Trübungen kann schon an den leicht übersehenen unbedeutendsten Stücken vorhanden sein und für die geschichtliche Betrachtung haben gerade diese ersten Regungen ihre besondere Wichtigkeit. Es ist leicht zu ersehen, dass auch die äufserste Roheit im Vergleiche zu weiterer Entwicklung lehrreich sein kann und wiederum, dass in Zeiten hoch gesteigerter Ausbildung sich die Vollendung bis in das Kleinste hinein, beim Bau bis in jede Fuge hinein fühlbar macht, so wie endlich, dass auch die allereinfachste Idee, wie die tektonische der Mauer, der mannigfachsten Behandlungsweise, die immer ihr Bezeichnendes hat, fähig ist. Es ist aber wichtig, um noch einmal auf das Ganze zu sehen, dass wir es bei den Abgrenzen eines solchen Gebietes der Kunst für unsere Erforschung nicht nur mit einer besonders eigenthümlichen äufseren Art des Gedankenausdrucks, nicht blofs mit einer eigenthümlichen Einkleidung sonst nicht von anderen unterschiedener Gedanken zu thun haben, sondern dass die in räumlichen Formen in Erscheinung tretenden Gedanken schon vom Grunde aus in ihrem Wesen und bis in ihre tiefste Wurzel in der sie schaffenden Seelenthätigkeit von den übrigen Menschengedanken verschieden sind, dass sie aus einem „anschauenden Denken“ hervorgehen und dass das, was sie sind, in gar keiner anderen Weise heraustreten kann, als in räumlicher Form; dem Gedanken einer bacchischen Gruppe kommt ja, um ein passend gewähltes Beispiel hier zu wiederholen, der Dithyrambos in Poësie und Musik sehr nahe, kann ihn aber niemals ganz gleichwerthig ausdrücken; es bleibt immer etwas Incommensurables übrig. Damit hört also die Theilung für die wissenschaftliche Betrachtung auf eine nur vom Aeufserlichen ausgehende zu sein.

Für die in räumlicher Form gestalteten Menschengedanken, das Object also unserer Disciplin, haben manche Archæologen, besonders Gerhard liebte es, das Wort Denkmäler gebraucht; Archæologie wurde als Denkmälerkunde, sogar mit

etwas ungeheuerlich klingendem Namen als monumentale Philologie bezeichnet — kürzlich ist in Nachahmung dessen auch eine monumentale Theologie erschienen. Hiebei muss das Wort Denkmäler auch erst wieder besonders definiert werden; denn sehr Vieles, was entschieden unter die Gegenstände archæologischer Erforschung gehört, zum Beispiel die tausende und aber tausende von Thongefäfsen mit ihren lehrreichen Malereien, wird man sonst kaum Denkmäler nennen. Dann aber, und das ist wichtiger, hängt diese Namengebung mit einem sehr verbreiteten Irrthume in Bestimmung des archæologischen Gebietes zusammen. Zu den Denkmälern rechnet man in erster Linie mit Recht die Inschriften und, sagen nun eine ganze Reihe von Archæologen, die Inschrift gehört in den Kreis der Archæologie, sogar als eine Hauptabtheilung desselben gilt ihnen die Epigraphik. Das ist falsch, wie gerade bedeutende Epigraphiker, ich berufe mich nur auf Henzen, auch ihrerseits bestätigt haben. Allerdings praktisch macht es sich so, dass, wer als Archæolog arbeitet, vielfach mit Inschriften in Berührung kommt, die er auch gewiss nicht bei Seite liegen lassen soll; sie haben für ihn sogar oft auch eine ihn sehr nahe angehende Wichtigkeit. Ferner in archæologischen Zeitschriften pflegen Inschriften mitgetheilt zu werden, die archæologischen Sectionen der deutschen Philologenversammlungen pflegen Inschriften in den Kreis der zu behandelnden Gegenstände zu ziehen, unser grofses Institut für archæologische Correspondenz in Rom widmet den Inschriften die eine Hälfte seiner Thätigkeit. Diese praktische Verbindung ist nothwendig, aber darauf lässt sich nicht der Begriff einer Wissenschaft bauen. Die Inschrift ihrem Inhalte nach, und der ist doch das Wesentliche, gehört offenbar nicht in die Archæologie, wie wir sie nur fassen können, gehört nicht in die Archæologie, wenn wir dieser überhaupt ein klar gesondertes Gebiet vindicieren wollen. Die Inschrift ist ein Literaturwerk; denn ob sie auf Stein oder Papyrus geschrieben ist, wird doch wol nicht die Scheide machen sollen. In einer Hinsicht, das ist aber eine bei der Inschrift leicht vergessene, es sei denn, dass man zum Zwecke der Zeitbestimmung von ihr Notiz nimmt, in einer Hinsicht gehört allerdings die Inschrift im strengsten Sinne in das Gebiet der Archæologie, nämlich so weit sie rein räumliches Zeichen ist, ganz abgesehen von der in sie auf so wunderbare Weise hineingelegten lautlichen und begrifflichen Bedeutung. Die Form der Buchstaben steht im handgreiflichen Zusammenhange mit der gesammten bauenden und bildenden Kunst und die Geschichte der Buchstabenformen im Zusammenhange mit der Geschichte der gesammten Kunst. Man kann in den bestgeformten attischen Inschriften das Formgefühl der perikleïschen Epoche wiederfinden, von romanischer, gothischer Schrift spricht jeder Architekt und Zeichner; der Gang der Schriftgestaltung vom Rohen zum Mühsam-genauen, dann ein-

fach Deutlichen, Leichten, dann wieder einmal Prunkenden, endlich Nachlässigen und schliefslich oft Verschrobenen, so im Alterthume wie im Mittelalter, geht dem Gange der gesammten Kunstentwicklung parallel. Die Uebertragung der Schrift von einem Volke zum andern ist ein sicheres Zeichen für Uebertragung auch der ganzen Kunst; ich erinnere an den wichtigen Fingerzeig, den uns die Einführung der phönizischen Schriftzeichen für die Einflüsse, denen die älteste griechische Kunst überhaupt unterlag, gibt, erinnere an die Ueberführung spätgriechischer Schrift nach Russland, an die Verbreitung der lateinischen Schrift unter Kelten, Germanen, Westslaven und an die damit zusammenhängende Ausbreitung ganzer Kunstweisen.

Während wir also die Epigraphik mit Ausnahme dieser ihrer einen Seite aus dem Gebiete der Archæologie verweisen, nicht freilich aus dem Arbeitskreise einzelner Archæologen, wie überhaupt dem Einzelnen mit solchen Distinctionen nichts vorzuschreiben ist, so können wir das nicht mit der Numismatik. Hier haben wir es in den Münzen mit kleinen Kunstwerken zu thun, kleinen tektonischen Formen, die Träger von Bild und Schrift werden; ihre Menge, die Möglichkeit sie örtlich und zeitlich zu bestimmen, machen schon die Beobachtung der Formenwandlungen an ihnen sehr fruchtbar. Aber freilich hat gerade die unendliche Menge und Mannigfaltigkeit dieser kleinen Werke, haben die sehr mannigfachen Beziehungen, die sich geschichtlich, mythologisch, metrologisch u. s. w. an sie knüpfen, es dahin gebracht, dass die wissenschaftliche Bearbeitung der Münzen die ganze Kraft vieler einzelner Forscher vollauf in Anspruch nimmt; wer wollte in Wien hier nicht Eckhels gedenken und dessen, was er auf diesem Felde zu thun fand und that. Es liegt hier also der umgekehrte Fall vor, wie bei der Epigraphik: während diese letztere vielfach faktisch in den Arbeitskreis der Archæologen gerückt ist, ohne zur Archæologie dem Begriffe nach zu gehören, so hat sich die Numismatik emancipiert, der Archæolog, der sein Fach ganz umfassen will, kann selten in alle kleinsten Fächer der Numismatik blicken; wir haben Numismatiker, die der übrigen Archæologie sehr fern stehen, während doch die Numismatik ganz streng in die Archæologie gehört.

Wenn man weiter ganz ausdrücklich die Mythologie als Theil der Archæologie hingestellt hat, so ist das mit nichts zu vertheidigen. Weil der Archæolog Mythologie wissen muss, weil der Mytholog viel aus den Kunstwerken lernt, darum gehört die ganze Erforschung der mythischen Vorstellungen, dieser Theil der Religionsgeschichte, nicht in die Archæologie, wie wir sie verstehen. Dieses ganz ungehörige Hereinziehen der Mythologie hat, was man von dem Hereinziehen der Epigraphik nicht sagen kann, für die Thätigkeit vieler Archæologen sich von sehr schlechtem Einflusse gezeigt. Statt sich einem Kunstwerke

gegenüber an einem oft wirklich sehr einfach zu erreichenden Verstehen des Gedankens des Künstlers genügen zu lassen, hat man oft genug jedes einzelne Bildwerk als Quelle mythologischer Gelehrsamkeit geglaubt pressen zu müssen, und kam die nicht heraus, so kam sie bei der Gelegenheit hinein; „legt Ihrs nicht aus, so legt Ihrs unter“ ist gerade nach dieser Richtung hin an den antiken Bildwerken zum Uebermafse geübt.

Wie weit die Topographie mit Recht unter den Unterabtheilungen der Archæologie erscheint, ist nach dem bisher Ausgeführten wol ohne Weiteres deutlich; alle Umgestaltung, die der Mensch mit der von ihm bewohnten Oertlichkeit vornimmt, muss als Kunst, wie wir das Wort bestimmten, gelten. Ganze Städte in ihrem Wachsthume und in ihren Umgestaltungen, damit in ihrer räumlichen Anordnung sind grofse Complexe, die in diesem Sinne der archæologischen Erforschung unterliegen. Form und Lage des Landes, Gestaltung und Natur des Bodens sind hier entscheidend mitwirkende Factoren; sie sind gleichsam das seine Vorschriften auch sonst in der Kunst in zwingendster Weise geltend machende Material des menschlichen Schaffens; die Gedanken aber, welche auf diesem Gebiete zum Ausdrucke kommen, gehören dem ganzen gesellschaftlichen und staatlichen Leben an. Daraus ergibt sich das Eigenthümliche der Aufgaben einer wissenschaftlichen Topographie.

Endlich möchte ich noch eines Sprachgebrauches Erwähnung thun, der leicht zu Irrungen über das Wesen der Archæologie führen kann; man setzt wol hin und wieder als gleichbedeutend mit ihr den Ausdruck: die realen Fächer der Philologie. Wie unzutreffend das ist, geht schon daraus hervor, dass gerade die freilich auch besonders schwierige, zuerst von Winckelmann mit durchgreifendem Erfolge angefasste, edelste und eigentliche Endaufgabe der Archæologie, die Darstellung der Geschichte der künstlerischen Stile, eine im eminentesten Sinn im Bereiche des Formalen liegende ist. Das ist die Blüte unserer Forschung; jener Ausdruck, der sie nicht mit in sich begreifen würde, kann schon deshalb nur ein übel gewählter sein. Gegen ihn finden sich leicht noch andere Einwürfe, die ich übergehen will.

So viel über einzelne Abweichungen bei Bestimmung des Begriffes und Umfanges unseres Gebietes. Ich komme darnach wieder auf meine Erklärung zurück, dass die Archæologie *κατ' ἐξοχήν*, die classische Archæologie, die Archæologie der classischen Kunst, die Wissenschaft, einfacher gesagt, der classischen Kunst auf der Durchkreuzung der classischen Philologie und der allgemeinen Kunstwissenschaft liegend, der einen wie der anderen dieser beiden angehört. In dieser Beziehung nach zwei Seiten hin beruht eine besondere Eigenthümlichkeit des Faches, ja geradezu wegen dieses Doppelverhältnisses ganz vornehmlich hebt sich dasselbe jetzt mit einer schärferen Sonderung im wis-

senschaftlichen Organismus hervor. Denn das starke classisch-philologische Element in der Archæologie hindert sie in der allgemeinen Kunstwissenschaft aufzugehen, und wieder ihr kunstwissenschaftlicher Charakter nöthigt dem Philologen die Erklärung ab, dass das höchste Gelingen archæologischer Forschung an Bedingungen geknüpft sei, die er meistens nicht im Stande sei zu erfüllen. Eine gewisse künstlerische Neigung und Anlage und deren sorgfältige Pflege wird für dieses Gelingen von dem Einzelnen gefordert, ganz besondere Arbeiten nehmen die Zeit in Anspruch, der Studiengang führt bis zum Seciertisch und in den Actsaal der Künstlerakademien und endlich wird ein fortgesetztes Reiseleben immer mehr erforderlich; denn die Kunstwerke in ganz Europa und darüber hinaus verstreut verlangen durchaus möglichst viel Autopsie, die keine Beschreibungen, auch keine Abbildungen ersetzen; um solche Hilfsmittel zweiten Ranges überhaupt benützen zu können, will das Auge und das Urtheil sogar erst durch Anschauung und Uebung vor Originalen gebildet sein. Dazu wächst der Stoff der Archæologie mit jedem Tage und die Fachliteratur war von jeher eine besonders schwer zu überblickende, nicht zu vergessen, dass wiederum die anderen Fächer der classischen Philologie in einem Wachsthum sind, das auch auf der anderen Seite wiederum zur Beschränkuug führt. So tritt trotz allen Widerstrebens eine Sonderung ein. Sie darf aber nie bis zur gänzlichen Loslösung führen, immer wird die Selbständigkeit der Archæologie nur eine bedingte sein; weder die Kunstwissenschaft, noch viel weniger aber die Philologie dürfen aufhören die Archæologie als ihren eingeordneten Theil zu betrachten.

Der Zusammenhang der Archæologie mit der allgemeinen Kunstwissenschaft ist erst mit der Ausbildung der letzteren in jüngster Zeit mehr hervorgetreten, aber es sind damit gleich zum höchsten Gewinne der Archæologie gleichsam schlummernde Kräfte geweckt, wie in ähnlicher Weise die Erforschung der griechischen und lateinischen Sprache durch die neu erstandene allgemeine Sprachwissenschaft gefördert ist und wie ebenfalls ähnlich in neuester Zeit in die Bearbeitung der alten Geschichte überhaupt von der Beachtung neuerer Geschichtsentwickelung frische Belebung eingedrungen ist. Erst durch das Bekanntwerden der Kunst der ältesten den Griechen benachbarten Culturvölker haben wir die Anfänge griechischer Kunst recht zu verstehen begonnen; die selbständige Weiterentwickelung der griechischen Kunst wird uns ungemein viel anschaulicher, wenn wir die vielfach analoge Entwickelung der modernen Kunst zum Vergleiche herbeiziehen und die Benützung solcher Hilfe ist doppelt geboten bei der ungemein schlechten und lückenhaften Ueberlieferung der antiken Kunst. Auch für die Auslegung der antiken Werke bewahrt eine möglichst innige Vertrautheit mit der Ausdrucksweise der Kunst, die zu allen Zeiten ihr sich gleich Bleibendes

hat, vor einer Menge von Verkehrtheiten; die Anschauung der Meisterwerke der neueren Kunst bewahrt den Archæologen zugleich vor der unter Gelehrten nur zu verbreiteten Ueberschätzung eines jeden geringen Ueberrestes der Antike, welche nur von der Unfähigkeit, die wahre, unseren Augen zum grofsen Theile entzogene Gröfse der Leistungen des Alterthums entsprechend zu würdigen, zeugt. Für die archæologische Kritik wird ferner eine Vertrautheit mit der neueren Kunst geradezu unerlässlich, wenn es gilt die mannigfach verwickelten Fragen über Zeitbestimmung, über fälschende Nachahmung oder Alterierung eines antiken Werkes zu entscheiden. Andrerseits aber wird eine noch so feine allgemeine kunstwissenschaftliche Ausbildung, wird die gewiegteste Kennerschaft, die sofort einem Werke antiken oder modernen Ursprung, antike Bestandtheile und moderne Zuthaten, die auch ohne Weiteres den Werth einer Arbeit als Original oder Copie erkennt, ohne philologisches Rüstzeug nicht über einen gewissen Punkt im Verstehen des Einzelnen und Ganzen der Antike hinaus und lange nicht bis zum erreichbaren Ziele kommen.

Während von den beiden Herrinen der Archæologie die allgemeine Kunstwissenschaft sich erst neuerlich hervorgethan hat, ist die classische Philologie die ältere und dieses alte Verhältnis soll auch in aller Strenge gewahrt bleiben. Ohne die beständige Lehre und Aufsicht dieser älteren Disciplin würde es schlecht um die Archæologie bestellt sein; praktisch wird den Archæologen das fast jeder Schritt lehren, wie wenig er dieser beständigen Stütze entrathen kann. Kennen wir doch, um gleich ein Deutlichstes voranszunennen, eine Menge verlorener Kunstwerke nur noch aus alten Beschreibungen und Erwähnungen in der Literatur; sind uns doch werthwolle Fragmente schon von den Alten selbst geübter Beobachtung und Erforschung ihrer Kunst und Kunstgeschichte in der Literatur gerettet. Was würden unsere Versuche, die Geschichte der griechischen Kunst wieder aufzubauen, ohne sie sein? Und da tritt gleich sprachphilologisches Wissen, Benutzung zum mindesten des dort z. B. in der Gestaltung der Texte Gewonnenen als unmittelbar nothwendig hervor. Augenfällig ist ferner dasselbe bei den so wichtigen, den Kunstwerken beigegebenen Inschriften. Und wie zu jedem einzelnen Werke, wo sie sich findet, die Inschrift, so muss für den gesammten Vorrath antiker Kunstüberreste die alte Literatur und damit zugleich wieder die Bearbeitung dieser Literatur als Commentar benutzt werden. Nicht nur die ganze gegenständliche Auslegung der Bildwerke, das Erkennen eines dargestellten Mythus, der in einer Scene auftretend dargestellten Figuren ist abhängig von der schriftlichen Ueberlieferung der mythischen Stoffe, der historischen Thatsachen und der des Alltagslebens, nein, auch die Erfassung der rein stilistischen Seite der antiken Kunstwerke würde wie ohne ihre Lebensluft

nur kümmerlich gedeihen, wenn nicht zugleich die Aeufserungen doch zuletzt desselben Geistes in Sprache, Literatur und in allem Anderen zur Vergleichung herbeigezogen würden. Zumal in der Sprache legt sich die Geistesart eines Volkes nach allen Seiten viel feiner verzweigt auseinander, wir lernen da Alles viel klarer und bestimmter, in weniger der Willkür des Deutenden ausgesetzter Weise. Wie mangelhaft die Ergebnisse eines Studiums der Kunstwerke ohne den Blick auf eine gleichzeitige Literatur bleiben, zeigt uns u. a. im warnenden Beispiele bei aller Vortrefflichkeit ihrer Forscher die etruskische Archæologie; allen den zahlreichen Darstellungen in Wandgemälden, auf Spiegeln und Aschenkisten wird man verhältnissmäfsig wenig mit aller darum nicht zu unterlassenden Mühe abzwingen, so lange das Siegel etruskischer Sprache nicht völliger gelöst ist; selbst dann freilich gäbe die spärliche Zahl der Literaturüberreste nur schwache Hoffnungen auf Hilfe. So wird denn das sprachphilologische Studium der beständige Begleiter und schon der Vorläufer des speciel archæologischen sein müssen. Der Einzelne muss hier noch immer denselben Weg gehen, den mit innerer Nothwendigkeit die Wissenschaft im Ganzen gegangen ist. Lange erst hat man das classische Alterthum aus seinen Schriftdenkmälern erforscht, ehe man mit einigem Erfolge die Hand an die Erforschung der Kunst gelegt hat und sie anlegen konnte. Ehe das geschehen konnte, hat uns die Sprachphilologie erst Vieles fertig in die Hand geben müssen und sie bleibt noch immer für die jüngere Schwesterdisciplin die Lehrerin der Methode, der wissenschaftlichen Technik. Wenn es uns gelungen ist in den Hauptzügen an der Hand ganz schwacher Spuren die Parthenos des Phidias wieder aufzubauen, die bei der Kostbarkeit ihres Materials völlig von der Barbarei zu Grunde gerichtet ist, wenn jetzt eben kritisch zubereitet die Stücke uns geboten werden sollen, aus denen wir im Geiste nach Möglichkeit den ganzen bildergeschmückten Prachtbau des Parthenon wiedererstehen lassen mögen, der zerrissen und beraubt da liegt, so ist erst durch die textkritischen Arbeiten der Sprachphilologie das Verfahren zu solchem Unternehmen ausgebildet und erprobt.

Bis so weit lag der Unmöglichkeit, die Archæologie je von dem Ganzen der classischen Philologie ganz abzulösen, eine Bedürftigkeit auf Seiten der Archæologie zu Grunde. Eine solche Bedürftigkeit ist andrerseits aber wiederum auch auf Seiten der anderen Disciplinen vorhanden und so wird die Verbindung von beiden Seiten untrennbar. Bei der höchsten Auffassung der classischen Philologie als Alterthumswissenschaft im ganzen Umfange können die Leistungen der Griechen auf dem Gebiete der Kunst um so weniger geringe Beachtung finden, je bedeutender der Platz war, den die Kunst im Leben und Weben der Griechen einnahm. Wie stark Anlage und Ausbildung gerade der Griechen nach dieser Seite hin war, tritt in den verschie-

densten Anzeichen hervor: ist doch Platos Ideenlehre, seine Vorstellung von der Weltschöpfung durch und durch künstlerisch gefärbt. Aber auch die einzelnen anderen Disciplinen werden mehr oder weniger oft für ihre besonderen Arbeiten auf die Unterstützung durch die Archæologie angewiesen; einige, wie Mythologie, Lehre der Privat- und Sacralalterthümer, würden mit dem archæologischen Material einen ganz erheblichen Theil ihrer Quellen einbüfsen; andere Untersuchungen, die am sprachlichen und literarischen Stoffe ausgeführt werden, finden an einzelnen Stellen eine grofse Erleichterung von Seite archæologischer Forschung. Namentlich wo Sprache und Literatur sich auf Dinge aus dem künstlerischen Gebiete im weitesten Sinne richten, ist solche Erleichterung augenfällig. Wer wollte sich von allen Erwähnungen antiker Tracht, von vielen Namen einzelner Stücke derselben eine deutliche Vorstellung machen können ohne solche Hilfe, wie würden wir uns manche Sitten und Gebräuche, wie würden wir uns beispielsweise den homerischen Wagenkampf vorstellen, oder im günstigsten Falle mit welcher Mühe wäre eine Vorstellung zu erkaufen gewesen, hätte man sein Auge den Kunstdarstellungen verschlossen. Ich kann hier nicht weiter ins Einzelne gehen. Im Ganzen ist es nur zu betonen, dass uns die Archæologie zur Anschauung noch über das Wissen, wie es die Sprache überliefert, der Dinge der alten Welt hinausführt. So mangelhaft ihr Anschauen bleibt ohne jenes Wissen, so gewiss hebt es uns, wenn es zu dem Wissen hinzutritt, auf eine höhere Stufe des Erkennens. Die alte Wahrheit, die Polybius vertritt, bleibt, dass Sehen über Lesen geht. Ein jetzt etwas altmodig gewordener Schriftsteller drückt sich in seiner Weise hierüber so aus: man sehe ja bei bewölktem Himmel auch Alles in einer Landschaft, aber wenn die Sonne hineinscheine, so sehe man deutlicher und mit mehr Vergnügen. Gerade für das Verständnis der Schriftwerke des Alterthums ersetzt uns aus den Werken der bildenden Kunst die Archæologie das, was jeder antike Leser zum Verständnisse mitbrachte, was der Schriftsteller als selbstverständlich voraussetzte, deshalb kaum ausdrücklich nennt, und was uns dagegen gerade besonders hindernd fehlt, die unmittelbare Anschauung, Erinnerung, Kenntnis des damals alltäglichen Lebens, der einem Jeden geläufigen Gegenstände und Umgebungen.

So weit gekommen werden wir nun unmittelbar darauf geführt es hervorzuheben, wie diese durch die Archæologie gebotene Erhebung des philologischen Wissens zur unmittelbaren Anschauung des Alterthums die Nutzbarmachung des Studiumgewinnes für die meisten Studierenden der Philologie aufserordentlich fördert, die von der Universität zum Gymnasialunterrichte übergehen. Die Anwendbarkeit des Wissens ist ein schöner Lohn, dessen Segen in weite Kreise dringt; doch freilich ist es nicht an erster Stelle die Aussicht auf Nutzen,

auf die der Jünger der Wissenschaft als auf das Mafsgebendste bei seiner Arbeit von vorn herein den Blick richten soll. Im Erkennen selbst ist das höchste Glück dem Forscher beschieden, an dem Jeder nur ganz streng nach Verdienst seinen Antheil findet. Rechnen sie darauf, m. H., auch auf dem engeren Felde, auf das ich heute Ihre Aufmerksamkeit lenke, auf dem zu arbeiten ich Sie einlade, diesen höchsten Preis gewinnen zu können. Es soll schon bei den archæologischen Uebungen, welche ich regelmäfsig in jedem Semester zu halten gedenke, meine Hauptabsicht sein, Sie wenngleich zunächst nur im Allerkleinsten die reine Freude des Selbstfindens der Wahrheit kosten zu lassen, während Sie zugleich in der Bescheidung des Nichtwissens und in der vorsichtigen Schätzung der verschiedenen Grade von Wahrscheinlichkeiten, auf die wir so oft angewiesen bleiben, zum Gefühle der Befriedigung am menschlicher Weise zur Zeit Erreichbaren zu gelangen sich gewöhnen. Daneben werden Sie sich aber allerdings gern versichert halten mögen, dass als ein *πάρεργον* Ihnen der Nutzen der Beschäftigung mit der Archæologie, wenn Sie später ein Lehramt antreten, nicht ausbleiben wird. Gewiss verkehrt hat man zwar im übelverstandenen Eifer letzthin geradezu die Aufnahme archæologischen Unterrichts auf den Schulen gefordert; daran ist nicht zu denken; aber der Lehrer, der auf der Universität, wo ihm die Gelegenheit geboten war, sein Wissen durch Schauen bereichert hat, wird bei einigem pædagogischen Tacte davon die beste Anwendung machen können. Schon beim Lesen des Homer mit den Schülern werden Sie darauf selbst kommen, Sitten und Trachten, vielerlei Einzelheiten dieser fern entlegenen Dichterwelt mit Hilfe alter Bildwerke der Jugend näher zu bringen; wie viel lässt sich überhaupt auf diesem Wege in kürzerer Zeit begreiflich machen! Ich denke Ihnen wiederum bei unseren Uebungen Gelegenheit zu geben, sich selbst ohne grofse Bemühung im Laufe einiger Semester einen Bilderapparat zu schaffen, den Sie später mit Nutzen hervorholen und verwenden werden.

Dann aber kann ich mir nicht versagen endlich auch noch daran zu denken, dass Sie von dieser Hauptstadt hinausgehen werden in alle Theile eines grofsen Reiches, welches mit den Wurzeln seiner ältesten Cultur in den Gründungen des vorchristlichen Alterthums haftet, gröfstentheils auf Römerboden erwachsen ist, der noch genug der Ueberreste jener Vorzeit birgt und bei jeder Gelegenheit dem Tage wiedergibt. Es ist eine Ehrensache der heutigen Bewohner eines solchen Landes, es ist ihre Pflicht gegen die Menschheit, die die Denkzeichen ihrer Geschichte nicht gedankenlos zernichtet wissen will, diese Ueberreste zu beachten, zu bewahren und mit Verständnis zu bewahren. Nur der rohesten Unwissenheit können wir es schmerzlich bewegt verzeihen, wenn wir den Kalkofen die Bild- und Schriftsteine von Delos und Samothrake verzehren sehen, wenn

der sinnloseste Aberglauben Jahr aus Jahr ein im Orient und auch genugsam in den Gebieten, die wir geographisch zu Europa rechnen, die alten Steine zu Tausenden zertrümmert, bei denen der habgierige Sinn nur an verborgene Schätze zu denken weifs. Mit den Grenzen dieses Reiches sollte dem ein Ziel gesetzt sein und es wird gesetzt sein, wenn zunächst jeder Lehrer, der hinaus geht, gelernt hat, wie der menschliche Geist über Jahrtausende hin in Formen zu uns redet, wenn er gelernt hat, der stummen Sprache dieser untrüglichen Zeugen der Vergangenheit zu lauschen, wenn in jedem Philologen ein neuer Conservator der vaterländischen Alterthümer ersteht, der darum kein Alterthumskrämer zu werden braucht, sondern Augen und Sinn offen haben kann für seine dringenden Pflichten gegenüber dem Leben. Das wäre also auch Etwas vom Nutzen der Archæologie, und zwar gerade hier am Orte.

Zum Schlusse wollen wir aber noch einmal auf etwas Höheres hindeuten, darauf, dass in den Kunstschöpfungen des Alterthums einer der unsterblichen Factoren menschlicher Bildung gegeben ist, der noch weiter wirken wird, wenn unsere territorialen und confessionellen, selbst, die uns heute ganz erfüllen wollen, unsere nationalen Ideenkreise in ihrer gegenwärtigen Fassung nur noch einen historischen Werth haben. Humanität wird länger währen als alles das; humane Bildung aber wird immer wieder nach griechischer Kunst fragen und unsere deutsche Wissenschaft soll sich auch fernerhin das bescheidene Verdienst sichern, zum Wiedergewinnen und Bewahren des Verständnisses dieser kostbaren Verlassenschaft an ihrem Theile mitgearbeitet zu haben. Lassen Sie uns dazu an unserem Theile thun und nehmen Sie meine gebotene Hand der Führung in die Kenntnis der antiken Kunstwelt und was damit zusammenhängt, an.

Wien. A. Conze.



Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ebert Adolph, Tertullian's Verhältniss zu Minucius Felix. Nebst einem Anhang über Commodian's Carmen Apologeticum. (Des V. Bandes der philosophisch-historischen Classe der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.) Leipzig, Hirzel, 1868. S. 102. — 24 Sgr.

Gleich an der Schwelle der christlich lateinischen Literatur tritt uns die Streitfrage entgegen, welcher Autor an die Spitze zu stellen, ob Tertullian oder Minucius Felix älter sei, ob von den beiden Apologien des Christenthums das Apologeticum des Tertullian oder der Dialog Octavius des Minucius Felix früher verfasst sei. Abgesehen von ihrer literarhistorischen Bedeutung, hat die richtige Beantwortung dieser Frage einen nicht unerheblichen Werth für Kritik und Exegese der betreffenden Schriften, indem in ihnen nicht nur dasselbe Materiale verarbeitet wird, sondern ganze Stellen in ihrer wörtlichen Fassung die genaueste Uebereinstimmung zeigen. Die bisherigen Versuche zur Lösung dieser Frage kommen nicht in Betracht. Aus äusseren Zeugnissen ist kaum etwas zu gewinnen. Der älteste christliche Literarhistoriker Hieronymus *De viris illustribus* nennt Minucius nach Tertullian, und dieses Zeugnis scheint die seit dem ersten Abdruck des Octavius 1543 geltende Ansicht, dass Minucius der jüngere sei, befestigt zu haben. Hingegen nennt Lactantius, ein um 80 bis 90 Jahre älterer Zeuge, in seinen Institutionen die beiden Autoren in umgekehrter Reihenfolge. Und wenn wir selbst das Geburtsjahr beider genau wüssten, bliebe wol noch immer die Frage offen, welche Schrift vor der anderen erschienen sei; denn es lässt sich nachweisen, dass das Apologeticum spätestens 199 verfasst sei und die Art, wie im Octavius des Fronto gedacht wird c. 9, §. 6 und c. 31, §. 2, gestattet nicht an eine Abfassungszeit zu denken, die von Fronto's Tod (um 170) gar zu weit abliegt. Es sind also nur einige Decennien, innerhalb derer die beiden Schriften publiciert sein müssen.

Unter den über diese Frage angestellten Untersuchungen ist vor Ebert's Schrift die namhafteste jene Muralt's, enthalten in der seiner Ausgabe des Octavius vorausgeschickten '*Commentatio de Min. Felicis aetate sive Argumenta IX, quae probent Apologeticum Minucianum non minus ante Tertullianeum quam ante Cypriani librum de vanitate idolo-*

rum esse scriptum.' Ich kann dem wohlerwogenen Urtheile Ebert's (S. 323 ff.) nur beistimmen, dass durch diese Untersuchung die Sache nicht zum Abschluss gebracht wurde und in der Art, wie Muralt sie anfasste, nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Muralt beruft sich auf Eigenheiten des Stiles, auf die reichere Erwähnung von Bibeltexten, Dogmen, Ceremonien, Beschuldigungen gegen das Christenthum und Vertheidigungsgründen, die uns bei Tertullian begegnet. Das sind Argumente sehr relativer Natur, die in der verschiedenen Tendenz und dem verschiedenen Charakter beider Schriften gar wohl ihre Erledigung finden können.

Tendenz und Charakter aber bleiben ganz unerörtert und die zahlreichen bald mehr bald weniger wörtlichen Anklänge der einen Schrift an die andere, welche allein der Untersuchung die Gewähr eines befriedigenden Abschlusses bieten, werden kaum berührt, geschweige in ergiebiger Weise ausgebeutet. Auf diese beiden Puncte legt Ebert mit Recht das gröfste Gewicht. Zunächst bespricht er (S. 329—340) die Composition des Dialoges Octavius, die in feiner und gewandter Weise an Cicero's *De natura deorum* sich anschliessend, als die Frucht reifster Ueberlegung erscheint. Der Charakter der Schrift ist ein philosophischer, nicht kirchlicher; sie ist durchdrungen von einem gewissen objectiven Streben, auch dem Gegner gerecht zu werden, der mit denselben Waffen auf dem gleichen Boden der Ueberzeugung kämpft. 'Das ganze Werk' — so schliefst Ebert S. 341 diese Betrachtung — 'macht hiernach durchaus den Eindruck, dass es nicht zu einer Zeit und an einem Orte verfasst ist, wo gerade eine Verfolgung der Christen stattfand, vielmehr wo sie einer längeren Pause von Unangefochtenheit sich erfreut hatten.' — Ganz anders das Apologeticum. Das ist die Gelegenheitsschrift eines Advocaten, welche an Stelle der den Christen versagten mündlichen Vertheidigung bei der höchsten richterlichen Instanz sollte eingereicht werden. Nicht auf künstlerische Gestaltung des Stoffes kommt es dem feurigen Advocaten an, sondern auf Herbeischaffung von Vertheidigungsgründen gegen die den Christen gemachten Anschuldigungen (Nichtverehrung der Götter, Majestätsbeleidigung, Staats-Feindschaft und Benachtheiligung), und diese Motive der Vertheidigung werden in einer das künstlerische Ebenmafs der Composition durchbrechenden Weise betont. 'Demnach ist es verfasst zu einer Zeit, wo solche Processe vielfach in Gang waren, in einem Moment lebhafter Verfolgung des Christenthums.' S. 351. — Diese Sätze über Composition und Tendenz beider Schriften beruhen auf einer sehr sorgfältigen Analyse ihres Inhaltes, doch berechtigen sie noch nicht zu der daran geknüpften Frage (S. 352): 'Was ist aber wahrscheinlicher: dass der Philosoph die Flugschrift des Advocaten, oder dass der letztere das Werk des ersteren benutzte? und zumal in den Partien, welche dem transcendentalen Gebiete angehören?' Das eine ist so gut möglich wie das andere und daneben ein drittes, dass beide aus einer uns unbekannten Quelle, jeder nach seiner Art und seinem Zwecke, einzelnes herbeizogen. Die Frage kann erst nach Untersuchung der correspondierenden Stellen in beiden Werken beantwortet werden.

Wenn sich zeigen lässt, dass die Uebereinstimmung ganzer Stellen eine solche ist, dass nothwendig der eine Autor die Schrift des andern müsse vor Augen gehabt haben, dass aber im Octavius diese Stellen ebenso innig und organisch mit dem Ganzen zusammenhangen, wie sie lose und äufserlich an dem Apologeticum kleben, dass der klaren und lichtvollen Erörterung bei Minucius eine confuse und theilweise unverständliche Darstellung bei Tertullian gegenüberstehe, dann wird man nicht umhin können, im Octavius das Original, im Apologeticum die Copie zu erblicken. Das glaubt Ebert erweisen zu können. Und in der That die Argumente sind so bestechend, die kritischen Waffen werden mit so viel Geschick gehandhabt, dass es nicht leicht scheint, dagegen aufzukommen. Ich wende mich, den Gang der Untersuchung schrittweise nachprüfend, zu den einzelnen Argumenten.

Zunächst werden zwei Hauptstellen mit einander verglichen, in welchen die Behauptung geprüft wird, dass die Römer ihr *imperium* der *religio* verdanken, Apolog. c. 25 und 26, Octavius c. 25 und c. 6—7, und als Ergebnis dieses Vergleiches wird hingestellt S. 365: 'Bei Minucius die ganze Stelle in dem innigsten Verband mit dem ganzen Werke, durch dessen Anlage schon gefordert — bei Tertullian ein selbst der Form nach ganz offenbares Einschiebsel; bei jenem, zugleich mit dem eben Angezeigten, die unmittelbare Beziehung zu seinem Vorbild, dem Cicero; bei Minucius ferner eine klare Erörterung — bei Tertullian eine verwirrte, zusammenhangslose Darstellung, und doch ganz offenbar mit demselben Materiale ausgeführt, eine Darstellung, die nicht blofs im Ganzen, sondern auch in manchen Einzelheiten durchaus unverständlich bleibt ohne eine Kenntnis von der des Minucius!'

Wenn dem so ist, dann bedarf es keiner weiteren Beweisführung; diese Stelle hat die Frage entschieden. Doch dem angeklagten Tertullian sei vorerst das Wort gegönnt, ehe Ebert's Urtheil unterschrieben werde. Tertullian wendet sich c. 25 gegen die Behauptung *Romanos pro merito religiositatis diligentissimae in tantum sublimitatis elatos, ut orbem occuparint, et adeo* (?) *deos esse, ut praeter ceteros floreant qui illis officium praeter ceteros faciant* mit folgendem: Natürlich kann dieser Lohn nur von den einheimischen Göttern (*Romanis deis*) als Dankesabstattung erwiesen sein (*Sterculus et Mutunus et Larentina provexit imperium*). Denn die fremden Götter werden doch nicht haben die Römer vor ihren Landsleuten begünstigen wollen und den heimischen Boden, wo sie geboren waren, grofs und berühmt wurden, wo sie begraben liegen, an fremdländische ausgeliefert haben. Mag das immerhin Cybele gethan haben, indem sie in den Römern, den Besiegern Griechenlands, die Rächer ihrer Heimat liebte (*viderit Cybele, si urbem Romanam ut memoriam Troiani generis adamauit etc.*). Aber Jupiter wird doch nicht undankbar sein Creta den Römern preisgegeben haben (*sed non statim et Jupiter Cretam suam Romanis fascibus concuti sineret, oblitus antrum illud Idaeum etc.*). Juno kann doch nicht gestattet haben, dass Carthago, das sie mehr geliebt als Samos, von den Aeneaden zerstört werde (*vellet Juno Punicam urbem posthabita Samo dilectam ab Aeneada-*

rum gente deleri?) — Was lässt sich an dieser Darstellung tadeln? Ist nicht alles scharf, witzig, geistvoll? Nicht so denkt Ebert (S. 361): 'Die Unterscheidung der *vernaculi dii* und *peregrini* erscheint hier gar nicht motiviert, während bei Minucius die Motivierung durch die vorausgehende Andeutung von der Entwickelungsgeschichte der römischen Weltherrschaft gegeben ist. Ferner warum wird hier zuerst gerade Cybele genannt und selbst vor Jupiter? So weit ich sehen kann, weil Minucius hier der grofsen Mutter gedenkt, und zwar sowol in der Rede des Heiden, als der des Christen. Nicht minder findet sich in letzterer der „*Jupiter Creticus*" und „*Juno nunc Argiua, nunc Samia, nunc Poena.*" Von Jupiter aber gibt ebenso auffallender Weise Tertullian hier auch weiter nichts als seine Beziehungen zu Creta!' Die Unterscheidung der *vernaculi dii* und *peregrini* ist allerdings nicht weitläufig motiviert; sie ist es aber auch nicht mehr bei Minucius, und braucht es nicht zu sein. Mit der Erwähnung der Weltherrschaft (*ut orbem occuparint*) stellt sich doch leicht und natürlich der Gedanke an die unterjochten fremden Völker und ihre Götter ein. Wenn ich in diesem Puncte einer Darstellung den Vorzug geben soll, so ist es die Tertullian's wegen ihrer zutreffenden Kürze gegenüber der abschweifenden des Minucius. Nachdem dieser dargethan, dass die Römer durch Krieg und Raub zur Herrschaft gelangt und die Götter zu verehren begonnen, nachdem sie dieselben unterjocht, fährt er allerdings ganz passend fort c. 25, §. 7: '*Quid autem isti dii pro Romanis possunt qui nihil pro suis adversus eorum arma ualuerunt? Romanorum enim vernaculos deos nouimus: Romulus, Picus, Tiberinus et Consus et Pilumnus ac Volumnus dii. — isti scilicet aduersus ceteros, qui in gentibus colebantur, Romanorum imperium protulerunt: neque enim eos aduersum suos homines uel Mars Thracius uel Juppiter Creticus uel Juno nunc Argiua, nunc Samia, nunc Poena, uel Diana Taurica uel Mater Idaea uel Aegyptia illa non numina sed portenta iuuerunt.*'

Die Prüfung der getadelten Puncte ergibt bei Vergleichung der beiden Darstellungen ebenso viele Vorzüge auf Seiten Tertullian's. 'Warum wird hier zuerst gerade Cybele genannt, und selbst vor Jupiter?' Offenbar weil kein Platz geschickter gewählt werden konnte als dieser, weil nur durch diese Stellung jene witzige Steigerung (*uiderit Cybele — sed non statim et Jupiter*) gelingen konnte. Ebenso leicht wie bei Minucius jenes *uel mater Idaea* gestrichen werden oder den Platz wechseln kann, ohne an der Sache etwas zu ändern, so unmöglich ist es, die betreffende Stelle bei Tertullian ohne empfindliche Störung anzutasten. Vorausgesetzt, dass von den beiden Schriften die eine der anderen müsse als Vorlage gedient haben, was erscheint hier als Original, was als Copie? Das Apologeticum mit seinen aus dem Ganzen organisch herauswachsenden Gedanken oder der Octavius mit der äufserlich aufgesetzten Zuthat? — 'Von Jupiter aber gibt ebenso auffallender Weise Tertullian hier auch weiter nichts als seine Beziehung zu Creta!' Aber um so mehr Beziehungen gibt Minucius von der Juno. Ob nicht das zu wenig bei Tertullian ein Vorzug, das zu viel bei Minucius ein Makel ist? Die Beziehung auf Creta und nur auf Creta als den

heimischen Boden mit seinen tausend Erinnerungen ist sehr wirkungsvoll betont und im vorausgehenden (*peregrinos enim deos non putem — patrium solum, in quo nati, adulti, nobilitati sepultique sunt, transfretanis dedisse*) bestens motiviert. Was aber will der *Jupiter Creticus* und gerade dieser bei Minucius? Hier darf ich wol das früher citierte Urtheil Ebert's umkehren und sagen: die Darstellung des Minucius bleibt in manchen Einzelheiten durchaus unverständlich ohne eine Kenntnis von der des Tertullian. — Bei Minucius wird die *Juno* näher bezeichnet als *nunc Argiua, nunc Samia, nunc Poena;* die Epitheta in dieser Menge sind hier unpassend, wie denn auch bei den anderen Göttern nur die Beziehung auf ein Land hervorgehoben wird; das letzte aber, gerade für den Zusammenhang bedeutsame *Poena* ist ungereimt. Wie geschickt werden hingegen die verschiedenen Beziehungen der *Juno* von Tertullian zu scharfer Zuspitzung des Gedankens verwerthet, indem er schreibt: *Vellet Juno Punicam urbem posthabita Samo dilectam ab Aeneadarum gente deleri?* Hier konnte Tertullian nicht sagen: *uellet Juno Punicam urbem suam deleri*, wenn er nicht den Grundgedanken dieser Partie aufgeben wollte; denn Carthago war nicht die Geburtsstätte der Juno. Er wollte aber auch nicht hier am Schlusse diesen gröfsten Römersieg unerwähnt lassen. Der glücklich gewählte Ausdruck wird beiden Beziehungen gleich gerecht. Das ist nicht das Verfahren eines Copisten, das ist das lautere Gold des Originals. Daraus folgt noch nicht, ich wenigstens folgere es nicht, dass der Octavius das Apologeticum copiere; ich kann nicht glauben, dass Minucius den Zusammenhang seiner Vorlage so zerzupft, die Gedankenkette so zerrissen hätte.

Tertullian fährt nach der besprochenen Stelle in Sätzen fort, die sich, indem sie an schwerer Wortverderbnis leiden, allerdings nicht so glatt abwickeln lassen. Er sagt:

Plures deos vestros regnasse certum est. Igitur si conferendi imperii tenent potestatem, a quibus acceperunt eam gratiam? Quem coluerat Saturnus et Jupiter? Aliquem, opinor, Sterculum. Sed postea Romani cum indigitamentis suis. Etiam si qui non regnauerunt, tamen regnabatur ab aliis nondum cultoribus suis, ut qui nondum dei habebantur. Ergo aliorum est regnum dare, quia regnabatur multo ante quam isti dei inciderentur. Ebert paraphrasiert dies in folgender Weise S. 362: '2. fährt Tertullian fort, stehe fest, dass mehrere der Götter der Römer geherrscht hätten. Diese, wie Saturn und Jupiter, hätten allerdings ihre Herrschaft (*imperium*) übertragen können. Aber von wem wäre sie ihnen selbst denn übertragen worden? Etwa von den *vernaculi dii*? Jedenfalls indess von anderen, denn es wäre doch schon vor ihnen geherrscht worden.' Gegen die so paraphrasierten Worte lässt sich allerdings folgende Kritik, die Ebert S. 362 an diese Paraphrase anknüpft, begreifen: 'Der Zusammenhang dieses Punctes mit dem vorausgehenden ist vollkommen unklar. Es handelt sich ja hier nur um die Ausbreitung der römischen Herrschaft, um die *occupatio orbis*, mit Hilfe der Götter, nicht darum, wie bei den Römern zu Hause ein *imperium* entstand. Hier wird die Frage, ob die Götter eine Herrschaft, eine höchste Gewalt überhaupt

verleihen können, und aus einem ganz andern Gesichtspuncte aufgefasst, sie sollen sie als Könige übertragen haben. Wie kommt zu diesem Gesichtspunct, zu dieser ganzen abschweifenden Erörterung Tertullian? Durch den Eingang der Rede des Heiden bei Minucius (c. 6), durch das *meruerunt* (*sc.* die Vorfahren) *deos uel faciles habere uel reges*. Erst im Hinblick auf diese Stelle erklärt sich auch die ganze Bemerkung hier.' Was zunächst die mangelnde Verbindung betrifft, hängt dieser Absatz auf das genaueste mit dem früheren zusammen; beide sollen widerlegen, dass die Römer ihre Herrschaft den Göttern verdanken. Es ist die Annahme unmöglich, mag man unter diesen Göttern an die *vernaculi dii* der Römer oder an die *peregrini* denken. Indem Tertullian den ersten Fall (*scilicet ista merces a Romanis deis pro gratia expensa est*) noch bei Seite liefs, wendete er sich sofort zur Besprechung des zweiten. Juno und Jupiter können nicht den Römern die Herrschaft verschafft haben, weil sie nicht die, welche ihrem Herzen nahe standen, den Römern gegenüber würden verrathen haben. Auch steht über Juno und selbst über Jupiter das *fatum* — so heifst es. Dem *fatum* aber (*fatis dedentibus sibi Carthaginem*) haben die Römer nie so viel Verehrung erwiesen als der Larentina (*prostitutissimae lupae*). Damit ist die Rede zu jenem ersten Fall, der angedeutet, aber nicht erledigt worden war, zurückgeführt: es soll nun gezeigt werden, dass auch die *uernaculi* oder *Romani dii* nicht in der Lage waren, Herrschaft zu verleihen. Dass dies die von Tertullian gemeinte Gedankenverbindung sei, zeigen die ersten Worte dieses Absatzes: *plures deos uestros regnasse certum est.* Wenn das nun eine Herrschaft ist, welche die Träger wechseln kann (*si conferendi imperii tenent potestatem*), von wem empfingen diese Götterkönige beim Regierungsantritt sie als Entlohnung? (vgl. im früheren *ista merces — pro gratia expensa*). Wen hat Saturnus verehrt? Den Sterculus vielleicht (das ist einen unter den *vernaculi dii*, der noch älter war als Saturnus). Wenn wir so weiter zurückgehen, gelangen wir in eine Zeit, wo das *regnum* (und also *reges*) bestand, noch nicht aber jene Götter existierten, wo also das *regnum* nicht kann aufgefasst werden als ein von jenen Göttern an die *reges* abgetragener Lohn für Verehrung. *Ergo aliorum est regnum dare, quia regnabatur multo ante quam isti dei inciderentur.* — Das scheint mir, ist der Sinn der Stelle. Doch will ich nicht sicheres mit unsicherem verkaufen. Unerklärlich sind mir die Worte: *sed postea Romani cum indigitamentis suis*, und es könnte sich durch eine andere Lesung leicht auch der Sinn der folgenden *etiam si qui non regnauerunt* alterieren. Hingegen halte ich es für ausgemacht, dass in dem ganzen Absatz nur von den *vernaculi dii* die Rede sei. Damit aber beheben sich die von Ebert gemachten Einwände. An die *occupatio orbis* ist hier nicht gedacht und kann nicht gedacht sein, weil diese Götter mit dem *orbis* nichts zu thun haben; in den Zusammenhang passt es aber doch gar wohl, wenn gezeigt wird, dass selbst die Götter, welche die Römer als die ihren verehrten, nicht einmal die Herrschaft über das Gebiet, auf welchem sie als Götter galten, zu verleihen die Macht besafsen. Und Jupiter hat hier so gewiss keine Rolle zu spielen, als die Römer von einem einheimischen König Jupiter nichts

Schüler nicht strenge zur Fachwissenschaft vorbereitet werden", wie die Zuschrift des Ministeriums wähnt, sondern die Quelle dieses Uebels ist vornehmlich in der mangelhaften Qualification unserer Gymnasiallehrer zu suchen, und dies weist auf Mängel in der Organisation unserer Hochschule zurück, an der diese Lehrer ihre Bildung für das Gymnasiallehramt ja erhalten sollen. Es ist nun nichts leichter, als alle Erfolglosigkeit unserer höheren Lehranstalten unseren Gymnasien in die Schuhe zu schieben, wo im Gegentheil sehr vieles dort oben im faulen liegt [26]). — Indem wir uns also abermals gegen das System der Trifurcation aussprechen, wollen wir nun betrachten, welche Erfolge wir von dem pünctlichen Einhalten des vorliegenden Lehrplanes erwarten können.

Die Lehrgegenstände des Lyceums bilden drei Gruppen, und zwar gehören in die erste Gruppe jene Fächer, die in allen drei Richtungen obligatorisch sind, in die zweite jene, die in den einzelnen Richtungen in verschiedenem Umfange gelehrt werden, und endlich in die dritte jene, die nur in der einen oder der andern Richtung obligatorisch sind.

Zur ersten Gruppe werden gerechnet: Religionslehre; ungarische Sprache und Literatur; deutsche Sprache; Weltliteratur und Turnen. — Mit Befremden erblicken wir unter den Unterrichtsgegenständen die Weltliteratur. Wie so fand dieser seltsame Lehrgegenstand Aufnahme in den Lehrplan? Wie verlässlich berichtet wird, fand man sich bei der Berathung der neuen Gymnasialorganisation in patriotischem Eifer bewogen auf den Umstand hinzuweisen, dass an unseren Gymnasien bis jetzt vorwiegend nur deutsche Literatur betrieben wurde und dass deshalb die Schüler sich allmählich gewöhnten, die deutsche Literatur als die einzige zu betrachten, die es verdiene, dass man sich mit ihr beschäftige. Die Schüler sollen also durch die „Weltliteratur" zur Einsicht gebracht werden, dass die Franzosen, Engländer, Spanier, Italiener u. s. w. in mancher Beziehung den Deutschen vorangegangen sind, indem ihnen die vorzüglichsten Meisterwerke dieser Nationen vorgeführt werden. — Wir halten es nun allerdings für wünschenswerth, dass derjenige, welcher auf Bildung Anspruch macht, in der Weltliteratur bis zu einem gewissen Grade bewandert sei; aber das können wir keineswegs einsehen, dass die Bildung auch in dieser Richtung in der Mittelschule zum Abschlusse gelangen soll. Die Mittelschule erfüllt redlich ihre Pflicht, wenn sie den Schüler in die classische, vaterländische und deutsche Literatur durch eine gut gewählte Lectüre einführt; denn die Mittelschule bezweckt keine vollständige Ausbildung, sie zieht keine Gelehrten heran, sie legt nur die Grundlage zur Gelehrsamkeit. Zudem müssen wir näher in's Auge fassen, was ein so encyklopædischer Lehrgegenstand, wie diese Weltliteratur, bewirken kann. Der Schüler wird mit hunderten von Namen und Werken bekannt gemacht, hört eine Unzahl

---

[26]) Wir finden diese unsere Ansicht dadurch bestätigt, dass diejenigen Candidaten des Gymnasiallehramtes, die an der philosophischen Facultät unserer Hochschule keinen Unterricht genossen haben, zum grofsen Theile die Prüfung besser bestehen, als eben die absolvierten Hörer derselben Facultät, wo der Lehrer den Schüler prüft! —

von Urtheilen darüber, lernt dabei in den gröſsten Geistern der Menschheit nicht selten Fehler entdecken, und damit wird nur Oberflächlichkeit und Indolenz erzeugt; denn der Schüler, der die Fehler eines Shakespeare auf den Fingern herzählen kann, wähnt sich ja viel klüger als den groſsen Briten! – Aber, und dies beweist am meisten die geringe pædagogische Einsicht, mit welcher der neue Lehrplan entworfen wurde, weiſs man denn nicht, dass der Gymnasialschüler noch während des Gymnasialunterrichtes ohnehin mit sehr wichtigen Momenten der Weltliteratur bekannt wird? — Wie der Einfluss der französischen und englischen Literatur auf die deutsche nicht einmal beim Gymnasialunterrichte unerwähnt bleiben kann, so muss der Lehrer der ungarischen Literatur sogar schon beim Unterrichte der Poetik stets die Weltliteratur in Betracht ziehen. Die Deutschen wollen wir jetzt nicht erwähnen, denn mit ihnen wird der Schüler durch deutsche Lectüre vertraut; aber Petrarca, Ossian, Milton, Young, Byron, Béranger und viele andere dienten uns entweder als Vorbilder oder wurden durch Uebersetzungen bekannt. Liegt hierin nicht Stoff genug, um das Wissen der Schüler mit Kenntnissen aus der Weltliteratur zu bereichern? Ja wir glauben, ein ähnlicher Unterricht erzielt gröſsere Erfolge, als ein magerer Auszug aus allem und jedem — in wöchentlichen 3 Stunden!!

Im Deutschen ist das Ziel nicht sehr hoch angesetzt und es wäre durch eine gute Methode auch allseitig zu erreichen; aber nach dem, was wir früher bei Besprechung des Gymnasiums erwähnten, wird man den Anforderungen nur dort genügen können, wo die Schüler von Haus aus deutsch sprechen.

Ueber den Unterricht im Ungarischen können wir schweigen, nicht weil wir mit den Bestimmungen einverstanden sind, sondern weil hier nur der Unterrichtsstoff des Toldy'schen Schulbuches in drei gleiche Theile für die drei Classen vertheilt ist (bloſs die bezüglichen Seiten sollten noch angegeben sein!); wir müssten uns also in eine Recension des erwähnten Buches einlassen, was an dieser Stelle ganz zwecklos wäre. Aber so viel muss eingestanden werden, dass die Literaturgeschichte durch die doctrinäre und historische Behandlung, die ihr in diesem Buche zu Theil wurde, aus dem Leben zurücktritt und nicht im Stande ist, eine lebendige und unmittelbare Wirkung hervorzubringen. Ein zusammenhängender Vortrag über die Geschichte der ungarischen Literatur gehört übrigens zur Unnatur des Encyklopædismus auf unseren Mittelschulen, dem zufolge ein Gegenstand historisch, æsthetisch und kritisch behandelt werden soll, wofür dem Schüler die nöthige Reife, mithin jede Anschauung fehlt. — Könnten wir bei den geehrten Lesern die Kenntnis der ungarischen Literatur voraussetzen, so würde es uns nicht schwer fallen, diese unsere Ansicht durch historische und andere Momente zu rechtfertigen.

So viel dürfte also nach der knappen Besprechung des allen Richtungen gemeinsamen Unterrichtes klar sein, dass die Zöglinge der Lyceen in Bezug auf allgemeine Bildung durch die erwähnten Unterrichtsgegenstände kaum etwas gewinnen, sondern vielmehr durch die Oberflächlichkeit, welche eine nothwendige Consequenz eines solchen Lehrplanes ist, einen erheblichen Schaden erleiden werden. Wir wenden uns nun zu der

zweiten Gruppe, welche diejenigen Lehrgegenstände umfasst, die nach den einzelnen Richtungen in verschiedenem Maſse gelehrt werden sollen.

Einem höchst abgeschmackten und geistlosen Utilitätsprincip musste das Latein zum Opfer fallen. — Latein wird in jeder der drei Richtungen nach einem eigenen Lehrplan betrieben. — In der philologischen Richtung werden Cicero, Horaz, Quintilian (!), Tacitus, Plautus und Terenz gelesen, und zwar in je 2 Stunden Prosa, in 2 Stunden Poesie, eine Stunde wird zu Stilübungen verwendet. — Die zukünftigen Hörer der Rechte werden in die Lectüre des Sallust, Virgil, Cicero, Seneca (!) und Horaz eingeführt. — In der naturwissenschaftlichen Richtung bilden die Lectüre Plinius (historia naturalis), Florus, Ovid (libri fastorum), Virgil (Georgicon), Cicero und die Episteln des Horaz. — Die beiden letztgenannten Richtungen entbehren aller schriftlichen Arbeiten und der ganze lateinische Unterricht ist in jeder Classe nur auf zwei wöchentliche Stunden beschränkt. — Wenn man in Betracht zieht, wie geringe Erfolge das sechsclassige Gymnasium in Bezug auf Latein erzielen kann und dann den dürftigen Unterricht im Lyceum dazunimmt, so gelangt man zu der traurigen Ueberzeugung, dass in diesem Entwurfe die historische Stellung, die dem Latein am Gymnasium gebührt, auf gröblichste Weise angetastet wird. „Das Gymnasium ist eine Schule des geschichtlichen Sinnes .... Die Gegenstände des Unterrichtes sind nicht nach den Forderungen einer abstracten Didaktik, sondern durch den Gang unserer Geschichte gegeben“ [27]). Hieraus folgt mit eiserner Consequenz, dass die Kenntnis einzelner lateinischer Schriftsteller nicht das letzte Ziel des lateinischen Unterrichtes bilden kann, sondern der verständige Einblick in die Welt der alten Römer und in deren reiche, den höchsten Zwecken menschlichen Strebens zugewandte Geschichte. Nun diesen, von der gesammten pædagogisch gebildeten Lehrerwelt anerkannten Standpunct verleugnet der gegenwärtige ungarische Lyceallehrplan, um einem einseitigen Utilitätsprincipe Thür und Thor zu öffnen. Die betonte Vorbereitung zum Fachstudium besteht also in einem barbarischen Halbwissen und einer Oberflächlichkeit, wie sie kaum irgendwo zu finden sein wird. Der zukünftige Arzt soll Plinius, Florus etc. lesen, in wöchentlichen zwei Unterrichtsstunden! Kennt denn der Verfasser des Entwurfes Florus? Wie viel Zeit kann auf die Lectüre dieses Unterrichtsgegenstandes verwendet werden? Was kann Florus in Bezug auf die naturwissenschaftliche Bildung leisten?! Auf diese Fragen gibt es keine Antwort! — Noch schlechter steht es mit dem zukünftigen Hörer der Rechte. Die Klagen über mangelnde Vorbereitung werden bei Einhaltung dieses Lehrplanes nur noch häufiger auftreten, denn das dürftige Latein, das er aus dem Lyceum auf die Universität mitbringen wird, kann ihn keineswegs befähigen zum Studium der Pandekten und der Rechtsquellen (die ungarischen Rechtsquellen sind zum gröſsten Theil, die des Kirchenrechtes durchweg in lateinischer Sprache abgefasst). — Endlich dürfen wir nicht vergessen, dass selbst der dürftige lateinische Unterricht in der philologischen Richtung den Anforderungen, die man an das mo-

[27]) Dr. Rieck, Pædag. Briefe. 1868. S. 185.

derne Gymnasium zu stellen berechtigt ist, keineswegs entspricht. Mit einem Worte: das ungarische Lyceum wird im Lateinischen viel weniger leisten, als die preufsische Realschule I. Classe, und hiermit ist das Urtheil wol ausreichend gerechtfertigt, dass eine so organisierte Lehranstalt den Namen einer humanistischen Mittelschule nicht mehr verdient.

Die didaktischen Mifsgriffe des neuen Entwurfes treten aber noch deutlicher bei der Eintheilung des griechischen Unterrichtes hervor. Schon oben sprachen wir uns über den Ausfall des Griechischen aus, aber — und dies ist mit vollem Ernste gesagt — lieber gar keinen griechischen Unterricht, als einen solchen, der allen gerechten Anforderungen der Didaktik Hohn spricht. — Wir finden es der deutschen Lehrerwelt gegenüber höchst überflüssig, die Bedeutung des Griechischen im Gymnasialunterrichte näher zu beleuchten; wir wollen nur mit Freude versichern, dass bei weitem die Mehrzahl unserer Gymnasiallehrer über diese Bedeutung ebenfalls im klaren ist. Nur im ungarischen Ministerium, scheint es, kann man am Griechischen keine nützliche Seite entdecken. — Was nun den projectierten Unterricht des Griechischen selbst anbelangt, so ist derselbe eigentlich nur in der philologischen Richtung obligatorisch (wöchentlich 5 Stunden in jeder Classe): denn die wöchentlichen 2 Stunden in der ersten Classe der beiden anderen Richtungen können insoferne nicht in Betracht gezogen werden, da man einen derartigen Unterricht in einem Fache, das an den Gymnasien aller Culturstaaten mit wöchentlichen 20—42 Unterrichtsstunden bedacht ist, als solchen gar nicht gelten lassen kann. — Betrachten wir nun den Unterricht des Griechischen in der philologischen Richtung. — In der I. (VII.) Classe „soll die ganze Formenlehre beendet und zum Schlusse eine Auswahl von Aesop's Fabeln gelesen werden". Wir haben aber in Bezug auf den griechischen Unterricht bereits eine theure Erfahrung gemacht. Dasselbe Ziel sollten wir nach dem Thun'schen O.-E. durch einen zweijährigen Unterricht erreichen und wir waren genöthigt, einen Theil der Formenlehre noch für das dritte Jahr aufzusparen, denn die für ungarische Schüler ungemein schwierige griechische Formenlehre konnte bei einem blofs zweijährigen Unterricht nicht bewältigt werden. Jetzt soll man aber die ganze Formenlehre in einem Jahre verschlingen, und zwar auf einer so hohen Unterrichtsstufe mit 16—18jährigen Jünglingen, die für das Einlernen von Paradigmen keineswegs mehr in dem Mafse geeignet sind, wie 13—14jährige Knaben. Denn in dieser Beziehung wurde uns auch die Erfahrung zu Theil, dass unsere Gymnasialjugend, seitdem der Unterricht des Griechischen erst in der fünften Classe begonnen wurde, nicht einmal in der Formenlehre zur nothwendigen Sicherheit gelangen konnte. Alles hat seine Zeit! Die griechische Formenlehre gehört in das Untergymnasium, in den oberen Classen muss man griechische Lectüre treiben oder das Griechische ganz ignorieren. Bei dem allzu späten Eintritte des Griechischen ist keinesfalls zu erwarten, dass die Schüler die Lectüre Homer's (Ilias und Odyssee), Herodot's, Xenophon's und Platon's mit Erfolg werden betreiben können. Wir wissen, dass zur Zeit des Thunschen Ministeriums dieses Ziel nur ausnahmsweise erreicht wurde, denn an den ungarischen Gymnasien (mit ungarischer Unterrichtssprache) ge-

langte man selten zur Lectüre von Platon, Demosthenes und Sophokles, die zwar ebenfalls gelesen werden sollten, aber an den meisten Lehranstalten nicht einmal im Lectionsplane standen. Und dennoch wurde das Griechische damals durch sechs Classen mit 28 wöchentlichen Stunden vorgetragen; wie soll man heute dasselbe Ziel mit der Hälfte dieser Anzahl von Unterrichtsstunden erreichen?! — Wie schon oben bemerkt wurde, können wir dem griechischen Unterricht in der rechts- und naturwissenschaftlichen Richtung den Namen eines Unterrichtes nicht beilegen. Um aber unseren geehrten Lesern ein schlagendes Beispiel von diesem pædagogisch-didaktischen Widersinn zu geben, setzen wir das Unterrichtsziel her. „§. 22. In der I. (VII.) Classe. In zwei wöchentlichen Stunden wird die ganze Formenlehre vorgetragen, mit besonderer Berücksichtigung der Terminologie." Nicht mehr und nicht weniger! In dieser Beziehung verweisen wir umsonst auf Frankreich, wo die Zöglinge der Militärschulen einen sechsjährigen Unterricht im Griechischen genießen müssen, umsonst selbst auf den Standpunct des praktischen Nutzens, der da fordert, dass der zukünftige Arzt seine eigene wissenschaftliche Sprache doch einigermaßen verstehen soll, was er ohne das Griechische offenbar nicht kann: das Griechische soll ja aber der Terminologie wegen vorgetragen werden! — Mit welchem Erfolg? nun, das lehrt die Geschichte der französischen Bifurcation! „Ganz überflüssig musste das früh abgebrochene Studium des Griechischen für die künftigen Realisten erscheinen; denn schwerlich wird auch selbst die Einschärfung, die Racines grecques tüchtig zu memorieren, in den meisten Fällen deren gänzliches Vergessen in der oberen Abtheilung verhindert haben" [28]). Man sieht also, dass der künftige Realist das „Fremdwörterbuch" auch dann nicht entbehren kann, wenn er den Weg zu den Fachstudien durch das humanistische (!) Lyceum nimmt.

Der Geschichtsunterricht im Lyceum muss sich auf farblose Uebersichten beschränken und kann nur ein Gerippe von historischen Facten geben; denn wenn die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters in je einem Semester mit vier wöchentlichen Unterrichtsstunden beendet werden soll, so ist ein zweckmäßig gegliederter Lehrgang unmöglich. Demnach wird der historische Unterricht nach diesem Plane für die Bildung des Schülers völlig unnütz sein und nicht den Sinn für geschichtliches Wissen und dessen Auffassung wecken und schärfen, ja nicht einmal seinem nächsten und eigentlichen Zwecke wird er dienen, denn die unzusammenhängenden todten Facta haften nicht im Gedächtnis, welches nur das behält, wofür ein wahres Interesse und Verständnis lebendig ist.

„Les extrêmes se touchent!" Einerseits ein historischer Unterricht mit möglichst knapper Unterrichtszeit, anderseits alle möglichen Theile der Philosophie als Lehrgegenstände des Gymnasiums! — Wer sich je mit Philosophie befasste, die intellectuelle Reife der Schüler an unseren Mittelschulen kennt und über die Aufgabe der Gymnasien im klaren ist, der wird einsehen, dass die Philosophie als solche in der Mittelschule keinen Platz finden kann. Die Ursache hiervon liegt im Wesen der Philosophie

[28]) Beer u. Hochegger a. a. O. S. 138.

denn Philosophie kann man nicht „lernen", nämlich was man an Mittelschulen in der Regel „lernen" nennt. Freilich bei uns macht sich seit Jahren eine schöne Praxis breit, man erlernt (!) die Philosophie aus den fünf Bänden des Purgstaller'schen Lehrbuches. — Am lächerlichsten erscheint uns aber die Bestimmung, die Geschichte der Philosophie in einem Semester (!) zu behandeln. Abgesehen davon, dass ein so knappes Zeitausmaſs für einen solchen Gegenstand jedenfalls als durchaus unzureichend erkannt werden muss, hat die Geschichte der Philosophie mit der Mittelschule überhaupt gar nichts gemein. Denken ist schon an und für sich sehr schwer, sich aber in die Gedanken eines anderen hineinfinden, hineinleben und sich endlich ein klares Urtheil darüber bilden, das gehört zu den allerschwierigsten Aufgaben. Es wäre keine undankbare Mühe zu berechnen, wie viel Zeit auf Aristoteles, Spinoza, Kant, Hegel etc. entfallen kann, bei einem solchen Unterrichte in der Geschichte der Philosophie am Lyceum; dies wäre die beste Kritik der erwähnten Bestimmung [29]).

Schlieſslich finden wir noch in der zweiten Gruppe die Physik und Mathematik. Das System der Trifurcation erfordert natürlich in diesen Gegenständen einen umfangreicheren Unterricht für die naturwissenschaftliche Richtung, als wir an anderen humanistischen Mittelschulen zu finden gewohnt sind. Uebrigens überschreiten die Forderungen in dieser Richtung in Bezug auf den mathematischen Unterricht nicht diejenigen, die für die französischen „classes de mathématiques spéciales" angesetzt sind. — Die beiden anderen Richtungen leiden vor allem an dem Uebel, dass in der obersten Classe Mathematik gar nicht mehr gelehrt wird. Aehnliches fanden wir nur in der ersten Abfassung des Thun'schen Organisations-Entwurfes; diese Einrichtung erwies sich aber sofort als unpraktisch und Mathematik wurde auch in der obersten Classe gelehrt. — Dies fordert auch die Maturitätsprüfung; denn es bleibt immer ein groſses Unrecht, einen Gegenstand, von dem im letzten Jahre gar nichts gelehrt wurde, bei der Prüfung in ganzer Ausdehnung zu fordern; die sporadische Anwendung der Elementarmathematik in der Physik kann kaum als allgemeine Repetition gelten. Man könnte uns zwar einwenden, dass die ungarische leitende Unterrichtsbehörde über die Maturitätsprüfung bis jetzt noch gar keine Willensmeinung abgab; aber was wir bis jetzt vernehmen konnten, lässt uns hoffen, dass die Maturitätsprüfung in irgend einer Form auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Da glauben wir nun so viel im voraus behaupten zu können, dass es dreierlei Arten von Maturitätsprüfungen geben werde, nämlich nach den drei Richtungen des Lyceallehrplanes; aber das wollen wir doch nicht hoffen, dass die Prüfung aus der Mathematik auch nur einem einzigen Zöglinge erlassen werde. Denn die Einsicht, dass ein Gegenstand von den Schülern allgemein vernachlässigt wird, sobald die Möglichkeit einer Dispens vorhanden ist, mussten wir theuer genug bezahlen: unsere Schüler bekümmerten sich gar

[29]) Während wir diese Zeilen schrieben, hatten wir Gelegenheit, einige Stimmen über den neuen Unterrichtsplan zu lesen. Keine einzige erhob sich gegen den Unfug, der mit der Philosophie getrieben werden soll! Ja, billigende Urtheile mussten wir hören!!!

nicht mehr um das Griechische, seit man bei der Maturitätsprüfung einige davon dispensierte. — Ist aber die Mathematik Gegenstand der Maturitätsprüfung, so ist es nothwendig, den Unterricht derselben auch in der obersten Classe fortzusetzen, sonst müsste man bei der Maturitätsprüfung einen weit niedrigeren Mafsstab anlegen, als bei der letzten Versetzungsprüfung aus demselben Gegenstande.

Die bis jetzt behandelten Unterrichtsgegenstände finden wir auf allen Lehrplänen der humanistischen Mittelschulen; sie sind also diejenigen, welche die Grundlage zur allgemeinen Bildung bieten sollen. — Darüber nun, dass bei der allseitig mangelhaften Organisation unseres Lyceums das Ziel, diese Grundlage zur allgemeinen höheren Bildung zu bieten, gewiss nicht erreicht werden kann, dürfte nach dem, was eben dargelegt wurde, kaum mehr ein Zweifel obwalten. Es wäre nun noch unsere Aufgabe zu beweisen, dass das zweite Ziel der humanistischen Mittelschule, nämlich die Vorbereitung zu den Fachstudien, auch unerreicht bleiben muss. — Dem Unterrichte in der Mittelschule sind Grenzen gesetzt! Erstens dadurch, dass der Geist der Schüler für jedes zu dieser Vorbereitung nöthige Fach noch nicht reif genug, und zweitens, dass er zu gründlicher Erfassung der mannigfaltigen, zu einer solchen Vorbereitung gehörigen Gegenstände nicht weit genug ist. Diese unumstöfsliche Wahrheit darf auch bei der Organisation unserer Mittelschulen nicht aufser Acht gelassen werden, und somit können wir uns kurz und bündig über die dritte Gruppe der Unterrichtsgegenstände, nämlich jener, die nur in einer oder andern Richtung obligatorisch sind, dahin aussprechen, dass die ganze Gruppe unnöthig ist! — Diese Gegenstände wären griechische und römische Archæologie für die Philologen und für die zukünftigen Hörer der Rechte, ferner für unsere Rechtsgelehrten (?) in spe römische Geschichte (I. Cl.), Kirchengeschichte (II. Cl.), politische Arithmetik (III. Cl.). In der naturwissenschaftlichen Richtung Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen. — Der geehrte Leser sieht schon aus dieser Zusammenstellung, dass unser Lyceum hiermit nicht eigentlich zum Fachstudium vorbereitet, sondern dass es die fachmännische Bildung vorweg nimmt, indem es Gegenstände einbezieht, die sogar an der Hochschule als freie betrachtet werden, wie die politische Arithmetik, anderseits aber Unterrichtsgegenstände behandelt, die für eine Mittelschule gar nicht passen. Niemand kann leugnen, dass derjenige, der auf allgemeine Bildung Anspruch macht, eine Summe von Kenntnissen aus der griechischen und römischen Archæologie besitzen muss und dass besonders der Philologe hierin mehr bewandert sein soll Hieraus folgt aber keineswegs, dass die Archæologie als besonderer Unterrichtsgegenstand vorgetragen werde, sondern eben nur die Nothwendigkeit, Kenntnisse darin zu erwerben; — diese Kenntnisse erwirbt man aber weit einfacher und sicherer durch eine eingehende Lectüre der Classiker, besonders wenn der geschichtliche Unterricht auch seiner Aufgabe gerecht wird!

Viel sonderbarer erscheint uns noch die Aufnahme der römischen Geschichte als Specialfach für unsere Juristen in spe; die armen müssen die Geschichte der Römer zum vierten Male durchnehmen, und zwar ohne

erheblichen Nutzen. Denn das Lyceum ist eben nur eine Mittelschule, es kann deshalb die Geschichte hier nicht etwa mit Aufwand eines ausreichenden gelehrten Apparates kritisch vorgetragen werden; mithin ist das vierte Auftreten der römischen Geschichte am Lyceum, gelinde gesagt, ein pædagogischer Misgriff. — Kirchengeschichte?! hierüber will ich schweigen. Nur eine bescheidene Frage möchte ich mir erlauben: wer soll denn eigentlich diesen heiklen Gegenstand vortragen? Der Religionslehrer? Er thut es auch jetzt! Der Professor der Geschichte? Bei unserer confessionel sehr gemischten Jugend wage man ja nicht den Versuch!!!

Gegen die realistische Richtung hätten wir noch die wenigsten Einwendungen; nur halten wir die ganze Abtheilung für unnöthig, da in Ungarn selbständige Realschulen bestehen und auch fernerhin bestehen sollen, mithin der Uebergang in dieselben keine Schwierigkeiten bietet.

Dies wären im allgemeinen jene Gebrechen, die nach unserem Dafürhalten in dem Organisationsentwurfe am meisten hervorspringen. Indem wir diese Gebrechen dem deutschen Publicum vorführten, thaten wir dies einerseits darum, weil die Organisation des Unterrichtswesens in beiden Reichshälften zwar nicht nach einer Schablone geformt sein soll, aber die leitenden Principien derselben im grossen und ganzen übereinstimmen müssen, soll den Studierenden die so nöthige Freizügigkeit gewahrt bleiben; anderseits deshalb, weil wir von dieser offenen Darlegung zu hoffen wagten, die leitende Unterrichtsbehörde Ungarns werde zur Einsicht gelangen, dass die Ausführung dieses Entwurfes die Entwickelung unseres Unterrichtswesens für lange Zeit hemmen würde. Möge uns diese Hoffnung nicht täuschen!

Pest, März 1869. Prof. Dr. Császár.

Nachschrift. Der Ausschuss des ungarischen Mittelschullehrer-Vereines berief für den 24. und 25. des laufenden Monates eine aufserordentliche Generalversammlung, damit der Verein eine Meinung über den ministeriellen Lyceal-Entwurf abgebe. Die aus allen Gegenden Ungarn's in ziemlicher Anzahl erschienenen Mitglieder beendigten ihre Arbeit mit rühmenswerther Beschleunigung. Die Resultate derselben sind auch für Ungarn überraschend. Wir wollen sie kurz zusammenfassen. Es sollen auch in Zukunft, wie bis jetzt, zwei Arten von Mittelschulen bestehen: das humanistische Gymnasium und die Realschule; wo örtliche Verhältnisse es erheischen, können auch Realgymnasien gegründet werden, über deren Organisation vorläufig nichts bestimmt wurde. Das Gymnasium umfasst acht Jahrgänge mit zwei Abtheilungen von je vier Jahrescursen. Im Untergymnasium wird ein obligater Zeichenunterricht eingeführt, im übrigen bleibt die Organisation desselben so ziemlich der des Thun'schen Untergymnasiums ähnlich. Das Griechische ist nur auf das Obergymnasium beschränkt, aber mit einer entsprechenden Stundenzahl bedacht. Wo aufser dem Ungarischen keine zweite Landessprache gelehrt wird, ist Deutsch schon in der ersten Classe obligat. Im Obergymnasium ist in allen Lehrgegenständen (Religionslehre, Latein, Griechisch, Ungarisch, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik und philo-

sophische Propædeutik) ein Lehrziel gesetzt, das den Anforderungen des heutigen Culturzustandes in Europa entspricht und mit dem des Organisations-Entwurfes so ziemlich übereinstimmt. Im Griechischen musste natürlich Demosthenes und Sophokles wegfallen, es sollen aber zur Lecture verwendet werden: Xenophon, Herodot, Homer, endlich Platon's Apologie und Kriton. — Diese Beschlüsse beweisen vor allem, dass die Lehrer an unseren Mittelschulen die Aufgabe des Gymnasiums vollkommen begreifen; aber die erwähnte Versammlung bot auch in einer anderen Beziehung eine erfreuliche Erscheinung. Die Lehrerwelt Ungarn's konnte zur Ueberzeugung gelangen, dass auch im Unterrichtsministerium über die Organisation der humanistischen Mittelschulen die richtige Auffassung vorherrsche, und dass der absonderliche Entwurf einer Trifurcation dieser Lehranstalten nur durch fremden (!) Einfluss zustande kommen konnte. Herr Ministerialrath von Mészáros, dessen Ressort die Organisation der Mittelschulen angehört, sprach sich in der Versammlung wiederholt für jene Ideen aus, die im allgemeinen bei der Organisation der Gymnasien maſsgebend sind, und zwar mit so groſser Einsicht und pædagogischer Kenntnis, dass an dem Erfolge der Wirksamkeit dieses Mannes gar nicht gezweifelt werden kann. — Da dieses Ereignis auch jenseits der Leitha denselben freudigen Eindruck zu machen nicht verfehlen wird, den es bei uns hervorbrachte, hielt ich es für meine Pflicht dasselbe mitzutheilen.

Pest, März 1869. Dr. Császár.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

A. Zulassung von Lehrbüchern für Gymnasien. (Realgymnasien mitinbegriffen.) 1. Riss, J: Latinská cvičebná kniha pro I. gymnasialni třidu. (2. Aufl. Prag, 1869. Pr. 98 kr. und 1 fl. 10 kr. ö. W.)

Ministerialerlass vom 7. Jänner 1869, Z. 11.459, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien

2. Tille, Dr. A. Učebná kniha zeměpisu pro I. třidu střed. škol. (Prag, 1869. Pr. 88 kr. ö. W.)

Ministerialerlass vom 4. März 1869, Z. 1600, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien.

3. Klumpar, J. K. Cvičebná kniha ku překládáni z češtiny na jazyk latinský pro IV. gymn. třidu. (Prag, 1869. Pr. 1 fl. ö. W.)

Ministerialerlass vom 15. Februar 1869, Z. 963, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien. Ferner Ministerialerlass vom 20. März 1869, Z. 2176, an die Statthalterei für Böhmen.

4. Die vom k. k. Schulrathe Dr. Gustav Bozděch verfasste und im Wiener Schulbücherverlage für Rechnung des griechisch-orientalischen Religionsfondes aufgelegte romanische Uebersetzung des Lehrbuches der Mineralogie von Dr. A. Pokorny. (Pr. 40 kr.)

wurde zum Lehrgebrauch an Untergymnasien und Unterrealschulen mit romanischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Ministerialerlass vom 17. April 1869, Z. 1873.)

5. Die neuen Auflagen der nachbenannten mathematischen Lehrbücher von Carl Koppe, und zwar: *a*) Die Arithmetik und Algebra (7. verbesserte Aufl. Essen, 1866. 8°.); — *b*) die Planimetrie (Anfangsgründe der reinen Mathematik. II. Theil. 9. verbesserte Aufl. Essen 1866. 8°.); — *c*) die Stereometrie (Anfangsgründe der reinen Mathematik. III. Theil. 7. verbesserte Aufl. Essen, 1867. 8°.); — *d*) die ebene Trigonometrie. (4. verbesserte Aufl. Essen, 1866. 8°.)

wurden zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 25. April 1869, Z. 3336.)

B. Zulassung von Lehrbüchern für Realschulen. 1. Teirich, Dr. V. Das Lehrbuch der Algebra, zum Gebrauche für Oberrealschulen und Obergymnasien. (2. Aufl. Wien, 1857. Pr. 2 fl. 50 kr.) — 2. Teirich, Dr. V. Das Lehrbuch der Geometrie, für die oberen Classen der Mittelschulen. (2. Aufl. Wien, 1868. Pr. 3 fl.)

Ministerialerlass vom 21. Februar 1869, Z. 1358, an alle politischen Länderstellen, mit Ausnahme jener für Galizien und Dalmatien, und an den galizischen Landesschulrath.

C. Empfehlung von Lehrmitteln. 1. Karte von Europa mit böhmisch-slavischer Terminologie. (Wien. Schulbücherverlag. Pr. e. schwarz. Exemplares 14 kr., e. color. 21 kr.)

Die Verwendung dieser Karte in den Volksschulen wurde mit dem Ministerialerlasse vom 27. Jänner 1869, Z. 566, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien empfohlen.

Bewerbern, welche auch der illyrischen Sprache mächtig sind, wird bei sonst gleichen Umständen der Vorzug gegeben.

Der Genuss dieser Unterstützung dauert durch vier Jahre:

a) wenn der damit Betheiligte am Wiener Polytechnikum die Aufnahmsprüfung besteht, soferne er hievon nicht durch die Vorweisung des Maturitäts-Prüfungszeugnisses enthoben erscheint, wenn er ferner an dieser Lehranstalt durch zwei Jahre sich dem Studium der Mathematik, Physik, Mechanik, praktischen Geometrie und sphärischen Astronomie bei entsprechender Verwendung widmet und auch die Vorträge über Schiffsbaukunde besucht, falls solche während der Studienzeit des Candidaten am Wiener Polytechnikum bereits eingeführt sein werden, sowie endlich über seine entsprechende Verwendung während dieses Bienniums nach den ihm bei der Bewilligung der Unterstützung, resp. ihres Fortbezuges ertheilten besonderen Aufträgen sich ausweist;

b) wenn er darauf ein Jahr der Einschiffung auf Handelsschiffen langer Fahrt im Sinne des Absatzes *d*) des §. 3 der provisorischen Prüfungsvorschrift für die Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen zurücklegt;

c) wenn er sich endlich an der Handels- und nautischen Akademie in Triest zur praktischen Ausbildung seiner Lehrfähigkeit, nach Umständen zur weiteren Vervollständigung seiner Kenntnisse (§. 14 der provisorischen Prüfungsvorschrift für die Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen), verwendet, und insbesondere sich an den Arbeiten der Sternwarte betheiliget, eventuel die Vorträge über Schiffbaukunde hört, und überhaupt jenen Vorlesungen beiwohnt, die ihm als seine Ausbildung fördernd der Akademiedirector bezeichnet.

§. 4. Bewerber um eine Unterstützung, welche für die Candidaten des Lehramtes der italienischen Sprache und des Geschäftsstiles, der Geographie und Schiffsbuchführung bestimmt ist, haben nachzuweisen, dass sie die Maturitätsprüfung an einem Obergymnasium mit Auszeichnung bestanden haben und des Italienischen mächtig sind.

Bewerbern, welche sich auch über ihre Kenntnisse des Illirischen ausweisen können, wird bei sonst gleichen Umständen der Vorzug gegeben.

Der Genuss dieser Unterstützung dauert durch vier Jahre:

a) wenn der damit betheilte die ersten drei Jahre mit Studien als ordentlicher Hörer der Wiener Universität zubringt und am Schlusse des Trienniums die Lehramtsprüfung für das Italienische an Oberrealschulen, ferner für Geographie und Geschichte an Unterrealschulen vor der Wiener Prüfungscommission für die Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen mit gutem Erfolge ablegt, und sich über seine entsprechende Verwendung während der Dauer dieses Trienniums nach den ihm bei der Bewilligung der Unterstützung, resp. ihres Fortbezuges ertheilten besonderen Aufträgen ausgewiesen hat;

b) wenn er im vierten Jahre an der Handels- und nautischen Akademie in Triest zur praktischen Ausbildung seiner Lehrbefähigkeit sich verwendet, an der Akademie vorzüglich den Vorträgen über Geschäftsstil und Schiffsbuchführung beiwohnt, und überhaupt jene Vorlesungen besucht, die ihm der Akademiedirector als seine Ausbildung fördernd bezeichnet. Während dreier Monate dieses vierten Jahres hat überdies der Candidat bei dem Centralhafen- und Sanitätsamte in Triest zur Zufriedenheit des Amtsvorstandes zu prakticieren.

§. 5. Wird eine Unterstützung einem Candidaten verliehen, welcher schon theilweise die in den §§. 3 und 4 ausgesprochenen Obliegenheiten erfüllt hat, so wird die Dauer des Genusses auf die zur Erfüllung der noch übrigen Obliegenheiten erforderliche Zeit beschränkt.

§. 6. Die Unterstützung wird in monatlichen Nachnahmsraten angewiesen und kann gegen legale, bezüglich der entsprechenden Verwendung der Candidaten coramisierte Quittungen behoben werden. Wer diese Coramisierung während der Hochschulstudien der Candidaten vorzunehmen

habe, wird von Fall zu Fall vom Unterrichtsministerium bestimmt. Während der übrigen Stadien der Vorbereitung der Candidaten sind die Quittungen vom Director der Prüfungscommission für Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen in Triest, welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hat, ob der Betheilte gewissenhaft seinen Verpflichtungen nachkommt, zu vidieren.

Während des Einschiffungsjahres kann die Unterstützung auch in halbjährigen Raten vorhinein bezogen werden. In jedem Falle ist aber die erste Rate für ein solches Jahr erst dann zu erfolgen, wenn die Einschiffung wirklich geschehen ist, welchen Umstand der Director der Prüfungscommission des nautischen Lehramtes in Triest ausdrücklich auf der Quittung zu erwähnen hat.

Wenn sich die Einschiffung über den Beginn des dritten Jahres ausdehnt, so wird das Unterrichtsministerium über Antrag der eben erwähnten Triester Prüfungscommission keinen Anstand nehmen, dem Candidaten den Fortbezug seiner Unterstützung auf ein weiteres Jahr zu bewilligen und die Anordnung treffen, dass dem unterstützten Candidaten anticipativ die erste und nach weiteren drei Monaten auch die zweite Vierteljahrsrate für dieses Jahr erfolgt werden könne.

Die weiteren Raten werden aber nur in nachträglichen Monatsraten erfolgt werden, wenn der Candidat sich wirklich in Gemäfsheit der Bestimmungen des §. 3, lit. *c*) verwendet.

§. 7. Der Betheilte wird der Unterstützung verlustig, wenn er den in den §§. 3 und 4 ausgesprochenen Verpflichtungen nicht genau nachkommt oder durch sein sittliches Betragen zu gerechten Klagen Veranlassung gibt. Ueber die Entziehung der Unterstützung entscheidet das Unterrichtsministerium über motivierten Antrag der Behörden, welche mit der Ueberwachung der Candidaten während der einzelnen Stadien seiner Vorbereitung nach den Bestimmungen der obigen Paragraphe betraut worden sind.

§. 8. Die Erledigung einer Unterstützung für Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen wird vom Unterrichtsministerium den Gymnasial- und Realschul-Directionen zur Publication an den betreffenden Anstalten bekannt gegeben und auch in den ämtlichen Blättern angezeigt werden.

Der Termin zur Einreichung der Gesuche wird derart festgesetzt werden, dass die Verleihung vor Beginn des nächstfolgenden Jahres stattfinden kann.

§. 9. Diejenigen Bewerber, welche eine Unterstützung erhalten, haben sich vor dem Eintritte in den Genuss derselben durch einen schriftlichen, dem Unterrichtsministerium vorzulegenden Revers zu verpflichten, dass sie sich nach Abschluss ihrer Lehramtsprüfung für nautische Schulen im Erfordernisfalle durch sechs Jahre als Lehrer an einer k. k. nautischen Schule gegen den systemmässigen Bezug verwenden, und im Falle, als sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, dem Staatsschatze die aus diesem bezogene Summe zurückzahlen werden. Die Zeit von sechs Jahren beginnt mit dem Zeitpuncte der bestandenen Lehramtsprüfung.

Bei Minderjährigen wird die Einwilligung der Eltern oder Vormünder zu diesem Reverse gefordert.

Ministerialerlass vom 2. Februar 1869, Z. 10.700 ex 1868,
(aus Anlass eines speciellen Falles)
an die Statthalterei für Niederösterreich,
in Betreff der Berechtigung der öffentlichen und der mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Privat-Hauptschulen zur Vornahme von Privatprüfungen.

Auf die gestellte Anfrage in Betreff der Abhaltung von Privatprüfungen wird der k. k. Statthalterei eröffnet:

Mittelschulen, welchen das Oeffentlichkeitsrecht zuerkannt worden ist, haben ohne Unterschied, ob sie Staatsanstalten sind oder von Privaten erhalten und geleitet werden, das Recht, Privatschüler zu prüfen und ihnen staatsgiltige Zeugnisse auszustellen. Oeffentliche Hauptschulen und mit denselben verbundene Unterrealschulen hingegen besitzen als solche nicht das Recht zur Vornahme von Privatprüfungen, sondern bedürfen dazu, mit Ausnahme der Normalhauptschulen, einer speciellen Bewilligung seitens der politischen Landesbehörde.

Die diesbezügliche Ministerialverordnung vom 24. Mai 1856, Z. 6819, hindert nicht, dass diese Bewilligung auch öffentlichen sogenannten Pfarrhauptschulen und selbst von Privaten gegründeten Haupt- und unselbständigen Unterrealschulen, wenn sie das Oeffentlichkeitsrecht besitzen, ertheilt werde; es wird jedoch bei Verleihung des fraglichen Befugnisses mit Strenge darauf zu sehen sein, dass dasselbe nur solchen Anstalten zugestanden werde, welche nach ihrer Einrichtung und ihren Leistungen vollkommen vertrauenswürdig sind.

Sollte bei einer oder der anderen Schule, welcher das Befugnis der Privatistenprüfungen ertheilt worden ist, ein ungesetzlicher Vorgang in der Abhaltung der Prüfungen oder Ausstellung von Schulzeugnissen wahrgenommen werden, oder sich der Zustand der Schule derart verschlechtern, dass derselben das bisherige Vertrauen nicht mehr geschenkt werden kann, so ist einer solchen Schule die Berechtigung zur Abhaltung von Privatprüfungen allsogleich und ohne Rücksichtnahme auf die Privatinteressen der Lehrer, beziehungsweise der Schulinhaber, wieder zu entziehen.

Diese Normen dermalen zu ändern, kann sich das Ministerium für Cultus und Unterricht im Augenblicke, wo eingreifende Reformen im Volksschulwesen bevorstehen, nicht veranlasst finden und überlässt es der k. k. Statthalterei, nach denselben in vorkommenden Fällen vorzugehen.

Ministerialerlass vom 25. Februar 1868, Z. 1366,

an die wissenschaftliche Gymnasial-Prüfungscommission in Prag,

über den Vorgang bei der Prüfung jener Gymnasial-Lehramts-Candidaten, welche ihre Befähigung zum Vortrage unter Gebrauch einer bestimmten Unterrichtssprache auch auf die Lehrbefähigung mit dem Vortrag in einer anderen Landessprache auszudehnen wünschen.

In Beantwortung der gestellten Anfrage, wie in jenen Fällen vorzugehen sei, in welchen ein Gymnasial-Lehramts-Candidat, der für befähigt erkannt worden ist, Gymnasiallehrgegenstände unter Gebrauch einer bestimmten Unterrichtssprache zu lehren, seine Fähigkeit erproben will, bei dem Vortrage dieser Gegenstände sich auch einer anderen Landessprache zu bedienen, wird der k. k. Prüfungscommission Nachstehendes eröffnet:

Da es sich in solchen Fällen nicht um die Erweiterung der Lehrbefähigung für einen Lehrgegenstand, sondern darum handelt, zu erproben, dass der Candidat fähig sei, bei dem Unterrichte auch noch eine andere Landessprache anzuwenden, als jene, deren Gebrauch durch sein Prüfungszeugnis als zulässig erklärt wird, so kann es keinem Anstande unterliegen, dass im Sinne der Bestimmungen der §§. 4 und 14 des Prüfunggesetzes mit solchen Candidaten eine mündliche Prüfung von Seite der betreffenden Fachmitglieder der Commission vorgenommen werde, deren Aufgabe es ist, die Correctheit im Gebrauche der Sprache, um welche es sich handelt und die Kenntnis ihrer wichtigsten grammatischen Gesetze im Allgemeinen, sowie speciell die Fähigkeit zu erproben die Gegenstände, für welche der Candidat geprüft ist, in ihr zu behandeln.

Ministerialverordnung vom 7. März 1869, Z. 1521
an sämmtliche Länderchefs,
betreffend die Beurlaubung der als Hilfslehrer an Mittelschulen in Verwendung stehenden Lehramts-Candidaten zur Ablegung der Clausur- und mündlichen Prüfung.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, dass Candidaten des Gymnasial- oder Realschullehramtes, die bereits als Hilfslehrer an Mittelschulen in Verwendung standen, der Vorladung der Prüfungscommission zur Ablegung der Clausur- und mündlichen Prüfung keine Folge leisteten und ihr Ausbleiben durch die Erklärung rechtfertigten, dass ihnen von Seite ihrer Direction der erforderliche Urlaub verweigert worden sei.

Solche Verhältnisse können nicht anders als sehr nachtheilig auf die Vornahme der Prüfung selbst einwirken, weil ein sämmtliche Prüfungs-Stadien umfassendes Gesammturtheil wesentlich dadurch bedingt ist, dass die einzelnen Stadien nicht durch jahrelange Zwischenräume getrennt seien, während welcher einerseits der Bildungsgrad der Candidaten eine oft sehr verschiedene Höhe erreicht, andererseits sogar ein Wechsel in der Person des Examinators nicht zu vermeiden ist.

Ich sehe mich dadurch veranlasst, Eure.......zu ersuchen, die Directionen der Gymnasien und Realschulen im dortigen Verwaltungsgebiete anweisen zu wollen, dass sie den ihnen unterstehenden Lehrern, welche sich in der angedeuteten Lage befinden, den von ihnen benöthigten Urlaub nicht verweigern, sofern nicht etwa besondere Verhältnisse es zur gebieterischen Nothwendigkeit machen, ihnen die angesuchte Bewilligung zu versagen und sie dadurch aufser Stand zu setzen, der Vorladung der Prüfungscommission Folge zu leisten.

Ministerialerlass vom 30. März 1869, Z. 2457,
an die Directionen der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommissionen,
womit in Erinnerung gebracht wird, dass die Prüfung aus der deutschen oder irgend einer Landessprache nicht aufser Verbindung mit jener aus der lateinischen und griechischen Sprache abgelegt werden kann.

Aus Anlass eines zu meiner Kenntnis gebrachten Falles, in welchem ein Gymnasial-Lehramts-Candidat zur Prüfung aus einer Landessprache zugelassen und ihm ein Zeugnis über diesen Prüfungsact ausgestellt wurde, ohne dass derselbe gleichzeitig der Prüfung aus jenen Gegenständen unterzogen worden ist, welche gemäfs der im §. 5, lit. *e*) enthaltenen Bestimmung der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes (R. G. Bl. v. J. 1856, Nr. 143) mit dem Studium der deutschen oder irgend einer Landessprache in Verbindung zu bringen sind, finde ich der k. k. Direction Nachstehendes zu eröffnen:

Die gesetzlichen Vorschriften gestatten nur eine Abstufung hinsichtlich der Anforderungen an das Gesammtwissen des Candidaten im Sinne des Punktes 4 des §. 5 der Prüfungsvorschrift, nicht aber eine Trennung der Unterrichtsgegenstände, welche die betreffende Prüfungsgruppe bilden. Eine Ausnahme hievon ist nur in den im §. 5, Punkt 3, aufgeführten Fällen zulässig.

Insofern daher in der dortigen Prüfungscommission eine von dieser Bestimmung abweichende Uebung Platz gefunden haben sollte, ist sie unverweilt abzustellen und wird in Zukunft ausnahmslos auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften vorzugehen sein.

Verordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 1. April 1869, Abtheilung 2, ad Nr. 1923,

an alle k. k. General- und Militär-Commanden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder,

betreffend die Uebergangs-Mafsregeln in Bezug auf diejenigen in der Präsenzdienstleistung im streitbaren Stande stehenden einjährig Freiwilligen, welche ihre Studien fortsetzen wollen.

(Dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mitgetheilt mit Note des k. k. Reichskriegsministeriums vom 1. April 1869, Z. 1923, Unterr.-Minist. Z. 2732.)

Ueber eine Anregung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht und im Einvernehmen mit demselben hat das Reichskriegsministerium eine commissionelle Berathung angeordnet, um jene Mafsregeln festzustellen, welche es den in der Präsenzdienstleistung im streitbaren Stande stehenden, zur Kategorie der Studierenden gehörenden einjährig Freiwilligen ermöglichen soll, ihre Studien thunlichst ungehindert fortsetzen zu können, ohne dass hiedurch die militärische Ausbildung der betreffenden Individuen wesentlich beeinträchtigt werde.

Die berufene Commission hat sich nach eingehender Würdigung aller bei dieser Frage in Betracht kommenden Verhältnisse in dem Beschlusse geeinigt, dass bis zu dem Zeitpuncte einer entsprechenden Regelung der an einigen höheren Unterrichtsanstalten dermal noch bestehenden obligaten Studienpläne die nachfolgenden Uebergangsmafsregeln, welche das Reichskriegsministerium zu bestätigen findet, zu treffen wären, und zwar:

1. Die Vormittage an allen Werktagen, mit Ausnahme der in die Ferialzeiten (Punct 3) fallenden Werktage, werden den in die Kategorie der Studierenden gehörenden einjährig Freiwilligen ausschliefslich überlassen, wenn dieselben ihre Studien factisch fortsetzen.

2. An allen Werktagen, von 2 Uhr Nachmittags an, dann an allen Sonn- und Feiertagen Vormittags, endlich während der Ferialzeiten (Punct 3) Vor- und Nachmittags, stehen die einjährig Freiwilligen ausschliefslich den militärischen Behörden zur Verfügung.

3. Als Ferialzeiten haben für die ihre Studien fortsetzenden einjährig Freiwilligen zu gelten:

a) Die Weihnachtsferien vom 24. December bis incl. 6. Jänner;

b) die Faschingsferien, d. i. von Faschingssonntag bis incl. Aschermittwoch;

c) die Osterferien, und zwar von Donnerstag vor dem Gründonnerstag bis Donnerstag nach Ostern;

d) die Pfingstferien, und zwar Pfingstsonntag, Montag und Dienstag, — endlich

e) die grofsen Schulferien vom 16. Juli bis Ende September.

Die militärische Beschäftigung jener einjährigen Freiwilligen, welche sich nicht in der Fortsetzung der Studien befinden, erleidet dagegen durch vorstehende Bestimmung selbstverständlich keine Beschränkung.

Das k. k. ... Commando wolle hiernach die entsprechende Verlautbarung bei den unterstehenden Truppen treffen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 15. Mai l. J. dem Minister für Cultus und Unterricht, Leopold Ritter von Hasner, in Anerkennung seiner Verdienste, den Orden der eisernen Krone 1. Classe, mit Nachsicht der Taxen, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai d. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Jireček, den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dem Ministerialsecretär daselbst, Dr. Karl v. Indermauer, den Titel und Charakter eines Sectionsrathes und dem Ministerialconcipisten Leopold Schulz v.-Straznicki den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs, sämmtlich taxfrei, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Hasner m. p.

— Dem Secretär des österr. Museums für Kunst und Industrie, Dr. Georg Thaa, ist eine systemmäfsige Ministerialconcipistenstelle mit dem Titel und Rang eines Ministerialsecretärs, und dem Conceptadjuncten Anton Freiherrn v. Päumann eine Ministerialconcipistenstelle extra statum verliehen worden; — auch wurde ersterer, in Würdigung der durch die ausgezeichnete Leistung als Secretär des Museums für Kunst und Industrie erworbenen Verdienste zum Correspondenten dieser Anstalt ernannt.

Der Supplent am OG. zu Feldkirch, Weltpriester Franz Schneider, zum Religionslehrer an dieser Lehranstalt.

— Der disponible OR.-Schullehrer Eduard Mack zum Lehrer an der UR. bei St. Johann in Wien.

— Der Assistent und Docent an der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, Karl Hellmer, zum ordentl. Professor der Statik und Mechanik am k. k. technischen Institute in Brünn.

— Der aufserordentl. Professor der orientalischen Linguistik an der Universität zu Wien, Dr. Friedrich Müller, zum ordentl. Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft, und der Sternwarteadjunct und Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Edmund Weifs, zum aufserordentl. Professor der Astronomie an derselben Hochschule.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität und Assistent an der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Dr. Julius Hann, zum zweiten Adjuncten an dieser Anstalt.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Ernst Ludwig, zum Professor der Chemie an der Wiener Handelsakademie.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Karl Friesach, zum aufserordentl. Professor für angewandte Mathematik, der Privatdocent an der Universität zu Leipzig, Dr. Richard Hildebrand, zum aufserordentl. Professor der politischen Wissenschaften, und der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Friedrich Pichler, zum aufserordentl. unbesoldeten Professor der lateinischen Epigraphik, der Numismatik, Heraldik und Sphragistik an der Grazer Hochschule.

— Der ordentl. Professor der Mathematik am polytechn. Institute zu Prag, Dr. Heinrich Durège, zum ordentl. Professor desselben Faches an der Prager Universität.

— Der Director der Profsnitzer Haupt- und UR.-Sch., Dr. Melchior Mlčoch, zum Professor des Bibelstudiums A. C. an der theolog. Facultät zu Olmütz.

— Der aufserordentl. Professor der Mathematik an der Universität zu Krakau, Dr. Franz Mertens, zum ordentl. Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der Privatlehrer in Klagenfurt, Johann Hausmann, zum Amanuensis an der k. k. Studienbibliothek alldort.

— Der aufserordentl. Professor der deutschen Philologie und Literatur an der Pester Universität, Dr. Mansuet Riedl, zum ordentl. Pro-

fessor dieser Lehrgegenstände an dieser Hochschule; ferner der Universitätssprachlehrer Anton Messi und der Privatsprachlehrer Alexander Rákosy zu öffentlichen aufserordentlichen Professoren für die an der Pester Universität neuerrichteten Lehrkanzeln für italienische und französische Philologie und Literatur.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Domscholaster Leopold Stöger, den Director des Pædagogiums Dr. Friedrich Dittes, den Professor am akademischen Gymnasium Alois Egger, den Oberrealschulprofessor Dr. Rudolf Sonndorfer, die Lehrer an der Lehrerbildungsschule bei St. Anna, Josef Hofer und Karl Schubert, dann die Communalschul-Oberlehrer Paul Bernhard, Franz Bobies und Franz Mair zu provisorischen Bezirksschulinspectoren für den Wiener Schulbezirk ernannt; ferner zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Niederösterreich ausserhalb Wien: für den politischen und Schulbezirk Amstetten den Director der Landesrealschule in Waidhofen an der Ybbs Johann Hütter; für den Bezirk Baden den Director des Landesrealgymnasiums in Baden Josef Schramm; für den Bezirk Bruck an der Leitha den Hauptschuldirector Michael Gstaltner; für den Bezirk Gross-Enzersdorf den Dechant und Pfarrer in Ottakring Emanuel Paletz; für den Bezirk Hernals den Lehrer an der Lehrerbildungsschule bei St. Anna in Wien Robert Niedergesaess; für den Bezirk Horn den Director des Landesrealgymnasiums in Stockerau Anton Schwarz; für den Bezirk Korneuburg den Director der Lehrerbildungsschule in Korneuburg Michael Schenk; für den Bezirk Krems den Director der Landesrealschule in Krems Dr. Georg Ulrich; für den Bezirk Lilienfeld den Professor der Landesrealschule in St. Pölten Karl Swoboda; für den Bezirk Mistelbach den Oberlehrer in Zistersdorf Johann Riedinger; für den Bezirk Neunkirchen den pensionierten Director der Landesrealschule in Wiener-Neustadt Ignaz Obermüller; für den Bezirk Ober-Hollabrunn den Director des Landesrealgymnasiums in Ober-Hollabrunn Dr. Julius Spängler; für den Bezirk St. Pölten den Director der Landesrealschule in St. Pölten Eduard Scwammel und den Director der Lehrerbildungsschule daselbst Johann Hübl; für den Bezirk Sechshaus den Director der Communalrealschule auf der Wieden in Wien Dr. Valentin Teirich; für den Bezirk Scheibbs den Professor der Landesrealschule in Waidhofen an der Ybbs Josef Kaiser. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Oberösterreich den Realschulprofessor Wilhelm Kukula in Linz für den Stadtbezirk Linz; den Realschulprofessor Johann Aprent in Linz für den Landbezirk Linz; den Realschuldirector Joseph Berger in Steyr für den Stadt- und den Landbezirk Steyr; den Gymnasialdirector Dr. Franz Messmer in Freistadt für die Bezirke Freistadt und Perg; den Realschulprofessor Joseph Frank in Linz für den Bezirk Vöcklabruck; den Gymnasialprofessor Karl Häfele in Linz für den Bezirk Braunau; den Gymnialprofessor Dr. Michael Walz in Linz für den Bezirk Rohrbach; den Hauptschullehrer Matthias Schopf in Wels für den Bezirk Wels; den Hauptschullehrer Paul Johann Reichenauer in Ried für den Bezirk Ried; den Stadtschullehrer Joseph Aninger in Schärding für den Bezirk Schärding; den Hauptschuldirector Albert Böhm in Gmunden für den Bezirk Gmunden und den Musterlehrer Aloys Matosch in Kirchdorf für den Bezirk Kirchdorf. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Tirol: für den Stadt- und Landbezirk Innsbruck den Gymnasialprofessor in Innsbruck Joseph Daum; für den Bezirk Schwaz den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Innsbruck Johann Billek; für den Bezirk Kufstein und für jenen von Meran, mit Ausnahme der früheren Bezirke Glurns und Schlanders, den gewesenen Gymnasialsupplenten Anton Ritter von Schullern; für den Bezirk Kitzbichl den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Innsbruck Anton Unterberger; für den Bezirk Imst den Realschulprofessor in Innsbruck Joseph Durig; für den Bezirk Landek den Haupt-

schullehrer in Hall Johann Nigg; für den Bezirk Reutte und Ampezzo den Gymnasialprofessor in Innsbruck Christian Schneller; für den Bezirk Brixen den Universitätsprofessor in Innsbruck Dr. Alphons Huber; für den Stadtbezirk Bozen, für die ehemaligen Bezirke Kaltern und Neumarkt, sowie für die deutschen Schulen am Nonsberge und in Cavalese den Universitätsprofessor in Innsbruck Ignaz Zingerle; für die ehemaligen Landbezirke Bozen, Klausen, Kastelruth und Sarnthal den Director der Bürgerschule in Bozen Johann Perwanger; für die zum Bezirke Meran gehörigen ehemaligen Bezirke Glurns und Schlanders den Hauptschullehrer in Meran Joseph Cristanell; für den Bezirk Bruneck den Oberrealschulprofessor in Innsbruck Joseph Weiler; für den Bezirk Lienz den Hauptschullehrer in Brixen Vincenz Murr; für die italienischen Schulen im Stadtbezirke Trient den Gymnasialprofessor in Trient Bartholomäus Marini; für die zum Landbezirke Trient gehörigen Bezirke Vezzano, Trient (mit Ausnahme der deutschen Schulen), Pergine, Civezzano nebst Gemeinde Meano den jubilierten Gymnasialprofessor Joseph Sicher; für die zu demselben Bezirke gehörigen Bezirke Mezzolombardo, Lavis (aufser Moano) und Cembra den Realschullehrer in Trient Franz Masera; für die Bezirke Roveredo und Riva den Realschuldirector in Roveredo Nikolaus Tessari; für den Bezirk Bongo den Gymnasialprofessor in Trient Dominik Agostini; für die deutschen Schulen in Stadt und Bezirk Trient und im Bezirke Borgo den Gymnasialprofessor in Trient Anton Zingerle; für den Bezirk Cles den Gymnasialprofessor in Roveredo Dr. Johann Gentilini; für die Bezirke Cavalese und Primör den Gymnasialprofessor Dr. Fortunat Demattio; für den Bezirk Tione den Hauptschullehrer in Trient Franz Holzer. — Zu provisorischen Schulinspectoren in Krain: für die beiden Bezirke Stadt und Umgebung Laibach den Consistorialrath und Professor an der theologischen Lehranstalt in Laibach Dr. Bernhard Klofutar; für den Bezirk Stein den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Močnik, für die beiden Bezirke Littai und Gurkfeld der Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Laibach Franz Lesjak; für den Bezirk Loitsch den Oberlehrer in Dornegg Jakob Menzinger; für den Bezirk Adelsberg den Oberlehrer in Senosetsch Karl Demšar; für den Bezirk Gottschee den Hauptschullehrer in Gottschee Franz Böhm; für den Bezirk Rudolphswerth den Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in St. Michael Franz Victor Langer; für den Bezirk Cernembl den Oberlehrer in Reifnitz Joseph Raktelj; für den Bezirk Krainburg den Hauptschullehrer in Bischoflack Lorenz Sadar; für den Bezirk Radmannsdorf den Hauptschullehrer in Krainburg Peter Cebin. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Mähren: für die deutschen Antheile der beiden Bezirke Schönberg und Hohenstadt den Realschullehrer in Schönberg Friedrich Gebhart; für den Bezirk Römerstadt den Hauptschuldirector in Römerstadt Dominik Kunschner; für den Stadtbezirk Olmütz und den deutschen Antheil des Olmützer Landbezirkes den Gymnasialprofessor in Olmütz Dr. Erasmus Schwab; für den deutschen Antheil des Bezirkes Sternberg den Realschuldirector in Sternberg Ferdinand Weber; für die deutschen Antheile der beiden Bezirke Neutitschein und Weifskirchen den Gymnasialprofessor in Olmütz Leopold Dwořák; für den Stadtbezirk Hradisch den Director des Realgymnasiums in Hradisch Adolf Weichselmann; für den Bezirk Nikolsburg und den einen Theil des Znaimer Bezirkes bildenden vormaligen Bezirk Joslowitz den Realschulprofessor in Brünn Fridolin Krasser; für den deutschen Antheil des Bezirkes Auspitz den Gymnasialprofessor in Brünn Vincenz Adam; für den Stadtbezirk Znaim und den deutschen Antheil des zum Znaimer Landbezirk gehörigen vormaligen Landbezirkes Znaim den Gymnasialdirector in Znaim Karl Werner; für den deutschen Antheil des zum Landbezirke Znaim gehörigen vormaligen Landbezirkes Frain und den deutschen Antheil des Datschitz den Gymnasiallehrer in Znaim Ignaz Pokorny; für den Stadt- und Landbezirk Iglau und für die Haupt- und Unterrealschule in Teltsch den Gymnasialdirector in Iglau Dr. Mathias

Drbal; für den Bezirk Mährisch-Trübau den Hauptschuldirector in Zwittau Adolf Porm; für den Stadtbezirk Brünn den Realschulprofessor in Brünn Dr. Richard Rotter; für den deutschen Antheil des Bezirkes Littau den Hauptschuldirector in Littau Moriz Rodeer; für die slavischen Antheile der Bezirke Schönberg, Hohenstadt und Littau den Hauptschuldirector in Müglitz Anton Nowotny; für den Bezirk Profsnitz und die slavischen Antheile der Bezirke Olmütz und Sternberg den Director des Obergymnasiums in Olmütz Joseph Dwořák; für den Bezirk Holleschau und den slavischen Antheil des Bezirkes Weifskirchen den Director des Untergymnasiums in Olmütz Johann Kosina; für den Bezirk Mistek und den slavischen Antheil des Bezirkes Neutitschein den Hauptschuldirector in Mährisch-Ostrau Johann Pobial; für den Bezirk Wallachisch-Meseritsch den Hauptschuldirector in Weifskirchen Karl Fiala; für den Bezirk Ungarisch-Brod den Realschulprofessor in Olmütz Emilian Schulz; für den Landbezirk Hradisch den Realschulprofessor in Olmütz Valentin Kubiena; für den Bezirk Kremsier den Gymnasialprofessor in Olmütz Karl Stejskal; für die beiden Bezirke Gaya und Göding den gewesenen Gymnasialsupplenten, derzeit Rechnungsofficial bei der Statthalterei in Brünn, Ludwig Lindner; für den Bezirk Wischau den Gymnasialprofessor in Brünn Dr. Karl Schwippel; für den slavischen Antheil des Bezirkes Auspitz den Schullehrer in Seelowitz Heinrich Schuderla; für den Bezirk Kromau den Landesadvocaten in Kromau Dr. Johann Pohlutka; für den slavischen Antheil des Landbezirkes Znaim den Hauptschullehrer in Brünn Wilhelm Dechet; für die Bezirke Trebitsch, Grofs-Meseritsch und Neustatl den Gymnasialprofessor in Brünn Joseph Scholz; für den slavischen Antheil des Bezirkes Datschitz den Schullehrer in Jamnitz Mathias Žiwný; für den Bezirk Boskowitz den Gymnasialprofessor in Brünn Franz Staněk, und für den Landbezirk Brünn den Oberrealschulprofessor in Brünn Franz Matzek. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Schlesien: für die beiden Bezirke Stadt und Umgebung Troppau den Gymnasialprofessor in Troppau Joseph Nepomucky; für den Bezirk Teschen den Gymnasialprofessor in Teschen Joseph Werber; für den Bezirk Bielitz den Haupt- und Realschuldirector in Bielitz Karl Friedrich Zipser; für den Bezirk Jägerndorf den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Troppau Tobias Kienel; für den Bezirk Freiwaldau den Gymnasialprofessor in Troppau Anton Peter; für den Bezirk Freudenthal den Realschulprofessor in Troppau Joseph Wurm, und für den Bezirk Freistadt den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Teschen Anton Becke.

— Zum Director der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Graz der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Johann Rogner, dann zu Mitgliedern und Examinatoren dieser Commission nachstehend benannte Persönlichkeiten, und zwar sämmtliche auf die Zeitdauer Eines Jahres: Der Universitätsprofessor Dr. Richard Heinzel und der erste Scriptor der Universitätsbibliothek in Graz, Adalbert Jeitteles, für deutsche Sprache und Literatur; der Oberrealschulprofessor daselbst, Dr. Gregor Krek, für slavische Philologie und Literatur; der Universitätsprofessor in Graz, Dr. Anton Lubin, für italienische Sprache und Literatur; der Universitätsprofessor Dr. Karl Friesach und der Oberrealschulprofessor daselbst, Dr. Franz Ilwof, für Geographie; der Universitätsprofessor und Director des historischen Seminars in Graz, Dr. Franz Krones, für Geschichte; der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Rudolph Niemtschik, für darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen; der Universitätsprofessor Dr. A. Toepler und der Professor an der technischen Hochschule in Graz, Jakob Pöschl, für Physik mit theoretischer Mechanik; der Hofrath und emeritierte Universitätsprofessor Dr. Franz Unger, für Botanik; der Oberrealschuldirector und Professor an der technischen Hochschule in Graz, Dr. Sigmund Aichhorn, für Mineralogie und

Geologie, sowie Zoologie; der Professor an der technischen Hochschule, Dr. Johann Gottlieb, und der Oberrealschulprofessor daselbst, Max Buchner, für Chemie; der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Dr. Moriz Alle, für Mathematik; endlich der Gymnasialprofessor Dr. Johann Worm für die in der allgemeinen Bildungsprüfung nachzuweisenden Kenntnisse in der Religionslehre.

— Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Victor Hasenöhrl zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission.

— Der Titularabt und Sectionsrath im kön. ungar. Ministerium für Cultus und Unterricht, Emerich Szabó, zum Ministerialrathe.

— Unter den zu Schulinspectoren in Ungarn, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des königl. Rathstitels, Ernannten befinden sich auch der Gymnasialprofessor Joseph Kerekes für die Comitate Mittel-Solnok und Kraszna, der ordentl. Professor an der Rechtsakademie Adalbert Vavrik für das Heveser und der Schriftsteller Ladislaus Szelestey für das Eisenburger Comitat.

— Der Pester Universitätsprofessor Dr. Theodor Pauler zum ordentlichen Richter bei der oberstgerichtlichen Abtheilung der kön. ung. Curie und der Professor der Rechtsakademie zu Prefsburg, Adalbert Bartha, zum überzähligen Richter bei der Pester kön. Gerichtstafel.

Se. Majestät der Kaiser haben zum Bau eines neuen Gymnasiums in Wien die Ueberlassung eines Stadterweiterungsbauplatzes unter namhaften Begünstigungen zu bewilligen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Hochschule 100 fl. ö. W. Allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April l. J. die Errichtung einer vollständigen medicinischen Facultät an der Universität zu Innsbruck Allerhöchst genehmigt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. April l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass an die Stelle des polytechnischen Institutes des Königreiches Böhmen zwei, aus Landesmitteln erhaltene, räumlich getrennte polytechnische Institute treten.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem im Laufe der vorjährigen Session vom mährischen Landtage beschlossenen Gesetze über die Realschulen die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

— Dem Inhaber der israelitischen Religionsschule allhier, Director L. Stwertka, wurde vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bewilligung zur Ausstellung staatsgiltiger Religionszeugnisse für Volks- und Mittelschulen ertheilt.

— Der Mitarbeiter der Wiener Zeitung, Dr. Adalbert Bruno Bucher, zum prov. Secretär des k. k. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Vorstand des Hofwaffenmuseums in Wien und k. k. Schatzmeisteradjunct, Quirin Leitner, zum Correspondenten des k. k. Museums für Kunst und Industrie auf die Functionsdauer von drei Jahren.

— Die definitive Anstellung des Dr. Franz v. Dingelstedt als artistischer Director des k. k. Hofoperntheaters und des August Wolff als artistischer Director des k. k. Hofburgtheaters ist Allerhöchsten Ortes Allergnädigst genehmigt worden.

Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem Ministerialrathe im Ministerium für Cult. u. Unterr., Präsidenten der Akad. der bildenden Künste in Wien, Dr. Gustav Heider, dem Prof. an der Universität zu Wien, kön. sächs. Hofrathe Dr. Johann Oppolzer und dem bisherigen Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Theodor Georg v. Karajan, in Anerkennung seiner

Verdienste um die Wissenschaft, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Sectionsrathe im kön. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Theodor Mandics, in Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung, dem Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Regierungsrathe Dr. Andreas v. Meiller, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, und dem Director des k. k. Hofoperntheaters, Dr. Franz v. Dingelstedt (dem bekannten deutschen Dichter), den Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, kais. Rathe Joseph Fiedler, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, dem Director der Rechtsakademie in Agram, Dr. Paul Muhič, dem Vice-Regens des Agramer adeligen Convictes, Prof. Frdr. Nagel, dem Gymnasialdirector in Warasdin, Martin Matunci, dem ersten Capellmeister und Musikdirigenten des k. k. Hofoperntheaters, Heinrich Esser, dem Professor Dr. F. Coglievina, Redacteur des „Osservatore triestino", dem Compositeur Joseph Dessauer, und dem Ausschussrathe der Landwirthschaftgesellschaft in Wien und Vorstande des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Mödling (auch als dramatischer Dichter bekannten) F. X. Grutsch das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem emer. Gymnasial-Religionslehrer und Rector des Prager Piaristencollegiums, *P.* Prokop Dvorský, in Anerkennung seiner vieljährigen Leistungen im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Director der Lehrerbildungsanstalt in Zara, Andreas Stazich, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieſslichen Wirksamkeit, das goldene Verdienstkreuz, und dem Obercommissär der Wiener Polizeidirection, Dr. Franz Joseph von Proschko, für überreichte wissenschaftliche und belletristische Werke die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; ferner dem Professor an der Universität zu Prag, Dr. Johann Friedrich Schulte, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ritterstand Allergnädigst zu verleihen; dem Hofrathe und pens. Universitätsprofessor Dr. Johann Springer bei der nachgesuchten Enthebung von den Functionen eines auſserordentlichen Mitgliedes der statistischen Centralcommission die Allerh. Anerkennung seines mehrjährigen verdienstlichen Wirkens in dieser Eigenschaft kundgeben zu lassen; ferner den Professoren an der Wiener Universität, Dr. Franz Ritter v. Miklosich, Dr. Jos. Skoda und Dr. Ernst Brücke, in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens, den Titel und Charakter eines Hofrathes, dem verantwortl. Redacteur der „Wiener Zeitung", Hofsecretär Ernst v. Teschenberg, den Titel und Rang eines Sectionsrathes; dann den Professoren an der Universität zu Prag, Dr. Anton Jaksch und Dr. Joseph Halla, so wie dem Director der Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Ruben, und dem Redacteur der „Wiener Abendpost", Georg Seuffert, taxfrei der Titel und Rang eines Regierungsrathes, dem Mitarbeiter der „Wiener Zeitung", Auscultanten Dr. Ferdinand Lentner, taxfrei den Titel und Rang eines k. k. Hofconcipisten, und dem Official des k. k. obersten Rechnungshofes, Rudolf Kurka, den Titel eines k. k. Hofkalligraphen Allergn. zu ertheilen und dem Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Adolf Wahrmund, den osmanischen Medschidjé-Orden 4. Cl., dem Professor am musikalischen Conservatorium in St. Petersburg, Theodor Leschetitzky, den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 3. Cl., und dem Universitätsprofessor in Graz, Dr. Friedrich Maassen, das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. zu gestatten geruht.

— Der Schriftsteller und Orientalist M. E. Stern zum Dolmetsch für die hebräische Sprache am k. k. Landesgericht.

— Professor Hochstetter zum wirklichen Mitgliede der kais. naturforschenden Gesellschaft in Moskau und zum ersten auswärtigen Ehrenmitgliede des neugegründeten Auckland-Institutes in Neuseeland.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, k. k. Universität, Lehrkanzel des Bibelstudiums des neuen Bundes; Jahresgehalt: 1400 fl., eventuel 1600 fl. und 1800 fl. ö. W. und einer system. Remuneration für die aufserordentlichen Vorträge über Exegese von 157 fl. 50 kr.; Termin: 15. Juli l. J.; Concursprüfung zu Prag und Wien am 19. und 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Mai l. J., Nr. 108; — beide polytechnische Landesinstitute, die Stelle *a*) eines ordentl. Professors für Maschinenlehre und Encyklopædie der Mechanik; *b*) eines ordentl. Professors für chemische Technologie und Encyklopædie der Chemie am böhmischen Institute mit böhmischer Unterrichtssprache; *c*) eines ordentl. Professors für Wasserbau und Massenbau; *d*) eines ordentl. Professors für chemische Technologie und Encyklopædie der Chemie am deutschen Institute mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 2000, eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W.; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 2. Juni l. J., Nr. 124. — Brezan und Sambor, k. k. Gymnasien, Lehrstellen für altclassische Philologie (bei polnischer Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 735 fl. ö. W.; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110. — Linz, k. k. Staats-G., philologische Lehrerstelle extra statum; Jahresgehalt: 945 fl. ö. W.; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 22. Mai l. J., Nr. 116. — Roveredo, k. k. G., Lehrstelle für Naturgeschichte (bei italienischer Unterrichtssprache), mit Lehrbefähigung im Hauptfache für das ganze, in Mathematik und Physik für das UG.; Jahresgehalt 735 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116. — Trient, k. k. G., zwei Lehrstellen für classische Philologie (bei italienischer Unterrichtssprache), mit Befähigung einerseits für das italienische Sprachfach, anderseits für Naturgeschichte; Jahresgehalt: 840 fl., beziehungsweise 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116.

(Todesfälle). — In der Nacht zum 1. März l. J. zu Paris Alphonse de Lamartine, eigentlich de Prat (geb. zu Maçon am 21. October 1790 [1792?]), der gröfste lyrische Dichter Frankreichs, auch als Historiker ausgezeichnet.

— Am 3. März l. J. zu Prag Se. Hochwürden der Domherr am Metropolitancapitel Dr. Franz Plauzar, seiner Zeit Professor und Decan an der theolog. Facultät der Prager Hochschule, im 60. Lebensjahre.

— Am 6. März l. J. der bekannte Philhellene Sir James Emerson Tennent (geb. am 7. April 1794), als politischer und volkswirthschaftlicher Schriftsteller („Travels in Grece", „Letters from Aegean", „History of modern Grece", „Account of Ceylon" u. v. a.) geschätzt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 11. März l. J. Nr. 70, S. 1056.)

— Am 9. März l. J. zu Hannover Prof. Dr. Adolf Tellkampf (geb. alldort 1798), Director der dortigen Realschule; ferner zu Mailand der ausgezeichnete Kupferstecher Luigi Calamatti (geb. zu Cività-vecchia), im Alter von 67 Jahren, und zu Paris der bekannte Componist und Musikgelehrte Hector Berlioz (geb. zu La-Côte-Saint-André, am 11. Dec. 1805).

— Am 10. März l. J. zu Heidelberg der Geh. Rath Professor Dr. Karl Theodor Welcker (geb. am 29. März 1790 zu Oberofleiden, einem Dorfe des Ohmthales in Oberhessen), als Jurist und Volksmann in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 11. März l. J zu Dresden der Gelehrte Karl Heinr. Schier, als Orientalist geachtet; ferner zu Tübingen Karl Friedrich Haug (geb. zu Stuttgart am 27. Jänner 1795), als Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen durch 40 Jahre thätig (vgl. Beil. zu Nr. 76 der A. a. Ztg. vom 17. März l. J., S. 1159), und in Moskau der Senator und bekannte Schriftsteller Fürst Wladimir Feodorowitsch Odojewski, mit dem nun der letzte Repräsentant der Puschkin'schen Literaturepoche und

der älteste Zweig der von Rjurik stammenden Fürstengeschlechter erloschen ist.

— Am 12. März l. J. zu Gries bei Bozen Karl Theodor v. Kleinschrod, kön. bayr. Geheimrath, Ritter mehrerer Orden u. s. w., als Geognost bekannt, und zu Berlin Dr. Friedrich Julius Kühns, a. o. Professor der Rechte an der dortigen Universität.

— Am 14. März l. J. zu Perugia Francesco Bonucci, Professor der Physiologie an der Hochschule und Director der Irrenanstalt zu Perugia, der bedeutendste Physiolog und Phrenogath in Italien.

— Am 15. März l. J. zu München der in weitesten Kreisen bekannte Genremaler Lorenz Quaglio (geb. 1794). (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. März, Nr. 80, S. 1223.)

— Am 16. März l. J. zu Leipzig Prof. Dr. August Christian Adolf Zestermann, Lehrer an der Thomasschule, durch verdienstliche Forschungen auf dem Gebiete des christlichen Alterthums, namentlich des Basilikenbaues, bekannt, und zu Berlin F. Otto, durch seine Winterlandschaften bekannt.

— Am 18. März l. J. zu München K. Metzinger, Landschaftsmaler, 63 Jahre alt.

— Am 19. März l. J. zu Wien der k. k. Hof-Kalligraph Moriz Greiner (geb. zu Gyöngyes im Heveser Comitat Ungarns 1810), Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Schönschreibekunst ausgezeichnet.

— In der Nacht zum 23. März l. J. zu Heckenbeck bei Gandersheim im Braunschweigischen der herzogl. braunschweigische Hof-Capellmeister Dr. Albert Gottl. Methfessel (geb. zu Stadt-Ilm im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, am 5. October 1784), als Liedercomponist vielbekannt und geschätzt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 95, S. 1449.)

— Am 24. März l. J. zu Lüneburg K. A. J. Hoffmann, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 25. März l. J. zu Dejwitz bei Prag der emerit. k. k. Gymnasialprofessor Johann August Zimmermann, einer der ausgezeichnetsten Lehrer der Jugend, Vater des Professors der Philosophie an der Wiener Hochschule, Dr. Robert Z., im 76. Lebensjahre; ferner zu Grimma der Philolog und frühere Rector der dortigen Landesschule, Prof. Dr. Eduard Wunder, geb. zu Wittenberg am 4. Mai 1800), und zu Genf Isaak Franz Macaire, seiner Zeit Professor der Chemie an der dortigen Akademie, als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 26. März l. J. zu Klagenfurt der pens. k. k. FML. Ferdinand Mayerhofer Freiherr v. Grünbühl (geb. zu Wien 1798), Ritter des Maria Theresien-Ordens und des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., seinerzeit Professor der Mathematik an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, auch als Uebersetzer Shakespeare'scher Stücke („Der Liebe Müh' umsonst", „Antonius und Cleopatra" mit Bauernfeld u. a.) bekannt; ferner zu Schoppernau (Vorarlberg, Innerwald) der Bauer Franz Michael Felder (geb. alldort am 13. Mai 1839), als Volksdichter („Nümamüller und das Schwarzakaspale", „Die Sonderlinge„, „Liebeszeichen" u. m. a.) vortheilhaft bekannt, und zu Passy General Henri Baron Jomini (geb. zu Peterlingen im Waadtland am 6. März 1777), als Militärschriftsteller in weitesten Kreisen bekannt und geschätzt.

— Am 28. März l. J. zu Ahden an der Aller Dr. Christoph Heinr. Friedr. Bialloblotzky, Privatdocent an der philosophischen Facultät der Universität zu Göttingen, durch zahlreiche literarische Arbeiten bekannt, in einem Alter von nahezu 70 Jahren.

— Am 31. März l. J. zu Wiener-Neustadt der k. k. pens. Oberst Ritter v. Groftsik, seiner Zeit Professor an der dortigen Militär-Akademie, zuletzt Festungsartillerie-Director in Mantua.

— Zu Anfang des Monats März l. J. in Braunschweig Wilhelm Floto, als Verf. zahlreicher, gerngesehener Lustspiele und Possen bekannt

— Laut Meldung aus London zu Anfang März l. J. der Geistliche John Webb, durch zahlreiche kleinere antiquarische Schriften bekannt, über 92 Jahre alt.

— Zu Ende der ersten Märzwoche l. J. zu Zürich Antoine Elisée Cherbuliez, Professor der National-Oekonomie an dem dortigen eidgenössischen Polytechnicum, 71 Jahre alt.

— In der vierten Märzwoche l. J. zu Nachrodt bei Grüne in Westphalen F. W. v. Zuccalmaglio, unter dem Namen Wilhelm v. Waldbrühl als Schriftsteller thätig.

— Ende März l. J. zu Bourg-La-Reine nächst Paris Dr. Martin de Moussy (geb. 1810), anfänglich Militärarzt, dann in Montevideo thätig, durch sein Werk: „Description géographique et statistique de la Confédération Argentine" in weitesten Kreisen bekannt, und zu Rom die einst vielgefeierte Improvisatrice Rosa Taddei, hochbetagt und arm.

— Am 1. April l. J. zu Venedig Alexander Dreyschock (geb. am 15. October 1818 zu Zák in Böhmen), neben Liszt der bedeutendste Claviervirtuose seiner Zeit.

— Am 2. April l. J. zu Breslau Dr. Ottokar Behnsch (geb. zu Sagan 1813), Lehrer an der dortigen R.-Schule und Lector der englischen Sprache an der Universität.

— Am 5. April l. J. zu Wien der auch in weiteren Kreisen bekannte Ignaz Dorn, Professor für Zeichnen am Mariahilfer Comm.-ROG., im 47. Lebensjahre.

— Am 6. April l. J. zu Wien Dr. Heinrich Kreissle v. Hellborn, k. k. Finanzministerialbeamter, Directionsmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde, durch sein biographisches Werk über Franz Schubert bekannt, 47 Jahre alt, und zu München der Historienmaler Mahlknecht.

— Am 7. April l. J. zu Wien Dr. Raphael Ferdinand Hussian, als Arzt und Kunstliebhaber bekannt; ferner zu Linz Joseph Hölzel, Professor am dortigen G., durch seine Vorliebe für Numismatik bekannt, Gründer einer ansehnlichen Münzsammlung an dieser Lehranstalt und mit der Aufsicht über die Bibliothek derselben betraut, und zu Würzburg Dr. Val. Leiblein, ordentl. Professor der Zoologie und Botanik an der dortigen Hochschule und Senior derselben.

— Am 8. April l. J. zu Wien der bekannte Jugendschriftsteller Karl Kinderfreund, 73 Jahre alt.

— Am 10. April l. J. zu Wien Alexander Patuzzi, als Schriftsteller bekannt, 56 Jahre alt.

— Am 16. April l. J. zu Wien Ignaz Taussig, Lehrer der italienischen Sprache am k. k. akademischen Gymnasium und an der Schottenfelder OR. in Wien, 50 Jahre alt.

— Am 19. April l. J. zu Wien Emil Ritter v. Wertheimstein, als Porträtmaler vortheilhaft bekannt, im 33. Lebensjahre.

— Am 20. April l. J. zu Marburg (Hessen) Dr. Eduard Sigismund Löbell (geb. zu Danzig, am 22. März 1791), geh. Justizrath, Vicekanzler der Marburger Universität, ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Rechtslehrer.

— Am 22. April l. J. zu Petersburg Nikolaus Feodor Scherbina, beliebter russischer Dichter und Schriftsteller, 47 Jahre alt.

— Am 25. April l. J. zu Wien Joseph Capellmann, Sohn des verst. Directors des akad. Gymnasiums allhier, ein hoffnungsvoller Architekt aus Frdr. Schmidt's Schule, im 27. Lebensjahre.

— Am 28. April l. J. zu Dresden Frau Rosalia Wuschanska, als talentvolle Belletristin, unter dem Falschnamen: „Rosa Dorn", bekannt, 36 Jahre alt.

— Am 30. April l. J. zu Kiel Dr. Karl Löwe (geb. zu Löbejün bei Halle, am 30. November 1796), zu Stettin durch 46 Jahre als Organist und Gymnasiallehrer thätig, als Vocalcomponist, namentlich durch Lieder und Balladen, fast volksthümlich geworden, und zu Erlangen der Historienmaler Gustav König.

— Anfangs April l. J. zu Rudolfswerth (Krain) Se. Hochw. P. Angelus Gorenc, Franciscaner Ordenspriester, Exprovincial, Humanitätsprofessor und später bis zum Jahre 1850 Präfect des dortigen Gymnasiums, und zu Stretzan auf der „Insel" Ely (Grafschaft Cambridge) der dortige Oberpfarrer (Rector) H. H. Baber, seiner Zeit Bibliothekar an der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford, dann im britischen Museum, in der theol. Welt als Herausgeber der Facsimile-Ausgabe der alexandrinischen Handschriften des alten Testamentes bekannt.

— Mitte April l. J. zu Berlin Professor A. W. Bach, Director des dortigen Kirchenmusik-Institutes.

— Im April l. J. zu Bologna der ausgezeichnete Botaniker Antonio Bertoloni, im 95. Lebensjahre.

— Ende April l. J. zu Paris Theophil Thoré, unter dem Namen William Bürger als tüchtiger Kunstkritiker geschätzt, und laut Nachricht aus Paris der bekannte Theaterdichter Varin.

— Am 2. Mai l. J. zu Wien Dr. Joseph Radda Ritter v. Boskowstein, jub. k. k. Sectionschef, Ritter des k. österr. Ordens der eisernen Krone 2. Cl. und des k. österr. Leopold-Ordens u. s. w., durch kurze Zeit Leiter des k. k. Oberstkämmereramtes, auch als Dichter („Sinnbilder aus der Pflanzenwelt u. m. a.) und tüchtiger Botaniker bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 4. Mai l. J. auf seiner Besitzung in Ungarn der bekannte ungar. Sänger und Liedercomponist Michael Füredi, im 52. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 5. Mai zu Rom der schweizerische Bildhauer Heinrich Im-Hof, namentlich durch seine alttestamentarische Gestalten bekannt, 73 Jahre alt.

— Am 8. Mai l. J. zu Wien Karl Pichler, Professor am hiesigen Conservatorium der Musik, im 70. Lebensjahre, und zu Stuttgart Karl Holzer, Professor am dortigen Gymnasium, durch profunde Kenntnis der classischen Sprachen, sowie durch seine trefflichen Eigenschaften als Lehrer und Mensch, ausgezeichnet. (Vgl. Beil. zu Nr. 136 der A. a. Ztg. v. 16. Mai l. J., S. 2099.)

— Am 9. (?) Mai l. J. zu Wien der seiner Zeit vielbeschäftigte Maler Alexander Conradi, im Alter von 72 Jahren.

— Am 10. Mai l. J. zu Agram Se. Eminenz Th. Dr. Georg Haulik v. Varallya (geb. am 20. April 1788 zu Tyrnau), Cardinal-Priester des heil. Römischen Reiches, Erzbischof von Agram u. s. w., auch als theologischer Schriftsteller bekannt; ferner zu Cannstatt Bernhard Molique (geb. zu Nürnberg am 7. October 1803), der ausgezeichnete Violinvirtuose, seiner Zeit auch Präsident des Londoner Conservatoriums, und zu Brüssel der k. Leibarzt Professor Dr. Lebeau, im Alter von 73 Jahren.

— Am 11. Mai l. J. zu Stuttgart Dr. Karl v. Wolff, bis vor kurzem Rector des kön. Katharinenstiftes, Ritter des Ordens der württembergischen Krone, auch als Verfasser sinniger Gedichte bekannt, und zu Augsburg Jos. Bräuhäuser, quiesc. Rector und Lehrer an der dortigen Kreisgewerbeschule, 68 Jahre alt.

— Am 12. Mai l. J. zu Berlin Professor Krech, Director des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule, im Alter von

— Am 13. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. Weltpriester Johann Engel, Director der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, zugleich Religionslehrer für kath. Schüler an der Wiener Handels-Akademie, im Alter von 55 Jahren.

— Am 17. Mai l. J. zu Wien Leopold Edler v. Khloyber, Vorsteher der Familienfideicommiss-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers, im 80. Lebensjahre; ferner zu Erlau der Ober-Notär des Heveser Comitates, Joseph Erdélyi, als ungarischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, und zu Lemberg Franz Xaver Gosebski, Custos der Ossolinski'schen Bibliothek alldort.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Bedeutung der classischen Archæologie.

(Eine Antrittsvorlesung, gehalten an der Universität zu Wien am 15. April 1869.)

Ich habe Sie, meine Herren, zu einer Vorlesung eingeladen, mit welcher ich das Lehramt für classische Archæologie an dieser altehrwürdigen Universität antrete. Es musste mir die Gelegenheit wünschenswerth sein, Ihre Aufmerksamkeit durch eine Besprechung auf dieses wissenschaftliche Feld zu lenken, ganz ausdrücklich um Ihre Antheilnahme für dasselbe zu bitten; denn nur im Vereine mit Ihnen ist meine eigene Aufgabe zu lösen. Ich will über die Bedeutung der gesammten, von mir zu vertretenden Disciplin, über die Bedeutung der classischen Archæologie zu Ihnen sprechen; das soll dienen damit wir uns gleich in den Hauptpuncten über das verständigen, was uns fortan zusammen beschäftigen soll, ich kann Ihnen meine Auffassung des ganzen Faches, wie ich denke, klar und einfach darlegen, Sie können sehen, welche Ziele ich Ihnen stecken möchte, wünschend, dass Sie denselben näher kommen mögen, als es mir selbst vielleicht vergönnt war und sein wird.

Eine solche Wahl des Themas, dass der Lehrer über das Ganze seines Faches sich ausspricht, ist bei Antrittsvorlesungen oft genug und gewiss immer passender Weise getroffen. Doch mir in meinem Fache schien es für heute ganz besonders geboten. Die classische Archæologie ist eine Disciplin, über deren Idee, deren Umfang und Bedeutung eine Erklärung am allermeisten noth thut. Schon der als solcher in der That ganz sinnlos gewordene Name trägt dazu bei, die ziemlich verbreitete Unklarheit über das Wesen der Sache zu erhalten. Sieht man dann auf die Praxis wenigstens gewisser Perioden, die, zwar jetzt vorüber und abgethan, doch in der allgemeinen Vorstellung noch nachwirken, so will es scheinen, als fehle es der

classischen Archæologie, der Archæologie, wie man auch schlechthin sagt, an jedem klar begrenzten Gebiete, als fehle es der Beschäftigung mit ihr an einem grofsen Zusammenhange und selbst an wissenschaftlicher Würdigkeit. Es sieht da oft genug aus, als gehöre in die Archæologie wie in eine Rumpelkammer alles, was andere verwandte Fächer nicht recht unterzubringen wüssten, als handle es sich beim Archæologen von einer Seite gesehen nur um eine besonders verkehrte und geschmacklose Behandlung der Kunst oder von der andern Seite her betrachtet um ein absonderlich willkürliches, einseitiges und oft genug stark dilettantisch gefärbtes philologisches Treiben. Fragt man endlich die Meister des Faches selbst, liest man manche der von ihnen aufgestellten Definitionen, so fehlt es auch da nicht an Abweichungen; manche von ihnen haben ein solches buntes Allerlei zugelassen, dass man nicht einsieht, weshalb das mit einem Gesammtnamen als ein Ganzes aufzutreten das Recht haben soll. Es sei ferne, das von allen Vertretern des Faches zu sagen. Die jetzt innerhalb des Ganzen der Fachwissenschaft Tonangebenden haben energisch genug gegen früheren Mifsbrauch protestiert, haben Gesichtspuncte aufgestellt und in ihren Arbeiten durchgeführt, denen ich sogar das Wesentliche meiner Auffassung verdanke. Den Anfänger aber, der in der Literatur ohne Führer sich Rath erholt, beirren auch längst verurtheilte Richtungen noch. Vor Wiederholung auch schon gesagter Dinge darf ich deshalb hier meinen zukünftigen Zuhörern gegenüber nicht zurückschrecken.

Alle Wissenschaft, die ihr Verstehen an gegebenem Stoffe übt, zerfällt in zwei grofse Hälften. Der einen Hälfte ist die Natur, die Offenbarwerdung jenes grofsen Urgrundes aller Dinge, den wir ahnen, Object des Erkennens; mit den Manifestationen des menschlichen Geistes hat es die andere Hälfte zu thun, die Geschichte, oder um mich an Boeckh's Auffassung anzuschliefsen, die Philologie im weitesten Sinne. Alles was wir auf diesem auch wol sogenannten Gebiete der Geisteswissenschaften zu verstehen suchen, ging zunächst aus dem Menschen hervor, seine Thaten, seine Reden, die Schöpfungen seiner Hand, die in allen Diesem niedergelegten Gedanken. Im überwältigend grofsen Umfange auch dieses wissenschaftlichen Bereiches kann die Arbeit zunächst immer nur wieder an einzelnen Stellen ansetzen; die Forschung zerlegt sich das Ganze, und zwar in doppelter Weise, gleichsam nach Quer- und nach Längendurchschnitten. Nennen wir das Ganze mit Boeckh Philologie, so zerfällt sie nach Querdurchschnitten in eine deutsche Philologie u. s. w., in eine classische Philologie, welche letztere mit sich freilich auch erst nach und nach abklärendem Bewusstsein über ihre letzten Ziele die gesammten Geistesäufserungen der Völker des classischen Alterthums verstehen, um einen auf Fr. A. Wolff's grofsartiger Anschauung beruhenden Ausdruck mir anzueignen, den Orga-

nismus des classischen Alterthums zur Anschauung bringen will. Dieselben verschiedenen Weisen der Geistesäufserungen wiederholen sich nun aber, wenn auch mit ungleichem Gelingen, durch alle Zeiten hindurch bei allen Völkern, so, um zuerst nur die eine besonders wichtige zu nennen, die Sprache. Indem sich nun die Forschung nicht auf eine Zeit, auf ein Volk beschränkt, sondern sich einer solchen Aeufserungsweise des menschlichen Geistes zuwendet, die dann aber durch alle Zeiten und Völker, oder doch durch ganze Reihen derselben hindurch verfolgt, bilden sich die Theilungen nach dem Längendurchschnitte. Eine solche ist also die Sprachwissenschaft. Der Mensch ist nun aber nicht nur, was zur Sprache führt, ein „singendes Geschöpf", wie W. v. Humboldt sagte, er ist auch nach anderem Spruche ein werkzeugmachendes Geschöpf, ein werkthätiges, in dessen Bau besonders die Hand sich auszeichnet; er schafft mit Hand und Werkzeug gedankenvoll in räumlichen Formen. So liegt neben dem grofsen Gebiete der Sprache ein anderes, das Gebiet der Kunst, um einen kurzen, zugleich im engeren und wieder im weitesten Sinne zu fassenden Ausdruck zu wählen. Neben der Sprachwissenschaft ersteht eine Kunstwissenschaft, auch also, um am Vergleiche festzuhalten, ein Längendurchschnitt durch das grofse philologische Gesammtgebiet. Diese Längen- und Querschnitte kreuzen sich und, um es jetzt kurz zu sagen, wo sich der Querdurchschnitt der classischen Philologie und der Längendurchschnitt der Kunstwissenschaft kreuzen, da, und genau da liegt das Gebiet der classischen Archæologie. Wollte man den unbezeichnenden Ausdruck Archæologie über Bord werfen, so würde man an seine Stelle Wissenschaft der classischen Kunst setzen.

Halten wir diese Begriffsbestimmung an die Archæologie, wie sie in der Praxis und in den Definitionen ihrer Vertreter erscheint, so finden wir bei allerlei kleinen Abweichungen doch das immer wieder übereinstimmend, dass auch, wie wir es verlangen, die Kunst den Hauptgegenstand der wissenschaftlichen Beschäftigung bildet. Nur der Umkreis des Gebietes schwankt hin und wieder, er wird bald enger bald weiter gezogen und nicht immer ist er klar und sicher um dasselbe Centrum beschrieben; bei unregelmäfsigen und verschwimmenden Umrissen sieht man oft gar nicht deutlich wo dieses Centrum liegt, wo der Keimpunkt, wo die Lebensquelle des Ganzen ist, so dass es dann an Einheit, Selbständigkeit und Lebensfähigkeit zu fehlen scheint. Mit dem Worte Kunst treffen wir aber dieses Centrum.

Noch einmal müssen wir hier aber über das Wort sprechen. Der Ausdruck Kunst ist einmal im engeren Sinne zu verstehen, nicht die in Geberden, Tönen, in der Sprache wirkende Kunst, nicht Orchestik, Musik, Poëtik können hier miteinbegriffen sein; das ist schon geläufiger im Sprachgebrauche. Aber

nach dieser Ausscheidung muss das Wort dann wieder, und das bedarf mehr der Betonung, im weitesten Sinne gefasst werden: alle in räumliche Form hineingeschaffenen Menschengedanken, aus denen eine neue Welt um uns ersteht und deren kein Volk je ganz entbehrt, müssen als in unser Gebiet der Betrachtung gehörig angesehen werden. Nicht können wir von vorn herein æsthetisch vornehm nur hervorragendere Leistungen, nur die einer sogenannten schönen Kunst mit Ausschluss von Handwerksarbeit oder dergleichen der wissenschaftlichen Betrachtung werth halten. Nicht nur der Tempel, sondern schon der einfach behauene Stein, der aufgeschüttete Grabhügel und der von Feldsteinen zusammengetragene Altar, auch jedes einfache Geräth, das nur eine erste Antwort auf die Nothfrage des dringendsten Bedürfnisses einfacher Menschheit ist, Alles gehört herein. Nicht Schönheit, aber doch Streben nach einer solchen, wenn auch in den verschiedensten Trübungen kann schon an den leicht übersehenen unbedeutendsten Stücken vorhanden sein und für die geschichtliche Betrachtung haben gerade diese ersten Regungen ihre besondere Wichtigkeit. Es ist leicht zu ersehen, dass auch die äufserste Roheit im Vergleiche zu weiterer Entwicklung lehrreich sein kann und wiederum, dass in Zeiten hoch gesteigerter Ausbildung sich die Vollendung bis in das Kleinste hinein, beim Bau bis in jede Fuge hinein fühlbar macht, so wie endlich, dass auch die allereinfachste Idee, wie die tektonische der Mauer, der mannigfachsten Behandlungsweise, die immer ihr Bezeichnendes hat, fähig ist. Es ist aber wichtig, um noch einmal auf das Ganze zu sehen, dass wir es bei den Abgrenzen eines solchen Gebietes der Kunst für unsere Erforschung nicht nur mit einer besonders eigenthümlichen äufseren Art des Gedankenausdrucks, nicht blofs mit einer eigenthümlichen Einkleidung sonst nicht von anderen unterschiedener Gedanken zu thun haben, sondern dass die in räumlichen Formen in Erscheinung tretenden Gedanken schon vom Grunde aus in ihrem Wesen und bis in ihre tiefste Wurzel in der sie schaffenden Seelenthätigkeit von den übrigen Menschengedanken verschieden sind, dass sie aus einem „anschauenden Denken" hervorgehen und dass das, was sie sind, in gar keiner anderen Weise heraustreten kann, als in räumlicher Form: dem Gedanken einer bacchischen Gruppe kommt ja, um ein passend gewähltes Beispiel hier zu wiederholen, der Dithyrambos in Poësie und Musik sehr nahe, kann ihn aber niemals ganz gleichwerthig ausdrücken; es bleibt immer etwas Incommensurables übrig. Damit hört also die Theilung für die wissenschaftliche Betrachtung auf eine nur vom Aeufserlichen ausgehende zu sein.

Für die in räumlicher Form gestalteten Menschengedanken, das Object also unserer Disciplin, haben manche Archæologen, besonders Gerhard liebte es, das Wort Denkmäler gebraucht; Archæologie wurde als Denkmälerkunde, sogar mit

etwas ungeheuerlich klingendem Namen als monumentale Philologie bezeichnet — kürzlich ist in Nachahmung dessen auch eine monumentale Theologie erschienen. Hiebei muss das Wort Denkmäler auch erst wieder besonders definiert werden; denn sehr Vieles, was entschieden unter die Gegenstände archæologischer Erforschung gehört, zum Beispiel die tausende und aber tausende von Thongefäfsen mit ihren lehrreichen Malereien, wird man sonst kaum Denkmäler nennen. Dann aber, und das ist wichtiger, hängt diese Namengebung mit einem sehr verbreiteten Irrthume in Bestimmung des archæologischen Gebietes zusammen. Zu den Denkmälern rechnet man in erster Linie mit Recht die Inschriften und, sagen nun eine ganze Reihe von Archæologen, die Inschrift gehört in den Kreis der Archæologie, sogar als eine Hauptabtheilung desselben gilt ihnen die Epigraphik. Das ist falsch, wie gerade bedeutende Epigraphiker, ich berufe mich nur auf Henzen, auch ihrerseits bestätigt haben. Allerdings praktisch macht es sich so, dass, wer als Archæolog arbeitet, vielfach mit Inschriften in Berührung kommt, die er auch gewiss nicht bei Seite liegen lassen soll; sie haben für ihn sogar oft auch eine ihn sehr nahe angehende Wichtigkeit. Ferner in archæologischen Zeitschriften pflegen Inschriften mitgetheilt zu werden, die archæologischen Sectionen der deutschen Philologenversammlungen pflegen Inschriften in den Kreis der zu behandelnden Gegenstände zu ziehen, unser grofses Institut für archæologische Correspondenz in Rom widmet den Inschriften die eine Hälfte seiner Thätigkeit. Diese praktische Verbindung ist nothwendig, aber darauf lässt sich nicht der Begriff einer Wissenschaft bauen. Die Inschrift ihrem Inhalte nach, und der ist doch das Wesentliche, gehört offenbar nicht in die Archæologie, wie wir sie nur fassen können, gehört nicht in die Archæologie, wenn wir dieser überhaupt ein klar gesondertes Gebiet vindicieren wollen. Die Inschrift ist ein Literaturwerk; denn ob sie auf Stein oder Papyrus geschrieben ist, wird doch wol nicht die Scheide machen sollen. In einer Hinsicht, das ist aber eine bei der Inschrift leicht vergessene, es sei denn, dass man zum Zwecke der Zeitbestimmung von ihr Notiz nimmt, in einer Hinsicht gehört allerdings die Inschrift im strengsten Sinne in das Gebiet der Archæologie, nämlich so weit sie rein räumliches Zeichen ist, ganz abgesehen von der in sie auf so wunderbare Weise hineingelegten lautlichen und begrifflichen Bedeutung. Die Form der Buchstaben steht im handgreiflichen Zusammenhange mit der gesammten bauenden und bildenden Kunst und die Geschichte der Buchstabenformen im Zusammenhange mit der Geschichte der gesammten Kunst. Man kann in den bestgeformten attischen Inschriften das Formgefühl der perikleïschen Epoche wiederfinden, von romanischer, gothischer Schrift spricht jeder Architekt und Zeichner; der Gang der Schriftgestaltung vom Rohen zum Mühsam-genauen, dann ein-

fach Deutlichen, Leichten, dann wieder einmal Prunkenden, endlich Nachlässigen und schliefslich oft Verschrobenen, so im Alterthume wie im Mittelalter, geht dem Gange der gesammten Kunstentwicklung parallel. Die Uebertragung der Schrift von einem Volke zum andern ist ein sicheres Zeichen für Uebertragung auch der ganzen Kunst; ich erinnere an den wichtigen Fingerzeig, den uns die Einführung der phönizischen Schriftzeichen für die Einflüsse, denen die älteste griechische Kunst überhaupt unterlag, gibt, erinnere an die Ueberführung spätgriechischer Schrift nach Russland, an die Verbreitung der lateinischen Schrift unter Kelten, Germanen, Westslaven und an die damit zusammenhängende Ausbreitung ganzer Kunstweisen.

Während wir also die Epigraphik mit Ausnahme dieser ihrer einen Seite aus dem Gebiete der Archæologie verweisen, nicht freilich aus dem Arbeitskreise einzelner Archæologen, wie überhaupt dem Einzelnen mit solchen Distinctionen nichts vorzuschreiben ist, so können wir das nicht mit der Numismatik. Hier haben wir es in den Münzen mit kleinen Kunstwerken zu thun, kleinen tektonischen Formen, die Träger von Bild und Schrift werden; ihre Menge, die Möglichkeit sie örtlich und zeitlich zu bestimmen, machen schon die Beobachtung der Formenwandlungen an ihnen sehr fruchtbar. Aber freilich hat gerade die unendliche Menge und Mannigfaltigkeit dieser kleinen Werke, haben die sehr mannigfachen Beziehungen, die sich geschichtlich, mythologisch, metrologisch u. s. w. an sie knüpfen, es dahin gebracht, dass die wissenschaftliche Bearbeitung der Münzen die ganze Kraft vieler einzelner Forscher vollauf in Anspruch nimmt; wer wollte in Wien hier nicht Eckhels gedenken und dessen, was er auf diesem Felde zu thun fand und that. Es liegt hier also der umgekehrte Fall vor, wie bei der Epigraphik: während diese letztere vielfach faktisch in den Arbeitskreis der Archæologen gerückt ist, ohne zur Archæologie dem Begriffe nach zu gehören, so hat sich die Numismatik emancipiert, der Archæolog, der sein Fach ganz umfassen will, kann selten in alle kleinsten Fächer der Numismatik blicken; wir haben Numismatiker, die der übrigen Archæologie sehr fern stehen, während doch die Numismatik ganz streng in die Archæologie gehört.

Wenn man weiter ganz ausdrücklich die Mythologie als Theil der Archæologie hingestellt hat, so ist das mit nichts zu vertheidigen. Weil der Archæolog Mythologie wissen muss, weil der Mytholog viel aus den Kunstwerken lernt, darum gehört die ganze Erforschung der mythischen Vorstellungen, dieser Theil der Religionsgeschichte, nicht in die Archæologie, wie wir sie verstehen. Dieses ganz ungehörige Hereinziehen der Mythologie hat, was man von dem Hereinziehen der Epigraphik nicht sagen kann, für die Thätigkeit vieler Archæologen sich von sehr schlechtem Einflusse gezeigt. Statt sich einem Kunstwerke

gegenüber an einem oft wirklich sehr einfach zu erreichenden Verstehen des Gedankens des Künstlers genügen zu lassen, hat man oft genug jedes einzelne Bildwerk als Quelle mythologischer Gelehrsamkeit geglaubt pressen zu müssen, und kam die nicht heraus, so kam sie bei der Gelegenheit hinein; „legt Ihrs nicht aus, so legt Ihrs unter“ ist gerade nach dieser Richtung hin an den antiken Bildwerken zum Uebermafse geübt.

Wie weit die Topographie mit Recht unter den Unterabtheilungen der Archæologie erscheint, ist nach dem bisher Ausgeführten wol ohne Weiteres deutlich; alle Umgestaltung, die der Mensch mit der von ihm bewohnten Oertlichkeit vornimmt, muss als Kunst, wie wir das Wort bestimmten, gelten. Ganze Städte in ihrem Wachsthume und in ihren Umgestaltungen, damit in ihrer räumlichen Anordnung sind grofse Complexe, die in diesem Sinne der archæologischen Erforschung unterliegen. Form und Lage des Landes, Gestaltung und Natur des Bodens sind hier entscheidend mitwirkende Factoren; sie sind gleichsam das seine Vorschriften auch sonst in der Kunst in zwingendster Weise geltend machende Material des menschlichen Schaffens; die Gedanken aber, welche auf diesem Gebiete zum Ausdrucke kommen, gehören dem ganzen gesellschaftlichen und staatlichen Leben an. Daraus ergibt sich das Eigenthümliche der Aufgaben einer wissenschaftlichen Topographie.

Endlich möchte ich noch eines Sprachgebrauches Erwähnung thun, der leicht zu Irrungen über das Wesen der Archæologie führen kann; man setzt wol hin und wieder als gleichbedeutend mit ihr den Ausdruck: die realen Fächer der Philologie. Wie unzutreffend das ist, geht schon daraus hervor, dass gerade die freilich auch besonders schwierige, zuerst von Winckelmann mit durchgreifendem Erfolge angefasste, edelste und eigentliche Endaufgabe der Archæologie, die Darstellung der Geschichte der künstlerischen Stile, eine im eminentesten Sinn im Bereiche des Formalen liegende ist. Das ist die Blüte unserer Forschung; jener Ausdruck, der sie nicht mit in sich begreifen würde, kann schon deshalb nur ein übel gewählter sein. Gegen ihn finden sich leicht noch andere Einwürfe, die ich übergehen will.

So viel über einzelne Abweichungen bei Bestimmung des Begriffes und Umfanges unseres Gebietes. Ich komme darnach wieder auf meine Erklärung zurück, dass die Archæologie *κατ' ἐξοχὴν*, die classische Archæologie, die Archæologie der classischen Kunst, die Wissenschaft, einfacher gesagt, der classischen Kunst auf der Durchkreuzung der classischen Philologie und der allgemeinen Kunstwissenschaft liegend, der einen wie der anderen dieser beiden angehört. In dieser Beziehung nach zwei Seiten hin beruht eine besondere Eigenthümlichkeit des Faches, ja geradezu wegen dieses Doppelverhältnisses ganz vornehmlich hebt sich dasselbe jetzt mit einer schärferen Sonderung im wis-

senschaftlichen Organismus hervor. Denn das starke classisch-philologische Element in der Archæologie hindert sie in der allgemeinen Kunstwissenschaft aufzugehen, und wieder ihr kunstwissenschaftlicher Charakter nöthigt dem Philologen die Erklärung ab, dass das höchste Gelingen archæologischer Forschung an Bedingungen geknüpft sei, die er meistens nicht im Stande sei zu erfüllen. Eine gewisse künstlerische Neigung und Anlage und deren sorgfältige Pflege wird für dieses Gelingen von dem Einzelnen gefordert, ganz besondere Arbeiten nehmen die Zeit in Anspruch, der Studiengang führt bis zum Seciertisch und in den Actsaal der Künstlerakademien und endlich wird ein fortgesetztes Reiseleben immer mehr erforderlich; denn die Kunstwerke in ganz Europa und darüber hinaus verstreut verlangen durchaus möglichst viel Autopsie, die keine Beschreibungen, auch keine Abbildungen ersetzen; um solche Hilfsmittel zweiten Ranges überhaupt benützen zu können, will das Auge und das Urtheil sogar erst durch Anschauung und Uebung vor Originalen gebildet sein. Dazu wächst der Stoff der Archæologie mit jedem Tage und die Fachliteratur war von jeher eine besonders schwer zu überblickende, nicht zu vergessen, dass wiederum die anderen Fächer der classischen Philologie in einem Wachsthum sind, das auch auf der anderen Seite wiederum zur Beschränkuug führt. So tritt trotz allen Widerstrebens eine Sonderung ein. Sie darf aber nie bis zur gänzlichen Loslösung führen, immer wird die Selbständigkeit der Archæologie nur eine bedingte sein; weder die Kunstwissenschaft, noch viel weniger aber die Philologie dürfen aufhören die Archæologie als ihren eingeordneten Theil zu betrachten.

Der Zusammenhang der Archæologie mit der allgemeinen Kunstwissenschaft ist erst mit der Ausbildung der letzteren in jüngster Zeit mehr hervorgetreten, aber es sind damit gleich zum höchsten Gewinne der Archæologie gleichsam schlummernde Kräfte geweckt, wie in ähnlicher Weise die Erforschung der griechischen und lateinischen Sprache durch die neu erstandene allgemeine Sprachwissenschaft gefördert ist und wie ebenfalls ähnlich in neuester Zeit in die Bearbeitung der alten Geschichte überhaupt von der Beachtung neuerer Geschichtsentwickelung frische Belebung eingedrungen ist. Erst durch das Bekanntwerden der Kunst der ältesten den Griechen benachbarten Culturvölker haben wir die Anfänge griechischer Kunst recht zu verstehen begonnen; die selbständige Weiterentwickelung der griechischen Kunst wird uns ungemein viel anschaulicher, wenn wir die vielfach analoge Entwickelung der modernen Kunst zum Vergleiche herbeiziehen und die Benützung solcher Hilfe ist doppelt geboten bei der ungemein schlechten und lückenhaften Ueberlieferung der antiken Kunst. Auch für die Auslegung der antiken Werke bewahrt eine möglichst innige Vertrautheit mit der Ausdrucksweise der Kunst, die zu allen Zeiten ihr sich gleich Bleibendes

hat, vor einer Menge von Verkehrtheiten; die Anschauung der Meisterwerke der neueren Kunst bewahrt den Archæologen zugleich vor der unter Gelehrten nur zu verbreiteten Ueberschätzung eines jeden geringen Ueberrestes der Antike, welche nur von der Unfähigkeit, die wahre, unseren Augen zum grofsen Theile entzogene Gröfse der Leistungen des Alterthums entsprechend zu würdigen, zeugt. Für die archæologische Kritik wird ferner eine Vertrautheit mit der neueren Kunst geradezu unerlässlich, wenn es gilt die mannigfach verwickelten Fragen über Zeitbestimmung, über fälschende Nachahmung oder Alterierung eines antiken Werkes zu entscheiden. Andrerseits aber wird eine noch so feine allgemeine kunstwissenschaftliche Ausbildung, wird die gewiegteste Kennerschaft, die sofort einem Werke antiken oder modernen Ursprung, antike Bestandtheile und moderne Zuthaten, die auch ohne Weiteres den Werth einer Arbeit als Original oder Copie erkennt, ohne philologisches Rüstzeug nicht über einen gewissen Punkt im Verstehen des Einzelnen und Ganzen der Antike hinaus und lange nicht bis zum erreichbaren Ziele kommen.

Während von den beiden Herrinen der Archæologie die allgemeine Kunstwissenschaft sich erst neuerlich hervorgethan hat, ist die classische Philologie die ältere und dieses alte Verhältnis soll auch in aller Strenge gewahrt bleiben. Ohne die beständige Lehre und Aufsicht dieser älteren Disciplin würde es schlecht um die Archæologie bestellt sein; praktisch wird den Archæologen das fast jeder Schritt lehren, wie wenig er dieser beständigen Stütze entrathen kann. Kennen wir doch, um gleich ein Deutlichstes vorauszunennen, eine Menge verlorener Kunstwerke nur noch aus alten Beschreibungen und Erwähnungen in der Literatur; sind uns doch werthwolle Fragmente schon von den Alten selbst geübter Beobachtung und Erforschung ihrer Kunst und Kunstgeschichte in der Literatur gerettet. Was würden unsere Versuche, die Geschichte der griechischen Kunst wieder aufzubauen, ohne sie sein? Und da tritt gleich sprachphilologisches Wissen, Benutzung zum mindesten des dort z. B. in der Gestaltung der Texte Gewonnenen als unmittelbar nothwendig hervor. Augenfällig ist ferner dasselbe bei den so wichtigen, den Kunstwerken beigegebenen Inschriften. Und wie zu jedem einzelnen Werke, wo sie sich findet, die Inschrift, so muss für den gesammten Vorrath antiker Kunstüberreste die alte Literatur und damit zugleich wieder die Bearbeitung dieser Literatur als Commentar benutzt werden. Nicht nur die ganze gegenständliche Auslegung der Bildwerke, das Erkennen eines dargestellten Mythus, der in einer Scene auftretend dargestellten Figuren ist abhängig von der schriftlichen Ueberlieferung der mythischen Stoffe, der historischen Thatsachen und der des Alltagslebens, nein, auch die Erfassung der rein stilistischen Seite der antiken Kunstwerke würde wie ohne ihre Lebensluft

nur kümmerlich gedeihen, wenn nicht zugleich die Aeufserungen doch zuletzt desselben Geistes in Sprache, Literatur und in allem Anderen zur Vergleichung herbeigezogen würden. Zumal in der Sprache legt sich die Geistesart eines Volkes nach allen Seiten viel feiner verzweigt auseinander, wir lernen da Alles viel klarer und bestimmter, in weniger der Willkür des Deutenden ausgesetzter Weise. Wie mangelhaft die Ergebnisse eines Studiums der Kunstwerke ohne den Blick auf eine gleichzeitige Literatur bleiben, zeigt uns u. a. im warnenden Beispiele bei aller Vortrefflichkeit ihrer Forscher die etruskische Archæologie; allen den zahlreichen Darstellungen in Wandgemälden, auf Spiegeln und Aschenkisten wird man verhältnissmäfsig wenig mit aller darum nicht zu unterlassenden Mühe abzwingen, so lange das Siegel etruskischer Sprache nicht völliger gelöst ist; selbst dann freilich gäbe die spärliche Zahl der Literaturüberreste nur schwache Hoffnungen auf Hilfe. So wird denn das sprachphilologische Studium der beständige Begleiter und schon der Vorläufer des speciel archæologischen sein müssen. Der Einzelne muss hier noch immer denselben Weg gehen, den mit innerer Nothwendigkeit die Wissenschaft im Ganzen gegangen ist. Lange erst hat man das classische Alterthum aus seinen Schriftdenkmälern erforscht, ehe man mit einigem Erfolge die Hand an die Erforschung der Kunst gelegt hat und sie anlegen konnte. Ehe das geschehen konnte, hat uns die Sprachphilologie erst Vieles fertig in die Hand geben müssen und sie bleibt noch immer für die jüngere Schwesterdisciplin die Lehrerin der Methode, der wissenschaftlichen Technik. Wenn es uns gelungen ist in den Hauptzügen an der Hand ganz schwacher Spuren die Parthenos des Phidias wieder aufzubauen, die bei der Kostbarkeit ihres Materials völlig von der Barbarei zu Grunde gerichtet ist, wenn jetzt eben kritisch zubereitet die Stücke uns geboten werden sollen, aus denen wir im Geiste nach Möglichkeit den ganzen bildergeschmückten Prachtbau des Parthenon wiedererstehen lassen mögen, der zerrissen und beraubt da liegt, so ist erst durch die textkritischen Arbeiten der Sprachphilologie das Verfahren zu solchem Unternehmen ausgebildet und erprobt.

Bis so weit lag der Unmöglichkeit, die Archæologie je von dem Ganzen der classischen Philologie ganz abzulösen, eine Bedürftigkeit auf Seiten der Archæologie zu Grunde. Eine solche Bedürftigkeit ist andrerseits aber wiederum auch auf Seiten der anderen Disciplinen vorhanden und so wird die Verbindung von beiden Seiten untrennbar. Bei der höchsten Auffassung der classischen Philologie als Alterthumswissenschaft im ganzen Umfange können die Leistungen der Griechen auf dem Gebiete der Kunst um so weniger geringe Beachtung finden, je bedeutender der Platz war, den die Kunst im Leben und Weben der Griechen einnahm. Wie stark Anlage und Ausbildung gerade der Griechen nach dieser Seite hin war, tritt in den verschie-

densten Anzeichen hervor: ist doch Platos Ideenlehre, seine Vorstellung von der Weltschöpfung durch und durch künstlerisch gefärbt. Aber auch die einzelnen anderen Disciplinen werden mehr oder weniger oft für ihre besonderen Arbeiten auf die Unterstützung durch die Archæologie angewiesen; einige, wie Mythologie, Lehre der Privat- und Sacralalterthümer, würden mit dem archæologischen Material einen ganz erheblichen Theil ihrer Quellen einbüfsen; andere Untersuchungen, die am sprachlichen und literarischen Stoffe ausgeführt werden, finden an einzelnen Stellen eine grofse Erleichterung von Seite archæologischer Forschung. Namentlich wo Sprache und Literatur sich auf Dinge aus dem künstlerischen Gebiete im weitesten Sinne richten, ist solche Erleichterung augenfällig. Wer wollte sich von allen Erwähnungen antiker Tracht, von vielen Namen einzelner Stücke derselben eine deutliche Vorstellung machen können ohne solche Hilfe, wie würden wir uns manche Sitten und Gebräuche, wie würden wir uns beispielsweise den homerischen Wagenkampf vorstellen, oder im günstigsten Falle mit welcher Mühe wäre eine Vorstellung zu erkaufen gewesen, hätte man sein Auge den Kunstdarstellungen verschlossen. Ich kann hier nicht weiter ins Einzelne gehen. Im Ganzen ist es nur zu betonen, dass uns die Archæologie zur Anschauung noch über das Wissen, wie es die Sprache überliefert, der Dinge der alten Welt hinausführt. So mangelhaft ihr Anschauen bleibt ohne jenes Wissen, so gewiss hebt es uns, wenn es zu dem Wissen hinzutritt, auf eine höhere Stufe des Erkennens. Die alte Wahrheit, die Polybius vertritt, bleibt, dass Sehen über Lesen geht. Ein jetzt etwas altmodig gewordener Schriftsteller drückt sich in seiner Weise hierüber so aus: man sehe ja bei bewölktem Himmel auch Alles in einer Landschaft, aber wenn die Sonne hineinscheine, so sehe man deutlicher und mit mehr Vergnügen. Gerade für das Verständnis der Schriftwerke des Alterthums ersetzt uns aus den Werken der bildenden Kunst die Archæologie das, was jeder antike Leser zum Verständnisse mitbrachte, was der Schriftsteller als selbstverständlich voraussetzte, deshalb kaum ausdrücklich nennt, und was uns dagegen gerade besonders hindernd fehlt, die unmittelbare Anschauung, Erinnerung, Kenntnis des damals alltäglichen Lebens, der einem Jeden geläufigen Gegenstände und Umgebungen.

So weit gekommen werden wir nun unmittelbar darauf geführt es hervorzuheben, wie diese durch die Archæologie gebotene Erhebung des philologischen Wissens zur unmittelbaren Anschauung des Alterthums die Nutzbarmachung des Studiumgewinnes für die meisten Studierenden der Philologie aufserordentlich fördert, die von der Universität zum Gymnasialunterrichte übergehen. Die Anwendbarkeit des Wissens ist ein schöner Lohn, dessen Segen in weite Kreise dringt: doch freilich ist es nicht an erster Stelle die Aussicht auf Nutzen,

auf die der Jünger der Wissenschaft als auf das Mafsgebendste bei seiner Arbeit von vorn herein den Blick richten soll. Im Erkennen selbst ist das höchste Glück dem Forscher beschieden, an dem Jeder nur ganz streng nach Verdienst seinen Antheil findet. Rechnen sie darauf, m. H., auch auf dem engeren Felde, auf das ich heute Ihre Aufmerksamkeit lenke, auf dem zu arbeiten ich Sie einlade, diesen höchsten Preis gewinnen zu können. Es soll schon bei den archæologischen Uebungen, welche ich regelmäfsig in jedem Semester zu halten gedenke, meine Hauptabsicht sein, Sie wenngleich zunächst nur im Allerkleinsten die reine Freude des Selbstfindens der Wahrheit kosten zu lassen, während Sie zugleich in der Bescheidung des Nichtwissens und in der vorsichtigen Schätzung der verschiedenen Grade von Wahrscheinlichkeiten, auf die wir so oft angewiesen bleiben, zum Gefühle der Befriedigung am menschlicher Weise zur Zeit Erreichbaren zu gelangen sich gewöhnen. Daneben werden Sie sich aber allerdings gern versichert halten mögen, dass als ein *πάρεργον* Ihnen der Nutzen der Beschäftigung mit der Archæologie, wenn Sie später ein Lehramt antreten, nicht ausbleiben wird. Gewiss verkehrt hat man zwar im übelverstandenen Eifer letzthin geradezu die Aufnahme archæologischen Unterrichts auf den Schulen gefordert; daran ist nicht zu denken; aber der Lehrer, der auf der Universität, wo ihm die Gelegenheit geboten war, sein Wissen durch Schauen bereichert hat, wird bei einigem pædagogischen Tacte davon die beste Anwendung machen können. Schon beim Lesen des Homer mit den Schülern werden Sie darauf selbst kommen, Sitten und Trachten, vielerlei Einzelheiten dieser fern entlegenen Dichterwelt mit Hilfe alter Bildwerke der Jugend näher zu bringen; wie viel lässt sich überhaupt auf diesem Wege in kürzerer Zeit begreiflich machen! Ich denke Ihnen wiederum bei unseren Uebungen Gelegenheit zu geben, sich selbst ohne grofse Bemühung im Laufe einiger Semester einen Bilderapparat zu schaffen, den Sie später mit Nutzen hervorholen und verwenden werden.

Dann aber kann ich mir nicht versagen endlich auch noch daran zu denken, dass Sie von dieser Hauptstadt hinausgehen werden in alle Theile eines grofsen Reiches, welches mit den Wurzeln seiner ältesten Cultur in den Gründungen des vorchristlichen Alterthums haftet, gröfstentheils auf Römerboden erwachsen ist, der noch genug der Ueberreste jener Vorzeit birgt und bei jeder Gelegenheit dem Tage wiedergibt. Es ist eine Ehrensache der heutigen Bewohner eines solchen Landes, es ist ihre Pflicht gegen die Menschheit, die die Denkzeichen ihrer Geschichte nicht gedankenlos zernichtet wissen will, diese Ueberreste zu beachten, zu bewahren und mit Verständnis zu bewahren. Nur der rohesten Unwissenheit können wir es schmerzlich bewegt verzeihen, wenn wir den Kalkofen die Bild- und Schriftsteine von Delos und Samothrake verzehren sehen, wenn

der sinnloseste Aberglauben Jahr aus Jahr ein im Orient und auch genugsam in den Gebieten, die wir geographisch zu Europa rechnen, die alten Steine zu Tausenden zertrümmert, bei denen der habgierige Sinn nur an verborgene Schätze zu denken weifs. Mit den Grenzen dieses Reiches sollte dem ein Ziel gesetzt sein und es wird gesetzt sein, wenn zunächst jeder Lehrer, der hinaus geht, gelernt hat, wie der menschliche Geist über Jahrtausende hin in Formen zu uns redet, wenn er gelernt hat, der stummen Sprache dieser untrüglichen Zeugen der Vergangenheit zu lauschen, wenn in jedem Philologen ein neuer Conservator der vaterländischen Alterthümer ersteht, der darum kein Alterthumskrämer zu werden braucht, sondern Augen und Sinn offen haben kann für seine dringenden Pflichten gegenüber dem Leben. Das wäre also auch Etwas vom Nutzen der Archæologie, und zwar gerade hier am Orte.

Zum Schlusse wollen wir aber noch einmal auf etwas Höheres hindeuten, darauf, dass in den Kunstschöpfungen des Alterthums einer der unsterblichen Factoren menschlicher Bildung gegeben ist, der noch weiter wirken wird, wenn unsere territorialen und confessionellen, selbst, die uns heute ganz erfüllen wollen, unsere nationalen Ideenkreise in ihrer gegenwärtigen Fassung nur noch einen historischen Werth haben. Humanität wird länger währen als alles das; humane Bildung aber wird immer wieder nach griechischer Kunst fragen und unsere deutsche Wissenschaft soll sich auch fernerhin das bescheidene Verdienst sichern, zum Wiedergewinnen und Bewahren des Verständnisses dieser kostbaren Verlassenschaft an ihrem Theile mitgearbeitet zu haben. Lassen Sie uns dazu an unserem Theile thun und nehmen Sie meine gebotene Hand der Führung in die Kenntnis der antiken Kunstwelt und was damit zusammenhängt, an.

Wien. A. Conze.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ebert Adolph, Tertullian's Verhältniss zu Minucius Felix. Nebst einem Anhang über Commodian's Carmen Apologeticum. (Des V. Bandes der philosophisch-historischen Classe der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.) Leipzig, Hirzel, 1868. S. 102. — 24 Sgr.

Gleich an der Schwelle der christlich lateinischen Literatur tritt uns die Streitfrage entgegen, welcher Autor an die Spitze zu stellen, ob Tertullian oder Minucius Felix älter sei, ob von den beiden Apologien des Christenthums das Apologeticum des Tertullian oder der Dialog Octavius des Minucius Felix früher verfasst sei. Abgesehen von ihrer literarhistorischen Bedeutung, hat die richtige Beantwortung dieser Frage einen nicht unerheblichen Werth für Kritik und Exegese der betreffenden Schriften, indem in ihnen nicht nur dasselbe Materiale verarbeitet wird, sondern ganze Stellen in ihrer wörtlichen Fassung die genaueste Uebereinstimmung zeigen. Die bisherigen Versuche zur Lösung dieser Frage kommen nicht in Betracht. Aus äusseren Zeugnissen ist kaum etwas zu gewinnen. Der älteste christliche Literarhistoriker Hieronymus *De viris illustribus* nennt Minucius nach Tertullian, und dieses Zeugnis scheint die seit dem ersten Abdruck des Octavius 1543 geltende Ansicht, dass Minucius der jüngere sei, befestigt zu haben. Hingegen nennt Lactantius, ein um 80 bis 90 Jahre älterer Zeuge, in seinen Institutionen die beiden Autoren in umgekehrter Reihenfolge. Und wenn wir selbst das Geburtsjahr beider genau wüssten, bliebe wol noch immer die Frage offen, welche Schrift vor der anderen erschienen sei; denn es lässt sich nachweisen, dass das Apologeticum spätestens 199 verfasst sei und die Art, wie im Octavius des Fronto gedacht wird c. 9, §. 6 und c. 31, §. 2, gestattet nicht an eine Abfassungszeit zu denken, die von Fronto's Tod (um 170) gar zu weit abliegt. Es sind also nur einige Decennien, innerhalb derer die beiden Schriften publiciert sein müssen.

Unter den über diese Frage angestellten Untersuchungen ist vor Ebert's Schrift die namhafteste jene Muralt's, enthalten in der seiner Ausgabe des Octavius vorausgeschickten '*Commentatio de Min. Felicis aetate sive Argumenta IX. quae probent Apologeticum Minucianum non minus ante Tertullianeum quam ante Cypriani librum de vanitate idolo-*

rum esse scriptum.' Ich kann dem wohlerwogenen Urtheile Ebert's (S. 323 ff.) nur beistimmen, dass durch diese Untersuchung die Sache nicht zum Abschluss gebracht wurde und in der Art, wie Muralt sie anfasste, nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Muralt beruft sich auf Eigenheiten des Stiles, auf die reichere Erwähnung von Bibeltexten, Dogmen, Ceremonien, Beschuldigungen gegen das Christenthum und Vertheidigungsgründen, die uns bei Tertullian begegnet. Das sind Argumente sehr relativer Natur, die in der verschiedenen Tendenz und dem verschiedenen Charakter beider Schriften gar wohl ihre Erledigung finden können.

Tendenz und Charakter aber bleiben ganz unerörtert und die zahlreichen bald mehr bald weniger wörtlichen Anklänge der einen Schrift an die andere, welche allein der Untersuchung die Gewähr eines befriedigenden Abschlusses bieten, werden kaum berührt, geschweige in ergiebiger Weise ausgebeutet. Auf diese beiden Puncte legt Ebert mit Recht das gröfste Gewicht. Zunächst bespricht er (S. 329—340) die Composition des Dialoges Octavius, die in feiner und gewandter Weise an Cicero's *De natura deorum* sich anschliessend, als die Frucht reifster Ueberlegung erscheint. Der Charakter der Schrift ist ein philosophischer, nicht kirchlicher; sie ist durchdrungen von einem gewissen objectiven Streben, auch dem Gegner gerecht zu werden, der mit denselben Waffen auf dem gleichen Boden der Ueberzeugung kämpft. 'Das ganze Werk' — so schliefst Ebert S. 341 diese Betrachtung — 'macht hiernach durchaus den Eindruck, dass es nicht zu einer Zeit und an einem Orte verfasst ist, wo gerade eine Verfolgung der Christen stattfand, vielmehr wo sie einer längeren Pause von Unangefochtenheit sich erfreut hatten.' — Ganz anders das Apologeticum. Das ist die Gelegenheitsschrift eines Advocaten, welche an Stelle der den Christen versagten mündlichen Vertheidigung bei der höchsten richterlichen Instanz sollte eingereicht werden. Nicht auf künstlerische Gestaltung des Stoffes kommt es dem feurigen Advocaten an, sondern auf Herbeischaffung von Vertheidigungsgründen gegen die den Christen gemachten Anschuldigungen (Nichtverehrung der Götter, Majestätsbeleidigung, Staats-Feindschaft und Benachtheiligung), und diese Motive der Vertheidigung werden in einer das künstlerische Ebenmafs der Composition durchbrechenden Weise betont. 'Demnach ist es verfasst zu einer Zeit, wo solche Processe vielfach in Gang waren, in einem Moment lebhafter Verfolgung des Christenthums.' S. 351. — Diese Sätze über Composition und Tendenz beider Schriften beruhen auf einer sehr sorgfältigen Analyse ihres Inhaltes, doch berechtigen sie noch nicht zu der daran geknüpften Frage (S. 352): 'Was ist aber wahrscheinlicher: dass der Philosoph die Flugschrift des Advocaten, oder dass der letztere das Werk des ersteren benutzte? und zumal in den Partien, welche dem transcendentalen Gebiete angehören?' Das eine ist so gut möglich wie das andere und daneben ein drittes, dass beide aus einer uns unbekannten Quelle, jeder nach seiner Art und seinem Zwecke, einzelnes herbeizogen. Die Frage kann erst nach Untersuchung der correspondierenden Stellen in beiden Werken beantwortet werden.

heimischen Boden mit seinen tausend Erinnerungen ist sehr wirkungsvoll betont und im vorausgehenden (*peregrinos enim deos non putem — patrium solum, in quo nati, adulti, nobilitati sepultique sunt, transfretanis dedisse*) bestens motiviert. Was aber will der *Jupiter Creticus* und gerade dieser bei Minucius? Hier darf ich wol das früher citierte Urtheil Ebert's umkehren und sagen: die Darstellung des Minucius bleibt in manchen Einzelheiten durchaus unverständlich ohne eine Kenntnis von der des Tertullian. — Bei Minucius wird die *Juno* näher bezeichnet als *nunc Argiua, nunc Samia, nunc Poena;* die Epitheta in dieser Menge sind hier unpassend, wie denn auch bei den anderen Göttern nur die Beziehung auf ein Land hervorgehoben wird; das letzte aber, gerade für den Zusammenhang bedeutsame *Poena* ist ungereimt. Wie geschickt werden hingegen die verschiedenen Beziehungen der *Juno* von Tertullian zu scharfer Zuspitzung des Gedankens verwerthet, indem er schreibt: *Vellet Juno Punicam urbem posthabita Samo dilectam ab Aeneadarum gente deleri?* Hier konnte Tertullian nicht sagen: *uellet Juno Punicam urbem suam deleri*, wenn er nicht den Grundgedanken dieser Partie aufgeben wollte; denn Carthago war nicht die Geburtsstätte der Juno. Er wollte aber auch nicht hier am Schlusse diesen gröſsten Römersieg unerwähnt lassen. Der glücklich gewählte Ausdruck wird beiden Beziehungen gleich gerecht. Das ist nicht das Verfahren eines Copisten, das ist das lautere Gold des Originals. Daraus folgt noch nicht, ich wenigstens folgere es nicht, dass der Octavius das Apologeticum copiere; ich kann nicht glauben, dass Minucius den Zusammenhang seiner Vorlage so zerzupft, die Gedankenkette so zerrissen hätte.

Tertullian fährt nach der besprochenen Stelle in Sätzen fort, die sich, indem sie an schwerer Wortverderbnis leiden, allerdings nicht so glatt abwickeln lassen. Er sagt:

Plures deos vestros regnasse certum est. Igitur si conferendi imperii tenent potestatem, a quibus acceperunt eam gratiam? Quem coluerat Saturnus et Jupiter? Aliquem, opinor, Sterculum. Sed postea Romani cum indigitamentis suis. Etiam si qui non regnauerunt, tamen regnabatur ab aliis nondum cultoribus suis, ut qui nondum dei habebantur. Ergo aliorum est regnum dare, quia regnabatur multo ante quam isti dei inciderentur. Ebert paraphrasiert dies in folgender Weise S. 362: '2. führt Tertullian fort, stehe fest, dass mehrere der Götter der Römer geherrscht hätten. Diese, wie Saturn und Jupiter, hätten allerdings ihre Herrschaft (*imperium*) übertragen können. Aber von wem wäre sie ihnen selbst denn übertragen worden? Etwa von den *vernaculi dii*? Jedenfalls indess von anderen, denn es wäre doch schon vor ihnen geherrscht worden.' Gegen die so paraphrasierten Worte lässt sich allerdings folgende Kritik, die Ebert S. 362 an diese Paraphrase anknüpft, begreifen: 'Der Zusammenhang dieses Punctes mit dem vorausgehenden ist vollkommen unklar. Es handelt sich ja hier nur um die Ausbreitung der römischen Herrschaft, um die *occupatio orbis*, mit Hilfe der Götter, nicht darum, wie bei den Römern zu Hause ein *imperium* entstand. Hier wird die Frage, ob die Götter eine Herrschaft, eine höchste Gewalt überhaupt

verleihen können, und aus einem ganz andern Gesichtspuncte aufgefasst, sie sollen sie als Könige übertragen haben. Wie kommt zu diesem Gesichtspunct, zu dieser ganzen abschweifenden Erörterung Tertullian? Durch den Eingang der Rede des Heiden bei Minucius (c. 6), durch das *meruerunt* (*sc.* die Vorfahren) *deos uel faciles habere uel reges*. Erst im Hinblick auf diese Stelle erklärt sich auch die ganze Bemerkung hier.' Was zunächst die mangelnde Verbindung betrifft, hängt dieser Absatz auf das genaueste mit dem früheren zusammen; beide sollen widerlegen, dass die Römer ihre Herrschaft den Göttern verdanken. Es ist die Annahme unmöglich, mag man unter diesen Göttern an die *vernaculi dii* der Römer oder an die *peregrini* denken. Indem Tertullian den ersten Fall (*scilicet ista merces a Romanis deis pro gratia expensa est*) noch bei Seite liefs, wendete er sich sofort zur Besprechung des zweiten. Juno und Jupiter können nicht den Römern die Herrschaft verschafft haben, weil sie nicht die, welche ihrem Herzen nahe standen, den Römern gegenüber würden verrathen haben. Auch steht über Juno und selbst über Jupiter das *fatum* — so heifst es. Dem *fatum* aber (*fatis dedentibus sibi Carthaginem*) haben die Römer nie so viel Verehrung erwiesen als der Larentina (*prostitutissimae lupae*). Damit ist die Rede zu jenem ersten Fall, der angedeutet, aber nicht erledigt worden war, zurückgeführt: es soll nun gezeigt werden, dass auch die *uernaculi* oder *Romani dii* nicht in der Lage waren, Herrschaft zu verleihen. Dass dies die von Tertullian gemeinte Gedankenverbindung sei, zeigen die ersten Worte dieses Absatzes: *plures deos uestros regnasse certum est.* Wenn das nun eine Herrschaft ist, welche die Träger wechseln kann (*si conferendi imperii tenent potestatem*), von wem empfingen diese Götterkönige beim Regierungsantritt sie als Entlohnung? (vgl. im früheren *ista merces — pro gratia expensa*). Wen hat Saturnus verehrt? Den Sterculus vielleicht (das ist einen unter den *vernaculi dii*, der noch älter war als Saturnus). Wenn wir so weiter zurückgehen, gelangen wir in eine Zeit, wo das *regnum* (und also *reges*) bestand, noch nicht aber jene Götter existierten, wo also das *regnum* nicht kann aufgefasst werden als ein von jenen Göttern an die *reges* abgetragener Lohn für Verehrung. *Ergo aliorum est regnum dare, quia regnabatur multo ante quam isti dei inciderentur.* — Das scheint mir, ist der Sinn der Stelle. Doch will ich nicht sicheres mit unsicherem verkaufen. Unerklärlich sind mir die Worte: *sed postea Romani cum indigitamentis suis,* und es könnte sich durch eine andere Lesung leicht auch der Sinn der folgenden *etiam si qui non regnauerunt* alterieren. Hingegen halte ich es für ausgemacht, dass in dem ganzen Absatz nur von den *vernaculi dii* die Rede sei. Damit aber beheben sich die von Ebert gemachten Einwände. An die *occupatio orbis* ist hier nicht gedacht und kann nicht gedacht sein, weil diese Götter mit dem *orbis* nichts zu thun haben; in den Zusammenhang passt es aber doch gar wohl, wenn gezeigt wird, dass selbst die Götter, welche die Römer als die ihren verehrten, nicht einmal die Herrschaft über das Gebiet, auf welchem sie als Götter galten, zu verleihen die Macht besafsen. Und Jupiter hat hier so gewiss keine Rolle zu spielen, als die Römer von einem einheimischen König Jupiter nichts

damit bewiesen zu haben, dass das *regnare* möglich sei ohne die römischen Götter, ohne die römische *religio*. Auf diesen Gedanken kommt er nun in diesem letzten Absatz zurück und beleuchtet ihn von mehreren Seiten. Dass er hier seine Beispiele unter den Trägern einer grofsen Herrschaft sucht, ist ja ganz natürlich; für die Sache nicht aber wesentlich, wie die Erwähnung der Aegyptier und Amazonen beweist, und namentlich die von Judaea. Uebrigens dürfte Ebert bei genauerem Zusehen selbst an der betreffenden Stelle des Minucius die Idee der Weltherrschaft nicht festgehalten finden. Sie lautet: *Et tamen ante eos deo dispensante diu regna tenuerunt Assyrii, Medi, Persae, Graeci etiam et Aegyptii, cum Pontifices et Arvales et Salios et Vestales et Augures non haberent nec pullos cavea reclusos, quorum cibo vel fastidio respublica summa regeretur.* Dass die hier genannten Mächte nicht gleichartig seien, ist genugsam angedeutet, und noch schärfer hebt diesen Unterschied Cyprian p. 22, 5 hervor: *Ceterum imperium ante tenuerunt Syri et Persae: et Graecos et Aegyptios regnasse cognovimus.*

Ebert tadelt bei Tertullian ferner die Erwähnung der Amazonen neben jenen anderen weltgeschichtlich bedeutenden Völkern und hebt bei genauer Vergleichung der beiden correspondierenden Stellen noch andere Einzelheiten und Veränderungen hervor, die Tertullian 'in seiner heftigen, unüberlegten Weise, vielleicht auch um sich den Anschein von Originalität zu geben', an Minucius soll vorgenommen haben. Die Aufführung der einzelnen Priesterthümer erscheine bei Tertullian unmotiviert; es seien die Perser nicht erwähnt, hingegen die Babylonier, die nur in Verbindung mit den Assyriern als Weltmacht erscheinen, und an Stelle der Griechen die Amazonen namhaft gemacht; es seien die Quindecemviri hervorgehoben an Stelle der weitaus wichtigeren Auguren. Dass Tertullian nirgend passender als hier die römischen Priesterthümer als das Charakteristische des römischen Cultes erwähnen konnte, glaube ich hinlänglich erklärt zu haben. Dass Tertullian in seiner geistreich pointierenden Weise einzelne Völkernamen mit einzelnen Priesterthümern zusammenstellt und um einen weiblichen Pendant zu den Vestalinnen zu haben, nach den Amazonen greift, das mag man gekünstelt, geschmacklos nennen, aber es beweist nicht, dass er die Stelle des Octavius copierte. Warum er die Auguren nicht genannt, weifs ich nicht; warum aber Minucius sie nicht ungenannt lassen konnte, das sagt ein Blick auf das, was im Octavius folgt, indem so ein leichter Uebergang zu der Frage von dem Werth der Augurien und Auspicien gewonnen wird.

Nachdem durch die bisherige Untersuchung der Sinn der Tertullianischen Sätze klar gestellt ist, verlohnt es die Mühe, auf den Gedankengang des Minucius an der betreffenden Stelle einen Blick zu werfen. Octavius repliciert auf die Rede des Heiden (c. 6), in welcher behauptet wurde, dass die römische Weltherrschaft ein Verdienst frommer Gesinnung sei, mit der die Römer nicht blofs die einheimischen Götter, sondern auch die Götter der von ihnen besiegten Völker verehrten, mit folgendem: Der Frömmigkeit verdanken die Römer nicht ihre Macht. Sie wurde durch Verbrechen gegründet, durch Verbrechen erweitert; *ideo Romani*

non ideo tanti, quod religiosi, sed quod inpune sacrilegi, neque enim potuerunt in ipsis bellis deos adiutores habere, adversus quos arma rapuerunt. — Aber die Römer haben diese Götter doch nach dem Siege zu verehren begonnen! (*Sed quos prostraverant, detriumphatos colere coeperunt.*) Was aber sollen diese Götter für die Römer vermögen, die gegen die Römer für die Ihrigen nichts vermocht? *Romanorum enim vernaculos deos novimus.* Das ist ein verächtliches Pack; und doch müssten diese die Herrschaft ausgebreitet haben, *isti scilicet adversus ceteros qui in gentibus colebantur, imperium protulerunt: neque enim eos adversum suos homines vel Mars Thracius vel Juppiter Creticus — iuuerunt.* — Aber auch die besondere Reinheit des römischen Cultes kann die Gröfse der römischen Herrschaft nicht erklären (*Nisi forte apud istos maior castitas virginum aut religio sanctior sacerdotum*); denn nirgends werden gröfsere Schandthaten verübt als in den Tempeln. — Ueberdies gab es vor der Römerherrschaft andere grofse Reiche (*Et tamen ante eos deo dispensante regna tenuerunt Assyrii Medi Persae etc.*).

Ich habe zunächst einen Anstofs durch eine leichte Interpunctionsänderung zu beheben gesucht. Mit *Sed quos prostraverant etc.* beginne ich einen neuen Satz; wenn man wie gewöhnlich diese Worte zum vorausgehenden bezieht, wird der Gedanke verwirrt und unklar. Im folgenden bleibt eine lästige Tautologie; dass die Römer nicht bei den fremden Göttern Unterstützung finden konnten, wird zu Anfang und zu Ende gesagt; stünde wenigstens *iuvare voluerunt* statt *iuverunt.* Im letzten Satze sind die Worte *deo dispensante* ebenso überflüssig als unklar. Minucius will nur darthun, dass der römische Cult nicht die Ursache der Herrschaft war, indem andere Mächte ohne diesen Cult Herrschaft besafsen. Wer diesen die Herrschaft verlieh, ist hier ganz gleichgiltig, aber so knapp ausgedrückt ungenügend. Man versteht das *deo dispensante* erst ganz, wenn man sich an Tertullian's Worte erinnert: *videte igitur ne ille regna dispenset cuius est et orbis qui regnatur et homo ipse qui regnat,* Worte, die als nothwendige Folgerung sich aus der vorhergehenden Beweisführung ergeben und welche diese mit dem Hauptgedanken der ganzen Partie, dass die Christen, indem sie den wahren Gott verehren, die römischen Götter nicht verletzen könnten, die nicht existierten, verknüpfen. Bei Minucius hingegen ist das ganze Argument gar nicht irgendwie vorbereitet, während die übrigen in der Rede des Heiden sämmtlich motiviert sind; ebenso ist es rein äufserlich durch *et tamen* angefügt. Ich folgere daraus nicht etwa, dass Minucius den Tertullian copiert habe. Denn ich sehe bei aller Uebereinstimmung im Detail so viel Selbständigkeit, so viel Eigenthümlichkeit auf beiden Seiten, wie ich sie nicht glaubte voraussetzen zu dürfen, wenn der eine die Vorlage des anderen gewesen wäre. Aber das glaube ich erreicht zu haben, dass Ebert's Urtheil in allen seinen Sätzen erschüttert ist, dass auch nicht ein Argument für seine These sich behaupten konnte.

Ebert hat mit Recht auf die besprochenen Parallelstellen das Hauptgewicht gelegt, indem die übrigen 'darunter alle die, wo eine Entlehnung des einen Autors vom andern unzweifelhaft erscheint', unterstützende

Argumente für seine These nur unter der Voraussetzung ergeben, dass an der Priorität des Minucius nicht mehr gezweifelt werde. Ich will einer genauen Nachprüfung dieser Stellen um so weniger aus dem Wege gehen, als auch diese, wie mir scheint, untrügliche Zeichen für die Unabhängigkeit des einen Autors von dem andern bei aller Uebereinstimmung im Detail an sich tragen.

Zunächst S. 365 ff. vergleicht Ebert die Charakteristik der Dämonen im Apologeticum c. 22 mit jener im Octavius c. 26 ff., und hier soll Tertullian 'blofs den Inhalt des Octavius andeuten und dies in unbefriedigender Weise.' Was ist unbefriedigend bei Tertullian? Er sagt: es gebe gewisse geistige Substanzen *esse substantias quasdam spiritales. Nec nomen novum est.* Denn von Dämonen wissen die Philosophen und Dichter (*sciunt daemones philosophi*). Die Existenz von Engeln stellt Plato nicht in Abrede (*angelos quoque etiam Plato non negauit*). Für beide Wesen lassen sich die Magier als Zeugen citieren (*utriusque nominis testes esse vel magi adsunt*). Wie sich aber die Engel zu den Dämonen verhalten, das lehrt die Schrift u. s. w. — Die Worte *utriusque nominis* findet Ebert unklar; 'es wird wol einiges Nachdenken bedürfen, das *utriusque nominis* klar zu verstehen.' Aber Tertullian betont ja ganz scharf diesen Unterschied von Engeln und Dämonen und hält ihn in der ganzen Darlegung fest (vgl. im folgenden: *adspiratio daemonum et angelorum — omnis spiritus ales est. Hoc angeli et daemones*), während Minucius denselben kaum andeutet c. 26, 12: *quid Plato qui invenire deum negotium credidit, nonne et angelos sine negotio narrat et daemonas* (eine Stelle, die, wie Cyprian p. 24, 3 meiner Ausgabe zeigt, verdorben sein mag). — Aber Tertullian nennt kurzweg die *magi* als *testes*, hingegen gibt Oct. c. 26, 11 die volle Aufklärung, indem als Gewährsmann *Hostanes magorum primus* aufgeführt wird. 'Kann auch hier ein Zweifel sein', fragt Ebert S. 367, 'welcher, Minucius oder Tertullian, den andern vor Augen hatte?' Ich glaube wol; die Stelle erlaubt beide Annahmen gleich leicht, und bei dieser Art von Schriftstellerei eine dritte noch leichter, dass Tertullian und Minucius aus einer gemeinschaftlichen Quelle, wie und was beliebte, geschöpft. So ist hier Minucius ausführlicher, aber um einige Zeilen weiter Tertullian klarer. Dieser leitet den körperlichen und geistigen Einfluss jener Wesen von der ihnen eigenthümlichen Natur ab: *suppetit illis ad utramque substantiam hominis adeundam subtilitas et tenuitas sua.* Minucius sagt mit Einschränkung und beiläufiger Erklärung c. 27, 2: *inrepentes etiam corporibus ut spiritus tenues morbos fingunt* (vielleicht *infligunt?*). — Am Schlusse dieses Capitels führt Tertullian einige Fälle von Trug der Dämonen an: *Quid ergo de ceteris ingeniis vel etiam viribus fallaciae spiritalis edisseram? phantasmata Castorum, et aquam cribro gestatam, et navem cingulo promotam, et barbam tactu inrufatam, ut numina lapides crederentur, ut deus verus non crederetur.* 'Die Worte', bemerkt Ebert S. 367, '*phantasmata Castorum* bei Tertullian, so ohne alle weitere Erläuterung, möchten für die meisten Lehrer ein Räthsel gewesen sein.' Allerdings, und das ist bei Minucius

genauer erzählt, indem die knappe Erwähnung Oct. c. 27, 4 eine an Cicero de nat. deor. II, 56 sich anschliefsende (oder vielleicht durch Cicero hervorgerufene) Erläuterung im früheren c. 7, 3 erfährt. Ist aber derselbe Minucius um vieles verständlicher, wenn er c. 27 als weiteres Wunder erwähnt, *ut cingulum matronae navicula sequeretur*. Ebert verweist auf c. 7, 3 *testis mater Idaea, quae adventu suo et probavit matronae castitatem et urbem metu hostili liberavit*, welche Worte die spätere Stelle erklären sollen, aber doch wol nur dem ganz erklären können, der das Geschichtchen kennt und keiner Erklärung bedarf. Also der knappe, blofs andeutende Ausdruck des Tertullian kann hier nicht auf eine flüchtige Benützung des Octavius zurückgeführt werden, um so weniger, als gleich knapp anderer Wunder gedacht wird, die Minucius nicht kennt. Ich glaube, ihm schien bei diesen sattsam bekannten Wundergeschichten (vgl. die Nachweise bei Oehler) die blofse Andeutung für seine Leser zu genügen. — In demselben Capitel findet sich eine noch flüchtigere Skizzierung an einer Stelle, die aus Minucius nicht genommen sein kann. Sie lautet: *In oraculis autem quo ingenio ambiguitates temperent (daemones) in eventus, sciunt Croesi, sciunt Pyrrhi.* Minucius hingegen c. 26, 6 sagt in wörtlicher Uebereinstimmung mit Cicero de diuinat. II, 56: *De Pyrrho Ennius Apollinis Pythi responsa confinxit, cum iam Apollo versus facere desisset.* Wenn Tertullian nur den Minucius vor sich gehabt hätte, würde er nicht diesen Orakelspruch des Pyrrhus als eine Thatsache aufgefasst haben. Warum sollte er nicht haben aus Cicero schöpfen können, zumal dieser neben Pyrrhus den Croesus erwähnt, der im Octavius nicht genannt wird? Weil, meint Ebert S. 368, 'Cicero ja an jener Stelle den Orakelspruch des Pyrrhus nicht blofs ausdrücklich als eine Fiction des Dichters Ennius bezeichnet (als ob dies Minucius nicht thäte), sondern sogar ihn nur aus diesem Grunde behandelt.' Was sagt denn Cicero? *Cur autem hoc credam unquam editum Croeso? aut Herodotum cur veraciorem ducam Ennio? — quis enim est qui credat Apollinis ex oraculo Pyrrho esse responsum: 'Aio te, Aeacida, Romanos vincere posse.' Primum latine Apollo numquam locutus est etc.* Die Stelle ist doch wahrlich darnach angethan, dass, was bei Tertullian steht, daraus entnommen sein kann. Allerdings sucht Cicero den Orakelspruch des Pyrrhus als eine Fiction des Ennius hinzustellen, wie jenen des Croesus als eine Fiction des Herodot. Aber beweist nicht der Versuch, dass es Leute gab, die daran glaubten? oder kann es dem, welcher Beispiele für Orakeltrug zusammenbringen wollte, nicht belieben, daran zu glauben? Ob aber Tertullian oder ein anderer vor ihm die ciceronische Stelle in diesem Sinne benützt, kann ich nicht entscheiden. Wenigstens hat Tertullian die Schrift *de natura deorum*, welche Minucius in der Anlage und im Detail stark ausbeutet, nicht eingesehen, sonst würde er Apolog. c. 46 das Geschichtchen von Simonides und Hiero, welches Minucius c. 13 und c. 38 in Uebereinstimmung mit Cicero de nat. deor. I, 22 erzählt, nicht auf Thales und Croesus bezogen haben. Es handelt sich um den Nachweis, dass die Philosophen nichts sicheres von der Gottheit wissen. *Quid enim Thales ille princeps physico-*

rum sciscitanti Croeso de divinitate certum renuntiavit, commeatus deliberandi saepe frustratus. Ist das eine andere Recension der Anekdote oder eine irrthümliche Verwechselung? Und würde Tertullian dieser Verwechselung sich schuldig gemacht haben oder hätte er nicht die abweichende Angabe seiner Quelle richtig gestellt, wenn ihm der Octavius vorlag? Es gibt also manche Möglichkeit, leicht und ungezwungen dies zu erklären. Nach Ebert S. 368 ff. soll aber Tertullian, 'echt advocatenmäfsig in der Wahl der Mittel nicht wählerisch', sein Original den Octavius eigenmächtig geändert, und weil er einen Philosophen brauchte, an Stelle des Simonides den Thales untergeschoben haben! Sonst bestimmen Tertullian nicht so zarte Rücksichten für sein Publicum, noch ist sein historisches Gewissen (oder Wissen?) allzu ausgebildet, indem er z. B. c. 10 aus dem Annalisten Cassius Hemina den Rhetor Cassius Severus macht und in demselben cap. 46 den Sophisten Hippias mit dem Sohne des Peisistratus verwechselt. Warum hätte also Simonides, der über philosophische Themata disputiert, hier nicht für einen Philosophen passieren können?

Im weiteren Laufe seiner Untersuchung vergleicht Ebert noch zwei längere Parallelstellen, 'in welchen die Darstellung des Minucius eine klare Erörterung und eine sichere Schlussfolge, die des Tertullian das gerade Gegentheil davon zeigt.' Die erste ist Apol. c. 10 verglichen mit c. 21 des Octavius. Bei Minucius heifst es: *Saturnum enim principem huius generis et examinis omnes scriptores vetustatis Graeci Romanique hominem prodiderunt. Scit hoc Nepos et Cassius in historia, et Thallus ac Diodorus hoc loquuntur. Is itaque Saturnus Creta profugus Italiam metu filii saevientis accesserat. — Homo igitur utique qui fugit, homo utique qui latuit, et pater hominis et natus ex homine: Terrae enim vel Caeli filius, quod apud Italos esset ignotis parentibus proditus, ut in hodiernum inopinato visos caelo missos, ignobiles et ignotos terrae filios nominamus.* Hingegen lautet die Stelle bei Tertullian: *Ante Saturnum deus penes vos nemo est, ab illo census totius vel potioris et notioris divinitatis. Itaque quod de origine constiterit, id et de posteritate convenit. Saturnum itaque, si quantum litterae docent, neque Diodorus Graecus aut Thallus neque Cassius Severus aut Cornelius Nepos neque ullus commentator eiusmodi antiquitatum aliud quam hominem promulgaverunt, si quantum rerum argumenta, nusquam invenio fideliora quam apud ipsam Italiam, in qua Saturnus post multas expeditiones postque Attica hospitia consedit. — Tamen si homo Saturnus, utique ex homine, et quia ab homine, non utique de caelo et terra. Sed cuius parentes ignoti erant, facile fuit eorum filium dici, quorum et omnes possumus videri; quis enim non caelum et terram matrem et patrem venerationis et honoris gratia appellat? vel ex consuetudine humana, qua ignoti vel ex inopinato adparentes de caelo supervenisse dicuntur. Proinde Saturno repentino ubique caelitem contigit dici; nam et terrae filios vulgus vocat quorum genus incertum est. Taceo quod ita rudes adhuc homines agebant, ut cuiuslibet novi viri adspectu quasi divino commoverentur etc.*

Was den Eingang des Satzes betrifft, scheint mir Tertullian's Darlegung um vieles schärfer und bestimmter. Er baut seine Ansicht auf die beiden Argumente *quantum litterae docent — quantum rerum argumenta*, während Minucius die Beweggründe nicht formell sondert, den Satz *is itaque Saturnus Creta profugus etc.* als Inhalt der geschichtlichen Ueberlieferung auffasst und demnach das daraus sich ergebende ausdrücklich entwickeln muss. *homo igitur utique qui fugit etc.* Das hat Tertullian nicht nöthig, nachdem er einmal constatiert, dass geschichtliche Zeugen und Thatsachen (*vestigia in ipsa Italia* sagt er Ad Nat. II, 12) für die Menschheit des Saturnus sprechen. Er wendet sich sofort zu der weiteren Frage: wenn Saturnus ein Mensch, wie kann er da ein Sohn des Himmels und der Erde heifsen? Ich halte demnach Ebert's Bemerkung S. 370 für ungerechtfertigt; sie lautet: 'Statt nun hier, wie Minucius, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass Saturn ein Mensch sei, fährt er vielmehr fort: jedoch, wenn Saturn ein Mensch, so stammt er durchaus von einem Menschen, und weil von einem Menschen, durchaus nicht von Himmel und Erde. — So bekommt die ganze Deduction den Anschein, als handle es sich um diese bestimmte Abstammung des Saturn von Himmel und Erde viel mehr, als um die Frage, ob er ein Mensch sei; namentlich wirkt zu dieser Auffassung das *utique* mit, das bei Tertullian deshalb ebenso wenig am Platze ist, als bei Minucius richtig gebraucht.' Die Bemerkung über Mangel an Zusammenhang beruht auf Verkennung des wirklichen Zusammenhanges, und ebenso haltlos ist der Tadel des *utique*. Dies steht so passend als *procul dubio* in demselben Satze des Tertullian Ad Nat. II, 12: *Ita si homo Saturnus, procul dubio de homine, immo quia homo, non utique de Caelo atque Terra.* Ueber das Folgende irrt Ebert wo möglich noch mehr; er sagt S. 371: 'Und wie schweift darauf die Darstellung im Folgenden umher, in Widersprüche sich verwickelnd! Der Verehrung und Ehre wegen sollen sich die Menschen gern Kinder des Himmels und der Erde nennen, während das Volk doch Erdensöhne solche heifst, deren Geschlecht ungewiss ist, und solche hielt man im Alterthum, wie wir wissen und wie es richtig auch Minucius besagt, für *ignobiles*!' Ja wenn Tertullian so alle Argumente in einen Topf würfe, stünde es schlimm um die Logik des Mannes, ja doppelt schlimm, indem er denselben Gallimathias uns nochmals vorsetzte Ad Nat. II, 12. — Seine Darlegung ist indessen in sich vollkommen klar und verständlich, ohne jede Spur eines Widerspruches. Wenn Saturn ein Mensch, so sagt er, muss er nothwendig von einem Menschen abstammen, *non utique de Caelo et Terra.* Was aber das bedeuten soll, wenn man sagt, Saturn sei ein Sohn des Himmels und der Erde, lässt sich auf ganz natürlichem Wege in verschiedener Weise ableiten; man gebraucht den Ausdruck entweder weil der, dessen Eltern man nicht kennt, leicht Sohn jener heifsen kann, *quorum et omnes possumus videri* — Himmel und Erde nennen wir aber ehrenhalber Vater und Mutter — oder weil man bei Leuten, die unbekannt sind oder die unerwartet erscheinen, zu sagen pflegt: 'sie seien vom Himmel herabgeschneit', sowie man Leute von ungewisser Abkunft 'Erdensöhne' nennt. Zudem machte auf die naiven, unerfahrenen Leute die Erscheinung eines

neuen Mannes einen Eindruck wie die eines Gottes. — Gegenüber dem berührt die Darstellung des Minucius nur einen Erklärungsgrund; dabei ist das *inopinato caelo visos* kaum verständlich und die sprachliche Form, indem wir nach *filius* ein *appellatus est* zu ergänzen haben, nicht eben gefällig. Dafür allerdings ist Minucius frei von jenen anderen Unrichtigkeiten, die Ebert an Tertullian tadelt. Dieser nennt irrthümlich unter den Historikern Cassius Severus, während nur an den Annalisten Cassius Hemina gedacht werden kann, und nennt recht sonderbar Diodorus den griechisch schreibenden (*Graecus*), während der weit unbedeutendere Thallus daneben eines solchen Prädicats entbehrt. Ebert meint die Erklärung für dieses *graecus* in den Worten des Minucius *scriptores Graeci Romanique* gefunden zu haben. 'Tertullian wollte dasselbe, dass sowol Griechen als Römer hier Gewährsmänner sind, wenigstens andeuten durch jenen Zusatz bei dem Namen des Diodor.' — Ich glaube auch, dass dies in der Absicht des Autors lag, dass er also hier dasselbe sagen gewollt wie Ad Nat. II, 12: *Legimus apud Cassium Severum, apud Cornelios Nepotem et Tacitum, apud Graecos quoque Diodorum, quive alii antiquitatum canos collegerunt.* Aber wozu brauchte er, um dies anzudeuten, gerade jene Stelle des Minucius?

Die zweite Parallelstelle ist c. 17 des Apologeticums, verglichen mit c. 18 des Octavius. Das Capitel 17, enthaltend die Charakteristik des Wesens des einen Gottes, ist ein Glanzpunct des Werkes, ebenso gehaltreich durch die philosophische Vertiefung des Gegenstandes, wie eindringlich durch die klare Entfaltung des Gedankens. Das Wesen Gottes, so beginnt Tertullian, ist dem Menschen unerfassbar, wenngleich sich Gott ihm zu erkennen gibt, *invisibilis est, etsi videatur, incomprehensibilis, etsi per gratiam repraesentetur, inaestimabilis, etsi humanis sensibus aestimetur.* Demnach ist Gott wirklich (wie alles sinnlich wahrnehmbare) und in seiner Gröfse unerfasslich — *ideo verus et tantus est.* Alles andere durch die Sinne wahrnehmbare ist geringer als das, womit es wahrgenommen wird; das Unermessliche kann sich nur selbst erkennen. Diese Unermesslichkeit lässt uns die Existenz Gottes erkennen, während Gott unerkenntlich bleibt. So macht seine Gröfse ihn den Menschen erkenntlich und unerkenntlich. *Ceterum quod uideri communiter, quod comprehendi, quod aestimari potest, minus est et oculis quibus occupatur, et manibus quibus contaminatur, et sensibus quibus invenitur: quod vero inmensum est, soli sibi notum est. Hoc quod est deum aestimari facit, dum aestimari non capit. Ita eum vis magnitudinis et notum hominibus obicit et ignotum.* Bei Minucius lautet die Stelle c. 18, 8: *Hic non videri potest, visu clarior est, nec conprendi, tactu purior est* (*tactu purior est* schreibt man nach Cyprian c. 26, 9 statt des überlieferten *potest*), *nec aestimari, sensibus maior est, infinitus, immensus et soli sibi tantus, quantus est, notus: nobis vero ad intellectum pectus angustum est, et ideo sic eum digne aestimamus, dum inaestimabilem dicimus.* Von dem Grundgedanken Tertullian's, dass die Unermesslichkeit Gottes seine Existenz verbürgt, wie sie seine Erkenntnis verschliefst, zeigt die Darstellung des Minucius keine Spur, und wo sie diesen Gedanken andeutet *soli sibi tantus quantus est*

notus, mangelt es ihr an Deutlichkeit. Hier genügt doch ein Blick, und man wird die Unabhängigkeit des einen Autors von dem andern zugestehen müssen. Und doch soll diese klare, festgegliederte Argumentation Tertullian's auf einem theilweise unrichtigen Verständnis der Stelle des Minucius beruhen. Ich fürchte, dass Ebert nicht bloſs theilweise Tertullian unrecht verstanden habe. In dem Satze *ceterum quod — notum est*, meint Ebert S. 373, habe Tertullian die guten Bemerkungen des Minucius in seiner Motivierung *uisu clarior, tactu purior, sensibus maior* nachträglich hinzufügen wollen, welche er durch seine eigenen Zusätze *etsi videatur, etsi — repraesentetur, etsi — aestimetur* hatte bei Seite schieben müssen, und indem er dies thue, fasse er den Satz des Minucius *infinitus inmensus etc.* fälschlich als eine unmittelbare Schlussfolgerung aus dem Vorhergehenden; und wenn er jenes *tactu purior* durch *quibus contaminatur* wiedergebe, sei dies ein müſsiger oder ungerechtfertigter Zusatz. Ebert hat also *ceterum* und *contaminatur* falsch aufgefasst. Das erste ist nicht die dem Compilator geläufige Partikel der Verknüpfung, sondern Adjectivum und Subject des Satzes, wie der Gegensatz *quod vero* sattsam beweist, und *contaminare* heiſst hier nicht beflecken, sondern berühren; vgl. Ang. Maii Auctor. class. tom. VI, p. 518 '*contaminare, contingere*', Hieron. De Inst. Virg. c. 16 '*ne, quaeso, tetigeritis, ne attaminaveris, quae sunt istius saeculi;* näheres über diese Grundbedeutung des Wortes in Grauert's Anall. S. 116 ff. — Tertullian fährt nach den zuletzt citierten Worten fort: Es ist das gröſste Verbrechen, Gott nicht erkennen zu wollen, der sich der Erkenntnis doch aufdrängt. Soll ich dafür den Beweis aus seinen Werken liefern oder *vultis ex animae ipsius testimonio conprobemus?* Diese spricht, obwol in ihrem Denken vielfach getrübt, wenn sie einmal wie aus einem Schlafe zur wahren Erkenntnis erwacht, Gott an *deum nominat, hoc solo, quia proprie verus hic unus. 'Deus bonus et magnus' et 'Quod deus dederit' omnium vox est; iudicem quoque contestatur illum 'Deus videt' et 'Deo commendo' et 'Deus mihi reddet'. O testimonium animae naturaliter Christianae! Denique pronuntians haec non ad Capitolium sed ad caelum respicit. Novit enim sedem dei vivi ab illo, et inde descendit.* — Die parallele Stelle im Octavius lautet, nachdem dargelegt, dass man Gott nicht mit Namen benennen könne: *Aufer additamenta nominum et perspicies eius claritatem. Quid quod omnium de isto habeo consensum? Audio vulgus: cum ad caelum manus tendunt; nihil aliud quam 'Deum' dicunt et 'Deus magnus est' et 'Deus verax est' et 'si Deus dederit'. Vulgi iste naturalis sermo est an Christiani confitentis oratio? Et qui Iovem principem volunt, falluntur in nomine, sed de una potestate consentiunt.* — Hiezu bemerkt Ebert S. 374: 'Wie viel einfacher die Darstellung des Minucius auch hier ist, ist leicht zu erkennen. Die Stimme des Volkes wird bei Tertullian zu einem Zeugnis der Seele: er hat den Gedanken des Minucius vertieft, wenn auch der Ausdruck darüber einmal incorrect wird, denn die Seele kann nicht, statt zum Capitol, zum Himmel sehen. Freilich das *manus tendere* des Minucius lieſs sich von ihr noch weniger sagen, und so wurde es durch *respicere* ersetzt, obwol nicht zum Himmel zu blicken, sondern

die Hände zu erheben, bei dem römischen Gebete der Ritus verlangte.' Das Lob lasse ich gelten, den Tadel nicht. Allerdings die Seele kann nicht zum Himmel blicken, aber Tertullian lässt sie dahin blicken, um hieran eine tiefsinnige Begründung des ganzen Vorausgehenden zu knüpfen: Die Seele weifs, dass Gott im Himmel wohne, weil sie selbst dem Himmel entstammt. So ist das *testimonium animae* eine dunkle Erinnerung an früher deutlich Geschautes. An den platonischen Gedanken finden sich auch im früheren bereits Anklänge, wenn es von der *anima* heifst: *quae licet carcere corporis pressa, licet institutionibus pravis circumscripta, licet libidinibus et concupiscentiis evigorata, licet falsis deis exancillata, cum tamen resipiscit ut ex crapula ut ex somno ut ex aliqua valitudine, et sanitatem suam patitur, deum nominat.* Von dieser tieferen, genialen Anschauung Tertullian's, die uns in der ganzen Stelle entgegen tritt, zeigt Minucius keine Spur, und ich acceptiere Ebert's treffende Bemerkung, die bei einigen der im früheren besprochenen Parallelen ihre volle Bestätigung findet, S. 375: 'Nehmen wir einmal an, Tertullian wäre das Original hier, das des Minucius Vorlage gebildet, so liefse sich eben wegen jener Vertiefung und Erweiterung des Gedankens nicht erklären, warum der stets wohl überlegende Minucius vom Bedeutenderen zum Unbedeutenderen hinabgestiegen sein sollte, zumal dem Philosophen die tiefere Auffassung Tertullian's sich besonders empfehlen musste.' — Darin liegt eben das Räthsel: fast dieselben Argumente auf beiden Seiten und doch eine so verschiedene Verwerthung, fast dieselben Thesen und doch ein so verschiedener Beweisgang und dabei im einzelnen fast dasselbe Wortmaterial. So beginnt Tertullian das behandelte Capitel mit: *deus, qui totam molem istam — verbo quo iussit, ratione qua disposuit, virtute qua potuit, de nihilo expressit*, und Minucius beginnt die Besprechung desselben Punctes §. 7 mit: (*deus*) *qui universa quaecumque sunt, verbo iubet, ratione dispensat, virtute consummat.* So werden im Apol. c. 48 und Oct. c. 34, 11 die der Auferstehung analogen Naturerscheinungen ganz ähnlich geschildert. Wenn hiebei Ebert die Worte des Minucius: *semina nonnisi corrupta revirescunt* mit jenen Tertullian's: *semina non nisi corrupta et dissoluta fecundius surgunt* vergleicht und behauptet, dass 'der Zusatz *fecundius*, an und für sich unrichtig, hier das ganze Bild verdirbt', so ist dies ungerechtfertigt; denn das Gleichnis darf wol, zumal in der reicheren Schilderung der ganzen Umgebung, einen erweiternden Zusatz aufnehmen; und richtig ist er doch, indem das einzelne Samenkorn viele Körner abwirft. — Aehnlich lautet die Beschreibung des höllischen Feuers bei beiden. Apol. c. 48: *Noverunt et philosophi diversitatem arcani et publici ignis. Ita longe alius est qui usui humano, alius qui iudicio dei apparet, sive de caelo fulmina stringens, sive de terra per vertices montium eructans; non enim absumit quod exurit, sed dum erogat, reparat. Adeo manent montes semper ardentes, et qui de caelo tangitur, salvus est, ut nullo iam igni decinerescat.* Oct. c. 35, 3: *Illic sapiens ignis membra urit et reficit, carpit et nutrit, sicut ignes fulminum corpora tangunt nec absumunt, sicut ignes Aetnaei montis et Vesuvi montis et ardentium ubique terrarum flagrant nec eroganter: ita*

poenale illud incendium non damnis ardentium pascitur, sed inexesa corporum laceratione nutritur. Hier soll Tertullian 'in der Eile' den Minucius wieder misverstanden haben (S. 376). 'Die Vergleiche (bei Minucius) sollen nur erklären, dass das Material, woran dies Feuer brennt, womit es sich nährt, dabei nicht aufgezehrt, nicht aber, dass dasselbe wiederhergestellt werde, wie denn Octavius ja nicht sagen will, das Feuer des Blitzes und der Vulcane sei identisch mit dem Höllenfeuer, vielmehr nur, dass es ihm ähnlich sei.' Ob hier oder dort Identität des vulcanischen Feuers und des Blitzes angenommen wird, scheint mir gleichgiltig; jedenfalls werden diese Feuerarten dem gewöhnlichen Feuer entgegengestellt und in ihrer Art mit dem Höllenfeuer verglichen. Aber die weitere Bemerkung Ebert's ist richtig. Die Worte bei Tertullian *non enim absumit etc.* können, wie sie hier stehen, nur bedeuten: Das Materiale, woran dies Feuer brennt, wird nicht aufgezehrt, sondern wieder hergestellt. Dann aber passte diese Begründung nur auf das vulcanische Feuer und der Blitz bliebe unerwähnt. Um diesen Anstofs zu heben, lese ich: *non enim absumit quod exurit*, e t *dum erogat*, *reparat*, beziehe den ersten Satz auf den Blitz, den zweiten auf das vulcanische Feuer und nehme zu beiden aus dem vorausgehenden *deus* als Subject: er verzehrt die Körper nicht, die er (mit seinem Blitze) versengt und stellt her (die brennenden Stoffe), während er (sie) herausgibt (vgl. *eructans*). Demnach, so fährt er fort, brennen die Berge unaufhörlich, und wer vom Blitze berührt wird bleibt (körperlich) unversehrt, so dass er — dies fügt er witzig hinzu mit einer Anspielung auf Numa's Gesetz, dass die vom Blitze Getroffenen nicht auf den Scheiterhaufen gelegt, sondern gleich wo sie lagen eingescharrt werden sollten — von keinem Feuer fürder zu Asche verbrannt wird. — Ebert ist auf falscher Spur, wenn er als Sinn dieses letzten Satzes vermuthet: 'Der vom Blitz Getroffene bleibt so weit heil, dass er von keinem solchen Feuer zu Asche wird. Der vom Blitz Getroffene wird aber nicht durch das Feuer genährt oder wieder hergestellt, wie die Höllenbewohner!' Dabei ist wichtiges (*iam*) nicht übersetzt und nicht minder wichtiges (von solchem) hinzugegeben.

Andere Stellen, an welchen Tertullian in auffallender Weise Einzelheiten aus Minucius entlehnen oder wo Tertullian an einzelnen Wendungen seines Originals, wie z. B. an Oct. c. 28, 6 *fama*, *quae semper insparsis mendaciis alitur* Veranlassung zu weiteren Ausführungen, zu den langen Erörterungen über die *Fama* Apol. c. 7 genommen haben soll, übergehe ich hier; derartige Fälle möchten kaum, nachdem die Behauptung aufser Zweifel gestellt ist, als unterstützende Momente in Betracht kommen. Aber ein Punct, der nach Ebert in ebenso evidenter Weise für die flüchtige Arbeit Tertullian's, wie für seine Abhängigkeit vom Octavius zeugen soll, möge noch behandelt werden.

Cap. 14 des Apologeticum beginnt: *Volo et ritus vestros recensere: non dico quales sitis in sacrificando, cum enecta et tabidosa et scabiosa quaeque mactatis, cum de opimis et integris supervacua quaeque truncatis, capitula et ungulas, quae domi quoque pueris vel canibus destinassetis, cum de decima Herculis nec tertiam partem in aram eius impo-*

nitis, laudabo magis sapientiam quod de perdito aliquid eripitis. Sed conversus ad litteras vestras, quibus informamini ad prudentiam et liberalia officia, quanta invenio ludibria!

Es wird hier eine Recension der Riten angekündigt, aber dieselbe folgt nicht. 'Wäre Tertullian', so meint Ebert S. 378, 'durch eigenes selbständiges Nachdenken auf diesen Punct geführt worden, so würde er, muss man annehmen, nachdem er so, wie es hier geschieht, zu ihm den Uebergang gemacht hatte, ihn auch ausgeführt haben. Aber er wurde nur durch Minucius (vgl. c. 24, 3: *quorum ritus si percenseas, ridenda quam multa etc.*) auf ihn aufmerksam gemacht; wie er sich leicht ihm dargeboten, ebenso leicht liefs er ihn fallen.' Ich habe eine völlig befriedigende Erklärung nicht finden können, aber kein Mittel scheint mir so gewaltsam, wie diese Voraussetzung Ebert's. Wie sollte selbst ein halbwegs vernünftiger Compilator bei aller Flüchtigkeit, mit demselben Athemzuge einen Gedanken beginnen und abreifsen? wie könnte er sagen: 'ich will eure Riten beurtheilen, aber indem ich mich zu eurer Literatur wende, welche Verhöhnung der Götter finde ich.' Und wenn dem so wäre, warum sollte die Benützung Minucius gerade diese Flüchtigkeit erklären, zumal ja in dem über die Riten bemerkten *non dico quales sitis in sacrificando etc.* auch nicht die geringste Uebereinstimmung mit der Darstellung des Minucius sich findet. Gegenüber Ebert's Annahme erscheint mir Havercamp's Aenderung des *volo* in *nolo* leicht; *nolo* steht dann parallel dem *non dico:* ich will nicht eure Riten kritisieren, ich sage nichts von euren Opferbräuchen, sondern mit eurer Literatur will ich mich beschäftigen.

Ich habe im bisherigen die Argumente Ebert's sorgsam geprüft; sie haben sich sämmtlich für die Behauptung, dass Tertullian bei seiner Arbeit die Schrift des Minucius als Vorlage benützt habe, als unhaltbar erwiesen. Die correspondierenden Stellen, welche allein einen befriedigenden Aufschluss über das Verhältnis beider Schriften versprachen, lassen an der Unabhängigkeit des einen Autors von dem andern nicht wohl zweifeln; sie zeigen auf Seiten Tertullian's den Vorzug einer schärferen, tieferen Gedankenentwickelung, welche Ebert in seiner vorgefassten Meinung nur zu oft übersah; auf Seiten des Minucius das Verdienst einer anmuthigen, glatten Ausdrucksweise, die dem Autor hie und da den täuschenden Schein der Originalität verleiht. Wenn Ebert auf Stellen Tertullian's verwies, die an sich unverständlich nur durch Minucius Licht erhielten, so fehlte es auch nicht an solchen im Octavius, für welche das Apologeticum den Commentar lieferte. Ja ich glaube, wenn Minucius den Tertullian oder Tertullian den Minucius als Vorlage gehabt hätte, würde die Uebereinstimmung eine weitaus gröfsere sein, als sie thatsächlich ist. So ohne Scheu verfahren beide im Ausschreiben fremder Quellen. Minucius entlehnt nicht nur die Composition seines Dialoges einem ciceronianischen Vorbilde, er nimmt ganze Sätze unverändert aus Cicero. Dieselbe wörtliche Uebereinstimmung zeigt Minucius mit einigen uns zufällig erhaltenen Fragmenten aus Seneca's Schrift über den Aberglauben und anderen Werken Seneca's (vgl. Ebert S. 383, Anm. 67). Tertullian folgt in Ca-

pitel 2—4 des Apologeticum auf's genaueste der Apologie I des Justin; in seine Schrift *Ad nationes* nimmt er lange Stellen fast Wort für Wort aus dem Apologeticum herüber. Sein Buch gegen die Valentinianer ist nichts als eine genaue Copie der Haeresiologie des Irenaeus. Und gleiche Spuren der freiesten Benützung anderer zeigen sich vielfach noch sonst.

Dieses wörtliche Ausschreiben ohne Nennung der Quelle mag uns befremdlich erscheinen; auf dem Literaturgebiete, dem diese beiden Schriften angehören, ist es Sitte, und diese Sitte lässt sich noch durch ein viel stärkeres Beispiel illustrieren. Cyprian's Schrift *Quod idola dii non sint* ist, wie es sich nach den Noten meiner Ausgabe leicht verfolgen lässt, ein wörtliches Excerpt aus dem Octavius und dem Apologeticum, so wörtlich, dass kaum einige verbindende Sätze dem Cyprian eigenthümlich sind. Uebrigens sieht Ebert (S. 327) in dieser Art der Benützung mit Unrecht eine Bestätigung seiner Annahme. 'Wenn ein solcher Schriftsteller wie Cyprian', meint er, 'in einem Werke seinem *magister*, wie er den Tertullian selbst zu bezeichnen pflegte, zu folgen unterlässt, um statt seiner einen andern Autor zu copieren, und selbst in solchen Partieen und Stellen, wo einer von den beiden dem andern zur Vorlage gedient haben muss, so spricht dies doch sehr dagegen, dass da der Magister das Original gewesen sei.' Daraus folgt nichts; denn gerade an einigen solchen Stellen, die im Octavius und Apologeticum correspondieren, copiert Cyprian beide; so p. 27, 3–5, wo der Schlusssatz *at quae est haec summa delicti, nolle agnoscere quem ignorare non possis* den Worten Tertullian's c. 17 *et haec est summa delicti nolentium recognoscere, quem ignorare non possunt* entnommen, welche denselben Gedanken einleiten; ebenso zeigen die Worte p. 22, 5 und p. 23, 3 bestimmte Beziehung zum Eingange des c. 26 des Apologeticum, während der übrige Inhalt an beiden Stellen dem Octavius angehört. Der unphilosophische Cyprian, welcher der Mühsal tieferer Speculation auch sonst sorglich aus dem Wege geht, mochte es bequemer finden, der leichten, mehr objectiven Darstellung des Minucius zu folgen. — Also Cyprian's Verfahren ist nur ein werthvoller Beleg für das charakteristische Verfahren dieser Apologetiker in der Benützung ihrer Quellen.

Die bisherige Untersuchung hat also das negative Resultat ergeben, dass das Apologeticum weder aus dem Octavius, noch dieser aus jenem könne geflossen sein. Dabei kann man sich nicht beruhigen. Woher, wenn diese beiden Schriften selbständig entstanden sind, jene genaue Uebereinstimmung in Gedanken und Argumenten, jene Gleichheit in Wort und Phrase? Die Beantwortung dieser Frage führt zu einer Annahme, die auf ein gewisses literarisches Interesse Anspruch machen darf. Minucius und Tertullian haben eine in lateinischer Sprache abgefasste Apologie vor sich gehabt, aus welcher beide schöpften. Diese Apologie ist bis auf die Trümmer, welche zum Neubau des Apologeticum und Octavius verwendet wurden, verloren, und mit ihr das erste oder eines der ersten Producte der christlich lateinischen Literatur. Indem Minucius und Tertullian eigene Ziele und Zwecke verfolgten, haben sie den Inhalt ihrer Vorlage selbständig verwerthet, ohne dabei das eigenthümliche Gepräge derselben ganz zu verwischen; manche Gedanken mussten eine Einbuße erleiden,

indem sie in dem neuen Zusammenhang nicht ganz aufgehen konnten. So mag das eigenthümliche Colorit jenes alten Denkmals bald bei dem einen, bald bei dem andern, im allgemeinen bei Minucius treuer gewahrt sein. An eine Reconstruierung aus den vorhandenen Resten ist nicht zu denken; der Inhalt, in einen negativen und positiven Theil zerfallend, mag ungefähr durch den handschriftlichen Titel des cyprianischen Schriftchens umschrieben werden: *quod idola dii non sint et quod unus deus sit et quod credentibus per Christum salus data sit.*

Ich freue mich, dem Verfasser, den ich im ersten Theile seiner Untersuchung bekämpfen musste, im zweiten Theil in allem wesentlichen beistimmen zu können. Ebert beschäftigt sich darin mit dem von Pitra im *Spicilegium Solesmense* (tom. I. Paris 1852) nach einem *Middle-Hiller Codex* herausgegebenen Gedichte *Apologeticum*, dem ältesten sicher datierten poetischen Denkmal der christlich lateinischen Literatur. Die 1053 Verse ermahnen die Heiden, zum Christenthume sich zu bekehren, so lange noch nicht das nahe bevorstehende Weltende, welches im letzten Drittel ausführlich beschrieben wird, hereingebrochen ist. Ebert weist nach, dass das Carmen Apologeticum gerade um die Mitte des 3. Jahrh. verfasst worden sei, dass Commodianus, dessen *instructiones* uns erhalten sind, der Verfasser sei, dass die *instructiones* vor dem *apologeticum* gedichtet seien und dass Commodian aus Gaza im palästinischen Syrien stammte. Die genaue Darlegung des Inhalts gibt Veranlassung, die in dogmatischer und eschatologischer Hinsicht interessanten Auffassungen des Dichters, die bisher unbeachtet geblieben waren, zu entwickeln. Commodian erscheint als Patripassianer, doch hat seine Lehre mehr Verwandtschaft mit jener des Noetus als mit dem späteren Sabellianismus. Was seine eschatologische Ansicht betrifft, so erzählt er die Sage vom Antichrist in einer ganz neuen Form, welche auf der iohanneischen Apokalypse beruhend, die christlich-jüdische Recension mit der römischen Volkssage verbindet. Es begegnet uns hier ein doppelter Antichrist, ein weltlicher der wiederkehrende Nero, Rom's Verderber, und ein geistiger Verderber der die ganze Welt vernichtet, der Pseudoprophet der Apokalypse. — Es ist zu bedauern, dass der Text des Gedichtes ein äufserst verderbter ist; dabei ist die Abschrift der Handschrift, wie es scheint, höchst unzuverlässig, und das Metrum, rhythmische Hexameter, die allen Regeln der Prosodie und Metrik spotten, nicht darnach angethan, eine sichere Emendation zu befördern. Daran musste auch der Versuch, aus den Versen 802 ff. eine noch nähere Datierung zu gewinnen, scheitern. Uebrigens hat Ebert eine grofse Zahl von Stellen in sehr überzeugender Weise verbessert.

Wien. W. Hartel.

Dr. Friedrich Dittes, Schulrath und Seminardirector in Gotha, Grundrifs der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Leipzig, Klinkhardt, 1868. 207 S. — 1 fl. 27 kr.

Nach Lessing, dem Altmeister der Kritik, genügt bisweilen die Mittheilung von einigem wenigen, um über einen Mann den Kopf zu schütteln (IV. 108). Ist dieser Gedanke auf die Schrift des Hrn. Dittes anwendbar, so kann Ref. die Frage nach dem Zusammenhang seiner Schrift mit den Lehren Beneke's, eines Mannes, für welchen Entstehung und Giltigkeit der Begriffe eines und dasselbe bedeuten und darum die Psychologie die Grundwissenschaft bildet; ferner die Frage, welche Stellung Hr. Dittes zu wichtigen pædagogischen Hauptfragen der Gegenwart einnehme, füglich literarischen Copisten überlassen. Ohnedies hätte der Gedanke schon längst durchdacht und angewandt werden sollen, dass ein Meister, heifse er wie immer, nicht etwa im Schüler ohne weiteres fortlebt, sondern dass der Meister im Schüler immer das wird, was der letztere aus ihm macht.

Im ersten, „physische Erziehung" überschriebenen Theil (S. 1—36) werden unter anderen folgende Lehren zum besten gegeben: „Durchnässte Wäsche ist bald durch trockene zu ersetzen" (S. 17); „die Luft, welche wir athmen, soll rein sein, d. h. keine schädlichen Gase, keinen Staub und Rauch enthalten" (S. 14); „der Mensch bedarf täglich einer allgemeinen und gründlichen Erholung durch den Schlaf" (S. 27); „man muss kleine Kinder behüten und gröfsere zur Achtsamkeit anhalten, dass sie nicht Nadeln, Stifte u. s. w. in den Mund nehmen, aus welchem sie leicht in die Verdauungs- oder Athmungsorgane gelangen und dort als fremde Körper die schlimmsten Zustände herbeiführen können" (S. 14). Dass solchen Plattheiten, die ihresgleichen suchen, Angaben zur Seite stehen, die aus Unwissenheit hervorgegangen sind, kann nicht Wunder nehmen. Hr. Dittes nennt Hunger und Durst die sicheren Anzeichen des Nahrungsbedürfnisses und fährt dann fort: „Eine neue Mahlzeit ist nicht eher zu reichen, als bis die vorausgegangene verdaut ist" (S. 11). Bekanntlich stellt sich nach den Lehren der Physiologie die Empfindung des Hungers erst einige Zeit nach der Verdauung der vorausgegangenen Mahlzeit ein. Trotz solcher Proben, die für eine satyrische Behandlung geschaffen sind, enthält die Vorrede das Geständnis: „Keine meiner früheren Schriften hat mir so viel Mühe gemacht, als die gegenwärtige" (Hr. D. hat nämlich schon vor 16 Jahren Schriften drucken lassen); wenn aber Hr. D. fortfährt: „Sie enthält nicht einen einzigen Satz, den ich nicht reiflich erwogen und wiederholt geprüft hätte", wenn er hinzufügt, dass unserm redseligen und papiernen Zeitalter eine exacte und präcise Sprache noth thue (wie nämlich die der vorliegenden Schrift ist, vgl. das Selbstlob S. 192), und wenn er bemerkt, er würde viel weniger Nachdenken und Zeit gebraucht haben, wenn er hätte ausführlicher sein wollen, so offenbart sich darin eine tadelnswerthe Ueberhebung des Selbstgefühls.

Der zweite Theil, „Uebersicht des geistigen Lebens" betitelt (S. 37 bis 50), enthält, da die Psychologie als Grundwissenschaft angenommen ist, die eigentliche Stammbetrachtung. Das neugeborne Kind, sagt Hr. D.

S. 37, lässt sich wol vom Standpuncte der Anatomie aus betrachten und beschreiben, nicht aber kann es (sogleich) Gegenstand psychologischer Analyse sein, weil reale Seelengebilde — „Spuren“, sagt Beneke — noch nicht in ihm angelegt sind. Sobald aber die menschliche Seele, fährt der Verf. fort, „mit der Aussenwelt in Wechselwirkung tritt und dadurch den Anfang ihrer Entwicklung gewinnt, zeigen sich gewisse Kräfte, Eigenschaften, Gesetze, — mit einem Wort (S. 39), Anlagen, — die wir als ihre ursprüngliche Ausstattung betrachten müssen“ (S. 37). Die Anlagen und die Reize der Aufsenwelt sind die beiden, und zwar „inneren und äufseren Factoren, deren Zusammenwirken der Grund, d. h. die ursprüngliche Bedingung und der thatsächliche Anfang aller geistigen Entwicklung ist“ (S. 39). Ref. bewundert eine Beobachtungsgabe, welcher so ungewöhnliche Dinge, wie die Anlagen des Seelenwesens, ohne weiters „sich zeigen“. Die erste Arbeit der Psychologie fängt erst an, wenn man dergleichen Dinge als das behandelt, was sie sind, — hinzugedachte Fictionen. Indessen ist das eben die Weise Beneke's und seiner psychologischen Verwässerungen. Behandelte doch Beneke auch die Kant'schen Kategorien als gute Beute seiner Empirie (Vogt in der Zeitschr. für exacte Philos. V. 446). Auf Grundlage der in ziemlich wohlfeiler Weise gemachten Entdeckung zwischen inneren und äufseren Factoren baut Hr. D. ein Kartenhaus psychologischer Begriffe auf, welche jene Uebersicht des geistigen Lebens vorstellen sollen. Nur einige Merkwürdigkeiten mögen daraus mitgetheilt werden. Die Erklärung des Beharrens einmal gehabter Vorstellungen ist, wie Ref. glaubt, noch nicht geliefert worden. Hr. D. weifs sich zu helfen. Seine Beobachtungsgabe entdeckt unter den Anlagen der Seele eine „Festhaltungsfähigkeit“ (S. 47). Gewiss eine glückliche Einfalt! Da die Psychologie die Grundwissenschaft ist, so muss doch auch auf den Zusammenhang derselben mit den übrigen Wissenschaften Rücksicht genommen werden. Hr. D. sagt bezüglich des Aesthetischen S. 46: „Schon die Etymologie weist uns darauf hin, dass das Aesthetische im Wahrnehmen und Vorstellen seine Grundwurzeln hat“. Die Stoiker verdanken also ihre Geistesrichtung nicht Zeno, sondern der bunten Halle, die Peripatetiker dem Spazierengehen u. s. w. Zu solchen Blüten gelangt ein Denken, für welches die Nachweisung der Entstehung eines Begriffes seine Giltigkeit beweisen soll. Bezüglich des Moralischen sagt Hr. D. S. 46—47: „Das Moralische hat seinem Grundwesen nach den Charakter des Strebens (des Praktischen) an sich: es richtet sich auf Beseitigung von Uebeln und auf Herbeiführung von Gütern.“ Hr. D. hält selbst dafür, dass diese (gelehrter ausgedrückt) eudämonistische Moral nicht gelehrt zu werden brauche. Er sagt S. 169: „Aus einfachen inneren und äufseren Erfahrungen von den Gütern und Uebeln des Lebens bilden sich allmählich sittliche Normen (?) für das Thun und Lassen hervor, nicht aber können aus diesen Normen jene Erfahrungen erzeugt werden: die moralischen Verhältnisse müssen erst erlebt werden, ehe sie begriffen werden können.“ Darin gibt nun Ref. Hrn. D. recht. Niemand wünscht sich Uebel und schreckt vor Gütern zurück und viele dergleichen Erlebnisse führen zu Klugheitsregeln (nicht „sittlichen Normen“). Börsianer und

diejenigen gemeinen Leute, welche keine moralische Ueberlegungen gemacht haben, wissen das. Sogar das Thier geht dem nach, was ihm besser mundet. Das lernt sich alles von selbst. Aber nun sagen: das Moralische bestehe seinem Grundwesen nach in einem Streben nach Gütern und Abwenden von Uebeln, und einen langen Abschnitt über moralische Erziehung (S. 126—170) zusammenschreiben, heifst den Menschen zum Thiere erniedrigen wollen.

Ref. will nur noch auf zwei Puncte in Kürze hinweisen, einen religiösen und einen pædagogischen.

Hr. D. verlangt, dass die Volksschule durch den (weltlichen) Lehrer einen „allgemein christlichen" Religionsunterricht dem Schüler darbiete, welcher die beste Basis des vom Geistlichen zu ertheilenden und confessionell kirchlich gehaltenen Confirmandenunterrichtes sei (S. 186). Wie ist dieser allgemein christliche Religionsunterricht beschaffen? Er soll (S. 187) nicht ein „sogenannter allgemeiner Religionsunterricht" sein, und er soll nicht confessionell sein, d. h. nur Lutheraner, Calvinisten, Katholiken u. s. w. bilden, sondern — Christen. Da sind wir denn wieder beim Anfang: der allgemein christliche Religionsunterricht soll allgemein christlich sein. Hr. D. baut nichtsdestoweniger auf diese luftigen Prämissen zwei Schlüsse, die sich wie Ja und Nein verhalten. „Demnach", meint Hr. D., soll die Volksschule einerseits ihren Stoff aus der Bibel entlehnen, ohne Dogmatisches aufzunehmen, denn „das Kind ist nicht fähig, die abstracten Dogmen zu fassen;" anderseits (S. 189) soll sie aus dem Katechismus, „was er Fassliches und Gutes enthält, in den Religionsunterricht verflechten", d. h. zugleich Dogmatisches mit aufnehmen. Der bedauernswerthe Leser dieser „Erziehungslehre" wird am besten thun, die Voraussetzung zu machen, Hr. D. habe eigentlich gar keine Meinung in dem berührten Puncte, sondern werfe nur für gewisse Kreise, welche in der Phraseologie die höchste Wissenschaft erblicken, einige verlockende Phrasen hin.

Was den pædagogischen Punct betrifft, so behandelt Hr. D. zuerst die mannigfaltigen Aufgaben der Erziehung, als: intellectuelle, gemüthliche und æsthetische, moralische und religiöse Erziehung und fasst zuletzt (S. 192 f.) die „Erziehung als Ganzes" in's Auge. Die Zwecke der Erziehung, meint Hr. D., lassen sich nicht genügend durch einen einzigen Ausdruck bezeichnen. Durch derartige Formeln, wie Verwirklichung der menschlichen Bestimmung, Glückseligkeit u. s. w., werde wenig gewonnen. „Wir haben daher, heifst es weiter, durchgängig das Reale, die gesammte Menschennatur in's Auge gefasst und müssen bei dieser Fassung der Erziehungsaufgabe stehen bleiben. Welches die letzte Bestimmung des Menschen sein möge, wissen wir nicht, ist auch für die Pædagogik nicht mafsgebend; seine erste ist offenbar die Verwirklichung der in seiner Natur prädeterminierten Entwicklung." Wenn auch unter „Menschennatur" mehr verstanden wäre, als eine empirische Blumenlese verwässerter Kategorien, so ist doch ein solches Ziel eigentlich keines. Die Fassung des Zweckes als Verwirklichung der gesammten Menschennatur, d. h. aller ihrer Entwicklungsrichtungen, der guten und schlechten, wahren und falschen,

heifst nichts anderes, als ein schlechthinniges Gehenlassen aller beliebigen Begehrungen und Strebungen des Menschen zum Erziehungszweck erklären. Es schadet dann nichts, wenn vom Zwecke der „Erziehung als Ganzes“ zuletzt die Rede ist, d. h. wenn Hr. D. durch das ganze Buch hindurch eigentlich nicht weifs, was er will und einem Schützen gleicht, welcher sich erst dann, nachdem er sein ganzes Pulver verschossen hat, nach der Zielscheibe umsieht.

Wien. Theodor Vogt.

Dr. Otto Willmann, Die Odyssee im erziehenden Unterricht, bevorwortet von Prof. Dr. Ziller in Leipzig. Leipzig, Graebner, 1868. 238 S. — 1 fl. 65 kr.

Dr. Otto Willmann, Pædagogische Vorträge über die Hebung der geistigen Thätigkeit durch den Unterricht. Leipzig, Graebner, 1869. 134 S. — 1 fl. 14 kr.

Die Odyssee-Frage ist wenigen bekannt und von denen, welche sie kennen, wenig gewürdigt oder achselzuckend zur Seite gelegt worden. Wahrscheinlich wäre dies nicht der Fall gewesen, wenn man gewusst hätte, dass dieselbe in das Innerste der Schulpläne einen kleinen, aber wichtigen Einblick zu gewähren im Stande ist, oder wenn man der Möglichkeit Raum gegeben, die Frage werde die Aufmerksamkeit der Schulmänner, welchem Fach sie auch immer angehören mögen, in irgend einer Form erzwingen.

Man hat, wie es auch Hr. W. S. 29 thut, den Gedanken, den classischen Unterricht mit der Lectüre der Odyssee zu beginnen, häufig einen blofsen „Lieblingsgedanken“ Herbart's genannt, als sollte mit demselben gleichwie mit einer individuellen Ansicht keineswegs einer anders getroffenen Wahl in mafsgebender Weise vorgegriffen werden. Hätte es zwar mit dem Versuche, den Herbart in jungen Jahren als Lehrer zweier Knaben von 8 und 9 Jahren machte, sein Bewenden gehabt, dann könnte der Unterricht in der Odyssee als Anfangspunct classischer Bildung nur als ein Einfall angesehen werden. Aber derselbe steht mit seinem ganzen pædagogischen System in einem so engen Verbande, dass er als eine natürliche Frucht desselben angesehen werden kann (die Art, wie derselbe mit seinen pædagogischen Grundsätzen zusammenhängt, findet sich in seinen Werken Bd. X, S. 16 und 316; Bd. XI, S. 228 und 356 f.). Die „heroischen Regungen“ (oder weniger glimpflich ausgedrückt: die Ausbrüche des Muthwillens) des neunjährigen Knabens finden eine naturgemäfse Gedankenbeschäftigung; eine Hauptrichtung geistiger Thätigkeit, die Gesinnungen der Theilnahme, erhalten die fruchtbringendste Nahrung, und für alle folgende historisch-sprachwissenschaftliche Ausbildung werden die nöthigen Apperceptionsstufen gewonnen: diese hauptsächlichsten und noch andere Gründe bestimmten ihn, an seinem Gedanken sein ganzes Leben hindurch festzuhalten, — Gründe, welche mit seinem Interesse bezweckenden und auf edle Charakterbildung hinzielenden Unterrichte auf's engste zusammenhängen. In seinem letzten pædagogischen Hauptwerke, dem „Umrisse

pædagogischer Vorlesungen", §. 253, sagt er zwar — und das ist die wichtigste Concession, — der Unterricht in der Odyssee schliefse einen früheren Anfang im Lateinischen nicht aus, d. h. die Priorität des etwa schwierigeren griechischen Unterrichtes müsse nicht nothwendig festgehalten werden, aber es dürfte auf dieses Einlenken kein allzu großes Gewicht zu legen sein. Denn einerseits sagt er gegen Ende desselben Paragraphs: „Wen Schwierigkeiten schrecken, der erinnere sich, dass auf jedem andern Wege ebenfalls grofse Schwierigkeiten zu überwinden sind", anderseits erfuhr Ref. aus der glaubwürdigsten Quelle, dass Herbart in seinen letzten Lebensjahren sich ironisch geäufsert habe, er gebe seinen Plan bezüglich des Odyssee-Unterrichtes ganz auf, weil man doch nur die Odyssee zu einem Mittel, um grammatische Weisheit anzubringen, herabsetzen würde.

Der Unterricht in der Odyssee hätte eine andere Bedeutung gewinnen können, als er bei Herbart besitzt, für den die Odyssee nur einen Anfangspunct des gymnasialen Unterrichtes bildet, wenn eine solche Aenderung aus seinen pædagogischen Grundsätzen unmittelbar hätte abgeleitet werden können. Indessen ist es dem kundigen nicht unbekannt, dass die gleichzeitig von ihm geforderten Zwecke, Vielseitigkeit des Interesse und Charakterstärke der Sittlichkeit hinsichtlich ihres Verhältnisses zu einander einer weiteren Entwicklung fähig sind. Dass der früher gebrauchte Ausdruck „gleichschwebende" Vielseitigkeit im letzten Hauptwerke, dem Umrisse, übergangen wurde, gibt in dieser Beziehung einen Wink. Könnte man nämlich nicht befürchten, dass die beständige Ausweitung der Bildung der Gedankenkreise, die Ausbreitung der geistigen Interessen, der in engeren Grenzen geschlossenen und in der Herrschaft einzelner Gedankenkreise wurzelnden Entwicklung des Charakters Schaden bringen werde? Könnte man nicht besorgen, dass unter der von der einen Seite begünstigten Zersplitterung die von der andern Seite geforderte Consolidierung des Erziehungswerkes werde leiden müssen? Ref. ist nun zwar der Ansicht nicht, dass eine Erörterung des Verhältnisses beider Zweckbegriffe mit Rücksicht auf die in den Herbart'schen pædagogischen Schriften enthaltene Entwicklung derselben (Vogt in Ziller's Jahrbuch, I. S. 232 f.) etwa zu dem Resultat gelangen müsse, es sei der eine von beiden aufzugeben, weil sie sich angeblich wie Einheit und Vielheit widersprechen, wol aber möchte dieselbe zu der Erkenntnis führen, dass in dem Verhältnisse beider noch eine Lücke bestehe. Eines von den Mitteln nun, welches bestimmt ist, diese Lücke auszufüllen, ist die Concentration, und Ziller ist der Mann, welcher, immer die Durchführung der Grundsätze im Auge haltend, mit ebenso viel Umsicht als Genauigkeit für die Ergänzung und Fortbildung Herbart'scher Grundsätze nach dieser Seite hin zu sorgen und sich die Möglichkeit zu verschaffen bemüht war, einem nach solchen Grundsätzen eingerichteten Lehrplane Fleisch und Blut zu geben (vgl. den ganzen §. 19 seiner „Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht" S. 397—437). Es ist vielen aus Erfahrung bekannt — und die österreichischen Realschulen wären ein naheliegendes Mittel, solche Erfahrung zu machen, — was für eine Last der Unterricht für Lehrende und Lernende

und wie wenig nutzbringend und bildend derselbe für die letzteren ist, wenn der Lehrplan einer Schule so ein Aggregat einzelner Lehrfächer darstellt, die Schule einem Complex von Fachschulen ähnlich ist und die eine Lehrstunde dazu bestimmt zu sein scheint, um das in der vorausgegangenen aufgebaute wieder niederzureifsen. Die Sache zwar, wenn auch nicht der Name der Concentration, war Herbart nicht unbekannt. Er sagt in den „Bemerkungen über einen pædagogischen Aufsatz", welcher auf Vereinfachung des Unterrichtes drang (W. W. XI, S. 382): „Es wird sich zeigen, dass die Bemühung, alles auf eine Spitze zu stellen, dem Erzieher ebenso schädlich werden muss, als auf der andern Seite das Zerreifsen und Zerstückeln desjenigen, was wirklich zusammenhängt, ihm geworden ist. Philosophie und Erziehung bedürfen durchaus, dass man jedes in der Natur der Gegenstände liegende Band anerkenne und für so viel, aber für nichts mehr gelten lasse, als was und für wie viel es wirklich gelten kann. Wie viel das sei, das muss für jede Art von Verbindung, bei jeder einzelnen Lehre, bei jeder vorkommenden Gelegenheit insbesondere erforscht werden; man kann nicht im allgemeinen entscheiden, wie viel und was alles in einem Puncte vereinigt werden soll." Dem Aggregat einzelner Lehrfächer steht also entgegen eine solche künstliche Spitze, welche vermittelst eines Lehrgegenstandes alles zu lehren versuchen möchte, in Wahrheit aber *ex omnibus aliquid, ex toto nihil* lehren würde. Man kann jedoch nicht sagen, dass diese allgemeinen Bemerkungen Herbart bewogen hätten, innerhalb seines pædagogischen Systems einer in's speciellere gehenden Durchführung Raum gegeben hätte. Auch ist von beiläufigen Andeutungen dessen, „was wirklich zusammenhängt", bis zur Concentration im strengeren Sinne noch ein weiter Weg. Soll nun die Herstellung des wirklichen Zusammenhanges nicht dem Zufall anheim gegeben oder von dem guten Willen der Lehrer abhängig gemacht werden, so muss nach der Auffassung Ziller's für jede Unterrichtsstufe mit Rücksicht auf die auf der Einheit des Bewusstseins ruhende Persönlichkeit im psychologischen Sinne ein Gegenstand eine solche Stellung erhalten, dass er mit seinen Fühlfäden alle übrigen zu berühren im Stande ist, und zwar muss, wie Ziller sagt, wegen des sittlich religiösen Erziehungszweckes ein Gesinnungsstoff als concentrierender Mittelpunct hingestellt werden, um welchen sich alles übrige peripherisch herumlegt, und von dem aus nach allen Seiten hin verbindende Fäden auslaufen, wodurch die verschiedenen Theile des kindlichen Gedankenkreises fortwährend geeint und zusammengehalten werden" (Grundlegung S. 427). Mit Rücksicht nun einerseits auf die Apperceptionsstufen des kindlichen Geistes, anderseits auf den der Entwicklung des Einzelnen im grofsen correspondierenden Fortschritt in der Entwicklung der Geschichte der Menschheit werden als concentrierende Gegenstände der Elementarschule das epische Mährchen, die Erzählung des Robinson und die Geschichte der Patriarchen angegeben, für die höheren Schulen Odyssee, Herodot, Anabasis, Livius u. s. w. (S. 428). Dadurch, dass je ein concentrierender Unterrichtsstoff auch mit seinem Vorgänger in Verbindung gesetzt wird, werden Sprünge verhütet (S. 451).

Die Odyssee bildet, wie man sieht, nach diesem Ziller'schen Gedankengange ein bestimmtes Glied in der Stufenreihe der concentrierenden Stoffe und bei dem Unterrichte in derselben ist darauf zu achten, dass sie nicht nur mit der vorausgehenden Stufe der Geschichte der Patriarchen, sondern auch mit allen übrigen Gegenständen derselben Stufe in Communication trete. Es leuchtet wol ein, dass unter diesen Umständen der Odyssee-Unterricht eine andere Bedeutung erlangt, als er bei Herbart besafs. Während nämlich nach Herbart die Odyssee eine Vorschule der Geschichte und einen Anfangspunct für den Bildungsgang derjenigen abgab, welche gelehrten Studien entgegengehen, mit anderen Worten, für Gymnasiasten, bildet sie nach Ziller als eine von den Stufen in der Ausbildung einen, und zwar den ersten Mittelpunct für den Unterricht in den höheren Schulen überhaupt, d. h. Gymnasien und Realschulen. Bei dieser erweiterten Bedeutung fällt dann die Bedingung, dass der Odyssee-Unterricht an den griechischen Text gebunden sei, weg und derselbe kann auch in einer nach pædagogischen Grundsätzen eingerichteten deutschen Bearbeitung dargeboten werden. Wol aber kann derselbe, wie das im Untergymnasium von Ernst Barth in Leipzig geschieht, mit dem Unterrichte im Griechischen in mannigfache Beziehungen gesetzt werden.

Die Schrift des Hrn. W., zunächst bestimmt, an der Barth'schen Erziehungsschule verwendet zu werden (S. 57), an welcher Hr. W. früher lehrte, ist eine Ausführung des Ziller'schen Grundgedankens. Sie behandelt die Odyssee als denjenigen concentrierenden Gesinnungsstoff, welcher an den Unterricht in der Patriarchengeschichte sich anschliefst und für höhere Schulen überhaupt bestimmt ist. Es werden, da die Erzählung des Ganzen weder nöthig noch durchführbar, ein encyklopædischer Auszug aber pædagogisch verwerflich ist, zwei Stücke — „Bruchstücke“, sagt Hr. Willmann etwas schief, „ausführliche und lebensvolle Auszüge“ nennt sie Ziller (a. a. O. S. 312), — nämlich Odysseus' Heimkehr und Todtenfahrt in freier Uebersetzung auf Grundlage des Kirchhoff'schen Textes erzählt und dann Material zu Besprechungen und Bemerkungen über Land und Leben der Griechen zu Odysseus' Zeit hinzugefügt, damit jene zu anderen Unterrichtsgegenständen hinüberreichenden Fühlfäden herbeigeschafft werden. Es ist daher vom Land, von Landschaft und Klima, Beschäftigungsweise der Bewohner, Stadt und Haus, Familie, Gemeinde und Götterdienst die Rede.

Die ganze Schrift des Hrn. W. zerfällt in drei, mit einander nicht näher zusammenhängende Theile. Das eben skizzierte (S. 65—208) bildet den zweiten Theil und ist als Schulbuch für alle diejenigen Schüler anzusehen, welche die Elementarschule absolviert haben. Es ist kürzlich als besonderes Büchlein erschienen. Im ersten Theile, „Die Odyssee im erziehenden Unterrichte“ überschrieben, wird die Odyssee-Frage besprochen und Rechtfertigungen für die Behandlung des zweiten und dritten Theiles angegeben (S. 1—62). Der dritte Theil, „Zur sprachlichen Bearbeitung“ betitelt, soll eine „Art von griechischem Elementarbuch“ vorstellen (S. 211—238).

Was den ersten Theil betrifft, so werden zuerst allgemeine Bemerkungen gemacht über „griechische Sagen als Einleitung zur Geschichte“

(S. 3—17) mit eingeflochtenen kritischen Angaben über die Becker'schen „Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend" und G. Schwab's „Schönste Sagen aus dem Alterthum", und Hr. W. wendet sich, nachdem er über die „erziehende Wirkung der griechischen Sagengeschichte" gesprochen (S. 17—29), zum „Herbart'schen Problem". Der Leser findet hier „eine nach der Zeitfolge geordnete Zusammenstellung seiner Aeufserungen über diesen Gegenstand", d. h. eine chronologisch geordnete Materialiensammlung, deren Verarbeitung, Scheidung und Erklärung (aus seinem System) ihm selbst überlassen bleibt. Er erwartet nun einen Uebergang von Herbart auf Ziller, da ja das ganze Buch die Odyssee als concentrierenden Gesinnungsstoff behandelt, aber von Ziller und seiner Concentration ist keine Rede. Es folgen kritische Bemerkungen über Herbart's Ansichten und S. 37 lesen wir den Satz: „Wir vertreten die Ansicht, dass der pædagogischen Verwerthung der Odyssee eine ungleich weitere Ausdehnung zu verschaffen sei, als dies möglich ist, wenn sie ganz oder auch nur zum gröfsten Theil im Text gelesen werden soll." Wir lesen weiter und finden einen neuen Abschnitt, in dem „Uebersetzung und Auswahl" (S. 42—50) gerechtfertigt wird, und kommen zum letzten, „Behandlung des Lehrstoffes" betitelt (S. 51 f.). Unter den verschiedenen Rücksichten, welche hinsichtlich der Behandlung zu gelten haben, ist die letzte, dass die Erzählung als „concentrierendes Gedankenganzes" betrachtet werde, und erst in diesem Winkel wird des §. 19 der Ziller'schen Grundlegung gedacht.

Der dritte Theil enthält in seinen einzelnen Paragraphen nur griechische Wörter und Sätze, welche letzteren durchschnittlich der Odyssee, d. h. dem Inhalte der Lectüre entnommen sind und den Schüler mit den einzelnen Formen der Declination und Conjugation bekannt machen sollen (vgl. Ziller's Grundlegung S. 260). So heifst es z. B. im §. 6 (S. 213), durch welchen der Genitivus plur. der Auffassung des Schülers bereit gelegt werden soll (vom Dativus sing. handelt §. 7, vom Dativus plur. §. 9 u. s. f.): *θεά, θεαί. Καλυψὼ δῖα θεάων. θεά, θεαί, θεάων.* Die Wortformen *θεά θεαί* sind das dem Schüler bereits bekannte, zu welchem mit Hilfe und auf Grundlage des Textes *Καλυψὼ δῖα θεάων* die neue Wortform des Genitivs *θεάων* hinzutritt. Diese Methode weicht von der, welche der österreichische Organisations-Entwurf S. 104 f. darstellt, und von der, welche Bonitz in den „Gelegentlichen Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre" (Jahrgang 1852 dieser Zeitschrit; vgl. übrigens hiezu Ziller's Monatsblätter für wissenschaftliche Pædagogik, Leipzig, 1865, S. 124—128) andeutete, wesentlich ab. Ob diese Ziller'sche Methode nicht den Lehrer zwinge, sich bei den Wortformen allzu lange aufzuhalten, ferner ob dem verbrauchten Zeitaufwande auch die Sicherheit und Geläufigkeit von Seiten des Schülers entspreche, darüber hat wenigstens Ref. in der Grundlegung Ziller's keine Beruhigung gefunden. Hr. W. begnügte sich, in dieser Sache ein nach Ziller'schen Grundsätzen geordnetes Material zusammenzustellen und demselben im ersten Theile (S. 58—61) einige Gebrauchsanweisungen vorauszuschicken. Die Schule braucht ausgeprägtere Elementarbücher; das obschon

geordnete Material ist für sie, auch wenn die Methode bekannter wäre, eine *moles*.

Mit dem dritten Theile unserer Schrift stehen noch zwei andere Fragen in Verbindung, die über die Priorität des Griechischen und über den Anfang des Unterrichtes im Griechischen mit dem homerischen, d. h. altionischen Dialekte. Hinsichtlich des ersten Punctes ist Ref. nicht in der Lage, eine bestimmte Ansicht des Hrn. W. angeben zu können. Während das „ganze Büchlein für die Barth'sche Erziehungsschule bestimmt ist, nach deren Plane der classische Unterricht mit dem Griechischen begonnen wird" (S. 57), d. h. während die Einrichtung des Buches seiner Bestimmung gemäfs die Priorität des Griechischen voraussetzt und eine Rechtfertigung hiefür erwarten lässt, sagt Hr. W. S. 37: „Der Schulmann ziehe den früheren Unterricht im Lateinischen vor, weil es mit unserer Cultur enger verwachsen sei und weil es als Gelehrtensprache wie als Mutter der romanischen Zunge den Anspruch auf sorgsame Pflege in der Schule habe", und fährt dann fort: nicht allgemeine Betrachtungen, sondern Erfahrungen seien für diese Frage entscheidend. Ist aber die Frage nach der Priorität des Griechischen blofs eine Sache des Experiments, d. h. gibt es für die Wahl des Unterrichtsstoffes nichts grundsätzlich feststehendes (vgl. Ziller a. a. O. S. 257), so muss Ref. zweifeln, ob Hr. W. sich in diesem Puncte eine bestimmte Ansicht gebildet habe. Auf die „allgemeinen Betrachtungen", genauer ausgedrückt, auf die pædagogischen Gründe kommt es aber hiebei an und was die dem „Schulmann" in den Mund gelegten Bedenken betrifft, so sind das zwar gewichtige Dinge, aber keine pædagogischen, sondern culturhistorische und sprachwissenschaftliche Gründe. Was den zweiten Punct betrifft, so sollte man aus dem Umstande, dass in den Materialien zur sprachlichen Bearbeitung nur Verse aus der Odyssee enthalten sind, erwarten, der Unterricht im Griechischen werde mit dem homerischen Dialekte beginnen. Allein Hr. W. bemerkt S. 59, dass „überhaupt auf die spätere Benutzung der Schulgrammatik von G. Curtius hingearbeitet werde;" und Curtius erklärt ausdrücklich (in seinen Erläuterungen zur griechischen Grammatik S. 10): „Meines Erachtens muss das a t t i s c h e Griechisch immer im Mittelpuncte stehen bleiben, es muss als die feinste und reichste Entfaltung der Sprache zuerst dem Gedächtnis des Schülers fest eingeprägt werden. Das s p ä t e r beim Uebergang zur Homerlectüre erforderliche Erlernen des homerischen Dialekts bietet überall die reichste Gelegenheit zur Vergleichung und damit zur erneuten Wiederholung der attischen Formen." Bekanntlich machte Ahrens den Versuch, „eine für den ersten Unterricht brauchbare Darstellung der homerischen Formenlehre zu geben, bei welcher die Kenntnis des attischen Dialekts nicht vorausgesetzt wird" (Griechische Formenlehre, Göttingen, 1852, S. V). Er hatte darum schon früher ein „Griechisches Elementarbuch aus Homer" (Göttingen, 1850) herausgegeben und seine Idee sowol in einem Jahresbericht des Lyceums zu Hannover (1852), als durch mehrere in der 13. Versammlung deutscher Philologen zu Göttingen (1852) aufgestellte Thesen zu vertheidigen gesucht. Pædagogisch wichtig zur Beurtheilung dieser Frage ist, was Ziller in seiner Grundlegung S. 261 und 301 sagt. An der

ersteren Stelle verlangt er, dass der Endzweck und das Bildende des Sprachunterrichtes in der Grammatik in der Unterstützung gesucht werde, die sie der Kenntnis der Literatur bringt; und an der letzteren sagt er: „Die Grammatik darf deshalb auf jeder Stufe immer nur so weit sich ausdehnen, als zum gründlichen Verständnis der jedesmaligen pædagogischen Lectüre und des sonst bei dem Unterrichte durch die Sprache zu überliefernden Stoffes erforderlich ist, also so weit, dass der Zögling die Fähigkeit besitze, die Formen der betreffenden fraglichen Erscheinungen für jenes Verständnis sich zu analysieren.“ Es wäre auch ganz absurd, eine andere Lectüre und gleichzeitig eine andere Grammatik in der Schule zu lehren, und wenn Curtius hinsichtlich der ursprünglichen Lectüre an Xenophon, Ahrens an Homer dachte, so handelten beide in diesem Puncte mit pædagogischem Tact. Hr. W. glaubt, „an der Hand der Auswahl aus Homer zugleich zur Kenntnis des Attischen den Grund zu legen“ (S. 60). Consequenterweise müsste er dann an der Hand der Herodotlectüre etwa den dorischen und an der Hand Xenophon's und Platon's den äolischen und altionischen Dialekt lehren. Dass θεάων in dem angeführten Beispiel nicht attisch ist, kümmert ihn nicht: in diesem Falle hat es von der Contraction sein Absehen.

Im ganzen verräth die Schrift, abgesehen von den Aphorismen des ersten Theiles, Sicherheit, so lange der Verf. sich an das hält, was ihm durch Ziller gegeben ist. — —

Ueber die zweite Schrift des Hrn. W., die „Vorträge zur Hebung geistiger Thätigkeit“, mögen nur einige Worte Platz finden. Es sind im ganzen sechs Vorträge: I. Einleitender Vortrag; II. Volksmährchen und Robinson als Lehrstoffe; III. Weitere erzählende Stoffe des erziehenden Unterrichtes; IV. Der Unterricht und die eigene Erfahrung des Zöglings; V. Verknüpfung des Lehrstoffes; VI. Ueber die Verbindung der Lehrfächer unter einander. In denselben werden eine „Reihe von Ideen, die für die Ziller'schen Bestrebungen charakteristisch sind, vertreten“ (S. IX.). Hr. W. hat zum Mittelpuncte seiner Betrachtung die Weckung des Interesse oder Hebung der geistigen Thätigkeit, eine Aufgabe des Unterrichtes, welche er mit einer andern, der Uebermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten als coordiniert anzusehen scheint, gewählt und zur Erläuterung dieses Gedankens den „Fortgang des Unterrichtes an erzählenden Stoffen, das inductive Aufsteigen zur Regel, zum Allgemeinen, das analysierende Vorbesprechen des neuen Lehrstoffes, das concentrierende Verbinden der Lehrfächer“ besprochen. Die hiebei aufgeführten Unterrichtsstoffe, nämlich: Volksmährchen, Robinson, Geschichte der Patriarchen, Odyssee und Herodot hat Ref. schon bei Besprechung der Odyssee-Frage genannt.

Der erste Vortrag behandelt ein Thema, über welches schon viel hin und her gesprochen worden ist, — das Verhältnis von Schule und Haus. Rousseau habe durch Trennung von Familie und Schule den Knoten zerhauen; Pestalozzi hingegen, der die Erziehung in die Hände der Mütter legte, sei zu der Einsicht gelangt, dass die häusliche Erziehung den Grundstein zu aller Menschenbildung lege. Darum werde auch die Schule nicht Erbin, sondern nur Mitarbeiterin im Erziehungsgeschäfte werden können (S. 1).

Hiemit sind wir schon in den schönen Traum versetzt, als sei es zwischen den Forderungen von Schule und Haus auf volle Gegenseitigkeit abgesehen. Siehe da, schon auf der zweiten Seite ist zu lesen: „Das Haus muss den Winken der Schule, ihre Thätigkeit zu unterstützen, zugänglich sein; es muss aus freien (!) Stücken die Wirkungen der Schule zu verstärken suchen.“ Der Eingang des zweiten Vortrages bringt hiezu noch einen falschen Beweis herbei. Die Schule habe ein Recht dazu, weil sie auf die Mitwirkung des Hauses rechnen dürfe. Wenn die Schule mit Aufrichtigkeit dem Hause gegenübertreten möchte, so würde sie sagen: Wir leben in Frieden und Freundschaft, wenn du die Wege meiner pædagogischen Weisheit gehst. Im grofsen und ganzen würde die Schule auch nicht unrecht haben. Das Haus hat seinerseits dies schon längst herausgefühlt, denn es betrachtet die Schule mehr oder weniger als eine Art von Behörde.

Im zweiten und dritten Vortrage, welche die erzählenden Stoffe des erziehenden Unterrichtes behandeln, gibt Hr. W. über die Bedeutung dieser Stoffe für den Geschichtsunterricht folgendes an: „Ein geschichtliches Ganzes fordern wir; werden wir auch verlangen dürfen, dass der Unterricht das geschichtliche Ganze, das Ganze der geschichtlichen Entwicklung in seinen Bereich ziehe? Wir werden es, wenn es ein Gebiet der Geschichte gibt, in dem die Gesetze des geschichtlichen Lebens der Völker oder — in der Sprache des Glaubens, welche auch die der Erziehung sein wird — ihre göttliche Leitung prägnant und vorbildlich für das Ganze zum Bewusstsein gebracht wird. Dies Gebiet ist das der biblischen Geschichte“ (S. 40). Auch diese Betrachtung gehört in den Bereich der Illusionen. Von Geschichten — und diese sind es doch eigentlich, von welchen Hr. W. spricht — bis zur Geschichte ist noch ein gewaltiger Sprung. „Gesetze des geschichtlichen Lebens der Völker“ fallen auch aufser den Bereich desjenigen historischen Unterrichtes, welcher wie auf dem Obergymnasium einer pragmatischen Behandlung sich annähert; die sogenannten „historischen Gesetze“ (häufig Producte sehr unvollständiger Inductionen) werden ferner von besonnenen Historikern schon längst mit mistrauischen Augen angesehen.

Von dem übrigen Inhalte dieser Popularisierungen Ziller'scher Grundgedanken mag nur noch erwähnt werden, dass Hr. W. mit Ziller darin übereinstimmt, der Unterricht solle darauf hinarbeiten, das in der Seele vereinzelt dastehende zusammenzuführen; er solle ferner Wege suchen, zwischen verschiedenen Lehrgegenständen Gruppen des Lehrstoffes zu bilden, die von einer Disciplin zur andern übergreifen; er solle endlich einheitliche bedeutsame Stoffe zu Grunde legen (S. 119). Ein S. 47 beiläufig ausgesprochener Gedanke, dass neben der Behandlung der Odyssee dem Knaben Lectüre von Sagenstoffen empfohlen und ihm zudem noch die deutsche Sage zu erzählen versprochen wird, scheint zwar eine etwas veränderte Auffassung der Concentration anzukündigen, er ist jedoch nicht weiter verfolgt worden. Auffallend ist, dass Hr. W. den Ziller'schen Gedanken, für die naturkundlichen Fächer die „Befriedigung menschlicher Bedürfnisse“ als „durchgreifenden Gesichtspunct“ anzusehen, ein Gedanke,

im epischen Märchen für die erste Elementarstufe der geeignetste Gesinnungsunterricht sei, und werden weiterhin speciel methodische Handgriffe über die Behandlung eines dieser Märchen, der „Sternthaler“ (in der kleinen Ausgabe der Grimm'schen Märchen S. 310) angegeben. Dass übrigens der Herausgeber, welcher ein eminenter Vertreter des Gedankens ist, der Unterricht habe für geistige Selbstthätigkeit des Zöglings zu sorgen. S. 8 den Wunderglauben hervorhebt, welchen der Märchenunterricht bewirke, dürfte wahrscheinlich manchen Wunder nehmen und die ganze Bedeutung des Märchenunterrichtes in ein verdächtiges Licht zu stellen geeignet sein. Die zweite Abhandlung macht auf den Fehler aufmerksam, den man bei dem Pestalozzischen Anschauungsunterricht begieng, dass man nämlich vorzugsweise an Vorstellungen der äufseren Welt, an sinnliche Vorstellungen dachte, und darüber die Gesinnungsverhältnisse vernachlässigte, und weist darauf hin, dass der Anschauungsunterricht gar kein Unterrichtsfach, sondern eine Methode ist, wie auf allen Gebieten die Elementarvorstellungen des kindlichen Bewusstsein's herauszuarbeiten sind. Von den beiden folgenden kurzen Abhandlungen, über das erste Zeichnen von Bochmann (S 63—67) und den Gesinnungsunterricht der Patriarchengeschichte von Gymnasialdirector Hollenberg (S. 67—71), bildet die letztere gewissermafsen eine Fortsetzung der dritten. Die sechste, über die Form der Religionsphilosophie von Hendewerk (S. 71—105) sucht kritisch und thetisch diejenigen wesentlichen Puncte in möglichster Kürze zusammenstellen, welche die Grundzüge einer Religionsphilosophie charakterisieren und zwar zu dem Zwecke, um in einem späteren Jahrgange auf Grundlage dieser Erörterungen das Verhältnis der Pædagogik zur Religionsphilosophie beleuchten zu können. Manches, namentlich das S. 80 über die Vervollständigung der Metaphysik bemerkte, dürfte wol geeignet sein, die Kritik herauszufordern. Warum der Herausgeber das von Mitgliedern des pædagogischen Vereines in Berlin an das Haus der Abgeordneten eingereichte Gesuch g e g e n confessionslose Schulen, welches den Parteistandpunct charakterisiert, aber pædagogisch betrachtet für diese bis jetzt noch verwickelte Frage bedeutungslos ist, im Jahrbuch (S. 105—109) mitgetheilt hat, davon vermag Ref. keinen ausreichenden Grund zu erkennen. Die beiden Aufsätze über Uhland's „Schwert“ vom Herausgeber (S. 109—117) und über den Hexameter von Friedrich (S. 117—128), in welchen die Frage erörtert wird, welcher Gewinn aus Zimmermanns „Aesthetik“ in Bezug auf die Hiecke'sche Erklärung des Inhaltes Uhland'scher Gedichte und in Bezug auf die Auffassung des Hexameters sich ziehen lässt, bieten zwar manches Interessante, aber es will dem Ref. denn doch scheinen, als ob man auf diesem ganzen Wege zu einem ästhetisierenden Spielen mit Schemen gelange. Von der individualisierenden Umgestaltung des der Schule aufgegebenen Unterrichtsstoffes bis zum Hervorspringen der gewappneten Athena einer Zimmermann'schen sogenannten „Idee“ ist zwar kein grofser Sprung, aber dieses Verfahren hat für das æsthetische Verständis ungefähr denselben Werth, wie die Bestimmung der Linné'schen Classe einer Pflanze für die Beschreibung dieser leider zu jenem Behufe zerstörten Pflanze. Die lange Abhandlung von Bartholomäi über den Unterricht in der mathematischen Geographie (S. 128—184) mit

Bezug auf Diesterweg's methodische Winke gehört zu den gelungendsten Beiträgen des Jahrbuchs. Der Verfasser schrieb schon vor Jahren ein Elementarbüchlein über diesen Zweig des Unterrichts. Wer da weifs, dass heutzutage die meisten Gebildeten wol in der Kopernikanischen Theorie zu Hause sind, hingegen nicht im Stande, bei dem Anblicke des Himmels sich irgendwie zu orientieren, wird diese Abhandlung mit grofsem Interesse lesen. Es folgt noch ein Aufsatz über den Gesangunterricht von Dornstedt (S. 184—196) und zwei Beiträge über den wichtigen Begriff des Berufs von Ballauf (S. 196—207) und Barth (S. 207—216). Den Beschluss bildet eine kritische Abhandlung vom Ref. über Moller und seine Beurtheilung der Herbart'schen Pædagogik in Schmid's Encyklopädie.

Ref. gibt sich der Hoffnung hin, das Jahrbuch werde allen denjenigen Schulmännern, welche über der Erweiterung ihrer Fachkenntnisse sich noch Interesse für den Zusammenhang derselben mit der Pædagogik bewahrt haben, willkommen sein. Den Vorwurf, welchen andere derartige Jahrbücher dadurch verdienen, dass sie unter dem Titel eines Jahrbuchs für „Pædagogik" ihr encyklopædisches Naschen aus anderen Disciplinen befriedigen und den Zusammenhang mit Pædagogik aus den Augen verlieren, werden dieselben dem vorliegenden Jahrbuche nicht zu machen im Stande sein.

Wien. Theodor Vogt.

Die Physik für Obergymnasien. Von Prof. Dr. F. J. Pisko. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 416 im Texte aufgenommenen Holzschnitten. Brünn 1869. C. Winiker. — 3 fl. 20 kr.

Als vor kurzem ein deutscher Naturforscher in einem Parlamente einen schweren Vorwurf gegen die Wiener Universität erhob, der allerdings eigentlich nur auf vergangene Zeiten zurückfiel, wurden wir wieder einmal von aufsen an die Früchte unseres alten Lehrsystems erinnert. Sollen im neuen die Schüler nicht abermals über die Zeit der frischesten Empfänglichkeit und der lohnendsten Aneignung hinaus gebracht werden zu jener Periode, wo esoterische Vorträge an der Universität ihrer harren, Vorträge, die niemals gegen Denkfaulheit kämpfen, so muss in jeder Sphäre des Unterrichtes so gearbeitet werden, als ob von ihr allein das Besserwerden abhienge. Es muss alles darauf angelegt sein, dass nicht mit den obligaten Semestern der wissenschaftliche Lebenslauf sich schliefse, dass Ansatzpunkte für tieferes Wissen bleiben, dass das Streben nach Weiterbildung lebendig werde und sich wach erhalte, und dass, wenn auch später im Flusse der Vorstellungen manches Wissen verschwindet, doch Achtung vor der Wissenschaft und sittlicher Ernst zurückbleibe.

Wie sehr der Erfolg des Unterrichtes von guten Lehrbüchern mitbedingt wird, ist allgemein anerkannt. Nun standen die österr. Gymnasien nach ihrer Umgestaltung in dem einen Puncte ohne Vorbild da, dass sie die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gleichberechtigt mit den philologisch-historischen verbanden. Die neue Einrichtung musste sich deshalb für den naturwissenschaftlichen Theil ihrer Aufgabe Methode und Lehrbücher allmählich selbst schaffen.

Wir haben hier blofs die zweite Stufe des physikalischen Unterrichtes im Auge. Auf dieser hielt man sich in der ersten Zeit fast überall an das in seiner Art ausgezeichnete und vielfach als Muster nachgeahmte Buch von Ettingshausen, musste aber bald einsehen, dass die darin herrschende mathematische Methode für das Gymnasium nicht ganz passe. Das Experiment soll dort Anfang und Ende sein, die Forschungsmethoden sollen zwar nicht theoretisch behandelt, aber von Fall zu Fall angegeben werden, und der mathematische Ausdruck eines Gesetzes ist nur da statthaft, wo er seine Bestätigung in correcten Versuchen findet.

Das hier zu besprechende Buch ist aus der Schule hervorgegangen. es stellt sich die Aufgabe, den Schülern der oberen Classen das physikalische Wissen zu vermitteln. Welche ist naturgemäfs diese Aufgabe?

An Mittelschulen werden die einzelnen Wissenszweige nicht um ihrer selbst willen gelehrt, sondern nur als Mittel zu harmonischer Geistesbildung, und da die heranreifenden Kräfte von 16—18jährigen Gymnasialschülern nicht hinreichend intensiv sind, das Wissen derselben in einem kargen Vorrath elementarer Begriffe besteht, so kann in Physik, dort wo erst der Grund zu legen ist, eine Anleitung zu eigenen Forschungen eben so wenig stattfinden, als ein Referat über die neuesten theoretischen Standpuncte. Sicherlich aber verträgt die geistige Verfassung eines Schülers, der durch mathematische Uebungen und eine physikalische Vorschule gekräftigt ist, ein genaueres Eingehen auf die Grundlehren unter Vorantritt der Erfahrung und hierauf die Discussion (das wirkliche Zerschlagen der Schale, um den Kern zu erreichen) von einigen mathematischen Ausdrücken, in welche die Gesetze gekleidet werden. Es geht auch an, auf einige höhere Vorstellungen, wie das so einfache Princip der virtuellen Bewegungen, der Erhaltung der Kraft, jedoch erst hinterdrein als Frucht einiger Untersuchungen hinzuleiten.

Mit diesen Grundlehren aber hat es seine Noth. So mancher, dem mathematische Deductionen in der Physik geläufig sind, steht dem einfachsten physikalischen Problem gegenüber rathlos da, sobald es sich darum handelt, mit Eigenschaften der Körper und nicht mit Eigenschaften der Zahlen und Figuren zur Hand zu sein; es gebricht eben an den Grundlehren. Mathematik ist nicht Physik. Das wissen die Schüler recht gut. Mathematische Fragen beantworten sie in der Physik viel lieber, weil leichter, als solche, bei denen eine Reihe von Thatsachen wohlgeordnet anzuführen und sichere Schlüsse daraus zu ziehen sind. Die Mathematik ist für die Physik von höchster Wichtigkeit, sie schafft aber keine ersten Gedanken, sie kleidet nur die Gedanken, welche auf Quantitatives gerichtet sind, in die Form ihrer Sprache und denkt consequent weiter; ihre Macht ist dort grofs, wo das Experiment nicht weiter kann, und dort unentbehrlich, wo es gilt, das Wesen ganzer Gruppen von Erscheinungen aufzufinden. Viele Forschungen aber, man denke nur an die schönen Arbeiten von Faraday, Magnus u. A., sind rein experimental, sie entrathen fast ganz des Calcüls, nicht ebenso entrathen sie der scharfsinnigsten Gedanken zur Auffindung der Bedingungen einer Erscheinung, zu deren Befreiung von fremden Einflüssen, zur Beurtheilung der Fehlergrenzen u. dgl. Die rich-

tige Fragestellung an den Versuch, die Umsicht und Besonnenheit bei Entscheidung über wahr und falsch, die inductive Logik kann durch mathematische Kenntnisse sehr gefördert, niemals aber ersetzt werden.

Vielleicht genügen diese Bemerkungen zu der Ueberzeugung, dass beim Gymnasialunterricht der Erfahrungsweg zuerst und hierauf der deductive zu gehen sei.

Das in Rede stehende Buch beobachtet im grofsen und ganzen diesen Gang, wenigstens in den Capiteln der eigentlichen Physik. Es behandelt dem gesetzlichen Unterrichtsplane gemäfs aufser der Physik im engeren Sinn, d. i. Magnetismus, Elektricität, Schall, Licht, Wärme, auch die Elemente der Mechanik und aufserdem in einem allerdings mäfsigen Umfang die ersten Begriffe der Chemie und der Astronomie.

Das Experimentelle tritt, wie es sein soll, ganz entschieden in den Vordergrund, ja mitunter so sehr, dass einige seitliche Ausschreitungen in's Technologische vorkommen. Dies soll im Allgemeinen kein Vorwurf sein; ein Lehrbuch kann immerhin mehr enthalten, als der nächste Zweck erheischt. Der strebsame Schüler mag dadurch die Anregung erhalten, sich weiter zu belehren, der trägere mag ersehen, dass die Wissenschaft ihre Grenzen noch nicht dort hat, wo der Lehrer aufhört. Nur eignet sich für dieses Mehr am Gymnasium besser das Theoretische als das Technologische, welches wieder der Realschule zugedacht werden mag. Manches, das aus der Vorschule bekannt sein soll, ist durch Schlagworte passend angedeutet; ein Vorgang, der sich in vielen Fällen noch consequenter hätte durchführen lassen.

Die mathematischen Deductionen sind einfach und nicht über Gebühr zahlreich; das Hypothetische ist zum Vortheile des Buches in der Regel vermieden, die subtileren Erscheinungen z. B. in der Optik, welche ohne umfassende Wellentheorie nicht darstellbar sind, finden sich in einem nur geringen, ganz angemessenen Umfang aufgenommen. Die neueren Forschungen sind sorgfältig berücksichtigt, ja es hat den Anschein, als hätten sie das Interesse des Verf. so sehr in Anspruch genommen, dass er sie mitunter auf Kosten des länger bekannten und festgestellten behandelt. Die eingestreuten historischen Notizen dienen zur Belebung und können ein Bild geben, wie mühsam, aber auch wie stetig die Wissenschaft auf den von Galilei gelegten Fundamenten sich erhebt.

Die Darstellung ist der Fassungskraft der Schüler angemessen, sie bekundet fast überall den gewandten Lehrer und gibt Zeugnis von dessen Liebe zur Sache.

Die gerühmten Eigenschaften des Buches bestimmen den Ref., bei der Anzeige des Inhaltes im besonderen den Hrn. Verf. auf einige Puncte aufmerksam zu machen, deren Aenderung in künftigen Auflagen das Buch werthvoller machen könnte.

In der Einleitung werden auf einer Seite die Begriffe: Materie, Körper, Masse, Naturgesetz, Beobachtung, Erklärung, Kräfte und Physik definiert. Eine genaue Revision dieser Begriffe wäre bei der argen Unklarheit, die in den meisten Büchern über „Kraft“ und „Erklärung“, über „Ursache“ und „Wirkung“ herrscht, dringend nöthig, zumal bei den ersten

Schritten in ein Gebiet, das „exact" genannt wird. An einem oder zwei Beispielen lässt sich leicht zeigen, was der Verstand beginnt, wenn er sich den Begriff von Ursache und Wirkung bildet, dass er nur eine Erscheinung in die einzelnen Elemente zerlegt, aus denen durch zahllose Gruppieruug alle Erscheinungen gebildet werden. Diese Elemente heifsen Ursachen, ihr Complex die Wirkung. Dann wird kein Schüler mehr fragen, ob die Ursache der Wirkung vorangeht, denn er wird wissen, dass mit dem Complex der Ursachen auch die Wirkung schon gegeben ist; oder durch welchen geheimnisvollen Einfluss aus der Ursache die Wirkung erzeugt werde; sie wird nicht erzeugt, sondern gebildet, wie etwa eine Figur durch mehrere Linien. — Eben so leicht zeigt man, dass die Aufstellung von Kräften das Ende unseres Wissens bezeichnet u. dgl. — Natürlich können solche Ergänzungen nach Bedarf vom Lehrer mündlich gegeben werden, es ist aber gut, dass die Grundzüge sich im Buche finden.

Auf den folgenden sieben Seiten werden allgemeine Eigenschaften der Körper, sodann die Begriffe Gewicht, Masse, Dichte u. s. w. besprochen. Es ist Geschmacksache des Lehrers, allgemeine Eigenschaften, natürlich nur einige (da bei vollständiger Aufzählung auch das Verhalten gegen Wärme, Licht, kräftige Magnetpole u. dgl. hierher gehörte), auf der zweiten Stufe des Unterrichtes nochmals vorzunehmen. Will man den Raum des Buches und die Zeit des Unterrichtes sparen für Erweiterung der Begriffe, so entscheidet man sich leicht für den Ausfall derselben. Ganz zu billigen ist, dass die Hypothesen über moleculäre Actionen nicht besprochen werden; minder einverstanden ist Ref. damit, dass der Begriff „Masse" schon an dieser Stelle, wo noch keine Veranlassung dazu vorliegt, erörtert wird. Es ist gut, diesen heiklichen Begriff erst dort vorzunehmen, wo sich ein concreter Inhalt dafür bietet, etwa in der Mechanik, wo man den constanten Quotienten $\frac{p}{g}$ so nennen und seine Bedeutung erklären kann.

Im II. Abschnitt mit der Aufschrift „Aeussere Verschiedenheit der Körper", werden Aggregatzustände, Elasticität, Festigkeit, Adhäsion, Absorption, Lösung, Krystallbildung kurz und klar behandelt. Statt des aufgeführten Oersted'schen Apparates für die Compression der Flüssigkeiten liefse sich wol besser der neuere von Regnault angeben, da er den Fehler des ersteren eliminiert. Die Elasticitätsgesetze verdienten an einer anderen Stelle eine eingehende Würdigung; bei der Absorption vermisst man die Bunsen'schen Resultate, und bei der Krystallisation wären mehr Thatsachen gut am Platze, darunter wenigstens für e i n e n Körper, etwa Schwefel, die Fälle, wo er in verschiedenen Formen krystallisiert.

Der III. Abschnitt behandelt auf 25 Seiten in gedrängter Darstellung die Chemie, u. zw. vorzugsweise die sogenannte unorganische. Die häufiger vorkommenden Grundstoffe und einige ihrer Verbindungen werden in ihren auffälligeren Eigenschaften vorgenommen. S. 27 ist eine Tabelle von parallel gehenden Verbindungen des Kalium und des Natrium. Ihr Nutzen ist nicht recht ersichtlich, da die aufgezählten Stoffe blofs mit ihrem Namen ohne Angabe der Eigenschaften fungieren. Ebenso wären die sechs Alaune besser durch einen, den ersten, vertreten, mit der Angabe,

dass Kalium und Aluminium durch andere Stoffe sich ersetzen lassen ohne Aenderung der Constitution. Wol nur durch einen Druckfehler ist S. 21 die Dichte des ölbildenden Gases mit 0·69 statt 0.98, und S. 26 die Zusammensetzung der Kieselsäure $Si\,O_3$ statt $Si\,O_2$ angegeben. Ebenso ist S. 36 Z. 8 statt: „Man bekommt Blausäure wasserfrei, wenn man Quecksilber mit concentr. Salpetersäure erhitzt", zu setzen: Cyanquecksilber mit Chlorwasserstoff nach der Formel $Hg\,Cy + H\,Cl = Hg\,Cl + H\,Cy$.

Eine willkommene Zugabe am Schlusse der Chemie, wodurch zugleich die Grundanschauung der modernen Chemie sich geben ließe, wären die Gesetze der Volumverhältnisse bei gasförmigen Verbindungen. Sind sie doch so einfach und gewinnt das Mariotte'sche Gesetz dadurch einen theoretischen Halt. Der künftige Mediciner und viele Techniker brächten einen ausgebildeten Begriff in die wissenschaftlichen Vorlesungen über Chemie, welche wahrscheinlich schon überall nach den neueren Ansichten gehalten werden. Nebenbei sei im Hinblicke auf das Ineinandergreifen von Physik und Chemie, welches im besten Gange ist, der Wunsch ausgesprochen, dass die Gymnasialschüler gesetzlich und recht bald einen ausgedehnteren Unterricht in Chemie als bisher erhielten.

Im IV. Abschnitt kommt von S. 40—154 die Mechanik aller drei Arten von Körpern zur Darstellung. Der Umfang der reinen Mechanik ist der in Lehrbüchern mit gleichem Zweck gebräuchliche. Auffällig ist nur in einem Buche, welches vor manchen anderen etwas voraus hat wegen der frühzeitigen Aufnahme des besseren, dass den ersten Begriffen die älteren Auffassungen zu Grunde liegen. So die Eintheilung der Kräfte (für welche die mechanische Definition fehlt) in momentane und in continuierliche. Ein pædagogischer Grund, etwa jener der Einfachheit, kann dies nicht rechtfertigen, da die von Poncelet stammenden Betrachtungen noch einfacher sind und dem Verstande keinen Zwang anthun. Leider findet man sie noch selten in den Schulbüchern. Dasselbe gilt von dem doppelten Maſs der Kräfte, dem statischen und dem dynamischen. Es gibt eben nur continuierliche Kräfte und für sie nur ein Maſs, und das ganze Gebiet der Mechanik wird durch wenige einfache Gleichungen beherrscht. — Der Satz vom Kräftenparallelogramm ist gemäſs dem historischen Gange auf das Bewegungsparallelogramm gegründet, und dies ist auch didaktisch einfacher. Nur darf die Erläuterung zu diesem Parallelogramm (S. 48) nicht als Beweis gelten, wie die Aufschrift ankündigt, da der angewandte Satz über die relativen Bewegungen so gut wie der vom Beharrungsvermögen, mit dem er zusammenhängt, denn doch in Wahrheit ein Erfahrungssatz ist. An diesen Satz schlieſst sich naturgemäſs die Theorie des Schwerpunctes, der Wage und der einfachen Maschinen in gefälliger Darstellung. — Im Puncte 15, S. 42, sollte der Begriff der Beschleunigung der gleichförmig geänderten Bewegung von dem bei der ungleichförmig geänderten scharf unterschieden sein. Auch ist der dort aufgestellte Begriff der „Acceleration" als „Endgeschwindigkeit der ersten Secunde" weder genau noch erschöpfend. Unmotiviert erscheint S. 43 die Definition des Trägheitsmomentes ohne den Begriff äquivalenter Massen in verschiedenen Abständen von der Axe und ohne äuſsere Nöthigung durch die

Natur einer Aufgabe, z. B. der Schwingungsdauer des physischen Pendels. — Durch das Streben nach Kürze schleichen sich mitunter kleine Ungenauigkeiten im Ausdrucke ein, wie S. 53 und 63, wo von den Abständen eines Punctes von den Kräften statt von den Richtungen der Kräfte gesprochen wird, oder S. 65, wo die Gleichheit der Drehmomente der Kräfte am Hebel vorkommt ohne den Beisatz bezüglich des Stützpunctes. — Auf den ff. S. 81—104 finden wir die Lehre vom Pendel, vom Wurf, der Centralbewegung, dem Stofs, einiges über mechanische Arbeit und Bewegungshindernisse. Die Bewegungserscheinungen am einfachen Pendel sind sachgemäfs aus denen auf der schiefen Ebene abgeleitet, die Schwingungsdauer wird nicht abgeleitet, sondern mitgetheilt. Hier wäre die (auch im Jamin'schen Werke aufgenommene) von Kulik gegebene Analyse am Platze, weil sie aufserdem in der Akustik verwerthet werden kann. — Redensarten wie S. 81 unten: „Hier (in der Gleichgewichtslage) sollte das Pendel ruhen“ sind besser vermieden, da doch nur der Zuwachs an Geschwindigkeit = 0 ist, also die angesammelte Geschwindigkeit nicht verschwunden, sondern im Maximum ist. — Der Foucault'sche Pendelbeweis für die Axendrehung der Erde wird sehr kurz und correct geführt ist also nicht mit dem Fehler behaftet, den man in vielen populären Darstellungen findet, dass ein in der Mantelfläche des Kegels genommener Winkel als eben betrachtet wird. Nur sollte in dem Schlusssatze statt „man multipliciert die Breite des Ortes mit 360“ genauer stehen, „man multipliciert 360 Grade mit dem Sinus der geographischen Breite“. — Beim Stosse unelastischer Kugeln ist der Satz von der Gleichheit der Bewegungsgröfsen vor und nach dem Stofse wie üblich als selbstverständlich hingestellt, die Ableitung desselben aus dem Satze von der Erhaltung des Schwerpunctes konnte nicht stattfinden, da dieser Satz nicht aufgenommen ist.

Von S. 104—154 erstreckt sich die Lehre von den tropfbaren Flüssigkeiten und den Gasen, gut ausgestattet mit typischen und vollständigen Zeichnungen, unter anderen auch eines Barometrographen und einer Quecksilberluftpumpe. Es mag dahingestellt sein, ob nicht im Interesse künftiger Mediciner die Endosmose und die Diffusion der Gase eingehender vorzunehmen wären. Erfahrungsdaten gibt es ohnehin nur wenige, und es ist gut zu wissen, unter welchen Bedingungen man von einem endosmotischen Aequivalent sprechen dürfe und dass das angeführte Graham'sche Gesetz nur angenähert und unter Umständen auch nicht entfernt besteht.

Der V. Abschnitt (S. 154—172) behandelt die Wellenlehre und gehört gleich dem VI. (S. 173—209), der Akustik gewidmeten zu den besten des Buches. Zu wünschen wäre nur, dass S. 158 die Reflexion nicht einfach als Thatsache dastünde, sondern der Vorgang dabei analysiert würde. — Die älteren Thatsachen in betreff der Tonverhältnisse sind ebenso klar und gründlich gegeben, wie die neueren durch die Arbeiten von Helmholtz u. A. gefundenen, so die Analyse der Klänge, die Erklärungen der Consonanz und Dissonanz, der Combinationstöne u. dgl.; die wichtigsten der neueren Apparate sind gebührend erklärt. In der Erklärung des Wesens der „Stöfse“ im Unterschiede von den Schwingungen

bei den „Combinationstönen" wäre es gut, auf die wesentliche Bedingung der letzteren, nämlich auf die gröfsere Schwingungsintensität genauer einzugehen.

In VII. Abschnitt (S. 209—225) werden die Grunderscheinungen des Magnetismus, die Arten der Erregung, hierauf der Erdmagnetismus vorgenommen, woran sich die Gesetze der magnetischen Action reihen. Das Magnetometer von Gauss ist in einer sehr anschaulichen Figur gegeben. Bei den Actionsgesetzen fehlt eine Definition der magnetischen Einheit; nach ihrer Function in der Rechnung S. 221 ist eine Beschleunigung darunter gemeint. Es empfiehlt sich wol auch die Zurückführung auf ein Drehmoment, also auf ein Gewicht, wie bei jeder Kraft.

Eine umfassende Behandlung erfährt im VIII. Abschnitt die Elektricität (S. 226—321). Nach Feststellung der experimentellen Grundlagen, betreffend die Erregung und Bindung, werden die Elektroskope und die Coulomb'sche Drehwage vorgeführt. Unter den „einfachen Apparaten" sind auch gut beschrieben und genau erklärt zwei Elektrophormaschinen. (Ihr richtiger Platz ist wol nicht hier.) Daran reihen sich die Verstärkungsapparate und einige die Entladung begleitende Erscheinungen, wobei elektrische Zündungen besprochen werden. Die atmosphärische Elektricität bildet den Schluss der 1. Abtheilung. Hierbei wäre die Unzuverlässigkeit der Jodreaction auf Kleister als Mittel zur Beurtheilung des Ozongehaltes anzugeben. Desgleichen könnten beim Wheatstone'schen Spiegelversuch über die Geschwindigkeit elektrischer Bewegungen einige Worte über die Bedenklichkeit des Schlusses vom kleinen auf's grofse angebracht werden. Thatsache ist doch blofs, dafs nur bei dieser Anordnung des Versuches die elektrische Bewegung in nicht mehr als dem 2,720.800-sten Theil einer Secunde durch die Strecke von $^1/_4$ englische Meile sich verpflanzt hat.

Die Lehre vom Galvanismus beginnt mit dem Volta'schen Fundamentalversuch und nimmt sofort die Contacttheorie an. So lange noch nicht die chemische Theorie, für welche Faraday mit einem experimentum crucis eintritt, aus dem Felde geschlagen ist, kann der nächste Schluss aus diesem Versuch nicht unangefochten unter den „Grundwahrheiten" feststehen. Dahin gehören zuverlässig nur die Spannungserscheinungen bei Berührung von festen und flüssigen Körpern. — Neben den älteren galvanischen Ketten werden auch die von Meidinger, Callan und Sartori angegeben; von Stromwechslern sind mehr als nöthig gezeichnet. An die klar und hinreichend weit behandelte Elektrolyse und Galvanoplastik schliefst sich die galvanische Polarisation, wobei die Polarisations-Batterie von Poggendorf eine wohlverdiente Stelle findet. Die hierher gehörigen Licht- und Wärmeerscheinungen werden namhaft kürzer als die magnetischen behandelt. — Bei der Tangenten- und der Sinus-Bussole ist die Stromstärke mit der horizontalen Componente des Erdmagnetismus verglichen, mithin als gleichartig mit ihr, also durch Gewichte messbar angenommen. Da aber im vorhergehenden blofs das im Voltameter entwickelte Knallgas zum Mafs diente, wäre auf dieses doppelte Mafs und dessen gegenseitigen Zusammenhang aufmerksam zu machen. Dies ist um so wichtiger, als später beim Ohm'schen Gesetz auch die elektromotorische

Kraft ein Maſs verlangt, das mit jenem für die Stromstärke gleichartig sein muss zufolge der Gleichung $S = E : W$, welche zwischen diesen Gröſsen und dem Widerstand besteht. — Ob das Telephon von Reis (S. 278) auſser etwa der Erwähnung noch eine Zeichnung verdient, ist fraglich. — Die Elektrodynamik ist in ihren Elementen klar und bündig dargestellt, desgleichen die Begriffe vom Leistungswiderstand, das Ohm'sche Gesetz. — Unter den zahlreichen Anwendungen des Elektromagnetismus finden elektrische Lampen mit Regulierung, dann ältere und neuere Telegraphen eine weit reichende Beschreibung, desgleichen Uhren, das Chronoskop von Wheatstone, endlich ein Diamagneticum. — Die Inductions-Erscheinungen sind kurz und genau angegeben, mehrere hierher gehörige Apparate, darunter die neuesten (Ruhmkorff, Ladd), sorgfältig beschrieben und hübsch abgebildet. Unter den Thermosäulen ist auch die von Markus.

Der IX. Abschnitt umfasst die Optik (S. 322—415). — Die Geschwindigkeit des Lichtes ist nur aus den Römer'schen Beobachtungen gerechnet. Es scheint methodisch, diese Berechnung als von der ersten Stufe her bekannt vorauszusetzen, und für die zweite den Versuch von Fizeau mit irdischem Lichte zu reservieren. Ob nicht auch die Aberration des Lichts der Fixsterne hier zu analysieren wäre? Dafür spricht vor allem das Interesse des Gegenstandes, die Einfachheit der Begriffe und auch der Umstand, dass man darüber in manchen Büchern verkehrte Vorstellungen findet. — Von Photometern sind die von Rumford, Ritchie und Bunsen angegeben; bei letzterem könnte zweckmäſsig die Einschränkung genannt sein, unter der die Formel gilt. — Die Reflexionserscheinungen sind in angemessenem Umfang aufgenommen; beim sphärischen Hohlspiegel wäre statt der Näherungsformel besser die strenge (etwa wie sie Stefan in Schlömilch's Zeitschrift gibt) am Platze; ist sie doch eben so rasch abgeleitet und zur Beurtheilung der sphärischen Abweichung sehr dienlich. — Klar und kurz sind die Begriffe über Brechung, Farbenzerstreuung, Achromatismus und Spectralanalyse entwickelt, das Sonnenspectrum ist mit den drei Curven für die Wärme-, Licht- und chemische Intensität deutlich gezeichnet. Die sogenannte totale Reflexion ist nicht näher untersucht, was mindestens behufs der Bekämpfung einer irrigen Vorstellung wünschenswerth wäre, die leicht aus dem Namen sich ergibt. — Dass der Regenbogen nicht näher erklärt ist, lässt sich didaktisch rechtfertigen. — Die Linsen sind mit Rechnung und Zeichnung hinlänglich bedacht, ebenso das Auge, minder die optischen Instrumente, wenngleich ihre Functionen deutlich bezeichnet sind. Sie verdienten wol die Aufsuchung der Bedingungen ihrer guten Eigenschaften, die sich gegenseitig beschränken; auch wäre über Oculare einiges am platze. Das Spectroskop von Kirchhoff ist S. 368 hübsch gezeichnet. — Fluorescenz und Phosphorescenz sind sehr ausführlich behandelt; das Wesen und das Verfahren der Photographie wird in einem Umfang gelehrt, welcher weit über das Bedürfnis einer Anstalt mit humanistischem Charakter reicht. Die Beschreibung eines photographischen Thermo- und Barometrographen bildet den Schluss der sogenannten älteren Optik. — Die Interferenz, die Lamellenfarben, die Beugung, Polarisation und doppelte Brechung beschränken sich, und dies ist

sehr zu billigen, auf das einfachere, und bilden auch einen recht hübschen Theil des Buches. Die Zeichnung des Fresnel'schen Spiegelversuches würde durch Gröfse an Deutlichkeit sehr gewinnen. — Bei den Lamellarfarben ist jener Vorgang nicht zergliedert, welcher der Verzögerung um ½ Wellenlänge gleichkommt; dadurch wird die Erklärung unsicher. Es lohnt immerhin die kleine Mühe, die Fresnel'sche Intensitäts-Formel durch Zerlegung einer Schwingung abzuleiten. — Als Anhang der Optik sind die interessanten neueren Anwendungen des Lichtes zu akustischen Untersuchungen recht anschaulich gegeben. Wir finden da den Stimmgabel-Apparat von Lissajous, das Vibrations-Mikroskop von Helmholtz, die Platten von Kundt, die Flammenzeiger von König u. a. m. Zum Verständnis der Anzeigen dieser Apparate wäre die Construction einer oder der anderen Curve sehr förderlich. Der richtige Platz dieser Vorrichtungen ist aber doch in der Akustik, da der Zweck akustischer Natur ist und die optischen Mittel nur sehr einfach und untergeordnet sind. Sonst gehörte jede Spiegelablesung hierher.

Der X. Abschnitt (S. 415—482) behandelt die Wärme. In der Einleitung werden verschiedene Thermometer nach Einrichtung und Anfertigung genau vorgenommen. Eine Untersuchung des Begriffes Temperatur und des Sinnes von Temperatur-Angaben wäre wichtig, damit der Gymnasialschüler Vorstellungen, die ihm von Jugend auf geläufig sind, nicht als fest nehme, während sie in der Wissenschaft schwanken, und dies ist mit dem Begriff Temperatur sicher der Fall. Das Capitel über Verbreitung der Wärme enthält u. a. den Melloni'schen Apparat, es bringt auch die Resultate neuerer Forschung. Für die Ermittelung des Ausdehnungs-Coefficienten sind die genaueren Methoden fast alle angeführt, Pendel-Compensationen ausführlich, Aenderung des Aggregationszustandes zweckmäfsig gelehrt. S. 439 ist die „manometrische Methode für die Ausdehnung der Gase“ in ihrer skizzenartigen Kürze durch einen störenden Druckfehler (es sind die Temperatursfactoren ausgefallen) nicht so klar gegeben wie die benachbarten Partien. Die nicht sonderlich exacten Versuche von Boutigny sind vielleicht über Gebühr beachtet. In's praktische schlagen die Apparate zur Eisbereitung ein. Im Gebiete der Calorimetrie, wo einige Worte über den verschiedenen Werth der Methoden am platze wären, sind die Dampfmaschinen besprochen, auch die Warmluft-, calorischen und Gasmaschinen im Princip angedeutet. Die Hygrometrie und die Wärmequellen werden gleichzeitig und passend mit meteorologischem vorgenommen (Hageltheorien, Anemometrograph u. dgl.). — Da über Verbrennungswärme schon mehrere interessante Thatsachen im Zusammenhang mit chemischer Affinität gefunden sind und dieselbe immer mehr Anhaltspuncte in der Physik des kleinen bietet, so verdiente sie eine eingehendere Beachtung. — Die Elemente der mechanischen Wärmetheorie bilden den Schluss. Die Aufschrift §. 170 lautet: „Erster Grundsatz der mechanischen Wärmetheorie und Aequivalenz der Wärme“; hier fehlt wol der Zusatz „und Arbeit“. Am Foule'schen Versuche wird der erste Grundsatz recht anschaulich erläutert, nur muss dabei ergänzend bemerkt werden, dass die fallenden Gewichte ihre Geschwindigkeit ganz abgeben müssen. Desgleichen

ist die historische Notiz dieses §. über Hirn und Clausius zu berichtigen. Dass in der Dampfmaschine Wärme verbraucht werde, war schon lange vor Hirn bekannt, nur der Zusammenhang der verschwundenen Wärme mit der geleisteten Arbeit war unbekannt. Diesen Zusammenhang hat Hirn selbst, nicht erst Clausius gefunden. Letzterer beruft sich blofs darauf, dass es Hirn gelungen sei, diesen complicierten Process zu zerlegen. — Auch der Irrthum Carnot's (§. 171) ist damit genauer bezeichnet, dass man sagt, er sah die Wärmemenge als eine gegebene unveränderliche Quantität an und meinte, es geschehe analog dasselbe wie beim Herabfallen des Wassers, daher sein Ausdruck: „chûte de calorique".

Auf den absoluten Nullpunct in einer ganz elementaren Darstellung Gewicht zu legen, ist nicht gerathen. Falls der Schüler sich die Sache so zurechtlegt, dass er etwa fragt, welches Volumen dann ein Gas haben müsste, das beim Gefrierpunct des Wassers v Volumseinheiten hat, so substituiert er in die Gleichung $v(1 + \frac{1}{273} t)$ für t den Werth -273 und erhält das gesuchte Volumen $= 0$.

Der XI. und letzte Abschnitt, Astronomie, enthält auf 16 Seiten eine kurze, übersichtliche Zusammenstellung des wesentlichen, was zur Orientierung in den täglichen Erscheinungen am Himmel, zu einer richtigen Vorstellung über den Stand der Sonne im Laufe des Jahres, über Mondesphasen, über Planetenbewegung u. dgl. nöthig ist. — Bei der Positionsbestimmung der Gestirne wäre noch der Ausgangspunct und die Richtung des Zählens anzugeben. Der zwingende Beweis für die Bewegung der Erde um die Sonne sollte nicht fehlen, desgleichen die Grundzüge des Kalenders und im Zusammenhang mit der Längenbestimmung die Zeit unter verschiedenen Meridianen.

Was S. 487 unten über die scheinbare Bewegung der Sonne gesagt wird, ist leicht klarer zu geben. Die Schraubengänge im Sonnenlauf sind schon die Combination der täglichen und der jährlichen (eigenen) Bewegung. Aufser dieser gibt es keine „eigene" mehr. S. 489 ist Nr. 15 überschrieben: „Präcession des Tag- und Nachtgleichpunctes." Diese Puncte haben eine Recession, nämlich gegen die Ordnung der Zeichen. Man spricht wol nur von Präcession der Nachtgleichen (als Zeit) in dem Sinne, dass z. B. die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche dem Schlusse des siderischen Jahres vorausgeht, falls man dieses von dem vorausgegangenen gleichnamigen Zeitpuncte an gezählt hat.

Hoffentlich ist die Versicherung überflüssig, dass die eingestreuten Bemerkungen, welche der Behandlung einzelner Puncte nicht ganz zustimmen, das Verdienst des Hrn. Verf. auch nicht im geringsten schmälern sollen, jenes Verdienst nämlich, das er sich durch das Verlassen der alten Wege und durch Hervorhebung des Experimentes um das Zustandekommen eines brauchbaren Lehrbuches für unsere Mittelschulen unstreitig erworben hat.

Graz. E. Krischek.

Lehrbuch der Physik für Realanstalten und Gymnasien, sowie zum Selbstunterricht, von Dr. C. B. Greiss. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag, 1868. — 1 Thlr. 15 Ngr.

Dieses Buch zerfällt in sieben Abschnitte, von denen der erste die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die besonderen der festen, der tropfbar flüssigen und der ausdehnsamen enthält. Die anderen umfassen der Reihe nach Magnetismus, Elektricität, Akustik, Optik, Wärme, Mechanik.

Das Auffällige in dieser Anordnung, dass nämlich die Mechanik den letzten Platz einnimmt, hat vermuthlich seinen Grund darin, dass die Schüler in den Anstalten, für welche der Hr. Verf. zunächst schreibt, beim Beginne des physikalischen Unterrichtes noch nicht die für das Verständnis der Mechanik nöthigen mathematischen Kenntnisse besitzen. Dies hat die leidige Folge, dass gleich beim Magnetismus und der Elektricität dort, wo mit Kräften calculiert wird, die Gründlichkeit theilweise geopfert werden muss. So z. B. können die Schwingungsmethoden zur Bestimmung des Gesetzes der magnetischen Action u. dgl. den Schülern nicht recht klar werden.

Die Absicht, das Buch aufser für Schüler auch zum Selbstunterricht geeignet zu machen, musste zu einer breiteren Anlage führen, als einem Schulbuche frommt. Mit diesem Nebenzweck „zum Selbstunterricht" stimmen aber nicht die etwas spärlichen Zeichnungen; selbst ein nur für die Schule bestimmtes Buch sollte mit Rücksicht auf die nicht überall reichen Sammlungen alle wichtigeren Apparate wenigstens schematisch enthalten und es an den rein didaktischen Zeichnungen nicht fehlen lassen.

Die Darstellung ist im allgemeinen sehr klar und deutlich. Consequent ist der Grundsatz durchgeführt, aus einer Reihe von sorgfältig gewählten und geschickt aufgestellten Thatsachen das Gesetz zu ermitteln. Die mathematische Behandlung ist gründlich, mitunter vertieft sie sich in alle mit der Erscheinung zusammenhängende Umstände, so z. B. bei der barometrischen Höhenmessung, und versteigt sich nirgends in unzukömmliche theoretische Standpuncte.

Von Ungenauigkeiten im einzelnen ist sehr wenig zu erwähnen.

Hypothesen, die mit mechanischen Grundsätzen unverträglich sind, wie die über zwei magnetische und zwei elektrische Flüssigkeiten, sollten nur mit der förmlichsten Verwahrung aufgenommen werden. Führt man sie schon an, so möge dies so lauten, dass sie ebenso wenig als Ausdruck der Wirklichkeit gelten sollen wie etwa die Redeweise, „die Sonne geht auf und unter", dass man aber einige Erscheinungen vorausbestimmen könne, falls man sich von jenen Vorstellungen leiten lasse.

S. 7 wird beim Beharrungsvermögen davon gesprochen, dass immer eine Kraft nöthig sei, um einen Körper aus dem Zustande der Ruhe in den der Bewegung zu versetzen und auch umgekehrt. Dann heifst es weiter: „Wir können uns aber unmöglich diese Kraft als der Materie des Körpers inwohnend vorstellen, da das Wesen der Materie in dem Raumerfüllenden begründet ist." Der Grund ist nicht richtig. Wie anders als durch ihre Kräfte, vermöge deren sie unseren Sinnen sich ankündigt, kommen wir zum Begriffe der Materie? Der Planet Neptun wurde als materiel existent erkannt durch die Störungen in der Uranusbahn, noch bevor man ihn ge-

sehen hatte. Materie ist der in Raum und Zeit vereinte Inbegriff von Kräften. Es wäre eine müfsige Frage, wollte man sie stellen, was die Materie aufserdem noch sei, worin ihr eigentliches Wesen bestehe; denn es hiefse den ganzen Mechanismus unseres Denkens verkennen, vom Verstande etwas zu verlangen, was er seiner Natur nach nie leisten kann.

S. 11 wird behauptet, dass für jeden Ort die Zeit der höchsten Flut mit der Zeit nahe zusammenfällt, in welcher der Mond durch den Meridian des Ortes geht. Dies ist nicht richtig. Auf Tahiti und den Societäts-Inseln ist die Flut das ganze Jahr regelmäfsig zu Mittag und um Mitternacht, unabhängig vom Stande des Mondes. Auch ergeben sich zwischen der Culmination des Mondes und dem Eintritt des Hochwassers an vielen Orten Zeitunterschiede (Hafenzeit, établissement du port) von mehreren Stunden. Die Newton-Laplace'sche Theorie gilt nur für den Fall, dass die Erde ganz und gleich tief mit Wasser bedeckt ist. Bei der wirklichen Gestalt der Erde hemmen die in der Aequatorialgegend von N. nach S. streichenden Continente den Lauf der Flutwelle und reflectieren sie nach allen Richtungen, so dass z. B. die an der Elbe und Themse anlangende nachweislich eine um zwei Tage gegen die Mutterwelle aus dem grofsen Ocean verspätete, also keine directe Erscheinung der Mondesanziehung ist.

S. 77 liefse sich statt einer der gewöhnlichen nicht sehr demonstrativen Vorrichtungen zum Nachweise, dass die Elektricität sich nur oberflächlich verbreite, besser der von Faraday in der würfelförmigen Kammer ausgeführte Versuch anführen.

S. 124 fehlt das Einheitsmafs der elektromotorischen Kraft.

S. 208 ist historisch ganz richtig angegeben, wie Bradley die Aberration entdeckt hat. Indessen könnte man nach der dortigen Darstellung meinen, dass überhaupt Zenith statt Ekliptikpol gelte und dass die Verschiebung parallel zum Horizont vor sich gehe. Nur für den Horizont von Kew waren die über den Stern γ im Kopfe des Drachen gemachten Beobachtungen Zenithalbeobachtungen.

S. 224 wird vom Maximum des Einfallswinkels im Wasser ($48\frac{1}{2}°$) gesprochen. Dann heifst es: „Sobald der Einfallswinkel noch gröfser wird, müsste der Brechungswinkel gröfser als 90° sein, was nicht möglich ist." Dies gibt die Formel nicht, gäbe sie es, so wäre sie falsch; sie gibt nur, dass dann $\sin y > 1$ sein müsste — was unmöglich ist.

S. 250 wird beim Achromatismus gesagt, „dass der Brechungsexponent beider Glassorten nicht sehr von einander abweiche." Welcher Brechungsexponent ist da gemeint? Für jede Farbe oder für jede dunkle Linie ergibt sich doch ein anderer.

S. 376 ist die Wärmeeinheit schärfer zu bestimmen, da ja doch die Wärmecapacität des Wassers von Grad zu Grad nicht constant ist; man meint jetzt wol nur die Wärmemenge für die Temperaturerhöhung von 0° auf 1°.

In Betreff der Mechanik wäre nicht blofs für dieses Buch zu wünschen, dass man nirgends mehr der Zweitheilung der Kräfte in momentane und continuierliche und damit im Zusammenhang dem doppelten Mafs derselben begegnen möchte. Die Auffassung von Poncelet ist denn doch die natürlichste.

Wer sich in einer Physik umsehen will, die gerade keine besondere Vorschule voraussetzt und auf fast alle Begriffe recht genau und gründlich eingeht, auch alles Neuere aufgenommen hat, dem kann das angezeigte Buch empfohlen werden. Um den österreichischen Schuleinrichtungen angemessen zu sein, müsste es die ersten Begriffe der Chemie und Astronomie enthalten und weniger ausgedehnt sein; es hat schon in der gegenwärtigen Form 554 gut benützte Seiten.

I. Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Von Dr. Jos. Krist. Dritte Auflage. Mit 308 Holzschnitten und einer chromolithographierten Tafel. Wien, W. Braumüller, 1869. — 1 fl. 20 kr.

Bei der Anzeige der ersten Auflage dieses vortrefflichen Buches (Jahrgang 1864 dieser Zeitschr.) blieb der Wunsch zurück, dass es gegenüber den bekannten Widerständen der Schule sich bewähren möge. Nach eigener Erfahrung durch drei Jahre in schülerreichen Classen des Grazer Gymnasiums kann Ref. heute bei der Anzeige der dritten Auflage die Versicherung nachtragen, dass sich damit sehr günstige Schulerfolge erreichen lassen.

Im Wesen, und dies mit Recht, ist das Buch dasselbe geblieben. Es erfuhr einige Vermehrung und Erneuerung in den Holzschnitten, so z. B. bringt es eine schematische Zeichnung des Ganges der Lichtstrahlen durch eine achromatische Linse; eine erwünschte Zugabe ist der von Tyndall angegebene Versuch über die Wärmeleitung der Metalle, ferner der experimentelle Nachweis, dass man sich das Gewicht der Körper in ihrem Schwerpunct angreifend denken kann, endlich eine Farbentafel des Sonnenspectrums. Vielleicht hätte die Neuerung sich auch in der Mechanik auf die Aufstellung nur einer Art von Kräften und im Galvanismus auf die Nichtbeachtung des auch anders erklärbaren Volta'schen Contactversuches erstrecken können.

Für Leser, denen das Buch nicht schon aus früheren Auflagen bekannt ist, eine kurze Bemerkung.

Es enthält nach einer immer mehr zur Geltung kommenden naturgemäfsen Methode eine sorgfältige Aneinanderreihung der Fundamentalthatsachen, die zunächst das Experiment liefert, und in einer solchen Folge, dass das Gesetz sich ungezwungen ergibt. Die Darstellung ist klar und bündig, so dass die Definitionen und Gesetze, welche eingeprägt werden müssen, auch in ihrer sprachlichen Fassung wirklich des Merkens werth sind. Die Figuren sind sehr hübsch, die sonstige Ausstattung elegant. Der Preis ist bei dem inneren Werthe des auf 234 Seiten Gebotenen mäfsig.

Derartige Lehrgänge sind geeignet zur Umstimmung jener beizutragen, die der Naturlehre nur ungern eine gesicherte Stelle im Schulplane des Untergymnasiums gönnen. Tritt doch der Werth und die Bedeutung einer ruhigen Beobachtung und der darauf gegründeten Schlüsse für das Geistesleben der Jugend klar vor Augen!

II. Naturlehre für gewerbliche Fortbildungsschulen und verwandte Lehranstalten. Von Dr. Jos. Krist. Mit 240 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, Wilh. Braumüller, 1867. — 1 fl. 20 kr.

Auf dieses Buch haben ausländische Blätter, auch solche (wie das literar. Centralbsatt), in denen österr. Werke sicher nicht mehr gelobt wer-

den als sie sollen, angelegentlich aufmerksam gemacht, und dasselbe hat bereits aufserhalb der Heimat eine ansehnliche Verbreitung gefunden. Insoferne mag diese Anzeige verspätet erscheinen, indessen kommt ihr das Zeugnis der Fremde zustatten.

Bei dem Umstande, dass man in Oesterreich jetzt allerorten die intellectuelle Hebung des Gewerbestandes sich angelegen sein lässt, ist es zur Sicherung des guten Erfolges wichtig, dass didaktische Mittel der besten Art gleich zur Hand sind. Der besten Art, denn hier, wo es sich oft um Nachholung des in der Schule Versäumten handelt, ist Zeit und Geld zu sparen.

Allerdings sind die Bedürfnisse der Fortbildungsschulen fast von Ort zu Ort, von Beruf zu Beruf verschieden und es wird dies eine Verschiedenheit der Bücher begründen; allein einer grofsen Zahl solcher Kreise dürfte obiges Werkchen vollkommen entsprechen.

Es enthält auf 179 Seiten die Grundlehren der Physik (mit Einschluss einiger chemischen Begriffe) in klarer und gründlicher Darstellung, zum Theil in derselben Anordnung, wie in des Verf. „Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen“, jedoch in verschiedener Ausdehnung. So ist die Mechanik hier kürzer und vornehmlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praxis, die Wärmelehre hingegen mehr umfassend behandelt. Demgemäfs werden die Vorgänge bei der Verbrennung, die Heizanlagen, Oefen, Kamine, Ventilation und ähnliches eingehend beschrieben und erklärt.

Das Aeufsere ist sehr gefällig.

Graz. E. Krischek.

J. Frischauf: 1. Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für Mittelschulen. Im Anschlusse an E. Heis' Beispielsammlung bearbeitet. Graz, 1868, Leuschner und Lubensky, 89 S. in 8°. 80 kr. ö. W. — 2. Theorie der Bewegung der Himmelskörper um die Sonne nebst deren Bahnbestimmung in elementarer Darstellung. Mit 1 Figurentafel. Graz, 1868, Leuschner und Lubensky, 50 S. in 8°. 80 kr. ö. W. — 3. Die geometrischen Constructionen von L. Mascheroni und J. Steiner. Mit 1 Figurentafel. Graz, 1869, Leuschner und Lubensky. 23 S. in 8°. 30 kr. ö. W.

1. Das vorliegende Lehrbuch behandelt in neun Abschnitten die Sätze über Summen, Differenzen, Producte und Quotienten, über Verhältnisse und Proportionen, gemeinschaftliches Mafs und Vielfaches, über Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, über Zifferrechnen, Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Progressionen und Kettenbrüche, über Combinationen und den binomischen Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Schwierige und nur für fähigere Schüler geeignete Lehren sind zweckmäfsig von dem eigentlichen Lehrgange ausgeschieden und in Form von Anhängen den einzelnen Abschnitten beigefügt. Bei dem Umstande, dass dieses Lehrbuch sich an die ausgezeichnete Aufgabensammlung von E. Heis im wesentlichen durchgängig anschliefst, hat es der Verf. mit Recht unterlassen, Uebungsbeispiele aufzustellen und nur in complicierteren Fällen hie und da ein Beispiel als Paradigma durchgeführt.

Bei der Ausarbeitung des Buches wurden die trefflichen Arbeiten von M. Ohm, J. H. T. Müller, Th. Wittstein und H. Scheffler benützt. Nicht selten hat sich der Hr. Verf., wie wol zu bemerken erlaubt sein wird, auch an den am hiesigen akademischen Gymnasium, zu dessen vorzüglichen Schülern er einst gehörte, seit vielen Jahren eingeführten Lehrgang gehalten.

Die Darstellung des Lehrstoffes ist in dem vorliegenden Lehrbuche eine streng wissenschaftliche. Es zeichnet sich im allgemeinen und im einzelnen durch Richtigkeit und Präcision der Grundbegriffe, durch Zweckmäſsigkeit der gelehrten Methoden, so wie durch Gründlichkeit in der Beweisführung aus. Wir erlauben uns nur, auf die Begründung des Rechnens mit entgegengesetzten, irrationalen und imaginären Zahlen, auf die Behandlung des Rechnens mit Potenzen und Wurzeln, so wie auf die sorgfältige Anwendung der Gesetze der arithmetischen Operationen auf die Zifferrechnung, lauter anerkannt schwierig zu behandelnde Partien, zu verweisen. Noch ist zu bemerken, dass der Verf. bei der Auswahl des reichhaltigen Stoffes mit groſser Mäſsigung zu Werke gegangen ist, und eine Ueberbürdung mit Lehrsätzen, von denen die Schüler keine Förderung der Einsicht zu erwarten haben, sorgfältig vermeidet.

Da es bei dem inneren Gehalte dieses Buches wol zu einer neuen Auflage desselben kommen dürfte, so ersuchen wir den Verf., bei dieser Gelegenheit auch den mit vortrefflichen Aufgaben versehenen Abschnitt der Heis'schen Aufgabensammlung über höhere Gleichungen der Bearbeitung zu unterziehen. Wenn gleich zugegeben werden muss, dass die Lehren dieses Abschnittes an österreichischen Gymnasien bei der geringen Stundenzahl, welche dem mathematischen Unterrichte zugewiesen ist, nicht mit Erfolg in der Schule bearbeitet werden können: so ist doch zu bedenken, dass im Auslande die Verhältnisse für den mathematischen Unterricht häufig günstiger sind, und dass diese Lehren an ausländischen Gymnasien nicht selten mit Erfolg bearbeitet worden sind und bearbeitet werden. Für ausländische Schulen würde demnach das Lehrbuch des Hrn. Verf. wesentlich an Werth gewinnen, wenn es die Auflösung der höheren Gleichungen enthielte, so wie auch nicht zu zweifeln ist, dass strebsame und begabte Schüler unserer Gymnasien im Wege privaten Fleiſses bei einiger Unterstützuug von Seite des Lehrers diesen Theil mit Erfolg bearbeiten würden, wenn er nur im Lehrbuche enthalten wäre. Die in dem vorliegenden Buche für Gleichungen mit zwei unbekannten Gröſsen angewandte sogenannte Bézout'sche Methode wäre entweder ganz wegzulassen oder so darzustellen, dass sie sicher in allen möglichen Fällen zum Ziele führen muss. Dass aber dieses schon bei Gleichungen mit drei unbekannten Gröſsen im allgemeinen nicht der Fall ist, kann man aus den in der Beilage zu dieser Zeitschrift, XI. Jahrgang, II. Heft, Seite 7 und 8 aufgestellten Beispielen ersehen.

Und somit sei das trefflich ausgestattete und correct gedruckte Werkchen den zahlreichen Freunden der Heis'schen Aufgabensammlung angelegentlich zur Beachtung empfohlen.

2. Der Zweck, welchen der Verf. durch dieses zwar wenig umfangreiche, aber gehaltvolle Werkchen zu erreichen sucht, ist der, eine für jeden, welcher mit den Elementen der höheren Mathematik nicht bekannt ist, verständliche Theorie der Bewegung der Himmelskörper und deren Bahnbestimmung zu geben.

Er behandelt demgemäfs auf Grundlage der Kepler'schen Gesetze in der ersten Hauptabtheilung die allgemeinen, einen einzelnen Ort in der Bahn eines Planeten betreffenden Relationen, sodann die Beziehungen zwischen mehreren Orten einer Bahn, und jene, welche einen einzelnen Ort und mehrere Orte im Raume betreffen. In der zweiten Hauptabtheilung entwickelt der Verf. sodann in elementarer Darstellung die Gaufs'sche Methode, eine elliptische Bahn, und die Olbers'sche Methode, eine parabolische Bahn aus drei geocentrischen Beobachtungen zu bestimmen.

Die Darstellung ist, obwol elementar gehalten, keine oberflächliche, sondern eine streng wissenschaftliche, und verdient das Schriftchen allen Freunden des astronomischen Studiums, deren mathematische Kenntnisse nicht über die Elemente hinausgehen, auf das beste empfohlen zu werden. Es würde sicher als ein Fortschritt zu betrachten sein, wenn die in diesem Schriftchen abgehandelten Lehren an Mittelschulen dem Unterrichte in den Grundlehren der Astronomie angeschlossen würden.

3. Die synthetische Geometrie bedient sich bei den Constructionen zweier Instrumente, des Lineals und des Zirkels. L. Mascheroni (Gebrauch des Zirkels, aus dem Italienischen in's Französische übersetzt von Carette und in's Deutsche von Gruson, Berlin, 1825) hat in scharfsinniger Weise nachgewiesen, dass die Aufgaben der construierenden Geometrie mit Hilfe des Zirkels allein gelöst werden können. Durch diese Arbeit wurde der verewigte Jakob Steiner zur Auflösung der Aufgabe veranlasst, alle Constructionen mit Hilfe des Lineals auszuführen, wenn in der Ebene irgend ein fester Hilfskreis gegeben ist. (Die geometrischen Constructionen, ausgeführt mittelst der geraden Linie und eines festen Kreises, Berlin, 1833.) Der Hr. Verf. behandelt nun in dem vorliegenden Schriftchen in gedrängter Darstellung diese Constructionen, wobei er bemüht ist, die Lehrsätze, welche den Untersuchungen von Mascheroni und Steiner als Grundlage dienen, möglichst einfach und kurz zu beweisen.

Das kleine Schriftchen dürfte daher von denen zu beachten sein, welche auf kürzestem Wege von der Möglichkeit, die Constructionen entweder mittelst des Zirkels allein, oder mittelst des Lineals und eines festen Kreises auszuführen, sich Ueberzeugung verschaffen wollen.

Wien. A. Gernerth.

Schneekrystalle, zusammengestellt und im Verlage von A. Sekira, Wien, Südbahnplatz No. 2. Höhe der Tafel 32", Breite 22" — 3 fl. ö. W.

Seit Veröffentlichung der von William Scoresby 1809—1822 in Grönland gemachten Beobachtungen über Schneekrystalle, in seinem „Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang“ (Hamburg, Perthes 1825), haben sich

viele, namentlich deutsche Forscher um die Bereicherung unseres Wissens auf diesem Gebiete der Naturkunde verdient gemacht und unseren Gesichtskreis auf diesem für den Physiker wie für den Meteorologen und Krystallographen gleich interessanten Felde derart erweitert, dass sich in den betreffenden Lehrbüchern fernerhin nicht mehr, wie bisher geschehen, mit einigen wenigen aphoristischen Bemerkungen hinwegkommen lässt; der Unterricht muss vielmehr darauf bedacht sein, diesem Gegenstande eine eingehendere Behandlung angedeihen zu lassen.

So sehr diese Ansicht in immer weiteren Kreisen als berechtigt anerkannt wurde, so wenig konnte sie Nutzen bringen, so lange das umfangreiche Material nicht systematisch geordnet und in eine für die Zwecke des Unterrichtes entsprechende Form gebracht worden war. Denn wenngleich die trefflichen Arbeiten von Fritsch, Kämtz, Schumacher, Franke u. A. eine Sammlung von mehreren hundert Abbildungen von Schneekrystallen enthalten und stets als Hauptquellen der Belehrung gelten mögen, so sind sie doch weder einzeln, noch in ihrer Gesammtheit ein leichtfassliches Lehrmittel. Ein solches konnte nur eine Tafel sein, welche, in möglichst grofsem Mafsstabe ausgeführt, die Grundtypen der verschiedenen und doch so innig verwandten Schneefiguren zur Anschauung bringt.

Eine solche liegt uns eben in der vom Ingenieur A. Sekira gezeichneten und in der Reiffenstein'schen Kunstanstalt durch Druck vervielfältigten Wandtafel vor. Wie der Herausgeber in einer dieser Tafel beigegebenen „Erläuterung“ ganz richtig bemerkt, sind unter den 24 Figuren, welche sie enthält, die bedeutendsten Formen jener vier Hauptgruppen vertreten, in welche Scoresby und nach ihm die meisten Forscher die beobachteten Schneekrystalle der leichteren Uebersichtlichkeit wegen gebracht haben. Wie ein blofser Blick auf diese planmäfsig entworfene und äufserst sorgfältig ausgeführte Darstellung lehrt, will sie alle jene Formen in eine Parallele stellen, deren Entstehung trotz aller scheinbaren Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit aus einem Gesetze sich ableiten lässt.

Hiedurch wird der Beschauer unwillkürlich zur vergleichenden Betrachtung gedrängt, welche einerseits zur Erkenntnis der Grundtypen, anderseits zum Verständnis auch solcher Formen führt, deren Darstellung weit über den eng begrenzten Rahmen dieser Tafel hinausreicht.

Wir sprechen dem Herausgeber unsere unumwundene Anerkennung für seine eben so gelungene als schöne Zusammenstellung aus und zweifeln keinen Augenblick, dass an jeder Lehranstalt, an welcher die Naturkunde ihre Vertreter hat, die eben angezeigte Wandtafel als ein willkommenes Lehrmittel begrüfst werden wird, sowie wir gerne dem Lobe beipflichten, welches aus dem Munde des Herrn Prof. Krist in einer der letzten Versammlungen des Vereines „Mittelschule“ den physikalischen Wandtafeln des H. Sekira mit vollem Rechte gespendet wurde.

Wien, im März 1869. Dr. H. Pick.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber Disciplinargesetze.

Es gibt in pædagogischer Beziehung gewiss nicht leicht einen schwierigeren und wichtigeren Punct, als die Entwerfung von Disciplinargesetzen für die Mittelschulen und insbesondere für die Gymnasien. Die einzelnen Lehrkörper, welche sich nach dem Organisations-Entwurfe §. 86. Nr. 7 dieser Arbeit unterzogen, sind am besten im Stande, diese Schwierigkeiten zu beurtheilen, und man wird wol selten ein Professorencollegium treffen, welches mit den in der Provinz geltenden Vorschriften über die Schuldisciplin in allen Puncten einverstanden wäre. Ja, selbst in principiellen Dingen gehen die Anschauungen der meisten auseinander, und wenn wir nun hier einige Grundsätze erörtern, denen wir allgemeine Anerkennung wünschen möchten, so geschieht es nicht, um eine vollständige Gleichförmigkeit der Disciplinargesetze für alle österreichischen Gymnasien anzustreben, sondern um gewisse Grundanschauungen festzustellen, die bei allen möglichen und etwa nothwendigen Modificationen doch als Kern überall zurückbleiben und gleichsam das dauernde im Wechsel bilden.

Es versteht sich wol von selbst, dass hier nicht von den moralischen Principien die Rede sein kann, welche ja doch in allen Schulen der Welt gleich sein und daher den gleichen gesetzlichen Ausdruck finden müssen; es sind Grundsätze, welche theils in den verschiedenen Ansichten über das Mafs des Inhalts der Disciplinarvorschriften, theils in den mitunter auseinander gehenden Urtheilen über die Wege, das Ziel der Gymnasialbildung zu erreichen, liegen. Und nur hierin ist ja eben eine Verschiedenheit dieser Gesetze selbst möglich, und auf das reduciert sich auch die Ansicht, die im Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 24. Jänner 1850 geäufsert wurde; denn was dort von den „Verschiedenheiten der örtlichen Verhältnisse“ gesagt wird, ist im Grunde nichts anderes, als eben die Idee, an einem bestimmten Gymnasium den Zweck der Gymnasialbildung auf einer bestimmten Bahn zu erreichen.

Gehen wir denn nun auf die beiden eben erwähnten Principienfragen näher ein. Die Ansicht über das Mafs des Inhalts der Disciplinarvorschriften ist eine sehr verschiedene und wir möchten in dieser Beziehung die in einzelnen Kronländern eingeführten „Schulordnungen“ von

den eigentlichen „Disciplinargesetzen" trennen. Heben wir, um unsere Ideen an ein correctes Gesetz anzuschliefsen, die „schlesische" Schulordnung hervor, wie sie am 24. December 1851 kundgemacht wurde [1]. In dem Erlasse des k. k. schlesischen Gymnasialinspectors zur Schulordnung (siehe „österr. „Gymnasialzeitschrift" 1852, pag. 164) heifst es bezüglich der Principien, auf die sich dieses Gesetz gründet:

„Im allgemeinen wurde von dem Grundsatze ausgegangen: dass die Schulordnung alles enthalten müsse, was jedem Schüler (und den Eltern oder Vormündern desselben) zu wissen nothwendig sei, aber nicht bei jedem vorausgesetzt werden könne, oder von der Jugend, wenn auch gewusst, leicht übersehen werde."

Gehen wir auf die Schulordnung selbst, etwas näher ein. Sie besteht aus drei Abtheilungen, wovon die erste den Lehrplan, die zweite die Schüler und die dritte die Leitung und Aufsicht enthält.

In der ersten Abtheilung werden die Unterrichtsgegenstände, die Schulzeit und die Ferien in neun Paragraphen besprochen. Hier sind durch nachträgliche Verordnungen nun überall Modificationen eingetreten und es müssten daher für eine neue Schulordnung eben die neuen, hie und da gewiss abermals wechselnden Verordnungen von Jahr zu Jahr aufgenommen werden.

Die zweite Abtheilung bespricht die Aufnahme und das Verhalten der Schüler, Rügen und Strafen; sie behandelt die Prüfungen, Gymnasialzeugnisse, Privatschüler, Gebühren und Stipendien und enthält alles, was den Schülern und mehr noch den Eltern oder Vormündern zu wissen frommt. Dass natürlich auch hier im Laufe der Zeiten Aenderungen vorkamen und noch vorkommen werden, ist natürlich.

In der dritten Abtheilung endlich wird des näheren über die Lehrkörper, die Eltern, die Gemeinde, die Staatsbehörde berichtet. Dieser Abschnitt nun scheint uns vor allem andern dem Principe zu widersprechen, auf welchem die ganze Schulordnung aufgebaut ist. Was geht es z. B. die Schüler, deren Eltern oder Vormünder an, wie viele Conferenzen abzuhalten sind, wer dabei zu erscheinen hat, ob das Ausbleiben des einen oder des andern Lehrers im Protokolle zu bemerken ist oder nicht? (§§. 136 und 137.) Ja, die Einschaltung des §. 143, der im Organisations-Entwurfe allerdings begründet ist und seine vollständige Berechtigung hat, ist hier pædagogisch absolut verwerflich. Hier handelt es sich nämlich um das Recht des Directors, auch gegen die Majorität des Lehrkörpers Mafsregeln auszuführen, wenn er es zum besten der Anstalt für nothwendig hält. Den Schülern gegenüber soll der Lehrkörper stets als einig dastehen, weil sonst seine Autorität untergraben wird. Es sind das Verordnungen, welche nur das innere des Lehrkörpers betreffen und mit dem äusseren der Schule gar nichts zu thun haben. Wenn man aber, wie es verlangt wird, den Schülern oder Eltern diese „Schulordnung" verkauft, damit sie sich stets darin Rath holen können, so bleibt der ange-

[1]) Sie findet sich abgedruckt in der „Zeitschrift für österr. Gymnasien" III. Jahrgang 1852 als Beilage zum zweiten Hefte.



führte Passus besser weg, denn die Lehrer der Anstalt werden wol eines solchen Vademecums nicht bedürfen, um zu wissen, was in ihren Rechten und Pflichten gelegen ist.

Es ist also diese Schulordnung viel zu weit, wenn wir die Aufklärung der Schüler oder ihrer Angehörigen über das, was sie von der Ordnung der Anstalt wissen sollen, als Hauptgrundsatz aufstellen; aber selbst wenn wir blofs die zweite Abtheilung der schlesischen Schulordnung herausnehmen wollen, wäre noch manches zu streichen, wenn man ein „Disciplinargesetz" zu geben die Absicht hätte.

Denn auch über das Mafs dessen, was in solchen „Disciplinarvorschriften" vorkommen soll, gehen die Meinungen bedeutend auseinander, so wie ja auch der Begriff der Disciplin ein sehr weitdeutiger genannt werden muss. Während die Eltern der Ansicht sind, dass Disciplinargesetze nur Verbote enthalten dürfen, glauben andere wieder, diese müssten auch einen positiven, nicht blofs einen negativen Inhalt haben. So heifst es in einem Erlasse der steirischen Statthalterei vom 28. October 1850 über diesen Gegenstand: „Die für das Verhalten der Schüler auszusprechenden Normen haben einen guten Geist der Schule, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Sittenreinheit und Lernbegierde nicht so sehr durch Verbote, als durch positiv bildende Mittel zu erzielen." Während also die einen in solchen Gesetzen blofs den Strafcodex sehen, der für jede Uebertretung das Mafs der Sühne normiert — wollen andere, dass auch das erziehende Moment, das in der Schule liegt, in den Disciplinarvorschriften selbst berücksichtiget werde; meist aber sind in den wirklich abgefassten Schulgesetzen die beiden Grundsätze durcheinander gemischt, wodurch es freilich geschieht, dass nach beiden Seiten hin zu wenig oder zu viel aufgenommen wird, um so mehr, da ja selbstverständlich — und hierüber sind alle Parteien einig — diese Vorschriften so kurz als nur immer möglich gegeben werden müssen.

Der früher schon erwähnte Erlass des schlesischen Gymnasialinspectors zur Schulordnung spricht sich gegen die blofse Strafcodificierung mit den Worten aus: „Festsetzung stehender Strafen für jede Art der Gesetzübertretung wäre — wenn überhaupt möglich — geradezu zweckwidrig und könnte nur dahin führen, dass entweder die Strafen in vielen Fällen blofs Namen bleiben und das Gesetz seine Kraft verlöre, oder den Lehrern die freie Bewegung wirklich erziehender Thätigkeit durch Beschränkung auf das Wort unmöglich gemacht würde."

Es ist dies nicht blofs vollständig richtig, sondern es ist sogar zu fürchten, dass durch ein solches Verfahren die Jugend erst auf Fehler und Vergehen aufmerksam gemacht würde, auf welche sie sonst vielleicht nicht käme. Dennoch aber sind wir der Ansicht, dass in Disciplinargesetze doch mindestens nur solche Dinge aufgenommen werden sollen, die sich im Falle der Nichtbefolgung entweder selbst strafen oder strafen lassen. Wir glauben nämlich, dass in den Disciplinarvorschriften nur das Verhalten der Schüler, also etwas blofs oder doch mindestens vorzugsweise äufserliches zu behandeln sei, und stimmen hierin ganz mit den Ansichten des Organisations-Entwurfs §. 66, Abschnitt 6 überein, welcher

sagt: „Ausser . . . allgemeinen Mitteln sittlicher Einwirkung auf die Schüler bedarf die Schule eines Organismus von Einrichtungen, durch welche theils die äufsere Ordnung regelmäfsig gewahrt, theils die sittlichen Forderungen des Gehorsams, der Aufmerksamkeit, des Fleifses, welche sie unbedingt an jeden Schüler zu stellen hat, in Uebertretungsfällen zur Geltung gebracht werden."

Wer könnte leugnen, dass auch in Gesetzen, welche dieses Ziel anstreben, ein erziehendes Moment liegt? Allein es ist in den Rahmen des überwachbaren und strafbaren eingeschlossen und es muss demnach naturgemäfs aus solchen Gesetzen all das entfernt werden, was sich höchstens als gutgemeinte Ermahnung oder als eine freundschaftliche Aufforderung herausstellt. Was kann es z. B. für einen Sinn haben, wenn es in den schlesischen Disciplinargesetzen, die auch an einzelnen Gymnasien Mährens Geltung haben, in §. 19 heifst: „Nächst der pflichtmäfsigen Leistung wird der fleifsige Schüler die übrige Zeit durch freiwillige Arbeiten, welche auf sein Studium Bezug haben und durch geregelte Privatlectüre nach Andeutung oder Anweisung der Lehrer zur Befriedigung seines Wissensdranges und Förderung seiner Bildung zweckmäfsig verwenden."

Abgesehen davon, dass der Schüler nach dieser Ansicht alles rein menschliche von sich abstreifen, nur immer Gymnasialschüler sein und auf jede Erholung und Annehmlichkeit Verzicht leisten müsste, kann eine solche Forderung auch nicht überwacht oder im Uebertretungsfalle gestraft werden. Auch ein Schüler, der den Bestimmungen des §. 19 durchaus nicht folgt, kann — da der Lehrkörper nur das ihm zur Kenntnis kommende zu strafen oder zu belohnen vermag — ein vorzüglicher, ja ausgezeichneter Schüler sein, während meist der pedantisch folgende ein schwacher oder mittelmäfsiger Student ist.

Die Schule thut überhaupt nicht gut, wenn sie sich allzu viel in das Leben der Schüler eindrängt, und es ist dies der zweite principielle Gesichtspunct, den wir hervorheben wollen. Alles leiten, alles überwachen, alles gängeln und regeln wollen und noch überdies einen allgemeinen Mafsstab der Beurtheilung, einen Schablonenmafsstab an die einzelnen Individuen legen, ist das unpraktischeste und unpædagogischeste Unternehmen der Welt.

Hier zeigt sich nun gleich von vorne herein der Unterschied zwischen Studierenden in Hauptstädten und solchen, die an Landgymnasien ihre Bildung erhalten. Während bei den ersteren von den Lehrkörpern auch nicht einmal der unfruchtbare Versuch gemacht wird, das Leben der Schüler aufserhalb der Schule einer strengen und ängstlichen Controle zu unterwerfen, glauben die Lehrer an Landgymnasien in der Regel nicht scharf genug zu allen Tages- und Nachtzeiten hinter ihren Pflegebefohlenen her sein zu können. In dem übergrofsen Eifer, welcher in dieser Hinsicht entfaltet wird, vergisst man ganz der weisen Mahnung des Organisations-Entwurfs, welcher im §. 69, Abschnitt 3 ausdrücklich sagt: „Die Schule hat wohl darüber zu wachen, dass sie bei einer Ausdehnung ihrer Aufsicht über die ihr zunächst angehörenden Räume hinaus durch Vermeidung jeder Kleinlichkeit und jedes Auflauerns ihre eigene sittliche Würde ungefährdet erhalte."

Wird einmal ein Septimaner oder Octavaner derart betreten, dass er, wenngleich aufserhalb der Stadt auf einem einsamen Spaziergange, raucht, oder hat er sich gar unterfangen, in ein Gast- oder Kaffeehaus zu gehen, so sind das Capitalverbrechen, welche nicht strenge genug gestraft werden können. Und wir müssen selbst gestehen, dass, soll überhaupt das Disciplinargesetz, in dem ja diese Dinge verboten sind, gehandhabt werden, die Strafen gröfserer Art sein müssen, denn der Strafcodex kann ja doch nicht ohne Abstufungen gedacht werden! Nur gegen das glauben wir sein zu müssen, dass eben derlei Dinge in einem Disciplinargesetze vorkommen und dass kein Unterschied gemacht wird zwischen einem Primaner und einem Abiturienten!

Nun sind aber in den einzelnen Lehrkörpern gar manche Professoren mit dieser strengen Fassung solcher im ganzen unbedeutenden Uebertretungen nicht einverstanden; kommt ihnen ein solcher Fall vor so drücken sie, wie man zu sagen pflegt — ein oder gar alle beiden Augen zu und die gegen das Gesetz fehlenden Schüler bleiben, um nicht einer übertriebenen strengen Strafe zu verfallen, ganz straflos, was gewiss nicht dazu dient, ihren Respect vor dem Gesetze zu erhöhen. Und auch die Lehrer, welche in der Handhabung der Disciplin so lax sind, vergeben durch eine solche Güte ihren Schülern gegenüber viel von ihrer Würde, besonders wenn diese sehen, dass andere Mitglieder des Lehrkörpers nicht so nachsichtsvoll sind, sondern in jedem Uebertretungsfalle auf die gesetzliche Strafe dringen. Freilich werden solche strenge Professoren bei den Schülern verhasst werden, aber die anderen steigen deshalb doch nicht in der Achtung der scharf blickenden Jugend, und es wird von den Schülern nur ein bedauerlicher Zwiespalt im Schoofse des Lehrkörpers constatiert, der gewiss nicht dazu beiträgt, die Disciplin und das Gefühl für dieselbe zu erhöhen!

Soll nun das vermieden werden, so müssen natürlich die Disciplinargesetze geändert und den Schülern mindestens der beiden oberen Classen eine andere Stellung eingeräumt werden. Man wende uns nicht ein, dass eine eigene Ministerialverordnung [1]) vor einer exemten Stellung der Schüler der beiden obersten Classen warnt, indem sie sagt: „Es thut... die gröfste Vorsicht noth, um zu verhindern, dass die Schüler der beiden obersten Classen sich für Studenten der Universität, anstatt für Gymnasia*l*schüler halten, wodurch die Aufrechthaltung der für sie passenden Disciplin geradezu unmöglich würde. So z. B. versteht es sich von selbst, dass der Titel „Herr" ihnen nicht gebührt und bei den aufsteigenden Schülern aufser Gebrauch zu setzen war, gleichwie in manchen anderen Beziehungen eine grelle äufsere Unterscheidung der Schüler dieser Classen von denen der beiden vorangehenden mit Sorgfalt zu vermeiden ist."

Wenn auch dieser Erlass nicht das Datum vom Jänner 1850 an der Stirne trüge, so wüsste doch jeder, der mit Gymnasialverhältnissen vertraut ist, dass er aus der Zeit des Ueberganges stammen müsse, wo es sich darum handelte, den ehemaligen „Hörern der sogenannten philo-

[1]) Abgedruckt: „Oesterr. Gymnasialzeitschrift" 1850, S. 60, V.

sophischen Facultät" den Wahn zu benehmen, als seien sie der Universität angehörig, wo es also galt, sie mit der Idee vertraut zu machen, dass sie eben nur Gymnasiasten wären. Dieser unberechtigte Anspruch von anno dazumal hat sich nun heutzutage gänzlich verloren und es weifs der Septimaner und Octavaner recht gut, und er fühlt es mit einem gewissen Stolze, dass auch er jener Anstalt angehöre, welche den Zweck hat, eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten.

Warum wir aber nun doch für eine freiere Stellung der Schüler der beiden obersten Classen des Gymnasiums eintreten? Einfach darum, weil ja das Gymnasium nicht blofs eine Unterrichts-, weil es auch eine Erziehungsanstalt ist, weil es nicht blofs durch eine Summe von Kenntnissen, sondern auch durch Charakterbildung auf die Universität vorbereiten soll. Wird aber der Charakter in der Studierstube, wird er durch blofse Lehren und Vorschriften entwickelt? Gewiss nicht, und das Goethe'sche Wort:

„Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter nur im Strom der Welt",

wird in alle Ewigkeit seine Giltigkeit behaupten.

„Vielleicht", könnten unsere Gegner einwenden, „soll man zu diesem Zwecke den Schülern der zwei obersten Classen vollkommen die Zügel schiefsen lassen und sie mindestens aufserhalb der Stube aller Disciplinarvorschriften entbinden, damit sie sich in diesen Strom stürzen können?" Die Albernheit und Thorheit einer solchen Bemerkung liegt auf der flachen Hand und es hiefse Eulen nach Athen tragen, darüber noch Worte verlieren zu wollen.

Dem Jünglinge bleibt es nicht aus, sich in den „Strom der Welt" zu stürzen, und es darf ihm dies nicht erspart werden, wenn anders aus ihm ein tüchtiger und gediegener Mann werden soll; allein er muss gelehrt werden, sein Lebensschifflein in diesem Strome gut steuern zu können, damit er in demselben nicht rettungslos untergehe. Das aber muss ihm vom Gymnasium aus mitgegeben werden. Er bedarf dazu einer gewissen Selbständigkeit, die ihm nicht blofs theoretisch beigebracht werden kann; er muss mit Selbstgefühl und Selbstvertrauen erfüllt werden, das er sich gleichfalls nicht durch eine blofse Lehre oder durch Lectüre aneignen kann.

Es muss also der Jüngling im reiferen Alter schon im Gymnasium an eine freiere Bewegung gewöhnt werden, damit, wie schon der Organisations-Entwurf §. 69, Nr. 2 sagt: „nicht zwischen Schule und Universität ein zu auffallender Sprung eintrete." Dadurch gehen ja eben so manche junge Männer zu Grunde, die im Gymnasium zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, dass sie aus dem engen, drückenden, stets unter Aufsicht gehaltenen Schulleben plötzlich ohne allen Uebergang in's freie Leben an der Hochschule übergehen und nun die ihnen früher verwehrte Freiheit im Uebermafse geniefsen. Auffallend viele, ja nach der Procentanzahl die bei weitem gröfsere Menge jener unglücklichen, die ihren Lebensberuf

gerade aus dieser Ursache verfehlen, gehören den Studierenden der Landgymnasien an. Nicht etwa eine geringere scientifische Ausbildung, nicht etwa ein gröfserer Mangel an Religiosität trägt daran die Schuld, sondern einzig und allein der Umstand, dass man sie zu sehr am Gängelbande führte und leitete, und sie im Alter von 18—20 Jahren und darüber nicht anders als wie Kinder von 8—10 Jahren behandelte!

Aber abgesehen davon, ob durch diese allzu strenge Zucht am Gymnasium später ein Jüngling an der Universität Schiffbruch leide, hat das starre Festhalten an einem für diese Altersstufe unpassenden Gesetze auch die tiefsten, unsäglich traurigen Einwirkungen auf den Charakter der Jugend, und Bildung des Charakters stellt sich ja das Gymnasium als Hauptaufgabe.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel heraus: es ist eines statt vieler. In fast allen Disciplinargesetzen ist den sämmtlichen Gymnasialschülern der Besuch von Gast- und Kaffeehäusern verboten. In grofsen Städten lässt sich bei der leichten Umgehung dieser Vorschrift von Seiten der Jugend dieses Gesetz gar nicht überwachen und die Professoren versuchen es auch in der Regel nicht. Wozu aber gibt man nun ein Gesetz, das man nicht halten kann? Es demoralisiert und gewöhnt die Jugend daran, überhaupt vor dem Gesetze keinen Respect zu haben, es befördert den Leichtsinn, der jedes Verbot auf die leichte Achsel nimmt und sich allmählich über alle Schranken hinwegzusetzen sucht, welche Sitte und Gesellschaft zogen.

Betrachten wir aber den Gymnasiasten — und wir verstehen für diesen besonderen Fall nur die Schüler der beiden obersten Classen — an einem Landgymnasium. Da an solchen Lehranstalten die Schüler gewöhnlich bereits in einem vorgerückteren Alter zu studieren beginnen, so sind sie in der Septima und Octava durchschnittlich zwischen 19—22 Jahre alt. Der geringste Theil dieser jungen Leute ist in dem Orte, an welchem das Gymnasium seinen Sitz hat, selbst zu Hause; meist kommen sie aus der Umgebung, aus den kleineren Städten des flachen Landes, aus Dörfern oder Oertern, wo sich ein Geistlicher oder Schullehrer besonders eifrig mit dem geistigen Aufschwunge der Gemeinde beschäftigt. Am Gymnasialorte selbst quartieren sie sich, wenn sie bereits in den höheren Classen sind — meist bei Leuten ein, welche aus dem „Halten von Koststudenten" ein Geschäft machen und sich wenig um das Thun und Treiben der „Herren" kümmern, die ihnen erstens geistig überlegen sind und von denen sie zweitens einen materiellen Nutzen ziehen.

In reicheren Gegenden erhalten die Studenten von Haus aus einiges Taschengeld, mit welchem sie ihrer zuweilen etwas mangelhaften Kost durch irgend ein Extraordinarium nachhelfen. Das ist besonders des Abends der Fall und nach dem bekannten *„nitimur in vetitum semper cupimusque negata"* lockt der Besuch eines Gasthauses um so mehr, je strenger er verboten ist. Schüchtern und mit klopfendem Herzen, vielleicht durch einen Verführer verleitet, schleicht der Jüngling das erstemal in eine Wirthsstube; er muss dabei nur jene Gasthäuser vermeiden, wo er allenfalls seine Professoren oder sonst Leute treffen könnte, denen sein unge-

setzliches Betragen auffallen würde. Er sucht also irgend eine obscure Spelunke auf, wo er mit ein paar seiner Collegen zusammenkommt und unter [illegible] und [illegible] die verbotenen Freuden kostet, indefs die übrigen Gäste des [illegible] dumpfen Gemaches gemeine Leute sind, die sich nur zu gerne in unflätigen, rohen Redensarten ergehen, oder etwa über einem Kartenspiele [illegible] oder auch mit der nicht sehr spröden Kellnerin höchst unzweideutige Scherze sich erlauben. — Welch ein Pfuhl des Lasters [illegible] sich da seinem Auge, das nicht einmal mit moralischer Entrüstung auf dieses Treiben blicken darf, da sich ja der Jüngling im selben Augenblicke seines eigenen Vergehens bewusst wird.

[illegible] [illegible] er sich insgeheim, nie mehr dieses Haus zu betreten — aber, der Weg zur Hölle ist bekanntlich mit guten Vorsätzen gepflastert — der erste Versuch ist unentdeckt geblieben, die Stimme der Verführer raunt ihm zu: „Du bist ja kein Kind mehr, es taugt nichts, stets hinter den Büchern zu sitzen, man muss sich erholen und die Jugend geniefsen“ u. dgl. m.; er lässt sich beschwätzen und bald wird das, was ihm anfangs Abscheu einflöfste, zur Gewohnheit, er wird gegen das gemeine abgestumpft und der erste schöne Hauch der Sittlichkeit wird abgestreift. Das darf freilich niemand merken, und da ihm der früher innewohnende göttliche Halt fehlt, ersetzt er denselben durch Aeufserlichkeiten und gesellt zu dem menschlichen Gebrechen noch die Heuchelei!

Es ist das ein trauriges Bild, welches wir entrollen, aber wahr ist es doch. Legen wir, die wir an Landgymnasien beschäftiget sind, die Hand auf's Herz und geben wir uns aufrichtig Antwort auf die Frage, ob diese Conturen nicht richtig gezeichnet sind, und jeder, der nicht absichtlich blind ist oder sich so stellt, jeder, dem es darum zu thun war, Erfahrungen zu machen, jeder, dem das pædagogische Moment am Herzen liegt und der deshalb sich die Mühe gab, tiefer zu blicken, wird mit uns übereinstimmen.

Man wende uns nicht ein, das Gymnasium thue seine Pflicht nicht, wenn sich derlei Zustände irgendwo zeigen; es sollte der Lehrkörper vielleicht noch strenger vigilieren und sich etwa mit dem Bürgermeister oder der Stadtpolizei in's Einvernehmen setzen; geschieht dies — und wir haben Beispiele, dass sich ein Lehrkörper zu dergleichen Dingen hergab und seine Würde aufser Augen liefs — geschieht dies, so wird das Vergehen nur auf noch heimlichere Weise begangen, es werden noch entferntere, ja sogar absolut verrufene Schlupfwinkel aufgesucht, wohin ein ordentlicher Mensch keinen Fufs setzen kann, und — die Moralität der Jugend ist noch mehr gefährdet.

Eine zweite Sorte von Gymnasialschülern gibt es aber, welche thatsächlich die Gasthäuser nicht besuchen, theils weil sie kein Bedürfnis dazu haben, theils weil ihnen das Geld mangelt, theils auch lediglich aus Furcht, bei dieser Gesetzesübertretung ertappt und in Strafe gezogen zu werden. In dem ersten Falle tritt keine Versuchung an sie heran — und wir wollen solchen Schülern hiemit nicht im geringsten die Gelegenheit wünschen, sich in die Gefahr zu begeben, — im zweiten und dritten Falle haben wir es blofs mit einer gewissen Legalität zu thun, die an

und für sich recht achtungswerth ist, aber keine Garantie für die innere moralische Kraft gibt. Nun kommen solche Jünglinge an die Universität und der erste Gebrauch ihrer neuen Freiheit kann leicht zu ihrem Unglücke werden, da das schützende und leitende Gängelband fehlt. Wir haben eben leider nur allzu viele traurige Beispiele!

Ja, es kommen in dieser Beziehung an Landgymnasien auch andere Fälle vor. In den Weihnachts-, Faschings- oder Osterferien geht ein grofser Theil der fremden Schüler in seinen Heimatsort. Nun spielt im Dorfe oder im Markte der „Herr Student" keine kleine Rolle, durch seine Bildung und durch so manches Wissen ragt er aus der gewöhnlichen Umgebung hervor, er wird gefeiert und betrachtet sich auch selbst als „Herr", hält sich in solchen Tagen nicht mehr an die Disciplinargesetze gebunden, deren Befolgung ja auch seinen Glorienschein erblassen machen würde, und thut sich etwas darauf zu gute, im Wirths- und Kaffeehaus Billard zu spielen, zu rauchen und zu bramarbasieren. Er kann das um so leichter, als er recht gut weifs, dass diese Gesetzesübertretung „aus Mangel an Beweis" ungestraft bleibt, wenngleich der ganze Lehrkörper die moralische Ueberzeugung von dem Factum besitzt! Da geht es seinem Collegen, der im Gymnasialorte geblieben ist, schlimmer! Wagt dieser es, etwa mit einem von irgend einer andern Lehranstalt gekommenen Gaste in ein Gast- oder Kaffeehaus zu treten, so verurtheilt ihn die heilige Hermandad unnachsichtlich.

Soll man nun solche Gesetze, welche der Corruption und Sittenlosigkeit in die Hand arbeiten, fort und fort befolgen? Soll man nicht das Gesetz, wenn es sich als unzweckmäfsig, ja als schädlich herausstellt, ändern? In der That sagt schon der Organisations-Entwurf in dem bereits angeführten §. 69, Abschn. 2: „Wenngleich die Geltendmachung des Gesetzes und Erhaltung sittlicher Ordnung für die gesammten Schüler eine wesentliche Pflicht der Schule ist: so ist doch bei Bestimmungen über äufseres Verhalten der Altersunterschied gebührend in Anschlag zu bringen. . . ." Dass nun dies „äufsere Verhalten" wol nicht blofs darin besteht, dass etwa die Lection stehend oder sitzend aufgesagt werde u. dgl. m., ist wol selbstverständlich, dass es Pflicht des Gymnasiums ist, für solche Gesetze bezüglich des „äufseren Verhaltens" zu sorgen, die keine Gefahren für die Sittlichkeit in sich schliefsen — dürfte wol auch nicht zu bezweifeln sein.

Ja selbst der oberwähnte Ministerialerlass von 1850, welcher vor einer Sonderstellung der Schüler der beiden obersten Classen warnt, kann nicht umhin, einzugestehen: „es sei eben so zweckmäfsig als nothwendig, die Disciplinarbehandlung der Schüler den Verschiedenheiten des Alters und der Bildungsstufe anzupassen."

Freilich wird das äufsere Verhalten wesentlich durch Belehrung, wie sie in der Schule vorgebracht werden soll, in die richtigen Bahnen geführt, aber dem ertheilen dieser Belehrung dürfen durch fehlerhafte oder mindestens undurchführbare Gesetze keine Hindernisse in den Weg gelegt werden; der Jüngling soll sich an eine Selbständigkeit gewöhnen: „Kalter Zwang", sagt Schulrath Andreas Wilhelm in einem Aufsatz über

Schuldisciplin [3]) mit Recht, „und überall verfolgende, streng einschränkende Ueberwachung könnte höchstens den Schein erstreben; eine Disciplin als Selbstzweck, als blofs äufseres, und auch dies nur innerhalb des vergleichungsweise doch immer sehr engen Gebietes der Aufsicht, über welches hinaus die roh gebliebenen Kräfte desto zügelloser hervorbrechen würden.“ —

Es wäre vielleicht gut, derlei Angelegenheiten, die gewiss zu den „brennenden Fragen“ der Schule gehören, in den einzelnen Lehrkörpern mindestens eines und desselben Kronlandes neuerdings vorzunehmen und zur Discussion zu bringen; die Sache ist dringend und wichtig genug, um nicht aufser acht gelassen zu werden.

Znaim. Karl Werner.

[3]) „Oesterr. Gymnasialzeitschrift“ 1850, S. 307 u. fgg.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.
(Fortsetzung von Heft IV, S. 317 f.)

Rożek, Joh. Alex. Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. II. Theil, 2. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1868. 8°. — 80 kr. ö. W.

An Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 21. Mai 1869, Z. 2173.)

Madiera, K. A. Deutsches Lesebuch für die mittleren Classen an Gymnasien und Realschulen. Prag, J. L. Kober, 1868. 8°. — 1 fl. 80 kr. ö. W.

An Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, und zwar zunächst in der 3. und 4. Classe, allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 21. Mai 1869, Z. 7173.)

Reichel, Rudolf. Kurzer Abriss der steierischen Landesgeschichte. Marburg, 1869. 8°.

Die Verwendung dieses Buches beim Unterrichte an jenen Gymnasien und Realgymnasien Steiermark's, an denen die Geschichte dieses Landes als specieller Gegenstand zur Behandlung kommt, gestattet. (Ministerialerlass vom 22. Mai 1869, Z. 2690.)



Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Ministerialerlass vom 27. Mai 1869, Z. 11.387 ex 1869,
an sämmtliche Länderchefs,
betreffend die Abhaltung von Maturitätsprüfungen an Oberrealschulen.

Die von mehreren Landtagen in der letzten Session beschlossenen Realschulgesetze, von denen einige die Allerhöchste Sanction bereits erlangt haben, enthalten die Bestimmung, dass zum Behufe des Nachweises der für das Aufsteigen in die technische Hochschule erforderlichen Kenntnisse Maturitätsprüfungen eingeführt werden.

Im Hinblick auf diese Bestimmung wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen, es möge den Abiturienten der Oberrealschulen noch vor Durchführung der erwähnten Gesetze die Gelegenheit geboten werden, die an der Realschule erworbenen Kenntnisse durch die Ablegung einer eigenen Prüfung darzuthun und förmliche Zeugnisse der Reife, sei es zum Behufe der Aufnahme in eine technische Hochschule, sei es zu anderen Zwecken, zu erlangen.

Da dieser Wunsch unter den obwaltenden Verhältnissen berechtigt erscheint, nehme ich keinen Anstand, zu gestatten, dass an sämmtlichen, mit dem Rechte staatsgiltige Zeugnisse auszustellen versehenen Oberrealschulen, vom laufenden Schuljahre an bis auf Weiteres stets am Schlusse des Schuljahres mit jenen Schülern des letzten Jahrganges der oberen Abtheilung, welche sich dazu freiwillig bereit erklären, statt der Semestralprüfungen, Abgangsprüfungen unter Intervention der inspicierenden Schulräthe oder deren Stellvertreter vorgenommen werden.

Bei der Abhaltung dieser Prüfungen ist im allgemeinen nach jenen Bestimmungen, welche bezüglich der Maturitätsprüfungen der Gymnasial-Abiturienten mafsgebend sind, unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Realschüler vorzugehen und es hat weiter zur Richtschnur zu dienen, dass von der Prüfung alles auszuschliessen sei, was eine specielle Vorbereitung zu derselben erheischt, da ihr Zweck nur darin besteht, ein Urtheil über die gesammte geistige Bildung, welche der abgehende Jüngling der Realschule an derselben gewonnen hat, zu ermöglichen.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; erstere hat aus Aufsätzen in den obligaten Sprachen, aus mathematischen Arbeiten, aus Aufgaben aus der darstellenden Geometrie und aus Proben der

Fertigkeit im Freihandzeichnen zu bestehen, während sich letztere auf die Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte zu erstrecken hat.

Bei Examinanden, welche bereits in den oberen drei Classen vollkommen beruhigende Beweise ihrer Fertigkeit im Freihandzeichnen und ihres naturgeschichtlichen Wissens geliefert haben, kann nach beiden Richtungen von einer förmlichen Ueberprüfung Umgang genommen werden, und es werden daher die Lehrkörper der betreffenden Anstalten zugleich ermächtigt, im Einvernehmen mit den bei der Abhaltung dieser Prüfungen intervenierenden Schulräthen von Fall zu Fall zu bestimmen, ob der Calcul aus der Naturgeschichte und dem Freihandzeichnen lediglich auf Grundlage der in den drei oberen Classen an den Tag gelegten Leistungen festzusetzen und in das Zeugnis der Reife einzutragen oder ob aus diesen beiden Fächern die Prüfung thatsächlich vorzunehmen sei.

Der Erfolg des Religionsunterrichtes ist nach den Classennoten der Semestralzeugnisse in dem Maturitätszeugnisse ersichtlich zu machen.

Anmerkung Vergleiche auch den nachfolgenden Ministerialerlass vom 4. März 1869, Z. 1838, an die Directoren der k. k. Prüfungscommission für Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen in Wien, Prag und Graz:

Um der Prüfungscommission für das Reallehramt an die Hand zu geben, in welchen Fällen im Sinne des §. 2, Punct 2 der Prüfungsvorschrift vom 24. April 1853, Z. 3676, die Zulassung eines Candidaten zur Prüfung auch dann beantragt werden könne, wenn nicht alle im Punct 1 (§. 2) geforderte Zeugnisse beigebracht werden, finde ich zu lit. a) dieses Absatzes zu erklären, dass, so lange nicht an allen Realschulen Maturitätsprüfungen eingeführt sind, für Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer (§. 4), d. i. Mathematik, darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen, Physik mit theoretischer Mechanik, Naturgeschichte und Chemie — der Nachweis über die mit gutem Erfolge absolvierte Oberrealschule, über eine an einem technischen Institute bestandene Aufnahmsprüfung, wenn letztere sich auf deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und geometrisches Zeichnen in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange erstreckt hat, und über das Triennium an der Hochschule genügt.

Für diejenigen, welche keine Maturitätsprüfung abgelegt haben, weil zur Zeit ihres Austrittes aus der Oberrealschule Maturitätsprüfungen noch nicht allgemein eingeführt waren, sowie für alle jene, die keiner Aufnahmsprüfung sich unterziehen konnten, weil an dem technischen Institute, an welchem sie studiert haben, zur Zeit ihres Eintrittes eine Aufnahmsprüfung, wie sie oben vorgezeichnet wird, gar nicht abgehalten worden ist, bin ich geneigt, die Zulassung zur Lehramtsprüfung dann zu gestatten, wenn diese Candidaten den Nachweis liefern, dass sie das Triennium (Punct 1, b) an einer Universität absolviert oder solches an einer technischen Hochschule mindestens mit genügendem Erfolge zurückgelegt haben.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zu Landesschulinspectoren Allergn. zu ernennen geruht, und zwar: Zu Landesschulinspectoren 1. Cl.: die bisherigen Schulräthe Dr. Moriz Ritter v. Becker, Karl Enk v. d. Burg und Andreas Wilhelm, den ordentl. Professor an der Universität in Wien, Eduard Sueſs, den Director der OR. in Brünn, Joseph Auspitz; die bisherigen Schulräthe Johann Maresch, Dr. Franz Močnik, Anton Stimpel, Conrad Halder und Wenzel Swoboda; — zu Landesschulinspectoren 2. Cl.: die bisherigen Schulräthe Dr. Joseph Köhler, Dr. Anton Jarz, Dr. Andreas Macher, Vincenz Laukotzky, Vincenz Prausek, Johann Patek und Dr. Alois Nowak, den Director der böhmischen

OR. in Prag Joseph Webr, den Gymnasialdirector in Znaim und provisorischen Bezirksschulinspector Karl Werner, die bisherigen Schulräthe Dr. Gustav Bozdech, Dr. Alois Pavissich, Dr. Michael Klaič und Jacob Dragoni, den Gymnasialdirector in Suczawa Dr. Joseph Marek, den Gymnasialdirector in Görz Karl Holzinger, den Gymnasialdirector in Feldkirch Theodor Wolf, den Professor am akademischen Gymnasium in Wien Dr. Matthias Wretschko, den Gymnasialprofessor in Prag Dr. Joseph Nacke, den Gymnasialprofessor in Graz Eduard Krischek und den Gymnasialprofessor in Innsbruck und provisorischen Bezirksschulinspector Christian Schneller. — Die Amtssitze und Functionen der mit dieser Allerhöchsten Entschliefsung ernannten Landesschulinspectoren wurden auf Grund des Gesetzes vom 26. März d. J. (R. G. Bl. Nr. 40) bestimmt, wie folgt: 1. Amtssitz in Wien: Karl Enk v. d. Burg für die humanistischen und Eduard Suefs für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Nieder- und Oberösterreich; Dr. Moriz Ritter v. Becker und Vincenz Prausek für die Volksschulen in Niederösterreich. 2. Amtssitz in Linz: Dr. Joseph Nacke für die Volksschulen in Oberösterreich. 3. Amtssitz in Salzburg: Vincenz Laukotzky für die Volksschulen im Herzogthume Salzburg. 4. Amtssitz in Innsbruck: Dr. Joseph Köhler für die humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Tirol und Salzburg; Eduard Krischek für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Tirol, Vorarlberg und Salzburg; Christian Schneller für die Volksschulen in Tirol. 5. Amtssitz in Bregenz: Theodor Wolf für die humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen und für die Volksschulen in Vorarlberg. 6. Amtssitz in Graz: Karl Holzinger für die humanistischen und Dr. Matthias Wretschko für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Steiermark, Kärnten und Krain; Dr. Franz Močnik für die Volksschulen in Steiermark. 7. Amtssitz in Klagenfurt: Jacob Dragoni für die Volksschulen in Kärnten. 8. Amtssitz in Laibach: Dr. Anton Jarz für die Volksschulen in Krain. 9. Amtssitz in Triest: Anton Stimpel für die Mittel- und Volksschulen im Lande Triest, und für die humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Istrien. 10. Amtssitz in Parenzo: Dr. Michael Klaič für die Volksschulen und für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Istrien. 11. Amtssitz in Zara: Dr. Alois Pavissich für die Volks- und nach Erfordernis für die Mittelschulen in Dalmatien. 12. Amtssitz in Prag: Conrad Halder für die humanistischen und Johann Maresch für die realistischen Lehrfächer der deutschen Mittelschulen, Wenzel Swoboda für die humanistischen und Joseph Webr für die realistischen Lehrfächer der slavischen Mittelschulen, Karl Werner für die deutschen und Johann Patek für die slavischen Volksschulen in Böhmen. 13. Amtssitz in Brünn: Andreas Wilhelm für die humanistischen und Joseph Auspitz für die realistischen Lehrfächer der deutschen Mittelschulen in Mähren und Schlesien; Dr. Gustav Bozdech für die slavischen Mittelschulen in Mähren und Schlesien; Dr. Alois Nowak für die Volksschulen in Mähren. 14. Amtssitz in Troppau: Dr. Andreas Macher für die Volksschulen in Schlesien. 15. Amtssitz in Czernowitz: Dr. Joseph Marek für die Mittel- und Volksschulen der Bukowina. — Den Landesschulinspectoren Vincenz Laukotzky in Salzburg, Theodor Wolf in Bregenz, Anton Stimpel in Triest und Dr. Michael Klaič in Parenzo wurde nebstbei das Referat für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei den dortigen Landesschulbehörden übertragen. Hasner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zu Statthaltereiräthen 2. Cl. und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei der niederösterreichischen Statthalterei den Bezirkshauptmann 1. Cl., Adolf Pitner; bei der oberösterreichischen Statthalterei den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Johann Tikatsch, und bei der mährischen Statthalterei den Ministerial-

concipisten im Ministerium des Innern, Gustav Winterholler; zu Regierungsräthen und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei der schlesischen Landesregierung den Bezirksvorsteher Joseph Krulich und bei der Krainer Landesregierung den Regierungssecretär Johann Hozhevar; zu Mitgliedern des Salzburger Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Domcustos am Salzburger Metropolitancapitel Dr. Johann Dellabona, den dortigen Domcapitular Augustin Embacher, den Realschuldirector Joseph Wögerbauer und den Gymnasialprofessor Dr. Lorenz Sieber; zum Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem Kärntner Landesschulrathe den disponiblen Statthaltereirath Adolf Edlen v. Pichler; ferner als Mitglieder dieses Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Gurker Domscholasticus Dr. Valentin Müller, den Senior Johann Gottlieb Schmidt in St. Rupprecht und die Directoren des G. und der OR. in Klagenfurt Dr. Johann Burger und Joseph Payer; den Statthaltereirath 2. Cl. Dr. Alois Mery zum Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem dalmatinischen Landesschulrathe; ferner als Mitglieder dieses Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Domherrn Karl Friedrich Bianchi, den Gymnasialkatecheten Nikolaus Voinovics, den Schulrath Stephan Zarics und den Gymnasialprofessor Peter Pagani; ferner als Mitglieder des istrianer Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Religionslehrer am G. zu Capo d'Istria, Ehrendomherrn Johann v. Favento, den Gymnasialprofessor Jacob Babuder in Capo d'Istria, den Director der Haupt- und Lehrerbildungsschule zu Rovigno, Ferdinand Niederkorn, und den Dr. Joseph Nazor in Lussin; zum Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem Görzer Landesschulrathe den küstenländischen Statthaltereisecretär Wilhelm Hahn v. Hahnenbeck unter Belassung in dem jetzigen Dienstcharakter; ferner als Mitglieder des genannten Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer die Görzer Gymnasialkatecheten Lorenz Pertout und Andreas Marussig, den Görzer Oberrealschuldirector Ferdinand Gatti und den Görzer Gymnasialprofessor Karl Klodič, welcher zugleich als Landesschulinspector zu fungieren hat; zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Vorarlberg auf die gesetzliche Functionsdauer den Decan Michael Mohr in Bregenz, den Pfarrer Johann Pohler in Tisens, den Realschulprofessor Dr. Karl Nachbaur und den Realschullehrer Bernhard Puhl; den Regierungsrath Julius Wazl zum Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem Bukowinaer Landesschulrathe; ferner als Mitglieder dieses Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Consistorialarchimandriten Theophil Bendella, den Consistorialehrenbeisitzer Constantin Popowicz, den Pfarrdechant Dr. Ignaz Kornicki, den Senior Johann Jenkner, den Landesadvocaten Dr. Joseph Fechner, den Gymnasialdirector Stephan Wolf in Czernowitz und den Gymnasialprofessor Demeter Isopeskul in Suczawa; weiters zum Statthaltereirathe 2. Cl. und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Steiermark den bei der Kärntner Landesregierung in Verwendung stehenden Statthaltereirath Johann Gebell; ferner als Mitglieder des genannten Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den fürstbischöflichen geistlichen Rath und Religionsprofessor des Grazer OG., Dr. Johann Worm, den Domcapitular in der Lavanter Diöcese, Dr. Matthias Pack, den evangelischen Pfarrer in Graz, Dr. Robert Leidenfrost, den ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte an der Grazer Universität, Dr. Adam Wolf, und den Grazer Realschulprofessor Dr. Eugen Netoliczka; zum Statthaltereirathe 2. Cl. und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Böhmen den Director der Comm.-OR. in Leitmeritz, Dr. Joseph Virgil Grohmann; ferner zu Mitgliedern

des genannten Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Prager [illegible] Dr. Karl Prucha, den Prager Domherrn Anton Jandaurek, den Teplitzer evangelischen Pfarrer Karl Lumnitzer, den Dr. Friedrich Wieser in Prag; ferner den Universitätsprofessor und Präses der wissenschaftlichen Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramts-Candidaten Dr. Wilhelm Volkmann, und den Professor der böhmischen OR. in Prag Johann Stastný allergnädigst zu ernennen geruht.

Hasner m. p.

Der Oberrealschulprofessor Theodor Vernaleken in Wien zum provis. Bezirksschulinspector für den Bezirk Grofs-Enzersdorf.

— Die provisorischen Bezirksschulinspectoren Johann Aprent und Joseph Frank, in Folge geänderter Zuweisung, ersterer für den Schulbezirk Vöcklabruck, letzterer für den Landesschulbezirk Linz.

— Der Lehrer an der Haupt- und UR. in Brixen, Alois Urthaler, zum prov. Bezirksschulinspector für den Bezirk Bruneck.

— Der Lehrer an der Bürgerschule zu Bozen, Joseph Mayr, zum prov. Bezirksschulinspector für die ehemaligen Landesbezirke Bozen, Klausen, Kastelruth und Sarnthal.

— Der zum provisorischen Bezirksschulinspector für einen Theil des Trienter Landbezirkes ernannte jubilierte Gymnasialprofessor Joseph Sicher gleichzeitig zum Inspector für die italienischen Schulen im Stadtbezirke Trient.

— Der Gymnasialprofessor zu Olmütz, Johann Schenk, zum Lehrer extra statum am akad. G. zu Wien, der Gymnasialprofessor zu Cilli, Blasius Horvath, zum Lehrer extra statum am G. zu Laibach und der supplierende Religionslehrer am k. k. G. zu Pisek, Weltpriester Anton Veselsky, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

Der Director der k. k. OR. zu Linz, Joseph Karl Streinz, zum wirklichen Director der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, und der Professor an der k. k. OR. zu Brünn, Dr. Richard Rotter, zum Professor an der k. k. OR. in Linz und gleichzeitig zum provisorischen Leiter dieser Lehranstalt.

— Der Pfarrer in Niklasberg, Karl Eibl, zum zweiten Katecheten an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt zu Prag.

— Der Caplan von St. Mauriz zu Olmütz, Anton Komarek, zum Katecheten an der Olmützer Lehrerbildungsschule.

— Der prov. griechisch-orientalische Gesanglehrer Isidor Worobkiewicz zum Gesanglehrer für die gr. or. Lehranstalten in Czernowitz mit dem Range eines Professors.

— Der Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Böhm, zum aufserordentlichen unbesoldeten Professor für Botanik an dieser Hochschule.

— Der Professor Dr. Franz Moschner zu Olmütz zum Director der dortigen chirurgischen Lehranstalt.

— Der Privatdocent an der Wiener Hochschule, Dr. Eduard Robert Roesler, zum ordentlichen Professor der österr. Geschichte an der philosophischen Facultät der Universität zu Lemberg.

Die Ammanuenses der k. k. Hofbibliothek, Professor Dr. Friedrich Müller und Professor Adolf Mussafia, zu Scriptoren und der bisherige Hilfsarbeiter Ferdinand Heller v. Hellwald zum Ammanuensis.

— Der Ministerialsecretär Aladar v. Molnár zum Sectionsrathe im kön. ungar. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht.
— Zum Sectionschef für Cultus und öffentl. Unterricht bei der autonomen croatisch-slavonischen Regierung der bisherige Statthaltereirath Robert Zlatorovich.
— Der Pester Buchdrucker Anton Träger, mit Altersnachsicht, zum Director der Ofener Universitätsdruckerei.

— Der Statthalterei- und Schulrath, Volksschulinspector im Herzogthume Salzburg, Dr. Johann Della Bona, zum Domcustos des Salzburger Metropolitancapitels.
— Der Director des OG. zu Tyrnau, Theodor Aschner, zum Titulardomherrn am Graner Metropolitancapitel.
— Se. Excellenz Dr. Anton Hye v. Glunek, der k. k. Hofrath Dr. Joseph Unger, dann die Professoren der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Karl Habietinek und Dr. Moriz Heyſsler, zu Mitgliedern des Reichsgerichtes.
— Der Professor der Rechte am reform. Collegium zu Nagy-Enyed, Samuel Gyarmaty, zu einem der ordentlichen Richter an der kön. ungar. Gerichtstafel in Maros-Vásárhely.
— Der Professor an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, Johann Klein, und der Lehrer an der hiesigen k. k. Gewerbezeichnungsschule, Hans Petschnig, zu Correspondenten der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

Dem k. k. Leibarzte Professor Dr. Hermann Widerhofer ist der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Professor an der kön. bayr. Akademie der bildenden Künste in München, Historienmaler Karl Piloty, das Comthurkreuz, dann dem Director der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien, Dr. Joseph Weiser, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, ferner dem Violindirector der Hofmusikcapelle Joseph Hellmesberger, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung, dem Vorstande der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, Maler Friedrich Friedländer, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, Albert Zimmermann und dem Bildhauer und akad. Rathe Joseph Gasser das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Actuar an der Innsbrucker Universität, Anton Karger, in Anerkennung seiner vieljährigen und belobten Dienstleistung, und dem Lehrer an der evangel. Schule in Graz, Fabian Kubin, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprieſslichen Wirksamkeit im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen; dem Director der Ofner Universitätsdruckerei, Franz Tressinszky, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, für seine durch mehr als 50 Jahre geleisteten treuen Dienste, die Allerhöchste Anerkennung ausgedrückt und dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Franz Ritter v. Miklosich den kön. preuſs. Orden pour la merite für Wissenschaft und Künste annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Zara, Lehrerbildungs- und Normalhauptschule, Stelle des Directors (bei vollkommener Kenntnis des Italienischen und Slavischen); Jahresgehalt: 1000 fl. ö. W.; Termin: 18. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J., Nr. 128, und Verordn.-Bl. Nr. 6, S. 165. — Waidhofen an der Thaia, neu zu errichtendes n. ö. Landes-RG., Professur für lateinische und deutsche Sprache, und eine für Mathematik, einstweilen auch zur Supplentur von Geographie, Zeichnen und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf zweimalige Decennalzulage und Pension; für den prov. Director Zulage von 205 fl. ö. W.; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Z. 131. — Wien, Lehrerpædagogium, Lehrstelle für Physik und

Chemie; Jahresgehalt: 300 fl. ö. W.; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 137; — ferner k. k. Universitätsbibliothek, Vorstehersstelle; Jahresgehalt: 2100 fl und Quartiergeld von jährlich 157 fl. 50 kr. ö. W.; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Juni l. J., Nr. 143. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit classischer Philologie; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J., Nr. 140. — Vinkovce, k. k. OG. (mit deutscher und croatischer Unterrichtssprache), Directorsstelle; Jahresgehalt: 840 fl. nebst Functionszulage von jährl. 315. fl. ö. W.; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 142. — Rzeszow, k. k. vollst. G., zwei Lehrerstellen für classische Sprachen, wo möglich mit Lehrbefähigung für den deutschen und polnischen Sprachunterricht; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W.; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 142. — Brünn, k. k. OR., Directorsstelle mit den für Oberrealschulen 2. Cl. system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 147; — k. k. OR., Lehrerstelle für Geschichte und Geographie und wenigstens subsidiarische Vertretung des deutschen Sprachfaches, mit den für Oberrealschulen 2. Cl. system. Bezügen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 154. — Olmütz, k. k. deutsches G., Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den für Gymnasien 1. Cl system. Bezügen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 148. — Capo d'Istria, k. k. OG. (mit italienischer Unterrichtssprache), fünf Lehrkanzeln: eine für italien. Sprache und Literatur, drei für classische Philologie und eine für Mathematik und Naturwissenschaften; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 3. Juli l. J., Nr. 150. — Mariabrunn, k. k. Forst-Hochschule, Administrativ-Professur (Volkswirthschaftslehre, Gesetzkunde, Diensteinrichtung, Rechnungs- und Kanzleiwesen) auf die Dauer von zwei, eventuel weiters zwei, fünf und sechs Jahren; Jahresgehalt: 500 fl. ö. W.; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 3. Juli l. J., Nr. 150. — Prag, k. k. böhmisches polytechnisches Landesinstitut: die Stelle eines ordentl. Professors für Hochbau, mit dem Jahresgehalte von 2000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 2500 und 3000 fl. ö. W.; Stelle eines Lehrers für das Modellieren in Thon, mit dem Jahresgehalte von 700 fl. ö. W., und die Stelle eines honor. Docenten für Baumechanik. mit dem Jahresgehalte von 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Juli l. J.; — deutsches polytechnisches Landesinstitut: Assistentenstelle beim Lehrfache der Mechanik und Maschinenlehre; jährl. Remuneration 600 fl. ö. W.: Termin 17. Juli l. J. (Verordn. Bl. Nr. 7, S. 199.) — Triest, k. k. Akademie für Handel und Nautik, die Lehrstellen der Handelsarithmetik und der kaufmännischen Buchhaltung, letztere verbunden mit der Leitung des Mustercomptoirs; Jahresgehalt: 1200 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1600 fl. und dem Quartiergelde von 126 fl ö. W.; Termin: 24. Juli l. J. (Verordn. Bl. Nr. 7, S. 200.) — Znaim, k. k. Staats-G., Directorsstelle, mit den für Gymnasien 2. Cl. system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J. (Verordn. Bl. Nr. 7, S. 201.) — Graz, steierm. landschaftl. OR., Stelle eines Lehrers der Stenographie; Jahresgehalt: 300 fl. ö. W.; Termin: 15. Juli l. J. (Verordn. Bl Nr. 7, S. 201.) — Waidhofen an der Ybbs, Hauptschule, pædagogisches Stipendium von jährl. 200 fl. ö. W., auf zwei Jahre; Termin: Ende August l. J. (Verordn. Bl. Nr. 7, S. 203.)

Am 27. Juni l. J. feierte das hiesige k. k. akademische Gymnasium ein erhebendes Fest. Mit Allerhöchster Bewilligung Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers hatte nämlich Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela das Patronat der Fahne übernommen, welche die Schüler des akademischen Gymnasiums anfertigen liessen zum Zeichen einträchtigen Zusammenwirkens während ihrer Stu-

dien. Diese Fahne wurde durch die huldvolle Gnade Ihrer k. Hoheit mit zwei prachtvollen Fahnenbändern geschmückt, deren eines den Wahlspruch: „*Honos alit artes*“ trägt und auf der Kehrseite die Inschrift: „Dem akademischen Gymnasium“, deren zweites mit dem Namenszuge der hohen Spenderin: „Erzherzogin Gisela“ geziert ist und auf der Kehrseite die Jahreszahl „1869“ enthält. — Um 11 Uhr erschienen Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela und der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz Rudolf in Begleitung Höchstihrer Kammervorsteherin Frl. Alix de Surirey de St. Rémy und des Herrn Obersten und Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Joseph Latour v. Thurnburg, um das Fest der Weihe obgenannter Fahne mit Hochstihrer Gegenwart zu beglücken. — Am mittleren Thore des akademischen Gymnasialgebäudes harrten Se. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht Leopold Ritter v. Hasner, der Leiter der k. k. n. ö. Statthalterei Philipp Weber Ritter v. Ebenhof als Vertreter der Regierung, der Director des Gymnasiums Fr. Hochegger mit einer Deputation des Lehrkörpers und der Schüler der Ankunft Ihrer k. Hoheiten und geleiteten Höchstdieselben durch die reich mit Blumen geschmückte Vorhalle über die Treppe rechts vom Eingange ehrfurchtsvoll in den Festsaal. Es bot einen überraschend schönen Anblick, wie die jugendlichen Gestalten Ihrer k. Hoheiten über die ebenfalls mit Blumen geschmückten Treppen mitten durch eine Doppelreihe von Jünglingen, die zu beiden Seiten Spalier bildeten, überall hin huldvoll grüſsend hinaufschritten. — Beim Eintritte in den reich decorierten Festsaal, wo bereits die gesammte Schuljugend, ihre Lehrer an der Spitze, und eine groſse Anzahl auserlesener Gäste der Ankunft Ihrer kaiserlichen Hoheiten harrte, überreichte der Schüler Max v. Hornbostel Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela mit einigen Worten ehrfurchtsvoller Begrüſsung einen frischen Blumenstrauſs, welchen Höchstdieselbe mit gnädigen Worten huldvoll entgegennahm. Nachdem sich hierauf Ihre k. Hoheiten unter wiederholten Hochrufen der versammelten Schuljugend in der Mitte des Saales niedergelassen, intonierte der Sängerchor des Gymnasiums die Motette von Cherubini: „*Cantemus Deo canticum novum.*“ Nach Schluss derselben nahm der hochw. Herr Weihbischof und Generalvicar Dr. Joh. Kutschker mit seiner Assistenz die kirchliche Weihe der Fahne vor, nach deren Beendigung der Fahnenträger, Schüler der achten Classe Heinrich Schmidt, die Fahne auf den bereit stehenden Tisch legte. — Hierauf überreichte der Director Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela einen Hammer mit der ehrerbietigen Bitte, den ersten Nagel an der Fahnenstange befestigen zu wollen, welcher Bitte Höchstdieselbe willfahrte und dabei die Worte sprach: „Zum Heile und Segen des akademischen Gymnasiums.“ Hierauf befestigte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz Rudolf den zweiten Nagel unter dem Wahlspruche: „Zur Ehre Gottes, zum Gedeihen der Wissenschaft“, und so verrichteten der Reihe nach diese sinnbildliche Handlung der hochw. Herr Weihbischof, Se. Exc. der Herr Minister, der Leiter der k. k. n. ö. Statthalterei, der Director, mehrere geladene Gäste, Vertreter des Lehrkörpers und der Schüler. — Nach Schluss dieser Ceremonie stimmte der Sängerchor das Lied von Beethoven an: „Die Ehre Gottes in der Natur.“ Darauf hielt der Schüler der siebenten Classe Arthur Kuranda eine Ansprache an seine Mitschüler über die Bedeutung der somit geweihten Fahne, wobei er insbesondere den Sinn ihres Wahlspruches betonte: „*Doctrina vim promovet insitam.*“ Diese Ansprache wurde von dem Director mit einer Rede erwiedert, in welcher er die Schüler ermahnte, in ihrem Innern das Gelöbnis abzulegen, die Satzungen der Schule stets hoch zu halten, die Ehre ihrer Fahne stets makellos zu bewahren, durch das ganze Leben in brüderlicher Eintracht zusammen zu stehen und jederzeit in treuer Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus zu verharren. Zugleich sprach derselbe Ihren k. Hoheiten den tiefgefühlten Dank aus für die besondere Gnade, die dem akademischen Gym-

nasium bei dieser feierlichen Gelegenheit durch Höchstihre Gegenwart zu Theil wurde. — Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Gisela erwiederte hierauf huldvoll: „Es hat mich sehr erfreut, das Patronat der Fahne Ihres Gymnasiums übernehmen zu können, und es mögen die Fahnenbänder ein ewiges Andenken an diesen Teg bleiben.“ — Mit gleicher Huld erwiederte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf dem Director: „Ich danke für die freundlichen Gesinnungen; möge die Fahne der Wissenschaft immer hoch gehalten werden!“ — Nach diesen gnädigen Worten stimmte der Sängerchor die Volkshymne an und Ihre k. Hoheiten verliessen unter wiederholten begeisterten Hochrufen aller Anwesenden den Festsaal. Auf dem Wege über die Treppen richteten Höchstdieselben noch huldvolle Worte an das Fahnencomité, so wie an mehrere Schüler, die in Spalier standen, und begaben sich unter nochmaligen begeisterten Hochrufen der am Eingangsthore zusammenströmenden Schuljugend zu den bereit stehenden Wägen. — Der festliche Tag hat die freudigsten und bleibendsten Erinnerungen in die Herzen aller Anwesenden gesenkt. (Wiener Abendpost vom 28. Juni l. J., Nr. 145.)

(Todesfälle.) — Am 12. Mai l. J. zu Frankfurt a./M. Frau Antonia Schöff-Brentano, geb. Birckenstock, eine Wienerin, durch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Goethe, Jean Paul und andere literarische Notabilitäten der damaligen Zeit, so wie durch ihren Geist und ihre Anmuth in weitesten Kreisen hochgeachtet.

— Am 19. Mai l. J. zu Prag Dr. Ignaz Hanuš, Bibliothekar an der dortigen Hochschule, früher Professor am Altstädter Gymnasium.

— Laut Meldung aus London vom 21. Mai l. J. der anglicanische Geistliche Alexander Dyce (geb. am 30. Juni 1798 zu Edinburgh), einer der verdienstvollsten Shakespeare-Forscher und Kenner der Dramatiker aus Elisabeth's Zeit. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 28. Mai l. J., Nr. 148, S. 1279.)

— Am 23. Mai l. J. zu Brieg der Schriftsteller Theodor König; ferner zu Krakau Apollo Korzeniowski (geb. in Podolien 1802), polnischer Schriftsteller, auf dem Gebiete der Uebersetzung, der Dramatik und der Romanliteratur von Verdienst, und zu Berlin die ausgezeichnete Blumen- und Arabeskenmalerin Hermine Stilke.

— Am 25. Mai l. J. zu Prefsburg Joseph Kremlik, Professor der Tonkunst, Capellmeister des Prefsburger Kirchenmusikvereines u. s. w., im 68. Lebensjahre.

— Am 28. Mai l. J. zu Berlin Dr. Ernst Wilhelm Hengstenberg (geb. zu Fröndenberg an der Ruhr bei Unna am 20. Oct. 1802), ordentl. Professor der Theologie an der dortigen Friedrich Wilhelms-Universität, ausgezeichneter theologischer Schriftsteller, einer der begabtesten und einflussreichsten Vertreter der streng orthodoxen Richtung des Protestantismus.

— In der ersten Maiwoche l. J. zu Neusatz der Nestor der serbischen Literatur, Dr. Johann Hadzsits, unter dem Schriftstellernamen Szvutits, als Verfasser vieler epochemachenden literaturgeschichtlichen und philologischen Werke bekannt, und zu Gouda (in den Niederlanden) J. Kramers, Herausgeber verschiedener geschätzter Wörterbücher.

— Im Mai l. J. zu London Joseph v. Savoye, früher Anwalt in Zweibrücken, zuletzt Professor der deutschen Sprache an der Marineschule zu Greenwich.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

De Iansio Enikel eiusque libro qui inscribitur 'Fürstenbuch von Oesterreich und Steyrland' commentatio historica critica.

Praefatio.

Cum temporum iniquitate atque laboribus tandem aliquando essem liberatus, rettuli me ad ea studia quae iuvenili ardore feliciter olim incepta, mox graviter interrupta neque vero unquam plane intermissa, per annos aliquot animo retinuissem.

Itaque principum illustri stirpe Babenbergensi prognatorum rerumque Austriacarum illa aetate florentissimarum historiam, quam C. Weinholdi, I. Zacheri, E. Duemmleri virorum de patria historia rebusque Germanicis meritissimorum aliorumque auspiciis inchoavi, iam prosequendam et, quoad quidem liceret mihi, ad finem duxi perscribendam.

Cogitanti igitur mihi idque primum agenti, ut quam plurima colligerem monumenta atque testimonia ad propositum meum spectantia, contigit ut bibliopolae cuiusdam industria atque opera librum, quem in bibliothecis publicis diu frustra quaesiveram, tandem invenirem et quamvis sumptibus haud exiguis compararem mihi.

Est hic Iansii Enikelii 'Principum Liber' ille, quo principum q. v. Babenbergensium rerumque Austriacarum historia inde a Vienna condita usque ad Friderici II ultimi ducum Babenbergensium mortem vernacula lingua aetatisque illius more versibus continetur conscripta.

Qui liber cum inter fontes rerum Austriacarum Germanicarumque illius aetatis non infimum teneat locum neque vero levissimus sit habendus, qui diligenter singulari cura perquiratur atque describatür haud indignus mihi quidem visus est.

At hominum doctorum iudicia atque sententiae cum de nonnullis rerum Germanicarum scriptoribus medii aevi eorumque fide et auctoritate multum etiamnunc inter se discrepant, tum de Iansio Enikel, nimis adhuc neglecto primo qui Austriae antiquae historiam versibus Germanicis componendam suscepit rerum Austriacarum Germanicarumque scriptore.

Qua de re, antequam ad ipsum Enikelium eiusque Principum Librum veniamus tractandum, pauca quaedam hic praemonuisse iuvabit.

Enikelii nomine insignia duo nobis superesse opera constat inter omnes patriae historiae non imperitos.

Quorum operum Enikelianorum alterum idque historicis notissimum est 'Chronicon Universale' numeris Germanicis conscriptum ac vulgo 'Weltchronik' dictum, quod novissimi et summi harum rerum iudices Wat-

tenbachius, Potthastius alii opus fabularum plenum ac fide historica vix dignum censuerunt.

Alterum itemque versibus scriptum opus Enikelianum, de quo hac agitur commentatione, est Principum Liber supra memoratus. Quo de libro parum adhuc noto W. Wattenbach in libro suo novissimo et amplissimo 'Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter' Ed. II Berol. a. 1866 pag. 469 indicavit haec: 'In Wien dichtete um die Mitte des (XIII.) Jahrhunderts Jans der Enenkel in deutscher Sprache eine grofse Weltchronik, nach der Art der Kaiserchronik und daher nicht als Geschichtswerk zu betrachten. Etwas mehr geschichtlichen Inhalt hat sein Fürstenbuch von Oesterreich und Steier, in dem freilich auch die ganz fabelhafte Vorgeschichte den gröfsten Raum einnimmt und selbst die Geschichte des letzten Babenbergers, Friedrich's des Streitbaren, schon ganz sagenhaft ist, das aber doch über diese spätere Zeit manches Geschichtliche und viele charakteristische Erzählungen und Schwänke enthält.'

Idem vir doctissimus in eodem libro pag. 523 librum hunc Enikelianum meris fictionibus poëticis adnumeravit verbis his: 'Dahin gehört auch die Chronik Enenkel's, welche schon nach ganz kurzer Zeit den letzten Babenberger, Friedrich den Streitbaren, in sagenhafter Gestalt erscheinen lässt.'

Alii contra iique haud plane spernendi antiquiores scriptorum Enikelianorum indices, velut F. C. F. de Khautz [1]), A. Rauch [2]), alii, etsi non summam nec minimam tamen huius poëtae historici Principum Libro attribuendam existimaverunt auctoritatem.

Quin Wolfgangus Laz, doctissimus ille Viennensis, Enikelium nostrum iis adiudicavit, 'qui veriora secuti Annales dextere contraxerunt' [3]).

A. Rauch [4]) quoque, qui Enikelii Principum Librum mendosissime scriptum atque typis expressum nobis tradidit, eum 'peregregium patriae historiae monumentum' appellavit. Neque prorsus inepte. Nam librum istum neglectissimum vetustissimum ac summum historiarum fabularumque componendarum fontem fuisse rerum Austriacarum atque Germanicarum scriptoribus inde a Matthaeo saec. XIV illo vel Gregorio Hageno usque ad P. Lambeckium, H. Gundelfingium, V. Arenpeckium, P. Herrgottium alios [5]), neminem iam patriae historiae cultorem fugere potest.

Et perspexerunt vetustissima quaedam G. Hageni, Enikelii aliusve vetustioris etiam scriptoris commenta atque interpolationes Aeneas Sylvius, Ioannes Cuspinianus, Petrus Lambeckius, alii rerum Austriacarum scriptores [6]).

Atque haec hominum doctorum dissensio ipsiusque Enikelii obscuritas eo magis miranda nobis videtur, quo plures in recentissimis etiam historicorum libris deprehendimus locos, quibus narrationes atque fabulae

---

[1]) In libro suo: 'Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten. Frankfurt und Leipzig, 1755' pag. 16.

[2]) 'Rerum Austr. Script.' Vol. I pag. 241.

[3]) Cf. W. Laz. 'Typ. Chorogr. Austr.' pag. 74.

[4]) L. l. pag. 233.

[5]) Cf. H. Pez. 'Script. Rer. Austr.' tom. I pag. 1048, 1156, 1185.

[6]) Ibidem pag. 1048.

quaedam ex libris Enikelianis velut ex fonte summo certissime appareant repetitae, quin hic illic etiam auctae.

Haec igitur quot et qualia sint quae in Enikelii Principum Librum atque exinde in historicorum libros irrepserint commenta atque errores, aut quatenus Principum Liber ille fide historica dignus atque fons qui dicitur habendus sit rerum gestarum scriptoribus: has atque alias similes quaestiones, cum nequaquam satis adhuc videamus tractatas, non inutile nobis visum est diligenter retractare et, quantum quidem fieri possit, absolvere.

Enikelii Principum Liber ter hucusque typis vulgatus est.

Editionem libri huius Enikeliani principem omniumque longe accuratissimam, quam commentationi huic quasi fundamentum substruximus, Hieronymus Megiser curavit Lincii in Austria ducatu supra Anesum sito anno 1618. Editio haec Megiseriana forma multo neglegentiore repetita est anno 1740 in eadem Austriae urbe [7]).

Tertio Adr. Rauch Enikelii Principum Librum e codice quodam multo recentiore forma neglegentissima typis imprimi iussit atque inseruit operi suo Script. Rer. Austr. Vol. I pag. 233—380.

Ceterum Hieronymus Pez, fratrum Peziorum de Austriae historia meritissimorum alter qui primus veteres Austriae scriptores historicos summa cura atque diligentia collegit et tomis tribus a. 1721—45 edidit, Ioannes Petr. a Ludewig et Godofredus abbas Gottwicensis saec. XVIII. in editis a se libris novam 'observationibus suis auctam atque adornatam' libri huius Enikeliani editionem polliciti hominum doctorum spem egregie fefellerunt [8]).

Iam quo facilius perspici possit ratio atque consilium, quod in conscribenda hac commentatione secutus sim, omnem disputationis materiam distribuendam existimavi in partes sive quaestiones tres.

Disserendum igitur nobis erit:

I. De Principum Libri auctore eiusque vita et nomine, quomodo sit scribendum.

II. De P. L. editionibus et reliquiis earumque aetate et condicione critica.

III. De P. L. fide atque auctoritate historica.

Scripturae compendiis in hac commentatione usus sum his:

P. L. = Principum Liber.

Ed. Meg. = Editio P. L. princeps Megiseriana.

Ch. U. = Chronicon Universale, Enikelii opus alterum

Rauch. §§. 1 = Adriani Rauchii 'Rerum Austriacarum Scriptores'. Ed. Vindob. a. 1793, Vol. I.

Pez. §§. = Hieronymi Pezii 'Scriptores Rerum Austriacarum'. Tom. I—III. Ed. Lipsiae et Ratisb. a. 1721—45.

Mon. §§. IX = Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tom. IX. Ed. G. H. Pertz (Ann. Austr. ed. W. Wattenbach pag. 479—908).

---

7) Cf. F. C. F. de Khautz l. l. pag. 11; A. Rauch l. l. pag. 241.
8) Cf. A. Rauch l. l. pag. 241.

Cum autem omnes operum Enikelianorum editiones et rel... plurimis locis saec. XIV et XV scripturis [9]) depravatam ac detur... quin etiam interpolationibus fallacibus ac molestis [10]) varie corru... exhibeant contextus formam, a me impetrare non potui quin ... occasione genuinam ac veram med. saec. XIII scripturam restituendi ... culum facerem.

Ceterum si quis forte subsidiis litterariis melius instructus ... commentariolum meum legens in eo unius alteriusve desideret libr... tiam, has copiarum mearum angustias mihi, quippe procul ab Eni... natali solo eiusque monasteriorum thesauris, procul a litterarum ... versitatibus commoranti, ne continuo ignorantiae vel socordiae ... det, iterum iterumque rogo atque obsecro.

Caput I.

De P. L. auctore eiusque vita et nomine, quomodo sit scrib...

P. L. auctoris nomen in historicorum libris varie videmus ... Alii enim iique plurimi P. L. auctorem 'Enenkel' sive 'Ennenk...' 'Enninchel' sive 'Ennichel' nominaverunt [11]): nos cum W. La... Pezio [13]) aliis 'Ians Enikel' eum scribendum atque legendum c... quibusdam quas hic subiunximus et historiae et linguae Germani... tionibus.

Ac primum quidem Enikelium nostrum e vetustissima ... Ennenkeliorum gente ortum esse, e qua postea Ennenkelii 'baron... Albrechtsburg' prodierint quorumque postremus Iobus Hartmannus ... nenkel, baro de Hoheneck et Goldeck, anno 1627 Viennae obierit: ... est item 'baro' quidam I. G. A. de Hoheneck [14]) in libro suo 'Gen... gische und historische Beschreibung der Stände in Oesterreich ob ... Enns' tom. III, pag. 122—154. Quocum fere consentiunt H. Meg... F. C. F. de Khautz [16]), H. Pez [17]) alii.

Quorum virorum sententia quantum a vero aberraverit, copi... luculentissime demonstravit F. P. de Smitmer [18]) dissertatione germ... conscripta de 'Iannsio Ennenkelio, poëta austriaco saec. XIII' et ... sequuntur.

---

[9]) De similibus librariorum atque interpolatorum artificiis cf. ... Stud. Horat. pag. 11—91.

[10]) Cf. Freie Forschung von Fr. Pfeiffer. Wien, 1867 pag. ... librorum Enikelianorum contextus scripturas. Cf. etiam Chr... Ottackeriani saec. XV. ortam contextus formam simillimam ... Rauch. §§. III.

[11]) Cf. F. C. F. de Khautz 'Versuch einer Geschichte der österreichisch... Gelehrten. Frankfurt und Leipzig, 1755', pag. 3 seq.; A. Ra... §§. I pag. 234 al.

[12]) Cf. W. Lazii Comment. in Genealog. Austr. lib. I pag. 21.

[13]) §§. II, pag. 537.

[14]) Cf. A. Rauch §§. I pag. 234; F. C. F. de Khautz l. l. pag. 4 et 1...

[15]) In Ed. Meg. pag. 1 seqq. et in 'Theatridio Heroum Austriae' ... A. Rauch l. l. pag. 234.

[16]) L. l. pag. 3 seqq.

[17]) L. l. II pag. 537.

[18]) Cf. Rauch §§. I pag. 234 seqq.

Idem vir doctissimus disputationis suae summam docuit haece: 'Er mag sich nun aber Johann Herrn Jannsen Enninchel, oder der Janse der Ennenkel, oder aber, wie man bei P. Pez liest, der Jansen Enikel geschrieben haben, so bleibt doch immer unwidersprechlich, dass er der Enkel eines wienerischen Bürgers Jannsen gewesen — ein rechter Wiener — mit Haus in der Stadt ansässig' [19]).

Sed cum hac de re ceteri aetatis Enikelianae scriptores nihil certi nobis tradiderint, ipsum iam audiamus necesse est Enikelium de se narrantem.

In duobus autem quae nobis supersunt operibus Enikelianis, i. e. in P. L. et in Ch. U., de auctoris persona et gente nihil fere exstat nisi haec:

> '*ich bin Jans genant,*
> *daz getiht ich von mir selbe vant,*
> *hêrren Janse* (gen. plur.) *der Enninchel* (in marg. *Ennichel*) *heize ich*
> *des mac ich wol vermezzen mich,*
> *daz ich ein rehter Wienære bin* sqq. (Ed. Meg. p. 22 vers 19 seqq.).

Vers. 21 typis expressum invenimus apud Rauch. §§. I p. 253 hoc modo:

> '*Hèren Jansen ennichel haiz ich*' —

ad quae F. P. de Smitmer loco supra laudato recte: 'Solle Janns sich selbst einen Herrn betitelt haben? Dieses ist nicht wahrscheinlich; wol aber, dass er also geschrieben haben möge:

> '*Ich bin Jans genant*
> *Herrn Jansen* (vgl. potius *Janse*) *der Ennichel* (immo: *Enikel*) *haizz ich.*'

Sed Enikelius item in prooemio ad alterum opus suum de se ipse prodidit haec:

> *Der ditz getiht gemacht hât,*
> *der sitzt ze Wiene in der stat*
> *mit hûse und ist Johans genant,*
> *an der Kroniken er ez vant,*
> *der Janse Enikel sô hiez er,*
> *von dem buoche nam er die lêr.*
> *sî ieman, deme ez misschage,*
> *der mache ein bezzer sage* (cf. Exc. ex Ch. U. apud Pez. II, 537).

Quae cum ita sint, iam dubitari non potest, quin poëta noster historicus non quidem nobili illa Ennenkelianorum gente neque vero ideo inhonesto ortus sit loco, quandoquidem ipse profitetur verum civem se fuisse Viennensem et in domo propria se habitasse. Ex quo efficitur eum neque re familiari opibusque caruisse neque vero mediocriter litteris fuisse imbutum, cum primus hanc historiarum Austriacarum versibus Germanicis componendarum rationem atque artem invenerit, quod ipse testatur verbis supra allatis his:

> *daz getiht* (i. e. contextus sermonem Germanicum versuumque compositionem) *ich von mir selbe vant* —

ipsas autem historias ex chronicis hauserit etiamtum prosa oratione et

[19]) Cf. Rauch §§. I pag. 238.

quidem latine conscriptis [20]), quod cum multis P. L. locis tum aperte profitetur Ch. U. versibus his:

an der Kroniken er ez vant,
von dem buoche nam er die lêr (i. e. ipsam historiarum materiam).

Quam linguae latinae litterarumque reconditiorum scientiam Enikelii aetate omnino rarissimam atque in laïco q. v. et ignobili homine paene singularem fuisse [21]) nemo ignorat rerum medii aevi vel mediocriter peritus. Verbis igitur clarissimis:

von dem buoche nam er die lêr

non inepte neque inficete idem poëta noster addidit:

sî ieman deme ez misschage,
der mache ein bezzer sage.

Quippe haec veri bonique studiosissimus [22]) neque indoctus [23]) conscientiaque recte factorum supra profanum criticorum invidiosorum vulgus

---

[20]) Qua de re cf. quae Enikelii popularis et fere aequalis poëta historicus Ottacker (vulgo quidem sed falso dictus 'Ottocar de Horneck') in praefatione ad amplissimum ac celeberrimum Austriae Chronicon suum prodidit his versibus:

von mîner kleinen kunst
nam ich mich an ze suochen
ûz alten buochen
keiser zal und phaht
und hân daz ze liehte brâht
ze tiutsch von latîn sqq. (cf. Pez. III p. 15 et 7).

[21]) Inter Enikelii vero populares hanc scientiam atque eruditionem liberaliorem haud ita raram fuisse clarissime demonstrant praeter Ottackeri Stiriaci verba supra memorata hi quoque Sifridi Helblingi Austriaci versus (ed. Th. G. de Karajan in 'Zeitschrift für deutsches Alterthum' tom. IV, fasc. I, cap. IX, v. 1 seqq.):

'Dies illa, dies ire...
(l. l. X, 48): *'o dulcis Maria!'*
(l. l. X, 81 sq.): *'helft ruofen: Christe, audi, nos,*
iube domne benedicere' —

et insequentis cap. XI stropharum initia.

[22]) Talem eum fuisse testantur primi statim versus quibus Enikelius chronicon suum rhythmicum orditur hi:

1. *Nû wil mîn zunge niht verdagen,*
si wil von Ôsterrîche sagen
und von dem werden Stîrelant:
wan ichz an der Kronken vant,
5. *dâvon ichz âne widerstrît*
hân brâht her unz an dise zît
mit der rehten wârheit,
als mir die alten habent geseit.
mir hât diu Kronke verjehen
10. *daz ez allez sî geschehen*
als ichz hie getihtet hân,
dâvon ichz geschriben hân ân wân.
Nû wil ich lenger niht verdagen:
ich wil dieselbe wârheit sagen....

ceteros huius similes locos permultos, qui Enikelii studium veritatis testantur, vide infra ad Enikelii fidem atque auctoritatem.

[23]) Enikelio nostro vetera etiam Germanorum carmina epica 'der Nibelunge nôt', 'Ecken ûzfart' alia non ignota fuisse docent hi versus

elatus noster falsis accusatoribus obtrectatoribusque insidiosis atque obscuris videtur obiecisse illis, qui aliena vituperare atque reprimere quam se suaque corrigere malunt.

Quodsi P. L. auctor e gente nobili Eunenkelianorum natus non fuit et si in vetustissimis libris et reliquiis ubique legitur 'Enichel' sive 'Enikel [24]): nomen quoque auctoris neque 'Eunenkel' neque 'Enninchel', sed unice 'Enikel' antiquitus fuisse apparet. Idque appellativum q. v., proprium autem vel potius gentile nomen 'Ians' (i. e. Ioannes) auctori fuisse non est quod dubites.

More enim Germanorum antiquo, qui etiamnunc viget inter Enikelii populares, solitum erat unicuique suum non hereditarium, sed a corporis animique virtutibus vitiisve, vel a loco natali, vel a domo muneribusve desumptum tribuere nomen atque honorem. Itaque noster quoque poëta historicus proprie 'Ians' i. e. Ioannes et, quo facilius inter ceteros Iansios dignosceretur, cognomine 'Enikel' i. e. Nepos antiquitus appellatus fuisse censendus est [25]). — —

Iam de Enikelii aetate et vita si quaerimus, praeter duos P. L. et Ch. U. locos modo laudatos ex aliis quibusdam P. L. locis haec fere colligere licet: Enikelium Liupoldi V 'virtuosi' († a. 1194) [26]), Liupoldi VI 'gloriosi' (a. 1195—1230) [27]) et Friderici II 'bellicosi' (a. 1230—1246) [28]) ducum fere aequalem fuisse eundemque haud multo post Friderici II mortem, anno 1246 vel 1247, provectiore iam aetate quin senem paene septuagenarium, amicorum rogatu vel ipsius Friderici II ducis iussu [29]) hunc *P. L.* scribendum suscepisse. Id edocemur ex ipsius P. L. locis qui hic subsequuntur.

---

man seit von dem herzogen Yram
und von Berne hêren Dietrîche:
des vehten was niht gelîche
daz dise zwên küene man
heten ûf dem velde getân.
wir haben dicke vernomen
wie der Bernære wære komen
dô er hêren Ecken vant
und wie er in sluoc zehant — (Ed. Meg. pag. 173 v. 2—10.)

[24]) Cf. Megiseri ex vetustissimo quodam libro manuscripto depromptas adnotationes in margine editionis suae a. 1618, pag. 23, v. 1 et pag. 123, v. 12. Cf. A. Rauchii quoque lectionem hanc: 'Ennichel' sive 'ennichel' (l. l. pag. 233 et 253, v. 9); et quae H. Pez docuit in 'Observationibus praeviis' ad Excerpta sua ex Ch. U. 'J. Enikelii' (l. l. tom. II, pag. 538): 'extare hoc opus (Ch. U.) Enikelianum in vasto volumine membraneo saec. XIII exeunte scripto' et quae seq.

[25]) Huius similia nomina exstant in P. L. haec:
hèrren Heimon Enikel sun (Ed. Meg. pag. 123 v. 12),
der vünfte hèrren Jansen sun (ib. v. 18),
der was hèrren Simons sun genant (ib. pag. 116 v. 14).

[26]) Cf. A. de Meiller 'Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Wien, 1850' pag. 76 ad diem 31 m. Dec. a. 1194.

[27]) Ib. pag. 147 ad diem 28 m. Iul. a. 1230.

[28]) Ib. pag. 183 ad diem 15 m. Iun. a. 1246.

[29]) Cf. hos P. L. versus: *als man mich ez tihten bat* (Ed. Meg. p. 23 v. 16), et: *daz treip der liebe hèrre mîn* (ib. pag. 117 v. 15).

De Liupoldo VI glorioso:

> *unde was ouch sicherliche*
> *bi im in Österriche*
> *mit vride zwei und drizec iâr* [88]*):*
> *daz sagt uns diu* ***Kronike*** *vürwâr* (Ed. Meg. p. 88 v. 3 sqq.)

Ex quibus apparet, quoniam narrationes de Liupoldi VI vita et rebus gestis non solum e sua ipsius horum temporum memoria, sed etiam ex chronico quodam se hausisse auctor ipse aperte profitetur: eum non continuo post Liupoldi VI mortem (a. 1230), sed pluribus etiam annis interiectis hunc P. L. suum scribendum suscepisse.

Idem felicissimis atque laetissimis Liupoldi VI gloriosi temporibus se interfuisse narrat l. l. pag. 87 v. 19 seqq. Qui versus cum sublimiorem quandam spirent animi laetitiam atque orationis nitorem prae se ferant simillimum Waltherianis quibusdam: Waltherianos versus illos hic praemisisse eumque iis comparandos Enikelianos subiunxisse non ab re fore existimavi.

Waltheriani versus illi hi sunt:

> *Liupolt, zwir ein fürste, Stîre und Österrîche,*
> *niemen lept, den ich zuo deme geliche;*
> *sin lop ist niht ein lobelîn: er mac, er hât, er tuot..*
> (Ed. Lachm. III pag. 35 v. 1—6) —

atque de eodem Liupoldo iuvene, quem aequalis eius Arnoldus Lubecensis [89]) virum 'laudabilissimum et litteratum' vocat:

> *Man sach den jungen fürsten geben*
> *als er niht lenger wolte leben:*
> *dô wart mit gâbe wunders vil begangen.*
> *Man gap dâ niht bi drizec pfunden,*
> *wan silber, als ez were funden,*
> *gap man hin und riche wât.*
> *ouch hiez der fürste durch der gernden hulde*
> *die malhen von den stellen leren.*
> *ors, als ob ez lember weren,*
> *vil maneger dan gefüeret hât.*
> *ez engalt dâ nieman siner alten schulde:*
> *daz was ein manneclicher rât* (ib. p. 25 v. 26 — p. 26 v. 2) —

alibi item:

> *Des fürsten milte üz Österriche*
> *fröut dem süezen regen geliche*
> *beidiu liute unt ouch daz lant.*
> *erst ein schoene wol gezieret heide.*
> *dar abe man bluomen brichet wunder..* (ib. p. 21 v. 1—9) —

itemque:

> *ze Österriche lernte ich singen unde sagen* (ib. p. 32 v. 14) —

atque:

> *die helde üz Österriche heten ie gehoveten muot* (ib. pag. 36 v. 7) —

---

[88]) Liupoldus VI dux primum (a. 1195—1198) Stiriam solam, deinde a. 1198—1230 Stiriam et Austriam ducatum utrumque gubernavit. Ad hos annos XXXII referenda sunt Enikeliana illa. Cf. Meiller, Reg. Bab. pag. 80 et 81 — tum ad annos 1195 et 1198: Ann. Mell. Contin. Cremif. Contin. Lamb. Contin. Adm. Contin. Claustron. II. Ann. Sti Rudb. Salisb. (Mon. SS. IX).

[89]) Mort. a. 1212. Cf. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter⁵, Bd. II pag. 452.

denique: *daz ist der wünnecliche hof ze Wiene:*
in hirme niemer unz ich den verdiene,
sit er sô maneger tugende mit sô stæter triuwe pflac (ib. pag. 84 v. 10—13).

Enikelii autem, Waltheri [32]) aequalis ac fere popularis, versus cum Waltherianis comparandi hi sunt:

Stîre und ouch Ôsterrîche,
daz wart im allez sicherlîche
dem herzogen Liupolt;
phennic silber unde golt,
daz wart im allez gemein
und ouch daz edelgestein.
bî im was vröide unde êre
unde tugentlîche lêre . . .

bî im was tanzen unde singen,
beidiu loufen unde springen.
man sach [33]) *die buhurdiren*
und ritterlich tiostiren,
und ros mit vliegunden decken
und manigen stolzen recken
und manic vrouwen klâr
und reht wünneclich gevar.
den was der vürste mit triuwen holt
und si im lieber danne golt.

bî im was vröide unde êre
gewinnet alsô sêre:
des trûrens lützel ieman phlac
weder bî naht oder bî tac [34]) (Ed. Meg. p. 87 v. 19 — p. 88 v. 20).

Sifrit Helblinc, Enikelii popularis et fere aequalis a. 1230—1290, de iisdem temporibus nobis tradidit haec:

hêrre, ich hôrt die alten (i. e. Liupoldi VI aequales) *sagen,*
daz bî ir alten lebetagen
daz lant gar mit vreuden was.
sô die bluomen unde gras
entsprungen in dem meien,
die hôchgemuoten leien,
ich mein die hêrren milte,
die gâben kleider schilte:
sô huop sich turnieren,
tanzen, tjostiren,
buhurt in den gazzen,
schilt riterlichen vazzen

---

[32]) Mort. circa a. 1230. Cf. C. Goedeke 'Deutsche Dichtung im Mittelalter. Hannover, 1854' pag. 930 et 'Deutsche Classiker des Mittelalters. Walther von der Vogelweide. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Leipzig, 1864' praef. pag. 24 seqq.

[33]) Cf. super Waltheriana haec:
Man sach den jungen fürsten geben . . . (Ed. Lachm. III. pag. 25 v. 26.)

[34]) Cf. Herm. Altah. ad a. 1196 (apud Boehmer. Font. II): Moritur Fridericus Liupoldus possedit utrinque ducatum, homo pacificus et virtuosus, cuius tempore monasteria, clerus et populus in suis provinciis pace maxima gaudebant, ut merito pacificus et pater cleri vocaretur.

vor den schœnen vrouwen.
dô was guot ze schouwen,
gezieret manic klârer lip
bêdiu maget unde wîp.
. . . .
des ist nu niht leider! [35]) (Ed. Th. G. de Karajan in 'Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgeg. von M. Haupt' tom. IV, fasc. 1 et 2 p. 219 v. 47 sqq. Cf. ib. adn. p. 243 sqq.).

De Vienna urbe, qualis fuerit Liupoldi VI temporibus, vide A. de Meiller. Reg. Bab. cum praef. pag. 2 seq. et pag. 128, tum pag. 96 sub no. 64 Innocentii III papae epistolam de instituenda Viennae episcopatus sede: . . . 'locum congruentem designans, in quo decenter constitui possit ecclesia cathedralis, Wiennam videlicet civitatem, que post Coloniam una de melioribus teutonici regni urbibus esse dicitur, ameno flumine situ predita, civibus populosa' . . .

Contin. Garst. (Mon. §§. IX) ad annum 1225: . . . 'cuius (Friderici II imperat.) filius rex Heinricus filia Boëmi secundum statuta legis repudiata . . . saniori principum potitus consilio cum filia ducis Austriae legitime sibi copulata nuptias in Nolimberhc celebravit, post quas regio more celebratas inter Sueviae principes et liberos die tercia coram duce Austrie, qui vicem imperii tenebat . . . altercatio facta est' . . .

Ann. Argent. (apud Boehmer. Fontes II) ad annum 1227: . . . . 'Heinricus . . . in regem electus, copulata sibi uxore filia ducis Austriae . . . cum ipso duce et Salisb. episc. et aliis multis principibus gloriose in sede Aquisgrani est inthronisatus, una cum regina' . . .

Contin. Admont. (Mon. §§. IX) ad mens. Sept. a. 1205: . . . 'dum rebelles habuisset Colonienses Phylippus, ex omni regno Teutonicorum adunato exercitu, ad obsidionem Coloniensium fervide accingitur. In qua expeditione Liupoldus Austriae Styrieque magnanimus dux copiosam et electam miliciam ducens et non minus munifice quam etiam magnifice agens, principibus aliis prestantior fortibus quoque gestis famosior atque clarior exstitit' . . .

His igitur rebus felicissimis cum ipse interfuerit poëta noster historicus, hunc eas e gratissima temporum praeteritorum recordatione copiosius et vividioribus orationis coloribus descripsisse ac quasi depinxisse consentaneum est.

Quibus versibus ac testibus qui de Enikelii nostri aetate et vita aliquid nobis referant alii accedunt qui hic subsequuntur.

---

[35]) Hêr Nîthart, item Enikelii aequalis atque fere popularis (cf. 'Mittelhochdeutsches Lesebuch von Karl Weinhold. Wien, 1850' p. 88 sq.):

Komen ist ein wünneclicher meie,
des kunft envreut sich leider weder pfafe noch der leie:
si vreut noch baz des keisers komen.
kumt er, als ich hân vernomen,
er stillet grôz geschreie.
Leit mit jâmer wont in Ôsterlande.

Haec ad a. 1237 referenda esse docent Ann. Mell., Continn. Lamb. Garst. Sancruc. II, Praed. Vindob., Ann. Sti. Rudb. Salisb.

De Liupoldi VI clementia et favore erga cives Viennenses:

Dô sprach der herzoge Liupolt:
nû nemt mîn silber und mîn golt,
drîzec tûsent marc ich in lihen wil . . . (Ed. Meg. pag. 93 v. 1 seqq.)

dô giengen si unde trahten
wie si ir vrume machten . . . (ib. pag. 96 v. 17).

daz wart den hêrren swære,
ez ist der stat ein groz gewin:
die hêrren kâmen zuo im dô hin,
dô si vernâmen daz mære
wie ez geruofet wære.
sumelîch gulten si ir guot,
des wâren si vrô und hôchgemuot
und lihen in dörfer und lehen
als wir si an ir kint sehen . . .
swer in dô niht gelten wolt
phennic silber unde golt,
dem antwurte der marschalc ein phant,
als er ez an der hantveste vant.
daz triben si vil manic iâr
unz daz si wurden rîche gar:
dô gâben si silber unde golt
dem werden vürsten Liupolt,
wan si wâren alle gelîche
bî dem vürsten rîche
an êren unde an guot:
er het die stat in sîner huot [36]) (ib. p. 99 v. 14 — p. 100 v. 14)

Postea de Liupoldi VI obitu:

Von armen und von rîchen wart er gekleit,
daz man noch hiute von deme seit:

---

[36]) Haec ad annos 1203 et seqq. referenda esse monent cum ipsius Enikelii versus, quibus Dieterici cuiusdam ditissimi civis Viennensis et solennium Liupoldi VI nuptiarum mentio fit:

er was der stat ze Wiene holt
derselbe herzoge Liupolt,
und hete einen burgære in der stat,
der was vil dicke an sînem rât:
derselbe was unmâzen rîch
und was geheizen Dietrîch.
nach deme sant der tugenthafte man . . .
Darnâch in kurzen zîten
der vürste wolde rîten
hin ze Wiene in die stat,
als in dâ sîn herze bat,
und wolde ze wihnaht hôchzît hân,
als er vil dicke hete getân . . . (Ed. Meg. p. 91 v. 17 et p. 93 v. 19)

tum Ann. Mellic., Continn. Lamb., Claustron. II et Admont. (Mon. §§. IX) ad annum 1203: 'Liupoldus Austrie Stiricque dux Theodoram duxit Constantinopolitani imperatoris ex filia neptem, et aput Wien magnifice nuptias celebravit'. — Cf. etiam Meiller. Reg. Bab. sub no. 53: . . . 'Testes autem supradictae traditionis, que facta est Wienne in domo domini Dieterici' . . . (die 2 m. Iul. a. 1205).

daz sîner klage gelîche
nie wart in Ôsterrîche.
dô man in ze kirchen truoc,
dô wart iâmers genuoc
in allen den steten sîn,
man mohte daz wunder bî dem Rîn
beidiu singen unde sagen:
sô iæmerlîche was ir klagen.
doch klagent in die Wienære
mit iæmerlîcher swære;
si ruofent mit lûter stimme:
war sint nû unser sinne
komen? die haben wir verlorn.
daz wir ie wurden geborn
daz mac uns iemer riuwen,
unser kumer wil sich niuwen,
wir alle haben unser verlorn
an dem vürsten hôchgeborn.
wer vrîet uns nû von den dienstman,
als er uns hât getân?
den gewinen wir niemer mêre,
daz ist unsers herzen sêre,
und iemer ein werndez leit:
daz sî dem süezen gote gekleit.
wer singet uns nû vor
ze Wiene ûf dem chor?
als er vil dicke hât getân
der vil tugenthafte man.
wer stift uns nû reien
in dem herbste und in dem meien?
wer lîht uns silber unde golt?
wer ist uns mit triuwen holt?
wer gewint von den dienstman
daz guot, als er uns hât getân?
wer erbarmt sich über der christen nôt?
darumbe ist er gelegen tôt
ze Pullen in der Walhen lant[37]) —
got habe sîn sêle in sîner hant.
wer schaft uns nû guoten vride?
wer hœht die rouber an die wide?..
wer vrîet uns die stete,
als er vil gerne tete?
wen siht man buhurdiren
und ritterlîch tjostiren?
wer singt uns niuwen reien?
wer ziert uns nû die meien?
wer ist nû schônen vrouwen holt?
wer lîht uns silber unde golt?
wer vrîet uns die strâze?
wer schaft uns vride âne mâze?
wer gît den hungrigen brôt?
wer vrîet uns von aller nôt?
wer hüet[38]) *uns witiben und weisen*
vor allen irn vreisen?

[37]) die 28 m. Iul. a. 1230. Cf. Ryccardi de St. Germ. chron. ed. G. H. Pertz. Hannov. 1864, pag. 98. Meiller. Reg. Bab. pag. 147 sub finem.
[38]) Libri mendose: 'kunt'.

sam der herzoge Liupolt tet
beiden in dörfern und in stet[39]) (ib. pag. 105 v. 17 usque ad pag. 108 v. 4). —

Idem poëta historicus de Gertrudae ducis Medlicensis filiae et Wladislai, regis Boëmiae filii, nuptiis [40]):

diu künigin hiez Gêrtrût,
diu wart dem marcgrâven trût,
die selben ich gesehen hân:
si was vil wünneclîch getân.
er (Wladislaus) *was bî ir âne nôt,*
doch lac er kurzlichen tôt (Ed. Meg. p. 124 v. 21 — p. 125 v. 2).

Ex quibus omnibus iam, opinor, certum fit horum versuum auctorem non solum nuptiarum illarum sollennibus adfuisse, sed etiam haec atque sequentia post medium demum annum 1246 conscripsisse. Idque non ante Fridericum mortuum, i. e. non ante diem XV m. Iun. huius anni factum esse Enikelius ipse testis est [41]).

---

[39]) Cf. Ann. Gotw. (ed. W. Wattenbach in Mon. §§. IX pag. 604) ad annum 1230: 'Hoc anno dux Austrie et Styriae Leupoldus, patrie decus, unicum cleri solatium, pro reformanda pace inter dominum papam et imperatorem desudans, luctuosa morte defungitur. Cuius obitum quante ministerialium dissensiones, quante rapinarum irruptiones sint secutae, facile cognoscitur, si unius . . . . . mors omnibus dampnosa perpenditur' . . . . . His adde Nithardi iam supra memorata haec:

Leit mit jâmer wont in Ôsterlande:
jâ wurde er sîner sünden vri, der disen kumber wande,
der möhte nimer baz getuon.
hie vrumt niemen vride noch suon:
deist sünde bî der schande . . .
Vrômuot ist ûz Ôsterrîche entrunnen (vide C. Weinhold. 'Mittelhochd. Leseb., Wien 1850' p. 89 et 90).

[40]) Cf. Ann. Mell., Continn. Garst. et Praed. Vindob., Ann. Sti. Rudberti Salisb. (ed. W. Wattenbach in Mon. §§. IX) ad annum 1246. Cf. etiam Meiller. Reg. Bab. tab. geneal. pag. 361 et Canon. Prag. Contin. Cosmae ad an. 1246 et 1247; denique Contin. Flor. pag. 747 (Mon. §§. IX).

[41]) Cf. Ed. Meg. pag. 109 v. 22 seqq.:

daz kint was niht zuo sîn iâren komen
und wart ein vürste lobelich,
der was geheizen Frîdrich
daz under deheiner krône
nie vürste gevuor sô schône . . .
im niht mohte gelîchen
ieman in tiuschen rîchen,
an im wâren Unger, Iuden, heiden . . .
sîn hof was vürstenlich gestalt —

deinde item Enikelius de Friderico duce:

Nû suln wir sagen sicherlîche
von dem tugenthaften Frîdrîche,
der voget was in Ôsterrîche . . .
dô er zuo sîn iâren was komen,
dô wart vil dicke von im vernomen
daz er was grozer tugende vol:
bî im sô stuont sîn hof sô wol . . .

Quibus testimoniis de Enikelii aetate et vita accedunt ipsius narrationes de Friderici II ducis rebus gestis, pugnis atque victoriis; prae ceteris pugnae ad Laham oppidum et Steuzam arcem vere eiusdem anni 1246 reportatae descriptio copiosissima et praeclara haec:

darnâch an sant Mertens tage (die XI m. Nov.)
dô kam wunderliche sage
dem herzogen Frideriche:
daz ein künec in Ôsterrîche
gerîten wære ûz Bêheimlant,
daz wære manigem wol bekant,
und daz er læge gewalticlîche
bî Laa in Ôsterrîche . . . (Ed. Meg. pag. 140 v. 19 seqq.)

tum more vere homerico ipsorum ante pugnae descriptionem pugnatorum enarratio instituta hoc modo:

Ed. Meg. pag. 149

v. 1: *dô kam der herzoge Ulrîch*
geriten dar vil ritterlîch,
der vürste ûz Kerndenlant,
der vil wîten waz erkant.
5. *der vuorte vil helde stolz*
dort her von dem dürren holz.
er hete vil manegen helt guot,
sîn ors vaste in sprüngen wuot;
zwei hundert ritter unde mêre
10. *vuoren mit dem vürsten hêre:*
ir ors wâren verdecht ze wâre
mit îsen ûf den vuoz gare
dar oben ein decke sîdîn,
ir wâfenroc von baldekîn.
15. *daz daz zimiere solde sîn,*
das wâren zwei horn hermîn
von phauesvedern alsô dicke,
daz aldâ der sunen blicke
ûf dem helme niht heten schîn
20. *sô dicke wâren die vedern sîn* . . .

---

er gap ros unde rîche kleit,
daz man hiute vür wunder seit... (ib. p.110 v. 15—p. 111 v. 4).

De die XV m. Iun., quo Fridericus dux in pugna contra regem Hungariae ad Leitam flumen victor occisus est, cf. Meiller. Reg. Bab. pag. 183 sub fin., tum (in Mon. §§. IX) Ann. Mell.: . . . 'nescio quo casu miserabiliter occiditur' . . ., Contin. Lamb.: . . . 'in bello mirabiliter occisus occubuit' . . ., Contin. Garst.: . . . 'nescitur fraude vel malitia comite corporalem militiam deponit' . . ., Contin. Sancruc. II, Contin. Praedic. Vindob., Ann. Sti. Rudb. Salisb.: . . . 'ipse dux Austrie vel a suis vel ab hostibus, sicut dubitatur, fuit interemptus' . . . Sed ducis 'bellicosi' ac ferocis interemptionem ne nimis mireris, cf. quae hac de re libelli geneal. P. L. Enikeliano subiuncti auctor Frid. II ducis atque Enikelii aequalis refert: '*durch Ôsterfrit* (Austria sc. pacem desiderante) *wart er erslagen*' (bellicosus scil. dux). Vide Ed. Meg. pag. 211 v. 5 seq. et Rauch §§. I pag. 373 sub fin. Cf. etiam 'Ulrich von Liechtenstein mit Anmerkungen von Theodor von Karajan, herausgeg. von K. Lachmann' 528, 13 seqq.; Sîfrit Helblinc (ed. Th. de Karajan in 'Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausgeg. von Moriz Haupt' a. 1844, tom. IV, fasc. I pag. 192) VIII, 1056 seqq.

pag. 150 v. 1: *er vuorte ouch einen schilt,*
der vrume und der milt,
erhaben von rôtem golde
gemachet als er wolde;
5. *darin drî lewen swepten*
reht sam si lepten,
die wâren swarz zobelvar.
an der halben n a m i c h *des schildes* w a r:
der was dâ rôt als ein bluot,
10. *ein stoc dâ mitten durch wuot,*
der was, g e w a r t e i c h m i t g u o t e m v l î z e,
von gestein und von perlen wîze,
wîze als ein hermelîn,
ein snê kunde niht wîzer gesîn.
15. *sîn sper er in die hant nam,*
dô reit er schône ûf den plan:
er habt vil ritterlîchen
und wolte dâ niht entwîchen;
er hete ouch liute ein michel kraft
20. *er und alliu sîn ritterschaft.*

Dô kam hêr Sîfrit Weise
mit vil maneger vreise
pag. 151 v. 1: *und ouch sîn bruoder Kûdolt,*
der was ie schônen vrouwen holt:
die kâmen sô ritterlîchen,
d a z m a n i n t i u s c h e n r î c h e n
5. n i n d e r t m o h t e v u n d e n h â n
zwên sô wol gewâfnete man.
ir decke, ir halsberc wîze
geworht mit guotem vlîze;
m a n s a c h *die zwên recken*
10. *mit vliegunden decken*
von einem samît breit,
die vuorten die helde gemeit:
dar ûf lewen swepten
reht sam si lepten [42]).
15. *ir schilt, ir swert und helm reht alsam*
als ez den rittern wol gezam,
ir zimier von vedern wol bereit,
wîte und schône a l s m a n s e i t;
die vedern wâren swarz getân,
20. *von golde geloubet niht nâch wân,*
ir ors begunde vaste streben:
i c h g e s a c h b î m î n e m l e b e n
n i e z w ê n *sô stolzer ritter guot,*
si heten beide vesten muot . . . .

Ex quibus clarissime apparet auctorem his atque aliis [43]) rebus et hominibus, quos tam copiose vereque poëticis descripsit orationis coloribus,

---

[42]) Animadverte hic aliisque P. L. locis compluribus verba ac versus adeo repeti more vere epico atque homerico. Cf. supra Ed. Meg. p. 150 v. 5 et 6 et Sîfrit Helblinc (l. l. tom. IV p. 211, XIII, 72 sqq.):
her Kûdolt und her Sîfrit,
zwên helde manlîch unde milt,
vuorten den leun an dem schilt
und heten ouch des leuen muot.

[43]) Cf. Meg. p. 117 v. 19 — p. 118 v. 18, inprimis p. 118 v. 16 –18 hos:
vil maneges schildes glaste
s a c h m a n *dâ erblichen*
und an die arme strîchen . . .

ipsum interfuisse eosque suis oculis vidisse atque accurate inspexisse, ut ipse ait supra (Ed. Meg. pag. 150 v. 11):

gewarte ich mit guotem vlîze.

Enikelium vero non tantum quas in P. L. suo descripsit Austriae et Stiriae ducatuum regiones, sed etiam Rheni ripas florentissimas vidisse, fortasse etiam Bavariam Sueviamque et alias Germaniae provincias et nescio an cum Liupoldo VI et Walthero, a praedio paterno suo tirolensi [44]) 'Vogelweide' appellato, cumque Nîthardo [45]), aliis aetatis suae viris ingenio nobilibus (a. 1217 aut 1229) [46]) ipsam Palaestinam adiisse produnt versus haud pauci qui hic subsequuntur.

De Vienna urbe et Danubio flumine:

(diu stat) wart Wienna genant,
als si noch hiute ist bekant . . .

(daz wazzer) wart Tuonouwe genant,
als ez noch hiute ist bekant
enhalben meres und bî dem Rîn . . . (Ed. Meg. p. 23 v. 21 — pag. 24 v. 3);

de Ernesto Liupoldi III 'pii' (mort. a. 1136) [47]) filio quarto:

Ernst hiez sîn vierder sun . . .
man sagt sîn tugent bî dem Rîn (ib. p. 60 v. 23 — p. 61 v. 2);

de Liupoldo V 'virtuoso' (mort. a. 1194) [48]) qui Stiriam emit:

. . . . ieslîch ritter wolgetân
kam dô vil ringe
umbe drîe helbelinge [49]),
der bûr umbe einigez ort,
sô vernam ich hie unde dort (i. e. în Austria et Stiria ducatibus), cf. ib. pag. 68 v. 4—8;

---

deinde pag. 125 v. 11—18 omninoque narrationes de Friderici II rebus gestis inde a p. 139 usque ad p. 198, praeter ceteros hos versus:

ich gesach bî mînen tagen
sô manigen ritter stên (ib. pag. 163 v. 18 et 19)

et haud scio an huc referendi sint versus de Liupoldi V expeditione in terram sanctam suscepta (a. 1190) hi:

dô vuorte gewalticlîche
der voget ûz Ôsterrîche
manigen biderben helt guot:
sîn ors vaste in sprüngen wuot,
dô sach man manigen vanen breit,
der wol mit êren was gekleit . . .

Cf. Ann. Mell., Continn. Cremif. Admunt. Claustron. II (Mon. §§. IX) ad annum 1190; Meiller. Reg. Bab. pag. 239 sub no. 276.

[44]) Cf. 'Deutsche Classiker des Mittelalters. Walther von der Vogelweide. Herausgeg. von Franz Pfeiffer. Leipzig, 1864' praef. pag. XIX seq.

[45]) Cf. 'Deutsche Dichtung im Mittelalter von Karl Goedeke. Hannover, 1854' pag. 930.

[46]) Cf. Ann. Mell. Gotw. St. Rudb. Salisb., Continn. Garst. Claustron. II Scot. Sancruc. I (Mon. §§. IX) ad a. 1217 et 1229.

[47]) Cf. Meiller. Reg. Bab. pag. 24 et tab. geneal. ib. pag. 361.

[48]) Ib. pag. 76 sub fin. et tab. geneal. ib. pag. 361.

[49]) Cf. 'Mittelhochdeutsches Wörterbuch von G. F. Benecke und W. Müller' tom. I pag. 617.

de eodem Liupoldo V pro Christi sacris in Palaestina bellum gerente:

darnâch der herzoge drât
bûwet verre von der stat (Akers sive Accon)
die burc mit guotem werc
und hiez si Starhenberc [50])
als si noch in der heiden lant
vil wîten ist bekant . . . (Ed. Meg. pag. 78 v. 19—24);

de Liupoldo 'glorioso':

er was ouch wîten bekant
in Puln (Apulia) *unde in Beierlant,*
in Swâben und bî dem Rîn:
sîn tugent diu hete vollen schîn . . . (ib. pag. 91 v. 13—16);

de eodem duce mortuo:

dô wart iâmers genuoc
in allen den steten sîn:
man mohte daz wunder bî dem Rîn
beidiu singen unde sagen . . . (ib. p. 105 v. 22—p. 106 v. 2);

de Friderico 'bellicoso':

er wart ein vürste tugenthaft
und hete des volkes michel kraft,
im niht mohte gelîchen
ieman in tiuschen rîchen.
an im wâren Unger, Juden, heiden,
Walhen, Krichen unde Raizen,
Bêheim, Pôlân, Schotten vil (ib. pag. 110 v. 5—11). —

Bernhardo Priuzelîn, Lahae oppidi praetori, Fridericum II ducem roganti ut pugna contra Bohemos eorumque socios instante abstineat, Fridericus indignatus superbe respondet:

diu rede ist mir ein ungemach;
nein, stolzer ritter guot,
sô wære gar verzeit mîn muot
und hiete ouch sîn iemer schande
über al in deme lande.
darzuo in tiuschen rîchen
sô möhte ich mich niht gelîchen
deheinen mînen genôzen;
ich lide spot vil grôzen
von armen und von rîchen,
daz wizzet sicherlîchen.
ich muoz und wil noch hiute ûf den plân . . . (ib. pag. 143 v. 18—pag. 144 v. 5).

Enikelius de Sîfrido Weise et fratre eius Kâdoldo [51]):

die kâmen sô ritterlîchen
daz man in tiuschen rîchen

---

[50]) Cf. Sîfrit Helblinc VIII, 1039 seqq. (ed. Th. G. de Karajan in 'Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausgeg. von M. Haupt' tom. IV, fasc. I pag. 192).

[51]) De Kâdoldo et Sîfrido Weisiis cf. Sîfrit Helblinc XIII, 69:

ich klag die edelen Weisen.
gên vintlîchen reisen
pflâgens riterlîcher sit.
hêr Kâdolt und her Sîfrit,
zwên helde manlîch unde milt
vuorten den leun an dem schilt
und heten ouch des leuen muot.

nindert mohte vunden hân
zwên sô wol gewâfnete man . . . (ib. pag. 151 v. 3—6);

deinde de iisdem:

ich gesach bi mînem leben
nie zwên sô stolzer ritter guot:
si heten beide vesten muot . . .
dô kam der Boc von Rôsenberc,
der vuorte einen liehten halsberc,
daz in tiuschen rîchen
im niht mohte gelîchen . . . (ib. p. 151 v. 22 — p. 152 v. 6)

tum: *Do kamen die von Bûdeshîne,*
und wæren ez ritter von dem Rîne
gewesen, der wære genuoc . . .
darnâch kam hêr Habel
genant von der Gabel;
sô ritterlîch was er komen,
daz ich ez nie hân vernomen
von andern sîn genôzen (ib. pag. 155 v. 1—13),

atque: *Dô sprach der Weise: 'dû liugest,*
iâ, wæne ich, dû mich betriugest,
ich weiz daz sicherlich:
swâ der vürste Frìdrîch
ist, dâ muost dû ouch sîn,
ez sî hie oder an dem Rîn' (ib. pag. 160 v. 17—22). —

Enikelius vero de se:

ich gesâch bî mînen tagen
sô manigen ritter stên
und ze vüezen vür in gên . . . (ib. pag. 163 v. 18 et 19),

atque: *ich gesach bî mînem leben*
nie zwên sô stolzer ritter guot (ib. pag. 151 v. 22 seq.).

Ex quibus certe licet colligere, poëtam nostrum historicum πολύτροπον quoque fuisse, qui

πολλῶν ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω . . .

atque grandiore iam aetate et — quandoquidem Liupoldum virtuosum vidit (a. 1190) in terram sanctam proficiscentem [52]) — senem adeo paene septuagenarium hunc P. L. suum conscripsisse.

Quibus testibus de Enikelii aetate et vita adde hos etiam locos: Bernhardus Priuzel in pugna ad Laham a Kâdoldo Weise vulneratum et corruentem conspiciens Henricum fratrem [53]) indignabundus eum increpat atque adhortatur:

'hêr Heinrîch, ir sult iuch schâmen,
ir gewinet nie ritterlîchen nâmen,
ir entrôstet iuch niht ûf mîn wer:
ich lieze ê erslagen ein her,
ê ich iu hülfe ûz dirre nôt,
ir müezet erkiesen den tôt.
dâvon habt keinen gedanc
über kurz und über lanc

[52]) Cf. supra Ed. Meg. pag. 70 v. 13—18 seqq.

[53]) De Bernhardo et Henrico Priuzeliis fratribus cf. Sifrit Helblinc (l. l. XV, 346 et 347):

zwêne helde muotes rîch,
ich mein die werden Priuzel.

ûf die helfe mîn —
ze wâre ich wolde mich ê in den Rîn
warlîchen ertrenken
und in den grunt senken,
ê ich in kein helfe tete,
swie tiure man mich bete:
ez stât iu lesterlîche an
sô er iuch siget ûf dem plân.
vil lieber bruoder, nû tuot schîn,
ob ir ein Priuzel muget sîn,
und gedenket daran,
daz iu nie gesiget wart an,
wan wir bî unsern tagen
nie wurden geheizen zagen.'
den bruoder ruofte er aber an:
'wert iuch, tugenthafter man,
ir sît doch ze wâre ein helt,
an vrümekeit gar ûzerwelt.' —
Hêr Heinrîch Priuzel ûfspranc,
dem Weisen tete er einen swanc
ûf dem helme daz er hal,
wan von dem slage wart ein schal,
daz viur dar ûz gie:
ir gesacht tiurern ritter nie. . . .
des slages er sich schiere erholt;
und was doch alsô sêre wunt,
daz im daz bluot an der stunt
ze munde und ôren ûzran,
dem selben ritter wolgetân (ib. p. 177 v. 2—p. 178 v. 22).

Fridericus dux intrepidus in medio pugnae tumultu ipse hosti cuidam

sluoc einen slac vreisam,
daz die ringe von stâl
zerstuben über al
an dem halsberge sîn.
man mohte daz wunder bî dem Rîn
sagen, wie er in sluoc (ib. pag. 183 v. 4—9).

Devictis denique hostibus atque victoria feliciter reportata Priuzelii fratres Kâdoldo et Sîfrido Weisiis captis et morti addictis a Friderico duce vitam et veniam ingenue ac liberalissime precibus petunt:

Die Priuzel westen dar umbe niht,
umbe dise iæmerliche geschiht,
doch wart ez in kunt getân.
si giengen vür den vürsten stân
mit vil iæmerlicher klage,
daz si gehôrten die sage . . .
'Hêrre', sprach er, 'ûz Ôsterlant,
ich bin gewesen ie ein man,
daz ich mîn triuwe behalten hân;
welt ir mir die nû brechen,
waz welt ir an mir rechen?
lât uns beide tœten
und lât si von irn nœten.
gebt uns hêrre dise missetât,
die ir liep begangen hât;
lât si iu eigenlîche
dienen in Ôsterrîche.
wie si nû verderbent
und iæmerlîche ersterbent,



sô ahtet nieman uf ûnsern eit[54]).
zwiu sol danne unser vrümekeit?
sô muozen wir geschant sîn
in Ôsterrîche und bî dem Rîn:
wir wellen vür si ligen tôt,
ê wir von schanden leiden nôt.' ...
dô sprach der vürste ûz Ôsterlant: ...
und hieten si iuch gevangen,
si hieten iuch beide erhangen.'
Dô sprach hêr Bernhart Priuzelîn: ...
swie si uns hieten getân —
si suln ir beider leben hân:
wir habenz genomen ûf unsern eit. ...
wan si gâben uns ir swert:
dâvon sô wæren wir beide wert,
daz man uns solde trenken
und in die Tuonouwe senken. ...
hêrre, vergept in dise schulde
und lât si haben iuwer hulde.'
Dô sprach der vürste: 'ich wil ez lân,
waz si mir leides habent getân,
daz wil ich alles lazzen varn.' ...
alrêrst dô wurden gevreuwet die helt
und wurden herzenlîche vrô:
zuo den Weisen ranten si dô
vil wunderlîchen drâte,
daz si iht kæmen ze spâte. ...
Der Priuzel vrumlîch sprach: ...
stêt ûf, hêr Sîfrit, und habt gemach.' ...
ûfspranc der Weise dô ...
mit armen er in umbevie:
'vil lieber Bernhart Priuzelîn,
ich hân von iu daz leben mîn,
daz wil ich dienen, wie ir welt,
ir sît âne nœten gar ein helt.' ...
dô sprach hêr Kâdolt Weise:
'ich hete vil manige vreise,
hêr Heinrîch, dâ ich iuch niht sach.
an iuwer triuwe ich iu sprach:
daz ich iu geben hiet mîn swert,
iuwer triuwe wære niht bône wert,
wan ir muostet geschant sîn
in Ôsterrîche und bî dem Rîn.' ...
die Priuzel die Weisen vingen
bî der hant und giengen
in die stat ze Lâ,
und kouften in rîche kleider dâ,
und tâten in êren genuoc:
an manigen dingen si waren kluoc.
si gâben in ros unde kleit,
des wâren die ritter gemeit
und sagten: 'dise êre
suln wir dienen sêre,
ir habt uns êren vil getân,
ir zwên tugenthafte man' ... (Ed. Meg. pag. 191 v. 3 — pag. 198 v. 2).

[54]) Nimirum Priuzelii Weisiis fratribus captis iureiurando spoponderunt ut ne ad mortem ducerentur. Cf. Ed. Meg. pag. 190 v. 13 seqq.

Quam pugnam atque victoriam vere anni 1246 ad Laham oppidum reportatam cum Enikelius copiosissime et vividissimis descripserit orationis coloribus, hanc quidem P. L. partem ex recentissima horum factorum hominumque quos auctor ipse spectavit memoria, nimirum eodem anno 1246 vel 1247 ineunte, liquet conscriptam esse [55]). Atque cum ea quae sequuntur de Friderici ducis pugna et morte ad Leitam flumen ac totum denique opusculum genealogicum his subiunctum aeque ac geographicus ille libellus versibus Enikelianis praefixus — quod alio loco demonstrabimus — spuria sint atque Enikelio abiudicanda, P. L. autem nihilominus post Fridericum mortuum confectus sit: inde verisimile fit reliquam P. L. partem genuinam de pugna atque victoria ad Leitam flumen reportata deque Friderici morte in P. L. editionibus deesse ac fortasse in monasterii cuiusdam austriaci angulo etiamnunc delitescere. Id ex eo maxime etiam fit probabile quod, quamquam Friderici ducis vita et facta, inprimis supremi illius anni 1246, diligentissime ac copiosissime enarrantur, ipsius tamen victoriae illius gloriosae et mortis Friderici gravissimae in genuinis quae nobis supersunt P. L. partibus plane nulla inveniuntur indicia.

Ceterum Enikelium P. L. non uno tenore atque tempore conscripsisse, sed saepius in libri sui compositione substitisse et diebus vel mensibus adeo aliquot praetermissis librum suum denuo produxisse aperte indicant cum alia vestigia tum locutiones hae:

Nû lazzen wir die rede stân
und grîfen herzogen Liupolden an (Ed. Meg. p. 70 v. 1 et 2) —

nû lazzen wir die vrouwen stân
und grîfen den herzogen an (ib. pag. 91 v. 5 et 6) —

nû geben wir der rede ein zil . . .
Nû suln wir sagen sicherlîche (ib. pag. 110 v. 12—15) —

Nû lazzen wir die rede stân
und grîfen den herzogen an (ib. pag. 111 v. 15 et 16) —

Nû lazzen wir die rede stân,
ez ist iu vil wol ergân (ib. pag. 196 v. 7 et 8).

Quibus locis adde has etiam capitum singulorum inscriptiones atque incisiones:

Ein ander Âventiura.
Nû lazzen wir die rede stân (ib. pag. 70 v. 1) —

Hie hebt sich des von Ungern ungemach.
Ze einen zîten was gesessen (ib. pag. 135 v. 1).

[55]) Nam quod in titulo libri cuiusdam Enikeliani manuscripti bibliothecae Windhagianae inscriptus exstet annus 1230, id ad rem nostram definiendam plane nihil facere Khautzius iam perspexit cum l. l. pag. 6 dicat: 'I. Fürstenbuch von Oesterreich und Steyr. Herren Jansen des Ennenchel. 1230. So heifst das Titelblatt des erstern Werkes unsers Poeten in meinem Manuscripte, dessen Gebrauch mir in der gräflichen windhaagischen Bibliothek verliehen worden: welches aber von einer spätern Hand und ohne Zweifel auf Befehl des Hn. Barons von Ennenkel, von dem schon gemeldet, vorgesetzet worden.'

Unde vero Potthastius in amplissimo libro suo 'Bibliotheca historica medii aevi ed. Berol. a. 1862' hauserit ista: Enikelium nostrum annis 1190—1250 in Thuringia vixisse et P. L. suum versibus marcomannicis vel francicis conscripsisse, et qui C. Goedeke in libro suo celeberrimo ('Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung' tom. I et II ed. Dresd. a. 1862) scribere potuerit ista[56]: 'Die historischen Gedichte, die mit dem Annoliede und der Kaiserchronik schon im 12. Jh. begannen, sind im 13. sehr dürftig und werden durch die Weltchroniken und die aus dem Alterthum als historisch aufgefassten Gedichte von Alexander, Troja u. s. w. ersetzt. Die Niederdeutschen, die dem phantastischen Schwebeln abgeneigter waren als die Oberdeutschen, zeichneten sich schon früh durch historische Gedichte aus, die als wirkliche Geschichtsquellen Werth haben und auch nicht ohne poëtische Züge sind'[57]. 'Erst mit dem Schlusse des 13. Jh. beginnen die hochdeutschen eigentlichen Reimchroniken': haec atque alia similia equidem me prorsus non intelligere ingenue fateor.

Haec fere sunt quae de Enikelio eiusque vita ex ipsius Enikelii scriptis superstitibus elici potuerunt, eademque haec hic exposuisse satis habui cetera alii relegans opportunitati.

Scribebam Elberfeldae. Aemilius Schatzmayr,
phil. dr. Austriacus.

---

[56]) L. l. tom. I pag. 79.

[57]) Quorum carminum historicorum, quae Germaniae parte septemtrionali orta sint, primum ac veterrimum auctor (sub fin. eiusd. pag. 79) ipse laudat 'die liefländische Reimchronik um 1290 abgefasst', Enikelium vero multo antiquiorem hoc loco praeterit silentio.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophon's Anabasis, erklärt von C. Rehdantz. Erster Band. Buch I—III. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1867. 8°. XLVII u. 148 S. — 15 Sgr. [1])

Xenophontis Anabasis recognovit et cum apparatu critico edidit Ludovicus Breitenbach. Halis Saxonum, in libraria orphanotrophei, 1867. gr. 8. XLII u. 284 S. — 2 Thlr.

Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis für den Schulgebrauch bearbeitet von F. Vollbrecht. Leipzig, Teubner, 1866. 8°. V und 228 S. (Drei Figurentafeln und eine Karte.) — 18 Ngr.

Die erste Auflage der werthvollen Rehdantz'schen Ausgabe habe ich in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1867, S. 17 ff.) angezeigt; die vorliegende zweite ist wirklich, wie es auf dem Titel heifst, eine verbesserte. Einleitung, Text, Commentar haben in derselben vielfache und zweckmäfsige Veränderungen erfahren; namentlich ist die Einleitung und der Commentar, worin früher des Guten zu viel gethan war, durch verständige Beschränkung und Beseitigung des Ueberflüssigen vereinfacht und so für eine Schulausgabe geeigneter geworden.

So ist z. B., um auf die Einleitung näher einzugehen, das weitläufige Material aus Ktesias, Diodoros, Plutarchos, das früher dort aufgespeichert war, mit Recht beseitigt worden, da der Schüler dasselbe doch nicht bewältigen, geschweige denn für historische Kritik verwerthen kann. Dagegen ist die dürftige Skizze über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Xenophon's zu einem anschaulichen, alles Wichtige umfassenden Bilde erweitert worden. Einige Kleinigkeiten, wo wir noch eine Berichtigung oder einen Zusatz wünschten, mögen hier kurz bemerkt werden. So heifst es z. B. S. VII, Z. 11 'Panzerreiter führten Tissaphernes und der jüngere Kyros'; dies ist nicht ganz richtig. Die Reiter des Tissaphernes hatten weifse Panzer (I, 8, 8), wobei jedenfalls eher an Stahl-, wie an Linnenpanzer zu denken ist; aber es waren dies ohne Zweifel

[1]) Diese Anzeige war der Redaction schon vor längerer Zeit eingeschickt; daher konnte die inzwischen erschienene zweite Auflage des zweiten Bändchens nicht berücksichtigt werden.

Schuppenpanzer (*θώρακες λεπιδωτοί* oder *φολιδωτοί*), wie sie die persischen Reiter überhaupt trugen (Hdt. IX, 22; An. III, 4, 35). Die Garde des Kyros (I, 8, 6) hingegen war ganz nach hellenischer Art bewaffnet; sie hatte Helme, schwere Panzer (III, 4, 48) und Schwerter statt der Säbel. Auf derselben Seite Z. 20 war bei *τόξον* die Stelle III, 4, 17 und S. VIII, Z. 6 der äufserst bezeichnende Satz aus der Rede des Tissaphernes (II, 5, 23) anzuführen. Wenn weiterhin mehrfach die eigentlichen Formen der persischen Wörter, z. B. *paradeiza, schoitra-paiti*, angeführt werden, so ist nicht abzusehen, warum dies nicht bei den Namen Kyros (Khurush), Dareios (Darjawush) u. dgl. geschieht; auch konnten wol die Namen Dareios, Xerxes, Artaxerxes nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft besser erklärt werden, als durch die dunkle und wahrscheinlich unechte Stelle Hdt. 6, 98 (S. XI). S. X, Z. 8 v. u. muss es heifsen 'in dem Zendavesta'. S. XVII, Z. 8, wo es heifst: 'der *λόχος*, gewöhnlich von etwa 100 Mann', könnte hinzugefügt werden: 'bisweilen aber auch sogar nur von 50 (vgl. I, 2, 25)'. S. XX wäre die Notiz über die Rettung des Xenophon durch Sokrates in der Schlacht bei Delion, die sich bei Strab. IX, 2, 7, Diog. Laert. II, 22 findet, besser weggeblieben oder hätte wenigstens noch bestimmter als durch das Wörtlein 'soll' als verdächtig bezeichnet werden können. Sie ist ebenso erdichtet, wie die Notiz bei Plut. Alc. 7; beide stammen aus Plat. Symp. 36, wo von der Rettung des Alkibiades in der Schlacht bei Potidaia die Rede ist. Mit Recht hat schon Mitford diese Nachricht bei Strabon und Diogenes bezweifelt und ebenso auch Grote (V, 12, Anm. 33), obwol er noch immer daran festhalten will, dass Xenophon in der Schlacht bei Delion mitgekämpft hat. Aber wenn die Notiz über die Rettung des Xenophon erdichtet ist, dann kann man aus jenen Stellen keinen Beweis mehr für die Anwesenheit desselben in der Schlacht bei Delion herleiten und muss daher auch das, was Anm. 40 über sein Alter gesagt ist, nicht unerheblich modificiert werden. S. XXX, Anm. 69 wird gesagt: 'Die eigenthümlich betonte Stellung von *εἷς* bei Xen. II, 1, 7 ist vielleicht gegen Ktesias gerichtet, der ebenfalls bei dieser Gesandtschaft gewesen zu sein behauptet hatte (Plut. c. 13)'. Hat man aber ein Recht dies aus den Worten *ἦν δ' αὐτῶν Φαλῖνος εἷς Ἕλλην* 'darunter war nur ein einziger Hellene, Phalinos' herauszulesen? Auch tritt bei Xenophon, abgesehen von I, 8, 26 und 27, wo er den Ktesias ausdrücklich nennt, nirgends eine Berücksichtigung dieses Historikers hervor, dem er offenbar keinen besonderen Glauben beimafs. Man sieht dies auch daraus, dass er den seltsamen Bericht über den Tod des Kyros, über den Plut. Art. 11 spottet, nicht benützte; und dieser Bericht hat es wahrlich auch nicht verdient, dass er Anm. 65 in aller Breite angeführt wurde. Auf derselben S. XXX, Anm. 72 möchte ich das, was über *καὶ λύχον* bemerkt ist, lieber streichen, da es doch keinem Zweifel unterliegt, dass diese Worte, die in *C* von erster Hand fehlen, eine blofse Interpolation sind. Sie rühren wie mehrere andere Glossen, z. B. *οὐδὲ τὰς περιστεράς* (I, 4, 9), *λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πέρσας ψιλαῖς ταῖς κεφαλαῖς ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν* (I, 8, 6), *μετὰ Ἀγησιλάου ἐν Κορωνείᾳ* (V, 3, 6) u. dgl., von einem nicht ganz unkundigen Grammatiker her. Manchmal ist der Ausdruck noch unklar

und besonders für Schüler nicht berechnet, z. B. S. XXII, Anm. 44[a]) „X. 6, 4, 8 färbt zu weifs, Isokr. 4, 146 zu schwarz"; auch findet sich noch hie und da eine Seltsamkeit, z. B. XL, Anm. 97 „Bei Kyros waren 1000 paphlagonische Reiter und die Paphlagonier hatten dem Könige die Heeresfolge versagt, ihr Herrscher denke höher hinaus."

Was die Kritik des Textes anbetrifft, so ist auch hier ein entschiedener Fortschritt nicht zu verkennen. Die allzu grofse Aengstlichkeit, mit welcher Hr. R. früher den besseren Codices und namentlich dem Paris. *C* folgte, hat jetzt einer gerechteren Beurtheilung der verschiedenen Lesearten Platz gemacht, das Princip Wörter, deren Stellung in den Handschriften eine schwankende ist, als interpoliert zu verdächtigen ist jetzt aufgegeben und damit haben sich auch die Klammern, welche früher so zahlreich im Texte erschienen, bedeutend vermindert, und so sind noch manche erspriefsliche Veränderungen eingeführt worden. Dass Hr. R. übrigens noch immer zu viel den Handschriften der ersten Classe (besonders aber *C*) folgt, mögen einige Beispiele beweisen. So schreibt er z. B. I, 8, 1 *πιστὸς* mit Cpr. Ven. *M m* für *πιστῶν* [2]), gewiss mit Unrecht; denn weder in der Bedeutung „ein Getreuer", noch in der „ein Sicherer, Zuverlässiger", wie Breitenbach will, gibt das Wort einen entsprechenden Sinn. Dagegen zeigt I, 5, 15 (*σὺν τοῖς παροῦσι τῶν πιστῶν*), dass *οἱ πιστοί* ein Ehrentitel war, den gewisse Adelige in der Umgebung des Königs führten; aus diesen wurde dann die noch höhere Rangclasse der *οἱ ὁμοτράπεζοι* gebildet. Eben so wenig kann ich es billigen, dass II, 1, 4 mit Cpr. und Ven. *M μάχην* statt *μάχῃ* aufgenommen ist; denn der blofse Accusativ ohne Attribut bleibt doch sehr befremdlich, zudem sind die Fälle, dass ein *μάχην* aus *μάχηι* entstanden ist, ganz gewöhnlich. Andere Beispiele sind I, 8, 14 *προσήει* (mit Cpr. *D* st. *προήει*, was der Gegensatz zu *μένον* verlangt), II. 1, 21 u. 23 *προσιοῦσι* (mit Cpr. st. *προϊοῦσι*, was allein mit *ἀπιοῦσι* vereinbar ist; auch kann man *προσιοῦσι* durch die Erklärung „wenn ihr [an den König] heranrückt" nicht vertheidigen), III, 1, 28 *ἐξοπλισάμενοι* (mit den besseren Codices st. *ἐξωπλισμένοι*, was unbedingt richtig ist), III, 1, 36 *εἰ . . . παρακαλεῖτε* (mit den besseren, wobei dann freilich *ἦτε* in *εἴητε* verwandelt werden musste; als ob nicht *εἰ* und *ἢν* häufig in den Codices der Anabasis verwechselt wäre, z. B. III, 2, 22, wo Hr. R. ebenso *εἰ* mit *CBEN* und Cobet beibehält und *ὦσι* in *εἰσί* ändert) u. dgl. Dagegen sind an manchen Stellen die Lesearten von *C* nicht gewürdigt, z. B. III, 2, 16 *ὅτι οὐ θέλουσι* (Cpr., wobei dann natürlich *μή* vor *δέχεσθαι* gestrichen werden muss) oder I, 4, 5, wo *παρέλθοιεν* nicht in *παρέλθοι* zu ändern, sondern mit Cpr. und Vindobonensis (V, 95) zu streichen ist. Natürlich muss auch *καὶ* nach *πυλῶν* entfernt und dann mit Dindorf *βιασόμενος* oder noch leichter *βιασομένους* geschrieben werden, wobei dann *ὁ Κῦρος* im folgenden, was Dindorf tilgen wollte, stehen bleiben kann.

Unnöthige Athetesen, besonders solche, welche sich auf die wechselnde Stellung von Wörtern gründen, finden sich hie und da noch immer.

---

[2]) In den Anmerkungen ist noch die Leseart *πιστῶν* erklärt; denn es wird als Lemma *πιστῶν* angeführt und auf 5, 15 verwiesen.

So z. B. wird II, 1, 4 ἔτι eingeklammert, weil es in *CBA* vor ἡμῖν, in den anderen nach demselben steht, bald darauf αὐτόν, das in *CBAE* vor καθιεῖν, sonst hinter diesem überliefert ist, II, 3, 8 ταχύ, weil in *CBA* τὰς σπονδὰς ποιεῖσθαι ταχύ (τε), in den anderen Codices ταχὺ τὰς σπ. π. gelesen wird u. ä.

Dagegen sind nicht wenige entschiedene Interpolationen im Texte geblieben, wie I, 2, 21 ὅτι vor τριήρεις, I, 8, 4 τοῦ κέρατος, 6 λέγεται ... διακινδυνεύειν, 7 οἱ μετὰ Κύρου, I, 10, 6 καὶ vor δεξόμενοι, II, 1, 6 καὶ ποτὸν (dessen Unechtheit man leicht erkennt, wenn man die Varianten IV, 5, 8 vergleicht) [3]) u. dgl. III, 1, 26 schreibt Hr. R. mit den schlechteren Codices οἱ δὲ λοχαγοί, während die Leseart von *CBAE* οἱ δὲ ἀρχηγοὶ darauf hindeutet, dass beide Wörter (λοχαγοὶ und ἀρχηγοὶ) mit Cobet zu streichen und einfach οἱ δὲ zu schreiben ist; dasselbe gilt von II, 5, 11, wo *CBA* τὴν σαυτοῦ χώραν, die anderen τὴν σαυτοῦ ἀρχὴν bieten; Hr. R. spricht sich hier richtig für τὴν σαυτοῦ ohne ein Substantivum aus, aber dann hätte er wenigstens nach den besten Handschriften nicht τὴν σαυτοῦ [ἀρχὴν] in den Text setzen sollen. Auch das ist nicht zu billigen, dass dasselbe Zeichen für Athetesen und Ergänzungen im Texte angewendet wird, wie z. B. II, 4, 26 und II, 5, 14 in gleicher Weise [ἄν] geschrieben ist.

Von neuen Conjecturen haben wir in diesem Bändchen folgende gefunden: I, 2, 23 ἔνθα ἦν τὰ Σ. βασίλεια (früher hatte Hr. R. ἐν ᾗ ἦν geschrieben; das Wahrscheinlichste bleibt noch immer Schneider's οὗ ἦν), I, 9, 15 τοὺς δὲ κακοὺς δούλους τούτων ἀ ξ ί ο υ ς εἶναι (früher war nach Cobet ἀξιῶν aufgenommen; aber ἀξίους ist sowol wegen der Stellung, als auch wegen der verzwickten Construction, die dadurch entsteht, bedenklich; ich glaube daher mit ἀξίως das Richtige getroffen zu haben), I, 10, 12 ἐπὶ παλτοῦ statt ἐπὶ πέλτης; aber ἐπὶ πέλτης ist durch Philostr. Imagg. II, 31 bestätigt, auch ist παλτόν nie mit δόρυ gleichbedeutend, was in der Parallelstelle Cyr. VII, 1, 4 steht, sondern mit ἀκόντιον, wie es auch Hesychios erklärt. Die Conjectur Vollbrecht's ἐπὶ ζυγοῦ hätte gar nicht (Anm. 67) erwähnt werden sollen, denn ἐπὶ ξύλου ist nichts als eine Glosse zu ἐπὶ πέλτης (vgl. V, 4, 12), zudem hätte das Feldzeichen, wenn es auf dem Wagen angebracht gewesen wäre, gar nicht von unten wahrgenommen werden können. Es war dies nur möglich, wenn es auf einer hohen Stange getragen über dem dichten Reiterhaufen weit emporragte. — Uebrigens ist manche gute Conjectur Dindorf's und Anderer nicht berücksichtigt worden, z. B. I, 2, 25 τῇ (st. τῶν mit Reiske) εἰς τὸ

[3]) Hr. R. bemerkt hiezu S. XXX, 68: „Weil die Gegend dort wasserlos und der Euphrat, wie es scheint, zu fern war, so können die Griechen Trank von dem Lastvieh, wenn sie nicht das Blut des geschlachteten tranken, nur durch Melken gewonnen haben.“ An Melken zu denken verbietet schon das κόπτοντες, abgesehen davon, dass man schwerlich weibliche Thiere als Zugvieh benützte. Eben so wenig ist ein Trinken des Blutes wahrscheinlich. So weit war doch nicht der Euphrat entfernt, um nicht durch ein Convoy Wasser herbeizuschaffen; auch kann sich ja in der Nähe ein Canal, der aus dem Euphrat abgeleitet war, befunden haben.

πεδίον; denn die Ergänzung von *καθηκόντων* ist nicht glaublich, I, 7, 4, wo noch immer *εὐτόλμων* geschrieben wird, während doch die erste Hand in *C* auf *εὖ τῶν ἐμῶν* führt, was Dindorf empfohlen hat und was auch am Rande des Vindobonensis beigeschrieben ist, I, 8, 6 *κατὰ τὸ μέσον* mit Löwenklau noch *ἑξακόσιοι* einzuschieben, da die Bezeichnung des Ortes, wo Kyros mit seiner Leibgarde Stellung nahm, nicht entbehrt werden kann, I, 9, 31 *οἱ περὶ* (st. *παρὰ*) *αὐτὸν φίλοι* mit Schneider, der mit Recht auf Oec. 4, 19 verwiesen hat; die Verwechslung der beiden Präpositionen ist sehr gewöhnlich u. dgl.

Der Commentar ist, wie schon oben bemerkt wurde, vielfach durch Beseitigung dessen, was nicht streng nothwendig war, vereinfacht und dadurch brauchbarer geworden. Das Princip aber, wornach bei der Erklärung der einzelnen Bücher bestimmte Partien der Syntax vorzugsweise behandelt und die Beispiele aus der ganzen Anabasis zusammengestellt werden, hat der Hr. Verf. trotz der Einsprache des Ref. auch in dieser Auflage beibehalten. Er bemerkt hierüber in der Vorrede: „Was freilich gegen diese Gruppierung vorgebracht ist, verdient, ehrlich gesagt, kaum eine Widerlegung; aber weil die Sache wichtig genug scheint, will ich an einer anderen Stelle bald ausführlich davon sprechen.“ Da dies, so viel mir bekannt, bisher nicht geschehen ist, so kann ich mich auf diese Sache hier nicht weiter einlassen. Ich begnüge mich daher einige Stellen des Commentars, wo ich mit der Erklärung oder der Fassung der Noten nicht einverstanden bin, kurz zu bezeichnen. So ist es z. B. nicht richtig, wenn I, 4, 18 zu *ὡς βασιλεύσοντι* bemerkt wird 'als s e i n e m künftigen Könige', sondern es muss heifsen 'als d e m k. K.'; in der Note zu I, 5, 3 *ἄν τις ταχὺ ἀνιστῇ* 'wenn man sie (wiederholt) schnell aufjagt' ist das eingeklammerte Wort nicht blofs überflüssig, sondern entschieden unrichtig; denn der Sinn ist: wenn man sie durch Ueberraschung in der Nähe, ohne dass sie einen Vorsprung haben, aufjagt; I, 5, 11 ist mit *τὸν*, was durch 'der Anfänger des Zankes' erklärt wird, überhaupt nichts zu machen; es wird wol *ἀδικεῖν τινα* geschrieben werden müssen; III, 4, 12 steht *ἐμβροντήτους* gewiss nicht metaphorisch, wie '*attonitos*, d. i. wie vom Donner (Blitz) gerührt, besinnungslos', sondern wie das vorhergehende *Ζεὺς* zeigt, im eigentlichen Sinne: Zeus macht sie durch anhaltende Gewitter ganz verblüfft [*]); III, 4, 24 kann man *γιγνομένην* nicht mit 'vor sich gieng' erklären, sondern eher durch das einfache: 'gieng, führte'. Eben so wenig befriedigt die folgende Bemerkung '*ἡ κώμη*: das Dorf (worin das Schlofs lag'; denn wo steht wol, dass das Schlofs in einem Dorfe lag? Es ist ja nur von Dörfern die Rede, welche um das Schlofs herumlagen. Daher wird man wol *ὑφ' ᾧ ἦσαν αἱ κῶμαι* herstellen müssen.

---

[*]) Auffällig ist, dass über den Satz (III, 4, 8) *ἥλιον δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἠφάνισε* (so schreibt Hr. R. nach der Uebersetzung des Amasäus) im Commentare nichts bemerkt ist. Jedenfalls ist hier nicht an eine Sonnenfinsternis, sondern an eine in diesen Gegenden ungewöhnliche langdauernde Umwölkung des Himmels zu denken. Vielleicht wäre auch nach den Spuren der Handschriften zu schreiben: *ἥλιον δὲ νεφέλῃ προκαλύψας Ζεὺς ἠφάνισε.* §. 7 muss mit Ven. *M Λάρισα* hergestellt werden.

Manchmal werden die Anmerkungen für den Schüler etwas undeutlich sein, z. B. I, 1, 3 *ἐξαιτησαμένη*: 'bat ihn (sich, zu Gunsten) los', I, 9, 11 *ἀλεξόμενος*, wo statt der langen Auseinandersetzung blofs die Bedeutung 'durch Vergeltung' hervorzuheben war, III, 4, 27 *πλὴν ἀνδραπόδων*: 'ausgenommen, dass sie beknechtet würden'; vielleicht besser: 'ausgenommen, dass man die Einwohner zu Sklaven mache' u. dgl. Undeutlich ist auch die Manier Stellen aus den Hellenika oder Memorabilien blofs mit den Buchstaben *H* und *M* ohne weitere Bezeichnung anzuführen, z. B. I, 8, 15, III, 4, 42. Hie und da finden sich auch einige Seltsamkeiten im Ausdrucke, z. B. I, 3, 16 *τὴν πρᾶξιν λυμανούμεθα* (eigentlich sollte *λυμ.* zuerst stehen): 'sein Unternehmen [unser „seine Praxis" wäre, alle seine Unternehmungen] verderben', wobei die eingeklammerten Worte füglich hätten wegbleiben können, oder I, 8, 2 *ἐπιπεσεῖσθαι*: 'das dazu gehörige Subject (*αὐτὸν* = *βασιλέα*) war in dem Vorangehenden durch seine Stellung an der Spitze so betont, dass es jedem in der Seele und in den Beinen liegt' u. dgl. Kleine Versehen in Citaten, die freilich zum Theile Druckfehler sein können, sind: S. XX, Z. 8 v. u. 2, 51 st. 1, 31, 51; XLIV, Z. 11 v. u. 3, 1, 25 st. 3, 2, 25; III, 3, 3 *τῆς ὁδοῦ*: 'zu 2, 2, 11' (wo sich aber nichts entsprechendes findet); I, 4, 7 soll das Lemma nicht *φιλοτιμούμενοι*, sondern *φιλοτιμηθέντες* heifsen. Druckfehler sind S. VII Sichelwagel, XXIII *Σηληνοῦ*, S. 139 *ἀναβαεῖν* st. *ἀναβαῖεν* (wo übrigens die Lesecart der besseren Codices *ἀναβαίνειν* beibehalten werden konnte).

Die kleinere Ausgabe der Anabasis von L. Breitenbach, die 1865 erschien und für den Schulgebrauch bestimmt ist, habe ich zugleich mit der von Rehdantz a. a. O. besprochen. Die vorliegende Ausgabe ist, wie schon der Titel anzeigt, eine rein kritische. Und zwar soll dieselbe nicht blofs, wie die Oxforder Ausgabe Dindorf's vom Jahre 1855, die Lesearten der verschiedenen Handschriften, sondern sie soll eine vollständige Geschichte des Textes darbieten und nachweisen, von welchem Herausgeber zuerst diese oder jene Leseart in den Text aufgenommen worden ist; zugleich soll sie die Emendationen und Conjecturen der Gelehrten, welche Dindorf nur da, wo er sie in den Text aufnahm, erwähnt hat, in möglichster Vollständigkeit aufführen (vgl. Praef. p. III, XXVII). Neue kritische Hilfsmittel hat der Hr. Verf. nicht benützt. Er hat nur den Wolfenbüttler Codex (Aug. 71, 19), den Zeune collationiert hatte, neu verglichen, wobei sich herausstellte, dass Zeune an beinahe 500 Stellen entweder entschieden Falsches oder Ungenaues berichtet hatte. Deshalb sind auch Praef. XXIX—XXXIX die *scripturae, quae in Dindorfii ed. Oxon. aut non recte relatae sunt aut prorsus praetermissae* mitgetheilt. Ein Gewinn für die Texteskritik ergibt sich freilich daraus eben so wenig als aus den Lesearten, welche Sauppe in seiner Ausgabe aus einigen Venetianer Handschriften beigebracht hat. Indessen bleibt doch immer jede Berichtigung des kritischen Materiales willkommen. Ueber den Vindobonensis (V, 95) urtheilt Hr. Br. nach den geringen und ziemlich ungenauen Proben, die Halbkart in der zweiten Auflage seiner deutschen Uebersetzung

der Anabasis (praef. XX, 199) mitgetheilt hat, sehr ungünstig, indem er diesen Codex als *vix commemoratu dignus* bezeichnet. Aber diese Ansicht ist ganz unrichtig; der Vindob. ist nämlich ein dem Oxoniensis sehr ähnlicher Codex und hat an einigen Stellen allein das Richtige erhalten, wie ich dies in meinen 'Xenophontischen Studien', die eben in den Sitzungsberichten der k. Akad. der Wiss. erschienen sind, ausführlich dargelegt habe. Uebrigens beschränkt sich der Hr. Verf. nicht blofs darauf unter dem Texte die Lesearten der Handschriften und die Verbesserungsvorschläge der Kritiker aufzuführen, sondern er erörtert auch einzelne Stellen in ziemlich eingehender Weise.

Die Praefatio gibt nach einer Einleitung zuerst eine Beschreibung der Handschriften und eine Würdigung derselben mit Hervorhebung ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeiten, dann eine Aufzählung der Ausgaben der Anabasis, welche für die Texteskritik vom Werthe sind, und der einschlägigen kritischen Abhandlungen, endlich ein Capitel *de consilio ac ratione huius editionis*, in welchem über das Verhältnis der beiden Handschriftenclassen zu einander, über Interpolationen, Wortstellung, grammatische Formen und Schreibweisen gesprochen wird.

Was nun das Princip der Texteskritik in dieser Ausgabe anbetrifft, so ist es dasselbe, welches nach dem Vorgange Dindorf's die meisten neueren Herausgeber, so auch Rehdantz und Sauppe, befolgen, nämlich dass man bei der Feststellung des Textes die Handschriften der ersten Classe, namentlich den Paris. *C* und besonders die erste Hand in demselben, zu Grunde legen müsse. In der Durchführung dieses Principes aber zeigt die Ausgabe zwei Eigenthümlichkeiten, nämlich ein allzu starres Festhalten an der ersten Classe der Handschriften, der gegenüber die zweite beinahe ganz vernachlässigt wird, und anderseits eine allzu conservative Haltung der Kritik, wornach mitunter trotz evidenter Verbesserungen die corrupten Lesearten der Handschriften und ebenso offenbare Interpolationen, trotzdem sie längst als solche nachgewiesen worden sind, im Texte beibehalten werden. Dass die Codices der zweiten Classe manchmal das Richtige erhalten haben, mögen folgende Beispiele zeigen: V, 6, 18 schreibt Hr. Br. mit *CBA* καὶ διέσωσεν ἐκεῖ und bemerkt hiezu: '*ἐκεῖ est illuc etiam Hell. I, 2, 9*[5]*), VII, 1, 27.*' Warum sollte aber hier das ἐκεῖ erwähnt und noch überdies durch καὶ hervorgehoben werden? Dagegen begreift man sehr wohl, wie die Leseart der schlechteren Codices διεσεσώκει in διέσωσεν ἐκεῖ entstellt werden konnte, worauf dann καὶ eingeschoben wurde. VI, 6, 29 wird mit *CBA* συνεβουλεύετο geschrieben, sonst ist συνεβούλευε überliefert. Was soll hier aber das Medium, das doch nur 'sich mit jemand berathen' bedeutet? Denn Stellen, wie Xen. Hell. VI, 5, 34, Dem. XV, 22, sind längst berichtigt und durch Verwechslung mit συμβούλομαι zu erklären [6]). VII, 1, 32 ist τοιαῦτα, was *CBAE* bieten, nach dem vorhergehenden ταῦτα absolut unzulässig und mit den

[5]) An dieser Stelle hat übrigens ἐκεῖ nicht die Bedeutung 'dorthin' sondern 'dort'.

[6]) Vgl. Dindorf zu Hell. VI, 5, 34.

schlechteren *ταῦτα* zu schreiben. Uebrigens mag die Stelle interpoliert sein und ursprünglich also gelautet haben: *πέμπουσιν Ἱερ. τε τὸν Ἡλ.* [*ταῦτα ἐροῦντα*] *καὶ Εὐρ. Ἀ. καὶ Φ. Ἀ. οἱ μὲν ταῦτα* (denn *τοιαῦτα* wäre auch so befremdlich genug) *ᾤχοντο ἐροῦντες*. VII, 3, 34 ist mit *CBAEN ὑμῖν καὶ ἡμῖν* in den Text gesetzt, was trotz des Erklärungsversuches Bornemann's sinnlos bleibt. Viel besser ist die Leseart der übrigen *ἡμῖν καὶ ὑμεῖς*; nur muss man noch das von unberufener Hand hinzugefügte *ἡμῖν* mit Rehdantz tilgen. — Da, wo Hr. Br. die Lesearten der schlechteren Handschriften aufgenommen hat, kann ich ihm meistens nicht beistimmen. Ich meine nicht Stellen, wie I, 2, 21 *τό τε Μένωνος στράτευμα ὅτι* oder V, 4, 20 *ἀφροντιστήσαντες*, wo allerdings die Wahl schwer ist, sondern z. B. VI, 6, 36 *οὐκ ἐθέλει* (st. *οὐ τελέθει CB*); denn wie konnte es einem Abschreiber in den Sinn kommen, *οὐκ ἐθέλει* in *οὐ τελέθει* zu verändern? Das Gegentheil muss doch weit glaublicher erscheinen [7]) — oder VII, 8, 1 *τὰ ἐνύπνια*, dem ich überhaupt keinen Sinn abgewinnen kann; was ein Unbekannter bei Bornemann vorgeschlagen hat: *τὰ ἐντοίχια*, liegt den Zügen der guten Handschriften am nächsten und ist auch dem Sinne nach ganz entsprechend. — Selten sind Lesearten der guten Handschriften unberücksichtigt geblieben, wie II, 1, 23 *καὶ* (Cpr.) *προϊοῦσι*, was durch denselben Ausdruck im Vorhergehenden bestätigt wird, oder II, 3, 21, wo nach *B* und den Spuren in *C ὡς καὶ σύ γε οἶσθα* zu schreiben sein wird. Dass man überhaupt den Spuren in *C* sehr nachgehen muss, zeigen Stellen, wie VII, 3, 19, wo nach den Spuren in *C* und *B* wahrscheinlich *ἄξιον οὖν σε καὶ ἐκπρεπέστατα* (vgl. Symp. 3, 31) herzustellen ist, oder I, 9, 29, wo Dindorf's glänzende Conjectur *οἱ μάλιστα αὐτοὺς ἀγάμενοι* durch die Excerpta Turonensia bestätigt und gerechtfertigt wird. Warum IV, 6, 22 die Wortstellung der besseren Codices *τὸ ὄρος ἐχόμενον* aufgegeben ist, lässt sich nicht recht absehen.

Wir wollen nun weiter einige Beispiele dafür geben, wie sehr der Hr. Herausgeber in der Kritik des Textes der conservativen Richtung huldigt. Nehmen wir einen Satz aus IV, 6, 12 her, wo Hr. Br. also schreibt: *καὶ ἡ τραχεῖα τοῖς ποσὶν ἀμαχεὶ ἰοῦσιν εὐμενεστέρα ἢ ὁμαλὴ τὰς κεφαλὰς βαλλομένοις*. Vor allem verlangt der Gegensatz, dass nach *ἢ* ein *ἡ* eingeschoben werde, was auch in *D* Vindob. *FIKZ* überliefert und schon bei Bornemann in den Text gesetzt ist. Aus dem gleichen Grunde wird man mit Bisschop *τοῖς* vor *τὰς κεφαλὰς* einfügen müssen, was nicht einmal im Commentare angemerkt ist. Was soll endlich *ποσὶν*? Soll es als instrumentaler Dativ zu *ἰοῦσιν* bezogen werden oder soll man etwa *τοῖς*

[7]) So schreibt Hr. Br. III, 2, 3, wo die meisten Handschriften *τε ἐλθεῖν*, *DT* aber am Rande und der Vindob. im Texte *τελέθειν* bieten, mit Wyttenbach *ἐξελθεῖν*, während doch *τελέθειν* ganz unbedenklich ist, wenn man *ἐκ τῶν παρόντων* durch 'in Folge der gegenwärtigen Lage' erklärt. Das gleiche gilt von *τορός* VI, 6, 28, wofür nach *C* (m. 2) *B Q* Ven. *M* das überaus matte *τοιοῦτος* hergestellt wird, obwol in *C τορὸς* von erster Hand unzweifelhaft geschrieben stand und ebenso in Ven. *M* am Rande, wodurch sich auch erklärt, dass in demselben zwei Zeilen früher *τόρος* statt *μέρος* steht.

ποσὶν verbinden und ἀμαχεὶ ἰοῦσιν als conditionales Particip auffassen? Beides erweist sich als verkehrt und so wird man wol ποσὶν mit Bisschop streichen müssen. So werden nicht selten gute Conjecturen nicht berücksichtigt, z. B. V, 6, 31 Dindorf's παύεσθαι (denn ἀναπαύεσθαι ist rein sinnlos), Cobet's ἐπιψηφιῶ ἐγὼ (oder besser blofs ἐπιψηφιῶ) VII, 3, 14 st. ἐπιψηφιζέτω (was seinen Ursprung dem vorhergehenden λεγέτω verdankt), VII, 5, 13 das von Morus vorgeschlagene στήλαις (denn eine Construction, wie στήλας ὁρίσασθαι, ist unerhört), VII, 6, 9 das von Stephanus gegebene πεπάμεθα, welches erst dem Satze einen entsprechenden Sinn gibt und den richtigen Gegensatz zu dem folgenden τοὺς ἡμετέρους πόνους bildet, u. dgl. m. Das Gleiche gilt von solchen Stellen, wo die Kritik offenbare Interpolationen aufgedeckt hat, wie z. B. V, 4, 18 ὅτι vor οἱ ἐξελθόντες, was Cobet mit Recht streicht, V, 6, 4 ἔσεσθε vor οἱ καταρώμενοι, was Bornemann für unecht erklärt hat *), VI, 4, 12 δῆλον ὅτι von Krüger verdächtigt (gerade ὡς ἔοικε ist da, wo Xenophon den Soldaten eine unangenehme Eröffnung machen muss, sehr passend) u. dgl. m. Interpoliert ist auch die Stelle IV, 8, 11 ὑπὸ ἀθρόων πῃ καὶ βελῶν καὶ ἀνθρώπων πολλῶν ἐμπεσόντων. Hier erweist sich nämlich πῃ, was im Vat. *A* fehlt, als ein Einschiebsel, das aus der folgenden Zeile stammt, und ebenso kann πολλῶν nicht richtig sein; um es zu halten, müsste man καὶ vor βελῶν streichen. Was liegt aber wol näher als die Annahme, dass πολλῶν eine Glosse von ἀθρόων ist?

Am sonderbarsten erscheint dieser Conservativismus bei der Beurtheilung von grammatischen Formen und syntaktischen Fällen, besonders wenn man das ewige Schwanken der Handschriften und ihre vollkommene Unzuverlässigkeit in diesen Dingen bedenkt. Wer wird Formen, wie ᾔεσαν, für wahrscheinlich halten, wenn er daneben ᾖσαν an solchen Stellen, wo die Abschreiber es mit ἦσαν verwechselten, hervortreten sieht? (III, 5, 7, 14, IV, 6, 23, VII, 6, 24.) Wer wird das augmentlose Imperfectum εὕρισκον zugeben, wenn sich daneben doch ηὕρισκον geschrieben findet? (IV, 4, 13, V, 4, 29.) Das Gleiche gilt von dem Aorist ἁλόμενοι (IV, 2, 17) **) und in anderer Beziehung von dem Imperfectum παρηγγέλλετο III, 4, 3, wofür nothwendig παρήγγελτο geschrieben werden muss; der Fehler ist durch die Schreibweise παρηγγέλετο entstanden; ebenso kann man sich auf die Handschriften, was die Adverbien ὅπου und ὅποι (ὅπῃ) anbelangt, durchaus nicht verlassen, da diese Wörter in der Regel mit einander und auch mit ὅπως oder ὅ τι verwechselt werden. Daher ist V, 7, 6 mit den schlechteren Codices ὅποι statt ὅπου zu schreiben und ebenso wenig kann ὅποι, was Cpr. IV, 8, 11 bietet, richtig sein, sondern es muss entweder mit den übrigen ὅ τι oder

*) Eben dieses ἔσεσθε, das in allen Codices steht, spricht auch dafür, dass im Vorhergehenden mit den schlechteren Handschriften ἔσεσθε und nicht mit den besseren ἔσονται geschrieben werden muss.

**) Der angebliche Aorist ἡλόμην verdankt Stellen, wie Hell. IV, 9, 11, An. VI, 1, 5, seinen Ursprung. Man schrieb nämlich mit einem sehr gewöhnlichen Fehler ἥλετο statt ἥλλετο, welches man dann natürlich von einem Aoristus II ἡλόμην herleitete.

vielleicht ὅπως hergestellt werden. Was soll man aber dazu sagen, wenn Hr. Br. auf Grund der Handschriften, wo doch Formen, wie εἴη und ᾖ, häufig vertauscht sind, einen Optativsatz im Finalsatze nach vorhergehendem Haupttempus annimmt, so II, 4, 4, wo ἀποσκάπτει einem ἀποσκάπτοι ἄν gleichkommen soll, und III, 2, 36? Oder soll man, weil die Handschriften manchmal ἄν auslassen, wirklich annehmen, dass in attischer Prosa der potentiale Optativ in selbständigen Sätzen ohne diese Partikel stehe, wie V, 7, 33?

Viel seltener sind die Fälle, wo die überlieferte Lesеart gegenüber einer Conjectur, die Hr. Br. aufgenommen hat, festzuhalten ist. So z. B. verwerfe ich allerdings III, 3, 10 πρὸς τῇ πόλει, was in *C* von erster Hand fehlt; ob aber auch κείμενον mit Cobet u. a. getilgt werden muss, ist eine andere Frage, da κείμενον ganz gut durch 'darniederliegend, (theilweise) zerstört' erklärt werden kann; V, 7, 1 möchte ich Dindorf's Conjectur ταραττόμενα nicht aufnehmen, da hier der Begriff ταράττειν nicht am Platze ist, wol aber πράττειν; τὰ vor πραττόμενα in *CBAE* ist aus der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes entstanden oder ein ungeschicktes Einschiebsel. Dass das, was der Hr. Herausg. andeutet, ταραττόμενοι noch weniger entspricht, liegt auf der Hand. VII, 3, 32 kann ich nicht der Conjectur Dindorf's und Pierson's κατεσκεδάσατο τῶν μετ' αὐτοῦ beistimmen, sondern schreibe im strengen Anschlusse an die Codices συγκατεσκεδάσατο μετ' αὐτοῦ τὸ κέρας, was ich in meinen 'Xenophontischen Studien' ausführlich begründet habe.

Man möge übrigens aus dem Gesagten nicht etwa den Schluss ziehen, dass die vorliegende Ausgabe kein Resultat für die Texteskritik der Anabasis liefere. Wir bemerken daher noch ausdrücklich, dass in den Noten mehrere Stellen treffend erörtert und erklärt werden; desgleichen sind einige Verderbnisse des Textes glücklich emendiert und auch Interpolationen, die man noch nicht bemerkt hatte, nachgewiesen [10]). So z. B. vermuthet Hr. Br. II, 2, 1, dass die ursprüngliche Leseart αὔριον αὐτὸς lautete, αὐτὸς sei schwerlich zu entbehren; ich stimme dem bei, nur möchte ich mit Hervorhebung des betreffenden Begriffes αὐτὸς αὔριον schreiben. Als Glosseme sind mit vollem Rechte I, 10, 10 die Worte ὥσπερ τὸ πρῶτον μαχούμενος συνῄει und V, 4, 12 τοῦ ξύλου ausgeschieden. Ansprechend sind noch die Vermuthungen: IV, 1, 14 ἐν τῳ στενῷ (wenn nicht τῷ, das *CBAL* bieten, mit den anderen einfach zu streichen ist), IV, 2, 27 αὖ τοῖς ἀναβᾶσιν (vielleicht ist aber doch αὐτοῖς ἀναβᾶσιν vorzuziehen), V, 6, 31 καὶ vor μισθὸν eingeschoben, VII, 2, 25 τί με φίλῳ σοι (oder τί σοι φίλῳ με?). Mit anderen Conjecturen kann ich mich nicht einverstanden erklären, so II, 6, 14 καὶ τὸ τῷ τὴν παρ' .... φοβεῖσθαι εὐτάκτους εἶναι (sc. παρῆν), was doch recht seltsam wäre, V, 4, 11 ὁ δὲ εἷς ἐνέμενε, VI, 1, 30 εἶπε, πολλοὶ ἀνίσταντο, VII, 7, 46 ἀποδεδεῖχθαι, welche Conjecturen sämmtlich ganz überflüssig sind. IV, 2, 6 ist wol richtig erkannt, dass die Stelle interpoliert ist; ich meine aber

[10]) Sie sind zum Theile schon in dem Anhange der kleineren Ausgabe angegeben.

nicht, dass die Worte οἱ ἐπὶ τῇ φανερᾷ ὁδῷ ἐκάθηντο, sondern die vorhergehenden ἐφ' ᾗ ἐκάθηντο οἱ φύλακες zu verdächtigen sind. Unnöthig scheinen mir die Athetesen IV, 2, 15 γιγνόμενα und IV, 6, 24 ἀλλήλοις (ἀλλήλων).

Ein grofser Uebelstand, der sich bei dem Gebrauche des Buches sehr fühlbar macht, sind einmal die zahlreichen Versehen und Schreibfehler, dann die vielen Druckfehler, durch welche dieses Werk entstellt wird. Oft ist es schwer zu entscheiden, ob man es mit einem Versehen oder mit einem Druckfehler zu thun hat. Vor allem sind die Varianten nicht immer genau und vollständig angegeben. So ist z. B. III, 4, 10 nicht angegeben, dass *D* κογχυλιάτου liest, dass Pollux VII, 100 diese Stelle berücksichtigt [11]), dass die Worte καὶ τὸ ὕψος . . . ποδῶν in *C* am Rande m. pr. geschrieben sind; V, 7, 31 fehlt τὸ ἐρυμνὸν Ven. *M*, VII, 6, 5 ὑπόσχοισθε *E*, VII, 7, 11 νῦν γοῦν *K* u. s. w. Es sind dies freilich bedeutungslose Varianten, aber sonst finden wir doch alle Lesearten ohne Unterschied aufgeführt. Schlimmer sind unrichtige Angaben, z. B. III, 3, 16, wo *A* δεῖ τὴν ταχίστην, nicht τὴν τ. δεῖ bietet, IV, 4, 14, wo *T* statt *F* und später richtiger marg. *DT* zu lesen ist, gleichwie VI, 4, 25 ἀποπεφευγόντων *K* (nicht *A*), 26 κατέκαιον *A* (nicht *E*) geschrieben werden muss. Die Citate aus Aristides stimmen nicht immer mit den neuesten Texten und sind nicht vollständig, vgl. Rhet. Graec. (ed. Spengel) II, 528, 2, 530, 19, 549, 16. Auch die Conjecturen sind manchmal nicht genau angegeben; so streicht Bisschop IV, 2, 26 auch die Worte τὴν ἀπόφραξιν τῆς παρόδου, V, 3, 6 hat Dobree κινδυνεύσειν, nicht κινδυνεῦσαι vorgeschlagen. Manchmal steht die angegebene Variante mit dem Texte im Widerspruche, wie VII, 7, 11, wo man nach der Bemerkung 'οὐδ' ἂν *CBAN* (Schneid.)' im Texte οὐκ ἄν, nicht οὐδ' ἄν, erwarten sollte. Desgleichen werden im Commentare Lesearten verworfen, die aber im Texte stehen, z. B. III, 2, 36 τίνα (st. τίνας), VII, 8, 4 καθὰ (st. καὶ ἃ); einmal II, 4, 7 (οὕτω πολλὰ οὕτως) sollte die Leseart der schlechteren Handschriften πολλὰ οὕτως aufgenommen werden, es ist aber auch οὕτω, das *CBA* vor πολλὰ geben, stehen geblieben. Offenbare Schreibfehler sind I, 4, 4 ἔσω (st. ἔσωθεν), II, 2, 15 εἴησαν (st. εἰσίν), VI, 1, 10 πρὸς τὸν ῥυθμὸν (st. π. τ. αὐλὸν), VI, 5, 32 ἀπῄεσαν (st. ἀπῇσαν), VII, 3, 32 μαγάδιδι (st. μαγαδῖδι). Ein Versehen ist es wol auch, dass II, 5, 25 nach ἐν τῷ ἐμφανεῖ, statt vor demselben interpungiert wird.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe ist der Index, in welchem auch alle den Handschriften eigenthümliche Fehler und Verwechselungen unter genauer Angabe der Stellen aufgeführt sind, so dass er für die Kritik der Anabasis ein sehr beachtenswerthes Hilfsmittel bildet. Nachzutragen gibt es hier nur weniges, z. B. unter γέ die Verwechslung desselben mit τέ, wie VII, 1, 22 u. ö.

Die Ausstattung ist sehr schön, aber die Correctur des Druckes, wie schon bemerkt, eine sehr mangelhafte. Häufig sind Wörter oder Chif-

---

[11]) Ueberhaupt sind die Citate aus Xenophon bei Pollux, obwol einiges in den Addenda nachgetragen ist, nicht gehörig berücksichtigt.

fern ausgefallen, z. B. S. 125, Z. 2 v. u. cet. nach *βρωτόν*, S. 211, Z. 13 v. o. *ἔφη* nach *ἄλλως*, S. 217, Z. 3 v. u. *E* nach *αὐτῷ*, S. 265, Z. 2 v. o. *καὶ* nach *μεγάλη*. Ueberhaupt dürften die Druckfehler, von denen nur wenige in den Corrigenda berichtigt sind, die Zahl hundert bei weitem übersteigen.

Die Frage, ob Specialwörterbücher für den Schulgebrauch zu empfehlen sind, ist in dieser Zeitschrift von dem Ref. und mehreren Anderen behandelt und einstimmig dahin entschieden worden, dass man dem Gebrauche solcher Bücher nicht das Wort reden kann. Ich glaube daher mich auf diese Frage hier nicht weiter einlassen zu müssen. Das vorliegende Wörterbuch zur Anabasis von F. Vollbrecht [12]) unterscheidet sich allerdings von den gewöhnlichen Specialwörterbüchern darin, dass es zugleich ein illustriertes Reallexikon ist. Daher sind alle Artikel, die sich auf Antiquitäten beziehen, mit ausführlichen Erörterungen ausgestattet und durch Abbildungen, die nach Antiken gezeichnet sind, erläutert. Freilich rechtfertigt auch dies nicht den Gebrauch eines Specialwörterbuches. Es wäre vielmehr zu wünschen, dass der Schüler ein Reallexikon, das für den Bedarf des ganzen Gymnasium ausreicht und mit entsprechenden Bildern versehen ist, in den Händen habe. Wenn das Lübker'sche Reallexikon in einer neuen Auflage mit zahlreicheren Abbildungen, als jetzt der Fall ist, ausgestattet würde, so wäre damit dem Bedürfnisse der Schüler am besten entsprochen. Die Abbildungen sind meistens aus dem Werke von Guhl und Koner „Das Leben der Griechen und Römer" entnommen, stehen aber, was die Ausführung anbetrifft, gegen die Bilder des genannten Werkes zurück. Einige derselben, z. B. das Vasengemälde (S. 142) und das Relief (S. 155), die dem Schüler seltsam und unscheinbar vorkommen werden, könnten wol durch geeignetere ersetzt werden. Unnöthig ist das Relief aus Nineve (S. 4) und der Kopf des Tigranes mit seiner Tiara, von einer Münze hergenommen (S. 203). Bezüglich des ersteren bemerken wir, dass Artaxerxes der Schlacht nicht zu Wagen, sondern zu Rofs beiwohnte, und daher sein Feldzeichen von einem Reiter getragen werden musste, womit man noch vergleichen möge, was schon früher über die Stelle I, 10, 12 bemerkt worden ist. Auch sollte bei den Abbildungen angegeben sein, woher dieselben genommen sind, besonders wenn, wie z. B. S. 186, gesagt ist 'auf einem Wandreliefe', ohne den Ort (Persepolis) näher zu bezeichnen.

Bei der Ausarbeitung des Lexikon sind die verschiedenen, jetzt gangbaren Texte berücksichtigt worden. Es wäre besser gewesen dies auf solche Texte zu beschränken, die nach einem und demselben Principe festgestellt sind, wie die Dindorf's, Rehdantz's, Sauppe's u. a. Auch Matthiä's und Krüger's Texte herbeizuziehen erscheint mir unpassend, einmal weil dieselben auf einem verkehrten Principe fussen, sodann weil dadurch Wörter einbezogen werden müssen, die wahre Unformen sind, z. B. *ἀμύζειν* IV, 5, 27, endlich weil schon für diese Ausgaben eigene

---

[12]) Vgl. Zeitschrift für Gymnasialwesen 1867, S. 34 ff.

Wörterbücher bestehen, und zwar bei Matthiä ein mit dem Texte unmittelbar verbundenes, weshalb der Schüler sich wol kaum ein anderes derartiges Wörterbuch anschaffen wird.

Uebrigens ist das vorliegende Büchlein fleifsig und sorgfältig gearbeitet. Ref. hat nur ein einziges Wort vermisst, nämlich *δυνάστης* (I. 2. 20). Unrichtig ist *φοινικιστής* (I. 2. 20; nicht *φοινικίστης*, wie S. 217 steht) erklärt; denn 'Purpurträger' kann das Wort nicht heifsen, wol aber 'Purpurfärber'; es ist darunter ein Hofbeamter zu verstehen, der die königlichen Purpurfärbereien am Meere zu überwachen hatte. Unter *πέλτη* 2) müsste noch auf II. 1. 6 verwiesen werden; denn 'leichte Schilde (*parmae*)' kann dort *πέλται* nicht bedeuten. Unmöglich ist die Erklärung von *σκληρῶς πολιτεύειν* (III, 1, 26) 'seine Bürgerstellung (nur durch harte Arbeit) mühsam behaupten.' Wenn die Betonung *μῶρος* angenommen wird, so kann auch das Adverbium nur *μώρως*, nicht *μωρῶς* lauten, wie Hr. V. hier und in seiner Ausgabe (VII, 6, 21) schreibt. Seltsam klingt die Bemerkung unter *ὤφελε*, 'dass sich dies zu einer Wunschpartikel verhärtet habe' u. dgl. m. Am schwächsten sind die Artikel, wo Präpositionen und Conjunctionen behandelt werden, ausgefallen; sie sind handwerksmäfsig, ohne tiefere Einsicht ausgearbeitet und enthalten dabei nicht wenige Seltsamkeiten. So z. B. heifst es S. 227 im Artikel *ὡς*, der Gebrauch desselben als Präposition erkläre sich aus Wendungen, wie *ὡς εἰς ἀγοράν* u. dgl.; 'indem nun die Präposition selbst ausfiel und der Begriff des Scheinbaren verloren gieng, erhielt *ὡς* selbst präpositionale Bedeutung.' Da werden wir nun nächstens *πόδας ὠκύς* wieder durch *κατὰ πόδας* erklären. Auch auf dem Gebiete der Etymologie ist der Hr. Verf. nicht besonders bewandert. So sagt er z. B. S. 201 unter *τέ*, dasselbe sei lautlich dem lat. *et* (vgl. *ἔτι*) entsprechend, S. 100 wird zu *ἴδιος* bemerkt 'eigentl. *ϝέ-ἴδιος*', S. 67 bei *εἴωθα*: 'pf. 2 zu *ἔθω* (St. *ϝεθ*, *suesco*, *suetus*)', was doch richtiger hiefse: St. *ϝεθ* eigentl. *σϝεθ* u. dgl. Im Ausdrucke finden sich viele Sonderbarkeiten, z. B. S. 122 weil er dem Vater als König geboren sei, S. 116 Harmost in Byzanz und später Freund Xenophon's, S. 27 der zur Adelsfamilie der Aleuaden gehörte, weil er mit den Perserkönigen befreundet war u. ä.

Graz. Karl Schenkl.

Historia Miscella. Franciscus Eyssenhardt recensuit. Berolini apud I. Guttentag MDCCCLXVIIII. 4⅓ Thlr.

Die Historia Miscella oder Romana existiert handschriftlich in zwei Recensionen; beiden dient des Eutropius Breviarium zur Grundlage, aber in wesentlich verschiedener Weise.

In der kürzeren und zugleich älteren Recension, welche durch zahlreichere Hdschr. vertreten ist — Eyssenhardt benutzt vor allem den Cod. Bambergensis Nr. 513 (*B*), — tritt uns zunächst der vollständige Eutropius entgegen, aber interpoliert durch manche minder wesentliche, aus verschiedenen häufig gelesenen Autoren gezogene Worte und Sätze; an diesen Complex (I—XI) wird dann eine Darstellung der Hauptereignisse von Iovianus Tode bis zum Sturze der ostgothischen Macht in Italien

(XII—XVIII, 19) angefügt. Dieser zweite Theil ist der werthvollere; ist darin auch die freie Benutzung des Orosius, Iordanis, des sogen. Anonymus Valesii, des Marcellinus Comes und des Cassiodorius ersichtlich, so findet sich daneben auch manches, was in origineller Fassung erzählt oder aus einer uns unbekannten Quelle geschöpft ist. Dahin gehört z. B. die Darstellung der Ereignisse in Brittanien (XIIII, 18; XV, 11; XVI, 22), und im XVI. Buch die Erzählung von dem Untergange Bilimer's, von der Einnahme Italiens durch Odoaker, von dem Zuge Theoderich's nach Italien. Den Angaben der Hdschr. zufolge wäre der Interpolator und Fortsetzer des Eutropius niemand anderer als Paullus Diaconus († 796) gewesen. Der Verfasser der Gesta Langobardorum mochte wol nachträglich als Seitenstück und Ergänzung zu seinem Hauptwerk die Compilation unternommen haben, wie es heifst „rogatu Adelbergae Beneventanae Ductricis"; auf lombardischen Ursprung weisen auch Schreibweisen wie Guitigis, Guintharith, Guandali u. a. hin. Nur muss man sich hüten, die ganze Historia Miscella, wie sie in der erweiterten Recension vorliegt, ein Werk des Diakons zu nennen.

Diese zweite, erweiterte Recension muss schon darum für jünger gelten, weil sie die Ereignisse im oströmischen Reiche bis auf Leo den Armenier, also bis in das Jahr 813 fortführt. In einer Hdschr. dieser Classe heifst es: *quem* (sc. Paullum Aquilegiensem Diaconum) *Landulfus Sagax secutus plura et ipse ex diversis auctoribus colligens in eadem historia addidit et perduxit usque ad imperium Leonis.* Was von dieser Angabe zu halten sei, lassen wir dahin gestellt sein. Das Charakteristische der zweiten Recension besteht darin: die Grundlage der Historia bildet von Anfang an noch immer der Text des Eutropius, aber dieser gilt nicht für so unantastbar, dass er nicht durch wort- und inhaltreichere Sätze aus anderen Autoren ersetzt werden dürfte; ungemein zahlreich sind ferner die aus denselben Autoren gezogenen Additamente: umfangreiche Partien, so wie einzelne Ausdrücke aus Aur. Victor, P. Orosius (und somit indirect aus Livius, Suetonius, Florus und der Chronik des Hieronymus), ferner aus Anastasius u. a. sind in den Text der ersten Recension wörtlich und unverändert eingefügt und vermehren den Umfang jener um das Dreifache. Die Variationen und Einschaltungen bewirken nicht selten eine gewaltsame Veränderung in der Satzverbindung, so dass der sehr zurücktretende Text des Eutropius einigermafsen unkenntlich wird. Die zweite Hälfte, welche die Fortsetzung der ersten Recension bildet, ist einzig und allein aus der „Historia ecclesiastica sive chronographia tripertita" abgeschrieben, d. h. aus der Uebertragung und Bearbeitung des Syncellus, Nicephorus, und vorzugsweise des Theophanes, welche der päpstliche Bibliothekar Anastasius († 866) vorgenommen hat. Das Werk des Anastasius ist zum gröfsten Theile in die Hist. Misc. übergegangen, und man kann die Hdschr. dieser erweiterten Recension ohne weiters für solche des Anastasius ansehen und gebrauchen. Eyssenhardt benutzt für diese Classe den Bambergensis no. 514 (*D*) aus dem 10. Jh. und zieht auch die Lesarten einer zweiten Hdschr. *P*(alatinus) herbei, in so weit dieselben von Gruter (Scriptores Hist. Aug. Minores, Hanoviae 1611) angegeben

werden. — Der Werth der Hist. Misc. beruht vorzüglich auf dieser erweiterten Recension, welche nicht blofs das Brauchbare und Originelle der ersten enthält, sondern auch für die Kritik des Orosius und Theophanes ein beachtenswerthes Hilfsmittel darbietet, und wir müssen dem neuen Herausgeber dafür Anerkennung zollen, dass er die Lesearten von *D* genau angegeben hat; ja wir sind der Meinung, dass der Herausgeber ohne Nachtheil die Variationen der kürzeren Recension wenigstens dort hätte weglassen können, wo sie blofs den interpolierten Eutropius darbieten. Unter den Lesearten von *B* fanden wir nicht eine einzige, die etwas Eigenthümliches, etwas von der secundären Handschriftenclasse des Eutropius, wie sie namentlich durch die Leidenses 2—5 (nach Verheyk) vertreten wird, Abweichendes an sich hätte.

Jedenfalls war die Herausgabe dieser umfassenden Geschichtscompilation, von der wir nur wenige alte Ausgaben besitzen, ein zeitgemäfses Unternehmen. Es trifft sich gerade recht, dass, ehe noch die endgiltige Textconstituierung des Victor Eutropius Orosius Anastasius zu Stande gekommen ist, die Fachmänner in den Besitz dieses nicht unwichtigen kritischen Hilfsmittels gelangen. Da ferner die Hist. Misc. manche eigenthümliche Notiz aus vielleicht unbekannter Quelle enthält, so dürfte sie die Beachtung der Geschichtsforscher von neuem erregen. Die älteren Editionen sind nach ziemlich willkürlichen Principien ausgearbeitet; beide Recensionen werden nicht streng genug geschieden und fliefsen hie und da ineinander; manche Stellen, welche den Herausgebern unwesentlich zu sein schienen, sind von diesen entweder verkürzt oder beseitigt worden. Vorliegende Ausgabe dagegen lässt in Bezug auf Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig; das Unterscheidende der kürzeren Recension ist durch Aufnahme der Varianten unter den Text ersichtlich gemacht.

Zum Beleg für unsere Behauptung, dass die Hist. Misc. manche Notiz enthalte, die sich sonst nirgend vorfindet, heben wir nur den Anfang von Cap. 17 des XVI. Buches heraus: *egressus igitur Constantinopoli Theodericus ad Ostrogothas revertitur hortaturque continuo ut quam primum parati sint quatenus possessuri Italiam proficiscantur. attamen priusquam Italiam adventaret, Trapstilam Gepidarum regem insidias sibi molientem bello superans extinxit, Busan quoque Vulgarorum regem magna simul cum suis agminibus caede prostravit. egressus itaque a Moesia cum omni Ostrogothorum multitudine universaque supellectili per Sirmium Pannoniasque iter faciens ad Italiam venit.* Der Anonymus Valesii weifs nichts von Kämpfen mit Gepiden und Bulgaren; Ennodius (Panegyr. Theoderico regi dict., Sirmondii Opp. I p. 1598—1601) schildert wol mit rhetorischer Ausführlichkeit diese Kämpfe, nennt jedoch nicht den Namen dieses Gepidenfürsten, welcher dem Theoderich an der Ulca entgegentrat; aus der Hist. Misc. erfahren wir, dass derselbe Trapstila hiefs (goth. *thrafstjan* impellere, consolari); dessen Nachfolgers in der Herrschaft von Sirmium gedenkt Iordanis Get. 58: *Transaricus filius Trafstilae;* und Malalas XVIII p. 451 nennt den Oheim des Gepiden Mundos *Θραυστίλας*. Ennodius nennt ferner den Führer der Bulgaren nicht *Busa*, sondern *Libertem: stat ante oculos meos Bulgarum ductor*

Libertem dextera tua asserente prostratus. Es scheinen die Bulgaren, welche hier (a. 488) zum erstenmale in der Geschichte genannt werden und die wir für ein mit den Hunnen eng verwandtes und diesen unterworfenes Volk ansehen müssen, unter mehreren Häuptern gestanden zu haben, welche Theoderich nacheinander zu bekämpfen hatte.

Dass die handschriftlichen Lesearten der Hist. Misc. für die Kritik jener Autoren, welche der Compilation zu Grunde liegen, von Belang sein dürften, unterliegt keinem Zweifel. Hat doch auch der Text des Florus durch Vergleichung mit des Jordanis Schrift 'de regnorum et temporum successione' in manchen Puncten das Sichere gewonnen. Namentlich ist es der Bambergensis *D*, aus dem sich für Eutropius, Victor, Orosius und Anastasius wird Nutzen ziehen lassen. So glauben wir annehmen zu dürfen, dass der uns vorliegende Text des Orosius manche Worte und Sätze eingebüsst hat, die sich aus der Hist. Misc. ergänzen lassen. Oros. IV 20 p. 270 Haverc. lesen wir: *Insubres Boii atque Caenomani*; die Hist. Misc. IV 1 p. 71, 6 hat: *Insubres et Boii, a quibus Ticinum civitas condita est, atque Cenomanni.* H. M. IV 3 lautet die *Lex ab Oppio tribuno plebis lata* etwas vollständiger als bei Oros. p. 271; auch ist der Satz hinzugefügt: *sublato hoc edicto in quantam licentiam matronae venerint quid attinet dicere cum sicut et viri luxuriarentur?* Diese Bemerkung ist doch ganz im Geiste des Orosius abgefasst. Oros. IV 21 p. 277 wird beträchtlich vervollständigt durch H. M. IV 9 p. 79, 20 sq. Das Wort *quadripes* H. M. p. 89, 9 ist sicherlich bei Oros. V 6 p. 299 einzuschalten. Die Sentenz: *concordia victoriam, discordia excidium praebuit* H. M. p. 92, 16 wird an die Stelle der Worte: *concordia invicta, discordia exitio fuit* Oros. V 8 p. 304 treten müssen. Die Lesart: *in atrium Capitolii* H. M. p. 110, 31 für: *in aditu C.* bei Oros. V 17 p. 333 dürfte den Vorzug verdienen. Die Worte: *nec mora post haec tam gravia prodigia civilia bella secuta sunt* H. M. p. 113, 5 dürften dem Oros. p. 336 angehören. Ebenso: *dum spoliat* H. M. p. 119, 26 vgl. Oros. V 19 p. 343; daselbst ist auch *sese abiecit* zu verändern in *sese igni adiecit* H. M. Zeile 29. Weiter lesen wir H. M. p. 129, 23 *classis*; p. 132, 11 *in Apulia*; p. 137, 20 *Coele*; p. 152, 19 *et in castra perduxit ac postremum auro infuso in os interfecit*; p. 155, 23 *cooperuit*; p. 163, 7 *Dinae*; p. 164, 8 *Pharsalicis* (corr. *Dyrrachinis*), 11 *Artorii . . . a Minerva*, 13 *cum lectica*; p. 184, 5 *secunda vice*; p. 188, 13 *amictus nubentium virginum specie palam convocato senatu dote dicta cunctis festa more frequentantibus ut uxor*; p. 194, 14 *nam intra viginti dies capta est;* p. 208, 15 *exarserunt et;* p. 213, 24 *eidem . . . homines*; p. 309 26 sq. *tumens . . . dei . . . mox*; und vermissen diese Worte bei Oros. p. 373. 361. 383. 412. 420. 431. 432. 464. 471. 479. 487. 491. 566. Auch der Zusatz H. M. p. 184, 6: *is Romam veniens locutus est cum apostolo Petro eiusque habuisse amicitias fertur* (vgl. Euseb. Hist. Eccl. II, 17) würde dem Orosius (p. 464) wohl anstehen. Wir würden die Vermuthung, dass manches, was wir in der H. M. lesen, bei Oros. durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen sei, nicht gewagt haben, wenn es sich nicht ähnlich mit Theophanes verhielte, dessen Text sich an zahlreichen Stellen aus Anastasius und der Hist. M. mit Sicher-

heit ergänzen lässt. Belege hiefür bietet die „Probe einer neuen kritisch-exegetischen Ausgabe" des Theophanes von Tafel (Sitzungsber. der Wiener Akademie, Juniheft, 1852) in reichlichem Mafse.

Ueber die Methode, welche den Herausgeber bei der Textconstituierung geleitet hat, spricht sich derselbe zum Schlusse der Einleitung so aus: *ceterum non volebam recta et vera repraesentare sed quae homini barbaro recta et vera videbantur.* Der vermeintlichen Umbildung des Compilators scheint indes der Herausgeber allzu viel zuzutrauen. Wir lesen demnach im Text: *quae se rebellabant* p. 78, 8 (Eutr. IV 8); *Gothos in Danubium vicit* p. 232, 5; *in Mesopotamiam morantem* p. 239, 1 (Eutr. IX 25); *traditis aliis virtutibus* (corr. *viribus*) p. 413, 34; *adduxere medicos* (corr. *ad m.*) p. 549, 16; für blofse Druckfehler halten wir: *Demetrii* (corr. *-io*) p. 87, 25; *fractis* (corr. *-os*) p. 128, 6; *Sulacem* (*Sillacem* 152, 12) p. 166, 1; *Tisso* (corr. *-on*) p. 414, 12; *Ginedorum* (corr. *Gip-*) p. 414, 17; *effundendi* (corr. *-do*) p. 428, 2; *quot* (corr. *quod*) p. 430, 26; *ceperuntque* (corr. *ceperitque*) p. 445, 11; *missurum* (corr. *-am*) p. 461. 20 etc. Anderseits wird der Herausgeber seinem Grundsatze an sehr vielen Orten untreu, indem er entweder gegen die Autorität der Hdschr. den vulgären Text beibehält oder alte und neue Coniecturen in den Text setzt. Was soll z. B. *Lugdunum* p. 150, 14, da doch *D ueludunū* bietet, übereinstimmend mit den Hdschr. des Oros. p. 407? *Trachi* (*τραχεῖα*) *Cilicia* p. 198, 2, da auch Oros. p. 482 nach Suet. Vesp. 8 *Thracia* liest und da überhaupt die von Turnebus Adv. XXIV angeregte Streitfrage noch nicht entschieden ist. Manche Coniecturen, wie die des Pithoeus *Odeum, porticus* p. 202, 19 für *divorum porticus* (*DPB* und codd. Eutr. VII 23) hätten unter dem Text ihren Platz finden sollen. Für *Edessam* p. 206, 19 bieten die Hdschr. *meſſenioſ, meſſinoſ,* wie bei Eutr. VIII 3; gemeint ist *Μεσσήνη*, der Inselsitz des Athambilos (Dio Cass. 68, 28). Unberechtigt ist die Verbesserung p. 223, 29 *et cum eo mater sua misera,* für *mater Sumiasera* oder *Semea Syra* vgl. Zeile 17 *matris Semeae* und die Interpr. zu Eutr. VIII 22. Pag. 227, 13 lesen wir *Misam* (quid?); es muss heifsen: *Romanorumque civitates devastassent Mysos* (*DP*) *et Nicopolim capientes*, nach Syncellus p. 376 A: *οὗτοι τοὺς Μυσοὺς φεύγοντας εἰς Νικόπολιν περιέσχον.* *Lolliano* p. 230, 6 will Pithoeus; aber die Hdschr. haben in Uebereinstimmung mit Eutr. und den Münzen *Aemiliano.* Warum p. 234, 17 *pace parta* schreiben statt *p. parata* (*DPB* und codd. Eutr.); *apud Murgum* p. 236, 7 für das notorische *Margum* (*DPB*); *dolo* p. 237, 14 statt *ductu* (*DPB*); und gar p. 238, 24 *in Armenia minore* für *maiore* (*DB*, codd. Eutr., Rufus 25); ferner p. 239, 6 *morigeratus* für *moratus* (*DB*); *Theodosius* p. 279, 1 für *Theodosiolus* (*DP*)? Für *Sarus et Uldin Hunnorum* p. 311, 13 muss es vollständiger heifsen: *Gothorum* (*B*) *Sarus* etc., vgl. Marcellinus Com. (Ronc. II p. 276) & Iordanis de succ.: *Huldin et Sarus Hunnorum Gothorumque reges.* Eyssenhardt liest p. 346, 10: *interea dum de s u a v i patrata victoria Vidimer domum revertitur, Theodericum filium a Leone imperatore remissum gratanter excepit*; *D* bietet das Richtige: *de ſuauiſ* und *thiudimer*; vgl. Iord. Get. 45: *Theodemir tam Suavorum gentem quam et Alemannorum*

devicit — inde victor revertens Theodericum filium suum a Leone imperatore remissum — gratanter recepit. Pag. 376, 10 lesen wir: *et egressus est contra eos magister militum Villiriaci* (sic) *cum Hunnis*, statt: *mag. mil. Illyrici Acum Hunnus*, nach Theophanes p. 338: *καὶ ἐξῆλθεν κατ' αὐτῶν ὁ στρατηλάτης Ἰλλυρικοῦ Ἀκοὺμ ὁ Οὖννος. Prasini vero exeuntes in regiam* p. 419, 12 für *in Regium* (*D*), Theoph.: *εἰς τὸ Ῥήγιον.* Die Verbesserung p. 429, 30 *multa candelas ferentia* für *multas* (*DP*) *c. f.* ist mit Hinblick auf des Theoph. *πολυκάνδηλα* unnöthig. Für *in caelum* p. 432, 25 bietet *D in excelsum*, Theoph. *πρὸς ὕψος.* Pag. 433, 19 *induamus fidem. interemptionem interemptricem recogitemus* ist zu verbessern: *induamus fidem, interemptionum interemptricem. recogitemus* etc., nach Theoph. *λάβωμεν πίστιν τῶν φόνων φονεύτριαν. ἀναλογισώμεθα* etc. Für: *qui in occidente regnavit* p. 476, 29 muss es heifsen: *qui in Occ. requievit*, nach Nicephorus p. 38 *ὃς κατὰ τὴν δύσιν ἐτελεύτα.* Statt: *perappropinquans litori naves adesse praecepit* p. 478, 3 heifst es in der Hdschr. richtig: *per appropinquans litus naves adesse praecipiens*, nach Theoph.: *διὰ δὲ τῆς πλησιαζούσης ἀκτῆς τὰς ναῦς προσορμίσας. Sclavinios* p. 482, 6 ist ein Unding; corr. *Sclavinias*, Theoph. *καὶ τὰς Σκλαβινίας.* Aehnlich p. 543, 11 *Sclavinas*; corr. *Sclavinias*, Theoph. *τὰς κατὰ Μακεδονίαν Σκλαβινίας. Lycia* (*licchia D*) p. 547, 6; corr. *Zicchia*, Theoph. *ἀπὸ Ζηκχίας. Ameleonis Thracensis* p. 607, 30; corr. *a Meleonis Thracensibus* (*D*), Theoph. *ἀπὸ Μηλεώνων τῆς Θράκης.* Den Theophanes scheint der Herausgeber überhaupt nur sehr selten verglichen zu haben. Eine schwache Seite der Ausgabe ist die Willkür in der Schreibung der Eigennamen. Der Herausgeber sagt zwar: *in scribendis vocabulis nemo constantiam exspectabit in opere a duobus hominibus non scriptum sed ex variis auctoribus transcriptum.* Indessen wäre mit den Hdschr. zu schreiben gewesen p. 77, 3 *Sulcamum* (*DP* & codd. Oros. p. 275), p. 80, 4. 5; 106, 2. 9 *Mallius* (*DP* & codd. Eutr.), p. 116, 5 *Sotimus* (*Σώτιμος*), p. 124, 10 *Hiertam* (*DP* & Eutr. & Oros.), p. 133, 14 *Arzianene* (*B*), p. 134, 13 *Burziaonem* oder *Burtiaonem*, p. 206, 11. 12 *Taifali* und *Victohali* (*Victophali* aus der Vulgata des Eutr. ist wider alle Hdschr.), p. 221, 8. 10 *Azabeni*, p. 227, 15 *apud Abrytum* (*DP*) *qui locus Phorothembronii dicitur* vgl. Syncell. p. 376: *ἐν Ἀβρύτῳ τῷ λεγομένῳ Φόρῳ Θεμβρωνίου*; p. 250, 22 *Mocii* (denn *Μώκιος* heifst der Heilige), p. 278, 10 *Dagalaifi* (*D*), p. 320, 30 *Modigisclus* (= *Γωδιγίσκλος*), p. 441, 22 *Adrahigae* (*DP*, Theoph. *Ἀδροηγάν*, Simocatta *Ἀδραβίγανον*, Nicephor. p. 19 *Ἀδορβαδιγάνον*, Acta S. Gregorii 13 *Ἀτραπαταχὰν ἥτις καλεῖται πυροχωρία κατὰ τὴν Περσικὴν γλῶτταν*), p. 477, 8. 26 *Batbahian* (Theoph. *Βατβαϊάν*, Niceph. *Βαϊανός*), p. 481, 17 *Ziphien*, p. 486, 1 *Rusio*, p. 538, 29 *Ebugiaffar* (= *Abu-Djaafar*), p. 496, 18. 22 *Damatryn*, p. 545, 22 *Artanan* (*D*, vgl. Theoph. & Niceph. p. 77 *πρὸς τὸν ποταμὸν ὃς Ἀρτάνας καλεῖται*), p. 564, 2 *Tatzates*, p. 581, 6 *Versiniciam* (*D*, Theoph. *ἕως Βερσινικείας*) & 13 *Saccudionis* (*τοῦ Σακκουδίωνος*), p. 590, 4 *Malagina.* Aufnahme hätten verdient die constanten Schreibweisen in *D*: *Bosphorus, Mitridates, Brittania & Brittani, Hedessa, Hosdroëni, Halani, Tanahis, Sirohes, Chosrohes, Sahin, Haumar, Habdirrachmen, Zuleimen, Habdilhaziz* (= *Abd-al-aziz*),

Habdilmelic (= *Abd-al-melik*, Eyssenh. schreibt durchgehends *Abimelech*), *Ulid*, *Gizid*, *Marhuan*, *Abulabas* (= *Abul-abbas*, Eyssenh. *Abubalas*), *Abumuslim* (Eyssenh. *Hamuslim*), *Baram* (indecl., Theoph. & Simoc. *Βαράμ*); ferner *Ualamer*, *Uuidimer*, *Uuintharith*, *Uuandali*, *Uulgares & Uulgaria*, *Crumnus* (nicht *Crunnus*), *Cibyrraeotae* (nicht *Cibioretae*) etc. Auch die Interpunction ist mangelhaft durchgeführt. Die angeführten Schwächen beeinträchtigen jedoch den Werth der neuen Ausgabe nicht; aus dem kritischen Apparat kann sich der kundige Leser immer das Nützliche und Richtige entnehmen.

Zum Schlusse einige Bemerkungen, welche sich dem Ref. bei einer nur flüchtigen Lectüre der zweiten Hälfte der Hist. Misc. aufdrängten und die vorzugsweise zur Charakteristik der anastasianischen Uebertragung dienen mögen. Pag. 249, 13 fg. möchten wir das Wort *sinu* streichen und blofs lesen: *in ipso barbarico solo*; für die ganze Stelle ist nämlich der „Anonymus Valesii“ benutzt, bei dem es §. 34 heifst: *Gothorum fortissimas et copiosissimas gentes in ipso barbarico solo, hoc est in Sarmatarum regione delevit.* Sonst wird *Barbaricum* in der Bedeutung „*regio barbara trans limitem Romanum sita, maxime in Sarmatia*“ ohne den Beisatz *solum* gebraucht; zu den von Forcellini angegebenen Citaten fügen wir hinzu: Not. Dign. Occ. XXXI p. 91: *auxilia Augustensia Contra Bononiam in Barbarico in Castello Onagrino*; ibid. XXXII p. 96: *auxilia Vigilum Contra Acinco in Barbarico*; Catalogus Imp. Rom. (Roncalli II p. 252 cod. V 2): *Decius interfectus est in Barbarico, id est in palude Summeir* [corr. *Salamor*; ebenso Not. Dign. Or. XXXVI p. 99: *cuneus equitum Arcadum Salamorio*, statt *Talamonio*, vgl. Itin. Ant. p. 226 *Salmorude*, *Ἁλμυρίς*]. — XVIII p. 376, 5: *moti sunt Vulgarum duo reges Vulger scilicet et Droggo cum multitudine in Scythiam* etc. Wir freuten uns schon, zwei Namen von Bulgarenfürsten aus jener Zeit gefunden zu haben; indes hat nur Anastasius den Theophanes misverstanden: *ἐκίνησαν οἱ Βούλγαροι δύο ῥῆγες μετὰ πλήθους Βουλγάρων καὶ δρούγγου εἰς τὴν Σκυθίαν.* Pag. 382, 17: *venerunt legati Ascelti regis Hermechionorum*; Theoph.: *ἦλθον πρέσβεις Ἀσκὴλ τοῦ ῥηγὸς Ἑρμηχιόνων* [nebenbei erwähnt, die älteste Erwähnung der Türken vom Altai]. Pag. 392, 26: *Commentiolus vero ad maritima venit*; Theoph.: *ὁ δὲ Κομμεντίολος ἐπὶ τὴν Ἀγχίαλον ἦλθεν.* Pag. 395, 1: *Martinus autem circa Mean civitatem effectus*; Theoph.: *Μαρτῖνος δὲ εἰς τὰ περὶ Τομέαν τὴν πόλιν γενόμενος* (daraus zu verbessern Theophyl. Simocatta II 10 p. 87: *ἐς τὰ περὶ τὴν Νέαν πόλιν*); p. 411, 14: *Comeam urbem capere nititur*; Theoph.: *τὴν Τομισίαν πόλιν ἐπεχείρει λαβεῖν* (richtig Theophyl. VII 13 p. 293: *εἶτα Τομέᾳ τῇ πόλει ἐφίσταται*). Pag. 434, 6 *apud Gazacote civitatem*; Theophan.: *ἐν Γαζακῷ τῇ πόλει.* Pag. 435. 19 *profectus de Albania per Yptios campos*; Theoph. *δι' ὑπτίων πεδίων.* Pag. 440, 6 *ut ranae*; Theoph. *οἱ βάρβαροι*, corr. *ὡς βάτραχοι.* Pag. 441, 4 *concordia sociaret*; Theoph. *συμφωνήσας*, corr. *συμφωνίᾳ ἑνώσας.* Pag. 478, 3 *per Epirum* (sic); Theoph. *διὰ τῆς ἠπείρου*; et 12 *ad meridiem*; Theoph. *ἐπὶ Μεσημβρίαν.* Pag. 490, 16 *in Men descendit*; Niceph. *εἰς Τόμιν*, richtig Theoph. *εἰς Στόμιν* (= *Στόμιον*). Pag. 492, 31 *cum venisset ad ripam*;

Theoph. *καταλαβὼν τὴν Ἀγχίαλον.* Pag. 498, 27 *in angustum*; Theoph. *ἐπὶ τὸ Στενόν.* Pag. 506, 29. 30: *ad commovendos Alanos adversus Abasgiam Saracenis retinentibus tam Abasgiam quam Laziceu et Hiberiam*, corr. Theoph. *πρὸς τὸ συγκινῆσαι τοὺς Ἀλανοὺς κατὰ Ἀβασγίαν [τῶν Σαρακηνῶν κατεχόντων τήν τε Ἀβασγίαν] καὶ Λαζικὴν καὶ Ἰβηρίαν.* Pag. 530, 21 *novum ecclesiae magistrum*; Theoph. *τὸν νέον τῆς ἡλικίας*, corr. *ἐκκλησίας* Pag. 545, 19 *dominos suos a Seiram* (sic) *derivatos*; Theoph. *τοὺς κυρίους αὐτῶν τοὺς ὑπὸ σειρᾶς καταγομένους* (Niceph. p. 77 *ἐκ ξηρᾶς*); richtig übersetzt Anastasius p. 494, 17 *Zoëlum qui ex linea et genere primus civium habebatur* = *καὶ Ζωΐλον τὸν ἐκ σειρᾶς καὶ γένους ὄντα πρωτοπολίτην.* Pag. 590, 11 *descendit in civitatem (civitate D) Bithyniae*; Theoph. *κατῆλθεν ἐν τῇ Κίῳ τῆς Βιθυνίας.* Diese wenigen Hinweisungen mögen genügen für die Behauptung, dass einerseits Anastasius den griechischen Text oft misverstanden habe, dass aber auch seine Uebersetzung für die Kritik des Theophanes von Wichtigkeit sei.

Wien. Wilhelm Tomaschek.

Die keltischen Namen der römischen Inschriftsteine Kärntens.

Von Dr. Friedrich Pichler. Archiv des historischen Vereines XII. 68 S.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass gegenwärtig auch in unseren heimischen Landen und Gauen das Interesse für die alten Denkmäler aus der Römerzeit beständig zunimmt und wissenschaftliche Bestrebungen wachruft. Zeigt sich auch in den meisten darauf bezüglichen Arbeiten ein gewisser provinzieller Standpunct, welcher seine Aufmerksamkeit eben nur dem zunächst Liegenden, dem durch die heimatlichen Marken Begrenzten zuwendet, so ist doch Hoffnung vorhanden, dass der Blick strebsamer Kräfte sich allmählich erweitern und das Einzelne nur in dem nothwendigen Zusammenhange mit dem grofsen Ganzen einer analysierenden Betrachtung unterziehen werde. Es wäre von grofsem Nutzen, wenn das, was die vorliegende Abhandlung für die Grenzen Kärntens leistet, auf das gesammte Gebiet des alten Noricums ausgedehnt würde; erst dann liesse sich ermessen, ob den keltischen Eigennamen auf diesem Gebiete ein bestimmter Typus eigen sei, der dieselben wohl unterschiede von den keltischen Namen Raetiens, Vindeliciens u. s. w. Jedenfalls müsste einer solchen wissenschaftlichen Durchführung ein wohlgeordnetes kritisches Onomasticon Celticum zur Grundlage dienen, welches die bei den alten Schriftstellern vorkommenden Eigennamen, so wie jene der Inschriftdenkmäler fast aller römischen Provinzen vollständig zusammengefasst enthielte — eine schwierige Arbeit fürwahr, deren Ausführung erst möglich werden dürfte nach der Vollendung des Corpus Inscriptionum Latinarum, welches die Berliner Akademie in Angriff genommen hat. Hierauf dürfte auch zur sprachlichen Betrachtung der gesammelten Eigennamen geschritten werden, zur Zerlegung der Composita, zur Eruierung der Casusausgänge, zur etymologischen Deutung der einzelnen wiederholt vorkommenden Wortbestandtheile. Bei keiner Gattung von Eigennamen werden

sich so sichere sprachliche Resultate ergeben, wie bei den keltischen — Dank dem glücklichen Umstande, dass wir von den keltischen Idiomen reichhaltige Denkmäler besitzen; Dank dem umsichtigen und riesenhaften Fleifse eines Kaspar Zeufs, welcher dieselben ordnete und zu einer mustergiltigen Grammatica Celtica (deren zweite Auflage so eben Ebel's kundige Hand besorgt) verarbeitete. Auch sind in dieser Richtung bereits Arbeiten zu Stande gekommen, deren glänzende Resultate gegenwärtig nicht mehr ignoriert werden dürfen; wir erinnern an Diefenbach's Arbeiten, an Glück's Abhandlung über die bei Cæsar vorkommenden keltischen Eigennamen, an J. Becker's treffliche Aufsätze im III. und IV. Bande der Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung. Der Verfasser citiert wol (S. 9) Mone's Werk „Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für Geschichte. Karlsruhe 1851"; allein gerade dieses ist bereits als antiquiert zu betrachten und vertritt nicht mehr den heutigen Stand der Forschung.

Der Verfasser hat sich indes blofs auf den Standpunct des Sammlers und Vergleichers gestellt. In dem wohlgeordneten Namensverzeichnis vermissen wir nur die Gottheit *Belestis* (Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen, XXXIII, S. 49). In der Entscheidnng, ob Namenstypen keltisch seien oder nicht, wäre gröfsere Vorsicht räthlich gewesen — besser, man bietet wenigeres, aber sicheres. Nach unserer Meinung wenigstens lässt sich der griechische Ursprung von Namen wie *Epitunchanus*, *Epogathianus*, *Plocamus*, *Suriacus*, *Apolastus* (Gruter. p. 886) nicht bezweifeln. Italisch ferner sind unstreitig *Aprilis*, *Asprenas*, *Castricius*, *Fuscus*, *Saturninus*, *Sossius*, *Tertulla*, *Ursinianus;* höchst wahrscheinlich auch *Capatius*, *Cupitus*, *Masclus* (*Masculinus*, *Mascellus*), *Maturus*, *Restitutus*, *Vegetus*, *Vibius*, *Ursus* (*Ursulus*). Vorsicht und strenge Auswahl vermissen wir auch hie und da in den beigefügten Vergleichungen. Nicht keltisch, sondern z. B. ituräisch ist *Baramna* (S. 19), breukisch *Bato* (S. 19), *Blaedanus* (S. 20)*), *Sassaius* (S. 53), dalmatisch *Beusas* (S. 20), *Deusa* (S. 31), *Sattara* (S. 50) u. a. Die inschriftlichen Belege für den Ausgang *-marus* (S. 13) hätten noch reicher ausfallen können; wir erinnern z. B. an *Mogitmarus* (Archiv XIII, S. 124), *Solimarius* (C. I. Rhen. no. 855. 1380), *Teutumerus* (Noriker, I. R. N. no. 2847). Bei dem Namen *Sirus* (S. 52) wäre der Composita zu gedenken, wie *Atusirus* (C. I. Rhen. no. 939), *Critosirus* (Fürst der Noriker bei Strabo VII). Bei *Bricio* verweisen wir auf *Menimanius Brigionis* f. (C. I. Rhen. no. 939). Zu *Sentia* hätten auch Namen auf *Sant-* und *Sint-* angeführt werden können; *Sint-ac-us* z. B. aus *Carnuntum* (Sacken no. LXIII). Zu *Melissarus* wäre zu vergleichen *Mattizaris* (Cilly, Gruter. p. 552). — Nicht einverstanden sind wir damit, dass der Verf. die Ausgänge *-us*, *-a* von den Namen losgetrennt hat; er hält Formen wie *Un*, *Rum*, *Tic*, *Tricc*, *Occ*, *Att*, *Iantull*, *Condoll*, *Reburr*, *Masunn*, *Mascl*, *Congeistl*, *Discocn* u. a. für echt keltisch und lässt (S. 5) nur bei den Formen auf *-ius* einen vocalischen *i*-Auslaut gelten,

*) So nach Steiner's Sammelwerk. Für die rheinischen Inschriften hätte der Verf. wol das Brambach'sche Corpus benützen sollen. Der obige Name z. B. lautet daselbst (no. 740) *Blaedarius*.

z. B. *Bani*, *Botti*, *Cacusi*, *Ogi*, *Pecci*, *Tutti* für *Banius* u. s. f. Wir haben uns vergeblich nach einer wissenschaftlichen Begründung dieses Verfahrens umgesehen; aus J. Becker's Abhandlungen ersehen wir unter anderem, dass in echt keltischen Namensformen ungemein häufig der Nominativausgang *-os* sich vorfindet, welchen der Römer durch *-us* wiedergibt. Nach unserer Meinung sind auch „Ausformungen" (S. 6) mit *al*, *ul*, *il*, *ic*, *in* u. a. nicht unwesentliche „Einschubsilben", sondern in echt keltischen Namen echt keltische Charaktere. — Sonderbar ist die Stellung der Namen in dem Satze (S. 5): „wie selbe durch Quintilianus, Priscianus, Varro, Sigonius, dann Gruter, Muratori, Fabretti, Zaccaria, Orelli, Eckhel, Mionnet, das archæologische Institut, durch Marini u. a. zusammengetragen oder einzelnweise untersucht sind."

Immerhin verdient die fleifsige Sammlung Beachtung; ähnliche Zusammenstellungen auch für die übrigen keltischen Gebiete könnten, zumal wenn sie von strenger wissenschaftlicher Methode beherrscht sind, der schwierigen Aufgabe eines keltischen Onomasticons sehr förderlich werden.

W. T.

C. Plinii Secundi Naturalis Historia. D. Detlefsen recensuit. vol. III. libri XVI—XXII. — 22½ Ngr.

Das kritische Material, welches Sillig in seiner Pliniusausgabe aufgehäuft hat, enthält einerseits viel unnützen Ballast, anderseits genügt es nicht mehr, da die Angaben an nicht wenigen Stellen als unzuverlässig, ja geradezu als fehlerhaft sich erweisen. Belege hiefür bot schon die erneute Vergleichung des Bamberger Codex durch Urlichs und bietet in Betreff der übrigen Hdschr. auch diese Ausgabe. Das von Detlefsen nach vielen Bemühungen und mit grofsem Fleisse zusammengestellte Material macht den Eindruck der gröfsten Genauigkeit und Akribie und zeichnet sich durch strenge Sichtung des wesentlichen von dem unwesentlichen aus. Als Grundlage für die Revision des Textes der in diesem dritten Bändchen enthaltenen Bücher dienen vor allem die von zweiter Hand herrührenden Lesarten der Hdschr. DGVF. Aus dem sechsten Jahrh. stammt ein in Uncialen geschriebenes Blatt eines Pariser Miscellancodex P, welches §. 87—99 des 18. Buches enthält und diese kleine Partie wesentlich sicher stellen hilft. Von grofsem Werthe sind auch die Excerpte *Q* aus dem 18. und 19. Buche, welche seit Salmasius mit dem falschen Titel *Appuleii fragmentum de remediis salutaribus* bezeichnet wurden. Diese und andere in zweiter Linie stehenden Hilfsquellen sind nun durch Detlefsen's Ausgabe in durchaus zuverlässigen Collationen der gelehrten Welt zugänglich gemacht. Grofs ist die Anzahl jener Stellen, an denen der Herausgeber auf Grundlage der Hdschr. durch Aufnahme der sinngemäfsen Lesart die bisher bestandenen Schwierigkeiten beseitigt hat. In der ersten Hälfte der hier vereinigten Bücher waren es vornehmlich die mit D^2 bezeichneten, von zweiter Hand herrührenden Schreibweisen des Vaticanus 3861, welche vortreffliches boten. Wir machen nur aufmerksam auf XVI, §. 25 *diffusam*, §. 26 *lanis*, §. 41 *brevia sed crassiora*, §. 48 *laricis*, §. 61 *cae-*

surae, §. 64 *circumcludatur* (womit die Umstellung *et igni* zusammenhängt), §. 86 *radiata*, §. 98 *elactescit*, §. 105 *sexu*, §. 139 *satu* (*D²* *sato*), §. 156 *talia* (was schon Sillig vermuthete), §. 164 *nodi*, §. 169 *proelio*, §. 211 *similis*, §. 213 *CXX*, §. 220 *grandissimo* (schon von Dalecamp. vorgeschlagen), §. 247 *nisi quod et fertilis*.

Die Kritik der hier vorliegenden mittleren Bücher war seit lange dem Stillstand ausgesetzt gewesen: der botanische Inhalt derselben erregte wol mehr in sachlicher als in formeller Hinsicht, mehr bei den Naturforschern als bei den Philologen Interesse. Erst Urlichs hat wieder in dem zweiten Theile seiner „Vindiciae Plinianae“ (1856) dieser vernachlässigten Partie eine besondere Sorgfalt zugewendet und eine grofse Anzahl von Stellen einer scharfsinnigen Kritik unterworfen. Fufst diese auch zum gröfsten Theile auf dem bei Sillig vorliegenden Apparate, so muss doch anerkannt werden, dass in der Mehrzahl der Verbesserungsvorschläge das unzweifelhaft richtige getroffen wurde. Einige derselben fand Detlefsen in seinen handschriftlichen Collationen bestätigt. Eben derselbe pflichtet an etwa 120 Stellen den Emendationen Urlichs durch Aufnahme derselben in den Text bei. Ziehen wir den Umfang der Coniecturalkritik in Betracht, welche der Herausgeber aus Eigenem ausgeübt hat, so betreffen die Neuerungen in diesen sieben Büchern etwa 150 Stellen, wozu noch 50 Veränderungen in der Distinction kommen. Auch Glosseme und Interpolationen wurden von demselben angenommen, wenn auch nicht in demselben reichen Mafse wie von Urlichs. Im 17. Buche z. B. ergaben sich als offenbare Einschaltungen die Worte: (§. 3) *Crassus est atque Domitius*, (§. 5) *quibus cremavit urbem annis postea*, (§. 53) *non invenio*, — eine naive Bemerkung, die bisher unerkannt zu einer unglücklichen Coniectur Anlass gegeben hat, — (§. 112) *hoc est sicca*. Nach unserem Dafürhalten dürften auch die Worte *fistulis ille* in XVI §. 165 zu den Glossemen gehören; der Gegensatz ist ohnedies deutlich ausgesprochen: *calamus vero alius totus concavus, quem vocant syringian, utilissimus fistulis, quoniam nihil est ei cartilaginis atque carnis. Orchomenio et nodi continuo foramine pervii, quem auleticon vocant; hic tibiis utilior.* Eine erklärende Hinzufügung scheint auch *picem* in §. 38 zu sein; nach der Bemerkung *peregrinae tum videbantur pinus atque abies omnesque quae picem gignunt, de quibus nunc dicemus* — wäre die objectlose Ausdrucksweise *quae ferrent in Asia aut Oriente praedictis, in Europa sex genera cognatarum arborum ferunt* echt plinianisch. In XVI, §. 93. 94 geben wir der Distinction: *flat ab occasu aequinoctiali ver inchoans — callitionem rustici vocant — gestiente natura semina accipere eaque animam ferente omnibus satis. concipiunt* . . . . . den Vorzug vor jener Detlefsen's. — Unberechtigt erscheint uns in XX, §. 58 die Neuerung: *Cuius lact — is sucus — spissatum.* Gewiss ist die Leseart des cod. *F* beachtenswerth; aber am einfachsten lässt sich daraus der Wortlaut gewinnen: *Cuius lactis sucus spissatus.*. *Lactis sucus* findet sich auch VIII, 32, §. 50. Warum sollte Plinius gerade hier die von Nonius aus Varro bezeugte, singuläre Form *lact* gebraucht haben? Auch erscheint uns die Parenthese der Form nach ungewöhnlich, dem Inhalte nach ganz entbehrlich.

Auch der fruchtbringenden Arbeit des steten Vergleichens des plinianischen Wortlautes mit den noch vorhandenen Quellen desselben, vor allem mit der Pflanzenkunde des Theophrastus, hat sich der Herausgeber unterzogen und manches neue und vortreffliche hieraus geschöpft. — Die Lücke in §. 169 liefse sich wol aus der entsprechenden Stelle bei Theophr. H. P. IV, 11, 8 ausfüllen; uns scheint sicher, dass wenigstens vor *vocatur influente Cephiso* die Worte ausfielen: *optimi nascuntur ad locum qui Oxia Campe* —, entsprechend den griechischen Worten: *κάλλιστος δὲ δοκεῖ πάντων γίνεσθαι περὶ τὴν Ὀξεῖαν καλουμένην Καμπήν· ὁ δὲ τόπος οὗτός ἐστιν ἐμβολὴ τοῦ Κηφισοῦ.* — Nicht selten gewinnen auch die Quellenschriftsteller durch die plinianischen Anführungen; so namentlich Cato's Schrift De re rustica, durch die Citate im 17. Buch; auch bei Varro R. R. I, 7, 6 wird statt *apud mare* zu schreiben sein *apud Matroon*, nach Plin. XVI, §. 115; die von Sillig verschmähte äolische Form *Ματρῷον* darf in Zmyrna nicht befremden.

Es wäre eine schwere Aufgabe, über alle Neuerungen des Herausgebers schon jetzt ein Urtheil zu fällen; der Referent hat für den Augenblick nur das 16. Buch einer eingehenderen Lectüre unterzogen, und er muss gestehen, dass alle Abweichungen von dem Sillig'schen Text ihm als wohlbegründet erschienen und den Eindruck des gewissenhaftesten, mit Vorsicht und Scharfsinn gepaarten Strebens nach einer endgiltigen Textconstituierung hervorbrachten. Möge die neue Ausgabe das Interesse für Plinius wachrufen und verstärken; den Philologen sei sie angelegentlichst empfohlen! W. T.

---

1. Sammlung italienischer Schriftsteller mit Anmerkungen versehen... erläutert von Carl von Reinhardstöttner. 1. Bändchen. Auch unter dem Titel: La divina commedia di Dante Alighieri arricchita con annotazioni e spiegata. L'inferno, Canto I – XVII. Lipsia, Ernesto Fleischer, 1869. 8°. 79 S. — 8 Ngr.
2. Die italienische Sprache: ihre Entstehung aus dem Lateinischen, ihr Verhältnis zu den übrigen romanischen Sprachen, und ihre Dialekte nebst einem Blicke auf die italienische Literatur von C. v. R. Halle a./S., Georg Schwabe, 1869. 8°. 160 S. — 20 Ngr.
3. Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache speciel für Studierende und Kenner der antiken Sprachen von C. v. R. I. Theil: die Grammatik. Zweiter durchaus verbesserter und vermehrter Abdruck. München, J. Lindauer, 1869. 8°. 62 S. — 7½ Ngr.
4. Vocabolario sistematico e guida della conversazione italiana. Methodische Anleitung zum italienisch Sprechen nach Dr. Carl Plötz „Vocabulaire systématique" für obere Classen höherer Schulen und zum Privatgebrauche bearbeitet von C. v. R. Berlin, Herbig, 1868. 8°. 370 S. — 22½ Ngr.

1. Der Gedanke, classische italienische Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen zu versehen, kann als vollkommen berechtigt bezeichnet werden. Denn wenn es auch scheinen mag, dass wer sich an die Lectüre z. B. der göttlichen Komödie im Originaltexte wagt, doch jene Kenntnisse haben muss, welche nöthig sind, um die schlichte Sprache leichterer

Commentare — z. B. der von Fraticelli, Bianchi, Andreoli u. s. w. — zu verstehen, so gibt es doch manche Eigenthümlichkeiten der Sprache, welche von einheimischen Auslegern übersehen werden und über welche der Fremde doch Auskunft erwartet. Ein derartiger Commentar muss also, um seinen Zweck zu erreichen, nach vielen Seiten hin mit Umsicht und Fleifs gearbeitet sein; denn neben jener Summe von Erläuterungen, welche zum Verständnisse des Gedichtes als solchen gehören und daher auch eine Uebersetzung zu begleiten hätten, muss er auch sprachliche Anmerkungen in reichem Mafse bieten. Der Verf. nun hat auch nicht annähernd diese Forderungen erfüllt. Nicht in Bezug auf Sprache, denn während viele Wörter erklärt werden, welche jedes Taschenwörterbuch verzeichnet, bleiben andere Wörter und besonders viele Constructionen und Wendungen unberücksichtigt, welche selbst den mit der Sprache ziemlich genau Vertrauten Schwierigkeiten bieten dürften. Der sachliche Commentar ist so dürftig, dass es beinahe ganz gleich gewesen wäre, wenn der Verf. sich der Pflicht, einen solchen zu liefern, ganz entschlagen hätte. Doch wir wollen nicht rechten über das, was zu leisten gewesen wäre, und fragen, wie es mit dem steht, was wirklich geleistet wurde. Die Antwort muss lauten: sehr schlimm. Bei den engen Grenzen, welche Herr R. seinem Commentare zog, wäre es genug gewesen, wenn er nur ein paar gute Uebersetzungen und etwa Blanc's Vocabular zu Dante zu Rathe gezogen hätte, um die vielen gar zu argen Irrthümer, die er sich zu schulden kommen lässt, zu vermeiden. Ich will gleich Beispiele geben. I 24 *si volge all' acqua perigliosa e* **guata**. Philalethes „zurückstarrt", Blanc „dahin starrt", Witte „zurückblickt"; R. „sich mühen". Und gleich darauf *l' animo mio ch' ancor* **fuggiva** PW „noch immer fliehend", B „der auf der Flucht noch" wird durch „schwinden, vergehen" erklärt. II 60 *L' amico mio e non della ventura* wird übersetzt „ein Freund, nicht nur im Glücke". Allerdings haben Spätere den Ausdruck *amico non della ventura*, vielleicht in vager Erinnerung an die Wendung Dante's, in der Bedeutung „uneigennütziger Freund" gebraucht; hier aber kann dieser Ausdruck durchaus nicht passen; Beatrice meint „Mein Freund, der aber nicht des Glückes Freund ist", mit anderen Worten „mein unglücklicher Freund". In II 77 heifst es blofs, durch die göttliche Weisheit übertreffe der Mensch alles, was unter dem Monde ist, also alle seine irdischen Mitgeschöpfe, nicht „sich selbst". 115—116. *Poscia che m' ebbe ragionato questo, Gli occhi lucenti lagrimando, volse*, und zu letzterem Worte die Glosse „zum Gehen". Wenn Hr. R. etwas mehr italienisch verstünde, würde er wissen, dass die von ihm zwischen Kommata gesetzte Wendung *gli oc. luc. lag.* durchaus sprachwidrig ist; man streiche das zweite Komma und construiere: *volse gli o. l.* „wandte sie die Augen ab". III 55 *non avrei mai creduto Che morte tanta n' avesse disfatta.* Wer auch nur die oberflächlichste Kenntnis der Sprache besitzt, sieht ein, dass *avesse disfatta* das periphrastische Plusqpf. Conj. von *disfare* ist; einem Dante-Commentar bleibt es überlassen zu bemerken, dass hier *disfatta* „Niederlage" bedeutet. 64 *sciaurati*, keineswegs „Bösewichter", denn es handelt sich ja um jene Elenden (W), Erbärmlichen (P), welche nicht einmal den Muth zum Schlechten hatten.

113 *il ramo rende alla terra tutte le sue spoglie;* Hr. R. schlägt in seinem Lexikon nach und erklärt „Raub", und das schöne Bild des Baumes, welcher „all' seinen Schmuck (PB), alles, das ihn bekleidet (W), der Erde zurückgibt" (oder nach der Lesart *Vede alla terra* „am Boden sieht") wird zerstört. 125—126 *la divina giustizia gli sprona Si che la tema si volge in disio* „die Furcht wird zum Verlangen (schneller zu eilen, um wo möglich zu entfliehen)". Wodurch würde sich dann die göttliche Gerechtigkeit kundgeben? Und was für eine Wandlung geht die Furcht ein, wenn sie zum Fluchtversuche treibt? Dante meint ganz das Gegentheil. Die verlorenen Seelen wissen, was sie erwartet, und doch eilen sie, über den Strom zu setzen; denn darin zeigt sich das Walten der göttlichen Gerechtigkeit. Dies ist ihre erste Strafe, dass sie sehnsüchtig das wünschen und so schnell als möglich zu erreichen streben, wovor sie eigentlich zurückschaudern sollten. V 6 *Minos . . . manda secondo che avvinghia* „*mandare = comandare*". Warum? Die eigentliche Bedeutung *mandare* ist weit wirksamer, „sendet je nachdem er umschlingt" (B). 99 *per aver pace co' seguaci sui* „von seinen Zuflüssen"; wol „mit"; denn wenn der Lauf eines Flusses als eine Arbeit, das Ausmünden in das Meer als ein Eintreten in den Zustand der Ruhe angesehen wird, so trifft dies eben so die Nebenflüsse wie den Po selbst. VI 18 als Erklärung von *isquatra* neben „vierteln" unter Klammern folgt „drohen, erschrecken"; letztere Deutung entbehrt aber jeder Begründung. VII 21 *perchè nostra colpa si ne scipa?* „spotten". Wo hat denn Hr. R. eine solche Erklärung von *scipa* gefunden? *Scipare, sciupare (dissipare)* bedeutet gewöhnlich „verderben, schlechten Gebrauch machen", z. B. *sciupare le vesti, il tempo;* hier „mishandeln, martern, strafen"; P 'Was richtet eigne Schuld so zu grunde!' B 'Warum muss unsere Schuld uns so vernichten?' W 'Warum schafft unsere Schuld uns solche Leiden?' 39 *chercuti* „Pfäffchen"; in der That eine scharfsinnige Frage: „sind lauter Pfaffen diese Pfäffchen"? *chercuti* bedeutet „mit der *chierica* versehen" (wie *nasuto, scrignuto* etc.). 128 *tra la ripa secca e'l mezzo,* nicht „über das trockene Ufer und den Halbkreis", denn *mezzo* (: *dassezzo*) ist mit geschlossenem *e* und scharfem *zz* auszusprechen, kommt vom lat. *mitius* und bedeutet „Sumpf". R 'zwischen Moor und festem Riffe', B 'Umgiengen trocknen Fufses wir das Feuchte'. Allerdings hat auch Witte „zwischen Mitt' und Ufer", es ist dies aber entschieden als ein befremdendes Versehen des verehrten Meisters zu bezeichnen. VIII 9 *fenno = „fanno";* nein, sondern *fecero.* 29 *Secando se ne va l'antica prora Dell' acqua più che non suol con altrui.* Hier tritt uns noch einmal das Verbum „sich mühen" entgegen, welches schon als Uebersetzung von *guata* gelten musste. 35 *chi se' che si se' fatto brutto;* „roh". Wahrscheinlich dachte Hr. R. an brutal? P „hässlich"; BW besser „besudelt". IX 18 Wer in der Vorhölle ist *sol per pena ha la speranza cionca.* Was bedeutet nun „die des Himmels beraubte Hoffnung"? Man construiere: *per pena ha solamente cionca la speranza;* und der Wendung *ha cionca la sp. = la sua speranza è cionca* entspricht z. B. *ebbe le mura smantellate = le mura di essa (città) furono smantellate;* also deren Strafe nur darin be-

steht, dass ihnen die Hoffnung, je in den Himmel zu gelangen, abgeschnitten ist; P 'Dem nur der Hoffnung Mangel ward zur Strafe'; W 'Die keine Strafe kennt als Hoffnungsmangel', B 'Wo nur geknickte Hoffnung ist die Strafe'. 73 *a cui posta Restato m'era* „bei dessen Aufenthalt". Keineswegs, sondern 'um dessen Willen' (P), oder 'auf dess Verlangen' (B), 'auf dessen Bitte' (W). XI 95 *di'* = *dicesti*, nein, sondern *dici*. 103 *l'arte quella* (la natura) *segue come 'l maestro fa il discente* „die Kunst ahmt der Natur nach, wie der Lehrer den Lernenden thun lässt". Also *il maestro* ist das Subject, *lo discente* Object. Hr. R. scheint den Gebrauch von *fare* als Verbum vicarium (Diez III 398), wobei die Construction des gemeinten Verbums unverändert bleibt, nicht zu kennen; man construiere: *l'arte segue la natura come il discente fa* (= *segue*) *il maestro.* XII 3 *loco . . . alpestro . . . tal ch' ogni vista ne sarebbe schiva* „hässlich, schrecklich". Der Blick würde hässlich werden? P 'jeder Blick zurückgeschaudert hätte', B 'dass jedes Auge sich davor entsetzt', W 'dass jedem Blicke davor grauste'. XII 105. Wie ist es zu verstehen, wenn auf *dier nel sangue e nell' aver di piglio* „Raub, Beute" bemerkt wird? Es sollte der Ausdruck *dar di piglio* erklärt werden. XIII 70 Pier delle Vigne's Worte *per disdegnoso gusto* werden „zur Strafe meines Unmuthes" übersetzt, was kaum verständlich ist; P 'voll zorn'gen Ueberdrusses', B 'zum Unwillen gereizt', W am besten 'Des Unmuths Bitterkeit'. 103 Die Seelen der Selbstmörder sind zu Bäumen aufgewachsen; wie auch nur ein Blättchen daran gezupft wird, so fliefst das Blut und der Schmerz macht sich in Wehklagen Luft (vgl. Verg. Aeneid. III 27 fgg.). Zu solcher Verschärfung der Marter geben nun die Harpyen Veranlassung, welche zwischen den Aesten hocken, und *pascendo poi delle sue foglie fanno dolore ed al dolor finestra.* P 'die H. ihr Laub benagend, Schmerzen Ihr anthun und den Schmerzen Luft verschaffen'; B 'Von ihren Blättern fressen die H.: Sie machen Schmerz und schaffen Luft dem Schmerze'; W 'Es schaffen die H., von ihrem Laube Sich nährend, Qual ihr und der Klag' ein Thor'. Dies ist nun sehr deutlich; wer versteht aber die Erklärung 'lassen den Schmerz ein'? 151 *Gibetto* (Var. *giubetto, giubbetto*) 'Gabel'; ist es ein Druckfehler für 'Galgen'? XIV 38—39 Feuer fällt vom Himmel und der Sand entzündet sich *com' esca sotto il focile,* W 'wie unterm Feuerstahl sich Schwamm entzündet'. Man traut kaum seinen Augen, wenn man liest 'wie die Speise auf dem Herde'. 115 Der Thränen Strömung stürzt sich in das Thal hinab, *si diroccia*, was Hr R. 'wird felsig' übersetzt. 132 *l'altro di', che si fa d'esta piova* 'der sich . . . bildet'. Man sieht gleich, dass *che* kein Relativum, sondern eine Conjunction ist. Es liegt nämlich eine Verschränkung des Relativsatzes vor; im Deutschen 'von dem anderen sagst du, dass er' u. s. w. Das Komma ist demnach zu tilgen. XV 8 Die Paduaner schützen ihre Villen, Landhäuser (*ville*), nicht ihre Städte, wie Hr. R. durch die Erklärung '*città*' angibt. 39 Ein Verbum *feggere* gibt es nicht und kann es auch nicht geben; denn bei *feriat* ist die Bedingung zur Bildung des palatalen Lautes (*ri* = *rj* vor Vocal wird zu *ğ*) vorhanden, aber bei *ferire* nicht. 99 *bene ascolta chi la nota.* P 'Recht höret wer es merkt', B 'Der höret gut, der sich die Sache

merket', W 'Wer sich es merkt, der ist der beste Hörer'. Was bedeutet nun 'vorbringen' als Erklärung von *nota*? 122 *correr il drappo verde* bedeutet 'um's grüne Tuch', nicht 'in grünen Tüchern laufen'. XVI 30 Das Antlitz der Sodomiter, die durch Feuerflammen bestraft werden, ist *brullo* 'geschunden, hautlos, verbrannt, durch Brandwunden entstellt' u. s. w., unserem Commentar ist es 'ohne Kleid'!

Dem Texte gehen drei Seiten Einleitung voraus. Den Geburtstag, über den alle in Zweifel sind, weifs der Verf. ganz genau: es war der 27. Mai; der Todestag ist der 4. September, was vielleicht übrigens nur ein Druckfehler für 14 ist. Was der Verf. mit den Worten 'Boccaccio leitet ihn in seiner Biographie von Villani ab' gemeint habe, mag der Himmel wissen. Die Schlacht von Campaldino oder Certomondo (nicht *Cortom.*) soll 1290 stattgefunden haben; richtig ist 1289. Auch sollen da die Einwohner von Arezzo und Florenz die Ghibellinen in die Flucht geschlagen haben, während doch der Kampf zwischen dem guelfischen Florenz und dem ghibellinischen Arezzo ausgefochten wurde und mit der vollständigen Niederlage der letzteren endete. Eben so meint der Verf., die Weifsen hätten Carl von Valois herbeigerufen, während die Schwarzen Gesandte nach Rom schickten, um den Papst zu versöhnen. Ist es nöthig zu sagen, dass gerade das Umgekehrte das Richtige ist? Auch ist Carl Bruder Friedrich des Schönen von Frankreich. Cante de' Gabrielli wird Graf Gabriele genannt. Nach seiner Verurtheilung geht Dante nach Rom. — —

2. Wie schon der obenstehende Titel besagt, erstrebt dieses Büchlein gar manche Zwecke. Eine Popularisierung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in Bezug auf irgend eine romanische Sprache kann, wenn sie mit Geschick ausgearbeitet ist, nur willkommen heifsen. Leider ist der Verf. auch dieser Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Ich kann mich bei dem einleitenden Abschnitte (S. 1—22), welcher sich mit dem Verhältnisse des Romanischen zum Lateinischen beschäftigt, nicht aufhalten. Mangel an jeder Methode, Plattheit im Gedanken und Ausdrucke und eine beträchtliche Anzahl thatsächlicher Irrthümer begegnen auf Schritt und Tritt in diesen wenigen Seiten. Eben so wenig will ich den Abschnitt über Mundarten (S. 68—104) untersuchen. Man findet da fragmentarische planlos zusammengestellte Nachrichten, mit deren Genauigkeit es eben so schlimm bestellt ist. Wer bei den bekanntesten Dingen, für welche zahlreiche Hilfsmittel vorhanden sind, die ärgsten Verstöfse begeht, der sollte die Behandlung eines so schwierigen, bisher so mangelhaft bearbeiteten Gegenstandes, wie es eine wissenschaftliche Untersuchung der italienischen Mundarten ist, füglich unterlassen. Die Erörterung der Laut- und Formenlehre, wo es doch nur gegolten hätte, einen verständigen Auszug aus der Grammatik von Diez zu bieten, kann den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Es wird Wechsel zwischen *b* und *ǵ*, *d* und *ǵ* angenommen: *debbo deggio, vedo veggio,* als ob *ǵ* aus *b, d* und nicht vielmehr aus dem *j* der Formeln *bj, dj (debeo video = debio vidio)* entstanden wäre. — *v* wird bei Assimilation verdoppelt: nebst *avvenire, divvertimento*: letzteres Wort hat aber ein einfaches *v*; was für ein Con-

sonant hätte sich da auch assimiliert? — Vor den Liquidae *n* und *r* fällt das *c* ab: *giunto*, *arto*; in *junctus*, *arctus* findet sich ja das *c* nach *n* und *r*; aber selbst mit dieser Correctur ist die Angabe nichts weniger als richtig; die angeführten Beispiele belegen nur das allgemeine Gesetz, dass bei Zusammenstofs von drei Consonanten der mittlere wegfällt.

Was über offenes und geschlossenes *e* gesagt wird, bedarf mehrfacher Berichtigung; es genüge hier die Angabe zu erwähnen, dass auslautendes tonloses *e* offen lautet: *pane, cane*, als ob es nicht als unumstöfsliches Gesetz gälte, dass der offene Laut nur unter dem Accente sich entwickeln kann. — *g* für *v*: *pargolo*, *sergente*. Eine ganz äufserliche Bemerkung, welche zwei durchaus verschiedene Fälle zusammenwirft. Gutturales *g* vertritt allerdings manchmal, im Inlaute sehr selten, *v*; palatales *ǧ* wird aber nicht aus *v*, sondern aus *vj* (*servientem*). — Ueber *ie*, *uo* = *e*, *o* werden die sattsam bekannten übergelehrten Erklärungen von Guna, Verstärkung der Stammsilbe u. s. w. wieder vorgebracht; nur viel verworrener. Es heifst da: 'Vor die zweisilbigen Formen des Verbums tritt vor *e* ein *i*, vor *u* ein *o*: *prieghi tuona*'. *Anniega*, *tuonano* sind doch dreisilbige Formen. Man sieht, dass das wahre Verhältnis dem Verf. vorschwebte, dass er es aber nicht zu erfassen vermochte. Und es ist doch oft genug mit grofser Umständlichkeit erörtert worden. Hätte er doch wenigstens 'bei Verbalformen mit betontem Stammvocale' gesagt. Uebrigens braucht kaum wiederholt zu werden, dass man es hier mit einer Erscheinung zu thun hat, welche lediglich phonetisch ist, mit der Kürze des betonten lat. Vocals zusammenhängt und daher bei jeder Wortart vorkommen kann: zwischen dem Vorgange bei *tiene teniamo, muovo moviamo* und *piede pedestre, scuola scolare* besteht nicht der geringste Unterschied. Der gänzliche Mangel an Methode zeigt sich darin, dass bei der Lautlehre, wo von *s* die Rede ist, bemerkt wird: '*s* vor das Wort gesetzt, habe privative Bedeutung.' Man kann übrigens fragen: Blofs diese? Gleich in dem ersten Beispiele *sbandire* ist das *s* nicht privativ.

Als Nomina, die aus der lat. Ablativform gebildet wurden, gelten dem Verf. *latte, miele, cuore*. *Latte* ist aus *lactem*, Diez I², 19; *miele* konnte nur aus *mĕl*, nie aus *melle* entstehen, Diez II², 8; wie wäre bei *corde* das *d* ausgefallen? — Wörter wie *disputa*, *pronunzia*, *riforma* — suffixlose Ableitungen aus den betreffenden Verben — sieht der Verf. als Abkürzungen der entsprechenden lat. Ableitungen durch *-atio*. Ich könnte mit derartigen Beispielen fortfahren; die angeführten genügen um zu beweisen, dass wer, ohne tiefere Sprachstudien zu treiben, sich über die wichtigsten Beziehungen der italienischen Laute und Formen zu den lateinischen unterrichten will, durch das vorliegende Buch seinen Zweck nicht erreichen wird.

Der Mangel an aller Gewissenhaftigkeit von Seite des Verf. gibt sich dann am deutlichsten in dem Abrisse über Literaturgeschichte (S. 120—156) kund. Melch. Cesarotti ist ein Piemontese und verfasste die *rivoluzioni d' Italia;* letzteres Werk gehört aber Denina; — Carlo Denina aus Bergamo hat einen *stato* (l. *storia*) *della lett. ital.* geschrieben; darunter ist aber Gir. Tiraboschi gemeint; — Giuseppe Parini aus Padua

weggelassen. Als Imper. von *essere* mehrmals *siete;* von *avere, avete; mescrono* statt *misero.* Das Auxiliare ist unrichtig; *mi ho fatto fotografare, si ha bevuto alla sua salute, mi è prevenuto* ('ist mir zuvorgekommen'). Ableitungen werden vorgeführt, von denen vielleicht die eine oder die andere mit einzelnen Beispielen zu belegen wären, die aber alle ungebräuchlich sind: *presumitore* 'eingebildeter Mensch', *stimabilità* in der Bedeutung 'schätzenswerthe Eigenschaft', *attristazione, caritoso, diavoloso, compassivo, garzonezza, romitojo, vagazione vagabondità* 'das Herumstreichen'. Gallicismen und Germanismen sind nicht selten: *dibatto, apprendere* 'besorgen', *studente in filosofia, parenti* 'Eltern' — *fanciulli* 'Kinder' *intanto si dice* 'indessen (adversativ) sagt man', *nello scherzo* 'im Scherze', *temete di diventar umido?* ('nass zu werden'). Keiner Neuvermählten wäre anzuempfehlen zu erzählen, sie habe *le primizie dei diletti congiugali* ('Flitterwochen') in der Schweiz verlebt. Ein Bürgerlicher ist keineswegs *un uomo ignobile.* Ich glaube nicht, dass ich weitere Beispiele anführen muss, um zu zeigen, dass der Verf. bei den leichtesten Dingen sich Fehler entschlüpfen lässt, welche ein fleifsiger Schüler nach sechsmonatlichem Unterrichte hätte vermeiden können.

Die Gerechtigkeit fordert indessen, dass ich noch auf ein bemerkenswerthes Verhältnis hinweise. Der Abschnitt, in welchem 'Germanismen durch Italianismen übersetzt' werden, unterscheidet sich auf vortheilhafte Art von dem ersten Theile des Buches. Die Ausdrücke, welche als Uebersetzung der einzelnen deutschen Wendungen empfohlen werden, sind bis auf wenige Ausnahmen trefflich gewählt und zeugen von umfassender Kenntnis der Sprache. Um so sonderbarer erscheint dann, dass oft in demselben kleinen Satze, in welchem eine sehr ansprechende Redeweise vorkommt, Verstöfse von der Art der oben angeführten begegnen, z. B. 'das sieht ihm ähnlich' *vi lo conosco* — 'das geht ihn nicht an' *non spetta di lui.* — 'Wenn er nur etwas nutz wäre' *Se tanto in qualche modo varrebbe* — *è tenuto come un uomo onesto* — *contento con questo* — *non è cosa straniera* ('nichts besonders'). Es scheint, als ob dem Verf. für diesen Abschnitt irgend eine gute Quelle zugänglich gewesen sei, die er aber oft ungeschickt benützte. Wenn man findet 'er hat uns um Geld angegangen' *ci ha ricorso da denaro,* so sieht man, dass die Angabe *ricorrere* oder zierlicher *aver ricorso* lautete; wonach der Satz so zu bilden gewesen wäre: *è ricorso (ebbe ricorso) a noi per denaro.* Andere Beispiele: 'Besuchen Sie mich' *Andate a trovarmi.* 'Besuchen' kann auch *andar a trovare* übersetzt werden, hier aber muss es heifsen *venite.* 'Zu Geld machen' *convertire;* wol, das Particip ist aber in diesem Sinne nie *converso,* sondern *convertito.* — 'Ich gehe gern in's Theater' *Sono appassionato* mag die Angabe gelautet haben, und es genügte hinzuzufügen *per il teatro;* der Verf. macht aber daraus *sono ap. per il dilettarmi nel teatro.* — 'Was kümmert Sie das' *Che la n'importa?* Richtig: *Che n'imp. a Lei?* — 'Das ist nicht leicht zu glauben' *C'è guari da credere.* — 'Er rümpfte die Nase über deine Rede' *Torse il naso* ist sehr gut, aber sehr schlecht ist *sopra tue parole.* — 'Das war schlecht von dir' *Fu un cattivo tiro di te;* sollte heifsen *il tuo.* Eben so 'Das ist

schön von Ihnen' *Ben fatto!* wäre sehr passend, wenn aber der Verf. *È ben fatto per voi* daraus macht, so ist dies beinahe unverständlich. — 'Ich habe es mir hinter's Ohr geschrieben' nicht *l'ho legato al mio dito*, sondern *Me la son legata al dito.* — 'Die Seite sticht mich' heifst *ho la punta* ohne Zusatz, nicht *ho punta del fianco.* — 'Er sucht etwas darin, Witze zu machen' *Si mette dell' impegno di far il bello spirito*; richtig *Ci m. d. i. a far.* — 'Sie haben einen Bock geschossen'; ist, wie wol kaum zu zweifeln, hier der Germanismus für 'einen Fehler begehen' gemeint, dann ist die Uebersetzung *Lei ha steso in terra un capro* ein Unding.

Ich schliefse, mit dem Bedauern, dass das treffliche Original eine theilweise recht ungeschickte Bearbeitung erfahren habe. Es ist schwer die Hoffnung auszusprechen, dass bei einer zweiten Auflage die Arbeit einer gründlichen Revision unterzogen werde; denn vorher müsste die erste vollständig vergriffen sein. Wer aber es mit dem Unterrichte gut meint, soll nur wünschen, dass dieses Buch, welches beinahe auf jeder Seite der Berichtigung bedarf, so wenig als möglich in die Schule Eingang finde.

Wien. A. Mussafia.

Richard Bentley. Eine Biographie von Jacob Maehly. Mit einem Anhang Bentley'scher Anecdota zu Homer. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1868. IV und 179 S. 8. — 1 Thlr. 6 Ngr.

'Vergleichen wir die Männer, die in der Kritik in neuern Zeiten etwas geleistet haben, mit den Alten, so verschwinden diese gewaltig.' Wenn diese Behauptung F. A. Wolf's (Encyclopädie der Alterthumswissensch. S. 311) richtig ist — und daran zweifelt wol Niemand — so erwächst für den Philologen die Aufgabe, sich mit den Meistern in der Kritik nicht nur eingehend zu beschäftigen — das ist selbstverständlich — sondern sie zu einem Gegenstande specieller Behandlung zu machen. Freilich gibt es Gelehrte genug, die mit Madvig (Em. Liv. 3) sagen: *Saepe ad hanc veterum emendationum commendationem et defensionem digredi non placet*, und die solche Studien für überflüssig erachten. Doch gerade in der neuesten Zeit wird die Geschichte der Philologie zu einem fleifsig bebauten Felde und weist mehrere Arbeiten auf, die als Muster dieser Art hingestellt werden dürfen. Es scheint mir aber dabei neben dem äufseren, biographischen Momente auf ein geschicktes Versenken in den Gedankenkreis des Kritikers anzukommen, um aus dem Studium seiner Werke und seines Wesens zugleich allgemeingiltige Regeln der Kritik zu gewinnen. In dieser Richtung ist bisher noch wenig geschehen, und zu einer 'Geschichte und Theorie der philologischen Kritik' fehlen so ziemlich alle Vorarbeiten. Auch der Verf. des vorliegenden, nach Bernays' Muster ausgearbeiteten Buches, J. Maehly, der Biograph Politian's, hat es hauptsächlich auf eine Lebensbeschreibung Bentley's angelegt, und aus dessen Schriften nur, was zur Beleuchtung seines Charakters dienlich ist, zusammengestellt, ohne freilich, was auch kaum möglich war, besonders in den Noten, die schriftstellerischen Motive und Erfolge Bentley's aufser Acht zu lassen (S. 3). Im Wesentlichen erfährt man natürlich wenig Neues über Bentley's Leben, war es ja dem Verf. nur um eine 'möglichst

vorurtheilslose Revision des bisher Geschehenen' und genaue Zusammenstellung alles Vorhandenen zu thun; ein Hauptvorzug dieser Schrift besteht aber in der gründlichen Bekanntschaft mit den damaligen literarischen Verhältnissen und allen jenen Fragen, die auf Bentley, seine Stellung und seine Werke irgend Bezug haben, so dass man ein klares Bild der ganzen Wirksamkeit des Mannes in seiner Zeit erhält. Aus dieser genauen Kenntnis der gleichzeitigen Literatur muss auch eine richtige Schätzung Bentley's gegenüber seinen Zeitgenossen und Vorgängern entspringen. 'Bentley ist nicht (S. 5) ein grofser Kritiker in der Reihe anderer, sondern mit seinem Namen beginnt eine neue Aera dieser Kunst. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, wird man die Art, wie Bentley mit seinen Mitforschern verfährt, gelinder beurtheilen: die von ihm behandelten Autoren wurden erst durch ihn in ihr Recht eingesetzt, kein Wunder, wenn er, dies wohl fühlend, den Gronoviis und Lambinis, Dacieriis u. a. härter zusetzt, als diesen Männern oder deren Anhängern angenehm sein mochte. Der Unglücklichsten einer in dieser Hinsicht ist Dan. Heinsius, fast ebenso unglücklich als Nic. Heinsius in seinen Conjecturen zu Tacitus, die von gänzlicher Urtheilslosigkeit in Beurtheilung prosaischer Werke zeugen, wie ja bekannt genug ist, dass dem und jenem Gelehrten diese und jene Richtung geläufiger war. Daher muss man sich über Maehly's Bemerkung (S. 49) wundern: 'Dagegen wird ihm (F. A. Wolf) wol Niemand beistimmen, wenn er glaubt, Bentley's Stärke sei mehr die Kritik der Dichter, als diejenige der Prosaiker gewesen.' Ich denke, Jeder wird Wolf hierin beistimmen. Im Uebrigen bringt Maehly sehr feine Bemerkungen über Bentley's Art und Wesen. So S. 3: 'Sein fester Wille, zu siegen, war der Punct, in welchem alle Kräfte seines Geistes, alle Fäden seines Fühlens sich concentrierten.' Daraus erklärt sich seine rücksichtslose Derbheit, ja Grobheit, wo es gilt, den Gegner zu bezwingen, eine Eigenschaft, in welcher Bentley ebenfalls bisher Meister geblieben ist; denn wenn ihm auch Gelehrte der älteren und neueren Zeit in der philologischen 'Schärfe' rühmlich nacheiferten, erreicht hat ihn noch Niemand. Mit seinen amtlichen Streitigkeiten, die ihm fast in den Vordergrund treten, mag es sich ähnlich verhalten wie mit Goethe's naturwissenschaftlichen Studien. 'Man hat mit Recht bedauert, sagt Maehly, dass ein so gewaltiger Geist sich durch solche Dinge in Anspruch nehmen und von seinem eigentlichen Gebiete abziehen liefs.' Und doch gehören, wie auch M. zugesteht, diese Dinge zum Wesen des Mannes und können, ohne dasselbe tief zu verletzen, nicht davon getrennt werden. — Ueber die Aufgabe, welche Bentley sich gestellt, sagt M. S. 10: 'In Bentley gravitiert das ganze Gewicht seines Wissens und Könnens nach dem einen Ziel, der Feststellung und Reinigung classischer Texte; seine grammatische wie reale Erudition dient als Commentar nur diesem Zwecke.' Dies ist ganz richtig. (Freilich ob sich in B. nicht die Frage nach der Bedeutung des gereinigten Textes erhoben habe, darüber wollen wir mit dem Verf. nicht rechten.) Es finden sich aber doch viele Stellen, an denen er gegenüber seinen Vorgängern eine neue Erklärung bringt. Ganz natürlich. Vor allem galt es ja damals, einen gereinigten Text her-

zustellen und die Regeln anzugeben, welche dazu verhelfen. Gelegentlich kam dann die Interpretation. So, um nur aus der Horazausgabe einige Beispiele zu notieren, sagt er zu C. I 37, 14: *Illud autem obiter etsi praeter morem nostrum, qui non commentarium, sed emendationes scribimus, adnotare non piget, male hic rem gessisse interpretes quos viderim omnes.* Vgl. zu Sat. I 3, 29. Seine kritischen Grundsätze treten uns übrigens schon in der epistola ad Millium ziemlich klar entgegen. Das von Gelehrsamkeit strotzende Werk ist in der heitersten Laune verfasst, was freilich sehr am Platze war, um die dürren Grammatiker-Notizen etwas geniefsbar zu machen. So sagt er z. B. an der Stelle, wo es sich um Eruierung der Schreibart Malelas oder Malela handelt (Dyce works of R. B. Vol. II, p. 350): *Maxime regum (Attila), bona tua venia libenter rogaverim, qui Graece vocaris casu recto. Cur autem occupato molesti sumus? Respondebit pro eo Malelas.* p. 285. *Hoc non intelligens pusillus quidam criticus emendare conatus est ἐκλύρισον, a verbo λυρίζω: ὄνος mehercule πρὸς λύραν.* Diese Stelle klingt schon an spätere bekannte Ergüsse Bentley'scher Laune an. Auch sonst verleugnet er sich nicht, besonders wo es gilt, eine Behauptung recht sicher hinzustellen. p. 266. *haec habui, quae de . . . ore, ut opinor, alio indicta dicerem: non enim placet eorum ratio, qui cum merae corniculae sint, emendicatis hinc inde plumis germanos pavones se pollicentur.* p. 279. *Profecto nihil hac emendatione certius et evidentius* — eine in der Horazausgabe besonders geläufige Redensart. p. 289. *Equidem non sum Oedipus: ausim tamen pro certo polliceri, rectam scripturam esse . . .* p. 291. *Quis hujus rei ante nos suspicionem habuit?* vgl. p. 298. 314. Seinen Hauptgrundsatz spricht er p. 342 aus: *Ego vero ne in virorum quidem maximorum verba juraverim: sed in aliam sententiam, ubi commodum est, quanquam invitus, meo jure discedo.* Daneben freilich auch Ausdrücke wie p. 328: *Nos pusilli homunculi vix possumus carere venia, cum etiam maximi heroes labuntur identidem et hallucinantur turpissime* (über Grotius. vgl. p. 271). — Besonders wichtig ist, wie bekannt, diese Epistel wegen der Emendationen und Erörterungen zu den Fragmenten attischer Dramatiker, von welchen ja Bentley eine Sammlung vorbereitete: doch *ἄλλος βίος, ἄλλη δίαιτα* p. 267. Auch von seinen Studien über Hesychius spricht er p. 291: *Id tibi de plano possum promittere, Milli* (vgl. Lucret. I 412), *quinque plus minus millia mendorum me correcturum esse, si libuerit; quae aliorum εὐστοχίαν et laboriosam diligentiam hactenus eluserunt.* — Am Schlusse der Addenda. in denen einige Stellen genauer behandelt werden, kommt er auch auf Handschriften der heil. Schrift zu sprechen, entscheidet auf höchst geistreiche Weise über jene schwierige Stelle im Galaterbriefe des heil. Paulus und bemerkt dabei: *Enimvero mihi stomachum subinde movent imperiti quidam homines et nullo usu bonarum literarum praediti, qui omnem operam, quae in variis lectionibus colligendis impenditur, aut inutilem esse existimant, aut ecclesiae periculosam.* — Wenn übrigens Monk in seiner Biographie Bentley's sich über denselben aufhält, dass er den hochangesehenen John Mill *ὦ Ἰωαννίδιον* anrede und Maehly ihn deshalb (S. 19) in Schutz nimmt, so irren beide, der eine im An-

klagen, der andere im Vertheidigen. Mit dieser Anrede ist Mill gar nicht gemeint, sondern Malelas. Man vgl. die Stelle p. 293. Malelas hält Aulis für eine scythische Stadt. So sagt er p. 173: *κατέφθασεν ἐπὶ τὴν Αὐλίδα, χώραν τῆς Σκυθίας.* Daher sagt Bentley: *Male vero sit vobis quantum est geographorum. Rogo vos, an Scythicam illam Aulidem silentio praetermissam oportuit? quid? an ultra Cimmeriorum fines latitabat ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένη, adeo ut nemo vestrum usque eo potuerit oculis contendere? Euge vero, ὦ Ἰωαννίδιον: profecto aptus natus es ad omnia abdita et retrusa contemplanda: tam acri es acie et mentis et oculorum. 'Sed tamen amoto quaeramus seria ludo.'* Den Malelas citiert er öfter mit seinem Vornamen und verhehlt auch nirgends, wie sehr er ihn ob seiner Unwissenheit mifsachte (Vgl. p. 299. *Si caput scaberem fortasse aliud possem exsculpere: sed indignus est Joannes, cuius causa commentari velim quidquam, nisi si quid ex facili nascatur.* Vgl. p. 338, 339. *quis autem porro mirabitur e cerebello Jovis Minervam esse natam, cum Antiochensis hic ex insulso suo capite progeneret absque ope Vulcani 'Ductores Danaûm delectos, prima virorum?'* p. 337. *Euge vero, Malela, qui de oppidi nomine heroem confinxisti.*) Dagegen möchte einen Mann wie Mill, den Bentley an allen Orten mit der gröfsten Achtung behandelt, mit 'mein Hänschen' anzureden, trotz aller Familiarität, welche in dem Briefe herrscht, selbst einem Deutschen allzu gemüthlich erscheinen. Freilich ist Maehly anderer Meinung. Doch ich will über diese Sache kein Wort weiter verlieren. — Die Horazausgabe stellt Maehly mit Recht als den Mittelpunct der Bentley'schen Kritik hin: es möge erlaubt sein, die von ihm mitgetheilten Bemerkungen nach einigen Seiten zu ergänzen.

Dass Bentley zuerst auf den Werth und die richtige Beurtheilung der Handschriften hinwies und den Weg, durch sie zu reinen Lesarten zu gelangen, andeutete und ebnete, ist bekannt genug: dass er nicht gleich in allen Puncten das Entscheidende traf, dass noch viele Jahre verfliefsen und noch viele schlechte Conjecturen gemacht werden mussten, bis man in den Besitz der sicheren Methode gelangte — womit nicht gesagt ist, dass jetzt, nachdem der richtige Weg bekannt ist, keine schlechten Conjecturen mehr gemacht werden, — ist ebenso unbestritten: es soll hier nur darauf nachdrücklich hingewiesen werden, dass die erste Norm für Bentley bei Eruierung einer Lesart die Handschriften, deren gegenseitiges Verhältnis und ihr relativer Werth war. In zweifelhaften Fällen und solchen, welche durch die ratio nicht entschieden werden konnten, hielt er es daher für das Sicherste, die Lesart der mehreren und älteren Handschriften aufzunehmen: und wenn die übrigen Herausgeber, was öfter der Fall ist, die Lesarten ihrer Codices verschwiegen, wählte er jene, welche sich unter den ihm zu Gebote stehenden 25 Hss. als die am meisten beglaubigte erwies. Ueber diese, sowie über diejenigen Hss., welche Bentley im allgemeinen als die besten schätzte, ein Wort zu verlieren, scheint unnöthig. So kam es denn vor allem, dass an vielen Stellen, an welchen die ersten Ausgaben oder die folgenden eine falsche Lesart gesetzt, Lambinus und Cruquius u. a., obwol ihre Hss. etwas anderes boten, nichts geändert

hatten, Bentley erst das Richtige und unzweifelhaft Ueberlieferte herstellte, nach den einfachsten Regeln der diplomatischen Kritik. Ohne Grund und ohne dass etwas dadurch erreicht wird, von der allgemeinen Ueberlieferung abzuweichen, gilt ihm als prurigo. Freilich werden manche meinen, hätte er selbst an manchen Stellen an diese seine Maxime denken sollen.

Auch gegen Conjecturen berühmter Männer, welche eine Stelle bloſs zufeilen wollten, deren ja so viele gemacht wurden, und gegen singuläre Lesarten einiger Codices verhielt er sich abwehrend und conservativ: man vgl. C. II 18, 3. I 4, 5. Stellen, an denen zwei Lesarten, gleich glaubwürdig, sich fast die Wage halten, entscheidet er nach dem numerischen Uebergewichte der Hss. C. I 9, 7. Sat. II 3, 240; 7, 78. Ep. I 16, 8; II 1, 48. Es wäre Ueberfluss, von dieser Art der Kritik, die aber Bentley erst mit Glück anwandte und seinen Nachfolgern überlieferte, viele Beispiele anzuführen.

Doch nicht alle Fälle sind gleich einfach. C. IV 9, 31: *Cum itaque hinc et hinc aequis stent viribus testimonia, restat, ut quid ipsa res et ratio dictet, examinemus.* Denn (C. III 27, 15) *nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt.* Vgl. Epod. 1, 28. Sat. I 1, 38: *Illud nunc non quaeritur, numquamne alias ea bestiola (formica) 'patiens' vocari possit; sed an loco, sensui, et auctoris menti id epitheton conveniat.*

So lange es angeht, folgt er den Handschriften und deren Spuren. Nicht immer hält er dies für möglich. Ueber die Grenze der Möglichkeit wird hier freilich immer Meinungsverschiedenheit herrschen, und dass Bentley oft zu weit gegangen, gilt für ausgemacht. Ich will sein Verfahren nicht kritisieren, sondern ihn allein sprechen lassen. *Quin potius centum librariis fides abroganda est, quam ut Horatium credamus (huius) culpae affinem esse potuisse* (vgl. A. P. 65). Diese Stelle vergegenwärtigt ganz klar jenes schon vielbesprochene, Bentley nicht allein eigenthümliche Streben, in dem eben behandelten Schriftsteller ein Muster finden und herstellen zu wollen. Besonders interessant ist dafür die Anm. zu Sat. II 3, 318 fin. Hieraus erklärt sich auch seine ungebundene Heftigkeit gegen ihm begegnenden Widerspruch und Stellen wie die folgenden. Sat. II 5, 90: *Caecus sit oportet, qui emendationem hanc non agnoscat.* C. III 4, 44: *i nunc, et, si potes, 'caducum' potius 'fulmen' ab invalida Jovis dextra, quam a terribili brachio 'coruscum' in Gigantas tortum crede.* Vgl. ebend. v. 10: *Quid itaque fiet? haeret profecto aqua: neque quicquam iuvant aut enarratores aut codices. Periclitemur paululum, an coniectura aliqua non socordi laboranti poëtae succurrere possimus.* Ebd. v. 38: *Utinam accederet manuscriptorum auctoritas! tamen, vel reclamantibus eis, vera emendatio est.* Vgl. Sat. II 3, 156: *Nos pro more et penso nostro pergemus de Horatio bene mereri* und C. III 17, 5: *Ceterum totam huius emendationis laudem sibi servet Heinsius; mihi forte aliunde supererit, quo nomen pretiumque hominis de Horatio non male meriti nancisci et tueri possim.* — Von Bentley's zu weit gehender Kritik will ich nur ein Beispiel hersetzen. C. IV 5, 18: *Nutrit rura Ceres.* Er sagt: *Vide modo totum distichon:*

Tutus bos etenim rura perambulat:
Nutrit rura Ceres, almaque Faustitas.

et deinde tecum cogita, ecquam gratiam et venerem habeat ista repetitio. Mihi quidem 'rura rura' rus merum et librariorum stuporem sapere videtur: quod et censuit excellente vir ingenio Tanaquillus Faber. Er conjiciert im zweiten Verse *farra*, gewiss mit Unrecht. Während nach der gewöhnlichen Lesart jeder Vers einen Theil zur Schilderung des Friedens beiträgt, würden nach Bentley's Emendation die Vv. 17. 18. eine ziemlich nichtssagende Variation desselben Gedankens darbieten. Ja gerade die Wiederholung des Wortes *rura* scheint vom Dichter beabsichtigt. 'Die Rinder durchwandeln sicher die Fluren, die Fluren, welche ihrerseits wieder von dem Segen der Göttinnen zeugen.'

Eine Zusammenfassung der ihn überall leitenden Gründe findet man zu C. IV 2, 49: *Enimvero hoc vocabulum adeo commode rem et sententiam conficit, adeo parum recedit a lectione vulgata, adeo notum denique et receptum est omnibus poëtis, ut suo iure pro sincera hic lectione omnino sit admittendum.* Was den zweiten hier erwähnten Punct anbelangt, so ist bekannt genug, wie einfach oft seine Conjecturen sind, vgl. Epod. 13, 15. Ep. II 1, 2 (*Fieri enim potest, ut sic a poeta profectum sit:* die Conjectur ist gewiss unrichtig). Weicht seine Vermuthung zu sehr von der Ueberlieferung ab, so hat er auch hiefür eine Erklärung: *haud una est mendorum origo; alia literarum similitudini, alia interpretamentis debentur.* Alle seine Conjecturen aber weifs er mit einer Fülle von Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu unterstützen, dass dem nicht überaus Vorsichtigen nichts übrig bleibt, als sich blindlings zu ergeben. Je mehr das Werk seinem Ende entgegenrückt, desto schärfer wird der Autor: in der A. P. finden sich Stellen, die für alle Zeiten Muster von Handhabung der Kritik bleiben werden. Dass übrigens in Behandlung der Satiren und Episteln einer- und der Oden andrerseits bei Bentley ein gewaltiger Unterschied waltet, dürfte jedem Leser der Noten bekannt sein: da der Inhalt der ersteren seinem Geiste mehr adaequat war, mussten seine hier gemachten Beobachtungen auch viel treffender sein als bei den lyrischen Gedichten, welche blos mit dem rigorosen Blicke des Kritikers zu betrachten, stets gefährlich sein wird.

Bentley, dies lässt sich nicht leugnen, will seinen Autor so sauber als nur möglich herstellen, und wenn ihm die Handschriften dabei nicht behilflich sind, operiert er auf eigene Hand. Vgl. Ep. I 18, 58. II 1, 18. C. IV 1, 18; 4, 24. Das auffallendste Beispiel Ep. I 10, 37, wo er selbst am Ende sagt: *Sed hoc hariolari esse fateor: ita tamen, ut neuter versus sic restitutus sit Horatio erubescendus.* Deshalb kommen auch Stellen vor, an denen er das Ueberlieferte zwar nicht anzutasten wagt, eine Conjectur vorzuschlagen sich aber doch nicht enthalten kann, so Ep. I 10, 19.

Von dieser Art der Kritik sind die Gelehrten unserer Zeit weit abgekommen: *eaque omnia*, sagt Madvig in der praef. zu Cic. de fin., *sic exigo, non ut quid per se rectum sit quaeram, sed quid a Cicerone etiam minus recte et eleganter scribi potuerit et quid eum testimonia argumentaque scripsisse ostendant.*

Dass Bentley mit der Nachweisung von Interpolationen im Horaz sehr zurückhaltend ist, hat Mæhly S. 57 mit Recht bemerkt: zu den von ihm angeführten Stellen ist hinzuzufügen Ep. I 18, 91. — S. 80 sagt der Verf. bei Gelegenheit der Betrachtung der Homer-Studien Bentley's, deren Kenntnis für uns durch die von M. mitgetheilten Anecdota zur Ilias eine interessante Erweiterung erfährt, über Heyne: 'Darin irrt er, wenn er (und nach ihm Wolf) die erste Spur einer öffentlichen, wenn auch ganz gelegentlichen Einführung des Digamma durch Bentley in einer Anmerkung zu Miltons Paradise lost (IV 887) finden will.' Worauf sich diese Behauptung gründet, weiſs ich nicht. Vielmehr ist jene Bemerkung Heyne's und Wolf's (Anal. 1, 62. Anm. 65) ganz richtig: öffentlich hat Bentley über das Digamma bis zum Jahre 1732 nirgends gehandelt, mag sich auch seine Ansicht darüber — und hier kann Mæhly Wolf gegenüber Recht haben — viel früher gebildet haben, wie uns der Verf. versichert, aber näher auszuführen unterlassen hat. — Sehr anerkennenswerth sind Mæhly's Bemerkungen über Bentley's metrische Verdienste, nebst einem Ueberblick dessen, was vor Bentley für Metrik geschehen (über Chr. Wase ist im 1. Bd. der Anal. von Wolf Nachricht gegeben), wozu gelegentlich eingehende Behandlung einschlägiger Fragen kommt. Nicht billigen dagegen kann man die Art, wie über die Milton-Ausgabe Bentley's geurtheilt wird. 'Ueberhaupt war seine eigene nüchterne Natur derjenigen seines Autors schnurgerade entgegengesetzt, und wenn sie sich jemals unfähig zeigte, wahrhaft dichterischem Schwung zu folgen, so war es hier bei Milton, zu dessen vollem Verständniss die nüchterne Kritik nicht von ferne ausreicht.' Man mag über diese Arbeit Bentley's denken wie man will, dergleichen Worte sind doch zu hart. Dies ist aber überhaupt über Mæhly's Beurtheilung Bentley's zu bemerken. Aus allzugroſser Sorge um Unparteilichkeit wird er ungerecht. Uns sagt Wolf's liebenswürdige Nachsicht mehr zu. Ganz natürlich. Wir haben es immer nur mit dem Schriftsteller zu thun, den wir bei jedem Schritt, den wir mit ihm machen, bewundern müssen. Was kümmern uns da die kleinen, oder wenn man will groſsen Schwächen des Menschen? Der Biograph freilich hat darauf Rücksicht zu nehmen, will er ein vollständiges Bild seines Mannes entwerfen. Allein er sei billig. Wir verzeihen gewöhnlichen Menschen, die uns durch irgend eine Seite ihres Wesens gewonnen haben, ihre Fehler: werden wir bei einem so hochbedeutenden Manne, wie Richard Bentley, weniger nachsichtig sein wollen?

Wien. Johann Schmidt.

Jubelausgabe des A. Stieler'schen Handatlas. Gotha, J. Perthes, 1868. 25. bis 28. Lieferung. — 1 Thlr. 26 Ngr.

Unter den 12 Karten, welche in den letzten vier Lieferungen enthalten sind, befinden sich nur zwei, Nr. 45*a* und *b*, Nord- und Mittel-Africa westlicher und östlicher Theil (Maſsstab = 1 : 14 Mill. der Natur), welche weder Neubearbeitungen noch Neustiche sind, jedoch von A. Petermann nach dem neuesten Stande unserer Kenntnisse im Jahre

1867 berichtigt wurden. Der Inhalt der beiden Blätter ist zwar stellenweise von der Gegenwart überholt (man braucht nur an die Früchte der englischen Expedition nach Abyssinien zu erinnern), jedoch nicht in dem Maſse, um schon jetzt eine neue Bearbeitung als dringendes Bedürfnis erscheinen zu lassen. Sollte jedoch diese in einiger Zeit unabweislich eintreten, so wird hoffentlich der Maſsstab dieser beiden Karten sich jenem des Blattes von Süd-Africa (Nr. 45*c*, 1 : 12½ Mill.) anschlieſsen. Auch in Hinweisung auf Illustration wichtiger Localitäten durch Nebenkärtchen, wozu auf dem Blatte 45*b* noch viel disponibler Raum gewesen wäre, stehen diese älteren Blätter hinter den Petermann'schen Neubearbeitungen zurück, abgesehen, dass die Gebirgsdarstellung, meist noch von Stülpnagel herrührend, ziemlich ausdruckslos ist und aller (von Petermann stets so reichlich bedachten) hypsometrischen Daten entbehrt. Man vergleiche den Nordrand von Africa mit den beiden Blättern vom mittelländischen Meere, um die Ueberzeugung zu erlangen, wie sehr die Auffassung der Bodengestaltung durch charakteristische Zeichnung und reichliche Cotierung gewinnt. Auch das neue Blatt von Süd-Africa beweist es, welch leichtverständlichen Ausdruck ein geschickter Zeichner und Stecher dem Terrain zu geben vermag, während ein in der alten Manier verknöcherter Künstler es über die allgemeinste Andeutung nicht hinausbringt. Livingstone's Entdeckungen werden auf der Karte von Süd-Africa bald zu Nachträgen und Berichtigungen nöthigen, und wiewol die drei Blätter von Africa klugerweise den späteren Lieferungen vorbehalten wurden, dürften sie doch die ersten sein, die einer Neubearbeitung unterliegen werden. Es versteht sich wol ohne speciellen Beweis, dass auf allen drei Karten von Africa, namentlich auf jener von Süd-Africa, möglichst die neuesten Materialien zu Grunde gelegt wurden, und auch auf die Eisenbahnen nicht vergessen wurde, die von der Capstadt aus sich zu entwickeln beginnen. Eine Nebenkarte im Maſse von 1 : 500000 gewährt ein recht plastisches Bild der Südspitze von Africa mit den Curven im Meere von 10 zu 10 Faden.

Einen schönen Pendant zur Karte Nr. 9 des Atlas bildet das Blatt Nr. 8, Weltkarte zur Uebersicht der Luftströmungen und der Seewege, entworfen und gezeichnet von Herm. Berghaus, nebst zwei Nebenkärtchen, Linien gleicher Jahreswärme nach Dove und Regenkarte der Erde. Die Hauptkarte zeigt die Hauptregionen der Winde, ihre wechselnde Richtung je nach der nördlichen oder südlichen Declination der Sonne, die Regionen der Passate, der Mussone, der Windstillen, die Grenzen der Wirbelstürme, die Verbreitung des Passatstaubes. Die Pfeile fehlen auch auf dem Lande nicht und trotz des Reichthums an Zeichen ist das Bild klar und leicht aufzufassen. Die Karte gewährt aber nicht bloſs eine Uebersicht dieses Hauptinhaltes, sondern ist nebstbei ein Bild der Bodenbeschaffenheit im Groſsen, da auch diese Einfluss auf die Luftbewegungen nimmt. Es werden Wüsten, Steppen und Waldsavannen, die Moossteppen (Tundren) des Nordens, Wald und Culturland unterschieden. Nebstbei erscheinen in farbigen Linien die Hauptrouten der Segelschifffahrt mit Angabe der Fahrzeit in Tagen, roth für die Aus-

fahrt von Europa, blau für die Heimfahrt. Eine Schiffsrose zeigt die Theilung des Horizonts in Grade und Striche. Das Kärtchen von der Jahrestemperatur hebt die heifsesten Stellen (22°) durch rothe Farben heraus, die kalten durch blaue; die Regenkarte die horizontale Schneegrenze, die Länder mit Sommerregen, Winterregen, stetem Regen, ohne Regen, Mussonregen, wobei die Stärke des Niederschlages durch stärkere Schraffierung ersichtlich gemacht ist. Alle drei Karten beweisen durch ihren reichen Inhalt, ihre klare Anordnung und treffliche Ausführung, dass Hr. Berghaus sich von vorhandenen Vorbildern unabhängig gemacht hat und eigene Studien zu Grunde liegen.

Die Karte von Europa (Nr. 12), von A. Petermann bearbeitet, — im Mafsstabe von 1 zu 15 Mill. der Natur, mit zwei Nebenkärtchen (Montblanc und Kasbek) — ist Land- und Seekarte zugleich, letzteres in dem Sinne, als sie die Meerestiefen von 100, 500, 1000, 1500, 2000 und 2500 Faden mit steigend dichterer Punctierung darstellt. Als Uebersicht der Erhabenheiten ist sie so vortrefflich gerathen, dass man die kleinen Nebenkarten, welche im 30fachen Mafse der Hauptkarte die Gegensätze in dem Gebirgscharakter der Alpen und des Kaukasus versinnlichen, so willkommen sie sind, beinahe entbehren möchte, weil sie einen Theil der Karte verderben und dadurch das allgemeine Bild etwas beeinträchtigen. Die Höhenzahlen beschränken sich selbstverständlich auf die Culminationspuncte der Hauptgebirge. Um das physische Bild nicht zu stören, ist eine entsprechende Auswahl im topographischen Theile getroffen und erscheinen die Eisenbahnen als feine Linien. Die ziemlich allgemein übliche Schraffierung des Meeres ist unterblieben. und es sollte in der Regel darauf verzichtet werden, namentlich in dem Falle, wenn Sandbänke, Klippen, kleine Inselchen u. dgl. Objecte vorkommen, deren Sichtbarkeit unter der Schraffierung leidet. Dass sie sehr leicht entbehrlich ist, beweisen Hunderte von Landkarten, worunter jene englischer Production die Mehrzahl bilden. Diese Karte von Europa hat gegenüber den Karten von Asien, Africa, America im Atlas ein so gewaltiges Uebergewicht, dass man wünschen muss, es möchten auch jene älteren Blätter vom Petermann'schen Geiste durchdrungen in einer Neugestaltung erscheinen und sich harmonisch anschliefsen, während sie jetzt nahezu Antipoden sind.

Das Blatt Nr. 30 und 31, Südwestliches Deutschland betitelt und von C. Vogel herrührend, ist, wie alle Arbeiten dieses fleifsigen Kartographen, mit grofser Genauigkeit und richtigem Verständnisse bearbeitet, mit interessanten Nebenkärtchen der Festungen Mainz, Ulm und Rastatt, Germersheim, Landau und Saarlouis ausgestattet, und schliefst sich südlich unmittelbar an das Blatt der Schweiz an, so dass beide Blätter zusammengestofsen werden können. Erst nach dieser Vereinigung wird der Titel Südwestdeutschland gerechtfertigt. Der Mafsstab von 1 : 925000 gewährt ein hinreichendes Detail und diese Gegend Deutschlands ist dadurch vor vielen anderen Karten deutscher Länder im Atlas begünstigt. Das Grofsherzogthum Hessen ist bezüglich seines im norddeutschen Bunde gelegenen Theiles unvollständig und man möchte wünschen, es hätte das Kärtchen von Mainz lieber die Gegenden an der Kyll

und Ahr verdeckt als das Stück von Ober-Hessen, wodurch es geschieht, dass kein einziger Staat vollständig auf der Karte enthalten ist.

Nr. 38*b*. Die europäische Türkei von A. Petermann. Im Mafse von 1 zu 2½ Mill. der Natur, mit Nebenkärtchen von Constantinopel (1:150000) und dem Bosporus (1:500000). Unsere Kenntnisse der Balkanhalbinsel schreiten ziemlich langsam vorwärts. Sind wir über horizontale Dimensionen mancher Gegend noch lange nicht im reinen, so sind wir noch weniger gut unterrichtet über die verticalen. Selbst ein Uebersichtsblatt in so kleinem Mafsstabe lässt die Lücken in unserm Wissen deutlich genug erkennen, und wir müssen uns einstweilen mit Schätzungen begnügen und geduldig auf das bessere warten. Insofern bleibt die kartographische Darstellung in einem gewissen Sinne eine ideale, so weit das lückenhafte und zweifelhafte positiven Ausdruck erhalten muss. Wenn man diese Schwierigkeiten und Hindernisse berücksichtigt, so erscheint Petermann's Arbeit in einem vortheilhaften Lichte. Die Gebirgszeichnung verräth wol die Zwangslage, Zusammenhang in eine Masse sporadisch bekannter Details zu bringen, doch ist sie als ein Fortschritt zu betrachten und mit positiven Daten nirgend im Widerspruche. Auf richtige Schreibung der Ortsnamen wurde viel Fleifs verwendet und bei Abweichungen meistens die frühere Schreibart beigesetzt. Gänzlich neu ist die nunmehrige politische Eintheilung, die dortlands sehr variabel ist. Die meisten Höhenzahlen erscheinen abgerundet mit 2 und 3 Nullen, ein Beweis, wie viel noch in jenen civilisationsbedürftigen Regionen zu thun ist, um von näherer Kenntnis der verticalen Dimensionen sprechen zu können. Nicht mindere Hindernisse begegnen dem Kartographen bei der Volkszahl der Orte, auch hier meist vage Schätzungen, die oft um mehrere Tausende differieren. Orte mit vorwiegend türkischer Bevölkerung, auch Klöster, sind durch ein besonderes Zeichen ersichtlich gemacht; in der Zeichenerklärung erscheinen auch Chausseen und Fahrwege, was wol nicht im Sinne West-Europa's zu interpretieren ist. Auch Schlachtfelder sind auf gewöhnliche Art bezeichnet, doch vermisst man das Zeichen an mehreren bekannten Schlachtorten, z. B. auf dem Amselfelde, bei Belgrad, Nissa, Grotzka u. s. w.

Nr. 41*c*. Nord-Atlantischer Ocean, von Herm. Berghaus, in Mercators-Projection und nach dem Meridian von Greenwich gradiert, mit zwei Nebenkärtchen, Ost- und Westende des submarinen atlantischen Telegraphen (Valentia und Hearts-Content). Das Land ist auf dieser Karte die Nebensache, daher auch ohne Terrain, dagegen sind die tiefen Becken des atlantischen Oceans durch Schraffen in blauer Farbe ersichtlich gemacht und mit den Zahlen der Sonden versehen. Die Tiefe bis 100 Faden ist weifs geblieben, die weiteren Stufen von 1000 zu 1000 Faden reichen bis 4000 Faden. An Seewegen finden wir Columbus', Pizarro's und Humboldt's Fahrten, dann fünf Course transatlantischer Dampfschifffahrten, die Linien der submarinen Telegraphen und der damit in Verbindung stehenden Ueberlandtelegraphen. Aus allem geht hervor, dass die jetzige Bearbeitung so viel interessanten neuen Lehrstoff enthält, dass sich das alte Blatt mit seinem dürftigen Inhalte gar nicht mehr vergleichen lässt.

Weitgehende Anforderungen befriedigt die Karte Nr. 42*b* von Palästina, welche von A. Petermann bearbeitet wurde. Eigentlich ist es eine schräg getheilte Doppelkarte, Palästina links im Mafse von 1 zu 1,200000 der Natur, mit einem sehr netten Plane der Umgebung von Jerusalem (1 : 150000), und das Libanon-Gebiet rechts im Mafse von 1 zu 500000 der Natur, beide vortreffliche Darstellungen, an Richtigkeit durch Benutzung guter neuester Materialien das alte Blatt, das seiner Zeit eines der guten im Atlasse war, weit überbietend. Hunderte von mühsam rectificierten Höhenzahlen unterstützen die ausdrucksvolle Zeichnung der Unebenheiten, und eine besondere Sorgfalt für Orthographie gibt auch der topographischen Partie einen hohen Werth. Die nun fehlenden Nebenkärtchen des alten Blattes ersetzt die des Libanongebietes reichlich, die von Sur (Tyrus) bis über Tripoli hinausreicht, so dass derselbe Landstrich doppelt erscheint. Im Hauran ist fast alles neu und an so vielen Stellen zu beiden Seiten des Jordans erscheinen Veränderungen, dass der Fortschritt in der Kunde vom heiligen Lande deutlich hervorleuchtet. Während das ältere Blatt noch den Gr. Hermon im Antilibanon als höchsten Gipfel aufführt, erscheint auf dem neuen eine ganze Gruppe höherer Gipfel im Libanon (bis 10061 Fufs) in der Gegend der berühmten Cedern. Zu einem Profile, um die merkwürdige Depression des todten Meeres zu veranschaulichen, war kein Platz, es sind jedoch in der Karte so viele Daten vorhanden, dass man ein solches sehr leicht selbst zu construieren im Stande ist.

Die Karte Klein-Asien und Syrien — von A. Petermann, im Mafse von 1 zu 3,7 Mill. der Natur — zeigt auf gleiche Weise, wie die vorige, die Vermehrung der Landeskenntnis in vielen Stücken, die politischen Neuerungen in der Eintheilung ungerechnet. Die Vergröfserung des Mafsstabes verursachte eine Einengung des Inhaltes, so dass nicht, wie früher, das osmanische Reich in Vorder-Asien, sondern nur seine westliche Hälfte in den Rahmen aufgenommen werden konnte. Was die Karte dadurch an Umfang verlor, hat sie anderseits an reicherem Inhalte gewonnen, namentlich das Terrain, durch bessere Charakteristik und zahlreiche Coten, welche auf den älteren Karten im Atlas durchgängig fehlen. An Illustrationen finden wir ein Kärtchen vom inneren Theile des Golfs von Smyrna im Mafse von 1 zu 500000 der Natur. Die Höhen auf diesem Blatte erscheinen ausnahmsweise in Metern, was an und für sich als eine eventuelle Concession gelten kann, aber für den Gebraucher die Unbequemlichkeit mit sich führt, Vergleiche mit anderen Blättern, wo die Höhen in der Regel in Pariser Fuss ausgedrückt sind, nicht wol anstellen zu können. Es gibt mitunter Leute, welche selbst einen Fehler, wenn er nur consequent vorhanden ist, lieber ertragen, als eine Ungleichförmigkeit in einer zusammengehörigen Suite.

Nun kommen wir zu den zwei Blättern Nr. 51 und 52, Polynesien und der grofse Ocean, mit nicht weniger als 34 Nebenkärtchen einzelner Inselgruppen, Inseln und Häfen. Sie rühren ebenfalls von A. Petermann her und gehören zu den verdienstlichsten Arbeiten dieses ausgezeichneten Kartographen, die er behufs der Regeneration des

Stieler'schen Atlas geleistet hat. Wenn man Erfahrungen gemacht hat, welche Masse von theils guten, theils mittelmäfsigen und zweifelhaften Details in dieser Inselwelt angehäuft ist, die der gewissenhafte Kartograph kritisch zu sichten und zu rangieren hat, welche Verwirrung in der Nomenclatur dieser zahllosen Inseln herrscht, bei welchen für manche Gruppen die Benennungen noch nicht allgemein fest stehen, so kann es nur Befriedigung gewähren, wenn ein allseitig anerkannter, tüchtiger Kartograph eine definitive Eintheilung und Ordnung einführt. So wie man die Sternbilder am Himmel mit festen Grenzen versehen hat, unbekümmert, ob die Zeichnung der Figuren darüber hinausreicht oder nicht, so könnte man auch den Ocean nach Meridianen, Parallelen und Diagonalen in Felder abtheilen. So weit ist zwar Petermann nicht gegangen; er hat die gewählten 32 Gruppen mit Kreisen und Ellipsen umgrenzt, dazwischen sind aber grofse Räume frei geblieben, in welchen sporadisch neue Inseln auftauchen können und auch werden, da noch lange nicht jede Oceansregion von Schiffen befahren ist und Neubildungen in diesem seichteren Theile des grofsen Erdmeeres ebenfalls vorkommen. Beide Blätter der Karte stofsen im 170. Meridian westlich von Greenwich zusammen und sind absichtlich nicht in mercatorischer Projection entworfen, weil die Karte sonst nicht bis zu den Aleuten reichen könnte. Das auf 1 zu 40 Mill. der Natur verkleinerte Mafs erklärt sich aus gleicher Ursache. Die Behandlung der Inselumrisse erscheint sehr delicat und die Abwesenheit der Schraffen macht die kleinsten Pünctchen deutlich erkennbar. Die Nebenkärtchen können selbstverständlich keinen gleichen Mafsstab haben, da sie bald ganze Gruppen, bald einzelne wichtige Inseln enthalten. Die meisten sind im 8-, 16-, 40- und 80fachen Mafsstabe der Hauptkarte gezeichnet. Sehr praktisch ist die Einrichtung, dass auf der Hauptkarte bei dem Namen das Bestehen der Cartons bemerkt ist. Es liegt in der Unzuverlässigkeit zahlreicher, besonders älterer Angaben, dass wir so viele Fragezeichen bei den Namen, ja sogar einen apokryphischen Archipel finden. Auch Höhenzahlen fehlen nicht, wie denn überhaupt diesem wichtigen Factor durch Dr. Petermann stets Rechnung getragen wird. Die wichtigsten Linien regelmäfsiger Schiffsverbindungen sind angegeben, wahrscheinlich gehört die fehlende Linie S. Francisco-Jokohama, welche die Midway-Inseln zur Mittelstation gewählt hat, noch nicht zu den organisierten Communicationen. Wer über andere Verhältnisse im Bereiche des grofsen Oceans näher unterrichtet werden will, möge Petermann's Karte Nr. 1 im Jahrgange 1857 der Mittheilungen vergleichen. —

Mit diesen vier Lieferungen ist die Jubelausgabe abgeschlossen, nicht aber der Atlas ein für allemal, welcher durch den ständigen Ersatz veralteter Blätter durch neue auf dem laufenden erhalten wird. Ein Unternehmen, das durch Decennien von verschiedenen Redactionen geleitet wird und unter dem Einflusse fortwährender Erweiterung des Stoffes und Vervollkommnung der Technik steht, wird nie einen durch und durch harmonischen Grundcharakter, eine ausnahmslose Stabilität der Principien der Ausführung aufweisen können. Altes und neues wird sich nie völlig gleichen, und so sehen wir auch im Stieler'schen Atlas, der nur mehr aus

Pietät für den Urheber seit 50 Jahren diesen Namen trägt, ältere Arbeiten, die den neuesten Leistungen nicht mehr ebenbürtig oder gleichförmig gegenüberstehen, wenn auch ihr Inhalt einst sehr zufriedenstellend war und in der Regel noch ist. So z. B. findet man das Princip der Commensurabilität der Maſsstäbe von Petermann gut beobachtet: fast alle Ausnahmen davon im Atlas treffen die älteren Entwürfe. Alle Karten von Petermann enthalten zahlreiche Höhenangaben, die übrigen höchst selten. Desgleichen ist der Wechsel der Schriftsorten je nach der Volkszahl auf vielen älteren Blättern (z. B. den 4 Bl. von Frankreich) nicht angenommen. Von dem Umschwunge in der Terrainzeichnung soll gar nichts erwähnt werden, er ist zu auffällig, als dass er dem Beschauer entgehen könnte. Und so gibt es noch manche Ungleichheiten, welche sich erst im Laufe der Zeit durch Herstellung neuer Blätter beheben können und werden, vorausgesetzt, dass die bisherige Leitung noch lange die Einheit der Principien sucht und bewahrt, ohne welche das vielzusammengesetzte Werk nie jene äuſsere und innere Harmonie erreichen kann, die ähnlichen Unternehmungen im In- und Auslande einen scheinbaren Vorrang (sei es auch nur in dieser Hinsicht) gewährt.

Die Begleitworte zum Atlas, „Vorbericht" betitelt, haben eine andere Form erhalten. Sie umfassen nebst dem Ergänzungsblatte 10 Seiten und es sind die ergänzenden Bemerkungen zu den Karten nicht mehr nach den einzelnen Blättern, sondern nach Gruppen geordnet. Einem allgemeinen Absatze über Reihenfolge und Maſsstäbe folgen die besonderen Abschnitte: 1. Karten über das Weltgebäude, wobei im Texte die logische Ordnung eingehalten wird, welche aus geschäftlichen Rücksichten in der Numerierung der Karten nicht platzgegriffen hat. 2. Erdansichten und Seekarten. Hier ist die nachträgliche Bemerkung am Platze, dass zum mittelsten Meridian der Karte Nr. 9, welche vorzugsweise dem oceanischen Theile der Erdoberfläche gilt, sehr zweckmäſsig der Meridian von 100° w. L. von Greenwich gewählt worden ist, während die Karte Nr. 8 als mittelsten Meridian den von Greenwich hat. 3. Europa (Uebersichtskarten). Bei der Aufzählung vermiſst man die Karte von Russland Nr. 36, die unzweifelhaft in den Kreis der Uebersichtskarten gehört. 4. West-, 5. Mittel- und Süd-, 6. Ost-Europa. Man ersieht daraus, dass eine neue Specialkarte von Spanien in Arbeit ist. 7. Asien, 8. Africa, 9. America, 10. Australien. Vier später erschienene Karten werden im Nachtrage besprochen. Angabe der Quellen und ihres Datums, Erläuterung besonderer Eigenthümlichkeiten machen den Inhalt der Vorbemerkungen aus, welche vollkommen genügen, um bei denjenigen Gebrauchern, welchen die Autorität der Bearbeiter nicht genügt, volles Vertrauen in die Gediegenheit der Arbeiten zu erwecken. So lange die geographische Anstalt in Gotha an dem Principe fest halten wird, nur das beste der Publication würdig zu erachten, und bei der Evidenzhaltung des Atlas, wie bisher, die möglichste Raschheit walten lässt, so lange wird der hohe Credit des Stieler'schen Atlas nicht nur dauern, sondern sich noch fester stellen und erweitern.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Classification und die Zeugnisse.

Wenn die unsterblichen Götter „vor die Arbeit den Schweiſs setzten," wie ein alter Dichter sagt, so gilt dies ganz vorzüglich von der Arbeit des Lehrers nicht nur in der Schule, sondern auch von den anstrengenden, mit psychologischen Collisionen und Kämpfen unzertrennlich verbundenen Schlussarbeiten jedes Semesters. Jedem Schulmanne liegen bei letzteren gewiss zwei Wünsche nahe; einmal dass bei allen Mühen der Classification auch deren Zweck erreicht und dem Schüler in dem wichtigen pædagogischen Mittel der Zeugnisse auch ein klares, verständliches Bild seines Verhaltens und seiner Leistungen geboten werde; dazu gesellt sich der zweite Wunsch, dass jene Classificationsarbeiten, eben weil sie nur mechanische und geisttödtende sind, auf das nöthigste Maſs beschränkt und möglichst vereinfacht werden. Die nähere Erörterung dieser zwei Wünsche führt uns zur Besprechung der Classification und der Zeugnisse. Wir müssen gleich in vorhinein bemerken, dass wir einige Bedenken gegen die gegenwärtig geltende Classificationsscala vorzubringen haben und dass wir und gewiss sehr viele Schulmänner der Mittelschulen lebhaft wünschen, dass man groſsentheils zu der früher im Gebrauche gewesenen weit präciseren Classification zurückkehre, welche nach langjähriger Praxis aus dem Lehrstande selbst gemeinverständlich sich herausgearbeitet hatte.

Was zuerst die allgemeine Beurtheilung des Schülers anbelangt, so wurden sonst die Sitten, die Aufmerksamkeit und der Fleiſs eines Schülers classificiert, während der gegenwärtige Classificationsmodus die Rubrik „Aufmerksamkeit" gänzlich weglässt. Dagegen lieſse sich keine principielle Einwendung erheben; findet man doch auch auf den Zeugnissen Sachsens und Preuſsens „Fleiſs und Aufmerksamkeit" in einen einzigen Calcül zusammengefasst, nur wird es bei uns, da der Fleiſs allein und selbständig classificiert wird, schwieriger, die etwaigen Mängel der Aufmerksamkeit dem Schüler bei dessen allgemeiner Beurtheilung anzurechnen und es wird wol bedeutende Zerstreutheit eines Schülers auf dessen Sittenclasse Einfluss nehmen müssen, wovon später die Rede sein

soll. Eine Beschränkung der allgemeinen Urtheile und Calcüle ist jedenfalls zweckmäfsig, da dieselben doch nicht immer mit derselben Sicherheit wie jene über die Leistungen des Schülers gegeben werden können.

Ueber die Classificationsscala sagt der Organisations-Entwurf, dass nur solche Ausdrücke gewählt werden sollen, welche „charakteristisch, kurz, bezeichnend“ sind. Diese Eigenschaften beziehen sich indes nur darauf, dass das Zeugnis ein getreues Abbild des allgemeinen Verhaltens und der Leistungen des Schülers sei. Allein das Zeugnis ist auch ein heilsamer Rathgeber und Wegweiser für den Schüler, für die Eltern und das Publicum hinwieder ein nothwendiger praktischer Ausweis über Schule und Schüler; darum fügen wir jenen Eigenschaften noch die Forderung bei, dass die Ausdrücke, welche Classificationscalcüle sein sollen, auch gemeinverständlich seien und in ihrer Anwendung nichts bedenkliches oder überschwengliches an sich tragen. — Für bedenklich halten wir — um mit dem Sittencalcül zu beginnen — die Sittenclasse „musterhaft“, besonders dann, wenn dieselbe nicht blofs eine einzelnen Schülern verliehene aufserordentliche Auszeichnung bedeuten, sondern, wie es die den Zeugnissen gegenwärtig beigedruckte Scala zeigt, die beste Sittennote derart bezeichnen soll, dass der folgende Ausdruck: „lobenswerth“ schon den zweiten Grad und eine mindere Sittenclasse ausdrückt. Wir halten den Calcül „musterhaft“ von pædagogischem und moralischem Standpuncte aus für bedenklich und würden ihn am liebsten gänzlich beseitigt wissen. Die Schule findet in der Regel denn doch nicht genug positive Anhaltspuncte, um das Verhalten eines Schülers als Muster für die anderen hinstellen zu können. Die Beobachtungen der Lehrer erstrecken sich zunächst nur auf die Schule und es sollen Vorgänge aufser der Schule nur dann Einfluss auf die Beurtheilung nehmen, wenn sie in der Schule Gegenstand der Rüge oder Strafe geworden sind. Es gibt gar manche Schüler, die durch den äufseren Schein, durch Wort- und Werkheiligkeit bestechen, sich dagegen gerade heimlich arge Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen, aber es klug genug einzurichten wissen, dass die Schule keine Kenntnis davon erlange. Wenn es nun vorkäme, dass ein solcher von der Schule — die von ihm nur den besten Eindruck erhielt — mit der Sittennote „musterhaft“ ausgezeichnet würde, welche moralische Wirkung müsste dies auf andere gewissenhafte und redlich strebende Schüler, welche diese Sittennote nicht erhielten, ausüben? Die *vox populi* der Schüler erfährt solche Vorkommnisse gleichwol, wenn sie auch dem Lehrer entweder zu spät oder gar nicht bekannt werden. Fehlgriffe im Loben haben die bedauerliche Folge, dass dadurch das Ansehen der Schule herabgewürdigt wird, und darum ist bei dem Urtheile über die Sitten besondere Vorsicht geboten. Wir sind der Meinung, dass der zweckmäfsigste Eintheilungsgrund der Sittennoten in dem entsprechenden Verhalten dem Disciplinargesetze gegenüber zu suchen sei und dass das Zeugnis den Grad dieses Entsprechens oder Nichtentsprechens ersichtlich zu machen hat. Das beste, was die Schule über das sittliche Betragen eines Schülers auszusagen vermag, ist, dass dasselbe — so weit es eben der Schule bekannt geworden — den Schulgesetzen vollkom-

men entsprechend gewesen sei, daher auch der Calcül: „vollkommen entsprechend“ als beste Sittennote zu gelten hat. Auch bei der gegenwärtig geltenden Terminologie sollte „lobenswerth“ die beste Sittennote bedeuten und „musterhaft“ nur als besondere Auszeichnung wenigen Schülern ertheilt werden, deren Verhalten nicht nur nichts tadelnswerthes, sondern positive Momente eines mustervollen Wandels bietet. Es sollten darum bei der auf den Zeugnissen abgedruckten Scala der Sittennoten „musterhaft“ und „lobenswerth“ nicht in zwei Rubriken neben einander, sondern in derselben Rubrik über einander stehen, da diese Noten nicht als qualitativ, sondern nur als quantitativ verschieden aufzufassen sind. Der Ausdruck „lobenswerth“ als Sitten- oder Leistungscalcül scheint uns aber überhaupt minder passend zu sein und so wie der Ausdruck „befriedigend“ eine zu subjective Färbung an sich zu tragen, während doch das Urtheil des Lehrers ein möglichst objectives sein soll. Lob und Lobwürdigkeit bildet kein objectives Mafs des Verhaltens und gewiss auch nicht der Leistung eines Schülers; Lob wird der einsichtsvolle Pædagog überhaupt nur sparsam ertheilen und sich hiebei eben mehr nach den Individuen und Naturellen, als nach persönlichen, subjectiven Beobachtungsmomenten richten, da mancher Schüler entsprechender durch Lob und Güte, ein anderer wieder besser durch Tadel und Strenge geleitet wird. Manche blofs „genügende“ Leistung eines schwachtalentierten Schülers ist hinwieder nicht minder lobenswerth, als die nach der gegenwärtigen Classenscala sogenannte „lobenswerthe“ Leistung eines begabten Schülers, dem sie vielleicht weniger Anstrengung verursacht und daher auch ein geringeres Verdienst begründet. Anderseits erscheint uns die Reihe der Sittennoten nach der gegenwärtigen Classificationsscala allzu knapp, da nach der Note: „lobenswerth“ sogleich der Calcül: „entsprechend“ folgt, der doch bedeutend niedriger steht. Es fehlt also ein Calcül, der eine mindere Herabsetzung der Sittennote involviert und sich zu „vollkommen entsprechend“ etwa so verhält, wie der gegenwärtige Calcül „befriedigend“ zu „lobenswerth“. Diese Note, die einen mittleren Grad des Entsprechens zwischen „vollkommen entsprechend“ und „entsprechend“ ausdrücken soll, wollen wir mit „recht entsprechend“ bezeichnen. Sie stellt sich durch die Erfahrung als nothwendig heraus für kleinere Unordnungen und Unordentlichkeiten im Verhalten eines Schülers, bei oft zerstreutem Wesen desselben, besonders da, wie oben erwähnt, die Aufmerksamkeit nicht mehr gesondert classificiert wird. Da die übrigen Sittennoten als ganz zweckdienlich aufrecht bleiben können, so schlagen wir im ganzen folgende Scala für die Sittennoten vor: „vollkommen entsprechend“, „recht entsprechend“, „entsprechend“, minder entsprechend“, „nicht entsprechend“. Es kann ferner der pædagogischen Einsicht der Lehrkörper — denn nur diese ertheilen ja nach Conferenzbeschluss die Sittennote — überlassen bleiben, die Sittennote „musterhaft“ als besondere Auszeichnung in seltenen Einzelfällen zu gebrauchen, doch wäre dieselbe in den niederen Classen überhaupt zu vermeiden, da ein „musterhaftes“ Verhalten doch erst nach lang fortgesetzter Beobachtung eines Schülers mit Beruhigung ausge-

sprochen werden kann, und auch in den höheren Gymnasialclassen sollte der Gebrauch dieser auszeichnenden Sittennote nur dann zulässig sein, wenn auch der Fleifs jener Schüler ein vorzüglicher und ihre Leistungen durchaus gleichmäfsig strebsame und verdienstliche sind.

Was die Beurtheilung des Fleifses anbelangt,, so ist die gegenwärtige Classificationsscala am glücklichsten und es können die fünf Grade: „ausdauernd, befriedigend, hinreichend, ungleichmäfsig, gering“ als ganz zweckmäfsige termini beibehalten werden. Allerdings hat die Praxis bei dem Calcül „hinreichend“ in dem Falle ein Bedenken, wenn bei dessen Gebrauche die zweite allgemeine Zeugnisclasse ertheilt wird; indes ist es kein logischer Widerspruch, dass der Fleifs hinreicht, die Leistung aber nicht hinreicht. Man muss sich hiebei nur den relativen Charakter aller Calcüle vergegenwärtigen, die da nicht als Begriffe, sondern als Schemata aufzufassen sind; und wir wüssten nicht, ob ein anderer Ausdruck diesen niederen Grad des Fleifses passender zu bezeichnen vermöchte. Es soll die Note „hinreichend“ eben eine geringere, aber doch bemerkliche Thätigkeit des Schülers ausdrücken, denselben Grad des Fleifses, der in den Sitten „entsprechend“, in der Leistung „genügend“ genannt wird. Der Ausdruck „lobenswerth“, der hie und da dafür üblich war, ist ganz verwerflich, denn er stünde hier wie *lucus a non lucendo,* und der Calcül „thätig“, der auch in diesem Sinne gebraucht wurde, ist farblos und minder verständlich, da er sich ganz gut auch auf einen höheren Grad des Fleifses beziehen lässt.

In Bezug auf die Calcüle für den Fortgang und die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern billigen wir sehr den bei der gegenwärtigen Classificationsscala festgesetzten Wegfall aller halben und unentschiedenen Ausdrücke, wie „eben genügend“, beinahe genügend“, „fast genügend“, „kaum genügend“, „minder genügend“. Jede Leistung kann im allgemeinen nur entweder genügen oder nicht genügen, und es wimmelt, wie der Dichter sagt, „sonst von Halben allenthalben“, wie auch „aus halb und halb gethan, wird nie ein ganzes Werk“, so dass wenigstens in der Erziehung, im Unterrichte und der damit zusammenhängenden Classification alle diese Halbheiten vermieden werden sollen, die wie die oben genannten Ausdrücke nur den Mantel christlicher Liebe, noch öfter aber der Selbsttäuschung über nicht genügende Leistungen decken sollen. Die einzelnen Noten anbelangend, erscheint uns der Calcül „ausgezeichnet“ neben „vorzüglich“ zu überschwänglich und auch unnöthig, so dass wir dessen Wegfall beantragen. Die Noten „lobenswerth“ und „befriedigend“ scheinen uns, wie oben bemerkt, zu sehr objectiv und zu wenig gemeinverständlich; ungleich mehr objectiv und allgemein verständlich sind die als Calcüle längst bewährten Ausdrücke „sehr gut“ und „gut“, welche weit mehr den wirklichen, objectiven Werth der Leistung, als den subjectiven Eindruck derselben auf den prüfenden Lehrer bezeichnen. Ob ferner eine nicht genügende Leistung „ungenügend“ — wie ehedem — oder „nicht genügend“ heifse, scheint uns sowol vom Standpuncte der Grammatik, als auch der Logik und Pædagogik ziemlich gleichgiltig zu sein. Wir beantragen indes „ungenügend“ zu sagen, da

die schlechteste Leistung „ganz ungenügend" genannt wird. Es würden demnach unseres Erachtens die Ausdrücke: „sehr gut", „gut", „genügend", „ungenügend", „ganz ungenügend" ausreichend viele Abstufungen zur Bezeichnung der Leistungen bieten. Der Calcül „vorzüglich" soll eben so wie „musterhaft" in den Sittennoten nur als Auszeichnung in selteneren Fällen gebraucht werden. Ehedem wurde verlangt, jedem Calcül aus den einzelnen Unterrichtsfächern eine besondere Motivierung beizufügen. Dadurch wurde der Lehrer verleitet, etwas niederzuschreiben, für dessen Richtigkeit er in vielen Fällen nicht einstehen konnte. Was lässt sich in wenig Worten als passende Begründung sagen? Der Eindruck des Calcüls und die Verständlichkeit der Zeugnisse litt sehr unter dieser Vielschreiberei. Es ist nur zu billigen, dass diese Motivierungen ganz aufser Gebrauch kamen, wenn sie auch nicht geradezu untersagt sind.

Wir haben demnach gleichmäfsig je fünf Ausdrücke für alle Abstufungen der Sitten-, Fleifs- und Fortgangsnoten vorgeschlagen; sie sind vollkommen ausreichend, da wir nur wirkliche Abstufungen und Grade bezeichnen wollen, während allzu viele Calcüle nur Wechselbegriffe schaffen, welche die Classification beirren. Diese fünf Abstufungen liefsen sich auch mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, wie sie in Sachsen und theilweise in Preufsen als Notenscala üblich sind, bezeichnen; allein wir glauben, dass Worte jedenfalls klarer und bezeichnender als Zahlen den Calcül ausdrücken. Es liefsen sich die vorgeschlagenen fünf Classificationsgrade auch sowol für die Sitten, als für den Fleifs und Fortgang gemeinschaftlich in die fünf Calcüle „sehr gut, gut, genügend, ungenügend, ganz ungenügend" zusammenfassen; allein die Sitten- und Fleifsnoten werden durch die vorgeschlagenen Ausdrücke noch weit mehr charakterisiert und somit bestimmter bezeichnet, als es durch die Ausdrücke für die Fortgangsnoten geschehen würde. Zusammengefasst würde demnach unsere Scala also lauten:

Für die Sitten:	musterhaft, vollkommen entsprechend	recht entsprechend	entsprechend	minder entsprechend	nicht entsprechend.
Für den Fleifs:	ausdauernd	befriedigend	hinreichend	ungleichmäfsig	gering.
Für den Fortgang:	vorzüglich, sehr gut	gut	genügend	ungenügend	ganz ungenügend.

Auch in Bezug auf die allgemeine Zeugnisclasse beantragen wir eine Modification der betreffenden Bestimmungen. Wir vindicieren nämlich dem Calcül „sehr gut" wegen seiner Objectivität und Gemeinverständlichkeit eine höhere Geltung, als dem bisherigen „lobenswerth" und glauben, dass auch bei durchaus „sehr gut" die allgemeine Vorzugsclasse ertheilt werden solle, ohne dass noch ein „vorzüglich" in einem Fache nöthig wäre, wie es jetzt bei durchaus „lobenswerth" verlangt wird. Kömmt hingegen der Calcül: „befriedigend" in den Leistungen vor, so halten wir die Bestimmung aufrecht, dass die allgemeine Vorzugsclasse

nur dann ertheilt werden könne, wenn jedes „befriedigend" durch ein „vorzüglich" in einem anderen Fache aufgewogen wird. Bei der Note „genügend" in irgend einem Obligatfache kann jedoch die allgemeine Vorzugsclasse nicht mehr ertheilt werden. Allzu hart finden wir ferner die gegenwärtig geltende Bestimmung, dass bei 3 „nicht genügend" schon die dritte Zeugnisclasse ertheilt werden müsse, und würden dafür beantragen, dass bei einer Note „ungenügend" die Reparatur aus diesem Fache (im 2. Semester) durch Conferenzbeschluss wie bisher gestattet werden kann, bei 2 und 3 „ungenügend" aber ein Zeugnis der zweiten Classe ertheilt werden müsse, ohne dass eine Reparaturprüfung zulässig wäre. Bei 4 „ungenügend" oder 2 „ganz ungenügend" soll ein Zeugnis der dritten Classe ertheilt werden.

Das Resultat der Classification wird dem Schüler durch das Zeugnis mitgetheilt; dieses ist für die jugendliche Natur der nächstliegende Sporn zur Nacheiferung, der ihm zunächst zeigt, dass sein Lernen nicht ohne Zweck sei. Das Zeugnis soll nach seiner Bedeutung nur wesentliche Rubriken enthalten, welche die Leistungen und den Fortschritt des Schülers in dem betreffenden Semester bezeichnen und Nebenrubriken lieber ganz aufgeben, welche dem Lehrer nur eine nicht unbeträchtliche Mühe verursachen, ohne für die Charakteristik des Schülers ein erhebliches Merkmal hinzuzufügen oder ein wichtigeres pædagogisches Moment in sich zu schliefsen. Unsere Zeugnisse enthalten zwei Nebenrubriken, welche man auf den Zeugnissen Sachsens und Preufsens nicht findet, die „äufsere Form der schriftlichen Arbeiten" und die „Zahl der versäumten Lehrstunden". In der Rubrik: „äussere Form der schriftlichen Arbeiten" soll beurtheilt werden, ob alle schriftlichen Arbeiten, Pensen, Theken des Schülers ordentlich, rein, sorgfältig gehalten seien oder nicht, was allerdings einen Schluss auf die Ordentlichkeit des Schülers im allgemeinen ergibt. Die Urtheile darüber soll der Ordinarius nach dem Organisations-Entwurfe der von ihm vierteljährig vorzunehmenden Revision sämmtlicher schriftlicher Arbeiten seiner Classe entnehmen. Die Praxis hat es dagegen mit sich gebracht, dass der Ordinarius die Urtheile aller in seiner Classe beschäftigten Collegen, in deren Fächern schriftliche Arbeiten gegeben werden, einholt, um aus denselben die Bemerkung zu redigieren, die in die betreffende Zeugnisrubrik eingetragen wird. Allein es wird dem Wesen der Sache gewiss völlig entsprochen, wenn jeder Lehrer, wie es sich von selbst versteht, auf Ordentlichkeit und Sorgfalt der Theken und aller schriftlichen Arbeiten dringt, jede unordentliche und flüchtige Aufgabe zurückweist und verbessern lässt, ohne dass es nöthig ist, hierüber in einer eigenen Zeugnisrubrik zu referieren. „Eine erspriefsliche Erinnerung bei undeutlicher Handschrift, mangelnder Ordnung oder Unsauberkeit der schriftlichen Arbeiten" — wie es der Organisations-Entwurf verlangt, wird weit zweckmäfsiger bei jedem einzelnen Falle gegeben, und wo es dennoch nichts gefruchtet, müsste es jedenfalls bei der Classe aus dem Fleifse mit in Anschlag gebracht werden. Es ist also ersichtlich, dass diese Zeugnisrubrik eigentlich überflüssig sei und es wird ihr auch thatsächlich nur etwa von den Schülern der niedersten Classen noch einiges

Gewicht beigelegt, während sie in den oberen Classen einen ganz unnöthigen Lückenbüsser bildet, der meist aus den Katalogen des vorangehenden Jahres copiert wird. Da überdies an den meisten Gymnasien ein obligatorischer Unterricht in der Kalligraphie für die Schüler der vier unteren Classen besteht, dessen Aufgabe es ist, die Handschrift der Schüler zu verbessern, so halten wir die Rubrik „äufsere Form der schriftlichen Arbeiten“ für die Beurtheilung des Schülers ganz unerheblich und unnöthig und beantragen, selbe aus den Katalogen und Zeugnissen zu tilgen.

Die zweite Nebenrubrik der Zeugnisse gibt die „Zahl der versäumten Lehrstunden“ an, welche der Classenlehrer aus dem Classenbuche entnimmt. Die genaue Führung des Classenbuches, die strenge Forderung, dass jeder Schüler die versäumten Lehrstunden ausreichend rechtfertige, ist für die Disciplin der Classe und der Anstalt höchst wichtig; allein die Anzahl der versäumten Stunden am Zeugnisse zu notieren, erscheint uns ganz unnöthig. Wozu sollen Absenzen von wenigen Stunden am Zeugnisse stehen? Hat hingegen ein Schüler durch Krankheit zu viele Schulzeit versäumt, so bleibt er ohnehin ungeprüft. Bei nicht gerechtfertigten Absenzen ist jedoch die Angabe ihrer Anzahl am Zeugnisse noch nicht als Strafe anzusehen, sondern es muss dies auf die Sittennote Einfluss nehmen, findet also dort die gebührende Beachtung. Wir erachten daher, es möge auch diese Nebenrubrik aus den Katalogen und Zeugnissen entfallen. Erwägenswerth ist es, ob nicht statt dessen eine eigene Rubrik: „Schulbesuch“ unter die allgemeinen Rubriken nach den Noten und dem Fleifse aufzunehmen sei. Wir würden in diesem Falle für dieselbe die Noten: „sehr fleifsig“, „fleifsig“, „unregelmäfsig“ vorschlagen; hat dagegen ein Schüler durch länger andauernde Krankheit oder oft wiederkehrende Unpässlichkeit viele Schulstunden versäumt, so wäre in die Rubrik „Schulbesuch“ die Bemerkung: „durch Krankheit unterbrochen“ aufzunehmen.

Wir glauben, dass die hier vorgeschlagene Classificationsscala und Zeugnisform den Beifall der meisten Berufscollegen finden dürfte, und da wir zu wissen glauben, dass die gegenwärtig vorgeschriebene Notenscala nicht durchweg Billigung findet, so empfehlen wir deren beantragte Modification zu eingehender Erörterung.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft V, S. 409.)

Tušek Ivan, Računica za male realke i za samouke; pervi dio; za pervi razred male realke. Agram, 1869. — 60 k. ö. W.

An Realschulen mit croatischer Sprache zugelassen. (Ministerialerlass vom 11. Juni 1869, Z. 4645.)

Egger Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien. II. Theil. I. Bd. Wien, 1869. Beck'sche Univ.-Buchhdlg. (Alfred Hölder). — 1 fl. 95 kr. ö. W.

Neumann Alois, Deutsches Lesebuch für die 3. und 4. Cl. der Gymnasien und verwandter Anstalten. Unter Mitwirkung von Otto Gehlen. II. Band. 1. und 2. Theil. Wien, 1869. Beck'sche Univ.-Buchhandlung (Alfred Hölder). Preis eines Theiles 1 fl. ö. W.

Das erstgenannte Werk in den oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien, das letztgenannte in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 23. Juni 1869, Z. 5282.)

Kauer, Dr. A., Elemente der Chemie, gemäss der neueren Ansichten für Realgymnasien und Unterrealschulen. Wien, 1869. Beck'sche Univ.-Buchhdlg. (Alfred Hölder). — 1 fl. 60 kr. ö. W.

An Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 29. Juni 1869, Z. 5598.)

Frischauf, Dr. J., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für Mittelschulen. Graz, Leuschner und Lubensky, 1868. 8°. — 80 kr. ö. W.

Gernerth August, Grundlehren der ebenen Geometrie, nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1868. 8°. — 1 fl. 5 kr. ö. W.

An den Mittelschulen mit deutscher Sprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 2. Juni 1869, Z. 5603.)

Pfannerer, Dr. Maurus, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. IV. Band. Wien, Rud. Lechner's k. k. Univ.-Buchhdlg., 1869. 8°. — 80 kr. ö. W.

In den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 8. Juli 1869, Z. 5968.)

Neumann Alois und Gehlen Otto, Deutsches Lesebuch für die 1. und 2. Cl. der Gymnasien und verwandter Anstalten u. s. w. 2. Aufl. Wien, Ferdinand Meyer, 1869. 8°. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

In den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 8. Juli 1869, Z. 5904.)

Hannak, Dr. Emanuel, Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren und höheren Classen der Mittelschulen. Wien, Beck'sche Univ.-Buchhdlg. (Alfred Hölder), 1869. — — 80 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche auf der bezeichneten Lehrstufe der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 8. Juli 1869, Z. 5765.)

Aprent J. und Kukula W., Deutsches Lesebuch für die Unterclassen mittlerer Lehranstalten. 2. Theil. Wien, Wilhelm Braumüller, 1869. — 1 fl. ö W.

Zum Unterrichtsgebrauche für Unterrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen. (Ministerialerlass vom 7. Juli 1869, Z. 5486.)

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für die Schulen im Kaiserthum Oesterreich. Wien und Olmütz, Ed. Hölzel, 1868. 8°. — 80 kr. ö. W.

In den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Vortragssprache zum Unterrichtsgebrauche allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 14. Juli 1869, Z. 6052.)

Geographisches Jahrbuch. I. Band 1866 und II. Band 1868, herausgeg. von E. Behm. Gotha, J. Perthes, 1866. 8°. Preis eines Bandes 4 fl. 48 kr. ö. W.

Auf das vorstehende Werk werden die k. k. Universitäts- und Studienbibliotheken, dann die technischen Hochschulen, sowie die Mittelschulen und Präparandien zum Zwecke allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht (M. Z. 5871 ex 1869).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Auszug aus der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Juli 1869, Z. 322 — Praes.,
womit eine Instruction für die k. k. Landesschulinspectoren erlassen wird.

A. Allgemeine Bestimmungen (§. 1—9); *B.* Von dem Inspector für Volksschulen (§. 10—13).

C. Von den Inspectoren der Mittelschulen.

§. 14. Den Inspectoren für die humanistischen Fächer unterstehen zunächst die Gymnasien (mit Einschluss der Realgymnasien), jenen für die realistischen Fächer die Realschulen.

Nach dieser Theilung haben auch die Inspectoren, wenn der Vorsitzende der Landesschul-Behörde nicht etwas anderes verfügt, das Referat über die einschlägigen Geschäftsstücke zu führen.

§. 15. Sowol der Gymnasial- als der Realschul-Inspector hat die Gymnasien und Realschulen seines Inspectionsgebietes wenigstens in zwei Jahren einmal, auch wenn kein dringender Anlass dazu vorhanden ist, einer gründlichen Inspicierung zu unterziehen.

Die Visitation einzelner Schulen kann aber auch, wenn sie für nöthig erkannt wird, in kürzeren Zeiträumen, selbst mehrmal in einem Jahre, stattfinden.

§. 16. Die Gymnasial-Inspectoren haben bei der Visitation der Gymnasien und die Realschul-Inspectoren haben bei der Visitation der Realschulen ihr Augenmerk auf den Gesammtzustand der Anstalt zu richten, sich von Inhalt, Methode und Erfolg des Unterrichtes durch Besuch der Vorträge der einzelnen Lehrer zu überzeugen und nach eigenem Ermessen die Schüler selbst zu prüfen, wobei jedoch dem Ansehen des Lehrers nicht zu nahe zu treten ist.

Sie haben die disciplinäre Haltung der Schule zu beobachten, sich von den gebrauchten Lehrbüchern und den vorhandenen Lehrmitteln, so wie von den ökonomischen Verhältnissen der Mittelschule Kenntnis zu verschaffen, die Conferenzprotokolle, insofern dies nicht ohnehin bereits geschehen ist, einzusehen und näher zu würdigen.

§. 17. Der Gymnasial-Inspector hat bei dem Besuche der Realschulen seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Behandlung der humanistischen Lehrgegenstände (Sprachen, philosophische Fächer, Geschichte, Geographie in ihrer Verbindung mit der Geschichte) und deren Erfolge zu richten.

Dasselbe gilt für den Realschul-Inspector bezüglich des Unterrichtes in den Real-Lehrgegenständen an Gymnasien (Mathematik, beschreibende Naturwissenschaften, Physik, Geographie, insofern sie als selbständiger Gegenstand erscheint, Zeichnen).

§. 18. Die Inspectoren haben unter ihrem Vorsitze Conferenzen mit den Lehrkörpern zu halten und hiebei den wissenschaftlichen und disciplinären Zustand der Schule zur Sprache zu bringen. Es steht ihnen zu, bei dieser Gelegenheit Anzeigen von Uebelständen entgegen zu nehmen und denselben nach Thunlichkeit an Ort und Stelle durch mündliche Bemerkungen und Rathschläge abzuhelfen. Bestimmte Weisungen kann jedoch der Gymnasial-Inspector nur hinsichtlich des Gesammtzustandes des Gymnasiums und des humanistischen Unterrichtes an demselben und ebenso der Realschul-Inspector nur hinsichtlich des Gesammtzustandes der Realschule und des realistischen Unterrichtes an derselben ertheilen.

In den übrigen Fällen haben die Inspectoren vor Ertheilung von Weisungen sich gegenseitig zu besprechen und im Falle eine Vereinbarung nicht erzielt werden sollte, die Entscheidung der Landesschul-Behörde einzuholen.

Schriftliche Weisungen werden auf und über Antrag der Inspectoren von der Landesschul-Behörde ertheilt.

§. 19. Die Maturitätsprüfungen an Gymnasien hat der Gymnasial-Inspector, die an Realschulen der Realschul-Inspector zu leiten und zu überwachen und diesen Anlass zur Frforschung der Erfolge zu benützen, welche die einzelnen Anstalten erreichen.

Jedoch haben sich die Inspectoren in der Weise zu unterstützen, dass der Gymnasial-Inspector die Wahl der von den Realschul-Abiturienten schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben aus den humanistischen Fächern und die Prüfung der über die Elaborate von den Lehrern ausgesprochenen Censur vorzunehmen, der Realschul-Inspector dagegen die gleiche Pflicht rücksichtlich der realistischen Fächer, insoweit diese einen Gegenstand der schriftlichen Maturitätsprüfung bilden, zu erfüllen hat.

Wenn die grofse Anzahl der Mittelschulen oder ein anderer Verhinderungsfall es einem Inspector unmöglich macht, die Maturitätsprüfung an allen persönlich abzuhalten, so ist für die diesfalls zu bezeichnenden Lehranstalten der Antrag auf Vertretung von dem Inspector bei der Landesschul-Behörde einzubringen.

§. 20. Ueber die am Schlusse jedes Schuljahres von den Directoren der Mittelschulen einlaufenden Schlussberichte haben die betreffenden Landesschul-Inspectoren einen Hauptbericht, und zwar abgesondert für Gymnasien und für Realschulen, gemeinschaftlich zu verfassen und an die Landesschul-Behörde zu erstatten.

Dieser Hauptbericht hat aufser den erforderlichen statistischen Daten das aus eigener Beurtheilung geschöpfte Urtheil der Inspectoren über den Zustand des Unterrichtes und der Disciplin an den einzelnen Anstalten, sowie Vorschläge über Beseitigung allfälliger Mängel und Uebelstände zu enthalten.

Insbesondere haben die Inspectoren sich hier darüber auszusprechen, ob die mit dem Oeffentlichkeitsrecht versehenen oder aus Staatsmitteln subventionierten Privatanstalten der Fortdauer dieser Begünstigungen würdig seien.

D. Von den für mehrere Länder bestellten Mittelschul-Inspectoren.

§. 21. Für alle Functionen, welche die Anwesenheit des Landesschul-Inspectors im Amtssitze der Landes-Schulbehörde nicht unerläfslich fordern, insbesondere bezüglich der Bereisungen, der Vornahme der Maturitätsprüfungen, Erstattung von Gutachten, von Hauptberichten u. dgl., gelten die den Inspectoren in den vorhergehenden Paragraphen vorgezeichneten Bestimmungen auch für den Fall, dass einem Inspector die

Unterrichtsanstalten mehrerer Verwaltungsgebiete zur Ueberwachung zugewiesen sind.

Den Sitzungen jener Landesschul-Behörde, bei welcher er nicht seinen ständigen Amtssitz hat, wird er nur dann beiwohnen, wenn ihn seine Dienstreisen in den Amtssitz derselben führen, oder wenn dies von der betreffenden Landesschul-Behörde oder von dem Vorsitzenden derselben begehrt wird.

§. 22. Die Genehmigung seines Reiseplanes hat er bei dem Vorsitzenden derjenigen Landesschul-Behörde einzuholen, bei welcher er seinen ständigen Wohnsitz hat (§. 7). Er hat denselben aber auch den Landeschefs aller anderen Länder, die er zu bereisen beabsichtiget, rechtzeitig mitzutheilen und allfällige Weisungen entgegen zu nehmen.

§. 23. Von den Sitzungsprotokollen der Landesschul-Behörde, bei welcher er nicht seinen ständigen Amtssitz hat, hat er Einsicht zu nehmen.

Auszug aus der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869, Z. 6299,

womit Uebergangsbestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen werden.

Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme der Königreiche Dalmatien, Galizien und Lodomerien, des Großherzogthumes Krakau, der Herzogthümer Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Istrien und der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska.

I. Befähigung und Lehrerbildung (§. 1—14); II. Volksschule (§. 15—28).

III. Unselbständige Realschulen.

§. 29. Für die unselbständigen, mit den Hauptschulen verbundenen zwei- und dreiclassigen Unterrealschulen gelten im Schuljahre 1869/70 folgende Uebergangsbestimmungen:

Für jene Schüler, welche in die zweite oder dritte Classe der unselbständigen Realschulen eintreten, ist an dem bisher vorgeschriebenen Lehrplan festzuhalten; dagegen hat der Lehrkörper für die im bezeichneten Jahre aus der bisherigen vierten Hauptschulclasse aufsteigenden Schüler im wesentlichen folgende Modificationen vorzunehmen: Der geographisch-geschichtliche Unterricht hat sich in diesem Jahre auf die Heimats- und Vaterlandskunde, ferner auf kleine Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte zu beschränken. Der Unterricht im Rechnen hat vornehmlich die gemeinen und Decimalbrüche und Anwendung der Grundrechnungsarten auf die Verhältnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen. Der naturgeschichtliche Lehrstoff ist in ganz elementarer Weise zu behandeln, ohne Rücksichtsnahme darauf, dass bisher an der unselbständigen Realschule im ersten Semester des zweiten Jahres ein Abschluss erzielt werden musste. Der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre und dem damit verbundenen Zeichnen ist zu beschränken. Die Stundenzahl darf nicht über 30 wöchentlich betragen.

IV. Zeugnisse (§. 30).

§. 31. Bezüglich der Anforderungen, welche, vom Schuljahre 1870/1 anfangend, an die in die erste Classe einer Mittelschule eintretenden Schüler bei der Aufnahmsprüfung zu stellen sind, sowie hinsichtlich der Entlassungszeugnisse werden specielle Weisungen erlassen werden.

Anhang.

Lehrpläne für Volksschulen (I. Lehrplan einer ungetheilten einclassigen Volksschule; II. Lehrplan für getheilte einclassige Schulen; III. Lehrplan für eine zweiclassige Schule; IV. Lehrplan für eine dreiclassige Schule; V. Lehrplan einer vierclassigen Volksschule.)

VI. Lehrplan für die im Uebergang begriffenen unselbständigen Unterrealschulen.

An mit den bisherigen Hauptschulen verbundenen unselbständigen Unterrealschulen kann für die Schüler, welche die vierte Classe verlassen, folgende Stundenvertheilung zur Anwendung gelangen:

Religion	2 Stunden,
Sprachunterricht	8 „
Rechnen	4 „
Geometrische Formlehre	3 „
Naturgeschichte	2 „
Geographie und Geschichte	3 „
Zeichnen	3 „
Gesang	1 Stunde,
Turnen	2 Stunden,
Summe	28 Stunden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der gewesene Statthaltereirath Gustav Dollhopf zum Sectionsrathe und der bisherige Statthaltereisecretär Ferdinand Bernadić, dann der Director der städtischen OR. in Agram, Vincenz Pacel, und der ordentl. Professor des dortigen OG., Adolf Veber, zu Sectionssecretären für die Cultus- und Unterrichtsabtheilung der autonomen croatisch-slavonischen Landesregierung.

— Der Abt, Veszprimer Domherr, Ehrenmitglied der ung. Akademie der Wissenschaften und Ministerialrath im ung. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht, Emerich Szabó, zum Bischof in Steinamanger.

Der gewesene Gymnasiallehrer zu Hermannstadt, Jakob Walser, zum Lehrer am G. zu Freistadt; der Gymnasialprofessor zu Graz, Anton Maresch, zum Director des 2. G. alldort; die Gymnasialsupplenten Matthäus Vodušek in Marburg und Franz Krašan in Görz zu wirklichen Lehrern am G. zu Krainburg; die Gymnasiallehrer Franz Bartoš in Teschen und Franz Kropaček in Znaim zu Lehrern am slavischen G. in Brünn und der Schulrath Friedrich Wilhelm Schubert in Wien, mit Belassung seines gegenwärtigen Titels und Charakters, zum Director des 2. Staats-G. in Teschen.

Der Gymnasialprofessor am k. k. akademischen G. zu Wien, August Gernerth, zum Director des neu zu errichtenden URG. im dritten Wiener Gemeindebezirke (Landstrasse); der prov. Lehrer am G. zu Deutschbrod, Dr. Vincenz Kotal, zum wirklichen Lehrer an der k. k. böhmischen OR. in Prag, und der Professor der Leitmeritzer OR., Rudolf Hanke, zum Director, zugleich Lehrerbildner, an der neuorganisierten Bürger- und Lehrerbildungs-Schule zu Bozen.

— Der bisherige Supplent am Leopoldstädter RG. in Wien, Karl Hölzl, zum Professor an dieser Lehranstalt, und der bisherige Director der RSch. in Baden, Schramm, zum Professor am Mariahilfer RG. in Wien.

— Der Professor an der OR. zu Innsbruck, Joseph Egger, zum provisorischen Schulinspector für den Bezirk Reutte, und der prov. Bezirksschulinspector für die deutschen Stadt- und Landbezirke Trient, dann im Bezirke Borgo, Gymnasialprofessor Anton Zingerle, auch zum zeitweiligen Inspector im Bezirke Ampezzo.

— Der leitende Professor am gr.-or. Seminar zu Arad, Miron Roman, und der Professor an der Szegediner RSch., Gregor Bóza, zu Schulinspectoren, ersterer im Krassoer, letzterer im Zalader Comitat.

— Der aufserordentl. Professor für Geschichte und Aesthetik der Tonkunst an der Wiener Universität, Dr. Eduard Hanslik, und der aufserordentl. Professor der Geschichte der Medicin an der Wiener Universität, Dr. Romeo Seligmann, zu ordentlichen Professoren der genannten Fächer an dieser Hochschule.

— Der Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Ludwig Boltzmann, zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität zu Graz.

— Zu ordentlichen Professoren der neu zu eröffnenden medicinischen Facultät in Innsbruck die nachstehenden bisherigen Professoren der aufzulassenden medicinisch-chirurgischen Lehranstalt daselbst: Dr. Karl Dantscher für descriptive Anatomie, Dr. Virgil Ritter v. Mayrhofen für Geburtshilfe und Gynäkologie, Dr. Anton Tschurtschenthaler für allgemeine Pathologie und Pharmakologie und Dr. Otto Rembold für specielle Pathologie und medicinische Klinik.

— Der k. k. Schulrath Dr. Moriz Ritter v. Becker zum Vorstande der kaiserlichen Privat- und Familienfideicommis-Bibliothek in Wien.

Dem Professor der Baukunst am polytechn. Institute zu Wien, Heinrich Ferstel, ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., taxfrei der Ritterstand, dem rangältesten Scriptor der Allerh. Familienfideicommis- und Privatbibliothek, Georg Thaa, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen, so wie den ordentlichen Universitätsprofessoren in Prag Dr. Friedr. Stein und kais. Rathe Dr. Karl Vietz, in Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistungen als erzherzogliche Lehrer, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Pedell der evang.-theol. Facultät in Wien, Michael Teufrath, anlässlich der Vollendung seines 50. Dienstjahres, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dann dem Wiener Universitätsprofessor Dr. Eduard Hanslik die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, und den Professoren an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien, Dr. Gustav Roskoff und Dr. Karl Otto, in Anerkennung ihrer eifrigen, erfolgreichen Thätigkeit im Lehramte, taxfrei den Titel und Charakter von Regierungsräthen Allergnädigst verliehen; ferner dem artistischen Director des k. k. Hofoperntheaters, Dr. Franz v. Dingelstedt, den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl.; dem k. k. Universitätsprofessor in Wien, Regierungsrath Dr. Ludwig Arndts, das Commandeurkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens; dem Schriftsteller in Wien Dr. August Silberstein das Ritterkreuz 2. Abthlg. des grofsherz. sachsen-weimar'schen Ordens vom weifsen Falken, dem Schriftsteller in Wien Dr. Karl Lindner die herzogl. sachsen-coburg'sche Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Entschliefsungen vom 24. Juli d. J. die Wahl des bisherigen Vicepräsidenten Hofrathes Dr. Karl Rokitansky zum Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Allergnädigst zu bestätigen und jene des Hofrathes und Directors des Haus-, Hof- und Staatsarchives Dr. Alfred Ritters v. Arneth zum Vicepräsidenten dieser Akademie zur Kenntnis zu nehmen, ferner zu wirklichen Mitgliedern der kais. Akad. d. W. in Wien, und zwar für die philosophisch-historische Classe den Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Friedrich Müller, und den Professor der Philosophie an der Universität zu Wien, Dr. Robert Zimmermann, dann für die mathematisch-natur-

wissenschaftliche Classe den Professor der Physiologie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Dr. Ewald Hering, Allergnädigst zu ernennen, endlich den von der kais. Akad. d. W. in Wien getroffenen Wahlen, und zwar des Professors des römischen Rechtes an der Universität zu Wien, Dr. Rudolf Jhering, des Professors der classischen Archæologie an der Universität zu Wien, Dr. Alexander Conze, und des Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien, Dr. Wilhelm Scherer, zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der philos.-histor. Cl., des Professors der Chirurgie an der Universität zu Wien, Dr. Theodor Billroth, und des Privatdocenten an der Universität zu Wien, Dr. Theodor Oppolzer, zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der mathem.-naturw. Cl., dann des Professors der Theologie an der Universität zu München, Propstes Dr. Johann Joseph Ignaz Döllinger, und des Professors der Geschichte an der Universität zu Göttingen, Dr. Georg Waitz, zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern der philos.-histor. Cl., endlich des Arztes Dr. Julius Robert Mayer zu Heilbronn, des Professors der Chemie an der Universität zu Bonn, Dr. August Kekulé, und des Sir Charles Lyell, Baronets zu London, zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern der mathem.-naturw. Cl. der kais. Akad. d. W. in Wien die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

— Am 22. Juli l. J. feierte mit mehreren anderen Priestern in der Mariahilfer Kirche zu Wien Se. Hochw. Joseph v. Langenmantel, als Verfasser einer österr. Geschichte für die vaterländische Jugend bekannt, jetzt Prior des Benedictinerstiftes zu den Schotten allhier, das Fest seiner vor 25 Jahren (am 4. August 1844) empfangenen heil. Priesterweihe.

— Der Wiener Universitätsprofessor Lorenz Stein zum Ehrendoctor der Petersburger Universität.

— Der als Kirchenhistoriker bekannte Professor an der k. k. Wiener evangelisch-theologischen Facultät, Dr. Karl Otto, zum Decan derselben für das nächste Universitätsjahr.

— Der k. k. Hofcapellmeister Johann Herbeck ist zur Theilnahme an der Leitung der musikalischen Angelegenheiten des k. k. Hofoperntheaters Allergnädigst berufen worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Naszod (Siebenbürgen), roman. G., mit Beginne des Schuljahres 1869/70 Lehrstelle für Zeichnen und Kalligraphie; Jahresgehalt: 600 fl. und 80 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 159. — Böhmen, Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Schlesien, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Triest, Lehrerbildungsanstalten, Directors- und Hauptlehrerstellen; Jahresgehalte: der Directoren 1200—1800 fl. mit Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Jahresgehalte der Hauptlehrer: 1000—1200 fl. mit Quartiergeld von 150 fl. ö. W., dann mit Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160. — Görz, k. k. Staats-G. 1. Cl. (bei Kenntnis der deutschen, italienischen und slovenischen Sprache), Directorsstelle; Jahresgehalt: 1050 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Directorszulage von 315 fl. ö. W.; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160. — Suczawa, gr.-or. OG. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), Directorsstelle; Jahresgehalt: 1050 fl. nebst Functionszulage von 315 fl. ö. W., dann Anspruch auf Decennalzulagen und Schulgelderantheil und Freiwohnung; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160. — Pola, k. k. Marine-UR., Lehrerstelle für Chemie und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 630 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung oder Aequivalent von 182 fl 70 kr., dann Anspruch auf eine Quinquennalzulage von 50 fl. ö. W.; Termin: 20. August l. J.,

s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160. — Fiume, k. k. Marineakademie, Professur für Chemie und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 1200 fl ö. W. nebst Naturalwohnung oder Aequivalent, dann Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 1. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166. — Znaim, k. k. G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache; Jahresgehalt: der für Gymnasien 2. Cl. systemisierte; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166. — Ragusa, k. k. OG. (mit italienischer Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für italienische Sprache und Literatur, 1 für deutsche Sprache und Literatur, 1 für Naturgeschichte am OG., verbunden mit Mathematik und Physik, und 1 für Geographie und Geschichte am OG.; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. mit Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: binnen 4 Wochen vom 9. Juli an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 166. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen, für Mathematik und Physik am UG.; Jahresgehalt: 1050 fl., eventuel 1260 fl., Quartiergeld von 126 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166. — Feldkirch (Vorarlberg), k. k. Staats-G., zwei Lehrstellen für classische Philologie, mit etwaiger Verwendung für den mathematischen und naturgeschichtlichen Unterricht am UG.; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166. — Troppau, k. k. OR., Lehrstelle für Geschichte und Geographie, mit wenigstens subsidiarischer Vertretung des deutschen Sprachfaches; Jahresgehalt: der für Realschulen 3. Cl. systemisierte; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 167. — Graz, zweites k. k. G., Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften, speciel für Physik; Jahresgehalt: 945 fl., eventuel 1050 fl.. ö. W.; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 168; — steierm. landsch. technische Hochschule, zwei Assistentenstellen für Strassen-, Wasser- und Eisenbahnbau, auf 2, eventuel 4 Jahre; Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 168. — Innsbruck, k. k. Universität, Lehrkanzel der chirurgischen Klinik; Jahresgehalt: 1260 fl., eventuel 1470 fl. und 1680 fl. ö. W. nebst Entlohnung von 157 fl. 50 kr. für Versehung der Primarwundarzt-Stelle; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 168. — Leoben, öffentl. 4cl. RG., Professorsstelle für Latein und Griechisch; Jahresgehalt: 750 fl. nebst Decennalzulage von 200 fl. ö. W.; Termin: 25. August l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 168. — Cilli, k. k. OG., Lehrstelle für Latein und Griechisch, nebst Befähigung für den Unterricht in der slovenischen Sprache; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juli l. J., Nr. 171. — Brünn, k. k. deutsches G., 3 Supplentenstellen, 2 für classische Philologie und 1 für Mathematik und Physik, mit Befähigung für das ganze G. (Verordn. Bl. Nr. 8, S. 231.) — Reichenberg, Handelsschule, Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, mit dreijährigem Provisorium; Jahresgehalt: 700 fl., nach definitiver Anstellung 800 fl. ö. W. und Pensionsfähigkeit; Termin: 15. Aug. l. J. (Verordnungs-Bl. Nr. 8, S. 231.) — Prag, deutsches polytechn. Landesinstitut, Assistentenstelle für chemische Technologie und Encyklopædie der Chemie; jährliche Remuneration: 600 fl. ö. W. (auf 2, eventuel 3—4 Jahre); Termin: Ende August l. J.; — böhmisches polytechn. Landesinstitut, Assistentenstelle für mechanische Technologie; jährliche Remuneration: 500 fl. ö. W. (auf 2, eventuel 3—4 Jahre); Termin: 20. August l. J. (Verordn. Bl. Nr. 8, S. 231.) — Stockerau, n. ö. Landes-RG., Professorsstelle; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Pension; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 172. — Spalato, k. k. G. (mit italien. Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen, 1 für clas-

sische Philologie, 1 für deutsche Sprache verbunden mit class. Philologie und 1 für Physik und Mathematik; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl, ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 4 Wochen vom 25. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 177.

(Todesfälle.) — Am 3. Juni l. J. zu Perchtoldsdorf nächst Wien Dr. Joseph Diemer (geb. am 16. März 1807 zu Stainz in Steiermark), k. k. Regierungsrath, Director der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, geschätzter Germanist, durch Herausgabe und Bearbeitung zahlreicher Sprachdenkmäler hochverdient. (Vergl. „Die Presse“ v. 22. Juni l. J., Nr. 171, Nekrolog von W. Scherer.)

— Am 4. Juni l. J. zu Lemberg der hochw. Metropolit Spiridion Litwinowicz (geb. am 6. Dec. 1810), seiner Zeit Religionslehrer in Czernowitz, k. k. geh. Rath, seit 1863 Mitglied des Herrenhauses.

— Am 5. Juni l. J. zu Waldburg in Schlesien der k. preufs. Landesœkonomierath J. G. Elsner (geb. zu Gottesberg in Schlesien am 14. Jänner 1784), auf dem Gebiete der Oekonomie als Schriftsteller und Theoretiker hochverdient (vgl. Beil. zu Nr. 160 der A. a. Ztg. v. 9. Juli l. J., S. 2472), und zu Gothenburg Sophie Bolander, schwedische Romanschriftstellerin, 62 Jahre alt.

— Am 6. Juni l. J. zu Melnik Se. Hochw. Dechant Franz Rolejcek, bischöfl. Consistorialrath und Notar, früher Religionsprofessor am G. zu Leitmeritz, im 68. Lebensjahre.

— Am 7. Juni l. J. zu München Dr. Jos. Beraz, ordentl. Professor der Naturgeschichte und Physiologie an der dortigen Universität, durch gediegene Fachschriften bekannt, im Alter von 65 Jahren.

— Am 8. Juni l. J. zu Roveredo Dr. Silvio Andreis, seit 1868 Professor der Palæographie am höheren Institute zu Florenz, durch Schriften pædagogischen, literarhistorischen und palæographischen Inhaltes bekannt, im Alter von kaum 34 Jahren.

— Am 9. Juni l. J. zu Darmstadt Joh. Wilh. Gottlieb Pfnor (geb. alldort am 19. Dec. 1792), grofsherzogl. darmstädtischer Beamter, ein ausgezeichneter Mechaniker, Erfinder der Cliché's nach Holzschnitten, und zahlreicher Apparate, Verfertiger künstlicher Gliedmassen u. s. w., und zu Turin Rudolf Obermann (aus Zürich), oberster Turnlehrer und Inspector der Turnanstalten, Begründer des Turnwesens in Italien, 57 J. alt.

— Am 10. Juni l. J. zu Wien der in Beamtenkreisen bekannte und geachtete Leiter der ehemals staatsräthlichen, nunmehr reichsräthlichen, Bibliothek, Franz Koch, im 69. Lebensjahre, und zu München Heinrich Bürkel (geb. am 9. Sept. 1802 zu Pirmasens in der Rheinpfalz), einer der ausgezeichnetsten Genremaler aus der Münchener Schule.

— Am 15. Juni l. J. zu München Jos. Schlotthauer (geb. ebendort am 14. März 1789), Professor an der dortigen Akademie (1831), als Frescomaler ausgezeichnet (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 19. Juni l. J., Nr. 170, S. 2625 f.); ferner zu Asnières bei Paris Albert Grisar, als Operncomponist vortheilhaft bekannt, im Alter von 61 Jahren; dann zu Paris der bekannte Maler Hesse, Mitglied der Akademie der schönen Künste, und in Cairo v. Diebitsch, Architekt des Vicekönigs von Aegypten, glücklicher Nachahmer des maurischen Baustiles.

— Am 20. Juni l. J. zu Montepulciano Professor Nicolà Cerbara, seinerzeit Director der päpstl. Münze, Meister der Kupferstecherei und des Gemmenschnitts, 76 Jahre alt.

— In der Nacht zum 21. Juni l. J. zu Marburg (Hessen) der Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, Dr. W. Treitz, erst im vorigen Jahre von Bonn dahin berufen, im Alter von 32 Jahren.

— Am 23. Juni l. J. in Wien Friedrich Hopp (geb. zu Brünn am 23. August 1789), gewesener Schauspieler, als Verfasser zahlreicher volks-

thümlicher Theaterstücke bekannt, und zu Dresden Ritter August Zahnfeld, seit 30 Jahren Director der dortigen vierten Bürgerschule und Vorstand des Pestalozzistiftes, 64 Jahre alt.

— Am 24. Juni l. J. zu Freiberg Dr. K. A. Junge, Professor der Mathematik und der praktischen Markscheidekunst an der dortigen Bergakademie, 48 Jahre alt.

— Am 27. Juni l. J. zu München der Historienmaler Joh. Bapt. Müller (geb. 1809 zu Geretsried im bayr. Allgäu), besonders im Fache der kirchlichen Malerei geschätzt.

— Laut Meldung vom 28. Juni l. J. zu Heidelberg durch einen Sturz in den Hirschgraben des dortigen Schlosses Dr. Karl Ludwig Blum (geb. zu Hanau am 25. Juli 1796), k. russ. Staatsrath, seinerzeit Professor an der Universität zu Dorpat, durch Werke historischen, geographischen und staatswissenschaftlichen Inhaltes, auch als Dichter bekannt.

— Am 29. Juni l. J. zu Königsberg Dr. ph. & hon. med. August Friedr. Gustav Werther, ordentl. Professor an der dortigen Universität und Director des chemischen Laboratoriums, 53 Jahre alt.

— Anfangs Juni l. J. zu Molenbeck (Belgien) Philippe Marie Guillaume van der Maelen (geb. zu Brüssel am 23. Dec. 1795), der Gründer der unter dem Namen eines „geographischen Institutes“ bekannten Sammlung in der Brüsseler Vorstadt Molenbeck, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, im Alter von 73 Jahren.

— Ende Juni l. J. in Dublin der Professor an der dortigen Universität, Dr. Todd, auf dem Gebiete der Alterthumsforschung genannt, im Alter von 56 Jahren.

— Am 2. Juli l. J. zu Giessen Dr. Heinrich Schaefer, Professor der Geschichte und Universitätsbibliothekar an der dortigen Hochschule, durch seine Geschichte Portugals unter den deutschen Geschichtsforschern ehrenvoll bekannt.

— In der Nacht zum 3. Juli l. J. zu Paris François Hues, Professor der Philosophie an der Universität zu Gent, bekannt als Verfasser vieler Schriften über sociale Philosophie.

— Am 3. Juli l. J. zu Melk Se. Hochw. der Capitular des dortigen Benedictinerstiftes, Ignaz Franz Kaiblinger (geb. zu Wien am 20. September 1797), corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, seinerzeit Gymnasialprofessor, Archivar und Bibliothekar des Stiftes, dessen Geschichte er schrieb, als eifriger Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte ausgezeichnet. (Vgl. Wr. Ztg. vom 4. August 1869, Nr. 177, S. 404 f.), und zu Böhmisch-Leipa Franz Kočí, Professor der Chemie an der OR. zu Leitomischl, im 30. Lebensjahre.

— Am 4. Juli l. J. zu Innsbruck der Bozener Patricier Anton von Mayrl, durch treffliche kirchenmusikalische Werke bekannt, im 59. Lebensjahre.

— Am 5. Juli l. J. zu Prag Professor Simon Bleyer, um die Einführung der Stenographie in Böhmen verdient, im Alter von 46 Jahren.

— Am 6. Juli l. J. zu Antwerpen van Ryswyck, bekannter vlämischer Schriftsteller.

— Am 7. Juli l. J. zu Vöslau (bei Wien) Claude Etienne, seinerzeit Professor der französischen Sprache und Literatur an der k. k. Ingenieur-Akademie, als Verfasser einer umfangreichen französisch-deutschen Grammatik bekannt, im 73. Lebensjahre, und zu Venedig der als Schriftsteller und Director des Cabinetseminars in Padua bekannte, seinerzeit von der österr. Regierung, seiner humanitären Verdienste wegen, mit dem Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens ausgezeichnete Dr. Giuseppe Corsolo, 75 Jahre alt.

— Am 8. Juli l. J. zu Innsbruck Dr. Joseph Fischer, k. k. Professor und Primararzt im Krankenhause, im 44. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. zu Graz Joseph Kirchlehner, eine in den musikalischen Kreisen Wiens bekannte Persönlichkeit, im 69. Lebensjahre,

und zu Kalocsa Se. Hochw. Domherr Dr. Joseph Kovacs, Tit.-Abt u. s. w., auf dem Felde der Kirchenliteratur bekannt, im 54. Lebensjahre.

— Am 10. Juli l. J. zu Hietzing bei Wien Dr. Alois Ritter Auer v. Welsbach (geb. zu Wels am 11. Mai 1813), k. k. wirkl. Hofrath, pens. Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, h. Orden Commandeur und Ritter u. s. w.

— Am 13. Juli l. J. zu Villach (Kärnten) der auch als Schriftsteller bekannte Postverwalter Widter.

— In der Nacht zum 14. Juli l. J. auf der Reise zu Stadt Steyr in Oberösterreich Karl Rösner, k. k. Professor, Vorstand der Akademie der bildenden Künste in Wien, Architekt, Oberbaurath, Ritter des Franz Joseph-Ordens.

— Am 16. Juli l. J. zu Berlin Commercienrath Karl Duncker, Senior des Berliner und wol auch des deutschen Buchhandels, im 89. Lebensjahre.

— Am 17. Juli l. J. zu Florenz in noch nicht vorgerücktem Alter die Dichterin Laura Beatrice Oliva-Mancini (Verfasserin des Trauerspieles „Ines de Castro").

— Am 18. Juli l. J. zu Hamburg Dr. Joh. Wilh. Tappenbeck, durch 48 Jahre Lehrer an der dortigen Hauptschule, dann am Gymnasium alldort.

— Am 19. Juli zu Wernigerode Victor Aimé Huber (geb. am 10. März 1800 zu Stuttgart), seinerzeit ordentl. Professor der Literaturgeschichte an der Universität zu Rostock, als feiner Kenner der romanischen Literatur und eifriger Förderer humanistischer Zwecke bekannt (vgl. A. a. Ztg. vom 2. August l. J., Nr. 214, S. 3297); ferner zu Rouen der dramatische Dichter Louis Bouilhet, Stadtsecretär, 48 Jahre alt, und zu Madrid Joaquin Aguirre, bekannter Rechtsgelehrter, Professor an der dortigen Universität, Justizminister, zuletzt Präsident des obersten Gerichtshofes.

— Am 20. Juli l. J. in einem Dorfe bei Kufstein der treffliche Genremaler Henno Rhomberg aus München.

— Am 21. Juli l. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Robert della Torre (geb. zu Wien am 4. Nov. 1805), Capitularpriester des Benedictinerstiftes Schotten, emer. Professor am k. bayr. Lyceum in Augsburg, Director des adeligen Erziehungsinstitutes alldort, fürstl. Thurn-Taxis'scher Hofrath.

— Am 22. Juli l. J. zu München Dr. Julius Braun, Professor an der kön. bayr. Kunstakademie, als Archæolog, Aegyptolog und Kunsthistoriker („Die Kunstgeschichte auf dem Boden der Ortskunde", „Naturgeschichte der Sage", „Historische Landschaften" u. m. a.) vortheilhaft bekannt, im 44. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 204, S. 3152.)

— Am 23. Juli l. J. zu Augsburg Dr. theol. Georg Christian August Bomhard, kön. Kirchenrath und protest. Pfarrer zu St. Jakob alldort, ausgezeichneter Kanzelredner, auch als theologischer Schriftsteller bekannt, 82 Jahre alt.

— Am 25. Juli l. J. auf Schloss Chemnitz Dr. August Diezmann, ehedem Redacteur des „Leipziger Tagblatt", auf den verschiedensten Gebieten deutschen Schriftthums thätig, im 64. Lebensjahre.

— Am 28. Juli l. J. zu Prag Dr. Joh. Purkyně (geb. zu Libochowic in Böhmen am 17. Dec. 1787), Professor der Physiologie an der Prager Universität, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens u. s. w., eine Celebrität in seinem Fache, und zu Dresden der Geh. Rath Dr. Karl Gustav Carus (geb. am 3. Jänner 1789 zu Leipzig), Leibarzt des Königs von Sachsen, Präsident der kais. Leopoldino-Carolinischen Akademie u. s. w., als Gelehrter, Arzt, bildender Künstler und Aesthetiker einer unserer bedeutendsten Zeitgenossen.

— In der ersten Juliuswoche l. J. zu Neapel Dr. Diomedes Kyriaku (geb. 1812), früher Professor für Staatsrecht an der Universität zu

Athen, dann Mitglied der Nationalversammlung, Präsident des Ministeriums u. s. w.

— Zu Ende der ersten Woche des Juli l. J. zu Paris Albert Monnier, geschätzter Lustspieldichter.

— Im Juli l. J. laut Meldung aus St. Petersburg Lashetnikoff, beliebter russischer Romanschriftsteller.

— Laut telegraph. Nachricht aus Cairo im Juli l. J. Lady Gordon, durch zahlreiche Uebersetzungen deutscher Schriftsteller (Niebuhr, Ranke u. a.), so wie durch ihre „Briefe vom Cap" und „aus Aegypten" bekannt.

— Ende Juli l. J. zu Leyden K. J. F. Janssen, Conservator des kön. Museums für Alterthümer, durch Fachschriften ausgezeichnet; ferner zu Durham Dechant Dr. Wattington, als fruchtbarer Schriftsteller, insbesondere auf dem Gebiete der Reiseliteratur („*A Visit to Ethiopia.* 1822"), auch als Verfasser theologisch-historischer Werke bekannt, im hohen Alter, und zu Paris Louis Salvador Cherubini, Sohn des berühmten Componisten, Inspector der schönen Künste alldort, im Alter von 68 Jahren.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Chorizonten.

Die Chorizonten waren die ersten, welche an die Homerischen Gedichte den Mafsstab höherer Kritik legten und dem Glauben an die Einheit des Ursprunges der Ilias und Odyssee im Widerspruch mit dem gesammten übrigen Alterthum mit Gründen entgegenzutreten wagten. Ob es ihrer mehr waren als Xenon und Hellanikos, die ausdrücklich genannt werden [1]), darüber fehlen nähere Angaben: gewiss aber ist, dass ihr Anhang nicht bedeutend war und dass die hervorragendsten Kritiker des Alterthums ihrer Ansicht entgegenstanden. Zu diesen gehört vor allen Aristarch, der gegen die Chorizonten seine Diple gebrauchte [2]), und da derartige Fälle ziemlich häufig vorkommen, so sind wir über die Gründe, welche die Chorizonten zu der Annahme verschiedener Verfasser für beide Gedichte bewogen haben, noch einigermafsen unterrichtet. Die Gründe waren zweierlei Art, sachliche und sprachliche.

A. Sachliche Gründe.

1. Aristonikos bemerkt zu *B* 356, dass die Chorizonten behaupteten, nach dem Dichter der Ilias sei Helena von Paris gegen ihren Willen entführt worden, weshalb sie auch dort ihr Geschick bejammere, nach dem der Odyssee (*δ* 266 ff.) aber sei sie demselben freiwillig gefolgt. Die Widerlegung Aristarch's, dass in dem Verse *B* 356 *τίσασθαι δ' Ἑλένης ὁρμήματά τε στοναχάς τε* die Präposition *περί* hinzuzunehmen, d. h. *Ἑλένης* nicht subjectiver, sondern objectiver Genetiv sei, ist eben kein Beweis von dem sonst so feinen Sprachgefühl des grofsen Kritikers, der einer vorgefassten Meinung zu Liebe hier der Sprache Gewalt anthut. Man darf mit Recht fragen, welcher Zuhörer (und für diese waren doch die Homerischen Gedichte berechnet)

---

[1]) Proklos bei Bekker Praef. ad Schol. in Hom. Iliadem p. 1

[2]) Osann Anecdotum Romanum p. 116. Wolf, Proleg. CLVIII, A 20.

hier Ἑλένης ὁρμήματά τε στοναχάς τε in der Weise Aristarch's aufgefasst haben würde — sicherlich keiner. Auch liefs der Vortrag der geflügelten Worte des Dichters dem Hörer gar nicht einmal die nöthige Zeit zu einer solchen Reflexion. Eher noch liefse sich der Widerspruch dadurch rechtfertigen, dass in der Ilias Nestor spricht, in der Odyssee Helena selber, und in der That lässt die Verschiedenheit der sprechenden Personen recht gut eine verschiedene Auffassung zu, vgl. 9.

2. Kreta heifst in der Ilias ἑκατόμπολις, in der Odyssee (τ 174) dagegen werden nur 90 Städte erwähnt [3]). Um diesen Widerspruch zu heben, fasste Aristarch ἑκατόμπολις in der Bedeutung von πολύπολις und lässt somit den Dichter in der Ilias die Zahl der Städte ganz allgemein, in der Odyssee hingegen bestimmt angeben. Noch eine andere Lösung versuchte Heraklides nach Schol. Β 649 und τ 174, dass nämlich Leukos der Vicekönig von Kreta und Statthalter des Idomeneus sich gegen diesen nach seiner Rückkehr von Troia aufgelehnt und Idomeneus das von Leukos besetzte Lektos nebst neun anderen Städten zerstört habe.

3. In der Ilias (Λ 692) werden zwölf, in der Odyssee (λ 286) nur drei Söhne des Neleus erwähnt. Aristarch löste diesen Widerspruch dadurch, dass die drei in der Odyssee genannten Söhne des Neleus, Nestor, Chromios und Periklymenos, mit Chloris, die neun übrigen aber mit einer anderen Frau erzeugt worden seien, wie ja auch Priamos 50 Söhne und darunter nur 19 von der Hekabe gehabt habe. Im Schol. λ 286 findet sich noch eine andere Lösung, deren Urheber dort nicht genannt wird. Es wurden nämlich unter den Söhnen des Neleus nur die drei hervorragendsten genannt, Chromios als der älteste, Periklymenos als der tüchtigste und Nestor als der weiseste.

4. In der Ilias (Σ 382) ist Chairis das Weib des Hephaistos, in der Odyssee (ϑ 266) aber Aphrodite Die Lösung, welche im Scholium zu Σ 382 gegeben wird ὅτι τῇ τέχνῃ τὴν χάριν προσεῖναι δεῖ hebt den Widerspruch nicht auf, ebenso wenig als die Erklärung (Schol. ϑ 267), dass Schönheit und Anmuth sich der Kunst vereinen müssten. Eine andere Lösung des Widerspruches bietet Schol. ϑ 267 ὅλως δὲ Ὅμηρος οὐδὲ οἶδεν Ἥφαιστον Ἀφροδίτῃ συνοικεῖν, Χάριτι δὲ αὐτὸν συμβιοῦντα. Δημόδοκος δὲ τῇ ἰδίᾳ μυθοποιΐᾳ [Ἥφαιστον Ἀφροδίτῃ συνοικοῦντα ἐποίησεν], denn so, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach, ist das verstümmelte Scholium zu ergänzen. Eine andere, allerdings radicale Lösung hat man durch Verwerfung der Verse ϑ 266—369 versucht [4]). Dass es die Chorizonten gewesen sind, welche diesen Widerspruch aufgedeckt haben, erhellt aus der Bemerkung des Aristonikos zu Φ 416

[3]) Vgl. Eustath. p. 313. 30.
[4]) Schol. Aristoph. Pac. 788

ὅτι οἱ χωρίζοντές φασι τὸν τῆς Ἰλιάδος ποιητὴν εἰδέναι συνοῦσαν τῷ Ἄρει τὴν Ἀφροδίτην, τὸν δὲ τῆς Ὀδυσσείας διαφόρως Ἡφαίστῳ. Aristarch suchte diesen Widerspruch mit den Worten zu beseitigen *λέγειν δὲ δεῖ ὅτι οὐχ οἱ αὐτοὶ χρόνοι τῆς συμβιώσεως.*

5. In der Odyssee[5]) heifst Odysseus *πτολίπορθος* (*α* 2; *ι* 504, 530), weil er es war, der Troia zerstörte, in der Ilias wird auch noch Achilleus so genannt, und zwar nicht blofs *Φ* 550, wie Aristarch zu dieser Stelle bemerkte, sondern auch *Θ* 372, *O* 77, *Ω* 108, von welchen Stellen Aristarch *Θ* 372 und *O* 77 obelisierte. Dies bemerkten die Chorizonten, wie Lehrs aus der etwas unklaren Fassung des Scholiums zu *Φ* 550 mit Recht vermuthet hat, und zwar wol so, dass in der Odyssee Odysseus ausschliefslich *πτολίπορθος* heifst, in der Ilias dagegen nur einmal, während viel häufiger Achilleus und andere dieses Epitheton erhalten haben[6]). Diesen hielt Aristarch entgegen, dass Odysseus so genannt werde, weil er Troia zerstörte, Achilleus aber wegen der Zerstörung anderer Städte „*δώδεκα δὴ σὺν νηυσὶ πόλεις ἀλάπαξ᾽ ἀνθρώπων, πεζὸς δ᾽ ἕνδεκά φημι κατὰ Τροίην ἐρίβωλον*" (*I* 328, 329). Was Aristonikos zu *O* 56 bemerkt „*φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος ὅτι οὐδαμῇ τὸν Ἀχιλλέα πτολίπορθον εἴρηκεν, ἀλλὰ ποδάρκη καὶ ποδώκη*" scheint nicht, wie Lehrs zu dieser Stelle behauptet, auf einem Misverständnisse der Worte Aristarch's zu beruhen, sondern Aristarch muss in der That die übrigen Stellen übersehen haben, und er steht hierin nicht allein, da wir auch sonst noch diesem Irrthume begegnen.

So heifst es bei Strabo I p. 17 *οὗτος* (*Ὀδυσσεὺς*) *ὁ πτολίπορθος ἀεὶ λεγόμενος καὶ τὸ Ἴλιον ἑλὼν „βουλῇ καὶ μύθοισι καὶ ἠπεροπηίδι τέχνῃ*" (cf *χ* 230). Cicero Epist. ad Fam. X, 13 *Homerus non Aiacem nec Achillem sed Ulixem appellavit πτολίπορθον.* Eustath. p. 1005, 60 *Ἀχιλλέα οὐδαμοῦ φασι πτολίπορθον εἰπεν, ἀλλὰ ποδάρκη καὶ ποδώκη καὶ πόδας ὠκύν, ὡς τὸν Ὀδυσσέα εἰωθὼς οὕτω καλεῖν διὰ τὴν Τροίας ἅλωσιν.* Schol. *E* zu *α* 2 *διὰ τί Ὅμηρος οὐ τὸν Ἀχιλλέα ὀνομάζει ἀλλὰ τὸν Ὀδυσσέα πτολίπορθον, καὶ ταῦτα πόλεις ἀπείρους τοῦ Ἀχιλλέως πορθήσαντος;* worauf die Antwort gegeben wird, weil Achilleus nur unbedeutende Städte zerstört habe, Odysseus aber *τὴν περίφημον Τροίαν.* An anderen Stellen wird dieser Irrthum wenigstens theilweise berichtigt, so bei Eustath. p. 90, 45 *Ὀδυσσέα ὁ ποιητὴς διὰ μιᾶς πόλεως ἅλωσιν πτολίπορθον πολλαχοῦ λέγει, ἅπαξ που τὸν ὄντως πολιορκητὴν Ἀχιλλέα τοιούτου καταξιώσας ὀνόματος.* Eust. p. 220, 4 *ὅτι τὸν Ὀδυσσέα μὲν καὶ ἐνταῦθα καὶ ἀλλαχοῦ, ὡς καὶ προερρέθη, πτολίπορθον λέγει ὁ ποιητὴς διὰ μίαν πόλιν τὴν Τροίαν, τὸ τοῦ πολέμου*

---

[5]) Einmal auch in der Ilias *B* 278.
[6]) Vgl. Düntzer Zenodot p. 163, A. 10.

κεφάλαιον. *φησὶ γάρ που* (χ 230) „*σῇ δ' ἥλω βουλῇ Πριάμου πόλις.*" *Ἀχιλλέα δὲ τὸν πολλὰς πόλεις παραστησάμενον Ἕλλησιν ἅπαξ που πτολίπορθον ὀνομάσαι ἠξίωσεν.* Schol. *V* zu *O* 77 *Ὀδυσσέα μόνον οὕτω καλεῖ διὰ τὴν Ἴλιον. ἀλλὰ καὶ ἀλλαχοῦ λέγει* „*αὐτὰρ ὅγ' ὡς ἐνόησεν Ἀχιλλῆα πτολίπορθον*" (*Φ* 550). *ἐπόρθησε γὰρ εἴκοσι πόλεις.* Aufser Achill und Odysseus werden bei Homer noch *πτολίπορθος* genannt Oileus *B* 728, Enyo *E* 333, Ares *Y* 152 und Otrynteus *Y* 384.

6. Im Schol. *X* 362 heifst es *σημειοῦνταί τινες ὅτι μόνη κάτεισιν εἰς Ἅιδου ἡ ψυχή, καὶ οὐ δεῖται τῆς Ἑρμοῦ παραπομπῆς.* Dies scheint gleichfalls einer der Beweise zu sein, den die Chorizonten für ihre Ansicht aufgestellt haben, dass nämlich in der Odyssee Hermes die Seelen der Freier in die Unterwelt geleitet (ω 1), während in der Ilias die Seelen den Weg allein finden, ebenso wie die des Elpenor in der Odyssee (κ 560). Aristarch glaubte diesen Widerspruch damit entkräftigen zu können, dass er den Schluss der Odyssee für unhomerisch erklärte; dadurch ist aber die Beweiskraft dieser Stelle noch nicht abgeschwächt, die jedesfalls, wenn auch späteren Ursprunges, doch ebenso Homerisch ist, als manche andere von Aristarch nicht verworfene. In Betreff der zweiten Nekyia scheinen auch die Chorizonten noch auf einen anderen Widerspruch aufmerksam gemacht zu haben, dass nämlich dort die Seelen der Freier augenblicklich Einlass in die Unterwelt finden und sich zu den Schatten der übrigen Verstorbenen gesellen, während in der Ilias (*Ψ* 71) Patroklos keinen Einlass in den Hades erhält, weil er noch unbegraben daliegt, vgl. Schol. *V* und Porphyrios zu *Ψ* 71 und besonders Aristonikos zu *Ψ* 73, der ausdrücklich auf die Athetese der Nekyia Bezug nimmt.

7. In der Odyssee sind die Winde von Aiolos eingeschlossen, in der Ilias nicht, denn dort schmaussen sie im Palaste der Zephyros (*Ψ* 200) und kehren, nachdem sie den Scheiterhaufen des Patroklos angefacht haben, über das Thrakische Meer wieder nach Hause zurück (*Ψ* 229). Darauf bezieht sich Schol. *V* zu *Ψ* 229 *εἰ οὖν αὐτεξούσιοι οἱ ἄνεμοι, τετεράτευται τὰ περὶ τοῦ Αἰόλου.* Es wird wol nicht zu viel gewagt sein, die Aufdeckung dieses Widerspruches den Chorizonten zuzuschreiben. Durch das *τετεράτευται* ist die Widerlegung ihrer Ansicht versucht.

8. Als besonders gute Bogenschützen erscheinen in der Ilias Teukros und Meriones, welche sich auch allein bei den Leichenspielen des Patroklos an dem Wettkampfe im Bogenschiefsen betheiligen (*Ψ* 859). Dass Odysseus auch diese Kunst verstanden habe, davon weifs die Ilias nichts zu berichten und dies fällt um so schwerer in die Wagschale, da der Dichter der *ἆθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ* den Odysseus über Gebühr verherrlicht und ihn im Laufe den schnellen Aias und im Ringen den gewaltigen Telamonier überwinden lässt. Wenn also Odysseus

den Phaiaken gegenüber behauptet „*οἶος δή με Φιλοκτήτης ἀπεκαίνυτο τόξῳ δήμῳ ἔνι Τρώων, ὅτε τοξαζοίμεθ' Ἀχαιοί*“ (ϑ 219), so bleibt es immerhin merkwürdig, dass er sich bei den Leichenspielen nicht am Wettschieſsen mit dem Bogen betheiligte, wo ihm gewiss kein anderer den Sieg streitig gemacht haben würde, wenn ihn wirklich nur Philoklet übertraf. Dass die Chorizonten auch auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht haben, ersehen wir aus Schol. Ψ 859, wenn auch dort ihr Name nicht genannt ist. Die Widerlegung, die man ihnen entgegengehalten hat, ist zwar einfach, aber nichts weniger als überzeugend: Odysseus wird nämlich als Aufschneider und eitler Prahler hingestellt, der sich durch solche Renommistereien bei den Phaiaken, die ihn nicht kannten, ein rechtes Ansehen geben wollte, wie ja auch seine Behauptung *δουρὶ δ' ἀκοντίζω ὅσον οὐκ ἄλλός τις ὀιστῷ* (ϑ 229) unwahr sei. Wenn wir es auch begreiflich finden, dass in der Odyssee der Held der Klugheit von dem Dichter in das günstigste Licht gestellt wird, so können wir es doch nicht leugnen, dass sich in beiden Gedichten in Bezug auf die Person des Odysseus wesentliche Verschiedenheiten finden.

Im Schol. α 262 heiſst es *ἐζήτηται πῶς ἐν τῇ Ἰλιάδι οὔτε τοὺς ἥρωάς φασι χριστοῖς χρῆσθαι βέλεσι — τῶν γὰρ τοξευθέντων πολλοὶ σώζονται — οὔτε τὸν Ὀδυσσέα τόξῳ χρῆσθαί φασιν· ἀμέλει ἐν τῇ Δολωνείᾳ* (*K* 260) *παρὰ Μηριόνου κέχρηται τόξον, καὶ πάλιν „τὸ δ' οὔποτε δῖος Ὀδυσσεὺς ἐρχόμενος πόλεμον δὲ ἡρεῖτο*“ (φ 38). *ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ καὶ περὶ τῶν χριστῶν ἰῶν φησι, καὶ „αὐτίκα καμπύλα τόξα καὶ αἰγανέας δολιχαύλους εἱλόμεθ' ἐκ νηῶν*“ (ι 156), *καὶ „εὖ μὲν τόξον οἶδα ἐΰξοον ἀμφαφάασθαι* (ϑ 215). Die Antwort darauf ist, Odysseus muss in der Odyssee ein Bogenschütze sein wegen der Ermordung der Freier. Noch ausführlicher ist Schol. *T* zu α 262. Der Umstand, dass in diesem Scholium sich Ilias und Odyssee einander entgegengestellt werden, führt uns von selbst auf die Chorizonten.

9. In der Ilias sagt Achilleus zu Priamos (*Ω* 528 und 531), dass die Götter den Menschen die Leiden zusenden, während in der Odyssee (α 33) Zeus den Glauben der Menschen, dass das Uebel von den Göttern komme (*ἐξ ἡμέων γάρ φασι κάκ' ἔμμεναι, οἳ δὲ καὶ αὐτοὶ σφῇσιν ἀτασθαλίῃσιν ὑπὲρ μόρον ἄλγε' ἔχουσιν*), als einen irrigen bezeichnet. Daran scheinen die Chorizonten und wol auch die sogenannten Enstatiker Anstoſs genommen zu haben [7]). Den Widerspruch versuchte man durch die Verschiedenheit der Personen zu beheben: in der Odyssee ist es Zeus, der seine Meinung kundgibt, in der Ilias Achilleus, der den Priamos mit der Behauptung zu trösten versucht, dass das Unglück von den Göttern komme und die Menschen es geduldig hinnehmen müssten. Dagegen lässt sich auch nichts einwenden.

---

[7]) Vgl. Porphyrios zu *Z* 188

10. Schol. *γ* 147 *οὐ γὰρ αἶψα θεῶν τρέπεται νόος: ἐναντίον τοῦτο τῷ ἐν Ἰλιάδι „στρεπτοὶ δέ τε καὶ θεοὶ αὐτοί“* (*I* 497). *λύοιτο δ' ἂν ἐκ τοῦ προσώπου· τὰ μὲν γὰρ λέγει ὁ Νέστωρ, τὰ δὲ Φοῖνιξ, ὥστε οὐ ταὐτὰ ἐδοκίμαζον .... λύεται δὲ καὶ ἐκ τῆς λέξεως· πρόσκειται γὰρ τὸ αἶψα· στρέφονται μὲν γάρ, οὐκ αἶψα δέ.* Es lässt sich zwar nicht ermitteln, ob hierin die Chorizonten einen Widerspruch gefunden haben, es wäre aber immerhin möglich und durfte deshalb nicht übergangen werden.

11. In der Ilias versieht Iris die Botendienste, in der Odyssee Hermes. Dies konnten die Chorizonten unmöglich übersehen haben und auf diese Verschiedenheit nehmen auch die Scholien Bezug. Schol. *ε* 29 *ἐν μὲν Ἰλιάδι τῇ Ἴριδι χρῆται διακόνῳ, καταπληκτικὴ γὰρ καὶ τοῖς πολεμικοῖς ἐοικυῖα· ἡ δὲ Ὀδύσσεια μυθώδης ἐστίν, ὡς καὶ ὁ Ἑρμῆς· παρατηρητέον δ' ὅτι καὶ ἐν Ἰλιάδι ἅπαξ ἐπέμφθη τῷ τοῖς λύτροις διασῶσαι τὸν Πρίαμον.* Schol. *Y* 4 *πρὸς μὲν τὰς ψιλὰς ἀγγελίας Ἴριδι χρῆται· ὅταν δὲ μεῖζόν τι δέῃ διοικῆσαι, τὸν Ἑρμῆν ἀποστέλλει.*

12. In der Odyssee (*λ* 239) heifst der Enipeus der schönste der Flüsse, in der Ilias (*Φ* 158) dagegen Axios. Auch dieser Widerspruch wurde bemerkt, vgl. Schol. *λ* 239 *ἐναντίον εἶναι δοκεῖ τοῦτο τῷ „Ἀξίου, οὗ κάλλιστον ὕδωρ ἐπὶ γαῖαν ἵησιν.“ εἰ γὰρ κάλλιστος οὗτος πάντων, οὐκ ἄρα ἐκεῖνος. λύεται δὲ κατὰ λέξιν· τὸ γὰρ κάλλιστον οὐχ ἓν λέγεται ἀλλὰ πλείω· δηλοῖ δὲ καὶ αὐτὸς ποτὲ μὲν λέγων „Λαοδίκην ἐσάγουσα θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην“* (*Z* 252), *ποτὲ δὲ „ἤϊσε δὲ Πριάμοιο θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην Κασάνδρην“* (*N* 365)· *καὶ μὴν καὶ ἀμφότεραι τοῦ Πριάμου θυγατέρες κτλ.* Eine andere Lösung gibt Schol. *V* zu *λ* 238 *τοῦ μὲν Ἀξίου τὸ ὕδωρ, τοῦ δὲ Ἐνιπέως τὸ σῶμα.* Auch durch die Verschiedenheit der Personen versuchte man den Widerspruch zu heben *„τὸ γὰρ περὶ τοῦ Ἐνιπέως ἡ Τυρὼ λέγει ἐρασθεῖσα αὐτοῦ.“*

13. In dem Scholium zu *ξ* 336 wird ein möglicherweise von den Chorizonten aufgedeckter Widerspruch beseitigt, *βασιλῆι Ἀκάστῳ: καὶ πῶς ἐν Ἰλιάδι* (*B* 625) *Μέγητά φησιν εἶναι βασιλῆα Δουλιχίου; βασιλέας οὖν τοὺς δυναστάς φησί.*

14. Schol. *V* zu *H* 335 *ὥς κ' ὀστέα παισὶν ἕκαστος οἴκαδ' ἄγῃ: καὶ πῶς ἐν Ὀδυσσείᾳ* (*ω* 80) *φησὶν „ἀμφ' αὐτοῖς ἔπειτα μέγαν“; τοῦτο πρὸς παραμυθίαν τῶν ζώντων εἴρηται μέν, οὐχ οὕτω δὲ πέπρακται διὰ τὴν στάσιν τῶν Ἀτρειδῶν καὶ τὸν ἀποθύριον πλοῦν.*

15. Schol. *A D* zu *K* 249 *ζητεῖται δὲ πῶς Ὀδυσσεὺς νῦν μὲν ἐπαινούμενος ἄχθεται, παρὰ δὲ τοῖς Φαίαξι φίλαρχός ἐστι. ῥητέον ὅτι ἐνταῦθα μὲν παραιτεῖται τὸν ἔπαινον, ἐπεὶ προείληφεν ἡ γνῶσις, παρὰ δὲ τοῖς Φαίαξιν οὐδαμῶς ἀρνεῖται, ἵνα γνωσθεὶς μᾶλλον τῆς ἐπανόδου τύχῃ.*

16. Das Viergespann kommt blofs in der Odyssee (*ν* 81) vor, nicht in der Ilias, vgl. Schol. *Θ* 185 *οὐδαμοῦ τε τεθρίπ-*

ειον κέχρηνται ἥρωες, εἰ μὴ ἐν Ὀδυσσείᾳ ἐπὶ παραβολῆς· τὸ γὰρ „τέσσαρας ἀθλοφόρους ἵππους“ (*Λ* 699) *ὑποπτεύεται ὡς νόθον· ἢ δύο ἅρματα δηλοῦν βούλεται.* Dass die Herren nur zwei Pferde gebrauchten, bemerkte Aristarch zu *E* 224, 230, 195, 272; *Z* 38; *Θ* 109, 290; *K* 473; *Λ* 699; *Π* 371; *Ψ* 276; δ 590, vgl. Lehrs Arist. p. 196.

17. Dass die Unterwelt in der Ilias unter der Erde gedacht wird, in der Odyssee aber im fernen Westen, dass der Olymp in der Ilias überall als Berg bezeichnet wird und daher auch die Beiwörter eines Berges hat (steil, schluchtenreich, quellenreich, schneebedeckt, vgl. Schol. *Α* 18, 44, 353, 402, 497; *B* 48; *N* 754; *Ξ* 154, 174; *O* 21, 193; *Π* 364; *Σ* 186; *Y* 5, Lehrs Arist. p. 167), dass er aber in der Odyssee (ζ 42 ff.) ganz anders geschildert wird, konnte den Chorizonten unmöglich entgangen sein und ist auch von ihnen bemerkt worden. Der gröſste Widerspruch liegt in dem *οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται* (ζ 44) und dieser wird nicht beseitigt durch die Annahme, dass ein Theil desselben schneefrei, ein anderer mit Schnee bedeckt gewesen sei, denn gerade auf der Spitze, wo die Götter ihren Wohnsitz gehabt haben sollen, war er mit Schnee bedeckt. Der Ausdruck *τῷ ἔνι τέρπονται* führt gleichfalls darauf hin, dass sich der Dichter dieser Stelle den Olymp nicht als Berg, sondern in der Bedeutung von *οὐρανός* gedacht habe. Auch über diese Schwierigkeit scheint man sich mit einer Athetese hinweggeholfen zu haben.

18. Die Heroen in der Ilias essen keine Fische, wol aber die Menschen in der Odyssee, wenn auch nur vom Hunger dazu getrieben, vgl. Aristonikos zu *Π* 747. So kommt auch der Name *ἁλιεύς* (Fischer und Schiffer) nur in der Odyssee vor und nur in dieser wird das Fischzeug und der Vogelfang erwähnt. Aristarch führte dagegen an, dass die Heroen zwar keine Fische essen, ihnen aber deshalb der Fischfang doch nicht unbekannt ist, wie sie ja auch nicht reiten, gleichwol aber das Reiten kennen, vgl. Schol. ε 371 *οἶδε μὲν ὁ ποιητὴς τὸν κέλητα, οὐκ εἰσάγει δὲ τοὺς ἥρωας αὐτῷ χρωμένους, εἰ μὴ ἐξ ἀνάγκης ἐν τῇ Δολωνείᾳ τὸν Διομήδην.* Dieser Gegenbeweis wird dadurch abgeschwächt, dass es gerade das erwiesenermaſsen jüngere zehnte Buch der Ilias ist, auf welches derselbe gegründet ist. Dort wird auch *προπάροιθεν* temporal und *ὅμιλος* in der Bedeutung von *ἄθροισμα* gebraucht, dort wird auch allein in der Ilias die Badewanne erwähnt, wozu auch anderwärts in der Ilias Gelegenheit vorhanden gewesen wäre.

B. Sprachliche Gründe.

1. Aristonikos zu *K* 476 *ἡ διπλῆ ὅτι καὶ ἐν Ἰλιάδι νῦν τὸ προπάροιθεν ἐπὶ χρόνου τέταχεν, πρόσθεν ἢ ἰδεῖν τὸν Διομήδη, οὐχ ὡς οἱ χωρίζοντες ἐν Ὀδυσσείᾳ μόνον, ἐν Ἰλιάδι δὲ τοπικῶς.* Da es sich leicht erweisen lässt, dass das zehnte Buch der Ilias mit der Odyssee in vielen Puncten im Sprach-

gebrauche übereinstimmt, so wird dadurch dem Beweise, den Aristarch gegen die Chorizonten in's Feld führt, die Spitze abgebrochen.

2. Aristonikos zu *K* 338 *ἡ διπλῆ ὅτι νῦν μὲν ὅμιλον τὸ πλῆθος καὶ ἄθροισμα τῶν Τρώων λέγει· ἐν μὲν οὖν τῇ Ἰλιάδι πυκνότερον τὴν μάχην ὅμιλον καλεῖ, ἐν Ὀδυσσείᾳ δὲ τὸ ἄθροισμα.* Ueber die Bedeutung von *ὅμιλος* und *ὁμιλέω* vgl. Schol. *K* 499; *Λ* 502, 523; Lehrs Arist. p. 147.

3. Aristonikos zu *M* 96 *ἡ διπλῆ ὅτι πλεονάζει ἐν Ἰλιάδι τὰς ἐπαναλήψεις, ἐν Ὀδυσσείᾳ δὲ ἅπαξ* (*α* 22). *πρὸς τοὺς χωρίζοντας.* Diese Bemerkung kann sich nicht darauf beziehen, dass die Chorizonten auf das häufige Vorkommen der Epanalepsen in der Ilias aufmerksam gemacht und einen Unterschied zwischen ihr und der Odyssee darin gefunden haben, dass in dieser nur einmal [8]) eine Epanalepse vorkommt, denn dann hätte ja die Diple Aristarch's keine andere Bedeutung als die eines blofsen Hinweises auf die Chorizonten. Die Bemerkung Aristarch's muss vielmehr eine Widerlegung irgend eines Argumentes der Chorizonten enthalten. Diese hatten wahrscheinlich einen Unterschied zwischen beiden Gedichten auch darin gefunden, dass sich gewisse Eigenthümlichkeiten in der Ilias oder Odyssee häufig und in dem anderen Gedichte nur selten finden, wogegen Aristarch bemerkte, dass dies in der Natur der Sache begründet sei, vielleicht mit Hinweis auf die Verschiedenheit des Stoffes beider Gedichte und deshalb kein Kriterium abgeben könne, bei welcher Gelegenheit dann auf das häufige Vorkommen der Epanalepsen in der Ilias hingewiesen ist. Wegen der Epanalepsen setzte Aristarch noch öfter die Diple, vgl. Schol. *B* 837; *Z* 154, 395; *H* 138; *Y* 372; *X* 128; *Ψ* 642; Hom. Stud. S. 27, Anm.

4. Aristonikos zu *Λ* 147 *ὅλμον: ἡ διπλῆ ὅτι ἅπαξ ἐνταῦθα κέχρηται καὶ ὅτι καὶ ἐν Ἰλιάδι εὐτελέσι κέχρηται λεξιδίοις, οὐ μόνον ἐν Ὀδυσσείᾳ, χοίνικος* (*τ* 28) *καὶ λύχνου* (*τ* 34)· *πρὸς τοὺς χωρίζοντας.* Arist. zu *τ* 28 *χοίνικος: ἅπαξ ἐνταῦθα ἡ φωνή· καὶ οὐ διὰ τοῦτο χωριστέον τῆς Ἰλιάδος τὴν Ὀδύσσειαν· κἀκεῖ γάρ εἰσι τοῦδε εὐτελέστερα ὀνόματα· „ὅλμον δ' ὣς ἔσσευε βαλών“* (*Λ* 147)· *„ἀμφ' ἀστραγάλοισι χολωθείς“* (*Ψ* 88)· *„πτύον“* (*N* 588 *πτυόφιν*)· *Π* 747 *ἡ διπλῆ ὅτι ἅπαξ εἴρηκε τήθεα. ἔστι δὲ εἶδος θαλασσίων ὀστρέων. πρὸς τοὺς χωρίζοντας. φασὶ γὰρ ὅτι ὁ τῆς Ἰλιάδος ποιητὴς οὐ παρεισάγει τοὺς ἥρωας χρωμένους ἰχθύσιν, ὁ δὲ τῆς Ὀδυσσείας.* Schol. *V* zu *O* 410 *σοφίης: ἀντὶ τοῦ τέχνης· διό φασι μὴ εἶναι Ὁμήρου τὴν Ὀδύσσειαν διὰ τὸ μὴ εἶναι ἐκεῖ σοφίαν.* Schol. *ι* 48 *ἐπισημαίνονται δὲ ἐν Ἰλιάδι γείτονα μὴ ὠνομάσθαι, ἐν δὲ Ὀδυσσείᾳ νῦν δὲ κἀκεῖ „ὣς οἱ μὲν δαίνυντο γείτονες ἠδὲ ἔται Μενελάου“* (*δ* 15)· *ἴσως δὲ οὐδὲ ἐπῆλθεν αὐτῷ χρεία ἐν Ἰλιάδι,*

---

[8]) Vgl. Sengebusch Aristonicea, Berlin 1855, p. 17.

ἐνταῦθα δὲ περιέστη καιρός, das ist ein Grund, gegen den sich nichts einwenden lässt. Wegen der ἅπαξ εἰρημένα setzte Aristarch noch öfter die Diple, so *A* 106; *B* 217; *Γ* 54; *H* 433; *Θ* 250; *Λ* 424; *N* 564; *O* 393; *Π* 34; *P* 599; *Σ* 519; *Φ* 282, 319; *X* 31, 294; *Ψ* 88, 91, 311, 481, 531, 791, 845; *Ω* 304. Aufserdem werden ἅπαξ εἰρημένα in den Scholien noch erwähnt *B* 219 (Cramer An. Par. III, 151, 26 und III. 279, 6); *E* 785(?); *P* 272, 524; *Φ* 499; ε 69, 467; ζ 38, 76, 318; η 65 (?vgl. *Ψ* 223); ϑ 271; ϱ 487; φ 61, 111; ω 1, 208, 402; Wörter und Wortformen, die je einmal in der Ilias und Odyssee vorkommen *E* 219; *H* 453; *Ξ* 463, 509 (irrthümlich, denn ἀνδράγρια kommt nur in der Ilias vor); *Ω* 124 (Cramer An. Par. III, 386, 20); π 2; χ 278. Sehr viele ἅπαξ εἰρημένα führt auch der Sophist Apollonios in seinem Lexikon an. Friedländer zählt in der Abhandlung „Zwei Homerische Wörterverzeichnisse“ Leipzig 1861, S. 718 ff.) die Homerischen ἅπαξ λεγόμενα auf und macht durch die Zusätze Ar. und Ap. darauf aufmerksam, welche unter diesen schon von Aristonikos und Apollonios namhaft gemacht worden sind. Ebendaselbst ist auch gezeigt, dass ein ἅπαξ εἰρημένον an und für sich noch kein Kriterium über Echtheit oder Unechtheit einer Stelle sein kann, da ungefähr der vierte Theil aller Homerischen Wörter in beiden Gedichten nur einmal vorkommt.

Nun konnte doch den Chorizonten unmöglich entgangen sein, dass es eine Menge von einmal vorkommenden Wörtern in jedem Buch sowol der Ilias als auch der Odyssee gibt und wir dürfen sie zum wenigsten für so vernünftig halten, dass sie ihren Gegnern nicht selbst die Waffe in die Hand gegeben haben, denn man hätte ihnen dann mit Recht entgegenhalten können, es sind also auch die einzelnen Rhapsodieen der Ilias nicht von demselben Verfasser, da sich in jeder derselben einmal vorkommende Wörter finden, die in den anderen nicht stehen. Deshalb muss man annehmen, dass es ihnen dabei nicht sowol auf das Wort, als auf die Sache ankam, und es ist etwas ganz anderes, wenn ein Wort als solches in der Odyssee vorkommt und in der Ilias nicht, und etwas anderes, wenn ein Brauch oder eine Geräthschaft den Dichtern der Ilias noch unbekannt, denen der Odyssee aber bereits bekannt ist. Die Chorizonten hatten darauf aufmerksam gemacht, dass die Menschen in der Odyssee Fische essen, in der Ilias noch nicht, dass die Odyssee schon den Gebrauch des Leuchters oder der Lampe kennt, während in der Ilias davon keine Erwähnung geschieht, obwol sich dazu Gelegenheit geboten hätte. So verhält sich's auch mit dem Viergespann und anderem. Es finden sich ἅπαξ εἰρημένα genug in der Odyssee, die den Chorizonten zu Bemerkungen Anlass gegeben haben können, vorausgesetzt, dass es ihnen nicht um das blofse Wort, sondern um die Sache zu thun war, so πεσσός α 107; χρυσοχόος γ 425; κέλης ε 371; τετράορος ν 81; λέσχη σ 329; σφέλας

ϱ 231, σ 394; *λαμπτήϱ* σ 307, 343, τ 63; *χοῖνιξ* τ 28; dann Wörter, die in der Odyssee häufig, in der Ilias selten oder gar nicht vorkommen, wie *ἀλήτης*, *ἁλιεύς*, *ἀοιδός*, *ἀσάμινθος*, *δέμνιον*, *ἑστίη*, *ἐσχάϱη*, *κληίς*, *πτωχός*, *χέϱνιψ*. Ist auch der Gebrauch dieser Ausdrücke im allgemeinen durch den Inhalt der Odyssee bedingt, so ist es doch nicht bloſser Zufall, dass der Gebrauch vieler dieser Wörter nur auf die Odyssee beschränkt ist. Wenn nun die Chorizonten darauf hingewiesen haben, dass sich in der Odyssee ein weit fortgeschrittener Culturzustand offenbart, dass dort Leuchter, Viergespann u. a. im Gebrauche sind, so wollten sie gewiss damit nicht gesagt haben, dass diese Wörter nicht in der Ilias vorkommen, sondern dass die Sache als solche dem Dichter der Ilias noch unbekannt war, und die Erwiderung ihrer Gegner, dass es auch in der Ilias *ἅπαξ εἰϱημένα* gäbe, kann uns nicht als schlagendes Argument gegen die Beweisführung der Chorizonten gelten, denn es wäre widersinnig, behaupten zu wollen, Ilias und Odyssee seien deshalb Werke verschiedener Dichter, weil in der ersteren das Wort *σοφίη* vorkommt, in der anderen nicht. Wir kennen eigentlich die Beweisführung der Chorizonten nicht und sind da ganz auf das angewiesen, was ihre Gegner zu ihrer Widerlegung vorgebracht haben, wir kennen auch schwerlich alle Gründe der Chorizonten, sondern nur die, welche ihre Gegner widerlegen zu können glaubten, und diese Widerlegung ist manchmal herzlich schlecht.

5. Aristonikos zu **H** 135 *Φειᾶς: ἡ διπλῆ ὅτι ἐν Ὀδυσσείᾳ* (ο 296) *πληθυντικῶς „ἡ δὲ Φεαῖς ἐπέβαλλεν ἐπειγομένη Διὸς οὔϱῳ“, ὡς Μυκήνην καὶ Μυκήνας* (Δ 52 und 376). Wir haben auch dieses Scholium angeführt, weil es sich auf einen Unterschied zwischen Odyssee und Ilias bezieht, ohne darum der Ansicht zu sein, dass die Chorizonten diesen Unterschied geltend gemacht hätten.

6. Schol. φ 47 *ὀχῆας: νῦν τὰς λεγομένας βαλάνους τὰς ἐν τῷ λεγομένῳ χελωνίῳ . . . . . . ἐν Ἰλιάδι δὲ* (**M** 455) *τοὺς μοχλούς.*

Die Gegner der Chorizonten und darunter auch Aristarch beschränkten sich jedoch nicht allein auf die Widerlegung der Annahme zweier verschiedener Dichter für Ilias und Odyssee, sondern sie suchten auch Beweise dafür beizubringen, dass beide Gedichte einen und denselben Verfasser hätten; auch von diesen sind uns einige in den Scholien überliefert.

Aristonikos zu **N** 365 *ἡ διπλῆ ὅτι νῦν μὲν τὴν Κασάνδϱαν εἶδος ἀϱίστην, ἐν ἄλλοις δὲ τὴν Λαοδίκην, καὶ οὐ μάχεται. ἡ δὲ ἀναφοϱὰ πϱὸς τοὺς χωϱίζοντας*[9]). *λύεται γὰϱ τοιούτοις* [*τὰ ἐκείνων ἀποϱήματα*, wie Friedländer ergänzt]. Dass Widersprüche in der Ilias vorkommen, vermochte den Glauben der

[9]) Vgl. A, Nr. 12.

Alexandriner an deren Einheit nicht zu erschüttern, und so haben sie von ihrem Standpuncte aus völlig recht gehabt, wenn sie daraus schlossen, dass aus Widersprüchen zwischen Ilias und Odyssee nicht gefolgert werden dürfe, dass beide von verschiedenen Dichtern herrührten. Dass die Behauptung *καὶ οὐ μάχεται* nicht zu erweisen ist, kümmerte die Alexandriner nicht sonderlich. Widersprüche und Abweichungen innerhalb der Ilias deckten die Alexandriner noch anderwärts auf, vgl. Scholl. *B* 2, 45, 500; *H* 9, 180, 436; *Λ* 30, 46, 270, 711, 832; *N* 372; *P* 218; *T* 392; *Y* 234; *Ω* 474, 574. Waren die Widersprüche bedeutender, so griff man zur Athetese, betrafen sie dieselben Namen, so nahm man Homonymie an, wie *E* 576 und *N* 643, vgl. Scholl. *E* 76, 148, 705; *H* 9, 10, 138; *Θ* 114; *I* 170; *K* 266; *Λ* 302, 422, 620; *M* 139, 193, 394; *O* 515, 525, 532; *Π* 197, 311; *P* 73, 218, 306; *Ψ* 612; *Ω* 251. Vgl. Friedländer „Ueber die kritische Benützung der Homerischen Homonymie“ in der oben angeführten Schrift, S. 814.

Aristonikos zu *Δ* 354 *ἡ διπλῆ ὅτι προτετυπωμένως τὰ κατὰ τὴν Ὀδύσσειαν μνημονεύει τοῦ Τηλεμάχου· τοῦ αὐτοῦ ἄρα ποιητοῦ καὶ ἡ Ὀδύσσεια.* Dass dies schon als Grund für die Einheit des Verfassers beider Gedichte angesehen werden konnte, wenn Odysseus seinen Sohn Telemach erwähnt, beweist eben, dass es den Verfechtern dieser Einheit an besseren Gründen fehlte, denn sonst würden sie wol andere beigebracht haben. Man vergleiche auch Schol. *B* 260 *ἡ διπλῆ πρὸς διασύγκρισιν τὰ κατὰ τὴν Ὀδύσσειαν μέλλοντα λόγου τυχεῖν πλείονος.*

Aristonikos zu *I* 137 *ἡ διπλῆ ὅτι παρετυμολογεῖ τὴν νηῦν ἀπὸ τοῦ νῆσαι, ὅ ἐστι σωρεῦσαι . . . καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ τὰ ὀνόματα ἀπὸ τοῦ ἑτοίμου λαμβάνει, Τερπιάδην τὸν Φήμιον ἀπὸ τοῦ τέρπειν τὸν κιθαρῳδόν* (χ 330)*· ὁ αὐτὸς ἄρα ποιητής.* Der Sinn dieses Scholiums, dessen beide Theile wenig Zusammenhang haben, ist der, dass in der Ilias sowol als in der Odyssee Namen von Beschäftigungen hergenommen sind (Harmonides, Terpiades, Mentor, Iros) und dass darum, weil in beiden Onomatopoeien vorkommen, beide denselben Verfasser haben, ein ebenso schlagendes Argument, als wenn einer die Behauptung aufstellen wollte, in beiden Gedichten kommen Gleichnisse vor, also sind sie von demselben Verfasser. Aristonikos zu *E* 60 *ἡ διπλῆ ὅτι ὀνοματοθετικὸς ὁ ποιητής, καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ παραπλησίως ποιεῖ· οἰκεῖον γὰρ τέκτονος τὸ ἁμόζειν· κἀκεῖ „Τερπιάδης δέ τ' ἀοιδός“* (χ 330). *Z* 18 *ἡ διπλῆ ὅτι ὀνοματοθετικὸς ὁ ποιητής· ἀπὸ γὰρ τοῦ καλεῖν ἐπὶ τὰ ξένια Καλήσιος. Z* 201 *ἡ διπλῆ ὅτι παρετυμολογεῖ τὸ Ἀλήιον ἀπὸ τῆς γενομένης ἐν αὐτῷ τοῦ Βελλεροφόντου πλάνης. M* 342 *ἡ διπλῆ ὅτι οἰκεῖον ὄνομα κήρυκος ἀπὸ τοῦ ιαχύειν, καὶ ὅτι ὀνοματοθετικὸς ὁ ποιητής· ἡ διπλῆ ὅτι παρετυμολογεῖ τὸν Θοώτην ἀπὸ τοῦ θέειν. Ξ* 518 *ἡ διπλῆ ὅτι παρετυμολογεῖ τὴν ὠτειλὴν ἀπὸ τοῦ οὔτασε.* Vgl. Schol. *D* zu *Π* 287 *Πυραίχμην:*

πεποίηται τὸ ὄνομα τοῦ στρατηγοῦ παρὰ τὸ πῦρ καὶ αἰχμὴν φέρειν ἐν τῇ νηΐ und Porphyrios zu *Z* 201.

Auch sonst noch haben die Gegner der Chorizonten auf die Uebereinstimmung beider Gedichte aufmerksam gemacht. Schol. *BL* zu *A* 2 *ὅρα δὲ τὰς ἐν ἀρχῇ ἀναφωνήσεις, ὅσον ὑποφαίνουσι τὸ πλῆθος τῶν ἱστορηθησομένων, ὡς καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ.* Schol. *BL* zu *A* 245 *νῦν μὲν τὸν Ἀχιλλέα, ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ* (*β* 80) *τὸν Τηλέμαχον ποιεῖ τὸ σκῆπτρον ἀποτιθεμένους.* Aristonikos zu *Z* 248 *ἐπιμελῶς δὲ Ὅμηρος καὶ διὰ τῆς Ἰλιάδος καὶ διὰ τῆς Ὀδυσσείας τοὺς γυναικείους θαλάμους ὑπερῴους συνίστησιν.* Schol. *BL* zu *Z* 293 *τὰ σπουδαῖα δι' ἑαυτῶν αἱ ἐλεύθεραι οἰκονομοῦσι παρ' Ὁμήρῳ· καὶ νῦν μὲν ἡ Ἑκάβη τὸν πέπλον ἐκφέρει, ἑτέρωθι δὲ ἡ Ἑλένη τῷ Τηλεμάχῳ πάλιν δίδωσι πέπλον* (*ο* 123), *ἀλλὰ καὶ ἡ Πηνελόπη τοῖς μνηστῆρσι τὸ τόξον.* Aristonikos zu *H* 422 *ἡ διπλῆ ὅτι αὐτὸς μὲν ἐξ Ὠκεανοῦ ἀνατέλλειν καὶ εἰς Ὠκεανὸν φησι καταδύεσθαι τὸν ἥλιον, ὁπόταν δὲ πρόσωπον ἡρωικὸν εἰσάγῃ, ὑπὲρ γῆν καὶ ὑπὸ γῆς· τὸ αὐτὸ δὲ ποιεῖ καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ. H* 453 *ἡ διπλῆ ὅτι δισυλλάβως καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ ἥρῳ* (*ϑ* 483). *K* 277 *ὅτι ἐπὶ τῷ ὄρνιθι· καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ „καί τέ σφιν ἰαίνομαι εἰσορόωσα“* (*τ* 537)*· ἐπ' αὐτῷ* (sic). Schol. *V* zu *Λ* 430 *καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ* (*γ* 121) *φησίν „ἔνικα δὲ δῖος Ὀδυσσεὺς παντοίοισι δόλοισιν.“* Aristonikos zu *Ψ* 851 *ἡ διπλῆ ὅτι καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ* (*τ* 572, *φ* 120) *ὁ αὐτὸς τρόπος· πελέκεις γὰρ τίθησι, δι' ὧν παρακελεύει τοξεύειν τοὺς μνηστῆρας· καὶ νῦν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἔπαθλον γίνεται.*

Das waren theilweise Seitenhiebe auf die Chorizonten, wodurch die Behauptung derselben als eine irrige hingestellt werden sollte. Das hier aus den Scholien zusammengestellte Material liefse sich leicht vermehren, wenn man weitere Beweise dafür sammeln wollte, dass die Odyssee von der Ilias in Bezug auf Sprache und Sitte vielfach abweicht. Da es sich aber hier nur um die Chorizonten und um ihre und ihrer Gegner Gründe handelt, so dürfen wir nicht weiter gehen, als uns die Angaben in den Scholien führen. Gewiss waren die oben angegebenen Gründe nicht die einzigen, welche die Chorizonten zur Bekräftigung ihrer Behauptung vorbrachten, und dass sehr triftige darunter sind, welche sich durch die Erklärung nicht beseitigen lassen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Sind auch die Chorizonten mit ihrer Ansicht im Alterthum nicht durchgedrungen, so nimmt ihnen dieses doch nichts von ihrer Bedeutung für die Homerkritik, denn sie waren die ersten, welche die Homerische Frage anregten, die Vorgänger von Wolf und Lachmann, den Chorizonten der Neuzeit in des Wortes ausgedehntester Bedeutung.

Wien. J. La Roche.

Wallenstein in Eger 1625.

(Aus dem Archive der Stadt Eger.)

Wenngleich die nachfolgende Darstellung kein welterschütterndes Ereignis zum Gegenstande hat, sondern nur einen Beitrag zur Geschichte des ersten Zuges, den der Herzog von Friedland gegen die Feinde des Kaisers unternahm, liefert: so dürfte sie dennoch einige Beachtung für sich in Anspruch nehmen, weil trotz der Reichhaltigkeit der einschlägigen Literatur über den Beginn der welthistorischen Laufbahn Wallenstein's nicht eben zahlreiche Nachrichten vorhanden sind, so dass selbst in neuesten Schriften manche ungenaue Angabe vorkommt [1]). Gerade in dieser Beziehung enthält das Egerer Stadtarchiv ein verhältnismäfsig reiches Material und bietet Einzelheiten dar, die einen Seitenblick auf den Charakter Wallenstein's gestatten und über die damalige Stärke und Beschaffenheit seines Heeres erwünschten Aufschluss geben. Indem ich die verschiedenen Momente hier in gedrängter Weise zusammenfasse, füge ich die Correspondenz, die sich zwischen Wallenstein und der Stadt Eger anlässlich des Durchzuges entspann, in ihrem Wortlaute am betreffenden Orte ein.

Die Stadt Eger war wegen ihrer festen und strategisch wichtigen Lage an den Grenzen verschiedener Gebiete zum Durchgangspunct und Sammelplatz der kaiserlichen Heere vorzüglich geeignet; sie wurde auch oft genug von den Bedrängnissen des Krieges heimgesucht. Aber schwerer als je waren die Leiden der Stadt und ihres Gebietes zur Zeit des grofsen deutschen Krieges. Schon seit dem Jahre 1621 hatte sie durch Einquartierungen, Plünderung und Erpressungen aller Art die Lasten des Krieges erfahren. Zu wiederholtenmalen hatte die Stadt darüber bei Kaiser Ferdinand II. Beschwerde geführt, bis es ihr endlich gelang, eine sog. „Assecuration" zu erlangen, die freilich in Anbetracht der obwaltenden Umstände nur bedingungsweise lautete, indem der Kaiser durch ein Rescript vom 11. Jänner 1625 an den Statthalter von Böhmen, Fürsten Liechtenstein, verordnete, dass falls nach dem Abzuge des gegenwärtig in Eger liegenden Kriegsvolks noch weitere Truppen nachfolgen und den Weg nothwendig über Eger nehmen müss-

[1]) Förster klagt in seinem Buche über Wallenstein (S. 47 Anm.) über den Mangel an urkundlichen Nachrichten, indem ihm erst im weiteren Verlaufe seiner Arbeit mehrere Urkunden zukamen. Aber auch Andere, wie Barthold, Aretin, Onno Klopp, Hurter gehen über das Jahr 1625 mehr oder minder schnell hinweg.

ten, dieselben sich „keineswegs daselbst auffhaltten oder stilliegen, sondern stracks ihren Weeg und Durchzug, dahin es verordnet, forttnehmen thuen, vnnd hierdurch die armen Leutt, so ohnedies viel außgestanden, möglichst verschont werden“ [2]). Diese Verordnung musste jedoch ohne Wirkung bleiben, wenn die benachbarten Fürsten, wie der Markgraf von Brandenburg-Baireuth und der Pfalzgraf von Baiern, den Durchzug durch ihre Territorien nicht mehr verstatteten, was den einzelnen Heerhaufen gegenüber und mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse leicht möglich war. Daher wandte sich der Stadtrath von Eger abermals bittlich an den Kaiser, er möge den Obersten der gegen Eger heranrückenden Abtheilungen Befehl geben, sich zuvor den Pass von dem Markgrafen zu erwirken, damit sie nicht allzu lange in Eger Quartier nehmen. Zugleich ergiengen auch Schreiben an die benachbarten böhmischen Städte Schlackenwald, Karlsbad, Plan u. s. w. mit der Bitte, die durchziehenden Truppen bei Zeiten darauf aufmerksam zu machen, dass die Pässe im Baireuthischen und in der Oberpfalz gesperrt seien, weshalb sie sich zuvor die Passbriefe verschaffen sollen [3]).

Als nun immer mehr Kriegsvolk heranzog, war die gröfste Unordnung und Gefahr zu befürchten. Das ohnehin schon so hart mitgenommene Egerland musste vollends zu Grunde gerichtet werden, da zu erwarten stand, dass hier „die ganze colluvies sich samblen vnd da liegen bleiben wird“ [4]). Aus Furcht vor den von allen Seiten heranziehenden Truppen lief das Landvolk haufenweis von Haus und Hof. —

So standen die Sachen, als die Nachricht eintraf, Wallenstein, Herzog von Friedland, wolle mit einer grofsen Armee „ins Reich hinauf“ ziehen und in Eger Quartier nehmen. Zugleich wurde an die Stadt die Forderung gestellt, 350 Pferde zum Vorspann zu stellen. Mit Berufung auf ein neues kais. Rescript, welches der Stadt möglichste Schonung mit Durchmärschen versprach, beschlofs der Stadtrath, dem Herzoge die traurige Lage der Stadt und des Landes mit eindringlichen Worten darzustellen und um Abwendung des Durchzugs zu bitten, um so mehr, als der ohnehin „arme, enge und kleine“ Egerkreis in Folge der vielen Durchmärsche und Einquartierungen ganz erschöpft und aufser Stande sei, einem so zahlreichen Heere auch nur das Nothwendigste zu liefern. Die Egerer wussten recht gut, dass ihre Remonstration nichts nützen werde, dass sie nur „surdo fabulam narriren“, dennoch aber glaubten sie diesen Schritt thun zu müssen, um sich

---

[2]) Copie im Egerer Stadtarchiv.
[3]) Correspondenz-Buch Nr. 102.
[4]) Worte der Beschwerdeschrift an den Kaiser ddo. 19. März 1625.

so im vorhinein gegen jedweden Vorwurf zu schützen, wenn die Verpflegung, wie vorauszusehen war, mangelhaft ausfallen würde [5]). So viel erreichten die Egerer doch, dass Wallenstein sofort den kais. Commissär in Pilsen anwies, aus dem Pilsener Kreise den nöthigen Proviant nach Eger zu schaffen. Zugleich wurden von den Herren Wilhelm von Wrzesowitz und Hermann von Tschernin 3000 Strich Korn, Mehl und Hafer angekauft, die gleichfalls nach Eger gebracht wurden. Inzwischen liefen die ersten Rescripte Wallenstein's ein, die ich sammt deren Beantwortung hier folgen lasse.

1625, 1. Juli, Prag.

Von Gottes Gnaden Albrecht, Hertzog zue Friedlandt, Röm. Kay. May. Kriegs-Rath, Cammerer vnnd Obrister zue Prag.

Ehrnueste vnnd weise besonders liebe. Wir geben euch zunernehmen, daß wir zue der Röm. Kay. May., vnnsers allergnedigsten Herrn, new angestellter Werbung ein Anzahl notturfftiger Kriegsgewehren auf drey Regimenter bey gewissen Handelsleutten bestellen lassen, vnnd dieselbe mit der einlieferung in die Stadt Eger angewiesen haben.

So nun gemelte handelsleuthe mit angezogenen bestellten gewehren bey euch gefast erscheinen, vnnd dieselben auf ein- oder mehrmal einbringen: Alß ist an euch vnnser begehren, ihr dieselbe auf dem rathhauß wohl verwahrt also lang behaltet, biß wir sie annderwertts hin abzuholen weittere verordnung thuen werden, dessen wir vnns zu euch versehen. Geben Prag den ersten July anno im aintausent sechshundert funf vnd zwanzigsten. Albrechdt m/p.

Denen ehrnuesten vnd weisen, vnsern besonders lieben N. N. Burgermeistern vnnd Rath der stadt Eger.

Orig. mit aufgedrücktem Siegel.

---

[5]) Dies wird auch ausdrücklich gesagt. Als nämlich der damals regierende Bürgermeister Andreas Crahmer den Entwurf dieser Remonstration seinen Collegen Adam Junckher und Wolf Adam Pachelbel zur Begutachtung übersandte, erklärten sich diese mit der Tendenz der Petition einverstanden, indem sie meinten, dass „es doch inskünftig bei vorfallenden vnaußbleiblichen Mangel vns zu einer Entschuldigung vnd protestationis quasi loco, dass wir Ihrer fürstlichen Gnad solches zuvor notifizirt hätten, dienen möchte.“ Unter den vorgenommenen Emendationen ist besonders Ein Punct von gröfserem Interesse, und es zeigt sich hier, wie sorgfältig die Stadt ihre Privilegien auch in der Form wahrte. Bekanntlich behauptete das Egerland seit seiner Verpfändung an die Krone Böhmen bis in die neuere Zeit eine staatsrechtlich begründete Sonderstellung. Da nun das Concept den Passus enthielt, „der Egrische Kreiß sey vnder andern des Königreichs Böheimb der allerengste vndt kleineste“, erinnerten die Beiden, dass dies den „privilegiis e diametro“ zuwiderlaufe, daher diese „*clausul* oder *periodus* zu endern vndt diese Epitheta: arm, eng, klein etc. zu gebrauchen.“ Dies wurde auch angenommen, wie aus dem noch vorhandenen verbesserten Concepte zu ersehen ist.

1625, 4. Juli, Eger.

Bürgermeister und Rath von Eger an den Herzog von Friedland.

Erklären sich bereit, die einzuliefernden Gewehre in gute Verwahrung zu nehmen und auf weitere Weisung den dazu Verordneten auszufolgen.

Concept im Egerer Archiv.

— 11. Juli, Prag.

Von Gottes Gnaden Albrecht Hertzog zue Friedland &.

Ehrnueste, weise, besonders liebe. Demnach der gestrenge Leon Croopeli Medici, Röm. Kay. May. bestellter General-quartirmaister, aniezo zur Bestellung der quartiern so wohl anderer vorsorg voran nach Eger ziehet: Alß ersuchen wir euch hiemit, das ihr in allem dem, was seines befelchs er zu Ihrer Kay. May. diensten an euch begehren wirdt, ihm zur handt gehet, vnd also zue beförderung weittern forttzugs der armada alle willfährigkeit erweiset, dehme ihr vnzweiffenlich werdet nachkommen.

Geben Prag den 11. Julij anno 1625.

Albrechdt m/p.

Orig. mit aufgedrücktem herzogl. Siegel.

16. Juli, Eger.

Bürgermeister und Rath an den Herzog.

Versichern ihn ihres Gehorsams, nachdem sie seinen Befehl erhalten und auch Weiteres von dem Herrn Quartiermeister mündlich vernommen haben.

Concept.

Unterdessen rückten bereits die einzelnen Abtheilungen des Wallenstein'schen Heeres heran und wurden in den umliegenden Ortschaften einquartiert; in der Stadt selbst wurden nur den höheren Officieren Quartiere angewiesen. Aus verschiedenen Anzeichen, besonders aber aus dem Umstande, dass ansehnliche Waffenvorräthe in Eger zur Uebernahme angemeldet wurden, gieng unzweifelhaft hervor, dass Wallenstein die Stadt Eger zum Musterungsplatze seiner Truppen bestimmt habe. Man versuchte zwar noch im letzten Augenblicke eine Remonstration, fügte sich aber, als dieselbe begreiflicherweise unberücksichtigt blieb, in's Unvermeidliche. Und da entwickelte der Stadtrath angesichts der zu erwartenden Bedrängnisse rühmliche Umsicht und Thätigkeit. Damit Jeder seiner Verpflichtung nachkommen könne, die städtischen Verwaltungsgeschäfte aber keinen Aufschub erleiden, wurden die Rathssitzungen schon in frühester Morgenstunde abgehalten. Nachdem wegen Herbeischaffung des Proviants von Pilsen einer- und von Giefshübel anderseits die nöthigen Schritte eingeleitet und mehrere Raths-

herren mit der Uebernahme desselben betraut worden waren, wurde mit den Bäckern, Fleischern und Bräuern Rücksprache genommen, und um auch dem wohlbestellten Küchenzettel für die herzogliche Tafel pünctlich zu entsprechen, bezog man allerlei Gewürz, feines Gemüse, sowie Obst- und Zuckerwaaren von Nürnberg [6]). Auch für ein Feldlager wurden die nöthigen Vorkehrungen getroffen und eine neue Brücke über die Eger in Aussicht genommen. Die Bürger wurden gemustert und betreffs der Besorgung der Stadtwache die gemessensten Vorschriften eingeschärft [7]). Als bei Annäherung der Truppen abermals ein grofser Theil des Landvolkes mit seiner Habe flüchtete und man Gefahr lief, den geforderten Vorspann nicht aufzubringen, da beschlofs der Rath am 24. Juli, die Flüchtigen sofort ausforschen zu lassen, und es wurde bei höchster Leibesstrafe anbefohlen, dass ein Jeder ohne alle Einwendung und Widerrede zurückkehre und den jeder Gemeinde auferlegten Vorspanndienst bestellen helfe. In dieser, sowie in jeder andern Beziehung setzte man sich mit dem Adel im Lande in's Einvernehmen. —

Endlich, Donnerstag am 31. Juli Vormittags, erschien Wallenstein an der Spitze einer kleinen Reiterschar in der Stadt und begab sich sofort in sein Quartier auf Grofs-Lehnstein [8]). Hier hielt der Herzog seinen Hof; eine zahlreiche aufwartende Dienerschaft, wobei auch der unvermeidliche Mohr nicht fehlte, harrte seiner Befehle [9]). Hier versammelte er seinen Generalstab zum Kriegsrath und gab sich überhaupt seinen Arbeiten ungestört hin. Der Feldsecretär Dr. Perger führte die Correspondenz. Nur in besonderen Fällen sandte der Stadtrath eigene Verordnete an den Herzog, im übrigen verhandelte in dessen Auftrage der Generalcommissär Oberst Aldringer mit der Stadtgemeinde, nachdem dieselbe ihre Anliegen schriftlich an den Herzog geleitet hatte.

Einige solche Fälle mögen zur Charakterisierung jener Zustände hier folgen:

1625, 5. August.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnnd Herr!

E. fürstl. Gnaden berichten wir vnterthenig, daß vnnsere burger vnnd vnterthane vfm landt im feldt nit sicher für den

---

[6]) Die Rechnung des Nürnberger Materialisten Achaz Hilling ist noch vorhanden.

[7]) In dieser Beziehung hatte in den früheren, gemüthlicheren Zeiten der Misbrauch platzgegriffen, dass so mancher Bürger nicht selten einen Taglöhner oder Lehrjungen auf die Wache schickte. Dies wurde nun strengstens untersagt.

[8]) Damals ein Schlofs und Reichslehen in der nächsten Nähe der Stadt an der Eger gelegen; seit 1777 sammt Klein-Lehnstein Allodialgut. (Pröckl, Gesch. der Stadt Eger und des Egerlandes II, S. 261.)

[9]) Für die Dienerschaft mit Einschluss der wachthabenden Musketiere wurden täglich 188 Pfund Fleisch geliefert.

soldaten können abschneiden. Bitten gehorsamlich, gnedig zuuerschaffen, damit die soldaten allenthalben, wie sie im craiß vnnd auf der frontir liegen, im quartier bleiben, vnnd vnsere leuth im feldt nit molestiren.

Vors andere berichten die vnterthanen im dorff Nebanitz, daß sonnabendt inn der nacht soldaten kommen, die Kirchen spolirt vnnd alle truhen vnnd laden auffgehauen vnnd das beste hinwegkh genommen. Bitten gleichergestalt vnterthenig, E. fürstl. gnaden geruhen gnedig inquiriren zu laßen, damit die bauern wieder zu ihren sachen kommen mögen. Wie sie berichten, hattens die Knecht, so zu Culsamb [10]) liegen, gethan. Befehlen vnnß dabej zu E. fürstl. Gnaden gnedigen favor.

Actum den 5. Augusti anno 1625.

Ewer fürstl. gnaden

vnterthenige vnd gehorsambe
Burgermeister vnd rath
der stadt Eger.

Concept.

— 8. August.

Durchlauchtiger &. Vff Ewer fürstlich gnedig begern wolten wir gern ein curir aff Constantz verschaffen, so können wir doch ein solche person, die auf einem solchen weitten weg dichtig vnd bekandt, nicht finden [11]), mangelt auch an pferdten, sinthemal all vnnsere reutt- vnnd wagenroß inn E. f. gnaden geschäfften verschickht sein. So ist auch der vncosten, so darauff gieng, vnnß zu schwer, vnnd ist vnsere cassa also erschöpfft, daß wir nicht wissen, wie wir E. f. gnaden vnnd dero fürstlichen hoffstatt inn die leng mit aller notturfft versorgen können. Bitten demnach gehorsamlich vnser mit dieser reiß gnedig zuuerschonen. Sind sonsten, waß nur möglich ist, E. f. gnaden zu dienen vnterthenig bereitwilligst.

Signatum &.

— 12. August.

Durchlauchtiger etc. Von vnnß sind zu der Artigleria vnnd Munition Wägen Vorspann 115 Roß begert worden, darzu wir 95 Roß verschafft, der Commendator in Hospital 8te, die vberigen soll die Ritterschafft im Craiß alhir hergeben, so aber noch nit geschehen sein soll, weßhalber an itzt vnnserm Burgermeister vnd Ambtsträger 6 Wägen vor das Haus geführt, sollen für dieselben 24 Roß einspannen. Dieweil aber solches zu thun der Ritterschafft gebührt, bitten wir vnterthenig, E. f.

---

[10]) Kulsam liegt eine Meile östlich von Eger.

[11]) Dies ist selbstverständlich nur ein Vorwand; den Egerern, die mit den entferntesten Städten Deutschlands seit früher Zeit Handel und Verkehr unterhielten, fehlte es nie an verlässlichen und wegekundigen Personen.

Gnaden geruhen gnedig vnnser damit zuuerschonen, vnnd der ritterschafft so viel Roß zuuerschaffen anzubefehlen. Wir bedürffen selbst roß, die das getraidt inn die Mühl vnd waß gemahlen wieder heraußführen. Daß vmb E. f. Gn. gehorsamblich zuuerdienen sindt wir bereittwilligst. Signatum etc.

P. S. Wir clagen auch E. f. Gnaden, daß der Regiments-Oberstwachtmeister vnß 15 kranckhe Soldaten lest zuführen, für die wir bey der Stadt keine Gelegenheit wissen. Bitten vnterthenig, gnedig zuuerfügen damit diese Kranckhen vff ein Dorff einquartiert werden. —

Concept.

Bald aber sollte der Stadt, die bereits so viele Lasten getragen, ein neues Opfer zugemuthet werden. Der Generalcommissär Oberst Aldringer beschied den Bürgermeister Adam Junckher, die Rathsherren Mathäus Dietel, Georg Erhard Werndl und den Stadtschreiber Johann Viether zu sich in Adam Schmidel's Haus und machte ihnen hier folgende Eröffnung. Nachdem der Herzog von Friedland seinen Zug durch die Stadt Eger habe nehmen müssen und dieselbe bisher nach Möglichkeit geschont habe, so erwarte er, „Ein Erbar Rath würde sich auch hinwieder bezeugen und für zwei Regimenter, die noch unbezahlt wären, 30.000 Thr. hergeben.“ Man solle nun Anstalten treffen, um dieser Forderung zu entsprechen, da sonst zwei Regimenter in die Stadt gelegt werden müssten.

Als dieses Ansinnen am 13. August in voller Versammlung des Rathes, Gerichts und der geschwornen Gemeinde vorgetragen wurde, fasste man nach langer Berathung den Beschluss, sich mit der Unmöglichkeit, eine solche Summe zu erschwingen, zu entschuldigen unter gleichzeitiger Berufung auf die kaiserliche Assecuration [12]). Aber der Herzog blieb bei seiner Forderung. Als ihm Herr Dietel und der Stadtschreiber die gänzliche Erschöpfung der Stadt persönlich vorstellten, gab er ihnen den Bescheid: „Verschafft, was Euch der Obrist Aldringer hat anbefohlen!“ Diese Worte wiederholte er zweimal. Hierauf, als die Verordneten bereits abgetreten waren, liefs er sie durch einen Diener zurückrufen und wiederholte nochmals seine Forderung, indem er sprach: „Schauet, dass das Geld erlegt wird. Ich kann sonst nicht marschieren. Ich hab Euch Schutz gehalten, geschont und kein Volk in die Stadt gelegt“ [13]). — Endlich suchte sie auch Oberst Aldringer zur Zahlung der genannten Summe zu bewegen, widrigenfalls die Stadt zwei Regimenter aufnehmen müsste. Auf das hin wurde in der vollen Rathsversammlung am 16. August beschlossen, „ein beweglich Schreiben an Ihre fürstl. Gnaden zu thun.“ Der diesbezügliche

[12]) Stadtprotokoll-Buch Nr. 62, Fol. 217.
[13]) Daselbst Fol. 218.

Entwurf wurde in einer aufserordentlichen Versammlung am 19. vorgelesen und angenommen, zugleich aber beschlossen, im Nothfalle an den Kaiser zu appellieren. Das Gesuch lautete:

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Fürst und Herr! Nachdem Ewer fürstliche Gnaden von vnns vnd gemeiner Stadt 30 Tausend Reichsthaler begern, oder wolle, wie durch Herrn General-Commissarium Obristen Altringer anbracht, ein Regiment Knecht in die Stadt legen, Möchten wir wünschen, wie wir sonst E. fürstl. Gnaden vnterthenig zu dienen vnns schuldig erkennen, daß wir auch an itzt solche Mittell an der handt hetten, dadurch E. f. Gn. genugsambe satisfaction geschehen köndte.

Wir nehmen aber Gott im himmel zum Zeugen, dem nichts verborgen ist, vnnd bethewerns mit seiner Göttlichen Warheit, daß vnß nit möglich sey, ein solche wichtige oder gleich ein geringere Summa gelds herzugeben, dann die langwierigen Guarnisonen, Einquartierungen vnd mechtige Durchzüg, die wir von vielen jahren her erlietten vnd außgestanden, sowol die 40 tausend fr., so wir vor einem jahr dem Schauenburgischen regiment bezahlt vnd damalß in Manglung baares geldtes von der Burgerschafft an silbergeschirr, altten Schatzgeldern, Baden- (Pathen-) vnd Kindergeldt, Ketten, Armbender, Pettschafft- vnd andern Ringen collectirt, haben vnnß den garauß gemacht, daß wir nun inn Stadt vnd landt arme vnd zu grundt verderbte leutt sein, welches auch die Röm. Kayserl. vnd Kön. Mayt., vnnser Allergnedigister Herr, durch vberschriebene particularia allergnedigist erkennet vnd erwogen, daß Sie vnnß drüber ihr Kayserl. wortt geben vnd assecurirt, vnnser Stadt vnd Craiß itzt vnd ins künfftig mit weittern Belegungen, Einquartierungen vnnd Contributionen zuuerschonen, welche assecuration höchstgedachte kayserl. Mayt. jnn ihrem jtzigen Schreiben an E. fürstl. Gnaden wiederholt vnd noch vor crefftig halten. Wir wollen geschweigen, wie wir sonst in grossen Schuldenlast steckhen vnd der Zeit so verarmet seindt, daß wir zu E. f. Gnaden Hoffstadt vnd täglichen Kuchel deputat das Geldt von einem Tag zum andern borgen müssen.

Dieweil dann gnediger Fürst vnd Herr wir inn getreuer devotion gegen höchstgedachter ihr kay. Mayt. bißher alles gethan, was müglich gewesen, vnd noch gern weitter thun wolten; alß bitten Ew. fürstl. Gnaden wir vmb Gottes willen, Sie wolle vnnß des kayserlichen wortts vnnd assecuration gnedig geniessen vnd vnsere höchste Vnmöglichkeit ihr zu Hertzen gehen laßen, sowol vnßer mit Geldtforderung vnnd Einquartierung verschonen. Wollen aber E. fürstl. Gnaden wieder ihrer Mayt. allergnedigste jntention mit der Einquartierung verfahren, so können wir nit dafür, wollen vnnß auch nit opponiren, sondern was für Jammer vnd Nott drauß erfolgen wirdt, indem

die arme Bürgerschafft die Soldaten nit vnterhaltten können, selbst Hunger vnd Kummer leiden, ja daß die armen Leutt die Handt vbern Kopff zusambschlagen, Ach vnnd wehe schreyen, auch gar von Hauß vnd Hoff lauffen werden, Gott vnnd der Röm. Kayserl. Mayt. befehlen! Diß Ewer fürstl. Gnaden wir anstatt der gantzen Burgerschafft in großer Demuth fürbringen sollen, Zu deren beharrlichen fürstl. Gnaden wir vnß vnterthenig recommendiren.

Signatum dem 19. Augustj anno 1625.

Ewer fürstl. Gnaden

vnterthenige vnd gehorsambe
Burgermeister, Rath, Gericht
vnd Gemein der Stadt Eger.

In Berücksichtigung dieser Vorstellungen setzte der Herzog seine Forderung auf 15000 Rthlr. herab. Aber auch diese Summe erschien noch viel zu hoch und man wollte sich nur zu 5000 fl. verstehen. Als nun dieser Beschluss der Stadtvertretung dem Obersten Aldringer gemeldet wurde, überraschte dieser die Verordneten mit der erfreulichen Mittheilung, daß der Herzog „gestern Abends so vf ein guten humor gewesen, daß er (Aldringer) sich darüber sehr gewundert hätte“ und dass der Herzog ihm die Sache zur Austragung überlassen habe. Aldringer brachte die Unterhandlung folgendermaſsen zum Abschluss. Der Herzog habe, so fuhr er fort, 300 Centner Pulver in Nürnberg bestellt, das mache 10.500 fl. aus. Er wolle aber dahin wirken, dass man es bei 200 Centner bewenden lasse, die auf 7000 fl, zu stehen kämen. Diese Summe also solle die Stadt sofort erlegen. Dies wurde denn auch mit der Abänderung angenommen, dass die genannte Summe zu Martini zahlbar sein solle, und es wurde dem Herzoge freigestellt, die Anweisung beliebig auszustellen [14]). Damit war dieser auch zufrieden und wies die Stadt an Daniel de Briers und Jobst von Brüssel an, denen sofort der Schuldschein zugesendet wurde [15]). —

Aus dem Vorstehenden geht klar hervor, dass Wallenstein für Bitten und Vorstellungen nicht unzugänglich war [16]), wie er denn auch noch fernere Beschwerden der Stadt über vorkommende Ausschreitungen entgegen nahm. Als der Stadtrath kurz vor dem Abzuge des Herzogs die Anzeige machte, dass der Küchenmeister die Häute und Felle des in die herzogliche Küche gelieferten Schlachtviehes verkauft habe, liefs der Herzog die

[14]) Stadtprotokoll-Buch Nr. 62, Fol. 222.

[15]) Das Concept der Obligation liegt noch vor. Die Summe wurde in zwei Raten, zu Nürnberg und auf der Michaelismesse zu Leipzig entrichtet. Die Empfangscheine sind gleichfalls noch vorhanden.

[16]) Der Stadtschreiber Johann Viether wendete sich an den Herzog um Intercession in einer beim Landgerichte zu Prag anhängigen Rechtssache.

Sache genau untersuchen und verhielt den Küchenmeister zur Erstattung der gelösten Summe, die sich auf 134 fl. 24 kr. belief. —

Während seines nahezu fünfwöchentlichen Aufenthaltes in Eger vollendete Wallenstein die Musterung der bisher angeworbenen Truppen. Zu diesem Behufe waren zu verschiedenenmalen 6000 Musketen, 2278 lange Spiefse, 715 gewöhnliche und 30 durchbrochene Hellebarden und 27 Partisanen nach Eger geliefert worden.

Ueber die Stärke des durch Eger durchziehenden Wallensteinischen Heeres, das gewöhnlich — nach Mafsgabe der 20 Regimenter — auf 20.000 Mann angeschlagen wird — gibt das nachfolgende ziffermäfsige Verzeichnis genauen Aufschluss, indem es die Kopfzahl eines jeden Regimentes sammt der Besoldung verzeichnet, während die von Förster mitgetheilte Einquartierungsrolle blofs die einzelnen Abtheilungen und die Zeit des Ein- und Ausmarsches angibt [17]).

Verzeichnus

der neuen allß altgeworbenen Regimenter vnter Ihr fürstl. Gnaden, Herzogen zue Friedland Generalat, so von 14. Junj biß innstehenden Dato (13. Sept.) in Behemb gemustert worden, in allen Befinden vnnd wie hoch sich deren Besoldung erstreckt.

Fueß-Volck.

Ihr fürstl. Gnaden von Friedland Regt.	2.091 Mann	—	20.372 fl. 30 kr.	ist die monat. Besoldung darauf.
Obristen Tiefenbach .	1.952 „	—	19.196 „	
Obristen Grauen v. Schlicken Regt. . .	2.046 „	—	20.213 „	
Ihr fürstl. Gnaden Herzogen Julio Heinrich v. Saxen 5 Comp.	1.244 „	—	11.849 „	
Obristen Colloredo . .	2.168 „		19.233 „	
Obristen Wratißlaw .	2.317 „	—	21.663 „	
Obristen Cerboni . . .	1.823 „	—	19.233 „	
Summa d. Mannschaft des Fueß-Volcks . .	13.641 Mann	—	131.759 fl. 30 kr.	

[17]) Wallenstein als Feldherr und Landesfürst, Beilage II, S. 408 ff. Diese Einquartierungsrolle, welche Förster im Egerer Archive vorfand, ist nicht mehr vorhanden.

Reutterey.

General-Leib	Comp.	150
Obr. La Motta	„	229
Obr. Consaga	„	391
Obr. De Tours	„	698
Obr. Scharffenberg	„	436
Obr. Isolano	„	433
	Summa ..	2.337 Reutter
		13.641 Fueßvolck

Thuet zusammen 15.978.

Nachdem einzelne Abtheilungen allmählich ihren Abmarsch ins Baireuthische genommen hatten, verliefs Wallenstein selbst Eger am 3. September. Noch am selben Tage langte er in Weifsenstadt an und am folgenden in Cronach. Von diesen beiden Stationen richtete er an Bürgermeister und Rath von Eger, die er nun seine „lieben und guten Freunde" nennt, zwei Schreiben, worin er sie mit der Weiterbeförderung wichtiger Depeschen betraute — ein sprechender Beweis, dass Wallenstein keineswegs als Feind von Eger schied. Zum Schlusse mögen hier noch folgende Worte der Eingabe, welche die Stadt am 25. September an den Kaiser richtete, angeführt werden: „.. vnnd wiewol Ihr fürstl. Gn. an der justitia vnnd scharffen Regiment nicht ermangeln lassen, so ist doch gleichwol, wie es bej einen so mechtigen Kriegsvolckh gemeiniglich pflegt zu geschehen, vffen landt vberal grosser Schad erfolget." — Gegenüber den Anschuldigungen, welche auch noch neuerdings gegen Wallenstein auf Grund der im October desselben Jahres vorgenommenen Occupation von Halberstadt erhoben wurden [18]), sind diese Worte des Egerer Stadtrathes von mafsgebender Bedeutung.

Troppau. Franz Kürschner.

[18]) F. O. Opel, Wallenstein im Stift Halberstadt 1625—1626.



Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophoclis tragoediae, edidit Augustus Nauck. Berolini apud Weidmannos, 1867. 8. XII und 387 S. — 21 Sgr. [1]).

Unter allen Classikern, welche in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung erschienen sind, hat bekanntlich neben einigen Schriften Cicero's der Sophokles von Schneidewin, neu bearbeitet von Nauck, die weiteste Verbreitung gefunden. Mehrere Bändchen sind bereits in fünfter Auflage erschienen. Dadurch ist Hr. N. in den Stand gesetzt worden immer neue Revisionen des Textes zu bieten und dabei alles, was für die Kritik des Sophokles geleistet wird, entsprechend zu verwerthen. Man kann daher von der vorliegenden Textausgabe selbstverständlich nur eine Revision, nicht etwa eine neue Recension erwarten.

Vergleicht man nun diese Ausgabe des Sophokles mit der in der gleichen Sammlung erschienenen des Euripides von Kirchhoff, deren zwei erste Bändchen ich 1868, S. 344 ff., das dritte in diesem Jahrgange, S. 249 ff., angezeigt habe, so ergibt sich gleich ein merklicher Unterschied in der Behandlung der *adnotatio critica.* Kirchhoff hat fast die ganze *varietas lectionis* aus seiner gröfseren Ausgabe herübergenommen und nur ganz unwichtiges weggelassen, Hr. N. hat hier eine viel gröfsere Beschränkung vorgenommen. Er sagt hierüber in der Vorrede: *Cum a Laurentiano libro discedendum esset locis innumeris, non putavimus nostrum esse ut omnia huius libri vitia afferremus, nec magis deteriorum librorum lectiones aperte vitiosas commemorandas duximus. levioribus quibusdam in rebus ne omnium quidem codicum dissensum adnotavimus.* Man kann sich mit dieser Beschränkung wol einverstanden erklären, da mit der Anhäufung von Varianten, aus denen sich nicht der mindeste Nutzen für die Texteskritik ergibt, doch gar nichts gewonnen ist. Hie und da hätte wol noch etwas erwähnt werden können, z. B. dass Trach. 1176 der Laur. *ἀν*
παμῆναι (*ἀν* m. pr.) bietet, wornach wol auch *ἀναμεῖναι* möglich wäre, wie dies Meineke (Oed. Col. p. 309) bemerkt hat, oder Electr. 1469, dass im Laur. *συγγενές τε* steht, wornach Hr. N. selbst früher *συγγενές γε*

---

[1]) Vgl. Lit. Centralblatt 1868, S. 675, Neue Jahrb. für Phil. und Pæd. 1868, 1. Abth., S. 361 ff., 753 ff.

vermuthet hat. Weiterhin gibt Kirchhoff den Text genau nach den Handschriften, nur an verhältnismäfsig wenigen Stellen berichtigt. Conjecturen sind mit Ausnahme derer, welche in den Text aufgenommen wurden, nicht erwähnt; verderbte und der Unechtheit verdächtige Stellen sind als solche nicht bezeichnet. Daher bietet auch diese Ausgabe einen nur wenig lesbaren Text dar, den ein Lehrer für die Schullectüre erst vielfach berichtigen muss. Anders verfährt Nauck. Er gönnt der Conjecturalkritik in seiner Ausgabe einen viel gröfseren Spielraum und nimmt theils viele Emendationen in den Text auf, theils erwähnt er sie in den Anmerkungen oder wendet doch bei verderbten oder bedenklichen Stellen die Bezeichnung *corruptus*, *suspectus* u. dgl. an, wie er denn auch in der Vorrede (a. a. O.) bemerkt: *Neque enim probo eorum taciturnitatem qui difficillimis et corruptissimis in locis legentem destituunt: qualis taciturnitas ut inertissimo cuique editori maxime placebit ac fortasse adeo singularis perspicacitatis laudem conciliabit, ita inimica est veritati et literis damnosa.*

Hr. N. ist bekanntlich überhaupt ein Gegner jener conservativen Richtung, die ängstlich an der Ueberlieferung festhält und alles, was befremdlich oder geradezu unpassend und abgeschmackt ist, zu beschönigen und zu vertheidigen sucht. *Ubicunque nobis*, so heifst es in der Vorrede S. VI, *reperire licet quod tradita lectione melius sit, corruptam iudico librorum lectionem; neque enim tam inopem aut infantem arbitror Sophoclem quem nos ἐπίγονοι meliora possimus edocere. deinde minus audaces existimo eos quorum coniecturae passim longius a codicibus discedunt, quam eos qui, ne quid codicum fides detrimenti capiat, incredibilia comminiscuntur et absurda.* Was den ersteren Satz anbetrifft, so geht derselbe wol zu weit. Sollte es denn für uns Epigonen nicht möglich sein, für solche Stellen, wo Sophokles einen ganz einfachen, schlichten Ausdruck angewendet hat, bisweilen einen gewählteren, mehr dichterischen vorzuschlagen? Vielleicht könnte man richtiger sagen: alle Stellen, welche nicht klar und correct, nicht dem Stile entsprechend sind, müssen als verderbt bezeichnet werden. Die Richtigkeit des anderen Satzes unterliegt wol keinem Zweifel. Der Zustand, in dem uns die Sophokleischen Tragœdien überliefert sind, ist ein sehr trauriger. Wenn man die argen Entstellungen vielfach noch vor kurzem nicht erkannte, so kam dies daher, weil man einerseits von dem Zustande und dem Werthe unserer Handschriften keinen richtigen Begriff hatte und anderseits sich bei den künstlichen Deutungen und Erklärungen beruhigte, durch welche berühmte Gelehrte die Schäden des Textes überkleidet und so dem Auge entzogen hatten. Namentlich war es die Autorität G. Hermann's, die den Sinn gefangen hielt; ihn trifft (es sei dies bei aller Anerkennung seiner grofsartigen Verdienste gesagt) der Vorwurf durch seine gekünstelten Erklärungen das Unmögliche möglich gemacht zu haben. So wenig man auch die Art und Weise der Polemik Hartung's gegen Hermann billigen kann, so gering auch im Ganzen die positiven Ergebnisse seiner Kritik sind, so muss man doch sein Auftreten als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen. Was er in dem Vorworte zum ersten Bändchen seiner Ausgabe (S. XI) sagt: „Wenn mein Urtheil oft hart lautet, so ist diese Härte

gegen die Künsteleien, die Verdrehung des Natürlichen, die Ueberkleisterung der Schäden . . . . . . gerichtet, welche ich hasse und immer mehr hassen muss, da ich sehe, wie sehr dieses Verfahren dem Sophokles geschadet hat“, das entspricht so ziemlich dem, was wir eben aus dem Vorworte Nauck's angeführt haben.

Auch Nauck ist erst allmälich bis zu dem Standpuncte, den er jetzt einnimmt, vorgeschritten. Als er die Besorgung der Schneidewinschen Ausgabe übernahm, stand er noch seinem Vorgänger, der sich vielfach an Hermann anschlofs, näher. Aber jede neue Bearbeitung deckte immer mehr und mehr die Schäden des Textes auf und brachte immer neue Vorschläge zur Heilung der Verderbnisse. Von diesem unermüdlichen Bemühen zeugt auch die vorliegende Ausgabe, die nicht blofs in den Anmerkungen, sondern auch noch in den Addenda eine ziemliche Zahl neuer und zum grofsen Theile treffender Emendationen aufweist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir nun etwas ausführlicher über die Textesrevision sprechen, in welcher die Trachinierinnen und die Elektra in der vorliegenden Ausgabe erscheinen, was uns zugleich ermöglichen wird, einige kleine Beiträge zur Kritik dieser beiden Dramen zu liefern.

Vergleicht man den Text der Trachinierinnen in der vorliegenden Ausgabe mit der dritten Auflage der Schneidewin'schen (1864), so finden wir hier folgende neue Verbesserungsvorschläge: v. 57 *νέμειν νιν . . . δοκεῖς* (vielleicht genügte *νέμειν τιν' . . . δοκεῖ*), 743 *ἄκραντον* st. *ἀγένητον*, 806 *θνήσκοντ' ἐσόψεσθ'*, 829 sq. *ὁ μὴ λεύσσων φάος ἔχοι πόνων λατρείαν* (in der Gegenstrophe *νιν αἰκίζει φόνια κέντρ' ἐπιζέσαντα*; beides freilich sehr zweifelhaft), 873 *καινόπημον ἀγγελεῖς*, 1082 *ἔμαρψεν* (*ἔθαλψέ μ'*?), 1098 *ἀμαίμακον τέρας* (früher *σκύλακα μαίμακον τ.* nach Phot. p. 241, 14), 1121 *κωτίλλεις* (st. *ποικίλλεις*, sicherlich unnöthig), 1155 *εἴ τι χρῄς* (wobei natürlich *ἡμεῖς δέ σοι* geschrieben und v. 1156 als unecht verworfen wird). Als bedenklich oder verderbt sind folgende Stellen bezeichnet: 821 (*προσέμιξεν*), 824 (*ὅ τ'*), 831 sq., 961 (*θαῦμα*; wahrscheinlich ist zu schreiben *ἄσπετον θέαμα*), 984 (*τοῖσι*), 1131 [2]). Endlich verwirft Hr. N. jetzt noch folgende Verse 712 und 713, 732 (wobei er 731 schreibt: *ἁρμόζοι τὰ πλείον', ὡς γόνος*, was mir unwahrscheinlich dünkt), 1107 und 1108 die Worte *κἂν τὸ μηδὲν ὦ, κἂν μηδὲν ἕρπω*, wobei zugleich *τήν γε δράσασαν τάδε* in *τὴν δρῶσαν τάδε* umgeändert wird; ich halte diese Conjectur für eben so unnöthig, wie die vorhergehende.

An einigen Stellen kann ich den Lesearten oder Conjecturen, welche in den Text aufgenommen worden sind, nicht beistimmen. So sollte z. B. v. 7 die Leseart der Scholien *ὄτλον* ohne Bedenken in den Text gesetzt werden. Hr. N. bemerkt in der Schneidewin'schen Ausgabe, dass dieses Wort, welches die schwer drückende Bürde, die Wucht bezeichnet, hier

---

[2]) Der Fehler scheint in dem sinnlosen *διὰ κακῶν* zu liegen; *τέρας θεσπίζειν* ist nur ein gewählterer Ausdruck für das gewöhnliche *τέρας λέγειν*. Was für *διὰ κακῶν* zu schreiben ist, bleibt ungewiss. Ich vermuthe indes, freilich nur mit einer gewissen Zurückhaltung, *τέρας τοι 'μοὶ δοκεῖν ἐθέσπισας*.

nicht wol passe. Aber ὄτλος bedeutet, wie aus Aesch. Sept. 18 hervorgeht, bloſs 'Plage', welcher Begriff sehr gut dem vorhergehenden βαρύν entspricht. Vergleicht man noch, was Hermann und Wolff für ὄτλον beigebracht haben, so kann die Entscheidung nicht schwer fallen. Man vergleiche noch Electr. 167, wo F. G. Schmidt statt οἶτον mit groſser Wahrscheinlichkeit ὄτλον vermuthet hat. V. 309 hat Meineke mit πάντως sicherlich das Richtige getroffen. Wenn Hr. N. dagegen einwendet, dass die in πάντως liegende Steigerung hier nicht am Orte sei, so vermag man nicht abzusehen, warum Deianeira nicht sagen kann: Denn dem Wesen nach bist du dessen (τοῦ τεκεῖν) jedenfalls (ohne Zweifel) unkundig; ἔργων aber, was in der Adnotatio vorgeschlagen wird, ist undeutlich und auch dem vorhergehenden τεκοῦσα nicht entsprechend.

Hie und da hätten noch in den Noten beachtenswerthe Emendationen erwähnt werden können. So z. B. v. 11 die Conjectur Meineke's μὲν ἀργής, gegen die freilich Hr. N. im kritischen Anhange der commentierten Ausgabe die Einwendung erhebt, dass man ein nachfolgendes φοιτῶν δέ erwarten würde. Aber ähnliche Anakoluthien sind doch nicht selten und, was weiterhin den Zweifel anbetrifft, ob die Form ἀργής bei einem Attiker vorkomme, so führt doch der Genetiv ἀργῆτος nothwendig auf einen Nominativ ἀργής. Auch 675 wird man mit Lobeck (Soph. Aias v. 801) ἀργὴς οἰὸς εὐέρου πόκος schreiben müssen; denn ἀργῆτ' als Accusativ zu fassen und mit dem Vorhergehenden zu verbinden, wie Hr. N. will, geht deshalb nicht, weil ἀργῆτ' seiner Stellung nach nicht als Attribut von πέπλον gefasst, sondern höchstens als proleptisches Prädicat zu ἔχριον bezogen werden könnte, was natürlich unpassend wäre. An unserer Stelle aber steht ἀργής (vgl. ἀργενναῖς μόσχοις Eur. Iph. Aul. 574) sehr passend dem folgenden αἰόλος gegenüber. Nicht minder Erwähnung verdiente Hartung's πανδίκως 294, ferner dass Bergk v. 17, Dobree v. 24 für unecht erklärt hat; denn bei ersterem ist der Ausdruck befremdlich, der andere ist überflüssig und sogar störend; nicht minder unecht scheint der von L. Dindorf verworfene v. 911 [3]). Auch das Urtheil Bergk's und Dindorf's über den Schluss der Tragœdie (v. 1264 ff.) hat allen Anspruch auf Beachtung; denn die Aenderungen, durch welche Hr. N. diese Verse erträglich zu machen sucht, beheben durchaus nicht die zahlreichen Bedenken gegen die Echtheit derselben. V. 85 ist doch ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα ein viel passenderer Ausdruck, als wenn man ἢ ἐξολώλαμεν schreibt. Die Synizesis ist freilich auffallend; aber es finden sich doch bei den Tragikern mehrfach dergleichen vereinzelte Fälle. — Dagegen hätten einige Conjecturen unerwähnt bleiben können, z. B. v. 273 Wakefield's ἔχων, was ich mir mit αὐτόν im vhg. Verse nicht zusammenreimen kann, oder v. 1022 Musgrave's βίοτον, das sogar in den Text aufgenommen ist; in dem βιότου muss ein Substantiv zu λαθίπονον stecken, was schon der Scholiast in seiner Bemerkung λείπει φάρμακον (denn so ist zu schreiben, nicht φαρμάκου) richtig ahnte. Auch διπλῆν, was v. 331 nach F. G.

---

[3]) Auch εἰσορωμένη v. 908 dürfte einem Interpolator angehören oder durch ein Versehen aus εἰσορμωμένην v. 913 entstanden sein.

Schmidt aufgenommen ist, ist wegen des vhg. *πρὸς κακοῖς τοῖς οὖσι* geradezu unwahrscheinlich. Einige Stellen, die Hr. N. bisher nicht beanstandet hat, halte ich entschieden für verderbt; so v. 394 *εἰσορᾷς* (was sich mit Ai. 281 nicht vergleichen lässt), 825 *δωδέκατος* (denn an ein anderes Orakel ist absolut nicht zu denken), 1035 *ἐχόλωσεν* (Spengel's *ἐδόλωσεν* ist unwahrscheinlich; man erwartet einen Begriff, wie 'verderben, vernichten'), 1162 *Κένταυρος* (vgl. 680). Wir fügen noch eine Stelle hinzu, die in dem kritischen Anhange der commentierten Ausgabe als verdächtig bezeichnet, hier aber ohne alle Bemerkung belassen ist, nämlich v. 677 *τῶν ἔνδον* (früher: „man sollte dafür mit Herwerden *τῶν ἐκτός* erwarten").

Daran schliefsen wir noch die Besprechung einiger Verse, zu deren Herstellung wir etwas beitragen zu können glauben: v. 79 ist *τελεῖν* offenbar durch das vorhergehende *τελευτήν* entstanden. Hr. N. vermuthet *περᾶν*; näher liegt *τυχεῖν*; *τελευτήν* in *τελευτῆς* zu ändern würde wol nicht nothwendig sein. Der folgende Vers scheint mir nichts als eine ungeschickte Erweiterung zu sein; ich möchte daher v. 81 blofs *ἢ λοιπὸν ἤδη β. εὐ. ἔχειν* herstellen. — V. 145 hat schon Musgrave richtig erkannt, dass *χώροισιν* aus *χώροις ἵν'* entstanden sei und in den Zeichen *καί νιν* das Object zu *κλονεῖ* enthalten sein müsse. Vielleicht ist an *αὐτοῦ κλήματ'* zu denken, indem die Jugend hier offenbar mit einer Pflanze verglichen wird. Im folgenden Verse hat Heimsoeth nach Od. 5, 478 allerdings sehr passend *πνευμάτων μένος κλονεῖ* geschrieben; da aber *βίον* v. 147 sich nicht erklären lässt („*ἐξαίρει βίον mirum dicendi genus*" sagt Hr. N. mit Recht), so vermuthe ich, dass *βίον* aus *βία* entstanden ist, welches aus dem vorhergehenden Verse verdrängt wurde. Demnach möchte ich schreiben: *πνευμάτων βία κλονεῖ* und v. 147 *ἄμοχθον ἐξαίρει μένος*. — V. 166—8 werden jetzt fast allgemein nach dem Vorgange Dobree's für unecht erklärt. Was soll dann aber *ὡς* v. 164? Dies rührt offenbar von dem Interpolator her und ist eingeschoben, um den durch *ἡνίκα* eingeleiteten Satz den eingefügten Versen unterzuordnen. Sophokles dürfte wol *προτάξας μοι* geschrieben haben. — V. 365 f. lesen wir: *καὶ νῦν ὡς ὁρᾷς ἥκει δόμους ὡς τούσδε πέμπων οὐκ ἀφροντίστως.* Hier entsteht zuerst die Frage, wer das Subject von *ἥκει* ist, *Λίχας* oder *Ἡρακλῆς*. An Lichas ist nicht zu denken, denn der müsste doch ausdrücklich bezeichnet sein; zudem zeigt *ἔπερσε* (365) und *ἐκτεθέρμανται* (368), dass nur dasselbe Subject (Herakles) anzunehmen ist. Wie kann aber von Herakles *ἥκει* gesagt sein? Absolut ist es unklar und unpassend, mit *δόμους ὡς τούσδε* verbunden ist es unwahr; denn Herakles befindet sich ja auf dem Vorgebirge Kenaion und da kann man doch nicht sagen, er sei nach Trachis gekommen? Deshalb betrachte ich *ἥκει* als verderbt. Früher wollte ich *καί νιν ὡς ὁρᾷς ἥκειν δ. ἐς τ. πέμποντ'* schreiben; jetzt möchte ich lieber *καί νιν ὡς ὁ. ἔχει δ. ἐς τ. πέμψας* empfehlen. — V. 412 schreibt man nach Tyrwhitt *ποικίλας ἔχεις*, obwol dieser Ausdruck hier auffallend und unpassend ist. Steckt nicht etwa dahinter ein *ποικίλως λέγεις*? (vgl. 623). — Was die schwer verderbte Stelle 518 f. anbetrifft, so gehe ich bei dem Versuche einer Herstellung von der Annahme aus, dass *ὀφθαλμός* eine

Glosse eines minder gewöhnlichen Wortes ist. Und zwar denke ich an τὸ βλέμμα, welches ganz gut durch ὀφθαλμός erklärt werden konnte; ἄνθος aber ist aus τἀνδρός verderbt, indem man nicht erkannte, dass das Object des Verbum ἁρπάζειν in dem vbg. ἥβην gesucht werden muss. Darnach möchte ich (theilweise nach Nauck) schreiben: τὴν μὲν ἁρπάζειν φιλεῖ τὸ βλέμμα τἀνδρός, τῆς δ' ὑπεκτρέπει (sc. ἀνὴρ) πόδα. — Nicht minder verderbt sind die Verse 562 f. Hier nehme ich an τὸ πρῶτον Anstoſs; es scheint dies aus dem unmittelbar darüber stehenden τὸ πατρῷον entstanden zu sein und ein Particip verdrängt zu haben. Darnach möchte ich folgenden Vorschlag machen τὴν πατρῷον ἡνίκ' ἑστίαν σὺν Ἡ. λιποῦσα δὴ εὔνις ἑσπόμην. Es ist dies freilich nur eine unsichere Vermuthung; die Synizesis δὴ εὔνις wäre wenigstens nicht unerhört (vgl. Krüger II, 1, §. 13, 6, 6). — V. 628 mit Nauck zu streichen ist aus zwei Gründen nicht räthlich. Einmal, weil dann v. 629 keine richtige Beziehung mehr hat, sodann weil der Parallelismus wie oben (624 f.) so auch hier zwei Verse erfordert. Wenn man aber theilweise nach Köchly αὐτή σφ' ὡς schreibt, so ist an dem Verse nichts mehr auszusetzen. Es tritt nämlich zu προσδέγμαι' der durch ὡς eingeleitete Satz als eine Art näher erklärender Apposition hinzu. — V. 716 f. hat sich Hr. N. entschlossen, die beiden Verse umzustellen und also zu schreiben: χρωτὸς δειλθὼν ἰὸς αἱματορρόφος φθείρει τὰ πάντα κνώδαλ'· εἰ δὲ τῇδ' ἔχει, πῶς κτέ. Wäre es nicht einfacher, bloſs v. 716 ἐκ δὲ τοῦδ' ὅδε in εἰ δὲ τῇδ' ἔχει zu ändern und v. 717 als eine Interpolation zu beseitigen? So würde sich auch die Umänderung jener Worte in v. 716 als ein Werk des Interpolators einfach erklären. — V. 782 möchte ich noch einmal auf das von mir längst in dieser Zeitschrift (1855, S. 460) vorgeschlagene αἱμάδας θ' ὁμοῦ aufmerksam machen, welches wol alle Schwierigkeiten behebt — Die Stelle v. 791 f. ist, wie Hr. N. erkannt hat, durch ungeschickte Einschiebsel entstellt. Ob aber einfach v. 792 zu streichen ist, bleibt doch zweifelhaft. Vielleicht ist zu schreiben: τὸν δυσπάρευνον ἐνδατούμενος γάμον, woran sich λυμαντὴν (v. 793) besser anschlieſsen würde. — V. 798 scheint mir verdächtig, da eine solche Bemerkung den Hyllos eher abschrecken als zur Hilfeleistung bestimmen musste. Und würde denn Herakles den Hyllos, an dessen Erhaltung ihm so viel gelegen war, leichthin einer groſsen Gefahr ausgesetzt haben? Der Vers scheint von einem Interpolator herzurühren, der φύγῃς auf eine Ansteckung bezog, während darunter das Entsetzen über die furchtbaren Krämpfe, das Schreien und Toben zu verstehen ist. In gleicher Weise bedenklich erscheinen mir vv. 810—812. Die Rede des Hyllos schlieſst viel nachdrücklicher mit εἰ θέμις δ' ἐπεύχομαι; dazu kommen noch mehrere andere Bedenken; der ganze Satz ἐπεί μοι τὴν θέμιν σὺ προὔβαλες ist ein abscheuliches Machwerk, im folgenden sollte man eher die Erwähnung des Gatten und Vaters als πάντων ἄριστον ἄνδρα τῶν ἐπὶ χθονὶ erwarten; endlich ist das ὁποῖον ἄλλον οὐκ ὄψει ποτέ so ungeschickt als nur möglich. — V. 941 hat Hr. N. richtig erkannt, dass ἐκ unhaltbar ist; aber was er dafür vorschlägt, εἰς, ist ebenfalls unpassend; auch lässt sich βίου im folgenden Verse schwerlich vertheidigen. Ich vermuthe daher ὀθούνεχ' οἱ . . . ὠρφανισμένος

βίος. — V. 1117 habe ich früher einmal in dieser Zeitschrift (1864, S. 246) δύσοργον geschrieben, was mir noch jetzt richtig erscheint; dann ist τοσοῦτον mit θυμῷ δύσοργον zu verbinden, wie z. B. τοσοῦτον νεώτατος Il. 23, 476, τοσοῦτον φιλέλλην Hipp. 1298, 26.

Zum Schlusse noch einige kurze Bemerkungen: V. 322 f. könnte man doch nach dem Sprachgebrauche οὐ τἄρ' ἀφήσει γλῶσσαν schreiben, da der Interpolator leicht ἀφήσει wegen des vorhergehenden χρόνῳ in διήσει umgeändert haben kann; 865 ist vielleicht τί φῂς σύ; herzustellen, 928 vermuthe ich μηχανωμένην τάδε, da der Genetiv nicht recht zu erklären ist, 935 ἄκουσα πειθοῖ θηρός, 994 ἱερῶν οἵαν ἀνθ' οἵων μοι, 1164 συμβαίνοντά μοι. — Ich mache noch darauf aufmerksam, dass ἀναμπλάκητον (v. 120) schon als Lemma in den Scholien überliefert und nicht erst von Camerarius hergestellt ist, ebenso νῦν τ' (v. 143) im Harleianus, ferner dass v. 444 schon Wunder als unecht verworfen hat (vgl. dessen Emend. in Soph. Trach. p. 192 ff.) [4]).

Noch mehr als die Trachinierinnen ist die Elektra verderbt; ein viel gelesenes und auch späterhin oft aufgeführtes Stück, ist sie in einer interpolierten und überarbeiteten Redaction auf uns gekommen. Da die vierte Auflage [5]) der Schneidewin'schen Ausgabe 1862 erschienen ist, so konnte Hr. N. erst für diese Textrevision die wichtigen Beiträge zur Kritik dieses Drama von Meineke (in den Analecta Sophoclea), Morstadt (im Osterprogramm des Gymnasium zu Schaffhausen 1864), Heimsoeth, Herwerden u. A. benützen. Wenn schon dadurch der Text an vielen Stellen geändert worden ist, so hat auch Hr. N. in dieser neuen Ausgabe zahlreiche Conjecturen und Bemerkungen beigebracht. So wird vorgeschlagen v. 175 κἀπικραίνει, 329 λάσκεις (st. φωνεῖς), 367 πλεῖστον, 471 τόλμαν τήνδε, 575 λιασθείς, 597 κακορροθοῦμεν, 667 κεδνοὺς φίλου, 841 τιμοῦχος, 845 ὅς γὰρ ἔφυ, 887 ἔχουσα πίστιν, 925 μηκέτ', 986 συμμάχει πατρί, 1113 f. θανόντος αὐτοῦ ... τεύχει φέροντες, 1389 f. τοὐμὸν φρενῶν δ' ὄνειρον αἰωρούμενον οὐ μακρὰν ἔτ' ἀμμένει (in der Antistrophe κρύψας δόλον σκότῳ πρὸς αὐτὸ δή σφ' ἄγει τέρμα κοὐκέτ' ἀμμένει), 1450 δῆτ' ἄρ' εἰσίν, von welchen Conjecturen allerdings nicht alle gleiche Anerkennung finden werden. Manche sind meiner Ansicht nach nicht nothwendig, so z. B. gleich κἀπικραίνει (v. 175), denn der Ausdruck ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντα κρατύνει ist, wie schon längst bemerkt wurde, dem homerischen ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει (Il. 3, 277 u. ö.) nachgebildet, oder κεδνούς (667), denn ἐδεξάμην τὸ ῥηθέν (668) geht doch offenbar auf ἡδεῖς. Als bedenklich oder verderbt werden nun bezeichnet die Verse 758, 1104, 1160—2, 1239 f.,

---

[4]) Der Vers erweist sich schon dadurch als unecht, dass nur von der Liebe des Herakles zu Jole die Rede sein kann, nicht aber von der Liebe der Jole. Darum kann auch v. 463 nicht Jole, wie Hr. N. annimmt, sondern blofs Herakles das Subject sein.

[5]) Da diese Anzeige schon im März an die Redaction eingesendet worden war, so konnte die inzwischen erschienene fünfte Auflage für dieselbe nicht mehr verwerthet werden.

dann folgende Wörter oder Ausdrücke: 151 *ἄτ'*, 159 *κρυπτᾷ* [6]), 192 *κεναῖς*, 242 *πτέρυγας*, 410 *δοκεῖν ἐμοί*, 601 *ἄλλος ἔξω*, 636 *ἀνάσχω*, 1030 *μακρὸς*, 1171 *φρόνει*, 1378 *προὔστην*, 1413 *πόλις*, 1467 *πεπτωκός*. Einiges davon möchte man doch noch nicht preisgeben, so z. B. *κεναῖς ἐφίσταμαι τραπέζαις* (192); Elektra kann recht gut sagen, dass sie nach Sklavenart stehend an dem leeren Tische ihr Mahl einnehmen muss; die Hyperbole *κεναῖς* ist doch nicht so auffallend [7]). Auch *πτέρυγας* (242) ist nicht undenkbar. Als unterschoben sind folgende Verse bezeichnet oder verdächtigt: v. 21 (es sind wol alle drei Verse 20—22 als interpoliert zu beseitigen), 259 f., endlich 804, der aber nicht so einfach gestrichen werden kann, da dann der Ausdruck in den beiden folgenden ziemlich unvollständig wäre. Dagegen ist manche Vermuthung der früheren Ausgabe fallen gelassen, so z. B. die Atethese von v. 1210, gegen welche Meineke (Anal. Soph. p. 268) begründeten Einspruch erhoben hat.

An einigen Stellen kann ich den in den Text aufgenommenen oder unter dem Texte empfohlenen Lesearten und Conjecturen nicht beistimmen; so z. B. wird 303, weil in den Scholien *τῶνδε* ausgelassen und am Ende *ποτε* beigefügt ist, vorgeschlagen: *ἐγὼ δὲ τῶνδε προσμένουσ' ἀεί ποτε*. Kann denn aber wol Elektra so unbestimmt *παυστῆρα* (ein Helfer) sagen? Eher müsste man sich ganz der Leseart der Scholien anschliessen und *τῶνδε* als eine Interpolation erklären, die durch den Abfall von *ποτε* nothwendig wurde. Ein anderes Beispiel bietet die Stelle 417 ff., wo Hr. N. den v. 418 als von einem Interpolator hinzugefügt betrachtet. Was soll man aber dann mit den Worten *εἰσιδεῖν πατρὸς ἐλθόντος ἐς φῶς* anfangen? Ich vermag freilich auch nicht den Schwierigkeiten abzuhelfen; nur éines glaube ich mit Bestimmtheit zu erkennen, dass nämlich *ὁμιλίαν* von dem ehelichen Verkehr zu verstehen ist; nur so bekommt *εἶτα* (419), was Morstadt mit Recht aufgefallen ist, eine richtige Beziehung. Verderbt ist jedenfalls *εἰσιδεῖν*, worin ein zu *ὁμιλίαν* passendes Verbum enthalten sein muss.

Hie und da hätten wir noch gerne eine oder die andere Emendation erwähnt oder aufgenommen gesehen, so z. B. v. 28 Wolff's *ἔπει*, was zweifellos das Richtige ist, 1075 Heath's und Mudge's *'Ηλέκτρ' οἶτον ἀεί*, 1454 Kayser's *μ' ἀθρεῖν*, 1341 Morstadt's *ἔοικέ μ' ὡς*. Ebenso müsste erwähnt werden, dass v. 61 von Steinhart als unecht nachgewiesen worden ist (Morstadt verdächtigt mit grofser Wahrscheinlichkeit auch die fünf folgenden Verse), ferner 621 und 1005 f. von Morstadt. Auch gibt es noch mehrere sicher verderbte Stellen, über welche in den Noten nichts bemerkt ist, z. B. v. 534 *τοῦ χάριν τίνων* (vgl. Morstadt S. 21; jedenfalls muss es *τίνων χάριν* heifsen), 969 *θανόντος* (wofür Meineke *κεύθοντος* oder *ναίοντος* vermuthet), 1451 *φίλης γὰρ προξένου κατήνυσαν* (wo mit Hartung's *ἐς προξένου* oder Wunder's *γὰρ πρὸς ξένου* schwerlich geholfen ist).

---

[6]) Bei der Verdächtigung von *κρυπτᾷ* waren wol metrische Bedenken mafsgebend (vgl. v. 179 *χρόνος*). Aber noch mehr nehme ich an *ἀχέων* Anstofs; ich glaube, man sollte *ἀνθῶν* erwarten.

[7]) Der Gegensatz dazu steht 361 *σοὶ δὲ πλουσία τράπεζα κείσθω*.

Wir wollen nun auch zu diesem Stücke einige kritische Beiträge liefern. V. 72 hat Morstadt als unecht erkannt. Mit diesem Verse aber fällt auch, wie ich meine, der vorhergehende, der ohnehin manches Bedenken erregt. Denn daran, dass er mit Schmach aus dem Lande abziehen könnte, daran kann doch Orestes in dem Augenblicke nicht denken, wo er sein Leben auf das Spiel setzt. Der Vers scheint Oed. Tyr. 789 nachgebildet. — V. 170 schreibt Morstadt *ἀγγελίαις* (oder *ἀγγελίᾳ μ'*) *ἀπατῶν ἀεί.* Leichter vielleicht ist die Conjectur *ἀγγελίαις ἀπατωμένη.* — V. 382 vermuthet Hr. N. statt *χθονός*: *πόλεως*, von dem richtigen Gedanken geleitet, dass der *θάλαμος*, in welchen Elektra, wie Antigone, gesperrt werden soll, nicht aufserhalb des Landes gelegen sein kann. Ist es aber nicht einfacher *ἐκτός* in *ἐντός* zu ändern? — V. 442 wird man statt *αὐτῇ* vielmehr *αὐτῆς* schreiben müssen. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass im folgenden Verse Laur. von erster Hand *αυτως* oder *αυτας* (offenbar aus dem vhg. Verse) und erst von zweiter *νέκυς* hat. — Die Epode des ersten Stasimon ist vielfach verderbt, wie dies noch zuletzt Morstadt S. 18 ff. nachgewiesen hat. Indem ich mir dessen Vermuthung, dass *ἐκριφθείς* von seiner Stelle verrückt worden ist, zu eigen mache, vermuthe ich:

δύστανος ἐκριφθείς,
πρόρριζον αἰκίζουσ'
οὔτι πω
ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἶκον
πολύστονος ἄτα.

Hiebei habe ich *δύστανος* mit Nauck, *οἶκον* mit Dobree nach den Spuren im Laur. geschrieben. — V. 527 hat N. mit Recht als verdächtig bezeichnet. Aber selbst wenn man diesen Vers streicht und *καλῶς* ironisch fasst, will sich der folgende Vers, der durch *γάρ* eingeleitet ist, nicht passend anschliefsen. Daher vermuthe ich, dass der Interpolator auch im Anfange des Verses 528 geändert hat und demnach *ἀλλ' ἡ Δίκη* zu schreiben ist. Klytaimnestra sagt: Von mir? gut, das muss ich mir gefallen lassen. Aber ich bin nicht allein die Thäterin. — Uebrigens glaube ich in dieser Rede noch ein Einschiebsel nachweisen zu können, nämlich v. 538, in welchem nicht blofs die ganze Ausdrucksform seltsam, sondern auch *τἄμ'* in Verbindung mit *κτανών* geradezu abgeschmackt ist. Streicht man nun diesen Vers, so muss auch *κτανών* im vorhergehenden Verse fallen, das ohnehin bedenklich ist, da doch Sophokles schwerlich ohne Grund zwei unmittelbar aufeinander folgende Verse mit demselben Worte geschlossen haben wird. Demgemäfs vermuthe ich, dass ursprünglich v. 537 *Μενέλεω φίλου* oder sonst etwas der Art geschrieben stand. Eine ähnliche Umänderung scheint eine Stelle in der Gegenrede in der Elektra erfahren zu haben, nämlich v. 566 ff. Hier hat N. erkannt, dass die Worte *κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν* nicht von Sophokles herrühren können. Er hätte dieses Urtheil auch auf den Anfang des Verses *ἢ ἐγὼ φράσω* ausdehnen sollen; der Interpolator war nämlich der Meinung, dass auf *ἐροῦ* v. 563 eine Antwort erfolgen müsse, was ganz lächerlich ist. Dabei sind aber auch die folgenden Verse alteriert worden, die ich also schreiben möchte:

πατὴρ γὰρ οὑμός, ὡς ἐγὼ κλύω, ποτὲ
παίζων κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν θεᾶς.

An παίζων, das sich ähnlich Plut. Alex. 23 findet, ist kein Anstofs zu nehmen; nur darf man damit nicht κατ' ἄλσος θεᾶς, das zu ἐξεκίνησεν gehört, verbinden. Weiterhin wird es nothwendig sein, v. 596 ἤ statt ἥ zu schreiben, welches ἤ dann nach Art von Stellen, wie Xen. Comm. I, 7, 2, Plat. Phaedr. 237, c zu fassen ist, und v. 598 nach νέμω ein Fragezeichen zu setzen; Elektra will nämlich sagen: und ich soll dich mehr als Mutter wie als Herrin gegen uns betrachten? — V. 645 möchte ich statt des auffälligen und noch dazu sehr zweideutigen δισσῶν vielmehr δεινῶν vermuthen; so steht v. 500 ἐν δεινοῖς ὀνείροις. — v. 717 ist wol ohne Zweifel statt αὐτῶν: ἄλλων zu schreiben, vgl. v. 739, wo N. statt ἄλλος richtig αὐτός hergestellt hat. — V. 939 ff. hat N. den Vers 941 für unecht erklärt und will die Verse 939 und 940 umstellen. Da aber in v. 939 die Worte λύσεις βάρος sehr auffällig sind, was N. selbst bemerkt hat, so scheint es angezeigt sämmtliche drei Verse 939—941 für unecht zu erklären (vgl. Morstadt S. 27 f.). — Dass in die Verse 1146 ff. fremdartige Einschiebsel eingedrungen sind, haben Nauck und Morstadt richtig erkannt. Ich vermuthe, dass 1147 zu streichen, 1146 und 1148 aber also zu schreiben sind:

μητρὸς σύ γ' ἦσθα μᾶλλον ἢ κἀμοῦ τέκος
ἐγώ τ' ἀδελφή [*]) σοὶ προσηυδώμην τροφός.

τέκος habe ich nach dem Vorgange Dindorf's statt φίλος geschrieben. Gleich darauf ist 1151 f. entschieden durch Interpolation entstellt. Elektra hat gesagt, dass mit Orestes alles dahin ist; gleich einem Sturmwind habe er alles mit sich fortgerafft. Wie passt nun dazu das folgende οἴχεται πατήρ? Wie kann Elektra sagen: τέθνηκ' ἐγώ σοι oder, wenn man mit Erfurdt σύ schreibt, τέθνηκ' ἐγώ, was doch dem ganzen Zusammenhange nach nicht in übertragenem Sinne gefasst werden kann? [*]) Was soll endlich die nochmalige Erwähnung (σὺ) φροῦδος αὐτὸς εἶ θανών? Nach allem dem muss ich v. 1152 für ein Einschiebsel halten. Dem Interpolator gehört aber auch sicherlich πατήρ im vhg. Verse an, wofür Sophokles wol οἴχεται δόμος geschrieben haben dürfte. — V. 1328 wäre vielleicht zu schreiben ἢ νοῦς ἔνεστιν οὐκέθ' ὑμιν ἐγγενής. So hat N. v. 925 mit grofser Wahrscheinlichkeit μηκέτ' statt μηδέν hergestellt. — Dass die Stelle 1370 f. nicht heil ist, hat N. richtig erkannt. Ob aber hier durch Conjectur zu helfen ist, bleibt sehr fraglich. Mir scheint hier vielmehr eine ungeschickte Erweiterung stattgefunden zu haben. Darnach vermuthe ich, dass die ursprüngliche Fassung lautete: φροντίζεθ' ὡς καὶ πλείοσιν μαχούμενοι.

Schliefslich mag noch bemerkt werden, dass v. 215, wo Hr. N. vortrefflich ἀγαθῶν οἵας εἰς ἄτας emendiert hat, die Stelle der Scholien, woraus diese Besserung genommen ist, angeführt werden konnte ἐξ οἵων

[*]) Oder vielleicht ἄδελφε?
[*]) Das ist auch schon Musgrave aufgefallen, der τέτηκ' ἐγώ vorschlug, was Fröhlich und O. Jahn billigten.

ἀγαθῶν εἰς τί ἀνιαρὸν ἐλήλυθας; die Conjectur *πολυπάμονας* 514 rührt eigentlich von Bothe, nicht von Schneidewin her.

So scheiden wir denn von dem Buche, das wie alle Arbeiten des geehrten Herrn Verfassers einen wesentlichen Fortschritt in der Sophokleischen Texteskritik bildet.

Graz. Karl Schenkl.

Ueber eine nacheuripideische Antigone. Ein Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte von H. Heydemann. Mit zwei lithogr. Tafeln. Berlin, Enslin, 1868. gr. 8°. 26 S. — 20 Sgr.

Bekanntlich haben uns Vasengemälde vielfach interessante Aufschlüsse über verlorene Dramen gegeben. Dies ist auch bei der schönen Amazonenvase der Fall, die zu Ruvo gefunden wurde und sich noch jetzt in dem dortigen Museum Jatta befindet. Sie ist wol schon öfters beschrieben worden, aber erst in dem vorliegenden Schriftchen, das zur Feier des hundertjährigen Todestages Winckelmann's verfasst ist, finden wir das Wichtigere ihres reichen Bilderschmuckes mitgetheilt und das Hauptbild entsprechend erklärt. Es ist nämlich, wie Hr. H. erkannt hat, in demselben eine Scene jener Tragœdie dargestellt, deren Inhalt uns in der 72. Fabula des Hyginus erhalten ist. Der Verf. weist nun in ausführlicher Polemik gegen Welcker (Griech. Trag. II, S. 563 ff.) nach, dass jene Fabula nicht das Argument der Euripideischen Antigone enthalte, und stützt sich hiebei besonders auf die Hypothesis des Aristophanes von Byzanz zur Sophokleischen Antigone. Aus dieser geht allerdings hervor dass in der Antigone des Euripides Haimon seiner Geliebten die Bestattung des Polyneikes vollziehen half und, als er dann mit ihr ergriffen vor Kreon geführt wurde und dieser Antigone zum Tode verurtheilt hatte, dennoch eine glückliche Lösung erfolgte, und zwar, wie Fr. 177 N. zeigt, durch Vermittlung des Dionysos. Dies haben aber schon längst Andere und namentlich Hartung (vgl. dessen Eurip. rest. T. 1, p. 421 ff., dann dessen Ausgabe der Sophokl. Antigone S. 18 ff.) nachgewiesen, was wie es scheint dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben ist. Man hat sogar mit Rücksicht auf den glücklichen Ausgang des Stückes die Vermuthung aufgestellt, dass die Antigone und der Orestes, wie die Alkestis, das vierte Stück einer Tetralogie bildeten und ein Satyrdrama vertraten.

Das Verdienst aber bleibt Hrn. H. in jenem Vasenbilde eine Scene aus jener Tragœdie, deren Inhalt uns Hyginus überliefert, erkannt zu haben, und zwar jene Scene, wo Herakles als Fürsprecher für Haimon und Antigone auftritt. Mit Recht nimmt er als Verfasser dieses Drama einen nacheuripideischen Dichter an, etwa bis auf die Zeiten des Demosthenes hinab, da die Vase ungefähr um 350 v. Chr. verfertigt zu sein scheint. Auf einen späteren Dichter deutet auch, wie mir scheint, der gekünstelte Plan des Stückes hin, der in einem auffallenden Contraste zu der grösseren Einfachheit der älteren Tragœdie steht. Uebrigens ist eine Stelle der Fabula bedeutend verderbt, nämlich der Satz *Cum Hercules pro Haemone deprecaretur ut ei ignosceret non impetravit.* Darnach würde es scheinen,

dass Kreon auch den Haimon verurtheilt habe, was aber sinnlos wäre, da es dann dem Schlusse an jeder poetischen Gerechtigkeit fehlen würde. Es muss statt *Haemone* vielmehr *Antigona* heifsen. Dies beweist auch das Vasenbild, wo Antigone die Hände auf dem Rücken gebunden neben dem Doryphoros vor Kreon steht, während Haimon schmerzerfüllt im Hintergrunde den Erfolg der Fürbitte des Herakles erwartet. Weiter oben muss *et is ad puberem* geschrieben werden; schon Barth hatte *isque ad* vermuthet. Was die Stelle Ovid. Trist. II, 402 anbetrifft, die Hr. H. mit Welcker auf die Euripideische Antigone bezieht, so ist eine solche Beziehung nicht gerade nothwendig, denn es kann auch das Drama des Sophokles gemeint sein. Für Euripides spricht nur der Umstand, dass unmittelbar vorher Stoffe genannt sind, welche Euripides behandelt hat (Danae, Andromeda, Stheneboia), ferner dass Euripides in seinem Drama gewiss die Macht der Liebe mit viel lebendigeren Farben als Sophokles geschildert hat, worauf auch Fr. 161 und 162 N. hindeuten.

Uebrigens ist das Schriftchen klar und geschmackvoll abgefasst und die beigegebenen Bilder sind hübsch ausgeführt.

Graz. Karl Schenkl.

C. Iulii Caesaris Commentarii de bellis gallico et ciuili, aliorum de bellis alexandrino, africano et hispaniensi. annot. critica instruxit F. Dübner. Parisiis, ex typographeo imperiali 1868. Zwei Quartbände. — 40 Francs.

Die Beschäftigung des Kaisers Napoleon III. mit Cæsar ist auch dem Texte des Schriftstellers zu Gute gekommen. Die vorliegende, äufserst elegant ausgestattete, aber auch sehr kostspielige Ausgabe ist in seinem Auftrage bearbeitet worden, und wenn auch sie noch weit entfernt ist, einen gewissen Abschluss zu erzielen, so verdient das Unternehmen doch den besten Dank derer, welche sich für Cæsarianische Kritik interessieren. Zwar der erste Band, welcher das *bellum gallicum* enthält, bietet der Natur der Sache gemäfs nach dem, was von Nipperdey an für den Text dieser Commentare gearbeitet worden ist, wenig Neues und hat im ganzen weniger Bedeutung. Neue Handschriften sind dem Herausgeber nicht zu Gebote gestanden. Seine Thätigkeit war hier auf eine nochmalige Durcharbeitung des Paris. I (*P* Frig. Dü. *B* Nipp.), Roman. (Vatic. 3864 = *R* Frig. u. Dü.; *M* Heller) und Bongars. I (*A* Nipp. Frig.; *B* Dü.) gerichtet, sowie er auch den Moysiacensis (*M* Frig. Dü.; *Q* Heller) vollständig verglichen hat, so dass die Lesung der wichtigsten Handschriften nunmehr sicher steht. Dass er sich um die Correcturen in *B* nicht immer bekümmert, ist kaum zu tadeln, da die interpolierte Familie anderwärts vollständig bekannt ist; sowie umgekehrt nichts verloren ist, dass die Correcturen in *a* (Paris. II) aus einem jüngeren Integer oder Mixtus nicht mitgetheilt sind. Sollte sie jemand suchen, so hat er sie bei Frigell. Die übereinstimmende Leseart von *BRAM* bezeichnet er mit *A*. Nicht hat er hineingezogen den Vossianus I (*V* Frig. Dü., *C* Nipp.), weil er in den ersten drei Büchern vielfältig mit den Lesearten der Interpolati versetzt

ist; doch führt er ihn regelmäfsig an. Die jüngeren Handschriften der ersten Familie, von denen Nipperdey noch den Egmond. (*D*) und Vratislau. I (*E*) berücksichtigte, lässt er mit gutem Grund bei Seite. Weniger zu billigen ist sein Verfahren gegenüber den anderen Handschriften, insoferne er die strenge Scheidung, welche Nipperdey (Heller) Frigell zwischen den Interpolati (zweite Classe Frigell's) und den Deteriores (Mixti bei Heller, dritte Classe Frigell's) machen, theilweise wieder aufhebt. Er nennt nämlich alle aufser den Integri (*BRAMC* und deren jüngeren Angehörigen *DEH* [Gottorpiensis I. *H* Dü.] und einigen anderen) Deteriores und bezeichnet sie zusammenfassend mit *Δ*. Die Interpolati bezeichnet er als '*sex Δ*', ohne jedesmal genau anzugeben, ob nicht mehr als sechs die betreffende Leseart bieten. Dieselben sind gemeint, wenn er '*tres Δ*', '*quatuor Δ*' ohne den Beisatz '*recentes*' setzt. Wo die Leseart der Interpolati nur aus zweien oder dreien bezeugt ist, setzt er jedoch häufig die Zeichen der Codd. '*plurimi Δ*' u. ä. bedeutet entweder Interpolati und Deteriores oder, falls Beisätze die ersten absondern, blofs die letzten. Hier ist vor allem zu tadeln, dass er die aus den ersten zwei Classen erst gewordene Classe der Deteriores überhaupt, wenn auch nur ab und zu berücksichtigt. Handschriften wie Louaniensis, Palatinus und wie die Oudendorp'schen, Schneider'schen und Frigell'schen alle heifsen, sind für die Kritik des *b. g.* ganz werthlos und ein Ballast der Ausgaben. Ferner kann man zweifeln, ob die angewendete Bezeichnungsform für die interpolierte Familie glücklich gewählt ist. Raum ist nicht erspart, denn statt '*sex Δ*', '*plurimi Δ praeter Sex*' u. ä. konnten ebenso gut die Handschriftenzeichen stehen. Und diese waren fast nöthig, wenn man nicht die Ordnungen der zweiten Classe einzeln bezeichnen will. Ein Beispiel mag es zeigen. 8, 13, 2 sagt Dübner: '*in resistendo PRV* (= *BRC*) *et plurimi Δ; alterum* (*resistentibus*, das er im Texte hat) *BM et sex Δ; in resistentibus T*'[1]). Daraus ersieht man nicht, dass *in resistentibus* die *familia parisina af* (und wol auch *b*), *resistentibus* die *familia hauniensis ve* und *ik* haben, indem unter den '*sex Δ*' auch *bc* (und *f*) hätten sein können. Auch manche Ungenauigkeiten laufen mit unter; wenn z. B. 8, 10, 4 angegeben wird, dass statt *nitebantur* '*sex Δ*' *inflabantur* haben, so fehlt die Angabe, dass *af* auch die Worte umstellen: *inflabantur barbari*, was freilich Dübner auch sonst nicht selten unbezeichnet lässt. Auf dem gleichen Grunde scheint es zu beruhen, wenn 8, 38, 4 zu bemerken vergessen ist, dass *A* und die Interpolati (auch *f*) *suis* auslassen. Eigenthümlich ist 8, 9, 3 zu *denum quinum* bemerkt: '*quinum denum TU et fortasse sex Δ*'. Wo einmal *av* zusammenstimmen, ist eben hiedurch die

[1]) Die Interpolati sind: Paris. II (*a* Nipp., *T* Frig. Dü.); Leid. I (*b* Nipp., *L* Frig. Dü.); Scalig. (*c* Nipp.); Vindob. I (*f* Nipp.). — Ursinianus (*U* Frig. Dü.; *v*); Hauniens. I (*e* Nipp., *H* Frig. Dü.); Cuiacianus (*d*). Für das *b. c.* von Dü. mitgetheilt, ist Riccardianus (*r*). Eine eigenthümliche Stellung haben der Andinus (*i*) und Oxoniensis (*k*), die übrigens mit Nipperdey und Frigell ohne Schaden unberücksichtigt bleiben konnten. *abcf* bilden eine Gruppe (*familia parisina* von Forchhammer genannt); *ver*(*d*) eine zweite (*familia hauniensis*).

Leseart der interpolierten Familie constituiert. So hat denn auch *e* (nach Whitte) und *f quinum denum*, *b quindenum*. Mit Anwendung der so klaren Bezeichnungsweise Nipperdey's (grofse lateinische Buchstaben für die erste Classe, kleine für die Interpolati) wäre die Ausgabe für den Gebrauch viel bequemer geworden. — Schon aus der Bezeichnungsweise Dübner's geht hervor, dass er die interpolierte Classe streng von den sogenannten Integri sondert. Das thut er denn auch in der Textesgestaltung, und wenn er auch in der Verwerfung der Lesearten der Interpolati nicht ganz so weit geht als Frigell, so steht er ihm doch entschieden näher als selbst Nipperdey, der durch seine Ansicht über *A* mittelbar zu einer gröfseren Berücksichtigung derselben gebracht wurde. So schreibt Dübner (mit Frigell) 7, 21, 2 *statuunt, ut decem milia hominum delecta ex omnibus l o c i s in oppidum mittantur* mit *R B C A M*, so viel ich sehe, sinnlos, während früher mit den Interp. *copiis* geschrieben wurde. Da wäre es gerathener, die drei Worte ganz zu entfernen. Dagegen hat er doch aus ihnen 7, 8, 4 *neu se ab hostibus diripi patiatur* statt *neue ab hostibus diripiantur* nach *R B C A M* aufgenommen. Innerhalb des VIII. Buches folgt er den Interpol. praef. 9 *ipso*; 16, 1 *promouet*, *turmas*; 16, 2 *fumum*; 28, 1 *insequenti*; 30, 1 *ascitis*, *receptis latronibus*; 7, 4 nimmt er aus *i k* u. Oros. *circumdatum* auf; dagegen schreibt er 33, 2 *celsissimo* aus *R B C A M* statt *excels.* In der Frage, welche jetzt für das *b. g.* die wichtigste ist, wie man dort zu schreiben habe, wo auf der einen Seite die Auctorität von *R B C*, auf der andern die von *A M* und den Interpolati steht, scheint Dübner kein ganz festes Princip zu haben, sondern unter sichtlicher Bevorzugung der Handschriften *R B C* doch die Entscheidung dem Eindruck der einzelnen Stellen zu überlassen; so wenn er 7, 44, 8 selbst gegen Frigell *uellet* aus *R B C* (*uelit A M* Int.) aufnimmt, dagegen 6, 35, 8 *quibus licet esse fortunatissimos* aus *A M a b f v* gegen *fortunatissimis*, das *B R C scr. pr.* haben, aufnimmt; gegen *A M* und die Interpol. 4, 23, 4 *expediti*, aber 7, 65, 1 aus eben diesen Handschriften *coacta* in den Text setzt u. ä. Im VIII. Buche folgt er diesen Handschriften 13, 1 *resistentibus*; 30, 1 *considunt*; 38, 1 *Bellouacis*, 42, 4 *quam quisque poterat maxime insignis*; 48, 3 *repente* (aus *AMve* gegen *RBCabf*); schreibt dagegen *cognouissent* gegen *BAM* und macht 41, 4 aus *susceptione* von *R B C* lieber *suspectione*, als dass er aus *M* (*A* fehlt die alte Hand) und den Interp. *suspicione* nähme. In Bezug auf Orthographie folgt Dübner der hergebrachten Weise (wahrscheinlich wäre in Frankreich das Entsetzen zu grofs gewesen). Im kritischen Commentar schweigt er meist über solche Dinge; aber ohne dass man einen rechten Grund sieht, gibt er an einzelnen Stellen Nachricht über *conloqui* und *colloqui*, *conlocare* und *collocare*, *optinere*, *coicere*, ja sogar *Tyberius* wird *al.* 25, 3 aus *a f* notiert. Da hätte, wie ein Blick in die Nipperdey'sche Ausgabe zeigt, aus *a* vieles erwähnt werden müssen, und, wie ich aus *f* ersehe, noch mehr theilweise nicht uninteressantes aus dieser Handschrift *oppinio*, *oportunitas*, *litere* (so constant), *cottidie*, *dilectus*, *nil*, *secuntur*, Genitive auf einfaches *i*, ausgeschriebene Vornamen, *inquid*, *relinquid* u. ä. Im ganzen gibt daher diese neue Ausgabe des *b. g.* zwar einen guten Text, wie ihn

eben der jetzige Stand der Cæsarkritik erheischt, indessen eine solche Bedeutung, wie sie die Nipperdey'sche und selbst die Frigell'sche Ausgabe haben, wird und kann sie nicht gewinnen, ja sie legt gerade den Wunsch recht nahe, dass Nipperdey bald Veranlassung bekomme, in einer zweiten Auflage das seit 1847 für Cæsar gewonnene zusammenzufassen.

Eine ganz andere Bedeutung hat der zweite Band. Dübner hat nämlich für das *b. c.* und die folgenden Bücher, für die uns die Classe der Integri fehlt, deren Text vor Nipperdey im wesentlichen auf jungen Handschriften beruhte mit Ausnahme dessen, was durch Aldus, Ursinus und aus *b* durch Oudendorp aufgenommen wurde, von Nipperdey consequent auf *a* gebaut wurde, während die zweite Reihe der besseren Handschriften fast ganz unbekannt war [2]), in ausgiebiger Weise neue Textesquellen zugängig gemacht. Aufserdem dass er *a* und *b* neu verglichen hat, sind drei Handschriften von Bedeutung neu mitgetheilt, und zwar zuerst der Vatic. 3324, den man aus Frigell's Ausgabe des *b. g.* als Führer der von Forchhammer *hauniensis* genannten zweiten Familie kennen gelernt hatte (*v*), und ein ihm sehr ähnlicher Florentiner Riccardianus (*r*) [3]), neben welchen *e* keine Bedeutung mehr hat. Aufserdem hat Dübner die Lesearten der ersten Wiener Handschrift (*f*) mitgetheilt. Was mir schon aus der Vergleichung der interpolierten Codd. des *b. g.* klar war, dass die eigentliche Leseart der *fam. parisina* durch das Uebereinstimmen von *a* und *f* hergestellt werde, neben denen *b* und *c* bedeutungslos sind als nur verwilderte Verwandte von *a*, das zeigt sich noch in viel höherem Grade jetzt im *b. c.* Fast jede Seite liefert Beweise, dass *abc* und *f* eine Familie bilden, besonders durch ihnen gemeinschaftliche Lücken, welche in der *fam. haun.* nicht vorhanden sind [4]). Umgekehrt zeigen die blofs in *ab*(*c*) vorhandenen Lücken, dass der Stammvater derselben und *f* auf verschiedene Weise aus der Stammhandschrift der *fam. paris.* abgeleitet sind.

---

[2]) Erst Forchhammer's *Quaestiones criticae* vom Jahre 1852 und Elberling's *Variae lectiones* 1853 machten mit einem Vertreter derselben (*e*) genauer bekannt.

[3]) In beiden bricht die alte Hand *h.* 36, 1 *haberent* ab, ebenso wie in *e* hier eine gröfsere Lücke eintritt, Forchhammer S. 8. Während aber in *v* die alte Hand nirgends mehr erscheint, setzt *e* nach *haberent* mit 40, 7 *quae res* fort und kehrt in *r*, nachdem das dazwischen liegende aus einer andern Handschrift ergänzt ist, mit eben denselben Worten wieder zurück. *re* sind also zwar nicht unmittelbar aus *v* abgeschrieben, aber stammen wol beide nach ihrer sonstigen Aehnlichkeit aus ihm. Wol die bezeichnendste Stelle ist c. 1, 18, 4, wo *v* zu *primis diebus* von zweiter Hand am Rande *tribus* hat. Dieses ist in *r* im Texte aber mit einem vorgesetzten *a*, das offenbar im Stammcodex, Zeichen der Variante war. *e* hat zwar *a tribus* nicht, aber einen leeren Raum vor *primis*. In die Ausgaben kam dieses *tribus* durch Aldus und blieb bis Nipperdey. Auch den *Iulius Celsus Constantinus* führen *vr* am Ende des 7. und 8. Buches des *b. g.* an, *e* nicht mehr.

[4]) Es hiefse *acta agere*, wollte ich die Probe, durch welche ich mich von der Richtigkeit der von Dübner der *fam. haun.* und *f* eingeräumten Geltung — er selbst äufsert sich nirgends ausdrücklich — überzeugt habe, hier wiederholen.

Auf dasselbe führt die Beobachtung der Glosseme, besonders der zahlreichen, welche die *fam. hauniensis* hat, *f* aber nicht, während auch an einigen wenigen von *abc* (diese Handschriften leiden mehr an Lücken, die *haun.* an Zusätzen) *f* nicht Theil hat, und der Lesearten. Aufserdem fehlt es nicht an Spuren, dass im Archetyp nachgetragene Worte auch noch in den Stammhaltern der zwei Familien am Rande oder zwischen den Zeilen standen und beim weiteren Abschreiben verschieden behandelt wurden [5]. Bei dieser Stellung von *f* ergibt sich aber als Nachtrag zu den von Forchhammer S. 30 aufgestellten Grundsätzen: Wo *f* mit *v* [6] gegen *a* stimmt, ist die von *fv* gebotene Leseart die des Archetypums. Diesen Grundsatz hat Dübner erkannt und befolgt und daher eine Menge Lesearten der früheren Ausgabe, die sich hauptsächlich auf jüngere Handschriften der *fam. hauniensis* stützten, welche Nipperdey auf die Auctorität von *a* hin, da er einen reinen Vertreter der *fam. haun.* gar nicht kannte, aus dem Text entfernt, wieder in ihr Recht eingesetzt, so wie nicht wenige neue in Folge der Bekanntschaft mit *vf* aufgenommen. Im *b. al.* sind aus solchem Grunde etwa 15 Stellen gegen Nipperdey geändert und hätten noch einige mit eben so gutem Grunde geändert werden können, während er an fünf noch näher den Codd. sich anschliefst als es Nipperdey gethan, an fünf andere Conjecturen als Nipperdey bevorzugt [7]. Nur ist auch durch die Anwendung dieses Grundsatzes nicht viel gewonnen. In ziemlich gleichgiltigen Dingen nämlich ist zwischen den zwei Familien Verschiedenheit, und zwar häufig so, dass die Auctoritäten der *fam. paris.* und *haun.* sich entgegenstehen, so dass die Entscheidung dort, wo es sich nicht um Interpolationen oder Lücken handelt, ohne rechten Mafsstab ist: aber der Hauptschaden ist diesen Commentaren lange vor der Trennung der zwei Familien zugefügt worden. Keiner der zahlreichen eingeschobenen Sätze fehlt, kein zerstörtes Capitel wird ordentlich lesbar, weder 2, 29 noch *afr.* 19, um vom *b. hisp.* ganz abzusehen, keine etwas bedeutendere Lücke ausgefüllt. Nach wie vor wird die Conjecturalkritik ihres Amtes zu walten haben, ja in den drei letzten Commentaren wird erst recht zu beginnen sein. Auch Dübner ist, ungeachtet man seinem feinen Sprachgefühl, sowie seinen palæographischen Kenntnissen manche schöne Vermuthung verdankt und er im zweiten Bande von den vorangegangenen Detailarbeiten viel mehr Kenntnis gehabt als im ersten, im ganzen der eigentlichen Schäden so wenig Herr geworden, als dies Nipperdey geglückt ist. Indessen wer weifs, ob überhaupt etwas heraus-

[5]) Interessante Stellen sind: 1, 82, 1. 2, 32, 13. 2, 41, 4. 3, 82, 5. *al.* 12, 3. 16, 3. 27, 3. 76, 4. *afr.* 12, 2. 27, 3. 76, 3. 70, 1. 70, 3. *h.* 3, 8. 22, 3. 32, 2.

[6]) Ich spreche hier blofs von *a* und *v*, da *bc* neben *a* und *re* neben im ganzen ohne Bedeutung sind.

[7]) Auch manche Nachlese wird noch zu halten sein, z. B. ist 1, 63, *castra coniungunt* von *fvr* geboten; 1, 85, 9 gewinnt nur di Rede, wenn *etiam* mit eben demselben weggelassen wird; unbe denklich ist 2, 9, 3 aus denselben *effecerunt* zu nehmen, und 3 12, 1 *eius* statt *cuius* u. ä.

zubringen sein wird. Das überhaupt verfügbare Material hat Dübner herbeigeschafft und, wie es scheint, in sorgfältiger Weise. *ab* hat er selbst noch einmal verglichen, *fvr* sind für ihn verglichen worden. Er hat aufser diesen noch den ersten und zweiten Dresdensis (*Oε* Heller) verglichen und mitgetheilt, eine ebenso überflüssige Arbeit, als ich mir einmal mit der Lesung des *O* sehr ähnlichen, zur Gruppe, aus der die Ed. flor. 1508 stammt, gehörigen Vindob. II (*P* Heller) gemacht habe. So lange *v* nicht bekannt war, konnte man mit Fug glauben, dass die besseren Dett. die Beobachtung lohnen, jetzt, wo *v*, auf den sie, wie es scheint, geradezu zurückgehen, vorliegt, wäre es wol vergebene Mühe, sie heranzuziehen. — Nicht ganz gleichmäfsig ist Dübner, wie es scheint, in der Mittheilung von allerlei Minutien und kleineren Abweichungen vorgegangen. Ich habe innerhalb des *b. al.* seine Angaben mit einer eigenen Collation von *f* verglichen und von den orthographischen Dingen und davon, dass *f* regelmäfsig *passus* statt *passuum* hat, *p. r. (populus romanus)* auch *pr. (praetor)* zu *publicae rei* auflöst, die Pränomina meist ausschreibt (und manchmal falsch auflöst), meist *e* für *ae* setzt, *t* und *c* wechselt (warum 36, 1 *domicium* angeführt wird, sehe ich nicht ab, es steht oft), manches nicht erwähnt gefunden, was es vielleicht doch verdient hätte. Einigemale scheint er ihm gemachte Angaben nicht verstanden zu haben. Was 70, 5, S. 264, 12 über *non* und *posset* gesagt ist, gehört zu dem Z. 10 stehenden. 5, 1 hat *f*: *liquescit ac subsidet ac uti*, wo die Angabe wahrscheinlich lautete *ac pro hac* und verlesen wurde. Aehnlich scheint 20, 2 die Angabe, dass *f profugere* habe, auf einer Verwirrung, die das folgende *perturbantes* (so *abf*) verschuldete, zu beruhen. 42, 4 lässt allerdings *f posse* aus, hat aber zugleich statt *dimicare dimicante*. 53, 5 steht *legionem* mit *vr*, nicht *legiones* *). 4, 1 *exercitu*; *Ptolomaei* so auch 33, 1; 11, 5 *est* (ē), nicht *esset*; 16, 6 *praestantibus ita*; 16, 7 *tres ex*; 25, 5 *est* fehlt; 27, 3 *uel deleri*; 25, 3 *celeriori Nili fluminis*; 29, 4 *abscisis*; 32, 2 *neque enim*; 33, 2 *Arsinoem*; 51, 1 *pecuniaeque* bis *imperarentur* fehlt; 52, 2 *Racilli bellum*; 53, 4 *a militibusque*; 55, 4 *idem*; 58, 1 *recuperare*; 60, 3 *superiori*; *paucis* ohne *que* (also richtig nach *fvr que* von Dübner weggelassen); 64, 3 *naues*, aber *es* in Rasur; *Trebonico Marcelloque*; 72, 1 *sicuti* statt *ueluti*; 77, 2 *relinquit*; 78, 3 *obsessam* u. ä. Von den nicht erwähnten Auslassungen haben vielleicht einige Bedeutung. 13, 1 fehlt *usi*; 18, 1 *aut cratibus*; 27, 2 *spatium*, 4 *autem*; 33, 3 *rursus*; 36, 5 *eas*; 41, 3 *obtinebat*; 68, 3 *esse*; 71, 1 *enim*; — von Umstellungen: 5, 4 *aedificiis priuatis*; 18, 1 *loco aequo*; 26, 2 *circumdatum magnis*; 27, 6 *magna cum prudentia Mithridates*; 28, 2 *Nili fluminis*; 40, 4 *superiora se*; 57, 1 *facta seditione*. Doch genug solcher Kleinigkeiten, freuen wir uns vielmehr, dass nunmehr die Handschriften, welche überhaupt Bedeutung haben, vorliegen.

---

*) Hier haben *fvr legionem* XXX et XXI . . . *conscriptas*; *afr*. 34, 3; *imponit legionem* XIII et XIIII; so *g*. 8, 8, 3 *ut legio* VII, VIII, VIIII *ante omnia iret impedimenta*, wo statt *iret* in den Interpolati *irent* steht. Dübner ändert an allen drei Stellen, an der letzten auch Frigell.

Im folgenden will ich eine Reihe von Bemerkungen zum ***bellum alexandrinum*** (richtiger *de bello ciuili commentarius quartus*) mittheilen, welchen ähnliche zum *afric.* und *hispan.* folgen werden. Ich bemerke, dass ein Theil derselben bereits niedergeschrieben war, als mir die Dübner'sche Ausgabe zukam.

Die an das *bell. ciu.* sich anschliefsenden Commentare haben das Schicksal gehabt, dass sie in Bezug auf kritische Herstellung gegenüber den Büchern vom Bürgerkrieg etwas stiefmütterlich behandelt wurden. So treten sie bei Nipperdey merklich zurück, und wie ein Blick in die Kraner'sche Ausgabe zeigt, haben sie auch sonst wenig Interesse geweckt [9]). Die bedeutendste Leistung seit Ciacconius ist noch immer die von Jurinius. Noch schlechter steht es um die Erklärung. Oudendorp bietet hiefür wenig, einiges Morus, die meines Wissens neueste erklärende Ausgabe, die von Moebius 1830, welche *b. al.* und *afr.* gerade so glaubt behandeln zu dürfen, wie die für Schüler berechneten Bücher des *b. ciuile*, gar nichts. Ich beginne mit zwei Stellen, welche mit der Frage nach dem Verfasser des *b. al.* in Zusammenhang stehen.

3, 1 heifst: *Ipsi homines **ingeniosi** [10]) atque acutissimi, quae a **nobis** fieri uidebant, ea solertia efficiebant, ut nostri illorum opera imitati uiderentur.* 19, 6 *pugnabatur a **nobis** ex ponte ex mole; ab illis ex area, quae erat aduersus pontem, et ex nauibus contra molem.* Nipperdey und Dübner, sowie E. Hoffmann und Kraner schreiben beidemale *a nostris*, weil sie es als sicher annehmen, dass Hirtius der Verfasser des *b. al.* sei, oder genauer gesprochen, dass dasselbe von demselben herrühre, welcher die *epistula ad Balbum* geschrieben. Wäre das, so müsste allerdings, da dieser §. 8 sagt: *mihi ne illud quidem contigit, ut Alexandrino atque Africano bello interessem*, die Aenderung fast nothwendig vorgenommen werden. Indessen so zwingend mir das Citat in Suet. Caes. 56 auf die *epistula ad Balbum*: *de isdem commentariis Hirtius ita praedicat: adeo probantur . . . scimus* zu sein scheint, wo es sich um die Auctorschaft von *g.* VIII handelt [11]), so wenig sehe ich durch Nipperdey, Forchhammer und Kraner sicher gestellt, dass das *b. al.* denselben Verfasser habe wie *g.* VIII. Denn was Nipperdey S. 14 von sprachlichen Uebereinstimmungen zwischen *g.* VIII und *al.* anführt, ist wenig bewei-

---

[9]) Manches gute, aber mehr für das *b. afr.*, steckt in der *adnotatio critica* von Kreyssig.

[10]) *ingeniosi* haben *abfvr* (*OP* und 5 Oud.), so dass Dübner es richtig statt des bisher geschriebenen *ingeniosissimi* in den Text gesetzt hat. — *f* corr. hat *sollercia.*

[11]) Zu wenig Gewicht legt man, wie es mir scheint, darauf, dass Sueton in den Eingangsworten des c. 56 sehr bestimmt dem *g.* VIII eine andere Stellung anweist als *al. afr. hisp.* Er sagt: *nam Alexandrini Africique et Hispaniensis belli incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli nouissimum imperfectumque librum suppleuerit.* Offenbar stand für Suet. die Auctorschaft des Hirtius für *g.* VIII nicht im Zweifel, sonst hätte er *g.* VIII auch im Anfange nennen müssen. Den Conjunctiv *suppleuerit* hat Nipperdey S. 10 auf die einzig mögliche Weise erklärt.

send. Wenn *g.* VIII *postquam (posteaquam)* gar nicht, *al.* selten sich findet, so ist es auch bei Cæsar nicht häufig; *licet* hat Cæs. so wenig als *g.* VIII und *al.*, *quamuis* nur einmal und da nicht als Conjunction; nicht öfter *antequam*. *subito* sucht man bei Cæsar durch ganze Bücher vergeblich. Dagegen ist auch bei ihm *priusquam* das gewöhnliche und findet sich auch *repente*, *repentinus*, *proeliari*, *confligere*. Das Zusammenstimmen in manchen Wortverbindungen beweist ebenfalls wenig, da sich mit Ausnahme von *conflare bellum* alle auch aus Cæsar entweder in ganz gleicher oder doch sehr ähnlicher Form nachweisen lassen. Und das ist natürlich, da es fast durchgängig formelhafte Wendungen sind. Das bezeichnendste noch ist, dass die emphatische Wendung *(nec) frustra: nam*, welche ein paarmal in *g.* VIII steht, sich, wenn auch in etwas verschiedener Form, einmal im *al.* findet, und worauf Forchhammer aufmerksam machte, *non tantum — sed etiam*. Dagegen findet sich manches abweichende. Zwar die Anwendung von Parenthesen (besonders durch *enim* eingeleitet) ist bei beiden ziemlich häufig. *g.* VIII 7, 2. 10, 3. 14. 2. 41, 5. 44, 3. 45. 6. *al.* 2. 13, 5. 14, 5. 15, 4. 19, 3. 26, 2. 52, 2. 57, 5. 61, 4. [63, 5.] 69, 1. 71, 1. 78, 2; vgl. auch 50, 5 und 52, 4. Doch findet sich *g.* VIII keine durch *nam* oder *autem* oder *neque* eingeleitete. Hirtius baut gerne ziemlich complicierte Perioden, freilich nicht selten schleppende, vgl. c. 11. 50. 19, 7. 13, 2. 20, 2. 9, 3. 10, 3. 30. 33, 1. 39, 1. 46, 6. 47, 2. 20, 1 und das Muster Hirtianischer Satzbildnerei 6, 1 u. 2, in welcher auch das zu erwähnende *ipse* seine Stelle hat; dagegen sind die Sätze des *b. al.* mit den einfachsten Mitteln gebaut; selbst wo längere Sätze sich finden, sind sie wesentlich durch Coordination gebildet, vgl. c. 1. 3, 1. 51, 2. 52, 2. 66, 1, oder es schliefst sich an *cum* eine Reihe coordinierter Vordersätze 31, 1. 68, 1. 25, 1, oder es sind Relativsätze eingeschaltet 25, 1. Mehr an *g.* VIII erinnert 35, 2 und gröfsere Entfaltung gewinnen die Sätze namentlich, wo eine neue Erzählung beginnt und die vorbereitenden Ereignisse mitgetheilt werden. So namentlich c. 42 u. 43. 48, 1. 65, 1. Relativverschränkungen sind zwar auch *al.* 42, 3. 34, 1. 35, 2. 76, 4, aber viel einfacher als VIII 27, 4. 33, 1. 39, 3, vgl. auch praef. 3. Eine der weitestgehenden Eigenheiten des Hirtius ist die Zwischenstellung zwischen zusammengehörige Worte. Zwar bei Adiect. (*perennis exaruit fons* u. ä.) findet sie sich auch nicht selten bei Cæsar (c. 1, 85, 8 *urbanis praesideat rebus*) und *al.* 52, 3 *fit a coniuratis impetus uniuersis*, vgl. auch 11, 1. 11, 2. 26, 2. 38, 3. 42, 4. 51, 1. 52, 4. 76, 1 u. a. Dagegen geht zur völligen Manier bei Hirtius die Trennung des Gen. von seinem Regens, vgl. den Mustersatz 27, 4 *Itaque cum copiis ad eundem pontem contendit equitatumque tantum procedere ante agmen imperat legionum, quantum cum processisset, sine defetigatione equorum in eadem se reciperet castra* (zugleich ein Beispiel für die früher besprochene Relativverschränkung); s. aufser dem, was Kraner zu 19, 2 anführt, noch 6, 3. 13, 1. 15, 6. 16, 2. 18, 4. 23, 5. 26, 1 (zweimal). 27, 4. 32, 1. 32, 2 (*quod in clientela fuerat eius*). 34, 1. 44, 3. 46, 1. 48, 5. 54, 3. Im *al.* sind nur wenige und einfache Formen, wie sie jeder Schriftsteller hat, 32, 4 *magna gratulatione uenit suorum*; 1, 2. 26, 2. 44, 1. 52, 3. 74, 1. Eine ähnliche

Manier ist es bei Hirtius, zuerst in coord. oder subord. Form die Verfügungen z. B. Cæsars anzuführen und dann durch *ipse* anzugeben, was er persönlich thut: so 2, 1 *Marcum Antonium quaestorem suis praefecit hibernis: ipse equitum praesidio . . . proficiscitur ad legionem* XIII 6, 2. 11, 2. 16, 1. 17, 3. 24, 4. 34, 1. 35, 1. 36, 2. 38, 1. 39, 4. 54, 5. Ganz fehlt diese Form zwar auch *al.* nicht, aber es sind wenige und einfache Fälle, wie 77, 2 und die kaum noch hieher zu ziehenden 66, 6. 59, 3. Die bei Cæsar beliebte Form *quod si* und *quod nisi* fehlt *g.* VIII, steht *al.* 8, 2. 11, 5. 27, 8. 63, 6. Ich folgere aus solchen Dingen vorläufig nichts weiter, als dass noch nicht erwiesen ist, dass beide Commentare von demselben Verfasser stammen. Wenn aber das, so ist es nicht zulässig, Spuren, welche auf einen verschiedenen Verfasser hindeuten, durch eine noch so leichte Aenderung zu verwischen. Vorläufig wird also *nobis* an beiden Stellen zu belassen sein.

B. al. 1, 2 *Interim munitiones cotidie operibus augentur, atque omnes oppidi partes, quae minus esse firmae uidentur, testudinibus ac musculis aptantur, ex aedificiis autem per foramina in proxima aedificia arietes inmittuntur, quantumque aut ruinis deicitur, aut per uim recipitur loci, in tantum munitiones proferuntur. nam incendio fere tuta est Alexandria.* So ist mit Ausnahme dessen, dass *per* in *abfβ*, d. h. schon im Stammcodex der *familia parisina*, fehlt, die Stelle in den Handschriften. An *aptantur* hatten Lipsius, dem sich Brantius anschloss, und Nipperdey Anstoſs genommen. Sie verstanden nämlich *testudinibus ac musculis* als Ablative, wobei allerdings ein Verbum, das das Angreifen oder Zerstören bedeutet, nothwendig wird. So hat Lipsius *captantur, laxantur, quatiuntur* vorgeschlagen, Nipperdey und nach ihm Kraner und Dübner *temptantur*, E. Hoffmann *appetuntur* geschrieben, Weiſsenborn *impugnantur* vermuthet. Bezeichnender wäre bei einer solchen Auffassung *disturbantur* oder ähnliches. Doch scheint mir, dass schon Gronov und Morus den Weg gezeigt haben, auf dem es möglich ist, das handschriftliche *aptantur* zu halten. Der Anfang des *b. al.* wiederholt theilweise das am Schlusse des *b. c.* III erzählte, so dass wir hier wol das *b. c.* 3, 112, 8 *has munitiones insequentibus auxit diebus, ut pro muro obiectas haberet neu dimicare inuitus cogeretur* berichtete zu erkennen haben. Cass. Dio 42, 37 sagt hierüber *καὶ τὰ βασίλεια τά τε ἄλλα τὰ πλησίον αὐτῶν οἰκοδομήματα διετάφρευσε καὶ ἀπετείχισε μέχρι τῆς θαλάσσης* und Florus 2, 13, 59 natürlich mit einer Ungenauigkeit: *ac primum proximorum aedificiorum atque naualium incendio infestorum hostium tela summouit.* Daraus geht hervor, dass die zwei Hauptgedanken, Verstärkung der bereits fertigen Werke (*munitiones cotidie operibus augentur*) und die Vorrückung des von den Cæsarianern besetzten Raumes (*in tantum munitiones proferuntur*) am Anfang und Ende der Periode stehen; die zwei in der Mitte stehenden Sätze geben an, wie man sich das Vorrücken ermöglicht hat. Das geschah durch Demolierung der Wohnhäuser mittelst Anwendung des Sturmbocks, worauf sich *aut ruinis deicitur* bezieht, und durch förmliche Belagerungsbauten unter Anwendung der Breschschildkröte und der Minirhütte ohne Zweifel gegen die festeren

öffentlichen Gebäude und Befestigungswerke, welche von den Feinden besetzt waren. Um aber die *testudo* und den *musculus* zum Untergraben der Mauer und die Widderschildkröte zum Breschemachen anwenden zu können, mussten die Hindernisse auf dem bereits von Cæsar besetzten Theile, d. i. die Gebäude, weggeräumt werden. Natürlich wird man hiezu die weniger festen Theile des Stadttheils benützt haben. Dieser Gedankengang kann in den überlieferten Worten liegen, wenn man, wie Morus zu thun scheint, '*ut ibi esse possent machinae*', *testudinibus ac musculis* als Dativ fasst = die schwächeren Theile der Stadt werden für die Anwendung der Schildkröten und der Minirhütten hergerichtet. Für die Construction von *aptare* vgl. Liv. 9, 31, 9 *ut quisque liberauerat se onere aptaueratque armis* mit Weifsenborn's Note. Eine solche Erklärung, die *omnes oppidi partes* von dem Stadttheil, den Cæsar inne hatte, versteht, scheint mir ferner nothwendig, um das *omnes* nicht in Widerspruch mit der ganzen Erzählung zu bringen. Der Gebrauch unseres Schriftstellers ist wenigstens nicht dagegen; denn, wenn er auch *oppidum* von Alexandria überhaupt anwendet, besonders wo die Stadt nach ihrer Festigkeit, als feindliche, u. dgl. bezeichnet werden soll 2, 1. 18, 3. 19, 2. 19, 5. 32, 1, so gebraucht er nur dies Wort, nicht *urbs* von dem Stadttheil, den Cæsar in Besitz hat 1, 4 und besonders 17, 2, wo, wie auch die Stelle sonst zu behandeln sein mag, worüber später, in *perfectis enim magna ex parte munitionibus in oppido etiam illa urbem uno tempore temptari* (so Nipp.) *posse confidebat* doch *oppido* sicher steht und jedenfalls wenigstens der Insel entgegengestellt wird. — Dagegen verstehe ich *per foramina* nicht, und es wäre nicht unmöglich, dass *abf per* mit Grund auslassen. Es konnte sich Jemand als Wirkung des *aries* an den Rand notiert haben *foramina*, dieses zunächst in den Text gedrungen und dann, um eine Construction zu ermöglichen, in der *fam. hauniensis per* zugesetzt worden sein.

1, 4 *Caesar maxime studebat, ut, quam angustissimam partem oppidi palus a meridie interiecta efficiebat, hanc operibus uineisque agendis ab reliqua parte urbis excluderet, illud exspectans, primum, ut, cum in duas partes esset urbs diuisa, acies uno consilio atque imperio administraretur, deinde, ut laborantibus succurri atque ex altera oppidi parte auxilium ferri posset, inprimis uero, ut aqua pabuloque abundaret.* Statt *exspectans* wird seit Vascos. *spectans* gelesen. Statt *urbs*, das b_1 auslässt, haben *urbis* $b_2 f \lambda \mu$, welchen folgend E. Hoffmann, Kraner und Dübner schreiben: *ut, cum in duas partes esset urbis diuisa acies, uno consilio . . . administraretur,* während Nipperdey die oben stehende Textesgestalt gibt. Mit vollem Recht. Die Situation ist folgende. Der See Mareotis reichte ziemlich tief in die Stadt hinein und machte einen (wol den östlichen) Theil der Stadt fast zu einer Halbinsel. Da wo die engste Stelle zwischen dem Hafen und dem südlichsten Endpunct des Sees war, wollte Cæsar eine Verschanzungslinie quer vom Hafen bis zum See ziehen. Dadurch wäre die von den Alexandrinern besetzte Stadt in zwei Theile geschieden worden, welche nicht in unmittelbarem Verkehr mit einander gestanden hätten. Hiedurch hätte er erstens leichtere Ver-

pflegung erreicht. Ferner hätten die Cæsarianer blofs nach zwei (unter sich zusammenhanglosen) Seiten hin zu kämpfen gehabt, statt nach dreien, und es wäre daher sowol die Führung und die Uebersicht erleichtert, als auch, wenn es einmal auf einer (wol der nach Westen gelegenen) Seite heifs hergieng, von der minder bedrängten Seite ohne Gefahr Truppen abgezogen worden, da ein stärkerer Angriff auf der abgesperrten Seite nicht zu befürchten gewesen wäre. Dagegen kann ich mit der von E. Hoffmann, Kraner und Dübner aufgenommenen Leseart nichts anfangen, da sich nirgends eine Andeutung findet, dass aufser der Besatzung des Thurmes Pharus [12]) Cæsar sonst irgend einen Theil seiner ohnehin so schwachen Truppen getrennt von den anderen aufgestellt gehabt habe, ja c. 3, 112, 7 u. 8 und *b. al.* 32, 4 das Gegentheil beweisen. Uebrigens scheint die Art, wie der Verfasser die Versuche des Ganymedes, Cæsar des Trinkwassers zu berauben und die Gegenvorkehrungen Cæsar's darstellt, so wie die Rede Cæsar's c. 8 zu zeigen, dass der oben dargestellte Versuch nicht gelungen ist, *studebat* also in seiner strengen Bedeutung zu nehmen ist; in der Graeuiana freilich ist das *uallum Caesaris ad paludem* recht anschaulich gezeichnet.

---

[12]) Da *al.* 17 Cæsar die Leuchtthurminsel und den sie mit der Stadt verbindenden Damm in seine Gewalt bringen will, während c. 3, 112, 5 es heifst *militibus expositis Pharum prehendit atque ibi praesidium ponit*, vermuthet Mommsen, die Leuchthurminsel sei von den Alexandrinern wieder genommen worden und der Bericht hierüber sei *al.* 12, 1 in der Lücke gestanden. Diese Annahme ist, da die Umgebung der Lücke auf etwas anderes führt, nicht nothwendig. Nicht die Besetzung der Leuchtthurm i n s e l wird c. 3, 112, 5 erzählt, die Cæsar erst nach dem Eintreffen von Verstärkungen *al.* 9 wagen kann, sondern blofs die Einnahme der nördlichsten, den Hafen sperrenden Spitze, auf der der Thurm Pharus stand. So fasst die Sache auch Nipperdey S. 191. Mit der Lücke in c. 12 scheint es vielmehr so zu stehen. Cæsar war bei dem Einholen einer neu angekommenen Legion, welche aufserhalb Alexandrien hatte ankern müssen, gegen seinen Willen in einen Seekampf verwickelt worden, der mit einer Niederlage der Alexandriner endete. Diese Niederlage, welche die Alexandriner von der Flotte, welche noch dazu keine Soldaten an Bord gehabt, erlitten hatten, machte sie sehr bestürzt. *eo detrimento adeo sunt fracti Alexandrini, cum iam non uirtute propugnatorum sed scientia classiariorum se uictos uiderent, quibus*... Der letztere Theil der Stelle gibt die Vorkehrungen an, welche sie gegen Landungsversuche der Flotte, wol doch auf dem bedrohtesten Punct der Insel, trafen in Voraussicht dessen, was bald darauf wirklich eintrat 17 ff. Die Worte heifsen: *et superioribus locis subleuabantur, ut ex aedificiis defendi possent, et materiam cunctam obicerent, quod nostrae classis oppugnationem etiam ad terram uerebantur*. Dazwischen fehlte etwa folgendes. An *quibus* mochte sich etwa anschliefsen *se pares esse confisi erant*. Das folgende schlofs sich an *adeo sunt fracti* etwa: *u t a d d e n d u m a d m u n i t i o n e s f i r m a n d a m q u e i n s u l a m c e n s e r e n t, q u a i n r e et superioribus locis subleuabantur, ut ex aedificiis defendi* (? *defendere*) *possent*; das folgende *et materiam cunctam obicerent, quod nostrae classis oppugnationem etiam ad terram uerebantur* ist dem *ut addendum — censerent* coordiniert.

2, 4 *Omnibus uiis atque angiportis triplicem uallum obduxerant (erat autem quadrato exstructus saxo neque minus* XXXX [13]) *pedes altitudinis habebat), quaeque partes urbis inferiores erant, has altissimis turribus denorum tabulatorum munierant.* An sich ist die Höhe von 40 Fufs für Barrikaden eine auffällige. Noch auffälliger erscheint sie bei Vergleichung von 18, 3. Dort wird die Höhe der Gebäude auf der Insel mit nur 30 Fufs angegeben. Die Stelle, an welcher noch etwas zu besprechen kommt, heifst: *seque ex nauibus ad tuenda aedificia eiecerunt. neque uero diutius ea munitione se continere potuerunt, etsi erat non dissimile atque Alexandriae genus aedificiorum, ut minora maioribus* [14]) *conferantur, turresque editae et coniunctae muri locum optinebant, neque nostri aut scalis aut cratibus aut reliquis rebus parati uenerant ad oppugnandum. sed terror hominibus mentem consiliumque eripit et membra debilitat, ut tum accidit. qui se in aequo loco ac plano pares esse confidebant, iidem perterriti fuga suorum et caede paucorum XXX pedum altitudine in aedificiis consistere ausi non sunt seque per molem in mare praecipitauerunt.* Darnach wird wol ein X zu streichen sein. Freilich wenn *etsi —aedificiorum* hiefür spricht, so scheint *ut minora maioribus conferantur* dagegen zu sein. Indessen ist mir der Satz sehr verdächtig. An sich ist der Gemeinplatz hier bei einer so einfachen Sache ungeschickt angewendet. Ferner handelt es sich nicht sowol um die Höhe der Gebäude als um die Festigkeit und die Art der Gebäude, besonders da die Plattform der Dächer vor allem die Vertheidigung möglich machte, s. 17, 4 *ex tectis aedificiorum propugnabant.* Endlich widerspricht der Satz der ganzen Tendenz der Periode, welche darauf ausgeht, zu zeigen, dass die Phariten unter nicht ungünstigeren Bedingungen als die Alexandriner kämpften. Es steht wol dieser Anklang an eine sprüchwörtliche Wendung ungerechtfertigt im Text, s. übrigens zu 17, 1.

5, 1 *Alexandria est fere tota suffossa, specusque habet ad Nilum* [15]) *pertinentes, quibus aqua in priuatas domos inducitur, quae paulatim spatio temporis liquescit ac subsidit. hac uti domini aedificiorum atque eorum familiae consuerunt: nam quae flumine Nilo fertur, adeo est limosa ac turbida, ut multos uariosque morbos efficiat; sed ea plebes ac multitudo contenta est necessario, quod fons urbe tota nulla est. hoc tamen flumen in ea parte erat urbis, quae ab Alexandrinis tenebatur. quo facto est admonitus Ganymedes posse nostros aqua intercludi; qui distributi munitionum tuendarum causa uicatim, ex priuatis aedificiis specubus* [16]) *ac puteis extracta aqua utebantur.* Nicht verstehe ich, was *multitudo* nach *plebes* soll. Vielleicht ist *ac* entstanden aus *al.* und das ganze eine Randnote. Die vielen Canäle, welche Alexandrien durchzogen, um

[13]) Nipperdey und Dübner XL. *f* hat XXXX und so wol die anderen.
[14]) Die *fam. paris.* hat *minoribus.* Statt *ea munitione* steht in den Handschriften *ex munitione. aut cratibus* fehlt in *f.*
[15]) So Dübner nach der *fam. haun. abf* haben *a Nilo,* was Nipperdey in den Text gesetzt hatte.
[16]) An dieser und der folgenden Stelle haben *afvr specibus* (in *r* zu *specubus* corrigiert). Ich sehe nicht ab, warum Dübner diese Form verschmäht.

das Nilwasser in alle Theile zu leiten, gaben, da der Nilarm, der sie versorgte, im westlichen Theile der Stadt (Strabo 17, 13 p. 795 *C.*) im Besitz des Ganymedes war, diesem den Gedanken ein, durch Absperren derselben den Römern das Trinkwasser zu entziehen. So versteht man c. 5. Man erwartet nun, dass diese Absperrung der Canäle im c. 6 dargestellt werde, wie der Ausschreiber unseres Buches Cass. Dio 42, 39 *τὴν γὰρ αὐτόθεν ὑδρείαν ὁ Ἀχιλλᾶς σφας ἀφῄρητο τοὺς ὀχετοὺς διακόψας* und ebenso Plut. Caes. 49 *αἱ γὰρ διώρυχες ἀπῳκοδομήθησαν ὑπὸ τῶν πολεμίων* blofs von ihr wissen. Statt dessen folgt 6, 1 *hoc probato consilio magnum ac difficile opus adgreditur. interseptis enim specubus atque omnibus urbis partibus exclusis, quae ab ipso tenebantur, aquae magnam uim ex mari rotis ac machinationibus exprimere contendit: hanc locis superioribus fundere in partem Caesaris non intermittebat* eine anekdotenartig verlaufende Erzählung, die von dem letzten Interpreten gründlich misverstanden ist, trotzdem Morus wenigstens in der Hauptsache richtig gesehen hatte. Es scheint aber die Sache so zu sein. Die Alexandriner schöpften ihr Wasser theils direct aus den vom Nil ausgehenden Canälen, indem Oeffnungen bis zu denselben hinabreichten (*specubus* 5, 4), theils wurden durch die Canäle Cisternen, sowol öffentliche als in Privathäusern befindliche, gespeist. Diese Canäle untermauert Ganymedes, der im Besitz ihres Anfanges ist (*interseptis specubus*), kurz bevor sie in den von Cæsar besetzten Stadttheil eintreten, und sperrt so die von ihm besetzten Theile von denen Cæsar's ab (*omnibus urbis partibus exclusis quae ab ipso tenebantur*). Die Folge war, dass kein Wasser zuflofs, aus den *specus* selbst also keines mehr geschöpft werden konnte. Das hat der Verfasser nicht erwähnt. Es waren aber noch die Cisternen übrig, die von früher her Wasser hielten. Um dieses zu verderben, pumpt Ganymedes Seewasser, leitet es — das Wie ist nicht angegeben — bis dorthin, wo er die Canäle untermauert hatte und lässt es in den nach Cæsar's Seite zu führenden Theil der Canäle abfliefsen, *locis superioribus fundere in partem Caesaris non intermittebat.* Die *loca superiora* können nicht, wie Morus will, die dem Meere zunächst gelegenen Theile, sondern müssen umgekehrt die davon entferntesten an der Grenze des Cæsarianischen und Alexandrinischen Viertels sein [17]). Daher denn auch §. 4 *paruo uero temporis spatio haec propior bibi omnino non poterat, illa inferior corruptior iam salsiorque reperiebatur* mit *haec propior* die landwärts zu gelegenen Cisternen, mit *illa inferior* die dem Meere zunächst liegenden bezeichnet sind. — Bedenken habe ich gegen den Schluss des c. 5. Nipperdey, der das Vorkommen von *et* und *ac* in wirklichen dritten Gliedern für unsere Commentare in Abrede stellt, S. 68, hat sich nicht ausgesprochen, wie er *qui distributi — utebantur* versteht. Doch sehe ich nicht, wie man anders als dreigliedrig die Stelle verstehen kann. Eigent-

[17]) Noch einfacher wäre die Erklärung, wenn man die Deutung Fr. Hofmann's, der c. 3, 112, 2 *a superioribus regionibus in longitudinem passuum DCCCC in mare iactis molibus angusto itinere et ponte cum oppido coniungitur,* von dem Stadttheil Rhacotis versteht, annehmen dürfte.

lich auch nicht einmal so, denn auch in den Privathäusern müssen *putei* gewesen sein, um das Wasser sich setzen zu lassen. Ohne auf die Umstellung in *f* (*aedificiis priuatis*) Gewicht zu legen [18]) und ohne sicher entscheiden zu wollen, ob in *priuatis aedificiis* oder in *ac* der Fehler steckt, will ich nur auf die Schwierigkeit dieser Worte aufmerksam gemacht haben.

c. 7 *quo facto dubitatione sublata tantus incessit timor, ut ad extremum casum periculi omnes deducti uiderentur, atque alii morari Caesarem dicerent, quin naues conscendere iuberet* [19]), *alii multo grauius extimescerent casum, quod neque celari Alexandrini possent in apparanda fuga, cum tam paruulo spatio distarent ab ipsis, neque illis imminentibus atque insequentibus ullus in naues receptus daretur. erat autem magna multitudo oppidanorum in parte Caesaris, quam domiciliis ipsorum non mouerat, quod ea se fidelem palam nostris esse simulabat et desciuisse a suis uidebatur: ut mihi* [20]) *defendendi essent Alexandrini neque fallaces essent* [21]) *neque temerarii* [22]), *multaque oratio frustra absumeretur; cum uero uno tempore et natio eorum et natura cognoscatur, aptissimum esse ad proditionem dubitare nemo potest.* 8 *Caesar suorum timorem consolatione et ratione minuebat.* — *quin* verwandeln Forchhammer, Kraner und Dübner zu *qui non* (*qui n. c. non iuberet* F.), vielleicht richtiger löst man es zu *quod non* auf. *casum* nach *extimescerent* streicht man seit Nipperdey, während man früher nach P. Manutius vielmehr *grauius* zu *grauiorem* änderte. *ad extremum casum periculi* ist die sprachlich von Dauisius gerechtfertigte Ueberlieferung, statt welcher ältere nach *g.* 3, 5, 1 *ad extremum casum* ohne *periculi* schrieben. Dass der Text so lesbar geworden, ist kein Zweifel, indessen scheint mir ein anderer Weg näher zu liegen. Das zweite *casum* konnte auch verderbt sein aus *casurum*, welches dann statt der fehlenden Form von *accidit* gebraucht wäre, worüber Weifsenborn zu Liv. 36, 34, 3 spricht; vgl. *al.* 11, 2 *quamquam, si quid grauius illis accidisset, merito casurum iudicabat*; s. noch *g.* 1, 20 *quod si quid ei a Caesare grauius accidisset* und 1, 31, 10 *sed peius uictoribus Sequanis quam Haeduis uictis accidisse.* Doch wie es hiemit auch stehen mag, ob man auch das erste *casum* als das an eine falsche Stelle gerathene, ursprünglich am Rande stehende *casurum* betrachten mag: dass die Worte von *ut mihi* — *potest* nicht durch Corrigieren zu heilen, sondern als Glossem auszuscheiden sind, darin haben Gruter, Kraner und Dübner sicher Recht. Es ist eben ein solcher Ausdruck nationaler Antipathie, wie umgekehrt Jemand c. 1, 39, 2 den Aquitanern nachrühmte *optimi generis hominum Aquitanis montanisque qui Galliam*

[18]) Jede einzelne unserer Handschriften hat für sich allein von den anderen abweichende Wortstellungen.
[19]) *iuberet vreP, iuberent afσ*; im folgenden haben *Alexandrini afbcαPO, Alexandrinis vre* 'reliqui omnes' Oudend.
[20]) *ut mihi* 'reliqui plerique', die Dübner'schen Codd., *ut quod mihi σ*, *ut si mihi* P. Manutius und die Ausgaben.
[21]) *essent* codd.; die Ausgaben entweder *quod neque — essent*, oder mit Nipperdey *neque — esse.*
[22]) *temerari af.*

prouinciam attingunt; zu dem der Anlass um so leichter war, als die Alexandriner nicht im besten Rufe standen, s. Glandorpius zu unserer Stelle. Aber dieses Glossem hat, wie es scheint, dem Text noch einen weiteren Schaden zugefügt. Da nämlich aus dem Satze *cum tam paruo spatio distarent ab ipsis* hervorgeht, dass zunächst der Angriff von den aufserhalb des Cæsarianischen Stadttheiles befindlichen befürchtet wurde, so musste, nachdem die Unverlässlichkeit der in Cæsar's Theil belassenen mit *erat — uidebatur* angedeutet worden, auch erwähnt sein, was man von ihnen befürchtete. Das ist wol da gestanden, aber durch das Glossem verdrängt worden, und vielleicht liegt in den Worten *aptissimum esse hoc genus* ***ad proditionem*** *dubitare nemo potest* eine Andeutung des Inhaltes der verdrängten Worte.

8, 1 *Nam puteis fossis aquam dulcem reperiri posse adfirmabat: omnia* ***enim*** *litora naturaliter aquae dulcis uenas habere.* Nipperdey hat *enim*, das in *ab* fehlt, weggelassen. Da es jedoch in *f* und den anderen steht, haben Hoffmann und Dübner es mit Recht wieder aufgenommen. Bei Kraner steht es, wie es scheint, gegen den Willen des Herausgebers als unfreiwillige Fortpflanzung aus dem Oudendorp'schen Texte. — Im weiteren sagt Cæsar: *Fugae uero nullum esse consilium non solum iis, qui primam dignitatem haberent, sed ne iis quidem, qui nihil praeterquam de uita cogitarent. magno negotio impetus* ***aduersus munitionibus sustinere;*** *quibus relictis nec loco nec numero pares esse posse. aduersus munitionibus* hat *a*, *aduersis m. b*, *aduersos ex munitionibus f*, die übrigen Dübner'schen, also wol die Urhandschrift, und nach Oud. Schweigen seine Handschriften aufser *b*, *aduersos sex m. P*, *aduersos et ex munitionibus e*. Nipperdey und Dübner schreiben *aduersos munitionibus sustinere*, Hoffmann *aduersos ex munitionibus sustineri*, Kraner nach Forchhammer *aduersos et ex munitionibus sustinere.* Mir scheint, dass *sustineri* fest steht, da es sich bei allen Verschiedenheiten im ersten Worte erhalten hat; ebenso spricht das folgende *quibus relictis* eher für ***ex*** *munitionibus* als das blofse instrumentale *munitionibus.* Dagegen scheint *aduersis, aduersus* und *aduersos* verdorben zu sein, und zwar, da *exaduersus* wol nicht zulässig, *ex aduerso* an *h.* 5, 3 kaum genügende Auctorität für die Commentare hat, so sehr auch durch solche Formen die Entstehung der Varianten sich leicht erklären liefse, aus ***ab aduersis.*** *et* in *e* ist wol der häufige Fehler statt *ex*, dem dann das richtige nachgesetzt wurde. — §. 6 *hos* (*Alexandrinos*) *praecipue in uictoria insolentes praecursuros et loca excelsiora atque aedificia occupaturos: ita* ***tamen*** *fuga nauibusque nostros prohibituros. tamen* haben Nipperdey und Kraner aus *ab* aufgenommen, Hoffmann und Dübner es nach *f* und den übrigen Handschriften wieder entfernt. Wol mit vollem Recht; denn weder zu dem unmittelbar vorhergehenden, noch zu dem Thema, das bewiesen werden soll, *magnam autem moram et difficultatem ascensum in naues habere praesertim ex scaphis* ist irgend ein Gegensatz denkbar.

Aehnlich ist jetzt 9, 3 *paulo* ***supra*** *Alexandriam delata est* mit Dübner herzustellen statt der Nipperdey'schen Conjectur *ultra. supra* steht nämlich in *fvr*, fehlt in *abc*, d. h. es war auch in dem Stammvater der

der *fam. paris.* und ist blofs in der engeren Gruppe *abc* verloren gegangen. Dagegen hängt es von der Geltung, welche man den zwei Handschriftenfamilien einräumt, ab, ob man 10, 1 mit *abf quod cum longius paulo discederet, munitiones nudare nolebat*, wie alle Herausgeber schreiben, oder mit *vredN nudari nolebat* schreibt. Für das Passiv spräche eine gewisse Vorliebe wenigstens Cæsar's in ähnlichen Wendungen bei *uelle*, s. *g*. 3, 1, 2. 5, 9, 8. 6, 34, 5 u. a.

14, 1. Die Ablativform *classi* bietet *abfvr*. Ebenso verdient 28, 3 die gut bezeugte Form *considerat* Beachtung. Sie wird geboten von *abfr*.

16, 6 *Itaque hoc animo est decertatum, ut neque maritimis nauticisque solertia atque ars praesidium ferret, neque numero nauium praestantibus multitudo prodesset, neque flecti ad uirtutem e tanta multitudine uiri uirtuti nostrorum possent adaequare* [23]). Zur Sicherung der Conjectur des Ciacconius *electi ad uirtutem e tanta multitudine*, die auch Hoffmann, Kraner und Dübner aufgenommen, während Nipperdey *flexi* schreibt, möge auf 13, 4 verwiesen werden, wo von denselben Leuten es heifst: *idoneos milites imposuerunt.*

17, 2 *omni ratione Caesar contendendum existimauit, ut insulam molemque ad insulam pertinentem in suam redigeret potestatem. perfectis enim magna ex parte in oppido et illa in urbem uno tempore temptari posse confidebat. illa in urbem* haben *fbcd* und auch nach Dübner's '*antiquiores omnes*' *a*, aus dem Nipperdey anführt *illam urbem*, was dasselbe bedeutet; *vr* und *P* haben *illa in urbe*, während Oud. wol durch ein Versehen als Schreibung von Ursin. und dem sonst mit *P* enge verwandten *a*, so wie von *N* angibt *illam in urbe*; die jüngsten Handschriften ändern weiter *et oppidum et illam et urbem π, et oppidum et urbem ημσ*. Nipperdey und mit ihm Kraner, Hoffmann und Dübner schreiben: *etiam illa urbem uno tempore temptari posse confidebat.* Hätte ich nicht das Bedenken, dass *urbs* nicht von dem Stadttheil, den Cæsar inne hatte, gebraucht erscheint (s. oben zu 1, 2), so würde ich den schönen Vorschlag von Jurinius: *et insulam et urbem uno tempore tutari posse confidebat* allen anderen vorziehen. So jedoch billige ich zwar den Gedanken, den Nipperdey herstellt, suche aber den eigentlichen Fehler in *temptari*. Durch eine Wiederholung des Anfangs des vorigen Wortes, ein Fehler, der in diesen Commentaren öfters vorkömmt, ist *temptari* entstanden aus *intrari*, und zu schreiben: *perfectis enim magna ex parte munitionibus in oppido etiam illa* (nämlich *mole*) *in urbem uno tempore intrari posse confidebat.* Da Cæsar bereits Verstärkungen hat und in Folge der bedeutenden Schanzwerke weniger Truppen zur Vertheidigung braucht, s. c. 11, so denkt er nunmehr zur Offensive überzugehen und will die eigentliche Stadt von seinem Viertel und von dem Heptastadion aus zugleich angreifen.

17, 4. Cæsar greift die Insel von zwei Seiten an. *ac primum* [24]) *impetum nostrorum pariter sustinuerunt. uno enim tempore et ex tectis*

---

[23]) *adaequarent acf*; *adaequare bvr O_1 Paη*.

[24]) *primum ab, primo f* reliqui, Hoffmann, Dübner, wol mit Recht. Einerseits führt die Uebereinstimmung von *f* mit der zweiten Gruppe

aedificiorum propugnabant et litora armati defendebant . . . et scaphis nauibusque longis quinque mobilibus et scienter angustias loci tuebantur. 5 *sed ubi primum locis cognitis uadisque pertemptatis pauci nostri in litore constiterunt atque hos sunt alii subsecuti constanterque in eos, qui in litore aequo institerant, impetum fecerunt, omnes Pharitae terga uerterunt.* 6 *his pulsis custodia portus relicta naues*[25]) *ad litora et uicum adplicarunt seque ex nauibus ad tuenda aedificia eiecerunt.* 18 *neque uero diutius ea*[26]) *munitione se continere potuerunt . . .* 2 *sed terror hominibus mentem consiliumque eripit et membra debilitat, ut tum*[27]) *accidit.* 3 *qui se in aequo loco ac plano pares esse confidebant, idem . . . XXX pedum altitudine in aedificiis consistere ausi non sunt seque per molem in mare praecipitauerunt, et DCCC passuum interuallum*[28]) *ad oppidum enatauerunt. multi tamen ex his capti interfectique sunt; sed numerus captiuorum omnino fuit sexcenti.* Nipperdey hat die Vermuthung des Jurinius *custodiae portus relicti* aufgenommen, um dem *adplicarunt* ein Subject zu geben, worin ihm Kraner, Hoffmann und Dübner gefolgt sind. Doch sehe ich nicht, wie man das *relicti* erklären kann. Anderseits wenn man sich hier an dem mangelnden Subject stöfst, nachdem doch §. 4 die drei Arten der Vertheidiger bezeichnet sind, müsste man noch viel mehr das *sustinuerunt* bedenklich finden, das von den Vertheidigern gesagt ist, nachdem vorher von den Römern die Rede war. Es wird bei der handschriftlichen Leseart zu bleiben sein. Dagegen sind mir §. 4 *quinque* und 6 *Pharitae* auffällig. Nach 13, 3 und 16, 7 verfügen auch jetzt noch die Alexandriner über eine gröfsere Zahl von Schiffen, der grofse Hafen war wol grofs genug, um einer gröfseren Zahl Raum zu geben, und im Interesse der Alexandriner musste es doch liegen, den Römern die Landung möglichst zu erschweren. Es ist *quinque* wol ebenso unberechtigt eingeschoben, wie *b. afr.* 37, 1 *sex* (VI). — §. 4 sind die Vertheidiger geschieden in solche, welche von den Dächern aus, in solche, welche auf dem Ufer kämpften, und endlich die zu Schiffe fochten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die ersten vor allen aus Einwohnern der Insel selbst bestanden haben. Nun heifst es aber von den zweiten *omnes Pharitae terga uerterunt*, während die Flucht der auf den Dächern stehenden, wie es selbstverständlich ist, erst später eintritt c. 18. Es ist also wol *Pharitae* auszuscheiden und *omnes* von denen *qui in litore aequo institerant* zu verstehen. In den Schlussworten des c. 18 ist vielleicht doch die schon von *a P* vorgenommene Correctur anzubringen und statt *DCCC* zu schreiben *DCCCC*; wenigstens ist die Angabe Cæsar's, der c. 3, 112, 2 das Heptastadion zu 900 *passus* rechnet, genauer, als wenn es hier, wo noch eher eine Zugabe erklärlich wäre, zu 800 angesetzt wird. Woher *sexcenti* stammt, kann ich nicht verfolgen; wie es

auf *primo* als Leseart des Archetyps, anderseits lag es näher, *primo* in *primum* zu verwandeln, als umgekehrt.

[25]) *om b.*

[26]) *ea* Dauis. Cod. *ex.*

[27]) *tum* Dübner aus *abfr* statt *tunc.*

[28]) Keiner der Dübner'schen Codd. hat *interuallo.*

scheint, nicht aus Handschriften, die *sex milium d, sex milia N, VI a* und wol die anderen Dübner's, *VI bfP, sex mil.* bieten, '*quem numerum, ut nimium, uidentur editores mutasse*' Mor. Indessen, wenn man die Gefangenen blofs von denen versteht, wie man es bei der Leseart *sexcenti* wol musste, die durch Schwimmen sich retten wollten und dabei gefangen wurden, so sehe ich die Bedeutung des *sed* nach *multi tamen ex his capti interfectique sunt* nicht ein, und scheint auch *omnino* einer solchen Auffassung zu widersprechen. Versteht man aber, wie mir richtig scheint, die Stelle so, dass die Gefangenen des ganzen Tages bezeichnet werden sollen, so erscheint die Zahl 6000 nicht so übertrieben, wenn man bedenkt, dass die Römer mit Leichtigkeit gröfseren Massen von Vertheidigern den Ausweg abschneiden konnten. Vgl. auch zu 2, 4.

19, 2 *castellumque ad pontem, qui propior erat Pharo, communiuit atque ibi praesidium posuit. hunc fuga Pharitae reliquerant, c e r t i o r e m illum propioremque oppido Alexandrini tuebantur.* Nipperdey und die folgenden haben aus *abcfβμ certiorem* aufgenommen, während früher allgemein *fortiorem*, das *vrOP* (und die anderen *dett.*?) bieten, gelesen wurde. *certiorem* verstehe ich nicht, aber auch worin die gröfsere Stärke [29]) des ersten Durchlasses bestanden und was sie zur Vertheidigung beigetragen haben soll, sehe ich nicht ab. Stand etwa ursprünglich *artiorem*? vgl. 19, 3 *non enim plures consistere angustiae loci patiebantur.* Das Wort *certus* steht noch auffällig 35, 6; vgl. zu 60, 3.

22, 1 *Hoc detrimento milites nostri tantum a f u e r u n t* [30]) *ut perturbarentur, ut incensi atque incitati magnas accessiones f e c e r i n t in operibus hostium expugnandis in proeliis cotidianis, quandocumque fors obtulerat. procurrentibus et erumpentibus Alexandrinis manum *** comprehendi multum operibus *** et ardentibus studiis militum, 2 nec diuulgata Caesaris hortatio subsequi legionum aut laborem aut pugnandi poterat cupiditatem, ut magis deterrendi et continendi a periculosissimis essent dimicationibus quam incitandi ad pugnandum.* Die Zeichen der Lücke hat Nipperdey gesetzt, während früher gewöhnlich nur nach *Alexandrinis* eine Lücke angenommen und dann geschrieben wurde *manum comprehendendi multum operibus*; Brantius dagegen nach dem Vorgang der Vascos. *Alexandrinis — ardentibus* für ein Glossem hielt. Einen Versuch, durch Correcturen das Capitel lesbar zu machen, hat Oehler gemacht, auf den ich jedoch wol nicht einzugehen brauche, da sich das meiste ohnehin durch das folgende erledigt. Der Vorschlag von Jurinius in der Mantissa observationum bei Oberlin ist, wie er dort gegeben, unverständlich. Dass die Stelle durch Einschiebungen entstellt ist, scheint mir richtig, nur glaube ich, noch in viel gröfserem Mafse, als Brantius angenommen. Von *ut incensi — poterat cupiditatem* ist jedes Wort widersinnig. Zuerst ist der Solöcismus des persönlichen *tantum absum* mit doppeltem *ut* noch auffälliger gemacht durch den unmotivierten Wechsel

[29]) *fortis* steht noch einmal auffällig 66, 2 *quod oppidum* (Tarsus) *fere totius Ciliciae nobilissimum fortissimumque est*, wo man jedoch wol *oppidum* statt *oppidani* gebraucht nehmen muss.

[30]) *fuerunt abcf, affuerunt vrP* (die and. Oud. *abfuerunt*?).

des Tempus. Dem *in proeliis cotidianis* widerspricht *quandocumque fors obtulerat, procurrentibus et erumpentibus Alexandrinis*, wobei wieder unerklärlich ist, was der Zufall *fors* (oder wie *f* und manche Ausgaben haben, *sors*) hiebei soll. Was sind die *opera hostium*? Rhellicanus, welcher auch darnach fragte, hat allerdings merkwürdig genug an das *magnum ac difficile opus* der Wasserabsperrung gedacht und noch Graeuius hat seine Note nachgedruckt, was wenigstens zeigt, dass sie an die 2, 4 ff. erwähnten hier nicht denken zu dürfen glaubten, weil anderes näher lag. Wenn nämlich die Römer so grofse Fortschritte in der Erstürmung des feindlichen Terrains machten, so ist doch auffällig, dass wir nicht einmal über die Gewinnung des nächstliegenden Objectes, der ersten Bogenöffnung des Hafendammes etwas hören. Ebenso auffällig ist, dass Cæsar, der, um sich mit Mithridates zu vereinigen, den Landweg einschlägt, zuerst zur See ein Stück nach Westen fahren muss 28, 2, statt etwa durch ein Stadtthor auszuziehen, dass er, als er nach Besiegung des ægyptischen Heeres auf dem nächsten Landweg (*proximo terrestri itinere*) zurückzieht, zuerst durch den feindlichen Stadttheil einziehen muss, um in den seinen zu gelangen, c. 32, 2 u. 4: kurz, dass wir auch dann noch ungefähr dieselben Verhältnisse finden, wie sie vor dem Angriff auf den Damm bestanden haben. Wenn die Römer ferner so grofse Fortschritte machen, so ist es nicht glaublich, dass die Alexandriner doch immer die Angreifenden sind (*procurrentibus et erumpentibus Alexandrinis*), wobei noch das Wort *procurrere* von einem Kampf, bei dem fast jeder Fufsbreit erstürmt werden muss, ein wunderlicher Ausdruck ist. Und trotz der wiederholten Versicherung von dem Feuereifer der Römer *incensi atque incitati, ardentibus studiis militum*, müssen sie, wenn auch noch mehr zurückgehalten, doch auch angefeuert werden *magis deterrendi . . . quam incitandi ad pugnandum.* Noch weniger passt zu diesem *magis deterrendi . . . quam incitandi* das freilich nur beiläufig verständliche, aber jedenfalls höchst energische *nec diuulgata Caesaris hortatio subsequi legionum aut laborem aut pugnandi poterat cupiditatem.* In diesen Worten haben ferner Oudendorp und Morus an *subsequi* Anstofs genommen, noch weniger verstehe ich, was *diuulgata* heifst. Befremdend ist auch der Ausdruck *legionum . . . cupiditatem*, der wenigstens von einem Kampf im offenen Felde und mit mehr Legionen als drei (c. 3, 106, 1, *al.* 9, 3) natürlicher wäre. Nun könnte man freilich denken, man habe etwa wie c. 2, 29 eine stark zerstörte Stelle vor sich, dass etwa von einer ganzen Seite oder einem Blatte nur einzelne Worte leserlich gewesen und von einem Schreiber das lesbare auf gut Glück hingeschrieben worden sei, man könnte denken, dass z. B. gerade die vermisste Gewinnung der ersten Bogenöffnung hier gestanden habe u. ä.: allein dem steht ganz entschieden im Wege, dass die Worte *ut magis — ad pugnandum* und ebenso der Anfang des c. 22 in engster Beziehung zum Anfang des c. müssen gestanden haben: *hoc detrimento milites nostri tantum afuit ut perturbarentur.* Denn nur durch diese Beziehung erhält *ut magis deterrendi et continendi a periculosissimis essent dimicationibus quam incitandi ad pugnandum* einen entsprechenden Sinn. Ich halte demnach für echt nur die Worte *hoc . . . afuit ut*

perturbarentur, ut magis . . . ad pugnandum. Die Correctur von *afuerunt* zu *afuit* halte ich, abgesehen davon, dass unsere Stelle die einzige bis jetzt bekannte ist, in der *tantum abesse* mit zwei *ut* persönlich construiert ist, auch deshalb für gerathen, um die Beziehung des *hoc detrimento* zu *perturbarentur* klar hervortreten zu lassen, da aufser in der bekannten und geläufigen Formel eine solche Satzverschränkung bei unserem sonst so einfachen Stilisten kaum wahrscheinlich ist. Es entsteht nur noch die Frage nach dem Gange der Interpolation. Der erste Beisatz war wol *ut incensi — erpugnandis,* damit setzte Jemand vielleicht in Erinnerung an *al.* 1, 2 *in cotidianis proeliis*, was weiterhin den Satz *quandocumque — Alexandrinis* nach sich zog. *comprehendi multum operibus* schrieb Jemand sei es als Correctur, sei es als Ergänzung des *in operibus hostium expugnandis* bei. Die folgende Bemerkung hat vielleicht gelautet *ardentibus studiis militum nec* (= nicht einmal) *diuulgata — cupiditatem.* Dagegen ist mir in jeder Beziehung räthselhaft das nach *Alexandrinis* stehende *manum.*

Auch der Anfang des c. 23 ist nicht frei vom Verdacht einer Erweiterung: *Alexandrini, cum Romanos et secundis rebus confirmari et aduersis inritari uiderent neque ullum belli tertium casum nossent, quo possent esse firmiores, ut coniectura consequi possumus, aut admoniti*[31]*) a regis amicis, qui in Caesaris erant praesidiis, aut suo priore consilio per occultos nuntios regi*[32]) *probatos legatos ad Caesarem miserunt, ut dimitteret regem transireque ad suos pateretur; paratam enim omnem multitudinem esse confectam taedio puellae fiduciario regno dominatione crudelissima Ganymedis facere id, quod rex imperasset.* Bei keinem Erklärer finde ich irgend eine Angabe, was er sich unter den Worten *neque — possumus* gedacht habe, und doch ist der Satz keinesfalls so einfach, als man darnach glauben möchte. Denn in diesen Worten läge der sonderbare Gedanke von Seite der Alexandriner, dass sie allenfalls, je mehr die Römer Glück haben zu siegen, an Kraft gewinnen könnten. Die Worte *neque — possumus* aber auf das folgende zu beziehen, geht schon wegen *aut admoniti a regis amicis* nicht; ferner wäre *belli casus* und *tertius* ganz unverständlich. *casum belli* ist übrigens in jedem Falle unpassend, da es doch wol nur entweder Vorfälle im Kriege, Gelegenheit zum Kriege oder allenfalls Wendung, Ausgang des Krieges heifsen könnte und darum auch mit dem blofsen Weglassen des *tertium*, das in den jüngeren Handschriften zu *tunc* (*tunc uim OP*) geändert ist und etwa der Veränderung des *firmiores* zu *superiores* (Cass. Dio 42, 42 νομίσαντες ἂν τὸν Πτολεμαῖον προστησῶνται καθυπέρτεροι τῶν Ῥωμαίων ἔσεσθαι) nichts geholfen. Auch *firmiores* ist unklar, übrigens der Satz an sich nicht ganz sicher, da in *abcfr* steht *qui possent esse firmiores.* Auch der — vielleicht aus einer Reminiscenz an Cic. Cat. 3, 8, 18 stammende — Satz *ut coniectura consequi possumus* möchte allenfalls im *b. afr.* erträglich sein, hier ist er sicherlich nicht an seinem Platz. Mit der Entfernung der Worte *neque — possumus,*

---

[31]) *ammoniti f.*
[32]) *regi* Cod. Urs. nicht *v*, sonst *regis.*

deren Ursprung vielleicht in 25, 1 zu suchen ist, entsteht ein vollständig zusammenhängender klarer Gedanke, wenn man nur noch statt *suo priore consilio*, das ich nicht verstehe, entweder mit den Ausgaben vor Ursin. *suopte* schreibt, was auch Oudendorp gefiel, oder *suo priuato*, vgl. c. 3, 109, 6 *ut potius priuato paucorum et latronum quam regio consilio susceptum bellum uideretur*, oder geradezu darin die verdorbene Glosse *proprio* sieht, vgl. c. 1, 9, 3, wo *b* zu *sui* noch *proprii* setzt. Ueber den folgenden Satz hat gegen Nipperdey und Kraner Hoffmann richtig geurtheilt, s. auch Beiträge S. 20.

24, 1 *Caesar, etsi fallacem gentem semperque alia cogitantem alia simulantem bene cognitam habebat, tamen petentibus dare ueniam utile esse statuit, quod, si quo pacto*[33]) *sentirent ea quae postularent, mansurum in fide dimissum regem credebat.* Jurinius hat *postularent* nicht ohne Grund auffällig gefunden und dafür *pollicerentur* vorgeschlagen. Näher läge *simularent.* Doch kann man wol bei der Ueberlieferung bleiben, wenn man *postulare* erklärt = bei ihrer Forderung sagen, anführen, wie *defendere, liberare* zur Vertheidigung anführen, *accusare* unter Vorwürfen äufsern, u. ä., s. Naegelsbach Stil. §. 102.

24, 4 *At regius animus disciplinis fallacissimis eruditus, ne a gentis suae moribus degeneraret, flens orare contra Caesarem coepit, ne se dimitteret: non enim sibi regnum ipsum conspectu Caesaris esse iucundius*[34]). Wenn *contra* 'im Gegentheil' heifsen soll, wie öfter *sed contra, at contra* (Weifsenborn Liv. 45, 18, 2. Cic. Verr. 5, 26, 96 und nicht selten bei Sall.), so wäre wol die gewöhnliche Stellung unmittelbar nach dem *at*, 37, 1. War es mit der gewöhnlichen Kürzung geschrieben, so war die Entstehung leicht aus einem fälschlich doppelt gesetzten *c* des Namens *Caesar.* Vergleichbar ist, wie z. B. in *f* nicht selten die gekürzten Vornamen zu falschen Worten verdorben sind *C.* zu *Caesar* (auch *b. afr.* 54, 1 in *a*), *P.* zu *Pompeius* u. ä., oder in *a* c. 1, 1, 1 aus *fabio C. caesaris* geworden ist *Fabio cum Caesaris.* An Plaut. Wendungen (Lorenz zu Mil 101) ist nicht zu denken.

25, 1 *Cum duce adsumpto Alexandrini nihilo se firmiores factos aut languidiores Romanos animaduerterent*[35]) .... *neque se quicquam proficere uiderent, rumoresque existerent*[36]) *magna Caesari praesidia terrestri itinere Syria Ciliciaque adduci, quod nondum auditum Caesari erat, commeatum, qui mari nostris subportabatur, intercipere statuerunt. itaque expeditis nauigiis locis idoneis ad Canopum in statione dispositis nauibus insidiabantur nostris commeatu. quod ubi Caesari nuntiatum est, suam*[37]) *classem iubet expediri atque instrui. praeficit huic Tiberium Neronem, proficiscuntur in ea classe Rhodiae*

---

[33]) *pacto* Manut. statt *facto* der Codd.; statt *sentirent* haben *sentiret* die Dübner'schen, *P*, '*plerique*'.
[34]) *iocundius af* und die andern Dübner'schen.
[35]) *animaduerterent fe*, und die Dübn. *aduerterent abc.* — *quicquam af.*
[36]) So (*a*) u. *f*, welche Handschr. sonst das *s* nach *x* zu schreiben pflegt.
[37]) *suam* Nipperd. statt *unam*, das die Codd. aufser den jüngsten haben, welche das Wort auslassen.

naues atque in his Euphranor, sine quo nulla umquam dimicatio maritima, nulla etiam parum feliciter confecta erat. Die erste Periode ist auffällig. Nach Vordersätzen dieser Art erwartet man zunächst einen Hauptsatz allgemeineren Inhaltes, an den sich die Angabe des speciellen anschliefsen kann. Dazu kömmt der Umstand, dass *f commeatumque, qui* hat. Hierin liegt vielleicht die Andeutung, dass vor *commeatumque* etwas ausgefallen, etwa *audendum aliquid*, das nach dem ähnlichen vorausgehenden Worte leicht abfallen konnte. *statuere* wäre in etwas verschiedener Bedeutung, der Meinung sein, beschliefsen, verschieden construiert, worüber Kraner zu *g.* 2, 10, 4.

Im folgenden schreiben Nipperdey, Kraner, Hoffmann *nauibus insidiabantur nostris commeatuque* (als Dat.), während Oehler die Vulg. *commeatibus* behielt. Ich hatte Beiträge S. 21 einen Erklärungsversuch gewagt, bei dem ich *commeatu* als ziemlich überflüssig erklärte, womit Dübner übereinstimmt; jetzt erscheint mir vielmehr die Stelle verdorben und aus Cass. Dio 42, 40, wo sichere Anklänge an unsere Stelle sind, *συχνοὺς δὲ δὴ περὶ τὰς τοῦ Νείλου ἐκβολὰς πυρσοῖς ὡς καὶ Ῥωμαῖοι ὄντες ἠπάτων τε καὶ συνελάμβανον* zu corrigieren. Nach *nostris* konnte *nostra* oder *nostros* leicht ausfallen, in *commeatu* suche ich *signa* oder *ignes imitati.* Die Worte *nulla etiam parum feliciter* können des folgenden wegen nicht in dem Sinne verstanden werden, dass Euphranor auch unglückliche Schlachten mitgemacht habe, in der Bedeutung, dass jede Schlacht, an der er theilnahm, glücklich gewesen, lassen sie sich zu *sine quo* nicht construieren.

26, 1 *Sub idem tempus Mithridates Pergamenus . . . missus in Syriam Ciliciamque initio belli Alexandrini ad auxilia arcessenda, cum magnis copiis, quas celeriter et propensissima ciuitatium*[38]) *uoluntate confecerat, itinere pedestri, quo coniungitur Aegyptus Syriae, Pelusium adducit, idque oppidum firmo praesidio occupatum Achillae . . . repente magnis circumdatum copiis multiplici praesidio pertinaciter propugnantibus et copiarum magnitudine, quas integras uulneratis defessisque subiciebat, et perseuerantia constantiaque oppugnandi, quo die est aggressus, in suam redegit potestatem praesidiumque ibi suum collocauit.* Darin scheint Oudendorp Recht zu haben, dass an *cum magnis copiis* nicht zu rütteln, der, wie *idque* zeigt, auf Coordination angelegte Periodenbau nicht zu zerstören ist, dass vielmehr in *adducit* der Fehler steckt, worauf auch das auffällige Präsens führt. Dass in *adducit* wol *uenit* steckt, zeigt der Augenschein (*ucit uēit*). Der erste Theil scheint nichts als die anfangs ausgelassene, dann an falscher Stelle eingesetzte Präposition zu sein und zu lesen: *ad Pelusium uenit*; vgl. 36, 3 *magnis . . . itineribus confectis cum aduentaret ad Nicopolim.*

27, 1 *Locus est fere regionum illarum nobilissimus non ita longe ab Alexandria*[39]), *qui nominatur Delta; quod nomen a similitudine lit-*

---

[38]) *ciuitatium acvr.*
[39]) *Alexandrea ac*; *Alexandria f* und die Dübn.

terae accepit[40]*): nam pars quaedam fluminis Nili deriuata inter se duobus itineribus paulatim medium inter se spatium relinquens diuersissimo ad litus interuallo mari*[41]*) coniungitur.* Es ist auffällig, dass, nachdem Glandorpius an dem *inter se* nach *deriuata*, Ciacconius an *ad litus* Anstofs genommen und dieser auch sonst noch „*locum non satis castigatum esse*" geurtheilt hatte, die folgenden Erklärer aufser Dübner, der *inter se* einklammert, sich gar nicht darum gekümmert und lieber mit dem nur in jungen Handschriften vor *deriuata* stehenden *mire* sich beschäftigt haben. Was *ad litus* heifsen soll und wozu es zu construieren ist, ist nicht abzusehen. Es ist wol von einem geschrieben, der mit *diuersissimo interuallo a mari* nichts anzufangen wusste und sich die Sache so vorstellte, dass der getrennte Arm sich wieder mit dem Hauptstrom vereinige. Ferner ist die *pars fluminis Nili*, wobei wol an den westlichsten Arm zu denken ist, nicht *inter se deriuata*, sondern von dem nach Osten gehenden und dann sich auch zertheilenden Hauptstrom. Wenn Ciacconius noch weiteren Anstofs nahm, so meinte er die Ungenauigkeit, dass, während als Subject nur ein Nilarm gesetzt ist, doch von *duobus itineribus* an das Prädicat so gesetzt ist, als ob nicht *pars quaedam fluminis Nili*, sondern *flumen Nilus* selbst Subject wäre.

28, 4 *tribus autem ex lateribus uariis generum munitionibus tegebatur: unum latus erat adiectum flumini Nilo, alterum editissimo loco ductum ... tertium palude cingebatur.* Kraner schreibt nach Nipperdey *uariis generibus munitionum*, Hoffmann *uariis munitionum generibus*, Dübner mit Oehler: *uarii generis munitionibus*, die früheren: *uariis genere munitionibus.* Vielleicht ist nach 7, 72, 1 *uariis generibus munitionis* zu schreiben. Die Verderbnis wäre dann vom letzten Worte ausgegangen.

30, 3 *Postero die castellum ... adgressus Caesar omnibus copiis expugnat, non quod minore numero militum consequi difficile factu putaret, sed ut ab ea uictoria perterritis Alexandrinis protinus castra regis oppugnaret.* Nipperdey schreibt mit *ab non quod*, so oder *non quod id* haben die Oudendorp'schen Handschriften, *non quo r*, *non quo id fv*. Da *non quo* 45, 2 auch durch *ab* (und *cf*), anderseits *quo id* durch Handschriften aus beiden Classen geboten wird und leicht zu *quod* werden konnte, dürfte es gerathener sein, dieses mit Dübner herzustellen.

31, 6 *Constat fugisse ex castris regem ipsum receptumque in nauem multitudine eorum, qui ad proximas naues adnatabant, demerso nauigio perisse.* Es schadete dem Schiffe nichts, wenn die Leute zu den andern schwammen, wol aber, wenn sie an eben dieses sich anklammerten und sich hinaufdrängten. *ad proximas naues* ist wol eine Randbemerkung gewesen.

32, 4 *Caesar ... per hostium munitiones in suam partem oppidi magna gratulatione uenit suorum; qui non tantum bellum ipsum ac dimi-*

---

[40]) *cepit fv* (*coepit*) *rP*, was Dübner nach *g.* 1, 13, 7 wol hätte aufnehmen sollen. Um nichts sicherer steht *accepit* c. 3, 112, 1, wo dieselben Handschriften *cepit* haben.

[41]) *a mari* die Codd. aufser *b* u. *o*.

cationem, sed etiam talem aduentum eius felicem fuisse laetabantur. Morus hat mit Recht an *felicem* Anstofs genommen. Ob man jedoch an Stelle des *felicem*, wie er unter Zustimmung von Oberlin und Dähne vorschlägt, das vorhergehende *talem* zu setzen habe, oder ob *felicem* von seinem Platz gerückt worden und nach *dimicationem* gehöre, ist fraglich.

36, 4 *Quibus ex castris cum locus angustus atque impeditus esset transeundus, Pharnaces in insidiis delectos pedites omnesque paene disposuit equites, magnam autem multitudinem pecoris intra eas fauces dissipari iussit, paganosque et oppidanos in his locis obuersari: ut, siue amicus sibi inimicus Domitius eas*[12]) *angustias transiret, nihil de insidiis suspicaretur, cum in agris et pecora et homines animaduerteret*[13]) *uersari tamquam amicorum aduentus, ut in hostium fines ueniret, praeda diripienda milites dissiparentur dispersique caederentur.* *siue amicus siue inimicus* steht in allen Handschriften, *aduentus ut in* haben *abcfverαP*, *aduentus sin uero ut in βημ* und ohne *ut* O. corr. und junge Codd. Wie im Texte steht, nur mit der kleinen Aenderung *aduentu*; *sin ut* schreiben Hoffmann und Dübner die Stelle; *set si amicus Domitius ... aduentu; sin uero ut in hostium* die Ausgaben vor Nipperdey; dieser selbst: *ut, siue amicus Domitius ... aduentu; siue inimicus ut in*; Kraner nach Forchhammer: *ut, siue amicus Domitius ... aduentu, siue ut in hostium fines*, jedoch, wie es scheint, ohne sich über die Lesung der Handschriften klar zu sein. *aduentu; sin ut* erscheint dem Sinn und den Buchstaben nach unbedingt richtig. Was neben *ut in hostium fines* noch *siue inimicus* soll, ist nicht abzusehen. Dass *ut in hostium fines uenire = hostium numero habere* ist, zeigt gleich das folgende *praeda diripienda.* Der Gegensatz dazu im vorigen liegt nicht in *siue amicus siue inimicus* oder *siue amicus* ohne das letzte — dass Domitius nicht als *amicus* komme, wusste Pharnaces nach dem vorausgegangenen — sondern in *transiret*, das den Sinn durch den Zusammenhang gewinnt, „ohne zu plündern.“ Die Lage ist nämlich die, dass Pharnaces, wie er es auch hernach dem Domitius und später dem Cæsar gegenüber thut, die Entscheidung hinauszuziehen sucht, in der Hoffnung, die wichtigeren Dinge im Westen würden die Römer von selbst wegführen. Dem entspricht vollkommen, dass er, so lange die Römer nicht als offene Feinde kommen, auch sie nicht angreift, aber seine Vorsichtsmafsregeln derartig trifft, dass sie bei feindlichem Vorgehen auf Widerstand stofsen. Für diesen Sinn aber ist *siue amicus siue inimicus* an sich ganz gleichgiltig, ja da Pharnaces selbst nicht hoffen kann, dass Domitius als *amicus*, sondern höchstens, dass er nicht als *hostis* komme, da es sich ferner nicht darum handelt, ob er als *inimicus*, sondern ob er als *hostis* komme, unpassend. Es ist ein auf dem *tamquam amicorum aduentu* basierendes Einschiebsel. *tamquam amicorum aduentu*, an dem Grut., Oud. und Morus sich gestofsen, letzterer sogar mit *N* lesen wollte *tamquam amicorum aduentus exspectaretur; sin ut in*, ist wol einfacher Abl. temp. zu *homines*

[12]) *eas* fehlt in *f*.
[13]) *animaduerteret f*, *animum aduerteret avreβ*.

uersari in agris = wie es zu sein pflegt, wenn befreundete Truppen kommen. Es soll aber den Römern, so lange sie selbst nicht direct feindselig auftreten, der Glaube erregt werden, als denke Pharnaces gar nicht, dass sie als Feinde kommen könnten. Es ist also zu schreiben: *ut, si Domitius eas angustias transiret, nihil de insidiis suspicaretur . . .: sin ut in hostium fines ueniret . . . caederentur.* Das Glossem mochte anfänglich gelautet haben *uel amicus uel inimicus.*

40, 2 *acriter uarieque pugnatur. nam XXXVI legio, . . . adeo secundum proelium fecit, ut moenibus oppidi succederet fossamque transiret auersosque hostes adgrederetur. at pontica ex altera parte legio cum paulum auersa hostibus cessisset, fossam autem circumire acies secundo conata esset, ut aperto latere adgrederetur hostem, in ipso transitu fossae confixa et oppressa est. Deiotari uero legiones uix impetum sustinuerunt. auersus* kömmt in der Bedeutung den Rücken zugewendet, etwa = *tergis uersis* vor. So steht es 30, 7 und 40, 1. Daran ist aber, wie Jurinius richtig gesehen, nach dem ganzen Zusammenhang gar nicht zu denken, dass die Pontische Legion schon zu fliehen begonnen, sondern sie zog sich vor den Feinden nur etwas zurück, vgl. Liv. 2, 18, 6 *legionibus Romanis cedebant in urbem.* Statt jedoch *aduersis* mit Jurinius zu schreiben, möchte ich es als eine durch das vorhergehende falsch verstandene *auersosque* veranlasste Erklärung zu *hostibus cessisset* betrachten. In den folgenden Worten hat man, um von den auf falscher Auffassung von der Richtung der Gräben beruhenden Vorschlägen des Clark. und Dauis. abzusehen, theils einfach *acies* weggelassen, so nach Skal. und Gruter, Oudend. u. d. f., oder *acies secunda* und *transire* geschrieben, so nach Lips. Jurin. *transire acies secunda, transire ut secunda acies* Ciaccon. Nipperdey und Kraner *circumire ac transcendere*, Oehler *acie excedendo*, Hoffmann *accessu secundo.* Ich hatte Beitr. S. 21 vermuthet, *consilio secundo* nach c. 3, 42, 1, was mir indessen nicht mehr genügt, da mir die Entstehung von *consilio* aus *acies* nicht leicht erklärbar scheint. Vielleicht ist *secundo* = *sequundo* = *sequendo* [11]). Es war ursprünglich *fossam autem sequendo circumire aciem conata esset, fossam sequi* heifst hier dem Graben nachgehen, längs des Grabens ziehen, wie Liv. 32, 6, 5 *Valerius Antias intrasse saltum Villium tradit, quia recto itinere nequiuerit omnibus ab rege insessis, secutum uallem, per quam mediam fertur Aous amnis, ponte raptim facto in ripam, in qua erant castra regia, transgressum acie conflixisse. acies* ist die der Feinde. Entstanden ist die Verderbnis dadurch, dass *circumire aciem* beim Schreiben übersehen und über der Zeile nachgetragen war, von dem nächsten Schreiber aber an falscher Stelle statt nach *sequendo* vor dasselbe gesetzt wurde. *acies* aber erklärt sich, da wol *aciē* geschrieben war, durch die Einwirkung des nunmehr folgenden *sequendo.* Zu *impetum* ist wol *primum* einzusetzen, da *uix impetum sustinuerunt* hiefse, dass die D.-Legionen dem Angriff, wenn auch mit Mühe, doch Stand gehalten; vgl. *b. g.* 1, 24, 1.

---

[11]) Es ist in den Hdschr. dieser Commentare *secuntur* u. ä. häufig; die Endung *-undus* steht ebenso c. 2, 11, 3 *defendundo* in *vr.*

1, 26, 1. 2, 11, 4. 4, 37, 2. 7, 10, 3. 7, 29, 7. 7, 62, 8 u. a., dagegen 3, 2, 4 *ne primum quidem posse impetum suum sustinere.*

40, 4 *Ita Pontica legione paene tota amissa, magna parte Deiotari militum interfecta XXXVI legio in loca se superiora contulit non amplius CCL desideratis.* Da *legio* in *abfreOPβ* fehlt [45]), ist es ebenso wegzulassen, wie es 57, 3 fehlt: *hic cum legio XXX et XXI et cohortes IIII ex V legione totusque conuenisset equitatus, audit IIII cohortes a uernaculis oppressas ad Obuculum cum his ad secundam peruenisse omnesque se ibi coniunxisse.*

41, 2 *bona ciuium Romanorum Ponticorumque diripuit, supplicia constituit in eos, qui aliquam formae atque aetatis commendationem habebant, ea quae morte essent miseriora.* Es fehlt ein Glied, dem in 70, 6 *nam neque interfectis uitam neque exsectis uirilitatem restituere posse; quod quidem supplicium grauius morte ciues Romani subissent. neque interfectis uitam* entspräche, wie umgekehrt Cass. Dio 42, 46 *καὶ Ἀμισὸν καίπερ ἐπὶ πλεῖον ἀντισχοῦσαν εἷλέ τε καὶ διήρπασε, τούς τε ἡβῶντας ἐν αὐτῇ πάντας ἀπέκτεινε* zu fehlen scheint, was Appian *ciu.* 2, 91 bietet *Ἀμισὸν . . . ἐξηνδραπόδιστο καὶ τὰς παῖδας αὐτῶν τομίας ἐπεποίητο πάντας.* Also etwa *supplicia constituit in eos, qui erant adulta aetate* (24, 3), *in eos, qui aliquam formae atque aetatis commendationem habebant, ea, quae morte essent miseriora.* Das zweimalige *in eos* verschuldete den Ausfall des ersten Gliedes, s. unten zu 70, 2.

42, 4 *et cum Octauius ex fuga Pharsalici proelii magna classe in illum se sinum contulisset, paucis nauibus Iadertinorum, quorum semper in rempublicam singulare constiterat officium, dispersis Octauianis nauibus erat potitus, ut uel classe dimicare posset adiunctis captiuis nauibus sociorum.* Es ist eine peinliche Genauigkeit, mit der zu *adiunctis captiuis* noch der Dat. *nauibus sociorum* hinzugefügt wird. Ferner trennt dieser Genit. in unangenehmer Weise die Worte, welche man unwillkürlich zusammenliest *adiunctis captiuis nauibus.* Mit *nauibus* wäre der Satz vollständig abgeschlossen.

43, 1 *Gabinius, ut in Illyricum uenit hiberno tempore anni ac difficili siue copiosiorem prouinciam existimans siue multum fortunae uictoris Caesaris tribuens siue uirtute et scientia sua confisus, qua saepe in bellis periclitatus magnas res et secundas ductu ausuque suo gesserat, neque prouinciae facultatibus subleuabatur . . . neque nauibus . . . commeatus supportari poterat magnisque difficultatibus coactus, non ut uolebat sed ut necesse erat, bellum gerebat.* Da die Participien *existimans tribuens confisus* die Erklärung dafür geben, warum Gabinius zur Winterszeit nach Illyrien gegangen, ist das übliche Komma nach *uenit* zu streichen. *qua* ist, wie ich Beiträge S. 22 vorgeschlagen, zu *gesserat* zu construieren. Dass Nipperdey, Kraner, Hoffmann nicht die Aenderung von Lipsius *auspicioque* statt *ausuque* aufgenommen, ist fast zu wundern, besonders da *abf ausioque* haben. Es ist eben das Misgeschick des Legaten Gabinius den glücklichen Unternehmungen des Proconsuls Gabi-

---

[45]) Es ist kaum glaublich, dass es in *v* stehe.

nius s. Drumann III, S. 41 ff. gegenübergestellt. Richtig hat es Dübner geschrieben.

Ob bei dem nicht seltenen Wechsel zwischen Activ und Passiv das von Dübner aufgenommene *supportari* sich rechtfertigen lasse, kann ich nicht entscheiden, da mir kein ganz gleiches Beispiel dafür, dass auf ein Activ und Passiv im dritten Gliede zum Activ zurückgekehrt wird, zu Gebote steht. Doch wäre zu bedenken, dass *magnisque — gerebat* eigentlich ein zweites Glied ist, welches das Resultat der zwei früheren angibt, also $(c + c) + c$ und *que* = und so. Nicht gar ferne läge Liv. 33, 3, 4 *ita et tirones ab XVI annis milites scribebat, et emeritis quidam stipendiis . . . ad signa reuocabantur. ita suppleto exercitu . . . omnis copias Dium contraxit*, und manches, was Fabri zu Liv. 22, 6, 12 anführt.

49, 1 ff. *Cassius legionibus in hibernis dispositis ad ius dicendum Cordubam se recepit contractumque in ea aes alienum grauissimis oneribus prouinciae constituit exsoluere; et ut largitionis postulat consuetudo, per causam liberalitatis speciosam plura largitori quaerebantur. pecuniae locupletibus imperabantur, quas Longinus sibi expensas ferri non tantum patiebatur sed etiam cogebat, in gregem locupletium causae*[16] *tenues coniciebantur, neque ullum genus quaestus aut magni et euidentis aut minimi et sordidi praetermittebatur, quo domus et tribunal imperatoris uacaret. nemo erat, qui modo aliquam iacturam facere posset, quin aut uadimonio teneretur aut in reos referretur. ita magna etiam sollicitudo periculorum ad iacturas et detrimenta rei familiaris adiungebatur.* Es ist auffällig, dass die neuen Herausgeber die schöne Emendation des Jurinius *ingens* für *in ea* verschmäht haben. '*certe non in Corduba sed in castris*' sagt Morus, wollte man ferner auch es von den Leihenden verstehen, so wäre das eine ganz nichtssagende Notiz. Und wenn etwas ähnliches gesagt wäre, würde wol *in ea urbe* nach 26, 2 (vgl. auch 25, 3 und 66, 2) oder das Appellativ bei *Cordubam* stehen nach 47, 3. Doch wichtiger ist das folgende. Die Erklärung desselben liegt im wesentlichen in c. 3, 32, 6. Mit *pecuniae locupletibus imperabantur* ist eine im Namen des Staates auferlegte Leistung gemeint, und zwar, wie es das weitere Verfahren des Cassius 56, 3 zeigt, wo er die, *qui sibi pecunias expensas tulerant* nöthigt, die Summe als bezahlt in ihre Bücher einzutragen, ein zu leistender Vorschufs. Genau so wird an der angeführten Stelle ebenfalls von einer gleichen Sache das Verb *imperare* gebraucht: *certae pecuniae imperabantur mutuasque illas ex senatusconsulto exigi dictitabant* (s. Kraner's Note). Statt dass nun diese Gelder an den Quästor gezahlt werden, lässt es Cassius nicht blofs zu, dass man sie ihm auszahle, sondern nöthigte auch dazu[17]. Dann

[16]) Die *fam. paris.* hat *causa*; *coiciebantur* steht in *abfvr.*

[17]) Doch sehe ich auch bei dieser Auffassung nicht ab, was das *patiebatur* recht soll. Was sollte die Leute überhaupt bewegen, freiwillig der Person des Statthalters statt der Casse zu zahlen. Vielleicht ist folgender Ausweg nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Bei dem im Text angegebenen Verfahren wäre es möglich, dass wegen

zwang er die (Staats-) Gläubiger, die Summe als bezahlt einzutragen und strich so die Gelder ein. Dass er demungeachtet die Einleitung so traf, dass es den Anschein einer Leistung an den Staat hatte, konnte deswegen geschehen, um alle heranzuziehen und so höhere Summen erpressen zu können.

Im folgenden behält Nipperdey die Leseart der *fam. paris. simultatium causa* und erklärt „*homines tenues, quia Longino erant inuisi, eadem passos esse quae locupletes.*" Das scheint mir wenig zu passen. Denn wenn auch im folgenden gesagt wird, dass Longinus auch kleinen Gewinn nicht verschmäht habe, so ist nicht wohl abzusehen, welche *simultas* zwischen dem Prätor und *homines tenues* sollte bestanden haben, und Nipperdey's Worte, mit denen er die frühere Schreibung abweist „*ad quam rem pertinebat, quod locupletes leui de causa odisset*", passen auch gegen seine Erklärung. Indessen scheint die Erwähnung des *tribunal*, des *uadimonio teneri* und des *in reos referre* am Schlusse, sowie des *ad ius dicendum* am Anfang dahin zu führen, dass *simultates* von Rechtsstreitigkeiten zu verstehen sind. Dahin zielt auch, dass mit dem Relativsatz *qui — posset* ausdrücklich angegeben wird, dass die Masse der Reichen (der *grex locupletium*) in Criminal- oder Civilprocesse verwickelt worden sind. Dazu standen aber den Statthaltern Mittel genug zu Gebote, um zu berauben oder doch für die Ablassung des Processes Summen zu erpressen. Vielleicht ist an eines der chikanösesten Mittel, den Misbrauch der *sponsio*, wie wir sie dem Panhormitaner C. Servilius gegenüber von Verres (Verr. 5, 54, 140 ff.) angewendet finden, geradezu zu denken. Wenigstens scheint mir geradezu hiezu der Ausdruck *conicicbantur* und auch die *tenues causae simultatum* zu passen. *simultates* sind hier auf dem Rechtsweg auszutragende Feindseligkeiten sowol der Vermöglichen unter einander, als auch des Statthalters mit einzelnen derselben, vgl. Liv. 39, 5, 2 *ne suas quidem simultates pro magistratu exercere boni exempli esse, alienarum uero simultatum tribunum plebis cognitorem fieri turpe et indignum . . . esse* . Es dürfte somit die Leseart der *fam. hauniensis: simultatium causae tenues* richtig sein. *tenues causae* ist neben *res tenues, negotia tenuia, cura tenuis* ohne Anstofs. Auffällig gebraucht ist *grex*, da es sich nicht um die Reichen als Corporation, sondern um die einzelnen handelt. Es muss den Sinn haben von *uulgo in locupletes.* Auch *conicicbantur* ist eigenthümlich, scheint aber durch *gregem* veranlasst, um zu bezeichnen, dass auf die ganze Masse der Reichen, ohne dass einzelne verschont werden, von solchen Anlässen aus Streitigkeiten

---

im Namen des Staates auferlegter, aber nicht abgeführter Gelder eine Klage in Rom erhoben wurde. Der Umstand, dass in den Rechenbüchern der Zahlenden die Auszahlung für öffentliche Zwecke notiert gewesen wäre, hätte ein Beweismittel abgeben können; dem weicht er so aus. Er hat nicht nur nichts dagegen, dass Leute, die ihm gezahlt, dies auch eintragen (*expensas ferre* in der ursprünglichen Bedeutung), sondern zwingt sogar alle, es zu thun. Denn da er sie später zwingt, die Rechnung als beglichen einzutragen, so bilden die Bücher kein Beweismittel mehr gegen ihn.

geschleudert werden, so dass es eine analoge Verbindung zu *culpam conicere in multitudinem g.* 4, 27, 4 ist.

52, 2. Das Attentat auf Longinus wird so beschrieben: *cum in basilicam iret, quidam Minucius Silo, cliens L. Racilii, libellum, quasi aliquid ab eo postularet, ut miles ei tradidit, deinde post Racilium (nam is latus Cassi tegebat) quasi responsum peteret, celeriter dato loco cum se insinuasset, sinistra corripit uersum*[48]) *dextraque bis ferit pugione. uersum* ist mir einigermafsen auffällig. Zwar nicht, woran Oud. Anstofs genommen zu haben scheint, des Passivs wegen (hiefür vgl. Tac. A. 2, 72 *ad uxorem uersus*), sondern weil, wenn sich Longinus von selbst umgewendet hätte, es wol einfacher gewesen wäre, gleich zuzustofsen, als ihn erst durch das Packen aufmerksam zu machen. Wahrscheinlicher dünkt mir *uersum* eine Erklärung eines Lesers, oder es ist das *que* an falsche Stelle gerathen und *uersumque dextra* zu lesen.

57, 1 *Interim L. Titius, qui eo tempore tribunus militum in legione uernacula fuerat, nuntiat eam a*[49]) *legione XXX, quam Q. Cassius legatus simul ducebat, cum ad oppidum Leptim castra haberet, seditione facta centurionibus aliquot occisis, qui signa tolli non patiebantur, discessisse et ad secundam legionem contendisse, quae ad fretum alio itinere ducebatur.* Statt *ducebatur* haben *af deducebatur*, was Hoffmann mit Recht aufgenommen zu haben scheint; denn wenn auch Cæsar in *deducere* meist das Abziehen der Truppe von einem Ort hervorhebt, so steht auch bei ihm die Angabe des wohin? 5, 27, 9 *milites aut ad Ciceronem aut ad Labienum deducere.* Dazu kommt an unserer Stelle noch die locale Bedeutung des *de* (vom Land an's Meer) hinzu. — Die Stelle heifst in unmittelbarer Fortsetzung: *cognita re noctu cum V cohortibus unetuicesimanorum*[50]) *egreditur, mane peruenit ibi eum diem, ut, quid ageretur, perspiceretur, moratus Carmonem*[51]) *contendit.* Wenn Nipperdey meint, dass an der eben behandelten Stelle Jurinius schöne Vermuthung *eam a legione* es nicht verdient habe, *quae 'Oberlinum tantum praeconem inueniret'*, so muss ich das hier auch gegen ihn kehren, denn auch er hat Jurinius oder eigentlich schon früherer ebenso schöne als sichere Einschiebung des Wortes *Leptim* nicht beachtet. An sich schon muss der Zusammenhang jeden Leser darauf führen, dass bei *peruenit* die Ortsangabe fehlt, auf die noch dazu durch *ibi* verwiesen wird. Darum wollte schon Ciacconius den Namen einer Stadt einsetzen[52]), und muss Rhellicanus schon in seinem Texte *mane peruenit Leptim* gelesen haben. Nun steht in *abfvrOPa* nach *peruenit noctu*, welches *noctu* man nach der ganzen Stelle nicht sowol als Dittographie des ungefähr eine Zeile

---

[48]) *usum f, uerso v.*
[49]) So Jurin. Die Handschr. *fama legionem*; *fama legione f* und nach Dübner *ab*.
[50]) So Lipsius, die Codd. *undeuicesimanorum* (*cens. af*).
[51]) *Carbonem afvrNP*, andere *Carbonam* und *Narbonem b.*
[52]) Ein paar andere Vorschläge freilich des Ciacc. zu unserer Stelle sind übereilt. So wenn er schreiben will *noctu cum VI cohortibus* und *qui eo tempore tribunus militum in legione uernacula erat.*

vorher stehenden *noctu*, als vielmehr als eine durch dieses veranlasste Verderbnis eines anderen Wortes anzusehen hat. Der Ort, um den es sich handelt, muss zwischen Hispalis und Carmona gelegen gewesen sein. Da Longinus die secessionistische Legion selbst nicht trifft, die gegen Corduba auf dem Marsche ist, so ist es wol am wahrscheinlichsten, dass er an den Ort sich begibt, wo die Secession stattgefunden, nach Leptis. Zugleich ergibt sich, dass man Leptis zwischen Hispalis und Carmona zu setzen habe.

58, 4 *nam se contra Cassium sentire cum omnibus, contra Caesarem ne facere cogerentur, orare.* Der Schluss ist jetzt so, wie Dübner schreibt, gegen Nipperdey's *facerent, orare* sicher gestellt, da *facere cogerentur* in *f* und der *fam. hauniensis* steht. Dagegen sehe ich nicht ab, warum Dübner nicht aus allen seinen Codd., zu denen noch *e a P* kommen, *consentire* aufgenommen hat. Wenn Val. Max. 9, 11, Ext. 3 *consentire cum amicis aduersus patrem* sagt, ist an unserer Stelle an *contra* kein Grund des Anstofses.

60, 2 *Marcellus, cum confligere miserrimum putaret, quod et uictoris et uicti detrimentum ad eundem Caesarem esset redundaturum, neque suae potestatis esset, legiones Baetim traducit aciemque instruit. cum Cassium contra pro suis castris aciem instruxisse loco superiore*[53] *uideret, causa interposita, quod is in aequum non descenderet, Marcellus militibus persuadet, ut se reciperent in castra. esset* haben *a f* und die übrigen, *esse b.* Mit *esset* kann ich keinen befriedigenden Satzbau finden. Denn ist der Satz *neque — esset* dem *quod — esset redundaturum* coordiniert, so entsteht der Gedanke, dass Marcellus deshalb einen Kampf für ein sehr grofses Unglück gehalten, weil er als Quästor nicht die Befugnis dazu gehabt habe, was nicht passt. Mit *cum — putaret* aber den Satz zu coordinieren, verbietet schon das Reflexiv *suae.* Alles dagegen ist in bester Ordnung, wenn der Satz von *putaret* abhängt, also *esse* gelesen wird. Im folgenden ist *uideret* von Aldus eingesetzt, während die Handschriften es nicht haben, der einzige *o conspiceret* bietet. Ein ähnliches Wort ist nothwendig, da die von Hoffmann und Dübner wieder aufgenommene voraldinische Leseart: *cum Cassius ... instruxisset* nicht absehen lässt, wie die Verwirrung entstanden sein könnte, wenn auch *v Cassius* bietet und dieses wie *instruxisset* in *ϱ* steht. Zweifelhaft könnte nur sein, ob nicht vielleicht ein solches in dem wenigstens nicht nothwendigen *contra* steckt, nämlich *cerneret.* Aehnlich ist vielleicht 35, 6 *cuius itineris has esse certas opportunitates, quod in locis superioribus nullus impetus repentinus accidere hostium poterat, et quod Cappadocia his iugis subiecta magnam commeatus copiam erat subministratura*, wo Kraner und Dübner mit Forchhammer nach *opportunitates uidit* einsetzen, in dem wenig passenden *certas* das Verb *cernebat* versteckt.

63, 5 *Non tantum indutiis factis sed prope pace iam constituta opera cum complanarent, custodiaeque munitionum essent deductae, auxilia regis in id castellum Marcelli, quod proximum erat regis castris*

---

[53]) *superiori f.*

neque opinantibus omnibus (*si tamen in omnibus fuit Cassius: nam de huius conscientia dubitabatur*) *impetum fecerunt compluresque ibi milites oppresserunt. quod nisi celeriter indignatione et auxilio Lepidi proelium esset diremptum, maior calamitas esset accepta.* Ein paar Lücken in den Handschriften sind ausgefüllt. *cum* hat Ald. eingesetzt, *pace* Nipperdey. Nur hat Dübner *pace* vielleicht besser unmittelbar nach *prope* als nach *iam* eingefügt. Ob am Schlusse zu *indignatione* wirklich *Lepidi* gehört, wie man allgemein anzunehmen scheint, oder ob ein Wort wie *omnium* oder *militum* fehle, kann ich nicht entscheiden. Dagegen scheinen mir die in Parenthesis stehenden Worte unecht zu sein. Der Satz *si tamen in omnibus fuit Cassius*, der selbst für den Auct. *b. afr.* zu pedantisch wäre, sieht der Randnote eines Lesers, der das vorige *omnibus* statt von den Marcellianern allein, auch von den Cassianern mit verstand, sehr ähnlich. Ferner ist *dubitabatur* auffällig. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch würde *de huius conscientia dubitabatur* das gerade Gegentheil von dem sagen, was man nach *si — Cassius* erwartet, nämlich dass man gezweifelt habe, dass Cassius um den Angriff gewusst, also der Ansicht sich zugeneigt habe, er habe nicht darum gewusst; vgl. 7, 77, 10 *an, quod ad diem non uenerunt, de eorum fide constantiaque dubitatis?* und 7, 21, 1. Es scheint dieser Zusatz dem nämlichen anzugehören, welcher 58, 3 (Thorius) *Cn. Pompeio se prouinciam recipere uelle palam dictitabat. et forsitan etiam hoc fecerit odio Caesaris et amore Pompei, cuius nomen multum poterat apud eas legiones, quas M. Varro obtinuerat. Sed id, qua mente, communis erat coniectura: certe hoc prae se Thorius ferebat; milites adeo fatebantur, ut Cn. Pompeii*[54]) *nomen in scutis inscriptum haberent* die Worte *sed — coniectura* zugesetzt hat, s. Beiträge S. 22. Uebrigens hat die eben angeführte Stelle auch sonst noch auffälliges, so die Stellung des *etiam* vor *hoc*, den Conjunct. Perf. *fecerit*, der nach dem Zusammenhang nicht ein Potentialis der Gegenwart (wie *forsitan quispiam dixerit*) sein könnte, sondern der Vergangenheit sein müsste = hätte gethan, wofür Liv. 3, 25, 9 das Plusq. setzt: *tribuni suo more impedire dilectum; et forsitan ad ultimum impedissent: sed nouus subito additus terror est* und 9, 19, 13. Freilich steht in ganz ähnlicher Weise *b. afr.* 61, 1 *quod forsitan ante id tempus acciderit numquam, quin dimicaretur*, wo der Conj. durch *af* gesichert ist. Dübner nimmt wol aus solchen Gründen auch an *et — Pompei* Anstofs.

67, 1 *Cum propius Pontum finesque Gallograeciae accessisset, Deiotarus, tetrarches Gallograeciae tunc paene totius, quod ei neque legibus neque moribus concessum esse ceteri tetrarchae contendebant, sine dubio autem rex Armeniae minoris ab senatu appellatus, depositis regiis insignibus neque tantum*[55]) *priuato uestitu sed etiam reorum habitu supplex ad Caesarem uenit oratum, ut sibi ignosceret, quod in ea parte positus terrarum, quae nulla praesidia Caesaris habuisset, exercitibus imperiisque in Cn. Pompei castris fuisset; neque*

[54]) *Gnei* (so regelmäfsig) *Pompei f, scriptum f.*
[55]) *tanto* die Dübner'schen aufser den zwei Dresdnern *Oe.*

enim se debuisse iudicem esse controuersiarum populi Romani, sed parere praesentibus imperiis. Auffällig ist zuerst *moribus*, des Plurals wegen, wofür man, da doch der *mos maiorum* (*g.* 6, 44, 1) oder *ciuitatis* (7, 40, 7. 7. 33, 4; vgl. 1, 8, 3) gemeint sein muss, den Singular, welcher in solchen Verbindungen gewöhnlich ist, erwarten sollte. Indessen eine gewisse Parallele ist doch *g.* 1, 4, 1 *moribus suis Orgetorigem ex uinculis causam dicere coegerunt.* Dass im folgenden nicht alles richtig ist, zeigt schon der falsche Gegensatz. Wenn auf *tunc quidem* ein *autem* o. ä. folgt, so fasst der Leser unwillkürlich dieses als Gegensatz. Demnach müsste *sine dubio — appellatus* den Gegensatz zu *tetrarches Gallograeciae tunc quidem paene totius* bilden, was unpassend ist. Die Erwähnung überhaupt, dass Dejotarus Kleinarmenien auf vollkommen rechtlichem Wege besitze durch Schenkung des Senates, passt nicht in den Gedankengang. Denn da Cæsar gerade Kleinarmenien dem Dejotarus ganz wegnahm, durfte dieses Wegnehmen nicht als eine Handlung bezeichnet werden, der ein so feierlicher Vorgang wie die Verleihung durch den Senat entgegenstand. Cicero freilich, der überall die geschehene Rechtsverletzung hervorhebt, setzt gerne zu *Armeniam: a senatu datam abstulit ei* u. ä. Phil. 2, 37, 93. Diu. 2, 37, 79. Ferner scheint eine Unrichtigkeit darin zu liegen, dass an diese Schenkung des Senates die Verleihung des Königstitels geknüpft wird. Wenigstens bezeichnet App. 12, 13 sie ausdrücklich als Verfügung des Pompejus *καὶ τούτων ἀπέδειξεν αὐτὸν βασιλέα*, wo unter *ταῦτα* Theile von Pontus mit Ausschlufs Kleinarmeniens gemeint sind. Hiemit stimmt, wenn darauf überhaupt Gewicht zu legen ist, der vorsichtige Ausdruck bei Cic. *de harusp. respons.* 13, 29, dessen Wendungen wenigstens die Deutung zulassen, als sei die Verleihung des Königstitels zuerst nicht vom Senat ausgegangen, sondern eine der auf Cæsar's Antrag durch das Volk bestätigten Verfügungen Cæsar's, falle also unter die 68, 1 erwähnten *officia Caesaris* gegen Dejotarus. Endlich selbst die Erwähnung des Senates scheint mir nicht in Cæsarianischem Geiste gedacht, den doch unser Auctor sonst ganz wohl einhält. Ich glaube demnach, dass die Worte *sine dubio rex Armeniae minoris ab senatu appellatus* eine aus Cicero entnommene Einschaltung sind. Die Worte *exercitibus imperiisque in Cn. Pompei castris fuisset* haben zwar Nipperdey und Hoffmann unverändert abgedruckt, aber wol nur, weil sie mit keiner der vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden waren, Kraner und Dübner schreiben *excitus imperiis in Cn. P. c. f.* nach Markland, der mit Beistimmung Oudendorp's und Morus *excitusque imperiis* vorgeschlagen hatte; ein älterer Vorschlag von Glandorpius ist *exercitibus imperiisque coactus*; Jurinius, den übrigens Oberlin nicht einmal verstanden zu haben scheint, wollte *arcessitus equitibusque imperatis in Cn. P. c. f.* Alle diese Vorschläge genügen nicht, zumal wegen *imperiis*, der des Jurinius, weil er ein ganz nebensächliches Moment hineinbringt. Vielleicht ist ursprünglich gestanden: *quod in ea parte positus terrarum, quae nulla praesidia Caesaris habuisset*, (sed) *exercitibus imperiisque Cn. Pompei obtenta fuisset, in Cn. Pompei castris fuisset*, vgl. c. 3, 3, 2 *magnam societates earum prouinciarum quas ipse obtinebat sibi numerare coegerat* (*Pompeius*). Den Anlass

zur Auslassung gaben die gleichen Worte *Cn. Pompei*, wie z. B. 59, 1 das wiederholte Vorkommen der Worte *Caesaris causam* Ursache war, dass in *f* die Worte *posse — Caesaris causam* ausfielen; ebenso übersah der Schreiber von *f b. afr.* 72, 4 wegen *corporis eius* die Worte *telum — pars corporis eius*. Die Einschaltung von *sed* ist vielleicht unnöthig, vgl. 58, 4.

70, 2 ff. *Monuit autem . . . legatos, ne aut Deiotarum sibi obicerent, aut nimis eo gloriarentur* [56]) *beneficio, quod auxilia Pompeio non misissent. nam se neque libentius facere quicquam quam supplicibus ignoscere, neque prouinciarum publicas iniurias condonare iis* [57]) *posse, qui fuissent in se officiosi. quin id ipsum, quod commemorent, officium fuisse utilius Pharnaci, qui prouidisset, ne uinceretur, quam sibi, cui dii inmortales uictoriam tribuissent.* Den Fehler der Handschriften, welche alle *qui non fuissent in se officiosi* bieten, hat man längst durch Weglassen des *non* behoben. *quin id ipsum* schreibt Nipperdey statt des überlieferten *quam id ipsum afvrOP* (*quam ad ipsum*) oder *q̄m id ipsum bca* u. a. *quod id N*, während früher gewöhnlich einfach *id ipsum* gelesen wurde. Ich glaube, dass das corrigierende *quamquam* in jeder Beziehung am nächsten liegt. Unser Verfasser gebraucht *quamquam*, s. Nipperdey S. 14. Statt *quod auxilia Pompeio non misissent* wird wol *misisset* zu schreiben sein. Der Name *Pharnaces* ist im vorhergehenden Satze genannt und brauchte nicht eigens bezeichnet zu werden.

72, 1 *Zela est oppidum in Ponto, positum ipsum ut in plano loco satis munitum: tumulus enim naturalis ueluti manu factus excelsiore undique fastigio sustinet murum. circumpositi sunt huic oppido* [58]) *magni multique intercisi uallibus colles; quorum editissimus unus, qui propter uictoriam Mithridatis et infelicitatem Triari* [59]) *detrimentumque exercitus nostri superioribus locis atque itineribus paene coniunctus oppido magnam in illis partibus habet nobilitatem nec multo longius milibus passuum III abest ab* [60]) *Zela.* Man hat entweder mit Aldus geschrieben *positu ipso; ut in plano loco, satis munitum*, so noch Hoffmann und Dübner, oder wie Nipperdey und Kraner *positum ipsum, ut in plano, loco satis munito.* Für die Nipperdey'sche Textesform spricht der eigenthümliche Gebrauch des *ipsum* in diesem Commentar, s. die zwei von Nipperdey angeführten Stellen 28, 3 und 36, 3. Wie *excelsiore fastigio* zu fassen sei, finde ich nirgends eine Erklärung. Zunächst möchte man daran denken, dass die Stadt selbst in einem Thale lag, die Befestigung aber auf sie einschliefsenden Hügeln geführt war, wie auch Fr. Stark in seiner Uebersetzung die Stelle fasst. Dem scheint aber das folgende zu widersprechen; ferner weifs ich auch den Singular *tumulus* damit nicht zu vereinigen. Eine zweite Möglichkeit wäre, dass

[56]) *glorientur abfβ*.
[57]) *his* die Codd. aufser *v*; *b* lässt das Wort aus.
[58]) *hoc oppido 'nostri antiquiores'* Dübner, was sich vielleicht durch *g.* 2, 6, 2 und 7, 72, 4 *turres toto opere circumdedit* halten lässt, wo auch die Ablat. die Richtuug bezeichnen.
[59]) *Triari abf*.
[60]) *ab* fehlt in *f*.

auch die Stadt auf einer Höhe lag, deren etwas erhöhte Ränder die Mauer trugen. Hiemit würde Strabo 12, 37 leicht zu vereinen sein, welcher von Zela wie 12, 7 von Tyana berichtet, dass sie auf dem Walle der Semiramis (*ἐπὶ Χώματι Σεμιράμιδος τετειχισμένη*) gelegen waren.

Die Worte *superioribus — oppido* hatte ich früher Beitr. S. 23 mit Morus nach *nobilitatem* stellen wollen unter Aenderung von *nec* zu *non* oder Einschiebung eines *est*, was Dübner aufgenommen hat. Aber nachdem im früheren gesagt ist, dass die Hügel *intercisi uallibus* gewesen, so ist das *superioribus locis paene coniunctus oppido* bei einer Entfernung von mehr als 3/5 Meilen auffällig. Was ferner *itineribus coniunctus oppido* soll, sehe ich nicht recht ab. Wenn Stark übersetzt „zieht sich durch die Höhen und angelegte Strafsen bis fast an die Stadt", so hiefse das wol *uiis*. Wenn ferner Morus meint *superioribus locis atque itineribus* sei = *itinera per superiora loca i. e. per iuga*, so scheint es, dass er dem *coniunctus* eine Bedeutung unterlegt, welche das Wort hier, zumal wo das *paene* dabei steht, nicht haben kann. Sähe ich irgend eine Möglichkeit, die Entstehung dieser Worte zu erklären, so würde ich sie für ein Glossem halten; so aber bleibt kaum etwas übrig als anzunehmen, dass sie noch weiter verderbt sind.

73, 3 *Huc omnem comportatum aggerem ex castris seruitia a g e r e n t iussit, ne quis ab opere miles discederet, cum spatio non amplius passuum mille* [61]) *i n t e r c i s a ualles* [62]) *castra hostium diuideret ab opere incepto* [63]) *C a e s a r i s c a s t r o r u m. agerent* hat *N*; *a* nach Dübner, *b c f v r α P*(agg.) *o* und die anderen *agerentur*; die jüngsten Oudend. *β η λ* haben einen neuen Text *comportari aggerem et castris seruitia ut agerentur iussit*. An der gewöhnlich aufgenommenen Leseart sehe ich nicht wohl, wie das *a g e r e* des *agger* (= Wallmaterial) vor sich gehen soll; denn *agere uineas turres* u. ä., auch *agere aggerem* (= Damm), worauf sich Oudendorp beruft, beruht auf einer andern Vorstellung. *iubere* ferner steht einmal mit *ut hisp.* 27, 4, wo jedoch *ut* zu streichen sein wird [64]). 8, 52, 5 steht es in unseren Texten mit *ne*, jedoch erst durch eine Conjectur, und zwar eine unrichtige [65]). Sonst hat es überall in diesen Commentaren die übliche

[61]) *mille* fehlt in den Handschriften aufser in *ε*; *b* hat *pass. III*, was wol ursprünglich *mille* bedeutet hat.

[62]) *ualles* die Dübner'schen Codd. aufser *f*.

[63]) *incerto a f*.

[64]) *iussit ut incederent* haben *a b*; *iussit incederent v r*; *iussit incedere f*, welch letzteres auch für den blofsen Conjunctiv spricht.

[65]) An dieser Stelle ist vielleicht die Leseart der Codd. *quod ne fieret, consules amicique Pompei discesserunt* richtig, wenn man im folgenden mit E. Hoffmann liest: *atque ita rem m o r a n d o* (statt *moderando*) *discusserunt* und *discedere* vom Verlassen der Curie und Aufheben der Sitzung versteht. Freilich habe ich das Bedenken, dass *discedere* in einem andern als dem bekannten technischen Gebrauch angewendet wäre, während doch unmittelbar *discessionem facere* von der Abstimmung gesetzt ist. Oder ist die Stelle zu ergänzen: *quod ne fieret S. C.* (= *senatus consultum*, was *f* auch c. 1, 7, 5 so abkürzt), *consules amicique Pompei e x c u r i a discesserunt, atque rem m o r a n d o discusserunt.*

Construction. Ich möchte darum zu dem von Cellarius und Clarkius gebilligten Vorschlag des Ciacconius: *huc omnem comportare aggerem ex castris seruitia* [*agerent*] *iussit* zurückkehren. Mit *intercisa* hat sich Morus unnütze Mühe gemacht. Der Ausdruck beruht auf dem effectiven Object. Neben *intercidere montes* steht *intercidere ualles* = durch Einschneiden ein Thal bilden, wie *foedus icere*, *castra munire* u. ä. Kraner und Dübner streichen *Caesaris castrorum.* Ich möchte die von unserem Verfasser noch einmal angewandte Verbindung *inceptum opus castrorum* 37, 4 (vgl. auch c. 2, 26, 2) nicht zerstören, *Caesaris* könnte allerdings leicht einem verdoppelten *c* des Wortes *castra* zu verdanken sein; vgl. das zu 24, 4 gesagte.

74, 3 *At Pharnaces inpulsus* [66]) *siue loci felicitate siue auspiciis et religionibus inductus, quibus obtemperasse* [66]) *eum postea audiebamus, siue paucitate nostrorum, qui in armis erant, comperta cum more operis magnam illam seruorum multitudinem, quae aggerem portabat, militum esse credidisset, siue etiam fiducia ueterani* [67]) *exercitus sui, quem XXII* [68]) *in acie conflixisse et uicisse legati eius gloriabantur, simul contemptu exercitus nostri, quem pulsum a se Domitio duce sciebat, inito consilio dimicandi descendere praerupta ualle coepit.* Ohne weiter auf die Stelle *quem — gloriabatur*, welche schon lange nach der *fam. paris.* geschrieben wird, und auf §. 4, über den Nipperdey und Forchhammer Quaestt. crit. S. 36 richtig geurtheilt haben [69]), einzugehen, will ich eine Frage über die Worte *siue paucitate — credidisset* zu beantworten suchen. Wie ist *cum* zu fassen und zu construieren? Die gewöhnliche Auffassung scheint zu sein, dass man *cum* = 'indem da' fasst. Dann ist das Plusqu. *credidisset* falsch und auch *paucitas* stünde im Widerspruche mit *magna illa seruorum multitudo.* Endlich würde *comperta* nicht passen, da Pharnaces sich geirrt hätte. Fasst man *cum* = während doch (vergleichender Gegensatz), so ist der Gedanke so, dass Pharnaces noch am Schlachttag anfänglich die Material tragenden Sklaven für Soldaten gehalten und erst, nachdem er das wirkliche Verhältnis erfahren, zum Angriff geschritten sei. Gegen diese Erklärung wird sich kaum gegründetes einwenden lassen.

75, 1 *eodem tempore milites ab opere uocat, arma capere iubet, legiones opponit aciemque instruit.* Jurinius wollte *reuocat*, in graphischer Beziehung nach *opere* kaum eine Aenderung, was allerdings der stehende Sprachgebrauch der Commentare verlangt. Wo *uocare* mit Angaben des Woher? steht, c. 2, 1, 4 *ex prouincia* und c. 3, 102, 4 *Amphipoli* hat es einen andern Sinn (= *conuocare* oder *euocare*).

---

66) *inpulsus af. optemperasse f.*

67) *ueterana* Codd.

68) *quem XXII abcfβ*; *quem cum legione XXII P* und die anderen Dett.; *cum legione quem XXII vre.*

69) *quo in procliuem descenderat uallem* ist richtig hergestellt. Die *haun.* (und die Dett. mit kleinen Abweichungen) haben: *quo praeruptam in proelium descenderat uallem, ab: quo in proelium descenderat uallem*; *f quo in bellum descenderat uallem.* Das scheint zu zeigen, dass *f* einem dictierenden nachgeschrieben ist.

77, 2 *postero die cum expeditis equitibus ipse proficiscitur, legionem sextam decedere ... in Italiam iubet, auxilia Deiotari domum remittit; duas legiones ... in Ponto reliquit. ita per Gallograeciam Bithyniamque in Asiam iter facit etc.* Statt *reliquit* hat, was Dübner nicht anführt, auch *f relinquit,* so dass das wünschenswerthe Präsens, da es auch in *r* steht, doch einige Sicherheit durch Handschr. der zwei Familien hat. Ebenso ist vielleicht nach eben denselben Handschriften *fr afr.* 2, 6 *relinquit* herzustellen.

Hiemit möge dieser Versuch, den Text der *b. alex.* einer Reinigung zu unterziehen, geschlossen sein. Wenn der Stellen viele sind, die ich glaube ändern zu müssen, so bedenke man, dass kaum einer der neueren Herausgeber diesen Commentaren dieselbe Aufmerksamkeit zugewendet hat, wie den früheren Büchern; wenn ich zu dem Dutzend von bereits ausgeschiedenen Glossemen noch einige zufüge, so wolle man das Ueberwuchern der Interpolation in den Handschriften, die für die Bücher vom Bürgerkrieg und die folgenden die besten sind, bedenken und statt wohlfeiler Klagen über die bösen '*interpolationum inuestigatores*' lieber die vermeintlich richtige Ueberlieferung rechtfertigen.

Wien. L. Vielhaber.

Die Neugestaltung der lateinischen Orthographie in ihrem Verhältnis zur Schule von Wilhelm Brambach. Leipzig, Teubner, 1868. 354 S. — 2 Thlr.

Die lateinische Orthographie zeigt, wenn wir einen Blick in ältere und neuere Texte oder selbst in Schulausgaben classischer Autoren werfen, ein gar buntes Durcheinander. Nicht blofs der Herausgeber lateinischer Schriftsteller, auch der praktische Schulmann findet sich bei diesem haltlosen Schwanken der Schreibweisen oft in der Klemme. Trotz vielfacher Versuche mochte es bis jetzt nicht gelingen, an Stelle der Haltlosigkeit die feste Regel, an Stelle der unbeglaubigten Schreibarten die echten, alten zu setzen. Als man die ersten Drucke, diese Wiege der vulgären Orthographie, zurecht machte, gab man den Setzern in der Regel Handschriften, welche in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters entstanden, die buntscheckige Orthographie dieser Zeit an sich trugen. Das gedruckte Wort behauptete auch hier seine Macht, und so vererbten sich Schreibweisen von Geschlecht zu Geschlecht, ohne dass man viel und gründlich fragte, ob dieselben in guter Ueberlieferung wurzeln, in Zeugnissen der Grammatiker, zuverlässigen Inschriften und Handschriften, ob die Alten in irgend einer Epoche der Latinität sie angewendet. Immerhin begründeten die gedruckten Texte eine Verbesserung der mittelalterlichen Orthographie. Das praktische Bedürfnis, die durch die Buchdruckerkunst ermöglichte Vergleichung vieler Texte führte die Correctoren der Druckereien zum Nachdenken über orthographische Fragen. Eine einheitliche Schreibweise wurde durch orthographische Regeln angebahnt und diese Regeln giengen als integrirender Theil in die Schulgrammatik über. Und es lässt sich nicht leugnen, dass einzelne Gelehrte um solide

Stützen des orthographischen Lehrgebäudes sich umsahen, so der junge Aldus Manutius Paulli f., der, wie der Titel seines 1561 erschienenen Buches zeigt '*orthographiae ratio ab Aldo Manutio Paulli f. collecta ex libris antiquis, grammaticis, etymologia, Graeca consuetudine, nummis veteribus, tabulis aereis, lapidibus amplius MD. interpungendi ratio*', alle erdenklichen Quellen benützte. Die Verfasser ähnlicher Lehrbücher nach Manutius im 17.—19. Jahrhundert, wie Claudius Dausquius (1632), Schurzfleisch (1707), Christoph Cellarius (seine *orthographia latina* erschien von 1700—1747 in sieben Auflagen), Ramshorn (in seiner lat. Grammatik S. 14—24 der 2. Aufl.), Conrad Leopold Schneider (in seiner unvollendeten Grammatik der latein. Sprache. Berlin 1819—1821) und Friedrich Neue (in seiner Formenlehre der latein. Sprache 1861—1866), erweiterten die Sammlung orthographischer Beobachtungen. Ein methodisches Verfahren vermisst man; die Quellen werden nicht nach dem ihnen zukommenden Werthe abgestuft; in gleicher Weise werden gute und schlechte Schriftsteller, Handschriften, Inschriften und Münzen ausgebeutet. Auf demselben unkritischen Standpunct steht Ferdinand Schultz in dem Schriftchen *orthographicarum quaestionum decas* (Paderborn 1855), welches wenigstens das Verdienst hat, Hübner's gehaltreiche Recension in den Jahrbüchern für class. Phil. 1858, S. 357 f. hervorgerufen zu haben.

Die inzwischen nach den ältesten Handschriften erfolgte kritische Behandlung lateinischer Texte und die wissenschaftliche Bearbeitung der lateinischen Grammatik konnten nicht ohne heilsamen Einfluss auf Orthographie bleiben. Epochemachend ist der Versuch Ph. Wagner's, welcher in seiner *orthographia Vergiliana* 1841 für die constante Schreibung einzelner Wörter in guten Handschriften nicht blofs den empirischen Nachweis liefert, sondern dieselbe auch in rationeller Weise zu begründen sucht. Schätzbare Untersuchungen dieser Art und gediegenes Material ist in der Mehrzahl der kritischen Ausgaben zerstreut, in einzelnen wie in Naber's Fronto durch den Index orthographicus S. 277 ff. oder in Ribbeck's Vergil durch den Index grammaticus (Proleg. S. 381 ff.) zu bequemer Benützung geboten. Reiche Ausbeute liefert Lachmann's Commentar zu Lucrez. Lachmann stellt S. 203 einen allgemeinen Grundsatz für Erkenntnis alter Schreibweisen auf, der von Brambach S. 62 als verfehlt bezeichnet wird. Indem er von den Formen *luella* oder *luela*, *poenarum* oder *paenarum* handelt, sagt er: *habemus autem hic auctores non grammaticos verae rationis ignaros, sed eos libros, e quibus orthographia vulgaris optime disci potest, Vergilium Mediceum, institutiones Gai, novum testamentum Fuldense a me editum, digesta Florentina.* Das sind Handschriften, die in's IV.—VII. Jahrhundert gehören, und sie bieten allerdings ein Gemisch der gebildeten Schriftsprache und des Vulgärlateins. Aber darum wird doch, wie sich zeigen wird, dem Grundsatze Lachmann's eine wenn auch nicht unbedingte Geltung einzuräumen sein. Lachmann ist es nur zu thun um die *orthographia vulgaris*, Brambach aber um die Orthographie der Schule.

Durch Ritschl's Forschungen hat inzwischen die Orthographie aufgehört, eine rohe Sammlung graphischer Bemerkungen zu sein; der pho-

netische Charakter der römischen Schrift, die Erkenntnis des engen Zusammenhanges der Lautentwickelung und der graphischen Zeichen hat die Orthographie zu einem integrierenden Bestandtheile der wissenschaftlichen Grammatik erhoben, sie zum wichtigsten Substrat der Lautlehre gemacht. Dadurch ist die Aufgabe des Orthographen eine viel bestimmtere, die Lösung der Fragen eine viel sicherere geworden, wie ein Blick in Fleckeisen's 'Fünfzig Artikel aus einem Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' (Frankfurt 1861) zeigt. Die Orthographie hat nun ihre Geschichte wie die Lautlehre. Die Thatsachen dieser Geschichte erzählen uns Ritschl's vielverzweigte Untersuchungen und die in den letzten Decennien erschienenen, kaum übersehbaren Arbeiten anderer, in leicht zugänglicher Weise Corssen's Bücher 'Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache' (2. Aufl. 1868) und Schuchardt's 'Vocalismus des Vulgärlateins' (1866—68).

Wie greift Brambach's Arbeit in den Gang dieser Untersuchungen? welche Lücke sucht er auszufüllen? welche praktischen Bedürfnisse zu befriedigen? Der Titel des Buches deutet nur einen Zweck an und verräth wenig von dem reichen und gediegenen Inhalt desselben. Die Anschauung des Verfassers von der Aufgabe der Orthographie wird ausführlicher S. 8 entwickelt: 'Eine wissenschaftliche Orthographie hat nur den einen Zweck, festzustellen, was in den gebildeten Kreisen der Römer schriftgemäfs war: sie hat alle lautlich begründeten Schreibweisen der Ungebildeten auszuschliefsen und ein System des schriftlichen Ausdrucks, wie er nach dem Bewusstsein der alten Sprachkenner allein richtig war, zu reconstruiren.' Der Verf. will uns ein Bild geben von der Schriftsprache, wie diese zur Zeit der höchsten Ausbildung des Latein, d. i. unter den drei ersten Kaisern in den gebildeten Kreisen Rom's üblich war. Dadurch wird ein bedeutender Beitrag für die Geschichte einer Sprachperiode gewonnen, aber auch den beiden Hauptbedürfnissen der Praxis, den Schriftstellertexten eine convenierende Gestalt zu geben und für die Schulzwecke sowie für das Lateinschreiben eine passende Form zu schaffen, wird so am besten genügt. Am wenigsten wird die Orthographie dieser Periode manchen darnach angethan scheinen, für die Ausgaben alter Texte, die in verschiedene Epochen mit verschiedener Schriftentwickelung gehören, eine Norm zu leihen. So kannte man zur Zeit des Plautus weder *y* noch *z*, man kannte weder die Verdoppelung der Consonanten noch die Aspiranten *ch ph th*. Von Cicero, Plinius u. a. haben wir die bestimmte Ueberlieferung, dass sie eigenthümliche Schreibweisen vertheidigten, von denen ihre Handschriften nur geringe Spuren bieten. Ist es nun nicht die erste Pflicht des Herausgebers, die Hand seines Autors in möglichster Reinheit wiederherzustellen? Wird diese Hand nicht durch die Annahme einer uniformen Orthographie verwischt? — Allerdings. Aber es ist noch keinem besonnenen Herausgeber eingefallen, die Komödien des Plautus in dem mangelhaften Schriftsystem seiner Zeit zu edieren oder die von einzelnen Autoren überlieferten Schreibweisen gegen die Handschriften gleichmäfsig durchzuführen, so wenig wie jemand, dem gewagten Versuche mit dem Digamma folgend, in die Texte des Homer, Pindar und Aeschylos das voreuklideische

ε und ο für η ει ω ου einführen möchte. Das Verfahren müsste bei unseren beschränkten Mitteln zu einem sehr unhistorischen Resultate führen, zu einer aus älteren und jüngeren Schreibweisen gemengten Textgestalt, welche in keiner Epoche der Literatur je existierte. Wenn wir also die griechischen Autoren so lesen, wie die Gebildeten der Nation in deren Blüthezeit sie zu lesen gewohnt waren, so kann uns auch für lateinische Schriftsteller eine Recension genügen, welche der Schriftsprache jener Zeit conform ist, in welcher die formelle Seite des Latein seinen Höhepunct und Abschluss erlangt hatte. Und dieser Höhepunct ist nicht durch Cicero gegeben, der uns die stilistische Vollendung der Sprache darstellt, während Laut und Schrift sich noch nicht ausgeglichen hatten. 'Diesen Höhepunct einer historischen Entwickelung der formellen Seite der Sprache bezeichnet uns etwa Quintilian und das gebildete Bewusstsein seiner Zeit, und daher dürfen wir für heutigen Gebrauch den Mafsstab entnehmen, der zwischen unnöthig altem und verwerflich jungem die richtige Mitte hält.' (Ritschl, Opuscula II, S. 725.)

Aus dieser Auffassung der Orthographie und ihrer praktischen Aufgaben, worin sich der Verf. mit Recht Ritschl's am genannten Orte dargelegten Ideen anschliefst, ergibt sich die Abschätzung der einzelnen Quellen und die Anlage des ganzen Buches. In erster Linie stehen die Lehrer dieser Schriftsprache, die Nationalgrammatiker. Diesen zunächst die uns unverfälscht erhaltenen, unter dem Einflusse der Gebildeten angefertigten Inschriften und Münzen. In dritter Reihe erst die Handschriften, 'welche ein Gemisch der Schriftsprache und der in der Zeit des jeweiligen Abschreibers herrschenden Volkssprache bieten.' Indem der Verf. in den Grammatikern die vollgiltigsten Zeugen der für uns mafsgebenden Schreibweise erkennt, gibt er in dem ersten Abschnitt 'Voruntersuchungen', welche das 'Wesen der Orthographie' (Cap. I, S. 1—9), die 'Lautlehre als Vorbedingung der lateinischen Orthographie' (Cap. II, S. 9—64) behandeln, eine eingehende Darstellung der uns von alten Grammatikern erhaltenen, auf Orthographie bezüglichen Schriften. Den Grundstock des Buches bildet der zweite Abschnitt 'die Orthographie nach den römischen Nationalgrammatikern der Kaiserzeit' S. 70—303, worin an der Hand der Lautlehre die gesammten Lehren der Grammatiker in ein wohlgeordnetes, übersichtliches System gebracht werden. Der dritte Abschnitt 'Schriftprobe' S. 304—334 soll den Nachweis liefern, dass die uns aus der Quintilianischen Zeit authentisch überlieferten, zahlreichen Schriftstücke in der That jene Schreibweise zeigen, welche von der Schule gebilligt und empfohlen waren. Genau gearbeitete Register erleichtern den Gebrauch des Buches.

Aus diesen Mittheilungen wird schon hervorgehen, dass durch die Arbeit Brambach's eine sichere Grundlegung für Rechtschreibung erreicht ist. Das Facit ist, wenn wir das Resultat der Untersuchung mit der heute üblichen Orthographie zusammenhalten, dass der Unterschied nur auf wenige Einzelheiten sich beschränke, dass unsere Orthographie im wesentlichen die Orthographie jener Periode der formalen Vollendung sei. Die Uebereinstimmung in allem wesentlichen ist leicht erklärbar, wenn

wir uns erinnern, dass die Recensionen der lateinischen Texte — zum Theil nachweisbar — durch jene Lehrer der Orthographie zu Stande kamen; die einzelnen Abweichungen sind eine Folge der langen Tradition. An den Grundprincipien des Buches wird man kaum rütteln können, so wenig wie die besonnene und umsichtige Methode oder die geschickte Bearbeitung und Vertheilung des Stoffes etwas zu wünschen übrig lässt. Ich habe nur ein Bedenken, ob der Verf. nicht in einzelnen Stücken sein Princip, den Zeugnissen der Grammatiker vor allen andern Zeugen zu folgen, auf die Spitze getrieben habe. Man wird sicherlich ihnen zu folgen haben, wo sie eine Schreibweise als die der Gebildeten, als die bestbeglaubigte nennen oder wo sich dies mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen lässt. Aber thun sie das immer? Treten sie uns nicht vielmehr hie und da als Reformatoren der Orthographie entgegen? Und wenn das der Fall ist, welches sind die von ihnen gehandhabten Kriterien der Rechtschreibung? Von geringem Einflusse auf ihre Ansicht war die Sprachgeschichte (*historia*), indem diese meist nur herangezogen wird, wo es sich um die Schreibweise älterer Autoren handelt. Mehr galt die Etymologie (*originatio*), und das konnte die Sache nicht fördern, da die Grammatiker auf diesem schlüpfrigen Boden sich mit Sicherheit zu bewegen nicht verstanden; ein Glück war es noch, dass die Etymologie meistens an den gegebenen Thatbestand anknüpfte. Am einflussreichsten aber war die Analogie (*proportio*). Diese konnte aber ohne Aenderung des gegebenen Thatbestandes nicht zur Durchführung gelangen. Der Einfluss dieser Grundsätze und das Hauptgebrechen der alten Orthographie, welche nicht auf Herstellung eines Systems, sondern auf Regelung einzelner Fälle bedacht war, macht es begreiflich, dass zur vollständigen Fixierung der lateinischen Rechtschreibung diese eine Quelle nicht ausreichen könne. So entscheiden sich die Orthographen von Varro ab auf Grund einer falschen Etymologie für *narare* statt *narrare* (vgl. Brambach S. 272). Aber wir werden uns bedenken, ihnen zu folgen, da sich nicht nachweisen lässt, dass diese Theorie je praktische Geltung erlangt hat. Wie haben wir also in all' den Fällen zu entscheiden, wo die Grammatikerzeugnisse mit einander in Widerstreit liegen oder wo die Grammatiker nachweisbar den lebendigen Laut der Etymologie geopfert, die Analogie gegen die factische Gewohnheit durchgeführt, dem Grundsatze, so zu schreiben wie man sprach, zu viel nachgegeben, kurz willkürliche Modificationen in der Schreibweise eintreten liefsen? Ich glaube hier ist der Punct, wo die anderen Zeugen der Ueberlieferung, zuverlässige Inschriften und alte Handschriften (darunter die von Lachmann hervorgehobenen) einzugreifen haben, welche überall, wo die Lehre der Grammatiker lückenhaft ist, unsere einzige Quelle sind. Lässt sich durch genaue lexikographische Untersuchungen zeigen, dass eine, wenn auch ungerechtfertigte Theorie in der Praxis durchdrang, dann ist sie auch für uns mafsgebend. Stehen die Grammatikerzeugnisse mit der thatsächlichen Ueberlieferung in Widerspruch, dann können sie für uns, wenn wir Texte edieren oder Latein schreiben, keine Geltung haben; denn es ist wahrscheinlich, dass solche Schreibweisen in den Texten der lateinischen

Autoren niemals Eingang fanden. Der Verf. steht überall zu den Grammatikern. Ich führe nur beispielweise einiges an. S. 269 acceptiert der Verf. die Unterscheidung der Grammatiker, dass die allgemeinen Zahlbegriffe wie *quotiens*, *totiens* mit *n*, die bestimmten Zahlwörter *millies*, *centies* ohne *n* zu schreiben seien, obgleich dieselbe als unbegründet anerkannt wird und inschriftliche Zeugnisse S. 332 sie nicht begünstigen. Müsste dann nicht auch die Regel (S. 82) gelten: *adulescens nomen est; adolescens participium est*, die wenigstens vom Schreiber des Fronto nach Naber p. 282 consequent eingehalten wurde, und hundert andere überfeine Unterscheidungen der Grammatiker? Rücksichtlich der Genitivendungen von Wörtern der zweiten Declination auf *ius ium* entscheidet sich die fast einhellige Theorie der Grammatiker und ein Theil der Dichter für *ii*, die überwiegende Praxis der Kaiserzeit für *i* (S. 189 und 328). Ich könnte hier der Grammatikertheorie, für welche sich der Verf. unbedenklich ausspricht, nicht folgen und in den weitaus meisten Fällen die beste handschriftliche Ueberlieferung ändern. — Was die Assimilation der Präpositionen betrifft, wenn sie mit Zeitwörtern oder Nomina zusammengesetzt werden, so sollte nach der Theorie der Grammatiker so oft assimiliert werden, als es nach der Natur der zusammentreffenden Consonanten möglich war (S. 295). Der auf Inschriften herrschende Gebrauch streitet in vielen Fällen gegen diese, wie der Verf. zugibt (S 295), a potiori gebildete Regel der Grammatiker. 'Nichtsdestoweniger bewahrheitet sich die Grammatikertheorie hinlänglich und es wäre unverständig, ihr nicht zu folgen', sagt der Verf. Die Vertreter dieser Theorie scheinen aber hier dem Grundsatze, man müsse so schreiben, wie man spreche, ausschliefslich gefolgt zu sein. Wenn wir nun diese Theorie wiederum gegen die beste handschriftliche Ueberlieferung in den Texten zur Geltung bringen wollten, so würden wir eine Gestalt derselben erreichen, welche in dem für uns mafsgebenden Zeitalter niemals existiert hat. Denn wenn jenes Assimilationsprincip der Grammatikerregel entsprechend einmal in den Texten der lateinischen Autoren durchgeführt war, dann ist es wahrscheinlich, dass es sich als conform der Aussprache der Abschreiber erhalten hätte, was ja, wie ein Blick in unsere ältesten Handschriften zeigt, nicht der Fall ist.

Abgesehen von diesen Puncten, sind die Resultate der Brambachschen Untersuchungen kaum anzugreifen. Ein vollständiges, alle fraglichen Schreibweisen umfassendes Lehrgebäude hat der Verf. selbst nicht aufstellen wollen; was er geboten hat, wird auf dem Gebiete der lateinischen Orthographie für immer eine der wichtigsten, grundlegenden Leistungen bleiben. Niemand wäre geeigneter wie Brambach, Fleckeisen's 'Fünfzig Artikel aus einem Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' zu einem vollständigen Hilfsbuche zu erweitern.

Wien, den 15. März 1869. W. Hartel.



Le Besant de Dieu von Guillaume le Clerc de Normandie. Mit einer Einleitung über den Dichter und seine sämmtlichen Werke herausgegeben von Ernst Martin. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1869. — 1 Thlr.

Ich glaube, die Germanisten wie die Romanisten haben gleicherweise Ursache, Martin für die Herausgabe des 'Besant de Dieu' dankbar zu sein. Es ist ein höchst interessantes Werk, gar sehr geeignet, unsere Ansichten über poëtische Kunst und moralische Empfindung des französischen Mittelalters zu erweitern oder zu vertiefen. Es ist ein Contemptus mundi, dem eine 'Satire auf alle Stände' vorausgeht, doch mit manchen eigenthümlichen Zuthaten zu der bekannten Form.

Guillaume, ein bekannter Romancier aus dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, überlegt an einem Samstag Abend im Bette, durch welches neue literarische Werk er seiner Frau und seinen Kindern wieder den Unterhalt sichern könne. Denn andere Einkünfte als seine Kunst hat er nicht. Das Feld, das er sonst — und wie es scheint, nicht sehr fleifsig bebaute v. 2865 — muss er wol verloren haben. Den Stoff hilft ihm die fromme Betrachtung finden, dass Christus bei seiner Wiederkunft von jedermann Rechenschaft für das anvertraute Pfund — *besant* nennt er es — verlangen werde. Also eine religiös-moralische Dichtung in Reimpaaren — *verz consonanz* — die den Leser lehren soll, die Welt zu verachten und Gott zu dienen.

Der Gang, den der Dichter zur Ausführung dieses Planes nimmt, ist nun alles eher als geradlinig. Allerdings leitet ihn die Erwähnung des kürzlich erfolgten Todes Ludwig's des Achten, der von den vielen Ländern, die er mit Recht oder Unrecht erworben, nur sieben Fufs zurückbehält, zu einer Betrachtung über die Vergänglichkeit und Werthlosigkeit des menschlichen Lebens überhaupt und damit zu einer kurzen Beschreibung desselben von der Geburt bis zum Tode: aber er knüpft daran die nahe liegende Ermahnung, keine Reichthümer aufzuhäufen, die dem Menschen nur den Zorn des Richters zuziehen würden, — und das führt ihn zu einer Erörterung über die drei Hauptfeinde des Menschen — Teufel, Fleisch, Welt — denen dieser in seiner Thorheit sich lieber unterwirft, als dem höchsten Herrn, — und dies wieder zu einer 'Satire auf alle Stände' — Geistlichkeit, grofse Herren, Reiche, Arme. Darin eine sehr bemerkenswerthe Invective gegen die kriegslustigen Fürsten, welche, nur auf den Sieg bedacht, das Elend der Bauern übersehen.

Nun bemerkt er oder gibt vor zu bemerken, dass er von seinem Plane abgekommen sei und zu demselben zurückkehren müsse, 1167: *ui mes me covient revenir, se covenant vus voil tenir, à la matire dont jeo dis.* Er beginnt nun wieder mit dem Elend des menschlichen Lebens, und zwar zunächst mit der Zeugung und Geburt, die mit dem bekannten ascetischen Cynismus geschildert werden: die Absonderungen des Leibes und die Gebrechen des Alters sollen dann das Bild der höchsten Hinfälligkeit und Verächtlichkeit der menschlichen Existenz vervollständigen. Keine irdische Bestrebung hat demnach irgend einen Werth als diejenige,

welche uns zum Reiche Gottes verhilft. Dahin kömmt man durch Besiegung der bösen Begierden, die alle vom Stolze ausgehen. Nun die bekannte Sündenlehre: Stolz hat den Fall der Engel bewirkt, der Teufel wieder verführt die ersten Menschen, und so herrschen auf der Erde Stolz und seine Töchter, die verschiedenen Sünden, welche in der Parabel vom Sämann, dem der Feind Unkraut in den Weizen gesät hatte, aufgezählt und den betreffenden Tugenden gegenübergestellt werden. Dasselbe wird gleich noch einmal in zwei Allegorien vorgetragen, der 'Burg der Jungfrauen', d. i. der Tugenden, und der 'Stadt' der Sünden. Aber wie in dieser letzteren verhält es sich in allen Reichen der Erde. Dadurch leidet natürlich das Schiff des heil. Petrus, die Kirche, grofse Gefahr, die nun in einer dritten grofsen Allegorie vom Schiff geschildert werden soll. Aber wieder lässt sich der Dichter — und zwar diesmal durch eine Verwahrung gegen den Vorwurf der Böswilligkeit — von der Ausführung seines Planes ableiten und kömmt nach einer Recapitulation des früheren auf die geistliche Geburt in der Kirche — die Taufe — zu sprechen, deren Wohlthaten der Mensch aber bald verliert: doch leider ist die Kirche selber krank. Ihre Schäden werden nun unter der wieder aufgenommenen Allegorie vom Schiff aufgezählt: die habsüchtigen Priester, das unbarmherzige Rom, das den ausdrücklichen Vorschriften der Religion zuwieder Waffengewalt gegen die provenzalischen Ketzer aufbietet: weit besser wäre es, statt dessen das gelobte Land besonders nach dem schimpflichen Verlust von Damiette zu befreien.

Diese Ermahnung (bis 2638) bildet den Uebergang zum dritten Theil des Gedichtes, ziemlich lose verbundenen Gleichnissen — vom anvertrauten Pfunde, von den Arbeitern im Weinberge, vom verlornen Sohne — an welche sich jedesmal Ermahnungen und Betrachtungen schliefsen. Neben den biblischen Parallelen aber findet sich noch ein Beispiel von dem Leben des Dichters, der durch eigene Fahrlässigkeit einst um eine Ernte gekommen ist.

Das Gedicht mag wol allmählich entstanden sein, denn an einer festen Verbindung der Theile fehlt es sehr und die Wiederholungen sind gar zu auffallend: der schmähliche Ursprung des menschlichen Lebens wird zweimal besprochen 207 ff., 1167 ff., ebenso die Bedenklichkeit des Reichthums 363 ff., 859 ff., die Fehler der Priester 573 ff, 2275 ff.; Recapitulationen des vorangegangenen, erscheinen gar dreimal 2059 ff., 2797 ff., 3665 ff., und dabei wiederholen sich ganze Verspaare beinahe wörtlich 2815.6 = 3675.6. Erst 2663 fällt dem Dichter ein, der Titel seines Werkes könnte unverständlich sein und er erklärt ihn.

Aber bei allen diesen und anderen Kunstfehlern — welches Feuer, welche beredte Entrüstung, welche Kraft und Anschaulichkeit des Ausdrucks. Martin hat das, wie ich glaube, zu wenig betont und die Bedeutsamkeit des Denkmals unterschätzt. Oder ist denn die deutsche und nordfranzösische Literatur so reich an wohlklingenden Invectiven, wie die gegen die habgierigen Priester 2279 ff. oder jene gegen die kriegerischen Fürsten, deren Händel der Bauer, der auf dem Felde arbeitet, so theuer bezahlen muss, dass er Abends nicht weifs, wo er sein Haupt niederlegen soll. Denn sein Hütt-

chen ist verbrannt, so klein und niedrig es war, seine Rinder und Schafe geraubt, gebunden seine Söhne und Töchter und er selbst gefangen fortgeschleppt. Lieber möchte er das Leben verloren haben. Oder: wie werden es die Fürsten verantworten, dass sie dreifsigtausend Männer aufbieten, die ihre Weiber und Kinder verwaist in den Häusern zurücklassen, wenn sie in die todbringenden Kampfesstürme ziehen. Tausende fallen alsbald und sehen nie mehr ihr Vaterland, und von der andern Seite ebenso viel. Aber die Fürsten kümmert das nicht, die zählen es nicht nach. Die Verluste sind ihnen nichts: Sieg allein wollen sie; 773 ff.

Wichtig auch für die Geschichte ist die Beurtheilung der Albigenserkriege von einem sonst frommen Normannen bürgerlichen Standes und gelehrter Bildung. Ueber einige Einzelheiten später.

Aber bedeutend vor allem ist unser Denkmal für die geschichtliche Entwickelung der französischen Poesie. Was dem deutschen Leser allsogleich auffallen muss, ist die wesentlich ascetische Lebensauffassung des Gedichtes, das, wie Martin mit Sicherheit aus den deutlichen Angaben des Gedichtes erschlossen hat, im Jahre 1226 oder Anfang 1227 entstanden ist. Das unmittelbare Vorbild war Innocenz' De miseria humanae conditionis.

Leider wissen wir nicht bestimmt, wann die 'Warnung' entstanden ist, vielleicht noch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Es ist dies nämlich das einzige Werk der deutschen didaktischen Literatur des Jahrhunderts, das wir der französischen des Guillaume gegenüberstellen können. Auch ein Weltmann und wol auch weltlicher Dichter, der durch Betrachtung eines Todten und eines durch das Alter blödsinnig gewordenen Freundes sich feindlich vom Leben abwendet und nicht ohne Geist und satirische Schärfe Ritterthum und Frauenliebe, besonders aber die Freude an der schönen Natur, an Vogelsang, an Blumen und Gras *daz ie des vihes spîse was* verhöhnt. — Der Unterschied vom 'Besant' ist nicht zu verkennen. Die 'Warnung' befindet sich im härtesten Gegensatz zur Welt und will im Hinblick auf den Tod und die letzten Dinge alles, was im gegenwärtigen Augenblicke auf Erden für ehrenvoll oder reizend gilt, als unvernünftig und verwerflich angesehen wissen. Es ist die vollständige Verneinung der allgemeinen Lebensanschauung. Empfiehlt er ja doch Eheleuten vollständige Enthaltsamkeit. Solche Gesinnung konnte nur eine Ausnahme sein. — Wesentlich anders Guillaume, der durch eine grelle Zeichnung des physischen Lebens seine Leser zur Bufse und zur Befolgung der christlichen Moralgesetze — unter denen er aber nicht wie der Dichter der Warnung auch das wiedernatürlichste, die Feindesliebe, erwähnt — veranlassen will. Guillaume verlangt nichts übermenschliches: er empfiehlt den Krieg für das Vaterland 807 ff. wie für das heil. Grab 835 ff., 2525—2629. Gegen die Reichen fährt er heftig los; geräth aber in Widerspruch mit der von ihm selbst angeführten Bibelstelle vom Kamel und dem Nadelöhr v. 871 ff., 1049 ff., 1083 ff., wo er ausdrücklich die freigebigen, mildthätigen ausnimmt. Damit hängt zusammen, dass er die armen Faulen nicht schont 1111 ff., 2855 ff.; ja auch seine eigene Faulheit bei Bestellung des Feldes als warnendes Beispiel anführt 2865 ff. Von einer Feindseligkeit

gegen Ehe, — er hat selbst Frau und Kinder —, Ritterthum und höfisches Leben findet sich keine Spur, wenn er auch seine früheren poetischen Arbeiten, den Roman Fregus und das Fabliau vom Priester und Alison eine thörichte und eitle Beschäftigung nennt, 79 ff.

Vergleichen wir aber die anderen didaktischen Gedichte Deutschlands, vor allem die nach dem Jahre 1225 (Pfeiffer, Freie Forschung S. 202) entstandene Bescheidenheit und das Gedicht Thomasins, das 1215 oder 1216 geschrieben ist, so könnte der Gegensatz nicht schärfer sein. Der Wälsche Gast ist eine ganz weltliche, mitunter stark eudämonistische Tugendlehre und in Freidanks Sprüchen überwiegen Rathschläge und Betrachtungen, die aus unbefangener Welt- und Menschenkenntnis hervorgehen. Ein Grundprincip der Moral und gar ein religiöses mangelt gänzlich; und nicht blofs den genannten zwei Werken, — der ganzen didaktischen Literatur des dreizehnten Jahrhunderts, von Konrad von Haslau bis Hugo von Trimberg. Ebenso wenig bestimmt die Ascese die Lebensanschauung irgend eines bedeutenderen jener Schriftsteller, die in dieser Epoche die schöne Literatur repräsentieren. Vielmehr müssen wir in Deutschland in die Mitte des zwölften Jahrhunderts zurückgreifen, um dem Ausdruck wesentlich ascetischer Moral zu begegnen, zu Heinrich von Melk.

Natürlich ist der beobachtete Gegensatz keine vereinzelte Erscheinung, sondern beruht auf der Thatsache, dass in Frankreich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bei weitem mehr religiöses und kirchliches Bewusstsein vorhanden war als in Deutschland, wo das politische Interesse überwog. Die geschichtlichen Thatsachen, welche theils die Ursache, theils die Zeichen dieses Verhältnisses sind, liegen auf der Hand: die ungemeine Entwickelung des Mönchslebens in Frankreich durch das ganze zwölfte Jahrhundert und im Beginn des dreizehnten, die Thätigkeit Bernhards von Clairveaux, die Ausbreitung des Franziscanerordens, der in Frankreich ebenso willig als in Deutschland mit Mistrauen empfangen wurde, die Dominikaner, welche in den zwanziger Jahren immer festeren Fufs auf der Universität Paris fassten, der egyptische Kreuzzug vom Jahre 1217—21, an dem Frankreich den lebhaftesten Antheil nahm, die Albigenserkriege seit Ausgang des zwölften Jahrhunderts — und wir wissen, dass sie mit derselben religiösen Begeisterung geführt wurden, als die Kreuzzüge, deren Heilswirkungen sie ja auch hatten. Sogar Wunder kamen dabei vor, wie die Einnahme von Beziers. — Philipp August wie Ludwig der Heilige zeigen bei grofser politischer Besonnenheit einen ohne Zweifel aufrichtigen Glaubenseifer, — nur sind die Mischungsverhältnisse verschieden. — So kam es, dass trotz der ungleich höheren geistigen Cultur in Frankreich sich nicht Lebensideale bildeten, die entweder von Religion und religiöser Moral ganz absahen wie bei Gottfried von Strafsburg, oder Ideale der Religion und Sittlichkeit, die sich mit den Lehren und Einrichtungen der gegenwärtigen Kirche nicht vollkommen deckten, wie bei Wolfram (San Marte, Parzivalstudien, Heft 2 u. 3, und Germ. 8, 421). — Rutebuef und der Roman de la Rose fallen erst in die Mitte und zweite Hälfte des Jahrhunderts. — Raoul de Houdent aber und Huon de Mery zeigen noch zur Blüthezeit der Literatur eine



in Deutschland unerhörte Verschmelzung der Religion mit ritterlicher und höfischer Bildung. Offenbar hatte das Volksepos diese Thatsache vorbereitet.

Wenn wir die poetische Form des Besant betrachten, so sehen wir im Wesentlichen eine Verbindung der 'Satire auf alle Stände' mit dem Contemptus mundi. Uns ist sie besonders durch Heinrich von Melk geläufig, aber im dreizehnten Jahrhundert kommt sie in Deutschland nicht vor; und auch sonst kaum, so viel ich sehe. Contemptus mundi gibt es seit dem rhythmenreichen Gedicht Hermanns von Reichenau (Zs. 13, 1 ff.) im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in grofser Menge. In Frankreich werden solche Bernhard von Clairveaux zugeschrieben und Hugues von Miramors (Hist. litt. XVIII, 72); Guichards von Beaulieu 'Sermon' gehört wol auch dieser Gattung an; in England kennen wir Bernhard von Morland (Ausgabe von Chytraeus, Evemae 1597), Henry von Huntingdon († nach 1154), und im dreizehnten Jahrhundert Stefan von Langton († 1228) und Alexander von Neckam, Verfasser des bekannten Contemptus, der unter Anselmus' Namen geht; in Italien noch am Schlusse des zwölften Jahrhunderts Innocenz' drei Bücher De miseria humanae conditionis. Ebenso fehlt es nirgends an Satiren auf alle Stände; so in Deutschland Bernhard von Corvei (Flacius, Varia poemata 1, 7) und um das Jahr 1220 die Sermones nulli parcentes (Zs. 2, 1), dann viele Goliardenlieder und sonstiges, was für den augenblicklichen Effect bestimmt war, in Frankreich unter anderm die 'Bibeln', wie die von Guiot und Hugo von Bersil. Aber die eigenthümliche Verbindung der zwei Formen wie bei Guillaume und Heinrich von Melk kann ich leider, aufser in den schwachen Spuren, die ich in der Vorrede meiner Ausgabe der Gedichte Heinrichs S. 48 verzeichnet habe, nicht nachweisen.

Auch die dritte Form, deren Verwerthung wir bei Heinrich finden, der Conflictus corporis et animae, war Guillaume bekannt, aus Hildebert von Tours vielleicht, v. 321.

Die sonstigen sehr bedeutenden Uebereinstimmungen im Detail zwischen Guillaume und Heinrich erklären sich zum Theil daraus, dass Innocenz, Guillaumes nächstes Vorbild, häufig nur Gedanken älterer Schriftsteller wiederholt, Bedas, Odos von Cluny, Anselmus' und Bernhards, so vom ersten Weinen der Kinder, von der pellis secundina usw. Eigenthümlich ist allerdings Bes. 761 *Ore ai de gre les clers repris* = Erinn. 243 *gerne hab wir geredet daz die phaffen bewcget unt die muniche ze grôzem zorne*, und besonders dass Guillaume, nachdem er wie Heinrich sich die Abschweifung gegen alle Stände erlaubt hat, fortfährt 1167: *ui mes me covient revenir — à la matire dont jeo dis* = Erinn. 435 *michel mère hân ich gereit* usw. und *swâ aber ich den orden hân zebrochen der mâtèrie* usw.

Die Trilogie von den drei Töchtern des Stolzes in England — *envie e luxure e yveresce* v. 2001 ff. — erinnert an jene andere, welche der berühmte Prediger Foulques von Neuilly als Töchter Richards Löwenherz bezeichnet hatte — Stolz, Habgier, Wollust (Sismondi, Hist. des Franç. 6, 203).

Die Allegorie vom Schlosse der Tugend hat Parallelen beim heil. Bernhard in den Parabeln (Opera Paris 1719, p. 1260); die Form ist auch sonst in Frankreich beliebt, wie Robert Grosseteste, Huon de Mery u. a. zeigen.

Die Verschiedenheit französischer und deutscher Auffassung ladet auch bei anderen Einzelheiten des Guillaumeschen Gedichtes zur Vergleichung ein, die nicht unmittelbar mit Ascese oder weltlicher Moral zusammenhängen. Ich will nur etwas höchst auffallendes hervorheben. 556 fl. führt Guillaume als einen Erfahrungssatz an, dass Frauen öfters einem anständigen Manne, der sie ehrt und liebt, einen Taugenichts vorziehen, der sie erniedrigt, sie von sich stöfst und mishandelt. Vgl. Erec 3334 *bien est voirs que fame s'orguille, quant on plus la prie et losenge; mais qui la honist et laidenge, cil la trueve meillor sovent,* was Hartmann nicht übersetzt; — Keller, Romvart S. 146 *folz est qui femme croist, se moult n'est fage et bonne. car celui qui plus la sert et plus du sien lui donne, celuy pert son barat, met arriere et esloigne, et qui plus lui fait de honte, à celui s'abandonne. femme est de mal atrait et de male nature, quant de celui qui l'aime ne prise ne n'a cure; e qui lui fait plus souvent vilenie et laidure, à celui met s'antante, sa painne et sa cure;* — Tristan, Prosa (Paris 1533) 118 b, 2 *mais c'est costume de femme: elle n'aymera ja celluy qui loyaulment l'aymera, car celluy qui plus de honte lui fera, celluy aymera elle de tout son couraige.* — Ich erinnere mich nicht, in einem deutschen Gedichte des dreizehnten Jahrhunderts diesem Gedanken begegnet zu sein. Am ehesten dürfte er sich noch in den Novellen finden. Gottfried Tr. 248, 32 ff. ist wesentlich anders. — Es ist das so charakteristisch wie z. B. wenn in den französischen Tristangedichten Isolde Tristans Schulden zahlen soll, und anderes ähnliche.

Ich will nur noch einige historische Puncte hervorheben, um die Bedeutung unseres Denkmals auch nach dieser Seite hin genauer zu zeichnen.

V. 680 *Arcediacres e diens e officiaux e les maiens qui as chapitres sont les sires, qui — les povres chapeleins tormentent.* Die Briefe Innocenz' illustrieren diesen Ausspruch gerade für Frankreich auf das Anschaulichste, so für die Diöcesen von Besançon und Bordeaux, Innoc. Epist. l. 6, ep. 216; l. 15, ep. 45. 130; l. 16, ep. 65.

V. 2349 ff., 2395 ff. gibt der Dichter seiner Entrüstung gegen die habsüchtigen und unbarmherzigen römischen Legaten Ausdruck, das geht direct auf den Legaten Romanus, der seinem Vorgänger Arnold von Citeaux 1225 im Amte nachfolgt; er widersetzte sich zu Bourges 1225 der Begnadigung Raimunds, excommunicierte denselben 1226 und predigte das Kreuz gegen die Ketzer. Ja man ist versucht, in den Versen 2813.4 der Recapitulation von 2797 ff. *Jeo vus ai dit des clers Romains qui as autres rungent les mains,* die auf 2349 ff. zurückdeuten, geradezu eine Anspielung auf den Namen des verhafsten Legaten zu sehen. — Das Zeugnis Guillaumes wäre also jenen andern beizufügen, welche Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 2, §. 62 zur Charakteristik dieser Institution aufführt. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes II, 601 n. citiert

dazu auch Gerhoch De investigatione Antichristi, Archiv f. österr. Gesch. XX, 143.

V. 504 *Il a maint home en el mond, qui tant aveit sen e valor, quant il senteit fole chalor, que en freide ewe se lancot e iloecques tant demorot, qu'il n'aveit talent à leisir de nule rien fors de covrir.* Sollte das nicht auf den heil. Franciscus gehen, von dem ganz ähnliches berichtet wird? (Schröckh 27, 420.) Er war gerade im October 1226 gestorben. — Der Contemptus mundi Alexanders von Neckam preist bei demselben Anlasse die Castration (Anselmi Op. Col. Agripp. 1612, t. III, vor der Paginierung).

Die Ausgabe Martins ist sehr sorgsam und bequem. Dem Text geht eine Einleitung voraus, die zuerst den Codex beschreibt, in welchem unter anderm die einzige Handschrift unseres Gedichtes erhalten ist. Der Dialekt ergibt sich aus einer Betrachtung der Lautlehre und Orthographie als normännisch. Auch *asquanz* für *alquanz* 3079 hätte als für diesen Dialekt charakteristisch erwähnt werden können (Burguy, Gramm. de la langue d'oïl 1, 171). — Dann folgt eine Analyse des Gedichtes, zunächst der Plan, bei dem ich jedoch eine scharfe Theilung der Hauptmassen der 'Satire auf alle Stände' und des Contemptus von 1167—2513 vermisse. In den Contemptus gehört ganz wesentlich die Schilderung auch des sittlichen Elends der Welt, so bei Innocenz, Alexander von Nackam u. a.; der zweite Theil dieser Kunstform kann deshalb mit der Satire grofse Aehnlichkeit haben. Von der genauen Zeitbestimmung, die Martin aus den Angaben des Gedichtes gewinnt, haben wir bereits gesprochen. Dass die entsprechenden Stellen aus Innocenz und dem Besant gegenübergestellt wurden, ist gewiss dankenswerth, aber man durfte dann doch auch eine Besprechung der übrigen Quellen erwarten. Wer z. B. ist jener Philosoph des Alterthums, der seinen Goldklumpen in's Meer wirft 965 ff.? Oder woher ist das Räthsel vom Kind, das die Mutter verzehrt = Würmer und Leichnam, v. 348?

Die Trilogie Teufel Welt Fleisch (s. XVIII u. 124) findet sich auch nur mit dem Menschen selbst vermehrt im 18. Cap. des 1. Buches von Innocenz' De miseria.

Der dritte Abschnitt der Einleitung macht uns mit den übrigen Werken des Dichters bekannt und erörtert das Verhältnis des Besant zum Bestiaire desselben Dichters auf überzeugende Weise — so viel ich, ohne den Bestiaire selbst zu kennen, sehen kann. — Dass die Anekdote vom Philosophen in der That von Guillaume selbst zweimal behandelt worden sei, sogar mit wörtlichen Uebereinstimmungen, lässt sich aus den Wiederholungen im Besant selbst wahrscheinlich machen; s. oben S. 589. — Auch die in der Handschrift vorangehenden und nachfolgenden Schriften, das Dit von den drei Worten, nämlich Rauch, Regen und ein böses Weib, und ein Gedicht von der Geburt Christi werden unserm Autor mit grofser Wahrscheinlichkeit zugeschrieben, andere Ansprüche abgewiesen. Zu der Literatur über das Dit, welche Martin XXXVII und 124 anführt, kömmt nach Müllenhoff Scherer, Denkmäler XXVII, 228 *Sunt tria mala domus: imber, mala femina, fumus* und Anmerkung. — In der darauf folgenden Untersuchung über das Leben und

den Charakter des Dichters wäre doch die Thatsache, dass er Grundbesitz hatte und wenigstens in früherer Zeit das Feld selbst besorgte, zu erwähnen gewesen 2865 ff.; ebenso verdiente untersucht zu werden, ob Guillaume nicht selbst jenen Kreuzzug von 1217 mitgemacht habe; 2532 liefse es vermuthen: Wenn dann die Führung durch einen Priester Schuld an dem unglücklichen Ausgang gegeben und hinzugesetzt wird *Ceo dist aucun en verité,* so kann dieser Jemand vielleicht der Dichter selbst sein.

Die Handschrift liefert im Ganzen einen lesbaren Text, so dass die Kritik hauptsächlich nur dem Vers und dem Ausdruck durch leise Nachhilfe zu ihrem Rechte zu verhelfen hatte. Aber auch an jenen nicht zahlreichen Stellen, wo tiefere Verderbnisse vorliegen, ist mitunter sehr hübsch und glücklich gebessert, z. B. 491. 1239. 1987. 2058 von Martin, oder 257. 2621. 3317 von A. Tobler. — (Eine Reihe werthvoller Emendationen hat unterdessen Mussafia beigesteuert in seiner Anzeige im Literar. Centralblatt, 1869, Nr. 29.)

Unnöthig oder vielmehr unzulässig ist die Aenderung 2542. Die Hs. nennt *Achor* ganz richtig *le fiz Carmin,* s. Josua 7, 1 *Achan filius Charmi.* — Hier einige Vorschläge: 619 *volsist] valsist; volsist* geht mit *al jor* usw. nicht; 2048 *Qui] Que*; 2654 *covrir] garir*; 2663 *s'esdevient] ceo devins*? s. die Schreibung der Hs. 2801—4 und S. VIII; 3110 *sei] tei*; 3383 der Ausdruck *que ceo n'esteit pas fin* ist nicht zu bezweifeln, s. 989. — In der langen Stelle von der Erzeugung des Menschen, die durch die Hand eines schamhaften Lesers fast ganz zerstört ist, wird man wol noch manches herausbringen können, z. B. 1270 *V[esteure] jeo l[e vus dis] Sang[lante]*; 1273 *Quant [il i]st [fo]rs de cele[pelette]* s. 1298; ist dann *de* zu streichen? oder 1247 *Se la femme [concei]t enfant Ja [nonqes] m[es] qu'ele est [dolant].*

Die Anmerkungen bringen zum gröfsten Theil Conjecturen und sehr dankenswerthe Worterklärungen Toblers. Bei der Mangelhaftigkeit der lexikalischen Hilfsmittel sind die Romanisten noch immer fast darauf angewiesen, die Sammlungen einzelner Gelehrten in Anspruch zu nehmen.

Als Nachtrag des interessanten Werkes erscheint eine Untersuchung über die französischen Behandlungen der Legende von der egyptischen Maria und deren Verhältnis zu der spanischen Vida, die Mussafia herausgegeben hat (Wiener Akad. Sch. 1863, p. 153 ff.).

Möge der Fregus, den Martin uns versprochen hat, recht bald erscheinen.

Graz. Richard Heinzel.

K. Chr. Fr. **Krause**, Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, zugleich in ihrer Beziehung zu dem Leben. Für Gebildete aus allen Ständen. Erster Band. Erneute Vernunftkritik. Zweite, vermehrte Auflage. Prag, F. Tempsky, 1868. gr. 8°. XLIV und 280 S. — 3 fl.

Es mag ein rein äufserer Umstand mehr als alles andere dazu beigetragen haben, dass das lesende Publicum von den philosophischen Schriften Krause's zurückgeschreckt wurde: eine Masse neugebildeter Ter-

mini und das Bestreben Krause's, den Sprachgebrauch auch von den schon eingebürgerten Fremdwörtern zu purificieren. Wer den Menschen das „vollwesentliche, Gotte vollwesenähnliche vollendetendliche Vereinwesen" genannt hat, oder wer, wie man aus der Kategorientafel des obigen Buches (S. 226—236) ersehen kann, z. B. die bekannten Thesis, Antithesis und Synthesis mit „Einsatzheit, Gegensatzheit, Vereinsatzheit" verdeutschen zu müssen glaubte, der erregt mit solchen Neuerungen den Verdacht, Aufsehen machen und statt mit Gedanken, mit Wortprunk glänzen zu wollen Denn der Sprachgebrauch hat Rechte, welche durch die mit einem gewissen Eifer geltend gemachten Neuerungen verletzt werden, und was die Ausbreitung und Anerkennung der Philosophie Krause's betrifft, so ist es gewiss zweifelhaft, ob durch die neue Sprache die Gedanken Krause's zugänglicher gemacht werden, als durch die alte. Krause's Schüler selbst haben von diesen Neuerungen entweder einen beschränkten Gebrauch gemacht oder gänzlich Umgang genommen. Dazu kommt noch ein Zweites. Die meisten Schriften Krause's sind wörtlich abgedruckte Vorlesungen. Für Vorlesungen ist es nun bisweilen (wenn auch nicht immer) geboten, die folgende mit einer kurzen Recapitulation des Inhalts der vorangegangenen zu beginnen, oder diese Recapitulation, falls der Vortragende einem wechselnden Publicum gegenüber zu stehen kommt, noch weiter zurückzulenken. Unternimmt man es, eine Reihe solcher Vorlesungen in derselben Form, wie sie gehalten wurden, drucken zu lassen, so lässt man es darauf ankommen, die Geduld aufmerksamer Leser wegen der vielen Wiederholengen auf eine harte Probe zu stellen, oder man rechnet auf einen Kreis flüchtiger Leser, denen zwar diese Wiederholungen willkommen sind, welche aber nicht dem Buche willkommen sein können. Das vorliegende Buch enthält zahlreiche Recapitulationen von beiden genannten Arten, und wenn der Herausgeber der zweiten Auflage in dieser Hinsicht alles beim Alten liefs, so ist das um so auffallender, als die Inhaltsangabe nach Umfang und Genauigkeit in einer Weise ausgeführt ist, dass dieselbe einem Auszuge gleichkommt (S. XXXVIII—XLIV). Indessen trotz dieser Umstände hat die Philosophie Krause's seit dem Tode dieses geachteten und verfolgten Mannes (1832) an Boden gewonnen, sei es durch die Anhänger, welche sie fand, sei es durch Männer anderer Richtung, die ihre Bedeutung anerkannten. Unter jenen verdienen Ahrens durch seine zahl- und umfangreichen Schriften, und der Freiherr von Leonhardi (Professor in Prag), der Herausgeber der „Erneuten Vernunftkritik", durch sein langjähriges Bemühen um die Veröffentlichung und neuerdings auch um die allgemeine Verbreitung der Krause'schen Philosophie genannt zu werden; unter diesen hat Erdmann in seiner „Geschichte der neuern Philosophie" (III. Bd., 2. Abth., S. 637, vgl. S. 682) das System Krause's eines von den zwei „völlig abgeschlossenen und in ihren Theilen gleichmäfsig ausgebildeten" Systemen genannt, welche „Anspruch darauf machen können, die Lösung der Aufgaben der neuesten Philosophie zu enthalten."

Was nun das angekündigte Buch betrifft, so macht dasselbe laut Titel als ein „für Gebildete aus allen Ständen" bestimmtes darauf An-

spruch, in weiteren als philosophischen Kreisen verbreitet zu werden und der Herausgeber der 2. Aufl. wünscht noch insbesondere (S. XXXVI), dass dasselbe nicht blofs Freunden, sondern auch Freundinnen des Selbstdenkens und Forschens nach lebenskräftiger Wahrheit übergeben werde. Ref. will und kann voraussetzen, dass diese Bemerkung nicht aus buchhändlerischem Interesse gemacht worden sei, denn Krause selbst hat in der Vorrede zu seinen „Vorlesungen über das System der Philosophie" (Göttingen, 1828) es ausdrücklich ausgesprochen, dass sein Unternehmen dahin gerichtet sei, jeden des Denkens fähigen Menschen, Mann oder Weib, Jüngling oder Greis, vom Standorte des gewöhnlichen Bewusstseins zur Philosophie zu geleiten; er hat ferner die Vorlesungen über die Grundwahrheiten vor einem aus Männern und Frauen gemischten Publicum zu Dresden im J. 1823 gehalten; er versteht es endlich, seine Gedanken nicht blofs in ruhiger und würdevoller Weise vorzutragen, sondern auch in edler Form zu popularisieren; aber Ref. kann nicht verschweigen, dass die Anforderungen, welche Krause an seine Leser stellt, darum nicht gering sind und dieselben, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen des Ref. über die jetzige Frauenbildung überhaupt, für den Gesichtskreis der Frauen zu hoch sind. Krause sagt (S. 205): „Die Gegenstände sind schwer und das Verständnis derselben erfordert Anstrengung"; und er fährt bald darauf fort: „auch für die Gebildeteren, nach reiner Einsicht und Erkenntnis eifrig Strebenden, ist das Eindringen in die bisher abgehandelten Grundwahrheiten sehr erschwert durch die weit verbreiteten irrigen Vorurtheile, durch die Schwierigkeiten der sprachlichen Darstellung und durch den gesetzmäfsigen, streng geordneten Gang der Untersuchung." Trotzdem, muss hinzugefügt werden, dass die vorangegangenen, zum Princip der Philosophie hinführenden Untersuchungen nur empirischer Natur sind und den subjectiv-analytischen Lehrgang bilden. Der Herausgeber hat, aufserdem dass alles in der ersten Auflage Enthaltene in die zweite wieder aufgenommen worden ist, die neue Auflage auch durch Zusätze des Verfassers zu seinem Handexemplar vermehrt und auf diese Weise ist der Pietät gegen den Meister vollkommen Genüge geschehen. Für den Aufsenstehenden wäre es freilich erwünscht gewesen, wenn die schon genannten Recapitulationen weggeblieben und die zahlreichen, von der Sache abführenden Excursionen über Wort- und Sprachgebrauch (S. 84, 108, 111, 120, 169, 183, 186, 209, 273), zu denen freilich der Sprachreformator leicht geführt werden konnte, wenigstens Kürzungen erfahren hätten. Wichtig und anspruchsvoll ist die Aenderung, welche der Herausgeber durch Voranstellung des vielverheifsenden besonderen Titels „Erneute Vernunftkritik" anbrachte. Krause selbst hat, wie auch der Herausgeber mittheilt (S. XVII), diese Schrift weder als ein besonderes Buch erscheinen lassen, noch durch den Aufsehen erregenden Titel „Vernunftkritik" ausgezeichnet. Seine „Vorlesungen über das System der Philosophie" enthielten im ersten Theile einen analytischen, zum höchsten Erkenntnisgrunde zurückleitenden Lehrgang, welcher in den „Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft" (Göttingen, 1829) eine populärere Fassung und gedrängtere Darstellung erfuhr. Dieser Theil in der letztern Gestalt ist es, welcher als

ein besonderes Buch und als eine „Vernunftkritik“ dem Publicum dargeboten wird. Dagegen wäre nun nichts einzuwenden, wenn die Schrift wirklich das leistete, was sie in den Augen des Herausgebers geleistet hat, wenn es wirklich wahr wäre, wie der Herausgeber S. XIX sagt, dass viele auf Kant zurückgehen zu müssen meinten, um die zuerst von diesem begonnene, aber nicht ganz vorurtheilslos und nicht vollständig durchgeführte Vernunftkritik von neuem zu beginnen und in noch umsichtigerer Weise durchzuführen, während sie doch gar nicht wüssten, dass das durch Krause längst geschehen sei und dass es also zunächst vielmehr darauf ankomme, vor allem dessen erneute Vernunftkritik einer unbefangenen und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. So sehr nun auch die Angabe des Inhalts eines Buches, welches bereits der Geschichte der Philosophie angehört und in der Darstellung der Geschichte der Philosophie seinen Platz gefunden hat (vgl. die gedrängte und präcise Angabe in Erdmann's Grundriss der Geschichte der Philosophie. Berlin, 1866, Bd. II, S. 584 f.), als überflüssig erscheinen kann, so lässt sich doch gegenüber den Ansprüchen des Herausgebers die Frage nicht übergehen, ob denn wirklich die in neuerer Zeit so wichtig gewordenen erkenntnistheoretischen Untersuchungen durch den subjectiv-analytischen Lehrgang Krause's ihre definitive Erledigung gefunden haben und ob das Buch mehr als ein historisches Interesse in Anspruch zu nehmen im Stande sei.

Nach der Lehre Kant's wird unser Erkenntnisvermögen zur Ausübung erweckt durch Gegenstände, die unsere Sinne berühren und theils von selbst Vorstellungen bewirken, theils unsere Verstandesfähigkeit in Bewegung bringen, diese zu vergleichen, sie zu verknüpfen oder zu trennen und so den rohen Stoff sinnlicher Eindrücke zu einer Erkenntnis der Gegenstände zu verarbeiten. Jede Erkenntnis fängt der Zeit nach mit der Erfahrung an, aber nicht jede Erkenntnis entspringt aus der Erfahrung. Vielmehr ist unsere Erfahrungskenntnis ein Zusammengesetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnisvermögen (durch sinnliche Eindrücke blofs veranlasst) aus sich selbst hergibt. Die Empfindungen als der Stoff kommen von aufsen, hingegen die Formen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, also Raum und Zeit sammt den Kategorien kommen nicht von aufsen, sondern sind innerlich begründet. Ob die Gestaltlosigkeit dieser Formen brauchbar sei, dem empfangenen Stoffe Gestalt zu geben, ob die durch Empfindung aufgenommenen Dinge ohne Raumbestimmungen gegeben seien, — diese Fragen beantwortet Kant nicht, sondern lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Organisation des Erkenntnisvermögens, aus welchem wie aus wundervoller Tiefe alle Formen der Dinge und der Reichthum der Natur entstehe. Dass Kant das „Ding an sich“ als Ursache der Empfindungen gelten liefs, war, wie Jakobi zuerst bemerkte, eine Inconsequenz; aber dies wurde für Fichte der leitende Gedanke, das Ich als das Eine Princip, das absolut Seiende zu erklären und über die aus Stoff und Form bestehende Vorstellung ein setzendes und strebendes Ich zu erheben. Aber nun entsteht eine andere Frage. Zugegeben auch, dass unsere Vorstellungsformen schon von Natur aus darauf angelegt sind, uns eine richtige Ansicht der Dinge

möglich zu machen, wo haben wir ein Kriterium, dass wir auf diesem Wege wirklich eine richtige Ansicht der Dinge, nicht eine blofs eingebildete oder erdichtete erlangen, oder wie man allenfalls auch sagen könnte, indem auf die Vermengung der logisch unterschiedenen Begriffe Wahr und Wirklich kein Gewicht gelegt wird: wo haben wir ein Kriterium für die Wahrheit unserer Vorstellungen? Das ist der Punct, mit dem Krause seine erkenntnistheoretischen Ansichten zu entwickeln beginnt. „Alle werden in der Forderung einstimmen, sagt Krause (S. 31), dass der Inhalt des Wissens wahr sein müsse.“ Was ist aber Wahrheit? Krause antwortet: „Eine Vorstellung wird wahr genannt, wenn das Erkannte und die Erkenntnis davon übereinstimmen“ (a. a. O.), oder wie es anderwärts (S. 203, vgl. 211), dem Sprachgebrauche Krause's angemessener, heifst: „Wahrheit besteht darin, dass das Geschaute mit der Schauung im Schauenden der Wesenheit nach dasselbe sei oder übereinstimme“ (mit „Schauen“ bezeichnet nämlich Krause „jede Art von Erkenntnis oder Vorstellung“ S. 209). Durch diesen Satz wird in zweifacher Hinsicht, in psychologischer und metaphysischer, allen künftigen Entscheidungen in mafsgebender Weise vorgegriffen. Die Psychologie kann wol den Zusammenhang zwischen dem, was in uns, und dem, was aufser uns ist, klar machen, sie kann vor dem Irrthume warnen, das für real zu halten, was Product des psychischen Mechanismus ist, oder das für ein Product des Vorstellens anzusehen, was äufsere Bedingung ist, sie kann endlich den Nachweis liefern, wie die Erfahrungsformen entstehen, aber dies alles leistet der Metaphysik an und für sich wenig Hilfe, welche über die Giltigkeit der Erfahrungsformen urtheilt und neue Bestimmungen aufnimmt. Indem nun Krause die Form unserer Auffassung, d. i. die Schauung, und die Form des Gegebenen, d. i. das Geschaute, ohne weiters als der Wesenheit nach gleich erklärt, indem er uns überreden will, die Erfahrungsformen aus den Erkenntnisformen abzuleiten, vermengt er beide unter einander, hält, statt die Natur dieser zwei ganz verschiedenen Aufgaben besonders in's Auge zu fassen, an dem alten Irrthume fest, dass das Erkennen für ein Abbilden dessen zu halten, Was Ist (vgl. S. 109), und lässt erkennen, der Satz des noch auf halb idealistischem Standpuncte stehenden Kant, dass wir die Dinge an sich nicht erkennen, sei für ihn ein überwundener Standpunct. Die Metaphysik Krause's hat übrigens durch diesen Satz, wenn derselbe wahr wäre und nicht die metaphysische Frage gleich von vornherein in eine blofs psychologische verwandelt würde, ein leichtes Spiel gewonnen. Ist das Geschaute der Schauung im Schauenden der Wesenheit nach dasselbe, so wird die Vernunft zu einer beschriebenen Tafel, von der ich die ganzen Wissensschätze der Metaphysik nur abzulesen brauche, um sie mir zuzueignen, oder sie dient mir wenigstens als Schwungbrett, um mich von der Theilwesenschauung zur Schauung „Wesens“ oder Gottes (alias des Absoluten) oder zur Schauung κατ' ἐξοχήν, d. i. „geradhin“ (S. 187), zu erheben. Indessen lassen wir Krause's Metaphysik und behalten wir seine Erkenntnistheorie im Auge. Soll das Urtheil, dass das Geschaute der Schauung gleich ist, kein falsches sein, so müssten wir doch in den Stand gesetzt

sein, beide mit einander vergleichen zu können. Dies wird nun auch von Krause ausdrücklich eingeräumt. Er sagt: „Um zu wissen, ob etwas wahr ist, müssten wir die Vorstellung mit dem Vorgestellten selbst vergleichen können“ (S. 32). Nun ist aber nach der weitern Auseinandersetzung alles Erkennbare entweder ein Aeufseres oder ein Inneres; es entsteht also die Frage, wie kommen wir, wenn der Gegenstand ein äufserer ist, als erkennende Wesen zu ihm hinaus, und wie der Gegenstand zu uns herein, damit eine Vergleichung möglich sei? Um diese Frage zu beantworten, muss untersucht werden, wie wir Wahrnehmungen und Erkenntnisse von Aufsendingen zu Stande bringen. Es folgt demnach ein eigener Abschnitt über die „Beobachtung der leiblich-sinnlichen Wahrnehmung“ (S. 37—81), dessen Resultat folgendes ist: Wir wissen zunächst von unseren Leibeszuständen, aber mit Hilfe der Phantasie, die nach bestimmten nicht-sinnlichen Vorstellungen (Raum, Zeit, Bewegung), und des Verstandes, der nach bestimmten Begriffen, Urtheilen und Schlüssen fungiert, werden diese zu äufseren Gegenständen, oder wie Krause in einer Recapitulation (S. 283) sagt: „Wir fanden, dass wir bei dem sinnlichen Wahrnehmen Thätigkeit der Phantasie und ein Ganzes von übersinnlichen Vorstellungen und Behauptungen stets mit hinzubringen“ (vgl. S. 49, 64, 78). Ueber eine so fruchtbringende Empirie muss sich wol jeder denkende Leser verwundern. Indessen würde Krause wol schwerlich in dieser „Beobachtung“ so vieles „gefunden“ haben, was wir „mit hinzubringen“, wenn er nicht bei Beginn seiner Ueberlegungen die Ansicht Kant's von den angebornen Anschauungs- und Denkformen vorgefunden hätte. Hiemit können nun die schon oben aufgeworfenen Fragen auch Krause gegenüber von neuem erhoben werden. Steht es für Krause fest, dass wir die in den Wahrnehmungen der Sinne des Leibes enthaltenen unsinnlichen Voraussetzungen auf die äufseren leiblichen Dinge übertragen, so kann die sinnliche Erkenntnis nicht als eine unbedingt gewisse angesehen werden, und bei dem Suchen nach Wahrheit kehren hinsichtlich der unsinnlichen Voraussetzungen, welche die Befugnis enthalten sollen, wonach wir unseren Sinneswahrnehmungen äufsere Giltigkeit beimessen dürfen, die Fragen nach ihrer Wahrheit wieder, wie bei den Aufsendingen (S. 82). Da nun alle Vorstellungen in uns selbst als dem vorstellenden Wesen vereint sind, da wir von unseren Leibeszuständen nur wissen, indem wir sie alle einem einzigen Ich zueignen, so ist die Selbstschauung Ich als „das uns nächste, an sich selbst Gewisse und Wahre, mithin für uns selbst als Anfang und Eingang in die Wissenschaft selbst“ anzuerkennen (S. 204). Hier offenbart sich der Einfluss Fichte's, welchem ja ebenfalls die Ichheit als etwas Evidentes galt. Denn das einige, sagt Fichte in dem System der Sittenlehre (WW. IV, S. 14), was alle Fragen nach einem höheren Grunde schlechthin ausschliefst, ist dies, dass wir Wir sind, ist die Ichheit in uns als das erstere. Eins bleibt jedoch bei der unmittelbaren Gewissheit sowol der Selbstschauung Ich als der Ichheit Fichte's zu wünschen übrig; derselbe möge im Stande sein, auch andere Gewissheit aus sich zu erzeugen. Es wäre ja doch möglich, dass wir, falls mit der Selbstschauung Ich ein Erkenntnisprincip im strengen Sinne gewonnen worden wäre, so-

gar mit den Kant'schen Erkenntnisformen uns zu versöhnen im Stande wären. Von Fichte kann man wol nicht sagen, dass sein unmittelbar gewisses Erkenntnisprincip andere Gewissheit aus sich erzeugt hätte. Hat Krause es verbessert? Das Ich seiner Selbstschauung bezeichnet mein ganzes Wesen und meine ganze Wesenheit, ungetheilt, vor und über aller Gliederung und Theilung, die ich in und an mir weiter finden mag, vor und über allen Theilen, Gliedern, Kräften, die ich ferner in mir wahrnehme; ich erscheine mir in der Selbstanschauung: Ich, als ein Wesen welches einfach, mit sich selbst gleichartig oder einartig ist (S. 84), ferner als ein Wesen, welches ein ganzes (wobei an Theilung noch nicht gedacht werden soll), selbes (wobei dasselbe an sich, nicht im Verhältnisse zu etwas Aeufserem betrachtet wird) und Eines ist (S. 86). Krause fordert uns nun weiterhin auf, uns selbst in unserm Innern zu betrachten, und zu beobachten: was wir in uns finden. Da zeigt sich denn, dass wir uns als ein innerliches Mannigfaltige von Eigenschaften und von inneren Theilen finden (S. 102), und zwar zunächst hinsichtlich unserer Thätigkeit als schauend (erkennend), fühlend (empfindend) und wollend (S. 100—143). In diesen drei Thätigkeiten erscheinen wir uns selbst in den Formen der Zeit, sofern wir uns als ein mit Selbstthätigkeit werdendes Wesen finden, des Raumes, sofern wir uns als auf das innere Leibliche thätig finden, und der Bewegung, sofern wir auch dieses nur in der Form des Raumes und der Zeit zugleich finden (S. 143—152). Hinsichtlich des Objectiven (oder „Gegenstandlichen") im Ich finden wir die Welt der Phantasie oder die „Inbildwelt" und die Welt des Begrifflichen (S. 152—167). Durch diese Betrachtung des Innern im Ich gewinnen wir die Anerkennung der Natur, des Geistwesens und der Menschheit, das höchste Ergebnis aber ist die Erkenntnis und Anerkenntnis Gottes (S. 167 f.). Es folgen nun Offenbarungen theosophischer Weisheit und Andeutungen über den objectiv-synthetischen Lehrgang, welcher das System der Philosophie vom Princip „Wesen" oder Gott aus entwickeln soll, — Betrachtungen, welche hier weiter zu berühren, wo es gilt, Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Krause'schen Erkenntnistheorie aufzusuchen, überflüssig ist. Fichte sprach den Satz aus (a. a. O. S. 19): „Jeder muss in sich selbst, durch intellectuelle Anschauung, inne werden, was er bedeute, und er wird es ohne alle Schwierigkeit vermögen." Sicherlich hat Krause diesen Rath getreulich befolgt, trotz der Einsprache, welche Logik und Erfahrung gegen die stricte Anwendung etwa erheben könnten. Krause scheint nicht bemerkt zu haben, dass die behauptete Einheit des Wesens des Ich im nackten Widerspruche steht mit der weiteren Behauptung, dieses Wesen sei ein innerliches Mannigfaltige, und die Bemerkung Krause's (S. 104), die Einheit sei ganz allgemein, hingegen Erkennen, Wollen u. s. w. „nicht mehr so allgemein", ist völlig unzureichend, so lange Einheit und Mannigfaltigkeit demselben Wesen zugeschrieben werden. Indessen wäre es ein müfsiges Unternehmen, Krause's wunderbare Aufstellungen im Einzelnen durchzugehen und einer Kritik zu unterwerfen: sein ganzes Verfahren leidet an dem unheilbaren Gebrechen, dass alle Begriffe als das Ergebnis der Beobachtung erscheinen und die ganze Erkenntnistheorie zu einem empirisch-

psychologischen Spaziergange gemacht wird. Schwierige psychologische und metaphysische Begriffe werden der Reihe nach ohne alle Kritik aufgenommen und vor dem Auge des Lesers vorübergeführt; fragt man aber nach den speculativen Hilfsmitteln, so tritt nichts anderes hiebei zu Tage als empirische Psychologie. Wäre das „Schauen“ nicht eine so übernatürliche Thätigkeit, man müsste glauben, die Berufung auf die Selbstbeobachtung sei nichts als die Frucht der Dreistigkeit und des Bestrebens zu imponieren. Wenn nur die übernatürliche Erfahrung von der gemeinen durch etwas anderes als blofs durch einen hochklingenden Namen unterschieden wäre! Es kann dann aber auch nicht Wunder nehmen, dass unmittelbare und mittelbare Wahrnehmung im Schauen zusammenfallen, und da die letztere eine psychologische Erschleichung ist, die Kant'schen Erfahrungsformen, welche das Denken in die Metaphysik treiben, als psychologische Erschleichungen zurückkehren. Und so ist es nur eine scheinbare Leichtigkeit, mit der Krause alle Räthsel zu lösen meint, indem er die Vernunft sich als ein Licht denkt, welches einem jeden in seinem Innern zu leuchten beginnt, sobald er es fleifsig beobachtet. Wäre nämlich die Metaphysik etwas Fertiges, dann liesse sie sich beobachten und durch Schauen käme jeder in den Besitz derselben. Sie ist aber nichts Fertiges, denn wäre sie es, so wäre das Beobachten ein ganz überflüssiges Unternehmen, und noch weniger ist zu begreifen, wie man etwas soll beobachten können, was man noch nicht sehen kann, weil es ja verborgen ist. Eine Erkenntnistheorie, welche wie die Krause'sche zwar unter dem Namen Schauen einer höhern Erfahrung sich rühmt, aber keine anderen Hilfsmittel besitzt als empirische Psychologie, welche ferner die Kant-schen Anschauungsformen beibehält und die Vernunft zur causa sui macht, hat die Aufgaben, welche mit Kant's Kritik der reinen Vernunft aufgestellt worden sind, nicht gelöst, sondern noch verwickelter gemacht.

Ref. muss noch bemerken, dass es ihm nicht darum zu thun war, den Inhalt des ganzen Buches, welches nach seiner Ansicht eine sehr gute und populäre Einleitung in das Krause'sche System ist und daher füglich „Einleitung in die Philosophie“ betitelt sein könnte, zu charakterisieren, — sonst hätte er auch noch von Logik, Sprachwissenschaft und Wissenschaftslehre (S. 209—280) sprechen müssen, — sondern er beabsichtigte nur, der Ansicht des Herausgebers entgegenzutreten, als ob die von Kant begonnene Arbeit durch Krause definitiv zur Vollendung gebracht sei, und indirect den Beweis zu liefern, dass das Buch ein anderes als historisches Interesse in Anspruch zu nehmen nicht im Stande sei. Er kann es eben darum auch unterlassen, über die übrigen Theile des Buches specieller zu berichten. Nur das glaubt er noch hinzufügen zu müssen, dass, wenn die von Krause dargebotene Lösung wirklich eine Lösung wäre, man nicht auf Krause hätte zu warten brauchen. Schon zwei Decennien früher, im Jahre 1807, erschien die „Neue Kritik der Vernunft“ von Fries (2. Aufl. 1828—1831), welche in mehreren, gewiss nicht unwesentlichen Puncten mit Krause übereinstimmt. Auch Fries wiegte sich in dem Vorurtheil, dass die Gesetze und Formen des Vorstellens und Denkens auf der Oberfläche lägen. Auch Fries glaubte aus

der Kenntnis des Wesens der Vernunft alle Gesetze der Speculation beurtheilen zu können, weil unsere Erkenntnis der Welt als Erkenntnis immer nur eine Thätigkeit meiner Vernunft sei. Auch nach Fries' Rathe sollen wir von der Beobachtung unseres Erkennens ausgehen, wodurch sich zeigen werde, wie die menschliche Erkenntniskraft beschaffen sei. Auch bei Fries endlich kehrt derselbe Widerspruch, der sich bei Krause hinsichtlich der Einheit und Mannigfaltigkeit des Innern im Ich findet, wieder, indem er auf der einen Seite erklärt, das Ich sei der eine und bleibende Gegenstand der innern Wahrnehmung, auf der andern Seite, unmittelbar nehme ich nicht mich selbst, sondern nur einzelne meiner Thätigkeiten wahr. Ja, vielleicht möchte derjenige, welcher schon im Suchen nach Büchern begriffen ist, die ihn wohlfeiler Weise auf empirisch-psychologischem Wege in die wahre Erkenntnistheorie einführen, schon in der Zeit vor Kant ein gutes Hilfsmittel antreffen. Hat nicht Locke diesen Weg eingeschlagen? Und wie populär wusste der Mann zu schreiben, wie sehr den gegebenen Sprachschatz zu verwerthen! Wie wenig hatte er sich in das Netz der neuern deutschen „Speculation" einspinnen lassen! Es ist gar nicht nothwendig, dass Jemand, der zur wahren Erkenntnis gelangen will, seinen Weg gerade durch lauter Dornhecken nehmen muss.

Wien. Theodor Vogt.

Dr. Karl Fortlage, Professor an der Universität Jena, Acht psychologische Vorträge. Jena, Mauke's Verlag, 1869. VI und 347 S. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, dass heutzutage auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten Männer (z. B. Otto Jahn, Lehrs, Zeller, Lazarus u. a.) bemüht sind, einzelne populäre Abhandlungen geringeren Umfangs zu sammeln und eine wo möglich zusammenhängende Reihe derselben in Buchform dem grofsen Publicum darzubieten, und zwar in der ausgesprochenen oder nicht ausgesprochenen Absicht, durch den jeweiligen Beitrag einen bildenden Einfluss auf dasselbe auszuüben. Der Wunsch, Sächelchen in Buchform zu sehen, würde gewiss unerfüllt bleiben, wenn nicht das Publicum dafür eingenommen wäre, dass der Bildungsstoff gerade in dieser Form ihm zugeführt würde, mit härteren Worten, wenn nicht Mangel an Geduld für eine längere und zusammenhängendere populäre Lectüre von Seiten des Publicums, seine Eilfertigkeit und Genügsamkeit mit kleineren Dosen und eine gewisse Schwäche desselben, von welcher der Hr. Verf. des obigen Buches S. 141 spricht, diesem Bestreben Vorschub leistete. Unter diesen Umständen muss man zufrieden sein, wenn der Verfasser einer solchen Sammlung dem Drucke des Publicums nicht allzu sehr nachgegeben und den ohnedies möglichen Gedanken, dass sich Werthvolles auch in kleinem Rahmen fassen lasse, recht einleuchtend gemacht hat. Die obigen acht psychologischen Vorträge wurden, wie der Hr. Verf. im Vorwort mittheilt, „zu verschiedenen Zeiten vor einem gemischten Zuhörerkreise" gehalten, und die „Hauptabsicht", welche ihn bei der für weitere Kreise bestimmten Zusammenstellung leitete, war

„Erregung des philosophischen Interesse überhaupt und für Jedermann.“ Mag nun auch die Verwirklichung dieser Absicht, mittelst Psychologie für Philosophie zu interessieren, d. h. Psychologie als Einleitung und Anknüpfungspunct für philosophische Fragen zu benützen, grofse in der Natur der Psychologie begründete Schwierigkeiten haben: das Unternehmen kann immerhin gelingen, wenn der gebildetere Theil des Publicums als Leserkreis vorausgesetzt werden darf und wenn überdies der Gedanke feststeht, dass man von jedem Theile der Philosophie aus auf das Ganze hinführen kann. Ref. kann gleich von vornherein mit bestem Gewissen erklären, dass diese Monographien, trotzdem sie bruchstückweise zum Verständnis des Seelenlebens führen, in ihrer Vereinigung jenem Drucke nicht nachgegeben haben, und er kann noch hinzufügen, dass der für philosophische Lectüre sich Interessierende, ingleichen jeder Lehrer der Propædeutik, so sehr er auch von den theoretischen Ansichten des Hrn. Verf.'s und seinen Erklärungsversuchen psychischer Phänomene abweichen mag, eine grofse Fülle empirischer Belege und Beispiele, geschöpft theils aus eigenem Beobachten und Nachdenken, theils aus der Lectüre psychologischer, historischer, poetischer Schriften, Reisebeschreibungen u. a. in dem Buche finden werde, welche sein Nachdenken anregen oder für eine etwaige Verwendung ihm dienlich sein kann. Bilden ja diese Monographien das Buch eines Mannes, welcher einer der vielseitigst gebildeten Philosophen der Gegenwart genannt worden ist und welcher hier die Erfahrungen eines langjährigen Denkens und Beobachtens ausspricht. Indessen würde eine Fülle von Beispielen, welche auf Beobachtung und grofse Belesenheit gestützt ist, und die Rücksicht auf die Person des Verfassers eines Buches über den Werth dieses Buches wenig entscheiden, wenn dasselbe nicht zugleich im Stande wäre, von demjenigen allgemeinen Gedankenkreise aus, welchen ein gebildetes Publicum besitzt, die Leser nicht nur bewege, von philosophischen Fragen vorübergehend flüchtig Notiz zu nehmen, sondern gemäfs dem Wunsche des Hrn. Verf.'s dasselbe antreibe, sich ernstlich dafür zu interessieren. Doch hören wir den Hrn. Verf. selbst.

Der erste Vortrag (S. 1—42) handelt von der Natur der Seele, einem Gegenstande von der „höchsten Wichtigkeit“ und von „geheimnisvollem Dunkel“, welcher jedoch durch das Forschen des Menschengeistes werde endlich aufgehellt werden. Was ist die Seele? Im strengen Sinne des Wortes ein „Wesen mit moralischer Selbstbestimmung“, und ihr Begriff mit dem Begriff der Person verwandt, denn unter Personen, welche einen höheren Werth in sich haben als Sachen, werden immer beseelte Wesen verstanden. In diesem Sinne haben die Thiere keine Seele und der Mensch ist darum hoch über der thierischen Existenz erhaben. In einer weitern Bedeutung ist die Seele der Ausdruck für eine erhöhte Thätigkeit des Daseins, und zwar die höchste Thätigkeit vor allen Thätigkeiten der Natur. Die neue Zeit nennt diese erhöhte Thätigkeit Bewusstsein. Dasselbe kann von einer psychischen und einer physischen Seite aus in's Auge gefasst werden. Psychisch betrachtet ist das Bewusstsein die Wurzel, aus welcher die Wirkungen des reflectierenden Denkens,

des selbständigen Willens und der moralischen Persönlichkeit hervorgehen. Fragt man, worin diese Wurzel, die Thätigkeit des Bewusstseins besteht, so klärt ein einziges Wörtlein dieselbe auf, und dieses Wörtlein heifst: die Frage. Sie hat viele Gestalten. Der freie Wille, das Ueberlegen, Nachdenken, Kritik ausüben, Interesse an etwas haben, ferner das Aufmerken, das Suchen (des Thieres nach Futter), das Zielen (des Tigers nach dem Sprung), — in diesem allen ist Fragethätigkeit enthalten. Physisch betrachtet ist das Bewusstsein eine Gehirnthätigkeit, genauer ausgedrückt, ein solcher Naturprocess, welcher die Kraft, wodurch er existiert, durch seine Existenz aufzehrt. Sowie die Flamme des elektrischen Funkens den Conductor entladet und eine erneute Arbeit der Elektrisiermaschine erfordert, wenn sie wieder sichtbar werden soll, so zehrt die helle Flamme des Bewusstseins von dem Oehle der Gehirnlampe, bis der Schlaf dazwischen tritt, um neues Lebensöhl auf den Docht des Gehirns zu giessen. Lehrt ja die Erfahrung, dass angespanntes Wachen, angestrengtes Nachdenken das Gehirn angreift. Für unsern Organismus, dessen ursprünglicher Zustand das Schlafen ist, erscheint daher das Bewusstsein, dessen Fragethätigkeit so viel als Wachsein ist, als eine Last und das Bewusstsein ist das zerstörende, der Schlaf das erhaltende Princip des Lebens. Wir leben, insofern wir schlafen, wir beginnen zu sterben. insofern wir wachen. In einem höhern Sinne jedoch ist Leben so viel als Bewusstseinsthätigkeit oder Selbstverzehrung des organischen Lebens. Von diesem höhern Leben wissen wir erfahrungsmäfsig, dass dasselbe, wenn das Mafs der Tagesanstrengung voll ist, im Schlafe erlischt (S. 33), anders aber ist es, wie der achte Vortrag ausführt, wenn Altersmüdigkeit das Mafs gefüllt hat: dann wird die Seele nicht, wie durch die Müdigkeit des Abends, einer gänzlichen Versenkung in den Organismus, sondern im Gegentheil einer völligen Befreiung entgegengeführt (S. 347). Denn die Materie ist weniger wirklich zu halten als die Seele. Die Materie ist nichts weiter als umgewandelte oder in einen entarteten Zustand versetzte Seele, alle sichtbare Materie ist eine blofse Entartung einer unsichtbaren Urmaterie, welche für sich selbst genommeu Geist, Seele und Bewusstsein ist (S. 336). Unser inneres Licht, das Bewusstsein, ist, verglichen mit dem absoluten und ewigen Lichte, welches in sich lauter Thätigkeit sein muss, nur ein Funke, aber durch ihn erhält die Ahnung und der Glaube an ein unwandelbares ewiges Bewusstsein, der Glaube an die Göttlichkeit unsers innern Lichtes und der Glaube an das höchste Wesen, welches in lauterem Lichte wohnet, seine Nahrung. Darum kann die Seele das Geheimnis des Todes und die dem Leben entgegenstrebende Richtung eines höheren Daseins der positive Tod genannt werden.

Das ist in Kürze der Inhalt des ersten Vortrags. Wenn nun Ref., festhaltend an dem Mafsstabe, der ihm von dem Hrn. Verf. gegeben ist, im allgemeinen sich darüber aussprechen sollte, ob dieser Vortrag geeignet sei oder nicht, das philosophische Interesse zu erregen oder nach einem vielgebrauchten Ausdrucke des Hrn. Verf.'s die Fragethätigkeit des Lesers in Bewegung zu setzen, so müsste er ein ganz entschiedenes Ja sagen. Denn er enthält wirklich der Ansätze viel, welche das Nachdenken zu

einem Weiterstreben antreiben können. Nur der Eingang hat nach der Ansicht des Ref. diese Eigenschaft nicht. Was soll die Rede über die Wichtigkeit eines Gegenstandes bedeuten, den man als einen in „geheimnisvolles Dunkel" gehüllten noch nicht kennt, über welchen man vielmehr erst Aufklärungen zu geben sich anschickt? Wäre freilich der Umstand, dass Personen eine Seele haben, hinreichend, um die Begriffe der Person und der Seele verwandte nennen zu dürfen, dann würde auch mit Grund durch Berufung auf den Werth die Bedeutung des Gegenstandes angerufen werden können. Da aber die Seele des neugeborenen Kindes in moralischer Beziehung weder Achtung noch ihr Gegentheil uns abzwingt, vielmehr das Selbstgefühl der Leser und Zuhörer durch die Gegenüberstellung der Menschen- und Thierseele, insbesondere durch den Satz, dass der Mensch hoch über der thierischen Existenz erhaben sei, nur eingeladen wird, von dieser hohen Stellung vorübergehend Notiz zu nehmen, so scheint es mit diesem Eingange nur auf eine captatio benevolentiae abgesehen gewesen zu sein. Hingegen ist alles Uebrige bis zur Urmaterie und dem Glauben an das höchste Wesen gar sehr geeignet, das Interesse der Leser, zugleich aber auch den Wunsch derselben rege zu machen, die gemachten Aufstellungen auf irgend eine Weise verbessern zu können, wenn es auch mislich ist, dass zum Behufe des vollständigen Verständnisses des Vorgetragenen an so entlegener Stelle die Ergänzung gesucht werden muss. Die Fragethätigkeit wirft in der That ein interessantes Schlaglicht auf die Seelenzustände, obschon die Generalisierung des aus dem Begehren, dem Wollen, der Regsamkeit der Vorstellungen, in hohem Mafse aber aus dem Zweifeln hervorgehenden psychischen Actes der Frage und seine Anwendung auf das Aufmerken, Suchen u. a. nach der Ansicht des Ref. sehr bedenklich ist (die Lichtstärke des Blitzes z. B. zwingt uns ohne Frage zur unwillkürlichen Aufmerksamkeit). Auch die Bemerkung, dass geistige Thätigkeit hirn- und lebenverzehrend sei, ist interessant; die Erfahrung lehrt ja häufig, dass grofse Genies kurzlebig sind (die Erfahrung lehrt freilich auch das Gegentheil, denn dem 35jährigen Mozart steht der 77jährige Haydn entgegen, dem 45jährigen Schiller der 82jährige Goethe). Dass der Tagesabend das Selbstbewusstsein vernichtet, der Lebensabend nicht, kann ebenfalls die Fragethätigkeit aufrütteln und dieselbe sogar in metaphysische Tiefen treiben. Ref. besorgt nur Eines. Diejenigen gebildeten Leser, welche einige Kenntnis von Platon besitzen und das aus Wahrheit und Dichtung zusammengesetzte Gemisch mehrerer Philosopheme desselben kennen, könnten etwa an der Erneuerung eines solchen Platonisierens Anstofs nehmen. Nach Platon ist die Sinnen- oder Erscheinungswelt zwar nicht etwas Nicht-Seiendes schlechthin (*μὴ ὄν*), auch nicht ein Seiendes im strengen Sinne des Wortes, sondern etwas dem Seienden Analoges (*τοιοῦτό τι, οἷον τὸ ὄν*). Eine ähnliche Stellung wie die Platonische Sinnenwelt zur Idee nimmt die Materie des Hrn. Verf.'s zur Seele ein. Ref. weifs zwar nicht, ob es der neuern Philosophie überhaupt gelungen ist, einen giltigen und unumstöfslichen oder auch nur dem Fortgange der Naturwissenschaften entsprechenden Begriff der Materie aufzustellen, aber er vermuthet doch, dass diejenigen gebildeten

Leser, welche sich für Naturwissenschaften interessieren oder sie ernstlich betreiben, durch die nebelhafte Bestimmung, die Materie sei so etwas wie umgewandelte oder entartete Seele, in eine heitere Stimmung versetzt werden. Auch das könnte noch für manche Leser auffallend erscheinen, dass der Hr. Verf., nachdem er das Thun der Seele beschrieben, ihr Verhältnis zur Gehirnthätigkeit erörtert und ihr Wesen als eine erste oder Urmaterie charakterisiert, mit dem „Glauben“ an ein unwandelbares und ewiges Bewusstsein schliefst. Das sollte ja doch eine nothwendige Consequenz der reinen Thätigkeit der Urmaterie als des eigentlich Wirklichen sein! So viel philosophischen Aufwand — *parturiunt montes,* — um mit dem Glauben zu endigen und die philosophisch Geweckten wie Schiffbrüchige am Ende zu verlassen?!

Die beiden folgenden Vorträge über das Gedächtnis (S. 45—88) und über die Einbildungskraft (S. 91—136) mögen nur kurz erwähnt werden. Die Seele, von der wir nach dem ersten Vortrage nicht wissen, ob sie individuelle Wirklichkeit habe — sie ist nur ein „Funke“ desjenigen Lichtes, welches dem Glauben an das höchste Wesen vorschwebt, ähnlich wie Platon die Seele als ein solches auffasst, welches an dem schlechthin Wirklichen, der Idee, nur theilnimmt, — erhält nun zwei Vermögen. Das „kostbare Vermögen“ des Gedächtnisses, dessen Thätigkeit aus drei Vorgängen zusammengesetzt sein soll, dem Auffassen neuer Eindrücke (vulgo Wahrnehmen), dem Fortwirken aufgefasster Eindrücke und dem Erinnern an gehabte Eindrücke, erhält durch die Beneke'schen „Spuren“ ein „höchst wichtiges psychologisches Erklärungsprincip“ (S. 53) und die Beobachtung der Einbildungskraft oder des „productiven Vermögens“ (S. 92), bei welcher eine wiedererzeugende Thätigkeit aufgefasster Bilder, eine schaffende eigenthümlicher Gebilde und eine wahrnehmende, auf welcher die beiden ersten beruhen, unterschieden wird, zeigt, dass wir hinsichtlich der letzteren bei der Wahrnehmung der Gegenstände Räume und Zeiten aus eigenen Mitteln ausdehnen und zusammenziehen, woraus hervorgehe, dass Raum und Zeit, in Uebereinstimmung mit Kant, uns selbst angehören. Ein viel gröfseres Interesse ist der vierte Vortrag „Ueber den Charakter“ (S. 139 bis 182) zu erregen im Stande. Ist ja der Charakter, nach welchem, wie der Hr. Verf. hervorhebt, unsere Werthschätzung menschlicher Persönlichkeiten sich richtet, an und für sich ein Gegenstand, über welchen eine nähere Kenntnis jedem Gebildeten erwünscht sein kann, besonders wenn, wie das hier geschieht, eine so grofse Anzahl hervorragender Männer aus der politischen und Culturgeschichte in kurzer Zeichnung wie ein Spiegel der etwaigen Selbsterkenntnis entgegengehalten wird. Der Hr. Verf. sagt im Eingange, es sei als Schwäche des gegenwärtigen Zeitalters anzusehen, dass man mehr nach Bildung als nach Charakter strebe. Die grofse Virtuosität und Bildung werde sogar dadurch verderblich, dass sie dem Besitzer derselben es leicht mache, unstet von einem Gegenstande zum andern überzugehen und bei keinem fest stehen zu bleiben. Gewiss ein richtiger Gedanke für jeden, der offene Augen hat, und beherzigenswerth für Pædagogen, dass sie über allem Werthe, den allgemeine Bildung und vielseitiges Interesse an sich haben mögen, die Bedingungen der Charaker-

entwicklung nicht vergessen, und Politiker, dass sie nicht in stiller Resignation mit gang und gäben Schlagwörtern zufrieden sind. Was ist der Charakter? Der Hr. Verf. sagt: ein unter der Pflege des Willens gewachsenes Naturproduct (S. 171). Dieses Naturproduct, welches sich auch ohne die Einwirkungen des Willens entwickelt, ist das Naturell, d. h. der Inbegriff der Eigenschaften des Blutes und der Grundtriebe und Neigungen unsers Wesens (S. 140). In einem weitern Sinne belege man auch schon das Naturell mit dem Namen Charakter, aber Charakter im engen und eigentlichen Sinne entsteht erst, wenn der Mensch durch selbstgefasste Vorsätze beständig geflissentliche Einwirkungen auf sich selbst ausübt (S. 162), wenn er vermöge eines bestimmten Willens oder sehnsuchtsvollen Strebens in die Anlagen seines Naturells befestigend und ordnend eingreift (S. 157). Daher ist das bloſse Naturell die erste Natur des Menschen zu nennen, der Charakter die zweite, umgeschaffene, selbstgeschaffene Natur des Menschen (S. 171). Das Naturell ist die stoffliche Seite des Charakters, der Wille die formende Kraft. Mit Rücksicht auf diese Unterscheidung zerfällt der ganze Vortrag in zwei Theile. Im ersten (bis S. 170) werden nach der Form ihrer Organisation vier Arten unterschieden: die charakterlosen, d. h. diejenigen, bei welchen auf die Neigungen und Gewohnheiten des bloſsen Naturells das freie Spiel der moralischen Kräfte und Anlagen noch gar keinen Einfluss ausgeübt hat; die unreifen oder kämpfenden, welche ihr Leben lang das, was sie zu sein streben, nicht wirklich erreichen; die gebrochenen, welche zwar zu einem gewissen Abschlusse gelangt waren, aber durch unglückliche äuſsere Umstände der Form ihres Charakters wieder verlustig wurden, und die ein-, zwei-, drei- und mehrtönigen Charaktere, bei denen die Willenskraft entweder eine gewisse Seite ihres Naturells oder zwei oder mehrere gestärkt, gepflegt und ausgearbeitet hat. Im zweiten Theile werden nach dem Stoffe des Charakters, d. h. den Affecten und Trieben (S. 171), der Schärfe der Neigung und der Wärme der Leidenschaft (S. 149) drei Arten unterschieden: die egoistischen, bei welchen das ganze Dichten und Trachten des Menschen um das eigene Ich sich drehet; die sympathetischen, dei denen die Neigung für Geselligkeit und natürliche Güte vorherrscht, und die unpersönlichen, welche ihren Fähigkeiten und Talenten gemäſs in Beschäftigungen intellectueller Art vertieft, und, da sie Einsamkeit nnd Genügsamkeit lieben, von allem Jagen nach Glück, Erwerb und Auszeichnung (im Gegensatze zum Egoisten und Sympathetiker) am weitesten entfernt sind. Zum Schlusse wird die Frage aufgeworfen, ob der Mensch Gewalt über seinen Charakter habe und wie weit dieselbe reiche, eine Frage, die um so bedeutungsvoller ist, als schon in den einleitenden Worten gesagt wurde: wenn der Mensch entweder gar keinen Charakter oder keinen guten Charakter hat, so ist das immer seine eigene Schuld (S. 139). Die Antwort lautet: Die Umwandlungen des Charakters sind möglich, aber nur innerhalb der Schranken eines gewissen gegebenen Naturells. — Ref. kann nicht in Abrede stellen, dass von den gebildeten Lesern recht viele durch das vom Hrn. Verf. Vorgetragene zum Nachdenken mögen angeregt worden sein, namentlich zu Erwägungen, in welchem Verhältnis der Charakter

zum Temperament, zu den Stimmungen und Neigungen stehe, ob Charakter und Individualität dasselbe sei u. a. Anstöfsig dürfte es freilich manchem erscheinen, wenn der unpassende (von Beneke herrührende) Ausdruck eines „unpersönlichen" Charakters gebraucht wird, und der noch unschicklichere eines „guten Egoisten" (S. 175). Das sind ja Beispiele für die *contradictio in adjecto.* Die egoistische Rücksicht auf die Befriedigung lediglich ihrer Bedürfnisse ist der Hauptgrund, warum, wie man gewöhnlich sagt, die Leute keinen Charakter haben, und ferner ist Charakter Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit, welche Charakter hat und zugleich Charakter ist, daher auch der Hr. Verf. ganz richtig die Werthschätzung der Persönlichkeit vom Charakter abhängig macht. Für die Historiker, bei denen es wol geschieht, dass sie auf der Oberfläche bleibend bis zu dem einen innern Kern nicht vordringen und der historischen Persönlichkeit eine beliebige Anzahl von Seelen leihen (z. B. Cäsar oder Napoleon als Mensch, Feldherr, Staatsmann u. s. w. betrachten), wäre die Theorie des Hrn. Verf.'s von den zwei- und mehrtönigen unpersönlichen Charakteren freilich bequem, weil sie ihnen nicht selten geläufig ist. Aber das Auffallendste in dem ganzen Vortrage ist dies, dass trotz der vielen Unterscheidungen von einer Classe der sittlichen Charaktere gar keine Rede ist und hiemit auch das Feld moralphilosophischer Ueberlegungen, welches der Absicht des Hrn. Verf.'s gemäss, philosophisches Interesse überhaupt zu erregen, die Anknüpfung an den sittlichen Charakter wenigstens von Ferne hätte zeigen können, dem Nachdenken der Gebildeten entzogen ist. Eine genauere Betrachtung der Anschauung des Hrn. Verf.'s lässt freilich erkennen, dass die Hervorhebung dieser Classe für ihn überflüssig ist. Die Anforderung wird zwar gestellt, der Mensch solle sich einen Charakter erwerben, und es sei immer seine eigene Schuld, wenn er keinen guten Charakter habe, aber alle innere Umwandlung ist doch an die Schranken eines gewissen gegebenen Naturells gebunden und in der Charakteranlage „zeichnet uns die Natur unsere bestimmten Bahnen vor" (S. 150). Da es nun nach dem Hrn. Verf. auch eine „natürliche" Güte und moralische „Anlagen" gibt (S. 155), so ist durchaus nicht einzusehen, warum derjenige, der vom Schöpfer (vgl. S. 3) mit einer guten Anlage bedacht wurde, ein Verdienst an dem Gelingen, oder warum der, für welchen nicht so günstig gesorgt wurde, eine Schuld an dem Mislingen seiner Charakterentwicklung haben solle. Das vorher fertige Gefüge der künftigen Willensstructur oder des Charakters muss sich ja nach Beschaffenheit des Keimes von selbst entwickeln, sei es zum Fruchtbaum oder zum Unkraut. Der Hr. Verf. bewegt sich aber trotz seines versteckten Fatalismus so frei, dass er in einem Athemzuge verlangt, der Mensch solle über sein Naturell nicht hinausgehen, und ebenso wenig dürfe er bei demselben stehen bleiben (S. 152). Unter diesen Umständen liegen dann Ueberlegungen über die Grundsätze und ihr Verhältnis zum Charakter, über den sittlichen Charakter als den Charakter κατ' ἐξοχήν aufserhalb des Bereiches nothwendiger Betrachtungen, und was in unseren Händen etwa zurückbleibt, sind Gesichtspuncte über die Individualität.

Was sich etwa an geistiger Auffassung hinsichtlich des Charakters vermissen lässt, das wird dem Leser im fünften Vortrage (S. 185—232), welcher von den Temperamenten handelt, ersetzt, denn der Hr. Verf. unternimmt es, die bekannte Vierzahl „mit Hintansetzung alles physiologischen und chemischen Apparates als innere, von tieferen Ursachen abhängige Gemüthsstimmungen zu behandeln" (S. 190). Die Temperamente sind nämlich nach ihm „keine angeborenen Naturbeschaffenheiten, welche nicht abgeändert werden könnten, sondern gelegentliche Gemüthszustände, welche durch ein Zusammenspiel einer receptiven mit einer productiven Grundthätigkeit der Seele hervorgebracht werden" (S. 229), und von diesem Begriff aus gelangt der Hr. Verf. zu dem merkwürdigen, mit der gewöhnlichen die Temperamente aus somatischen Einflüssen erklärenden Anschauung stark contrastierenden Ausspruche: jeder Mensch habe der (psychischen) Anlage nach alle Temperamente in sich, fügt jedoch allsogleich beschwichtigend hinzu: jeder bilde in der Regel nur eines in sich aus (a. a. O.). Bei Receptivität und Productivität, welcher Gegensatz einen „Unterschied in der psychischen Anlage bildet" (S. 206), soll die Seele jedesmal „in eine andere Lage gerückt" sein (S. 205, vgl. 197). Aus dem Zusammenspiel beider wird die Verschiedenheit der Temperamente abgeleitet und durch Beispiele aus der Völkerpsychologie erläutert. Der Instinct, welcher das Thema des sechsten Vortrages bildet (S. 235—270), hat für den Hrn. Verf. eine ganz andere Bedeutung, als man nach den gewöhnlichen mit diesem Begriffe verbundenen Vorstellungen glauben sollte. Es braucht zu dem Behufe nur an die Ausdrücke „Instinct oder innerer Sinn" (S. 242) und „innerer Sinn oder Seele" (S. 241) erinnert zu werden. Gleich im Eingange wird der Instinct als der „unbewusst wirkende Trieb" definiert, welcher beim Menschen wie beim Thiere eine wichtige Rolle spiele und beim letzteren den Grad seiner Beseeltheit bestimme. Nicht zwar bei dem Thiere, wol aber bei dem Menschen kann der Instinct unmittelbar beobachtet werden (S. 237). Er bedient sich für seine Wirksamkeit einer Zeichensprache oder Semiotik, welche sich von der Begriffssprache der Vernunft und des Denkens dadurch unterscheidet, dass sie eine sinnliche Sprache der unmittelbaren Empfindung ist (S. 238), welche jedoch die Unterlage der Begriffssprache bildet (S. 239). Diese Natursprache des Instincts ist nach der Versicherung des Hrn. Verf.'s nur ein anderer Ausdruck für das, was Hegel „unbewusstes Denken", Herbart die „Vorgänge unter der Schwelle des Bewusstseins" genannt habe. Die Zeichen, durch deren Sprache das Verständnis des Instincts oder Triebes vermittelt wird, sind entweder unmittelbare oder mittelbare. Die unmittelbaren sind die bildlichen oder die Zeichen der Erinnerung (z. B. wenn eine Empfindung einen einst gehabten Schmerz auf's neue weckt S. 241, wenn wir unsere Heimath wiedersehen oder die Kuh von der Weide zurückkehrend ihren Stall von selbst findet S. 243, wenn Thiere abgerichtet werden S. 244). Die mittelbaren sind die persönlichen oder die Zeichen der Anempfindung. Dahin gehören, als durch sie erklärbar, der Nachahmungs- und Geselligkeitstrieb, die Erscheinungen der Dankbarkeit, des Ehrgeizes, der Klugheit und Verstellungskunst, ferner Tact und Zart-

gefühl bis hinauf zum geselligen, æsthetischen, moralischen und religiösen Gefühl. Das Denken ist eine mit den höheren Trieben und innerhalb derselben frei werdende Thätigkeit, welche von ihnen selbst getragen und bedingt ist (S. 270) und gleichsam eine aus dem Triebe erwachsene Blüthe vorstellt. — Ref. vermuthet, dass unter allen Vorträgen dieser sechste, wenn man den von allgemein Gebildeten eingenommenen Standpunct sich vor Augen hält, als der unverständlichste und somit das philosophische Interesse am wenigsten anregende erscheinen dürfte. Nicht nur die Bedeutung, welche dem Begriffe des Instincts gegeben, der Umfang, in welchem er angewandt wird, tragen dazu bei, sondern auch der Umstand, dass das Verhältnis, in welchem Instinct, Trieb, innerer Sinn, Seele zu einander stehen, nicht besonders hervorgehoben wird. Wenn ferner die Empfindung eine unmittelbare Wahrnehmung ist, so kann nicht zugleich der Instinct an sich eine unmittelbare sein, und als mittelbare Wahrnehmung ist er eine psychologische Erschleichung. Was vollends die vom Hrn. Verf. so genannten unmittelbaren Zeichen betrifft, so führen ihn dieselben zu ganz absonderlichen Aussprüchen. Der Hund weicht nicht deshalb scheu vor dem erhobenen Stock zurück, weil er die Folgen aus Erfahrung kennt und vorstellt, sondern „weil sich in ihm der Schmerz ehemaliger Schläge erneuert“ (S. 241). Ein vorgestellter und ein empfundener Schmerz sind also in den Augen des Hrn. Verf. von gleichem Gehalt und der alte Satz *Ignoti nulla cupido* hat keine Wahrheit mehr. Aber gesetzt auch, es reproducierten sich in Folge der „Spuren ehemaliger Schmerzeindrücke“ diese innerlichen Gefühle unmittelbar und die sie begleitenden Vorstellungen folgten erst nach: woran lässt sich denn erkennen, dass jene Aeufserungen des Instincts unbewusst und nicht bewusst (weil durch Vorstellungen vermittelt), aber im Widerspruch mit der Bestimmung des Hrn. Verf.'s, der Instinct sei ein unbewusst wirkender Trieb, seien? Diejenigen Leser übrigens, welche Schopenhauer'sche Schriften kennen, werden sich bei dem, was der Hr. Verf. über das Verhältnis von Trieb und Denken angibt, an das erinnern, was Schopenhauer (vgl. S. 310) „Wille“ und „Intellect“ nennt.

Im siebenten Vortrage (S. 273—312), welcher „Ueber die Freundschaft“ betitelt ist, erinnert der Hr. Verf. im Eingange an das Alterthum, welches dieses Thema häufig und mit Vorliebe behandelt habe. In der That ist der Ausspruch des Aristoteles, der Gute sei sich immer gleich und ändere seine Bestrebungen nicht, der Schlechte aber und der Thor seien sich selbst ungleich früh und spät, so dass die einander Aehnlichen nur in dem Mafse einander wirklich Freund sein können, als sie Gute sind (S. 274), allein schon ein Gedanke, der ausgedacht zu werden verdient. Man würde jedoch irren, wenn man aus dieser Mittheilung schliefsen wollte, die Betrachtung des Hrn. Verf.'s bestehe in dem Hinweise auf den Werth desjenigen Gemeinsamen, welches die Menschen zu Freunden im edlen Sinne des Wortes mache. Die Freundschaft ist nach dem Hrn. Verf. eine blofse Naturbeschaffenheit oder ein „Grundtrieb der Menschennatur“ (S. 310), und es sind, wie uns versichert wird, nur darum nicht alle Menschen auf gleiche Weise zur Freundschaft ge-

neigt, weil die Selbstsucht einen ursprünglichen Gegentrieb bildet, einen Trieb, welchen Schopenhauer den Willen schlechthin oder den Trieb zur Bejahung des Lebens genannt habe. Mit der Gröfse der Selbstsucht modificiert sich der Freundschaftstrieb. Zur Freundschaft werden also die Menschen ebenso geboren (S. 290), wie sie von Natur aus einen Trieb des Neides und Hasses zeigen (S. 289). Als die einfachste Grundlage aller freundschaftlichen Beziehungen in der Natur ist die Kameradschaft anzunehmen, welche aus einem Eifer für gleiche Bestrebungen oder einer Theilnahme mehrerer an dem gemeinsamen Triebe derselben Beschäftigungen entspringt und ihr Gesetz ist, dass Wesen von ähnlichen Grundtrieben und Bestrebungen eine unmittelbare Anziehungskraft gegen einander fühlen (S. 285). Eine so breite Grundlage gestattet, den Freundschaftssinn ebensowol Menschen als Thieren zuzusprechen, Bienen und Ameisen (S. 284), Störchen und Lachsen (S. 282). Erwächst auf diese Weise die Freundschaft aus einer Uebereinstimmung der Seele in gemeinschaftlichen Wünschen und Bestrebungen, so fällt auch die Liebe unter diesen Begriff (S. 298). Die Liebe ist gleichsam das Grundintervall der Zuneigung des Gleichen zum Gleichen (S. 299) und die leidenschaftlichen Symptome des jugendlichen Liebesrausches gehören nicht ihm selbst an, sondern werden nur durch die Hindernisse der Liebe hervorgerufen (S. 302). — Die Freundschaft kann, wie Ref. glaubt, ein anziehendes Thema abgeben, wenn man das philosophische Interesse der Gebildeten rege machen will, und zwar einerseits in psychologischer Beziehung, indem man auf die Beschaffenheit der Gefühle und Vorstellungen, anderseits in ethischer, indem man auf den Werth der Gesinnungen Rücksicht nimmt. In ersterer Beziehung bildet nach dem Hrn. Verf. der Trieb — und damit werden wir auf den Zusammenhang dieses Vortrages mit dem vorangehenden aufmerksam gemacht — gleichsam eine feste Scheidewand, an welcher alle psychologischen Erörternngen ruhen, und in letzterer erscheint zwar die Freundschaft als eine naturhistorische Zierpflanze, aber mit welch kalter Gleichgiltigkeit muss der Leser das Freundschaftsverhältnis ansehen, wie wenig Lust zu ethischen Ueberlegungen muss er verspüren, wenn von Freundschaft im eigentlichen, d. h. menschlichen Sinne gar nicht die Rede ist, wenn der Werth derselben nur nach der langen Dauer gemessen wird (S. 304) oder wenn er vollends liest (S. 287), dass die Natur in der stummen Hieroglyphensprache ihrer angeborenen Geselligkeitstriebe schon ganz dasselbe ausspreche, was Cicero den C. Lælius in Betreff seiner Freundschaft mit dem Publius Scipio Africanus in menschlicher Weise sagen lässt, wenn er von Zuneigung aus Bewunderung seiner Tugend spreche? Was das Einzelne betrifft, so wird sich mancher Leser darüber wundern, dass, während von der Freundschaft des Alterthums die Rede ist, der Pæderastie gar nicht gedacht wird, noch mehr aber darüber, dass der Sturm des heftigsten Begehrens, der Geschlechtsliebe, nicht aus der Natur des Begehrens folgen und durch Hindernisse sich steigern soll, sondern dass derselbe durch Hindernisse allererst hervorgerufen wird. Romeo hatte allerdings Julien gegenüber mit Hindernissen zu kämpfen, aber Hegel, der weder ein Romeo noch von dichterischer Art war, auch auf keine

Hindernisse stiefs, „stürmte“ gleichwol nach Rosenkranz's Ausdruck (Hegel's Leben S. 261) noch in seinem 40. Jahre für seine Marie „jubelnd in die dichterischen Saiten.“ — Der letzte Vortrag über Materialismus und Idealismus (S. 315—347), welcher einen gewissen Schwung der Darstellung verräth, führt uns hinsichtlich des Grundgedankens wieder zum ersten zurück. Da der Idealismus die Materie für weniger wirklich hält als die Seele, da alle sichtbare Materie demselben eine blofse Entartung einer unsichtbaren Urmaterie ist, welche für sich selbst genommen Seele, Geist, Bewusstsein ist, so ist der Idealist immer auch Materialist, aber er ist der gründlichere, der tiefer auf den Grund der Sache gehende Materialist. Der Hr. Verf. fügt hinzu: „Ich betrachte die sämmtlichen Materialisten des heutigen Tages als Candidaten des Idealismus, welche ihre Lehrzeit noch nicht vollendet haben“ (S. 336). Erwähnenswerth ist in diesem, übrigens dem Charakter einer persönlichen Confession sich annähernden Vortrage noch das Folgende: „Der Idealist, welcher den Glauben an die göttlichen Dinge und das Vertrauen zu ihnen verlöre, könnte nur sofort in den Materialismus hinabsinken. Glücklich mag sich immerhin der preisen, welcher seinen Geist fernhalten darf von diesen Strömungen der wissenschaftlichen Gegenwart. Er wird im Glauben der Väter ein unangefochtenes und in bescheidener Stille beruhigtes Gemüth sich retten“ (S. 337). Der Leser glaubt, wenn er solche Worte vernimmt, der Hr. Verf. ziehe sich in stiller Skepsis zurück.

Ref. würde dieser Anzeige den Vorwurf eines blofs nagenden Kritisierens zuziehen, wenn er nicht den bisherigen, ihm vom Hrn. Verf. gegebenen Standpunct, nach welchem er das Buch ebenso nahm, wie es vorliegt, verlassend, mit dem Hrn. Verf. 13 Jahre zurückgienge, um die Bedeutung dieser Schrift nach dem Zusammenhange mit anderen Arbeiten des Hrn. Verf.'s und mit Anschauungen anderer Männer wenigstens anzudeuten. Im Jahre 1855 gab der Hr. Verf. sein „System der Psychologie als empirische Wissenschaft aus der Beobachtung des innern Sinnes“ in zwei ziemlich starken Bänden heraus (Leipzig, Brockhaus). Was der Hr. Verf. dort vorgetragen, erscheint in den acht psychologischen Vorträgen, keineswegs in unwesentlichen Puncten, popularisiert und durch zahlreiche Beispiele erläutert, so dass es fast den Anschein gewinnen könnte, die vorliegenden Vorträge sollten dazu dienen, zum Studium des gröfseren Werkes vorzubereiten und dasselbe verbreiteter zu machen, wenn nicht der Hr. Verf. in edler Zurücksetzung seiner eigenen Arbeiten — das gröfsere Werk ist ein einzigesmal citiert — es verschmäht hätte, sich vor dem gröfseren Publicum vorzudrängen. In jenem gröfseren Werke unternahm es der Hr. Verf, auf eine den Weg der Induction gehende und auf die Beobachtung des inneren Sinnes fufsende Erfahrungswissenschaft von der menschlichen Seele hinzuarbeiten. Zwei Grundbegriffe wurden jedoch bei einer in dieser Weise auferbauten Wissenschaft vorausgesetzt, auf welche man, wie der Hr. Verf. damals sagte, zuletzt immer komme und über welche eine Wissenschaft nach einer solchen Methode nicht hinausreiche, nämlich der Begriff des Triebes und der Begriff der Vernunft oder der überlegenden Thätigkeit. Der Hr. Verf. nennt sich selb

einen Anhänger Kant's und Mitarbeiter in den Wegen der Wissenschaftslehre Fichte's (Vorrede zum 1. Bd. S. XX); er theilt mit Schopenhauer die Ansicht, dass der Wille oder Trieb überhaupt das Grundverhältnis des psychischen Wesens als empirischen Ichs bezeichnet, und das Bewusstsein ein Phänomen ist, welches das Triebleben zur wesentlichen Unterlage hat; er ist Beneke, welcher die von Herbart überkommenen Verschmelzungsgesetze der Vorstellungsreihen und Vorstellungsgruppen vom Roste der anklebenden speculativen und mathematischen Formeln gereinigt und dadurch anwendbarer und fruchtbringender gemacht habe, als dem „stärksten Anreger zu seinem Unternehmen" verpflichtet. So sehr es nun auf den ersten Anblick scheinen könnte, als liege hier, namentlich wenn man an die gleichzeitige Verwerthung Fichte'scher und Beneke'scher Gedanken denkt, Synkretismus zu Grunde, so stellt sich doch bei näherer Betrachtung die Sache in einem andern Lichte dar. Die Wurzeln für die Ausbildung des neuern Idealismus liegen in dem theoretischen Theile der Kant'schen Lehre, in welchem der letzte Grund und Boden wahrer Realität vermisst wird. Fichte fand diese Realität im Ich und er fand auch das Mittel, wie man des realen Substrats für die Seele entbehren könne, in seinem Ich. Der Grund nämlich, das Ich für real und absolut zu betrachten, liegt darin, dass er, seinem Wollen Einfluss auf das Denken gestattend, im Ich die Freiheit zu finden glaubte. „Ich will selbständig sein, darum halte ich mich dafür", — heifst es im System der Sittenlehre (WW. IV. S. 26). Auf diese Weise wird das Ich zu einer Substanz, deren Qualität in einem System nothwendig verbundener Handlungen besteht. Die zwei Aeufserungen, welche unmittelbar jener Substanz zugeschrieben werden, sind Denken und Wollen (a. a. O. S. 20). Das letzte Object im Ich findet Fichte (a. a. O. S. 22), indem er das Ich erst in Einerleiheit des Handelnden und Behandelten und dann in die Einheit des realen Selbstbestimmens und Bestimmtwerdens setzt, und indem er ferner die letztere dem Wollen gleichsetzt, wird das Ich, der Urgrund aller Individuen, ebenso aus Wille und Intelligenz zusammengesetzt, wie das Urwesen der Welt Schopenhauer's aus Wille und Intellect, Fortlage's aus Trieb und Vernunft. Im Resultate treffen also diese Männer zusammen. War einmal die Realität des Ich angenommen, so entstanden nicht geringe Schwierigkeiten. Fichte sagt (a. a. O. S. 42): „Nicht das subjective, noch das objective, sondern eine Identität ist das Wesen des Ich. Diese Identität, als sich selbst, kann Niemand denken, aber dieses undenkbare Eine bist du, schlechthin weil du es bist." Es gehörte gewiss die ganze Energie eines Fichte dazu, mit speculativen Mitteln des angestrengtesten Denkens auf Grundlage eines Undenkbaren deductiv fortzuschreiten. Um solchen schwierigen Arbeiten und möglicherweise nutzlosen Erfolgen zu entgehen, fand Beneke ein von Jedermann zu bewältigendes Mittel. Dieses Mittel heifst Erfahrung, und zwar blofse Erfahrung. Eine begriffliche Grundlage ist überflüssig, sowohl die richtige als die falsche. Kann nicht jeder selbst sehen und beobachten? Er blicke also hin auf sein Inneres wie auf ein fest angeheftetes Bild, lese den Inhalt desselben ab und stelle das Beobachtete geordnet zusammen. Was daraus entsteht, ist zunächst

Psychologie, aber eine Psychologie, welche die Grundwissenschaft der ganzen Philosophie ist. Zur Ausführung einer solchen Arbeit bedarf es in der That keiner Fichte'schen Kraft. Nur Schade! Das Tiefliegende lässt sich nicht an der Oberfläche bemerken. Vielleicht verhilft uns jedoch irgend eine Sonde, in den Schacht des Geistes einzudringen. „Der innere Sinn“, freilich nur eine Annahme, stellt sich uns als bereites Hilfsmittel vor. Er ist bewusste innere Wahrnehmung, seine Objecte sind Vorstellungen. Indessen enthält die Annahme jenes innern Sinnes als eine der Seele eigenthümliche Fähigkeit, die Vorstellungen zum Bewusstsein führen zu können, nicht die genügende Nothwendigkeit, bei dieser einen Fähigkeit stehen bleiben zu müssen. Es ist möglich und denkbar, zwischen jene Fähigkeit und das wirkliche Bewusstwerden der Vorstellungen eine zweite Fähigkeit hineinzuschieben, welche die Vorstellungen von den Vorstellungen vorstellt, und zur zweiten eine dritte, vierte u. s. w. hinzuzudenken. Ist es da ein Wunder, wenn Seele und Urmaterie für das Denken ebenfalls unerreichbar werden und schliefslich als Gegenstände des Glaubens sich darstellen? Populär und wissenschaftlich abgefasst, laufen darum solche psychologische Belehrungen Gefahr, in Unklarheiten und Widersprüche zu gerathen, aus welchen der Leser bei allen hohen Reden, die ihm vorgeführt, und bei aller mystischen Sehnsucht, in die er versetzt wird, keinen Ausweg findet.

Wien. Theodor Vogt.

---

1. Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht auf Mittel- und höheren Bürgerschulen, zusammengestellt von K. Kappes. Dritte Auflage. Freiburg im Br., Fr. Wagner'sche Buchhandlung, 1868. 8°. XIV, 296 S. — 25 Sgr.

Die dritte Auflage des vor kurzem hier angezeigten Lehrbuches hat nicht blofs eine Verbesserung, sondern auch eine wesentliche Erweiterung erfahren. Als eine Verbesserung erscheint die an vielen Stellen vorgenommene Aenderung in der Ordnung und Vertheilung des Stoffes, wodurch das biographische Moment mehr hervorgehoben wurde.

Dahin sind auch die kleineren Zusätze zu rechnen, welche zur näheren Charakteristik der Personen dienen. So hat z. B. der §. 69 „Hannibal's Ende“ durch den Zusatz der Worte aus Livius (l. XXXIX, c. LI. „*liberemus diuturna cura populum Romanum etc.*“) wesentlich gewonnen, wie denn überhaupt die Benützung der Sprüche und kurzer Reden im biographischen Unterrichte von grofser Wirkung ist.

Erweitert ist diese Auflage durch Aufnahme von sieben neuen §§, von denen zwei, §. 17 Argonautenzug, §. 27 Tyrannis, Pisistratus, der Geschichte Griechenlands, zwei, §. 55 römische Könige, §. 73 (nicht 75 wie in der Vorrede angegeben ist) die Gracchen, der römischen Geschichte, zwei, §. 118 das Ritterthum, §. 126 Städtewesen, der Geschichte des Mittelalters angehören; die neueste Zeit ist durch den §. 167, Deutschland seit dem Wiener Congress, erweitert.

Dass die alte Geschichte vorzugsweise das Material für eine biographische Behandlung enthält, ist allgemein bekannt und wird darum die von dem Hrn. Verf. hier vorgenommene, so wie etwa noch später eintretende Vermehrung des Stoffes jene Grenzen, die derselbe bei Abfassung seines Lehrbuches gezogen, nicht leicht sprengen; auch die neuen Abschnitte im Mittelalter werden als passende Lesestücke wohl zu verwerthen sein; dagegen hat der Hr. Verf. mit der Aufnahme des §. 167, so wie durch jene Aenderungen, die in dem vorhergehenden §. 166, Europa nach dem Wiener Congress, vorgenommen wurden, wie uns scheint, die Grenzen in so weit überschritten, als er nun auf dem Puncte steht, sich entscheiden zu müssen, ob sein Lesebuch blofs Kenntnis der wichtigsten historischen Personen und Begebenheiten, oder aber zugleich die Kenntnis der historischen Entwicklung der europäischen Staaten anbahnen soll. Will der Hr. Verf. den letzten Zweck auch erreichen, dann müssen hiezu die vorbereitenden Schritte schon im Mittelalter gethan, muss die neuere Geschichte umgearbeitet und hiebei insbesondere die Territorialfrage, wie sie in den verschiedenen Friedensschlüssen zum Ausdruck kommt, berücksichtigt werden. Ohne ein solches Substrat ist eine Erörterung der Ereignisse des 19. Jahrhunderts kaum möglich. Indem wir den Hrn. Verf. an diese Alternative erinnern, folgen wir nur jenen Erwägungen, die der Hr. Verf. in seiner Vorrede vom Jahre 1859 mit Bezug auf den Zweck seines Buches selbst geltend gemacht hat, wo es heifst: „Dass die geeigneten Abschnitte aus der deutschen Geschichte zahlreicher und ausführlicher behandelt sind, bedarf wol nicht der Rechtfertigung, so wie dass das 18. Jahrh. mit Ausnahme der letzten Abschnitte, und das 19. Jahrh. nicht aufgenommen sind. Kann man ja schon aus dem 17. Jahrhundert kaum einiges dem Anfänger zurecht machen.“

2. Weltgeschichte in Biographien. Herausgegeben von Lehrern der Realschule zu Annaberg. In drei concentrisch sich erweiternden Cursen. III. Zweite Auflage. Hildburghausen, Ludwig Nonnes Verlag, 1869. 8°. XII u. 231 S. — 25 Sgr.

Wenn der vorliegende Cursus seinem Inhalte nach weniger der Erwartung entspricht, die sich an die Bezeichnung „Weltgeschichte in Biographien“ knüpft, so soll damit den HH. Verf. kein Vorwurf gemacht werden; die Schwierigkeit, Biographien zu schaffen, liegt eben in der Beschaffenheit des Materials selbst. Dieser Cursus ist nämlich bestimmt, einmal jene Lücken auszufüllen, welche die zwei vorhergehenden Curse zurückgelassen haben, dann gröfsere Zeiträume übersichtlich zusammenzufassen und die charakteristischen Merkmale derselben hervorzuheben. Das letztere bietet bekanntlich einen sehr spröden Stoff für Biographien; und da für die zwei ersten Curse ohnehin das für Biographien brauchbare Material verwerthet wurde, so konnte für diesen letzten Cursus diese strenge Form nicht angewendet werden. In der That zeigt schon äufserlich das Inhaltsverzeichnis, dass wir es hier weniger mit Biographien als vielmehr mit einzelnen Bildern aus der Weltgeschichte zu thun haben.

Was nun die Auswahl, oder eigentlich die Ausscheidung des Stoffes aus den zwei ersten Cursen betrifft, der hier in dem dritten Cursus Aufnahme fand, so liefert die Bearbeitung jedenfalls Beweise dafür, dass erfahrene Schulmänner sich mit der Abfassung dieses Schulbuches beschäftigten. Es sind nur wenige Puncte, die Veranlassung zu Bemerkungen geben. So gehört z. B. „die Strenge des Brutus" jedenfalls in einen früheren Cursus; auch „die römische Heldenzeit" kann in dem Umfange, wie sie hier vorkommt, schon auf einer früheren Stufe vorgenommen werden. Warum in der Geschichte des Mittelalters Adolf von Nassau und Wenzel, die einzigen von den deutschen Kaisern, in den dritten Cursus verwiesen wurden, ist nicht recht einzusehen, gleichwie es auffällig ist, dass die „Jungfrau von Orleans" so spät auf dem Schauplatze erscheint. Ob es zweckmäfsig war, die Reformatoren Luther, Zwingli, Kalvin so zu trennen, dass Luther in den ersten, Zwingli in den zweiten, Kalvin in den dritten Cursus verlegt wurde, steht dahin, besonders wenn man erwägt, dass der Abschnitt „England im Reformationszeitalter" schon im zweiten Cursus vorkommt und im ersten Cursus der westphälische Friede von den Reformierten spricht.

Gröfsere Beachtung als die wenigen Biographien verdienen im dritten Cursus jene Abschnitte, die theils gröfsere Zeiträume übersichtlich zusammenfassen, theils Schilderungen aus der Culturgeschichte enthalten. Hier bleibt es jedenfalls ein Verdienst der HH. Verf., die Aufmerksamkeit der Lehrer und Schüler auf Momente gelenkt zu haben, die in Lehrbüchern weniger hervorgehoben werden. Dahin rechnen wir Schilderungen, die sich auf das innere Leben der Völker, auf Sitten, Gebräuche, Lebensweise etc. beziehen, Momente, deren Darstellung in dem Umfange allerdings nur in jenen Büchern vorkommen kann, die mehr die Stelle eines historischen Lesebuches einnehmen. Auch die Abschnitte über Verfassung, Literatur und Kunst sind zweckmäfsig auf das der Alters- und Entwicklungsstufe der Schüler entsprechende Mafs beschränkt. Was die Charakteristik der einzelnen Zeiträume betrifft, so ist namentlich das Mittelalter mit besonderem Geschick bearbeitet.

Auch hier müssen wir schliefslich jener Sorgfalt gedenken, die die HH. Verf. bei Bestimmung der geographischen Lage der Orte angewendet haben; dagegen können wir leider nicht unerwähnt lassen, dass Abschnitte, die speciel der geographischen Schilderung gewidmet sind, wie z. B. S. 14—15, Geographie Griechenlands, S. 62, Geographie Italiens, der bekannten Sorgfalt in Behandlung des geographischen Theiles nicht entsprechen. Einmal genügt das gebotene der Lehrstufe nicht, auf der Schüler im dritten Cursus stehen; dann erfordert die geographische Schilderung eine mehr nüchterne, einfache Diction. Zum mindesten passt z. B. ein Satz, wie S. 62 „fast in Form eines Reiterstiefels streckt sich Italien in das Mittelmeer hinaus" für Schüler nicht mehr, die bereits den Unterschied der *comitia centuriata* und *tributa* kennen lernen. S. 71, Z. 1 ist „den Curiatgesetzen" zu corrigieren in „den Centuriatgesetzen."

3. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten. Von Dr. Joseph **Beck**, Grofsherzoglich Badischen geh. Hofrath. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung, 1868. 8°. XII, 312 S. — 20 Sgr.

Zu jenen Lehrmitteln, welche für eine Verbesserung der Behandlung des historischen Unterrichtes in den Schülern mitgewirkt haben, verdient mit Recht auch das vorliegende gezählt zu werden. Dafür spricht nicht blofs der Umstand, dass es seit mehr denn 30 Jahren im Gebrauche steht, sondern auch die fortgesetzte Sorgfalt des Hrn. Verf., diesem seinem Werke eine immer gröfsere Vollkommenheit zu geben. Wie Ernst es dem Hrn. Verf. ist, durch sein Lehrbuch für eine Verbesserung der Lehrmethode in der Schule zu arbeiten, das beweist auch das Vorwort zur sechsten Auflage desselben, worin eine Reihe trefflicher methodischer Winke gegeben ist, die namentlich angehenden Lehrern sehr willkommen sein werden.

Bei einem durch so viele Jahre erprobten und in so vielen Auflagen verbesserten Lehrbuche bleibt für den Berichterstatter wol wenig Raum für Bemerkungen; da jedoch des Hrn. Verf.'s Lehrbücher in diesen Blättern noch wenig berührt wurden, so möge es gestattet sein, etwas näher auf dieselben einzugehen.

Die Warnehmung des Hrn. Verf.'s, „dass die Behandlung des historischen Unterrichtes eine vielfach verfehlte sei, indem der Unterricht entweder durch eine mechanisch-objective oder subjectiv — raisonnierende Behandlungsweise vorzugsweise leide, bestimmte den Hrn. Verf., diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu widmen und ein Lehrbuch der Geschichte für Schulen und zum Privatunterrichte zu verfassen. So ist im Jahre 1835 obiges Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten erschienen. Das Ziel, welches dem Hrn. Verf. bei der Ausarbeitung seines Werkes vorschwebte, war, „durch Auswahl des wesentlichsten und durch die gehörige Kunst der Mittheilung eine klare, lichtvolle Gesammtanschauung über den Entwicklungsgang der Menschheit im Gemüthe des Schülers zu begründen und dadurch Liebe wie Befähigung für weiteres historisches Studium zu wecken.“ Obwol mit diesen Worten das Ziel im allgemeinen für den historischen Unterricht angedeutet ist, so lässt sich wol kaum daran zweifeln, dass das Streben nach diesem Ziele den Hrn. Verf. schon bei dem für die unteren Classen bestimmten Theile, nämlich der Geschichte des Alterthums leitete. Wir glauben dies nicht blofs aus der Beschaffenheit der sechs ersten §§., sondern auch aus dem Umstande entnehmen zu sollen, dass die Geschichte der orientalischen Völker nahezu so viel Raum einnimmt, als die Geschichte der Griechen und Römer zusammen (S. 12–50 Orient, 50—73 Griechenland, 73—112 Rom), ein Vorgang, dem wir nicht beistimmen können. Abgesehen nämlich davon, dass einzelne Absätze in den ersten sieben §§. die Fassungskraft der Schüler überschreiten*), ein Umstand, der dem Hrn. Verf. nicht unbekannt ist (vgl.

*) Vgl Note S. 8. „Denn indem der Verstand und die Erfahrung des Menschen nur durch das irdische Leben selbst und das sinnliche Bedürfnis

Absatz V, S. XI), so steht das gegebene Material geradezu im Widerspruche mit den methodischen Principien, die der Hr. Verf. mit Recht angewendet wissen will. Mit richtigem didaktischen Blicke in das Schulleben betont der Hr. Verf., dass Aufgabe des historischen Unterrichtes auch die sei, den Schüler sprechen zu lehren, dass der Schüler das gelernte weiter verstehe, und das verstandene nicht mechanisch, sondern mit geistiger Selbstthätigkeit, so weit diese dem Alter der Schüler angemessen sei, wieder zu erzählen fähig und fertig sich zeigen solle. Wir fragen nun: welches Feld für diese Sprach- und Verstandesübungen bietet z. B. die Culturgeschichte der Indier? Welchen Werth können Ramayana, Mahabharata, Sakuntala für die Schüler auf dieser und vielleicht selbst auf etwas höherer Stufe haben? Es ist vielleicht eine zu engherzige Anschauung der Dinge, wenn wir in der ægyptischen Mythologie auf dieser Stufe die Aufnahme des Ptah, Phrah, Toth beanständen, allein die Summe von anderen wichtigeren Dingen scheint uns grofs genug!

In den Grenzen einer weisen Beschränkung finden wir dagegen die Geschichte Griechenland's behandelt. So klein der Raum ist — es sind nur 23 Seiten — so hat doch der Hr. Verf. hier mit seltener Geschicklichkeit das wesentlichste zusammengefasst und dies nach beiden Seiten hin genügend: der Schüler findet alles, was als Stützpunct für sein Lernen erforderlich ist; der Lehrer hat in den überlegt zusammengestellten Sätzen hinreichenden Spielraum für jene Thätigkeit, die der Hr. Verf. in seinem Vorworte von dem Lehrer erwartet: „Der Lehrer erzähle in einem klaren, freien, abgemessenen, nicht abschweifenden Vortrage."

Nur eines vermissen wir hier: die Religion der Griechen, was um so auffälliger erscheint, als der Hr. Verf. in der Geschichte der orientalischen Völker diesen Gegenstand ziemlich umständlich behandelte.

Was von der griechischen Geschichte gesagt wurde, gilt im allgemeinen auch von der römischen Geschichte, und Lehrer und Schüler dürften mit dem hier zusammengestellten Material zufrieden sein, mit Ausnahme der Kaiserzeit, wo eine Einschränkung wünschenswerth erscheint.

Was das Mittelalter betrifft, so erscheint diese Partie im Verhältnisse zur griechischen und römischen Geschichte und namentlich zu der vortrefflich bearbeiteten neueren Geschichte minder zweckmäfsig angelegt und gegenüber der fast verschwenderisch ausgestatteten Geschichte des Orients zu karg bedacht. Wol hat der Hr. Verf. es nicht unterlassen, die einzelnen Perioden im allgemeinen zu charakterisieren, allein das specielle Substrat, das der allgemeinen Charakteristik als Stützpunct dienen soll, fehlt vielfach. Dazu kommt, dass für die Charakteristik der einzelnen Personen in vielen Fällen nur schwache Anhaltspuncte vorhanden sind, ein Umstand, der das Erkennen und Unterscheiden der einzelnen Personen

---

sich entwickeln können, so konnte es leicht kommen, dass das sinnliche Leben und die auf dasselbe sich beziehenden Triebe sich so ausbildeten, dass sie eine vorherrschende Gewalt über die Vernunft und die sittliche Freiheit oder das Gewissen erhielten, und der Mensch dadurch aus der Gemeinschaft mit Gott zur Selbstsucht sich kehrte."

ebenso wie das Einprägen der Facta erschwert. Wir können dem Vorgange des Hrn. Verf. nur beipflichten, wornach er das Interesse der Jugend z. B. in der Periode der sächsischen Kaiser auf Heinrich I., Otto I. concentrirt und die übrigen nur namentlich anführt; allein wenn dies geschieht, dann müssen die Repräsentanten um so kräftiger und einflussreicher hervortreten. Die Erwähnung der Ungarschlacht am Lechfelde, die Erwerbung der lombardischen Krone, die Wiederherstellung der römischen Kaiserwürde unter Otto I. sind jedenfalls wichtige Merkmale der Regierung dieses Kaisers, allein es sind noch andere Momente, die auf dieser Stufe nicht blofs einer Erwähnung werth sind, sondern wofür das Interesse der Jugend gewiss vorhanden ist. Dahin gehört die feierliche Krönung in Aachen, die Erwähnung der Erzämter; und wenn das erste Moment Gelegenheit gibt der kräftigen Worte des Erzbischofs bei dem feierlichen Acte zu gedenken, so liegt in dem zweiten Momente Veranlassung, auf die politische Eintheilung Deutschlands zurückzukommen und so jene Territorialeintheilung Deutschlands zu verwerthen, auf die der Hr. Verf. im §. 96 hingewiesen hat. Wenn ferner der Hr. Verf. den Satz hinstellte: „Otto schlug mit kräftiger Hand die vielen Empörungen im Innern nieder,“ dann lag es doch nahe auf den Bruder des Kaisers Heinrich als den Repräsentanten der widerspenstigen Vasallen hinzudeuten. Nicht blofs darin ist dieses Verhältnis erwähnenswerth, weil hiebei die Grofsmuth des Kaisers sich offenbart — und der Fall ist ja möglich, dass die Schüler in einem Lehrbuche auf das Gedicht „Kaiser Otto“ stofsen — sondern es bereitet die Erwähnung dieses Verhältnisses auf eine wichtige territoriale Veränderung vor, auf die Schwächung des Herzogthums Baiern durch Trennung Kärnthens, ein Factum, das nicht übergegangen werden soll. Der Hr. Verf. hat bei der Charakteristik Friedrich I. darauf hingewiesen, dass dieser Kaiser im Geiste und in der Weise Karl's des Grofsen herrschte. Uns dünkt dass eine Hinweisung auf diese Analogie bei Otto I. näher und für die Schüler verständlicher lag. Die Kämpfe des Kaisers zum Schutze des Reiches im Norden, Osten und Süden boten Veranlassung, auf die Gründung der Markgrafschaften, auf die Errichtung der Bisthümer zu kommen, zwei Momente, die nicht blofs an die Bestrebungen des Kaisers Karl lebhaft erinnern, sondern auch den Vortheil haben, dass hiedurch einerseits die Kenntnis der historischen Geographie vermehrt, anderseits das Vordringen des deutschen Wesens nach Norden, Osten und Süden erklärt wird.

Was die Geschichte der neueren Zeit betrifft, so wurde schon oben auf die treffliche Bearbeitung dieses Theiles hingewiesen. Zweckmäfsige Auswahl des Stoffes, übersichtliche Anordnung, klare Diction sind Eigenschaften, durch welche sich diese Partie des Lehrbuches auszeichnet.

Der Hr. Verf. hat in einem Anhange eine kurze Uebersicht der neuesten Geschichte 1815—1866 hinzugefügt, eine Zugabe, wofür ihm die Leser zu Dank verpflichtet sind. Es ist nachgerade Zeit, dass die historischen Lehrbücher aufhören die gewohnte Enthaltsamkeit zu üben und die Erzählung mit dem Jahre 1815 abzubrechen.

4. Geschichte des deutschen Volkes und Landes. Ein Hand- und Lehrbuch von Dr. Joseph Beck, Grofsherzoglich Badischem geh. Hofrath. Erste Abtheilung. Die alte und mittlere Zeit bis auf den Anfang des 16. Jahrhunderts. Dritte Ausgabe in neuer Bearbeitung. Des Lehrbuch's der Geschichte dritter Cursus. Erste Abtheilung. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1869. 8°. 220 S. — 15 Sgr.

In dem vorliegenden Werke hat der Hr. Verf. sich zur Aufgabe gestellt, „über den geschichtlichen Entwicklungsgang des deutschen Volks- und Nationallebens einen Wegweiser in zwar möglichst gedrängten aber doch anschaulichen Umrissen für solche zu zeichnen, welche sich in Kürze über das historische Gebiet der deutschen Heimath belehren und orientieren wollen.“ Der Bearbeitung dieses Lehrbuches liegt die Anschauung zu Grunde, dass im Bereiche der höheren deutschen Lehranstalten eine ausführliche Behandlung des geschichtlichen Unterrichtes sich zunächst auf die drei Culturvölker, Griechen, Römer und Deutsche, zu concentrieren habe, eine Ansicht, die ihre volle Berechtigung hat. Das Interesse, das wir als Bewohner des österr. Alpenlandes an einem solchen Werke haben müssen, wird es rechtfertigen, wenn wir in der kurzen Anzeige vor allem jener Theilnahme gedenken, die der Hr. Verf. in seiner Geschichte diesen Alpenländern geschenkt hat.

Zur allgemeinen Charakteristik des Werkes schicken wir voraus, dass der Hr. Verf. die Vorgeschichte sowol, wie die erste Periode bis zum Jahre 500 mit jener Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt, wie das einerseits der nationale Standpunct zu thun pflegt und anderseits die Quellenliteratur ermöglicht. Die vielfache Bezugnahme auf Tacitus Germania ist dem Charakter des Gymnasialunterrichtes ganz entsprechend und der zweckmäfsigste Weg, um die Schüler für die Lectüre dieses werthvollen Documents zu gewinnen.

In den folgenden Perioden war das Streben des Hr. Verf. dahin gerichtet, nicht blofs die historischen Personen und Begebenheiten und die Veränderungen im Territorialbesitz vorzuführen, sondern dem Leser auch einen Einblick in die deutsche Rechts- und Culturgeschichte zu eröffnen. Die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, womit der Hr. Verf. die Stände des Volkes, die Reichsverfassung, Gerichtswesen, Gesetzsammlungen, die kirchlichen Verhältnisse, Literatur und Kunst schildert, sind eben so belehrend, als sie Zeugnis von den vielseitigen Studien des Hrn. Verf. geben.

Wenn wir bei der umfangreichen Basis, auf der hier die deutsche Geschichte aufgebaut ist, unseren Blick auf jenes Stück deutschen Landes, das zu Oesterreich gehört, lenken, so finden wir unter dem reichen Detail, das uns in der deutschen Geschichte entgegentritt, die Anknüpfungspuncte zur Erwähnung der Specialgeschichte der Alpenländer nicht blofs gebührend hervorgehoben, sondern auch mehr erläutert, als uns dies in Büchern ähnlichen Umfanges begegnet ist. Gleichwol tritt uns ein zweifacher Mangel entgegen; einmal die gehörige Markierung jenes Zeitpunctes, wo die Ostmark unter den sächsischen Kaisern erneuert wurde, dann eine leichte Orientierung in den Geschlechtstafeln der Babenberger und Habsburger. In dieser Beziehung vermisst man auch bei anderen deutschen Fürsten-

geschlechtern den Abgang der genealogischen Tabellen, deren Vorlage mit Rücksicht auf das reiche Detail sehr wünschenswerth ist. In ersterer Beziehung ist die Bedeutung des Kampfes Otto I. gegen die Ungarn zu wenig hervorgehoben; auch wäre der Babenberger Ernst der Tapfere als treuer Anhänger Heinrich IV. zu erwähnen gewesen. Mit gebührendem Nachdruck sind die Babenberger zur Zeit der Hohenstaufen erwähnt, obwol Leopold VI. und Friedrich II. ganz vergessen wurde; letzterer ist nicht unwichtig wegen seiner Beziehungen zum Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne Heinrich. Einen Umstand scheint der Hr. Verf. ganz übersehen zu haben, den gegenwärtigen Standpunct in der Privilegienfrage, woraus sich wol in seinem Buche die irrige Bezeichnung der habsburgischen Fürsten als Erzherzoge von 1453 erklärt. S. 183 ist die Erwerbung Kärnthens vergessen worden, ebenso S. 190 unter Albrecht I. die vorübergehende Erwerbung Böhmens. Die Theilung des habsburgischen Hauses S. 184 ist unvollständig dargelegt. Ungenau ist S. 203 die Bezeichnung „Friedrich von Oesterreich“ und ebenda „Friedrich wurde in den österreichen Erblanden wieder hergestellt“, da er blofs Tirol und die Vorlande besafs, eine Ungenauigkeit, die sich daraus erklärt, dass der Hr. Verf. die Theilung der Leopoldinischen Linie in die steirische und tirolische übersehen hat. Als Druckfehler sind zu verbessern: S. 209, 1437 in 1457; S. 148, 1195 in 1197; S. 96, 836 in 936; ferner S. 7 *Bisontio* in *Vesontio*; S. 10 *mons Abnobu* in *mons Abnoba*; S. 10 *Baceenis silva* in *Bacēnis silva*; S. 12 *lelissimus quisque* in *levissimus quisque*; S. 16 *bárbaros apud gentes* in *barbaras apud gentes*.

Wien. J. Ptaschnik.

E. Behm's geographisches Jahrbuch. II. Band, 1868. VIII. 488. CXIV. S. 8°. Gotha. Justus Perthes. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Der Inhalt des ersten Jahrganges (1866) dieses Jahrbuches ist den Lesern dieser Zeitschrift aus der Anzeige auf S. 184–191 (J. 1867) bekannt. Die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist dieselbe geblieben. Die erste Abtheilung enthält eine Fortsetzung der geographischen Ephemeriden, dann Nachrichten über die Zeitrechnung der Römer, Chinesen, Eskimo's, der Bewohner der nördlichen Oasen der Sahara, der Sandwich-Insulaner, der Neger am Senegal. Die zweite Abtheilung umfasst die neuesten Zahlennachweise über Areale und Bevölkerung von Ländern und Orten, die Lage von 88 Sternwarten und eine orographische Schilderung des Sudetenlandes von E. von Sydow. In der dritten Abtheilung werden von denselben Autoren, die im früheren Jahrgange den Standpunct der Ausbildung der verschiedenen Zweige der Erd- und Staatenkunde schilderten, die neuerlichen Fortschritte der geographischen Wissenschaften besprochen, worauf in der vierten Abtheilung Notizen über specielle Mafse und 35 Reductionstafeln folgen. Der scientifische Inhalt dieses Jahrgangs ist nicht minder reich als der des früheren, es scheint daher angezeigt zu sein, auf denselben etwas näher einzugehen.

Die geographischen Ephemeriden enthalten interessante Daten und werden bei passenden Gelegenheiten sehr erwünscht kommen, jedoch liegt ihr Werth vorläufig im einzelnen, nicht in der Gesammtheit. Die Zersplitterung des chronologischen Stoffes auf die einzelnen Monatstage vereitelt ohne andere Behelfe das aufsuchen des Datums einer bestimmten Begebenheit beinahe gänzlich, ein Index zu diesem Behufe ist noch lange nicht an der Zeit und würde zu voluminös ausfallen. Eine viel dankbarere Verwerthung der historischen Daten scheint mir ihre Uebertragung auf Karten zu sein. Eine Karte von Australien, wo bei jeder Insel, bei jeder wichtigen Stelle im innern des Festlandes das Jahr ihrer Entdeckung und der Name des Entdeckers steht; eine Karte von Afrika, wo die successive Erforschung durch Jahreszahlen an Ort und Stelle anschaulich gemacht ist etc., werden durch ihren Inhalt viel mehr Belehrung bieten, als viele Jahrgänge des geographischen Kalenders.

Im zweiten Abschnitte werden die Veränderungen aufgeführt, welche in der politischen Eintheilung der Länder des norddeutschen Bundes statt gefunden haben und die statistischen Daten nach dem jetzigen Areale gegeben. Dann folgen alle Ergebnisse neuerlicher Zählungen oder Publicationen mit Anführung der Quelle und schätzbaren kritischen Bemerkungen. Bei jedem Erdtheile wird ein ähnlicher Vorgang beobachtet, und so ein Materiale geschaffen, das namentlich dem Kartographen sichere Anhaltspuncte bietet und ihm seine Aufgaben sehr erleichtert. Wenn man die Uebersichten am Schlusse mit den vorjährigen vergleicht, so ergibt sich bei der Bevölkerung von Europa ein Ueberschuss von acht Millionen Bewohnern, bei Asien von $3_{,2}$ Mill., bei Australien von 150.000, bei Afrika von [illegible] Mill., bei Amerika von $7_{,1}$ Mill. Nach den Zahlen der Endtabelle entfallen von der Area des gesammten Festlandes und der Inseln auf Asien $33_{,3}$, auf Afrika $22_{,2}$, auf Nordamerika $17_{,2}$, auf Südamerika $13_{,4}$, auf Europa $7_{,3}$, auf Australien und Polynesien $7_{,6}$ Percente; von der auf 1375 Mill. geschätzten Gesammtbevölkerung der Erde auf Asien $58_{,6}$, auf Europa $21_{,3}$, auf Afrika $13_{,9}$, auf Nordamerika $3_{,0}$, auf Südamerika $2_{,9}$, auf Australien und Polynesien $0_{,3}$ Percente.

Nun folgen die neu erhaltenen Daten über Ortsbevölkerung, wobei den Hauptorten in den aufsereuropäischen Erdtheilen ein namhafter Theil gewidmet ist. Den angegebenen Zahlen ist die Autorität, die Jahreszahl und die Quelle, der sie entnommen wurden, beigesetzt. Diesen reiht sich eine Zusammenstellung aller Orte mit mehr als 100.000 Einw. an, London mit drei Millionen an der Spitze. Wien nimmt die 17. Stelle ein. Eine zweite Tabelle ordnet auf gleiche Weise die Städte Europa's mit mehr als 50.000 Einw.

Das Verzeichnis der 88 Sternwarten ist keine reine Wiederholung des vorjährigen, denn es finden sich darin verbesserte Lagen und zwei neue Sternwarten, Lund und Stockholm.

Der treffliche Aufsatz von E. von Sydow über die orographischen Verhältnisse der Sudeten (28 S.) ist in den Abschnitt „Zahlennachweise“ verwiesen worden, obgleich die darin vorkommenden zahlreichen Höhenzahlen seinen Hauptinhalt nicht ausmachen. Der Autor schickt eine Skizze

des nordöstlichen Berglandes voran, und schildert dann Glied für Glied in meisterhafter Weise die einzelnen Gruppen der Hauptstämme, der Neben- und Vorgebirge, stets Rücksicht nehmend auf die Beziehungen zwischen der äußeren Form und der inneren Structur, auf relative und absolute Höhe, auf Thalbildung und Gewässerland, auf Communicationsverhältnisse und militärische Wichtigkeit mancher Positionen, worunter namentlich die Knotenpunkte Otterberg und Ramburg näher bezeichnet werden. Mit einer guten Karte in der Hand geniesst man die gelungene Schilderung doppelt, die für ähnliche Arbeiten als ein Muster geordneter und wohlcombinirter Darstellung gelten kann.

Im zweiten Hauptabschnitte beginnt den Reigen der neun Aufsätze der Bericht des GLt. Dr. Baeyer über die Fortschritte der Gradmessungen (16 S.), nämlich der europäischen Längengradmessung unter dem 52° n. Br. und der mitteleuropäischen Gradmessung. Erstere ist ihrer Beendigung näher, vielleicht dass schon im nächsten Jahre die wenigen Lücken ausgefüllt sein werden; letztere aber hat durch den späteren Beitritt mehrerer Regierungen eine Erweiterung, damit aber auch eine Verzögerung erfahren, da die geodätischen Arbeiten früherer Perioden nicht genau genug sich erproben, und bedeutende Nachmessungen und Neumessungen von Hauptdreiecken und Grundlinien (Basen) erst vorgenommen werden müssen. Die österreichische Haupttriangulation besteht in sechs Ketten von Dreiecken erster Ordnung, drei meridionalen (Ofen, Wien, Prag) und drei transversalen in den Parallelen von Ofen, Esseg und Prag. In der letzten Kette fehlt noch ein Stück in Mähren. Am Schlusse sind Nachrichten angefügt über Gradmessungen in Spitzbergen und Chile, wovon erste über die Vorarbeiten nicht hinauskam und letztere auch noch nicht vollendet ist.

Den zweiten Aufsatz lieferte Prof. Dr. Grisebach über die Fortschritte der Pflanzengeographie (34 S.). Die neuen Arbeiten auf diesem Gebiete, die einer eingehenden Besprechung unterzogen werden, sind: O. Peschel's Vertheilung der trockenen und feuchten Klimate und Hooker's Vortrag über die Eigenthümlichkeit der oceanischen Inselflora, der auf Grund seiner Untersuchungen folgende Sätze aufstellt: 1. Jede Inselflora steht in Beziehung zu einem bestimmten Continent ohne Bezug auf den Abstand von demselben. 2. Jede Inselflora entspricht dem Vegetationscharakter einer höheren Breite, als jener der mit ihnen parallelen Continentalflora. 3. Alle endemischen Inselfloren zeigen an den eingewanderten Pflanzen charakteristische Eigenthümlichkeiten. 4. Die eingewanderten Pflanzen sind viel zahlreicher als die endemischen. 5. Einjährige Gewächse sind in der endemischen Flora selten, während annuelle eingewanderte Pflanzen sich schnell verbreiten. — Ferner bespricht Hr. Grisebach die neuen Erscheinungen im Gebiete der alpinen und arktischen Flora, der mitteleuropäischen Gebirgsflora, der Flora Hochasiens, der japanischen Flora, der Flora des Monsungebietes, Australiens, des Sudan, Mexico's und einiger Gebiete des indischen und atlantischen Ocean's.

Diesem Aufsatze folgt jener von Dr. L. K. Schmarda über die geographische Verbreitung der Thiere (31 S.). Murray's Werk

über die geogr. Verbreitung der Säugethiere mit 101 Karten wird sehr eingehend durchgegangen, mit Rückblicken auf Rütimeyer's Werk über die Herkunft unserer Thierwelt. Es wird gezeigt, dass Darwin's Hypothese über Entstehung der Species und seine Ableitung aller Species aus einer Urzelle nicht haltbar ist und im Widerspruche mit vielen Erscheinungen steht. Die Rücksicht auf den gebotenen Raum erlaubt es nicht hier auf diesen interessanten Aufsatz näher einzugehen, welcher mit einer Uebersicht der neuesten zoologischen Literatur endet. Der Autor zeigt sich den kühnen Ausflügen in das Gebiet „wo alles ungewiss ist" nicht hold, und stellt sich auf jenen Standpunct der Wissenschaft, wo nicht „mit unbekannten Gröfsen" gerechnet wird.

Prof. Seligmann's Bericht über die Fortschritte der Racenlehre (42 S.) erweckt kein geringeres Interesse als die vorausgehende Abhandlung im vorigen Jahrgange. Das von J. R. Mayer gefundene Gesetz von der Erhaltung der Kraft hat eine neue Leuchte in den Naturwissenschaften aufgesteckt, so dass selbst psychologische Erscheinungen ihre Erklärung finden und die teleologische Anschauung den Boden verliert. Der Autor geht alle neuen und neuesten literarischen Producte durch, welche auf den Gegenstand Bezug nehmen, und der Reichthum an Vor- und Rückblicken in alle nachbarlichen Gebiete des Wissens ist so grofs, dass ein praktisches Zusammenfassen seiner Ideen kaum möglich ist. Es genüge anzuführen, dass Dr. Seligmann auf Seite des Anthropologen Aeby steht, der mit den Worten sich ausspricht: „Wir haben den menschlichen Typus als eine einsame Insel kennen gelernt, von der keine Brücke zum Nachbarlande der Säugethiere führt," und nicht auf Seite K. Vogt's, der in seinem Buche von den Affenmenschen den diametralen Gegensatz geltend machen will. Sprache und übersinnliche Begriffe werden immer Grenzsteine bleiben und auch der Autor scheint die sichere Hoffnung nicht zu hegen, dass es der Wissenschaft gelingen werde, „das Stammcapital (der intellectuelen und seelischen Cultur), das der Mensch mitbekam," zweifellos festzustellen.

Den Entwurf zu einem Systeme der linguistischen Ethnographie, den Hr. Prof. Müller im nächsten Aufsatz (11 S.) liefert, will der Autor nur als vorläufige Skizze beachtet wissen, da die Grundlage zu einer unveränderlichen Classification der Sprachen, eine wissenschaftliche Durchforschung aller lebenden und untergegangenen Sprachen noch mangelt. Als Princip zur Haupteintheilung nimmt der Autor die geistige und materielle Cultur, und ordnet darnach die Sprachen nach den Haupt- und Nebenracen. 1. Australier, 2. Papuas, 3. Malayen, 4. Battaks, 5. africanische Neger, 6. Mittelafricaner, 7. Hottentotten, 8. Kaffern, 9. Americaner, 10. Nordasiaten, 11. Südasiaten, 12. Hochasiaten, 13. Kaukasier, bei welchen die indogermanischen Sprachen die zahlreichste Untertheilung bilden. Diese Rangordnung wird durch Hinweisungen auf die Bildungsstufen der genannten Völkergruppen begründet.

Im folgenden Aufsatze berichtet Hr. A. Fabricius über die Fortschritte der Bevölkerungsstatistik (38 S.), führt die Beschlüsse des internationalen statistischen Congresses in Florenz (1867) an, und

schildert die Zustände der Volkszählung in den europäischen Staaten mit Voranstellung einer Tabelle, welche die Verschiedenheit der ämtlichen Erhebungen zur Anschauung bringt. Dann folgen Vorschläge, die sich auf gegenseitige Mittheilung der Instructionen und Formularien, auf Uebereinkommen über gleiche Zählungsperioden- und Tage und Beseitigung ungleichförmiger Behandlung beziehen. Schliefslich versucht der Autor Grundsätze aufzustellen, welche in der Statistik der Bewegung der Bevölkerung allgemein Platz greifen sollten, um vergleichbare Resultate zu erzielen.

Einige Mittheilungen über den Welthandel und die wichtigsten Weltverkehrsmittel von Dr. C. v. Scherzer (50 S.) bieten ein „Bild in Ziffern von dem gegenwärtigen Stande des wirthschaftlichen Lebens der Culturvölker der Erde", geschöpft aus authentischen Quellen, vermehrt und verbessert durch eigene Beobachtungen und verlässliche Privatmittheilungen. Die Uebersichten und Detailausführungen erscheinen zuerst nach Erdtheilen geordnet, später nach den wichtigsten Natur- und Industrieproducten (Baumwolle, Zucker, Caffee, Thee, Tabak, Wein, Hopfen, Indigo, Cochenille, Zimmt, Seide, Schafwolle, Gold und Silber, Kohlen, Eisen, Kupfer und Quecksilber), woran sich Tabellen über die Länge aller Eisenbahnen und Telegraphenlinien der Erde, über die gesammte Handelsflotte, über den Werth des Handelsverkehres in den wichtigsten Emporien der Erde anschliefsen.

Hr. C. Vogel liefert im folgenden Abschnitte (28 S.) die Uebersicht der im Jahre 1866 und 1867 neueröffneten Eisenbahnen in Europa, 171 an der Zahl, mit Angabe der Betriebslänge, des Eröffnungstages und sonstigen Bemerkungen. Die Gesammtlänge beträgt 1204 geogr. Meilen, wovon auf Frankreich 308, auf Norddeutschland 182, auf Russland 157, auf Italien 116, auf Oesterreich 76, auf Schweden 65, auf die süddeutschen Staaten 64, auf Spanien 55, auf die Niederlande 49, auf Belgien 42, auf die Türkei 32, auf Dänemark 8 Meilen entfallen.

Den Schluss der Abtheilung bildet der Aufsatz von E. Behm über die bedeutenderen geographischen Reisen in den J. 1866 und 1867, nebst Notizen über die geographischen Gesellschaften und Publicationen (60 S.). Der das allgemeinste Interesse ansprechende Bericht beginnt mit den Nachrichten über die Nordpol-Expeditionen, über Koldewey's Versuche zur Erforschung der Nordostküste Grönlands nach Petermann's Project, über die Bemühungen G. Lambert's in Paris zu einer Expedition durch die Behringsstrasse, der Schweden zur Fortsetzung der im J. 1861 begonnenen Nordfahrten; über Cap. Long's u. a. Entdeckungen nächst der Herald-Insel. Er geht dann über auf G. Rohlf's Reisen im Innerafrica, Mage's und Quintin's Reisen vom Senegal zum Niger, K. Mauch's und Livingston's Reisen in Südafrica, kleinere Forschungsreisen ungerechnet. In Australien waren mehrere Expeditionen thätig, mit gröfserer und kleinerer Ausbeute für die Kenntnis des Innern und der minder bekannten Küsten (Warburton, Walker, Kinlay, Hunt etc.); in Neu-Seeland erforscht J. Haaft die südlichen Alpen; in der Inselwelt Polynesiens ist die Besiedlung der Midway- (Brook's) Inseln (n. w. von den

Sandwich-Inseln) als Station für die nordamericanischen Dampfer von grofser Wichtigkeit. In America ist der Kwich-pach und die Küsten im Territorium Alaska aufgenommen worden, die Vancouven-Insel ist durch R. Brown näher erforscht worden, nicht minder der Lauf des Ottawa, die nördlichen Gegenden der Hudson-Bay durch Hall. Eine Expedition nordamericanischer Geologen und Ingenieure hat die Halbinsel Californien untersucht, Agassiz den Lauf des Amazonenstromes. In Asien ist die Reise des indischen Pundit nach Tibet die bedeutendste und hochinteressant durch die überwundenen enormen Schwierigkeiten. Die Franzosen haben den Mekhong bis 24½° nördl. Br. beschifft, die Engländer recognoscieren die Gegenden von Rangun zum Salwinfluss unter Cap. Sladen's Leitung; auch die Russen sind thätig in näherer Erforschung der wilden Regionen von Ostsibirien, des Amurlandes, selbst der Küsten im hohen Norden. Von Palästina haben wir auf Kosten einer englischen Gesellschaft eine gute Karte zu erwarten, so auch neuere Bestimmungen wichtiger geographischer Positionen durch eine Expedition der französischen Marine. — In Turin, Florenz und Kiel haben sich neue geographische Vereine gebildet, in Wilna und Orenburg sind neue Sectionen der russischen geographischen Gesellschaft gegründet worden.

Die ziemlich unvollständigen Ausweise über die geographischen Publicationen und ihr Verhältnis zur Gesammtpublication schliefsen zwar Karten ein, jedoch wäre es, der Wichtigkeit dieses Zweiges wegen, sehr erwünscht, wenn den Fortschritten der Kartographie ein eigener Abschnitt im Jahrbuche gewidmet würde, insbesondere von nun an, da der diese Lücke früher (wenigstens zum grofsen Theile) ausfüllende, jährlich erscheinende „kartographische Standpunct in Europa" von dem Altmeister E. v. Sydow wegen dessen Ueberhäufung mit anderweitigen Berufsgeschäften ausgefallen zu sein scheint.

Auf die Berichtigungen und Nachträge (9 S.) folgen die Hilfstabellen (94 S.), in welchen im Eingange zum Vergleiche älterer statistischer Ausweise auch früher bestehende deutsche Längenmafse aufgeführt werden, woran sich die Mafse aufsereuropäischer Länder reihen. Die Hilfstabellen sind ausgedehnter als im vorigen Jahre zwischen Pariser und englischen Fufs, Wiener und Pariser Fufs, Wiener Klafter und engl. Fufs, und erstrecken sich diesmal auch auf die geographischen Längenmafse und Ackermafse. Die letzte Seite ist der Unglücksschöpfung der norddeutschen Meile gewidmet (à 7500 Meter) und ihrem Verhältnisse zu den übrigen Längenmafsen. Der Uebergang in's Metermafs ist ein so durchaus radicaler, dass alle Vermittlungsversuche zwischen alt und neu nur unnütze Hemmschuhe sind, deren künstliche Lebensfähigkeit, wie viele Erfahrungen in anderen Ländern lehren, bald erlischt, und die endlich mit üblem Nachrufe zu Grabe gehen.

Wien. Anton Steinhauser.

Schiller in Marbach, von Alois Egger, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. (Zum Besten der Schillerdenkmale in Wien und Marbach.) Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1868 (Alfred Hölder). — 50 kr.

Die Studien, welche sich den Gestalten unsrer grofsen Dichter in immer gröfserer Vertiefung, mit immer wärmerer Hingebung weihen, bewegen sich nach zwei Richtungen.

Die einen haben die Werke zum Gegenstand erneuter Untersuchungen gemacht; entweder die äufsere Form durch gereinigte Texte, kritische Ausgaben in ihrer Ursprünglichkeit und Veränderung herzustellen versucht, — hier stehen in Bezug auf Schiller Joachim Meyer, Goedecke, Kurz, Boas, v. Maltzahn in erster Reihe; — oder auf den Inhalt eingehend die Quellen für die behandelten Stoffe, Anlehnungen an frühere Geistesverwandte nachgewiesen; — auf diesem Gebiete ist Dr. Boxberger in Erfurt ungemein thätig [1]; — oder tiefer gehend die Leistungen der grofsen Männer in den verschiedenen Gattungen gewürdigt, ihre Dichtungen mit æsthetischen Zergliederungen bedacht, ihre wissenschaftlichen Verdienste nach Zusammenhang mit früherem, nach relativem und absolutem Werthe geprüft, — hier hat Prof. Tomaschek für Schiller's Werke in seiner gekrönten Preisschrift erschöpfendes gebracht.

Die anderen haben sich die Aufgabe gestellt, alles, was zur eigentlichen Lebensbeschreibung gehört, aufs genaueste zu durchforschen, die oft ohne Nachweis von den ersten Erzählern gegebenen und ohne Prüfung von den Nacherzählern angenommenen Aufzeichnungen über Ort und Landschaft, wo der Gefeierte geboren wurde, über persönliche Beziehungen zu Zeitgenossen einer neuen Revision zu unterwerfen.

In dieser Richtung hatte für Schiller's Leben, auf welches sich die uns vorliegende Schrift bezieht, namentlich Eduard Boas die Bahn gebrochen, die um so schwerer zu finden war, als zwei Lebensbeschreibungen, die von Caroline v. Wolzogen und die von Gustav Schwab, jede in eigenthümlicher Weise, ganz dazu angethan waren, über die Richtigkeit der in ihnen enthaltenen Angaben zu beruhigen und das kritische Gewissen der Nachfolger einzuschläfern. Denn bei Caroline v. Wolzogen, Schiller's Schwägerin, war vorauszusetzen, dass sie, ausgerüstet mit allen Familienpapieren, Originalbriefwechseln, eigenen Miterlebnissen und geprüften Traditionen, sich der Wahrheit aufs beste befleifsigen könne, und Gustav Schwab hatte als Landsmann Schiller's das günstige Vorurtheil für sich, dass er, so nahe der Geburtsstätte des Dichters, in der Lage, Zeitgenossen desselben, wie Dannecker, Reinhart, v. Hoven zu befragen, in einflussreicher Stellung befähigt, Urkunden zu erlangen, Zeugnisse zu Protokoll zu bringen, wenigstens nichts wesentliches aus Schiller's Heimathsleben zu berichtigen übrig gelassen habe. Diese Umstande und diese so nahe liegenden Annahmen haben selbst den trefflichen Boas, der sich auf seine Ent-

[1]) Siehe die neueste Schrift: „Schiller und Haller, Abhandlung von Dr. Boxberger. Erfurt 1869. A. Stenger."

deckung der Oemler'schen Lügen wol etwas zu gute thun konnte, abgehalten, alle von den genannten Vorgängern gegebenen Nachrichten genau zu prüfen. Auch fehlte ihm ein wichtiges Actenstück, *curriculum vitae meum*, die Selbstbiographie von Schiller's Vater, ein Document, welches Palleske erst in der vierten Auflage seiner Schrift: „Schiller's Leben und Werke" vollständig benutzen konnte; und so ist es gekommen, dass bis zum Jahre 1868 ein wichtiger Abschnitt von Schiller's Leben, der Anfang desselben, die Umstände, unter welchen er geboren ward, einer wahrheitsgetreuen und ausführlichen Schilderung entbehrten.

Diese Lücke auszufüllen, war dem hingebenden Eifer des Hrn. Prof. Alois Egger vorbehalten. Zwar war die vorliegende Schrift, wie das Vorwort berichtet, durch einen Beschluss des Schillervereins „Glocke" veranlasst und ohne den von der k. k. Gymn.-Direction bewilligten Urlaub zu einer Reise nach Marbach behufs der nöthigen Localstudien würde die endgiltige Feststellung mancher Daten nicht möglich gewesen sein. Allein nur weil bei dem Verfasser, um seine eigenen Worte zu brauchen, „der schöne Zug des menschlichen Herzens, der uns veranlasst, irdische Stätten durch Verbindung mit idealen Dingen zu verklären", so mächtig war und weil dieser Zug mit einem gründlich geschulten wissenschaftlichen Sinn zusammentraf, ist aus dem äufserlichen Anlass eine Arbeit hervorgegangen, welche in ihrem Werthe über eine blofse Gelegenheitsschrift hinausgeht. Sie erfüllt nicht blofs ihren nächsten Zweck, das Feuer des Schillercultus zu einer bestimmten Nationalleistung zu schüren, sondern sie ist, ganz allgemein betrachtet, im besten Sinne ein Muster liebevollen Eindringens in den erwählten Gegenstand, ein Product jener Sorgfalt, welche statt in schönklingenden Phrasen das zehnmal gesagte noch einmal zu sagen, den Genius dadurch am besten zu ehren weifs, dass ihm gegeben wird, was ihm gebührt, gründliches Bemühen um Wahrheit.

Der Verf. beginnt seine Schrift mit einer glücklichen Motivierung des ganz eigenthümlich innigen Cultus, den er für die Heimathstätte Schiller's, für Marbach, beanspruchen will. „Der sinnige Mensch überträgt gern das ganze Bild seines Helden auf den Punct, von dem dessen Lebensstern aufgestiegen." „Und," setzt er hinzu, „es will uns bedünken, als sei das Interesse für solche Stätten um so gröfser, je weniger sie in sonstiger Beziehung bieten. Die Gestalt des Heroen hebt sich reiner ab von einem einfachen Hintergrunde und es hat etwas rührendes, das grofse aus kleiner Umgebung wachsen zu sehen."

Das ist so unzweifelhaft wahr, als es niemand, der durch den Lärm der Strafsen von Berlin schreitet, eine besondere Empfindung erwecken wird, wenn er sich erinnert, dass hier Tieck geboren sei, während es wunderbar ergreift, wenn man in dem kleinen Eutin vor dem Geburtshause von Carl Maria von Weber, in Salzburg vor Mozart's Standbild, in Stratford vor Shakespeare's Wohnhause steht.

Zum ersten mal gibt nun Prof. Egger ein klares, überdies durch treffliche Holzschnitte illustriertes, anziehendes Bild von der landschaftlichen Lage des kleinen Marbach. Er lässt uns hineinschauen in das anmuthige Neckarthal, auf die felsigen Ufer, auf das mauerumgebene Land-

städtchen; er lässt in raschen Zügen den Geist der Geschichte von der Zeit, wo die Römer hier eine wichtige Niederlassung hatten, durch das friedliche Thal schreiten. „Hier plünderten die spanischen Truppen Carl's V. im Schmalkaldischen Kriege und hausten die französischen Bundesgenossen der lieben Deutschen unter Bernhard von Weimar und Turenne im dreifsigjährigen Kriege. Aber ungebrochen stand die Eiche des kräftigen Bürgerthums, ja das Städtchen gedieh selbst in stürmischer Zeit; im 15. Jahrhunderte baute man aufserhalb der Mauern die geräumige Alexanderkirche. — Doch der dritte Raubkrieg Ludwig XIV. brachte dem blühenden Gemeinwesen den völligen Untergang. Unter arger Mishandlung wurden im Jahre 1693 die Einwohner Marbach's von den Franzosen vertrieben und die Stadt in Brand gesteckt, so dass sie nach wenigen Stunden vollständig in Trümmern lag."

Liegt nicht in diesen historischen Thatsachen eine lautredende Mahnung, gerade an dieser Stelle ein Wahrzeichen zu pflanzen, dass der deutsche Volksgeist sich noch mit anderen Waffen zu rüsten weifs, als mit Feuer und Schwert, und dass der gewaltige Aufschwung, welcher Deutschland und Europa von einer viel schlimmeren Fremdherrschaft befreite, auch von diesem kleinen Landstädtchen aus in der Gestalt des Dichters und Sehers ausgegangen ist, von dem selbst ein militärisch geschulter Schriftsteller, wie Major Beizke in seiner Geschichte der Freiheitskriege, sagt: „Die freiheitathmenden, grofssinnigen Poesien Schiller's haben so gut die Freiheitsschlachten mitgeschlagen, als die Gefühle der Rache und das Verlangen, des unerträglichen Dranges ledig zu sein."

Der Verf. geht nach der Schilderung des Geburtsortes auf die Lebensanfänge des Dichters über. Er erzählt die Ankunft von Schiller's Vater in Marbach, dessen Verheirathung mit Dorothea Kodweis, seine Niederlassung nach bestandener amtlicher Prüfung als Wundarzt, alles dies nach den Aufzeichnungen des *curriculum vitae meum*. Die enge Verbindung, in welcher Caspar Schiller mit seinen Schwiegereltern stand, erwies sich als ersterem verderblich. Denn da der alte Kodweis durch „unvorsichtige Handlungen" den Verfall seines Vermögens herbeiführte, war Schiller's Vater mit dem Verlust auch seiner eignen Habe bedroht. Er trachtete von Marbach ganz wegzukommen. Schon am 7. Jänner 1753 wurde Caspar Schiller als Fourier in das Regiment Prinz Louis aufgenommen. Im Jahre 1757 wurde er Fähndrich und Adjutant, marschierte mit seinem Regiment nach Schlesien, machte die Schlacht bei Leuthen mit, 1758 den 21. März wurde er zum Lieutenant befördert und im April marschierte er mit seinem Regimente in die Heimath. Schon war ihm hier kurz vor seinem Abmarsch nach Schlesien eine Tochter Christophine geboren. „1759 im August", so erzählt das *curriculum*, „gieng das Corps in die zweite hessische Campagne, wir kamen bei Fulda zu stehen, ein Ueberfall des Prinzen von Braunschweig aber delogierte uns. Nach beschlossenem Feldzug kamen wir in's Würzburg'sche, eine zeitlang in die Winterquartiere, und hernach im April 1760 in's Land zurück. 1759 d. 10 November ist mein Sohn Johann Christoph Friedrich zu Marbach geboren."

Wir führten diese Stelle mit den Worten des Vaters an, weil Prof. Egger aus derselben Anlass nimmt, eine Mittheilung, welche zuerst von Caroline v. Wolzogen und nach ihr von allen Biographen gebracht ist, mit nicht zu leugnendem Recht anzuzweifeln. C. v. Wolzogen erzählt, dass die Mutter Schiller's ihren Gatten während der Herbstmanöver im Lager besucht habe und dort von den Anzeichen ihrer nahen Entbindung überrascht worden sei. Diese Tradition, meint der Verf., sei völlig unbegründet, wol in der Annahme, die er, weil sie zu nahe liegt, nicht ausspricht, dass, wenn Caspar Schiller (wie Egger den Text des *curriculum* nicht ganz genau wiedergibt) Winterquartiere im Würzburg'schen bezog, seine Gattin in ihrer Schwangerschaft ihn nicht besuchen konnte.

Wir möchten aber dennoch diese Tradition nicht so unbedingt, wie der Verf., verwerfen, eben weil sie so eigenthümlich weiblicher Natur ist und offenbar in Schiller's Familie sehr fest stand. Denn schon Schiller's, des Dichters, Gattin, Charlotte [2]), erzählt in ihren Erinnerungen und Kritiken, welche ihre Schwester benutzt hat, folgendes: „Die Mutter war ihrer Entbindung nahe und besuchte den Gatten in seinem Zelt. Sie wurde von peinlichen Schmerzen ergriffen, eilte nach ihrer Wohnung zu kommen und hätte der Zufall nicht gewaltet, so wäre dies Zelt Schiller's Wiege geworden.“ Jene Zeit war ganz andere Strapazen gewöhnt, als die unsre. Nach Prof. Egger's Mittheilung reiste eine Frau, eine Bekannte der Schillerschen Eheleute, sogar im Januar von Marbach nach Würzburg und nahm einen Brief der Frau Schiller an ihren Gatten mit. Wer weifs, wie weit der Prinz von Braunschweig die braven Würtemberger nach Süden delogiert hatte, selbst „das Würzburg'sche“ war damals noch ein weiterer Begriff als heute, und so kann wenigstens ein Rendezvous der beiden Eheleute unter den erwähnten Umständen statt gefunden haben.

Der alte Schiller hat das *curriculum* erst 1789 niedergeschrieben, wenigstens einen von C. v. Wolzogen nachgewiesenen Irrthum in der Aufzeichnung eines Sterbejahres begangen. Sollte er nicht auch hier vielleicht eine Quartierverzeichnung haben vergessen können?

Dagegen hat Prof. Egger ganz unzweifelhaft nachgewiesen, dass Gustav Schwab's Angabe, der auch Boas und Palleske gefolgt sind: Schiller's Geburtshaus habe am Marktplatze gestanden, falsch sei. Das Haus (dem Sekler Ulrich Schölkopf gehörig) stand oberhalb des Niclasthores, wo die Strafse sich zu einem kleinen Viereck erweitert, das mit seinem kleinen Brunnen ein platzähnliches Ansehen gewinnt.

Noch einmal lässt dann der Verf. die ersten Jahre des Kindes Schiller vor unserem Blick aufdämmern, er thut des Mannes Erinnerung und Anhänglichkeit an die heimathlichen Fluren mit beredten Zeugnissen dar und knüpft hieran eine ausführliche Entfaltung all der Anstrengungen, welche von der Einwohnerschaft des Städtchens Marbach gemacht wurden, um dem grofsen Landsmann an seiner Geburtsstätte durch ein würdiges Denkmal gerecht zu werden und ihm an dieser Stätte wo

---

[2]) S. Charlotte von Schiller und ihre Freunde. Stuttgart, J. B. Cotta, 1860, I, S. 78.

möglich jährlich wiederkehrende Feste, den Wallfahrern einen Sammelplatz zu bereiten, auf welchem die Gestalt, das Antlitz des theuren Dichters der Zielpunct aller Augen sein könne.

Der Verf. unterstützt diese Anstrengungen, indem er uns berichtet, wie sie unter den ungünstigsten Verhältnissen, selbst von dem Schillercultus der Residenz zurückgedrängt, sich immer wieder erneuern, wie sie endlich von den besten der Nation, von L. Uhland, Ed. Mörike, Wächter getheilt und befürwortet, neuerdings unter Mitwirkung des Grafen Auersperg wieder aufgenommen wurden. Wir erleben in der Darstellung des Verf. alles mit, die Erwerbung und Einweihung nach der früheren Vernachlässigung des Geburtshauses, wir lesen die in den Grundstein des schon 1859 in Aussicht genommenen Denkmals eingesenkten Urkunden; alle eindringlichen Mahnungen fallen auf's neue in unsre empfänglich gemachten Gemüther und nur diejenigen, welche in einer rohen oder künstlich aufgebauten Ueberschätzung materieller Lebenszwecke oder in einer cynisch aristokratischen Verschmähung aller sichtbaren Gedenk- und Liebeszeichen ihre eigene Kleinheit und Eitelkeit verbergen und ihre Hand, die sich öffnen könnte, nicht blofs selber schliefsen, sondern noch andere überreden möchten, ein gleiches zu thun, nur diese wollen wir, während wir es allen auf's wärmste empfehlen, vor dem Egger'schen Buche gewarnt haben. Denn auch sie könnten am Ende davor aufthauen, ihre starren Vorurtheile könnten schmelzen an der sich rasch mittheilenden Wärme des Beispiels. an der liebenden Verehrung, mit welcher ein grofses Volk seinen edelsten Sohn auch an dieser Stätte, und an dieser gerade als ganzes Volk zu erhöhen strebt.

Wir sind überzeugt, dass durch die Verbindung der Bestrebungen für das Wiener und das Marbacher Schillerdenkmal der Tag kommen wird, an welchem auf der Schillerhöhe bei Marbach das Nationalmonument, welches der Verf. so beredt befürwortet, in die Lande herabschauen und den dorthin pilgernden Engländern und Franzosen, Russen und Amerikanern und vor allem den Deutschen aller Gaue zurufen wird: Er, den dieses Erz ausprägt in Umriss und Form, Er war Unser. Aber er gehört hier Uns allen, keiner Stadt, keinem Lande, dem deutschen Volke.

Prof. Egger konnte seine Mahnung nicht besser und eindringlicher schliefsen, als durch die Aufzählung der Opfergaben, die schon im Jahre 1859 dem Städtchen geflossen sind. Der jährlich zu erneuernde frische Lorbeerkranz, von Hanauer Gymnasiasten gestiftet, der Kelch, Oblatteller und das gestickte Altartuch, welche Gegenstände sieben Frauen aus Riga der Stadtkirche von Marbach weihten, die Glocke, welche mit einer ergreifenden Widmung die Deutschen von Moskau sandten, fordern in ihren Begleitworten wie in der Sache selbst eben so beredt zur Herstellung des Nationalmonumentes auf, als der letzte Aufruf des Schillercomité's von Marbach 1865 an das deutsche Volk. Der Verf. lässt dann auch mit Anführung des schönen Gedichtes von Anastasius Grün (Anton Graf Auersperg) (1837)

„lodert ihr deutschen
Herzen in Flammen“

eine bedeutungsvolle Fügung darin erkennen, dass der Vorkämpfer geistigen Fortschrittes am 21. März 1868 den Aufruf für das Schillerdenkmal in Wien verfasste und an der Spitze des betreffenden Comité's steht, welches die Förderung auch des Marbacher Denkmales beschlossen hat. Von Oesterreich sollte und musste vor Allem das Bekenntnis abgelegt werden, dass es die geistige Einheit mit Deutschland nimmer aufzugeben gewillt sei. Alles andere wird sich finden.

Wir möchten der empfehlenden Anzeige der Egger'schen Schrift noch den wahrscheinlich schon unnöthig gewordenen Rath an das Schillercomité Wien-Marbach beifügen, Exemplare von: Schiller in Marbach an die Deutschen in Moskau, Petersburg, Riga, an die deutsche Gesellschaft Harmonie in Warschau, an die Schillergesellschaften zu Manchester und Pera (Constantinopel) zu versenden. Der Ertrag des Buches, der ohnehin den beiden Denkmalen zu Gute kommen soll, würde hiedurch eine ungeahnte Ausdehnung erhalten. Die Ausstattung desselben ist ohnehin eine solche, wie sie der typo- und xylographischen Kunst Oesterreichs dem Auslande gegenüber nur zur Ehre gereichen kann.

E. Palleske.

Grundzüge der populären Astronomie, zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen entworfen von Jos. Hartmann, k. Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Passau. — Passau, Elsässer & Waldbauer, 1868. — 12 Sgr.

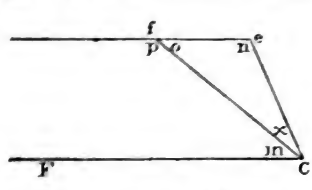
Es dürfte sich kaum in Abrede stellen lassen, dass eine gedrängte Darstellung der Grundbegriffe der Astronomie sowol für den Unterricht in den oberen Classen der Mittelschulen, als auch für das Selbststudium häufig gewünscht wird. Die ausführlichen Werke über populäre Astronomie sind für denjenigen, der bereits eine gewisse mathematische Vorbildung besitzt, im allgemeinen nicht besonders zu empfehlen. Berechnet für einen gröfseren Leserkreis, müssen sich dieselben häufig in die Erörterung rein mathematischer Dinge einlassen, wodurch ein damit bereits vertrauter Leser nur aufgehalten wird. Auch ist es auf diesem Standpuncte nicht immer möglich, den Begründungen diejenige Strenge zu verleihen, welche dieselben als zwingend erscheinen liefse. Beim Unterrichte ist aber gerade auf Klarheit und Vollständigkeit der Beweise vor allem zu achten. Der Hr. Verf. der in Rede stehenden Schrift hat in dieser Beziehung allen Anforderungen gerecht zu werden gesucht, was ihm (die Erklärung der verwickelten Erscheinung der Aberration, die übrigens nirgends ausreichend zu finden ist, abgerechnet) durchweg gelungen ist. — Auch die Auswahl des Stoffes ist gut getroffen und der gegenwärtige Stand der Astronomie im allgemeinen gehörig berücksichtigt. Diejenigen, welche die Bekanntschaft dieser Wissenschaft auch über die der Schule gezogenen Grenzen auszudehnen wünschen, finden in den „Grundzügen" eine eingehendere Darstellung der Theorie der Sonnen- und Mondesfinsternisse und einen Abriss der Zeit- und Festrechnung. Den Schluss des Werkchens bildet eine Aufzählung der vorzüglichsten, in Mitteleuropa

[illegible]

[illegible]

[illegible] Erwähnung werth hält. Wir glauben, dass dieselben gerade deshalb Beachtung verdienen, wie denn auch in der That keine Anstrengungen gescheut wurden, um diesen Größen die gehörige Sicherheit zu verleihen.

Einen nicht eben günstigen Eindruck macht in den „Grundzügen" die Schwerfälligkeit in der Handhabung mathematischer Ausdrücke. Nach unseren Erfahrungen wirkt gerade jene Eleganz und Gedrängtheit der mathematischen Darstellung, die, mit Verschmähung alles unwesentlichen, gerade auf ihr Ziel lossteuert, besonders anregend auf den jugendlichen Geist, der sich nicht gerne dazu entschließen dürfte, den Kreuz- und Querzügen einer Darstellung, wie wir z. B. auf S. 51 unserer Schrift finden, zu folgen. — Wir haben in der nebenstehenden Figur, in welcher $ef \parallel CF$, $\measuredangle\, x$ aus $\measuredangle\, m$ und dem Verhältnisse $ef : eC$ zu bestimmen. Es ist



$$\sin x : \sin m = ef : eC, \text{ indem } \measuredangle\, o = m.$$

Der Hr. Verf. zieht es aus unbekannten Gründen vor, die Gleichung $\sin o = \sin m$ a. a. O. durch folgenden Sorites abzuleiten. Es ist $o = 180 - p$, also $\sin o = \sin p$; ferner $p = n + x$ und $\sin p = \sin(n + x)$; weiter ist $n = 180 - m - x$, woraus $n + x = 180 - m$, also $\sin(n + x) = \sin m$ folgt. So ergibt sich endlich $\sin o = \sin m$.

Wien. Dr. Otto Stolz.

Literarische Notizen.

Systematisch geordnetes Verzeichnis des wissenschaftlichen Inhaltes der von den österreichischen Gymnasien und Realgymnasien in den Jahren 1850—1867 veröffentlichten Programme. I. Theil. *Mit einem Vorwort über wissenschaftliche Aufsätze in den Programmen der Mittelschulen.* Von Professor Joh. Gutscher. (Im Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg 1868.)

Seit Jahren bemüht man sich von verschiedenen Seiten, die jetzt übliche Form der Schulschriften einer Reform zu unterziehen. In Directorenconferenzen, in fachmännischen Vereinen, in Zeitschriften, in buchhändlerischerseits gemachten Vorschlägen ist die Programmfrage [1]) besprochen worden, ohne dass sich bis jetzt etwas geändert hätte. In Oesterreich ist aufser einer kurzen Mittheilung der Vorschläge von R. Bechstein, welche diese Zeitschrift brachte, die auch für uns nicht unwichtige Frage nicht weiter berührt worden. Um so mehr möge es gestattet sein, dass ich aus Anlass eines speciel mit Programmen sich beschäftigenden Programmes sie zu einer kurzen Besprechung und hoffentlich zu einer Discussion bringe.

Die Programme der Gelehrtenschule haben der Wissenschaft wichtige Dienste geleistet in den Zeiten, wo der Fachzeitschriften äufserst wenige waren, der Buchhandel weniger ausgebreitet und weniger geneigt war, besonders kleinere Specialarbeiten zu verlegen. In unserer Zeit jedoch haben die Druckschriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften und die Fachzeitschriften in solchem Mafse zugenommen, dass jede bedeutendere Arbeit erwarten kann, auf diesem Wege publiciert zu werden. Dieser Weg der Publication ist für die Verfasser jedenfalls der erwünschtere. Denn erstens sind die meisten Zeitschriften in der Lage, die aufgenommenen Aufsätze zu honorieren, zweitens kann man bei der Publicierung in Fachzeitschriften weit sicherer darauf rechnen, dass die Aufsätze in die Hände der Fachmänner kommen, wenn auch immerhin, seit der Programmentausch zu so bedeutender Ausdehnung gelangt ist, man Programme mit nicht zu schwerer Mühe sich verschaffen kann. Die natürliche Folge ist, dass bedeutendere Aufsätze sich immer mehr aus den Programmen in die Zeitschriften zurückziehen. Mir wenigstens scheint es bei einer durch Jahre fortgesetzten Einsichtnahme in die auf lateinische Literatur und Didaktik des lateinischen Unterrichtes bezüglichen Programme, dass die Ausbeute von Jahr zu Jahr geringer wird. Und zwar gilt diese Beobachtung nicht blofs von den österreichischen, sondern auch von den Programmen der norddeutschen Mittelschulen. Jetzt scheinen vielfach die Programme zur Mittheilung solcher Aufsätze benützt zu werden, die für Zeitschriften nicht recht passen, die man aber doch publicieren will; und in nicht so ganz seltenen Fällen scheint der moralische Zwang, der nun einmal vorhanden ist, dahin zu führen, dass manches gedruckt wird, was recht wol hätte ungedruckt bleiben können. Dazu kömmt, dass die Verhältnisse besonders kleinerer Anstalten die äufserste räumliche Beschränkung auferlegen, um nicht wichtigeren Zwecken, wie es vor allem die Vergröfserung der meist so kümmerlich ausgestatteten Bibliotheken ist, noch mehr zu entziehen [2]), als ohnehin geschieht. Solche Verhältnisse, so-

[1]) Ich gebrauche der Kürze wegen den Ausdruck Programme, wo die mit den Schulprogrammen verbundenen Aufsätze gemeint sind.

[2]) Die zweite Abtheilung der Schulprogramme, „Schulnachrichten," wird freilich vielfach noch mit wahrer Verschwendung in's breite gezogen. Wozu man Jahr um Jahr unter „Lehrplan" bei einzelnen Fächern wörtlich den O.E. abdruckt, ist schwer abzusehen. Des guten geschieht auch in der „Chronik" zu viel, besonders in der

[illegible]

[illegible] Es wäre daher wünschenswerth, dass

[illegible] Aufzählung von Dingen, welche sich Jahr um Jahr wiederholen, und in den „Verordnungen". Haben doch Gymnasien sogar den Erlass des Finanzministeriums in Betreff der Besteuerung der Schulgeldantheile und Prüfungstaxen, verliehene Remunerationen und Decennalzulagen für wichtig genug gehalten, um davon dem Publicum und den Schülern Mittheilung zu machen.

die Zeitschrift etwa mit dem 12. Heft ein solches Verzeichnis der ausgegebenen Programmabhandlungen veröffentliche. Noch wünschenswerther wäre freilich die Form, in welcher bisher die Berliner Gymnasial-Zeitschrift und die Jahrbücher für Phil. und Pæd. kurze Inhaltsübersichten gebracht haben, indes zweifle ich für jetzt an der Durchführbarkeit derselben. Das zweite ist die Katalogisierung. In dieser Beziehung wäre es wünschenswerth, dass ein bibliothekskundiger Mann einmal die vortheilhafteste Anlage eines Kataloges (mir scheint, wie erwähnt, der Zettelkatalog das entsprechendste) und die vortheilhafteste Aufstellung der Programme selbst, sei es in dieser Zeitschrift, sei es in einem Programme, angäbe.

Neben den oben gewünschten jährlichen Verzeichnissen sind aber zusammenfassende Verzeichnisse nothwendig, wie Prof. Gutscher in dem Programme, das die Ueberschrift dieses Aufsatzes bildet, eines geliefert hat. Der Plan des Verf.'s ist aus dem Titel vollständig ersichtlich. In dem vorliegenden ersten Theile sind die Gymnasialprogramme, welche folgende Gegenstände behandeln, nach Titel, Verfasser, Ort und Jahr (die zwei letzten Angaben auf dem Rande ausgesetzt) aufgezählt: I. Pædagogik und Methodik, II. Theologie, III. Philologie. Vorangeschickt ist I. ein Verzeichnis der Gymnasien und Realgymnasien, womit in ganz praktischer Weise eine Uebersicht verbunden ist darüber, ob die betreffende Anstalt in den einzelnen Jahren ein in den Bereich des ersten Theiles fallendes Programm veröffentlicht hat oder nicht, ob sie überhaupt keines ausgegeben, oder ob es dem Verfasser nicht möglich war, Gewissheit zu erlangen [3]); II. ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser der angeführten Abhandlungen. Wie von Prof. Gutscher von vorneherein zu erwarten stand, ist die Aufgabe mit der gröfsten Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt, ja wie mir scheint ist er manchmal in diesen Tugenden zu weit gegangen [4]). Ebenso ist aus der ganzen Arbeit ersichtlich, dass er möglichst bestrebt war, Vollständigkeit zu erzielen. Aber obgleich ich diese für eine solche Arbeit weitaus wichtigsten Eigenschaften unbedingt anerkenne, bin ich doch in ein paar Puncten mit dem Verf. nicht ganz einverstanden. Ich will mein Bedenken einfach darlegen, in der Hoffnung, dadurch vielleicht etwas zur Herstellung eines wo möglich ganz entsprechenden Verzeichnisses beizutragen. Erstens betrachte ich es unter allen Umständen für einen Fehler, dass der Verf. sich auf die Gymnasien beschränkt hat. Denn nicht darum schlägt man solche Verzeichnisse nach, um z. B. die von Gymnasien veröffentlichten, in's Gebiet der deutschen Philologie fallenden Abhandlungen zu ersehen, sondern um überhaupt zu wissen, welche Monographien vorhanden sind. Der Verf. entschuldigt es damit, dass das Programm zu umfangreich geworden wäre: aber was hätte es denn geschadet, wenn statt zweier drei Jahresprogramme dazu verwendet worden wären? Für die beabsichtigte Gesammtausgabe der beiden Theile ist dringendst die Aufnahme der Realschulprogramme anzurathen.

Zu weit scheint mir der Verf. in der Spaltung der Gruppen gegangen zu sein. Besonders fühlbar ist mir dies vorgekommen in der ersten Abtheilung „Pædagogik und Methodik", wo die Rubrik *A* „Allgemeines" wieder gespalten ist in *a*) Allgemeines über Erziehung, Bildung und Unterricht, *b*) Schulbildung und Schuleinrichtung im Allgemeinen, *c*) Verhältnis der öffentlichen und häuslichen Erziehung und Bildung, *d*) Gymnasialbildung

[3]) Es muss mit Bedauern erwähnt werden, dass über 90 Directoren es nicht der Mühe werth gehalten haben, auf die von dem Director des Marburger Gymnasiums im Interesse dieses Aufsatzes an sie gerichteten Anfragen auch nur zu antworten. So kann freilich selbst die einfachste Sache nie zu einer ganz befriedigenden Gestalt kommen.

[4]) Ich meine damit erstens, dass er der Orthographie der Verfasser in Angabe der Titel folgt und damit auch manchen Druck-, Schreib- und vielleicht noch schlimmeren Fehler, so viel an ihm ist, fortpflanzt; zweitens die weit getriebene Eintheilung, von der später,

und Gymnasialeinrichtung, und die Rubrik *D* „Schulreden" nochmals in vier Abtheilungen zerfällt. Einerseits wird die Einreihung unter die einzelnen Abtheilungen oft unsicher und musste eigentlich dieselbe Abhandlung unter mehreren Unterabtheilungen angeführt werden, anderseits ist es für den suchenden bequemer, eine gröfsere Gruppe zu durchfliegen, als bei einer Masse Unterabtheilungen nachzusinnen, ob das gesuchte da zu suchen sei und schliefslich doch alles durchzulesen. Aus demselben Grund gefällt es mir nicht, dass für die Monographien, welche zwei oder mehr Schriftsteller vergleichend behandeln, eine eigene Rubrik, „Abhandlungen über mehrere Schriftsteller", eröffnet ist, statt unter jedem der behandelten den Titel anzuführen. Zur Anempfehlung dieses Weges möge folgendes dienen. In einem Programme, das z. B. sich mit Euripides und Sen. trag. beschäftigt, können zahlreiche Conjecturen zum Sen. trag. mitgetheilt sein. Jemand sucht in Sen. nach, aber nicht in der Miscellenrubrik, und der Aufsatz entgeht ihm. Mindestens möchte ich den Verf. ersuchen, bei der Gesammtausgabe, wenn er schon die Rubrik „Abhandlungen über mehrere Schriftsteller" beibehält, doch die dort genannten auch unter den einzelnen Schriftstellern in aller Kürze aufzuführen. Im ganzen aber wäre es gut, wenn er in Bezug auf Beschränkung der Unterabtheilungen sich die Antiquarkataloge zum Muster nähme. Ganz praktisch scheint mir das „Verzeichnis der im Jahre 1863 erschienenen Schulprogramme und Dissertationen in „Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel. Ein Vorschlag von der Buchhandlung S. Calvary & Comp. in Berlin 1864." Vielleicht wäre es auch gut, wenn die Programme wenigstens innerhalb der einzelnen Hauptabtheilungen mit fortlaufenden Nummern vorsehen würden. Und nun die von dem Verf. eigentlich unabhängige Sache, die Vollständigkeit. Schon aus der Vorrede erhellt, dass der Verf. und Hr. Director Lang von Marburg sich alle mögliche Mühe gegeben haben, das möglichste zu erreichen. Dass das Verzeichnis viele Lücken hat (man braucht nur die vielen Fragezeichen bei dem Verzeichnis der Gymnasien anzusehen, um sie sofort zu sehen), zeigt die ganze Misere in unseren Schulverhältnissen. Besonders kleinere Gymnasien sind nie sicher von den diversen Schuldienern u. ä., welche die Manipulation der Versendung zu besorgen pflegen, übergangen zu werden; geschieht es doch auch den Gymnasien in der Residenz! Und geht doch die Sorglosigkeit so weit, dass es Gymnasien gibt, welche nicht mehr im Besitze eigener Programme sind. Um so mehr ist es zu wünschen, dass die Verfasser solcher Uebersichten die Möglichkeit haben, die Mittel, welche grofse Städte bieten, zu benützen. In Wien z. B. hat das theresianische Gymnasium eine auch gut katalogisierte Sammlung, welche z. B. unter den specifisch philologischen Programmen, die ich verglichen habe, einen zwar nicht sehr beträchtlichen, aber doch einen Ueberschuss gegen die beim Verf. verzeichneten aufweist, anderes würde die Sammlung des Josephstädter Gymnasiums bieten. Aufserdem soll in Privatbesitz eine bis gegen die Mitte der Sechzigerjahre reichende, so gut wie vollständige Sammlung sein. Vielleicht ist es dem Verf. möglich, zur Vervollständigung und Ergänzung seiner Materialien einige Tage der Herbstferien in Wien zu verwenden. Und um nach Recensentenart mit einer Ausstellung zu schliefsen: warum ist der Verf. so weit gegangen in der politischen Entsagung, dass er die nunmehr k. italienischen Gymnasien, welche bis 1859 oder 1866 unter österreichischer Herrschaft waren, gänzlich ausschlofs? Ich denke darüber, dass an diesen Anstalten von Männern, die dem eigentlichen Oesterreich angehören, oder von solchen Italienern (und ihre Zahl ist nicht so klein), welche in Wien ihre Bildung genossen haben, etwas geleistet worden ist, haben wir nicht Ursache uns zu schämen. So lange wir immer, wenn uns Jemand auf die rechte Wange schlägt, auch die linke hinhalten, ja so lange —

Wien. L. Vielhaber.

Die deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Rücksicht auf Marburger Namen, von Rudolf Reichel, Professor am Gymnasium in Marburg (Programm 1867). 26 Seiten.

Vorliegender Aufsatz verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als er höchst anspruchslos auftritt. Er ist für die Schüler des Verf.'s bestimmt, „die dadurch angeregt werden sollen, über die Bedeutung der ihnen bekannten deutschen oder slovenischen Geschlechts- oder Familiennamen weiter nachzudenken." Da müssen wir denn freilich eine Menge mit in den Kauf nehmen, das sonst, als bekannt, nicht mehr gesagt zu werden brauchte, das auch der Verf. bei beschränkten Mitteln — indem ihm, wie er klagt, weder Förstemann's Namenbuch, noch Stark's Kosenamen u. a. erreichbar waren — wol keineswegs in einer Weise zu geben in der Lage war, dass es eine über diesen Zweck hinaus reichende Bedeutung gewonnen hätte. Er hält sich besonders an die Schrift Fr. Becker's: „Die deutschen Geschlechtsnamen, ihre Entstehung und Bildung" (Programm der Baseler Gewerbeschule) und hebt auch noch neben dem grossen Werke von Pott und den Namenbüchlein von Hoffmann v. F. und Vilmar hervor: L. Ruprecht's Aufsatz „die deutschen Patronymica nachgewiesen an der friesischen Mundart" (Gymn.-Programm Hildesheim 1864). Reichel bespricht nun die Entstehung und Bildung der Geschlechtsnamen, die er wieder unter den Ueberschriften: 1. die patronymischen Geschlechtsnamen, 2. Namen aus Amt und Würden, 3. Namen aus Gewerben etc., 4. Namen von der Heimat, 5. Namen der Sage des Stammhauses etc. entnommen, 6. Namen von Eigenschaften etc., 7. imperativische Satznamen, gruppenweise betrachtet. — Wir wissen wie sauer es einem jeden bei uns wird, in einer kleinen Provinzstadt wissenschaftliche Arbeiten vorzunehmen, und so müssen wir denn ein jedes ähnliche Streben freudig begrüfsen, besonders wenn es von so gründlicher Schulbildung zeugt wie vorliegende Arbeit, und uns Material zuführt aus jenen Gegenden, über die noch manches Dunkel herrscht und zwar eben deshalb, weil dort solch rüstiges Streben eine Seltenheit ist! — Das Materiale, die Marburger Namen von 1243—1295, von 1305—1399, von 1452—1531, endlich die Wahllisten von 1860, die dem Verf. zu Gebote stehen, das ist allerdings dasjenige, das dem Aufsatze seine Schwere gibt und ihn anziehend macht für weite Kreise. Was wir bedauern ist nur, dass er den Werth desselben unseres Erachtens unterschätzt hat. Denken wir uns wie anziehend ein Marburger Namenbüchlein sein müsste, das in alphabetischer Anordnung die Marburger Namen enthielte, wenn auch nur die, die Reichel eben zu Gebote standen, natürlich mit Beifügung der Jahreszahlen, in denen jeder Name erscheint. So wie im Wörterbuche die Zeit, in welcher das Wort vorkömmt, ebenso wie der Ort, wo es erscheint, wichtig ist, so ist dies auch bei den Geschlechtsnamen der Fall, obwol es hier weniger noch beachtet zu werden pflegt. Wie lehrreich für die Geschichte der Bevölkerung eines Ortes müssten die Geschlechtsnamen sein, wenn man solche Sammlungen von denselben aus alter und neuer Zeit, die an einzelnen Orten vorkommen, nachschlagen könnte. Wie würde daraus das, was geschichtlich nicht immer zu ermitteln ist, der ursprüngliche Bestand der Bevölkerung und spätere Zuwanderung aus verschiedenen Gegenden, neues unerwartetes Licht erhalten! — Hätte uns R. ein solches Namenbüchlein vorgelegt und daran kurz die belehrenden Betrachtungen über Entstehung und Bildung von Geschlechtsnamen angeknüpft, der Aufsatz brauchte deshalb nicht zu gröfserem Umfange anzuschwellen, er wäre nicht weniger lehrreich, er wäre aber gewiss noch um vieles werthvoller geworden. — Leider „glaubte er nicht alle Marburger Namen in die Arbeit aufnehmen zu sollen" (S. 17). „Aus Altmarburg führe ich keine Beispiele (von Namen aus Handwerksbezeichnungen) an, weil es sich in den meisten Fällen nicht entscheiden lässt, ob die hinzugefügte Handwerksbezeichnung Geschlechtsname oder eben blofse Handwerksbezeichnung ist" (S. 30). Man sollte meinen, dass sie eben deshalb gerade angeführt werden **müssten!** — Und

ist denn nicht auch die Handwerksbezeichnung sehr oft, vielleicht in den meisten Fällen mundartlich bezeichnend? S. 30 spricht der Verf. selbst von den verschiedenen Bezeichnungen desselben Handwerks an verschiedenen Orten (z. B. Binder, Böttcher, Bädeker, Küfer, Küper, Büttner, Scheffler etc.), warum theilt er uns die aus Marburg nicht vollständig mit? S. 31 führt er zwar in einer Anmerkung, „obwol diese strenggenommen nicht hieher gehört," die Beschäftigungen und Gewerbe an, die in Marburg im 13., 14. und 15. Jahrhundert vorkommen. — Wie anders wäre es, wenn wir alle Personenbezeichnungen, die der Verf. vor sich hatte, vollständig alphabetisch vor Augen hätten! — Aber auch „alle bloſsen Eigennamen sind weggelassen" (S. 17). Ganz mit Unrecht, denn nicht nur das ist interessant, welche Vornamen in einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte üblich sind, sondern auch in welcher Form sie aufgeführt werden.

Auf diese Art ist denn die Kenntnis von Marburger Namen, die wir aus dem Aufsatze gewinnen, eine dürftige; sie werden nur gelegentlich beispielsweise angeführt und wir müssen sie uns mühselig heraussuchen. — Die geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen des Verf.'s zeigen im Ganzen überall gründliche Kenntnisse. — Einzelnes, das mir aufgefallen, will ich hier noch anmerken. — Seite 23 weist der Verf. unter Ortsnamen, die aus Geschlechtsnamen in *-unc*, *-inc* hervorgegangen, an die ostledischen Formen von Ortsnamen wie Straubing, Freising, Meidling, Penzing etc. — Dagegen ist zu bemerken, dass viele österreichische Ortsnamen, die jetzt in -ing auslaufen, auf slavisches -ich zurückgehen und dass daher Fall für Fall die urkundlichen alten Formen zu suchen sind, bevor man sich in eine bestimmte Erklärung der Bildung einlassen darf. Seite 29 wird der jetzt in Marburg noch vorkommende Name Murmayer auf ein altes meier an der mûre zurückgedeutet. Bei uns in Oesterreich begann die Verwandlung des û in au schon im 12. Jahrhundert und ist gegen Ende des 13. völlig und allgemein durchgedrungen. So weit zurück brauchen wir aber die Erklärung dieses Namens nicht zu suchen, der gewiss nichts anderes als mhd. einen meier an der Muore, an der Mur, dem Flusse, bezeichnen soll. — S. 31 finde ich „Sparer, wol für Sporer verschrieben". Dies sparer ist wol richtig = sporer, sporære, aber nicht verschrieben. Das a für o ist richtig mundartlich, wie verlarn, geswarn, var, fuezspar u. dgl., s. Weinhold bair. Gr. §. 6. — S. 34 dürfte die Annahme, dass die Namen Pieringer und Antauer aus Berengar und am Thor entstellt seien, mindestens gewagt erscheinen. S. 36 wird zu dem Namen Hanns Vinsterstern bemerkt: „wol gleichbedeutend mit mhd. tunkelsterne, Abendstern". Dagegen ist zweierlei zu bemerken. Erstens dass mhd. tunkelsterne nicht der Abendstern ist, sondern bald Nebelstern, bald Komet, s. darüber Pfeiffers Germania XII, 225. Zweitens dass Vinsterstern gerade besondere Beziehungen anzudeuten scheint. Es ist dies die bekannte Umdeutschung des *Cabo finis terrae* in Galizien, wohin ehedem gewallfahrt wurde, daher es bekannt war. Davon heiſst heute noch in Unterfranken ein Acker am äuſsersten Ende der Ortsmarkung: Finsterstern, Fromm. Zeitschr. I, 228. — Schmeller III, 658 bringt Stellen, die uns die Entstehung dieser Wortform zeigen: „40 meil hastu noch zu gân wol in St. Jacobs Münster | 14 meilen hinhinter baß zu einem stern heisst finster"; „den finsterstern wollen wir lân stân | und wollen zum Salvator gân" etc. Ritter des heiligen Grabs, Ritter des Finstersterns werden Wallfahrende genannt, Schm. III, 164. – So wurde finsterstern zu einem gangbaren Wort, das freilich dann auch, wie tunkelsterne, auf den Kometen umgedeutet scheint, den die heil. drei Könige sahen, wenn denselben die Worte in den Mund gelegt werden (Schmell. III, 164):

„wir seint die könig vom finsterstern
und brächten dem kindlein opfer gern!"

S. 38 wird Wittmann schlechtweg Weifsmann gedeutet und dadurch eine niederdeutsche Einwanderung ohne weiters angenommen, indem es hier doch näher liegt an Wittmann = Wittwer zu denken, das bei uns in der Mundart einem ähnlich gebildeten Wittfrau gegenüber steht, s. Schmell. IV, 202. — S. 39 scheint mir die Deutung „*Albero iummêr owe*“ aus „*iemer o-wê*“ nicht glücklich. Hier ist doch wol eher an ouwe zu denken (etwa verschrieben für sumer ouwe; oder es ist iemer ouwe, zu verstehen wie iemer kuo, iemer riche, s. mhd. Wtb. und Schmell. I, 55). So ist „Russenzan“ S. 39 kaum „herûz den zan!“ — Die Kürzung 'rûz für herûz ist nicht österreichisch, wo herûz schon lieber durch ûzher ausgedrückt erscheint, doch kann ja russen für russin stehen, vgl. Schmell. III, 137 russin *equinus*, dann ist Russenzan = Rosszahn, wie ahd. der Mannsname Peronzan u. a. composita mit Zahn vorkommen, s. Grimm Gr. II, 531. Förstemann 1366.

Doch wollen wir nicht zu krittlich erscheinen, wohl wissend wie schwierig es ist, auf dem Boden der Namendeutung sicheren Schrittes aufzutreten und wollen vielmehr wünschen, dass der Verf. dieses jedesfalls lobenswerthen Versuches uns noch öfter auf diesem Gebiete begegne. Möchte uns ein nächstes Programm doch schon ein Marburger Namenbüchlein bringen.

Wien. Schröer.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Reform des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an Mittelschulen.

Motto: *Contemplationes (vero) naturae et corporum in compositione et configuratione sua intellectum stupefaciunt et solvunt.*
Bac. d. Verulam, nov. organ.

Vor einer Reihe von Jahren habe ich in einem längeren Aufsatze, betitelt: „Zur Frage über die künftige Stellung der Naturwissenschaften an unseren Gymnasien“ [1]), eine zweckmäfsigere, dem gegenwärtigen Charakter der Naturwissenschaften mehr entsprechende Vertheilung der einschlägigen Materie an den Gymnasien empfohlen und bin dabei von Grundsätzen ausgegangen, die ich in der Hauptsache noch heute vertrete. Trotzdem auch andere Fach- und Schulmänner (Prof. Suess, Prof. Peters, Dir. Pokorny) die Nothwendigkeit der Reorganisierung des naturhistorischen Unterrichtes eingehend erörterten, ist an dem bestehenden Lehrplane bisher nicht das mindeste geändert worden. Man hielt an ihm mit einer Consequenz fest, die auf anderen Gebieten in unserem organisierungsfrohen Oesterreich seither nicht leicht vorkam.

Da gerade jetzt wieder ein günstiger Moment für die Lösung von Unterrichtsfragen herangekommen zu sein scheint, so erlaube ich mir nochmals den naturwissenschaftlichen Unterricht zum Gegenstande einer Besprechung zu machen und dabei alle das Gedeihen desselben bedingenden Universitätseinrichtungen, wie die Vorbereitung der Lehramtscandidaten, die wissenschaftlichen Prüfungen u. s. w. in den Bereich der Beurtheilung zu ziehen. Ich werde vielfach auf den Standpunct des erwähnten Aufsatzes zurückkommen, öfters aber weiter ausgreifen, um eben Fragen, die zusammengehören und gleichzeitig gelöst werden sollen, in ihrem Zusammenhange zu beleuchten. —

Dass einigen Zweigen der Naturwissenschaften, wie der Chemie, Naturgeschichte, Physik, Geologie, ein Platz im Mittelschulunterrichte gebührt, das zu beweisen kann ich mir um so eher ersparen, als dieselben sich mehr oder weniger in den Schulplänen aller cultivierten Staaten eingebürgert haben; sie als überflüssig erklären, hiefse in letzter Consequenz nichts weniger als die Berechtigung unserer socialen Verhältnisse leugnen oder mit anderen Worten, gegen den Strom unserer Zeit schwimmen.

Die Meinungsdifferenzen zeigen sich erst, wenn man die Frage behandelt, in welchem Grade die genannten Wissenschaften das Recht

[1]) Zeitschrift für die österr. Gymnas., Jahrgang 1862 oder selbständig bei C. Gerold's Sohn, Wien 1862.

auf ihre Pflege in den Schulen in Anspruch nehmen dürfen. In dieser Frage findet auch meine Erörterung den natürlichen Ausgangspunct. Wenn man von dem allgemeingiltigen pædagogischen Standpunct ausgeht, dass ein Unterrichtszweig, der keine blofse Magd eines andern vorstellt, sondern ein selbständiges didaktisches Ziel verfolgt, in einer Ausdehnung betrieben werden müsse, welcher einen billigen Anforderungen entsprechenden didaktischen Erfolg ermöglicht; wenn man sich anderseits den hohen Werth gut angelegter naturwissenschaftlicher Bildung für die Bereicherung des Geistes, wie für die Veredlung des Herzens vergegenwärtigt: so kann man sich mit der jetzigen Vertretung der Naturwissenschaften, namentlich der Naturgeschichte, weder an unseren Gymnasien, noch an unseren Realschulen einverstanden erklären. Schon der Organisations-Entwurf für die österr. Gymnasien und Realschulen vom J. 1849 hat in Befolgung anerkannter didaktischer Grundsätze hinsichtlich der Unterrichtszeit gröfsere Zugeständnisse gemacht; die darauf eingetretene Reaction hat sie wieder wesentlich zugestutzt, ohne dass es den Vertretern der Naturwissenschaften bis heute gelungen wäre, die Gegner derselben zu besiegen oder zu überzeugen und diesfalls wieder bessere Zustände einzuführen. Nachdem man durch einen Machtspruch insbesondere die Naturgeschichte auf ein ganz kleines Plätzchen zurückgedrängt hatte, kamen begreiflicherweise die Antagonisten derselben häufig in die Lage, auf die schlechten Unterrichtserfolge dieses Gegenstandes hinzuweisen. Das ist sehr natürlich. Der Schluss aber, den man daraus auf die Inferioritat dieses Gegenstandes im Bereiche der Gymnasialbildung häufig gemacht hat und noch macht, ist ein vollständig unrichtiger und kann beim Beurtheilenden nur von einer oberflächlichen Berücksichtigung der zusammenwirkenden Umstände, die ein so kümmerliches Unterrichtsresultat zur Folge haben, abstammen. Dahin gehört aufser dem Mangel an der nöthigen Unterrichtszeit auch die unbefriedigende Methodik des Gegenstandes. Letztere discreditiert ihn nicht selten in den Augen der hospitierenden Directoren und Schulräthe derart, dass man es bei ihnen, die in der Regel in diesem Unterrichtszweige nicht Fachmänner sind, erklärlich findet, wenn sie ihn für steril halten und gegen jede Vermehrung seiner Unterrichtszeit oder Erweiterung seines Lehrzieles unbekehrbar eingenommen sind. Leider ist es Thatsache, dass in unserer bisherigen Schulpraxis die eigentliche Bedeutung des naturhistorischen Unterrichtes ziemlich selten erfasst wurde, eine Erscheinung, deren wahre Erklärung vielfach in manchen eigenthümlichen Einrichtungen unserer Hochschulen als den Bildungtanstalten für Lehramtscandidaten zu suchen ist.

Ich erlaube mir, auf die mangelhafte Vorbereitung der Candidaten dieser Gruppe als eines der Hemmnisse für die Entwickelung naturwissenschaftlichen Unterrichtes hier näher einzugehen.

Der Lehrer eines jeden Faches an Mittelschulen soll bei Beendigung seiner Ausbildung aufser mit dem thatsächlichen Wissen auch mit den leitenden Gesichtspuncten vertraut sein, nach denen dermalen die Thatsachen seiner Wissenschaft sich ordnen lassen, er soll seinen Gegenstand kritisch beherrschen und den theoretischen Standpunct desselben kennen

gelernt haben. Eine vorzugsweise dogmatisch gehaltene Vorbereitung wird ihm in den naturwissenschaftlichen Fächern niemals die gewünschte Sicherheit und Selbständigkeit gewähren. Vielwisserei führt da nicht zum Ziele, der Candidat muss in den wissenschaftlichen Fragen sein Urtheil geschärft haben, zu dem Zwecke auf die Quellen, i. e. die Natur gewiesen und durch fortgesetzte Uebung so weit damit vertraut gemacht werden, dass er in vorkommenden Fällen vom Autoritätsglauben sich losreissen und selbständig der Wahrheit auf die Spur kommen kann. Die Vorbereitung nach einer solchen Methode, wenn sie auch weniger schnell zur Mannigfaltigkeit positiven Wissens führt, ist einzig geeignet, den Jünger der Wissenschaft in das Wesen derselben einzuführen und bildet eine sehr wichtige Ergänzung des Studiums nach Vorlesungen und Handbüchern, in welchem letzteren nach alter Gepflogenheit so ziemlich allein die Vorbereitung auf eine „strenge Prüfung" bestand und häufig noch besteht. Die Philologen, Historiker, zum Theile auch die Physiker tragen dieser ersten und wichtigsten Forderung an die Vorbereitung für ein Lehramt schon seit geraumer Zeit Rechnung: sie veranstalten neben den Vorlesungen Uebungen und Arbeiten in Seminarien [2]. Unsere ganze Naturerkenntnis ruht nun auf dem breiten Fundament der Anschauung, sie stammt aus der Beobachtung der Erscheinungen, der Betrachtung und Zergliederung der Körper. Unserer ganzen gegenwärtigen Naturanschauung liegen in erster Reihe Thatsachen zu Grunde, darin liegt eben die Eigenthümlichkeit der sogenannten exacten Wissenschaften. Wenn der künftige Lehrer irgendwo mit den Quellen des Wissens vertraut werden muss, so ist es hier nothwendig: die unmittelbare, selbständige Erfassung des thatsächlichen bildet die einzig richtige Grundlage zu seiner Lehrerqualification. Durch fortgesetzte, rationel geleitete Beobachtungen an Naturkörpern — nicht durch das Studium von Büchern allein — kann jene Klarheit in den Anschauungen und Begriffen, jene Beherrschung des Gegenstandes und, was besonders zu betonen ist, jene Selbständigkeit im Urtheil gewonnen werden, wie sie der junge Mann, der sein Fach einmal als Lehrer vertreten soll, unumgänglich nothwendig braucht. Auf die Arbeiten in den Cabinetten und Instituten sollte bei Heranbildung von Candidaten für das naturwissenschaftliche Lehramt der Hauptnachdruck gelegt werden.

Ich brauche kaum zu besorgen, dass Jemand, der in die naturwissenschaftlichen Disciplinen Einsicht besitzt, die ausgesprochenen Forderungen ungerechtfertigt finden wird, besonders darf ich der Zustimmung von Seite der jüngeren Vertreter der Naturwissenschaften auf unseren Hochschulen gewiss sein. Anderseits ist es aber eine beklagenswerthe Thatsache, dass unsere heutige Universitätspraxis in dem besagten Gebiete diesen Grundsätzen zu wenig huldigt und huldigen kann. Wiederholt tauchen in den Tagesblättern und in eigenen Druckschriften [3]) Klagen über mancherlei

[2]) Damit will ich nicht die Errichtung von naturwissenschaftlichen Seminarien empfohlen haben.

[3]) Der medicinische Unterricht an der Wiener Hochschule, von einigen Studierenden. Wien, Manz'sche Buchhandlung, 1869.

Misstände anf der Wiener Hochschule anf; die Räumlichkeiten der Hörsäle, der Arbeitslocalitäten, die Lehrmittel, die Lehrkanzeln sind gegenüber der stets wachsenden Zahl der Znhörer viel zu beschränkt, mit gar manchen Lehrstühlen für demonstrative Fächer stehen keine Laboratorien für Studierende in Verbindung. Das sind Klagen, die in der besagten Broschüre mit Rücksicht anf die medicinischen Stndien ihren Ausdruck gefunden haben; sie können mit gleichem Rechte gegen die naturwissenschaftlichen Studien an der philosophischen Facultät erhoben werden. Ich verwahre mich dagegen, mit der Hervorhebung von Mängeln in der Einrichtung unserer Hochschulen irgend einem Vertreter der Naturwissenschaften nahe treten zu wollen: wir leiden an den Folgen von allerlei ans alten Zeiten ererbten Unterlassnngssünden, an den Nachtheilen im Gefolge halber Maſsregeln, mit denen man seit der Reorganisiernng unserer Universitäten da und dort durch theilweise Reparatur einen Bau ansbessern zu können vermeinte, der von Grnnd aus reformiert sein will, soll er endlich den Anforderungen unserer Zeit vollends entsprechen.

Die Lehramtscandidaten für Naturwissenschaften hören zumeist Vorlesungen, die in der Hanptsache nach den Bedürfnissen der Mediciner und Pharmaceuten eingerichtet sind. Es ist ganz natürlich, dass sie daselbst als ein kleiner Theil der oft nach Hunderten zählenden Znhörerschaft nicht vorzugsweise berücksichtiget werden können, aber ebenso sicher ist es, dass ihre Vorbereitung von der mehr oberflächlichen, auf allgemeine Orientierung gerichteten der Mediciner und Apotheker wesentlich verschieden sein muss, soll nicht der künftig ihren Händen anzuvertrauende Unterricht an Mittelschulen auf didaktisch bedenkliche Irrwege gerathen oder steril bleiben, sollen sie anderseits die Interessen ihres Faches in würdiger Weise vertreten. Aus dieser Stellung von Aschenbrödeln müssen die Lehramtscandidaten für Naturgeschichte befreit nnd ihren wissenschaftlichen Bedürfnissen muss in analoger Weise Rechnung getragen werden, wie es in den philologischen und historischen Fächern schon lange der Fall ist. Vor allem sollte in Wien durch eine namhafte Vermehrung der Lehrkanzeln in diesem Gebiete die Möglichkeit geboten werden, dass nicht bloſs allgemeine sogenannte Schulcollegien, sondern auch Specialcollegien gelesen und gehört werden. Es ist eine in der Natnr der Sache begründete Forderung, dass bei den Candidaten der Naturgeschichte mit jener Umsicht und mit einem ähnlichen Aufwand von Mitteln auf die Vertiefnng des Wissens hingearbeitet werde, wie bei jenen der Physik; das physikalische Institut wurde nun schon vor 20 Jahren organisiert, während es selbst in Wien bis in die jüngste Zeit fast keine Gelegenheit gab, in den nicht minder ausgedehnten Wissenszweigen der Zoologie, Mineralogie und Botanik unter Anleitung von Professoren zu arbeiten. Wer über das Niveau der Vorlesungen hinaus wollte, fand wenig nnterstützende Gelegenheit nnd war zumeist anf den langwierigen und unzureichenden Weg der Autodidaktik gewiesen. Die Folgen dieser mangelhaften Einrichtungen liegen auf der Hand; wir verdanken ihnen eine Generation von häufig oberflächlich vorbereiteten Lehrern mit allen Nachtheilen, die daraus dem Unterrichte erwachsen. Mit diesen Zuständen

muss gründlich gebrochen und den Candidaten in jedem naturwissenschaftlichen Zweige genügende Gelegenheit geboten werden, in Laboratorien und Instituten sich mit dem Detail desselben zu befassen, um ebensowol mit den Beobachtungsmethoden hinlänglich vertraut, als in das Verständnis wissenschaftlicher Fragen eingeführt zu werden. Mögen uns hierin die deutschen Universitäten, wie Bonn, Heidelberg, Leipzig u. s. w., als Muster dienen, wo jeder Professor der Naturwissenschaften aufser seinen Vorlesungen ein sogenanntes „Prakticum" gibt für jene, die arbeiten wollen. Von gründlich herangebildeten Männern lässt sich eine erfolgreiche Thätigkeit und eine würdige Vertretung des Faches erwarten; fehlt diese, wie es bei der jetzigen Generation öfters vorkommt, so fällt ein Schatten auf den Gegenstand selbst zurück. Das hier gedachte Ziel ist nur im Wege der Theilung der Arbeit im Schoofse der Universität selbst erreichbar; für die Heranbildung von Lehramtscandidaten müssten gegenüber der enormen Frequenz an der Wiener Universität eigene Professoren bestellt werden, d. h. Professoren, die den Schwerpunct ihrer Thätigkeit in diese Aufgabe verlegen und von einträglichen Collegiengeldern, welche unsere Candidaten in der Regel nicht zahlen können, zu abstrahieren vermögen. —

Hier ist der Ort zu einer Bemerkung allgemeiner Natur. Die Theilung der Lehrkanzeln ist ein Palliativmittel zur Beseitigung der Nachtheile der Ueberfüllung, aber von der Natur, dass es selten in dem Grade wirkt, in welchem die vorhandenen Uebelstände wuchern. Es liegt darin eine Analogie mit der in Oesterreich immer allgemeiner werdenden Krankheit, die überfüllten Classen der Mittelschulen in gröfseren Städten in zwei oder drei Abtheilungen zu trennen. Das Uebel wird wol dadurch noch nicht gehoben und man hüte sich, darin einen normalen Zustand zu erblicken. Die Zahl der Hörer in den Vorlesungen über demonstrative Fächer an Hochschulen ist aber aufserdem noch durch die Bedingung zu beschränken, dass nicht blofs gehört, sondern auch gesehen werden soll. Das Bedürfnis nach Bildung besteht in Oesterreich seit einem Decennium und länger in viel gröfserem Mafse, als die Mittel zu dessen natürlicher Befriedigung ausreichen. Das ist ein Misverhältnis, welches der Staat wol im Auge behalten soll; es hemmt immer mehr den Fortschritt unserer Culturzustände und lässt sich nur durch Erhöhung des Unterrichtsbudgets und durch möglichste Vermehrung der Lehranstalten — der niederen wie höheren — ausgleichen. In dieser Hinsicht können wir nicht oft genug unsere Blicke über die Grenze nach Deutschland richten, dessen vortrefflich besetzte und dotierte Universitäten fast die dreifache Zahl der unsrigen erreichen. Von der gegenwärtigen glücklichen Aera Oesterreichs erwarten wir, dass sie mit verdoppelten Schritten sich beeilen wird, dem erfreulichen Wissensdrange unserer Zeit volle Rechnung zu tragen. —

Was im vorausgehenden in Bezug auf die Zahl der Lehrstühle und die Rücksichtnahme auf Heranbildung von Jüngern der Wissenschaft hinsichtlich der Wiener Universität gesagt wurde, gilt zum Theil in noch höherem Grade von den Landes-Universitäten, trotzdem das Hindernis der Ueberfüllung daselbst nicht besteht. Wer sich die auffallende That-

sache vergegenwärtiget, dass auf unseren Hochschulen in den Provinzen durch 20 Jahre fast gar keine Privatdocenten für naturwissenschaftliche Zweige herangewachsen sind, wird zugeben, dass neben der mangelhaften Besetzung der Lehrstühle auch die Methode des Unterrichtes an dieser Erscheinung Schuld trägt: man hat vorzugsweise die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, hingegen nur selten die Erweckung selbständiger Thätigkeit unter den wenigen Studierenden sich zum Ziele gesetzt. Im letzteren Momente aber liegt eine der wesentlichsten Aufgaben der Hochschulen, vielleicht die wichtigste.

Wenn die Vorbereitung der naturgeschichtlichen Lehramtscandidaten mit gröfserer Sorgfalt gepflegt wird, dann darf auch ihre Staatsprüfung einen anderen Charakter annehmen. Das bisherige Prüfungsgesetz für Gymnasien hat mehrere Fehler, die mit der Zeit immer unerträglicher werden. Es vereinigt mit der Naturgeschichte die Mathematik und Physik für's UG. in eine Gruppe und schreibt für jedes dieser Fächer den gleichen Prüfungsmodus vor. Dadurch verlangt es nach der einen Seite zu viel, nach der andern zu wenig. Zu viel, weil es bei zeitgemäfser Reformierung der Vorbereitung im Hauptfache sehr schwer wird, der Mathematik und Physik in diesem Umfange gerecht zu werden und weil für die Erprobung der Lehrfähigkeit für die vier unteren Classen eine Clausurarbeit und eine zweistündige mündliche Prüfung vollkommen ausreicht. Zu wenig, weil in der Combination die Chemie gar nicht in Betracht kommt und obige Stadien der Prüfung aus der Naturgeschichte in allen Zweigen häufig nur von einem Commissär vorgenommen werden. Die Heterogenität zwischen Mineralogie und z. B. Botanik ist so bedeutend, die Methoden der Beobachtung in beiden so verschieden, dass man diese beiden Fächer nicht neben einander stellen kann, wie etwa Optik und Akustik. Die Masse des vorliegenden Materials, das der Forscher zu bewältigen hat, nimmt täglich riesigere Dimensionen an, immer tauchen neue Gesichtspuncte auf, nach denen es studiert werden soll, so dass es geradezu unmöglich ist, von einem Manne zu fordern, dass er in beiden Fächern eine wissenschaftliche Prüfung — und das muss sie ja doch sein — vornehme. Mein Vorschlag in dieser Beziehung besteht darin, dass in jede Prüfungscommission ein Zoologe, ein Botaniker, ein Mineraloge und ein Geologe ernannt werden und dass jede Lehramtsprüfung aus der Naturgeschichte durch zwei Commissäre vorgenommen wurde, etwa einmal durch den Botaniker und Geologen und das anderemal durch den Zoologen und Mineralogen, überhaupt in der Weise, dass immer der Zoologe oder Botaniker einerseits mit dem Mineralogen oder Geologen anderseits einen Candidaten prüfe. Es sollen zwei Hausaufgaben und zwei Clausurarbeiten gegeben, so wie eine von beiden Commissären vorzunehmende zweistündige mündliche Prüfung abgehalten werden. Darin läge einige Garantie, dass der approbierte Candidat wirklich allseitig in seinem Fache vorbereitet sei. Bisher richtete sich die Vorbereitung, und das ist gar kein Geheimnis, nur nach der Fachbeschäftigung des Prüfungscommissärs. Dies erklärt sich aus einer den meisten Menschen innewohnenden natürlichen Scheu vor unnöthiger Bürde, dann aber aus dem in Oesterreich noch sehr stark vertretenen sogenannten

Brodstudium, demzufolge nicht das gründliche Wissen, sondern die Erlangung eines Qualificationszeugnisses Endziel der Universitätsvorbereitung erscheint. Da man zur Erkenntnis der Bildung und Umwandlung von Gesteinen, zur Untersuchung von Mineralien, zur Einsicht in die physiologischen Vorgänge bei Thieren und Pflanzen u. s. w. gründliche chemische Kenntnisse nicht entbehren kann, so hat künftighin auch die Chemie einen integrierenden Bestandtheil der Vorbereitung der Lehramtscandidaten zu bilden; diesem Gegenstande, der in jetziger Zeit keinem Jünger oder Lehrer eines naturwissenschaftlichen Zweiges fremd sein darf, muss auch ein Platz bei der mündlichen Prüfung aus der Naturgeschichte eingeräumt werden. Davon sollte nur durch den Nachweis, dass der Candidat durch wenigstens ein Semester (drei Tage pr. Woche) in einem chemischen Laboratorium gearbeitet und eine entsprechende Aufgabe gelöst hat, abgegangen werden.

Gegenüber der begründeten Nothwendigkeit strengerer Forderungen in der Naturgeschichte sind jene aus der Mathematik und Physik in dieser Gruppe etwas abzuschwächen und auf Experimentalphysik und Elementarmathematik nahezu in ihrer Ausdehnung an Mittelschulen zu beschränken; auf eine häusliche Arbeit als Bestandtheil der Prüfung könnte füglich verzichtet werden. Darin dürfte noch immer eine genügende Rücksicht auf das praktische Bedürfnis, dem zufolge der Lehrer der Naturgeschichte auch mathematischen und physikalischen Unterricht am UG. übernehmen muss, gelegen sein, ja ich hätte darüber eine um so gröſsere Beruhigung, als ein Mann, der einer Wissenschaft in ihren Tiefen nachzugehen und einzelne Fragen derselben methodisch zu erforschen gewöhnt wurde, sich in dem ihm anvertrauten Unterrichte nicht leicht mit einer bloſsen Oberflächlichkeit begnügen wird. Ist eine Universität nicht mit einer genügenden Zahl von naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln versehen, so soll sie nicht berechtigt sein, Lehramtsprüfungen dieser Art vorzunehmen; nur erprobte Kräfte und Männer von wissenschaftlichem Ruf, auch wenn sie nicht in die Reihe von Universitätsprofessoren gehören, was durchaus nicht eine principiel anzuerkennende Nothwendigkeit ist, sollen zu Prüfungscommissären ernannt werden.

Man wende mir nicht ein, dass der Naturgeschichte an Mittelschulen eine beschränkte Zahl von Stunden zukomme und die oben aufgestellten Bedingungen zur Erlangung eines Lehramtes zu hoch gespannt seien; gerade weil es sich hier ganz besonders darum handelt, in einer kurz zugemessenen Zeit aus einem massenhaften Materiale das zweckentsprechendste und belehrendste herauszugreifen und in einem geschlossenen Rahmen zu bieten, ist eine desto gröſsere Vertrautheit des Lehrers mit seinem Fache erforderlich.

Ob das Fortbestehen von zwei Prüfungscommissionen (eine für Gymnasien, eine für Realschulen) jetzt noch, nachdem die Erscheinungen der Uebergangsperiode bewältigt worden, zweckmäſsig sei, sollte einer reiflichen Erwägung unterzogen werden. Ich halte diese Einrichtung für nachtheilig, weil dadurch zwei Kategorien von Lehrern herangezogen werden, in deren Bildung, so weit sie beiden Mittelschulen gemeinsame Gegenstände vertreten (Naturwissenschaften, Mathematik, deutsche Sprache, Geschichte), namhafte Unterschiede nicht bestehen dürfen; weil ferner zwei immer frem-

der sich gegenüberstehende Kasten von Lehrern geschaffen und erhalten werden, welche die oft genannte bedauerliche Kluft zwischen „Humanismus" und „Realismus" nur noch erweitern. Diese Trennung schadete den Realschulen und wird ihnen auch in Zukunft dort, wo man in Bezug auf allgemeine Bildung, wie auf wissenschaftliche Vorbereitung bei den Realschulcandidaten auf ein geringeres Mafs sich beschränken zu können glaubt, stets nachtheilig sein; diese Trennung beschränkt endlich die Freizügigkeit der Lehrer, da keiner mit der Befähigung für Realschulen an ein Gymnasium versetzt wird; und gerade der Umstand, dass das umgekehrte stattfinden konnte, drückte den Realschulen gegenüber den Gymnasien den Stempel der Inferiorität auf, aus der sie als Mittelschulen vollständig heraustreten sollen und müssen. Wenn ich ein deutsches Vorbild nennen soll, so gibt es dermalen in Preufsen nur ein Prüfungsgesetz [4]), nur ein Examen für's Lehramt an Mittelschulen, als Vorbedingung zur Erlangung einer Stelle am Gymnasium, an der Real- und höheren Bürgerschule: eine Einrichtung, die mir sehr nachahmenswerth scheint. Ich lege ein grofses Gewicht auf die Aequivalenz der Lehramtszeugnisse aus den erörterten Gründen und bin überzeugt, dass der mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstete Mann an jeder Schule sich zurechtfinden wird, sie mag Realschule, Gymnasium, Bürgerschule, Lehrerbildungsschule oder wie immer heifsen. In dem Wissen des Candidaten liegt der Schwerpunct, besitzt er das, dann wird er die speciellen Verhältnisse, unter denen er seine Thätigkeit zu entfalten hat, bald begreifen.

Ich habe im vorhergehenden eine Anzahl von tief eingreifenden Fragen behandelt, deren glückliche Entscheidung eine kräftige Hand von Seite der Regierung und einige Opferwilligkeit von Seite des Staatssäckels voraussetzt, dennoch glaube ich dem gegenüber betonen zu müssen, dass ich die wesentlichsten Momente getroffen habe, von deren Berücksichtigung das bessere Gedeihen sowol des naturwissenschaftlichen Unterrichts, als auch anderer Lehrzweige abhängt. Wackere Lehrer bilden das Wesen einer jeden Schule, und für die Heranbildung derselben genügend zu sorgen, gehört ja unter die vornehmsten Aufgaben des Staates.

Erst wenn man hoffen darf, taugliche Lehrkräfte zur Verfügung zu haben, hat die Besprechung der Lehrmethode, der Vertheilung des Lehrstoffes und die Bestimmung des nothwendigen Zeitausmafses ihren vollen Sinn. In diesen Hinsichten ist das bestehende lange nicht das zweckmäfsigste und ich erlaube mir, meine bezüglichen Wünsche und Ansichten näher zu präcisieren.

Meine Anschauungen in Bezug auf die Vertheilung des naturgeschichtlichen Lehrstoffes stimmen im ganzen mit denjenigen überein, die ich über diese Frage im Jahre 1862 geäufsert habe. Nur die eine Abweichung schlage ich heute vor, nämlich: die Chemie der Thier- und Pflanzenstoffe aus dem Wintersemester der fünften Classe fortzulassen. Ich fühle es so lebhaft wie früher, dass der Mangel von chemischen Kenntnissen bei

---

[4]) Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes. Amtlich. Berlin bei Wilh. Hertz, 1867.

unseren Obergymnasiasten eine sehr bedauernswerthe Lücke ist und bin nach wie vor von der Nothwendigkeit, die Chemie in den Gymnasiallehrplan aufzunehmen, überzeugt, da sich kein naturkundlicher Unterricht mehr der Macht ihres Einflusses widersetzen kann. Nur didaktische Schwierigkeiten bestimmen mich, zunächst von einer Vertretung der Chemie in quinta abzugehen und durch eine veränderte Combination am UG. diesem Gegenstande Rechnung zu tragen.

Ein Princip unserer Gymnasial-Einrichtung liegt bekanntlich in der Zweistufigkeit des Unterrichtes, dem gemäfs die Unterrichtsfächer des OG. bereits in den unteren vier Gymnasialclassen in elementarer Weise gelehrt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass nicht blofs Zweckmäfsigkeitsgründe, dem UG. ein abgeschlossenes Ganzes zu geben, für diese Abstufung sprechen, sondern pædagogische Rücksichten von besonderem Gewichte. Soll doch das thatsächliche Material, das der Schüler auf der unteren Stufe sammelt, oben erweitert und nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet werden. Dies halte ich im allgemeinen auch für die Naturgeschichte für sehr richtig, ja ohne die in der ersten Jugend am lebhaftesten sich einprägende Kenntnis von Thatsachen und Objecten wäre in diesem Fache in ein paar Jahren des OG. kaum etwas erspriefsliches zu leisten. Dennoch kann eine Disciplin in einem derartigen Zusammenhange mit Erkenntnissen und Anschauungen, die auf anderen Gebieten zu erwerben sind, stehen, dass es im Interesse einer durchdachten Unterrichtsökonomie liegen kann, sie erst später anzusetzen, wenn die propædeutischen Kenntnisse bereits vorhanden sind. In einem solchen Falle ist es vernünftig, vom obigen Principe eine Ausnahme zu machen. Die Mineralogie befindet sich nun in so wesentlicher Abhängigkeit von mathematischen, physikalischen und chemischen Vorkenntnissen, dass sie ohne einen gewissen Aufwand von solchen mit Erfolg nicht gelehrt werden kann. Wiederholt ist von mir, wie von anderen Fachmännern der Beweis versucht worden, dass dieser Unterricht in tertia nicht am rechten Orte sei. Das Gewicht dieser Gründe wächst in dem Mafse, als die chemisch-physikalische Methode in dieser Wissenschaft an Spielraum gewinnt und auch an unseren Hochschulen die Herrschaft an sich reisst. Dass diese Wandlung nicht aufzuhalten ist, muss jeder Lehrer der Naturgeschichte zugeben, der sich in seinem Berufe um die Strömung in der Wissenschaft kümmert; leider scheint es, dass dieser Fall nicht so häufig vorkommt, als er soll, weil man sonst nicht begreifen könnte, wie an Gymnasien und Realschulen ein Lehrbuch als das gangbarste sich erhält, das von diesen bedeutenden Fortschritten die geringste Notiz nimmt.

Aus der Darstellung folgt, dass die Mineralogie nur einmal, und zwar in quinta (Wintersemester) anzusetzen sei, wo sie sich unmittelbar an den chemisch-physikalischen Unterricht und jenen aus der Stereometrie, der in die vierte Classe fällt, anschliefst. Nach diesem Plane wäre der naturhistorische Unterricht in der ersten und zweiten Classe in der bisherigen Weise beizubehalten, während in der dritten und vierten Classe das bisherige Zeitausmafs für Naturwissenschaften nur der chemisch-physikalischen Materie zufiele, so zwar, dass das Wintersemester der vierten ausschliefslich der Chemie, die drei anderen der Physik zuzuwenden wären. Von den physi-

kalischen Partien müssten Elektricität und Optik im Sommer der vierten Classe behandelt werden, die übrigen in der dritten Classe. Dadurch stellt sich ganz ohne Beeinträchtigung des Erfolges in der Physik eine Zeitgröfse für die Chemie heraus, die umsichtig ausgenützt, im Gesammterfolge der naturwissenschaftlichen Erziehung einen hohen positiven Werth hätte. Ein volles dreistündiges Semester genügt, um die wichtigsten Grundstoffe und deren gewöhnlichste Verbindungen in der anorganischen wie organischen Natur nach ihren Eigenschafteu auf dem Wege der Anschauung zu behandeln. Die dualistische Theorie, die in unseren physikalischen Büchern noch zumeist herrscht, müsste verlassen und den neuen Ansichten Eingang verschafft werden, nach denen die organischen und anorganischen Verbindungen unter dieselben leitenden Gesichtspuncte fallen, so dass sie sich im experimentellen Unterrichte neben einander behandeln lassen. Die chemische Affinität spielt aber eine so wichtige Rolle, dass niemand in die Werkstätte der Natur, wie sie zerstört und aufbaut, wie sie Leben einhaucht und ausbläst, in die Geschichte des Erdballs wie des einzelnen Individuums, in den gesetzmäfsigen Kreislauf des Stoffes Einsicht bekommen kann, wenn er nicht mit einer Summe von geordneten Erfahrungen aus der Chemie an die Betrachtung von Körpern und Processen geht. Ich hebe hier nur die wissenschaftlichen Beziehungen hervor und sehe davon ab, dass das tägliche Leben uns eine Unzahl von Dingen bietet, deren Verständnis eine Bekanntschaft mit den substantiellen Eigenschaften der Körper voraussetzt. Man kann ja nicht bestreiten, dass das heutige sociale Leben durch tausenderlei Verbindungsfäden mit den Fortschritten in den Naturwissenschaften überhaupt und der Chemie insbesondere zusammenhängt, so dass heute nicht blofs Industrielle, sondern auch Priester, Richter, Lehrer u. s. w. diesen Zusammenhang ohne Nachtheil für ihren Beruf nicht ignorieren können; die Mittelschule aber muss doch bestrebt sein, die Jugend für die geselligen Zustände und Verhältnisse unserer Zeit heranzubilden.

Damit nun die Aufgabe der fünften Classe bemeistert werde, ist die Vermehrung der wöchentlichen Lehrstunden von zwei auf drei unumgänglich nothwendig. Auch gegenwärtig leuchtet diese Nothwendigkeit jedem ein, der einen richtigen Begriff von der naturgeschichtlichen Materie dieser Classe hat; natürlich wäre die Erzielung eines leidlichen Resultates ohne Vermehrung der Unterrichtszeit noch weniger möglich, wenn nach meinem Vorschlage mit der Mineralogie hier erst begonnen würde. Denn wahrlich entfällt jetzt auf die zwei ausgedehnten Gegenstände: Mineralogie und Botanik, nicht jenes Zeitausmafs, das nach den ersten pædagogischen Principien einem in den Schulplan aufgenommenen Lehrzweige zufallen soll. Wenn man von diesem Unterrichte etwas ganzes fordert, so bewegt man sich in einem grellen Widerspruche, ähnlich, als wollte man von einem Künstler die Anfertigung einer bis zu einem gewissen Grade vollendeten Statue aus einem Marmorblocke in einer Zeit verlangen, in welcher er kaum die grobe Bearbeitung des Steines vorzunehmen vermag. Man wird an mafsgebender Stelle schwerlich lange noch die übereinstimmenden Erfahrungen und Ueberzeugungen der Fachmänner ignorieren können, sie müssen berücksichtiget werden und dann bleibt vom pædagogi-

schen Standpunct nur die Alternative, Mineralogie und Botanik aus dem Lehrplane des OG. zu streichen, oder ihnen ein dem hier verlangten wenigstens gleich kommendes Stundenausmafs zu gewähren. Wenn es uns Ernst ist, aus unfertigen Unterrichtszuständen herauszukommen, so haben wir in Wahrheit nur zwischen diesen zwei Fällen zu wählen; welcher von beiden der erspriefslichere, darüber wird kein Schulmann im Zweifel sein. Die Nothwendigkeit des naturhistorischen Unterrichtes ist eine allgemein anerkannte, ebenso feststehend aber ist's für jeden eingeweihten, dass der bestehende Lehrplan die grofse Bedeutung dieser Wissenschaft für die allgemeine Bildung, für die Begründung einer vernünftigen, von Vorurtheilen gereinigten Lebensanschauung nicht genügend auszubeuten vermag.

Ob diese dritte Stunde durch Erhöhung der wöchentlichen Lehrstundenzahl zu gewinnen oder lieber einem andern Fache wegzunehmen sei, das zu erörtern, liegt aufserhalb meiner Aufgabe; ein ernstliches Wollen vorausgesetzt, wird diese Stunde auf diese oder jene Art bald gefunden werden.

In der sechsten Classe mag die bisherige Eintheilung bleiben; ich fordere nur die allernothwendigsten, mit dem Lehrplan leicht vereinbarlichen Zugeständnisse und mit Rücksicht darauf begnüge ich mich mit einem ganzjährigen zweistündigen Curse für Zoologie, namentlich wenn besser vorbereitete Schüler aus quinta kommen und die Classe selbst nicht überfüllt ist.

Was ich hinsichtlich der Behandlung der naturgeschichtlichen Materie wiederholt in dieser Zeitschrift hervorgehoben habe, bildet noch jetzt meine Ueberzeugung, die desto festere Wurzeln fasst, je mehr mir durch fortgesetzte Studien Sinn und Tendenz der heutigen Naturwissenschaft offenbar wurde. Darüber kann ich mich daher hier kürzer fassen. Nirgends soll in den oberen Classen auf Systematik oder Uebungen im Bestimmen von Naturkörpern das Hauptgewicht fallen, der belehrendste Stoff bietet sich vielmehr bei der Besprechung der Mineralien nach krystallographisch-physikalischen und genetischen Gesichtspuncten und bei der auf concrete, genügend veranschaulichte Thatsachen gegründeten, vergleichenden Darstellung der Pflanzen- und Thiergruppen nach morphologischen, entwickelungsgeschichtlichen und biologischen Verhältnissen. Das thatsächliche soll im allgemeinen so ausgewählt werden — die Auswahl aus dem ungeheuren Materiale ist eine wahrhaft schwierige, viel Nachdenken des Lehrers erfordernde — dass es einerseits die Grundlage für die Umrisse einer wissenschaftlichen Systematik bietet und dass sich anderseits allgemeinere, den Jüngling fesselnde Betrachtungen daran knüpfen lassen. Nicht die Menge des concreten Wissens, sondern das Verständnis, die Fähigkeit, dasselbe mit Naturkräften und den Gesetzen des organischen Lebens in Zusammenhang zu bringen, bietet den richtigen Mafsstab zur Beurtheilung des Werthes dieses Unterrichtes.

Excursionen und der sonstige Privatverkehr des Lehrers mit den Schülern bieten mehr oder weniger Gelegenheit, der Neigung einzelner Schüler, Bestimmungen von Naturkörpern vorzunehmen, entgegenzukommen,

in der Schule selbst kann nur eine sehr beschränkte Zahl von Beispielen in dieser Weise vorgenommen werden.

Jede Lehranstalt soll neben den übrigen Lehrmitteln mindestens ein gutes Mikroskop besitzen, um die merkwürdige Welt, die uns dasselbe erschliefst, durch passende Demonstrationen, die wol nur aufser der Schulzeit gehalten werden können, namentlich an Thier- oder Pflanzengeweben den Schülern einigentheils vor die Augen treten zu lassen.

Dass der Lehrplan für Naturwissenschaften in den zwei obersten Gymnasialclassen eine wesentliche Aenderung erfahren müsse, darüber herrscht unter den Fachmännern, die sich eingehender mit dieser Frage beschäftiget haben, nur eine Stimme. Schon ist diese Ueberzeugung an den Communalgymnasien Wiens zur Verwirklichung gelangt und wird demnächst auch an mehreren Landesgymnasien in Niederösterreich durchgreifen. Dem naturwissenschaftlichen Unterrichte sind daselbst in jeder der beiden genannten Classen vier Stunden eingeräumt in der Art, dass sechs der Physik und zwei der allgemeinen Naturkunde (achte Classe) zufallen. Auch die Staatsgymnasien werden diese Aenderung acceptieren müssen, falls sie den dringenden Interessen dieses Bildungszweiges Rechnung tragen wollen. Es würde geringen Schwierigkeiten unterliegen, den Naturwissenschaften in septima und octava zwei Stunden zuzulegen, und zwar empfehlen sich zu diesem Zwecke die beiden Combinationen mit je vier oder mit drei und fünf Stunden. Behalte ich die letzte im Auge, so handelt es sich in octava um zwei Lehrstunden gegenüber dem bestehenden Lehrplane. Aus der Geschichte des letzteren ergibt sich nun, dass während der Concordatszeit der Religion eine Stunde zugewachsen ist und diese dadurch ein Zeitausmafs gewonnen hat, das von allen Pædagogen unverhältnismäfsig grofs genannt wurde und wird, das sich auch an Mittelschulen aufser Oesterreich in den oberen Classen nirgends findet. Wer Maturitätsprüfungen beigewohnt hat, bei welchen die Religion mit einiger Strenge geprüft wurde, der wird gewiss wie ich die entsetzliche Ueberbürdung und Gedächtnislast, die aus diesem Gegenstande den Abiturienten zufällt, beklagt haben. Es werden da Fragen gestellt, freilich meist schlecht beantwortet, die eine Vertiefung in die Sache und eine Entwickelung des Abstractionsvermögens voraussetzen, wie sie kein Lehrer eines anderen Gegenstandes voraussetzen dürfte. Das Wesen der religiösen Erziehung an Mittelschulen liegt in der Einwirkung auf's Herz und Gemüth und es dürfte die Materie in sieben Jahrescursen mit je zwei Stunden vollkommen genügend bearbeitet werden können, während die achte Classe zur Beleuchtung der Hauptmomente der Kirchengeschichte oder, da dieselben schon im historischen Unterrichte in einer für Gymnasialzwecke vielleicht ausreichenden Weise behandelt werden, zur Recapitulation der Glaubens- und Sittenlehre mit einer wöchentlichen Stunde das Auslangen finden dürfte. Lasse man den erwachsenen Jüngling in den beiden anderen Stunden lieber einen tieferen Einblick in die Natur machen, welche neben der Religion eine gleichwichtige Lehrmeisterin auf seiner irdischen Laufbahn sein soll! Nach der andern Combination handelt es sich in septima und octava je eine Stunde zu gewinnen, was nach dem gesagten in octava leicht ausführbar, in septima aber durch Verlegung des propædeutisch-

philosophischen Unterrichtes in die achte Classe, wie es ursprünglich der Fall war, oder durch Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl um eine erreichbar wäre. Die Physik würde ohne Vermehrung ihrer Lehrzeit dennoch theils dadurch gewinnen, dass sie nach dem vorgeschlagenen Plane nur ganz wenig Zeit der Chemie zu widmen hätte, theils dadurch, dass sie die Detailbesprechung mancher Erscheinungen der allgemeinen Naturkunde überlassen könnte, die jedenfalls von dem Lehrer der Naturgeschichte zu lehren wäre.

Die Resultate des naturwissenschaftlichen Unterrichtes konnten bisher, abgesehen von anderen Hemmnissen, schon deshalb den Erwartungen nicht entsprechen, weil dieser bis nun zu keinem Abschluss geführt wurde. Wenn das auf verschiedenen Gebieten naturwissenschaftlicher Erkenntnis gesammelte Wissen von einem erweiterten Gesichtskreise aus dazu benützt wird, um dem reiferen Schüler den Causalzusammenhang im grofsen vorzuführen, dann wird der bildende Einfluss der Naturwissenschaften für die künftige Generation ungleich nachhaltiger und wohlthätiger sein. Es sei mir gestattet, hier anzuführen, was ich über diesen Punct an einem andern Orte geschrieben habe: „Die Erde, die unsere Mutter und Heimat ist, als ein einheitliches, gesetzmäfsig entwickeltes Ganzes aufzufassen, den gegenwärtigen Zustand als eine durch stets gleiche Ursachen bewirkte Fortbildung und Umwandlung der früheren begreifen zu lernen, bleibt für reifere Jünglinge eine der belehrendsten und erhebensten Beschäftigungen und, was nicht genug betont werden kann, eine unentbehrliche Ergänzung der durch die æsthetisch-historische Bildung gewonnenen Grundlagen wahrer Gesittung und Humanität.“

Was den Inhalt dieses zweistündigen Cursus in octava betrifft, so lässt sich im allgemeinen nur sagen, dass das wichtigste aus der Petrographie, Geologie, Klimatologie, Pflanzen- und Thiergeographie mit Rückblicken auf Mineralogie, Botanik und Zoologie zu einem Ganzen verbunden und dem Zwecke entsprechend von Fachmännern ein Lehrbuch zusammengestellt werden muss, wie ähnliche, wenn auch für uns nicht empfehlenswerthe von mehreren Verfassern in Deutschland bereits existieren. An didaktischen Schwierigkeiten wird es in den ersten Jahren dabei nicht fehlen, doch Geschick und Ernst von Seite der Lehrer kann und wird uns siegreich darüber hinwegführen.

Schliefst der naturhistorische Unterricht in der erörterten Weise in octava ab, dann ist der letzte Grund beseitigt, der den Gegenstand von der Maturitätsprüfung ferne hält. Unter dem Vorwande, als ob die Vorbereitung daraus vorwaltend auf gedächtnismäfsiger Einübung beruhe, hat man ihn vor einer Reihe von Jahren aus der Gruppe der Abiturientenprüfungsfächer gestrichen. Gesetzt den Fall, diese Ansicht über den naturgeschichtlichen Lehrstoff sei ganz richtig, so begreift man doch nicht, warum andere Gegenstände, die in noch ausgeprägterer Weise dieser Vorwurf trifft, nicht auf die gleiche Linie gestellt werden. Welchem Schulmanne, der Maturitätsprüfungen an mehreren Lehranstalten durchgemacht hat, konnte es entgehen, dass die meisten Fragen aus der Religion, Geschichte, Geographie, Statistik, Literatur, der deutschen sowol wie anderer Sprachen, vorzugs-

weise aus dem Gedächtnisse beantwortet werden und ohne einige, zuweilen selbst mühsame Vorbereitung für die Prüfung dem Abiturienten nicht gegenwärtig sein können? Hierin liegt ein grober Widerspruch, der nur dann behoben wäre, wenn die Maturitätsprüfung blofs aus einer deutschen Arbeit, etwa einigen leichten mathematischen Aufgaben und der Uebersetzung einer fasslicheren Stelle aus einem leichten Classiker bestünde. Wie man weiter geht, wie man sich auf das Gebiet des thatsächlichen oder dogmatisch gelernten begibt, so ist der Erfolg einer Prüfung von der fleifsigen Einübung und häufigen Wiederholung, folglich von der Verstandesentwickelung ebenso gut wie von der Gedächtnistreue abhängig. Dieser gegen den einen Gegenstand erhobene Vorwurf trifft mehr oder weniger das ganze System unserer heutigen Erziehung, welche die scholastische Methode vollkommen verwirft und die Begründung reellen Wissens anstrebt, bildet also strenge genommen einen grofsen Vorzug unseres Schulwesens. Die Ansicht aber, dass der naturhistorische Unterricht vorzugsweise auf mechanischer Einübung von concreten, zusammenhangslosen Dingen beruhe, wie wenn man beim Lernen einer fremden Sprache Vocabeln memoriert, ist vollkommen unrichtig und gründet sich zumeist auf die noch nicht verwischten Erinnerungen aus den vormärzlichen, philosophischen Studien, wo die Naturgeschichte nicht selten, wie es scheint, in abschreckender Weise mishandelt wurde. Es ist allerdings wahr, dass eine von den Aufgaben dieser Wissenschaft darin besteht, Naturkörper zu diagnosticieren und eine geordnete Uebersicht über das bereits bekannte, sehr ausgedehnte Material zu erhalten; Hunderte von Kräften waren und sind damit beschäftiget, den Umfang unserer Mineralien-, Pflanzen- und Thierkenntnis zu erweitern; allein die Naturgeschichte in diesem Sinne (Systematik) kann zwar Aufgabe des Specialstudiums oder eine interessante Lebensbeschäftigung, nimmer aber Gegenstand des Schulunterrichtes sein. Diese Seite verhält sich gegenüber der eigentlichen Unterrichtsaufgabe, wie das Auswendiglernen eines Wörterbuches gegenüber dem methodischen Sprachunterrichte. Wol ist es richtig, dass die auf unmittelbare Anschauung sich stützenden Wahrnehmungen an den Naturkörpern, welche die Grundlage des ganzen weiteren Unterrichtes bilden sollen, nur mit Hilfe des Gedächtnisses festgehalten und wiederholt, wo thunlich an Objecten selbst geübt werden müssen; allein kein Sprachunterricht befindet sich in einer günstigeren Lage: die Worte und Flexionsformen müssen memoriert und häufig wiederholt werden, bevor der Schüler Lectüre treiben oder nur Sätze zu construieren vermag. Die Erfahrungen aus meinem Schulleben belehren mich darüber, welche Gedächtnisanstrengung das Memorieren von griechischen und lateinischen Versen selbst bei Schülern des Obergymnasiums verursacht. Ich bin weit entfernt, dies als ein Unglück zu bezeichnen, hier handelt es sich blofs um eine auf Grund gerechter Würdigung der Thatsachen gezogene Parallele. Man kann im allgemeinen die Uebung des Vorstellungs- und Erinnerungsvermögens als Vorbedingung zu jeder Erudition hinstellen, denn ohne Vorstellungen keine Begriffsbildung, ohne diese keine Urtheile, ohne Urtheile kein Schluss. Der jugendliche Geist hat nun einen vorzugsweise receptiven Charakter, man steht daher als Lehrer in vollkommener Har-

monie mit der menschlichen Natur, wenn man mit wahrnehmbaren Merkmalen und Erscheinungen oder mit Wortformen in den Sprachen anfängt; ein grofser Theil davon bleibt für's ganze Leben haften. Das ist die niedrigste Unterrichtsstufe in unseren naturgeschichtlichen Fächern, das gewonnene Material wird aber recht bald zur Aufsuchung von Beziehungen — eine reine Verstandesarbeit — benützt, um die einfachsten Urtheile zu bilden. Vor den Augen der Schüler construiert man wiederholt im Wege der Vergleichung den Begriff der Aehnlichkeit und weiter hinansteigend den einer naturhistorischen Gruppe und legt so in der vergleichenden Objectenkenntnis fortschreitend die Fundamente zur Erfassung der Hauptumrisse des Systems. Die mit dieser Arbeit verbundene beständige Uebung der Sinne, Schärfung der Beobachtungsgabe und Erweiterung der Anschauung ist als ein grofser Fortschritt in der Erziehung des Knaben zu betrachten. Der Schüler sammelt in den unteren Classen vorzugsweise jenen Vorrath von Kenntnissen, die, wiewol an sich werthvoll, ganz besonders in den oberen Classen bei der morphologischen und entwickelungsgeschichtlichen Betrachtung der Thier- und Pflanzengruppen unentbehrlich sind. Hier beschränkt sich der Unterricht nicht blofs auf die factischen Erscheinungen, wie sie die Beobachtung zuführt, sondern geht ihrer inneren Verwandtschaft, dem muthmafslichen oder offenbaren genetischen Zusammenhange, der Begründung natürlicher Gruppierung nach und betrachtet dabei das individuelle in seiner Abhängigkeit von dem Medium, der Nahrung, dem Aufenthalte, mit einem Worte von den physikalischen Ursachen, erklärt eine Menge von Formen und sucht die Gesetze des organischen Lebens ersichtlich zu machen.

Dieser, wie ich glaube, sachgemäfsen Darstellung gegenüber darf man wol fragen, wo denn jener „beschreibende“ Unterricht sei, dem von Seite mancher in die heutige Naturwissenschaft nicht eingeweihter gar kein wissenschaftlicher Werth beigelegt werden will, der nur das Gedächtnis der Schüler belasten und zur Beurtheilung der geistigen Reife der Abiturienten keinen Anhaltspunct bieten soll. Im Interesse der Erziehung und der Cultur überhaupt wäre zu wünschen, dass solche Männer die Sache, wie sie heute steht, sorgfältig prüfen und erst auf Grund dieser Wahrnehmungen über Wissenschaftlichkeit oder Nichtwissenschaftlichkeit des gemeinten Lehrzweiges urtheilen wollten.

Wer von der Schöpfung keine richtigen Anschauungen hat, dem bleibt sein eigenes Wesen, seine Stellung zur Natur und Gesellschaft in Dunkel gehüllt; in der Erkenntnis der Natur und der Rolle, die darin dem Menschen zugedacht worden, liegt die Grundlage jeder gesunden Philosophie; diese Erkenntnis aber ist das Resultat fortgesetzter Betrachtungen über lange Organismen-Reihen, so wie über Entwickelung des Erdkörpers und lässt sich nicht über Nacht gewinnen. Soll man einen Gegenstand von so tiefer humanitärer und socialer Bedeutung an Gymnasien in Hinkunft noch als Aschenbrödel behandeln? Ist es nicht hohe Zeit, ihn den übrigen in jeder Beziehung gleich zu stellen?

Ich habe im vorhergehenden den Beweis zu liefern versucht, dass alle Gründe, deren wegen man die Naturgeschichte von der Abiturientenprüfung

ausschlofs, gründlich gebildete Lehrer vorausgesetzt, unstichhältig sind, der einzige plausible liegt in dem schon mit sexta stattfindenden Abschluss dieses Lehrzweiges und im Mangel eines zusammenfassenden Unterrichtes, der natürlich nur in die achte Classe gesetzt werden kann. Dieser Grund würde nun nach den vorliegenden Vorschlägen wegfallen. Wahrlich gibt es lange Reihen von naturgeschichtlichen Fragen, zu deren Beantwortung gar keine unmittelbare, gedächtnismäfsige Einübung gehört, die je nach dem Grade von naturwissenschaftlicher Anschauung und der Combinationsfähigkeit des Candidaten besser oder schlechter gelöst werden können. Hier mögen einige als Beispiele Platz finden:

Wie bestimmt man an Krystallformen das Krystallsystem?

In welchem Zusammenhange steht Theilbarkeit und Krystallform?

Woran erkennt man ein doppelt brechendes Mineral?

Was beweisen Einschlüsse von Wasser in Krystallen?

Wie bilden sich Tropfsteine?

Wie entstehen Umwandlungs-Pseudomorphosen?

Nach welchen Methoden kann man die Substanz eines Minerals untersuchen?

Aus welchen Theilen besteht das Säugethierskelet?

Welchen Einfluss hat der Aufenthalt im Wasser auf die Form der Bewegungswerkzeuge der Thiere?

Wie ist der Kreislauf des Blutes warmblütiger Thiere eingerichtet?

Woher rührt die thierische Wärme?

Wodurch wird die vordere Gliedmasse des Vogels zu einem Flugwerkzeuge, wovon ist das Flugvermögen abhängig?

Worin besteht die Kiemen-, worin die Lungenathmung?

Worin besteht die Metamorphose der nackten Amphibien?

Was bedeutet Samen-, was Sporenpflanze?

In welcher Weise wächst der Stamm der Dicotyledonen?

Welche sind die wesentlichen Theile der Blüthe und warum?

Was ist Nacktsamigkeit?

Was versteht man unter Gefäfspflanzen? u. s. w. u. s. w.

Liefert die Beantwortung dieser Fragen, die sich natürlich dutzendweise ergeben, wenn man das ganze bearbeitete Gebiet durchwandert, nicht eine gleich verlässliche Probe von der geistigen Reife des Schülers, als jene aus der Physik, Geschichte, Literatur, Geographie u. s. w.?

Für die Einreihung der Naturgeschichte unter die Gegenstände der Abiturientenprüfung sprechen aber noch pædagogische Gründe. Es ist durch die Erfahrung hinlänglich constatiert, dass von einer grofsen Zahl von Schülern am OG. dieser Unterrichtszweig für einen minder wichtigen gehalten wird, dem man erst dann seine Aufmerksamkeit zuwendet, wenn man mit den Aufgaben aus Latein, Griechisch, Mathematik u. s. w. bequem fertig werden konnte. Entschuldigungen dieser Art gehören nicht zu den Seltenheiten; wenn man sie auch nicht gelten lässt, so offenbart sich daraus doch deutlich genug die Auffassung eines grofsen Theiles der Schüler, dass das Fach ein untergeordnetes ist. Sollten die Schulmänner nicht eine solidarische Verpflichtung fühlen, Verhältnisse, die solchen und ähnlichen

Uebelständen Vorschub zu leisten vermögen, aus der Organisation einer jeden Schule zu eliminieren?

Diese in's Detail eingehende Darlegung des Wesens und der Bedeutung naturgeschichtlichen Unterrichtes schien mir um so angezeigter, als eine jüngst erlassene Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht über die Abhaltung von Maturitätsprüfungen an Realschulen beweist, dass man in den Regierungskreisen noch einer andern Anschauung huldigt und glaubt, mit einer halben Concession der Sache schon gedient zu haben. Es wird der Berathung des Lehrkörpers und des Schulrathes anheimgestellt, ob die naturgeschichtlichen Semestralnoten in's Maturitätszeugnis übertragen oder noch bei der Abiturientenprüfung aus diesem Fache geprüft werden soll. Diese Verordnung scheint den Charakter einer Uebergangsbestimmung zu haben; man darf vielleicht erwarten, dass die Unterrichtsbehörde bei der definitiven Reorganisation unserer Realschulen sich bewogen fühlen wird, die volle Gleichstellung der Naturgeschichte mit anderen Zweigen der Naturwissenschaft, wie: Chemie, Physik, gesetzlich anzuerkennen, denen sie ja hinsichtlich des Inhaltes, der Methode und der Exactheit vollkommen gleicht. Möge den Stimmen von Fachmännern in dieser wichtigen Frage ein entsprechendes Gewicht beigelegt werden!

Noch ein Umstand soll hier zur Sprache kommen, auf welchen die Gegenpartei viel Gewicht legt und mit welchem sie wie mit einem schweren Geschütz die aufstrebende Naturgeschichte niederschlägt; ich meine die verhältnismäfsig geringe Berücksichtigung der Naturwissenschaften an deutschen Gymnasien. Wie oft hielt man meinen Klagen diese Verhältnisse entgegen! Da ich nicht behaupten konnte, dass die deutsche Bildung in Folge der Vernachlässigung der Naturwissenschaften hinter der österreichischen zurückstehe, so kam ich jedesmal in einige Klemme und wusste nicht genügenden Bescheid. Erst als mir das Glück zu Theil wurde, die Sachlage mit eigenen Augen zu prüfen, konnte ich mich darüber orientieren.

Vor allem muss man sich erinnern, dass das Bedürfnis nach naturwissenschaftlicher Bildung in gröfserer Ausdehnung kaum seit einer Generation besteht, daher ein Staat deshalb, dass er dieser Strömung nicht nachgegeben, obschon er sonst für gründlichen Unterricht sorgt, einen merklichen Culturrückschritt noch nicht gemacht haben kann; eine solche Differenz im Gesammterfolge der Bildung tritt erst in der zweiten oder dritten Generation greller hervor. Ferner muss bedacht werden, dass für den naturgeschichtlichen Unterricht in Deutschland überall etwas und bei uns eben nicht viel mehr geschieht. Am Lyceum in Heidelberg z. B. werden sechs wöchentliche Stunden für die Zweige der Naturgeschichte und sieben für Physik verwendet, in den betreffenden Classen aber ist die Schülerzahl durchschnittlich kaum 30. Ganz dasselbe Stundenausmafs besteht für die genannten zwei Fächer, um noch ein Beispiel aus Preufsen anzuführen, an der lateinischen Hauptschule (Gymnasium) in Halle a./S., gleichfalls bei viel geringerer Schülerzahl als in den gröfseren Städten Oesterreichs. Es hat demnach die Physik drei und die Naturgeschichte drei wöchentl. Lehrstunden weniger wie bei uns; diese Zahlendifferenz wird gegenüber unserem Uebelstande der Classenüberfüllung factisch eine noch geringere. Sie wird

aber durch andere Verhältnisse noch weiter ausgeglichen. Schon die Volksschule schafft in Deutschland Belehrung über eine Menge von Gegenständen aus der Geographie, Botanik, Zoologie, Geschichte u. dgl. Das Vorherrschen der Städte mittlerer Grösse, deren jede mit mehrerlei Schulen, so wie mit einer anständigen Bibliothek versehen ist, unterstützt die allgemeine Civilisation in namhafter Weise; ebenso wirken die schon lange überall bestehenden Bürger- und Gewerbeschulen befruchtend auf eine ausgedehnte Classe von Menschen, die bei uns noch vielfach roh aufwächst, namentlich in Landstädten und Märkten. Die grofse Zahl von land- und forstwirthschaftlichen Schulen und endlich von ausgezeichneten Universitäten mit vollkommener Lehr- und Lernfreiheit, die schon seit einem halben Jahrhundert in glücklicherer Verfassung ihre Thätigkeit entfalten, als bis vor 20 Jahren bei uns der Fall war und zum Theile noch ist, sind weitere wichtige Quellen, aus denen ein massenhaftes naturwissenschaftliches Wissen in alle Volksschichten, namentlich durch die landwirthschaftlichen Mittel- und Hochschulen auch mitten unter die ländliche Bevölkerung fliefst. Halle allein zählte in den letzten Jahren 80 bis 100 landwirthschaftliche Hörer, welche zu den fleifsigsten Besuchern naturwissenschaftlicher Vorlesungen gehören! Ob so günstige Verhältnisse auch bei uns einmal eintreten werden? In ihrer Gesammtheit niemals, denn die geographische Beschaffenheit lässt sich nicht ändern und Alpenland bleibt stets ein anderes als Hügel- und Flachland; diese Menge von Städten zweiten und dritten Ranges, die ebenso viele Sammelpuncte für Bildung repräsentieren, wird in Oesterreich nicht leicht erstehen können. Diese natürlichen Ursachen begünstigen in Deutschland die Errichtung von sehr zahlreichen Mittelschulen, so dass keine Ueberfüllung den Unterrichtserfolg stört, wie sie leider in Oesterreich Regel geworden, wo in mehreren Kronländern die gesammte studierende Jugend einer, zwei oder drei Städten zuströmt. Das Grofsherzogthum Baden hat bei einer Bevölkerung von 1,350.000 Seelen über 30 Mittelschulen, diese Volkszahl kommt jener von Kärnthen und Steiermark fast ganz gleich, und diese beiden Länder besitzen gegenwärtig 10 Mittelschulen!

Ich zweifle gar nicht daran, dass die Naturwissenschaften in Deutschland den an Mittelschulen ihnen zugewiesenen Boden erweitern werden, und es gibt Anzeichen, die dies erwarten lassen; doch abstrahieren wir davon und bedenken wir, im Hinblick auf die hervorgehobenen Verschiedenheiten beider Staaten, dass wir in Oesterreich die höhere allgemeine Bildung in der Hauptsache durch die Gymnasien und Realschulen verbreiten und auch in Zukunft noch lange verbreiten werden, dass wir demnach in einem Bildungszweige zurückbleiben müssen, der an den Gymnasien keine genügende Vertretung findet, bedenken wir das, und wir werden ohne Zögern einer Forderung nachkommen, die das Leben an die heutige Schulbildung in so kategorischer Weise stellt. Abgesehen aber von allen Verhältnissen des Auslandes möchte ich fragen: ob denn gute Einrichtungen von Oesterreich immer erst nachgeahmt werden müssen, ob sie nicht einmal auf heimischem Boden grofsgezogen werden könnten?

Ich hege den sehnlichen Wunsch, die Regierung möge bei ihren reformatorischen Arbeiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens den nach

meiner innersten Ueberzeugung und, wie ich glaube, mit Objectivität dargelegten Sachverhalt nicht unbeachtet lassen und ihre Aufmerksamkeit einer Frage zuwenden, deren zeitgemäfse Lösung dringend ist. —

Der Leser wird mir erlauben, dass ich die Hauptpuncte meiner Erörterung am Schlusse zusammenfasse:

Die chemisch-naturgeschichtliche Bildung der Lehramtscandidaten muss auf den Universitäten mit gröfserer Sorgfalt und nach besserer Methode gepflegt werden.

Eine Decentralisierung des Hochschulen-Unterrichtes durch Gründung neuer Universitäten und vollständigere Besetzung mancher vorhandenen ist mit allen Mitteln anzustreben.

Die Lehramtsprüfung aus den Naturwissenschaften ist den heutigen wissenschaftlichen Bedürfnissen gemäfs abzuändern.

Das Bestehen von zwei Prüfungscommissionen für das Mittelschullehramt ist nicht blofs überflüssig, sondern nachtheilig.

Der naturwissenschaftliche und namentlich der naturgeschichtliche Lehrstoff verlangt eine andere Vertheilung und ein gröfseres Zeitausmafs und muss in der achten Classe einen geeigneten Abschluss bekommen.

Eine blofs beschreibende Naturgeschichte gibt es heute nicht mehr, die Naturgeschichte trägt nach Inhalt und Methode zur Erweiterung der Intelligenz wesentlich bei und kann durch blofs gedächtnismäfsige Aneignung nicht erfasst werden.

Es ist kein plausibler Grund vorhanden, diesen Gegenstand einem andern nachzusetzen, daher soll er in Zukunft wieder in die Abiturientenprüfung aufgenommen werden. —

Lehrplan für Naturwissenschaften an den Gymnasien:

<table>
<tr><th></th><th colspan="2">nach den obigen Vorschlägen</th><th colspan="2">n. d. bestehenden Einrichtung</th></tr>
<tr><th></th><th>Naturgesch.</th><th>Physik</th><th>Naturgesch.</th><th>Physik</th></tr>
<tr><td>I. Classe</td><td>2</td><td>—</td><td>2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>II. „</td><td>2</td><td>—</td><td>2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>III. „</td><td>—</td><td>2</td><td colspan="2">2</td></tr>
<tr><td>IV. „</td><td>—</td><td>3
1. Sem. Chemie,
2. „ Physik.</td><td>—</td><td>3</td></tr>
<tr><td>V. „</td><td>3</td><td>—</td><td>2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>VI. „</td><td>2</td><td>—</td><td>2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>VII. „</td><td>—</td><td>4</td><td>—</td><td>3</td></tr>
<tr><td>VIII. „</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>3</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Summe: 22 Stunden.</td><td colspan="2">Summe: 19 Stunden.</td></tr>
</table>

Wien, im Juni 1869. Dr. Math. Wretschko.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft VI, S. 495.)

Rhode C. E., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte, 84 Karten auf 28 Blättern, nebst erläuterndem Text. 6. Aufl. Glogau, K. Flemming, 1868. — 2 fl. 40 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche in den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 14. Juli 1869, Z. 6027.)

Hauler, Dr. J., Lateinisches Uebungsbuch für die zwei unteren Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. In 2 Theilen. 2. Aufl. Wien, F. Mayer, 1869. 8°. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

In den unteren Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen, jedoch mit dem Bedeuten, dass diese Aufl. neben der noch im Verkehre befindlichen 1. Aufl. des Buches nicht verwendbar sei, und der Lehrer, welcher sich dieses Buches bedient, hiebei mit überlegter Auswahl und nur nach vollständiger Durchsicht des Ganzen vorzugehen habe. (Ministerialerlass vom 16. Juni 1869, Z. 5152.)

Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der ersten Classe der Mittelschulen. (Mit Genehmigung des hochw. fürsterzbischöflichen Ordinariates zu Wien.) Wien, H. Krisch, 1869. — 60 kr. ö. W.

Die Gebrauchnahme dieses Buches zum Unterrichte an deutschen, innerhalb der fürsterzbischöflichen Diœcese gelegenen Mittelschulen unterliegt keinem Anstande. (Ministerialerlass vom 23. Juli 1869, Z. 6491.)

a) Gesundheitslehre für das Volk. Kurz dargestellt von Dr. W. F. Pissling, herausg. vom Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung. Wien, 1856. In Commission bei Prandl & Mayer.

b) Lehrer Menhart von Grossdorf. Ein Lebensbild zum Beschauen für Lehrer und Freunde der Schule. Von Robert Niedergesäsz. Wien, 1868. Druck und Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn. — 50 kr. ö. W.

c) Schonet die Vögel zum Besten der Menschen. Ein Mahnruf des Thierschutzvereines in Wien, von A. Khuen. Wien, 1869. Verlag im Secretariat des Vereines, Lerchenfelderstrasse Nr. 4.

Vom Ministerium (M. Z. 4653) zur Anschaffung für die Büchersammlungen der (Volksschulen und) Lehrerbildungsanstalten empfohlen.

Deutsches Lesebuch für die Oberclasse der Volksschule. Von Robert Niedergesäsz. Wien, 1869. Druck und Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn. — 96 kr. ö. W.

Als Lesebuch für (die Fortbildungs- und die erweiterten Volksschulen, wie auch für die bisher mit Volksschulen verbundenen) Unterrealschulen zum Lehrgebrauche für zulässig erklärt. (Ministerialerlass vom 23. Juli 1869, Z. 4658.)

Křižek Václav, Dějiny všeobecné a rakouské v přehledu synchronistickém. Prag, J. L. Kober, 1869. gr. 8°. — 80 kr. ö. W.

An Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 5. August 1869, Z. 7013.)

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. I.—III Th. Wien, W. Braumüller, 1869. — I. Th. 90 kr., II. 1 fl. 10 kr., III. 1 fl. 15 kr. ö. W.

Zum Unterrichte an deutschen, innerhalb der Wiener fürsterzbischöflichen Diœcese gelegenen Mittelschulen zulässig. (Ministerialerlass vom 17. August 1869, Z. 7478.)

Oesterreichische Seidenbauzeitung, Organ der k. k. Seidenbau-Versuchsstation in Görz, herausg. und red. von Prof. Friedr. Haberlandt, Leiter der genannten Versuchsstation. Pränumerationspr. mit Postversendung halbj. 1 fl. 50 kr, ganzj. 3 fl. ö. W. — Dieselbe in italienischer Ausgabe: „La sericoltura austriaca“, ebenso.

Vom Ministerium für Cultus und Unterricht für die Lehrerbildungsanstalten angeschafft und den Schulgemeinden zur Anschaffung für die Volksschulen zu empfehlen. (Erlass vom 29. Juli 1869, Z. 4411.)

Martinák, Čitací a cvičebná kniha jazyka německého a českého. Olmütz, Hölzel, 1869. — 96 kr. ö. W. Zum Lehrgebrauche in der 1. und 2. Classe der unteren Abtheilung; Dr. Čelakovský, Názorný přírodopis rostlinstva (nach Pokorny). Prag, Tempsky, 1868. — 1 fl. ö. W.; Dr. Bořický, Názorný nerostopis (nach Pokorny). Prag, Tempsky, 1868. — 70 kr. ö. W. Zum Lehrgebrauche in der unteren Abtheilung; Smolik, Algebra pro střední školy. Prag, Kober, 1870. — 1 fl. 50 kr. ö. W. Zum Lehrgebrauche in der oberen Abtheilung.

Zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zulässig. (Ministerialerlass vom 22. August 1869, Z. 6106.)

Močnik, Dr. Franz, Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien. 9. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1868. 8°. — 1 fl. 40 kr. ö. W.

An Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 27. August 1869, Z. 4390.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. August 1869
(enth. im R. G. Bl. 1869, Nr. 141),
betreffend die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen.
Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien, des Groſsherzogthums Krakau und des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieſsung vom 1. August 1869 folgende Vorschriften, betreffend die Befähigung für das Lehramt der italienischen. französischen und englischen Sprache an Realschulen zu genehmigen geruht:

Artikel I.

Die Befähigung zum Lehramte der italienischen, französischen oder englischen Sprache an Realschulen kann mit Ausnahme jenes Falles, wo sie für Italienisch als Unterrichtssprache nachgewiesen werden soll, nur für die gesammte Realschule erlangt werden.

Zur Erlangung der Anstellungsfähigkeit an selbständigen Realschulen hat sich der Candidat, welcher sich für eine der genannten drei Sprachen befähigen will, gleichzeitig der Lehramtsprüfung noch aus einem anderen Fache zu unterziehen, und zwar entweder

a) aus einer zweiten der genannten drei Sprachen, oder
b) aus der Unterrichtssprache oder
c) aus der Geographie und Geschichte.

Bezüglich der unter *b)* und *c)* erwähnten Fächer genügt die Lehrbefähigung für die Unterrealschule.

Will ein Candidat für die Prüfungsfächer der italienischen, französischen oder englischen Sprache die Anstellungsfähigkeit durch die Verbindung anderer als der hier bezeichneten Fächer erlangen, so bedarf er hiezu der Genehmigung des Ministers für Cultus und Unterricht.

Artikel II.

Damit der Candidat die Befähigung erlange, die italienische, französische oder englische Sprache an der gesammten Realschule zu lehren, wird von ihm gefordert:

1. Fähigkeit, einen Abschnitt aus einem deutschen classischen Schriftwerke in die fremde Sprache zu übersetzen, oder einen selbständigen Aufsatz in der letzteren Sprache abzufassen. Der Candidat soll hiebei nicht bloſs grammatische Correctheit, sondern auch Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten und Feinheiten der betreffenden Sprache nachweisen;

2. gründliche Kenntnis in der Grammatik, besonders der Syntax, Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Gesetzen der Metrik;

3. Bekanntschaft mit den bedeutendsten classischen Schriftstellern und die Fähigkeit, einen vorgelegten Abschnitt aus denselben geläufig zu übersetzen und richtig zu interpretieren;

4. hinreichende Kenntnis der Literaturgeschichte, wobei in Bezug auf die französische Sprache besonders die Zeit seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, und für die englische die Zeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Betracht kommt, während für die italienische die Kenntnis des gesammten Entwickelungsganges der Literatur von den Anfängen an erforderlich ist;

5. Sicherheit und Correctheit im mündlichen Gebrauche der Sprache; zur Ermittelung letzterer Eigenschaft soll die Prüfung zum Theile in der fremden Sprache vorgenommen werden;

6. bei der Prüfung in der französischen oder italienischen Sprache einige Vertrautheit mit den wichtigsten Ergebnissen der romanischen Sprachforschung. Von den Candidaten für das Englische wird Bekanntschaft mit den Ergebnissen der germanischen Sprachforschung verlangt, und wenn dieselben die Lehrbefähigung ohne Verbindung mit einer der romanischen Sprachen erwerben wollen, wird von ihnen auch die Befähigung für das deutsche Sprachfach mindestens in dem für Unterrealschulen bezeichneten Umfange gefordert;

7. bei den Candidaten für die französische Sprache ist Bekanntschaft mit den wichtigsten Erscheinungen der altfranzösischen Literatur und Kenntnis des Entwickelungsganges derselben sehr wünschenswerth — und wird im Zeugnisse besonders hervorgehoben; das Gleiche ist bei den Candidaten für die englische Sprache bezüglich der angelsächsischen und mittelenglischen Literatur der Fall.

Artikel III.

Bis auf weiteres ist nur die in Wien befindliche Prüfungscommission für die Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen ermächtigt, die Prüfungen aus dem französischen und englischen Sprachfache abzuhalten.

Artikel IV.

Auf die Erlangung der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache oder für das Italienische als Unterrichtssprache, sowie auf die Anstellung von Nebenlehrern, findet die gegenwärtige Vorschrift keine Anwendung.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Juli l. J. den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Haferl und Otto Streit, aus Anlass ihrer Versetzung in den bleibenden Ruhestand, den Titel und Rang von Ministerialsecretären taxfrei Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine systemisierte Ministerialconcipistenstelle im Ministerium für Cultus und Unterricht dem Conceptspraktikanten der n. ö. Finanzprocuratur und Juristenpräfecten in der Theresianischen Akademie, Dr. Karl Lemayer, verliehen und den Conceptspraktikanten der k. k. Finanzprocuratur in Wien, Dr. August Ritter v. Kleemann, zum Ministerialconcipisten im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben den Statthaltereirath Joseph Ehrhart Edlen v. Ehrhartstein zum Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei der Statthalterei in Innsbruck und den Bezirkshauptmann Franz Karasiński zum Statthaltereirathe 2. Cl. und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem galizischen Landesschulrathe Allergn. zu ernennen geruht.

— Der Pfarrer der evang. Kirchengemeinde in Bregenz, Wilhelm Braun, und der Bürgermeister der israelit. Gemeinde in Hohenems, Dr. Simon Steinach, zu Beiräthen des Landesschulrathes für Vorarlberg.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat neuerlich zu Bezirksschulinspectoren ernannt und zwar in Kärnten: für die Landeshauptstadt Klagenfurt den Professor an der dortigen OR. Franz Hoffmann; für den politischen und Schulbezirk Klagenfurt den Director der Lehrerbildungsschule in Klagenfurt Joh. Benisch und den Lehrer dieser Anstalt Matthäus Lassnigg; für den Bezirk St. Veit den Professor an der OR. in Klagenfurt Dr. Jos. Mitteregger und den Volksschullehrer in St. Veit Jos. Jesch; für den Bez. Völkermarkt die Volksschullehrer Ant. Pepeunik in Völkermarkt und Karl Thorinek in Prävali; für den Bezirk Wolfsberg den Schuldirector in Klagenfurt Peter Pöschl; für den Bez. Villach den Professor an der OR. in Klagenfurt Dr. Jos. Brandl und den prov. Schuldirector in Villach Ant. Bichler; für den Bez. Spittal den Volksschullehrer in Villach Frdr. Scholz, den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Klagenfurt Gregor Sommer und den Volksschullehrer in Radeutheim Peter Benediktor; endlich für den Bez. Hermagor den Lehrer an der evang. Schule in Gundersheim Bernh. Buchacher; – dann in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca: für die Bezirke Stadt Görz und Gradisca den Director der Lehrerbildungsschule in Görz Peter Rajaković, für den Bez. Umgebung Görz den Supplenten am Görzer G. Franz Budan, für den Bez. Tolmein den Vicar in Panigua Andreas Zniderčić und für den Bez. Sesana den Görzer Gymnasialprofessor Franz Hafner; — ferner in Steiermark: für den Schulbez. Stadt Graz den Lehrerbildner an der Lehrerbildungssch. in Graz Gust. Zeynek; für den Schulbez. Stadt Marburg den Director der dortigen Lehrerbildungssch. Jos. Kremer; für den Schulbez. Cilli den dortigen Gymnasialprofessor Dr. Gust. Lindner; für die Schulbez. Aflenz, Mariazell, Mürzzuschlag und Kindberg den Lehrer in Neuberg Ludw. Preyning; für die Schulbez. Cilli, Tüffer und Marein den Lehrer an der Lehrerbildungssch. in Marburg Joh. Krainz; für die Schulbez. Franz, Oberburg und Schönstein den dirigierenden Lehrer in Gonobiz Peter Kapun; für die Schulbez. Deutsch-Landsberg, Stainz und Eibiswald den Lehrer in Graz Ign. Gugl; für die Schulbez. Feldbach und Kirchbach den dirig. Lehrer in Feldbach Joh. Bünte; für die Schulbez. Fürstenfeld und Fehring den Schuldirector in Fürstenfeld Joh. Pichlhöfer; für den Schulbez. Umgebung Graz den dortigen Schuldirector Joh. Rohatschek; für den Schulbez. Frohnleiten den Director der Lehrerbildungssch. in Graz Michael Freydl; für den Schulbez. Voitsberg den Professor an der OR. in Graz Dr. Frz. Ilwof; für die Schulbez. Hartberg und Pöllau und zugleich provisorisch für die Schulbez. Vorau und Friedberg den Lehrer in Hartberg Matthias Löckher; für die Schulbez. Judenburg, Ober-Zeiring, Obdach und Knittelfeld den Professor am RG. zu Leoben Heinr. Noë; für die Schulbez. Leibnitz, Wildon und Arnfels den Gymnasialprofessor in Graz Joh. Alexander Rožek; für die Schulbez. Bruck, Leoben, Eisenerz und Mautern den Schuldirector in Leoben Frz. Tomberger; für die Schulbez. Liezen, Rottenmann und St. Gallen den Schuldirector in Admont Othmar Berger; für die Schulbez. Aussee, Irdning, Gröbming und Schladming den Lehrer in Admont Andreas Genger; für die Schulbez. Luttenberg und Ober-Radkersburg den Lehrer in Luttenberg Joh. Bauer; für die Schulbez. Marburg, St. Leonhard und Windisch-Feistritz den Schuldirector in Graz Frz. Furreg; für die Schulbez. Murau, Oberwölz und Neumarkt den Schuldirector in Judenburg Anton Müller; für die Schulbez. Radkersburg und Mureck den Schuldirector in Radkersburg Ferd. Hirsch; für die Schulbez. Rann, Lichtenwald und Drachenburg den Lehrer in Laak Frz. Jamschek; für die Schulbez. Weiz, Gleisdorf und Birkfeld den Lehrer in Gleisdorf Frz. Bloder; für die Schulbez. Windischgraz, Mahrenberg und Gonobiz den Lehrer in Windischgraz Franz Hafner und für die Schulbez. Pettau, Friedau und Rohitsch provisorisch den Director der Mädchenschule in Marburg Alois Habianitsch;

— im Herzogthume Salzburg: für den Stadtbez. Salzburg den Professor an der OR. in Salzburg Anton Erben; für den Landbez. Salzburg den Professor an der OR. in Salzburg Franz Charwat; für den Schulbez. Zell am See den Gymnasialprof. in Salzburg Philipp Klimscha; für den Schulbez. St. Johann den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Salzburg Joh. Wörnhart und für den Schulbez. Tamsweg den Lehrer an der Lehrerbildungssch. in Salzburg Jos. Hohenwarter; — in der Bukowina und zwar für die Landeshauptstadt Czernowitz den gr. or. Consistorialrath Basil Illasiewicz; für den polit. und Schulbezirk Kotzmann den Gymnasialprof. in Czernowitz Joh. Limberger; für den Bez. Wiznitz den Gemeindevorsteher in Storonetz-Putilla Johann Fedkowicz v. Horodyński; für den Bez. Storozynetz den Professor an der gr. or. theol. Lehranstalt in Czernowitz Eusebius Popowicz; für den Bez. Radauz den Schuldirector in Sereth Joh. Zybaczynski; für den Bez. Suczawa den Schuldirector in Suczawa Joh. Mitkiewicz; für den Bez. Kimpolung den Verwalter des Eisenwerkes in Eisenau Albert Rakwicz; für den Landbezirk Czernowitz den Director der gr. or. Lehrerbildungsschule in Czernowitz Joh. Drogli und für den Bez. Sereth den Prof. an der gr. or. OR. in Czernowitz Heinrich Klauser; — in Vorarlberg und zwar für den Schulbez. Bregenz den Gymnasialprof. in Feldkirch Jos. Elsensohn; für den Bez. Feldkirch den Gymnasialprof. in Feldkirch Joh. Schuler und für den Bez. Bludenz den Realschullehrer in Feldkirch Hermann Sander; — in Nieder-Oesterreich und zwar für den Bezirk Baden zum prov. Bezirksschulinspector den Prof. am RG. in Baden Michael Nagler; — im Königreiche Dalmatien und zwar für den Schulbezirk Zara den prov. Director der Lehrerbildungssch. in Zara, Weltpriester Joh. Jelčić; für den Bez. Benkovaz den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Zara Jos. Scarpa; für den Bez. Sebenico den kais. Rath Dr. Jakob Pini; für den Bez. Spalato den Notar Dr. Jakob Chiudina; für den Bez. Macarsca den Domherrn und Pfarrer in Macarsca Steph. Paulović; für den Bez. Imoschi den Notar Dominik Depolo; für den Bez. Lesina den Pfarrer in Verbagno Nikolaus Stipisić; für den Bez. Curzola den Pfarrer von Janjina Andreas Alipranti; für den Bez. Ragusa den Landtagsabgeordneten Alois Seragli und für den Bez. Cattaro den Lehrer an der nautischen Schule in Cattaro Vincenz Jelčić; — zum prov. Bezirksschulinspector für den Stadtbez. Znaim und den deutschen Theil des zum Znaimer Landbez. gehörigen vormaligen Landesbezirkes Znaim den Znaimer Gymnasialprofessor Karl Seeberger, zum Volksschulinspector im Stadtbez. Brünn den prov. Bezirksschulinspector Franz Staniek, im slavischen Theile des Bez. Auspitz den prov. Bezirksschulinspector Dr. Karl Schwippel und im deutschen Theile des Bezirkes Littau den prov. Bezirksschulinspector Dominik Kunschner.

— Die in Gemäfsheit der Schulaufsichtsgesetze vom 8. Februar l. J. neu eingesetzten Landesschulbehörden für Böhmen, Salzburg, Vorarlberg, Steiermark, Kärnthen, Görz und Gradiska, Istrien, Dalmatien und die Bukowina haben ihre Wirksamkeit bereits begonnen. (Verordn. Bl. Nr. 10, S. 269.)

— Der Gymnasialprofessor zu Salzburg, Dr. phil. Johann Nepomuk Woldřich, zum Professor am k. k. akadem. G. in Wien; der Professor am UG. zu Freistadt, Jakob Walser, zum Lehrer extra statum am G. zu Linz; der Professor an der k. k. OR. zu Innsbruck, Dr. phil. Joseph Egger, zum Lehrer am k. k. OG. alldort; den Professoren Wilhelm Biehl am Staats G. zu Triest, Jos. Egger am ersten Staats-G. zu Graz, Heinr. Noë am RG. zu Leoben, Dr. phil. Vitus Gruber am k. k. G. zu Vinkovce, Philipp Pauschitz am k. k. G. zu Görz, dann dem Gymnasialprofessor und prov. Bezirksschulinspector Ignaz Pokorny zu Iglau, dem Professor extra statum am G. zu Troppau und Dr. phil. Alois Goldbacher,

sind systemisierte Lehrstellen an dem neuerrichteten zweiten Staats-G. in Graz verliehen, ferner ist der Supplent Wilhelm Schmidt zum wirklichen Lehrer an diesem G. ernannt worden; der Gymnasialprofessor zu Görz, Franz Schaffenhauer, zum Director am dortigen G.

— Dem Director am k. k. G. in Marburg, Adolf Lang, den Professoren am k. k. G. auf der Kleinseite in Prag, Anton Schlenkrich und Eduard Jahn, dem Professor extra statum am k. k G. in Troppau, Theodor Pantke, dem Assistenten am k. k. polytechn. Institute in Wien, Gustav v. Hayek, dem disponiblen Zeichenlehrer Karl Kargl und dem Religionslehrer am Landes-RG. zu Ober-Hollabrunn, Joseph Chodníček, sind systemisierte Lehrstellen am neuerrichteten k. k. URG. auf der Landstrasse in Wien verliehen worden.

— Der Supplent der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien, Alexander Drechsl, im Einvernehmen mit dem fürsterzbischöfl. Ordinariate in Wien, zum wirklichen Religionslehrer an obiger Anstalt.

— Der Professor der Comm.-OR. in Böhmisch-Leipa, Joseph Richter, zum Lehrer an der deutschen k. k. OR. in Prag, und der Supplent an der k. k. OR. in Brünn, Theodor Wolf, über Vorschlag des dortigen bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an der genannten Lehranstalt.

— Der bisherige Supplent am Wiener polytechnischen Institute, k. k. Baurath Anton Boyer, zum ordentlichen Professor für die neucreierte dritte Lehrkanzel der Ingenieurbauwissenschaften, insbesondere des Wasser- und Strassenbaues und der Encyklopædie dieser Fächer, an der gedachten Anstalt, unter Belassung des Titels und Charakters eines k. k. Baurathes.

— Der Professor am polytechn. Institute zu Wien, J. U. Dr. Karl Langner, zum Vertreter der neu errichteten aufserordentlichen Lehrkanzel für allgemeine Civilgesetzkunde und Geschäftsstil an dieser Anstalt, unter Beibehaltung seines bisherigen Titels und Charakters eines ordentlichen Professors; dem Professor ebendaselbst Georg Kurzbauer ist die neu errichtete aufserordentliche Lehrkanzel für die Buchhaltung und politische Arithmetik an dieser Anstalt, unter Beibehaltung seines bisherigen Titels und Charakters eines ordentlichen Professors Allergnädigst verliehen worden.

— Dr. Eduard Sachau aus Holstein zum aufserordentlichen Professor für semitische Sprachen an der k. k. Wiener Universität.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Simon Subič, zum aufserordentlichen unbesoldeten Professor der Physik an derselben Hochschule.

— Der ordentliche Professor an der Hermannstädter Rechtsakademie, Dr. Leopold Pfaff, zum ordentlichen Professor des römischen und des österreichischen Civilrechtes; Dr. Ferdinand Schott zum wirklichen öffentlichen Professor der pathologischen Anatomie; Dr. Ludw. Mauthner zum o. ö. Professor der Augenheilkunde; Dr. Eduard Hoffmann zum o. ö. Professor der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde; Dr. Richard Maly zum aufserordentlichen Professor der physiologischen und pathologischen Chemie und Dr. Franz Wildner zum aufserordentlichen Professor der Veterinärkunde an der medicinischen Facultät; der Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Dr. Fortunatus Demattio zum ordentlichen Professor für italienische Sprache und Literatur und der aufserordentliche Professor an der Innsbrucker Universität, D. Joseph Oberweifs, zum ordentlichen Professor des deutschen Privatrechts und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte mit der Verpflichtung, die

Vorträge über letztere in italienischer Sprache zu halten und über österr. Verfassungsrecht zu lehren, an der k. k. Universität zu Innsbruck.

— Der Oberstaatsanwaltstellvertreter Dr. August Wilhelm Ambros zum aufserordentlichen Professor für Geschichte und Theorie der Musik in Prag, unter Belassung in seiner bisherigen amtlichen Stellung.

— Der Supplent der Moraltheologie an der theol. Facultät der Lemberger Universität und Vicerector des Lemberger Seminars rit. lat., Dr. Albert v. Filarski, zum Professor des genannten Faches und ebendaselbst der Basilianer Ordens-Priester Karl Clemens Sarnicki zum Professor des Bibelstudiums alten Testamentes und der orientalischen Dialekte.

— Der Schriftsteller und Reichsrathsabgeordnete Joseph Szujski zum ordentlichen Professor für polnische Geschichte mit polnischer Vortragssprache an der philosophischen Facultät der Krakauer Universität; ferner ist dem Privatdocenten an der theologischen Facultät derselben Universität, Dr. Johann Drozdziewicz, der Titel und Rang eines aufserordentlichen Professors Allergnädigst verliehen worden.

— Der Supplent der griech. orient. theologischen Lehranstalt zu Czernowitz, Isidor Onczul, zum ordentl. Professor des Bibelstudiums A. B. und der orientalischen Dialekte an derselben Lehranstalt und ebendort der Religionslehrer am gr. or. G. zu Suczawa, Constantin Andriewicz, zum aufserordentl. Professor der Moraltheologie.

— Der Privatingenieur Pius Sandrinelli und der Privatlehrer Johann Lazzarini zu Professoren an der Handels- und nautischen Akademie in Triest, und zwar ersterer für Handelsmathematik, letzterer für kaufmännische Buchhaltung und die damit verbundene Leitung des Mustercomptoirs; ferner der Supplent und Assistent an dieser Akademie, Dr. Vincenz Farolfi, zum Professor der mathematisch-nautischen Disciplinen, sowie der Supplent am G. zu Roveredo, Karl Aufserer, zum Professor der Naturgeschichte und Physik an der obbenannten Akademie.

— Der Gymnasialsupplent Dr. Ladislaus Wisłocki zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Lemberg.

— Der Gemeinderath Dr. Pichl zum Stellvertreter des Syndicus der k. k. Wiener Universität.

— Der bisherige supplierende Professor Dr. Wilhelm Exner zum ordentlichen Professor an der k. k. Forstakademie in Maria-Brunn.

— Der Gymnasiallehrer zu Troppau, Dr. Franz Kürschner, zum Archivsadjuncten bei dem gemeinsamen Finanzministerium.

— Der k. k. Ministerialconcipist im Ministerium für Cultus und Unterricht und Juristenpräfect an der k. k. Theresianischen Akademie, Dr. Karl Lehmayr, und Dr. Franz Hoffmann, Privatdocent an der hiesigen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, zu Prüfungscommissären bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission; ferner der ordentl. Professor am polytechnischen Institute in Wien, Dr. Adolf Beer, und der aufserordentliche Professor an der Wiener Universität, Dr. Wenzel Lustkandl, zu Prüfungscommissären bei der hiesigen staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Professor der Dogmatik an der k. k. Universität zu Prag, Dr. Vincenz Náhlovský, zum Canonicus des Collegiatcapitels zu Allerheiligen in Prag.

— Der Sectionsrath Dr. Ludwig Hegedüs zum Ministerialrathe, und der Professor der Theologie, Dr. Jos. Samassa, zum Sectionsrathe im ungarischen Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht.

— Der ordentl. Richter der oberstgerichtlichen Abtheilung der kön. ung. Curie, Dr. Theodor Pauler, in Folge seiner Dienstentsagung, auf eigenes Ansuchen, unter Belassung seines letzterworbenen Ranges, wieder zum ordentl. Professor an der kön. ung. Universität zu Pest.

— Der ordentl. Professor an der Prefsburger Rechtsakademie, Dr. Augustin Lechner, ist zum ordentl. Professor der an der Pester Universität neu systemisierten Lehrkanzel für polit. Verwaltungs- und Finanzkunde, ferner sind der Privatdocent Dr. Eugen Hunyady auf die Lehrkanzel für Elementarmathematik am kön. Josephs-Polytechnicum zu Ofen und auf die Lehrkanzel für Landwirthschaft ebendortselbst der prov. Professor Ladislaus Wagner, beide mit den systemisierten Bezügen, Allergnädigst ernannt worden.

— Die Wahl des kön. ung. Rathes und siebenbürg. evang. ref. Bischofes Peter Nagy zum zweiten Vicepräsidenten des siebenbürgischen Museums ist Allergnädigst bestätigt worden.

— Der Präfect der Hieronymuskirche in Fiume, emer. Gymnasialprofessor u. s. w., Andreas Rubesa, und der Gymnasialprofessor und Consistorialbeisitzer, Franz Morassi, zu Ehrendomherren am Collegialcapitel zu Fiume.

— Der emerit. Professor der Mathematik und böhmischen Literatur am OG. zu Brünn, Se. Hochw. Dr. Anton Kratky, wurde am 1. September l. J. zum Prälaten des Prämonstratenser-Stiftes Neu-Reisch gewählt.

— Die Jury der Section für Lehrmittel der allgemeinen deutschen Gewerbe-Ausstellung in Wittemberg hat für aufserordentliche Leistungen dem Professor Dr. Exner in Wien für Schriften über das Ausstellungswesen die goldene Medaille verliehen.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Jos. Karabaček zum Mitgliede der kön. numismatischen Gesellschaft in Brüssel.

— Das vom h. n. ö. Landtage bewilligte vierclassige RG. zu Waidhofen an der Thaya wird mit 1. October eröffnet werden.

— Dem bisherigen Director des G. zu Eger, Canonicus Anton Frind, ist, so wie dem Consistorialrathe und Piaristen-Ordenspriester Jos. Wois, Professor an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, und dem Chorherrn des Prämonstratenser-Stiftes Strahof, Jos. Hayek, Professor an der Artillerieakademie, in Anerkennung ihrer namentlich in dieser Akademie als geistliche Professoren geleisteten erfolgreichen Dienste; dann dem kais. Rathe und ordentlichen Professor des Bibelstudiums an der theol. Facultät in Wien, Dr. Wenzel Kozelka, in Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen lehramtlichen Wirksamkeit, aus Anlass seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums; dem Professor der Physik an der OR. zu Graz, Dr. Eugen Netoliczka, in Anerkennung seines erspriefslichen Wirkens im Interesse des Heeres, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; ferner dem Director der UR. zu St. Leopold in Wien, Johann Schober, und dem Basilianer Ordenspriester und gewesenen Director des G. zu Buczacz, Jakob Zahaiski, und dem Franz Tober, Mechaniker und Modelleur des polytechn. Landesinstitutes in Prag, in Anerkennung seiner Loyalität und seiner Verdienste im Fache der praktischen Mechanik, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Lehrer der Lehrerbildungsschule bei St. Anna in Wien, Matthias Rosner, und dem Lehrer an der UR. in Cilli, Joseph Zangger, das goldene Verdienstkreuz; dem Cabinetsdiener der geologischen Reichsanstalt, Johann Suttner, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem bisher. Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Dr. Theodor v. Karajan, als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäss, der Ritterstand; dem Director des akademischen Gymnasiums in Wien, Franz Hochegger (Mitredacteur dieser Zeitschrift), in Anerkennung seiner verdienstlichen und erspriefslichen Wirksamkeit, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, und dem Professor der Mathematik an der Universität zu Prag, Dr. Wilhelm Matzka, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, taxfrei der Titel eines kais. Rathes Allergnädigst verliehen; endlich den Professoren am polytechnischen Lan-

desinstitute in Prag, Dr. Johann B. Lambl, Dr. Adalbert Šafařik und Franz Tilšer, den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Cl., dem Director der k. k. Bergakademie zu Leoben, Ministerialrath Peter Ritter v. Tunner, den kön. preufs. Kronen-Orden 2. Cl., und dem Universitätsprofessor in Wien, Dr. Rudolf Ritter v. Vivenot, das Ritterkreuz 1. Cl. des grofsherzogl. hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Grofsmüthigen annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Der Lehrkörper des akademischen Gymnasiums beglückwünschte seinen Director Franz Hochegger am 4. October, seinem Namenstage, zu seiner Ernennung zum k. k. Regierungsrath und überreichte ihm bei dieser Gelegenheit einen prachtvollen silbernen Pocal. Professor Karl Schmidt hielt an den Director eine Anrede.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Przemysl, k. k. G., zwei Lehrstellen (für die altclassischen Sprachen, bei vollkommener Kenntnis der polnischen Sprache); Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Participierung am Schulgelde; Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Sept. l. J., Nr. 212. — Znaim, k. k. G., Lehrstelle für philosophische Propædeutik in Verbindung mit Philologie, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Oct. l. J., Nr. 226. — Görz, k. k. Staats-G. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für class. Philologie; Jahresgehalt: 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. und Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Oct. l. J., Nr. 228. — Ragusa, (mit der k. k. Hauptschule verbundene) 2class. UR., Lehrstelle für Geometrie sammt Zeichnen, Arithmetik und Physik; Jahresgehalt: 420 fl. ö. W.; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Oct. l. J., Nr. 231. — Zara, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrerstelle; Gehalt: 700 fl. ö. W.; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Oct. l. J., Nr. 231. — Klagenfurt, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche und slovenische Sprache; Jahresgehalt: 735 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Oct. l. J., Nr. 234.

(Todesfälle.) — Am 3. Mai l. J. zu Wien Andreas Halbig (geb. zu Donnersdorf in Unterfranken am 24. April 1807), als Bildhauer durch zahlreiche, gelungene Werke ausgezeichnet.

— Am 14. Mai l. J. zu Paris Victor Langlois (geb. zu Dieppe am 20. März 1829), ausgezeichnet durch seine armenischen Studien. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 255, S. 3946).

— Am 22. Juli l. J. zu Brooklon bei New-York John A. Roebling (geb. am 12. Juli 1806 bei Sangerhausen im Thüring'schen), berühmtester Brückenbaumeister, wegen seiner kühn und sicher construierten Hängebrücken (darunter auch die grofse Niagarabrücke) weithin bekannt.

— Am 28. Juli l. J. zu Athen Aristides Kyprianos, Director des dortigen G., in der Gelehrtenwelt durch seine Untersuchungen über Thukydides, Xenophon u. a., so wie durch seine griechische Ausgabe von Ottfr. Müller's „Geschichte der griechischen Literatur" bekannt.

— Am 29. Juli l. J. zu Halle Dr. med. F. A. Mann, Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule.

— Gegen Ende Juli l. J. zu Athen Johann Olympios, Professor der Chirurgie an der dortigen Universität, 82 Jahre alt.

— Am 1. August l. J. zu Berlin der Geh. Medicinalrath Dr. Ludw. Böhm, a. o. Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 4. August l. J. in Tabor der als juridischer Schriftsteller bekannte k. k. Kreisgerichtsrath Joseph Wintiř.

— Am 9. August l. J. im Bade Landeck in preufs. Schlesien Professor Schönborn, Director des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau.

— Am 11. August l. J. zu Brünn Dr. Andreas Horak, emer. Rector und o. ö. Professor des Lehen-, Handels- und Wechselrechtes, des Geschäftsstiles und der österr. Finanzkunde an der ehemal. Olmützer Universität und emer. Professor an der Universität zu Lemberg.

— Laut Meldung vom 11. August l. J. zu Kopenhagen der Bildhauer Professor A. J. Kolberg.

— Am 13. August l. J. zu Wien Dr. phil. Leo Herz (geb. zu Lemberg 1808), Ritter des kais. russ. Stanislausordens, als Schriftsteller und Musikkritiker, und zu Weidling bei Wien Dr. Heinr. Frdr. Sailer, durch die Herausgabe der österr. Kriegslieder aus dem 17. Jahrh., seine Arbeiten über n. ö. Geldwerthe und verschiedene national-œkonomische Aufsätze vortheilhaft bekannt.

— Laut Meldung aus Neapel vom 14. August l. J. alldort der bekannte Mathematiker Luca.

Laut Meldung vom 17. August l. J. zu Lübeck der Maler Prof. Wilhelm Cordes (geb. zu Lübeck 1824), seit 1860 in Weimar thätig.

— Am 18. August l. J. zu Rosselaern (Roulers in Belgien) der blinde Bürgermeister Alexander Rodenbach, aufser seiner parlamentarischen Thätigkeit auch durch seine literarischen und wissenschaftlichen Studien („*Lettres sur les aveugles*, 1828“, „*Coup d'oeil d'un aveugle sur les sourds-muets*“ u. a.) bekannt, im Alter von 84 Jahren.

— Am 21. August l. J. zu Columbus (Nebraska, in Nordamerica) der durch seine literarischen Excentricitäten seiner Zeit bekannt gewordene Schullehrer Franz Bacherl (geb. am 10. Juni 1808 zu Waldmünchen in der [bayr.] Oberpfalz).

— Am 23. August l. J. zu Göttingen der bekannte hannover'sche Geschichtschreiber Dr. Wilh. Havemann, ordentl. Professor an der philosophischen Facultät der dortigen Hochschule, im Alter von 69 Jahren.

— Am 24. (?) August l. J. zu Laibach Christoph Fidelius Kimmel (geb. 1792 im damals noch österr. Brüssel), akademischer Bildhauer, von dem auch die Gruppe der heil. Dreifaltigkeit am Hauptaltar der Kirche Maria am Gestade zu Wien herrührt.

— Laut Nachrichten vom 24. August l. J. zu Halle Dr. Aug. Arnold, a. o. Professor an der philosoph. Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 25. August l. J. zu Wien Ludwig Steiner, akad. Maler, pens. k. k. Professor an der Theresianischen Ritter-Akademie, 71 J. alt.

— Am 26. August l. J. zu Wien Se. Hochw. Dr. theol. Joseph Vitvar, o. ö. Professor des Bibelstudiums alten Bundes an der k. k. Wiener Universität, Studiendirector im höheren Bildungsinstitute für Weltpriester, im 39. Lebensjahre; ferner in Ober-St. Veit bei Wien der pens. k. k. Hofschauspieler Ludwig Wothe, seiner Zeit als Darsteller komischer Charaktere sehr beliebt, im Alter von 66 Jahren, und zu Antwerpen Baron H. Leys (geb. alldort 1815), eines der ausgezeichnetsten Talente der belgischen Malerschule.

— Am 29. August l. J. zu Rom Achille Nero, einer der ausgezeichnetsten modernen Componisten Italiens, auch als Violinvirtuose bekannt, im Alter von 53 Jahren.

— Laut Nachricht vom 31. August l. J. zu Nürtungen Oberschulrath Dr. Eisenlohr, Vorstand des dortigen Schullehrer-Seminars, als trefflicher Schulmann und edler Charakter auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Anfangs August l. J. zu London Professor Beete Junes, verdienstvoller Geolog, Leiter der im Zuge befindlichen geologischen Erforschung Irlands, auch durch Fachschriften bekannt, im Alter von 58 Jahren, und zu Horsham Capitän Medwin, der Vetter und Biograph Schelley's, aufserdem durch Uebersetzung griechischer Dichter und andere Schriften bekannt, im Alter von 81 Jahren.

— Im halben August l. J. zu London Miss Emely Eden, einst beliebte Romanschriftstellerin („*The Semi-detached House*“, „*The Semi-attached Couple*“ u. a.), dann Verfasserin des Reisewerkes: „*Up the country*“, in hohem Alter, und zu Paris Theodore Anne, seiner Zeit Leibgardist, als dramatischer Dichter bekannt.

— In der dritten Augustwoche l. J. zu Paris Jules André, einer der besten französischen Landschaftsmaler, im Alter von 62 Jahren.

— Im August l. J. zu Mailand auf der Rückreise nach Rom Luigi Poletti, der bedeutendste unter den italienischen Baumeistern der Gegenwart, päpstlicher Architekt, auch Fachschriftsteller, 77 Jahre alt.

— Am 1. September l. J. zu Heidelberg Professor Dr. Emil Ruth, bekannt durch seine Leistungen auf dem Gebiete der italienischen Sprache und Literatur, 60 Jahre alt.

— Am 4. Sept. l. J. zu Ober-Döbling bei Wien Dr. Johann Springer (geb. zu Reichenau am 28. Dec. 1789), k. k. Hofrath, pens. Professor der Statistik und der österr. Finanzkunde an der Wiener Universität, emer. Rector der Hochschulen zu Graz und Wien, Ritter des Franz Joseph-Ordens, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, als Mensch und Lehrer allgemein hochgeachtet.

— Am 5. Sept. l. J. zu Pest Julius Gregufs, Professor an dem dortigen evang. G., Mitglied der Akademie zur Verbreitung der Naturwissenschaften in Ungarn, Uebersetzer classischer Werke („Camoen's Lusiade“ u. m. a.), im 40. Lebensjahre, und zu Berlin der pens. Ober-Hofbaurath Albert Schadow, im 73. Lebensjahre.

— Am 6. Sept. l. J. zu Loschwitz bei Dresden Frdr. Gust. Schlick, Porträtmaler und Zeichner, einer der ersten, die in Leipzig auf Stein, wie später auf Holz zeichneten, 65 Jahre alt; ferner zu Baden-Baden der bekannte Pariser Bildhauer Jean Pierre Dantan (geb. zu Paris 1800), als Karikaturist ausgezeichnet, und zu Biel in der Schweiz Oberst F. Schwab, als Archæolog und Sammler weithin bekannt.

— In der Nacht vom 8. zum 9. Sept. l. J. zu Göttingen Dr. Otto Jahn (geb. zu Kiel am 16. Juni 1813), seit 1855 Professor an der Universität in Bonn, als Archæolog, Philolog, Kunst- und Musik-Kritiker gleich ausgezeichnet, durch sein „Leben Mozarts“ auch in weitesten Kreisen bekannt, ein Mann, der, was Gelehrten selten gegeben, selbst den abstractesten Materien durch die Kunst fasslicher Darstellung allgemeineres Interesse zu verleihen wusste. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. Sept. l. J., Nr. 264, S. 4075 f.)

— Am 13. Sept. l. J. zu Pertisau am Achersee der Obermedicinalrath Dr. Karl v. Pfeufer (geb. 1806), Professor an der Universität zu München, ein Schüler Schönbein's, ausgezeichneter Kliniker.

— Am 15. Sept. l. J. zu Chur der als trefflicher Geologe weithin bekannte Professor der Naturwissenschaften an der Graubündner Canton-Schule, Gottfried Theobald. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 6. Oct. l. J., Nr. 279, S. 4307.)

— Am 18. Sept. l. J. zu Klagenfurt der slovenische Philolog und Schriftsteller Anton Janeschitsch, im 41. Lebensjahre.

— Am 21. Sept. l. J. auf dem Eisenwerke bei Munkacs Dr. Ladislaus Kratovanszky, als Philologe und Chemiker bekannt, im 66. Lebensjahre, und zu Leipzig Dr. Adolf Ambrosius Barth, Besitzer der bekannten Barth'schen Verlagshandlung in Leipzig, Mitbegründer und Vorstand des dortigen Vereines für Freunde der Erdkunde u. s. w.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Johanna die Wahnsinnige, Königin von Castilien. Beleuchtung der Enthüllungen G. A. Bergenroths aus dem Archive zu Simancas.

Den vielen Ehrenrettungen gegenüber, welche in dem letzten Jahrzehnt auf den geschichtlichen Büchermarkt sind geworfen worden, musste ein rechter Ehrenangriff, eine düstere Verdächtigung als pikante Novität hoch willkommen sein. *Toujours perdrix*, lauter Edle und Biedermänner, das widersteht auf die Dauer auch dem Gaumen eines Historikers. Die Mode der glänzenden Farben soll wol der der dunklen für einige Zeit weichen, der Metamorphose aller Schelme in brave Männer folgt vielleicht jetzt die der Braven in Schelme. Und dem Anschein nach hat diese mehr Aussicht auf Anklang und Erfolg, als jene. Ein kritisches Zeitalter ist auch ein mistrauisches. Und wenn es uns Vergnügen gewährt, aus einer schmutzigen Hülle von Schuld und Schande einen bisher verkannten und verleumdeten Charakter rein und makellos hervorgehen zu sehen, so finden es die Menschen (und auch die Historiker verleugnen sich nicht als solche) noch ungleich spannender und befriedigender, einen Schurken seines gleifsenden Tugendflitters, mit dem er bisher geblendet hat, zu entkleiden. Das Wort: er ist entlarvt, wird mit noch viel mehr Befriedigung gerufen als das andere: man hat ihm Unrecht gethan. Auch die poetische Gerechtigkeit der Bühne weifs mit der Züchtigung des Lasters gröfsere Wirkung zu erzielen, als mit der Krönung der Unschuld und Tugend.

Soll es uns aber in der Geschichte nur um Aufregung und Spannung zu thun sein, dürfen wir von ihr nur dramatische Effecte begehren, und sollen wir überall da, wo dieselben uns noch zu schwach erscheinen, nach stärkeren suchen, ohne Sorge um die verletzte Wahrheit? Darf der Geschichtschreiber ein Escamoteur sein, der mit gewandter Hand Zauber der Täuschung vorführt? Er ruft aus: Sehen Sie, meine Herren, diesen Helden. Er hat einen grofsen gefeierten Namen: aber geben Sie wol

Acht, ich zähle eins, zwei, drei — und fertig ist das Ungeheuer: Karl V. Betrachten Sie ihn jetzt, wie grausig, wie abschreckend! diese Lasterseele war keines Verbrechens unfähig. Meine Herren, beliebe es ihnen nun, hieherzublicken. Sie sehen ein Antlitz kalt und düster, seine harten Gesichtszüge gelten für die eines Menschenfeindes. Zweitausend Jahre verdammen ihn bereits; doch das ist für meine Kunst nur ein Spiel. Ich klopfe mit diesem Stäbchen und Sie sehen *faites attention!* wie das grause Bild freundlich und mild und lieblich wird: es lächelt ganz wie eine Kinderseele, wie ein edler Menschenfreund. Ja, ja, so ist's, so war Tiberius, den Tacitus verläumdet hat.

Dass es doch jetzt noch ein so grofses Publicum gibt, welches so übertriebene Charakterzeichnungen anblicken kann, ohne zu gähnen, welches an dem Gold auf Gold sticken oder Schwarz auf Schwarz malen ein Vergnügen findet. Und es scheint, dass es ein solches Publicum noch lange geben soll; gar viele, die nicht Louise Mühlbach heifsen und nicht Romane schreiben, nemen doch Teil an ihrer Grundauffassung und Tendenz. Der moralisierende Ton herrscht noch in den meisten historischen Werken auch der neuesten Literatur, und im Verbrauch von zierenden und verunzierenden Epitheten für die Objecte ihrer Feder wissen Wenige ein Mafs. Wird die Erkenntnis nicht allgemeiner werden, dass die Geschichtschreibung neben dem Erzählen sich auf das Erklären zu richten habe, dass die Darlegung und Klarmachung des im Gestern sich entwickelnden Heute ihr Ziel sein muss, und dass es ihr nicht zukömmt, die menschlichen Handlungen bei deren ohnehin so geringen Procentsatze von Freiheit und Selbstbestimmung mit anmafslicher Sicherheit zu beurteilen. Der Historiker soll weder Ankläger, noch Geschworner, noch Richter sein, er überlasse diese Functionen dem praktischen Leben des Tages, in dem sie der Aufrechthaltung der socialen Ordnung wegen notwendig befunden werden. Er überlasse die moralische Zurechtweisung und Lobpreisung den Theologen, Kaffeetischen und allen denen, welche sich im Besitze eines sicheren, allgemein giltigen Mafsstabes zur Beurteilung menschlichen Verdienstes zu erfreuen glauben. Dann wird man nicht statt der Erklärung der Handlungen und Begebenheiten Tiraden, Predigten und gefühlvolle Superlative lesen, statt des Eindringens in den fort und fort sich bedingenden Ablauf der Tatsachen immer nur auf Kleinmeisterei und engherzige Untersuchung der Schuldfrage stofsen, man wird nicht von dem einen Buche gelobt und in den Himmel gehoben finden, was in dem anderen verdammt und mit Füfsen getreten wird. Man schreibe die Geschichte nicht rhetorisch und in der Tendenz der Exemplification für das Leben und Streben des Tages, wie es die Alten getan, sondern mit dem Bewusstsein einer überall und durchaus herrschenden absichtslosen Entwickelung. Nicht Providentialismus, nicht Fatalismus frommt, sondern Determinismus. Man mafse sich nicht

das Weltgericht an und wähne im Rate der Vorsehung zu sitzen, so lange man mit irdischer Zunge spricht. Man versetze die Geschichte aus den Himmelsregionen auf die Erde und sie wird besser gedeihen.

Auch G. A. Bergenroth, der tätige Forscher in den spanischen Archiven, gehörte zu denen, die ihren Schlosser mit Nutzen gelesen, die überall nach Pastorenart mit Vorliebe das moralische Moment hervorheben und ihre Helden statt zu schildern und Innen- und Aufsenwelt in ihren sich verzweigenden Wechselwirkungen vorzuführen, lieber mit wuchtigen Kernsprüchen und scharfen Urteilen „einschlachten" und dann mit moralisch sentimentalen Merktäfelchen behängt aufstellen in der papiernen Walhalla der Geschichte.

Doch ich gerate sehr in Gefahr abzuschweifen. Denn ich will nicht gegen Bergenroths Geschichtschreibung wegen dieser ihrer Manier Fehde beginnen; meine Aufgabe ist eine ganz andere.

Bergenroth ist der bisher allgemein geltenden Ansicht, dass die Königin Johanna von Castilien, die Tochter der „katholischen Könige" und Mutter Karls V, geistesverwirrt gewesen, mit Entschiedenheit entgegengetreten und hat bei diesem Anlasse grelle Lichter fallen lassen auf einige mit den Schicksalen dieser Frau innig verknüpfte Mitglieder des castilisch-österreichischen Hauses [1]). Der lebendige, markige Stil, der dem Herausgeber der *State Papers* eigentümlich war, hat der neuen, wie es schien auf Documente gestützten Auffassung rasch Eingang verschafft und sie erfreut sich mancher Versicherung zufolge bereits einer ziemlichen Popularität mindestens in Deutschland [2]). Nun gilt Johanna als das beklagenswerte, schändlich verratene Opfer eigensüchtiger Verwandten, die nicht zurückscheuten, ein schwaches Weib ihrer Krone und Freiheit zu berauben und in dem Dunkel eines dumpfen Kerkers in ertödtender Einsamkeit und unter den Qualen der Folter hinschmachten und verkommen zu lassen.

Bergenroth hat der Welt nicht etwa wie Beecher Stowe zugemutet, die neue Auffassung gläubig hinzunehmen, er ist der Frage nach den Beweisen entgegengekommen und hat diese vorgelegt. Konnte er besser verfahren? Dennoch fürchte ich sehr, es bleibt wenig von dem aufrecht, was er mit den veröffentlichten Documenten zu stützen geglaubt hat. Aber sollten 467 Seiten Actenstücke nicht genügen, die Ueberzeugung zu begründen, dass

---

[1]) *Supplement to Volume I and Volume II of letters, despatches, and state papers relating to the negotiations between England and Spain.* London 1868. Introduction p. XXIV—LXXX und in einem Aufsatze, der eine freie Uebersetzung des englischen bildet, in Sybels histor. Zeitschrift 1868, 20. Bd, S. 231—270 unter dem Titel: Kaiser Karl V und seine Mutter Johanna.

[2]) Vgl. besonders die Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1869, Nr. 52—54.

eine Prinzessin nicht wahnsinnig gewesen? Selbst ein peinlicher Gerichtshof, meint vielleicht derselbe, der so folgert, könnte mit einem so grofsen Material sich zufrieden geben. Und ein Historiker sollte es nicht? O gewiss auch, wenn er sich ebenso wie jener auf die Lectüre des Herausgebers und Vertheidigers verlässt, die incriminierenden Stellen nur in dem Zusammenhange liest, in welchem sie Bergenroth aufführt und zugleich übersieht, dass der allerkleinste Teil des mitgeteilten Materials die aufgeworfene Frage ob wahnsinnig oder nicht nicht im entferntesten berührt. Ich fürchte also, wie gesagt, sehr, dass derjenige, der die Actenstücke im Supplement des *Calendar of State Papers* liest, gar sehr unbefriedigt bleibt von dem durch Bergenroth uns gespendeten Commentare und eine auffallende Nichtübereinstimmung zwischen Text und Auslegung entdecken wird.

Doch hören wir fürs erste Bergenroth selbst an. Bekannt ist der Eifer, mit dem er im Auftrage der englischen Regierung für die Herausgabe der Urkunden tätig war, welche die Beziehungen zwischen England und Spanien betreffen. Zwei Bände des wertvollsten Materials und von einem allgemeineren als blofs spanischen und englischen Interesse lagen bereits vor. Da sah Bergenroth die Notwendigkeit ein, ihnen einen Ergänzungsband nachzusenden, der alles umfasse, was selbst die sorgfältigsten Nachsuchungen und Fragen der Geschichtsforscher im Archiv zu Simancas nicht hatten an das Tageslicht ziehen können.

Im Verlaufe seiner Tätigkeit gewann nämlich Bergenroth die Ueberzeugung, dass man auch ihm vieles vorenthalte, von dessen Vorhandensein er sichere Kunde erworben hatte. Fruchtlos aber waren, wie er bekennt, seine unablässigen jahrelangen Bemühungen, in den Besitz der vorbehaltenen Schätze zu treten. Erst als Don Severo Catalina Unterrichtsminister geworden war, wurde das Siegel, welches auf so vielen reservierten Papieren lag, gelöst und ein königlicher Befehl verschaffte Bergenroth endlich die ersehnte vollkommene Freiheit der Bewegung in den Schätzen des riesigen Archivs [3]). Nun aber erkannte er auch, dass in der früheren Publication viele Lücken auszufüllen seien, dass manche der ihm bisher vorenthaltenen Papiere neue unerwartete Aufschlüsse und Berichtigungen der herrschenden Ansichten gewährten, insbesondere aber über die folgenreiche Ehe Heinrichs VIII von England mit Katharina von Aragon und über Juana, die Witwe König Philipps, die Mutter Karls V und Ferdinands I.

Die Prüfung der vorehelichen Sittlichkeit Katharinas liegt mir gänzlich fern; mag sich ihr, wenn sie es der Mühe wert halten, das Interesse der englischen Forscher zuwenden: dem Jäger von Pikanterien aus der Regierungszeit Heinrichs VIII

---

[3]) Introduction p. VII. VIII.

ist damit ein neuer Beitrag geliefert worden. Hier beschäftigen wir uns nur mit Johanna, und wir legen vor allem dar, welchen Gewinn Bergenroth aus dem unerwartet gehobenen Depeschenwechsel gezogen hat.

Nach seiner Versicherung befielen ihn schwere Zweifel an dem Wahnsinn der Königin Juana; die Depeschen liefsen ihm die gemeine Meinung als verdächtig und nachgerade als unrichtig erscheinen. Er gelangt sodann zu dem Ergebnis, diese Frau sei im vollkommenen Besitz ihrer Geisteskräfte ein Opfer der Tyrannei ihrer Mutter und der wetteifernden Habsucht ihres Gatten, Vaters und Sohnes gewesen und erst der furchtbare Druck einer hoffnungslosen Gefangenschaft habe ihren Geist in den letzten Lebensjahren getrübt.

Folgen wir ihm nun in die Details. Johanna, geboren 1479, die zweite Tochter Ferdinands von Aragon und Isabellas von Castilien, wurde nach dem unerwarteten Tode ihres Bruders Don Juan und dem ihrer älteren Schwester die voraussichtliche Erbin der spanischen Königreiche. Im Jahre 1496 hat man sie mit dem Erzherzog Philipp, dem Sohne Maximilians I von Oesterreich, dem Erbherrn und Regenten der Niederlande, vermält. Bei der Kränklichkeit Isabellas rückte die Aussicht, den Thron Castiliens und seiner Nebenländer zu besteigen, bald in nächste Nähe. Die Hoffnungen Erzherzog Philipps mochten bereits mit grofser Befriedigung bei einer so glänzenden Zukunft verweilen. Johanna lebte in den ersten Jahren ihrer Ehe mit diesem in den Niederlanden und gebar aufser vier Prinzessinnen die Prinzen Karl (1500) und Ferdinand (1503).

Da Isabella eine nach den Anschauungen der jetzigen Zeit bigotte Fürstin war, so konnte sie nach Bergenroth auch ihrer Tochter nur eine sehr bigotte Erziehung geben. Doch das frühzeitige Widerstreben Johannas gegen den geistigen Druck liefs sich auch durch die härtesten Anwendungen von Strenge nicht beugen [4]).

Kaum war die junge Erzherzogin in Flandern, als unheilvolle Gerüchte nach Spanien drangen. Isabella hielt es für notwendig, den Subprior des Convents von Santa Cruz, Thomas de Matienzo, nach Brüssel zu entsenden, um sie wieder zum rechten Glauben zurückzuführen. Der Prior wurde kühl empfangen, die Erzherzogin machte wol noch religiöse Uebungen, wollte aber nicht beichten und verstand sich auch nicht dazu, an ihre harte Mutter zu schreiben. Eben so wenig gelang es nachher ihrem alten Lehrer Fray Andreas, sie auf andere Wege zu bringen; sie hing an ihren Pariser Priestern, welche sie verdarben [5]).

---

[4]) Introduction XXIX. Sybels histor. Zeitschrift 1868, Bd. 20, S. 235.
[5]) Introduction p. XXX. *Juana had suffered too much from him and the party to which he belonged to be touched by his pathetic words*

So geringfügig diese Dinge manchem Leser auch scheinen mögen, so glaubte Bergenroth doch daraus die Ueberzeugung schöpfen zu müssen, dass Johanna Häretikerin war, dass Isabella darum wusste und dass sie entschlossen war, ihre Tochter um dieses Grundes willen von der Thronfolge auszuschliefsen, denn „die 'heilige Inquisition' war besonders in Gefahr und sie konnte die Sache Gottes nicht verlassen, ohne eine Todsünde zu begehen“ [6]).

Der Gedanke, die Ketzerin Johanna vom Throne auszuschliefsen, kam zur Ausführung auf den Cortes der Jahre 1502 und 1503. Bei der grofsen Unbeliebtheit der Inquisition wäre aber unserem Geschichtschreiber zufolge die Angabe der wahren Ausschliefsungsgründe gefährlich gewesen und so verbarg sich die tugendhafte Königin hinter die Worte, dass wenn nach ihrem Tode Johanna „abwesend oder unfähig oder nicht Willens sein sollte zu regieren“, König Ferdinand die Regierung Castiliens fortführen möge.

Sogleich nach Isabellas baldigem Hintritt im Jahre 1504 erklärte sich Ferdinand zum lebenslänglichen Statthalter und Verwalter Castiliens im Namen seiner Tochter Juana und die Cortes von Toro stimmten bei. Juana verweilte noch in den Niederlanden.

Doch sogleich protestierte ihr Gemal Philipp von Flandern aus gegen die Vergewaltigung seines Schwiegervaters. Er gedachte des falschen Gerüchtes, welches Ferdinand zu verbreiten sich bemühe, dass Johanna verrückt sei und er darum an ihrer Statt regieren müsse und dass Philipp sie gefangen halte. „Wir ersehen hieraus nicht allein, dass das Gerücht vom Wahnsinn von Johanna schon zu Lebzeiten ihres Gemals, d. h. zu einer Zeit, als sie unzweifelhaft den vollen Gebrauch ihrer Vernunft hatte, in Umlauf gesetzt wurde, sondern auch aus welcher Quelle es kam und welches Interesse ihr Vater an der Verbreitung desselben hatte“ [7]).

Zuletzt beschlofs Philipp nach Spanien zu gehen und seine und seiner Gemalin Rechte mit dem Schwerte zu verfechten. Sein Anhang wuchs reifsend und in demselben Mafse nahm der Ferdinands ab, welcher in Castilien niemals grofser Beliebtheit sich

---

of love, whilst his offer to leave his convent and in spite of his great age to go to Flanders could only alarm her. She returned no answer.

[6]) Introd. XXXII *the „Holy“ Inquisition was especially in danger, and she could not desert the „cause of God“ without committing a mortal sin.* Aehnlich Sybels H. Z. p. 237.

[7]) Vorsichtiger drückt sich der englische Text aus, namentlich fehlt die Zeile in gesperrter Schrift: *Thus, we not only meet during the lifetime of King Philip with the rumour of the insanity of Queen Juana, but see also from what source it proceeded, and the interest which those who originated it had that it should be believed.* Introd. XXXIII.

erfreut hatte. Doch eine mächtige Partei unter dem Adel wünschte eine Regierung Johannas ohne jeglichen Einfluss sei es Philipps, sei es Ferdinands. Diese feudal-nationale Gruppe musste Ferdinand am unbequemsten sein. „Von den zwei Gegnern, die Ferdinand nun hatte, war seine Tochter jedenfalls die gefährlichere. Sie war von Geburt eine spanische Infantin und sie war die einzige legitime Nachfolgerin ihrer Mutter. Es war daher zu erwarten, dass die ganze castilische Nationalpartei und alle Legitimisten ihr treu bleiben würden, wenn sie wirklich die Regierungsgewalt in ihre Hände bekam. Auf der andern Seite, Philipp war ein Fremder und Usurpator. Wie grofs seine momentanen Erfolge auch sein mochten, so konnte er nie darauf rechnen, treue Diener in Spanien zu finden. Ferdinand beschlofs, sich mit dem minder gefährlichen gegen die mehr gefährliche Mitbewerberin zu verbinden" [8]. Krieg hätte er nicht führen können, er wäre darin unterlegen. Er liefs sich also in Unterhandlungen mit Philipp ein und es erfolgt als deren Ergebnis die Abfassung einer Reihe offener und geheimer Urkunden. In einer derselben heifst es, „dass Johanna 'sich weigere', selbst zu regieren. Falls sie indessen entweder aus eigener Entschliefsung oder durch Andere beredet es versuchen sollte, die Regierung zu übernehmen, so würde das zum vollständigen Ruin des Landes führen. Ferdinand und Philipp verpflichteten sich daher wechselseitig mit allen vereinten Kräften und allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, ihre Tochter und beziehungsweise Gemalin von der Regierung auszuschliefsen. Als Grund, warum sie regierungsunfähig war, wurde ihre 'Krankheit' angegeben, 'die näher zu bezeichnen Rücksichten auf Anstand und Würde nicht erlaubten.' Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese angebliche Krankheit der behauptete Wahnsinn war. Ferdinand, der seine Tochter seit ungefähr zwei Jahren nicht gesehen, hatte also — Philipp, der mit seiner Frau täglich verkehrte, überredet, dass es ein Irrtum von ihm gewesen, ihren Wahnsinn in Abrede zu stellen und für eine schnöde Lüge zu erklären" [9].

Solches geschah im Juni 1506, schon im September starb Philipp plötzlich in der Blüte seiner Jahre und Kraft. Bergenroth legt es seinem Leser sehr nahe, anzunemen, dass der kronengierige Ferdinand diesen Tod herbeigeführt, ja dass dies seine Absicht schon bei dem Abschlusse des Vertrages von Villafafila gewesen [10].

Johanna war nun Witwe und stand in ihrem 27 Jahre. An Bewerbern fehlte es nicht, unter ihnen sehen wir Hein-

---

[8]) Introd. p. XXXIV.
[9]) S. H. Z. 240. Introd. p. XXXV.
[10]) S. H. Z. 242. Introd. XXXVII. S. 258 wird rundweg gesagt: Philipp, der an Gift gestorben war.

rich VII von England. Aber kann Ferdinand, der Johannas Kronen allein besitzen will, solche Anträge fremder Prinzen willkommen heifsen?

Die Königin muss für unfähig gelten, einen neuen Ehebund einzugehen, man nennt sie krank, man erzählt, dass sie vom Leichnam des todten Gemals sich nicht trennen wolle, und sie wird endlich von Burgos, wo Philipp starb, nach Tordesillas in Haft gebracht und bleibt in derselben während Ferdinands fernerer Regierung. Als dieser 1516 starb, änderte sich doch nichts in ihrer Lage. Man hält sie vor wie nach in einem dunklen Zimmer, gestattet ihr keine freie Bewegung aufserhalb der Mauern ihres Palastes, ja nicht einmal in demselben; ihre einzige Gesellschaft bildet ihre jüngste Tochter Katharina. Ja man fügt dem unwürdigen Zwange gegen die Unglückliche noch Grausamkeit hinzu. Der vom Cardinal Jimenez de Cisneros in Abwesenheit König Karls bestellte Inspector, ein Bischof von Mallorca, fand, dass Mosen Ferrer, der Gouverneur Juanas in der Zeit Ferdinands, Grausamkeiten verübt hatte, die „die Gesundheit und das Leben" der Königin gefährdeten. Cisneros entsetzte ihn seines Amtes. Statt sich dabei zu beruhigen, schickte Ferrer am 6 März 1516 eine Beschwerde- und Rechtfertigungsschrift an den Cardinal, in der er sich als einen unschuldig verfolgten Mann ausgab und nichtsdestoweniger mit dürren Worten eingestand, dass er auf Befehl Ferdinands „*la cuerda*" gegen die Königin angewandt hatte" [11]). *La cuerda,* der Strick, war die damals übliche Folter in Spanien. Sie bestand darin, dass das Opfer an einem Stricke, der an den Armen befestigt war, aufgehängt wurde, während man Gewichte an seine Füfse befestigte. Wir haben mehr als einmal und namentlich in dem berühmten Falle von Acuña, Bischof von Zamora, Gelegenheit gehabt, diese Art der Folter in ihren Einzelheiten kennen zu lernen, und immer haben wir gefunden, dass der Richter den Angeschuldigten verwarnte, dass er sich der Gefahr aussetze, seine Gliedmafsen zu brechen oder aus den Gelenken zu reifsen oder sogar unter den entsetzlichsten Schmerzen zu sterben" [12]).

---

[11]) Die englische „Einleitung" bleibt hier dem Bericht Mosen Ferrers viel treuer und erlaubt dem Leser eher einen Blick in das richtige: *He could not, he said, be a bad man, else so good and wise a prince as Ferdinand would not have placed confidence in him. He would not have illtreated Juana, because she was Queen of Aragon, and he an Aragonese. He could not restore her health, as it was not the will of God, and King Ferdinand her father, had not succeeded in doing so, and at last, „to prevent her from destroying herself by abstinence from food, as often as her will was not done, he had to order that la cuerda should be applied to preserve her life."* Introd. XLII.

[12]) S. H. Z. 246.

Karl aber, Johannas Sohn, sprach seinen Tadel über Cisneros aus, weil er diesen Mosen Ferrer entfernt hatte und schrieb: Da es Niemandem mehr zusteht, als mir selbst, für die Ehre, die Zufriedenstellung und die Tröstung der Königin, meiner Herrin, zu sorgen, so können diejenigen, die sich in diese Sache mischen, keine guten Absichten haben. Bergenroth erläutert diese Worte in folgender Weise: „Dem unbefangenen Leser, der die Hypokrisie jener Zeit nicht kennt, wird es kaum begreiflich erscheinen, dass Karl von der Ehre u. s. w. seiner Mutter sprechen kann, während es sich in der Tat um die Anwendung der Tortur handelte. Die Tatsache ist aber unzweifelhaft. Aehnliche Redeweisen, die mit der Wahrheit im schroffsten Widerspruche stehen, haben nur zu oft diejenigen zu Widersprüchen verleitet, denen es nicht gestattet war, der Sache auf den Grund zu gehen" [13]).

Die Lage Juanas erfuhr keine Aenderung, als Karl selbst nach Spanien gekommen war und zum Gouverneur der Königin in Tordesillas den Marquis von Denia, Don Bernardo de Sandóval y Rojas bestellte. Erst der Aufstand des castilischen Bürgertums gegen die von Ausländern misleitete Regierung des Kaisers brachte Juana im August des Jahres 1520 eine zeitliche Befreiung. „Die Grofsen taten nichts für sie, aber das Volk brach endlich in offene Revolution aus und schickte eine Armee nach Tordesillas. — Es ist allerdings richtig, dass es nicht der hauptsächlichste Zweck des Aufstandes war, die gefangene Königin in Freiheit zu setzen; aber es würde ein grofser Irrtum sein, wenn wir der später geflissentlich verbreiteten Anname folgen wollten, dass die Comuneros nur deshalb nach Tordesillas marschierten, um sich der Königin zur Beschönigung ihres Aufstandes zu bedienen. Lange bevor die Revolution ausgebrochen war, klagte der Marquis von Denia wiederholentlich, dass das Geheimnis bekannt werde, dass man ihn einen Tyrannen und Kerkermeister nenne und öffentlich beschimpfe" [14]).

Der Marquis von Denia wurde von den Comuneros entfernt, die Frauen der Königin entlassen. „Nichtsdestoweniger hat sie sich stets wie eine vollständig vernünftige Person betragen." Sie hörte die Vorträge der Bürger-Abgeordneten an und versprach Abhilfe der Beschwerden. Aber sie trat nicht an die Spitze der Bewegung, sie trat ihrem grausamen, unedlen Sohne, dem Räuber ihrer Krone nicht entgegen, sie gewährte keiner der von den Comunidades ausgehenden Vorlagen ihre Sanction und Unterschrift. Auf Anklagen gegen ihren Sohn antwortete sie: Versuche es Niemand, mich mit meinem Sohne zu entzweien. Was mir gehört, ist sein und er wird für das

---

[13]) A. a. O. Note 1.
[14]) S. H. Z. 261.

Wol des Reiches Sorge tragen. Und doch forderte sie, ist sie in der Tat, wie Bergenroth will, die Dulderin jahrelangen unverschuldeten Elends gewesen, alles auf, die Partei der Bürger zu ergreifen: ihre eigene Lage und Zukunft wie die des Reiches. Cardinal Hadrian selbst, der anfänglich der einzige und später der Hauptrepräsentant Karls in Spanien war, erklärte in jedem Briefe, dass, wenn die Königin eine einzige Proclamation unterzeichnete, in der sie erklärte, dass sie die Regierung selbst übernehmen wolle, jeder Kampf gegen sie unmöglich sei und er augenblicklich das Land verlassen werde. Und was die Grofsen des Landes betrifft, so waren sie alle bereit, in solchem Falle augenblicklich Frieden mit der Königin zu schliefsen, um möglichst gute Bedingungen zu erhalten [15]. Und man war nicht karg mit Klagen über die düsteren Zustände des erschütterten Reiches. „Die Comuneros waren durch den schmählichsten Druck, den je ein Land erfahren, beinahe zur Verzweiflung getrieben. Karl und seine niederländischen Räte hatten die Spanier nicht nur um Gut und Geld gebracht, sondern Beschimpfung dem Verluste hinzugefügt. — Ein anderer Hauptgrund des Aufstandes war der unerträglich gewordene religiöse Druck. Seit Hadrian Grofs-Inquisitor geworden, war die Inquisition verfolgungssüchtiger als zur Zeit von Torquemada. — So war es denn gekommen, dass zu jener Zeit Luther in Spanien mehr Anhänger zählte, als selbst in Deutschland [16]. Obgleich Johanna eine Lutheranerin war, so bildete doch die gemeinsame Opposition gegen die spanisch-katholische Kirche ein festes Band zwischen ihnen. Sie konnte also darauf rechnen, dass die Städte und der Mittelstand im allgemeinen ihr treue Untertanen gewesen wären" [17].

Zu erklären, wie es nun doch möglich gewesen, dass Johanna aus den Qualen eines schrecklichen Kerkerlebens plötzlich an das erquickende Licht der Freiheit gezogen, trotz der dringendsten Aufforderungen, die an sie ergiengen, die günstigen Chancen nicht ergriff, welche ihr ihre Befreier darboten, und in völligster Passivität verharrte, bis sie wieder ihrem früheren „Kerker" überantwortet wurde, macht Bergenroth keine Schwierigkeit: „Nach vierzehnjähriger strenger Haft war sie unmittelbar aus ihrem Gefängnisse in den Mittelpunct der Staatsgeschäfte getreten und sollte ohne Verzug die wichtigsten Entscheidungen treffen. Der Marquis von Denia hatte sie lange

[15] S. H. Z. 263.

[16] Weit minder energisch und der Wahrheit gemäfser drückt sich in beiden Behauptungen der englische Text aus: *Moreover, Lutheranism was rapidly spreading, the writings of Luther against the Roman church having been immediately translated into Spanish. As the Queen had been a victim of her disbelief in Roman orthodoxy.* Introd. LXVII.

[17] S. H. Z. 262.

getäuscht. Welche Bürgschaft hatte sie nun, dass die Comuneros ihr die Sachen nicht in einem falschen Lichte darstellten? Sie war nur von Leuten einer Partei umgeben und noch dazu derjenigen, die, wie sehr sie auch moralisch berechtigt war, sich offenbar eine Gewalt angemaſst hatte, die nach den geltenden Gesetzen ihr nicht gebührte. Konnte sie ihr vertrauen?" [18]) Zögert aber, fragen wir, der Ertrinkende, den Balken zu ergreifen, den ihm die Woge zuführt, und ist es der natürliche Vorgang, demjenigen Mistrauen zu beweisen, der uns aus den Banden eines vierzehnjährigen Kerkers befreit, dem aber Vertrauen und Ergebenheit, der uns in denselben gesetzt hat? Doch ehe ich an die Widerlegung gehe, will ich die Erzählung von Juanas Schicksalen nach Bergenroths Darstellung zu Ende bringen.

Am 5 December 1520 wurde Tordesillas, der Sitz der Königin, von den Königlichen erstürmt und der Herrschaft der empörten Junta daselbst ein Ziel gesetzt. Die Königin, weit entfernt, Partei für die Comuneros zu ergreifen, hat die Thore ihres Palais weit öffnen lassen, empfing ihre vermeintlichen Befreier am Eingange desselben und gab sich völlig der Freude hin. Einige Tage später war sie wieder die Gefangene des Marquis Denia. „Die zweite Gefangenschaft von Johanna war härter als die erste. Der Marquis von Denia war gereizt und hatte das Verlangen, die Beschimpfungen, die er von den Comuneros empfangen, an seiner Gefangenen und Allen, die es gut mit ihr meinten, zu rächen. Die Königin selbst war aufgeregt und fand es schwer, sich den Gefängnisvorschriften zu fügen. Strengere Maſsregeln wurden dadurch notwendig. Die Infantin wurde von ihr genommen und an den König von Portugal verheiratet. Man hatte erwartet, sie würde die Trennung nicht überleben. Ihr Geschick war aber härter denn Tod. Auf den Umgang mit ihrem Kerkermeister allein beschränkt und Tag und Nacht nachsinnend über den Trug, dem sie zum Opfer gefallen war, war es natürlich, dass ihr Verstand endlich zerrüttet wurde. Sie glaubte sich in den letzten Jahren ihres Lebens von bösen Geistern umgeben, die jede gute Herzensregung in ihr verhinderten. Sie sah in ihrer Einbildung eine groſse gespensterhafte Katze die Seele ihres Vaters und ihres Gemals in Stücke reiſsen und sich auch ihr nahen, um sie zu zerfleischen. Dazwischen hatte sie aber immer Perioden, in welchen sie ruhiger war und ihr ganzes Elend erkennen konnte. Physisch sank sie in einen vollständig thierischen Zustand hinab. Sie verlieſs ihr Bett nicht mehr, das alle Ausleerungen ihres Körpers empfing. Mitten im Unflat vegetierte sie fort. Das war das Loos der Stammmutter des spanisch-österreichischen Hauses. Tod war der einzige Erlöser. Endlich am 12 April 1555 gab sie ihren Geist auf nach 49jähriger Gefangenschaft unter einem Dankgebet

[18]) S. H. Z. 263.

an den Herrn dafür, dass er sie endlich von ihren Qualen erlöse" [19]).

Wer kann dies Gemälde eines elenden Daseins, mit Hoffmann'scher Feder gezeichnet, ohne Grauen betrachten? Wem presst solcher Jammer nicht das Herz? Ist dies alles Wahrheit, kein Phantasiegemälde einer am schaurigen sich vergnügenden Feder? Ist dies Wahrheit, — doch der Leser wird entscheiden, wenn er uns länger folgt.

Ich knüpfe sogleich an die letzten Zeilen Bergenroths an, und an die fixen Vorstellungen, die quälenden Wahngedanken, welche das Gemüt der armen Juana in den letzten Jahren ergriffen haben. „In den letzten Jahren." Es läge uns ungemein viel daran, ein genaueres wann zu wissen. Bergenroth schweigt darüber, wie er auch über die Provenienz derselben Nachrichten nichts angibt. Da aber die zusammenhängende Depeschenreihe seiner Publication nicht über 1527 hinausgeht, möchte ich vermuten, dass jene trüben Mitteilungen schon der unmittelbar darauf folgenden Zeit angehören. Wie dem auch immer sei, Juana glaubt diesen Nachrichten zufolge, dass böse Geister sie daran hinderten, gut zu sein, gutes zu thun, dass die Seelen ihrer Theuersten, ihres Vaters und ihres Gemals, das Opfer höllischen Spuks seien. Auch Bergenroth erkennt in diesen starren Gedanken Geistesstörung oder „Wahnsinn", nur behauptet er, dass dieser nicht die Ursache der Einschliefsung, sondern deren Folge und Ausgang gewesen. Aber genug, Wahnsinn ist auch unserem Forscher zufolge einmal vorhanden gewesen, vielleicht selbst Wahnsinn, dessen Form eine Einschliefsung oder Absonderung notwendig machte.

Wenn sich nun aber zeigen lässt, dass dieselben oder ähnliche Gedanken als diejenigen, deren Hervorbrechen Bergenroth erst in die letzten Lebensjahre Juanas verlegt, ohne wie gesagt, ein präcises Datum zu setzen und seine Zeugnisse mitzuteilen, schon weit früher zu Tage getreten sind? Und wir können dies in der Tat nicht durch ein Zeugnis, das von Juanas Feinden ausgeht, sondern eines aus der Hand ihrer Freunde. Einem vertrauten Briefe entstammend, wird es schon darum für unverdächtig zu halten sein. König Heinrich VIII von England unterhielt in Castilien in der Person John Stiles einen Agenten, dessen Umsicht, Gewandtheit und Klugheit der reiche Inhalt seiner leider nur zum geringen Theil erhaltenen Berichte sattsam bezeugt. In einer der erhaltenen Depeschen, mitgeteilt von J. S. Brewer in demselben *Calendar of State Papers*, welchem Bergenroths Supplement angehört, gibt John Stile auch Nachricht von der Krankheit der Königin. Er schreibt aus Madrid, 1 März 1516 [20]), wenige Wochen nach Ferdinands von Aragon

[19]) S. H. Z. 266.
[20]) II, 1, no. 1610, p. 450.

Tode: „Die Königin von Castilien ist so wie sie war zu Lebzeiten des verstorbenen Königs, ihres Vaters; natürlich würden ihre Untertanen froh sein, wenn sie geheilt würde zur Ehre, zum Heil und Wol aller ihrer Länder. Zu diesem Zwecke sind aus Tordesillas, wo die Königin lebt, vor drei oder vier Tagen einige Personen zum Cardinal (Jimenez) und den Granden und dem Geheimen Rat gekommen; diese genannten Personen haben Zeugnisse und Schriften gebracht, dass es dort gewisse Leute, Priester, Aerzte und andere gebe, unter welchen einer Namens Doctor Sotto ist, der Arzt der Königin, und diese und die anderen Priester und Aerzte wollen, wenn man ihnen dazu Erlaubnis gibt, bei sonstiger Lebensstrafe es unternemen, die Königin binnen drei Monaten von ihrer Krankheit zu heilen, indem sie aussagen, dass sie durch Zauberei von Geistern geängstigt werde [21]). Bisher haben diese Herren noch keine Antwort vom Cardinal und den Granden."

Ob sie diese Antwort erhielten, wie sie ausfiel, ob man einen medico-exorcistischen Heilungsversuch gemacht hat, erfahren wir nicht, denn die folgenden Briefe Stiles sind verloren. Aber wir ersehen aus dem erhaltenen, dass die Vorstellung, die Königin sei in der Gewalt von Geistern, sei besessen, dem Kreise der unterrichtetsten Personen in Madrid schon im Jahre 1516 nicht fremd war. Wenn aber der Arzt Dr Soto solche Aussagen tat, verdient er wol Glauben, denn er kannte die Königin genau und sie bewies ihm ein besonderes Wolwollen [22]). Man wird also nicht mehr behaupten dürfen, die Wahnvorstellungen, die fixen Gedanken der Königin hätten sich erst in den dreifsiger oder vierziger Jahren des Jahrhunderts in der Trostlosigkeit ihrer zweiten Gefangenschaft ausgebildet.

Aber bestehen wir fürs erste nicht auf diesem Zeugnis. Johanna sei in der Tat nicht wahnsinnig gewesen; fragen wir aber nun auch, welches sind die Beweise, welche Bergenroths Behauptung sicherstellen, welches sind die Gründe, auf denen seine so zuversichtliche Darlegung fufst. Hat er auch ein ärztliches Gutachten vorzulegen? Irre ich nicht, so ist die stärkste aller neuen Enthüllungen, welche die Vermutung, dass ein Verbrechen zum Grunde liege, dass man eine Gesunde eingesperrt, nahezulegen geeignet ist, die von der wiederholten Anwendung der Folter gegen Juana. Ich sage mit Absicht nahelegen, nicht zwingen, denn es ist klar, dass man mit jener unverständigen Strenge, welche die Behandlung von Geisteskranken in den früheren Jahrhunderten und bis in ziemlich naheliegende Tage

---

[21]) *wyl undertake for to remedy the Qwyn of hyr dyseas wythyn the space of three monythys, sayeyng that she ys cumberyd wyth spretys by wycchecrafte.*

[22]) Marquis von Denia an Karl V., 6. Juni 1519. Supplement v. Bergenroth p. 188: *por aver mucho que conosce (la Reyna) a este doctor como por que le tiene buena voluntad.*

charakterisiert, die Folter auch gegen eine Wahnsinnige könnte angewendet haben.

Aber hat man Johanna wirklich gefoltert oder auch nur mit Folteranwendung bedroht? Bergenroth behauptet es als „unzweifelhaft“ und führt als Zeugen die neuen Documente vor, welche er spanisch und englisch mitteilt. Da er die Originale selbst vorlegt, so ist seine Sicherheit wol als der Ausdruck reinster, lauterster Ueberzeugung zu nehmen. Aufser der oben angeführten Stelle von Anwendung der *cuerda* begegnet uns die Versicherung, es sei die Folter gebraucht worden, insbesondere noch auf S. 252 der historischen Zeitschrift und LI der Introduction: „Der Marquis hielt es nicht allein für nötig, mehr Priester herbeizurufen, sondern auch den Kaiser um die ausdrückliche Erlaubnis zu bitten, '*premia*' gegen die Königin anwenden zu dürfen, obgleich, wie er zugibt, es eine sehr 'ernste' Sache für einen Unterthan sei, daran nur zu denken, ein solches Mittel gegen seine souveraine Herrin zu gebrauchen. In der Tat, es ist eine ernste Sache, denn '*premia*' ist nichts anderes, als der technisch-juridische Ausdruck für Tortur, die '*cuerda*', deren Mosen Ferrer sich bedient hatte. Karl wagte es nicht, eine directe Erlaubnis zu geben, bis endlich der Marquis von Denia ihm am 11 October 1527 bei Gelegenheit der beabsichtigten Uebersiedelung der Königin nach Toro schrieb: „Wenn Eure Majestät es befiehlt, dass Ihre Hoheit mit Rücksicht behandelt werden soll, so handelt Eure Majestät (wie ich es an den Staats-Secretär Covos geschrieben habe) als guter Sohn, indessen es muss vorausgesetzt werden, dass ich als Vasall dennoch das zu tun habe, was Ihrer Hoheit zuträglich ist.“ Karl konnte den Sinn dieser Worte kaum misverstehen, denn der Marquis von Denia hatte ihm mehr denn einmal geschrieben, dass nichts der Königin „so gut tun würde als Tortur“, dass „Gott und ihr selbst durch die Anwendung derselben ein Dienst geleistet würde“, und berief sich auf das Beispiel der Königin Isabel, die auch ihre Tochter gefoltert habe. Nichtsdestoweniger scheint es, dass der Kaiser auf den Vorschlag von Denia stillschweigend eingegangen ist. Wenn er es tat, konnte er die rücksichtsvolle Behandlung seiner Mutter anempfehlen und doch sicher sein, dass der Marquis selbst zur Folter Zuflucht nehmen werde, wenn Vorteile dadurch zu erlangen waren.“ Diese Vorteile sollen nach Bergenroth die Bekehrung von der Ketzerei gewesen sein.

Es kann nicht als übertriebene Vorsicht erscheinen, wenn wir uns der Citate Bergenroths ungeachtet nach dem Wortlaute der Documente umsehen. Da lesen wir nun Seite 143: *y nunca el Rey su padre pudo hazer mas fasta que porque no muriese dexandose de comer por no complir su voluntad le hivo de mandar dar cuerda por conservarle la vida*, was Bergenroth in folgender Weise übersetzt: *and the King her father could*

never do more until, to prevent her from destroying herself by abstinence from food as often as her will was not done, he had to order that she was to be put to the rack to preserve her life.

Gibt diese Uebersetzung einen zulässigen Sinn? Johanna enthält sich, wenn man ihr den Willen nicht tut, des Essens, so dass König Ferdinand um ihr Leben fürchtet; und was tut er wol, um ihr das Leben zu erhalten? er lässt sie vielleicht auf gewaltsame Weise füttern, wie dies bei Wahnsinnigen zuweilen geschieht? Nein, er lässt sie foltern. Seltsame Art der Lebenserhaltung, diese *cuerda*, von der Bergenroth aus diesem Anlasse bemerkt, dass man bei ihrer Anwendung „unter den entsetzlichsten Schmerzen sterben könne." Dieser Widerstreit von Zweck und Mittel hätte Bergenroth über die Richtigkeit seiner Uebersetzung wol Zweifel einflöfsen können. Bei einigem Besinnen wäre er dann seines sprachlichen Irrtums inne geworden, der für einen seit acht Jahren in Spanien lebenden Forscher in spanischen Archiven seltsam und schwer genug ist. Jedes Wörterbuch belehrt uns nämlich, wenn man anders dessen bedarf, dass die Phrase *dar cuerda* nicht foltern, sondern die Taue nachlassen, die Zügel nachlassen oder lockern bedeutet, dass also der Sinn der in Rede stehenden Worte der ist: man musste der Königin häufig nachgeben und den Willen thun, um sie zu bewegen, wieder Speise zu sich zu nehmen und vom äufsersten abzuhalten. Und solche Nachgiebigkeit bewiesen zu haben, versichert auch Mosen Ferrer; wenn wir also hören, dass er sich derselben gerühmt hat, so werden wir ihn wol nicht, wie Bergenroth tut, begangener Grausamkeiten beschuldigen.

Aber wie steht es doch mit der *premia*, von der wiederholt die Rede ist; diese bedeutet doch wol Folter? In einer grofsentheils chiffrierten Depesche vom 25 Jänner 1522 äufsert Denia, dass eine Veränderung ihres Wohnortes der Königin in manchem Betrachte nützlich sein werde, und er schlägt dazu Arévalo vor, das eine loyale und wolbefestigte Stadt sei. Mit Beziehung auf die Zeit der letzten Revolution, in welcher Tordesillas durch einen Handstreich in den Besitz der Aufständischen gelangt war, und eine mögliche Erneuerung solcher Ereignisse, meint er auch, dass man keine Zeit verlieren sollte; doch könne man die Uebersiedelung nicht mit Zustimmung der Königin vollziehen (*no se puede hazer con voluntad de Su Alt.*). Und er fährt dann fort: weil aber diese nichts von dem tun will, was ihrem Leben und ihrer Seele (ihrem leiblichen und geistlichen Wole) nützlich ist, ja geradezu das Gegenteil davon tut, so weifs ich nicht, wie sie es diesmal halten wird, *y en verdad que hazerle Vra mt. premia en muchas cosas serviria a dios, y a Su Alteza haria servicio y muy buena obra porque las personas que estan en su dispusicion asy lo quieren. ya la Reyna su ahuela asy le sirvio y trato la Reyna Nuestra*

Señora su hija. Vr̃a Magestad haga lo que le pareciere que aquello sera lo mejor [23]).

Davon gab Bergenroth nachstehende Uebersetzung: *In truth, if your Majesty would apply the torture it would in many respects be a service and a good thing rendered to God and to her Highness. Persons who are in her frame of mind require it, and the Queen your grandmother served and treated in this way the Queen our lady, her daughter. Your Majesty may do what seems best in this case.*

Betrachten wir uns nun den Sinn der Stelle. Der Marquis von Denia, der Gouverneur der Königin, hält Arévalo für einen günstigeren Platz als Tordesillas, von dem Bergenroth nicht unabsichtlich eine so ungünstige Beschreibung entwirft; er glaubt aber, dass man nur mit Einwilligung der Königin solchen Wechsel des Wohnortes verfügen werde; diese aber, gewohnt, in allem Widerstand zu leisten, werde nicht einwilliden. Denia weifs sich nun keinen Rat, und indem er diese Schwierigkeit dem Kaiser vorträgt, rät er ihm, mit Berufung auf das Beispiel der Königin Isabella, die sich auch nicht gescheut so zu tun, die Anwendung von *alguna premia.*

Was kann dies nun sein? Die Folter? Wendet man, um eine Königin zu einer Reise, die sie nicht machen will, zu bewegen, die Folter an? Kann Isabella um solcher Anlässe willen ihre eigene Tochter der Folter unterzogen haben? Ist es möglich, dass der Marquis darum seinem Souverän den Rat gibt, seine Mutter foltern zu lassen? Widersinn, Unwahrscheinlichkeit, die in die Augen springt. Doch Bergenroth übersetzt unbedenklich *rack*, *torture*, und um jeden Zweifel des verwunderten Lesers niederzuwerfen, erklärt er den Ausdruck *premia* genauer also [24]): *Premia. Violent means employed by a judge or other public officer in order to force an accused person to confess, or a prisoner to comply with the orders given to him, that is to say, torture. — See Diccionario Nacional ó gran Diccionario Clásico de la lengua Española por Don Ramon Joaquin Dominguez, the only Spanish dictionary, which is of any use for the interpretation of ancient Spanish documents.* Ist es möglich, kann Dominguez solches sagen? In gerechtem Erstaunen über dieses Citat wende ich mich an das genannte Wörterbuch und finde entgegen der Versicherung Bergenroths, dass es eben dasjenige bestätigt, was alle spanischen Wörterbücher unter *premia* und dem synonymen *apremio* enthalten, nämlich die Bedeutung: Zwang, Nötigung. Das ist aber auch diejenige Bedeutung, welche der Sinn der Stelle erfordert. *Premia* bedeutet nun wol Zwang, aber drückt selbst vom Gerichtsverfahren gebraucht,

---

[23]) C. St. P. p. 404.
[24]) C. St. P. p. 405.

nicht Folter aus, wie uns Bergenroth versichert [25]). In aufsergerichtlicher Anwendung ist hier demnach noch weniger daran zu denken. Denia hat somit dem Kaiser geraten, die Königin in solchen Fällen, wo sie offenbar ihrem Wole und ihrer Gesundheit zuwider handelte, das ihr zuträgliche auch gegen ihren Willen zu verfügen und darum die Uebersiedlung nach Arévalo ohne Rücksicht auf die Opposition Juanas zu befehlen. Er wollte also, wenn der Kaiser es billigte, in Zukunft auch wider den offenen Willen der Königin Mafsregeln verfügen, die, so nützlich sie sein möchten, sonst an ihrem Widerspruche gescheitert wären. Er redet einiger Strenge das Wort, während König Ferdinand und Mosen Ferrer in solchen Fällen das Nachgeben vorgezogen hatten.

Eben so leicht fügt sich dieser Auslegung die dritte incriminierte Stelle, welche Bergenroth im eigentlichen Sinne auf die Folter gespannt hat, um diese darin zu lesen. Denia schreibt am 23 Mai 1525 (?) dem Kaiser über das, was sich im Leben der leidenden Königin in letzter Zeit zugetragen, und teilt ihm mit, dass sie jeden Tag esse und seit vierzehn Tagen sich dreimal zu Bett gelegt und eben so oft sich angekleidet habe [26]). Bergenroth fasst misverständlich diese Bemerkung so auf, dass das Ankleiden dreimal in einer Nacht stattgefunden, während es vom Zeitraum von 14 Tagen erzählt wird. Doch dies nur beiläufig. Der Marquis will die Mitteilung machen, dass die Königin in der letzten Zeit regelmäfsiger als sonst Nahrung zu sich genommen, zuweilen auch ihr Bett verlassen und sich angekleidet habe und sich auch sonst fügsam erweise. Er berichtet dies als ein erfreuliches Zeichen besseren Verhaltens derselben, knüpft aber daran die Bemerkung, es möchte doch

---

[25]) *premia v. apremio y premura.*

apremio: accion y efecto de apremiar || *For. Mandamiento del juez, en fuerza del cual se compele á uno á que haga ó cumpla alguna casa.* || *Comision onerosa con que se se grava á los pueblos ó contribuyentes morosos en la satisfaccion de sus cuotas.* || *El que desempeña dicha comision ó encargo de la autoridad competente. Se usa per comisionado.*

apremiar, estrechar, apretar, apurar || *avisar, estimular, hostigar, perseguir. For. compeler, obligar, forzar, precisar á alguno con mandamiento de juez á que haga ó cumple lo decretado, lo que se exige.*

premura: prisa, urgencia || *apuro, aprieto* || *estado miserable, estrechez y miseria en que se encuentra alguno. Instancia solicita hecha con ahinco.*

Ich setze hier auch das, was dieses von Bergenroth angerufene Wörterbuch über *dar cuerda* enthält: *dar cuerda ó á la cuerda: ir dando largas á alguno negocio etc. Proporcionar á alguno ocasion de hablar mucho; ponerlo en su conversacion favorita; traer á cuento lo que mas le gusta.*

[26]) *a quedado (la Reyna) tan ordenada que no haze syno lo que le suplicamos, y asy come cada dya y de XV dyas aca se a acostado desnuda en su cama tres vezes y se a vestydo.*

gut sein, zuweilen einigen Zwang gegen sie anzuwenden: *no podya aprovechar ninguna cosa tanto como alguna premia.* Schon die Fügung *alguna premia*, einiger Zwang musste vor einem Misverständnis bewahren. Bergenroth jedoch übersetzt unbedenklich *some torture!*

Aus dieser sprachlichen Prüfung der Depeschen ziehen wir zwei wichtige Folgerungen. Erstens stellen wir fest, dass in ihnen von Folter nirgends die Rede ist, zweitens dass Bergenroth an drei der wichtigsten und für die von ihm aufgeworfene Frage entscheidenden Stellen das Spanische nicht verstanden und ihm einen falschen Sinn untergelegt hat.

Leider aber hat Bergenroth das Spanische nicht nur an diesen Puncten misverstanden; ich muss noch einige für die Beurteilung der Frage nicht unwesentliche Correcturen machen. Zuweilen wird auch mit der sonst richtigen Uebersetzung bei ihrer Anwendung auf die beiden Essays über diesen Gegenstand allzu willkürlich umgesprungen. Einer der öftesten Wünsche Johannas war, die Granden des Reiches um sich zu sehen, und Denia musste mancherlei Ausflüchte und Lügen gebrauchen, um deren Nichterscheinen zu entschuldigen und die Kranke zu beschwichtigen und abzulenken. Es war an einem Tage nach Ankunft Karls in Spanien, als Denia wieder eine lange Unterredung mit Johanna hatte, in der sie denselben Wunsch mit ungewöhnlicher Beharrlichkeit wiederholte. Bergenroth bemerkt hierüber [27]): „Obgleich Karl damals bereits seit zwei Jahren König war, erzählt der Marquis der Königin, dass er aus keinem anderen Grunde gekommen sei, als um den todten König Ferdinand zu bitten, seine Mutter weniger grausam zu behandeln.“ Und dennoch ist in dem citierten Briefe weder vom Könige Ferdinand, noch von einer grausamen Behandlung, die er veranlasst habe, irgend die Sprache. Der Marquis versichert der Königin nur, dass der vornehmste Zweck Karls bei seiner Reise nach Spanien gewesen sei *por dar descanso a su Alteza en esto y en todo y que no lo a podydo azer pero que syenpre tyene vuestra Alteza* (Karl V) *voluntad y lo procura de remedyar y descansar a su Alteza*, und auch Bergenroths Uebersetzung selbst, die hier den richtigen Sinn ziemlich treu wiedergibt, enthält doch nichts von dem, was zu jenen Vorwürfen in seiner geschichtlichen Darstellung einen Anlass böte: *I knew that your Highness had come to this kingdom principally with the intention to see satisfaction* [28])

[27]) S. H. Z. S. 255; ebenso im C. St. P. LIV mit Berufung auf P. 154.

[28]) *satisfaction* deckt die Bedeutung des spanischen *descanso* nicht völlig. Die Erklärung, welche Dominguez davon gibt, wird den Sinn genauer erschliefsen: *descanso suspension, cesacion ó pausa en el trabajo ó fatiga* || *Todo lo que evita ó ahorra trabajo, fisica ó moralmente hablando v. g. — El buen hijo debe ser el descanso de su anciano padre, tomando á su cargo todos sus trabajos y cuida-*

be given to her Highness in this and in all other respects. Der Marquis von Denia erklärt also seiner Königin, Karl sei nach Spanien gekommen, um so viel in seiner Macht stehe, seiner Mutter Trost und Linderung zu verschaffen. Dass diese Worte nur in Beziehung auf ein natürliches Leiden, nicht auf Befreiung von grausamem Druck aufzufassen sind, soll aus dem folgenden noch klarer werden.

Eine der Auslassungen Bergenroths gegen Karl V betrifft die geringe Sorgfalt, die man der Königin in Krankheitsfällen bewiesen habe. „Bei dem Leben, das die Königin führte, ist es nicht zu verwundern, dass sie oft krank war. Nie wurde indessen ein Arzt zu ihr zugelassen. — Wie die Königin selbst behandelt wurde, wenn sie krank war, davon nur ein Beispiel. Im Jahre 1519 schrieb der Marquis von Denia an Karl: 'Ihre Hoheit hat zehn Tage hindurch ein starkes Fieber gehabt und wünschte, dass ein Arzt gerufen werden sollte. Da das Fieber nachliefs, habe ich keinen Arzt zugezogen.' Da das Fieber nachliefs. Das war kein Grund, Johanna ohne Arzt zu lassen während der zehn Tage, während welcher ihr Fieber heftig war“ [29]).

Gibt der in Rede stehende Brief wirklich Anlass zu dieser Anschuldigung? Freilich, die Uebersetzung wol: *Her Highness had during ten days strong fever and shiverings from cold. She wished to have a physician, but as the [fever] subsided, I did not call [a physician].* Ist dies aber auch übersetzt? Wenn je, so hat das italienische Sprichwort recht mit seinem *traduttore traditore.* Wir lesen im Spanischen: *Su Alteza quiso llamar al dotor fysico y como se le quito no lle lamo* [30]), Ihre Hoheit wollte den Arzt rufen, da aber das Fieber sie verliefs, rief sie ihn nicht.

Der Leser ermisst den Unterschied, der in dieser kleinen Aenderung liegt. Ob der Arzt oder ein Arzt nicht gerufen wurde, ist wahrlich nicht gleichgiltig, ebenso wenig, ob es im Belieben der Königin lag, den Arzt zu rufen, oder ob ihn der Marquis zu berufen hatte. Der Arzt aber, der hier offenbar als der gewöhnliche behandelnde Arzt der Königin genannt wird, ist, wie aus anderem hervorgeht, der schon erwähnte Dr Soto; er ist also im J. 1519 im Dienste Juanas. Dass er es im Jahre 1516 auch gewesen, erfuhren wir aus dem oben angeführten Briefe Stiles. Wenn Bergenroth denselben „seit der Einkerkerung der Königin“, also seit dem Jahre 1506 als entlassen bezeichnet [31]), so liegt schon hienach ein Irrtum vor. Aber Dr Soto ist in keiner Zeit entlassen und aufser Dienst gewesen. Kein Document spricht davon. Bergenroth hat dies nur in

---

dos, y alejando de él todo aquello que pueda acibarar los ultimos dias de su preciosa existencia.

[29]) S. H. Z. S. 251.

[30]) C. St. P. p. 200.

[31]) S. H. Z. S. 251.



ungenauer Auffassung eines spanischen Ausdrucks erschlossen und dann seine Vermutung wie nicht selten als Gewissheit hingestellt. Eben das, was er für die Entlassung Sotos anführen möchte, beweist dessen fortdauernde Verwendung als Leibarzt der Königin. Man hat nämlich dem Dr Soto in der Zeit Karls eine Zulage (*ayuda da costa*) entzogen, welche er bis dahin bezogen hatte. Es kann dies bei der constanten Geldklemme, von der sich die Regierung Karls V und zumeist an ihrem Anfange bedrängt sah, durchaus nicht auffallen. Hätte Karl aber ein Verbrechen zu verbergen gehabt, so ist zu wetten, dass er Soto, dem langjährigen Mitwisser desselben, diese Zulage fortbezahlt haben würde. Dass aber der Entziehung einer Zulage Erwähnung getan wird, zeigt, dass Soto seines Gehaltes als Arzt nicht entbehrte, oder dass er nicht entlassen war[32]. Es hat also der Königin nie an ärztlichem Beistande gefehlt, wenn sie denselben nicht zurückwies.

Ich komme nun zu einem andern, gleichfalls nicht gleichgiltigen Uebersetzungsfehler, bei dessen Entdeckung mich ein ziemliches Erstaunen befallen hat. Wir kennen Bergenroths Ansicht, dass das Leben, welches Juana zu führen gezwungen war, so schrecklich gewesen ist, dass es sie hätte wahnsinnig machen können. „Bei solcher Behandlung würde es nicht zu verwundern sein, wenn ein ganz Gesunder in der Lage Juanas verrückt geworden wäre. Sehen wir darum, ob wir nicht Zeichen beginnenden Irrsinns entdecken können. Der ärgste Fall, dessen in den Briefen des Marquis gedacht ist, ist folgender. Eines Abends, es war die Vigilie von St. Jago, schlug die Königin zwei Weiber. Als der Marquis davon hörte, trat er in ihr Zimmer und sagte: Was ist das, Señora; ist es recht, dass Eu. Hoheit sich in solcher Weise gegen diejenigen betragen, welche Ihnen mit so vielem Eifer dienen? Ihre Mutter, die Königin, hat Diener niemals so behandelt. Als die Königin den Marquis sah, erhob sie sich, um ihr Betragen zu rechtfertigen, aber die Weiber, welche meinten, sie würde ihn schlagen, ergriffen die Flucht. Als diese das Zimmer verlassen hatten, kam sie zum Marquis und sagte ihm, dass sie nicht so unartig (*overbearing*) sei, ihn zu schlagen, und versicherte ihm auf ihre Treue, dass sie ihn wie ihren Bruder behandeln wolle. Diener zu schlagen war damals und in noch viel späterer Zeit nichts so ungewöhnliches. Die Anekdote von Ludwig XIV, der seinen Stock zum Fenster hinauswarf, weil er, hätte er ihn behalten, einen seiner Höflinge damit geschlagen haben würde, wurde in dem artigen Versailles mehr als zweihundert Jahre später herumgetragen

---

[32]) *Ayuda de costa: el socorro ó auxilio pecuniario que suele darse sobre el estipendio ó sueldo fijo, al que desempeña algun destino, algun servicio. Dominguez.* Dagegen lesen wir als seine Bedeutung bei Bergenroth C. St. P. p. 187: *Money given to ambassadors, ministers, and other officers for furnishing their household.*

als ein Beweis für die hohe Bildung des grofsen Monarchen. Die Königin Isabella, die Mutter Juanas, wurde mehr als einmal so wütend, dass ihre Hofleute es für nötig hielten, ins Mittel zu treten, so z. B. in der seltsamen Scene auf den Cortes von Aragon, welche Mariana erzählt. Aber ob das Betragen Juanas, in Berücksichtigung der Anreizungen, welche ihr solche Weiber als ihre Kerkermeisterinnen waren, ihr wahrscheinlich geben mochten, zu entschuldigen war oder nicht, ein Zeichen von Irrsinn ist es sicherlich nicht. Im Gegenteil, ihr Benemen gegen den Marquis zeigt, dass sie auch in den leidenschaftlichen Augenblicken noch immer Herrin ihrer selbst blieb"[33]).

Darin wird jeder Leser mit Bergenroth wol übereinstimmen, dass das Schlagen von zwei „Weibern" noch kein Zeichen von Irrsinn ist; aber hat Juana sie auch geschlagen, nur geschlagen? Die Uebersetzung drückt sich ebenso aus wie die „Introduction": *On the evening before the day of Santiago she beat two women with some large brooms* (?) *which she had snatched from them*[34]). Juana schlug sie mit einigen Besen, welche sie ihnen entrissen hatte. Die armen Frauen! wie froh wären sie gewesen, wenn ihnen nicht mehr geschehen wäre, als der humane englische Uebersetzer ihnen zufügt. Da ist das castilische Original schon derber und gröber: *la vyspera de Santyago descalabro dos mugeres con unos varreñones que les arrojo*, d. h. die Königin verwundete zwei Frauen am Kopfe mit einigen grofsen Kübeln, welche sie gegen sie schleuderte.

Dies sieht doch schon viel schlimmer aus. Wir folgern nun aus diesem allein noch lange keinen Wahnsinn, aber doch eine ungewöhnliche, in groben Ausschreitungen sich betätigende Heftigkeit der Königin. Aber woher nimmt Bergenroth die Besen zu seiner milderen Execution? Darüber gibt uns eine der merkwürdigsten Anmerkungen Aufschluss. „*Barreñon* oder *varreñon* ist ein grofses Becken, aber *barrer* heifst mit einem Besen fegen oder kehren. Wir sind geneigt zu glauben, dass der Marquis aus dem Verbum *barrer* das Substantiv *barreñon* in der Bedeutung Besen gebildet hat"[35]).

---

[33]) Introd. LVI. Der deutsche Aufsatz fasst sich hierin weit kürzer.

[34]) C. St. P. p. 155. Beiläufig sei hier angemerkt, dass die Einreihung dieses Briefes, der wahrscheinlich unmittelbar nach dem 24. Juli geschrieben wurde, zwischen Schreiben vom 15. März und 19. April unrichtig ist.

[35]) *Barreñon or varreñon is a large vessel; but barrer is to sweep with a broom. We are inclined to believe that the Marquis has formed from the verb barrer the substantive barreñon, meaning a broom.* In seinem *Dominguez* hat Bergenroth keine Veranlassung zu einer solchen Conjectur gefunden. Dieser sagt: **barreña, barreño:** *vasija redonda de barro mas ó menos tosco y grosero, bastante capaz, mas ancha por la boca que por el asiento comunmente usada para fregar en las cocinas objetos de vajilla, piezas de loza etc. y para otros varios usos caseros, como los baños de piés, el lavado de ropa, la*

Damit also die Königin nicht zu ungezogen erscheine, muss der Marquis von Denia auf eine nicht bloſs in der spanischen, sondern in jeder arischen Sprache unerhörte und unzulässige Art sich ein neues Wort für Besen (*escoba*) gebildet haben. Und ihm muss dabei der seltsame Zufall begegnen, dass sein neues Wort ganz so lautet wie ein im Spanischen durchaus gewöhnliches und geläufiges, welches ein groſses Becken, einen Kübel bedeutet. Warum aber dies alles? Offenbar damit die Königin Juana nicht in den Verdacht komme, so heftig zu erscheinen, als gesunden Leuten von Bildung nicht leicht begegnet. Dem Uebersetzer machte es nun auch kein Bedenken, die Worte *que les arrojo*, die sie ihnen (an den Kopf) schleuderte, zu übertragen mit *which she had snatched from them*, welche sie ihnen entrissen hatte. Ist dies Leichtsinn oder übler Wille? Soll Bergenroth es nicht gewusst haben, dass das Alltagswort *arrojar* niemals entwinden oder entreiſsen heiſst und soll er seine komische Etymologie von *barreñon* im Ernste für richtig gehalten haben? *Sub iudice lis est.*

Auch die Ehrlichkeit des Cardinals Hadrian, welcher die Verwaltung Castiliens in Abwesenheit des Kaisers seit 1520 führte, wird von Bergenroth in Zweifel gesetzt. Er soll um das schreckliche Geheimnis, von dem man bis auf Bergenroth nichts ahnte, gewusst haben. „Wir müssen gestehen", schreibt er einmal[36]), „dass wir Zweifel an der Aufrichtigkeit eines solchen Charakters hegen und vielmehr glauben, dass es seine Geschmeidigkeit und seine Kunst, unangenehmen Wahrheiten geflissentlich aus dem Wege zu gehen, gewesen sind, die ihn mitten in einer corrupten Welt aus der bescheidensten Stellung zur höchsten Würde der Christenheit emporgehoben und ihm dennoch den Ruf, tugendhaft gewesen zu sein, bewahrt haben. Mit Bezug auf Johanna betrug er sich, wie es von einem solchen Manne erwartet werden konnte. Als er glaubte, dass die Macht Karls in Spanien unwiederbringlich verloren sei, scheute er sich nicht, die Wahrheit ziemlich unumwunden auszusprechen."

In der gesammten Correspondenz des Cardinals mit Karl V und in allen mir bekannten, von Bergenroth nicht veröffentlichten Briefen desselben ist doch kein einziger Anhaltspunct für die Vermutung zu gewinnen, dass der Cardinal Hadrian Johanna nicht für wahnsinnig, sondern für ein Opfer der unedlen Politik seines Herrn gehalten hat. Seine Pflicht als Statthalter des abwesenden Herrschers forderte es wol, indem er aller Vor-

---

preparacion de embustidos, y muchas cosas que sin este utilisimo mueble serian harto incómodas o dificilmente hacederas. barreñon, aumentativo de barreño.

Das einige Zeilen später vorkommende *descabrar*, das keinen Sinn gibt, ist gewiss irrig gelesen für *descabezar*: die Frauen fürchteten, sie wollte allen an den Kopf.

[36]) S. H. Z. S. 267. Introd. LXXIV.

fälle gedachte, auch die Karl feindlichen Gerüchte zu erwähnen, die unter den Comuneros umliefen, und er teilt sie darum getreulich dem Kaiser mit. Indem Bergenroth diese referirenden Mitteilungen aus dem Conjunctiv der indirecten Rede in den positiven Indicativ umsetzte, gelang es ihm allerdings, einen wesentlich verschiedenen Eindruck zu bewirken und die Lauterkeit des Cardinals zu verdächtigen. So übersetzt er auf S. 218: *It is no longer the question of suffering pecuniary losses, but of a total and everlasting downfall, as though your Highness had usurped the royal name and imprisoned the Queen, pretending that she was insane, whilst she is in her right mind as, according to what I have said, is stated*, indessen der Cardinal in Wahrheit schreibt: *que Vra Alteza se lo hubiese usurpado en nonbre de Rey y que siendo cuerda la Reyna la hubiesse detenido por fuerça, como que no estuviera en si, segun dicho es como lo pretienden.*

Doch verlassen wir das grammatische Gebiet, auf dem wir wol Manchem schon zu lange verweilen; haben wir es doch auch noch mit mancher auffallenden Enthüllung zu tun. Kaum konnte aber eine überraschender sein als die, dass Johanna, die Mutter Karls V, die Grofsmutter Philipps, eine Abtrünnige vom katholischen Glauben, eine Ketzerin gewesen. Von Bergenroth wird sie geradezu als Lutheranerin bezeichnet, sie hasste ihm zufolge die Inquisition, und dies soll ja wie wir hörten auch der Grund gewesen sein, dass Königin Isabella, die eher ihr Kind, als die Kirche opfern mochte, die abgefallene Tochter nach vielen ernsten aber vergeblichen Versuchen — darunter die Anwendung der Folter — sie auf die rechte Bahn zurückzubringen, von der Thronfolge ausschlofs. „Die Abweichungen von spanischer Rechtgläubigkeit, deren Johanna sich schuldig machte, mögen manchen unserer Leser klein erscheinen; wir müssen indessen nicht vergessen, dass Isabel hunderte ihrer Untertanen für weit geringere Vergehen verbrannt hatte. Konnte Isabel zugeben, dass eine Prinzessin, die sie für eine Ketzerin hielt, ihr auf den Thron von Castilien folgen und ihr verdienstlichstes Werk die 'heilige' Inquisition, gefährden durfte? Das wäre ihrer Ansicht nach ein Verrat an Gott gewesen" [37]).

Nachdem die Könige Philipp und Ferdinand sich des ihren Ansichten so nützlichen Umstandes bedient hatten, um Johanna einzusperren, soll Karl V neue Bekehrungsversuche gemacht haben, aber wieder vergeblich. Ueber die Tatsache, dass Johanna im J. 1518 die Messe gehört hat, kommt Bergenroth leicht hinweg. „Ueber die Mittel, durch welche der Marquis diese plötzliche Bekehrung bewerkstelligt hatte, hatte er die Discretion zu schweigen. Die Königin, die die Schmerzen der Folter be-

[37]) S. H. Z. S. 237.

[illegible]

[illegible] über den Schwung, welchen Bergenroth [illegible] seiner Phantasie auf Kosten der Wahrheit gestattete. Der Leser wird sich noch erinnern, dass entgegen der Behauptung Bergenroths Johanna sei ihrer lutherischen Ketzerei wegen gefoltert worden, in den drei einzigen Stellen, wo von der Folter die Rede sein soll, doch dieses Motivs zu ihrer Anwendung nicht gedacht wird. Im ersten Falle, als von der premia die Rede ist, handelt es sich darum die Königin abzuhalten, sich zu Tode zu hungern; dann als von der anzuwendenden premia gesprochen wird, wünscht man mit ihr kein anderes Ergebnis zu gewinnen, als einmal die Königin von Tordesillas nach Arevalo zu bringen und das anderemal ihrer Unordnung in Essen, Kleidung, zu Bett liegen und ähnlichem Einhalt zu tun. Von Religion, Ketzerei, Luthertum nicht ein Wort. Ist also Johanna überhaupt gefoltert worden, wie Bergenroth behauptet, so ist sie doch nach denselben geheimen Depeschen, die von der Folter reden sollen, nicht der Religion wegen gefoltert worden. Johanna ist aber, wie wir sahen, niemals gefoltert worden. Wo liegen dann aber die Beweise für die Unterstellung, Johanna sei wegen ihres Abfalls vom katholischen Glauben von Isabella, ihrer Mutter, des Thrones beraubt worden?

Doch es leuchtet ein, dass Johanna sehr gut eine Abtrünnige vom katholischen Glauben sein und als solche ihrer Mutter gelten konnte, ohne dass diese zur Folter ihre Zuflucht nehmen musste, um sie zu „bekehren". Wir hätten dann statt Bergenroths gefolterter, in den Qualen der Tortur erprobter, rückfälliger Ketzerin, eine ungefolterte, aber immer eine Ketzerin. Aber woraus schliefst Bergenroth auf Ketzerei? Wird der Königin irgendwo in den Depeschen laut oder leise dieser Vorwurf gemacht? Nein, nirgends. Hatte man in „geheimen" Depeschen sich zu scheuen, solches auszusprechen? Allem Anschein nach nicht. Würde die Königin in den langen Unterredungen mit dem Marquis niemals ihre heterodoxen Ansichten ausgesprochen und der Marquis davon Bericht abgestattet haben? So vermutet wol Jeder. Wenigstens hätte Bergenroth dann ein Material und eine Stütze

---

[15]) S. H. Z. S. 252.

[illegible]

Nach Bergenroth ist Johanna bereits 1497 oder 1498 von Isabella verdammt worden, sie ist also bereits damals Häretikerin gewesen. Ja mehr als dies, sie ist bereits um 1495 ihrer hartnäckigen Ketzerei wegen von der „frommen" Mutter gefoltert worden. Und in der That, wenn Johanna jemals Ketzerin, Lutheranerin war, so muss sie es schon früher geworden sein, wenigstens vor 1506, denn „während der neun Jahre, die Ferdinand seinen Schwiegersohn überlebte, wurde Johanna in so strenger Haft gehalten, dass sie nichts von der Welt und die Welt nichts von ihr erfuhr"[90]. Woher hatte sie in dieser Zeit den Samen der Ketzerei empfangen? Oder hat sie, diese Lutheranerin vor Luther, der erst 1517 mit den ersten Abweichungen vom katholischen Glauben vor die Welt trat, die Häresie spontan und originell aus sich selbst entwickelt? Bergenroth mag es sich wol so vorgestellt haben; wie Schade dann, dass wir den Entwicklungsgang einer so einzig dastehenden Frau, einer Vorläuferin der Reformation nicht besser kennen, eigentlich gar nicht kennen, dass wir über ihr religiöses Denken und Fühlen und die Gründe ihres Abfalls vom gemeinen Glauben ganz im finstern tappen. Ist es denn aber, dürfen wir wol auch fragen, wahrscheinlich, dass eine sechzehnjährige Prinzessin an einem bigotten Hofe, in einem bigotten Lande, von einer bigotten Mutter, durch bigotte Mönche streng spanisch d. h. auf das eingeengteste anferzogen, freie ketzerische Meinungen in sich ausbildete und mit einer die äusserste Strenge ihrer Angehörigen herausfordernden Hartnäckigkeit bekannte? Geht das Martyrium einer sechzehnjährigen Tochter Isabellas um der Häresie willen nicht über die kühnsten Gestaltungen der Heiligenlegenden hinaus?

Doch machen wir jetzt einen Gang durch die Depeschen, um zu sammeln, was sich an Nachrichten über religiöse Kundgebungen Johannas gewinnen lässt. Ertappen wir auch darin nicht die Ketzerin Johanna, so gewinnen wir doch Züge ihres geistigen Bildes, die geeignet sind, eine Antwort in der Hauptfrage zu gewähren.

90) S. H. Z. S. 245.

Als Johanna an der Seite ihres Gemals des Erzherzogs Philipp in Brüssel verweilte, hatte sie Pariser Franciscaner (*frayles questan en paris*) um sich, sie machte ihnen Geschenke, sie beichtete ihnen. Ihr alter Lehrer in Spanien Fray Andreas beweist ihnen seine Abneigung, nennt sie *bodegones de Paris* (Weinschenken), Leute, die schon Jahre lang aufserhalb ihrer Klöster lebten und empfiehlt seiner Schülerin einen spanischen Mönch strenger Observanz, der zugleich ein guter Prediger sei; diesem solle sie beichten [40]). Hat Johanna von jenen Pariser Franciscanern Ketzereien gelernt, oder hat sie ihnen aus Lutherscher Ketzerei gebeichtet? Indem Fray Andreas jene Mönche, die er doch nicht aus eigener Anschauung kannte, so geringschätzig behandelt und ihnen ihr Trinken vorhielt, warf er doch nicht den leisesten Makel von Häresie auf sie. Würde er dies unterlassen haben, wenn die böse Fama das geringste dieser Art ihm zugetragen hätte? Würde er nicht ausrufen: Prinzessin, ihr umgebet euch mit Irrlehrern, das Heil eurer Seele ist in Gefahr, rettet sie so lange es Zeit ist. Nichts davon. Werden wir also in der Abneigung des spanischen Mönches gegen die französischen Mönche etwas anderes erblicken als den Ausdruck jenes der spanischen Nation bis in die neueste Zeit eigenthümlichen Widerwillens gegen die Franzosen als locker und leichtsinnig in Sitten und Wandel, ein Vorwurf, der übrigens in derselben Weise von deutschen Priestern gegen italienische aus so vielen Schriften des 15. und 16. Jahrhunderts ertönt. Fray Andreas sah es wol mit Leidwesen, dass eine spanische Prinzessin nicht Landsleute um sich versammelte, dass nicht Spanier ihre Gewissensräte waren, Spanier, welche die besten Christen sind [41]). Auch war der Gegensatz zwischen reformierten und nicht reformierten Mönchen, zwischen Mönchen der laxen Regel und strenger Befolgung gerade damals durch Jimenez sehr lebhaft und scharf geworden; was Wunder, dass ein Mönch der Observanz vor der freien Lebensweise der wandernden Mönche einen Abscheu empfand [42]).

Wir entnehmen aber auch demselben Briefe, in dem Fray Andreas einen spanischen Ordensbruder zum Beichtvater empfiehlt, dass die Fürstin gegen Mönche strenger Observanz nicht etwa ein Widerstreben bewiesen hat; denn sie wollte ja denselben rigorosen Bruder Andreas, wie in Spanien, so in den Niederlanden um sich haben. Wegen Kränklichkeit hatte er

---

[40]) C. St. P. p. 51.

[41]) Den Hochmut der Spanier gegen andere Nationen rügt u. a. auch Petrus Martyr ep. 8: *Apud Hispanos — nullus unquam non Hispanus emersisse reperitur. Non minus sibi de ipsis Hispani, quam Graeci persuadent, omnia scilicet, neque extra se ire ulla, aut cuiusquam opera indigere se arbitrantur. Sibi sapere, quod satis est, iactant.*

[42]) Vgl. Prescott, Ferdinand and Isabel, II. c. 5.

ihren Dienst freiwillig verlassen und war in Spanien geblieben, worüber er sich in dem erhaltenen Briefe entschuldigt [43]). Es gehört daher zu den vielen unbegreiflichen Dingen in Bergenroths Gemälde, dass er angesichts desselben Briefes schreiben kann: Johanna hatte von ihm (dem Bruder Andreas) und der Partei zu der er gehörte zuviel gelitten, als dass sie durch seine pathetischen Worte von Liebe gerührt worden wäre, während sein Antrag das Kloster zu verlassen und ungeachtet seines hohen Alters nach Flandern zu kommen sie nur mit Unruhe erfüllen konnte [44]).

Wir dürfen nach dem, was wir von Fray Andreas hören, wol annehmen, dass er als Lehrer und Gewissensrat Johannas diese Fürstin genau kannte und dann auch von ihren häretischen Neigungen wol unterrichtet war. Auch Bergenroth traut ihm solches zu. Und doch macht dieser überstrenge Klosterbruder nirgends die leiseste Andeutung davon. Oder sollte Isabella ganz insgeheim aus eigener Macht und Erkenntnis, ohne jedes Mitwissen und Einraten des Beichtvaters zur Tortur gegen Johanna geschritten sein und deren Ketzerei jedem anderen sorgfältig verborgen gehalten haben? Ich weifs es nicht, aber eines leuchtet mir ein, entweder wusste Fray Andreas 1498 noch nicht, was er für ein frommes Schäfchen an Johanna habe und dann kann er nicht die Absicht gehegt haben sie zu bekehren, oder das Luthertum war dieser, wenigstens so lange sie in Spanien lebte, noch nicht tief in die Seele eingedrungen, sonst machte er ihr doch nicht die Zumutung, sie solle ihm nach ihrer baldigen Entbindung einen Rock oder ein Hemd senden, weil er solches dem h. Petrus dem Märtyrer gelobt habe [45]). Eine hartnäckige Lutheranerin und ein den Heiligen geweihtes Hemd! *Credat Judaeus Apella.*

Dass Johanna beichtete, erfahren wir aus dem genannten Jahre 1498 [46]), dann aus dem J. 1525. Von allen zwischenliegenden Jahren liegen uns keine Mitteilungen vor; dass sie auch inzwischen gebeichtet habe, kann mit Grund nicht bezweifelt wer-

---

[43]) *si V̄ra Alteza tiene enojo de mi como la dexe no es de tener segun la enfermedad tenia y avia miedo de mi anima que nó sabia adonde avia de yr y tenia quasi ya el pie en la huesa . . . If your Highness is offended with me because I left you, you ought not to be so, for I was ill, and was afraid for my soul, not knowing where I had to go to; I had almost one foot in my grave . . .* C. St. P. p. 52.

[44]) Introduction p. XXX: *but Juana had suffered too much from him and the party to which he belonged to be touched by his pathetic words of love, whilst his offer to leave his convent and in spite of his great age to go to Flanders could only alarm her.*

[45]) C. St. P. p. 53: *y despues dios mediante que aya parido el hijo me ha de enviar un[a] vestitura o una camisa suya por que esta asi prometido a San pedro martil.*

[46]) C. St. P. p. 51: *dizen me que V̄ra Alteza se confiesa con esos frayles questan en paris.*

den. In dem letzteren Jahre hören wir, dass Johanna ihr Vertrauen den Dominicanern, den Männern der Inquisition, zuwendet, und Franciscaner, die man ihr vorschlug, nicht gern sieht. Damit aber Niemand darin ein tieferes, den Glauben berührendes Motiv argwöhne, führen wir auch an, was der Anlass zu solcher Abneigung gegen den Orden des h. Franciscus war. „Ich wollte es wäre ein Dominicaner-Bruder hier, schreibt der Marquis von Denia an Karl V, denn die Franciscaner liebt sie (die Königin) nicht, weil der General der Franciscaner damals anwesend war, als die Königin (von Portugal) meine Herrin verlassen hat“ [47]). Also weil einer von den Franciscanern zugegen war, als Juana sich von ihrer Tochter trennen musste, wollte sie keinem mehr beichten. Aber diese Abneigung, welche doch einer krankhaft gereizten Empfindung entstammt, war nicht ephemer. Die Infantin Katharina gieng 1524 nach Portugal, und noch 1527 begehrt die Königin, ihre Mutter, einen Dominicaner, um ihm die Beichte abzulegen [48]).

Wenn nun die Beichte Johannas weder für spontanes noch für recipiertes Luthertum ein Zeugnis ablegt, so wol ebenso wenig ihr Anhören der Messe. Die Mitteilungen, die uns die Depeschen eröffnen, sind wieder sehr unvollständig, doch reichen sie eben aus. Im Jahre 1499 hört Juana die Messe täglich [49]). Es geschieht dies in einer Periode, in der keinerlei religiöser Zwang auf sie ausgeübt worden sein kann. Im J. 1518 sollte ein täglicher Gottesdienst im Schloss von Tordesillas eingerichtet werden; über diesen hat ein langer Zwiespalt zwischen ihr und dem Marquis von Denia bestanden. Aber etwa darum, weil sie die Messe aus Princip verwirft, weil sie sie für papistisch und abgöttisch hält? Nicht im entferntesten. Ihre Wünsche berühren nur den Umstand, dass der Altar im Corridor aufgestellt würde, während der Marquis ihn in einem der Zimmer errichten will. Um dieses Meinungsunterschiedes willen verhandeln die beiden Wochen lang. Endlich setzte die Königin mit gewohnter Unnachgiebigkeit ihren Wunsch durch. Nun kann der Gottesdienst ins Werk gesetzt werden. Der Altar unter einem Baldachin von schwarzem Sammt erhob sich am Ende des Corridors und die Königin hört die Messe. Sie singt dabei aus einem Gesangbuche und wenn der Altardienst vorüber ist, betet sie noch laut einige Paternoster und Ave Maria. Sie kniet während des Messopfers unausgesetzt, erst wenn es zu Ende,

---

[47]) C. St. P. p. 424: *sy le parecyese mande venyr aqui un buen relligioso y sy V. Mt. acordare este sea domynyco porque con los franciscos esta mal por haverse hallado aquy el general quando la Reyna my Señora se partyo.*

[48]) A. a. O. p. 428: *Su Al. me dyxo que lo (confeser) quirrya azer pero que no conocya en la orden de Santo domyngo ninguna persona.*

[49]) A. a. O. p. 54: *despues que Su Alteza salio a misa le hable algunas veces.*

setzt sie sich in ihrem Stuhle nieder. Hält jemand das für das Betragen einer Lutheranerin? Aber freilich einmal im J. 1522 störte sie die Andacht. Es war Christabend und man sang eben die Mette in der Capelle. Da stürzte die Königin hinein und verlangte mit lauter Stimme, dass man den Altar hinwegschaffe und zog ihre Tochter Katharina vom Gottesdienste hinweg. Dies geschah ein einzigesmal, sonst nam sie an der Andacht mit Innigkeit Teil. Kann die stürmische Scene also die Vermutung begründen, dass wir es mit einer Ketzerin, welcher die Messe ein Greuel ist, zu thun haben? Würde sie, wenn sie so dachte, nicht auch Worte gesprochen haben, die ihre Ansicht enthüllten und hätte der Marquis von Denia es unterlassen, solcher in seinem Berichte an den Kaiser zu gedenken? Es wird nicht schwer sein, eine andere Erklärung für ihr Betragen zu finden, besonders da wir hören, dass ihr Zustand damals schlimmer war als sonst [50]).

Dürfen wir aber endlich noch länger daran zweifeln, dass die Königin eine gute Katholikin gewesen ist, da einer, der zu ihrer Beobachtung oder zu ihrer „Bekehrung“, wie Bergenroth versichert, von Isabella ausgesendeten Priester, der Subprior von Santa-Cruz, trotz mannigfachen Klagen, die er über sie weifs, ihr das klarste Zeugnis dafür ausstellt: In ihrem Hause schreibt dieser, ist so viel Religiosität wie in einem Kloster strenger Observanz und ihre Sorgfalt dafür muss man loben. — Sie hat die Eigenschaften einer g u t e n C h r i s t i n [51]). Wiegt dieser Ausspruch nicht schwer genug? Würde der ehrwürdige Prior, ausgesandt um eine „Ketzerin“ zu bekehren, ihr dieses Zeugnis ausgestellt haben, wenn er eine gefunden? Und würde vor seinem durch den Auftrag Isabellas geschärften Blicke die Ketzerei sich haben verbergen können? Und könnte er es versäumen, seiner Königin davon ungeschmückten Bericht zu geben, da er es nicht von der Hand weist, die Unzufriedenheit mit der Erzherzogin, die er über vieles andere empfand, an den Tag zu legen und sich zum Dolmetsch der Gerüchte zu machen, welche am Hofe zu Brüssel gegen Johanna umliefen?

---

[50]) C. St. P. p. 403: *La Reyna Nuestra Señora esta de su indispusicion como suele y aun pareceme que cada dia sele acrecienta.* Eben so unverdächtig dünkt es mich, wenn sie einmal die Darreichung von *pax* und Evangelium zurückweist, dagegen sie ihrer Tochter zu reichen befiehlt.

[51]) C. St. P. p. 54. 55: *passo* (*la Archiduquesa*) *esta vigilia de ano nuevo y cuanto a este articulo yo quede mas contento que de habla que hasta agora le haya fecho y ahun satisfecho de los descontentamientos passados en verla con tanta humildad. hay tanta religion en su casa como en una estrecha observancia y en esto tiene mucha vigilancia deque debe ser loada ahunque aqua les parece el contrario. buenas partes tiene de buena cristiana.* Das von den Niederländern eingeschränkte Lob betrifft nicht die Religion, sondern ihren Haushalt, wie aus dem Verlaufe hervorgeht.

Doch warum, müssen wir jetzt fragen, hat man die Erzherzogin von Spanien aus beobachten lassen, durch Priester beobachten lassen? Ich darf wol annehmen, dass jeder Leser darin mit mir übereinstimmt, es könne noch andere Objecte der Beobachtung und Untersuchung geben als Ketzerei. Und dass man Priester wählte, um eine delicate Mission, und mit einer solchen haben wir es zu tun, in Vollzug zu setzen, kann nicht auffallen. Die Priester waren die Personen des Vertrauens am spanischen wie an manchem andern Hofe, ihr Seelenamt gab ihnen mehr Gelegenheit sich eine genaue Kenntnis des geistigen Zustandes von Jemand zu verschaffen, als es Weltlichen möglich war. Und um eine solche Information handelte es sich bei der Königin Isabella. Es gab wie es scheint im J. 1498 manches, was sie mit Besorgnis und Angst um ihre Tochter erfüllte. Wir hören, dass der Subprior augenscheinlich im Namen Isabellas der Erzherzogin vorwarf, dass sie ein hartes und rauhes Herz habe, welches keine Liebe zu den Eltern kenne. Johanna zwar wies den strengen Tadel zurück und nannte sich vielmehr zu weich, versicherte auch, dass sie in Thränen habe ausbrechen müssen bei dem Gedanken, wie weit sie von ihrer Mutter für immer getrennt sei [52]). Dennoch bewies Johanna äufserlich diese herzliche Neigung ihrer Mutter seither nur spärlich, sie schrieb wenig nach Spanien und zeigte geringe Teilname für Personen und Ereignisse daselbst.

Schon hier bricht also jene Apathie und Passivität hervor, der sie später mehr und mehr zum Raube wird. Apathie scheint uns der entsprechendste Ausdruck für diese die Fürstin gewöhnlich beherrschende Stimmung, in der sie sich gleichgiltig verhielt gegen die Aufsenwelt und die Sorge um ihr Hauswesen vernachlässigte. Solches warf man ihr schon 1498 in den Niederlanden vor [53]). Ihre Dienerschaft darbte geradezu und ihre Umgebung bemächtigte sich dieser gleichgiltigen, schlaffen, zur Furcht geneigten Seele, um sie durch Schrecken zu beherrschen [54]). Man begreift, dass dieser Zustand Isabellas mütterliche Sorge wachrief: anstatt der bösen Gerüchte wollte sie die Wahrheit aus dem Munde vertrauenswürdiger Beobachter vernehmen.

Wann sich dieser Schwäche und Haltlosigkeit fixe Vorstellungen zugesellten, lässt sich nicht bestimmen. Man braucht deren Auftreten nicht vor 1502 zu setzen; denn dass Isabella damals bereits mit dem Entschlusse umgieng, Johannas Succession in Castilien zu verhindern, erklärt sich ganz wol auch aus

---

[52]) A. a. O.: *entre las otras que tenia hun corazon duro y crudo sin ninguna piedad como es verdad. dixome que antes le tenia tan flaco y tan abatido que nunqua vez se le acordava quan lexos estaba de V. Al. que no se hartase de llorar en verse tan apartada de V. Al. para siempre.*

[53]) *que no se entremete en la gobernacion de la casa.*

[54]) A. a. O.: *tienen — tan atemorizada que no puede alzar cabeza.*

deren Teilnamslosigkeit für Welt und Geschäfte. Ihre geistige Schwäche allein schon machte sie ungeeignet zu regieren; sie muss damals noch nicht geradezu an Geistesstörung und Verrücktheit gelitten haben. Eben daraus würde sich am besten erklären, dass Isabella ihre Tochter nur eventuell von der Regierung ausschlofs; sie mochte immer noch eine Heilung und Wiederaufrichtung der erschlafften Seelenkraft für möglich halten.

Doch dies muss bis auf weiteres Vermutung bleiben; vielleicht auch sind die fixen Ideen, an denen Johanna später offenbar litt, schon früher hervorgetreten. Unter ihnen spielt die Hauptrolle die von den bösen Geistern, die sie plagen sollten; sie hielt sich für besessen und um ihrer Sünden willen für besessen. Um die Zeit von ihres Gatten Tode muss ihre Verrücktheit schon eine bedenkliche Höhe erreicht haben; denn vergeblich ist es zu läugnen; dass Johanna den Leichnam des todten Königs nicht wollte beerdigen lassen und alles Zureden ihrer Umgebung und ihres Vaters lange vergeblich waren.

Dass Johanna bei Lebzeiten Philipps bereits in Gewahrsam ist gehalten worden und dass sie bis 1520 ihre Haft nicht mehr verlassen habe, ist eine von Bergenroths unbedachtesten Behauptungen. Wie wenig man auch die Briefe des Petrus Martyr für echte unmittelbare, den Ereignissen, die sie erzählen, gleichzeitige Briefe halten kann, so hat man doch kein Recht ihren Inhalt ohne jede Specialkritik über Bord zu werfen. Was er uns aus der Zeit vom September 1506 bis August 1507 von Johanna erzählt[55]) und das durch andere Berichte seine Bestätigung gewinnt, müsste nach Bergenroth ein Gewebe von Lügen sein. Welcher einzige Umstand liegt vor, um eine solche Anklage zu unterstützen? Bergenroth wenigstens hat uns nichts an die Hand gegeben. Er behauptet nur: „Zur Zeit, als Johanna die Grofsen von Castilien gezwungen haben soll, dem Leichnam die Ehrenbezeugungen zu erweisen, die einem lebenden Könige zukommen, war sie bereits eine Gefangene und keinem Grofsen war es gestattet, sich ihr zu nähern“ [56]). So lange zu diesen Behauptungen kein Beweis gefunden worden ist, halten wir die Darstellung, welche u. a. Prescott gegeben hat, für zuverlässige Geschichte, deren sich zu erinnern Bergenroths Pflicht gewesen wäre. Es wird gut sein, sie dem Leser in zusammenhängender Gestalt vorzuführen [57]).

Nach dem Tode Philipps bildete sich in Castilien sogleich ein Regentschaftsrat, zusammengesetzt aus den ersten Würdenträgern des Reiches. Dieser hielt für gut die Cortes zu berufen; doch Johanna weigerte sich die dazu erforderlichen Ausschreiben zu unterzeichnen.

---

[55]) Opus Epistolar. Br. 324. 332. 339. 363.

[56]) S. H. Z. O. 243.

[57]) Bd. II, S. 435 ff. Man vergleiche auch die Geschichten Spaniens von Ferreras, Mayerne, Lafuente u. a.

Die Lage dieser unglücklichen Frau war wirklich beklagenswert geworden. Während der Krankheit ihres Gemals war sie nie von seinem Bette gewichen; doch weder damals, noch seit seinem Tode hat man sie eine Thräne vergiefsen gesehen. Sie blieb in einem Zustande gedankenloser Unempfindlichkeit, in einem verfinsterten Zimmer sitzend, den Kopf mit der Hand gestützt, und mit geschlossenen Lippen, stumm und unbeweglich wie eine Bildsäule. Wenn man sich an sie wegen der Erlasse zur Berufung der Versammlungen der Cortes, oder wegen der Ernennung zu einem Amte, oder wegen irgend eines anderen dringenden Geschäftes wendete, das ihre Unterschrift erforderte, sagte sie: „Mein Vater wird für Alles dieses sorgen, wann er zurückkehrt, er ist mit den Geschäften weit vertrauter als ich; ich habe jetzt keine andere Pflicht, als für die Seele meines dahingeschiedenen Gemals zu beten.“ Die einzigen Befehle, von denen man weifs, dass sie dieselben unterzeichnet hat, waren die zur Gehaltszahlung an ihre flamändischen Musiker; denn bei ihrem niedergeschlagenen Zustande fand sie einigen Trost in der Musik, die sie von Kindheit an leidenschaftlich geliebt hatte. Die wenigen Bemerkungen, welche sie äufserte, waren bescheiden und verständig und bildeten einen sonderbaren Widerspruch gegen die durchgängige Ungereimtheit ihrer Handlungen.

Man war genötigt, die Cortes ohne königliches Ausschreiben zu berufen. Sie traten im November 1506 zu Burgos zusammen. Ehe sie aber ihre Tätigkeit begannen, wünschten sie die Genehmigung ihres Verfahrens von der Königin zu erhalten. Ein Ausschuss der Cortes begab sich deshalb zu ihr, aber sie weigerte sich hartnäckig, den Abgeordneten Gehör zu geben. Sie war in nicht zu bannenden Trübsinn versunken, zeigte aber auch zuweilen Ausbrüche wilder Verrücktheit. Gegen Ende December beschlofs sie Burgos zu verlassen und die Ueberreste ihres Gemals mit sich zu nehmen. Sie bestand darauf, dieselben vor ihrer Abreise selbst zu sehen. Die Vorstellungen ihrer Räte dagegen und der Conventualen des Klosters Miraflores, wo der König beigesetzt lag, erwiesen sich als gleich fruchtlos. Widerstand steigerte nur ihre Leidenschaft zum Wahnsinn und man sah sich genötigt, ihren Launen nachzugeben. Der Leichnam ward aus dem Gewölbe geholt, die beiden Särge aus Blei und Holz wieder geöffnet und wer da wollte, blickte auf die modernden Reste, die, obgleich sie einbalsamiert waren, kaum mehr ein menschliches Ansehen hatten. Die Königin war nicht eher befriedigt, als bis sie dieselben mit ihrer Hand berührt hatte, was sie that ohne eine Thräne zu vergiefsen oder die mindeste Rührung zu zeigen.

Der Leichnam ward hierauf auf einen prachtvollen mit vier Pferden bespannten Leichenwagen gesetzt. Ein zahlreiches Gefolge von Geistlichen und Edelleuten begleitete ihn und ver-

liefs mit der Königin die Stadt in der Nacht des 20. December. Sie reiste nur bei Nacht, indem sie sagte, dass „eine Witwe, welche die Sonne ihrer Seele verloren hat, sich nie dem Tageslichte aussetzen sollte.“ Wo sie Halt machte, wurde der Leichnam in einer Kirche oder in einem Kloster niedergesetzt und die Leichenfeier gehalten, als ob ihr Gemal eben erst gestorben wäre, und ein Haufe Bewaffneter hielt immer sorgfältig Wache, besonders wie es schien in der Absicht zu verhindern, dass irgend ein weibliches Wesen den Ort durch ihre Gegenwart entweihe; denn Johanna empfand noch immer die Eifersucht ihres Geschlechts, zu welcher sie im Leben Philipps so vielfältigen Anlass gehabt hatte.

Als sie einmal nicht weit von Torquemada den Leichnam auf den Kirchhof eines Klosters bringen liefs, das, wie sie voraussetzte, von Mönchen bewohnt war, wurde sie von Schrecken ergriffen, als sie fand, dass es ein Nonnenkloster sei, und liefs den Leichnam sogleich ins offene Feld bringen. Hier lagerte sie sich mit ihrem ganzen Gefolge mitten in der Nacht, jedoch nicht eher, als bis sie hatte die Särge entsiegeln lassen, um sich zu überzeugen, dass die Ueberreste ihres Gemals auch noch unversehrt seien; es war jedoch sehr schwer, die Fackeln während der Zeit brennend zu erhalten, da sie von der Heftigkeit des Windes erloschen und die ganze Gesellschaft in tiefer Finsternis liefsen. Diese Possen wurden zuweilen von verständigeren aber nicht weniger auffallenden Handlungen unterbrochen. Sie hatte schon früher eine Abneigung gegen die alten Räte ihres Vaters gezeigt und besonders gegen Jimenez, der, wie sie glaubte, zu eigenmächtig in ihre häuslichen Angelegenheiten eingriff. Bevor sie Burgos verliefs, setzte sie die Anhänger ihres Gemals durch den Widerruf aller von der Krone seit Isabellas Tode verliehenen Schenkungen in plötzlichen Schrecken. Dieser Befehl, fast der einzige von dem man weifs, dass sie ihn unterzeichnet hat, war ein harter Schlag für den Schmeichlerschwarm, auf welchen der goldene Regen der Gunstbezeugungen während der letzten Regierung so verschwenderisch herabgeströmt war. Zu gleicher Zeit änderte sie ihren geheimen Rat, entliefs die gegenwärtigen Mitglieder und setzte die von ihrer Mutter ernannten wieder ein, indem sie zu einem der ausgewiesenen Räte sagte „er möge gehen und seine Studien zu Salamanca vollenden.“ Die Anmerkung traf darum noch schärfer, weil der würdige Rechtsgelehrte in dem Rufe stand, nicht sehr tief in seine Wissenschaft eingedrungen zu sein.

Johanna, welche bei dem Tode Philipps schwanger war, gebar am 14. Jänner 1507 zu Torquemada die Infantin Katharina, welche man bis zu ihrer Verheiratung bei der Mutter liefs.

Erst im Juli 1507 kehrte Ferdinand von Aragonien von seiner neapolitanischen Reise nach Spanien zurück, um nun auch

die Verwaltung Castiliens in die eigenen Hände zu nemen. Zu Tortoles kam ihm Johanna in Begleitung des Erzbischofs Jimenez (28. Aug.) entgegen. Der König war von der Erscheinung seiner Tochter tief ergriffen; denn ihre wilden und starren Züge, ihre abgemagerte Gestalt und die dürftige unsaubere Kleidung, die sie trug, liefs kaum eine Spur ihres ehemaligen Aussehens übrig. Sie zeigte bei seinem Anblick mehr Ruhe und Haltung, als sie seit dem Tode ihres Gemals bewiesen hatte und überliefs sich nun dem Willen ihres Vaters ohne grofsen Widerstand. Sie wohnte sodann in Arcos, wo sie der König im Jänner 1508 neuerdings besuchte. Er vermochte sie bald nachher ihren unpassenden Aufenthalt mit einer bequemeren Wohnung zu Tordesillas zu vertauschen. Sie übersiedelte dahin in Begleitung ihres Vaters und des Infanten Ferdinand, ihres Sohnes, am 8. März 1508 [58]). Die Ueberreste ihres Gemals wurden einstweilen in das Kloster Santa Clara in der Nähe ihres Palastes gebracht, von dessen Fenstern aus sie sein Grab sehen konnte. Wenn Bergenroth versichert, dass Johanna ihren Gemal nicht mehr betrauerte als jede andere betrübte Gattin, und sich um die Ruhestätte desselben nicht annahm, so erfahren wir nun im Gegenteil aus den neuen Depeschen, dass Johannas erster Gang, als sie sich in völliger Freiheit bewegte, dem Convent der h. Clara galt und dass sie wiederholt dahin zu gehen verlangte [59]).

Erst zwölf Jahre später sehen wir Johanna wieder am Tageslichte der Oeffentlichkeit. Bergenroth behauptet, dass die Meinung, die Königin sei vernünftig, zur Zeit des Aufstandes in Castilien allgemein gewesen. Die von ihm selbst veröffentlichten Actenstücke belehren uns vom Gegenteil. Am 26. September 1520 erklärt die Generaljunta von Valladolid, dass die Wurzel und der Grund allen Unglücks, das die spanischen Königreiche betroffen, die Krankheit der Königin sei. Dieses Unglück hing aber schon mehrere Jahre hindurch, nämlich seit der Regierung Karls V, dem man alles nachteilige zuschrieb, über Castilien, also müsste auch die Krankheit eine während dieser Zeit continuierliche gewesen sein. Da die Königin aber

---

[58]) Ferreras, Historia de España XII, 130. Dass ihr Widerstand gegen die Beerdigung noch lange Zeit fortdauerte, sehen wir nun auch aus dem Briefe König Ferdinands an Doctor de Puebla (C. St. P. p. 137): *y habeis de saber que la dicha Reyna mi fija trae de contino consigo el cuerpo del Rey don felipe su marido que dios haya y antes de mi venida nunca pudieran acabar con ella que lo sepultase y despues de yo venido ha mostrado que desea que el dicho cuerpo no se entierre y yo por lo que toca a su salud y contentamiento ninguna cosa le contradigo ni quiero que se faga cosa de que ella reciba alteracion, mas poco a poco yo trabajare que ella aya por bien que el dicho cuerpo se sepulte.*

[59]) C. St. P. p. 326. Der Cardinal schreibt unter dem 17. Nov. 1520: *oy me han dicho que Su Alteza se empieza de vestir buenas ropas de atavio e hizo ataviar a la Señora Infanta para que salliesse con Su Alt. hasta el monasterio de Santa Clara.* Vgl. p. 184. 192.

nicht an einer schweren körperlichen Krankheit selbst von kürzerer Dauer litt, so ist nur an eine geistige zu denken. Und eine solche meinte auch die Generaljunta. Sie will darum, dass alle tüchtigen und berühmten Aerzte Spaniens zu ihr berufen würden, und zugleich öffentliche Gebete und Processionen in allen Städten des Reiches stattfänden. Die Entfernung des Marquis und der Marquise von Denia erscheint ihr dringend notwendig, denn da diese es versäumt haben müssten, bisher an der Herstellung der Königin zu arbeiten, so sei auch in Zukunft nichts von ihrer Mitwirkung zu erwarten [60]). Solches alles wird zu einer Zeit verfügt, da die Königin notorisch sich körperlich wol befand.

Eine Depesche des Cardinals an Kaiser Karl vom 13. November 1520 bestätigt uns diese Nachricht. Die Comuneros gaben dem Volke kund, dass Juana von bösen Geistern gequält werde und sendeten, um sie zu heilen einige Priester zu ihr. Alles, bis auf den Cardinal, gab sich der Hoffnung hin, dass sie nun werde geheilt werden. Dieser aber erklärte, dass, wäre das Leiden der Königin überhaupt ein heilbares, sie bei der Mühe, die man daran gewendet, schon längst gesund sein würde [61]). Diese „Beschwörer" sind Bergenroth sehr im Wege, aber es genügt ihm auszusprechen, der Cardinal lüge; einen Beweis erwarten wir vergeblich [62]).

Zu den Personen von Distinction, welche die Königin damals für gesunden Geistes gehalten haben sollen, gehört auch der Admiral von Castilien Don Fadrique Enriquez. „Als man in seiner Gegenwart behauptete, dass die Königin gemütskrank sei, hatte er in seinem Unwillen den Mut, unumwunden zu erklären: 'Ich halte sie für vernünftig'. Es ist richtig, dass dem Admiral in der Zeit des Krieges einmal eine solche Aeufserung entfuhr, doch der Berichterstatter, bei dem wir diese Mitteilung lesen, bemerkt dazu, dass der Admiral, der ein sehr heftiger Mann sei, sie in der Hitze des Zornes ausgestofsen habe [63]). Ueberdies hegte Don Fadrique Enriquez eine

---

[60]) C. St. P. p. 253.

[61]) C. St. P. p. 305: *dieron a entender al pueblo que Su Alteza era bexada en tordesyllas de algunos malos espiritus y para curarla llamaron a unos clerigos que les ha puesto en esperança de dar salud a Su Alt. mas hasta qui ninguna cosa han aprovechado las conjuraciones, y porque yo respondioles a lo que sobresto me havian escrito que es, dixe questa tal obra en procurar de sanar a Su Alt. no era reservada hasta en este tiempo a ellos y que ya mucho tiempo havia que se puso en ello toda diligencia, y que si la tal dolencia fuera curable Su Alteza estaria sana, con cartas me han difamado que yo quiero prohibir lo que cumple a la salud de Su Alt.*

[62]) Introd. LXXIII *When Cardinal Adrian wrote that the Junta had recourse to conjurors, he stated a thing which he knew was not true.*

[63]) A. a. O. p. 353: *estava enojado y aun estando assy dixo que a la Reyna tenia por cuerda-enojase cada dia mil veces de que temo*

heftige Feindschaft gegen den Marquis von Denia, die ihn zu vielen Uebertreibungen verleitete [64]). Wenn nun aber das Zorneswort des erregten Admirals Bergenroth als Zeugnis gilt, so gilt ihm dagegen die ruhige Erklärung desselben nichts, wenn er schreibt: „Indem sie (die Königin) von dem vorliegenden Gegenstande (es betraf den Marquis) sprach, zeigte sie sich wie andere Menschen, als aber anderes berührt wurde, war sie so verwirrt wie Euere Majestät sie kennen“ [65]). Nun heifst der Admiral, der sonst ein Mann von höherer moralischer Bedeutung genannt wird, ein Höfling, der es nicht wagt, seinem Herrn die Wahrheit zu sagen [66]).

Kehren wir aber nun wieder von den Aussagen Anderer über die Königin zurück zu den Thatsachen, welche die Sammlung Bergenroths selbst uns aus ihrem Leben mitteilt. Für Irrenärzte ist es ein nicht seltenes Vorkommen, dass die ihrer Pflege anvertrauten Kranken Widerwillen gegen Speise und Trank äufsern und nur durch Zwang zum Genusse derselben verhalten werden können; ebenso dass sie in Fällen, wo ihren Launen nicht willfahrt wird, in Enthaltung von Speise und Trank ein Mittel suchen, ihren Willen durchzusetzen. Ganz so betrug sich Doña Juana. Es wird in den Briefen des Gouverneurs fast immer des Essens gedacht und mit Freude angemerkt, wenn die Fürstin keine Unregelmäfsigkeit begangen. Wir lesen z. B. 27. Mai 1518: „Die Königin, unsere Herrin, befindet sich auf ihrem Zimmer, geht zu Bett und steht in zwei Tagen einmal auf und speist eben so oft“ [67]). Am 22. Juni 1518 (?): „Was ich Eurer Hoheit sagen muss, ist, dass die Königin, unsere Herrin, wie ich schon geschrieben, in Hinsicht des Essens, zu Bettgehens und Aufstehens sich gebessert hat; sie tut all dies jetzt regelmäfsiger“ [68]). Einige Zeit später: „Die Königin hielt sich durch sechs oder sieben Tage sehr wol in Essen und

---

que algun dia aya cosa sobre los conciertos que sea muy dañosa. Brief Lope Hurtado de Mendozas an Kaiser Karl V.

[64]) So schreibt der Cardinal am 21. Febr. 1521 an den Kaiser: *Como quien yo estoy acá en meytad del fuego que el Almirante y el Marq. de Denia estan muy enemigos y no ay quien los pueda concertar y cierto es grandisimo inconueniente especial en esta sazon.* Arch. de Simancas. Copie auf der k. Hofbibliothek in Wien.

[65]) C. St. P. p. 422: *para ablar en esto parece que tyene todo el ser que qualquyera puede y en salyendo dello esta tan desconcertada como vr̃a Alteza a bysto.*

[66]) Introd. LXXVI.

[67]) *lo que ay que hazer a V. Al. de la Reyna Nr̃a Señora es que S. Al. esta en su camara y a [cos] tase y levantase de dos a dos dias e por esta orden va el comer.* Nicht ganz genau bei Bergenroth: *the Queen lives in her room, goes to bed and gets up, and dines every second day.*

[68]) C. St. P. p. 164: *lo que daca ay que dezir a V. A. es que la Reyna nuestra Señora como tengo escripto a V. A. aunque en el comer y acostarse y levantarse ay mejoria porque lo hase mas ordinariamente.*

Trinken; sie befand sich die meiste Zeit zu Bette." Dann wieder 1521: „Man hat es mit vieler Mühe wieder dahin gebracht, dass die Königin isst und sich zu Bette legt" [69]). Und unter dem 16. October 1527 schreibt Denia: „Ich habe die Königin nicht gebeten, Tordesillas zu verlassen (es war eine Epidemie zu befürchten), weil sie sich durch fünf bis sechs Tage geweigert hat, anderes als Brod und Käse zu essen. Sie tut dies regelmäfsig dann, wenn ihr in irgend etwas der Wille nicht getan wird, und würde man ihr denselben tun, so würde sie andere noch schädlichere Dinge verlangen. Und da die Entfernung von hier die Königin sehr aufregen würde, ist die Abreise verschoben worden in der Hoffnung, die Königin werde wieder essen und der Gesundheitszustand der Stadt sich bessern" [70]). Zu diesen Berichten Denias stimmt die von Bergenroth so misverstandene Aussage Mosen Ferrers, des früheren Gouverneurs, dass König Ferdinand seine Tochter habe zum Essen zwingen müssen, um sie vor dem Hungertode zu bewahren.

So grofs der Widerstand Johannas und so schwierig ihre Behandlung in diesem Puncte war, so grofs erweist sich auch ihre Unregelmäfsigkeit in Kleidung und Sorge für Reinlichkeit. Was Bergenroth aus nicht mitgetheilten Actenstücken der späteren Lebensjahre berichtet, dass sie das Bett nicht mehr verlassen und zu einem ekelhaft unflätigen Zustande herabgesunken sei, hat seine Antecedentien schon lange früher. Nur so können die Stellen verstanden werden, welche es hervorheben, dass Johanna sich kleidete und reinigte. Zu den bereits angeführten Stellen füge ich noch die folgenden hinzu: „Die Königin ist jetzt ordentlicher als jemals in Kleidung und Reinlichkeit. — Die Königin hat sich in den letzten vierzehn Tagen dreimal zu Bett gelegt und hat sich angezogen" [71]). Berichtet man solches von vernünftigen Personen? Aber Bergenroth, treu seinem Vorurteil, findet darin nichts auffallendes: *She was untidy and neglected her dress. It is scarcely worth while to answer such an allegation. What inducement could the Queen have to dress if she must pass her dreary days in a dark and lonely room?* [72])

---

[69]) A. a. O. p. 200: *rygyose seys o syete dyas muy vyen en el comer y vever y estarse lo mas en la cama.* p. 393: *acabo con su Alteza aunque con trabajo se vistiese y acostase en cama.*

[70]) C. St. P. p. 426: *no he suplicado a la Reyna Nuestra Señora que salga de aqui porque ha cinco o seys dias que no ha querido comer syno pan y queso y esto acostunbra su Alteza hazer por cada cosa que no se haze a su voluntad. e sy se hiziese querria otras cosas en mas deservicio suyo. e porque con la partida Recibiria su Alteza mucha alteracion hase diferido asy esperando que como su Alteza como por aver alguna mejoria en el lugar.*

[71]) C. St. P. p. 403: *de lo demas asy de bestirse como de linpiarse esta mas hordenada que nunca.* p. 423: *a quedado tan ordenadá que no haze syno lo que le suplicamos, y asy come cada dya, y de XV dyas aca se a acostado desnuda.*

[72]) Introd. LVI.

Eine andere von Johannas apathischen Idiosynkrasien ist, nicht zu schreiben, bei keinem Anlass, unter keiner Nötigung, und sei es auch nur den Namen zu schreiben. Es ist diejenige Eigenheit, welche ein bedeutenderes historisches Interesse bietet, denn ohne sie würde sich Johanna wol einige Ordres von den Comuneros haben abnötigen lassen, was nicht verfehlt hätte, dem Aufstande der Städte für einige Zeit gröſsere Ausdehnung zu geben.

Ihre Abneigung gegen das Schreiben scheint schon alten Datums zu sein; sie tritt bereits in den Niederlanden zu Tage. Dass sie ihrer Mutter, die sie liebte, so selten schrieb, ist bereits angemerkt worden. Fray Andreas, ihr Lehrer und Beichtvater, schlieſst einen Brief, in dem er sich beklagt, dass keiner seiner letzten Briefe beantwortet worden, mit den Worten: Wenn E. Hoheit mir nicht antwortet, so schreibe ich niemals wieder und dieser Brief ist der letzte [73]). Wir erfahren, dass sie weder an König Ferdinand, ihren Vater, noch an Karl V, ihren Sohn, noch an Kaiser Maximilian jemals geschrieben hat [74]). Der Leser erinnert sich, wie ihr in den Jahren 1506 und 1507 keine Unterschrift entrungen werden konnte. Die Comuneros versuchten das gleiche eben so vergeblich. Wiederholtes Bitten, Drängen, Vorstellen half nichts. Sie billigte was sie taten mündlich, aber sie unterschrieb keine Vorlage. Sie nam die dargereichte Feder selbst dann nicht, als man sie und ihre Tochter mit Hunger und mit Fortführung nach der Festung Benavente bedrohte und ihr jede gewohnte Bequemlichkeit entzog [75]).

Bewies sie dergestalt darin wie in allem einen unbeugsamen passiven Widerstand, so entbrannte sie zu anderer Zeit in Ausbrüchen von maſsloser Heftigkeit; so wenn sie, wie dem Leser erinnerlich, ihren Frauen einige groſse Becken an den Kopf warf, oder wenn sie an die Fenster trat und laut schrie und Vorübergehende oder die Officiere zur Tödtung von diesem

[73]) C. St. P. p. 53.

[74]) A. a. O. p. 194. 203.

[75]) A. a. O. p. 303. 348. Dazu ein Brief des Cardinals an Karl V, Rioseco 20. Dec. 1520 (Simancas leg. 2. Copie auf der k. Hofbibl. in Wien), geschrieben nach der Einnahme von Tordesillas: *pusieron en libertad á la Reyna N. S. vr̃a Madre á quien V. M. es en mucho cargo por el singular amor que siempre ha mostrado a su persona y succession desculpando á V. M. en el tiempo que los de la Junta hablaban en su perjuicio y mandando les que no le hablasen cosa alguna contra el, y por otras causas de aquel tiempo que cada dia se nos descubren que aunque son dignas de estimar las dejo por escusar prolijidad; solamente digo que dos dias antes que se tomase Tordesillas apretaron mucho á S. A. para que firmase diciendo que venian los grandes á quemar aquella Villa y tomar presa á ella y llevarla á la fortaleza de Benavente. Y S. A. respondió que no firmaria y que dejasen entrar á los Grandes que no venian sino á servirla.*

oder jenem, gegen den sie zufällig erzürnt war, aufforderte [76]). Wie sich die strengreligiöse Frau zu Weihnachten 1522 betrug, haben wir gesehen.

Bei diesem Anlasse soll doch auch mit einigen Worten der Frauen gedacht werden, welche Bergenroth ohne Rücksicht auf die Aenderung unserer Ausdruckweise seit dem 16. Jahrhundert in allzutreuer Uebersetzung stets als „Weiber" bezeichnet. Indem er sie für bloſse Mägde ansieht, bemerkt er zu Denias Klagen über deren Geschwätzigkeit und Unbotmäſsigkeit, „dass sie schlechte Weiber waren, glauben wir gern, brave Weiber würden sich dem Werke, das man von ihnen verlangte, nicht unterzogen haben." Wenn der Marquis in solche Klagen und Beschwerden ausbricht, müssen wir schlechte dienende Weiber vor uns zu sehen glauben? Sind nur Mägde und Fischweiber geschwätzig und unbotmäſsig? Und doch belehrt uns gerade diese Kundgebung von des Marquis Unzufriedenheit, mit was für Frauen wir es zu thun haben. Die eine, die er namentlich hervorhebt ist Doña Leonora Gomez, die Frau des Relators im geheimen Rate von Castilien. Ist die Frau eines der ersten Beamten im Reiche aus alter Familie stammend ein „schlechtes Weib?" Eine andere der Frauen Maria de Cartama gehörte wol gleichfalls dem Adel an; einer dritten, die in den Dienst der jungen Infantin Catalina treten sollte, wird in einem Briefe des Cardinals Jimenez gedacht; sie war eine Dame aus dem edlen Hause der Mendoza [77]). Auch waren der Königin diese Weiber, die Bergenroth nichts mehr als Kerkerwärterinnen sind, eine angenehme Zerstreuung und sie empfand es schmerzlich, als die Comuneros ihr diese entzogen und sie der Einsamkeit überliefsen, in der sie sich genötigt sah, alle Dienste, die man ihr sonst erwies, selbst zu vollziehen [78]). Wol erklärte sie einmal diese Frauen zu hassen, aber sie hasste zuweilen auch den Marquis, den sie zu anderer Zeit wieder wie einen Bruder zu lieben versicherte [79]). Solcher plötzliche Wechsel von Zuneigung und

---

[76]) C. St. P. p. 406: *muchas vezes se pone a su corredor que sale al rio y llama a algunos para que le llamen la gente y capitanes que aqui estan para que maten a los unos y a los otros.* p. 423: *La Reyna nuestra Señora esta como suele y abra un mes que salyo a un corredor y començo a dar vozes y porque no oyesen a Su Alt. yo mande a las mugeres que le suplycasen que se entrase en su camara y syno lo ylyese la metyesen y vyendo que lo queryan azer entrose.*

[77]) Cartas de Jimenez p. 119 Jimenez an Lopez de Ayala, Madrid, 10. Juli 1516: *yo escrivo al rrey — supplicandole mande que doña Beatriz de Mendoza, hija de doña Maria de Bazan sea rrecebida en servicio de la señora ynfanta doña Catalina.*

[78]) C. St. P. 293: *dize que la Reyna nr̃a Señora esta buena de salud aunque los dias antes estuvo alterada porque le daño mucho la soledad que tuvo quando le quitaron las mugeres las quales se le volvieron y se acabo con Su Alteza aunque con trabajo se vistiese y acostese en cama.*

[79]) C. St. P. p. 156 im Gegensatz zu p. 422.

Abneigung ist bei Geisteskranken eine häufig beobachtete Erscheinung. Der Zustand der Königin wurde regelmäfsig schlimmer, wenn die grofse Hitze des Hochsommers einfiel [80]). Hat auch die Sonnenwärme und das helle Licht des Tages ungünstig auf sie eingewirkt? Es scheint, weil sie sich mit Vorliebe in dunklem Raume aufhielt [81]).

Derjenige, dem es wahrscheinlich geworden, dass wir es trotz den zuversichtlichsten Behauptungen Bergenroths denn doch mit einer geisteskranken Fürstin zu tun haben und dass die Bezeichnung, die ihr das Volk gab, *Juana la loca*, nicht irrig gewesen, wird mir vielleicht auch zu der Erwägung folgen, ob die Motive, von welchen nach Bergenroth die Verwandten sollen angetrieben worden sein, Johanna als eine gesunde einzusperren und für wahnsinnig auszugeben, wahrscheinlich und glaubwürdig sind.

Diese Beweggründe sind, wenn wir Bergenroth hören, bei den verschiedenen Personen, welche die Entthronung, Einkerkerung und Gefangenhaltung Juanas betrieben, nicht ganz dieselben. Bei Isabella ist es die Sorge um die gefährdete Religion und Inquisition, bei Philipp, Ferdinand und Karl politischer Ehrgeiz. Dass die Sorge für den reinen Glauben und das heilige Gericht Isabellas Gemüt nicht beunruhigt haben können, als sie ihrer Tochter den Thron nicht hinterliefs, ist wol klar geworden. Johannas Luthertum und Hass gegen das Glaubensgericht lebten nur in der Phantasie Bergenroths.

Wenn also Isabella sich entschlofs, eine ihrer Erb-Tochter Juana ungünstige Verfügung über den Thron Castiliens zu treffen, diese durch die Cortes von Toledo, Madrid und Alcalá de Henares anerkennen zu lassen und zuletzt noch in ihrem Testamente zu wiederholen, so muss sie ihre Tochter in der Tat für unfähig gehalten haben zu regieren, und die Worte des Ausschreibens vom 23. November 1504, dass Johanna vielleicht nicht regieren möchte oder nicht regieren könnte (*no quisiere o no podiere regir o governar*), drücken ihre wahre Ansicht verblümt aber verständlich aus [82]).

Juana, die ihre Indolenz und Schwäche bereits in den Niederlanden an den Tag gelegt hatte, konnte nicht regieren. Isabella muss davon die unwiderleglichsten Beweise empfangen

---

[80]) C. St. P. p. 169: *que la Reyna nuestra Señora esta buena de salud y con el calor no tan buena de la otra yndispusicion. y que eso suele ser asy cada año en este tiempo porque el calor es contrario para su yndispusicion.* Hier wie in anderen Fällen wird zwischen der physischen Gesundheit *salud* und ihrem geistigen Leiden, das euphemistisch *indisposicion* heifst, deutlich unterschieden.

[81]) Dass Johanna selbst die Dunkelheit aufsuchte, erfahren wir zwar nicht aus Bergenroths Depeschen, aber aus zahlreichen übereinstimmenden Nachrichten anderer. Vgl. Mayerne, *History of Spain* p. 935.

[82]) C. St. P. p. 66.

haben während des jüngsten Aufenthalts ihrer Tochter in Spanien, der vom Jänner 1502 bis März 1504 dauerte. Ein so einsichtiger Mann, wie der Grofscomthur Juan de Vega, hat diese ihre Unfähigkeit rundweg behauptet[83]). Aber sie wollte auch nicht regieren. Solches sahen wir nach dem Tode ihres Gemals Philipp; sie hat nicht nur keinen Versuch gemacht, die Regierung in die eigenen Hände zu nemen, sie hat die ihr angebotene geradezu abgelehnt. „Mein Vater wird für alles sorgen“, hat sie damals geantwortet. Und in der Zeit, als die Comuneros in Tordesillas schalteten und walteten, blieb sie passiv wie bisher. Sie liefs sich deren Vorträge gefallen, sprach in allgemeiner Weise einige beruhigende Worte, aber sie nam keinen wirklichen Anteil an den Geschäften und verriet nicht den mindesten Willen in die Regierung einzugreifen; sie hat keine einzige politische oder administrative Mafsregel verfügt. Hat die Frau, welche in einer flagranten Krise ihre Untätigkeit damit entschuldigte, dass es Nacht sei und die Nacht sich nicht zu Staatsgeschäften eigne, Lust bewiesen zu regieren? Oder berührt eine der Klagen, welche die geheimen Briefe Denias an Karl V enthalten, ihre Ausschliefsung von der Regierung? Sie beklagt sich darin wol zuweilen über üble Behandlung, ohne aber näher anzugeben, worin sie bestand; ganz nach Art der Geisteskranken, welche eben über die sorgfältige Pflege und Aufsicht, die man ihnen beweist, am häufigsten ungehalten werden. Sie will Geld in der Hand haben, sie begehrt die Gesellschaft der castilischen Granden, sie möchte spazieren gehen, aber keine gröfsere Klage, vor allem keine Anklage gegen ihren Sohn tönt aus diesen geheimen Chiffern. Und würde Juana nicht wenigstens ihren Feinden Bedingungen vorgelegt und alles versucht haben, um aus den Stürmen der Revolution ihre Freiheit davonzutragen? Sie hat keine Forderungen gestellt, keine Sicherheiten genommen, sie hat nur ein Mutterherz bewiesen, das mit ihrem Sohne eins ist.

Wenn Johanna also nicht zu regieren verlangte, wenn sie ihre Umgebung für sie handeln liefs, hatte König Philipp ihr Gemal es wahrlich nicht not, sie aus Ehrgeiz in Gewahrsam zu bringen; wenn aber schon damals daran gedacht wurde, sie einzuschliefsen, so geschah dies ihrer Tollheiten wegen und weil er gegründete Sorge hegte vor dem mächtigen Einflusse Ferdinands auf seine Tochter. Er hat es darum mit aller Macht verhindert, dass jener sie sprach[84]). Allein Philipp, der Johanna am besten kennen musste, hat sich einige Zeit

[83]) *su Alteza no esta en disposicion de entender en ninguna cosa de governacion.* C. St. P. p. 336.

[84]) Vgl. Ferreras, *Historia de España.* Madrid 1724. XII, 88 und Pedro de Alcocer, *Relacion de algunas cosas que passaron en estos Reynos despues de la muerte de la reyna catholica etc.* Manuscript der kais. Hofbibliothek in Wien. Fol. 3.

gegen jede Verdächtigung, als sei seine Frau geisteskrank, energisch ausgesprochen[85]). Daraus zieht Bergenroth den Schluss, sie war es also damals nicht. Aber ist denn Philipps Aussage so über jeden Verdacht erhaben und muss nur Ferdinand lügen? Weit näher liegt doch ein anderer Ausweg. Galt Juana in Spanien für wahnsinnig, war ihr Wahnsinn allgemein anerkannt, dann hatte Philipp als Prinz-Gemal keine ferneren Anrechte auf die Verwaltung Castiliens, da er nur durch Johanna, als ihr Gemal und Alter ego, Anspruch daran hatte. Sein persönliches Interesse liefs es also nicht zu, die von den Cortes wie durch das Testament Isabellas angedeutete Geisteskrankheit und Regierungsunfähigkeit Juanas anzuerkennen. Er musste es für Verleumdung erklären, wollte er nicht auf jede Wirksamkeit in Spanien verzichten. Hier ist also in der Tat Ehrgeiz im Spiele; dieser Ehrgeiz hat aber nicht eine Gesunde als krank, sondern eine Kranke als gesund erklärt.

Wenn der letzte Wille Isabellas und ein Pergament Kraft haben sollten, so waren alle Rechte an Castilien so lange bei Ferdinand von Aragonien, bis Erzherzog Karl in den Niederlanden in das zwanzigste Jahr getreten sein würde. Doch der Nationalhass der Castilianer gegen die Aragonesen und gegen Ferdinand, und besonders die Sehnsucht der Granden, unter der Regierung eines verrückten Weibes und eines jungen ausländischen Prinzen, der keinen Boden und keine Stützen im Lande hatte, im Trüben zu fischen, wieder in den Besitz der durch Isabella ihr entwundenen Besitztümer und Vorrechte zu treten und die wüsten Zustände von ehedem zu erneuern, waren mächtiger als ein Vertrag, als der letzte Wille einer todten Königin und als der Vorteil des Landes. Das Banner Johannas und Philipps versammelte einen wachsenden Anhang um sich. Ferdinand, der in Neapel bedroht, eine kriegerische Verwickelung vermeiden musste, gab nach, da ihm keine Aussicht blieb, obzusiegen.

Als seine Herrschaft gesichert schien, nam nun auch Philipp weiter keine Rücksicht auf Johanna, und er hatte nichts dagegen, dass man ihre Geisteskrankheit in Urkunden declarirte. Der Vertrag mit Ferdinand redete nun von Krankheiten und Leiden, welche der Anstand zu nennen verbiete[86]).

Die Ratschläge zu guter Behandlung Johannas, welche König Ferdinand bei diesem Anlasse seinem Schwiegersohne gab, sind nicht so sonderbar, als Bergenroth dachte[87]). Denn Philipps Roheit war bekannt, und ein zärtliches Vatergefühl hat auch in dem Herzen eines schlauen, habgierigen, rücksichtslosen Politikers Platz. Wenn der Mensch auch Maschine ist,

[85]) Le Glay, *Négociat.* I, 200.
[86]) *segund sus enfermedades e pasiones que a qui no se espresan por la onestitad.* C. St. P. p. 79.
[87]) Introd. XXXVII.

so ist er doch nicht blofs eine Rechenmaschine. Ferdinand liebte seine Tochter, wie diese Tochter ihn liebte. Und als er starb, hat man ihr, um sie zu schonen, die schmerzliche Tatsache so lange als möglich verborgen gehalten, was Bergenroth den Marquis nun freilich schwer entgelten lässt.

Philipp starb 1506 und da es der Adelspartei an einer Fahne fehlte, die Unfähigkeit Johannas aber eclatant war, so trat das Testament Isabellas in Kraft und die Verwaltung Castiliens gelangte an Ferdinand. Johanna widersprach einer Regierung, welche sie auch sein mochte, nicht, am wenigsten der ihres Vaters.

Die Mitregierung einer schwachen Frau wie Johanna, einer Mutter die ihren Sohn Karl innig liebte, würde ein so reiches und ausgezeichnetes Herrschertalent wie das Karls V, wahrlich nicht gehindert haben, die Universalmonarchie zu begründen, welche nach Bergenroth der ehrgeizige Traum seiner frühesten Jugend gewesen. Dazu bedurfte es keiner Grausamkeit und Unnatürlichkeit gegen die, die ihm das Leben gab. Es ist darum auch den Einflüsterungen und Beschwerden der Comuneros nicht gelungen, Unfrieden zwischen Mutter und Sohn zu stiften. Sie entschuldigte die Fehler seiner Regierung und bewies ihm eine Liebe, dass der Cardinal Hadrian es aussprach, Karl sei ihr dafür sehr verpflichtet [88]).

Auch kann dem Kaiser aus seinem Verfahren gegen Johanna, so viel wir sehen, nicht ein einziger ernstlicher Vorwurf gemacht werden. Er liefs die früheren Verhältnisse fortbestehen. Er hielt sie in einem Gewahrsam, in dem sie an nichts Mangel litt, unter der Aufsicht eines Gouverneurs aus edlem Hause, umgeben von Frauen aus adeligen Familien Castiliens. Er liefs die Infantin Katharina, ihre jüngste Tochter, bis zu ihrer Verheiratung in ihrer Nähe. Er besuchte sie wiederholt und liefs sich häufigen Bericht über sie und ihre Lage abstatten, weil Johanna selbst nicht zu bewegen war zu schreiben.

Der Gouverneur ist in den Augen Bergenroths ein grausamer Mann, nicht besser als ein Kerkermeister gemeinen Schlags. Der Marquis hatte wie die meisten Personen von einflussreicher Stellung seine Feinde; das dienende Personal in dem kleinen Hofstaate zu Tordesillas liebte ihn augenscheinlich nicht [89]). Der Beichtvater Fray Juan de Avila ist mit der bescheidenen Rolle, die ihm Denia zudachte, nicht zufrieden gewesen und beklagte sich bei dem Kaiser, ohne aber etwas anderes als seine Zurücksetzung durch den Gouverneur anführen zu können [90]). Doch scheint die Frau Marquise von Denia von dem Gefühle ihrer Würde und Wichtigkeit allzu sehr durchdrungen gewesen zu sein, so dass

---

[88]) S. oben S. 704, Note 74.
[89]) C. St. P. p. 210. 226. 356.
[90]) C. St. P. p. 391.

sie sich Freiheiten gestattete, denen ihr Gemal nicht immer mit dem nötigen Nachdruck wehrte und welche die heranwachsende Infantin Catalina sehr übel nam. Im Ganzen aber finde ich, dass er seine schwere und peinliche Aufgabe sehr gut erfüllt haben muss. Er hielt die kindischen Reden der Königin stundenlang aus und ermüdete nicht an ihren Wiederholungen, er bewies Sorgfalt um ihr Wol; seine Angst steigert sich, wenn Seuchen, wie damals so häufig, ausbrechen und die Notwendigkeit einer Uebersiedelung in Aussicht stellen [91]. Er legt die äufserste Scheu an den Tag, Zwang gegen die Kranke anzuwenden [92] und begehrt überall erst gemessenen Befehl vom Kaiser, um ihn eintreten zu lassen, obgleich er einsieht, dass der eigene Wille Johannas dieser zum Schaden gereiche.

Wir sehen denn auch, dass man Johanna meistens ihren Willen lässt. So in Betreff des Wohnortes. Die Königin wollte Tordesillas um keinen Preis verlassen. Wenn wir Bergenroth glauben, müsste ihr dieses ein verhasster Aufenthalt gewesen sein und sie hätte mit dem gefangenen Jäger in Scotts Jungfrau vom See nur das eine empfunden und gedacht; *These towers although a king's they be — Have not a hall of joy for me.* Aber sie hat dieses Tordesillas während ihrer Freiheit nicht eine Stunde verlassen, um sich in eine andere ihr angenehmere Stadt zu verfügen. Trotz einer herrschenden Epidemie gelang es nicht, sie zum Weichen zu bewegen und voll Sorge schreibt der Marquis am 13. Sept. 1518: Tordesillas zu verlassen, wäre eine sehr mühevolle Sache und brächte so grofse Beschwerden, dass wenn die Infantin Katharina nicht hier wäre, ich alles eher wagen würde, um nur die Schande zu vermeiden, welche daraus entspringen kann [93]. Zu anderer Zeit (1527, 11. October) lesen wir bei ihm: Euere Majestät gebe mir einen Befehl, denn wenn die Abreise ohne Verdruss für die Königin erfolgen soll, so weifs ich, dass sie so verspätet werden wird wie alles, was Ihre Hoheit tut, auch in Dingen, die ihr weniger zuwider sind [94].

---

[91]) C. St. P. p. 172. 179. 183.

[92]) A. a. O. p. 184.

[93]) S. 179: *porque en la verdad seria cosa tan trabajosa la partyda e de tantos inconuenientes que sy la Señora ynfante no estuviese en medio ya me atreveria a toda cosa por escusar la verguença que desto se podria ofrecer.*

[94]) C. St. P. p. 425: *Vr̃a Magestad me mande responder lo que en esto manda porque sy ha de ser la salyda syn enojo de su Alteza yo se que sera tan tarde como las otras cosas que su Alteza haze aun que son de menos trabajo,* und S. 172: *seria tan dificultosa cosa la salida de aqui que sobre averse provado todos los buenos medios que para ello se pudieron provar no aprovechando estos seria forçado de hazerse, y esto no deve ser sin mandamiento y permision de V. Al. a la qual suplico que en esto por su carta me lo haga saber.*

Der Marquis beweist seine Sorgfalt für die Königin auch in geringfügigen Dingen. Er erinnert z. B. Kaiser Karl daran, ihr einiges Geschmeide zu schicken, weil sie daran Vergnügen finde; König Ferdinand, ihr Vater, habe dies auch getan. Kann Johanna unter der Wucht eines grausamen unschuldig erlittenen Verhängnisses geschmachtet haben, wenn sie sich an Gold und Geschmeide erfreute? Denia fordert den Kaiser auf, häufig Jemand zu Besuch zu schicken[95]. Sieht dieser Umstand darnach aus, als hätte man ein Verbrechen zu verbergen gehabt? Und fragen wir zuletzt, was müsste der Inhalt der geheimen Correspondenz Denias mit Karl V sein, wenn Johanna das Opfer der Herrschsucht und des bigotten Fanatismus gewesen, als welches sie Bergenroth erschienen ist? Herzzerreifsende Klagen, Anschuldigungen furchtbarster Art würden darin ertönen. Was vernemen wir aber? Nichts von alledem: fortwährende Sorge um ihre Gesundheit von der einen Seite, von der andern aber ist die Königin stets im Einklang mit ihrem Sohne, wie sie es mit ihrem Vater gewesen.

Ich glaube nicht, dass Jemand noch fragen wird, warum man die geisteskranke Königin unter Aufsicht gestellt, in eine wolgehütete Pflege gebracht hat. Der Zustand der Kranken erforderte solche Mafsregeln. Ob man dabei alles getan, der Königin alle jene Erleichterungen verschafft hat, welche die rationelle Medicin des 19. Jahrhunderts und die heutige Erfahrung über Geisteszerrüttete an die Hand geben, wage ich nicht zu beurteilen. Man dürfte aber wol die Meinung hegen, dass ein Aufenthalt im Freien ihr zuträglicher gewesen wäre, als die ewige Zimmerluft, welche man sie atmen liefs.

Nichts aber begreift sich leichter, als dass im 16. Jahrhundert, in welchem fürstliche Personen sich als von Gott auserwählt und weit über der übrigen Menschheit stehend betrachteten, ein strenges Geheimnis gemacht wurde aus dem geistigen Leiden eines Mitgliedes des castilisch-habsburgischen Hauses, des stolzesten aller, da man dieses Leiden als eine Strafe des Himmels ansah. Nimmer hätte man sich dazu verstanden, dem Publicum mitzuteilen, dass die Königin Johanna sich für besessen halte. Es würde eben so viel gewesen sein, als erklären, dass sie es sei. Um sie dem Gaffen des Volkes zu entziehen, wählte man eine ängstliche Abschliefsung; um die Ehre des Hauses möglichst zu wahren, redete man von dem Leiden der Juana nur in den dunkelsten Ausdrücken; der „Anstand“ (*la onestitad*) verbot es, von solchen Gebrechen einer Königin zu reden.

---

[95]) C. St. P. 170: *que Su Al. deve enbiar a vesitar a la Reyna y embialle alguna cosa de oro o otra joya con que huelgue quel Rey Catholico lo solia hazer asy y olgara Su Al. dello.* Desgleichen p. 182.

Zeigt nicht aber selbst die Scheu, mit der man im Archive von Simancas diese Papiere hütete und den Augen der Welt zu entziehen strebte, gegen die Urheber der Correspondenz? Man bedenke dabei doch, mit welcher Aengstlichkeit alte Familien ihre harmlosen Privatpapiere hüten, in denen auch nicht das mindeste enthalten ist, das ihrer Ehre Nachteil bringen könnte. Die Scheu vor der Oeffentlichkeit ist in den grofsen Archiven erst vor ganz kurzer Zeit überwunden worden und Niemand wird behaupten können, dass diese Geheimtuerei nur der Furcht vor Enthüllung alter Verbrechen entsprungen ist.

Sind denn aber auch die von Bergenroth publicirten Depeschen wirklich so argwöhnisch gehütet worden? Ist denn wirklich erst durch Bergenroth das Siegel, das auf ihnen lag, gefallen, hat es in der Tat erst eines ganz modernen freisinnigen Ministeriums bedurft, um die Erlaubnis zu gewinnen, sie ans Licht zu ziehen?

Es muss im spanischen Archive zu Simancas derselbe Brauch geherrscht haben, wie anderwärts nicht nur in den Archiven, sondern in der Welt. Man handelte nach Ansehen der Person und das Mistrauen, dem Bergenroth begegnete, ist ein persönliches gewesen. Denn die meisten der von ihm publicirten Depeschen (und das Verdienst dieser Veröffentlichung darf ihm nicht geschmälert werden) befinden sich in Abschrift seit beinahe zwanzig Jahren in Wien. Darunter sind jene Stücke, die Bergenroth für so gravierend ansah und aus denen er seinen Roman der habsburgischen Atriden gewoben hat[94]). Ferdinand Wolf, der berühmte Kenner der spanischen und portugiesischen Literatur, hat sich einmal mit dem Gedanken getragen, die Geschichte der Comuneros zu bearbeiten. Zu diesem Zwecke war ihm ein Verzeichnis aller der in Simancas vorhandenen den Aufstand betreffenden Urkunden sammt Abschrift der wichtigeren Stücke vor allem notwendig erschienen. Gayangos, sein gelehrter Freund in Madrid, hat nicht gezögert, ihm dieselben zu verschaffen. Sie umfassen fünf Fascikel. Wolf hat später sein Vorhaben leider fallen gelassen und seit seinem Ableben im Jahre 1866 liegen diese Papiere zur öffentlichen Benützung auf der Hofbibliothek in Wien.

Noch eine letzte Berichtigung von den mancherlei, die zu machen wären. Sie betrifft Sandóval. Schon dieser soll gezweifelt haben und bei kühnen Neuerungen beruft man sich gern auf Vorgänger. Bergenroth zieht ihn darum herbei und versichert uns folgendes: „Sandóval, welcher ungefähr ein Jahrhundert später schrieb, dessen *Historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V* aber das erste Werk über Karl V ist, das

[94]) Es sind die Nummern 52. 55. 56. 60. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 76. 80. 81 und 83, welche sich in extenso in den Wolf-schen Copien (Cod. Nt. 14671 und 14672) finden.

den Namen einer Geschichte verdient, widmete diesem wichtigsten Ereignisse in dem Leben seines Helden nicht mehr als 37 Worte in einer Darstellung, welche in der Antwerpener Ausgabe 1346 Folioseiten füllt. Und selbst diese kurze Angabe von dem Irrsinn der Königin meinte er abschwächen zu müssen durch den Beisatz: *pues dicen*, 'wie man sagt'. Es ist klar, dass er seine Zweifel hatte und dass er nicht gern über den Gegenstand sprach" [95]).

Ist dem nun in der Tat so? Leuchtet aus Sandóvals Worten ein Zweifel an dem Wahnsinn Johannas hervor? Doch hier sind sie: „Die Königin Juana empfand (den Tod ihres Gemals) auf das tiefste, denn man sagt, dass der aufserordentliche Schmerz und die unaufhörlichen Thränen ihren Verstand noch mehr zerrüttet haben, als es schon vordem der Fall war, und sie lebte so viele Jahre" [96]).

Wer sieht hier nicht sogleich, dass Sandóvals Zweifel, sein „man sagt" nur dem Umstand gelten, ob der Tod Philipps eine Zuname des bereits vorhandenen Irrsinns zur Folge hatte? Also Sandóval zweifelte nicht im entferntesten.

Und die 37 Worte von einer so wichtigen Sache! Kann denn Jemand im Ernste meinen, dass der Wahnsinn einer Mutter das bedeutendste Ereignis in dem Leben eines Helden gewesen sei, vollends in dem tatenreichen Karls V? Aber wenn es nur auch wahr wäre, dass Sandóval dem Wahnsinn Johannas nur diese eine kurze Stelle widmete. Er spricht ja noch ein andermal mit aller wünschenswerter Bestimmtheit und Ausführlichkeit. Es geschieht dies aus Anlass von Johannas Tode (1555), die Königin wird hier ausdrücklich als geistesschwach, obwol sonst gesund bezeichnet [97]). Es werden die Vorgänge in den Leiden ihrer vom Jänner bis April dauernden Todeskrankheit erzählt, und zwar mit Berufung auf Briefe des Marquis von Denia an die Regentin und andere Personen, die der Geschichtschreiber selbst gelesen.

---

[95]) Introd. XXVI.

[96]) Ausgabe von Valladolid 1604, p. 15: *La Reyna doña Juana su muger lo sintiò con extremo, pues dizen, que el sumo dolor y continuas lagrymas le estragaron el juyzio mas de lo que ella lo tenia alterado, y viviò assi muchos años.*

[97]) Parte II, l. XXXII. p. 685: *aviendo poco menos de cincuenta viuda en la villa de Tordesillas, falta de juyzio, si bien con continua salud del cuerpo.* Für eine Differenz Johannas vom römischen Kirchentum oder besser gesagt vom christlichen überhaupt hätten sich hier am ehesten Anhaltspuncte finden lassen; wenigstens hätte Bergenroth, so nebelhaft alles bleibt, es sich kaum haben entgehen lassen. Ich aber meine, dass die Kranke in ihrer Verzagung an sich selbst und dem Heile des Jenseits auch im Troste der Religion nicht selten keine Aufrichtung fand und sich in solchen Augenblicken als absolut von Gott verworfen ansah, dass aber auch eine solche Selbstquälerei, wie sie der *melancholia religiosa* eigentümlich ist, auch damals von Niemandem als Häresie betrachtet wurde.

Bedarf es noch einer schliefslichen Zusammenfassung des hier erörterten? Wol kaum. Klar geworden muss es sein, dass die jüngste Enthüllung Bergenroths über das Schicksal Johannas von Castilien im Widerspruche zu den von ihm herbeigezogenen Beweismitteln steht und dass der talentvolle, zu früh gestorbene Verfasser sich zu einer mafslosen Willkür in der Auslegung derselben hat hinreifsen lassen. Weit entfernt also, dass es ihm gelungen wäre, die herrkömmliche Ansicht von Johannas noch in ihrer Jugend auftretendem Wahnsinn zu erschüttern, hat dieselbe durch seine Publication neue Stützen bekommen. Eine genauere Durchforschung der Papiere zu Simancas wird gewiss eine ungleich reichere Bestätigung gewähren, so wie auch dann erst ein sicheres Urteil über viele noch unklare Puncte in der Geschichte Johannas sich wird gewinnen lassen.

Wien. Robert Roesler.

Ist der Aias des Sophokles das Glied einer Trilogie?

Selten ist eine Dichtung so verschieden beurtheilt worden, wie der Aias des Sophokles. Während die einen die Tragœdie als einziges Meisterwerk in seiner Art lobten, fanden andere nicht Worte genug, um Fehler und Mängel, die sie an demselben entdeckt hatten, solchem Lob entgegenzuhalten. Insgesammt trifft dieser Tadel die zweite Hälfte der Tragœdie, welche mit dem Erscheinen des Teukros anhebt, den Streit zwischen diesem und den beiden Atriden sich entspinnen lässt, der durch Odysseus' Auftreten wenn nicht geschlichtet, doch beendet wird, und mit der vollen Ehrenrettung des von eigener Hand gefallenen Helden endigt.

Am absonderlichsten ist wol die Ansicht Tyrwhitt's [1]), Sophokles möchte diesen Theil nur deswegen angehängt haben, um dem Werke die gerechte Länge zu geben. Nicht viel freundlicher lautet Bergk's Urtheil [2]), der jedoch die ganze Schuld auf den Iophon wälzt, *compositionem huius tragoediae eximia arte insignem esse censent, mihi secus uidetur: nam duplex quasi est fabulae argumentum, et quae post Aiacis mortem adiecta sunt, ea si deessent, nemo facile desideraret . . . et haec (externa forma) ita comparata est in extrema Aiacis parte, ut haec Sophocle prorsus indigna censenda sint: nam quicunque haec scripsit, artem sermones serendi . . plane ignorauit, ita ut uix cum Rhesi scriptore componi possit, qui et ipse satis se egisse putauit, si heroas temere iactantes uel conuiciantes induceret.* — Weniger wegwerfend ist Lobeck's Bemerkung [3]): *cum Aiacis morte ipsam quoque fabulam quodammodo emori et flaccesscere,* wie denn auch G. Hermann [4]) die Tragœdie gern mit dem Tode des Aias abgeschlossen sähe.

Entschieden haben sich gegen derartige Angriffe unter anderen besonders Welcker [5]), Gruppe [6]) und Hartung [7]) ausgesprochen und wir werden im folgenden gelegentlich darauf zurückkommen. — Von einem ganz neuen Standpuncte hat nun Schöll dieselbe Frage aufgefasst und behandelt. Alle die Unzukömmlichkeiten, welche man am Aias entdeckt haben wollte, existiren auch für ihn, erscheinen ihm jedoch nicht als Mängel

[1]) Ad Arist. Poet. X, 4.
[2]) Ed. Tauchnitz Praef. p. XXXV.
[3]) Ed[2]. ad 863, p. 312.
[4]) Ad 852 der Erfurdtschen Ed.
[5]) Rhein. Mus. 1829.
[6]) In seiner Ariadne.
[7]) In der Vorrede zu seiner Ausgabe.

der Composition, sondern durch die Composition des Stückes selbst veranlasst und nothwendig. Dieselben sind nämlich bedingt durch die trilogische Composition und der Aias ist Anfangsstück einer Trilogie, deren andere Stücke Teukros und Eurysakes sind. Die ausführliche Motivirung dieser Ansicht werden wir weiter unten hören. — Merkwürdigerweise ist nun auch Bergk ähnlicher Ansicht[8]): *Sophoclis Aiax initio haud dubie erat pars trilogiae, cuius dramata argumenti necessitate arcte inter se fuerunt nexa . . . erat autem germana Sophoclis fabula, ut Aeschyleae pleraeque, exigua, itaque cum per Iophontem seorsim esset postero tempore docenda, is tragoediam amplificauit ad eum modum, qui tunc ualebat; adiecit autem ille non solum extremam fabulae partem*[9]), *sed alia quoque uel addidisse uel detraxisse censendus est.* In der Note dazu (139) beruft sich derselbe auf Schöll, fügt jedoch hinzu, *quamquam mihi in plerisque ab eo dissentiendum est.* Nach Bergk ist also gerade der Theil, worauf Schöll seine Argumentation gründet, unecht; seine Gründe müssen daher von jenen Schöll's verschieden sein[10]) und wir werden demnach im folgenden nur Schöll's Beweisführung in's Auge fassen, da Bergk seine Argumente zurückbehalten hat.

Schöll's Ansichten von der Tetralogie der Alten sind zu sehr bekannt, als dass ich sie hier anführen müsste. Vgl. dazu L. Schmidt's Einleitung zu seinem Aufsatze über die sogen. Oidipustrilogie des Sophokles[11]). In dieser musterhaften Abhandlung wird die von Schöll in Betreff der genannten drei Dramen aufgestellte Ansicht gründlich beleuchtet und zurückgewiesen; im Anhange werden noch die übrigen Dramen des Sophokles in kürzerer Weise besprochen und an denselben nachgewiesen, dass sie völlig in sich abgeschlossen sind und kein anderes Drama brauchen, das in irgend einer näheren Verbindung mit denselben stünde. Nur der Aias scheint Schmidt eine Ausnahme zu bilden und er ist geneigt, Schöll's Ansicht beizutreten, dessen Begründung er dann, derselben beipflichtend, citirt. — Wenn aufserdem G. Wolff[12]) die Wahrscheinlichkeit, Aias sei Anfangsstück einer Trilogie, zugibt, so nimmt er dies jedoch vorsichtigerweise allsogleich wieder zurück: „Aiax ist auch für sich ein geschlossenes Ganzes", wofür ihm denn auch Schöll[13]) keinen sonderlichen Dank weifs.

Gibt nun der Aias einen Anlass, ihn für das Glied einer Trilogie zu halten?

---

[8]) Loco cit.

[9]) Damit ist, wie aus der zuerst angeführten Stelle erhellt, der Theil gemeint, *quae post Aiacis mortem adiecta sunt.*

[10]) Vgl. dazu Schöll's Antwort im Anhange seiner Uebersetzung (Stuttgart 1860) p. 113—117.

[11]) Symbola philologorum Bonn.

[12]) Leipzig 1858. p. 138.

[13]) Sophokles Aias. Stuttgart 1860. p. 113.

Schöll sieht in demselben das Anfangsstück [14]) einer Composition, dessen Mittelstück Teukros und Eurysakes Endstück ist. Dass Sophokles diese beiden Dramen gedichtet, ist durch die Ueberlieferung gesichert. Erhalten sind uns vom ersteren einige spärliche Fragmente, die theils aus nichtssagenden Wörtern wie *κυχρεῖος*, theils in anderthalben Versen (Schol. Aristoph. Nubes 578), die der Schilderung eines Sturmes entnommen sind und vier Versen bei Stobaios, die uns über den Inhalt des Dramas nichts verrathen, bestehen. Aus dem Eurysakes wird uns bei Hesychios das einzelne Wort *ἀδόξαστον* angeführt. Muthmafsen lässt sich der Inhalt aus den lateinischen Nachbildungen, die uns jedoch keinen Einblick in die Sophokleische Composition gestatten. Wir sind daher einzig auf den Aias selbst angewiesen und müssen unsere Frage so stellen: Veranlasst uns die Composition des Aias anzunehmen, das Stück sei nicht in sich abgeschlossen? Und ferner, wenn dem so ist: Liegen in demselben Keime, Andeutungen und Beziehungen auf ein voraus- und nachfolgendes Stück?

Dass dem Aias ein Drama vorausgegangen, dies zu behaupten ist aufser Osann noch niemanden eingefallen. Der Zeit nach liegt das Waffengericht voraus. Wenn nun Euripides alles vorausliegende im Prologos einfach erzählen lässt, so finden wir es bei Sophokles geschickt in das Stück selbst eingewebt. So erfahren wir denn die Zurücksetzung des Aias, dessen gekränkten Stolz, die Art, wie er die ihm angethane Schmach zu rächen gedenkt: kurz, man vermisst in dieser Hinsicht nichts.

Lässt aber der Aias etwas ungelöst oder hat der Dichter inmitten unseres Stückes, das seine eigene Schürzung und Lösung hat, noch die Keime einer andern Schürzung hineingelegt?

Beides behauptet Schöll. Seine Motivirung culminirt in folgenden zwei Sätzen: erstens ist der Theil nach dem Tode des Aias nothwendig (gegen Lobeck, G. Hermann, bes. Bergk); zweitens: dient dieser Theil in seiner Anlage und Ausführung dazu, ein neues Glied anzuknüpfen, und schliefst mit unaufgelösten Momenten. 'So schön und rührend die Genugthuung ist, die dem Helden durch die gerechte und reinmenschliche Verwendung seines ärgsten Feindes für die Ehre seiner Reste zu Theil wird, so sichtbar diese Fügung als Schlussmoment dem Prolog in sinnigem Contraste entspricht: so ist doch, was zwischen ihr und dem Tode des Aias liegt, keineswegs blofs für diesen Zweck berechnet. Wenn der Schlussauftritt des Odysseus durch seine Form bis in's Aeussere sich als antithetisches Glied gegen den Anfang und so für die Haupthandlung dieser Tragœdie als beendigender Abschnitt klar ausspricht: so lassen sich die ihm vorhergehenden ebenfalls in dieser Form zur Gestalt eines Gliedes an, welches über diesen relativen

[14]) Vgl. dazu Vahlen's Bemerkung, Symbola p. 169, Anm. 37.

Schluss hinüber mit einem neuen Zusammenhang correspondirt, dessen Anfang sie bilden' [15]).

Da der erstere Punct, die Nothwendigkeit des zweiten Theiles, so übermäfsig angegriffen und bestritten worden ist, wollen wir etwas näher uns seine Stellung zum ersten Theile ansehen, um dann erst die Schöll'schen Argumente ad 2 näher zu untersuchen [16]). Aias hat, als er im Waffengericht unterlegen, einen unversöhnlichen Hass auf die Atreiden und Odysseus geworfen: er will seine Schmach durch deren Ermordung rächen. Diesen Racheplan vereitelt die schon früher von ihm beleidigte Athene, die einerseits ihren Schützling rettet, anderseits den Aias mit unauslöschlicher Schmach sich bedecken lässt. Ein ehrloses Dasein ist ihm verhasster als der Tod selbst: er beschliefst den Tod. Selbst die Liebe der Seinen kann ihn nicht zurückhalten — für diese wird Teukros sorgen. Aias stirbt.

Damit soll das Stück zu Ende sein? Ist Aias' Heldenehre wieder rein gewaschen? Ist sein Streit mit Odysseus und den Atreiden ausgesöhnt? Was geschieht mit Teukros, auf den so oft hingewiesen wurde? Kaum dass Aias aus seinem Wahnsinn erwacht, ruft er: *Τεῦκρον καλῶ· ποῦ Τεῦκρος;* Als er von seinem Söhnlein Abschied nimmt, nennt er Teukros als denjenigen, der ihn ersetzen soll. Am bestimmtesten wird die Ankunft des Teukros 687 ff. angekündigt: *Τεύκρῳ, ἢν μόλῃ, σημήνατε, μέλειν μὲν ἡμῶν, εὐνοεῖν δ' ὑμῖν ἅμα.* Aias sieht mithin die Kämpfe, die seine Bestattung hervorrufen wird, voraus (der spätere Begräbnisstreit ist hiemit angedeutet). 804 werden Leute geschickt, ihn zu holen. Ehe Aias sich in sein Schwert stürzt, fleht er zum Zeus 827 ... *Τεύκρῳ, πρῶτος ὥς με βαστάσῃ πεπτῶτα . . . καὶ μὴ πρὸς ἐχθρῶν του κατοπτευθεὶς πάρος ῥιφθῶ κυσὶν κτλ.* 921 ruft Tekmessa, als sie den Leichnam gefunden: *ποῦ Τεῦκρος;* und 974 kommt endlich der so oft genannte und sehnlich erwartete. — Das Auftreten des Teukros ist hiemit völlig motivirt [17]). Ist es ebenso das bald darauf folgende Auftreten der Atreiden und der sich daraus ergebende Widerstreit? Schon 189 erwähnt der Chor das feindliche Vorgehen der *μεγάλοι βασιλῆς.* 251 wird die von Seite der Atreiden drohende Gefahr bestimmt ausgesprochen und will der Chor selbst aus Furcht vor denselben fliehen. 459 die Atreiden, dem Tode entkommen, lachen höhnisch (cf. 959. 960) im Vorgefühl der Rache. Wie weit sich diese erstrecken könnte, weifs Tekmessa zu gut, wenn sie 498 ff. wegen ihres und des Kin-

---

[15]) Schöll, Beiträge p. 522.

[16]) Ich mafse mir nicht an, in einer bereits so vielseitig besprochenen Frage neues beizubringen. Der Zweck vorliegender Abhandlung ist der, das vorliegende Material durch eine richtige Würdigung Schöll's Behauptungen entgegen zu verwerthen.

[17]) So schon Schneidewin-Nauck in der Einl. p. 57. Schöll, Aias l. c. p. 126.

des Schicksals in größter Besorgnis ist. Der unwirsche Empfang, dessen sich Teukros (719 ff.) zu erfreuen hat, gilt dem Bruder des Aias; die Fürsten achten seiner nicht, Kalchas allein tritt ihm entgegen und reicht ihm die Rechte (750). Tekmessa und der Chor kennen nach Aias' Tode die Situation, in der sie stehen, zu gut: *πρὸς οἷα δουλείας ζυγὰ χωροῦμεν, οἷοι νῷν ἐφεστᾶσιν σκοποί* und der Chor antwortet: *ἀναλγήτων δισσῶν ἐθρόησας ἄναυδ' ἔργ' Ἀτρειδᾶν τῷδ' ἄχει* (944 ff.). Diese Furcht vor den Atreiden wäre unangemessen, wenn von ihrer Seite nichts feindliches geschähe. Wir erwarten daher bangend deren Erscheinen und fürchten die Rache der durch ein Wunder dem Tode entronnenen. Sich an einem Todten durch Entziehung des Begräbnisses zu rächen, war etwas gewöhnliches. So rächte Achilleus den Patroklos, so rächen sich die Atreiden. Blieb Aias' Leib unbeerdigt, so dauerte seine Schmach noch im Tode fort, der Tod hat den Knoten noch nicht gelöst. Allein Aias hat diesen Streit selbst vorhergesehen und so kommt es denn auch. Gerade hierin liegt einer der Glanzpuncte der Composition: hätte niemand die Beerdigung gehindert, dann fehlte der unentbehrliche Schluss, das Wiederauftreten des Odysseus, wodurch erst Aias zur völligen Ehrenrettung gelangt. Dieses Auftreten ist motivirt durch das Verbot der Atreiden und je mehr diese sich sträuben, desto edler und effectvoller erscheint Odysseus' Handlungsweise. Jedoch der Streit hängt wieder ab vom Auftreten des Teukros. Aias musste nach seinem Tode einen Vertheidiger finden, der dessen Rolle den Atreiden gegenüber weiterführt. Wer konnte sich besser dazu eignen, als der Bruder des Aias? Und jetzt endlich das Auftreten des Odysseus selbst! Er, der durch Athene's Vermittlung gesehen hat, wie glühend Aias ihn hasse, von dem derselbe Aias erwartet (382) *ἦ που πολὺν γέλωθ' ὑφ' ἡδονῆς ἄγεις* und der Chor gleichfalls meint (955): *γελᾷ δὲ τοῖσι μαινομένοις ἄχεσιν πολὺν γέλωτα* — dieser, der Ansicht seiner Gegner nach so schadenfrohe Odysseus übernimmt des Aias Ehrenrettung und stellt durch seine Erklärung 1337 *αὐτὸν ἔμπας ὄντ' ἐγὼ τοιόνδ' ἐμοὶ οὐκ ἄντα τιμάσαιμ' ἄν, ὥστε μὴ λέγειν ἕν' ἄνδρ' ἰδεῖν ἄριστον Ἀργείων, ὅσοι Τροίαν ἀφικόμεσθα, πλὴν Ἀχιλλέως* dessen Heldenehre wieder her. Hat das Waffengericht ungerechterweise dem Odysseus den Vorzug gegeben, der Bevorzugte selbst gibt nun die Palme seinem Gegner. Wir sehen also in der ganzen Anlage die schönste Oekonomie; wie bei einem Ringe kehrt die Composition am Ende wieder zum Anfang zurück [18]).

Damit dürfte wol die Nothwendigkeit des so heftig angegriffenen zweiten Theiles unseres Drama erwiesen sein; daneben könnte aber dessenungeachtet die von Schöll vertheidigte An-

---

[18]) Vgl. Schneidewin-Nauck I, p. 61, und besonders Schöll l. c. p. 123.

sicht bestehen, Aias sei Glied einer trilogischen Composition. Was die Gründe Schöll's anlangt, müssen wir gar wol jene, die er in den 'Beiträgen' vorgebracht, von den neuestens im Anhang zu seiner 'Uebersetzung' angeführten unterscheiden.

Die ersteren, die dem Dichter genau vorschreiben, was er hätte thun sollen und nicht gethan hat und was er fehlerhaft gethan habe, lauten kurz zusammengefasst folgendermafsen: Mit dem Tode des Aias ändert sich der Ort, neue Personen treten auf. Durch diese ihre eigene Grundfläche und die neuen Gestalten erhält diese Partie (nebenbei gesagt, mehr als ein Drittel des ganzen Stückes) den Charakter einer von der bisherigen Composition sich absondernden zweiten. Zudem behandelt dieser Theil einen Stoff, der zwar mit der Composition des Aias zusammenhängt, aber nicht nothwendig ist: den Process nämlich, ob die Leiche des Aias bestattet werden dürfe oder nicht. Die Atreiden werden in einer Weise hineingezogen, wie es das Stück selbst nicht verlangt; die Streitreden zwischen Teukros und Menelaos haben eine Ausdehnung, die wenig zu der Situation passt. Dass der Dichter all dies vorgebracht, lässt sich mit der Absicht, des Aias Ehre zu retten, nicht erklären; denn diese Mittel waren weder gefordert, noch sind sie einfach derselben angemessen. Denn um ihr zu genügen, war es nicht nöthig, die Atreiden einzeln hinter einander die Beerdigung des Leichnams anfechten und den Teukros sie so lange vertheidigen zu lassen; die einfache Vorführung solcher Anfechtung wäre genügend und eine stets in der Beziehung auf Aias gehaltene Widerlegung erforderlich gewesen. Statt dessen gehen die Verdoppelung dieses Motives, der Uebergang des Wortwechsels zwischen Menelaos und Teukros in Persönlichkeiten, die nicht auf Aias reflectiren, und die Wiederholung solcher Persönlichkeiten im Streite mit Agamemnon weit über jenes Mafs hinaus. — Hierauf werden Stellen angeführt, die mit der Composition des Aias selbst nichts zu schaffen haben sollen, sondern eben auf eine neue Composition, die hier schon angebahnt werde, hinweisen. So die Worte des Teukros 1004—1023, in denen er sein eigenes Ungeschick voraussagt, sowie die Verfluchung der Atreiden durch Teukros 1386—1391. Die Erwähnung von Teukros künftigem Unglück sei nicht zweckmäfsig, wenn das Gedicht bei der Abrechnung mit Aias Leben und Ehre sein Bewenden haben sollte. Diese Ankündigung weise die Vorstellung weit hinaus über den Schluss dieser Abrechnung, über diese Zuerkennung der Todtenehre. Und nachdem diese Zuerkennung gewonnen sei, benehme ihr wieder der Fluch des Teukros diese Bedeutung, stelle sie nicht als endliche Reinigung des Aias hin, sondern als einen Beweis der bleibenden Schuld der Widersacher und der fortdauernden Empörung

des Vertheidigers. Zudem feiere kein Schlussgesang Aias' Heldenschicksal und ernstes Gedächtnis.

Merkwürdigerweise hat Schöll in seiner Uebersetzung diese ganze Reihe von Irrungen nicht mehr angeführt, ja manche derselben Bergk gegenüber selbst motivirt und in Schutz genommen. Er wird wol also auch die an zweiter Stelle [19]) nicht mehr erwähnten Vorwürfe stillschweigend zurückgenommen haben, und die obige Nachweisung [20]) von der Nothwendigkeit des andern Theiles, seiner innigen und nothwendigen Verbindung mit dem ersten, indem beide sich wie Anfang und Ende gegenüber stehen, und die Einheit der Composition überhaupt rechtfertigt die meisten der oben angeführten Vorwürfe. So wird p. 125 ausdrücklich gesagt: 'Hier (in diesem Drama) ist also durchaus nur fester und bewegender Zusammenhang der Motive, nirgends eine zweite Factur zu bemerken. Alles dieses ist eine Composition, und zwar von der Hand eines Meisters' ... — Inwieweit der Stoff dieses zweiten Theiles nothwendig sei, zeigen die beredten und treffenden Worte Schöll's [21]) über den Endauftritt des Odysseus, der durch den Widerstand der Atreiden und das heftige Aufbrausen des Teukros nothwendig geworden ist, „denn [22]) wäre Teukros weniger leidenschaftlich, legte er sich auf Bitten, auf billige Vorstellungen, so wäre die Erwartung natürlicher, dass er die Atreiden wo nicht begütige, doch durch die Rücksicht auf das Gewicht der Billigkeit für das Urtheil der anderen Bundeshelden zur Schonung der Heldenleiche bewege und der Hinzutritt des Odysseus entbehrlich oder doch nicht so allein hilfreich werde.“ Ist dann einmal durch die beiderseitigen heftigen Streitreden der Hass des Agamemnon befestigt und verstärkt, so kann derselbe ja, ohne seine Ehre zu beflecken, nicht mehr dem Teukros, sondern nur dem Odysseus nachgeben. Dass der Dichter beide Atreiden, und zwar nach einander, auftreten lässt, findet seine Erklärung in der verschiedenen Angriffsweise eines jeden, ist also keine einfache Wiederholung. Denn [23]) „Menelaos glaubt, mit Vollmacht der Götter und nicht mit Verletzung der Götter, an dem Leichname Vergeltung zu üben, der auch noch nicht mit heiligen Zeichen geschützt ist. Agamemnon aber sieht diese (nach dem Abgang des Menelaos war dies geschehen) mit Gleichgiltigkeit und glaubt, wie er nachher dem Odysseus sagt, um der Macht willen die Götterscheu aufser Augen setzen zu müssen.“ Als unberechtigt müssen wir auch die Einwendung, der Streit durfte nur in steter Beziehung auf Aias geführt werden, zurückweisen: in der Hitze gibt ein Wort das andere

[19]) Anhang zur Uebersetzung. Stuttgart 1860.
[20]) Dieselbe ist stellenweise Schöll entnommen und im Ganzen mit ihm übereinstimmend.
[21]) p. 122. 123. [22]) p. 124. [23]) p. 121.

und wer wundert sich, wenn Teukros nach der rohen Beschimpfung, die er von Agamemnon erfährt, am Schlusse mit einem kräftigen Fluche und Verwünschung der Atreiden herausrückt. Und treffend sagt Nauck I, p. 58, der Hader zwischen beiden, derb wie bei ähnlichem Auftreten in der Ilias [24]), mag nach unserm Gefühl leicht zu gedehnt erscheinen: abgesehen davon, dass der Dichter damit dem Geschmacke seiner an Processreden gewöhnten Zeitgenossen entgegenkam, erreicht er damit, dass durch allseitige Beleuchtung die wahre und bleibende Gröſse des Aias zur Anerkennung gebracht wird.' Soll aber diese Verwünschung der Atreiden, die in unserm Drama nicht in Erfüllung geht, auf ein neues, darauf folgendes hinweisen, so übersieht Schöll, dass ja auch im Teukros und Eurysakes, so weit wir von dem Inhalt dieser Dramen wissen, kein Platz dafür war. Ebenso wenig weist des Teukros Voraussagen seines Schicksals auf ein weiteres Drama hin. Man vergleiche nur die Flüche, die Oidipus über Kreon und seine Söhne im *Οἰδ. Κολ.* ausspricht, oder die Aeuſserung des Oidipus im *Οἰδ. Τυρ.*, dass er nicht durch Krankheit umkommen werde. Aehnliche Bemerkungen fallen in die Kategorie jenes häufigen Zurückgreifens in den früheren oder Vorgreifens in den späteren Verlauf der Fabel [25]), das für die Zusammengehörigkeit solcher Theile desselben Mythos behandelnder, Dramen niemals sprechen kann. Wir sehen im Ausbeuten derartiger Beziehungen ein Verkennen des griechischen Bühnenwesens. Solche Beziehungen konnten ohne weiteres vorkommen in jedem selbständigen Stücke bei der so groſsen Lebendigkeit des griechischen Nationalbewusstseins und der groſsen Vertrautheit mit den Mythen. Der Dichter erfindet den Stoff nicht, er findet ihn vor, er ist ein Gemeingut des Volkes [26]).

Es bleibt also von der groſsen Menge der Einwendungen nur mehr folgendes übrig [27]): 'Da die Schilderung der verketteten Ueberraschung und Bedrängnis, in die wir den warmherzigen Teukros verwickelt sehen, das Mitgefühl bewegt und steigert, erzeugt nothwendig das Vorschweben seiner unglücklichen Zukunft eine Spannung, die durch des Odysseus Beilegung des augenblicklichen Streites nicht gehoben

---

[24]) Schon Welcker Rhein. Mus. 1829, p. 254 hat bei der Vertheidigung des Processes einerseits sich auf den attischen Gerichtsprocess, anderseits auf die Derbheit der homerischen Helden berufen. Uebrigens können wir uns über die abfälligen Urtheile der Kritiker, die sie über diesen Begräbnisstreit gefällt, damit trösten, dass die Athener anderer Ansicht waren. *ἅλωσις μὲν πόλεως ἐν δράματι θρηνῦντα τὸν δῆμον ἔδειξεν, Αἴας δὲ ἀφαιρούμενος παρὰ Σοφοκλεῖ ταφῆς ταὐτὰ ποιεῖ* (Liban. Decl. p. 454, t. IV), welche Stelle schon Lobeck citirt.

[25]) L. Schmidt l. c. p. 227 u. 236.

[26]) Man vgl. die betreffenden Ausführungen in Arist. Poietik.

[27]) Uebers. p. 127.

wird. Des Aias Leichenehre ist entschieden, das Loos des Teukros bleibt bedroht und das Stück schliefst mit unaufgelösten Momenten. Die Forderung einer nachkommenden Entscheidung ist unerlässlich, weil das sittliche Gefühl beunruhigt ist. Denn immer mehr sehen wir Schuld und Hass des Aias auf Teukros übergehen und ihm gegenüber die Atreiden ihrerseits abtreten mit einer hochmüthigen und unversöhnten Gesinnung, die keine Bereinigung erfährt. Collision also mit ernsten Gesetzen macht uns bei Teukros bange und verletzt uns an den Atreiden, als das Stück endet. Mit dieser Collision kann das Stück nicht abbrechen, das Gesetz verlangt Ausgleichung, das Gefühl Ausführung und Erschöpfung."

Der Ausdruck „das Vorschweben seiner (des Teukros) unglücklichen Zukunft" ist, vor allem sei dies bemerkt, ziemlich unklar. Sein künftiges Misgeschick kann hier nicht gemeint sein (dieser Einwand wurde bereits oben beseitigt), sondern, wie aus dem folgenden erhellt, nur eine ihm von Seite der Atreiden drohende Gefahr. Eine solche ist in unserm Drama nicht angedeutet. Hat ja doch Agamemnon nach der heftigen Rede des Teukros nichts gegen ihn zu thun gewagt, und wenn er beim Abgehen von ihm sagt: *ὗτος δὲ κἀκεῖ κἀνθάδ᾽ ὢν ἔμοιγ᾽ ὁμῶς ἔχθιστος ἔσται*, so ist kein besonderer Anschlag gegen denselben damit gemeint, und Odysseus ist nun sein wärmster Freund, der ihn vorkommendenfalls zu schützen wissen wird. Agamemnon kann eben nicht nachgeben [28]), einmal weil er sich blofsstellen würde, das andermal weil ein Atreide und ein Parteigenosse des Aias eben nie sich aussöhnen konnten. Teukros ist dann ganz im Recht, wenn er 1389—1392 seine Verwünschungen gegen das Atreidengeschlecht schleudert. Man darf eben nicht die politischen Beziehungen und Anspielungen der attischen Tragiker übersehen. Ich citiere die treffenden Worte bei Schn. Nauck I, p. 32: 'Unvermerkt schieben die Tragiker politische und rechtliche Verhältnisse unter, welche dem Epos fremd sich erst später entwickelt hatten.' Aias gilt den Athenern als echt nationaler Held [29]), er erscheint im Gegensatz zu den Atreiden. Wiewol nun diese mit den späteren Spartanern nichts zu thun haben, so sind sie doch als solche von den späteren Athenern angesehen und behandelt worden. Nationale Anschauungen und Neigungen haben so manches Wort und manche Scene hervorgerufen, die, wie der Dichter sicher wusste, einen endlosen Jubel bei seinem Publicum erregen mussten. Soll man dies dem Dichter zur Last legen? Ist er ja doch der Repräsentant seiner Zeit; was im Volke lebt, das findet in seinen Worten seinen beredten Ausdruck. Eine Aus-

---

[28]) Sagt er doch ausdrücklich zu Odysseus: *σὸν ἄρα τὔργον, ὐκ ἐμὸν κεκλήσεται.*

[29]) G. Wolff, Aias I, p. 5. 6.

söhnung nun zwischen Athenern und Spartanern konnte daher nicht im Aias, aber auch in keinem andern Drama, am wenigsten in Teukros und Eurysakes vorkommen. Wenn nun Schöll zum Schlusse noch bemerkt, die Atriden hätten sich mit Schuld beladen, diese müsse gesühnt werden in einem darauf folgenden Drama, so ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass dies ja auch durch den Inhalt des Teukros und Eurysakes ausgeschlossen sei, anderseits aber aus solchen Anspielungen, die den Zuschauern bei ihrer Vertrautheit mit den vaterländischen Dramen ohne weiteres geboten werden konnten, keine unberechtigten Folgerungen zu ziehen seien.

Der Aias ist demnach eine, und eine einheitliche, meisterhaft angelegte und meisterhaft durchgeführte Composition. Wir vermissen nichts zur völligen Lösung. Aias ist und bleibt Hauptperson, auch nach seinem Tode. Mit diesem kann das Drama nicht schliefsen. Seine Heldenehre musste, wenn angegriffen, vertheidigt und dann auf gehörige Weise anerkannt werden. Ersteres geziemt dem Bruder, dem Erben von Aias' Hass, letzteres dem Gegner, der seinem Todfeinde Gerechtigkeit widerfahren lässt. Bezeichnend sind daher Teukros' Worte *τῷδ' ἀνδρὶ πονῶν, τῷ πάντ' ἀγαθῷ, κοὐδενί πω λῴονι θνητῶν.*

Brünn. Foerster.

Bemerkungen zu Cicero's Erklärung über *„nobiscum"*.

So seltsam und wunderlich auch die Ansichten der römischen Schriftsteller hinsichtlich der Wortbildungen und Wortableitungen mitunter erscheinen, so lassen doch die Worterklärungen, die in besonderer Weise unsere Aufmerksamkeit erregen, nicht immer den Fehlversuch sofort erkennen, vielmehr sind viele derart angelegt, dass man Gefahr läuft, entweder düpiert oder doch wenigstens irre zu werden, ob die entwickelte Etymologie dieses oder jenes Wortes eine richtige sein könne, ob sie vom Autor ernstlich gemeint, oder blofs als eine Spielerei, wie die Stelle bei Cicero Tusc. III. 8, 18 wol auch anzunehmen berechtigt, anzusehen sei. Gleichwol geht unsere Ansicht überwiegend dahin, dass es den Grammatikern, somit Etymologen von Fach, sowie nicht minder den Dilettanten in etymologischen Versuchen in den meisten Fällen voller Ernst mit ihren Erklärungen war, und dass es namentlich in der Absicht und dem Bestreben der ersteren lag, durch Gelehrsamkeit und Witz zu glänzen und auch — zu blenden. Ob sie das gefährliche Terrain, das sie so gern betraten, auch immer erkannten, ob sie nicht selbst fühlen mochten, wie oft der Boden, auf dem sie ihren etymologischen Bau aufzuführen unternahmen, jedes Haltes entbehre, lässt sich nicht überall feststellen, gewiss ist aber, dass ihre Worterklärungen schon im Alterthume nicht immer Glauben fanden und daher vielfach angefochten oder mitunter bewitzelt wurden, bisweilen auch Rectificierungen veranlassten und erfuhren. Belege hiefür können wir in reicher Zahl in Gerardi Vossii etymologicon linguae latinae finden, oder wir brauchen nur zu einer Quelle zu greifen, um uns die Ueberzeugung davon zu verschaffen. So führt uns z. B. Gellius unter anderen Worterklärern Gavius Bassus vor, einen Grammatiker aus Augustus' Zeit (Lersch und Bähr versetzen ihn unrichtig in ein späteres Zeitalter), der in seinem Werke „de origine verborum et vocabulorum" grofsartiges im baroken und trügerischen Etymologisieren geleistet zu haben scheint. Das Werk zwar ist verloren gegangen, aber Gellius danken wir es, dass er uns Proben daraus aufbewahrte. Von welcher Qualität dasselbe ungefähr war, erkennt man daraus, dass darin unter anderem *„parcus"* von *par arcae* (Gell. N. Att. III. 9, 2) und *„persona" a personando* (V. 7, 1 ff.) abgeleitet wird. In ähnlicher Manier mag auch Cicero's Freund, der gelehrte Nigidius Figulus, beim Worterklären vorgegangen sein und manchen gelehrten Unsinn zu Tage gefördert haben, was sich aus einigen Beispielen, wie *„infestus a festinando"* oder *„frater est dictus quasi fere alter"*, die Gellius (N. A. IX. 12, 6 und XIII. 10, 4) aus dessen commentarii grammatici

anführt, mit vollem Rechte annehmen lässt, des Varro und anderer zu geschweigen. Bei solcher, einmal herrschend gewordenen Methode und Mode zu etymologisieren, ist es natürlich und ganz erklärlich, dass auch die Schüler, von den Anschauungen und Doctrinen ihrer Lehrmeister angekränkelt, hie und da in ihren Werken einzelne Früchte ihres einst genossenen grammatikalischen Unterrichtes hinterliefsen, selbst auch dann, wenn sie über die Sphäre ihrer pedantischen Lehrer sich weit höher emporschwingen und Kraft und Talent auf etwas besseres als auf unfruchtbare Wortspaltereien zu verwenden wussten. Es genügt hier, auf Sallust's Erklärung hinzuweisen, die er Iug. 78, 3 über Syrtis gibt, eine Erklärung, die so trügerisch ist, dass sie selbst neuere Interpreten gläubig hinnahmen (s. die Widerl. bei Cless zu der angef. Stelle), oder auf die reiche Zahl von Beispielen, die uns insbesondere Cicero in seinen Schriften liefert, der bekanntlich mit gewisser Vorliebe, so oft sich ihm die Gelegenheit hierzu darbot, das etymologische Gebiet betrat, aber im Erklären häufig nicht glücklicher war, als seine gelehrten Zeitgenossen von Fach; man vergleiche z. B., was er Tusc. III. 8, 18 über *nequam*, oder IV. 24, 54 über *morosus*, de re pub. II. 22, 40 über *assiduus* (auch von Gellius XVI. 10, 15 reproduciert), oder de nat. deor. II. 25, 64 über *Saturnus* und *Iupiter* sagt, anderer, besonders im Orator vorkommender Stellen nicht zu erwähnen. Doch dies sei nur nebenbei erwähnt, da diese trügerischen Etymologien die neueste Sprachforschung hinlänglich widerlegt hat; hier haben wir uns zur Aufgabe gemacht, eine andere Stelle, die, soweit uns bekannt, eine eingehendere Erörterung noch nicht fand, näher zu besprechen, eine Stelle, die mehr denn alle die citierten unser Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist, einerseits weil sich spätere römische Schriftsteller, besonders die Grammatiker, auf dieselbe beriefen, anderseits weil selbst Fachmänner der neuesten Zeit durch dieselbe sich irre führen liefsen, sie wie einen wichtigen Fund behandelten und reproducierten. Diese Stelle, welche die Genesis der Nachstellung der Präposition „*cum*" beim Personalpronomen behandelt, findet sich in Cicero's Orator 45, 154 und lautet: „*Quid? illud non olet unde sit, quod dicitur „cum illis". „cum autem nobis" non dicitur, sed „nobiscum"? quia si ita diceretur, obscenius concurrerent litterae, ut etiam modo, nisi „autem" interposuissem, concurrissent. Ex eo est „mecum et tecum", non „cum me" et „cum te", ut esset simile illis „vobiscum" ac „nobiscum"*". Es ist kein Zweifel, dass so viele beim Lesen dieser so schön klingenden Stelle auf des Meisters Worte geschworen und sie im Sinne Cicero's interpretiert haben. Otto Jahn z. B. thut es, indem er in seiner Ausgabe des Orator folgenden Commentar daran knüpft: „Weil *m* vor *n* in der Aussprache leicht in *n* übergieng, glaubte man *cunno* zu hören, weshalb man alle Zusammenstellungen

vermied, die auf diese Weise an einen Casus von *cunnus* erinnerten. Ueberhaupt war man sehr sorgfältig darauf bedacht, solche *κακέμφατα*, wie man sie nannte, zu vermeiden." Aber so mundgerecht auch diese Erklärung Autor und Interpret uns zu machen suchen, so können wir doch nicht umhin, sie ganz in die Kategorie jener etymologischen Curiositäten zu verweisen, von denen wir oben einzelne Proben mitgetheilt haben. Zwar finden wir Jahn's Anmerkung im Sinne der ciceronischen Auffassung correct und glauben insoweit nichts dagegen einwenden zu müssen; was uns jedoch befremdet, ist, dass er Cicero's Ansicht Glauben schenkt und sie gut heifst. Ueberlegter geht schon Piderit zu Werke, der in seiner Ausgabe der genannten Schrift (Leipzig, Teubner, 1865) die Stelle zwar in demselben Sinne wie Jahn commentiert, aber doch zum Schlusse die Bemerkung „schwerlich richtig" hinzufügt. Dieser kurz ausgesprochene Zweifel war für den Schreiber insofern eine Genugthuung, als er, lange bevor noch Piderit's Orator erschienen war, die Richtigkeit der erwähnten Erklärung in Zweifel zog und daher auch an den Versuch einer Widerlegung dachte. Die angestellte Untersuchung bestärkte seinen Zweifel und liefs ihn eine Ansicht gewinnen, die darzulegen Zweck dieser Zeilen ist.

Bevor wir jedoch an die eigentliche Beweisführung gehen, glauben wir vor allem noch hervorheben und zugeben zu sollen, dass die Erklärung Cicero's, warum man *nobiscum* sagte, gleich der des Sallust über Syrtis wirklich etwas Bestechendes hat und dass man daher beim ersten Lesen leicht versucht wird, derselben im guten Glauben auf ihre Richtigkeit beizustimmen. Um so weniger darf es daher Wunder nehmen, wenn wir lesen, dass die alten Sprachgelehrten, die neben ihrer falschen Methode zu etymologisieren, auch blindlings der Autorität häufig folgten, Cicero's Ansicht gelten liefsen und die Erklärung für richtig hielten. So finden wir, dass sich Priscian (Inst. gramm. XII. 28, p. 949) bei Behandlung des Pronomen und der Anastrophe von *cum* auf dieselbe beruft und in gleicher Weise seine Ansicht über die Entstehung der genannten Wortverbindung ausspricht. Da die darauf bezügliche Stelle für unsere Widerlegung von besonderer Wichtigkeit erscheint und wir weiter unten auf dieselbe noch besonders zu sprechen kommen, so lassen wir sie hier vollständig folgen: *„Mecum"*, heifst es dort, *„tecum, secum, nobiscum, vobiscum" per anastrophen cum pronomine praepositio est, unde et casus, qui serviunt praepositioni „cum", id est ablativi, in utroque numero trium personarum componuntur; quomodo igitur, si dicam „propter te" et „te propter", idem significo et „cum quibus" et „quibuscum", sic „cum me" et „mecum"; nam antiquissimi utrumque dicebant, sed in plurali primae personae cacemphati causa solebant per anastrophen dicere „nobiscum" pro „cum nobis"; itaque propter hoc reliquarum quoque personarum ablativos similiter*

praepostere proferre coeperunt teste Plinio, qui hoc in II sermonis dubii ostendit, et Cicerone, qui „de oratore" [1]) *his utitur verbis: noluimus „cum me" et „cum te" dicere, ne eadem conputatione adiungendum esset „cum nobis", sed potius „mecum" et „tecum" et „nobiscum" diximus, „cum" praepositione, quae facit obscenum, assidue postposita. Antiqui tamen absque observatione naturali ordine haec protulisse inveniuntur; nulla tamen monosyllaba praepositio anastrophen patitur nisi ea, et fortassis ideo encliticí vice fungitur, quia enclitica monosyllaba sunt: que, ve, ne.*" So weit Priscian; und so wie er, der Ausbeuter der älteren Grammatiker, so mögen auch diese den von einer so bedeutenden Autorität gethanen Ausspruch gläubig hingenommen und in Wort und Schrift verbreitet haben. Allein jemehr solche und ähnliche Behauptungen und Nachbetereien der Alten geeignet sind, den Leser irre zu leiten und zu täuschen, desto gerechtfertigter muss der Versuch, das Falsche und Trügerische zu erweisen, erscheinen, der, obgleich nicht ohne einige Schwierigkeit, hier dennoch gewagt werden soll.

Wenn man „*nobiscum*", nicht „*cum nobis*" sagte, *ne obscenius concurrerent litterae,* warum stellte man gern „*cum*" auch dem Relativpronomen nach, und warum hatte namentlich Cicero sich diese Nachstellung zur Regel gemacht? War die Prüderie gegen die Verbindung von „*cum nobis*" von solcher Wirkung und Tragweite, dass man wegen „*nobiscum*" nicht blofs „*vobiscum*" und dann auch „*mecum, tecum, secum*" sagte, sondern diesen Verbindungen zu Liebe auch „*quocum, quicum, quibuscum*" zu sprechen und zu schreiben sich gewöhnte? Eine solche Consequenz kann man um so weniger gelten lassen, als man vollen Grund hätte, sie weiter zu führen. Allerdings erscheint es einigermafsen glaublich, dass der gebildete Römer die Verbindung von „*cum*" mit Wörtern, die an einen Casus von *cunnus* erinnern konnte, in Wort und Schrift zu meiden suchte, da uns hierüber aufser Cicero auch Quinctilian belehrt wissen will, welcher Inst. orat. VIII. 3, 45 sagt: „*Vitium est, si iunctura deformiter sonat, ut si cum hominibus notis loqui nos dicimus, nisi hoc ipsum „hominibus" medium sit, in praefanda videmur incidere*"; aber hat es nicht allen Anschein, dass auch Quinctilian selbst einer überlieferten Doctrin folgte, sie gut hiefs und gleich vielen anderen Literatoren und Rhetoren, die in ihrem gelehrten Forschungseifer auf Kakemphata gern Jagd hielten, auf etwas Gewicht legte, was anderen und mitunter sogar gewiegten Schriftstellern kaum der Beachtung werth schien?

---

[1]) Die hier von Priscian citierte Stelle findet sich in der Schrift „de oratore" nicht. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er an unsere dachte, und da es bekannt ist, wie gern die Alten Stellen aus dem Kopfe citierten, so dürfte der Irrthum unschwer zu erklären sein (vgl. überdies Keil's Anmerkung zu diesem Citat).

Wenigstens lässt sich an nicht wenigen Beispielen nachweisen, dass Schriftsteller sowol der classischen wie der vor- und nachclassischen Zeit die vermeintlich so tadelnswerthe Verbindung nicht als Fehler ansahen, oder dass ihnen wenigstens die Vermuthung, ein Kakemphaton, wie das gerügte, zu begehen, nicht nahe lag, während man doch anzunehmen Grund hatte, dass sie sich der Regel, wenn sie allgemein anerkannt war, stets hätten bewusst sein müssen. Der Unterzeichnete hat zum Behufe seiner Untersuchung mehrere Schriftwerke aufmerksam durchgelesen und eine Anzahl von Stellen mit solchen angeblichen Kakemphaten gefunden, von denen er nur einige zu Erhärtung seiner Behauptung hier anführen will. So Pompon. (bei Macrob. I. 4, 22): *Dies hic tertius „cum nihil" edi;* M. Cato (bei Macr. praef. 15) *„cum noxam" admisimus;* vgl. auch *„cum noctu"* bei Macrob. I. 4, 2; Accius in der Andromeda (bei Priscian X. 11, p. 881): *„Cum ninxerint" caelestium molem mihi;* Caesar de b. g. II. 30: *„cum nostris" contendebant;* I. 16 *„cum neque" emi posset;* vgl. überdies III. 3 und IV. 4; Livius XXI. 56: *„cum neque" in castra reditus esset* und ebenso XXX. 10; Cor. Nepos Dat. 6, 6: *quibus „cum neutri" parcerent;* 10, 3: *„cum nihilo" magis;* Eum. 7, 3: *„cum non" conveniretur;* Cim. 4, 2: *semper eum pedissequi „cum nummis" sunt secuti;* Curtius III. 10: *„cum novem" milibus peditum venit;* Auct. ad Herenn. IV. 6: *Isti „cum non" modo dominos se dicant;* vgl. ebend. II. 20; Vergil. Aen. XII. 828: *„cum nomine" Troia;* Vell. Paterc. II. 119: *„cum ne" pugnandi quidem occasio data esset;* Iustin. prooem. 1: *„cum nostra" Graece legi possent* und aufserdem noch sechsmal u. d. m. Zwar könnte eingewendet werden, dass diese und andere Beispiele zur Widerlegung der Erklärung Cicero's noch nicht genügen, da man sie höchstens als Nachlässigkeiten bezeichnen könne, wie solche auch dem besten Schriftsteller bisweilen begegnen[1]; aber ist es denn anzunehmen, dass ein Cæsar, dem man doch gewiss ein feines Kennerohr nicht absprechen wird, diese Kakemphata, wenn sie allgemein als solche galten, mit unterlaufen liefs, ohne sich bewusst zu sein, was für Fehler er begieng? Sollten auch die übrigen hier angeführten prosaischen Schriftsteller die angeblich so unschön klingende Wortverbindung beim Schreiben nicht gefühlt haben? Und sollte vollends Vergil es sich haben entgehen lassen, welch einen Fehler er begieng, als er *„cum nomine"* schrieb? [2]) Das wird man wol nicht so leichthin gelten lassen

[1]) Auch die Herausgeber der altclassischen Werke wissen also nicht, wie sie sich gegen den Decor vergehen, wenn sie auf den Titelblättern *„cum notis"* schreiben; oder meinen sie, dass eine solche Wortverbindung nur für die alten Römer eine Bedeutung hatte? — Wir sind der Ansicht, dass sie ebenso wenig an jenes ausgeklügelte Kakemphaton denken, als die römischen Schriftsteller daran gedacht haben.

wollen. Uebrigens sei hier noch eines Umstandes Erwähnung gethan, welcher ganz geeignet ist, den Geist und die Auffassung der Grammatiker und Scholiasten hinsichtlich der Kakophonie zu kennzeichnen, dass z. B. Servius das Vergil'sche „*cum nomine*" unbeanstandet lässt, dagegen das angeblich in „*Dorica castra*" (Aen. II. 27) liegende Kakemphaton ganz besonders hervorheben zu müssen glaubt. In der That komisch erscheint es aber, wenn wir bei Priscian, der uns auf der einen Seite seines grammatischen Werkes belehrt, warum man nicht „*cum nobis*" sagen dürfe, schon einige Zeilen weiter (XII. 31) „*cum nomina*", wie auch schon früher VIII, 89 „*cum nominibus*", oder VIII, 100 „*cum numero*" und ähnliche nach seiner Ansicht tadelnswerthe Verbindungen von „*cum*" gar häufig geschrieben finden! Ja wir finden Cicero selbst gewissermaſsen mit sich im Widerspruche, da er in seinem in sprachlicher Beziehung für uns so interessanten Briefe (ad Fam. IX. 22, 3) zugibt, dass man die Verbindung der Präposition und Conjunction „*cum*" mit einem mit *no*, *ne*, *ni* anlautenden Worte nicht immer vermied, dass sie aber auch nicht getadelt werden könne. Er sagt nämlich daselbst: „*Quid, quod vulgo dicitur „cum nos" te voluimus convenire, num obscenum est?* und weist sogar an mehreren Beispielen nach, *in verbo obscenum non esse.* Es kann somit nach seiner eigenen Ansicht die Annahme nicht gegründet sein, dass man aus reinen Schicklichkeitsgründen „*nobiscum*" sagte, und noch weniger kann man zugeben, dass demselben zuerst „*vobiscum*" und diesen beiden sodann „*mecum, tecum, secum*" assimiliert wurde. Hätte man nicht, um noch speciel des Decenten Erwähnung zu thun, neben Verbindungen wie: *cum nobilitate consentire, cum niteretur* auch selbst „*cum nuntio*", „*cum nullo*" und viele ähnliche meiden müssen, weil sie gleichfalls an Obscenes erinnerten? Ja, so geistreich man auch Cicero's Erklärung finden mag, ihre Pointe geht schon dadurch verloren, dass er einerseits den Decor als veranlassende Ursache der Verbindung von *nobiscum* hinstellt, anderseits aber ähnliche Wortverbindungen mit „*cum*" nicht tadeln zu müssen glaubt, im Orator also etwas behauptet, was er in dem erwähnten Briefe theilweise wieder in Abrede stellt. Und wie könnte man auch den Fall erklären, dass die Schriftsteller, die doch in unzähligen anderen mit „*cum*" vorgenommenen Verbindungen und Constructionen des besagten Kakemphaton sich nicht bewusst waren, bei der Verbindung von „*cum*" mit „*nobis*" ein solches stets vor Augen hatten? Wollte man darauf erwidern, dass nach Priscian's Zeugnisse die antiquissimi zwar „*cum me*" und „*mecum*" sprachen, dass jedoch in den Schriftwerken „*cum me*" oder „*cum te*" nicht nachweisbar sei, weil die Schriftsteller, da man schon frühzeitig „*mecum*, *nobiscum*" etc. zu sagen gewohnt war, nicht leicht gegen den einmal herrschenden Sprachgebrauch verstoſsen konnten, so lieſse sich dagegen

wieder erinnern, dass es doch nicht erst der Verfeinerung der Sitte zu danken war, wie man aus Cicero's und der Grammatiker Worten folgern könnte, um das Anstöſsige einer solchen Wortverbindung herauszufinden und zu fordern, dass sie fortan vermieden werde, weil ja die antiquissimi nach dem vorgebrachten Zeugnisse Priscian's nicht ausschlieſslich *„cum me* und *cum nobis"*, sondern auch schon *„mecum* und *nobiscum"* sagten. Aber nehmen wir selbst an, dass Gründe vorlägen, die Ansicht Cicero's und seiner Nachfolger über *„nobiscum"* gelten zu lassen, so kann es doch nicht der einzig plausible Grund gewesen sein, dass nur dieser einzigen Verbindung wegen *„mecum, tecum, secum"* gesagt wurde, weil man, wie bereits bemerkt, auch *„quicum, quibuscum"* und zuletzt auch die Nachsetzung von *„cum"* bei einem Adjectiv mit nachfolgendem Substantiv, wie *multis cum lacrimis, magna cum cura* u. and. auf denselben Grund zurückzuführen den Einfall haben könnte, eine Consequenz, deren Absurdität klar auf der Hand liegt.

Nachdem wir so die Unhaltbarkeit der in der angeführten Stelle aufgestellten Lehre des Cicero zur Genüge, wie uns bedünkt, nachgewiesen haben, tritt an uns die Forderung, die Sache rationeller zu erklären und etwas Positives darüber aufzustellen. Versuchen wir es.

Wenn wir den Gebrauch der lateinischen Präpositionen in ihrem Verhältnisse zum Nomen bei den verschiedenen Schriftstellern mit einiger Aufmerksamkeit verfolgen, so machen wir bald die Wahrnehmung, dass einzelne dieser Partikeln nicht selten ihre natürliche Stellung verlassen und dem Nomen den Vorrang einräumen, d. h. dass sie eine mehr oder weniger entschiedene Neigung zur Anastrophe bekunden und dass diese Erscheinung am häufigsten bei Construierung derselben mit dem Pronomen hervortritt. Diese Hinneigung zur Nachstellung nun ist unserer Ansicht nach die unschwer gefundene Ursache der Anastrophe und sodann Enklise von *„cum"* beim Personalpronomen gewesen, so wie auch der sonst üblichen Nachsetzung dieser Präposition. Dass eine Verschmelzung derselben mit dem Pronomen zu einem Worte statt hatte und wahrscheinlich frühzeitig erfolgte, unterliegt keinem Zweifel und lässt sich aus der Verbindung mit dem enklitischen *„que"* erkennen. Wir führen hier einige Beispiele darüber aus Cicero an: *Ut te aut cum Caesare nobiscunque coniungeres* (Ep. ad Fam. IX. 9, 1) und ebenso ad Quin. frat. II. 3, 4; *secumque rapient* (Tusc. V. 28, 81) und ebenso in Cat. I. 12, 30; *tecumque in acie fuit* (pro Deiot. V. 14), u. s. w. Im Uebrigen sei bemerkt, dass diese Anhängung oder Verschmelzung des *„cum"* mit dem Pronomen nicht vereinzelt dasteht, da ihr in *„quoad"*, dem selteneren *„quaad"*, *„quapropter"* u. and. entsprechende Analogie zur Seite gestellt werden kann und theil-

weise auch in „*hactenus*, *eatenus* und *quatenus*", wiewol *tenus* als ursprüngliches Substantiv weniger um seinet-, als um des damit eng verbundenen Pronomens willen hier angeführt zu werden verdient. Dass ferner bei der Umstellung der Präposition der Einfluss des Griechischen frühzeitig mitwirkte und zunächst und vorzugsweise den dichterischen Gebrauch bestimmte, der alsdann auch bei den Prosaikern vielfache Nachahmung fand, muss als bekannt vorausgesetzt werden; bei „*cum*" aber dürfte noch speciel in Betracht kommen, dass dem allmählich herrschend gewordenen Sprachgebrauche „*mecum, tecum*" u. s. w. zu sagen, auch die Euphonie förderlich sein mochte, da durch die Enklise das Pronomen, zumal das einsilbige, gehoben erschien und dadurch, dass die Präposition selbst an Ton verlor, an Wohlklang gewann; weshalb es auch viel wahrscheinlicher ist, dass den Verbindungen „*mecum, tecum, secum*" später auch „*vobiscum*" und „*nobiscum*" sich assimilierte und nicht umgekehrt, dass das letztere durchaus nicht das bevorzugte war und deshalb auch die übrigen Ablative des Personalpronomen nicht in's Schlepptau nahm, wie uns Cicero und andere glauben machen wollen.

Beispiele von nachgestellten Präpositionen zur Begründung unserer Behauptung hier anzuführen, erschien nicht geboten, da es für diesen Zweck genügt, auf die Grammatiken hinzuweisen, besonders auf die von Zumpt, in der Cap. 65, §. 324 nicht bloſs die Präpositionen, die sich öfters nachgesetzt finden, aufgezählt, sondern auch die Schriftsteller benannt werden, die für das Anastrophieren eine Vorliebe hatten. Dass sich selbst Cicero nicht immer dem Einflusse der Dichter hinsichtlich der Stellung der Präpositionen entzog und auch bisweilen anastrophierte, beweisen folgende Stellen: de Inven. I. 28, 41 *quo de agitur*, so auch de Orat. I. 48, 209; de Inv. II. 11, 37 *qua de arguatur;* Tusc. II. 6, 15 *hunc post* u. and. Unrichtig erscheint jedenfalls Priscian's Lehre, dass *nulla praepositio monosyllaba anastrophen* dulde auſser „*cum*" und dass sie deshalb auch enklitisch geworden sei, da sich auſser den vorgebrachten Beispielen über Anastrophe und Enklise viele über Umstellung und besonders Zwischenstellung einsilbiger Präpositionen beibringen lassen, und wenn auch dieses Verlassen der natürlichen Stellung nicht bei allen Präpositionen zur Regel ward und daher im Allgemeinen nur als Ausnahme gelten kann und muss, so ist doch durch den selbst selteneren Gebrauch ihre Hinneigung zur Anastrophe bewiesen, eine Erscheinung, in der auch die Nachsetzung von „*cum*" in den besprochenen Fällen ihre Begründung und Erklärung findet.

Graz. Joh. Alex. Rožek.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archaeologischen Literatur.

Nachdem wir kürzlich durch Abdruck eines Vortrages die Bedeutung der classischen Archæologie eindringlich hervorzuheben gesucht haben, wird hiermit nun der Anfang zu fortlaufenden Berichten über die archæologische Literatur gemacht. Um dabei einen bestimmten Anfangspunct zu haben, beginnen wir mit den in diesem Jahre erschienenen oder doch uns erst während desselben zugegangenen Werken. Speciel numismatische Arbeiten sind ausgeschlossen. Man darf erwarten, dass dieses Unternehmen dem Leserkreise, für welchen diese Zeitschrift zunächst bestimmt ist, deshalb nicht unnütz erscheinen werde, weil nicht überall hin leicht wenigstens die umfangreicheren neuen Werke gelangen, weil auch sonst eine Menge von Gründen zusammenwirken, um zumal an kleineren und entlegeneren Orten auch nur die Kenntnisnahme vom Fortgange der archæologischen Forschung zu erschweren. Das eine oder andere Werk mag selbst ein solch kurzer Bericht bis zu einem gewissen Grade vorläufig zu ersetzen genügen, zur Herbeischaffung anderer mag er den Anstofs geben. Die Möglichkeit dazu bieten ja Schul- und andere Localbibliotheken oft sehr wohl und im Interesse vor allem der Lehrer sollte diese niemals unbenutzt gelassen werden.

Nach einer seit dem Jahre 1829 ununterbrochenen Folge rechnen wir gegenwärtig alljährlich auf sicher wenigstens einen inhaltreichen Zuwachs der archæologischen Literatur durch die Publicationen des Institutes für archæologische Correspondenz in Rom. Mit ihnen beginnen wir billig unsere Uebersicht:

(1.) *Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XL. Roma 1868. Monumenti inediti pubblicati dal inst. di corr. arch. Vol. VIII, tav. XLVIIII—LX.* — Diesen Hauptstücken der Institutspublicationen, welche im Laufe des vergangenen Jahres vollendet in diesem Jahre uns wie gewöhnlich um die Osterzeit zugekommen sind, reiht sich das monatlich ausgegebene *Bullettino dell' inst. di corr. arch.* an, das augenblicklich bis einschliefslich zur Juliliefe-

rung d. J. in unseren Händen ist. Die laufenden Mittheilungen des Bullettino berichten über die allwöchentlich gehaltenen Wintersitzungen des Instituts, geben Ausgrabungsberichte und Fundnotizen, veröffentlichen kleinere museographische Arbeiten, theilen vermischte Bemerkungen mit und liefern Anzeigen neuer Schriften. Die gedrängte Fülle entzieht sich dem Auszuge; wir machen nur aufmerksam auf de Rossis Herausgabe einer neu gefundenen Inschriftbasis, auf der ursprünglich eine der von M. Fulvius Nobilior aus Ambrakia entführten und in der aedes Herculis Musarum, der später sog. porticus Philippi, aufgestellten Statuen stand; es ist das ein, wie de Rossi hofft, zu weiteren Entdeckungen aufmunternder Fund. De Rossi hält die gefundene Basis mit guten Gründen für die echte ursprüngliche, nicht etwa für eine spätere Restaurationscopie und vertheidigt im Zusammenhange damit auch die Originalität anderer ähnlicher von Mommsen im C. J. L. I, Nr. 534 ff. für Copien erklärter Inschriften. Zu S. 143 des Bullettino erlauben wir uns die Frage, ob das dort beschriebene und aus der Phrixussage gedeutete Vasenbild nicht vielmehr das mehrfach auch sonst abgebildete Opfer des Pelops und Oinomaos darstellt; Pelops wäre dann von de Witte misverständlicherweise für Artemis genommen u. s. w., wie sich der Kundige leicht zurechtlegen wird. Der Annalenband, für gröfsere zum Theil durch die stattlichen Tafeln der Monumenti und durch kleinere tavole d'aggiunta erläuterte Aufsätze bestimmt, enthält diesesmal drei auf Architektur und Topographie bezügliche Aufsätze, einen von Pellegrini über die Tempel des Jupiter und der Juno in den Portiken des Metellus und der Octavia, wobei die Ergebnisse neuerer Ausgrabungen benutzt sind, dann von Lanciani eine umfangreiche, von einem Plane begleitete Abhandlung über Portus, den grofsartigen Hafenplatz des kaiserlichen Roms seit Claudius, auf dessen verödeter Stelle in den letzten Jahren die von Torlonia veranlassten Erdarbeiten neue Aufklärungen verschafft haben, endlich von C. L. Visconti eine nicht minder umfangreiche, auch von einer Tafel begleitete Arbeit, deren neues Material durch die seit einer Reihe von Jahren von der päpstlichen Regierung ausgeführten Grabungen in Ostia gewonnen ist. Man stiefs dort auf das Stadtquartier mit dem Tempel der Kybele und den mit ihm zusammenhängenden Gebäuden der priesterlichen Collegien der Dendrophoren und Cannophoren. Ueber die letzteren geben erst diese Ausgrabungen deutlichere Auskunft. Unter den weiter in diesem Annalenbande neu abgebildeten und besprochenen Sculpturen befinden sich drei Heraklesdarstellungen, zunächst die vergoldete Kolossalstatue, welche im September 1864 an dem Platze des einst prächtigen Theaters des Pompejus in einem vor Alters eigens für sie bereiteten Verstecke gefunden und im Vaticanischen Museum aufgestellt wurde. De Witte hält daran fest, die Statue für eine Arbeit aus der Zeit des Pompejus und vermuthlich eine der Zierden seines Theaterbaues zu erklären. Hieran reihen wir den kolossalen Marmorkopf des Herakles, der aus dem Besitze des Bildhauers Steinhäuser jetzt in das Museum zu Basel übergegangen ist, eine Wiederholung des Kopfes des bekannten Hercules Farnese; in seiner Besprechung hebt Helbig die gemäfsigtere, mehr griechische Behandlung der Formen an dem Stein-

häuserschen Kopfe hervor und betont den dem römischen Geschmacke entsprechenderen Charakter in der gesteigerten Formenbehandlung des Hercules Farnese. In seiner Behandlung von Sarkophagen mit den zwölf Arbeiten des Herakles setzt Matz eine frühere Untersuchung von Klügmann fort. Den schönen, jetzt dem brittischen Museum angehörenden Bronzekopf des Hypnos bringt Taf. LIX in einer neuen Abbildung; Brunn begründet die richtige Benennung anstatt einer früher in den Institutsschriften vermutheten irrigen Bezeichnung, verweilt dann aber, wie er auch bei anderen Gelegenheiten mit Vorliebe gethan hat, namentlich bei einer sehr eingehenden Analyse der Formen; dergleichen will Angesichts von Abgüssen, die zu haben sind, genau erwogen sein. Schlie reiht in Chiusi neu aufgefundene etruskische Urnen seiner (Stuttgart 1868) Monographie über die Darstellungen des troïschen Sagenkreises auf etruskischen Aschenkisten an. Eine von Kekulé publicierte, in Athen befindliche, aber aus dem Peloponnese stammende Bronzefigur zeigt einen der von Kekulé im Anschlusse an Friederichs mit Polykletischer Kunst in Verbindung gebrachten Typen. Weiter bringt der neue Annalenband Bereicherungen der Vasenkunde. So unscheinbar auch, so werthvoll doch ist das Fragment, welches Heydemann aus der Sammlung Mazzetti in Chiusi mittheilt; es gehört zur Françoisvase, bei deren Zusammensetzung es noch fehlte; erst nachher hat es ein Bauer gefunden. Wir lernen aus diesem Stücke, dass in dem Götterzuge auf dem Wagen vor dem des Hermes und der Maia Athenaia mit einer zweiten auch jetzt noch inschriftlich nicht benannten, übrigens anscheinend weiblichen Figur sich befindet, neben ihrem Wagen Doris und Nereus, also die Eltern der Thetis, einhergehen. Eine Vase aus Ruvo mit der Darstellung des Todes des Neoptolemos in Delphi ist von Jatta, eine aus der Cyrenaica stammende, mit einem Bilde der kalydonischen Jagd von Schlie erklärt, in zwei anderen Vasenbildern hat der Ref., wozu Brunn bereits den Weg gezeigt hatte, die Beeidigung eines Epheben nachgewiesen; hier sind im Drucke einige Versehen untergelaufen. Ein Nachtrag zu seinem früheren Aufsatze über die pränestinischen Cisten von Schoene, eine fleifsige Arbeit von Postolakkas über Bleigewichte und -marken im numismatischen Cabinete zu Athen, zwei epigraphische Aufsätze von Egger und Desjardins, letzterer mit einem Nachtrage von Mommsen, Erläuterungen der von O. Jahn (Philologus XXVI, S. 201 ff.) neulich ausführlicher besprochenen, auf Vasenbildern mehrfach dargestellten Kottabosbelustigung von Heydemann, Bachofens Auseinandersetzungen über die Wölfin mit den Zwillingen auf römischen Grabsteinen bilden den übrigen Inhalt des Annalenbandes für 1868. Egger theilt eine Grabschrift thrakischen Fundortes mit; dieser Fundort ist nicht ausdrücklich bezeugt, die Inschrift lässt ihn jedoch erkennen, aufserdem aber stimmt hierzu das in jenen Gegenden, wenn auch nicht ausschliefslich nur dort, doch recht häufig vorkommende Relief über der Inschrift, roh gemeisselt einen Reiter auf springendem Pferde vorstellend. Die Verbreitung dieses Typus gerade auf Grabsteinen im thrakischen Lande ist, um darauf gelegentlich aufmerksam zu machen, kürzlich in einem Aufsatze von Dumont in der Revue archéologique (1869, Mars, S. 179 ff.) offenbar

nicht genügend berücksichtigt. Sehr zahlreich sind die meistentheils lateinischen Inschriften, welche Desjardins in der Valachei und Bulgarei gesammelt hat.

(2.) Auf die Schriften des Instituts in Rom lassen wir die in diesem Jahre erst ausgegebenen drei Jahreslieferungen einer andern grofsen periodischen Publication, des von der kais. russischen Regierung herausgegebenen Petersburger *Comte-rendu de la commission archéologique* für 1865, 1866 und 1867 (St. Petersbourg 1866, 1867, 1868), deren Erscheinen nur durch die nicht so schnell zu beendende äufsere Herstellung bis jetzt verzögert war. In üblicher Weise eröffnet jeden dieser Bände ein französisch geschriebener Bericht des Präsidenten der Commission über die Thätigkeit derselben. Im Jahre 1865 wurden planmäfsige Ausgrabungen von Gräbern auf der Halbinsel Taman mit gutem Erfolge fortgesetzt; gelegentliche Funde kamen auch bei Kertsch, das schon so reiche Ausbeute gewährt hat, vor; landeinwärts wurden Grabhügel am Dniepr und Don geöffnet; andere Untersuchungen liegen weiter jenseits des hier uns zunächst angehenden Gebietes der griechischen Colonisation. Im Jahre 1866 wendete sich die Ausgrabungsthätigkeit wieder ganz besonders den Gräbern bei Kertsch zu, einige Funde wurden jedoch auch wieder auf der Halbinsel Taman gemacht, in den Steppen am Don nahmen die Grabungen Fortgang, endlich werden noch eine Reihe anderer für Völkergeschichte der weiten russischen Territorien nützlicher, doch uns hier weniger nahe liegender Untersuchungen in dem Berichte aufgezählt. Verausgabt wurden von der Commission für ihre Zwecke in jedem der drei Jahre über 27000 Rubel. Wie unendlich viel weniger würde eine Ausgrabung in Olympia kosten und wie lange warten wir schon, dass eine Regierung sich entschliefsen möge, dieses mäfsigere Opfer zu bringen! — Die wichtigsten Fundgegenstände der letzten Jahre, aufserdem manches aus älterem Besitze der kaiserlichen Sammlungen in der Eremitage sind auf den dem Compte-rendu beigegebenen Tafeln abgebildet, der deutsch geschriebene Text zu denselben rührt auch in diesem Jahre wieder vom Akademiker L. Stephani her. Die Berührung deutscher Wissenschaft mit dem aufserordentlich reichen Stoffe, welcher der Beobachtung durch die Munificenz der kais. russischen Regierung Jahr für Jahr überliefert wird, erweist sich in Stephani's Arbeiten sehr fruchtbringend. Auf den reichen Einzelinhalt hier erschöpfend einzugehen ist unmöglich; wo man sich nur irgend ernsthaft mit archæologischer Forschung befassen will, sind die Compte-rendus, die nun bereits in ununterbrochener Folge vom Jahre 1860 an, wo der Jahrgang für 1859 erschien, vorliegen, geradezu unentbehrlich. Das wichtigste Material des Bandes für 1865 hat ein grofser Grabhügel auf der Halbinsel Taman geliefert. Für die Bestattungsgebräuche, die Vorrichtungen zu den Todtenopfern lehrreich, enthielt er vor allem noch unversehrt einen einer Todten mitgegebenen Reichthum an Goldschmuck, der an Kostbarkeit wie an künstlerischer Vollendung zu dem bedeutendsten zählt, was wir von den nie übertroffenen Meisterarbeiten griechischer Goldschmiede besitzen. Die volle Vorstellung hiervon ist übrigens in höherem Grade als gewöhnlich nur durch Anschauung der Originale selbst

zu gewinnen. Wieder wie schon in anderen südrussischen Gräbern hat sich in diesem Grabhügel ein Holzsarg, wenigstens in Bruchstücken, gefunden, die Verzierungen desselben in sauberster eingelegter Arbeit ausgeführt. Der Stil der gefundenen Kunstwerke, eine mitgefundene, sichtlich wenig in Gebrauch gewesene Goldmünze Alexanders des Grofsen, weisen die untersuchten Grabstätten dem 4. Jahrhunderte v. Chr. zu. Ein an der Decke der einen Grabkammer erhaltenes Gemälde eines blumengeschmückten Kopfes der Demeter oder Kora wird dadurch als das älteste, in vollen Farben ausgeführte und uns erhaltene griechische Wandgemälde bezeugt. Da aufser dieser Malerei auch Form und Bilderzierrath des in demselben Grabe gefundenen Frauenschmucks sich besonders auf den cerealischen Götterkreis und Cultus beziehen, so setzt Stephani mehr als eine allgemeine Beziehung, die ja gerade dieser Kreis auf Tod und Unterwelt hat, vielmehr ein besonderes Verhältnis der Bestatteten zum Demeterdienste voraus. Er nimmt an, dass sie im Cultus der Mysteriengöttinnen, welcher in den mit Athen vielfach verbundenen griechischen Colonien Südrusslands Eingang gefunden haben mufs, wahrscheinlich geradezu Priesterin gewesen sei. Ihr Ansehen im Leben bezeugt der ungemein kostbare Goldschmuck und das volle Pferdeviergespann, welches man ihr in's Grab mitgegeben hat. Die Erläuterung der einzelnen Fundstücke gibt Stephani Anlass, in der von ihm schon längst consequent fortgesetzten Weise, in der That, damit man nicht künftig bei jedem ähnlichen Gegenstande wieder mit der Deutung von vorn anzufangen hat, sehr nützliche, gleichsam lexikalische Zusammenstellungen mitzutheilen, so z. B. über Amulete, von denen das Grab auf Taman verschiedenartiges geliefert hat und von denen auch sonst die Eremitage aufserordentlich reiche Vorräthe besitzt. Stephani hat mich selbst mündlich darauf aufmerksam gemacht, dass er für die Verwendung von Glocken im prophylaktischen Sinne ein ihm nahe liegendes, besonders deutliches Beispiel übergangen habe; es ist unter den Bronzen der Eremitage (Nr. 579) ein kleiner Priap, der nicht nur mit seinem wie gewöhnlich abschreckenden Gliede versehen ist, sondern aufserdem in der vorgestreckten Rechten eine Glocke hält; man denkt hierbei besonders an den Priap als Vogelscheuche. Ist danach nicht auch in der Hand des Idols auf dem Silberbecher von Vicarello (Archæol. Zeitung 1867, Taf. CCXXV, O. Jahn das. S. 79) eine Glocke zu erkennen? Ferner werden Einzelheiten des Pferdegeschirrs, namentlich die phalara, die sich im Grabhügel von getriebener Bronze gefunden haben, in der angedeuteten Weise erläutert, dann Spiegelkapseln, ebenfalls von getriebener Bronze; wieder ein Exemplar einer solchen mit einem weiblichen Kopfe ist letzthin vom Berliner Museum erworben. Die ausgegrabenen Vasen mit Malerei geben Anlass, oft vorkommende, viel besprochene Figuren weiblicher Tänzerinnen als im *καλαθίσκος*-Tanze begriffen zu deuten, über Kranich und Reiher, Rebhuhn und Wachtel im Alterthume zu handeln. Gewiss richtig wird gelegentlich das Vasenbild bei Overbeck Gall. heroischer Bildw. 33, 22 aus der Reihe der mythisch zu erklärenden gestrichen, wenn auch die neu gegebene Deutung vielleicht etwas zu scharf präcisiert ist; Beachtung verdient die Bemerkung, dass die Silphionwägung

auf der bekannten Arkesilasvase auf einem Schiffsverdecke vor sich gehe. Hier nur noch die Frage, ob die Thiere auf Taf. XXX, Nr. 26 und 40, wirklich Cikaden oder nicht vielmehr Heuschrecken sind; so weit meine Zoologie reicht, das letztere. Auf der von Jahn herausgegebenen, von Haupt weiter erläuterten Vase in Athen habe ich auch am Originale Schild und Helm an dem kleinen Vogel zu erkennen geglaubt, deren Dasein Stephani (S. 87. Anm. 4) in Abrede stellen möchte. Inschriften und Amphorenstempel beschliefsen den Band, unter den letzteren ein lateinischer aus republikanischer Zeit.

Die fortgeführte Untersuchung desselben Grabhügels — der sog. grofsen Blisnitza — auf der Halbinsel Taman, die aber auch noch auf andere Gräber sich erstreckte — hat auch für den Jahrgang 1866 des Compte-rendu einen Theil des Materials geliefert. Ursprünglich in das Holz eines Sarges eingelegte Elfenbeinarbeiten in gröfserer Anzahl eröffnen die Reihe. Auch dieser Band enthält wieder eine Anzahl von lexikographischen Behandlungen von Einzelheiten, zuerst über die Sirenen. Ueber diese haben wir inzwischen eine sehr gut gearbeitete Monographie von Schrader (Die Sirenen nach ihrer Bedeutung und künstlerischen Darstellung im Alterthume. Berlin 1868) erhalten, welche namentlich in Bezug auf die Urgeschichte der Vorstellung von den Sirenen weiter greift als Stephani's Behandlung. Ferner erläutert Stephani mit reichhaltigem Material die Satyrmasken in ihrer Verwendung als Amulete, den Dreizack und von mythischen Stoffen den Raub der Europa, über den eine umfassende Abhandlung von O. Jahn jetzt eben für die Abh. der k. Akad. der Wiss. zu Wien im Drucke ist. Oswaldsgraben in Steiermark bewahrt ein spätes Steinbild der Europa, welches Stephani nicht erwähnt (Zeitschr. des histor. Vereins für Steiermark 1855, S. 148). Aufser den neu gefundenen Kunstwerken und Inschriften, unter diesen auch wieder gestempelte Amphorenhenkel, bringt dieser Jahrgang noch einige schon länger in der Eremitage befindliche Vasen in ersten oder den früheren gegenüber besseren Abbildungen, so vor allem die Vase des Xenophantos, von deren eigenthümlichem Reize allerdings, wie es scheint, keine Abbildung im Stande sein soll, einen Eindruck zu geben. Zu den bisher auf dieser Vase gelesenen Inschriften der Jägernamen hat Stephani noch eine entdeckt: *Κλυτίος*. Das auf Tafel VI abgebildete Vasenbild des Theseus, dem Phorbas im Kampfe gegen die berittene Amazone *Μέλουσα* zur Seite geht, ist jetzt auch in den Monumenti ined. pubbl. dal instituto di corr. arch. 1867, VIII, tav. XLIV publiciert; Klügmann hat dort (Ann. 1867, S. 211) das Material anders als Stephani gruppiert, und zwar so, dass es ihn auf die Vermuthung führt, eine Reihe von unverkennbar als Nachklänge eines bedeutenden Vorbildes anzusehenden Vasenbildern gehe auf die Wandmalerei des Mikon in der athenischen Poikile zurück. Stephani's neue Deutung der Beischrift *Μέλουσα* erregt Bedenken, uns erscheint wenigstens die auch von Klügmann gebilligte frühere Erklärung Preller's befriedigender.

Der Commissionsbericht im Compte-rendu für 1867 erwähnt an Ausgrabungen auf hellenisiertem Boden in diesem Jahre namentlich die

am sogenannten Mithridatesberge bei Kertsch. Sehr hervorragende Funde sind nicht gemacht, Stephani hat deshalb für diesen Jahrgang auf den älteren Kunstbesitz der Eremitage zurückgegriffen. Eine unansehnliche Bronzegruppe von Ringkämpfern, die im Kosakenlande gefunden ist, gibt Anlass zu einer reichhaltigen Besprechung der Darstellungen von Ringkämpfen überhaupt, der mythischen des Herakles und Antaios, Herakles und Syleus, Herakles und Acheloos, der des Theseus, des Peleus, des Pan mit Eros, dann der menschlichen Ringer. Im Verlaufe dieser Besprechung nimmt Stephani die ältere Combination wieder auf, die Florentiner Ringergruppe für das Symplegma des Kephisodotos zu erklären, es sei kein Grund, mit Welcker u. A. an ein erotisches Symplegma bei dem Werke des Kephisodotos zu denken. Eine neue Combination ist dann die, dass das Symplegma von Heliodor in den verschiedenen Gruppen eines Satyrs, der mit einem Hermaphroditen oder einer Nymphe im erotischen Ringen begriffen ist, wiederzuerkennen sei (S. 10 f.). Ebenfalls aus dem Kosakenlande stammt ein tanzender Satyr von Bronze; die Deutung einer Borghesischen Statue als Flötenspieler leugnet Stephani (S. 40). Ausführlicher wird dann von der *πλαγία αὐλή* gesprochen. Von zwei Silbergefäfsen ist eines mit der Darstellung eines Nilmessers, eines mit einem Jagdbilde verziert; das letztere veranlasst einen sehr umfang- und inhaltreichen Excurs über Jagddarstellungen der alten Kunst. Auf S. 72 f. wird hierbei der misliche Versuch abermals einer Auslegung des Nebenbildes auf dem Dodwellschen Gefäfse gemacht. Als ein auf der Jagd begriffener Satyr wäre (S. 89) das in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst (Bd. III, S. 160) publicierte Pariser Vasenbild nachzutragen; bei den Eberjagden auf Grabsteinen römischer Zeit kann es natürlich nicht auf Vollständigkeit immer wieder ähnlich wiederholter, unbedeutender Bilder ankommen (auf Thasos s. meine Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres Taf. X, Nr. 2. 8), aber das grofse Relief des Todes eines jungen Mannes auf der Eberjagd am Grabmale der Julier zu St. Remy (Glanum Julii) in Südfrankreich (Jahrbuch. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande Heft XLIII, 1867, S. 137) wird als künstlerisch werthvoll hier einen Platz verlangen. Leider warten wir noch immer auf eine genügende Publication in den Monumenti des Instituts. Zu der an ein Vasenbild der Eremitage anknüpfenden Besprechung der Darstellungen eines kämpfenden Dionysos fügen wir hinzu das sehr merkwürdige Bild bei Fröhner *choix de vases grecs inédits de la collection de s. a. i. le prince Napoléon* (Paris 1867) pl. V. Auf diesen Abschnitt folgt endlich der über Darstellungen des Ganymedes, hin und wieder polemisch gegen Kekulés Arbeit über Hebe. Einige Inschriften, Amphorenstempel machen den Schluss.

Nicht leicht eine periodische Erscheinung der archæologischen Literatur wird sich an Bedeutung mit den Schriften des Instituts und Stephanis Compte-rendu messen wollen. Wir würden zunächst, da die entsprechenden französischen und englischen Zeitschriften, auch die *Revue archéologique* nicht ausgeschlossen, sich nur theilweise dem classischen Alterthume widmen, die auch nach ihres Gründers Gerhard Hingange ununterbrochen in Berlin im Reimerschen Verlage forterscheinende (3.) archaeo-

logische Zeitung, jetzt herausgegeben unter Mitwirkung von E. Curtius und C. Friederichs von E. Hübner, zu nennen haben, wollen es aber nur in so weit thun, als wir darauf hinweisen, dass diese Zeitung überall da, wo gröſsere Werke nicht zu erschwingen sind, als das beste Hilfsmittel zur fortlaufenden Kenntnisnahme von allen Hauptarbeiten und -ereignissen auf dem Gebiete der classischen Archæologie zu empfehlen ist. Das in diesem Jahre ausgegebene Schlussheft des Jahrgangs 1868 enthält in seinem allgemeinen Jahresberichte wiederum eine diesesmal sehr vollständige Titelübersicht der neueren archæologischen Literatur. Ehe wir aber zur Besprechung einzeln erschienener Arbeiten übergehen, müssen wir noch mit besonderer Freude erwähnen, daſs uns soeben nach langer Unterbrechung die athenische (4.) *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* (*Περίοδος β'. Τεῦχος ιγ'. Ἐν Ἀθήναις* 1869) wieder zugeht. Dort wo, wie auch dieses neue Heft wiederum zeigt, das wichtigste noch unberührte Material stets zuströmt, war das Ausbleiben jeder Veröffentlichung, welche durch gelegentliche Aufsätze in bald dieser bald jener wenig verbreiteten Zeitung nicht ersetzt werden konnte, doppelt beklagenswerth. Wir danken der archæologischen Gesellschaft in Athen die Erwirkung einer erneuten Regierungsunterstützung für die Herausgabe der Zeitschrift, den Mitgliedern dieser verdienten Gesellschaft Kumanudis und Eustratiadis die werthvollen vorwiegend epigraphischen Arbeiten des neuen Heftes. Auch in Neapel fehlte es früher einer jetzt eingegangenen archæologischen Zeitschrift niemals an Material; doch ist dort der Strom der archæologischen Arbeit gleichsam nur in ein anderes Bett geleitet; umsichtige Erforschung Pompejis steht unter Fiorellis Leitung jetzt im Vordergrunde. Laufende Mittheilungen darüber enthält das (5.) *Giornale degli scavi di Pompei*, erster Band der neuen Serie, Neapel 1868.

Von einzeln erschienenen Arbeiten mögen nun drei katalogisierende voran stehen. Die wissenschaftlich brauchbare Verzeichnung der vorhandenen Kunstüberreste des Alterthums, so unerlässlich nothwendig sie ist, ist nur erst sehr stückweise vollbracht; die drei hier zu nennenden Verzeichnisse sind werthvolle Beiträge.

(6.) Die Vasensammlung der kaiserl. Eremitage. 2 Bände. St. Petersburg 1869. Mit der Genauigkeit, die man von solchen Verzeichnissen zu fordern hat und mit der hier freilich aufs äuſserste gesteigerten Enthaltsamkeit zugleich vom Einmischen nicht sicher gegebener Deutungen und Benennungen, die vielen Beschreibern so schwer wird, hat der Vorsteher der Antikenabtheilung des Museums der Eremitage Stephani diesen Katalog gearbeitet, der in einer der bedeutendsten Vasensammlungen fortan ein Führer und auch in der Ferne ein nützliches Handbuch sein wird. Das Verzeichnis umfaſst 2328 Nummern, von denen 547 südrussischen Fundorts sind. Unter den aus italischen Ausgrabungen herrührenden Gefäſsen besitzt die Eremitage eine besonders stattliche Anzahl von groſsen unteritalischen Prachtamphoren. Ein Register der von vielen Vasenbildern schon erschienenen Abbildungen (hinzuzufügen jetzt Annali dell' inst. di corrisp. archeol. T. XL, tav. d'agg. H. Vase Nr. 59), ein Sachregister, 16 lithographirte Tafeln mit den Vasenformen und mit

Facsimiles der Inschriften sind für den Gebrauch sehr förderliche Zugaben.

(7.) Die antiken Bildwerke im Theseion zu Athen, beschrieben von Reinhard Kekulé. Leipzig, W. Engelmann, 1869. — Athen ist bei seinem Reichthume an Kunstüberresten bis jetzt am weitesten zurück in der Ordnung derselben und zu einem Kataloge ist unsers Wissens an Ort und Stelle nie auch nur ein bescheidener Anlauf gemacht. Der unkundige Besucher bleibt auf die Erklärungen der Invaliden angewiesen, welche als Wächter an den verschiedenen Stellen, wo Antiken aufbewahrt werden, fungieren. Unter diesen Stellen ist der sogenannte Theseustempel schon seit 1835 der Hauptansammlungsplatz für Skulpturen der verschiedensten Fundorte, die neben, hinter, über und unter einander aufgestellt und aufgeschichtet sind. Auch kein Reisender hat bis jetzt ein vollständiges Verzeichnis des Bestandes des Antikenvorrathes im Theseustempel wenigstens druckfertig gemacht; es ist das keine ganz leichte Arbeit, die Kekulé, vielfach unterstützt von seinen Reisegefährten Benndorf und Schoene, auf sich genommen hat und die uns nun über eine Menge von höchst wichtigen griechischen Werken fleifsig gesammelte Nachrichten und sorgfältig und einsichtig vor den Originalen genommene Beschreibungen in die Hand gibt. Das Verzeichnis umfasst 401 Nummern. Zu Nr. 352 möchte ich bemerken, dass der, wie dort erwähnt, von mir mit der kolossalen Athena aus Villa Medici verglichene Athenatorso ebenso wie jene Kolossalstatue unter dem oberen noch einen unteren, am rechten Beine frei liegenden Chiton trägt. Damit stimmt die Beschreibung nicht überein. Der Apollon auf dem Omphalos Nr. 70 ist inzwischen in meinen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Plastik (2. Auflage, Halle 1869) abgebildet und, freilich abweichend von Kekulés Beurtheilung, besprochen. Die Kritik hat es bei den Antiken in Athen meistens bequem; Ergänzungen gibt es kaum oder sie können nicht täuschen; Modernes, Gefälschtes kommt auch verhältnismäfsig selten vor. Kekulé hat drei nicht fertig ausgearbeitete Marmorfiguren, alle drei gleicher aber nicht sicher beglaubigter Herkunft, als moderne Arbeiten ausgeschieden, darunter eine mehrfach abgebildete, mehrfach besprochene, um deren Erklärung gestritten ist; sie müsste also, nachdem sie eine Zeit lang eine Rolle in der archælogischen Literatur gespielt, nun auf einmal vom Schauplatze abtreten. Ich gestehe, dass ich bei wiederholter Betrachtung niemals den jetzt ausgesprochenen Verdacht gegen diese Harpyie oder was sie vorstellen soll (Wieseler memorie dell' inst. di corr. arch. p. 248), für deren Bildung übrigens Pompeji die vollständigste Analogie bietet, gefasst habe, leugne aber nicht, dass mein Vertrauen jetzt wenigstens erheblich erschüttert ist.

(8.) Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens, beschrieben von Wolfgang Helbig. Nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung von Otto Donner. Mit 3 eingefügten Tafeln und einem Atlas von 23 Tafeln. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1868. — Eine werthvolle Ergänzung bietet bereits die Anzeige von Dilthey im Bull. dell' inst. di corr. arch. 1869, S. 147 ff. Die Narkissosbilder hat Wieseler in den Nach-

richten von der Göttinger Societät der Wiss. 1869, S. 351 ff. neu besprochen. Helbig's Buch bietet uns eine Beschreibung nicht erst neuerdings ohne ursprünglichen Zusammenhang wie in den meisten Museen vereinigter Kunstwerke, sondern der Erzeugnisse eines Ortes, aus einer nicht zu langen Zeit, einer und derselben Technik dazu. Ohne weiteres gewinnt hierdurch schon die einfache Beschreibung ein höheres Interesse. In der Auswahl der Stoffe, in der Wahl der Momente der Darstellung legen die Bilder für die Geistesrichtung der Bewohner der unteritalischen Städte im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung unzweideutige Zeugnisse ab. Für diese Betrachtung führt uns Helbig in einer bisher nur mühsam und nicht so vollständig zu gewinnenden Uebersichtlichkeit den Stoff geordnet vor, liefert aufserdem eine Menge von Berichtigungen im Einzelnen gegenüber früheren Publicationen. Ob seine Beschreibung selbst immer durchaus genau ist, wird man nur bei Nachvergleichung an Ort und Stelle entscheiden können; kleine Versehen macht hin und wieder die schlechte Erhaltung der Originale begreiflich, auffallend ist aber, dass bei manchen Bildern die Beschreibung nach den Tafeln des beigegebenen Atlas berichtigt werden kann, worauf bereits Dilthey aufmerksam machte. Man vermisst übrigens im Texte die Verweisungen auf die Tafeln des Atlas. Helbig zählt im Ganzen 1966 Bilder auf und wir glauben gern, dass Wesentliches nicht übersehen ist. Ein Tympanon kommt als Instrument der Sirenen nicht häufig vor, deshalb hätte ein Beispiel im Triclinium links vom Atrium des Nebenhauses der Casa della piccola fontana in der Strada di Mercurio (vgl. Helbig Nr. 894) Aufnahme verdient. In einem andern Hause derselben Strafse, welches zwischen der Casa di Meleagro und der casa del centauro mit letzterem verbunden liegt, fand ich im Jahre 1860 im Zimmer links vom Vestibulum einzelne Thierbilder noch erhalten und namentlich, worauf ich aufmerksam machen möchte, um Rettung und Veröffentlichung zu veranlassen, das Bild eines stehenden alterthümlichen männlichen Apolloidols, wie das von Tenea, über einem Altare. Von dem beigegebenen Bilderatlas ist zu rühmen, dass er, wenn auch ohne Farben, die Eigenthümlichkeit pompejanischer Malereien sehr gut zur Anschauung bringt, an deren Wiedergabe Zahn sowol als Ternite gescheitert sind. Das gröfste Vergnügen gewährt es in dem Donnerschen Aufsatze, durch den Helbig seinem Buche noch einen vermehrten Werth gegeben hat, über das technische Verfahren der pompejanischen Wandmaler endlich einmal so überzeugende Belehrung zu finden, dass man diesen viel erörterten Punct jetzt wirklich als erledigt ansehen kann, übrigens in der Hauptsache im Einklange mit Wiegmanns schon früher gewonnenen Ergebnissen und mit dem älteren Urtheile von Raphael Mengs. Die Malerei wurde auf den Wänden der Vesuvstädte, wie schon die Letztgenannten annahmen, wie aber Donner nach selbständiger Beobachtung und zuerst, wie uns scheint, unwidersprechlich dargethan hat, hauptsächlich al fresco ausgeführt. Genauer in welcher Weise hierbei verfahren wurde, worin namentlich diese antike Frescotechnik von der modernen abwich, muss man in Donners eigener vortrefflicher Darstellung lesen; Donner führt uns oft bis zu den einzelnsten Umständen, unter denen verschiedene Bilder entstanden, er kommt

allerlei kleinen Schlichen und Praktiken der Wandmaler auf die Spur, so dass das Verständnis ungemein lebendig wird. Wie solche eingehende technische Beobachtungen zuweilen auch für die letzte Aufgabe der wissenschaftlichen Behandlung ergiebig sind, zeigt das auf S. LXXIX über das Bild der Medea Bemerkte. An einer Technologie der alten Kunst fehlt es uns noch gar sehr; man sieht leicht, wie selten sich die zur Bearbeitung dieses Feldes erforderliche Mischung gelehrter und praktischer Befähigung vorfindet; der bloße Archaeolog „von der Feder“ kann hier nicht viel leisten, aber auch die meisten Künstler, die sich leicht viel darin zutrauen, nicht. Um so höher schätzen wir eine Arbeit wie die geradezu musterhafte von Donner. (Auf S. LXXIII, Z. 5 ist „Ersteren“ statt „Letzteren“, S. CVIII Z. 4 v. u. 29 statt 28 zu lesen, auch ist auf S. CVIII, Z. 2 v. u. nicht deutlich, worauf die Zahl 1443 verweisen soll.)

(9.) G. Finlay, παρατηρήσεις ἐπὶ τῆς ἐν Ἑλβετίᾳ καὶ Ἑλλάδι προϊστορικῆς ἀρχαιολογίας. Athen 1869. Ein Land nach dem andern wird von dem Eifer die ältesten Producte menschlicher Kunstfertigkeit aufzuspüren ergriffen. Steinwaffen und Geräthe, wie der Norden Europas sie zu Tausenden bewahrt, sind kürzlich auch auf römischem Boden beobachtet, Finlay hat dasselbe in Griechenland gethan. Auch die früher wenn gleich keineswegs einstimmig sogenannten persischen Pfeilspitzen am Grabhügel zu Marathon erweisen sich nun um so deutlicher als Arbeiten einer weit älteren Epoche.

(10.) Das Templum. Antiquarische Untersuchungen von Heinrich Nissen. Berlin, Weidmann, 1869. Der römische Begriff des templum ist von so maßgebendem Einflusse auf die Grundformen der großen baulichen Gestaltungen, dass die Archaeologie diesem Buche, gewiss dem gedankenreichsten unter allen hier angezeigten, ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen hat. Ausgehend von dem religiösen Grundbegriffe des templum zeigt Nissen zunächst, wie derselbe im staatlichen Leben hervortrat, wie er die Gestalt des römischen Lagers bedingte und gleich hier bietet der Verfasser besonders werthvolle Erklärungen mannigfach bestrittener Verhältnisse; wie im Lager, so erkennt Nissen auch in der italischen Städteform die Grundlinien des templum. Es ist dieses ein Abschnitt voll besonders anregender und großentheils einleuchtender Gedanken über die Verschiedenheit griechischen und italischen Verfahrens beim Städtebau, über die von den italischen Stämmen früh geheiligte Herrschaft religiös-politischer Satzung bei der Gestaltung der Städte gegenüber allem, nie freilich ganz zu beseitigenden, bei den Griechen aber unbeschränkter vorherrschenden Einflusse, den die gegebenen örtlichen Verhältnisse ausüben. Eingehend wird zur Befürwortung dieser Annahme namentlich der Plan von Pompeji, aber auch der von Alt-Rom selbst erörtert. Hieran knüpfen sich Untersuchungen, Vermuthungen über altitalische Völkergeschichte, über die vor den in historischer Zeit dort herrschenden Stämmen in der Halbinsel ansässige Bevölkerung. Dieser gegenüber sollen nach Nissen die Italiker geraume Zeit wahrscheinlich in der Poebene sesshaft gewesen sein, sollen dort ihren gemeinsamen Charakter, dort auch die Vorstellung vom templum ausgeprägt haben, bis sie südwärts

vorrückend Italien und Sicilien in Besitz nahmen. Auch dieses allmähliche Vorrücken und Besitzergreifen, die sich daraus entwickelnden Conflicte, später das Zusammentreffen mit dem hellenischen Volksthume kommen zur selbständig kühn combinirten Darstellung. Es führt das unter anderm auch auf die Andeutung einer eigenthümlichen Auffassung der jetzt meist für Darstellungen der Acheloos erklärten Stierbilder italischer Münzen; wenigstens der Einfluss der Vorstellung eines Repräsentanten der Italer, der „Stierlinge", auf diese verbreiteten Bilder wird vermuthet. Die Untersuchung geht dann im folgenden Capitel auf die Grundform des italischen Hauses über; auch hier sucht der Verfasser dieselben Grundzüge der Raumanordnung wie beim Lager, wie bei der Stadt nachzuweisen, dieselben endlich auch in der Gestalt des Forum. Hier ist der Ort, wo eine alte Streitfrage römischer Topographie, die über Lage des eigentlichen Capitols mit dem dreigetheilten Jupitertempel und über Lage der arx wiederum im entgegengesetzten Sinne gelöst werden soll, als wir sie zuletzt mit Zuversicht entschieden zu sehen glaubten. Hier wird es schwer, den Consequenzen des Verfassers zu folgen, wenn er den Tempel wieder auf die Höhe von Araceli, die arx auf den Monte caprino versetzt. Endlich kommt die Anwendung der Lehre vom templum auf die religiösen Gebäude zur Sprache. Gegenüber den späteren Aufstellungen der Gromatiker über Orientierung des templum wird auf die Bestimmung des Decumanus nach dem jedesmaligen Sonnenaufgangspuncte als ein altverbreitetes Verfahren hingewiesen. Danach müssten also Richtung des Decumanus und Sonnenaufgang am Gründungstage eines jeden Tempels zusammenfallen, daraus müssten sich die auffallenden Abweichungen in der Orientierung der erhaltenen Tempelruinen erklären lassen, aus dem noch kenntlichen Decumanus müsste der Gründungstag eines Tempels und umgekehrt zu bestimmen sein. Eine Reihe von Tempeln sind zur Prüfung dieser Vermuthung zwar untersucht, der Verfasser bezeichnet aber diesen, wenn er sich bewährt, wichtige Aufschlüsse verheifsenden Abschnitt seines Buches nur als einen ersten Versuch, in eine ganz dunkle Region einzudringen, als eine Aufforderung zur prüfenden Nachfolge auf seinen Wegen, welche nach seiner Absicht dahin führen sollen, die religiöse Bedeutung der Himmelsgegenden für die Richtungen der antiken Bauten, zunächst der Tempel, festzustellen.

(11.) Die Balustrade des Tempels der Athena-Nike in Athen von Reinhard Kekulé. Leipzig, W. Engelmann, 1869. — Schon Ross, Schaubert und Hansen, die den Tempel der Athena-Nike auf dem Mauervorsprunge am Eingange der Akropolis aus seinen Trümmern wieder aufrichteten, nahmen an, dass in der Nähe wiedergefundene Reliefplatten mit Siegesgöttinnen zu einer Brüstung gehört haben müssten, welche den Rand jenes Mauervorsprunges gegen den Propyläenaufgang hin ursprünglich umgab. Diese Annahme hat sich immer mehr bestätigt, nach neu hinzugefundenen Bruchstücken gelang es schon Michaelis, die Composition des Reliefs etwas vollständiger zu erkennen, bei sorgfältiger, gemeinsam mit Benndorf und Schoene unternommener Nachforschung hat Kekulé einer Wiederherstellung des Ganzen noch näher kommen können. Es wäre gewiss nicht unzweckmäfsig gewesen, wenn er seine ganze Zusam-

menstellung und Ergänzung, wenn auch nur ganz skizzenhaft, den Abbildungen der einzelnen Fragmente und der antiken Copien einzelner Figuren hinzugefügt hätte. Die Balustrade bestand aus zwei im Winkel an einander stofsenden Theilen, einem kürzeren an der kleinen auf den Mauervorsprung hinaufführenden Treppe und einem längeren längs des Nordrandes des Mauervorsprungs. Auf dem kürzeren war, wie Kekulé annimmt, Athena sitzend und vor ihr mit aufgestemmtem Beine stehend, zur Athena gewandt eine Nike dargestellt; mit geringer Abweichung von Kekulé würde ich glauben, dass diese Nike zur Athena redend, man könnte denken eine Siegesbotschaft bringend, gedacht wäre. Auch an der einen Ecke links des längeren Theiles der Brüstung safs eine Athena, auf einem Schiffe, wie Kekulé angibt. Das Schiff ist aus der Abbildung durchaus nicht zu ersehen; um so mehr hätte Kekulé über dasselbe mit einigen Worten erklärend sprechen müssen; man sucht aber vergeblich danach und so wird dieser nicht unwesentliche Punct gewiss allen, die nur auf Kekulés Buch angewiesen sind, unverständlich bleiben. Mir hat das gute Glück eine mündliche Erläuterung von Schoene verschafft, der das betreffende Fragment selbst gezeichnet hat. Gesichert kann man die Annahme eines Schiffes auch danach nicht nennen, aber allerdings wird man nicht leicht sagen können, was der ausgebauchte Gegenstand, von dem nur ein Stück erhalten ist, über den unter dem gehobenen rechten Arme das Gewand überliegend herabhängt, eher gewesen sein könnte, als ein Schiffsvorder oder -hintertheil. Angesichts dieser sitzenden Athena sind auf der Langseite der Balustrade eine Anzahl von Siegesgöttinnen beschäftigt ein Tropaion zu errichten, eine Kuh zum Opfer herbeizuführen, andere bringen nach Kekulés Annahme Waffenstücke zu dem Tropaion herbei. Der Verfasser beschränkt seine Besprechung übrigens nicht auf die Balustrade allein, sondern handelt auch über den ganzen Tempel und zwar in einer Weise, der wir durchaus zustimmen möchten, wie auch den Erläuterungen zu dem Plane der Terrasse des Tempels, welche Schoene beigesteuert hat.

(12.) **Griechische und sicilische Vasenbilder, herausgegeben von Otto Benndorf.** 1. Lieferung. Berlin, Guttentag, 1869. — Die Tausende uns wieder bekannt gewordener bemalter griechischer Töpferarbeiten stammen der grofsen Mehrzahl nach aus italischen Funden. Wichtig ist er nun auch immer mehr aus den übrigen griechischen und griechischem Handel, griechischer Cultur zugänglichen Ländern die dort bis jetzt spärlicheren Funde bekannt zu machen. Sollten es auch nur geringe Stückchen sein, sie können uns mancherlei Aufschlüsse geben. Dieses muss man zur richtigen Schätzung der eben genannten Publication sich vergegenwärtigen; sie ist grofs angelegt; das Ganze soll ungefähr 80 Tafeln umfassen. Plan und Ausstattung machen dem Verfasser wie der Verlagsbuchhandlung jedem an seinem Theile Ehre. Den Anfang machen attische Arbeiten. Auf Taf. I—V und den Textseiten 3—21 lehrt uns Benndorf eine unserer Wissenschaft bisher man kann sagen vollständig unbekannte Classe von Ueberresten bemalter Thonplatten kennen; das einzige allerdings sogar mehrfach erwähnte, der Form nach indessen eini-

germafsen für sich stehende Stück dieser Art war jedenfalls unverstanden geblieben. Solcher bemalter Thonplatten muss es im Alterthume zahllose gegeben haben. Es war eine besonders billige Art von Weihgeschenken. Durch die sorgfältige Sammlung und kundige Betrachtung dieser Stücke und Stückchen wird uns somit ein Theil alltäglichen griechischen Brauches mit einem Male deutlicher vor Augen gerückt. Dass die Belege für diese Sitte vermehrt werden, wird nun gewiss nicht ausbleiben. Die Malerei des auf Taf. I abgebildeten besterhaltenen Exemplars, welches sicher zu sepulkraler Widmung gedient hat, zeigt das Bild der Prothesis einer Leiche, um welche die Familienmitglieder stehend versammelt sind, nahe am Todten die Weiber mit Geberden der Klage, weiterhin die Männer mit eben geöffnetem Munde offenbar ihren Theil des Klage - Wechselgesanges anstimmend. Die einzelnen Familienmitglieder sind inschriftlich als Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Basen bezeichnet, dazwischen sind Klagelaute und einige auch uns unverständliche Züge geschrieben. Von den übrigen in diesem Hefte mitgetheilten Fragmenten bleibt sehr vieles noch durchaus oder theilweise unverständlich; je sorgfältiger aber solche Sammlungen des Kleinen, bisher nur zu sehr Misachteten fortgesetzt werden, desto mehr Aussicht eröffnet sich Aufklärung und Belehrung zu gewinnen, auch wo man zuerst daran glaubt verzweifeln zu müssen. Ein Bruchstück eines Gefäfses (Taf. XIII) ist umfangreicher, mannigfach durch Künstlernamen und Gegenstand der Darstellung merkwürdig; Achilleus, inschriftlich bezeichnet, ist beschäftigt ein Viergespann, etwa wie in der Ilias (XVI, 166), anzuschirren. Schon dieser kurze Bericht wird zeigen, dass nicht nur für die Archæologen von Fach Benndorfs Sammelwerk wichtig ist, sondern dafs es auch für alle, die zunächst nur auf die lebendigere Erläuterung griechischer Literatur Gewicht legen, vieles bietet.

(13.) Münchener Antiken, herausgegeben von Dr. Carl Fr. A. v. Lützow. 6. u. 7. Lieferung (Schluss des Werkes). München, Merhoff, 1868. — Die ersten Lieferungen dieses jetzt mit 42 Kupfertafeln abgeschlossenen geschmackvollen Werkes haben wir früher in dieser Zeitschrift (1868, S. 285 ff.) zur Anzeige gebracht. Unter den hervorragenden Werken, welche diese letzten Lieferungen bringen, nennen wir nur den Augustuskopf Bevilacqua und die auf das Praxitelische Original zu Knidos zurückzuführende Venusstatue. Vom Texte glauben wir auf die Erklärung des barberinischen Fauns besonders hinweisen zu müssen. Die Geschichte der Ergänzung gibt Lützow Anlass, ein Versehen bei Clarac (1719, 1722) zu berichtigen, sein Versuch der Zeitbestimmung lässt noch einen Spielraum in spätgriechischer oder römischer Zeit. Die auf Tafel 28 abgebildete Terracottafigur hatten wir in unserer Anzeige vorläufig als Herakles mit dem Füllhorne bezeichnet, während Lützow jetzt statt des letzteren vielmehr ein Trinkhorn erkennen will. Es erscheint zu grofs dafür, die ganze Haltung der Figur und die Art wie er auch gerade das Horn hält sind so feierlich, dass ich eher auch jetzt noch ein Füllhorn annehmen und bei der ganzen Figur an den Herakles des italischen Cultus denken möchte; auch der Genius trägt ein Füllhorn und ihm wird Herakles

mannigfach gleich gesetzt. Als fraglich wird man bezeichnen dürfen, ob die etwas gezierte Statue auf Tafel 31 richtig als Ceres gedeutet ist; auch Brunn in seiner inzwischen erschienenen Beschreibung der Glyptothek (Nr. 298) hat es in Abrede gestellt. Auch die Deutung des Relieffragments von Rhamnus (Tafel 34) hätte keinenfalls so sicher: „Es ist eine Demeter Katagusa", ausgesprochen werden dürfen. Bei Tafel 38, dem zierlichen Genrerelief, erscheint uns die gegebene Erklärung nicht ganz treffend. Ein Landmann treibt, selbst mit ländlicher Ausbeute beladen, an einem halbverfallenen Heiligthume einer agrarischen Gottheit eine Kuh vorbei, oben auf einer Felshöhe liegt ein anderes kleines Heiligthum, vielleicht des Priap. Das ist dargestellt. Dagegen spricht Lützow von einem Bilde des Erntesegens der Natur in eigenthümlicher Fassung, halb realistisch, halb symbolisch; vorn in dem Bauer mit der Kuh sieht er einen der Wirklichkeit angehörigen Vorgang, der Hintergrund soll das ideale Gegenbild dazu sein, was dann weiter ausgeführt wird. Auch stellt Lützow ausdrücklich in Abrede, dass das Gebäude, wie schon J. M. Wagner einfach annahm, der es zwar irrig für ein Grabmal erklärte, im Verfalle dargestellt sein solle; er meint, die Mauer des Mittelbaues sei nur vorn etwas durchbrochen, weil der Beschauer mehr von dem Innern des Gebäudes zu Gesicht bekommen sollte. Das verstehe ich bei einer instructiv sein sollenden Abbildung eines Gebäudes, aber warum so etwas in dem einfachen Reliefbildchen suchen? Gab es denn keine ruinierte und auch in Ruinen noch gottesdienstlich gebrauchte Tempel? Doch gewiss und gerade für ein ländliches Heiligthum mochte ein etwas verfallener Zustand geradezu als charakteristisch gelten können. Auch hierin bietet das heutige Griechenland mit seinen Hunderten von *παρακκλήσια* oder *ἐξωκκλήσια* die Fortsetzung des Zustandes, wie er namentlich in römischer Zeit, als unser Relief gemacht wurde, war. Belege bietet Pausanias in Fülle. Nur als ein solch einfaches Landschaftsbild behält das Münchener Relief seinen in der That hohen Werth als Kunstwerk zugleich und als antiquarisch lehrreiche Darstellung. Zu einer Bemerkung veranlasst mich endlich noch ein Satz in der Erläuterung etruskischer Arbeiten auf S. 69. „Den schönen Marmor von Luna entdeckte man erst, nachdem die Blüthe des Tuskervolkes längst dahin war", heifst es dort in Uebereinstimmung mit einer ganz allgemein für ausgemacht geltenden Regel. Zu C. I. L. I, Nr. 1464, einer den Schriftzügen nach altlateinischen Inschrift, die auf einer Thonschale und auf einer in demselben etruskischen Grabe gefundenen Marmorbüste wiederholt ist, fügt Mommsen hinzu: *Ne tamen remotae antiquitatis credas, obstat lapidis genus.* Weifser Marmor wurde aber doch, wenn auch allerdings selten, schon sehr früh von den Etruskern verarbeitet. Zusammen mit Michaelis habe ich im Jahre 1861 im Besitze Vincenzo Zecchinis in der cancelleria vescovile zu Chiusi eine vierseitige Basis, wie sie mit einer Kugel obenauf in etruskischen Gräbern vorkommen, gesehen. Sphinxe, je zwei zu einem Kopfe sich vereinigend, befanden sich vollkommen erhalten daran. Auf den Seiten waren je drei bewegte Gestalten in ganz flachem Relief gearbeitet, Darstellung und Stil als unzweifelhaft altetruskisch aus zahlreichen erhaltenen Beispielen be-

kannt (z. B. Micali mon. ant. tav. XVII). Auch die die Relieffelder umrahmenden Ornamentbänder glichen vollständig den an Arbeiten dieses Stils gewöhnlichen. Diese also sicher altetruskische Arbeit war aber von weifsem Marmor. Sie müsste durch Aufstellung in einer gröfseren Sammlung gesichert werden.

Wien. Conze.

(Wird fortgesetzt.)

Ueber Jakob Grimm's Orthographie von Karl Gustaf Andresen. Göttingen, Verlag der Dietrich'schen Buchhandlung, 1867. 8°. VIII und 73 S. — 76 kr.

In einer Zeit die sich so gern und viel mit orthographischen Fragen beschäftigt wie die unsere, wird gewis auch ein Büchlein auf freundliche Theilnahme rechnen dürfen, das sich die 'thatsächliche Darlegung der Grimm'schen Orthographie, insofern sie aus seinen Schriften erkannt werden kann', zur Aufgabe stellt, der Orthographie des Mannes, der durch seine tiefeingreifenden Forschungen und eigenen Vorgang einen so grofsen Einfluss auf die orthographische Bewegung der nächsten Vergangenheit und noch der Gegenwart genommen hat, zumal wenn eine solche Untersuchung von einem auf diesem Gebiete so wolbewanderten und umsichtigen Gelehrten angestellt wird, wie sich Hr. Andresen durch seine früheren Schriften bewährt hat. Dass gerade ein Vertreter der neuhistorischen Schule, die ja von Grimm's Forschungen und Ansichten über unsere Sprache ihren Ausgangspunct nimmt, auf diesen Vorwurf kommen konnte ist ganz begreiflich. Wir finden in dem Büchlein was wir von dem Hrn. Verf. erwarten durften: eine saubere, übersichtliche und ohne ängstliche Pedanterie genaue Darlegung des Sachverhalts, bei der kaum etwas wirklich wesentliches fehlen wird. Dass er uns mit allzu gründlicher Häufung der Citate verschont hat, dafür haben wir ihm nur zu danken. Allenfalls hätte man noch in einzelnen Fällen, z. B. bei den Dehnungszeichen Hereinziehung von Grimm's theoretischen Aeufserungen und Vergleichung mit seinem Gebrauch wünschen können wie es der Verf. in andern Fällen und in aller Kürze auch beim *th* gethan hat. Das Resultat im allgemeinen ist nun bei unläugbarer historischer Entwickelung der Ansichten und darauf zurückzuführenden Verschiedenheiten der Schreibung, als deren Wende namentlich der erste Band der Grammatik in 2. Auflage (1822) sich erweist, doch wieder ein Schwanken, das nicht auf solcher historischer Entwickelung beruhen kann, da es innerhalb derselben Perioden erscheint; bei einem starken theoretischen Reformdrang eine gewisse Nachgiebigkeit gegen den herkömmlichen Brauch und selbst eine gewisse Sorglosigkeit in der Praxis. Dieses Resultat könnte nur den Laien nicht den mit Grimm's Schriften und Wesen durch täglichen Umgang vertrauten Kenner überraschen und enttäuschen, und man kann nur unterschreiben was hierüber S. IV und in der Einleitung von dem Hrn. Verf. mit anerkennenswerther Vorurtheilsfreiheit über die Bedeutung derartiger Dinge vorgetragen wird. Ein Punc-

wo die historische Wandlung der Ansicht auch in Grimm's Praxis besonders klar zu Tage tritt, ist die Schreibung der Zischlaute, speciell die Vertheilung von *zs* und *ß* (*ſs*) oder *sz*, ein Punct der bekanntlich eine Streitfrage von principieller Bedeutung bildet zwischen den Anhängern neuhistorischer und phonetischer Richtung, zu welcher sich Ref. bekennt. Hr. Andresen erörtert S. 38—49 die Frage, ob in diesem Puncte wirklich bei Grimm eine Wandlung von der historischen Richtung zur phonetischen vorgegangen sei, wie behauptet worden, und gelangt zu einer negativen Entscheidung. Da er selbst eine eingehendere Besprechung dieser Frage zu erwarten scheint (S. VIII), so will ich ihr nicht aus dem Wege gehen und zunächst den Sachverhalt in Kürze darlegen. Bis zum J. 1822 folgt Grimm der herkömmlichen Gottsched'schen Schreibung, neben der sich aber schon einzelne historische *ß* statt *ss* nach kurzem Vocal im Inlaut finden. Im genannten Jahre in der 2. Aufl. des 1. Bds. der Grammatik wurde der Versuch gemacht, 'diesem Fehler (nämlich der Gottsched'schen Schreibung) auszuweichen', und historisches *ß* für *ss* systematisch durchzuführen, da ihm schien, 'dass die unterscheidung missen (carere) gebißen (morsus) masse (massa) haße (odio) feinhörigen immer noch angemuthet werden dürfe' und falls er darin auch irren solle, wenigstens die Schreibung 'den alten guten unterschied ehren' (Gramm. 1^2, 527). Neben und für dies *ß* wie es im Texte steht, finden wir in den Anmerkungen das Zeichen *ſs*, aus typographischen Gründen wie Andresen vermuthet und mir unzweifelhaft wird wenn ich im 3. Bd. der Grammatik, wie er überhaupt noch das historische *ß* im Text zeigt, dieses Zeichen auch in den Anmerkungen finde und die Lettern vergleiche. (3, 17. 18*. 23. 230.) Seit dem Jahre 1833 (in den Briefen an Pfeiffer und Hoffmann, Germania 12, 116. 117. 503) weicht dies historische *ß* nach kurzem Vocal wieder der Gemination *ss* und das Wörterbuch (1852) bringt für den harten Zischlaut nach langem Vocal und am Schluss das Zeichen *sz* (statt *ß*). Das ist der thatsächliche Verhalt in Grimm's Gebrauch, auf den Anhänger der phonetischen Richtung sich beriefen und den auch Hr. Andresen anerkennt, nur aber daraus nicht den Schluss will gezogen wissen, dass Grimm mit der historischen Schreibung der er etwa 10 Jahre (von Gramm. 1^2 an) angehangen, grundsätzlich gebrochen habe. Zunächst legt er ein grofses, meiner Ueberzeugung nach viel zu grofses Gewicht auf das bereits erwähnte stellvertretende *ſs* (für *ß*) das von *ss* unterschieden im Reinhart Fuchs (1834), Mythologie 1. Ausg. (1835) sich findet und nicht immer aus typographischen Gründen als Ersatz eingetreten sein muss sondern von Grimm selbst kann geschrieben worden sein, wie er es in den genau nach seiner Orthographie gedruckten Briefen an Pfeiffer vom J. 1844—51 sehr oft wirklich gethan hat, das aber in Myth. 2. Aufl. aufserdem dass es regelmäfsig *ß* vertritt, auch einigemale für *ss* erscheint, wobei wir recht gern zugeben, dass keinerlei typographische Nöthigung im Spiele ist. Aber man beachte, dass während *ß* in diesem Buche gar nicht erscheint, nach kurzem Vocal regelmäfsig *ss* zu lesen ist gegen das neuhistorische Princip und nur in einzelnen Fällen die andere Doppellung in das Gebiet dieses übergegriffen hat offenbar ohne alle principielle Be-

deutung. Ich habe diese Fälle nicht nachgezählt, aber wenn ihrer auch viel mehr wären als Hr. Andresen aufweist, was können sie, was weiter *ss* statt *ß* in Andreas und Elene, oder Schwankungen wie Elsässer und Elsäszer, gehäszigkeit neben hassen bedeuten gegen die Consequenz von Jahren, wie er sie seit jenen Briefen von 1833 im grofsen Ganzen geübt? Wie es kam dass der Gebrauch jener 10 Jahre (von 1822 an) recht eigentlich während der folgenden 30 Jahre auf dem Gebiet der Orthographie eine solche Bewegung hervorgerufen habe, wenn Grimm selbst doch seine Ansicht bereits geändert hatte, wie die Vertheidiger des geschichtlichen *ß* sich ihr Verhältnis zu Grimm dachten, sind Fragen, von deren Lösung die Entscheidung in unserem Fall nicht wesentlich bedingt ist, und ich wende mich gleich zu Grimm's theoretischer Darlegung im Wörterbuche die mir Hr. Andresen nicht ganz unbefangen zu betrachten scheint; seine Forderung die Stelle im Zusammenhang zu deuten soll nicht unbeachtet bleiben. 'Nachdem Grimm', so sagt Hr. Andresen, 'beim *sz* von einem satz ausgegangen, den wir bei den anhängern der phonetischen vertheilung welche nirgends auf schwierigkeit stofsen, nicht zu gewahren pflegen, dass sein verhalt zu *ss* höchst unsicher und zweifelhaft scheine', bemerkt er im verfolg, dass schon die mhd. Dopplung ʒʒ weicher geworden sei als auslautendes ʒ, spricht er von Hessen und Heʒʒen und bestätigt nun, dass uns *ss* und ʒʒ zusammenfallen.' Richtig, nur die Klage die Grimm über den unsicheren Verhalt des *sz* zu *ss* führt bezieht sich weniger auf die Schreibung als auf unsere Sprache selbst, die den Zischlaut und die alte Aspirata nicht mehr auseinanderhält. Er stellt der Verwirrung hier die reine saubere Sonderung der Laute *T* und *S* in den Sprachen erster Lautverschiebung entgegen. Und man übersehe eine Stelle nicht, die Herr Andresen unausgehoben lässt (I, LIX): 'dürfte man nhd. *z* und *sz* geradezu nach mhd. *z* und ʒ regeln, so schiene die Sache bald abgethan. Doch so leicht ergeht sie nicht' und dann folgt wie nhd. *sz* vorgeschritten und dem *s* näher getreten sei. Spricht an jener Stelle ein Mann, der noch auf dem Standpunct von 1822 der historischen Richtung steht? Für diese ergeht die Sache doch ja ganz leicht. Doch hören wir Hrn. Andresen weiter. 'Der neue absatz beginnt jedoch wieder mit worten, welche auf unsicherheit und schwierigkeit hinweisen. Hier wird mitgetheilt, dafs auslautendes *s* für *sz* im laufe der letzt vergangenen jahrhunderte es nahe gelegt habe auch dem inlaut *fs* zu verleihen, dass jedoch nachdem auch dieser behelf in unserem jahrhundert durch beseitigung des *f* versagt habe, dafür von den setzern zu *ss* gegriffen worden sei. Und nun tadelt Grimm dieses *ss* mit Strenge': richtig, aber das *ss* dem in sogenannter deutscher Schrift ß gegenüber steht, das von den Setzern misbrauchte *ss*, und die Unsicherheit und Schwierigkeit, über die der neue Absatz klagt, ist eine durch solchen Misbrauch nicht etwa durch die Gottsched'sche oder phonetische Vertheilung hervorgerufene. Und hören wir wie Grimm nach dieser Klage fortfährt: 'Um diesem empfindlichen übelstand auszuweichen und wieder auf gehörige sonderung der laute *ss* und *sz* zu dringen, habe ich weil verknüpfung des typus *s* mit *z* unthunlich ist, getrenntes *sz* vorgezogen.'

Also *sz* nach langem Vocal und am Schluss, *ss* nach kurzem im Inlaut ist ihm 'gehörige' d. h. doch unserm Sprachstande entsprechende Sonderung der Zischlaute. Spricht hier ein Mann, der noch auf dem Standpunct von 1822 steht, und 'mit seiner frühern ansicht nicht grundsätzlich gebrochen', 'vielmehr niemals auf seiten der phonetischen vertheilung der zischlaute gestanden', sondern 'aus unmuth über fehlgeschlagene erwartungen, dem bisweilen eine sehr begreifliche gleichgiltigkeit der stimmung erwachsen mochte, zum theil auch aus andern für sich bestehenden rücksichten geneigt gewesen einstweilen an den dingen nicht mehr zu rütteln sondern sie gehen zu laßen, bis in günstigerer zeit eine größere empfänglichkeit für diejenige reinheit und richtigkeit der schreibung einträte, welche ihm von anfang an wünschenswerth und nicht unerreichbar erschienen ist'? (Andresen S. 49.) Fassen wir doch die zuletzt ausgehobene Aeuſserung Grimm's wie ja der Hr. Verfasser verlangt im Zusammenhang, aber auch im Zusammenhang mit dem ganzen Abschnitt über Rechtschreibung: wie ganz anders erklärt er sich, wo er wirklich solche Rücksichten übt und der strengeren theoretischen Forderung gegenüber 'vorläufig' noch die Dinge gehen lässt z. B. S. LVIII. Aber Herr Andresen vermisst eine ausdrückliche Erklärung Grimm's über seine eigentliche Ansicht von der Sache, um so mehr, als er doch über geringere Dinge wie Buchstabenformen *s* oder *ſ* sich aussprach. Mir will scheinen, einer solchen ausdrücklichen Erklärung hätte es vielmehr dann bedurft, wenn Grimm in jener Aeuſserung nur dem leidigen herrschenden Gebrauch nachgegeben hätte gegen seine bessere innerste Meinung, nicht aber wenn, wie ich glaube, diese mit seiner dort dargelegten Praxis im Einklang war. So nehmen jene klaren Worte der Vorrede zum Wörterbuch die frühere Aeuſserung von 1822 in der Grammatik einfach thatsächlich zurück, brauchte es eines ausdrücklichen Zurückkommens auf die vor so langen Jahren vorgetragene mittlerweile verlassene Ansicht? Hr. Andresen führt zur Stütze seiner Ansicht noch eine andere Stelle des Wörterbuches (III, 1126) an, wo Grimm klagt, dass vorgeschlagene Besserungen zur Abhilfe schädlicher Mischungen (des *s* mit *z*, *ss* mit *zz*), wo sie noch eintreten könnten, abgleiten an Verwöhnung oder Gleichgiltigkeit der Sprechenden und Schreibenden. Aber sehen wir doch auch diese Stelle im Zusammenhang an, wie erst allen Ernstes die Lautverschiebung angeklagt wird, Unheil und Verwirrung im hd. angerichtet zu haben, während in den Sprachen erster Lautverschiebung die Laute reinlich und sauber gesondert wären, flieſse uns durch die Fortsetzung des Lautüberganges Nominativ-*z* und Genitiv-*s* (blindez und blindes) zusammen u. s. w., so sehen wir, dass wir es vielmehr mit einer Unzufriedenheit über einen weit zurückreichenden sprachlichen Vorgang zu thun haben, der er gern auch wo möglich praktische Geltung verschafft hätte. Diese aber konnte ganz gut bestehen neben der Einsicht, dass unserm dermaligen Sprachstande doch nur die phonetische Vertheilung von *ss* und *sz* als die 'gehörige Sonderung' entspreche. Zur Bestätigung meines Ergebnisses sei nun zum Schluss noch auf eine Stelle in dem erst nachträglich bekannt gewordenen Brief an Weidmann (Zacher's Zeitschr. 1, 229) verwiesen, wo

J. Grimm offen seine Zustimmung zu Adelung's Regel erklärt und sagt, wir seien unbefugt, 'nach mhd. regel w a ʒ e r, e ʒ e n herzustellen *).

Hr. Andresen hat, wiewol zunächst nur auf die Darstellung von Grimm's Orthographie ausgehend, es doch weder vermeiden wollen noch können, eigene Urtheile und Ansichten auszusprechen, von denen wir hier aber nur einige herausheben wollen. So bespricht er gleich in der Vorrede S. V das *th*, das er lieber noch allenthalben stehen lassen, als sich dem bereits zur Geltung gekommenen Gebrauch anschliefsen will, es vorläufig im In- und Auslaut zu tilgen, im Anlaut dagegen noch zu dulden. Er fürchtet, dass dadurch gleichartiges in zwei Theile zerrissen werde, die dann so weit von einander abstehen, dass das Bedürfnis ihrer Wiedervereinigung auf dem ursprünglichen Boden nicht empfunden werde und anderseits bleibe eine ganz ebenbürtige Reihe stehen, an der nur hie und da gemerzt werde. Ich kann diese Bedenken nicht theilen, sonst dürften wir mit jeder Reform in solchen Dingen nur lieber ganz zurückhalten. Oder hätten wir lieber das *h* in N a h m e ungetilgt lassen sollen, weil wir es nicht auch gleich in s t e h l e n, f a h r e n und allen ähnlichen Fällen ausmerzen konnten? Hier hat der Reformdrang einmal Erfolge errungen, lassen wir uns also nicht durch eine Consequenz beirren, die lieber nichts thun will, wenn sie nicht gleich alles kann. — Wenn S. 12 gesagt wird: 'Die vereinfachte schreibung A c h e n empfiehlt sich jedweder nachahmung, desgleichen K a f f e, letzteres auch wegen der betonung', so kann man im ersten Falle um so mehr zustimmen, als wir es mit einem geographischen Namen zu thun haben (auch mit der Bemerkung über *y* in deutschen geographischen Namen S. 22 bin ich natürlich einverstanden), weniger im zweiten, denn die Betonung ist hier meines wissens durch ganz Deutschland keineswegs dieselbe. — Wenn S. 18 die 'rettung des echten diphtongen in zwei fällen, wo er dem blofsen *i* zu unterliegen nahe daran oder bereits unterlegen war und auch gegenwärtig noch mit diesem um die herrschaft zu streiten hat', nämlich in den praet. f i e n g, g i e n g, h i e n g und in der Endung i e r e n, besonders hervorgehoben wird, so ist das von neuhistorischem Standpunct aus begreiflich. Von phonetischem Standpunct, so sehr dieser auch jede wirklich vorhandene, nicht erst eingeführte historische Schreibung schonen wird, darf man doch in allen schwankenden Fällen der einfacheren Bezeichnung den Vorzug geben, zumal wenn diese der nhd. Aussprache noch besser entspricht. Für l *i e* c h t e r l o h e, das Hr. Andresen nicht ohne Befriedigung citiert, werden wir

*) Während der Correctur kommt mir Hrn. Andresen's neues Buch 'Ueber die Sprache Jac. Grimm's' (Leipzig 1869) zu, in welches er seine frühere Darstellung von Grimm's Orthographie mit einigen Aenderungen wieder aufgenommen hat. Das Resultat in der von mir hier behandelten Frage ist trotz dem nun auch von Hrn. Andresen benutzten Briefe im Wesentlichen dasselbe geblieben, nur wenn ich richtig fühle etwas weniger sicher verkündet. Den Bedenken gegen die Bedeutung der citierten Briefstelle ist zum Theil in Obigem schon in vorhinein begegnet, zum Theil widerlegt sie einfach unbefangene Betrachtung der ganzen Stelle, so dass ich an meinem Ergebnis nichts zu ändern brauche.

demnach keine Nachahmung wünschen. Ueber die Schreibung -ieren oder -iren erinnere ich an das von Rud. v. Raumer Gesammelte sprachwissenschaftl. Schriften (Frankfurt 1865), S. 257, Anm. ** gesagte. — Von demselben ist auch schon die Bezeichnung der Schreibung Gebürge als 'unberechtigt und dazu unüblich' (S. 21) zurückgewiesen worden a. a. O. S. 230 und Anm. ***, dagegen kann die Verurtheilung der Schreibung ächt statt echt (S. 20) nur Billigung finden. Bezüglich *ei* und *ai*, von denen der Hr. Verf. das erstere das 'an und für sich bessere zeichen' nennt (S. 23), wird man in allen schwankenden Fällen der Einfachheit halber *ei* vorziehen (vgl. R. v. Raumer a. a. O. S. 183), *eu* für *ei* (S. 23) gegen Hrn. Andresen nicht vertheidigen (heurath lässt er selbst als 'nicht unberechtigte nebenform' gelten), greulich mit ihm gewis für die richtigere Form halten (S. 24) nach mhd. griuwelich, griulich, ohne aber deshalb gräulich ganz zu verdammen, ebenso wenig das allgemein gebräuchliche Säule gegen Seule, das dem mhd. siule (gen. sing. od. plur.), aus dem die nhd. Form entstanden ist, allerdings richtiger entspricht, unbedingt verwerfen; teuschen und täuschen wird man am besten als gleichberechtigt neben einander dulden, Kneuel und deuchte den Formen mit *äu* vorziehen, vgl. über all diese *eu* st. *äu* Hrn. Andresen's eigene frühere Aeufserungen Ueber Deutsche Orthographie S. 66. 67. Zustimmen wird man dem Verf., wenn die Schreibung duzend für passender als die mit *tz*, ebenso novitzen bedenklich gefunden wird. Ueberraschen könnte bei einem Vertreter der historischen Richtung die Bemerkung, der ich übrigens natürlich vollkommen beipflichte: 'lediglich nach dem mhd., obschon die nhd. analogie widerstreitet, könnte die vocalkürze in erschrack gerechtfertigt werden', doch findet sich ähnliches bei Hrn. Andresen öfter in seiner Schrift: Ueber deutsche Orthographie (vgl. R. v. Raumer S. 225—228). Ganz auf demselben Standpuncte steht die, wenn ich sie anders richtig verstehe, einer Ablehnung gleich zu achtende Bemerkung über dulten, gedult, gedultig (S. 35). Bezüglich des 'annehmlichen' Vorschlags Nachtigal zu schreiben (S. 26) sei nur auf R. v. Raumer S. 175 verwiesen. Die 'verbeßerte' Schreibung herschen (S. 30) könnte sich von einem Gesichtspuncte aus (Raumer S. 177) vielleicht empfehlen, doch wollen wir keine Neuerung einführen, wo die gebräuchliche Schreibung unserer Aussprache so ganz entspricht: herlich, herschaft, die der Ableitung nach ganz gleich zu beurtheilen wären, scheint ja doch auch Hr. Andresen und mit Recht (nur nicht von seinem Standpunct) nicht zu wollen, wenn anders das über deutsche Orthogr. S. 73 gesagte nicht auf S. 31 der vorliegenden Schrift etwa zurückgenommen sein soll. Wenn S. 46 gesagt wird: 'bemühungen, ein historisches zeichen unbeschadet des unterschiedes der jetzigen von der ehemaligen aussprache zu schützen', finden oft mit recht auf allen seiten anklang', so kann man dem auch von phonetischem Standpuncte beipflichten, nur muss es beim 'schützen' bleiben und nicht, wie von neuhistorischer Seite geschieht, z. B. bei den Zischlauten, zum 'einführen' kommen; vgl. darüber R. v. Raumer S. 234.

Eine Reihe anderer orthographischer Bemerkungen, die ich noch zu erwähnen hätte, überlasse und empfehle ich wie das ganze Büchlein der

Aufmerksamkeit aller, die sich mit orthographischen Fragen beschäftigen, zur näheren Prüfung. Hrn. Andresen's sachkundige und stets maſsvolle Vorschläge verdienen alle Beachtung auch derer, die im Princip nicht mit ihm einig sind.

Wien. H. Lambel.

Die Rechtschreibung im Deutschen. Mit Belegen aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen bearbeitet von Dr. Bernhard Schulz, Oberlehrer am königl. Gymnasium in Rössel. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1868. VIII u. 80 S. — 7½ Sgr.

Ueber die Principien der historischen und phonetischen Orthographie ist genug geredet. Auch ich habe mich in dieser Zeitschrift ausführlich und sonst gelegentlich darüber ausgesprochen. Und man wird es endlich müde, dieselben klaren und einfachen Dinge unaufhörlich zu wiederholen, mit der Aussicht, höchstens diejenigen zu überzeugen, welche ohnedies unsere Ansicht theilen.

Hier haben wir wieder einen Anhänger des historischen Princips vor uns, der *fieng*, *gieng*, *allmählich*, *betriegen*, *-ieren* u. dgl. aus bekannten Gründen schreiben will, den aber vor vielen Ausschreitungen seiner Bundesgenossen ein unleugbar groſser Tact bewahrt hat. Dieser Tact ist freilich das Verdienst der bestehenden Orthographie. Wenn die Herren revolutionär gestimmt sind, so müssen sie das unterste zu oberst kehren und dem Gedächtnis neue, höchst unbequeme Bürden auflasten. Zum Glück sind es meist conservative Naturen mit einem lebhaften Gefühl für die praktischen Schwierigkeiten, denen zu Liebe sie sich auch mit der Theorie oft sehr geschickt abzufinden wissen.

So unser Verfasser in der berühmten *S*-Frage.

Er ist sich der Consequenzen seiner Principien sehr wohl bewusst. Wenn er könnte wie er möchte, so würde er wol z. B. das sogen. 'unorganische' *ie* als Zeichen für langes *i* ganz aufgeben (S. 17), falls er nicht mittlerweile durch Wilmanns in der Zeitschrift für Gymnasialwesen XXIII, S. 80 f. sich davon hat überzeugen lassen, wie illusorisch diese ganze Unterscheidung zwischen organischem und unorganischem *ie* gerade nach historischer Anschauung sich darstellt. Aber so wenig er ernstlich den Versuch macht, das unorganische *ie* abzuschaffen, so wenig geht er in der *S*-Frage mit den enragirten 'Historikern'. Er findet glücklich heraus, dass seine Meinungsgenossen eigentlich nicht ganz folgerichtig verfahren, wenn sie ebenso *Wasser* wie *Straße* mit ß schreiben wollen und also zusammenwerfen, was im mhd. getrennt erscheint, wo *wazzer* mit zwei *z*, *strâze* mit einem *z* geschrieben wird. Dass das althochd. in beiden Fällen *zz* setzt, weiſs er offenbar nicht. Zu dem nach seiner Ansicht folgerichtigen *Waßßer* oder *Waſsſer* kann er sich natürlich nicht entschliessen, und so lässt er's beim Hergebrachten und trägt S. 38—45 im wesentlichen die Adelung'sche Regel vor.

Mit Recht, wie ich glaube. Ich habe mich früher mit Rudolf von Raumer für die Heyse'sche Art erklärt, das scharfe *s* nach langem Vocal

durchweg mit ß, nach kurzem Vocal durchweg mit *ss* zu bezeichnen. Und auch heute werde ich einer Abänderung nicht das Wort reden, wenn irgendwo, wie z. B. in den österreichischen Schulen, die Heyse'sche Regel bereits Jahre lang eingeführt ist.

Aber wenn man glaubt, dass diese Regel jemals allgemein Geltung erlangen könne, so gibt man sich einer argen Täuschung hin.

Wir sind doch, denke ich, einverstanden, dass es einmal zur Aufhebung der sogen. deutschen Schrift kommen müsse, und wünschen unsern Enkeln, dass sie in der Elementarschule nicht mehr mit sechserlei Alphabeten geplagt werden, sondern sich auf lateinische Majuskel und Minuskel beschränken dürfen. Glaubt man aber im Ernst, dass es gelingen wird, neben dem runden *s* (Schlingel-*s* nannten wir es in der Schule, ich weifs nicht, ob der reizende Name noch besteht) das glücklich hinausgeworfene lange *ſ*, neben dem *ss* das beseitigte *ſſ* und *ſs* oder ß wieder einzuführen in die lateinische Druckschrift?

Unsere lateinische Schrift langt vollkommen aus mit ihrem *s* und *ss*. Nirgends ist je daraus ein Misverständnis erwachsen. Und das Einfache setzt sich in praktischen Dingen immer durch, weil es das wohlfeilste ist.

Wie die *S*-Frage in Zukunft gelöst werden wird, ist mir also im geringsten nicht zweifelhaft. Sie wird gelöst werden, wie sie bei lateinischer Schrift in allen Druckereien bereits gelöst ist, die nicht ein eigensinniger Germanist, oder sagen wir lieber: Deutschgelehrter, zum *ſ* und *ſs* oder gar ß zwingt.

Bis zu dieser endgiltigen Lösung möge man sich mit der Adelungschen Regel oder, wo bereits die Heyse'sche besteht, mit der letzteren behelfen. Erstere ist insofern vorzuziehen, als sie im Auslaut der Worte den Unterschied zwischen *ss* und ß schon ganz fallen lässt und dem ß blofs graphische Geltung beimisst.

Was den eigentlichen Laut des *s* betrifft, so ist er im Deutschen ein vierfacher: was noch nirgend, so viel ich weifs, recht deutlich gesagt wurde. Wir unterscheiden in der Aussprache nicht blofs das tonlose und tönende oder scharfe und weiche *s*, wir unterscheiden auch die Verdoppelung dieser beiden Laute. Was man gewöhnlich das scharfe *s* nennt, das *ss* in *heissen, Wasser*, ist eigentlich die Verdoppelung des tonlosen *s*. Die Verdoppelung des tönenden *s* (französ. *z*) haben wir nur in wenigen Wörtern, wie *fusseln* (*fusselig*), *quasseln*: in deutscher Schrift könnte man fusseln, quasseln setzen. Der Unterschied zwischen einfachem und verdoppeltem Laut fällt in's Ohr, wenn man *fuseln*, *fuselig* (*fuseln* hat Adelung als 'Fusel trinken', wir sagen 'der Wein fuselt', 'ist fuselig') neben *fusseln*, *fusselig* (kritzeln, kritzlig) halten will. Nimmt man dazu noch *fussen, Füsse*, so hat man den verdoppelten tonlosen Laut daneben, und den einfachen tonlosen kann vielleicht das Fremdwort *Füsilier* vertreten.

Die Grenze zwischen dem einfachen tönenden und dem einfachen tonlosen *s* ist am schwersten zu bestimmen. Im Anlaut und im Inlaut zwischen Vocalen ist das tönende unbedingt Regel, obgleich in beiden Fällen die Mitteldeutschen, im ersteren auch die meisten Süddeutschen das tonlose sprechen werden. Keine feste Regel aber wüsste ich für den

Auslaut von Wörtern wie *es*, *das*, *was*, *blos* aufzustellen. In *was!* als Ausruf des höchsten Erstaunens und Unwillens hört man den verdoppelten scharfen Laut. Sonst aber werden diese Wörter wenigstens stets mit einfachem Consonanten schliefsen und sich dadurch von *ess* ('er ess' oder trinke'), *dass* (der Conjunction), *bloss* (dem Adjectiv) merklich abheben. (Auch von *diess*, womit sie Dr. Schulz S. 40 in eine Reihe stellt.) Nur ob der einfache Laut tönend oder tonlos sei, bleibt zweifelhaft. Ich spreche, (falls ich mich richtig beobachte) *es ist*, *es muss*, *es darf*, *es bleibt* tönend, aber *es scheint*, *es thut*, *es kann* tonlos; also tönend vor tönenden, tonlos vor tonlosen Elementen. —

Im Einzelnen bewährt der Verf. aufser dem schon gerühmten Tact seiner positiven Vorschläge, grofse Umsicht und Fleifs in Darlegung des Materials, das er ziemlich vollständig geliefert und recht sorgfältig geschieden und gesichtet hat.

Wenn S. 10 die allgemeine Regel hingestellt wird: 'Auf einen Diphthong oder langen Vocal folgt ein einfacher Consonant, nach einem kurzen Vocal wird der Consonant verdoppelt' — so habe ich unter den nothwendigen Einschränkungen, die sich im Laufe der Darstellung ergeben, die Hinweisung auf die keiner graphischen Verdoppelung fähigen *ch* und *sch* und auf die Consonantverbindungen, vor denen der Vocal bald kurz bald lang ist, nicht gefunden. Darüber hat schon Adelung in der vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie (Frankfurt und Leipzig 1788) S. 226 und 232 recht gut gehandelt. Namentlich sein Verzeichnis gedehnter Vocale vor Consonantverbindungen (S. 232 f.) ist noch heute ganz brauchbar und meines Wissens durch kein vollständigeres ersetzt.

Auf S. 17 ist mir zweierlei neu: dass man *Distel* mit gedehntem *i* spreche und dass man *Kil*, *Federkil* schreibe. Ich habe letzteres noch nie gesehen, ersteres noch nie gehört.

Die altdeutschen Anführungen sind nicht immer richtig. Ein mhd. *mâhen*, *tâhen* (S. 18. 25) z. B. gibt es nicht. Die schwachen Masculina *mâhe* (*mâge*), *tâhe* (*dâhe*) lassen erst nhd. das *n* des obliquen Casus in den Nominativ dringen, wie in *der Bogen* für *der Boge* (Gramm. 1, 703). Die Bildungssilben *bar* und *sam* sind S. 22 falsch erklärt.

S. 11 wird *See* für Niederdeutsch, S. 30 werden *Widder*, *Egge*, *Roggen* für 'eigentlich nicht hochdeutsche' Wörter erklärt. Ich begreife nicht, wie ein solcher Irrthum entstehen konnte, will aber bei dieser Gelegenheit auf das vortreffliche Programm von Oskar Jänicke Ueber die norddeutschen Elemente in unserer Schriftsprache (Wriezen 1869) hinweisen.

Was die Schreibung der Fremdwörter betrifft, so geht der Verf. ziemlich weit und schreibt 'lat. *c* seinem Laute gemäfs, d. h. *k* oder *z*, je nachdem es klingt'; dagegen *t* mit der Aussprache *z* wie in *Patient*, *Nation* behält er bei. Ich gestehe, dass ich in diesem Puncte pedantischer bin als der Herr Verfasser. *Zivilisation* thut mir geradezu weh, fast ebenso sehr wie die Aufschrift *Fotographiesche Anstalt*, die mich mit riesigen, nie zu übersehenden Buchstaben in einer Strasse Wiens täglich plagt. Und auch wenn man consequenter *Zivilisazion* schriebe, so würde ich mich schwer daran gewöhnen. Aber das ist jedenfalls nur Schwäche von mir.

Wenn diejenigen, die sich als die leiblichen Enkel der alten Römer betrachten, diesen kein *t* in *nazione* schuldig zu sein glauben, so ist nicht abzusehen, weshalb die Deutschen sich gegen eine altrömische Schreibweise rücksichtsvoller benehmen sollten.

Ein Zweifel allerdings bleibt mir dabei auch theoretisch zurück. Wie weit wollen wir gehen?

'In griechischen Eigennamen, sagt Dr. Schulz S. 49, 'wenden wir meist die lateinische Schreibung an, z. B. Cimon, Alcibiades; — ebenso: Cyrus'. Wir thun es meistens und sollten es wol immer thun. Ich wenigstens kann mich durchaus nicht für Kimon, Peisistratos, noch weniger für Chschajarscha statt Xerxes begeistern, und stimme dem Minister in Laboulayes Prince-Caniche bei, der die strenghellenische Aussprache des geistreichen und liebenswürdigen Facetus mit der Bemerkung abfertigt: *Nos pères parlaient, et vous écrivez; ils faisaient de la langue une musique, vous en faites des hiéroglyphes.* Wenn wir unbefangen Horaz, Ovid sagen, nicht Horatius, Ovidius, so können wir es auch bei Cimon und Alcibiades lassen. Aber noch einmal, wie weit wollen wir in der Orthographie gehen? Bis zu Zimon, Alzibiades, Zyrus oder gar Zürus? —

Wien. W. Scherer.

Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Ludwig Stamm, Pastor zu St. Ludgeri in Helmstedt. Vierte Auflage, besorgt von Dr. Moritz Heyne, Docenten an der Universität Halle. Paderborn, Schöningh, 1869. XII u. 368 S. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Die dritte Auflage vorliegenden Buches wurde im Jahrgang 1866 dieser Zeitschrift, S. 628 f., angezeigt. Die gegenwärtige, schon nach drei Jahren nothwendig gewordene neue Bearbeitung hat beträchtlich gewonnen. Dem Texte der paulinischen Briefe und der Bruchstücke des alten Testaments sind Uppström's inzwischen erschienene *Codices Gotici Ambrosiani* (1868) zu gute gekommen. Und — besonders dankenswerth! — die Ergebnisse der Uppström'schen Vergleichung wurden sofort für das Glossar verwerthet, das eine wesentlich andere Gestalt erhalten hat: bei den nur ein- oder einigemal vorkommenden Wörtern hat der Herausgeber die Belege vollständig mitgetheilt und auch den häufiger vorkommenden eine Anzahl charakteristischer Stellen beigefügt. — S. 224 in der goth. Quittung von Neapel steht beidemal *andnêmun* statt *andnêmum*. — S. 298^b das Substantiv *afar* Luc. 1, 5 müsste ein consonantischer Stamm sein, da der Dativ *afar* lautet: *us afar Abijins* ἐξ ἐφημερίας Ἀβιά. Sollte nicht *afara* zu lesen sein? Das nächste Wort beginnt mit *a*. — S 309^a. An die enklitische Partikel *ba* in Joh. 11, 25 *þauh gabadauþniþ* vermag Ref. nicht zu glauben, und vollends die Combination mit dem Adverbialsuffix *-ba* scheint ihm ganz unmöglich (in dem Citat aus Bopp S. 107 Anm. ist II, 199 statt II, 109 zu lesen). Löbe's Conjectur *þauhjaba dauþniþ* dagegen unterliegt keinem Bedenken, vgl. zur Aussprache des goth. *j* das *gah libeda* der Salzburger Hs. (Haupt, Zeitschr. 1, 298) und

das inlautende *ddj* für *j* in *iddja, daddjan, vaddjus.* — S. 310[a] *baur* steht nicht Mc. (Marcus) 11, 11, sondern Mt. (Matthäus) 11, 11. — S. 360[a]. Nicht *skaudaraip* st. n., sondern *skaudaraips* st. m. ist ohne Zweifel mit J. Grimm, Gramm. 3, 450 anzusetzen. Und die Bedeutung wahrscheinlich nicht 'Schuhriemen', sondern 'Lederriemen, Lederreif'. '*Raifs* ist das ahd. *reif,* ags. *râp,* alts. *rêp* (*funis, lorum*) sagt J. Grimm a. a. O., welches, da Marc. 1, 7, Luç. 3, 16 [Skeir. 42] die Genit. *skôhê, skôhis* folgen, hingereicht hätte, warum also noch mit *skauda* componiert wird und was dies bedeutet, weifs ich nicht; vgl. altn. *skaud* (*retrimentum*).' Vgl. auch Gramm. 1, 346, wo ein dunkles mhd. *schôte* herbeigezogen und 'elender Rieme' erklärt wird. Aber altn. *skaud* heifst nach Jonsson Oldn. Ordb. eigentlich *skindlap,* Lederlappen, und so darf man vielleicht gr. *σχῦτος* und dessen Verwandtschaft (wozu auch *cutis* und *Haut* gehören) herbeiziehen und als Grundbedeutung 'Haut, Leder' annehmen. — S. 362[b] ist wol *suljô* schw. fem. mit J. Grimm, Gramm. 3, 405 anzusetzen: ahd. *sola,* mhd. *sol* sind schwache Feminina. Und so werden sonst über Einzelheiten noch Zweifel bleiben. — Für eine neue Auflage ist Bezeichnung des *ai, aú* und *û* wenigstens in Grammatik und Glossar dringend zu empfehlen.

Wien. W. Scherer.

Deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Schulen. Herausgegeben von Dr. Ed. Schauenburg, Director der Realschule in Crefeld, und Dr. R. Hoche, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. Zweiter Theil. Essen, Bädeker, 1868. VIII u. 266 S. 8°. — 28 Sgr.

Der erste Theil vorliegenden Lesebuchs, der 1867 erschien, wurde bereits früher in d. Bl. besprochen und das Verfahren der Herausgeber dabei genügend charakterisiert. Der zweite Theil umfasst das 17., 18. und 19. Jahrhundert. — Mit Recht war für die Auswahl des vierten Buches (die neuere Literatur von 1750 an) die Rücksicht mafsgebend, dass hier andere Hilfsmittel, wie die wohlfeilen Ausgaben einzelner Meisterwerke und die Lesebücher für mittlere Classen, ergänzend eintreten. Dennoch sind fast zwei Drittel dieses Bandes der neueren Literatur gewidmet, worin wir Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Georg Forster, Wilhelm und Alexander v. Humboldt, Arndt, Rückert, Uhland, Platen, Jakob Grimm vertreten finden. Die Auswahl ist zum Theil sehr glücklich. Aber unter Herder's Volksliedern Röschen auf der Haide und Aennchen von Tharau vorzufinden, muss man sich doch wundern. Auch erhebt sich die Frage, ob es nicht zweckmäfsig gewesen wäre, z. B. bei Goethe's Lied an den Mond die Varianten des älteren Textes beizufügen und so zu lehrreichen Erörterungen Anlass zu geben. — Das dritte Buch (S. 1—112) berücksichtigt Opitz, Fleming, Gryphius, Spee, Paul Gerhardt, Angelus Silesius, Logau, Abraham a S. Clara, den Simplicissimus, Günther, Haller, Gottsched. Auch hier sind die mitgetheilten Stücke recht wohl geeignet, um zu einer literarhistorischen Charakteristik der betreffenden Autoren verwerthet zu werden. Ueber die Behandlung der Texte sagen die Herausgeber: die Schreibweise sei mit der jetzt giltigen in Uebereinstimmung gebracht, ohne den Wortklang zu beeinträchtigen. Das ist nicht

ganz richtig: wenn S. 52 b, 42 *je* geschrieben wird, so steht das zwar mit der alten Schreibweise in Einklang, aber nicht mit der alten Aussprache. Schon die Reimbindung mit *hie* konnte hier auf das richtige *ie* leiten. — Die den einzelnen Schriftstellern beigegebenen biographischen Notizen befriedigen wenig. Die Jahreszahlen, Details der äufseren Lebensverhältnisse und anekdotische Elemente spielen eine zu grofse Rolle darin. Der Kern der Persönlichkeit, das Wollen und die eigenthümliche Kraft des Mannes kommt zu kurz. 'Trotz seinem Verdienst, die Dichtkunst von Rohheit und Schwulst gesäubert zu haben, trifft ihn der gerechte Vorwurf der Eitelkeit und Pedanterie' — es ist natürlich von Gottsched die Rede. Und viel mehr wird zu seiner Würdigung nicht vorgebracht. Wenn wir aufserdem noch von der Mustertragœdie Cato und von der Verbrennung des Hanswurstes erfahren, so wissen wir nicht im Dienste welches Geschmacks Gottsched ein Muster aufstellen wollte und ahnen nicht, was ihm der arme Hanswurst zu Leide gethan hatte. Es hätte keines gröfseren Aufwandes von Worten bedurft, um zu sagen, dass Gottsched die deutsche Literatur nach dem Vorbild der französischen von Leipzig aus zu centralisieren suchte und dass ihn die französische Geschmacksrichtung in Conflict brachte mit der deutschen Volksbühne ebensowol wie mit den Schweizern und Klopstock. Eine Hinweisung auf seinen inneren Zusammenhang mit der Wolff'schen Philosophie würde die Uebersetzung von Leibnitzens Theodicee in ihr rechtes Licht gestellt haben und die Erwähnung seiner Uebersetzung von Bayles Dictionnaire hätte einen wesentlichen Zug dem Bilde des Rationalisten beigefügt. Uebrigens sind die thatsächlichen Angaben auch nicht immer richtig: Abraham a S. Clara wurde nicht 1642, sondern 1644 geboren nach Karajan's Untersuchungen. Er war auch nicht seit 1669 Hofprediger in Wien, in diesem Jahre begann er allerdings seine Wiener Thätigkeit, aber Hofprediger wurde er erst 1677. Abraham's 'Huy und Pfuy' erschien nicht 1680 zuerst, sondern 1706, 'Judas der Erzschelm' nicht 1689—1698, sondern 1686—1695 u. s. w. — Die 'systematische Uebersicht der Literaturgeschichte' S. 284—296 gäbe zu mehrfachen Rügen Anlass: Leibnitz erscheint unter den Hofpoeten, Christian Wolff gar nicht, Pfeffel als Dramatiker; Lessing mit Pfeffel, Herder, den Originalgenies, den Göttingern zusammen, aber weit getrennt vom preufsischen Dichterverein (dem freilich auch Lichtwer beigezählt wird) und von Mendelssohn und Nicolai; Heinrich v. Kleist zwischen Müllner und Houwald, 'schrieb geistvolle Dramen'. 'Achim v. Arnim schrieb bes. Romane von originellem Geiste, die Gräfin Dolores 1810; Halle und Jerusalem 1811': Arnim's Halle und Jerusalem ist also ein Roman? Gleich nachher erklären die Verfasser auch Fouqué's 'Sigurd' für einen Roman u. s. w. u. s. w.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten bearbeitet von Dr. Hermann Kluge, Professor am Gymnasium zu Altenburg. Altenburg, Oskar Bonde, 1869. — 14 Sgr.

Wiederholt hat der Referent namentlich in dieser Zeitschrift die Ansicht ausgesprochen und begründet, dass die deutsche Literaturgeschichte als solche keinen Gegenstand einer besonderen Behandlung auf der Schule zu bilden geeignet sei. Es wird daher keiner Misdeutung unterliegen, wenn wir empfehlend auf den vorliegenden Leitfaden aufmerksam machen, obgleich derselbe erklärterweise für den Schulgebrauch verfafst ist. Denn dieses Werkchen kann gerade als Zeugnis gelten, dass die Principien, von welchen auch die Behandlung der Literaturgeschichte als eigener wissenschaftlicher Disciplin in Gymnasien und verwandten Lehranstalten pædagogisch unhaltbar erscheint, im Kreise berufener Lehrer Anerkennung und werkthätiges Entgegenkommen finden. Der gegenwärtige Leitfaden verzichtet im voraus darauf, die geschichtliche Erkenntnis der literarischen Entwickelung als Zweck für sich mit Annäherung an irgend welche wissenschaftliche Vollständigkeit zu behandeln, der Verfasser erkennt vielmehr vor allem die eigene Vertrautheit der Schüler mit den Werken der Literatur, insoweit sie auf dem Wege der Schullectüre anzustreben ist, als die Grundlage an, unter deren Voraussetzung allein eine begleitende oder nachfolgende literarhistorische Orientierung in der Schule Berechtigung hat und erwünscht sein kann. Er vermeidet daher die breite Aufführung von Namen und Werken minder bedeutender Art, mit welchen so häufig literarhistorische Leitfäden für die Schule ganze Seiten füllen, dadurch aber nur, selbst für den ferner stehenden, ersichtlich machen, dass dieser Unterrichtszweig seiner Behandlung in der Schule als besonderer Disciplin von vorneherein widerstrebt. Denn wenn man bemüfsigt ist, in vielen Partien eines Gegenstandes statt des lebendig erfüllten Inhalts der Jugend blofs ein trockenes Register darzubieten, statt der Ausführung selbst eine schematische Inhaltsangabe, statt eigentlicher Darstellung Namensaufzählung und Jahreszahlen, so ist dies unbestreitbar ein Zeichen, dass dabei die ursprüngliche Tendenz an sich eine verkehrte ist.

Wenn indes die Schule ihrer eigentlichen Aufgabe genügt, die Schüler mit den wahrhaft bedeutenden Erzeugnissen der heimischen Literatur, mit jenen Werken, welche nicht blofs einen historischen, sondern einen bleibenden Werth in Anspruch nehmen, bekannt zu machen, wenn auf diesem Wege mit weiser Beschränkung des Erklärens auf die Wegräumung von Hindernissen der Auffassung die Jugend zum Genusse der Werke der Nationalliteratur und zu wahrem Interesse an denselben herangebildet ist, dann erwacht von selbst auf den obern Stufen das Bedürfnis der Schüler nach literarhistorischer Orientierung, soweit diese mit der Lectüre im Zusammenhange bleibt und so weit sie jenes angeregte Interesse selbst unmittelbar zu befriedigen und zu erhöhen geeignet ist. Nach Mafsgabe dieses Bedürfnisses eben wird der Lehrer die Lectüre mit

immer reichern literarhistorischen Mittheilungen begleiten dürfen. Dabei wird es erspriefslich sein, von Zeit zu Zeit das den Schülern auf diese Weise bekannt gewordene übersichtlich zusammenzufassen. Hier kann denn, wofern das benützte Lesebuch nicht selbst dergleichen orientierende Uebersichten enthält, ein kurzer Leitfaden, welcher mit den angedeuteten Principien nicht im Widerspruche steht, unbedenklich und mit gutem Erfolge benützt werden. Als einen solchen Leitfaden, welcher im ganzen diesen Anforderungen zu entsprechen bemüht ist, können wir das vorliegende Schriftchen willkommen heifsen.

Wir haben keinen Mangel an kurzgefassten, in ihrer Art trefflichen Compendien der deutschen Literaturgeschichte. Hierher gehören vor allem die Hilfsbücher von Pischon in der sorgfältigen Bearbeitung von Palm (13. Auflage 1868) und Heinrich Kurz (2. Auflage 1862). Neben diesen wäre auf die übersichtlichen Leitfäden von Pütz (Coblenz 1855), von Werner Hahn (4. Auflage, Berlin 1868) und etwa noch auf das Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Ferdinand Seinecke (Hannover 1866) hinzuweisen. Alle diese Bücher sind für den Schulgebrauch bestimmt und auf die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte in den mittleren Schulen als einer mehr oder weniger wissenschaftlich zu betreibenden und selbständigen Disciplin berechnet. Sie bieten deshalb auch einerseits zu viel, anderseits zu wenig: zu viel, indem sie nur zu häufig eine Fülle literarischer Erscheinungen besprechen oder vielmehr in allgemeiner historischer Gruppierung nur registrieren, welche mit der in der Schule selbst vorzunehmenden Lectüre aufser allem Zusammenhange stehen; zu wenig, indem gerade die Gegenstände der letzteren summarisch abgethan und keineswegs jene Behandlung erfahren, welche der unmittelbaren Beschäftigung mit den Werken selbst zu dienen im Stande wäre. Es kann daher nur gebilligt werden, wenn der vorliegende Leitfaden sich die Aufgabe stellt, 'die Jugend mit den classischen Werken unseres Volkes vertraut zu machen', wenn er hunderte von Namen ausschliefst, 'die in andern Werken stehen, dafür aber die bedeutenderen Erscheinungen aus den beiden Blüteperioden unserer deutschen Literatur um so eingehender' (Vorrede V) zur Vornahme bringt. Deshalb verweilt der Verfasser wie billig in der älteren Zeit am längsten beim Nibelungenliede, bei Gudrun, Parzival, Walther von der Vogelweide, in der neuen bei Klopstock, Wieland, Lessing, Herder, Goethe und Schiller. Was insbesondere die neuere Literatur seit Klopstock betrifft, so sind die Mittheilungen des Verfassers bündig, klar und auch in ihrer wissenschaftlichen Richtigkeit kaum irgend anfechtbar. Ihre Vornahme in der Schule mag auch gröfstentheils wenigstens durch das aus der Lectüre selbst fliefsende Interesse gerechtfertigt erscheinen und auf die Erhöhung desselben zurückwirken. Nicht in gleichem Mafse ist der Verfasser in Betreff der früheren Perioden und Erscheinungen der Literatur seinem Grundsatze getreu geblieben, 'dass der Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte sich vor allem auf Lectüre gründen und mit derselben in lebendigem Zusammenhange stehen müsse' (S. IV). Hier begegnen wir auch in diesem Leitfaden mancher registerartigen Aufführung, manchen Mittheilungen,

streben, durch ein Lesebuch nicht allein allen erdenklichen Seiten des deutschen Unterrichts entgegenkommen und genügen, sondern auch dem Lehrer seine gesammte Aufgabe durch ein solches Hilfsbuch in handlicher Vorzeichnung fixieren zu wollen, kann es nur zweckmäfsig erscheinen, empfehlend auf ein Buch hinzuweisen, welches in strenger Selbstbescheidung die Haupttendenz einer Mustersammlung für die Schule durchgängig festhält.

Im Einklange mit seinem obersten Grundsatze hat es der Verfasser vermieden, sein Lesebuch für die obern Classen als eine Beispielsammlung zum fortlaufenden Unterrichte in der Literaturgeschichte zu behandeln. Und in der That, Literaturgeschichte als solche kann nie und nimmer ein Gegenstand des Unterrichts an Mittelschulen sein. Denn wenn man auch nicht sagen darf, dass die Geschichte der Literatur für den Erfolg, mit welchem sie von dem Gereiften auf der Universität etwa betrieben wird, die vollständige eigene Kenntnis der literarischen Erscheinungen durchweg voraussetzt, so ist es doch im Jugendunterrichte geradezu verbildend, die Schüler anleiten zu wollen, über Thatsachen zu reden und zu urtheilen, welche nicht durch blofse Aufführung und Erzählung wie in der politischen und in manchem Theile der Culturgeschichte mitgetheilt werden können, sondern die eigene Vertrautheit mit den einschlägigen Geisteswerken voraussetzen. Zudem soll die Literaturgeschichte kein blofses chronologisches Register, soll sie pragmatische Geschichtsdarstellung sein oder doch einer solchen sich annähern, so setzt sie Kenntnisse der politischen und der Culturgeschichte überhaupt in einem viel umfassenderen Grade voraus, als dies auf den Stufen der Mittelschule erreicht ist. Die Einrichtung nun eines Lesebuches zur Illustrierung der Literaturgeschichte, abgesehen von der Möglichkeit dabei eine einigermafsen genügende Vollständigkeit zu erreichen, verlangt die Vertretung auch des ästhetisch werthlosen, ja des völlig verkehrten, sofern es nur irgend historisch bedeutend ist. Ehe aber das wahrhaft vortreffliche, das als solches seinen bleibenden Werth bereits bewährt hat, der Jugend geboten, ehe der Geschmack auf Grundlage desselben für den Genuss des Vollkommenen gesichert ist, muss jede andauernde Beschäftigung mit Werken untergeordneten Ranges hemmend und schädlich sein. Die Schule kann keine andere Aufgabe haben, als dasjenige, was die bleibende Anerkennung der Gereiften als vortrefflich bewährt hat, der nachwachsenden Generation zu überliefern. Muss man sich deshalb hüten z. B. Dichtungen der Gegenwart, die vielleicht blofs durch Momente des Interessanten und Charakteristischen, nicht des Schönen zeitweilig fesseln, aufzunehmen, muss man es deshalb auch billigen, dass die vorliegende Sammlung in dieser Beziehung grofse Behutsamkeit zeigt, so wird man ebenso wenig Stücke wählen, welche verkehrte Richtungen früherer Zeit oder Epochen repräsentieren, wo die Literatur im Werden oder im Verfalle lag. Die beständige Verwirrung der Eindrücke und des Geschmackes, wie sie mit der Anordnung der Lectüre vor allem zu literarhistorischen Absichten nothwendig verbunden ist, wird durch die auf diesem Wege zu erwerbenden Kenntnisse durchaus nicht aufgewogen. Dabei kann man mit Beru-

higung sagen, dass die Schule, wenn sie die Jugend mit den mustergiltigen Werken der verschiedenen Epochen der heimischen Literatur vertraut macht, mit jenen Werken, denen kein blofs historischer, sondern ein bleibender Werth für alle Zeiten zugesprochen werden darf, am besten auf die eigentliche Literaturgeschichte, die erst später behandelt werden kann, vorbereiten, ja in dieselbe selbst in gewissem Sinne einführen wird. Erst wenn der Geschmack der Schüler durch und durch für das Vortreffliche herangebildet ist, dürfte man es dem tactvollen Lehrer gestatten, im einzelnen und vergleichungsweise auch auf das verwerfliche und minder bedeutende hinzuweisen. Hier mag das Vorlesen des Lehrers selbst ausreichen; dass das Lesebuch mit Beispielen derart beschwert werde, ist durchaus nicht räthlich. Es ist nicht zu fürchten, dass bei dieser Beschränkung der Auswahl des Lesebuches den Schülern Persönlichkeiten und Erscheinungen der Literatur gänzlich unbekannt und ungenannt bleiben, deren nähere oder entferntere Kenntnis von dem allgemein gebildeten mit Recht erwartet werden kann; denn viele Dichter und Schriftsteller, deren Gesammtwirken einen blofs historischen Werth hat, werden entweder im Verlaufe des Unterrichts in der Geschichte berührt, oder sie haben doch durch ein oder das andere Stück bleibenden Werthes ein Recht der Berücksichtigung im Lesebuche und in der Lectüre. Vor allem bedenke man aber, dass die Mittelschule auch in Betreff der allgemeinen Bildung nicht vollendete Männer, dass sie blofs gut vorbereitete und lernbegierige Jünglinge zu erziehen hat.

Wenn wir nun dem gesagten nach mit Entschiedenheit auch für das Lesebuch, welches den deutschen Unterricht in den höhern Classen begleiten soll, das Princip der Mustergiltigkeit der einzelnen Lesestücke festhalten, so können wir es doch nur als praktisch bezeichnen, wenn ein solches Lesebuch bei seiner allgemeinen Anordnung in grofsen Zügen die historische und chronologische Zusammengehörigkeit vor Augen hat, ohne seinen Hauptzweck, wirkliche Musterstücke der Poesie und Prosa zu bieten, diesen Nebenrücksichten aufzuopfern. Treten dann kurze literarhistorische und ästhetische Mittheilungen, welche weniger um ihrer selbst als zur Befriedigung und Erhöhung des Interesses an der Lectüre eingelegt sind, hinzu, ist ferner die Anordnung getroffen, dass die für die bestimmte schriftstellerische Gattung vorzugsweise charakteristischen Beispiele die Hauptmerkmale ihrer Zusammengehörigkeit leicht und übersichtlich entnehmen lassen, so dürfte damit die Grenze weit genug gezogen sein, bis zu welcher das einschlägige Schulbuch der Selbstthätigkeit des Schülers und der belebenden Einwirkung des Lehrers entgegenkommen mag, ohne beiden vorzugreifen. Bekanntlich sucht die willkommene Arbeit eines österreichischen Schulmannes, das deutsche Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien von Alois Egger, dessen zweiter Band im laufenden Jahre erschienen ist, den laut gewordenen Wünschen von Lehrern des Faches, so weit diese noch als berechtigt anerkannt werden mögen, in allen bezeichneten Richtungen zu entsprechen.

Remaclys Lesebuch für die obern Classen hält sich innerhalb engerer Grenzen. Einmal greifen die gewählten Musterstücke nicht über

die Periode Klopstocks zurück und zum andern ist die Anordnung derselben nur innerhalb der Gattungsrubriken selbst eine chronologische. Die literaturhistorischen Mittheilungen ferner beschränken sich auf einen Anhang knapp gefasster Biographien und obwol der Verfasser für die Aufnahme einiger trefflicher ästhetischer Aufsätze Sorge trug, verzichtet er auf die Mittheilung eigener theoretischer Notizen. Dem Lehrer bleibt in diesen Beziehungen ein weiter, freier Spielraum, aber der tiefe und nachhaltige Eindruck des mustergiltigen, welchen die Schüler jener Anstalten, an welchem dieses Lesebuch im Gebrauche ist, unzweifelhaft erfahren werden, ist darum keineswegs irgend zu unterschätzen. Der relativ geringe Umfang der Sammlung für die obern Classen, für die im ganzen ein einziger Band von 38 Bogen bestimmt ist, wird es auch ermöglichen, fortlaufend und in jeder Classe Dichtungen von gröfserem Umfang und in ganzer Ausdehnung mit den Schülern zu lesen. Die gröfseren Gattungen der Dichtung bleiben auf der untern Stufe der Mittelschule der Natur der Sache nach von der Lectüre ausgeschlossen. Auf den obern Stufen aber ist es die Aufgabe der Schule, den Sinn für das Verständnis und den Genuss einschlägiger Werke zu wecken. Es ist ein gewöhnlicher Mangel der Schullectüre, dass umfangreichere Dichtungen entweder unberücksichtigt bleiben oder in ganz ungenügender Zahl, ja häufig sogar nur in dürftigen Fragmenten vorgenommen werden. Dem entgegen werden einsichtige Lehrer neben dem Lesebuche gröfsere Dichtungen unserer Classiker, welche jetzt zudem in wolfeilen Ausgaben allgemein zugänglich geworden sind, zur Lectüre zu bringen wünschen. Es ist keine unbillige Forderung, dass während des Verlaufs des höhern Gymnasialcurses alle bedeutenderen Dramen Goethe's und Schiller's, so weit sie der Schullectüre aus pædagogischen Gründen nicht ferne stehen, dass weiter von epischen Werken mindestens Goethe's Hermann und Dorothea und zwar diese Werke ihrer ganzen Ausdehnung nach in der Schule selbst gelesen werden. Indem der Verfasser des vorliegenden Lesebuches grundsätzlich alles fragmentarische von der Aufnahme ausschliefst, scheint er selbst die Nothwendigkeit des bezeichneten Vorgangs vorauszusetzen, und jedesfalls ist bei Benützung seines Lesebuches ein solcher Vorgang möglich und erleichtert. Wenn man übrigens bedenkt, dass auf der obern Abtheilung der Gymnasien die sprachlichen Kenntnisse der Schüler historisch-wissenschaftlich zu erweitern und zu begründen sind, dass ferner die Benützung eines eigenen mittelhochdeutschen Lesebuches in einer oder mehreren der höhern Classen geraume Zeit in Anspruch nimmt, so wird man einen bescheidenen Umfang des Lesebuches für die obere Stufe, in welchem die Auswahl des einzelnen um so strenger genommen ist, nur zweckmäfsig nennen müssen.

Was das Lesebuch Remacly's für die untern und mittlern Classen betrifft, würden wir hingegen glauben, dass dasselbe um vollkommen auszureichen eine Erweiterung und Vermehrung wünschenswerth erscheinen lasse. Hierzu dürfte dem Verfasser in nachfolgenden Auflagen Gelegenheit geboten sein.

Wien. K. Tomaschek.

Klopstock's Abschiedsrede über die epische Poesie, cultur- und literargeschichtlich beleuchtet sowie mit einer Darlegung der Theorie Uhland's über das Nibelungenlied begleitet von Albert Freybe. Halle, Buchh. d. Waisenh., 1868. — 15 Sgr.

Die Abschiedsrede, welche Klopstock in seinem einundzwanzigsten Lebensjahre am 21. September 1745 zu Pforta als Abiturient gehalten hat, wird hier nach dem Texte bei C. T. Cramer 'Klopstock. Er und über ihn'. I. Th. Hamburg 1780, sowol in lateinischer Sprache, in welcher sie gehalten ist, als auch in der deutschen Uebersetzung Cramer's mit dessen und des gegenwärtigen Herausgebers Anmerkungen dargeboten. Die Rede fehlt bekanntlich in den Ausgaben der Gesammtwerke des Dichters und bei der geringen Verbreitung des Buches von Cramer und der Supplemente zu Klopstock von Schmidlin (Stuttg. 1839—40), darin die Rede sich findet, war es verdienstlich, durch einen besondern Abdruck deren Lectüre zugänglicher zu machen. Mit Recht gibt der Herausgeber den Text der 'Declamatio qua poetas epopoeiae auctores recenset F. G. K.' nach Cramer und nicht nach Schmidlin, denn der letztere bringt das in Schulpforte befindliche Manuscript zum Abdruck. Dieses ist aber wahrscheinlich eine bloſse Copie des Originals. Denn Klopstock hatte sich später einmal das Original von der Schulpforte ausgebeten und mochte nur wieder eine Abschrift zurückgegeben haben (vgl. die Klopstockfeier in Leipzig u. s. w. Leipzig, 1839. S. 13). Die Abweichungen des Textes bei Cramer scheinen nun daher zu rühren, dass vermuthlich Cramer aus Klopstock's Händen das Original zum Abdruck erhalten hatte. Die Varianten bei Schmidlin sind übrigens im gegenwärtigen Abdrucke unter dem Texte verzeichnet.

Der Herausgeber schickt der Abschiedsrede Klopstock's eine lange Einleitung (bis S. 93) voran, in welcher er weniger von literarhistorischer Einsicht und von einem objectiv-ästhetischen Urtheile als von warmer Begeisterung für den christlichen Charakter und die biblischen Stoffe der Klopstock'schen Dichtung geleitet ist. Klopstock's mangelnde Kenntnis unserer altdeutschen Epik gibt dem Verfasser Gelegenheit zu einer Darlegung der Ansichten Uhland's über das Nibelungenlied aus dem ersten Bande der 'Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage'. Diese Erörterung jedoch so wie die ganze Einleitung überhaupt hat weniger einen wissenschaftlichen als dilettantischen Charakter. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf 'Klopstock's Jugendgeschichte. Bruchstück einer Klopstocksbiographie' von David Fr. Straus (kl. Schriften. Neue Folge. Berlin 1866) angelegentlich aufmerksam machen. Der unbefangene und wahrhaft sittliche Geist, so wie die meisterhafte Klarheit der Darstellung, mit welcher hier die Ausgänge Klopstocks und sein Eintritt in die deutsche Literatur behandelt ist, lassen diese Schrift als eine unvergleichliche biographische und literarhistorische Lectüre auch für Schüler der höchsten Classen mittlerer Schulen erscheinen.

Wien. K. Tomaschek.



Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. In zwei Theilen. Zweite verbesserte Auflage von Dr. J. Hauler. Wien. 1869. — 1 fl. 20 kr.

Die vorliegende zweite Auflage des im Titel bezeichneten Uebungsbuches ist gegenüber der in dieser Zeitschrift 1866 S. 428 ff. angezeigten ersten Auflage fast ein neues Buch zu nennen. Die Aenderungen erstrecken sich sowol auf die methodische Anlage des Buches, als auf die verwendeten Sätze und sind fast durchweg Verbesserungen. Während früher sowol im lateinischen als im deutschen Theile bis incl. der Deponentien jedem für I[a] berechneten mit *a* bezeichneten Abschnitt ein in II[a] zu nehmender, *b*, folgte, ist hierin mit vollem Recht manche Abweichung eingetreten. So folgen jetzt die für II[a] bestimmten Nummern zur Declination des Substantivs auf sämmtliche für die Erlernung des Subst. in I[a] bestimmten Uebungsnummern. Beim Verbum ist die Scheidung nach den sog. vier Stammformen nur mehr in den für I[a] berechneten Nummern zur 1. u. 2. Conj. durchgeführt, in den für II[a] bestimmten nicht mehr. Hiemit hat der Verfasser vollständig Recht; nur möchte ich aus den Stammformen den Infin. praes. weglassen, da die Aufstellung dieser für das erste Einlernen praktisch wenig Nutzen, für eine richtige Einsicht in die wirkliche Bildung entschieden Schaden bringt. Es ist gewiss das sicherste auch beim ersten Unterricht mit Möller[1]) nur vom Präsens, Perf. und Supin- oder Partic.-Stamm zu reden. Bei der dritten Conjugation hat sich leider der Verfasser nicht entschlossen, die Anordnung der ersten Auflage aufzugeben. So sind denn auch jetzt noch in 15 Nummern die für I[a] bestimmten Sätze nach der Bildung der Perf. und Supina geordnet. Ich kann hierüber auf das a. a. O. S. 429 gesagte verweisen. Neu sind am Ende des lateinischen Theiles einige zwanzig zusammenhängende Stücke mythologischen Inhaltes zugesetzt worden, am Ende des deutschen einige „gemischte Uebungen" zu den Declinationen, Adject. und Pronom., zur ersten und zweiten, dritten, vierten Conjugation und der der Deponentia für I[a]; für II[a] ersten Semester einige Fabeln,

---

[1]) Formenlehre der lateinischen Sprache. Friedberg 1868. Das Buch sollte von keinem Lehrer des Latein, der nicht selbst mit im Kreise der sprachwissenschaftlichen Forschung steht, unbeachtet bleiben. Es ist in hohem Grade geeignet, mit den Resultaten der Forschung bekannt zu machen, richtige Anschauungen zu verbreiten. Dagegen kann ich es kaum recht ernst nehmen, wenn der Verfasser dieses streng nach Curtius' griechischer Grammatik gearbeiteten Buches an eine Verwendung beim ersten Unterricht im Latein denkt, da nicht einmal die Paradigmen ohne Gefahr zu verwenden wären. Was nach vorausgegangenem zweijährigem Lateinstudium mit 12—13jährigen Knaben geht, geht nicht mit 10jährigen, die noch keinen Unterricht in einer fremden Sprache genossen haben. Schon die Benützung der Formenlehre von Vaniczek hätte ihre schweren Bedenken, und doch ist dieselbe viel mehr den Schulbedürfnissen genähert als die Möllersche. Aber der Lehrer soll das Buch kennen und er wird genug Anlass haben, den Unterricht davon Vortheil ziehen zu lassen.

zweiten Semester einige Erzählungen. Die für I^a bestimmten stünden wol besser hinter den betreffenden Abschnitten. Ferner unterscheidet sich die zweite Auflage von der ersten durch eine grofse Zahl syntactischer und im deutschen Theil auch lexicalischer Anmerkungen unter dem Text. In Bezug auf die letzteren habe ich kein rechtes Princip entdecken können. Da zu beiden Theilen auch alphabetische Wörterverzeichnisse gegeben sind[2]), so sollten nur die Vocabeln unter dem Texte stehen, bei denen zu fürchten ist, dass die Kinder fehlgreifen. Das ist aber nicht zu fürchten bei „dreifach *triplex*“ S. 41, 18 d., „Tischgenosse *conuictor*“ eb. 20. „Senatsbeschluss *senatus consultum*“ eb. 7 „geringfügig *leuis*“ eb. 18 u. s. w. Im lateinischen Theile sind besonders syntactische Bemerkungen. Da der Verfasser ausdrücklich schon in I^a eine vollständige Grammatik in den Händen der Schüler voraussetzt, so kann ich den Grund der Verstreuung der Syntax in die Anmerkungen nicht recht absehen, am wenigsten in den bereits der Syntax gewidmeten Partien der II^a. Anders stünde die Sache, wenn der Verfasser auch an eine Verwendung seines Buches neben einer blofsen Formenlehre gedacht hätte. Zu allerlei Bedenken gibt die Anm. zu L. Seite 67 Anlass. Von S. 62 an werden die Conjunctionen eingeübt und dabei in vollkommen zu billigender Weise auf die durch sie eingeleiteten Satzformen hingewiesen. Am Schlusse heifst es: „Zu diesen sieben (subordin.), nämlich Temporal-, Condic-., Concess-., Comparat-, Causal-, Final-, Conjunctivsätzen kommen noch folgende Formen von Nebensätzen: *h*) Relativsätze, *i)* indirecte Fragesätze, *k*) Objects- und Subjectssätze.“ Hier sind zwei oder drei ganz verschiedene Eintheilungsgründe vermengt. Die Subjects- und Objects- (Attributiv- und Adverbial-)sätze haben zu ihrem Grunde das grammatische Verhältnis zum regierenden Satz, während die Bezeichnung „Fragesatz“ u. a. die Art der Aussage charakterisiert, der Relativsatz sowol Subsantiv- als Attribut- als Adverbialsatz sein kann. Ueberhaupt befinde ich mich in Bezug auf die Behandlung der Conjunctionen nicht ganz in Uebereinstimmung mit dem Verfasser. Für die beiordnenden Conjunctionen und einen Theil der subordinierenden genügt es allerdings an der Stelle, wo man sie ihrer Form nach behandelt, zugleich ihre Rection, so weit von einer geredet werden kann, abzuthun. Aber nicht bei allen. Die dem Deutschen „dass“ entsprechenden, dann *cum* sind zu wichtig für jeden Versuch lateinisch zu schreiben und zu übersetzen (und auf Grund des in II^a erlernten soll in III^a bereits ein Schriftsteller im Zusammenhang gelesen werden), um nicht wenigstens so ausführlich schon in II^a behandelt zu werden, dass die gewöhnlicheren Fälle ohne Anstand auch beim Uebersetzen ins Latein getroffen werden. Dazu reicht eine solche Behandlung, wie sie Hauler bietet, nicht aus[3]). In 32 lateinischen und 20 deutschen Sätzen werden Beispiele über ut und ne

[2]) Zu den für I^a bestimmten lateinischen Nummern sind aufserdem in einem „Vocabularium“ die Vocabeln im Anschluss an die Abschnitte zusammengestellt.

[3]) Ein damit zusammenhängender Uebelstand ist es, dass unter den „Conjunctionen“ die finalen Relativsätze zur Behandlung kommen. S. 65 des lateinischen Theiles.



finale und im Heischesatz (das nicht hieher gehört) und in Sätzen der Wirkung, nach uerbis timendi, quo, quominus gebracht. Das ist entschieden zu wenig, wenn man einige Sicherheit erzielen will. Diese Partie war vielmehr ebenso gut wie der Acc. c. inf. als gesonderter syntactischer Abschnitt zu behandeln. Freilich entsteht die Frage, ob es auch damit genug ist. Ich wenigstens pflege noch weiter zu gehen und in Uebereinstimmung mit O. E. §. 64 ut fin. und consec. ne fin. cum causale und narratiuum, schon in I^a bei der Conjugation zu nehmen, um in der Bildung der Conjunctive nicht auf die gerade schwierigen Conjunctive in freien Sätzen, mit denen meist der deutschen Sprache jämmerlich Gewalt angethan wird, beschränkt zu sein[4]). Wie ich hier eine eigene Behandlung der dem „dass" entsprechenden Conjunctionen vermisse, so wäre es nach meinem Dafürhalten noch einigemale gerathen gewesen, syntactischen Erscheinungen eigene Abschnitte zu widmen. Ich rechne dahin nicht die Fälle, in denen das Deutsche und das Lateinische zusammenstimmen, also vor allem nicht die Congruenz, für die der einzige, freilich sehr wichtige Unterschied, die Flexionslosigkeit der deutschen Prädicatsform und die volle Congruenz der lateinischen, vom allerersten Anfang immer und immer betont werden muss. Aber ich rechne hieher schon die Verwandlung des Activs in's Passiv und umgekehrt. Freilich sollen das die Kinder mitbringen. Aber wir haben es ja alle erfahren, dass unsere Volksschule viel höhere Dinge zu treiben hat, um auf solche formale Lappalien einzugehen. Im Zusammenhange damit stelle ich den Ersatz für das deutsche „man." Hauler setzt es voraus und thut damit dem grammatischen Wissen der Kinder, wie mir scheint, zu viel Ehre an. Aufserdem rechne ich hieher das in Anmerkung 4 erwähnte. Ich weifs recht wol, was man mir entgegenhalten wird.

Eine Reihe von Schulmännern, an ihrer Spitze in Oesterreich ein Mann, der Decennien lang zum Segen des classischen Unterrichts gewirkt hat, will den lateinischen Unterricht in I^a und II^a möglichst auf die regelmäfsige und unregelmäfsige (ich gebrauche der Kürze wegen diese nicht recht zutreffende Bezeichnung) Formenlehre beschränken. Aber auch so kann man es nicht vermeiden, wenn man nicht gar leeres Material haben will, gelegentlich eine ziemliche Menge syntactischer Dinge zu erläutern. Das wol vielen bekannte Buch von Dünnebier mag pla-

[4]) Ebenso ist es gerathen, abhängige Fragesätze früh zu üben; auch habe ich gefunden, dass das deutsche „sollen" das beste Mittel bietet, um Infin. anzuwenden, und dass gerade hierin wenig gefehlt wird. Um nicht immer mit dem Deutschen in Conflict zu kommen, lässt sich eine auf's nothwendigste beschränkte Regel über die Cons. temp. schon in I^a geben. Ich pflege sie in der Form zu geben: „Nach Präs. oder Fut. im Hauptsatz folgen im conjunct. Nebensatz Präs. oder Perf., nach einem Präterit. Imperf. oder Plusq." Die nachzeitigen Tempora lassen sich übergehen, bis man zur Conjug. per. act. — die Hauler nicht ganz treffend mit dem Gerund. verbunden hat — kommt; den Unterschied zwischen Präs.-Perf., Imperf.-Plusq. überlasse ich anfangs dem Gefühl der Schüler und suche erst, wenn sie schon einige Gewandtheit haben, ihn zum Bewusstsein zu bringen.

stisch diese Erläuterung darstellen, die halb und halb wieder auf's vergessen rechnet. Anstatt einer solchen Weise scheint es mir denn doch gerathener an passender Stelle in aller Kürze und Einfachheit in die allerdings hauptsächlich der Formenlehre gewidmete Behandlung auch wichtige syntactische Gesetze hineinzuziehen. Die Frage nach dem Wo wird sich in den meisten Fällen unschwer beantworten. Jedenfalls halte ich es für vortheilhaft und hiemit kehre ich zu vorliegendem Buche zurück, die Lehre vom Acc. c. inf. möglichst früh — etwa im Beginn der IIa vorzunehmen, um im Laufe des Schuljahres eine gewisse Sicherheit zu erzielen; eben aus demselben Grunde möchte ich die Participien in ihrer syntactischen (oder, wenn man lieber will, stilistischen) Verwendung im Anfang des zweiten Semesters der IIa vornehmen, um für die Neposlectüre in IIIa doch einige Geübtheit mitzubringen. Hauler behandelt nach dem Schluss der Formenlehre die Gerund. und Partic., für die ich mehr Beispiele wünsche, dann den Inf. (der in IIa keine eigene Behandlung braucht) sammt dem Nom. c. inf., letzteren in zu wenig Beispielen. Dann folgt der Acc. c. inf. mit zahlreichen Beispielen und zwar theilweise ziemlich schwierigen Formen. Dann kommen Fragesätze; endlich ein ziemlich überflüssiger[5]) Abschnitt über Supina. Aufser dem, was ich eben vorher gesagt habe, halte ich die Behandlung der Fragesätze für zu spät. Die einfachen Formen selbst der abhängigen Frage (mit Pronominalformen, mit *ne* und *num*) können ohne Bedenken in Ia vorgenommen werden, wo sie dem Lehrer ein sehr willkommenes (und dem Schüler nicht unliebes) Mittel zum Variieren der Sätze bieten, die disjunctive Frage schliefst sich am besten den Conjunctionen an. Nicht möchte ich das *an* der einfachen Frage mit Hauler schon in IIa vorführen.

Doch über solche Dinge mag manche Differenz der Ansicht bestehen, jedenfalls muss bei diesem wie bei jedem zum Schulgebrauch zu verwendenden Buche der Lehrer, der es verwendet, sich mit dem Gang desselben wol vertraut machen; das Material an Uebungssätzen ist besonders bei der Conjugation so reich, dass er einen Theil namentlich der deutschen Sätze durch Anbringung leichter Aenderungen recht wol verwenden kann zur Einübung von manchem, was der Verfasser erst später bringt oder für die Mittelstufe aufgeschoben wissen will.

In den Uebungssätzen selbst ist gegenüber der ersten Auflage nirgends die nachbessernde Hand zu verkennen; eine grofse Zahl ist weggelassen und durch andere ersetzt, nicht wenige sind geändert, so dass auch in dieser Beziehung das Buch entschieden gewonnen hat. Einiges wünscht man freilich auch jetzt noch anders. S. 67, 8 ist der aus Cic. Brut. §. 289 entlehnte Satz durch eine Auslassung fast unlateinisch geworden. Hauler schreibt: *Memoriae ita proditum est, cum Demosthenes dicturus esset, ut concursus audiendi causa ex tota Graecia fierent*, wo an dem *ut* und dem Imperf. *fierent* das bei Cicero stehende *non modo ita memoriae*

---

[5]) Das Supin auf *um* bietet bei der Formenlehre keine Schwierigkeit und ebenso wenig das auf *u*, wenn man sich auf *facilis*, *difficilis*, *incredibilis* und ein paar häufige Supina beschränkt.

proditum esse, sed ita necesse fuisse Ursache ist. Nicht so sehr, aber doch einigermafsen verunstaltet ist ebenfalls durch eine Auslassung der S. 314 aus Cic. Repp. 1, §. 41 aufgenommene Satz. — S. 19, 26. *Atticus, quae amicis suis opus fuerunt, omnia ex sua re familiari dedit.* Nicht sollte aus der Neposstelle *suis*, dagegen aber wol das Plusq. *fuerant* (*erant*) herübergenommen worden oder noch besser der Satz überhaupt iterativ gestaltet sein (*fuerant — dabat*). Diese Form ist überhaupt öfter nicht hergestellt, wo sie es sein sollte. Wenn Tac. G. 16 sagt *colunt discreti ac diuersi ut fors ut campus ut nemus placuit*, so durfte Hauler S. 37, b, 1 nicht *incoluerunt . . . placuit* daraus machen, sondern musste *incolebant . . . placuerat* schreiben. — S. 45, 18 schreibt Hauler: *Ursi neque homini neque ferae, quam conspiciunt, parcunt.* Bei Caesar heifst es 6, 28, 2 der Regel gemäfs *conspexerunt*. Aehnlich ist S. 52, 4 *decessit* statt *decedit* zu schreiben. — *sacer* mit Dat. sollte S. 3, 16. 6, 22 und S. 85 gemieden sein. Es ist mit dem Gen. poss. zu verbinden oder dafür *dicatus* zu setzen. — S. 15, 19. *Julius Caesar quinos, imo septenas litteras simul dictauit.* Was soll hier *imo?* — S. 16, 31. *Nihil turpius est quam cum illo certare, cuius familiarissimus aliquamdiu fuit.* Wol die 2. Person zu setzen und am besten im Conj. — S. 16, 47. *In ceruo tarando eadem est feminae marisque natura, eadem forma magnitudoque cornuum* ist *in* unpassend. — 19, 9. *Discipuli studiosi est, diligentem atque attentum esse.* Ohne Gen. ist *studiosus* wol nicht anzuwenden. — 26, 26. *Lepidus triumuir litteris Asinium Pollionem ursit, ut sibi legionem tricesimam mitteret* hat durch *Asin. Poll.* bei Cic. fam. kaum genügende Auctorität, um zur Nachahmung empfohlen zu werden. — S. 22, 8 *Acta agimus; id uetatur uetere prouerbio.* Eine solche unpersönliche Construction ist der guten Prosa fremd und darum die bekannte Form, in der diese Worte bei Cicero stehen, herzustellen. S. 31, 5 *inesse* mit Dat. ist zu meiden. — 31, b, 7. *Commodissimum quodque est e multis eligere posse homines* mit der Erklärung zu *multis:* „erg. *hominibus*" verstehe ich nicht, und vermuthe, dass Hauler Cic. Inv. 2, 2, 5: *Quodsi in ceteris quoque studiis e multis eligere homines commodissimum quodque, quam sese uni alicui certo uellent addicere, minus in adrogantiam offenderent; non tanto opere in uitiis perseuerarent; aliquanto leuius ex inscientia laborarent* misverstanden hat. — R. 32, 20 *Multi Romanorum a mane ad noctem usque degerunt diem in foro.* Wenn die zugrunde liegende Stelle des Plaut. in die Vergangenheit gerückt wird, ist das Imperf. zu setzen. — S. 32, a, 7. Aus Cic. Tusc. 1, §. 74 *Nec tamen illa uincla carceris ruperit (leges enim uetant), sed tamquam a magistratu aut ab aliqua potestate legitima sic a deo euocatus atque emissus exierit*, wo die Frage nach der Zulässigkeit des Selbstmordes erörtert wird, ist auf Sokrates so umgedeutet; *Socrates, quamquam facile poterat, uincula carceris non rupit*, wo *rumpere uincula* nach den factischen Vorgängen wenig passt. — S. 33, 11. *Calamitates ad nos irruperunt* hätte aus Sen. kaum unverändert herübergenommen werden sollen. — 34, 8. *Etiam Themistocles non effugit ciuium suorum inuidiam.* Das statt des *tamen* bei Nepos (Them. 8, 1) gesetzte *etiam* passt

an sich wenig, sobald der Satz allein steht; aber will man einmal den Gedanken so ausdrücken, so ist *ne Th. quidem* das natürliche. — S. 28, a, 14. *Plerique sociorum Catilinae infamia, inopia, aere alieno pressi erant* ist wahrscheinlich nach Caes. g. 6, 13, 2. gebildet; jedenfalls sollte das Imperf. stehen. — S. 38, 6, 1. *Marius, ueteri in Numidia exercitui diffidens, milites conscripsit, praesidia undique arcessiuit. Marius* ist ein Versehen statt *Metellus* (Sall. J. 44, 3); dann war das Sallustianische *diffidens* wol doch zu *diffisus* zu ändern, s. Meyring Gramm. §. 816, 4. Aufl. — 38, 6, 7. *Titus Liuius res populi Romani a primordio urbis perscripsit* war doch wol in den gewöhnlichen Plur. *primordiis* zu ändern. — 78, b, 17 ist durch eine unnöthige Aenderung unrichtig geworden: *Hannibal in Alpibus elephantos duxit ornatos, ubi antea homo inermis uix poterat repere.* Statt *ubi* ist nach Nepos (Hann. 3, 4) *qua* zu lassen und statt *in Alpibus* dem *ea* des Nep. entsprechend etwa *per Alpes* zu schreiben. — 45, 10. *Heluetii cum Rhodanum flumen traicere contra consilium Caesaris conarentur, telis Romanis repulsi aliud iter petiuerunt.* In diesem auch sachlich nicht ganz richtig nach Caes. gebildeten Satze ist *consilium* nicht passend. — S. 46, 4. *Ennae Verres simulacrum Cereris tollere ausus est.* Der Sprachgebrauch verlangt den Abl., der auch Cic. Verr. 4, §. 112 steht. — S. 47, 24. *Germanorum a minoribus tradita consuetudo erat, resistere neque deprecari.* Zu *resistere* darf der Dat. Obj. nicht fehlen. Bei Caes. 4, 7, 3 ersetzt der Relativsatz *quicumque bellum inferant* die Stelle desselben. — Kein Muster eines guten Satzes ist: *Atticus, cum de uita desperaret, eam inedia finiuit.* — Nicht zu billigen ist die S. 40, 3 von *Regum afflictae fortunae* gegebene Uebersetzung: „Die zertrümmerten Glücksgüter, das niedergeworfene Glück", die auch zur Stelle Cic. de imp. §. 24 nicht passt. — Im deutschen Theile steht S. 98 die Geschichte vom milesischen Fischzug. Die Worte aus Valer. Max. 3, 1, Ext. 7: *ad Solonem peruenit, qui et titulum amplissimae prudentiae et praemium ad ipsum Apollinem transtulit* sind mit „welcher den Titel und den Preis der Weisheit an Apollo selbst überbrachte" unrichtig übersetzt. — D. S. 32, 20 wird ein unrichtiges *praebere se luxuriosum* verlangt. — Manche aus verschiedenen Gründen unpassende oder unrichtige Sätze sind auszuscheiden: 12, 36 *Si milites duce sapientiores sunt, exitus belli est infelix.* — S. 20, 39 *Leones maximi mediocrium equorum magnitudinem habent* (?). — S. 16, 45. *In agris Lacedaemoniorum est genus quoddam hominum, quod Helotae uocatur* und in ähnlichen Sätzen sind die Präsentia des Nepos u. a. in Präterita zu verwandeln [6]). Gar auffällig ist in dieser Beziehung S. 19, 16. — S. 23, 36 *Gergouia urbs a Caesare fame domita est* ist unwahr. Eher könnte man ähnliches, freilich auch nur halb richtig, von Alesia sagen. — S. 24, 1. *Tarquinius Priscus fratrem habuit, mitis ingenii iuuenem* sind die beiden Tarquinier verwechselt. — S. 25, 15. *Ro-*

[6]) In eigenthümlicher Weise schwankt der Verf. zwischen Präs. und Präterit. in den mythologischen Nummern, s. besonders 10 über Apollo.



mulo uisum est utilius Remum fratrem necare quam cum eo regnare würde ich lieber streichen. — S. 38, 8. *Ariouistus, Germanorum princeps*, (bei Cæsar heifst er *rex* 1, 31, 13), *tantam arrogantiam sumpserat, ut Caesar proelio decernere statueret.* Vielmehr war der Entschluss, ihn zu bekriegen, zu nennen; vgl. Caes. 1, 33 u. 34. — S. 39, 16. *Isocrates librum quendam quarto et nonagesimo anno scripsit uixitque quinquennium.* Das *postea* ist ungerechtfertigt aus der Cic. Stelle (Cat. m. §. 13) weggelassen; wenn der Panathenaicus nicht genannt wird, so ist wol einfach *librum* das beste. — *Urbs Roma totaque Italia Ciceronis uigilantia feliciter incendiis Catilinae euasit.* Die Construction mit dem Dat. ist bei *euado* zu meiden; da *ex* anderseits nicht passt, ist ein anderes Verb zu verwenden. — S. 483. *Praeter Persas nulla ciuitas ingratos puniuit.* Sen. ben. 3, 6, 2 nennt auch die Macedonier. — S. 61, 79. *In fuga foeda mors est, in uictoria gloria* ist vielleicht ein Druckfehler. — S. 86, 6. *Cererem magnopere coluerunt multae urbes Siciliae. Inde dea exiit, ut filiam . . . quaereret.* Wol *exierat* und statt *inde* eine bestimmtere Bezeichnung der Insel. — 85, 4. *Huius fati inscia Ceres cum filiam diu frustra quaesiuisset, precibus tandem apud Iouem effecerat, ut sex tantum menses filia apud inferos et coniugem degeret, sex reliquos apud se et superos esset.* Hier fehlt erstens die Erwähnung, dass und durch wen Ceres den Sachverhalt erfahren habe. Ferner ist statt *sex* die Distributivzahl zu setzen. Das Plusq. *effecerat* ist wenig passend und statt der ganzen Wendung stünde besser *impetrare*. Ungenau ist S. 63 das über *priusquam* gesagte, insoferne dadurch der Conj. Präs. ausgeschlossen würde.

Auch in dem deutschen Theile sind noch manche Verbesserungen anzubringen: S. 3, 51. „Der Löwe übertrifft die übrigen Thiere durch eine schreckliche Stimme." — S. 31, 11. „Dionys pflegte sich selbst den Bart nicht zu scheeren" (Stellung. der Negat.). — S. 37, 27. „Der Künstler Perillus aus Athen, welcher dem Phalaris . . . einen ehernen Stier verfertigt hatte, in welchem der Tyrann bei untergelegtem Feuer seine Gegner braten könnte." — S. 16, 4. Beim Feind darf nichts verachtet werden"; mindestens „an". — S. 51. „Die Schlachten, welche die Perser mit den Griechen lieferten." — S. 57, 15. Die Darstellung der Schlacht bei Pharsalus ist falsch. Nicht die Caesarische Reiterei hat die Pompejaner geworfen, sondern gerade der Umstand, dass die Pompejanische Reiterei von sechs als *quarta acies* herausgezogenen Cohorten zersprengt wurde, entschied die Niederlage des Pompejus. — 60, b, 5. „Die Carthager und Römer schlossen im ersten punischen Krieg Frieden." — 62, a, 6. „Die Knaben der Spartaner verehrten unter allen Griechen die Greise am meisten." — 64, 19. „Miltiades bemühte sich am meisten, dass die Athener bei Marathon mit den Persern kämpften." — S. 69, 69. „Denn wir pflegen uns nur zu rächen mit eigenem Verderben. S. 71, 20. Der Verfasser hat sich nicht bewegen lassen, den Satz: „In Folge seiner Trunkenheit (?) soll Tiberius den Beinamen Biberius gehabt haben", wegzulassen oder zu ändern. Das ganze ist ein Lagerwitz; wenn die Soldaten den Namen des Kaisers Tiberius Claudius Nero zu Biberius Cal-

dius Mero umsetzten, so kann man nicht von einem „Beinamen" sprechen. — S. 78, 5. „Schon Hamilcar wollte den Krieg der Carthager gegen die Römer von Spanien nach Italien übertragen." — S. 82, 15. „Um den Pompejus unvorbereitet anzugreifen, beschlofs Caesar mit wenigen Legionen den Rubicon zu überschreiten." Er hatte nur eine bei sich. — 85, 16 Theseus stieg in die Unterwelt hinab, in der Hoffnung, er werde Pirithous von da befreien. Denn er hatte durch ein Gerücht vernommen, dass Pirithous dort gebunden sei, weil er die Proserpina hätte rauben wollen." Theseus hatte ja den Zug in die Unterwelt mit Pirithous mitgemacht und war mit Pirithous gefangen gesessen, aber von Herkules, als er den Cerberus holte, befreit worden. — 89, 26. Die Deutschen sollen Alexander, als er sie fragte, was sie denn am meisten fürchteten, geantwortet haben, dass sie nichts fürchteten, aufser etwa, dass der Himmel auf sie stürze." — Wie ist S. 89, 26 zu verstehen: „In den langen Kriegen, welche die Carthager mit den Römern führten, war es oft sehr ungewifs, ob sie gesiegt hätten oder besiegt worden wären?"

Doch solches und ähnliches berührt den eigentlichen Gehalt des Buches wenig, das seinem Zwecke, reiches Material zur Einübung der Elemente zu bieten, vollkommen entspricht, zumal wenn der Lehrer nicht glaubt, jeden Satz vornehmen zu müssen, was ohnehin schon die zur Verfügung stehende Zeit nicht zulässt. Nur die eine Bemerkung, welche nach dem im Eingang gesagten sich von selbst ergibt, möge noch erwähnt sein, dass der Gebrauch der ersten Auflage neben der zweiten nicht möglich ist [7]).

Wien. L. Vielhaber.

K. Chr. Fr. Krause, Vorlesungen über das System der Philosophie. Erster Band. Intuitiv-analytischer Haupttheil. Zweite vermehrte Auflage. Prag, Verlag von F. Tempsky, 1869. LI und 440 Seiten. — 3 fl.

Dieser Band führt noch den besonderen Titel: Der zur Gewissheit der Gotteserkenntnis als des höchsten Wissenschaftsprincipes emporleitende Theil der Philosophie. Ref. glaubt einer besonderen Besprechung des speciellen Inhalts dieses Buches sich nicht unterziehen zu dürfen. Nach den eigenen Worten des Herausgebers (des Freiherrn von Leonhardi, Professors in Prag) ist nämlich die „Erneute Vernunftkritik" Krauses, welche in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift besprochen wurde, die „gedrängtere Darstellung" des vorliegenden Buches (Vorrede zur Erneuten Vernunftkritik S. XVII) und Ref. hat ferner, mag nun seine Beurtheilung zutreffend sein oder nicht, wenigstens in eingehender Weise seine Aufgabe zu lösen sich bemüht. Er müsste also, da der Inhalt im wesentlichen derselbe ist, sich in den Hauptergebnissen wiederholen. Aufserdem fühlt sich der-

---

[7]) Um Misverständnissen bezüglich Anm. 1 zu begegnen, bemerke ich, dass diese Anzeige geschrieben und der Redaction übergeben wurde, bevor ich die „Elementar- und Formenlehre der lateinischen Sprachlehre für Schulen" von Dr. H. Schweizer-Sidler, Halle 1869, kannte.

selbe durch die lange Vorrede des Herausgebers (S. XXII—XLVIII) eben auch nicht dazu herausgefordert. Nur über einen Punct, Krauses Auffassung der Logik (S. 326—416, vgl. Erneute Vernunftkritik S. 209—236) mögen einige Worte verstattet sein, welche wie Ref. hofft den Lesern dieser Zeitschrift vielleicht nicht unwillkommen sind.

Die Logik, sagt Krause, ist keineswegs eine blofs formale Wissenschaft (Vorlesungen über das System S. 335 „Erneute Vernunftkritik S. 213); die in ihr aufgestellten Denkgesetze beruhen nur auf einer unvollständigen Fassung der Kategorien (Vorlesungen S. 336), welche der Gliederbau oder Organismus des einen Denkgesetzes, Wesenheiten des Wesens sind (Vernunftkr. S. 214 ausführlicher in den Vorles. S. 332 f.) Ohne Frage fühlte Krause so gut wie andere Philosophen der neuern Zeit das ungenügende der bisherigen formalen Logik. Erkünstelte Schematisierung, Producte einer falschverstandenen Abstraction, von dem bequemen Hilfsmittel des Cirkels gar nicht zu reden, unter dessen Beistand ihr der richtige Begriff des Umfangs allgemach zu verschwinden scheint! Die formale Logik würde diese Vorwürfe von sich abwehren können, wenn sie nur nicht — charakteristisch genug! — auf ihrem eigenen Boden sich so unsicher fühlte, dass sie Denkgesetze, — Grundsätze der Einerleiheit, des Widerspruchs und vom ausgeschlossenen Dritten — als „formale Bedingungen" aufstellt, an welche sie vertrauensvoll wie an willkommene Instanzen appelliert, und zu denen sie in Ermangelung der Erweisbarkeit ihres Zusammenhangs mit den übrigen Lehren der Logik wie zu einem deus ex machina sich flüchtet. Indessen mag die formale Logik Mängel haben, mag Krause die wunde Stelle getroffen, und den lockeren Zusammenhang der Denkgesetze mit den logischen Lehren zu entfernen beflissen gewesen sein, so ist es erst Sache der Prüfung, ob das vorgeschlagene Mittel wirklich ein Heilmittel sei und es steht am Ende noch in Frage, ob die Logik nach Entfernung der Mängel ihren formalen Charakter verliere. Was sagt er doch? „Die Logik kann nur als Theil der Metaphysik vollendet werden. Das Gesetz des Denkens ist das sachliche Gesetz des Gedachten selbst, insonderheit ist das Begreifen, Urtheilen und Schliefsen nur dadurch möglich, dass seine Verrichtungen der Wesenheit des zu Erkennenden selbst entsprechen und an selbiger selbst begründet sind" (Vorles. S 341). „Wenn die logischen Gesetze an ihrem Gegenstande und Inhalte, an dem Erkennbaren selbst, richtig aufgefasst sind, alsdann werden sie als allgemein giltig anerkannt, und alsdann wird auch die Befugnis eingesehen, diese Gesetze auf jeden vorliegenden Fall allgemein anzuwenden" (Vorles. S. 336).

Den inneren Halt, den die Logik bei ihrem formalen Charakter zu verlieren schien, erhält sie dadurch wieder zurück, dass sie mit Metaphysik in engste Verbindung gesetzt wird, die leeren Schemen sind erfüllt durch metaphysischen Inhalt, ja noch mehr: die Allgemeingiltigkeit ihrer Gesetze wird nur verbürgt, wenn sie richtige Auffassung von gegenständlichem voraussetzt, mit einem Wort: es gibt keine Wahrheit, die nicht Wirklichkeit wäre. Was möchte wol die Mathematik, die doch auch von Krause zu den formalen philosophischen Disciplinen gerechnet wird und

deren Sätze doch auch auf Giltigkeit Anspruch machen, zu einer solchen Lehre sagen? Sie dürfte wahrscheinlich über willkürliche Einschränkung des Umfangs der Aufgabe der Logik klagen. Krause hat diese Auffassung mit vielen anderen neueren Philosophen gemein. Damit gar kein Zweifel darüber obwalte, dass Krause durch Vermengung der Begriffe Wahr und Wirklich die eigenthümliche Aufgabe der Logik aus den Augen verloren, in einer fremden (metaphysischen) Stütze den Grund für die Giltigkeit ihrer Lehren suchte, ist nur von „Allgemeingiltigkeit" die Rede, welche doch im Vergleich mit der Wahrheit und Giltigkeit logischer Lehren etwas secundäres ist. In dem Nachweise einer directen Evidenz der logischen Lehren dürfte das Heilmittel zu suchen sein, welches die formale Logik von ihren Mängeln befreit und sie fähig macht, noch immer den formalen Charakter zu behalten.

Der Herausgeber meint, der „emporleitende Theil der Philosophie" habe in der Gegenwart eine besondere Wichtigkeit für die Naturforschung (S. XXIV). Seien ja die Naturforscher für eine wichtige Seite der Naturwesenheit, nämlich für das Reich des Geistes, „blödsüchtig" geworden (S. XXVII). Der eigentlich methodische Anfang der Naturforschung liege in der Erforschung des eigenen Selbst. Denn die Annäherung des Forschers an die äufsere Natur sei und könne nur sein eine mittelbare, die Zustände der Sinne hingegen seien unmittelbare Beobachtungsgegenstände (S. XXX). Ref. bewundert eine Gabe, welcher es möglich ist, nicht blofs Gegenstände und Farben zu sehen, wie die übrigen Menschen, sondern das Sehen selbst zu sehen, das Hören selbst zu hören u. s. w. Seine Bewunderung liefs jedoch nach, als er weiterhin (S. XXXVIII f.) im Tone der Gereiztheit und gewissen Feinden der Krauseschen Philosophie zum Trost Dinge angedeutet fand, die für den uneingeweihten, worunter auch der Ref. gehört, als ungehörig erscheinen. Fühlt sich denn der Herausgeber, welcher seine Beschuldigungen nicht beweist, in Beziehung auf die Sache der Krause'schen Philosophie so unsicher, dass er Dinge, die vor 40 Jahren pikant waren, wieder aufzuwärmen für nöthig hält und durch persönliche Reizmittel fanatische Propaganda machen muss? Der Ton, welchen Krause in seinen Darstellungen immer zu bewahren weifs, ist, man mag über den Werth seiner Leistungen denken wie man will, stets ein ruhiger, würdiger, sich streng an die Sache haltender. Warum stört der Herausgeber diese Ruhe? Als Ref. die beiden Vorreden (des Verfassers und Herausgebers) gelesen hatte, erinnerte er sich lebhaft an Sokrates und Xanthippe. Um nicht zu vergessen, was der Herausgeber S. XXX f. noch sagt: das Buch soll auch von besonderer Wichtigkeit für Frauenbildung sein.

Wien. Theodor Vogt.



Literarische Notizen.

Eduard Gerhard, ein Lebensabriss von Otto Jahn Berlin, G. Reimer, 1868. gr. 8°. 124 S. (Mit dem Bildnisse Gerhard's.) *) — 20 Sgr.

Einen Lebensabriss des grofsen Meisters der Archæologie aus der Feder Otto Jahn's wird wol Jedermann als eine willkommene Gabe begrüfsen, der sich an ähnliche Arbeiten desselben, wie an die Lebensskizze von L. Rofs (Vorwort zu den 'Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland von L. R. Berlin 1863', auch in den 'Biographischen Aufsätzen' S. 133 ff.) oder an die Gedächtnisrede auf G. Hermann (ebend. S. 89 ff.) erinnert. Doch unterscheidet sich die vorliegende Schrift von den genannten darin, dass sie, wie schon ihr Umfang zeigt, keine blofse Skizze ist, sondern eine eingehende Darstellung des Lebensganges, der geistigen Entwicklung, der Studien Gerhard's enthält und besonders in den Anmerkungen sehr dankenswerthe Auszüge aus dem Briefwechsel desselben mit seinen Eltern, seinen Freunden Wernicke und Meier, mit Böckh u. a. darbietet.

In Gerhard haben wir ein glänzendes Beispiel, wie der Genius getragen von sittlicher Kraft, sich Bahn bricht und alle Schwierigkeiten überwindet. Bedenkt man, wie Gerhard schon als Jüngling mit einem schweren Augenleiden zu kämpfen hatte, das ihn mehrmals mit Blindheit bedrohte und zur äufsersten Schonung des geschwächten Organes nöthigte, so muss es wunderbar erscheinen, dass er gerade der Begründer einer wissenschaftlichen Disciplin wurde, bei welcher die Anschauung, ja die sorgfältigste Betrachtung die Hauptgrundlage bildet. Aber Gerhard wusste mit einem genialen Blicke alle Eigenthümlichkeiten eines Kunstwerkes aufzufassen und dieselben in seinem Gedächtnisse, welches schon von Natur aus sehr bedeutend und von ihm mit aller Sorgfalt ausgebildet war, treu zu bewahren. Jahn erzählt hierüber S. 97: „Staunenswerth war es, wie er alle Kunstwerke, die nur in Betracht kamen, im Kopf hatte, ohne hinzusehen wusste er meistens besser Bescheid, als die Beschauer vor dem offenen Buch. Davon habe ich auch ein merkwürdiges Beispiel erlebt. Als die Publication der Spiegel wieder aufgenommen wurde, wünschte er sie mit mir durchzugehen und zu besprechen. Ich hatte die Mappen vor mir und bezeichnete kurz jedes Blatt; ohne hinzusehen war ihm von diesen mehreren hundert Spiegeln jeder ohne Fehl genau bis in's kleinste Detail gegenwärtig — bei diesen Monumenten, die sich so schwer einprägen, will das aufserordentlich viel sagen.“

Aber auch abgesehen von diesem Leiden, war das Leben Gerhard's bis in die späteren Jahre unter dem Drucke äufserer Verhältnisse und unter vielen Entbehrungen eine strenge Schule. Sein erstes Auftreten als Schriftsteller (mit den *lectiones Apollonianae*) fand eine harte, ja geradezu ungerechte Beurtheilung, seine Thätigkeit als akademischer Docent erhielt nicht die verdiente Anerkennung, es wurden ihm unbedeutende Leute vorgezogen und schliefslich musste er jede Hoffnung auf eine aufserordentliche Professur der classischen Philologie aufgeben. Freilich lässt sich nicht leugnen, dass Gerhard durch die ihm damals eigenthümliche Herbigkeit und Schroffheit, die auch mit einem jugendlichen Uebermuthe verbunden war, selbst zu diesem Misgeschicke beitrug. So hart aber auch Gerhard diese Zurücksetzung fühlen musste, sie hat doch schliefslich zum Segen für ihn und die Wissenschaft ausgeschlagen. Durch sie wurde Gerhard auf das Gebiet der Archæologie geführt, ihr verdanken wir seine

*) Auch im Eingange des zweiten Bandes der 'gesammelten akademischen Abhandlungen und kleinen Schriften von E. Gerhard' (Berlin 1868) abgedruckt. — Vgl. den philol. Anzeiger von E. v. Leutsch, Nr. 1, S. 27 ff.

grofsartigen Leistungen auf diesem Felde, die Begründung des *Instituto di corrispondenza archeologica*, die archæologische Zeitung, die grofsartigsten Publicationen der campanisch-apulischen Vasen, der etruskischen Spiegel, seine höchst anregende und fördernde Thätigkeit als Lehrer der Archæologie an der Universität zu Berlin und Leiter der archæologischen Gesellschaft, die er ebenfalls dort begründet hatte. Und das muss man zugestehen, Gerhard als Philologe wäre nie das geworden, was er als Archæologe erreichte.

Die frühere Herbigkeit Gerhard's war mit der reiferen Entwicklung einer liebenswürdigen Milde gewichen. So schildert ihn Jahn schon während seines Aufenthaltes in Rom und besonders während seiner Wirksamkeit in Berlin. So habe auch ich den grofsen Meister in der Philologenversammlung zu Breslau 1857 kennen gelernt, als mich bei einer Lustfahrt der Zufall in seine Nähe brachte. Das Gespräch führte auf das Gypsmuseum der Breslauer Universität, das man kurz zuvor besichtigt hatte, und Gerhard forderte nun mit warmen Worten dazu auf, in Oesterreich solche Stätten der Kunst zu schaffen. „Sie müssen Vorlesungen halten, sagte er, und durch solche Einnahmen einen Fond zu begründen suchen; das weitere wird sich schon finden. Ist einmal der Anfang gemacht, so wird die Unterstützung der Regierung nicht ausbleiben.“ Als ich im Jahre 1864 nach Graz berufen wurde und hier einen geeigneten Boden zu einem solchen Unternehmen erkannte, beschlofs ich mit meinen Freunden v. Karajan und Tomaschek einen solchen Versuch zu machen, der über Erwarten gelang. In kurzer Zeit verfügten wir durch den Ertrag von Vorlesungen und durch Spenden von Freunden der Kunst über einen nicht unbeträchtlichen Fond und fanden auch bei der Regierung bereitwillige Unterstützung. Der Krieg von 1866 unterbrach die Ausführung, die erst im Frühlinge von 1867 von statten gieng. Als wir nun dem verehrten Greise von unserem Unternehmen und seinem Gelingen Nachricht geben wollten, vernahmen wir die Kunde von seiner schweren Krankheit und bald darauf von seinem Tode. Zum Andenken aber, dass er der eigentliche Begründer des archæologischen Museum an der Universität zu Graz ist, soll so bald als möglich daselbst eine Büste Gerhard's neben der Winckelmann's aufgestellt werden. Möge dieser schlichte Bericht neben so vielen glänzenden Thatsachen auch als Beweis dafür dienen, wie Gerhard in den weitesten Kreisen anregend zu wirken wusste.

Graz. Karl Schenkl.

Bibliotheca Haaseana.

Die Bibliothek des verst. Prof. Friedrich Haase wird vom 10. Januar 1870 an durch den Buchhändler Herrn H. Skutsch in Breslau öffentlich versteigert werden. Selten wol hat in neuerer Zeit ein Gelehrter mit so beharrlichem Fleifse wie Haase Bücher gesammelt und seine ausgebreiteten literarischen Beziehungen für diesen Zweck so auszubeuten verstanden. Die Auctionskataloge, die er durchgelesen, die Briefe, die er, um seltene Bücher zu erlangen, geschrieben hat, lassen sich nicht berechnen. Daher mufsten auch die Freunde Haase's wünschen den Schatz, den zu sammeln der Verstorbene nicht Zeit, nicht Mühe, nicht Geld gespart hat, und der für ihn unbezahlbar war, in seiner Integrität zu erhalten. Leider ist dies nicht möglich gewesen, und es soll nun zerstreut werden, was so mühsam in so langer Zeit zusammengehäuft ist. Das Verzeichnifs enthält auf 220 Seiten klein Quart mit Doppelcolumnen 7379 Nummern von Schriftwerken — kleinere Sachen sind oft mehrere unter eine Nummer zusammengefafst — und 92 Nummern Bildnisse von Gelehrten (auch von diesen oft mehr als 10 unter einer Nummer). Die Eintheilung in 75 Abschnitte rührt von Haase selbst her und weicht in vielen Stücken von den gewöhnlichen Eintheilungen ab; sie zeigt ebenso Haase's Genauigkeit in wissenschaftlichen Dingen, wie die

Eigenthümlichkeit seiner Auffassung, so dass der Katalog an sich schon Werth hat.

Wenn auch alle Zweige der Philologie nicht vertreten sind, so hat doch Haase einzelnen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hieher gehört vor Allem Nr. 4701—4945 *Bibliotheca militaris partim ms.* Schon 1833 fand Haase durch seine Ausgabe von *Xenophon de rep. Lacedaemoniorum* Veranlassung, sich mit dem antiken Kriegswesen, der Kriegskunst der Griechen und Römer eingehend zu beschäftigen und hat dann ein Menschenalter hindurch geforscht und gesammelt, Manches auch für den Druck vollständig vorbereitet. Ist seitdem auch Einzelnes herausgegeben, was früher nur handschriftlich vorhanden war, so behalten doch Haase's Textverbesserungen und Anmerkungen ihren Werth. Auf diesen Abschnitt, der zu 500 Rthl. geschätzt ist, werden Gebote im Ganzen angenommen. Nächstdem hat Haase besonders grammatische Studien getrieben und für diesen Zweck gesammelt. Die Abtheilungen 940—1004, *Grammatica*, 1005—1046 *ad grammat. gr. et lat. et comparat.*, 1046b—1201 *Grammat. Graeca*, 1202—1476 *Gramm. Lat.*, 1477—1566 *Variae observationes latini sermonis et de scribendi arte praecepta*, enthalten eine Sammlung grammatischer und stilistischer Schriften, wie sie wohl kaum anderswo gefunden wird. Namentlich sind hervorzuheben die mittelalterlichen, z. Th. seltenen Lehrbücher. Ferner finden wir Nr. 1707—1723, *Litterarum antiquarum historia et monimenta* und Nr. 5010—5971 *Historia philologiae et litterae philolog. elegantiores graec. et latin.*, einen ungewöhnlich reichen Schatz an neueren lat. Prosaikern und Dichtern. Unter die verschiedenen Pläne, die auszuführen Haase durch einen nach menschlichem Ermessen frühen Tod verhindert wurde, gehörte auch der die besten Erzeugnisse aus der Zeit des Wiedererwachens der Wissenschaften mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen herauszugeben. Er sah darin ein Mittel, den leider erstorbenen Sinn für die classische Sprachform wiederzuerwecken.

Endlich will ich bemerken, dass Haase nie Bücher kaufte, um sie in seinen Repositorien blofs aufzustellen, sondern um sie zu lesen, womöglich zu studiren. Wenn er aber ein Buch in der Hand hatte, so konnte er der Versuchung nicht widerstehen, Anmerkungen zu machen. In geliehene Bücher schrieb er diese mit Bleistift, in die eigenen mit Tinte. Daher enthalten fast alle Bücher, die er besessen, Bemerkungen, für deren Werth Haase's Ruf als gründlicher Philolog bürgt.

Dr. K. Fickert.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Orthographie.

Seit das kais. Unterrichtsministerium eine Commission zur Regelung der deutschen Orthographie zunächst für Unterrichtszwecke zusammenberufen hat (Jänner 1869), ist die Aufmerksamkeit des Publicums in und aufser der Schule neuerdings auf den Streit gelenkt worden, der nun seit mehr denn zwanzig Jahren deutsche Sprachmeister beschäftigt und noch immer keine endgiltige Lösung gefunden hat. Wer heute mit einiger Aussicht auf Erfolg in diesen Streit eingreifen will, muss sich vor allem den Verlauf desselben und den Stand der Frage vergegenwärtigen. Auch wird man nur unter dieser Bedingung die Aufgabe der Ministerialcommission klar erfassen und den Werth der Publication, die sie vorbereitet, richtig beurtheilen können. Es sei mir darum gestattet, hier eine geschichtliche Uebersicht der Reformbewegung zu geben, die auf dem Gebiete der deutschen Orthographie neuestens zu beobachten ist, auf die Gefahr hin, allbekanntes vortragen und oft gesagtes wiederholen zu müssen.

Die Geschichte der neuhochdeutschen Rechtschreibung beginnt mit der Anwendung des Buchdruckes, und diese fällt mit der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache zusammen. Schrift und Laut haben sich der Hauptsache nach aus dem altdeutschen Sprachstande entwickelt, aber beide werden fortan durch ganz eigenthümliche Bildungen bereichert. Neue Laute klingen an das Ohr, die nicht organisch auf früheren beruhen, neue Zeichen präsentieren sich dem Auge, die erst erfunden werden müssen, wie das ß. Es beginnt um diese Zeit auch die deutsche Grammatik und mit ihr die theoretische Feststellung orthographischer Grundsätze und Regeln. — Seither sind die Grammatiker die eigentlichen Gesetzgeber für Orthographie geblieben, so weit sich überhaupt Gesetze geben liefsen; die Schriftsteller folgten in der Regel den von der Grammatik aufgestellten Grundsätzen. Freilich bilden die Schriftsteller auch den Schreibgebrauch, auf den die Grammatik unter allen Verhältnissen Rücksicht nehmen muss, gleichviel ob er als vernünftig oder unvernünftig erklärt wird. Aber nie hat sie das Recht sich nehmen lassen, den unvernünftigen Schreibgebrauch wenigstens theoretisch zu corrigieren. Diesen Standpunct nehmen die bedeutendsten Orthographen ein, von Fabian Frangk (1531) bis Rudolf v. Raumer (1855), und man irrt sich sehr, wenn man wie in stilistischen, so auch in orthographischen Dingen sich ausschliefslich auf Musterschriftsteller berufen will.

Alle deutschen Orthographen waren seit dem 16. Jahrhundert bestrebt, Laut und Schrift möglichst in Uebereinstimmung zu bringen, d. h. das phonetische Princip galt ihnen als oberster Grundsatz. Wenn der Laut sich änderte, wechselten sie auch das Zeichen. Da nun eine

lebende Sprache nie völlig stille steht, so darf man auch vernünftiger Weise keine für alle Zeiten feststehende Orthographie erwarten. Bei der deutschen Schreibung tritt ein Umstand hinzu, der ihre Veränderungen noch mehr erklärt, ja nothwendig macht. Wir treffen sie in dem ersten Jahrhunderte des Buchdruckes in einer heillosen Verwirrung, der selbst sprachgewaltige Männer wie Luther nicht abzuhelfen vermochten. Man häuft Buchstaben (unndt, khunt, auff, tzu, deutzsch, todt), man verwendet die Majuskel grundsatzlos bei allerlei Redetheilen (z. B. Meister in den Frien kunsten, — desselben tages Syndt kommen), man wechselt die Schreibung desselben Wortes nach der Mundart des Schreibers oder Druckers; ja selbst die sprachliche Entwicklung desselben Schriftstellers hat darauf Einfluss. So weisen die Ausgaben der Lutherschen Bibel von 1524, 1526 und 1545 verschiedene Schreibungen auf [1]), z. B. seyne bruder — seine Brüder; die ortter — die örtter — die örter; do heyst — do heist — da heisst; junkfraw — Jungfraw u. s. w.

Der ordnende Geist der Grammatiker hatte vollauf zu thun, durch leitende Grundsätze der Regel- und Gedankenlosigkeit zu steuern. — Darum bildet im 17. Jahrhunderte die Orthographie auch einen wichtigen Bestandtheil der „Ausführlichen Arbeit von der Teutschen Haubtsprache“, welche J. G. Schottelius 1663 lieferte. Schottelius eifert besonders gegen die überflüssigen Buchstaben und sucht eine Ordnung in die Anwendung der Majuskel zu bringen. Er hat den Schreibgebrauch für seine Zeit und die nächste Zukunft festgestellt, bis eine vorgeschrittene Periode einen gröfseren Grammatiker hervorbrachte.

Dieser war Joh. Christ. Gottsched, der literarische Dictator von Leipzig, dessen „Vollständigere und neu erläuterte Deutsche Sprachkunst“ (1748) bald das allgemein giltige Gesetzbuch für Grammatik und Orthographie wurde. Was Schottel nicht wagen durfte oder nicht sicher erkannt hatte, das führte Gottsched durch; die deutsche Schreibung gewann durch ihn an Einfachheit und Klarheit. Unter Gottsched's Einfluss verbreitete sich der grammatische und orthographische Unterricht in immer weitere Kreise und wirkte auf die neu auflebende Literatur. Den Grundsätzen Gottsched's schliefst sich Adelung an in seiner „Vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie“ (1787) und seinem grofsen Wörterbuche (1793—1801). Mit geringen Schwankungen kommt die Gottsched-Adelung'sche Schreibweise seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in den Schulen und Druckereien, daher auch in der Literatur zur Geltung. Die Reformversuche hervorragender Schriftsteller, wie die Klopstock's und Vossens konnten gegen die Satzungen der Grammatiker nicht durchdringen, denn letztere beherrschten die Schule. Die oft berufene Rechtschreibung Schiller's und Goethe's ist nichts anderes, als die von den Grammatikern festgestellte Orthographie der Schulen und Druckereien. Durch die Anwendung in weit verbreiteten, classischen Schriften hat sie grofses Ansehen, aber nicht den Ruf der Unverbesserlichkeit gewonnen. Die Reformbewegung, welche seit dem 16. Jahrhunderte im Gange war und stetige Fortschritte gemacht hatte, ruhte auch jetzt noch nicht, nur dass die Macht des Schreibgebrauches mit der Verbreitung der Literatur stieg und schwerer zu erschüttern war wie früher. Die Gottsched-Adelung'sche Schreibung ist heute thatsächlich noch die herrschende, obwol schon seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts die Grammatik verschiedene Aenderungen anstrebt.

Im Jahre 1819 erschien der erste Band von Jakob Grimm's „Deutscher Grammatik“, dessen Inhalt auf die betheiligten Zeitgenossen einen überwältigenden Eindruck machte. Adelung's grammatisches System, bisher allein geltend, war mit einemmale gestürzt und die historische Schule der deutschen Sprachlehrer war begründet. Nur die Orthographie Adelung's blieb noch unberührt. Jakob Grimm, der den Organismus, das

---

[1]) E. Opitz „Ueber die Sprache Luther's. Ein Beitrag zur Geschichte des Nhd.“ Halle 1869.

lautliche Leben der Sprache wie keiner vor ihm ergründet, hatte die schriftliche Aufzeichnung, das Costüm derselben weniger beachtet und war in der Schreibung beim Herkommen geblieben [2]).

Erst 1822 führte Grimm einen freilich etwas gewaltsamen Streich gegen das Herkommen. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe des ersten Bandes seiner Grammatik spricht er sich über seinen Standpunct folgendermafsen aus: „Unsere heutige schreibung liegt im argen, darüber wird niemand, der mein buch liest, lange zweifelhaft bleiben. Es ist natürlich, auf den gedanken zu kommen, dafs ihr noch in manchem stück zu helfen sey, bedenklich aber zur ausführung zu schreiten, da verjährte misgriffe nunmehr schon auf den reim der dichter und selbst die wirkliche sprache übel eingeflofsen haben. Meinen abweichungen wird nicht leicht kein geschichtlicher grund zur seite stehen, verschiedene habe ich nur für die grammatische aufstellung des neuhochdeutschen gewagt, nicht für den neutralen text, über dem ich unsere orthographie oft vergafs. Wie mit ihr zu verfahren, ob sie noch für änderungen, nach so vielen widerwärtigen, mit recht gescheiterten versuchen, empfänglich sey, verdiente eigens erwogen zu werden, worauf ich mich aber hier nicht einlafse; mittel und wege dazu lehrt meine darstellung kennen. Einsichtige werden, jeden zumahl gewaltsamen neuerungen des hergebrachten in der regel abhold, als ausnahme die abschaffung eingeschlichener misbräuche, an die man sich freilich auch gewöhnt hat, gerne sehen. Gleich aller geschichte warnt die historische Grammatik vor freventlichem reformieren, macht uns aber tugenden der vergangenheit offenbar, durch deren betrachtung wir den dünkel der gegenwart mäfsigen können. An rechter stelle wird sich dann manches wünschenswerthe und lang gemiste immer anwendbar zeigen. So schien mir, als ich an die niederschreibung dieses werks gieng, ohne dafs ich es früher gewollt hatte oder jetzo besonderen werth darauf legte, die verbannung der grofsen buchstaben vom anlaut der substantive thunlich, ich glaube nicht, dafs durch ihr weglafsen irgend ein satz undeutlich geworden ist. Für sie spricht kein einziger innerer grund, wider sie der beständige frühere gebrauch unserer sprache bis ins sechzehnte, siebzehnte jahrhundert, ja der noch währende aller übrigen völker, um nicht die erschwerung des schreibens, die verscherzte einfachheit der schrift anzuschlagen. Man braucht nur dem ursprung einer so pedantischen schreibweise nachzugehen, um sie zu verurtheilen; sie kam auf, als über sprachgeschichte und grammatik gerade die verworrensten begriffe herrschten. Näher besehen hat man ihr auch schon verschiedentlich entsagen wollen, die abhandlungen der pfälzischen academie, der vossische Homer sammt anderen schriften sind ohne grofse buchstaben gedruckt."

Mit diesen Worten ist die Stellung bezeichnet, die er seither zur orthographischen Bewegung eingenommen. Ueberzeugt, dass unsere heutige Rechtschreibung im argen liege, lässt er sich doch nicht auf durchgreifende Reformversuche ein, sondern begnügt sich, Mittel und Wege durch seine Grammatik gewiesen zu haben. Indem er für Aenderungen einen „geschichtlichen Grund" fordert, hat er das Princip der historisch-etymologischen Orthographie sanctioniert. Obwol er vor freventlichem Reformieren ausdrücklich warnt, so scheint ihm doch die Verbannung der grofsen Buchstaben vom Anlaut der Substantive thunlich. In demselben Buche versuchte Grimm nach kurzen Vocalen das historische *sz* herzustellen, wo

[2]) Um dieselbe Zeit (1820) erschien Jos. Chr. Adelung's orthographisches und etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, um vieles vermehrt und durchaus berichtigt von Prof. Martin Span (Wien und Triest, Verlag der Geistinger'schen Buchhandlung), welches für das unerschütterte Ansehen der Adelung'schen Schreibung Zeugnis gibt.

dafür *ss* eingetreten war, und formte zu dem Zwecke sogar ein eigenes Zeichen (ß) für den lateinischen Druck, dem das deutsche ß fehlt. Auch hat der deutsche Sprachforscher damals (1822) zum erstenmale den sogenannten deutschen Druck als häfslich verschmäht und der älteren lateinischen Schrift den Vorzug gegeben.

Der Verlauf des orthographischen Streites, wie wir ihn gegenwärtig übersehen können, hat weder den Standpunct noch das Vorgehen des grofsen Sprachforschers als richtig erscheinen lassen. Indem es der Altmeister verschmäht hat, mit dem Vollgewichte seines wissenschaftlichen Ansehens für eine vernünftige und allseitige Reform der Orthographie einzustehen, beraubte er uns des Vortheils, dem grofsen Publicum gegenüber mit einer unbestrittenen Autorität auftreten zu können. Und indem er den Substantiven mit einemmale die Majuskel nahm, verstiefs er so stark gegen den Gebrauch, dass fast niemand wagte, seinem Beispiele zu folgen. Heute, nach einem halben Jahrhundert, ist die Grimm'sche Minuskel auf einzelne gelehrte Werke und Zeitschriften beschränkt. Die Schreibung der *S*-Laute, die er 1822 versuchte, gab er selbst 1833 wieder auf und spricht sich 1854 offen dagegen aus [3]). Vieles andere, was in der Orthographie der bessernden Hand bedurft hätte, blieb von Grimm unberührt, und erst seine Schule hat in der That Vereinfachungen durchgeführt, die Eingang in das allgemeine Publicum finden dürften.

Die Frage der grofsen Anfangsbuchstaben beschäftigte übrigens bereits 1827 die Wiener Jahrbücher der Literatur [4]), eines der damaligen Hauptorgane deutscher Wissenschaft. Bibliothekar Docen in München hatte am 14. Mai und 4. October 1826 zwei gedruckte Einladungen an das gesammte Publicum ergehen lassen, sich der Majuskel vor Substantiven zu enthalten, indem er sich auf den Vorgang „des gründlichsten und gelehrtesten deutschen Sprachforschers, des Bibliothekars Jakob Grimm in Kassel" berief. In den Jahrbüchern sucht nun Böttiger Docen's Gründe zu widerlegen und tritt entschieden für die Beibehaltung der Majuskel ein. So einleuchtend das ist, was schon Grimm gegen dieselben vorgebracht, so fand sein Vorgang selbst in gelehrten Kreisen nur seltene Nachahmung; das Publicum verhielt sich völlig theilnahmlos. Die Majuskel schützte die blinde Macht der Gewohnheit und schützt sie heute noch.

In den zwanziger Jahren wurde aber eine Fortbildung der Adelungschen Orthographie auch auf anderm Wege versucht. Um die Zeit, als das Werk Jakob Grimm's der Wissenschaft neue Bahnen eröffnete, hatte die „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik" von Joh. Christ. Aug. Heyse [5]) in Schule und Haus Ansehen und Verbreitung und auf die sprachliche Bildung des Volkes grofsen Einfluss gewonnen.

Anfangs der Adelung'schen Schreibung folgend, überzeugte sich Heyse mit der Zeit, dass „manche von dessen Lehren und Behauptungen die strenge Prüfung nicht aushielten und berichtigt werden müssten." Die vierte Auflage des Heyse'schen Buches, welche 1827 erschien, enthält eine kleine aber wichtige Aenderung der herkömmlichen Orthographie. Der Verfasser sagt darüber in der Vorrede: „Ebenso glaubt er den bisherigen, oft gerügten Misbrauch des ß als unnöthigen Stellvertreters des ſſ am Ende einer Silbe hinlänglich bewiesen und nach dem Vorgange einsichtsvoller Schriftsteller und Sprachkenner mit Recht verworfen zu haben." Nach Gottsched-Adelung war nämlich *ss* nach kurzen Vocalen zu schreiben, wenn wieder ein Vocal folgte (haſſen), ß nach langen Vocalen durchaus, nach kurzen aber dann, wenn es den Auslaut bildete oder ein

---

[3]) K. G. Andresen „Ueber Jakob Grimm's Orthographie". Göttingen 1867. — G. Michaelis „Ueber Jakob Grimm's Rechtschreibung". Berlin 1868.

[4]) 38. Band. Anzeigeblatt S. 12.

[5]) Erste Auflage. 1814.

Consonant folgte (heiß, Haß, haßt). Heyse forderte dagegen nach langen Vocalen ß, nach kurzen durchweg ſſ, auch im Auslaute und vor Consonanten (Haſs, haſst oder haſſt)[6]). Es war damit, wie heute allgemein anerkannt ist, eine Vereinfachung des Gottsched-Adelung'schen Grundsatzes gegeben, die Aenderung war rein graphischer, nicht lautlicher Natur und förderte das Lesen. Man nennt diese Schreibung heute die Heyse'sche, obwol Heyse nicht der erste war, der sie in Vorschlag brachte. Er beruft sich selbst auf den Vorgang einsichtsvoller Schriftsteller, besonders Radloff's, der 1820 schon über deutsche Orthographie geschrieben.

Das herrschende orthographische System war nun auf zwei verschiedenen Puncten angegriffen worden. Die Majuskel sollte beschränkt und die Schreibung der *S*-Laute sollte entweder nach geschichtlichen oder lautlichen Principien geregelt werden. Keine Reform ist heute allgemein durchgedrungen; jede ist, wenn auch an sich vernünftig, an der starren Gewohnheit des Auges gescheitert. Und das Auge ist eine orthographische Macht, die nicht durch Verstandesgründe, sondern wieder nur durch allmähliche Angewöhnung erschüttert werden kann. Grimm hat seine historische Schreibung der *S*-Laute bald selbst aufgegeben, weil er sie als unrichtig erkannte, aber auf der Verbannung der Majuskel bestand er, wie Heyse auf seinem Grundsatze bezüglich ß und ſſ.

Der orthographische Streit hatte begonnen; Grimm und Heyse blieben die Chorführer. Das grofse Nationalwerk des ersteren gedieh langsam; auf den ersten Band folgte 1826 der zweite, 1831 der dritte, 1837 der vierte. Seiner Natur nach wirkte es anfangs nur auf die höchsten Kreise der Wissenschaft, Schule und Leben blieben vorläufig davon noch unberührt. Man beachtete es kaum, dass die Minuskel nach Grimm's Vorgang allmählich auch in anderen Werken und Zeitschriften herrschend wurde, der allgemeine Gebrauch hielt an der herkömmlichen Majuskel fest. Heyse's Domäne war von jeher die Schule und der gebildete Leserkreis gewesen; seine Schreibung hatte daher mehr Aussicht durchzudringen. Aber seit 1829 erhielt er einen mächtigen Rivalen an K. F. Becker, dessen „deutsche Schulgrammatik“ der Heyse'schen erfolgreich Concurrenz machte. K. F. Becker nun war jeder orthographischen Aenderung entschieden abhold. Wenn er auch der Grammatik theoretisch das Recht zugestand, nach Bedürfnis zu ändern, so wagte er selbst doch an keinem Pünctchen zu rütteln, ihm war das Herkommen heilig bis auf den gleichgiltigsten Schnörkel. Darum standen die zahlreichen Auflagen seiner Lehrbücher und die Verbreitung seines Lehrsystems bis in die Volksschule einer gesunden Fortentwicklung unserer Orthographie sehr im Wege. J. Ch. Heyse's Werk wurde zwar von dessen Sohne K. W. Heyse wieder aufgenommen und erweitert im „Ausführlichen Lehrbuch der deutschen Sprache“ (1838) und hat sich bis auf die Gegenwart behauptet (1864 erschien die 20. Auflage der Schulgrammatik)[7]), aber in der Orthographie gelang es ihm nicht, seinen rationellen Grundsatz gegen die blinde Angewöhnung zur allgemeinen Geltung zu bringen. K. W. Heyse ereifert sich 1838 vergebens über die Einwendungen, welche man gegen die von seinem Vater empfohlene Schreibung der Zischlaute erhoben[8]).

---

[6]) S. 217 der Grammatik von 1827 heifst es: Der Schreibgebrauch hat zwar für gut befunden, am Ende einer Silbe oder auch vor einem abgeworfenen *e* das ſſ in ß zu verwandeln; da aber jene Schreibart, der richtigen Aussprache entgegen, den Ausländern und dem Deutschen selbst Verwirrung bringt, ist sie verwerflich.

[7]) Auch das „Handwörterbuch der deutschen Sprache“ von K. W. Heyse (1833—49), 3 Bände, gewann Ansehen und Verbreitung.

[8]) Bemerkenswerth ist das Verhalten der Heyse'schen Grammatik zur Grimm'schen Schreibung. In der vierten Auflage 1827, S. 168, heifst es: „Ob Pfarrer Schubert (Ueber den Gebrauch der grofsen An-

Im Laufe der vierziger Jahre erst bildete sich unter dem Einflusse der Grimm'schen Grammatik die historische Schule unter den deutschen Sprachlehrern; die Methode und das in der Grammatik aufgespeicherte Wissen des Altmeisters verbreitete sich von der Universität aus in die wissenschaftlich gebildete Lehrerwelt [9]). Die neuen Aufschlüsse über den früheren Zustand der Sprache, die nachgewiesenen Gesetze der organischen Lautentwicklung weckten eine gewisse Begeisterung. Man lernte den Sprachstand der Gegenwart mit ganz anderen Blicken betrachten, man prüfte ihn durch Vergleichung mit der Vergangenheit und fand nun gar vieles, was der organischen Entwicklung nicht entsprach. Insoweit war die wissenschaftliche Erkenntnis gefördert. Man fieng aber auch an, daraus praktische Folgerungen zu ziehen. Der Sprach- und Schreibgebrauch verlor seine Autorität, sobald er ohne annehmbaren Grund vom klar erkannten Gesetze der Lautentwicklung abwich. Im Namen der Wissenschaft gieng man an eine strenge Regelung und kam so weit, eine völlige Umgestaltung des Bestehenden zu fordern.

Der erste, welcher mit klarer Einsicht die bestehende Schulorthographie nach den Grundsätzen der historischen Grammatik umzugestalten versuchte, war Philipp Wackernagel. In seinem Buche „Der Unterricht in der Muttersprache" (Stettin 1842, dritte Auflage 1864) handelt er ausführlich über die deutsche Rechtschreibung und fordert Vertheilung des ß und ſſ nach etymologischem Gesichtspuncte, wie Grimm es 1822 gethan, Beschränkung der Majuskel und Dehnungszeichen. Diese Forderungen sind seither die Cardinalpuncte der historischen Schreibung geblieben; die letztere ist heute gröſstentheils anerkannt und theilweise erfüllt, die erstere aber mit Entschiedenheit bestritten worden [10]). Ph. Wackernagel's Grundsätze beruhen zwar völlig auf Grimm's Grammatik, aber stimmen nicht mit Grimm's orthographischer Praxis. Die Schule geht fortan andere Wege als der Meister.

Mit besonderem Nachdruck traten die Reformbestrebungen der historischen Schule im Revolutionsjahre 1848 hervor. Im „Archive für das Studium der neuen Sprache und Literatur" von Herrig und Viehof (IV. Band, 1848) erhoben sich K. J. Clement [11]) aus Kiel und Theodor Vernaleken [12]) aus Zürich gegen den bestehenden Schreibgebrauch. — „In dieser bewegten Zeit, beginnt Vernaleken, muss jeder in seiner Weise revolutionieren. Ich gehe den Weg der Reaction, den gelehrte Männer uns

---

fangsbuchstaben vor den Hauptwörtern der deutschen Sprache, 1817) und die allerdings bedeutenden Beispiele von J. H. Voss (in seinem Homer) und J. Grimm (in der zweiten Ausgabe seiner Grammatik) mit ihren Gründen für die Verbannung der groſsen Anfangsbuchstaben und ihre bloſse Beibehaltung beim Anfange neuer Sätze, bei Eigennamen und Anredewörtern durchdringen werde, muss die Zeit lehren". — K. W. Heyse steht 1838 noch auf demselben Standpuncte, wenn er sagt: „Die Wirkung der genannten Beispiele und der für die Verbannung der groſsen Anfangsbuchstaben angeführten Gründe muss abgewartet werden, bevor eine so weit greifende Neuerung zur Nachahmung empfohlen werden kann."

[9]) Die Popularisierung des Grimm'schen Systems beginnt mit K. F. Rinne „Die deutsche Grammatik nach den Grundsätzen der hist. und vergl. Gramm." Handbuch f. Lehrer. Stuttg. 1838. Darauf folgt K. A. J. Hoffmann „Nhd. Schulgrammatik", Clausthal 1839, und J. Eiselein „Jak. Grimm's Grammatik der nhd. Sprache", Bellevue bei Constanz 1843.

[10]) Dass auch in unberufenen bereits ein dunkler Drang sich regt, beweist der „Aufruf zu einer Revolution der deutschen Rechtschreibung" von Held, weder Magister noch Professor. Leipzig 1844.

[11]) „Ueber die deutsche Rechtschreibung" (Archiv, S. 81).

[12]) „Die denungsmittel der deutschen sprache" (Archiv, S. 372).

gezeigt haben. Ist doch unsere ganze politische Erhebung eine reactionäre, eine Zurückführung auf die ursprüngliche Freiheit der germanischen Stämme.“ — Und Clement leitet seine Erörterung mit den Worten ein: „In Folge der grofsen, besonders westgermanischen Völkerwanderungen jener ungefähr vergessenen Zeiten sind die Sprachen Europas in ihren Formen und Bildungen theils ganz und gar, theils sehr verunstaltet und verstümmelt worden.“ Von diesem Standpuncte aus nennt er die Rechtschreibung der Deutschen eine der schlechtesten Gewohnheiten, eine Verkehrtschreibung in jeder Beziehung. Er gelangt schliefslich zur originellen Behauptung, dass unser Deutsch durchweg aus dem Altfriesischen zu erklären sei. — Vernaleken steht auf Grimm'schem Standpuncte, indem er die lateinische Schrift verwendet und die Majuskel verwirft, geht aber darin weiter als Grimm, dass er auch die Dehnungszeichen (Doppelvocal, Dehnungs-*h*) verwirft und nur *ie* beibehält. — Noch mehr wagt jetzt Philipp Wackernagel in einer Abhandlung „Ueber deutsche Orthographie“ im Programm des Realgymnasiums zu Wiesbaden (1848). Er glaubte die Zeit gekommen, wo man auch in orthographischen Dingen gründlich aufräumen könne, und begnügte sich nicht mehr, wie früher, mit allmählichen Aenderungen, sondern verwarf, was historisch nicht begründet schien, und änderte, was die Aussprache nicht deutlich genug bezeichnete. Nicht nur die Majuskel vor Substantiven und die Dehnungszeichen verwarf er, sondern verwandelte auch auf in ouf, es in ez, zu in tzu. Uebrigens denkt er bei seinen Vorschlägen nur an eine bessere Zeit und hebt für die Gegenwart das Gewicht seiner Gründe völlig auf mit dem Satze: „Die hauptregel der orthographie, die wir so scharf in kainer grammatik ouzgesprochen finden, haizt ganz einfach: schreib wie die andern.“ (S. 3.)

Unter den drei genannten ist Vernaleken der besonnenste. Nicht nur, dass er dem gegenwärtigen Laute ausdrücklich sein Recht zugesteht, er beschäftigt sich auch nur damit, überflüssige Zeichen aus der Schrift zu entfernen, er thut also etwas, was schon Schottelius und Gottsched gethan. Damit ist die Grenze bezeichnet, bis zu welcher die Forderungen der historischen Grammatik berechtigt sind. Aber Clement und Ph. Wackernagel gehen über diese Grenzen hinaus, indem sie nicht blofs Zeichen, sondern auch nhd. Laute verwerfen und sie durch andere ersetzen wollen. Sie suchen in der Vergangenheit ausschliefslich den Mafsstab für den Sprach- und Schreibgebrauch der Gegenwart und sind willens, diesen als völlig unberechtigt zu meistern. Alles gilt als häfslich, verunstaltet, abscheulich, was nicht den Consequenzen entspricht, die man aus dem älteren Lautstande ziehen zu können meint.

Eine praktische Bedeutung erhielt vorläufig keine der drei Abhandlungen [13]). Sie waren nur die Vorboten des grofsen orthographischen Streites, der in den fünfziger Jahren entbrannte. Dieser nimmt bald solche Dimensionen an, dass er fast die gesammte deutsche Gelehrten- und Schulwelt beschäftigte und allgemach auch das grofse Publicum beunruhigte und verwirrte. Bemerkenswerth ist dabei, dass Oesterreich der Hauptschauplatz dieses Kampfes wird. Beide Hauptparteien bedienen sich einer österreichischen Zeitschrift und die österreichische Schule ist mehr als jede andere in denselben hineingezogen worden.

Im Jahre 1850 wurden im Auftrage des Ministeriums Thun neue Sprach- und Lesebücher für die österreichische Volksschule ausgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit versuchte man sowol die Heyse'sche Schreibung der *S*-Laute durchzuführen, als auch den Gebrauch der Majuskel, der Dehnungszeichen und des *th* zu beschränken, so weit es rathsam schien. Die Vereinfachung, welche die deutsche Orthographie durch Heyse erhalten und welche die historische Grammatik zu fordern berechtigt war, wurde

[13]) Als man Ph. Wackernagel's Orthographie in einer Schule von Elberfeld einführen wollte, erhob der Magistrat der Stadt dagegen Protest.

auf diese Weise zuerst für die Schule nutzbar gemacht und damit der allein richtige Weg einer orthographischen Reform betreten. Es war dies ein Verdienst des Schulrathes M. A. Ritter v. Becker und des Professors Th. Vernaleken[14]), welche die Bearbeitung der neuen Sprach- und Lehrbücher übernommen hatten. Die Meinung, welche aufserhalb Oesterreichs verbreitet ist, als habe das k. k. Ministerium die Schreibweise der Schulbücher angeordnet, ist durchaus unbegründet. Die Behörde duldete sie nur, förderte aber ihre Verbreitung in keiner Weise. Vernaleken suchte die orthographischen Aenderungen der Schulbücher im „Oesterr. Schulboten" [15]) zu begründen, und Schulrath M. A. Ritter v. Becker hielt darüber öffentliche Vorträge für die Lehrer von Wien. Vernaleken unterscheidet die geschichtliche und die lautliche Schreibung und erklärt ausdrücklich, dass das historische Recht ein untergeordnetes sei. Indem er Einfachheit in der Schreibung empfiehlt, verwahrt er sich gegen die Aenderung des Lautes. Die Orthographie der österreichischen Volksschulbücher von 1851 beruht also auf jenen Principien, die heute fast allgemeine Geltung erlangt haben. Damals aber erregte der Reformversuch allgemeines Aufsehen, wovon die Zeitschrift „Oest. Schulbote" 1851 Zeugnis gibt[16]), und nur langsam versöhnten sich die Lehrer mit der „neuen" Orthographie der Schulbücher.

Zu bedauern ist, dass dieser an sich glückliche Reformversuch fast auf die Volksschule beschränkt blieb. Vernaleken's Lese- und Literaturbücher bürgerten die neue Schreibung zwar auch an Realschulen ein, aber ihre Zahl war damals noch zu gering, um ihr eine rasche Verbreitung zu sichern. An Gymnasien wusste man nichts von dem, was in der Volksschule vorgieng, ja in Mozart's deutschen Lesebüchern wurde sogar eine orthographische Reform anderer Art versucht.

Für die Gymnasialkreise gieng der Impuls von Prof. Karl Weinhold in Graz aus, der 1852 in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien" (2. Heft) eine Abhandlung „über deutsche Rechtschreibung" veröffentlichte. Diese warf auch erst den eigentlichen Zündstoff in die gesammte deutsche Schul- und Gelehrtenwelt und weckte den orthographischen Krieg an allen Enden. Weinhold behandelte zum erstenmale die Hauptcapitel der Orthographie mit einschneidender Gründlichkeit vom Standpuncte der historischen Grammatik und fasste das leitende Princip in den Satz zusammen: Schreib, wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt. — Auf diesem Wege gelangte er dazu, die Entfernung der überflüssigen Dehnzeichen, die Beschränkung der Majuskel auf Eigennamen und Satzanfänge, aber auch möglichste Erhaltung jener Schriftzeichen zu fordern, welche den etymologischen Laut bezeichnen, auch wenn derselbe heute sich geändert hätte oder ganz verschwunden wäre. So das *ie*, wenn es ein ehemaliger Diphthong ist, das *h*, wenn es zur Wurzel gehört, das ʒ, wenn es sich aus *t* entwickelt u. a. m. Der erste Theil von Weinhold's Forderungen, welcher in der That nur eine rationelle Vereinfachung der Schreibung bezweckt, ohne den Laut anzutasten, fand ungetheilten Beifall. Nur darüber waren die Meinungen verschieden, wie weit man der starren Gewohnheit des Auges gegenüber heute gehen dürfe. Weinhold selbst hatte für jetzt auf eine völlige Durchführung verzichtet und eine Uebergangsschreibung empfohlen. — Der zweite

[14]) Dieser war 1850 von Zürich nach Wien berufen worden.

[15]) Jahrgang 1851, Nr. 4: Ueber ein Schulkreuz; und Nr. 14–19: Unsere Laute und ihre Zeichen.

[16]) Schulrath A. Wilhelm „Ueber die deutsche Rechtschreibung" (Nr. 10, 11), Mathias Willig (Pseudonym?) „Wie geht's, wie steht's mit der neuen Schreibung?" (Beilage Nr. 4), Dr. W. Unger „Etwas über das Schulkreuz" (Beilage Nr. 5). — Das „Lexikon der neuen Rechtschreibung von Lang und Spitzer (Wien 1851) hat von dieser Reform jedoch keine Ahnung.

Theil jedoch fand nur theilweise Zustimmung, denn dieser involvierte eine Aenderung nicht blofs der Schreibung, sondern auch der Sprache. Obwol Weinhold auf das bestimmteste erklärte: das Streben der geschichtlichen Schule gehe dahin, eine Rechtschreibung aufzustellen, welche auf den alten Grundgesetzen der Sprache ruhe und zugleich die Fortentwicklung derselben treu berücksichtige, so hat er mit dem zweiten Theile seiner Forderungen doch die Berechtigung der neueren Lautentwicklung geleugnet, insoweit sie von der „organischen“ abweicht. So kam es, dass man seit Weinhold jene Orthographie die historische nennt, welche mit der heutigen Aussprache sich in Widerspruch setzt, um etymologischen Ansprüchen zu genügen [17]).

Die Wirkung der Weinhold'schen Abhandlung war gewaltig, die Kraft seiner Beweisführung geradezu betäubend. Wenn man auch nicht wagte, die historische Orthographie für die Praxis zu empfehlen, so gestand man doch unumwunden ihr die wissenschaftliche Alleinberechtigung zu. Erst allmählich ermannte man sich, als Weinhold einen wissenschaftlich gleich berechtigten Gegner gefunden hatte. Die nächste Folge war eine allgemeine Bewegung der Geister. Die Zeitschrift für österr. Gymnasien führte selbst den Streit fort. In demselben Jahrgange 1852 (S. 590) macht J. Bárání aus Nagy-Mihály den Vorschlag, es sollen „die Koryphäen der hochdeutschen Sprache zusammentreten und eine Rechtschreibung des Neuhochdeutschen ausarbeiten.“ Der Mann meinte offenbar, nach Weinhold könnte ein Schreibgebrauch nicht mehr existieren. Schulrath A. Wilhelm schreibt (S. 591) „über die Durchführung der von Weinhold vorgeschlagenen Verbesserung der deutschen Rechtschreibung“ [18]). Eine wirkliche Durchführung versuchte Ministerialrath J. Mozart, zugleich Mitredacteur der Zeitschrift f. ö. G., in seinen deutschen Lesebüchern für Unter- und Obergymnasien, freilich mit der von Weinhold selbst empfohlenen Vorsicht. So drang die historische Schreibung in die Schule, bevor der Streit über dieselbe beendet war, und die österreichische Jugend hatte drei orthographische Systeme vor sich. Das Gottsched-Adelung'sche war noch nicht überwunden; seine Fortbildung auf richtigem Wege durch Heyse bürgerte sich langsam in Volks- und Realschulen ein; den Gymnasien legte man nun, unbekümmert um die übrigen Vorgänge, die historische Orthographie Weinhold's nahe. Das Resultat war natürlich Verwirrung und Rathlosigkeit. Hätte die Behörde das einheitliche Vorgehen gewahrt, so wäre der deutschen Rechtschreibung grofser Vorschub geleistet worden [19]).

Die Wirkung, welche Weinhold's Schrift auf das übrige Deutschland machte, wird aus drei Abhandlungen ersichtlich. Zuerst liefs sich Dr. Möller in Herrig's Archiv 1853 (14. Band, S. 379) „über deutsche rechtschreibunc“ vernehmen. Dieser Feuergeist begnügte sich nicht mit Aen-

[17]) Um dieselbe Zeit (1852) verfocht Otto Vilmar im „Kirchlichen Schulfreunde“ ähhliche Ansichten, Hoffmann in Lüneburg nahm die Grundsätze der historischen Schreibung in seine Schulgrammatik auf (1853).

[18]) Im Jahrgange 1853 der Z. f. öst. G. tritt W. Z. Ressel gegen das historische Princip auf und vertheidigt speciel in der *S*-Frage Heyse (Auch ein Wort zur orthographischen Frage, S. 240). Gegen Ressel richtet sich K. Tomaschek und sucht Weinhold's Theorie zu stützen (Zur nhd. Rechtschreibung, S. 542). Im „Oest. Schulboten“ (1852, Nr. 12) spricht auch Vernaleken seine Zustimmung zu Weinhold's Grundsätzen aus; nur will er in der Verwendung von ß und ſſ an Heyse festhalten.

[19]) Aufserhalb Oesterreichs verbreitete sich das Märchen, ein Ministerialerlass hätte die Weinhold'sche Schreibung empfohlen. Feldbausch nennt 1856 Weinhold gar den Dictator für die Orthographie des österr. Kaiserstaates oder seiner Schulen.

derungen, welche man im Namen des historischen Rechtes forderte; „gegen Weinhold's guten Rat“, gieng er zum äufsersten und änderte auch die Schriftzeichen, die dem heutigen Lautstande nicht zu entsprechen schienen, mit souveränem Belieben [20]).

Andere, wie Ludwig Ruprecht [21]), sind entrüstet über die Unsicherheit und das Schwanken, das die sogenannte historische Schreibweise in unsere Rechtschreibung gebracht habe, und möchten an der Othographie der Grammatiker der letzten fünfzig Jahre, namentlich Heyse's, festhalten. Doch wagt Ruprecht nicht, diese Neuerung vollständig abzuweisen, weil er den Gründen der historischen Schule nichts gleichwichtiges entgegenzuhalten vermag. Ebenso fügt sich G. Michaelis [22]) halb und halb dem Gewichte der Weinhold'schen Beweisführung, nur steht er entschieden für die Heyse'sche Unterscheidung von ß und ſſ ein. Michaelis nimmt einen Standpunct ein, der sich im Verlaufe des Streites als der richtige bewährt hat, wenn er auch in einzelnen Reformen für jetzt zu weit geht.

In dieser Aufregung und Verwirrung erwartete man das entscheidende Wort von Jakob Grimm, der 1854 in der Vorrede zum „Deutschen Wörterbuche“ sich über diesen Gegenstand aussprach. Seine Autorität hätte wirklich praktischen Reformen bei der ganzen Nation Eingang verschafft. Wenn Stier [23]) sagt: „Ist irgend ein Buch im Stande, eine allgemeingiltige Reform zu ermöglichen, so ist's dies“, so hat er damit nur die allgemeine Hoffung und Ueberzeugung ausgesprochen. Die Hoffnung erfüllte sich nicht; der Grund liegt im Wörterbuche selbst. Es kann ein Unglück für die deutsche Schreibung genannt werden, dass der grofse Sprachforscher es verschmähte, die orthographische Bewegung seiner Zeit zu beachten und das wirklich durchführbare vom unmöglichen zu unterscheiden.

Schon in der Grammatik hatte er seit 1822 eine Reform versucht, über deren Durchführbarkeit er sich täuschte. Die Majuskel bei Hauptwörtern wollte niemand missen und der allgemeine Gebrauch hält sie heute noch fest, erlaubt höchstens in anderen Fällen eine Beschränkung. Die lateinische Schrift ist zwar seither für Schule und Wissenschaft ziemlich allgemein geworden; die Nation als solche sträubt sich immer noch dagegen. Minuskel und Lateinschrift behielt J. Grimm auch für das Wörterbuch bei, obwol er sich der schönen Hoffnung hingab, es werde dasselbe einst ein Hausschatz der deutschen Familie werden. Beides aber hinderte seine Verbreitung. In anderen Dingen, die eine Aenderung mehr ertragen hätten, glaubte sich Grimm aber dem Herkommen fügen und sich auf eine theoretische Feststellung beschränken zu müssen. Wie aus einem Briefe vom April 1849 an die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig [24]) hervorgeht, war er anfangs entschlossen, kühn vorzugehen und schienen ihm folgende Umwälzungen nothwendig und unabweisbar: 1. Das dehnende *h* wird verworfen, das organische bleibt. 2. Das dehnende *ie* schwindet, das organische bleibt. 3. Die dehnenden Ge-

[20]) Als Beispiel ein Satz Möller's: „Wir haben deshalp auf daß mhd. unt ahd., auf daß gothische, unt wo diß aleß nicht außreicht, auf den ganzen kreiß der germanischen, ja selbst der urferwanten sprachen zurückzugen, one aber einen augenblick die forderungen der nhd. entwikelunc außer acht zu laßen.“

[21]) Die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der historischen Grammatik beleuchtet. Göttingen 1854.

[22]) Die Vereinfachungen der deutschen Rechtschreibung vom Standpuncte der Stolze'schen Stenographie beleuchtet. Berlin 1854. — Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung. Berlin 1856.

[23]) In der Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1854. S. 871.

[24]) Zuerst abgedruckt in der Zeitschrift f. d. Philologie von Höpfner und Zacher (2. Heft) dann in Michaelis „Ueber Jak. Grimms Rechtschreibung“ 2 Stück, 1869.

minationen sind zu unterdrücken. 4. Geminierte Consonanz verdient Erhaltung. 5. Für deutsches ß ist lateinisch *sz* zu setzen (*ſs* nennt er schlecht), und über seine Verwendung neben *ss* hat „Adelung die Regel richtig gehandhabt." Nur die Bedenken der Verleger, denen mehr Rücksicht auf das Publicum wünschenswerth däuchte, scheinen Grimm von diesen „Umwälzungen" abgebracht zu haben; es ist zu bedauern, dass er sie nicht doch theilweise versucht hat, denn dadurch hätte er die orthographische Bewegung leiten können. Wie die Sachen nunmehr sich gestaltet haben, führt dieselbe am Wörterbuche vorüber und erkennt ihm keine bindende Kraft zu. Abgesehen davon, dass Grimm's historisch-etymologisches Princip für die deutsche Schreibung heute nicht mehr vollständig anerkannt wird, weicht selbst seine Schule im Hauptpuncte des Streites, in der *S*-Frage, sehr von ihm ab; die Adelung'sche Regel verwerfen heute beide Parteien [25]. Im deutschen Wörterbuch sind Reformen gewagt, die das Werk der Nation entfremdet haben, und andere unterlassen, mit denen sich Schule und Publicum zu befreunden beginnt. Dadurch ist diesem grofsartigen Werke der Einfluss, den es auf den orthographischen Streit hätte nehmen können, völlig paralysiert. Wol unternimmt es Grimm, den Weg „hin und wieder anzubahnen", weil er überzeugt ist, dass „mäfsige" allmählich vorgebrachte Reformen Eingang, überspannte Abwehr gefunden haben"; aber heute schon ist die Bewegung in vielen Stücken weiter gegangen als das Wörterbuch, und die leitenden Grundsätze der Vorrede sind von den wirklichen Vorkämpfern der Orthographie grofsentheils angefochten worden. Indem der Altmeister der deutschen Sprachforschung sich so des Rechtes begab, kraft seiner Autorität die Orthographie zu regeln, gestand er offen, dass „über die Wörter und ihre Schreibung zuletzt nur der allgemeine Sprachgebrauch und der Volkswille entscheiden." Diesen zu leiten mussten nun andere übernehmen. Man versuchte es auf verschiedene Weise.

Im Jahre 1855 erhob ein Mann seine Stimme, der als Sprachforscher selbst der historischen Schule angehörig, das nöthige wissenschaftliche Ansehen besafs, um allseitig beachtet zu werden. Rudolf v. Raumer eröffnete in dem VI. Jahrgange der Zeitschrift für österreichische Gymnasien eine Reihe von Abhandlungen über deutsche Rechtschreibung [26] und suchte den Aufruhr wieder zu beschwichtigen, den dieselbe Zeitschrift drei Jahre vorher durch Weinhold's Abhandlung erregt hatte. In Raumer hat Weinhold zuerst einen ebenbürtigen Gegner gefunden. Raumer stellte dem historisch-etymologischen das historisch-phonetische Princip entgegen und wies für die Mehrzahl überzeugend nach, dass der Orthograph seine Sphäre überschreite, wenn er im Namen der Wissenschaft die Sprachlaute umbilde, die mit der Zeit (gleichviel wie, ob organisch oder unorganisch) sich gestaltet, also geschichtliche Berechtigung haben. Ohne die grofsartigen Resultate der historischen Sprachforschung im mindesten zu verkennen, bestritt er gleichwol die Folgerungen, die man daraus für die Schreibung der Gegenwart gezogen. Seinen obersten Grundsatz formulierte er in folgender Weise: „Bringe deine Schrift und deine Aussprache möglichst in Uebereinstimmung", und bezeichnete damit das erkennbare Ziel, dem die ganze orthographische Bewegung zusteuern soll.

---

[25]) Gegen Grimm hat sich für die Heyse'sche Schreibung auch Vaihinger im „Süddeutschen Schulboten" (1854) ausgesprochen. Eine Stimme, welche wenigstens für die allmähliche Verbreitung dieser Schreibung von Gewicht ist. Abgedruckt im „Oest. Schulboten" 1854, S. 365.

[26]) Sie sind in den Jahrgängen 1855—1863 der Z. f. öst. G. enthalten. Die zwei ersten erschienen im Sonderabdruck „Ueber deutsche Rechtschreibung" (Wien 1855) und alle gesammelt in „Sprachwissenschaftliche Schriften" (Frankfurt & Erlangen 1863).

Raumer erscheint die neuhochdeutsche Rechtschreibung nicht so „barbarisch schimpflich“, wie der historischen Schule, sondern in den meisten Puncten übereinstimmend und im Principe richtig, d. i. phonetisch. Doch findet er, dass sie weder zu einem vollständigen Abschluss gelangt sei, noch ihr Princip folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt habe. Der erste Umstand mache weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erwecke den Wunsch nach zweckmäfsigen Aenderungen unserer Rechtschreibung.

Weit entfernt, an klar erkannten, wirklichen Misbräuchen festhalten zu wollen, empfiehlt er mit Nachdruck allmähliche Aenderungen und zeigt dabei ein richtigeres Gefühl für den lebendigen Gebrauch und das wirklich erreichbare als Jakob Grimm. In Bezug auf die Dehnungszeichen und *th* stimmt er wesentlich mit der historischen Schule überein, aber in der *S*-Frage erklärt er sich aus phonetischen Gründen entschieden für die Ansicht Heyse's.

Erst nach dem Erscheinen der ersten Abhandlung [27]) „Das Princip der deutschen Rechtschreibung“ erhielt Raumer Kenntnis von der Orthographie der östereichischen Volksschulbücher. In der zweiten spricht er darüber mit folgenden Worten: „Insbesondere verdient der gesunde Tact alle Anerkennung, womit das 'Erste Sprach- und Lesebuch für kath. Volkschulen des Kaiserthums Oesterreich' mäfsige Verbesserungen der Rechtschreibung mit dem wohlbegründeten Festhalten am Alten zu verbinden gewusst hat“ [28]).

Raumer's Abhandlungen brachten einen grofsen Umschwung hervor. Der Bann, der über alle neuere Orthographen ausgesprochen war, schien gelöst, die Gegenwart hatte ihr Recht wieder erhalten und zwar durch einen Mann der historischen Schule. Raumer verfolgt die Bewegung durch einige Jahre, beachtet die wichtigsten Zeitschriften und sonstige orthographischen Bestrebungen, und tritt wiederholt klärend und abwehrend in die Schranken. Wer den Gang der Verhandlungen seit 1855 überschaut, wird sich überzeugen, dass Raumer's Ansichten von Jahr zu Jahr mehr Verbreitung gewinnen und dass sie allein den Boden bilden, auf dem die so vielseitig gewünschte Verständigung möglich wird.

Bald nach Raumer's erster Abhandlung erschien die zweite Hauptschrift der sogenannten historischen Partei von K. G. Andresen [29]). Diese nimmt „auf Weinhold's ausgezeichneten Vorgang überall besondere Rücksicht“ und lehnt sich wesentlich an die belehrende Abhandlung desselben in der Z. f. öst. G. 1852. Von Raumer's Erörterungen bemerkt Andresen nur, dass er ihnen mit grofsem Interesse gefolgt sei, „trotz vielfach abweichenden Ansichten.“ Die Gründlichkeit dieser Schrift fand reichlichen Beifall, aber Andresen's Vorschläge haben ebenso wenig in weiteren Kreisen Eingang gefunden, als die Weinhold's. Gleichzeitig tritt der ungenannte Verfasser eines Aufsatzes in der „Deutschen Vierteljahr-

---

[27]) In Z. f. öst. G. 1855 S. 1.

[28]) Ges. sprachw. Schriften, S. 133. Begrüfst vom „Oest. Schulboten“ 1855 S. 61. In das Jahr 1855 fällt auch die Schrift Franz Hermann's „Die deutsche Schreibung und Satzzeichnung, wie sie in den im Kaiserstaate Oesterreich vorgeschriebenen Schulbüchern angenommen ist“ (Prag 1855. 2. Aufl. 1856. — 3. Aufl. 1865). — Dieser Versuch, die Orthographie der österr. Volksschule theoretisch zu begründen, ist so unglücklich ausgefallen, dass Prof. Scherer sie in einer Recension (1866, Z. f. öst. G.) dem allgemeinen Spotte preisgeben konnte. Doch kann dadurch das Verdienst Vernaleken's und Becker's, welche in den Schulbüchern eine angemessene Reform durchgeführt haben, in keiner Weise geschmälert werden.

[29]) Ueber deutsche Orthographie. Mainz 1855. — Dazu „Wortregister für deutsche Orthographie“. Mainz 1856. 2. Ausg. 1869.

schrift" (1855. IV, 59) für Weinhold's Ansichten theoretisch ein, misbilligt aber gewaltsames Verfahren aus praktischen Gründen.

Es liefs sich erwarten, dass sich auch Vertheidiger des alten Herkommens um jeden Preis melden würden. Hofrath Feldbausch in Baden schrieb seine Abhandlung „Ueber die historische Begründung der deutschen Rechtschreibung" (Heidelberg 1856) zur Abwehr ungegründeter Neuerungen „und macht besonders der historischen Schule schwere Vorwürfe, dass sie an der festgestellten Einheit der Adelung'schen Orthographie gerüttelt. Mit Raumer stimmt Feldbausch im ganzen überein, nur will er auch von jenen mäfsigen Reformen nichts wissen, die jener empfiehlt, die schon Heyse durchgeführt hat. Mit Berufung auf das Urtheil Andresen's, dass in K. F. Becker's „Orthographie" eine wahrhaft bewunderungswürdige Sauberkeit und Ordnung herrsche, erklärt er diesen treuen Nachfolger Adelung's als den besten orthographischen Rathgeber und stellt als oberstes Princip hin: Schreib wie die andern.

Gegenüber den so mächtig auftretenden Reformbestrebungen war Feldbausch's Standpunct nicht mehr haltbar, wenn er auch als ein Standpunct absoluten Beharrens eine innere Berechtigung gehabt hätte. Unter den orthographischen Vorkämpfern blieb der badische Hofrath allein. Selbst Daniel Sanders, der nach seiner bekannten Stellung zu Jakob Grimm von der historischen Schule und ihren orthographischen Reformen nichts wissen will, entscheidet sich in seinem „Katechismus der deutschen Orthographie" (Leipzig 1856) [30]) für die Heyse'sche Schreibung der Zischlaute. Doch lässt es sich nicht leugnen, dass Feldbausch dessenungeachtet eine grofse und mächtige Partei vertritt, die des allgemeinen Publicums, welches schreibt, wie es von der Schule her gewohnt ist und dem jede Aenderung widerstrebt. Dazu gehört auch die Mehrzahl der Druckereien, die dem Adelung'schen Wörterbuche folgen, wenn ihnen nicht der Schriftsteller eine andere Norm dictiert. Aber so sehr auch der Vertreter des starren Herkommens gegen eine Orthographie der Zukunft sich ereifern mag, wir haben doch eine zu erwarten und anzustreben, wie es Schottelius und Gottsched zu ihrer Zeit gethan, Jakob Grimm es für unser Jahrhundert gefordert hat. Weil unsere Literatur eine classische geworden, daraus folgt doch nicht, dass eine mangelhafte Schreibung classisches Ansehen gewinnen müsste. Das Recht und das Bedürfnis einer Vereinfachung oder „Reinigung", wie Grimm meint, ist heute von allen einsichtigen anerkannt; es handelt sich nur um das Finden des richtigen Weges. Dieser ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus dem weiteren Verlaufe der orthographischen Bewegung.

In den Jahren 1855/56 hatte dieselbe einen gewissen Höhepunct erreicht. Die Grammatiker hatten sich in zwei Parteien deutlich geschieden, die historische und die phonetische, als deren Wortführer Weinhold und Raumer galten. Jakob Grimm, von dem der erste Impuls ausgegangen war, trat in den Hintergrund. Seit vierzehn Jahren haben beide Parteien ihre Kräfte in zahlreichen Streitschriften gemessen, heute ist der Sieg wenigstens nicht mehr zweifelhaft. Der Kampf der Parteien beschränkte sich aber nicht blofs auf die Fachliteratur, sondern pflanzte sich fort bis in Schule und Haus. Selbst die Schreibstube des Beamten und Geschäftsmannes ist davon nicht unberührt geblieben und an die Druckereien tritt er in unangenehmster Weise heran. Das Resultat für das grofse Publicum ist vorläufig kein anderes als Verwirrung, weil dasselbe von den verschiedenen Formen, die ihm begegnen, sich keine Rechenschaft zu geben weifs. Der Drang nach orthographischen Reformen regt sich übrigens auch in jenen Kreisen, denen jede sprachgeschichtliche und grammatische Kenntnis fehlt, und es treten häufig die wunderlichsten

[30]) Zweite verbesserte Auflage, 1867. Seine Orthographie ist durchgeführt in seinem „Wörterbuche der deutschen Sprache", 3 Bände (Leipzig 1860—65).

Pläne zu Tage [31]). An solchen Dingen geht das Publicum und die Wissenschaft mit Recht gleichgiltig vorüber.

Unter den wissenschaftlichen Parteien ist es die historische, welche seither an Boden und Ansehen beträchtlich verloren hat. Ihre energischen Vertreter werden immer seltener, oder wagen immer gröfsere orthographische Excesse, so dass sie mehr Heiterkeit als Aufklärung bewirken. Ihr Führer Weinhold hat sich vom Kampfplatze grundsätzlich zurückgezogen und erlaubt sich in seiner schriftstellerischen Praxis nur mäfsige Aenderungen. Er verbannt die Majuskel und Dehnungszeichen nicht, er beschränkt sie nur, das *th* schützt er im Anlaute der Stämme und lässt es im In- und Auslaute fallen. In der Schreibung der Zischlaute hält er an der etymologischen Unterscheidung fest (vermißt, beßer), und die Verdoppelung der Consonanten weist er ab, wo ein dritter Consonant folgt (bekant, sezt) [32]). Andresen sucht seine Ansichten nur mit Mühe gegen Raumer und Genossen zu behaupten, ohne ihnen weitere Verbreitung sichern zu können. Nach diesen sind noch Zacher (die Verbeßerung der deutschen Rechtschreibung, 1861) und Rocholz (Briefe über die Rechtschreibung, gerichtet an eine deutsche Frau, 1864) für historische Orthographie aufgetreten, ohne jedoch Raumer's Ansichten widerlegt zu haben. Andere Verfechter dieses Principes, wie Manuel Raschke [33]) und Kaspar Frisch [34]) haben durch ihre extremen Forderungen demselben mehr Gegner als Freunde gewonnen. Letzterer verkündet mit tragikomischer Emphase: „Wie einst Galileis wort: 'und doch bewegt sie sich' dem in allen fölkern Europas eingerosteten glauben fon der Bewegung der sonne entgegentrat und schließlich den alten glaubensusus auß der wißenschaft aller nationen verdrängte: so wird auch bei der weit geringern außdenung des ältern schreibbrauches die wahrheit sigen, die rückker zur wißenschaftlichkeit auch in der orthographie geschehen!" — Freilich ist dabei übersehen, daß der orthographische Galilei doch nicht auf so sicherm Grunde baut, als der Astronom; denn die Wissenschaftlichkeit unserer Orthographie ist eben eine andere, als die des Herrn Kaspar Frisch. Wir werden im Verlaufe der Darstellung auch Fälle bemerken, dass Männer, denen man die Wissenschaftlichkeit nicht absprechen kann, doch nach reiflicher Erwägung von der historischen zur phonetischen Partei übergetreten sind. Umgekehrt jedoch ist kein Fall bekannt. Auch ist nicht nachzuweisen, dass die sogenannte historische Orthographie von irgend einer Schule oder Druckerei angenommen, oder von einer Schulbehörde empfohlen worden sei.

Ganz anders sind die Erfolge, die Rudolf v. Raumer und die phonetische Partei erzielte. Der nachhaltige Eindruck, den die ersten Abhandlungen Raumer's [35]) hervorgebracht hatten, veranlasste ihn, den Streit weiter zu verfolgen. In einer dritten Abhandlung [36]) wandte er sich gegen D. Andresen in Itzehoe, erklärte jedoch am Schlusse, dass Andresen's Schrift sehr vieles einzelne enthalte, dem auch er beistimmen könne, obwol er das Grundprincip für ein falsches ansehe. In demselben Jahrgange der Z. f. öst. G. erlebt er hierauf die Genugthuung, dass An-

[31]) Als die Ministerialcommission in Wien zusammenberufen wurde, kamen Vorschläge aus Dalmatien, Oberösterreich, Konstantinopel und preufsisch Schlesien an dieselbe; einer so verkehrt, wie der andere.

[32]) Vergleiche Weinhold's neuestes Werk „Heinrich Christian Boie" Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert (Halle 1868).

[33]) Proben und Grundsätze der deutschen Schreibung aus fünf Jahrhunderten (Wien 1862).

[34]) Die deutsche rechtschreibung fom standpunkte irer historischen Entwickelung" (Leipzig 1868).

[35]) Im Jahrgange 1855 der Z. f. öst. G. S. 1 und S. 533.

[36]) „Consequenzen der neuhistorischen Rechtschreibung und das historisch-phonetische Princip" (Z. f. öst. G. 1856).

dresen[37]) offen anerkennt, es sei der historischen Orthographie in Raumer ein Gegner erwachsen, der auf gleich wissenschaftlichem Wege wandelnd, für alle Forderungen der Sprache und Sprachwissenschaft befähigt ist, und dass demselben jeder, der auf richtige Schreibung bedacht ist, für die gründlichen und scharfsinnigen Erörterungen zu Dank verpflichtet sei[38]).

Im Jahre 1857 liefert Raumer „Weitere Beiträge zur deutschen Rechtschreibung“ [39]), indem er Ansichten und Einwürfe seiner Beurtheiler zergliedert und widerlegt und dabei Gelegenheit nimmt, seine Anschauungen weiter auszuführen und durch neue Gründe zu stützen. Er nimmt hier Bezug auf Hoffmann in Lüneburg, Stier in Wittenberg und Crecelius in Dresden. Hoffmann hatte in seinen Lehrbüchern die Orthographie nach historischen Grundsätzen eingerichtet. In der vierten Auflage seiner „Neuhochdeutschen Elementargrammatik“ (1856) nähert er sich aber bereits den principiellen Anschauungen Raumer's. (Drei Jahre darauf (1859)[40]) denkt er nicht mehr an eine principielle Umgestaltung unserer Schreibweise und lässt die etymologische Unterscheidung von ß und ſſ fallen.) Dabei beruft er sich ausdrücklich auf die Untersuchungen Raumer's, die die ganze „Consonantlehre des Neuhochdeutschen“ umgestaltet hätten. — G. Stier widmet der Raumer'schen Schrift „Ueber deutsche Rechtschreibung“ (Wien 1855) in der Berliner „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“ (1856, S. 301) eine gründliche Besprechung und schliefst mit der Behauptung: „Jeder, der nicht die mit Mühe geschaffene Einheit der deutschen Sprache in Frage stellen will, wird sich im wesentlichen an die Raumer'schen Principien halten müssen, deren Aufstellung gegenüber den übertriebenen Forderungen der historischen Schule dringendes Bedürfnis war.“ — Crecelius hatte diese Principien in den „Neuen Jahrbüchern f. Phil. u. Pæd.“ (1856, 5. Heft, 2. Abth., S. 232) einer eingehenden Kritik unterzogen und war ebenfalls zum Schlusse gekommen, dass dieselben „vollkommen richtig“ seien. Dessenungeachtet wollte damals noch keiner von den dreien von der historischen Schreibung der Zischlaute sich lossagen. Darum versucht Raumer in einem längern Excurs über die neuhochdeutschen Zischlaute von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart die Heyse'sche Schreibung umständlich zu motivieren und ihr die unbedingte Anerkennung zu sichern. In Folge davon hat Hoffmann die historische Schreibung aufgegeben und selbst Stier neuestens den Heyse'schen Grundsatz acceptiert[41]).

Es folgen noch einige, die deutsche Rechtschreibung betreffende Kritiken aus Raumer's Feder[42]), sowie die Abhandlung „über die geschichtliche Entwicklung der Laute mit Rücksicht auf Rumpelt's deutsche Grammatik“ [43]). Unter den recensierten Schriften ist die von Zacher[44]) die bedeutendste, weil dieser nach Weinhold und Andresen das historische Princip mit Ruhe und Gelehrsamkeit vertheidigte. Aber auch er kann nicht umhin, Raumer seine unumwundene Anerkennung auszusprechen. „Durch die gründlichen historischen Untersuchungen Raumer's ist eine so beträchtliche Läuterung der Ansichten erzielt worden, dass nunmehr

[37]) Z. f. öst. G. 1856, S. 137.

[38]) Zu gleicher Zeit erklärt Michaelis in Berlin, dass die Uebereinstimmung seiner Grundsätze mit denen Raumer's ihm zur ganz besondern Freude gereiche. Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung (Berlin 1856). Vorwort, VI.

[39]) Z. f. öst. G. 1857, S. 1—35.

[40]) Fünfte Auflage der nhd. Elementargrammatik. Vorrede, VIII.

[41]) Material für den Unterricht im Altdeutschen. Mit einem Anhange über Orthographie. Coburg und Dramburg 1868. 3. Aufl.

[42]) Z. f. öst. G. 1857 und 1862.

[43]) Z. f. öst. G. 1861, S. 267.

[44]) Die Verbeßerung der deutschen Rechtschreibung. 1861.

eine endgiltige Lösung der Aufgabe weder an sich unmöglich erscheint, noch auch einer ungewissen Zukunft überlassen zu werden braucht." Auch Rumpelt, der als Grammatiker durchaus an Grimm's Grundsätzen festhält und im Sinne der Historiker unsere Orthographie eine elende nennt, gibt doch zu, dass die historische Methode wahrlich nicht geeignet sei, ihr aufzuhelfen, sondern nur die phonetische; erstere mache das Uebel noch ärger [45]).

Zu vollständiger Geltung kamen Raumer's Grundsätze im „Deutschen Wörterbuch in kürzester Form mit Rücksicht auf Rechtschreibung u. s. w. für den allgemeinen Gebrauch bearbeitet von M. A. Becker" (Wien 1861). Der Verfasser, der 1850 die orthographische Reform in den Volksschulbüchern durchgeführt hatte, schickt seinem Wörterbuche in der Einleitung die Hauptgrundsätze der Orthographie in der Fassung voraus, wie sie Raumer in seiner ersten Abhandlung „über das Princip der deutschen Rechtschreibung" 1855 gegeben hatte [46]). Dieses Buch war besonders berechnet, auf die österreichische Volksschule zu wirken, welche die Orthographie der Lehrbücher nur zögernd angenommen hatte [47]).

Um diese Zeit trat auch Michaelis in Berlin, der schon vor Raumer das phonetische Princip vertheidigt hatte, mit zwei Abhandlungen über wichtige orthographische Streitpuncte hervor: 1. Das *th* in der deutschen Rechtschreibung (Berlin 1860). 2. Ueber die Physiologie und Orthographie der *S*-Laute (Berlin 1863). — In der ersten Schrift, wie überhaupt im Gebrauche der Dehnungszeichen geht Michaelis weiter als Raumer und selbst Weinhold. Doch lässt sich die Grenze hier nicht bestimmen. Das Schwinden der Dehnungszeichen ist eine Frage der Zeit. — Die zweite enthält nach Raumer die gründlichste Vertheidigung der Heyse'schen Schreibung, für welche der Verfasser schon seit 1853 in seiner „Zeitschrift für Stenographie und Orthographie" eingetreten war [48]).

Nicht zu übersehen ist die volle Anerkennung, welche Raumer's Anschauungen neustens durch Prof. Scherer in Wien, den Bearbeiter der neuen Ausgabe der Grimmschen Grammatik, ausgesprochen worden ist [49]). „Es ist das Verdienst Rudolfs v. Raumer, über das Verhältnis von Laut und Schrift, die wahre Aufgabe einer Verbesserung unserer Orthographie, die Principien, nach denen sie zu geschehen habe, die Unzuläs-

---

[45]) Rumpelt „Deutsche Grammatik" I, 242. Auch andere Grammatiker erkennen das historische Princip zwar theoretisch an, folgen aber in der orthographischen Praxis phonetischen Grundsätzen. So Ferd. Hermes im „Wegweiser für die deutsche Rechtschreibung nach neueren Ansichten" (Berlin 1866) und Paldamus in der Einleitung zum ersten Theile seines „Deutschen Lesebuches" (Frankfurt a./M. 1867).

[46]) Vgl. die Recension Raumer's in Z. f. öst. G. 1861, S. 624.

[47]) Schober hat erst in der fünften Auflage seiner „Rechtschreiblehre für Volks- und Unterrealschulen" (Wien 1860) die Orthographie der Sprach- und Lesebücher grundsätzlich und vollständig durchgeführt. Neuestens hat dieselbe aber einen warmen Vertheidiger gefunden in Director Paul Bernhard „Ein Wort über deutsche Rechtschreibung an die Lehrer und das intelligente Publicum" (Wien 1867) und „Die deutsche Rechtschreibung f. Schüler der österr. Volksschulen" (Wien 1868).

[48]) Den Standpunct der meisten Schulen gegenüber der Heyse'schen Schreibung bezeichnet Clement in der Vorrede zu seinem „Deutschen Lesebuche für Bürgerschulen" (Kassel 1863). Er billigt sie theoretisch, wagt aber nicht, sie praktisch durchzuführen, weil sie zu wenig verbreitet sei.

[49]) „Volksorthographie. Volksphonologie." Z. f. öst. G. 1866, S. 825.

sigkeit einer über die getreue Widerspiegelung der geltenden Sprache weit hinausgehenden Wort- und Lautregelung, Gedanken vorgetragen zu haben, welche, sollte man meinen, nur der Aeufserung bedurften, um auf allseitigen Beifall rechnen zu können."

Die positiven Vorschläge, die Prof. Scherer macht, stimmen im wesentlichen mit dem überein, was in den österreichischen Volksschulbüchern seit 1850 üblich war [50]). Bezüglich der Schreibung der *S*-Laute verweist auch Scherer auf Heyse's deutsche Schulgrammatik (20. Auflage).

Neuestens hat Dr. H. B. Rumpelt in Breslau einen wichtigen Beitrag zur orthographischen Literatur geliefert in seinem Buche: „Das natürliche System der Sprachlaute und sein Verhältnis zu den wichtigsten Cultursprachen mit besonderer Rücksicht auf Grammatik und Orthographie" (Halle 1869). Sein Standpunct wird schon aus dem kurzen Motto klar: „Die Schrift hat weder die Geschichte, noch die Bedeutung, sondern lediglich den Laut des Wortes festzustellen." Rumpelt ist der entschiedenste Vertheidiger des phonetischen Princips nach Raumer und weist in seinem Buche öfters auf dessen Schriften zurück. Als Grammatiker, wie Raumer, der historischen Schule angehörig, verwirft er das historische Princip in der Orthographie gänzlich und macht der Schule im §. 23 (Geschichte des Buchstabens *sz* im Hochdeutschen, S. 158) offen den Vorwurf, dass sie die Verwirrung gesteigert habe. In Uebereinstimmung mit Brücke, Bopp und Raumer erklärte er in Bezug auf die Zischlautfrage: „Die heutige Aussprache des Buchstabens *sz* ist durchweg, immer und überall, gleich phonetisch *s*." Man habe also nur den weichen und harten Laut zu unterscheiden und den Consonanten nach kurzem Vocal zu verdoppeln. Nun macht aber Rumpelt einen Vorschlag, der wenigstens für den deutschen Druck schwer durchführbar ist. Er will das Zeichen ß (*sz*) ganz fallen lassen, den weichen Laut mit ſ, den harten mit *s* bezeichnen (also reiſen, reifen, aber reisen, reisen statt reißen, reissen). Gegen das Aufgeben eines Buchstabens und die Verwendung des deutschen s im Inlaute dürfte die Gewohnheit sich zu sehr sträuben. Dazu kommt noch die weitere Forderung, eine doppelte Majuskel herzustellen (für weich und hart), also ein neues Lautzeichen sowol in den lateinischen als deutschen Druck einzuführen. Ueber die Heyse'sche Schreibung äufsert sich Rumpelt nur in soweit, dass er constatiert, sie sei nicht ganz durchgedrungen und es sei schwer zu sagen, welche Schreibung der alveolaren Zischlaute heutzutage in Deutschland als die eigentlich normale gelte (S. 167), fast gleichberechtigt stehe vergißt neben vergiſſt.

Schliefslich möge noch eine Stimme aus dem Westen Deutschlands gehört werden, welche im Einklange mit denen aus dem Norden und Osten laut für Raumer spricht. Franz Linnig [51]) sagt: „Wer den Stein vorwärts will bewegen helfen, der muss an Raumer's Arbeiten seinen Anschluss nehmen."

Eine eigenthümliche Stellung nimmt neuerdings Theodor Vernaleken ein. Der Mann, der 1848 zur orthographischen Revolution aufgerufen, predigt 1868 den „orthographischen Frieden" [52]). Er steht zwar heute noch wie 1851 auf wesentlich phonetischem Standpuncte („mir gilt die Aussprache viel, die Abstammung etwas"), aber in der wichtigsten Frage hat er sich von den Phonetikern aus historischen Rücksichten

[50]) Dass das dritte Sprachbuch mit den früheren orthographisch nicht übereinstimmt, hat die Schulbücher-Verlagsdirection zu verantworten. Scherer's scharfe Kritik kann überhaupt nur Hermann's Buch treffen, nicht die Orthographie der österr. Volksschule.

[51]) Die Rechtschreibung im Deutschen, ein Leitfaden für den orthogr. Unterricht an höheren Lehranstalten (Trier 1869).

[52]) Zum orthographischen Frieden (Jahresbericht der Schottenfelder Oberrealschule in Wien, 1868).

losgesagt. Das Heyse'sche ſs, das er noch 1852 gegen Weinhold vertheidigte, lässt er ganz fallen, und bedauert offen, es jemals anerkannt zu haben. Für dasselbe weifs Vernaleken nichts zu sagen als, dass es „einzelne vorgeschlagen" hätten; gegen dasselbe macht er geltend, dass es grofse Verwirrung anrichte und sogar die Abstammung entstelle." Er kehrt also zur Gottsched-Adelung'schen Schreibung zurück. Den orthographischen Frieden will er übrigens auch dadurch herstellen, dass er die Ansicht geltend macht, es gebe in der deutschen Orthographie ein „neutrales Gebiet" und „dahin gehöre alles, was mit Berechtigung in zweifacher Form auftreten darf." Damit bezeichnet Vernaleken allerdings den richtigen Gesichtspunct für unsere Zeit des Schwankens, des Ueberganges, wo das eine seine Berechtigung aus der Wissenschaft, das andere aus dem Gebrauche ableitet, und man oft nicht sagen kann: „die eine Form ist absolut richtig, die andere ist fehlerhaft." Da hilft nichts als das Zugeständnis: „Beides soll neben einander geduldet werden und die mit der Zeit wachsende Erkenntnis wird ausgleichend wirken." Nach diesem Grundsatze hat Vernaleken sein „kurzes orthographisches Wörterbuch zum Nachschlagen in zweifelhaften Fällen der Rechtschreibung" (Wien 1864) bearbeitet. Es entspricht zwar nach der etymologischen Seite dem gegenwärtigen Stande der Sprachforschung, aber nicht dem der orthographischen Bewegung, da sich der Verfasser in einem Cardinalpuncte zu einem Rückschritt verleiten liefs.

Schon aus der bisherigen Darstellung ergibt sich die Thatsache, dass die Reformbewegung in der deutschen Orthographie seit 1848 kräftiger auftritt als je zuvor, und dass sie, wie immer, nicht von den Schriftstellern als solchen, sondern von den Sprachgelehrten ausgeht. Diese Reformbewegung ist aber auch tiefer in das Volk gedrungen als jemals und hat eine raschere Umgestaltung bewirkt als sonst. Nicht als ob die Literatur als solche davon ergriffen worden wäre (diese steht so gut wie das allgemeine Publicum unter der Tyrannei des starren Schreibgebrauches), sondern die Schule, von welcher zu jeder Zeit die herrschende Orthographie ausgegangen, weil sie die orthographische Gewohnheit festsetzt, ist von dem literarischen Streite in allen ihren Breiten und Tiefen aufgeregt worden. Aufser Jakob Grimm waren es meist Männer der Hoch- und Mittelschule, welche sich an dem literarischen Kampfe betheiligten, und Schulzeitschriften waren der Hauptschauplatz desselben. An der Schule scheiterten aber auch alle überstürzten Reformpläne; sie hat bewiesen, dass sie den rechten Mafsstab für das mögliche und erreichbare besitzt. Die endliche Entscheidung liegt thatsächlich in der Hand der deutschen Lehrerwelt, von ihrem aufgeklärten und praktischen Sinne wird es abhängen, ob die nächsten Generationen von den Resultaten der neuern Sprachwissenschaft einen Gewinn ziehen oder nicht.

Schon Philipp Wackernagel wandte sich mit seinem Buche „Der Unterricht in der Muttersprache" (1843) an die deutsche Lehrerwelt, und die erste glückliche Reform, die Aussicht hat auf Bestand, ist in der österreichischen Volksschule versucht worden. Seit besonders durch Weinhold (1852) die Autorität des Adelung'schen Systems erschüttert war und die Meinungen über Möglichkeit und Berechtigung einer Umbildung weit auseinander giengen, regte sich unter den Lehrern ein lebhaftes Streben nach Einigung und Verständigung zunächst für Schulzwecke.

Der erste mir bekannte Versuch wurde schon 1849 vom Lehrercollegium der Realschule in Annaberg gemacht. Nachdem eine gleichmäfsige Schreibung nach den Lesebüchern von Götzinger und Philipp Wackernagel festgestellt war, erschien ein „Verzeichnis der gewöhnlichsten in Schreibung und Aussprache schwankenden deutschen Wörter von E. A. Bach im Programm der Realschule (1849). — Den zweiten machte man 1854 in Prefsburg, wo Prof. K. J. Schröer vom Lehrkörper der

Realschule den Auftrag erhielt, einen Vorschlag auszuarbeiten [53]). Auf Grundlage desselben einigte sich der Lehrkörper dahin: 1. alles ungewöhnliche zu vermeiden; 2. in allen zweifelhaften Fällen sich der Geschichte der Sprache gemäfs zu entscheiden; 3. keine Neuerung anzunehmen, die durch hervorragende unbefangene Schriftsteller nicht belegt werden kann; 4. in Fremdwörtern dem Ursprunge des Wortes Rechnung zu tragen. — Obwol Schröer, offenbar unter Weinhold's Einfluss, das historische Princip obenan stellt, lässt er sich doch keineswegs zu unbesonnenen Aenderungen hinreifsen. Nur gegen die Heyse'sche Schreibung der Zischlaute spricht er sich aus; er hält sie für eine „Verschlimmbesserung". In demselben Jahre (1854) wurde zu Leipzig auf Anregung des Directors Vogel eine Commission aus den Lehrercollegien der städtischen Realschule, der I. und II. Bürgerschule gewählt, welche Vorschläge zu einer Einigung in der deutschen Rechtschreibung machen sollte [54]). Diese Vorschläge wurden hierauf von einer zweiten Commission berathen, von Dr. Klaunig umgearbeitet und erhielten in ihrer neuen Gestalt die Zustimmung der betreffenden Lehrkörper [55]). Auch sie halten am Schreibgebrauche fest und gehen bei Aenderungen sehr vorsichtig zu Werke. In der Theorie erkennen zwar auch sie dem historischen Principe eine Berechtigung zu, aber in der Praxis machen sie ihm sehr geringe Concessionen. Als leitender Grundsatz galt der Commission: „Die Schule hat in allen denjenigen Fällen, in welchen sich im Laufe des letzten Jahrhunderts oder des vorhergehenden Jahrhunderts eine bestimmte Schreibweise festgesetzt hat, dieselbe beizubehalten, unbekümmert darum, ob die neuen historischen Forschungen dieselben als richtig oder falsch bezeichnen. In allen schwankenden Fällen dagegen setze sie eine Schreibweise nach der geschichtlich wahrnehmbaren Entwicklung des Neuhochdeutschen fest." — Klaunig gibt aber zugleich eine Darstellung der Ansichten Raumer's und gesteht bereits zu, dass die Berechtigung des historischen Princips durch dieselben sehr in Frage gestellt sei.

Die Leipziger Vorschläge fanden in weiteren Kreisen Beifall und Annahme, sowie Billigung von Seite der Kritik. Die gröfste Bedeutung erhielten sie aber, als der Ausschuss der eilften deutschen Lehrerversammlung einen Aufruf an die einzelnen Lehrervereine ergehen liefs [56]), die Einigung in der deutschen Rechtschreibung durch ihre Mitwirkung zu fördern und die Leipziger Vorschläge als Grundlage ihrer Berathungen anzunehmen. Nun gab es orthographische Verhandlungen aller Orten. Der schulwissenschaftliche Bildungsverein in Hamburg, die Lehrerconferenzen in Lübeck und Koburg, der pædagogische Verein in Dresden, der Lehrerverein in Braunschweig und die holsteinische Lehrerversammlung nebst einzelnen Schulautoritäten aus verschiedenen Gegenden arbeiteten Vorschläge und Gutachten aus, welche zu einheitlicher Redaction an den Superintendenten Dr. Schulze in Ohrdruf geschickt wurden [57]). Die deutsche Lehrerversammlung in Koburg erklärte hierauf, die Angelegenheit zu der ihrigen zu machen und übertrug Dr. Klaunig in Leipzig die Leitung des Einigungswerkes. Er sollte die Lehrervereine abermals zu Berathungen auf Grundlage der Leipziger Vorschläge einladen und die

---

[53]) Vorschlag zur Einigung in den Grundsätzen der Rechtschreibung, vorgetragen in der öffentlichen II. Lehrerconferenz der Prefsburger Realschule am 6. Dec. 1854 (Prefsburg 1855).

[54]) Vorschläge zu einer Einigung in deutscher Rechtschreibung und deutscher Benennung grammatischer Formen (Leipzig 1856).

[55]) Klaunig „Ueber deutsche Rechtschreibung vom praktisch-wissenschaftlichen Standpuncte" (Leipzig 1857. — 2. Aufl. 1867). — Dazu: „Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung" (Leipzig 1857. — 2. Aufl. 1865).

[56]) Allgemeine deutsche Lehrerzeitung Nr. 17, 18, Jahrgang 1859.

[57]) Schulzes Bericht in der allg. deutschen Lehrerzeitung. 1860.

Resultate derselben der nächsten (12.) Lehrerversammlung vorlegen. In Folge des von Klaunig erneuerten Aufrufes schlossen sich noch die Lehrerconferenzen in Bremen, Pforzheim, Rostock, Erlangen u. a. diesen Bestrebungen an und sandten Gutachten an Dr. Klaunig [58]).

Keines dieser Gutachten sprach sich gegen die Grundsätze der Leipziger Vorschläge aus; die Aenderungen, welche hie und da gewünscht wurden, betrafen nur einzelne Worte. Diese fanden in der zweiten von Dr. Berndt besorgten Auflage der Klaunig'schen Schrift (Leipzig 1867) Berücksichtigung.

Indessen war die orthographische Angelegenheit auf der 13. deutschen Lehrerversammlung zu Gera (1862) abermals in Anregung gebracht und eine Commission zusammengesetzt worden, welche Vorschläge zur Einigung ausarbeiten sollte [59]). Doch scheint diese Commission ihre Aufgabe als unlösbar befunden zu haben; denn aus dem Berichte des Dr. Panitz in der 14. deutschen Lehrerversammlung zu Mannheim (1863) war nur zu entnehmen, dass bedeutende Meinungsverschiedenheiten obwalteten. Die Leipziger Vorschläge können nach wie vor als diejenigen angesehen werden, welche in den weitesten Schulkreisen Anklang und Aufnahme gefunden haben.

Mittlerweile waren aber auch die Einigungsversuche für kleinere Kreise fortgesetzt worden. Lamprecht veröffentlichte Vorschläge für die Schule der Stadt Chemnitz (1857), Högg entwarf orthographische Regeln nach Raumer's Grundsätzen für das Gymnasium und die Realschule zu Ellwangen (1858), und Prof. Kratz in Stuttgart behandelte die „deutsche Rechtschreibung“ (1858) für die Schulen Würtembergs, ebenfalls nach Raumer-Heyse'schen Ansichten.

Auch in St. Gallen erschienen „Regeln und Wörterverzeichnis zum Gebrauche in den dortigen Schulen“, und in Kurhessen suchte Bezzenberger im Widerspruche mit Otto Vilmar die phonetische Schreibweise für die Schule zu retten (1859). Im Jahre 1862 stellte Thiel eine orthographische Ordnung für das Hirschberger Gymnasium her, und 1864 liefs der schweizerische Lehrerverein durch einen Ausschufs orthographische Regeln berathen, die Arnold seinem „Cursus in der deutschen Rechtschreibung“ (Aarau 1869) zu Grunde legte.

Mit Beginn der sechziger Jahre regten sich ähnliche Bestrebungen auch in Wien. 1861 einigte sich der Lehrkörper der evangelischen Schulen unter dem Vorsitze des Directors K. J. Schröer über die Rechtschreibung auf Grundlage von Schröer's, Raumer's und Klaunig's Schriften [60]). Schröer regte die Sache aber auch in weiteren Kreisen an und stellte 1864 im Vereine „Mittelschule“ den Antrag auf Wahl eines Ausschusses, der Vorschläge mit Rücksicht auf das Bedürfnis der österreichischen Schulen ausarbeiten sollte. Ein solcher Ausschuss kam zustande [61]) und legte seinen

---

[58]) Klaunig's Bericht in der allg. deutschen Lehrerzeitung 1861 (Nr. 9, 14, 19). Im ganzen waren 39 Gutachten abgegeben worden.

[59]) Die Commission bestand aus: Dr. Schulze in Ohrdruf, Dr. Vogel und Dr. Panitz in Leipzig, Prof. Kratz in Stuttgart und Schulrath M. A. Ritter v. Becker in Wien.

[60]) Zur Einigung in der Rechtschreibung, im Auftrage des Lehrkörpers der vereinigten evangelischen Schulen ausgearbeitet von Chr. Gläsel (Wien 1864).

[61]) Gewählt wurden: Christ. Gläsel von den evangelischen Schulen, Hugo Mareta vom Schottengymnasium, Prof. Franz Pfeiffer von der Universität, Moriz Prager von der Gumpendorfer Realschule, Dir. K. J. Schröer, als Antragsteller, und Egger vom akademischen Gymnasium. Um dieselbe Zeit forderte ein Prof. der Stenographie, Schreiber, durch eine Denkschrift „Einheit der deutschen Schreibung“ (Wien 1864) den Wiener Lehrerverein „Volkschule“ auf, das schwierige Werk in seine Hand zu nehmen.

Berathungen den Entwurf der evangelischen Schulen zu Grunde. Dieser orthographische Ausschuss hatte sich vollkommen auf den phonetischen Standpunct Raumer's gestellt und sich auf Pfeiffer's Antrag durch Mehrheit der Stimmen selbst für die Heyse'sche Schreibung der *S*-Laute entschieden. Es versteht sich, dass weder dem berechtigten Streben nach Vereinfachung entgegengetreten, noch überstürzte Reformen empfohlen wurden. Das Resultat sollte von Prof. Pfeiffer ausgearbeitet werden; da dieser aber durch Mangel an Zeit verhindert war, trat Dir. Schröer als Berichterstatter ein. So erschien die Schrift: „Vorschläge zur Anbahnung einer Verständigung in der Rechtschreibung beim deutschen Unterricht in den Volks- und Mittelschulen Oesterreichs (Wien 1867). Der Verein „Mittelschule“ beschloſs (9. März 1867) diese Schrift dem Unterrichtsministerium mit der Bitte vorzulegen, sie den Schulen zu empfehlen.

Der Verein hat mit diesem Beschlusse einen Weg betreten, der nicht allgemein als der richtige gilt. Denn es gibt manche, welche sowol der Schule als der Regierung das Recht bestreiten, irgendwie an der Regelung der Orthographie theilzunehmen. Dass die grosse Majorität der deutschen Lehrerwelt die Schule als orthographische Macht anerkennt, geht aus dem lebhaften Antheil hervor, den sie selbst an den literarischen Kämpfen genommen. Eine feste Einigung konnte aber durch die Berathungen der Lehrkörper und Vereine nicht hergestellt werden, weil den Vorschlägen jene Autorität fehlte, welche allein im Stande ist, gewisse Launen in Schranken zu halten. Und gar oft handelt es sich bei orthographischen Differenzen nicht um wissenschaftliche Ueberzeugung, sondern um Launen, die rein subjectiver Natur sind. Die Heyse'sche Schreibung der Zischlaute ist wissenschaftlich längst anerkannt, und doch sträuben sich viele Haſs zu schreiben statt Haß, weil die Buchstabenform ihrem Auge nicht behagt. Wer das Zeichen ſs in der Schule gelernt hat, dem fällt es gar nicht ein, sich daran zu stoſsen.

Durch diese Umstände wurden einzelne Regierungen geradezu gedrängt, ordnend in die orthographische Bewegung einzugreifen. Keine zwar wird jemals prätendieren, als politische Oberbehörde auch wissenschaftliche und didaktische Dinge entscheiden zu wollen. Jede hat bisher sich des Beirates von Schul- und Fachmännern bedient, und es als ihre alleinige Aufgabe angesehen, die Schule vor der Verwirrung zu schützen, die bei den verschiedenen Ansichten der Lehrer unvermeidlich war. Dazu hat die Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Sie fordert, dass der Schüler orthographisch schreiben lerne. Wenn nun die eine Schule so, die andere anders schriebe, wenn der eine Lehrer „Wissen“, der andere „Wißen“ forderte, so könnte dem Schüler da als Fehler gestrichen werden, was er dort als richtig gelernt hat. Hier kann nur die Regierung abhelfen, indem sie eine Norm aufstellen lässt, die wenigstens für die Leistungen der Schüler gelten muss, wie der vorgeschriebene Lehrplan. Findet die Regierung hinreichende Unterstützung in der Lehrerwelt, so wirkt dies ihr Beispiel durch die Schule auf die weitesten Kreise, und wenn die Jugend herangewachsen ist, auch auf die Literatur. Darum sagt auch Jakob Grimm in der Vorrede zum „deutschen Wörterbuch“ (LXI): „Regierung und Obrigkeit können mit gutem Beispiel vorangeben.“ Auch Andresen erkennt das ersprieſsliche einer Regierungsmaſsregel auf Grund fachmännischer Einsicht unumwunden an und gesteht zugleich den Volksschulen den Beruf zu, allmähliche Aenderungen in die Schichten der Gesellschaft einzuführen.

Der erste Versuch einer Regierungsmaſsregel fällt schon in das Jahr 1855. Das königliche Oberschulcollegium von Hannover berief (1854) eine Conferenz von wissenschaftlich gebildeten Schulmännern zur Feststellung von orthographischen Regeln für die Schulen des Königreiches, Das Ergebnis der Berathungen, vom bekannten Grammatiker Director Hoffmann in Lüneburg ausgearbeitet, erschien unter dem Titel: „Re-

geln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung" (Clausthal 1855, 2. Aufl. Hannover 1858). In der Conferenz war sowol das historisch-phonetische, als das historisch-etymologische Princip zur Geltung gebracht worden, und in der Schrift erscheinen die historische und phonetische Schreibung oft neben einander gestellt. Aber auch hier erwies sich das historische Princip als unhaltbar. Das Regierungsrescript, welches diese Regeln in die Schulen einführt, beruft sich ausdrücklich auf Raumer's Autorität und in der „Anleitung zur deutschen Rechtschreibung", die das Oberschulcollegium 1857 ausgehen liefs, ist die historische Schreibung der Zischlaute wieder entfernt.

Die Conferenz war nur darin einig, dass nicht zu rasch und gewaltsam geändert werden dürfe, dass aber eine Verbesserung der Orthographie durch allmähliche Vereinfachung angestrebt werden müsse. Sie beschränkt bereits den Gebrauch der Majuskel und der Dehnungszeichen und gesteht offen, dass manches, was für jetzt nicht zu ändern sei, künftig verbessert werden könne.

Dem Beispiele der hannoverschen Regierung folgte 1860 die würtembergische. Die Oberschulbehörden liefsen durch Fachmänner Regeln für deutsche Rechtschreibung aufstellen und ein Wörterverzeichnis für Schulen anlegen [62]). Den Hauptantheil an dieser Arbeit hatte Prof. Kratz, der schon 1858 eine Schrift über Orthographie publiciert hatte. Aufserdem wurde Prof. Ferdinand Scholl von competenter Seite veranlasst, auf Grundlage dieser Regeln ein vollständiges „Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache" [63]) auszuarbeiten. Auch in Würtemberg erlaubte man sich einzelne Beschränkungen der Majuskel und Dehnungszeichen; die Heyse'sche Schreibung der *S*-Laute wagte man nur deshalb nicht einzuführen, weil sie noch zu wenig verbreitet sei. Kratz hatte sie in seiner Schrift 1858 unbedingt empfohlen.

Bald darauf wandte das preufsische Unterrichtsministerium der Orthographie seine Aufmerksamkeit zu und erliefs unter dem 13. December 1862 ein darauf bezügliches Rescript für Mittel- und Volksschulen. Dieses enthält die Bestimmung: „Die Schule hat das durch Herkommen fixierte zur sichern Anwendung einzuüben." Ferner: „Es ist dem einzelnen Lehrer nicht zu gestatten, die Uebereinstimmung des Verfahrens, zu welcher die Lehrer derselben Anstalt sich vereinigen müssen, um theoretischer Gründe willen zu stören." Auf Grund dieses Rescriptes machte Prof. Otto Lange in Berlin 1864 einen Entwurf einer „Deutschen Rechtschreiblehre", welcher vom Lehrercollegium des Lehrerinnen-Seminars an der Augusta-Schule berathen und angenommen wurde [64]). In der Vorrede erklärt Lange, dass, da die deutsche Orthographie in einem Gährungsprocesse begriffen sei, nur das als fixiert angenommen werden könne, worüber die Lehrer derselben Anstalt sich geeinigt hätten (!). Er weist die Annahmen vereinzelter Rechtschreiblehrer von der Hand und stellt diejenigen Arbeiten zusammen, welche als Producte gemeinsamer Berathungen erschienen waren. Auch er beschränkt die Majuskel und Dehnungszeichen, schreibt aber die Zischlaute nach Adelung-Becker. — In Bayern ertheilte die Inspection der Militärbildungsanstalten 1866 dem Prof. Friedrich List den Auftrag, unter thunlichster Festhaltung der gewöhnlichen Schreibweise die wichtigsten Regeln der deutschen Rechtschreibung zusammenzustellen, zunächst zum Gebrauche an den Militärbildungsanstalten, um denselben eine gleichmäfsige Schreibweise an-

[62]) Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den würtembergischen Schulanstalten amtlich festgestellt. 4. Aufl. Stuttgart 1868.

[63]) Stuttgart 1861.

[64]) Deutsche Rechtschreiblehre mit einem Wörterverzeichnis von Otto Lange. (Berlien 1866.)

zubahnen [65]). In der Beschränkung der Majuskel, Dehnungszeichen und *th* stimmt List mit den übrigen Schulorthographien überein.

Im Schofse der österreichischen Regierung hatte man sich mittlerweile ebenfalls mit der orthographischen Angelegenheit beschäftigt. Schon 1856 wurde durch Schulrath Maresch in Prag in einer Eingabe Klage geführt über die Verschiedenartigkeit der deutschen Schreibung in den Volks- und Mittelschulen, ja in den Lehrbüchern der Volksschulen selbst, sowie über den Widerspruch zwischen der Schulorthographie und der amtlichen Schreibung. Maresch beantragte zugleich eine Regelung durch eine Regierungscommission. In Folge dessen forderte das Unterrichtsministerium 1858 Schulrath M. A. Ritter v. Becker auf, über die Orthographie der Volksschulbücher Bericht zu erstatten und sich über eine feste Norm mit dem Corrector der Staatsdruckerei und des Schulbücherverlags ins Einvernehmen zu setzen. Schulrath M. A. Becker überreichte hierauf (1861) sein „Deutsches Wörterbuch in kürzester Form“, das den Schulen eine Richtschnur bieten sollte. Dieses wurde Prof. Raumer in Erlangen zur Begutachtung übergeben. Da das Urtheil dahin lautete: es sei nicht rathsam, eine orthographische Norm von Regierungs wegen festzustellen, so sah das Ministerium von weiteren Schritten ab und M. A. Becker's Buch erschien als Privatpublication im Buchhandel. Die Sache drängte sich aber von selbst wieder auf. 1864 wurden sämmtliche Acten dem Unterrichtsrathe übergeben, damit derselbe darüber Beschluss fasse. Präsident Ritter v. Hasner überweist sie Prof. Pfeiffer als Fachautorität zum Referate. Doch die Acten gelangen nach Pfeiffer's Austritt aus dem Unterrichtsrathe unerledigt in die Hände des Schulrathes Joh. Ritter v Hermann, der ein umfassendes Gutachten ausarbeitete [66]). Um dieselbe Zeit war auch von der Commission zur Revision der Sprach- und Lesebücher für Volksschulen über die deutsche Rechtschreibung eine Norm festgestellt und dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorgelegt worden (1867).

Im Frühjahre 1868 endlich erhielt Prof. K. J. Schröer in Wien den Auftrag, eine Schrift über deutsche Orthographie abzufassen, welche eine feste Norm zunächst für den kaiserlichen Schulbücherverlag, dann für den Unterricht in Volks- und Mittelschulen enthalten sollte. Diese Schrift wurde noch in demselben Jahre unter dem Titel „Zur Verständigung in der deutschen Rechtschreibung. Als Leitfaden für Lehrer“, dem Ministerium vorgelegt. Dieses berief im Jänner 1869 eine Commission zur eingehenden Prüfung derselben [67]). Am 26. Jänner eröffnete diese orthographische Commisson ihre Verhandlungen. Aber schon in den ersten Sitzungen traten unvereinbare Ansichten zu Tage. Dr. Dittes erklärte sich zwar mit Inhalt und Form der Schröer'schen Schrift einverstanden, leugnete aber entschieden die Berechtigung der Schule wie der Regierung, in orthographischen Dingen bestimmend einzugreifen. Schulrath v. Becker bestritt die Richtigkeit und Anwendbarkeit des obersten

---

[65]) Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung von Fr. List 2. Aufl. München 1868.

[66]) Veröffentlicht wurden: „Betrachtungen über unsere Rechtschreibung von J. Ritter v. Hermann, em. k. k. Schul- und Unterrichtsrath. Oest. Schulbote 1869, Nr. 2 ff.

[67]) Die Commission bestand aus den Herren: Prof. K. J. Schröer als Verfasser der Vorlage; Schulrath Ritter v. Becker; Director des Pädagogiums, Dr. Dittes; Rob. Niedergesäfs von der Lehrerbildungsanstalt St. Anna in Wien; Oberlehrer F. Mair, als Delegirter des Vereines „Volksschule“; Prof. A. Egger, als Delegirter des Vereins „Mittelschule“. Die Verhandlungen der Commission leitete Sectionsrath Hermann als Vorsitzender; das Protokoll führte Ministerialsecretär Jireček.

Grundsatzes: „Schreibe, wie man schreibt, und in zweifelhaften Fällen wie die Sprachforschung es gebietet", welchen Schröer seiner Schrift „Zur Verständigung", vorangestellt hatte. Aufserdem beantragte Becker, dass der allgemeine Theil dieser Schrift behufs einer deutlicheren Uebersicht nach einem andern Plane umgearbeitet werde. Egger gab seine Ansicht dahin ab, dass das vorliegende Elaborat nicht geeignet sei, „zur Verständigung" in der deutschen Rechtschreibung zu führen, 1. weil es über die herrschenden Schwankungen nicht aufkläre, sondern nur eine Form als die richtige hinstelle, 2. weil es zu viel Gewicht lege auf die Geschichte des Wortes, und durch beigezogene, ahd. und mhd. Formen belehren wolle, welche für den Laien gar keinen, für den wissenschaftlichen Phonetiker nur bedingten Werth hätten [68]). Eine wirkliche Verständigung könnte auf dem gegenwärtigen Standpunct der orthographischen Bewegung nur durch ein „Orthographisches Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache" erreicht werden, das der deutschen Literatur in dem Umfange, wie es wünschenswerth sei, noch fehle. Ein solches Wörterbuch müsse die orthographischen Formen der letzten Jahrhunderte aufführen und dadurch zeigen, dass die deutsche Schreibung in einer stäten Wandlung begriffen sei, und dass die Grammatik auf eine immer gröfsere Einfachheit hinstrebe. Auf diese Weise würde jeder, der Rath sucht, über gegenwärtige Schwankungen aufgeklärt und in den Stand gesetzt werden, mit klarer Einsicht seine Entscheiduug zu treffen. Heute könne man nicht mehr in allen Fällen eine Form als Gesetz hinstellen, sondern müsse die Ueberzeugung zu leiten suchen. Ein solches Wörterbuch könnte freilich nur das Werk einer wissenschaftlichen Autorität oder Körperschaft sein, aber eine Regierung sei wol berufen, die Abfassung eines solchen zu veranlassen und zu fördern. Im vorigen Jahrhundert hat Braun eine ähnliches geliefert für Schule und Amt in Bayern (Deutsch-orthographisches Handbuch, 1784), Adelung fand sich veranlasst, ein orthographisches Handwörterbuch neben sein grofses Lexikon zu stellen (1788). Das Werk, das heute zu wünschen ist, müsste das bieten, was dem grofsen Grimm'schen Wörterbuche fehlt, einen brauchbaren Canon für deutsche Schreibung. Kommt ein solches zur Stande, so wird es sich allerorts Geltung verschaffen und einen bedeutungsvollen Markstein in der orthographischen Entwickelung der deutschen Sprache bilden. Die Commission stimmte in der Mehrheit den Ansichten und Anträgen Becker's und Egger's bei, und beschlofs aufserdem, in eine Detailberathung der Schröer'schen Schrift einzugehen.

Dies veranlasste Prof. Schröer, seinen Austritt aus der Commission anzumelden. Da auch Dr. Dittes wegen Mangels an Zeit nach der ersten Sitzung den Berathungen ferngeblieben war, so einigten sich die übrigen Mitglieder über die allgemeinen Grundsätze und die Herstellung eines orthographischen Handwörterbuches für Schule und Haus.

Die allgemeinen Grundsätze sind wesentlich dieselben, welche Rudolf von Raumer in seinen Abhandlungen entwickelt hat, und die nicht nur in den deutschen Schulkreisen allgemeine Zustimmung fanden,

[68]) Damit stimmt das Gutachten überein, welches später Prof W. Scherer über Schröer's Schrift dem Ministerium abgegeben: „Nachdem ich die genannte Schrift durchgelesen und in allen ihren Theilen geprüft habe, kann ich mein Urtheil nur dahin zusammenfassen, dass mir dieselbe zur Erreichung des Zweckes, den ihr Titel angibt, keineswegs geeignet erscheint." Scherer weist nach, dass Schröer das von ihm aufgestellte oberste Princip fast auf jeder Seite des Wörterverzeichnisses verletze, dass er sich mit seinen Vorschlägen auf dem längst verlassenen, auch von ihm selbst theoretisch misbilligten Standpuncte der sog. historischen Schreibung befinde, und dass er sich oft zu Bemerkungen hinreifsen lasse, die in einem Leitfaden für Lehrer bedenkliche Misverständnisse hervorrufen könnten.

sondern selbst von wissenschaftlichen Gegnern allmählich anerkannt wurden. Die Commission befindet sich diesbezüglich in Uebereinstimmung mit den hannoverschen und Leipziger Vorschlägen, wie mit den würtembergischen und preufsischen Regeln. Sie erkennt die orthographische Reformbewegung an und ist bestrebt, eine allmähliche Vereinfachung der Schreibweise anzubahnen. Wo eine solche bereits im Zuge ist oder ohne grofses Aergernis zu erregen gewagt werden kann, wird sie zur Anwendung empfohlen. In dieser Beziehung ist die Commission bei einzelnen Fällen weiter gegangen, als die übrigen Feststellungen in Deutschland. Sie konnte das in der Ueberzeugung thun, dass die Bewegung auch auf dem heutigen Standpunct nicht stehen bleiben, sondern fortschreiten werde. — Die gröfste Schwierigkeit bot die Schreibung der *S*-Laute. Seit 1827 ringt der Heyse'sche Grundsatz nach Anerkennung und noch kann man nicht sagen, dass er in der Schule oder Literatur herrschend geworden sei [69]). Theoretisch von allen gebilligt, findet er nur bei wenigen praktische Anwendung. Es ist keine Frage, dass hierin ein Beispiel Nachahmung finden werde. Die österreichische Volksschule hat seit 1850 das Beispiel gegeben, schon beginnt sich diese Schreibung in Gymnasien [70]) und in den Bureaus einzubürgen, die nächste Generation wird sich vollkommen damit befreundet haben. Oesterreich steht hierin schon nicht mehr allein, in Berlin und Stuttgart, in Hamburg und am Rhein haben sich Stimmen dafür erhoben, und man darf hoffen, dass sie durchdringen werden. Darum entschied sich die Commission für Beibehaltung derselben. Für Oesterreich war auch noch der Umstand mafsgebend, dass in der Volksschule eine neue Verwirrung angerichtet würde, wenn man die Schreibung, die sich kaum eingebürgert hat, wieder verbannen wollte.

Was das orthographische Wörterbuch betrifft, so erkannte man es als eine dringende Nothwendigkeit, ein solches für den nächsten Bedarf der Schule und des Publicums herzustellen. Mit Rücksicht darauf soll es nicht blofs eine Form als richtig hinstellen, sondern über die gegenwärtigen Schwankungen belehren, damit der Laie für jeden Fall eine Auskunft finde und sein Urtheil bilden könne. Nachdem der Plan festgestellt war, übernahmen die Mitglieder der Commission die Ausarbeitung gemeinschaftlich [71]).

Bisher hat man den Abhandlungen und Regeln meist „Wörterverzeichnisse" beigegeben, um die Orientierung zu erleichtern. Keines derselben hat aber dem Bedürfnisse völlig entsprochen, weil keines allgemein genug gehalten war, um über die verschiedenen Schreibungen aufzuklären. Jedes folgt einem bestimmten, einseitigen Systeme. Hie und da empfand man bereits das Bedürfnis, diese Verzeichnisse zu einem „Wörterbuch" zu erweitern, so Michaelis in Berlin [72]), Stoll in Stuttgart [73]), M.

---

[69]) Doch ist nicht zu übersehen, dass Heinrich Heine's sämmtliche Werke (Hamburg 1861—64) und Ferd. Lentner's Liedercyklus „Licht und Schatten" (Wien 1869) die Heyse'sche Schreibung aufweisen.

[70]) Mozart's deutsche Lesebücher, welche zuerst Weinhold's historische Schreibweise durchführten, folgen in den neuen Auflagen dem Heyse'schen Grundsatze. Ebenso das „deutsche Lesebuch" von Gehlen und Neumann (Wien 1868 und 1869).

[71]) Einen protokollarischen Bericht über die Verhandlungen der Commission lieferte der „Oest. Schulbote" 1869, Nr. 6 ff. Durch die projectierte Arbeit der Commission soll natürlich dem Beschlusse des Ministeriums über Egger's Antrag auf Herstellung eines umfassenden orthographischen Wörterbuches der nhd. Sprache durchaus nicht vorgegriffen werden, eines Werkes, welches mehr Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, als die Commissionsmitglieder aufwenden können.

[72]) Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung. Berlin 1856.

[73]) Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Stuttgart 1861.

Die Prüfung der Concurse wird binnen vier Monaten, vom 16. October 1871 an, vollendet sein. Der Bericht über das preisgekrönte Werk wird am 2. Sonntage des Monates Februar 1871 öffentlich vorgelesen werden, an welchem Tage auch die Eröffnung der den Aufsatz begleitenden Enveloppe mit der Namensunterschrift und die Verabreichung des Preises stattfinden wird.

5. Das gekrönte Werk wird auf Kosten des Vereines durch den Druck veröffentlicht, welcher auch die Anzahl der Exemplare bestimmen wird, wogegen das Recht der Wiederherausgabe und des Eigenthumes dem Schriftsteller vorbehalten bleibt. Letzterem sollen zweihundert Exemplare kostenfrei zugestellt werden.

6. Sollten einige der Herren Professoren, Lehrer oder anderen Gelehrten, die an dem Concurse selbst keinen Theil nehmen, geneigt sein, durch was immer für Mittheilungen den Verein oder die Prüfungscommission anderweitig zu informieren, so mögen sie versichert sein, dass ihre Meinungen dankbarst zu Rathe gezogen werden sollen, auch dann, wenn sie anonym übermittelt werden.

Athen, den 5. September 1869.

Der Vicepräsident: G. A. Basiliou.

Der Secretär: G. G. Pappadopoulos.

2. *Programm*
des Concurses über die griechische Sprache.

Um bei uns nach Kräften zu dem schnelleren und vollkommeneren Unterrichte in der griechischen Sprache beizutragen, ladet der Verein die hiefür geeigneten Gelehrten ein, zu diesem patriotischen Zwecke durch den deshalb gegründeten Concurs mitzuwirken. Das Thema desselben ist das folgende:

1. Welchen Zweck hat der Unterricht in der griechischen Sprache in den Volksschulen, welche Grenzen sind ihm zu setzen und durch welche Mittel ist es möglich, die Sprache schneller und vollkommener, denn früher, zu erlernen?

2. Aus welchem Grunde bleibt in unseren Hauptschulen und an den Gymnasien das Studium der griechischen Sprache unvollkommen, hinsichtlich des Mafses der Kenntnisse, welche die Schüler in diesen Lehranstalten erreichen müssen?

3. Welche Verbesserungen müssen die Lehrbücher, die Methode des Unterrichts, die Vorbereitung der Lehrer und Professoren, die Aufsicht derselben u. dgl. erleiden, damit das Erlernen der Sprache in den verschiedenen Stadien des öffentlichen Unterrichtes so viel als möglich vorvollkommnet und schneller bewirkt werde?

Was den zweiten und dritten Paragraph anlangt, so erscheint jede Erläuterung überflüssig, weil jedermann die angedeuteten Bedürfnisse anerkennt; wer könnte auch läugnen, dass bis heute das Erlernen der griechischen Sprache in dem mittleren Unterrichte, obgleich sehr langwierig, doch nicht die gehörigen Früchte trägt! Was jedoch den ersten Paragraph betrifft, so glauben wir bei Erwägung der Grenzen des Unterrichtes in der griechischen Sprache in den Volksschulen Rücksicht nehmen zu müssen auf jene religiösen und weltlichen Kenntnisse, die von den aus den höheren Volksschulen austretenden Schülern erwartet werden.

Die Bedingungen des Concurses sind die folgenden:

1. Derjenige, welcher die im obigen Thema angeführten Fragen am zweckmäfsigsten beantworten wird, erhält einen Preis von zweitausend Drachmen, welche bereits zu diesem Zwecke bei der Nationalbank hinterlegt wurden.

2. Den Concurrenten wird eine Frist von einem und einem halben Jahre gewährt, d. h. vom 15. October 1869 bis 15. April 1871.

3. Siehe das vorige Programm.

4. Die Prüfung der Concurse wird binnen 4 Monaten, vom 16. April 1871 an, vollendet sein.

Der Bericht über das preisgekrönte Werk wird am 15. August 1871 öffentlich vorgelesen, an welchem Tage auch die Eröffnung der den Aufsatz begleitenden Enveloppe mit der Namensunterschrift und die Verabreichung des Preises stattfinden wird.

Die übrigen Bestimmungen sind gleichlautend mit denen des vorigen Programmes.

Athen, den 15. September 1869.

Der Vicepräsident: G. A. Basiliou.

Der Secretär: G. G. Pappadopoulos.

(W. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

[illegible] Gymnasien und [illegible] Statistik.

[illegible] und Schulnotizen.

[illegible] zu Bezirks- [illegible] Mathias [illegible] Johann [illegible] für die böhmischen [illegible] Johann [illegible] für die deutschen [illegible] Prag [illegible] der evangelischen [illegible] den Lehrer an [illegible] für den Bezirk [illegible] für den Bezirk [illegible] für die deutschen [illegible] Anton [illegible] für die [illegible] und [illegible] den [illegible] für den Bezirk Blatna; [illegible] in Prag Joseph Ko- [illegible] den Gymnasialprofessor in Böh- [illegible] für den Bezirk Böhmisch- [illegible] in Braunau Johann Patzelt für die deutschen [illegible] Braunau und Neustadt; den Lehrer an der [illegible] Ignaz Schneider für den Bezirk Brüx; [illegible] in Budweis Johann Pa- [illegible] für die deutschen Schulen in dem [illegible] Landbezirke; den Director der Lehrerbildungsschule in Budweis Leonard Hradil für den Bezirk Moldauthein, dann die böhmischen Schulen im Landbezirke Budweis und in den Bezirken Kaplitz und Krumau; den Dechant und Vicar in Chrast Anton Freitnar für den Bezirk Chrudim; den Gymnasialprofessor in Prag Franz Svoboda für den Bezirk Czaslau; den Gymnasialprofessor in Leitmeritz Ignaz Petera für den Bezirk Dauba und für die deutschen Schulen im Bezirke Münchengrätz; den Dechant in Přibislau Alois Finaček für die böhmischen und den Oekonomen in Iglau Theodor Wranitzky für die deutschen Schulen in den Bezirken Deutschbrod und Polna; den Gymnasialprofessor in Eger Eduard Kittel für den Bezirk Eger; den Director der Oberrealschule in Elbogen Dr. Ignaz Mache für den Bezirk Falkenau; den Lehrer an der Unterrealschule in Friedland Friedrich Neumann für den Bezirk Friedland; den Director der Oberrealschule

in Bömisch-Leipa Eduard Seewald für den Bezirk Gabel; den Lehrer an der Handelsschule in Reichenberg P. L. Hickmann für den Bezirk Gablonz; den Volksschullehrer Franz Hille in Graslitz für den Bezirk Graslitz; den Schuldirector in Hohenelbe Anton Katzer für den Bezirk Hohenelbe und für die deutschen Schulen in den Bezirken Jičin, Königinhof und Starkenbach; den Professor an der deutschen Oberrealschule in Prag Johann Smita für den Bezirk Hohenmauth; den Professor an der böhmischen Oberrealschule in Prag Dominik Ryšavý für den Bezirk Hořovic; den Lehrer an der Unterrealschule in Jičin Joseph Kazbunda für die böhmischen Schulen im Bezirke Jičin; den Lehrer an der Unterrealschule in Joachimsthal Franz Robach für den Bezirk Joachimsthal; den Schuldirector in Kaaden Franz Maly für den Bezirk Kaaden; den Pfarrer in Oberhaid Richard Mutz für die deutschen Schulen im Bezirke Kaplitz; den Director der Gewerbeschule in Karlsbad Johann Goldbach für den Bezirk Karlsbad; den Director der böhmischen Lehrerbildungsschule in Prag Joseph Valter und den Lehrer an der Altstädter Volks- und Unterrealschule daselbst Wendelin Filip für den Bezirk Karolinenthal; den Schuldirector in Nepomuk Andreas Rettig für die böhmischen Schulen im Bezirke Klattau; den Lehrer an der böhmischen Lehrerbildungsschule in Prag Vincenz Biba für den Bezirk Kolin; den Lehrer an der Unterrealschule in Brüx Karl Heinrich für den Bezirk Komotau; den Capitulardomherrn in Königgrätz Franz Schoffer für den Bezirk Königgrätz; den k. Rath und Administrator der Stiftungsdomäne Gradlitz Wilhelm Alter für die böhmischen Schulen im Bezirke Königinhof; den Lehrer an der Oberrealschule in Pilsen Wenzel Novák für die böhmischen Schulen im Bezirke Královic; den Lehrer an der Unterrealschule in Krumau Franz Weide für die deutschen Schulen im Bezirke Krumau; den Professor an der Oberrealschule in Kuttenberg Dr. Johann Gall für den Bezirk Kuttenberg; den Lehrer an der Unterrealschule in Landskron Adolf Gloger für die deutschen Schulen in den Bezirken Landskron, Leitomischl und Polička; den Privatschuldirector in Wildenschwert Johann Böhm für die böhmischen Schulen in den Bezirken Landskron und Senftenberg; für die böhmischen Schulen im Bezirke Laun den Professor an der böhmischen Oberrealschule in Prag Joseph Valenta (nachträglich den Dechant in Laun Franz Linhart); den Schuldirector in Kuttenberg Joseph Mazač für den Bezirk Ledeč; den Gymnasialdirector in Leitmeritz Heinrich Klučák und den Lehrer an der Lehrerbildungsschule daselbst Joseph Manzer für die deutschen Schulen im Bezirke Leitmeritz, den Ersteren zugleich für die deutschen Schulen im Bezirke Raudnitz; den Professor an der Oberrealschule in Leitmeritz Franz Čižek für die böhmischen Schulen in den Bezirken Leitmeritz und Raudnitz; den Professor an der Oberrealschule in Leitomischl Franz Kalina für die böhmischen Schulen in den Bezirken Leitomischl und Polička; den Lehrer an der Gewerbeschule in Karlsbad Maximilian Rudolf für den Bezirk Luditz und für die deutschen Schulen im Bezirke Královic; den Lehrer an der böhmischen Lehrerbildungsschule in Prag Joseph Vlk für den Bezirk Melnik; den Volksschulehrer in Mies Wenzel Haupt für den Bezirk Mies; den Professor an der Oberrealschule in Pisek J. Fleischer für den Bezirk Mühlhausen; den Dechant in Münchengrätz Ignaz Frank für die böhmischen Schulen im Bezirke Münchengrätz; den Dechant in Smidar Franz Fiala für den Bezirk Neubydžov; den Director der Unterrealschule in Bergreichenstein Joseph Pothorn für den Bezirk Neuern und für die deutschen Schulen in den Bezirken Klattau und Schüttenhofen; den Bürgermeister in Neubystřic F. Kollmann für die deutschen Schulen in den Bezirken Neuhaus und Wittingau; den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Königgrätz Thomas Worbes und den Gymnasialdirector Johann Klumpar daselbst für die böhmischen Schulen im Bezirke Neustadt, den Letzteren zugleich für die böhmischen Schulen in

den Bezirken Braunau und Trautenau; den Professor an der Oberrealschule in Pardubic Johann Smolík für den Bezirk Pardubic; den Dechant in Počátek Dr. Augustin Svobade und den Pfarrer in Blauenschlag Wilhelm Platzer für den Bezirk Pilgram, den Letzteren zugleich für die böhmischen Schulen im Bezirke Neuhaus; den Director der Oberrealschule in Pilsen Franz Castek für die böhmischen Schulen im Bezirke Pilsen; den Director der Oberrealschule in Pisek Adalbert Lešetický für den Bezirk Pisek; den Volksschullehrer in Marienbad Johann Schlesinger für den Bezirk Plan; den Schuldirector in Poděbrad Franz Walter für den Bezirk Poděbrad; den Volksschullehrer in Rudig Joseph Koch für den Bezirk Podersam; den Volksschullehrer in Prachatic Eduard Bergmann für die deutschen und den Professor am dortigen Realgymnasium Jaroslav Zdėnek für die böhmischen Schulen im Bezirke Prachatic; den Lehrer an der Oberrealschule in Pilsen Karl Kunz für den Bezirk Přestic; den Lehrer an der Unterrealschule in Přibram Joseph Melichar für den Bezirk Přibram; den Professor an der Oberrealschule in Rakonic Dr. Emanuel Hrys für den Bezirk Rakonic; den Director eines Privatuntergymnasiums und einer Unterrealschule in Prag Dr. Alexander Wiechowsky für den Stadtbezirk Reichenberg; den Schuldirector in Reichenberg Anton Hoffmann für den Landbezirk Reichenberg und für die deutschen Schulen im Bezirke Turnau; den Director der Unterrealschule in Warnsdorf Franz Herrmann für den Bezirk Rumburg; den Volksschullehrer in Saaz Joseph Girschik für den Bezirk Saaz; den Pfarrer und Vicar in Zlonic Franz Auerhahn für den Bezirk Schlan; den Volksschullehrer in Rumburg Ferdinand Jackl für den Bezirk Schluckenau; den Vicedirector des Realgymnasiums in Tábor Franz Šanda für den Bezirk Selčan; den Volkschullehrer in Liebenau August Černitzky für den Bezirk Semil; den Pfarrer und Vicar in Geiersberg Anton Buchtel für die deutschen Schulen im Bezirke Senftenberg; den Gymnasialprofessor in Prag Wilhelm Baudiš und den Professor an der deutschen Oberrealschule in Prag Wenzel Faltys für die böhmischen Schulen im Bezirke Smichov; den Gymnasialprofessor in Jičin Franz Lepař für die böhmischen Schulen im Bezirke Starkenbach; den Gymnasialdirector in Pisek Friedrich Kleemann für den Bezirk Strakonic; den Director des Realgymnasiums in Tabor Wenzel Křižek für den Bezirk Tabor; den Schuldirector in Tachau Adalbert Schmidt für den Bezirk Tachau; den Gymnasialprofessor in Pilsen Maurus Pfannerer für den Bezirk Tepl und für die deutschen Schulen im Bezirke Pilsen; den Schuldirector in Prag Franz Sperk für den Bezirk Teplitz und für die deutschen Schulen im Bezirke Laun; den Volkschullehrer in Tetschen Joseph Gaudek und den Volksschullehrer in Böhmisch-Leipa Joseph Just für den Bezirk Tetschen; den Volksschullehrer in Trautenau Franz Schneider für die deutschen Schulen im Bezirke Trautenau; den Gymnasialprofessor in Jičin Joseph Riss für die böhmischen Schulen im Bezirke Turnau; endlich den Director des Realgymnasiums in Wittingau Dr. Anton Tille für die böhmischen Schulen im Bezirke Wittingau; sodann zu Bezirksschulinspectoren in Istrien für den Schulbezirk Capo d'Istria den Schuldirector in Pirano Anton Barich; für den Bezirk Volosca den Pfarrer Andreas Sterk in Covrana; für den Bezirk Pola den Volksschullehrer in Veglia August Niederkorn, zugleich interimistisch für den Bezirk Pisino; für den Bezirk Parenzo den Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rovigno Nikolaus Prodomo; endlich für den Bezirk Lussin den Lehrer an der nautischen Schule in Lussin Dr. Matthäus Nicolich; ferner den Pfarrer in Istensegits Maximilian Vass zum Bezirksschulinspector für die ungarischen Volksschulen des Serether, Radautzer und Suczawaer Bezirkes in der Bukowina; endlich hat der Minister für Cultus und Unterricht den Gymnasialprofessor in Znaim Wilhelm Rösner zum provisorischen Bezirksschulinspector für den deutschen Antheil des zum Landbezirke Znaim gehörigen vormaligen Landbezirkes Frain und

den deutschen Antheil des Bezirkes Datschitz ernannt und die Inspection der Volksschulen im slavischen Antheile des Landbezirkes Znaim dem provisorischen Bezirksschulinspector Dr. Karl Schwippel, im slavischen Theile des Bezirkes Auspitz dem provisorischen Bezirksschulinspector Ludwig Lindner und in den Bezirken Wischau und Gaya dem provisorischen Bezirksschulinspector Wilhelm Dechet provisorisch übertragen.

— Der disponible Lehrer am Hermannstädter G., Joseph Kraska, zum Lehrer am k. k. UG. zu Freistadt in Oberösterreich; der Caplan zu Heiligenkreuz bei Waasen, Weltpriester Dr. Joseph Stary, nach dem Vorschlage des fürstbischöfl. Ordinariates zu Seckau, und Karl Zetter, Lehrer am fürstbischöfl. Knabenseminar in Graz, zu wirklichen Religionslehrern, und zwar ersterer für die unteren Classen und letzterer für die oberen, am 2. G. in Graz; der Professor am G. zu Feldkirch Joseph Elsensohn zum Director, dann der Gymnasiallehrer zu Leoben Anton Michaeler und die Gymnasialsupplenten Heinrich Dittel zu Salzburg und Victor Perathoner zu Hall zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt; der Gymnasialprofessor in Roveredo, Weltpriester Christoph Flaim, und der Supplent Benjamin Andreatta zu Professoren am G. zu Trient, und der Supplent Jone Greif, so wie der Gymnasialsupplent Michael Gutwenger zu wirklichen Lehrern am G. zu Roveredo; der Gymnasialprofessor zu Pisek, Dr. Andreas Bauer, zum Professor am Kleinseitner G. zu Prag; der Hilfslehrer am G. zu Böhmisch-Leipa, Joseph Kračmar, zum wirklichen Lehrer am G. zu Neuhaus, dann der Professor am deutschen Staats-G. zu Brünn und prov. Bezirksschulinspector Dr. phil. Karl Schwippel zum Director und der Präfect und Hilfslehrer an der Theresianischen Akademie in Wien, Alois Beierle, zum Professor am k. k. Staats-G. in Znaim.

— Der Gymnasiallehrer zu Leoben, Johann Krassnik, und der Supplent an der OR. zu Elbogen, Adalbert Müller, zu wirklichen Lehrern am URG. zu Villach; der Religionslehrer an der Hauptschule in Cattaro und supplierende Katechet am dortigen RG., Weltpriester Vukolaus Popovič, über Vorschlag des griech. orient. Consistoriums in Zara, zum wirklichen griech. orient. Religionslehrer am RG. in Cattaro, und der Gymnasialsupplent zu Neuhaus, Theophil Bause, zum Lehrer am URG. zu Wittingau.

— Der Professor der Comm.-OR. in Böhmisch-Leipa, Wenzel Ernst, zum Professor an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien; der Assistent am k. k. polytechn. Institute in Wien, Ignaz Walter, zum Professor an der n. ö. Landes-OR. zu Krems; der Supplent an der k. k. OR. in Spalato, Bartholomäus Mitrovič, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt, und der Katechet an der Müglitzer Hauptschule, Ignaz Zecha, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Olmütz, zum wirklichen Religionslehrer an der k. k. OR. in Olmütz.

— Der Lehrer der Lehrerbildungsschule bei St. Anna in Wien, Robert Niedergesäſs, zum Hauptlehrer und provisor. Leiter der neu errichteten k. k. Lehrerinnen-Bildungsschule in Wien; der gewesene Realschulsupplent Dr. Adolf Beck (auch als Dichter bekannt) zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu St. Pölten und der Realschullehrer Wenzel in Korneuburg zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst; der Oberrealschulprofessor Ludwig Schmued in Wien zum Director und der Oberrealschulprofessor Edmund Sacher in Budweis zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg; der Gymnasialprofessor in Krainburg, Johann Dominkusch, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der Realschulprofessor Dr. Joseph Brandl zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt

in Klagenfurt und der bisherige Schuldirector Johann Bemisch zu einem der Hauptlehrer, zugleich Lehrerbildner daselbst; der bisherige Supplent an der Lehrerbildungsschule zu Triest, Pfarrcooperator Franz Gnesda, über Antrag des Triester bischöfl. Ordinariates, zum zweiten Katecheten dieser Lehranstalt; der Schuldirector in Macarsca, Johann Gelcich, zum Director der k. k. Lehrerbildungsschule in Zara; der Supplent an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt zu Prag, Franz Blauda, nach dem Antrage des Prager fürsterzbischöfl. Consistoriums, zum wirklichen Katecheten an dieser Anstalt; der gewesene Director der k. k. OR. in Lemberg, Adolf Kunerth, zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau, und der bisherige Schuldirector, zugleich Lehrerbildner daselbst, Joseph Kreisel, zum Hauptlehrer an dieser Anstalt.

— Die aufserordentlichen Professoren und Primarärzte Dr. Ferdinand Hebra und Dr. Karl v. Sigmund zu ordentlichen Professoren, dann der aufserordentliche öffentliche Professor Dr. Hermann Zeifsl zum Primararzte.

— Der aufserordentliche Professor der Botanik an der Universität zu Graz, Dr. Hubert Leitgeb, zum ordentlichen Professor dieses Faches alldort.

— Der zweite Scriptor an der Universitätsbibliothek in Lemberg, Dr. Eduard Burzyński, zum ersten und der Gymnasial-Lehramtscandidat Karl Reifenkugel zum zweiten Scriptor an dieser Anstalt.

— Dem Privatdocenten der Chemie an der Universität in Prag und Professor dieses Faches an der deutschen OR. daselbst, Dr. Erwin Willigk, ist der Titel und Rang eines aufserordentlichen Universitätsprofessors Allergnädigst verliehen worden.

— Der aufserordentliche Professor an der Universität zu Heidelberg, Dr. Karl Heine, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und chirurg. Klinik an der Innsbrucker medicinischen Facultät.

— Der ö. o. Professor an der Prefsburger Rechtsakademie, Dr. August Eckmayer, zum Director dieser Lehranstalt.

— Der Supplent an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Alexander v. Bresztyenszky, zum aufserordentlichen Professor für das civilgerichtliche Verfahren in und aufser Streitsachen an der genannten Lehranstalt.

— Der Advocat, ordentl. Gymnasiallehrer und provisorische Schulinspector im Prefsburger Comitat, Rudolf Bartal, zum definitiven Schulinspector für das genannte Comitat und Emerich Zsarnay zum Schulinspector für die Comitate Bereg und Ung, beide unter taxfreier Verleihung des Titels eines kön. Rathes.

— Der Sectionsrath im kön. ung. Ministerium für Cultus und öffentl. Unterricht, Dr. Joseph Samassa, zum Abt von St. Helena de Földvár.

— Der a. o. Professor der politischen Wissenschaften, Dr. Richard Hildebrand, zum Prüfungscommissär für Nationalœkonomie und Finanzwissenschaften bei der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission in Graz.

Den Regierungsräthen Dr. Leopold Neumann und Dr. Adolf Ficker ist, in Würdigung ihrer Verdienste um die Förderung der administrativen Statistik, taxfrei der Titel und Charakter von Hofräthen Allergnädigst ertheilt und aus gleichem Anlasse dem interimistischen Leiter der statist. Centralcommission, Ministerialrath Joseph Ritter v. Glanz-Aicha, dann dem Vicedirector Friedrich Schmitt und dem Hofsecretär Joseph Rossiwall die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen; dem Conventual des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, geistlichem Rath und emeritiertem Gymnasialprofessor *P.* Moriz Rossbacher, in Anerkennung seiner Ver-

dienste um Kirche und Schule, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Piaristen-Ordenspriester und Professor am Josephstädter G. in Wien, Dr. Karl Haselbach, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, dem Director des ORG. zu Tabor, Wenzel Křižék, die goldene Wahlspruch-Medaille Allergnädigst verliehen; ferner dem Universitätsprofessor Dr. Franz Coglievina in Triest den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl.; dem Universitätsprofessor in Prag, Dr. Johann Kelle, das Ritterkreuz 1. Cl. des groſsherzogl. badischen Ordens vom Zähringer Löwen, und dem Director des k. k. botanischen Cabinets, Regierungsrath Dr. Eduard Fenzl, den kais. russischen St. Annen-Orden annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben zur beabsichtigten Erweiterung des Gymnasialgebäudes in Kaposvár einen Beitrag von 500 fl. Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27./30. September 1849, R. G. Bl. Z. 401, erflossenen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768, sind an der k. k. Universität in Wien die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1869/70 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden: *a*) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Theol. Dr. Lorenz Mayer, Weltpriester, k. k. Oberhofcaplan und Hofceremoniär u. s. w., und zum Decane des k. k. Professorencollegiums der Herr Theol. Dr. Joseph Tosi, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Herr Theol. Dr. Vincenz Seback, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten; *b*) bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr U. J. Dr. Joseph Kopp sen., Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr U. J. Dr. Georg Phillips, k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; das Prodecanat des juridischen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, der Herr U. J. Dr. Moritz Heyſsler, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übernommen; *c*) bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums der Herr Med. und Chir. Dr. Johann Chrastina, Primararzt im städtischen Vorsorgungshause u. s. w., sein zweites Decanatsjahr beginnen; zum Professorendecan der medicinischen Facultät ist der Herr Med. und Chir. Dr. Joseph Späth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden, und als Prodecan ist der letztgewesene Decan des medicinischen Professorencollegiums, der Herr Med. Dr. Ernst Brücke, wirklicher k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor. u. s. w., eingetreten; *d*) bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. Dr. Sigmund Gschwandtner, Capitular und Professpriester des Benedictiner-Stiftes Schotten, Professor am Schotten-Gymnasium, u. s. w., und zum Decan des Professorencollegiums der Herr Phil. Dr. Joseph Stefan, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; das Prodecanat des philosophischen Professorencollegiums ist auf dessen letztjährigen Decan, Herrn Phil. Dr. Emanuel Hoffmann, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übergegangen.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1869/70 aus der philosophischen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren-, als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat den Herrn Phil. Dr. Karl Edlen v. Littrow, Ritter des königl. dänischen Dannebrog-Ordens und des kais. russischen St. Annen-Ordens zweiter Classe, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Astronomie, Director

der k. k. Universitätssternwarte, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Mitglied der R. Astron. Society zu London, der gelehrten Gesellschaften und Akademien zu Breslau, Cherbourg, Frankfurt a. M., Heidelberg, Padua, Rom, Upsala, Washington u. s. w., emerit. k. k. Professorendecan und Prodecan der philosophischen Facultät u. s. w., einen Mann, welcher sich sowol im Universitätslehramte, als durch seine zahlreichen und ausgezeichneten schriftstellerischen Leistungen um den Unterricht und die Wissenschaften die wichtigsten Verdienste erworben hat — zum diesjährigen Universitäts-Rector-Magnificus erwählt. Die feierliche Inauguration des neuerwählten Universitätsrectors hat am 1. d. M. in dem — von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden. (W. Z.)

— Die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1869/70 gewählten Rectors am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Professors Dr. Adalbert Fuchs, fand am 12. October l. J. Mittags, in Anwesenheit des Herrn Sectionschefs Dr. Julius Glaser, als Vertreters des Ministeriums für Cultus und Unterricht, so wie der Mitglieder des Professorencollegiums und des Lehrkörpers der Anstalt und zahlreicher Studierender der technischen Hochschule statt. (W. Z.)

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, deutsches polytechnisches Landesinstitut, ordentl. Professur für Mineralogie, Geognosie und Palæontologie und aufserordentliche für Botanik und Zoologie (beide mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalte: für erstere 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W., für letztere 1200 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1400 fl. und 1600 fl. ö. W.; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 246. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für die deutsche Sprache; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 8. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Oct. l. J., Nr. 248. — Lemberg, k. k. technische Akademie, Lehrkanzel für Bauwissenschaften; Jahresgehalt: 1050 fl. mit 25 % Zuschlag pr. 252 fl. 50 kr. ö. W.; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Nov. l. J., Nr. 265. — Troppau, k. k. OR., Lehrstelle für Chemie als Haupt-, und Naturgeschichte als Nebengegenstand, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Dec. l. J., s. Verordn. Bl. Nr. 14, S. 321, 322.

(Todesfälle.) — Am 18. August l. J. zu Santiago in Chile Dr. Justus Florian Lobeck, Professor der Philologie an der dortigen Universität.

— Am 22. Sept. l. J. zu München der kön. bayr. Geh. Ministerialregistrator Max Karl v. Kremplhuber, Verfasser des in wiederholten Auflagen erschienenen Buches: „Für stille Stunden", 50 Jahre alt, und zu Warschau die polnische Schriftstellerin Eleonora Zimiecka, geb. Gagatkiewicz, durch philosophische Abhandlungen und belletristische Leistungen auch in Deutschland bekannt.

— Am 23. Sept. l. J. zu Wiesbaden der Romanschriftsteller Heinrich Joseph Koenig (geb. zu Fulda am 18. März 1790, der geschätzte Verf. von „Eine hohe Braut", „Die Clubisten in Mainz" u. m. a. (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 30. Sept. l. J., Nr. 273, S. 4215), und zu Jena der österr. Generalconsul in Syra, Dr. Joh. Georg Ritter v. Hahn, durch seine „Albanesischen Studien" und zahlreiche Reisewerke bekannt.

— Am 25. Sept. l. J. zu Wien Sigmund Wehle, Professor an der Gremial-Handelsschule, und zu Eger der k. k. Gymnasialprofessor Joseph Wolf, Reichsrathsmitglied und Landtagsabgeordneter, im Alter von 37 J.

— Am 28. Sept. l. J. auf seiner Villa bei Fiesole der bekannte Mathematiker Guglielmo Libri (geb. zu Florenz 1803), seiner Zeit Professor an der Universität zu Pisa, später (nach 1830) Generalinspector des öffentl. Unterrichtes und der Bibliotheken in Frankreich, Mitglied der

Akademie der Wissenschaften u. s. w. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 13. Oct. l. J., Nr. 286.)

— Am 29. Sept. l. J. zu Dresden Joh. Karl Ulrich Baehr (geb. am 18. August 1801 zu Riga), Professor an der dortigen Akademie der schönen Künste, durch grofse Historien-Gemälde, so wie durch naturwissenschaftliche Schriften bekannt.

— In der 1. Septemberwoche l. J. zu Paris der italienische Componist Persani, 65 Jahre alt.

— In der 2. Septemberwoche l. J. in Hamburg Louis Graziani, als Operncomponist („Traviata", „Giaur" u. a.) bekannt.

— In der 1. Hälfte Septembers l. J. in London in Folge eines Sturzes mit dem Wagen Mr. Watts, Bibliothecar am brittischen Museum, Mitglied der kön. ungar. Akademie u. s. w.

— Anfangs September l. J. zu Philadelphia Prof. Charles Dexter Cleveland, bekannt durch seine Ausgabe von Milton's Werken, eine Sammlung americanischer frommer Gedichte u. s. w.

— In der Mitte September l. J. zu London der engl. Obermünzwardein Thomas Graham (geb. zu Glasgow), seiner Zeit (1837—1855) Professor der Chemie an der Londoner Universität, auf dem Gebiete der Chemie am besten als Entdecker des Diffusionsgesetzes der Gase bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— Ende September l. J. zu London George Jones, geachteter Maler, besonders Schlachtenmaler, Mitglied der kön. Kunstakademie, vormals Conservator an derselben, im 84. Lebensjahre.

— Am 9. October l. J. zu Leipzig der Geh. Hofrath Dr. Otto Linné Erdmann (geb. am 11. April 1804 zu Dresden), Professor der technischen Chemie an der Leipziger Universität, auch durch gediegene Fachschriften bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 302.)

— Am 10. Oct. zu Freiburg in Baden der Hofrath Dr. Ludw. Öttinger, ordentl. Professor an der philosoph. Facultät der dortigen Universität, 72 Jahre alt.

— Am 11. Oct. l. J. der frühere Director der Kunstakademie zu Brüssel, François Joseph Navez, der älteste der belgischen Maler.

— Am 12. Oct. l. J. zu Madrid Julian Sanz del Rio, Professor der Philosophie und Geschichte an der dortigen Central-Universität, auch in Deutschland bekannt und geachtet. (Vgl. Beil. zu Nr. 304 der A. a. Ztg. v. 31. Oct. l. J.)

— Am 13. Oct. l. J. zu Paris Charles Augustin Sainte-Beuve (geb. zu Boulogne am 23. Dec. 1804), Mitglied der französischen Akademie, durch seine kritischen Schriften, die Werke „*Histoire du Port Royal*", „*Portraits littéraires*", seine Studien über Virgil u. s. w. bekannt.

— Am 14. Oct. l. J. zu Wien Dr. J. Partl, Gymnasialprofessor, 65 Jahre alt.

— Am 18. Oct. l. J. zu Krainburg der bekannte slovenische Dichter Simon Jenko.

— Am 19. (?) Oct. l. J. zu Nürnberg Freiherr Franz v. Soden, fürstl. schwarzburg-sondershausenscher Oberstlieutenant a. D., Ritter der Ehrenlegion u. s. w., ein um die Geschichte Nürnbergs vielverdienter Schriftsteller.

— Am 20. Oct. l. J. zu Troppau der k. k. Professor der Chemie und Apotheker Adolf Hancke.

— Am 23. Oct. l. J. der berühmte englische Staatsmann Edward Geoffray Smith Stanley (XIV.) Graf von Derby, auf seinem Landsitze Knowsley-Park in Lancashire (wo er 29. März 1799 geboren war), auch durch seine treffliche Uebersetzung der Ilias bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 27. Oct. l. J., Nr. 300 und ebend. 2. Nov. l. J., N. 306, S. 4710.)

— Am 27. Oct. l. J. zu Einöd bei Wiener-Neustadt Dr. med. & chir. Rudolf Kner (geb. zu Linz am 24. August 1810), Professor der Zoologie an der Wiener Universität (auch als Dichter unter dem Falschnamen „Rolf"

Bambergercodex kann ein Text hergestellt werden, der gewiss sehr wenig zu wünschen übrig lässt.

Ich werde mich aber im Folgenden auf Angabe des Wichtigsten beschränken.

Gleich der dem Werke vorangestellte Brief von Cornelius Nepos an Salustius Crispus ist vielfach verdorben. Um dem Leser ein allgemeines Bild des ganzen Verhältnisses zu gewähren, theile ich diese Vorrede nach beiden Recensionen vollständig mit.

Vulgata Dederich (Bonn, 1835).

Cornelius Nepos Sallustio Crispo S.

Quum multa Athenis studiosissime agerem, inveni historiam Daretis Phrygii, ipsius manu scriptam, ut titulus indicat, quam de Graecis et Troianis memoriae commendavit. Quam ego summo amore complexus, continuo transtuli. Cui nihil adiciendum vel diminuendum reformandi causa putavi, alioquin mea posset videri. Optimum ergo duxi, ut, ita ut fuit vere et simpliciter perscripta, sic eam in latinitatem transverterem, ut legentes cognoscere possent, quomodo hae res gestae essent: utrum magis vera existiment, quae Dares Phrygius memoriae commendavit, qui per id tempus vixit et militavit, quo Graeci Troianos oppugnarent; anne Homero credendum, qui post multos annos natus est, quam hoc bellum gestum fuisset. De qua re Athenis iudicium fuit, quum pro insano Homerus haberetur, quod Deos cum hominibus belligerasse descripserit. Sed hactenus ista. Nunc ad pollicitum revertamur.

Gereinigter Text.

Cornelius Nepos Salustio Crispo Suo Salutem.

Cum multa Athenis curiosus agerem, inveni historiam Daretis Phrygii, ipsius manu scriptam, ut titulus indicat, quae de Graecis et Troianis memoriam mandat. Quam ego summo amore complexus continuo transtuli. Cui nihil adiciendum vel diminuendum rei formandae causa putavi. Alioquin mea posset videri. Optimum ergo duxi, ita eam ut fuit vere ac simpliciter perscripta, in latinitatem ad verbum transvertere, ut legentes cognoscere possent, quomodo hae res gestae essent. Utrum magis verum esse existimandum sit, quod Dares Phrygius memoriae commendavit, qui per id tempus vixit et militavit, an quod Homerus qui post multos annos fuit, post quam hoc bellum factum est, neminem dubitare putamus. De qua re Athenis i u g i t e r f u i t m e n t i o [1]), *cum pro insano haberetur Homerus, quod deos cum hominibus bella gessisse describeret. Sed hactenus ista: nunc ad pollicitum revertamur.*

Das eigentliche Werk zählt bei Dederich 44 Capp. und so in den meisten Ausgaben. Aber nicht in allen. Vor mir liegt u. a. eine Ausgabe, gedruckt *Basileae Per Petrum Pernam MDLXXIII. Belli Troiani Scriptores Praecipui, Dictys Cre-*

[1]) Eine ansprechende Lesart, nach mehreren Seiten von großer Wichtigkeit. Wie das unsinnige '*iudicium*' daraus entstanden, begreift sich leicht.

tensis, Dares Phrygius et Homerus, Omnes iam pridem latio iure donati, nunc vero a mendis expurgati, et in unum volumen digesti. Additae sunt quoque Libanii et Aristidis declamationes quaedam, historias Troiani belli declarantes.

Die Vorrede ist von Georgius Henisch Bartphanus Pannonius, die lateinische Uebersetzung der Ilias von Vincentius Opsopoeus. Das Buch enthält aufser dem prosaischen Dares auch einen poetischen, der nach der Ueberschrift ebenfalls von Cornelius Nepos übersetzt sein soll. *Latio iure a C. N. carmine festivo donatus.* Es ist dies aber nichts anders als die Bearbeitung des Josephus Iscanus aus dem 12. Jh. Dass hierin ein Versehen nicht blofs des Herausgebers vorliegt, beweist die dem prosaischen Dares vorangestellte *Vita D. Phr. ex Anthropologia Raphaelis Volaterrani.* (Commentar. Urban. Liber XV.) Sie lautet: *Dares Phr. historicus scripsit bellum Troianum Graece, in quo ipse militavit, ut ait Isidorus, primus fere historicorum: qui tandem capto Ilio cum Antenoris factione remansit, ut scribit C. N., qui opus eius in sex libros e Graeco convertit, dicavitque Crispo Salustio.*

In dieser Ausgabe nun, die nach einer sehr guten Vorlage gearbeitet sein muss, finden wir keine Capiteleintheilung, sondern nach gröfseren Partien Absätze. Auch unser Codex bietet fortlaufenden Text. Will man schon Einschnitte machen, so müsste dies jedenfalls an anderen und passenderen Orten geschehen, als es bei Dederich der Fall ist, zumal da der nicht interpolierte Text wenigstens theilweise auch in der äufseren Form vom interpolierten abweicht. Doch dies zu entscheiden überlasse ich dem Herausgeber.

Die Reihe der Interpolationen eröffnet im 1. Cap. das Wort *eos* nach *omnes*: *et qui sub eius regno erant*, *omnes hospites* (*amicos* am Rande als Glosse hinzugefügt) *habuit*, *et ab eis validissime amatus est.* Gleich darauf fehlt in *V* (so nenne ich unsern Codex) *rex*, weiter unten der ganze Satz *si pellem inauratam Colchis abstulisset*, ebenso *si vires sociique non deessent*, darauf wieder *rex*, vor *pulcherrimam* das *quam*, — wie Jeder, der die Stellen genauer ansieht, leicht begreift, durchaus auf zweckmäfsige Weise, denn die in der Vulgata stehenden Worte sind nichts als triviale Randglossen.

Im 2. Cap. fehlt nach *Laomedonti regi* das Wort *Troianorum*, unmittelbar nach *navim* die Praep. *in*, also: *mirandam navim portum S. intrasse*, darauf *rex*, weiter unten *et* nach *simul*.

Im 3. Cap. ist durch die Vulgata eingeschoben *Spartam* vor *ad Castorem*, *a* vor *terra et portu prohibuisset*, *se facturos* vor *quae Hercules vellet*; weiter unten ist so zu lesen: *Hercules dicit*, *quo* (statt *quod*) *dolore commotus sit*, *et ille se iturum promisit. Ubi omnium voluntates intellexit etc.* Hier wurden also Phrasen, die aus dem Vorhergehenden leicht entnommen werden konnten, eingeschoben und das Ganze verwässert.

Darauf fehlt in *V cum suis hominibus* — ein recht läppischer Zusatz — natürlich *regi* nach *Laomedonti*, auch *illico* vor *revertitur*, *virtutis caussa* vor *Hesionam*, sodann die Namen der drei Söhne des Laomedon und endlich *de* vor *portaverunt*.

Bedenken erregen könnte die vorletzte Stelle, welche also lautet: *Laomedontis regis filii*, *qui cum eo erant*, *occiduntur:* allein zwei Gründe machen es wahrscheinlich, dass auch hier dem Wienercodex zu folgen sei.

Für's erste lesen wir in der oben citierten Ausgabe, welche ebenfalls eine gute Handschrift vertritt: *Caeteri vero filii qui cum Laomedonte erant*, *occiduntur*, ohne Anführung der Namen — und zweitens steht in unserer Hs. vor *Priamus*, damit beginnt nämlich der nächste Satz, kein starkes Interpunctionszeichen, denn dieses Wort ist, wie die nomina propria im Innern eines Satzes überhaupt, klein geschrieben, was doch, wenn die drei Eigennamen vorausgiengen, nicht statthaft war.

Um noch einige bemerkenswerthe Beispiele von Interpolationen zu geben, ist im Cap. 8 *pulchrius esse, in otio vitam degere, quam in tumultu libertatem amittere* zu lesen und das folgende *et periculum inire* zu streichen. Ebenso nach den Worten: *Hectorem in superiorem Phrygiam misit, ut exercitum pararet* — der Satz: *et ita praesto esset.*

Im 10. Cap. hat die Vulg. *Quod ubi Helenam abreptam oppidani vidissent* — allein es ist zu lesen: *Quod cum oppidani vidissent* und *Helenam abreptam* zu streichen, worauf ein Herausgeber schon durch Vermuthung kommen konnte. (Ein ganz ähnlicher Fall ist im 30. Cap. *Agamemnoni renuntiatur*, *quid cum Achille actum sit] geratur. illum pertinaciter negare.* Diese drei Worte sind interpoliert.) — Die *oppidani* (Cap. 10) kämpften also lange mit Alexander. *nec illam eripere possunt:* denn A. überwand sie, raubte den Tempel aus, *secumque homines plurimos captivos duxit*, *classem solvit:* das dazwischen gesetzte *in navim imposuit* verdanken wir wieder der Gewissenhaftigkeit unsers Interpolators.

Im 12. und 13. Cap. sind die Beschreibungen der wichtigsten trojanischen und griechischen Helden enthalten, wobei die Epitheta in der buntesten Manigfaltigkeit von einem zum andern gehen. Im Wienercodex schliefst dies Auf. Cap. 13 mit *Achillem pectorosum.* Alles übrige fehlt, als Ersatz nur die Worte: *Simul cum his Patroclus. Ajax Locrus etc.* Mit Ausnahme der *Briseis* alle Namen, denen die Vulgata ausführliche Schilderungen hinzufügt.

So sehr auch der beiderseitige Text im Einzelnen verschieden ist, lässt sich doch ein so bedeutender Zusatz, zu dem die Phantasie des Interpolators wol nicht reichen mochte, im Uebrigen nicht nachweisen. Es wird daher an dieser Stelle, besonders da die Baslerausgabe der vulgaten Lesart beistimmt, dem bessern Codex nicht zu folgen sein, wenn man auch ein-

sieht, dass dem Schreiber das Nachmalen dieser Züge in all ihrer Ausdehnung leicht langweilig werden konnte, und man ihm seine Eigenmächtigkeit auch gern verzeiht.

Gleichfalls etwas ausführlicher ist der Vulgattext an einer Stelle des 22. Cap. *V* bietet nämlich folgendes: *Occurrit illis ex Troianis Dolon. Qui cum interrogaret, quid ita armati ad oppidum nocte venissent, dixerunt, se legatos venisse et inducias in triennium petere. Copia eis datur Priamum alloquendi. Hectori suspectum videtur.* Man sieht, es sind, aber nicht in unpassender Weise, die Angaben verschoben, während die Lesart der Vulgata leicht aus dem Uebrigen, denn das *convocare duces* kommt oft vor, zusammengewürfelt werden konnte. Nicht schwankend machen kann mich in dieser Ueberzeugung die mit der Vulgata übereinstimmende Lesart der Baslerausgabe — denn gerade dieser Absatz ist darin mehrfach verderbt — noch auch das folgende: *Priamus dicere imperat, quid cuique videatur.* Denn dies konnte natürlich auch gesagt werden, wenn von einer Zusammenberufung der Führer vorher ausdrücklich nicht die Rede war. — Der nächste Satz ist zu lesen: *Omnibus placitum est inducias in triennium dare* mit der Basierausgabe, weder *dari* mit der Vulgata, noch *petere* mit *V*. Man vgl. C. 25, wo mit *V* ebenfalls zu lesen ist: *suadetque inducias duorum mensium postulare.*

Erhebliche Abweichungen zeigt wieder das Cap. 24. *V* bietet folgendes. *Postquam dies pugnae supervenit, Andromacha, uxor Hectoris, in somnis vidit, ne Hector in pugnam prodiret. Et cum ei visum referret* — dies ohne Zweifel die richtige Lesart — *Hector muliebria abicit verba. Andromacha maesta misit ad Priamum ut Hectorem prohiberet, ne ea die pugnaret. Priamus Helenum, Alexandrum, Troilum, Aeneam, Memnonem accersiri iubet, ut illi in pugnam exirent.* Der nächste Satz: *in pugnam misit*, der nur das aus dem vorhergehenden sich consequent Ergebende enthält, fehlt mit Recht. — *Hector ut ista cognovit, multa increpitans, Andromacham arma ut afferret poposcit* — ähnlich construiert findet sich das Verb *poscere* im vorletzten Capitel des Werkes, wo mit *V* zu lesen ist: *Agamemnonem poscit ut quaeratur* (sc. Polyxena) — *nec retineri ullo modo potuit.* So auch *V*, nur dass statt des letzten Wortes *ualunt* geschrieben steht. Dies ist leicht in *valuit* zu emendieren. *Andromacha maesta* (*summissis capillis* hat die glänzende Phantasie des Schreibers hinzugefügt) *Astyanactem filium protendens ante pedes Hectoris [cum] revocare non potuit.* Eine derartige Wiederholung desselben Gedankens dünkt mich verdächtig, und ich wäre geneigt, den ersten Satz *nec — potuit* zu streichen. Doch will ich nicht vorschnell urtheilen. — *Tum planctu femineo oppidum concitat, ad Priamum in regiam currit, refert, quid in somnis viderit* (*V viderat*) *et Hectorem in pugnam velle prodire.* Hier begegnet noch

prodire, während oben in dem nämlichen Satze schon *procedere* eingesetzt war. Im 28. Cap. dagegen hält *V* an *procedit* fest, und da müssen wir der älteren Ueberlieferung folgen. — Der Satz *nec posse proiecto ad genua filio suo revocari* ist interpoliert.

Iussit rex Hectorem retineri — so lautet der nächste Satz, und an der Zweckmäſsigkeit eines solchen Gedankens gegenüber der Wiederholung, welche die Vulgata bietet, wird Niemand zweifeln.

Im folgenden begegnen noch wichtige Veränderungen, wenn auch weniger Interpolationen.

Agamemnon, Diomedes, Achilles, Aiax Locrus, ut vident Hectorem non prodisse, acriter (*pugnaverunt*) *pugnant multosque duces de Troianorum numero occidunt. Hector ut audivit ululatum in bello et Troianos saeve* (*seue*) *laborare, prosilivit in pugnam statimque Idomeneum* (*Idum.*) *obtruncavit, Iphilum sauciavit, Leontium occidit, Stheneli femur iaculo sauciavit.* — Ein Ἴφιλος begegnet unter den argivischen Helden nicht. Die Vulgata bietet *Iphinoum*, und es scheint verlässlicher ihr zu folgen. Gerade was die Eigennamen anlangt, ist unserm Codex, der in dieser Hinsicht oft die unsinnigsten Dinge vorbringt (weil der Schreiber, wie es bei guten Hss. so oft der Fall ist, seine Vorlage nur getreu nachmalte), nicht viel zu trauen, sondern die Autorität einer älteren Quelle abzuwarten. — Der Widerspruch, in dem sich dieser Bericht über die Schicksale des Idomeneus und der anderen Helden zu den Angaben der homerischen Gedichte befindet, wird bei der Beschaffenheit des Dares Niemand wundern.

Damit mag die Reihe der bedeutendsten Interpolationen vorläufig abgeschlossen sein. Die Zahl derselben lieſse sich leicht verzehnfachen. Allein ich zweifle nicht, dass mehrere Stellen nur aus Versehen in *V* fehlen und dass erst die Einsicht in den Bestand des Bambergercodex das richtige Maſs ergeben wird. Z. B. im Cap. 28, wo der Tod des Palamedes erzählt wird, bietet die Vulgata: *Cui exsultanti et glorianti Alexander Paris sagitta collum transfigit* (*V traicit*). *Phryges animadvertunt, tela coniiciunt: atque ita Palamedes occiditur.* In *V* fehlt der vorletzte Satz: *Phryges etc.* Allein eine derartige Interpolation würde von dem Charakter der sonst beliebten viel zu weit abweichen und ist dem Schreiber nicht zuzutrauen, daher ich lieber ein Versehen in *V* constatiere.

Eine zweite Art von Verderbnis besteht in der Einsetzung synonymer Wörter, wobei das eingeschobene den beabsichtigten Sinn natürlich bedeutend schwächer trifft, als das echte. So steht im 1. Cap. in der Vulgata *eiceret* statt *privaret*, weiter unten *Iason illis gratias agit* (*V egit*) *et rogavit* (*V rogat*) *ut parati essent, quum] quando tempus supervenisset. Cumque parata esset navis, Iason litteras misit ad eos, qui se fuerant polliciti una ituros, et illico etc.*

Ebenfalls verwechselt sind die Zeitpartikeln am Anfange des 2. Cap. *Iason ut] ubi* u. ö.; nicht minder die Demonstrativa, so im selben Cap.: *Iason et qui cum eo] illo venerant.* Cap. 3 Anf. *Agit cum his, ut secum suas iniurias defendant] cum illis utrum suas etc.* Cap. 24. *Quem ut Achilles respexit et tot acerrimos duces ab eo interfectos, animum in illum dirigebat] Achilles ut vidit multos duces eius dextra occidisse, animum in eum dirigit.* Cap. 30. *Agamemnon dum] cum induciae sunt] fiunt, mittit ad Achillem Nestorem, Ulixem, Diomedem, ut rogarent illum] eum in bellum prodire.*

Weitere Fälle dieser Art sind: Cap. VII. *Helenus vaticinari coepit, Graios venturos, Ilium eversuros, parentes et fratres hostili manu interituros] interempturos, si Alexander de Graecia sibi uxorem duxisset.* Gleich darauf: *quod omnibus placuit, classem comparari] parari* (oder vielleicht *parare* wegen des Folgenden, vgl. oben zu Cap. 22) *et in Graeciam proficisci.* — Cap. VIII. *Priamus Alexandrum et Deiphobum in Paeoniam mittit] misit, ut milites legerent. Ad concionem populum venire iubet: commonefacit filios, ut maiores natu minoribus imperarent: monstravit etc.* So die Vulgata. In *V* lautet die Stelle folgendermafsen: *Ipse vero interea principes et populum ad contionem vocari iussit. Quibus monstravit, quas iniurias Graeci Troianis fecissent: ob hoc] ac se Antenorem* (*legatum* fehlt) *in Graeciam misisse, ut sibi Hesionam sororem redderent et satis Troianis facerent] et Troianis s. f.*, vgl. Cap. IX, wo *V* die Lesart: *et satis Troianis fiat* mit der Vulgata gemeinschaftlich hat.

Antenorem — heifst es weiter in Cap. VIII — *contumeliose ab eis] a Graecis tractatum; nec quidquam ab his impetrare potuisse] neque ab his quicquam etc.* Diese Stelle führt auf eine ähnliche im VI. Cap., wo Antenor den Erfolg seiner Gesandtschaft in Griechenland berichtet. *Qui* (sc. *amici et filii*) *ut convenerunt, dixit eis* (Priamus), *se Antenorem legatum in Graeciam misisse, ut hi sibi satisfacerent, quod patrem suum necassent et* (dies wird in *V* hinzugefügt) *Hesionam sibi redderent: illos contumeliose se tractasse] contumeliose respondentes* (hier ist etwas radiert) *et Antenorem ab illis* (Vulgata: *nihil ab eis*) *nihil impetrasse.* Das fehlerhafte *respondentes* wird wol am einfachsten in *respondisse* zu ändern und dies dem *se tractasse* der Vulgata unbedingt vorzuziehen sein. Freilich darf man bei Dares mit dem Einsetzen des Besseren nicht allzu schnell bei der Hand sein. Ein Beispiel seines guten Geschmackes liegt uns ja eben vor. Im V. Capitel berichtet Antenor dem Priamus den Erfolg seiner Sendung. *Antenor ubi audivit] Ubi aud. Ant. nihil se impetrasse, et contumeliosē Priamum tractari, navim conscendit, domum reversus est. Primo [regi] demonstrat,] dicit, quomodo unusquisque responderit] respondisset et quomodo ab illis tractatus sit] sit tr. simulque hortatus [est*

Priamum f e h l t *], ut eos bello persequatur.* Im VI. Cap. begegnet, wie wir gesehen haben, beinahe dieselbe Redensart und noch einmal im VIII., nur dass bald Antenor, bald Priamus als *contumeliose tractatus* erscheint.

Cap. IX. *Priamus exercitum alloquitur: Alexandrum imperatorem exercitui] exercitus praeficit, mittit cum eo Deiphobum, Aeneam, Polydamantem; imperatque Alexandro rogare, ut Hesiona soror eius reddatur etc.* Wie man sieht, enthält die Vulgata hier einen ausführlicheren Text, und wie ich glaube, mit Recht. — Weiter heifst es: *quod si negassent, continuo ad se nuntium dirigat] mittat, ut exercitum possit in Graeciam mittere. Post haec] tunc* — nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche würde man *tum* erwarten, vgl. oben zu Cap. 24 — *Alexander in Graeciam navigavit] navigat, adducto secum duce eo, qui cum Antenore iam navigaverat] cum A. navigare sciebat.*

Und so bietet fast jede Zeile Gelegenheit zu einer Bemerkung: hier nur noch einiges.

X. Cap. *Et quum se utrique* (Paris et Helena) *respexissent, ambo forma sua incensi tempus dederunt, ut gratias] gratiam referrent. Alexander imperat, ut omnes in navibus sint] essent parati: nocte classem solvant, de fano Helenam eripiant secumque [eam] auferant. Signo dato fanum invaserunt, Helenam inviolatam] non invitam eripiunt.* Wer gesunde Sinne besitzt, wird zwischen diesen beiden Lesarten nicht lange wählen. Dederich spricht sich entschieden für die erstere aus. Er verschmäht aber auch an anderen Stellen die bessere Lesart, selbst wenn sie ihm von dem nicht zu verachtenden Sangallercodex geboten wird.

Die Baslerausgabe hat folgenden Text: *Alexander imperat, ut omnes sint in navibus parati. Nocte classem solvunt, de fano Helenam eripiunt, secum ducunt, et cum ea aliquas mulieres rapiunt.* Die Handschrift, welche dieser Ausgabe zu Grunde lag, scheint also auch unter die interpolierten zu gehören.

Cap. XI. *Agamemnon postquam Spartam venit, fratrem consolatus est et placuit, ut per totam Graeciam c o n q u i s i t o r e s mitterent ad convocandos Graecos et Troianis bellum i n d i c e r e n t.* — Die Erzählung über Castor und Pollux lautet: *Castor et Pollux in recenti, postquam audierunt Helenam sororem suam raptam, naves ascenderunt] navim conscendunt et secuti sunt. Cum* (*que* fehlt) *in littore Lesbio navim solverent, maxima tempestate correptos nusquam comparuisse dictum est:] max. tempest. oppressi nunquam comparuerunt. postea creditum est, eos immortales factos] Creditum est postea eos imm. factos, n a m Lesbionenses navibus eos quaesierunt nec usquam vestigiis eorum inventis domum renuntiavere.* In der Vulgata lautet der letzte Satz: *I t a q u e Lesbios navibus eos usque ad*

Troiam quaesitum isse, neque eorum vestigia usquam inventa domi renuntiasse.

Der interessanteste Fall dieser Art findet sich im 36. Cap. Anf. *Postera die Agamemnon coepit exercitum ante portam instruere et Dardanos in proelium] bellum provocare] proritare.* Dieses der silbernen Latinität angehörige Wort liefert neben anderen zerstreut vorkommenden Indicien einen nicht unwichtigen Beitrag zur näheren Bestimmung der Entstehungszeit des lateinischen Dares.

An nicht wenigen Stellen endlich enthält der Wienercodex mehr als die Vulgata. Dabei kann von Interpolation nicht die Rede sein. Um auch hievon eine Vorstellung zu geben, will ich einige Capitel vollständig nach der Recension von *V* mitheilen und wähle sie aus der Schlusspartie, weil gerade gegen Ende die beiderseitigen Abweichungen sich mehren.

Cap. XXXIII. *Tempus pugnae supervenit. Troiani exercitum educunt. Contra Agamemnon duces in pugnam cogit. Proelio commisso fit magna caedes: acriter saevitur. Primo tempore diei transacto prodit Troilus, caedit, prosternit. Argivi fugam cum clamore faciunt. Achilles cum vidisset Troilum iracunde saevire et insultare Argivis et Myrmidonas occidere, prosiluit cum clamore in bellum. Quem Troilus continuo excipit et sauciat. Achilles de proelio saucius redit et pugnatur continuis diebus VII. Die septimo cum uterque exercitus proelio commisso inter se fugaretur, Achilles qui aliquot diebus quia vexatus erat in pugnam non prodiit, Myrmidonas instruit. Hortatur, alloquitur, uti fortiter inpressionem facerent. Postquam maior pars diei transiit (transit), prodit Troilus ex equo laetus. Argivi maximo clamore dum fugam faciunt, Myrmidones eis suppetias superveniunt, exercitum retinent, inpressionem in Troilum faciunt. Ille dum multos occidit, dum acriter proeliatur, equus vulneratus corruit, Troilum inplicitum excutit eumque Achilles cito adveniens occidit et ex proelio trahere coepit: et subtraxistet, nisi Memnon supervenisset suppetias. Qui ei Troili corpus eripit ipsumque vulnerat. Achilles de proelio saucius redit et Memnon insequitur eum et inpressionem facit in eum. Ut respexit eum Achilles et videt instare et laetari, restitit et proeliando aliquandiu Memnonem multis plagis occidit et ipse vulneratus ab eo bis de proelio redit. Troiani vero Memnonis corpore arrepto continuo in oppidum confugerunt, portas clauserunt. Nox proelium dirimit. Postera die a Priamo legati missi sunt ad Agamemnonem, ut inducias faceret. Agamemnon ex consilii sententia in dies triginta inducias fecit. Priamus Troilum et Memnonem magnifico effert funere ceterosque milites sepeliendos curat.*

Cap. XL. *Agamemnon clam noctu omnes in consilium vocat, eadem refert, quid cuique videatur, dicere imperat. Om-*

nibus placitum est, ut fides proditoribus servetur. Ulixes et Nestor dixere, se vereri hanc subire temeritatem. Neoptolemus eos refutat, donec eos conplacavit. Signum a Polydamante exigit Agamemnon et idcirco Sinonem ad Aeneam, Anchisem et Antenorem mittit. Sinon ad Troiam proficiscitur, et quia nondum claves Amphimachus custodibus tradidit, signo dato vocem (V: voce) Aeneae, Anchisae et Antenoris Sinon audiens confirmatus est et Agamemnoni renuntiat. Tunc omnibus placuit fidem dari, foedera firmari, iure iurando stringi (diese drei passiven Formen sind aus den entsprechenden activen im Codex corrigiert), *si ab his proxima nocte oppidum proditum fuisset, ut Antenori, Aeneae, Ucalegoni* (*ucaleoni V*) *et omnibus suis, parentibus, liberis, coniugibas, consanguineis, propinquis, amicis et aliis qui una coniurassent* (corr. aus *consenserunt*) *fides praestetur, sua sacra et omnia bona sibi incolumia habere liceat. Hoc pacto firmato et* (*et* fehlt in *V*) *iureiurando astricto, suadet Polydamas, ut noctu exercitum ad portam Scaeam* (*scheam V*) *adducant, ubi extrinsecus caput equi sculptum est: ibi praesidia habere Antenorem cum Anchise eosque noctu portam reseraturos lumenque prolaturos, signum irruptionis. Dicunt etiam ibi praesto esse, qui illos ad regiam deducant.*

Cap. XLI. *Postquam pacta demonstrata sunt, Polydamas in oppidum redit, rem factam Antenori, Aeneae, Anchisae et ceteris nunciat, ut hi* (*hii*) *suos omnes ad* e a m *portam muri adducant, noctu Scaeam portam* (*noctu ad portum:* hier scheint nicht alles in Ordnung zu sein) *aperiant, lumen ostendant, exercitum introducant. Antenor et Aeneas noctu ad portam praesto fuerunt, Neoptolemum susceperunt, exercitui portam reseraverunt, lumen ostenderunt, fugam praesidio suis sibique providerunt. Neoptolemus praesidia dat, Antenor eum in regiam ducit, Neoptolemus in regiam irruptionem facit, Troianos caedit, Priamum persequitur, quem ante aram Iovis obtruncat. Hecuba dum fugit cum Polyxena, Aeneae occurrit eique Polyxenam tradidit. Aeneas illam apud patrem Anchisem abscondit. Andromacha et Cassandra in aede Minervae se occultant. Tota nocte non cessant Argivi vastare, praedas exportare.*

Cap. XLII. *Postquam sol diluxit, Agamemnon universos duces in arcem* (*aedem?*) *Minervae convocat, diis gratias agit, exercitum collaudat, omnem praedam in medium referri iubet: ait se partiturum eam* (*eum V*) *omnibusque satisfacturum. Deinde exercitum consulit, an placeat, Antenori et Aeneae et ceteris qui una patriam prodiderunt, fidem servari, quod ipsi ductores in clandestino confirmaverunt. Exercitus totus conclamat, placere sibi. Itaque convocatis omnibus sua omnia illis reddit. Antenor rogat Agamemnonem, ut sibi dicere liceat. Agamemnon dicere iubet. Principio Antenor gratias Graiugenis agit simulque commemorat,* H e l e n u m e t C a s s a n d r a m

semper patri bellum dissuasisse, Achillem sepulturae reddi. Helenum [illegible] *Helenum omnia scire.* Diese Stelle ist in *V* verderbt überliefert. Es steht nämlich: *simulque commemorat se Helenum se...*, also Anfang und Schluss der Periode. Zwischen *se Helenum* und *semper* ist offenbar eine Lücke anzunehmen, die ich nach der Vulgata ergänzt habe. Nur in der Herstellung des Satzes *Achillem — efferisse* folge ich [illegible], von dem Dederich mit grofsem Unrecht abweicht. Den Schlusssatz muss ich vorläufig auf sich beruhen lassen, kann ihn aber nicht für richtig halten. Die Verderbnis ist offenbar aus einem Abspringen von dem ersten *Helenum* auf das zweite entstanden; ist dem so, dann muss wenigstens *omnia* falsch sein. Doch ist das von *V* überlieferte Wort *se* zu verwerten, indem man schreibt: *simulque commemorat se, Helenum et Cassandram semper patri bellum dissuasisse.*

Der Text lautet weiter: *Agamemnon ex consilii sententia Heleno et Cassandrae libertatem reddit. Helenus rogare coepit pro Andromacha Agamemnonem, pro Hecuba quoque commemorans, semper ab his dilectum Agamemnonem. Ad consilium refert. Placuit etiam illis libertatem concedi, suaque omnia restitui. Praedam omnem aequaliter divisit, cuncti eum conlaudant. Diis hostias et vota solvunt, quando debeant domum reverti, diem statuerunt.*

Cap. XLIII. *Ut dies profectionis advenit, magna tempestas orta est, et per aliquot dies remorantur. Calchas ex augurio respondit, inferis non esse satisfactum* (*satisfacturum V*). *Neoptolemo in mentem venit, Polyxenam, cuius causa pater periit in regia non esse inventam: Agamemnonem poscit ut quaeratur* (die beiden letzten Worte am Rande nachgetragen) *et exercitum incusat. Antenorem accersiri iubet et imperat, ut perquirat illam et adducat. Is ad Aeneam venit et diligentius quaesitam invenit et ad Agamemnonem duxit. Agamemnon Neoptolemo tradidit isque eam ad sepulchrum patris iugulat. Agamemnon iratus Aeneae, quod Polyxenam clam abscondisset, cum suis patriam* (sic) *protinus excedere iubet. Aeneas cum suis omnibus proficiscitur navibus quibus Alexander in Graeciam ierat, numero viginti duabus* (*duobus V*). *Quem omnis aetas hominum secuta est, circiter CCCC. Antenor etiam navibus profectus est. Quem secuti sunt numero D. Helenus cum Cassandra et Andromacha et Hecuba Cherronesum* (*cherenunessem V*) *petiit cum hominibus promiscui sexus numero mille CC. Postquam Agamemnon profectus est, Helena per aliquot dies maesta magis quam laeta, domum reportabatur cum suo Menelao.*

Cap. XLIV. *Hactenus Dares Phrygius litteris historiam mandavit.* (*Graecis* vor *litteris* fehlt; ebenso natürlich der nächste Satz: *nam is ibidem cum Antenoris factione reman-*

sit. Ich erwähne dies nachdrücklich, um ganz besonders darauf aufmerksam zu machen.) *Pugnatum est annis X, mensibus VII, diebus XII ad Troiam. Ruerunt ex Achivis, sicut acta diuturna indicant, quae Dares perscripsit, DCCCLXXXVI milia hominum. Ex Troianis ruerunt ante urbis proditionem circiter DCLXXVI milia. Oppido prodito CCLXXVI milia hominum. Qui sunt simul mille milia CLXII.* (Darunter sind wahrscheinlich blofs Trojaner verstanden: die Rechnung stimmt aber nicht ganz.)

Hiemit glaube ich den Beweis geliefert zu haben, dass der Wienercodex Nr. 226 für den Text des Dares Phrygius von erheblicher Wichtigkeit ist.

Auf alle übrigen die *historia de excidio Troiae* betreffenden Fragen näher einzugehen, wird sich nächstens Gelegenheit finden.

Wien. Johann Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Dr. Matthias Lexer, o. ö. Professor der deutschen Philologie in Würzburg. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuche von Benecke-Müller-Zarncke. Erste Lieferung. Leipzig, S. Hirzel. 1869. [illegible] Spalten Grofs-Lexic. 8°. — 1 Thlr.

Was das treffliche Werk anstrebt, das mit der vorliegenden Lieferung zu erscheinen beginnt, sagt der Titel und Prospect. Einem dreifachen Bedürfnis soll damit abgeholfen werden. Das mittelhochdeutsche Wörterbuch, das mit Benutzung von G. F. Benecke's Nachlass die Professoren W. Müller und Fr. Zarncke herausgaben, ist nach den von Benecke aufgestellten Grundsätzen etymologisch, d. h. nach Stämmen, nicht nach Wörtern angeordnet, und das sichere Aufschlagen und Finden dadurch nicht wenig beeinträchtigt: wir bedurften daher eines alphabetischen, nach den Wörtern geordneten Index. Das grofse mittelhochdeutsche Wörterbuch ist zwar erst im Jahre 1866 fertig geworden, die allmähliche Publication dauerte aber zwanzig Jahre: was ist seitdem nicht alles erschienen, nicht alles gearbeitet worden: es war im höchsten Grade wünschenswert, dass ein Berufener das neu Veröffentlichte excerpierte und umfassende Nachträge zum mhd. Wb. lieferte. Endlich: das mhd. Wb. hat einen Umfang von vier theueren und darum nicht jedermann zugänglichen Bänden gewonnen: wir bedurften eines bequemen Handwörterbuches von geringerem Umfange und Preise, dessen Anschaffung nicht allen grofsen Schwierigkeiten auch z. B. für Studenten unterläge.

Alle diese drei Aufgaben sucht, wie gesagt, das Werk unseres Landsmannes Lexer vereinigt zu lösen.

Lexer hat seinen Fleifs, seine Gewissenhaftigkeit, seine hervorragende lexicographische Begabung bereits durch das kärntische Wörterbuch und die Glossare zu den deutschen Städtechroniken bewiesen. Er war ferner längere Zeit mit einem Wörterbuche der deutschen Urkunden- und Rechtssprache beschäftigt und hat das dafür gesammelte Material jetzt dem vorliegenden Werke einverleibt. Ich habe selbst keine Erfahrung in lexicalischen Arbeiten, und es ist wahr, dass man dieser eigentlich bedarf, um ein vollkommen competentes Urteil abzugeben, aber ich glaube dass Lexer's Handwörterbuch des höchsten Lobes würdig ist.

vûr (für *vuor*). Die 'biblische Geschichte', aus welcher das Citat entnommen wurde, ist mitteldeutsch, wie gleich auf derselben Seite *crêâtûre : gehûre* beweist. Ferner Seite 137 *wolde : hulde, bâden : gnâden*, S. 138 *fride : dar mide*, S. 140 *erstûnt : frûnt.*

'*âne, ân* adv.' Lanzel. 4022 im Reim *ân : getân.*

'*ane-muotec* adj. bereit, willens.' Dazu als einziger Beleg: *wêre üch denne nit anmuotig gen Frîburg ze komen.* Daraus geht doch wol hervor, dass 'genehm' die richtige Erklärung wäre. Woraus sich dann unser 'anmuthig' viel leichter ergibt. Doch hat allerdings Grimm Wb. s. v. eine sichere Stelle aus Keisersberg, worin die von Lexer aufgestellte Bedeutung vorkommt: *er ist anmutiger und williger beicht zu hören ein frawen, weder einen man.*

'*antraten? der ain fauls pain hat — fistulam und antraten.*' Es ist wol *antracem* zu lesen und ein Anthrax, Carbunkel ist gemeint.

arm-bendec ist eine Conjectur Diemer's (Genesis u. Exodus II. 81[a]) zu Litanei 915, welche Lexer billigt. Es steht *di carmbendigen.* Möglich, dass eine neue Vergleichung der Hs., die nicht in zuverlässigem Abdruck vorliegt, das vermutete *die armbendigen* ergibt. Aber wenn die Angabe des Druckes durch die Hs. bestätigt wird, so dürfte man die Verbesserung schwerlich wagen. Ein hochdeutsches Wort *carm, karm* muss es einmal gegeben haben, wie sich aus dem ergibt, was Hildebrand im deutschen Wb. 5, 218 unter *karmen* zusammenstellt. Ich würde mich näher auf die Erklärung einlassen, wenn mir eine Legende des heil. Nicolaus zur Hand wäre, der an der betreffenden Stelle angerufen wird.

asch-man (wozu Grimm Wb. I, 586 einen *Hans Aschman* nachgewiesen hat) erklärt Lexer mit anderen 'der niedrigste Küchenknecht s. v. a. *aschenbrodele.*' Aber dann müsste es doch mindestens *aschen-man* heifsen, wie Höfer Germ. 14, 425 mit Recht andeutet. Die Bedeutung 'Bootsknecht' ist entschieden wahrscheinlicher, wie auch Schmeller annahm, 1, 165 Fromm.

Unter *balt* fehlt die Verbindung *balt ze,* welche Jänicke nachweist in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen N. F. 2, 37.

balt-sprëche. Nach der angeführten Stelle (*ain palt-sprahiu was da*) muss man wol ein Adjectiv *balt-spræche* ansetzen, vergl. *gespræche, unspræche.*

bekennen. 'Merkwürdig lautet einmal die dritte Person *bekint : ob ein wîp mint ein man und sie bekint daz er ir wær fêl* Malagis 31[b]. Sollte das Ueberrest eines starken Verbum *bekinnen* sein?' Gewifs nicht. In der Hs. des Malagis geht *e* leicht in *i* und umgekehrt *i* in *e* über, wie man aus dem vorliegenden Werke S. 309 '*blent* (für *blint*) Malag. 137[b]' ersieht.

bitter. In Uebereinstimmung mit J. Grimm sagt Lexer, das Wort müsste hochd. mit Lautverschiebung *bizzer* lauten und verweist auf mitteld. *bitzer.* Dieses hat zuerst J. Grimm Wb. 2, 58 nachgewiesen aus Heinrich Hesler's Apocalypse. Dazu fügt Lexer Pfeiffers Uebungsbuch 1, 981 d. i. das Evangelium Nicodemi, das nach Pfeiffers Ansicht von demselben Heinrich Hesler herrührt. Liest man nun im Evang. Nic. um wenige

Zeilen weiter, so stöfst man in der Hs. A. auf den Reim *brôte : tôte*, wo BC das richtigere *brôde : tôde* gewähren. Der Schreiber von A wollte hochdeutscher sein als das Hochdeutsche selbst, er ist über die Stufen der Dentalreihe im Unklaren. Aus einer ähnlichen Unklarheit, wenn auch nicht eines einzelnen Schreibers, sondern eines bestimmten Dialectes, ist die Form *bitzer* für *bitter* hervorgegangen, eine Bildung nach falscher Analogie von hochd. *sitzen* gegenüber niederd. *sitten*, wie man dergleichen noch heute von Leuten, deren Muttersprache plattdeutsch ist, hören kann, wenn sie hochdeutsch reden wollen. In diesem *bitzer* hat also nicht mehr die Lautverschiebung ihre Kraft erzeigt. Eine Ausnahme von der hochdeutschen Verschiebung bleibt *bitter* allerdings, aber es ist eine gesetzmäfsige Ausnahme: die Gruppe *tr* bleibt immer unverschoben, s. Lottner in Kuhn's Zeitschr. 11, 182.

'*bizze-lange* adv. bislang, bisher.' Aus den Belegen scheint sich zu ergeben, dass *biz sô lange* als die Grundform unseres *bislang* aufzustellen ist. Ich zweifle überhaupt, ob die Form *bizze* als dritte neben *biz* und *bitze* existiert.

blunt findet sich bei Konrad von Würzburg noch öfter: z. B. Schwanr. 736 (*: munde*), wo es aus *bluwende* der Hs. mit Sicherheit herzustellen ist, was das mhd. Wb. 1, 215ᵃ, 36 nicht gesehen hat. Franz Roth zu der angef. Stelle des Schwanr. bringt noch mehr Beispiele aus dem Trojanerkriege bei.

Am meisten hätte ich mit dem Verf. über seine Etymologien zu rechten, worin er sich zu etwas freieren Grundsätzen zu bekennen scheint als ich, was die Beobachtung der Lautgesetze anbelangt. Den Abfall eines anlautenden *k*, wie er S. 23 für *affe* gegenüber skr. *kapi*, lat. *amo* gegenüber skr. *kam* angenommen wird, kann ich nicht zugeben. Ebenso wenig die Vermittlung von *âhte* mit *gâh, gæhe* oder *jagen*. Auch wie *al* aus *sarva* werden soll, begreife ich nicht, man müsste denn weiter gehen und *s-arva* für ein Compositum erklären wollen, was ich aber doch nicht befürworten möchte. Lat. *alius* unter *âl* ist wol ein Druckfehler für *anguilla*, aber auch diese Combination ist schwer glaublich. Die Zurückführung von *alde, alder* (Nebenf. von *oder*) auf *al* 'ander' halte ich auch nicht für glücklich, das *dd* der hochdeutschen Grundform *eddô* ist singulär genug, um singuläre Lautvertretungen begreiflich zu machen. Man mag hier zunächst an ahd. *erdo* und das vereinzelte *l* für *r* denken. S. 47 *amaric* ist wol *âmaric*, *jâmerec* und daher nicht aus lat. *amarus* abzuleiten. S. 91 *areweiz* konnte nach der sicheren Etymologie wol *arew-eiz* geschrieben werden, demgemäfs auch *agel-eiz* mit demselben Suffix (vergl. mit anderer Dentalstufe auch *areb-eit* ?). Die Zusammenstellung von *ast* und ὄζος hat zwar die Autorität von G. Curtius für sich (auch noch Griech. Etym. 3. Aufl. S. 542), aber es ist mir nicht bekannt, dass griech. ζ ein *s* oder *st* der verwandten Sprachen vertreten könne. Doch genug, wir wollen nicht über Etymologien rechten; wer, falls er dieses Gebiet überhaupt betreten hat, kann sich rühmen, ohne Sünde zu sein? —

Ich lasse einige Nachträge folgen, welche mir Hr. J. Strobl nach Abschluss vorstehender Recension mitgetheilt hat. Die bei Lexer fehlen-

den Worte sind besternt. 'Göttw.' bedeutet die Göttweiher Hs. vom J. 1373 (Altd. Bll. 2, 85), aus der J. Grimm Myth. 1. Aufl. S. CXXXII den Segen *Ich virbeden dir giht* entnommen hat.

Sp. 2 *abe brëchen* Teufels Netz 9749. *den hals* Berth. 33, 37. 365, 37. 39. *ein bein* Berth. 509, 18. c. gen. *sie müezent halt der rehten mâze abe brechen unde der rehten nôtdurft* Berth. 561, 15. — 5. *abe setzen: und den messner setzent abe* Teichn. A 93ᵇ. — * *abe singen* Kolmarer Hs. 33, 37. — 6. *abe trëten: der helt von sînem ros ab trat* Wiener Lorengel (der Piaristenhs.) Bl. 503ᵃ. — * *abebruch: mit abbrüchen wachen und vasten* Teuf. Netz 5894. — 17 f. *ach: mit sêre und mit ache* Erinn. 487. — 19. *ackerliute* Berth. 503, 32. — 21. *âder: et verbum caro factum zuo hant alsô kleine und alsô krank dat in de junkfrauwe in iren engin âderin betwanc* Göttw. 106ᶜ. *alle ir âderin ingegin gode gingen* (von Maria gesagt) ibid. 106ᵇ. — 23. *affenbërc* die Verweisung auf Germ. 5, 311. 314. konnte auch hier wie bei *affental* hinzugefügt werden. — 24. *affenvuore: affenvuor ist niemen wert wan ime selben als ich wæne* Liutwin Adam u. Eva Bl. 10ᵃ. — 30. *ahte: der luft in sîner ahte* Erec 7643. *zu weinende stalt sich al ir aht* Wisse-Colin Parziv. bei Keller Romvart 657, 6. — 34. *albe* Anno 438. Troj. 29660. — 36. *alein: er belibet friunde aleine* Lanz. 12. — 37. * *allechich* Adject. Walther v. Rheinau 80, 40. — 49. *ambetman: man giht, ob ainer ain engel wær, wurde er zainem amtman, sô hebt sich ain anders an* Teichn. A. 92ᵃ. — 56. *andern: der mensche ist mir alsô lip, ich wil anderen sînen lip* Göttw. 106ᵃ. — 57. * *ane arten: als in daz wol ardet an* Ludw. v. Thür. 5581. — 59. *ane gân: de juden begunden vast an gân* Göttw. 111ᵇ. — * *ane gesagen: unde dâ von solt du dich des niemer ze unsælden an gesagen* Berth. 160, 23. — 60. * *ane herren: anherren und ouch schelten* Teuf. Netz 6094. *ietz mit anherren, denn mit schelten* ibid. 6213. — *ane legen: und diu den schepher angeleit hât menschlicher nâtûre cleit* Walth. v. Rh. 276, 12. *die zît, die du unnützlichen an leist* Berth. 76, 35. — 61. *ane liuhten: nû lûhten disiu vier werc helm unde halsberc, schilt und hosen ein ander an* Trist. 167, 31. — 63. *ane stân: daz du ruoches læsen mich von dirre an stênden arbeit* Walth. v. Rh. 46, 14. *dô stuont daz ros, dô stuont der man sô rehte wol ein ander an* Trist. 169, 34. — 65. * *ane winken: her moigthe bî einem an winken alle guote herzen vain* Göttw. 109ᵈ. — 66. *anegane: ungeloube ist manic trift anegang und ouch hantgift* Teichn. A 100ᵃ. — 67. *anegrîfunge: dâ sint angriffung der hende und des ganzen lîbes* Altd. Bll. 1, 57. — 72. *angster: man trinchet auz ainem stutzen wein, der haizt ain angster, merket daz* Teichn. A 93ᶜ. *sie hiezen niht ain angster baz dan ains übeln weibes leben* Teichn. A 93ᶜ. — 74. *anker: als ein enker in dem mer* Walth. v. Rh. 258, 48. — 77. * *ansëhunge: von ansehunge des endes* Boner. Ueberschrift des 100. Gedichtes. *dâ sint ansehung und winkung der augen* Altd. Bll. 1, 57. — 81. *antlütte* Walth. v. Rh. 248, 43. — 82. *antwërcliute* Berth. 285, 9. — *antwërcman* Berth. 18, 32. — 86. *apfelgrîs* Troj. 26370. 31780. — 89. *arbeiter (: beger)* Walth. v. Rh. 258, 9. — 91. *areweiz: und gæb niht ein arbeiz chainem scheltær auf noch ab* Teichn. A 91ᵃ. — 94. *armeliche: der zu Betlêêm bî sîner*

muodir lach hermeliche Göttw. 107ᵃ. — 104. * *atzeleht: wie lange wilt du mit dînen tôrehten atzelehten sinnen umbe gôn* Nicolaus von Basel, bei Schmidt S. 170, 5. — 108. *bach: wider bach* 'stromaufwärts' Teichn. A 105ᵃ. — 113. *bâht: die nâtûrliche minne ... zergêt unz das si zuo bôhte wurt* Nic. v. B., Schmidt 85, 23. — 117. *balt: sorgen balt* Minnes. Frühl. 71, 9. *fröiden balt* ibid. 77, 23. — 118. *ban: zuo der buoz ist niht ban, diu muoz von aigen willen sîn* Teichn. A 128ᵈ. *der einem herren iht hete getân, daz er lebt in seinem pan* ibid. 35. *aver wann er pricht den pan, er muoz in mit puoz her wider pringen* ibid. — 123. *bannen: gebannen tage* Teichn. A 129ᵃ. — 123 f. *bant: der ... seinen holden machet bar, tuot ungerehter steur pant* Teichn. A. 101ᶜ. — 128. * *barken: die gerne barkens wolden phlegen* Herzog Ernst 4046. (Bartsch S. 89.) — 132. *bartoht: sô gênt sie bartet in der heit sam einer der sein muoter chleit* Teichn. A 97ᵃ. — 138. *beckenhûbe* Troj. 31069. Das Wort ist von Lexer Sp. 264 unter *bickelhûbe* nachgetragen. — 146. * *beginner: unsers heiles beginner* (Joseph) Walth. v. Rh. 281, 4. — * *begoumen: und bat si ... daz si ... alsô begoumten* (*begomten* Hs.) *in, daz si nit spoteten sîn* Walth. v. Rh. 257, 36. — 147. *begrîfen: sam ein mostvaz ist ze vol, daz der geist ze vast begraif* Teichn. A 93ᵇ. — 156. *behüeten: wâ für wær ein zimmer guot, daz mit dach nicht wær behuot* Teichn. A 107ᵇ. — 159. *bein: iz sal im gân zuo beine, man sal in drumme steinen* Göttw. 106ᵃ. *wen die bidern schelten gmein, der ist unrein unz ûf daz pein* Teichn. A 91ᵈ. — 162. * *bejegde* stn. (*: megde*) Lohengr. 1306. — 184 f. *bërc: sie hât ein burde ab uns geladen, diu wac ob allen bërgen swær* Teichn. A 103ᵃ. — 193. *berisen: waz ire anders moigte berisen van menslicher spîsin, dat plag sie den armen zuo geben* Göttw. 106ᵇ. — 194. *berkel:* Lohengr. 718. — 212 f. *bëseme:* Besen tragen als Kirchenbuſse (Wb. aus Fdgr. 1, 201 *und sulen alle besemen tragen diemüeteclich* Lohengr. 428. *die wîsen lât nu besemen tragen* ibid. 444. *die edlen mûsten pesen tragen czu pûs* Wiener Lorengel Str. 22. — 216. *besîgen: swer siht einen siechen man, der an pfenningn ist besigen* Teichn. A 89ᵇ. — 228. *bestillen: sô bestillt man ouch daz pluot dâ mit daz man sprichet ouf den snit* Teichn. A 115ᶜ. — 236. *bëteliche:* Herz. Ernst 1116. — 238. *betouwen: genetzet und betouwet mit bluote wart des plânes melm* Troj. 32427. *dich mag wol betouwen gelückes funt und sælden regen* Gedicht auf Ludwig den Baier (Pfeiffer Forsch. u. Krit. 1, 58, 46). — 243. * *bettel* (= *bettelîn*) Teichn. A 95ᵃ. — 263. *bibergeil* Passionssp. Germ. 8, 285, 43. — 264. *bic: sie kunden beide wol den bic der von den swerten sol geschehen* Troj. 34582. — 265. * *bidellium:* den Stein *bidellium* führt der Fluſs Phison Reinfr. v. Braunschw. S. 60. — 266. *bîe* stf. *honec wilder bîe* Walth. v. Rh. 118, 20. — 278. *binden: swes der mensch gebunden ist, daz sol er wirken zaller vrist* Teichn. A 129ᵃ. *des wær der mensch gepunden got* ibid. A 128ᵈ. *wann ein man sein recht geit des er dem man gepunden ist* ibid. A. 101ᶜ. — 270. *bînenkar: snurrend umbevarn, als bî den süezen binekarn vil manic tûsent bien* Troj. 33854. — 288. *bittern: den kindern man ir muoter bruste bittert durch ungeluste* Walth. v. Rh. 85, 3. — 290. *biutel: ieder buob die minne zîchet, wan sîn dinc sich ungelîchet, sô ist*

er der minnezart und læt sich wachsen einen part oder er wil ein beute tragen Teichn. A 95°. — 292. *biz, bitz: ûf daz si genese des mordigin appils biz* Göttw. 106ᵃ. *des tages liten si hitze, des nahtes frostes bitze* Walth. v. Rh. 72, 24. — 295. *blæjen: geblân (: an)* Walth. v. Rh. 111, 21. — 312. *blôz: an blôzen kniewen* Lohengr. 302. *mit blôzen vüezen* ibid. 425. — 313. *blôzen* 'blofs werden': *einer blôzzet, der ander reichet* Teichn. A 127ᵃ. — 316. *swaz man an ein mawr tuot, ez sei swarz oder bluot* Teichn. A 104ᶜ. — Druckfehler in Citaten: Sp. 10, 14 l. Exod. 97, 45. Sp. 96, 12 l. Lachm. S. 512. Sp. 106, 32 l. DWB. 1, 1046.

Wien. W. Scherer.

Lateinische Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. M. Meiring. Vierte verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Bonn 1869. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Lateinische Schulgrammatik von Karl Schmidt. Wien 1869. — 1 fl. 20 kr.

Das erste der im Titel angeführten Bücher ist wol so bekannt, seinem Werthe nach bereits so gewürdigt, dass eine längere Besprechung desselben überflüssig wäre. Die neue Auflage zeichnet sich vor allem durch die strenge Sorgfalt der Bestimmungen, sowol was Begriffsbestimmungen als Bestimmungen über den Umfang des jeweiligen Sprachgebrauches betrifft, aus, so dass das Buch nunmehr als ein im wesentlichen abgeschlossenes zu betrachten sein dürfte, wenigstens was das eigentliche Material einer in den Händen von Schülern befindlichen Grammatik anbelangt. Weniger möchte ich das von einer zweiten Seite des Buches sagen. Meiring hat nämlich nicht blofs den Sprachgebrauch gewissermafsen statistisch dargelegt, er sucht auch nach einer Begründung gewisser Haupterscheinungen. Besonders ist die Bestimmung der Satzarten, welche eine Beschaffenheit bezeichnen, ein Punct, den er an vielen Stellen behandelt und zur Erklärung wichtiger Constructionen (der conjunctivischen Relativsätze und der Folgesätze) verwendet, und von wo aus auch seine ganze Auffassung der Pronomina und selbst der Nomina (Subst. und Adj.) eine bestimmte Richtung bekommt. Wesentlich der Darlegung und Begründung seiner Ansicht über die Beschaffenheitsbestimmung dient ein grofser Theil des zweiten Abschnittes der Syntax „von der grammatischen Geltung der Nomina, Pronomina und Partikeln", zu dem eine Reihe von Bemerkungen, die sonst an verschiedenen Stellen untergebracht zu werden pflegen, nach bestimmten Gruppen geordnet sind. Neben der oben erwähnten Sorgfalt des ganzen Buches ist es nach dem Zwecke desselben, da es nicht für den Elementarunterricht bestimmt ist, zu billigen, dass M. auch auf dem Gebiete der Formenlehre die neueren Forschungen berücksichtigt hat, allerdings in sehr vorsichtiger Weise und mit solchem Mafshalten, ferner mit so überlegter Scheidung des, man gestatte den Ausdruck, praktischen und theoretischen Theiles, dass auch diejenigen, welche beim alten herkömmlichen bleiben wollen, nicht Ursache haben zu einer Abweisung des Buches. Jedenfalls ist ihm die Umsetzung dessen, was er

aus dem von der neueren Sprachforschung gewonnenen aufnimmt, in die Darstellungsart, die die Schule brauchen kann, besser gelungen als den Vertretern dieser Wissenschaft selbst [1]). Die Hauptaufgabe, die jede für die Zwecke der Schule bestimmte Grammatik hat, den Sprachgebrauch der classischen Prosa in vollem Umfange richtig und in einfacher treffender Form darzustellen, erfüllt M.'s Buch wol vollständig und ist unter den allerbesten Büchern, die wir in dem Gebiete, das zu behandeln es sich als Ziel gesteckt hat, mit in erster Reihe zu nennen. Und dennoch kann ich der Einführung des Buches an unseren Schulen nur bedingt das Wort reden, nämlich nur an den Schulen, die in der glücklichen Lage sind, ordentliche Leistungen verlangen und erzielen zu können: das tüchtige Buch verlangt tüchtige Schüler. Für einen grofsen Theil unserer Schulen, die bei der gröfsten Anstrengung mit einem im ganzen sehr mäfsigen Ziele sich zufrieden geben müssen — verkümmern uns ja die leidigen Zustände unseres vielerschütterten Vaterlandes, vor allem der Umstand, dass gerade um die Schulen und leider zum Theil auch in den Schulen der Kampf tobt, vieles, was man in den fünfziger und den ersten sechziger Jahren für gesichert halten mochte, müssen wir ja zufrieden sein, wenn wir im ganzen dort bleiben, wohin wir in ruhigen Zeiten gekommen sind — ist das Buch zu umfangreich. Dagegen den Lehrern des Lateins möge das Buch angelegentlichst empfohlen sein.

Einen anderen Standpunct nimmt das zweite Buch ein. Sein Ziel ist das für den Unterricht im Latein durch alle Classen des Gymnasiums unumgänglich nothwendige, vor allem das für ein grammatisch richtiges Uebersetzen in's Latein unentbehrliche in möglichst gedrängter und dem praktischen Bedürfnis angepasster Form zu bieten und zwar in einer Gestalt und einer Ausdehnung, dass man das Buch von der untersten bis zur obersten Classe verwenden kann. Diese vor allem praktische Richtung ist sein Vorzug und wird ihm auch seinen Platz neben Büchern verwandter Art sichern. Es sucht die Thatsachen in möglichst knapper Form hinzustellen, ja manchmal dürfte darin eher zu weit gegangen und manche Schiefheit dadurch entstanden sein. Es wendet ferner manche ganz entsprechende Mittel an, um vor allem das feste Behalten der Regeln und die rechtzeitige Erinnerung an dieselben zu sichern. So ist es ganz richtig, dass vor allem die Phrase es ist, die am leichtesten und festesten haftet und in unmittelbarer Verbindung mit dem Worte wieder sich einstellt, während das gelernte Beispiel leicht ganz entschwindet oder

---

[1]) Ich habe dabei vor allem das neueste Buch „Elementar- und Formenlehre der lateinischen Sprache für Schulen. Bearbeitet von Dr. H. Schweizer-Sidler. Halle 1869", im Auge, ein Buch, aus dem ich beim Elementarunterricht über die Declination wol wenig mehr zu nehmen wüsste, als was bereits in den besseren Büchern der alten Richtung auch steht. Der Kenntnisnahme der Lehrer ist es dagegen angelegentlichst zu empfehlen; es zeichnet sich vor dem Buche von Möller vor allem dadurch aus, dass der Verfasser mit voller Beherrschung des Stoffes und nicht unter dem Eindrucke frischen Gewinnes, daher vor allem mit einem gewissen Mafshalten an die Sache gegangen ist.

doch dem Schüler nicht einfällt, wann er es eben braucht. Es ist daher sehr zu billigen, dass so gut wie überall die aus irgend einem Anlafs zu lernenden Worte in der Verbindung erscheinen, um deren willen sie erwähnt werden, dass in der Formenlehre dem Substantiv in der Regel ein markantes Adjectiv beigegeben ist, dass überall dort, wo es sich um in mehrfacher Weise zu verwendende Constructionen handelt, typische Schemata hingestellt sind, die einmal verstanden und memoriert ebenso haften wie die Phrase. Ein anderes Mittel, das Sch. der viel beachtenswerthes enthaltenden Grammatik von Blume entlehnt hat, ist, dass dort, wo es sich um Aufzählungen handelt (in der Formenlehre und in der Casuslehre), solche Zusammenstellungen angewendet sind, die ohne gerade gereimt zu sein oder einen metrischen Gang zu haben, doch durch einen gewissen Parallelismus sich leicht dem Gehör einprägen. — Bestimmt ist das Buch für den Unterricht durch das ganze Gymnasium, es sind daher auch manche Dinge aufgenommen, die mehr stilistische als grammatische Bedeutung haben, so besonders im Abschnitt über Pronom. Adject. und dem Anfang über beiordnende Conjunctionen; auch sonst ist vielfach in Anmerkungen manche stilistisch wichtige Bemerkung mitgetheilt, wenn auch gerade die Sache sie nicht strenge forderte. Hierüber lässt sich rechten; der eine — und Referent zählt zu diesen — will lieber eine reine Grammatik und sucht das stilistische Material durch Bücher, wie Berger's „Vorübungen“ und „Stilistik“ sind, den Schülern beizubringen; ein anderer zieht es vor, dass der Schüler in der Grammatik möglichst alles nothwendige finde, wofür sich auch beachtenswerthe Gründe, darunter nicht der geringste das Heimischwerden des Schülers in dem e i n e n Buche, anführen lassen. Dass gerade hierin die Abgrenzung schwer ist, dass mancher noch mehr aufgenommen wünschen wird, liegt in der Natur solcher Dinge. Sch. w i l l v o r a l l e m d a s, ich möchte sagen, t y p i s c h e L a t e i n d e r S c h u l e v o r f ü h r e n. Gewiss mit Recht. Aber doch ist es sehr fraglich, ob daneben nicht die Schulgrammatik die Aufgabe hat, auch für einen bestimmten Kreis von sprachlichen Thatsachen aus den Dichtern und Historikern (aufser Cäsar) dem Schüler Auskunft zu geben. Ganz hat Sch. zwar die Eigenheiten des Livius nicht ignoriert, aber ich halte dafür, dass er etwas weiter hätte gehen und besonders in der Formenlehre die Dichter nicht ganz hätte ausschliefsen sollen. — Denn in unseren oberen Classen nimmt gerade die Lectüre der Dichter und der Historiker einen so bedeutenden Raum ein, dass man nur wünschen kann, dass der Schüler auch in seiner Grammatik einige Anhaltspuncte finde. Die mündliche Erklärung, auf die uns Sch. verweist, hat noch immer übergenug zu thun, wenn wir, was das Alpha und Omega jedes Sprachunterrichtes sein muss, m ö g l i c h s t v i e l lesen wollen. Es scheint mir, dass diesem Wunsche sich entsprechen lasse, ohne im mindesten den Charakter des Buches und seine praktische Verwendbarkeit zu alterieren, auch ohne den Umfang irgend zu vergröfsern. — Wenn ich im folgenden eine ziemliche Anzahl von Stellen bespreche, an denen ich in dieser oder jener Richtung sei es Berichtigungen, sei es Ergänzungen, sei es andere Formulierung wünsche, so wolle man bedenken, dass Bücher

solcher Art erst nach und nach ihre Vollendung erhalten, dass bei der gröfsten Sorgfalt nicht immer jedesmal die entsprechendste Form sich einstellt. Beispiele hat der, der einige Grammatiken in ihren aufeinander folgenden Auflagen verfolgt hat, in reicher Zahl. Doch ist auch in seiner jetzigen Form schon das Buch ein ganz brauchbares und allen den Schulen zu empfehlen, welche dem lateinischen Unterricht durch alle Classen eine Grammatik zu Grunde legen wollen, die besonders für den Zweck des Lateinschreibens weiter geht, als die auf einen Wechsel mit einer gröfseren Grammatik berechneten Bücher von F. Schultz, Meiring, Kühner u. a., und doch Bedenken tragen, die gröfseren Grammatiken, wie das an erster Stelle genannte Buch eine ist, zu gebrauchen [1]).

Sch. §. 14. Als Beispiel für undeclinierbare Neutra wird angeführt „*a longum*"; aber gerade die Grammatiker, die uns in solchen Dingen mafsgebend sein müssen, pflegen die Buchstabennamen überwiegend feminin (littera) zu construieren *i longa, i extrema, a correpta, a producta, e breuis, u geminata* u. dgl. — Sch. §. 20. Wegen Vergils sollten die Genet. auf *ai* erwähnt sein. Die Bemerkung über *deabus* und *filiabus* (*libertabus*) scheint nach dem von Neue dargelegten Bestand noch mehr auf die Verbindung mit den Masc. beschränkt werden zu müssen, als es M. § 50 und Sch. §. 20 gethan haben. Beachtenswerth ist bell. alex. 33, 2 die Entgegenstellung *maiore ex duobus pueris rege amisso minori tradit regnum maiorique ex duabus filiis*, wo gegenüber dem von *av*(*r*) gebotenen *filiis* das in *bf* stehende *filiabus* Correctur der Schreiber ist. — Weder hier, noch in dem Abschnitte über griechische Declination §. 58 erwähnt Sch. die ziemlich häufigen Genet. plur. auf *um* statt *arum* von Völkernamen; auch M. erwähnt blofs die patronymischen Formen und die Compos. von *colo* und *gigno*. — Dasselbe gilt von den Genet. auf *um* statt *orum*. — M. §. 56 und Sch. §. 23. Bei den Wörtern, welche das *us* des Nomin. abwerfen, fehlt *dextera* neben *dextra*; ferner wäre es gut, die, welche das *us* doch

[1]) Ich werde im folgenden vielfach auf die „Lateinische Sprachlehre" von G. W. Gofsrau, Quedlinburg 1869, Bezug zu nehmen Anlass haben. Das höchst eigenthümliche Buch ist, so formlos es auch ist, so sehr es manchmal den Charakter von Briefen über lateinische Grammatik etwa an einen tüchtigen Schüler der obersten Classe annimmt, doch höchst lehrreich und für manches geradezu unentbehrlich. Dasselbe sucht nämlich den jetzigen Standpunct unserer Kenntnis der lateinischen Grammatik überhaupt zu fixieren. Der Verfasser ist mit den neueren Forschungen auch auf dem Gebiete der Formenlehre wohl vertraut und gibt das ihm sicher scheinende in ziemlich ausführlicher Weise. Ebenso ist er mit dem auf dem Gebiete der Syntax geleisteten bekannt und verwerthet eine Menge in Commentaren, Zeitschriften und Gelegenheitschriften zerstreuter Bemerkungen. Seine Auffassung ist manchmal etwas auffällig, aber man wird nie sagen können, dass sie nicht gut begründet und mit Geist durchgeführt sei. Was demselben aber vor allem Werth gibt, ist, dass es nicht blofs das typische Latein darstellt, sondern auch das der Historiker und überhaupt der nachclassischen Prosaiker und der Dichter, darunter auch das der scenischen, berücksichtigt. Das Buch sollte in keiner Gymnasialbibliothek fehlen und kein Fachgenosse sich durch die allerdings, wie gesagt, formlose Form abhalten lassen, es kennen zu lernen.

behalten, *herus*, *numerus*, *umerus* u. ä. zu erwähnen. — Sch. §. 25 *Treuir* steht allerdings an einigen Stellen, anderseits haben die Handschriften des Caes. Tac. bald *Treuiri* bald *Treueri* (Dübner Caes. b. g. 1, 37, 1 und Ritter Tac. A. 3, 40. H. 1, 53), so dass diese Form, wenn das Wort überhaupt einmal erwähnt wird, beizusetzen war. Sch. §. 29, M. 61 behandeln die neun Pronominaladjective mit Gen. auf *ius* bei der zweiten Decl. Es scheint richtiger, da doch alle entschieden pronominale Bedeutung haben, sie mit Schweizer-Sidler den Pronom. zuzuweisen, zumal *alius* z. B. von *ille* sich wenig genug unterscheidet. Die Seltenheit des Genet. *alīus* (s. Neue II, p. 155) war wol zu bemerken, s. Schweizer-Sidler §. 118, 3. — M. §. 60 *praefectus* (*centuriae*, *collegium*) *fabrum* war nicht zu übergehen, da man regelmäfsig so sagte. — Sch. §. 27. M. §. 66. So gut als *colus* sollte auch *carbasus* als femin. erwähnt sein, wenn auch bei Val. Max. 1, 1, 7 das von Neue I, p. 677 bezweifelte masc. sicher steht. — In der Behandlung der dritten Declination ist Sch. wie überhaupt auf dem für die Zwecke des ersten Unterrichtes wol auch noch in der nächsten Zukunft (trotz Schweizer-Sidler's ziemlich absprechendem Urtheile) allein berechtigten herkömmlichen Standpunct geblieben, ohne Rücksicht auf das Verhältnis des Stammes zum Nomin. blofs Nom. und Genet. anzugeben, während M. wie auch sonst dem „Verhältnis des Nominativs zum Stamme“ eine allerdings in engen Grenzen sich haltende Zusammenstellung widmet. Wenn auch manches dafür spricht, für spätere Stufen des Unterrichtes dieses Verhältnis nicht ganz zu ignorieren, wenn ferner auch für die Bildung mancher Casusformen der *i*-Stämme, sowie für die Genusregeln die Hinweisung darauf manches für sich hat, so scheint mir doch die Hauptfrage, ob es für den ersten Unterricht neunjähriger Kinder (und diesem dient denn doch die Formenlehre der lateinischen Schulgrammatik so ausschliefslich, dass daneben anderes kaum in Betracht kommt) möglich ist, ohne ganz unverhältnismäfsigen Aufwand an Zeit und Kraft den Weg einzuschlagen, den Vaniček, Lattmann-Müller, Möller, Schweizer-Sidler und zum Theil Gofsrau rathen, noch immer in verneinendem Sinne entschieden werden zu müssen. Bei diesem ersten Unterricht kann naturgemäfs nur dies die Aufgabe sein, in möglichst kurzer Zeit ein möglichst sicheres Wissen und Können zu erzielen, und zwar das Können in der Richtung, dass einfache Sätze in die andere Sprache übertragen werden. Hiezu braucht man nur die Kenntnis der syntaktisch zu verwendenden Form, alles weitere leitet den Geist der Kinder ab oder verwirrt ihn. Wenn z. B. das Kind von *princeps*, *principis* sich erst die Stammform *princip*, dann die Aenderung des *i* zum *e* des Nom. merken soll, so werden ihm zwei für die nächste Aufgabe unnütze und zu schwere Gedankenoperationen aufgeladen. Man betrachte die Darstellung z. B. in dem Buche, das diesen Weg einschlägt, aber den praktischen Zweck dabei nicht aus dem Auge verliert, von Lattmann-Müller, und sehe, wie vieles in diesem so überlegten Buche der Knabe über die vocalischen Stämme zu lernen hat, das er nicht unmittelbar verwenden kann. Auf dieser Alterstufe aber entscheidet nur das Verwenden auch über das Wissen, was das Kind nicht braucht,

ist todtes Materiale. Man übersehe ferner doch nicht, wenn man sich auf die Erfolge im griechischen Unterrichte nach Curtius beruft, dass hier schon ein mehrjähriger Unterricht im Latein (und auch im Deutschen) vorangegangen ist, der schon eine Menge Anknüpfungspuncte gegeben und den Geist überhaupt für solcherlei empfänglich gemacht hat, und ferner, dass die Kenntnis des Stammes in der griechischen Declination auch für die Bildung der Casus im einzelnen viel wichtiger ist als im Lateinischen (z. B. die Stämme auf *ευ* und *ες*). Ja selbst von einer solchen „Uebersicht über die Endungen des Nom. und Gen.", wie sie Sch. §. 32 gibt, wird man lieber zu wenig als zu viel Gebrauch, wenigstens im Anfang, machen. Sch. hat übrigens sein System geändert und die Genusregeln vor die „Bemerkungen zu den einzelnen Casus" gestellt, ohne recht ersichtbaren Grund. Doch das ist ziemlich gleichgiltig. Wichtiger für den praktischen Gebrauch dürfte es vielleicht sein, dass Sch. blofs zwei Paradigmata hat, *homo* und *tempus*. Ich halte zwar die Weise, wie Gofsrau S. 88 f. die einzelnen Stammformen durchdecliniert und auch S 121 f. die Adject. nochmals vollständig durchführt, nachdem er doch nicht hat vermeiden können, bei der Declination der Substantiva auf sie zu reflectieren, für ziemlich unnütze Raumverschwendung; aber für den praktischen Unterricht würde es trotz der Bemerkung in der Vorrede manchem Lehrer lieb sein, ein vollständiges Paradigma für die in einzelnen Casus abweichende Worte (also etwa *nauis, mare, facilis, felix, uetus* und *uis*) zu finden. Der Platz wäre bei den „Casusabweichungen". Die Adjective auf *er, is, e* dürften ihren Platz besser geradezu bei den Adjectiven einnehmen, da für ihre Declination ohnehin die auf *is, e* mafsgebend sind und auch keines der Bedeutung nach so wichtig ist, dass man sie möglichst bald brauchte. Bei Sch. §. 33 fehlt die Bemerkung, dass mehrere Adj. auf *er, is, e* auch blofs zweiformig decliniert sind, besonders *salubris, putris* und *siluestris* (s. für dieses Schneider Caes. 6, 34, 2 adn. crit.). In den Genusregeln hat Sch. die gereimten Regeln aufgenommen, aber nicht ohne manche Aenderungen und Auslassungen an der üblichen Form. Bei den Ausnahmen auf *o* läfst sich die Regel noch vereinfachen, wenn man sie so stellt, dass die Verbalabstracta auf *io* alle femin., die Concreta auf *io* masc. sind. Allerdings weifs der Schüler, wenn er beim ersten Unterricht die Regel lernt, noch nichts vom Verb, aber er kommt bald genug dazu und dann hilft ihm eine solche Form der Regel überall. Geht es ja mit den Adject. auf *er, a, um* auch nicht anders. Ebenso würde die Hauptregel über die femin. noch entschiedener, wenn man statt zu sagen „die Wörter auf *as* etc. gleich *tas tatis* nennete und *lampas*, wenn man es für nöthig hält, eigens anführte. — Unter den Wörtern auf *is* war für *finis* doch wol anzuführen, dass es auch nicht so gar selten fem. sei; Neue I, p. 763. — Bei den masc. auf *x* erwähnen weder M. noch Sch. *quincunx*, das, freilich ohne Adjectiv, in der Formel *in quincuncem* nicht so selten ist. — In den „Casusabweichungen hat Sch. ganz dem praktischen Gebrauch entsprechend den Genet. auf *ium* vorangestellt; es folgen dann die mit drei Abweichungen *i, ia, ium*; dann *i* oder *e, ia, um* (einformige Adj.) Den Schluss machen

die, welche Acc. auf *im* und Abl. auf *i* bilden. Auch dass er die Substantiva mit Doppelconsonanz beim Genet. auf *ium* vor die Parisyllaba auf *is* und *es* stellt, ist nach der von ihm eingehaltenen Weise nur zu billigen; aber warum fehlt *parentum* neben *patrum*, *fratrum*, *matrum*, *accipitrum*? — Die Rubrik der „zehn einsilbigen Worte" *faux* u. s. w. ist willkürlich und nützt wenig, da der Lehrer erfahrungsmäfsig gegen *opium*, *pedium* und gegen Genet. von Worten, von denen keiner üblich ist, anzukämpfen hat. Jedenfalls praktisch ist es, mit Schultz und M. ausdrücklich *pedum*, *opum* zu nennen, so wie hinzuweisen, dass viele Worte keinen Genet. pl. haben. So gut als *glirium* verdienten übrigens *renium* und *dotium* auch Erwähnung. Ebenso möchte man M. 114 a *Insubrium* und *Insubrum* erwähnt sehen. — Sch. §. 41. Die Praxis lässt es räthlich erscheinen zu stilisieren: Die neutralen Substantive auf *e* u. s. w. — Bei M. §. 109 und Sch. fehlt der Abl. *rete* s. Neue I, p. 233 ff. Schweizer-Sidler §. 606. — Sch. §. 42. Wie hat *celer* im Gen. pl.? M. und Gofsrau §. 107 sagen *celerum*, ohne dass man jedoch sieht, ob sie aufser *tribunus Celerum* einen Beleg haben. Für die einformigen Adj. stellt Sch. §. 43, Zus. 2 die Regel auf, dass dem *i* des Abl. *ium* des Genet. folge. Aber *inopi*, *supplici* neben *inopum* und *supplicum*. Richtiger dürfte es sein, nur Nom. und Genet. plur. mit einander in Verbindung zu setzen. Ueberhaupt scheint mir die Form der Regel entsprechender, welche die einformigen Adject. ohne n. pl. neutr. aufzählt, vgl. Meiring §. III, 2 Anm. und dann beim Genet. pl. in der Weise darauf Bezug nimmt, dass für sie *um* als Regel angegeben wird. Berechtigt scheint auch die Regel M., dass die Composita von Subst., soweit sich überhaupt ein Genet. pl. nachweisen lässt, *um* haben; und ebenso ist etwas wahres wol an der Bemerkung Gofsrau's §. 108, dass für manche Bildungen der Einfluss des Hexameters mafsgebend gewesen ist. — Sch. §. 44. Anm. M. §. 109 neben *amni*, *aui*, *ciui* sollte *imbri* nicht fehlen, s. Neue I, p. 241 f. — Bei der vierten Declination scheint es doch nicht ohne Grund zu sein, wenn die Alten regelmäfsig die ältere Form auf *ubus* vor allem dadurch rechtfertigen, dass man gleichlautende Formen der dritten Declination scheiden wollte. — Zu denen, bei welchen *ibus* gerathener ist als *ubus*, gehört wol auch *specus*, denn von den Stellen früherer Auctoren (Neue I, p. 377) sind zwei zu streichen. Im b. al. 5, 4 u. 6, 1 haben die entscheidenden Handschriften *afvr specibus*; und Verg. G. 3, 376 ist *specibus* wenigstens von Seite der Ueberlieferung mit *specubus* gleichstehend. Sch. erwähnt ferner *artus* so, als ob es im Singular vorkäme. — Sch. §. 49 *usu* als Beispiel für den contrahierten Dat. ist nicht glücklich gewählt, da gerade hier die Form auf *ui* Regel ist. Caes. z. B., der sonst *u* nicht selten hat, wendet sie allein an. — Bei M. fehlt *tonitrus*, *tonitrua* (*uum*) ganz, Sch. gibt *tonitrus* Pl. *tonitrua* an; aber Neue I, §. 360 und Gofsrau §. 87, Anm. 4 scheinen Recht zu haben, wenn sie zunächst nur *tonitrus*, *us* und *tonitruum*, *i* anerkennen. Veraltetes gibt Schweizer-Sidler §. 66, 2. Den Genet. *senati* sollten Sch. und M. wegen Sall. anführen. — Schwer ist es zu sagen, was von Defectivis in einer für den Schulgebrauch bestimmte Schulgrammatik zu finden sein solle und was nicht:

indessen, wenn *dicis causa* und *nauci non esse* (bei Sch. steht §. 54 durch ein Versehen „*nauci esse* nichts werth sein“) aufgeführt werden, so sehe ich nicht ab, warum *infitias ire* und *uirile secus* (das Sch. selbst §. 196 anführt) fehlt; auch *Argos* verdient dann hier oder bei den Heteroclitis Erwähnung. M. 150, Anm. 2 und Sch. §. 54 ist durch einen lapsus calami *contemptui* (*esse*) als Monoptoton angeführt, während es in allen Formen des Sing. vorkommt [3]). Führt man einmal *foris foras* auf, so haben eine Menge adverb. gewordene Casusformen ebenso viel Berechtigung. — Sch. §. 55. Als Sing. tantum wäre *supellex, plebs, indoles, scientia* zu nennen, da sie oft falsch gebraucht werden. Unter den Plur. tantum fehlen bei Sch. die Monatstage *Calendae Nonae Idus* und eine Erwähnung der Festnamen; ferner sollten *exta, manes, nares* (pros.) und das bei Cic. so häufige *sordes* genannt, und zu (*ceruix*) *ceruices* die von Fabri Liv. 22, 51, 7 für Liv. aufgestellte Regel angedeutet sein. Wenn M. §. 146, Sch. §. 57 Heterogenea aufser *locus* anführen, so war wol (*balneum*) *balnea, balneae* zu erwähnen. Unter den Heteroclitis wäre von Sch. vor allen *iugerum* (*iugeribus*) anzuführen gewesen. — Sch. §. 61. M. §. 161. Die indeclinablen Adj. sollten bei M. wol auch *potis* und *pote* enthalten, bei Sch. und M. verdient unter den Defect. casibus *macte* Erwähnung. Sch. §. 69 sagt: auch *ditior ditissimus* (von dem seltenen Pos. *dis, ditis*); wobei zugefügt werden könnte, dass *ditia* die einzig mögliche Form des n. pl. ist. — Sowol M. als Sch. lassen bei *extremus* und *ultimus* die Bedeutung „der letzte“ doch ohne genügenden Grund weg. — Sch. §. 72 führt zwar Adj. ohne Compar. und solche ohne Superl. auf, aber keine, denen sowol Comparat. als Superl. fehlen. Gut ist die Bemerkung von Gofsrau §. 117, 2, dass viele Adj., die keinen Comparat. haben, auch keinen eigentlichen Superlat., sondern nur einen Elativ haben. — Sch. hat die von Adject. gebildeten Adverbia modi nach den Adj. gestellt. Warum er dies gethan, ist leicht abzusehen. Indessen scheint mir doch die Systematik so viel Rücksicht zu verdienen, dass das zusammengehörige beisammen gelassen werde. So ist der Verfasser genöthigt, vom Adverb an zwei Stellen zu sprechen. Die Unbequemlichkeit macht sich gleich an der zweiten, die im allgemeinen zu knapp gehalten ist, fühlbar. Er theilt §. 147 dort in Adverbia temporis, loci und modi, und bringt für die modalen *ita sic frustra nequiquam*, aber keines der wichtigsten und klarsten, der aus Adject. gebildeten, kann aber doch, wo er §. 148 von der Bildung spricht, *utiliter* u. s. w. nicht entbehren. Was auf der einen Seite gewonnen wird, geht auf der andern wieder verloren; denn der Lehrer, der die Lehre von den Adverbien benützen will, um für Latein und Deutsch „die adverbiale Bestimmung“ lernen zu lassen, wird mit dieser Trennung nicht einverstanden sein. Dazu kommt, dass Sch. gezwungen ist, schon in der vorderen Behandlung die adverbiellen Casusformen *multum, fortuitus* u. s. w., ja sogar *dulce, triste* vorzunehmen, auch sein System theilweise selber durchbrechen muss, um für *dies diutius*,

[3]) Abl. Tac. H. 1, 6, *contempto* als Dat. Lampr. Commod. 3, 9. Pl. ist wol Liv. 25, 5, 5.

saepe saepius u. s. w. überhaupt eine Stelle zu gewinnen. Die Stelle der Aduerbia modi ist bei den Adverbiis überhaupt; will man beim Adject. den Lehrer erinnern, dass er hier gleich die Adv. modi lernen lasse, so mag man es durch ein einfaches Citat thun. §. 74 fehlt übrigens *primo,* von dem man zweifeln kann, ob nicht M. den richtigsten Weg eingeschlagen, der *primo primum* u. s. w. §. 191 geradezu als zweite Classe der Numeralia aduerbialia aufstellt. Im §. 75 wäre nach §. 65, da *maturrime* sicherer steht als *maturrimus* (s. Neue II, p. 75 ff.), dieses anzuführen. Ebenso wird der Schüler nach dem Posit. zu *magis maxime* fragen. — Sch. §. 78. Die Genet. *duum, ducentum, binum, senum* u. s. w., die bei manchen die häufigere Form sind, sollten wenn auch nur durch ein Citat auf §. 26, 5 markiert sein. Ferner schreibt Sch. „*duos* (*duo*)“; ebenso M. §. 177: besser wol umgekehrt, da diese Dualreste auch in der classischen Sprache nicht selten und jedenfalls das regelmäfsige sind vgl. Schweizer-Siedler §. 108, Anm. 2 und Gofsrau §. 119, Anm. 2. — M. und Sch. fassen *mille hominum* so, dass *mille* Subst. sei, was theilweise auch schon die Meinung der Alten war, indessen der Umstand, dass der Plur. im Prädicat überwiegend ist (vgl. Neue II, p. 113 ff.) führt denn doch eher darauf, *mille* als indeclin. (plurales) Adject. mit einem Genet. generis zu verstehen und die von Gell. 1, 16 und Macrob. Satt. 5 erwähnten Constructionen „*occiditur mille hominum*“ u. s. w. als durch Erinnerung an *χιλιάς* veranlasste Unregelmäfsigkeit anzusehen. In Betreff der Verbindung grofser Zahlen (*milia*) mit Hunderten u. s. w. vermisst man die Form, die Plin. öfter gebraucht, z. B. 33, 1, 16 *cum iam capitum liberorum censa essent CLII milia DLXXII,* sowie es auch gut wäre, die Form *quindecim milia Romanorum in acie caesa, decem milia sparsa fuga* Liv. 22, 7, 2 (ohne kleinere Zahlen) zur Anschauung zu bringen. — Sch. §. 79, 4. M. 181 Anm. Wenn die Bruchrechnung so weit angeführt wird, dass *dimidia quarta* angeführt wird, so waren vor allen die so beliebten Bildungen mit *sesqui* und *semis* zu erwähnen. — Sch. §. 80. „Distributiua stehen 1. bei den Pluralibus tantum . . ., 2. bei der Multplication“. Da fehlt der hauptsächliche Gebrauch derselben; oder wenn hiefür das Paradigma ausreichen soll, musste durch ein „aufserdem“ oder ein ähnliches Wort darauf verwiesen werden. — Sch. §. 83 Anm. 2. Wenn Sch. einmal auf die Bedeutung des *sui* als directen Reflex. hier in der Formenlehre eingeht und §. 84, Anm. 2 eine Bemerkung darüber macht, dass das deutsche „sein ihre sein“ unter Umständen durch *eius* etc. zu geben sei, wäre es nur folgerichtig, wenn er §. 83, Anm. 2 auch des indirecten Reflex. etwa so kurz und allgemein gedächte, als es M. §. 194, Anm. 1 thut. — §. 84 durch ein Citat auf §. 26, 3 sollte *mi* in Erinnerung gebracht und auf das masc. beschränkt sein. Sch. gibt §. 262 ganz richtig die Unterschiede der Demonstrativa der drei Personen an; es lag nahe, auch in der Formenlehre durch die Uebersetzung schon denselben anzudeuten. Es war dies besonders wegen *iste* nothwendig, da es in den gebräuchlichen Uebungsbüchern in ganz wunderbaren Sätzen gebraucht erscheint; also *hic* = dieser bei mir, dieser mein; *iste* dieser (jener) bei dir, jener dein. Denselben Mangel der Uebersetzung finde ich bei *is,* wo das „der“ ganz fehlt.

Ferner sollte dort der dem deutschen e r u. s. w. entsprechende Gebrauch auf die obliquen Casus beschränkt sein. Wenn M. §. 196, 2 (und nach ihm Sch. §. 84, 6) als eine Unterart der possessiua die gentilicia *nostras cuias* anführen, so hätte auch unter den Relat. und Interrogat. *cuius* (*quoius*) nicht fehlen sollen. Nicht ganz entsprechend ist es, wenn Sch., der doch bei Dem. Indef. nur die eigentlichen Pronominalformen, nicht etwa auch *tantus*, *aliquantus* etc. anführt, beim verallgemeinernden Relativ und beim Interr. die relativen und fragenden Adjective einbezieht, diese gehören vielmehr dorthin, wo sie ohnehin wieder erscheinen; §. 89 „Correlativa". Auch in der Auffassung der verschiedenen Pronom.-Formen als Substant. und Adj. ist nicht volle Gleichmäfsigkeit; bei *quisquis* wird anfangs nichts gesagt, ob es Subst. oder Adject. sei, aber *quoquo modo* als neben *quisquis* und *quidquid* vorkommende Form bezeichnet und dann doch gesagt, *quisquis* sei regelmäfsig substantivisch. Auch sonst erheischen diese Pronom. grofse Sorgfalt. Z. B. wenn man, wie Sch. zu thun scheint, sich auf den Gebrauch der Prosa beschränkt, so muss man wol auch hinzusetzen, dass *quisquis* wie *quis* ohne Andeutung des Geschlechtes oder entschieden masc. seien, während beide in der Komödie auch in entschieden femin. Geltung gebraucht sind (Lorenz Plaut. Mil. 435) [1]). Ferner wäre auch hier der Platz, über die Tmesis des *qui — cumque*, worüber sowol Sch. als M. schweigen, zu sprechen; vgl. Halm Cic. Sest. §. 98. Nicht ganz klar ist Sch.'s Darstellung des Pron. interrog. Er stellt als substantivische und adjectivische Form gegenüber *quis, quid* und *qui, quae, quod*; vindiciert ihnen aber selber in der Anm. 2 verschiedene Bedeutung und sagt hinterher in der Anm. 1, dass *quis* auch adject. gebraucht sei, „z. B. *quis homo*? welcher Mann." Mir scheint die von M. und anderen angenommene Auffassung die allein richtige, nach der es erstens ein Fragewort gibt, das nach dem Namen fragt, in substant. und adject. Form *quis quid?* und *quis quae quod?* ausgebildet, zweitens das Fragewort der Beschaffenheit *qui quae quod*? Wichtig sind vor allem Stellen, wo *quis* und *quae* oder *quod* neben einander stehen Cic. Dej. §. 37 *Quae enim fortuna aut quis casus aut quae tanta possit iniuria . . . decreta delere?* vgl. auch Cic. Rosc. A. §. 1, 46. Tac. A. 148 *nullo nisi consciis noscente, quod caedis initium, quis finis* vgl. ib. 41 *Quis ille flebilis sonus? quod tam triste?* wo Wolff wol richtig erklärt hat und Heinsius' und Nipperdey's Aenderung unnöthig ist. Bezeichnend ist ferner, dass in derselben Verbindung *quis* und *qui* steht nach verschiedener Wendung des Gedankens. So heifst es Cic. Mur. §. 46 *Quis enim dies fuit . . . quem tu non totum in ista ratione consumpseris?* (vgl. Cic. Ac. 2, §. 69. Sest. §. 128. Tac. H. 2, 74). Dagegen ib. 82 *Qui locus est iudices, quod tempus, qui dies, quae nox, cum ego non ex istorum insidiis ac mucronibus . . . eripiar atque euolem?* Ein fernerer Beweis scheint mir darin zu liegen, dass in der Sprache der Komödie, in der *quis* und *qui* noch nicht vollständig

---

[1]) Bei den Komikern steht *quidquid* auch adject. Auch in Prosa steht *quisquis magistratus* Liv. 36, 2, 5 *q. senator* Cic. Verr. 2, §. 63 (*quisquis homo* Pl. Amph. 309), was freilich mit dem bekannten Gebrauch von *quisquam* zusammengehört.

den Inf. der Erlernung keine Hindernisse in den Weg legt. Die Schwierigkeiten der Verbs für die Schulen liegen ganz wo anders, nämlich in der Unbekanntschaft mit dem Deutschen. Eine solche Darstellung aber ist noch ganz anders als etwa die oben gebilligte des Nomens. Dort wird nur dem Schüler etwas n i c h t mitgetheilt, was für ihn noch kein Gewinn ist, hier wird ihm etwas unrichtiges, und zwar auch ohne rechten Vortheil, selbst für den Augenblick, gegeben. Viel vortheilhafter scheint es mir, schon beim ersten Unterricht den Zusammenhang sämmtlicher Formen des Präsensstammes zu betonen. Ja es ist sehr zu wünschen, dass man auch eine zweite „Stammform" endlich beseitige, das Supin. Jetzt stellt man der Kürze wegen von jedem Verb, von dem passive Perf.-Formen oder das Part. fut. act. vorkommen, Supina auf und lässt sie möglichst fest lernen, um dann im syntaktischen Unterricht ja recht eindringlich zu warnen, die gelernten Supina nicht anzuwenden. R i c h t i g e r w ä r e e s, d a s P a r t. p e r f. wie im Deutschen mit a l s B i l d u n g s f o r m l e r n e n z u l a s s e n [9]). — Sch. §. 91 sollte der Unterschied zwischen transitiven und intransitiven Verben angegeben sein, da man ihn gleich zur Erläuterung des Activs und Deponens braucht. Ferner wäre doch der Begriff des Deponens, etwa in der Weise, wie es ganz passend M. §. 210 thut, auch schon hier kurz anzuführen. Ungenau ist es ferner, wenn gesagt wird: „Im lat. Verbum unterscheidet man wie im Deutschen: 1. Persona und Numerus, 2. Genus, 3. Tempus, 4. Modus, 5. Infin., 6. Partic. Aufserdem hat die lat. Sprache noch: 7. Gerund. 8. Supinum" [10]). Es werden hier Dinge coordiniert, die nicht coordinierbar sind. Mit dem Inf. war eine neue Reihe zu beginnen. — Zwar nicht Sch., aber wol M. hätte geradezu §. 212 die einigen Verbaladjective auf *bundus* heranziehen sollen, da sie sogar das charakteristische Merkmal des Verbs, einen Casus im objectiven Verhältnis bei sich zu haben, noch eher haben als das Supin auf *u*; vgl. Gofsrau §. 370 Anm. — Sch. §. 97. Nach dem oben gesagten sollten die ersten drei Bemerkungen über Bildung des Pass. aus dem Act. ganz wegbleiben. — Ebend. Zusatz 3 und M. §. 239. Da in *bis post Numae regnum Ianus c l a u s u s f u i t* und *sum Ioui dicto audiens*, wenn man *laudaturus* und *laudandus* als eigentliche Partic. fasst, genau dasselbe Verhältnis statthat wie in *laudaturus sum* und *laudandus sum*, sollten bei der Conjug. periphr. auch diese beiden Formen (als Anm.) erwähnt sein. Die Aufnahme der ersten Form ist auch praktisch nicht unwichtig. — Sch. §. 98. Dass Perf. und Supin aus dem reinen Verbalstamm gebildet werden, kann doch nur als i n d e r R e g e l stattfindend bezeichnet werden. *fingo, pingo, pango, pungo, iungo, fungor*. In der Anm. zu Sch. §. 98 ist eine Uebersicht der Präsensstämme gegenüber den Verbalstämmen gegeben, deren Grund man bei dem befolgten Gang nicht recht absieht. Wenn hier doch so weit gegangen wird, *iuu, uen, uid* den Präsenstämmen *iuua,*

---

[9]) Auch die blofse Bezeichnung „Praes." als Stammform ist ungenau, was sich besonders Sch. §. 104 fühlbar macht, wo über das *i* der Verba auf *io* gesprochen ist.

[10]) Hier sollte wol das Supin auf *u* auch eigens genannt sein, sobald man von der eigentlichen Natur desselben absieht.

ueni, uide gegenüberzustellen, so dürfte für *pello, curro, mitto* kaum bei „Verdoppelung" stehen geblieben werden. Unter 5 steht „durch Anfügung von *n*: *si sino . . . tem temno, uic, uinco, frag frango, tud tundo*. Vor einem *P*-Laut wird *n* zu *m*: *rup rumpo, cub cumbo*." Das Eindringen des Nasalis in die Wurzel sollte doch getrennt werden. — Sch. §. 99 spricht von der Bildung des Perf.-Stammes. Unter 2. steht „durch Anhängung von *si* an consonantische Stämme mit langem Inlaut *a*) von Natur, *b*) durch Position. Auch hier sehe ich nicht recht, wie Sch. dazu kommt, diese Bemerkung zu machen. Zweitens aber musste sie vorsichtiger gefasst sein, wie sie es bei Schweizer-Sidler §. 140 ist; dann vgl. *cŏquo, diuĭdo, gĕro, iŭbeo* (*lăcio*), *lĕgo* (*neglĕgo*), *quătio* (*concŭtio*), *rĕgo, tĕgo, uĕho*. — Da Sch. einmal in solchen Dingen etwas weiter geht, sollte ebend. 4, Anm. an *repperi, reppuli, rettuli, rettudi* erinnert sein. — Es folgen die Paradigmen der Conjugation, die bei Sch. recht übersichtlich geordnet sind. Nur in Bezug auf einen Punct will ich meine Bedenken gegen die aufser bei Gossrau allgemein übliche Darstellung darlegen. Wenn man überhaupt einmal daran geht, die Formen der conjunctivischen Nachzeitigkeit anwenden zu lassen, kann man kaum sich auf die Form *urus sim* beschränken, da gerade die Fälle der historischen Erzählung die häufigeren sein werden. Auch in der ersten Knabenlectüre, die naturgemäfs historische Stoffe umfasst, wird das Imperf. periphrast. Coni. überwiegend vorkommen. Das führt denn doch darauf, auch hier nicht anfangs etwas unrichtiges lernen zu lassen. Hiezu kommt noch ein anderer Uebelstand. Sch. gibt §. 302 die Regel über die Consec. temp. ganz entsprechend so: „Auf das Praet. praes. Perf. und die beiden Fut. folgt Praes. Perf. und die active periphrast. Conjugation im Praes." und dem entsprechend die Regel über die Praeterita. Diese Form gibt die richtige Einsicht in die Bedeutung der Conjunctivformen, aber vom „Conjunctiv futuri" ist keine Rede mehr und kann keine mehr sein. Nun ist das die einzige Anwendung des sogenannten Coni. futuri. Wozu stellen wir also Formen auf, die an sich unbegründet sind und die wir dort, wo wir sie verwerthen sollen, ignorieren müssen? Nicht besser geht es mit M.'s Weise. Er stellt die Regeln der Consec. temp. §. 620 ff. nur für Gleichzeitigkeit und Vorzeitigkeit auf und spricht §. 626 ff. von „Verwandlung der Futura". Wozu noch die „Umwandlung", wenn ein Coni. fut. vorhanden ist, und vor allem wie kommt man zu *urus essem*? Ich weifs wol, dass hiezu eigentlich eine durchgreifende Aenderung in der Darstellung der Modi gehört, die kaum früher allgemein Eingang finden wird, bevor man sich gewöhnt, die Auffassung der Conjunctive, die in der Syntax schon allgemein Eingang gefunden hat, auch in der Formenlehre darzustellen, wie es Gofsrau zu thun versucht und was Schweizer-Sidler wenigstens theilweise angefangen hat, indem er die schöne Bezeichnung Infin. und Partic. Imperfecti anwendet. Inzwischen aber wäre es schon ein Gewinn für die richtige Auffassung sowol in Bezug auf Bildung als auf syntaktische Verwendung, wenn man keinen Coniunct. fut. aufstellte und erst, nachdem schon die active Coniugatio periphrastica behandelt ist, auf die Formen der Nachzeitigkeit

hinwiese. — §. 103 Zusatz bespricht Sch. die Semideponentia (M. §. 210, Anm. 3). Den bekannten vieren ist noch *reuertor* (und *assentior*) beizufügen, wie es Schweizer-Sidler §. 155 gethan hat, der in passender Weise auch *pertaesum est* (*licitum est* u. a.) hieherzieht. — Sch. §. 104 „Dieses *i* (der Verba auf *io*) wird im Act. und Passiv vom Ind. Praes. und vom Imper. nur in der dritten Person des Plur. beibehalten, aber durchgängig in allen Formen, welche vom Praes. abgeleitet sind." Das hieſse doch, dass *capis, capimus* etc. nicht vom Praes. (*capio*) abgeleitet sind. Richtiger und auch praktisch vorzuziehen ist die alte Regel, welche auf die folgenden Buchstaben Rücksicht nimmt. — Sch. gibt §. 108 eine Zusammenstellung der Part. fut. act., „welche nicht nach einem wirklichen, sondern einem angenommenen Supin gebildet sind." Praktisch wird sie wenig nützen, denn der richtige Platz sind die einzelnen Verba; ferner fehlen einige nicht unwichtige, wie vor allem die Compos. von *sto* (*praestaturus* s. Neue II, p. 461) *potaturus* und *poturus* s. Georges Handwörterbuch, 6. Auflage s. v. *poto*. — Bei einer zunächst für die Schule berechneten Grammatik ist es ziemlich gleichgiltig, wie die Verben der dritten Conjugation in Bezug auf Bildung des Perf. geordnet sind, Sch. stellt die Perf. auf *ui* (*iui vi)* voran, lässt die auf *si* folgen; sodann zählt er die Verba auf, welche den Stammvocal verlängern, dann die reduplicierenden und endlich Verba ohne bestimmten Tempuscharakter. Unterabtheilungen bilden die Form der Supina und die Präsensverstärkungen. M. geht von den Ausgängen der Praesentien aus und macht die Unterabtheilungen durch die Verschiedenartigkeit der Perf.-Bildung. Er gewinnt hiedurch kleinere Abtheilungen, aber anderseits scheint mir die Uebersichtlichkeit zu leiden. — Sch. §. 124, 16. Aus praktischen Gründen wäre es gut, wenn zu *perdo* und *uendo*[11]) die Ersatzformen im Passiv, zu *parco*, *irascor* u. ä. die des Perf. als Anm. angegeben wären, wie es bei *excello* geschehen ist. — Sch. §. 141. Nirgends finde ich eine Erwähnung der nicht so ganz wenigen Stellen, an denen *fui* seiner Bedeutung nach entschieden zu *fio* gehört; s. Weissenborn zu Liv. 3, 50, 4, zu 3, 55, 12 und zu 45, 44, 10. Auſser den von ihm angeführten s. auch Liv. 1, 1, 11. 4, 25, 2 wenigstens nach der Ueberlieferung und Quint. 12, 1, 7 und die Verbindung *obuius fuerat* Sall. J. 26, 3. |50, 4, Tac. H. 1, 29 und Liv. 28, 22, 4.

Dass die Adverbien bei Sch. entschieden zu karg bedacht worden sind, ist schon oben erwähnt worden. Die Praepos. und Conjunctionen hat er, die ersten ganz, die zweiten gröſstentheils, an zwei Stellen behandelt, in der Formenlehre nur in aller Kürze, etwas ausführlicher die Praepos. nach den Casus, die auf den Modus irgend Einfluss nehmenden Conj. an der betreffenden Stelle; die coordinierenden als Anhang §. 388[12])—394. Da-

[11]) Die Behauptung, dass auſser *uenditus* (Liv. und Sen.) und *uendendus* (Plin. und. Ter.) sich keine Passivformen finden (Goſsrau §. 143, Anm. 3), ist in dieser Ausdehnung unrichtig; s. Georges Handw. s. v. *uendo*.

[12]) Der §. 316, der mit *nisi* und *sin* sich beschäftigt, stört etwas den Zusammenhang.

durch sind einzelne subordinierende etwas zu kurz weggekommen, wie die causalen und die indicativische Vergleichungssätze anfügenden. Sch. hätte, da er M. einmal in der anhangsweisen Behandlung der coordinierenden gefolgt ist, auch wie dieser noch die subord. causalen und die comparativen der bezeichneten Art zufügen sollen, oder noch besser, er hätte diese ganze anhangsweise Partie in die Formenlehre verlegen und durch den Druck bezeichnen wollen, was bei dem ersten Lernen zu nehmen, was für später aufzusparen sei. — Wie weit in der Mittheilung stilistischer Dinge, wozu der Abschnitt über die eben besprochene Partie reichen Anlass gibt, zu gehen sei, wenn man überhaupt mit der Grammatik zugleich dem Zwecke der Stilistik dienen soll, ist schwer zu bestimmen. Sch. hat sich, was nur zu billigen ist, an der Grenze der beiden Gebiete gehalten; hie und da hätte er noch einen Schritt weiter gehen können; so z. B. bei *ac* §. 388 wäre seine stilistisch so wichtige Verwendung im Uebergang zum ersten Haupttheil und zu folgenden wol erwünscht gewesen. Anderseits wäre zumal hier doch manches nicht eben dem typischen Stile angehörige zu erwähnen zu manchen Anhaltspuncten für den Schüler. Aus dem über *et* = a u c h gesagten, wo übrigens *et ipse* zu wenig hervortritt, ist nicht zu ersehen, wie weit dieser Gebrauch in der historischen Prosa (aufser Caes.) greift. Bei Zusatz 2 wäre die häufige Verschlingung mittelst einer negativen Conjunction, deren copulierender Theil das Praed. anfügt, während der negierende zu einem meist untergeordneten Satztheil (Partic., s. Weissenb. Liv. 4, 42, 9) gehört, wol zu erwähnen gewesen. So finde ich, um etwas verwendbares anzufügen, über eigenthümliche Umbeziehungen der Negation, deren bekanntester Ausdruck *negare* und *non putare* mit Acc. c. inf. ist, nichts gesagt. Einige Puncte dieser anhangsweisen Partien will ich gleich hier besprechen. §. 390, 6 ist *cum* — *tum* erwähnt. Es würde gut sein, zu erwähnen, dass bei *tum* steigernde Zusätze zulässig sind. Es zeigen sich häufig Verwechslungen mit *tantum abest ut . . . ut*. — §. 39. „U n d weder (aber weder) — noch“ heifst auch einfach *neque . . . neque*; s. Kraner Caes. 1, 36, 5. — §. 395, 5. Sehr erwünscht wäre eine festere Bestimmung, wenn „kein“ durch *non* zu übersetzen sei. Mit der gewöhnlichen Bemerkung „wenn die Negation zum Präd. gehört“, reicht man nicht weit. — Ebend. 6 konnte die Anknüpfung von Sätzen durch *nec* = (auch nicht, und auch nicht) erwähnt werden.

Ich gehe nun zur eigentlichen Syntax, bemerke jedoch, dass ich auf Fragen der Systematik und der rationellen Auffassung nirgends eingehen werde. Sch. §. 164. Die Regel über die Congruenz des Präd. ist etwas schwerfällig: „Ist das Präd. ein blofses Verbum, und zwar in einfacher Zeitform, so stimmt es“ u. s. w. mit der Anm., „d. h. nicht durch Zusammensetzung mit *sum* gebildet.“ „Ist das Prädicat motionsfähig, so stimmt es“ u. s. w. Es ist besser, den verbalen Theil zu trennen und das Partic. beim Adject. mitzunennen. Mit der Einbeziehung der motionsfähigen ist der neutralen Subj. wegen wenig geholfen und *uictricia arma* ist der gewöhnlichen Prosa fremd. Also: Das Prädicats v e r b u m stimmt . . ., das Präd. A d j e c t. (auch das Partic. in zusammengesetzten Zeitformen) stimmt . . ., das Prädic. S u b s t. stimmt . . . Dazu als Anm. die Bemer-

kung über die Mobilia. Auch würde es gut sein, nicht blofs *esse* als Copula anzugeben, da man bald genug (Sch. §. 182) von anderen Copulen reden muss. Zudem scheint es mir wichtig, die Prädicatsnatur solcher Nominat. gleich vom Anfang an zu betonen, um auch im Deutschen der bequemen Auffassung prädicativer oder prädicatsartiger Adjective als Adverbien oder als Theile eines componierten Verbums entgegenzuwirken. — Vor §. 163 sollte auch das Subject, der Träger der nachfolgenden Erörterung, erwähnt sein. — Sch. §. 168, Anm. *a*): „*Magna multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque conuenerant*“ (nicht *unt*) steht nicht mehr bei Caes. 3, 17, 4, sondern nach der besten Ueberlieferung *conuenerat*. Die einzige Cæsarstelle ist wol jetzt 2, 6, 3 *cum tanta multitudo lapides ac tela conicerent*; sonst kommen blofs die §. 175 Zus. erwähnten Formen vor. — Sch. 171 Zus. Die Bemerkung M. §. 425. Anm. 3 hätte genau wiedergegeben werden sollen. Sch. sagt, bei Verbindung von Personen und Sachnamen stehe das Präd.-Nomen *a*) im Geschlecht der Personen „als des wichtigeren Begriffes“, *b*) im Neutr. M. führt Liv. 5, 15, 12 an *legatos sortesque oraculi Pythici exspectandas*. — Sch. §. 173, M. §. 435. Die Regel über das allein stehende Pronom gilt nicht allein vom demonstr. und relat., sondern auch possess. und interrog. können in ähnliche Verbindungen treten. — Sch. §. 174 und 175 ist nach M. 436/7 gegeben, ist aber durch eine Auslassung und eine Zusammenziehung unrichtig, oder doch sehr unverständlich geworden. „Wenn dem... Pronom kein bestimmtes Nomen vorhergeht und im D. das Neutr. steht, so congruiert das Pronom mit dem folgenden Nomen: *ea est amicitia*“ etc. „Wenn ein bestimmtes Nomen vorhergeht, so pflegt das Pron. mit dem folgenden Nomen zu congruieren, wenn der Nebensatz (beim Demonstrat? s. M. 437, Anm. 1. u. 2) die Bedeutung einer erklärenden Apposition hat.“ Hier sind erstens die einleitenden Worte M.'s „Wenn das Dem. oder Relat. durch *sum* oder ein Verbum des Nennens oder Dafürhaltens mit einem folgenden Nomen verbunden sind,“ weggelassen, und ist an Stelle von M. zweitem Fall §. 937 „Wenn ein bestimmtes Nomen vorhergeht, so richtet sich das Pron. entweder nach diesem oder nach dem folgenden Nomen“, gleich dessen specieller Ausführung Anm. 2, die blofs für das Relat. gilt (über das Dem. spricht er Anm. 1), gesetzt. Uebrigens ist auch M.'s Fassung nicht die beste. Das Wesen der Sache würde durch folgende Fassung besser bezeichnet: Wenn ein blofs formales Subj. oder Obj. (neutr. Pron.) mit einem nachfolgenden substantivischen Prädicat (Nom. oder Accus.) steht, richtet sich das pronominale Subj. oder Obj. nach dem substantivischen Prädicat, wenn u. s. w. Uebrigens passt bei Sch. auch nicht ganz, dass, während die Regel §. 174 blofs vom Relat. und Demonstr. spricht, im Zus. 1 und 2 die Interrogativa kommen: *quid est amicitia?* und *quae est amicitia?* — §. 175, Anm. 1. Das Eintreten der localen Adv. statt der Pron. relat. dem. (besser Pronominaladverb.; denn auch *eis temporibus cum* gehört hieher) passte besser zu einer Behandlung der Adverbien oder zu §. 272 ff., wo eine Reihe von Eigenthümlichkeiten des Relativsatzes besprochen werden. Dorthin ist auch die Anm. 2 erwähnte Attraction des Relativs (*quibus quisque poterat elatis* u. ä.) zu

stellen, da hiebei noch andere Vorgänge mitwirken. — Sch. §. 177 „Attribut heifst das Nomen, welches unmittelbar mit einem Subst. verbunden wird.“ Ich zweifle, ob hiedurch das eigentlich schwierige der Sache, die Verbindung zweier Subst. *flumen Rhenus*, *terra Gallia*, *Numa rex* und der Unterschied von der relativen, so wie der prädicativen Apposition dem Schüler klar wird. Eine genauere Darlegung des gemeinten war um so nothwendiger, als die Schüler vom deutschen Unterricht her gewohnt sind (und mit Recht), auch die Genet., wie es Sch. selbst thut, u. Praeposit.-Ausdrücke (vgl. Sch. §. 210 Anm.) als Attribute zu bezeichnen. — Hier konnte ferner in einer Anm. auf die Adverbien in attributiver Geltung, einen in der historischen Prosa sehr weit gehenden Sprachgebrauch, der aber auch bei Cic. und Caes. nicht fehlt (Naegelsb. Stil §. 75. Kraner zu Caes. 3, 29, 1. Fabri Liv. 21, 36, 6. Weissenb. 41, 11, 5 u. a.) hingewiesen werden. — Sch. §. 178, Zus. 2. Die partitive Apposition ist nicht als Unterart der relativen, sondern als mit ihr und der prädic. (mittelbaren) gleichstehende Art zu behandeln, und auch für den Fall ein Beispiel zu bringen, den man früher absoluten Nomin. zu nennen pflegte; vgl. Caes. c. 3, 108, 4 und Schneider zu g. 1, 53, 4. — Sch. §. 182, 2 *fio* mit Präd. Nom. ist blofs für die Bedeutung „werden“, nicht auch „gemacht werden“ angeführt (*certior factus*); überhaupt fehlt gemacht werden (*efficior*) ganz. — §. 184. In einer Anm. konnte die Setzung des Nom. statt des Vocat. erwähnt werden. — Sch. §. 188. Unter den Compositis von *fugio* war *defugio* (*munus, proelium*) nicht zu übergehen; bei *deficio* konnte, da Sch. ausdrücklich vor *deficio aliquem* warnt, auf *deficio ab* (*ad*) verwiesen werden. — Sch. §. 189. M. §. 459. Es war auf die passive Wendung *Tiberi traiecto* (Liv. 2, 51, 6) *sinus transmittuntur* (Cic. Att. 16, 6, 1) hinzuweisen. M. macht gut darauf aufmerksam, dass bei Angabe des Wohin *traicere* nicht mit Acc. des Flusses verbunden werde; so steht Liv. 21, 56, 9 *inde exercitus Pado traiectus Cremonam* vgl. die Anm. Weissenborn's. — §. 191. Die Bemerkung M. §. 457, dass die Ger. von *poenitet pudet* nie einen Casus zu sich nehmen, fehlt bei Sch. — Sch. §. 192. Die Weise, wie ziemlich allgemein bei Praed. Nom. verwiesen wird auf die mit Praed. Acc. und hier auf jene, ist nicht besser als die von Gofsrau §. 293 verspottete Definition der Transitiva und des Acc. Obj. — Sch. §. 193. Die Verba mit doppeltem Objectsaccusat. würden übersichtlicher und klarer hervortreten, wenn Sch. die von M. §. 462 befolgte Scheidung *doceo celo* — Verba des Forderns, Bittens — des Fragens eingehalten hätte. Jetzt drängen sich die Anm. ohne rechte Ordnung. Die letzte z. B. über *sententias rogare* etc. gehörte vor Zusatz 4. Zu *postulo*, *peto*, *quaero* stellt Gofsrau §. 300 mit Recht *contendo*. Ebenso konnte bei *precari* die Construction mit Dat. zugesetzt werden, z. B. Liv. 24, 10, 10, und zum Schluss die Phrase *fabulam docere*. — §. 194 sollte den angeführten Qualitätsformen eine Verweisung beigesetzt sein. Die Bemerkung: „Nur *pari interuallo absum* ist nicht ganz genau; dann auch nur *spatio* (*interuallo*) *duum milium abesse*, dagegen auch *magnum spatium abesse* Caes. 2, 17, 2. — §. 196. Die adverbialen Acc. *nihil moueor* gehören zu §. 187. Zus. 1 *id laetor* etc. — So viel Rücksicht auf die Lectüre der Dichter, die in

den oberen Classen unserer Gymnasien einen bedeutenden Raum einnehmen, hätte doch Sch. nehmen sollen, dass er eine der auffälligsten Eigenheiten der daktylischen Dichter, den jedenfalls auf griechische Einwirkungen zurückführenden Acc. bei Pass. erwähnt hätte. M. 477 genügt freilich auch nicht, da sich aus dem dort gesagten ein *perque pedes traiectus lora tumentis* oder ein *laeuo suspensi loculos tabulamque lacerto* nicht erklären lässt. — Da ferner Sch. auf die Ellipse nicht zu sprechen kommt, wären Wendungen wie *quo tantam pecuniam* u. ä. wol hier zu erwähnen. — M. hat die Construction der Städtenamen an den Acc. der Ausdehnung angeschlossen, Sch. stellt sie nach den Casus vor die Praepos. als eigenen Abschnitt. Um so nothwendiger war es, voran zu stellen, wie überhaupt Localbestimmungen construiert werden. Jetzt wüsste ein streng nach Sch. Grammatik lernender Schüler zwar, was „nach Rom", aber nicht was „nach Italien" heifst. M. §. 472 Sch. geben noch immer die Regel über Ländernamen im blofsen Casus mit der Beschränkung auf griechische Ländernamen „auf *us* von Ländern am Meere." Passender ist es, einfach die einigen Formen aufzuzählen. Die Beschränkung auf die Frage Wohin fasst die Sache zu enge, s. die Beispiele bei Gofsrau §. 335, Anm. 1 und abgesehen von den Tacit. Formen, von denen Nipperd. A. 2, 69 spricht, *Aegypti* bei Val. Max. 4, 1, 15 und *Corcyra atque* A c a r n a n i a . . . *pabulum supportare* Caes. c. 3, 58, 4. Die Regel bei M. §. 471, Sch. §. 243, Zus. 4, dass blofs auf die Frage Wo bei der Appos. die Präpos. fehlen könne, ist zu enge; so steht eine Apposit. im Acc. ohne in: Cic. leg. agr. 2, §. 76. Liv. 3, 1, 5. 44, 32, 8 und oft bei Tac. A 453. 439. 2, 58. 2, 63. 2, 79. 12, 16. — Sch. 243, Zus. 4 Anm. passen Textesworte und Beispiele nicht ganz aufeinander, insoferne die Frage in letzteren übergangen, aber ein Beispiel für diese angeführt ist. Ich möchte vor allem auf die deutsche A t t r i b u t f o r m hinweisen „auf dem Forum v o n S y r a c u s", wofür im Lat. zwei getrennte Localbestimmungen gesetzt werden: *S y r a c u s i s in foro*, vgl. Cic. Verr. 5, §. 76 *intra moenia* d o m i s u a e *retinere*, ebend. 5, §. 133. — M. §. 473, Anm. 2 beschränkt die Bemerkung über den Gebrauch der Adject. bei den Localformen von *domus* zu sehr, wenn er blofs p o s s e s s. Pronom. oder Gen." nennt; *domum regiam conportant* Sall. J. 76, 6. Endlich hätte er auf manche andere Locativformen wie *orbi terrarum* (Halm Cic. Verr. 4, §. 82 und wol auch de leg. agr. 2, §. 76) verweisen sollen. — Sch. führt *humo tollere* als nach Analogie der Städtenamen gebildet an; aber das angeführte *tollere humo* und das ähnliche *surgere humo* ist der bekannte Abl. der Trennung der Dichter und der späteren Prosaiker für das Cic. *tollere de terra, surgere e (de) lecto.* — Die Darstellung des Dativs gibt, wenn man von der zunächst nach den Bedürfnissen der Schulpraxis eingerichteten Anordnung absieht, zu wenig Bemerkungen Anlass. Wenn Sch. §. 197 *obtemperatio scriptis legibus* anführt, so fehlen ein paar Mittelglieder; nämlich der Dat. bei componierten Begriffen wie *finem facere*, *morem gerere*, *diem dicere* u. ä. Meiring §. 480, so wie dass dieser Gebrauch des Dat. bei Verbalsubstantiven doch zunächst von den mit *est* verbundenen Substant. ausgieng (vgl. über verwandte Gebrauchsweisen des Acc. Brix Pl. Trin. 709). — Sch. §. 197,

Zus. 4. M. §. 483. Unter den Adject. mit Dat. und Gen. possess. war auch *sacer* zu nennen, das mit Genet. am besten verbunden wird, vgl. Georges Handwört. s. v. *sacer* im Anf. und zu den dort verzeichneten Stellen noch Liv. 5, 47, 4 *quibus sacris Iunonis ... abstinebatur*. Bei *proprius* war der für die Auffassung solcher Adject. mit Genet. wichtige Gebrauch mit Pron. possess. statt Genet. der Person. nicht zu übergehen; vgl. zu den Stellen der Lexica noch die von Kraner zu Caes. c. 3, 20, 4 und Weissenborn aus Liv. angeführten zu 4, 8, 4. — Sch. §. 200. *persuadeo incredulo* ist als Phrase gegeben, wahrscheinlich weil kein recht passendes Wort zur Verfügung war, etwa *iudicibus*. — Die Form, in der von *nuptam esse cum uiro* die Rede ist, könnte den Glauben erwecken, dass *nuptam esse uiro* ungebräuchlich sei. — *comitor* gehörte ebenfalls hieher. — Ueber die Construction von *inuideo* geben Sch. und M. nach der bekannten Stelle Quintil. die Construction *inu. alicui gloriam* als allgemein giltig an; M. schreibt *i. alicui re* den Dichtern und „späteren Schriftstellern" zu. Eigenthümlich ist die Sache dadurch, dass für *inuidere alicui rem* sich ebenso wenig in classischer Zeit unbezweifelte Beispiele finden, als bei Liv. und anderen, je genauer die Handschriften in Betracht gezogen werden, sich der Acc. immer mehr in den Ablat. verwandelt [13]). Weder M. noch Sch. erwähnen der dritten Construction *inu. alicui in re*. Cic. Flacc. §. 70 und Or. 2, §. 228. Cic. Mur. §. 88 *quare quid inuidendum Murenae aut cuiquam nostrum sit in hoc praeclaro consulatu non uideo iudices* lässt doppelte Auffassung zu und beweist das neutr. *quid* keinesfalls viel [14]). — M. §. 488 erwähnt *prouidere* gar nicht, Sch. §. 201 übergeht die Verbindung *frumento exercitui prouiso* (Caes. 6, 44, 3). — Sch. §. 201 führt *manet nobis* und *manet nos* an; gibt es für die letzte Construction Beispiele vor Liv. 2, 40, 9? — M. §. 493, Anm. 3. Sch. §. 203. Neben *mactare* war auch *dedicare* anzuführen, das bei Cic. und Liv. mit denselben Constructionen erscheint (*deo aedem* und *deum aede*). — Sch. führt §. 199 und §. 207 Anm. einen Theil der sogenannten Dat. graeci bei Partic. perf. auf gewöhnliche Dat. commodi zurück, die schon beim Activ zulässig sind, andere erklärt er aus der adjectivischen Natur der Partic. im Anschluss an M. §. 500, *c* und Anm. 1. Ich sehe den Gewinn nicht recht, den man durch die Aufstellung der ersten Art erhalten soll, im Gegentheil entsteht aufser bei den Fällen, bei denen ohnehin niemand an einen Dat. graec. denkt, eine sehr gezwungene Auffassung. — Dass beim Partic. necess. nicht der Dativ, sondern *ab* gesetzt wird, hat nicht blofs in der Vermeidung von Zweideutigkeiten, sondern öfter auch in dem Streben nach Ebenmäfsigkeit in parallelen Gliedern seinen Grund; vgl. Cic. Mur. §. 54 *nunc mihi tertius ille locus est reliquus orationis, de ambitus criminibus, perpurgatus ab his, qui ante me dixerunt, a me, quoniam ita Murena*

[13]) Für Liv. sind die drei Constructionen besprochen von Weissenborn 2, 40, 11 (*re*); 44, 30, 4 (*rem*); 38, 47, 6 (*honori alicuius*). Nipperdey Tac. A. 1, 22. Seneca hat nach dem Texte von Fickert und Haase *re*: vita beat. 24, 3. 24, 4. n. q. 4, pr. 7. Merkwürdig ist Spart. Seuer. 20, 3 *alterum sui mores rei publicae inuiderunt*.

[14]) Die Ueberlieferung schwankt zwischen *quid* und *qui*.

uoluit, retractandus. — Beim Genet. (und beim Abl.) hat Sch. nach dem Vorgange von Curtius' griech. Gr. voran eine Uebersicht der verschiedenen Arten desselben gestellt. Ohne auf die Anordnung im einzelnen einzugehen, will ich nur ein paar Puncte hervorheben. Der Verfasser scheidet Genet. possess. auctoris und subiect, was im allgemeinen richtig ist. Aber es verschwindet bei ihm ganz die Zusammengehörigkeit dieser drei Arten gegenüber anderen, z. B. dem objectiven. So bestimmt ferner der Possess. sich abscheidet, so ist es schwerer, feste Unterschiede zwischen dem subiect. und dem Genet. auctoris zu ziehen, man müsste denn den dem Regens eigenthümlichen Verbalbegriff zum Charakteristicon des subiect. machen, sonst ist schwerlich zwischen *calamitas belli* und *terror mortis* ein erheblicher Unterschied. Wichtiger wäre es gewesen, den ziemlich weit gehenden Ausläufern dieses Genet., die freilich vielfach mit dem descriptivus zusammenfliefsen, nachzugehen, worüber einiges Gofsrau §. 256. — Wenn Sch. §. 210, Zus. 1 sagt, dass die Personalpronomen keinen Genet. poss. bilden [15]), so gilt das nur von der classischen Sprache, später wird besonders *sui* entschieden so gebraucht, s. Jeep zu Just. 37, 2, 2; und Seneca geht noch über das von Haase bei Reisig Anm. 540 angegebene Mafs hinaus. So sagt er n. q. 7, 9, 3 *in exitum sui tendant*, 6, 4, 2 (*natura*) *hominem magnificentia sui detinet*, und 6, 32, 8 *ego recusem mei finem* (ähnlich 7, 25, 6); weit gehend ist es, wenn bei *pars* statt des possess. oder partit. Genet. die Form des objectiven *pars est nostri oculus* n. q. 2, 3, 2, *aut parte sui aut tota* 6, 3, 3 u. ä. oft angewendet wird, wenn man auch den Grund leicht absieht. Auch früher s. Pl. Men. 183 *Anime mei, Menaechme, salue.* — Hier oder §. 261 sollte auf den Gebrauch des Possess. für unser „einem seiner Verwandten, einem Verwandten von ihm = *apud quemquam proquinquum suum* hingewiesen sein s. Halm Cic. Verr. 4, §. 100. Richter Cic. Verr. 5, §. 64 u. v. — §. 210, Zus. 2 konnte auf Constructionen wie *nostra, qui remansissemus, caede contentum esse* u. ä. verwiesen werden, die einer Apposition wol in der Regel vorzuziehen sind. — Zus. 3 „heifst nur *mea causa*" u. s. w. ist zu schroff behauptet, vgl. Lahmeyer Cic. Lael. §. 57. — Zus. 4. 6 sollte auf §. 267 verwiesen sein. — §. 211. Für den prädic. Genet. poss. sollte wol *uideri* ausdrücklich genannt werden. — Bei M. §. 532 erwartet man das bei Liv. nicht seltene *operae non est* (Lorenz Pl. Mil. 251. Weissenb. Liv. 1, 24, 6 und 41, 25, 8), das sich an das allgemein übliche *operae pretium est* anschliefst, erwähnt zu finden. — §. 213. Ob so ganz richtig als adäquat für *expugnatio urbis* „Eroberung (Einnahme) der Stadt" genommen wird, ist zweifelhaft, da derlei deutsche Worte entschieden passive Bedeutung zu haben scheinen. Andere, wie „Furcht des Herrn", sind jedenfalls selten. — Sch. §. 214. M. 508—510. Nicht selten, bei Liv. besonders, ist nach dem Vorgange Cäsars ein Gen. descr. der Form: *legatorum uiolatorum iniuria*, vgl. 4, 1, 4. 4, 30, 10. 44, 30, 4 und Weissenb. zu 4, 32, 5. — Als Uebergang vom Genet. descript. zum qualit. sollte von

[15]) Caes. 4, 28, 2 *magno sui cum periculo* kann noch anders erklärt werden, s. Kraner.

M. und Sch. markiert sein der Gen. des Stoffes, der namentlich im gewöhnlichen Leben viel gebraucht worden zu sein scheint: *argenti nummum* Pl. As. 487 u. ö. *graminis herbam* Liv. 1, 24, 5, s. auch Goſsrau §. 262, der an Ciceronisches *imber sanguinis* u. s. w. erinnert; die ähnlichen Formen *plebis homines* (Liv. 2, 55, 3), *qui et ipsi eiusdem corporis erant* (Liv. 4, 9, 4) *quorum hominum esset* (Sen. lud. 5, 3) u. ä. erwartet man wenigstens angedeutet bei Meiring zu finden. — Sch. §. 214. M. §. 511. Mit Unrecht ist die Bemerkung weggelassen, dass die beste Sprache Qualitätscasus nicht unmittelbar zu Nom. propr. setzt. — Sch. §. 217, M. §. 521 erwähnen nicht den prädicativ gebrauchten Genet. generis. Cic. Rosc. A. §. 83 *et id erit signi, me inuitum facere, quod non prosequar longius* = das wird in den Bereich des *signum* hineinfallen, wozu Halm andere Stellen; *idque monumenti est consules illo anno fuisse* Liv. 4, 7, 10; hieher gehört auch Liv. 40, 7, 6 *nihil occulti esse intestina discordia potest* (wozu Weissenb.), die Verbindung *nihil reliqui est* Liu. 32, 10, 7; *nihil reliqui habere* (*facere*) s. Richter zu Cic. Rosc. A. §. 147 und auffällig Liv. 38, 22, 7 *cum ... eo minus uani quicquam intercederet teli* (dazu Weissenb.). — Hinter den Genet. generis bei Adverb. wäre für die Schulgrammatik (freilich auch nicht ganz entsprechend) die Stelle für das mit Unrecht für die Grammatiken ignorierte *pridie* (*postridie*) *eius diei*. — M. §. 527. *immunis*, das M. nicht erwähnt, Goſsrau §. 265, 4 mit Genet. „nicht recht classisch" nennt, steht Cic. Verr. 5, §. 58 *soli isto praetore omnium rerum immunes fuerunt*. — Sch. §. 222. „Man meide die Genet. *multi* und *maioris*." Der Ausdruck kann leicht falsch verstanden werden, als ob diese Genet. irgend in erheblicherer Zahl sich fänden. *tanti est* sollte genauer bestimmt sein. Sch. sagt „*tanti est* es ist der Mühe werth." Hier ist die dem gewöhnlichen Gebrauch nächst liegende Bedeutung „gilt so viel" nicht erwähnt. Mit der angegebenen Bedeutung, scheint es, kommt man aus, für Cic. hat Halm zu Verr. 4, §. 28 und zu Cat. 2, §. 22 darüber gesprochen; auch in den zahlreichen Stellen bei Sen. kann man diese Bedeutung festhalten, wenn man Ep. 17, 1, 12 mit Haase als Frage liest. Sch. übergeht die Phrasen *aequi bonique facere*, *aequi facere* (Plaut. Mil. 777) *boni consulere*, von denen die erstere wenigstens im gewöhnlichen Umgangston classisch ist. — M. §. 549. Sch. §. 224. Eine ähnliche Bemerkung, wie die zu §. 210, Zus. 2 gewünschte, wäre bei *interest* und *refert* zu machen; vgl. Goſsrau Anm. zu §. 272. — Wenn Sch. §. 224 Anm. sagt „Woran jemandem gelegen ist, wird nie durch ein Subst. ausgedrückt" (vorsichtiger ist das „nicht" bei M.), so ist das zu viel behauptet: *non quo mea interesset loci natura* hat schon Haase bei Reisig Anm. 528 nachgewiesen aus Cic. Att. 3, 19 (nicht 10), 1 und *refert* mit Nom. eines Subst. ist beim älteren Plin. nicht selten; so 21, §. 19 *refert et caeli temperies*; ebend. §. 69. §. 71; 18, 317; andere Stellen geben die Lexica. Auf den Genet. bei den Imperson. *piget* sollte Sch. durch ein Citat verweisen. — Sch. 227, Anm. 3. Wichtiger als manche angeführten Abl. sind die bei *instituo*, *impertio*, *erudio*. — M. §. 561. Sch. scheint §. 227 Recht zu haben, dass man nur *magno comitatu* sage, während M. nach der früheren Leseart in Cic. Cat. 3, §. 6 auch *cum* für zulässig erklärt. — So ganz un-

gebräuchlich, als es nach M. §. 571 und Goſsrau 375, 5 scheint, ist *plures quam* nicht. Es steht Liv. 38, 38. 8. 4, 16, 7. Tac. H. 1, 44 an allen drei Stellen im Acc. — Sch. §. 251, 3, Anm. 3 spricht über *uere Romanus*, hier wäre der Platz, auch die wenig erwähnte Form *plus quam sicarius* u. ä. anzuführen. — Sch. §. 254 sollte, wo von *primus* (*primum*) gesprochen wird, auch auf die anderen Formen der in prädic. Appos. stehenden Adjectiva §. 180, 2 zurückverwiesen sein. — §. 255 bespricht Sch. die Uebersetzung lobender und tadelnder Epitheta bei Nom. propr. Zu dem gegebenen waren die Qualitätscasus noch zuzufügen. — §. 256 Anm. wird über *angusti fines* und *longum est* gesprochen. Es konnte auf den beschränkten Gebrauch solcher Posit., der über *durum*, *magnum*, *difficile* nicht viel hinausgeht, verwiesen werden [16]. — Sch. §. 260. M. §. 915. Unter den steigernden Zusätzen zu Superlat. war *uel* anzuführen. — Sch. §. 262 erklärt die wegwerfende Bedeutung des *iste* daraus, dass die angesprochene Person oft „die bekämpfte" sei, im wesentlichen übereinstimmend mit Grysar Theorie S. 182. Es scheint mir, dass man überall die Bedeutung des zum angeredeten in Beziehung stehenden festhalten muss. Cicero als Sachwalter spricht mit *tu* zum Advocaten der Gegenpartei, also *iste* die bei demselben sitzenden, die von ihm vertretenen. Es liegt nun nahe (und bei dem reichen Witz des Cicero um so näher), dass das *iste* z. B., mit dem Cicero den neben Erucius sitzenden Roscius Magnus bezeichnet, mit einem Tone der Verachtung gesprochen wurde, den wir eben auch beim Lesen unwillkürlich hineinlegen. Der Gebrauch aber schritt dazu fort, *iste* auch dort zu gebrauchen, wo man den Gegner, dessen Anhänger u. s. w. man bespricht, nicht mehr leibhaftig gegenüber hat, wie in der zweiten Catilinaria. Anders erklärt M. §. 916 und 941 das Pronom, doch kann ich das wesentliche seiner Erklärung, dass *iste* nicht auf den Gegenstand selbst, sondern auf seine Merkmale hinweise, nicht in derselben finden, sondern sehe die determinative Bedeutung nur in *is*, *idem*, *ipse*, in *iste* dagegen die deiktische wie in *hic* und *ille*. *is* deutet nur die Stelle an, wo ein schon genannter oder erst zu nennender (*is, qui*) Gegenstand wirkend zu denken (Determin.), während die Demonstr. auſserdem das Verhältnis des Sprechenden dazu andeuten. — Sch. 264. Das appositive *is qui*, *eum qui*, das man von *id quod* nicht trennen darf, hat im wesentlichen die Bedeutung der Apposition, d. h. es fügt dem genannten Gegenstand noch eine Bestimmung zu, die ihn von andern gleichen Namens u. s. w. unterscheidet. Von einer „besonderen" Hervorhebung kann nur insoferne die Rede sein, als das angeführte unterscheidende Merkmal in besonderer Beziehung zum ganzen Gedanken steht, wie es allerdings in der aus nat. deor. angeführten Stelle der Fall ist. — Sch. §. 266. Hier, wo von der Nichtsetzung des *is* beim zweiten coordinierten Verb gesprochen wird, war der passendste Platz, auch die Weglassung desselben bei Partic. zu erwähnen. — Sch. §. 270 und M. 926 erweitern die Zulässigkeit des directen Reflex. dahin, „wenn das Pron. in demselben Satz

---

[16]) *angustus* braucht auch Sen. gerne so: Ep. 6, 7, 17. 14, 1, 2 ben. 6, 31, 3. n. q. 3, 27, 10. Auch Tac. A. 15, 33.

mit der Person oder Sache vorkommt, auf welche es sich bezieht, mag diese im Nom. oder in einem andern Casus stehen." So M.; dasselbe Sch., nur dass er durch ein Versehen diesen Gebrauch auf Hauptsätze [17]) beschränkt, und in einer Parenthesis die gegebene Ausdehnung selbst wieder aufhebt. Er sagt „in Hauptsätzen und zwar in unmittelbarer Beziehung auf ein Nomen (in der Regel Subject) desselben Satzes." Schon der Umstand hätte gegen eine solche Darstellung mistrauisch machen sollen, dass weitaus die Mehrzahl der Fälle, in welchen das Reflex. sich auf ein Wort desselben Satzes, das meist Subj. ist, bezieht, das leichter bewegliche adjectivische *suus*, nicht das substantivische *sui* treffen; ferner der, dass fast nur auf Objectsaccus. und Dative Reflexiva bezogen sind. *sua quemque fraus uexat* (Cic. Rosc. A. §. 67); *matrem Agricolae in praediis suis interfecit* (Tac. Agr. 7); *qui poterat salus sua cuiquam non probari* (Cic. Mil. §. 81); *heredes tamen successoresque sui cuique liberi* (Tac. G. 20), welchen Beispielen die grofse Zahl anderer entspricht. Aeufserst selten sind die Sätze wie *erat ei hospes par sui* (Plaut. Rud. 49); *cum blandus sui mortalibus amor dulcem adspectum formae suae faceret* (Sen. n. q. 1, 17, 6). Sehr selten auf Gen. bezogen Cic. Mur. §. 90 *nolite a sacris patriis Iunonis Sospitae, cui omnes consules facere necesse est, domesticum et suum consulem potissimum auellere* u. ähnl. Liv. 39, 40, 8 *orationes et pro se multae et pro aliis et in alios* (wo *Catonis* oder *a Catone habitae* zu denken ist). *quo laetius acceptum sua exempla in consulto res sedidisse* Tac. A. 6, 10. Alle diese Stellen, die als Vertreter der Hauptformen gelten können, haben das eigene, dass der Gegensatz, der durch das Reflexiv wieder aufgenommen ist, der eigentliche Träger des Satzes, der Gegenstand der Aussage, das logische Subject ist [18]), wie es Haase bei Reisig Anm. 384 treffend nennt; vgl. auch Gofsrau §. 379. Darauf führt, wie Haase schlagend darthut, auch der Gebrauch des subst. *sui* = seine Leute u. a., so wie *suus* in dem Sinne von 'eigen' u. ä. Darauf auch Stellen, wo kein bestimmtes Beziehungswort steht, z. B. Cic. fam. 6, 7, 4 *cum plurima ad alieni sensus coniecturam, non ad suum iudicium scribantur*, wo der Schreibende logisches Subj. (wie im pass. Satz überhaupt) ist, vgl. ähnliches Liv. 3, 39, 7. 4, 58, 11. 29, 37, 11. 36, 40, 12 So erklärt sich auch der verschrobene Ausdruck Just. 30, 2, 5 *nec quisquam in regno suo minus poterat quam rex ipse*. Das eigenthümliche an Sch.'s Darstellung ist, dass er Anm. 1 selber von Beziehung auf's logische Subject spricht. — Eigenthümlich schwierig ist auch bei Sch. die Erklärung des indirecten Reflexivs geworden, indem er das, was allenfalls in einer Note gesagt werden konnte, dass das Reflex. im Infin.-Satz doppelter Art sein kann, directes und indirectes, in die Regel selbst hineingenommen ist. Ich möchte die Regel vielmehr so stilisieren: „Das Reflex.

---

[17]) Wer sich nach Sch. strenge hält, darf in keinem indic. Nebensatz, in keinem Consecutiv- oder Temporalsatz ein directes Reflexiv anwenden.

[18]) Ebenso auch beim indir. Reflex. *apparuit causa plebi, suam uicem indignantem magistratu abisse*. Liv. 2, 31. 11.

Subst. *sui* und das Reflex. Adject. *suus* werden gebraucht 1. als directes Reflex., wenn durch sie der Gegenstand bezeichnet wird, der im selben Satze (gleichgiltig ob Haupt- oder Nebensatz) Subject ist." In einer Anm.: „Unter Subj. ist meist das grammat. Subj. zu verstehen, doch kann dasselbe auch sogenanntes logisches Subj. sein"; „2. als indir. Reflexiv im Infin. Particip. und den meisten Arten der Coniunct.-Nebensätze, wenn das Pronom. den Gegenstand bezeichnet, der im regierenden Satze Subst. ist." Als Anm. einerseits die Bemerkung, dass bei einem Nebensatz zweiten Grades sowol das Subj. seines unmittelbar übergeordneten Satzes, als das des allgemeinen Hauptsatzes das Reflex. veranlassen kann, anderseits die Bestimmung, dass diese Regel für die conjunct. Nebensätze gilt, die und insoferne sie auf sogenannter indirecter Darstellung beruhen; also nicht für consecutive, temporale, hypothetische, concessive und sogenannte unechte Vergleichungssätze [19]). Hiemit ist das Regelmäfsige vollkommen bezeichnet, die Abweichungen beruhen alle auf leicht erkennbaren Nuancierungen der Gedanken, sowol wenn in indirect. Relat.- und Causalsätzen das Reflex., als umgekehrt besonders in Oratio obliqua oder bei Partic. *is* steht; s. für letzteren Fall Halm zu Cic. Sulla §. 81, Weissenb. Liv. 37, 47, 2. — Sch. §. 279. Unter *aliquis* sollte auch die Bedeutung „der eine und der andere", „dieser oder jener" nicht fehlen; vgl. Richter zu Cic. Verr. 5, §. 176; oft bei Seneca, z. B. Ep. 2, 1, 11. 2, 2, 15. 5, 11, 2. 8, 2, 7. breu. uit. 6, 2 u. a.; ebenso „auch nur einer"; vgl. Weissenb. Liv. 4, 35, 8 und die Verbindung *unus aliquis*, die gewissermafsen den Singul. zu *singuli* ersetzt; s. Halm zu Cic. Diu. in Caec. §. 27. — Sch. §. 284. Als vierte Reihe von Lehnwörtern für das enklitische *quisque* sind angeführt: Relativa, Fragewörter und Conjunctionen. Der Ausdruck Fragewörter kann misdeutet werden, als ob auch *num* oder *an* solche Lehnwörter sein könnten, während die Pronom. und Adverbia gemeint sind. Ebenso ist „Conjunctionen" ungenau. Entweder ist zu sagen relat. Conjunctionen, oder noch besser es ist *ut* und *ubi* gleich zu nennen. Unter den Paradigmen für den Gebrauch von *quisque* Anm. 6 ist zu 2 als 2 *b* zuzufügen die zerdehnte Form *ut quisque est optimus, ita* u. s. w. — §. 285. Zu *uterque* wäre der Unterschied von *ambo* anzugeben. — §. 286 war durch Verweisung auf §. 271, 2 anzudeuten, dass *alter alterum alius alium* auch dem „einander" entspricht.

In der Lehre von der Rection des Verbs will ich, ohne auf weiter führende Erörterungen, z. B. über Bedingungssätze, einzugehen, nur einiges hervorheben. Sch. §. 292 Anm. spricht von *cogor* = ich bin gezwungen, *contineri* = enthalten sein mit den Worten: „Abweichend vom Deutschen steht das Praes. in Fällen wie" u. s. w. Die genannten deutschen Formen sind keine Perf. mehr, sondern das Partic. ist reines Adjectiv, die Aussage also eine präsentische, wenn man will, ein Praes. periphrast., wie es kurz darauf Sch. selbst §. 294, 1, Anm. 1 von *cognitus*

[19]) *Inde, quasi omnia quae agitasset animo ei licerent, auraria in Thessalia . . . occupat* Just. 8, 3, 12. Tac. A. 2, 36. — *Quis . . . non ipsa turpitudine, etiamsi eum laesura non sit, offenditur* Cic. fin. 3, §. 38.

sum, nauis armata fuit u. ä. angibt. — §. 294. Perf. log. war das Perf. zur Bezeichnung des stetigen Antecedens von einer in der Gegenwart sich wiederholenden Handlung (der Form *huc cum se consuetudine reclinauerunt, infirmas arbores pondere affligunt)*, wo im D. gerne das Praes. steht, anzuführen, so gut §. 301 Anm. die Iterativform der Vergangenheit erwähnt ist, ebenso das Perf. des Erfahrungssatzes (s. Weissenb. Liu. 2, 47, 11, Fabri Sall. C. 33, 4 und J. 102, 7; vgl. Cic. Mil. §. 56 *adde incertos exitus pugnarum M. artemque communem, qui saepe spoliantem iam et exsultantem euertit et perculit ab abiecto* und de fin. 1, §. 49, welches namentlich für die Erklärung der Dichter wichtig ist; vgl. Gofsrau §. 456, *c.* — Sch. §. 301, 2. Anm. „Das Plusq. steht: zur schärferen Hervorhebung der Vorzeitigkeit, namentlich fast immer nach *postquam*, wenn die Zwischenzeit nach Tagen u. s. w. bestimmt ist.“ So selten, als es hienach scheinen könnte, ist das Perf. in diesem Falle keineswegs, im Gegentheil lassen sich für die verschiedenen Formen, durch welche dieses Verhältnis ausgedrückt wird, Perf. in ziemlicher Zahl nachweisen. *centum et octo annis postquam Lycurgus leges instituit* Cic. Repp. 2, §. 18. Cat. 4, §. 40. Verr. Act. I, §. 37. Liv. 37, 59, 6. 21, 32, 1. Gell. 6, 1, 4 und Fabius Ann. bei Gell. 5, 4, 3. *quarto post die quam* Liv. 45, 1, 2. Eutr. 3, 12, 1. 3, 16, 1. *post diem quartum quam* Caes. 4, 28, 1. Vell. 1, 14, 2. *quinto anno quam* Liv. 28, 15, 14. 4, 7, 3. 4, 31, 2. 31, 14, 2. 44, 28, 7. Liv. Per. 25. Sen. cons. Marc. 14, 2; so *postridie quam* Cic. fam. 14, 7, 1. Suet. Galb. 6. Pl. Mil. 1073 vgl. Ter. Andr. 105. *biduo quo* Liv. 40, 53, 1. Caes. c. 1, 48, 1. Cic. Rosc. A. §. 20. §. 105 (beidemale neben Praes. hist.). Suet. Caes. 35, ja selbst bei *intra dies sexaginta quam*, wo sonst das Plusq. ständig ist, steht das Perf. Liv. 43, 9, 2. — Sch. §. 302, Zus. 2. M. 624. Die für die Consecutio in Folgesätzen gegebene Regel „Folgesätze haben das Tempus, das sie unabhängig hätten“, der man gleich die Ausnahme folgen lassen muss: „Ist die Folge mit der vergangenen Handlung gleichzeitig, so steht regelmäfsig das Imperf., auch wenn unabhängig das Perf. stünde“, erschwert die Sache. Man reicht vollkommen mit der Fassung aus: „Folgesätze können das Tempus haben, das sie als unabhängige Sätze haben würden.“ — Richtig und von Sch. aufzunehmen ist die Bemerkung M. 624, Anm. 21, dass an dieser freieren Stelle der Folgesätze auch die Relat.-Sätze der Beschaffenheit theilnehmen. — Sch. §. 303 spricht von der Consecutio in Sätzen, die von Formen des Verbi infiniti oder (Participia ersetzende) Adject. abhangen. Zusetzen konnte er noch Subst. (besonders im hist. Stil), von denen besonders *timor, spes, praemium* deshalb wichtig sind, weil sich an sie ein Nebensatz so anschliefst, als stünde volle verbale Rection. In *praemio proposito si pertulisset* entspricht das Plusq. einem indicat. Fut. II. — Sch. §. 308, Anm. 3. M §. 643. So ganz hätte das Plusq. Conj. als auf die Vergangenheit bezogener Potent. nicht ignoriert werden sollen. Es steht Cic. Cat. 2, §. 5 *hos mallem eduxisset*, worüber Halm zu Verr. 4, §. 43; Flor. 1, 27. *ante hunc diem nihil praeter pecora Vulscorum . . . uidisset; tum, si captiuos aspiceres, Molossi, Thessali* u. s. w. Liv. 32, 17, 4. Sen. cons. Marc. 13, 2. — Ferner hätte Sch. entweder hier oder §. 296, wo er über

iterat. Plusq. sprechen sollte, auch den Coniunct. iterat. anführen sollen, zumal später derselbe erwähnt wird, z. B. bei *cum* §. 232, II, 2, Anm. — Sch. §. 309. M. §. 658. Der überhaupt seltene Conjunct. optat. des Perf. erscheint in zwei Bedeutungen; in der eigentlichen, wie Plin. Ep. 1, 10, 2 *utinam sic ipse, quam spem tunc ille de me concepit, impleuerim*, Cic. Repp. 4, 8. 8. Sen. cons. Helv. 18, 6. Curt. 8, 5, 19, dagegen in derselben Beziehung auf die Gegenwart, wie der Potentialis Ter. Eun. 307. Verg. Ae. 3, 499. — Sch. §. 310 hätte ähnlich wie M. §. 659 die Negation beim Coniunct. iuss. und prohibit. genauer bestimmen sollen; denn die Zahl der Fälle, wo nicht *ne*, sondern *nihil*, *numquam*, *nec — nec* und auch geradezu *non* steht, ist nicht so gering, als es nach M. scheinen könnte, besonders Sen. und Quint. bieten beachtenswerthe Beispiele, aber auch schon Liv. s. Weissenb. zu 2, 12, 11. — Sch. §. 330. An der Stelle, wo Sch. über *dum* mit Praes. Ind. spricht (§. 301), hat er mit Recht auf Imperf. hingewiesen (vgl. M. §. 603 Anm.). Doch konnten noch entschiedenere Formen des Imperf. zu Beispielen genommen werden als das angeführte *dum . . . erat occupatus* aus Cic. Rosc. §. 91; s. Liv. 10, 36, 16. 35, 31, 1. 39, 20, 4. Wex zu Tac. Agr. 41. Wie übrigens die Bedeutungen „während“ und „so lange als“ in einander übergehen, zeigt deutlich Cic. Cat. 3, §. 16. — Wenn Sch. das Perf. bei *dum* während „selten“ nennt, so ist dieses, wenigstens dem Imperf. gegenüber, kaum ganz richtig; s. aufser dem angeführten Beispiele Cic. Brut. §. 282 noch Brut. §. 262, fin. 2 §. 43. Mur. §. 55. Att. 1, 16, 2. Herenn. 4, §. 48. Liv. 5, 13, 2. 34, 20, 2. Doch ist zu bemerken, dass mit Ausnahme der zuletzt angeführten Stelle aus Liv. überall eine causal-vergleichende Bedeutung in den Sätzen mit *dum* liegt. Dieser Nebensinn, so dass *dum* entweder causale oder concessive Bedeutung gewinnt, hat für Liv. Tac. Quint. Sen. und überhaupt die Prosaiker der Kaiserzeit solche Bedeutung, dass sie erwähnt sein sollte; vgl. für Liv. Weissenb. zu 33, 18, 20. 35, 49, 5. 45, 9, 7 und zu 44, 24, 8; auch schon bei Plaut. Rud. 514. — Auch *dum* mit Conj. Impf. ist wol nunmehr sicher durch Hoffmann Zeitpartikeln S. 100 und s. auch Weissenb. zu Liu. 39, 49, 8 und Liv. Ser. 30 fin. 130 in. Auct. b. afr. 25, 1, wo freilich Nipperdey und Dübner zu *cum* corrigieren, An zwei anderen Stellen dieser Schrift ist sogar *dum* mit Plusq. Coni.[20]) überliefert 61, 2 *Iamque Caesar dum exercitum intra munitiones suas reducere coepisset, subito uniuersus equitatus ulterior Numidarum . . . ab dextra parte se mouere coepit*, was noch möglich wäre, und 88, 4 *qui dum anima nondum exspirata concidisset et . . . medici familiaresque continere atque uulnus obligare coepissent, ipse suis manibus uulnus crudelissime diuellit*, wo das Plusq. wol ebenso unmöglich ist als an der von Hoffmann besprochenen Stelle Liv. 21, 43, 1. — Sch. §. 335 und 336 behandelt den Conjunctiv der indirecten Abhängigkeit und der indirecten Darstellung im wesentlichen nach der zuerst von Meiring aufgestellten Weise, nur dass er bei letzterem die Scheidung zwischen Nebensätzen

---

[20]) Der Ind. Plusq. steht Liv. 32, 24, 5, jedoch ist dort *auerterat* fast = Imperf. des Zustandes.

ersten und zweiten Ranges aufgibt. An sich ist das nicht unrichtig, denn was in dem letzten Falle im Acc. c. inf. oder im Conjunct.-Satz liegt, die Andeutung, dass ein fremder Gedanke angeführt werde, liegt in dem ersten schon im unmittelbaren Hauptsatz. Nur scheint mir aus praktischen Gründen es nicht unwichtig, den zweiten Fall eigens hervorzuheben, weil an ihm sich durch Weglassung des Hauptsatzes die Natur dieser Conjunct. recht klar machen lässt. §. 335, Anm. 1 werden Fälle aufgezählt, in denen trotz indirecter Abhängigkeit der Indic. bleibe. Der zweite und dritte Fall „bestimmte Thatsachen" und „bestimmte Classen von Dingen und Personen" sind wol zu einem zusammenzufassen. Ferner ist wol ausdrücklich anzugeben, dass diese ganze Regel wol im allgemeinen Giltigkeit habe, dass jedoch nach der jeweiligen Auffassung eines Satzes die Schriftsteller sich viele Abweichungen gestattet haben und dass wol auch eine gewisse Neigung derselben für das eine oder andere hervortritt. So hat man darauf aufmerksam gemacht, dass in den früheren Reden Ciceros, z. B. der Rosciana, der Indic. sich mehrfach findet, wo Cic. später wol den Conjunct. gebraucht hätte; ferner wendet Seneca seinem Stile ganz entsprechend den Indic. oft auffällig an. — Nicht hieher gehört die Bemerkung Sch. Anm. 2 über den Coniunct. iterat., der vielmehr an den Potentialis sich anschliefst. Auch trifft es die Sache nicht ganz, wenn gesagt wird, dass in „mustergiltiger Prosa der Indic. stehe." Man wird wol mit Fug bei der vorsichtigen Form bleiben, die Madvig §. 359 anwendet. — Sch. §. 337 ff. behandeln die Fragesätze. Ein Mangel ist es, dass Sch. die directe Frage so sehr zurücktreten lässt; dass der wichtige Unterschied der Satzfrage und der Begriffsfrage nicht auch ausdrücklich erklärt ist, so dass dem Lernenden aus dem §. 338 und 339 gesagten nicht deutlich wird, dass derselbe Unterschied im D. vorhanden ist. Unter den Beispielen für Ausrufsätze im Indic. wäre vor allen eines mit *ut* wünschenswerth. — M. §. 732 ff., Sch. §. 341 handeln über den Imperat. Bei beiden fehlt der besonders in Reden häufige Gebrauch des von Halm Cic. Rosc. §. 19 *permissiuus* genannten Imperat. II. — Sch. §. 341, Anm. 5 bespricht die energische Form des Bedingungssatzes *cogita: intelliges*. Der richtigere Platz wäre bei den Bedingungssätzen, da der Imperat. nichts nothwendiges ist, sondern auch ein Indic. (Praes. oder Fut.), ein Coniunct. concess. (so oft bei Quint.), ein Potent. u. a. sein kann. Die Angabe Sch.'s, dass der zweite (Fut.) Satz an den ersten (Imper.) asyndetisch angefügt werde, ist wenigstens nicht allgemein giltig. Bei Seneca, bei dem alle hieher gehörigen Formen wol am häufigsten vorkommen, habe ich über zwanzig Beispiele der Form *constituamus . . . quid sit uenia, et sciemus dari illam a sapiente non debere* clem. 2, 7, 1. *timorem tuum taxa et intelleges* Ep. 2, 3, 2 gefunden.

Wien. L. Vielhaber.

Die Bedeutung des Aoristus. Vom Prof. Dr. Ch. T. Pfuhl. Programm des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden, 1867. —

Da der Ao. bekanntlich oft als Präteritum erscheint, dagegen an anderen Stellen die präteritale Bedeutung nicht hat, so hat sich der Verf. die Frage gestellt, welche von den beiden Bedeutungen die ursprüngliche sei, und ob wir sonach den Ao. für ein Haupt- oder für ein historisches Tempus zu halten haben, und gelangt zu folgendem Resultate: Der Ao. ist ein Haupttempus, tritt jedoch unter Umständen auf das Gebiet der Vergangenheit über und macht sich somit nicht minder als historisches Tempus geltend. Wie sich von Präsens und Perfect je ein historisches Tempus abzweigt, so gelangt neben dem Zukunftsaorist, neben dem zu erwartenden „einst", auch das präteritale, historische „einst" zu dem entsprechenden Ausdrucke. — Der Beweis wird aus dem durch Vergleichung mit dem Slavischen gewonnenen Begriffe des Ao. und aus dem nachweisbaren Gebrauche geführt. So weit die Untersuchung auf historischer Grundlage beruht, wird man ihr beistimmen; weniger in dem Theil, wo sie den synthetischen Weg geht. Ueber den Indicativ Ao. heifst es §. 14. 1: Wie das Imperf. als historische Form auf dem Indicativus Praesentis beruht, so ist auch der uns geläufige Indicat. Aoristi als historische Form aus einem einstmaligen Indicativ Aoristi hervorgegangen, der seinerseits gleichfalls (wie z. B. der Imperat. Ao.) eine zeitlich beschränkte Verbalthätigkeit kennzeichnen musste." Unter zeitlich beschränkter Verbalthätigkeit versteht der Verf. die momentane, d. i. ohne Entwicklung gedachte, und die concentrierte, d. i. eine solche Verbalthätigkeit, bei der sich ursprünglich der Begriff der Entwicklung geltend macht, die aber unter Umständen als auf einen Punct zusammengedrängt gedacht wird. Der Verf. fährt fort: Wir finden die Form und die Bedeutung des einstmaligen Indicat. Ao., wenn wir den conjunctivischen Sätzen *ἐὰν λάβω*, *ἐὰν ἐρωτήσω*, *ἐὰν φῶς γένηται*, *ἐὰν λυθῶ* die allerdings verklungene indicativische Fassung geben: *εἰ * λάβω(μι)*, *εἰ * ἐρωτήσω(μι)*, *εἰ φῶς * γένεται*, *εἰ * λύθω(μι)*, „wenn ich den Griff thue, wenn ich das Fragen einmal abmache, wenn das Licht einmal aufblitzt, wenn ich loskomme." In unabhängigen Sätzen hätten wir das postulierte * *λάθω(μι)* u. s. w. so zu übersetzen: „ich thue irgend wann einen Griff" (nur nicht jetzt: *λαμβάνω*) u. s. w. Dies nun haben wir als die ursprüngliche Bedeutung des Aoristus erkannt (§. 5 f). — Die Annahme eines ursprünglichen Indicat. Ao. von der Form *λάβω*, *ἐρωτήσω*, *λύθω*, von der sich keine Spur findet, ist aber um so bedenklicher, als auch die Erklärung, warum sie aufgegeben worden wäre, nicht begründet erscheint. Es heifst nämlich in demselben §. n. 2: „Es liegt in der Natur der Sache, dass die momentane und concentrierte Verbalthätigkeit, sobald sie in dem Modus der objectiven Wirklichkeit aufgefasst wird, als Nichtpräsens entweder der Zukunft oder der Vergangenheit anheimfällt: so dass z. B. aus der durch *σ* concentrierten Form *ποιησ* der Ind. Fut. *ποιήσω* und nach der anderen Seite hin der Ind. des Präteritums *(ἐ)ποίησα* hervorgeht. Die entwicklungslos gedachte Verbalthätigkeit erscheint der Vorstellung ent-

weder als eine noch zu erwartende oder als eine bereits abgeschlossene Thatsache. So erklärt sich das Verschwinden des einstmaligen Indicativus Aoristi". Allein wenn die momentane und die concentrierte Verbalthätigkeit, sobald sie in dem Modus der objectiven Wirklichkeit gedacht wird, entweder der Zukunft oder der Vergangenheit anheimfällt, so erklärt sich daraus nur das Entstehen zweier neuer Formen, des Fut. und des uns geläufigen Aoristes Ind., aber noch nicht das der postulierten Form, da ja die zeitlich beschränkte Verbalthätigkeit nicht nothwendig in dem Modus der objectiven Wirklichkeit gedacht wird, sondern auch in dem der subjectiven (gedachten) Wirklichkeit gedacht werden kann und in der That, wie der Verf. selbst in diesem und im §. 16 sagt, die einstmalige Bedeutung des angenommenen Ind. Ao. sich in dem s. g. gnomischen Aorist und in dem der homerischen Gleichnisse erhalten hat. Eben so wenig befriedigend findet Ref. die Erklärung des Mangels des Conjunctivs und Imperativs Futuri und die Annahme ursprünglicher Futurformen wie *βάλω* und *λύθω* unter gleichzeitiger Erklärung der gebräuchlichen Formen wie *βαλῶ* und *λυθήσομαι* für Erzeugnisse eines unrichtigen Sprachgefühles. Im übrigen jedoch ist die Abhandlung lehrreich und besonders für Kenner des Slawischen, das überall zur Vergleichung herangezogen wird, interessant und anregend.

Wien. A. Fleischmann.

Bibliotheca Rerum Germanicarum edidit Philippus Jaffé. Tom. IV.: Monumenta Carolina. Berolini, apud Weidmannos, 1867. — 4 Thlr. 20 Sgr.

Als die Monumenta Germaniæ erschienen, machte sich bei dem hohen Preise derselben bald das Bedürfnis geltend, die wichtigsten der in ihnen edierten Quellenschriftsteller in billigen und handsamen Separatausgaben zu haben, um es nicht bloſs den Gelehrten, sondern auch dem Lehrer und der Schule selbst zu ermöglichen, das Mittelalter aus den Quellen kennen zu lernen. Diesem Bedürfnisse kam G. Pertz auch entgegen und es erschienen die Schulausgaben von Einhard's Vita Caroli, Liudprand von Cremona u. A. Später gieng man noch weiter und keine Geringeren als L. Ranke, J. Grimm, K. Lachmann, Pertz und Ritter veranlassten seit 1849 eine Reihe von Uebersetzungen der deutschen Geschichtsquellen, um die Kenntnis des Mittelalters in immer grössere Kreise zu verbreiten. Diese Uebersetzungen sind gewiss sehr gelungen, viele, z. B. die von Gregor von Tours, vom Mönch von St. Gallen, Fredegar haben ihre Quelle trefflich beleuchtet und weit über eine bloſse Uebersetzung hinaus Bedeutung errungen; doch wird jeder zugeben, der den Unterschied zwischen Original und Uebertragung tiefer erfasst, dass der Zweck gründlicher Kenntnis des Zeitgeistes ohne Frage sicherer durch das Studium der Originale erreicht wird. Nach dieser Richtung aber verlangen wir, dass der Text, der uns geboten wird, rein und sichergestellt sei.

Eine Ausgabe mittelalterlicher Quellenschriftsteller, die diesen Anforderungen in hervorragender Weise genügt, ist in Jaffés Bibliotheca

gegeben, von der uns bereits der 4. Band vorliegt, gewiss ein Beweis für den beispiellosen Fleiſs des bekannten Gelehrten, der 1863 die Monumenta Corbeiensia, 1865 die Monumenta Gregoriana, 1866 die M. Moguntina in eben so schönen als correcten Ausgaben lieferte. Die Schnelligkeit, mit der Jaffés Unternehmen fortschreitet, bildet nicht den geringsten Vorzug vor der notorisch schleppenden Weise zu edieren, die Pertz kennzeichnet, und gibt einen Beleg dafür, wie viel sich bei einer gröſseren Concentrierung von Kräften auch dort schaffen lieſse. —

Die Jaffé'sche Sammlung bietet denn durch alle diese Vorzüge, sowie durch den verhältnismäſsig billigen Preis, Gymnasialbibliotheken und Gymnasiallehrern die Möglichkeit, zu den Quellen selbst zu gelangen, dem Lehrer der Geschichte aber die Gelegenheit, sich in den Geist des Mittelalters einzuleben und durch diese Lectüre in ganz anderer Weise seine Darstellung plastisch zu machen und mit den ächten Local- und Zeitfarben zu beleben, als es durch das Nachbeten von Hilfsschriften geschehen kann.

Wie den Kern des dritten Bandes die Persönlichkeit Bonifaz', die des zweiten die Gregor VII. bildet, so erscheint im vorliegenden Bande die Gestalt des groſsen Karl als Mittelpunct. Und wieder ist es eine höchst werthvolle Bereicherung unserer Quellenliteratur. Aus vorzüglichen Handschriften schöpfend, — die Bereitwilligkeit der Wiener k. k. Hofbibliothek und der Wolfenbüttler Bibliothek, welche dem Herausgeber die wichtigsten Handschriften liehen, verdient rühmende Hervorhebung — ward Jaffé auch durch Unterstützung mehrerer Gelehrten gefördert, unter denen treffliche Namen, z. B. die von M. Haupt, E. Dümmler, C. Müllenhoff, Th. Sickel und W. Wattenbach hervorgehoben werden müssen. Der letztere überlieſs Jaffé z. B. die Abschrift der sieben Briefe des irischen Mönches Dungalus, die er im brittischen Museum genommen.

Unbestreitbar den gröſsten Werth in der ganzen Edition hat die wichtige Sammlung der Briefe der Päbste an Pipin und Karl den Groſsen, die unter dem Namen des Codex Carolinus bekannt ist. Es ist dies jene von der Gelehrtenwelt seit langem sehnlichst erwartete kritische Ausgabe der Collection, die Karl der Groſse im Jahre 791 auf Pergament schreiben lieſs, um sie vor dem Untergange, dem die auf Papyrus geschriebenen Schriftstücke sehr schnell entgegengiengen (deshalb der groſse Mangel an Pabstbriefen), zu retten. Eine Fülle von hochinteressanten Thatsachen ist — wie bekannt — in diesen Briefen niedergelegt; die Politik der Päbste, Pipin und Karl, sowie den Langobarden und italienischen Herrschern gegenüber, die Strebungen derselben nach der weltlichen Herrschaft, die eigenthümliche Stellung des jungen Pabstthums zu dem neuerstandenen Kaiserthum, die fragliche und unklare Haltung zu Byzanz, alles dieses und gar manche culturhistorische Angaben treten uns aus diesen Briefen auf das Klarste entgegen. Eine unendliche Schwierigkeit bildete freilich bisher die mangelnde Datierung (die am Ende der päbstlichen Schreiben stehenden Zeitangaben waren bei der Abschrift fortgelassen worden) und die Willkür ihrer Herausgeber. Wer diese Quelle benützte, weiſs aus Erfahrung, wie schwierig die chronologische Aneinander-

reihung dieser undatierten Briefe ist, welchen Irrthümern man verfällt, wenn man sich gläubig der Bestimmung Cenni's hingibt. Denn Caietan Cenni in seinen Monumenta dominationis pontific. und Dom. Martin Bouquet (Recueil des historiens des Gaules et de la France) versuchten den Briefen die fehlende Datierung zu geben, aber nicht immer mit gutem Erfolge. Jaffé ist denn nach sorgfältigster Untersuchung zu wesentlich anderen Resultaten gekommen, die Ordnung der Briefe eine ganz andere geworden. Der Brief, der z. B. im Codex der 29. ist, wurde bei Jaffé zum 16., der 99. des Codex der 45. Jaffé's, der 39. Cenni's bei Jaffé der 21., der 38. Cenni's der 20., der 78. (Cenni) der 68. bei Jaffé. Nach dieser chronologischen Bestimmung wird auch manches in Sigurd Abel's fleissigem Werke, Jahrbücher des fränk. Reiches. Berlin 1866, zu berichtigen sein.

Nicht minder störend wirkte aber bisher so manches Wort des Textes, der durch eine seltsame Laune seines ersten Herausgebers, des Vorstandes der Wiener Hofbibliothek (von 1608—1636), Sebastian Tengnagel, allen weiteren Herausgebern, die den Wiener Codex zu Grunde legten, verstümmelt zukam.

Tengnagel erlaubte sich nämlich, wie uns sein Nachfolger Gentilotti berichtet, überall, wo ihm die Latinität eines Quellenschriftstellers nicht genug classisch schien, „Verbesserungen" anzubringen. Jaffé's Ausgabe, die natürlich von diesen Verbesserungen absieht und auf den reinen Text der aus dem IX. Jahrhundert stammenden Handschrift zurückgeht, ist die erste genaue und verlässliche Ausgabe des Codex Carolinus. Diesem folgen dann zehn Briefe Pabst Leo III. aus einer Wolfenbüttler Handschrift, sodann die sieben Briefe des Dungalus in einer Sammlung, die den Titel Epistolæ Carolinæ (S. 336 ff.) führt, freilich aber nicht sämmtlich Briefe der karolingischen Zeit gibt. Wir finden sodann Einhard's Briefe (S. 437 ff.) vor, die nach einer Handschrift der k. Bibliothek in Paris herausgegeben ward. Auch sie folgen in neuer Ordnung. Ihnen schliefst sich eine sehr interessante Einleitung zur Vita Caroli von Einhard (S. 486 ff.) an. Nach einer sorgfältigen Vergleichung der Vita mit Sueton kann Jaffé nicht finden, dass das letztere Vorbild der historischen Treue des Gemäldes von Karls Persönlichkeit Abbruch gethan habe, sondern sieht in Sueton vielmehr ein sehr gutes Muster, das Einhard gut zu statten gekommen sei. — Aber wahrhaft überrascht uns der Nachweis, dass nach den vielen Ausgaben — mehr als zwanzig — der Vita, und vor allem nach der auf sechzig Handschriften beruhenden Ausgabe von Pertz, hier noch so viel und so wesentlich besserndes zu thun war. Man ersieht daraus, dass die Menge der benutzten Handschriften kein Schutz gegen Irrthümer war, und dass dort, sonderbar genug, oft die besten Lesarten unter den Text gewiesen wurden. Der beste Codex, der der k. Bibliothek in Paris (aus dem IX. oder X. Jahrhunderte), ward von Pertz nicht benützt; auf ihn gestützt, weist Jaffé genug schwache Lesarten in der Ausgabe der Monumenta Germaniae nach, nicht minder aber auch Auslassungen. Ich hebe nur einiges hervor. Bei Pertz liest man z. B. *oblivione* statt *oblivioni*, *ad* statt *at*, *ductorem* statt *ducto*, *quod* st. *quot*,

nomen st. *nomine*, *nimis* st. *minus* u. s. w. Pertz hielt fälschlich den Wiener Codex für den besten und gab auch von dem interessanten Prolog 'Walafrid Strabo's (den Jaffé nach einem Kopenhagener Ms. mittheilt) nur Excerpte *). S. 542 ff. folgt sodann der Poeta Saxo und S. 628 der köstliche Mönch von St. Gallen, dessen launige, echt volksthümliche Erzählung — von Jaffé ihrem historischen Werthe nach vielleicht unterschätzt — wir um alles nicht missen wollten. Jaffé benützte bei der Ausgabe des Monachus S. nicht blofs die von Pertz gebrauchte Hannover'sche Handschrift, auch die Stuttgarter (XII. Jahrh.) und Florianer (XV. Jahrh.), die dort fehlendes enthalten.

Zum Schlusse folgt die Visio Caroli Magni, bisher nur bei Graff, Althochdeutscher Sprachschatz III. edier, mit Erklärungen der althochdeutschen Worte durch Prof. Müllenhoff. Der Inhalt dieser Visio mahnt an den Traum der Basina über die Ausgänge ihres — des Merovingergeschlechtes. Karl träumt, ein Wesen habe ihm ein Schwert, mit vier Worten beschrieben, übergeben, und erklärt sich die Bedeutung dieser Worte dahin, dass seine Nachkommen das Recht beugen werden. — Genaue Indices, sowol einen, der die Anfänge der Briefe angibt, als auch eine bequeme Inhaltsangabe der denkwürdigen Thatsachen beschliefst den stattlichen 720 Seiten starken Band.

Man wird einzelnes, z. B. die Noten und Erklärungen, vielleicht ausführlicher wünschen, oder es bedauern, dass bei der Ausgabe der Vita Einhardi die Gedichte weggeblieben, die sich in der Pertz'schen Schulausgabe finden, wol auch den Wunsch W. Wattenbach's theilen, dass über den interessanten Dungalus etwas näheres gesagt worden wäre; doch vor allem wird man die Hoffnung nicht unterdrücken können, dass zum Gewinne der Wissenschaft der bewährte Herausgeber auch bald die Briefe an und von Alkuin in den Bereich seiner Editionen ziehe, und dem ebenso gründlichen als handsamen Werke den rüstigsten Fortgang wünschen.

Wien. Dr. Adalbert Horawitz.

Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren und höheren Classen der Mittelschulen. Von Dr. Emanuel Hannak, Docenten an der k. k. Universität und Professor am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium. Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder), 1869. 8°. 126 S. — 80 kr.

Wenn man die vielen mislungenen Versuche erwägt, welche die Schulliteratur in dem Zweige der „Vaterlandskunde, Statistik" u. s. w. aufzuweisen hat, so wäre man versucht, auch der gesetzlichen Forderung selbst einen Theil der Schuld daran beizumessen. In der That lässt sich jenes Capitel im Organisations-Entwurfe, das von der Vaterlandskunde, Statistik handelt, nicht von manchen Gebrechen freisprechen; zum mindesten deutet der Umstand, dass die ursprüngliche Forderung einer „Sta-

*) Die Vita erschien auch bei Weidmann in einer Schulausgabe zu dem Preise von ¼ Thlr.

tistik“ bald in den mäfsigeren Titel „die wichtigsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse“ umgewandelt wurde, darauf hin, dass die Sache einer reiflichen Erwägung bedürftig schien. Dazu kamen noch andere Umstände.

Irren wir nicht, so haben zur Aufstellung obiger Forderung, die in dieser Form nicht leicht wo anders zu finden ist, manche äufsere Verhältnisse beigetragen. Als nämlich in Folge der Umgestaltung des Unterrichtswesens die vordem bestandenen Lehrbücher sofort beseitigt und neue in Deutschland bewährte eingeführt wurden, da konnte man nicht erwarten, dass diese auf dem historisch-geographischen Gebiete allen jenen Forderungen entsprechen würden, die eine Pflege der vaterländischen Geographie und Geschichte in Oesterreich beansprucht und eine nachdrückliche Hervorhebung dieser Forderung schien in dem Organisations-Entwurfe geboten.

Wie man nun auch über diese Forderung urtheilen mag, die Sache selbst bedarf keiner weiteren Begründung, und auch der Zeitpunct, wann diese Forderung erfüllt werden soll, dürfte richtig gewählt sein; dagegen werden das Zeitausmafs, die Beschaffenheit und der Umfang der Forderung als offene Fragen behandelt. So bietet denn auch das vorliegende Buch Veranlassung, auf die letztere Frage zurückzukommen.

Bei den theilweise unbestimmt gehaltenen Grenzen der Forderung in Betreff der Vaterlandskunde, indem für das Obergymnasium „die wichtigsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse“, für das Untergymnasium als Forderung hingestellt ist, „dass die Schüler im Vaterlande nach seinem gegenwärtigen Zustande in allen diesem Alter verständlichen Beziehungen orientiert werden sollen“, ist der Entwurf eines Planes für ein Lehrbuch, das der obigen Intention entsprechen soll, gewiss mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Allein die Schwierigkeiten werden gröfser, wenn man eine zweite Forderung damit in Zusammenhang bringt. „Das letzte Semester“ *), so lautet sie, „der vierten Classe hat die Ergebnisse des historischen uud geographischen Unterrichtes zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes zu vereinigen. Dieses geschieht am ausführlichsten für das Vaterland durch die populäre Vaterlandskunde“ u. s. w. Niemand wird die Richtigkeit dieser Forderung in Zweifel ziehen, gleichwie jedermann zugeben wird, dass es im Unterrichte dort, wo die Schüler erst in dem letzten Semester der vierten Classe die Hauptmomente der Geschichte und Geographie Oesterreichs lernen sollten, nicht am besten bestellt wäre. Denn was für die jeweilige Altersstufe verständlich ist, dies, aber auch nicht mehr, muss zur rechten Zeit und am rechten Ort geboten werden, also in der Geschichte des deutschen Reiches die wichtigsten Momente aus der Geschichte der Alpen- und Sudetenländer, neben der deutschen Geschichte das wichtigste aus der Geschichte der Karpatenländer und hiezu selbstverständlich auch die geographische Beschreibung der Länder. Geschieht dies nicht, dann kann von einer Vereinigung der Ergebnisse des historisch-

*) Organisations-Entwurf S. 158.

geographischen Unterrichtes zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes wahrlich keine Rede sein. Erwägt man also das, was in diesen beiden Forderungen enthalten ist, so kommt man nur zu dem Schlusse, dass diese Vereinigung der Ergebnisse des historisch-geographischen Unterrichtes ein Resultat des methodischen Lehrganges ist, etwas, was sich nicht in einem Lehrbuche darstellen lässt, indem es der Lehrer mit Ausnahme dessen, was sich auf den gegenwärtigen Zustand bezieht, nicht zu bieten, sondern von den Schülern zu erwarten hat. So richtig indes diese Deduction sein mag, so wollen wir denn auch gleich beifügen, dass in der Praxis die Sache etwas modificiert erscheint; obige Deduction setzt Bedingungen voraus, die dermal noch nicht vollständig erfüllt sind. Bekanntlich lassen die Lehrbücher der Geographie und Geschichte noch manches zu wünschen übrig. Beweis hiefür auch das vorliegende Buch, das bestimmt ist, die in den genannten Lehrbüchern vorhandenen Lücken auszufüllen.

Ref. begrüfst dieses Buch als einen Versuch, der jedenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Ideen auf diesem Gebiete liefert. Dasselbe besteht aus drei Abtheilungen, von denen die erste S. 1—60 die Geschichte der österreichischen Länder, die zweite S. 60—95 Geographie und Statistik, die dritte S. 95 - 126 die Topographie enthält.

Der mäfsige Umfang, die Anordnung und Vertheilung des Stoffes bringen einen wohlthuenden Eindruck hervor, und wenn in dem Buche auch die Grenzlinie zwischen dem, was der vorhergehende Unterricht leisten, und was speciel im zweiten Semester geschehen soll, nicht gezogen ist, etwas, was in dem Plane des Verf. nicht lag, so treten doch ganz bestimmte Gesichtspuncte in demselben hervor, denen wir unsere Billigung nicht versagen können. — Der Hr. Verf. verlangt, dass die Schüler in historischer und geographischer Beziehung zunächst eine sichere Grundlage gewinnen müssen, um dann die Verhältnisse der Gegenwart, so weit es eben möglich ist, aufzufassen. Was letztere betrifft, so konnte ein umsichtiger Schulmann nicht anders vorgehen, als es der Hr. Verf. that. Statistiker vom Fach dürften allerdings sowol mit dem Material S. 76—95, als auch mit der Behandlung desselben nicht überall einverstanden sein; allein der Gymnasialunterricht hat Grenzen, die er nicht überschreiten darf; auch ist es leichter, das fehlende zu ergänzen, als aus einem streng statistischen Volumen das passende auszuwählen.

Was die Ausführung betrifft, so gebührt jedenfalls dem geographischen Theil der Vorrang vor den übrigen; es sind nur wenige Puncte, die Veranlassung zu Bemerkungen geben. So erscheint z. B. S. 65 die Bezeichnung das hercynische Gebirgssystem minder zweckmäfsig, nicht blofs deshalb, weil es unbestimmt ist, was man darunter zusammenfassen soll (der Hr. Verf. scheidet die Sudeten aus, während andere diese mitzählen), sondern weil hier die Gebirgsränder zurücktreten gegen das Terrassenland, und dieses als geographisches Individuum und eigentliche Culturstätte vorherrschend ist. Ebend. So scheint ferner die Begrenzung des böhmischen Mittelgebirges zu umständlich und schwerfällig (den Polzen werden Schüler nicht so leicht finden) abgefasst. Zu corrigieren ist die Angabe der M. H. mit 2030'. S. 67 waren die das Tatragebirge umge-

benden Ebenen anzuführen, schon darum, weil der Hr. Verf. S. 76 von der Zips redet und später in der Topographie darauf zurückkommt.

Die erste Abtheilung erscheint zu umfangreich angelegt. Man muss erwägen, dass es Specialgeschichten sind, bei deren Studium schon die chronologische Orientierung Schwierigkeiten macht. Kommt noch hiezu ein stattliches Register von Personennamen, deren res gestae wenig bedeutende oder charakteristische Merkmale zur Unterscheidung der Nummern I. II. u. s. w. abgeben, so wird hiedurch ein schwer zu verdauender Stoff angehäuft. Der Hr. Verf. hat es vermieden, den Stoff für die untere und obere Stufe zu scheiden, ein Vorgang, dem Ref. nicht beistimmen kann. Gerade auf dem historischen Gebiete erscheint diese Scheidung nothwendig, weil die Stufen nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden sind.

Was endlich die Diction betrifft, so liegt es wol in der Natur der Sache, dass so spröde Fragmente, wie sie Specialgeschichten enthalten, sich nur schwer dem Stil fügen und Härten und Unebenheiten in der Diction sich nicht immer vermeiden lassen. Gleichwol wird es dem Hrn. Verf. bei einer nochmaligen genauen Revision nicht entgehen, dass der historische Text an manchen Stellen einer Besserung fähig und bedürftig ist.

Wien. J. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

XI. Holland.

(Fortsetzung von 1868, Heft X, S. 762 ff.)

2. Der höhere Unterricht.

Die Regelung des Unterrichtswesens in Holland scheint unter einem günstigen Sterne nicht zu stehen. Es sind bald mehr als zwei Decennien, seit eine Organisation des gesammten Unterrichtswesens durch ein Gesetz in Aussicht gestellt wurde. Und zwar sobald als möglich, wie es in den Zusätzen zur Verfassung heifst. Und dennoch vergieng fast ein Jahrzehent, ehe der Elementarunterricht in dem Gesetze vom J. 1857 in endgiltiger Weise festgestellt wurde, und abermals nach einigen Jahren erhielt der mittlere Unterricht durch das Gesetz vom Jahre 1863 seine Organisation. Sechs Jahre sind seitdem verflossen und noch immer entbehren Gymnasien und Universitäten einer zeitgemäfsen Umgestaltung, welche doch schon längst ein dringend gefühltes Bedürfnis ist. Die Mängel und Gebrechen dieses Unterrichtszweiges werden von Holländern selbst seit Jahren lebhaft gefühlt und eine ganze Literatur beschäftigt sich mit diesem Gegenstande. Mit ein Grund der Verzögerung scheint uns allerdings in der Unterordnung der Studienangelegenheiten unter das Ministerium des Innern zu liegen. Die Männer, welche an der Spitze desselben standen, hatten mit so vielen anderen Dingen zu thun, dass sie nicht Zeit und Mufse genug fanden, auch den Fragen über Schule und Unterricht vollkommen gerecht zu werden. *Ultra posse nemo tenetur.* Aber es ist ein Mangel der staatlichen Einrichtungen, dass man nicht schon längst den Gedanken adoptiert hat, zwei Departements von einander zu trennen, deren Zusammengehörigkeit ein schlichter Verstand schwerlich begreifen wird, wenn er sich durch Sparsamkeitsrücksichten nicht beirren lässt. Man kann ein ausgezeichneter Minister für innere Angelegenheiten sein und braucht vom Unterrichtswesen nichts zu verstehen. Man wird überhaupt wenig Männer finden, welche so vielseitig sind, dass sie mit gleichem Verständnisse auf dem Gebiete der Gemeindeordnung und der Schule thätig sein können. Eines oder das andere wird leiden. Meist

wird der Unterricht den Kürzeren ziehen müssen. Glaubt ja doch jeder Beamte, der einmal vor unvordenklichen Zeiten auf der Schulbank gesessen, die Fähigkeit zu besitzen, sich als Gesetzgeber in Schulsachen zu gerieren, und entblöden sich viele nicht, ihre Weisheit auf diesem Gebiete auszukramen, welche eine billige Scheu empfinden, in Fragen der Landwirthschaft oder des Handels mitzusprechen, wenn sie nicht durch eingehendes theoretisches Studium oder durch praktische Erfahrungen hiezu eine Berechtigung haben. Erst im Jahre 1868 wurde von dem damaligen Minister Heemskerk den Kammern ein den höheren Unterricht betreffender Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf kam jedoch nicht zur Berathung, da bald darauf das conservative Ministerium Heemskerk dem liberalen Cabinete Fock Platz machte. Ein neuer Gesetzentwurf wurde ausgearbeitet und im Frühjahre 1869 den Kammern angeboten.

Dem Umstande, dass Hollands Unterrichtswesen nicht aus einem Gusse sich gestaltete, ist es zuzuschreiben, dass die daselbst gebrauchte Terminologie eine entsprechende nicht genannt werden kann. Polytechnische Schulen gehören zum mittlern Unterricht (*middelbar ondervijs*), während Gymnasien zum höhern Unterricht (*hooger ondervijs)* gerechnet werden! Und doch stehen die letzteren mit den Bürgerschulen Hollands auf Einer Linie: während die polytechnischen Schulen überall den Rang neben den Universitäten einnehmen.

Indessen derartige Anomalien könnte man sich gefallen lassen, wenn nur der Entwurf über das höhere Unterrichtswesen sonst allen Anforderungen entspräche. Dies muss leider von vornherein verneint werden. Weder der Entwurf Heemskerk's, noch jener Fock's hält vor der kritischen Prüfung Stand, und wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass gegenüber dem Bestehenden mancherlei Fortschritte angestrebt werden, im grofsen und ganzen wäre es zu bedauern, wenn man sich in Holland die Gelegenheit entziehen liefse, bei der Neugestaltung des höheren Unterrichtswesens Verbesserungen anzubringen, welche sich anderweitig bewährt haben, und ein gebrechliches Werk schaffen würde, welches doch nicht im Stande wäre, dem Lande jene Vortheile zu verschaffen, welche denn doch bei der Regelung des Gebietes, um das es sich handelt, angestrebt werden sollen und müssen. Holland hat manches Versäumte einzuholen und muss sich beeilen, die Errungenschaften anderer Nationen sich eigen zu machen.

Das Gesetz über das höhere Unterrichtswesen umfasst einerseits Gymnasien, andererseits Universitäten. Betrachten wir zunächst die ersteren. Die holländischen Gymnasien haben seit den dreifsiger Jahren keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die Schilderung, welche Thiersch in seinem bekannten Werk von der gesammten Organisation des Gymnasialwesens entworfen hat, ist noch heute zutreffend. Die Mängel derselben hat neuerdings auch Lucian Müller in seinem Werke: Geschichte der classischen Philologie in den Niederlanden, Leipzig 1869, S. 130 dargelegt. Das neue Gesetz unterscheidet zwischen Gymnasien und Progymnasien. Nicht nur die Anzahl der Jahre ist eine verschiedene, auch die Unterrichtsfächer sind an den Gymnasien vermehrt und erweitert. Während der

Entwurf Fock's die Bestimmung enthält, dass zehn Gymnasien und vier Progymnasien von Seiten des Staates an den geeigneten Orten zu errichten seien, normiert der Entwurf Heemskerk's, dass an jedem Orte mit 20.000 Seelen ein Gymnasium von Seiten der Gemeinde erhalten werden solle. Es ist dies eine fundamentale Bestimmung, welche den Geldsack in Anspruch nimmt. Ob die nöthigen Mittel von Seiten der Gemeinde oder des Staates herbeigeschafft werden sollen, ist eine Frage, über welche die Holländer selbst zu entscheiden haben. Für den Schulmann ist es gleichgiltig, ob eine Anstalt vom Staate oder von der Gemeinde erhalten wird, vorausgesetzt, dass sie gut ist, dass sie mit allen jenen Hilfsmitteln ausgerüstet wird, welche zur Erreichung des Unterrichtszieles erforderlich sind. In einem Lande mit vorgeschrittener politischer Bildung wird man auch getrost den Gemeinden die Errichtung und Erhaltung von Schulen überlassen können, weil man füglich so viel Gemeinsinn und Opferwilligkeit als eben nothwendig voraussetzen darf und finden wird, wenn die Schulen nicht in krüppelhafter Gestalt ihr Leben fristen sollen. Wir von unserm Standpuncte geben in dieser Beziehung dem Entwurf Fock's den Vorzug schon deshalb, weil die beiden Gesetze vom J. 1863 und 1857 den Communen ohnehin schon grofse Opfer auferlegen, sodann aber vorzüglich aus dem Grunde, weil es nur erwünscht sein kann, wenn von Seiten des Staates eine Anzahl von Lehranstalten erhalten werden, welche anderen als Muster und Vorbild dienen können und sollen. Die Communen sind oft genöthigt, mit ihren Mitteln hauszuhalten und können beim besten Willen die Schule nicht so reichlich ausstatten, als es die Rücksicht auf die Wissenschaft erforderlich macht.

Dagegen wird man der Errichtung von Progymnasien von Seiten des Staates das Wort nicht reden können. Diese Anstalten sind nur Lückenbüfser. Es ist nur zu loben, wenn eine oder die andere Commune, welche einer höheren Lehranstalt entbehrt und die erforderlichen Geldmittel zur Errichtung und Erhaltung eines vollständigen Gymnasiums nicht besitzt, für ihre Jugend eine Lehranstalt in's Leben ruft, welche es ermöglicht, das Kind länger im elterlichen Hause zu behalten, als es der Fall wäre, wenn man genöthigt ist, dasselbe schon im ersten Gymnasialjahre an einen mehr oder minder entfernten Ort zu senden. Allein es ist kein Grund vorhanden, dass der Staat solche Progymnasien erhalte und begründe. Er kann nöthigenfalls eine Commune unterstützen, aber er soll nichts unvollkommenes in's Leben rufen. Und dass Progymnasien nur Nothbehelfe sind, wird niemand leugnen können. Auch anderswo hat man sich in den letzten Decennien beeilt, derartige Anstalten entweder aufzuheben oder zu erweitern. Schon im Interesse der Lehrer liegt es, derartige unvollständige Anstalten thunlichst zu beschränken. Jeder einigermafsen tüchtige Lehrer ersehnt eine ausgedehntere Wirksamkeit und wünscht gerne die Resultate seiner Wirksamkeit in abgeschlossener Weise vor sich zu sehen. Man wird deshalb die Erfahrung machen, dass sich solche nach oben hin abgebrochene Schulen mit Mittelgut begnügen müssen, weil die strebsamere Kraft einen Posten an denselben lediglich als Durchgangsstation ansieht und sobald als möglich fortzukommen sucht.

Will man aber mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse die Gründung von Progymnasien zulassen, so bleibt nichts übrig, als ein ähnliches Examen für den Uebertritt in das Gymnasium festzusetzen, wie dies in Württemberg der Fall ist. Dies ist in ganz rationeller Weise in dem Entwurfe Heemskerk's (§. 12) stipuliert, eine Bestimmung, welche der Entwurf Fock's ganz eliminiert hat. Nur ein solches Examen, welches aber an den Gymnasien abgenommen werden muss, bietet doch eine gewisse Garantie, dass sich die Progymnasien auf der Höhe ihrer Aufgabe halten und das den unteren Classen der Gymnasien gesteckte Lehrpensum zu erreichen bemüht sind.

Die Differenz der beiden Gesetzentwürfe tritt bei keinem Puncte schärfer hervor als bei der Aufzählung der Lehrgegenstände. Während der Entwurf H. in den Progymnasien blofs griechische und lateinische Sprache und Literaturkunde, römische Alterthümer, niederländische Sprache und Literaturkunde, Erdkunde, Geschichte und Mathematik aufgenommen wissen will und die Vermehrung dieser Lehrfächer als facultativ hinstellt, erscheinen in dem Entwurf Fock's — von Gymnastik und Waffenlehre abgesehen, was unbedingt ein Fortschritt ist — auch französische, deutsche und englische Sprache. Wir gestehen offen, dass wir dem ersten Entwurf den Vorzug geben. Welche Zumuthungen stellt der Entwurf Fock's an den kindlichen Geist! Im zarten Alter soll der Knabe mit einer Fülle von Unterrichtsstoff vollgestopft werden und namentlich eine Reihe von Sprachen in sich aufnehmen. Wenn in Holland dies Problem gelöst wird, mit Kindern von 12—16 Jahren fünf Sprachen zu bewältigen und dabei auch andere Unterrichtsgegenstände in förderlicher Weise zu behandeln, dann gratulieren wir seinen Bewohnern zu ihren Talenten. Anderswo ist dies schlechterdings unmöglich. Wir wissen wol, dass die Kinder wohlhabender Eltern schon in der zartesten Jugend mit der französischen Sprache bekannt gemacht werden und daher bei ihrem Eintritte in das Gymnasium meist oft eine genügende, zuweilen eine ausgezeichnete Kenntnis dieses Idioms mitbringen. Aber ist dies bei allen Kindern der Fall? Man muss sich begnügen, wenn die Kinder, welche in die unterste Classe aufgenommen werden, lesen, schreiben und rechnen können, höchstens können noch die Elemente der Erdkunde und Geschichte gefordert werden. Ueber jenes Wissen, welches eine Volksschule zu gewähren im Stande ist, kann keinesfalls hinausgegangen werden. Und mit solch vorbereiteten Kindern will man in vier Jahren nebst der Muttersprache noch fünf andere Sprachen betreiben! Dies widerspricht den einfachsten Grundsätzen der Pædagogik, und wir glauben nicht, dass sich unter den Schulmännern Hollands oder anderer Länder Einer finden wird, der dies rechtfertigen oder billigen könnte. Es ist natürlich sehr leicht, einfach hinzuschreiben, diese und jene Gegenstände sollen gelehrt werden. Schwerer ist es, eine solche Vorschrift zu begründen, sie durchzuführen unmöglich. Man versetze sich doch in das Hirn eines Knaben, der kaum die Elemente eines Idioms überwunden hat und dem nun zugemuthet wird, die Anfänge mehrerer Sprachen fast gleichzeitig zu betreiben. Die geistige Kraft des jungen Menschen wird durch ein derartiges widernatürliches Ex-

periment frühzeitig abgenutzt, sie erlahmt, noch ehe sie flügge geworden ist.

In den Gymnasien sollen zu diesen Lehrfächern noch andere hinzukommen, als: die Elemente der Naturlehre, Chemie, die naturgeschichtlichen Fächer, Grundzüge der Gemeinde-, Provinz- und Staatseinrichtung der Niederlande, die Elemente der Staatswirthschaft, römische und griechische Antiquitäten und endlich auch ein Lehrgegenstand unter dem Namen *uiterlijke welsprokenheid!* (Rhetorik). Diese Lehrfächer sind natürlich nur in den beiden letzten Gymnasialjahren zu behandeln, da es jedermann gestattet werden soll und auch muss, aus einem Progymnasium in ein Gymnasium überzutreten.

Eine buntere Musterkarte ist uns in der actuellen Schulgesetzgebung nicht bekannt. Die Gesetzgeber müssen eigenthümliche Vorstellungen davon haben, was in das Hirn eines jungen Menschen passt oder nicht passt, und der Paragraph in seiner vorliegenden Gestalt erinnert nur allzu sehr an einen marktschreierischen Director einer Privatschule, der in pompösen Ankündigungen den Eltern zu wissen thut, was alles in seiner Anstalt gelehrt wird und dadurch manchen Gimpel von Vater anlockt, sein Kind einem Manne zu übergeben, der solche Wunderdinge zu leisten verspricht. Zu leisten verspricht in einem Zeitraume von sechs Jahren! Denn wenn auch der Entwurf Fock's, mit dem wir es hier zu thun haben, den Eltern die freie Wahl überlässt, aus der Anzahl von Lehrfächern diejenigen auszusuchen, welche ihre Kinder hören sollen, so muss doch durch den Lehrplan die Möglichkeit geboten werden, dass ein Schüler alle diese Lehrgegenstände zu frequentieren im Stande sei. Und man darf hundert gegen eins wetten, dass sich mehr als ein Elternpaar finden wird, welches für das nun einmal bezahlte Schulgeld alles nur mögliche fordern wird, so wie es an mancher table d'hôte Leute gibt, welche in ihren Magen alles hineinwerfen, was nur hinein geht, ohne zu überlegen, ob sie ihren Magen überladen oder nicht. Bezahlt haben sie nun einmal und ein Bissen mehr oder weniger kostet ja dasselbe. Warum sollten sie auch dem Wirth etwas schenken!

Doch Scherz bei Seite! Abgesehen von diesen Bedenken halten wir die grofse Anzahl von Lehrgegenständen noch aus anderen Gründen für verfehlt. Sie stehen ihrem Werthe nach nicht auf gleicher Linie und einige sind vollständig überflüssig, weil sie die Zeit für die anderen wichtigen Lehrstoffe beschränken und einengen und dadurch der Leistungsfähigkeit der Schule Abbruch thun. *Non multa sed multum* ist ein altes und in der Pædagogik immer wahres Wort. Was soll ein Unterricht in den lateinischen und griechischen Antiquitäten bieten? Man durchblättere ein Buch, welches dieselben behandelt, und man wird vielerlei finden, was für den Jugendunterricht schlechterdings nicht taugt. So viel die Schüler zu wissen brauchen, kann füglich beim Geschichtsunterrichte und bei der Erklärung von Stellen classischer Autoren Berücksichtigung finden. Jedes Mehr ist vom Uebel. Alterthümer figurierten früher in den Lehrplänen vieler Gymnasien, jetzt sind sie mit Recht überall über Bord geworfen worden. Man sehe die Lectionspläne jener Anstalten in Deutschland

durch, welche am wenigsten von den reformatorischen Bestrebungen der Neuzeit berührt worden sind und wo man das Studium des Alterthumes als Hauptaufgabe der Gymnasien betrachtet, nirgends wird man diesen Lehrgegenstand aufgenommen finden, und wir wüssten nicht, dass die Eigenthümlichkeit Hollands es erfordere, ein Fach festzuhalten, welches in seiner Totalität an die Universität gehört und in seinem ganzen Umfange nur von jenen betrieben zu werden braucht, welche sich mehr oder weniger dem Alterthume zuwenden, weil ihr Fach ein eingehendes Verständnis desselben fordert. Die besseren Lehrbücher aus der Geschichte, welche auch in Holland bekannt sind, haben aus der Alterthumskunde so viel Material aufgenommen, als ein Schüler auf dieser Stufe zu wissen braucht.

Dasselbe und noch ein schärferes Verdammungsurtheil müssen wir über Rhethorik, welche als selbständiges Lehrfach figuriert, fällen. Die Schule hat nicht die Aufgabe, Redner heranzubilden, und wird auch mit jenen Redensarten, welche man in den Handbüchern über Rhetorik findet, ciceronianische oder demosthenische Beredsamkeit nicht anbahnen helfen. Jene nützlichen Fingerzeige, welche bei dem Unterrichte gegeben werden können, sind bei der Lectüre classischer Autoren, bei dem Unterricht der modernen Sprachen an ihrem Platze.

Die Uebungen, welche zum freien und gewandten Gebrauch der Sprache angewandt werden sollen, sind dreifacher Art. (Man vgl. das treffliche Werk von Waitz: Allgemeine Pædagogik.) Der Schüler erhält Stoff und Form vollständig gegeben, so dass ihm nur die Aufgabe der Darstellung bleibt. Dies ist das Lesen und Vortragen des Auswendiggelernten. Es ist klar, dass diese Seite des Unterrichtes von dem Lehrer der Muttersprache insbesondere in's Auge gefasst werden muss, und dieser ist verpflichtet, hierauf die nöthige Sorgfalt zu verwenden. Auf allen Stufen des Unterrichtes, selbst in den höheren Classen, werden derartige Lehrübungen von Nutzen sein. Aus der Anzahl der gelesenen Stücke werden einige auswendig gelernt und in der Schule vorgetragen. Man bezeichnet dies mit dem Namen: Declamation, Memorierübungen, Uebungen im Vortrag. Am füglichsten könnte man es Recitation nennen. In vielen Schulen werden die zu memorierenden Stücke von der Lehrerconferenz bestimmt, in anderen ist, insbesondere auf den oberen Stufen des Unterrichtes, die Wahl derselben den Schülern überlassen. Man thut gut, wenn man sich nicht auf poetische Stücke beschränkt, sondern auch prosaische in den Kreis heranzieht. Bei nüchterner Erwägung wird man zugestehen, dass dies so recht eigentlich die Domäne des Lehrers der Muttersprache ist und dass die Ansetzung bestimmter Stunden für Rhetorik überflüssig ist.

Lese- und Recitationsübungen sind nicht alles und erschöpfen diese Seite des Unterrichtes nicht. Dem Schüler muss auch die Gelegenheit geboten werden, für einen im Detail gegebenen Stoff nur die Form zu finden, d. h. er muss das erzählte oder gelesene frei wiederzugeben im Stande sein, ohne sich an den Wortlaut des Buches zu binden, oder endlich es wird ihm nur der Stoff im allgemeinen bestimmt und die Form ganz seiner productiven Thätigkeit überlassen. Dadurch wird der Schüler angeleitet, seine eigenen Gedanken frei und angemessen wiederzugeben.

Schleiermacher, dessen Schriften über Pædagogik auch in Holland sehr geschätzt werden, legt mit Recht diesen Uebungen eine grofse Bedeutung bei. Sie sind nicht blofs auf den oberen Stufen des Unterrichtes am Platze, auch in den unteren Classen muss der Knabe zur freien Wiedergabe des gelesenen und gehörten angeleitet werden. Je weiter der Schüler schreitet, desto mehr steigern sich die Anforderungen. Aber diesen Lehrstoff als einen selbständigen Lehrgegenstand aufzuführen, ist nicht gerechtfertigt. Man weise lieber die Stunden, welche für diesen Unterricht bestimmt sind, dem Lehrer der Muttersprache zu und man wird weit mehr erzielen. Wir können uns keinen guten Unterricht in der letzteren denken, der nicht auch auf Redeübungen Rücksicht nimmt und die wenigen Regeln, welche etwa gelehrt werden sollen, lassen sich an geeignetem Orte leicht anbringen. Rhetorik als selbständiger Lehrgegenstand ist unbedingt zu perhorrescieren. Nicht minder müssen wir uns gegen die Aufnahme der Grundzüge der Gemeinde-, Provinz- und Staatseinrichtungen und gegen die Elemente der Staatswissenschaft als selbständige Lehrfächer aussprechen. Was ein Gymnasialschüler von der Verfassung und Verwaltung eines Landes zu wissen braucht, muss mit dem geographischen Unterrichte in Verbindung gesetzt werden. Nimmt man jene als speciellen Lehrgegenstand auf, so ist nur allzu sehr zu fürchten, dass der Lehrer seinen Stolz darin setzen wird, alles mögliche herbeizuziehen, was durchaus nicht in die Schule gehört. Die heimische Verfassung den Schülern klar zu machen, hat auch der Lehrer der Geschichte vielfach Gelegenheit, und es müsste ein schlechter Lehrer sein, welcher bei dem heutigen Zustande der historischen Wissenschaft diese Seite des Völkerlebens ganz aufser Betracht lässt. Und endlich Staatswirthschaft! Wenn auch nur die Elemente! Ist die Schule, das heifst das Gymnasium, wirklich der Ort für dieses Lehrfach? So hoch wir auch den Werth dieser Disciplin schätzen, mir müssen dies unbedingt verneinen. Man darf in keiner Schule das nützliche voranstellen und das nothwendige leiden lassen. Und wie es möglich sein soll, ohne Ueberbürdung all diese heterogenen Bildungsstoffe zu behandeln, und zwar auf eine innerlich entwickelnde Weise, dass sie wirklich in Fleisch und Blut des Schülers übergehen, ist uns schlechterdings unbegreiflich. Man rechne nur die Stunden zusammen, welche erforderlich sind, wenn alle diese Gegenstände gehört werden sollen, und man wird sich leicht überzeugen, dass man den Gymnasiasten unmögliches zumuthet.

Dazu kommt, dass andere weit wichtigere Lehrgegenstände stiefmüttelich behandelt sind. Auf der einen Seite will man des guten zu viel thun, auf der andern Seite kargt und geizt man. Die naturwissenschaftlichen Disciplinen bilden gegenwärtig ein solch fundamentales Bildungselement, dass jede Schule denselben intensive Aufmerksamkeit zuwenden muss. Ist es nun möglich, fragen wir, auch nur die einfachsten Elemente der Naturlehre und Chemie, der descriptiven Naturwissenschaften, als Mineralogie, Botanik und Zoologie in zwei Jahren zu behandeln? Ist es pædagogisch, diese verschiedenen Lehrfächer gleichzeitig vorzunehmen? Wir glauben, es gibt keinen Pädagogen, welcher dies bejahen wird. Wie viel Stunden wird

man diesen Gegenständen zuweisen, ohne die anderen zu beeinträchtigen! Man mache die Rechnung und man wird uns hoffentlich beistimmen, wenn wir unsere feste Ueberzeugung dahin aussprechen, dass ein mit den Grundsätzen der Pædagogik vertrauter Mann die Paragraphe 4 und 5 des Entwurfes Fock's unmöglich concipiert haben kann, und wir müssten es im Interesse der Jugend bedauern, wenn die gesetzgebenden Gewalten dieselben in der vorliegenden Form annehmen würden.

Was wir an einem andern Orte ausgesprochen haben, findet auch auf diese Paragraphe Anwendung (vgl. das Unterrichtswesen der Schweiz, S. 360). Diese Ueberhäufung mit Gedächtnisstoff, welche nahezu an Ueberfüllung streift, diese Anspannung der geistigen Kräfte kann unmöglich von Vortheil sein. Denn es ist gewiss, dass jedes in öffentlicher Schule zur Anwendung kommende Unterrichtssystem auf die mittelmäfsigen Köpfe — auf Durchschnittsmenschen — berechnet sein muss. Eine sorgfältige Beschränkung in den Wissenschaften, Concentration des Unterrichtes ist mit Rücksicht auf die dem Schüler zu Gebote stehende Kraft, die Zeit, über welche verfügt werden kann, unumgänglich erforderlich. Mit dem Aufzählen von Lehrstoffen und Lehrgegenständen ist es nicht gethan, vor allem muss doch erwogen werden, ob die Assimilationsfähigkeit im richtigen Verhältnisse zu solchen Forderungen steht. Man überlege wol was man verlangt. Wir fürchten sehr, dass die holländischen Gymnasien Menschen heranbilden werden, in deren Hirn das heterogenste neben einander platzfindet, dass aber jener wissenschaftliche Geist, der allein und ausschliefslich in Schulen dieser Art grofsgezogen und entwickelt werden muss, vollständig in die Brüche geht. Dieser wird nur an einigen intensiv betriebenen Lehrgegenständen erzeugt und genährt, mit nichten aber an einer Mannigfaltigkeit von Lehrgegenständen, deren Bewältigung manchen erwachsenen in gelinde Verzweiflung bringen können.

Der Entwurf Heemsk. verdient in dieser Beziehung unbedingt den Vorzug. Er stellt den Unterricht in manchen Gegenständen, mit deren Aufnahme wir uns nicht einverstanden erklären konnten, als facultativ hin. Indess auch dieser Entwurf entspricht in den hierauf bezüglichen §§. 6 und 7 nicht, denn die Naturwissenschaften fehlen in den unteren Classen der Gymnasien und Progymnasien gänzlich, und doch ist dies Alter für die Aufnahme der naturwissenschaftlichen Stoffe nicht nur vollkommen geeignet, sondern wir halten es auch für einen Mangel einer Schulorganisation, wenn gerade jene Jahre für die Schärfung und Weckung der Anschauung nicht gehörig benutzt werden.

Bei uns in Deutschland hat man gerade in den letzten Jahren sich mit der Frage, in welcher Weise der naturgeschichtliche Unterricht ohne Beeinträchtigung der altclassischen Studien an den Gymnasien eingeführt werden kann, eingehend beschäftigt, und es ist sehr lebhaft zu bedauern, dass der holländische Gesetzentwurf von diesen Bestrebungen so wenig Kenntnis genommen hat. Sind tüchtige Lehrer vorhanden, so lässt sich in verhältnismäfsig kurzer Zeit nicht unbedeutendes leisten. Für den Unterricht in der Botanik und Zoologie reichen in den unteren Classen

des Gymnasiums zwei Stunden wöchentlich hin, um die Schüler in diesen beiden Fächern ohne Ueberladung beträchtlich weit zu bringen.

Beide Entwürfe setzen die Anzahl der Studienjahre auf sechs fest. Wir halten diesen Zeitraum nicht für genügend, selbst wenn man die Lehrgegenstände in unserem Sinn beschränkt und eine Reduction derselben eintreten lässt. In allen Ländern, wo das Gymnasialwesen auf einer hohen Stufe der Ausbildung steht, sind mehr als sechs Jahre für den Unterricht dieser Gattung von Schulen normiert. In Oesterreich acht Jahre, in Preussen neun Jahre; selbst in der Schweiz, wo doch ebenfalls eine nüchterne, realistisch gesinnte Bevölkerung vorhanden ist, hat man im Durchschnitte in den besseren Cantonallehranstalten an acht Jahren festhalten zu müssen geglaubt. In Basel werden die Gymnasialstudien in neun Jahren, in Bern, Schaffhausen und Luzern in acht Jahren zurückgelegt. In Zürich sind blofs sieben Jahre fixiert, jedoch das Aufnahmsalter und die Anforderungen, welche an die neueintretenden gestellt werden, sind höher bemessen. In Baiern sind ebenfalls acht Jahre bestimmt, vier für die sogenannte lateinische Schule, ebensoviel für das Gymnasium. Der Durchschnitt der jugendlichen Begabung dürfte in Holland nicht gröfser sein, als bei den übrigen germanischen Stämmen, und alle Achtung vor den holländischen Schulmännern, so glauben wir doch nicht, dass sie über gewisse pädagogische Geheimmittel verfügen, welche es ihnen möglich machen, unmögliches zu realisieren. Ein Unterschied besteht allerdings zwischen Holland und Deutschland. Dort kommen die Kinder in der Regel erst mit dem zwölften Jahre in die lateinischen Bildungsanstalten, während in Deutschland die Aufnahme schon im 9. bis 10. Lebensjahre stattfindet. Ob dies ein Vorzug der holländischen Institutionen ist, möchten wir bezweifeln. Wohlhabende Eltern lassen ihren Kindern einen höheren Volksunterricht ertheilen, indem sie dieselben in eine sogenannte „Zwischenschule“ (*tuschen school)* schicken, die ärmere Classe der Bevölkerung ist auf den Besuch der Volksschule angewiesen, und so ausgebildet auch diese Kategorie von Anstalten in einzelnen Theilen Hollands ist, dieselbe wird schwerlich erheblicheres leisten, als z. B. die Volksschule in einigen Gegenden Preussens, in Thüringen, Baden oder Würtemberg, oder gar in der Schweiz, wo man in den letzten Jahren so unendlich viel für die Hebung dieses Zweiges des Schulwesens gethan hat. So weit unsere Erfahrungen reichen, möchten wir der deutschen Sitte, welche die Aufnahme in ein Gymnasium im zarteren Alter ermöglicht, den Vorzug geben. Ein Gymnasium wird jedenfalls Kinder vom 10. bis 12. Lebensjahre weiter fördern, als es die meisten Volksschulen der Natur der Sache nach thun können. In acht bis neun Jahren wird man erkleckliches leisten und auch den Naturwissenschaften das gehörige und unbedingt nothwendige Zeitausmafs zuweisen können, während in sechs Jahren jene geistige Reife, welche für den Besuch der Universität erforderlich ist, auch bei den begabteren Knaben schwerlich wird erreicht werden können. Die Aneignung der classischen Sprachen erfordert Zeit und Mühe und ein über's Knie brechen ist hier nicht angezeigt. Und man ist ja doch auch in Holland, dem Himmel sei Dank, noch immer in weiteren Kreisen der Ansicht, dass eine tüchtige

Bildung im Latein und Griechischen das Fundament ist, worauf sich der Gymnasialunterricht aufbauen muss, und jene banausischen Stimmen, welche die classischen Sprachen für überflüssig halten, dürften doch nur bei jener Classe der Bevölkerung Anklang finden, welche alles und jedes durch die Brille des Utilitätsprincips ansieht und auf ideelle Strebungen verächtlich herabsieht. Und bei der Jugendbildung hat diese Schicht ein Recht mitzusprechen nicht. Wehe dem Gesetzgeber, der sich an solche Leute kehrt, die immer und überall nur den praktischen Gesichtspunkt berücksichtigen und alles und jedes mit ihrem engherzigen Mafstabe beurtheilen. Ein solcher Gesetzgeber hat das Recht in dem Rathe über Unterrichtswesen mitzusprechen verwirkt. Versöhnung des Idealen und Realen ist die Aufgabe unserer Zeit, Vermittlung der schroff einander gegenübertretenden Gegensätze muss unser aller Streben sein, die wir an der Fortbildung und Fortentwickelung des Gemeinwesens arbeiten, und womit wird die *res publica* mehr gefördert als durch die Heranziehung einer tüchtigen geistig und körperlich entwickelten Jugend! Man verlangt doch nirgends, dass Trauben vor dem Herbste reifen!

Verschiedene Anforderungen, berechtigte und unberechtigte, werden gegenwärtig an jede Organisation von Schulen gestellt. Insbesondere über Gymnasien werden die verschiedenartigsten Stimmen laut. Es ist ja eine bekannte Thatsache, dass jeder ein Wort in Unterrichtssachen mitzusprechen sich berechtigt glaubt. Der ungebildetste Mann, der sich scheut über Dinge ein Urtheil zu fällen, von denen er nichts versteht, gibt ein Votum ab über die Erziehung und den Unterricht. Weil er die Fähigkeit besitzt, ein Kind in's Leben zu rufen, glaubt er auch es erziehen zu können. Was Latein und Griechisch, diese todten Idiome verschollener Völker, moderne Sprachen braucht man jetzt. Moderne Sprachen, sagt der Gesetzgeber, ihr sollt sie haben. Naturwissenschaften, schreit ein anderer, die naturwissenschaftliche Bildung ist der Stolz und die Errungenschaft unseres Jahrhunderts. Hier habt ihr sie, wir nehmen sie auf. Niemand kann heute auf den Namen eines gebildeten Anspruch machen, der mit dem Staatsrecht und der Verfassung seines Landes nicht vertraut ist, ruft ein dritter. Und Staatswirthschaft ist in unserer Zeit unbedingt erforderlich, sagt ein vierter. Hier habt ihr euere Wünsche erfüllt. Der Artikel 5 trägt allen euren Wünschen Rechnung. Der Gesetzgeber wollte es augenscheinlich allen recht machen, mit niemanden es verderben. Das Papier ist geduldig und die Menge leicht zu bethören. Handelt es sich doch blofs darum, einige Schreier, welche in dem Geruche des Liberalismus stehen, zum Schweigen zu bringen. Alles andere überlasse man getrost der Zukunft.

Und doch muss den Verfasser des Entwurfes ein banges Grauen überschlichen haben, wenn er die Liste der Lehrgegenstände, welche seine fügsame Feder auf das geduldige Papier hinschrieb, überblickte. Er musste sich selbst sagen: ich muthe unserer Jugend, unseren Lehrern unmögliches zu. Ein Ausweg musste gesucht werden. Kein erfinderischer Geist fand ihn. Mit einem *Salto mortale* half er sich über alle Schwierigkeiten hinweg. Die Schüler, heifst es im zweiten Absatze des §. 8, sind nicht ver-

pflichtet, dem Unterricht in allen Lehrfächern beizuwohnen, es steht den Eltern oder Vormündern frei, jene Gegenstände zu bezeichnen, welchen ihre Kinder anzuwohnen haben. Ist dies ein richtiger Standpunct? Wir glauben nicht. Wir halten daran fest, dass in einer Schule nur jene Lehrgegenstände Aufnahme zu finden haben, welche zur Erreichung eines bestimmten, klar vorschwebenden Zieles unbedingt erforderlich sind. Und dann aber muss die Frequentation dieser Lehrfächer von allen ausnahmslos gefordert werden. So lange man in Holland der Bürgerschulen ermangelte, konnte diese freie Wahl in den Gymnasien doch einigermafsen gerechtfertigt werden. Die Schule sollte eben verschiedenen Bildungsbedürfnissen dienen. Heute fällt ein solcher Rechtfertigungsgrund hinweg. Die Gymnasien haben nur die Aufgabe, für die Universität die nöthige Vorbildung zu gewähren, wer andere Zwecke zu erreichen sucht, gehe in die Bürgerschule oder in eine Fachschule. Nun hat aber nicht jeder einzelne zu bestimmen, was sein Kind in einer Schule lernen soll oder nicht. Die Wahl einer Anstalt steht ihm frei, er mag seinen Sohn in diese oder jene Schule schicken, ganz wie es ihm beliebt. Aber ist ein Kind in eine Anstalt aufgenommen, so hat die Willkür der Eltern ein Ende. Und es wäre eine totale Verkennung der Aufgaben und Ziele eines Gymnasiums, wenn man es beliebig einem jeden anheimstellen wollte, zu bestimmen, ob das Kind das eine lernen, das andere lassen soll. Ein Gymnasium ist kein Wirthshaus und ein Lehrplan keine Speisekarte, aus welchem der eine Kalbsbraten, der andere Rostbeef wählt. Verwirrungen und Unannehmlichkeiten mancherlei Art sind die unmittelbaren Folgen einer solchen Einrichtung, und jede einheitliche Leitung, jede gleichmäfsige Ueberwachung der Schule und Jugend gehen in die Brüche. Wahrlich, diese Organisation wäre eine Eigenthümlichkeit Hollands, ein Unicum in seiner Art, wir glauben nicht, dass das Land darauf stolz zu sein Ursache hätte.

Da die Hauptaufgabe der Gymnasien im wesentlichen darin besteht, für die Universität vorzubereiten, so hat man fast in den meisten Staaten nach einer Bürgschaft gesucht, dass nicht völlig unreife zu den Studien auf der Hochschule Zulass finden. Die Einführung eines Abiturientenexamens oder, wie es auch genannt wird, einer Maturitätsprüfung wurde in den meisten Ländern beliebt. Auch in Holland bestimmt schon das im Jahre 1815 erlassene Gesetz, dass mit den Abiturienten vor dem Austritt aus dem Gymnasium eine feierliche Prüfung in Gegenwart der Curatoren oder der städtischen Aufsichtsbehörden vorgenommen werden sollte. Jene, welche dieselbe mit Erfolg bestehen, sollen mit einem „löblichen Zeugnis“ entlassen werden. Die Form, in welcher diese Prüfung abgelegt wurde, gab doch nicht die erforderliche Gewähr für eine gründliche Vorbildung der Studierenden. Man schritt im Jahre 1845 zur Einführung von Staatsprüfungen für die Gymnasien, welche sich jedoch blofs bis zum Jahre 1852 erhielten. Der Entwurf Fock's nimmt die Bestimmung des Jahres 1815 wieder auf. Es soll jedem, der dem Unterricht an den Gymnasien beigewohnt hat, einmal des Jahres Gelegenheit gegeben werden, durch Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis zu erlangen. So lautet der betreffende Passus des Entwurfes.

Wir können der Einführung derartiger Prüfungen nur beistimmen. Wir wissen wol, es haben sich mancherlei Stimmen dagegen ausgesprochen, zärtliche Mütter, furchtsame Väter, einzelne Lehrer, selbst bedeutende Namen, anderseits sind namhafte Schriftsteller für die Beibehaltung dieser Prüfung aufgetreten.

Der Entwurf Fock's entspricht indes jenen Forderungen nicht, welche in den deutschen Staaten bei den Maturitätsprüfungen gestellt werden. Die geforderte Prüfung ist eigentlich streng genommen keine Maturitätsprüfung. Diese Prüfungen sind nicht für alle Schüler gleichartig. Jene, welche sich juridischen oder staatswissenschaftlichen oder allgemein literarischen Studien zuwenden, haben sich einer Prüfung aus folgenden Lehrfächern zu unterziehen: griechische Sprache und Literatur, lateinische Sprache und Literatur, hebräische Sprache und Literatur, niederländische Sprache und Literatur, Erdkunde, Geschichte, Rhetorik, die Anfangsgründe der Staatswirthschaft; ferner ist der Nachweis zu liefern, dass der Candidat französische, deutsche und englische Werke versteht. Angehende Mediciner, überhaupt solche Candidaten, welche den Naturwissenschaften sich zuzuwenden beabsichtigen, haben ein Examen aus der niederländischen Sprache und Literatur, der Mathematik, den Anfangsgründen der Physik, Chemie und Naturgeschichte abzulegen, ferner Proben eines Verständnisses lateinischer, französischer, deutscher und englischer Schriftsteller zu liefern. Endlich kann noch eine Prüfung abgelegt werden, welche mit dem Namen *allgemeen Examen* bezeichnet wird, und die sich über lateinische und griechische Sprache und Literatur, griechische und lateinische Alterthümer, Geschichte, die Elemente der Gemeinde-, Provinz- und Staatseinrichtung, so wie über die Anfangsgründe der Staatswirthschaft erstreckt. Die geforderte Prüfung soll auch nicht als Bedingung der Zulassung zur Universität gelten. Der Entwurf Heemskerk's stipulierte wenigstens im Art. 67, dass die Zulassung zur Universität ohne Nachweis einer Prüfung nicht erfolgen könne, allein auch dieser war sich, wie aus der Ausführung eines richtigen Grundsatzes hervorgeht, über das Princip, über die Bedeutung und die Tragweite dieser Examina nicht klar. Indes die Ablegung einer Prüfung sollte wenigstens von allen gefordert werden, welche an der Universität die Inscription nachsuchen wollten. Im Fock'schen Entwurf gehört dieser Artikel gar nicht an den Ort, wohin man ihn gestellt, er steht mit der Organisation der Gymnasien in gar keinem Zusammenhang. Denn der Nachweis über diese Prüfung wird blofs von jenen gefordert, welche die *Meesterschap*, d. h. jenen akademischen Grad, der an Stelle der bisherigen *Doctorati* treten soll, erwerben wollen.

Der Verfasser des Entwurfes geht unstreitig von der Ansicht aus, dass eine gewisse allgemeine Bildung von allen jenen an den Tag zu legen sei, welche die *meesterschap* erlangen wollen; allein er hat nicht den Muth, diese allgemeine Bildung als Bedingung zur Aufnahme an die Universität zu stipulieren, und glaubt, dass er auf indirectem Wege dasselbe Ziel erreichen werde, ohne den Schein auf sich zu laden, dass er einen Zwang ausüben wolle. Ja das ist's. Nur nicht zwingen,

nur keine äufserliche Nöthigung. Ist es doch zu erwarten, dass der angehende Universitätshörer, welcher an einem Gymnasium sich die nothwendigen Vorkenntnisse angeeignet, lieber gleich nach dem Austritte aus demselben ein Examen ablegen wird, welches sich über Gegenstände erstreckt, die er an dieser Schule erwerben konnte, als einige Zeit zu warten, das erlernte zu verschwitzen und dann den alten Kohl wiederkauen zu müssen.

Es scheint uns, dass durch die Opposition, welche in Holland in weiten Kreisen gegen Maturitätsprüfungen vielfach zu Tage getreten ist, die Regierung sich bewogen sah, diesen Mittelweg einzuschlagen, welcher unserer Ueberzeugung nach nicht der beste ist. Von zwei Dingen eines, entweder diese Examina sollen die Reife jener documentieren, welche an der Universität aufgenommen zu werden wünschen, und dann müssen sie vor dem Abgang von einem Gymnasium von allen ohne Ausnahme abgelegt werden, welche sich wissenschaftlichen Studien auf der Hochschule widmen wollen; oder aber, man hat dies nicht im Auge, sondern will sich von jedem, der irgend einen Grad an der Universität erlangen will, überzeugen, dass er die erforderliche allgemeine Bildung besitze, dann sind sie überflüssig. Es ist nur im Interesse der studierenden Jugend selbst, wenn diese Forderung erhoben wird. Für Universitätsstudien ist eine gewisse Reife des Geistes, ein gewisses Mafs allgemeiner Bildung nothwendig, wenn sie irgend eine Frucht abwerfen sollen. Und die Universität ist berechtigt, von jedem eintretenden zu verlangen, dass er gewisse Vorbedingungen erfüllt habe. Aber jedem, welcher anklopft, die Pforten der Hochschule zu erschliefsen und ihn erst später vielleicht abzuweisen, wenn er nach mehrjährigen an der Universität zurückgelegten Studien jene Kenntnisse nicht besitzt, die von den absolvierten Gymnasiasten zu fordern sind, scheint uns eine weit härtere und unbarmherzigere Mafsregel, als die kategorische Forderung, dass niemand als ordentlicher Hörer zur Universität zugelassen wird, der nicht eine bestimmte Summe positiven Wissens mitbringt. Man normiere dieses Wissen so hoch oder so niedrig als man will, dies steht auf einem andern Blatte, aber man fordere bestimmte Kenntnisse, ein fest unschriebenes Mafs derselben.

Der alte Salomonische Satz: es ist schon alles dagewesen, gilt auch von der Gesetzgebung, und es bleibt jedenfalls merkwürdig, dass man sich in Holland nicht die Erfahrungen zu Nutze macht, welche in dem benachbarten Belgien gemacht worden sind.

Vor der Zulassung zum Examen eines Candidaten der philosophischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Facultät musste man, nach dem Gesetze vom J. 1849, ein Jahr lang im Besitze des Titels eines *élève universitaire* sein. Das Reglement für die Vornahme der Prüfungen zur Erlangung dieses Titels wurde am 31. Juli 1851 erlassen. Bei dem Examen wurde gefordert: französische, lateinische und griechische Sprache, Kenntnis der alten und modernen Geographie, der allgemeinen Geschichte, Geschichte Belgiens, Algebra bis inclusive der Gleichungen zweiten Grades, Geometrie und ebene Trigonometrie; Elemente der Physik. Im ganzen gien-

gen die Forderungen über dasjenige nicht hinaus, was bei uns in Deutschland von den Abiturienten eines Gymnasiums geleistet werden muss, nur dass in Belgien, in ähnlicher Weise wie in Holland, dieses Examen erst dann verlangt wurde, wenn man einen Universitätsgrad erlangen wollte. Dieses Gesetz wurde im J. 1855 beseitigt und erst das Gesetz vom 1. Mai 1857 forderte vor der Zulassung zur Candidatur entweder den Nachweis eines Zeugnisses über die zurückgelegten Humanitätsstudien oder die Ablegung einer Prüfung (*épreuve préparatoire*). Es stellte sich jedoch in bälde heraus, dass auf diese Weise nicht die nöthige Garantie erlangt werde, dass man im Besitze jener genügenden Vorbildung sei, um mit Nutzen den Universitätsstudien obliegen zu können. Die Klagen der Professoren über die mangelhafte Vorbildung ihrer Zuhörer waren nicht selten. Allseitig wurde die Rehabilitierung des Examens für den Titel eines *élève universitaire* gefordert. Ein vom Ministerium 1860 vorgelegter Entwurf wurde im folgenden Jahre angenommen und erhielt am 27. März 1861 Gesetzeskraft. An Stelle des Titels *élève universitaire* beliebte man den Titel *graduè des lettres* zu setzen. Das Gesetz fordert von jedem Candidaten, der zugelassen werden will, ein Zeugnis, dass er die vorgeschriebenen Studien bis zur Rhetorik zurückgelegt habe. Diejenigen, welche ein derartiges Certificat nicht besitzen, müssen sich einem *examen supplémentaire* unterwerfen.

„So wohlgemeint alle diese Verordnungen sind, sie erreichen nur unvollkommen diesen Zweck.“ Dieses Urtheil fällten wir in unserm Werke („Die Fortschritte des Unterrichtswesens“ Bd. II, Bl. 230). „Man ist augenscheinlich bemüht“, fügten wir hinzu, „die Erlangung eines Universitätsgrades für jene zu erschweren, welche eine genügende Vorbildung an einer Mittelschule nicht erlangt haben. Man hofft besser vorbereitete Schüler zu erhalten, welche jene Reife besitzen, um die Vorlesungen an der Universität mit Nutzen hören zu können. Dies kann aber durch die gegenwärtigen Einrichtungen nicht erzielt werden. Und dabei eine Fülle von beschränkenden Normen, die nicht zweckmäfsig sein können, weil sie etwas verhüten wollen, was nicht ganz verhütet werden kann.“

Man wird in Holland ähnliche Erfahrungen machen nach dem Inslebentreten des Gesetzes, wie ja auch schon gegenwärtig die Klage über mangelhaft vorbereitete Schüler nicht selten ist. Aber die Freiheit, höre ich rufen, wird die Freiheit des einzelnen nicht verletzt, wenn ein solcher Zwang ausgeübt wird? Man hat auf allen Gebieten des staatlichen Lebens mit dem Worte Freiheit allzu grofsen Misbrauch getrieben, man hüte sich, im Gebiete des Unterrichtes der bodenlosen Willkür Thür und Thor zu öffnen. Man gibt dem Kinde nicht Messer und Gabel, ehe es dieselben zu führen im Stande ist, man untersagt jenen den Gebrauch von Waffen, welche damit nicht umzugehen wissen, aber man lässt jeden in die Hallen zu, welche für die Wissenschaft bestimmt sind, sie mögen berufen sein oder nicht. Ihnen zu nahen, sollte nur eingeweihten gestattet sein, und man ist auf dem Wege, sie zum Tummelplatze von Schwächlingen herabzuwürdigen.

Hat aber der Staat ein Recht, eine gewisse Vorbereitung zu fordern? Wir glauben, mit demselben Rechte kann die Ablegung eines Examens vor der Zulassung zur Universität verlangt werden, wie der Nachweis desselben als Bedingung zur Ausübung gewisser bürgerlicher Berufe als nothwendig erkannt wird. Wenn der holländische Gesetzentwurf feststellt, dass diejenigen, welche einen akademischen Grad anstreben, im Besitze eines Zeugnisses sein sollen, durch welches ihre allgemeine Bildung documentiert wird, so kann er auch noch einen Schritt weiter gehen und weit rationeller die Beibringung eines Reifezeugnisses als Bedingung der Zulassung zur Universität fordern. Wenn jedem nur freigestellt ist, sich die hiefür erforderlichen Kenntnisse, auf welchem Wege immer, anzueignen, so ist das Princip der Freiheit genugsam gewahrt. Denn der Staat fordert ja nicht den Besuch einer öffentlichen Schule, jeder wird ausnahmslos zur Prüfung zugelassen, und wenn er diese mit Erfolg besteht, erhält er einen Freibrief, welcher ihm die Universität eröffnet.

Können wir uns mit der allgemeinen Bestimmung des §. 9 nicht einverstanden erklären, so vermögen wir noch weniger den Normen des §. 10 (14 Heemskerk) unsere Zustimmung geben. Wir wollen nicht fragen, wozu denn Juristen die hebräische Sprache benöthigen. Das Studium derselben ist unseres Erachtens für alle überflüssig, welche sich nicht theologischen Studien widmen. Allein auch die anderen Lehrfächer scheinen uns nicht auf gleicher Linie zu stehen. Wir müssen uns gegen die Forderung so vieler Sprachen entschieden erklären. Weit rationeller ist der Entwurf Heemskerk's, welcher die drei modernen Sprachen als facultative hinstellt und dem Examinanden die freie Wahl anheim stellt. Wie will man es rechtfertigen, dass von jenen, welche sich den literarischen Wissenschaften widmen, *staathuishoudkunde* gefordert wird? So wünschenswerth auch die Kenntnis dieser Disciplin sein mag, so sehr man auch behaupten kann, dass sie unser ganzes staatliches und sociales Leben beherrscht, man wird doch zugeben, dass man ein ganz trefflicher Philologe sein kann, ohne auch nur eine blasse Idee von den Lehren dieser Wissenschaft zu besitzen. Ferner, wenn die kosmopolitische Richtung unserer Zeit auch umfassende Sprachkenntnisse von jedem Manne der Wissenschaft, welcher den Fortschritten derselben in den Culturländern folgen will, fordert, so lässt sich doch leicht der Beweis führen, dass man ein ganz tüchtiger Beamter in Holland sein kann, ohne z. B. eine tüchtige Kenntnis des Deutschen wie des Englischen zu besitzen. Gewiss wird jeder, der sich diese Sprachen eigen gemacht hat, einen Vorsprung vor jenem voraus haben, der derselben entbehrt, aber der Staat hat nicht den geringsten Anhaltspunct, nicht das mindeste Recht, an alle ohne Unterschied die Forderung zu stellen, im Besitze dieser Sprachkenntnis zu sein. Und wenn schon griechische und römische Alterthümer an den Gymnasien vorgetragen werden sollen, — womit wir nach den obigen Darlegungen nicht einverstanden sind, — wäre es nicht consequent, von dem angehenden Juristen ein genügendes Wissen aus diesem Gebiete zu fordern?

Der zweite Abschnitt handelt von dem Lehrpersonale. Mit der Leitung dieser Gattung von Mittelschulen sind Rectoren betraut; an den Gymnasien steht denselben ein Conrector zur Seite. Die Lehrer an den vom Staate erhaltenen Schulen werden vom König ernannt; an den Gemeindeanstalten steht die Wahl derselben dem Gemeinderathe zu. Zur Anstellung als Lehrer ist ein Zeugnis erforderlich. Das neue Gesetz fordert jedoch nicht, dass sich die Lehramtscandidaten einer besonderen Lehrbefähigungsprüfung zu unterziehen haben, es genügt für die meisten Fächer der Nachweis der „*Meesterschap*“, für andere das Lehrbefähigungszeugnis für höhere Bürgerschulen. Wir kommen auf diesen Cardinalfehler des Entwurfes noch zurück. Das Gesetz ist nach dieser Richtung jedenfalls lückenhaft, und es wäre wünschenswerth, wenn die gesetzgebenden Körperschaften die Initiative ergreifen würden, um in Bezug auf Lehrerbildung und Lehrbefähigung einige Paragraphe hinzuzufügen.

Wenn wir die Hinzufügung einiger Paragraphe, welche diesen Forderungen Rechnung tragen sollen, vom pædagogischen Standpuncte fordern müssen, so wünschen wir ebenso lebhaft die Beseitigung des §. 18. Jenes Zeugnis, welches nach dem vorhergehenden Paragraphen von allen jenen gefordert wird, die als Gymnasiallehrer angestellt werden wollen, „haben jene nicht nachzuweisen, welche an einer Reichshochschule ihre Studien zurücklegen und mit dem Unterrichte an einem Gymnasium unter Aufsicht eines Lehrers betraut werden.“

Wir bekennen aufrichtig, dieser Paragraph hat uns höchlich überrascht, trotz des motivierten Berichtes, welcher denselben in knappen Worten zu rechtfertigen sucht. Wir glauben, dass diese Weise, in den Besitz von Lehrern zu kommen, zu theuer erkauft sein dürfte. Ich wenigstens gestehe, dass ich nicht der Lehrer oder Director einer Schule sein möchte, der zu diesen Proben seine Schüler stellen muss.

In den meisten deutschen Staaten gilt als Regel, dass niemand als Lehrer verwendet werden darf, der nicht den vollständigen Universitätscursus absolviert hat. Nebst der Ablegung einer Prüfung wird auch ein Jahr gefordert, welches den Zweck hat, dem Candidaten die Gelegenheit zu geben, unter der Aufsicht eines tüchtigen Lehrers seine praktische Befähigung zum Lehramte zu erproben und auszubilden. Es ist etwas ganz anderes, wenn ein Mann, der seine theoretischen Studien, so weit es eben möglich, an der Universität vollendet hat, mit dem Unterrichte betraut wird, als einem halbreifen Menschen zu gestatten, mit der Jugend zu experimentieren. Selbst dort, wo man sogenannte pædagogische Seminarien sammt Uebungsschulen mit der Universität in Verbindung gebracht hat, wie dies neuerdings in Königsberg geschehen ist, können sich nur jene Candidaten an den daselbst vorzunehmenden Uebungen betheiligen, welche die *facultas docendi* an höheren Schulen durch eine strenge Prüfung erworben haben. Es ist zwar hier und da vorgekommen, z. B. bis vor einigen Jahren in Oesterreich, dass man Candidaten provisorisch anstellte, welche die Lehramtsprüfung noch nicht abgelegt hatten. Allein man sah sich zu diesem Schritte genöthigt aus Mangel an geprüften Lehrern, welche dem sich alljährlich steigernden Bedürfnisse nicht

genügten. Und selbst zugegeben, dass die im vorliegenden Entwurfe beliebte Weise, tüchtige Lehrer heranzubilden, die richtige wäre, so müsste doch eine Beschränkung hinzugefügt werden, damit mit dieser Bestimmung kein Misbrauch getrieben werde. Wie leicht ist es möglich, diese Norm auszubeuten, um auf billige Weise ein Gymnasium zu erhalten.

Auch an den Abschnitt „*van de kosten*“ haben wir einige Bemerkungen zu knüpfen. Es ist die allgemeine Bestimmung aufgenommen worden, dass an den Reichsgymnasien ein Schulgeld erhoben werden kann, doch nicht höher als 100 fl. jährlich. Es wird damit bloſs ein Maximum festgestellt, welches der Minister nicht überschreiten darf. Ob dies nicht zu hoch gegriffen, ist nicht unsere Sache zu entscheiden. Holland ist ein reiches Land und es dürften sich daselbst genugsam Leute finden, welche auch diesen Betrag zu prästieren im stande sein werden. Allein es scheint uns nothwendig festzusetzen, dass auch den ärmeren Classen der Bevölkerung der Besuch der Gymnasien ermöglicht werde. In Deutschland kann eine Befreiung, sei es eine partielle oder totale, eintreten, und die Schulcasse steht sich nicht schlecht dabei. Die ärmere Bevölkerung liefert vielfach die besten Köpfe, die talentvollsten Jünger. Es gibt auch in Holland minder wohlhabende Classen, denen ein hohes Schulgeld zu zahlen unerschwinglich ist. Diesen muss es freistehen, ihre Kinder entweder ganz umsonst oder doch nur bei einem mäſsigen Betrage zur Schule schicken zu können; schon aus dem Grunde, weil sie auch theilweise zur Erhaltung der Schule beitragen, indem die gesammten Kosten doch durch das Schulgeld nicht aufgebracht werden, und der Rest durch die Steuereingänge bestritten werden muss.

(Schluss folgt.)

Wien. Adolf Beer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Wachspräparate,

die pflanzliche Entwicklungsgeschichte erläuternd, von Dr. A. Ziegler in Freiburg in Baden.

Zur Veranschaulichung feinerer morphologischer Verhältnisse besitzen wir beim naturhistorischen Unterrichte aufser Zeichnungen fast gar kein Mittel. Wie sehr die vollständigen Körperformen den Flächenzeichnungen vorzuziehen sind, darüber besizt jeder Lehrer der Naturgeschichte genügende Erfahrungen, es wäre zwecklos, hier ein Wort darüber zu verlieren. Ganz besonders instructiv und erwünscht erscheinen Modelle von jenen mikroskopischen Objecten, die in keinem Unterrichte umgangen und doch von den meisten Schülern nur dogmatisch aufgenommen werden können. Das Modellieren solcher Dinge aber hat zweierlei Schwierigkeiten zu überwinden, einerseits in technischer Beziehung, anderseits hinsichtlich der Objectivität in der Ausführung. Mit Rücksicht auf den letzten Punct insbesondere hat man allen Grund, a priori gegen dergleichen Lehrmittel bis zu einem gewissen Grade mistrauisch zu sein, da sie selten genügende Garantie für ihre Wahrheit und Genauigkeit bieten. Ziegler's Wachspräparate nun leiden an keinem dieser Uebelstände; ihr geistiger Urheber ist der rühmlich bekannte Botaniker Prof. de Bary selbst. Nach dessen mikroskopischen Präparaten und unter dessen Leitung hat Dr. Ziegler gearbeitet. Soll ich noch mein Urtheil aussprechen, so lautet es, dass wir in der Naturgeschichte an Modellen nichts besitzen, was sich hinsichtlich der Nettigkeit der Ausführung und der Sachrichtigkeit mit diesen Präparaten vergleichen liefse. Nur der Wunsch, deren Verbreitung auf unseren Unterrichtsanstalten — höheren wie niederen — zu fördern, wie der Umstand, dass sie nach meinen Wahrnehmungen in Oesterreich noch viel zu wenig bekannt sind, veranlassten mich zur Niederschreibung dieser Zeilen.

Das meines Wissens bis jetzt erschienene ist folgendes:

I. Serie. Blüthen-Entwicklung von *Aceranthus diphyllus*. Nr. 1—10. Preis 4 Thlr.

II. Serie. Entwicklung des anatropen Eies von *Passiflora alata*. Nr. 1—7. Preis 4 Thlr.

III. Serie. Formen des monocotyledonen Embryo, 13 Präparate. Preis 7 Thlr.

IV. Serie. Die fünf Formen des Cruciferen-Embryo. Nr 1—5. Preis 3 Thlr.

V. Serie. Entwicklung einer Compositen-Blüthe (*Cnicus benedictus*). Preis 6 Thlr.

VI. Serie. Entwicklung der Blüthe von *Carum Carvi*. Preis 6 Thlr.

Es sei noch schliefslich erwähnt, dass jede Serie selbständig bezogen werden kann und Dr. Ziegler erbötig ist, auf Verlangen den vollständigen Prospectus zuzuschicken.

Dr. M. Wretschko.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. IX und X. S. 806.)

Tušek Johann. Računica za male realke i za samouke; drugi dio. U Zagreba, 1869. — 60 kr.

Für die 2. Classe der Unterrealschulen mit croatischer Landessprache zugelassen. (Ministerialerlass vom 19. November 1869, Z. 10.710.)

1. Avviamento allo studio della Chimica XXX Lezioni di P. Tassinari. Pisa, 1868. — Lire 2.50.

2. Manuale di Chimica di P. Tassinari. Chimica inorganica. II. Edizione. Pisa, 1868. Lire 3.50.

3. Compendio di Chimica generale de Nicolò Tessari. Rovereto, 1869. — Fiorini 2.50.

Zum Unterrichtsgebrauche an selbständigen Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache, und zwar das sub 2 genannte für die Oberrealschulen, die beiden andern aber für die Unterrealschulen zugelassen. (Ministerialerlass vom 23. Nov. 1869, Z. 10.741.)

1. Meiring, Dr. M.: Lateinische Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, bearbeitet von —. 4. verb. und zum Theile umgearb. Aufl. Bonn, Max Cohen et Sohn, 1869. 8. — 1 Thlr. 10 Sgr.

2. Meiring, Dr. M.: Kleine lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen und für Real- und höhere Bürgerschulen, bearb. von —. Als 2. verb. und erweit. Aufl. der Elementargrammatik. Bonn, Max Cohen et Sohn. 8°. — 20 Sgr.

Zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 1. Dec. 1869. Z. 11.117.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. December 1869, Z. 11.234,

an sämmtliche Landesschulräthe, beziehungsweise Statthalter und Landespräsidenten,

wegen Anwendung des Ministerialerlasses vom 26. Mai 1868, Z. 1402, in Betreff der Supplierungen durch nicht geprüfte Lehramtscandidaten an k. k. Realschulen auch für Gymnasien.

Aus Anlass eines gestellten Antrages eröffne ich, dass die Anordnung des hierortigen Erlasses vom 26. Mai 1868, Z. 1402, in Betreff der Supplierungen durch nicht geprüfte Lehramtscandidaten an den k. k. selbständigen Realschulen auch für Gymnasien in Anwendung zu bringen ist.

Anm. Der obenbezogene Ministerialerlass vom 26. Mai 1868, Z. 1402, lautet:

Nachdem an den selbständigen Realschulen Fälle vorgekommen sind, dass nicht geprüfte Supplenten durch eine Reihe von Jahren in Verwendung gestanden und dadurch die Bestellung geprüfter Lehramts-Candidaten verhinderten, wird die Anordnung getroffen, dass Supplierungen durch nicht geprüfte Lehramts-Candidaten an k. k. selbständigen Realschulen nur höchstens zwei Jahre zu dauern haben, und dass als Supplenten bestellte Lehramts-Candidaten, falls sie binnen zwei Jahren ihre Lehramtsprüfung nicht mit gutem Erfolge bestanden haben, selbst in dem Falle zu entfernen sind, wenn eine neuerliche Supplierung durch einen anderen nicht geprüften Candidaten nothwendig wäre.

Sollte es ausnahmsweise vorkommen, dass die supplierte Lehrstelle nicht definitiv besetzt werden kann, indem etwa eine vorausgegangene Concursausschreibung resultatlos geblieben ist, und dass statt des nach Verstreichung der bezeichneten zwei Jahre zu entfernenden Supplenten absolut kein anderes geeignetes Individuum für die fragliche Supplierung aufgefunden werden kann, so ist eine fernere Verwendung des vorhandenen Supplenten von der besonderen Genehmigung des Unterrichtsministeriums (für Galizien: des Landesschulrathes) abhängig.

Bezüglich der öffentlichen selbständigen Realschulen, welche nicht Staatsanstalten sind, liegt es in den Bedingungen, unter welchen ihnen das Oeffentlichkeitsrecht gewährt wurde, dass sie ebenfalls obige Verfügung beobachten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Dec. 1869 dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Alois Hermann, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei und mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Jänner 1870 dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleideten Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Tandler, in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr eifrigen und erspriefslichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben den Triester Gymnasialprofessor Dr. Ernst Gnad zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialprofessor Adolf Lang in Wien zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Grofs-Enzersdorf, und zum provisor. Bezirksschulinspector für den Bezirk Riva in Tirol den Lehrer Franz Maria Ferrarini ernannt.

— Der Gymnasialprofessor zu Czernowitz Valentin Kermayner zum Professor am G. zu Cilli; der Gymnasiallehrer zu Spalato Joseph Kulot zum Lehrer am G. zu Görz; der Supplent am G. zu Capodistria Bernhard Benussi zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der am Innsbrucker G. in Verwendung stehende disponible Gymnasialprofessor Joseph Dvořák zum Lehrer am deutschen G. und der Gymnasialprofessor zu Iglau Stephan Cholava und der Gymnasialprofessor in Eger Johann Kovářik zu Lehrern am slavischen G. zu Olmütz; dann der Weltpriester Johann Hulakovsky, nach dem Vorschlage des bischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer am UG. zu Wittingau.

— Der Professor der englischen Sprache und Literatur am akademischen G., Ralph. Reginald Lewis, mit Belassung in seiner bisherigen Stellung, zum Professor der gleichen Fächer an der OR. am Schottenfeld in Wien; der Professor an der k. k. OR. in Brünn, Fridolin Krasser, zum Director und der dortige Supplent Joseph Mikusch zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der Supplent an der griech.-orient. OR. in Czernowitz, Elias Nimidzan, zum wirklichen Lehrer alldort, dann der Supplent an der k. k. UR. zu Roveredo, Joseph Mora, ebenda zum wirklichen Lehrer.

— Der quiesc. Realschulprofessor Joseph Pilař zu einem der Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt zu Prag.

— Der Weltpriester Dr. Franz Stanonik zum Professor der Dogmatik an der theologischen Facultät der Universität zu Graz.

— Der Supplent der Dogmatik an der theolog. Facultät der Lemberger Universität, Dr. Sylvester Sembratowitz zum Professor dieses Faches, dann zum Professor des Bilbelstudiums n. T. der Professor dieses Faches an der Tarnower bischöfl. Lehranstalt D. Joseph Watzko.

— Der Bibliotheksamanuensis und Privatdocent an der Hochschule zu Krakau, Dr. Franz Matejko, zum Custos an der dortigen Universitätsbibliothek.

— Der provisorische Custosadjunct an der Restaurierschule der Gemäldegalerie, Karl Schellein, zum wirklichen Custosadjuncten daselbst.

— Der frühere Schiffbauingenieur der Kriegsmarine, Victor Lutschannig, zum Professor des Schiffbaues und der Privatingenieur Heinrich Blumberg zum Professor der höheren Mathematik und Maschinenlehre für den mit der Handels- und nautischen Akademie in Triest verbundenen Schiffbau.

— Hr. Karl Enk von der Burg, Landesschulinspector für die humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen Nieder-Oesterreichs, der, als Schulmann und Lehrer so wie als Mensch durch edlen Charakter und seltene Ueberzeugungstreue gleich ausgezeichnet, im Herbste 1869 sein 40. Dienstjahr vollendet, durch seine thätige und erfolgreiche Mitwirkung bei der im Jahre 1848 begonnenen Reorganisierung der österreichischen Gymnasien sich ein grofses und bleibendes Verdienst um die gesammten Mittelschulen West-Oesterreichs erworben und durch mehrere Jahre die wissenschaftliche Prüfungscommission für Candidaten des Gymnasiallehramtes in Wien als Präses geleitet hatte, feierte am Neujahrstage 1870 in ungebrochener Geistes- und Körperfrische sein 70. Geburtsfest. Die sämmtlichen Gymnasien und Realgymnasien Nieder-Oesterreichs benützten diesen Anlass, um diesem allgemein verehrten Manne ein Zeichen aufrichtiger Hochschätzung durch Ueberreichung einer wahrhaft künstlerisch ausgeführten Adresse zukommen zu lassen, welche in einer mit einem ebenfalls in Silber kunstvoll ausgeführten Kranze von Eichen- und Lorbeerblättern geschmückten und mit reicher, geschmackvoll in Silber ausgeführten Ornamentik versehenen Enveloppe verwahrt war. Diese Adresse wurde dem Gefeierten durch eine Deputation, gebildet aus den Gymnasialdirectoren und Professoren Feyerfeil, Dr. Pokorny, Dr. Mitteis, Dr. Pick, Lang, Frieb und Gehlen, am 1. Jänner d. J. im Namen sämmtlicher Gymnasien und Realgymnasien Nieder-Oesterreichs mit einer Ansprache überreicht, in welcher der k. Rath und Director des Theresianischen Gymnasiums Dr. Mitteis, die zahlreichen Verdienste des Jubilars hervorhob und der innigen Liebe und Verehrung der gesammten, unter seiner Leitung stehenden Lehranstalten Ausdruck gab. Der Gefeierte sprach in bewegten Worten seinen Dank aus. „Die Krone des Alters, sagte er, sei die übereinstimmende Anerkennung von Seite der Berufsgenossen, und nichts freue ihn so sehr, als dass er sich sagen könne, diese Anerkennung wenigstens durch seine Gesinnung und bereitwillige Anerkennung fremden Verdienstes verdient zu haben.“ (W. Ztg.)

— (Ehrendoctoren.) Das Professoren- und das Doctorencollegium der philosophischen Facultät der Universität Wien haben nach übereinstimmend gefasstem Beschlusse diejenigen Professoren der Facultät, die noch nicht Doctoren der Philosophie sind, als solche honoris causa promoviert und zwar die Herren: Director Dr. Med. Eduard Fenzl, Dr. Med. Joseph Redtenbacher, Friedrich Simony, Director Rudolf v. Eitelberger, Adolf Mussafia, Dr. Jur. Eduard Hanslik, Joseph Loschmidt, Eduard Suess, Dr. Med. Karl Bernhard Brühl. Nachdem die Ernennung die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, werden die Diplome ausgefertigt. Dr. Med. Rudolf Kner, dem die Ernennung ebenfalls zu Theil geworden, ist inzwischen gestorben. (W. Ztg.)

— Für die Schülerlade des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien haben, anläfslich der jährlich zu Weihnachten stattfindenden Sammlung für selbe, der Durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf und die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela die Summe von 120 fl. gespendet.

— Der Consistorialrath, Bezirksschulinspector und Professor an der theolog. Dioecesanlehranstalt in Laibach, Dr. Leonhard Klofutar, ist zum Ehrendomherrn am fürstbischöfl. Domcapitel in Laibach ernannt; ferner dem Tituler-Domherrn und Professor der Theologie Joseph Gün-

ther die letzte Domherrnstelle und dem Gymnasialdirector Anton Novàk die Titular-Domherrnstelle am Szathmárer Domcapitel Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Dichter Dr. Ludwig August Frankl in Wien ist für sein verdienstliches Wirken zum Besten der österr. Humanitätsanstalten in Jerusalem, dann dem Professor der theoretischen Medicin an der med.-chir. Lehranstalt zu Olmütz, Dr. Andreas Ludwig Jeitteles (auch als Dichter bekannt), aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem prov. Director der orientalischen Akademie in Wien, Legationsrath Ottokar Freiherrn v. Schlechta, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem o. ö. Professor an der Wiener Universität, kön. sächs. Hofrathe, Dr. Johann Oppolzer, als Ritter des Leopold-Ordens, den Statuten gemäfs, der Ritterstand; dem Docenten der Terrainlehre am Wiener polytechn. Institut und Titular-Sectionsrath im Reichskriegsministerium, Valentin Ritter v. Streffleur, der Titel eines aufserordentl. Professors, dem prov. Leiter der Gewerbezeichnungsschule in Wien, Wilhelm Westmann, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, der Titel eines Directors dieser Schule, dem Scriptor an der Universitätsbibliothek zu Krakau, Dr. Joseph Straszyński, der Titel und Charakter eines Bibliothekscustos taxfrei Allergnädigst verliehen; ferner dem Ministerialrath im Handelsministerium, Dr. Vincenz Klun, das Ritterkreuz des kön. niederländischen Löwen-Ordens, und dem Professor an der Handelsakademie in Wien, Dr. Franz Xaver Neumann, den kön. preufs. Kronen-Orden 3. Cl. und das Ritterkreuz 1. Cl. des grofsherzogl. hessischen Verdienstordens Philipp des Grofsmüthigen annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Wittingau, k. k. RUG., Lehrerstelle für Naturgeschichte, Physik und Mathematik; Jahresgehalt: 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Dec. 1869, Nr. 291. — Krainburg, k. k. UG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt-, und deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Jän., 1870, s. Verordn. Bl. Nr. 16, S. 338; — Triest, k. k. Akademie für Handel und Nautik, Assistentenstelle für Physik, Chemie und Waarenkunde; Jahresbezug: 400 fl. ö. W.; Termin: Ende Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. 1869, Nr. 292; ferner am k. k. Staats-G. 1. Cl. ebendort zwei Stellen für classische Philologie; Jahresgehalt: 945, eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 31. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. Dec. 1869, Nr. 292. — Wien, k. k. am Civilmädchenpensionat, Lehrstelle für die englische Sprache; Jahreshonorar: 300 fl. ö. W.; Termin: Ende Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. 1869, Nr. 292. — Czernowitz, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 945 fl. ö. W., nebst Vorrückungsrecht und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. 1869, Nr. 292. — Tarnopol, k. k. UR., Lehrerstelle für Chemie, Physik und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Dec. 1869, Nr. 294. — Innsbruck, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie mit allfälliger Verwendung für den mathematischen Unterricht in den unteren Classen; Jahresgehalt: der für Gymnasien 1. Cl. systemisierte; Termin: 15. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Dec. 1869, Nr. 296. — Laibach, k. k. OR., Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach, in Verbindung mit noch einem verwandten Gegenstand (bei Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache); Jah-

resgehalt: 735 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Dec. 1869, Nr. 296. — Bellovar, 5class. UR. (der dortigen Militär-Grenz-Communität), Lehrerstelle für geometrisches Zeichnen, Geometrie und Bauconstructionslehre als Haupt-, dann für Geographie und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Dec. 1869, Nr. 298. — Leitmeritz, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin Ende Jänner 1870, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 1. Jänner 1870, Nr. 1.

(Todesfälle.) — Den 18. November 1869 zu Berlin der Bischof der evang. Kirche Dr. theol. Daniel Amadeus Neander (geb. am 17. Nov. 1775 zu Lengefeld im sächsischen Erzgebirge).

— Am 24. Nov. 1869 zu Brünn Friedrich Marian, Professor der chemischen Technologie am dortigen technischen Institute, und zu Jassy der Nestor der rumänischen Dichter und Schriftsteller, Asaky.

— Am 25. Nov. 1869 zu Clausthal Dr. Frdr. Adolf Roemer (geb. zu Hildesheim am 14. April 1809), geschätzter Geolog und Palæontolog, seinerzeit Director der Clausthaler Bergakademie.

— Am 26. Nov. 1869 zu Frankfurt a./M. der Nestor der dortigen (vielleicht der deutschen) Buchhändler J. D. Sauerländer (geb. 1788).

— Am 27. Nov. 1869 zu Breslau Dr. Günther, Custos an der dortigen Sternwarte, durch die Berechnung mehrerer Astroiden bekannt.

— Am 28. Nov. 1869 zu Wien Leo Popeskul, Concipient bei der Landesregierung zu Czernowitz, Secretär des Vereines für rumänische Literatur und Cultur in der Bukowina, im Alter von 34 Jahren.

— Am 29. Nov. 1869 zu Rimabegö (Ungarn) der slavische Dichter Ludwig Kubányi, in einem Streite von seinem Schwager getödtet.

— Mitte November 1869 zu Lund Prof. Brunius, der bekannte schwedische Archæologe.

— Ende November 1869 zu Leipzig der emer. Professor Dr. phil. Ant. Westermann (geb. alldort am 18. Juni 1806), bekannter Hellenist (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 4. Dec. 1869, Nr. 338, S. 5216), und zu Athen der allgemein geachtete Deutsche Karl Fabricius (aus Holstein), seit langen Jahren Professor am G. zu Athen.

— Am 1. December 1869 zu Braunschweig der wohlbekannte Verlagsbuchhändler Eduard Vieweg, der langjährige Chef der Firma Vieweg & Sohn, im 73. Lebensjahre.

— Am 2. Dec. 1869 zu Leipzig der a. o. Professor an der med. Facultät alldort, Dr. Ernst Heinr. Kneschke, Mediciner und Heraldiker, durch sein (leider nicht vollendetes) „Adelslexikon" bekannt, im Alter von 77 Jahren.

— Am 8. Dec. 1869 im Dorfe Charwat (Mähren) Se. Hochw. Dr. theol. Joseph Gold, Jubilarpriester, emer. Professor der Moraltheologie an der Universität zu Olmütz, im 82. Lebensjahre.

— Am 10. Dec. 1869 zu Prag die czechische Schriftstellerin Anna Wlastimila Ruzicka und zu Rechnitz der bekannte gelehrte und ausgezeichnete Talmudist Dr. Zipser.

— Am 12. Dec. 1869 zu Frankfurt a./M. der geschätzte Bildhauer Professor Eduard von der Launitz (geb. in Crölin in Kurland 1795), ein Schüler Thorwaldsen's, als Schöpfer des Guttenberg-Denkmales zu Frankfurt a./M. bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 22. Dec. 1869, Nr. 356, S. 5499.)

— Am 14. Dec. 1869 zu Wien Joseph Barth, pens. Director der UR. zu Teschen, im 68. Lebensjahre; ferner zu Poppelsdorf (bei Bonn) der Geh. Reg. Rath Eduard Hartstein, Director der dortigen landwirth-

schaftlichen Akademie, auch als Fachschriftsteller bekannt, 50 Jahre alt, und zu Rom Pietro Tenerani (aus Carrara), Oberaufseher der Museen, Präsident der römischen Kunstakademie zu Italiens genialsten Bildhauern zählend, nach zurückgelegtem 80. Lebensjahre.

— Am 15. Dec. 1869 zu Lemberg Dr. Johann Bapt. Bayer, o. ö. Professor der österr. Finanz- und Verwaltungskunde, im J. 1869 Decan des Professorencollegiums der jur. Facultät an der dortigen Hochschule, im 58. Lebensjahre.

— Am 18. Dec. 1869 zu Kronstadt in Siebenbürgen der bekannte Weltreisende J. Martin Honigberger, seinerzeit Leibarzt des Königs von Lahore, im 75. Lebensjahre, und zu München Aug. Karl Graf v. Seinsheim, lebenslängl. Reichsrath, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, auch als ausübender Künstler geachtet, im Alter von 80 Jahren. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 29. Dec. 1869, Nr. 369.)

— Am 19. Dec. 1869 zu Paris der Gymnasialinspector des höheren Unterrichtes Danton.

— Am 20. Dec. 1869 zu Gießen Dr. Leopold Schmid, ordentl. Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule.

— Am 21. Dec. 1869 zu Basel Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel (geb. zu Berlin am 23. April 1806), der berühmte Germanist.

— Am 23. Dec. 1869 zu Florenz der auch in Deutschland bekannt gewordene italienische Improvisator Antonio Bindocci, etwas über 60 Jahre alt.

— Gegen Ende der ersten Decemberwoche 1869 zu Dresden Dr. Wilhelm Schäfek, durch seine historischen Arbeiten in weiten Kreisen bekannt.

— Ende December 1869 zu Pest der ungarische Dichter und Schriftsteller Berthold Ormody, zuletzt Director der Verlags-Actiengesellschaft „Corvina“, im 33. Lebensjahre.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

